4° Bavar. 3075/ 1823

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. I. Ansbach, Mittwoch den 8. Januar 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. $\frac{\text{E. } 7903.}{\text{K. } 7196.}$ T. c. nr. 55. p. 54.

(An sämtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Pharmacopoea bavarica betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 23. d. M. erhalten diejenigen Polizeibehörden des Kreises, in deren Bezirken Apotheken vorhanden sind, den Auftrag, innerhalb 8 Tagen anzuzeigen, ob die Apotheker nach der ihnen zugekommenen Weisung die Pharmacopoea bavarica sich angeschaft haben.

Diejenigen Apotheker, welche dies noch nicht gethan haben, sind zur unverzüglichen Anschaffung derselben anzuhalten.

Ansbach am 28. December 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

(Das Paßwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein allerhöchstes Reskript des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern vom 15. d. M., das Paßwesen betr., zur Darnachachtung der Polizeibehörden und Betheiligten öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 28. December 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Da sich schon öfters der Fall ergeben hat, daß Reisenden der Eintritt in die K. K. östreichischen Staaten versagt wurde, weil ihre Pässe nicht von der bey denjenigen Staaten accreditirten K. K. östreichischen Gesandtschaften visirt waren, von welchen aus und durch

Wzg/165/770

Digitized by Google

Grund der Zurückweisung ihnen bekannt zu machen, indem sie durch ihre Weiterreise sich unnöthige Kosten und Aufenthalt verursachen, weil sie an der östreichischen Grenze würden zurückgewiesen werden. Zugleich ist denselben die genaue Beobachtung des §. 10. der allgemeinen Verordnung über das Paßwesen vom 16. Merz 1809 in Erinnerung zu bringen.

München den 15. Dec. 1822.

Auf

Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Rechberg.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Baumüller.

(An sämtliche Konscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die gleichzeitig mit den Vermögens-Recherchen vorzunehmende Prüfung der Zulässigkeit der Konfiscation in Desertionsfällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um unvollständige Nachweise darüber:

ob die, die Zulässigkeit der Vermögens-Einziehung oder der blos temporären Sequestration kein Zweifel übrig bleibe und keinem Betheiligten irgend ein Nachtheil zugehe.

Hiernach ist also das Erforderliche in vorkommenden Fällen genauest zu beachten.

Ansbach am 30. December 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Milde Stiftungen für die Schulen zu Kornhöfstadt und Scheinfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erzbischöfliche geistliche Rath, Dechant und Stadtpfarrer Leymeister zu Scheinfeld hat die bereits im Jahre 1819 zum fürstlich Schwarzenbergschen allgemeinen Schulfond gestifteten 100 fl., wovon die jährlich abfallenden Zinsen zu Preisbüchern für die Schulkinder in Kornhöfstadt zu verwenden

Diese Handlung frommer Mildthätigkeit wird zum Beweise verdienter Anerkennung und als ermunterndes Beispiel für andere hiermit öffentlich angerühmt.

Ansbach, den 23. Dec. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezat-Kreises. Die Einstands-Capitalien der im Ruß- und Spanischen Feldzuge vermißten Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die über rubricirten Gegenstand ergangene allerhöchste Verfügung vom 11. curr. wird nachstehend sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Rezatkreises zur Kenntniß und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 31. Dec. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem nunmehro die Anstände, welche bisher die Verabfolgung jener Einstands-Capitale gehindert haben, auf welche die Erben diesseitiger, für Tyroler ꝛc. eingestandener, im spanischen und rußischen Feldzuge vermißter Soldaten Anspruch zu machen hatten, gehoben sind, und von Seite Oestreichs die Versicherung ertheilt worden ist, daß jede auf ein solches Einstands-Capital bezügliche Reclamation nach den diesseitigen, auch von

Seite Oesterreichs anerkannten gesezlichen Bestimmungen ihre vollkommene Erledigung erhalten habe; so wird die Kgl. Regierung von diesem Verhältnisse mit dem Anhange in Kenntniß gesezt, die untergeordneten Landgerichte anzuweisen, im Falle Reclamationen der Art von Seiten der Erbs-Interessenten an sie gelangen, Leztere von erwähnten Sachverhältnisse geeignet zu verständigen, und ihnen dadurch die Mittel an die Hand zu geben, die Erlangung ihres Eigenthums auf geeignetem Wege nachzusuchen.

München den 11. Dec. 1822.

Auf

Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister der General-Secretär

F. v. Kobell.

(Die erledigte Schulstelle zu Herrnbergtheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schullehrers- und Meßnersstelle zu Herrnbergtheim bietet nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 252 fl. 57 ¾ kr. dar. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 30. Dec. 1822.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die zur Anstellung im Pfarramte im Jahre 1822 geprüften Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 18. d. Ms werden hiermit die Namen der von dem hiesigen Consistorium als

Digitized by Google

nämlich:

Andreas Stephan Christoph Gottlieb Elsperger, Gymnasial-Professor zu Erlangen,

Magnus Alexander Lips, Vikar zu Bartholmeßaurach,

Johann Adam Bullnheimer, Vikar zu Leutersheim,

Johann Nikolaus Gottfried Fleischmann, Vikar zu Augsburg,

Johann Christian Michael Vorbrugg, Mittagsprediger zum heil. Kreuz bei Nürnberg,

Georg Friedrich Küster, Vikar zu Leutershausen,

Gottfried Leonhard Schmälzlein, Vikar zu Petersaurach,

Ernst Wilhelm Friedlein, Vikar zu Töpen,

Wilhelm Gottfried Dachauer, Vikar zu Augsburg,

Tobias Zacharias Halbmaier, Vikar zu Emezheim,

Johann Michael Bißinger, Vikar zu Riedheim,

Carl Johann Friedr. Erdmann Stadelmann, Vikar zu Thiersheim,

Andreas Gottlieb Sittig, Vikar zu Zell.

Ansbach den 23. December 1822.

Feuerschau sind nach der hievon erstatteten Anzeige in den Häusern unter den Nummern 11, 14, 24, 25, 28, 30, 37, 49, 60, 69, 82, 98, 101, 103, 105, 108, 114, 119, 136, 146, 147, 152, 159, 162, 164, 181, 182, 184, 198, 200, 202, 220, 223, 224, 227, 240, 244, 246, 252, 253, 271, 273, 274, 277, 280, 302, 310, 329, 335, 344, 351, 353, 354, 357, 358, 360, 369, 375, 388, 399, 408, 414, 427, 438, 439, 450a, 478, 509, 511, 518, 529, 550, 555, 566, 575, 593, 602, 623, 625, 628, 638, 640, 644, 648, 655, 662, 675, 676, 705, 709, 717, 718, 722, 723, 724, 726, 728, 729, 730, 731, 744, 746, 749, 757, 760, 789, 812, 814, 819, 830, 833, 836b, 843, 847, 851, 852, 855, 874, 887, 901, 911, 925, 927, 930, 936, 941, 943, 947, 948, 966, 978 Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden.

Die Eigenthümer oder Administratoren der vorbezeichneten Gebäude werden daher an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen, in so weit es noch nicht geschehen und sobald es nur die Witterung gestattet, unter dem Bemerken erinnert, daß jede Un-

Bekanntmachung.

Bei der heute am Schluß dieses Jahrs vorgenommenen Sieben und zwanzigsten Ziehung der Freiherrlich von Benkendorffischen Armenstiftungs-Lotterie sind in Gegenwart der unterzeichneten Executoren und zweier Viertelmeister durch zwei Waisenknaben nachstehende Gewinnste an nachbenannte Personen gekommen.

A) Gewinnste zu 100 fl.

Barbara Knörrin, Schloßeinheizers-Wittwe zu Ansbach.
Sabina Koppin, Falkoniers-Wittwe zu Ansbach.
Georg Leonhard Hofmann zu Ansbach.
Johannes Methsieder zu Forndorff.
Johann Matthias Bauer zu Feuchtwang.
Georg Herr, Strumpfwirker zu Schwabach.
Johann Andreas Türk, ehemaliger Bedienter zu Ansbach.
Conrad Wezel, Schneider zu Ansbach.
Anna Maria Zeberin, ledig, zu Ansbach.
Anna Babetta Pazius'in, Pfarrers-Wittwe zu Ansbach.
Johann Christoph Franz, Invalid zu Ansbach.
Elisabetha Bruderin, Soldatenwittwe zu Ansbach.
Anna Magdalena Linkin zu Ansbach.
Veronika Raabin, Wirthswittwe zu Ansbach.
Johann Michael Rothgangel, Drechslermeister zu Wasserträdingen.
Anna Barbara Hezlin, Schlosserswittwe zu Ansbach.
Maria Margaretha Kraftin, Schumacherswittwe zu Ansbach.

B) Gewinnste zu 50 fl.

Johann Leonhard Kirschner, Schneidermeister zu Ansbach.
Johann Thomas Auer zu Gunzenhausen.
Heinrika Wirthin, Pfarrerswittwe zu Ansbach.
Anna Elisabetha Kohnin zu Ansbach.
Johann Sebastian Wagner zu Lügenbach.
Maria Jungin, Zimmergesellenwittwe zu Ansbach.
Anna Wagnerin, Schreinerswittwe zu Ansbach.
Johanna Catharina Hornungin zu Unterreichenbach.
Johann Leonhard Wiedlein, Taglöhner zu Leutershausen.
Leonhard Michael Beierlein zu Altenmuhr.
Ferdinand Müller, Provisor zu Ansbach.
Johann Thomas Götz, Taglöhner zu Heinersdorff.
Maria Elisabetha Stadlerin zu Ansbach.
Johann Anton Müller, Invalid zu Ansbach.
Barbara Hebringerin, Gärtnerswittwe zu Ansbach.
Johann Adam Langkammerer, blind, zu Eglofswinden.
Margaretha Barbara Vetterin, Zimmergesellenwittwe zu Ansbach.
Stephan Köllisch, Tabakmacher zu Roth.
Georg Adam Dänzer zu Deutlein am Forst.
Martin Däfner, Schneidermeister zu Leutershausen.
Anna Catharina Weißin zu Ansbach.
Joh. Michael Reinhard, Schumacher zu Ansbach.
Die Ehefrau des Schneidermeisters Heilmann zu Ansbach.
Christiana Catharina Servatus zu Ansbach.
Johann Adam Carl Heider, blind, zu Ansbach.
Christiana Friederika Egererin, Schumacherswittwe zu Ansbach.
Martin Büringer, Weber zu Ansbach.
Margaretha Zinkin, Kreis-Calculatorswittwe zu Ansbach.
Georg Ostermuth, blind, zu Gunzenhausen.
Georg Michael Röder, Schreiner zu Colmberg.
Joh. Georg Fries, Schneider zu Altentrüdingen.
Joh. Leonhard Weinberger, Schneider zu Ansbach.
Georg Michael Vogel, Sattlermeister zu Ansbach.
Johann Wik, Taglöhner zu Schönbronn.
Rosina Barbara Münzin zu Villersbronn.
Johann Matthias Köhler, Schneider zu Ansbach.
Johann Georg Hirsch, Fuhrmann zu Ansbach.
Johann Christoph Zehe, Büttner zu Unterschwaningen.

Dieses wird demnach den sämmtlichen Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie ihre Gewinnste bei dem Regierungsregistrator Herrn Ott als Stiftungscassier, wohnhaft in der Schloß-

Vorſtadt Nr. 525 gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteſte, daß ſie die befugten Empfänger ſeyen, und gegen Quittung in der Woche von 1 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können.

Zugleich wird aber auch bemerkt, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unerfahren, jemanden an ſeine Stelle zu Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe, und derjenige auswärtige Gewinner, welcher ſeinen Gewinnſt durch eine andere Perſon in Empfang nehmen zu laſſen Willens iſt, ſolches durch eine eigenhändig auszuſtellende Vollmacht bewerkſtelligen laſſen müſſe.

Ansbach, den 31. Dec. 1822.

Die Executoren der Freiherrlich v. Benkendorffſchen Armen-Stiftung.

Bauder. Nagler. v. Luz.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die ſämmtlichen Immobilien des Gütlers Heinrich Hildner in Obrlbach, nemlich 1) der dortige Viertelshof Nr. 2, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheuer, einem Backofen, einem Kaſten, einem Ziehbronnen, einer kleinen Hofraith, $\frac{5}{16}$ Morgen Hopfengarten, $9\frac{1}{4}$ Morgen Felder, $2\frac{7}{16}$ Tagwerk Wieſen, 1 Tagwerk Waldung und das Gemeinderecht, dann 2) 2 Morgen Aecker in 2 Stücken, zum öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 18. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen über die Belaſtung dieſer Grundſtücke, dann über die Kaufsbedingniſſe die nöthige Aufklärung vom unterfertigten Amte täglich ertheilt werden wird.

Altdorf am 20. December 1822.

K. B. Landgericht.

2. Da das auf die feilgebotenen Grundſtücke des Taglöhners Hecht dahier, nämlich a) 2 Morgen Acker in der Leithen bei Kurzendorf und b) $\frac{1}{2}$ Morgen desgleichen hinter der Hausecke daſelbſt am 28 Oktober d. J. gelegte Gebot von den Intereſſenten nicht genehmigt wurde, ſo ſteht nun zur Subhaſtation dieſer Immobilien weiterer Termin auf den 20. Januar 1823 Vormittag an, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Taxwerth und die Laſten der Grundſtücke aus der Bekanntmachung vom 7. September d. J. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 39 ꝛc. zu erſehen ſind.

Ansbach, den 13. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Medicinal-Aſſeſſors Trott gehörigen Waldparzellen im Steuerdiſtrikte Elpersdorf, Fluhr Käferbach, 1) drei Morgen der ſogenannte Streitforſt, mit Fichten und Fohren bewachſen, zum Theil öde, 2) vier und ſieben Achtel Morgen 5 Ruthen, 3) drei und drei Achtel Morgen 20 Ruthen Holz in 2 Stücken, aber zuſammenſtoßend, das ſogenannte Engeriſche Holz, erſteres mit Fohren, lezteres halb mit Fichten, halb mit Fohren bewachſen, ſollen auf Requiſition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, als vormundſchaftliche Behörde, im öffentlichen Striche verkauft werden. Sie ſind freieigen und geben nur die Steuer zum Königl. Rentamte Ansbach und tragen zu den Gemeindelaſten nach Käferbach, wurden bei der gerichtlichen Schätzung erſteres auf 75 fl., das zweite auf 375 fl., das dritte auf 135 fl. gewürdiget. Kaufsluſtige werden eingeladen, ihre Gebote in dem auf den 17. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine zum gerichtlichen Protokoll zu erklären und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts als vormundſchaftliche Behörde zu gewärtigen.

Ansbach am 25. December 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bauern Johann Georg Klemm zu Schmalnbach gehörigen Immobilien, als 1) das neugebildete Klemmſche Guth Haus Nr. 2 zu Schmalnbach, welches beſteht in einem Wohnhaus mit Stallung, einer Scheune, einer Hofraith, nebſt 2 Schweinſtällen, $10\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, verbunden mit einem

ganzen Gemeindrecht und worauf folgende Laſten haften, als jährlich 3 fl. 27½ kr. Erbzins, 6 kr. Schloßgartengeld als Dienſtgeld, 3 Metz 1 Vrlg. 1½ Seidlein Korn- und 2 Schaff 3 Metz 3 Vrlg. 3¾ Seidlein Habergült, ferner der 10te Theil Zehnden, ungemeſſener Handfrohndienſt und in allen Veränderungsfällen der 10te fl. Handlohn, endlich die landesherrliche Steuer aus 2000 fl. Capital und auf 2400 fl. geſchäzt iſt; 2) 1 Morgen Acker in der äußern Heer 3ter-Claſſe, worauf die Steuer aus 200 fl. haftet, geſchäzt auf 100 fl.; 3) der 11te Theil an 30 Mg. Holz, Heerholz, mit dem 1/20 fl. Handlohn und der Steuer aus 1500 fl. Capital, geſchäzt auf 200 fl.; 4) 1½ Mg. Acker in der äußern Heer, reicht den 1/20 fl. Handlohn und die Steuer aus 300 fl. Capital, geſchäzt auf 125 fl., im Wege des öffentlichen Strichs an die Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf den 4. Februar 1823 Vormitt. 9 Uhr im Commiſſionszimmer des Landgerichts vor Commiſſario, Rechtspraktikanten Fiſcher, anberaumt, und haben ſich Beſiz- und Kaufsluſtige zu melden. Das Taxationsprotokoll iſt täglich in der Regiſtratur einzuſehen.

Ansbach, am 25. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Exekution ſoll das dem verſtorbenen Webermeiſter Johann Georg Roth von Emskirchen zugehörig geweſene halbe Wohnhaus zu Emskirchen Nr. 32, mit eingehörigen ein Viertel Gemeinderecht und Gemeindsſtücken, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 12. Februar künftigen Jahrs von 9 bis 12 Uhr im Poſthauſe zu Emskirchen angeſezt wurde, woſelbſt ſich Kaufsluſtige einzufinden haben. Die Taxe dieſes Hauſes kann jederzeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach den 23. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers ſollen die dem Taglöhner Conrad Prell zu Dietenhofen zugehörigen Beſitzungen, nemlich 1) deſſen Trüpfhaus allda, mit angebautem Schweinſtall, was auf 250 fl. geſchäzt worden, 2) 1 Morgen Acker im Katzenbuck, geſchäzt auf 65 fl., an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 19. Februar 1823 früh 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Dietenhofen anberaumt worden, worinn ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Ueber die Beſchaffenheit der Grundſtücke, ſo wie über die vorhandenen Laſten und Abgaben kann das Nähere in der Regiſtratur des Amts eingeſehen werden.

Mt. Erlbach, den 10. December 1822.

Königl. Landgericht.

7. Die zur Kreuzwirth Michael Böhleſchen Concursmaſſe in Dürrwangen gehörigen Immobilien, als: 1) die Wirthſchaft zum goldenen Kreuz, beſtehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Korbhaus und einem vor dem obern Thor am Haslacher Weg befindlichen Sommerkeller, dann an Gütern: 7 Morgen Acker, 1 Tagwerk Ohmetwieſe, ¾ Tgw. Peunt, die Krautgartenwieſe genannt, ¾ Tagw. Garten am Haus und ein Gemeindebeet, Alles zuſammen auf 1700 fl. tarirt und mit der landesherrlichen Steuer aus 1900 fl. Capital, 2 fl. 17 kr. Herbſtzinns, 3 Vierling baieriſchen Maas Korngült, 1 Metzen Habergült, ferner den zehnten Gulden Fall- und Beſtellhandlohn, und der Zehendbarkeit der Aecker, nicht aber der Wieſe belaſtet; 2) an freieigenen Gütern: 1 Mg. Acker aus dem Weckeriſchen Lehen, 1½ Tgw. Wieſen im Tonnenbuſch, ½ Mg. Buckacker und ½ Mg. Gemeindetheil im Schindwaaſen, zuſammen auf 190 fl. tarirt, und worauf, die 1½ Morgen Acker ausgenommen, welche handlöhnig ſind, blos die landesherrliche Steuer haftet, werden nebſt mehrerem Bauernzeuch und verſchiedenen Bierfäſſern am 13. Februar 1823 Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Kreuzwirthshauſe zu Dürrwang zum Verkaufe an den Meiſtbietenden öffentlich ausgeboten werden. Kaufsliebhaber, welche beſiz- und zahlungsfähig ſind, mögen ſich an Ort und Stelle einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, den 23. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

Herrieden am 14. December 1822.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Eibs-Interessenten des ehnlängst zu Reppendorf verlebten Wirthes und Bierbrauers Christian Mebs wird das zu dessen Verlassenschaft gehörige, nachstehend beschriebene Wirths- und Brauhaus, worauf Wirthschaft und Bierbrauerei als Realgerechtigkeiten haften, unter den beim Verstriche selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Ausstriche aufgeleget, und wenn annehmbare Gebothe erzielet werden, dem Meistbietenden zugeschlagen. Verstrichs-Tagfahrt ist auf Donnerstag den 6. Februar k. J. Vormittag 10 Uhr im Sterbhause zu Reppendorf anberaumt.

(Beschreibung.) Das Wirths- und Brauhaus lieget an der Chaussee von Würzburg nach Nürnberg ¾ Stunde von Kitzingen und 3 Stunden von Würzburg entfernet, hatte bisher einen bedeutenden Absatz an Bier in die ganze Umgegend, besonders nach Würzburg und Kitzingen, von welchem letztern Orte her dasselbe sich auch bisher eines häufigen Zuspruches zu erfreuen hatte. Das Ganze hat folgende Bestandtheile: a) das Wirthshaus 2stöckigt, das untere Stockwerk von Steinen, das obere von Holz erbauet, mit einem von Steinen erbauten einstöckigten Nebengebäude; ches gleichfalls gewölbt ist, befinden sich ein Vorplatz mit Pumpbrunnen, eine Brandweinbrennerei mit doppeltem Brandweinzeuge, dann die eigentliche sehr geräumige Brauerei, mit einem noch ganz guten 4füderigen Kessel von Kupfer, und doppelter Kühlschöffer, überhaupt nach allen Bequemlichkeiten eingerichtet. Im 2ten Stocke ist über dem Eingange zur Hofrieth ein an das Wirthshaus stoßender bedeckter, gegen die Hofseite zu aber freier geräumiger Verplatz mit Wirthstafeln besetzt — dann ein großes heizbares Schenkzimmer, neben diesem ein kleiner Vorplatz, von welchem eine Stiege in die Brauerei und auf den Boden führet, und zur einen Seite desselben eine Kammer, und zur andern Seite ein Abtritt angebracht sind — an diesem Vorplatz noch ein geräumiger Tanzsaal, und an diesem die Malzdörre — über diesem ganzen Baue befinden sich 2 geräumige zum Aufschütten von Früchten hergerichtete Böden. c) Eine Scheuer nebst Stallung und daranstoßendem abtheiligten, von Steinen aufgeführtem Schweinstalle — in dieser Scheuer ist zugleich eine große noch ganz gute Kalter aufgestellet; unter dieser Scheuer befinden sich 2 gewölbte Keller. d) Eine Holzhalle, und hinter dieser einen Küchengarten. Sämmtliche diese Gebäulichkeiten schließen den

Bemerket wird hierbei, daß dem Käufer auf Verlangen auch der Vorrath an Gerste, Malz, Hopfen, Brennholz und Bier, so wie auch die vorhandenen Fuhrfässer und sonstige zur Wirthschaft gehörigen Geräthschaften an Schreinerwaaren, Krügen, Gläsern u. dgl. gegen einen auszumittelnden Tax mit überlassen werden können. Von dem Strichsobjekte kann bis zum Verstriche an jedem beliebigen Tage auf Anmelden bei den Erbs-Interessenten zu Kepperndorf Einsicht genommen werden.

Kitzingen den 24. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

10. Das Gantamwesen des Bauers Mathias Auernhammer zu Nußbüchel wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und es steht hiezu auf Montag den 27. Jenner k. J. in dem Wirthshause zu Nußbüchel Termin an, wo sich Kaufsliebhaber mit hinreichenden Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können. Hinsichtlich der Bestandtheile des Gantgutes und der Dareingabe wird sich auf das Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 48 und 49 bezogen.

Monheim den 23. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

11. Dem Antrage der Interessaterben des zu Rennertshofen verstorbenen Krämers Xaver Gebhard zu Folge werden dessen zurückgelassene Immobilien, als: ein zweistöckiges Wohnhaus mit kleinem Wurzgärtlein, dann ohngefähr 2½ Jauchert Gemeindetheile auf verschiedenen Plätzen nebst dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und es stehet hiezu auf Montag den 3. Februar 1823 in dem Sieglischen Gasthause zu Rennertshofen Termin an, wo sich Kaufsliebhaber, welche mit hinreichenden Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen sind, und zwar früh 9 Uhr einfinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben können. Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß Dienstag den 4. Februar und den darauf folgenden Tag in dem Xaver Gebhardischen Wohnhause eine Mobiliar-Auction eröffnet wird, wo mehrere Hausgeräthschaften, Betten, Tuch, Kleidungsstücke und insbesondere die vorhandenen Krämwaaren von allerley Gattung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. Kaufslustige werden also hiezu eingeladen.

Monheim, den 24. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

12. Gemäs dem Antrage der Kreditoren des Brenneisenmüllers Andreas Eigen zu Zwergstraß werden dessen Realitäten, bestehend aus einem Mühlanwesen mit der realen Mahlgerechtigkeit, dann ein Mahl- und ein Gerbgang nebst der dazu gehörigen Einrichtung und eine Sölde, Haus, Stadel, Hofraith, ¾ Tagw. Garten mit Wurzgärtlein, 11 Morgen Aecker, 2 Tgw. zweimädige Wiesen, ¼ Tgw. Gärtlein hinterm Stadel, 3 Tgw. Wiesen am Mühlranken und ½ Tgw. über der Gasse nebst Gemeinderecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, endlich 5½ Jauchert eigenen Aeckern, welche sämmtlich per 5790 fl. eidlich taxirt wurden, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu auf Freitag den 7. Februar 1823 in dem Wirthshause zu Zwergstraß Termin anberaumt ist. Kaufsliebhaber, welche sich mit hinreichenden Vermögens- und Leumundszeugnissen ausweisen können, werden daher eingeladen, zu erscheinen und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, worauf salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen haben. Die Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden und das Mühlanwesen ist täglich in Augenschein zu nehmen, wozu der Ortsvorstand Handschiegl von Zwergstraß das Nöthige in Handen geben wird.

Monheim, den 26. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Georg Friedrich Jarrenbacherschen Concursgläubiger zu Arnshöchstädt werden hiemit die nachbenannten zur Masse gehörigen Grundstücke dem öffentlichen Striche ausgesezt, nämlich 1) der Gutsrest Nr. 5 und 6 zu

dann 3 Morgen Feld und ¼ Tagwerk Wiesen, auf 450 fl. taxirt; 3) an walzenden Stücken: 4 Morgen Feld der Kastenacker, auf 80 fl. und 2½ Morgen Acker die Kreuzeggeren, auf 40 fl. taxirt. Strichtermin ist auf den 7. Februar Nachmittags 2 Uhr im Orte Arnshöchstädt anberaumt, der Zuschlag soll mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger geschehen. Die nähern Verhältnisse können täglich dahier bei Gericht aus den Akten ersehen werden. Am obgedachten Tage sollen auch einige zur Masse gehörigen Effekten und Vorräthe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Neustadt a. d. A. den 17. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

14. Am 22. Januar 1823 Nachmittags 2 bis 5 Uhr sollen die zur Konkursmasse des Andr. Ziermann zu Linden gehörigen Besitzungen, nemlich a) das Wohnhaus Nr. 25 zu Linden nebst dem gemeinschaftlichen Antheil an den Weichleinschen Backofen, b) ½ Mg. walzendes Feld, im Hertingischen Gasthause zu Mt. Dachsbach öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verstrichen werden, welches man hiemit bekannt macht.

Neustadt a. d. A. am 18. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

Nr. 3 daselbst, bestehend aus: a) einem Wohnhause mit $\frac{1}{10}$ Morgen Garten und einer geräumigen Hofraith, b) einem Stadel, c) 14 Morgen Feld, d) 7 Tagwerk Wiesen in einem Stücke von guter Qualität, e) dem Waldrechte, am 20. v. Ms. kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so wird zu dessen öffentlichen Verkauf ein anderweitiger Bietungstermin auf den 15. Januar 1823 Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Glockenhof hiemit bezielt.

Nürnberg den 11. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

17. Die zur Konkursmasse der Georg Dürrischen Eheleute auf dem Haardhofe gehörigen Immobilien, bestehend a) aus einem halben Hofe, wozu außer dem Wohnhause, Stadel und Stallung, einem Baumgarten und einer Peunt, 10 Tagwerk Wiesen, 35 — 40 Morgen Aecker, 5 Morgen Laubholz, das Gemeinderecht und Schaafhuth auf 75 Stück gehören, b) 1 Morgen Acker Gemeindtheil im Gänswaasen, c) ½ Tagw. Gemeindtheilwiesen allda, werden zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Als Bietungstermin wird der 2. April 1823 Vormitt. 9 Uhr anberaumt und werden die Kaufliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Termine auf dem Haardhofe einzufinden. Die auf diesen Immobilien

Schwebheim gehörigen halben Guts Nr. 15 zu Schwebheim, bestehend aus einem halben Wohnhause, einem halben Hofe, einer halben Scheune, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Ried, $\frac{3}{4}$ Morgen im Weinberg, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Löhlein, 1 Morgen Acker im Ersberg, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Ersberg, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Mittelbühl, $\frac{1}{16}$ Krautbeet im Krautfeld, 1 Beet im Neubruch bei der Aisch, 1 Beet beim Dorf, $\frac{3}{8}$ Wiesen im untern Weidlein und einem Gärtchen, wird hiermit Tagsfahrt auf den 22. Januar 1823 Nachmittag von 1 bis 4 Uhr in der Geißendörferischen Wohnung zu Schwebheim angesezt, und hiezu werden Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten bis zu der Versteigerungstagsfahrt in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Windsheim den 12. Dec. 1822,

K. B. Landgericht.

19. In dem Vollstreckungsverfahren gegen den Melbermeister Johann Georg Schrodt von hier werden die demselben gehörigen Wallstücke Nr. 26 bis 33 einschlüßig, auf den 28. Jänner 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 der unterfertigten königlichen Behörde öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bis zu der Verkaufstagsfahrt täglich bei Gericht in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim den 16. December 1822.

K. B. Landgericht.

20. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Johann Georg Stadelmannschen Eheleute von hier gehörigen unbeweglichen Güter, als a) des Wohnhauses, angebaut an das Haus Nr. 51 hier in dem Henkersgäßchen, b) der Wallstücke Nr. 42 bis 45 zwischen dem Johanniter und Rothenburger Thor und c) der Wallstücke Nr. 150 bis 169 bei dem Johanniter Thor, ist Tagsfahrt auf den 18. Februar 1823 Vorm. von 9 — 12 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 der unterfertigten königlichen Behörde angesezt und hiezu werden Kaufslustige, welche sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen täglich in der Registratur in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim den 23. Dezember 1822.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte dem Oekonomen Johann Leonhard Hoffmann dahier gehörige Grundstücke auf Külsheimer Markung und zwar 1) ein Morgen Acker gegen das Windsheimer Gericht unterm Galgenfeld, freieigen, mit 350 fl. Steuerkapital belegt, und geschäzt auf 250 fl., 2) drei Viertel Morgen Acker im Hasengarn, freieigen, mit 210 fl. Steuerkapital belegt, und geschäzt auf 160 fl., meistbietend verkauft werden. Da nun hiezu Termin auf den 29. Januar Vorm. 9 bis 12 Uhr im Geschäftslocale der unterfertigten Stelle anberaumt ist, so werden Kaufsliebhaber zu solchen andurch eingeladen.

Windsheim am 27. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

22. Da in dem am 20. v. M. angestandenen Termine zum Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Bernhardt Drittler dahier gehörigen Hauses Nr. 41 kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so wird zum Verkauf dieses Hauses hiermit anderweiter Termin auf den 22. Januar Vormittag 9 bis 12 Uhr anberaumt, und es werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in diesem Termin bei unterzeichneter Stelle einzufinden.

Windsheim den 31. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Joh. Georg Oppelt in Mr. Ippesheim eigenthümlich zustehenden Grundstücke: 1) $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg im Altenberg, handlöhnig, Tare 30 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Altenberg, handlöhnig, Tare 40 fl., 3) $\frac{7}{8}$ Mg. Weinberg im Hertweg, handlöhnig, Tare 65 fl., 4) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Eichig, handlöhnig, Tare 30 fl., 5) $\frac{3}{4}$ Mg. 10 Gert Acker

am öden Grund, erbzinsbar, Taxe 55 fl., 6) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Eichig, handlöhnig, Taxe 80 fl., 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kiefer, handlöhnig, Taxe 45 fl., 8) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker unter dem Küschenberg, handlöhnig, Taxe 36 fl., 9) $\frac{9}{32}$ Mg. Acker am Sahl, zinsbaren, Taxe 65 fl., 10) 1 Mg. Acker und Weinberg unter dem Weisenstein, handlöhnig, Taxe 65 fl., 11) 1 Mg. Acker am Eichig, handlöhnig, Taxe 55 fl., 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Bekenthal, erbzins- und gültbar, Taxe 35 fl., 13) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Altenberg, erbzinsbar, Taxe 45 fl., Samstag den 25. Jenner 1823 Morgens 9 — 12 Uhr gemäs Antrags im Zinßerschen Wirthshause dahier zum Verkauf gebracht; welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern andurch eröffnet wird.

Mkt. Ippesheim am 14. Dez. 1822.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

1. Klasse.

24. Zur Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Mölkner zu Thurn angehörige Wohnhaus, nebst angebauter Schüpfen und dazu gehörige, beiläufig $\frac{1}{2}$ Morgen enthaltende Feld dem öffentlichen Verkaufe nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung ausgesezt, und Strichtermin hiezu auf Freitag den 31. Januar Vormittags im Gerichtssitze dahier anberaumt. Auf diese Realitäten haften 4 fl. jährlichen Erbbestand und die Handlohnbarkeit mit dem 10ten Gulden, das Steuersimplum beträgt an der Haussteuer 13$\frac{1}{2}$ kr., an der Grundsteuer 10$\frac{1}{8}$ kr. Die hierüber aufgenommene Taxe kann an jedem Mittwoch in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen am obberegten Tage vor hiesigem Gerichte erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und können den bedingten Hinschlag gewärtigen.

Thurn den 14. December 1822.

K. B. Freiherrl. v. Horneckisches Patrimonialgericht

1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen der Gebrüder Johann Paul Thomas und Johann Friedrich Fleischauer, dann ihres Neffen Joh. Paul Thomas Friedrich Fleischauer als Inhaber der Nadelfabrik und Handlung unter der Firma Georg Friedrich Kellner dahier, der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. Febr. 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. Merz 1823, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 14. April 1823, dann für die Duplik auf Montag den 28. desselben Monats jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts Rath Dr. Kreitmair im Zimmer Nr. 18 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zalung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 28. December 1822.

Merz.

2. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Michael Korbacher von Vizwang auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 29. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Jänner 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Februar 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 13. März 1823 und für die Du-

plik auf den 1. April 1823 jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 15. Oktober 1822.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Baier. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Christian Schmidt von Hürbel auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 18. dieß den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Januar 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Februar 1823, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. Merz 1823 und für die Duplik auf den 24. Merz 1823 jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 18. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Dürr auf dem Hardhofe auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich; zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. Januar, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Februar, zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 17. März und für die Duplik auf den 3. April 1823 jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse — das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 4. December 1822.

K. B. Landgericht.

5. Vom Landgericht Wassertrüdingen wurde auf den eigenen Antrag des Bürgers und Lammswirths Johann Georg Dierolf dahier der Universalkonkurs über dessen Vermögen heute erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Februar 1823; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. März 1823; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10. April und für die Duplik auf den 9. Mai, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Con-

6. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen der Ludwig Schmidtschen Eheleute, Taglöhner von hier, auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 29. Jänner 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. März 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 9. April 1823 und für die Duplik auf den 23. desselben Monats jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 20. December 1822.

K. B. Landgericht.

der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 20. December 1822.

K. B. Landgericht.

8. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen der Büttner Heckeleinischen Eheleute zu Auhausen auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 22. Januar 1823, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. Februar desselben Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 26. März und für die Duplik auf Mittwoch den 23. April d. ai. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gl[illegible]

von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am ersten Ediktstage den 22. Januar 1823 wird auch zugleich zum Verkauf der Kaspar Heckeleiischen Realitäten, bestehend aus einer Sölde, wozu ½ Tagwerk Grasgarten gehörig, und zum 15ten und 30sten fl. handlöhnig ist, dann ¼ Morgen Koppelhofacker im Bühlhof an 6 Beeten, welcher zum 15ten und 30sten fl. handlohnbar ist, geschritten. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione Creditorum zu gewärtigen.

Oettingen am 20. Dec. 1822.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

9. Gegen Georg Hahn, Bauersmann zu Appenfelden, wurde der Universal-Concurs erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, werden folgende gesetzliche Ediktstage bestimmt, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 13. Februar 1823, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldete Forderungen auf Donnerstag den 20. Merz, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 21. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile, vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 29. Dezember 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

10. Das Fürstlich Schwarzenbergsche Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg hat unterm 28. d. M. gegen den Wirth Andreas Hell zu Iffigheim den Konkurs erkannt. Da sich nun der Gemeinschuldner der Appellation gegen dieses Erkenntniß begeben hat, so werden die gesezlichen Ediktstage, wie folgt, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. März, 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3. April jedesmal 9 Uhr Morgens ausgeschrieben, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder demselben etwas schulden, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Gerichte anzuzeigen und zu übergeben, widrigenfalls sie mit ihren nicht angemeldeten Ansprüchen von der Konkursmasse ausgeschlossen, und zur Herausgabe des in Handen habenden oder Schuldigen angehalten werden sollen. Auch wird am Dienstag den 18. Februar Nachmittags in loco Iffigheim das Andreas Hellische Anwesen daselbst, bestehend in einem um 5800 fl. im vorigen Jahre erworbenen Wirthschaftsguthe, mit ungefähr 22 Mg. Feld und Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag ertheilt werden. Die Kaufsliebhaber haben sich am Versteigerungstermine, in welchem die nähern Verkaufsbedingnisse eröffnet werden, mit befriedigenden Vermögens- und Sittenzeugnissen und dergleichen auszuweisen.

Seehaus am 30. Nov. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

gegangene Recognitionsschein, aus Versehen in dem Betrage zu 1891 fl. 26 kr. angezifferet wurde, indeß die Summe nur auf 1870 fl. sich beläuft. Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 15. May laufenden Jahres wird demnach der unbekannte Inhaber dieses Recognitionsscheins aufgefordert, seine Ansprüche daran a dato binnen 6 Monaten vor dem hiesigen Gerichte geltend zu machen, außerdessen dieses Recognitions-Instrument für kraftlos erkannt werden wird.

Fürth am 28. December 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

12. Auf dem vormals Simon Würfleinschen Hof zu Herpersdorf haftet noch eine im Grund- und Consensbuche des ehemaligen Amtes Neuhof eingetragene Forderung des Assessors Benz und der Predecanin Friederike Sophie Rehm zu Ansbach von 300 fl. zu 4 Proz. laut Consenses vom 24. Jan. 1783. Diese Forderung ist, nach Angabe der Simon Würfleinischen Relicten zwar gezalt, allein weder die Erben der Gläubiger, Behufs der gerichtlichen Quiterungs-Aufnahme von ihnen, sind auszumitteln, noch findet sich das Schuldinstrument vor. Auf den Antrag der Simon Würfleinischen Relicten werden nun alle die-

Ansuchen seiner Witib aus diejenige, welche an ihn aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Dienstag den 4. Febr. 1823 um so gewisser hierorts anzubringen, als sie außerdem mit ihren Ansprüchen an die Erbsmasse ausgeschlossen werden würden.

Harburg den 24. Dec. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Bei einer aus dem diesseitigen Gerichtsbezirk gebürtigen Weibsperson, welche im Oktober d. Js. im Landgerichtsbezirke Erlangen wegen Herumstreunens und Diebstahls-Verdachts arretirt wurde, hat sich eine silberne Halskette vorgefunden. Diese Weibsperson kann aber den rechtlichen Erwerb dieser Kette nicht gehörig nachweisen, dieserhalb und da dieselbe schon öfters wegen Diebstahls untersucht und bestraft worden ist, auch kurz vor ihrer Ergreifung 8 Monate sich in dem Zwangsarbeitshause zu Plassenburg befunden hat, so streitet gegen sie die Vermuthung der Entwendung der Kette. Es wird demnach dieß hiemit bekannt gemacht und derjenige, welcher sich als Eigenthümer der Kette auszuweisen im Stande ist, hat sich schleunigst dahier zu melden.

ment, seit länger als 10 Jahren abwesend und schon seit dem 1. Oct. 1814 bei gedachtem Kgl. Regimente, ohne irgend eine Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt als vermißt aufgeführt, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen 9 Monaten und spätestens in der am 21. Oct. 1823 vor Commissario Rechtspraktikanten Fischer anstehenden Tagsfahrt bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird er für todt erklärt und sein sämtlich zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 20. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

16. Johann Leonhard Hoffmann, Müllerssohn von Heinersdorf, Kgl. Landgerichts Wasserträdingen, geb. am 10. Mai 1750, wird seit mehrern Jahren vermißt, und soll vor 30 Jahren als Soldat in Ansbach gestorben seyn. Da nun demselben im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts eine Erbschaft angefallen ist, welche bisher von Obervormundschaftswegen verwaltet wurde, so werden erwähnter Hoffmann, so wie dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und längstens in dem auf Dienstag den 21. Oktober 1823 bezielten Termin hierorts persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber gedachter Hoffmann für todt erklärt und sein in circa 1400 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandte, welche sich als solche legitimirt haben werden, hinausgegeben werden würde.

Gegeben Kadolzburg am 12. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag eines präsumptiven Intestat-Erben werden die Gebrüder Georg Albrecht Höpfner, geb. am 7. October 1750 und Christoph David Höpfner, geb. am 5. Aug. 1752, beide von Neusiz diesseitigen Gerichts gebürtig, von deren Leben und Aufenthalt längst nichts mehr bekannt ist, oder deren sonstige Leibes- Testaments- und Intestat-Erben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, und zwar längstens bis zum Montag den 6. October 1823, bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihr unter Verwaltung des Vormundamtes dahier noch stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die abwesenden Brüder Höpfner als todt erklärt, und ihr Vermögen an deren sich legitimirende nächste Verwandte ohne Caution extradirt werden soll.

Rothenburg den 28. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

18. Vom Fürstlich Oetting-Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen wird der Unterthanssohn Aloys Taglieber von Enslingen, geboren am 3. Februar 1760, welcher sich schon vor 39 Jahren als Badersgeselle von seinem Geburtsorte entfernte, und seit 27 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato und längstens bis zum 30. Mai 1823 dahier zu erscheinen, sich gesezlich auszuweisen, und sein unter Verwaltung stehendes, auf 1417 fl. 26 kr. 5 hl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten desselben gegen Caution wird verabfolgt werden.

Oettingen am 30. Nov. 1822.

Baur.

19. Der seit mehr als 30 Jahre abwesende Beckerknecht Kaspar Bonn von Deggingen oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monate und spätestens Samstag den 12. Julius 1823 vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 22. Dec. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

die Amtstafel geheftet worden sey.

Ansbach, am 5. Januar 1823.

Busch, Director.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Forstamt hat zum Verkauf des disponiblen hart und weichen Brennholzes folgende Termine anberaumt: 1) im Revier Lichtenau den 18. Jan. Vormittags 9 Uhr, Zusammenkunft in Wilkeskreuth; 2) im Revier Schallhausen, Forstort Bocksberg den 16. Jan. und im Rothenberg und Schönfeld den 17. Jan. Vormittags 9 Uhr, wo die Zusammenkunft in Schallhausen statt findet. Kaufslustige werden an oben bestimmter Zeit zu erscheinen hiermit eingeladen.

Ansbach den 4. Januar 1823.

K. B. Forstamt.

2. Die durch Selbstsammlung der Zehenden auf Feuchtwanger und Mezlesberger Markung erlangten 22 Schober 11 Bund langes und 11 Schober 4 Bund kurzes Stroh, das angefallene Süd und Aesterig nebst 2 Schfl. 4 Mz. 1½ Sdl. Gersten werden am Mittwoch den 15. d. Mts. 2. Jan., 6. Febr., 3. Marz., 1. April, 1. May, 2. Juny, 1. July, 1. Aug., 1. Sept., 2. Oct., 3. Nov. und 1. Dec. 1823 abgehalten, außer diesen aber nur in dringenden Fällen mündliche Anträge im Wohnsitze des Unterzeichneten angenommen werden.

Rügland den 30. Dec. 1822.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

Ringer.

5. Die hiesigen Einwohner werden hiedurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für die erste Hälfte des Verwaltungs-Jahres 1822/3 in baierischer Münze binnen 11 Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nach dem gewöhnlichen Maasstab, dem doppelten Familiensteuer-Betrag, ohnfehlbar zu berichtigen. Die Nichteinhaltung dieses Termins müßte Erinnerungen gegen Bestellgebühren zur Folge haben.

Ansbach, den 2. Januar 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

6. Der 13jährige Knabe Andreas Heinrich, Sohn des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Georg Heinrich, welcher eine für sein Alter lange und hagere Statur, ein rundes Gesicht, schwarze Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, ein

den Kundschaft erlangen sollten, aufgefordert, unverweilt Nachricht hieher zu ertheilen.

Fürth den 30. December 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

7. Die bei der letzten Versteigerung ausgefallenen Preise für die Haber-Rationen sind so hoch und übertrieben, daß sie wahrscheinlich die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten. Die damaligen wenigstnehmenden Lieferanten haben auch bereits ein Nachgebot gethan, nach welchem das Schäffel um 2 fl. 30 kr. wohlfeiler kommt. Der ganze Bedarf für die Garnison Ansbach und Triesdorf für das Jahr 1823 wird ohngefähr in 9300 Schäffel bestehen, mithin hat sich durch dieses Nachgebot eine Minderung von 23250 fl. ergeben, es scheint demnach, daß zur Zeit der ersten Versteigerung die Lieferanten den Inhalt einer solchen Lieferung nicht recht begriffen haben, und man sieht sich daher durch dieses Nachgebot veranlaßt, eine nochmalige Versteigerung zur Sicherstellung eines sechswöchentlichen Bedarfs von ohngefähr 1000 Schäffel, welche 30000 Rationen geben, abzuhalten, wozu sich Lieferungslustige in dem Locale der unterfertigten Oekonomie-Commission Dienstag den 14. Jamar Vormittags 10 Uhr einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Ansbach, den 5. Jänner 1823.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Baier. aten Cheveaurlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Dichtel, Obristlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

8. (Die Zahlung der rückständigen Reluitionsbeiträge betreffend.) Sämmtliche Reluitionspflichtige, welche ihre Beiträge pro 1822 noch schulden sowohl, als diejenigen, welche noch von vorher ihre Beiträge zu bezahlen haben, werden hiemit aufgefordert, solche baldigst an die Bataillons Cassa zu emrichten. Die Zahlungen werden täglich, Sonn- und Festtage ausgeschlossen, im Hause Nr. 8, eine Stiege hoch, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Ansbach, den 2. Januar 1823.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Landwehr-Bataillons der Kreishauptstadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Quartiermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. (An die verehrlichen Mitglieder der Casinogesellschaft.) Zur Erhöhung des gesellschaftlichen Vergnügens während der heurigen Carnavalszeit hat die Direktion Veranstaltung getroffen, daß 1) Montag den 13. dieß ein Ball gegeben wird, welcher um 6 Uhr Abends beginnt, und um 12 Uhr endet; daß 2) Dienstags am 28. Januar, und Sonntags den 9. Februar große Bälle stattfinden, welche um 7 Uhr Abends beginnen, und wobey Masken erscheinen können; — Bey dieser Gelegenheit hat die Gesellschaft in den frühern Jahren schon öfter die unangenehme Bemerkung machen müßen, daß Personen, welche von hier, und keine Mitglieder der Gesellschaft waren, es unternommen haben, diese Bälle zu besuchen, und die zur Aufrechthaltung der gesezlichen Ordnung anwesenden Mitglieder der Direktion auf jede Art in Verlegenheit zu setzen. — Derley Personen haben es daher Ihrer eigenen Anmaßung zuzuschreiben, wenn die Direktion selbe einladen wird, die Gesellschaft zu verlassen; — Sollen Mitglieder der Gesellschaft an einem Maskenballe Fremde mitbringen wollen, so können Leztere nur durch Vorweisung einer Eintritts-Karte den Saal besuchen, die Karte aber bei der Direktion, unter Angabe für wen solche erholt wird, verlangt werden. — Uebrigens erlaubt man sich noch die verehrlichen Mitglieder auf den §. 5, Abschnitt V. der Gesellschaftsgesezze aufmerksam zu machen.

Ansbach den 6. Januar 1823.

Die Casinodirektion.

2. (Musikalische Unterhaltung.) Daß die dritte, größere musikalische Unterhaltung Freitag

Die Administratoren der Sparkasse.

4. (Nachricht.) Der Unterzeichnete erwartet die Jahresbeiträge zum Privat-Pfarrwittwen-Verein für unsere Lieben, den Statuten gemäß, in den beiden ersten Monaten des Jahres 1823 mit 3 fl. 34 kr. rhein. von jedem ordentlichen Mitgliede des Vereins. Diejenigen Herren Geistliche und Studienlehrer, welche genanntem Vereine beizutretten gesonnen sind, haben an den Vorstand des Vereins in den drey ersten Monaten des Jahres 1823 ihre Meldungen einzusenden, und denselben ärztliche Gesundheitsatteste beizulegen. Zugleich wird bemerkt, daß am letzten Vereins-Jahrestage der Beschluß gefaßt wurde: in benannten Verein nicht mehr, als hundert Mitglieder, aufzunehmen.

Rothenburg a. d. Tauber, am 31. Dec. 1822.

Imman. Löffler,
erster Diakon b. St. Jakob,
Vereins-Vorstand.

5. Da am zweiten Sonntage den 12. dieß Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum grünen Baum bei Herrn Faasen dahier, öffentlich Rechnung über die Leichenkasse-Einrichtung, Einnahme und Ausgabe vom Anfange bis zu Ende des Jahrs 1822 zur Einsicht aufgelegt wird, so hat der

Leuterehausen, den 30. Dec. 1822.

Georg Adam Knoll, ord. Bote.

7. Mit höchster Genehmigung wird kommenden Sonabend den 11. dieses Monats die durch die Subscriptionsliste bekannt gemachte maskirte Academie gegeben werden. Den bereits subscribirten und noch zu subscribirenden gnädigen und verehrlichen Theilnehmern wird solches andurch mit dem Beisatz unterthänigst und gehorsamst bekannt gemacht, daß die Billets zum Eintritt in dem Hause des Unterzeichneten abzuholen seyen.

Ansbach, den 5. Januar 1823.

Der markgräfl. Kammerdiener Hermann.

8. Bei Unterzeichnetem sind folgende Artikel frisch angekommen: ganz frische Bricken, neue Datteln, ächt italienische Maronen, ächte Frankenzwetschgen, das Pfund zu 4 Kreutzer, ganz ächten Parmesankäs, so wie auch Ementhaler, Schweitzer und ächten Limburger Backsteinkäs, neue grüne Kerne, gutes Havanna Seegras, ganz feine Ulmer Perl-Gerste, das Pfund zu 20 kr., detto fein zu 16 kr., mittlere zu 12 und ordinäre zu 6 kr. nebst allen übrigen besten Sorten Kolonialwaaren und italienische Früchte zu den billigsten Preisen. Ich bitte also einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum um ge-

ungen zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

11. Ein Pianoforte ist täglich zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause Nr. 75 zu erfahren.

12. Nr. 851 steht ein kleiner Windofen um billigen Preis zu verkaufen.

13. Es wird ein geprüfter, mit guten Noten und guten Zeugnissen versehener Lehrgehülfe unter billigen Bedingnissen anzunehmen gesucht. Nähere Auskunft giebt die Redaktion des Intelligenzblatts und der Schullehrer Vogtherr in Georgensgmünd, k. L. Pleinfeld.

14. Im Hause Nr. 626 sind 300 fl. 400 fl. 1200 fl. und 1500 fl. auszuleihen.

15. Es ist täglich auf erste Hypothek ein Capital von 1200 Gulden zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

16. 500 fl. sind gegen 3fache gerichtliche Versicherung zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 62 ist ein Quartier für ein oder zwei ledige Herrn mit Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 135 bei dem Uhrmacher und Mechanikus Schuster ist zu ebner Erde ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 317 ist eine Wohnung mit 3 Zimmern und allen wirthschaftlichen Erfordernissen täglich zu vermiethen.

Nr. 344 am obern Thor ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer und Küche zu vermiethen.

Nr. 835 bei Perückenmacher Bucker in der Sonnenstrasse ist der untere Gaden täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen, auch nach Belieben mit der Hälfte des Gartens.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 5. Januar.

Elisabetha Barbara, des Bauern Ott zu Strüth Tochter.

Begraben vom 30. Dez. bis 4. Jan.

Anna Barbara, des Taglöhners Röschinger Tochter, alt 14 J. 7 T. st. an der Abzehrung; Johann Leonhard Michael, der Maria Dorothea Scheuerpflug Sohn, alt 24 T. st. am Gefraisch; Katharina Elisabetha, der Anna Elisabetha Hastreuther Tochter, alt 1 M. 10 T. st. am Gefraisch; Johann Christoph Friedrich Schwenold, B. und Bäckermeister, alt 31 J. 6 M. st. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 30. Dec. und 1. Jan.

Georg Andreas, des B. und Bäckermeisters Schmetzer Sohn; Juliana Maria Wilhelmina Emilia, des Stadtkommissariats-Offizianten Herrn Völkel Tochter; Maria Katharina, des B. und Taglöhners Röschinger Tochter.

Begraben vom 31. Dec. bis 3. Jan.

Anna Margaretha, Almosen-Empfängerin, des weyl. Taglöhners Sebastian Schändel Ehefrau, alt 80 J. 10 M. 25 T. st. an Altersschwäche; Georg Schwab, der ledigen Anna Margaretha Schwabin Sohn, alt 1 J. 8 M. 6 T. st. am Zahnen; Maria Katharina, des B. und Taglöhners Röschinger Tochter, alt 2 Stund st. an schwacher Geburt.

Todesanzeigen.

Schnell und plötzlich entriß uns der Engel des Todes den 13. Dec. Nachts gegen 10 Uhr unsern innigst geliebten jüngsten Sohn, Carl Daniel Gottfried. Er wurde von uns der Bildung und Erziehung des Herrn Pfarrers Esenbeck zu Seenheim anvertraut und starb daselbst. Die guten Fortschritte, die er unter der treuen sorgfältigen und geschickten Anleitung seines Lehrers und zweiten Vaters machte, seine Lernbegierde, Fleiß und Folgsamkeit setzten ihn in den vollkommensten Besitz der zärtlichsten Zuneigung sowohl seines Erziehers als auch dessen theuersten Gattin

und berechtigte uns zu den ſüßeſten Hoffnungen und Freuden. Sie ſind nun Alle dahin und unſere tiefgebeugten Herzen kann nur ein frohes Wiederſehen jenſeits des Grabes lindernden Balſam des Troſtes geben. Eine Luftröhren-Entzündung machte ſeinem jungen ſchönen Leben, das nahe an das 11te Jahr gränzte, ein Ende. Innigſten Dank ſeinem theuerſten Lehrer und deſſen vortrefflichen Gattin für alle die thätigſten ihrer Proben wahrhaft älterlichen Liebe gegen unſern, gegen ihren geliebten Carl!

Pfarrer Kraus zu Ermetzhofen.
Florentine Kraus.

—

Am 28. d. Mts. entſchlief zu einem ſeligern Erwachen unſer innigſt geliebter Vater und Schwiegervater, der königliche Pfarrer und Senior Johann Auguſt Wocke zu Hechlingen, Landgerichts Heidenheim, im 73. Jahre ſeines wirkſamen Lebens, und im 51. Jahre ſeines Predigeramtes, an den Folgen eines Schleimſchlages. Gewiſſenhafte Erfüllung ſeiner Amtspflichten, ſeltene Wohlthätigkeit gegen Arme, und eine unbegrenzte Liebe für die Seinigen, zeichneten das Leben des Verewigten aus. Sein Gedächtniß wird im Segen — ſein Andenken und heilig bleiben. Tiefgebeugt widmen wir dieſe Anzeige unſern verehrten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um ihr ſtilles Mitleid und die Fortdauer ihrer Liebe.

Hechlingen, den 31. Dec. 1822.

Die hinterbliebenen 4 Söhne, 2 Töchter und Tochtermann des Verewigten.

—

Heute früh den 23. Dec. entſchlummerte zu einem beſſern Erwachen mein unvergeßlicher Mann, J. Th. Mennig, Schneidermeiſter dahier. Wer ihn kannte, wird meinen Schmerz fühlen. Auch mache ich hiermit gehorſamſt bekannt, daß ich das Geſchäft fortfahre, bitte daher diejenigen Gönner, Ihre Güte mir nicht zu entziehen.

E. Mennig, Wittwe.

—

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. Jan. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 ⅔ . . .	88	87½
ditto à 5 ⅔ . . .	98¾	98¼
Land-Anlehen	99½	99¼
Hypoth. Anweis	99½	99¼
Lott: Loose A—D à 4 ⅔ .	103	102
ditto E—M à 4 ⅔ .	99½	99¼
ditto unverzinsliche .	83	82

Gerichtliche Vorladung.

1. In der Schuldenſache des Kreuzwirths Michael Böhle von Dörrwangen hat das unterfertigte Landgericht die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beſchloſſen. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 6. Februar 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 6. März 1823, 3) zur Schlußverhandlung auf den 7. April 1823 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und werden alle diejenigen, welche an den Böhle eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Gantmaſſe und das Ausbleiben in den folgenden 2 Ediktstagen den Verluſt der an ſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Erdar Effekten beſitzen, oder demſelben etwas ſchulden, hiemit aufgefordert, dieſe Effekten oder ihre Schuld bei dem Depoſitorium des unterfertigten Landgerichts zu hinterlegen.

Dinkelsbühl, den 23. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Auf höchſte Genehmigung werden Mittwochs den 15. d. M. von dem Ammerndorfer

eingeheimsten Zehnten 12 Schfl. 1 Mz. 3 Sdl. Waizen, 14 Schfl. 2 V. Korn, 3 Mz. Aefterig, 12 Schbr. 28 Bund Korn= 7 Schbr. 54 Bund Waizen= 5 Schbr. 2 Bund Gersten= 1 Schbr. 16 Bund Haberstroh, ingleichen von Gülten und Zehnten 100 Schfl. Haber und 2 Schbr. 1 Bund langes Stroh zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufsliebhaber dazu zur gehörigen Vormittagszeit eingeladen.

Cadolzburg, den 4. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

Amtlicher Artikel.

Bekanntmachung.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die Aushebung der Altersklasse 1801 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung sämmtlicher auf die Aushebung der Altersklasse 1801 sich beziehenden Gegenstände erscheinet um so dringender, als bekanntlich die Conscription der Altersklasse 1802 auch schon begonnen hat, und die Aushebung derselben in dem nicht sehr fernen vorschriftsmäßigen Termin erfolgen dürfte. Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises werden daher ernstlichst angewiesen, alle jene Conscribirte der Altersklasse 1801 und die aus frühern Altersklassen dahin überwiesenen Conscribirten, welche sowohl bei der Contingents-Vorführung als auch später die Erlaubniß zur Vertretung durch Ersatzleute erhielten, die ihnen hiezu eingeräumte Frist aber fruchtlos verstreichen ließen, sofort ohne Weiteres an die betreffenden Regimenter selbst abzuliefern, und die Triplikate der bescheinigten Assentirungslisten sogleich nach deren Empfang berichtlich anher vorzulegen. Ausgenommen hievon sind nur solche Individuen, welche noch Entschließungen auf ihre bei der allerhöchsten Stelle angebrachten Gesuche von daher zu erwarten haben, und denen im Allgemeinen durch besondere allerhöchste Bestimmungen suspensive Kraft gegen diesseitige Beschlüsse zugestanden ist.

Hiernächst sind auch nicht weniger schleunig alle jene Aufträge in Vollzug zu bringen, welche den Conscriptionsbehörden in den Assentirungs-Listen der erwähnten Altersklasse 1801 von dem Königl. Conscriptionsrath zugegangen sind. Ueber die genaue Befolgung des Inhalts dieses Reskripts ist binnen acht Tagen bei Vermeidung der auf eigene Kosten der säumigen Beamten abzusendenden Strafboten Bericht oder Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, den 6. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerung.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das auf 1300 fl. gerichtlich geschätzte Wohn- und Backhaus der Ulrich und Margaretha Geierischen Eheleute zu Forth Haus Nr. 41, worauf die persönliche Concession zum Betrieb des Bäckergewerbs erwirkt werden kann, mit Zubehörungen am Montag den 17. Febr. 1823 Nachmittags 2 Uhr in dem Gdsweinischen Wirthshaus zu Forth an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit Genehmigung der Gläubiger öffentlich verkauft.

Erlangen, den 19. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	6½
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	8
Rohes Unschlitt	" "	—	12
Gezogene Lichter	" "	—	18
Gegossene Lichter	" "	—	21
Saife	" "	—	16
Braunes Sommerbier	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
" Winterbier	" "	—	4¼
Weißes Bier			
Ganterpreiß	" "	—	2½
Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	23½
Mund "	" Maas	—	5¼
Weißes "	" "	—	3½
Mittel "	" "	—	3¼
Nach "	" "	—	2¾
Gries	" "	—	6½
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	4 25 2½	—	12
	2 12 3½	—	6
	1 6 1¾	—	3
Kipfe	1 8 1	—	6
	— 20 ½	—	3
	— 6 3	—	1
Semmel	— 5 2½	—	1

Nicht tarirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	6
Linsen	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	1¼
Karpfen	Ein Pfund	—	9

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	21
Eichen "	" "	6	49
Weiches "	" "	5	50
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	33
Süßes Heu	Ein Centner	1	—

für den Regat

Nro. 2. Ansbach,

Gesetz,

Maximilian Joseph,
Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Baiern.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Mittwoch den 15. Januar 1823.

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822 treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vor-

ungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preiß verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, be-

eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothe-

dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2., jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers, zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13, Absatz 3 enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf be-

Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von 6 Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothe-

erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung d

dere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Concurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Concursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822 zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Concursen dem §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Ein tausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Digitized by Google

Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung mehrerer Gesuche solcher Individuen, welche sich um Aufnahme in das bei dem Rechnungs-Commissariate der unterzeichneten Stelle etablirte Retardaten-Bureau gemeldet haben, um Rückgabe der bei dieser Gelegenheit eingesendeten Zeugnisse ꝛc. wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesseitige Registratur zur Aushändigung dieser Belege von kurzer Hand auf Verlangen und gegen Bescheinigung angewiesen worden sey. Hiernach ist sich zu achten.

Ansbach, den 3. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßnersstelle zu Gattenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrers- und Meßnersstelle in Gattenhofen, die nach der neues

Elementarschuler verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 4. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrey Hechlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors Bocke ist die Pfarrey Hechlingen im Dekanate Heidenheim erledigt worden. Ihr Ertrag, der größtentheils aus Zehenten und aus der Benützung pfarrlicher Grundstücke geschöpft wird, ist nach der revidirten und abgeschlossenen Fassion auf 933 fl. 23 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 7. Jan. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

In einigen Exemplaren des Ansbacher Kalenders für das Jahr 1823 ist die Zeit der hiesigen Fastnachtmesse unrichtig auf den 1. Februar des vorgedachten Jahrs angegeben.

Es wird daher hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die erwähnte Messe nicht am 1., sondern am 11. Februar als an der Fastnacht selbst und die folgenden Tage dahier werde abgehalten werden.

Ansbach, den 15. November 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Bei der nunmehr beendigten diesjährigen Feuerschau sind nach der hievon erstatteten Anzeige in den Häusern unter den Nummern 11, 14, 24, 25, 28, 30, 37, 49, 60, 69, 82, 98, 101, 103, 105, 108, 114, 119, 136, 146, 147, 152, 159, 162, 164, 181, 182, 184, 198, 200, 202, 220, 223, 224, 227, 240, 244, 246, 252, 253, 271, 273, 274, 277, 280, 302, 310, 329, 335, 344, 351, 353, 354, 357, 358, 360, 369, 375, 388, 399, 408, 414, 427, 438, 439, 450a, 478, 509, 511, 518, 529, 550, 555, 566, 575, 593, 602, 623, 625, 628, 638, 640, 644, 648, 655, 662, 675, 676, 705, 709, 717, 718, 722, 723, 724, 726, 728, 729, 730, 731, 744, 746, 749, 757, 768, 789, 812, 814, 819, 830, 833, 836 h, 843, 847, 851, 852, 855, 874, 887, 901, 911, 925, 927, 930, 936, 941, 943, 947, 948, 966, 978 Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden.

Die Eigenthümer oder Administratoren der vorbezeichneten Gebäude werden daher an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen, in so weit es noch nicht geschehen und sobald es nur die Witterung gestattet, unter dem Bemerken erinnert, daß jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe werde geahndet werden.

Ansbach, den 27. December 1822.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bauern Johann Georg Klemm zu Schmalnbach gehörigen Immobilien, als 1) das neugebildete Klemmsche Guth Haus Nr. 2 zu Schmalnbach, welches besteht in einem Wohnhaus mit Stallung, einer Scheune, einer Hofraith, nebst 2 Schweinställen, $10\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, verbunden mit einem ganzen Gemeindrecht und worauf folgende Lasten haften, als jährlich 3 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 6 kr. Schloßgartengeld als Dienstgeld, 3 Metz 1 Vrlg. $1\frac{1}{4}$ Seidlein Korn- und 2 Schaff 3 Metz 3 Vrlg. $3\frac{3}{4}$ Seidlein Habergült, ferner der 10te Theil Zehnden, ungemessener Handfrohndienst und in allen Veränderungsfällen der 10te fl. Handlohn, endlich die landesherrliche Steuer aus 2000 fl. Capital und auf 2400 fl. geschäzt ist; 2) 1 Morgen Acker in der äußern Heer 3ter Classe, worauf die Steuer aus 200 fl. haftet, geschäzt auf 100 fl.; 3) der 11te Theil an 30 Mg. Holz, Heerholz, mit dem $\frac{1}{10}$ fl. Handlohn und der Steuer aus 1500 fl. Capital, geschäzt auf 200 fl.; 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der äußern Heer, reicht den $\frac{1}{10}$. fl. Handlohn und die Steuer aus 300 fl. Capital, geschäzt auf 125 fl., im Wege des öffentlichen Strichs an die Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 4. Februar 1823 Vormitt. 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichtes vor Commissario, Rechtspraktikanten Fischer, anberaumt, und haben sich Besiz- und Kaufslustige zu melden. Das Tarationsprotokoll ist täglich in der Registratur einzusehen.

Ansbach, am 25. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Exekution soll das dem verstorbenen

jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach den 23. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen einiger Gläubiger werden nachfolgende Grundbesitzungen des Webermeisters Paul Köpplinger und dessen Ehefrau Margaretha Barbara Köpplinger zu Bonnhof, als: 1) ein Söldengut, bestehend in einem Hause mit angebautem Stadel und Stallung, Hofraith, Backofen, 3 Morgen Acker, dem Gemeinderechte zu Huth und Waide, dann dem Waldrechte zu 4 Klafter Holz; 2) zwei Morgen walzenden Acker am Weiterndorfer-Wege; 3) zwei Morgen Acker am Bachgraben, sämtlich auf der Flur von Bonnhof, Freitag den 14. März Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber in dem Lederer'schen Wirthshause zu Bonnhof an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 26. December 1822.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erbs-Interessenten des ohnlängst zu Reppendorf verlebten Wirthes und Bierbrauers Christian Mebs wird das zu dessen Verlassenschaft gehörige, nachstehend beschriebene Wirths- und Brauhaus, worauf Wirthschaft und Steinen, das obere von Holz erbauet, mit einem von Steinen erbauten einstöckigten Nebengebäude; dasselbe enthält 2 gesonderte gewölbte Keller, einen größeren und einen kleineren, dann unter dem größeren noch ein besonders gewölbtes Kellerchen, früher als Malzkammer benutzet, — im ersten Stockwerke befinden sich ein Vorplatz, das Wirthszimmer mit 2 anstoßenden Kämmerchen, hinter diesen ein heizbares Zimmer mit einem Backofen, und neben diesem eine geräumige Küche mit Speisekammer — dann über dem Vorplatze doppelte geräumige Stallungen für Pferde und Rindvieh. Der obere Stock hat 2 heizbare und 3 unheizbare Zimmer nebst 3 Kammern. b) Das Brauhaus ganz neu von Steinen zweistöckig erbauet, unter demselben befinden sich ein kleines gewölbtes Kellerchen, eine gewölbte Malzkammer, dann ein gewölbter Keller. Zur ebenen Erde, oder im untern Stockwerke, welches gleichfalls gewölbt ist, befinden sich ein Vorplatz mit Pumpbrunnen, eine Branntweinbrennerei mit doppeltem Branntweinzeuge, dann die eigentliche sehr geräumige Brauerei, mit einem noch ganz guten 4ähderigen Kessel von Kupfer, und doppelter Kühlschöffer, überhaupt nach allen Bequemlichkeiten eingerichtet. Im 2ten Stocke

ein Vortritt angebracht sind — an diesem Vorplatz noch ein geräumiger Tanzsaal, und an diesem die Malzdörre — über diesem ganzen Baue befinden sich 2 geräumige zum Aufschütten von Früchten hergerichtete Böden. c) Eine Scheuer nebst Stallung und daranstoßendem atheiligten, von Steinen aufgeführtem Schweinstalle — in dieser Scheuer ist zugleich eine große noch ganz gute Kalter aufgestellet; unter dieser Scheuer befinden sich 2 gewölbte Keller. d) Eine Holzhalle, und hinter dieser einen Küchengarten. Sämmtliche diese Gebäulichkeiten schließen den Hofraum ganz ein; übrigens sind nebst den vorbeschriebenen Kellern noch 2 große in Leimen gegrabene Keller vorhanden, welche über den Hofraum und bis in das Feld ziehen; sämmtliches Kellerwerk stehet unter sich, so wie hauptsächlich mit dem Brauhause in unmittelbarer Verbindung, und enthalten dermalen mehr als 80 Fuder in Eisen gebundene Lagerfässer verschiedener Größe. Bemerket wird hierbei, daß dem Käufer auf Verlangen auch der Vorrath an Gerste, Malz, Hopfen, Brennholz und Bier, so wie auch die vorhandenen Fuhrfässer und sonstige zur Wirthschaft gehörigen Geräthschaften an Schreinerwaaren, Krügen, Gläsern u. dgl. gegen einen auszumittelnden Tax mit überlassen werden können. Von dem Strichsobjekte kann bis zum Verstriche an jedem beliebigen Tage auf Anmelden bei den Erbs-Interessenten zu Reppendorf Einsicht genommen werden.

Kitzingen den 24. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag der Erben des Oekonomen Georg Konrad Dietrich von hier werden die zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Immobilien, als 1) ein festgebautes zweistöckiges Wohnhaus am obern Stadtthore, wozu eine Scheune, mit einer Mauer umfangene Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, dann $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheile in 6 Ställen gehören, 2) ein Morgen Acker im Kay (walzend), 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Lenzendorfer Weg, wovon ein Theil Wiese ist (walzend) öffentlich zum Kaufe ausgeboten, hiezu Termin auf Freitag den 7 Februar 1823 in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei bestimmt, und Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, und die Meistbietenden den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewarten haben.

Leutershausen, den 10. Dezember 1822.

K. B. Landgericht.

6. Das Gantanwesen des Bauers Mathias Auernhammer zu Nußbüchel wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es stehr hiezu auf Montag den 27. Jenner k. J. in dem Wirthshause zu Nußbüchel Termin an, wo sich Kaufsliebhaber mit hinreichenden Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können. Hinsichtlich der Bestandtheile des Gantgutes und der Dareingabe wird sich auf das Ausschreiben im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 48 und 49 bezogen.

Monheim den 23. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

7. Dem Antrage der Intestaterben des zu Rennertshofen verstorbenen Krämers Xaver Gebhardt zu Folge werden dessen zurückgelassene Immobilien, als: ein zweistöckiges Wohnhaus mit kleinem Wurzgärtlein, dann ohngefähr 2½ Jauchert Gemeindetheile auf verschiedenen Plätzen nebst dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und es stehet hiezu auf Montag den 3. Februar 1823 in dem Sieglischen Gasthause zu Rennertshofen Termin an, wo sich Kaufsliebhaber, welche mit hinreichenden Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen sind, und zwar früh 9 Uhr einfinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben können. Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß Dienstag den 4. Februar und den darauf folgenden Tag in dem Xaver Gebhardischen Wohnhause eine Mobiliar-Auction eröffnet wird, wo mehrere Hausgeräthschaften, Betten, Tuch, Kleidungsstücke und insbesondere die vorhandenen Kramwaaren von allerley Gat-

dann ein Mahl- und ein Gerbgang nebst der dazu gehörigen Einrichtung und eine Sölde, Haus, Stadel, Hofraith, ¾ Tagw. Garten mit Wurzgärtlein, 11 Morgen Acker, 2 Tgw. zweimädige Wiesen, ½ Tgw. Gärtlein hinterm Stadel, 3 Tgw. Wiesen am Mühlranken und ¼ Tgw. über der Gasse nebst Gemeinderecht und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, endlich 5¼ Jauchert eigenen Aeckern, welche sämmtlich per 5790 fl. eidlich taxirt wurden, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu auf Freitag den 7. Februar 1823 in dem Wirthshause zu Zwergstraß Termin anberaumt ist. Kaufsliebhaber, welche sich mit hinreichenden Vermögens- und Leumundszeugnissen ausweisen können, werden daher eingeladen, zu erscheinen und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, worauf salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen haben. Die Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden und das Mühlanwesen ist täglich in Augenschein zu nehmen, wozu der Ortsvorstand Handschiegl von Zwergstraß das Nöthige in Handen geben wird.

Monheim, den 26. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem der bereits durch die Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. ausgeschriebene

Neustadt a. d. A. am 9. October 1822.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Georg Friedrich Jarrenbacherschen Concursgläubiger zu Arnshöchstädt werden hiemit die nachbenannten zur Masse gehörigen Grundstücke dem öffentlichen Striche ausgesetzt, nämlich 1) der Gutsrest Nr. 5 und 6 zu Arnshöchstädt, bestehend aus einem noch nicht vollendeten, jedoch unter Dach stehenden eingädigen Haus, einer Scheune, ¼ Tagwerk Hofraith und Pumpbronnen, dann ½ Tagwerk Garten, 5¾ Morgen Feld, 2½ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1290 fl.; 2) das Gütlein Nr. 4 daselbst, bestehend aus einem Hofhaus nebst Schorgarten, einem Nebenhaus und Backofen, dann 3 Morgen Feld und ¼ Tagwerk Wiesen, auf 450 fl. taxirt; 3) an walzenden Stücken: 4 Morgen Feld der Kastenacker, auf 80 fl. und 2½ Morgen Acker die Kreuzeggeten, auf 49 fl. taxirt. Strichtermin ist auf den 7. Februar Nachmittags 2 Uhr im Orte Arnshöchstädt anberaumt, der Zuschlag soll mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger geschehen. Die nähern Verhältnisse können täglich dahier bei Gericht aus den Akten ersehen werden. Am obgedachten Tage sollen auch einige zur Masse gehörigen Effekten und Vorräthe gegen gleich baare Bezahlung

Wiebelsheimer Markung am Montag den 3. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gundelischen Wirthshause zu Wiebelsheim öffentlich verstrichen werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 2. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

12. Die zur Konkursmasse der Georg Dürrischen Eheleute auf dem Haardhofe gehörigen Immobilien, bestehend a) aus einem halben Hofe, wozu außer dem Wohnhause, Stadel und Stallung, einem Baumgarten und einer Peunt, 10 Tagwerk Wiesen, 35 — 40 Morgen Aecker, 5 Morgen Laubholz, das Gemeinderecht und Schaafhuth auf 75 Stück gehören, b) 1 Morgen Acker Gemeindtheil im Gänswaasen, c) ½ Tagw. Gemeindtheilwiesen allda, werden zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Als Bietungstermin wird der 2. April 1823 Vormitt. 9 Uhr anberaumt und werden die Kaufliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Termine auf dem Haardhofe einzufinden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen den 16. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

13. Zur öffentlichen Versteigerung des der Wittwe des vormaligen Schultheißen Georg Geißendörfer, Margaretha Geißendörfer zu Schwebheim gehörigen halben Guts Nr. 15 zu Schwebheim, bestehend aus einem halben Wohnhause, einem halben Hofe, einer halben Scheune, ¾ Morgen Acker im Ried, ¾ Morgen im Weinberg, ¾ Morgen Acker im Löhlein, 1 Morgen Acker im Ersberg, ½ Morgen Acker im Ersberg, ½ Morgen Acker im Mittelbühl, $\frac{1}{16}$ Krautbeet im Krautfeld, 1 Beet im Neubruch bei der Aisch, 1 Beet beim Dorf, ⅓ Wiesen im untern Weidlein und einem Gärtchen, wird hiermit Tagsfahrt auf den 22. Januar 1823 Nachmittag von 1 bis 4 Uhr in der Geißendörferischen Wohnung zu Schwebheim angesezt, und hiezu werden Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten bis zu der Versteigerungstagsfahrt in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Windsheim den 12. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

14. In dem Vollstreckungsverfahren gegen den Melbermeister Johann Georg Schrodt von hier werden die demselben gehörigen Wallstücke Nr. 26 bis 33 einschlüßig, auf den 28. Jänner 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 der unterfertigten königlichen Behörde öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bis zu der Verkaufstagsfahrt täglich bei Gericht in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim den 16. December 1822.

K. B. Landgericht.

15. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Johann Georg Stadelmannschen Eheleute von hier gehörigen unbeweglichen Güter, als a) des Wohnhauses, angebaut an das Haus Nr. 51 hier in dem Henkersgäßchen, b) der Wallstücke Nr. 42 bis 45 zwischen dem Johanniter und Rothenburger Thor und c) der Wallstücke Nr. 150 bis 169 bei dem Johanniter Thor, ist Tagsfahrt auf den 18. Februar 1823 Vorm. von 9 — 12 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 der unterfertigten königlichen Behörde angesezt und hiezu werden Kauflustige, welche sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen täglich in der Registratur in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim den 23. Dezember 1822.

K. B. Landgericht.

16. Da der gesammte Nachlaß des verstorbenen Bauern Georg Leonhard Schultz zu Külsheim auf Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden soll, so ist 1) zum Verkauf des Immobiliar-Nachlasses, bestehend in a) einem halben Bauernhof mit

Mobiliar-Nachlasses, bestehend in Leinenzeuch, Betten, Haus- und Bauerngeräthe, Wagenwerk, 1 Pferd, 3 Kühen, einem Jährling, 2 Kälbern, 13 Stück Schaafen, etwas Getraid und Futter und so weiter, auf den 10. Februar Nachmittag 2 bis 6 Uhr und den folgenden Tag Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige sich im Schultzischen Hause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim am 10. December 1822.

Königl. Landgericht.

17. Auf gemachten Antrag der Erben der verstorbenen Altsitzerin Barbara Müllerin zu Wachenhofen werden die zu derselben Nachlaß gehörigen Grundstücke, ½ Mg. Acker in den Kreuzäckern, ¼ Tgw. Wiese in der Keppli, zum öffentlichen Verkauf aufgeboten. Bietungstermin ist auf den 5. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr angesezt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber bei dem hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen den 7. Jan. 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

18. Auf Antrag einer Realgläubigerin des Freiherrlich von Leonrodschen Hintersassen und Landmanns Michael Ammon zu Zautendorf bei Cadolzburg soll dessen in dem 18. 20. und 22. Stück des Reizat-Kreis-Intelligenzblatt

folgenden Abtheilungen feilgeboten: 1) das Söldenhaus sammt Stadel, Holzschupfen, dem Wald- und Waidrecht, Güterbeschrieb-Büchlein Nr. 213, dann folgende Gemeinder-Theile: ¼ Jauchert Acker am Blosenauerweg Nr. 218, ½ Jcht. Acker an der Au Nr. 218, 1 Krautbeet beim Kreuzle Nr. 219, 1 derley beim Wenderle Nr. 220, 1 Erdbirnbeet beim Bodmad Nr. 221, ½ Jcht. Acker auf der Hiebwiese Nr. 222, ½ Jcht. Acker an der Hard Nr. 223, ½ Jcht. Acker auf den Hungersmöddern Nr. 224, ½ Jcht. Acker beim Bründle Nr. 225, ½ Jcht. Acker am Kühbuck Nr. 226. Walzende Grundstücke: ¾ Jcht. Acker an der Kerz Nr. 231, 2 Tagw. Wiesen auf der Hungersmöddern Nr. 257, 1 Krautbeet beim Weyherle Nr. 1520, 1 Krautbeet am mittlern Weeg Nr. 1521, 2 dergleichen allda Nr. 1522, ½ Jcht. Acker hinter der Kerz Nr. 1523, ½ Jcht. Acker am Asbrunnerweg Nr. 1524, 2 Jcht. Acker im Riedfeld, das Breitle genannt, Nr. 1525, ½ Jcht. Acker am Aepfelthal Nr. 1526, 1 Jcht. Acker an diesem Nr. 1527, ½ Jcht. Acker auf der mittlern Hagenau Nr. 1528, ½ Jcht. Acker hinter dem Oberhof Nr. 1529, 1 Jcht. Acker neben dem Grafinger Weg Nr. 1530, ½ Jcht. Acker im Berg und Thal Nr. 1532, ½ Jcht. Acker im

1 Jcht. Acker am Eisbach Nr. 1542, 6 Jcht. Acker und Wiesen am Bodmad Nr. 1543. 2) ¾ Jcht. Acker der Riedacker Nr. 235, ¾ Jcht. Acker auf der Ratterau Nr. 244, ¾ Jcht. Acker beim Brückle Nr. 243, ⅝ Jcht. Acker auf der Platten Nr. 251, 1 Tagw. Osterwiese Nr. 256, 1 eigenes Krautbeet Nr. 227, ½ Jcht. Acker beim Eichholz Nr. 245, ¼ Jcht. giltfreien Acker bei der Steingrube Nr. 247. 3) ¼ Jcht Acker in der alten Gasse Nr. 232, ½ Jcht. Acker allda Nr. 233, ½ Jcht. Acker im Dechet Nr. 234, ½ Jcht. Acker auf der Langwiese Nr. 250, ½ Jcht. Acker im Riedfeld an der Asbrunner Hecke Nr. 236, ½ Jcht. Acker im Schwarzland Nr. 237, ¾ Jcht. Acker am Mühlberg Nr. 238, ½ Jcht. Acker beim Brückle Nr. 239, ½ Jcht. Acker beim Kohlschläglein Nr. 240, ⅝ Jcht. Acker auf der obern Hagenau Nr. 241, ½ Jcht. Acker auf der untern Hagenau Nr. 242, 1 Jcht. Acker der Lochacker Nr. 246, ⅝ Jcht. Acker der Steinlohe-Acker Nr. 253 — 254, ½ Jcht. Acker Steinlohe-Acker Nr. 248, ½ Jcht. Acker auf der untern Hagenau Nr. 249, 1 Tagwerk Wiesen auf den Silberhöfen Nr. 255, ¾ Tagwerk Wiesen auf den Grasmödern Nr. 258, 1 Tagwerk Wiesen auf den obern Grasmödern Nr. 259. 4) 1 Krautbeet im obern Krautgarten Nr. 228, 2 dergl. allda Nr. 229 — 230. Zum Verkaufe dieses Anwesens, das auch im Ganzen versteigert werden kann, so wie auch der vorhandenen Baumannsfahrnisse, stehet Termin auf den 30. Januar 1823 an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich hiezu an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokale einzufinden.

Tagmersheim am 24. Dec. 1822.

K. B. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

20. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das halbe Wohnhaus des Andreas Pehlau in Mt. Taschendorf mit dessen Zugehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Bietungstermin steht auf Donnerstag den 30. Januar 1823 in Mt. Taschendorf an, wohin Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß vor dem Strich die Bekanntmachung der Bedingnisse, bei einem annehmbaren Gebot aber der Zuschlag nach der Exekutionsordnung erfolgen wird.

Obersteinbach den 31. Dec. 1822.

Freyherrl. Künsbergsches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan Matthias Rachinger von Pfofeld hat seine Ueberschuldung nachgewiesen, und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Es wird daher Termin a) zur Liquidation der Forderungen auf den 3. Februar 1823, b) zur Vorbringung der Einwendungen auf den 10. Merz 1823, c) zur Schlußverhandlung auf den 14. April 1823 unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Verhandlungen zur Folge hat. Das zur Masse gehörige Immobiliar-Vermögen, bestehend in a) einem Güthlein Num. 58 mit 3¼ Morgen Feld in Pfofeld, b) ¼ Morgen Lehenacker beim Mönchsbrünnlein, c) ¼ Morgen freieigenen Acker beim Taschenheerd, d) ¼ Morgen desgl. daselbst, e) ½ Tagwerk Wiese die Brunnerin genannt, f) ¼ Morgen freieigenen Acker im Sand, wird zugleich vor dem Ediktstag und zwar am 30. Januar 1823 Nachmittags 1 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft und dieses unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß die auf den Immobilen haftenden Lasten und Abgaben täglich im hiesigen Gericht eingesehen werden können.

Gunzenhausen den 5. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Georg Friedrich Farrenbacher, Bauersmann zu Arnshöchstädt, wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, in den gesezlichen drei Ediktstagen, jedesmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch ge-

terungen ein gütliches Abkommen unter den Interessenten versucht werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Farrenbacher etwas schulden oder Faustpfänder, oder auf eine andere Weise, Effekten von ihm in Handen haben, hiemit gewarnt, ihm irgend etwas hievon auszuhändigen, vielmehr hiedurch aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, ins hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A. den 14. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

3. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen der Büttner Heckeleinischen Eheleute zu Auhausen auf eigenen Antrag derselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 22. Januar 1823, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. Februar desselben Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 26. März und für die Duplik auf Mittwoch den 23. April d. ai. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile, vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen

Koppelhofacker im Bühlhof an 6 Beeten, welcher zum 15ten und 30sten fl. handlohnbar ist, geschritten. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione Creditorum zu gewärtigen.

Oettingen am 20. Dec. 1822.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

4. Gegen Georg Hahn, Bauersmann zu Appenfelden, wurde der Universal-Concurs erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, werden folgende gesetzliche Ediktstage bestimmt, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 13. Februar 1823, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldete Forderungen auf Donnerstag den 20. Merz, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 21. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile, vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen

5. Das Fürstlich Schwarzenbergsche Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg hat unterm 28. d. M. gegen den Wirth Andreas Hell zu Iffigheim den Konkurs erkannt. Da sich nun der Gemeinschuldner der Appellation gegen dieses Erkenntniß begeben hat, so werden die gesezlichen Ediktstage, wie folgt, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. März, 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3. April jedesmal 9 Uhr Morgens ausgeschrieben, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder demselben etwas schulden, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Gerichte anzuzeigen und zu übergeben, widrigenfalls sie mit ihren nicht angemeldeten Ansprüchen von der Konkursmasse ausgeschlossen, und zur Herausgabe des in Handen habenden oder Schuldigen angehalten werden sollen. Auch wird am Dienstag den 18. Februar Nachmittags in loco Iffigheim das Andreas Hellische Anwesen daselbst, bestehend in einem um 5800 fl. im vorigen Jahre erworbenen Wirthschaftsguthe, mit ungefähr 22 Mg. Feld und Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag ertheilt werden. Die Kaufsliebhaber haben sich am Versteigerungstermine, in welchem die nähern Verkaufsbedingnisse eröffnet werden, mit befriedigenden Vermögens- und Sittenzeugnissen und dergleichen auszuweisen.

Seehaus am 30. Nov. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

6. Auf die von dem Handelsmann Joseph Spreiter von Dürrwang angemeldete Insolvenz wird über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Aktivmasse ein einziger Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie zur Vorbringung der Einreden, und zum Schlußverfahren auf den 30. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr festgesezt, und an sämmtliche unbekannte Gläubiger die Ladung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse erlassen. Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Spreiter in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, den 20. Dez. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Um die Verlassenschaft des verstorbenen Handels-Juden Gabriel Haußmann von hier gehörig auseinandersetzen zu können, werden auf Ansuchen seiner Wittib alle diejenige, welche an ihn aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Dienstag den 4. Febr. 1823 um so gewisser hierorts anzubringen, als sie außerdem mit ihren Ansprüchen an die Erbsmasse ausgeschlossen werden würden.

Harburg den 24. Dec. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

8. Wer immer an der Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Margaretha Barbara Hoffmännin von Possenheim einen Erbs-Anspruch oder sonstige Forderung zu machen hat, hat längstens bis Donnerstag den 6. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Gerichte um so gewisser zu erscheinen, und seine Beweismittel beizubringen, als nach Ablauf dieses Termins der Nachlaß den sich Legitimirten extradirt werden wird.

Mt. Einersheim den 2. Januar 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

9. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag der Realitäten-Besitzer, über deren Immobilien die unten verzeichneten verloren gegangenen Documente sprechen, werden alle diejenigen, welche an nachbenannte Briefereien als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 1. July 1823 Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Landgericht sich zu melden, die Urkunde vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Document für kraftlos erklärt, und jenen, rücksichtlich ihrer Ansprüche daran, ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Nürnberg den 4. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

Nr.	Urkunde	Datum	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet	Capital-Betrag	Verzinsung	Verzeichnung des verpfändeten Immobilis	Ausſteller der Urkunde
1	Schuld- u Pfand-Verschreibung nebst Hypothekenschein	29. Sept. 1816	Dr. juris Carl Jahn in Baireuth	140 fl.	5 pCt.	½ Mg. Feld an der Simmans-Wiese in Bacher Flur	Georg Schäffler, Schuhmachermeister zu Bach
2	Schuld- u Pfand-Verschreibung	21. Febr. 1818	Käshändler Baumgärtner zu Nürnberg	2000 fl.	—	Bauerngut Nr 57 zu Himpfelshof	die Gg. Christoph u. Dorothea Marg. Hermischen Eheleute zu Himpfelshof
3	Schuld- u Pfand-Verschreibung samt Hypothekenschein	24 Febr. und 22. März 1816	Dr. juris Carl Jahn in Baireuth	500 fl.	5 pCt.	Halbhof Nr. 12 u. 13 zu Unterfarrnbach	die Wirth Stephan und Elisabetha Helmischen Eheleute zu Unterfarrnbach
4	Schuldverschreibung	7. conf. 8. Mai 1819	Steinbrecher Friedr. Kolb zu Irndorf	750 fl.	4 pCt.	Wohnhaus Nr. 133 zu Irndorf	Tabakschneider Andr. Eschner zu Irndorf
5	Hypothekenschein	8. Mai 1819	derselbe	750 fl.	4 pCt.	¾ Mg. Acker, das Klinkengärtlein genannt, Zirndorfer Flur	derselbe
6	Schuldbrief, resp. Cessions-Instrument	28. April conf. 27. Mai 1819	Wittwe Dorothea Clara Leitsmann zu Sündersbühl	300 fl.	4 pCt.	Garten Nr. 189 in der Gartengemeinde bei Wöhrd	Johann u. Cunigunda Dorrische Eheleute in der Gartengemeinde Wöhrd
7	Hypothekenschein						
8	Schuld- u Pfand-Verschreibung samt Hypothekenschein	10. Dec. 1817	Johann Schaller zu Sündersbühl	300 fl.	4 pCt.	Gemeinde-Theil Nr. 6 Sündersbühler Flur	Joh. Leitzmann in Sündersbühl
9	Schuld- u Pfand-Verschreibung samt Hypothekenschein	16. Nov. 1818	Heinrich Möhrlein zu Lauf am Holz	200 fl.	5 pCt.	¾ Mg. Acker, der Pegnitzacker genannt	Conrad Lienhardt auf dem Hammer.

Nürnberg den 4. December 1822.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

10. Da Mathias Wolf vulgo Schinderwolfel, ledig, von der Guggelmühle gebürtig, auf die erste gegen ihn, wegen Anschuldigung des ausgezeichneten Diebstahls, unterm 1. August l. J. erlassene öffentliche Ladung, innerhalb der gesezten dreimonatlichen Frist, sich nicht dahier gestellt hat, so wird er nunmehr zum zweitenmal, unter abermaliger Bestimmung einer dreimonatlichen Frist mit der Bedeutung vorgeladen, daß nach abermaligem vergeblichen Verlaufe dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Hilpoltstein, im Rezatkreise, den 3. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

11. Friedrich Wiesmeyer, ein unehelicher Sohn der Anna Maria Wiesmeyer von Schalkhausen, nachher verehelichte Schleicher zu Oberhesbach, welcher auch gewöhnlich Meyer genannt wurde, ist seit länger als 30 Jahren abwesend. Auf Antrag des bestellten Vormundes und der Verwandten wird er hierdurch nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. May 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in der Gerichtsstube des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu melden; im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

So gegeben, Ansbach, am 15. Julius 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag ihrer Verwandten und mit Zustimmung der gesezlich bestellten Vormünder werden hiermit: a) Georg Leonhard Korbacher, geboren am 2. December 1790 zu Mt. Bergel, welcher sich seit dem Jahre 1808 von seinem Geburtsorte entfernte und im Monat Juli 1812 die lezte Nachricht von seinem Aufenthalte gab, und b) Leonhard Kraus, im Jahre 1774 zu Illesheim geboren, seit 25 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten oder längstens bis zu der auf den 5. Aug. 1823 Vorm. 9 Uhr angesezten Schlußtagfahrt vor der unterfertigten Königlichen Behörde entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, sonst aber zu gewärtigen, daß die beiden Provokaten werden für todt erklärt und das Vermögen derselben ihren bekannten Verwandten würde ohne Caution ausgehändigt werden.

Windsheim den 16. September 1822.

K. B. Landgericht.

13. Die Söhne des verstorbenen Taglöhners Simon Hauck von Ebermergen, Johannes und Matthäus haben sich, ersterer im Jahr 1783, lezterer im Jahr 1791 in Kaiserl. Königl. Oesterreichische Kriegsdienste begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Sie werden daher hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 31. Oct. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Der seit mehr als 30 Jahre von Hause abwesende Paul Tuffentsamer, Sohn des verstorbenen Söldners Georg Tuffentsamer von Allerheim, wird hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monate dahier zu erscheinen, und das ihm angefallene elterliche, bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und solches seinen nächsten Verwandten eigenthümlich überlassen werden würde.

Harburg den 2. Nov. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

bleiben die Ausantwortung seines Vermögens an seine nächste Verwandte als Eigenthum zur Folge haben würde.

Harburg den 5. Nov. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

16. Auf fiscalischen Antrag werden der abwesende Lorenz Reigenhöfer, Sohn des Gemeindedieners und Flurers Georg Adam Reigenhöfer zu Herbolzheim, geboren daselbst den 19. August 1752, so wie dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bei hiesigem Gerichte zu melden und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Reigenhöfersche Vermögen zu beiläufig 50 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Lorenz Reigenhöfer wegen der eingetretenen Präsumtion des Todes auch für todt erklärt, dessen Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen präcludirt und in beiden Fällen das Reigenhöfersche Vermögen dem königl. Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden.

Schloß Seehaus den 9. Nov. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

17. Vom Freiherrlich von Seckendorffischen

dato der ersten Einrückung gegenwärtiger Ediktalladung an, zum persönlichen Erscheinen oder durch zulässig Bevollmächtigte andurch vorgeladen. Im Falle des Nichterscheinens wird Lorenz Thiem für todt erklärt, und sein Vermögen seiner Schwester gegen Caution ausgehändigt.

Sugenheim, am 2. Oktober 1822.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Die hienach beschriebene Friederika Beck, ledige Huterstochter von Weissenburg, welche wegen Entwendungs-Vergehen dahier in Untersuchung sich befindet, ist noch vor Beendigung derselben von hier flüchtig gegangen, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt hat ausgekundschaftet werden können. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher auf den Grund höchsten Auftrags des Königlichen Appellationsgerichtes für den Rezatkreis vom 24. Dec. v. J. andurch geziemend ersucht, gegen diese flüchtig gegangene Friederika Beck Amtsspähe zu verfügen, und dieselbe im Betretungsfalle hieher überliefern zu lassen.

(Personal-Beschrieb.) Friederika Beck, ledige Huterstochter aus Weissenburg gebürtig, ist

diese Beck bei ihrem Abgange von hier auch ein dunkel gelb kottonenes Kleid in einem Päckchen bei sich.

Weissenburg, den 8. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis = und Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Zieglers Michael Kleemann zu Forndorf im Königlichen Landgericht Feuchtwangen vom hiesigen Kreis = und Stadtgericht, als delegirte Behörde, am 21. d. beschlossene Classifications = Erkenntniß heute an die Amtstafel geheftet worden sey.

Ansbach, am 5. Januar 1823.

Busch, Director.

3. Ein vollständig gerüsteter Holz = und Dungwagen mit Ketten soll am 20. Jan. Vorm. 10 Uhr mit einem Paar gebrauchten Geschirren im Landgericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach den 10. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Es sollen am 22. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Crone zu Neuhof drei Stücke Rindvieh und ein zweijähriger Hengst an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Mt. Erlbach, den 6. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Von dem königlich baierischen Landgericht Pleinfeld wird andurch bekannt gemacht, daß in der Michael Nempelschen Konkurssache von Roth das Prioritätsurtheil unter heutigem an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Pleinfeld, den 17. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von Seite des Königlichen Rentamts Dinkelsbühl werden im Fränkischen Wirthshause zu Sinnbronn 1) am Montage den 20. Januar Vormittags 10 Uhr 25 Schober 50 Bd. langes und 18 Schober 49 Bd. kurzes Stroh, und 2) im rentamtlichen Geschäftszimmer Dienstags den 21. Januar h. J. ungefähr 120 Schfl. Gerste öffentlich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 8. Januar 1823.

K. B. Rentamt.

2. Von der unterzeichneten Behörde werden nachstehende Zehendstroh = Vorräthe von selbstgesammelten Zehenden öffentlich an den Meistbietenden verkauft und zwar: a) vom Willendorfer Zehenden in dem Seibolder Falkenwirthshaus zu Weidenbach Dienstags den 21. dieß Mittags 12 Uhr 5 Schbr. 32 Grb. Kornstroh, 1 Schb. 35 Grb. Waizenstroh, 2 Schb. 44 Grb. Gerstenstroh, 1 Schb. 9 Grb. Haberstroh, 31 Grb. Erbsenstroh, 10 Grb. Wickenstroh, dann 1 Schfl. ½ Mz. Aefterig; b) vom Neunstetter Zehenden im Heubeckschen Wirthshauß daselbst Freitags den 24. dieß Nachmittags 2 Uhr 21 Schbr. 9 Bd. Waizen = 14 Schbr. 10 Bd. Korn = 1 Schbr. 36 Bd. Gersten = 13 Schbr. 13 Bd. Haberstroh, 15 Bd. Wicken = und Schweinsbohnenstroh. Der Verkauf geschieht auf höchste Genehmigung, die Willendorfer Stroh = Vorräthe liegen in der herrschaftl. Heuscheune zu Triesdorf, unter der Aufsicht des herrschaftl. Zehend = Aufsehers Sattlermeisters Hoffmann zu Weidenbach, die Neunstetter Vorräthe aber in der Johann Buckelschen Scheune daselbst, und können von dem Zehend = Aufseher Reif daselbst vorgezeigt werden. Man lader alle Kaufslustige hierzu ein.

Herrieden den 6. Jenner 1823.

K. B. Rentamt.

3. In Gemäßheit höchstverehrlicher Regierungs = Finanz = Kammer = Verordnung vom 24. et pr. 31. praet. mens. et ai. sollen die zum eingezogenen Streifersdienst zu Höheberg gehörig gewesenen Realitäten, bestehend in a) dem massiven Wohnhaus mit 2 mit eisernen Ofen versehenen Stuben, einer Kammer, einer Küche mit dem Backofen, einem geräumigen Keller, 3 Dach-

Tagw. vergl. allda Nr. 15, d) $\frac{1}{8}$ Tagw. vergl. auf der Ebene Nr. 21, e) $\frac{7}{16}$ Tagw. Wiesen im Elscher, f) $\frac{5}{16}$ Tagw. 17$\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Lettenbühl Nr. 23, bestehend aus 2 Aecker und 1 Wiesfleck, g) $\frac{3}{16}$ Tagw. Acker im Espelein, h) $\frac{5}{16}$ Tagw. Wiesen im Hirthenflecken, i) $\frac{5}{8}$ Tagwerk. Acker am Kohrweiher, k) $\frac{3}{4}$ Tagw. 3 Rth. im Geräuschbuck, Acker und Wiesen, l) $\frac{3}{4}$ Tagw. 13 Rth. Acker im Espelein, öffentlich versteigert werden. Hierzu wird Termin auf Donnerstag den 23. dieß Monats Morgens 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer festgesezt, und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß der Aufstrich unter den normalmäßigen Bedingungen geschieht, auswärtige Liebhaber sich sogleich bei der Licitation über das hierzu erforderliche Vermögen auszuweisen haben, der Zuschlag aber unter Vorbehalt höchster Genehmigung erfolgt.

Herrieden den 6. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

4. Der statt gehabte Verkauf des herrschaftlichen Meierei-Guths zu Reichartsreth hat die Allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und es soll dasselbe nun auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Bestandtheile dieses Guths sind: 2 Wohngebäude, 2 Scheunen, 2 Schaafscheunen, die gewöhnl. Wirthschafts-Gebäude, 2 Hofräthen, 2 Gärten, 2 Weyher, 2 Hirthenhäuser, 2 Hirthenhäuser-Gärten, 2 Hirthenhäuser-Hofräthen, 2 Hirthenhäuser-Scheunen, 2 Hirthenhäuser-Schaafscheunen, 2 Hirthenhäuser-Weyher, 2 Hirthenhäuser-Wiesen, 2 Hirthenhäuser-Acker

7. Künftigen Samstag den 18. d. M. werden in dem Breidterischen Wirthshauß zu Neuses Nachmittags um 1 Uhr ungefähr 8 Scheffel 3 Mz. Korn, 13 Scheffel 5 Mz. Dinkel, 13 Scheffel 5 Mz. Haber und 2½ Mz. Erbsen Freiherrl. von Seefriedsches Gült-Getraid zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, so wie die Abgewährung sogleich erfolgen kann, dagegen hat aber auch die Bezahlung auf der Stelle zu gesehen.

Ansbach, den 12. Jan. 1823.

8. (Die Zahlung der rückständigen Reluitionsbeiträge betreffend.) Sämmtliche Reluitionspflichtige, welche ihre Beiträge pro 1822 noch schulden sowohl, als diejenigen, welche noch von vorher ihre Beiträge zu bezahlen haben, werden hiemit aufgefordert, solche baldigst an die Bataillons-Cassa zu entrichten. Die Zahlungen werden täglich, Sonn- und Festtage ausgeschlossen, im Hause Nr. 8, eine Stiege hoch, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Ansbach, den 2. Januar 1823.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Landwehr-Bataillons der Kreishauptstadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Quartiermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Durch den Tod des im vorigen Jahre verstorbenen Patrimonialrichters 1. Classe und Freih. von Eybischen Rentbeamten Strober zu Wiedersbach wurde diese Amtsstelle erledigt. Es werden daher die zu jener Stelle fähige Herren Competenten freundschaftlichst ersucht, und ihnen bekannt gemacht, hierüber sich an den Gutsherrn Freiherrn von Eyb zu Rammersdorf selbsten zu wenden.

Rammersdorf, den 8. Jan. 1823.

Freiherr Louis von Eyb.

2. Die Administration der Sparkasse für Ansbach bringt hiermit den Bewohnern hiesiger Stadt und des Königl. Landgerichts Ansbach zur Kenntniß, daß sie von Zeit zu Zeit baare Summen auf hypothekarische Versicherung zur ersten Stelle und gegen die landesübliche Verzinsung ausleihen kann. Die Bewerber solcher Darlehen haben sich an den Cassier der Anstalt, Herrn Rohmeder, in dem s. g. Pfaffengäßchen unweit des königl. Rentamtes, Haus Nr. 275 wohnhaft, zu wenden.

Ansbach den 9. Jan. 1823.

3. (Aufforderung.) Diejenigen Personen, welche noch eine rechtmäßige Forderung an die Nachlaßmasse unsers verlebten Vaters, des Medicinal-Assessors und Stadt-Apothekers Trott dahier zu machen und selbige uns noch nicht angezeigt haben, ersuchen wir um deren gefällige Bekanntmachung innerhalb 4 Wochen, unter dem Bemerken, daß nach Ablauf dieser Zeit auf Nachliquidationen keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Zugleich fordern wir diejenigen Personen, welche noch Zahlungen an uns für erhaltene Medikamente zu machen haben, auf, selbige an den Kassen-Offiziant Bayerlein, welcher solche in seiner Wohnung, Haus Nr. 148 Nachmittags 1 — 2 Uhr annehmen wird, unverweilt abzuführen.

Ansbach den 11. Jenner 1823.

Die Medicinal-Assessor Trottschen Relicten.

4. (Abschied und Bitte.) Bey meinem heutigen Abzug von hier nach Lehrberg sage ich mit meiner Familie allen unsern schätzbaren Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, und bitten um fortwährende Freundschaft und geneigtes Andenken angelegentlichst.

Herrnbergtheim den 3. Jäner 1823.

G. S. Baumgärtner, Schullehrer und Kantor zu Lehrberg.

5. Entfernten Freunden und Bekannten mache ich hierdurch bekannt, daß ich heute meinen Wohnsitz als Cantor und Schullehrer dahier in Dietenhofen verlasse und denselben in Dittenheim nehme. Zugleich sage ich der Dietenhofer Schulgemeinde, in welcher Mitte ich 10 Jahre lebte, für alle erzeigte ungeheuchelte Freundschaft meinen wärmsten Dank und ein herzliches Lebewohl!

Mt. Dietenhofen den 14. Januar 1823.

Junker.

Hrn. Weinhändlers Holzinger dahier (Nr. 75) Meubles, Weißzeug, Kleidungsstücke, Betten, Bücher, Gemählde, Kupferstiche und andere Geräthschaften von dem Nachlasse des Herrn Inspectors Fischer, gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend verkauft.

9. Im Hause des Hrn. Spenglermeisters Hübner im Kronengäßlein sind täglich neue Bettfedern und Staub um billige Preise zu verkaufen.

10. Im Hause Nr. 626 sind 70 Eimer gepichte Bierfaß in ganz gutem Stand zu verkaufen.

11. In der Josephthalschen Handlung ist zu haben grünes Kern zu 18 kr., neue Holl. Häringe zu 6 kr. das Stück.

12. Man wünscht die Neckar-Zeitung in Gesellschaft zu lesen. Nähere Nachricht giebt Hutmachermeister Braud in Ansbach.

13. Eine junge weibliche Person von guter Herkunft, welche schon bei einer Herrschaft als Kammermädchen in Diensten war, allen weiblichen Arbeiten vorstehen kann, und hierüber mit den besten Attesten sich auszuweisen im Stande ist, wünscht jezt so bald als möglich unter ähnlichen Verhältnissen, auch als Haus- oder Kindermädchen wieder in Dienste zu treten, in der Stadt wie auf dem Lande. Nähere Auskunft giebt die Redaktion.

bis Ostern oder zu Michaelis 2 auch 3 Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Wer hierüber Auskunft ertheilt, sagt die Redaktion.

18. Ein großes Schlitten-Gestell mit Federn ist in Nr. 518 zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Im Unsorgschen Haus Nr. 310 sind 2 Quartiere täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen, welche die Aussicht auf die Promenade haben.

Nr. 344 am obern Thor ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer und Küche zu vermiethen.

Nr. 524 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 615 ist der obere Laden im Ganzen oder für ledige Herren täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 29. Dec. bis 4. Jan.

Hr. Partikulier List v. Berlin, Se. Durchlaucht Hr. Fürst Ysenburg, General v. Mannheim, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth, Hr.

Oberzollamts-Officiant Unger v. Oettingen, Mademoiselle Klein v. Nördlingen, Hr. Kfm. Bujard v. Etlingen, Hr. Baron von Eyb v. Augsburg, log. im Stern. Hr. Papierfabrikant Stieber v. Gmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Rechnungs-Assistent Baldauf v. Burglengenfeld, Hr. Forstmeister Huber v. Hilpoltstein, Hr. Rentamtsschreiber Zinck v. Dinkelsbühl, Hr. Lieutenant Adam v. Hilpoltstein, Hr. Student Lehmus v. Erlangen, Hr. Rentamts-Oberschreiber Veit und Hr. Rentamtsschreiber Herrling v. Fürth, Frau Kaufmännin Förster und Hr. Kfm. Heßel v. Nürnberg, Hr. Lehrer Sauernheimer v. Rothenburg, Hr. Melzer und Hr. Sauter, Kaufleute v. Hildburghausen, Hr. Pharmaceut Kistenfeger v. Würzburg, Hr. Oberlieutenant von Gemming von Lichtenau; Hr. Kfm. Köhler von Würzburg, Hr. Kfm. Gebhard v. Mkt. Breit, Hr. Musikus Ferari mit Familie v. Christiania, Hr. Hopfenhändler Raum v. Herebruck, Hr. Kfm. Wich v. Frankfurth, Hr. Schullehrer Sparer v. Heinzfurth, log. im Löwen. Hr. Studiosus Heim v. Nürnberg, log. bei Kuhlmann.

Vom 3. bis 10. Jan.

Hr. Partikulier Delm v. Berlin, Hr. Kfm. Träger v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Wurmherr v. Mergentheim, Hr. Baron von Eyb nebst Gemahlin v. Augsburg, Hr. Commerzienrath Marx v. München, Hr. Kfm. Rumann v. Frankfurth, Hr. Theater-Director Braun mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Kfm. Tauber v. Mkt. Breit, Hr. Obrist Graf von Pappenheim v. Dennelohe, Hr. Kfm. Zansli v. Cöln, log. in der Krone. Hr. Kammer-Director Zeller mit Sohn v. Oettingen, Hr. Herrschaftsrichter Watzel v. Illerreichen, Hr. Major Freiherr von Falkenhausen v. Trantskirchen, Hr. Doctor Wenz v. Schillingsfürst, log. im Stern. Hr. Kfm. Käppler v. Basel, Hr. Kfm. Buck v. Nürnberg, Hr. Stndienlehrer von Endter v. Nürnberg, Hr. Praktikant Boller v. Würzburg, Hr. Handelsmann Strauß v. Weitshochheim, Hr. Student Eber v. Erlangen, Hr. Decan und Consistorial-Rath Ebermayer v. Dittenheim, Hr. Pfarrer Ebermayr v. Büttelbronn, Hr. Harpfenist Hollstein v. Carlsruhe, Hr. Kfm. Schwarz v. Mkt. Steft, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Gebhard von Mkt. Breit, log. im Löwen. Hr. Baumeister L'Allemand v. Nürnberg, Hr. K. Preuß. Kammerherr Freiherr von Wurster und Hr. Rentant Löbel von Wilhermsdorf, log. in der Traube. Hr. Papierfabrikant Reindel v. Mühlhof, Hr. Forstgehülfe Nerr von Grosenharbach, log. im Engel. Hr. Gastwirth Stellwag v. Uffenheim, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 7. Jan.

Melchior Christoph Winter, B. und Metzgermeister, mit Anna Barbara Riedel.

Getauft den 12. Januar.

Anna Maria, des bürgerlichen Inwohners Nittermeyer Tochter; Friedrich Karl, des B. und Kaufmanns Herrn Hohbach Sohn.

Begraben vom 6. bis 12. Jan.

Johann Adam, des verstorbenen Vogenhofsbauern Arold Sohn, alt 34 J. 6 M. st. am Nervenfieber; Anna Maria, des B. und Metzgermeisters Winter Tochter, alt 11 M. 10 T. st. am Zahnen; Johann Georg Erdmann, Almosenempfänger, alt 59 J. st. an der Lungensucht; Michael Ringler, Taglöhner, alt 60 J. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 8. und 12. Jan.

Georg Andreas, des Taglöhners Vörlein Sohn; Johann Leonhard, des B., Metzgermeisters und Wirths Ganzenmüller Sohn; Johanna Margaretha, des B. und Fuhrmanns Regelsberger Tochter; Johann Martin, des Taglöhners und Gärtners Schorr Sohn.

Am 3. d. M. starb unsere geliebteste Schwester Christine Maria Euslin, 63 Jahr alt, an den Folgen der Wassersucht, in Gunzenhausen. Wir eröffnen diesen für uns sehr schmerzlichen Todesfall unsern verehrtesten Gönnern und Anverwandten unter dem Wunsch, daß sie Gott lange für ähnlichen traurigen Ereignissen bewahren möge, hochachtungsvollest.

Gunzenhausen und Dennenlohe, den 7. Januar 1823.

Caroline Friederica Müller.
Joseph Euslin.

Heute Vormittags ½ 6 Uhr starb unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter, Frau Maria Elisabetha Fischer dahier, eine geborne Hauck, an den Folgen der Abzehrung und Brustwassersucht im 74. Jahre ihres tugendhaften Lebens. Wir machen dieses allen unsern Verwandten und Freunden des Inn- und Auslandes zur stillen Theilnahme an unserer Trauer bekannt.

Raßfeld, im Königreich Würtemberg, den 4. Januar 1823.

Johann Reinhard Fischer, Kgl. Würtemberg. pensionirter Oberförster dahier, als Gatte.

Wohlwollen.

Triesdorf den 5. Januar 1823.

Caroline Freifrau von Beust, geborne Frevinn von Dungern.
Otto Freyherr von Beust, Lieutenant im K. B. 2. Chevaurlegers-Rgmt. (Prinz von Thurn Taxis.)
Adolph Freyherr von Beust, Cadet im K. B. 9. Linien-Infanterie-Reg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Jan. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	87¼	87¼
ditto à 5 pCt.	98½	98½
Land-Anlehen	99½	99½
Hypoth. Anweis	99¼	99¼
Kurr: Loose A—D à 4 pCt.	103	102½
ditto E—M à 4 pCt.	99¼	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

bietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 18. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr festgesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich in dem Wohnhause des Schuldners einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Altdorf, den 7. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

2. In der Gantsache des Steinmüllers Andreas Meier von Nensling wird nach kreditorschaftlichem Antrag zum Verkaufe des Gantguts ein drittmaliger Termin auf Donnerstag den 30. Januar im Lammwirthshause zu Nensling anberaumt und hiebei ein Versuch zur theilweisen Veräußerung dieses bedeutenden Mühl- und Oeconomiegutes gemacht werden. Dasselbe besteht in einer Mahlmühle von zwei Gängen und Schneidsäge, Stadel, Nebenhaus, Gärtchen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiese, $4\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $2\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheil mit Anspruch auf die unvertheilten Gemeindegründe, welches den gebundenen Komplex bildet. An walzenden größtentheils ludeigenen und zum theilweisen Verkaufe bestimmten Gründen sind $12\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $\frac{7}{8}$ Morgen Wiese vorhanden. Die nähern Bedingungen werden im Versteigerungstermin den Kaufslustigen eröffnet werden.

Greding, den 7. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der Katharina, Wittwe des Bauers Konrad Wenning zu Münchelbach zugehörige Gut daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Schweinstalle, Backofen, $2\frac{3}{4}$ Tagwerk, 25 Morgen Feld und 5 Morgen Holz und geschäzt auf 2593 fl. 30 kr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 13. Febr. 1823 Vormittag 10 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn den 3. Dez. 1822.

Königl. Landgericht.

4. Die Immobilien der Müller Simon Altreitherschen Eheleute zu Wilburgstetten, bestehend 1) aus einer Mühle von 2 Mahl- einem Gerbgang und einer Gipsmühle und Wohnhaus, 2) einem Nebenhaus, 3) einer Scheune, 4) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, 5) die Fischerei und die Streu in dem Rothefluß auf eine Strecke von 464 Ruthen sammt dem Wöhr, welches mit Grasboden bedeckt ist, 6) $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 7) 5 Mg. Feld, 8) dem Krautland am Rothefluß und 9) den Krautbeeten im alten und neuen Krautland, sollen aus Antrag eines Realgläubigers öffentlich feilgeboten werden, wozu Termin auf den 7. April Vormittag 9 Uhr im Ort Wilburgstetten anberaumt wird, und Kaufslustige, welche sich wegen der Zahlung auszuweisen vermögen, vorgeladen werden, wo sodann der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung erfolgen wird. Zugleich werden alle unbekannte Prätendenten auf besagten Termin zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheil, daß sie außerdem damit ausgeschlossen werden sollen, vorgeladen.

Nördlingen den 8. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Negotianten Bernhard Schwab dahier auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 23. Mai v. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 13. Februar 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 14. März d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 15. April und b) für die Duplik auf Donnerstag den 15. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

ches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen den 7. Jan. 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

2. Wer immer an die Heinrich Geckisch'schen Eheleute von Mt. Einersheim eine Forderung zu machen hat, wird auf Montag den 10. Februar d. J. zur Liquidation derselben, nach dem eigenen Antrage des Heinrich Geckisch, vor hiesiges Gericht geladen, wo den Gläubigern zugleich das Resultat des von dem Schuldner selbst beantragten Verkaufes der auf Iphöfer Markung liegenden Güter vorgelegt, und dieselben mit ihrer Erklärung vernommen werden sollen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie, bei Auseinandersetzung des Heinrich Geckischschen Schuldenwesens, nicht berücksichtigt werden.

Mt. Einersheim den 8. Jan. 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

3. Die Schuldverschreibung des Georg Adam Schwab von Allerheim über 200 fl. Kapital der Demoiselle Wilhelmine Lozbel von Baierberg, in welcher der Schuldner ½ Mg. Acker im Scheimen

der verstorbenen Schreib- und Rechenmeisters-Witwe Noberer gehörigen Effekten auf den 23. Januar l. J. Morgens 9 Uhr im Hause Nummer 147 dahier an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, den 10. Jenner 1823.

Busch, Director.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Da mit dem 15. Febr. das 2te Ziel der Dominikalsteuer fällig wird, viele Herren Dominikalrentenbesitzer aber noch mit dem ersten Ziel im Rückstande sind, so werden die sämmtlichen Individuen zur schleunigen Berichtigung aufgefordert, damit nicht Erinnerungen mit Boteulohn veranlaßt werden.

Eadolzburg, am 10. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

2. Zur nochmaligen Versteigerung einer Parthie von 117½ Scheffel Korn, 18 zor Frucht, zum ständigen Magazin gehörig, und zu Willanzheim gelagert, hat man Termin auf Dienstag den 4. k. M. Februar Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale bezielt, und ladet alle Kaufslustige hiezu ein.

gen Theilnahme meiner Verwandten und Freunde, ertheile ich solchen Kunde von diesem mir so schmerzlichen Todesfall und indem ich mich ihrem fortdauernden Wohlwollen empfehle, bitte ich sie, sich mit schriftlichen Beileidsbezeugungen nicht zu bemühen, da diese nur meinen Schmerz vergrössern würden.

Wettringen den 11. Jan. 1823.

Wilhelmine Meidenbauer, geb. Dubois.

Ankündigung.

(Die Fortsetzung des Regierungs-Rath Dörrer'schen Real-Inder betr.)

Zu dem, mit königl. allerhöchster Genehmigung vom 17. Jun. 1818 von dem Unterzeichneten im Druck herausgegebenen

Real-Inder

über die, in den k. bair. Regierungs-Blättern und in den Geret'schen Verordnungs-Sammlungen von 1802 — 1817 incl. vorkommenden königl. Gesetze, Verordnungen und organischen Bestimmungen in allen Geschäftszweigen,

gedenkt derselbe eine Fortsetzung zu liefern, welche nächstens zum Druck gelangen wird.

Diese Fortsetzung enthält die 5 Jahrgänge von 1818 bis 1822 incl. und sie wird zugleich auch alle gesetzlichen Bestimmungen in sich fassen, welche in den unterdessen herausgekommenen k. Gesetz- und den allgemeinen Intelligenzblättern des Reichs, so wie in den neuesten Geret'schen Verordnungs-Sammlungen vom 8ten bis 11ten Bande erschienen sind.

In derselben werden, zum leichtern Nachschlagen, zugleich kurze Hinweisungen auf die — in dem Real-Inder selbst schon vorkommenden ältern Gegenstände beigefügt — überhaupt wird aber der Druck des Werks so eingeleitet werden, daß für diejenigen Herren Abnehmer, welche auf den Real-Inder subscribirten und dabei Schreibpapier wählten, die erforderliche Anzahl solcher Exemplare auch vorhanden seyn — so wie das Format des Real-Inder beibehalten werden wird.

Das Werk wird nicht über 20 Bogen stark werden, und der Unternehmer hofft demnach, solches bis im Monat Mai d. J. liefern, auch, da er hiebei eben so wenig, wie bei der Herausgabe des Real-Inder selbst, einen Gewinn sucht, den Bogen auf schönem weißen Druckpapier zu Vier Kreuzer, auf Schreibpapier aber zu Fünf Kreuzer rhn. abgeben zu können.

Diese billige Preißbestimmung und der zahlreiche Debit des Real-Inder, verbunden mit dem, von Sr. Königl. Majestät in einem — an den Unterzeichneten erlassenen allerhöchsten Kabinets-Rescript vom 20. März 1819 in den huldreichsten Ausdrücken hierüber geäußerten allergnädigsten Beifall, geben dem Unternehmer Muth, zu hoffen, daß er auch ohne Subscription das Ziel seines vorliegenden Bestrebens erreichen werde.

Indem daher derselbe die Herren Subscribenten, resp. Abnehmer seines Real-Inder von seinem gegenwärtigen Vorhaben hierdurch in Kenntniß sezt, und den löbl. Buchhandlungen dann allen denen, welche die Bestellungen auf diese Fortsetzung freundschaftlich zu befördern geneigt seyn sollten, als Ersatz für ihre Bemühungen, das achte Exemplar oder den Preiß desselben, als Rabatt zusichert, behält er sich vor, den vollendeten Druck des Werks seiner Zeit noch öffentlich bekannt zu machen, damit die bestellten Exemplare bei ihm abverlangt werden können.

Ansbach, am 6. Jan. 1823.

Dörrer,
k. Regierungs-Rath.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(An ſämtliche allgemeine Rentämter. Die Aufhebung der Zugviehſteuer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Nach dem Abſchiede für die Stände-Verſammlung des Königreichs Bayern vom 1. Juny 1822 iſt Tit. III. ad 12. die gänzliche Aufhebung der Zugviehſteuer von $18\frac{2}{3}$ anfangend allergnädigſt ausgeſprochen. Indem die Königl. Rentämter hierauf aufmerkſam gemacht und angewieſen werden,

1.) vom 1. Oct. 1822 an ſich der fernern Erhebung der Zugviehſteuer zu enthalten und

2.) die Aufhebung dieſer Auflage in jeder Gemeinde bekannt machen zu laſſen,

verſieht man ſich zu dem Eifer derſelben, daß ſie die allenfalls noch beſtehenden Auſſenſtände pro $18\frac{2}{3}$ et retro im Laufe des gegenwärtigen Finanz-Jahres vollſtändig aufräumen werden.

Ansbach den 8. Jenner 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Beyer, Director.

Gerichtliche Vorladung.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten, reſp. der gerichtlich aufgeſtellten Vormünder nachbenannter Verſchollenen, über deren Aufenthalt und Leben ſchon ſeit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Johann Michael Koridas, Tuchmachergeſelle von hier, geboren den 26. October 1778, ſeit dem Jahr 1806 ohne alle Nachrichten abweſend; 2) Georg Geſell, Pflaſterergeſelle von hier und Soldat im vormaligen 14. Königlich Baieriſchen Linien-Infanterie-Regiment, geboren den 4. März 1787, ſeit dem 1. July 1808 im Preußiſchen Feldzug als vermiſſet in Abgang gebracht; 3) Chriſtoph Leikhard, Uhrmachergeſelle, deſſen Lebensalter und Geburtsort unbekannt iſt, ſeit dem Jahr 1804 abweſend; 4) Chriſtian Schmauſer von Burgſalach, ehemaliger Wirth dahier, geboren den 18. Februar 1759, welcher unterm 26. December 1809 aus Amſterdam die lezte Nachricht von ſich gab; 5) Antonia Johanna Maria Herold, Tochter eines Kaiſerl. Königl. Oeſterreichiſchen Feldwaibels Herold, nachher verehlichte Lieutenant Schwabeda, deren Geburtsort und Lebensalter unbekannt und die ſchon ſeit früher Jugend ohne alle bisherige Nachricht abweſend iſt, dieſe nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb neun Monaten vom Tage der Inſertion dieſer Citation an und längſtens im Termin den 15. April 1823 bei dem unterzeichneten Gerichte oder in deſſen Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden und ihr in dem dieſſeitigen gerichtlichen Depoſitorio befindliches Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Ansbach, den 24. Juny 1822.

Buſch, Director.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 22. Januar 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Ansäßigmachung der Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich ergeben hat, daß die Israeliten die Nahrungszweige, auf welche ihnen die Ansäßigmachung gestattet worden ist, manchmal willkührlich mit andern Erwerbszweigen verwechseln; so werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises in Folge allerhöchsten Rescripts vom 24. December v. Js. aufgefordert, hierüber zu wachen und in vorkommenden Fällen competenzmäßig einzuschreiten.

Ansbach den 5. Jan. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

—

(Bestellung des von Ebnerischen Patrimonialgerichts Weickershof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisherige freiherrlich von Brandische Gerichtshalter Andreas Willer zu Reidstein ist als von Ebnerischer Patrimonialrichter zweiter Klasse zu Weickershof im Landgerichte Nürnberg bestätigt und eingewiesen worden.

Ansbach, am 10. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

(Den Rücktritt der Ausgewanderten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da seit einiger Zeit es sich mehrmalen ergeben hat, daß vormalige Angehörige des Oberdonau-Kreises, welche ihr Besitzthum daselbst aufgegeben haben, und nach Rußland ausgewandert sind, wieder ohne Bewilligung, und im kläglichsten Zustande, nach ihrer vorigen Heimath zurückkehren wollen, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises, auf Veranlassung einer Re-

Digitized by Google

v. Luz, Director.

(Holzfrevel in den Staatswaldungen bei Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da neuerlich der Gebrauch der Steigeisen und anderer verbotenen Instrumente bei den Holzsammeln in den hiesigen Waldungen wieder sehr überhand nimmt, und auch Widersezlichkeiten gegen das Forstpersonale vorkommen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß die strengste polizeiliche Bestrafung solcher Frevel angeordnet ist, und Widersezlichkeit gegen die Forstbedienten gesezlich einer criminellen Bestrafung unterligt.

Ansbach den 15. Jenner 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An die K. Land- und Herrschaftsgerichte. Die verordnungsmäßige Verpflegung der Arrestanten von den Gerichtsdienern betr.)

Neu K. herbeigeführt worden sind.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes werden die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte hiermit beauftragt, sorgfältig darüber zu wachen, daß von den Gerichtsdienern den Arrestanten die verordnungsmäßige Verpflegung verabreicht werde.

Ansbach, den 15. Jänner 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(An die sämmtlichen evangelischen Dekanate des Rezatkreises. Die jährlichen Kirchenkollekten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Rezatkreise bestehen vier jährliche Kirchenkollekten, nämlich in dem ganzen Bezirke desselben an Ostern für das Convictorium der Universität Erlangen, am vierten Sonntage nach Trinitatis für die Irren-Anstalt zu Schwabach und am Aerndtefeste für die Schullehrer-Witwen, dann blos im

sen scheint es einer zweckmäßigen Ermunterung der Gemeinden von den Pfarrern zu bedürfen, um den zum Theil sehr gesunkenen Ertrag dieser Kirchenkollekten auf eine den steigenden Bedürfnissen entsprechende Weise zu erhöhen. Sämtliche evangelische Dekanate des Rezatkreises haben hiernach die ihnen untergebenen Pfarrämter gehörig anzuweisen und selbst für den Vollzug durch rechtzeitige Einlieferung an die treffenden Verwaltungen zu sorgen.

Ansbach den 17. Jan. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Mt. Bergel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 4. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Pflaum ist die Pfarrei Mt. Bergel Landgerichts und Dekanats Windsheim, erledigt worden, deren Ertrag bei ihrer frühern Erledigung im Jahr 1814 mit 1285 fl. 31 ¼ kr. ausgeschrieben, in der noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1811 aber ohne Abzug der Steuern auf 1138 fl. 58 ½ kr. berechnet wurde, welche Summe jedoch von der Revision wegen des normalmäßig höhern Preises der Naturalien bis auf 1405 fl. 55 kr. erhöht worden ist.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 13. Jan. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 19. Dec. 1822 ist dem Schullehrer Georg Peter Klärlein zu Wülzburg die erledigte Knabenlehrers- und Cantors-Stelle zu Leutershausen übertragen worden.

Unterm 30. Dec. 1822 ist dem Schullehrer Friedrich Wilhelm Maison zu Neuenmuhr die erledigte Schullehrer- und Meßnerstelle zu Krauroltheim, Distrikts-Schul-Inspection Windsheim, übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die ledige Leichenbitterstochter Jeannette Reuter von hier wurde wegen verbotswidrigen Schriftenfertigens zur Verantwortung gezogen, und wird hierdurch als Winkelagentin zur Warnung der Parteien öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 10. Januar 1823.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die sämmtlichen Immobilien des Gütlers Heinrich Hildner in Dörlbach, nemlich 1) der dortige Viertelshof Nr. 2, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Backofen, einem Kasten, einem Ziehbronnen, einer kleinen Hofraith, $\frac{5}{16}$ Morgen Hopfengarten, 9 ¼ Morgen Felder, 2 $\frac{7}{16}$ Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Waldung und das Gemeinderecht, dann 2) 2 Morgen Aecker in 2 Stücken, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 18. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen über die Belastung dieser Grundstücke, dann über die Kaufsbedingnisse die nöthige Aufklärung vom unterfertigten Amte täglich ertheilt werden wird.

Altdorf am 20. December 1822.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Wolfgang Silberhorn zu Oberlindelburg, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stadel, 4 bis 5 Morgen Aecker, 1 $\frac{7}{8}$ Tagwerk

3. Die zum Nachlasse des verstorbenen Medicinal-Assessors Trott gehörigen Waldparzellen im Steuerdistrikte Elpersdorf, Flur Käferbach, 1) drei Morgen der sogenannte Streitforst, mit Fichten und Forhen bewachsen, zum Theil öde, 2) vier und sieben Achtel Morgen 5 Ruthen, 3) drei und drei Achtel Morgen 20 Ruthen Holz in 2 Stücken, aber zusammenstoßend, das sogenannte Engerische Holz, ersteres mit Forhen, lezteres halb mit Fichten, halb mit Forhen bewachsen, sollen auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, als vormundschaftliche Behörde, im öffentlichen Striche verkauft werden. Sie sind freieigen und geben nur die Steuer zum Königl. Rentamte Ansbach und tragen zu den Gemeindelasten nach Käferbach, wurden bei der gerichtlichen Schätzung ersteres auf 75 fl., das zweite auf 375 fl., das dritte auf 135 fl. gewürdiget. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Gebote in dem auf den 17. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine zum gerichtlichen Protokoll zu erklären und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts als vor-

5. Die zur Kreuzwirth Michael Böhleschen Concursmasse in Dürrwangen gehörigen Immobilien, als: 1) die Wirthschaft zum goldenen Kreuz, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Kerbhaus und einem vor dem obern Thor am Haslacher Weg befindlichen Sommerkeller, dann an Gütern: 7 Morgen Acker, 1 Tagwerk Ohmerwiese, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, die Krautgartenwiese genannt, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten am Haus und ein Gemeindebeet, Alles zusammen auf 1700 fl. taxirt und mit der landesherrlichen Steuer aus 1900 fl. Capital, 2 fl. 17 kr. Herbstzinns, 3 Vierling baierischen Maas Korngült, 1 Metzen Habergült, ferner den zehnten Gulden Fall- und Besellhandlohn, und der Zehendbarkeit der Aecker, nicht aber der Wiese belastet; 2) an freieigenen Gütern: 1 Mg. Acker aus dem Weckerischen Lehen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Tannenbusch, $\frac{1}{2}$ Mg. Buckacker und $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil im Schindwaasen, zusammen auf 190 fl. taxirt, und worauf, die $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker ausgenommen, welche handlöhnig sind, blos die landesherrliche Steuer haftet, werden nebst mehreren

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das auf 1300 fl. gerichtlich geschäzte Wohn- und Backhaus der Ulrich und Margaretha Geierischen Eheleute zu Forth Haus Nr. 41, worauf die persönliche Concession zum Betrieb des Bäckergewerbs erwirkt werden kann, mit Zubehörungen am Montag den 17. Febr. 1823 Nachmittags 2 Uhr in dem Gdsweinischen Wirthshaus zu Forth an besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit Genehmigung der Gläubiger öffentlich verkauft.

Erlangen, den 19. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die dem Taglöhner Conrad Prell zu Dietenhofen zugehörigen Besitzungen, nemlich 1) dessen Trüpfhaus allda, mit angebautem Schweinstall, was auf 250 fl. geschäzt worden, 2) 1 Morgen Acker im Katzenbuck, geschäzt auf 65 fl., an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 19. Februar 1823 früh 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Dietenhofen anberaumt worden, worinn sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Ueber die Beschaffenheit der Grundstücke, so wie über die vorhandenen Lasten und Abgaben kann das Nähere in der Registratur des Amts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 10. December 1822.

Königl. Landgericht.

8. Auf das Ansuchen des Steuer-Districts Neuhof sollen die Besitzungen der Gastwirth Sebastian Andreas Nickelschen Eheleute zu Neuhof, bestehend 1) in einem Wirthschaftsgute zu Neuhof, Haus Num. 43, wozu außer den Gebäuden, der Gastwirthschafts- Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, gehören 3 Morgen Feld im Gebhardt, 1 Tagw. Wiesen im Meckelhai, 1¾ Mg. Buschholz in der Birkleiten, $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Mg. Krautbeet, das Wald- und Gemeindrecht; 2) in walzenden Lehen: ⅜ Mg. Acker vor dem untern Thor, ⅜ Mg. allda, ¾ Mg. Acker in der Rübleiten, 1½ Mg. Vogelischer Halbhofsacker in Meckelhai, 2¼ Mg. in der hintern Böhmerleiten, 1 Mg. allda, [illegible] Acker, als die Hälfte von 5 Mg. in der vordern Böhmerleiten, ½ Mg. Acker neben der dürren Wiese, ½ Mg. Acker im Lust, ½ Mg. der Langacker unter der Böhmerleiten, das Fischwasser in der Zenn, vom Einfluß des Leitenbachs bis zur Adelsdorfer Brücke, nebst Dreingabsstücken zum Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaft, der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und der Bauerei, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, sich am 24. April 1823 Vormittags 9 bis 12 Uhr und nach bewandten Umständen auch den folgenden Tag den 25. April Vormittags 9 bis 12 Uhr im Cronen-Gasthause zu Neuhof einzufinden. Ueber die Beschaffenheit der Grundstücke und die vorhandenen Lasten und Abgaben kann sich die nähere Auskunft aus den Acten in der Registratur verschaft werden.

Mt. Erlbach, den 10. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

9. Da die Lorenz Hammerbacherischen Eheleute zu Dietenhofen in Concurs verfallen sind, so ist die Subhastation deren ganzen Anwesens beschlossen worden. Dieses besteht 1) in einem Bauergute Haus Nr. 75 zu Dietenhofen, wozu außer den Gebäuden, 1 Tagw. Wiesen, 3¼ Morgen Aecker, dann das Dietenhöfer und das Adelswaidacher Gemeinderecht gehören; 2) an walzenden Lehen: ½ Tagw. Garten bei der Hofpeunt, mit einem Gartenhaus, Keller und Pumpbronnen, ¾ Mg. Acker im Höllgraben, ½ Mg. Acker am Oberschlauersbacher Weg, 1 Mg Holz, jezt Oedschaft, in der Haard, 1 Mg. Acker im Höllgraben, 1 Mg. Acker im Sauwaasen, 1½ Mg. Acker im Kazzenbuck, 1½ Mg. Acker im Meistersweg, 1 Mg. Holz ober der Moosleithen, 1 Mg. daselbst, ½ Tagw. Wiesen am Mühlwaasen, ½ Mg. Acker das Cantorsäckerlein. Zu dem Ende ist Strichtermin auf den 23. April c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Dietenhofen anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Liebhaber hierdurch vorgeladen werden. Die Beschaffenheit der Besizzungen, ingleichen die Tax-

Verhandlungen selbst, können aus den Akten in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 4. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

10. In der Gantsache des Steinmüllers Andreas Meier von Nensling wird nach kreditorschaftlichem Antrag zum Verkaufe des Gantguts ein drittmaliger Termin auf Donnerstag den 30. Januar im Lammwirthshause zu Nensling anberaumt und hiebei ein Versuch zur theilweisen Veräußerung dieses bedeutenden Mühl- und Oekonomiegutes gemacht werden. Dasselbe besteht in einer Mahlmühle von zwei Gängen und Schneidsäge, Stadel, Nebenhaus, Gärtchen, 1½ Mg. Wiese, 4¾ Mg. Acker, 2¼ Mg. Gemeindtheil mit Anspruch auf die unvertheilten Gemeindegründe, welches den gebundenen Kompler bildet. An walzenden größtentheils lndeigenen und zum theilweisen Verkaufe bestimmten Gründen sind 12⅛ Morgen Acker und ⅞ Morgen Wiese vorhanden. Die nähern Bedingungen werden im Versteigerungstermin den Kaufslustigen eröffnet werden.

Greding, den 7. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf Andringen einiger Gläubiger werden nachfolgende Grundbesitzungen des Webermeisters Paul Köpplinger und dessen Ehefrau Margaretha Barbara Köpplinger zu Bonnhof, als: 1) ein Söldengut, bestehend in einem Hause mit angebautem Stadel und Stallung, Hofraith, Backofen, 3 Morgen Acker, dem Gemeinderechte zu Huth und Waide, dann dem Waldrechte zu 4 Klafter Holz; 2) zwei Morgen walzenden Acker am Weiterndorfer Wege; 3) zwei Morgen Acker am Bachgraben, sämtlich auf der Flur von Bonnhof, Freitag den 14. März Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber in dem Lederersehen Wirthshause zu Bonnhof an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 26. December 1822.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der Katharina, Wittwe des Bauers Konrad Wenning zu Münchelbach zugehörige Gut daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Schweinstalle, Backofen, 2¾ Tagwerk, 25 Morgen Feld und 5 Morgen Holz und geschätzt auf 2593 fl. 30 kr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 13. Febr. 1823 Vormittag 10 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn den 3. Dez. 1822.

Königl. Landgericht.

13. Auf Antrag der Erbs-Interessenten des ohnlängst zu Repperndorf verlebten Wirthes und Bierbrauers Christian Mebs wird das zu dessen Verlassenschaft gehörige, nachstehend beschriebene Wirths- und Brauhaus, worauf Wirthschaft und Bierbrauerei als Realgerechtigkeiten haften, unter den beim Verstriche selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Aufstriche aufgeleget, und wenn annehmbare Gebothe erzielet werden, dem Meistbietenden zugeschlagen. Verstrichs-Tagfahrt ist auf Donnerstag den 6. Februar k. J. Vormittag 10 Uhr im Sterbhause zu Repperndorf anberaumt.

(Beschreibung.) Das Wirths- und Brauhaus lieget an der Chaussee von Würzburg nach Nürnberg ¾ Stunde von Kitzingen und 3 Stunden von Würzburg entfernet, hatte bisher einen bedeutenden Absatz an Bier in die ganze Umgegend, besonders nach Würzburg und Kitzingen, von welchem letztern Orte her dasselbe sich auch bisher eines häufigen Zuspruches zu erfreuen hatte. Das Ganze hat folgende Bestandtheile: a) das Wirthshaus 2stöckigt, das untere Stockwerk von Steinen, das obere von Holz erbauet, mit einem von Steinen erbauten einstöckigten Nebengebäude; dasselbe enthält 2 gesonderte gewölbte Keller, einen größeren und einen kleineren, dann unter dem größeren noch ein besonders gewölbtes Kellerchen, früher als Malzkammer benutzet, — im ersten Stockwerke befinden sich ein Vorplatz, das Wirthszimmer mit 2 anstoßenden Kämmer-

chen, hinter diesen ein heizbares Zimmer mit einem Backofen, und neben diesem eine geräumige Küche mit Speisekammer — dann über dem Vorplatze doppelte geräumige Stallungen für Pferde und Rindvieh. Der obere Stock hat 2 heizbare und 3 unheizbare Zimmer nebst 3 Kammern. b) Das Brauhaus ganz neu von Steinen zweistöckigt erbauet, unter demselben befinden sich ein kleines gewölbtes Kellerchen, eine gewölbte Malzkammer, dann ein gewölbter Keller. Zur ebenen Erde, oder im untern Stockwerke, welches gleichfalls gewölbt ist, befinden sich ein Vorplatz mit Pumpbrunnen, eine Brandweinbrennerei mit doppeltem Brandweinzeuge, dann die eigentliche sehr geräumige Brauerei, mit einem noch ganz guten 4füderigen Kessel von Kupfer, und doppelter Kühlschöffer, überhaupt nach allen Bequemlichkeiten eingerichtet. Im 2ten Stocke ist über dem Eingange zur Hofrieth ein an das Wirthshaus stoßender bedeckter, gegen die Hofseite zu aber freier geräumiger Vorplatz mit Wirthstafeln besetzt — dann ein großes heizbares Schenkzimmer, neben diesem ein kleiner Vorplatz, von welchem eine Stiege in die Brauerei und auf den Boden führet, und zur einen Seite desselben eine Kammer, und zur andern Seite ein Abtritt angebracht sind — an diesem Vorplatz noch ein geräumiger Tanzsaal, und an diesem die Malzdörre — über diesem ganzen Baue befinden sich 2 geräumige zum Aufschütten von Früchten hergerichtete Böden. c) Eine Scheuer nebst Stallung und daranstoßendem 2theiligten, von Steinen aufgeführtem Schweinstalle — in dieser Scheuer ist zugleich eine große noch ganz gute Kalter aufgestellet; unter dieser Scheuer befinden sich 2 gewölbte Keller. d) Eine Holzhalle, und hinter dieser einen Küchengarten. Sämmtliche diese Gebäulichkeiten schließen den Hofraum ganz ein; übrigens sind nebst den vorbeschriebenen Kellern noch 2 große in Leimen gegrabene Keller vorhanden, welche über den Hofraum und bis in das Feld ziehen; sämmtliches Kellerwerk stehet unter sich, so wie hauptsächlich mit dem Brauhause in unmittelbarer Verbindung, und enthalten dermalen mehr als 80 Fuder in Eisen gebundene Lagerfässer verschiedener Größe. Bemerket wird hierbei, daß dem Käufer auf Verlangen auch der Vorrath an Gerste, Malz, Hopfen, Brennholz und Bier, so wie auch die vorhandenen Fuhrfässer und sonstige zur Wirthschaft gehörigen Geräthschaften an Schreinerwaaren, Krügen, Gläsern u. dgl. gegen einen auszumittelnden Tax mit überlassen werden können. Von dem Strichsobjekte kann bis zum Verstriche an jedem beliebigen Tage auf Anmelden bei den Erbs-Interessenten zu Nepperndorf Einsicht genommen werden.

Kitzingen den 24. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

14. Das auf das vergantete Anwesen des Georg Meyer in Rögling am 24. Oktober h. J. gelegte Gebot von 800 fl. rhein. hat die Genehmigung der Gläubiger abermals nicht erlangt. Es wird daher dieses Anwesen noch einmal aufgebothen und Verkaufstermin auf den 4. März 9 Uhr dahier anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim am 3. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

15. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Windsheim wird der zur Margaretha Barbara Linkischen Nachlaßschaftsmasse gehörige $\frac{5}{8}$ Morgen Acker am Oberwiebelsheimer Weg auf Wiebelsheimer Markung am Montag den 3. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gundelischen Wirthshause zu Wiebelsheim öffentlich verstrichen werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 2. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

16. Auf Antrag der Johann Georg Rothischen Gläubiger werden die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, nemlich 1) ein Bauernhof, bestehend aus Haus, Hof, Scheuern, Garten, dann 36 Morgen Aecker, 11 Morgen Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, nach Cat. Nr. 260 mit 4435 fl. Str. Cap. belastet, ingleichen gült- und hand-

K. B. Landgericht.

17. Zur öffentlichen Versteigerung des der Wittwe des vormaligen Schultheißen Georg Geißendörfer, Margaretha Geißendörfer zu Schwebheim gehörigen halben Guts Nr. 15 zu Schwebheim, bestehend aus einem halben Wohnhause, einem halben Hofe, einer halben Scheune, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Ried, $\frac{3}{4}$ Morgen im Weinberg, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Löhlein, 1 Morgen Acker im Ersberg, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Ersberg, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Mittelbühl, $\frac{1}{10}$ Krautbeet im Krautfeld, 1 Beet im Neubruch bei der Aisch, 1 Beet beim Dorf, $\frac{3}{8}$ Wiesen im untern Weidlein und einem Gärtchen, wird hiermit Tagfahrt auf den 22. Januar 1823 Nachmittag von 1 bis 4 Uhr in der Geißendörferischen Wohnung zu Schwebheim angesezt, und hiezu werden Kauflustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten bis zu der Versteigerungstagfahrt in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Windsheim den 12. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

18. In dem Vollstreckungsverfahren gegen

auf Dienstag den 4. Merz d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Es werden daher nicht allein die Kauflustige zu diesem Verkauf eingeladen, sondern auch die Schneiderschen bekannten und unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, sich in dem angegebenen Termin dahier einzufinden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Nachtheil, daß der Nichterscheinende an die an diesem Tag allenfalls zu Stand kommende gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens gebunden ist, und aller Einreden dagegen verlustig erklärt wird.

Harburg den 13. Jan. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

20. Vom Gräflich Castellischen Herrschaftsgericht Burghaslach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Haus des Christoph Dürsch zu Rosenbirkach sammt Scheuer und Hofraith, mit $\frac{1}{4}$ Mg. Baum- und Grasgarten und der darein vererbten Grundstücken, als 1 $\frac{3}{8}$ Mg. weniger 6 Gert Acker gleich hinter dem Haus, 2 Mg. Acker und $\frac{3}{4}$ Tagw. weniger 13 Gert Wiesen am Steinbühl, 1 Mg. weniger 14 Gert Acker am Steinbühl, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 3 $\frac{3}{4}$ Mg. 4 Gert

Gert Wiesen gleich beim Dorf, $\frac{3}{4}$ Tgw. weniger 12 Gert Wiesen am Weidengraben, $\frac{5}{4}$ Tagw. 12 Gert Wiesen, incl. 24 Gert, so zu Acker gebauet, auch allda, 1 Tgw. 12 Gert Wiesen incl. 81 Gert, so zu Acker gebauet wird, oben im Weidengraben, im Wege der Subhastation verkauft werden sollen. Termin zu diesem Zweck ist auf den 18. Februar 1823 im Gemeindehaus zu Rosenbirkach bezielt, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben sowohl bei dem hiesigen Herrschaftsgericht als dem Ortsvorsteher zu Rosenbirkach erfahren können.

Burghaslach am 30. Dec. 1822.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

21. Zur Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Mölkner zu Thurn angehörige Wohnhaus, nebst angebauter Schüpfen und dazu gehörige, beiläufig $\frac{1}{2}$ Morgen enthaltende Feld dem öffentlichen Verkaufe nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung ausgesezt, und Strichtermin hiezu auf Freitag den 31. Januar Vormittags im Gerichtssitze dahier anberaumt. Auf diese Realitäten haften 4 fl. jährlichen Erbbestand und die Handlohnbarkeit mit dem 10ten Gulden, das Steuersimplum beträgt an der Haussteuer $13\frac{1}{2}$ kr., an der Grundsteuer $10\frac{1}{2}$ kr. Die hierüber aufgenommene Taxe kann an jedem Mittwoch in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen am obberegten Tage vor hiesigem Gerichte erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und können den bedingten Hinschlag gewärtigen.

Thurn den 14. December 1822.

K. B. Freiherrl. v. Horneckisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen auf Verlangen eines Hypothekgläubigers am 4. März d. Js. Vorm. die Immobilien des Johann Georg Görner zu Kappersberg, namentlich 1) das Gut Nr. 2 nebst Zubehör, Taxe 1400 fl., 2) an walzenden Grundstücken: $\frac{3}{4}$ Mg. Hausgarten, das untere Stück, Taxe 80 fl., 6 Mg. der Heiligenacker, Taxe 210 fl., 5 Mg. der Hirthenacker, Taxe 130 fl., 1 Mg. Acker am Siedelbacher Holz, Taxe 50 fl., 1 Tgw. Wiese am Zederbronnen, Taxe 400 fl., der achte Theil vom sogenannten Kotzenauracher Gemeindewald, Weihern, Waid und Reutstücken, Taxe 20 fl., zu Kappersberg subhastirt werden. Die zahlungsfähigen Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung und Belastung der oben aufgeführten Immobilien so wie die Verkaufsbedingungen aus den gerichtlichen Acten hierorts ersehen können, werden eingeladen, sich zum Termin Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Johann Georg Görner zu Kappersberg einzufinden.

Wilhermsdorf, den 9. Jan. 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan Matthias Rachinger von Pfofeld hat seine Ueberschuldung nachgewiesen, und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Es wird daher Termin a) zur Liquidation der Forderungen auf den 3. Februar 1823, b) zur Vorbringung der Einwendungen auf den 10. Merz 1823, c) zur Schlußverhandlung auf den 14. April 1823 unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Verhandlungen zur Folge hat. Das zur Masse gehörige Immobiliar-Vermögen, bestehend in a) einem Güthlein Num. 58 mit $3\frac{1}{4}$ Morgen Feld in Pfofeld, b) $\frac{1}{4}$ Morgen Lehenacker beim Mönchsbrünnlein, c) $\frac{1}{4}$ Morgen freieigenen Acker beim Taschenheerd, d) $\frac{1}{4}$ Morgen desgl. daselbst, e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese die Brunnerin genannt, f) $\frac{1}{4}$ Morgen freieigenen Acker im Sand, wird zugleich vor dem Ediktstag und zwar am 30. Januar 1823 Nachmittags 1 Uhr öffentlich an den Meistbietenden ver[illegible] und dieses unter der Bemerkung bekannt [illegible], daß die auf den Im-

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 28. Febr. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Samstag der 15. März und für die Duplik Dienstag der 1. April 1823. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher vorgeladen, jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesigem Landgerichts-Bureau unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 27. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Vom Landgericht Wassertrüdingen wurde auf den eigenen Antrag des Bürgers und Lammswirths Johann Georg Dierolf dahier der Universalkonkurs über dessen Vermögen heute erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, näm-

behalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen, den 21. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

4. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Negotianten Bernhard Schwab dahier auf Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 27. Mai v. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 13. Februar 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 14. März d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 15. April und b) für die Duplik auf Donnerstag den 15. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung

5. Gegen Georg Hahn, Bauersmann zu Appenfelden, wurde der Universal-Concurs erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, werden folgende gesetzliche Ediktstage bestimmt, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 13. Februar 1823, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldete Forderungen auf Donnerstag den 20. Merz, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 21. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile, vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 29. Dezember 1822.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

6. Das Fürstlich Schwarzenbergsche Herrschaftsgericht am Hohenlandeberg hat unterm 28. d. M. gegen den Wirth Andreas Hell zu Iffigheim den Konkurs erkannt. Da sich nun der Gemeinschuldner der Appellation gegen dieses Erkenntniß begeben hat, so werden die gesezlichen Ediktstage, wie folgt, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. März, 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3. April jedesmal 9 Uhr Morgens ausgeschrieben, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder demselben etwas schulden, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Gerichte anzuzeigen und zu übergeben, widrigenfalls sie mit ihren nicht angemeldeten Ansprüchen von der Konkursmasse ausgeschlossen, und zur Herausgabe des in Händen habenden oder Schuldigen angehalten werden sollen. Auch wird am Dienstag den 18. Februar Nachmittags in Iggo Iffigheim das Andreas Hellische Anwesen daselbst, bestehend in einem um 5800 fl. im vorigen Jahre erworbenen Wirthschaftsguthe, mit ungefähr 22 Mg. Feld und Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesteut, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger der Zuschlag ertheilt werden. Die Kaufsliebhaber haben sich am Versteigerungstermine, in welchem die nähern Verkaufsbedingnisse eröffnet werden, mit befriedigenden Vermögens- und Sittenzeugnissen und dergleichen auszuweisen.

Seehaus am 30. Nov. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

7. Wer immer an die Heinrich Geckisch'schen Eheleute von Mt. Einersheim eine Forderung zu machen hat, wird auf Montag den 10. Februar d. J. zur Liquidation derselben, nach dem eigenen Antrage des Heinrich Geckisch, vor hiesiges Gericht geladen, wo den Gläubigern zugleich das Resultat des von dem Schuldner selbst beantragten Verkaufes der auf Ippdfer Markung liegenden Güter vorgelegt, und dieselben mit ihrer Erklärung vernommen werden sollen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie, bei Auseinandersetzung des Heinrich Geckischischen Schuldenwesens, nicht berücksichtigt werden.

Mt. Einersheim den 8. Jan. 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

8. Um die Verlassenschaft des verstorbenen Handels-Juden Gabriel Haußmann von hier gehörig auseinandersetzen zu können, werden auf Ansuchen seiner Wittib alle diejenige, welche an ihn aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Dienstag den 4. Febr. 1823 um so gewisser hieroris anzubringen, als sie außerdem mit ihren Ansprüchen an die Erbsmasse ausgeschlossen werden würden.

Harburg den 24. Dec. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

9. Wer immer an der Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Margaretha Barbara Hoffmännin von Possenheim einen Erbs-Anspruch oder sonstige Forderung zu machen hat, hat längstens bis Donnerstag den 6. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Gerichte um so gewisser zu erscheinen, und seine Beweismittel beizubringen, als nach Ablauf dieses Termins der Nachlaß den sich Legitimirten extradirt werden wird.

Mt. Einersheim den 2. Januar 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

10. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des königlichen Kämmerers Freiherrn Max von Welden in Kleinerdlingen, zur Zeit in München, auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 11. und publ. 21. Dec. 1822 den Universal-Konkurs ausgesprochen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 24. März dieses Jahrs, 2.) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. May dieses Jahrs, 3.) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 23. Juny dieses Jahrs und für die Duplik auf Montag den 21. July dieses Jahrs vor dem hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgerichte, jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 11. Januar 1823.

Busch, Director.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden die zum Nachlasse des verstorbenen Polizei-Commissärs Pflaum dahier gehörenden Gegenstände, bestehend in Uhren, Gold- und Silbergeschirr, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer und andern Haus- und Küchengeräthen, Leinenzeug und Betten, Schreinereigeräthen, Kleidern, Gewehren, Büchern und dergleichen Mitwoch den 29. dieses Monats und die folgenden Tage in der Wohnung des Erblassers, Haus Nr. 86, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, den 19. Januar 1823.

Busch, Director.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des unterm 25. Mai l. J. ergangenen Amortisationsedikts und des darauf heute gefällten Amortisationserkenntnißes die von dem k. baier. Frh. v. Wurster'schen Patrimonialgerichte unterm 30. Nov. 1814 für den Schneidermeister Georg Peter Ruff dahier ausgestellte, aber verloren gegangene Schuldurkunde über 250 fl. an die Johann Michael Bertholdischen Eheleute dortselbst nebst beigefügtem Hypothekenscheine — nachdem solche in dem an-

gesetzten sechsmonatlichen Termine nicht bei Gericht vorgezeigt worden ist, für kraftlos erklärt worden ist.

Nürnberg den 28. Dez. 1822.

Merz.

3. In der Verschollenheits-Prozeßsache des Nicolaus Baumann und Cons. ist am 21. dieß Monats von dem unterfertigten Landgerichte das Verschollenheits- und Präklusions-Erkenntniß erlassen worden. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl den 23. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bezüglich auf die Aufforderung vom 2. dieses Monats wird die unverzügliche Berichtigung der Almosen-Beiträge nochmals erinnert.

Ansbach den 18. Januar 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

2. In Gemäßheit höchstverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Verordnung vom 24. et pr. 31. praet. mens. et ai. sollen die zum eingezogenen Streifersdienst zu Höheberg gehörig gewesenen Realitäten, bestehend in a) dem massiven Wohnhaus mit 2 mit eisernen Ofen versehenen Stuben, einer Kammer, einer Küche mit dem Backofen, einem geräumigen Keller, 3 Dachkammern, einem Boden, dem angebauten Stall auf 4 Stück Rindvieh, einem Schorrgärtchen, einem Pompbronnen mit steinernen Wassertrog, einer Streuschupf, einem Schaafstall, einem gedoppelten Schweinstall, gepflasterter Hofraith und Plaz zum Holzlegen, dann dem daran stoßenden Grasgarten, etwa $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß, ferner die dazu gehörigen Gemeindetheile, bestehend in b) $\frac{3}{8}$ Tagw. Acker in der Häng Nr. 18, c) $\frac{5}{8}$ Tagw. dergl. allda Nr. 15, d) $\frac{7}{8}$ Tagw. dergl. auf der Ebene Nr. 21, e) $\frac{7}{10}$ Tagw. Wiesen im Etscher, f) $\frac{5}{16}$ Tagw. 17¼ Rth. Acker im Lettenbühl Nr. 23, bestehend aus 2 Aecker und 1 Wiesfleck, g) $\frac{3}{16}$ Tagw. Acker im Espelein, h) $\frac{5}{10}$ Tagw. Wiesen im Hirthenflecken, i) $\frac{5}{8}$ Tagwerk. Acker am Kohrweiher, k) $\frac{3}{8}$ Tagw. 3 Rth. im Geräuschbuck, Acker und Wiesen, l) $\frac{3}{8}$ Tagw. 13 Rth. Acker im Espelein, öffentlich versteigert werden. Hierzu wird Termin auf Donnerstag den 23. dieß Monats Morgens 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer festgesezt, und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß der Aufstrich unter den normalmäßigen Bedingungen geschieht, auswärtige Liebhaber sich sogleich bei der Licitation über das hierzu erforderliche Vermögen auszuweisen haben, der Zuschlag aber unter Vorbehalt höchster Genehmigung erfolgt.

Herrieden den 6. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

3. Bei dem unterfertigten Rentamte werden Dienstag den 4. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei 50 Schäffel Korn von dem ständigen Magazins-Vorrathe des Jahres 18$\frac{18}{19}$ auf hiesigem Kasten, dann 2 Schfl. 3½ Mezen Gerste dahier und 6 Schfl. 5 Mezen dergleichen zu Heidek aufgespeichert, vom vorigen Jahre, salva ratificatione öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu sich zahlreiche Liebhaber einfinden wollen.

Hilpoltstein am 10. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

4. Mittwoch den 5. Februar heurigen Jahrs werden zu Wertelsheim von den dortigen großen Zehenden bei 36 Schober Waitzen, 20 Schober Korn, 30 Schober Gersten dann 3$\frac{1}{3}$ Dinkelstroh an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Heidenheim, den 15. Januar 1823.

K. B. Rentamt.

5. Freitags den 24. d. Mts. werden dahier die von dem selbstgesammelten halben Zehenden zu Lbpsingen erlangten 32 Schober 38 Bund langes und 16 Schober 3 Bund kurzes Stroh, nebst dem angefallenen Gesod und Aefterig im Ganzen oder in verschiedenen Parthien unter Vorbehalt

höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen den 13. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

6. Samstags den 25. dies Monats werden 20 Schäffel Kern, 50 bis 100 Schäffel Gerste, 100 bis 200 Schäffel Dinkel, leztere beide in verschiedenen Parthien, der Versteigerung ausgesezt, sich aber dabei höchste Genehmigung vorbehalten.

Nördlingen den 13. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

7. Die auf den Böden dahier zu Belzheim und Pfäflingen vorräthigen 80 Schfl. Gerste, 1822r gute Frucht, verkauft man am 29. d. M. meistbietend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Kauflustige wollen sich an diesem Tage früh 10 Uhr im hiesig rentamtlichen Lokale einfinden.

Oettingen am 14. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

8. Der statt gehabte Verkauf des herrschaftlichen Meierei-Guths zu Reichartsroth hat die Allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und es soll dasselbe nun auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Bestandtheile dieses Guths sind: 2 Wohngebäude, 2 Scheunen, 2 Schaafscheunen, die geräumigen Rindvieh- und Schweinställe, samt der Hofraith, Grasplaz und Brunnen, 2 1/4 Morgen 14 1/2 Ruthen groß, ferner: 232 Mg. 8 1/2 Rth. Aecker, 121 7/8 Mg. Wiesen, 7 1/3 Mg. 12 Rth. Gärten, 81 3/4 Mg. Huthschaft und Waasen, 11 1/8 Mg. 16 Rth. Weiher, samt der Schäferei-Gerechtigkeit zu 400 Stück alten Schaafen, womit die Koppelwaide-Gerechtigkeit auf mehrere Gemeinde-Markungen verbunden ist. Von obigen Güther-Bestandtheile sollen 96 4/8 Mg. 19 Rth. Aecker, 11 3/4 Mg. 2 1/4 Rth. Wiesen, 1 1/4 Mg. 20 Rth. Gärten und 11 1/8 Mg. 26 1/2 Rth. Weiher in kleinern Abtheilungen, alles Uebrige aber, als zum Oekonomie-Guth gehörig, im Ganzen verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und zwar: a) die des Oekonomie-Guths Donnerstag den 6. künftigen Monats Februar Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer, b) jene der einzelnen Grundstücke Freitags den 7. desselben Monats Vormittags 9 Uhr im Orte Reichartsroth. Die Pacht-Bedingnisse werden vor Anfang der Licitation bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche die Güther in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Lehens-Schultheiß Gundlach zu Reichartsroth zu wenden.

Rothenburg, am 2. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

9. Nachbemerkte entbehrliche Staats-Realitäten, nemlich: 5 3/8 Morgen 21 1/2 Rth. Weinberg, Gras-Rain-Gemüs-Gärtchen und Oedung auf Rothenburger Markung, ersteres dem Spital Rothenburg zehendbar, worauf 1100 fl. Steuerkapital haftet, 1 Morgen Hiebachsacker in Gailshöfer Markung, mit 55 fl. Steuerkapital, 1 Morgen Heuschlagwiese auf Oberscheckenbacher Markung, worauf 95 fl. Steuerkapital haftet, sollen Donnerstags den 13. kommenden Monats Februar früh 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer, unter den bei Staats-Güter-Veräußerungen vorgeschriebenen Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 10. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

10. Am Montag den 27. Jan. Vormittag um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Ussenheim in dessen Geschäftszimmer eine weitere Parthie von 30 — 40 Schober gemischtes und Korn-Stroh, dann 6 — 10 Schober Wirr-Stroh in einzelnen Parthien öffentlich an die Meistbietenden und ladet hiezu alle Liebhaber zum Strich ein.

Ussenheim den 17. Jenner 1823.

K. B. Rentamt.

11. Allen Betheiligten wird andurch bekannt gemacht: daß die Gerichtstage zu Neudorf am 2. Jan., 6. Febr., 3. Mart., 1. April, 1. May, 2. Juny, 1. July, 1. Aug., 1. Sept., 2. Oct., 3. Nov. und 1. Dec. 1823 abgehalten, außer

diesen aber nur in dringenden Fällen mündliche Anträge im Wohnsitze des Unterzeichneten angenommen werden.

Rügland den 30. Dec. 1822.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

Ringer.

12. Montags den 10. Februar d. Js. von Vorm. 9 Uhr an werden in dem Hildebrandschen Wirthshause zu Mr. Dietenhofen die 1822r Zehntgetraider alldort, bestehend in 2 Sr. 11¾ Mz. Winter- 3 Sr. 2¾ Mz. Sommerwaizen, 8 Sr. 2 Mz. Korn, 2 Sr. 15 Mz. Haber, sodann Montags den 17. desselben Mon. Nachm. 1 Uhr vom Kasten zu Rosenberg im Gundelschen Wirthshause allda 5 Sr. 11 Mz. Haber 1821r und 16 Sr. desgl. 1822r Frucht von vorzüglicher Qualität, dann 4 Sr. 12 Mz. vermischt schwarz und weisser Haber öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert und dazu Strichliebhaber hiermit eingeladen.

Rügland den 17. Jan. 1823.

Freih. v. Crailsheimische Renten-Administration.

13. (Die Zahlung der rückständigen Reluitionsbeiträge betreffend.) Sämmtliche Reluitionspflichtige, welche ihre Beiträge pro 1822 noch schulden sowohl, als diejenigen, welche noch von vorher ihre Beiträge zu bezahlen haben, werden hiemit aufgefordert, solche baldigst an die Bataillons-Cassa zu entrichten. Die Zahlungen werden täglich, Sonn- und Festtage ausgeschlossen, im Hause Nr. 8, eine Stiege hoch, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Ansbach, den 2. Januar 1823.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Landwehr-Bataillons der Kreishauptstadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Quartiermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Vollmacht.) Wir Unterzeichnete habenden Herrn Rendanten Schlegel zu Ansbach beauftragt, alle unsere - von unserm verlebten Gatten und Vater, Johann Leonhard Stamminger von Auerbach, ererbten Activ-Ausstände und Forderungen beizutreiben. Wir bevollmächtigen daher denselben: unsere Debenten zur Zahlung aufzufordern, gegen dieselben nöthigenfalls prozessualisch zu verfahren, Vergleiche zu tractiren, Gelder in Empfang zu nehmen und in unserm Namen zu quittiren, und alles dasjenige zu vollziehen, was einem getreuen Machthaber zusteht. Urkundlich unserer Namens-Unterschriften.

Sachsen und Neunkirchen, am 18. Jan. 1823.

Veronica Stamminger, Wittwe.

Dorothea Stamminger, Tochter.

2. Wegen Verhinderung des Musikpersonals, findet das nächste Conzert für das Casino und den musikalischen Verein, auf Freitag den 24. d. M. Statt, welches hiermit bekannt macht

Ansbach den 18. Januar 1823.

die Casino-Direktion.

3. Unterzeichneter bittet seine Freunde und Bekannte, auf den an ihn erlassenden Briefen die Hausnummer 84 bemerken zu wollen.

Graf, Regierungsregistrator.

4. Zu der zweiten und letzten Verloosung des Stdberischen Galanteriewaaren-Lagers in München, welche künftigen März vor sich geht, sind wieder Loose zu 1 fl. nebst Plan täglich zu haben bei

B. C. Rohmeder.

5. Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß ich mir zu meinen ohnehin schon bekannten Zeugmacher-Waaren noch grün gedruckte Zeuge zu Sessel und Canapee beigelegt, auch ganz feine Hemdenflanelle und Schwanenboy um den billigsten Preiß abgeben werde.

Joh. Jakob Langenmayr,
wohnhaft in der Judengasse Haus Nr. 12.

6. (Ankündigung.) In Bamberg stehen 2 paar Chaisen-Pferde nach folgender Beschreibung zum stündlichen Verkaufe: 1) ein paar hellbraune mit Blassen, 2 Stuten, von vorzüglicher Schönheit, 17½ Fäuste hoch, englisirt, sehr gut ein-

gefahren, 8jährig und ganz fehlerfrei, ächt Mecklenburger Race; 2) ein paar Apfelschimmel, Stute und Wallach, 16 Fäuste hoch, englisirt, sehr gut eingefahren, zugleich das Handpferd von Herrn Kegel zugeritten, 6jährig und ebenfalls ganz fehlerfrei und Meklenburger Race. Zu beiden paar Pferden kann auf Verlangen schönes Geschirr und eine Halbchaise abgegeben werden. Das Nähere ist in der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

7. In der alten Buchdruckerei Haus Nr. 122 ist eine Pendul-Uhr, welche 8 Tage geht, Stunden und Viertelstunden schlägt, um billigen Preiß zu verkaufen.

8. In Nr. 304 ist ein Schreib-Commode um billigen Preis zu verkaufen.

9. Nr. 827 steht eine leichte viersitzige Halbchaise und 2 Schlitten zu verkaufen.

10. Ein gutes Hubertisches Clavier von 5 Octaven ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

11. Bei Unterzeichnetem sind ganz ächte braunschweiger Würste, so wie auch ganz guter Portorico in Blättern und Rollen angekommen.

Martin Eidig.

12. Bei dem Wirthe Birkstemmer zum grauen Wolf dahier ist ein zweispänniger Schlitten mit Rollriemen zu kaufen, und können beide Objekte stündlich eingesehen werden.

13. Bei einem k. Rentamt wird ein — im Finanz- und Forst-Rechnungswesen erfahrner Scribent gegen einen annehmlichen Gehalt gesucht, wo? sagt die Redaktion, in welcher frankirte Briefe unter der Addresse A. Z. angenommen und weiter befördert werden.

14. Es wird ein Gymnasiast von der 5. oder 6. Klasse, der im Lateinischen (vielleicht auch im Franzbsischen) Unterricht geben kann, unter äusserst billigen Bedingnissen täglich in ein hübsches Logis zu nehmen gesucht. Näheres hievon die Redaktion dieses Blatts.

15. In einem hiesigen guten Hause werden bis künftige Ostern oder zu Michaelis 2 auch 3 Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Wer hierüber Auskunft ertheilt, sagt die Redaktion.

16. Es werden bis Ostern oder Michaelis in einem soliden Bürgerhaus 2 Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft giebt die Redaction.

17. Nr. 270 in der Neustadt sind 6000 fl. zu 4 p. Ct. zu verleihen.

18. 2740 fl. Curatelgelder können gegen hinlänglich gerichtliche Sicherheit weggeliehen werden, worüber im Haus Nr. 300 in der Neustadt das Nähere zu erfahren ist.

19. Die Erbffnung des Subscriptionsballs im Bade dahier ist Sonnabend den 25. d. M. Abends 8 Uhr. Dieses sämmtlichen Herren Subscribenten und durch Billete zum Eintritt Berechtigten zur Kenntniß, mit dem Bemerken, daß außer Ihnen einem Andern ohne besondern Grund der Eintritt nicht gestattet werden kann.

20. Sonntag den 26. Januar ist Tanzmusik am neuen Weg auf der Grafschen Wirthschaft.

Pfister.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 ist auf Walburgis ein Quartier mit Stall und Heuboden zu vergeben.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist der mittlere Gaden täglich zu beziehen.

Nr. 78 ist ein Zimmer mit oder ohne Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 135 bei dem Uhrmacher und Mechanikus Schuster ist zur ebnen Erde ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 310 im Ansorgischen Hause ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei Stuben, zwei Kammern, einer Küche und sonst andern Bequemlichkeiten, die Aussicht auf die Promenade, kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 344 am obern Thor ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer und Küche zu vermiethen.

Nr. 437 ist ein bequemes Quartier täglich oder bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 524 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 583 in der Schloßvorstadt eine Stiege hoch ist täglich oder bis Walburgi der ganze Gaden zu vermiethen, man kann auch etwas Garten dazu geben.

Nr. 825 auf dem neuen Weg ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 851 ist eine kleine Stube nebst Küche gleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 978 ist ein Quartier für eine stille Familie oder für einen ledigen Herrn täglich oder bis Lichtmeß beziehbar.

Nr. 982 sind par terre 3 Zimmer, Küche, Speiß- und Magdkammer täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 18. Jan.

Hr. Kfm. Neuß v. Bamberg, Hr. Theater-Director Braun mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Mößner v. Fürth, Hr. Kfm. Mößner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Tauber v. Erlangen, Hr. Klein und Hr. Humbser, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. Roth v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Gutsbesitzer Quentel von Wahrberg, Hr. Baron von Holzschuher, Advokat v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Rechnungs-Kommissariats-Accessist Götz und Hr. Forstgehülfe Kublan v. Aschaffenburg, Hr. von Seefried mit Gemahlin v. Nürnberg, Hr. pens. kgl. Oberlieutenant Eduard de la Paix mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Strampfer und Hr. Roth, Kaufleute v. Windsheim, Hr. Kfm. von Ebner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Köberlein v. Meinungen, Hr. Pfarrer Gerhard v. Kleinnördlingen, Hr. Kfm. Traber v. Mainbernheim, Hr. Landgerichts-Assessor Mühlbauer v. Herrieden, Hr. Student Pürkhauer v. Rothenburg, Hr. Vikarius Esper v. Weihenzell, Hr. Kfm. Meurer v. Oehringen, log. im Löwen. Hr. Fabrikant Leetz v. Hof, Hrn. Kaufleute Gebrüder Knauer v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Vogel v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Merz, Hr. Eckert v. Nürnberg, Hr. Student Letten v. Erlangen, log. in der Traube. Hr. Scribent Albert v. Gerabronn, log. im Engel. Hr. Tafeldecker Hörrling v. Bayreuth, Hr. Kameral-Practicant Nagel v. Erlangen, Hr. Fabrikant Schmidt v. Fürth, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Meier v. Langenzenn, log. im schwarzen Bock.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 19. Jan.

Felix Wolf, B. und Hutmachermeister, mit Frau Johanna Susanna Leidig.

Getauft den 13. und 19. Januar.

Johann Georg, des Halbbauern Scheiderer zu Eglofswinden Sohn; Georg Michael, des bürgerlichen Inwohners Hofmann Sohn; Eva Barbara, des B., Lebküchners und Spezereihändlers Herrn Belzner Tochter.

Begraben vom 13. bis 19. Jan.

Maria Philippina Heyder, Dienstmagd, alt 17 J. 9 M. 10 T. st. am Brand; Johann Friedrich Karl, des B. u. Weinhändlers Herrn Holzinger Sohn, alt 7 M. 28 T. st. an der Abzehrung; Johann Friedrich Fürst, vormaliger B. und Müllermeister auf der Woggenmühle, alt 84 J. 6 M. 6 T. st. an Altersschwäche; Georg Michael, des Zimmergesellen Löschel Sohn, alt 1 M. st. am Gefraisch; Eva Barbara, des Köhlers Blanck zu Eglofswinden Tochter, alt 22 T. st. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 19 Jan.

Johann Leonhard, des Schuhmachers Rögner Sohn.

Begraben vom 13. bis 19. Jan.

Johann Michael Röschinger, Taglöhner, alt 72 J. 11 M. 10 T. st. an Altersschwäche; Johann Martin Kolb, B. und Schneidermeister, alt 52 J. 29 T. st. an der Darmentzündung; Johann Martin, des Gärtners

Schorr Sohn, alt 7 T. st. an Krämpfen; Wallfried Wilhelm Georg Friedrich Alexander; des weyl. Königl. Rechnungs-Commissärs beim obersten Rechnungshof zu München, Herrn Meyer Sohn, alt 9 J. 11 M. 19 T. st. am Scharlachfieber; Maria Margaretha, des weyl. markgräfl. Gardereiters Steiner hinterlassene ledige Tochter, alt 75 J. 1 M. 3 T. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Diesen Vormittag den 12. Jan. traf uns das unglückliche Loos, daß der unerbittliche Tod mir meinen unvergeßlichen braven Mann und unsern Vater, den Bürger und Schneidermeister Johann Martin Kolb, aus unserer Mitte raubte. Wir haben an ihm verlohren den redlichsten Gatten und besten Vater, Sohn, Bruder und Schwager, unser Verlust ist zu groß, und es ist auch kein Trost für uns, als der, daß wir uns in jenem Leben wieder finden. Denen Freunden und Bekannten, welche den Verblichenen zur Grabesruhe begleiteten, sage ich meinen herzlichsten Dank. Auch verbinde ich damit zugleich die Anzeige, daß ich das Geschäft meines verewigten Mannes fortführe, und hoffe, daß Sie, verehrte Gönner, Ihre Güte mir nicht entziehen werden.

Die Hinterbliebenen.

Einen großen Theil meiner geringen Lebens-Freuden verlor ich durch den unerwartet schnellen Tod meines guten, unvergeßlichen Alexanders, welcher durch seine Wißbegierde und durch seine Folgsamkeit zu so schönen Hoffnungen berechtigte. Er starb ehegestern im 10ten Jahre seines Lebens, kaum 60 Stunden erkrankt, an einem bösartigen Scharlachfieber, welches sogleich beim Eintritt die unglückliche Richtung auf das Gehirn genommen hatte. Indem ich mit tief verwundetem Herzen meinen Gönnern, Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, dieses schmerzliche Ereigniß eröffne, empfehle ich mich mit meinem ältern Sohne zur fernern Gewogenheit und erkenne mit gerührtem Danke die Auszeichnung, welche dem guten Kinde bei seiner Beerdigung zu Theil wurde.

Ansbach am 17. Jan. 1823.

Maria Meyer, Wittwe des vormaligen Revidenten bei der Retardaten-Commission zu München.

Dem Andenken
seines verewigten Bruders
weiht dieß
Friedr. Wilh. Meyer.

Ach! so bist Du denn dahingegangen,
Wo sich Staub mit Staub vereint!
Aber — bist Du nicht auch hingegangen,
Wo das Auge nicht mehr weint?

Stehst Du nicht in höhern Regionen
An des Weltbeherrschers Thron?
Und empfängst Du nicht aus seinen Händen
Dort der Treue süßen Lohn?

Ja, Du lebst, ich weiß es, nicht nur ahn' ichs:
Eine Geisterstimm' umlispelt mich:
„Warum weinst Du um die todte Hülle,
„Wenn der Geist doch lebet ewiglich."

Dort einst werden wir uns wiederfinden,
Wenn auch dieser Leib zur Ruhe sinkt.
Sei mein Schutzgeist in dem Erdenleben,
Bis auch mir der Friedensbote winkt.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Kaufmann Mannert dahier zugehörige Wohnhaus Nr. 33, sammt Stadel, Stallung, Hintergebäude, Gartenhaus und Wiese am Hintergebäude, welche Besitzung auf 9400 fl. gerichtlich geschäzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da hiezu Termin auf den 24. Febr. d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen.

Fürth, am 17. Januar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Das Anwesen des auf der Gant befindlichen Bürgers und Rothgärbers Andreas Fellner von Thalmessingen wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu Termin auf Montag den 24. Februar in hiesiger Gerichts-Kanzlei anberaumt. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause mit einem Anbau, einer halben Lohmühle, ½ Tagw. Garten, 7/8 Tgw. alte Gemeindtheile und ½ Tgw. Acker, und werden den Kaufsliebhabern die näheren Bedingungen im Versteigerungstermine eröffnet werden.

Greding den 10. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

3. Die Kreditorschaft des Mezgermeisters Johann Frank zu Georgens Gemünd hat auf den öffentlichen Verkauf des Anwesens den Antrag gestellt. Dieses Anwesen bestehet 1) in dem Gütchen mit Wohnhause Nr 54 zu Gg. Gemünd, einem Stadel, 2 Gemeindetheilen, 2 Morgen Aecker, 2 Morgen Oedung und ¾ Morgen Buschholz; 2) 2¾ Mg. Lehenacker in der Blechheid oder in der Scheireuth; 3) 2 Mg. eigene Stücke. Die darauf haftenden Lasten werden den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden. Diese Realitäten werden Dienstag den 24. Februar 1823 zu Gg. Gmünd öffentlich verkauft, und der Kreditorschaft die Genehmigung des Meistgebots vorbehalten. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage früh 9 Uhr beim Gastgeber Graser in Gemünd einzufinden und der daselbst anwesenden Landgerichts-Commission ihre Anbote zu Protokoll zu geben, fremde und dem Gerichte unbekannte Käufer aber müssen ihre legale Ausweise über Besitz- und Zahlungsfähigkeit beibringen.

Pleinfeld am 14. Oktober 1822.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Rothgerbers Andreas Fellner von Thalmessing werden die gewöhnlich[en] [Ta]gsatzungen ausgeschrieben und zwar Montag d[en] [2]4. Februar zur Einklagung der Forderunge[n] [u]nd Erlegung der Beweismittel; Mittwoch den 26. März zur Abgabe der Einreden und Dienstag den 29. April zur Schlußverhandlung, wobei der Replikttermin bis 13. Mai und jener zur Duplik bis 27. Mai laufen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der bereits hinlänglich bekannten Rechtsnachtheile aufgefordert, an diesen Tagen zur Wahrung ihrer Rechte in Person oder durch bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen.

Greding, den 10. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Fürth wird hierdurch bekannt gemacht, daß unter dem Heutigen in Betreff eines von der Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse zu Nürnberg am 22. April 1817 bis zur förmlichen Ausfertigung der Obligation und erfolgenden baaren Herauszahlung des Restes für den Kaufmann Johann Friedrich Fränkel von hier, nun zu München sich aufhaltend, ausgestellten aber verloren gegangenen Recognitionsscheins über 1891 fl. 26 kr., den verhandelten Akten gemäß, das Amortisations-Erkenntniß dahin erlassen wurde, daß gedachter Recognitionsschein, wie hiedurch geschieht, für nichtig und kraftlos zu erklären sey.

Fürth, am 17. Januar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Jan. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	88	87¼
ditto à 5 % . . .	98¼	98
Land-Anlehen	99⅞	99½
Hypoth. Anweis	99½	99
Lott: Loose A—D à 4 % .	103	102
ditto E—M à 4 % .	99½	99¼
ditto unverzinsliche .	83	82

Gerste . .	—	66	66	66	—	9	18	8	36	8	12
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	88	87	70	63	7	6	30	6	9	5	48

Dinkelsbühl, den 18 Jan. 1823.

Kern od. Wz.	6	54	60	30	10	13	30	12	30	11	30
Korn . .	33	11	44	5	38	10	—	9	46	9	30
Gerste . .	4	85	89	81	8	8	30	8	21	7	30
Haber . .	3	7	10	9	1	8	30	5	7	4	30

Erlangen, den 11. Jan. 1823.

Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	16	190	206	206	—	16	30	14	15	12	—
Korn . .	10	62	72	66	6	18	6	11	48	11	30
Gerste . .	—	230	230	220	10	12	—	10	22	8	45
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	65	65	45	20	7	—	6	30	6	—

Fruchtwangen, den 13 Nov. 1822.

Waizen .	—	3	3	3	—	13	30				
Korn . .	—	10	10	10	—	9					
Gerste . .	—	86	86	86	—	10	15	10	—	9	30
Haber . .	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—

Fürth, den 17 Jan. 1823.

Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	251	251	251	—	15	—	13	30	10	30
Korn . .	—	59	59	59	—	11	30	10	40	8	30
Gerste . .	—	101	101	101	—	9	15	9	12	9	—
Haber . .	—	89	89	89	—	6	40	6	36	6	30

Korn . .	—	19	19	15	4	10	45	10	30	10	9
Gerste . .	—	7	7	7	—	7	30	—	—	—	—
Dinkel . .	—	20	20	8	—	5	—	4	14	4	48
Haber . .	—	18	18	18	—	5	24	5	15	5	—

Nördlingen, den 11. Jan. 1823.

Wz. od. Kern	7	179	186	178	8	12	46	12	3	11	21
Korn . .	30	83	113	67	48	9	59	9	24	8	45
Gerste . .	54	368	422	360	62	8	35	8	17	7	55
Haber . .	12	74	86	67	19	5	47	5	14	4	36

Nürnberg, den 11. Jan. 1823.

Kern .	12	243	255	221	34	11	15	10	29	8	45
Waizen	146	651	797	761	36	18	24	12	17	9	—
Gerste .	92	885	977	779	198	9	15	8	29	7	15
Haber .	83	437	460	434	26	7	—	6	34	6	—

Rothenburg, den 11. Jan. 1823.

Kern . .	14	84	98	86	12	12	33	18	4	11	12
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	5	70	75	69	6	12	—	11	32	10	37
Gerste . .	6	—	6	—	6		—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Haber . .	22	12	13	18	5	5	35	5	32	5	27

Schwabach, den 10. Jan. 1823.

Kern . .	—	46	46	46	—	14	15	13	18	12	18
Waizen .	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	32	32	32		11	—	10	44	10	30
Gerste . .	—	67	67	67	—	9	—	8	38	8	30
Haber . .	—	18	18	18	—	6		6	—	6	—

Weissenburg, den 11. Jan. 1823.

für den Regat

Nro. 4 Ansbach, Donnerst

liche Artikel.

ungen der Königl. Kreis-Behörden.

T.C. Nr. 10. p. 93.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch den 29. Januar 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad Nr. E. 9715. / K. 8967. T. C. Nr. 20. p. 73.

(Die Erledigung der Schullehrer- und Meßnerstelle zu Nahermemmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrers- und Meßnersstelle zu Nähermemmingen, deren Einkommen auf 240 fl. 34 kr. berechnet worden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Veränderung des Patrimonialgerichts-Sitzes von Fünfstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstunmittelbares Rescript vom 18. d. M. ist genehmigt worden, daß der Gerichtssitz des Patrimonialgerichtes Fünfstetten, im Landgerichte Monheim, dem Gesuche des Patrimonialgerichts-Inhabers gemäs, nach Otting bestimmt werde.

Ansbach am 22. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche zur innern Verwaltung gehörige Behörden. Die Herausgabe einer Sammlung der in den Regierungsblättern von den Jahren 1799 bis 1805 incl. enthaltenen Gesetze und Verordnungen durch den Rath und Registrator Döllinger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät wollen gestatten, daß von den zur innern Verwaltung gehörenden Behörden diejenige Sammlung der in den Regierungsblättern von den Jahren 1799 bis 1805 einschließlich enthaltenen Gesetze und Verordnungen, zu deren Herausgabe dem Rath und Registrator Ferdinand Döllinger ein ausschließendes Privilegium ertheilt worden ist, aus den Regiefonds angeschaft werden dürfe.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß der treffenden Behörden gebracht.

Ansbach, 18. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Eschenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Holste ist die Pfarrei Eschenau, Landgerichts Erlangen und Dekanats Lauf, erledigt worden, deren jährlicher reiner Ertrag in der noch nicht revidirten Fassion vom Jahr 1811 auf 789 fl. 58¾ kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. Jan. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

(Erledigung der Pfarrei St. Leonhard bei Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Sachs ist die Pfarrei St. Leonhard bei Nürnberg erledigt worden. Ihr Ertrag ist in der Fassion von 1810 auf 760 fl., in jener von 1814 aber nur auf 546 fl. 55 kr. berechnet. Unter dieser Summe sind die Accidentien mit 415 fl. mit begriffen. Auch ist eine Amtswohnung dermalen bei der Pfarrei nicht vorhanden.

Ansbach, den 21. Jan. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenige, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 13. Januar 1823.

Königliche Central-Veterinär-Schule.
Frh. v. Kesling.
Weymar, Staabs-Rath.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei der so lange anhaltenden strengen Kälte befinden sich viele der hiesigen Armen aus Mangel des zur Beheizung benöthigten Holzes in einer sehr traurigen Lage. Da aber seit einigen Monaten die Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner aus verschiedenen Veranlassungen sehr oft hat in Anspruch genommen werden müssen, so nehmen die Distrikts-Vorsteher Anstand, mit Sammlungen in den Häusern beschwerlich zu fallen. Um jedoch den hiesigen Einwohnern, von denen ohne Zweifel die meisten geneigt seyn werden, die Armen durch milde Beiträge zu dem Ankauf des benöthigten Holzes zu unterstützen, Gelegenheit zu verschaffen, ihre wohlthätige Absicht zu erreichen, sind die Distriktsvorsteher bereit, alle Beiträge, welche ihnen zu diesem Zwecke werden überbracht werden, anzunehmen, und mit einem Verzeichniß der Geber an den Armenpflegschaftsrath abzuliefern, welcher die Vertheilung unter die Armen sogleich besorgen, und den Erlös aus dem kürzlich verkauften Klobenabwurfholz, welcher ohnehin zur

Wohlthätigkeitskasse bestimmt ist, auch dazu verwenden wird. Die Namen der Wohlthäter mit Bemerkung der Beiträge sollen in dem Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Da die Noth bei einigen Armen dringend seyn wird, so glaubet sich der Armenpflegschaftsrath die Bitte erlauben zu dürfen, daß diejenigen Wohlthäter, welche zu einer milden Gabe bereit sind, ihre Beiträge schleunig abreichen möchten.

Ansbach den 25. Januar 1823.

Der Armenpflegschaftsrath.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die sämmtlichen Immobilien des Gütlers Heinrich Hildner in Dörlbach, nemlich 1) der dortige Viertelshof Nr. 2, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Backofen, einem Kasten, einem Ziehbrunnen, einer kleinen Hofraith, $\frac{5}{10}$ Morgen Hopfengarten, $9\frac{1}{2}$ Morgen Felder, $2\frac{7}{10}$ Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Waldung und das Gemeinderecht, dann 2) 2 Morgen Aecker in 2 Stücken, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 18. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen über die Belastung dieser Grundstücke, dann über die Kaufsbedingnisse die nöthige Aufklärung vom unterfertigten Amte täglich ertheilt werden wird.

Altdorf am 20. December 1822.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Bauern Johann Georg Klemm zu Schmalnbach gehörigen Immobilien, als 1) das neugebildete Klemmsche Guth Haus Nr. 2 zu Schmalnbach, welches besteht in einem Wohnhaus mit Stallung, einer Scheune, einer Hofraith, nebst 2 Schweinställen, $10\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, verbunden mit einem ganzen Gemeindrecht und worauf folgende Lasten haften, als jährlich 3 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 6 kr. Schloßgartengeld als Dienstgeld, 3 Metz 1 Vrlg. $1\frac{1}{2}$ Seidlein Korn- und 2 Schaff 3 Metz 3 Vrlg. $3\frac{3}{4}$ Seidlein Habergült, ferner der 10te Theil Zehnden, ungemessener Handfrohndienst und in allen Veränderungsfällen der 10te fl. Handlohn, endlich die landesherrliche Steuer aus 2000 fl. Capital und auf 2400 fl. geschäzt ist; 2) 1 Morgen Acker in der äußern Heer 3ter Classe, worauf die Steuer aus 200 fl. haftet, geschäzt auf 100 fl.; 3) der 11te Theil an 30 Mg. Holz, Heerholz, mit dem $\frac{5}{10}$ fl. Handlohn und der Steuer aus 1500 fl. Capital, geschäzt auf 200 fl.; 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der äußern Heer, reicht den $\frac{5}{10}$. fl. Handlohn und die Steuer aus 300 fl. Capital, geschäzt auf 125 fl., im Wege des öffentlichen Strichs an die Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 4. Februar 1823 Vormitt. 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts vor Commissario, Rechtspraktikanten Fischer, anberaumt, und haben sich Besiz- und Kaufslustige zu melden. Das Taxationsprotokoll ist täglich in der Registratur einzusehen.

Ansbach, am 25. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

3. Die zum Nachlasse des verstorbenen Medicinal-Assessors Trott gehörigen Waldparzellen im Steuerdistrikte Elpersdorf, Fluhr Käferbach, 1) drei Morgen der sogenannte Streitforst, mit Fichten und Fohren bewachsen, zum Theil öde, 2) vier und sieben Achtel Morgen 5 Ruthen, 3) drei und drei Achtel Morgen 20 Ruthen Holz in 2 Stücken, aber zusammenstoßend, das sogenannte Engerische Holz, ersteres mit Fohren, lezteres halb mit Fichten, halb mit Fohren bewachsen, sollen auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, als vormundschaftliche Behörde, im öffentlichen Striche verkauft werden. Sie sind freieigen und geben nur die Steuer zum Königl. Rentamte Ansbach und tragen zu den Gemeindelasten nach Käferbach, wurden bei der gerichtlichen Schätzung ersteres auf 75 fl., das zweite auf 375 fl., das dritte auf 135 fl. gewürdiget. Kaufslustige werden

eingeladen, ihre Gebote in dem auf den 17. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine zum gerichtlichen Protokoll zu erklären und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts als vormundschaftliche Behörde zu gewärtigen.

Ansbach am 25. December 1822.

K. B. Landgericht.

4. Da in dem Termine vom 7. Oktober v. Js. zur Subhastation des Johann Jacob Strohleinschen Halbhofes in Oberrammersdorf ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so wird hiedurch dem Antrage der Interessenten gemäs weiterer und zwar dritter Termin zur Subhastation dieses Halbhofes auf Freitag den 21. Febr. 1823 Vormittag anberaumt, in welchem sich Kaufslustige an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu erwarten haben. Wegen der Beschreibung dieses Gutes wird sich auf die Bekanntmachung vom 28. Juli v. Js., Kreis-Intelligenzblatt von 1822 Nr. 27, 28 und 29 bezogen.

Ansbach den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte zur Daniel Hoffmännischen Concursmasse zu Iphofen gehörige Grundstücke auf dasiger Markung, als $\frac{1}{2}$ Mg. 31 Rth. Weinberg in der Heinleiden, taxirt zu 150 fl., 1 Mg. 30 Rth. Acker in der alten Strasse, taxirt zu 100 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. 16 Rth. Acker in der Kalb, taxirt zu 30 fl., 1 Mg. 1 Rth. Acker in den Zwischenwegen, taxirt zu 120 fl., 1 Mg. 3 Rth. Acker im Steinweg, taxirt zu 100 fl., $1\frac{1}{4}$ Mg. 39 Rth. Acker beim alten Steinbruch, taxirt zu 130 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Krautfeld in Geiersberg, taxirt zu 100 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 8 Rth. Wiesen bei der Ziegelhütte, taxirt zu 200 fl., werden Montags den 17. Februar Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage zur bestimmten Zeit sich auf dem Rathhause zu Iphofen einzufinden, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Bibart den 7. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte Grundstücke der Wittwe Apollonia Dümler von hier, nämlich 1) das drei Stockwerk hohe Wohnhaus auf dem Weinmarkt dahier Nr. 204, 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. 3 Ruthen Garten vor dem Rothenburger Thore, in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 17. Februar Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken an Gerichtsstelle vorgeladen, daß die Bestandtheile, Rechte und Lasten der Grundstücke, so wie der Schätzungswerth derselben täglich aus den Akten entnommen werden kann.

Dinkelsbühl am 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Anwesen des auf der Gant befindlichen Bürgers und Rothgärbers Andreas Fellner von Thalmessingen wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu Termin auf Montag den 24. Februar in hiesiger Gerichts-Kanzlei anberaumt. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause mit einem Anbau, einer halben Lohmühle, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $\frac{7}{8}$ Tgw. alte Gemeindtheile und $\frac{1}{2}$ Tgw. Acker, und werden den Kaufsliebhabern die näheren Bedingungen im Versteigerungstermine eröffnet werden.

Greding den 10. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Die zur Concursmasse des Blasi Maks, Bauern zu Reuth gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hof VN. 1043, wozu a) Haus, Stadel, 2 Kbrb, $\frac{4}{8}$ Mg. 5 Ruthen Garten, b) 1 Mg. 11 Ruthen Krautgarten, c) $4\frac{2}{8}$ Mg. 37 Ruthen Briefacker, d) $5\frac{3}{8}$ Mg. 31 Ruthen Mühlweg, e) $4\frac{1}{8}$ Mg. 26 Ruthen im Gerstorfer, f) $4\frac{2}{8}$ Mg. 47 Ruthen daselbst, g) $2\frac{1}{8}$ Mg. neben dem Mühlweg, h) $8\frac{3}{8}$ Mg. 13 Ruthen hinterm Schonbuch, i) $10\frac{3}{8}$ Mg. 31 Ruthen im Neuslinger Steig, k) $2\frac{4}{8}$ Mg. der Schonbuch-

acker, l) 2 1/8 Mg. 39 Ruthen neben dem Reutherberg, m) 1 1/4 Mg. 33 Ruthen im Raitenbucher Steig, n) 4 1/8 Mg. 10 Ruthen Acker im Raitenbucher Steig, o) 5 1/8 Tagw. 4 Ruthen Wiesen bei der Bergmühle, p) 4/8 Mg. 39 Ruthen Garten, q) 1 3/4 Mg. Holz im Fuhrsaum, r) 2 1/2 Mg. Maad beim Hollerspiegel, dann s) Gemeindsrecht und Nutzung an unvertheilten Gründen. An walzenden Grundstücken unter Raitenbuch: 1) 2 1/2 Mg. Acker von 3/4 ludeigenen und 1/4 lehenbaren Acker im Brandl BN. 381, 2) 3/4 Mg. grund- und lehenbarer Acker im Neuslinger Steig, 3) 1/2 Mg. ludeigenen Acker neben Joseph Meier BN. 587, 4) 1/2 Mg. Acker im Eichstädter Weg BN. 584, 5) 1 Mg. im hohen Abweg BN. 585, 6) 3/4 Mg. neben Andre Schmidt BN. 586, 7) 1 Mg. beim Steinmäuerle BN. 589, 8) 1/8 Mg. Krautgarten BN. 591, 9) 2 Mg. am Berg neben Joseph Beck im Gillenweg BN. 577, 10) 1 Mg. im Gilleeweg BN. 577, 11) 2 Mg. Acker im Brandl neben Johann Förster, werden zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Als Bietungstermin wird der 20. Februar 1823 Vormittags 11 Uhr anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Termin mit legalen Ausweisen ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit dahier einzufinden, wo in Gegenwart der Gläubiger ein endliches Resultat erzielt werden dürfte. Die Kaufsbedingungen, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten und die Taxe können bis dahin in der Registratur beliebig eingesehen werden.

Greding den 12. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem das gegen Michel Waller von Kleinhöbing gefällte Erkenntniß auf Eröffnung der Gant in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die Gantrealitäten, als 1) das Haus mit Stadel, 1 1/8 Mg. Garten, 1 1/2 Mg. Feld, 1 Mg. Wiese, 1 Mg. Holz, 3/4 Mg. Gemeindstheil und Gemeindsrecht; 2) 1/2 Mg. ludeigner Acker auf dem hohen Irrla; 3) 1/8 Mg. Acker im Rumling, dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich des kreditorschaftlichen Zuschlags Mittwoch den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Greding den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Auf Andringen einiger Gläubiger werden nachfolgende Grundbesitzungen des Webermeisters Paul Köpplinger und dessen Ehefrau Margaretha Barbara Köpplinger zu Bonnhof, als: 1) ein Söldengut, bestehend in einem Hause mit angebautem Stadel und Stallung, Hofraith, Backofen, 3 Morgen Acker, dem Gemeinderechte zu Huth und Walde, dann dem Waldrechte zu 4 Klafter Holz; 2) zwei Morgen walzenden Acker am Weiterndorfer Wege; 3) zwei Morgen Acker am Bachgraben, sämtlich auf der Flur von Bonnhof, Freitag den 14. März Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber in dem Ledererschen Wirthshause zu Bonnhof an den Meistbietenden verkauft, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn am 26. December 1822.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der Katharina, Wittwe des Bauers Konrad Wenning zu Müncherlbach zugehörige Gut daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Schweinstalle, Backofen, 2 3/4 Tagwerk, 25 Morgen Feld und 5 Morgen Holz und geschäzt auf 2593 fl. 30 kr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 13. Febr. 1823 Vormittag 10 Uhr anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn den 3. Dez. 1822.

Königl. Landgericht.

12. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Michael Schwenold in Schlauersbach gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Mühlgut, bestehend aus einem Wohnhause mit einer Mahlmühle, einer Sägmühle, einer Scheune mit angebautem Schweinstall, einem Backofen, 1/8 Morgen Hausgarten, 1 Tagwerk Feuut und 1/4 Morgen Acker,

taxirt auf 7000 fl., nebst 2 Zugpferden und einigen Ackergeräthschaften als Dareingabe; 2) nachstehende walzende Stücke, nämlich a) ½ Mg. Acker auf der Prünst, Besiznum. 615, taxirt auf 22 fl. 30 kr., b) ½ Mg. Acker ebendaselbst Besiznum. 616, taxirt auf 22 fl. 30 kr., c) 2 Mg. Acker im Laubholz, Besiznum. 617, taxirt auf 150 fl., d) 8 Mg. Acker ebendaselbst, Besiznum. 618, taxirt auf 300 fl., e) 1 Mg. Acker und Wiese im Streitgäßlein, Besiznum. 619, taxirt auf 312 fl. 30 kr., f) 1 Mg. Acker im Roßcolm, Besiznum. 620, taxirt auf 175 fl., g) 1 Mg. Acker im Brandlohe, Besiznum 214, taxirt auf 165 fl., h) 2 Mg. Acker im Lohe, Besiznum. 215, taxirt auf 375 fl., i) 1 Mg. Acker auf der neuen Prünst, Besiznum. 141, taxirt auf 50 fl., k) 1 Mg. Acker ebendaselbst, Besiznum. 142, taxirt auf 50 fl., l) ¾ Tagw. Wiese die Weiherwiese, Besiznum. 335, taxirt auf 350 fl., sollen wiederholt öffentlich feilgeboten werden. Versteigerungstermin hierzu ist auf Donnerstag den 20. Februar Vormittag 10 Uhr in der Wohnung des Schwenold zu Schlauersbach anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn den 2. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

13. Das zur Konkursmasse des Michael Schäf von Schlauersbach gehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Schweinstall, 2 Schorgärtchen, einem Baumgarten, 21 Morgen Felder und 3 Tagwerk Wiesen, welches am 19. April 1822 auf 3987 fl. 30 kr. gerichtlich geschäzt wurde, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 10. Februar Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Michael Schäf zu Schlauersbach einzufinden haben.

Heilsbronn den 9. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Die zur Gant Xaver Seefried, Söldners zu Laub, gehörigen Realitäten, als: 1) die halbe Sölde, Haus Nummer 76 zu Laub, taxirt um 300 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke: a) ⅛ M. A. im Krautgartenfeld im Ried mit Korn, taxirt um 15 fl., b) ⅜ M. A. im untern Feld, der Kälberacker, in 2 Stücken, leer, 30 fl., c) ⅛ M. A. im obern Feld beim Tannenwald, leer, 12 fl., d) ¼ M. A. im obern Feld, das Bergäckerle, leer, 12 fl., e) ⅜ Mg. A. im steinigen Feldle, leer, 20 fl., f) ½ M. A. in der Haid, leer, 30 fl., g) ½ M. A. in der Höll, leer, 30 fl., h) ¼ M. A. daselbst, leer, 20 fl., i) 2 Beet, der Katzengarten, jezt Wiese, 10 fl., k) 8 Beet oder ⅜ M. A. im vordern Krautgarten 40 fl., l) 1 Beet Krautgarten in der Haid 5 fl., m) ⅜ M. A. im gehenden Feldle, mit Dinkel 40 fl., n) ⅛ M. A. in der Höll, beim Stein, leer 25 fl., o) 2 Beet Krautgarten im Ried, leer 15 fl., p) ½ M. A. im obern Feld, leer 30 fl., q) ¼ M. A. daselbst, leer 15 fl., r) ⅛ M. A. im Krautgartenfeld mit Korn 25 fl., s) ⅛ M. in der Haid, leer 8 fl., t) 5 Beet Krautgarten im vordern Krautgarten 15 fl., t) ¼ Icht Federacker, leer 15 fl., u) 4⅜ M. Holz, die Schrängerin, in Wemdinger Flur, mit einem unbedeutenden jungen Anflug 30 fl., sollen auf den 5. Februar Vorm. 10 Uhr im Orte Laub an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim den 7. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag der Georg Friedrich Jarrenbacherschen Concursgläubiger zu Arnshöchstädt werden hiemit die nachbenannten zur Masse gehörigen Grundstücke dem öffentlichen Striche ausgesezt, nämlich 1) der Gutsrest Nr. 5 und 6 zu Arnshöchstädt, bestehend aus einem noch nicht vollendeten, jedoch unter Dach stehenden eingädigen Haus, einer Scheune, ½ Tagwerk Hofraith und Pumpbronnen, dann ½ Tagwerk Garten, 5¾ Morgen Feld, 2½ Tagwerk Wiesen, 5 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1290 fl.; 2) das Gütlein Nr. 4 daselbst, bestehend aus einem Hofhaus nebst Schorgarten, einem Nebenhaus und Backofen,

dann 3 Morgen Feld und ½ Tagwerk Wiesen, auf 450 fl. taxirt; 3) an walzenden Stücken: 4 Morgen Feld der Kastenacker, auf 80 fl. und 2½ Morgen Acker die Kreuzeggeten, auf 49 fl. taxirt. Gerichtermin ist auf den 7. Februar Nachmittags 2 Uhr im Orte Arnshöchstädt anberaumt, der Zuschlag soll mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger geschehen. Die nähern Verhältnisse können täglich dahier bei Gericht aus den Akten ersehen werden. Am obgedachten Tage sollen auch einige zur Masse gehörigen Effekten und Vorräthe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Neustadt a. d. A. den 17. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

16. Die Immobilien der Müller Simon Altreitherschen Eheleute zu Wilburgstetten, bestehend 1) aus einer Mühle von 2 Mahl- einem Gerbgang und einer Gipsmühle und Wohnhaus, 2) einem Nebenhaus, 3) einer Scheune, 4) ¾ Tagwerk Garten, 5) die Fischerei und die Streu in dem Rothefluß auf eine Strecke von 464 Ruthen sammt dem Wöhr, welches mit Grasboden bedeckt ist, 6) 2½ Tagw. Wiesen, 7) 5 Mg. Feld, 8) dem Krautland am Rothefluß und 9) den Krautbeeten im alten und neuen Krautland, sollen aus Antrag eines Realgläubigers öffentlich feilgeboten werden, wozu Termin auf den 7. April Vormittag 9 Uhr im Ort Wilburgstetten anberaumt wird, und Kauflustige, welche sich wegen der Zahlung auszuweisen vermögen, vorgeladen werden, wo sodann der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung erfolgen wird. Zugleich werden alle unbekannte Prätendenten auf besagten Termin zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheil, daß sie außerdem damit ausgeschlossen werden sollen, vorgeladen.

Nördlingen den 8. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

17. Auf Andringen eines Realgläubigers wird der dem Brandweinbrenner Martin Christoph Wierlein zu Mögeldorf gehörige, angeblich 4 Morgen große Lehengarten dortselbst, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagfahrt auf den 27. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Federleinischen Wirthshause anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die von dem Immobile unter dem 11. Dec. v. Js. geschöpfte Taxe, so wie die auf demselben haftenden Lasten, können an jedem Gerichtstag in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 11. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Im Konkurs der Gläubiger über den Nachlaß des gewesenen Gütlers und Webermeisters Georg Alt zu Ekersmühlen sollen die zur Masse gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in dem Gute Nr. 14 zu Ekersmühlen, zu welchem ein Wohnhaus, ½ Tgw. Garten, Wiese und Felder, dann folgende Gemeindetheile nämlich: 3½ Morgen Acker auf der Aich, 1½ Morg. Holz auf der Aich, jetzt zur Hälfte Ackerland, ½ Tgw. Wiese im Gemeindeweiher dann der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen und ein ganzes Gemeinderecht gehören, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist nun Kommission auf Montag den 17. März k. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, und werden besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen andurch vorgeladen, daß die gerichtlich erhobene Taxe, dann die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

Pleinfeld, am 29. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag der Johann Georg Rothischen Gläubiger werden die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, nemlich 1) ein Bauernhof, bestehend aus Haus, Hof, Scheuern, Garten, dann 36 Morgen Aecker, 11 Morgen Wiesen, 1½ Morgen Holz, nach Cat. Nr. 260 mit 4435 fl. Str. Cap. belastet, ingleichen gült- und handlohnbar dem Königl. Rentamt dahier, zehendbar dem Caspar Steinlein zu Hinterpfeinach; 2) $\frac{7}{12}$

Morgen Krautgarten hinter den Gärten Cat. Nr. 264, mit 75 fl. Steuer-Capital belastet, zehntbar, wiederholt, jedoch zum leztenmal feilgeboten, und hierzu Strichtermin auf Donnerstag den 6. Febr. d. Js. früh 9 Uhr in Pfeinach anberaumt, welches allen Strichlustigen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim, den 9. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Windsheim wird der zur Margaretha Barbara Linkischen Nachlaßschaftsmasse gehörige $\frac{5}{8}$ Morgen Acker am Oberwiebelsheimer Weg auf Wiebelsheimer Markung am Montag den 3. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gundelischen Wirthshause zu Wiebelsheim öffentlich verstrichen werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim den 2. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

21. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Johann Leonhard Ruhl und der ledigen Regina Ruhl zu Gollhofen gehörige Gras- und Baumgarten von $1\frac{1}{8}$ Mg. $9\frac{1}{2}$ Rth. in der Goßen im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 28. Febr. 9 Uhr aufm Rathhause zu Gollhofen bezielt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim den 15. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Da der gesammte Nachlaß des verstorbenen Bauern Georg Leonhard Schulitz zu Külsheim auf Antrag der Erbsinteressenten zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden soll, so ist 1) zum Verkauf des Immobiliar-Nachlasses, bestehend in a) einem halben Bauernhof mit Haus, Stallung, Scheune, Hofraith, Schorrgärtchen, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunth, $3\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, $26\frac{7}{8}$ Mg. Aeckern und dem Gemeinderecht, belastet mit $18\frac{3}{4}$ kr. Geldgült, 3 Schaff $3\frac{1}{32}$ Metz Korngült, 5 Schaff 2 Metz Dinkelgült, den 20. fl. Handlohn und geschäzt auf 4465 fl., b) $1\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Kuhkuten, freieigen und auf 300 fl. gewürdiget, auf den 10. Februar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr; 2) zum Verkauf des Mobiliar-Nachlasses, bestehend in Leinenzeuch, Betten, Haus- und Bauerngeräthe, Wagenwerk, 1 Pferd, 3 Kühen, einem Jährling, 2 Kälbern, 13 Stück Schaafen, etwas Getraid und Futter und so weiter, auf den 10. Februar Nachmittag 2 bis 6 Uhr und den folgenden Tag Termin anberaumt, in welchem Kauflustige sich im Schulitzischen Hause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim am 10. December 1822.

Königl. Landgericht.

23. Auf Antrag der Söldner Johann Heinrich Albrecht Schneiderschen Eheleute zu Rudelstetten wurde zum Verkauf ihres in einem Haus, Stadel und Garten, dann $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und Wiesen bestehenden Anwesens, so wie zu Liquidation und Regulirung ihrer Schulden Termin auf Dienstag den 4. Merz d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Es werden daher nicht allein die Kauflustige zu diesem Verkauf eingeladen, sondern auch die Schneiderschen bekannten und unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, sich in dem angegebenen Termin dahier einzufinden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Nachtheil, daß der Nichterscheinende an die an diesem Tag allenfalls zu Stand kommende gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens gebunden ist, und aller Einreden dagegen verlustig erklärt wird.

Harburg den 13. Jan. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. Der Durchlauchtig Hochgeborne Herr Ludwig Craft Ernst, Fürst von Oettingen Wallerstein, hat bei dem unterfertigten Königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis, in welchem der Hauptgüter-Complex seines Fürstenthums

gelegen ist, die Anzeige gemacht, daß er gesonnen sey, alle bisherigen General-Hypotheken, welche auf seinen fürstlichen Besitzungen in Baiern haften, aufzuheben, dieselben in Ein Anlehenscapital zu ziehen, dafür eine Specialhypothek auf dem gesammten Realitäten-Compler zu bestellen, und solche nach dem Range der einzelnen Forderungen, in dem anzulegenden Hypothekenbuche förmlich eintragen zu lassen, dieses auch in Gemäßheit des § 15, Nr. 1. des Gesetzes vom 1. Juny h. J., die Einführung der Hypotheken-Ordnung betreffend, noch vor dem im § 1. a. a. O. bestimmten Einführungs-Termine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren. Dem zu Folge und in Gemäßheit des § 15, Nr. 2 der angeführten Gesetzstelle werden sämmtliche Hypothekgläubiger von den in Baiern gelegenen Besitzungen des gedachten Fürstlichen Hauses von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtshofe, als dem deßfalls competenten Realrichter, zur Erklärungsabgabe über die ihnen von demselben zuzuweisende specielle hypothekarische Sicherheit auf den sechzehnten April Vormittags 9 Uhr in das Geschäfts-Lokale der besagten Gerichtsstelle mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Herrn Debitor vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt bleiben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen. Da übrigens der Herr Fürst die auf seinem in Baiern gelegenen Besitzthume haftenden Hypothekschulden bei dieser Gelegenheit vollständig und legal kennen zu lernen wünscht; so werden zugleich dessen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Hypothekgläubiger hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einer dreymonatlichen Frist, welche von dem Tage der ersten Insertion dieser Aufforderung in die öffentlichen Blätter zu rechnen ist, bei der hiesigen Gerichtsstelle vorschriftsmäßig anzumelden, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser ihr Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, ihre Forderung nicht mehr geltend machen können, sondern nur das Recht behalten, auf dem unbeweglichen Vermögen ihres Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, die jedoch erst von der Zeit der Eintragung an wirksam wird.

Ansbach den 20. December 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.
v. Schelhaß, App. Ger. Sekretär.

2. Das kgl. Landgericht Mt. Bibart hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Daniel Hoffmann zu Iphofen auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 24. Febr. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24. April, und für die Duplik auf Freitag den 25. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart den 7. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

3. In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Rothgärbers Andreas Fellner von Thalmessing werden die gewöhnlichen Ganttage ausgeschrieben und zwar Montag den 24. Februar zur Einklagung der Forderungen und Vorlegung der Beweis-

mittel; Mittwoch den 26. März zur Abgabe der Einreden und Dienstag den 29. April zur Schlußverhandlung, wobei der Replikttermin bis 13. Mai und jener zur Duplik bis 27. Mai laufen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der bereits hinlänglich bekannten Rechtsnachtheile aufgefordert, an diesen Tagen zur Wahrung ihrer Rechte in Person oder durch bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen.

Greding, den 10. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

4. Da das Ganterkenntniß gegen Blasi Mak, Bauern zu Reuth, die Rechtskraft beschritten, so werden die gesezlichen Ediktstage, als nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. April, dann für die Duplik auf den 24. April, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzumelden und zu übergeben.

Greding den 12. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem gegen Michel Waller von Kleinhöbing auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden und dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesezlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch den 26. Februar 1823 Vorm. 9 Uhr, zur Vorbringung der Einreden Samstag den 29. Merz 1823 Vorm. 9 Uhr, zur Schlußverhandlung Montag den 28. April, jedoch so, daß der Replikstermin bis zum 13. May und der Duplikstermin bis zum 28. May 1823 lauft. Die Wallerschen Gläubiger werden hievon verständigt, um im ersten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Masse, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von den Wallerschen Eheleuten irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben. Hiebei wird noch der Kreditorschaft zur Kenntniß gebracht, daß im ersten Termine die Wallerschen Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Greding den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Die Relikten des Bäckermeisters Christian Schmauser von Rensling haben ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt und um Eröffnung des Universalconcurses gebeten. Diesem gemäß werden hievon sämmtliche Gläubiger in Kenntniß gesetzt, und zugleich die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben, als Freitag den 7. Merz 1823 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; Montag den 7. April 1823, zur Vorbringung der Einreden dann zum Schlußverfahren und zwar Freitag den 9. May 1823 zur Replik, und Montag den 9. Juny 1823 zur Duplik. Hiezu werden die bekannten und unbekannten Christian Schmauserschen Gläubiger vorgeladen, unter der Bemerkung, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß aus der Masse, in den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem verstorbenen Christian Schmauser irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Entrichtung dem Gerichte zu übergeben. Uebrigens werden im ersten Ediktstage die Gläu-

biger erklären, welche Bestimmungen sie mit den Gantrealitäten getroffen wissen wollen.

Gerding den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan Matthias Rachinger von Pfofeld hat seine Ueberschuldung nachgewiesen, und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Es wird daher Termin a) zur Liquidation der Forderungen auf den 3. Februar 1823, b) zur Vorbringung der Einwendungen auf den 10. Merz 1823, c) zur Schlußverhandlung auf den 14. April 1823 unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Verhandlungen zur Folge hat. Das zur Masse gehörige Immobiliar-Vermögen, bestehend in a) einem Güthlein Num. 58 mit 3¼ Morgen Feld in Pfofeld, b) ¼ Morgen Lehenacker beim Mönchsbrünnlein, c) ¼ Morgen freieigenen Acker beim Taschenheerd, d) ¼ Morgen desgl. daselbst, e) ½ Tagwerk Wiese die Brunnerin genannt, f) ¼ Morgen freieigenen Acker im Sand, wird zugleich vor dem Ediktstag und zwar am 30. Januar 1823 Nachmittags 1 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft und dieses unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß die auf den Immobilen haftenden Lasten und Abgaben täglich im hiesigen Gericht eingesehen werden können.

Gunzenhausen den 5. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

8. Da das Königliche Landgericht Herrieden in der Schuldensache des Johann Georg Dehm von Wisserbruck der Universalconcurs auf den Antrag eines Realgläubigers erkennt hat; so werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. April, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 16. April, und für die Duplik auf den 1. May 1823 jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Georg Dehm hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herrieden am 18. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem das gegen den Taglöhner Georg Meyer zu Huisheim ausgesprochene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden nachstehende Ediktstage ausgeschrieben, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Mittwoch der 29. Januar 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 28. Febr. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Samstag der 15. März und für die Duplik Dienstag der 1. April 1823. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher vorgeladen, jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesigem Landgerichts-Bureau unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 27. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen des Georg Friedrich Farrenbacher, Bauersmann zu Arnshöchstädt,

wird hiemit auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs ausgeſchrieben. Die ſämmtlichen Gläubiger deſſelben werden daher hiemit aufgefordert, in den geſezlichen drei Ediktstagen, jedesmal früh 9 Uhr ſich perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar am 15. Februar 1823 zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung ihrer Beweismittel, bei Verluſt ihrer Anſprüche an die Maſſe, am 14. März 1823 zur Vorbringung der Einreden, und am 14. April 1823 zur Abgabe der Replik und Duplik bei Vermeidung des Ausſchluſſes dieſer Handlungen. Im erſten Ediktstage ſoll zur Vermeidung koſtſpieliger Weiterungen ein gütliches Abkommen unter den Intereſſenten verſucht werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinſchuldner Farrenbacher etwas ſchulden oder Fauſtpfänder, oder auf eine andere Weiſe, Effekten von ihm in Handen haben, hiemit gewarnt, ihm irgend etwas hievon auszuhändigen, vielmehr hiedurch aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Anſprüche daran, ins hieſige gerichtliche Depoſitorium einzuliefern.

Neuſtadt a. d. A. den 14. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

11. Das königlich baieriſche Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des zu Ekeromühlen verſtorbenen Webermeiſters Georg Alt von da, nach dem Antrag der Betheiligten durch Entſchließung vom 25. May d. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 3. März dies Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 12. May d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 9. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

12. In dem Schuldenweſen des Unterthans Johann Adam Pfeiffer zu Opfenried iſt auf eigenen Antrag deſſelben von der unterzeichneten Behörde der Univerſal-Konkurs erkannt worden. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 3. Jan. 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Febr. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 7. Merz 1823, 4) und für die Duplik auf den 4. April jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen, den 13. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

13. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenweſen des Gutsbeſitzers Johann Paul Müller zu Brachbach auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren ge-

hörigen Nachweisung auf den 4. März d. Js., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Gegenreden auf den 13. Mai und b) für die Schlußreden auf den 27. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 10. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat in dem Schuldenwesen des Negotianten Bernhard Schwab dahier auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 23. Mai v. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 13. Februar 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 14. März d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 15. April und b) für die Duplik auf Donnerstag den 15. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen den 7. Jan. 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

15. Auf dem vormals Simon Würfleinschen Hof zu Herpersdorf haftet noch eine im Grund- und Consensbuche des ehemaligen Amtes Neuhof eingetragene Forderung des Assessors Benz und der Prodecanin Friederike Sophie Rehm zu Ansbach von 800 fl. zu 4 Proz. laut Consenses vom 24. Jan. 1783. Diese Forderung ist, nach Angabe der Simon Würfleinschen Relicten zwar gezalt, allein weder die Erben der Gläubiger, Behufs der gerichtlichen Quittungs-Aufnahme von ihnen, sind auszumitteln, noch findet sich das Schuldocument vor. Auf den Antrag der Simon Würfleinschen Relicten werden nun alle diejenigen, die auf diese Forderung und das Document Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, spätestens bis zu dem, von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumten peremtorischen Termin am 25. März 1823 früh 9 Uhr ihre rechtlichen Ansprüche anzubringen und darzuthun, widrigenfalls die Aussengebliebenen mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf den bemerkten Hof werden ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und zugleich das Schuldokument selbst für erloschen und kraftlos erklärt werden wird.

Mt. Erlbach, den 4. November 1822.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königl. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich bestellten Vormundes, der Bauernsohn Nikolaus Zink von Kleinhaßlach, geboren den 21. April 1781, Soldat im ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon (Treuberg), nunmehrigen 16ten Linien-Infanterie-Regiment, seit den 1. Sept. 1810 als vermißt in Abgang gebracht, und von dessen Aufenthalt und Leben

seit dieser Zeit alle Nachrichten fehlen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 15. August 1823 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

So gegeben Ansbach den 4. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

17. Der ledige Johann Matthäus März von Birnbaum, gebohren den 17. Dezember 1784, ist im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland gegangen, und hat seinen Verwandten seither keine Nachricht gegeben. Auf Antrag derselben wird ihm aufgegeben, sich innerhalb 9 Monaten bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Caution überlassen werde. Der 9monatliche Zeitraum beginnt übrigens von der ersten Einrückung dieser Ediktal-Citation in den öffentlichen Blättern.

Neustadt a. d. A. am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag eines präsumptiven Intestat-Erben werden die Gebrüder Georg Albrecht Höpfner, geb. am 7. October 1750 und Christoph David Höpfner, geb. am 5. Aug. 1753, beide von Neuses diesseitigen Gerichts gebürtig, von deren Leben und Aufenthalt längst nichts mehr bekannt ist, oder deren sonstige Leibes-Testaments- und Intestat-Erben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, und zwar längstens bis zum Montag den 6. October 1823, bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihr unter Verwaltung des Vormundamtes dahier noch stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die abwesenden Brüder Höpfner als todt erklärt, und ihr Vermögen an deren sich legitimirende nächste Verwandte ohne Caution extradirt werden soll.

Rothenburg den 28. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Gemeindeverwaltung Ickelheim wird hiermit der unbekannte Innhaber der, von dem vormaligen deutschordenschen Obervogteiamte Virnsberg unterm 4. Oktober 1805 der Gemeinde Ickelheim ausgestellten Obligation über 400 fl. rhn. Vorlehen zur französischen Contribution aufgefordert, innerhalb 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 7. Mai 1823 Vormittag 9 Uhr angesezten Schlußtagsfahrt vor der unterfertigten Königlichen Behörde die erwähnte Urkunde vorzuweisen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Windsheim den 22. October 1822.

Königl. Landgericht.

20. Vom Freiherrlich v. Seckendorffischen Patrimonialgerichte 1. Sugenheim, im Rezatkreise des Königreichs Baiern, wird auf den Antrag der nächsten Anverwandten, auf erfolgtes Ableben des Vaters, der seit dem Jahre 1812 abwesende Bäckergeselle Johannes Fellner von hier, welcher als Soldat des Königl. Baier. Linien-Infanterie-Bataillons Buttler den Rußischen Feldzug mitgemacht, jedoch aus der Vestung Thorn aus- und zurückmarschirt seyn soll, aber seit seiner Abwesenheit eine Nachricht nicht mehr gegeben — oder dessen Erben und Erbnehmer zur Empfangnahme des ihm zugefallenen Erbes von Ein Tausend Fünf Hundert Neunzig Gulden $33\frac{3}{4}$ kr. rhn. vor das hiesige Gericht binnen neun Monaten a dato der ersten Einrückung gegenwärtiger Edictalladung, und längstens auf den 25. Juni 1823 Vorm. 8 Uhr zum persönlichen Erscheinen oder durch zulässig Bevollmächtigte andurch vorgeladen. Im Nichterscheinungsfalle wird Johannes Fellner für todt erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt.

Sugenheim, am 9. Sept. 1822.

Spieß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf Antrag eines Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung mehrere Gegenstände, als Schreinzeug, Betten, Manns- und Frauenkleider ꝛc. in der Wohnung Nr. 248 von dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Mayr, am 3. Februar Vormittags 9 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Ansbach am 8. Jan. 1823.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden 4 Wiener Stadtbanko-Obligationen, jede zu 500 fl., dann 7 dergleichen, jede zu 250 fl., ferner 5 Wiener Bergwerks-Lotterieloose, jedes zu 50 fl. und eine Wiener Stadtbanko-Obligation zu 1200 fl., endlich zwei Bethmännische Obligationen, jede zu 1000 fl., im Weg einer freiwilligen Subhastation veräußert. Zum Strichtermine ist Donnerstag der 27. Februar l. J. Vormittag 10 bis 12 Uhr bestimmt, wo die Kauflustigen auf hiesigem Gerichte vor dem königlichen Kreis- und Stadtgerichtsrath Arnold sich einzufinden haben.

Ansbach am 15. Jan. 1823.

Busch, Director.

3. Da der Protokollist des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier, Johann Christoph Friedrich Karl Sommer und dessen Ehefrau, Henriete Friederike Karoline, gebohrne Kern, bei der unterzeichneten Behörde einen Ehe- und Erbvertrag verschlossen hinterlegt und nach dem unter dem 15. dieses Monats darüber aufgenommenen Protokoll die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird solches auf den Grund des A. L. R. Theil 2. Tit. 1. §. 422. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 21. Jan. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgerichte.

4. Das in der Thomas Sichlingischen Konkurssache beschlossene Erkenntniß ist an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Herrieden, den 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das in der Johannes Grünnerschen Konkurssache zu Aurach beschlossene Prioritäts-Erkenntniß ist an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Herrieden den 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Paul Rohrhuber von Holzingen heute an das schwarze Brett angeheftet worden ist.

Ellingen den 19. Jan. 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der 4te Jagd-Distrikt des vormaligen Jagdreviers Heilsbronn pachtlos geworden ist, und vermöge königlichen Regierungs-Rescripts, Kammer der Finanzen d. d Ansbach den 11. et praes. 19. laufenden Monats und Jahrs anderweit normalmäßig verpachtet werden soll; so werden Liebhaber hiezu auf den 10. Febr. Vormittags 10 Uhr eingeladen, und bemerkt, daß die Verpachtung gedachten Jagd-Distrikts in dem Wohnsitze des königlichen Rentamts Windsbach vorgenommen werden wird.

Ansbach den 20. Jan. 1823.

K. B. Forstamt.

2. Der statt gehabte Verkauf des herrschaftlichen Meierei-Guths zu Reichartsroth hat die Allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und es soll dasselbe nun auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Bestandtheile dieses Guths sind: 2 Wohngebäude, 2 Scheunen, 2 Schaafscheunen, die geräumigen Rindvieh- und Schweinställe, samt der Hofraith, Grasplaz und Brunnen, 2 1/4 Morgen 14 1/2 Ruthen groß, ferner: 232 Mg. 8 1/2 Rth. Aecker, 121 7/8 Mg. Wiesen,

7⅛ Mg. 12 Rth. Gärten, 81¾ Mg. Huthschaft und Waasen, 11⅛ Mg. 16 Rth. Weiher, samt der Schäferei-Gerechtigkeit zu 400 Stück alten Schaafen, womit die Koppelwaide-Gerechtigkeit auf mehrere Gemeinde-Markungen verbunden ist. Von obigen Güther-Bestandtheilen sollen 96⅛ Mg. 19 Rth. Aecker, 11¾ Mg. 2¼ Rth. Wiesen, 1¼ Mg. 20 Rth. Gärten und 11⅛ Mg. 16½ Rth. Weiher in kleinern Abtheilungen, alles Uibrige aber, als zum Oekonomie-Guth gehörig, im Ganzen verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und zwar: a) die des Oekonomie-Guths Donnerstag den 6. künftigen Monats Februar Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer, b) jene der einzelnen Grundstücke Freitags den 7. desselben Monats Vormittags 9 Uhr im Orte Reichartsroth. Die Pacht-Bedingnisse werden vor Anfang der Licitation bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche die Güther in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Lehens-Schultheiß Gundlach zu Reichartsroth zu wenden.

Rothenburg, am 2. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

3. Nachbemerkte entbehrliche Staats-Realitäten, nemlich: 5⅜ Morgen 21½ Rth. Weinberg, Gras-Rain-Gemüs-Gärtchen und Oedung auf Rothenburger Markung, ersteres dem Spital Rothenburg zehendbar, worauf 1100 fl. Steuerkapital haftet, 1 Morgen Hiebachsacker in Gailshöfer Markung, mit 55 fl. Steuerkapital, 1 Morgen Heuschlohewiese auf Oberscheckenbacher Markung, worauf 95 fl. Steuerkapital haftet, sollen Donnerstags den 13. kommenden Monats Februar früh 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer, unter den bei Staats-Güter-Veräußerungen vorgeschriebenen Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 10. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

4. Von dem heurigen diesämtlichen disponiblen Gersten-Vorrath werden kommenden Donnerstag den 6. Februar d. J. 50 Schäffel vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden in mehreren Abtheilungen verkauft; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verkauf in dem Geschäftszimmer des Rentamts um 10 Uhr geschieht.

Wassertrüdingen am 23. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

5. Aus der Verlassenschaft der ohnlängst verstorbenen Diakonus Stübnerschen Eheleute dahier werden Mittwoch den 5. Februar dies Jahrs von Morgens 8 Uhr an im Diakonats-Hause dahier allerhand Meubles, Betten, Weisszeug, Kleider, Zinn, Kupfer, Bücher, Kupferstiche in Glas und Ram, Büttnergeschirr und sonstiges Hausgeräthe aus freier Hand meistbietend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim, den 23. Jan. 1823.

Magistrat.

Zumpf.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Einladung.) Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß dahier wird künftigen Sonntag den 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr, an die würdigsten Schüler der Sonntags-Zeichenschule, im Lokale des vormaligen Arbeitshauses, einige Preise vertheilen. Bei dieser Gelegenheit werden die Arbeiten der Schüler vorgelegt werden und es wird erfreulich seyn, wenn Freunde des bürgerlichen Gewerbfleißes diese kleine Feierlichkeit mit ihrer Gegenwart beehren wollen.

Ansbach, den 26. Jenner 1823.

Hollenbach, Magistratsrath und Vorsteher der S. Zeichenschule.

2. Durch einige gegen mich übelgesinnte Personen hat sich die falsche Sage verbreitet, als wolle oder dürfte ich meine Profession nicht mehr betreiben. Da dieses Gerücht nachtheilig für mich werden muß, so finde ich mich veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß ich meine Pro-

fession neben meinem Ladengeschäfte fortzuführen berechtigt bin, und daß ich mit derselben Aufmerksamkeit und reelen Bedienung fortfahren werde, womit ich mir das Zutrauen eines hochzuverehrenden Publikums bisher erworben habe, auch suchen werde, mir ferner zu erhalten.

Ansbach am 18. Jan. 1823.

Kleidermacher Finsterer.

3. Da eingetretener Hindernisse wegen die auf den 11. kommenden Monats Februar angekündigte maskirte Academie nicht Statt finden kann, so beehrt sich der Unterzeichnete, dieses andurch mit der Benachrichtigung unterthänigst und gehorsamst bekannt zu machen, daß die zweite maskirte Akademie in dem hiesigen Königl. Schauspielhause schon kommenden Sonntage als den 2. Februar gegeben werden wird.

Der markgräfliche Kammerdiener Herrmann.

4. Haus Nr. 710 bei Karl Dürner sind 3 Schober schönes Waizenstroh zu verkaufen.

5. Bei dem Eisenhändler Johann Schnürlein sind 2 Schlittengestelle zu verkaufen.

6. Bei Unterzeichneten sind gelbe und blaßrothe Erdbin von vorzüglicher Güte und Schönheit zu haben.

J. A. Benz Haus Nr. 140.

7. Nr. 971 in der Jägergasse bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten selbst gezogne Gemüs- und Blumen-Sämereien um die billigsten Preise zu haben.

8. Es wünscht Jemand eine Matraze zu kaufen. Die Redaction dieses Blattes giebt Auskunft hierüber.

9. Sonnabend d. 1. Febr. ist das 3te Konzert im hiesigen Königl. Schloßsaale.

10. Bei der Instrumentenmacherswittwe Hoffmann sind zwei neue Fortepiano zu verkaufen.

11. Sonntag den 2. und Montag den 3. Februar als an der Roßmesse ist Tanzmusik im großen Saal zur goldenen Sonne. Auch sind bei Unterzeichnetem für die Dauer der Roßmesse auf 25 bis 30 Stück Pferde gute Stallungen um billige Preise zu haben.

Schnürlein zur Sonne.

12. Sonntag und Montag den 2. und 3. Februar an der Roßmesse ist Tanzmusik bei

Engerer zum Posthorn.

13. Bei Martin sind Essiggurken das Hundert 10 kr., Salzgurken um 20 kr. zu haben.

14. Am Mittwoch den 22. d. M. ist eine Brille mit silberner Fassung, an der noch Spuren von Vergoldung zu sehen sind, verloren worden. Man ersucht den Finder, sie gegen eine gute Erkenntlichkeit an die K. Redaction abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 ist auf Walburgi ein Quartier mit Stall und Heuboden zu vergeben.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der obere Laden zu vermiethen.

Nr. 127 ist das ganz obere und untere Quartier, welches alle Bequemlichkeiten enthält, täglich zu beziehen.

Nr. 139 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 147 hinter der obern Kirche ist Parterre ein Quartier zu vermiethen, bestehet aus Stube, Kammer, Küche, Holzleg, Keller, nebst übrigen Bequemlichkeiten und kann sogleich oder bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 157 ist ein Logis 2 Stiegen hoch im Ganzen oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Walburgi beziehbar.

Nr. 224 neben dem Herrieder Thor ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 1. Stube, 2 Kammern, 1. Küche nebst allen Bequemlichkeiten.

Nr. 233 ist ein großes Quartier mit 3 heizbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr. 310 im Anforgischen Hause ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei Stuben, zwei Kammern, einer Küche und sonst andern Bequemlichkeiten, die Aussicht auf die Promenade, kann täglich oder bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 357 unterm Kronackersbuck iſt ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorſtadt im mittlern Stock iſt täglich oder bis Walburgi ein Quartier beziehbar.

Nr. 437 iſt ein bequemes Quartier täglich oder bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorſtadt iſt ein kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 657 in der Kühgaſſe bei Wirth Geier iſt 1. Stiege hoch 1. Stube, Stubenkammer, Kammer und Küche bis Walburgi zu vermiethen.

Nr. 825 auf dem neuen Weg eine Stiege hoch iſt ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 925 in der Karlſtraße iſt die Manſarde bis Walburgis zu vermiethen, auch kann ein Zimmer mit zwei Nebenkammern mit oder ohne Möbel abgegeben werden.

Nr. 982 ſind par terre 3 Zimmer, Küche, Speiß- und Magdkammer täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 21. Jan.

Johann Adam Meerwitz, B. und Schuhmachermeiſter, mit Frau Maria Sophia Stock.

Getauft vom 20. bis 26. Januar.

Johann Thomas, des B. und Schuhmachermeiſters Kilian Sohn; Maria Magdalena, des B. und Gärtners Seitz Tochter wurde jach getauft; Johann Thomas, des Gutsbeſitzers Knörr zu Kammerforſt Sohn; Johanna Margaretha, des B. und Häfnermeiſters Stieber Tochter.

Begraben vom 21. bis 26. Jan.

Johann Michael, des B. und Brandweinbrenners Arnold Sohn, alt 6 M. 12 T. ſt. am Gefraiſch; Suſſanna Heinrica, der Philippina Margaretha Eliſabetha Barbara Uibelhack Tochter, alt 7 M. 20 T. ſt. am Blauhuſten; Maria Magdalena, des B. und Gärtners Seitz Tochter, alt 1 St. ſt. an Geburtsſchwäche; Johann Chriſtoph Hetzel, B. und Schloſſermeiſter, alt 64 J. 6 M. 17 T. ſt. am Bruſtfieber; Anna Margaretha, des ehemaligen Kutſchers Schwächler Tochter, alt 2 J. 8 M. 28 T. ſt. am Gefraiſch; Johann Kaſpar, des B. und Wirths Summa Sohn; alt 1 M. 9 T. ſt. am Katarrh und Schleimſchlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 26. Januar.

Johann Georg Friedrich Eſſinger, Schutzverwandter und Maurersgeſell, mit Jungfer Maria Katharina Vogel.

Getauft den 26 Jan.

Magdalena Barbara, des Zimmergeſellen Kraft Tochter; Johann Michael, des B. und Bäckermeiſters Heubeck Sohn.

Begraben vom 21. bis 26. Jan.

Johann Georg Schmidt, B. und Bäckermeiſter, alt 30 J. 6 M. ſt. an der Lungenſucht; Anna Barbara, des B. und Klemermeiſters Scheuermann Tochter, alt 2 M. 28 T. ſt. am Stickfluß; Johann Karl Hofmann, deſignirter Mühlviſitator, alt 56 J. 9 T. ſt. am Nervenſchlag; Peter Philipp Küpfſtuhl, B. und Schneidermeiſter, alt 68 J. 9 M. 26 T. ſt. an der Waſſerſucht; Eva Maria, des weyl. B. und Schloſſermeiſters zu Leutershauſen Neuſchütz hinterlaſſene Ehefrau, alt 73 J. ſt. am Schlagfluß; Herr Chriſtoph Friedrich Seefried, Königl. Regierungs-Kanzleirath, alt 87 J. 6 M. 11 T. ſt. an Altersſchwäche; Johann Friedrich Stadler, B. und Pflaſterermeiſter, alt 79 J. 11 M. 18 T. ſt. am Nervenſchlag.

Todesanzeigen.

Nach einem beinahe dreimonatlichen körperlichen Leiden, das völlige Entkräftung herbeiführte, endete heute Mittags um 12 Uhr unſer innigſt geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der

K. Baier. Conrector und Professor Johann Samuel Schmidt zu Rothenburg, in einem Alter von 68 Jahren und 6 Monaten sein irdisches Leben und mit demselben seine rühmliche Laufbahn als vierundvierzigjähriger sehr verdienstvoller Jugendlehrer und acht und zwanzigjähriger höchst verehrungswürdiger Familienvater. Indem wir mit der tiefsten und gerechtesten Wehmuth diesen erlittenen Verlust den vielen dankbaren Zöglingen des Verewigten und unsern und seinen Freunden zur Kenntniß bringen, bitten wir ergebenst um Deren stille Theilnahme.

Rothenburg a. d. T., den 20. Jan. 1823.

Soph. Kath. Schmidt, geb. Kraus.
Gottlieb Schmidt.
Gustav Schmidt.
Augusta Schmidt.
Euphrosine Schmidt.
Elis. Bucher, geb. Schmidt
und deren Gatte
J. C. A. Bucher, Pfarrer zu Frankenheim.

Unser vielgeliebter Vater, der königliche Regierungs-Kanzley-Rath Seefried dahier, ist heute Morgens um ein Uhr in dem christlichen Vertrauen eines bessern Seyns, als ein ehrwürdiger Greis von 88 Jahren sanft entschlummert. — Seinen und unsern Gönnern, Freunden und Anverwandten machen wir unsern schmerzlichen Verlust mit der Bitte bekannt, Theilnahmsbezeugungen zu unterlassen, dafür aber Fortdauer gütigen Wohlwollens uns zu verleihen.

Ansbach, am 21. Jan. 1823.

Friederike Seefried.
Therese Seefried.
Lotte Seidel, geb. Seefried.
Louise Seefried.
Bernhard Seidel aus Mt. Breit als Schwiegersohn.

Unser guter Vater und treuer Gatte, der Mühlenbeschauer Karl Hofmann dahier, starb heute früh ½ 6 Uhr an einem Schleimschlage.

So tief uns dieses Ereigniß an sich sehr niederbeugt, so ist es um so trauriger, als das Ende so plötzlich herbeigeführt wurde.

Wer den Verblichenen kannte, wie ein liebevoller und sorgsamer Gatte und Vater er war, wird mit uns den unersezlichen Verlust fühlen, und unsern tiefen Schmerz ermessen.

Wir machen dieses unsern Freunden und Bekannten mit der gehorsamsten Bitte bekannt, mir der Wittwe und meinen unversorgten 2 Töchtern ihre Gewogenheit und Freundschaft ferner nicht zu entziehen, und mache für die dem Verewigten früher erwiesene Freundschaften und Gefälligkeiten meinen wärmsten Dank.

Ansbach, den 19. Januar 1823.

Die tieftrauernde Wittwe Sabina Hofmann mit ihren 2 Töchtern.

Der härteste Schlag in meinem Leben traf mich gestern Abends um 5 Uhr, da es Gott nach seinem unerforschlichen Rath gefiel, mir meine geliebte Gattin, Charlotte, geborne Flechtner von Mt. Nennslingen, nach einer zwanzigjährigen sehr glücklichen Ehe im 52. Jahre ihres Alters, durch ein heftiges Catarrhfieber, von der Seite zu nehmen.

Die Größe meines Schmerzens können nur diejenigen ermessen, welche wissen, wie viel ich an ihr verliere, und welche Gelegenheit hatten, sie in ihrem häußlichen Kreise als Gattin, Mutter, Hausfrau und Freundin kennen zu lernen. Nur die Religion ist im Stande, mich durch die Hoffnung des Wiedersehens in meinem Kummer zu beruhigen. Meine verehrten Anverwandten und Freunde bitte ich, ihr ein gütiges Andenken und mir und meinem entfernten Sohne ihr ferneres Wohlwollen zu schenken.

Mit welchen Empfindungen ich übrigens diese Anzeige erstatte, mögen meine Freunde erachten, da ich damit zugleich die Nachricht verbinden muß, daß zwei Tage vor meiner seeligen Gattin ihr sehr geliebter Bruder, der Herr Kaufmann Joh. Gott. Dan. Flechtner aus Frankfurth, welcher sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bei uns auf-

hielt, Abends um 4 Uhr durch einen Schlagfluß plötzlich aus der Welt abgerufen worden ist; so daß seine Beerdigung mit dem sanften Entschlummern der Schwester fast in Einem Moment zusammenfiel.

Welbhausen, den 23. Jan. 1823.

Philipp Christian Gottfried Schumann, Pfarrer.

Am 19. dieses Monats Abends um 8 Uhr wurde unser liebes jüngstes Söhnlein, Christoph Friedrich Maximilian Richard Lindner, nachdem es nur 7 Monate 5 Tage und 12 Stunden zu unserer Freude auf Erden gelebt hatte, durch ein tödtliches, mit stillen Gichtern verbundenes Katarrh-Fieber wieder aus unsern Armen genommen. Dieses machen wir allen unsern entfernten Gönnern und Freunden hiermit bekannt und empfehlen uns, überzeugt von Ihrer gütigen Theilnahme, Ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Neudorf in der Grafschaft Pappenheim den 23. Januar 1823.

C. C. Gustav Lindner, Pfarrer.

Helena Regina Lindnerin, eine gebohrne Stotzin v. Gunzenhausen.

Diehstag den 21. dies Monats Nachts um halb zwölf Uhr starb unser geliebter Gatte und Vater, der hiesige Bürger und Schlossermeister Johann Christoph Hetzel, nach sechstägigem Krankenlager, an einem Brustfieber im 65. Jahr. Wer seine Seelengüte kannte, wird unsern Verlust zu schätzen wissen. Ich mache dieses für mich höchst traurige Ereigniß allen meinen schätzbaren Verwandten und Freunden bekannt, mit der gehorsamsten Bitte, das gütige Zutrauen, welches mein seeliger Mann genossen hat, auch auf mich zu übertragen, da es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, durch schöne, gute und billige Arbeit mich dessen würdig zu machen.

Ansbach am 25. Januar 1823.

Die Hinterbliebenen.

Am 18. dieses Monats entriß mir die Vorsehung meinen so lieben Gatten Johann Schmidt, Bäckermeister dahier, im 30. Jahre seines so thätigen Lebens. Diesen schmerzhaften Verlust mache ich allen meinen Freunden und Gönnern bekannt.

Maria Schmidt, eine geborne Egererin.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. (Amortisations-Erkenntniß.) Da auf die Edikralladung vom 3. April 1822 ein Inhaber der unterm 10. Oct. 1805 von der vormaligen deutschordenschen Generalsteuer- und Kriegs-Contributions-Casse zu Mergentheim für den Heiligen Berglein ausgestellte Obligation über 140 fl. zu 5 p. Ct., deren Zahlung die Königl. Baier. Staatsschulden-Tilgungs-Casse übernommen, innerhalb der gesezlichen Frist sich nicht gemeldet hat, so wird diese Schuldurkunde hiemit für nichtig und kraftlos und jeder Anspruch eines Dritten hierauf für erloschen erklärt.

Ansbach den 11. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. (Literatur.) Sendschreiben an seine treuen Gemeinden: über das Grab des Lutherthums; oder die neuesten kirchlichen Ereignisse unter den Protestanten in Baiern.

Von Dr. Engelhardt von Weißenburg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Jan. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	87½	87
ditto à 5 pCt. . . .	98¼	98
Land-Anlehen	99¼	99
Hypoth. Anweis	99¼	99
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	102¾	102¼
ditto E—M à 4 pCt. .	99	98¾
ditto unverzinsliche .	82	81

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 5. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Vertheilung der von Oesterreich für die Verpflegung kaiserl. österreichischer Truppen für 1813/14 weiters geleisteten Abschlagszahlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Hinausvergütung der Abschlagszahlung von 15300 fl. rhn., welche mittelst allerhöchster Entschließung vom 28. October 1821 dem Rezatkreis, für die von den Gemeinden dieses Kreises in den Jahren 1813 und 1814 getragenen k. k. österreichischen Truppen-Verpflegungs-Kosten weiters zugetheilt wurde, wird hiermit durch die nachstehende Subrepartition zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 17. Jan. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ausweis und Subrepartition

derjenigen 15,800 fl. rhn., welche nach dem allerhöchsten Rescript vom 28. Oct. 1821 von der Königl. Haupt-Schulden-Tilgungs-Kasse zu München ausbezahlt und den Gemeinden des Rezatkreises in weitern Abschlag der Verpflegungskosten kais. österreichischer Truppen für 1813/14 baar verabfolgt worden sind.

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
I. Landgerichte.		
1. Landgericht Altdorf.		
Feucht	175	—
2. Landgericht Ansbach.		
Brodswinden	10	54
Brünst	5	54
Brukberg	6	47
Elpersdorf	9	4
Eib	10	40
Flachslanden	10	1
Göttelsdorf	2	12
Gräfenbuch	7	5
Grosshaslach	5	55
Hennebach	7	9
Kleinhaslach	7	5
Lehrberg	10	10
Latus	92	36

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	92	36
Neukirchen	5	9
Rügland	3	22
Schallhausen	5	—
Unternbibert	8	24
Vestenberg	4	24
Wernsbach	7	13
Weihenzell	9	26
Neuses	6	11
Virnsberg	8	15
	150	—

3. Landgericht Mt. Bibart.

Mt. Bibart	5	36
Altmannshausen	11	12
Willanzheim	16	52
Iphofen	24	3
Mönchsondheim	2	17
	50	—

4. Landgericht Cadolzburg.

Langenzenn	86	32
Grosweismannsdorf	—	17
Buschschwabach	1	3
Bernamberg	1	39
Wilhermsdorf	6	18
Retzelfembach	2	—
Seukendorf	1	12
Cadolzburg	13	—
Wachendorf	5	6
Laubendorf	—	30
Burggrafenhof	2	24
Deberndorf	27	—
Steinbach	9	9
Trattendorf	—	40
Egersdorf	10	—
Unterschlauersbach	—	40
Horbach	6	—
Stinzendorf	1	—
Heinersdorf	—	30
	175	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.

5. Landgericht Dinkelsbühl.

Sinbronn	1	22½
Untermichelbach	1	17
Dorfkemmathen	1	54
Halsbach	1	36½
Dürrwang	—	49
Schopfloch	5	12
Lehengütingen	12	48
Weidelbach	37	1
Wolfersbronn	10	32
Billersbronn	10	45
Segringen	4	49
Seidelsdorf	11	55
	100	—

6. Landgericht Erlangen.

Eschenau	26	—
Brand	16	—
Oberschollenbach	4	20
Unterschollenbach	—	56
Forth	25	—
Heroldsberg	54	—
	44	30
Oedenberg	7	—
Günthersbühl	1	—
Gros- und Kleingescheid	18	45
Kalchreuth	30	—
Käswasser	10	—
Röckenhof	13	30
Wolfsfelden	3	8
Habernhofermühle	2	30
Gabermühle	1	30
Winderleinsmühle	2	56
Uttenreuth	14	15
Weiher	1	5
Rosenbach	9	20
Spardorf	3	52
Bubenreuth	—	6
Baiersdorf	7	44
Wellerstadt	—	58
Bruck	—	45
Tennenlohe	2	—
Buch	8	16
Allmoshof	6	36
	325	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
7. Landgericht Feuchtwangen.		
Aichau	3	18½
Aichenzell	4	31
Bauzenweiler	4	18½
Breitenau	6	41
Deutlein	2	40½
Dombühl	4	25½
Dorfgütingen	4	29½
Lebersroth	2	52
Haundorf	1	12½
Hailbronn	3	16½
Krapfenau	3	24
Kl. Sulz	4	2
Larrieden	2	48
Moosbach	8	45
Oberampfrach	4	13
Oberschönbronn	6	17
Thürnhofen	1	13
Unterampfrach	4	15
Vorderbreitenthann	5	22
Weinberg	3	54
Wieseth	4	10
Wildenholz	4	58
Feuchtwang	22	54
	100	—
8. Landgericht Gunzenhausen.		
Gunzenhausen	28	17
Absberg	7	26
Aha	12	18
Altenmuhr	9	35
Cronheim	16	40
Gräfensteinberg	5	46
Haundorf	2	39
Laubenzedel	5	54
Kalbensteinberg	6	43
Pfofeld	14	56
Tannhausen	5	22
Theilenhofen	16	51
Unterasbach	12	28
Wald	6	5
	150	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
9. Landgericht Greding.		
Bergen	6	30
Ekertshofen	4	30
Eysölden	6	45
Gerstorf	3	7
Grafenberg	2	45
Greding	7	18
Groshebing	3	50
Grosnottersdorf	3	7
Kahldorf	5	—
Landersdorf	5	32
Morsbach	4	40
Rensling	11	39
Offenbau	6	45
Reitenbuch	5	23
Thalmessingen	11	—
Titting	5	42
Wengen	6	27
	100	—
10. Landgericht Heidenheim.		
Gnozheim	71	47
Hüssingen	12	50
Sammenheim	50	12
Treuchtlingen	70	9
Westheim	8	52
Wettelsheim	36	10
	250	—
11. Landgericht Heilsbronn.		
Dürrenmungenau	5	12½
Wassermungenau	151	58½
Neuhöflein	—	40½
Kohlmünz	—	43
Heilsbronn	40	51½
Neudettelsau	6	41½
Altendettelsau	—	43
Ketteldorf	8	52
Göddeldorf	6	2½
Weiterndorf	7	23½
Münchenbach	3	35
Petersaurach	10	30
Weisenbronn	4	54½
Bonnhof	5	44½
Latus	253	32½

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	253	32½
Bürglein	—	46¼
Gerbersdorf	—	21
Schlauersbach	—	8½
Sachsen	2	28½
Bechhofen	—	43½
Immeldorf	—	20
Aich	5	23¼
Barthelmesaurach	—	38½
Bärbach	2	5½
Bertolsdorf	—	57½
Elpersdorf	—	1
Lichtenau	—	48½
Merkendorf	5	37½
Mittelschenbach	9	3
Reutern	—	8½
Unterschenbach	—	19½
Windsbach	9	54
Winkelhaid	6	43
	300	—

12. Landgericht Hersbruck.

Altensittenbach	7	36
Eschenbach	7	36
Förrenbach	1	54
Happurg	12	33
Hartmannshof	11	24
Henfenfeld	4	45
Hersbruck	26	36
Hohenstadt	4	45
Kirchsittenbach	7	36
Oberkrumbach	6	18
Reichenschwand	2	41
Schupf	1	34
Thalheim	1	34
Velden	1	34
Vorra	1	34
	100	—

13. Landgericht Hilpoltstein.

Allersberg	40	—
Altenfelden	6	40
Altenheideck	6	40
Birkach	6	40
Brunnau	31	7
Latus	91	7

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	91	7
Eichelburg	4	27
Gögelsbuch	33	20
Guggenmühl	17	47
Grauwinkel	6	40
Harrbach	20	—
Heideck	115	33
Heuberg	60	—
Hilpoltstein	93	20
Hofstetten	40	—
Jahrsdorf	15	20
Laffenau	22	13
Lampersdorf	13	20
Oberrödel	22	13
Pollstorf	6	40
Röttenbach	82	13
Rudlezholz	20	—
Schloßberg	13	20
Seligenstadt	26	40
Salar	6	40
Tautenwind	6	40
Tiefenbach	26	40
Unterrödl	44	27
Liebenstadt	13	20
	600	—

14. Landgericht Leutershausen.

Auerbach	1	4
Büchelberg	17	28½
Brunst	11	27½
Binzwangen	11	9½
Buch	1	3
Colmberg	11	29
Geslau	16	58½
Hochsberg	1	59
Leutershausen	1	20½
Mittelramstadt	—	21
Mitteldachstetten	—	7¼
Oberdachstetten	14	58
Obersulzbach	4	50
Oberuzenn	1	35
Urphertshofen	1	9
Unteruzenn	—	57¼
Windelsbach	—	52
Wiedersbach	1	40
	100	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
15. Landgericht Monheim.		
Ammerfeld	67	—
Daiting	66	30
Flozheim	73	12
Fünfstett	102	20
Gansheim	67	—
Graisbach	55	48
Huisheim	94	—
Konstein	15	40
Laub	82	—
Marrheim	67	—
Möhren	43	—
Monheim	112	—
Otting	45	—
Pertolzheim	50	—
Rennerzhofen	102	30
Rögling	51	30
Sollnhofen	48	—
Tagmersheim	65	—
Weilheim	32	—
Wemding	201	50
Wittesheim	47	40
Wolferstadt	83	—
	1550	—
16. Landgericht Neustadt.		
Neustadt	83	36¼
Langenfeld	92	12
Ullstadt	2	31¼
Baudenbach	5	23
Oberleimbach	—	8½
Frankenfeld	2	11¾
Stöckach	1	3¾
Herrnneuses, Rannhofen, Rottenbach, Walkersdorf	5	39
Kleinerlbach und Eggensees	2	58½
Birkenfeld und Schauerheim	7	17
Diespeck	9	48
Unterschwanach	3	59
Unterleimbach	—	12¾
Latus	816	32¾

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	216	32¾
Stübach	7	1¾
Diebach	—	22¾
Hambühl	1	3¾
	225	—
17. Landgericht Nördlingen.		
Aufhausen, Balgheim, Belzheim, Ederheim, Grosselfingen, Kleinerdlingen, Mättingen, Nähermemmingen, Pfäflingen, Reimlingen, Schmähingen, Weitsweiler, Weiltingen, Wilburgstetten	550	—
	550	—
18. Landgericht Nürnberg.		
Steinbühl	50	10
Dombach	27	53
Galgenhof	35	12
Garten-Gemeinde	69	35
Grosreuth	85	—
Höfen	101	50
Mögeldorf	16	12
Poppenreuth	15	33
Schniegling	7	45
Stadeln	11	12
Stein	55	3
Sündersbühl	70	34
Bach	24	5
Wezendorf	13	17
St. Johannis	93	38
Glaishammer	38	13
Schweinau	106	44
Zirndorf	64	9
Gostenhof	103	29
Wöhrd	84	25
	1050	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
19. Landgericht Pleinfeld.		
Roth	703	45
Obersteinbach	42	32
Georgsgemünd	99	42
Rittersbach	85	38
Belmbrach	65	6
Abenberg	88	4
Obersteinbach	55	16
Mosbach	59	56
Rothauerach	42	32
Untersteinbach	48	18
Pleinfeld	68	3
Auerau	44	2
Untersteinbach	11	5
Wallisau	80	54
Ekersmühlen	76	23
Barnsdorf	12	50
Oberhekenhofen	14	32
Pruppbach	19	18
Wörnsbach	20	22
Mühlstetten	18	21
Mäbenberg	27	4
Bernlohe	19	31
Obermauk	11	57
Pfaffenhofen	63	2
Kiliansdorf	13	15
Kauenhofen	21	15
Hanslach	13	23
	1825	—
20. Landgericht Rothenburg.		
Adelshofen	7	—
Bettwar	2	—
Erzberg	4	—
Gailnau	6	—
Gartenhofen	5	—
Gebsattel	8	—
Insingen	7	—
Leuzenbronn	4	—
Lohr	9	—
Neusiz	5	—
Ohrenbach	10	—
Schweinsdorf	4	—
Steinach	9	—
Latus	80	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	80	—
Steinsfeld	5	—
Wettringen	9	—
Wörniz	6	—
	100	—
21. Landgericht Schwabach.		
Büchenbach	1	47 3/4
Ottersdorf	1	47 3/4
Lammerstein	1	47 3/4
Günzersreuth	1	47 3/4
Walpersdorf	1	47 3/4
Unterreichenbach	1	47 3/4
Gustenfelden	1	47 3/4
Leuzendorf	1	47 3/4
Rohr	1	47 3/4
Regelsbach	1	47 3/4
Dietersdorf	1	47 3/4
Wolkersdorf	1	47 3/4
Reichelsdorf	1	47 3/4
Deutenbach	1	47 3/4
Eibach	1	47 3/4
Röttenbach	1	47 3/4
Kazwang	1	47
Penzendorf	1	47
Grosschwarzenlohe	1	47
Kleinschwarzenlohe	1	47
Rednizhembach	1	47
Schwand	1	47
Leerstetten	1	47
Kornburg	1	47
Worzeldorf	1	47
Wendelstein	1	47
Raubersrieth	1	47
Röttenbach	1	47
	50	—
22. Landgericht Uffenheim.		
Uffenheim	5	19 3/4
Gollhofen	7	— 1/4
Martinsheim	1	13 1/2
Enheim	—	5 1/2
Oberickelsheim	3	4 1/2
Geckenheim	5	53 1/2
Neuherberg	2	2 1/2
Latus	23	38 3/4

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	23	38½
Rudolzhofen	—	21½
Geislingen	5	33½
Ergersheim	—	36½
Langensteinach	1	27½
Pfaffenhofen	3	32½
Seenheim	6	9½
Buchheim	22	11
Mörlbach	7	2½
Wiebelsheim	21	55
Ulsenheim	6	23½
Welbhausen	—	39½
Adelhofen	—	39½
Pfainach	—	3½
Bulnheim	1	45½
	100	—

23. Landgericht Wassertrüdingen.

Ammelbruch	12	12½
Gros- und Klein-Lellenfeld	9	56
Beierberg	16	23½
Unterkburgshofen	11	27½
	50	—

24. Landgericht Weissenburg.

Weissenburg	552	9
mehrere Gemeinden		
a) der Landgerichte		
Heidenheim	67	27½
Pleinfeld	9	17½
Hilpoltstein	10	35
b) der Herrschaftsgerichte		
Ellingen	602	17½
Pappenheim	54	13½
	1275	—

II. Herrschaftsgerichte.

25. Herrschaftsgericht Bissingen.

Bollstadt	51	26½
Fronhofen	81	27
Diemantstein	36	51½
Gdllingen	61	18½
Mt. Bissingen	44	57½
Opperzhofen	129	27
Latus	405	27½

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	405	27½
Stillnau	31	35½
Unterbissingen	42	12
Unterringingen	76	7½
Hohenaltheim	121	36
Niederaltheim	48	1½
	725	—

26. Herrschaftsgericht Mt. Einersheim.

Mt. Einersheim	50	—
Hellmizheim	50	—
Possenheim	25	—
	125	—

27. Herrschaftsgericht Harburg.

Appezhofen	36	50
Deggingen	62	30
Ebermergen	48	30
Grossorheim	35	50
Harburg	58	—
Heroldingen	30	15
Hoppingen	9	40
Klein Sorheim	23	15
Mauren	28	30
Schafhausen	30	20
Untermagerbein	11	20
	375	—

28. Herrschaftsgericht Oettingen.

Oettingen und Rittingen	106	30
Hainsfurth	65	26½
Riegesheim	53	2½
Schwbrsheim	28	20½
Die Unterthanen im Thal	15	55½
Belzheim	5	6
Breitenlohe	4	52
Bühlingen	4	11
Dornstadt mit Hirschbronn	22	2
Ehingen	51	22
Erlbach	36	28
Fremdingen	11	53
Hausen	13	42
Heuberg	33	15
Lehmingen	26	4
Latus	477	50

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	477	50
Lohe	4	34
Lochenbach	13	48
Munningen	51	41
Niederhofen	9	16
Schopflohe	11	7
Utzwingen	27	21
Wechingen	64	3
Enslingen	7	47
Auffirchen mit Iffingen	51	14
Firnheim mit Buchenbach	29	52½
Mönchsroth	28	57
Wittenbach mit Riehlingsſtetten	24	11
Seeglohe	15	35½
	7	43
	825	—

29. Herrſchaftsger. Pappenheim.

Binzwang, Zimmern, Uibermatzhofen, Langenaltheim, Bütteldorf, Rehling, Dierfurth, Schambach, Hürth!, Oſterdorf, Dettenheim, Hardt, Gaislohe, Gehren, Neudorf	500	—
	500	

30. Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Birkach	2	3
Burgambach	6	30
Frankfurth	2	21
Grappertshofen	5	9
Hohlweiler	2	57
Kloſterdorf	—	38
Kornhofſtadt	2	59
Neuſes	1	13
Latus	23	30

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	23	30
Ruthmannsweiler	2	27
Scheinfeld	10	54
Schnodſenbach	2	52
Thierberg	2	—
Unterlaimbach	7	8
Zeiſenbronn	1	9
	50	—

31. Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Baldingen	36	35½
Birkhauſen	24	—½
Ehringen	50	58
Forheim	5	39
Hirnheim	9	53
Löbſingen	132	42
Munzingen	7	2½
Wallerſtein	28	9½
	275	—

III. Magiſtrate.

32. Ansbach	100	—
33. Dinkelsbühl	75	—
34. Erlangen	350	—
35. Fürth	100	—
36. Nördlingen	325	—
37. Nürnberg	2000	—
38. Rothenburg	275	—
39. Schwabach	50	—

Wiederholung.

I. Landgerichte.

Altdorf	175	—
Ansbach	150	—
Bibart	50	—
Cadolzburg	175	—
Dinkelsbühl	100	—
Erlangen	325	—
Feuchtwang	100	—
Greding	100	—
Latus	1175	—

Wiederholung.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	1175	—
Gunzenhausen	150	—
Heidenheim	250	—
Heilsbronn	300	—
Hersbruck	100	—
Hilpoltstein	800	—
Leutershausen	100	—
Monheim	1550	—
Neustadt	225	—
Nördlingen	550	—
Nürnberg	1050	—
Pleinfeld	1825	—
Rothenburg	100	—
Schwabach	50	—
Uffenheim	100	—
Wassertrüdingen	50	—
Weissenburg	1275	—
II. Herrschaftsgerichte.		
Bissingen	725	—
Mt. Einersheim	125	—
Harburg	575	—
Oettingen	825	—
Pappenheim	500	—
Schwarzenberg	50	—
Wallerstein	275	—
III. Magistrate.		
Ansbach	100	—
Dinkelsbühl	75	—
Erlangen	300	—
Fürth	100	—
Nördlingen	525	—
Nürnberg	2000	—
Rothenburg	275	—
Schwabach	50	—
Summa	15800	—

Ansbach den 17. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Beischaffung der Montur-Materialien für den Armee-Bedarf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben nach Allerhöchst Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterstützung des inländischen Gewerbsfleißes und zu noch genauerer Befolgung der bisher für das Militär bestandenen Bestimmungen zu befehlen geruht, daß zur Bekleidung der Armee, so weit solche aus dem allerhöchsten Aerar bestritten wird, nur inländische Fabrikate verwendet werden sollen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 13. d. M. ist die Regierung ermächtiget worden, die zum Vollzug des vorgedachten allerhöchsten Befehls unterm 10. Nov. v. Js. an das königl. Armee-Commando erlassenen Vorschriften durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was durch den nachfolgenden Abdruck derselben geschiehet.

Da sich hieraus ergiebt, daß bei diesen Anordnungen die Absicht sey, der Koncurrenz blos inländischer Fabricate die größtmöglichste Ausdehnung zu geben, und insbesondere die Klasse der kleineren minder vermöglichen Gewerbsleute gegen die ihnen verderblichen Speculationen von Lieferanten im Großen zu schützen, so ist es dieser Absicht auch entsprechend, denselben bei der allenfallsigen Anlegung von Magazinen in den Garnisonsstädten, oder in anderen Orten, wo sie es zweckdienlich finden, durchaus kein Hinderniß zu setzen, sondern vielmehr jede gesezlich zulässige Unterstützung zu gewähren.

Den Behörden des Kreises wird hiebei eröffnet, wie Seine Königl. Majestät erwar-

ten, daß den Abtheilungen der Armee zur kräftigen Ausführung der angeordneten Maasregeln, von Seite aller betreffenden Civilbehörden immer bereitwillig die Hand geboten, und daß von diesen durchaus nichts unterlassen werde, was zur vollständigen Erreichung der allerhöchsten Willensmeinung beitragen kann.

Ansbach, den 25. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Auf Befehl ꝛc.

In der Absicht sowohl, den Geschäftsgang bey den Militär-Stellen und Behörden mit Beseitigung aller nur immer zu vermeidenden Schreibereien möglichst zu vereinfachen, als auch in Berücksichtigung der, den Kommandeurs der Regimenter, so wie der für sich bestehenden Bataillons und sonstigen Armee-Abtheilungen gegebenen würdigen Stellung, haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu beschließen geruht, die Verordnung, gemäß welcher die, von den Regiments- oder Bataillons-Oekonomie-Kommissionen abgeschlossenen Monturs-Materialien-Lieferungs-Akkorde an das nunmehr aufgelößte Ober-Administrativ-Kollegium der Armee zur allerhöchsten Genehmigung einzusenden waren, nunmehr gänzlich aufzuheben, und von nun an die Kommandeurs der bemerkten Abtheilungen zu der unmittelbaren Ratifikation der von den Oekonomie-Commissionen ordnungsmäßig abgeschlossenen Lieferungs-Akkorde innerhalb bestimmter, von Zeit zu Zeit erneuert werdender, und unter persönlicher Haftung nicht zu überschreitender Normalpreise in der Zuversicht ermächtigen zu lassen, daß von ihnen werde gestrebt werden, alle Rücksichten pflichtmäßig zu beachten, und zu vereinigen, welche sowohl durch die Erfordernisse des Dienstes, und die Sorge für das Beßte der Mannschaft, als nicht minder durch das Aerarial-Interesse geboten werde.

Seine Königliche Majestät lassen in dieser Beziehung die hier nachfolgende Weisung an alle Abtheilungen Allerhöchst Ihrer Armee ergehen.

I. Die Abschließung der Akkorde über die Lieferung aller zur Bekleidung der Mannschaft erforderlichen Gegenstände, hat mit Ausnahme derjenigen, welche von dem Armee-Montur-Depot unmittelbar empfangen werden müßen, auch fernerhin durch die Oekonomie-Kommissionen im Wege einer öffentlichen Herabsteigerung an den Wenigstfordernden zu geschehen.

II. Dieselben haben, sobald Lieferungs-Akkorde abgeschlossen werden sollen, die Gattung und Quantität der zur Lieferung ausgeboten werdenden Gegenstände sowohl, als den zum Abschlusse der Lieferungs-Kontrakte festgesetzten Tag, wenigstens vier Wochen vor dessen Eintritt, in den Anzeigsblättern des betreffenden Kreises, so wie in einer der gelesensten Zeitungen der Umgegend, und zwar unter dreymaliger Wiederholung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. —

Die Akkords-Aschlüsse selbst müßen jedesmal so in guter Zeit Statt finden, daß zwischen demselben und dem Zeitpunkte der zu realisirenden Ablieferungen wenigstens zwey Monate vorbehalten bleiben, weßwegen auch

die Regiments- oder Bataillons-Kommandanten, wenn sie sonst keinen Anstand finden, die Ertheilung der ihnen übertragenen Ratifikation nicht zu verzögern haben.

In der Regel sollen mit Ende Juny eines jeden Jahres die Akkorde abgeschlossen, und bis Ende August die Ablieferungen bewerkstelligt seyn.

Damit übrigens durch das Zusammentreffen mehrerer Termine zu Akkord-Abschlüssen auf den nemlichen Tag, oder wenigstens in zu kurze Zwischenräume, die Konkurrenz nicht unnöthig beschränkt werde, und damit es jedem Gewerbsmann möglich bleibe, mehreren Lieferungs-Versteigerungen verschiedener Abtheilungen nach einander beyzuwohnen, werden die verschiedenen Garnisonen des Königreichs für diesen Behuf in fünf Distrikte abgetheilt, wovon

a.) München, Freysing, Landshut, Burghausen, Passau, den ersten,

b.) Straubing, Regensburg, Amberg, Baireuth und Bamberg, den zweyten,

c.) Aschaffenburg, Würzburg und Ansbach, den dritten;

d.) Nürnberg, Ingolstadt, Neuburg, Dillingen, Augsburg, Kempten, den vierten, endlich

e.) die Garnisonen im Rheinkreise, Landau, Speier und Zweybrücken den fünften bilden.

In jedem dieser Distrikte müßen die Termine zu den Akkords-Abschlüssen in der Art sich folgen, daß sie in dem zweyten Garnisons-Orte, nach Maasgabe der Entfernung, immer auf zwey oder mehrere Tage später hinaus als am ersten, ebenso in dem dritten Garnisons-Orte jedesmal um zwey oder mehrere Tage später, als am zweyten, u. s. w. anberaumt werden, worüber die Oekonomie-Commissionen in den verschiedenen Garnisonen eines jeden Distrikts sich gegenseitig zu verständigen haben.

In Städten, wo sich mehrere Regimenter und sonstige Abtheilungen zusammen in Garnison befinden, ist das nämliche Verhältniß in der Art zu beobachten, daß hier zwar keine Tage lange Zwischenräume statt finden sollen, indessen die Oekonomie-Kommission der im Range nachgehenden Abtheilung von der nämlichen Garnison mit ihren Verhandlungen erst dann beginnen darf, wenn die Versteigerung bey der Oekonomie-Commission der im Range vorgehenden Abtheilung geschlossen ist. —

III. Nachdem Seine Königliche Majestät zu Folge allerhöchst Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterstützung des vaterländischen Gewerbsfleißes, und in Berücksichtigung der hiebey vorwaltenden staatswirthschaftlichen Grundsätze, allerhöchst Ihren festen Willen wiederholt dahin erklärt haben, daß zur Bekleidung der Armee, so weit sie aus dem allerhöchsten Aerar bestritten wird, nur inländische Fabrikate verwendet werden sollen; so dürfen bey den Lieferungen unter schwerer Verantwortlichkeit der Oekonomie-Commissionen nur solche angenommen, und es dürfen zu den Lieferungen selbst nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betriebe des Gewerbes, dessen Erzeugnisse sie abliefern wollen, berechtiget sind, und dieses Gewerbe selbst ausüben, so wie die königl. Straf- oder Zwangs-Arbeits-Anstalten, bezüglich der eignen Fabrikate, zugelassen werden. —

Wie dieses in Ansehung der Konkurrenten zu den einzelnen Lieferungs-Gegenständen näher zu verstehen sey, zeigt das als Formular mitfolgende Protokoll, welches bey allen Lieferungs-Verhandlungen zur Vorschrift zu nehmen ist. —

Die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes, so wie die wirkliche Ausübung desselben, der Besitz eines dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens, und sonstiger zu berücksichtigender Eigenschaften, müßen von dem Konkurrenten zur Lieferung bey der Oekonomie-Kommission vor dem Beginnen der Absteigerung durch Zeugnisse der betreffenden Orts-Polizey-Behörden nachgewiesen werden, welche Zeugnisse sodann nach vorgenommener Einsicht und Prüfung den Eigenthümern zurückzustellen sind, und worüber die Vormerkung in dem Protokolle zu machen ist.

IV. Die zu Lieferungen zuläßig befundenen Konkurrenten müssen in dem Lizitations-Protokolle ihre Namen eigenhändig eintragen; — Die Oekonomie-Kommissionen haben ihnen hierauf die besonderen Lieferungs-Bedingungen, vorzüglich in Ansehung der Quantität und Qualität der abzuliefernden Gegenstände, so wie sie in dem Protokolls-Formulare bezeichnet sind, umständlich und deutlich zu eröffnen, und die Muster, nach welchen geliefert werden soll, vorzuzeigen, mit Ausnahme jedoch der Leinwand-Sorten; dann der Schuhe und Sohlen, von welchen die Lieferungslustigen der Oekonomie-Kommission Muster zur Probe übergeben müßen.

Auf Verlangen ist demjenigen, dem eine Lieferung zugeschlagen worden, ein mit dem Siegel der Oekonomie-Kommission versehenes Muster, nach welchem die Lieferung bewerkstelliget werden muß, zu behändigen.

Der ganze Bedarf ist Sortenweise, und von jeder Sorte — je nach der Größe desselben, in zwey bis vier Loose abzutheilen, und hiernach mit der Absteigerung der Angebote zu beginnen.

Es ist hiebey darauf zu sehen, daß, vorzüglich bey den Tuchsorten, nicht nur ganze Zünfte, sondern auch einzelne Gewerbsleute an den Lieferungen Theil nehmen können, diejenigen, welche für eine ganze Zunft, oder für abwesende Konkurrenten mitsteigern wollen, müssen sich über die Ermächtigung hiezu durch legale Vollmachten ausweisen; wenn aber mehrere Konkurrenten ein Loos gemeinschaftlich ersteigern wollen; so müßen sie diese Absicht bey Eröffnung des Protokolls sogleich erklären, die Erklärung in das Protokoll aufnehmen lassen, und hiernächst in solidum einer für alle, und alle für einen haften. —

V. Bei der Herabsteigerung ist dem nach vorgängiger dreymaligen Umfrage wenigstfordernd gebliebenen sogleich der Zuschlag, mit Vorbehalt jedoch der Ratification von Seite des Regiments-Bataillons oder sonstigen Abtheilungs-Kommandanten zu machen, — derjenige oder diejenigen, an welche der Zuschlag geschehen ist, haben ihr Angeboth, und den erhaltenen Zuschlag im Protokolle durch ihre Namens-Unterschrift zu bekräftigen, und bleiben sodann zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung in allen Punkten ohne den geringsten Anspruch auf eine Entschädigung, selbst für den Fall verbunden, wenn die zu liefernden Gegenstände im Preise steigen sollten.

Wer die Lieferung eines Looses auf diese Weise an sich gebracht hat, kann bey derjel-

den Verhandlung kein weiteres Angeboth auf ein anderes Loos von derselben Sorte legen. — Nur wenn sich nicht genug Konkurrenten melden sollten, dürfen zwey Loose von einer Sorte, und nur nach besondern Umständen, wenn sich kein anderer Lieferungslustiger zu einem gleich billigen Preise herbeylassen wollte, darf der ganze Bedarf an einen Konkurrenten zur Ablieferung vergeben werden. —

Nachgebote dürfen unter keinem Vorwande und unter keinen Bedinguissen angenommen werden; es ist dieses sowohl gleich in die Bekanntmachung der abzuhaltenden Lieferungs-Versteigerung aufzunehmen, als auch bey Eröffnung des Steigerungs-Protokolls den anwesenden Konkurrenten wiederholt zu eröffnen.

VI. Die von der Oekonomie-Kommission auf diese Weise ordnungsmäßig und vollständig gepflogene Verhandlung ist dem Regiments-Baraillons- oder sonstigen Abtheilungs-Kommandanten zur Einsicht und Ratification vorzulegen; es ist bereits bemerkt worden, daß dieselbe von diesem ohne besondere Gründe nicht verzögert werden dürfe; — fände er jedoch wohl gegründete, und von ihm selbst nicht zu hebende Anstände, oder würden die Verhandlungen in Ansehung der Preise oder der Qualität der abzuliefernden Gegenstände solche Resultate darbieten, deren Genehmigung ausser den Gränzen des ihm eingeräumten Befuguisses zur Ratifikation lägen; so bleibt er verpflichtet, den Fall auf dem Dienstwege unter Anlage der betreffenden Akten und mit seinen motivirten Bemerkungen begleitet, berichtlich an die allerhöchste Stelle zur Entscheidung oder angemessenen Verfügung zu bringen.

VII. Die Prüfung der abgeliefert werdenden Gegenstände ist unter den Augen der Oekonomie-Kommission mit aller Sorgfalt, mit voller Ruhe und Unpartheilichkeit, und überhaupt mit der einer öffentlichen Kommission entsprechenden Würde vorzunehmen; die Qualität der gelieferten Waare unter Zuziehung der im Regimente ꝛc. befindlichen Schneider und Schuhmacher in Gegenwart des Lieferanten genau zu untersuchen, und auf diese Weise herzustellen, ob sie dem Muster und den in dem Protokolle gesetzten Bedingungen vollkommen entspreche, und es sind, namentlich bey Uebernahme des Tuches die Bemerkungen vom 6ten May 1816 genau zu beobachten, welche sich der Instruktion für die Oekonomie-Kommissionen beygefügt finden. —

Zur Kontrolle über die Ablieferung bloß inländischer Fabrikate, muß jedem Lieferungs-Objekte das Fabrik- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhle eingeheftet seyn; daher jeder Fabrikant und Gewerbsmann gehalten ist, dieses Zeichen seiner Orts-Polizey-Behörde bekannt zu machen, welche auf den Grund desselben hiefür Ursprungs-Certifikate auszustellen hat; — ohne Ursprungs-Certifikat, so wie ohne das bemerkte Fabrik- oder Gewerbszeichen darf kein Lieferungs-Gegenstand angenommen werden, welches auch den Konkurrenten sogleich bey Eröffnung des Protokolls bekannt zu machen ist. —

Es wird übrigens die Einleitung getroffen, daß diese Maßregel von Seite der Civil-Behörden künftig unterstützt werde.

Entspricht die gelieferte Waare bey der Prüfung den gesetzten Bedingungen nicht, so ist sie auszustoßen, und muß sie von dem Lieferanten durch andere entsprechende ersetzt werden.

VIII. Sollte der Lieferant sich über die Ausstoßung des einen oder andern Gegenstandes mit Recht beschweren zu dürfen glauben: so kann er eine nochmalige unpartheiische Prüfung bey dem Regiments- oder Bataillons-Kommando nachsuchen, welches sodann hierüber weiters zu verfügen, und schlüßlich zu entscheiden hat.

§. IX. Konkurrenten und Lieferanten, welche sich bey den Steigerungs-Verhandlungen oder bey der Ablieferung Unterschleife, Bestechungs-Versuche, oder sonst betrügliche Handlungen und Gefährden gegen das allerhöchste Aerar erlauben würden, sollen, sobald eine solche unrechtliche Handlungs-Weise erwiesen ist, vorbehaltlich der weitern gesetzlichen Einschreitung gegen sie, und ihrer Haftung für allen von ihnen verursachten Schaden, sämmtlichen Regimentern, Bataillons- und sonstigen Abtheilungen und Zweigen der Armee namentlich bekannt gemacht werden, und für immer von allen Lieferungen von der Armee ausgeschlossen seyn. —

X. Die Bezahlung der abgelieferten Gegenstände hat nach den bedungenen Preisen von der Oekonomie-Kommission nach der jedesmaligen Uebernahme, sogleich baar an den Lieferanten zu geschehen Die Quittungen der letztern müßen mit den Versteigerungs-Verhandlungen und den nachgewiesenen Prüfungs-Verhandlungen dem Quartals-Akte beygelegt werden, in welchem die Verrechnung geschieht.

Seine Königliche Majestät allerhöchstwelche durch die gegenwärtigen von Allerhöchst Denselben angeordneten Bestimmungen zugleich die Anträge allergnädigst gewürdiget haben, welche Allerhöchst Denselben von dem Armee-Kommando mittelst Berichts vom 22ten v. Mts. gutachtlich unterstellt worden sind, ertheilen Allerhöchst Ihrem Armee-Kommando den allergnädigsten Auftrag, die demselben untergeordneten Abtheilungen und Behörden hiernach zu verständigen, und vertrauen zu demselben, daß es als Armee-General-Inspection diesem Theile der Armee-Verwaltung eine solche sorgfältige Aufmerksamkeit widmen, und durch die untergeordneten Divisions-Korps- und Brigade-Kommandanten widmen lassen werde, damit den allerhöchsten Absichten bey den verschiedenen Abtheilungen der Armee mit aller Gewissenhaftigkeit pflichtmäßig entsprochen werde.

München den 10ten November 1822.

An das Armee-Kommando also ergangen.

Protokoll,

welches wegen Versteigerung und Lieferung der Montur-Materialien von der Oeconomie-Commission des Kgl. N. Linien-Infanterie-Regiments abgehalten worden ist.

N. den ten 18

Praesentes:
Die Oeconomie-Commissions-Mitglieder, namentlich
N. N.
Nr N. ꝛc. ꝛc.

Vortrag.

In Folge der unterm ten N. (Monats) 18 in dem (Namen der öffentlichen Blätter) verfügten öffentlichen Bekanntmachung erschienen nachbenannte Steigerungslustige, welche sich zum Beweis ihrer Anwesenheit, wie folgt, unterzeichnen:

N. N.
N. N. ꝛc. ꝛc. (ob für sich oder im Namen der Zunft.)

Hierauf schritt man zur Publikation der Steigerungs-Bedingnisse, und zwar wurden die allgemeinen Bestimmungen über Anschaffung der Monturs-Materialien den Steigerungslustigen wieder eröffnet, was also anzusehen ist, als wenn dieselben hier namentlich aufgeführt wären; dann eröffnete man nachfolgende besondere Bedingnisse, und zwar

I.

In Ansehung der Zulässigkeit der Lieferanten zur Steigerung.

a) Zu der Lieferung von Tüchern werden nur inländische bürgerliche Gewerbsleute, welche die bedürfenden Artikel zu verfertigen berechtiget sind und die K. Strafarbeitshäuser zugelassen und darf nur inländisches Fabrikat abgeliefert werden.

Es haben sich daher die Konkurrenten durch Vorzeigung legaler Atteste ihrer betreffenden Polizeibehörden auszuweisen, daß sie das fragliche Gewerbe selbst betreiben und hierzu berechtigt sind.

b) Bei Schuh und Sohlen dann überhaupt Lederlieferungen sind ebenfalls nur inländische berechtigte gewerbstreibende Personen und Fabrikanten (welche sich ebenfalls durch Vorzeigung legaler Atteste über ihre Gewerbs-Gerechtigkeit auszuweisen haben) und K. Strafarbeitshaus-Anstalten zulässig.

c) Bei Leinwandlieferungen sind, nebst den bürgerlichen Leinwebern, auch Leinwandhändler, sobald sie sich ausweisen, inländische Leinwand zu liefern, zulässig.

d) Alle jene Personen, welche sich auf vorbenannte Weise zu legitimiren nicht vermögen und keine Gewerbsleute sind, bleiben von den Lieferungen an Tuch ausgeschlossen.

e) Nicht hinlänglich bekannte Personen werden nur alsdann zur Steigerung zugelassen, wenn sie sich vorher über ihre zur Uebernahme des Geschäfts entsprechende Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

f) Wenn mehrere Concurrenten in Gesellschaft steigern wollen, so haben sie dieses vor der Steigerung zu erklären und haften sodann in solidum einer für alle und alle für einen.

g) Diejenigen, welche für eine ganze Zunft ihr Angebot legen, oder welche für einen andern abwesenden Concurrenten steigern, haben sich durch legale Vollmacht auszuweisen.

h) Concurrenten und Lieferanten, welche sich bei dem Strichtermin oder bei der Ablieferung Unterschleife, Bestechungen oder betrügliche Handlungen und überhaupt Gefährden gegen das Aerar erlauben, werden, sobald eine solche Handlungsweise erwiesen werden kann, vorbehaltlich der weitern gesetzlichen Einschreitungen, von allen Lieferungen ausgeschlossen und haften dem Aerar für allen durch ihre Handlungsweise zugefügten Schaden, so wie überhaupt jeder Kontrahent für die genaue und gefährdefreie Erfüllung des gegenwärtigen Kontrakts mit seinem ganzen Vermögen haftet.

i) Für den unverhofften Fall, daß der Kontrahent in Ansehung der Quantität oder Qualität der bedungenen Lieferung im Rückstande bliebe, behält sich die kontrahirende Kommission ausdrücklich vor, auf Gefahr und Kosten der säumigen und im Rückstande sich befindenden Lieferanten, nach lediglich vorausgegangener Sicherstellung dieses Verhältnisses durch genommene Einsicht des Tagbuches und der Uebernahms-Protokolle ohne Weiteres vorzukehren, was zur Deckung des Magazins, sey es durch unmittelbaren Ankauf, Anstellung anderer Lieferanten ꝛc. nothwendig ist.

k) Wer den Zuschlag erhalten hat, ist verbunden, den Kontrakt in allen Punkten ohne allen Entschädigungs-Anspruch, wenn auch gleich die zu liefernden Artikel in den Preisen steigen würden, zu erfüllen.

l) Der Zuschlag geschieht durch den Kommissions-Vorstand an die Wenigstbietende mit Vorbehalt der Ratifikation von Seite des Regiments-Kommandanten, welche den Steigerern eröffnet werden wird.

m) Die Zahlungen für gemachte Lieferungen geschehen von Seite der kontrahirenden Kommission in baarem Gelde bei jeder Lieferung sogleich gegen verordnungsmäßig gestempelte Scheine.

n) Nachgebote haben unter keinem Verhältnisse Statt.

II.

Bedingnisse in Ansehung der Beschaffenheit der Lieferungs-Gegenstände.

1) Hinsichtlich der Qualität der Tücher wird bedungen:

a) Müssen sämmtliche Tücher, sowohl in der Güte als Farbe, ganz nach dem gesiegelten hiermit vorgelegt werdenden Muster geliefert werden und von guter reiner Landwolle erzeugt, folglich nicht mit Weißgärber Wolle, Kälber oder Kühhaaren untermengt seyn.

b) Das Gespinnst darf nicht zu grob und muß ganz gleich seyn.

c) Die Tücher müssen wenigstens mit 42 Gängen in den Stuhl gelegt, naß gewirkt und alle Fadenbrüche sorgfältig vermieden seyn.

d) Das Tuch muß gut gewalkt, nicht ausgeschlagen, nach der Walk an der Rahm nicht gezogen, soyin ganz netzfrei und ohne Leisten 1 ½ baier. Ehlen breit seyn. Ein kleiner Abgang von der Breite wird im Quadrat berechnet, und muß an der Länge ersetzt werden.

e) Die Tücher müssen durch den Tuchscheerer gut geschoren, nicht zu leicht gepreßt und die Lieferung durch ein Zeugniß vom Tuchscheerer dahin bestättiget seyn, daß die Tücher nach der Walk nicht gezogen und ganz netzfrei seyen.

f) Die weißen Tücher müssen ganz rein und dürfen nicht futterig oder gar mit grauen Fäden untermengt seyn.

g) Die gefärbten Tücher müssen mit ächtem und haltbarem Farbestoff gut ausgefärbt, nach der Farbe rein ausgewaschen, und von allem Schmutze gereinigt, und nur von anerkannten Kunst- und Schönfärbern gefärbt seyn, weßwegen auch eine jede Lieferung mit einem Attest vom Schönfärber, welches die Aechtheit der Farbe verbürgt, belegt seyn muß.

h) Die grauen Tücher müssen hinsichtlich der Melange ganz der eingeführten Vorschrift und dem vorgelegten Muster entsprechen.

i) Tücher, welche obigen Bedingnissen nicht entsprechen, werden bei der Lieferung als unannehmbar ausgeschlossen.

2) Hinsichtlich der Qualität der zu liefernden Leinwand wird bedungen, daß sie den vorliegenden gesiegelten Mustern in den drei Sorten, nämlich Hemden, dann ordinär und graue Futterleinwand gleichen und eine baier. Elle breit seyn müsse.

Eben dieses gilt auch von dem Gradl, welcher jedoch nur $\frac{15}{16}$. breit zu seyn braucht und vom Futterboy, dessen Breite in 1 Elle besteht.

Der Abgang an Breite wird im Gevierte berechnet und an der Länge des Stückes in Abzug gebracht.

3) Hinsichtlich der zu liefernden Schuhe wird bedungen:

a) daß der Lieferant gute starke Sohlen aus dem Kern geschnitten, und zum Oberleder durchaus gutes Rindsleder ebenfalls aus dem Kern geschnitten, zu nehmen, und zu den Hintertheilen weder Kopf- noch Halsstücke zu verwenden.

b) Hinsichtlich der Form wird auf die gesiegelten Probemuster hingewiesen.

III.

Bedingnisse in Ansehung der Prüfung der Lieferungs-Gegenstände.

In dieser Beziehung wird folgendes bedungen:

1) Dem zu liefernden Tuch muß das Fabrik- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhl eingeheftet seyn, und erforderlichen Falls durch Ursprungs-Certifikate als eigenes Product nachgewiesen seyn.

2) Ohne dieses Fabrik- oder Gewerbezeichen, und nöthigen Falls ohne Ursprungs-Certifikat darf kein Lieferungs-Object angenommen werden.

3) Die Prüfung der Lieferungs-Gegenstände wird nach den §. 15, 16, 17 vorgenommen, daher die bereits schon eröffneten §§. so anzusehen sind, als wären sie hier wiederholt.

Nach geschehener deutlicher Vorlesung dieser Bedingnisse gieng man zur Prüfung der Certifikate der Konkurrenten über ihre Zulässigkeit zur Stei-

gerung über, und bemerkt, (ob und was zu bemerken ist.)

Hierauf schritt man zum Akt der Steigerung, wie folgt, über:

Die Oekonomie-Commission des N. Rgts. erkauft und giebt, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite des Regiments, in Lieferung den Bedarf von ꝛc. ꝛc.

und zwar Sortenweise, in einzelnen Loosen, nach den §. 8 — 10 incl. der allgemeinen Bestimmungen.

1te Sorte . . . . .
1tes Loos . . . . .

Es erbietet sich (hier folgen die Steigerungs-Anbote:) . . . . .

Nachdem Niemand ein Mindergebot legte, wurde dem N. . . . der Zuschlag einsweilen ertheilt.

Nachdem diese Commissions-Verhandlung hiermit beendiget ist, so wird die Richtigkeit der vorgenommenen Verhandlung bestättiget, und das gegenwärtige Protokoll von den anwesenden Steigerern unterzeichnet, wie folgt:

N. N.

Commissions-Beschluß.

(Die Anfertigung sogenannter Lehenbriefe durch Grundherren ohne Gerichtsbarkeit betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß Grundherrn, die mit keiner Gerichtsbarkeit versehen sind, ihren Grundholden bei Gutsübertragungen sogenannte Lehenbriefe ausstellen und davon nach der provisorischen Taxordnung für Verhandlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit vom 8. Oct. 1810 die Briefsgebühren erheben.

Da diese Gefälle, welche diese Taxordnung erlaubt, Gerichtsgebühren sind, und nur für gerichtliche Verhandlungen erhoben werden dürfen, übrigens auch die erwähnten Lehenbriefstaxen selbst in dem §. 13 des VI. constitutionellen Edikts (über die gutsherrlichen Rechte) und in den §§. 28 und 52 der provisorischen Taxordnung ihre Mißbilligung finden, so wird auf die Unstatthaftigkeit der Erhebung solcher Lehengebühren zur Abwendung etwaiger Uebervortheilungen der Unterthanen nicht nur hiemit aufmerksam gemacht, sondern sich auch zu den Grundherrn versehen, daß sie sich solcher Gebühren-Forderungen enthalten.

Ansbach, den 14. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(Die Erledigung der Schullehrer- und Meßnersstelle zu Wülzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrers- und Meßnersstelle in Wülzburg, mit welcher ein reines Einkommen von 207 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 25. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Schenkung der Burgermeister Hummelischen Relikten in Neustadt a. d. A. an die dasige Alumnenkasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Georg Friedrich Hummel in Schauerheim und desselben Schwester Margaretha, verehelicht gewesene Schübel in Neustadt, haben der dasigen bedürftigen Alum-

renkasse ein Geschenk von 71 fl. 7 kr. übergeben, deren jährliches Interesse an die Alumnen vertheilt werden soll; dieses wird hiemit zur Ehre der Wohlthäter unter Bezeugung des Wohlgefallens der unterzeichneten Stelle zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 20. Jan. 1823 ist dem Schuldienst-Exspectanten Georg Michael Andreas zu Kornburg die Nebenschulstelle zu Schnelldorf, Distrikts Schul-Inspection Feuchtwang, übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem Termine vom 7. Oktober v. Js. zur Subhastation des Johann Jacob Ströhleinschen Halbhofes in Oberrammersdorf ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so wird hiedurch dem Antrage der Interessenten gemäs weiterer und zwar dritter Termin zur Subhastation dieses Halbhofes auf Freitag den 21. Febr. 1823 Vormittag anberaumt, in welchem sich Kaufslustige an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu erwarten haben. Wegen der Beschreibung dieses Gutes wird sich auf die Bekanntmachung vom 28. Juli v. Js., Kreis-Intelligenzblatt von 1822 Nr. 27, 28 und 29 bezogen.

Ansbach den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Nachbenannte zur Daniel Hoffmännischen Concursmasse zu Iphofen gehörige Grundstücke auf dasiger Markung, als $\frac{1}{2}$ Mg. 31 Rth. Weinberg in der Heinleiden, tarirt zu 150 fl., 1 Mg. 30 Rth. Acker in der alten Strasse, tarirt zu 100 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. 16 Rth. Acker in der Kalb, tarirt zu 30 fl., 1 Mg. 1 Rth. Acker in den Zwischenwegen, tarirt zu 120 fl., 1 Mg. 3 Rth. Acker im Steinweg, tarirt zu 100 fl., $1\frac{1}{4}$ Mg. 39 Rth. Acker beim alten Steinbruch, tarirt zu 130 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Krautfeld in Geiersberg, tarirt zu 100 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 8 Rth. Wiesen bei der Ziegelhütte, tarirt zu 200 fl., werden Montags den 17. Februar Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage zur bestimmten Zeit sich auf dem Rathhause zu Iphofen einzufinden, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Bibart den 7. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte Grundstücke der Wittwe Apollonia Dümler von hier, nämlich 1) das drei Stockwerk hohe Wohnhaus auf dem Weinmarkt dahier Nr. 204, 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. 3 Ruthen Garten vor dem Rothenburger Thore, in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 17. Februar Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken an Gerichtsstelle vorgeladen, daß die Bestandtheile, Rechte und Lasten der Grundstücke, so wie der Schätzungswerth derselben täglich aus den Akten entnommen werden kann.

Dinkelsbühl am 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Concursmasse des ledigen Bauern Joseph Brückner von Halsbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Bauernguth Nr. 27, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{2}{8}$ Tagwerk Garten, $8\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $10\frac{1}{2}$ Morgen zehendbare Aecker, $6\frac{1}{4}$ Morgen Holz, welches aber gänzlich niedergeschlagen ist, 2 Tagwerk Weiher, wovon 1 Tagw. zu Wiesen aptirt ist, und dem Gemeinderechte, zusammen 1178 fl. tarirt, und belastet mit Gült, Pfingstdienst, Handlohn und

der landesherrlichen Steuer, 2) an freieigenen Grundstücken: $\frac{3}{8}$ Tagw. Ziegelwiesen, 1 Mg. Ziegelacker und $\frac{3}{4}$ Mg. in den äußern Theilen, zusammen auf 200 fl. taxirt, werden am 10. März 1823 Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Geudnerischen Wirthshause zu Halsbach nebst einiger Hausfahrniß an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, können sich an Ort und Stelle einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, den 24. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das auf 1300 fl. gerichtlich geschäzte Wohn- und Backhaus der Ulrich und Margaretha Geierischen Eheleute zu Forth Haus Nr. 41, worauf die persönliche Concession zum Betrieb des Bäckergewerbs erwirkt werden kann, mit Zubehörungen am Montag den 17. Febr. 1823 Nachmittags 2 Uhr in dem Gdsweinischen Wirthshaus zu Forth an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit Genehmigung der Gläubiger öffentlich verkauft.

Erlangen, den 19. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Concursmasse des Blasi Maks, Bauern zu Renth gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hof BN. 1043, wozu a) Haus, Stadel, 2 Kdrb, $\frac{4}{8}$ Mg. 5 Ruthen Garten, b) 1 Mg. 11 Ruthen Krautgarten, c) $4\frac{2}{8}$ Mg. 37 Ruthen Briefacker, d) $5\frac{3}{8}$ Mg. 31 Ruthen Mühlweg, e) $4\frac{1}{8}$ Mg. 26 Ruthen im Gerstorfer, f) $4\frac{2}{8}$ Mg. 47 Ruthen daselbst, g) $2\frac{1}{8}$ Mg. neben dem Mühlweg, h) $8\frac{3}{8}$ Mg. 13 Ruthen hinterm Schönbuch, i) $10\frac{3}{8}$ Mg. 31 Ruthen im Nenslinger Steig, k) $2\frac{4}{8}$ Mg. der Schönbuchacker, l) $2\frac{1}{8}$ Mg. 39 Ruthen neben dem Reutherberg, m) $1\frac{4}{8}$ Mg. 33 Ruthen im Raitenbucher Steig, n) $4\frac{1}{8}$ Mg. 10 Ruthen Acker im Raitenbucher Steig, o) $5\frac{1}{8}$ Tagw. 4 Ruthen Wiesen bei der Bergmühle, p) $\frac{4}{8}$ Mg. 39 Ruthen Garten, q) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Fuhrfaum, r) $2\frac{1}{2}$ Mg. Maad beim Hollerspiegel, dann s) Gemeindsrecht und Nutzung an unvertheilten Gründen. An walzenden Grundstücken unter Raitenbuch: 1) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker von $\frac{3}{5}$ ludeigenen und $\frac{2}{5}$ lehenbaren Acker im Brandl BN. 381, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. grund- und lehenbarer Acker im Nenslinger Steig, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. ludeigenen Acker neben Joseph Meier BN. 587, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Eichstädter Weg BN. 584, 5) 1 Mg. im hohen Abweg BN. 585, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. neben Andre Schmidt BN. 586, 7) 1 Mg. beim Steinmäuerle BN. 589, 8) $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten BN. 591, 9) 2 Mg. am Berg neben Joseph Beck im Gillenweg BN. 577, 10) 1 Mg. im Gillenweg BN. 577, 11) 2 Mg. Acker im Brandl neben Johann Förster, werden zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Als Bietungstermin wird der 20. Februar 1823 Vormittags 11 Uhr anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Termin mit legalen Ausweisen ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit dahier einzufinden, wo in Gegenwart der Gläubiger ein endliches Resultat erzielt werden dürfte. Die Kaufsbedingungen, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten und die Taxe können bis dahin in der Registratur beliebig eingesehen werden.

Greding den 12. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem das gegen Michel Waller von Kleinhöbing gefällte Erkenntniß auf Eröffnung der Gant in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die Gantrealitäten, als 1) das Haus mit Stadel, $1\frac{1}{8}$ Mg. Garten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 1 Mg. Wiese, 1 Mg. Holz, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindstheil und Gemeindsrecht; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. ludeigner Acker auf dem hohen Irrla; 3) $\frac{1}{6}$ Mg. Acker im Rumling, dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich des kreditorschaftlichen Zuschlags Mittwoch den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Greding den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Michael Schwenold in Schlauersbach gehörigen

Immobilien, nämlich 1) ein Mühlgut, bestehend aus einem Wohnhause mit einer Mahlmühle, einer Sägmühle, einer Scheune mit angebautem Schweinstall, einem Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten, 1 Tagwerk Peunt und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, taxirt auf 7000 fl., nebst 2 Zugpferden und einigen Ackergeräthschaften als Dareingabe; 2) nachstehende walzende Stücke, nämlich a) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Prünst, Besiznum. 615, taxirt auf 22 fl. 30 kr., b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaselbst Besiznum. 616, taxirt auf 22 fl. 30 kr., c) 2 Mg. Acker im Laubholz, Besiznum. 617, taxirt auf 150 fl., d) 8 Mg. Acker ebendaselbst, Besiznum. 618, taxirt auf 300 fl., e) 1 Mg. Acker und Wiese im Streitgäßlein, Besiznum. 619, taxirt auf 312 fl. 30 kr., f) 1 Mg. Acker im Roßcolm, Besiznum. 620, taxirt auf 175 fl., g) 1 Mg. Acker im Brandlohe, Besiznum 214, taxirt auf 165 fl., h) 2 Mg. Acker im Lohe, Besiznum. 215, taxirt auf 375 fl., i) 1 Mg. Acker auf der neuen Prünst, Besiznum. 141, taxirt auf 50 fl., k) 1 Mg. Acker ebendaselbst, Besiznum. 142, taxirt auf 50 fl., l) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese die Weiherwiese, Besiznum. 335, taxirt auf 350 fl., sollen wiederholt öffentlich feilgeboten werden. Bietungstermin hierzu ist auf Donnerstag den 20. Februar Vormittag 10 Uhr in der Wohnung des Schwenold zu Schlauersbach anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn den 2. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

9. Das zur Konkursmasse des Michael Schäf von Schlauersbach gehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Schweinstall, 2 Schorgärtchen, einem Baumgarten, 21 Morgen Felder und 3 Tagwerk Wiesen, welches am 19. April 1822 auf 3987 fl. 30 kr. gerichtlich geschäzt wurde, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 10. Februar Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Michael Schäf zu Schlauersbach einzufinden haben.

Heilsbronn den 9. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Das vergantete Anwesen des Johann Georg Weninger, Müllers auf der Mühlmathesmühle an der Schwalb, welches sich im Kreisblatte vom Jahre 1821, S. 1997 vollständig beschrieben befindet, hat zwar der Johann Alois Lindig um 5355 rhn. für Joseph Seefried aus Laub gekauft und mittelst Bescheides vom 3. Jenner 1821 adjudicirt erhalten. Es kann aber dieser Lindig dieses Anwesen nicht bezahlen und daher wird dasselbe nach seinem unterm 3. d. M. gestellten Antrag auf seine Gefahr und Kosten noch einmal öffentlich feilgeboten und Verkaufstermin auf den 20. Februar Nachmittags 2 Uhr in der Sonnenwirthschaft zu Wemding anberaumt, woselbst sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 9. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

11. Das Hofgut des vergantteten Joseph Maierhofer zu Otting, bestehend aus 13$\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern, 7$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und 8$\frac{1}{2}$ Morgen Waldung, zur gräflich v. Ottingischen Gutsherrschaft dienstbar und in allen Fällen handlohnbar, wird hiemit anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, weil das am 23. v. Mts. erlangte Meistgebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat. Hiezu haben sich Kaufsliebhaber wieder im Wirthshause zu Otting Montags den 17. Febr. Mittags 1 Uhr einzufinden.

Monheim den 15. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem der bereits durch die Bekanntmachung vom 30. Mai d. Js. ausgeschriebene Verkauf des nachstehenden Immobilis wieder zurückgestellt worden; so wird derselbe nunmehr wiederholt bezielt. Es soll nemlich auf Ansuchen eines Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung der dem Pächter Moritz Greiffenstein zu Sicherrshof gehörige unbezimmerte Halbhof zu Mailach,

bestehend aus 15 Mg. Feld, 2½ Tgw. Wiese und einem Gemeinderecht, welcher auf 2000 fl. gerichtlich geschäzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 27. Februar Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Mailach ausersehen und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Die Beschaffenheit des obigen Immobilis können von Interessenten täglich aus den Acten näher eingesehen werden.

Neustadt a. d. A. am 9. October 1822.

K. B. Landgericht.

13. Auf Anrufen eines Gläubigers sollen nachstehende dem Bauern Johann März zu Birnbaum gehörigen Grundstücke im Wege der Hilfsvollstrekkung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als: a) das Gut Nr. 28 alldort, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Kellerhaus, Scheune, 3½ Mg. Hausgarten und ein Gemeinderecht auf 1100 fl. und b) 1¼ Mg. Feld und Wiesen in der Flurmarkung Linden auf 125 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 4. März Nachmittags 2 Uhr im Schorrischen Wirthshause zu Birnbaum abgehalten und sollen daselbst die nähern Strichbedingnisse bekannt gemacht werden. Dieß den besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern zur Nachricht. Die nähern Verhältnisse können täglich bei Gericht dahier aus den Acten ersehen werden.

Neustadt a. d. A., den 10. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

14. Der zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Leonhard Engel dahier gehörige ⅜ Mg. 7 QR. große Hopfengarten im Lehenhofe wird am 27. Febr. d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts öffentlich meistbietend verkauft. Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe des genannten Grundstückes, dann die darauf haftenden Abgaben täglich hierorts erfragt werden können.

Neustadt an der Aisch, am 23. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Auf Andringen eines Realgläubigers wird der dem Brandweinbrenner Martin Christoph Bierlein zu Mögeldorf gehörige, angeblich 4 Morgen große Lehengarten dortselbst, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf den 27. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Federleinischen Wirthshause anberaumt, zu welcher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die von dem Immobile unter dem 11. Dec. v. Js. geschöpfte Taxe, so wie die auf demselben haftenden Lasten, können an jedem Gerichtstag in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 11. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Im Konkurs der Gläubiger über den Nachlaß des gewesenen Gütlers und Webermeisters Georg Alt zu Ekersmühlen sollen die zur Masse gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in dem Gute Nr. 14 zu Ekersmühlen, zu welchem ein Wohnhaus, ½ Tgw. Garten, Wiese und Felder, dann folgende Gemeindetheile nämlich: 3½ Morgen Acker auf der Aich, 1½ Morg. Holz auf der Aich, jezt zur Hälfte Ackerland, ¼ Tgw. Wiese im Gemeindeweiher dann der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen und ein ganzes Gemeinderecht gehören, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist nun Kommission auf Montag den 17. März k. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, und werden besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen andurch vorgeladen, daß die gerichtlich erhobene Taxe, dann die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

Pleinfeld, am 29. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der den Peter- und Eva Barbara Schweigertschen Eheleuten zu Ekersmühlen gehörige dortige Siebenachtelshof Nr. 35 vorbehaltlich der Ratifikation des Gläubigers an den Meistbietenden öffentlich ver-

steigert werden. Zu diesem Gute gehören: 1) ein Haus und eine Scheune, 2) ¼ Mg. Hofraith, 3) ¾ Mg. Peunth, 4) 22¼ Mg. Aecker, 5) 4¼ Mg. Wiesen, 6) 15¼ Mg. Holz, 7) das Gemeinderecht und können die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden. Als Versteigerungsfahrt ist Dienstag der 25. Februar 1823 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 10. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Erben und Behufs deren Auseinandersetzung, sollen die zur Verlassenschaft des Christoph Ehrenbrand, gewesenen Müllermeisters auf der Leonhardsmühle, gehörigen Grundbesitzungen, vorbehaltlich der Ratifikation der Erben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese Realitäten bestehen: I. in dem Mühlgute, der Leonhardsmühle, im Landgemeindebezirk Ekersmühlen belegen. Zu demselben gehören A) an Gebäuden: 1) ein Wohnhaus mit der Mühle, welches erstere ganz massiv erbaut, im besten baulichen Stande sich befindet, so wie ein Gleiches auch von der Mühle selbst gilt, welche oberschlägig, mit drei Mahlgängen, dann einem Gerbgang versehen ist; 2) eine Schneidmühle; 3) ein Nebengebäude; 4) eine Scheune mit Anbau, 5) ein Waschhaus mit Backofen, 6) zwei Wagenremissen. B) An Ackern: 41 Mor. C) An Hopfengarten 2 Morgen. D) An Wiesen 13⅗ Tagwerk. E) An Weiher ⅛ Morgen. F) An Holz 85 Morgen. II. Nichtgebundene Grundstücke: 35 Morgen Holz in der Rucht, 2 Morgen Oedung, das Zungholz. Als Versteigerungs-Tagsfahrt, welche, auf ausdrückliches Verlangen der Erbs-Interessenten, in der Leonhardsmühle selbst abgehalten wird, ist Montag der 24. Febr. 1823 Vormittags 9 Uhr ausersehen, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber am bezeichneten Orte vor der dort eintreffenden Gerichts-Commission einzufinden haben. Indem nur noch bemerkt wird, daß auswärtige Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen und Leumunds-Attesten sich zu versehen haben, wird hiemit zugleich die Benachrichtigung verbunden, daß die gerichtlich erhobene Taxe, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Pleinfeld, den 10. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Theils im Wege der Exekution, theils auf eigenen Antrag des Schuldners werden nachbezeichnete Besitzungen des Bräuers und Wirths Konrad Kolb zu Abenberg 1) das Wirthschaftsgut Nr. 94 daselbst, bestehend aus einem Wohn- und Brauhaus, Stadel, Stallung, Brandweinhaus, Hofraith, 1¼ Mg. Haus- und Hopfengarten, Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, worauf das volle Bürgerrecht, die Brau- und Taferngerechtigkeit ruht; 2) eigene Grundstücke, nämlich a) 9 Morgen Acker auf der Schießmauer oder am Windsbacher Weg, b) 4 Mg. Acker und 2 Tagw. zweimädige Wiese, der Kleefleck genannt, c) 4½ Mg. Acker am Windsbacher Weg, d) 4½ Mg. Acker bei der Preßmarter, e) 1½ Mg. Acker am Wassermungenauer Weg, f) 3 Mg. Acker im Bonnreith, g) 2½ Mg. Holz im Kaltenbach, h) 1 Mg. Acker und 2 Tgw. Wiese im Brühl, i) 1 Mg. Weiher im Wiesenthal, k) 2 Mg. Acker und Wiese beim Drudenespan, l) ein in Felsen gehauener Sommerkeller mit zwei Abtheilungen von 40 und 110 Schuh Länge, Montags den 7. April Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die auf obigen Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die Summe der gerichtlichen Schätzung können täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Pleinfeld, den 14. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die zur Metzgermeister Bernhard Pramischen Nachlaßmasse dahier gehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus Nr. 98 dahier samt Stadel,

woran ein Schaafstall gebaut ist, zwei hölzernen Schweinställen, Hofraith, Keller, $\frac{3}{8}$ Mg. Hausgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten, 2 Mg. Aker und Hopfengarten an den Eichen, $\frac{1}{2}$ Tgw. zweimädige Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. dreimädige Wiese, 1 Mg. Acker am Hohbach, $\frac{1}{4}$ Gemeindtheil und Gemeindrecht; 2) an eigenen Grundstücken: a) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten am Ottmansfelder Weg, b) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Hirschbronnen, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 24. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf obigen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Pleinfeld, den 15. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

21. Auf Antrag der Johann Georg Rothischen Gläubiger werden die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, nemlich 1) ein Bauernhof, bestehend aus Haus, Hof, Scheuern, Garten, dann 36 Morgen Aecker, 11 Morgen Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz, nach Cat. Nr. 260 mit 4435 fl. Str. Cap. belastet, ingleichen gült- und handlohnbar dem Königl. Rentamt dahier, zehendbar dem Caspar Steinlein zu Hinterpfeinach; 2) $\frac{7}{16}$ Morgen Krautgarten hinter den Gärten Cat. Nr. 264, mit 75 fl. Steuer-Capital belastet, zehntbar, wiederholt, jedoch zum leztenmal feilgeboten, und hierzu Strichtermin auf Donnerstag den 6. Febr. d. Js. früh 9 Uhr in Pfeinach anberaumt, welches allen Strichlustigen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim, den 9. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Johann Leonhard Ruhl und der ledigen Regina Ruhl zu Gollhofen gehörige Gras- und Baumgarten von $1\frac{1}{8}$ Mg. $9\frac{1}{2}$ Rth. in der Goßen im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 28. Febr. 9 Uhr aufm Rathhause zu Gollhofen bezielt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim den 15. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag der Erbs-Interessenten werden in Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen bürgerlichen Mezgermeisters und Besitzers des Wirthschafts-Anwesens zum weißen Schwanen folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht, nemlich 1) an Gebäuden: a) die zunächst am Ellinger Thor hiesiger Stadt in der Hauptstrasse entlegene und mit Nr. 62 bezeichnete Wirthschaftsbehausung zum s. g. weißen Schwanen, welche enthält 3 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Keller, eine Speiskammer, einer eigenen Malzdörre und im Anbau die erforderliche Stallungen und Holzlege, nebst einem Stadel am Hause angebaut, und hiebei befindlicher weiterer Stallungen, Böden und Laubschupfe; 2) ein weiterer Stadel auf dem s. g. Schröder, hiesiger Stadt, 85 Fuß lang und 38 Fuß breit, mit Tennen, dann den erforderlichen Böden. Auf diesem Wirthschafts-Anwesen, wovon bisher außer der Wirthschaftsgerechtigkeit auch die Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, nebst Mezger-Gerechtigkeit verbunden und versteuert worden. 2) An Grundstücken: $3\frac{1}{8}$ Tgw. des obern Theils der obern Siechwies, $1\frac{1}{4}$ Jcht. Acker hinter dem Kirchhof, $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker auf dem Gries. Als Verkaufstermin dieser Besitzes-Realitäten hat man Montags den 24. Febr. h. J. früh 9 Uhr bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde mit dem Beifügen vorgeladen haben will, daß in Bezug auf Taxation und Kaufsbedingnisse jederzeit bei Gerichte Einsicht genommen werden könne.

Weissenburg den 28. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

24. Die beiden zum Nachlaß des verstorbenen Gemeindeschmieds Johann Leonhard Schuster zu Urfersheim gehörigen Grundstücke, 1) ein halber Morgen Acker bei der krummen Weide, geschäzt auf 65 fl. und 2) ein halber Morgen Acker auf dem Stöckleinswaasen, geschäzt auf

75 fl., beide auf Urfersheimer Markung liegend, sollen auf Antrag der Erben meistbietend verkauft werden. Da nun hiezu Termin auf den 19. Februar Nachmittag 2 Uhr anberaumt ist, so werden Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, sich in diesem Termin im Dillschen Wirthshause zu Urfersheim einzufinden.

Windsheim am 24. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

25. Die zur Gantmasse des Maurers Conrad Trescher dahier gehörigen Immobilien, nämlich das Wohnhaus Nr. $\frac{18}{34}$ hieselbst, $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Steinersgasse im hiesigen Ortsflur, werden sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin an auf Dienstag den 4. Merz 1823 Vormittags 9 Uhr im Amthause dahier, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Burgfarrnbach, am 21. Januar 1823.

Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

26. Auf Antrag der Intestaterben der dahier verstorbenen Wittwe Maria Magdalena Dorschin sollen die zur Verlassenschaft gehörigen Grundstücke: 1) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Eichelsee, mit Winterfrucht besaamt, handlöhnig, Steuerkapital 70 fl. Taxe 60 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in derselben Lage, mit Winterfrucht besaamt, handlöhnig, Steuerkapital 35 fl., Taxe 30 fl., 3) 1 Mg. Acker im Galgenberg, leeres Feld, handlöhnig, Steuerkapital 70 fl., Taxe 55 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Roth, ausgereutet, handlöhnig, Steuerkapital 50 fl., Taxe 35 fl., 5) $\frac{5}{4}$ Mg. Weinberg und Baumgarten im öden Grund, leeres Feld, handlöhnig, Steuerkapital 85 fl., Taxe 75 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. weniger 2 Ruthen Weinberg im Hengst, ausgereutet, mit Winterfrucht besaamt, zinseigen, Steuerkapital 90 fl., Taxe 60 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stellwaag, brach liegend, zinseigen, Steuerkapital 115 fl., Taxe 95 fl., 8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Wässerndorfer Strasse, zinseigen, brach liegend, Steuerkapital 120 fl., Taxe 100 fl., 9) $\frac{3}{4}$ Mg. weniger 6 Ruthen Acker am Galgenberg, jetzt als Weinberg angelegt, zinseigen, Steuerkapital 70 fl., Taxe 55 fl., 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am kleinen Flürlein, mit Winterfrucht besaamt, zinseigen, Steuerkapital 155 fl., Taxe 110 fl., öffentlich veräußert werden. Indem man hiezu nach besondern Antrag Tagsfahrt auf Dienstag den 11. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr im Zinsserschen Wirthshause dahier andurch anberaumt, wird bemerkt, daß der Zuschlag nach Vernehmung der Erbsinteressenten sofort erfolge.

Mt. Ippesheim, am 31. Jenner 1823.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen auf Verlangen eines Hypothekgläubigers am 4. Mart. d. Js. Vorm. die Immobilien des Johann Georg Görner zu Kappersberg, namentlich 1) das Gut Nr. 2 nebst Zubehör, Taxe 1400 fl., 2) an walzenden Grundstücken: $\frac{3}{4}$ Mg. Hausgarten, das untere Stück, Taxe 80 fl., 6 Mg. der Heiligenacker, Taxe 210 fl., 5 Mg. der Hirthenacker, Taxe 130 fl., 1 Mg. Acker am Siedelbacher Holz, Taxe 50 fl., 1 Tgw. Wiese am Zederbrunnen, Taxe 400 fl., der achte Theil vom sogenannten Kotzenauracher Gemeindewald, Weihern, Waid und Reutstücken, Taxe 20 fl., zu Kappersberg subhastirt werden. Die zahlungsfähigen Kauflustigen, welche die nähere Beschreibung und Belastung der oben aufgeführten Immobilien so wie die Verkaufsbedingungen aus den gerichtlichen Acten hierorts ersehen können, werden eingeladen, sich zum Termin Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Johann Georg Görner zu Kappersberg einzufinden.

Wilhermsdorf, den 9. Jan. 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des königlichen Kämmerers Freiherrn Max von Welden in Kleinerdlingen, zur Zeit in München, auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom

11. apr. publ. 21. Dec. 1822 den Universal-Konkurs ausgesprochen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 24. März dieses Jahrs, 2.) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. May dieses Jahrs, 3.) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 23. Juny dieses Jahrs und für die Duplik auf Montag den 21. July dieses Jahrs vor dem hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgerichte, jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 11. Januar 1823.

Busch, Director.

2. Das kgl. Landgericht Mt. Bibart hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Daniel Hoffmann zu Iphofen auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 24. Febr. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24. April, und für die Duplik auf Freitag den 25. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart den 7. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

3. In der Schuldensache des Joseph Brückner, Bauern zu Halsbach, ist von dem unterfertigten Landgerichte der Universal-Concurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 3. März 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 3. April 1823, 3) zur Schlußverhandlung auf den 5. Mai 1823 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und haben sich alle diejenigen, welche an den Brückner eine Forderung zu machen haben, vor dem hiesigen Landgerichte um so gewisser einzufinden, als das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Ausbleiben an den folgenden Ediktstagen aber den Verlust der an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dinkelsbühl, den 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Da das Ganterkenntniß gegen Blasi Mak, Bauern zu Reuth, die Rechtskraft beschritten, so werden die gesezlichen Ediktstage, als nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. April, dann für die Duplik auf den 24. April, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am

ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzumelden und zu übergeben.

Greding den 12. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem gegen Michel Waller von Kleinhöbing auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden und dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesezlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch den 26. Februar 1823 Vorm. 9 Uhr, zur Vorbringung der Einreden Samstag den 29. Merz 1823 Vorm. 9 Uhr, zur Schlußverhandlung Montag den 28. April, jedoch so, daß der Replikstermin bis zum 13. May und der Duplikstermin bis zum 28. May 1823 laufe. Die Wallerschen Gläubiger werden hievon verständigt, um im ersten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Masse, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von den Wallerschen Eheleuten irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben. Hiebei wird noch der Kreditorschaft zur Kenntniß gebracht, daß im ersten Termine die Wallerschen Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Greding den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Die Relikten des Bäckermeisters Christian Schmauser von Neusling haben ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt und um Eröffnung des Universalconcurses gebeten. Diesem gemäß werden hievon sämmtliche Gläubiger in Kenntniß gesetzt, und zugleich die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben, als Freitag den 7. Merz 1823 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; Montag den 7. April 1823, zur Vorbringung der Einreden dann zum Schlußverfahren und zwar Freitag den 9. May 1823 zur Replik, und Montag den 9. Juny 1823 zur Duplik. Hiezu werden die bekannten und unbekannten Christian Schmauserschen Gläubiger vorgeladen, unter der Bemerkung, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß aus der Masse, in den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem verstorbenen Christian Schmauser irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Entrichtung dem Gantgerichte zu übergeben. Uebrigens werden im ersten Ediktstage die Gläubiger sich auch erklären, welche Bestimmungen sie mit den Gantrealitäten getroffen wissen wollen.

Greding den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

7. In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Rothgerbers Andreas Fellner von Thalmessingen werden die gerichtlichen Ganttage ausgeschrieben und zwar Montag den 24. Febr. zur Einklagung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, Mittwoch den 26. Merz zur Abgabe der Einreden, und Dienstag den 29. April zur Schlußverhandlung, wobei der Replikstermin bis 13. Mai und jener zur Duplik bis 27. Mai laufen. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefor-

dert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 10. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Wittwe Anna Margaretha Fugger zu Gerersdorf auf ihr eigenes Verlangen der Universalconcurs beschlossen worden sey. Die Ediktstage werden an folgenden Tagen abgehalten, nemlich a) der erste zum Anbringen und Nachweis der Forderungen bestimmt am 14. Februar Vormittags 9 Uhr, b) der zweite zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen anberaumt am 11. April Vorm. 9 Uhr, c) der dritte Ediktstag endlich, und zwar zur Vertheidigung der Forderungen gegen die Einreden ist auf den 23. April Vorm. 9 Uhr bezielt, und zur Schlußverhandlung Behufs der Bestärkung der vorgebrachten Einreden ist Tagesfahrt auf den 9. May Vorm. 9 Uhr angesezt. Zu allen diesen Ediktstagen, welche zerstörlicher Natur sind, werden alle und jede Gläubiger der Wittwe Fugger, und zwar zum ersten Ediktstage unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses der Forderung, und zu den übrigen Ediktstagen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung hiermit vorgeladen. Schlüßlich wird allen, welche noch etwas an die Wittwe Fugger zu bezahlen haben, aufgegeben, ihrer Schuldigkeit bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nirgends anders, als bei dem unterzeichneten Concursgerichte nachzukommen.

Herrieden am 13. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

9. Der Bürger und Schuhmachermeister Johann Leonhard Engel dahier hat seine Ueberschuldung angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird hiermit 1) zur Liquidation der Forderung und Uibergabe der Beweismittel auf den 28. Februar, 2) zur Anbringung der Einreden auf den 8. April, 3) zur Schlußverhandlung auf den 9. Mai d. J. jedesmal Vormittags Termin angesezt und werden sämmtliche Gläubiger des Kridars hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Kridar Gelder in Händen haben, oder sonst etwas an ihn schulden, angewiesen, es zu Vermeidung doppelter Zahlung nirgends anders als bei dem Depositorio des hiesigen Königl. Landgerichts zu erlegen.

Neustadt an der Aisch, am 13. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Das königlich baierische Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des zu Ekersmühlen verstorbenen Webermeisters Georg Alt von da, nach dem Antrag der Betheiligten durch Entschließung vom 25. May d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. März dies Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 12. May d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Gerichtstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 9. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

11. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Gutsbesitzers Jo-

hann Paul Müller zu Brachbach auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 4. März d. Js., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Gegenreden auf den 13. Mai und b) für die Schlußreden auf den 27. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 10. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Der Taglöhner Michael Kraus von Herrnsheim iſt nach vorheriger Unterſuchung ſeines Vermögens und Schuldenſtandes für concursmäßig erklärt worden. Da ſich nun derſelbe dieſem Erkenntniſſe unterworfen hat; ſo wird hiemit 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Donnerstag den 6. Merz, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. April, 3) endlich zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1. May und für die Duplik auf Montag den 2. Juni d. Js. Tagsfahrt bei hieſigem Gericht angeſezt und hiezu ſämmtlich unbekannte ſo wie auch die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Auch werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des Erſatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird zum Verkauf der wenigen Mo- und Immobilien des Schuldners, leztere nemlich: $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Barfußacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Röthen, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Sondheimer Weg, Strichtermin auf Dienſtag den 4. Merz in Mt. Herrnsheim anberaumt, und beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können des bedingten Zuſchlags vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger gewiß ſeyn.

Seehaus am 12. Dez. 1822.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

13. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden werden auf Antrag der hieſigen Stiftungs- und Gemeindeverwaltung die unbekannten Innhaber nachſtehender vermißter Urkunden, nämlich 1) einer Schuld- und Pfandverſchreibung des Köblers Dietrich Good von Wehlberg und ſeiner Ehefrau Walburga d. d. Aurach den 4. Juny 1792 über 400 fl. aus der Strobelſchen Stiftung zu Herrieden entnommenes, zu 5 p. Ct. verzinsliches Kapital, und 2) einer Schuldverſchreibung derſelben Dietrich Goodſchen Eheleuten de eodem dato über 100 fl. aus der ewigen Lichtſtiftung dahier entnommenes, auch zu 5 p.Ct. verzinsliches Kapital, aufgefordert, dieſe beiden beſchriebenen Urkunden binnen 6 Monaten und längſtens in dem auf den 7. July l. J. Vorm. 9 Uhr hiezu anberaumten Termin vorzuzeigen. Würden dieſe Urkunden im obigen Termin nicht vorgewieſen werden, ſo werden ſie beide mit der Wirkung für kraftlos erklärt werden, daß aus dieſen Urkunden keine Rechts-Anſprüche mehr abgeleitet werden können.

Herrieden den 29. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

14. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Auf Ansuchen des Bürgers und Taglöhners Johann Michael Kranz dahier wird zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse seines aus der Johann Albrecht Vogtischen Debitmasse übernommenen halben Wohnhauses Nr. 169 hieselbst, der unbekannte Inhaber der von den Schuhmacher Albrecht Vogtischen Eheleuten ausgestellten beiden gerichtlichen Obligationen, a) für die Johann Christoph Rießische Absenten-Kuratel dahier d. d. 20. October 1801 über 500 fl. und b) für den Rothgerbermeister Johann Leonh. Hauk dahier d. d. 24. October 1801 über 275 fl. verlautend, hiemit aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten und längstens am 16. Mai Vormittags bei dem unterzeichneten Gericht vorzulegen und seine allenfallsigen Ansprüche hieran nachzuweisen, außerdem aber zu gewärtigen, daß dieselben für kraftlos erklärt werden.

Wassertrüdingen, den 4. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

15. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über 1 Tagwerk Wiese im Langfurther Weiher des Unterthanen Johann Georg Kühleisen von Dorfkemmathen wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 3. April 1823 früh 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das vorbenannte Grundstück wird präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen den 9. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

16. Die Erben des im Jahre 1789 für todt erklärten Sebastian Wiesner von Elpersdorf sind nicht bekannt, und waren der angewandten Bemühungen des aufgestellten Curators ungeachtet nicht zu erforschen. Zwar haben sich in den Jahren 1789 — 1792 folgende Personen: Georg Michael Bauer und Johann Peter Bauer aus Rothenburg, Anna Barbara Bauer, verehelichte Schwarz zu Speier, mit Ansprüchen gemeldet, aber solche nicht ausgeführt und sich nicht legitimirt, auch war über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts zu erforschen und konnte daher auf sie keine Rücksicht genommen werden. Die unbekannten Erben und Erbnehmer des Sebastian Wiesner werden daher hierdurch angewiesen und geladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 4. Juny 1823 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin im Commissionszimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu melden, auch über ihre Verwandtschaft und Erbsansprüche durch gesezliche Zeugnisse auszuweisen und hiernach rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Sollte sich in dem angesezten Termine Niemand als Erbe melden oder ausweisen, so wird der Nachlaß dem Königl. Fiskus als herrenloses Guth zuerkannt werden.

So gegeben Ansbach am 12. August 1822.

K. B. Landgericht.

17. Johann Caspar Dammer am 1. Jänner 1769 zu Leiblbach geboren, hat sich im Jahr 1789 als Schmiedgesell vom Hause entfernt, und am 15. Juni 1791 von Leubacht aus zum Letztenmale Nachricht von sich gegeben. Dieser Johann Caspar Dammer oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer werden hiemit edictaliter vorgeladen und aufgefordert, sich auf den 22. Mai 1823 Vormittags 9 Uhr um so zuverläßiger vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, als im entgegengesetzten Falle der Johann Caspar Dammer für todt erklärt, und dessen Vermögen denjenigen überlassen werden würde, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 11. August 1822.

K. B. Landgericht.

18. Der am 20. October 1778 zu Dispek gebohrne Johann Scherz hat sich im Jahre 1801 oder 1802 aus dem älterlichen Hause entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seines Vaters Georg Conrad Scherz zu Dispek werden genannter Johann Scherz oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens am 26. Juny 1823 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Scherz für todt erklärt und das ihm gehörige oder zufallende Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 6. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Von dem unterzeichneten Gericht werden auf den Antrag der Verwandten der Johann Leonhard Blindenhöfer aus Röckingen, welcher im Jahr 1812 unter dem Königl. Baier. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler den russischen Feldzug mitgemacht und seitdem verschollen ist, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens am 31. October d. J. sich dahier zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls der Verschollene für todt wird erklärt und sein Vermögen an dessen Geschwistere ausgehändigt werden.

Wassertrüdingen, am 18. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

20. Auf fiscalischen Antrag werden der abwesende Lorenz Reigenhöfer, Sohn des Gemeindedieners und Flurers Georg Adam Reigenhöfer zu Herbolzheim, geboren daselbst den 19. August 1752, so wie dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bei hiesigem Gerichte zu melden und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Reigenhöfersche Vermögen zu beiläufig 50 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Lorenz Reigenhöfer wegen der eingetretenen Präsumtion des Todes auch für todt erklärt, dessen Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen präcludirt und in beiden Fällen das Reigenhöfersche Vermögen dem königl. Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden.

Schloß Seehaus den 9. Nov. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

21. Der seit dem Jahre 1813 vermißte Kgl. Baierische Armeefuhrwesens-Soldat Conrad Friedrich Röser von Mr. Herrnsheim, welcher seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde mehr gegeben, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und sein in ungefähr 1200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wird derselbe dem Antrage gemäß für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden. Desgleichen werden auch unter dem nämlichen Rechtsnachtheile alle übrigen Erbrechtsprätendenten, welche bessere Rechte auf Vermögens-Extradition oder Erbrecht zu haben vermeinen, als die Provocanten vorgeladen, innerhalb obigen Termins solche dahier anzubringen und auszuführen.

Seehaus, den 17. Dez. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden 4 Wiener Stadtbanko-Obligationen, jede zu 500 fl., dann 7 dergleichen, jede zu 250 fl., ferner 5 Wiener Bergwerks-Lotterielooſe, jedes zu 50 fl. und eine Wiener Stadtbanko-Obligation zu 1200 fl., endlich zwei Bethmännische Obligationen, jede zu 1000 fl., im Weg einer freiwilligen Subhastation veräußert. Zum Strichtermine ist Donnerstag der 27. Februar l. J. Vormittag 10 bis 12 Uhr bestimmt, wo die Kauflustigen auf hiesi-

gem Gerichte vor dem königlichen Kreis- und Stadtgerichtsrath Arnold sich einzufinden haben.

Ansbach am 15. Jan. 1823.

Busch, Director.

2. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß 1¾ Morgen und ¾ Morgen auf Pfaffengreuter Markung, dann 1⅜ Morgen und ¾ Morgen 13 Quadratruthen auf Schallhäuser Markung zur Curatelmasse der Margaretha Eva Hollenbach gehörig, auf weitere vier Jahre verpachtet werden sollen. Zu diesem Ende ist Termin auf den 13. Februar Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose bezielt worden, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Die Pachtbedingnisse können bei dem Vormund, Maurermeister Weiß dahier, erfahren werden.

Ansbach, den 29. Jenner 1823.

Busch, Director.

3. In der Konkurssache des Bauern Georg Hahn von Dorfkemathen ist von dem unterfertigten Landgerichte heute das Prioritäts-Erkenntniß erlassen worden. Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 18. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

4. In dem Universalconcurs über das Vermögen des Unterthans Georg Paul Winckler von Kalbensteinberg ist das Prioritätsurtheil an die Gerichtstafel angeheftet worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, den 7. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

5. (Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem der Unterthanssohn Georg Michael Schmidt von Wechingen, welcher sich schon vor 27 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt hat, und in K. K. Oestreich. Kriegsdienste getretten ist, sich auf die öffentliche Vorladung vom 26. März v. J. innerhalb des vorgesezten 6monatlichen Termins um sein Vermögen hierorts nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und beschlossen, daß dessen Vermögen an seine nächste Intestaterben gegen Caution zu vertheilen sey, welches anmit bekannt gemacht wird.

Oettingen am 25. Jan. 1823.

Fürstlich Oetting-Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

6. Zwei zur Hasseltischen Curatelmasse gehörige Wiener Stadtbanco-Lotterie-Obligationen, wovon jede auf 500 fl. Wiener Währung verlautet, werden am 20. k. M. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf der Gerichtsstube zu Trautskirchen öffentlich versteigert und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden. Kaufslustige werden hiermit zum Termin eingeladen.

Wilhermsdorf, den 23. Jan. 1823.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht Trautskirchen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachdem auf allerhöchsten Befehl das hiesige Depositat-Wesen auf Preußische Manier — jedoch ohne einen Königl. Depositat-Rendanten — eingerichtet worden, so wird folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) Jeder, der in das Depositorium eine Zahlung zu leisten oder daraus zu empfangen hat, muß vorher mündlich oder schriftlich um einen Annahme- oder Ausgabe-Befehl an die Depositarien nachsuchen, weil ohne diesen von ihnen kein Geld angenommen oder hinausbezahlt werden darf; 2) zum gewöhnlichen Depositaltage ist der Freitag jeder Woche von 2 bis 4 Uhr Nachmittags bestimmt; 3) Zahlungen über 10 fl. müssen in groben conventionsmäßigen Münzsorten, kleinere Zahlungen aber wenigstens in Kgl. Baier. Scheidemünzen geschehen. Nur eine von dem Gerichtsvorstande und den beiden Gerichtsmitgliedern unterschriebene Quittung wird als gültige Depositat-Quittung anerkannt. Bei Quittungen anderer Art kann sich der Deponent an den Aussteller derselben nur privatim halten und haftet das Depositorium nicht dafür. Eben

so wenig haftet der Gerichtsvorstand für diejenigen Summen, welche — mit Ausnahme der Sporteln — an seinen Sportel-Rendanten oder an Jemanden vom Kanzlei-Personale einbezahlt oder bei ihnen hinterlegt werden. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich in Bezug auf das Sportelwesen Nachstehendes bemerkt: a) Zur Einnahme aller Taxen, Sporteln, Straf- und Stempel-Gelder ist dermalen der Herr Amtmann Zerenner vom Gerichtsvorstande aufgestellt. b) Jeder, der aus der Sportelkasse Zeugengebühren und sonstige Zahlungen zu empfangen hat, und sie nicht längstens binnen 4 Monaten wirklich erhält, hat bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich die Zahlung zu fordern, widrigenfalls dieser für die Zahlung nicht haften wird, wenn sich bei längerm Nachwarten eine Veränderung in der Person des Rendanten ergeben haben sollte. c) Da der Unterzeichnete die Schreibmaterialien und sonstigen Kanzlei-Bedürfnisse monatlich baar bezahlt, so haftet er für jede nicht durch ihn unmittelbar, sondern durch den jedesmaligen Rendanten oder ein sonstiges Kanzlei-Mitglied auf den Namen des Landgerichts gemachte Bestellung oder Schuld bemerkter Art nicht länger als 6 Wochen, wofern nicht die abgegebene Waare erweislich in seinen Nutzen verwendet worden. Bestellungen auf mehr als 10 fl. Werth müssen vom Unterschriebenen selbst unterzeichnet seyn, widrigenfalls sich nur an den Besteller gehalten werden kann. Dies tritt auch, ohne Unterschied der Summe, bei Bestellungen von Personen ein, die nicht zum Kanzlei-Personal gehören, und auf den Namen des Gerichts oder des Vorstandes irgend etwas borgen.

Mt. Erlbach, den 18. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

2. Da der 4te Jagd-Distrikt des vormaligen Jagdreviers Heilsbronn pachtlos geworden ist, und vermöge königlichen Regierungs-Reskripts, Kammer der Finanzen d. d Ansbach den 11. et praes. 19. laufenden Monats und Jahrs anderweit normalmäßig verpachtet werden soll; so werden Liebhaber hiezu auf den 10. Febr. Vormittags 10 Uhr eingeladen, und bemerkt, daß die Verpachtung gedachten Jagd-Distrikts in dem Wohnsitze des königlichen Rentamts Windsbach vorgenommen werden wird.

Ansbach den 20. Jan. 1823.

K. B. Forstamt.

3. Da für das unterzeichnete Rentamt die Normalpreise pro $18\frac{2}{3}$ für den Scheffel Waitzen auf 12 fl. 36 kr., für den Scheffel Korn auf 9 fl. 54 kr., für den Scheffel Dinkel auf 6 fl., für den Scheffel Gerste auf 8 fl. 15 kr., für den Scheffel Haber auf 5 fl. 48 kr., für den Schober langes Stroh auf 7 fl. 40 kr. festgesezt worden sind; so werden die Gült- und Zehentpflichtigen, welche ihre Getraidfrüchte nicht in natura geliefert haben, aufgefordert, solche während 3 Wochen Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in jeder Woche um obige Beträge zu Geld abzulösen.

Cadolzburg am 26. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

4. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden Donnerstag den 13. Febr. 1823 35 Scheffel Waizen und 9 Scheffel 3 Metz Dinkel zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufsliebhaber daher hierzu eingeladen.

Cadolzburg, den 25. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

5. Alle diejenigen, welche im hiesigen Amtsbezirke Grundbesitzungen haben, oder aus demselben Dominikalrenten beziehen, werden andurch aufgefordert, die am 15. k. Mts. verfallenden Steuern hievon längstens bis zum 20. besagten Monats dahier abzuführen. Sollte gegenwärtige Zahlungsaufforderung ohne Erfolg bleiben, so würde man sich veranlaßt finden, die zur Einbringung verfallener Staatsauflagen zu Gebote stehenden Maasregeln in Anwendung zu bringen.

Kolmberg den 28. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

6. Nachbemerkte entbehrliche Staats-Realitäten, nemlich: $5\frac{3}{4}$ Morgen $21\frac{1}{2}$ Rth. Weinberg, Gras-Rain-Gemüs-Gärtchen und De-

bung auf Rothenburger Markung, ersteres dem Spital Rothenburg zehendbar, worauf 1100 fl. Steuerkapital haftet, 1 Morgen Hiebachsacker in Gallshöfer Markung, mit 55 fl. Steuerkapital, 1 Morgen Heuschlohewiese auf Oberscheckenbacher Markung, worauf 95 fl. Steuerkapital haftet, sollen Donnerstags den 13. kommenden Monats Februar früh 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer, unter den bei Staats-Güter-Veräußerungen vorgeschriebenen Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation hiermit eingeladen.

Rothenburg, am 10. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

7. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen disponiblen Getraidfrüchten eine Quantität von 100 Schäffel Haber und setzt hiezu Termin auf Donnerstag den 20. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr fest. Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem rentamtlichen Bureau einzufinden, wo der Meistbietende den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen hat.

Hersbruck, den 27. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

8. Am Freitag den 14. Februar 1823 wird der öffentliche Verkauf des in 3 Fudern 4 Eimern bestehenden Vorrathes an 1822r Most von den herrschaftlichen Weinbergen im Hohnart, einer ausgezeichnet guten und berühmten Weinlage bei Castell, vorgenommen. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem benannten Tage Morgens 10 Uhr bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß die Proben am Tage des Verkaufs und auch früher vom Fasse genommen werden können und daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung geschieht.

Castell, den 29. Januar 1823.

Gräflich Castelsches Domainen-Amt.

9. Die diesjährigen Vieh-Märkte der hiesigen Stadt werden an folgenden Tagen, der erste am 6. May, der zweite am 3. Juny, der dritte am 24. Juny jeder 3 Tage lang abgehalten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 25. Januar 1823.

Stadt-Magistrat.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Unterzeichneten danken denjenigen ihrer hiesigen Kirchengenossen, welche jüngst zu der Kollekte für den Kirchengesang beigesteuert haben, und hoffen, daß in den nächsten Jahren die Zahl der Geber, und also auch der Betrag der Gaben sich vermehren werde. Das Resultat der Sammlung belauft sich auf 95 fl. 46 kr., und es soll diese Summe nur zu der sehr nöthigen Verbesserung unsers Kirchengesanges verwendet, und von derselben Jeder, der die Leitung dieses mit unterstützet, verhältnißmäßig honorirt werden. Diejenigen unserer Mitbürger, welche diesem Geschäfte sich unterziehen wollen, werden hiemit gebeten, im Laufe des Monats Februar sich deshalb bei dem Stadtkantor Scherzer an irgend Einem der Wochentage Nachmittags zwischen 1 bis 2 Uhr zu melden.

Ansbach, den 24. Jan. 1823.

Die von dem Königlichen Konsistorio verordnete Gesangs-Kommission.

Lehmus. Faber. Hollenbach. Küffershöfer. Scherzer.

2. Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß wird von den Linnentüchern, die sie durch hiesige unbemittelte Frauenspersonen spinnen ließ, 6 — 8 Stücke Freitags den 7. Februar Nachmittags 2 Uhr in ihrem Versammlungs-Zimmer im Gasthof zum goldnen Stern an die Meistbietenden öffentlich verkaufen. Wer durch Erkaufung von dergleichen Tüchern die wohlthätigen Absichten der Gesellschaft befördern will, ist dazu freundlich eingeladen.

Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerb-Fleiß zu Ansbach.

3. Den sämtlich hier eingezäunteten Landschuhmachermeistern wird bekannt gemacht, daß Montag den 17. Februar die Jahresrechnung allhier im schwarzen Bären abgehalten wird.

Sollten einige nicht persönlich dabei erscheinen können, so ist die dießjährige Auflage mit 30 kr. bei Unterzeichnetem im Haus Nr. 356 auf dem Kronackersbuck zu entrichten. Zugleich werden sämmtliche Restanten aufgefordert, binnen vier Wochen zu bezahlen, widrigenfalls werden sie gerichtlich dazu angehalten werden.

Ansbach, den 30. Januar 1823.

Johann Christoph Bergmann, Vorsteher des Schuhmachergewerbs.

4. Das auf Samstag den 8. d. M. angesezte Kasino-Konzert wird Freitags den 7. dieß gehalten werden, welche Veränderung der Kasino-Gesellschaft hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 1. Februar 1823.

5. Gebrüder Neumann aus Pappenheim beziehen die hiesige Messe und empfehlen sich hiemit einem hochzuehrenden Publikum mit ihrem gut eingerichteten Lager von nachstehenden Bijouterie- Parfumerie- und Galanterie-Waaren bester Qualität, unter Versicherung der billigsten Preise, als: Garnitur und Colies mit Perlen, goldene Halsketten, Dosen, Uhren, Ringe, Vorsteknadeln, Ohrenringe mit Rosetten, Pettschaften, neue Sackuhren mit Stahlfedern, Viertel und Stunden schlagend. Pomades et eaux de plusieurs sortes, vinaigre rafraichissant à l'usage de toilette, savon de Windsor, corail pour les dents, huile antique fort odeur et huile de Province, thée de Chine, moutarde et d'autres chose marinées au vinaigre. Astral- und Oekonomie-Lampen, Kaffee-Bret, Brodkörbchen und Dosen (moirée metallique) Kämme mit Diatem, Necessaire für Herren und Damen, Perspective, englische Nadeln mit und ohne goldnem Oehr, Bügelschliesen und viele andere Sachen von Stahl und Bronze; Porzellain, französische Tassen, Cabarets ꝛc. Die Boutique ist auf dem obern Markt ohnfern der Stadtkirche.

6. Unterzeichneter Bezieht die hiesige Messe und hat die Ehre sich mit seinem nachstehenden wohlassortirten Leder-Lager bestens zu empfehlen, als: Alle Sorten weiß und schwarz gedruckte Kalbfelle, Schmal- Blank- Dach- und Alaun-Häute, Zeugleder, in- und ausländisches Sohlleder, gepreßte, so wie ungepreßte Saffian von allen Farben, eben dieselben Schaafleder, futterleder von jeder Qualität, Corduan und Brüßler Leder, Ganz und halb Suwarow-Schäfte, Zungen- und andere Vorsüsse, dergleichen von Juchten, auch feine französische lakirte Stiefel-Stulpen. Mit der Versicherung einer reelen Bedienung sehe ich einem zahlreichen Zuspruche vollkommen entgegen. Hat seine Boutique nächst am Brandenburger Haus.

H. Bernau aus Pappenheim.

7. E. Dettelbach aus Fürth empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Waarenlager, als: Wollentuch, Casimir, Biber, Flanelle, verschiedene Seiden- und Halbseidenzeuge, Shawls, Tücher, Kleider, Spitzen, Bänder, Blonden, Franzen, Gaze und dergleichen Modewaaren. Kattun, Merino, Jaconets, Batistmouslin, Piquee, Bettdecken, Sammt, Manchester, Westenzeuge, Leinewand, Barchent, Nankinets, Möbelzeug, Strümpfe, Mützen; ferner Westen und Tücher à la Freischüz und sonsten in dieses Fach einschlagende Artikel, verspricht billigste Preise und reelle Bedienung. Sein Gewölbe ist bei Herrn Hainz gegen die Stadtkirche über.

8. Davis und Gumpert aus Karge im Großherzogthum Posen empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager zu den billigsten Preisen, als: Extrafeine englische Kattune in den neuesten Dessins von 20 bis 48 kr. die Ehle; alle Farben glatte und façonirte Merinos von 26 kr. bis 48 kr.; Seidenmadras, $\frac{7}{4}$ breit zu 1 fl. 21 kr.; breite Batistmousseline von 24 kr. bis 1 fl. 12 kr.; breite ganz feine Vorhangmousseline und Jaconets von 20 kr. bis 1 fl. 21 kr.; eine große Auswahl von Umschlagetüchern und langen Shawls, von 4 fl. bis 90 fl.; kleine wollene Tischdecken zu 1 fl 21 kr. und große zu 6 fl. und 9 fl.; extrafeine doppelte Piquebettdecken zu 12 fl.; extrafeinen Dimity (Schnurbarchent) von 25 kr. bis 36 kr.; Taschentücher von 18 kr. bis 36 kr.;

englische Baumwolle in allen Nummern zu 1 fl. 48 kr., 2 fl. bis 2 fl. 48 kr. das Pfund; schwarze Levantine, Florence, Marceline, gestickte und façonirte Kleider, Circassias und Cassimirs zu Beinkleidern, wie auch in hellen Modefarben zu Damenkleidern, Westen im neuesten Geschmack, worunter besonders die sogenannten Freischützen-Westen, feine Leinwand in Weben, Herrenhalsbinden und mehrere andere Waaren. Auch können sie eine Partie extrafeiner Gesundheitspique zu 45 kr., ächt englische bourse de soie, Langshawls zu 18 fl. und ganz seidene zu 15 fl., so wie $\frac{9}{4}$ große broschirte seidene Umschlagtücher zu 7 fl., ein ganz neumodisches weißseidenes Kleiderzeug zu 1 fl. 12 kr. die Ehle noch besonders empfehlen. Sie verkaufen auf dem obern Markt beim Kaufmann Neubauer jun. in der Haustenne.

9. A. Lowositz aus Fürth bezieht die Messe mit Schnittwaaren und verkauft in dem Gewölbe im Brandenburger Haus. Durch meine vortheilhaften Einkäufe bin ich in Stand gesezt, sehr billig zu verkaufen und erbitte mir von einem hohen Adel und geehrten Publikum die Ehre, besucht zu werden. Ich verkaufe Sächsischen und Englischen Cotton die Elle zu 9, 12, 15, 18. 24, 36, 48 kr.; Batistmouslin von $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ zu 20, 24, 30, 48 kr.; ganz feine Fadenspitzen und Hauben, leinene Tücher, Bettdecken, Flanell, Manchester, Levantin, seidne Tücher, Shawls, Nanquinet, Piquee, Bassin, Morens, Merino und viele Artikel, die nicht benant sind. Durch billige Preise und reele Bedienung werde ich Ihr mir sehr werthes Zutrauen zu verdienen suchen.

10. Bei Seiler Herbst in der Schloßvorstadt ist schöner Flachs und Schuhmacher-Hanf, rauher und geriebner Brech-Hanf, Einzug und Ueberzug um billige Preise zu haben.

11. Bei Zimmermeister Fischbder ist ein ganz neuer Tuchmacherstuhl mit allem, was dazu gehört, um billigen Preiß zu haben.

12. 12 — 15 Centner Octav-Maculatur-Papier werden im Hauß Nummer 125 am Obstmarkt, der Centner zu 4 fl., im Ganzen miteinander verkauft, nebst einem Bücher-Schrank mit Thüren und einigen Bücher-Repositorien.

13. Sehr schöne Maskenkleider von Seide und Sammt sind Haus Nr. 219 zu verleihen.

14. Im Haus Nr. 136 sind gute Erdbirn die Metz für 10 kr., auch gutes Altmühlgrummet für 1 fl. 6 kr. und gutes Haberstroh den Centner zu 1 fl. zu haben.

15. Im Hause Nr. 547 in der Schloßvorstadt sind 6 Sessel nebst einem Komod, schön lakkirt, um billigen Preis zu verkaufen.

17. In der Herrieder Vorstadt ist ein Garten zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere im Haus Nr. 863.

16. Nr. 971 in der Jägergasse bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten selbst gezogne Gemüs- und Blumen-Sämereien um die billigsten Preise zu haben.

18. In der Nähe vom neuen Thor wird ein kleiner Garten in Pacht zu nehmen gesucht. Das Uebrige bei der Redaktion.

19. An einem Ring hängend sind 4 kleinere und ein größerer Schlüssel verloren worden. Ein redlicher Finder wird ersucht, sie gegen eine angemessene Belohnung im Haus Nr. 819 bei Wittwe Körberin abzugeben.

20. Ein braun und grün gesteinter Arbeitsbeutel mit einem weißen Sacktuch ist verloren gegangen, und gegen eine Belohnung in der Kgl. Redaction am Schloß abzugeben.

21. Sontag den 9. Februar ist vor Ostern die letzte Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

22. Kommenden Sontag und Dienstag ist Tanzmusik auf dem neuen Weg bei

Pfister.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39 am obern Markt ist der mittlere Laden täglich zu beziehen.

Nr. 83 ist an Walburgi ein Quartier zu beziehen. Auch ist daselbst in Commission ein schöner Landwehrrock zu verkaufen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 101 ist für eine stille Haushaltung täglich oder bis Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 103 beim Rentamt ist ein kleines Quartier 2 Stiegen hoch bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 120 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Walburgi zu vermiethen. Auch ist in demselben Haus par terre eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche und Kammer, dann Stallung, Kutscheuremiße und Heuboden täglich oder bis Walbugis zu vermiethen.

Nr. 157 ist das obere Logis mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 233 ist ein großes Quartier mit 3 heizbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier nebst allen Bequemlichkeiten eine Stiege hoch von Lichtmeß an täglich zu beziehen.

Nr. 285 drei Stiegen hoch ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 357 unterm Kronackersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 374 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und auch ein guter Schmiedblasbalg zu verkaufen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt im mittlern Stock ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt bei Tuchbereiter Gierer ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 424 in der Schloßvorstadt ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 519 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier mit 2 Kammern bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 520 sind täglich 2 Quartiere zu vergeben.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 545 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küchen, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus und Boden nebst einem Stübchen für einen ledigen Herrn bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 825 auf dem neuen Weg ist eine Stiege hoch ein Quartier bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 853 ist ein Quartier zu vermiethen, kann sogleich bezogen und auf Verlangen Bett und Meubels dazugegeben werden.

Nr. 910 ist im mittlern Gaden ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Beim Wirth Käufer in der Langweile sind drei Quartiere zu vergeben.

Fremden-Anzeige

vom 19. bis 25. Jan.

Hr. Kfm. Lauchenauer v. Frankfurth, Hr. Kfm. Tauber v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Zentgraff v. Strasburg, Hr. Kfm. Kulbauer v. Berlin, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Theater-Director Braun mit Gesellschaft von Nürnberg, Hr. Handelsmann Ulh v. Regensburg, Hr. Obrist Graf von Pappenheim v. Dennenlohe, Hr. Oberaufschlags-Inspector von Grosch v. München, Hr. Kfm. Noel v. Nuits, Hr. Kfm. Deßauer v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Marx v. München, Hr. Künstler Schellhorn u. Hr. Student Baron von Schweiker v. Nürnberg, Hr. Appellationsgerichts-Advokat Meinel von München, log. in der Krone. Hr. Kfm. Glaßer v. Bamberg, Hr. Buchhändler Bauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Gademann von Schweinfurth, Hr. Lieutenant von Truchses v. Neustadt a. d. A., Hr. Major v. Falkenhausen mit Gattin v. Trautskirchen, log. im Stern. Fräulein Fechtner v. Renzenheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Revierförster Kißkalt v. Allmanshof, Hr. Kfm. Kopp v. Frankfurth, Hr. Kfm. Kuhe v. Mt. Breit, Hr. Handlungs-Reisender Schmidt u. Hr. Lieutenant Pöhlmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Krämer v. Stuttgardt, Hr. Handlungs-Reisender Rädler v. Nördlingen, Hr. Kfm. Hüttner v. Nürnberg, Hr. Stadtorganist Gackstädter und Hr. Mechanikus Helmreich v. Rothenburg,

log. im Löwen. Hr. Baumeister L'allemand und Mad. Schäfer, Mahlerin v. Nürnberg, Hr. Pfister und Hr. Arold, Handelsleute v. Schwabach, Hr. Kfm. Crone v. Lüdernheid bei Elberfeld, log. in der Traube. Hr. Catterfeld, Hr. Ernst, Hr. Dürmann u. Hr. Jäger, Schauspieler v. Nürnberg, log. im schwarzen Bock. Hr. Kameral-Praktikant Nagel von Erlangen, Madame Braun v. Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Grießmeier und Hr. Grebner, Fabrikanten v. Fürth, Hr. Regierungs-Kanzlist Maier v. Würzburg, log. im grünen Baum.

Vom 26. Jan. bis 1. Febr.

Hr. Kfm. Göbel v. Elberfeld, Hr. Partikulier Meßina v. Trient, Hr. Joel und Hr. Armandel, Kaufleute v. Paris, Hr. Obristlieutenant von Flad mit Gemahlin v. Aschaffenburg, Hr. Hößlein und Hr. Riedl, Kaufleute von Augsburg, Hr. Baron von Späth v. München, Hr. Kfm. Wachter v. Reichenbach, Se. Durchlaucht Herr Fürst von Oettingen Wallerstein, Obristlieutenant von Coburg Uhlanen, v. Prag, Herr Prinz Karl von Oettingen Wallerstein und Hr. Secretär Kluge v. Wallerstein, log. in der Krone. Hr. Schmidt und Hr. Franz, Kaufleute von Würzburg, log. im Stern. Hr. Kfm. Nestel v. Stuttgardt, Hr. Handelsmann Seckel v. Ingelthal, Hr. Kammer-Secretär Benz v. Ellwangen, Hr. Köberlin und Hr. Scharrer, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Forstgehülfe Kublan mit Fräulein Schwester v. Cadolzburg, Hr. Oberzollcommissär Benz u. Hr. Kfm. Benz v. Nürnberg, Hr. Pferdhändler Leupold v. Ingenthal, Hr. Pferdhändler Faust v. Ursprungen, log. im Löwen. Hr. Student Nagel v. Erlangen, log. in der Traube. Hr. Weinhändler Zehngruber v. Altschwind, Hr. Magistratsrath Kellermann v. Wilhermsdorf, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 2. Februar.

Herr Karl Wilhelm Kern, B. und Gastwirth zum schwarzen Adler, mit Maria Hoffmann.

Getauft vom 28. Januar bis 2. Februar.

Johann Paulus, des B., Metzgermeisters und Gastwirths Herrn Bürkstemmer Sohn; Johann Georg Michael, des B. und Schneidermeisters Schletterer Sohn, wurde jach getauft; Johann Michael, des B. und Melbermeisters Büttner Sohn; Eva Barbara, des B. und Wirths Geyer Tochter; Johann Michael Stephan, des Taglöhners Kleemann Sohn.

Begraben den 30. und 31. Jan.

Katharina Barbara, Wittwe des weyl. B. und Seifensieders Ziegler, alt 63 J. 11 M. 3 T. st. an Entkräftung; Johann Georg Michael, des B. und Schneidermeisters Schletterer Sohn, alt 3 T. st. an Krämpfen; Eva Maria, des Taglöhners Schmidt Tochter, alt 4 M. 9 T. st. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 2 Februar.

Christianna Helena, des K. B. Gensd'armen Schalbert Tochter; Eva Katharina, des Maurersgesellen Weiß Tochter.

Begraben vom 28. Januar bis 2. Februar.

Eva Margaretha, des B. und Schneidermeisters Gromeder Tochter, alt 3 J. 2 M. 10 T. st. am Zehrfieber; Jungfer Philippina, des weyl. Wildmeisterei-Adjuncts zu Treuchtling Herrn Krebs hinterlassene ledige Tochter, alt 65 J. 6 M. 19 T. st. an der Entkräftung; Jungfer Anna Maria, des weyl. markgräflichen Stallbedienten Zeberer hinterbliebene ledige Tochter, alt 72 J. 3 M. 6 T. st. an der Halsschwindsucht; Johann Leonhard, des Schuhmachers Rögner Sohn, alt 12 T. st. an schwacher Geburt; Margaretha Christianna, des B. und Hutmachermeisters Brandt Tochter, alt 11 M. 26 T. st. am Zahnen.

Theilnehmenden Freunden widme ich die Anzeige, daß heute meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.

Nürnberg, den 31. Januar 1823.

Pfeiffer, Königl. Schulden-Tilgungs-Casse-Buchhalter.

Todesanzeigen.

Ich ertheile allen meinen werthen Verwandten und Freunden die für mich so traurige Nachricht, daß es Gott gefallen hat, mir meine einzige Schwester Philippine Krebß durch den Tod zu entreißen. Sie starb den 20. Januar an dem Naturnachlaß in einem Alter von 66 Jahren. Mit ihr verlor ich das lezte Band, welches mich noch an dieses Leben fesselte; um so schmerzlicher ist mir ihr Verlust und nur der Hinblick in jenes Leben der Wiedervereinigung hat Trost für mein gebeugtes Herz, daher verbitte ich mir auch alle Beileidsbezeugungen und danke allen denen, die der Verewigten und mir so viele Freundschaft erzeugten, und empfehle mich Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Eleonora Krebß.

Am 27. Jänner 1823 Vormittags um 11 Uhr starb nach mehr als 2monatlichem unaussprechlichen Leiden an Nerven-Lähmung als Folge eines Herzpolypen meine Gattin, Johanna Jakobina, geborne Opitz aus Bruckberg bei Ansbach, in einem Alter von 31 Jahren 11 Monaten.

Die folgsamste Tochter, die liebevollste Gattin und die zärtlichste Mutter ist in dieser treuen, schönen Seele von der dunkeln Erde geschieden, wo der Freuden wenige, der Leiden aber viele ihr Theil waren. Ihr Tod hat meinem Herzen eine Wunde geschlagen, die erst mit meinem Leben zu bluten aufhören kann. Gott gebe mir Kraft, ein kummervolles Daseyn für die Erziehung zweier Kinder, theure Vermächtnisse meiner Dahingeschiedenen, muthig zu tragen!

München, den 30. Jänner 1823.

Georg Andreas Decker, königlicher Rath und Oberrechnungskommissär.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus Nr. 26 dahier, in der Kuttlers-Gasse gelegen, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der übrigen Realgläubiger verkauft, wozu auf den 2. April 1823 Termin angesezt ist. In diesem haben sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, den 31. Jan. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Das Anwesen des auf der Gant befindlichen Michael Büttner zu Wengen, bestehend in einem Wohnhaus mit 4 Klafter Forstrecht, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten und $2\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil, wird nunmehr zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Februar 1823 auf diesseitiger Gerichtskanzlei angesezt. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß man die auf dem Gute haftenden Lasten im Versteigerungstermin eröffnen wird.

Greding den 26. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

3. Das Anwesen des Bürgers Alois Schrezmeyr in Wallerstein, bestehend in einem halben Hause sammt Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenacker vor dem Munzinger Thor, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Prühl, wird am Mittwoch den 19. Febr. l. J. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 8. Januar 1823.

Fürstlich-Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Gerichtliche Vorladung.

1. In dem Schuldenwesen des Bürgers und Zapfenwirths Alois Schrezmeyr zu Wallerstein

wurde der Universalconcurs erkannt: es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisungen auf Mittwoch den 19. Febr. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. März d. J., 3) zum Schlußverfahren, und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 22. April, b) für die Duplik aber auf Mittwoch den 7. May l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 8. Januar 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Am 7. k. M. Februar wird ein Vorrath an harten und weichen Brennholz, dann einiges Bau- auch Nuzholz aus den Staatswaldungen Prünst und Hopfengraben auf dem Revier Windsbach Vormittags von 10 Uhr an öffentlich verkauft.

Gunzenhausen den 28. Jan. 1823.

K. B. Forstamt.

2. Nachdem mit Eintritt dieses Frühjahrs eine radikale Reparatur des städtischen Strassenpflasters beginnen muß, die Arbeit selbst aber im Taglohne oder auf Akkorde hingegeben wird; so ergeht deshalb hiemit die öffentliche Aufforderung an die allenfallsigen hiezu qualifizirten Bewerber, welche ihre Anerbietungen hierorts machen und hierauf das Weitere gewärtigen können.

Oettingen am 1. Febr. 1823.

Fürstl. Stadtgericht als Polizei-Behörde.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich andurch unterthänig und geziemendst an, daß bei mir alle Gattungen frische Waaren angekommen sind: Cotton, Gestreiftes, Seidenzeug, brochirten und glatten Moll, Vorhäng-Mouslin, allerhand Farben Morence, Merino, Shawltücher, Frauenzimmerstrümpfe, leinene Sacktücher, weiße und färbige, Freischütz-Westen, Casimir und Springkort ꝛc. Ich bitte um hohen Zuspruch und verspreche die prompteste Bedienung und billigste Preise.

Löw David Steiner.

2. 1000 fl. werden zu 4 proc. ohne Unterhändler gegen dreifache Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt die Redaktion.

3. Es wurde vergangenen Samstag ein von braunen Haaren geflochtenes, mit Bronze gefaßtes Armband verloren. Da es als Andenken Werth hat, so wird der Finder gebeten, es gegen ein angemessenes Trankgeld in die Redaktion zu bringen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Jan. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 ℘ . . .	86 1/2	86
ditto à 5 ℘ . . .	98 1/2	98 1/4
Land-Anlehen	99 1/2	99 1/2
Hypoth. Anweis	99 1/2	99
Lott: Loose A—D à 4 ℘ .	102 1/4	102
ditto E—M à 4 ℘ .	98 1/4	98
ditto unverzinsliche .	82	81

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Februar 1823.

Tarirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.	Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6½	Roggen-Mehl	Eine Metze	1	23½
Kühfleisch	" "	—	4½	Mund "	" Maas	—	5¼
Kalbfleisch	" "	—	6½	Weißes "	" "	—	3¾
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	6	Mittel "	" "	—	3¼
Schweinefleisch	" "	—	8	Nach "	" "	—	2¾
Rohes Unschlitt	" "	—	11	Gries	" "	—	2¼
Gezogene Lichter	" "	—	17	Salz	Ein Pfund	—	4¾
Gegossene Lichter	" "	—	20		Pf. Lth. Qt.		
Saife	" "	—	15	Schwarzes Brod	4 25 2½	—	12
Braunes Sommerbier	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—		2 12 3½	—	6
" Winterbier	" "	—	4½		1 6 1¾	—	3
Weißes Bier				Kipfe	1 8 1	—	6
Ganterpreiß	" "	—	2¼		— 20 ½	—	3
Schenkpreiß	" "	—	2¾	Semmel	— 6 3	—	1
					— 5 2½	—	1

Nicht tarirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.	Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	6	Buchen Holz	Eine Klafter	10	43
Linsen	" "	—	7½	Eichen "	" "	6	41
Schmalz	Ein Pfund	—	18	Weiches "	" "	6	8
Butter	" "	—	16	Harte Stöcke	" "	—	—
Eier	1 Stück um	—	1½	Weiche "	" "	3	40
Karpfen	Ein Pfund	—	9	Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Hechte	" "	—	10	Saures "	" "	—	56
Weißfische	" "	—	—	Roggenstroh	" Schober	9	—
Krebse	" "	—	—	Waizen- und anderes Stroh	" "	10	6
Zählkrebse	100 Stück für	—	—				

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch den 12. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Verbot von Tanzmusiken während der geschlossenen Zeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 2. d. M. wird die im Kreis-Intelligenzblatte vom 13. October 1813, Stück 41 ausgegangene Verordnung vom 5. October 1813, wornach im Rezatkreise die Adventzeit, Karwoche und die ganze Fasten, zu den geschlossenen Zeiten gehören soll, in welchen zwar Trauungen, aber nicht Musik und Tanz gestattet sind, anmit erneuert, und sämmtliche Polizeibehörden zu allgemeiner genauer Einhaltung dieser Verordnung angewiesen.

Ansbach, den 6. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der Elementar-Schule zu Schweinau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Elementarschule zu Schweinau, mit welcher ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 21. Januar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Eine Stiftung in der Pfarrei Weidelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Pfarramt Weidelbach im Dekanat Dinkelsbühl hat im Jahresberichte zur Anzeige gebracht, daß die Margaretha Rosina Rieger zu Reuenthal am 4. Febr. 1821 der Kirche zu Weidelbach fünfzig Gulden geschenkt habe, mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen dem ärmsten Confirmanden der Pfarrei zu Theil werden sollen. Diese Stiftung wird hiemit, als verdiente Anerkennung eines für die Kirche wie für Hülfsbedürftige wahrhaft

thätigen Antheils zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 5. Febr. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am 14. Januar d. Js. die Pfarrei Feucht, Dekanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Sct. Helena, Dekanats Gräfenberg, Daniel Krämer, am 19. Januar d. J. das erledigte Condiakonat an der Sct. Gumberts-Kirche in Ansbach dem Pfarramts-Candidaten Johann Simon Heinrich Fuhrmann, und die Pfarrei Seuckendorf, Dekanats Kadolzburg, dem Pfarramts-Candidaten Sigmund Heinrich Nürnberger aus Kirchlamitz allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 20. Januar ist dem bisherigen Schullehrer Johann Samuel Hirschmann in Schweinau die Schullehrers- und Meßners-Stelle in Wildenholz übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf des zur Brandweinbrenner Schlundschen Verlassenschaft gehörigen Wohnhauses Nr. 598 a in der Schloßvorstadt, unweit des Hundssteigs dahier gelegen, nochmalige Tagsfahrt vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Conrad auf den 25. Februar l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr angesezt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, und den Zuschlag, nach vorher eingeholter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 25. Januar 1823.

Busch, Director.

2. Da in dem auf den 4. Februar d. J. angestandenen Termine zum öffentlich gerichtlichen Verkaufe der dem Bauern Johann Georg Klemm zu Schmalnbach gehörigen Immobilien: 1) das Guth Haus Nummer 2 zu Schmalnbach, 2) 1 Mg. Acker in der äußern Heer, 3) 1½ Mg. Acker daselbst, 4) der Antheil an dem Heerholz, so wie sie in der Bekanntmachung vom 25. Dec. 1822 beschrieben sind, kein annehmbares Gebot gelegt wurde; so werden solche dem Antrage gemäß nochmals öffentlich aufgeboten und ist weiterer Strichtermin auf den 25. März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden und sich im Commissionszimmer des Kgl. Landgerichts zu melden haben.

Ansbach, den 7. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

3. Nachbenannte zur Daniel Hoffmännischen Concursmasse zu Iphofen gehörige Grundstücke auf dasiger Markung, als ½ Mg. 31 Rth. Weinberg in der Heinleiden, taxirt zu 150 fl., 1 Mg. 30 Rth. Acker in der alten Strasse, taxirt zu 100 fl., 1½ Mg. 16 Rth. Acker in der Kalb, taxirt zu 30 fl., 1 Mg. 1 Rth. Acker in den Zwischenwegen, taxirt zu 120 fl., 1 Mg. 3 Rth. Acker im Steinweg, taxirt zu 100 fl., 1¼ Mg. 39 Rth. Acker beim alten Steinbruch, taxirt zu 130 fl., ½ Mg. 9 Rth. Krautfeld in Geiersberg, taxirt zu 100 fl., ¾ Mg. 8 Rth. Wiesen bei der Ziegelhütte, taxirt zu 200 fl., werden Montags den 17. Februar Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage zur bestimmten Zeit sich auf dem Rathhause zu Iphofen einzufinden, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Bibart den 7. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf Ansuchen des Gräflich Rechterenschen Herrschaftsgericht zu Mt. Einersheim werden nachbenannte, auf Iphöfer Markung liegende, dem Zimmermann Michael Benkert zu Mt. Einersheim zugehörige Grundstücke, als: 5½ Mg. 35 Rth. Acker in der Melben, taxirt zu 220 fl., 2¼ Mg. 2 Rth. Acker allda, taxirt zu 100 fl., ¼ Mg. 28 Rth. Acker daselbst, taxirt zu 15 fl., ½ Mg. 25¾ Rth. Acker am Rangen, taxirt zu

12 fl., $\frac{5}{4}$ Mg. 11 Rth. Acker mitten im Felde, taxirt zu 25 fl., 1 Mg. 12$\frac{1}{2}$ Rth. Acker beim Brunnen, taxirt zu 27 fl. und die Hälfte von 3$\frac{1}{4}$ Mg. 8$\frac{1}{2}$ Rth. Acker oberm Predigstuhl, taxirt zu 25 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Licitationstermin auf Montag den 17. Febr. Vormitt. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt, in welchem sämmtliche Kaufsliebhaber zu erscheinen, zu lizitiren, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 7. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmasse des Bauern Georg Michael Wambach von Dorfkemmathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein zum Königlichen Rentamt dahier handlöhniges und gültbares Hofguth, bestehend aus Haus, Stadel, 2 Tagwerk Garten, jezt Acker, 12$\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, 6$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeinde-Nutzen, taxirt auf 2343 fl. 50 kr.; 2) an freieigenen Grundstücken: $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Thalweg, $\frac{1}{2}$ Mg. ebendaselbst, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der obern Haard, $\frac{1}{8}$ Mg. 25 QR. eben da, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen im Schrumbach, $\frac{3}{8}$ Tgw. 46 QR. im Himmelreich, sollen nebst einigem Bauernzeuch am 24. März 1823 Nachmittags von 1 — 4 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemmathen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, die besiz- und zahlungsfähig sind, haben ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 29. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Leonhard Herrmann von Unterampfrach zugehörige Wohnhaus Nr. 59 daselbst mit angebauter Schüpfe und dem Gemeindrecht — gerichtlich um 120 fl. taxirt, (worauf der 15te Gulden Handlohn, 1$\frac{1}{2}$ kr. Gült und aus 175 fl. Kapital die Steuern haften), öffentlich versteigert. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Steigerung Montags den 3. Merz heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle einfinden.

Feuchtwang den 28. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Nachdem das gegen Michel Waller von Kleinhöbing gefällte Erkenntniß auf Eröffnung der Gant in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die Gantrealitäten, als 1) das Haus mit Stadel, 1$\frac{1}{8}$ Mg. Garten, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 1 Mg. Wiese, 1 Mg. Holz, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindstheil und Gemeindsrecht; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. ludeigner Acker auf dem hohen Irrla; 3) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Rumling, dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich des kreditorschaftlichen Zuschlags Mittwoch den 26. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze unterstellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Greding den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Concursmasse des Blasi Maks, Bauern zu Reuth gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hof BN. 1043, wozu a) Haus, Stadel, 2 Körb, $\frac{4}{8}$ Mg. 5 Ruthen Garten, b) 1 Mg. 11 Ruthen Krautgarten, c) 4$\frac{2}{8}$ Mg. 37 Ruthen Briefacker, d) 5$\frac{3}{8}$ Mg. 31 Ruthen Mühlweg, e) 4$\frac{1}{8}$ Mg. 26 Ruthen im Gerstorfer, f) 4$\frac{2}{8}$ Mg. 47 Ruthen daselbst, g) 2$\frac{1}{8}$ Mg. neben dem Mühlweg, h) 8$\frac{3}{8}$ Mg. 13 Ruthen hinterm Schonbuch, i) 10$\frac{3}{8}$ Mg. 31 Ruthen im Nenslinger Steig, k) 2$\frac{4}{8}$ Mg. der Schönbuchacker, l) 2$\frac{1}{8}$ Mg. 39 Ruthen neben dem Reutherberg, m) 1$\frac{4}{8}$ Mg. 33 Ruthen im Raitenbucher Steig, n) 4$\frac{1}{8}$ Mg. 10 Ruthen Acker im Raitenbucher Steig, o) 5$\frac{1}{8}$ Tagw. 4 Ruthen Wiesen bei der Bergmühle, p) $\frac{4}{8}$ Mg. 39 Ruthen Garten, q) 1$\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Fuhrsaum, r) 2$\frac{1}{2}$ Mg. Maad beim Hollerspiegel, dann s) Gemeindsrecht und Nutzung an unvertheilten Gründen. An walzenden Grundstücken unter Raitenbuch: 1) 2$\frac{1}{2}$ Mg. Acker von $\frac{3}{5}$ ludeigenen und $\frac{2}{5}$ lehenbaren Acker im Brandl BN. 381, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. grund- und lehenbarer Acker im Nenslinger Steig, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. ludeigenen Acker neben Joseph Meier BN. 587, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Eichstädter Weg BN. 584, 5) 1 Mg. im hohen Abweg BN. 585, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. neben Andre Schmidt BN. 586, 7) 1 Mg. beim Steinmäuerle BN. 589, 8) $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten BN. 591, 9) 2 Mg. am Berg neben Jo-

seph Beck im Gillerweg BN. 577, 10) 1 Mg. im Gillerweg BN. 577, 11) 2 Mg. Acker im Brandl, neben Johann Förster, werden zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Als Bietungstermin wird der 20. Februar 1823 Vormittags 11 Uhr anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Termin mit legalen Ausweisen ihrer Besiz- und Zahlungsfähigkeit dahier einzufinden, wo in Gegenwart der Gläubiger ein endliches Resultat erzielt werden dürfte. Die Kaufsbedingungen, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten und die Taxe können bis dahin in der Registratur beliebig eingesehen werden.

Greding den 12. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Da auf das zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Bräuers und Wirths Johann Matthias Moßner zu Hechlingen, bestehend 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus Nr. 117, mit Taberngerechtigkeit, angebautem, gut eingerichteten Brauhaus mit Brandweinstube, einer großen Scheune mit angebautem Kellerhaus, unter welchem ein Keller zu 5 — 600 Eymer Bier befindlich, einem Pferdstall, 5 Schweinställe, einer Hofraith, $\frac{1}{10}$ Mg. Hausgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. der Pfudelgarten, am Heidenheimer Weg, $8\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Scheider, $2\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindtheile, 10 Mg. 72 QR. von den vertheilten und 2 Mg. 90 QR. Gemeindholz und dem Gemeindrecht; 2) in ein unbezimmertes Feldlehen von $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen; 3) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker an 2 Beeten auf dem Wiesenspann; 4) 1 Mg. Acker auf dem Hunderücken; 5) 1 Mg. Holz aufm Kiesbuck; 6) 1 Mg. Acker auf die Ochsenwiesen stoßend; 7) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Sand; 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Ohrloch; 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schobdach; 10) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Brechhaus; 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im vordern kalten Brunnen; 12) 1 Tagw. Wiese an der Wolf- oder Staudig-Wiese; 13) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Grund; 14) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im kalten Brunnen; 15) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lußhorn, am 7. d. Mts. ein annehmbares Gebot nicht geschlagen wurde; so wird dasselbe anderweit zum Verkauf ausgeboten, Bietungstermin auf Dienstag den 8. April d. J. in dem Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen anberaumt, und besiz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Heidenheim den 18. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Michael Schwenold in Schlauersbach gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Mühlgut, bestehend aus einem Wohnhause mit einer Mahlmühle, einer Sägmühle, einer Scheune mit angebautem Schweinstall, einem Backofen, $\frac{1}{8}$ Morgen Hausgarten, 1 Tagwerk Peunt und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, taxirt auf 7000 fl., nebst 2 Zugpferden und einigen Ackergeräthschaften als Dareingabe; 2) nachstehende walzende Stücke, nämlich a) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Prünst, Besiznum. 615, taxirt auf 22 fl. 30 kr., b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaselbst Besiznum. 616, taxirt auf 22 fl. 30 kr., c) 2 Mg. Acker im Laubholz, Besiznum. 617, taxirt auf 150 fl., d) 8 Mg. Acker ebendaselbst, Besiznum. 618, taxirt auf 300 fl., e) 1 Mg. Acker und Wiese im Streitgäßlein, Besiznum. 619, taxirt auf 312 fl. 30 kr., f) 1 Mg. Acker im Roßcolm, Besiznum. 620, taxirt auf 175 fl., g) 1 Mg. Acker im Brandlohe, Besiznum 214, taxirt auf 165 fl., h) 2 Mg. Acker im Lohe, Besiznum. 215, taxirt auf 375 fl., i) 1 Mg. Acker auf der neuen Prünst, Besiznum. 141, taxirt auf 50 fl., k) 1 Mg. Acker ebendaselbst, Besiznum. 142, taxirt auf 50 fl., l) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese die Weiherwiese, Besiznum. 335, taxirt auf 350 fl., sollen wiederholt öffentlich feilgeboten werden. Bietungstermin hierzu ist auf Donnerstag den 20. Februar Vormittag 10 Uhr in der Wohnung des Schwenold zu Schlauersbach anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn den 2. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

11. In der Konkurssache des Wirths Caspar Helmreich zu Reichenau werden die zur Masse ge-

hörigen Grundstücke auf den 12. März 9 Uhr in dem Helmreichschen Wirthshause zu Reichenau selbst an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Eridarschaft öffentlich verkauft. Die Realitäten bestehen aus einem zweistöckigten Wohnhaus, Stallungen, Scheune, $\frac{3}{8}$ Tgw. sogenannten Schorgarten und $\frac{5}{4}$ Tgw. Hausgarten, sodann 23 Mg. Aecker und $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen. Kaufsliebhaber werden andurch zu diesem Termin vorgeladen, um ihre Gebote unter legalen Ausweisungen ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu Protokoll zu geben. Die auf diesen Realitäten haftenden Abgaben und Steuern können täglich aus den Grundakten in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Da bei dem hiesigen Königlichen Landgericht die Erben des verstorbenen Königl. Medizinal-Assessors Trott zu Ansbach den Antrag machten, daß die zur besagten Trottschen Nachlaßmasse gehörigen Waldparzellen, 5 Morgen Holz im sogenannten Pfaffenholz bei Neunstetten liegend, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und nunmehr auf den 15. März 8 Uhr in den Englhardschen Wirthshause zu Neunstetten Termin angesezt ist, so wird dieß andurch öffentlich bekannt gemacht. Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und ihre Erwerbsfähigkeit in dem Termine auszuweisen. Das Taxationsprotokoll nebst den auf diesen 5 Morgen haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden, auch ist der Holzförster Christ zu Neunstetten angewiesen, den Kauflustigen die 5 Morgen selbst zu zeigen.

Herrieden am 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Da die Erben des hier verstorbenen bürgerlichen Büttnermeisters Joseph Herle den Antrag machten, daß das zu dessen Nachlasse gehörige halbe Wohnhaus Nr. 89 und 1 Morgen eignen Acker an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und hiezu auf den 27. Febr. 8 Uhr auf dem K. Landgerichts-Bureau Termin angesezt ist, so wird dieß andurch allgemein bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß sich Kaufliebhaber über ihr Vermögen und Besizfähigkeiten nachzuweisen haben.

Herrieden den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Nachbenannte zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Wirths Georg Marx Carl zu Zant gehörige Immobilien, nämlich 1) ein Gut zu Zant, bestehend aus einem Wohnhause mit der Wirthschaftsgerechtigkeit, einem Stadel, 1 Morgen Garten, 12 Morgen Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, taxirt auf 1800 fl., und als Dareingabe die Acker-Wirthschafts- und Hausgeräthschaften; 2) ein Morgen Acker der Landeracker, taxirt auf 90 fl.; 3) ein Morgen, ebenfalls der Landeracker genannt, von geringerer Qualität, taxirt auf 80 fl.; 4) ein Morgen Acker, der Steinacker, taxirt auf 60 fl., werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf Montag den 3. März Vormittag 10 Uhr in der Carlschen Wohnung zu Zant anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Heilsbronn den 23. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

15. In dem Concursprozesse wider Mathias Ettmeyer zu Kurzendorff wird nach dem gemeinschaftlichen Antrage der Gläubiger das zur Gantmasse gehörige Bauerngut, bestehend aus Haus, Scheune, Gärtlein und Peunt, 30 Morgen Aekrer, 8 Tgw. Wiesen, dem Antheil am Gemeindeholz und Gemeindrecht nochmals öffentlich feil geboten. Diesen Bietungstermin, welcher der lezte ist, hat man auf Freitag den 7. Merz von früh 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr dahier bei Gericht angesezt, Kaufsliebhaber haben sich an solchem einzufinden.

Leutershausen, den 27. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Das Hofgut des verganteten Joseph Maierhofer zu Otting, bestehend aus $13\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern, $7\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und $8\frac{1}{2}$ Mor-

gen Waldung, zur gräflich v. Ottingischen Gutsherrschaft dienstbar und in allen Fällen handlohnbar, wird hiemit anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, weil das am 23. v. Mts. erlangte Meistgebot die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat. Hiezu haben sich Kaufsliebhaber wieder im Wirthshause zu Otting Montags den 17. Febr. Mittags 1 Uhr einzufinden.

Monheim den 15. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Anrufen eines Gläubigers sollen nachstehende dem Bauern Johann März zu Birnbaum gehörigen Grundstücke im Wege der Hilfsvollstrekkung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als: a) das Gut Nr. 28 alldort, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Kellerhaus, Scheune, 3½ Mg. Hausgarten und ein Gemeinderecht auf 1100 fl. und b) 1¼ Mg. Feld und Wiesen in der Flurmarkung Linden auf 125 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 4. März Nachmittags 2 Uhr im Schorrischen Wirthshause zu Birnbaum abgehalten und sollen daselbst die nähern Strichbedingnisse bekannt gemacht werden. Dieß den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern zur Nachricht. Die nähern Verhältnisse können täglich bei Gericht dahier aus den Acten ersehen werden.

Neustadt a. d. A., den 10. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

18. Der zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Leonhard Engel dahier gehörige ⅜ Mg. 7 DR. große Hopfengarten im Lehenhofe wird am 27. Febr. d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts öffentlich meistbietend verkauft. Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe des genannten Grundstückes, dann die darauf haftenden Abgaben täglich hierorts erfragt werden können.

Neustadt an der Aisch, am 23. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers soll nunmehr das Gut des Georg Romig zu Linden, bestehend aus a) dem Hause Nr. 8 zu Linden, b) einer Scheuer, c) ½ Tagwerk Garten hinterm Hause, d) 1¾ Mg. Feld am Birnbaumer Weg, e) 1 Morgen der Schlüsselacker, f) 1 Mg. Acker am Schaaftriebe, g) 1 Mg. Feld der neue Weiheracker, und h) ½ Mg. Wiesen am neuen Weiher, meistbietend verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 13. März früh 9 bis 12 Uhr in loco Linden anberaumt, zu welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebote zum Protokoll zu erklären haben. Die Taxe so wie die auf dem Gute haftenden Lasten können dahier in der Registratur jederzeit ersehen werden.

Neustadt a. d. A. den 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Die Immobilien der Müller Simon Altreitherschen Eheleute zu Wilburgstetten, bestehend 1) aus einer Mühle von 2 Mahl- einem Gerbgang und einer Gipsmühle und Wohnhaus, 2) einem Nebenhaus, 3) einer Scheune, 4) ⅜ Tagwerk Garten, 5) die Fischerei und die Streu in dem Rothefluß auf eine Strecke von 464 Ruthen sammt dem Wöhr, welches mit Grasboden bedeckt ist, 6) 2¾ Tagw. Wiesen, 7) 5 Mg. Feld, 8) dem Krautland am Rothefluß und 9) den Krautbeeten im alten und neuen Krautland, sollen aus Antrag eines Realgläubigers öffentlich feilgeboten werden, wozu Termin auf den 7. April Vormittag 9 Uhr im Ort Wilburgstetten anberaumt wird, und Kaufslustige, welche sich wegen der Zahlung auszuweisen vermögen, vorgeladen werden, wo sodann der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung erfolgen wird. Zugleich werden alle unbekannte Prätendenten auf besagten Termin zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheil, daß sie außerdem damit ausgeschlossen werden sollen, vorgeladen.

Nördlingen den 8. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

21. Auf Andringen eines Realgläubigers wird der dem Brandweinbrenner Martin Christoph Bierlein zu Mögeldorf gehörige, angeblich 4 Morgen große Lehengarten dortselbst, dem öffentlichen

Verkauf an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf den 27. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Federleinischen Wirthshause anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die von dem Immobile unter dem 11. Dec. v. Js. geschöpfte Taxe, so wie die auf demselben haftenden Lasten, können an jedem Gerichtstag in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 11. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Joh. Leonh. Leicht zu Bach werden die zu dessen Debitmasse gehörenden Immobilien dortselbst, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 82, mit zugehörendem Stadel, Stallung für 7 Stück Vieh, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith und aus einem zu diesem Immobile gehörenden Gärtlein von $\frac{1}{3}$ Morgen, so wie aus folgenden walzenden Stücken: 1) 7 Morgen Feld der Waasen genannt, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen am Flechsdorfer Flur an der Rednitz gelegen, 3) 1 Tagwerk Garten, der Baadgarten genannt, in dem Ringelischen Wirthshause zu Bach vor dem Commissarius Rechtspraktikanten v. Pidoll unter den im Bietungstermine selbst bekannt zu machenden Bedingungen am 12. März Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige können sich von den auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie von der geschöpften Taxe derselben täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde unterrichten.

Nürnberg den 30. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

23. Im Konkurs der Gläubiger über den Nachlaß des gewesenen Gütlers und Webermeisters Georg Alt zu Ekersmühlen sollen die zur Masse gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in dem Gute Nr. 14 zu Ekersmühlen, zu welchem ein Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, Wiese und Felder, dann folgende Gemeindetheile nämlich: $3\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Aich, $1\frac{1}{2}$ Morg. Holz auf der Aich, jetzt zur Hälfte Ackerland, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Gemeindewelher dann der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen und ein ganzes Gemeinderecht gehören, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist nun Kommission auf Montag den 17. März k. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, und werden besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen andurch vorgeladen, daß die gerichtlich erhobene Taxe, dann die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

Pleinfeld, am 29. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der den Peter- und Eva Barbara Schweigertschen Eheleuten zu Ekersmühlen gehörige dortige Siebenachtelshof Nr. 35 vorbehaltlich der Ratifikation des Gläubigers an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Zu diesem Gute gehören: 1) ein Haus und eine Scheune, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Peunth, 4) $22\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 5) $4\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen, 6) $15\frac{1}{4}$ Mg. Holz, 7) das Gemeinderecht und können die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden. Als Bietungstagsfahrt ist Dienstag der 25. Februar 1823 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 10. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag der Erben und Behufs deren Auseinandersetzung, sollen die zur Verlassenschaft des Christoph Ehrenbrand, gewesenen Müllermeisters auf der Leonhardsmühle, gehörigen Grundbesitzungen, vorbehaltlich der Ratifikation der Erben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese Realitäten bestehen: I. in dem Mühlgute, der Leonhardsmühle, im Landgemeindebezirk Ekersmühlen belegen. Zu demselben gehören A) an Gebäuden: 1) ein Wohnhaus mit der Mühle, welches erstere ganz massiv erbaut, im besten baulichen Stande

sich befindet, so wie ein Gleiches auch von der Mühle selbst gilt, welche oberschlägig, mit drei Mahlgängen, dann einem Gerbgang versehen ist; 2) eine Schneidmühle; 3) ein Nebengebäude; 4) eine Scheune mit Anbau, 5) ein Waschhaus mit Backofen, 6) zwei Wagenremissen. B) An Aeckern 41 Morgen. C) An Hopfengarten 2 Morgen. D) An Wiesen 13½ Tagwerk. E) An Weiher ⅛ Morgen. F) An Holz 85 Morgen. II. Nichtgebundene Grundstücke: 35 Morgen Holz in der Rucht, 2 Morgen Oedung, das Zunghalz. Als Versteigerungs-Tagsfahrt, welche, auf ausdrückliches Verlangen der Erbs-Interessenten, in der Leonhardsmühle selbst abgehalten wird, ist Montag der 24 Febr. 1823 Vormittags 9 Uhr ausersehen, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber am bezeichneten Orte vor der dort eintreffenden Gerichts-Commission einzufinden haben. Indem nur noch bemerkt wird, daß auswärtige Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen und Leumunds-Attesten sich zu versehen haben, wird hiemit zugleich die Benachrichtigung verbunden, daß die gerichtlich erhobene Taxe, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Pleinfeld, den 10. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

26. Theils im Wege der Exekution, theils auf eigenen Antrag des Schuldners werden nachbezeichnete Besitzungen des Bräuers und Wirths Konrad Kolb zu Abenberg 1) das Wirthschaftsgut Nr. 94 daselbst, bestehend aus einem Wohn- und Brauhaus, Stadel, Stallung, Brandweinhaus, Hofraith, 1½ Mg. Haus- und Hopfengarten, Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, worauf das volle Bürgerrecht, die Brau- und Taferngerechtigkeit ruht; 2) eigene Grundstücke, nämlich a) 9 Morgen Acker auf der Schießmauer oder am Windsbacher Weg, b) 4 Mg. Acker und 2 Tagw zweimädige Wiese, der Kleesteck genannt, c) 4½ Mg. Acker am Windsbacher Weg, d) 4½ Mg. Acker bei der Preßmarter, e) 1½ Mg. Acker am Wassermungenauer Weg, f) 3 Mg. Acker im Bonnreith, g) 2½ Mg. Holz im Kaltenbach, h) 1 Mg. Acker und 2 Tgw. Wiese im Brühl, i) 1 Mg. Weiher im Wiesenthal, k) 2 Mg. Acker und Wiese beim Drudenespan, l) ein in Felsen gehauener Sommerkeller mit zwei Abtheilungen von 40 und 110 Schuh Länge, Montags den 7. April Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die auf obigen Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die Summe der gerichtlichen Schätzung können täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Pleinfeld, den 14. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

27. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die zur Metzgermeister Bernhard Pramischen Nachlaßmasse dahier gehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus Nr. 98 dahier samt Stadel, woran ein Schaafstall gebaut ist, zwei hölzernen Schweinställen, Hofraith, Keller, ⅜ Mg. Hausgarten, ½ Mg. Hopfengarten, 2 Mg. Acker und Hopfengarten an den Eichen, ½ Tgw. zweimädige Wiese, ½ Mg. dreimädige Wiese, 1 Mg. Acker am Höhbach, ¼ Gemeindtheil und Gemeindrecht; 2) an eigenen Grundstücken: a) ½ Mg. Hopfengarten am Ottmansfelder Weg, b) ⅜ Mg. Acker im Hirschbronnen, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 24. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf obigen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Pleinfeld, den 15. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

28. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Johann Leonhard Ruhl und der ledigen Regina Ruhl zu Gellhofen gehörige Gras- und Baumgarten von 1½ Mg. 9½ Rth. in der Goßen im Wege der Hülfevollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 28. Febr. 9 Uhr auf m Rathhause

zu Gollhofen bezielt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim den 16. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

29. Montags den 3. Merz 1823 und an den darauf folgenden Tagen werden die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Seniors und Pfarrers Lampert zu Lipprichhausen gehörigen 1¼ Morgen Wiesen in der Seewiese an 2 Stücken gegen Rodheim zu, Cat. Nr. 992½, Steuerkapital 140 fl., ingleichen Betten, weißes Zeuch, Silber, Hausgeräthe, Zinn, Kupfer und Bücher an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung der Mobilien, verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden diejenigen, welche an diesem Nachlaß etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, ingleichen diejenigen, welche dahin Zahlungen zu leisten haben, insbesondere die Mitglieder der Lese-Gesellschaft, welche noch mit Beiträgen im Rückstande sind, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen deshalb bei Herrn Pfarrer Lampert zu Ippesheim zu melden, und resp. Zahlung zu leisten.

Uffenheim, den 5 Februar 1823.

K. B. Landgericht.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das der Wittib Wachtler zu Schwaningen gehörige Häuschen, wozu ⅛ Krautbeet gehört, zum öffentlichen Verstriche ausgesezt, und Tagfahrt hiezu auf den 9. April d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Schwaningen bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 21. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

31. Auf Antrag der Erbs-Interessenten werden in Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen bürgerlichen Mezgermeisters und Besitzers des Wirthschafts-Anwesens zum weißen Schwanen folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht, nemlich 1) an Gebäuden: a) die zunächst am Ellinger Thor hiesiger Stadt in der Hauptstrasse entlegene und mit Nr. 62 bezeichnete Wirthschaftsbehausung zum s. g. weißen Schwanen, welche enthält 3 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Keller, eine Speiskammer, einer eigenen Malzdörre und im Anbau die erforderliche Stallungen und Holzlege, nebst einem Stadel am Hause angebaut, und hiebei befindlicher weiterer Stallungen, Böden und Laubschupfe; 2) ein weiterer Stadel auf dem s. g. Schrödter, hiesiger Stadt, 85 Fuß lang und 38 Fuß breit, mit Tennen, dann den erforderlichen Böden. Auf diesem Wirthschafts-Anwesen, wovon bisher außer der Wirthschaftsgerechtigkeit auch die Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, nebst Mezger-Gerechtigkeit verbunden und versteuert worden. 2) An Grundstücken: 3⅛ Tgw. des obern Theils der obern Siechwies, 1¼ Jcht. Acker hinter dem Kirchhof, ¾ Jcht. Acker auf dem Gries. Als Verkaufstermin dieser Besitzes-Realitäten hat man Montags den 24. Febr. h. J. früh 9 Uhr bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde mit dem Beifügen vorgeladen haben will, daß in Bezug auf Taxation und Kaufsbedingnisse jederzeit bei Gerichte Einsicht genommen werden könne.

Weissenburg den 28. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

32. Zum öffentlichen Verkaufe des zu der Konkursmasse der Ludwig Schmidtschen Eheleute gehörigen Wohnhauses Nr. 49 in der Scharfrichtersgasse hier mit Hof und Gemüsgarten wird Tagsfahrt auf den 24. Februar d. Js. Vormitt. von 9 bis 12 Uhr festgesezt und zu derselben werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Geschäftszimmer Nr. 3 eingeladen. Die Kaufsbedingungen können täglich in Erfahrung gebracht werden, so wie auch die auf dem Hause haftenden Lasten.

Windsheim den 30. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

33. Mittwoch den 5. Merz Vormittag 9 bis 12 Uhr soll das zur Concursmasse des Glasermeisters Georg Hartung zu Mkt. Bergel gehörige Wohnhaus an der Chaussee nach Auebach mit Scheune, Gärtchen, Hofraith, Stallung, Backofen, dem Holz- und Gemeinderecht, geschäzt auf 1377 fl. 40 kr. und zugleich auch das vor-

handene Mobiliare, bestehend in verschiedenem Hausgeräthe, Bett, einigen vorräthigen Glaswaaren, 5¼ Metz Gerste, 40 Bund Stroh u. s. w. meistbietend verkauft werden, und es haben sich Kaufsliebhaber im Hartungschen Hause zu Mkt. Bergel einzufinden.

Windsheim am 6. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

34. Auf den Antrag sämmtlicher Erbsinteressenten des im ledigen Stande zu Dornstadt verstorbenen Johann Michael Grimmeisen sollen dessen zurückgelassene 10 Morgen 1½ Viertel Holz, und zwar: 1 Morgen ½ Viertel das Mittelhölzlein, 6 Mg. im Rosenbuck, 1 Morgen 1 Viertel der obere Rosenbuck, 1 Morgen 3 Viertel der obere Elben, und ¼ Morgen das vordere Holz genannt, im Wege gerichtlicher Versteigerung meistbietend öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem hiezu anberaumten Termine auf Dienstag den 4. März d. Js. Vormittags 9 Uhr in der Grimmeisenschen Behausung zu Dornstadt einzufinden.

Oettingen am 30. Jänner 1823.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

35. Die zur Gantmasse des Maurers Conrad Trescher dahier gehörigen Immobilien, nämlich das Wohnhaus Nr. 18/4 hieselbst, 1½ Morgen Feld in der Steinersgasse im hiesigen Ortsflur, werden sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin an auf Dienstag den 4. Merz 1823 Vormittags 9 Uhr im Amthause dahier, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Burgfarrnbach, am 21. Januar 1823.

Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

36. Vom freyherrlichen Patrimonial-Gericht erster Classe Sugenheim werden auf Requisition des Königl. Landgerichts Mkt. Bibart nachbenannte dem Bauersmann Tobias Precht zu Ingolstadt zugehörige auf Ezelheimer Markung dießgerichts belegene Grundstücke, als ½ Mg. 4 Ruthen Acker im Kottenheimer Weg, ¾ Mg. Acker beim Loch, ¼ Mg. 41 Ruthen Wiese in der Mühlwiese, ⅛ Mg. 41 Ruthen Wiese im obern Wiesboden, ⅝ Mg. Acker, ein Anwander, im Gerolzbach, ½ Mg. 25 Rth. Acker allda, 1½ Mg. Acker im Eulengeschrei, ¼ Mg. 32 Rth. Acker in der Höll in vim executionis realis am 3. März Vormittags 9 Uhr im Orte Ezelheim zum öffentlichen Aufstrich gebracht und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen im Termine selbst Taxe, Lasten und Bedingungen bekannt gemacht werden, hiezu eingeladen.

Sugenheim, am 31. Januar 1823.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das kgl. Landgericht Mt. Bibart hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Daniel Hoffmann zu Iphofen auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 24. Febr. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24. April, und für die Duplik auf Freitag den 25. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart den 7. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Bauern Georg Michael Wambach von Dorfkemmathen ist seinem eignen und dem Antrage seiner Gläubiger gemäß von dem unterfertigten Landgerichte der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 13. März 1823; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 14. April 1823; 3) zur Schlußverhandlung auf den 15. Mai 1823, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche an den Georg Michael Wambach aus was immer für einen Grund eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleibes in den folgenden Ediktstagen aber den Verlust der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dinkelsbühl, den 29. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

3. Die Relikten des Bäckermeisters Christian Schmauser von Nenesing haben ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt und um Erdffnung des Universalconcurses geberen. Diesem gemäß werden hievon sämmtliche Gläubiger in Kenntniß gesetzt, und zugleich die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben, als Freitag den 7. Merz 1823 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; Montag den 7. April 1823, zur Vorbringung der Einreden dann zum Schlußverfahren und zwar Freitag den 9. May 1823 zur Replik, und Montag den 9. Juny 1823 zur Duplik. Hiezu werden die bekannten und unbekannnten Christian Schmauserschen Gläubiger vorgeladen, unter der Bemerkung, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß aus der Masse, in den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem verstorbenen Christian Schmauser irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Entrichtung dem Gantgerichte zu übergeben. Uebrigens werden im ersten Ediktstage die Gläubiger sich auch erklären, welche Bestimmungen sie mit den Gantrealitäten getroffen wissen wollen.

Greding den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Da das Ganterkenntniß gegen Blasi Mak, Bauern zu Reuth, die Rechtskraft beschritten, so werden die gesetzlichen Ediktstage, als nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. April, dann für die Duplik auf den 24. April, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzumelden und zu übergeben.

Greding den 12. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem gegen Michel Waller von Kleinhöbing auf Erdffnung des Universalkonkurses erkannt worden und dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch den 26. Februar 1823 Vorm. 9 Uhr, zur Vorbringung der Einreden Samstag den 29. Merz 1823 Vorm. 9 Uhr, zur Schlußverhandlung Montag den 28. April, jedoch so, daß der Replikstermin bis zum 13. May und der Dupliktermin bis zum 28. May 1823 lauft. Die Wallerschen Gläubiger werden hievon verständigt, um im ersten

Termin bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Masse, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von den Wallerschen Eheleuten irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben. Hiebei wird noch der Kreditorschaft zur Kenntniß gebracht, daß im ersten Termine die Wallerschen Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Greding den 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

6. In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Rothgerbers Andreas Fellner von Thalmessingen werden die gerichtlichen Ganttage ausgeschrieben und zwar Montag den 24. Febr. zur Einklagung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, Mittwoch den 26. Merz zur Abgabe der Einreden, und Dienstag den 29. April zur Schlußverhandlung, wobei der Repliktermin bis 13. Mai und jener zur Duplik bis 27. Mai laufen. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 10. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Von dem unterzeichneten Gerichte ist über das Vermögen des Wirths Rochus Braun zu Windsbach, wegen der von ihm selbst angezeigten Unzulänglichkeit desselben, der Concurs erkannt worden, und werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 11. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 11. April, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 13. May 1823 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Kommissarius, Landgerichtsassessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn am 27. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Da das Königl. Landgericht Herrieden in dem Schuldenwesen des Kaspar Helmreich von Reichenau auf dessen Antrag den Universalconcurs über dessen Vermögen am 4. Nov. h. J. erkannt hat, so wurden die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. März 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. April 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 1. Mai, für die Duplik auf den 15. Mai 1823, jedesmal früh 8 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Han-

den haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herrieden, den 7. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß dem eigenen Antrag des Willibald Seiß von Aurach gemäß über dessen Vermögen der Universal-Concurs erkannt worden sey. Alle Gläubiger des Willibald Seiß von Aurach werden hiemit edictaliter vorgeladen, und zwar: 1) auf den 24. März um ihre Forderungen anbringen und sie gehörig nachweisen zu können; 2) auf den 21. April um die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen, 3) auf den 5. Mai um sich gegen die geschehenen Einreden zu schützen, und 4) auf den 21. Mai um die angefochtenen Einreden vertheidigen zu können. Wer am ersten dieser Termine nicht erscheint, hat sich den Verlust seiner Forderung, und wer an den übrigen Terminen ausbleibt, hat sich den Verlust der betreffenden Handlung zugezogen. Schlüßlich wird noch bekannt gemacht, daß keine Forderung des Willibald Seiß mehr an diesen bezahlt werden dürfe, sondern alle dergleichen Forderungen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei dem unterzeichnetem Landgerichte berichtigt werden müssen.

Herrieden, den 6. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den eigenen Antrag des Unterthanen Matthias Seiß von Aurach über dessen Vermögen der Universal-Konkurs erkannt worden sey. Die zur Instruktion dieses Konkursprozesses nothwendigen Ediktstage werden an folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr abgehalten: 1) der erste Edictstag zum Anmelden der Forderungen und Nachweiß derselben auf den 21. März, 2) der zweite Edictstag zum Anbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. April, 3) zur Vertheidigung gegen die vorgebrachten Einreden ist der 2. Mai, endlich 4) zur Schluß-Erklärung ist der 16. Mai bestimmt. Alle Gläubiger des Matthias Seiß von Aurach werden zu obigen Terminen hiemit vorgeladen, und ihnen dabei zugleich bekannt gemacht, daß das Ausbleiben aus dem ersten Termine den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Endlich wird Jedermann noch bekannt gemacht, daß bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes keine Zahlungen an den Matthias Seiß mehr geleistet werden dürfe, indem alles Guthaben desselben bei dem unterzeichneten Concursgericht erlegt werden muß.

Herrieden, am 6. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

11. Der Bürger und Schuhmachermeister Johann Leonhard Engel dahier hat seine Ueberschuldung angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird hiermit 1) zur Liquidation der Forderung und Uibergabe der Beweismittel auf den 28. Februar, 2) zur Anbringung der Einreden auf den 8. April, 3) zur Schlußverhandlung auf den 9. Mai d. J. jedesmal Vormittags Termin angesezt und werden sämmtliche Gläubiger des Kridars hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Kridar Gelder in Händen haben, oder sonst etwas an ihn schulden, angewiesen, es zu Vermeidung doppelter Zahlung nirgends anders als bei dem Depositorio des hiesigen Königl. Landgerichts zu erlegen.

Neustadt an der Aisch, am 13. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

12. Ueber das Vermögen des Georg Friedrich Farrenbacher, Bauersmann zu Arnshöchstädt, wird hiemit auf dessen eigenen Antrag der Universal-Concurs ausgeschrieben. Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden daher hiemit aufgefordert, in den gesezlichen drei Ediktstagen, je-

desmal früh 9 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Gericht einzufinden, und zwar am 15. Februar 1823 zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung ihrer Beweismittel, bei Verlust ihrer Ansprüche an die Masse, am 14. März 1823 zur Vorbringung der Einreden, und am 14. April 1823 zur Abgabe der Replik und Duplik bei Vermeidung des Ausschlusses dieser Handlungen. Im ersten Ediktstage soll zur Vermeidung kostspieliger Weiterungen ein gütliches Abkommen unter den Interessenten versucht werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Farrenbacher etwas schulden oder Faustpfänder, oder auf eine andere Weise, Effekten von ihm in Handen haben, hiemit gewarnt, ihm irgend etwas hievon auszuhändigen, vielmehr hiedurch aufgefordert, Geld und Effekten vorbehältlich ihrer Ansprüche daran, ins hiesige gerichtliche Depositorium einzuliefern.

Neustadt a. d. A. den 14. Nov. 1822.

Königl. Landgericht.

13. Das königlich baierische Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des zu Ekersmühlen verstorbenen Webermeisters Georg Alt von da, nach dem Antrag der Betheiligten durch Entschließung vom 25. May d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. März dies Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 12. May d Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Gerichtstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 9. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

14. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen der Nikolaus Krämerschen Eheleute zu Gallmersgarten auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. März 1823, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Mai 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 3. Juni, und für die Schlußreden auf den 17. Juni 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 28. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Georg Leonhard Kammermeyer zu Preuntsfelden über dessen Vermögen den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben 1) auf den 3. März d. J. zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen, 2) auf den 7. April d. Js. zur Vorbringung der Einreden, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 21. April d. J. und zur Abgabe der Duplik auf den 5. Mai d. J. jedesmal Vor-

mittags 9 Uhr hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Uebrigens werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des Ersatzes bei dem unterzeichneten Gerichte zu überliefern.

Windsheim den 30. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

16. Unterm 30. v. Mts. ist gegen den Siebmacher Nicolaus Schlott von Bullenheim der Konkurs erklärt worden; da sich nun derselbe bei diesem Erkenntnisse beruhiget hat, so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 6. März, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 3. April, 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1. Mai, für die Duplik auf Donnerstag den 2. Juni jedesmal Morgens 9 Uhr bei hiesigem Gerichte Termin angesezt, auch sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, an obigen Terminen dahier entweder persönlich oder durch Legalbevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Konkusmasse, diejenigen aber, so an den weitern Ediktstagen nicht erscheinen, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen gesezlich ausgeschlossen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte davon anzuzeigen und herauszugeben, widrigenfalls sie auf Herausgabe gerichtlich werden belangt werden.

Schloß Seehaus den 24. Dez. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

17. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über 1 Tagwerk Wiese, die Sct. Anna-Wiese, dem Obermögersheimer Heiligen gehörig, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Inkrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 15. May 1823 Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen allenfallsigen Realansprüchen auf das vorbenannte Grundstück wird präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen den 21. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

18. Da Mathias Wolf vulgo Schinderwolfel, ledig, von der Guggelmühle gebürtig, auf die erste gegen ihn, wegen Anschuldigung des ausgezeichneten Diebstahls, unterm 1. August l. J. erlassene öffentliche Ladung, innerhalb der gesezten dreimonatlichen Frist, sich nicht dahier gestellt hat, so wird er nunmehr zum zweitenmal, unter abermaliger Bestimmung einer dreimonatlichen Frist mit der Bedeutung vorgeladen, daß nach abermaligem vergeblichen Verlaufe dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Hilpoltstein, im Rezatkreise, den 3. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

19. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag der Realitäten-Besitzer, über deren Immobilien die unten verzeichneten verloren gegangenen Documente sprechen, werden alle diejenigen, welche an nachbenannte Briefereien als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 1. July 1823 Vormittags 8 Uhr angesezten Ter-

min bei dem unterzeichneten Landgericht sich zu melden, die Urkunde vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Document für kraftlos erklärt, und jenen, rücksichtlich ihrer Ansprüche daran, ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Nürnberg den 4. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

Nr.	Urkunde	Datum	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet	Capital-Betrag	Verzinsung	Verzeichnung des verpfändeten Immobilis	Aussteller der Urkunde
1	Schuld- u. Pfand-Verschreibung nebst Hypothekenschein	29. Sept. 1816	Dr. juris Carl Jahn in Baireuth	146 fl.	5 pCt.	½ Mg. Feld an der Simmans Wiese in Bacher Flur	Georg Schäffler, Schuhmachermeister zu Bach
2	Schuld- u Pfand-Verschreibung	21. Febr. 1818	Käshändler Baumgärtner zu Nürnberg	2000 fl.	—	Bauerngut Nr 57 zu Himpfelshof	die Gg. Christoph u. Doroth. Marg. Heimischen Eheleute zu Himpfelshof
3	Schuld- u Pfand-Verschreibung samt Hypothekenschein	24. Febr. und 22. März 1816	Dr. juris Carl Jahn in Baireuth	500 fl.	5 pCt.	Halbhof Nr. 12 u. 13 zu Unterfarrnbach	die Wirth Stephan und Elisabetha Helmischen Eheleute zu Unterfarrnbach
4	Schuldverschreibung	7. conf. 8. Mai 1819	Steinbrecher Friedr. Kolb zu Zirndorf	750 fl.	4 pCt.	Wohnhaus Nr. 133 zu Zirndorf	Tabakschneider Andr. Eichner zu Zirndorf
5	Hypothekenschein	8. Mai 1819	derselbe	750 fl.	4 pCt.	¾ Mg. Acker, das Klinkengärtlein genannt, Zirndorfer Flur	derselbe
6	Schuldbrief, resp. Cessions-Instrument	28. April conf. 27. Mai 1819	Wittwe Dorothea Clara Leitsmann zu Sünderbühl	300 fl.	4 pCt.	Garten Nr. 189 in der Garten-Gemeinde bei Wöhrd	Johann u. Cunigunda Dornsche Eheleute in der Gartengemeinde Wöhrd
7	Hypothekenschein						
8	Schuld- u Pfand-Verschreibung samt Hypothekenschein	10. Dec. 1817	Johann Schaller zu Sünderbühl	300 fl.	4 pCt.	Gemeinde-Theil Nr. 6 Sünderbühler Flur	Joh. Leitzmann in Sünderbühl
9	Schuld- u. Pfand-Verschreibung samt Hypothekenschein	16. Nov. 1818	Heinrich Möhrlein zu Lauf am Holz	200 fl.	5 pCt.	¾ Mg. Acker, der Pegnitzacker genannt	Conrad Lienhardt auf dem Hammer.

Nürnberg den 4. December 1822.

Königl. Landgericht.

20. Der seit dem Jahre 1813 vermißte Kgl. Baierische Armeefuhrwesens-Soldat Conrad Friedrich Röser von Mr. Herrnsheim, welcher seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde mehr gegeben, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und

sein in ungefähr 1200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wird derselbe dem Antrage gemäß für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden. Desgleichen werden auch unter dem nämlichen Rechtsnachtheile alle übrigen Erbrechtsprätendenten, welche bessere Rechte auf Vermögens-Extradition oder Erbrecht zu haben vermeinen, als die Provocanten vorgeladen, innerhalb obigen Termins solche dahier anzubringen und auszuführen.

Seehaus, den 17. Dez. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

21. Vom Fürstlich Oetting-Spielbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen wird der Unterthanssohn Aloys Taglieber von Enslingen, geboren am 3. Februar 1760, welcher sich schon vor 39 Jahren als Badersgeselle von seinem Geburtsorte entfernte, und seit 27 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato und längstens bis zum 30. Mai 1823 dahier zu erscheinen, sich gesezlich auszuweisen, und sein unter Verwaltung stehendes, auf 1417 fl. 26 kr. 5 hl. sich belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten desselben gegen Caution wird verabfolgt werden.

Oettingen am 30. Nov. 1822.

Baur.

22. Der Schuhmachermeister Joh. Gg. Memmler zu Langenzenn hat wegen Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Aus diesem Grunde werden nun alle diejenigen, welche auf das Vermögen des genannten Memmler irgend einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, 1) sich am 3. Merz d. Js. Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich bei unterzeichnetem Konkursgerichte einzufinden und ihre Forderungen zum Protokolle anzumelden, die allenfalls besitzenden Beweisdokumente und alle übrigen Beweismittel bei Strafe des Verlustes vorzulegen und anzugeben. Wer nicht erscheint, wird von der gegenwärtigen Vermögens-Vertheilung ausgeschlossen; 2) am 2. April, (wenn anders in dem ersten Termin eine gütliche Auseinandersetzung nicht zu Stande kömmt), ihre Einwendungen vorzubringen, und 3) am 21. April dem Schlußverfahren beizuwohnen. Wer am 2ten und 3ten Termine nicht erscheint, verliert das Recht der ihm in dem versäumten Termine zuständigen Erklärung. Zugleich werden diejenigen, welche dem Memmler etwas schuldig sind, oder von demselben etwas in Handen haben, angewiesen, dieses binnen 4 Wochen dahier anzuzeigen, und ohne gerichtliche Erlaubniß hievon an Niemand etwas auszuzahlen oder auszuhändigen — bei Strafe des Ersatzes an die Masse und nach Umständen selbst bei strafrechtlicher Ahndung.

Kadolzburg am 20. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

23. In der Klag- und Denunciations-Sache des Beizollamtsdieners Joseph Wiedmann zu Wallerstein, dermalen in Regensburg, Klägers und Denuncianten, gegen den Jakob Straub, Wirths zum goldnen Adler in Kirchheim an der Tek, königl. Würtembergischen Oberamts Kirchheim, Beklagten und Denunciaten, die Ausschwärzung eines zollbaren Gegenstandes über die baier. Grenze betr., ist der Urkunden-Produktionstermin abgehalten, und die Vernehmung der Zeugen vollzogen worden, hievon wird der Kläger und Denunciant sowohl, als der abwesende Beklagte und Denunciat mit der Eröffnung verständiget, daß beeden Theilen überlassen bleibe, vom Montag den 24. Febr. l. J. anfangend die Akten und das Vernehmlassungs-Protokoll einzusehen, und sich daraus die nöthigen Auszüge zu machen, oder davon eine Abschrift zu verlangen, auch innerhalb eines peremtorischen Termins von 30 Tagen von jenem Eröffnungstage an gerechnet, über die Beweisführung eine Deduction zu übergeben.

Wallerstein den 24. Jan. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. Von dem unterfertigten Gerichtshofe sind durch Erkenntniß vom heutigen alle diejenigen unbekannten Prätendenten an nachbenannte Massen: 1) Johann Georg Schmidtische Concursmasse von 237 fl. 35½ kr., 2) Succumbenzgelder in Sachen der Senior Grafischen Erben gegen die Kühnleinische oder Kühlweinische Debitmasse von 8 fl. 1½ kr., 3) Horrerische Cautionsmasse von 16 fl. 42½ kr., 4) Stadtvoigt oder Prozeß-Rath Schneiderische Debitmasse von 25 fl. 12½ kr., 5) Kanzlei-Director Englert- und Major Weckerlinische Masse von 573 fl. 16 kr., welche Prätendenten sich, der am 15. Januar v. Js. ergangenen öffentlichen Ladung ungeachtet, binnen des vorgesezten peremtorischen Termins von drei Monaten, nicht gemeldet haben, mit diesen ihren Ansprüchen ausgeschlossen — und in Folge dieses Ausschlusses gedachte Massen als ein herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zuerkannt worden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 31. Januar 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

v. Schelhaß, Sekr.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß mehrere zur Tuchmacher Georg Simon Hellmuthischen Nachlaßmasse gehörige Effekten, als verschiedene Tücher, Wolle, Garn, einige Tuchmacherei- und andere Hausgeräthschaften im Termin den 19. Febr. l. Js. Vormittags 9 Uhr in der Behausung Nr. 659 vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Mayr öffentlich an die Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch mit Bezahlung von Tuchschulden zur Hellmuthischen Nachlaßmasse im Rückstande sind, zu deren Berichtigung binnen vier Wochen, bei Vermeidung der Klagstellung von Seiten der Erbsinteressenten, aufgefordert.

Ansbach, den 25. Jan. 1823.

Busch, Director.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden 4 Wiener Stadtbanko-Obligationen, jede zu 500 fl., dann 7 dergleichen, jede zu 250 fl., ferner 5 Wiener Bergwerks-Lotterieloose, jedes zu 50 fl. und eine Wiener Stadtbanko-Obligation zu 1200 fl., endlich zwei Berhmännische Obligationen, jede zu 1000 fl., im Weg einer freiwilligen Subhastation veräußert. Zum Strichtermine ist Donnerstag der 27. Februar l. J. Vormittag 10 bis 12 Uhr bestimmt, wo die Kauflustigen auf hiesigem Gerichte vor dem königlichen Kreis- und Stadtgerichtsrath Arnold sich einzufinden haben.

Ansbach am 15. Jan. 1823.

Busch, Director.

4. Da der Protokollist des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier, Johann Christoph Friedrich Karl Sommer und dessen Ehefrau, Henriette Friederike Karoline, gebohrne Keen, bei der unterzeichneten Behörde einen Ehe- und Erbvertrag verschlossen hinterlegt und nach dem unter dem 15. dieses Monats darüber aufgenommenen Protokoll die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird solches auf den Grund des A. L. R. Theil 2. Tit. 1. §. 422. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 21. Jan. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

5. Nachdem sich im Termine am 8. d. Mts. Niemand mit Ansprüchen an die auf dem Johann Leonhard Genthnerschen — ehemals Wendel Hahnschen Guthe zu Dombühl eingetragenen Forderungen, als 1050 fl. Abfindungssumme des Zacharias Wagemann von Dombühl, und 705 fl. 37½ kr. mütterlichen Erbtheil der Wendel Hahnschen Kinder, oder an die darüber ausgestellten Urkunden vom 2. Aug. und 14. Sept. 1803 gemeldet hat; so sind die erwähnten Urkunden durch Erkenntniß vom 17. dies Monats für kraftlos

erklärt — und ist allen, die ein Recht darauf haben sollten, ewiges Stillschweigen hinsichtlich desselben auferlegt worden. Dieses wird unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 1. July v. Js. (in Nr. 28. 32. und 35. des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts) hiermit bekannt gemacht.

Feuchtwang, am 20. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Baier. Landgericht Leutershausen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Johann Wolfgang Horn aus Colmberg für todt erklärt und dessen in 98 fl. 39½ kr. bestehendes Vermögen dem Königl. Fiskus adjudicirt worden ist.

Leutershausen, den 14. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

7. Heute wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Sauberischen Konkurssache auf dem Eißler an Publikationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 18. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

8. (Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem der Unterhanssohn Georg Michael Schmidt von Wechingen, welcher sich schon vor 27 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt hat, und in K. K. Oestreich. Kriegsdienste getretten ist, sich auf die öffentliche Vorladung vom 26. März v. J. innerhalb des vorgesezten 6monatlichen Termins um sein Vermögen hierorts nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und beschlossen, daß dessen Vermögen an seine nächste Intestaterben gegen Caution zu vertheilen sey, welches anmit bekannt gemacht wird.

Oettingen am 25. Jan. 1823.

Fürstlich Oetting-Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

9. Ueber das Vermögen des sich dem Branntweintrunk ergebenen Wittwers Friedrich Kleinlein zu Dürrenbuch ist dem Antrage seiner Kinder und seiner selbstigen Einwilligung gemäs die vormundschaftliche Administration angeordnet, und der Ortsnachbar Georg Kleinlein sen. von dort als Curator aufgestellt und verpflichtet worden. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle Geschäfte und Verträge, welche ohne Einwilligung des Vormunds abgeschlossen, als null und nichtig betrachtet werden, und denselben Rechtsnachtheil auch die creditirten Trinkzechen zur Folge haben sollen. Zugleich haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den Friedrich Kleinlein zu machen haben sollten, den 4. März l. J. allhier zu erscheinen, und ihre Forderung nachzuweisen, und richtig zu stellen, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört, sondern damit abgewiesen werden sollen.

Burghaßlach den 23. Jan. 1823.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

10. In dem Universal-Konkurse der Gläubiger des Müllermeisters Georg Michael Himmler von der Mittelmühle bei Bruckberg wurde das Definitiv-Erkenntniß, welches über die in dem Haupt-Erkenntnisse auferlegten Beweise und Ersetzungen gepflogenen Verhandlungen ergieng, an die Gerichtstafel angeschlagen, und wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 8. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da für das unterzeichnete Rentamt die Normalpreise pro 18$\frac{2}{3}$ für den Scheffel Waitzen auf 12 fl. 36 kr., für den Scheffel Korn auf 9 fl. 54 kr., für den Scheffel Dinkel auf 6 fl., für den Scheffel Gerste auf 8 fl. 15 kr., für den Scheffel Haber auf 5 fl. 48 kr., für den Schober langes Stroh auf 7 fl. 40 kr. festgesezt worden sind; so werden die Gült- und Zehentpflichtigen, welche ihre Getraidfrüchte nicht in natura geliefert haben, aufgefordert, solches während 3 Wochen Montags, Dienstags, Donnerstags und

Freitags in jeder Woche um obige Beträge zu Geld abzuldsen.

Cadolzburg am 26. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

2. Am 13. und 14. d. M. werden auf dem Revier Absberg Baustämme verkauft, die Zusammenkunft findet um 9 Uhr Vormittags, am 1. Tage auf der Neuenherberge, am 2. Tage auf der Birkenmühle statt.

Gunzenhausen den 2. Februar 1823.

K. B. Forstamt.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen disponiblen Getraidfrüchten eine Quantität von 100 Schäffel Haber und setzt hiezu Termin auf Donnerstag den 20. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr fest. Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem rentamtlichen Bureau einzufinden, wo der Meistbietende den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen hat.

Hersbruck, den 27. Jan. 1823.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Freitags den 14. d. M. früh 9 Uhr von seinen disponiblen Getraidvorräthen 7 Schäffel Waitzen, 100 Schäffel Dinkel, 150 Schäffel Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kolmberg, den 6. Februar 1823.

K. B. Rentamt.

5. Höchster Anordnung zu Folge sollen an den nächsten Schraunentagen, nämlich am 8. 15. und 22. dieß Monats 50 Schfl. Kern, 50 Schfl. Roggen, 3 — 400 Schfl. Gerste und 3 — 400 Schfl. Dinkel unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft werden, wobei jedesmal die Bestimmung der Quantität nach der grösern oder kleinern Zahl der Kaufsliebhaber erfolgen wird.

Nördlingen, den 5. Febr. 1823.

K. B. Rentamt.

6. Die diesjährigen Vieh-Märkte der hiesigen Stadt werden an folgenden Tagen, der erste am 6. May, der zweite am 3. Juny, der dritte am 24. Juny jeder 3 Tage lang abgehalten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 25. Januar 1823.

Stadt-Magistrat.

7. Am Freitag den 14. Februar 1823 wird der öffentliche Verkauf des in 3 Fudern 4 Eimern bestehenden Vorrathes an 1822r Most von den herrschaftlichen Weinbergen im Hohnart, einer ausgezeichnet guten und berühmten Weinlage bei Castell, vorgenommen. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem benannten Tage Morgens 10 Uhr bei der unterzeichneten Behörde einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß die Proben am Tage des Verkaufs und auch früher vom Fasse genommen werden können und daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung geschieht.

Castell, den 29. Januar 1823.

Gräflich Castellsches Domainen-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Nachdem das Gerücht verbreitet worden ist, daß ich bei einem in meinem Gasthause am 7. November v. J. entstandenen Streit einen Kutscher gegen einen der streitenden Theile aufgehetzt habe, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß dieses Gerücht eine unwahre Erdichtung sey.

Ansbach, den 9. Februar 1823.

Neumeyer,

Gastwirth zum goldenen Löwen.

2. Sonnabend den 15. Februar ist das 4te Konzert im Königlichen Schloßsaale.

3. Das halbe Haus Nr. 477 in Rothenburg auf dem Capelle-Platz ist zu verkaufen, nebst einem vollständigen Tuchscheerers-Handwerkszeug. Das Nähere ist beim Schneidermeister Lochner in demselben Haus, und dahier beim Schuhmachermeister Meerwitz Haus Nr. 135 zu erfahren. Ansbach den 6. Febr. 1823.

4. In der Herrieder Vorstadt ist ein Garten zu verpachten oder auch zu verkaufen. Das Nähere im Haus Nr. 863.

5. Die Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung des Unterzeichneten hat eine Parthie Brillen von den feinsten Convex- und Concav-Gläsern mit Futteralen versehen von einer soliden Fabrik in Commission erhalten, welche um den sehr billigen Fabrikpreis abgegeben werden.

B. C. Rohmeder.

6. Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit unsern verschiedenen optischen Gläsern bestens zu empfehlen. Es sind bei uns zu bekommen: verschiedene Conservationsbrillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaases eingerichtet, sowohl für Kurz- und Langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird ohnfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freuden erfüllen; wobei Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bei Vergrößerungs-Gläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher die Brillen nicht nur Conservations- sondern auch Restaurationsbrillen heißen sollten. Ferner finden sich in unserm Verlage: verschiedene acromatische Fernröhre, Microscope composita, welche von 10 bis 10000 mal vergrößern, Loupen für Apotheker und Botaniker. Auch wer etwas Schadhaftes zu repariren hat, kann um billigen Preis hier bedient werden. Zugleich bitten wir Kenner und Liebhaber, uns mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren. Unsere Boutique ist vis a vis der Stiftskirche.

Gebrüder Brandeis,
Optiker aus Wasserträdingen.

7. Henriette Frankfurther empfiehlt sich mit Putzwaaren allerlei Art, als: Troutrou-Hauben, Fillee- und Kameelenseid-Hauben, Hüte und Spitzenhauben, ganz schöne Band, Seidentroutrou am Stück von allerlei Farben, Atlas und Doppelflorence, Bouquets und Krausen. Ihre Boutique ist auf dem obern Markt, der Stadt-Kirche gegenüber.

8. Johann Michael Marx, aus Fürth bei Nürnberg, bezieht zum erstenmale die hiesige Messe und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Spiegel, nebst Schatullen, Damenkästchen, Toiletten u. s. w. Er verkauft im Großen wie auch einzeln, und verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Seine Boutique ist auf dem untern Markt.

9. 10 — 12 Centner Quart- und Octav-Maculatur-Papier werden im Haus Nr. 213 am Herrieder Thor im Ganzen oder theilweis verkauft.

10. Nr. 269 steht eine große Kiste zum Möbelnpacken billig zu verkaufen.

11. Es hat jemand einen Bücherbehälter mit 2 Glasthüren billigst zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

12. In Nr. 954 bei Zumbrunn neben der Schranne ist wieder guter Biereßig zu haben.

13. 1200 fl. sind auf die erste Hypothek auszuleihen; wo? sagt die Redaktion.

14. 400 fl. und 1300 fl., leztere ganz, oder getheilt, liegen gegen hinreichende Sicherheit zum Ausleihen bereit. Wo? sagt die Redaktion.

15. Es sucht jemand Gelegenheit nach Frankfurth a. M. Wer? sagt die Redaktion.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 75 beim obern Thor ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen oder kann auch sogleich bezogen werden.

Nr. 79 nächst dem obern Markt ist ein Quartier mit Stube, Stubenkammer, Tennenkammer, Küche, Keller, Holzleg bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 83 ist an Walburgi ein Quarter zu beziehen. Auch ist daselbst in Commission ein schöner Landwehrrock zu verkaufen.

Nr. 88 auf dem obern Markt ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 178 und 179 ist ein Quartier im zweiten Gaden zu vermiethen, bestehend aus einer Stube und Stubenkammer, nebst einer Tennenkammer, Küche und Küchenkammer, auch einer Bodenkammer, einer Holzlege zu sechs bis acht Klafter Holz, einem Keller, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Nr. 221 zwei Stiegen hoch ist bis Walburgi ein Quartier zu beziehen.

Nr. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier nebst allen Bequemlichkeiten eine Stiege hoch von Lichtmeß an täglich zu beziehen.

Nr. 280 in der Neustadt ist das untere Quartier zu vermiethen.

Nr. 310 im Ansorgischen Hause ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei Stuben, zwei Kammern, einer Küche und sonst andern Bequemlichkeiten, die Aussicht auf die Promenade, kann täglich oder bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 317 gegen die Promenade ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 331 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt bei Tuchbereiter Gierer ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 615 ist der ganze obere Gaden zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 835 in der Sonnenstraße ist ein Quartier zu vermiethen mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, Hausboden mit und ohne Stallung.

Nr. 836 c in der Sonnenstrasse sind 2 Quartiere mit einem Garten bis Walburgi beziehbar.

Nr. 847 in der Beilschmiede ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, einer Küche, Küchenkammer, Holzlege, nebst allen Bequemlichkeiten.

Nr. 874 ist täglich oder bis Walburgi der obere Gaden zu vergeben.

Nr. 132 sind 2 Quartiere bis Walburgi für ledige Personen mit Betten nebst Aufwartung oder für eine Haushaltung zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 3. bis 8. Febr.

Hr. Landgerichts-Assessor Höchstätter, Hr. Kfm. Modrach und Hr. Gastwirth Stampfer v. Windsheim, Hr. Postverwalter Schäffer v. Feuchtwangen, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Gutsbesitzer Quentel v. Wahrberg, Hr. Gutsbesitzer von Eßenwein v. Virnsberg, Hr. Handelsmann Stern v. Neustadt a. d. A., Hr. General-Major Freiherr von Dietz v. Nürnberg, Hr. Kammerherr Graf von Dürckheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Pflaum, Hr. Kfm. Cramer, Hr. Major von Herrmann und Hr. Lieutenant Lorbeer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Riedel v. Frankfurth, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Bamberg, Hr. Kfm. Dauphin v. Neufchatell, Hr. Posterpetitor Stöcker v. Langenfeld, Hr. Posterpeditor Kober v. Ufsenheim, die Hrn. Gastwirthe Raum und Grün v. Lauf, Hr. Gastwirth Mößner und Hr. Kfm. Weghorn v. Fürth, Hr. Gastwirth Auernheimer v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Röttinger v. Ellingen, Hr. Gastwirth Kleining v. Nürnberg, Fräulein Jung v. Rothenburg, Hr. Schauspiel-Director Braun mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Sebastiany und Hr. Müller, Kaufleute v. Frikenhausen, Hr. Oberrechnungsrath Puck und Hr. Oberrechnungsrath von Greiner von München, Hr. Kfm. Rühl v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Baron v. Seckendorf v. Oberuzuu, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Höppel u. Hr. Stumpfmeier, Kaufleute von Fürth, Hr. Prechter, Hr. Heinlein und Hr. Wimmersberger, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Graf von Soden v. Neustadt a. d. A., Hr. Advocat Kremer v. Rothenburg, Hr. Ritter von Oswald, Hr. Kurz und Hr. Pühler, Appell. Gerichts-Assessoren v. Nürnberg, Hr. Baron von Riedheim v. Augsburg, Hr. Major von Falkenhausen v.

Trantskirchen, log. im Stern. Hr. Freiherr von Eyb mit Gemahlin v. Rammersdorf, Hr. Gutsbesitzer Mayer v. Illesheim, Hr. Freiherr von Schenck v. Siburg, Hr. Fabrikant Vogtherr v. Georgsgmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Partikulier Kähnreich v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Krieg v. Nürnberg, Hr. Pferdhändler Bode v. Leipzig, Hr. Pferdhändler Salzhuber v. Neumark, Hr. Amtmann Frauenholz v. Stuttgardt, Hr. Lieutenant Wolf v. Burgbernheim, Hr. Postsecretär Amon v. Bergel, Hr. Pferdhändler Hofmann v. Altdorf, Hr. Kfm. Kuhn v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Moll v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Benzhof v. Jsny, Hr. Pfarrvikar Esper v. Weihenzell, log. im Löwen. Hr. Fabrikant Vogel v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Revierförster Pellot v. Hohenreck, Hr. Gastwirth Neumeister v. Jpsheim, Hr. Gastwirth Kettler und Hr. Gutsbesitzer Stellwag v. Lenkersheim, Hr. Gutsbesitzer Reindler v. Gerchsheim, Hr. Feiling u. Hr. Hofmann, Gutsbesitzer v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Kfm. Kutter v. Stadtilm, Hr. Gastwirth Troll und Hr. Doctor Sudo v. Randersacker, Hr. Gastwirth Zollheimer v. Mt. Einersheim, Hr. Kfm. Kolmstamm v. Schweinfurth, Hr. Pfarrer Späth v. Obersteinbach; Hrn. Gebrüder Glotz, Handelsleute v. Mittewald, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Unger v. Eibenstock, log im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 9. Februar.

Herr Georg Jacob Gellinger, Oberlehrer an der hiesigen Volksschule, mit Jungfer Katharina Maria Lindner.

Getauft vom 4. bis 9. Februar.

Andreas Johann Wilhelm, des B. und Tuchmachermeisters Stadtmüller Sohn; Maria Magdalena, des Geometer Herrn Herpichbehm Tochter; Elisabetha Katharina, des Halbbauern Gebret zu Bernhardswinden Tochter; Christina Barbara, des pensionirten Gardisten Himmler Tochter; Johanna Katharina, des B. und Zimmergesellen Engelhardt Tochter.

Begraben vom 3. bis 7. Februar.

Johann Christoph Martin Karl, der Johanna Christina Schreiber Sohn, alt 5 M. 8 T. st. an der Abzehrung; Johann Wolfgang Karl Walther, B. und Schneidermeister, alt 60 J. 1 M. 27 T. st. am Brustfieber; Johann Georg August, des B., Handelsmanns und Schneidermeisters Herrn Finsterer Sohn, alt 1 M. 23 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 7. Februar.

Leonhard Ludwig Alexander Adolph, des Reallehrers Herrn Strebel Sohn; Anna Margaretha, des B. und Wirths Döller Tochter.

Begraben vom 3. bis 9. Februar.

Johanna Babetta, der Johanna Margaretha Graufin Tochter, alt 1 J. 3 M. 23 T. st. an der Luftröhrenentzündung; Johann Albrecht Merklein, Wirth dahier, alt 41 J. 9 M. 1 T. st. an der Lungensucht; Johann, der Maria Wannenmacherin Sohn, alt 29 T. st. am Gefraisch.

Unsere am 9. d. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns Ihrem gütigen Wohlwollen. Zugleich dient zur Kenntniß des hochverehrlichen Publikums, daß Unterzeichnete die Arbeiten des weiblichen Putzes fortsetzt.

Ansbach am 9. Febr. 1823.

Georg Jacob Gellinger, Oberlehrer.
Katharina Maria Gellinger, geborne Lindner.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Eröffnung des diesjährigen Hebammenlehrkurses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem allerhöchsten Reskripte vom 29. v. M. die Eröffnung des diesjährigen Hebammen-Lehrkurses an der Schule zu Bamberg auf Montag den 14. April festgesezt ist, so erhalten diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirke etwa neue Hebammen nöthig sind, die Weisung, für die hiezu erwählten Kandidatinnen die vorgeschriebene sechs Zeugnisse innerhalb 14 Tagen einzuschicken, indem auf später einkommende Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Wegen der bereits angemeldeten Kandidatinnen werden an die betreffenden Polizeibehörden besondere Verfügungen erlassen.

Ansbach den 5. Febr. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zur gerichtlichen Versteigerung der zur Johann Georg Memmlerischen Gantmasse in Langenzenn gehörigen Immobilien werden in Gemäßheit des 37. §. der Novelle vom 22. Juli 1819 vor der Hand folgende 2 Termine festgesetzt und zwar der 24. Februar und 24. März heurigen Jahrs, an welchen Tagen Nachmittags 2 Uhr sich Kaufsliebhaber in dem Bierbrauer Hellebachschen Hause einfinden, die Gegenstände vorher einsehen und die Bedingnisse vernehmen können. Diese Gegenstände sind 1) das Wohnhaus Nr. 139 a gerichtlich taxirt auf 550 fl. rhn., 2) ¼ Mg. baier. Maas Hopfengarten im Haardgraben, gewürdigt auf 210 fl.

Kadolzburg, den 20. Jan. 1823.
K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Execution wird in Zinsenbronn das Andreas Kleinische Gut, bestehend in einem Haus, einer Scheuer mit Hofraith, dann Gemeinde- und Waldrechte 27 Mg. Acker, 29 Mg. Wald in 4 Stücken, 7½ Mg. Garten und Feldwiesen öffentlich verkauft und hiezu Montag der 24. Februar bestimmt. Die auf diesem Gute haftenden Lasten, so wie die für den Käufer weiters übernehmende Verbindlichkeiten werden an dem Versteigerungstage bekannt gemacht. Kaufsliebhaber werden hiezu auf gesagten Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Zinsenbronn unter der Bemerkung eingeladen, sich zugleich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Scheinfeld, am 15. Januar 1823.
Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. In Commission der Redaktion des Kreis-Blattes: Unterricht über die neue Hypotheken-Verfassung in Baiern. Von Dr. Puchta, Kgl. Landrichter in Erlangen. 1823. Preiß geheftet 54 kr.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Febr. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	85¾	85
ditto à 5 pCt. . . .	97¼	97
Land-Anlehen	99¼	99½
Hypoth. Anweis	99½	99
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	102	101½
ditto E—M à 4 pCt. .	97½	96½
ditto unverzinsliche .	82	81

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 19. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 25. vorigen Monats, die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betreffend, wird zur Kenntniß derjenigen, welche sich dem chirurgischen Studium widmen wollen, und zur Nachachtung der Polizeibehörden hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. Febr. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben auf den Antrag des Ober-Medicinal-Collegiums und nach Vernehmung Allerhöchst-Dero Staats-Rathes zu genehmigen geruht, daß die bisher in München und Bamberg bestandenen landärztlichen Schulen eine veränderte, auf die nothwendige Bildung brauchbarer Chirurgen berechnete Einrichtung, unter nachfolgenden Bestimmungen erhalten:

1. Die landärztlichen Schulen zu München und Bamberg nehmen künftig den Namen: chirurgische Schulen, an, und bleiben den Regierungen derjenigen Kreise untergeordnet, in welchen sie gelegen sind.

Diese Regierungen erstatten ihre Anträge über Aufnahme, Prüfung, Dispensation und Entlassung der Schüler, so wie über alle die chirurgischen Schulen betreffenden Angelegenheiten, an das Staats-Ministerium des Innern.

2. Der Unterricht in diesen Schulen beschränkt sich auf die Vorbereitungs-Lehre und allgemeine Heilkunde, auf Anatomie und Chirurgie, und endlich auf die Geburtshülfe.

3. Für Aufstellung des erfoderlichen Lehr- und Dienst-Personals, so wie für Lokalitäten und Attribute, wird mit Rücksicht auf

die gutachtlichen Anträge des Ober-Medicinal-Collegiums gehörig gesorgt werden.

4. Die Geschäftsführung des zeitlichen Directors und der Professoren richtet sich im Allgemeinen nach den für die Vorstände und Lehrer der landärztlichen Schulen früher schon gegebenen Vorschriften.

5. Der besondere Geschäfts- und Wirkungskreis der neuen chirurgischen Schulen ist in der darüber erlassenen eigenen Instruction näher bestimmt.

6. Der ganze Lehrkurs für die in diesen Schulen zu bildenden Chirurgen dauert drei Jahre, welche sich in sechs Semester abtheilen.

7. Die Eröffnung der Schulen geschieht am 1. May dieses Jahres. Das erste Semester endet mit der Hälfte des darauf folgenden Monats September. Das zweite Semester beginnt mit dem 1. November und endet am Schluße des darauf folgenden März-Monats. Diese Zeitrechnung bleibt für alle folgende Semester unverändert.

8. Diejenigen, welche in eine chirurgische Schule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich acht Tage vor dem Anfang des Semesters bei dem Director zu melden, und zwar die Schüler aus dem Isar-, Ober- und Unter-Donau-, dann Regen-Kreise, an der Schule zu München, die Uebrigen aber an der Schule zu Bamberg.

9. Die Aufnahme ist durch den entsprechenden Erfolg einer an der Schule selbst zu erstehenden Vorprüfung bedingt, wobei jeder Bewerber nachzuweisen hat:

a) daß er nicht unter 16, und nicht über 30 Jahre alt sey, und eine hinlängliche körperliche Fähigkeit zur Erlernung und künftigen Ausübung der Chirurgie besitze;

b) daß er sich die erforderlichen Vorkenntniße eigen gemacht, und wenigstens die lateinischen Vorbereitungs-Schulen zurückgelegt, oder die in diesen Schulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände durch Privat-Studium erlernt; endlich

c) daß er bisher eine gute Aufführung gepflogen habe.

10. Die aufgenommenen Schüler haben sich nach den Vorschriften der Schulordnung, welche ihnen besonders bekannt gemacht werden, genau zu achten, und bleiben außerhalb der Schulen, wie jeder andere Einwohner, der Orts-Polizei untergeordnet.

11. Der Unterricht wird unentgeldlich ertheilt.

Solche Schüler, welche sich durch Zeugniße ihrer Orts-Obrigkeiten über Mangel an Vermögen ausweisen, und zugleich ihrer guten Aufführung, ihres Fleißes und ihrer Befähigung wegen, von der Schule zu besonderer Berücksichtigung begutachtet werden, erhalten angemessene Unterstützungen.

12. Diejenigen Schüler, welche nach zurückgelegtem Lehrkurse auf den Grund einer zur Zufriedenheit erstandenen Haupt-Prüfung, von der Schule approbirt, und mit einem Diplom entlassen worden sind, treten in alle, durch eine besondere Instruction bestimmten Befugnisse und Verpflichtungen der Chirurgen ein, sobald sie wirklich angestellt, und auf die eben erwähnte Instruction verpflichtet seyn werden.

13. Die Anstellungs-Gesuche werden bei den betreffenden Polizei-Behörden angebracht, und von diesen verhandelt und beschie-

den; jedoch müßen alle, auf wirkliche Anstellung lautende unterpolizeiliche Entschließungen zuvörderst noch der vorgesezten Kreis-Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden.

14. Niemals kann eine solche Anstellung ohne gleichzeitige Verleihung einer Barbiers- oder Baders-Concession, oder ohne vorläufige Erwerbung einer Gewerbs-Gerechtigkeit dieser Art Statt finden; dagegen sollen aber auch die um Anstellung als Chirurgen sich meldenden Individuen, wenn sie ihre Approbation beigebracht haben, und ihre Anstellung auch sonst als zuträglich erscheint, in Verleihung von Barbiers- oder Baders-Concessionen auf alle mögliche Weise begünstiget, und denselben die Erwerbung solcher Gewerbs-Gerechtigkeiten durchaus nicht erschwert werden.

15. In Zukunft, sobald approbirte Chirurgen vorhanden seyn werden, soll außer diesen Chirurgen Niemand mehr eine Barbiers- oder Baders-Concession erhalten, oder zur Erwerbung einer solchen Gerechtigkeit zugelassen seyn.

16. Rücksichtlich der schon angestellten und approbirten Landärzte hat es bei den für dieselben bereits gegebenen Bestimmungen sein Verbleiben

München den 25. Januar 1823.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

(Die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten für das Jahr 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der durch das Regierungsblatt Jahrg. 1817, Seite 1011 erschienenen allerhöchsten Verordnung vom 9. December 1817 wird auch im laufenden Jahre die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten des Rezatkreises abgehalten und mit dem 2. Juny beginnen.

Sämmtliche Rechts-Candidaten werden daher hinsichtlich der Anmeldungen zu derselben und der Vorbedingungen der Zulassung auf die in art. I. und ad art. II obiger allerhöchster Verordnung enthaltenen Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht.

Zugleich wird die Anordnung, daß
„sämmtliche Zulassungsgesuche doppelt und die Original-Zeugnisse
„auch in beglaubigter Abschrift eingereicht werden müssen,"
ausdrücklich erneuert, und ist sich hiernach genauest zu achten.

Ansbach den 15. Febr. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Einen taubstummen Knaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben der Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, wurde zu Straßkirchen, Kgl. Landgerichts Straubing, ein unbekannter taubstummer Knabe, dessen nähere Bezeichnung un-

ten beigefügt ist, durch Gensd'armerie aufgegriffen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden daher angewiesen, zur Ausmittlung der Heimathsverhältnisse des gedachten Knaben die geeigneten Nachforschungen anstellen zu lassen, und die dadurch sich etwa ergebenden Aufklärungen unverzüglich anzuzeigen.

Ansbach, am 7. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Beschreibung
des
im Landgerichts-Bezirke Straubing zu Straßkirchen aufgegriffenen taubstummen Knabens.

Größe: 4 Schuh.
Wahrscheinliches Alter: 14 — 15 Jahre.
Kopf: platt gedrückt.
Augen: braun.
Haare: lichtbraun.
Augenbraunen: lichtbraun.
Nase: stumpf.
Gesicht: länglich, sommerfleckig.
Lippen: aufgeworfen.
Mund: beständig aufgesperrt.
Kinn: rund.
Körperbau: schwach.
Zur Kleidung trägt er eine alte grüne sammtne Schlegelhaube, einen schwarz zwilchenen Janker, abgetragenes zerrissenes Leibl, weißleinene Hose, ein gutes werchenes Hemd, ohne Schuh und Strümpfe.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises. Die Zeitschrift, geöffnete Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königliche Ministerial-Rath von Fink zu München gedenkt im Laufe des gegenwärtigen Etats-Jahres von seiner Zeitschrift, die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern betreffend, 6 Hefte um den Betrag von 2 fl. 24 kr. herauszugeben.

Aus Rücksicht auf die besondere Nützlichkeit des Zweckes werden die Königl Polizeibehörden auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 31. v. M. hierdurch ermächtiget, diese Zeitschrift für Rechnung ihres Regiefonds, in so weit es ohne Ueberschreitung der durch die Etats festgesezten Summen geschehen kann, auch für das Etats-Jahr $18\frac{2}{3}$ zum Dienst-Gebrauche anzuschaffen.

Ansbach den 7. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Bestättigung des Patrimonialgerichts 1. Klasse zu Gellhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstunmittelbares Rescript vom 8. Oct. v. J. ist die von dem Herrn Fürsten von Löwenstein Wertheim Freudenberg angetragene Errichtung eines Patrimonialgerichts 1. Klasse über 59 Grundholden zu Gellhofen bestättiget worden, die Ausübung der Polizei daselbst kommt aber wegen der Mehrzahl dem Gräflich Rechterischen Hause zu.

Als Fürstlich Wertheimischer Gerichtsverwalter ist der Patrimonial-Richter Schneider zu Ippesheim verpflichtet.

Ansbach, den 7. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 20. Jenner ist der Schullehrer und Meßner Leonhard Stephan Hautsch zu Kalchreuth zum Schullehrer und Meßner in Oberampfrach ernannt worden.

Unterm 22. Januar ist der Schullehrer Johann Matthias Striefel zu Ebeuried zum ersten Schullehrer und Organisten zu Großhabersdorf ernannt worden.

Seine Majestät der König haben am 30. Januar d. J. das erledigte zweite Diakonat zu Gunzenhausen, und das damit verbundene Rektorat, dem bisherigen Pfarrer zu Ditterswind, Dekanats Rügheim, Johann Conrad Beck allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 8. Februar ist dem bisherigen Unterlehrer an der Ebdelschen Armenschule in Nürnberg, Johann Konrad Grieshammer, die erledigte Unterklasse der Sebalder Mädchenschule übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Auf Veranlassung wiederholter Beschwerden des Musikus Grämmüller hieselbst, über die Beschädigung seines nahe am Königlichen Schlosse unter der Nummer 121 besitzenden Wohnhauses durch die unter demselben passirenden beladenen Wägen, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Thorweg unter dem Grämmüllerschen Haus keineswegs für das allgemeine Verkehr mit schweren Fuhren bestimmt — sondern das Befahren desselben mit Bier- Holz- und andern Wägen, welche weder im Schloßhofe noch in der Reitbahn auf- oder abzuladen haben und für welche der Weg durch die gedachte Einfahrt blos aus Bequemlichkeit zur Abkürzung der Passage aus der Stadt in die Schloßvorstadt oder von daher in die Stadt gewählt wird, und zwar bei Strafe von 30 kr. für jeden Uebertretungsfall von nun an hiedurch verboten sey.

Ansbach den 6. Februar 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Zur Nachricht und Warnung des Publikums wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Ehefrau des Privatlehrers Dirr, Namens Josephina Dirr dahier, zur Verfertigung von Kleidungsstücken nicht befugt sey, und daher, nach gesetzlichen Bestimmungen, auch diejenigen, welche von nun an gleichwohl bei ihr arbeiten lassen, sich eine polizeiliche Strafe bis zu fünf Thalern zuziehen.

Ansbach, den 14. Februar 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf des zur Branntweinbrenner Schlundschen Verlassenschaft gehörigen Wohnhauses Nr. 598 a in der Schloßvorstadt, unweit des Hundsstegs dahier gelegen, nochmalige Tagfahrt vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Conrad auf den 25. Februar l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, und den Zuschlag, nach vorher eingeholter Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 25. Januar 1823.

Busch, Director.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus Nr. 26 dahier, in der Kuttlers-Gasse gelegen, öffentlich an den Meistbietenden

unter Vorbehalt der Genehmigung der übrigen Realgläubiger verkauft, wozu auf den 2. April 1823 Termin angesezt ist. In diesem haben sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, den 31. Jan. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Grundbesitzungen des Bauern Leonhard Arnold zu Eglofswinden: 1) der Bauernhof, zu welchem Haus Nummer 18, Scheune und Schüpfe, 2 Schweinställe auf eigner Hofraith, 2 Gärtlein, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, 8 Tgw. Wiesen, 35 Mg. Acker, 2 Mg. Holz mit dem Gemeinderecht gehören und welcher belastet ist mit a) dem Handlohn zum $\frac{1}{30}$ fl. in lebendigen und Sterbfällen, b) jährlich 2 fl. 25$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, c) dem Zehnten zum 10. Band auf den Aeckern, d) einem ganzen Mähnfrohndienst, e) der Grundsteuer aus 4675 fl. V. Nr. 106, sämmtlich zum Königl. Rentamte Ansbach, gerichtlich geschätzt auf 3908 fl. 30 kr., 2) 16$\frac{1}{8}$ Mg. Holz in der Eben, 3) 2$\frac{4}{8}$ Mg. Holz im Eichhölzlein, 4) $\frac{3}{4}$ Morg. Oedung im Brändlein, sämmtlich aus der Gemeindetheilung vom Jahr 1818, freieigen und nur der Steuer und dem Zehnten in soferne die Gründe zu Feld gemacht werden, nach Ablauf der Freijahre unterworfen, zusammen auf 472 fl. 45 kr. geschätzt, jedoch ohne allen Beilaß im Wege der Hülfsvollstrekkung am 3. April Vormittags 9 Uhr hier im Commissionszimmer des Königlichen Landgerichts durch öffentlichen Strich an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Gebote am gedachten Tage zu Protocoll zu geben, sich zugleich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und haben unter den zu eröffnenden Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Das Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 13. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

4. Zur gerichtlichen Versteigerung der zur Johann Georg Memmlerischen Gantmasse in Langenzenn gehörigen Immobilien werden in Gemäsheit des 37. §. der Novelle vom 22. Juli 1819 vor der Hand folgende 2 Termine festgesezt und zwar der 24. Februar und 24. März heurigen Jahrs, an welchen Tagen Nachmittags 2 Uhr sich Kaufsliebhaber in dem Bierbrauer Hellebachschen Hause einfinden, die Gegenstände vorher einsehen und die Bedingnisse vernehmen können. Diese Gegenstände sind 1) das Wohnhaus Nr. 139 a gerichtlich taxirt auf 550 fl. rhn., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. baier. Maas Hopfengarten im Haardgraben, gewürdigt auf 210 fl.

Kadolzburg, den 20. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmasse des ledigen Bauern Joseph Brückner von Halsbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Bauerngut Nr. 27, bestehend aus Haus, Scheuer, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten, 8$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 10$\frac{1}{2}$ Morgen zehendbare Aecker, 6$\frac{1}{4}$ Morgen Holz, welches aber gänzlich niedergeschlagen ist, 2 Tagwerk Weiher, wovon 1 Tagw. zu Wiesen aptirt ist, und dem Gemeinderechte, zusammen 1178 fl. taxirt, und belastet mit Gült, Pfingstdienst, Handlohn und der landesherrlichen Steuer, 2) an freieigenen Grundstücken: $\frac{3}{8}$ Tagw. Ziegelwiesen, 1 Mg. Ziegelacker und $\frac{3}{4}$ Mg. in den äußern Theilen, zusammen auf 200 fl. taxirt, werden am 10. März 1823 Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Geudnerischen Wirthshause zu Halsbach nebst einiger Hausfahrniß an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche besiz- und zahlungsfähig sind, können sich an Ort und Stelle einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, den 24. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Concursmasse des Bauern Georg Michael Wambach von Dorfkemmathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein zum Königlichen Rentamt dahier handlöhniges und gültbares Hofguth, bestehend aus Haus, Stadel, 2 Tagwerk Garten, jezt Acker, 12$\frac{1}{8}$ Morgen Aecker, 6$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeinde-Nutzen, taxirt

auf 2343 fl. 50 kr.; 2) an freieigenen Grundstücken: $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Thalweg, $\frac{1}{2}$ Mg. ebendaselbst, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der obern Haard, $\frac{1}{8}$ Mg. 25 QR. eben da, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen im Schrumbach, $\frac{3}{8}$ Tgw. 46 QR. im Himmelreich, sollen nebst einigem Bauernzeuch am 24. März 1823 Nachmittags von 1 — 4 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemmathen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, die besitz- und zahlungsfähig sind, haben ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 29. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Auf das Ansuchen des Steuer-Districts Neuhof sollen die Besitzungen der Gastwirth Sebastian Andreas Nickelschen Eheleute zu Neuhof, bestehend 1) in einem Wirthschaftsgute zu Neuhof, Haus Num. 43, wozu außer den Gebäuden, der Gastwirthschafts- Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, gehören 3 Morgen Feld im Gebhardt, 1 Tagw. Wiesen im Meckelhai, $1\frac{3}{4}$ Mg. Buschholz in der Birkleiten, $\frac{1}{32}$ Mg. Krautbeet, das Wald- und Gemeindrecht; 2) in walzenden Lehen: $\frac{3}{8}$ Mg. Acker vor dem untern Thor, $\frac{3}{8}$ Mg. allda, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Rübleiten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Vogelischer Halbhofsacker in Meckelhai, $2\frac{1}{4}$ Mg. in der hintern Böhmerleiten, 1 Mg. allda, $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker, als die Hälfte von 5 Mg. in der vordern Böhmerleiten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben der dürren Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lust, $\frac{1}{2}$ Mg. der Langacker unter der Böhmerleiten, das Fischwasser in der Zenn, vom Einfluß des Leitenbachs bis zur Adelsdorfer Brücke, nebst Dreingabsstücken zum Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaft, der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und der Bauerei, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, sich am 24. April 1823 Vormittags 9 bis 12 Uhr und nach bewandten Umständen auch den folgenden Tag den 25. April Vormittags 9 bis 12 Uhr im Cronen-Gasthause zu Neuhof einzufinden. Ueber die Beschaffenheit der Grundstücke und die vorhandenen Lasten und Abgaben kann sich die nähere Auskunft aus den Acten in der Registratur verschaft werden.

Mt. Erlbach, den 10. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

8. Da die Lorenz Hammerbacherischen Eheleute zu Dietenhofen in Concurs verfallen sind, so ist die Subhastation deren ganzen Anwesens beschlossen worden. Dieses besteht 1) in einem Bauergute Haus Nr. 75 zu Dietenhofen, wozu außer den Gebäuden, 1 Tagw. Wiesen, $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, dann das Dietenhöfer und das Adelwaldacher Gemeinderecht gehören; 2) an walzenden Lehen: $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten bei der Hofpeunt, mit einem Gartenhaus, Keller und Pumpbronnen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Höllgraben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Oberschlauersbacher Weg, 1 Mg. Holz, jetzt Oedschaft, in der Haard, 1 Mg. Acker im Höllgraben, 1 Mg. Acker im Sauwaasen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kazzenbuck, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Meistersweg, 1 Mg. Holz ober der Moosleithen, 1 Mg. daselbst, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Mühlwaasen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Cantorsäckerlein. Zu dem Ende ist Strichtermin auf den 23. April c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Dietenhofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hierdurch vorgeladen werden. Die Beschaffenheit der Besitzungen, ingleichen die Tax-Verhandlungen selbst, können aus den Akten in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 4. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Da auf das zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Bräuers und Wirths Johann Matthias Moßner zu Hechlingen, bestehend 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus Nr. 117, mit Taberngerechtigkeit, angebautem, gut eingerichteten Brauhaus mit Brandweinstube, einer großen Scheune mit angebautem Kellerhaus, unter welchem ein Keller zu 5 — 600 Eymer Bier befindlich, einem Pferdstall, 5 Schweinställe, einer Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Hausgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. der Pfudelgarten, am Heidenheimer Weg, $8\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Scheider, $2\frac{3}{8}$ Mg. Ge-

meindtheile, 10 Mg. 72 QR. von den vertheilten und 2 Mg. 90 QR. Gemeindholz und dem Gemeindrecht; 2) in einem unbezimmerten Feldlehen von 6½ Mg. Aecker, 4¾ Tagw. Wiesen; 3) ⅓ Mg. Acker an 2 Beeten auf dem Wiesen-Expanu; 4) 1 Mg. Acker auf dem Hundsrücken; 5) 1 Mg. Holz aufm Kiesbuck; 6) 1 Mg. Acker auf die Ochsenwiesen stoßend; 7) ⅝ Mg. Acker im Sand; 8) ¾ Mg. Acker im Ohrloch; 9) ½ Mg. Acker im Schobdach; 10) ⅛ Mg. Acker beim Brechhaus; 11) ½ Mg. Acker im vordern kalten Bronnen; 12) 1 Tagw. Wiese an der Wolf- oder Staudig-Wiese; 13) ⅛ Mg. Acker im Grund; 14) ⅞ Mg. Acker im kalten Bronnen; 15) 1½ Mg. Acker im Lußhorn, am 7. d. Ms. ein annehmbares Gebot nicht geschlagen wurde; so wird dasselbe anderweit zum Verkauf ausgeboten, Bietungstermin auf Dienstag den 8. April d. J. in dem Eitzingerischen Wirthshause zu Hechlingen anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Heidenheim den 18. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

10. In der Konkurssache des Wirths Caspar Helmreich zu Reichenau werden die zur Masse gehörigen Grundstücke auf den 12. März 9 Uhr in dem Helmreichschen Wirthshause zu Reichenau selbst an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Cridarschaft öffentlich verkauft. Die Realitäten bestehen aus einem zweistöckigten Wohnhaus, Stallungen, Scheune, ⅓ Tgw. sogenannten Schorgarten und ¾ Tgw. Hausgarten, sodann 23 Mg. Aecker und 4½ Tgw. Wiesen. Kaufsliebhaber werden andurch zu diesem Termin vorgeladen, um ihre Gebote unter legalen Ausweisungen ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu Protokoll zu geben. Die auf diesen Realitäten haftenden Abgaben und Steuern können täglich aus den Grundakten in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Nachbenannte zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Wirths Georg Marx Carl zu Zant gehörige Immobilien, nämlich 1) ein Gut zu Zant, bestehend aus einem Wohnhause mit der Wirthschaftsgerechtigkeit, einem Stadel, 1 Morgen Garten, 12 Morgen Aecker, 1½ Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, taxirt auf 1800 fl., und als Dareingabe die Acker-Wirthschafts- und Hausgeräthschaften; 2) ein Morgen Acker der Landeracker, taxirt auf 90 fl.; 3) ein Morgen, ebenfalls der Landeracker genannt, von geringerer Qualität, taxirt auf 80 fl.; 4) ein Morgen Acker, der Steinacker, taxirt auf 60 fl., werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf Montag den 3. März Vormittag 10 Uhr in der Carlschen Wohnung zu Zant anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Heilsbronn den 23. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

12. Da bei dem hiesigen Königlichen Landgericht die Erben des verstorbenen Königl. Medizinal-Assessors Trott zu Ansbach den Antrag machten, daß die zur besagten Trottschen Nachlaßmasse gehörigen Waldparzellen, 5 Morg. Holz im sogenannten Pfaffenholz bei Neunstetten liegend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und nunmehr auf den 15. März 8 Uhr in dem Englhardschen Wirthshause zu Neunstetten Termin angesezt ist, so wird dieß andurch öffentlich bekannt gemacht. Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und ihre Erwerbsfähigkeit in dem Termine auszuweisen. Das Taxationsprotokoll nebst den auf diesen 5 Morgen haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden, auch ist der Holzförster Christ zu Neunstetten angewiesen, den Kauflustigen die 5 Morgen selbst zu zeigen.

Herrieden am 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Auf Anrufen eines Gläubigers sollen nachstehende dem Bauern Johann März zu Birnbaum gehörigen Grundstücke im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als: a) das Gut Nr. 28 alldort, be-

stehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Kellerhaus, Scheune, 3½ Mg. Hausgarten und ein Gemeinderecht auf 1100 fl. und b) 1½ Mg. Feld und Wiesen in der Flurmarkung Linden auf 125 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 4. März Nachmittags 2 Uhr im Schorrischen Wirthshause zu Birnbaum abgehalten und sollen daselbst die nähern Strichbedingnisse bekannt gemacht werden. Dieß den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern zur Nachricht. Die nähern Verhältnisse können täglich bei Gericht dahier aus den Acten ersehen werden.

Neustadt a. d. A., den 10. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers soll nunmehr das Gut des Georg Romig zu Linden, bestehend aus a) dem Hause Nr. 8 zu Linden, b) einer Scheuer, c) ½ Tagwerk Garten hinterm Hause, d) 1¾ Mg. Feld am Birnbaumer Weg, e) 1 Morgen der Schüsselacker, f) 1 Mg. Acker am Schaaftriebe, g) 1 Mg. Feld der neue Weiheracker, und h) ½ Mg. Wiesen am neuen Weiher, meistbietend verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 13. März früh 9 bis 12 Uhr in loco Linden anberaumt, zu welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebote zum Protokoll zu erklären haben. Die Taxe so wie die auf dem Gute haftenden Lasten können dahier in der Registratur jederzeit ersehen werden.

Neustadt a. d. A. den 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Auf Andringen zweier Gläubiger sollen die nachbenannten Immobilien des Georg Leonhard Frank zu Beerbach in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich 1) ½ Haus Nr. 2 b zu Beerbach, wozu ½ Hofraith, ½ Gemeindrecht und ⅛ Mg. Schorrgarten gehören, gerichtlich taxirt auf 300 fl., 2) 1 Mg. Feld am Frauenweiher, auf 75 fl. taxirt, 3) ¼ Mg. Feld an den sogenannten Waasenbeeten, auf 40 fl. taxirt, 4) ½ Mg. Hopfenbuck, auf 115 fl. taxirt. Der Strichtermin soll am 13. März Nachmittags 2 Uhr im Grauschen Wirthshause zu Beerbach abgehalten werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Die nähern Strichbedingungen werden den Interessenten beim Verkauf selbst eröffnet, und es steht jedermann frei, die weitern Erkundigungen aus den diesseitigen Acten dahier zu entnehmen.

Neustadt a. d. A. am 14. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Joh. Leonh. Leicht zu Bach werden die zu dessen Debitmasse gehörenden Immobilien dortselbst, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 82, mit zugehörendem Stadel, Stallung für 7 Stück Vieh, Backofen, Pumpbrunnen, Hofraith und aus einem zu diesem Immobile gehörenden Gärtlein von ⅓ Morgen, so wie aus folgenden walzenden Stücken: 1) 7 Morgen Feld der Waasen genannt, 2) ¾ Morgen Wiesen am Flechsdorfer Flur an der Rednitz gelegen, 3) 1 Tagwerk Garten, der Baadgarten genannt, in dem Ringelischen Wirthshause zu Bach vor dem Commissarius Rechtspraktikanten v. Pidoll unter den im Bietungstermine selbst bekannt zu machenden Bedingungen am 12. März Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kauflustige können sich von den auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie von der geschöpften Taxe derselben täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde unterrichten.

Nürnberg den 30. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Erbinteressenten soll das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Instrumentenmachers Gallus Ignaz Widhalm gehörige Wohnhaus Nr. 16 zu Gostenhof, bestehend 1) aus dem Wohnhause selbst, worin sich 4 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Tennen, ein Keller, eine Bodenkammer und 2 Böden befinden; 2) einer an das Haus angebauten Schüpfe, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Es wird daher hiemit Licitationstermin auf den 11. März Vorm. 10 Uhr in dem gedachten Wohnhaus Nr. 16 bezielt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden,

die Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag, jedoch unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Ueber die auf diesem Hause haftenden Lasten so wie die geschätzte Taxe werden die erforderlichen Aufschlüsse im Bietungstermine gegeben werden.

Nürnberg am 29. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der den Peter- und Eva Barbara Schweigertschen Eheleuten zu Ekersmühlen gehörige dortige Siebenachtelshof Nr. 35 vorbehaltlich der Ratifikation des Gläubigers an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Zu diesem Gute gehören: 1) ein Haus und eine Scheune, 2) ¼ Mg. Hofraith, 3) ¾ Mg. Peunth, 4) 22¼ Mg. Aecker, 5) 4¼ Mg. Wiesen, 6) 15¼ Mg. Holz, 7) das Gemeinderecht und können die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden. Als Bietungstagsfahrt ist Dienstag der 25. Februar 1823 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld den 10. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Erben und Behufs deren Auseinandersetzung, sollen die zur Verlassenschaft des Christoph Ehrenbrand, gewesenen Müllermeisters auf der Leonhardsmühle, gehörigen Grundbesitzungen, vorbehaltlich der Ratifikation der Erben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese Realitäten bestehen: I. in dem Mühlgute, der Leonhardsmühle, im Landgemeindebezirk Ekersmühlen belegen. Zu demselben gehören A) an Gebäuden: 1) ein Wohnhaus mit der Mühle, welches erstere ganz massiv erbaut, im besten baulichen Stande sich befindet, so wie ein Gleiches auch von der Mühle selbst gilt, welche oberschlägig, mit drei Mahlgängen, dann einem Gerbgang versehen ist; 2) eine Schneidmühle; 3) ein Nebengebäude; 4) eine Scheune mit Anbau, 5) ein Waschhaus mit Backofen, 6) zwei Wagenremissen. B) An Aeckern 41 Morgen. C) An Hopfengarten 2 Morgen. D) An Wiesen 13½ Tagwerk. E) An Weiher ½ Morgen. F) An Holz 85 Morgen. II. Nichtgebundene Grundstücke: 35 Morgen Holz in der Rucht, 2 Morgen Oedung, das Jungholz. Als Versteigerungs-Tagsfahrt, welche, auf ausdrückliches Verlangen der Erbs-Interessenten, in der Leonhardsmühle selbst abgehalten wird, ist Montag der 24. Febr. 1823 Vormittags 9 Uhr ausersehen, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber am bezeichneten Orte vor der dort eintreffenden Gerichts-Commission einzufinden haben. Indem nur noch bemerkt wird, daß auswärtige Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen und Leumunds-Attesten sich zu versehen haben, wird hiemit zugleich die Benachrichtigung verbunden, daß die gerichtlich erhobene Taxe, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Pleinfeld, den 10. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

20. Theils im Wege der Exekution, theils auf eigenen Antrag des Schuldners werden nachbezeichnete Besitzungen des Bräuers und Wirths Konrad Kolb zu Abenberg 1) das Wirthschaftsgut Nr. 94 daselbst, bestehend aus einem Wohn- und Brauhaus, Stadel, Stallung, Brandweinhaus, Hofraith, 1¼ Mg. Haus- und Hopfengarten, Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, worauf das volle Bürgerrecht, die Brau- und Taferngerechtigkeit ruht; 2) eigene Grundstücke, nämlich a) 9 Morgen Acker auf der Schießmauer oder am Windsbacher Weg, b) 4 Mg. Acker und 2 Tagw. zweimädige Wiese, der Kleefleck genannt, c) 4½ Mg. Acker am Windsbacher Weg, d) 4½ Mg. Acker bei der Preßmarter, e) 1½ Mg. Acker am Wassermungenauer Weg, f) 3 Mg. Acker im Bonnreith, g) 2½ Mg. Holz im Kaltenbach, h) 1 Mg. Acker und 2 Tgw. Wiese im Brühl, i) 1 Mg. Weiher im Wiesenthal, k) 2 Mg. Acker und Wiese beim Drudenespan, l) ein in Felsen gehauener Sommerkeller mit zwei Abtheilungen von 40 und 110

Schuh Länge, Montags den 7. April Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die auf obigen Immobillen ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die Summe der gerichtlichen Schätzung können täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Pleinfeld, den 14. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen die zur Metzgermeister Bernhard Pramischen Nachlaßmasse dahier gehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus Nr. 98 dahier samt Stadel, woran ein Schaafstall gebaut ist, zwei hölzernen Schweinställen, Hofraith, Keller, $\frac{3}{8}$ Mg. Hausgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten, 2 Mg. Acker und Hopfengarten an den Eichen, $\frac{1}{2}$ Tgw. zweimädige Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. dreimädige Wiese, 1 Mg. Acker am Hohbach, $\frac{1}{4}$ Gemeindtheil und Gemeindrecht; 2) an eigenen Grundstücken: a) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten am Ottmannsfelder Weg, b) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Hirschbronnen, öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 24. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf obigen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Pleinfeld, den 15. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

22. Das untere halbe Wohnhaus des Strumpfwirkers Georg Hußendorfer zu Roth Nr. 229 in der neuen Vorstadt, sammt halber Scheune und Hofraith, wird im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft. Der Verkauf geschiehet auf Antrag des Gläubigers in Roth, und zwar den 28. k. Mts. Februar auf dem Rathhause daselbst, woselbst sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden, die darauf haftenden Lasten vernehmen, ihre Anbote der daselbst anwesenden Königl. Landgerichts-Commission zu Protokoll geben, und nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag erwarten können.

Pleinfeld den 27. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

23. Die denen abwesenden Joseph und Barbara Posterischen Eheleuten von Friedrichsgemünd gehörigen Immobilien, bestehend 1) in einem halben Wohnhaus Nr. 85 b zu Georgens-Gemünd sammt Hofraith, Dungstätte und einem leeren Stadelbauplatz; 2) in einem ganzen Wohnhaus Nr. 33 zu Friedrichsgemünd sammt angebauter Holzschüpfe, und 3) in 1½ Morgen Acker am leztgenannten Hause, werden auf den Antrag der Curatoren der Abwesenden Montags den 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Pleinfeld den 27. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

24. Das zu Obersteinbach auf der Haid belegene vormals Friedrich Seitzsche Bauerngütchen Nr. 14, aus Haus, Stadel, kleinen Pflanzgärtchen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese und 8¼ Morgen Aecker und Holz bestehend, soll auf den Antrag der Konkursgläubiger öffentlich an den Meistbietendenten verkauft werden. Zur Vornahme dieser Versteigerung ist Tagsfahrt auf Montag den 10. März dies Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich an der bezeichneten Tagesfahrt dahier vor Königlichem Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags nach Einwilligung der Betheiligten gewärtig zu seyn.

Pleinfeld, am 29. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

25. Montags den 3. Merz 1823 und an den darauf folgenden Tagen werden die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Seniors und Pfarrers Lampert zu Lipprichhausen gehörigen 1¾ Mor-

gen Wiesen in der Seewiese an 2 Stücken gegen Rodheim zu, Cat. Nr. 992½, Steuerkapital 140 fl., ingleichen Betten, weißes Zeuch, Silber, Hausgeräthe, Zinn, Kupfer und Bücher an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung der Mobilien, verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden diejenigen, welche an diesem Nachlaß etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, ingleichen diejenigen, welche dahin Zahlungen zu leisten haben, insbesondere die Mitglieder der Lese-Gesellschaft, welche noch mit Beiträgen im Rückstande sind, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen deshalb bei Herrn Pfarrer Lampert zu Ippesheim zu melden, und resp. Zahlung zu leisten.

Uffenheim, den 5 Februar 1823.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das der Wittib Wachtler zu Schwaningen gehörige Häuschen, wozu ½ Krautbeet gehört, zum öffentlichen Verstriche ausgesezt, und Tagfahrt hiezu auf den 9. April d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Schwaningen bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 21. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

27. Auf Antrag der Erbs-Interessenten werden in Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen bürgerlichen Mezgermeisters und Besitzers des Wirthschafts-Anwesens zum weißen Schwanen folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht, nemlich 1) an Gebäuden: a) die zunächst am Ellinger Thor hiesiger Stadt in der Hauptstrasse entlegene und mit Nr. 62 bezeichnete Wirthschaftsbehausung zum s. g. weißen Schwanen, welche enthält 3 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 2 Keller, eine Speiskammer, einer eigenen Malzdörre und im Anbau die erforderliche Stallungen und Holzlege, nebst einem Stadel am Hause angebaut, und hiebei befindlicher weiterer Stallungen, Böden und Laubschupfe; 2) ein weiterer Stadel auf dem s. g. Schröter, hiesiger Stadt, 85 Fuß lang und 38 Fuß breit, mit Tennen, dann den erforderlichen Böden. Auf diesem Wirthschafts-Anwesen, wovon bisher außer der Wirthschaftsgerechtigkeit auch die Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, nebst Mezger-Gerechtigkeit verbunden und versteuert worden. 2) An Grundstücken: 3⅛ Tgw. des obern Theils der obern Siechwies, 1¼ Jcht. Acker hinter dem Kirchhof, ¾ Jcht. Acker auf dem Gries. Als Verkaufstermin dieser Besitzes-Realitäten hat man Montags den 24. Febr. h. J. früh 9 Uhr bestimmt, wozu man Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde mit dem Beifügen vorgeladen haben will, daß in Bezug auf Taxation und Kaufsbedingnisse jederzeit bei Gerichte Einsicht genommen werden könne.

Weissenburg den 28. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

28. Zum öffentlichen Verkaufe des zu der Konkursmasse der Ludwig Schneiderschen Eheleute gehörigen Wohnhauses Nr. 49 in der Scharfrichtersgasse hier mit Hof und Gemüsgarten wird Tagsfahrt auf den 24. Februar d. Js. Vormitt. von 9 bis 12 Uhr festgesezt und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Geschäftszimmer Nr. 3 eingeladen. Die Kaufsbedingungen können täglich in Erfahrung gebracht werden, so wie auch die auf dem Hause haftenden Lasten.

Windsheim den 30. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

29. Mittwoch den 5. Merz Vormittag 9 bis 12 Uhr soll das zur Concursmasse des Glasermeisters Georg Hartung zu Mkt. Bergel gehörige Wohnhaus an der Chaussee nach Ansbach mit Scheune, Gärtchen, Hofraith, Stallung, Backofen, dem Holz- und Gemeinderecht, geschäzt auf 1377 fl. 40 kr. und zugleich auch das vorhandene Mobiliare, bestehend in verschiedenem Hausgeräthe, Bett, einigen vorräthigen Glaswaaren, 5½ Metz Gerste, 40 Bund Stroh u. s. w. meistbietend verkauft werden, und es haben sich Kaufsliebhaber im Hartungschen Hause zu Mkt. Bergel einzufinden.

Windsheim am 6. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

30. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Konkursmasse der Georg Andreas Dingfelderschen Eheleute gehörigen Wohnhauses Nr. 362 in der Schimmelgasse hier ist Tagfahrt auf den 11. März 1823 Vorm. von 9 — 12 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 der unterfertigten Königlichen Behörde bezielt und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Windsheim den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

31. Auf den Antrag sämmtlicher Erbsinteressenten des im ledigen Stande zu Dornstadt verstorbenen Johann Michael Grimmeisen sollen dessen zurückgelassene 10 Morgen 1½ Viertel Holz, und zwar: 1 Morgen ¾ Viertel das Mittelhölzlein, 6 Mg. im Rosenbuck, 1 Morgen 1 Viertel der obere Rosenbuck, 1 Morgen 3 Viertel der obere Elben, und ¼ Morgen das vordere Holz genannt, im Wege gerichtlicher Versteigerung meistbietend öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem hiezu anberaumten Termine auf Dienstag den 4. März d. Js. Vormittags 9 Uhr in der Grimmeisenschen Behausung zu Dornstadt einzufinden.

Oettingen am 30. Jänner 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

32. Im Wege der Execution wird in Zinsenbronn das Andreas Kleinische Gut, bestehend in einem Haus, einer Scheuer mit Hofraith, dann Gemeinde- und Waldrechte 27 Mg. Acker, 29 Mg. Wald in 4 Stücken, 7½ Mg. Garten und Feldwiesen öffentlich verkauft und hiezu Montag der 24. Februar bestimmt. Die auf diesem Gute haftenden Lasten, so wie die für den Käufer weiters übernehmende Verbindlichkeiten werden an dem Versteigerungstage bekannt gemacht. Kaufsliebhaber werden hiezu auf gesagten Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Zinsenbronn unter der Bemerkung eingeladen, sich zugleich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Scheinfeld, am 15. Januar 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

33. Die zur Gantmasse des Maurers Conrad Trescher dahier gehörigen Immobilien, nämlich das Wohnhaus Nr. ⅜ hieselbst, 1½ Morgen Feld in der Steinersgasse im hiesigen Ortsflur, werden sub hasta gestellt, und steht der Bietungstermin an auf Dienstag den 4. Merz 1823 Vormittags 9 Uhr im Amthause dahier, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Burgfarrnbach, am 21. Januar 1823.

Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

34. Vom freyherrlichen Patrimonial-Gericht erster Classe Sugenheim werden auf Requisition des Königl. Landgerichts Mkt. Bibart nachbenannte dem Bauersmann Tobias Precht zu Ingolstadt zugehörige auf Ezelheimer Markung dießgerichts belegene Grundstücke, als ½ Mg. 4 Ruthen Acker im Kottenheimer Weg, ⅜ Mg. Acker beim Loch, ½ Mg. 41 Ruthen Wiese in der Mühlwiese, ⅛ Mg. 41 Ruthen Wiese im obern Wiesboden, ⅝ Mg. Acker, ein Anwander, im Gerolzbach, ½ Mg. 25 Rth. Acker allda, 1½ Mg. Acker im Eulengeschrei, ¼ Mg. 32 Rth. Acker in der Höll in vim executionis realis am 3. März Vormittags 9 Uhr im Orte Ezelheim zum öffentlichen Aufstrich gebracht und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen im Termine selbst Taxe, Lasten und Bedingungen bekannt gemacht werden, hiezu eingeladen.

Sugenheim, am 31. Januar 1823.

35. Vom Freiherrl. von Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Classe dahier werden im Wege der Hülfsvollstreckung auf den Antrag des Gläubigers die dem Schneidermeister Lorenz Kreller dahier gehörigen Immobilien, nemlich 1) ¾ Mg. 10 R. Hopfengarten im Sommerrangen, 2) ⅛ Mg. 42 R. dergl. allda, onerirt ad 1) mit 14 kr. 1 pf. Herrnzins, dem Zehnten, dem 10. und 20. fl. Handlohn, 20 kr. Kleinbestehhandlohn und der Steuer, ad 2) mit 4 kr. 2¾ pf. Herrnzins, dem Zehnten, dem Handlohn wie ad 1) und der Steuer, am 10. Merz Vorm. 9 Uhr öffentlich subhastirt und besitz- und zahlungsfähige

Liebhaber hiezu eingeladen. Taxe und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sugenheim am 2. Febr. 1823.

Spieß.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schuhmachermeister Joh. Gg. Memmler zu Langenzenn hat wegen Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Aus diesem Grunde werden nun alle diejenigen, welche auf das Vermögen des genannten Memmler irgend einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, 1) sich am 3. Merz d. Js. Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich bei unterzeichnetem Konkursgerichte einzufinden und ihre Forderungen zum Protokolle anzumelden, die allenfalls besitzenden Beweisdokumente und alle übrigen Beweismittel bei Strafe des Verlustes vorzulegen und anzugeben. Wer nicht erscheint, wird von der gegenwärtigen Vermögens-Vertheilung ausgeschlossen; 2) am 2. April, (wenn anders in dem ersten Termin eine gütliche Auseinandersetzung nicht zu Stande kömmt), ihre Einwendungen vorzubringen, und 3) am 21. April dem Schlußverfahren beizuwohnen. Wer am 2ten und 3ten Termine nicht erscheint, verliert das Recht der ihm in dem versäumten Termine zuständigen Erklärung. Zugleich werden diejenigen, welche dem Memmler etwas schuldig sind, oder von demselben etwas in Handen haben, angewiesen, dieses binnen 4 Wochen dahier anzuzeigen, und ohne gerichtliche Erlaubniß hievon an Niemand etwas auszuzahlen oder auszuhändigen — bei Strafe des Ersatzes an die Masse und nach Umständen selbst bei strafrechtlicher Ahndung.

Kadolzburg am 20. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Wegen offenbarer Ueberschuldung ist gegen den bürgerlichen Bäckermeister Melchior Wurm dahier das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen, sofort Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 10. März l. Js., zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 9. April, zum Schlußverfahren, und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 7. May, b) für die Duplik auf Mittwoch den 21. May laufenden Jahrs, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und werden hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst ist auch Termin zum Verkauf des Melchior Wurmischen Anwesens, bestehend in Wohnhaus, mit der realen Bäckers-Gerechtigkeit, Stadel und Hofraum, 3 Morgen Acker nächst den 3 Eichen, und einer Wiese im Gfäll, auf Montag den 7. April laufenden Jahrs angesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieseitiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuschlagungen Mittags 12 Uhr vorbehaltlich kreditorschaftlicher Zustimmung erwärtigen können.

Hilpoltstein, am 3. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

3. Der Bürger und Schuhmachermeister Johann Leonhard Engel dahier hat seine Ueberschuldung angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird hiermit 1) zur Liquidation der Forderung und Uibergabe der Beweismittel auf den 28. Februar, 2) zur Anbringung der Einreden auf den 8. April, 3) zur Schlußverhandlung auf den 9. Mai d. J. jedesmal Vormittags Termin angesezt und werden sämmtliche Gläubiger des Kridars hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Kridar Gelder in Händen haben, oder sonst

etwas an ihn schulden, angewiesen, es zu Vermeidung doppelter Zahlung nirgends anders als bei dem Depositorio des hiesigen Königl. Landgerichts zu erlegen.

Neustadt an der Aisch, am 13. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen der Nikolaus Krämerschen Eheleute zu Gallmersgarten auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. März 1823, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Mai 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 3. Juni, und für die Schlußreden auf den 17. Juni 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 28. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

5. In dem Schuldenwesen des Wagners Georg Michael Löblein in Illesheim hat das unterfertigte königliche Landgericht auf eigenen Antrag des Debitors durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 23. April d. J., für die Duplik auf den 9. May dieses Jahrs jedesmal Morgens 8 Uhr angesezt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstermin die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiemit vorgeladen. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Gegen Martin Beck, Wasenmeister zu Appenfelden, wurde der Universalconcurs erkannt und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, werden zu Ediktstagen bestimmt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 5. Merz, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auf Antrag der Creditorschaft wird das Beckische Gantanwesen an dem Liquidationstage Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Appenfelden öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in Haus mit angebauter Scheuer, 1½ Mg.

großen Maas Acker, circa ⅛ Mg. Gärtchen, und ruht auf demselben die Befugniß, über die Orte Hohnsberg, Prühl, Geiselwind, Langenberg, Röhrensee, Gräfenneusis, Appenfelden, Haag, Dürrnbuch Schleifmühle und Weingartsmühle die Fallmeisterei auszuüben. Kaufslustige werden hiezu vorgeladen, haben sich mit legalen Zeugnissen auszuweisen, und beim Verkauf die weitern Bedingungen zu vernehmen.

Scheinfeld am 30. Januar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Schwarzenberg.

7. Unterm 30. v. Mts. ist gegen den Siebmacher Nicolaus Schlott von Bullenheim der Konkurs erklärt worden; da sich nun derselbe bei diesem Erkenntnisse beruhiget hat, so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 6. März, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 3. April, 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1. Mai, für die Duplik auf Donnerstag den 5. Juni jedesmal Morgens 9 Uhr bei hiesigem Gerichte Termin angesezt, auch sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, an obigen Terminen dahier entweder persönlich oder durch Legalbevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Konkusmasse, diejenigen aber, so an den weitern Ediktstagen nicht erscheinen, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen gesezlich ausgeschlossen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte davon anzuzeigen und herauszugeben, widrigenfalls sie auf Herausgabe gerichtlich werden belangt werden.

Schloß Seehaus den 24. Dez. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
am Hohenlandsberg.

8. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Martin Mürl zu Langenaltheim auf eignen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 12. März d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 19. May, und für die Duplik auf Mittwoch den 4 Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 4. Februar 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

9. Wer an die Verlassenschaft des in Dasmessingen verstorbenen pensionirten Aufschlägers Johann Christian Greß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb eines peremtorischen Termins von drei Monaten, und zwar längstens bis 20. April 1823 bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde um so gewisser anzubringen, als man dieselben nach Ablauf dieser Frist hierorts nicht mehr berücksichtigen könnte.

Greding den 20. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Wer an die Verlassenschaftsmasse des in Stauf verstorbenen pensionirten Forstverwalters Johann Christian Grötsch aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird

hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb eines peremtorischen Termins von drei Monaten, und zwar längstens bis 20. April 1823 bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde um so gewisser anzubringen, als man dieselben nach Verfluß dieser Frist nicht mehr berücksichtigen könnte.

Greding den 20. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

11. Da die Erben der dahier verstorbenen Melberswittwe Anna Apollonia Rank bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche ein gesetzliches Erbrecht auf deren Nachlaß in Anspruch nehmen können, aufgefordert, sich vor unterzeichnetem Gerichte längstens bis auf Donnerstag den 20. November dieses Jahrs zu melden, und sich über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls sie hiermit ausgeschlossen, und die Vertheilung des Nachlasses auf die gesezliche Art vorgenommen werden wird.

Heilsbronn am 6. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

12. Alle diejenigen, welche an die verstorbene Botenwittwe Anna Barbara Schöner dahier irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit vorgeladen, Mittwoch den 5. März dieß Jahrs früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und ihre Forderung zu liquidiren, unter dem Rechtsnatheile, daß bei der Regulirung der Verlassenschaft auf die Nichterschienenen keine Rücksicht genommen werde. Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an die benannte Schöner eine Schuld haften, solche an den Schwager derselben und Curator des hinterbliebenen Sohnes Georg Reinhard, Taglöhner dahier, zu entrichten haben.

Rothenburg, den 11. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem der hiesige Säcklermeister Johann Daniel Loose, gebürtig aus Memmendorf in Sachsen, kinderlos, und ohne Hinterlassung einer Vermögens-Dispositionen, gestorben ist; so werden alle diejenigen, welche in der Eigenschaft als Erben, Gläubiger oder aus irgend einem andern Rechtstitel eine Forderung an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienstag den 11. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche und Forderungen gehörig anzubringen und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung dieser Erbschafts- und Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Mr. Einersheim den 8. Febr. 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

14. Von dem Königl. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der nächsten Verwandten und gerichtlich bestellten Curatoren der Bauerssohn Johann Wolfgang Müller von Glaizendorf diesseitigen Gerichtsbezirks, geboren den 3. März 1791, Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, seit länger als 10 Jahren abwesend und schon seit dem 1. Oct. 1814 bei gedachtem Kgl. Regimente, ohne irgend eine Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt als vermißt aufgeführt, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen 9 Monaten und spätestens in der am 21. Oct. 1823 vor Commissario Rechtspraktikanten Fischer anstehenden Tagfahrt bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird er für todt erklärt und sein sämtlich zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 20. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Ansbach wird auf Ansuchen des Handelsmanns Philipp Albrecht Kirchner zu Ansbach der seit 1796 verschollene, aus Großhaslach gebürtige Bruder Albrecht Christian Kirchner, Sohn des verstorbenen Pfarrers Kirchner daselbst, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf

den 4. December Vorm. 8 Uhr im landgerichtlichen Commissionszimmer persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach am 15. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

16. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Johann Gengeßer, Söldner von Burgmagerbein d. G. ist der Universalconcurs erkannt worden. Es werden dem zu Folge die nachgesetzten Edictstage, als: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Donnerstag den 27. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Beibringung der Einwendungen Donnerstag den 27. März l. J. Vormittags 9 Uhr und 3) zum Schlußverfahren Montag den 28. April l. J. Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von der betreffenden Handlung nach sich ziehe.

Schloß Bissingen, den 26. Jan. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht Bissingen.

17. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des abwesenden 1) Ignaz Leiß von Birkach, welcher bereits in den 1780er Jahren mit den Ansbacher Truppen nach Amerika ins Feld gezogen, 2) Thomas Buckel von Großohrenbronn, welcher vor 28 Jahren als gemeiner Soldat unter dem königlich preußischen Regiment Jraschizky aus seiner Garnison in Schlesien desertirt, und 3) Johann Georg Kohn von Rödenweiler, welcher vor ohngefähr 18 Jahren als Schneidersjunge von hier sich entfernt und gleich jenen, seit seiner Entfernung von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht anhero gegeben — werden hiemit dieselben nicht nur, sondern auch ihre etwa zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, längstens aber am 27. August 1823 bei Gericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, ausbleibend aber zu gewärtigen; daß sie für todt erklärt, und ihr alsdanniges Kuratel-Vermögen ihren nächsten Verwandten wird ausgeantwortet werden.

Feuchtwang, den 13. November 1822.

K. B. Landgericht.

18. Johann Leonhard Hoffmann, Müllerssohn von Heinersdorf, Kgl. Landgerichts Wassertrüdingen, geb. am 10. Mai 1750, wird seit mehrern Jahren vermißt, und soll vor 30 Jahren als Soldat in Ansbach gestorben seyn. Da nun demselben im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts eine Erbschaft angefallen ist, welche bisher von Obervormundschaftswegen verwaltet wurde, so werden erwähnter Hoffmann, so wie dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und längstens in dem auf Dienstag den 21. Oktober 1823 bezielten Termin hierorts persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber gedachter Hoffmann für todt erklärt und sein in circa 1400 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandte, welche sich als solche legitimirt haben werden, hinausgegeben werden würde.

Gegeben Kadolzburg am 12. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Es haben sich die Schreinerssöhne, 1) Ernst Kasimir Karg, geb. den 31. Okt. 1767, und 2) Georg Friedrich Karg, geb. den 12. Sept. 1773, vor 26 — 28 Jahren von ihrem Geburtsort Sollnhofen entfernt und es ist nur soviel bekannt, daß Ersterer in Eichstädt, Lezterer in Ansbach unter das Militär gegangen ist. Dieselben haben nun seit 26 — 28 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben und daher werden sie nach dem Antrage der bekannten Erben und des den Abwesenden gestellten Kurators auf den 25. Juli 1823 geladen, unter der Verwarnung, daß, wenn sie in oder

bis zu diesem Termine nicht erscheinen, sie werden für verschollen erklärt und das denselben gehörige, aus 270 fl. bestehende Vermögen gegen Kaution an ihre bekannte nächste Verwandte werde hinausgegeben werden.

Monheim den 3. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag eines präsumtiven Intestat-Erben werden die Gebrüder Georg Albrecht Höpfner, geb. am 7. October 1750 und Christoph David Höpfner, geb. am 5. Aug. 1752, beide von Neusiz diesseitigen Gerichts gebürtig, von deren Leben und Aufenthalt längst nichts mehr bekannt ist, oder deren sonstige Leibes-Testaments- und Intestat-Erben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, und zwar längstens bis zum Montag den 6. October 1823, bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihr unter Verwaltung des Vormundamtes dahier noch stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die abwesenden Brüder Höpfner als todt erklärt, und ihr Vermögen an deren sich legitimirende nächste Verwandte ohne Caution extradirt werden soll.

Rothenburg den 28. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

21. Der seit dem Jahre 1813 vermißte Kgl. Baierische Armeefuhrwesens-Soldat Conrad Friedrich Röser von Mt. Herrnsheim, welcher seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde mehr gegeben, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und sein in ungefähr 1200 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wird derselbe dem Antrage gemäß für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden. Desgleichen werden auch unter dem nämlichen Rechtsnachtheile alle übrigen Erbrechtsprätendenten, welche bessere Rechte auf Vermögens-Extradition oder Erbrecht zu haben vermeinen, als die Provocanten vorgeladen, innerhalb obigen Termins solche dahier anzubringen und auszuführen.

Seehaus, den 17. Dez. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

22. Von dem unterfertigten Gerichte werden auf Antrag der nächsten Verwandten und der aufgestellten Kuratoren nachstehende Abwesende, deren Erben und Erbnehmer andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf Montag den 1. December 1823 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren Vermögen, ohne Kaution, denen sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden wird, nämlich: 1) Friedrich Dornberger, ersteehelicher Sohn, der 1799 in Mkt. Ippesheim verstorbenen Büttnerswitte Anna Barbara Oppeltin. Dornberger ist schon seit ohngefähr 36 Jahren von hier abwesend, ohne in dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben. Dessen Mutter hat auf den Fall des Nichterscheinens ihres Sohnes letztwillig disponirt. Das Vermögen des Abwesenden besteht in 125 fl. rhn. an 2 Grundstücken; 2) Georg Andreas Beigel, geboren den 7. Mai 1790, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Adam Beigel in Mkt. Ippesheim. Der Abwesende wurde 1809 im vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon (jetzigen Kgl. 16. Lin. Infanterie-Regimente) eingereiht, machte den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, und wurde unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt. Nach jüngster Vormundschafts-Rechnung besteht des Abwesenden Vermögen in 1282 fl. 42 kr. 2½ Pf.; 3) Johann Jacob Rahn, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Rahn in Ippesheim, geboren den 10. März 1788 wurde citatus 1809 im Königl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, machte in demselben den Feldzug von 1812 nach Rußland mit,

wurde unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Vermögen nach jüngster Vormundschafts-Rechnung 742 fl. 18 kr. 3½ pf. rhn.; 4) Johann Leonhard Freymann, geboren 3. November 1790, Sohn des Müllers Johann Georg Freymann in Reusch. Der Abwesende wurde 1809 im 5. leichten Infanterie-Bataillon (nun Königl. 16. Linien-Infanterie-Regimente) eingereiht, machte in demselben den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, ließ seit dem Herbst besagten Jahres von seinem Leben oder Aufenthalte nichts hören und wurde unterm 1. Jenner 1813 als vermißt in den Regimentslisten abgeführt. Mütterlicher Voraus und Löhnungsguthaben des Abwesenden besteht in 123 fl. 51½ kr. rhn.; 5) Die Söhne des verstorbenen Bauern Johann Friedrich Beigel in Mr. Ippesheim, welche seit zehn Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilten: a) Johann Kaspar Beigel, geboren den 22. May 1778, 1807 im Königl. 13. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, machte den Russischen Feldzug von 1812 mit und wurde unterm 3. Jenner 1813, nach Attest des Regiments, bei Labiau gefangen; b) Johann Valentin Beigel, geboren am 27. Julius 1788, 1809 im Königl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, in welchem derselbe den Feldzug von 1812 nach Rußland mitmachte, und unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt wurde; c) Georg Leonhard Beigel, geboren den 15. Dezember 1790, 1809 im vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon (nun Königl. 16. Linien-Infanterie-Regimente) eingereiht, machte den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, und wurde als vermißt am 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten abgeführt. Gesammt-Vermögen der Abwesenden nach jüngster Vormundschaftsrechnung 1541 fl. 33 kr. 1½ Pf.

Mkt. Ippesheim im Rezatkreis des Königreichs Baiern, am 4. Februar 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird bekannt gemacht, daß die Einrichtung des hiesigen Gastwirths Ammon zum goldenen Engel, bestehend in Pretiosen, Gold und Silber, Kleidungsstücken, Weißzeuch, Betten, Leinwand, Messing-Zinn-Kupfer- und Eisen-Geräthschaften, Porzellan, Gläser, Stockuhren, Spiegeln, Tafeln, Gemählden, Schreinwerk und Hausrath aller Art, Fuhrmannsgeräthschaften, Leder- und Eisenwerk, als Winden, Ketten, Geschirre ꝛc., einer ein- und zweispännigen Chaise, einer schönen Kinder-Chaise, einem Schlitten und in dem Holz-Vorrathe an Scheitholz, Brettern, Dielen, Bruchhölzern und einer Eiche bestehend, in dem hiesigen Gastwirthshause zum goldenen Engel in der Irrergasse Lit. S. Nr. 344 im 2ten Stocke in den Zimmern Nr. 14, 15, 16 öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert wird. Diese Versteigerung nimmt Montag den 3. März l. J. Vormittags 9 Uhr ihren Anfang und wird die folgenden Tage bis zu ihrer Beendigung fortgesezt. Sie wird in Allem 3 — 4 Taze andauern. Zu dieser Versteigerung werden nun Kaufslustige eingeladen.

Nürnberg den 12. Febr. 1823.

Merz.

2. Der seit dem Jahre 1795 abwesende und durch Verfügung vom 19. Februar 1822 geladene Sigmund Emanuel Kirchner aus Großhaslach ist durch Erkenntniß vom 15. Februar d. J. für todt erklärt, und das hinterlassene Vermögen den legitimirten Erben zuerkannt worden.

Ansbach, den 15. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das Lokations-Erkenntniß in der Jakobine Gebhardtischen Concurs-Sache von Kaienberg ist zur allgemeinen Kenntniß an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Feuchtwang den 1. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Concurssache des Johann Burk zu Ketteldorf gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute am 14. dieses Monats im Vorplatze des hiesigen Landgerichtsgebäudes angeschlagen worden ist.

Heilsbronn, am 14. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

5. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Adam Gutmannischen Concurssache zu Esbach b. m. an die Gerichtstafel angeschlagen worden sey, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Herrieden, den 7. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

6. Heute wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Sauberischen Konkurssache auf dem Eißler an Publikationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 18. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

7. (Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem der Unterthanssohn Georg Michael Schmidt von Wechingen, welcher sich schon vor 27 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt hat, und in K. K. Oestreich. Kriegsdienste getretten ist, sich auf die öffentliche Vorladung vom 26. März v. J. innerhalb des vorgesezten 6monatlichen Termins um sein Vermögen hierorts nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und beschlossen, daß dessen Vermögen an seine nächste Intestaterben gegen Caution zu vertheilen sey, welches anmit bekannt gemacht wird.

Oettingen am 25. Jan. 1823.

Fürstlich Oetting-Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

8. (Erkenntniß.) Die von der vormals Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldischen Landschaftscasse-Administration unterm 2. Februar 1803 ausgestellte, und in das Kataster über die Limpurg Speckfeldischen Schulden unter Nr. 53 eingetragene Schuldurkunde über fünfzig Gulden rhn., welche der verstorbene Chirurg Wilhelm Reinhard von Mt. Einersheim bei gedachter Landschaftscasse-Administration angelegt und an den verstorbenen Assessor Hoffmann dahier cedirt hatte, wird, da sich auf die unterm 4. Dezember 1821 ergangene, und zu dreienmalen in dem Nürnberger Correspondenten und den Intelligenzblättern für den Untermain- und Rezatkreis eingerückte Aufforderung niemand als Eigenthümer derselben gemeldet hat, andurch für erloschen und ungültig erklärt und keine Zahlung darauf geleistet. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sommerhausen den 7. Febr. 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da nach der allerhöchsten Bestimmung vom 25. October 1819 (allgemeines Intelligenzblatt 51tes Stück pag. 107) mit dem 15. d. Mts. das 2te Ziel der Häuser- und Gründe- dann die Hälfte der Gewerbsteuern verfallen ist, und pünktlich erhoben werden muß, so werden sämmtliche hiesige Einwohner zur unverzüglichen Entrichtung dieser Steuer hierdurch aufgefordert.

Ansbach, am 14. Febr. 1823.

K. B. Rentamt.

2. Ein Quantum Baustämme wird am 24. d. M. Febr. aus dem Forstrevier Obererlbach öffentlich veräußert und der Zusammentritt Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf abgehalten.

Gunzenhausen den 14. Febr. 1822.

K. B. Forstamt.

3. Das Königl. Rentamt Windsbach verkauft Mittwochs den 26. Febr. Vormittags 10 Uhr seinen Vorrath von 18 Schfl. Waizen, dann 9 Schbr. langes, 25 Schbr. 51 Bd. kurzes, 4 Schbr. 41 Bd. Büschel-Stroh und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Windsbach den 12. Febr. 1823.

K. B. Rentamt.

4. Da der unterm 20. May v. Js. vorgenommene Verkauf des heimgefallenen Wellhöfer-

ischen Mannlehens zu Beerbach bei Wassermungenau, bestehend in $3\frac{3}{8}$ Mg. 5 Rth. Acker an 2 Stücken, wovon jedoch dermalen ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen zur Wiese umgeschaffen ist, die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird ein weiterer Verkaufstermin auf Donnerstag den 27. Februar Vormittags 10 Uhr anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dieser Termin ebenfalls wieder im rentamtlichen Geschäftszimmer abgehalten werden wird.

Windsbach, den 13. Februar 1823.

K. B. Rentamt.

5. Die bei der abgehaltenen Licitation des diesjährigen Zehendhopfen-Vorraths, Spalter Stadtgut, abgegebenen Angebote haben zum Theil die höchste Genehmigung nicht erhalten, und soll deshalb ein anderweiter Termin zum Verkauf von circa 40 Zentner anberaumt werden. Indem hiezu Montags der 24. d. Mts. festgesezt ist, werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage dahier einzufinden.

Spalt am 11. Febr. 1823.

K. B. Rentamt.

6. Die diesjährigen Vieh-Märkte der hiesigen Stadt werden an folgenden Tagen, der erste am 6. May, der zweite am 3. Juny, der dritte am 24. Juny jeder 3 Tage lang abgehalten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 25. Januar 1823.

Stadt-Magistrat.

7. Montag den 24. dieß Monats Vormittag 9 Uhr werden die auf dem hiesigen Fruchtspeicher befindlichen disponiblen Getraidvorräthe von 26 Schfl. 2 Mz 2 Vrlg. $3\frac{1}{2}$ Sdl. Korn, 7 Schfl. 5 Mz. Gerste und 7 Schfl. 2 Mz. 2 Vrlg. Haber nebst 1 Schfl. 5 Mz. Korn- und Gersten-Aefterig in Parthieen an die Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 15. Februar 1823.

Königl. Oeconomie-Rendantur.

8. Montags den 10. März 1823 Vormittags 10 Uhr werden in dem Göß'schen Posthwirthshause zu Mt. Bergel folgende Sorten Zehntstrohe und Getraid vom 1822r Jahrgang, 33 Bd. Korn- 3 Schbr. 11 Bd. Gersten- 22 Schbr. 37 Bd. Dinkel- 18 Schbr. 19 Bd. Haber- 6 Schbr. Wirr-Stroh, dann 3 Mltr. $7\frac{5}{8}$ Mz. Gerste und 3 Mltr. $4\frac{1}{2}$ Mz. Räthgetraid öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt zehntherrschaftlicher Genehmigung der sich ergebenen Meistgebote verstrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rügland den 14. Febr. 1823.

Freih. v. Crailsheimsche Renten-Administration.

9. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraidvorrath soll am 26. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, am 12. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, am 2. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, jedesmal eine Quantität von 55 Schfl. Korn, 33 Schfl. Haber im hiesigen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 13. Februar 1823.

Freyherrl. von Wurstersches Oeconomie-Amt.

10. Montag den 24. d. Mts. Vormittag 10 Uhr wird im hiesigen Bauhof eine Quantität altes Bauholz an die Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 13. Febr. 1823.

Königliches Bau-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Allen edlen Menschenfreunden, welche an meinem unglücklichen Loos so warmen Antheil nahmen, und mich und eine Tochter von 8 Jahren großmüthigst unterstützten, sage ich hiemit den innigsten Dank, mit dem Wunsch, daß Gott sie und die Ihrigen reichlich dafür seegnen wolle. Ach! wenn sie auch die Thränen einer Wittwe und eines Kindes, die durch Mord um ihren Versorger kamen, nicht zu trocknen vermögen, so haben doch ihre milde Handlungen uns den Trost für die Zukunft in die Seele gelegt: daß es der

Guten noch viele giebt, die Unglückliche nicht untergehen lassen, und daß die erhaltenen Beweise der Theilnahme uns dafür bürgen, daß auch wir in die Zukunft beruhigt schauen dürfen.

Die Wittwe Sophia Catharina Milling aus Fürth und ihre Tochter.

2. Unterzeichneter macht bekannt, daß er seine bisherige Wohnung bei Hrn. Kaufmann Deuffel verlassen und sich in das Florian Gbringerische Haus in der untern Neustadt Nr. 321 einlogirt habe. Er bittet um fernern geneigten Zuspruch, indem er sich mit den billigsten Preisen und reeler Bedienung verbindlich macht.

Franz Paul Mazoleti,
Kürschner in Ansbach.

3. Unter den Gewinnstlosen der Dr. Weidenkellerschen Lotterie sind dem Handelsmann Deuffel die Eigenthümer der Nummern 37747, 43027, 61765 unbekannt.

4. Das Haus Nr. 832 in der Thurmitz ist aus freier Hand zu verkaufen; es enthält drei heizbare Zimmer, Kammern, Küchen, Keller, einen geräumigen Hof, Bronnen, Holzlegen und einen daran grenzenden Garten. Nöthigenfalls kann auch ein Theil des Kaufschillings als Hypothek darauf stehen bleiben.

5. In der alten Buchdruckerei Nr. 122 ist zu kaufen eine Pendul-Uhr, welche Viertel und Stunden schlägt und 8 Tage geht, ein schöner eichener Behälter, ein Kommod, ein kleiner Behälter, ein Kinder-Sesselein und ein Nachtstuhl.

6. Schöne 3- und 2jährige Ulmer und Darmstädter Spargelferer, das Hundert 3jähriger zu 1 fl. 30 kr., 2jähriger das Hundert zu 1 fl. sind zu haben bei dem Schloßgärtner Speier zu Obernzenn.

7. Eine Waage oder Waagbalken, von 10 und mehr Ctr. Last tragend, sucht Kaufmann Hbger.

8. Auf ein gangbares Geschäft, welches mit Haus und Zubehör 9000 fl. werth ist, werden 2000 fl. auf erste Hypothek an Walburgis l. J. ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

9. Es wünscht Jemand von künftige Ostern an 2 Gymnasiasten unter sehr billigen Bedingungen in Kost und Logis zu erhalten. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfahren.

10. Eine Dienstmagd hat einen rothen seidenen Regenschirm verloren. Der Finder wolle ihn gegen ein Trankgeld in Nr. 951 abgeben.

11. Vor ungefähr 4 Wochen hat sich zwischen Heilsbronn und Nürnberg ein Mopshündchen von starker Raçe, mit einem schwarzen Kopf, dergleichen Brust, mit einem weißen Sternchen, verloren, und soll einige Tage in Heilsbronn herumgelaufen und vermuthlich aufgefangen seyn. Demjenigen, dem er allenfalls zugelaufen ist, wird ein großer Thaler Douceur und die Vergütung der Fütterungskosten zugesichert. Der jetzige Inhaber desselben beliebe die Anzeige an Herrn Konditor Schmidt in Erlangen kommen zu lassen.

12. Sonntag den 23. Februar ist die erste Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

☞ Das große Zutrauen, das ich als praktischer Arzt in hiesiger Stadt und Gegend so bald gefunden habe, macht es mir zur Pflicht, hiemit öffentlich zu erklären, daß das Gerücht, ich würde meine hiesige Stelle bald wieder verlassen, nur vom Neide ausgesprengt worden ist, der die weitere Ausbreitung meines Wirkungskreises dadurch zu hemmen hofft. Ich erkläre daher, daß so lange Gott meine Heilart ferner mit so sichtbarem Erfolge seegnen und mich mit dem bisheren Vertrauen von Seiten meiner lieben Mitbürger belohnen wird, ich nicht daran denken werde, die hiesige Stadt gegen einen andern Wohnort zu vertauschen.

Gunzenhausen, den 13. Februar 1823.

Dr. Rättel.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 ist ein Quartier zu vergeben und kann auf Walburgi bezogen werden, bestehend in 3

heizbaren Stuben, 2 Kammern, gemeinschaftlichen Waschhaus, Brunnen, Holzleg und Keller.

Nr. 32 ist das ganze Quartier zu vergeben bis den 1. May.

Nr. 120 ist der mittlere Gaden zu vermiethen, dann par terre eine Stube, Küche und zwei Kammern, nebst Stallung, Kutschenremiße und Heuboden, täglich oder bis Walburgis beziehbar.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 395 allhier ist der ganze mittlere Gaden, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, einer Bodenkammer, einer Holzlege, im Ganzen oder getheilt, zu vermiethen; desgl. in Nr. 396 ein Quartier, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche und Boden.

Nr. 450 b an einer angenehmen Sonnenlage ist das obere Quartier täglich oder bis Walburgi zu vermiethen. Es wird auch ein Stück Garten dazu gegeben. Man wende sich deßhalb an den Eigenthümer in Nr. 58.

Nr. 597 ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 657 bei Wirth Geier in der Kühgasse ist eine Stube, Stubenkammer und noch eine Kammer und Küche bis Walburgi zu vermiethen.

Nr. 676 ist der mittlere Gaden, als: zwei Zimmer mit Verschlag, drei Kammern, zwei Küchen, dann die Mansarde mit Kammer, Küche und dazu gehörigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel zu vermiethen.

Nr. 853 in einer schönen Aussicht ist ein Quartier für ledige Personen mit Bett und Meubels oder für eine Haushaltung sogleich oder bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 874 ist sogleich oder bis Walburgi der obere Gaden zu vergeben.

Nr. 982 sind par terre drei Zimmer zu vermiethen.

Bei Drechsler Steurer in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 15. Febr.

Hr. Kfm. Kuppaner v. München, die Hrn. Kaufleute Reinganum v. Frankfurth, Hr. Graf u. Hr. Wagner, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Partikulier Duppel v. Prag, Hr. Schauspiels-Director Braun mit Gesellschaft von Nürnberg, Hr. Buchhalter Henry v. Oettingen, Hr. Schullehrer Kautsch v. Kalchreuth, Hr. Kfm. Nestle v. Frankfurth, Hr. Oberlieutenant Sondermeier v. Freising, log. in der Krone. Hr. Kfm. Weiß v. Tingersheim, Hr. Kfm. Stöwer v. Nürnberg, Hr. Lieutenant von Wechter v. Bamberg, Hr. Geheime Rath von Ausin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Jomain v. Beaune, Hr. Lieutenant von Haarrucker v. Augsburg, Hr. Kfm. Braun v. Leipzig, Hr. Kfm. Herr v. Lahr, log. im Stern. Hr. Kfm. Mastageco aus Italien, Hr. Marx u. Hr. Spiegel, Fabrikanten v. Fürth, Hr. Kfm. Stellwag v. Rothenburg, Hr. Kfm. Kaupert v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Sauer v. Virneberg, Hr. Tuchfabrikant Kitzinger v. Gerolfingen, Hr. Papierfabrikant Stüber v. Fried. Gmünd, Hr. Student Stellwag v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Apotheker Schmidt v. Wöhrd, Hr. Kfm. Treuer v. Hailsbronn, Hr. David u. Hr. Gumpert, Kaufleute v. Karge, Hr. Schüpper u. Hr. Graf, Kaufleute v. St. Gallen, Hr. Kfm. Gurt v. Bamberg, Hr. Kfm. Hörner v. v. Schw. Gmünd, Hr. Oberlieutenant Schön v. Speier, Hr. Spitzenfabrikant Lorenz v. Zwetes, Hr. Pfarrverweser Pürckhauer v. Rothenburg, Hr. Kitzinger u. Hr. Kuhn, Kaufleute v. Markt Erlbach, Hr. Handelsmann Keim v. Windsheim, Hr. Handelsmann Stahl v. Dunkelsbühl, Frau Kaufmännin Orelli v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Sauder v. Schwarbitz, Hr. Kfm. von Eßew v. Frankfurth, Hr. Student Metzger v. Erlangen, Hr. Amtmann von Winterbach v. Holach, Hr. Schullehrer Dollmann v. Frankenheim, Hr. Schullehrer Dollmann v. Gastenfelden, log. im Löwen. Hr. Verwalter Troitzsch v. Schwabach, Hr. Kfm. Krauß v. Rothenburg, Hr. Revierförster Käuf-

fer v. Bonhof, log. in der Traube. Hr. Mechanikus Horlacher v. Freiberg, Hr. Kfm. Steinam v. Würzburg, Hr. Zismund, Hr. Lederer u. Hr. Burckhard, Kaufleute von Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Merbach v. Brederode, Hr. Kfm. Baumann v. Eibenstock, Hr. Handelsmann Schüller von Augsburg, log. im Eegel. Hr. Kfm. Schaubert v. Berneck, Hr. Kfm. Träger v. Culmbach, Hr. Kfm. Wagner v. Langenzenn, Hr. Kfm. Leize v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Sorge v. Erlangen, log. im schwarzen Adler.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 10. bis 16. Februar.

Katharina Margaretha, des Webermeisters Hildner zu Mainhardswinden Tochter; Georg Friedrich, des Webermeisters Hildner zu Mainhardswinden Sohn; Johann Michael, des B. und Metzgermeisters Ballenberger Sohn.

Begraben vom 12. bis 15. Februar.

Des B. und Zimmermeisters Windisch todtgeborner Sohn; Johann Michael Schwab, Taglöhner, alt 39 J. 7 M. st. an der Abzehrung; Johann Gottfried, des Schweinhändlers Frühwald Sohn, alt 5 M. 10 T. st. am Gefrausch; Louisa, des B. und Cafferier Herrn Seitz Tochter, alt 10 M. 29 T. st. am Zahnen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 12 und 16. Februar.

Friedrich August Eberhard Gottfried, des Königl. Baier. Regierungs-Secretariats-Concipisten Freyherrn von Aufin Sohn; Georg Leonhard, des B. und Taglöhners Enser Zwillingssohn; Johann Peter Eduard, des B., Lebküchners und Spezereihändlers Herrn Beeg Sohn; Helena Barbara, des Schutzverwandten u. Taglöhners Vogendörfer Tochter; Maria Katharina, des B. und Leimsieders Seffert Tochter.

Begraben den 10. und 14 Februar.

Des B. und Taglöhners Enser todtgeborne Zwillingstochter; Georg Adam Milling, B. und Handelsmann aus Fürth, st. an den Folgen einer Verwundung, alt 34 J.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen. Auf Andringen eines Realgläubigers wird die dem Georg Barthelmees, Zieglermeister in Rathsberg, angehörige, angeblich 6 Tagwerk große Wiese Nr. 393 unfern der Thalermühle dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf Mittwoch den 26. März heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden unter den gesetzlich vorgeschriebenen Modalitäten erfolgen wird, die von dem erwähnten Grundstücke erhobene Taxe und die auf selben haftenden Lasten aber in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden können.

Erlangen den 11. Febr. 1823.

Gareis.

2. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Adam Guthmannischen Concursmasse gehörige Hofguth zu Esbach bei Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Das Hofguth des Guthmann ist zu Esbach bei Weidenbach unter Nr. 26 belegen, und hat zu Eingehörungen ein Wohn- und Nebenhaus, eine Scheune, Stallung, ½ Tagw. Hofraith mit einem Schöpfbrunnen, 1 Tagw. Peunt, 22½ Morgen Aecker, 6½ Tagw. Wiesen und das Gemeindrecht. Die Taxe dieses Gutes, so wie die darauf ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden. Bietungstermin ist in dem Orte Esbach auf den 26. März anberaumt, wozu Kaufeliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll das unter hiesiger Realjurisdiktion gelegene Gut der vormaligen Wittwe Anna Maier, jezt verehelichte Schrauter zu Hembofen, sub hasta gestellt werden. Diese Realität besteht aus einem ganz massiven zweigädigen Wohnhaus Nr. 16 zu Hembofen, einer Scheuer, dem Waldrecht, einer Hofraith von $\frac{1}{16}$ Morgen, $\frac{1}{2}$ Mg. Grasgarten mit einigen Obstbäumen nahe am Haus, 2 Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, 1. Classe, erstes mit Obstbäumen besezt und mit 700 Hopfenstöcken angepflanzt, $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld 3. Classe, der Schaafrangen, und ist unterm 10. d. M. auf 3525 fl. im Mittelpreis gewürdigt worden. Wer nun auf diese Realität zu bieten Lust hat und seine Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen kann, der wird auf Freitag den 7. März Vorm. 9 Uhr in das Dornerische Wirthshaus nach Hembofen eingeladen, an welchem Tage die Eigenschaften und Lasten des Guts näher angegeben und nach bekannt gemachten Bedingungen Kaufsgebote angenommen werden.

Herzogenaurach, am 14. Jänner 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll der gesammte noch übrige Nachlaß des Bauern Friedrich Herbolsheimer zu Humprechtsau meistbietend verkauft werden. Dieser Nachlaß besteht in 1) einem Häckergut zu Humbrechtsau mit dem Haus Nr. 9, Stallung, Scheuer, Garten, $5\frac{3}{8}$ Morgen Aeckern, $1\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, 1 Krautbeet, $1\frac{1}{4}$ Mg. vertheilten Gemeindeland, 2 Gert Holz und $5\frac{1}{2}$ Oßig Loosen, geschäzt auf 2500 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Herrnberg, geschäzt auf 145 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. der Strassenacker, geschäzt auf 90 fl., 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hutzelbronnen, geschäzt auf 50 fl., 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker die Hornleiten, geschäzt auf 75 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Seeacker, geschäzt auf 55 fl., 7) $\frac{2}{16}$ Mg. Acker im Zankholz, geschäzt auf 80 fl. und 8) $\frac{3}{16}$ Mg. Mg. Acker in den Neuäckern, geschäzt auf 12 fl., dann 9) den Haus- und Bauerngeräthe, Betten, Kleidern u. s. w. und es soll a) der Verkauf der Immobilien Montags den 10. Merz Vormitt. 9 bis 12 Uhr, b) der der Mobilien aber Nachmittag 1 bis 5 Uhr und am folgenden Tage im Herbolsheimerschen Hause zu Humprechtsau vorgenommen werden.

Windsheim am 15. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Maria Apollonia Riedel zu Külsheim gehörige Häckergütlein, bestehend in dem Haus Nr. 32, $\frac{1}{16}$ Mg. Grasgarten, 2 Mg. Aecker und den vertheilten Gemeindestücken, belastet mit 30 kr. fränkisch Gült, 15 kr. für ein Huhn, den 20. Gulden Handlohn und 330 fl. Steuerkapital, und geschäzt auf 433 fl. 30 kr. wird hiemit zum anderweiten Verkauf ausgestellt, und es ist hiezu Termin auf den 3. März Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim, am 14. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das Anwesen des in die Gant gerathenen verstorbenen Johann Gengesser von Burgmagerbein, bestehend in einer halbgemauerten und mit Stroh bedeckten Söldenbehausung sammt Stall und Stadel unter einem Dach, nebst $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten mit Bäumen besetzt, dann der Gemeindsgerechtigkeit und einem kleinen Wurzgärtchen vor dem Hause wird hiermit am Mittwoch den 26. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr salva ratificatione creditorum an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage in dem Wirthshause zu Burgmagerbein zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen, den 26. Jan. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht Bissingen.

7. Nach dem gestellten Antrag der abgeschiedenen Fürfällmüllerin Barbara Fischer soll derselben besitzendes, unweit der hiesigen Stadt gelegenes Mühlgut, welches aus vier Mahlgängen und einem besondern Gerbgange bestehet, und

wozu ein Wohnhaus, eine Pferdstallung, ein daran gebauter Ochsenstall sammt 10 Schweinställen unter einem Dache, eine Wagenschupfe, eine besondere Kammer zu Kraut und Rüben, eine dreifache Küh- und Rindviehstallung, eine große Scheune, ein Schaafstall, alles in einer Reihe und unter einem Dach, dann eine geräumige, mit einer Mauer umfangenen Hofraithe, 1½ Tagw. Garten und 60 Mg. Aecker und Wiesen, endlich eine beträchtliche privative und eine mit dem Besitzer des Hefenhofes gemeinschaftliche Waide gehören, unter amtlicher Leitung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf Donnerstag den 13. März h. Js. Vormittags 9 Uhr angesezt worden ist. Dieses wird nun den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß sie sich sowohl über ihren Lemmund, als auch über das erforderliche Vermögen genüglich auszuweisen, und des Zuschlags halber das Weitere zu gewärtigen haben, in der Zwischenzeit aber über die Bestandtheile des Mühlgutes nebst Eingehörungen Erkundigung einziehen, und die hierauf haftenden Abgaben und Beschwerden in der Gerichts-Kanzlei der unterfertigten Behörde erfahren können.

Oettingen am 13. Febr. 1823.

Fürstlich Oetting-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen auf Verlangen eines Hypothekgläubigers am 4. Mart. d. Js. Vorm. die Immobilien des Johann Georg Görner zu Kappersberg, namentlich 1) das Gut Nr. 2 nebst Zubehör, Taxe 1400 fl., 2) an walzenden Grundstücken: ¾ Mg. Hausgarten, das untere Stück, Taxe 80 fl., 6 Mg. der Heiligenacker, Taxe 210 fl., 5 Mg. der Hirthenacker, Taxe 130 fl., 1 Mg. Acker am Siedelbacher Holz, Taxe 50 fl., 1 Tgw. Wiese am Zederbronnen, Taxe 400 fl., der achte Theil vom sogenannten Kotzenauracher Gemeindewald, Weihern, Waid und Reutstücken, Taxe 20 fl., zu Kappersberg subhastirt werden. Die zahlungsfähigen Kaufslustigen, welche die nähere Beschreibung und Belastung der oben aufgeführten Immobilien so wie die Verkaufsbedingungen aus den gerichtlichen Acten hierorts ersehen können, werden eingeladen, sich zum Termin Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Johann Georg Görner zu Kappersberg einzufinden.

Wilhermsdorf, den 9. Jan. 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Classe.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der ledigen Anna Maria Kapfenberger zu Höhberg bei Haundorf zugehörige Wohnhaus Nr. 9, wozu ein kleines Schorgärtchen gehört, und welches mit 12½ kr. Herrngeld, dann dem Handlohn zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen belastet ist, am 17. März Vorm. 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 4. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

(Schreibfehler-Berichtigung.) In Nr. 5. dieses Blattes Seite 240, die Ediktalladung des K. Landgerichts Herrieden, Amortisation zer Urkunden der dasigen Stiftung betr. ist, statt den 7. Juli l. J. als anberaumter Termin, zu lesen, den 11. August l. J. V. M. 9 Uhr.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Febr. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	85½	84½
ditto à 5 pCt. . . .	97½	97
Land-Anlehen	99½	99½
Hypoth. Anweis	99½	99
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	102	101½
ditto E—M à 4 pCt. .	97½	97½
ditto unverzinsliche .	82	81

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Schessels		Mittlerer Preiß des Schessels		Niedrigster Preiß des Schessels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 15 Febr. 1823.											
Kern od. Wz.	28	75	104	91	13	12	45	12	10	11	12
Korn	—	76	76	76	—	10	24	10	1	9	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	145	145	140	5	6	36	6	1	5	30
Dinkelsbühl, den 12 Febr. 1823.											
Kern od. Wz.	—	81	81	77	4	13	15	12	33	11	—
Korn	29	9	39	17	22	10	15	10	1	9	45
Gerste	—	84	84	84	—	9	30	8	52	8	30
Haber	—	8	8	8	—	5	30	5	3	4	30
Erlangen, den 8. Febr. 1823.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	114	114	104	10	13	45	14	22	13	—
Korn	30	68	98	73	25	12	15	11	47	11	20
Gerste	—	120	120	120	—	10	30	10	15	10	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	5	16	21	10	8	7	—	6	30	6	—
Feuchtwangen, den 15. Nov. 1822.											
Waizen	—	5	5	5	—	13	30	—	—	—	—
Korn	—	10	10	10	—	9	—	—	—	—	—
Gerste	—	86	86	86	—	10	15	10	—	9	30
Haber	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
Fürth, den 14 Febr. 1823.											
Kern	—	26	26	26	—	12	45	12	36	12	30
Waizen	—	233	233	233	—	15	—	13	35	10	30
Korn	—	90	90	90	—	11	—	10	40	9	—
Gerste	—	5	5	5	—	9	—	9	—	9	—
Haber	—	93	93	93	—	6	40	6	36	6	30

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Schessels		Mittlerer Preiß des Schessels		Niedrigster Preiß des Schessels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 11. Febr. 1823.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—
Dinkel	4	11	15	15	—	5	—	4	24	4	7
Haber	2	1	3	1	2	5	15	—	—	—	—
Nördlingen, den 8 Febr. 1823											
Wz. od. Kern	77	169	246	104	142	11	47	10	54	10	3
Korn	34	53	87	36	51	9	54	9	13	8	43
Gerste	13	292	305	256	49	8	25	8	2	7	23
Haber	33	81	114	57	57	6	7	5	33	5	18
Nürnberg, den 8. Febr. 1823.											
Korn	89	130	219	209	10	11	12	10	32	9	30
Waizen	63	854	917	913	4	13	45	13	5	10	—
Gerste	10	430	440	440	—	10	—	9	19	8	12
Haber	219	382	601	423	178	6	45	6	17	5	54
Rothenburg, den 1. Febr. 1823.											
Kern	6	90	96	87	8	12	5	11	34	11	57
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	9	48	57	42	14	11	30	11	5	10	39
Gerste	4	11	15	15	—	9	20	9	10	9	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	5	38	43	36	7	5	47	5	52	5	20
Schwabach, den 7. Febr. 1823.											
Kern	—	82	82	82	—	11	15	12	16	11	30
Waizen	—	8	8	8	—	12	15	12	15	12	15
Korn	—	21	21	21	—	10	45	10	29	10	14
Gerste	—	22	22	22	—	9	15	9	8	9	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg, den 8. Febr. 1823.											
Waizen	—	123	123	109	14	12	18	10	42	8	30
Korn	2	56	58	58	—	10	—	9	39	9	15
Dinkel	12	143	155	85	70	5	—	4	30	3	—
Gerste	—	257	257	253	4	8	15	7	45	6	19
Haber	4	38	42	40	2	6	—	5	42	5	21

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch den 26. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Beschäl-Stationen für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom Anfange des künftigen Monats Merz an bis in den Monat Juni werden sich in den bisherigen Beschäl-Stationen zu Heidenheim, Gunzenhausen, Schwaningen und Uffenheim, dann in den neuerrichteten Stationen Thalmessingen und Feuchtwangen, Beschäl-Hengste aus dem Königl. Marstall befinden.

Die Polizeibehörden haben die Pferdebesitzer hierauf aufmerksam zu machen, um von dieser für die Pferdezucht so vortheilhaften Einrichtung Gebrauch machen zu können.

Ansbach am 15. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Ad Nr. Ex officio. / K. 12707. T. C. Nr. 22. p. 89.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Die Ablage und Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen für 1820/21 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises, welche mit den im §. 105 des Gemeinde-Edikts vorgeschriebenen summarischen Nachweisen über die bei denselben zur Prüfung eingekommenen und bereits revidirten Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{20}{21}$ zur Zeit noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, die Vorlage dieser Uebersichten binnen 3 Wochen bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von 2 Reichsthalern zu bewirken.

Da übrigens wahrgenommen wurde, daß ungeachtet der ausdrücklichen allerhöchsten Bestimmung vom 4ten September 1820, welche durch das XLII. Stück des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts von gedachtem Jahre Seite 1829 zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, Taxen für die den Land- und gutsherrlichen

Gerichten als Polizei-Behörden obliegende Rechnungsrevision erhoben worden sind, so wird nicht nur das erwähnte Publikandum hiermit in Erinnerung gebracht, sondern zugleich erwartet, daß die ordnungswidrig erhobenen Revisionsgebühren ungesäumt an die betreffenden Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen zurückvergütet werden, da solche bei der eintretenden Super-Revision unnachsichtlich, mit Vorbehalt der weitern Einschreitung gegen das Amt, dem Abstriche unterliegen müßten.

Ansbach, den 21. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht Stein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 10. d. M. ist die von der Familie v. Geuder in Folge ihrer am 15. Dez. 1819 eingekommenen Erklärung angetragene Bildung eines Patrimonialgerichts 2r Classe auf dem Gute Stein genehmiget worden, welches 27 Grundholden daselbst begreift, und am Gerichtssitze Nürnberg von dem Patrimonialgerichtshalter Drechsler verwaltet wird.

Ansbach, den 18. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 20. Januar ist dem Schullehrer Georg Michael Seeg zu Obersteinbach die erledigte Schullehrers- und Meßnersstelle zu Schornweisach übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

An die Befolgung der schon oft durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemachten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern wird bei der Annäherung des Frühlings unter der Verwarnung erinnert, daß jede Uebertretung nicht nur mit einer Geldstrafe von zwei Reichsthalern geahndet — sondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten, dann an Wiesen von den schädlichen Raupennestern auf Kosten der Säumigen angeordnet werden wird.

Ansbach den 22. Febr. 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirk.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das Wohnhaus und Zugehörung der Wirthin Anna Barbara Eytner dahier im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Das Wohnhaus liegt in der Herrieder Vorstadt in der alten Polzgasse, ist drei Stockwerk hoch und der untere Stock ganz, vom zweiten der größte Theil massiv gebaut. Die Zugehörungen bestehen: a) in einem zwei Stock von Fachwerk erbauten Hinterhauß, in dessen unterm Stock eine Stallung sich befindet; b) in einer Scheune nebst Stallung von Fachwerk, worunter ein gewölbter Keller sich befindet, dann c) in einer Hofraith. Das Ganze, dessen nähere Beschreibung und Lasten in diesseitiger Registratur zu erfahren ist, wurde auf 3250 fl. geschätzt. Zum Strichtermin ist der 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wo die Kaufslustigen auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Arnold sich einfinden und das Gesetzliche erwarten können.

Ansbach am 29. Januar 1823.

Busch, Director.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird auf den Antrag der Kreditoren der Kompler der unter der Firma Georg Friedrich Kellner bekannten Nadelfabrik dem Gebrüder Fleischauer und des Waarenlagers, im Ganzen zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es besteht dieser Kompler: 1) in folgenden Immobilien: a) in dem Wohnhause Lit. L. 847 in der Königs-Strasse zunächst dem Frauenthor dahier, auf welchem ein an die von Ebnersche Familie zu entrichtendes jährliches Eigengeld von 10 fl. haftet; b) in dem Fabrikgebäude zu Lauf, vor dem untern Thor daselbst, in der Vorstadt, an dem dritten Wehr der Pegnitz gelegen, sonst die Kuhmühl genannt, bestehend in dem Wohnhause, in zwei Brunnen, in dem sogenannten stumpfen Schleifwerke, in der, unmittelbar und in gleicher Höhe angebauten 61 Schuh langen und 34½ Schuh breiten Nadelschleife, sammt den im Souterrain befindlichen Wellen, überhaupt mit der gesammten Fabrik-Einrichtung, Schleifständen und dergleichen; endlich in dem unmittelbar daran gebauten, jedoch mit einem eigenen Eingang versehenen, 36½ Schuh langen und 25 Schuh breiten Scharrwerke. Hiezu kommen auch noch zwei Gemeindestücklein, zwei Waldtheile und das Gemeinderecht, ferner das Recht, die Kuhmühle wieder zu einer Mahlmühle mit 5 Rädern einrichten zu dürfen; c) in dem, dem Fabrikgebäude gegenüber liegenden Stadel nebst der Kohlhütte, mit massiven Ringmauern und einem Obstgärtlein. Auf der Kuhmühle, einem Laufer Burglehen, haftet außer den damit gewöhnlich verbundenen Lasten ein jährlicher Zins von 6 fl. zum Königlichen Rentamt, und von 7 fl. 32¾ kr. zur Stadt-Kammer; 2) in den Fabrik-Utensilien dahier und in Lauf, wovon das Verzeichniß in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann. Dazu kommt die in dem Wohnhause dahier eingerichtete Polir-Maschine. Endlich 3) in dem ansehnlichen Waarenlager dahier und in Lauf, welches alle Sorten Nadeln enthält, worüber das Verzeichniß gleichfalls in der gerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt. Zur Versteigerung dieses Fabrik-Kompleres im Ganzen einschlüssig der Gebäude, Utensilien und Waaren ist auf Montag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Sollte an diesem Tage für den ganzen Kompler ein annehmbares Gebot nicht erlanget werden können, so wird am folgenden Tage, Dienstag den 8. April Vormittags 9 Uhr zur Versteigerung der gedachten Immobilien im Einzelnen geschritten. Es haben daher diejenigen, welche die zu versteigernden Gegenstände zu kaufen gesinnet, und sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, auf dem hiesigen Rathhause in dem stadtgerichtlichen Lokale Kommissions-Zimmer Nr. 18 sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, und nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten das Weitere zu gewärtigen. Bis dahin können Kaufslustige, wenn sie die verkäuflichen Gegenstände näher besehen wollen, sich an den Massekurator Kaufmann Krafft dahier, und an Fabrik-Oberknecht Böckelt in Lauf wenden, von der gerichtlich aufgenommenen Schäzung aber sich in der Registratur des Gerichts unterrichten.

Nürnberg, den 15. Febr. 1823.

Merz.

3. Da in dem auf den 4. Februar d. J. angestandenen Termine zum öffentlich gerichtlichen Verkaufe der dem Bauern Johann Georg Kleinm zu Schmalnbach gehörigen Immobilien: 1) das Guth Haus Nummer 2 zu Schmalnbach, 2) 2 Mg. Acker in der äußern Heer, 3) 1½ Mg. Acker daselbst, 4) der Antheil an dem Heerholz, so wie sie in der Bekanntmachung vom 25. Dec. 1822 beschrieben sind, kein annehmbares Gebot gelegt wurde; so werden solche dem Antrage gemäß nochmals öffentlich aufgeboten und ist weiterer Strichtermin auf den 25. März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden und sich im Commissionszimmer des Kgl. Landgerichts zu melden haben.

Ansbach, den 7. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Leonhard Röthlingshöfer auf'm Rehhofe werden hiemit nachfolgende dem Michael Bickel zu Tiefenstockheim eigenthümlich zugehörige Immobilien, nämlich: 1) ein Tropfhaus zu Tiefenstockheim, wozu eine Hofraith, 2 Schorgärtchen und 2 Stück Krautland gehören, 2) ein viertel Morgen Kartoffelfeld am Tannenbuck und 3) ¾ Morgen 20 Rth. Acker ober der Mühle, welche zusammen auf 305 fl. gerichtlich taxirt worden sind, im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feil geboten. Verkaufstermin steht auf den 4. März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim an, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit vorgeladen werden.

Mt. Bibart, den 11. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

5. Zur gerichtlichen Versteigerung der zur Johann Georg Memmlerischen Gantmasse in Langenzenn gehörigen Immobilien werden in Gemäßheit des 37. §. der Novelle vom 22. Juli 1819 vor der Hand folgende 2 Termine festgesetzt und zwar der 24. Februar und 24. März heurigen Jahrs, an welchen Tagen Nachmittags 2 Uhr sich Kaufsliebhaber in dem Bierbrauer Hellebachschen Hause einfinden, die Gegenstände vorher einsehen und die Bedingnisse vernehmen können. Diese Gegenstände sind 1) das Wohnhaus Nr. 139 a gerichtlich taxirt auf 550 fl. rhn., 2) ½ Mg. baier. Maas Hopfengarten im Haardgraben, gewürdigt auf 210 fl.

Kadolzburg, den 20. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Wirth Thomas Kuffertshöfer zu Bräuersdorf gehörigen Besitzungen, nämlich ein Wirthschaftsgut daselbst Haus Nr. 1, worauf gewöhnlich die Zapfenwirthschaft getrieben wird, an der Straße nach Nürnberg gelegen, mit einer Scheuer, 6 Schweinställen und der Hälfte an einem Pumpbronnen, dann 5¾ Tgw. Gärten und Wiesen, 15½ Morgen Felder und ½ Wald- und Gemeinderecht, sämmtlich gewürdigt auf 3873 fl. 30 kr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu wurde auf den 2. April d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Bräuersdorf angesetzt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Das Tarations-Protokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 8. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

7. Auf Ansuchen der Realgläubigerin wird das Gütlein des Georg Conrad Dorner in Jobstgreuth mit eingehörigen Gebäuden Nr. 17 und 2 Morg. Gras- und Baumgarten im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist hiezu Termin auf den 26. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Jobstgreuth angesetzt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben.

Mt. Erlbach, am 13. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das den Kilian Baderschen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörige Bauerguth, wozu außer den Gebäuden ¼ Tagw. Baumgarten vor dem Hause, 34 Morgen Aecker, 3¾ Tagw. Wiesen, 15 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören, und was, laut gerichtlicher Tarations-Verhandlung vom 23. Febr. v. J. auf 5986 fl. gewürdiget worden ist — weil sich in den beiden vorhergegangenen Terminen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, hiermit zum drittenmal öffentlich aufgeboten. Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß Strichtermin auf den 16. April c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Unterfeldbrecht anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Grundstücke, ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen Lasten und Abgaben aus den Acten in der Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach, den 20. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Da auf das zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Bräuers und Wirths Johann Matthias Moßner zu Hechlingen, bestehend 1) in einem zweistöckigen Wohnhaus Nr. 117, mit Taberngerechtigkeit, angebautem, gut eingerichteten Brauhaus mit Brandweinstube, einer großen Scheune mit angebautem Kellerhaus, unter welchem ein Keller zu 5 — 600 Eymer Bier befindlich, einem Pferdstall, 5 Schweinställe, einer Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Hausgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. der Pfudelgarten, am Heidenheimer Weg, $8\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Scheider, $2\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindtheile, 10 Mg. 72 QR. von den vertheilten und 2 Mg. 90 QR. Gemeindholz und dem Gemeindrecht; 2) in einem unbezimmerten Feldlehen von $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen; 3) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker an 2 Beeten auf dem Wiesen-Espann; 4) 1 Mg. Acker auf dem Hundsrücken; 5) 1 Mg. Holz aufm Kiesbuck; 6) 1 Mg. Acker auf die Ochsenwiesen stoßend; 7) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Sand; 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Ohrloch; 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schobdach; 10) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker beim Brechhaus; 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im vordern kalten Bronnen; 12) 1 Tagw. Wiese an der Wolf- oder Staudig-Wiese; 13) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Grund; 14) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im kalten Bronnen; 15) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lußhorn, am 7. d. Mts. ein annehmbares Gebot nicht geschlagen wurde; so wird dasselbe anderweit zum Verkauf ausgeboten, Bietungstermin auf Dienstag den 8. April d. J. in dem Eitzingerischen Wirthshause zu Hechlingen anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Heidenheim den 18. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

10. In der Konkurssache des Wirths Caspar Helmreich zu Reichenau werden die zur Masse gehörigen Grundstücke auf den 12. März 9 Uhr in dem Helmreichschen Wirthshause zu Reichenau selbst an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Cridarschaft öffentlich verkauft. Die Realitäten bestehen aus einem zweistöckigten Wohnhaus, Stallungen, Scheune, $\frac{1}{8}$ Tgw. sogenannten Schorgarten und $\frac{5}{4}$ Tgw. Hausgarten, sodann 23 Mg. Aecker und $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen. Kaufsliebhaber werden andurch zu diesem Termin vorgeladen, um ihre Gebote unter legalen Ausweisungen ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu Protokoll zu geben. Die auf diesen Realitäten haftenden Abgaben und Steuern können täglich aus den Grundakten in der Registratur eingesehen werden.

Herrieden den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Da bei dem hiesigen Königlichen Landgericht die Erben des verstorbenen Königl. Medizinal-Assessors Trott zu Ansbach den Antrag machten, daß die zur besagten Trottschen Nachlaßmasse gehörigen Waldparzellen, 5 Morg. Holz im sogenannten Pfaffenholz bei Neunstetten liegend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und nunmehr auf den 15. März 8 Uhr in dem Englhardschen Wirthshause zu Neunstetten Termin angesezt ist, so wird dieß andurch öffentlich bekannt gemacht. Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und ihre Erwerbsfähigkeit in dem Termine auszuweisen. Das Tarationsprotokoll nebst den auf diesen 5 Morgen haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden, auch ist der Holzförster Christ zu Neunstetten angewiesen, den Kauflustigen die 5 Morgen selbst zu zeigen.

Herrieden am 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Adam Guthmannischen Concursmasse gehörige Hofguth zu Esbach bei Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Das Hofguth des Guthmann ist zu Esbach bei Weidenbach unter Nr. 26 belegen, und hat zu Eingehörungen ein Wohn- und Nebenhaus, eine Scheune, Stallung, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hofraith mit einem Schöpfbronnen, 1 Tagw. Peunt, $22\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $6\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und das Gemeindrecht. Die Taxe dieses Gutes, so wie die darauf ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Bietungstermin ist in dem Orte Esbach auf den 26. März anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Realgläubigers folgende Immobilien der Zimmergesellen-Wittwe Gertraud Kamlizerin dahier, nemlich 1) ein Halbhaus dahier, 2) 79 QR. Gemeindtheil-Acker im Kübesberg und 72 QR. Gemeindtheil-Wiese im Custoswasen, 3) 1 Mg. Acker bei Schernberg, meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist in dem Königlichen Landgerichte dahier auf den 29. März d. Js. anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden würden, und daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die gerichtliche Taxe der Immobilien in der diesseitigen Registratur täglich ersehen werden können.

Herrieden, am 15. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Nach kreditorschaftlichem Antrage soll das Gantgut des Mathias Winkler von Esselberg zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben werden, wozu auf Montag den 10. Merz in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts Termin anberaumt ist. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhause, hölzernen Stadel und Stallung, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, 40 Morgen Aecker und 3 Morgen Wiese. Die hierauf ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die näheren Kaufsbedingnisse sollen im Versteigerungstermine eröffnet werden.

Greding, den 8. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Nachbenannte zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Wirths Georg Marx Carl zu Zant gehörige Immobilien, nämlich 1) ein Gut zu Zant, bestehend aus einem Wohnhause mit der Wirthschaftsgerechtigkeit, einem Stadel, 1 Morgen Garten, 12 Morgen Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, taxirt auf 1800 fl., und als Dareingabe die Acker-Wirthschafts- und Hausgeräthschaften; 2) ein Morgen Acker der Landeracker, taxirt auf 90 fl.; 3) ein Morgen, ebenfalls der Landeracker genannt, von geringerer Qualität, taxirt auf 80 fl.; 4) ein Morgen Acker, der Steinacker, taxirt auf 60 fl., werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf Montag den 3. März Vormittag 10 Uhr in der Carlschen Wohnung zu Zant anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Heilsbronn den 23. Januar 1823.

Königl. Landgericht.

16. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll das unter hiesiger Realjurisdiktion gelegene Gut der vormaligen Wittwe Anna Maier, jezt verehelichte Schrauter zu Hembofen, sub hasta gestellt werden. Diese Realität besteht aus einem ganz massiven zweigädigen Wohnhaus Nr. 16 zu Hembofen, einer Scheuer, dem Waldrecht, einer Hofraith von $\frac{1}{16}$ Morgen, $\frac{1}{2}$ Mg. Graegarten mit einigen Obstbäumen nahe am Haus, 2 Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, 1. Classe, erstes mit Obstbäumen besezt und mit 700 Hopfenstöcken angepflanzt, $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld 3. Classe, der Schaafrangen, und ist unterm 10. d. M. auf 3525 fl. im Mittelpreis gewürdigt worden. Wer nun auf diese Realität zu bieten Lust hat und seine Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen kann, der wird auf Freitag den 7. März Vorm. 9 Uhr in das Dornerische Wirthshaus nach Hembofen eingeladen, an welchem Tage die Eigenschaften und Lasten des Guts näher angegeben und nach bekannt gemachten Bedingungen Kaufsgebote angenommen werden.

Herzogenaurach, am 14. Jänner 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Stadelmännischen Kuratel als Realgläubigerin sollen im Wege der Hülfsvollstreckung nachfolgende Immobilien der Conrad Schlenkischen Eheleute in Rollhofen subhastirt werden. 1) An consolidirten Grundbesitzungen: ein zu Rollhofen belegener ein Viertels-Hof mit Nr. 10 bezeichnet, welcher besteht in einem einstöckigten gut gebauten Wohngebäude, einer sehr guten Scheune, der Schweinstallung, Backofen, Hofraith, Gras- und Obstgarten, dann 14¾ Morgen Feld und 3¼ Tagwerk Wiesen. Auf diesem Viertelshof haften an Lasten: der 15te Gulden Handlohn bei allen Kauf- Tausch- und diesen gleich zu achtenden Veränderungsfällen, 4 Nürnberger Metzen Waizengült, der große und kleine Zehenden zur Pfarrei Neunkirchen, 2 fl. 12¼ kr. Erbzins zum Königl. Rentamt Hersbruck, und aus dem Steuerschätzungs-Kapital von 1875 fl. rhn. wird alljährlich die Steuer erhoben. Die Gebäude sind mit 1700 fl. bei der Brandkasse assekurirt und nach der am 4. dieses Monats gerichtlich vorgenommenen Schätzung ist der ganze Viertelshof auf 5870 fl. rhn. gewürdigt worden. 2) An walzenden oder einzelnen Grundstücken: a) ½ Mg. Acker, der Rübenacker genannt, giebt aus 50 fl. die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, den Zehnten und Gült. Dieser ist auf 50 fl. rhn. gerichtlich geschätzt; b) ¾ Mg. Acker, der Dornstaudenacker genannt, giebt aus 55 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, Gült und Erbzins und reichet den Zehnten, wurde auf 75 fl. rhn. eingewerthet; c) ¼ Mg. Acker, der Lettenacker genannt, aus 30 fl. Steuerkapital die Steuer, den Zehnten, den 10ten Gulden Handlohn, Erbzins und Gült reichend, taxirt auf 50 fl. rhn.; d) ¾ Tagw. die Auwiese, welche mit dem nachfolgenden Kugelsgarten in der Art wechselt, daß der Mitbesitzer Stephan Rudel ein Jahr um das andere die Nutznießung hat, giebt aus 35 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10. Gulden Handlohn, Grundzins, Zehnten und Gült, taxirt auf 125 fl. rhn.; e) ¼ Tagw. Kugelsgarten, an welchem der Stephan Ruder durch den Wechsel des Genusses mit vorstehender Auwiesen den Mitbesitz hat, und von welchem aus 35 fl. Steuerkapital die Steuer, der 10te Gulden Handlohn, Zehnten, Gült und Erbzins alljährlich entrichtet werden. Dieser Garten ist auf 100 fl. rhn. eingeschätzt; f) 4½ Mg. Acker, der Zwirresacker genannt, giebt aus 230 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, den Zehnten, ist erbzins- und gültbar und um 200 fl. rhn. taxirt; g) 1 Mg. Acker, der Huthweihacker genannt, giebt aus 60 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, Zehnten, Gült, Erbzins und wurde gewürdigt auf 25 fl. rhn., h) 1 Tgw. zweimädige Wiesen, die Zwirre genannt, reicht aus 75 fl. Steuereinschätzungswerth die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, ist erbzins- und gültbar und auf 75 fl. gewürdigt; i) 3½ Tagw. Holz, das Dünnholz genannt, aus 200 fl. Steuerschätzungswerth die Steuer gebend, ist erbzins- und grundzinsbar, reicht die Gült zum Rentamt Hersbruck, giebt den 10ten Gulden Handlohn und ist auf 800 fl. rhn. taxirt; k) ½ Tagw. Holzland, die Kohlstatt genannt, giebt aus 10 Gulden Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, Erb- und Grundzins, und wurde bei der vorgenommenen gerichtlichen Einschätzung auf 50 fl. rhn. gewürdigt. Zur Licitation dieser hier genannten Immobilien ist Tagfahrt in der Wohnung der Conrad Schlenkischen Eheleute in Rollhofen auf Dienstag den 1. April 1823 Vormittags 8 Uhr angesetzt, welches allen zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Auftrage bekannt gemacht wird, sich in derselben persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte einzufinden, die Gebote abzugeben und den Zuschlag gegen die im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Lauf den 7. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

18. Die zum Nachlasse des auf dem Kreßenhof verstorbenen Landmannes Simon Lang gehörigen Immobilien, bestehend 1) aus einem Halbhof mit Haus, halber Scheune, 3 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, dann dem

Gemeinderecht, taxirt auf 900 fl., 2) ¼ Tagw. Wiese in Jochsberger Flur, geschäzt auf 125 fl., werden hiemit, nachdem über den Nachlaß der Concurs eröffnet worden ist, öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Dienstag den 18. Merz 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier bei Gericht angesezt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Leutershausen, den 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

19. In der Konkurssache des verlebten Bauers und Mezgers Andreas Haas zu Altershaußen werden, da im leztangestandenen Subhastationstermine (den 8. Juli v. J.) kein erkleckliches Meistgebot erzielt worden ist, die zur Masse gehörigen Realitäten, wie solche unterm 29. May v. Js. (Kr. J. B. Nr. 26) ausgeboten worden sind, nach dem Antrag der Gläubiger hiermit anderweit zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt, wozu Licitationstermin auf den 3. März im Orte Altershaußen bestimmt ist. Es haben sich daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Termine einzufinden und die Meistbietenden den Zuschlag mit Genehmigung der Kreditorschaft zu erwarten.

Neustadt a. d. A. am 24. Jenner 1823.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Joh. Leonh. Leicht zu Bach werden die zu dessen Debitmasse gehörenden Immobilien dortselbst, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 82, mit zugehörendem Stadel, Stallung für 7 Stück Vieh, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith und aus einem zu diesem Immobile gehörenden Gärtlein von ⅓ Morgen, so wie aus folgenden walzenden Stücken: 1) 7 Morgen Feld der Waasen genannt, 2) ⅝ Morgen Wiesen am Flechsdorfer Flur an der Rednitz gelegen, 3) 1 Tagwerk Garten, der Baadgarten genannt, in dem Ringelischen Wirthshause zu Bach vor dem Commissarius Rechtspraktikanten v. Pidoll unter den im Bietungstermine selbst bekannt zu machenden Bedingungen am 12. März Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige können sich von den auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie von der geschöpften Taxe derselben täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde unterrichten.

Nürnberg den 30. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

21. Auf den Antrag der Erbsinteressenten soll das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Instrumentenmachers Gallus Ignaz Widhalm gehörige Wohnhaus Nr. 16 zu Gostenhof, bestehend 1) aus dem Wohnhause selbst, worinn sich 4 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Tennen, ein Keller, eine Bodenkammer und 2 Böden befinden; 2) einer an das Haus angebauten Schüpfe, zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Es wird daher hiemit Licitationstermin auf den 11. März Vorm. 10 Uhr in dem gedachten Wohnhaus Nr. 16 bezielt, wozu sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag, jedoch unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Ueber die auf diesem Hause haftenden Lasten so wie die geschöpfte Taxe werden die erforderlichen Aufschlüsse im Bietungstermine gegeben werden.

Nürnberg am 29. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

22. Montags den 3. Merz 1823 und an den darauf folgenden Tagen werden die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Seniors und Pfarrers Lampert zu Lipprichhausen gehörigen 1¼ Morgen Wiesen in der Seewiese an 2 Stücken gegen Roßheim zu, Cat. Nr. 992½, Steuerkapital 140 fl., ingleichen Betten, weißes Zeuch, Silber, Hausgeräthe, Zinn, Kupfer und Bücher an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung der Mobilien, verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen. Zugleich werden diejenigen, welche an diesem Nachlaß etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, ingleichen diejenigen, welche dahin Zahlungen zu leisten haben, insbesondere die Mitglieder der Lese-Gesellschaft, welche noch mit Beiträgen im Rückstande sind, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

deshalb bei Herrn Pfarrer Lampert zu Ippesheim zu melden, und resp. Zahlung zu leisten.

Uffenheim, den 5. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

23. Die denen abwesenden Joseph und Barbara Portierischen Eheleuten von Friedrichsgemünd gehörigen Immobilien, bestehend 1) in einem halben Wohnhaus Nr. 85 b zu Georgensgemünd sammt Hofraith, Dungstätte und einem leeren Stadelbauplatz; 2) in einem ganzen Wohnhaus Nr. 33 zu Friedrichsgemünd sammt angebauter Holzschüpfe, und 3) in 1½ Morgen Acker am lezigenannten Hause, werden auf den Antrag der Curatoren der Abwesenden Montags den 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Pleinfeld den 27. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das der Wittib Wachtler zu Schwaningen gehörige Häuschen, wozu ⅛ Krautbeet gehört, zum öffentlichen Verstriche ausgesezt, und Tagfahrt hiezu auf den 9. April d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Schwaningen bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 21. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

25. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger Alexander Lippmann zu Bechhofen, Georg Fischer zu Wieseth und Konsorten wird das dem Unterthan Johann Michael Rühl zu Meierndorf gehörige Bauerngütchen allda hiemit anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, einer Scheune, ¼ Tgw. Grasgarten, 4¼ Tgw. Wiesen, 13¾ Mg. Aecker und 6 Mg. abgeholzte Waldung, und ist belastet mit dem 1⅝. Gulden Handlohn, 45 kr. Kleinhandlohn, 44½ kr. jährlich Erbzins, 1 fl. 15 kr. Dienstgeld und 960 fl. St. K. Zum Bietungstermin wird der 17. März Vormittags 10 Uhr hiedurch bestimmt, und haben sich an selbigen die Kaufliebhaber am Sitze des Gerichts dahier im Geschäftszimmer Nr. 1 einzufinden.

Wassertrüdingen am 16. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

26. Mittwoch den 5. Merz Vormittag 9 bis 12 Uhr soll das zur Concursmasse des Glasermeisters Georg Hartung zu Mkt. Bergel gehörige Wohnhaus an der Chaussee nach Ansbach mit Scheune, Gärtchen, Hofraith, Stallung, Backofen, dem Holz- und Gemeinderecht, geschäzt auf 1377 fl. 40 kr. und zugleich auch das vorhandene Mobiliare, bestehend in verschiedenem Hausgeräthe, Bett, einigen vorräthigen Glaswaaren, 5¼ Metz Gerste, 40 Bund Stroh u. s. w. meistbietend verkauft werden, und es haben sich Kaufsliebhaber im Hartungschen Hause zu Mkt. Bergel einzufinden.

Windsheim am 6. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

27. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Konkursmasse der Georg Andreas Dingfelderschen Eheleute gehörigen Wohnhauses Nr. 362 in der Schimmelgasse hier ist Tagsfahrt auf den 11. März 1823 Vorm. von 9 — 12 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 der unterfertigten Königlichen Behörde bezielt und hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Windsheim den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

28. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll der gesammte noch übrige Nachlaß des Bauern Friedrich Herbolsheimer zu Humprechtsau meistbietend verkauft werden. Dieser Nachlaß besteht in 1) einem Häckerguth zu Humprechtsau mit dem Haus Nr. 9, Stallung, Scheuer, Garten, 5⅜ Morgen Aeckern, 1⅛ Tagw. Wiesen, 1 Krautbeet, 1¼ Mg. vertheilten Gemeindeland, 2 Gert Holz und 5½ Oßig Loosen, geschäzt auf 2500 fl., 2) ¾ Mg. Acker der Herrnberg, geschäzt auf 145 fl., 3) ¾ Mg. der Strassenacker, geschäzt auf 90 fl., 4) ¾ Mg. Acker im Hutzelbronnen, geschäzt auf 50 fl., 5) 1¼ Mg. Acker die Horn-

leiten, geschäzt auf 75 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Seeacker, geschäzt auf 55 fl., 7) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker im Zaukholz, geschäzt auf 80 fl. und 8) $\frac{3}{16}$ Mg. Mg. Acker in den Neuäckern, geschäzt auf 12 fl., dann 9) den Haus- und Bauerngeräthe, Betten, Kleidern u. s. w. und es soll a) der Verkauf der Immobilien Montags den 10. Merz Vormitt. 9 bis 12 Uhr, b) der der Mobilien aber Nachmittag 1 bis 5 Uhr und am folgenden Tage im Herbolsheimerschen Hause zu Humprechtsau vorgenommen werden.

Windsheim am 15. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

29. Das zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Maria Apollonia Riedel zu Külsheim gehörige Häckergütlein, bestehend in dem Haus Nr. 32, $\frac{1}{16}$ Mg. Grasgarten, 2 Mg. Aecker und den vertheilten Gemeindestücken, belastet mit 30 kr. fränkisch Gült, 15 kr. für ein Huhn, den 20. Gulden Handlohn und 330 fl. Steuerkapital, und geschätzt auf 433 fl. 30 kr. wird hiemit zum anderweiten Verkauf ausgestellt, und es ist hiezu Termin auf den 3. März Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim, am 14. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

30. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Peter Osterrieder, Schuhmacher zu Unteraltenbernheim gehörigen halben Gutes Nr. 19 zu Unteraltenbernheim mit halbem Wohnhause, halber Scheune, halbem Hof und Stall, dem Gemeinderecht, $\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{3}{8}$ Gemeindetheil werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit auf den 18. März d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr in das Salzner'sche Gasthaus zu Unteraltenbernheim eingeladen, woselbst ihnen auch die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Windsheim den 12. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

31. Nach dem gestellten Antrag der abgeschiedenen Fürfällmüllerin Barbara Fischer soll derselben besitzendes, unweit der hiesigen Stadt gelegenes Mühlgut, welches aus vier Mahlgängen und einem besondern Gerbgange bestehet, und wozu ein Wohnhaus, eine Pferdstallung, ein daran gebauter Ochsenstall sammt 10 Schweinställen unter einem Dache, eine Wagenschupfe, eine besondere Kammer zu Kraut und Rüben, eine dreifache Küh- und Rindviehstallung, eine große Scheune, ein Schaafstall, alles in einer Reihe und unter einem Dach, dann eine geräumige, mit einer Mauer umfangenen Hofraithe, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und 60 Mg. Aecker und Wiesen, endlich eine beträchtliche privative und eine mit dem Besitzer des Hefenhofes gemeinschaftliche Waide gehören, unter amtlicher Leitung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf Donnerstag den 13. März h. Js. Vormittags 9 Uhr angesezt worden ist. Dieses wird nun den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß sie sich sowohl über ihren Leumund, als auch über das erforderliche Vermögen genüglich auszuweisen, und des Zuschlags halber das Weitere zu gewärtigen haben, in der Zwischenzeit aber über die Bestandtheile des Mühlgutes nebst Eingehörungen Erkundigung einziehen, und die hierauf haftenden Abgaben und Beschwerden in der Gerichts-Kanzlei der unterfertigten Behörde erfahren können.

Oettingen am 13. Febr. 1823.

Fürstlich Oetting-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

32. Auf den Antrag sämmtlicher Erbsinteressenten des im ledigen Stande zu Dornstadt verstorbenen Johann Michael Grimmeisen sollen dessen zurückgelassene 10 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel Holz, und zwar: 1 Morgen $\frac{1}{4}$ Viertel das Mittelhölzlein, 6 Mg. im Rosenbuck, 1 Morgen 1 Viertel der obere Rosenbuck, 1 Morgen 3 Viertel der obere Elben, und $\frac{1}{4}$ Morgen das vordere Holz genannt, im Wege gerichtlicher Versteigerung meistbietend öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem hiezu anberaumten Termine auf Dienstag den 4. März d. Js. Vormit-

tags 9 Uhr in der Grimmeisenschen Behausung zu Dornstadt einzufinden.

Oettingen am 30. Jänner 1823.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

33. Auf den Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Exekution das Wohnhaus der ledigen Barbara Berger zu Seinsheim, wozu ein Garten, Simmerried, Scheune und Schweinställe, dann das Gemeinderecht gehören, und welches auf 600 fl. unpartheiisch eingeschäzt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Strichstermin auf Freitag den 21. März l. Js. im Orte Mt. Seinsheim anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Seehaus am 20. Jan. 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

34. Vom Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers das dem Schneidermeister Jacob König zu Niederoberbach gehörige Güthlein daselbst, bestehend aus einem Haus, 1. Tagw. Peunt, 4½ Mg. Aeckern, dem Gemeindrecht mit Gemeindetheil und dem Genuß eines Theils vom Säg-Weiher-Damm, welches unterm 22. Aug. 1821 für 1083 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt worden ist, in Kraft der Hülfsvollstreckung hiermit zum Verkauf feilgeboten, und Termin zur Versteigerung auf den 10. April d. Js. Vormittags um 9 Uhr angesezt, in welchem sich diejenigen, welche dieses Guth zu kaufen Lust tragen, und dasselbe zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermöglich sind, im Spiegelbergerischen Wirthshaus zu Niederoberbach einfinden können. Die vom Guthe erhobene Schäzung und die auf demselben haftenden Lasten können an jedem Gerichtstrage dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf bei Ansbach am 15. Febr. 1823.

Frauenholz, Patr. Richter.

35. Vom freyherrlichen Patrimonial-Gericht erster Classe Sugenheim werden auf Requisition des Königl. Landgerichts Mkt. Bibart nachbenannte dem Bauersmann Tobias Precht zu Ingolstadt zugehörige auf Ezelheimer Markung dießgerichts belegene Grundstücke, als ½ Mg. 4 Ruthen Acker im Kottenheimer Weg, ⅜ Mg. Acker beim Loch, ¼ Mg. 41 Ruthen Wiese in der Mühlwiese, ⅛ Mg. 41 Ruthen Wiese im obern Wiesboden, ⅝ Mg. Acker, ein Anwander, im Gerolzbach, ½ Mg. 25 Rth. Acker allda, 1½ Mg. Acker im Eulengeschrei, ¼ Mg. 32 Rth. Acker in der Höll in vim executionis realis am 3. März Vormittags 9 Uhr im Orte Ezelheim zum öffentlichen Aufstrich gebracht und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen im Termine selbst Taxe, Lasten und Bedingungen bekannt gemacht werden, hiezu eingeladen.

Sugenheim, am 31. Januar 1823.

36. Vom Freiherrl. von Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Classe dahier werden im Wege der Hülfsvollstreckung auf den Antrag des Gläubigers die dem Schneidermeister Lorenz Kreller dahier gehörigen Immobilien, nemlich 1) ¾ Mg. 10 R. Hopfengarten im Sommerrangen, 2) ⅛ Mg. 42 R. dergl. allda, onerirt ad 1) mit 14 kr. 1 pf. Herrnzins, dem Zehnten, dem 10. und 20. fl. Handlohn, 20 kr. Kleinbestehhandlohn und der Steuer, ad 2) mit 4 kr. 2¾ pf. Herrnzins, dem Zehnten, dem Handlohn wie ad 1) und der Steuer, am 10. Merz Vorm. 9 Uhr öffentlich subhastirt und besiz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen. Taxe und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sugenheim am 2. Febr. 1823.

Spieß.

37. An dem zum wiederholten Verkauf der Wilhelm Booßschen Gantrealitäten dahier auf den 30. Januar h. J. angesezten Termine hat sich kein Käufer gemeldet. Man sezt daher einen nochmaligen Verkaufstermin auf den 4. März d. J. an, und weiset die Kaufsliebhaber auf die

Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 2, S. 72 u. 73 hin.

Tagmersheim am 15. Febr. 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlich'sches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. Der Durchlauchtig Hochgeborne Herr Ludwig Craft Ernst, Fürst von Oettingen Wallerstein, hat bei dem unterfertigten Königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis, in welchem der Hauptgüter-Complex seines Fürstenthums gelegen ist, die Anzeige gemacht, daß er gesonnen sey, alle bisherigen General-Hypotheken, welche auf seinen fürstlichen Besitzungen in Baiern haften, aufzuheben, dieselben in Ein Anlehenscapital zu ziehen, dafür eine Specialhypothek auf dem gesammten Realitäten-Complex zu bestellen, und solche nach dem Range der einzelnen Forderungen, in dem anzulegenden Hypothekenbuche förmlich eintragen zu lassen, dieses auch in Gemäsheit des § 15, Nr. 1. des Gesetzes vom 1. Juny h. J., die Einführung der Hypotheken-Ordnung betreffend, noch vor dem im § 1. a. a. O. bestimmten Einführungs-Termine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren. Dem zu Folge und in Gemäsheit des § 15, Nr. 2 der angeführten Gesetzstelle werden sämmtliche Hypothekgläubiger von den in Baiern gelegenen Besitzungen des gedachten Fürstlichen Hauses von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtshofe, als dem deßfalls competenten Realrichter, zur Erklärungsabgabe über die ihnen von demselben zuzuweisende specielle hypothekarische Sicherheit auf den sechzehnten April Vormittags 9 Uhr in das Geschäfts-Lokale der besagten Gerichtsstelle mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Herrn Debitor vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt bleiben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen. Da übrigens der Herr Fürst die auf seinem in Baiern gelegenen Besitzthume haftenden Hypothekschulden bei dieser Gelegenheit vollständig und legal kennen zu lernen wünscht; so werden zugleich dessen sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Hypothekgläubiger hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einer dreymonatlichen Frist, welche von dem Tage der ersten Insertion dieser Aufforderung in die öffentlichen Blätter zu rechnen ist, bei der hiesigen Gerichtsstelle vorschriftsmäßig anzumelden, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser ihr Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, ihre Forderung nicht mehr geltend machen können, sondern nur das Recht behalten, auf dem unbeweglichen Vermögen ihres Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, die jedoch erst von der Zeit der Eintragung an wirksam wird.

Ansbach den 20. December 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.
v. Schelhaß, App. Ger. Sekretär.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des königlichen Kämmerers Freiherrn Max von Welden in Kleinerdlingen, zur Zeit in München, auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 11. und publ. 21. Dec. 1822 den Universal-Konkurs ausgesprochen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 24. März dieses Jahrs, 2.) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. May dieses Jahrs, 3.) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 23. Juny dieses Jahrs und für die Duplik auf Montag den 21. July dieses Jahrs vor dem hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgerichte, jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesezt, und hiezu sämmtliche un-

bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 11. Januar 1823.

Busch, Director.

3. Der Schuhmachermeister Joh. Gg. Memmler zu Langenzenn hat wegen Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Aus diesem Grunde werden nun alle diejenigen, welche auf das Vermögen des genannten Memmler irgend einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, 1) sich am 3. Merz d. Js. Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich bei unterzeichnetem Konkursgerichte einzufinden und ihre Forderungen zum Protokolle anzumelden, die allenfalls besitzenden Beweisdokumente und alle übrigen Beweismittel bei Strafe des Verlustes vorzulegen und anzugeben. Wer nicht erscheint, wird von der gegenwärtigen Vermögens-Vertheilung ausgeschlossen; 2) am 2. April, (wenn anders in dem ersten Termin eine gütliche Auseinandersetzung nicht zu Stande kömmt), ihre Einwendungen vorzubringen, und 3) am 21. April dem Schlußverfahren beizuwohnen. Wer am 2ten und 3ten Termine nicht erscheint, verliert das Recht der ihm in dem versäumten Termine zuständigen Erklärung. Zugleich werden diejenigen, welche dem Memmler etwas schuldig sind, oder von demselben etwas in Handen haben, angewiesen, dieses binnen 4 Wochen dahier anzuzeigen, und ohne gerichtliche Erlaubniß hievon an Niemand etwas auszuzahlen oder auszuhändigen — bei Strafe des Ersatzes an die Masse und nach Umständen selbst bei strafrechtlicher Ahndung.

Kadolzburg am 20. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Die Lorenz Hammerbacherschen Eheleute zu Dietenhofen haben sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesezlichen Ediktstage nachstehend ausgeschrieben, nemlich: 3. Juny c. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 22. July Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen, 26. August zur Schlußverhandlung. Zu dem ersten Termine werden die unbekannten Gläubiger gedachter Eheleute unter der Rechtsverwarnung der Ausschließung von der Concursmasse, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß ihr Ausbleiben die Ausschließung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, bei Vermeidung des vollständigen Ersatzes — solches, vorbehältlich ihrer allenfallsigen Rechte — dem unterzeichneten Concurs-Gerichte anzuzeigen und auszuhändigen.

Mr. Erlbach, den 4. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Da der Nachlaß des dahier verstorbenen ehemaligen Kreisbarnossen Oser Israel Monheimer zu Bezahlung der Nachlaßschulden nicht hinreicht; so wird über denselben das Concurs-Verfahren eingeleitet, und werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Freitag den 14. März d. J., 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. April h. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 14. Mai h. J. anberaumt. Alle diejenigen, welche am Oser Israel Monheimerischen Nachlaß Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich

an den oben erwähnten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem zu gewärtigen ist, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den einschlägigen Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas in Händen haben, was zum Nachlaß gehört, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang, am 10. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

6. In dem Schuldenwesen des Wagners Georg Michael Löblein in Illesheim hat das unterfertigte königliche Landgericht auf eigenen Antrag des Debitors durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 23. April d. J., für die Duplik auf den 9. May dieses Jahrs jedesmal Morgens 8 Uhr angesezt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstermin die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiemit vorgeladen. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Gegen Martin Beck, Wasenmeister zu Appenfelden, wurde der Universalconcurs erkannt und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, werden zu Ediktstagen bestimmt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 5. Merz, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auf Antrag der Creditorschaft wird das Beckische Gantanwesen an dem Liquidationstage Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Appenfelden öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in Haus mit angebauter Scheuer, 1½ Mg. großen Maas Acker, circa ⅛ Mg. Gärtchen, und ruht auf demselben die Befugniß, über die Orte Hohnsberg, Prühl, Geiselwind, Langenberg, Röhrensee, Gräfenneuses, Appenfelden, Haag, Dürrnbuch, Schleifmühle und Weingartsmühle die Fallmeisterei auszuüben. Kaufslustige werden hiezu vorgeladen, haben sich mit legalen Zeugnissen auszuweisen, und beim Verkauf die weitern Bedingungen zu vernehmen.

Scheinfeld am 30. Januar 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

8. Unterm 30. v. Mts. ist gegen den Siebmacher Nicolaus Schlott von Bullenheim der Konkurs erklärt worden; da sich nun derselbe bei diesem Erkenntnisse beruhiget hat, so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 6.

März, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 3. April, 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1. Mai, für die Duplik auf Donnerstag den 2. Juni jedesmal Morgens 9 Uhr bei hiesigem Gerichte Termin angesezt, auch sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, an obigen Terminen dahier entweder persönlich oder durch Legalbevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Konkusmasse, diejenigen aber, so an den weitern Ediktstagen nicht erscheinen, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen gesezlich ausgeschlossen sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte davon anzuzeigen und herauszugeben, widrigenfalls sie auf Herausgabe gerichtlich werden belangt werden.

Schloß Seehaus den 24. Dez. 1822.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

9. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Martin Mürl zu Langenaltheim auf eignen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 12. März d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 19. May, und für die Duplik auf Mittwoch den 4 Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 4. Februar 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

10. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Unterthan und Schuhmachermeister Christoph Barthlischen Eheleute zu Langenaltheim auf ihren eigenen Antrag der Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 17. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 22. Mai und für die Duplik auf Montag den 9. Juni 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, den 5. Februar 1823.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

11. Wer an die Verlassenschaftsmasse des in Stauf verstorbenen pensionirten Forstverwalters Johann Christian Grötsch aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb eines peremtorischen Termins von drei Monaten, und zwar längstens bis 20. April 1823 bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde um so gewis-

ser anzubringen, als man dieselben nach Verfluß dieser Frist nicht mehr berücksichtigen könnte.

Greding den 20. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

12. Wer an die Verlassenschaft des in Thalmessingen verstorbenen pensionirten Aufschlägers Johann Christian Greß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb eines peremtorischen Termins von drei Monaten, und zwar längstens bis 20. April 1823 bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde um so gewisser anzubringen, als man dieselben nach Ablauf dieser Frist hierorts nicht mehr berücksichtigen könnte.

Greding den 20. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

13. Alle diejenigen, welche an die verstorbene Botenwittwe Anna Barbara Schöner dahier irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit vorgeladen, Mittwoch den 5. März dieß Jahrs früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und ihre Forderung zu liquidiren, unter dem Rechtsnatheile, daß bei der Regulirung der Verlassenschaft auf die Nichterschienenen keine Rücksicht genommen werde. Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an die benannte Schöner eine Schuld haften, solche an den Schwager derselben und Curator des hinterbliebenen Sohnes Georg Reinhard, Taglöhner dahier, zu entrichten haben.

Rothenburg, den 11. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

14. Nachdem der hiesige Säcklermeister Johann Daniel Loose, gebürtig aus Memmendorf in Sachsen, kinderlos, und ohne Hinterlassung einer Vermögens-Disposition, gestorben ist; so werden alle diejenigen, welche in der Eigenschaft als Erben, Gläubiger oder aus irgend einem andern Rechtstitel eine Forderung an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienstag den 11. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche und Forderungen gehörig anzubringen und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung dieser Erbschafts- und Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Mr. Einersheim den 8. Febr. 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

15. Von dem Gräfl. Castellschen Herrschaftsgericht Burghaslach wird dem abwesenden Käufer des Karl Röderischen Guts zu Niederndorf, Georg Köllner, der sich früher in Neustadt a. d. A. und späterhin zu Frankfurth a. M. aufgehalten hat, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das hiesige Domainenamt wegen einer Handlohns- und Grundgefällen-Forderung von 613 fl. 17½ kr. aus obiger Gutsbesitzveränderung seit dem Jahre 1817 wiederholt auf Execution angetragen, und dessen Bauerngut zu Niederndorf als Executions-Object vorgeschlagen hat, dann daß dem Schuldner von Gerichtswegen ein Zahlungstermin von acht Wochen bei Vermeidung der Execution vorgestecket, und dabei überlassen wird, entweder binnen 4 Wochen die vorgeschlagene Executionsart anzufechten, oder ein anderes Executionsmittel bei Verlust seiner Einwendungen und des Gegenvorschlags zu benennen.

Burghaslach, den 18. Jan. 1823.

Eyßelein.

16. In dem Depositorio des Königl. Landgerichts Leutershausen befinden sich: a) seit dem Jahre 1798 eine Apollonia Schlundsche Massa, welche nunmehr in 48 fl. besteht; b) seit 1797 ein Baumannsches Depositum zu 20 fl, welches nach der Auflösung des Vogtamts Colmberg hieher gekommen; c) ein Apollonia Hofmann und Anna Schlundsches Depositum nunmehr in 179 fl. baar und in Aktivis bestehend, welches gleichfalls von dem ehemaligen Kastenamt Colmberg herüber gegeben wurde, ohne daß bis jetzt die wahren Eigenthümer dieser Depositen oder deren Erben ausgemittelt werden konnten. Auf den Antrag des neuerlich aufgestellten Kurators werden nunmehr Apollonia Schlund, Baumann, Apollonia Hofmann und Anna Schlund, deren Aufenthalt oder sonstige Verhältnisse dem diesseitigen Gerichte un-

bekannt sind, oder auch deren Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche auf vorbenannte Massen rechtlich zu begründen gedenken, vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf den 14. März 1823 angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die bezeichneten Deposita als herrenloses Gut betrachtet, und dem Fiskus werden ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 5. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

17. Friedrich Wiesmeyer, ein unehelicher Sohn der Anna Maria Wiesmeyer von Schalkhausen, nachher verehelichte Schleicher zu Oberhesbach, welcher auch gewöhnlich Meyer genannt wurde, ist seit länger als 30 Jahren abwesend. Auf Antrag des bestellten Vormundes und der Verwandten wird er hierdurch nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. May 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in der Gerichtsstube des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu melden; im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

So gegeben, Ansbach, am 15. Julius 1822.

K. B. Landgericht.

18. Peter Deeßler, geboren zu Oberrimbach den 13. Nov. 1773, hat sich im Jahr 1793 zu Mt. Breit, wo er zuletzt als Mühlknecht gedient hat, bei dem österreichischen Militär anwerben lassen. Derselbe hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag seines Bruders Christoph Deeßler wird daher derselbe und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aumit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. November bezielten Termine bei dem hiesigen Kgl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird Peter Deeßler für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart im Rezatkreise, den 1. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des Johann Veit Uhl, am 20. April 1752 dahier geboren, von welchem über 30 Jahre keine Nachricht mehr eingezogen werden konnte, wird dieser Johann Veit Uhl oder dessen Leibes- oder Testamentserben aumit edictaliter vorgeladen in einem Termine von 6 Monaten und zwar spätestens bis Montag den 25. August dieses Jahres dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Präjudize, daß der genannte Johann Veit Uhl für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen bereits legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 19. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag ihrer Verwandten und mit Zustimmung der gesezlich bestellten Vormünder werden hiermit: a) Georg Leonhard Korbacher, geboren am 2. December 1790 zu Mt. Bergel, welcher sich seit dem Jahre 1808 von seinem Geburtsorte entfernte und im Monat Juli 1812 die lezte Nachricht von seinem Aufenthalte gab, und b) Leonhard Kraus, im Jahre 1774 zu Illesheim geboren, seit 25 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten oder längstens bis zu der auf den 5. Aug. 1823 Vorm. 9 Uhr angesezten Schlußtagfahrt vor der unterfertigten Königlichen Behörde entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, sonst aber zu gewärtigen, daß die beiden Provokaten werden für todt erklärt und das Vermögen derselben ihren bekann-

ten Verwandten würde ohne Caution ausgehändigt werden.

Windsheim den 16. September 1822.

K. B. Landgericht.

21. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. dahier im Rezatkreise des Königreichs Baiern wird auf den Antrag der Geschwister und des ex officio aufgestellten Curators der seit den 1. Oktober 1810 abwesende und seit 1812 vermißte Lorenz Thiem, gebohren am 15. July 1786, der als Fahnenschmied bei dem 3. K. B. Chevaurlegers-Regimente (König) stand, mit demselben den kaiserl. französischen Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und mit seinem Regimente gegen die Mitte des Jahres 1812 über die Weichsel marschirt seyn soll, zum leztenmale aber aus Lucko an seine Verwandten geschrieben, oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer zur Empfangnahme des dem ꝛc. Thiem aus der väterlichen Verlassenschaft zugefallenen Erbes ad 1438 fl. 40¼ kr. rhn. binnen neun Monaten, und zwar bis zum 16. Juli 1823 a dato der ersten Einrückung gegenwärtiger Ediktalladung an, zum persönlichen Erscheinen oder durch zuläßig Bevollmächtigte andurch vorgeladen. Im Falle des Nichterscheinens wird Lorenz Thiem für todt erklärt, und sein Vermögen seiner Schwester gegen Caution ausgehändigt.

Sugenheim, am 2. Oktober 1822.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Forstpraktikant Ludwig Freiherr von Seckendorf zu Windsheim auf den Antrag seines Herrn Vaters, des Königl. Geheime Raths und Staatsministers Christoph Albrecht Freiherrn von Seckendorf zu Mt. Sugenheim sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen und unter die Curatel seines Herrn Vaters begeben habe, und daß derselbe hiernach ohne Genehmigung seines Herrn Vormunds keine Verträge und andere lästige Geschäfte rechtsverbindlich eingehen könne.

Ansbach, am 8. Februar 1823.

Busch, Director.

2. Da der Protokollist des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts dahier, Johann Christoph Friedrich Karl Sommer und dessen Ehefrau, Henriette Friederike Karoline, gebohrne Kern, bei der unterzeichneten Behörde einen Ehe- und Erbvertrag verschlossen hinterlegt und nach dem unter dem 15. dieses Monats darüber aufgenommenen Protokoll die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird solches auf den Grund des A. L. R. Theil 2. Tit. 1. §. 422. hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 21. Jan. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Am 5. Merz 1823 sollen im Cronenwirthshause zu Neuhof mehrere Bettwaaren und Kleidungsstücke, ingleichen mehrere Stücke Rindvieh an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 13. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Herrn Amtskastners Wieser gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Zinn, Porcellain, Gläser, Gemälde, Kleider, Betten, Weiß- und Schrein-Zeug, in dem Nachlaßhause dahier meistbietend gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden. Auktionstermin ist auf den 7. April Vorm. 8 Uhr und die darauf folgende Tage anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Herrieden den 21. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Heute wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Sauberischen Konkurssache auf dem Eißler an Publikationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 18. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Dezember 1822 wurde der 28jährige ledige Bauernsohn Adam Schmidt von Großseebach als Verschwender erklärt. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man dabei Jeden vor dem Abschluß lästiger Verträge mit diesem Schmidt, da aus solchen keine Rechtsverbindlichkeiten für ihn entstehen könnten.

Herzogenaurach, den 27. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Königlich Baierische Landgericht Lauf bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Concursache des Handelsjuden Jacob Herbst von Schnaittach heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Lauf am 13. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Das in der Johann Georg Lutzischen Todeserklärungssache gefällte Erkenntniß d. d. Uffenheim 12. Februar 1823 ist unterm heutigen Datum ans schwarze Brett angeschlagen worden.

Uffenheim, den 12. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

9. Zur öffentlichen Versteigerung mehrerer Hundert Malter Waizen, Dinkel, Korn, Gerste und Hafer, dann einer bedeutenden Zahl Streh und mehrerer Centner Heu werden Kaufslustige auf den 27. Februar und den 10. März d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr in das Gasthaus des Thomas Kettler des ältern zu Mt. Lenkersheim hiermit eingeladen.

Windsheim am 18. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschaftsgerichte Schillingsfürst wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch das heute an das Gerichtsbrett affigirte Präklusions-Erkenntniß folgende in Nr. 26, 27, 28 und 30 des Intelligenz-Blattes für den Rezatkreis vom Jahr 1822 edictaliter vorgeladene abwesende Curanden, als 1) Lorenz Brehm, 2) Georg Dänzer, 3) Matth. und Peter Aichinger, 4) Christian Kaufmann, 5) Barbara Kurz, 6) Michael Renner, 7) Johann und Anton Weingärtner, 8) Caspar Wick für todt erklärt worden seyen.

Schillingsfürst am 14. Febr. 1823.

Fürstlich Hohenloheſches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachdem auf allerhöchsten Befehl das Depositalwesen der unterzeichneten Behörde nach den Vorschriften der Königl. Preußischen Deposital-Ordnung — jedoch ohne Bestellung eines besondern Königlichen Deposital-Rendanten — eingerichtet worden, so wird auf die — Nr. 5, pag. 246 eingerückte — Bekanntmachung mit dem Beifügen hingewiesen: daß zur größern Bequemlichkeit und schnellern Abfertigung der Interessenten, neben den Freitagen, auch an den Montagen jeder Woche, auf welche kein Feiertag fällt, Depositat-Tag gehalten, und — falls in der Hauptsache kein Anstand obwaltet, — die Annahme oder Auszahlung derjenigen Posten vollzogen werden wird, hinsichtlich deren die Interessenten an den Montags-Morgen die eine oder andere nachsuchen.

Mt. Erlbach, den 18. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

2. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden Mittwochs den 12. März 35 Schfl. Waizen, 9 Schfl. 3 Mz. Dinkel, 50 Schfl. Haber dann 50 Schfl. Korn vom Jahrgang 1820 zum Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber daher hiezu eingeladen.

Cadolzburg, den 19. Februar 1823.

K. B. Rentamt.

3. Pachtfähigen Jagdliebhabern dient zur Nachricht, daß zu Folge Befehles der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach, die königl. hohe Jagd auf Ubstädter Markung bei Langenfeld unter den bestehenden allgemeinen Jagdpachtbedingungen vorbehaltlich höchster Genehmigung in Pacht hingegeben werden soll. Hiezu wird Tagfahrt auf den 1. März l. J. Vor-

mittags 10 Uhr im königl. Rentamts-Lokale dahier anberaumt.

Neustadt a. d. A. den 20. Febr. 1823.

K. B. Forstamt.

4. Von den neuen Getraid-Vorräthen des hiesig Königlichen Rentamts werden an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft: a) am 5. Merz d. J. von den Böden zu Oettingen, Pföfflingen und Belzheim im hiesigen Rentamts-Lokale 18 Schfl. Waizen, 33 Schfl. Kern, 130 Schfl. Dinkel, 118 Schfl. Haber; b) am 6. Merz d. J. von dem Boden zu Weiltingen im dortigen Bullingerischen Wirthshaus 8 Schfl. Kern, 50 Schfl. Dinkel, 20 Schfl. Gersten und 50 Schfl. Haber; c) am 7. Merz d. J. von dem Boden zu Markt-Oettingen, im dortigen Reichherzerischen Wirthshause, 25 Schfl. Dinkel, 23 Schfl. Gerste, 20 Schfl. Haber. Die Kaufslustigen wollen sich an jenen Orten und Tägen, jedesmal Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, am 20. Febr. 1823.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft salva ratificatione 1) Mittwoch den 5. März Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Reichardshofen a) von dem im Jahr 1822 eingelegten Zehenden zu Endsee 2 Schfl. 4 Mz. 2 Vg. 2¾ Sdl. Korn, 36 Schfl. 2 Mz. 1 Vg. 1½ Sdl. Dinkel, 18 Schfl. 5 Mz. Hafer, 5 Mz. 1 Vlg. 1½ Sdl. Gerste, 2 Vlg. Erbsen, 1 Mz. Wikken; b) von dem Speicher zu Reichardsroth: 6 Schfl. 4 Mz. 1 Vlg. 3 Sdl. Korn, 81 Schfl. 1 M. 2 Vlg 2 Sdl. Dinkel, 3 Schfl. Haber; 2) Donnerstag den 6. März Nachmittags 1 Uhr im Baumännschen Wirthshause zu Insingen von dem dortselbst im vorigen Jahre eingesammelten Zehenden: 10 Schfl. Korn, 71 Schfl. Dinkel und 38 Schfl. Haber. Kaufslustige werden zu diesen Licitationen hiemit eingeladen.

Rothenburg, den 20. Februar 1823.

K. B. Rentamt.

6. Vermög höchsten Reskripts der königl. Regierungs-Finanzkammer de 17. Dez. v. Js. sollen die sämmtlichen Forstdienstrealitäten der vormaligen Revierstelle Beyerberg öffentlich verkauft werden. Dieselben bestehen in 1) einem 2gädigen, durchaus massiv gebauten Haus, wozu die nöthigen Oekonomiegebäude, und ½ Tgw. Garten gehören, 2) ¼ Mg. Acker im Weidig, 3) ¼ Mg. Acker hinter der Scheune, 4) ¼ Tgw. Wiesen neben dem Grasgarten, 5) 1 Mg. Acker im Brunner Flur, 6) 2 Krautgartenstücke im Höllenpärtlein, ⅛ Mg. groß, 7) ⅜ Mg. Acker im obern Breitenloh, 8) ⅜ Mg. Acker im untern Breitenloh, 9) ¼ Mg. Acker im mittlern Breitenloh, 10) ⅛ Mg. Acker in der Hagenau, 11) ½ Tgw. Wiesen im Breitenloh, 12) ⅜ Tgw. Wiesen im Ochsenschlag, 13) ⅛ Tgw. Wiesen in der Lach, 14) ⅛ Tgw. Wiese die Orgelwiese, 15) ⅛ Tgw. Wiesen im Espann, 16) dem Antheil zu 3 Mg. Huthung an den unvertheilten Gemeindegründen, 17) 2 Mg. Laubholz im Ochsenschlag, und 18) 2 Mg. Nadelholz im Lohenholz. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 5. März d. J. anberaumt und dabei bemerkt, daß der Verstrich in dem rentamtlichen Geschäftszimmer Morgens um 10 Uhr unter den höchsten Orts vorgeschriebenen Bedingungen und vorbehältlich der Ratifikation statt findet. Auswärtige Licitanten haben im Termin sogleich die erforderlichen Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit zu liefern.

Wassertrüdingen am 20. Febr. 1823.

K. B. Rentamt.

7. Freitags den 28. Februar d. Js. werden die beiden Gärten an der Kaserne, so wie die unweit selber gelegenen beiden Aecker, welche dem Militair-Aerar gehören, in dem Geschäfts-Lokale der unterfertigten Oekonomie-Commission auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden, wozu sich Pachtliebhaber einfinden wollen.

Ansbach am 18. Februar 1823.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

8. Am Donnerstag den 6. künftigen Monats März verkauft unterzeichnete Behörde Vor-

mittags salva ratificatione 10 Schaff Korn und 15 Schaff Haber 1822r Früchte, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Polsingen, den 20. Febr. 1823.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Nichtamtliche Artikel.

1. Unsern verehrten Freunden und Bekannten sagen wir bei unserer Abreise von Herrieden hiemit noch ein herzliches Lebewohl, und verbinden mit dem aufrichtigsten Danke für so viele Beweise Ihrer Liebe und Zuneigung noch die Bitte um ein freundschaftliches Andenken.

Herrieden, den 21. Februar 1823.

Ludwig Schmidt und dessen Gattin.

2. Ich gebe mir die Ehre, einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich wieder Unterricht in der französischen und italienischen Sprache ertheile. Wenn es mir gelang, mich früher des Zutrauens vieler Aeltern und Schüler zu erfreuen, so werde ich jetzo nicht weniger bemüht seyn, dasselbe abermals aufs Beste zu verdienen.

Ansbach, den 16. Februar 1823.

Carl Oehme, wohnhaft in der Schloßvorstadt Nr. 521.

3. Da so eben wieder von der ersten Lieferung Exemplare der Kupfer zu Schillers Werken angekommen sind, so dient dieß zur Nachricht für meine auswärtigen Freunde, welche schon Bestellungen darauf gemacht haben, und auch für die Liebhaber, welche noch subscribiren wollen (das Exemplar zu 18 Kupfern à 2 fl. 24 kr. Auch sind Loose auf die große Güterausspielung Erlach und Tollet das Loos zu 10 fl. zu haben.

B. C. Rohmeder.

4. Sonnabend den 1. Merz ist das 5te Konzert im Königl. Schloßsaale.

5. Unterzeichneter macht bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verlassen, und sich in des Hrn. Kaufm. Florian Gbringers Haus in der untern Neustadt Nr. 321 einlogirt habe. Er bittet um fernern geneigten Zuspruch, indem er sich mit den billigsten Preisen und reeler Bedienung verbindlich macht.

Franz Paul Mazoleti, Kürschner in Ansbach.

6. Christ. Fried. Melzer in Nürnberg L. S. Nr. 977 am Obstmarkt empfiehlt sich mit einem wohl sortirten Lager Tapeten, Draperien und Borduren. Billigste Preiße und neueste Dessins verbinden sich als Grund äußerster Berechnung dieser Empfehlung.

7. Freitag den 7. März Nachmittag 3 Uhr werden 50 bis 60 Schfl. Korn 1819er Frucht in dem Gasthof zum grünen Baum neben der Schranne dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

8. In dem ehemalig Baudirector Bischoffschen Hause dahier ist ein sehr schöner und bequemer Keller, welcher 80 Schuh lang und 30 Schuh breit ist, und in dem Garten 4 — 5 Tagwerk Wasboden im Ganzen oder theilweise auf 3 Jahre zu verpachten. Liebhaber hiezu belieben sich an die Besitzer desselben zu wenden.

9. Bei Unterzeichnetem ist gutes Heu und Grummet, dann 10 — 12 Schäffel Erbsen zu verkaufen. Birkmeyer.

10. Den 7. März 1823 Vormittags 10 Uhr werden die zwei Gemeindeweiher in dem Orte Oberrammersdorf an den Meistbietenden auf sechs Jahre verpachtet.

11. Ein sehr schönes Klavier ist zu verkaufen, bei wem? sagt die Redaktion.

12. Bei Unterzeichnetem sind angekommen frischer Lapperdan, so wie auch ächtes französisches gelb und grünes Senfmehl. Mart. Eidig.

13. In der Schloßvorstadt im wilden Mann ist überrheiner Leinsaamen aus Mülterstadt, von der allerschönsten Sorte zu verkaufen. Der baierische Metzen kostet 8 fl., der halbe 4 fl.

14. Beim Wirth Käuffer giebts ächten Frucht und Weinessig die Maas zu sechs Kreuzer.

15. Einige 1000 Gulden sind auf doppelte Sicherheit auszuleihen. Wo? beantwortet die Redaktion.

16. Sonntag den 2. März ist die zweite Harmoniemusik im Bad; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 269 ist ein Quartier sogleich zu beziehen. Es kann dieses Quartier für ledige Herren mit oder ohne Meubels, oder etliche Schüler in Kost und Logis genommen werden.

Nr. 317 gegen die Promenade ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 318 bei Schlosser Bischoff in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 874 ist sogleich oder bis Walburgi der obere Gaden zu vergeben.

Nr. 897 ist ein Zimmer mit Bett und Meubles täglich zu vermiethen.

Nr. 978 dem K. Schlosse gegenüber ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich beziehbar.

Nr. 982 sind par terre drei Zimmer zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 16. bis 22. Febr.

Se. Durchlaucht Herr Fürst Carl von Oettingen Wallerstein, Hr. Kanzlei-Director von Laugen, Hr. Forstmeister Baron von Seckendorff u. Hr. Secretär Kluge aus Wallerstein, Hr. Kfm. Lüster v. Barmen, Hr. Kfm. Dreher v. Augsburg, Hr. Theater-Direktor Braun mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dujne v. Würzburg, Hr. Kfm. Wißner v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Schaller, Gastwirthe von Wemding, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Müller und Hr. Lobner, Partikuliers v. Nürnberg, Hr. Kfm. Auberlein v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Herrschaftsrichter Rummel mit Gattin v. Schillingsfürst, die Königl. Hrn. Appellat. Gerichts-Advokaten Niebler und von Mannostetter v. München, Hr. Kammerdirector Zeller v. Oettingen, Hr. Kfm. Mack v. Augsburg, log. im Stern. Hr. Steinkäuler v. Hükerswagen, Hr. Schmidt v. Jöny, Hr. Doctor Friedrich v. Nürnberg, Hr. Rentamtmann Föttinger v. Spalt, Hr. Forstkandidat Baldauf v. Monheim, Hr. Gastgeber Wünsch v. Fünfstetten, Hr. Kfm. Schnabel v. Hükerswagen, log. im Löwen. Hr. Studien-Lehrer Auernhammer v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Schwameis v. Nürnberg, Hr. Revierförster Käusser v. Bonhof, Hr. Kunströhrenmeister Böhm und Hr. Fabrikant Amberger v. Nürnberg, Hr. Oberzoll-Inspector v. Kropf und Hr. Actuar Freund v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Merz mit Gattin v. Bettwar, Hr. Kfm. Dauna v. Grünberg, log. in der Traube. Hr. Handelsmann Engert v. Wiesenthaid, Hr. Kantor Gübler v. Rechfeld, Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 20 und 23. Februar.

Wilhelm, des B. und Perückenmachermeisters Liedl Sohn; Margaretha Barbara, des B. und Schneidermeisters Riffelmacher Tochter.

Begraben vom 18. bis 22. Februar.

Georg Sixtus Meyer, B. und Schmiedmeister, alt 63 J. st. am Brustfieber; Johann Jacob, des B. und Bäckermeisters Kreß Sohn, alt 4 M. 19 T. st. am Gefraisch; Maria Dorothea Holzheimer, Almosenempfängerin, alt 57 J. 9 M. 11 T. st. am Stickfluß; des Bauern Sichermann zu Mainhardswinden todgebornes Mädchen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 18. Februar.

Eva Helena, des B. und Gastwirths Rupp Tochter; Apollonia Elisabetha, des Taglöhners und Musikanten Grötsch Tochter.

Begraben den 17. Februar.

Johann Samuel Hochradel, lediger Schneidergeselle, alt 21 J. 8 M. 26 T. st. an der Abzehrung.

Todesanzeige.

Schon in den ersten Tagen des beginnenden Jahres prüfte uns die Vorsehung durch den Verlust unserer theuern und vielgeliebten Gattin und Mutter Juliana Rosina Wilhelmine, geborne Stadelmann. Sie entschlummerte sanft nach einem 20tägigen Leiden an den Folgen eines nervösen Gallenfiebers gestern früh um $\frac{1}{2}$7 Uhr, in einem Lebensalter von 43 Jahren 11 Monaten und im 21sten Jahre unserer vergnügtesten Ehe. Sie war eine treue Gattin und eine sorgsame Mutter ihrer Kinder, und wer die Seelige kannte, wird den großen Schmerz, den wir über ihren Verlust fühlen, gerecht finden. Dieses für uns so traurige Ereigniß zeigen wir hiemit allen unsern Verwandten und Freunden an, und bitten um stille Theilnahme an unserer Trauer.

Wassertrüdingen, am 20. Februar 1823.

Der Königliche Rentbeamte Chr. F. Steinhäußer mit seiner Tochter und 4 Söhnen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Zu Folge testamentarischer Bestimmung sollen sämmtliche zum Nachlasse der verstorbenen Metzgerswittwe Margaretha Barbara Link dahier gehörige Grundstücke, als a) 19 □Ruthen freieigenen Krautgarten im kleinen Boden, b) 1$\frac{1}{4}$ Morgen freieigenen Acker in der Rannag, c) $\frac{3}{4}$ Morgen freieigner und zehendfreier Acker im Weinwürfelein oder Hinterhauser, d) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im vordern Hohlenberglein, belastet mit 2 kr. frk. Erbzins, 2 Metz Habergült und dem 20ten Gulden Handlohn, e) $\frac{1}{2}$ Tagw. freieigene Wiese im großen Boden, f) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen allda, g) 14 □Ruthen Krautgarten im großen Boden, h) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigener Acker im Defurth, sämmtlich auf Stadtmarkung, i) 3 Wallstücke bei der Heuwaage, und k) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Scheckenbach, Illesheimer Markung, belastet mit 3$\frac{3}{4}$ kr. Gült und den 20ten Gulden Handlohn, meistbietend verkauft werden, und es werden Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, sich in dem hiezu auf den 3. Merz Nachmittags 2 Uhr anberaumten Termine bei unterfertigter Stelle einzufinden.

Windsheim am 22. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Verwendung der Kreisumlage für den Straßenbau im Verwaltungsjahre 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Entschließung vom 3. May v. J. Regierungsblatt Stück 21 Seite 545 ist der für den Straßenbau im Rezatkreise pro 18$\frac{21}{22}$ zu erhebende Steuerbeischlag auf 3 Kreutzer von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer bestimmt worden.

Hiernach ergab sich auf den Grund der Steuer-Register für das Jahr 18$\frac{21}{22}$

	fl.	kr.
eine Soll-Einnahme von . . .	50704	24$\frac{1}{4}$
die Einahms-Nachholungen betragen	166	16$\frac{3}{4}$
von der Kreis Umlage des Jahrs 18$\frac{20}{21}$ wurden auf 18$\frac{21}{22}$ übertragen, über Abzug von 323 fl. 47$\frac{3}{4}$ kr. Ausgabsdefekte	376	10$\frac{1}{2}$
Summa .	51246	51$\frac{1}{4}$
Hievon sind abzuziehen . . . für	229	9$\frac{1}{2}$
Nachlässe . . . 20 fl. 17 kr.		
für die Perzeption 208 fl. 52$\frac{3}{4}$ kr.		
229 fl. 9$\frac{3}{4}$ kr.		—
es bleiben somit	51017	41$\frac{1}{4}$
Die nachstehende Rechnung weißt eine Verausgabung nach von .	49956	36$\frac{3}{4}$
es sind folglich auf das künftige Jahr zur Verrechnung überzutragen .	1061	5$\frac{1}{2}$

Bezeichnung der Strassenstrecken, welche gänzlich neu chaussirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{2}{12}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden sind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summen fl.	kr.	Rentämter, welche die Zahlungen geleistet haben.
				Strasse von Nürnberg nach Würzburg.					
				a) Fuhren.					
Zwischen Nürnberg und Fürth. Umwandlung des alten Pflasters in eine Bruchsteinstraße.	—	1	127	2700 Haufen Steine auf 4 Stunden mittlere Entfernung. 300 Haufen Kies auf eine Stund mittlere Entfernung 5930 laufende Schuhleistensteine auf 4 Std mittlere Entfernung. 1464 Cubicfuß Quader auf 3 St. Dann die erforderlichen Erdfuhren zur Aufdammung von 261 Längenruthen des Chausseekörpers	5051	23			
				b) Handarbeiten.					
				Das Aufbrechen des alten Pflasters, Kleinschlagen der Steine zur Decklage, Herstellung der Gräben und Fußbänke auf 2850 Schuh langen, so wie auch die Aushebung eines 808 Schuh langen, 20 Schuh breiten und 10 Schuh tiefen Abzugskanals gegen die Pegnitz .	1948	37	7000	—	Fürth.
Abtragung des Chausseedammes außerhalb Fürth jenseits der Rednitz zur Beförderung des schnellern Wasserabzugs bei Ueberschwemmungen	—	—	12	a) Fuhren. 5000 Stück Pflastersteine auf vier Stunden Entfernung. 20160 Kubikfuß Erde auf $\frac{1}{8}$ Stund Entfernung	285	29			
				b) Handarbeiten. Das Abtragen von 22440 Cubicfuß Erde, die Herstellung der Böschungen und das Rasenstechen .	221	28	506	57	Fürth.
Wiederherstellung des durch die ausgetretene Rednitz durchbrochenen				a) Fuhren. 100000 Kubikfuß Erde auf $\frac{1}{8}$ St. Entfernung . . .	940	—			
				Latus	940	—			

Bezeichnung der Straſſenstrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18¾½ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden sind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summen fl.	kr.	Rentämter, welche die Zahlungen geleistet haben.
Chauſſeedammes an der Mühle bei Fürth.				Transport . .	940	—			
				b) Handarbeiten.					
				Das Feststampfen der Erde nebst den übrigen zur Herstellung und Erhaltung der Dammböschung erforderlichen Arbeiten . . .	196	48			
Wiederherstellung einiger Strecken von Nr. V⅜ bis VI.	—	4	—				1136	48	Fürth.
				a) Fuhren.					
				2451 Materialhaufen auf 2 Stunden Entfernung . . .	1666	44			
				b) Handarbeiten.					
				Das Kleinschlagen der Steine zur Fertigung der Decklagen, das Ausheben von 3200 Ruthen Gräben, die Herstellung der Fußbänke, so wie das Klauben und Graben von 1885 Haufen Kies und 100 Haufen Steine . . .	1039	55½			
Bei Neustadt in der 10. Stund das 7. und 8. Achtel u. in der 11. Stund das 1. 2. 4. und 5. Achtel.	—	6	—				2706	39½	Kadolzburg.
				a) Fuhren.					
				7398 Haufen Steine und 1950 Haufen Kies auf 1½ St. Entfernung	4686	42			
				b) Handarbeiten.					
				Das Klauben und Graben von 2361 Haufen Kies und 7624 Haufen Steinen, das Ausheben von 17845 Schuh Gräben und die Fertigung der Decklagen . .	4652	53			
Von Nr. 14⅝ bis 15 und im 1. und 2. Achtel der 20. Stund.							9329	35	Neustadt.
				a) Fuhren.					
	1	2	—	2600 Haufen Steine auf 1½ Stund Entfernung . . .	877	40			
				b) Handarbeiten.					
				Das Kleinschlagen der Steine zu den Decklagen, das Ausgraben von 3172 Ruthen Gräben, die Herstellung der Fußbänke und das Graben von 2600 Haufen Steinen	1440	30			
							2318	10	Zpfofen.

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18$\frac{3}{4}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag. fl.	kr.	Summen fl.	kr.	Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
				Straſſe von Regensburg nach Nürnberg.					
				a) Fuhren.					
Umwandlung des alten Pflaſters bei Sct. Peter in eine Bruchſteinſtraſſe.	—	—	27	170 Haufen Steine auf 2 Stunden und 210 Haufen Kies auf 1$\frac{1}{4}$ Stund Entfernung . . .	213	30			
				b) Handarbeiten.					
				Das Aufdammen von 16000 Kubikfuß Erde, das Aufbrechen des alten Pflaſters, die Fertigung der Decklagen, ſo wie auch 31 Ruthen Gräben und Fußbänke herzuſtellen, und 210 Haufen Kies zu graben	164	27			
							377	57	Nürnberg.
				a) Fuhren.					
Wiederherſtellung der Strecke zwiſchen Altenfurth und Feucht.	1	—	—	560 Haufen Steine auf 2$\frac{1}{2}$ Stund Entfernung 640 Haufen Kies auf 2 Stund Entfernung	1082	40			
				b) Handarbeiten.					
				Die Herſtellung von 380 Ruthen Gräben und Fußbänke, dann der Decklage und obiges Material zu graben.	545	25			
							1628	5	Altdorf.
				Straſſe von Ellingen nach Nürnberg.					
				a) Fuhren.					
Chauſſirung des Straſſendammes bei Rednitzhembach.	—	—	73	127194 Kubikfuß Erde auf $\frac{1}{8}$ St. Entfernung 743 Haufen Steine auf 1 Stund Entfernung 340 Haufen Kies auf $\frac{1}{4}$ Stund Entfernung dann die Beiſchaffung der nöthig geweſenen Faſchinen . .	1191	5$\frac{1}{2}$			
				Latus . .	1191	5$\frac{1}{2}$			

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18$\frac{3}{4}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Kosten-Betrag. fl.	kr.	Summen fl.	kr.	Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
				Transport . .	1191	5$\frac{1}{2}$			
				b) Handarbeiten.					
				Das Feſtſtampfen der Erde, die Herſtellung von 146 Ruthen Fußbänke, das Graben von 340 Haufen Kies und die Fertigung der Decklage	877	54			
							2068	59$\frac{1}{2}$	Schwabach.
				Straſſe von Nürnberg nach Nördlingen.					
Neue Anlage einer Strecke zwiſchen Haag und Kammerſtein.	—	—	128	a) Fuhren.					
				4672 Haufen Steine auf 1$\frac{1}{2}$ Stund Entfernung					
				828 Haufen Kies auf 2 Stund Entfernung					
				26 Stück Quader auf $\frac{1}{3}$ Stund Entfernung.					
				108680 Kubikfuß Erde auf $\frac{1}{3}$ Stund Entfernung . . .	3666	37$\frac{3}{4}$			
				b) Handarbeiten.					
				Das Graben von 800 Haufen Steine und 600 Haufen Kies, die Herſtellung von 256 Ruthen Gräben und Fußbänke, ſo wie auch der Decklage	2358	33$\frac{1}{3}$			
							6025	11$\frac{1}{4}$	Schwabach.
				Straſſe von Ellingen nach Ansbach.					
Neue Chauſſee-Anlage bei Theilenhofen.	—	3	80$\frac{1}{2}$	a) Fuhren.					
				46600 Kubikfuß Erde auf $\frac{2}{3}$ Stund Entfernung.					
				11342 Haufen Steine auf $\frac{2}{3}$ Stunden Entfernung.					
				1200 Kubikfuß Quader auf 1 und $\frac{2}{3}$ Stund Entfernung.					
				12 Eichſtämme zu den Durchläſſen auf eine Stund Entfernung .	6263	47			
				Latus . .	6263	47			

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Ruthen.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus den für 18$\frac{2}{2}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summen fl.	kr.	Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
				Transport . .	6263	47			
				b) Handarbeiten. Das Aufhauen der Dammerde, das Aufwerfen und Planiren deſſelben, ferner das Kleinſchlagen der Steine zur Decklage, dann 411 Ruthen Fußbänke und 1233 Ruthen Gräben herzuſtellen .	3341	28			
							9605	15	Gunzenhauſen.
Neue Chauſſee-Anlage bei Triesdorf.	—	2	105	a) Fuhren. 20000 Kubikfuß Erde auf $\frac{1}{8}$ Stund Entfernung. 7026 Haufen Steine auf $\frac{5}{8}$ Stund Entfernung	3865	20			
				b) Handarbeiten. Das Aufhauen und Aufwerfen und Planiren von 2000 Kubikfuß Dammerde, die Herſtellung von 422 Ruthen Gräben und Fußbänke, dann das Auftragen und Kleinſchlagen der Decklagen . .	3377	29			
							7242	49	Herrieden.
				Geſammtſumme .			49956	36½	

Ansbach, den 20. Februar 1823.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Bever, Director.

Todesanzeige.

Sanft entſchlummerte nach jährigen namenloſen Leiden Sonntags früh den 23. nach 9 Uhr meine geliebte Gattin, und ihren Verluſt beweinen mit mir 3 unmündige Kinder, zärtliche Aeltern, Brüder und Schweſter. Allen Verwandten und Freunden ſage ich hiemit den herzlichſten Dank für die uns ſo vielfach bewieſene Güte und Theilnahme, für welche Sie der Allvergelter ſegnen wolle, und empfehle mich Ihrer fernern Freundſchaft mit meinen Waiſen.

Gg. Mich. Kolb jun.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Febr. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	85	84
ditto à 5 % . . .	97¾	97
Land-Anlehen	99¼	99½
Hypoth. Anweis	99½	99
Lott: Looſe A—D à 4 % .	102	101½
ditto E—M à 4 % .	97	96½
ditto unverzinsliche .	82	81

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 5. März 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

1 Die Anschaffung der Schäffelgemäße für die Malzbrechmühlen im Rezatkreis betr. f.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß die durch das Allerhöchste Aufschlags-Mandat vom 28. July 1807 allgemein angeordnete Anschaffung der Metzen und Schäffel-Mäßereien Behufs der Malznachmessungen in den Brech-Mühlen in den meisten Aufschlags-Distrikten dieses Kreises — rücksichtlich der Schäffelmäße — noch immer nicht bewirkt werde, und hierdurch dem Aufschlags-Gefälle selbst vielfältige Nachtheile zugehen müssen; so ist in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 16. l. Mts. das Königl. Kreis-Ober-Aufschlag-Amt dahier unterm heutigen angewiesen worden, dießfalls unverzüglich geeignet einzuschreiten, und vorzugsweise dahin zu wirken, daß die Schäffelgemäße wenigstens in jenen Mühlen, auf welchen drei und mehrere Schäffel Malz für ein Sudwesen gebrochen werden, auf Kosten der Müller sogleich angeschafft werden; und wird diese Verfügung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 19. Febr. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Bever, Director.

(An sämmtliche Kgl. Staats-Commissäre, Landgerichte und Herrschaftsgerichte des Kreises. Die vierteljährigen Nachweise über die ausgestellten Ursprungszeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Verordnung vom 19. November v. J., die Ursprungszeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse und Fabrikate betr., §. IX., haben die zu Ausfertigung dieser Zeugnisse bestimmten Behörden am Schluß eines jeden Quartals einen Auszug aus dem Register über die ge-

schehenen Ausfertigungen herzustellen, und solchen an die K. General-Zoll-Administration einzusenden.

Da nun für das 1. Quartal 18$\frac{22}{23}$ die vorschriftsmäßigen Auszüge nur von zwei Behörden aus dem Rezatkreise an die K. General-Zoll-Administration einbefördert, von allen übrigen aber weder Auszüge vorgelegt, noch Fehlanzeigen erstattet worden sind; so werden auf den diesfallsigen Antrag der Kgl. General-Zoll-Administration die im Rückstand befangenen Behörden erinnert, ihrer Obliegenheit hierbei ungesäumt nachzukommen.

Ansbach, den 24. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Director.

(An die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreises. Brandversicherungs-Beiträge für 1821/22 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 27. v. M. im 7. St. des diesjährigen Regierungs-Intelligenzblatts S. 121 ꝛc. sollen bei dem durch die Haupt-Rechnung für 18$\frac{21}{22}$ bekannt gemachten Stand der Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs Baiern zur Ergänzung des Vorschuß-Fonds und zur Berichtigung der entstandenen Brandschäden ausser den bereits unterm 16. July v. J. im 30. St. des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts ausgeschriebenen Zwischen-Ausschlag von Neun Kreuzer, dermalen noch

Sechs Kreuzer

von jedem Hundert des Brandversicherungs-Capitals nach dem Stand für 18$\frac{21}{22}$ eingehoben werden.

Dem gemäß erhalten die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die Magistrate der unmittelbaren Städte zur alsbaldigen Vertheilung und Einbringung dieser Beiträge mit dem Anhang die Weisung, die wirklich erfolgte Einbringung derselben mit Angabe des Betrags von heute an, binnen Vier Wochen gehörig anzuzeigen, überhaupt sich allenthalben nach den Vorschriften der Brandversicherungs-Ordnung und Instruction Art. 22. und §. 11. genau zu achten, indem bereits über den größten Theil dieser einzubringenden Beiträge für die Verunglückten und deren versicherungsmäßige Entschädigung schon verfügt ist, und also keine Zahlungs-Nachsicht eintretten kann.

In Ansehung der Jahres-Uebersichten und Jahres-Rechnungen, welche zum Theil sehr verspätet eingereicht worden, wird hiermit ein für allemal bestimmt, daß

a) die Jahres-Uebersichten nach den Vorschriften der Instruction für die Brandversicherungsgesellschaft §. 4. am 15. Sept. jeden Jahrs eingehen müssen, was um so leichter geschehen kann, als den Beamten nach der Brandversicherungs-Ordnung Art. 11. der Monat September zum Abschlusse der Katastrirung frei bleiben und in diesem Monate jede Erklärung über allenfallsige Veränderungen unterbleiben soll,

b) die Rechnungen aber bis zum 15. Oct. erwartet werden, damit zu deren Prüfung und Darstellung der Resultate zur Hauptrechnung bei der allerhöchsten Stelle, welche un-

mittelbar darauf zu geschehen hat, der erforderliche Zeitraum offen bleiben möge.

Wegen Verhüthung der Feuersgefahr wird auf das Ausschreiben vom 2. Merz 1822, so wie auf die allerhöchsten Vorschriften wiederholt verwiesen, welche in der oben erwähnten allerhöchsten Bestimmung vom 27. v. M. und dem 7. St. des im Eingange angeführten K. Regierungsblattes enthalten sind, vermöge deren die in der allgemeinen Feuer-Ordnung vom 30. Merz 1791 (Meyerische Generalien-Sammlung v. Jahre 1797, B. 5, S. 212 bis 221) und in mehrern Localordnungen bestimmten Vorsichts-Maasregeln zur Verhüthung eines Feuer-Ausbruchs ungleich strenger als bisher gehandhabt, die Feuerbeschau überall regelmäßig und gewissenhaft vorgenommen, Fahrläßigkeiten unnachsichtlich bestraft und die Gemeinden, welche mit den erforderlichen Lösch-Requisiten noch nicht versehen sind, zu deren Anschaffung ernstlich aufgefordert werden sollen.

Ansbach, den 26. Febr. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Ad nr. E. 12275. / K. 12916. T. c. nr. 93. p. 83.

(Collekte für die Verunglückten zu Winklarn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, werden alle diejenigen Polizeibehörden, welche den mittelst Ausschreibens vom 6. Nov. 1822 geforderten Nachweis, wie die Einsendung der gesammelten Beträge für die Verunglückten zu Winklarn an das dasige Herrschaftsgericht vollzogen worden, noch nicht hieher eingereicht haben, hiemit angewiesen, unfehlbar binnen acht Tagen solche einzubefördern.

Ansbach, den 23. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Das Betteln der Studirenden während der Ferienzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird nachstehend das an die Königl. Regierung des Isarkreises in Betreff des Bettelns der Studirenden am 17. d. M. ergangene allerhöchste Rescript bekannt gemacht und sämmtlichen Polizeibehörden, Rectoraten und Subrectoraten der genaue Vollzug desselben anbefohlen.

Ansbach, den 26. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Auf Befehl ꝛc.

Auf die wiederholte Anzeige von dem überhandnehmenden Unfug, daß Studenten während der Ferienzeit im Lande umher betteln gehen, wird genehmiget, zur Beseitigung dieses Mißbrauchs, welcher nicht nur für das Publikum belästigend, sondern noch mehr für solche Studirende selbst herabwurdigend und dem von ihnen zu erwartenden Ehrgefühl zuwider ist, auch gegen diese Bettler die wider das Betteln uberhaupt bestehenden Verordnungen im Allgemeinen in Anwendung zu

bringen. Um jedoch hiebei noch die in einzelnen Fällen auf Unerfahrenheit oder jugendlichen Leichtsinn zu nehmende schonende Rücksicht eintreten zu lassen, wird Folgendes näher bestimmt:

1) Ein Student, der zum Erstenmal auf dem Betteln ergriffen worden, ist, sofern er sich durch Vorweisung seines Classen-Zeugnisses als Studenten legitimiren kann, mit Verweis und Warnung zu entlassen, dagegen, im Fall er kein Classenzeugniß aufzuweisen hat, wie jeder andere Bettler zu behandeln.

2) In das vorgewiesene Classenzeugniß eines solchen ist ausdrücklich einzuschreiben, daß er mit Verweis und Warnung angesehen worden, damit er nicht dieser Warnung unerachtet es wage sein Betteln fortzusetzen.

3) Ein wiederholt auf dem Betteln betroffener Student ist zum Erstenmal auf eine Stunde und in jedem weitern Wiederbetretungsfall auf eine Stunde mehr einzusperren, und diese Bestrafung ist jederzeit in seinem Classenzeugniß ausdrücklich anzumerken.

4) Ist diese Strafe an einem Studenten zum sechstenmal vollzogen, so ist im nächsten Wiederbetretungsfall das Classenzeugniß ihm abzunehmen, und an das Rectorat, von dem es ausgestellt worden, zurückzuschicken, worauf derselbe aus der Zahl der Studirenden auszustreichen ist.

5) Die gleichen Masregeln sind auch in Anwendung zu bringen, wenn sich Studenten während des Studienjahrs selbst in den Studienorten auf dem Betteln betreffen lassen.

6) Damit kein Student sich mit Unbekanntschaft des Strafgebots entschuldigen könne, wird diese Verordnung allen Rectoraten und Subrectoraten mitgetheilt werden, und ist von diesen jedes Jahr bei Austheilung der Classenzeugnisse den Studirenden aufs Neue einzuschärfen.

Hiernach wird die Königliche Regierung das weiter Erforderliche verfügen.

München, den 17. Februar 1823.

An

die Königl. Regierung des Isarkreises also ergangen.

(Die Beschälstation in Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die Beschälstation Feuchtwangen für dieses Jahr nicht mit Beschälern besetzt werden.

Dieses wird hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Konkurs-Prüfung für Aspiranten zu unteren Finanz-Dienst-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das in dem obenbemerkten Betreff am 8. Aug. 1820 ergangene Ausschreiben (Rezat-Kreis-Intell. Blatt Nr. 33, Seite 1445) wird zur Prüfung für Aspiranten zu unteren Finanz-Dienst-Stellen ein Termin auf Dienstag den 13. May l. J. und folgende Tage anberaumt.

Die in dem obigen Ausschreiben bezeichneten Zeugnisse und sonstigen Notizen sind bis zum 15. April hieher vorzulegen.

Jeder der Aspiranten hat den ernannt werdenden Prüfungs-Kommissairen am Tage

vor der Prüfung selbst das in Händen habende diesseitige Admissions-Dekret zu übergeben.

Baireuth, den 20. Febr. 1823.

Königl. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden, Präsident.
v. Bomhard, Director.

(Den Zustand der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten im Jahre 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Folge allerhöchsten Auftrags vom 15. und präsentirt den 19. dieses Monats, wird die in dem Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom 14. Dezember des vorigen Jahrs Stück 47, Blattseite 1292 – 1294 abgedruckte Darstellung des Zustandes der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreichs, in dem Jahre 18½, de dato München den 28. November 1822, folgenden Inhalts:

Nach der Bekanntmachung vom 13. November vorigen Jahrs (Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom Jahre 1821, Seite 1037) hatte sich das Vermögen der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten, gegen das frühere Jahr um dreitausend, zweihundert, drei und zwanzig Gulden und fünf und zwanzig einen Viertel-Kreuzer, und der Kapital-Fond um zweitausend, dreihundert zwei und zwanzig Gulden, zwei und fünfzig Kreuzer vermehrt. Nach der von dem obersten Rechnungshofe geprüften und genehmigten Rechnung ergab sich am Schlusse des Verwaltungs-Jahrs 18½ eine Erhöhung des Vermögens um viertausend vier und achtzig Gulden einen und drei Viertels-Kreuzer, und der Kapitalien um dreitausend fünfhundert Gulden, so, daß das erste die Summe von einmal hundert sechzig tausend fünfhundert sieben und dreißig Gulden, und ein und zwanzig Kreuzer, die lezteren aber den Betrag von einmal hundert, neun und funfzig tausend, einhundert dreizehn Gulden, vier und vierzig Kreuzer erreichen, welche größtentheils zu fünf Prozent verzinslich angelegt, jährlich sieben tausend, acht hundert, neun Gulden, neun und vierzig drei Viertel Kreuzer ertragen. Indessen erforderte die Pensionirung von fünf und achzig Wittwen, fünf und neunzig einfachen, und acht und zwanzig doppelten Waisen, dann die Abfertigung von zwei, bei dem Ableben ihres Vaters außer den Pensions-Jahren stehenden einfachen Waisen, mit Einschluß der unerhoben gebliebenen, und im verflossenen Jahre nachbezahlten Unterhalts-Beiträge eine Summe von zwölf tausend, acht hundert, sechs und zwanzig Gulden, vier und zwanzig Kreuzer.

Die Verwaltungs-Kosten betrugen mit Einrechnung der Stempelgebühren, und des von den Ewiggeldzinsen zu entrichtenden Steuern drei hundert, drei und vierzig Gulden, zwei Kreuzer, so, daß der ganze Bedarf der Pensionsanstalt sich auf dreizehn tausend, ein hundert, neun und sechzig Gulden, sechs und zwanzig Kreuzer belief.

Die ordentlichen Mittel zur Bestreitung dieser beträchtlichen Ausgaben waren:

	fl.	kr.
1. die Zinsen von den angelegten Kapitalien mit . .	7659	¼
2. die Eintrittsgelder der neu eingetretenen Mitglieder mit	150	—

3. die ordentlichen Beiträge mit	4356	—
4. die Strafgelder nach Abzug der Nachlässe mit . . .	2764	37½
Diese ordentliche Einnahme von	14929	37½
überstieg die Ausgabe von . .	13169	26
nur um	1759	37½

Durch diesen Ueberschuß hätte der Vermögens- und Kapital-Fond nicht um eine namhafte Summe vermehrt werden können, welches gleichwohl bei dem stets wachsenden Bedürfniß der Pensionsanstalt so lange unumgänglich nothwendig ist, bis eine weitere beträchtliche Vermehrung der pensionsfähigen Individuen nicht mehr zu erwarten ist, und die ordentliche Einnahme des Instituts mit den gewöhnlichen Ausgaben in ein Gleichgewicht gesezt seyn wird, wenn nicht auch in dem verflossenen Jahre hier die Wohlthätigkeit zu Hülfe gekommen wäre. Ihro Königl. Majestäten gewährten Ihre bisherigen Beiträge mit achtzehn hundert Gulden; — andere Wohlthäter trugen dreißig Gulden, fünf und vierzig Kreuzer bei, und der Königliche Advokat Raith in München, als Exekutor des Testaments der verstorbenen Kreszenz Huber entrichtete an der dem Pensions-Institute zugewendeten Erbschaft vorläufig, und bis zur gänzlichen Berichtigung der Schlußrechnung die Summe von sieben hundert, neun Gulden, neun und dreißig Kreuzer.

Durch diese außerordentlichen Hülfsquellen, verbunden mit dem Aktivreste des vorigen Jahres, war die Verwaltung in den Stand gesezt, die oben angezeigte Vergrößerung des Vermögens, und des Kapital-Fondes zu bewirken.

Inzwischen hat sich die Zahl der Mitglieder abermal um vier Individuen vermindert, so, daß am Ende des Jahres nur drei hundert, sechs und dreißig verheirathete, und fünf und vierzig ledige, im Ganzen also drei hundert ein und achzig Anwälte vorhanden waren.

Dagegen zählte das Institut bei dem Jahresschlusse zwei und achtzig Wittwen, vier und achtzig einfache, und sieben und zwanzig doppelte Waisen, wonach die Zahl der Wittwen gegen das vorige Jahr um vier — jene der einfachen Waisen um zehn gestiegen, und die Zahl der zweifachen Waisen sich gleich geblieben ist.

Hieraus erhellet, wie wünschenswerth der Pensionsanstalt eine anderweite Beihülfe seyn muß. Möchten die Freunde der Wohlthätigkeit diese Lage des Instituts wohlwollend beherzigen, und sich dadurch aufgefordert finden, das redliche Bestreben der Administration, eine Anstalt für künftige Zeiten fest zu gründen, durch welche eine achtungswerthe Klasse von Staatsbürgern über das Schicksal ihrer Hinterbliebenen beruhiget, und die Lokal-Wohlthätigkeits-Anstalten erleichtert werden, durch ihre Theilnahme zu unterstüzen. Es geschieht in Baiern des Guten so viel, daß zu hoffen ist, es werde nur einer Darstellung der wahren Verhältnisse bedürfen, um vermögende Menschenfreunde zu bestimmen, einen Theil ihres, der Wohlthätigkeit gewidmeten Ueberflusses diesem Institute zuzuwenden. Sie werden ihren Lohn in dem stillen Danke und den Segnungen hülfloser Wittwen und Waisen finden, deren Lage durch ihre Mildthätigkeit verbessert wird.

Bei dem Schlusse dieser Bekanntmachung kann die rühmliche, im Stillen und ohne öffentlich genannt seyn zu wollen, verrichtete

Handlung eines Mitgliedes der Pensionsanstalt nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welches bei Gelegenheit der Feier seines fünf und zwanzigjährigen Advokaten-Standes, dem Institute ein Kapital von zweihundert Gulden — vielmehr eine jährliche Gilt von zehn Gulden auf eine ihm zugehörige Realität Ewiggeldweise zugesichert, und die Urkunde darüber bereits ausgefertigt hat. Da die gerichtliche Verbriefung noch nicht erfolgt ist, so konnte dieses neue Ewiggeld-Kapital in der lezten Jahres-Rechnung noch nicht aufgenommen werden. Vorläufig wird jedoch dem bescheidenen Wohlthäter hiemit öffentlich Dank erstattet.

München den 28. November 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl.
Graf von Reigersberg.
Der General-Sekretär
v. Nemmer.

anburch bekannt gemacht.

Ansbach am 21. Februar 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.
v. Schelhaß, App. Ger. Sekretär.

(Addocaten-Strafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Kasse, sammt doppelten Verzeichnissen und etwaigen Fehlanzeigen, längstens bis zum 20. künftigen Monats Merz an das Expeditionsamt der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Zugleich wird bemerkt, daß Strafreste nicht passirt werden, wenn sie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach, den 27. Februar 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
v. Schelhaß, Sekr.

(Das erledigte Diakonat zu Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diakons Stübner zu Burgbernheim ist das dortige Diakonat erledigt worden, welches in Folge vorher eingeholter Ober-Consistorial-Entschließung vom 6. d. M. zum Concurs hiemit ausgeschrieben wird. Der jährliche reine Ertrag gedachter Stelle belauft sich nach der superrevidirten — aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1811 auf 724 fl. 48 kr.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 26. Februar 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Kommando des Königl. 2ten Chevaux-legers-Regiments dahier hat den Magistrat aufgefordert, öffentlich bekannt zu machen, daß nur auf Schuldforderungen solcher Gläubiger, welche sich ausweisen können über die Zahlbarkeit der Unteroffiziers und Soldaten von Seiten ihrer treffenden Herrn Eskadrons-Kommandanten ein Zeugniß in legaler Form erhalten zu haben, Rücksicht genommen werden könne, jede andere Art von Schuldforderungen aber für die Zukunft ohne alle weitere Rücksicht abgewiesen werden solle.

Dieſes wird hiemit unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung des vormaligen Königl. Polizei-Commiſſariats vom 7. Nov. 1817 zu Jedermanns Kenntniß gebracht, um ſich vor Schaden hüten zu können.

Ansbach, den 27. Februar 1823.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das Wohnhaus und Zugehörung der Wirthin Anna Barbara Eyrer dahier im Wege der Hülfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Das Wohnhaus liegt in der Herrieder Vorſtadt in der alten Poſtgaſſe, iſt drei Stockwerk hoch und der untere Stock ganz, vom zweiten der größte Theil maſſiv gebaut. Die Zugehörungen beſtehen: a) in einem zwei Stock von Fachwerk erbauten Hinterhauß, in deſſen unterm Stock eine Stallung ſich befindet; b) in einer Scheune nebſt Stallung von Fachwerk, worunter ein gewölbter Keller ſich befindet, dann c) in einer Hofraith. Das Ganze, deſſen nähere Beſchreibung und Laſten in dieſſeitiger Regiſtratur zu erfahren iſt, wurde auf 3150 fl. geſchätzt. Zum Strichtermin iſt der 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr beſtimmt, wo die Kaufsluſtigen auf hieſigem Kreis- und Stadtgerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Arnold ſich einfinden und das Geſetzliche erwarten können.

Ansbach am 29. Januar 1823.

Buch, Director.

2. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen. Auf Andringen eines Realgläubigers wird die dem Georg Barthelmees, Ziegelmeiſter in Ratheberg, angehörige, angeblich 6 Tagwerk große Wieſe Nr. 393 unfern der Thomasmühle dahier, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu auf Mittwoch den 26. März heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr Tagfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden unter den geſetzlich vorgeſchriebenen Modalitäten erfolgen wird, die von dem erwähnten Grundſtücke erhobene Taxe und die auf ſelben haftenden Laſten aber in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden können.

Erlangen den 11. Febr. 1823.

Gareis.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus Nr. 26 dahier, in der Kutlers-Gaſſe gelegen, öffentlich an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der übrigen Realgläubiger verkauft, wozu auf den 2. April 1823 Termin angeſetzt iſt. Zu dieſem haben ſich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, den 31. Jan. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

4. Vom Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht wird auf den Antrag der Creditoren der Kompler der unter der Firma Georg Friedrich Kellner bekannten Nadelfabrik dem Gebrüder Fleiſchauer und des Waarenlagers, im Ganzen zur öffentlichen Verſteigerung gebracht. Es beſteht dieſer Kompler: 1) in folgenden Immobilien: a) in dem Wohnhauſe Lit. L. 847 in der Königs-Straſſe zunächſt dem Frauenthor dahier, auf welchem ein an die von Ebneriſche Familie zu entrichtendes jährliches Eigengeld von 10 fl. haftet; b) in dem Fabrikgebäude zu Lauf, vor dem untern Thor daſelbſt, in der Vorſtadt, an dem dritten Wehr der Pegnitz gelegen, ſonſt die Kuhmühl genannt, beſtehend in dem Wohnhauſe, in zwei Brunnen, in dem ſogenannten ſtumpfen Schleifwerke, in der, unmittelbar und in gleicher Höhe angebauten 61 Schuh langen und 31 Schuh breiten Nadelſchleife, ſammt den im Souterrain befindlichen Wellen, überhaupt mit der geſammten Fabrik-Einrichtung, Schleifſtanden und dergleichen; endlich in dem unmittelbar daran gebauten, jedoch mit einem eigenen Einzang verſehenen, 36½ Schuh langen und 25 Schuh breiten Scharwerke. Hiezu kommen auch noch

zwei Gemeindestücklein, zwei Waldtheile und das Gemeinderecht, ferner das Recht, die Kuhmühle wieder zu einer Mahlmühle mit 5 Rädern einrichten zu dürfen; c) in dem, dem Fabrikgebäude gegenüber liegenden Stadel nebst der Kohlhütte, mit massiven Ringmauern und einem Obstgärtlein. Auf der Kuhmühle, einem Laufer Burglehen, haftet außer den damit gewöhnlich verbundenen Lasten ein jährlicher Zins von 6 fl. zum Königlichen Rentamt, und von 7 fl. 32¾ kr. zur Stadt-Kammer; 2) in den Fabrik-Utensilien dahier und in Lauf, wovon das Verzeichniß in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann. Dazu kommt die in dem Wohnhause dahier eingerichtete Polir-Maschine. Endlich 3) in dem ansehnlichen Waarenlager dahier und in Lauf, welches alle Sorten Nadeln enthält, worüber das Verzeichniß gleichfalls in der gerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt. Zur Versteigerung dieses Fabrik-Komplexes im Ganzen einschlüssig der Gebäude, Utensilien und Waaren ist auf Montag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr Tagfahrt anberaumt. Sollte an diesem Tage für den ganzen Komplex ein annehmbares Gebot nicht erlanget werden können, so wird am folgenden Tage, Dienstag den 8. April Vormittags 9 Uhr zur Versteigerung der gedachten Immobilien im Einzelnen geschritten. Es haben daher diejenigen, welche die zu versteigernden Gegenstände zu kaufen gesinnet, und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, auf dem hiesigen Rathhause in dem stadtgerichtlichen Lokale Kommissions-Zimmer Nr. 18 sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, und nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten das Weitere zu gewärtigen. Bis dahin können Kauflustige, wenn sie die verkäuflichen Gegenstände näher besehen wollen, sich an den Massekurator Kaufmann Krafft dahier, und an Fabrik-Oberaufsicht Böckelt in Lauf wenden, von der gerichtlich aufgenommenen Schätzung aber sich in der Registratur des Gerichts unterrichten.

Nürnberg, den 15. Febr. 1823.

Merz.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Grundbesitzungen des Bauern Leonhard Arnold zu Eglofsdinden: 1) der Bauernhof, zu welchem Haus Nummer 18, Scheune und Schöpfe, 2 Schweinställe auf eigner Hofraith, 2 Gärtlein, ¼ Tgw. Peunt, 8 Tgw. Wiesen, 35 Mg. Acker, 2 Mg. Holz mit dem Gemeinderecht gehören und welcher belastet ist mit a) dem Handlohn zum $\frac{1}{30}$ fl. in lebendigen und Sterbfällen, b) jährlich 2 fl. 25½ kr. Erbzins, c) dem Zehnten zum 10. Band auf den Aeckern, d) einem ganzen Mähnfrohndienst, e) der Grundsteuer aus 4675 fl. B. Nr. 106, sämmtlich zum Königl. Rentamte Ansbach, gerichtlich geschätzt auf 3908 fl. 30 kr., 2) 16⅕ Mg. Holz in der Eben, 3) 2⅘ Mg. Holz im Eichhölzlein, 4) ¼ Morg. Oedung im Bründlein, sämmtlich aus der Gemeindetheilung vom Jahr 1818, freieigen und nur der Steuer und dem Zehnten in soferne die Gründe zu Feld gemacht werden, nach Ablauf der Freijahre unterworfen, zusammen auf 472 fl. 45 kr. geschätzt, jedoch ohne allen Beilaß im Wege der Hülfsvollstreckung am 3. April Vormittags 9 Uhr hier im Commissionszimmer des Königlichen Landgerichts durch öffentlichen Strich an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Gebote am gedachten Tage zu Protocoll zu geben, sich zugleich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und haben unter den zu eröffnenden Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Das Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 13. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schmidtmeister Zacharias Plazdder und Cons. zu Hirschneuses zugehörige Stück Land von 13 Morgen in acht Stücken, das Hartfeld genannt, ingleichen ⅔ der Schäferei-Gerechtigkeit, beides aus dem Leonhardt Schuhischen Gute von Kreben herausgezogen, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 9. April Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Kreben anberaumt worden, worinn sich erwerbs- und

zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die oben erwähnten 13 Morgen sind bereits zu 1 5/8 Morgen gehörig abgetheilt, und jeder Theil mit 80 fl. St. Cap., 1 6/12 Mz. Korn, mit dem 10. Band zum Zehnten und die Handlohnbarkeit zum 10. und resp. 15. fl. beschwert. Der Schäferei-Antheil besteht in dem Rechte, 16 Stück Schaafe zu treiben und 2/3 des Pferches auf vorbemerkte 13 Morgen. Sie ist onerirt mit 40 fl. St. Cap. und 24 kr. Erbzins, und den obigen Handlohn. Taxirt wurden das Land auf 600 fl. und die Schäferei auf 66 fl. laut des Taxat. Prot. vom 8. Febr. 1823.

Mt. Erlbach am 20. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Da die Kaufsgebote in der Dr. Löblusschen Subhastationssache von Neuhof die Genehmigung der Realgläubiger nicht erhalten haben; so ist auf den Antrag der Leztern die abermalige Subhastation nachstehender Grundstücke, als: 2 1/2 Morgen Hopfengarten im Rothenberg, Taxe 375 fl., 2 Morgen Baumgarten im Colmberg 176 fl., 2 Morgen Vogelischer Leithenacker, obern Theils 237 fl. 30 kr., 2 Morgen allda, untern Theils 200 fl., 1/2 Tagwerk in der Selzbach 300 fl., 1/10 der Neuhöfer Schäferei 656 fl. 45 kr., verfügt worden. Verkaufstermin ist nun auf den 19. März c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Cronenwirthshause zu Neuhof angesezt worden, wozu zahlungs- und besizfähige Käufer hiermit vorgeladen werden. Die besondere Beschaffenheit der Grundstücke, ingleichen mit welchen Lasten und Abgaben sie belastet sind, können aus den Acten in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 25. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Auf Ansuchen der Realgläubigerin wird das Gütlein des Georg Conrad Dorner in Jobstgreuth mit eingehörigen Gebäuden Nr. 17 und 2 Morg. Gras- und Baumgarten im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist hiezu Termin auf den 26. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Jobstgreuth angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben.

Mt. Erlbach, am 13. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Wirth Thomas Ruffertshöfer zu Bräuersdorf gehörigen Besitzungen, nämlich ein Wirthschaftsgut daselbst Haus Nr. 1, worauf gewöhnlich die Zapfenwirthschaft getrieben wird, an der Strasse nach Nürnberg gelegen, mit einer Scheuer, 6 Schweinställen und der Hälfte an einem Pumpbronnen, dann 5 1/4 Tgw. Gärten und Wiesen, 15 1/4 Morgen Felder und 1/2 Wald- und Gemeinderecht, sämmtlich gewürdigt auf 3873 fl. 30 kr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu wurde auf den 2. April d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Bräuersdorf angesezt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Das Taxations-Protokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 8. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

10. Zum Verkauf der Mobilien des verstorbenen Leonhard Stark von Wittelshofen und der nachbenannten Grundstücke desselben 1/2 Morgen Acker im obern Feld, 1 Morgen dergleichen in der Glemm, 1/2 Mg. dergleichen in der Pfaffenhecke, sämmtlich auf Wittelshofer Markung, ist Termin auf den 17. März 1823 Nachmittags 1 Uhr festgesezt, wozu Kaufsliebhaber in die Behausung des Gutsbesitzers Georg Stark von Wittelshofen eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 17. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

11. Da die auf die Immobilien der Wittwe Apollonia Dümmler dahier in dem heutigen Subhastationstermine gelegten Angebote von den Interessenten nicht genehmiget worden sind, so werden diese Grundstücke und zwar: 1) das 3 Stockwerk hohe Wohnhaus auf dem Weinmarkte, 2) 9/4 Tagwerk 3 Ruthen Garten vor dem Rothenburger Thor, nochmals dem öffentlichen Verkaufe

ausgesetzt und Liebhaber hiezu auf den 24. März Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle eingeladen.

Dinkelsbühl am 17. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Adam Guthmannischen Concursmasse gehörige Hofguth zu Esbach bei Weidenbach meistbietend verkauft werden soll. Das Hofguth des Guthmann ist zu Esbach bei Weidenbach unter Nr. 26 belegen, und hat zu Eingebäuungen ein Wohn- und Nebenhaus, eine Scheune, Stallung, ½ Tagw. Hofraith mit einem Schöpfbronnen, 1 Tagw. Peunt, 22¼ Morgen Aecker, 6¾ Tagw. Wiesen und das Gemeindrecht. Die Taxe dieses Gutes, so wie die darauf ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden. Bietungstermin ist in dem Orte Esbach auf den 26. März anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Realgläubigers folgende Immobilien der Zimmergesellen-Wittwe Gertraud Kamlizerin dahier, nemlich 1) ein Halbhaus dahier, 2) 79 QR. Gemeindtheil-Acker im Kühberg und 72 QR. Gemeindtheil-Wiese im Custoswasen, 3) 1 Mg. Acker bei Schernberg, meistbietend verkauft werden sollen. Bierungstermin ist in dem Königlichen Landgerichte dahier auf den 29. März d. Js. anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden würden, und daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die gerichtliche Taxe der Immobilien in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden können.

Herrieden, am 15. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg soll das unter hiesiger Realjurisdiktion gelegene Gut der vormaligen Wittwe Anna Maier, jezt verehelichte Schrauter zu Hemhofen, sub hasta gestellt werden. Diese Realität besteht aus einem ganz massiven zweigädigen Wohnhaus Nr. 16 zu Hemhofen, einer Scheuer, dem Waldrecht, einer Hofraith von $\frac{1}{10}$ Morgen, ½ Mg. Grasgarten mit einigen Obstbäumen nahe am Haus, 2 Mg. Feld und ¾ Tgw. Wiese, 1. Classe, erstes mit Obstbäumen besezt und mit 700 Hopfenstöcken angepflanzt, 4¼ Mg. Feld 3. Classe, der Schaafrangen, und ist unterm 10. d. M. auf 3525 fl. im Mittelpreis gewürdigt worden. Wer nun auf diese Realität zu bieten Lust hat und seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen kann, der wird auf Freitag den 7. März Vorm. 9 Uhr in das Dornerische Wirthshaus nach Hemhofen eingeladen, an welchem Tage die Eigenschaften und Lasten des Guts näher angegeben und nach bekannt gemachten Bedingungen Kaufsgebote angenommen werden.

Herzogenaurach, am 14. Jänner 1823.

K. B. Landgericht.

15. Die zum Nachlasse des auf dem Kreßenhof verstorbenen Landmannes Simon Lang gehörigen Immobilien, bestehend 1) aus einem Halbhof mit Haus, halber Scheune, 3 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, dann dem Gemeinderecht, taxirt auf 900 fl., 2) ¼ Tagw. Wiese in Jochsberger Flur, geschäzt auf 125 fl., werden hiemit, nachdem über den Nachlaß der Concurs eröffnet worden ist, öffentlich feilgeboten. Bierungstermin ist auf Dienstag den 18. Merz 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier bei Gericht angesezt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Leutershausen, den 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Das Gantanwesen des Schmiedes Jacob Biersch zu Huisheim, bestehend in einem Söldengute mit dem ganzen Gemeinderecht und zwei Krautbeeten im hintern Krautgarten dann folgenden walzenden Grundstücken, als: 1) ½ Mg.

Acker am Hühnlesbuck, 2) ¼ Mg. Acker auf der obern Haid, 3) ¼ Mg. Wiese auf der Viehwald, 4) ¼ Mg. Acker auf der Nachweid, 5) ⅜ Mg. Acker am Lehnberg, 6) ⅜ Mg. Acker am Markweg, 7) ¾ Mg. Acker auf der Haid, 8) ¼ Mg. Acker im Kappelfeld, 9) ⅜ Mg. Acker dort, 10) ⅝ Mg. Acker im Haßloch, 11) ⅜ Mg. Acker am Blenk, 12) ⅜ Mg. Acker am Unstern, 13) ⅜ Mg. Acker in der Lehen, 14) ½ Mg. Acker am Sulzweg, 15) ½ Tgw. einmädige Lachwiese, 16) ein Krautbeet im vordern Krautgarten, 17) ⅝ Mg. Acker in der Ellach, 18) ½ Tgw. Wiese in der Metzen, Wemdinger Flur, sollen nebst den vorhandenen Bauereigeräthschaften und Vorräthen an Heu und Stroh öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Es wird daher hiezu Tagsfahrt auf Montag den 10. März Mittags 1 Uhr in dem Leitnerschen Wirthshause zu Huisheim bestimmt, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich daselbst vor der Gerichtskommission einzufinden. Taxe und Belastung kann an jedem Tage in der Registratur erfahren werden.

Monheim, den 10. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

17. Zum anderweiten Verstrich des dem Johann Friedrich Schneider gehörigen Häckergütleins Haus Nr. 15 zu Rößleinsdorf wird hiemit Termin auf den 11. März l. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Götzischen Wirthshause daselbst anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Neustadt a. d. A., den 6. Februar 1823.

Königl. Landgericht.

18. Nachgenannte Grundbesitzungen des Bauern Johann Leonhard Osterstag zu Schellert, nemlich 1) das Gut Haus Nr. 12 zu Schellert sammt Ein- und Zugehörungen, 2) ½ Mg. Feld der Hirtenacker, 3) ½ Mg. Feld die Röthen beim Moßbacher Weg, 4) ½ Mg. Feld die obere Röthen, 5) 3 Mg. Feld der Linsenkrug, 6) 3 Mg. Feld beim Kauholz, 7) 2½ Mg. Feld der Schustersacker, 8) ½ Mg. Feld bei der Kaueggeten, 9) die Hälfte der Klosterwalds-Parzelle Nr. 9, 10) die Hälfte der Klosterwalds-Parzelle Nr. 9a, sollen auf Antrag des Realgläubigers anderweit verstrichen werden, da sich in dem am 12. Dez. v. Js. angestandenen Subhastationstermin keine Käufer einfanden. Man hat hiezu Termin auf den 26. März l. Js. Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Wirthshause zu Schellert anberaumt und bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiebei einfinden mögen.

Neustadt a. d. A. am 19. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Die zur Konkursmasse des Andreas Ziermann zu Linden gehörigen Besitzungen, bestehend a) in dem Wohnhaus Nr. 25 zu Linden nebst dem gemeinschaftlichen Antheil an dem Weichleinschen Backofen, dann b) einen halben Morgen walzendes Feld sollen nach dem Antrag der Concursgläubiger anderweit verstrichen werden, da dieselben die bisher erzielten Gebote nicht genehmigt haben. Man hat hiezu Termin auf den 19. März l. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Hertingischen Gastwirthshause zu Dachsbach anberaumt und bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt a. d. A., den 19. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Erbsinteressenten soll das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Instrumentenmachers Gallus Ignaz Widhalm gehörige Wohnhaus Nr. 16 zu Gostenhof, bestehend 1) aus dem Wohnhause selbst, worinn sich 4 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Tennen, ein Keller, eine Bodenkammer und 2 Böden befinden; 2) einer an das Haus angebauten Schüpfe, zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Es wird daher hiemit Licitationstermin auf den 11. März Vorm. 10 Uhr in dem gedachten Wohnhaus Nr. 16 bezielt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag, jedoch unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben. Ueber die auf diesem Hause haftenden Lasten so wie die

geschöpfte Taxe werden die erforderlichen Aufschlüsse im Bietungstermine gegeben werden.

Nürnberg am 29. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

21. Die zur Michael Lämmermannschen Concursmasse zu Oberbuch gehörigen Immobilien dortselbst, bestehend in ½ Bauernhof und 28¾ Mg. Feld, ½ Mg. Hutweide, 3½ Tgw. Wiesen und ½ Mg. Holz, werden unter Beziehung auf das frühere Ausschreiben d. d. 7. Nov. a. pr. (in diesem Blatt) hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, da das im ersten Strichtermin gelegte Angebot von 3300 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf den 27. März Nachmittags 2 Uhr zu Oberbuch im Lohbauerischen Wirthshause bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Nürnberg, den 12. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Bräunig aus Goßmannsdorf soll dessen Brauhaus und Felsenkeller oberhalb dieses Ortes nebst dem dazu gehörigen großen Garten und Baumfelde auf dem Gemeinde-Hause zu Goßmannsdorf nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung Donnerstag den 10. April früh 9 Uhr versteigert und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der gesezlichen Frist zur Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Ochsenfurth den 24. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

23. Die denen abwesenden Joseph und Barbara Portierischen Eheleuten von Friedrichsgemünd gehörigen Immobilien, bestehend 1) in einem halben Wohnhaus Nr. 85 b zu Georgensgemünd sammt Hofraith, Dungstätte und einem leeren Stadelbauplatz; 2) in einem ganzen Wohnhaus Nr. 33 zu Friedrichsgemünd sammt angebauter Holzschüpfe, und 3) in 1½ Morgen Acker am leztgenannten Hause, werden auf den Antrag der Curatoren der Abwesenden Montags den 21. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Pleinfeld den 27. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger Alexander Lippmann zu Bechhofen, Georg Fischer zu Wieseth und Konsorten wird das dem Unterthan Johann Michael Rühl zu Meierndorf gehörige Bauerngütchen allda hiemit anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, einer Scheune, ¼ Tgw. Grasgarten, 4¼ Tgw. Wiesen, 13¾ Mg. Aecker und 6 Mg. abgeholzte Waldung, und ist belastet mit dem 1/30. Gulden Handlohn, 45 kr. Kleinhandlohn, 44½ kr. jährlich Erbzins, 1 fl. 15 kr. Dienstgeld und 960 fl. St. K. Zum Bietungstermin wird der 17. März Vormittags 10 Uhr hiedurch bestimmt, und haben sich an selbigen die Kaufliebhaber am Sitze des Gerichts dahier im Geschäftszimmer Nr. 1 einzufinden.

Wassertrüdingen am 16. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

25. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Konkursmasse der Georg Andreas Dingfelderschen Eheleute gehörigen Wohnhauses Nr. 362 in der Schimmelgasse hier ist Tagsfahrt auf den 11. März 1823 Vorm. von 9 — 12 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 der unterfertigten Königlichen Behörde bezielt und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Windsheim den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll der gesammte noch übrige Nachlaß des Bauern Friedrich Herbolsheimer zu Humprechtsau meistbietend verkauft werden. Dieser Nachlaß besteht in 1) einem Häckerguth zu Humprechtsau mit dem Haus Nr. 9, Stallung, Scheuer, Garten, 5¾ Morgen Aeckern, 1⅝ Tagw. Wiesen, 1 Krautbeet, 1¼ Mg. vertheilten Gemeindeland, 2 Gert

Holz und 5½ Oßig Loosen, geschäzt auf 2500 fl., 2) ¾ Mg. Acker der Herrnberg, geschäzt auf 145 fl., 3) ¾ Mg. der Strassenacker, geschäzt auf 90 fl., 4) ¾ Mg. Acker im Hutzelbronnen, geschäzt auf 50 fl., 5) 1¼ Mg. Acker die Hornleiten, geschäzt auf 75 fl., 6) ¾ Mg. Acker der Seeacker, geschäzt auf 55 fl., 7) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker im Zankholz, geschäzt auf 80 fl. und 8) $\frac{3}{16}$ Mg. Mg. Acker in den Neuäckern, geschäzt auf 12 fl., dann 9) den Haus- und Bauerngeräthe, Betten, Kleidern u. s. w. und es soll a) der Verkauf der Immobilien Montags den 10. Merz Vormitt. 9 bis 12 Uhr, b) der der Mobilien aber Nachmittag 1 bis 5 Uhr und am folgenden Tage im Herbolsheimerschen Hause zu Humprechtsau vorgenommen werden.

Windsheim am 15. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

27. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Peter Osterrieder, Schuhmacher zu Unteraltenbernheim gehörigen halben Gutes Nr. 19 zu Unteraltenbernheim mit halbem Wohnhause, halber Scheune, halbem Hof und Stall, dem Gemeinderecht, $\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten, 5½ Mg. Aecker, $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen, 1¾ Gemeindertheil werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit auf den 18. März d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr in das Salzner'sche Gasthaus zu Unteraltenbernheim eingeladen, woselbst ihnen auch die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Windsheim den 12. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Rechtsstreite der Leviſchen Relicten contra Meyer werden zur öffentlichen Versteigerung der, der Wittwe Anna Margaretha Meyer zu Ottenhofen gehörigen unbeweglichen Güter, als a) des halben Söldengutes Nr. 36 zu Ottenhofen, mit Scheune, Stall, Hof, Brunnen, Schorgärtchen und dem halben Gemeinderecht; b) ⅜ Mg. Acker in der Lixen, Ottenhöfer Markung und c) 2½ Mg. Acker im Ried oder Leutfresser, Ottenhöfer Markung, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 21. März d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in das Killianische Gasthaus zu Ottenhofen eingeladen, woselbst ihnen die Kaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Windsheim den 22. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

29. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Johann Michael Pfeiferischen Eheleute von hier gehörigen liegenden Güter, nämlich: a) des Wohnhauses Nr. 239 hier in der langen Spitalgasse mit Hof, Garten, Scheuer und Stall, b) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker im Lindlein, Erlenbrechtshöfer Markung, c) ½ Morgen Acker beim vordern Hainsel, d) ¾ Morgen Acker in der Hilpertsgrube, beide letztere Külsheimer Markung, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 1. April Vormittags 8 Uhr in das Geschäftszimmer Nr. 3 unterfertigter Königl. Behörde mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen in der Tagsfahrt werden eröffnet werden und auch täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 23. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

30. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Nikolaus Krämerschen Eheleute zu Gallmersgarten gehörigen unbeweglichen Güter, als: a) der Bauernhof Nr. 7 zu Gallmersgarten mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Bäume und Küchengarten, Hof, Brunnen, 3 Gerten Holz, dem Gemeindrecht, 5½ Tagwerk Wiesen und 72½ Morgen Aecker; b) 2 Tagwerk Wiesen in der Lohr, Gallmersgarter Markung und c) 1¼ Morgen der Neuacker im Aibfeld, Burgbernheimer Markung haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu auf den 21. März Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in dem Hornschen Gasthause zu Gallmersgarten einzufinden, und dort die Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Windsheim, den 23. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

31. Nach dem gestellten Antrag der abgeschiedenen Fürsällmüllerin Barbara Fischer soll derselben besitzendes, unweit der hiesigen Stadt gelegenes Mühlgut, welches aus vier Mahlgängen

und einem besondern Gerbgange bestehet, und wozu ein Wohnhaus, eine Pferdstallung, ein daran gebauter Ochsenstall sammt 10 Schweinställen unter einem Dache, eine Wagenschupfe, eine besondere Kammer zu Kraut und Rüben, eine dreifache Küh- und Rindviehstallung, eine große Scheune, ein Schaafstall, alles in einer Reihe und unter einem Dach, dann eine geräumige, mit einer Mauer umfangenen Hofraithe, 1½ Tagw. Garten und 60 Mg. Aecker und Wiesen, endlich eine beträchtliche privative und eine mit dem Besitzer des Hefenhofes gemeinschaftliche Waide gehören, unter amtlicher Leitung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf Donnerstag den 13. März h. Js. Vormittags 9 Uhr angesezt worden ist. Dieses wird nun den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß sie sich sowohl über ihren Leumund, als auch über das erforderliche Vermögen genüglich auszuweisen, und des Zuschlags halber das Weitere zu gewärtigen haben, in der Zwischenzeit aber über die Bestandtheile des Mühlgutes nebst Eingehörungen Erkundigung einziehen, und die hierauf haftenden Abgaben und Beschwerden in der Gerichts-Kanzlei der unterfertigten Behörde erfahren können.

Oettingen am 13. Febr. 1823.

Fürstlich Oetting-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

32. Auf Antrag des Vormundes werden die zur Verlassenschaft der Konrad Schwabischen Eheleute zu Seinsheim gehörige Mo- und Immobilien, bestehend in 1) einem Wirthshause mit Hofraith, Scheuer, Stallung, Gemeinderecht, welches 435 fl. Steuerkapital hat, 2) einem Kirchlehen mit doppeltem Gewölbe, 3) einem gebundenen aber unbezimmerten Gütchen, enthaltend 4½ Mg. Acker, 1½ Mg. Wiese, ½ Mg. Weinberg und ½ Mg. See, Steuerkap. 615 fl., 4) ungefähr 15½ Mg. walzenden, zum Theil freieigenen einzelnen Grundstücken, 5) Getraid, Stroh, Wein, Most, ungesauerte Zwetschgen, Brandwein, Brennholz, Nuzholz, vorzüglich Daubholz, Dung, Büttnerhandwerkszeuch, Büttnergeschirr, vorzüglich Fässern, Metallwaaren, Bauergeschirr, Kleidungsstücke, Bett- und weißen Zeuch, hölzernen Geräthschaften ꝛc., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 4. April l. Js. und die unmittelbar folgenden Tage in dem Schwabischen Gasthause zu Seinsheim anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Die Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden, und die Besichtigung der Immobilien stehet täglich frei.

Seehaus den 11. Febr. 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

33. Das Anwesen des Bürgers Alois Schrezmeier in Wallerstein, bestehend in ½ Haus, samt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, 1½ Mg. Gartenacker vor dem Munzinger Thor, ½ M. A. auf dem Prühl, wird Freitag den 21. Merz l. Js. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 24. Febr. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

34. Zu Folge des Antrages eines Realgläubigers des Freiherrlich von Leonrodschen Hintersassen und Landmanns Georg Conrad Wening zu Ebersdorf bei Mt. Dietenhofen wird im Wege der Hülfsvollstreckung dessen besitzendes Gut unter Nr. 9 daselbst, bestehend in einem Wohnhause mit angebauter Stallung, einer daneben befindlichen Scheune, einem Backofen und einem mit dem Gutsbesitzer Haus Nr. 10 gemeinschaftlichen Brunnen, dann ½ Tgw. Gras- und Baumgarten hinter dem Hause an 2 Stücken, zween Schorgärtlein in der Hofraith, 2½ Tgw. Wiesen, 14½ Mg. Acker, dem zugetheilten — mit obgedachtem Gutsbesitzer gemeinschaftlichen Gemeindewald, endlich dem Gemeinderecht an unvertheilten Gemeindegründen incl. des Rechts der Schaafhaltung zu 20 Stücken, welches Gesammt-Anwe-

sen mit 1500 fl. Steuerkapital, 1 fl. 30 kr. Geld- 7 Mz. Korn- und 10 Mz. Habergült, N. M., dem ungemessenen Roß-Frohn- Jagd- und Schweinhatz-Dienst, auch vier Tage jährlichen Frohn mit einem bespannten Pfluge zum Neudorfer Bauhof, dem $\frac{15}{70}$. Gulden zum Handlohn und 1 oten dergl. zur Nachsteuer belastet ist und unterm 24. d. Ms. im Werthe zu 2535 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, in der am 14. April d. J. von Vorm. 9 bis 12 Uhr im Orte Ebersdorf und Haus Nr. 9 abhaltenden Tagfahrt öffentlich an den Meistbietenden veräußert. Kaufslustige werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß sich Unbekannte mit Attesten über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß das Anwesen Behufs dessen Einsicht von dem bestellten Aufseher Hacker Haus Nr. 10 auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Rügland den 27. Febr. 1823.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

35. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Lauf wird hiemit zur Erlangung einer ausgeklagten Forderung der dem Wolfgang Krotter in Hedersdorf zuständige der Freiherrlich von Tucherischen Herrschaft erbzinnslehenbare Acker, der Neubruch genannt, welcher mit 10 Prozent Handlohn dann 45 kr. beständigen Erbzinns, ferner 390 fl. Steuer-Capital belastet ist, und wovon der erhobene Schätzungswerth 425 fl. beträgt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Bietungstermin auf Freitag den 21. März cur. am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Simmelsdorf, den 18. Februar 1823.

K. B. Freiherrl. von Tucherisches Patrimonial-Gericht erster Classe zu Grosengsee.

36. Vom Freiherrl. von Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Classe dahier werden im Wege der Hülfsvollstreckung auf den Antrag des Gläubigers die dem Schneidermeister Lorenz Kreller dahier gehörigen Immobilien, nemlich 1) $\frac{3}{4}$ Mg. 10 R. Hopfengarten im Sommerrangen, 2) $\frac{1}{8}$ Mg. 42 R. dergl. allda, onerirt ad 1) mit 14 kr. 1 pf. Herrnzins, dem Zehnten, dem 10. und 20. fl. Handlohn, 20 kr. Kleinbestehhandlohn und der Steuer, ad 2) mit 4 kr. $2\frac{3}{4}$ pf. Herrnzins, dem Zehnten, dem Handlohn wie ad 1) und der Steuer, am 10. Merz Vorm. 9 Uhr öffentlich subhastirt und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen. Taxe und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sugenheim am 2. Febr. 1823.

Spieß.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da der Nachlaß des dahier verstorbenen ehemaligen Kreisbarnossen Oser Israel Monheimer zu Bezahlung der Nachlaßschulden nicht hinreicht; so wird über denselben das Concurs-Verfahren eingeleitet, und werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Freitag den 14. März d. J., 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. April h. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 14. Mai h. J. anberaumt. Alle diejenigen, welche am Oser Israel Monheimerischen Nachlaß Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich an den oben erwähnten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem zu gewärtigen ist, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den einschlägigen Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas in Händen haben, was zum Nachlaß gehört, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang, am 10. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

1. Nachdem die Erben des verstorbenen Bauersmanns Simon Lang auf dem Kressenhof wegen Ueberschuldung des Nachlasses, der Erbschaft entsagt und auf Eröffnung des Concurses angetragen haben, diese Ueberschuldung sich auch durch die vorgenommene Inventarisation bestätiget hat, so ist von dem Gerichte, dem gestellten Antrage gemäß, die Eröffnung des Concurses beschlossen worden. Dem gemäß werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich: 1) Dienstags den 18. März 1823 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, 2) Freitag den 18. April 1823 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) Mittwoch den 21. Mai 1823 zur Aufnahme der Repliken, 4) Freitags den 20. Juni 1823 zur Aufnahme der Dupliken, jedesmal Vormittags 8 Uhr. Die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Simon Lang werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Nachlasse des verstorbenen Lang in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Leutershausen, den 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das von dem Königl. Landgericht Monheim gegen Andreas Zinsmeister, Bauer zu Enssfeld, ausgesprochene Ganterkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen und es werden in Folge dessen nachstehende Edictalien ausgeschrieben: 1) zur Anmeldungen der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag der 24. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 23. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freitag der 9. Mai und für die Duplik Samstag der 24. Mai d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 17. Februar 1823.

Königl. Landgericht.

4. Der Nadelverleger Nikolaus Weigel aus Rögling hat angezeigt, daß er gantmäßig sey, und es wurde darauf sein Vermögen in Beschlag genommen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem ꝛc. Weigel eine Forderung haben, 1) zur Anzeige und Verhandlung derselben auf den 10. März Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 10. April Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 22. April Vormittags 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 6. Mai Vormittags 9 Uhr geladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung präcludirt. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, diese Sachen unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hiesigen Landgerichte zu erlegen, und eben nur dahin Zahlungen zu leisten, widrigenfalls diese als nicht geschehen erachtet und daher noch einmal geleistet werden müssen.

Monheim, den 27. Jenner 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Nürnberg hat auf Antrag des Metzgermeisters Heidner zu Lauf-

amholz über dessen Vermögen am 11. d. M. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den eben bezeichneten Heidner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen machen 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung am 19. Merz 1823, 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen am 21. April, 3) zur Schlußverhandlung a) für die Replik am 7. Mai, b) für die Duplik am 21. Mai desselben Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Gerichts Rechtspraktikanten von Pidoll zu erscheinen hiemit vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse nach sich zieht, daß im Fall einer gütlichen Ausgleichung die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger, wenn sie durch keinen zum Vergleich besonders bevollmächtigten Anwalt vertreten sind, als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen betrachtet werden, daß endlich das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Christoph Heidner in Handen haben oder ihm schuldig sind bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 18. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

6. In dem Schuldenwesen des Wagners Georg Michael Löblein in Illesheim hat das unterfertigte königliche Landgericht auf eigenen Antrag des Debitors durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. April d. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 23. April d. J., für die Duplik auf den 9. May dieses Jahrs jedesmal Morgens 8 Uhr angesezt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstermin die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiemit vorgeladen. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Georg Friedrich Almoßlechner zu Unteraltenbernheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juni d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 7. Juli d. Js., und für die Schlußreden auf den 21. Juli d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 13. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Ueber den Nachlaß des zu Möttingen verstorbenen gewesten Schmidts Johann Andreas Gruber ist der Concurs erkannt worden. Die gesezliche Ediktstage sind, und zwar: 1) Dienstag der 25. März dieses Jahrs zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2) Freitag der 25. April zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3) zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik Montag der 26. May und für die Duplik Montag der 9. Junius jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas, was zur Verlassenschaft des Grubers gehört, in Handen haben, anmit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter dem Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 18. Febr. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

9. Gegen Martin Beck, Wasenmeister zu Appenfelden, wurde der Universalconcurs erkannt und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, werden zu Ediktstagen bestimmt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 5. Merz, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. Mai jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auf Antrag der Creditorschaft wird das Beckische Gantanwesen an dem Liquidationstage Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Appenfelden öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in Haus mit angebauter Scheuer, 1½ Mg. großen Maas Acker, circa ⅛ Mg. Gärtchen, und ruht auf demselben die Befugniß, über die Orte Hohnsberg, Prühl, Geiselwind, Langenberg, Röhrensee, Gräfenneusis, Appenfelden, Haag, Dürrnbuch, Schleifmühle und Weingartsmühle die Fallmeisterei auszuüben. Kaufslustige werden hiezu vorgeladen, haben sich mit legalen Zeugnissen auszuweisen, und beim Verkauf die weitern Bedingungen zu vernehmen.

Scheinfeld am 30. Jänner 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

10. Auf Antrag der Realitäten-Besitzer, über deren Immobilien die nachverzeichneten verlohren gegangenen Documente sprechen, werden alle diejenigen, welche an diese Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, oder längstens in dem auf den 12. Juny 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, die Urkunde vorzuzeigen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt, und ihnen hinsichtlich ihrer Ansprüche hieran ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, am 8. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichnung des verpfändeten Immobilis.	Aussteller der Urkunde.
1	Schuld u. Pfand-verschreibung	14. Febr. 1762	die Weegholzpfleg-ge dahier	25 fl.	1/4 Haus dahier	Ursula Müllerin das hier
2	Schuld u. Pfand-verschreibung	10. Dec. 1771	Thomas Christ von Bernhards-weend	100 fl.	ein Wirthshaßtgut	Johann Caspar Ei-sen zu Dorfzema-rhen.
3	Schuld u. Pfand-verschreibung	21. Jan. 1783	Adam Rhöle von Zempelhof	500 fl.	ein Bauerngut	Johann Georg Em-gelhard von Wei-lersbach
4	Schuld u. Pfand-verschreibung	22. Juny 1722 und 11. May 1761	das Hospital da-hier	34 fl.	ein Bauerngut	Andreas Binder und Joh Georg Merkle von Weidelbach
5	Schuld u. Pfand-verschreibung	2. Dec. 1775	Joh. Georg En-gelhardt dahier	150 fl.	ein Bauerngut	Andreas Binder von Weidelbach
6	Schuld u. Pfand-verschreibungen	31. Mai 1783. 10. Sept. 1784. 27. März 1786. 16. Juny 1788	Evangelische Kir-chenpflege da-hier	150 fl.	ein Wohnhaus da-hier	Maria Müllerin u. Margarethaveröe-lin, dann Paulus Schieber dahier
7	Schuld u. Pfand-verschreibung	4. August 1796	Christoph Frieder. Hahn, resp. Ko-chische Kinder dahier	1000 fl.	die Güter und Ren-ten der Stadt und des Hospitals zu Dinkelsbühl	die Stadt Dinkels-bühl
8	Schuld u. Pfand-verschreibung	29. July 1800	Laurentius Kuch dahier	100 fl.	die Besitzungen der Stadt Dinkelsbühl	die Contributionen, Deputation dahier
9	Schuld u. Pfand-verschreibungen	12. Mai 1776. 17. Mai 1776. 31. März 1786. 12. Juny 1789. 13. April 1792.	die Friedrichische Stiftung dahier	100 fl.	Haus und Garten	Barbara Beierlein dahier, Cottaße, Harmagel dahier
						Eva Maria Harma-nagel
10	Schuld u. Pfand-verschreibung	vom Jahr 1661	die Hinterstuben-pflege dahier	50 fl.	ein Holzgut	Ist nicht angegeben
11	Contributionsli-schein der Stadt Dinkelsbühl	July 1800	Kreßische Erben dahier	400 fl.	die sämmtlichen Re-alitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkels-bühl
12	Schuld u. Pfand-verschreibung	28. März 1800	Wirrner Dorfch in Waldshalterin	450 fl.	ein Holzgut	Adam Dorfch in Waldsdaitern
13	Contributionsli-schein der Stadt Dinkelsbühl	18. July 1800	Johann Friedrich Kuch dahier	25 fl.	die sämmtlichen Re-alitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkels-bühl

Digitized by Google

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichnung des verpfändeten Immobilis.	Aussteller der Urkunde.
14	Contributions-schein der Stadt Dinkelsbühl	5. August 1800	Jungfrau Specht von hier	5 fl. 30 kr.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
15	Schuld- u Pfand-verschreibung	4. Nov. 1768	Johann Caspar Link dahier	150 fl.	ein Bauerngut	Jacob Freitag von Waldeck
16	Schuld- u. Pfand-verschreibung	22. Dec. 1749	die Vollmische Kinderpflege dahier	100 fl.	ein Hauß dahier	Martin Oberer dahier
17	Schuld- u. Unter-pfandsverschrei-bung	27. Jan. 1772	Joh. Georg Gademann dahier	500 fl.	ein Hofgut	Margaretha Kränzlein v. Bernhards-wend
18	Schuld- u. Unter-pfandsverschrei-bung	28. April 1760	Müllerische Kindspflege dahier	100 fl.	ein Hofgut	Matthäus Ballheimer v. Bernhards-wend
19	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. Oct. 1801	die Corpus Christi-Bruderschaft dahier	100 fl.	ein Wohnhauß	Johann Brierdder dahier
20	Contributions-Casse-Schein	31. July 1800	Sebastian v. Pettenkofer dahier	20 fl	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
21	Schuld- u. Pfand-verschreibung	7. Dec. 1781	Matthias Schöppler von Dorfkemathen	50 fl.	1 Morgen Acker	Georg Leonhard Schwarz v. Dorf-kemathen
22	Schuld- u. Pfand-verschreibung	—	Maria Margaretha Mäzel in Wassertrüdingen	125 fl.	¼ Hauß in Wittels-hofen	Seckel Davids Wittwe in Wittelshof-fen
23	Cautions-Docu-ment	27. Febr. 1797	Melchior Groß von Mögers-brunn	180 fl.	½ Hauß in Schopf-loch	Johann Adam Kiefhaber in Schopf-loch
24	Schuld- u. Pfand-verschreibung	2. May 1756	Matthäus Mezger dahier	280 fl.	ein Wohnhaus da-hier	Karl Schäzler da-hier
25	Schuld- u. Pfand-verschreibung	25. Mai 1787	Stadtmüller Gruber dahier	100 fl.	ein Hauß auf der Hohenschwärz	Jacob Schwarz von Hohenschwärz
26	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. August 1784 22. April 1785 5. Nov. 1787	die evangelische Kirchenpflege dahier	400 fl.	ein halbes Hofgut	Adam Wagner von Knittelsbach
27	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. Mai 1769	die Hospitalpfle-ge dahier	200 fl.	ein halbes Hofgut	Simon Köhnle von Waldeck
28	Schuld- u Pfand-verschreibung	12. Mai 1760	die Armenbüch-senpflege	100 fl.	detto	derselbe
29	Schuld- u Pfand-verschreibung	2. März 1770 6. März 1772	die katholische Kirchenpflege dahier	250 fl.	detto	derselbe

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichniß des verpfändeten Immobilis.	Ausſteller der Urkunde.
30	Schuld- u Pfand-verschreibung	29. Febr. 1796	die kathol. Kirchenpflege dah.	400 fl.	ein Wohnhaus dahier	Jacob Walter dahier
31	Schuld- u Pfand-verschreibung	15 Juny 1798	die Eckertiſche Stiftung dahier	50 fl.	detto	derſelbe.
32	Schuld- u Pfand-verschreibung	8. Auguſt 1792	die Siechenpflege dahier	149 fl.	ein Wohnhaus dahier	Johann Jacob Birkhold
33	Schuld- u Pfand-verſchreibung	14. Febr. 1749	die Prädikatur-pflege dahier	50 fl.	ein Wohnhaus dahier	Elias Kohler dahier
34	Schuld- u. Pfand-verschreibung	3. Auguſt 1771	die Heimingeriſche Stiftung dahier	℔ 50 fl.	ein Hofguth	Joſeph Meier von Wolfertsbronn
35	Schuld- u Pfand-verschreibung	31. Oct. 1803	Michael Nonenmacher dahier	100 fl.	detto	derſelbe
36	desgleichen	2. Auguſt 1799	Urſula Stolz dahier	25 fl.	½ Hauß dahier	Barbara Rothmund dahier.

Dinkelsbühl, am 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

11. Das Fürſtlich Schwarzenbergſche Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg hat gegen den Handelsmann Georg Samuel Oeder zu Seinsheim den Konkurs erkannt. Da ſich derſelbe bei dieſem Ausſpruche beruhiget hat, ſo werden nun die geſetzlichen Edictstage folgendermaſſen ausgeſchrieben: 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 14. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 15. Mai, 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 5. Juni und für die Duplik auf Montag den 23. Juni l. J. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners werden demnach vorgeladen, an gedachten Edictstagen zu erſcheinen und ihre Rechtszuſtändigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls diejenigen, welche am erſten Ediktstage nicht erſcheinen, von der Konkursmaſſe, diejenigen aber, die an den übrigen Ediktstagen ausbleiben, mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen ausgeſchloſſen ſind. Auch werden diejenigen, welche der Konkursmaſſa irgend Etwas ſchulden, aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, außerdem ſie gewärtigen müſſen, daß ſie deßwegen gerichtlich belangt werden. Endlich wird zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmaſſa gehörigen Immobilien, nämlich: ¾ Mg. Acker am Ammenſchlag Beſitz-Nummer 978 35 fl., ½ Mg. Acker am Bergweg B. N. 979. 20 fl., ¾ Mg. Acker an der Eyrichsklingen B. Nr. 980 35 fl., 1 Mg. Acker am Willanzheimer Weg B. N. 981 110 fl., 1 Mg. Aker auf der Willanzheimer Hdh B. Nr. 982 125 fl., ¾ Mg. Wieſen am Wieſenbronn B. N. 948 60 fl., ¾ Mg. Weinberg jetzt Acker an der Eyrichsklingen B. N. 985 35 fl., ½ Mg. Acker an der Kdthen B. N. 986 20 fl., ½ Mg. Acker am Bergweg B. Nr. 987 18 fl., ¾ Mg. Acker am Mohrbaum B. N. 988, ½ Mg. Acker in der Stockheimer Hdh B. N. 990 50 fl., ½ Mg. Acker am Sohl B. N. 991 48 fl., ¾ Mg. Acker in der Kehl B. N. 995 20 fl., ¾ Mg. Acker daſelbſt B. N. 996 20 fl., ½ Mg. Acker daſelbſt B. N. 997 10 fl., 1 Kirchkeller neben Rückel B. N. 998 und 1 Kirchhaus neben Rückel B. N. 999 40 fl., 1 Kirchkeller mit Kellerhaus neben Lowein B. N. 999 50 fl., 1 Mg. Acker an der kurzen Länz B. N. 551 60 fl., 1½ Mg. Acker an der Stockheimer Leithen B. N. 607 20 fl.,

die Hälfte von ¾ Mg. Acker nun Weinberg am Immelbach B. N. 1098 50 fl., die Hälfte von ½ Mg. Acker nun Weinberg im Hinterholz B. N. 1099 30 fl., Beete an der Amwanden, die Hälfte von ¾ Mg. Acker nun Weinberg am Hinterholz B. N. 1106 50 fl., die Hälfte von ½ Mg. Acker nun Weinberg daselbst B. N. 1120 30 fl. auf Dienstag den 8. April, und zum Verkauf der beweglichen Sachen, größtentheils in wollenen und baumwollenen Strümpfen und Hausgeräthschaften auf Mittwoch den 9. April Tagsfahrt in Seinsheim anberaumt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Besichtigung der Immobilien kann mit Zuziehung des vorläufig aufgestellten Güterpflegers täglich geschehen. Die Lasten und Strichbedingnisse aber werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden. Endlich wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse nur auf ohngefähr 2005 fl. eingeschätzt ist, während sich die verzeichneten Schulden auf 5006 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 7. Jan. 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Martin Mürl zu Langenaltheim auf eignen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 12. März d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 19. May, und für die Duplik auf Mittwoch den 4 Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 4. Februar 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

13. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Unterthan und Schuhmachermeister Christoph Barthlischen Eheleute zu Langenaltheim auf ihren eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 17. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 22. Mai und für die Duplik auf Montag den 9. Juni 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, den 5. Februar 1823.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

14. Wer an die Verlassenschaftsmasse des in Stauf verstorbenen pensionirten Forstverwalters Johann Christian Grötsch aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb eines peremtorischen Termins von drei Monaten, und zwar längstens bis 20. April 1823 bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde um so gewis-

ser anzubringen, als man dieselben nach Verfluß dieser Frist nicht mehr berücksichtigen könnte.

Greding den 20. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Wer an die Verlassenschaft des in Thalmessingen verstorbenen pensionirten Aufschlägers Johann Christian Greß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb eines peremtorischen Termins von drei Monaten, und zwar längstens bis 20. April 1823 bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde um so gewisser anzubringen, als man dieselben nach Ablauf dieser Frist hierorts nicht mehr berücksichtigen könnte.

Greding den 20. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

16. Der hiesige Bürger und Gastwirth Adam Böckler hatte auf den Grund einer von dem unterzeichneten Gerichte ausgestellten Urkunde vom 28. August 1818 unterpfändlich zweier Tagwerk Wiesen im Obermühlbach, welche dem hiesigen Bürger und Wachszieher Ignaz Gast eigenthümlich zugehören, ein Capital von 1000 fl. zu fordern. Da nun fragliches Capital bezahlt ist, die Urkunde hierüber aber vermißt wird, so wird auf Antrag des bürgerlichen Wachsziehers Ignaz Gast der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche innerhalb 6 Monaten bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden soll.

Oettingen, den 21. Februar 1823.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

17. Nachdem der hiesige Säcklermeister Johann Daniel Loose, gebürtig aus Memmendorf in Sachsen, kinderlos, und ohne Hinterlassung einer Vermögens-Disposition, gestorben ist; so werden alle diejenigen, welche in der Eigenschaft als Erben, Gläubiger oder aus irgend einem andern Rechtstitel eine Forderung an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienstag den 11. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihre Erbsansprüche und Forderungen gehörig anzubringen und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung dieser Erbschafts- und Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Mr. Einersheim den 8. Febr. 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

18. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden werden auf Antrag der hiesigen Stiftungs- und Gemeindeverwaltung die unbekannten Inhaber nachstehender vermißter Urkunden, nämlich 1) einer Schuld- und Pfandverschreibung des Köblers Dietrich Good von Vehlberg und seiner Ehefrau Walburga d. d. Aurach den 4. Juny 1792 über 400 fl. aus der Strobelschen Stiftung zu Herrieden entnommenes, zu 5 p. Ct. verzinsliches Kapital, und 2) einer Schuldverschreibung derselben Dietrich Goodschen Eheleuten de eodem dato über 100 fl. aus der ewigen Lichtstiftung dahier entnommenes, auch zu 5 p. Ct. verzinsliches Kapital, aufgefordert, diese beiden beschriebenen Urkunden binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 11. Aug. l. J. Vorm. 9 Uhr hiezu anberaumten Termin vorzuzeigen. Würden diese Urkunden im obigen Termin nicht vorgewiesen werden, so werden sie beide mit der Wirkung für kraftlos erklärt werden, daß aus diesen Urkunden keine Rechts-Ansprüche mehr abgeleitet werden können.

Herrieden den 29. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

19. In dem Depositorio des Königl. Landgerichts Leutershausen befinden sich: a) seit dem Jahre 1798 eine Apollonia Schlundsche Massa, welche nunmehr in 48 fl. besteht; b) seit 1797 ein Baumannsches Depositum zu 20 fl, welches nach der Auflösung des Vogtamts Colmberg hieher gekommen; c) ein Apollonia Hofmann und Anna Schlundsches Depositum nunmehr in 179 fl. baar und in Aktivis bestehend, welches gleichfalls von dem ehemaligen Kastenamt Colmberg herüber gegeben wurde, ohne daß bis jetzt die wahren Eigenthümer dieser Depositen oder deren Erben ausgemittelt werden konnten. Auf den Antrag des

neuerlich aufgestellten Kurators werden nunmehr Apollonia Schlund, Baumann, Apollonia Hofmann und Anna Schlund, deren Aufenthalt oder sonstige Verhältnisse dem diesseitigen Gerichte unbekannt sind, oder auch deren Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche auf vorbenannte Massen rechtlich zu begründen gedenken, vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf den 14. März 1823 angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die bezeichneten Depositа als herrnloses Gut betrachtet, und dem Fiskus werden ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 5. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

20. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag der Verwandten, resp. der gerichtlich aufgestellten Vormünder nachbenannter Verschollenen, über deren Aufenthalt und Leben schon seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Johann Michael Koridas, Tuchmachergeselle von hier, geboren den 26. October 1778, seit dem Jahr 1806 ohne alle Nachrichten abwesend; 2) Georg Gesell, Pflasterergeselle von hier und Soldat im vormaligen 14. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiment, geboren den 4. März 1787, seit dem 1. July 1808 im Preußischen Feldzug als vermisset in Abgang gebracht; 3) Christoph Leikhard, Uhrmachergeselle, dessen Lebensalter und Geburtsort unbekannt ist, seit dem Jahr 1804 abwesend; 4) Christian Schmauser von Burgfalach, ehemaliger Wirth dahier, geboren den 18. Februar 1759, welcher unterm 26. December 1809 aus Amsterdam die lezte Nachricht von sich gab; 5) Antonia Johanna Maria Herold, Tochter eines Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Feldwaibels Herold, nachher verehlichte Lieutenant Schwabeda, deren Geburtsort und Lebensalter unbekannt und die schon seit früher Jugend ohne alle bisherige Nachricht abwesend ist, diese nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb neun Monaten vom Tage der Insertion dieser Citation an und längstens im Termin den 15. April 1823 bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr in dem diesseitigen gerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Ansbach, den 24. Juny 1822.

Busch, Director.

21. Von dem Königl. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich bestellten Vormundes, der Bauernsohn Nikolaus Zink von Kleinhaßlach, geboren den 21. April 1781, Soldat im ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon (Treuberg), nunmehrigen 16ten Linien-Infanterie-Regiment, seit den 1. Sept. 1810 als vermißt in Abgang gebracht, und von dessen Aufenthalt und Leben seit dieser Zeit alle Nachrichten fehlen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 15. August 1823 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

So gegeben Ansbach den 4. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

22. Jacob Reichert von Gerolfingen, Soldat unter dem Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon machte im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit und wurde bereits im Monat October desselben Jahres von seinem Bataillons-Commando unter den Vermißten in Abgang gebracht. Da derselbe bis jetzt nichts von sich hat hören lassen, so wird solcher mit seinen allenfallsigen Leibeserben auf Antrag seiner

nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 5. December d. J. Vormittags dahier anstehenden Termine unfehlbar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 24. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

22. Der seit mehr als 30 Jahre abwesende Beckerknecht Kaspar Bonn von Deggingen oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monate und spätestens Samstag den 12. Julius 1823 vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 22. Dec. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Todteserklärung.) Johann Peter Hahn aus Mt. Ippesheim, geboren den 22. Dezember 1707, der sich 1739 von seinem Geburtsorte entfernte und 1781 in der Erlanger Realzeitung Nr. 51 und 61 und der Frankfurther Oberpostamtszeitung Nr. 123. 142 und 147 edictaliter citirt worden war, wurde unterm 23. Februar 1823 für todt und die Kaution, welche für das 1785 an die nächsten Kollateralerben ausgehändigte Vermögen, im Betrage von 849 fl. 42 kr. 2 pf. fränkischer Währung, aufrecht gemacht worden war, für erloschen erklärt. Das hierüber abgefaßte Urthel wurde unter dem vorbemerktem Dato am Gerichtsbrett in vim publicationis angeheftet.

Mt. Ippesheim, am 23. Febr. 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Forstpraktikant Ludwig Freiherr von Seckendorf zu Windsheim auf den Antrag seines Herrn Vaters, des Königl. Geheime Raths und Staatsministers Christoph Albrecht Freiherrn von Seckendorf zu Mt. Sugenheim sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen und unter die Curatel seines Herrn Vaters begeben habe, und daß derselbe hiernach ohne Genehmigung seines Herrn Vormunds keine Verträge und andere lästige Geschäfte rechtsverbindlich eingehen könne.

Ansbach, am 8. Februar 1823.

Busch, Director.

3. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist zum öffentlichen Verkaufe mehrerer Zirkelwirth Meyerischen Buchschulden und Activ-Ausstände anderweitiger Bietungstermin vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann I. auf den 13. Merz d. J. Vormittags 11 Uhr angesetzt, wovon Kaufsliebhaber hiemit Nachricht erhalten.

Ansbach, den 12. Februar 1823.

Busch, Director.

4. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird anmit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des verstorbenen Handelsmanns Michael Schaumberg hieselbst gehörigen Effekten im Hause Nr. 665 vor dem Commissario Rechtspraktikant Körber am 10. März Vormittags 9 Uhr anberaumt worden.

Ansbach, den 25. Februar 1823.

Busch.

5. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß der Flaschnersgeselle Georg Veit Lauter aus Nürnberg, welcher sich bereits vor 32 Jahren von hier in die Fremde begeben und zuletzt unterm 25. April 1791 von Algei am Rhein aus geschrieben hat, durch Erkenntniß vom heutigen für verschollen erklärt und rechtlich ausge-

sprochen worden ist, daß sein Vermögen seinen beiden Geschwistern ausgehändigt werden solle.

Nürnberg, am 15. Februar 1823.

Merz.

6. Vom unterzeichneten Landgerichte wird hiemit auf den Grund des am 15. d. M. ergangenen Erkenntnißes bekannt gemacht, daß alle unbekannte Prätendenten mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die im dießseitigen Depositorio hinterlegte Erbschaftsmasse des für todt erklärten Georg Michael Gehling von Virnsberg ausgeschlossen worden sind, und solches dem Königl. Fiskus als herrnloses Gut zuerkannt wurde.

Ansbach, den 18. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

7. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Dezember 1822 wurde der 28jährige ledige Bauernsohn Adam Schmidt von Großseebach als Verschwender erklärt. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man dabei Jeden vor dem Abschluß lästiger Verträge mit diesem Schmidt, da aus solchen keine Rechtsverbindlichkeiten für ihn entstehen könnten.

Herzogenaurach, den 27. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Michael Pröschel zu Uffenheim auf gemachten Antrag seines Eheweibs durch rechtskräftiges Erkenntniß des vormaligen Justizamts Uffenheim de publ. 5. Dezember 1807 gerichtlich für einen Verschwender erklärt worden ist. Da nun hierdurch dem Pröschel die Befugniß über sein Vermögen frei zu disponiren benommen worden, so wird hierdurch Jedermann gewarnt, dem gedachten Johann Michael Pröschel von nun an nichts mehr zu creditiren und überhaupt mit demselben keine Verträge abzuschließen, widrigenfalls sich Jeder den für ihn hieraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben hat.

Uffenheim, den 19. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

9. Zur öffentlichen Versteigerung mehrerer Hundert Malter Waizen, Dinkel, Korn, Gerste und Hafer, dann einer bedeutenden Zahl Stroh und mehrerer Centner Heu werden Kaufslustige auf den 27. Februar und den 10. März d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr in das Gasthaus des Thomas Kettler des ältern zu Mt. Lenkersheim hiermit eingeladen.

Windsheim am 18. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Nachstehende verlohren gegangene Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Herrschaftsgerichts Mayhingen vom 1. September 1816 über 50 fl. Kapital, welches der Bauer Balthas Schön von Wörnizostheim auf ¼ Tagwerk Wiesen in der Durchschlechten pag. 66 an Joseph Rieß und Isaac Löw Hiller von Hainsfurth und Harburg schuldete; 2) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Herrschaftsgerichts Maihingen vom 14. November 1810 über ein Kapital von 100 fl., welches der Weber Heinrich Gruber von Allerheim von dem Juden Jonas Hirsch in Oettingen auf ½ Morgen Acker in der Sulz pag. 200 und seine Söldenbehausung pag. 726 aufgenommen, und lezterer unterm 28. Februar 1811 an die verwittibte Frau Pfarrer Oberlin in Holzkirchen cedirt; 3) Auszug aus dem Contrakts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 16. Nov. 1796 über den Verkauf von ¼ Mg. Acker in der Bachklingen pag. 65 von Moises Nathan in Hainsfurth an Johann Leonhard Fischer von Wörnizostheim um 100 fl. Kapital und 60 fl. fünfjährige Fristen; 4) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des aufgelößten Herrschaftsgerichts Mayhingen vom 9. Februar 1810, wornach der ledige Jonathan Eckmeier zu Holzkirchen die ihm vermög Schuldokuments vom 9. Sept. 1803 an Johann Kaspar Lang zu Wörnizostheim zu fordern gehabte 200 fl. an die Juden Joseph Moses und Seligmann Isak zu Hainsfurth cedirt, und wofür ½ Mg. Acker im Egelsee pag 72, dann das Haus pag. 69, ⅜ Tagwerk Wiesen in der hintern Wiesen pag. 70, ⅓ Tgw. Wiesen in der Hiebwiesen pag. 73, ¼ Tagw. Wiesen auf der Steinlach pag. ead., ⅓ Tgw.

Wiesen in der hintern Wiese pag. 67, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker hintern Steinberg pag. 742 verpfändet sind; 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimer Contrakts-Protokoll vom 18. Dec. 1793 über $\frac{3}{8}$ Mg. Höhenbergischen Acker im Burgweg pag. 505, welche die Juden Moses Nathan und Joseph Moses zu Hainsfurth um 50 fl. Kapital und 90 fl. 6jährige Osterfristen an Johannes Besel in Allerheim verkauft haben; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 26. Juny 1793, wornach der Jud Joseph Salomon von Hainsfurth $2\frac{1}{2}$ Vrtl. M. Acker in der Auffartswies pag. 476 an den Weber Johannes Besel von Allerheim um 50 Kapital und 85 fl. 5jährige Fastnachtsfristen verkaufte; 7) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Mayhingen vom 13. Sept. 1814, in welchem der Schuzjud Seeligmann Isak von Hainsfurth diejenige 50 fl. Kapital, welche er laut Contracts-Protokoll vom 31. Oct. 1811 bei dem Schneider Matthes Müller zu Wörniz-Ostheim auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Egelsee pag. 72 zu fordern hatte, an den Söldner und Heiligen-Pfleger Kaspar Wüst in Fessenheim cedirte; 8) der Auszug aus dem Contracts-Protokoll des vormaligen Obervogteiamts Kloster Deggingen vom 3. Juny 1803 über das Gruberische Feldlehen von $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker, welches der Jud Simon Levi in Deggingen an den Söldner Johannes Schüle von da um 200 fl. Capital und 275 fl. Fristen verkaufte; 9) der Auszug aus dem Oberamts Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 30. Dec. 1795 über den Verkauf von $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Krebslach pag. 1045 von Israel Israel in Harburg an Johann Balthas Kopp von Heroldingen um 100 fl. Capital und 175 fl. fünfjährige Fristen; 10) der Auszug aus dem Oberamts allerheimischen Pfandschafts-Protokoll vom 13. Febr. 1797 über 100 fl. Capital, welches Johann Balthasar Kopp von Heroldingen bei Oberamtspfleger Klein in Harburg aufnahm, und auf $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Krebslach pag. 1045 versicherte; 11) der Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 28. Dec. 1798 über 50 fl. Capital, welches Johann Leonhard Hertle von Allerheim von Kaspar Boy daselbst auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Angertswiesle pag 86 aufgenommen; 12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 14. Febr. 1798, in welchem der Söldner Johannes Frisch von Allerheim für 200 fl. von dem Pfarrer Vetter von da aufgenommenen Kapital $\frac{7}{16}$ Mg. Acker im Schelmen pag. 169, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Dangler oder Burgweg pag. 161, $\frac{1}{2}$ Mg. A. im Angertswiesle pag 89 verschrieben, sind, da in dem in der öffentlichen Vorladung vom 12. July 1822 vorgeschriebenen 6monatlichen Termin Niemand einen Anspruch an solche geltend gemacht, durch das heute gefällte Erkenntniß für kraftlos erklärt, und die in solchen aufgeführte Grundstücke von dem Unterthaus-Verband frei gemacht werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 11. Febr. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Gemäsheit vorliegend höchster Bestimmung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1) der Königl. Rentbeamte die ältern Ausstände, ständige Kammergefälle und sämmtliche Forstgefälle selbst perzipirt und quittirt, im Verhinderungsfalle und legaler Abwesenheit desselben aber der Oberschreiber Büttner hiezu beauftragt ist; 2) der Oberschreiber Büttner perzipirt alle unständigen Einnahmen an Handlöhnen, Zehenden, grundherrlichen Taxen, so wie die ständigen Getraidegülten und Korn-Bodenzinnse. Die unständigen Einnahmen quittirt jedoch der Amtsverstand eigenhändig. 3) Scribent Schmauß perzipirt und quittirt sämmtliche ordentliche und außerordentliche Staats-Auflagen. Die Quittungen des Beamten und dieser Gehülfen sind nur gültig und erhalten ihre

Vertretung, jede andere Quittung ist ungültig, und wird an den Aussteller verwiesen.

Feuchtwangen, den 27. Februar 1823.

K. B. Rentamt.

Fischer.

2. Das Königl. Rentamt Altdorf verpachtet mit Vorbehalt höherer Genehmigung Donnerstags den 27. k. M. Merz von 9 bis 12 Uhr folgende ärarische Grundstücke auf ein oder mehrere Jahre meistbietend, nämlich: 1) 3 Tagwerk Feld als überzählige Forstdienstgründe zu Altenfurth, 2) 1¼ Tagwerk dergleichen zu Prünn, 3) die sogenannte Förtelswiese im Forstrevier Diepersdorf in fünf Abtheilungen, 1¼, 1⅜, 1 7/10, 1⅗ und 1⅓ Tagwerk haltend, ingleichen 4) eine Strecke Fischwasser im Schwarzachfluß bei der Pretalmühle unter Altdorf, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Altdorf, den 19. Februar 1823.

3. Vom unterzeichneten Rentamt werden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, am 25. Merz, dann 10. und 24. April, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 134 Schäffel Dinkel und 277 Schäffel Haber, die zum größesten Theil auf dem Kasten zu Engelthal liegen, partienweise, meistbietend verkauft, daher man Kaufsliebhaber einladet, in den bestimmten Terminen, und zwar im erstern, den 25. Merz, am Rentamtssitz zu Altdorf, in den beiden Leztern aber, den 10. und 24. April, im Schwarzkopfschen Wirthshause zu Engelthal zum Strich sich einzufinden.

Altdorf, am 18. Febr. 1823.

4. Alle diejenigen Personen, welche bis zum December vorigen Jahrs einschlüssig aus den dießamtlichen Forsteien Holz erkauft haben, werden hierdurch aufgefordert unverzüglich und längstens innerhalb 8 Tagen dafür Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselben nach Verfluß dieser Zeit mit Fordergebühr dazu angehalten werden müssen.

Ansbach, den 1. Merz 1823.

K. B. Rentamt.

5. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden Mittwochs den 12. März 35 Schfl. Waizen, 9 Schfl. 3 Mz. Dinkel, 50 Schfl. Haber dann 50 Schfl. Korn vom Jahrgang 1820 zum Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber daher hiezu eingeladen.

Cadolzburg, den 19. Februar 1823.

K. B. Rentamt.

6. Am 10. d. M. Merz findet eine öffentliche Holzversteigerung im Revier Gunzenhausen Statt und zwar an Bau- Nutz- und Brennholz und Wellen. Die Zusammenkunft wird im Wirthshause zu Brombach früh um 8 Uhr abgehalten.

Gunzenhausen, den 1. Merz 1823.

K. B. Forstamt.

7. Das Königl. Rentamt Colmberg verkauft weiters von seinen disponiblen Getraidevorräthen des Erndtejahrs 1822 am Montag den 10. Merz früh 9 Uhr 100 Schäffel Dinkel und 150 Schfl. Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Kolmberg, den 28. Februar 1823.

8. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf von 30 Schfl. Kern, 288 Schfl. 2 Mz. Dinkel, 17 Schfl. ⅝ Mz. Gerste, 150 Schfl. Haber auf den Magazinen Ipsheim, Ottenhofen und Altheim aufgespeichert, stehet Termin auf Dienstag den 11. März Vormittags 9 Uhr dahier im Rentamte an, dann einer Quantität von 20 Schfl. Waizen, 11 Schfl. 4 Mz. Dinkel, 35 Schfl. 2¾ Mz. Gerste und 50 Schfl. Haber, ¾ Mz. Hülsenfrüchte, 1 Schfl. 5 Mz. Aesterig und 11 Bd. langes und 20 Schbr. 1 Bd. kurzes Stroh, auf dem Magazin Neuhof liegend, ist Termin auf Mittwoch den 12. März Vormittags 9 Uhr im Nickelischen Gastwirthshause zu Neuhof anberaumt worden. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, welche den Zuschlag, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Ipsheim, den 24. Febr. 1823.

K. B. Rentamt.

9. Bei dem Königl. Landgerichte Leutershausen werden mehrere Centner unbrauchbar gewordene Papiere öffentlich an den Meistbietenden ge-

gen gleich baare Bezahlung veräußert, wozu Termin in dem Gerichtslokale auf Montag den 24. Merz 1823 Vormittags 8 Uhr angesetzt ist.

Leutershausen, den 9. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

10. Durch die unterm 3. October v. J. Statt gehabte Versetzung des Lehrers Johann Friedrich Feuerer wurde eine Lehrersstelle an der hiesigen Volksschule erledigt, mit welcher ein Gehaltsbezug von jährlichen 300 fl. ohne alle sonstige Emolumente verbunden ist. Da nun der unterfertigten Behörde in Folge allerhöchster Entschließung vom 9. v. M. das Präsentationsrecht sämmtlicher Lehrer zusteht, so werden diejenigen Individuen, welche hiezu befähigt sind, und bei der erstandenen öffentlichen Prüfung die Note vorzüglich oder sehr gut erhalten haben, hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum 20. Merz d. J. um die erledigte Stelle zu bewerben und der deßfalls einzureichenden Vorstellung die einschlägigen Zeugnisse um so gewisser beizulegen, als nach Ablauf des festgesetzten Termins auf verspätete Anmeldungen nicht weiter Rücksicht genommen werden kann.

Fürth, den 20. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

11. (Kitzinger Viehmärkte betr.) Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstage den 13. März dieses Jahrs abgehalten und damit alle 14 Tage fortgefahren.

Kitzingen den 26. Febr. 1823.

Der Stadtmagistrat.

A. Walz, Burgermeister.

12. Zu Folge höchster Regierungs-Entschließung soll bei dem Magistrat 2ter Klasse der Stadt Oettingen im Ries nunmehr ein rechtskundiger Rath gewählt und angestellt werden. Dieß bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß unter dem Anhange, daß mit dieser Stelle ein Jahrsgehalt von 700 fl. verbunden seye. Die Herren Bewerber wollen sich binnen vier Wochen, von heute an, bei dem unterzeichneten Magistrate melden, über ihre vorschriftsmäßige Qualitation sich gehörig ausweisen, und sodann das Weitere gewärtigen.

Oettingen, den 27. Februar 1823.

Stadtmagistrat.

13. Da der auf gestrigen Sonntag bestimmt gewesene Matth. Markt wegen eingetretener ungünstiger Witterung nicht abgehalten werden konnte; so wird derselbe auf den zweiten Ostertag, 31. Merz d. J. verlegt und solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Uffenheim, den 24. Febr. 1823.

Stadt-Magistrat.

14. Montags den 24. künftigen Monats Merz Vormittags 8 Uhr werden in der hiesigen Magistrats-Kanzlei von den Getraid-Vorräthen der Commun und der Stiftungen circa 6 Schaff 3 Mz. Kern, 135 Schaff Korn, 300 Schaff Dinkel, 3 Schaff 3 Mz. Gerste und 225 Schaff Haber in Parthien, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Strichlustige eingeladen werden.

Windsheim, am 27. Febr. 1823.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

15. Am Montage den 17. Merz d. J. wird von 9 Uhr des Morgens an das in 19 Schäffeln Korn, 23 Schäffel Dinkel und 36 Schäffel Haber bestehende Steinharder Giltgetraid für 1822 zu Steinhard in mehreren Theilen an die Meistbietenden überlassen und dazu werden Kauflustige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 1. Merz 1823.

Kgl. Administration der allgemeinen Stiftungen.

16. Die Freiherrlich von Greiffenclauische Renten-Verwaltung zu Mt. Burgbernheim verkauft Freitag den 14. März dies Jahrs Nachmittag 1 Uhr beim Roßwirth Henninger dahier 90 Malter Dinkel und 60 Malter Haber 1822r allhiesige Zehendfrüchte, im öffentlichen Aufstreich partheiweis an die Meistbietenden, und ladet Kaufliebhaber andurch ein.

Mt. Burgbernheim den 25. Febr. 1823.

17. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraidvorrath soll am 26. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, am 12. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, am 2. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, jedesmal eine Quantität von 55 Schfl. Korn, 33 Schfl. Haber im hiesigen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 13. Februar 1823.

Freyherrl. von Wurstersches Oeconomie-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Abschied und Bitte.) Bei meiner Abreise von hier nach Leutershausen sage ich allen meinen schätzbaren Gönnern, Freunden und Verwandten, nebst den biedern Bewohnern Wülzburgs und Weissenburgs, die mir während meines 4½jährigen Aufenthaltes soviele Beweise ihrer Liebe und Freundschaft gaben, ein herzliches Lebewohl, verbunden mit der Bitte, mir auch in der Ferne gewogen zu bleiben. Wülzburg d. 18. Febr. 1823.

Klärlein, Kantor und Knabenlehrer.

2. Den Mitgliedern des Musikvereins wird hiemit bekannt gemacht, daß nach nunmehriger Beendigung der Concerte für das Casino die gewöhnlichen musikalischen Unterhaltungen wieder fortgesetzt werden; daß aber noch eine besondere Bekanntmachung den Tag für die erste Zusammenkunft näher bestimmen wird.

Ansbach, den 1. März 1823.

Im Namen des Ausschusses des Musikvereins.

Rose. Faber.

3. (Große Lotterie der Herrschaften Erlach und Tollet bei Schäffer et Comp. in Wien.) Nach allerhöchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät von Baiern vom 3. August 1822 ist auch der Absatz der Lose dieser Lotterie im Königreich Baiern allergnädigst bewilliget (Intelligenzblatt für den Isarkreis 1822 St. 33 S. 562). Diese zwei bedeutenden, äußerst reizend gelegenen Herrschaften, im Hausruck-Kreise in Oesterreich ob der Enns, welche in den Jahren 1808 und 1811 für 723,575 fl. 6 kr. angekauft wurden, sind mit ansehnlichen Ländereien, fischreichen Seen, Obstgärten, Wäldern, Jagden u. s. w. versehen. Das Erträgniß bei Erlach beläuft sich ein Jahr ins andere auf circa 17,000 fl. C. M., jenes von Tollet, auf circa 12,000 fl. C. M. Die Anzahl der Loose ist 85,000, wovon fünf gezogen werden; der erste Ruf gewinnet Erlach nebst 40,000 fl., der zweite Tollet nebst 20,000 fl., der dritte 4000 fl., der vierte 3000 fl., und der fünfte 2000 fl. Diese fünf gezogenen Nummern bestimmen noch außerdem 8,500 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. bis 10 fl. abwärts, welche Gewinnste zusammen einen Betrag von 171,220 fl. im 24 fl. Fuß ausmachen, und so wie jedes Loos fünfmal gewinnen kann, so fällt im Durchschnitt auf jedes zehnte Loos ein Treffer, und durch ein Gesellschaftsspiel von 100 bis 101 Loose, kann wenigstens ein Zehntel der Einlage bestimmt gewonnen werden. Die Ziehung geschieht zu Wien am 1. September d. J. und kann vor der Hand als unfehlbar angenommen werden, da diese Verloosung gegen alle vorhergehenden entschiedene Vorzüge behauptet. Das Loos kostet 10 fl. im 24 fl. Fuß und sind mit dem Spielplan bei Unterzeichneten zu haben, welcher sich zur geneigten Loos-Abnahme bestens empfiehlt.

Ansbach den 5. März 1823.

B. C. Rohmeder.

4. Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß seine Bleiche dieses Jahr am 1. April wieder ihren Anfang nimmt. Schöne ausgebleichte, dauerhafte Waare meinen resp. Freunden abzuliefern, um mir auch wie vorher Ihre volle Zufriedenheit zu erwerben; soll mein eifrigstes Bestreben seyn. Meine Bleichlöhne sind wie gewöhnlich und meine Spediteurs Herr J. A. Kron in Ansbach, und Herr Scherff, Glasermeister in Uffenheim.

Schwabach den 26. Febr. 1823.

Gottlieb Opitz,
Bleichmeister aus Schlesien.

5. Christ. Fried. Melzer in Nürnberg L. S. Nr. 977 am Obstmarkt empfiehlt sich mit einem wohl sortirten Lager Tapeten, Draperien und Borduren. Billigste Preiße und neueste Dessins verbinden sich als Grund äußerster Berechnung dieser Empfehlung.

6. Freitag den 7. März Nachmittag 3 Uhr werden 50 bis 60 Schfl. Korn 1819er Frucht in dem Gasthof zum grünen Baum neben der Schranne dahier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

7. Montag den 10. Merz Vormittag 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr und die darauf folgenden Tage werden in dem Hause Nr. 86 auf dem obern Markt über zwei Stiegen folgende Effekten gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, als: neues Weißzeuch, Frauenzimmer-Kleider, Bettzeuch, Gestreiftes, feine Baumwolle, Betten, Spitzen, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Silber, Gold, Schreinzeuch, Spiegel, nebst einer schönen Siegelpresse und mehreren Gegenständen. Kaufsliebhaber werden höflich dazu eingeladen.

8. Nr. 987 ist ein Kinderchaischen, 1 Ofenrohr, 2 nußbaum'ne Bretter, 2 Wagensitze und 1 kupferner Kessel zu verkaufen.

9. Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit einem assortirten Waarenlager, welches besteht aus Kattun und Merino aller Art, Gestreiften, Frauenzimmer-Strümpfe, Mouslin, Leinwand, Manchester, Saumt, moderne englische Westenzeuche, seidene Franzentücher, wollene Tücher, große und kleine weiße gestickte Halstücher ꝛc. Ich verspreche billige Preise, reele Bedienung, und bitte um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung ist neben dem Rathhause.

Leutershausen, den 5. Merz 1823.

Ephraim S. Weil.

10. Beim Voggenmüller Raab dahier ist guter Hühnerkern, die baier. Metze zu 1 fl. 40 kr. zu verkaufen.

11. Guter Fruchtessig ist zu haben bei Johann Moser Haus Nr. 191.

12. Auf der Mühle zu Bechhofen an der Wisseth ist gebrannter Gyps zum Bauwesen, und ungebrannter Gyps zum Düngen der Kleefelder in hinreichender Menge und um billigen Preiß zu haben.

13. Im Haus Nr. 284 ist ein schöner Secretär zu verkaufen.

14. Beim Mezger Wäger ist gutes Heu und Gromet zu haben.

15. (Wagen-Verkauf.) Bei Unterzeichnetem stehen 2 einspännige Cariol, dauerhaft und gut gearbeitet, nach neuester Façon, ein nicht ganz neues leichtes einspänniges Stuhlwägelein, 4 gebrauchte gute 4sitzige Chaisen, auch ein ganz festes leichtes Kipfstok-Caleſch um billige Preiße zum Verkauf.

Ferdinand Langenbach senior,
Hofsattler in Erlangen.

16. Bei Oberseyder im wilden Mann ist überrheiner Leinsaamen von der allerschönsten Sorte aus Mutterstadt zu verkaufen, der baier. Metzen für 8 fl., der halbe 4 fl.

17. Ein im Rechnungs- und Registraturfach bewandertes und darüber so wie über seine Moralität mit den erforderlichen Zeugnissen versehenes Subject wünscht seine dermalige Stelle zu ändern und sucht anderweite Anstellung bei einem Königl. Rentamt, Land- oder auch Herrschafesgericht. Portofreie Anfragen unter Adresse L. K. besorgt die Expedition des K. Intelligenzblatts zu Ansbach.

18. In den Monaten März, April, Mai, Juni sind jedes Monat mehrere Tausend Gulden auf doppelte Sicherheit auszuleihen. Das Nähere ist in der Redaction zu erfragen.

19. Es sind 600 fl. auf sichere Hypothek zu verleihen. Wo? sagt die Redaction.

20. Im Hause Nr. 592 sind täglich 7 bis 8000 fl. im Ganzen oder theilweise auf ganz gute Versicherung zu verstellen.

21. 1200 fl. sind auszuleihen im Ganzen oder getheilt. Das Nähere hierüber ist Nr. 183 zu erfahren.

22. Nr. 304 sind zwei schöne große Spiegel nebst einem Schreibkommode zu verkaufen.

23. Sonntag d. 9. März ist die dritte Harmoniemusik im Bad; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 ist bis Walburgis der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 120 ist eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Küche und zwei Kammern bis Walburgis, dann Stallung, Remise und Heuboden täglich oder bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 296 ist der zweite Gaden zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 304 dem Schlosse gegenüber sind 2 Quartiere für ledige Herren, eines täglich und das andere bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 317 gegen die Promenade ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 336 ist 2 Treppen hoch ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, einigen Kammern, Küche und allen andern Bequemlichkeiten, täglich oder bis Walburgis zu vermiethen. Es kann auch auf Verlangen Stallung dazu gegeben werden.

Nr. 615 ist der obere Gaden zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 897 ist ein Zimmer mit Bett und Meubels täglich zu vermiethen.

In der großen Jäger-Strasse ist in dem Haus Nr. 983 in der zweiten Etage ein großes Quartier zu vermiethen; auch ist daselbst ein großer Garten mit vielen Obstbäumen der besten und vorzüglichsten Sorten mit dem Quartier zu vermiethen, oder allein zu verpachten. Liebhaber hiezu können es täglich einsehen und daselbst die Miethpreiße erfahren.

Auch ist in der kleinen Jäger-Strasse Nr. 898 das ganze Hauß, oder auch theilweise, nebst einem ziemlich großen Garten zu vermiethen. Liebhaber können sich gleichfalls in dem vorhergehenden Haus Nr. 983 melden und die Miethpreiße desselben erfahren.

Fremden-Anzeige
vom 23. Febr. bis 1. März.

Die Hrn. Kaufleute Eckhardt v. Frankfurth, Hr. Mauerhöfer von Bern, Hr. Holzwarth von Würzburg, Sr. Durchlaucht Herr Prinz Carl von Oettingen Wallerstein aus Wallerstein, Hr. Cadet Zeller v. Speier, Hr. Kfm. Hummel v. Würzburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Stamm v. Iserlohe, Hr. Handelsmann Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Jacowaky Riso nebst 2 Söhnen u. Hr. Stixa aus Griechenland, Hr. Assessor Drittler nebst Familie u. Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Landrichter von Merz nebst Tochter v. Herrieden, Hr. Baron von der Borch, Kammerherr u. Forstmeister v. Gunzenhausen, Hr. Hofrath Kornmacher v. Oettingen, Frau von Grosch v. Augsburg, Hr. Pfarrer Burger nebst Familie v. Rupertshofen, Frau von Artaria und Hrn. Gebrüder Artaria, Kaufleute v. Mannheim, Hr. Kfm. Noe v. Cefalonien, Hr. Kfm. Volkmann v. Paris, Hr. Kfm. Fischer v. Pappenheim, log. in der Krone. Hr. Architekt von Clerck v. Wesel, Hr. Oberlieutenant von Brutans v. Aschaffenburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Odderlein mit Tochter v. Oberampfrach, Hr. Diakon Fuhrmann v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Handlungsdiener Fiedler v. Erlang, Hr. Kfm. Rhau v. Frankfurth, Hr. Kfm. Zöhler v. Würzburg, Hr. Vikarius Rehm von Weissenburg, Hr. Doktor und Ritter von Benkendorf v. Weissenburg, Hr. Dettelbach, vormal. kgl. Würtemberg. Oberlieutenant v. Heilbronn am Neckar, Hr. Kfm. von Mielach v. Augsburg, Hr. Kfm. Donauer v. Herisau, log. im Löwen. Hr. Gastwirth Gut u. Frau Robin v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Handlungsreisender Thomas v. Windsheim, Hr. Rendant Thomas v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Kutter v. Stadtilm, Hr. Gastwirth Stelwag v. Uffenheim, Hr. Fabrikant

Schmidt v. Fürth, Hr. Mühlberger und Hr. Schwerdtfelder, Kaufleute v. Braunau, log. im weißen Roß. Hr. Handelsmann Brüll v. Offenbach, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 25. Februar.

Johann Kaspar Winter, B. Metzgemeister und Wirth, mit Jungfer Margaretha Barbara Stützer.

Begraben den 26. Februar und 1. März.

Gottfried, des Musikanten Scheer Sohn, alt 9 M. 13 T. st. am Schleimschlag; Margaretha Barbara, des B. und Metzgermeisters Käferlein Tochter, alt 4 J. 10 M. 20 T. st. an der Luftröhrententzündung; Johann Michael, des Halbbauern Hagenbuch zu Bernhardswinden Sohn, alt 3 M. 14 T. st. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 1. und 2. März.

Anna Elisabetha, des B. Schuhmachermeisters und Seifensieders Honig Tochter; Georg Joseph, des B. und Bronnenmeisters Eder Sohn.

Begraben den 24. und 27. Februar.

Christian Friedrich, des weyl. B. und Bierbrauermeisters Schlund hinterlassener Sohn, alt 24 J. 1 M. 3 T. st. am Schlagfluß; Elisabetha Regina, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Kreß hinterlassene Ehefrau, alt 73 J. 10 M. 3 T. st. an der Schwind- und Wassersucht; Friederika Dorothea, des B. und Weißgerbermeisters Kolb jun. Ehefrau, alt 30 J. 3 M. 29 T. st. am Zehrfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 25. Februar.

Frau Anna Elisabetha, des weyl. K. B. Appellationsgerichts-Kanzlisten Herrn Seiffert hinterlassene Ehefrau, alt 61 J. 2 M. 13 T. st. am Schlagfluß.

Todesanzeigen.

Das unerbittliche Schicksal, das uns schon vor 7 Jahren den besten Gatten und Vater raubte, forderte ein neues, ach! nur allzuschmerzliches Opfer, indem es uns einen hoffnungsvollen Sohn und Bruder, unsern innigst geliebten Georg, in der Blüthe seines schönen Lebens durch den Tod entriß. Er starb in seinem noch nicht vollendeten 16ten Lebensjahr nach einem 5tägigen Krankenlager am Brand, zu Nürnberg, woselbst er sich bei Herrn Kfm. Wagner in der Lehre befand. Die Liebe und Achtung seines Lehrherrn, und unsere nur allzugerechten Thränen des bittersten Schmerzes über unsern großen Verlust folgen dem geliebten Todten in sein frühes Grab. Tiefgebeugt widmen wir diese Anzeige allen theilnehmenden Freunden und Anverwandten und empfehlen uns unter Verbittung aller Beileidsversicherung ihrer ferneren Gewogenheit.

Ansbach, den 18. Februar 1823.

Louise Müller, Stiftungs-Administrators-Wittib nebst den hinterbliebenen Geschwisterten.

Heute Abends gegen 9 Uhr starb meine geliebte Gattin, Margaretha Johanna, eine geborne Heuberger, in ihrem 28ten Jahre und im 9ten Jahre unserer glücklichen Ehe, nach einem 11wöchentlichen schmerzhaften Krankenlager an den Folgen der Leberverhärtung. Tief gebeugt stehe ich mit meinen 3 unmündigen Kindern bei der Leiche der guten Mutter, die wir viel zu früh verloren und die für ihr thätiges Leben zu früh endete. Ich mache dieses für mich so schmerzhafte Ereigniß unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um Ihre stille Theilnahme und um Ihre fernere Freundschaft hiemit ergebenst bekannt.

Ansbach, den 28. Februar 1823.

Sixtus Leonhard Lippacher, Kürschner.

Mit unaussprechlicher Wehmuth erfülle ich hiermit die traurige Pflicht, meinen dahier und in der Nähe wohnenden Verwandten, Gönnern und Freunden den Verlust meines geliebtesten drittältesten Sohns, Carl Schmid, Oberlieutenant im 5ten Königlich Baier. Linien-Infanterie-Regiment in Nürnberg, zur Kenntniß zu bringen. Er starb unvermuthet schnell den 28. vor. Mon. an einem Schlagfluß im 39. Jahr seines Alters. Ueberzeugt von der herzlichsten Theilnahme, der ich mich, als eine schon durch so viele schwere Leiden hart geprüfte Wittwe, von meinen schätzbarsten Verwandten, Gönnern und Freunden zu meinem Troste werde erfreuen dürfen, verbitte ich mir alle schriftlichen Beileidsbezeugungen, und empfehle mich mit meinen noch übrigen 2 Söhnen, einer Tochter und Schwiegertochter Ihrem fernern Andenken auf das angelegentlichste.

Ansbach, den 3. Merz 1823.

Regina Juliana Schmid, verwittibte Orts-Consulentin, geb. Zenker.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß folgende zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen quiescirten Königl. Amtskastners Wießer gehörige Immobilien, nämlich: 1) ein Wohnhaus dahier nebst Nebengebäuden und Garten, 2) ein Gemeindstheil bestehend in 150 QRuthen Acker an der Hänge des Martinsberges Nr. 145 und 147 QRuthen Wiesen im Leuthenbucher Wasen Nr. 3, 3) ½ Mg. Acker im Augen, 4) ½ Mg. Acker daselbst, 5) 2 Tagw. Siechwiesen und 6) ein ganzer Holztheil im Burgerwald 7 Tagwerk 340 Ruthen groß, 7) die Hälfte von ¾ Tagwerk Wiesen beim Rothen Fallhaus meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf den 16. April Vormittags 8 bis 12 Uhr im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden am obigen Termine bekannt gemacht und die Taxe der Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Landgerichts-Registratur dahier eingesehen werden.

Herrieden, den 26. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

2. Da im Termine am 24. dieß, zur Subhastation des Anwesens des Kaufmanns Mannert dahier, sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Interessenten anderweiter Termin zum Verkauf auf den 17. April Vormittags 9 Uhr anberaumt und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Wegen Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 17. Januar 1823, Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 3 bezogen.

Fürth den 28. Febr. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Pleinfeld wird der zur Nachlaßmasse der verstorbenen Altsitzerin Barbara Müller von Wachenhofen gehörige ⅜ Morgen eigene Acker im Rinnele, in der Flur von Theilenhofen liegend, am 19. März V. 8 Uhr zu Theilenhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin andurch eingeladen, und ihnen zugleich eröffnet, daß die Taxe, Lasten und Abgaben gedachten Grundstücks Tag täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, den 8. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Febr. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	84⅛	83½
ditto à 5 pCt.	97½	97
Land-Anlehen	99½	99
Hypoth. Anweis	99½	99
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	101½	101
ditto E—M à 4 pCt.	96¼	95¾
ditto unverzinsliche	82	81

Tabelle

über

die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt

Ansbach.

Am 1. März 1823.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	6½
Kühfleiſch	" "	—	4½
Kalbfleiſch	" "	—	6
Hamel- u. Schaffleiſch	" "	—	6
Schweinefleiſch	" "	—	8
Rohes Unſchlitt	" "	—	11
Gezogene Lichter	" "	—	17
Gegoſſene Lichter	" "	—	20
Saife	" "	—	15
Braunes Sommerbier	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufſchlags.	—	—
" Winterbier	" "	—	4¼
Weißes Bier			
Ganterpreiß	" "	—	2½
Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	23½
Mund " "	" Maas	—	5¼
Weißes "	" "	—	3½
Mittel " "	" "	—	3
Nach " "	" "	—	2½
Gries	" "	—	6
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	4 25 2½	—	12
	2 12 3¼	—	6
	1 6 1¾	—	3
Kipfe	1 9 3¼	—	6
	— 20 3¾	—	3
	— 6 3¾	—	1
Semmel	— 6 ¼	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbſen	Eine Maas	—	6
Linſen	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	16
Butter	" "	—	14
Eier	1 Stück um	—	¼
Karpfen	Ein Pfund	—	9
Hechte	" "	—	10
Weißfiſche	" "	—	—
Krebſe	" "	—	—
Zählkrebſe	100 Stück für	—	—

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	41
Eichen "	" "	6	36
Weiches "	" "	5	48
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	34
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	56
Roggenſtroh	" Schober	9	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	10	6

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Mittwoch den 12. März 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Pfarre zu Stopfenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarre zu Stopfenheim ist durch den Tod des Pfarrers Joseph Rohr erledigt worden. Sie liegt in dem Bezirke des Herrschaftsgerichts Ellingen, des Dekanats Hilpoltstein und der Diözese Eichstädt, ist landesherrlichen Patronats und zählt mit Einschluß von 17 Familien, protestantischer Konfession, deren Auspfarrung erfolgen soll, 977 Seelen in Stopfenheim, Dorschbronn, Regelsberg, Tiefenbach und Störzelbach.

Sie bedarf eines Hilfs-Priesters und hat eine Filialkirche zu Dorschbronn, in welcher an jedem dritten Sonntage der Gottesdienst abzuhalten ist, auch alle Kindstaufen, Hochzeiten und Leichen der Filialisten vorzunehmen sind. Die Erträgnisse dieser Pfarre belaufen sich auf 1244 fl. 26 kr. und deren Lasten auf 463 fl. 55½ kr.

Ansbach den 27. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

---

ad N. E. 13936. T. c. N. 2. p. 109.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezat-Kreises. Die Fällung der Widerspenstigkeits-Erkenntnisse gegen die unfolgsamen Conscribirten, A. K. 1801 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr die Ersetzung der abwesenden Conscribirten aus der A. K. 1801 beendiget ist, werden sämmtliche Conscriptions-Behörden andurch beauftraget, gegen dieselben, in sofern sie nach dem Gesetze als unfolgsam zu betrachten kommen, nach §. 250 der Vorschriften zum Conscriptions-Gesez die Widerspenstigkeits-Erkenntnisse zu fällen, und dann die Abschriften davon, so wie von den Publikations-Protokollen mit den nach dem vorgeschriebenen Schema anzufertigenden Verzeichnissen binnen 6 Wochen unerstrecklicher Frist, vom heutigen Dato an gerechnet, berichtlich zur

Vorlage zu bringen, in der Behandlung des vorliegenden Gegenstandes aber alles dasjenige dabei zu beobachten, was in der lithographirten General-Verfügung vom 6. Januar d. J., die Verurtheilung der zur Armee-Ergänzung für das Jahr 1821 gehörigen und widerspenstigen Conscribirten der A. K. 1800 betreffend, vorgeschrieben ist.

Ansbach, den 6. Merz 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der evangelischen Schule zu Ebenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten evangelischen Schule zu Ebenried, mit welcher ein Einkommen von 163 fl. 18 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 1. März 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der obern Mädchenklasse und des Kantorats in Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten obern Mädchenschule und dem damit verbundenen Kantorat in Gunzenhausen, welche vereinigten Stellen ein Einkommen von 400 fl. mit Einschluß der Wohnung darbieten, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 1. März 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
von Luz, Direktor.

(Die kirchlichen Collecten für das Convictorium zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung, daß die Universität Erlangen die einzige protestantische Landes-Universität für die, der Theologie sich widmenden inländischen Studirenden ist, und bei der hierdurch eingetretenen Vermehrung derselben, die Fonds des Convictoriums daselbst zur Befriedigung der zahlreichen Ansprüche auf den Freitisch nicht mehr genügen, haben Seine Königliche Majestät mittels allerhöchst unmittelbaren Reskripts vom 16 vorigen Monats auf den Antrag des Universitäts-Senats beschlossen, daß in allen protestantischen Kirchen des Königreichs, in welchen zur Zeit noch keine Sammlungen für diese Anstalt gemacht werden, jährlich zweimal, und zwar an dem allgemeinen Buß- und Bettage und an dem Reformationsfeste eine Collecte für das Convictorium erhoben werden solle. Die treffenden Kgl. Dekanate haben hiernach ihre untergeordnete Pfarrämter anzuweisen.

Ansbach, den 4. März 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 19. Februar ist dem Schullehrer Jacob Heinrich Strobel zu Bruckberg die erste Schullehrers- und Kantorsstelle zu Dietenhofen und

am nämlichen Tage dem Schullehrer Wilhelm Friedrich Haas zu Wernsbach die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Herrnbergtheim übertragen worden.

Unterm 27. Februar d. J. ist der k. Hauptmann Herrmann Beisler im 14. k. Linien-Infanterie-Regiment durch allerhöchstes Reskript,

mit Rücksicht auf dessen frühere Civildienste, der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, in der Eigenschaft eines Regierungs-Raths extra statum beigegeben worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Berichtigung wird hiedurch bekannt gemacht, daß der im lezten Intelligenzblatt pag. 491 bei den Begrabenen von der St. Johanniskirche als Bürger und Mezgermeister angegebene Käferlein weder Bürger noch Mezgermeister dahier sey, sondern sich noch im ledigen Stande und in noch nicht geordneten Verhältnissen dahier aufhalte.

Ansbach, den 8. März 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das Wohnhaus und Zugehörung der Wirthin Anna Barbara Eytner dahier im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Das Wohnhaus liegt in der Herrieder Vorstadt in der alten Postgasse, ist drei Stockwerk hoch und der untere Stock ganz, vom zweiten der größte Theil massiv gebaut. Die Zugehörungen bestehen: a) in einem zwei Stock von Fachwerk erbauten Hinterhauß, in dessen unterm Stock eine Stallung sich befindet; b) in einer Scheune nebst Stallung von Fachwerk, worunter ein gewölbter Keller sich befindet, dann c) in einer Hofraith. Das Ganze, dessen nähere Beschreibung und Lasten in diesseitiger Registratur zu erfahren ist, wurde auf 3250 fl. geschäzt. Zum Strichtermin ist der 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wo die Kaufslustigen auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Arnold sich einfinden und das Gesezliche gewarten können.

Ansbach am 29. Januar 1823.

Busch, Director.

2. Da im Termine am 24. dieß, zur Subhastation des Anwesens des Kaufmanns Mannert dahier, sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Interessenten anderweiter Termin zum Verkauf auf den 17. April Vormittags 9 Uhr anberaumt und dazu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Wegen Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 17. Januar 1823, Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 3 bezogen.

Fürth den 28. Febr. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird auf den Antrag der Kreditoren der Kompler der unter der Firma Georg Friedrich Kellner bekannten Nadelfabrik dem Gebrüder Fleischauer und des Waarenlagers, im Ganzen zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es besteht dieser Kompler: 1) in folgenden Immobilien: a) in dem Wohnhause Lit. L. 847 in der Königs-Strasse zunächst dem Frauenthor dahier, auf welchem ein an die von Ebnersche Familie zu entrichtendes jährliches Eigengeld von 10 fl. haftet; b) in dem Fabrikgebäude zu Lauf, vor dem untern Thor daselbst, in der Vorstadt, an dem dritten Wehr der Pegnitz gelegen, sonst die Kuhnmühl genannt, bestehend in dem Wohnhause, in zwei Brugnen, in dem sogenannten stumpfen Schleifwerke, in der, unmittelbar und in gleicher Höhe angebauten 61 Schuh langen und 34½ Schuh breiten Nadelschleife, sammt den im Souterrain befindlichen Wellen, überhaupt mit der gesammten Fabrik-Einrichtung, Schleifständen und dergleichen; endlich in dem unmittelbar daran gebauten, jedoch mit einem eigenen Eingang versehenen, 36½ Schuh langen und 25 Schuh breiten Scharrwerke. Hiezu kommen auch noch zwei Gemeindestücklein, zwei Waldtheile und das Gemeindrecht, ferner das Recht, die Kuhnmühle wieder zu einer Mahlmühle mit 5 Rädern einrichten zu dürfen; c) in dem, dem Fabrikgebäude gegenüber liegenden Stadel nebst der Kohlhütte, mit massiven Ringmauern und einem Obstgärtlein. Auf der Kuhnmühle, einem Lauf Burglehen,

haftet außer den damit gewöhnlich verbundenen Lasten ein jährlicher Zins von 6 fl. zum Königlichen Rentamt, und von 7 fl. 3 2/4 kr. zur Stadt-Kammer; 2) in den Fabrik-Utensilien dahier und in Lauf, wovon das Verzeichniß in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann. Dazu kommt die in dem Wohnhause dahier eingerichtete Polir-Maschine. Endlich 3) in dem ansehnlichen Waarenlager dahier und in Lauf, welches alle Sorten Nadeln enthält, worüber das Verzeichniß gleichfalls in der gerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegt. Zur Versteigerung dieses Fabrik-Komplexes im Ganzen einschlüssig der Gebäude, Utensilien und Waaren ist auf Montag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Sollte an diesem Tage für den ganzen Komplex ein annehmbares Gebot nicht erlanget werden können, so wird am folgenden Tage, Dienstag den 8. April Vormittags 9 Uhr zur Versteigerung der gedachten Immobilien im Einzelnen geschritten. Es haben daher diejenigen, welche die zu versteigernden Gegenstände zu kaufen gesinnet, und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, auf dem hiesigen Rathhause in dem stadtgerichtlichen Lokale Kommissions-Zimmer Nr. 18 sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, und nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten das Weitere zu gewärtigen. Bis dahin können Kaufslustige, wenn sie die verkäuflichen Gegenstände näher besehen wollen, sich an den Massekurator Kaufmann Krafft dahier, und an Fabrik-Oberknecht Böckelt in Lauf wenden, von der gerichtlich aufgenommenen Schätzung aber sich in der Registratur des Gerichts unterrichten.

Nürnberg, den 15. Febr. 1823.

Merz.

4. Da in dem auf den 4. Februar d. J. angestandenen Termine zum öffentlich gerichtlichen Verkaufe der dem Bauern Johann Georg Klemm zu Schmalnbach gehörigen Immobilien: 1) das Guth-Haus Nummer 2 zu Schmalnbach, 2) 1 Mg. Acker in der äußern Heer, 3) 1 1/2 Mg. Acker daselbst, 4) der Antheil an dem Heerholz, so wie sie in der Bekanntmachung vom 25. Dec. 1822 beschrieben sind, kein annehmbares Gebot gelegt wurde; so werden solche dem Antrage gemäß nochmals öffentlich aufgeboten und ist weiterer Strichtermin auf den 25. März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden und sich im Commissionszimmer des Kgl. Landgerichts zu melden haben.

Ansbach, den 7. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

5. Da die auf die Immobilien der Wittwe Apollonia Dümmler dahier in dem heutigen Subhastationstermine gelegten Angebote von den Interessenten nicht genehmiget worden sind, so werden diese Grundstücke und zwar: 1) das 3 Stockwerk hohe Wohnhaus auf dem Weinmarkte, 2) 3/4 Tagwerk 3 Ruthen Garten vor dem Rothenburger Thor, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Liebhaber hiezu auf den 24. März Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle eingeladen.

Dinkelsbühl am 17. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das den Kilian Baderschen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörige Bauernguth, wozu außer den Gebäuden 1/2 Tagw. Baumgarten vor dem Hause, 34 Morgen Aecker, 3 1/4 Tagw. Wiesen, 15 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören, und was, laut gerichtlicher Taxations-Verhandlung vom 23. Febr. v. J. auf 5986 fl. gewürdiget worden ist — weil sich in den beiden vorhergegangenen Terminen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, hiermit zum drittenmal öffentlich aufgeboten. Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß Strichtermin auf den 16. April c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Unterfeldbrecht anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Grundstücke, ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen Lasten und Abgaben aus den Acten in der Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach, den 20. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Auf Ansuchen der Realgläubigerin wird das Gütlein des Georg Conrad Dorner in Jobstgreuth mit eingehörigen Gebäuden Nr. 17 und 2 Morg. Gras- und Baumgarten im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist hiezu Termin auf den 26. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Jobstgreuth angesetzt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden haben.

Mt. Erlbach, am 13. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Wirth Thomas Russertshöfer zu Bräuersdorf gehörigen Besitzungen, nämlich ein Wirthschaftsgut daselbst Haus Nr. 1, worauf gewöhnlich die Zapfenwirthschaft getrieben wird, an der Straße nach Nürnberg gelegen, mit einer Scheuer, 6 Schweinställen und der Hälfte an einem Pumpbrunnen, dann 5½ Tgw. Gärten und Wiesen, 15¼ Morgen Felder und ½ Wald- und Gemeinderecht, sämmtlich gewürdigt auf 3873 fl. 30 kr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu wurde auf den 2. April d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Bräuersdorf angesetzt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Das Taxations-Protokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 8. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Realgläubigers folgende Immobilien der Zimmergesellen-Wittwe Gertraud Kamlizerin dahier, nemlich 1) ein Halbhaus dahier, 2) 79 QR. Gemeindtheil-Acker im Kühesberg und 72 QR. Gemeindtheil-Wiese im Custoswasen, 3) 1 Mg. Acker bei Schernberg, meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist in dem Königlichen Landgerichte dahier auf den 29. März d. Js. anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden würden, und daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die gerichtliche Taxe der Immobilien in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden können.

Herrieden, am 15. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß folgende zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen quiescirten Königl. Amtskastners Wießer gehörige Immobilien, nämlich: 1) ein Wohnhaus dahier nebst Nebengebäuden und Garten, 2) ein Gemeindstheil bestehend in 150 QRuthen Acker an der Hänge des Martinsberges Nr. 145, und 147 QRuthen Wiesen im Leuthenbucher Wasen Nr. 3, 3) ½ Mg. Acker im Augen, 4) ½ Mg. Acker daselbst, 5) 2 Tagw. Siechwiesen und 6) ein ganzer Holztheil im Burgerwald 7 Tagwerk 340 Ruthen groß, 7) die Hälfte von ½ Tagwerk Wiesen beim Rother Fallhaus meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf den 16. April Vormittags 8 bis 12 Uhr im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden am obigen Termine bekannt gemacht und die Taxe der Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Landgerichts-Registratur dahier eingesehen werden.

Herrieden, den 26. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

11. Da an dem zum Verkauf des Blasi Mackschen Gantanwesens zu Reuth am Wald, wie solches im 6ten Stück d. d. 12. Febr. S. 270 vorgetragen ist, sich kein Käufer gemeldet hat, so wird solcher Hof wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 20. Merz Vorm. 11 Uhr anberaumt, dann Kaufsliebhaber eingeladen, mit den nöthigen Ausweisen versehen zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wo in Gegen-

wart der Gläubiger ein endliches Resultat erzielt werden könnte.

Greding, den 25. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

12. Auf Antrag der Stadelmännischen Kuratel als Realgläubigerin sollen im Wege der Hülfsvollstreckung nachfolgende Immobilien der Conrad Schlenkischen Eheleute in Rollhofen subhastirt werden. 1) An consolidirten Grundbesitzungen: ein zu Rollhofen belegener ein Viertels-Hof mit Nr. 10 bezeichnet, welcher besteht in einem einstöckigten gut gebauten Wohngebäude, einer sehr guten Scheune, der Schweinstallung, Backofen, Hofraith, Gras- und Obstgarten, dann 14¾ Morgen Feld und 3¼ Tagwerk Wiesen. Auf diesem Viertelshof haften an Lasten: der 15te Gulden Handlohn bei allen Kauf- Tausch- und diesen gleich zu achtenden Veränderungsfällen, 4 Nürnberger Metzen Waizengült, der große und kleine Zehenden zur Pfarrei Neunkirchen, 2 fl. 12¼ kr. Erbzins zum Königl. Rentamt Hersbruck, und aus dem Steuerschätzungs-Kapital von 1875 fl. rhn. wird alljährlich die Steuer erhoben. Die Gebäude sind mit 1700 fl. bei der Brandkasse assekurirt und nach der am 4. dieses Monats gerichtlich vorgenommenen Schätzung ist der ganze Viertelshof auf 5870 fl. rhn. gewürdigt worden. 2) An walzenden oder einzelnen Grundstücken: a) ½ Mg. Acker, der Rübenacker genannt, giebt aus 50 fl. die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, den Zehnten und Gült. Dieser ist auf 50 fl. rhn. gerichtlich geschäzt; b) ¾ Mg. Acker, der Dornstaudenacker genannt, giebt aus 55 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, Gült und Erbzins und reichet den Zehnten, wurde auf 75 fl. rhn. eingewerthet; c) ½ Mg. Acker, der Lettenacker genannt, aus 30 fl. Steuerkapital die Steuer, den Zehnten, den 10ten Gulden Handlohn, Erbzins und Gült reichend, taxirt auf 50 fl. rhn.; d) ¾ Tagw. die Auwiese, welche mit dem nachfolgenden Kugelegarten in der Art wechselt, daß der Mitbesitzer Stephan Ruder ein Jahr um das andere die Nutznießung hat, giebt aus 35 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10. Gulden Handlohn, Grundzins, Zehnten und Gült, taxirt auf 125 fl. rhn.; e) ½ Tagw. Kugelegarten, an welchem der Stephan Ruder durch den Wechsel des Genusses mit vorstehender Auwiesen den Mitbesitz hat, und von welchem aus 35 fl. Steuerkapital die Steuer, der 10te Gulden Handlohn, Zehnten, Gült und Erbzins alljährlich entrichtet werden. Dieser Garten ist auf 100 fl. rhn. eingeschäzt; f) 4½ Mg. Acker, der Zwirresacker genannt, giebt aus 230 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, den Zehnten, ist erbzins- und gültbar und um 200 fl. rhn. taxirt; g) 1 Mg. Acker, der Huthweihacker genannt, giebt aus 60 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, Zehnten, Gült, Erbzins und wurde gewürdigt auf 25 fl. rhn., h) 1 Tgw. zweimädige Wiesen, die Zwirre genannt, reicht aus 75 fl. Steuereinschätzungswerth die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, ist erbzins- und gültbar und auf 75 fl. gewürdigt; i) 3½ Tagw. Holz, das Dünnholz genannt, aus 200 fl. Steuerschätzungswerth die Steuer gebend, ist erbzins- und grundzinsbar, reicht die Gült zum Rentamt Hersbruck, giebt den 10ten Gulden Handlohn und ist auf 800 fl. rhn. taxirt; k) ½ Tagw. Holzland, die Kohlstatt genannt, giebt aus 10 Gulden Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, Erb- und Grundzins, und wurde bei der vorgenommenen gerichtlichen Einschätzung auf 50 fl. rhn. gewürdigt. Zur Licitation dieser hier genannten Immobilien ist Tagfahrt in der Wohnung der Conrad Schlenkischen Eheleute in Rollhofen auf Dienstag den 1. April 1823 Vormittags 8 Uhr angesezt, welches allen zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Auftrage bekannt gemacht wird, sich in derselben persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte einzufinden, die Gebote abzugeben und den Zuschlag gegen die im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Lauf den 7. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

13. Die zum Nachlasse des auf dem Kreßenhof verstorbenen Landmannes Simon Lang gehörigen Immobilien, bestehend 1) aus einem Halbhof mit Haus, halber Scheune, 3 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, dann dem Gemeinderecht, taxirt auf 900 fl., 2) ¼ Tagw. Wiese in Jochsberger Flur, geschäzt auf 125 fl., werden hiemit, nachdem über den Nachlaß der Concurs eröffnet worden ist, öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Dienstag den 18. Merz 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier bei Gericht angesezt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Leutershausen, den 24. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

14. In der Gantsache des Johann Michael Korbacher von Binzwang wird auf Antrag der Gläubiger das zur Masse gehörige Gütchen zu Binzwang, bestehend in Haus, Scheune, Stallung, Hofraith, dem Gemeinderechte, 1½ Morgen Holz und 1½ Morgen kultivirten Gemeindstheilen — plus licitando verkauft, und Bietungstermin auf den 21. Merz l. Js. in loco Binzwang bezielet, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, der Zuschlag von der Ratifikation der Gläubiger abhänge, und die auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichtskänzlei eingesehen werden können.

Leutershausen, den 25. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Das Gantanwesen des Schmiedes Jacob Blersch zu Huisheim, bestehend in einem Edlengute mit dem ganzen Gemeinderecht und zwei Krautbeeten im hintern Krautgarten dann folgenden walzenden Grundstücken, als: 1) ⅛ Mg. Acker am Hühnlesbuck, 2) ⅛ Mg. Acker auf der obern Haid, 3) ¼ Mg. Wiese auf der Viehwaid, 4) ¼ Mg. Acker auf der Nachweid, 5) ⅜ Mg. Acker am Lehnberg, 6) ⅜ Mg. Acker am Markweg, 7) ¼ Mg. Acker auf der Haid, 8) ⅛ Mg. Acker im Kappelfeld, 9) ⅜ Mg. Acker dort, 10) ⅛ Mg. Acker im Haßloch, 11) ⅜ Mg. Acker am Bleuk, 12) ⅜ Mg. Acker am Unstern, 13) ⅜ Mg. Acker in der Lehen, 14) ½ Mg. Acker am Sulzweg, 15) ½ Tgw. einmädige Lachwiese, 16) ein Krautbeet im vordern Krautgarten, 17) ⅝ Mg. Acker in der Ellach, 18) ½ Tgw. Wiese in der Metzen, Wemdinger Flur, sollen nebst den vorhandenen Bauereigeräthschaften und Vorräthen an Heu und Stroh öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Es wird daher hiezu Tagsfahrt auf Montag den 10. März Mittags 1 Uhr in dem Leitnerschen Wirthshause zu Huisheim bestimmt, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich daselbst vor der Gerichtskommission einzufinden. Taxe und Belastung kann an jedem Tage in der Registratur erfahren werden.

Monheim, den 10. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Grund des kreditorschaftlichen Antrages werden die Realitäten des verganteten Brenneisenmüllers Andreas Eigen bei Zwergstraß, so wie solche im 1. und 2. Stück des heurigen Kreis-Intelligenzblattes ausgeschrieben sind, wiederholt öffentlich versteigert und es stehet hiezu auf Mittwoch den 26. Merz d. J. in dem Wirthshause zu Zwergstraß Termin an. Kaufsliebhaber werden eingeladen, zu erscheinen und ihre Kaufsanbote nach geschehenen Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund zu Protokoll zu geben, worauf sie salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Monheim den 10. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

17. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das Gut Nr. 54 des Häckers Johann Leonhard Eichner zu Unternesselbach, welches gegenwärtig der Büttnermeister Melchior Schneider daselbst zur Hälfte besizt, in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 25. März l. J. Nachmittags 1 bis 5 Uhr im Deiningerischen Wirthshause zu Unternesselbach angesezt und ladet besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu ein, daß über die Bestandtheile und die Taxe

des Guts, dann die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben in diesseitiger Registratur täglich Auskunft erholt werden kann.

Neustadt an der Aisch, am 14. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Die zur Michael Lämmermannschen Concursmasse zu Oberbuch gehörigen Immobilien dortselbst, bestehend in ½ Bauernhof und 28¾ Mg. Feld, ½ Mg. Hutweide, 3½ Tgw. Wiesen und ½ Mg. Holz, werden unter Beziehung auf das frühere Ausschreiben d. d. 7. Nov. a. pr. (in diesem Blatt) hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, da das im ersten Strichtermin gelegte Angebot von 3300 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf den 27. März Nachmittags 2 Uhr zu Oberbuch im Lohbauerischen Wirthshause bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Nürnberg, den 12. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

19. Das zur Adam Bauerschen Concursmasse von Glockenhof gehörige Gut Nr. 3 daselbst, welches aus a) einem Wohnhaus mit 1/16 Mg. Garten und einer geräumigen Hofraith, b) einem Stadel, c) 14 Mg. Feld, d) 7 Tagw. Wiesen in einem Stück von guter Qualität, e) dem Waldrechte bestehet und worauf bereits ein Gebot von 4050 fl. gelegt wurde, wird, weil sich im 2ten Licitationstermin kein weiterer Kaufsliebhaber gemeldet hat, nochmals der öffentlichen Versteigerung hiemit unterworfen und der dritte und lezte Bietungstermin auf den 25. März Nachm. 2 bis 5 Uhr im Koblenbergerschen Wirthshause zu Glockenhof andurch bezielt. Da es übrigens schon früher im Plan des jetzigen Gemeinschuldners lag, von den 7 Tagwerk Hofwiesen an der Chaussee nach Hummelstein 4 Tagw. in 2 gleich großen Stücken einzeln zu veräußern, so soll bei dieser Gelegenheit wiederholt hiezu der Versuch gemacht werden und es werden daher vorbehaltlich der noch zu erholenden Dismembrations-Erlaubniß auf separate Angebote auf beide Parcellen in soferne angenommen, als sie durch Erzielung eines höhern Preißes der Creditorschaft zum wirklichen Vortheile gereichen.

Nürnberg, den 27. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Daniel Hellmuthische, auf 2000 fl. gerichtlich geschäzte Wohnhaus in hiesiger Stadt auf der sogenannten Wöhrwiesen gelegen, dessen nähere Beschreibung täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 29. April Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, zur gedachten Stunde im hiesig Königlichen Landgerichte persönlich zu erscheinen, die besondern Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird in dem Orte Beierberg 1¼ Tagw. Wiesen des Leonhard Burkard allda, die Gehrenwiesen genannt, am 21. April Vorm. 9 Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 19. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Vom Königlichen Landgericht Wassertrüdingen werden die zur Johann Georg Dierolfischen Konkursmasse dahier gehörigen Besitzungen auf den Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieselben bestehen in einem Wohnhaus dahier Nr. 8 auf dem Markte, mit alten und neuen Gemeindtheilen und der Wirthschaft zum goldnen Lamm, 1 Mg. Acker in der Stöckach, 2 Mg. dergl. allda, ½ Mg. Acker ebendaselbst, 2 Mg. Acker im Lächelein oder beim untern Klingenweiher, 1½ Mg. der Luß- oder Klingenacker genannt, 3 Tagw. Wiesen vor dem Forst, 2½ Tagw. Garten beim Schießhauß und ¾ Tagw. Wiesen, das Steckachwäselein genannt. Zum Bietungstermin wird der 16. April Vorm. 9 Uhr hiemit bestimmt, und haben sich die Kauf-

liebhaber an gewöhnlicher Gerichtsstelle in dem Geschäftszimmer Nr. 2 einzufinden. Die Taxe und Lasten obiger Immobilen können jeden Gerichtstag dahier erfragt werden.

Wassertrüdingen, den 27. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

23. Vom Königl. Landgericht Wassertrüdingen wird das den Veit Lechnerischen Relicten zu Altentrüdingen erblich zugefallene Wohnhäuschen daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und haben sich deshalb die Kaufliebhaber am 4. April früh 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden.

Wassertrüdingen, den 27. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

24. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Peter Osterrieder, Schuhmacher zu Unteraltenbernheim gehörigen halben Gutes Nr. 19 zu Unteraltenbernheim mit halbem Wohnhause, halber Scheune, halbem Hof und Stall, dem Gemeinderecht, $\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{7}{16}$ Tagwerk Wiesen, $1\frac{3}{8}$ Gemeindetheil werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit auf den 18. März d. J. Vorm. von 9 bis 12 Uhr in das Salzner'sche Gasthaus zu Unteraltenbernheim eingeladen, woselbst ihnen auch die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Windsheim den 12. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Rechtsstreite der Levischen Relicten contra Meyer werden zur öffentlichen Versteigerung der, der Witwe Anna Margaretha Meyer zu Ottenhofen gehörigen unbeweglichen Güter, als a) des halben Söldengutes Nr. 36 zu Ottenhofen, mit Scheune, Stall, Hof, Brunnen, Schorgärtchen und dem halben Gemeinderecht; b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Liren, Ottenhöfer Markung und c) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Ried oder Leutfeiher, Ottenhöfer Markung, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf den 21. März d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in das Kiliansche Gasthaus zu Ottenhofen eingeladen, woselbst ihnen die Kaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Windsheim den 22. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

26. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Johann Michael Pfeiferischen Eheleute von hier gehörigen liegenden Güter, nämlich: a) des Wohnhauses Nr. 239 hier in der langen Spitalgasse mit Hof, Garten, Scheuer und Stall, b) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker im Lindlein, Erkenbrechtshöfer Markung, c) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim vordern Hainsel, d) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Hilpertsgrube, beide letztere Külsheimer Markung, werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf den 1. April Vormittags 8 Uhr in das Geschäftszimmer Nr. 3 unterfertigter Königl. Behörde mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen in der Tagsfahrt werden eröffnet werden und auch täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 23. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

27. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Nikolaus Krämerschen Eheleute zu Gallmersgarten gehörigen unbeweglichen Güter, als: a) des Bauernhofs Nr. 7 zu Gallmersgarten mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Bäume und Küchengarten, Hof, Brunnen, 3 Gerten Holz, dem Gemeindrecht, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $72\frac{1}{2}$ Morgen Aecker; b) 2 Tagwerk Wiesen in der Lohr, Gallmersgarter Markung und c) $1\frac{1}{4}$ Morgen der Neuäcker im Bibfeld, Burgbernheimer Markung haben sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu auf den 21. März Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in dem Hornschen Gasthause zu Gallmersgarten einzufinden, und dort die Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Windsheim, den 23. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

28. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Friedrich Ammoßlechnerischen Eheleute zu Unteraltenbernheim gehörigen Immobilien, als a) eines halben Wohnhauses, mit halbem Hofe, halber Scheune, $\frac{3}{32}$ Tagw. Peunt.

b) 1 Mg. unvertheiltes Gemeinderecht und c) 1¼ Mg. freieigenen Ackers, Seeacker genannt, Unteraltenbernheimer Markung, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 7. April d. J. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in das Salzneriſche Gasthaus zu Unteraltenbernheim unter der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen außer der Verkaufstagsfahrt täglich in der Regiſtratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim den 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag des Vormundes werden die zur Verlaſſenſchaft der Konrad Schwabiſchen Eheleute zu Seinsheim gehörige Mo- und Immobilien, beſtehend in 1) einem Wirthshauſe mit Hofraith, Scheuer, Stallung, Gemeinderecht, welches 435 fl. Steuerkapital hat, 2) einem Kirchkeller mit doppeltem Gewölbe, 3) einem gebundenen aber unbezimmerten Gütchen, enthaltend 4⅛ Mg. Acker, 1¼ Mg. Wieſe, ½ Mg. Weinberg und ½ Mg. See, Steuerkap. 615 fl., 4) ungefähr 15½ Mg. walzenden, zum Theil freieigenen einzelnen Grundſtücken, 5) Getraid, Stroh, Wein, Moſt, ungeſauerte Zwetſchgen, Brandwein, Brennholz, Nuzholz, vorzüglich Daubholz, Dung, Büttnerhandwerkszeuch, Büttnergeſchirr, vorzüglich Fäſſern, Metallwaaren, Bauereigeſchirr, Kleidungsſtücke, Bett- und weißen Zeuch, hölzernen Geräthſchaften ꝛc., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 4. April l. Js. und die unmittelbar folgenden Tage in dem Schwabiſchen Gasthauſe zu Seinsheim anberaumt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Die Verkaufsbedingniſſe werden im Termine bekannt gemacht werden, und die Beſichtigung der Immobilien ſtehet täglich frei.

Seehaus den 11. Febr. 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

30. Auf den Antrag der Curatoren der minorennen Erbsintereſſenten des verſtorbenen verwittweten Drechslermeiſters Johann Caſpar Zollhöfer zu Aufkirchen wird deſſen Anweſen, beſtehend in ein Wohnhaus mit No. 68 bezeichnet, nebſt daran gebautem Stadel mit Platten gedeckt, Hofraithe, kleinem Wurzgarten und ohngefähr ½ Tagw. Baumgarten, ſammt den dazu gehörigen vertheilten Gemeindegründen und einem ganzen Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Nuzungen, ¾ M. A. der Klingenacker genannt, ⅛ M. A. auf der mittlen Höh, ¾ M. A. in der Baindt, ſo aber einen Morgen halten ſoll, ½ Mg. Acker auf der Bürg, ⅛ M. A. auf der Gänsſtiru, 1 Tagw. Wieſen beim Fallmeiſter, ſämmtlich in der Flurmarkung und dem Steuerdiſtrikt Aufkirchen, dann ⅛ M. A. im Waſſertrüdinger Weg, 1 M. im Hirſchlach, ⅛ M. A. allda, ½ M. A. in der Kuchna, ½ M. A. in der Jägerhütte, ⅛ M. A. in der wallenden Wieſe, ½ M. A. im Letten, ½ M. A. in der ſchwarzen Erde, ſämmtlich in der Flurmarkung und dem Steuerdiſtrikt Gerolfingen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Termin auf Montag den 24. März dieſes Jahrs Vormittags 11 Uhr anberaumt worden iſt. Kaufsliebhaber werden daher hiemit eingeladen, ſich an dem bemerkten Tage in der Hirſchenwirthſchaft zu Aufkirchen einzufinden, um die Kaufsbedingniſſe zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Mönchsroth am 27. Febr. 1823.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Herrſchaftsgericht.

31. Auf Andringen der Gläubiger des Heinrich Geckiſch von Mkr. Einersheim wird das demſelben zugehörige Wohnhaus ſammt Gemeindetheilen, taxirt auf 800 fl. rhn., dann ⅜ Morgen Acker im Ettenberg, taxirt auf 15 fl. frk., Freitag den 4. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Kaufsbedingniſſe und die auf dem Hauſe ruhenden Abgaben und Laſten im Strich-Termin bekannt gemacht, die Beſitzungen aber täglich eingeſehen werden können.

Markt Einersheim den 4. März 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

32. Dem Antrag der Hypothekgläubiger und Creditoren des dießherrschaftlichen Auszügers Johann Michael Schmidt zu Dettendorf in Nr. 23 wohnhaft, gemäß, werden dessen bisher in schönster Lage besessene Realitäten, bestehend: a) in sieben und einem halben Morgen Feld in der Vogelstangen, b) in ein und einem halben Morgen Feld auch daselbst, c) in ein und einem Viertels-Morgen Feld allda, und d) in einem halben Tagwerk Wiesen im Kemmlisgarten, am Orte, Heeg- und zehendfrei, welche auf 1800 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden, nach der — dem bisherigen Besitzer, zu Befriedigung der Creditorschaft, durch freien Verkauf, überflüssig gegbnten Nachsicht, zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeboten, wozu Dienstag den 8. April 1823 Vor- und Nachmittag Termin in dem Pikelischen Gasthause zu Dettendorf anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige und darüber legitimirte Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Kaufsgebote zum gerichtlichen Protokoll zu erklären, worauf dann, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, der Zuschlag erfolgen soll. Die Grundstücke können täglich von den Gutsbesitzern Möring und Burckhardt zu Dettendorf eingewiesen werden. Die Lasten und Abgaben sollen am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Brunn am 5. Merz 1823.

Patrimonialgericht 1. Classe für Brunn und Dettendorf.

33. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Lauf wird hiemit zur Erlangung einer ausgeklagten Forderung der dem Wolfgang Krotter in Hedersdorf zuständige der Freiherrlich von Tucherischen Herrschaft erbzinnslehenbare Acker, der Neubruch genannt, welcher mit 10 Prozent Handlohn dann 45 kr. beständigen Erbzinns, ferner 390 fl. Steuer-Capital belastet ist, und wovon der erhobene Schätzungswerth 425 fl. beträgt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Bietungstermin auf Freitag den 21. März curr. am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Simmelsdorf, den 18. Februar 1823.

K. B. Freiherrl. von Tucherisches Patrimonial-Gericht erster Classe zu Grosengsee.

34. Vom Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers das dem Webermeister Jacob König zu Niederoberbach gehörige Güthlein daselbst, bestehend aus einem Haus, 1. Tagw. Peunt, 4½ Mg. Aeckern, dem Gemeindrecht mit Gemeindetheil und dem Genuß eines Theils vom Säg-Weiher-Damm, welches unterm 22. Aug. 1821 für 1083 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt worden ist, in Kraft der Hülfsvollstreckung hiermit zum Verkauf feilgeboten, und Termin zur Versteigerung auf den 10. April d. Js. Vormittags um 9 Uhr angesezt, in welchem sich diejenigen, welche dieses Guth zu erkaufen Lust tragen, und dasselbe zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermöglich sind, im Spiegelbergerischen Wirthshaus zu Niederoberbach einfinden können. Die vom Guthe erhobene Schätzung und die auf demselben haftenden Lasten können an jedem Gerichtstage dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf bei Ansbach am 15. Febr. 1823.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den dahier befindlichen Nachlaß der verstorbenen Kriegsräthin Friederika Christiana Helena Apollonia Feiler durch Entschließung vom heutigen Tag den Partikular-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 5. Mai, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den

28. Juli und für die Duplik auf Montag den 25. August laufenden Jahrs vor dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der genannten Feiler in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 22. Febr. 1823.

Busch, Director.

2. Da der Nachlaß des dahier verstorbenen ehemaligen Kreisbarnossen Ofer Israel Monheimer zu Bezahlung der Nachlaßschulden nicht hinreicht; so wird über denselben das Concurs-Verfahren eingeleitet, und werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Freitag den 14. März d. J., 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. April h. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 14. Mai h. J. anberaumt. Alle diejenigen, welche am Ofer Israel Monheimerischen Nachlaß Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich an den oben erwähnten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem zu gewärtigen ist, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den einschlägigen Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas in Händen haben, was zum Nachlaß gehört, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Recht bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang, am 10. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist über das Vermögen des Wirths Rochus Braun zu Windsbach, wegen der von ihm selbst angezeigten Unzulänglichkeit desselben, der Concurs erkannt worden, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 11. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 11. April, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 13. May 1823 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Kommissarius, Landgerichtsassessor Heuber angesetzt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn am 27. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das von dem Königl. Landgericht Monheim gegen Andreas Zinsmeister, Bauer zu Enkefeld, ausgesprochene Ganterkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen und es werden in Folge dessen nachstehende Edictalien ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag der 24. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 23. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freitag der 9. Mai und für die Duplik

Samstag der 24. Mai d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 17. Februar 1823.

Königl. Landgericht.

5. Das Kgl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Leonhard Ostertag zu Schellert auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 7. April l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 22. May und für die Duplik auf den 6. Juni l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Nürnberg hat auf Antrag des Metzgermeisters Heidner zu Laufamholz über dessen Vermögen am 11. d. M. den Universaleoncurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den eben bezeichneten Heidner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen machen 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung am 19. Merz 1823, 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen am 21. April, 3) zur Schlußverhandlung a) für die Replik am 7. Mai, b) für die Duplik am 21. Mai desselben Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Gerichts Rechtspraktikanten von Pidoll zu erscheinen hiemit vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse nach sich zieht, daß im Fall einer gütlichen Ausgleichung die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger, wenn sie durch keinen zum Vergleich besonders bevollmächtigten Anwalt vertreten sind, als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen betrachtet werden, daß endlich das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Christoph Heidner in Handen haben oder ihm schuldig sind bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 18. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

7. Da der Kronrumvirth Joh. Georg Meyer in Ziendorf sich selbst als zahlungsunfähig angezeigt hat, auch sein angegebener Schuldenstand dessen Vermögen weit übersteigt, so wurde vom Königlichen Landgerichte Nürnberg der Universal-Concurs über lezteres beschlossen. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren

nachweisung, dann zum Verfahre gütlicher Ausgleichung auf Montag den 17. Merz d. J., 2) die Verbringung der Urkunden gegen die angesetzte Form Erforderungen auf Donnerstag den 17. April, 3) zur Schlußverhandlung a) für die Replik auf Montag den 5. Mai, b) für die Duplik auf Montag den 19. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissariat des Gerichts Rechtsprakticant von Pöhl anberaumt. Hiezu werden alle Betheiligten mit anberaumten Gläubiger bei Strafe ausgeschlossen und dem Rechtsanwalte Hofmann bestellt.

Wiesbaden den 30. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

9. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Georg Friedrich Ansolzhofer zu Unterschlauenbronn auf eigenen Antrag desselben den Insolventenstand erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Einstektage, nämlich 1) zur Einmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. April d. J., 2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juni d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegnereien auf den 27. Juli d. Js., und für die Schlußreden auf den 21. Juli d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter den Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Einstektage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Einstektagen aber das Ausschließen mit den rechtlichen Folgen nach sich ziehen, daß sie ferner Niemanden weiter widersprechen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des Erlages bei dem unterzeichneten Gerichte zu überliefern.

Windsheim den 30. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

9. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Georg Friedrich Ansolzhofer zu Unterschlauenbronn auf eigenen Antrag desselben den Insolventenstand erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Einstektage, nämlich 1) zur Einmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. April d. J., 2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Juni d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegnereien auf den 27. Juli d. Js., und für die Schlußreden auf den 21. Juli d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter den Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Einstektage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Einstektagen aber das Ausschließen mit den rechtlichen Folgen nach sich ziehen, daß sie ferner Niemanden weiter widersprechen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des Erlages bei dem unterzeichneten Gerichte zu überliefern.

Windsheim den 30. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Ueber den Nachlaß des zu Nördlingen verstorbenen gewesen Schmieds Johann Andreas Gruber ist der Concurs eröffnet worden. Die gesetzliche Einstektage sind, und zwar: 1) Dienstag den 25. März letzten Monats zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis-

sung; 2) Freitag der 25. April zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3) zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik Montag der 26. May und für die Duplik Montag der 9. Junius jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas, was zur Verlassenschaft des Gruders gehört, in Handen haben, anmit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter dem Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 18. Febr. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

11. Das Fürstlich Schwarzenbergsche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg hat gegen den Handelsmann Georg Samuel Oeder zu Seinsheim den Konkurs erkannt. Da sich derselbe bei diesem Ausspruche beruhiget hat, so werden nun die gesetzlichen Edictstage folgendermassen ausgeschrieben: 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. Mai, 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Donnerstag den 5. Juni und für die Duplik auf Montag den 23. Juni l. J. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden demnach vorgeladen, an gedachten Edictstagen zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Konkursmasse, diejenigen aber, die an den übrigen Ediktstagen ausbleiben, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen sind. Auch werden diejenigen, welche der Konkursmasse irgend Etwas schulden, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, außerdem sie gewärtigen müssen, daß sie deßwegen gerichtlich belangt werden. Endlich wird zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse gehörigen Immobilien, nämlich: $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Ammenschlag Besitz-Nummer 978 35 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bergweg B. N. 979. 20 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Eyrichsklingen B. Nr. 980 35 fl., 1 Mg. Acker am Willanzheimer Weg B. N. 981 110 fl., 1 Mg. Acker auf der Willanzheimer Höh B. Nr. 982 125 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen am Wiesenbronn B. N. 948 60 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg jetzt Acker an der Eyrichsklingen B. N. 985 35 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Köthen B. N. 986 20 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bergweg B. Nr. 987 18 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Mohrbaum B. N. 988, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Stockheimer Höh B. N. 990 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Sohl B. N. 991 48 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Kehl B. N. 995 20 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst B. N. 996 20 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst B. N. 997 10 fl., 1 Kirchkeller neben Rückel B. N. 998 und 1 Kirchhaus neben Rückel B. N. 999 40 fl., 1 Kirchkeller mit Kellerhaus neben Lowein B. N. 999 50 fl., 1 Mg. Acker an der kurzen Läng B. N. 551 60 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Stockheimer Leithen B. N. 607 20 fl., die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker nun Weinberg am Immelbach B. N. 1098 50 fl., die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. Acker nun Weinberg im Hinterholz B. N. 1099 30 fl., Beete an der Amwanden, die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker nun Weinberg am Hinterholz B. N. 1106 50 fl., die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. Acker nun Weinberg daselbst B. N. 1120 30 fl. auf Dienstag den 8. April, und zum Verkauf der beweglichen Sachen, größtentheils in wollenen und baumwollenen Strümpfen und Hausgeräthschaften auf Mittwoch den 9. April Tagsfahrt in Seinsheim anberaumt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Besichtigung der Immobilien kann mit Zuziehung des vorläufig aufgestellten Güterpflegers täglich geschehen. Die Lasten und Strichbedingnisse aber werden im

Verkaufstermin bekannt gemacht werden. Endlich wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse nur auf ohngefähr 2005 fl. eingeschätzt ist, während sich die verzeichneten Schulden auf 5006 fl. belaufen.

Schloß Seebaus, am 7. Jan. 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen des Söldners Joseph Lauter von Munzingen den Universalconcurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 8. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 9. Mai, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 10. Juni, b) für die Duplik auf Mittwoch den 25. Juni l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 25. Febr. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

13. Das Gräflich Castellische Herrschaftsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Martin Uebler zu Kirchrimbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Gestrigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 23. May, und für die Duplik auf den 6. Juny dieses Jahrs, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaslach am 25. Febr. 1823.

Eyßelein.

14. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterhaar und Schuhmachermeister Christoph Barthlischen Eheleute zu Langenaltheim auf ihren eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 17 März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 22. Mai und für die Duplik auf Montag den 9. Juni 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des

nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, den 5. Februar 1823.

Gräflich Pappenheimſches Herrſchaftsgericht.

15. Das Freiherrlich von Wöllwarthiſche Patrimonialgericht 1. Mt. Ippesheim hat in dem Schuldweſen des Bauers Johann Martin Schneider zu Reuſch, nach eignen Antrag des Gemeinſchuldners, den Univerſalconcurs unterm Heutigen erkannt. Solchem nach werden die geſezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 14. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf Montag den 16. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe; das Nichterſcheinen an denen übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Ippesheim im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, am 4. März 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthiſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

16. (Vorladung der Realgläubiger.) Auf eigenen Antrag der Michael Bockiſchen Eheleute, Beſitzer der Hangermühle und Zugehörungen, werden alle und jede, die auf benannte Hangermühle und Güter einen Realanſpruch aus Rechtstiteln zu machen haben, hiemit vorgeladen, in Zeit 45 Tagen a dato ihre Anſprüche bei unterzeichneter Behörde anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls ſie für immer ausgeſchloſſen, nicht mehr rechtlich gehört werden würden.

Gansheim den 1. März 1823.

von Sartorſches Patrimonialgericht allda.

17. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über 1 Tagwerk Wieſe, die Sct. Anna-Wieſe, dem Obermögersheimer Heiligen gehörig, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenket, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 15. May 1823 Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und ſeine etwaigen Anſprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit ſeinen allenfallſigen Realanſprüchen auf das vorbenannte Grundſtück wird präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Waſſertrüdingen den 21. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

18. Der hieſige Bürger und Gaſtwirth Adam Böckler hatte auf den Grund einer von dem unterzeichneten Gerichte ausgeſtellten Urkunde vom 28. Auguſt 1818 unterpfändlich zweier Tagwerk Wieſen im Obermühlbach, welche dem hieſigen Bürger und Wachszieher Ignaz Gaſt eigenthümlich zugehören, ein Capital von 1000 fl. zu fordern. Da nun fragliches Capital bezahlt iſt, die Urkunde hierüber aber vermißt wird, ſo wird auf Antrag des bürgerlichen Wachszieherers Ignaz Gaſt der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, ſolche innerhalb 6 Monaten dahier bei Gericht vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für amortiſirt und kraftlos erklärt werden ſoll.

Oettingen, den 21. Februar 1823.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

19. In dem Depoſitorio des Königl. Landgerichts Leutershauſen befinden ſich: a) ſeit dem Jahre 1798 eine Apollonia Schlundſche Maſſa, welche nunmehr in 48 fl. beſteht; b) ſeit 1797 ein Baumannſches Depoſitum zu 20 fl, welches

nach der Auflösung des Vogtamts Colmberg hieher gekommen; c) ein Apollonia Hofmann und Anna Schlundsches Depositum nunmehr in 179 fl. baar und in Aktivis bestehend, welches gleichfalls von dem ehemaligen Kastenamt Colmberg herüber gegeben wurde, ohne daß bis jetzt die wahren Eigenthümer dieser Depositen oder deren Erben ausgemittelt werden konnten. Auf den Antrag des neuerlich aufgestellten Kurators werden nunmehr Apollonia Schlund, Baumann, Apollonia Hofmann und Anna Schlund, deren Aufenthalt oder sonstige Verhältnisse dem diesseitigen Gerichte unbekannt sind, oder auch deren Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche auf vorbenannte Massen rechtlich zu begründen gedenken, vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf den 14. März 1823 angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die bezeichneten Deposita als herrnloses Gut betrachtet, und dem Fiskus werden ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 5. Juni 1822.

K. B. Landgericht.

20. Die Schuldverschreibung des Georg Adam Schwab von Allerheim über 200 fl. Kapital der Demoiselle Wilhelmine Lozbek von Baierberg, in welcher der Schuldner ½ Mg. Acker im Schelmen pag. 104, ½ Mg. Acker in der Sulz pag. 255, ½ Tagw. Wiesen in der Wörnizgassen pag. 651 und ½ Mg. Acker im tiefen Anwander Ren. pag. 103 verpfändet hat, ist verloren gegangen. Es wird daher der unbekannte Besitzer dieser Urkunde hiedurch vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und längstens den 19. Juli d. J. solche vorzulegen, und sein Recht an dieselbe um so gewisser nachzuweisen, als im widrigen Fall die Urkunde für kraftlos erklärt und der Inhaber nicht mehr gehört werden würde.

Harburg den 9. Jan. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

21. Es haben sich die Schreinerssöhne, 1) Ernst Kasimir Karg, geb. den 31. Okt. 1767, und 2) Georg Friedrich Karg, geb. den 12. Sept. 1773, vor 26 — 28 Jahren von ihrem Geburtsort Sollnhofen entfernt und es ist nur soviel bekannt, daß Ersterer in Eichstädt, Lezterer in Ansbach unter das Militär gegangen ist. Dieselben haben nun seit 26 — 28 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben und daher werden sie nach dem Antrage der bekannten Erben und des den Abwesenden gestellten Kurators auf den 25. Juli 1823 geladen, unter der Verwarnung, daß, wenn sie in oder bis zu diesem Termine nicht erscheinen, sie werden für verschollen erklärt und das denselben gehörige, aus 270 fl. bestehende Vermögen gegen Kaution an ihre bekannte nächste Verwandte werde hinausgegeben werden.

Monheim den 3. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

22. Der ledige Johann Matthäus März von Birnbaum, gebohren den 17. Dezember 1784, ist im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland gegangen, und hat seinen Verwandten seither keine Nachricht gegeben. Auf Antrag derselben wird ihm aufgegeben, sich innerhalb 9 Monaten bei hiesigem Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Caution überlassen werde. Der 9monatliche Zeitraum beginnt übrigens von der ersten Einrückung dieser Ediktal-Citation in den öffentlichen Blättern.

Neustadt a. d. A. am 19. July 1822.

K. B. Landgericht.

23. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden, aus Katzwangen gebürtigen Georg Meier, unter dem Königlich Baierischen 2ten Chevaurlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis zu Ansbach gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Dec. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden,

und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werde.

Schwabach im Rezatkreise den 12. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

24. Maria Anna Kleinle, geschiedenes Eheweib des verganteten Franz Anton Kleinle aus Reimlingen, hat sich ebenfalls aus Reimlingen entfernt, und seit 16 Jahren hat man von ihr nicht das geringste mehr erfahren. Da sich nun ihre zurückgelassene Tochter und ein außerehelicher Sohn um ihr zurückgelassenes Vermögen bei Gericht gemeldet haben, so wird Maria Anna Kleinle oder wer sonst noch an selbe ex quovis titulo eine Anfoderung zu machen hat, hiemit edictal vorgeladen, diese Ansprüche binnen 60 Tagen vom Tage der unterzeichneten Vorladung hierorts zu liquidiren; ausser dessen weder Maria Anna Kleinle, noch wer immer an selbe noch etwas zu fordern haben sollte, mehr gehört, sondern das zurückgelassene Vermögen an die gedachten Kinder verabfolgt werden würde.

Mördlingen den 3. März 1823.

K. B. Landgericht.

25. Die Söhne des verstorbenen Taglöhners Simon Hauck von Ebermergen, Johannes und Matthäus, haben sich, ersterer im Jahr 1783, lezterer im Jahr 1791 in Kaiserl. Königl. Oesterreichische Kriegsdienste begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Sie werden daher hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 31. Oct. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

26. Der seit mehr als 30 Jahre von Haus abwesende Paul Tuffentsamer, Sohn des verstorbenen Söldners Georg Tuffentsamer von Allerheim, wird hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monate dahier zu erscheinen, und das ihm angefallene elterliche, bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und solches seinen nächsten Verwandten eigenthümlich überlassen werden würde.

Harburg den 2. Nov. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

27. Der Webersgesell Mathäus Rühl von Harburg hat sich vor mehr als 30 Jahren von Haus unwissend wohin entfernt, und seit der Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Verwandte um Verabfolgung des ihm angefallenen Vermögens nachgesucht, so wird derselbe zu dessen Empfangnahme innerhalb eines unerstrecklichen Termins von 6 Monaten hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sein Ausbleiben die Ausantwortung seines Vermögens an seine nächste Verwandte als Eigenthum zur Folge haben würde.

Harburg den 5. Nov. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

28. Vom Freiherrlich v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Sugenheim, im Rezatkreise des Königreichs Baiern, wird auf den Antrag der nächsten Anverwandten, auf erfolgtes Ableben des Vaters, der seit dem Jahre 1812 abwesende Bäckergeselle Johannes Fellner von hier, welcher als Soldat des Königl. Baier. Linien-Infanterie-Bataillons Buttler den Rußischen Feldzug mitgemacht, jedoch aus der Vestung Thorn aus- und zurückmarschirt seyn soll, aber seit seiner Abwesenheit eine Nachricht nicht mehr gegeben — oder dessen Erben und Erbnehmer zur Empfangnahme des ihm zugefallenen Erbes von Ein Tausend Fünf Hundert Neunzig Gulden 33½ kr. rhn. vor das hiesige Gericht binnen neun Monaten a dato der ersten Einrückung gegen-

wärtiger Edictalladung, und längstens auf den 25. Juni 1823 Vorm. 8 Uhr zum persönlichen Erscheinen oder durch zulässig Bevollmächtigte andurch vorgeladen. Im Nichterscheinungsfalle wird Johannes Fellner für todt erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt.

Sugenheim, am 9. Sept. 1822.

Spieß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Dem diesseitigen Unterthanen Mathias Riel zu Wachfeld sind in der verflossenen Nacht mittelst Einsteigens in seine Wohnung nachbeschriebene Effekten entwendet worden: 2 Liegbetten, mit einem blau und weiß gestreiften Ueberzug versehen; ein Deckbett ganz weiß überzogen; ein dergleichen mit blau und weiß gestreiftem Ueberzug; 6 Stücke feines flächsenes Tuch, wovon 3 Stücke zusammen genäht sind, und jedes derselben 20 — 30 Ellen halten kann; ein großes Stück wergener Trillicht weißer Farbe, welcher 20 Ellen halten kann, und ungefähr 20 Stücke weiß flächsenes Trillicht zu Hand- und Tischtücher, wovon einige fünf bis sechs, andere aber 10 Ellen halten können; 3 blau und weiß gestreifte Deckbettziechen ganz neu; eine dergleichen ganz neu und roth gestreift, an welcher in der Mitte derselben die Buchstaben M. C. O. H. mit rothem Türkengarn eingenäht sind; 2 rothe, weiß und etwas blau gestreifte Schnupftücher halb von Baumwollen- und halb von Leinengarn; ein dergleichen mit dunkelblauen, roth und weissen Streifen; eine noch ungemachte Schürze von weißen, roth und blauen Streifen; ungefähr 8 Stück blau und weiß gestreiftes Köllnisch, wovon jedes Stück 6 Ellen halten kann; ein Stück gedrucktes mit weiß und blauen Blumen, ungefähr 6 Ellen; 4 blau und weiß gestreifte Kopfkißziechen; 2 dergleichen ganz weiß und gedrillicht; eine dergleichen rothgestreifte, an welcher unten die Buchstaben M. C. O. H. mit rothem Türkengarn eingenäht sind; ungefähr 8 Stück flächsernes Tuch zu Hemder, wovon ein Stück 3 bis 5 Ellen, ein anderes auch 10 Ellen halten kann; ungefähr 8 Stück geführte Mannsbilderhemder, an welchen unten und zwar in einigen die Buchstaben G. C R. und in den andern hingegen M. R. mit rothem Türkengarn eingenäht sind; ein ganz neues Mannsbilderhemd ohne Buchstaben; ein geführtes Mädchenhemd, oben mit einem weißen Spitz und in solchem mit roth eingenähten Buchstaben A. M. R. versehen; 1 Pfund Baumwolle; 12 Schneller von weißen Garn und 12 dergleichen von blauen Garn. Sämmtliche Polizeibehörden werden nun höflichst ersucht, sofort die geeignete, zu Entdeckung des Thäters führenden Vorkehrungen treffen, im allenfallsigen Entdeckungsfalle aber schleunig gefällige Nachricht ertheilen zu wollen.

Oettingen, am 8. März 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Forstpraktikant Ludwig Freiherr von Seckendorf zu Windsheim auf den Antrag seines Herrn Vaters, des Königl. Geheime Raths und Staatsministers Christoph Albrecht Freiherrn von Seckendorf zu Mt. Sugenheim sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen und unter die Curatel seines Herrn Vaters begeben habe, und daß derselbe hiernach ohne Genehmigung seines Herrn Vormunds keine Verträge und andere lästige Geschäfte rechtsverbindlich eingehen könne.

Ansbach, am 8. Februar 1823.

Busch, Director.

3. Am Montag den 24. März Vormittag 9 Uhr werden in der Wohnung der Wittwe Katharina Wenning zu Münchelbach verschiedene Stücke Vieh, dann geringe Vorräthe von Getreide, Heu und Stroh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Heilsbronn, den 14. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

4. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Dezember 1822 wurde der 28jährige ledige Bauersohn Adam Schmidt von Großseebach als Verschwender erklärt. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man dabei Jeden vor dem Abschluß lästiger Verträge mit diesem Schmidt, da aus solchen keine Rechtsverbindlichkeiten für ihn entstehen könnten.

Herzogenaurach, den 27. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

5. Daß in der Gantsache des Kaspar Schwab zu Eyerlohe, welche am ersten Ediktstage den 10. v. M. verglichen wurde, durch Erkenntniß vom Heutigen die Präklusion der unbekannten, am gedachten ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger ausgesprochen und dieses Präklusions-Erkenntniß an die Gerichtstafel geheftet wurde, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Leutershausen, den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

6. In der Nachlaßsache Zirla Cohn in Zirndorf gegen die unbekannten Erbsprätendenten ist in Gemäßheit der in den Ediktalien v. 21. Sept. 1821 ausgesprochenen Commination das Präklusionserkenntniß am 8. d. Mts. gefällt, und am 13. gedachten Monats publicirt worden.

Nürnberg den 22. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei dem Königl. Landgerichte Leutershausen werden mehrere Centner unbrauchbar gewordene Papiere öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert, wozu Termin in dem Gerichtslokale auf Montag den 24. Merz 1823 Vormittags 8 Uhr angesetzt ist.

Leutershausen, den 9. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Rentamt Altdorf verpachtet mit Vorbehalt höherer Genehmigung Donnerstags den 27. k. M. Merz von 9 bis 12 Uhr folgende ärarische Grundstücke auf ein oder mehrere Jahre meistbietend, nämlich: 1) 3 Tagwerk Feld als überzählige Forstdienstgründe zu Altenfurth, 2) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk dergleichen zu Prunn, 3) die sogenannte Förtelswiese im Forstrevier Diepersdorf in fünf Abtheilungen, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{3}{4}$, $1\frac{7}{10}$, $1\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk haltend, ingleichen 4) eine Strecke Fischwasser im Schwarzachfluß bei der Pretzalmühle unter Altdorf, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Altdorf, den 19. Februar 1823.

3. Nachstehende Realitäten werden am Samstag den 15. dieß Morgens 10 Uhr auf drei oder sechs Jahre mit Vorbehalt höchster Genehmigung der anderweiten Verpachtung unterstellt, als: a) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker im Mukenberg, Grosenrieder Flur, b) $1\frac{3}{8}$ Mg. der Badweiher im Kirchdorf Burgoberbach, c) $5\frac{1}{4}$ Mg. $42\frac{3}{4}$ Rth. der Herrmannsweiher zwischen Burgoberbach und Klafheim, d) $1\frac{7}{8}$ Mg. $39\frac{1}{2}$ Rth. der Korlesweiher nebst 2 dabei befindlichen Fischgruben, e) ein kleines Weiherlein auf dem Berg, f) 4 Tagwerk 12 Ruthen Mühlweiher zu Weiherschneidbach. Pachtlustige wollen sich zur bestimmten Stunde in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Herrieden, den 7. März 1823.

K. B. Rentamt.

4. Nachstehend offen gewordene herrschaftliche Fischwasser werden nächsten Dienstag den 18. dieß Morgens 10 Uhr auf weitere drei oder sechs Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, als: 1) das Fischwasser in der Altmühl mit dem dazu gehörigen Wehr und Wießplätzlein, 2) das Fischwasser in der Altmühl bei Laitenbuch. 3) das Fischwasser in der Wieseth bei Wiesenbruck und die Fischerei des langen Bachs bei der Brukken, 4) die drei oberamtl. Fischzüge in der Altmühl bei Grosenried, und werden Pachtlustige zur bestimmten Stunde in das rentamtliche Geschäftszimmer eingeladen.

Herrieden, am 7. März 1823.

K. B. Rentamt.

5. Die unterzeichnete Behörde verkauft Dienstags den 18. dieß 2 eiserne Oefen dahier und einen dergleichen vom Pfarrhauß zu Aurach, und ladet Kaufslustige dazu in das rentamtliche Geschäftszimmer ein.

Herrieden, den 7. März 1823.

K. B. Rentamt.

6. Von dem königl. Rentamte Spalt werden am Montag den 17. laufenden Monats März beiläufig 35 Ctr. Hopfen aus Spalter Stadt-Markung des Jahrs 1822 von vorzüglicher Güte öffentlich meistbietend unter Vorbehalt der Genehmigung verkauft werden, wozu hierdurch eingeladen wird.

Spalt, den 7. März 1823.

7. (Jagdverpachtung.) Beauftragt von der Königl. Regierung des Rezatkreises wird das unterzeichnete Forstamt, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamt Monheim, die bisher von der Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, Königl. Hoheit, theils nutz- theils pachtweis besessene, durch Tausch aber dem Königl. Aerar zur anderweitigen Disposition wieder zugefallene, bei Wolferstadt, Zwergstraß, Hachau, Ammerbach ꝛc. gelegene Königl. Jagden, den 20. dieses unter den bestehenden Bedingnissen auf Lebensdauer zur Verpachtung bringen. Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden daher eingeladen, an bemeldtem Tage Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des Kgl. Rentamts Mohnheim sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wemding am 4. Merz 1823.

K. B. Forstamt.

8. Am Montage den 17. Merz d. J. wird von 9 Uhr des Morgens an das in 19 Schäffeln Korn, 23 Schäffel Dinkel und 36 Schäffel Haber bestehende Steinharder Giltgetraid für 1822 zu Steinhard in mehreren Theilen an die Meistbietenden überlassen und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach, am 1. Merz 1823.

Kgl. Administration der allgemeinen Stiftungen.

9. (Kitzinger Viehmärkte betr.) Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstage den 13. März dieses Jahrs abgehalten und damit alle 14 Tage fortgefahren.

Kitzingen den 26. Febr. 1823.

Der Stadtmagistrat.

A. Welz, Burgermeister.

10. Zu Folge höchster Regierungs-Entschließung soll bei dem Magistrat 2ter Klasse der Stadt Oettingen im Ries nunmehr ein rechtskundiger Rath gewählt und angestellt werden. Dieß bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß unter dem Anhange, daß mit dieser Stelle ein Jahrsgehalt von 700 fl. verbunden seye. Die Herren Bewerber wollen sich binnen vier Wochen, von heute an, bei dem unterzeichneten Magistrate melden, über ihre vorschriftsmäßige Qualikation sich gehörig ausweisen, und sodann das Weitere gewärtigen.

Oettingen, den 27. Februar 1823.

Stadtmagistrat.

11. Montags den 24. künftigen Monats Merz Vormittags 8 Uhr werden in der hiesigen Magistrats-Kanzlei von den Getraid-Vorräthen der Commun und der Stiftungen circa 6 Schaff 3 Mz. Kern, 135 Schaff Korn, 300 Schaff Dinkel, 3 Schaff 3 Mz. Gerste und 225 Schaff Haber in Parthien, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Strichlustige eingeladen werden.

Windsheim, am 27. Febr. 1823.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

12. Von den am 24. vorigen Monats versteigerten disponiblen Getraid-Vorräthen wurde der Verkauf der Gerste und des Habers von der höchsten Behörde nicht genehmiget, sondern vielmehr befohlen, beede Fruchtgattungen von resp. 7 Scheffel 5 Mz. und 7 Scheffel 2 Mz. 2 Vrl. nochmals öffentlich zum Verkauf auszubieten. Es wird daher hiezu Samstag der 15te laufenden Monats Vormittag 9 Uhr anberaumt und dies den allenfallsigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht.

Triesdorf, den 8. März 1823.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

13. Freitag den 14. dies Vormittags 11 Uhr wird zu Triesdorf der Pferdedünger, welcher vom 1. dies bis Ende Juny gegenwärtigen Jahres anfällt, öffentlich versteigert werden, wozu sich die Steigerungslustigen in der dortigen Kaserne einfinden wollen.

Ansbach am 4. Merz 1823.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

14. Montags den 24. dieß Vormittags 10 Uhr wird der anfallende Dünger von den in hiesiger Garnison stehenden Dienstpferden für das 3te Quartal 18$\frac{2}{3}$ an den Meistzahlenden verpachtet; diese Versteigerung geschieht in der Rechnungs-Kanzlei in der Kaserne Nr. 1, welches hiemit zur Kenntniß bringt.

Ansbach, am 9. März 1823.

Die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Regimentsquartiermstr.

Nichtamtliche Artikel.

1. Von dem Freiherrlich von Seefriedischen Gute zu Neuses werden mehrere Aecker, theils besaamt, theils auch nicht besaamt, ein Gemüsgarten hinter dem Hause, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Mg. groß, mehrere Plätze in der Scheune zur Aufbewahrung des Getraids, Heu und Ohmet nebst einer Wiese, die Rezat- und Altbachwiese genannt, welche bisher der Bierbrauer Baßler in Ansbach in Pacht hatte, indem er die in den §§. 3 und 4 des Verpachtungs-Protokolls vom 11. Juni 1819 vorausgesetzten Bedingnisse nicht erfüllte, noch auf die Jahre 1823 und 1824 neuerdings verpachtet. Pachtlustige wollen sich daher Samstags den 15. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in dem Rükertischen Wirthshause zu Neuses einfinden, dorten die Pachtbedingnisse vernehmen, und sonach ihre Angebote zu Protokoll geben und bei Annehmlichkeit derselben des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Ansbach, an 8. Merz 1823.

2. Das Zeberische Gut zu Däffersdorf Nr. 11 bei Wisseth, K. Landgerichts Feuchtwang hat der Bäckermeister Hüttner dahier, als Vormund, jedoch mit obervormundschaftlicher Genehmigung, zu verkaufen oder zu verpachten. Solches besteht aus einem Wohnhause mit Hofraith, einer Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 20 Mg. zehentbare Aecker, 8 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt und 5 Mg. Holz mit dem ganzen Gemeinderecht. Dieses Gut wurde gerichtlich tarirt auf 2246 fl. rhn. Die vorjährigen Feldfrüchte besagten Guts sind auch zu verkaufen.

Ansbach, den 8. Merz 1823.

3. Die Sonnenwirths-Wittwe Schnürlein dahier ist gesonnen, nachstehende Grundstücke, als: 1) die große, an das Wirthshaus angränzende Peunth, 2) die Mardenfeldswiese genannt, welche hinter dem Reizensteinischen Garten liegt, 3) die beiden hinter der Peunt nebeneinander liegende Aecker, 4) den Städtlers-Acker links am Triesdorferweg, 5) $\frac{1}{2}$ Morgen Grasgarten nächst an der Scheuer liegend, aus freier Hand entweder im Ganzen oder in mehreren Abtheilungen zu verkaufen. Der Termin ist auf Samstag den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthschaftsgebäude zur Sonne anberaumt, wo sich Kauflustige einfinden wollen.

4. Durch eingetretene Umstände auf Seiten meines Pachters war ich veranlaßt, meine Wirthschaft mit der Caffeschenke und Billardgerechtigkeit wieder selbst zu übernehmen. Ich mache daher dieses sowohl einem hiesigen als auswärtigen verehrlichen Publikum ergebenst bekannt und bitte zugleich ganz gehorsamst, mich gleich sonst mit ihrem gütigen Zuspruch zu beehren.

Ansbach, den 8. Merz 1823.

Johann Adam Seitz, Caffetier, Conditor und Handelsmann.

5. Meiner bessern Konvenienz gemäß habe ich mich entschlossen, heute die Werkstätte des

verstorbenen Sattlermeisters Kneip in dem Salfenfiedermeister Stadlerischen Hause Nr. 424 in der Schloßvorstadt zu beziehen und die Wohnung in meinem mit Nr. 162 bezeichneten Wohnhause in die Miethe zu geben. Ich empfehle mich demnach einem hiesigen und auswärtigen verehrtesten Publikum, insbesondere meiner neuangehenden theuren Nachbarschaft sowohl, als allen denjenigen, die mich bisher mit ihren Arbeiten gütigst beauftragt haben, mit allen in meine Profession einschlagenden bereits fertigen und zu fertigenden Arbeiten, besonders in neu zu bauenden Wägen, Lackiren derselben, Tapezierarbeiten u. s. w., mit dem Versprechen, daß mein Bestreben dahin gehen werde, Jedem, der mich mit Aufträgen beehren wird, mit tüchtiger Arbeit und den billigsten Preisen zu bedienen.

Ansbach, am 10. Merz 1823.

Rötter, Bürger und Sattlermeister.

6. Den Anfang zum Bleichen, bei guter Witterung, mache ich einem verehrten Publikum mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waaren. Die Preise sind wie früher schon bekannt, und die Waaren werden angenommen Haus Nr. 3.

Ansbach den 6. Merz 1823.

Michael Ebert.

7. Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß seine Bleiche dieses Jahr am 1. April wieder ihren Anfang nimmt. Schöne ausgebleichte, dauerhafte Waare meinen resp. Freunden abzuliefern, um mir auch wie vorher Ihre volle Zufriedenheit zu erwerben; soll mein eifrigstes Bestreben seyn. Meine Bleichlöhne sind wie gewöhnlich und meine Spediteurs Herr J. A. Kron in Ansbach, und Herr Scherff, Glasermeister in Uffenheim.

Schwabach den 26. Febr. 1823.

Gottlieb Opitz,
Bleichmeister aus Schlesien.

8. Einem hohen und verehrlichen Publikum macht Unterschriebener hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jetzt an bei nachstehenden Herren Spediteurs Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen wieder angenommen werden: in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer Haus Nr. 849, Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hofmann, Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, Weissenburg bei Herrn Musik-Director Winkelmann, Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch, und Würzburg bei Herrn Kaufmann C. A. Pfirsching. Uebrigens werde ich mich bestreben, alles schön und gut gebleicht an die Eigenthümer unter den nemlichen Bedingungen, wie voriges Jahr, wieder zurückzusenden.

Wassertrüdingen den 7. Merz 1823.

Braun und Comp.

9. Sonnabend den 15. Merz ist das sechste und letzte der abonnirten Konzerte im K. Schloßsaale. Die verehrlichen Abonnenten werden daher ersucht, die Billets am Eingange abzugeben. Uebrigens wird sämmtlichen schätzbaren und verehrten Musikfreunden und Freundinnen, die dem Unterzeichneten im Laufe dieser Konzerte bei den musikalischen Aufführungen viele gütige Theilnahme und Unterstützung bewiesen, hiemit der gehorsamste und verbindlichste Dank erstattet.

Scherzer,
Stadt- und Stiftskantor.

10. Ein Keller ist zu vermiethen; wo? sagt die Redaktion.

11. Auf der Mühle zu Bechhofen an der Wiseth ist gebrannter Gyps zum Bauwesen, und ungebrannter Gyps zum Düngen der Kleefelder in hinreichender Menge und um billigen Preiß zu haben.

12. Das berühmte Fluidum aus Java, als vorzüglichste Haarpomade, ist nunmehr bei J. H. Deuffel für 48 kr. zu haben.

13. (Wohnungs-Anzeige und Empfehlung.) Ich habe die Ehre einem hohen Adel und vereh-

rungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß ich mein Quartier beim Säcklermeister Berold in der Neustadt als Kleidermacher bezogen habe, und schmeichle mir die Gunst zu erwerben, Mannskleider nach dem neuesten Geschmack zu verfertigen.

Ansbach, den 9. März 1823.

J. M. Wittemann, Kleidermacher.

14. (Haus-Verkauf.) Ein großes lang gebautes Haus in gutem baulichen Stande Nr. 275, mit zwei Wohnstuben nebst Küche, und noch einer schönen und großen Stube ohne Ofen, drei schöne vollkommen gesunde Kammern, zwei geästerte vollkommene Getraidböden, einem neuen Nebenbau mit Waschhaus und einem neuen Kessel, einer gedeckten Holzlege, ober dem Waschhaus noch ein Boden, einen großen, sehr guten wohlgebauten Garten mit verschiedenen Obstgattungen, nebst einem Brunnen darinnen, neben dem Anbau einen schönen Schweinstall, einen recht grossen guten gewölbten Keller, ist mit dem Garten für fünfzehn Hundert Gulden rheinisch, wovon 800 fl. gleich baar bezahlt werden und 700 fl. auf Hypothek verzinslich stehen bleiben können, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber zu einer Gärtnerei werden höflichst hiezu eingeladen.

Windsheim den 8. März 1823.

Anna Margaretha Bühlin, Gärtnerin, Wittib.

15. Bei den Besitzern des vormalig Baudirector Bischoffschen Hauses dahier ist in dem Hofhaus ein Quartier nebst Stallung auf 4 Stück Vieh, sowie 4 bis 5 Tagwerk Waasboden und ein halber Morgen Schorgarten zu verpachten.

16. Bei Unterzeichnetem sind 10 Schäffel Erbsen zu verkaufen, welche zum Kochen und Aussäen von vorzüglicher Güte sind.

Birckmeyer.

17. In der Stadtwaage dahier ist Werg in größern oder kleinern Parthieen, 12 Pfund für einen Thaler oder 1 fl. 30 kr., zu verkaufen.

18. In Nr. 125 ist zu verkaufen: eine dunkelblaue Landwehr-Uniform, ein Hath, eine Muskete, ein Säbel, eine Patrontasche und zu kaufen wird daselbst gesucht eine Badwanne.

19. Nr. 30 über eine Stiege ist in Commission um billigen Preis zu verkaufen: 1 schöne zweischläfrige Einhäng-Bettstelle, 1 Reisekoffer und 1 Schnellwage nach baier. Gewicht eingerichtet.

20. Sontag den 16. Merz ist die vierte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 81 ist zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 157 ist ein sehr bequemes Logis täglich oder bis Walburgi beziehbar; auch ist ein Zimmer mit Bett und Möbels für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, Kabinet, Kammer und Küche, und täglich zu beziehen.

Nr. 847 in der Beilschmiede ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Drechsler Steurer in der Adlerwirthsgasse ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 2. bis 8. März.

Hr. Strohmair, K. Zollbeamter v. Nürnberg, Hr. Kfm. von Berg v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Dürr v. Lahr, Hr. Kfm. Hofer v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Blumenstein v. Gunzenhausen, Hr. Glok, Hr. Sammweber u. Hr. Seyfried, Handelsleute v. Niederstetten, Hr. Posterpeditor Kober v. Ussenheim, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Bamberg, Hr. Posterpeditor Eckart nebst Frau v. Emskirchen, Hr. Kfm. Löhner v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Burger v. Rupprechtshofen, Frau Welschin aus Meinheim, Hr. Kfm. Wurmherr nebst Gattin v. Mergentheim, Hr. Kfm. Schulz v. Berlin, Hr. Lieutenant Baron von Truchses v. Neustadt, Hr. Kfm. Jagemann v. Beaune, log. in der Krone. Hr. Baron von Seckendorf v. Obern-

zenn, Hr. Major von Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Rechtspractikant Lammers v. Heilsbronn, Hr. Forstmeister Baron von Guttenberg u. Hr. Forstamtsactuar Hotter v. Gunzenhausen, Hr. von Boßi, K. B. Rittmeister a la Suite v. Nürnberg, Hr. Baron von Schönberg, K. Sächsischer Rittmeister a la Suite v. Sperbersloh, Hr. Verwalter Schiedt v. Eichstädt, Hr. Gutsbesitzer Quentell v. Wahrberg, Hr. Kurz, Hr. Bühler und Hr. Ritter von Oswald, Appellationsgerichts-Assessoren v. Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant von Holzschuher v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant von Berlichingen v. Eichstädt, log. im Stern. Fräulein Jäger v. Baldersheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Eduard Gottlieb v. Frankfurth, Hr. Kfm. Ortt v. Bamberg, Hr. Tabakfabrikant Phüler v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Hofmann v. Altdorf, Hr. Kfm. Wolf v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Klüppel v. Erlangen, Hr. Buchhändler Kayser von Stuttgardt, Hr. Handelsmann Kitzinger v. Mt. Erlbach, Hr. Doctor und Ritter Benkendorf v. Weissenburg, Hr. Kfm. Rhau und Hr. Kfm. Wißhack v. Frankfurth, Hr. Stephan, doctor medic. v. Würzburg, Hr. Kfm. Kratzer v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr. Fabrikant Fuhrmann nebst Tochter u. Hr. Kfm. Wiedmann nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Kfm. Drechsler v. Fürth, Hr. Aktuar Gebhard v. Nürnberg, Hr. Bauriedel, Hr. Zürkel, Hr. Haberstrumpf u. Hr. Rosenauer, Handelsleute v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assessor Eberdt, Hr. Rechtspraktikant Niedinger u. Hr. Kfm. Stern v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Knauer u. Hr. Kfm. Sämann v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Posterpeditor Ammon v. Mkt. Bergel, Hr. Rentamtsscribent Hetsch v. Windsbach, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 9 März.

Wilhelmina Katharina, des B. und Glasermeisters Schnürlein Tochter; Johann Andreas Leonhard, des Steinbrechers Goppelt Sohn; Johann und Anna Margaretha, des Schmiedmeisters Meier zu Wasserzell Zwillinge.

Begraben vom 4. bis 10. März.

Anna Elisabetha, des B. und Nagelschmiedmeisters Dietrich Tochter, alt 8 M. 27 T. st. am Gefraisch; Johann Tobias, des B. und Knopfmachermeisters Braun Sohn, alt 10 J. 10 M. 16 T. st. an der Entzündung der Leber; Johann und Georg, der Anna Ursula Wagner zu Kammerforst Zwillinge, alt erster 5, zweiter 18 St. st. an zu früher Geburt; Johann Christoph Büttner, Webergesell, alt 38 J. 3 M. 3 T. st. am Nervenfieber; Johann Friedrich, des B. und Färbermeisters Sambammer Sohn, alt 4 M. 18 T. st. am Zehrfieber; Johann Heinrich Stechhöfer, B., Metzgermeister und Wirth, alt 43 J. 8 M. 26 T. st. an der Hirnlähmung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 9. März.

Johann Christoph, des B. und Eisenhändlers Herrn Schnürlein Sohn.

Begraben vom 4. bis 8. März.

Margaretha Johanna, des B. und Kürschnermeisters Lippacher Ehefrau, alt 27 J. 10 T. st. an den Folgen einer Leberverhärtung; Herr Johann Lorenz Kneip, Gemeindebevollmächtigter und Sattlermeister, alt 64 J. 1 M. 2 T. st. an der Lungenlähmung; Anna Eva Karolina, der ledigen Katharina Rosina Knechtin Tochter, alt ½ Stund st. am Stickfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 3. März.

Jacob, des Schuhmachers im K. B. 2ten Chevaurlegers-Regimente Schneider Sohn.

Kopulirt den 3. März.

Herr Franz Nicolaus Sebastian Chatillon, Lehrer der französischen Sprache, mit Jungfer Eva Maria Catharina Schneider.

Unsere am 3. d. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt und empfehlen uns Ihrem gütigen Wohlwollen.

Franz Chatillon.
Katharina Chatillon, geborne Schneider.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Landgericht Lauf werden auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, als Fleischauerisches Concursgericht, folgende zur Concursmasse gehörigen Gebäude, nämlich: a) das vor dem Wasserthor gelegene Wohnhaus mit Gärtlein und Pumpen, b) ein gleichfalls vor dem Wasserthor neben dem Wohnhaus liegendes Gebäude, enthaltend eine große Werkstätte und Arbeitsstube, c) die Pferdestallung und d) die Scheune, hiemit öffentlich feilgeboten. Kaufsliebhaber, welche diese Gebäude zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, in der am 2. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Tagsfahrt in dem Lokale des Kgl. Landgerichts entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags vorbehaltlich der Ratifikation der Creditorschaft zu gewärtigen. Die auf den Gebäude haftenden Lasten und Abgaben, so wie dem Verkauf zu Grund gelegte Taxe können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Lauf, am 4. März 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Webermeister Conrad Höfler zu Bach zugehörige Wohnhaus Nr. 79 dortselbst, wozu eine Schüpfe, eine Scheune, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und ein kleines Schorgärtlein gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht, daß zu diesem Ende Strichtermin auf den 20. März Nachm. 2 Uhr im Ringel'schen Wirthshause zu Bach anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Immobilien, ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen Lasten und Abgaben aus den Acten in der Registratur der unterzeichneten Behörde entnommen werden können.

Nürnberg den 12. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

3. Die zu der Conkursmasse des Wirths Johann Georg Meyer gehörenden Immobilien zu Zirndorf, bestehend aus dem Hauptgebäude zu den 3 Kronen Nr. 46 und dem Anbau Nr. 47, nebst zugehörigen, Stadel, Stallung auf 8 Pferde, 3 Schweinställen, einem Bronnen, Gärtlein, Hofraith, 6 Morgen Feld und 3 Tagwerk Wiesen, so wie aus dem walzenden Stück, 5½ Morgen Feld am Bergholz, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf den 7. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, bei welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 4. März 1823.

Königl. Landgericht.

4. Zum Verkauf der zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Maria Apollonia Riedel zu Külsheim gehörigen Häckergütleins, bestehend in dem Haus Nr. 32, $\frac{1}{16}$ Mg. Grasgarten, 2 Mg. Aecker und dem vertheilten Gemeinderecht, und geschätzt auf 433 fl. 30 kr. wird, da in dem am 3. d. M. angestandenen Termin kein Angebot gelegt wurde, hiermit anderweiter Termin auf den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim, den 8. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

5. Zum Verkauf folgender zum Nachlaß der Mezgerswittwe Margaretha Barbara Link dahier gehörigen Grundstücke: 1) 19 □R. freieigenen

Krautgarten im kleinen Boden, 2) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im vordern Holenbergtein, belastet mit 2 kr. frk. Erbzins, 2 Metz Habergült und den 20. fl. Handlohn, 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. freieigene Wiese im grossen Boden, 4) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese allda, 5) 14 □Q. Krautgarten im kleinen Boden, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker im Defurth, 7) 3 Wallstücke bei dem Haiderangen und 8) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Schekenbach, belastet mit $3\frac{3}{4}$ kr. frk. Gült und dem 20. fl. Handlohn, wird hiermit anderweiter Termin auf den 17. d. M. Vorm. von 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Geschäftslokale der unterfertigten Stelle einzufinden haben.

Windsheim am 8. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Frau Zoll-Aufseherin Fischer zu Röttingen wird das dem Simon Knorr zu Hemmersheim gehörige Feldlehen Cat. Nr. 1635, bestehend aus 17 Morgen Aecker, Wiesen und Holz auf Hemmersheimer Markung gelegen, am 11. April 1823 früh 9 Uhr im Herrleinischen Wirthshause zu Hemmerheim nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich versteigert werden. Dieß wird allen Kauflustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim den 6. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen Kgl. Advokaten Theodor Aestner werden hiemit dessen unbekannte Gläubiger aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Forderungen bei unterfertigtem Gerichte um so mehr anzumelden, als sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen an die Erbsmasse ausgeschlossen werden müßten.

Hilpoltstein, den 3. März 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der von unterfertigter Behörde unterm 11. Febr. auf den 26. Merz h. J. angekündete Verkauf der dem Georg Barthelmees, Ziegelermeister in Ratsberg, angehörigen Wiese Nr. 3,3 findet nunmehr nicht statt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 7. Merz 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Durch die unterm 3. October v. J. Statt gehabte Versetzung des Lehrers Johann Friedrich Feuerer wurde eine Lehrersstelle an der hiesigen Volksschule erledigt, mit welcher ein Gehaltsbezug von jährlichen 300 fl. ohne alle sonstige Emolumente verbunden ist. Da nun der unterfertigten Behörde in Folge allerhöchster Entschließung vom 9. v. M. das Präsentationsrecht sämmtlicher Lehrer zusteht, so werden diejenigen Individuen, welche hiezu befähigt sind, und bei der erstandenen öffentlichen Prüfung die Note vorzüglich oder sehr gut erhalten haben, hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum 20. Merz d. J. um die erledigte Stelle zu bewerben und der deßfalls einzureichenden Vorstellung die einschlägigen Zeugnisse um so gewisser beizulegen, als nach Ablauf des festgesetzten Termins auf verspätete Anmeldungen nicht weiter Rücksicht genommen werden kann.

Fürth, den 22. Februar 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. März 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	84	83½
ditto à 5 pCt. . . .	97½	97
Land-Anlehen	99½	99
Hypoth. Anweis	99½	99
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	101½	101
ditto E—M à 4 pCt. .	96½	96
ditto unverzinsliche .	82	81

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 19. März 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Die gleichzeitig mit den Vermögens-Recherchen vorzunehmende Prüfung der Zulässigkeit der Confiscation in Desertionsfällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Versehen ist in der in Nr. 1 des diesjährigen Intelligenz-Blattes bekannt gemachten Verfügung vom 30. December v. J., den oben bezeichneten Gegenstand betreffend, unrichtiger Weise der Artikel 107 statt des Artikels 187 im Conscriptions-Gesetze angezogen worden, welches zur erforderlichen Berichtigung andurch bemerkt wird.

Ansbach den 6. März 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und Verhinderung des K. Vize-Präsidenten

von Luz, Regierungs-Direktor.

Keerl, Regierungs-Rath.

(An die Kgl. Kreis- und Stadtgerichte, Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte. Die Verwendung des Raths-Accessisten Ammon zu Baireuth zu Fiskalats-Geschäften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 7. v. Mts. ist gestattet worden, daß der Raths-Accessist Ammon zu Baireuth als Accessist bei dem diesseitigen Kreis-Fiskalate zu Fiskalats-Geschäften verwendet werde.

In Folge dessen ist derselbe in diese Function bereits auch eingetreten, was hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Ansbach den 10. März 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Bever, Director.

(Die Vereinigung der beiden Herrschaftsgerichte zu Oettingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 4. dieses Monats ist die Vereinigung der beiden Fürstlichen Herrschaftsgerichte zu Oet-

tingen in ein einziges allergnädigst genehmigt worden. Ansbach den 8. März 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und Verhinderung des K. Vize-Präsidenten von Luz, Regierungs-Director.

Keerl, Reg. Rath.

(Erledigung der Mädchen-Elementar-Schule in Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Mädchen-Elementarschule in Rothenburg, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist, haben sich in Behandlung des Elementar-Unterrichts geübte, und mit einer der beiden höchsten Qualifikations-Noten versehene Bewerber zu melden.

Ansbach, den 8. Merz 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und Verhinderung des K. Vize-Präsidenten v. Luz, Regierungs-Director.

Keerl, Reg. Rath.

(Die Erledigung der ersten Mädchenlehrerstelle in Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der durch des Lehrers Horlacher Tod erledigten ersten Mädchenlehrerstelle in Windsheim, mit welcher ein Einkommen von 425 fl. mit Einschluß der freien Wohnung verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 8. März 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und Verhinderung des K. Vize-Präsidenten von Luz, Regierungs-Director.

Keerl, Reg. Rath.

(Die Erledigung der Knabenlehrers- und Kantorsstelle in Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Knabenlehrers- und Kantorsstelle in Langenzenn ist durch die Ruhestands-Versetzung ihres bisherigen Innhabers erledigt worden. Mit ihr ist für jezt ein Einkommen von 426 fl 10½ kr. verbunden, wovon jedoch jährlich 8 fl. 45 kr. an den Quieszenten abzugeben sind; dasselbe wird aber nach dem Tode des Quieszenten auf 550 fl. erhöhet werden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 10. März 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und Verhinderung des K. Vize-Präsidenten v. Luz, Regierungs-Director.

Keerl, Reg. Rath.

(Das Predigen der Theologie Studirenden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Fälle, welche neuerlich zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen sind, haben bewiesen, daß manche von denjenigen Jünglingen, welche sich dem Studium der Theologie widmen, sich allzuhäufig schon dann im Predigen versuchen, wenn sie ihre Universitäts-Studien kaum begonnen und sich die nöthigen vorbereitenden Kenntnisse noch lange nicht erworben haben, oder daß andere, nach Verfluß der gesetzlich bestimmten akademischen Lehrzeit nicht selten schon eine Weile förmliche Aushülfe im Predigtamt leisten, ohne sich noch zur vorgeschriebenen End- und Aufnahms-Prüfung gestellt, und die desfalls verordneten Candidaten-Atteste erhalten zu haben,

Diesem allzufrühen und unberufenen Zudrängen zu einer der wichtigsten geistlichen Verrichtungen, welches einer reifen und gründlichen Ausbildung der Studirenden in den übrigen Fächern des theologischen Wissens eben so sehr, als der Würde und dem Segen des christlichen Predigtamtes selbst hinderlich ist, hat die allerhöchste Stelle bereits durch weise Verordnungen zu begegnen gesucht, indem sie im §. IX. d und e der Prüfungs-Instruction für die theologischen Candidaten (Regier. Blatt 1809, Seite 208) Nachstehendes bestimmt hat:

„Kein Pfarrer im Königreiche Baiern „darf einem Candidaten, der nicht mit einem Aufnahmsatteste versehen ist, Predigten oder Pfarrgeschäfte auftragen. „Ausländern, wenn sie sich gleich für ordinirte Prediger ausgeben, soll Niemand „eine Gastpredigt halten lassen."

„Studirende auf Universitäten sollen keinen Versuch im Predigen machen, wenn „sie nicht ihre zu haltende Predigt vorher „dem Distrikts-Dekan, oder einem öffentlichen akademischen Lehrer der Theologie „gezeigt, und dessen schriftliche Approbation erhalten haben. Sollte ein Studirender sich zu häufig, oder zu schnell hintereinander zum Predigen melden, so hat „der Distrikts-Dekan ihm solches zu verrathen, und ihm die öftere Approbation zu versagen."

„Junge Leute, die noch nicht auf der „Universität studiren, sollen gar nicht predigen."

Vorstehende Verordnung, welche unterm 3. Jänner 1813 im Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises in Erinnerung gebracht wurde, und auch im Amtshandbuche für die protestantischen Geistlichen im Königreich Baiern (Seite 95 und 90) enthalten ist, wird hiemit aus dem oben angeführten Grunde wiederholt eingeschärft. Die königl. Dekanate haben daher strenge darüber zu wachen, daß derselben in ihren Bezirken nicht entgegen gehandelt werde, und genau darauf zu halten, daß ihnen von den Studirenden oder noch nicht geprüften Candidaten, wenn diese außer dem Bezirk des Universitäts-Dekanats predigen, jedesmal die erhaltene schriftliche Approbation vorgezeigt, oder leztere erst bei ihnen zuvor nachgesucht werde, ehe denselben von einem Geistlichen eine Predigt überlassen wird.

Ansbach den 8. März 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lnz.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben am 26. Februar d. J. die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg auf das erledigte zweite Diakonat zu Oettingen ausgestellte Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten Conrad Erdmann Lorenz Albrecht Siebenkees aus Ansbach allergnädigst zu bestätigen geruht.

Bekanntmachung.

(Einberufung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahrs 1823 betr.)

Zu der Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten aus den Consistorial-Bezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen wer-

den wird, sind nachstehende drei Termine bestimmt worden:

1) vom 25. — 31. May,
2) = 1. — 7. Junius,
3) = 8. — 14. Junius.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer jenen Kandidaten, welche zu diesen drei Terminen namentlich einberufen werden, auch alle diejenigen Kandidaten, die schon bei frühern Concursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener practischer Vorbereitungszeit, zu Mediat-Pfarreien präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden und um Verleihung von Immediat-Pfarreien sich bewerben wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Januar 1809, Abschn. III. §. 2, 3, und vom 27. Juni 1810 (Reg. Bl. von 1809, Stück XI. und von 1810, Stück XXX.) dann der Beförderungs-Ordnung vom 27. Oct. 1820, Absch. II. sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse in legaler Form und mit Anwendung des vorschriftsmäßigen Stempels beizufügen haben.

München den 7. März 1823.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

Frh. v. Seckendorf, Präsident.

Friedrich.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Bei Annäherung des Frühlings wird auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 10. November 1820 durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung, gegen den besonders zur Frühlingszeit in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel, hiedurch abermals unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeimannschaft ohne weiters angehalten und zur verdienten Strafe gezogen werden wird.

Ansbach den 12. Merz 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Vom 16. dieses Monats an wurden

a) das Pfund Ochsenfleisch auf 6 kr.
b) = = Kühefleisch auf 4 kr.
c) = = Kalbfleisch auf 5 kr.
d) = = rohes Unschlitt auf 10 kr.
e) = = Saife auf 13 kr.
f) = = gegossene Lichter auf 18 kr.
g) = = gezogene Lichter auf 15 kr.

geschäzt.

Ansbach, den 15. März 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da im Termine am 24. dieß, zur Subhastation des Anwesens des Kaufmanns Mannert dahier, sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Interessenten anderweiter Termin zum Verkauf auf den 17. April Vormittags 9 Uhr anberaumt und dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Wegen Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 17. Januar 1823, Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 3 bezogen.

Fürth den 28. Febr. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Grundbesitzungen des Bauern Leonhard Arnold zu Eglofswinden: 1) der Bauernhof, zu

welchem Haus Nummer 18, Scheune und Schüpfe, 2 Schweinställe auf eigner Hofraith, 2 Gärtlein, ½ Tgw. Peunt, 8 Tgw. Wiesen, 35 Mg. Acker, 2 Mg. Holz mit dem Gemeinderecht gehören und welcher belastet ist mit a) dem Handlohn zum 1/30 fl. in lebendigen und Sterbfällen, b) jährlich 2 fl. 25½ kr. Erbzins, c) dem Zehnten zum 10. Band auf den Aeckern, d) einem ganzen Mähnfrohndienst, e) der Grundsteuer aus 4675 fl. B. Nr. 106, sämmtlich zum Königl. Rentamte Ansbach, gerichtlich geschätzt auf 3908 fl. 30 kr., 2) 16⅛ Mg. Holz in der Eben, 3) 2⅝ Mg. Holz im Eichhölzlein, 4) ¼ Morg. Oedung im Brändlein, sämmtlich aus der Gemeindetheilung vom Jahr 1818, freieigen und nur der Steuer und dem Zehnten in soferne die Gründe zu Feld gemacht werden, nach Ablauf der Freijahre unterworfen, zusammen auf 472 fl. 45 kr. geschätzt, jedoch ohne allen Anlaß im Wege der Hülfsvollstreckung am 3. April Vormittags 9 Uhr hier im Commissionszimmer des Königlichen Landgerichts durch öffentlichen Strich an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Gebote am gedachten Tage zu Protocoll zu geben, sich zugleich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und haben unter den zu eröffnenden Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Das Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur eingesehen werden.

Ansbach, den 13. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die Immobilien des Bauers Lorenz Meier von Leichendorf, bestehend aus einem Wohnhause, einem Wirthshause, einer ganz neu erbauten Scheune, einem geräumigen Hofe mit 2 bedeckten Schupfen, 5 hölzernen Schweinställen, 2 Kellern, einem Backofen und einem Brunnen, ½ Tagw. Garten, 43 Morgen Feld, 7½ Tagw. Wiese, 8½ Morgen Stang- und Buschholz und 1 Tagw. Waideplatz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 16. April l. Js. Vormitt. 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners angesezt, und die Kauflustigen werden hiezu unter der Bemerkung vorgeladen, daß sie von der unterzeichneten Behörde nähere Auskunft über die Verhältnisse jener Immobilien erhalten können.

Kadolzburg am 3. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Kreuzwirth Michael Böhlischen Concursmasse von Dürrwangen gehörigen Immobilien, als 1) die Wirthschaft zum goldenen Kreuz, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, Korbhaus und einem vor dem obern Thor, am Haslacher Weg befindlichen Sommerkeller, dann an Gütern 7 Mg. Aecker, 1 Tgw. Ohmetwiesen, ¾ Tgw. Peunt, die Krautgartenwiese genannt, ¼ Tgw. Garten am Haus und einem Gemeindebeet, alles zusammen auf 1700 fl. taxirt, und mit der landesherrlichen Steuer aus 1900 fl. Capital, 2 fl. 17 kr. Herbstzins, 3 Vierling baier. Maas Korngült, 1 Metzen Habergült, ferner den 10. Gulden fall- und bestehhandlöhnig, und der Zehentbarkeit der Aecker, nicht aber der Wiesen, belastet; 2) an freieigenen Gütern: 1 Mg. Aecker aus dem Wekerischen Lehen, 1½ Tgw. Wiesen im Tannenbusch, ½ Mg. Bukacker und ½ Mg. Gemeindetheil im Schnidwaasen, zusammen auf 190 fl. taxirt, und worauf, die 1½ Mg. Aecker ausgenommen, welche handlöhnig sind, blos die landesherrliche Steuer haftet, werden nebst mehrerem Bauernzeuch und verschiedenen Bierfässern am 17. April 1823 Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Kreuzwirthshause zu Dürrwang anderweit zum Verkaufe an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden. Kaufsliebhaber, welche besiz- und zahlungsfähig sind, mögen sich an Ort und Stelle einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl am 6. März 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schmidtmeister Zacharias Plazdder und Cons. zu Hirschneuses zugehörige Stück Land von 13 Morgen in acht Stücken, das Hartfeld genannt, ingleichen ⅔ der Schäferei-Gerechtigkeit, beides aus dem Leonhardt Schuhischen Gute von

Kreben herausgezogen, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 9. April Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Kreben anberaumt worden, worinn sich erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die oben erwähnten 13 Morgen sind bereits zu $1\frac{5}{8}$ Morgen gehörig abgetheilt, und jeder Theil mit 80 fl. St. Cap., $\frac{18}{32}$ Mz. Korn, mit dem 10. Band zum Zehnten und die Handlohnbarkeit zum 10. und resp. 15. fl. beschwert. Der Schäferei-Antheil besteht in dem Rechte, 16 Stück Schaafe zu treiben und $\frac{3}{5}$ des Pferches auf vorbemerkte 13 Morgen. Sie ist onerirt mit 40 fl. St. Cap. und 24 kr. Erbzins, und den obigen Handlohn. Taxirt wurden das Land auf 600 fl. und die Schäferei auf 66 fl. laut des Taxat. Prot. vom 8. Febr. 1823.

Mt. Erlbach am 20. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

6. Auf das Ansuchen des Steuer-Districts Neuhof sollen die Besitzungen der Gastwirth Sebastian Andreas Nickelschen Eheleute zu Neuhof, bestehend 1) in einem Wirthschaftsgute zu Neuhof, Haus Num. 43, wozu außer den Gebäuden, der Gastwirthschafts-Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, gehören 3 Morgen Feld im Gebhardt, 1 Tagw. Wiesen im Meckelhai, $1\frac{3}{4}$ Mg. Buschholz in der Birkleiten, $\frac{1}{32}$ Mg. Krautbeet, das Wald- und Gemeindrecht; 2) in walzenden Lehen: $\frac{3}{8}$ Mg. Acker vor dem untern Thor, $\frac{3}{8}$ Mg. allda, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Rübleiten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Vogelischer Halbhofsacker in Meckelhai, $2\frac{1}{4}$ Mg. in der hintern Böhmerleiten, 1 Mg. allda, $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker, als die Hälfte von 5 Mg. in der vordern Böhmerleiten, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker neben der dürren Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lust, $\frac{1}{2}$ Mg. der Langacker unter der Böhmerleiten, das Fischwasser in der Zenn, vom Einfluß des Leitenbachs bis zur Adelsdorfer Brücke, nebst Dreingabsstücken zum Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaft, der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und der Bauerei, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, sich am 24. April 1823 Vormittags 9 bis 12 Uhr und nach bewandten Umständen auch den folgenden Tag den 25. April Vormittags 9 bis 12 Uhr im Cronen-Gasthause zu Neuhof einzufinden. Ueber die Beschaffenheit der Grundstücke und die vorhandenen Lasten und Abgaben kann sich die nähere Auskunft aus den Akten in der Registratur verschaft werden.

Mt. Erlbach, den 10. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

7. Da die Lorenz Hammerbacherischen Eheleute zu Dietenhofen in Concurs verfallen sind, so ist die Subhastation deren ganzen Anwesens beschlossen worden. Dieses besteht 1) in einem Bauergute Haus Nr. 75 zu Dietenhofen, wozu außer den Gebäuden, 1 Tagw. Wiesen, $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, dann das Dietenhofer und das Adelwaldacher Gemeinderecht gehören; 2) an walzenden Lehen: $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten bei der Hofpeunt, mit einem Gartenhaus, Keller und Pumpbronnen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Höllgraben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Oberschlauersbacher Weg, 1 Mg. Holz, jetzt Oedschaft, in der Haard, 1 Mg. Acker im Höllgraben, 1 Mg. Acker im Sauwaasen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kazzenbuck, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Meistersweg, 1 Mg. Holz ober der Moosleithen, 1 Mg. daselbst, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Mühlwaasen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Cantersäckerlein. Zu dem Ende ist Strichtermin auf den 23. April c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Dietenhofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hierdurch vorgeladen werden. Die Beschaffenheit der Besitzungen, ingleichen die Tax-Verhandlungen selbst, können aus den Akten in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 4. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird das Gut des Adam Buckstaller von Bergen im Exekutionsverfahren öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Montag den 24. Merz auf hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt wird. Dasselbe besteht in gemauertem Wohnhause und Stadel, 1 Morgen Garten, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, eben so

viel Wiese, $\frac{5}{4}$ Mg. Gemeindtheile, welches zusammen einen gebundenen Gutskomplex bildet, dann $1\frac{1}{2}$ Mg. neue Gemeindtheile und 3 Mg. Gemeindeholz, und sollen die näheren Kaufsbedingnisse den Kaufslustigen im Steigerungstermine nebst den auf dem Gute haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Greding den 22. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

9. In dem heutigen Licitationstermine der Michel Wallerschen Gantrealitäten zu Kleinhöbing, bestehend in 1) Haus, Stadel, $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 1 Mg. Wiese, 1 Mg. Holz, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindstheil und Gemeindsrecht, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. ludeigenen Acker auf den hohen Irrla, 3) $\frac{1}{6}$ Mg. ludeigner Acker im Rumling, hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet, und sie werden daher Samstag den 29. Merz 1823 dahier neuerdings dem Verkaufe unterstellt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Greding den 26. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß folgende zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen quiescirten Königl. Amtskastners Wießer gehörige Immobilien, nämlich: 1) ein Wohnhaus dahier nebst Nebengebäuden und Garten, 2) ein Gemeindstheil bestehend in 150 QRuthen Acker an der Hänge des Martinsberges Nr. 145, und 147 QRuthen Wiesen im Leuthenbucher Wasen Nr. 3, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Augen, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, 5) 2 Tagw. Siechwiesen und 6) ein ganzer Holztheil im Burgerwald 7 Tagwerk 340 Ruthen groß, 7) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen beim Rother Fallhaus meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf den 16. April Vormittags 8 bis 12 Uhr im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden am obigen Termine bekannt gemacht und die Taxe der Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Landgerichts-Registratur dahier eingesehen werden.

Herrieden, den 26. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag eines dringenden Gläubigers werden von dem Immobiliarbesitzstand des Köblers Michael Hörler zu Mörlach folgende 2 Gemeindetheile, als $\frac{3}{4}$ Jauchert Acker auf dem großen Espann und $\frac{3}{4}$ Jauchert Acker auf dem kleinen Espann, zur Zeit noch steuerfrei, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen. Der Licitationstermin wird auf den 9. April Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Mörlach festgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Hilpoltstein den 5. März 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Stadelmännischen Kuratel als Realgläubigerin sollen im Wege der Hülfsvollstreckung nachfolgende Immobilien der Conrad Schlenkischen Eheleute in Rollhofen subhastirt werden. 1) An consolidirten Grundbesitzungen: ein zu Rollhofen belegener ein Viertels-Hof mit Nr. 10 bezeichnet, welcher besteht in einem einstöckigten gut gebauten Wohngebäude, einer sehr guten Scheune, der Schweinstallung, Backofen, Hofraith, Gras- und Obstgarten, dann $14\frac{3}{4}$ Morgen Feld und $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen. Auf diesem Viertelshof haften an Lasten: der 15te Gulden Handlohn bei allen Kauf- Tausch- und diesen gleich zu achtenden Veränderungsfällen, 4 Nürnberger Metzen Waizengült, der große und kleine Zehenden zur Pfarrei Neunkirchen, 2 fl. $12\frac{1}{4}$ kr. Erbzins zum Königl. Rentamt Hersbruck, und aus dem Steuerschätzungs-Kapital von 1875 fl. rhn. wird alljährlich die Steuer erhoben. Die Gebäude sind mit 1700 fl. bei der Brandkasse assekurirt und nach der am 4. dieses Monats gerichtlich vorgenommenen Schätzung ist der ganze Viertelshof auf 5870 fl. rhn. gewürdigt worden. 2) An walzenden oder einzelnen Grundstücken: a) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Rübenacker genannt, giebt aus 50 fl. die Steuer, den 10ten

Gulden Handlohn, den Zehnten und Gült. Dieser ist auf 50 fl. rhn. gerichtlich geschäzt; b) ¾ Mg. Acker, der Dornstaudenacker genannt, giebt aus 55 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, Gült und Erbzins und reichet den Zehnten, wurde auf 75 fl. rhn. eingewerthet; c) ¼ Mg. Acker, der Lettenacker genannt, aus 30 fl. Steuerkapital die Steuer, den Zehnten, den 10ten Gulden Handlohn, Erbzins und Gült reichend, taxirt auf 50 fl. rhn.; d) ¾ Tagw. die Auwiese, welche mit dem nachfolgenden Kugelsgarten in der Art wechselt, daß der Mitbesitzer Stephan Ruder ein Jahr um das andere die Nußnießung hat, giebt aus 35 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10. Gulden Handlohn, Grundzins, Zehnten und Gült, taxirt auf 125 fl. rhn.; e) ¼ Tagw. Kugelsgarten, an welchem der Stephan Ruder durch den Wechsel des Genusses mit vorstehender Auwiesen den Mitbesitz hat, und von welchem aus 35 fl. Steuerkapital die Steuer, der 10te Gulden Handlohn, Zehnten, Gült und Erbzins alljährlich entrichtet werden. Dieser Garten ist auf 100 fl. rhn. eingeschäzt; f) 4½ Mg. Acker, der Zwirresacker genannt, giebt aus 230 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, den Zehnten, ist erbzins- und gültbar und um 200 fl. rhn. taxirt; g) 1 Mg. Acker, der Huthweihacker genannt, giebt aus 60 fl. Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, Zehnten, Gült, Erbzins und wurde gewürdigt auf 25 fl. rhn., h) 1 Tgw. zweimädige Wiesen, die Zwirre genannt, reicht aus 75 fl. Steuereinschäzungswerth die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, ist erbzins- und gültbar und auf 75 fl. gewürdigt; i) 3½ Tagw. Holz, das Dünnholz genannt, aus 200 fl. Steuerschäzungswerth die Steuer gebend, ist erbzins- und grundzinsbar, reicht die Gült zum Rentamt Hersbruck, giebt den 10ten Gulden Handlohn und ist auf 600 fl. rhn. taxirt; k) ½ Tagw. Holzland, die Kohlstatt genannt, giebt aus 10 Gulden Steuerkapital die Steuer, den 10ten Gulden Handlohn, Erb- und Grundzins, und wurde bei der vorgenommenen gerichtlichen Einschäzung auf 50 fl. rhn. gewürdigt. Zur Licitation dieser hier genannten Immobilien ist Tagfahrt in der Wohnung der Conrad Schlenkischen Eheleute in Rollhofen auf Dienstag den 1. April 1823 Vormittags 8 Uhr angesezt, welches allen zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Auftrage bekannt gemacht wird, sich in derselben persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte einzufinden, die Gebote abzugeben und den Zuschlag gegen die im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu gewärtigen.

Lauf den 7. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Landgericht Lauf werden auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, als Fleischauerisches Concursgericht, folgende zur Concursmasse gehörigen Gebäude, nämlich: a) das vor dem Wasserthor gelegene Wohnhaus mit Gärtlein und Pumpen, b) ein gleichfalls vor dem Wasserthor neben dem Wohnhaus liegendes Gebäude, enthaltend eine große Werkstätte und Arbeitsstube, c) die Pferdestallung und d) die Scheune, hiermit öffentlich feilgeboten. Kaufsliebhaber, welche diese Gebäude zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, in der am 2. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Tagsfahrt in dem Lokale des Kgl. Landgerichts entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags vorbehaltlich der Ratifikation der Creditorschaft zu gewärtigen. Die auf den Gebäude haftenden Lasten und Abgaben, so wie die dem Verkauf zu Grund gelegte Taxe können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Lauf, am 4. März 1823.

K. B. Landgericht.

14. In der Gantsache des Johann Michael Korbacher von Binzwang wird auf Antrag der Gläubiger das zur Masse gehörige Gütchen zu Binzwang, bestehend in Haus, Scheune, Stallung, Hofraith, dem Gemeinderechte, 1¼ Morgen Holz und 1½ Morgen kultivirten Gemeinds-

theilen — plus licitando verkauft, und Bietungstermin auf den 21. Merz l. Js. in loco Binzwang bezielet, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, der Zuschlag von der Ratifikation der Gläubiger abhänge, und die auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden können.

Leutershausen, den 25. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Auf den Grund des kreditorschaftlichen Antrages werden die Realitäten des verganteten Brennessenmüllers Andreas Eigen bei Zwergstraß, so wie solche im 1. und 2. Stück des heurigen Kreis-Intelligenzblattes ausgeschrieben sind, wiederholt öffentlich versteigert und es stehet hiezu auf Mittwoch den 26. Merz d. J. in dem Wirthshause zu Zwergstraß Termin an. Kaufsliebhaber werden eingeladen, zu erscheinen und ihre Kaufsanbote nach geschehenen Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund zu Protokoll zu geben, worauf sie salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Monheim den 10. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

16. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das Gut Nr. 54 des Häckers Johann Leonhard Eichner zu Unternesselbach, welches gegenwärtig der Büttnermeister Melchior Schneider daselbst zur Hälfte besizt, in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 25. März l. J. Nachmittags 1 bis 5 Uhr im Deiningerischen Wirthshause zu Unternesselbach angesezt und ladet besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu ein, daß über die Bestandtheile und die Taxe des Guts, dann die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben in diesseitiger Registratur täglich Auskunft erholt werden kann.

Neustadt an der Aisch, am 14. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Die zur Michael Lämmermannschen Concursmasse zu Oberbuch gehörigen Immobilien dortselbst, bestehend in ½ Bauernhof und 28¾ Mg. Feld, ½ Mg. Hutweide, 3½ Tgw. Wiesen und ½ Mg. Holz, werden unter Beziehung auf das frühere Ausschreiben d. d. 7. Nov. a. pr. (in diesem Blatt) hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, da das im ersten Strichtermin gelegte Angebot von 3300 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf den 27. März Nachmittags 2 Uhr zu Oberbuch im Lohbauerischen Wirthshause bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Nürnberg, den 12. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

18. Das zur Adam Bauerschen Concursmasse von Glockenhof gehörige Gut Nr. 3 daselbst, welches aus a) einem Wohnhaus mit 1/16 Mg. Garten und einer geräumigen Hofraith, b) einem Stadel, c) 14 Mg. Feld, d) 7 Tagw. Wiesen in einem Stück von guter Qualität, e) dem Wald-Rechte bestehet und worauf bereits ein Gebot von 4050 fl. gelegt wurde, wird, weil sich im 2ten Licitationstermin kein weiterer Kaufsliebhaber gemeldet hat, nochmals der öffentlichen Versteigerung hiemit unterworfen und der dritte und lezte Bietungstermin auf den 25. März Nachm. 2 bis 5 Uhr im Kohlenbergerschen Wirthshause zu Glockenhof andurch bezielt. Da es übrigens schon früher im Plan des jetzigen Gemeinschuldners lag, von den 7 Tagwerk Hofwiesen an der Chaussee nach Hummelstein 4 Tagw. in 2 gleich großen Stücken einzeln zu veräußern, so soll bei dieser Gelegenheit wiederholt hiezu der Versuch gemacht werden und es werden daher vorbehaltlich der noch zu erholenden Dismembrations-Erlaubniß auf separate Angebote auf beide Parcellen in soferne angenommen, als sie durch Erzielung eines höhern Preißes der Creditorschaft zum wirklichen Vortheile gereichen.

Nürnberg, den 27. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Webermeister Conrad Höfler zu Bach zugehörige Wohnhaus Nr. 79 daselbst, wozu eine Schüpfe, eine Scheune, ¼ Morgen Acker und ein kleines Schorgärtlein gehören, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht, daß zu diesem Ende Strichtermin auf den 20. März Nachm. 2 Uhr im Ringel'schen Wirthshause zu Bach anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Immobilien, ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen Lasten und Abgaben aus den Acten in der Registratur der unterzeichneten Behörde entnommen werden können.

Nürnberg den 12. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

20. Die zu der Conkursmasse des Wirths Johann Georg Meyer gehörenden Immobilien zu Zirndorf, bestehend aus dem Hauptgebäude zu den 3 Kronen Nr. 46 und dem Anbau Nr. 47, nebst zugehörigen, Stadel, Stallung auf 8 Pferde, 3 Schweinställen, einem Brunnen, Gärtlein, Hofraith, 6 Morgen Feld und 3 Tagwerk Wiesen, so wie aus dem walzenden Stück, 5½ Morgen Feld am Bergholz, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf den 7. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, bei welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 4. März 1823.

Königl. Landgericht.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Daniel Hellmuthische, auf 2000 fl. gerichtlich geschätzte Wohnhaus in hiesiger Stadt auf der sogenannten Wöhrwiesen gelegen, dessen nähere Beschreibung täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 29. April Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, zur gedachten Stunde im hiesig Königlichen Landgerichte persönlich zu erscheinen, die besondern Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der Frau Zoll-Aufseherin Fischer zu Röttingen wird das dem Simon Knorr zu Hemmersheim gehörige Feldlehen Cat. Nr. 1635, bestehend aus 17 Morgen Aecker, Wiesen und Holz auf Hemmersheimer Markung gelegen, am 11. April 1823 früh 9 Uhr im Herrleinischen Wirthshause zu Hemmerheim nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich verstrichen werden. Dieß wird allen Kauflustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim den 6. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

23. Das Häckerguth des Johann Michael Koch von Ergersheim, bestehend aus einem Haus Nr. 59, Gras- und Baumgarten, Gemeindrecht, Sommerried und einem Gert Waldrecht, in der Eschenau Nr. 569, St. Cap. 240 fl., welches auf 350 fl. gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Bietungstermin ist auf 11. April 9 Uhr zu Ergersheim bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Uffenheim den 10. März 1823.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird in dem Orte Belerberg 1½ Tagw. Wiesen des Leonhard Burkard allda, die Gebrenwiesen genannt, am 21. April Vorm. 9 Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 19. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag des Vormunds der Wittib Weißischen Relikten dahier wird das denselben dahier gehörige Wohnhaus mit Gemeinderecht öffentlich versteigert. Als Termin hiezu wird der 17. April Vorm. 9 Uhr anberaumt, an welchem

Termine auch zugleich einige Hausgeräthschaften, an Holz und Eisenwaren an den Meistbietenden abgegeben werden.

Wassertrüdingen, den 24. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

26. Vom Königlichen Landgericht Wassertrüdingen werden die zur Johann Georg Dierolfischen Konkursmasse dahier gehörigen Besitzungen auf den Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieselben bestehen in einem Wohnhaus dahier Nr. 8 auf dem Markte, mit alten und neuen Gemeindtheilen und der Wirthschaft zum goldnen Lamm, 1 Mg. Acker in der Stöckach, 2 Mg. dergl. allda, ½ Mg. Acker ebendaselbst, 2 Mg. Acker im Lächelein oder beim untern Klingenweiher, 1½ Mg. der Luß- oder Klingenacker genannt, 3 Tagw. Wiesen vor dem Forst, 2½ Tagw. Garten beim Schießhauß und ⅜ Tagw. Wiesen, das Stockachwäselein genannt. Zum Bietungstermin wird der 16. April Vorm. 9 Uhr hiemit bestimmt, und haben sich die Kaufliebhaber an gewöhnlicher Gerichtsstelle in dem Geschäftszimmer Nr. 1 einzufinden. Die Taxe und Lasten obiger Immobilien können jeden Gerichtstag dahier erfragt werden.

Wassertrüdingen, den 27. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Rechtsstreite der Leviſchen Relicten contra Meyer werden zur öffentlichen Versteigerung der, der Wittwe Anna Margaretha Meyer zu Ottenhofen gehörigen unbeweglichen Güter, als a) des halben Söldengutes Nr. 36 zu Ottenhofen, mit Scheune, Stall, Hof, Brunnen, Schorgärtchen und dem halben Gemeinderecht; b) ⅜ Mg. Acker in der Lixen, Ottenhöfer Markung und c) 2½ Mg. Acker im Ried oder Leutfresser, Ottenhöfer Markung; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 21. März d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in das Kilianische Gasthaus zu Ottenhofen eingeladen, woselbst ihnen die Kaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Windsheim den 22. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

28. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Johann Michael Pfeiferischen Eheleute von hier gehörigen liegenden Güter, nämlich: a) des Wohnhauses Nr. 239 hier in der langen Spitalgasse mit Hof, Garten, Scheuer und Stall, b) ⅞ Morgen Acker im Lindlein, Erkenbrechtshöfer Markung, c) ½ Morgen Acker beim vordern Hainsel, d) ¾ Morgen Acker in der Hilpertsgrube, beide letztere Külsheimer Markung, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 1. April Vormittags 8 Uhr in das Geschäftszimmer Nr. 3 unterfertigter Königl. Behörde mit der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen in der Tagsfahrt werden eröffnet werden und auch täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 23. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

29. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Nikolaus Krämerschen Eheleute zu Gallmersgarten gehörigen unbeweglichen Güter, als: a) des Bauernhofs Nr. 7 zu Gallmersgarten mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Bäume und Küchengarten, Hof, Brunnen, 3 Gerten Holz, dem Gemeindrecht, 5½ Tagwerk Wiesen und 72½ Morgen Aecker; b) 2 Tagwerk Wiesen in der Lohr, Gallmersgarter Markung und c) 1¼ Morgen der Neuacker im Albfeld, Burgbernheimer Markung haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu auf den 21. März Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in dem Hornschen Gasthause zu Gallmersgarten einzufinden, und dort die Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Windsheim, den 23. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

30. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Friedrich Almoßlechnerischen Eheleute zu Unteraltenbernheim gehörigen Immobilien, als a) eines halben Wohnhauses, mit halbem Hofe, halber Scheune, ¾ Tagw. Pfennt, b) 1 Mg. unvertheiltes Gemeinderecht und c) 1¼ Mg. freieigenen Ackers, Seeacker genannt, Unteraltenbernheimer Markung, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 7. April d.

J. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in das Salzneri-sche Gasthaus zu Unteraltenbernheim unter der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen außer der Verkaufstagsfahrt täglich in der Regi-stratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim den 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

31. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Kon-kursmasse des Johann Paul Müller zu Brachbach gehörigen beweglichen Vermögens, als mehrern Hausgeräthe, Betten, Wagen, Pflüge und über-haupt Fuhrwerksgeräthschaften, dann einiger Schäffel Getraide, zweier Pferde, mehrere paar Ochsen, 50 Stück Schaafe, mehrerer Schweine, des vorhandenen Heu- Grummet- und Stroh-Vorrathes, werden Kaufslustige auf den 20. d. Ms. Vorm. 8 Uhr in die Wohnung des Paul Müller zu Brachbach hiermit eingeladen. Zu-gleich werden besitz- und zahlungsfähige Kaufs-lustige zur öffentlichen Versteigerung des zu die-ser Konkursmasse gehörigen 11 Morgen Wald aus dem Wimmelbacher Gemeindewald auf den 7. April d. Js. Vorm. in den Ort Wimmelbach vorbeschieden, woselbst sie die Kaufsbedingungen vernehmen werden.

Windsheim den 4. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

32. Auf Antrag des Vormundes werden die zur Verlassenschaft der Konrad Schwabischen Ehe-leute zu Seinsheim gehörige Mo- und Immobi-lien, bestehend in 1) einem Wirthshause mit Hof-raith, Scheuer, Stallung, Gemeinderecht, wel-ches 435 fl. Steuerkapital hat, 2) einem Kirch-keller mit doppeltem Gewölbe, 3) einem gebun-denen aber unbezimmerten Gütchen, enthaltend 4 1/2 Mg. Acker, 1 1/4 Mg. Wiese, 1/2 Mg. Wein-berg und 1/4 Mg. See, Steuerkap. 615 fl., 4) ungefähr 15 1/2 Mg. walzenden, zum Theil freieigenen einzelnen Grundstücken, 5) Getraid, Stroh, Wein, Most, ungesauerte Zwerschgen, Brandwein, Brennholz, Nuzholz, vorzüglich Daubholz, Dung, Büttnerhandwerkszeuch, Büt-nergeschirr, vorzüglich Fässern, Metallwaaren, Bauereigeschirr, Kleidungsstücke, Bett- und weißen Zeuch, hölzernen Geräthschaften ꝛc., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Tags-fahrt auf Freitag den 4. April l. Js. und die unmittelbar folgenden Tage in dem Schwabischen Gasthause zu Seinsheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu ein-geladen. Die Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden, und die Be-sichtigung der Immobilien stehet täglich frei.

Seehaus den 11. Febr. 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

33. Auf Andringen der Gläubiger des Hein-rich Geckisch von Mkt. Einersheim wird das dem-selben zugehörige Wohnhaus sammt Gemeinde-theilen, taxirt auf 800 fl. rhn., dann 3/4 Mor-gen Acker im Ettenberg, taxirt auf 15 fl. rhn., Freitag den 4. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Kaufsbedingnisse und die auf dem Hause ruhenden Abgaben und Lasten im Strich-Termin bekannt gemacht, die Besitzungen aber täglich eingesehen werden können.

Markt Einersheim den 4. März 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

34. Das Wirthschaftsgut des Johann Georg Bauer von Gollhofen, welches in den Intelli-genzblättern des Rezatkreises Nr. 39. 40 und 41 durch Verfügung vom 17. September v. J. beschrieben steht, soll auf Anrufen der Apollonia Döppertischen Erben von Uffenheim und nach fruchtlosen Ablauf der dem Schuldner gegönnten Frist zum Selbstverkauf oder sonstigen Befriedi-gung seiner Gläubiger, wiederholt zum öffent-lichen Aufstrich gebracht werden. Hiezu ist Bie-tungstermin auf Dienstag den 15. April d. Js. Mittags 12 Uhr bis 3 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen anberaumt, wozu besitz- und zah-lungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Güter, so wie die

auf denselben haftenden Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können. Da übrigens noch mehrere Schulden gegen den Johann Georg Bauer eingeklagt sind, so werden alle diejenigen, welche immer eine Forderung an besagtem Bauer zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienstag den 15. April d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Markt Einersheim den 5. Merz 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

35. Dem Antrag der Hypothekargläubiger und Creditoren des dießherrschaftlichen Auszügers Johann Michael Schmidt zu Dettendorf in Nr. 23 wohnhaft, gemäß, werden dessen bisher in schönster Lage besessene Realitäten, bestehend: a) in sieben und einem halben Morgen Feld in der Vogelstangen, b) in ein und einem halben Morgen Feld auch daselbst, c) in ein und einem Viertels-Morgen Feld allda, und d) in einem halben Tagwerk Wiesen im Kemmlisgarten, am Orte, Heeg- und zehendfrei, welche auf 1800 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden, nach der — dem bisherigen Besitzer, zu Befriedigung der Creditorschaft, durch freien Verkauf, überflüssig gegönnten Nachsicht, zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeboten, wozu Dienstag den 8. April 1823 Vor- und Nachmittag Termin in dem Pikelischen Gasthause zu Dettendorf anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige und darüber legitimirte Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Kaufsgebote zum gerichtlichen Protokoll zu erklären, worauf dann, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, der Zuschlag erfolgen soll. Die Grundstücke können täglich von den Gutsbesitzern Möring und Burckhardt zu Dettendorf eingewiesen werden. Die Lasten und Abgaben sollen am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Brunn am 5. Merz 1823.

Patrimonialgericht 1. Classe für Brunn und Dettendorf.

36. Zu Folge des Antrages eines Realgläubigers des Freiherrlich von Leonrodschen Hintersassen und Landmanns Georg Conrad Wening zu Ebersdorf bei Mt. Dietenhofen wird im Wege der Hülfsvollstreckung dessen besitzendes Gut unter Nr. 9 daselbst, bestehend in einem Wohnhause mit angebauter Stallung, einer daneben befindlichen Scheune, einem Backofen und einem mit dem Gutsbesitzer Haus Nr. 10 gemeinschaftlichen Brunnen, dann $\frac{1}{2}$ Tgw. Gras- und Baumgarten hinter dem Hause an 2 Stücken, zween Schorgärtlein in der Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $14\frac{1}{4}$ Mg. Acker, dem zugetheilten — mit obgedachtem Gutsbesitzer gemeinschaftlichen Gemeindewald, endlich dem Gemeinderecht an unvertheilten Gemeindegründen incl. des Rechts der Schaafhaltung zu 20 Stücken, welches Gesammt-Anwesen mit 1500 fl. Steuerkapital, 1 fl. 30 kr. Geld- 7 Mz. Korn- und 10 Mz. Habergült, N. M., dem ungemessenen Roß-Frohn- Jagd- und Schweinhatz-Dienst, auch vier Tage jährlichen Frohn mit einem bespannten Pfluge zum Neudorfer Bauhof, dem $\frac{15}{30}$ Gulden zum Handlohn und 10ten dergl. zur Nachsteuer belastet ist und unterm 24. d. Ms. im Werthe zu 2535 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, in der am 14. April d. J. von Vorm. 9 bis 12 Uhr im Orte Ebersdorf und Haus Nr. 9 abhaltenden Tagsfahrt öffentlich an den Meistbietenden veräußert. Kaufslustige werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß sich Unbekannte mit Attesten über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß das Anwesen Behufs dessen Einsicht von dem bestellten Aufseher Hacker Haus Nr. 10 auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Rügland den 27. Febr. 1823.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

37. Vom Freiherrl. von Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Classe Sugenheim wird im Wege der Rechtshülfe das Wohnhaus Nr. 34 dahier am 16. April Vormitt. 9 Uhr öffentlich verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu in das Gerichtslokale eingeladen.

Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Strichtermine bekannt gemacht.

Sugenheim am 1. März 1823.

Spieß.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den dahier befindlichen Nachlaß der verstorbenen Kriegsräthin Friederika Christiana Helena Apollonia Feiler durch Entschließung vom heutigen Tag den Partikular-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 5. Mai, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 28. Juli und für die Duplik auf Montag den 25. August laufenden Jahrs vor dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der genannten Feiler in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 22. Febr. 1823.

Busch, Director.

2. Der vormalige Müllermeister Georg Bub aus Greinersdorf, dermalen zu Kadolzburg, hat sich heute für zahlungsunfähig erklärt. Es wird daher Termin a) zur Anmeldung und zur Nachweisung der Forderungen wider denselben auf den 8. April c., b) zur Beantwortung der angemeldeten Klagen und Vorbringung allenfallsiger Einreden auf den 8. May c., endlich c) zur schließlichen Verhandlung der Sache auf den 10. Juni c. und zwar Vormittags zur Gegen- und Nachmittags zur schließlichen Erklärung angesezt, sämmtliche Gläubiger aber hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit denen sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und der im ersten Termin nicht angebrachten Beweismittel und nicht vorgelegten Beweisurkunden für verlustig betrachtet werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche dem Cridar aus irgend einem Grunde etwas schuldig sind, oder von dessen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, von jenen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemand anders als an das Gericht Zahlung zu leisten, und dieses binnen 30 Tagen dahier zu erlegen.

Kadolzburg, den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Andreas Beyerlein von Brodswinden auf eigenem Antrage desselben durch Entschließung vom 3. Februar 1823 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 8. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 10. Juny und für die Duplik auf den 24. Juny jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes

aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 21. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlichen Landgericht Heilsbronn ist über das Vermögen des Johann Hacker von Lichtenau der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 17. April 1823, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. Mai 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 26. Juny 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 27. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

5. In der Gantsache des Georg Paul Löw von Mitteldachstetten wurde die Ausschreibung der Ediktstäge von der Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts zu Ansbach wegen nicht Beilage der Insertionsgebühren aus Mangel einer Massa remittirt und es wurden daher die früher bezielt gewesenen Ediktstage blos für die Geladenen bekannten Gläubiger abgehalten, welches Sachverhältniß nun eine nachträgliche Beziehung der Ediktstage für die dem Gerichte unbekannten Gläubiger des Georg Paulus Löw von Mitteldachstetten nothwendig macht, und weßhalb daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Mai l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 23. Mai l. J., für die Duplik auf den 9. Juni l. J. festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 24. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

6. Uiber den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Thereſe Fischer von Wemding wurde wegen Uiberschuldung die Gant ausgesprochen und es werden folgende Ediktstage festgesezt, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung Donnerstag der 27. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 26. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Montag der 26. Mai und für die Duplik Dienstag der 9. Juni d. J., an welchen sämmtliche Thereſe Fischerische Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil dahier zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von der verstorbenen Thereſe Fischer irgend etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefor-

dert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 11. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Das unterfertigte Landgericht hat über das Vermögen des bisherigen Bürgermeisters und Nadelverlegers, dann Handelsmannes Christoph Plank dahier, auf dessen eigenen Antrag durch Beschluß vom 16. v. Mts. den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die vorgeschriebenen Ediktstage und zwar zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag der 5. May, zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 30. Juny, und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Montag der 28. July, und für die Duplik Montag der 18. August jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei wird auch bemerkt, daß der Cridar als Nadelverleger die Firma: Joseph Plank, geführt hat, und daß am ersten Ediktstage der Versuch gemacht werden wird, die Sache mittelst Erzielung eines Nachlaßvergleiches zu beendigen, weshalb alle diejenigen Gläubiger, welche dabei nicht in Person, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen werden, die leztern zur Eingebung eines Nachlaßvergleiches mit Instruktion und Vollmacht zu versehen haben. Schlüßlich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Nadelverlegers Christoph Plank, oder der Handlungs-Firma: Joseph Plank, irgend etwas in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehältlich ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht einzuliefern.

Monheim den 3. März 1823.

K. B. Landgericht.

8. Das Kgl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Leonhard Ostertag zu Schellert auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 7. April l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 22. May und für die Duplik auf den 6. Juni l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Nürnberg hat auf Antrag des Metzgermeisters Heidner zu Laufamholz über dessen Vermögen am 11. d. M. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den eben bezeichneten Heidner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen machen 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung am 19. Merz 1823, 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen am 21. April, 3) zur Schlußverhandlung a) für die Replik am 7. Mai, b) für die Duplik am 21. Mai desselben Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Gerichts Rechtspraktikanten von Pidoll zu erscheinen hiemit vorgeladen, und zwar unter dem

Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse nach sich zieht, daß im Fall einer gütlichen Ausgleichung die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger, wenn sie durch keinen zum Vergleich besonders bevollmächtigten Anwalt vertreten sind, als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen betrachtet werden, daß endlich das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Ehristoph Heidner in Händen haben oder ihm schuldig sind bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 18. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

10. Da der Kronenwirth Joh. Georg Meyer in Zirndorf sich selbst als zahlungsunfähig angezeigt hat, auch sein angegebener Schuldenstand dessen Vermögen weit übersteigt, so wurde vom Königlichen Landgericht Nürnberg der Universal-Concurs über lezteres beschlossen. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung auf Montag den 17. Merz d. J., 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17. April, 3) zur Schlußverhandlung a) für die Replik auf Montag den 5. Mai, b) für die Duplik auf Montag den 19. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissarius des Gerichts Rechtspraktikant von Pidoll anberaumt. Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse nach sich zieht, und daß im Fall einer gütlichen Ausgleichung, die nicht persönlich erscheinenden oder durch keinen zum Vergleich gehörig bevollmächtigten Anwalt vertretenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen behandelt werden — ferner, daß das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Georg Meyer in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 11. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

11. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Thomas Helmreich von Büchenbach auf Antrag der Gläubiger dem gefaßten Beschlusse gemäß den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 7. April, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. May, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik auf den 6. Juny, für die Duplik auf den 7. July jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 28. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Das Königl. Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen der Andreas Zettnerschen Eheleute von Mkt. Bergel auf eigenen Antrag der-

selben durch Entschließung vom heutigen der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 2. Juli und für die Schlußreden auf den 16. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 8. März 1823.

K. B. Landgericht.

13. Das Königliche Laudgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Leonhard Plochmann, Gastwirths zur goldenen Gans in Windsheim, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 22. April d. Js., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Juni d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 1. Juli und für die Schlußreden auf den 15. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 6. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

14. Ueber den Nachlaß des zu Möttingen verstorbenen gewesten Schmidts Johann Andreas Gruber ist der Concurs erkannt worden. Die gesezliche Ediktstage sind, und zwar: 1) Dienstag der 25. März dieses Jahrs zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2) Freitag der 25. April zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3) zur Schlußverhandlung aber und zwar für die Replik Montag der 26. May und für die Duplik Montag der 9. Junius jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas, was zur Verlassenschaft des Grubers gehört, in Handen haben, anmit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter dem Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 18. Febr. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

15. Das Fürstlich Schwarzenbergsche Herrschaftsgericht Hohenlandsberg hat gegen den Handelsmann Georg Samuel Oder zu Seinsheim den Konkurs erkannt. Da sich derselbe bei diesem Ausspruche beruhiget hat, so werden nun die gesetzlichen Edictstage folgendermaßen ausge-

schrieben: 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. Mai, 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Donnerstag den 5. Juni und für die Duplik auf Montag den 23. Juni l. J. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden demnach vorgeladen, an gedachten Edictstagen zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Konkursmasse, diejenigen aber, die an den übrigen Ediktstagen ausbleiben, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen sind. Auch werden diejenigen, welche der Konkursmasse irgend Etwas schulden, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, außerdem sie gewärtigen müssen, daß sie deßwegen gerichtlich belangt werden. Endlich wird zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse gehörigen Immobilien, nämlich: ¾ Mg. Acker am Ammenschlag Besitz-Nummer 978 35 fl., ½ Mg. Acker am Bergweg B. N. 979. 20 fl., ¾ Mg. Acker an der Eyrichsklingen B. Nr. 980 35 fl., 1 Mg. Acker am Willanzheimer Weg B. N. 981 110 fl., 1 Mg. Acker auf der Willanzheimer Höh B. Nr. 982 125 fl., ¾ Mg. Wiesen am Wiesenbronn B. N. 948 60 fl., ¾ Mg. Weinberg jetzt Acker an der Eyrichsklingen B. N. 985 35 fl., ½ Mg. Acker an der Köthen B. N. 986 20 fl., ½ Mg. Acker am Bergweg B. Nr. 987 18 fl., ¾ Mg. Acker am Mohrbaum B. N. 988, ½ Mg. Acker in der Stockheimer Höh B. N. 990 50 fl., ½ Mg. Acker am Sohl B. N. 991 48 fl., ¾ Mg. Acker in der Kehl B. N. 995 20 fl., ¾ Mg. Acker daselbst B. N. 996 20 fl., 1 Mg. Acker daselbst B. N. 997 10 fl., 1 Kirchkeller neben Rückel B. N. 998 und 1 Kirchhaus neben Rückel B. N. 999 40 fl., 1 Kirchkeller mit Kellerhaus neben Lowein B. N. 999 50 fl., 1 Mg. Acker an der kurzen Läng B. N. 551 60 fl., 1½ Mg. Acker an der Stockheimer Leithen B. N. 607 20 fl., die Hälfte von ¾ Mg. Acker nun Weinberg am Immelbach B. N. 1098 50 fl., die Hälfte von ½ Mg. Acker nun Weinberg im Hinterholz B. N. 1099 30 fl., Beete an der Anwanden, die Hälfte von ¾ Mg. Acker nun Weinberg am Hinterholz B. N. 1106 50 fl., die Hälfte von ½ Mg. Acker nun Weinberg daselbst B. N. 1120 30 fl. auf Dienstag den 8. April, und zum Verkauf der beweglichen Sachen, größtentheils in wollenen und baumwollenen Strümpfen und Hausgeräthschaften auf Mittwoch den 9. April Tagsfahrt in Seinsheim anberaumt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Besichtigung der Immobilien kann mit Zuziehung des vorläufig aufgestellten Güterpflegers täglich geschehen. Die Lasten und Strichbedingnisse aber werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden. Endlich wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse nur auf ohngefähr 2005 fl. eingeschätzt ist, während sich die verzeichneten Schulden auf 5006 fl. belaufen.

Schloß Seehaus, am 7. Jan. 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

16. Das Gräflich Castellische Herrschaftsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Martin Uebler zu Kirchrimbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Gestrigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 23. May, und für die Duplik auf den 9. Juny dieses Jahrs, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an densel-

den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaslach am 25. Febr. 1823.

Cyßelein.

17. Das Freiherrlich von Wöllwarthische Patrimonialgericht z. Mt. Ippesheim hat in dem Schuldwesen des Bauers Johann Martin Schneider zu Reusch, nach eignen Antrag des Gemeinschuldners, den Universalconcurs unterm Heutigen erkannt. Solchem nach werden die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf Montag den 16. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an denen übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Ippesheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 4. März 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Classe.

18. Ueber das Vermögen des Johann Georg Gbruer und seiner Ehefrau Elisabetha zu Kappersberg ist der Universalkonkurs erkannt und ist dieses Erkenntniß von den Gemeinschuldnern anerkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 14. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. May d. Js. Vorm. und 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. Juny d. Js. Vorm. hiermit ausgeschrieben, und die sämmtlichen Gläubiger des Johann Georg Görner und seiner Ehefrau unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen zum ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, die Versäumniß der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wilhermsdorf, den 6. März 1823.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Wurmsterisches Patrimonialgericht 1. Classe.

19. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Georg Röschinger dahier, als Besitzer des Ackers am Ochsenbuck von 2 Morgen, Behufs der Löschung einer darauf eingetragenen Post von 500 fl. Kapital, welche der frühere Besitzer Johann Caspar Körber, laut Kaufbriefs vom 15. May 1793, unter Verpfändung dieses Ackers und gegen 4 pCt. Verzinsung, der Landpflege dahier schuldig geblieben und worüber der Leztern unterm 27. März 1800 ein Hypothekenschein ertheilt worden ist, auf Amortisation dieses angeblich verloren gegangenen Documents angetragen hat, indem das Kapital sammt Zinsen, laut Quittung des hiesigen Magistrats vom 5. Januar dieses Jahrs, schon am 26. November 1805 heimbezahlt worden ist. Derjenige, welcher das obige Document besizt, wird andurch aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten und längstens bis zum 25. September dieses Jahrs bei dem hiesigen Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Ansbach, am 5. März 1823.

Busch, Director.

20. Der hiesige Bürger und Gastwirth Adam Böckler hatte auf den Grund einer von dem unterzeichneten Gerichte ausgestellten Urkunde vom

28. August 1818 unterpfändlich zweier Tagwerk Wiesen im Obermühlbach, welche dem hiesigen Bürger und Wachszieher Ignaz Gast eigenthümlich zugehören, ein Capital von 1000 fl. zu fordern. Da nun fragliches Capital bezahlt ist, die Urkunde hierüber aber vermißt wird, so wird auf Antrag des bürgerlichen Wachsziehers Ignaz Gast der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche innerhalb 6 Monaten dahier bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden soll.

Oettingen, den 21. Februar 1823.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

21. Auf Absterben des Königl. Revierförsters Johann Konrad Schorben auf der Finstermühle werden hiermit alle noch unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Forderungen bei unterfertigtem Gerichte um so bestimmter anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist mit Vertheilung der nur 90 fl. 8 kr. betragenden Vermögensmasse fürgefahren, und auf die sich später anmeldende Gläubiger keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Hilpoltstein den 3. März 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der ledigen Eva Margaretha Haberkamm zu Birnbaum werden die unbekannten Realprätendenten auf nachstehende, ihr eigenthümlich zugehörige Immobilien, als: a) das vormals Patzische Wohnhaus Nr. 18 daselbst, b) ½ Tagw. von 1½ Tgw. untern Dammweiher Nr. 1 und 4, aus dem Ödhlerischen Gut gebildet, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, längstens aber bis zum 12. April c. Vormittag 9 Uhr bei der unterzeichneten Behörde mit ihren Ansprüchen und deren Nachweisen zu melden, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen an besagte Grundstücke präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Neustadt a. d. A. am 1. März 1823.

Königl. Landgericht.

23. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Wirths Johann Stürmer zu Steinsfeld irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit vorgeladen, Montag den 7. April Vormittag 9 Uhr bei dem unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile, daß bei Regulirung der Verlassenschaft auf die Nichterschienenen keine Rücksicht genommen werde.

Rothenburg, den 11. März 1823.

K. B. Landgericht.

24. Der Handelsjude Elsig Joel von Archshofen ist sowohl einer Zolldefraudation als auch eines Bestechungsversuchs angeklagt worden, und wird daher anmit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich hierüber zu verantworten.

Uffenheim den 10. März 1823.

K. B. Landgericht.

25. Wer an der Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Georg Ottingerischen Eheleute aus welch immer für einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiermit zur Anbringung seiner Ansprüche auf den 29. April Vormittags 9 Uhr mit dem Präjudiz vorgeladen, daß nach Verfluß dieses Termins auf keine Forderung mehr Rücksicht genommen werden kann, da dieser Termin zugleich zur gütlichen Auseinandersetzung der Activmasse unter die gerichtlich bekannten Gläubiger anberaumt ist.

Tagmersheim am 8. Merz 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

26. Da die Söldnerin Maria Eva Buckerin von Blosenau ohne Hinterlassung einer Vermögens-Disposition gestorben ist, so werden alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen an derselben Verlassenschaft zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, am 30. April dies Jahrs beim hiesigen Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche oder Forderungen geltend zu machen, als außerdem dieselben nicht

mehr berücksichtiget werden, und weiters verfahren wird, was Rechtens ist.

Tagmersheim am 1. Merz 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

27. Die Erben des im Jahre 1789 für todt erklärten Sebastian Wiesner von Elpersdorf sind nicht bekannt, und waren der angewandten Bemühungen des aufgestellten Curators ungeachtet nicht zu erforschen. Zwar haben sich in den Jahren 1789 — 1792 folgende Personen: Georg Michael Bauer und Johann Peter Bauer aus Rothenburg, Anna Barbara Bauer, verehelichte Schwarz zu Speier, mit Ansprüchen gemeldet, aber solche nicht ausgeführt und sich nicht legitimirt, auch war über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts zu erforschen und konnte daher auf sie keine Rücksicht genommen werden. Die unbekannten Erben und Erbnehmer des Sebastian Wiesner werden daher hierdurch angewiesen und geladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 4. Juny 1823 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin im Commissionszimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu melden, auch über ihre Verwandtschaft und Erbsansprüche durch gesetzliche Zeugnisse auszuweisen und hiernach rechtliches Erkenntniß zu erwarten. Sollte sich in dem angesetzten Termine Niemand als Erbe melden oder ausweisen, so wird der Nachlaß dem Königl. Fiskus als herrenloses Guth zuerkannt werden.

So gegeben Ansbach am 12. August 1822.

K. B. Landgericht.

28. Johann Caspar Dammer am 1. Jänner 1769 zu Leiblbach geboren, hat sich im Jahr 1789 als Schmiedgesell vom Hause entfernt, und am 15. Juni 1791 von Leubacht aus zum Letztenmale Nachricht von sich gegeben. Dieser Johann Caspar Dammer oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer werden hiemit edictaliter vorgeladen und aufgefordert, sich auf den 22. Mai 1823 Vormittags 9 Uhr um so zuverläßiger vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, als im entgegengesetzten Falle der Johann Caspar Dammer für todt erklärt, und dessen Vermögen denjenigen überlassen werden würde, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 11. August 1822.

K. B. Landgericht.

29. Der am 20. October 1778 zu Dispel gebohrne Johann Scherz hat sich im Jahre 1801 oder 1802 aus dem älterlichen Hause entfernt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag seines Vaters Georg Conrad Scherz zu Dispel werden genannter Johann Scherz oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens am 26. Juny 1823 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Johann Scherz für todt erklärt und das ihm gehörige oder zufallende Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 6. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

30. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des Johann Veit Uhl, am 20. April 1752 dahier geboren, von welchem über 30 Jahre keine Nachricht mehr eingezogen werden konnte, wird dieser Johann Veit Uhl oder dessen Leibes- oder Testamentserben anmit edictaliter vorgeladen in einem Termine von 6 Monaten und zwar spätestens bis Montag den 25. August dieses Jahres dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Präjudize, daß der genannte Johann Veit Uhl für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen bereits legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 19. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

31. Von dem unterzeichneten Gericht werden auf den Antrag der Verwandten der Johann Leon-

hard Blindenhöfer aus Röckingen, welcher im Jahr 1812 unter dem Königl. Baier. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler den russischen Feldzug mitgemacht und seitdem verschollen ist, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens am 31. October d. J. sich dahier zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls der Verschollene für todt wird erklärt und sein Vermögen an dessen Geschwistere ausgehändigt werden.

Wassertrüdingen, am 18. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

32. Johann Conrad Kohlus von Hohnsberg, geboren den 26. Juli 1759, welcher schon 40 Jahre unwissend wo abwesend ist, oder dessen allenfallsige Descendenten werden auf gestellten Antrag hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten auf das vorfindliche Curatel-Vermögen pr. 338 fl. 19 kr. 2½ pf. Ansprüche zu machen, als im Gegentheile den bekannten Intestat-Erben gegen Caution dasselbe ausgefolgt wird.

Scheinfeld am 6. Merz 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Diese Nacht ist der dahier wegen mehrerer ausgezeichneter Diebstähle und Betrug in Untersuchung befangene verheurathete Weber und Thurmwächter Leonhard Röttenbacher aus Weissenburg mittelst Durchbrechung der Mauern seines Gefängnisses entflohen. Man ersucht sämmtlich Königl. Behörden die sorgsamste Spähe auf dieses gefährliche Individuum zu richten, und im Betretungsfalle dasselbe wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

(Personal-Beschreibung des Weber und Thurmwächters Leonhard Röttenbacher von Weissenburg.) Alter 34½ Jahr, Größe 5 Schuh 10 Zoll, Statur mehr schlanker als untersezter, Haare schwarz, Stirne gewölbt, Augenbraunen schwarz, Augen blaue, Nase spitzig, Mund gewöhnlich, Kinn spitzig, Bart braun, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe bleich, Zeichen keine. Kleidung: einen blautuchenen Kittel mit runden gespizten kleinen metallenen Knöpfen, einen dergleichen wollenen gestrickten Kittel, eine gelbe jedoch abgeschossene Halsbinde, dann eine schwarzseidene dergleichen, eine baumwollene roth und blau gestreifte Weste mit Knöpfen vom nemlichen Zeuch, schwarze manchesterne lange Beinkleider, grauleinene lange Strümpfe und Halbstiefel, eine grau nanquinene sogenannte Russische Haube mit Schirm.

Pleinfeld, den 12. März 1823.

Königl. Landgericht.

2. Da die vorjährige Verpachtung der zum Hirnschen Hofguthe in Reckenstetten gehörigen Aecker und Wiesen durch den Gemeindeausschuß von Eppersdorf und Reckenstetten nicht das gewünschte Resultat lieferte, so wird für dieses Jahr ein weiterer Versuch durch möglichst öffentliche Verpachtung gemacht, und hiermit im geeigneten Wege bekannt gemacht, daß am 29. März Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Reckenstetten nachstehende Gründe vom Hirnschen Hofe unter billigen Bedingungen auf 1 — 3 Jahre verpachtet werden und zwar im Ganzen oder einzeln. a) An Aeckern: 1 Jauchert beim Garten, 2 Jcht. der Sausenacker, 5 Jcht. der Eichacker, 2 Jcht. der Heckenacker, 4 Jcht. der Straßacker, 3 Jcht. der Luderacker, 2 Jcht. der Irlacker, 3 Jcht. der Sandacker; b) an Wiesen: 2½ Tagwerk die Wasserwiese, 2 Tagw. die Schlagwiese, 2 Tagw. die Becherwiese, 1½ Tagw. die Sausenwiese und 4 Tagw. auf dem Flüßel. Zahlungsfähige Pachtlustige werden zu dieser Verpachtung eingeladen, und haben des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Hilpoltstein den 8. März 1823.

K. B. Landgericht.

3. Ueber den am 4. Oktober 1800 zu Ipsheim gebohrnen Johann Schinnerer wird auf Antrag dessen Vaters, Schneidermeister Conrad Schinnerer daselbst, wegen erheblicher Gemüthsschwäche die Vormundschaft fortgesezt, und dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 25. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachdem der bisherige Sportelrentant Huter diese Funktion aufgegeben hat, so ist für die Sporteleinnahme bei dem hiesigen Landgerichte der Scribent Johann Friedrich Blumröder bestellt und verpflichtet worden. Von itzt anfangend werden nur die Sportelquittungen des Letztern durch den Amtsvorstand vertreten werden. Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Altdorf am 11. März 1823.

K. B. Landgericht.

Demharter.

2. Montags den 24. Merz l. J. hat das unterzeichnete Forstamt zum Verkauf des disponibeln Brennholzes in den Feuchtlachen Reviers Ansbach Termin anberaumt, welches den Kaufliebhabern andurch mit der Bemerkung, daß die Zusammenkunft früh 8 Uhr bei dem Wirth Krug am neuen Weg statt findet, bekannt gemacht wird.

Ansbach den 13. März 1823.

K. B. Forstamt.

3. Der dießjährige disponible Gersten-Vorrath von 7 Scheffel 3 Mezen 1 Seidlein wird Dienstag den 25. d. Mts. vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft werden. Kaufslustige werden am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in das amtliche Geschäftszimmer eingeladen.

Feuchtwangen den 13. März 1823.

K. B. Rentamt.

4. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt Freitags den 21. d. M. früh 9 Uhr 160 Ctr. gutes Heu in verschiedenen Parthien, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Kolmberg, am 15. Merz 1823.

K. B. Rentamt.

5. Montags den 24. künftigen Monats Merz Vormittags 8 Uhr, werden in der hiesigen Magistrats-Kanzlei von den Getraid-Vorräthen der Commun und der Stiftungen circa 6 Schaff 3 Mz. Kern, 135 Schaff Kern, 300 Schaff Dinkel, 3½ Schaff 3 Mz. Gerste und 225 Schaff Haber in Parthien, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Strichlustige eingeladen werden.

Windsheim, am 27. Febr. 1823.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

6. Am 3. April Vormittag 8 Uhr werden auf dem Rathhause dahier, die der hiesigen Kirchenstiftung zugehörigen, pachtlos gewordenen 25½ Tagwerk Wiesen auf drei Jahre verpachtet, und am benannten Tage Nachmittags 1 Uhr wird das der hiesigen Commune zugehörige Altmühl-Fischwasser auf sechs Jahre in Pacht gegeben, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Leutershausen, den 14. März 1823.

Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Zur vollständigen Besetzung von Lehrstunden in der doppelten italienischen Buchhaltung sucht der Unterzeichnete noch einige Schüler. Diejenigen Personen, welche gesonnen sind, diese schöne Kunst auf eine leichte und gründliche Weise zu erlernen, belieben sich bei ihm zu melden und der billigsten Bedingnisse erwartend zu bleiben. Der Werth der doppelten Buchhaltung wird immer mehr anerkannt. In den Finanz-Büreaus der ersten europäischen Staaten dient sie bereits zur Basis; sie ist gleich wichtig dem Kauf- wie dem Gewerbsmann; sie ist Jedem faßlich, denn ihre Gesetze sind einfach und klar.

Carl Oehme,
Lehrer der französischen u. italienischen Sprache Nr. 521.

2. Das Zeberische Gut zu Däffersdorf Nr. 11 bei Wisseth, K. Landgerichts Feuchtwang hat der Bäckermeister Hüttner dahier, als Vormund, jedoch mit obervormundschaftlicher Genehmigung, zu verkaufen oder zu verpachten. Solches besteht aus einem Wohnhause mit Hofraith, einer Scheuer, ¼ Tagw. Garten, 20 Mg. zeheurbare

Aecker, 8 Tgw. Wiesen, ¾ Tgw. Peunt und 5 Mg. Holz mit dem ganzen Gemeinderecht. Dieses Gut wurde gerichtlich taxirt auf 2246 fl. rhn. Die vorjährigen Feldfrüchte besagten Guts sind auch zu verkaufen.

Ansbach, den 8. Merz 1823.

3. Den Anfang zum Bleichen, bei guter Witterung, mache ich einem verehrten Publikum mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waaren. Die Preise sind wie früher schon bekannt, und die Waaren werden angenommen Haus Nr. 3.

Ansbach den 6. Merz 1823.

Michael Ebert.

4. Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß seine Bleiche dieses Jahr am 1. April wieder ihren Anfang nimmt. Schöne ausgebleichte, dauerhafte Waare meinen resp. Freunden abzuliefern, um mir auch wie vorher Ihre volle Zufriedenheit zu erwerben; soll mein eifrigstes Bestreben seyn. Meine Bleichlöhne sind wie gewöhnlich und meine Spediteurs Herr J. A. Kron in Ansbach, und Herr Scherff, Glasermeister in Uffenheim.

Schwabach den 26. Febr. 1823.

Gottlieb Opitz,
Bleichmeister aus Schlesien.

5. Einem hohen und verehrlichen Publikum macht Unterschriebener hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jezt an bei nachstehenden Herren Spediteurs Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen wieder angenommen werden: in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer Haus Nr. 849, Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, Markbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hofmann, Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, Weissenburg bei Herrn Musik-Director Winkelmann, Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch, und Würzburg bei Herrn Kaufmann C. A. Pfirsching. Uebrigens werde ich mich bestreben, alles schön und gut gebleicht an die Eigenthümer unter den nemlichen Bedingungen, wie voriges Jahr, wieder zurückzusenden.

Wassertrüdingen den 7. Merz 1823.

Braun und Comp.

6. Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntniß, daß von nun an wieder für seine Bleiche Tücher, Garn und Zwirn bei nachstehenden Herren Spediteurs angenommen werden können: für Ansbach Hr. Caffetier Seitz in der Herrieder Vorstadt, für Rothenburg Hr. Jacob Friedr. Kohler, für Feuchtwang Hr. Weißgerber May sen., für Dinkelsbühl Hr. Präzeptor Bürklein, für Nördlingen Hr. Kaufmann Zacharias Krauß am Rathhaus, für Oettingen Hr. Gürtler Beyhl, für Wassertrüdingen Hr. Martin Hauck. Da ich stets bemüht seyn werde, alle Bleichwaaren schön und gut zurückzuliefern, so hoffe ich, wie im vorigen Jahr, mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden. Der Preiß ist derselbe wie voriges Jahr.

Waitzendorf am Wiesethfluß den 15. März 1823.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

7. Auf der Mühle zu Bechhofen an der Wiseth ist gebrannter Gyps zum Bauwesen, und ungebrannter Gyps zum Düngen der Kleefelder in hinreichender Menge und um billigen Preiß zu haben.

8. Ein Keller ist zu vermiethen. Wo? sagt die Redaktion.

9. Unterzeichnete empfiehlt sich zu Bestellungen von Tücher, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche. Schäfer, Wittib.

10. In Nr. 547 in der Schloßvorstadt ist ein Schreibkommd und ½ Dutzend Sessel, schön lakirt, um billigen Preiß zu verkaufen.

11. In Nr. 887 in der Thurnitz ist ein noch gut beschaffenes einschläfriges Bett zu verkaufen.

12. Zwei Morgen Acker sind zu Erdbirn zu verleihen. Das Nähere in Nr. 874.

13. Die Hebamme Johanna Hetzel macht hiemit bekannt, daß sie nicht mehr bei Herrn Buchbinder Braunstein in der Neustadt, sondern beim Husarenstall Haus Nr. 951 wohnt. Sie empfiehlt sich dem verehrlichen Publikum aufs Neue geziemendst.

14. Ein solider Scribent, der in gerichtlichen Geschäften und im Rechnungsfache bewandert ist, auch sich durch gutes Betragen auszeichnet, wird gegen billige Bedingnisse bei einem Patrimonialgerichte erster Klasse gesucht, woselbst er am ersten April d. J. eintreten kann. Die Stelle bezeichnet die Redaction dieses Blattes auf erfolgende Anfrage.

15. Wenn ein benachbarter auswärtiger Herr Geistlicher oder Beamte den Korrespondenten von und für Deutschland mithalten will, kann im Hause Nr. 243 über eine Stiege hoch das Nähere erfahren werden. Solcher darf nicht mehr zurückgesendet werden.

16. Einem verehrlichen Publikum mache ich ich hiemit bekannt, daß ich mein bisheriges Quartier in der Neustadt Nr. 285 bei Herrn Buchbinder Braunstein verlassen, und jezt in der Karlsstraße Nr. 951 wohne.

Fr. Hetzel jun., Schlossermeister.

17. Man wünscht unter sehr annehmbaren Bedingungen einen ledigen Volkslehrer oder Schulpräparanden in Logis zu nehmen. Wo? sagt die Redaction.

18. Der Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, fährt am 1. oder 2. April nach München und kann noch ein oder zwei Personen mitnehmen.

19. Den 31. Merz als am Ostermontag ist Ball im Brandenburger Haus, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt, das Entree ist 36 kr., wozu ergebenst einladet

Beverlein.

20. Es hat sich ein kleiner ganz weißer Spizhund verlaufen; wem er zugekommen ist, beliebe ihn gefälligst in das Haus Nr. 172 gegen ein Douceur abzuliefern.

21. Von Ansbach nach Leutershausen ist eine Winde verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche im Haus Nr. 136 gegen eine gute Belohnung abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 228 ist bis Walburgis zu vermiethen 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Kammer, Keller und Holzleg, für ledige Herren oder eine stille Haushaltung.

Nr. 339 ist ein Zimmer mit oder ohne Bett und Meubels zu vermiethen.

Nr. 357 unterm Kronackersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 437 sind ein Quartier täglich und eins bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 615 ist der obere Gaden im Ganzen oder für ledige Herren zu vermiethen.

Nr. 851 an der Schwanenbrücke ist ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Alkov, Küche, Waschhaus und Brunnen für ledige Herren mit Meubels oder für eine Haushaltung ohne Meubels täglich zu beziehen. Auch ist daselbst ein kleineres Logis zu vermiethen.

In dem Hause des Herrn Spenglermeisters Hübner im Kronengäßlein ist täglich ein Quartier für eine ledige Person zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 9. bis 15. März.

Hr. Buchhalter Breslau nebst Schwester aus München, Hr. Kaufmann Kolb von Coburg, Hr. Kaufmann Weinerth von Wachenheim, Hr. von Benkendorf, Kaiserl. Russischer General v. St. Petersburg, Hr. Finanzrath Campe v. Leipzig, Hr. Gastgeber Finsterer aus Frankfurth, Hr. Gastgeber Widder von Kitzingen, Hr. Kfm. Ehrenberg von Paris, Hr. Student Obermayer aus Mosbach, Hr. Kfm. Mozell v. Straßburg, Hr. Kfm. Knoblauch aus Frankfurth am Main, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Kaufmann Wahrbach aus Prag, Hr. Rößler

Rentamtmann aus Rothenburg, Hr. Kaufmann Leo, aus Kitzingen, Hr. Kfm. Schmithuisen, aus Amsterdam, log. in der Krone. Hr. Staudt, Rechtsrath aus Dinkelsbühl, Hr. Amonn, Raths-Accessist aus Baireuth, Hr. Consulent Ringer aus Rügland, Hr. Kfm. Springer aus Frankfurth, Hr. Kfm. Krieger u. Hr. Kfm. Eckart v. Nürnberg, Hr. Posthalter Eckart u. Hr. Oekonom Eckart v. Emskirchen, Hr. Assessorathsverwalter Schart aus Altdorf, Hr. Major von Falckenhausen von Trautskirchen, Hr. Kfm. Ulsamer aus Distelhausen, Mademois. Hussler aus München, log. im Stern. Hr. Hofrath Herwig und die Fräuleins Haffner und Merz aus Rothenburg, logiren im Brandenburger Haus. Hr. Stadtschreiber Trauch und Hr. Magistratsrath Riederer aus Monheim, Hr. Gastwirth Lebender aus Erlangen, Hr. Kfm. Seger aus Fürth, Hr. Oberzollkommissär Benz und Hr. Kfm. Benz aus Nürnberg, Hr. Kfm. Bafrath aus Hückerswagen, Hr. Pfarrer Memmert und Frau Gastwirthin Kettler aus Burgbernheim, Hr. Kfm. Braun aus Elberfeld, Hr. Wein-Gastgeber Schaller aus Wemding, Hr. Handelsmann Seligmann aus Feuchtwangen, Hr. Doctor Münzenthaler aus Aschaffenburg, Hr. Kfm. Hening aus Iserloh, logiren im Löwen. Hr. Gastwirth Euder aus Erlangen, Hr. Künstler Jarausch aus Prag, Hr. Fabrikant Wagner aus Nürnberg, Hr. Gast-Wirth Schmidt aus Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 16. März.

Johann Nikolaus Engel, B. und Erlanger Bote, mit Frau Anna Sophia Katharina Weigel.

Getauft vom 13. bis 16. März.

Maria Katharina, des B. und Wirths Jüdt Tochter; Wilhelmina Katharina Karolina, des B. und Weißgerbermeisters Scheuing Tochter; Georg Thomas, des B. und Webermeisters Locherer Sohn; Margaretha, des Obsthändlers Lotter Tochter.

Begraben vom 10. bis 16. März.

Johann Wilhelm, des B. und Taglöhners Glanz Sohn, alt 7 M. 19 T. st. am Stick- und Schlagfluß; Johann Matthias, der Margaretha Barbara Klein Sohn, alt 2 J. 9 M. 29 T. st. am Zehrfieber; Kunigunde, Ehefrau des Schmiedmeisters Engerer zu Katterbach, alt 57 J. 6 M. 1 T. st. an der Abzehrung; Johanna Dorothea, der Johanna Dorothea Flurer Tochter, alt 1 J. 10 M. 28 T. st. am Gefraisch; Anna Maria Gewayer, Stadtarme, alt 77 J. 3 M. 27 T. st. an der Abzehrung; Eleonora Wilhelmina Julianna, Wittwe des weyl. B. und Schneidermeisters Walter, alt 57 J. 7 M. st. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 16. März.

Herr Johann Höger, B. und Kaufmann, mit Jungfer Christiana Magdalena Samhammer.

Getauft den 10. und 16. März.

Margaretha Barbara Friederika Theodora, des Königl. Baier. Redakteurs des Kreis-Intelligenzblatts Memminger Tochter; Georg Wilhelm Karl, des B. und Bäckermeisters Frieß Sohn.

Begraben vom 10. bis 15. März.

Frau Sibylla Maria, des weyl. Königl. Kanzleibuchbinders Herrn Kranich hinterlassene Ehefrau, alt 76 J. 2 M. 20 T. st. an Altersschwäche; Johann Kaspar Blümlein, pensionirter Roßmüller, alt 64 J. 27 T. st. an der Lungensucht; Herr Johann Friedrich Käufer, ehemaliger Revierförster zu Weylmäusel, alt 65 J. 6 M. 21 T. st. an der Brustwassersucht; Johann Dietrich Buchta, pensionirter Gardereuter, alt 67 J. st. an den Folgen des Gichts; Frau Anna Susanna Elisabetha, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Heß

zu Nürnberg hinterlassene Ehefrau, alt 82 J. 1 M. 9 T. st. an Altersschwäche; Anna Margaretha, der Anna Apollonia Pfeifferin Tochter, alt 8 M. 6 T. st. am Gefraisch; Herr Johann Wilhelm von Weiß, Königl. Baier. Appellationsgerichtsrath und Ritter des K. Civilverdienstordens der Baierischen Krone, alt 78 J. 9 M. 29 T. st. an Altersschwäche; Anna Barbara, der Margaretha Böcklerin Tochter, alt 1 J. 2 M. 8 T. st. am Zahnen.

—

Von der herzlichen Theilnahme unsrer verehrlichen Freunden und Anverwandten über unsre Verbindung überzeugt, machen wir hiemit die ergebenste Anzeige, daß solche den 16. dieß durch priesterlichen Seegen vor sich gieng, mit der Bitte, das uns bisher geschenkte gütige Zutrauen und Wohlwollen ferner auf uns fließen zu lassen.

Joh. Höger, Kaufmann.
Magdalena Höger, gebohrne Samhammer.

Todesanzeigen.

Diesen Morgen um 5 Uhr endigte sein theures Leben unser geliebter Gatte und Vater, der Wirth Johann Heinrich Steghöfer an einer Gehirnlähmung. Wer den Seeligen kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme der verehrtesten Verwandten und Freunde bitte ich um die Fortdauer Ihrer Freundschaft. Indem ich meinen innigen Dank den vielen Freunden, welche den Seeligen zur Ruhestätte begleiteten, erstatte, mache ich bekannt, daß ich das Geschäft meines seeligen Mannes fortsetze, und bitte um geneigten Zuspruch.

Ansbach den 6. Merz 1823.

Eva Margaretha Steghöfer, geborne Hörnlein und meine 2 Kinder.

—

Sanft wie der Fromme entschlief gestern Vormittag 10 Uhr unser guter ewig unvergeßlicher Vater und Schwiegervater, der Königl. Baier. pensionirte Revierförster Käuffer von Wehlmäußel im 66sten Jahre dahier.

Ein Schleimschlag machte seinen Leiden ein Ende, denn er hatte schon mehrere Jahre mit häufigen Brustbeschwerden und Gicht zu kämpfen, Folgen der in Amerika ausgestandenen vielen Strapazen.

Wer diesen Redlichen kannte, wie offen und gerecht er Jedermann in und außer seinem Wirkungskreise behandelte, und wie viele Nothleidende er mit Rath und That unterstützte, wird unsern Schmerz gerecht finden, und ihm eine Thräne weihen.

Wir machen dieses traurige Ereigniß allen unsern Freunden und Bekannten mit der Bitte bekannt, uns Ihre Liebe und Freundschaft ferner nicht zu versagen.

Ederheim und Ansbach am 10. März 1823.

Carl Käuffer, Königl. Baier. Revierförster.
Caroline Schmidt, verwittibte Revierförsterin.
Maria Käuffer, geborne Sindel.

—

Am 11. d. M. vollendete mein theuerer Gatte, der K. Baier. Appellations-Gerichts-Rath und Ritter des Civilverdienstordens der Baierischen Krone, Johann Wilhelm v. Weiß. Er starb im 79. Jahre an einem Catharrfieber.

Seine Verdienste um den Staat sind allgemein anerkannt. Sein trefflicher Character und seine seltene Herzensgüte werden seinen Gönnern, Freunden und Verwandten unvergeßlich bleiben. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte, meinen tiefen Schmerz durch auszusprechende Theilnahme nicht zu vermehren.

Ansbach, den 12. Merz 1823.

Marie Sabine v. Weiß, verwittibte Appellations-Gerichts-Räthin, gebohrne Weiß.

—

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. März 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	83⅛	83
ditto à 5 pCt. . . .	97¼	97
Land-Anlehen	99⅛	99⅛
Hypoth. Anweis		99¼
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	101⅛	101
ditto E—M à 4 pCt. .	96⅛	96
ditto unverzinsliche .	81½	80½

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Verpflegungs- und Transport-Kosten der Vaganten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des nachstehenden allerhöchsten Rescripts vom 27. v. M., die Verpflegungs- und Transport-Kosten der Vaganten betreffend, werden die Polizeibehörden des Rezatkreises zur genauesten Befolgung der hierüber bestehenden Vorschriften und zur Anwendung kommenden Grundsätze hiermit angewiesen.

Ansbach den 11. März 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und Verhinderung des K. Vize-Präsidenten
von Luz, Regierungs-Director.
Keerl, Reg. Rath.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach vorliegenden Anzeigen sollen von einigen Polizeibehörden die Verpflegungs- und Transportkosten der Vaganten den Gemeinden überbürdet — und diese insbesondere mit der dießfalls zu leistenden Vorspann sehr belästiget werden.

Da die bezeichneten Kosten in der Regel vom Staats-Aerar getragen werden, und namentlich die Gemeinden zur unentgeldlichen Verpflegung und Fortschaffung der Vaganten mittelst Vorspann nicht verbindlich sind: so werden der Königl. Kreis-Regierung zur Beseitigung der hierunter eingeschlichenen Mißbräuche die in der Beilage bemerkten Vorschriften — besonders die Verordnung vom 1. Februar 1815, die Vorspann für Vaganten-Transporte betr., mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht, die untergeordneten Polizeibehörden zur genauesten Befolgung derselben anzuweisen, und über den Vollzug mit Strenge zu wachen.

München den 27. Februar 1823.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Thürheim.

Durch den Minister der
General-Secretär
F. v. Kobell.

Chap. Page
Statute of Northampton. [1328] 1
Statute of Northampton. [1328] 2
Statute of Northampton. [1328] 3
Statute of Northampton. [1328] 4
Statute of Northampton. [1328] 5
Statute of Northampton. [1328] 6
Statute of Northampton. [1328] 7
Statute of Northampton. [1328] 8
Statute of Northampton. [1328]

ſtehenden Vorſchriften und zur Anwendung kommenden Grundſätze.
12. Februar 1823.

Dieſe Vorſchriften finden ſich in	Bemerkungen.
Gerets Sammlungen Band I fol. 185 ꝛc. Gerets Sammlungen Band I. fol. 193 ꝛc. Gerets Sammlungen Band IV fol. 209 ꝛc. Regierungsblatt vom Jahre 1815 fol. 113. Gerets Sammlungen Band VI fol. 313. Regierungsblatt vom Jahre 1816 fol. 859. Gerets Sammlungen Band VII fol. 488. Gerets Sammlungen Band VIII fol. 676. Gerets Sammlungen Band XI fol. 1118. Gerets Sammlungen Band XI fol. 1119.	Dieſe Verordnung, welche zunächſt, wie der Titel anzeigt, eigentlich für die Kriminal-Koſten gegeben iſt, wurde bisher, da eine beſondere Verordnung in Bezug auf die Verpflegung und Transport-Koſten der Vaganten nicht beſteht, auch auf die Leztern angewendet.

annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden hiermit eingeladen, ſich in dem einzig und peremtoriſchen Licitations-Termin den 11. April l. J. zu Hedersdorf in dem Kroderiſchen Mühlguth einzufinden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Gebote abzugeben, und des Zuſchlags unter Vorbehalt der Ratifikation von Seiten der Intereſſenten zu gewärtigen. Die nähern Kaufsbedingniſſe ſollen in dem Licitationstermin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden, und die auf dem Mühlguth und den walzenden Stücken haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe derſelben, kann täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Lauf den 20. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

2. Die zur Gantmaſſe des Maurers Konrad Treſcher dahier gehörigen Immobilien; nämlich: das Wohnhaus Nr. $\frac{19}{34}$ und $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Steinersgaſſe werden zum zweitenmal feilgeboten und zu Ablegung der Angebote Termin auf den 15. April d. J. Vorm. 9 Uhr bezielt.

Burgfarrnbach, den 8. Merz 1823.

Gräfl. Pükleriſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

3. Auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Lauf wird hiemit zur Erlangung einer ausgeklagten Forderung der dem Wolfgang Krotter in Hedersdorf zuſtändige, der Freiherrlich von Tucheriſchen Herrſchaft erbzinslehenbare Acker, der Neubruch genannt, welcher mit 10 Prozent Handlohn, dann 45 kr. beſtändigen Erbzins, ferner 390 fl. Steuer-Capital belaſtet iſt, und wovon der erhobene Schäzungswerth 425 fl. beträgt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt und Bietungstermin auf Freitag den 21. März curr am hieſigen Gerichtsſitze anberaumt, wozu beſitz- und

zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Simmelsdorf, den 18. Februar 1823.

K. B. Freiherrl. v. Tucherisches Patrimonialgericht erster Klasse zu Grosengsee.

4. In dem Gantwesen des Söldners Joseph Lauter zu Munzingen wird am ersten Ediktstag Dienstag den 8. April l. J. seine besessene ½ Söldе sammt Zugehör zu Dorf und Feld, ½ Mg. A. im Offinger Steig, ½ M. A. am Wallersteiner Weg, ¼ M. A. am Löheberg, ½ M. A. aufm Pohl, ½ M. A. am Wengenhauser Pohl, ½ M. A. auf der Steingrub, ¾ M. A. beim Anger, ½ M. A. auf der Rohwaid, ½ M. A. im Weilerfeld, ¼ M. A. bei der Weiherwies, 1 Tagw. einmädige Wiese hinter den Horlen, ¼ M. A. im See und ¾ M. A. allda, unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 25. Febr. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Friedrich Scheu von Archshofen ist einer Zolldefraudation angeklagt worden und wird daher anmit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen und sich hierüber zu verantworten.

Uffenheim, den 12. März 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das Weinhändler Johann Conrad und Margaretha Holzingersche Mobilar-Vermögen öffentlich im Wege der Auction, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden soll. Dasselbe besteht in Silber, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer ꝛc. Leinenzeuch, Betten, Hausgeräthe, Fässern ꝛc. Termin zu diesem Geschäfte ist auf den 2. April l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Conrad bezielt, wozu Kauflustige und Fähige eingeladen werden.

Ansbach, den 8. März 1823.

Busch, Director.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Zu Folge höchster Bestimmung wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Skribent Ochs alle unständigen Einnahmen an Handlöhnern, Zehenden, Pachtgeldern, Lehen-Ablösungsgeldern, Verzugs-Zinsen, so wie die ständigen Getraidgülten und Kornbodenzinsen percipirt, und der unterzeichnete königl. Rentbeamte vorstehend unständige Einnahmen durch seine eigenhändige Namens-Unterschrift quittirt. Wenn derselbe bei der Einzahlung solcher unständigen Einnahmen, die in der Regel nur an Mittwochen und Samstagen angenommen werden, wider Vermuthen abwesend seyn sollte; so haben die Zahlungspflichtigen irgend einem vertrauten hiesigen Einwohner ihr Steuerbuch zur Besorgung der nachholenden Unterschrift des Rentbeamtens zu übergeben, indem nur dessen Quittung gültig ist. Jede Quittung hierzu nicht befugter Personen ist daher ungültig, und wird sich wegen der Einnahme und Bescheinigung der übrigen Gefälle auf das Publikandum vom 22. Februar 1821, Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 9, Seite 381 bezogen.

Herrieden, den 15. Febr. 1823.

K. B. Rentamt.

Heim.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Mittwoch den 26. März 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Vertheilung kaiserl. russischer Truppenverpflegungs-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wie die Vertheilung der — durch Regierungs-Ausschreiben vom 19. März 1821 angekündigten Zahlung der kaiserl. russischen Truppenverpflegungs-Gelder im Betrage zu 34,543 fl. 49¾ kr. an die Gemeinden des Rezatkreises alter Eintheilung für 18¹⁵⁄₁₆ erfolgt ist, wird mittelst der hiernnten folgenden Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 14. März 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und Verhinderung des K. Vize-Präsidenten von Luz, Regierungs-Direktor.

Bezold, Regierungs-Rath.

Nachweisung

über die Hinausbezahlung der von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse zu München erhaltenen 34,543 fl. 49 kr. 3 pf. ruß. Verpflegungs-Gelder als die Hälfte des auf dieselbe durch allerhöchste Entschließung vom 13. Aug. 1820 angewiesenen Guthaben des Rezatkreises von 69,086 fl. 49 kr. 3 pf.

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
1. Herzogenaurach, Landgericht.				
Herzogenaurach, Stadt		137	12	2
Frauenaurach, Ruralgemeinde		69	22	—
Neusees,	=	25	43	2
Kosbach,	=	27	23	2
Alterlangen,	=	27	17	—
Häusling,	=	12	16	2
Ständach,	=	27	23	2
Groß Dechsendorf,	=	40	26	1
Kleindechsendorf,	=	12	47	1
Hammerbach,	=	46	9	2
Naukendorf,	=	6	15	3
Welkenbach,	=	9	54	1
Großseebach,	=	47	5	1
Hannberg,	=	10	49	—
Danberg,	=	7	37	1
Kleebheim,	=	16	10	1
	Latus	524	13	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
Uebertrag . .		524	13	—
Niederlindach,	Ruralgemeinde	21	30	2
Röhrach,	"	10	27	1
Haundorf,	"	42	20	—
Beutelsdorf,	"	18	27	—
Hauffen,	"	78	8	2
Oberheroldsbach,	"	9	15	1
Hemhofen,	"	25	20	—
Zeckern,	"	6	44	1
Büchenbach,	"	118	13	3
Heppstädt,	"	11	50	—
Heßdorf,	"	32	58	2
Mittelmembach,	"	8	35	2
Obermembach,	"	8	23	2
Untermembach,	"	21	45	—
Hüttendorf,	"	87	7	1
Kriegenbronn,	"	79	24	2
Kleinseebach,	"	44	57	1
Möhrendorf,	"	61	30	1
Oberndorf,	"	15	56	2
Neuhauß,	"	25	7	1
Niederndorf,	"	49	57	1
Reinersdorf,	"	14	11	—
Neuburg	"	8	1	—
Reuth,	"	6	56	2
Röttenbach,	"	64	12	—
Reuendorf,	"	7	5	2
Thurn,	"	23	13	3
Summa 1.		1419	52	—
2. Dinkelsbühl, Landgericht.				
Schopfloch,	Gemeinde	9	35	2
Lehengütingen,	"	19	57	1
Willersbronn,	"	23	21	—
Wittelshofen,	"	25	28	2
Untermichelbach,	"	52	51	—
Simmbronn,	"	24	49	2
Dorfkemathen,	"	12	54	2
Dürrwangen,	"	11	40	1
Halsbach,	"	6	56	—
Weidelbach,	"	31	35	—
Segringen,	"	3	38	—
Seidelsdorf,	"	12	47	3
Wolfertsbronn,	"	17	8	—
Summa 2.		234	42	1

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
3. Gräfenberg, Landgericht		2	3	2
Affalterthal,	Gemeinde	52	30	2
Dachstadt,	"	27	30	3
Dormitz,	"	73	5	1
Ermreuth,	"	56	40	2
Gräfenberg,	"	93	57	2
Grosenbuch,	"	59	27	3
Grosenuohe,	"	47	2	—
Hezlar,	"	103	23	1
Hilpoltstein,	"	42	54	3
Hundshaupten,	"	91	17	1
Marloffstein,	"	19	1	—
Mittelebrenbach,	"	55	57	3
Großengsee,	"	55	53	—
Langensendelbach,	"	62	36	—
Neunkirchen,	"	31	40	2
Regensberg,	"	75	50	1
Schellenberg,	"	77	54	—
Rüsselbach,	"	57	7	2
Igensdorf,	"	38	8	2
Stöckach,	"	120	24	—
Thuisbronn,	"	79	46	2
Eggloffstein,	"	51	4	2
Walckersbronn,	"	117	19	2
Weisenohe,	"	62	13	2
Summa 3.		1552	29	2
4. Rothenburg, Landgericht.				
Adelshofen,	Gemeinde	96	48	—
Bettwar,	"	30	9	—
Erzberg,	"	59	9	—
Gailnau,	"	67	25	—
Gebsattel,	"	84	55	—
Gattenhofen,	"	63	56	2
Insingen,	"	68	51	—
Leuzenbronn,	"	77	12	1
Lohr,	"	100	54	—
Neusitz,	"	61	55	—
Ohrenbach,	"	106	9	—
Schweinsdorf,	"	69	25	—
Steinach,	"	104	4	—
Steinsfeld,	"	71	11	—
Tauberzell,	"	49	5	—
Wettringen,	"	84	20	—
Wörnitz,	"	60	39	—
Summa 4.		1256	5	3

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
5. Hersbruck, Landgericht.				
Altensittenbach,	Distrikt	50	30	—
Eschenbach,	"	66	48	—
Förrenbach,	"	23	9	1
Happurg,	"	71	47	—
Hartmannsdorf,	"	58	5	—
Henfenfeld,	"	41	8	—
Herebruck,	"	91	3	—
Hohenstadt,	"	49	57	2
Kirchensittenbach,	"	38	48	2
Oberkrummbach,	"	57	41	1
Reichenschwand,	"	29	47	2
Schüpf,	"	15	47	3
Thalheim,	"	34	6	—
Velden,	"	14	48	—
Vorra,	"	38	17	—
	Summa 5.	641	43	3
6. Erlbach, Landgericht.				
Adelsdorf,	Gemeinde	12	38	—
Altselingsbach,	"	32	1	—
Breuersdorf,	"	21	36	—
Brunn und Conc.	"	23	36	—
Buchen,	"	16	32	—
Buschendorf,	"	21	56	—
Dierenhofen,	"	33	45	—
Dippoldsdorf,	"	12	38	—
Dürrnbuch,	"	22	46	—
Ebersbach u. Conc.	"	17	40	—
Ebersdorf u. Conc.	"	30	45	—
Eschenberg u. Conc.	"	32	53	—
Eschenbach u. Conc.	"	68	50	—
Falckendorf u. Conc.	"	32	2	—
Gunzendorf u. Conc.	"	30	21	—
Hagenbüchach,	"	11	48	—
Herperedorf u. Conc.	"	21	9	—
Hirschneuses,	"	27	—	—
Jobstgreuth u. Conc.	"	25	17	—
Kappersberg,	"	3	24	—
Katterbach u. Conc.	"	16	52	—
Kirchsembach u. Conc.	"	42	11	—
Klausaurach u. Conc.	"	16	1	—
Kreben u. Conc.	"	26	8	—
Leonrod,	"	10	7	—
	Latus . .	668	56	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	668	56	—
Linden,	Gemeinde	27	—	—
Mausdorf u. Conc.	"	32	2	—
Meiersberg,	"	20	15	—
Münchaurach u. Conc.	"	22	30	—
Neudorf u. Conc.	"	12	58	—
Neundorf,	"	15	11	—
Neuhof u. Conc.	"	50	36	—
Neuziegenrück,	"	3	22	—
Oberfeldbrecht,	"	26	39	—
Oberreichenbach,	"	16	52	—
Pirckach,	"	15	11	—
Schauerberg u. Conc.	"	14	51	—
Seubersdorf,	"	42	10	—
Trautskirchen,	"	8	25	—
Unterfeldbrecht,	"	20	15	—
Unterreichenbach,	"	23	37	—
Wilhelmsdorf,	"	10	6	—
Zweifelsheim,	"	33	44	—
Neidhardswind,	"	16	52	—
Siedelbach,	"	13	30	—
Buchklingen,	"	5	52	—
Erlbach,	"	20	15	—
Emskirchen,	"	33	45	—
	Summa 6.	1094	54	—
7. Erlangen, Landgericht.				
Baiersdorf,	Stadtgemeinde	281	50	—
Bruck,	Gemeinde	176	—	—
Eschenau,	"	85	—	—
Heroldsberg,	"	74	30	—
Adliz,	"	9	30	—
Almoshof,	"	10	—	—
Behringersdorf,	"	6	—	—
Bordorf,	"	51	22	3
Brand,	"	55	—	—
Bubenreuth,	"	41	30	—
Buch,	"	50	—	—
Buckenhof,	"	15	—	—
Eltersdorf,	"	53	—	—
Erlensteegen,	"	152	—	—
Forth,	"	51	—	—
Großgeschaid,	"	28	30	—
Großgründlach,	"	200	—	—
Großreuth,	"	[illegible]	—	—
	Latus . .	1388	12	3

Bonnet, Mrs. Mary, 1900
Bonnet, Mrs. Mary, 1900
Bonnet, Mrs. Mary, 1900

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	1419	12	2
Rasch,	=	70	16	1
Schwarzenbruck,	=	42	10	2
Rieden,	=	54	14	2
Weißenbrunn,	=	148	25	2
Winkelhaid,	=	83	39	3
	Summa 10.	1817	59	—
11. Cadolzburg, Landgericht.				
Ammerndorf,	Distrikt	46	3	2
Bronnamberg,	=	19	21	1
Burgstall,	=	24	43	2
Buschschwabach,	=	11	14	2
Cadolzburg,	=	50	12	—
Deberndorf,	=	37	9	—
Fernabrünst,	=	26	16	—
Großhabersdorf,	=	36	43	2
Großweißmannsdorf,	=	6	21	1
Guzberg,	=	9	5	—
Horbach,	=	25	11	—
Keidenzell,	=	58	59	1
Kirchfarnbach,	=	37	11	—
Langenzenn,	=	142	9	2
Laubendorf,	=	46	6	—
Leichendorf,	=	36	43	1
Obermichelbach,	=	33	2	1
Rosendorf,	=	30	16	—
Rostall,	=	37	31	—
Seuckendorf,	=	34	35	1
Steinbach,	=	37	56	—
Tuchenbach,	=	34	21	2
Unterschlauersbach,	=	37	33	—
Veitsbrunn,	=	64	34	—
Weinzierlein,	=	39	41	—
Weitersdorf,	=	18	57	1
Wilhermsdorf,	=	86	46	2
	Summa 11.	1068	43	1
12. Gunzenhausen, Landgericht.				
Absberg,	Distrikt	84	32	—
Aha,	=	127	23	—
Altenmuhr,	=	72	30	—
Cronheim,	=	170	36	—
Gräfensteinberg,	=	56	20	—
Gunzenhausen,	=	181	14	—
	Latus . .	692	54	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	692	54	—
Haundorf,	=	39	16	—
Kalbensteinberg,	=	70	30	—
Laubenzedel,	=	73	3	—
Pfofeld,	=	78	50	—
Thannhaußen,	=	50	15	—
Theilenhofen,	=	145	40	—
Unterasbach,	=	82	2	—
Wald,	=	95	20	2
	Summa 12.	1327	50	2
13. Höchstadt, Landgericht.				
Adelsdorf,	Gemeinde	44	58	3
Reinsdorf,	=	9	46	1
Aisch,	=	32	26	3
Aurstadt,	=	10	15	—
Elsendorf,	=	13	8	2
Possenfelden,	=	7	17	2
Lach,	=	2	28	2
Neumanswind,	=	4	7	2
Elsendorf, -	Distrikt	55	43	2
Ezelskirchen,	Gemeinde	14	6	—
Medbach,	=	20	26	—
Saltendorf,	=	9	31	3
Kiefendorf,	=	3	55	—
Bösenbechhofen,	=	5	26	3
Gremsdorf,	=	32	8	1
Buch,	=	15	57	3
Brausenbachhofen,	=	11	25	2
Poppenwind,	=	8	44	1
Heuchelheim,	=	73	55	1
Höchstadt,	=	182	21	—
Kleinweisach,	=	7	43	3
Prezdorf,	=	3	18	—
Kühnfeld,	=	4	42	2
Vestenbergsgreuth,	=	5	44	1
Hermersdorf,	=	4	28	2
Duttendorf,	=	7	17	2
Oberwinterbach,	=	3	46	3
Ochsenschenkel,	=	1	18	1
Dietersdorf,	=	3	3	1
Burgweisach,	=	2	45	—
Lonnerstadt,	=	106	5	1
Fetzelhofen,	=	19	3	2
Ailsbach,	=	11	25	1
	Latus . .	738	51	1

Bird	1	0	1
Blackburne	1	0	1
Bowdler	1	0	1
Burn	1	0	1
Caro	1	0	1
Chigorin	1	0	1
Cochrane	1	0	1
Delmar	1	0	1
Dubois	1	0	1
Englisch	1	0	1
Fraser	1	0	1
Gossip	1	0	1
Gunsberg	1	0	1
Hanham	1	0	1
Hanstein	1	0	1
Hirschfeld	1	0	1
Hodges	1	0	1
Hoffer	1	0	1
Hunt	1	0	1
Jackson	1	0	1
Jaffe	1	0	1
Jasnogrodsky	1	0	1
Kemeny	1	0	1
Kolisch	1	0	1
Lee	1	0	1
Lipschutz	1	0	1
Lipschutz	1	0	1
Lyon	1	0	1
Mackenzie	1	0	1
Maroczy	1	0	1
Marshall	1	0	1
Mason	1	0	1
Mason	1	0	1
Mason

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	567	50	—
Eustenlohr,	=	34	10	1
Neuherberg,	=	18	8	3
Quettstadt,	=	49	28	—
Gollachostheim,	=	62	45	2
Rodheim,	=	52	15	2
Gollhofen,	=	105	4	3
Gülchsheim,	=	55	3	—
Geislingen,	=	39	28	2
Ippesheim,	=	64	19	—
Reusch,	=	25	54	1
Langensteinach,	=	63	52	1
Kleinharbach,	=	6	21	3
Lippprichshausen,	=	36	44	1
Hemmersheim,	=	83	45	—
Pfahlenheim,	=	41	25	3
Euheim,	=	22	53	2
Martinsheim,	=	34	47	—
Oberickelsheim,	=	45	9	2
Mörlbach,	=	42	12	3
Pfaimach,	=	7	34	2
Seenheim,	=	39	58	2
Rudolzhofen,	=	35	5	3
Auernhofen,	=	63	25	3
Simmershofen,	=	86	32	2
Walckershofen,	=	26	34	3
Ussenheim,	=	184	28	2
Ulsenheim,	=	96	39	—
Uttenhofen,	=	24	27	1
Walmersbach,	=	103	44	1
Hohlach,	=	51	55	1
Welbhaußen,	=	89	57	3
	Summa 15.	2259	1	—
16. Windsheim, Landgericht.				
Altheim,	Gemeinde	87	—	—
Dottenheim,	=	86	—	—
Obernesselbach,	=	32	—	—
Wald Dachsbach,	=	49	—	—
Bergel,	=	121	—	—
Birkach,	=	3	—	—
Hauffen,	=	19	45	—
Hornau,	=	4	15	—
Poppenbach,	=	15	55	—
Preunesfelden,	=	67	—	—
Burgbernheim,	=	170	30	—
	Latus . .	655	5	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	655	5	—
Bergtshofen,	=	14	30	—
Gallmersgarten,	=	25	15	—
Eichelberg u. Conc.	=	12	15	—
Mailheim,	=	21	20	—
Oberndorf,	=	85	—	—
Weimersheim,	=	8	30	—
Ipsheim,	=	145	36	—
Laubenheim,	=	111	—	—
Berolzheim,	=	51	—	—
Rüdisbronn,	=	52	—	—
Kühlsheim,	=	65	45	—
Erkenbrechtshofen,	=	14	45	—
Humbrechtsau,	=	24	—	—
Oberntief,	=	27	36	—
Unterntief,	=	31	—	—
Lenkersheim,	=	133	—	—
Illesheim,	=	54	—	—
Ottenhofen,	=	71	45	—
Schwebheim,	=	69	40	—
Sontheim,	=	34	—	—
Urphertsheim,	=	42	50	—
Westheim,	=	57	—	—
Windsheim, Stadt	=	900	21	1
	Summa 16.	2707	13	1
17. Vorchheim, Landgericht.				
Burck mit Bukenhofen,		55	40	—
Effeltrich mit Concurrenz,		88	40	—
Egglofstein = =		129	7	—
Vorchheim, Stadt		220	1	—
Hallerndorf mit Concurrenz		108	16	—
Heroldsbach = =		46	32	—
Kauernhofen = =		80	10	—
Weerbach = =		64	3	—
Kunreuth = =		34	16	—
Kirchehrenbach, Gemeinde		64	5	—
Leutenbach mit Concurrenz		46	45	—
Pautzfeld = =		35	4	—
Pierzberg = =		117	34	—
Reuth = =		51	49	—
Wiesenthau = =		51	27	1
Willersdorf = =		29	14	—
Weppersdorf =		69	52	—
Wiesendorf, Gemeinde		12	37	—
Die Stiftungen		12	10	—
	Summa 17.	1197	22	1

Bell Mrs. Mary, 1 Bell Mrs. Mary, 1

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
22. Ansbach, Landgericht.				
Brodswinden,	Distrikt	85	16	—
Brünst,	"	40	5	—
Bruckberg,	"	53	—	—
Buch,	"	89	53	—
Elpersdorf,	"	70	52	2
Eib,	"	83	33	—
Flachslanden,	"	78	21	—
Göttelsdorf,	"	17	17	—
Gräfenbuch,	"	55	18	—
Großhaßlach,	"	43	46	—
Hennebach,	"	55	53	—
Ickelheim,	"	80	40	—
Neunkirchen,	"	40	19	—
Kleinhaßlach,	"	85	18	—
Lehrberg,	"	79	31	—
Neuses,	"	48	23	—
Oberaltenbernheim,	"	56	28	—
Rügland,	"	26	30	—
Schallhausen,	"	39	10	—
Unteraltenbernheim,	"	50	42	—
Unternbibert,	"	50	42	—
Weilenberg,	"	34	34	—
Wirnsberg,	"	64	32	—
Wettenzell,	"	73	45	1
Wernsbach,	"	56	28	—
	Summa 22.	1436	16	3
23. Lauf, Landgericht.				
Lauf,	Gemeinde	169	22	—
Ottensoos,	"	33	5	3
Schönberg,	"	36	42	—
Waigenhofen,	"	28	44	—
Wezendorf,	"	18	23	2
Röttenbach,	"			
Rüblanden,	"	5	39	3
Heuchling,	"	12	10	—
Schnaittach,	"	49	28	3
Hetzelsdorf,	"	28	5	2
Sprichern,	"	30	24	3
Rollhofen,	"	29	23	2
Diepoldsdorf,	"	2	52	—
Rampertshof,	"			
Hüttenbach,	"	3	25	2
	Latus . .	447	43	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	447	43	—
Simmelsdorf,	"	3	17	2
Osternohe,	"	2	38	—
Neunkirchen,	"	1	50	2
Kersbach,	"	11	59	1
Höfles u. Conc.	"	11	41	2
Waissenbach,	"	—	55	1
	Summa 23.	480	3	—
24. Heilsbronn, Landgericht.				
Heilsbronn,	Gemeinde	1	16	1
Bürglein u. Conc.	"	—	10	—
Petersaurach,	"	—	8	2
Bertoldsdorf,	"	67	30	2
Wassermungenau,	"	—	23	—
Immeldorf,	"	—	6	3
Münchenbach,	"	—	1	2
Merkendorf,	"	—	28	—
Aich,	Distrikte	11	25	—
Barselmesaurach,	"	10	31	2
Bertoldsdorf,	"	12	29	2
Bürglein,	"	29	25	1
Dürrenmungenau,	"	3	30	1
Eschenbach,	"	21	11	1
Gebersdorf,	"	18	33	2
Hirschlach,	"	23	7	1
Heilsbronn,	"	23	46	2
Immeldorf,	"	29	12	3
Lichtenau,	"	20	39	2
Merkendorf,	"	38	26	1
Mittelschenbach,	"	18	52	3
Neudettelsau,	"	6	46	2
Petersaurach,	"	16	25	3
Sachsen,	"	12	48	2
Sauernheim,	"	16	20	—
Wassermungenau,	"	28	10	—
Weissenbronn,	"	11	50	3
Windsbach,	"	23	50	3
	Summa 24.	452	40	—
25. Burghaslach, Herrschaftsg.				
Burghaßlach,	Gemeinde	70	—	—
Breitenlohe,	"	20	—	—
Gleissenberg,	"	10	—	—
	Latus . .	100	—	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag.	100	—	—
Frikenhöchstädt,	Gemeinde	5	—	—
Brühl,	"	38	—	—
Frenhaßlach,	"	40	—	—
Niederndorf,	"	11	—	—
Buchbach,	"	7	10	3
Fürstenforst,	"	6	30	—
Wasserberndorf,	"	48	—	—
Appenfelden,	"	25	—	—
Kirchrimbach,	"	68	—	—
Hagg,	"	33	—	—
Gräfen-Neuses,	"	44	—	—
Langenberg,	"	11	—	—
Geiselwind,	"	60	—	—
Oberrimbach,	"	25	—	—
Gradationsstempel,	Porto ꝛc.	3	21	—
	Summa 25.	526	10	3
26. Einersheim, Herrschaftsger.				
Einersheim,	Gemeinde	36	36	2
Possenheim,	"	4	59	2
Helmizheim,	"	75	58	2
Mönchsontheim,	"	63	52	5
	Summa 26.	181	27	1
27. Schwarzenberg, Herrsch. Ger				
Birckach,	Gemeinde	8	17	2
Burgambach,	"	48	—	2
Frankfurt,	Gemeinde	9	46	—
Grappershofen,	"	33	11	2
Hohlweiler,	"	18	20	—
Klosterdorf,	"	1	58	2
Kornhöfstädt,	"	16	—	2
Neuses,	"	6	42	—
Ruthmannsweiler,	"	11	6	—
Scheinfeld,	"	170	24	3
Schnodsenbach,	"	25	58	—
Schwarzenberg,	"	26	53	1
Thierberg,	"	19	20	1
Unterleimbach,	"	44	48	—
Zeilenbronn,	"	6	45	1
	Summa 27.	453	40	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
28. Hohenlandsberg, Herrschaftsgericht.				
Bullenheim,	Gemeinde	85	23	1
Dornheim,	"	137	48	1
Gnotzheim,	"	68	56	1
Herbolzheim,	"	136	43	3
Hermsheim,	"	85	25	2
Hüttenheim,	"	124	1	—
Iffigheim,	"	85	24	—
Kraffolzheim,	"	52	2	—
Krautostheim,	"	85	7	—
Neuzenheim,	"	70	30	1
Nordheim,	"	185	42	3
Seinsheim,	"	58	16	2
Wessendorf,	"	37	37	2
Wetzenheim,	"	150	42	—
Iffigheim u. Seinsheim gem.		40	29	3
	Summa 28.	1361	49	3
29. Schillingsfürst, Herrschaftsgericht.				
Wellershausen,	Gemeinde	42	35	2
Beckenfeld,	"	31	44	1
Diebach,	"	86	27	2
Wolfsau,	"	5	19	1
Faulenberg,	"	21	25	1
Wohnbach,	"	10	12	2
Neuweiler,	"	10	53	1
Gastenfelden,	"	61	36	2
Traisdorf,	"	25	24	—
Sengelhof,	"	6	50	1
Schönbronn,	"	20	17	1
Speierhof,	"	5	7	—
Gaishof,	"	4	5	—
Schweigertswinden,	"	9	26	—
Schillingsfürst,	"	148	—	—
Stitzendorf,	"	49	53	1
Schorndorf,	"	9	50	1
Altengreuth,	"	6	29	1
Neurentle,	"	10	47	2
Leipolsdorf,	"	2	32	1
	Summa 29.	581	8	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
30. Suggenheim, Herrschafts-gericht, vormaliges.				
Suggenheim,	Gemeinde	255	36	—
Ezelheim,	"	124	30	—
Deutenheim,	"	80	54	—
Hürfeld,	"	43	32	1
Rüdern,	"	34	18	—
Summa 30.		544	56	1
Städte, unmittelbare.				
31. Ansbach,	Stadtgemeinde	394	10	1
32. Erlangen,	"	376	50	2
33. Fürth,	"	106	1	1
34. Rothenburg,	"	515	8	—
35. Schwabach,	"	239	17	—
Summa der Städte		1631	27	—
Recapitulatio.				
1. Herzogenaurach,	Landgericht	1419	52	—
2. Dinkelsbühl,	"	234	42	1
3. Gräfenberg,	"	1552	29	2
4. Rothenburg,	"	1256	5	3
5. Hersbruck,	"	641	43	3
6. Erlbach,	"	1094	54	—
7. Erlangen,	"	2076	32	3
8. Leutershausen,	"	1541	51	1
9. Schwabach,	"	840	8	1
10. Altdorf,	"	1817	59	—
11. Cadolzburg,	"	1068	43	1
12. Gunzenhausen,	"	1527	50	2
13. Hochstadt,	"	1732	29	1
14. Feuchtwangen,	"	670	16	3
15. Uffenheim,	"	2250	1	—
16. Windsheim,	"	2707	15	1
17. Vorchheim,	"	1297	22	1
18. Wassertrüdingen,	"	846	15	3
19. Herrieden,	"	547	29	1
20. Bibart,	"	720	12	1
21. Neustadt,	"	1440	51	—
22. Ansbach,	"	1450	10	3
Latus . .		28330	19	3

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
Uebertrag .		28330	19	3
23. Lauf,	"	480	5	—
24. Heilsbronn,	"	452	46	—
25. Burghaßlach,	Herrschaftsger.	520	19	3
26. Einersheim,	"	181	27	2
27. Schwarzenberg,	"	450	53	—
28. Hohenlandsberg,	"	1500	41	3
29. Schillingsfürst,	"	[illegible]	0	—
30. Suggenheim,	"	[illegible]	[illegible]	2
31—35. Die vorgenannten 5 Städte		1[illegible]	[illegible]	—
Total-Summa .		34[illegible]	[illegible]	3

Ansbach am 14. März 1823.

Königl. Baier. Reg. [illegible]

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und Verhinderung des K. Vize-Präsidenten von Luz, Regierungs-Director.

Bezold, Reg. Rath.

(Verwaltung der Patrimonialgerichte 2ter Klasse zu Oedenberg und Oberbürg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von Ebnerische Patrimonial-Richter zu Weikershof, Andreas Willer zu Nürnberg, ist auch als Patrimonial-Richter 2ter Klasse bei dem von Ebnerischen Gute Oedenberg im Landgerichte Erlangen und bei dem von Wahlerischen Gute Oberbürg im Landgerichte Nürnberg verpflichtet und eingewiesen worden.

Ansbach den 13. März 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten und Verhinderung des K. Vize-Präsidenten von Luz, Regierungs-Director.

Bezold, Reg. Rath.

(An die gesammten Untergerichte des Kreises. Die Unterzeichnung der Berichte und Ausfertigungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 27. Februar, und präsentirt den 2. Merz dieses Jahrs werden die Vorstände und Assessoren angewiesen, sich in den Berichten und amtlichen Ausfertigungen leserlich und mit teutschen Buchstaben zu unterzeichnen.

Ansbach den 18. März 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Siebenkees, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 8. Merz ist der bisherige Schulgehülfe Johann Jacob Braun in Weiltingen zum Schullehrer und Meßner in Nehermemmingen ernannt worden.

Unterm 8. Merz ist der Schuldienst-Erspektant Johann Heinrich Braun zum Schullehrer und Meßner in Wülzburg ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Durch die Distriktsvorsteher sind an freiwilligen Beiträgen zu Unterstützung der Armen zu dem Ankaufe des benöthigten Holzes 77 fl. 31 kr. eingeliefert worden, welche nebst den Zuschüssen aus der Wohlthätigkeits-Kasse zu dem obgedachten Zwecke verwendet wurden, und wird den Wohlthätern, wovon die Meisten sich die Bekanntmachung ihrer Namen verbeten haben, für ihre milden Gaben hiemit öffentlicher Dank erstattet.

Ansbach den 17. Merz 1823.

Der Armenpflegschaftsrath.

Biechele Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkaufe des zur Verlassenschaft der verstorbenen Schraubenmesserswittwe Maria Elisabetha Zippold gehörigen Wohnhauses Nr. 883 dahier, wobei ein Hof nebst Gärtchen ist, auf Antrag der Erben Tagsfahrt auf den 12. Mai d. J. Vormitt. 10 Uhr im Gerichtslokale Zimmer Nr. 5 anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß dieses Haus gerichtlich auf 750 fl. taxirt worden ist.

Ansbach, den 15. Merz 1823.

Busch, Director.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit bekannt gemacht, daß auf wiederholtes Anrufen eines Realgläubigers das Wohnhaus des vormaligen Kaufmanns Johann Friedrich Fränkel dahier Nr. 145 b, anderweit der öffentlichen Feilbietung unterstellt wird. Das Haus ist dreigädig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, in der Bauernstrasse gelegen, enthält einen Keller, eine Durchfahr nebst Pferdstall zu 4 Pferden, 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, einen Boden. Im Hof befindet sich ein Pumpbronnen mit bleiernen Röhren, ferner ein Waschhaus und eine Wagenremise. Termin zum Verkauf dieses Hauses ist auf den 14. April Vormittags anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich hierüber gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden. Bis dahin kann das Haus selbst bei der gegenwärtigen Bewohnerin, so wie die gerichtlich aufgenommene Taxe in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Fürth, den 15. Merz 1823.

Frhr. v. Wulffen, Director.

3. Die dem Johann Leonhard Arnold von Eglofswinden zugehörige Wiese zu drei und ein halb Tagwerk 18 Ruthen, die große Wiese genannt, Steuerbesitz-Nr. 107, welche zwischen Hennebach und Eglofswinden im Flur Hennebach liegt, und zum Kgl. Rentamte Ansbach den 15.

und 30. fl. Handlohn, 8 kr. jährlich Erbzins und aus 1450 fl. Capital die Steuer reicht, soll auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 24. April Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Königl. Landgerichts angesetzt. Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts bis zum Termin zur Einsicht vorgelegt wird.

Ansbach, am 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die Immobilien des Bauers Lorenz Meier von Leichendorf, bestehend aus einem Wohnhause, einem Wirthshause, einer ganz neu erbauten Scheune, einem geräumigen Hofe mit 2 bedeckten Schupfen, 5 hölzernen Schweinställen, 2 Kellern, einem Backofen und einem Brunnen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 43 Morgen Feld, $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, $8\frac{1}{2}$ Morgen Stang- und Buschholz und 1 Tagw. Waideplatz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 16. April l. Js. Vormitt. 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners angesetzt, und die Kauflustigen werden hiezu unter der Bemerkung vorgeladen, daß sie von der unterzeichneten Behörde nähere Auskunft über die Verhältnisse jener Immobilien erhalten können.

Kadolzburg am 3. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Unterthans Paulus Kreuzer zu Zautendorf wurde der Concurs eröffnet und dessen Halbhof Nr. 9 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Hofraume, Gärtchen, $\frac{3}{8}$ Tgw. Peunt, 3 Tgw. Wiesen, 35 Morgen Feld, 7 Mg. Buschholz und dem Gemeinderechte, soll daher nebst verschiedenen Mobilien öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hiezu wird Termin auf den 17. April l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Gemeinschuldners angesetzt. Ueber die nähern Verhältnisse dieses Hofes können übrigens Kauflustige bei der unterzeichneten Behörde Auskunft erhalten.

Kadolzburg, am 8. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

6. Nachfolgende Immobilien des Bäckermeisters Joseph Anton Schwager von Dürrwangen werden wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten: 1) ein Morgen Acker in der langen Gewandt, auf 25 fl. taxirt, 2) ein Morgen Acker im Schildlein, auf 60 fl. taxirt, 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Giesübel, auf 30 fl. taxirt, 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker daselbst, auf 20 fl. taxirt, 5) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Tannbusch, auf 50 fl. taxirt, 6) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in den mittlern Theilen, auf 30 fl. taxirt, 7) das Klumpfische Lehen, bestehend aus $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker und $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen, sämmtlich auf 275 fl. taxirt. Sämmtliche Immobilien liegen in der Dürrwanger Markung und werden sowohl einzeln als im Ganzen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten abgegeben. Verkaufstermin ist auf den 14. April 1823 von Nachmittag 2 bis 5 Uhr im Hirschenwirthshause zu Dürrwangen angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Dinkelsbühl, den 10. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schmidtmeister Zacharias Plazdder und Cons. zu Hirschnenses zugehörige Stück Land von 13 Morgen in acht Stücken, das Hartfeld genannt, ingleichen $\frac{2}{3}$ der Schäferei-Gerechtigkeit, beides aus dem Leonhardt Schuhischen Gute von Kreben herausgezogen, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 9. April Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Kreben anberaumt worden, worinn sich erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die oben erwähnten 13 Morgen sind bereits zu $2\frac{5}{8}$ Morgen gehörig abgetheilt, und jeder Theil mit 80 fl. St. Cap., $\frac{10}{32}$ Mz. Korn, mit dem

10. Band zum Zehnten und die Handlohnbarkeit zum 10. und resp. 15. fl. beschwert. Der Schäferei-Antheil besteht in dem Rechte, 16 Stück Schaafe zu treiben und $\frac{2}{3}$ des Pferches auf vorbemerkte 13 Morgen. Sie ist onerirt mit 40 fl. St. Cap. und 24 kr. Erbzins, und den obigen Handlohn. Taxirt wurden das Land auf 600 fl. und die Schäferei auf 66 fl. laut des Taxat. Prot. vom 8. Febr. 1823.

Mt. Erlbach am 20. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das den Kilian Baderschen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörige Bauerngut, wozu außer den Gebäuden $\frac{1}{4}$ Tagw. Baumgarten vor dem Hause, 34 Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 15 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören, und was, laut gerichtlicher Taxations-Verhandlung vom 23. Febr. v. J. auf 5986 fl. gewürdiget worden ist — weil sich in den beiden vorhergegangenen Terminen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, hiermit zum drittenmal öffentlich aufgeboten. Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß Strichtermin auf den 16. April c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Unterfeldbrecht anberaumt worden, und die besondere Beschaffenheit der Grundstücke, ihres Schätzungswerths, so wie der vorhandenen Lasten und Abgaben aus den Acten in der Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach, den 20. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Rendant Beckischen Relikten dahier soll das denselben zugehörige Stück Land von 1. Morgen im Kay, was theils mit Kirschbäumen, theils mit 1400 Hopfenstöcken versehen ist, an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Strichtermin auf den 14. April c. im hiesigen Landgerichte Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Aus der einschlägigen Verhandlung kann die Taxe des Grundstücks, ingleichen was an Lasten und Abgaben vorhanden ist, in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 18. März 1823.

Königl. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Interessenten sollen die zum Nachlaß der Susanna Steinbauerin zu Dietenhofen gehörigen Besitzungen, als: ihr halbes Wohnhaus zu Dietenhofen, taxirt um 305 fl. und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hagelsberg, taxirt auf 20 fl., öffentlich verkauft werden. Strichtermin ist auf den 30. April c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wenningschen Wirthshause zu Dietenhofen anberaumt worden, worinn sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Mt. Erlbach, den 20. März 1823.

Königl. Landgericht.

11. Nachbenannte zum Gantvermögen des Wirths Rochus Braun zu Windsbach gehörige Grundbesitzungen, als: 1) ein Wohnhaus sub Nr. 3, wozu eine Scheuer und ein Gärtchen am Hause, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß, ist und worin sich ein Kegelplatz befindet, 2) ein Morgen Acker auf der Windsbacher Flur und 3) 2 Morgen Acker auf Elpersdorfer Flur sollen auf Antrag einiger Gantgläubiger wiederholt öffentlich aufgeboten werden. Hiezu wird nun Termin auf Donnerstag den 10. April d. J. Nachmittags 2. Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem Rathhause zu Windsbach einzufinden haben.

Heilsbronn, den 14. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

12. Im Ort und Flur von Rottenbach besitzen die Relikten des verlebten Köblers Johann Amon von dort a) ein Guth Haus Nr. 42, v. Mannertisches Lehen, und bestehend aus einem Wohnhaus mit Stallung, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, die als Wiesland benützt wird und mit guten Obstbäumen besetzt ist, $\frac{1}{8}$ Mg. Baumgärtlein, $3\frac{1}{2}$ Mg. Feldern, 1 Tagw. Wiesen, dem Gemeindrecht, b) ein walzendes Stück Feld von $\frac{1}{2}$ Mg. am Laub-

mit einigen Obstbäumen bepflanzt, v. Mannert'sches Lehen. Diese Objekte sollen zur Deckung der Nachlaß-Schulden an den Meistbietenden gerichtlich verkauft und Termin hiezu auf Samstag den 5. April Vormitt. 9 Uhr im Lutzischen Wirthshause zu Röttenbach angesezt werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen haben will. Von welcher Qualität die feilgebotenen Immobilien sind, welche Lasten darauf haften und wie hoch sie gewürdiget wurden, wird man den Kaufslustigen mit den Bedingungen des Zuschlags im Termin eröffnen.

Herzogenaurach, am 13. März 1823.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Landgericht Lauf werden auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, als Fleischauerisches Concursgericht, folgende zur Concursmasse gehörigen Gebäude, nämlich: a) das vor dem Wasserthor gelegene Wehrhaus mit Gärtlein und Pumpen, b) ein gleichfalls vor dem Wasserthor neben dem Wohnhaus liegendes Gebäude, enthaltend eine große Werkstätte und Arbeitsstube, c) die Pferdestallung und d) die Scheune, hiermit öffentlich feilgeboten. Kaufsliebhaber, welche diese Gebäude zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, in der am 2. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Tagfahrt in dem Lokale des Kgl. Landgerichts entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags vorbehaltlich der Ratifikation der Creditorschaft zu gewärtigen. Die auf den Gebäude haftenden Lasten und Abgaben, so wie die dem Verkauf zu Grund gelegte Taxe können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Lauf, am 4. März 1823.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königlich Baierischen Landgericht Lauf wird in Kraft der Hülfsvollstreckung das Wolfgang Kroderische Mühlgut zu Hedersdorf nebst mehrern eignen Stücken hiermit öffentlich feil geboten. Dieses Mühlgut besteht aus dem Wohn- und Mahlgebäude, einem Stadel, Schweinstallung, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith, 1 Tagw. Obstgarten, eilf Parzellen Acker, Wiesen und Holz, $7\frac{5}{12}$ Mg. haltend und dem Gemeinderecht. Das Wohn- und Mahlgebäude ist zweigädig, und so wie auch der Stadel mit einem doppelten Ziegeldach versehen. Es enthält a) die eigentliche Mahlmühle, welche zwei eingerichtete Mahlgänge, die Einrichtung zu dem dritten Mahlgang, und einen Rändelgang in sich begreift; b) eine Tuchwalke, welche auch für die Weißgerber brauchbar ist; c) eine Oelschlagmühle von 8 Stampfen, welche auch zum Lohmachen gebraucht werden kann; d) in dem andern ganz von Eichenholz abgebundenen Stock eine Wohnstube, eine Küche, drei Kammern, eine Hornviehstallung auf sechs Stück, eine Pferdstallung auf sechs Stück; e) in dem zweiten von Fachwerk gebauten Stock zwei heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern; f) unter dem Dach drei Getraidböden. Die Mühle liegt an einem Bach, die Schnaittach genannt, ist unterschlächtig, und hat zwei Wasserräder ohne Radstube. Die walzenden, in Hedersdorfer Markung liegenden Grundstücke sind folgende: a) 1 Morgen Acker der Röhrleitenacker, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Zwergleitenäckerlein, c) 1 Mg. Acker der Breitenbergacker, d) 1 Mg. Acker der Haberringacker, e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Schäkenreuthacker. Kaufsliebhaber, welche dieses Mühlguth oder die walzenden Stücke zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, sich in dem einzig und peremtorischen Licitations-Termin den 11. April l. J. zu Hedersdorf in dem Kroderischen Mühlguth einzufinden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags unter Vorbehalt der Ratifikation von Seiten der Interessenten zu gewärtigen. Die nähern Kaufsbedingnisse sollen in dem Licitationstermin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden, und die auf dem Mühlguth und den walzenden Stücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe der-

selben, kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Lauf den 20. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers des Johann Scherzer zu Hohenaub wird das zu Hohenaub entlegene Guth des Leztern, bestehend in Haus, Scheune, Garten, 2 Tagwerk Peunt, 8¾ Tgw. Wiesen, 37½ Mg. Aecker, 16 Mg. Holz und dem Gemeindrechte, im Wege der Hülfsvollstreckung plus licitando verkauft, und Bietungstermin hiezu auf den 16. April l. J. in loco Hohenaub Vormittags 9 Uhr bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und die auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten täglich in der hierortigen Landgerichtskanzlei eingesehen werden können.

Leutershausen, den 18. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Auf ereditorschaftlichen Antrag werden sämmtliche zur Gantmasse des Georg Paul Löw von Mitteldachstetten gehörigen Realitäten, als: 1) der Guths-Compler, bestehend in Haus, Scheune, ¾ Tgw. Garten, 9¾ Mg. Aeckern, 2 3/10 Tgw. Wiesen, dem Gemeind- und Waldrechte, dann wozu das Recht, 13 Stück Schaafe zu halten, gehört; 2) die walzenden Grundstücke, nämlich: a) 1 Mg. Haimathsacker, b) 1 Mg. Martersacker, c) ¼ Mg. Streitacker, d) 1 Tgw. Grundwiese, e) 1 Mg. Holz in 2 Stücken, f) 1 Mg. Acker in der vordern Leiten, und g) ¾ Tgw. Wiese bei dem Buchäckerlein, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf den 18. April l. J. Vorm. 9 Uhr in loco Mitteldachstetten bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Kaufsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden, die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Ratifikation der Gläubiger abhänge.

Leutershausen den 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem sich in dem am gestrigen angestandenen Subhastationstermin Niemand eingefunden hat, soll der durch Patent vom 9. Oct. v. J. zum Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung ausgebotene unbezimmerte Halbhof des Moritz Greifenstein zu Mailach, bestehend aus 15 Morgen Feld, 2½ Tagwerk Wiesen und ein Gemeinderecht, welcher auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt worden, nochmals zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Termin hiezu am 22. April l. J. Nachmittags 2 Uhr im Deiningerischen Wirthshause zu Uehlfeld einzufinden. Die Interessenten können die nähere Beschaffenheit des Immobils in den Akten täglich dahier ersehen.

Neustadt a. d. A., am 28. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Nach dem Antrag der Gläubiger ist zum Verstrich der Güter des Johann Georg und Vitus Friedrich zu Traishöchstädt Haus Nr. 19a und 19b anderweit Termin auf den 10. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Traishöchstädt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Neustadt a. d. A., den 1. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 16. April l. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Orte Traishöchstädt nachbenannte Grundstücke des Georg Adam Heubeck von da, a) drei Mg. Land am Wachholderberg, wovon ein Theil mit Hopfen angelegt, ein Theil als Wiese, das übrige als Ackerfeld benüzt wird, auf Traishöchstädter Markung, b) ein halbes Tagwerk Wiese bei der Rohrmühle am Speckgraben Uehlfelder Flurmarkung, gerichtlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. den 12. März 1823.

Königl. Landgericht.

Erste Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 12. Novbr. 1823.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1823.

Es strömten schon einige Tage die Fremden heran aus allen Kreisen des Reiches nach der Hauptstadt, und wenig Hoffnung schöpfte man für den Sonntag, den 5ten Oktober, als den Festtag, über gutes Wetter; doch auf einmal zeigte sich für diesen Tag der Himmel wieder günstig. Es waren sicher 50 bis 60 Tausend Menschen froh gereihet auf dem natürlichen Amphitheater der so schön vor der Stadt gegen Sendlingen hin weit gebreiteten Theresienwiese, als um 2 Uhr der Donner der Kanonen die Ankunft der allerhöchsten Herrschaften verkündete, und Ihre Königlichen Majestäten, und in der Mitte der Durchlauchtigste Gast, S. K. H. der Kronprinz von Preussen, dann die königl. Familie erschienen. Der Jubellauf von so vielen Tausenden aus reinstem Enthusiasmus von Freude, Liebe und Anhänglichkeit empfieng Sie bis zum k. Pavillon. Spontinis Festmarsch, dann zahlreiche Chorgesänge tönten alsbald auf eine wirklich außerordentlich imposante Weise ein. Es war die Huldigung eines ganzen Volkes, das in den so zahlreich Anwesenden aus allen Provinzen Baierns dem Könige und der Königin hier ein Vivat und die lauten Glückswünsche zu der Erneuerung des Familien-Glückes im königlichen Hause, und über den neuen Bund zweier deutschen Königshäuser darbrachte. Schön gekleidete kleine Mädchen überreichten jetzt Blumensträuße und auf das glückliche Ereigniß passende Gedichte, mit Schleifen der Nationalfarben Preußens und Baierns, so wie unter den reich gezierten baierischen Fahnen auch Borussiens Farben, mit dem Namenszuge und Adler geschmückt, hoch wehten. — Die Liebenswürdigkeit und anspruchlose Einfachheit des Durchlauchtigsten Gastes und J. K. H. der Prinzessin Elise rissen zugleich alles zur Bewunderung hin. Se. Majestät der König, als wahrer großer Protektor des landw. Vereins, besichtigten nun die verschiedenen Gegenstände des landw. Erfindungsgeistes — die von dem General-Comité zahlreich aufgestellten Maschinen und neuen verbesserten Ackerwerkzeuge ꝛc. ꝛc., so wie die nach ihrer Preiswürdigkeit in schönster Ordnung vertheilten Stücke des auserlesensten Viehes. Während der Zeit ergab sich ein neues — ganz einziges Schauspiel. Es fing zu regnen an; gewiß 20 Tausend Regenschirme waren in einem Moment aufgespannt, und dadurch das bunteste schönste Dach über das ganze ungeheure Amphi-

theater gebildet, das man sich nur denken kann, und keine Kunst mit solchem glänzenden Farbenspiele zu geben vermag. Nach einer Viertel-Stunde strahlte die Sonne wieder, und huldigte auch damit dem prächtigen Feste.

I.

Es ward nun vorgeführt nach der Reihe, was Vorzügliches die Landwirthschaft für Viehzucht und Mastung geleistet, und was die verschiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor anerkannt haben. Aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern Grafen von Thürheim erhielten nun die fleißigen Landwirthe unter öffentlichem Aufrufe und jedesmaligem Trompetenschalle den Lohn ihrer Betriebsamkeit, die Preise und Fahnen, wie folgt.

II.

Für die Pferdzucht.

Hengste sind 47 zur Konkurrenz gebracht worden.

A. Hauptpreise der beßten vierjährigen Zuchthengste.

I. Pr. 50 baier. Thaler mit Fahne nebst Führers-Münze — Franz Eglseder, Bauer von Hölthal, Ldg. Griesbach im U. D. Kr. — für einen Grauschimmel ohne Abzeichen.

II. Pr. 30 b. Thlr. mit Fahne u. Führers-Münze, Kaspar Fichtner, Bauer von Egern, Ldg. Tegernsee im Isarkr. — für einen Lichtfuchs mit Stern.

III. Pr. 25 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Franz Hechensteiner, Metzger von Tölz im Isarkr. für einen Lichtbraun mit Stern.

IV. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Joseph Schmidbauer, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr. — für einen Hellfuchs ohne Abzeichen.

V. Pr. 15 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Alois Deckler, Posthalter und Oekonom in Walchensee, Ldg. Tölz im Isarkreise — für einen Grauschimmel ohne Abzeichen.

VI. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Jakob Prändl, Bauer in Alburg, Ldg. Straubing im U. D. K. — für einen Hellbraun mit Stern und Schnipp.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze sammt Fahne und Buch erhielt Joseph Maier, Bürger und Oekonom von Neuburg a. d. D. im O. D. Kr. für einen Grauschimmel mit großer Schnipp.

2. Pr. Wie oben. Friedr. Graf v. Yrsch, Gutsbesitzer von Freiham, Ldg. München, für einen Braun mit Blasse und weißen Füßen.

3. Pr. Wie oben. Michael Kröll, Bauer von Zainach, Ldg. Vilshofen im U. D. Kr, für einen Goldfuchs ohne Abzeichen.

4. Pr. Wie oben. Ferdinand Zachmann, Bierbrauer von Hengersberg, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr., für einen Kastanienbraun mit breiter Blasse.

5. Pr. Wie oben. Benedikt Stielner, Bauer von Bernloch, Ldg. Miesbach im Isarkreise, für einen Schwarzbraun ohne Abzeichen.

6. Pr. Wie oben. Simon Bergmüller, Bauer von Gempfing, Ldg. Rain im O. D. Kr., für einen Rapp mit Stern.

7. Pr. Wie oben. Andrä Frankenberger, Müller von Loiderding, Ldg. Griesbach im U. D. Kr., für einen Hellkastanienbraun mit durchgehender Blasse.

8. Pr. Wie oben. Alois Spenger, Wirth von Baar, Ldg. Neuburg a. d. D. im O. D. Kr., für einen Leberfuchs.

9. Pr. Wie oben. Bartholomä Gerstl, Bauer von Riekofen, Ldg. Stadtamhof im Regenkr., für einen Schwarzschimmel mit Stern.

Weitpreise.

1. Pr. 12 b. Thlr. sammt Fahne erhielt Franz Eglseder, Bauer von Hölthal, Ldg. Griesbach, sieh oben Nr. I.

2. Pr. 10 b. Thlr. sammt Fahne — Michael Kröll, Bauer von Zainach, Ldg. Vilshofen, sieh oben Nr. 3.

3. Pr. 8 b. Thlr. sammt Fahne — Georg Moser, Bauer von Weyhmörting, Ldg. Griesbach.

4. Pr. 6 b. Thlr. sammt Fahne — Johann Häslinger, Bauer von Wapping, Ldg. Griesbach.

Erfreulicher waren die Resultate bei den Untersuchungen der 55 vorgeführten Zuchtstuten. Bei diesen war die Verbesserung bedeutend merkbar, und das Preisgericht stimmte nicht nur allein für die Vertheilung aller im Programm festgesetzten Preise, sondern dasselbe empfing auch mit Vergnügen während der Prüfung dieser Thiere die Zusicherung einer ausserordentlichen großmüthigen Unterstützung, wodurch sowohl die 12 Nachpreise verhältnißmäßig mit Geld belegt, als auch noch weitere 11 Preise ausgesetzt und folgenden Eigenthümern zugesprochen werden konnten.

B. Hauptpreise für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

I. Pr. 35 baier. Thaler sammt Fahne und Führers-Münze erhielt Joseph Buchner, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr, für eine dunkelkastanienbraune Stute mit Stern.

II. Pr. 20 b. Thlr. ꝛc. wie oben — Franz Hechensteiner, Metzger von Tölz im Isarkr., für eine Rapp-Stute mit weißem Stern.

III. 15 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Johann Bauer, Bauer von Nantisbuch, Ldg. Tölz, für eine lichtbraune Stute mit Sternchen.

IV. 12 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Wolfgang Windsberger, Gutsbesitzer von Birkenleiten, Ldg. München, für eine Hellbraune mit Stern.

V. Pr. 10 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Joseph Weitzinger, Oekonom und Biebrauer in Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Isarkr., für eine Fuchs-Stute mit Blasse.

VI. Pr. 8 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Korbinian Obermaier, Posthalter von Tegernsee im Isarkreise, für eine Rapp-Stute mit weißen Haaren auf der Stirne.

VII. Pr. 7 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Theresia Pankofer, Bäuerin von Fischeredorf, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr, für eine Hellbraune mit Stern und langem Schnipp.

VIII. Pr. wie oben. — Quirin Probst, Bierbrauer von Kircheuroth, Ldg. Wörth im Regenkr., für eine Kastanienbraune mit Stern u. Schnipp.

IX. Pr. wie oben. — Anton Hagenmüller, Landwirth von Wiggensbach, Ldg. Kempten im O. D. Kr., für eine Dunkelfuchs-Stute mit durchgehender Bläße.

X. Pr. 6 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Joseph Hoeß, Bauer von Egern, Ldg. Tegernsee, für eine Hellbraune mit einem kleinen Stern.

XI. Pr. wie oben. — Franz Xaver Freiherr v. Magerl, Gutsbesitzer von Wiesenfelden, Ldg. Mitterfels im U. D. Kr., für eine Muskatschimmel Stute mit durchgehender Bläße.

XII. Pr. wie oben. — Ignäz Söldner, Bierbrauer von Straubing im U. D. Kr., für eine Dunkelbraune mit einigen weißen eingeschossenen Haaren.

XIII. Pr. 5 b. Thlr. ꝛc. wie oben. — Anton Deckler, Bauer in Grailing, Ldg. Tölz im J. K., für eine Dunkelbraune mit kleinem Stern.

XIV. Pr. wie oben. — Johann Sickinger, Bauer von Sickingerhof, Ldg Griesbach im U. D. Kr., für eine Kastanienbraune mit weissen Haaren auf der Stirne.

XV. Pr. wie oben. — Lorenz Scheller, Landswirth von Amberg im Regenkr., für eine Schimmel-Stute mit Bläße und Schnipp.

XVI. Pr. 4 b. Thlr. ꝛc. wie oben. — Joseph Hofmaier, Bauer von Kleinpinzenau, Ldg. Miesbach im Isarkr., für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern.

XVII. Pr. wie oben. — Franz Auer, Müller von der Sultenmühle, Ldg. Griesbach im U. D. Kr, für eine Hellfuchs-Stute mit Stern und Schnipp.

XVIII. Pr. wie oben. — Georg Waldherr, Bauer von Wörnern, Ldg. Tölz im Isarkr., für eine hellbraune Stute mit Stern.

XIX. Pr. 3 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Georg Kappelmayr, Wirth von Freising im J. Kr., für eine Lichtfuchs-Stute mit durchgehender Bläße.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Hauptpreiſs.

I. Pr. Die herzogl. Leuchtenberg'ſche Oekonomie zu Jsmaning, Landg. München, für einen rothen Stier. Verzichtet auf den Preis.

I. 20 b. Thlr. mit Fahne erhielt Friedr. Graf von Yrſch, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer in Freiham, Ldg. München, für einen ſchwarzen Stier.

II. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Wolfgang Windsberger, Gutsbeſitzer in Birkenleiten, Ldg. München, für einen dunkelkaſtanienbraunen Stier.

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Burkhardt, Gutsbeſitzer von Aſch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr., für einen Schwarzſcheck mit weißer Bläſſe.

IV. Pr. 8 baier Thlr. mit Fahne erhielt Karl Sckell, Hofgarten-Inſpector von Nymphenburg, Ldg. Nymphenburg, für einen Schwarzbraun.

Nachpreiſe.

1. Pr. Eine Vereins-Denkmünze mit Fahne und Buch erhielt Anton Bieber, Gutsbeſitzer von Tapfheim, Landg. Hochſtädt, im O. D. Kr., für einen Schwarzſcheck.

2. Pr. wie oben, Ant. Grandauer, Poſterpeditor von Zorneding, Ldg. Ebersberg, im Jſ. Kr., für einen meiſt ſchwarzgrauen Stier.

3. Pr. wie oben, Mathias Rauſchmeyer, Gutsbeſitzer von Ereſing, Ldg. Landsberg im Jſ. Kr., für einen ſchwarzen mit einem gelben Kreuzſtreifen über den Rücken verſehenen Stier.

4. Pr. wie oben, Erasmus Heufelder, Metzger von Tölz, Ldg. Tölz im Jſ. Kr., für einen dunkelbraunen Stier ohne Abzeichen.

5. Pr. wie oben, Gotthard Schmid, Schwaiger von Erching, Ldg. Freiſing im Jſ. Kr., für einen dunkelbraunen Stier.

6. Pr. wie oben, Jgn. Meyer, Bräuer zu Beiharting, Ldg. Roſenheim im Jſ. Kr., für einen, am Kopf und Rücken braunen, in der Mitte weißgeſattelten Stier.

7. Pr. wie oben, Michael Kbnig, Bräuer und Gutsbeſitzer zu Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr., für einen ſchwarz- und weißgefleckten Stier.

8. Pr. wie oben, Georg Heigel, Wirth von Anzing, Ldg. Ebersberg im Jſ. Kr. für einen Dunkelbraun mit weißer Bruſt und weißem Schweife.

Weitpreiſe.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ant. Lieber, Gutsbeſitzer von Tapfheim, Ldg. Höchſtädt im O. D. Kr. Sieh Nr. 1. oben.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael Kbnig, Gutsbeſitzer von Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr. Sieh Nr. 7. oben.

3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Burkhardt, Gutsbeſitzer von Aſch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr. Sieh oben Nro. III.

4. Pr. [illegible] b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Eberle, [illegible]er von Lengenmühl, Ldg. Neuburg im O. D. Kr.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe.

Unter dieſen befanden ſich 13 Preiſewerber.

Hauptpreiſe.

I. Pr. 20 b. Thlr. ſammt Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Brauers-Wittwe aus Jngolſtadt, Ldg. Jngolſtadt im Reg. Kr., für eine ſchwarze Zuchtkuh.

II. Pr. 13 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael Kbnig, Bierbräuer in Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr., für eine weiße mit rothen Flecken und ganz rothen Ohren bezeichnete Zuchtkuh.

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Mathias Bögelmüller, Dechant und Pfarrer zu Gmund, Ldg. Tegernſee im Jſ. Kr., für eine Weichſelbraune ohne Abzeichen.

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Furtmayr, Ziegelmeiſter in Ramersdorf, Ldg. München, für eine Weichſelbraune ohne Abzeichen.

Nachpreise.

1. Pr. eine Vereins-Denkmünze, Fahne u. Buch erhielt Anton Grandauer, Posterpeditor von Zorneding, Ldg. Ebersberg im Is. Kr., für eine schwarzgraue, mit einem weißen Streif an der rechten Seite des Leibes bezeichnete Zuchtkuh.
2. Pr. wie oben erhielt Graf v. Yrsch, k. Kämmerer u. Gutsbesitzer zu Freiham, Ldg München, für eine Schwarze mit Stern.
3. Pr. wie oben, erhielt Andrä von Dall' Armi, Kloster-Realitätenbesitzer zu Bernried, Ldg. Weilheim im Is. Kr., für eine Schwarzbraune, die hintern Beine und Schweifspitzen weiß.
4. Pr. wie oben, erhielt Andrä Kirchmair, Bierbräuer von Murnau, Ldg. Weilheim im Is. Kr., für eine Dunkelbraune mit weißem Stern am Kopf.
5. Pr. wie oben erhielt Michael Weber, Pächter von Lappen, Ldg. München im Is. Kr., für eine Schwarzbraune.
6. Pr. wie oben Georg Wasensteiner von Lenggries, Ldg. Tölz im Is. Kr., für eine Schwarzbraune.
7. Pr. wie oben erhielt Joseph Spitzweg, Posterpeditor zu Pfaffenhofen, Ldg. Starnberg im Is. Kr., für eine Dunkelbraune ohne Abzeichen.
8. Pr. wie oben erhielt Alois Wazanini, Handelsmann und Oekonom von Grafing, Ldg. Ebersberg im Is. Kr., für eine Hellbraune, auf der Stirne eingemischt weiße Haare.

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael König, Bierbrauer zu Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D Kr. Sieh oben Nr. II.
2. Pr. 6 b. Thlr mit Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Brauerswittw. von Ingolstadt, Ldg. Ingolstadt im Reg. Kr. Sie oben Nr. I.
3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Andrä Kirchmayr, Brauer von Murnau, Ldg. Weilheim im Is. Kr. Sieh oben Nr. 4.
4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Johann Wörner, Bauer zu Lenggries, Ldg. Tölz im Is. Kr.

E. Für die Schweinszucht.

Hiefür konkurrirten nur vier Landwirthe, welchen jedoch allen die Preise in nachfolgender Ordnung zuerkannt werden mußten.

Hauptpreise.

I. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Weitzinger, Bierbrauer und Oekonom von Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Is. Kr., für einen Schweinsbären, dann 3 erst tragenden Schweinsmüttern, die 29 Junge zur Welt brachten.
II. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ign. Maier, Brauer und Kloster-Realitätenbesitzer in Beiharting, Ldg. Rosenheim im Is. Kr., für 1 Schweinsbären, 2 Schweinsmüttern, wovon 16 Ferkeln derselbe erhalten hat.
III. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Spitzweg, Posterpeditor und Oekonom in Pfaffenhofen, Ldg. Starnberg im Is. Kr., für einen Schweinsbären und 5 Schweinsmüttern, wovon 93 Ferkeln.
IV. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Nikolaus Scheckenhofer, Bauer zu Berglern, Ldg. Erding im Is. Kr., für eine Schweinszucht in großer Zahl.

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Weitzinger, Oekonom von Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Is. Kr. Sieh oben Nr. I.
2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ignaz Maier, Brauer von Beiharting, Ldg. Rosenheim im Is. Kr. Sieh oben Nr. II.

IV.

Für die veredelte Schafzucht.

F. Feinstwollige Schafe.

Die Anzahl der vorgeführten Widder und Mutter-Schafe betrug 31.

Hauptpreise.

I. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne erhielt Freiherr v. Ruffin, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Weihern, Ldg. Dachau im Is. Kr.

II. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Max Graf von Berchem, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Piesing, Ldg. Burghausen im U. D. Kr.

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Paul Haslinger, Schwaiger in Harlaching, Ldg. München.

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Graf v. Yrsch, k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Freiham, Ldg. München.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereins-Denkmünze und Fahne mit Buch erhielt Joseph Weninger, Hofbesitzer in Straubing, Ldg. Straubing im U. D. Kr,

2. Pr. wie oben, erhielt Sebastian Bergmaier, Wirth in Straubing, Ldg. Straubing im U. D. Kr.

3. Pr. wie oben erhielt Wasensteiner, Bauer von Lenggries, Ldg. Tölz im Is. Kr.

4. Pr. wie oben erhielt Georg Jörg, Stadtschreiber in Gundelfingen, Ldg. Lauingen im O. D. Kr.

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne Joseph Weninger, Hofbesitzer von Straubing, Ldg. Straubing im U. D. Kr. Sieh oben Nr. 1.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Sebastian Bergmaier, Wirth von Straubing, Ldg. Straubing, im U. D. Kr. Sieh oben Nr. 2.

3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Georg Jörg, Stadtschreiber von Gundelfingen, Ldg. Lauingen im O. D. Kr. Sieh oben Nr. 4.

4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Max Graf von Berchem, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Piesing, Ldg. Burghausen im U. D. Kr. Sieh oben Nr. II.

V.

Für das Mastvieh.

Die Anzahl des Mastviehes bestand in diesem Jahre bei den Mastochsen in 30, bei den Mastkühen in 4, bei den Mastschweinen in 3, bei den Mastkälbern in 4, bei den Mastschafen in 6 Stücken.

G. Hauptpreise für Mastochsen.

I. Pr. 30 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Benitius Ernst, Altmetzger von München, für einen braun und schwarz gestriemten Ochsen, 7 J. alt, 5 Sch. 10 Z hoch, 8 Sch. 6 Z. lang, wog vor der Mastung 11 Zt., nach derselben 18 Zt., 7 Monate in der Mastung, wurde gefüttert mit Treber, Grummet und Gerstenbruch, und kostete täglich 22 kr.

II. Pr. 20 baier. Thlr. mit Fahne — Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München für einen weisen Ochsen, 7 J. alt, 5 Sch. 10 Z. hoch, 8 Sch. 6 Z. lang, wog vor der Mast 9 Zt., nachher 18 Zt, 17 Wochen in der Mastung, gefüttert mit Grummet, Treber und Mehl, und kostete täglich 13 kr. 2 dl.

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne — Georg Thenn, Metzger v. Augsburg im O. D. Kr, für einen weißen grangefleckten Ochsen 5½ J. alt, 6 Sch. 5 Z. hoch, 10 Sch. 2 Z. lang, wog nach der Mast 17 Zt. 21 Pfd. 12 Monat in der Mastung, gefüttert mit Heu, Treber und Mehl, täglicher Kostenbetrag 20 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt die Brauverwaltung Ihrer K. H. der Frau Churfürstin Maria Leopoldina in Kempten im O. D Kr., für einen weichselbraunen Ochsen mit großer Blasse, 7 J. alt, 6 Sch. 3 Z. hoch, 8 Sch. 8 Z. lang, wog vor der Mast 7 Zt. 25 Pfd., nachher 17 Zt. 80 Pfd, 13 Monat in der Mast, gefüttert mit Treber, Trank, dann Gesott, und kostete täglich 24½ kr.

2. Pr. wie oben. — Joh. Mayr, Bauer von Gischhof, Ldg. Miesbach, für einen weißen Ochsen, 6 Sch. 4 Z. hoch, 8 Sch. 7 Z. lang, wog vor der Mast 7 Zt., nach derselben 17 Zt. 55 Pfd., 4 Monat in der Mast, gefüttert mit Heu, Grummet und Leinmehl, und kostete täglich 11 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Hr. Johann Bapt. Frank, Pfarrer in Kastl, Ldg Regen.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt die Brau-Verwaltung J. K. H. der Frau Churfürstin Maria Leopoldine in Kempten.

H. Hauptpreise für Mastkühe.

I. Pr. 20 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für eine schwarze Kuh, 7 J. alt, 5 Sch. 7 Z. hoch, 7 Sch. 8 Z. lang, wog 6 6 Zt. vor der Mast, und nach derselben 15 Zt. 55 Pfd., 21 Wochen in der Mastung, wurde gefüttert mit Grummet, Treber und gesottenem Korn, und kostete täglich 13½ kr.

II. Pr. 10 baier. Thlr. mit Fahne — Andrä Wagner, Wirth in der Lüften, Ldg. München, für eine schwarzbraune Kuh, 5 J. alt, 5 Sch. hoch, 7 Sch. lang, wog vor der Mast 4 Zt., nachher 11 Zt. 20 Pfd., 5 Monat in der Mast, wurde gefüttert mit dürrem Klee und Repsmehl, und kostete täglich 11 kr.

III. Pr. 6 baier. Thlr mit Fahne — Joseph Weitzinger, Bräuer und Oekonom in Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Isarkr., für eine schwarzgraue Kuh mit weißen Flecken an den Seiten und über den Rücken, 8 J. alt, 4¼ Sch. hoch, 6¾ Sch. lang, wog vor der Mast 5 Zt, nachher 11 Zt. 40 Pfd., 5 Monat in der Mastung, wurde gefüttert mit Eichel- und Gerstenmehl, Leinmehl und Brod, dann mit Heu und Grummet, und kostete täglich 13 kr.

Weitpreis.

8 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Jos. Weitzinger, Bierbrauer und Oekonom in Schlehdorf, Landg. Weilheim. Sieh oben Nr. III.

I. Hauptpreise für Mastschweine.

I. Pr. 10 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth in Münchsdorf, Ldg. Pfarrkirchen im U. D. Kr., für ein halb schwarz und halb weißes Schwein, 2½ J. alt, 3 Sch. 11 Z. hoch, wog vor der Mast 2 Zt. 50 Pfd., nach derselben 4 Zt. 70 Pfd., 6 Monat in der Mast, wurde gefüttert mit Milch und Afterweitzen, und kostete täglich 5 kr.

II. Pr. 4 baier. Thlr. mit Fahne — Simon Thaler, Gastgeber in Altötting im U. D. Kr., für ein halb weiß und halb schwarzes Schwein mit schwarzen Flecken hinter dem Ohre, 2½ J. alt, 3 Sch. 10 Z. hoch, 6 Sch. lang, wog vor der Mast 1 Zt. 50 Pfd., nach derselben 4 Zt. 10 Pfd., 5 Monat in der Mast, wurde gefüttert mit Kartoffeln, Kleientrank, saurer Milch und Eichelmehl, und kostete täglich 13 kr.

III. Pr. 2 baier. Thlr. mit Fahne — Joseph Weitzinger, Brauer in Schlehdorf, Ldg. Weilheim, im J. Kr., für ein halb weiß und halb braunes Schwein mit weißlichtem Kopf, 2½ J. alt, 3 Sch. hoch, 6 Sch. lang, wog vor der Mast 1 Zt 70 Pfd., nach derselben 3 Zt 98½ Pfd., 7 Monat in der Mast, wurde mit Eicheln, Gerste und Milch gefüttert, und kostete täglich 15 kr.

Nachpreise

1. Pr. 4 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth von Pfarrkirchen im U. D. Kr. S. oben Nr. II.

2. Pr. 2 b. Thlr. ꝛc. w. v. — Simon Thaler, Gastgeber in Altötting im U. D. Kr Sieh oben Nr. II.

K. Hauptpreise für Mastkälber.

I. Pr. 10 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Martin Moosmang, Hofbesitzer von Sandizell Landg. Schrobenhausen im O. D. Kr., für ein schwarzbraunes Kalb, 13 Wochen alt, 4 Sch. hoch, 5½ Sch. lang, wog vor der Mast 58 Pfd., nachher 3 Zt 20 Pfd. 10 Wochen in der Mastung, wurde gefüttert mit Milch und Gerstenbruch, kostete täglich 10 kr.

II. Pr. 4 b Thlr. mit Fahne — Joseph Burkart, Oekonom von Asch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr., für ein semmelfarbes Kalb, 11 W. alt, 3 Sch. 8 Z. hoch, 4 Sch. 9 Z. lang, wog vor der Mast 80 Pfd., nachher 2 Zt. 85 Pfd., 11 Wochen in der Mastung, wurde gefüttert mit Milch und Semmelbrod, kostete täglich 12 kr.

III. Pr. 2 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Mathias Burkhart von Bidingen, Ldg. Oberdorf im O. Donaukr., für ein gelbes Kalb, 13 W. alt, 3 Sch 8 Z. hoch, 5 Sch. lang, wog vor der Mast 60 Pfd., nachher 3 Zt. 40 Pfd., wurde gefüttert mit Milch und Butter, und kostete täglich 13 kr.

Nachpreis.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Jakob Fruth, Müller von Freising im Isarkr., für ein gelbes Kalb 6 Wochen alt, 2 Zt. 25 Pfd. schwer.

Weitpreise.

1. Pr. 4 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Mathias Burkart, Landwirth von Bidingen, Ldg. Oberdorf. Sieh oben Nr. III.

2. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne — Martin Moosmang, Hofsbesitzer von Sandizell, Landg. Schrobenhausen. Sieh oben Nr. I.

L. Hauptpreise für Mastschafe.

I. Pr. 8 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Johann Joseph Hefele, Bratmetzger von Augsburg für ein Schaf, 3 J. alt, 2 Sch. 11 Z. hoch, 4 Sch. 8 Z. lang, 1 Zt. 40 Pfd. schwer, während dem Sommer auf der Waide gefüttert, und kostete monatlich 16 kr.

II. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne — Xaver Schreier, Metzger von Aichach, für ein 3 J. altes Schaf, das 40 Pfd. vor, und 1 Zt. 5 Pfd. nach der Mast wog.

III. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne — Anton Sedlmaier, Hofsbesitzer von Berg am Laim, Ldg. München, für ein Schaf 2 J. alt, 2½ Sch. hoch, 4 Sch. lang, 56 Pfd. vor, und 1 Zt. 5 Pfd. nach der Mast schwer, 10 Wochen in der Mastung, gefüttert auf der Waide, Kostenbetrag täglich 4 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Paul Haslinger, Schwaiger von Harlaching, Ldg. München, für ein Schaf von 4 J., 3 Sch. Höhe, 4 Sch. Länge, im Gewichte von 38 Pfd. vor, und 88½ Pfd. nach der Mastung, 10 Wochen in der Mastung, gefüttert mit Heu, im Kostenbetrag von täglich 4 kr.

2. Pr. wie oben. — Joseph Weninger, Hofsbesitzer von Straubing im U. Donaukr., für ein 2½ J. altes Schaf, im Gewichte 36 Pfd. vor, und 90 Pfd. nach der Mast, 5 Wochen in der Mastung, gefüttert mit Haber und Heu, im Kostenbetrag von täglich 20 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Jos. Weninger, Hofsbesitzer von Straubing. Sieh oben Nr. 2.

2. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne — Joseph Hefele, Metzger von Augsburg. Sieh oben Nr. I.

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, die dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgesetzt wurden, welche im Jahre 1822 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Nachdem sich das Preisgericht den 1. Okt. 1823 im Lokale des General-Comité des landw. Vereins in Baiern versammelt und konstituirt hatte, so hat dasselbe vor allem die direktiven Normen, wie sie schon im Programme zur Feyer des Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1822 bestanden haben, sich zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preisebewerber vorgesteckt, als

1) die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichnetste,
2) das Gemeinnützliche vor dem bloß Selbstnützlichen;
3) Möglichste Vertheilung der Preise durch alle Kreise in so fern sich von jedem derselben Preisebewerber vorfinden.
4) Rücksicht auf das Subjekt des sich Auszeichnenden, auf die Gegend seines Sitzes oder Wohnortes, auf die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, Vermögensumstände, Unglücksfälle ꝛc.

Nach diesen Normen sind nun die in dem Programme zu dem Central-Landwirthschafts-Feste für das Jahr 1823 bestimmten 5 Haupt-

und 22 Nachpreise auf folgende Subjekte für die beigesetzten Leistungen gefallen, so wie auch die Ehrenerwähnungen der übrigens sich in einzelnen Culturszweigen ausgezeichneten Culturs-Unternehmer.

Preis-Empfänger und ihre Leistungen.

Hauptpreise.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.

Der Gutsbesitzer Ducrue zu Mittelstetten Landgerichts Landsberg im Oberdonaukreise, welcher das durch üble Wirthschaft herabgesunkene, im Jahr 1817 erkaufte Gantgut mit sehr großem Kostenaufwande dadurch wieder seitdem in Flor brachte, daß er nicht nur die Oekonomie-Gebäude zweckmäßig herstellte, sondern auch die Stallungen für das Vieh neu und zwar ganz nach jenen Mustern, wie sie in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte zur Kenntniß gebracht wurden, mit sehr gutem Erfolge erbaute, und die Dünger-Stätte von den Gebäuden entfernte, indem er rückwärts der Stallung die Dünger-Stätte anlegte, daß die Jauche zur Düngung einer großen Wiese benützt werden kann.

Er führte die Stallfütterung, die Vierfelderwirthschaft, den Kleebau ein, brachte den vermehrten Viehstand und insbesondere die Schafzucht zu einem sehr hohen Grad der Veredlung, so wie sein Getreidbau in dieser Gegend die höchste Stufe erreichte; er verwandelte 24 Tagwerke oder Gründe in das beste Ackerland, dann 20 Tagwerk einmähdiger meistentheils Mooswiesen, und 11 Tagwerke oder Gründe in zwey und dreymähdige Aenger, machte glückliche Versuche mit dem Anbau fremder Getreidarten, errichtete eine Brandweinbrennerei und Schweizerei, und pflanzte mehrere hundert Obstbäume. Er richtete seine vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorge auf zweckmäßige und gute Herstellung der Wege und Vicinalstrassen, wo er als Beispiel vorangieng, indem er die Anlegung der Vicinalstrasse von Kaufbeuern über Jengen nach Landsberg eine Strecke von einer halben Stunde freiwillig übernahm und herstellte.

Durch diese allenthalben in seiner Landwirthschaft geschaffene Veredlung und Verbesserung erhöhte er den Werth seines Oekonomie-Gutes auf den vierfachen Werth, und wurde dadurch ein nachahmungswürdiges Muster für seine Gegend.

2. Preis. Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.

Michael Messerklinger Bauernhofsbesitzer zu Haiderdt Landgerichts Vilshofen im Unterdonaukreise, welcher seit kurzer Zeit mit unermüdetem Fleiße und ausserordentlichen Kosten-Aufwande durch Sprengung sehr vieler und großer Steinmassen, durch Entfernung des wilden Gebüsches, durch Ausgrabung von mehr als 500 Klafter Erdke, durch Ausfüllung und Einebnung von Vertiefungen zu 500 Schritten lang, durch Aufführung vieler hundert Fuhren von Schutt, Faschinen und Erde, durch Herstellung von Abzugsgräben, dann durch mühsame Bearbeitung und Düngung, mehr als 70 Tagwerke ganz verödeter Gründe in das fruchtbarste Ackerland umwandelte, auf welchen er gegenwärtig die schönsten Früchte erbaut. Er hob die Brache auf, führte den Kleebau und Kartoffelbau ein, verbesserte seine Wiesen durch Wässerung und erhöhte alle Zweige in seiner Wirthschaft in dem Grade, daß er wegen dieser neuen Schöpfung seines unermüdeten Fleißes in dem ganzen Bezirke als das Muster der Kultur geachtet wird.

3. Preis. Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Johann Zollner Bauernhofsbesitzer zu Obergoßzell, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise. Dieser hat sich bereits seit 20 Jahren der Obstbaumzucht mit unermüdetem Fleiße gewidmet. Er war der Erste, welcher in dem Landgerichts-Bezirke nicht nur die Obstbaumzucht allgemein beförderte, sondern durch sein Beispiel, Unterricht und Unterstützung die Nachbarschaft dazu mit dem glücklichsten Erfolge ermunterte. Er legte auf vorher öden Gründen 4 Baumschulen und einen bedeutenden Baumgarten

an, und besitzt gegenwärtig 60,000 Stücke der vortreflichsten Obstbäume, die er innerhalb 3 Jahren erzog, und welche bereits die schmackhaftesten Früchte tragen, ohne die große Menge der schon veredelten Baumzöglinge hinzu zu zählen, welche Zollner bereits an seine umliegenden Nachbarn abgab, und auch an große Städte versandte. Auch hat dieser eifrige Landwirth nicht nur alle Theile seiner Wirthschaft sehr zweckmäßig geordnet, sondern auch seit kurzer Zeit eine Ziegel- und Kalkbrennerei errichtet, die ein vortreffliches Material liefert; welches Unternehmen für die ganze Gegend um so wohlthätiger und verdienstlicher ist, als bisher der Mangel an diesem Material sehr hart gefühlt wurde.

4. Preis. Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Johann Baptist Frank, Pfarrer zu Kaßl im Regenkreise. Dieser hat bereits seit 10 Jahren die Stallfütterung eingeführt, und sich nicht nur durch die Kultur öder Gründe, durch Klee- und Hopfenbau, dann durch Pflanzen vieler hundert Stücke Bäume in seinem Hausgarten und in den 3 Schulgärten, so wie durch Setzung mehrerer hundert Fruchtbäume auf die Ackergründe ausgezeichnet, sondern auch durch Beispiel und Unterricht wohlthätig auf die Nachbarn zu ähnlichen Unternehmungen eingewirkt. Ihm hat die Gegend die vorzügliche Beförderung des Kleebaues zu verdanken, indem er das Beispiel der besten Methode gab, denselben zu Heu zu machen. Auch lehrte er die Gemeinde durch sein Zugvieh die Anwendbarkeit und die Art, die Ochsen und Kühe mit den Stirnblättern in den Zug zu spannen, um dadurch die Kraftleistung dieser Thiere zu vergrößern. Auch lehrte derselbe die schon seit 9 Jahren in Anwendung gebrachte Trocknungsart des Hopfens auf dünn gestellten Leingeweben in Rahmen befestiget, wodurch der Hopfen an Güte gewinnt, so wie er die Hopfenbauer über die Auswahl der besten Lage zu Hopfengärten in Gebirgsgegend unterichtete, und trug durch diese bewirkten Verbesserungen zur Emporbringung der Landwirthschaft wesentlich bei.

5. Preis. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsmünze.

Franz Bliemansrieder, Pfarrer zu Schöffelding Landgerichts Landsberg im Isarkreise. Dieser hat seit den zwei Jahren, als er sich auf der Pfarre Schöffelding befindet, die Stallfütterung eingeführt, und den Klee- und Kartoffelbau, welcher erfolgreiche Erwerbszweig vorher sehr wenig beachtet wurde, bei der Gemeinde Schöffelding ganz einheimisch gemacht. Durch die zweckmäßige Zubereitung des Bodens erzeugte er schon im ersten Jahre 80 Schäffel Kartoffel. Er machte einen einmähdigen sumpfigen Wiesgrund von 44 Tagwerken durch Grabenziehen von 500 Klaftern, durch Düngung mit 200 Fuhren Dünger, dann durch Besäen mit gutem Gras- und Kleesamen so fruchtbar, daß er schon im zweiten Jahre viermal mehr und besseres Heu gewann, als in den früheren Jahren erzeugt wurde. Ueberhaupt erwirbt sich derselbe, als das vorleuchtende Beispiel eines bewährten eifrigen Landwirthes, durch seine Kultur befördernde Einschreitungen, und durch Mittheilung gemeinnütziger Rathschläge über Verbesserung der einzelnen Zweige der Landwirthschaft, nach dem vorliegenden Zeugnisse der Gemeinde Schöffelding sehr große Verdienste um dieselbe.

Anmerk. Die weitern 22 Preise bestehen in Büchern und silbernen Vereinsdenkmünzen, und sind Nachfolgenden zuerkannt worden

6. Preis. Johann Konrad Mößnang, Oekonomie-Besitzer zu Oberstaufen Landgerichts Immenstadt im Oberdonaukreise, welcher seine Alpe Bauchalm, die früher seinem Viehstande von 60 Kühen stets offen war, in der Art in Kulturstand setzte, daß er durch seinen zu gleicher Zeit veredelten Viehstand, und durch verbesserte Fabrikation es dahin brachte, in dem gegenwärtigen Jahre gegen 65 Zentner Käse von so guter Qualität zu erzeugen, daß derselbe an Güte der besten Qualität Schweizer-Käse,

genannt Emmerthaler, ganz gleich kömmt, wie das eingesandte Muster bewährte.

Man konnte jedoch, nach der im Programme geschehenen Verkündung, für das Jahr 1823 nur die verdienstliche Kultur der Alpe und die Veredlung des Viehstandes würdigen, weil die Käse-Fabrikations-Verbesserung selbst in dem Zeitraum des Jahres 1823 fällt, folglich erst im künftigen Jahre gewürdiget werden kann.

7. Preis. Friedrich Vogtherr, Papierfabrikant zu Georgensgmünd Landgerichts Pleinfeld im Rezatkreise. Dieser war der Erste, welcher in der dortigen Gegend einen bedeutenden Versuch mit dem Anbaue von Esparsette machte. Zugleich hat sich derselbe durch Herstellung zweckmäßiger Oekonomie-Gebäude, durch die Kultur bedeutender öder Plätze, durch Herstellung eines Obstbaumgartens, und durch Verschönerung der Umgebungen seines Oekonomiegutes ausgezeichnet.

8. Preis. Doktor Winzmann, Amtsphysikus des Fürstlich Leiningischen Herrschaftsgerichtes Miltenberg im Untermainkreise, welcher schon seit mehreren Jahren bedeutendere Versuche machte, mit Vortheile ausländische Getreidarten anzubauen, und bereits durch Empfehlung und Verbreitung des Samens den Anbau dieser Getreidarten bei vielen Landwirthen bewirkte. Er baute auch im Jahre 1822 den sogenannten schwedischen Wicken-Kaffee mit so vielem Eifer an, und bestimmte durch die Ueberzeugung von dem Vortheile dieser zur Oekonomie und zum Handel geeigneten Pflanze, dann durch Mittheilung des Samens bereits mehrere Produzenten dazu, so, daß an deren Einführung in dieser Gegend nicht mehr zu zweifeln ist. Auch sucht er im Weinbaue, durch seine Anlage der Affmannshäußer rothen Weinreben, dann durch den Mohnbau, so wie bei jeder Gelegenheit ein eifriger Verbreiter landwirthschaftlicher Verbesserungen zu seyn.

9. Preis. Jakob Fruth, Kammermüller aus Freising im Isarkreise, welcher sich nach und nach durch Ankauf und Arrondirung eine

noch unkultivirte Moodwiese von ungefähr 59 Tagwerken erwarb, und im Jahre 1822 dieselbe durch Ausrottung der Gesträuche, Einebnung der Vertiefungen und Grabenziehen in der Art kultivirte, daß er nunmehr auf 24 Tagw. Ackerland sehr schöne Früchte erzeugt, den übrigen Grund aber in eine fruchtbare Wiese umwandelt. Auch baute er in demselben Jahre eine Scheune mit Stallung dahin, um die Erndten unterzubringen, und das nothwendige Arbeitsvieh unterhalten zu können, durch welches Unternehmen er auch Andere zur Nachahmung aneiferte.

10. Preis. Johann Michael Widner, aus Heilsbronn im Rezatkreise, welcher auf seinem erkauften Gantgute nicht nur zweckmäßige Oekonomiegebäude und Düngerstätten herstellte, und dieses Oekonomiegut an Fruchtbarkeit zu erhöhen suchte, sondern auch mit vieler Mühe und Kosten ein bedeutendes Stück Grundes rigolen ließ, was mehrere hundert Fuhren Steine herauswarf, auf welchem Grunde nunmehr 800 Stöcke Hopfen, größtentheils mit glücklichem Erfolge, tragbar stehen.

11. Preis. Ottmarus Besold, aus Dietfurt, Landgerichts Riedenburg im Regenkreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen der Landgerichte Riedenburg, Beilngries und Hemau, ungeachtet seines hohen Alters, mit jugendlicher Thätigkeit und regem Eifer noch fortfährt, sich der Obstkultur zu widmen, und durch unentgeldliche Abreichung junger Obstbäume an die Pfarrer, Schullehrer, Gärtner und die Landbewohner der erwähnten Landgerichts-Distrikte, dann durch Anweisung und Unterrichts-Ertheilung die Obstkultur allgemein zu verbreiten und zu befördern.

12. Preis. Joseph Eser, Gutsbesitzer zu Schwabmünchen im Oberdonaukreise, welcher mit großer Mühe und Kostenaufwand einen Moosgrund von ungefähr 40 Tagwerken zu einer zweymähdigen Wiese kultivirte, und dadurch sowohl, als durch seinen Kultureifer überhaupt, nach dem vorliegenden Zeugnisse, seine Nach-

barn zu gleichen gemeinnützigen Unternehmungen belebte.

13. Preis. Xaver Gierl, zu Brummendorf, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise, welcher einen neuen Hopfengarten mit 7000 Hopfenstöcken anlegte, und durch diese, in der dortigen Gegend noch mehr seltene Erscheinung, die Nachbarn zur Nachahmung bestimmte.

14. Preis. Franz Engel, Pechler von Oberhaching, Landgerichts München im Isarkreise. Dieser war der Erste, welcher in der Gemeinde und in dieser Gegend auf sehr schlechtem Grunde einen Hopfengarten von 4600 Stöcken anlegte, und durch Fleiß und Mühe 8 bis 9 Zentner Hopfen erzeugte, der an Güte dem Spalter- und böhmischen Hopfen nicht nachsteht, wodurch er den Nachbarn das Muster zur Nachahmung wurde.

15. Preis. Joseph Domberger, Chirurg zu Walkershofen, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, welcher mit großem Fleiße und Kosten 1½ Tagwerk Grund der Obstbaumzucht widmete, und auf demselben 22,000 Bäume erzog, und zwar in einer Gegend, die ihrer rauhen Lage wegen, Jedermann an dem Gedeihen der Baumzucht vorher verzweifeln machte, durch welches verdienstliche Unternehmen derselbe die Bewohner dieser Ortschaft zur Obstbaumzucht bestimmt.

16. Pr. Georg Rudolph, Webermeister zu Mühldorf im Isarkreise, welcher sich bereits seit dem Jahre 1812 nicht bloß in seinem eigenen Garten, sondern auch in den Gärten seiner Nachbarn durch Mithilfe, Anweisung und Aufmunterung mit der Obstbaumzucht beschäftigte, und im Jahr 1822 mehr als 5000 Bäume theils heranzog, theils veredelte und versetzte.

17. Pr. Johann Baptist Hotter, Pfarr-Kooperator zu Pleinfeld im Rezatkreise, welcher nicht nur mit großer Mühe einen Schulgarten und zwar mit Zuziehung der schulpflichtigen Jugend sehr zweckmäßig anlegte, sondern auch durch allgemeinen Unterricht in der Obstkultur sich auszeichnet.

18. Pr. Georg Anton Hirschberger, Patrimonialrichter und Oekonomiebesitzer zu Kronwinkl, Landgerichts Landshut im Isarkreise, welcher die Brache aufhob, den Kleebau einführte, aus eigenem Antriebe einen Fußpfad von 3000 baierischen Schuhen durch einen Gemeinbeplatz herstellte, und denselben mit einer Allee von 200 Lindenbäumen besetzte.

19. Pr. Friedrich Schloßstein, Kolonist zu Untermarxfeld (im Donaumoose) Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, welcher im Jahre 1822 auf seinem sehr magern und unfruchtbaren Grunde Senft baute, und durch besondere Mühe und Arbeit auf einem halben Tagwerke 1 Scheffel und 1 Metzen sehr guten und schmackhaften Senft erzeugte, wodurch er seine Nachbarn zu einem ähnlichen Unternehmen bestimmte, und denselben viel Samen mittheilte.

20. Pr. Johann Paul Kolbek, Expositus zu Riedenburg im Regenkreise. Dieser wirkte nach dem vorliegenden Zeugnisse des dortigen Magistrates seit 7 Jahren als Beispiel in vielfacher landwirthschaftlicher Hinsicht auf die Gemeinde, insbesondere in Beziehung auf Veredlung des Flachsbaues und dessen Behandlung, wovon ein Muster vorgelegt wurde.

21. Pr. Johann Unsinn, Webermeister zu Mindelzell, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, welcher bereits im vorigen Jahre wegen seines unermüdeten Eifers für die Obstbaumzucht für das Jahr 1821 mit einem Preise gewürdiget wurde, hat auch im Jahre 1822 seine Baumschule mit mehreren tausend veredelten Bäumen vermehrt, wovon er jährlich 1200 Stücke an das In- und Ausland absetzt, und zugleich in der Bienenzucht einen glücklichen Versuch gemacht.

22. Pr. Die Gemeinde Pfuhl, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise. Diese Gemeinde hat sich nicht nur schon früher durch Einführung der Stallfütterung, durch Vertheilung der öden Gründe, und Pflanzung von Obstbäumen ausgezeichnet, sondern durch den thätigen Einfluß des würdigen Pfarrers Riedel

erst vor Kurzem auf beiden Seiten der über Ried führenden Straße mehr als 200 Bäume gesetzt, wodurch der Reisende vor dem Verirren im Winter gesichert, und manches Unglück, welches sich in dieser Jahrszeit ereignete, beseitiget worden ist.

23 Preis. Pfarrer Knorr zu Gaimenheim, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, welcher sich durch seinen Eifer in der Obstbaumzucht, durch Herstellung eines Schulgartens und durch seine Ermunterung zur Anlage einer Allee auf den öffentlichen Straßen sich ausgezeichnet hat.

24 Pr. Der Markts-Magistrat Gaimersheim, im Landgerichte Ingolstadt, welcher der Erste war, der eine Obstbaum-Allee auf den öffentlichen Landstraßen im Landgerichtsbezirke Ingolstadt ins Leben rief, und in kurzer Zeit eine Anlage von 930 Stücken Bäumen herstellte.

25. Pr. Der Schullehrer Schwab zu Gaimersheim, Landgerichts Ingolstadt, welcher in dem bedeutenden Schulgarten des Marktes Gaimersheim, nicht nur jährlich eine große Anzahl von Obstbäumen in schöuster Ordnung heranzieht, sondern auch die Schuljugend im Veredeln derselben fleißig unterrichtet, und alle Jahre über 100 Stücke zur Verpflanzung abgibt.

26. Pr. Anton Steger, welcher bereits 31 Jahre als Oekonomie-Aufseher im Schloße Kröblitz bei dem dortigen Gutsbesitzer, Freiherrn von Weinbach im Dienste ist, und sich durch Beförderung des Feldbaues, der Obstbaumzucht, des Kleebaues, und durch Veredlung der Viehzucht ausgezeichnet hat.

27. Pr. Maria Elisabeth Hohenleutner, von Ober-Ammergau im Isarkreise gebürtig, hat sich als Dienstbothe neben ihrer sehr guten Aufführung dadurch ausgezeichnet, daß sie neben ihren übrigen zur vollen Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaft geleisteten Arbeiten während ihrer Dienstzeit von Lichtmeß 1822 bis Georgi heurigen Jahres ein feines Leinen-Garn von 97 Schnellern und im Gewichte von 9 Pfund gesponnen, und von ihrem ersparten Lohne ihre alten dürftigen Aeltern unterstützte, weßwegen sie, als ein vorleuchtendes Muster für weibliche Dienstbothen, gewürdiget zu werden verdient.

Weiters verdienen noch einer ehrenvollen Erwähnung, die in alphabetischer Ordnung hier folgenden:

1. Pfarrer Birl, von Ebersroth im Rezatkreise und dessen Pfarrgemeinde wegen fortgesetzter Beförderung des Hopfenbaues.
2. Simon Lohr, Bauer zu Lohr, Landgerichts Wilsbiburg im Isarkreise, wegen Beförderung des Hopfenbaues.
3. Pfarrer Riedl zu Pfuhl, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise, wegen seines wohlthätigen Einflusses auf seine Pfarrgemeinde zur Verbesserung der verschiedenen Landwirthschaftszweige und insbesondere der Obstkultur.
4. Steurer, Schuhmachermeister in Beilngries im Regenkreise, dessen sehr verdienstliche Herstellung eines Gartens auf vorher ödem Grunde im Jahre 1823 erst im künftigem Jahre gewürdiget werden kann.
5. Der Seidenfabrikant Georg Wurz, aus der Au, Landgerichts München, welcher im Jahre 1823 mit unermüdetem Fleiße 18,000 Seidenwürmer erzog, und diese Seide verarbeitete. Auch diese sehr verdienstliche Produktion kann nach dem Inhalte des heurigen Programmes erst im künftigen Jahre gewürdiget werden.

VII.

Beamte.

Nun kommen die Preise, welche heuer zum dritten Male dem Programme gemäß den Titl. Herren Beamten bestimmt und ertheilt wurden, welche im Jahre 1822 zum Frommen der Landwirthschaft das Ausgezeichnetste bewirkt haben, und zwar nach folgender Urkunde dd. 1. Okt. obigen Preisgerichts.

Nachdem sich die oben bemerkten in dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins versammelt hatten, wurden die Schriften, welche die Herren Landsbeamte eingesandt, und worin sie ihre Verdienste um die Landwirthschaft aufge-

stellt, auch mit Beweisen belegt haben, 14 an der Zahl, so wie der daraus verfaßte und bei den Akten liegende Vortrag angehört, und hierauf beschlossen, wie folgt:

Die Kommission fand es angemessen, daß von den ausgesetzten 12 Preisen 11 Preise ertheilt werden.

In Hinsicht auf die Preisevertheilung.

1. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Georg Ertl, k. Landrichter zu Kirchenlamiz im Obermainkreise, welcher durch die Bewirkung eines bereits bestehenden Kulturs-Kongresses, durch die Abtheilung des Gemeindewaldes, durch Aufstellung von Flurschützen, strenge Aufrechthaltung der Kultursgesetze, der Feldpolizei und Dienstbothen-Ordnung, durch Erweiterung, neue Herstellung und Unterhaltung von 16 Vicinalwegen, durch Bepflanzung der Landstraßen und Vicinalwege mit mehreren tausend Bäumen, durch den Entwurf zur Errichtung einer Dienstbothen-Sparkasse, durch unentgeldliche Vertheilung mehrerer Schriften über landwirthschaftliche Gegenstände, endlich durch die erfolgreiche Aufforderung der Gemeinden zu dem nützlichen Erbsenbau, sich ausgezeichnet hat.

2. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Landrichter Maier zu Mitterfels im Unter-Donaukreise, welcher nach dem vorgelegten Plane mit einer Beschreibung, seit seinem Amtsantritte im Jahre 1818 bis 1822 einschlüssig, in diesem eben so beschwerlichen als ausgedehnten, 15 □ Meilen haltenden, aus hohen Bergen und Schluchten bestehenden, von mehr als 29,000 Seelen bewohnten Landgerichts-Distrikte, 11 Hauptkommunikationswege nach allen Richtungen herstellte, ohne der Wege der aus den Bergen und Schluchten und über Sümpfe geleiteten Verbindungswege zu erwähnen. Daß die Herstellung und Erweiterung dieser Vicinalwege mit außerordentlicher Anstrengung verbunden war, erhellt daraus, daß zu dem im Jahre 1822 aus dem Sumpfe erhobenen, ¾ Stund langen Wege an der Landgerichts-Grenze, von Straubing nach Oberaltaich, allein 19,000 Kiesfuhren, 5000 Stücke Faschinen, 10 Durchläße und Brücken erforderlich waren, welchen Weg 11 Gemeinden in kurzer Zeit mit aller Thätig- und Bereitwilligkeit vollendeten. Durch diese wohlthätige Herstellung der Wege wurde nicht nur die Verbindung der Landgerichtseinwohner unter sich, und mit den anliegenden Gerichtsbezirken, insbesondere mit dem Flachlande befördert, sondern auch der Transit mit schwerem Landfuhrwerk lebendiger gemacht, und die Ausfuhr der Waldprodukte erleichtert, so, daß jetzt Jedermann die folgereiche Wirkungen in dem überall belebten Verkehr erkennt, auf welchem die National-Industrie und der National-Wohlstand beruht.

Da zu dieser Herstellung der Kommunikationswege die Herren Gerichtshalter Gerstmair zu Wiesenfelden, und Kienhöfer zu Falkenstein thätigst mitwirkten, so ehrt der landwirthschaftliche Verein ihre verdienstlichen Leistungen durch öffentliche Anerkennung.

3. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze.

Herr Landrichter von Haasy zu Wolfrathshausen im Isarkreise, welcher sich durch Abtheilung der sämmtlichen Gemeindegründe am Schöneck, durch strenge Handhabung der Forst- und Feldpolizei, durch Einführung der bekannten Rauchmaschine zur Vertilgung der Feldmäuse; durch Aufführung der Landwirthschafts-Gebäude nach den vorgezeichneten Mustern, durch Einführung einer allgemeinen Feuerlösch-Ordnung und Feuerlösch-Maschinen mit den übrigen Rettungs-Werkzeugen, durch Anlegung einer Vizinalstraße durch den südlichen Theil des Landgerichtes in der Länge von 10 geometrischen Stunden, dann durch Erbauung von 6 neuen Schulhäusern nach dem öffentlich bekannt gemachten Bauplane, durch Anlegung von Schulgärten, Beschränkung der Freinächte und Freitänze, endlich durch Herstellung eines wohl de-

tirten Armenfondes und Versorgungshauses, verbunden mit einer Leichen-Anstalt, ausgezeichnet hat.

4. Preis. Die große goldene Vereinsdenkmünze. Herr v. Ellenrieder, fürstl. Oettingen-Wallersteinscher Hof- und Domainenrath, dann Herrschaftsrichter in Bissingen im Rezatkreise, welcher seit 1821 die Vicinalwege des ganzen Herrschaftsgerichts, die vorher in einem unfahrbaren Zustande sich befanden, mit größter Anstrengung in dem Grade wieder herstellte, daß gegenwärtig der Verkehr durch Bothen und Fahrzeuge jeder Art sehr lebhaft ist, dann durch die Errichtung einer Armenkasse, Abstellung des allgemein überhandgenommenen Bettels, durch Ausmittlung der Congrua für jeden Schullehrer mit 300 fl., durch Erbauung einer sehr bedeutenden Oelmühle, durch Ausmittelung der nothwendigen Feuerlöschmaschinen, endlich durch strenge Handhabung der Dienstbothenordnung und Ausgleichung bedeutender Zwistigkeiten unter den verschiedenen Gemeinden in Beziehung ihrer Gemeindeweidenschaften sich ausgezeichnet hat, worüber derselbe bereits mehrere Belobungen der k. Regierung erhalten hat.

5. Preis. Die große goldene Vereinsdenkmünze. Herr Johann Baptist Fuchs, gräfl. Preising'scher Gutsverwalter zu Brannenburg im Isarkreise. Dieser, um die Landwirthschaft sehr verdiente Herr Beamte hat die Obstbaumzucht mit solchem Eifer und glücklichem Erfolge in der Gegend befördert, daß die ganze Umgebung von Brannenburg einem ausgebreiteten fortlaufenden Obstgarten gleicht, und die aus seiner Baumschule hervorgegangenen veredelten Bäume in vielen nahen und entfernten Gärten Baierns, und selbst in den königl. Hofgärten zu München, Nymphenburg und Schleißheim ihren Platz fanden. Derselbe legte bis zum Jahre 1822 ganze Distrikte von Eichenwaldungen und Alleen an, und bewirkte nicht nur die gänzliche Vertheilung aller Weidenschaften, Filz- und Moosgründe, so wie die Felder-Arrondirung aller Besitzer von mehrern Ortschaften, sondern bewirkte auch, daß 4208 Tagwerke gutsherrlicher Waldungen an 314 Forstrechtler abgegeben, und jeder halbe Hof 30 Tagwerke, jeder Vierthof 22 Tagw., ein Achtelhof 18, ein Sechzehnthof 14, und ein ¼ Hofbesitzer und Leerhäusler 9 Tagwerke als Entschädigung auf bodenzinsiges Eigenthum gegen jährliche Reichung von 4 bis 6 Kreuzer Bodenzins erhielt, worüber jeder Entschädigte sich nunmehr erfreut, weil diese Gründe nicht mehr in einen grundherrlichen Verband gezogen, noch mit Stift oder Laudemien belegt werden können.

So wie in der Obstbaumzucht, eben so hat sich Herr Beamte Fuchs in der Bienenzucht notorisch ausgezeichnet, und wurde in diesen so wie in den übrigen Zweigen durch liebvolle Mittheilung seiner vieljährigen Erfahrungen und durch fruchtbare Belehrung das Muster der Nachahmung in der ganzen Gegend.

6. Preis. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Herr Landrichter Gerstner zu Ingolstadt im Regenkreise, welcher bei der Ueberzeugung, daß das Mittel zur Beseitigung aller Baumfrevel bloß in der Allgemeinheit der Obstbaumpflanzung liege, durch sein unermüdetes Bestreben, durch Aufmunterung, Belehrung und polizeiliche Verfügungen es dahin brachte, daß die Gemeinden des Landgerichts-Distriktes im Jahre 1822 allein 5268 Obstbäume auf die öffentlichen Straßen setzten, so wie auch die Ingolstädter Einwohner eine ununterbrochene Allee edler Obstbäume bis Feldkirchen an die Regensburger Straße, eine halbe Stunde lang pflanzten.

Um den Plan einer allgemeinen Obstbaumpflanzung auch im k. Landgerichte Ingolstadt auszuführen, wie ihn Herr Landrichter Gerstner schon früher in dem k. Landgerichte Greding ausgeführt hat, kaufte derselbe um 300 fl. Obstbäume, und richtete seine Sorge dahin, daß in den Schulgärten eine hinlängliche Menge junger Obstbäume gezogen werde, so wie er auch ununterbrochen seine Bemühungen fortsetzt, und alles anwendet, um die Schullehrer aufzu-

muntern, damit sich immer mehr Neigung und Liebe für die Obstbaumzucht verbreite.

7. Preis. Die große silbere Vereinsdenkmünze. Herr Rabl, Patrimonialrichter zu Brennberg im Regenkreise, welcher im Jahre 1822 mit den Gläubigern des verstorbenen Bauers Wolfgang Zarer zu Postfelden im Namen der Relikten, und mit Einwilligung der Vormünder und Wittwe einen Vergleich abschloß, in welchem er sich verbindlich machte, den Gläubigern für ihr Guthaben persönlich zu haften, und die nach Abzug der Zinsfrei vorgeschossenen 500 fl. noch verbleibenden Fristenzahlungen durch zu ersparende Kultur aus dem Extrage des Gutgutes abzuführen.

Herr Patrimonialrichter Rabl schritt sogleich bei diesem Hofe zur Kultur nach den bekannten Grundsätzen und der allgemein bewährten Methode, welche demselben bereits im vorigen Jahre bei der Feier des Central-Landwirthschafts-Festes den ersten Preis als Gutsbesitzer bewirkte, und nun besuchen die Nachbarn auf Feiertage das Zarerische Gut, um sich von den Fortschritten der neuen Kultur und der die Woche hindurch geschehenen Verbesserungen zu überzeugen.

So wurde nun Herr Rabl das nachahmungswürdige Muster der Kultur einer ganzen Gegend, welches Verdienst noch durch die edelmüthige That erhöht wird, 8 unversorgten zum Theil noch unmündigen Kindern das natürliche Anwesen gerettet zu haben.

8. Preis. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Herr Wunderer, k. Landrichter zu Pleinfeld im Rezatkreise, welcher nicht nur in fünf Ortschaften des Landgerichts-Distriktes zweckmäßige Schulgärten angelegt, sondern auch durch Herstellung der Vizinalstraßen und Obstbaum-Alleen, dann durch gute und strenge Dorf- und Feldpolizei, so wie durch genaue Dienstboten-Ordnung sich ausgezeichnet hat.

9. Preis. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Herr Schneid, k. Landrichter zu Grafenau im Unterdonaukreise, welcher bei seinem regen Eifer und dem lebhaften Interesse für die Beförderung der Landwirthschaft auch im Jahre 1822 durch allgemeine Beförderung und Verbreitung des Mohnbaues, und anderer nützlicher Pflanzen und Kräuter, durch Verbreitung der öffentlichen Landwirthschafts-blätter und Schriften; durch Aufmunterung und Belehrung, so wie durch gute und strenge Feldpolizei sich auszeichnete.

10. Preis. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Herr Bauer, Stadt- und Herrschaftsrichter zu Oettingen im Ries im Rezatkreise, welcher seine bereits als Herrschaftsrichter zu Mönchsroth erworbenen und gewürdigten Verdienste um die Obstbaumkultur, Anlegung eines Schul-Industrie-Gartens, Herstellung der Vicinalwege, strenge Handhabung der Forstpolizei und Dienstboten Ordnung, Beschränkung der Freinächte und Tanzmusiken auf dem gegenwärtigen Posten zu vermehren strebte.

11. Preis. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Herr Wiedmann, königl. Rentbeamter zu Nördlingen im Rezatkreise, welcher alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwandte, um die im Jahre 1822 in der Gegend von Nördlingen allgemein überhand genommenen Mäuse, welche den Ernten auf den Feldern einen ungeheuren Schaden verursachten, zu vertilgen. Der Rentbeamter Wiedmann hat sich durch seine hiebei bewiesene Thätigkeit, durch die von ihm geschehene Einladung aller benachbarten Gerichte zur gemeinschaftlichen Mitwirkung, durch seine Einwirkung auf die Amtsuntergebenen, endlich durch den veranlaßten Kongreß der umliegenden Beamten zur Berathung und Anwendung gemeinschaftlicher Mittel zu der nachher erfolgten Verminderung der Mäuse, viel Verdienst um die Landwirthschaft erworben.

Einer ehrenvollen Erwähnung mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft und anderer Zweige sowohl für das Jahr 1822 als die früheren Jahre, haben sich verdient gemacht:

A. der kön. Herr Rentbeamte Hoffmann zu Gößweinstein im Oberdonaukreise.

B. der k. Herr Landrichter Liz. Pölzl zu Landshut im Isarkreise.

C. der k. Herr Landrichter Freiherr v. Trblesch zu Dünkelsbühl im Rezatkreise.

VIII.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die besten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

IX.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht vertheilt werden, da die Preis-Aufgaben nicht gelöset wurden.

X.

Das Preisgericht schritt hierauf zur Würdigung der von den Vorstehern der Kuralgemeinden vorgelegten Leistungen, hörte den, über die Verdienste der eingekommenen oder von den Aemtern empfohlenen 13 Gemeinde-Vorstehern verfaßten,

der verbesserte Scarifikator, der englische Heuwender, Heu- und Grummet-Zusammraffer, der Fellenbergische Extirpator, Erdäpfel-Schäufel- und Hufelpflug, die neue englische Wage für lebendiges Vieh, die englische Gartenspritze, die englischen Milchgefäße von Gußeisen, der Rübenwolf, die englischen und andere neu verbesserten Futterschneidmaschinen, die englischen Rindenschäler, die englisch zinnernen Hähne, der englische Erdbohrer und die englische Stopfelmaschine, die weit zweckmäßigern belgischen Ackerwerkzeuge, die neuen Spinntische und verbesserten Schnellerhaspeln, die vielen niederländischen Spinnräder, dann die Niederländer Maschinen für Flachs und Weben der Leinwand, nicht minder der für die Landwirthschaft so nützliche als der Menschheit so wohlthätige geruchlose, bewegliche Abtritt, die neuen Haushandmühlen, die neuen Bienenzuchts-Vorrichtungen, dann andere sinnreiche Modelle, ferner die Produkte aus den kleinen Versuchsplätzen des landwirthschaftlichen Vereins — als die ungeheuern eßbaren Kürbisse, die schwedischen großen Rüben, der inländische Saflor, die großen schönen Getreidarten, die neuen selbst gezogenen Seiden-Produkte, wie nicht minder die neuen baierischen Stroh-Hüte, die über 12 Schuh hohen modenesischen, rheinländischen und chinesischen Hanfstängeln, wobei sich besonders letztere an Feinheit auszeichneten, Büschel von Rigaer zu 4 Schuh und brasilianischem Flachse, an Höhe gegen 5 Schuh, wo auch letzterer an Feinheit das Uebergewicht behauptete; Halme der weit höhern ungemein fruchtbaren chinesischen Hirse ꝛc. Unbeschreiblich war das Interesse, das die drei Tage hindurch Tausende an diesen Maschinen nahmen, und wie Jeder alles dieses und jenes sich erklären ließ, wozu auch das General-Comité Vorkehrung traf, damit mehrseitig alles vorgezeigt, erläutert, und jeder Zweifel gehoben werden konnte. Mit Vergnügen gewann man auch die Ueberzeugung, wie von den meisten Landwirthen alles richtig aufgefaßt, und die großen Vortheile davon eingesehen wurden. Der Mechanikus des landwirthschaftlichen Vereins, Herr Semler erhielt sogleich eine Menge Bestellungen, die Maschinen nachzumachen.

XIII.

Das General-Comité hatte veranstaltet, daß schon Sonntags 9 Uhr früh über der Theresienwiese auf einer Wiese, wo eben Grummet gemacht war, mit dem neuen englischen Heuwender Versuche gemacht werden konnten. Die in Menge anwesenden Landwirthe erstaunten über diese Wirkungen, daß so stets in einem Tage das Heu oder Grummet einzubringen, und die Tagesarbeit von 10 — 12 Menschen zu ersparen ist. Einzelnen Einwendungen, daß in einem wenig bevölkerten Lande, wie Baiern, durch solche Maschinen noch mehr Menschen außer Nahrung kämen, wurde mit überzeugenden Gründen auf allen Seiten begegnet, daß solche Maschinen eben jetzt — und in Baiern größtes Bedürfniß wären, indem der Taglohn zu kostbar sey, und wenn an den Produkten bei den so wohlfeilen Preisen nichts durch Arbeitslohn erspart würde, die Felder öde bleiben müßten. Es wäre auch lächerlich, hieß es, 10 Menschen den Tag hindurch mit großen Kosten an etwas arbeiten zu lassen, was eine Maschine mit einem einzigen Knaben verrichtet; und es wäre traurig für ein Land, und den Verstand — die Menschenhände nicht anders als unnütz beschäftigen zu wissen.

XIV.

Allgemeinen Beifall fand wieder, daß mehrere solche Maschinen an die ausgezeichnetsten Landwirthe vertheilt wurden. Eben so, daß so vielen Preisen auch nützliche landwirthschaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine solche Verbreitung von Maschinen und Büchern auf dem Lande, und davon, daß überhaupt auch die ausgezeichnetsten Landwirthe jedes Jahr mit Preisen belohnt und ermuntert werden, läßt sich nichts anders, als für die Landwirthschaft neue Anspornung, voller Schwung, in einigen Jahren die schönsten Früchte erwarten. Eben die vielen landwirthschaftlichen Bücher in allen Dörfern werden so die Landwirthe nach und nach mit den nöthigen Verbesserungen in der Landwirthschaft bekannt machen, neue Ideen wecken, und so die dringend nöthige wohlthätige Reform bewirken. Aus dieser Ursache wurde auch diese Vertheilung der Maschinen und Bücher als Preise in den Nachbarstaaten, z. B. im Königreich Würtemberg nachgeahmt. — Künftiges Jahr werden daher wieder die Preise für das im Jahre 1823 in der Landwirthschaft ausgezeichnet Geleistete vertheilt, und so jedes Jahr fort, indem dieses so überaus wichtige Nationalfest und Preise-Vertheilung stets jedes Jahr auf die nämliche Weise gefeiert wird.

XV.

Eine gleich große Wirkung kann sich auch davon nicht verfehlen, daß nun die Titl. Herren Beamte so wie die Gemeinde-Vorsteher jedes Jahr mit Preisen geehrt und für immer ausge-

zeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas Vorzügliches zum Beßten der Landwirthschaft in einem Jahre zu bewirken. Es läßt sich denken, daß dieses immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirthschaft, als die wichtigste Angelegenheit einer Nation — entflammen muß.

XVI.

Ueberhaupt ward auch dieses Jahr die Ueberzeugung gewonnen, daß die Viehzucht so ermuntert, sich immer mehr verbessert; besonders war dieses bei dem Rindvieh in die Augen springend. Die vorgeführten Zuchthengste konnten auch heuer den Forderungen nicht viel genügen, mehr die Zuchtstuten, weßwegen die Preiße für erstere vermindert, und für letztere vermehrt werden mußten.

Die feinwolligen Schafe scheinen immer mehr sich zu verbreiten, und guten Fortgang zu gewinnen. Leider ist dieses noch nicht der Fall mit feinen Ziegen, weßwegen für dieselben auch gar keine Preise vertheilt werden konnten. Sehr erfreulich war hingegen daß sich so schönes Mastvieh in großer Zahl einfand. Freilich vermißt man noch größtentheils dabei die künstliche Mast, nämlich in kürzester Zeit, mit geringsten Kosten das Vieh schwer zu machen, und so höhere Verwerthung des Futters, besseres Fleisch und besseres Leder zugleich zu erzielen, weßwegen wiederholt zu diesen Kenntnissen die Schrift über Behandlung, Futter und Mastung des Viehes der Landwirthschaft vom Staatsrath von Hazzi, München bei Fleischmann 1820, in Anregung gebracht werden muß.

XVII.

Große Zufriedenheit verschafften die Kulturs-Leistungen so vieler Landwirthe. Es ist nur zu wünschen, daß sie immer mehr auf allen Seiten zunehmen. Eben so sehr ist zu wünschen, daß die Titl Herren Beamte ihren so schönen Wirkungskreis hierüber stets erweitern, somit ihre Verdienste auch für dieses Fach zahlreicher auf den Schauplatz der Nation bringen, und sich so bleibende Denkmale setzen. Gleiche Erwartung hegt man für die Zukunft von dem Eifer der Gemeinde-Vorsteher, für das Beßte der Landwirthschaft und bessere Ordnung in den Dörfern ꝛc., die so zugleich Wohlthäter ihrer Gemeinde und Gegend werden, und sich unvergeßlich machen können.

XVIII.

Es ist mit großem Vergnügen zu bemerken, welch warmen Antheil die Nation stets an den Pferderennen nimmt. Dieß giebt der Hoffnung Raum, daß auch bei der zweckmäßigern Einrichtung dieser Pferderennen, nämlich auf englische Art, zu Beförderung der Pferde Zucht, sich das gleiche Interesse erhält, und in der Folge das Uebergewicht englischer Pferde nicht mehr fühlbar wird, wie leider jetzt geschieht.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins fühlte sich ganz besonders beglückt und ermuntert durch die allerhöchste Zufriedenheits-Aeußerung Sr Majestät des Königs, als allergnädigsten Protektors dieses Instituts.

Möge nun dieses auch allgemeine Ermunterung bewirken! Möge dieses Nationalfest des landwirtschaftlichen Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge sich die Zahl der Mitglieder dieses Vereins immer mehr verstärken! Möge es jeder Baier sich zur Ehre, zum National-Ruhm rechnen, unter diese Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß so der wichtigste Gegenstand einer Nation — die Landwirthschaft stets mehr empor sich schwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!

München, den 14. Oktober 1823.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen

Vereins in Baiern.

20. Die zu der Conkursmasse des Wirths Johann Georg Meyer gehörenden Immobilien zu Zirndorf, bestehend aus dem Hauptgebäude zu den 3 Kronen Nr. 46 und dem Anbau Nr. 47, nebst zugehörigen, Stadel, Stallung auf 8 Pferde, 3 Schweinställen, einem Bronnen, Gärtlein, Hofraith, 6 Morgen Feld und 3 Tagwerk Wiesen, so wie aus dem walzenden Stück, 5½ Morgen Feld am Bergholz, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf den 7. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, bei welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 4. März 1823.

Königl. Landgericht.

21. Nachstehende dem Wirth Georg Michael Meuder zu Neusitz zugehörigen Realitäten, als a) im Distrikt Neusitz: 1) einem dem Königl. Rentamte grundbaren Wohnhaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Stallung, Scheuer, Gemeindrecht, und ½ Schor- und Grasgarten, worauf haftet 1200 fl. Steuerkapital, 25 kr. Geldgült und 12 kr. Kuchendienst, dann in Lebensfällen das Handlohn nach 5 Prozent, 2) ½ Mg. Acker, das kleine Steinäckerlein, welches dem Königl. Rentamte grundbar ist, worauf 20 fl. Steuerkapital und 1 Viertel Gülthaber haftet, dann in Lebensfällen das Handlohn nach 5 Prozent, 3) ¾ Tagw. freieigene Wiese im Grumbach, worauf ein Steuerkapital von 250 fl.; b) im Distrikt Gebsattel: 4) 1½ Mg. freieigenen Acker am Siechhaus, worauf ein Steuerkapital mit 215 fl. haftet; c) im Distrikte Steinach: 5) ein zum Königl. Rentamte grundbarer See, ohngefähr 2 Tagwerk haltend, im Schlingenbach, worauf 320 fl. Steuerkapital und 3 Metzen 2 Viertel Grundzins-Korn haftet, werden hiermit dem öffentlichen Strich ausgesezt, und derselbe Montag den 14. April l. J. von früh 9 bis 12 Uhr bei ordentlicher Gerichtsstelle vollzogen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe der sämmtlichen Realitäten ist in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu ersehen.

Rothenburg den 17. März 1823.

Königl. Landgericht.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Daniel Hellmuthische, auf 2000 fl. gerichtlich geschäzte Wohnhaus in hiesiger Stadt auf der sogenannten Wöhrwiesen gelegen, dessen nähere Beschreibung täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 29. April Vormittags 9 Uhr festgesezt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, zur gedachten Stunde im hiesig Königlichen Landgerichte persönlich zu erscheinen, die besondern Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach Befinden des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

23. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als 1) ein Bauerngut Nr. 34, bestehend aus einem Wohnhause und Stadel von Fachwerk mit Stroh gedeckt, ein Backofen, ein Schweinstall, ein Keller im Hofe, geräumigen Hofraith, ein Morg Garten, 15⅝ Morg Felder, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Holz nebst Gemeinderecht, 2) 1 Mg. Feld im Pfaffenhöfer Weg, 3) 2 Mg. Feld im Heuweg, 4) 3 Mg. Feld im Heuweg, 5) ein neu erbautes eingädiges Wohnhaus von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, 6) 2 Mg. Garten in der Au, 7) 3½ Mg. 10 QRuthen Feld und öder Holzplatz im Birkig, 8) ¾ Mg. 10 QRuthen Feld daselbst, 9) ½ Tgw. Wiesen in der Au, 10) ein Mg. Acker am Stückweg, 11) ein Mg. Acker am Pfaffenhofer Weg subhastirt werden sollen. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 24. April bis Mittags 12 Uhr zu Büchenbach einzufinden und den Zuschlag des ausgebotenen

Besitzungen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 10. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag der Frau Zoll-Aufseherin Fischer zu Röttingen wird das dem Simon Knorr zu Hemmersheim gehörige Feldlehen Cat. Nr. 1635, bestehend aus 17 Morgen Aecker, Wiesen und Holz auf Hemmersheimer Markung gelegen, am 11. April 1823 früh 9 Uhr im Herrleinischen Wirthshause zu Hemmerheim nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich verstrichen werden. Dieß wird allen Kauflustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uffenheim den 6. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

25. Das Häckerguth des Johann Michael Koch von Ergersheim, bestehend aus einem Haus Nr. 59, Gras- und Baumgarten, Gemeindrecht, Sommerried und einem Gert Waldrecht, in der Eschenau Nr. 569, St. Cap. 240 fl., welches auf 350 fl. gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Bietungstermin ist auf 11. April 9 Uhr zu Ergersheim bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Uffenheim den 10. März 1823.

K. B. Landgericht.

26. Auf den eigenen Antrag der verwittibten Eva Susanna Weinmann zu Uffenheim soll deren halbes Wohnhaus Nr. 194 in der neuen Gasse, nebst einem kleinen Farbhaus und dazu gehörigen Schweinstall, geschätzt auf 600 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindgrundstück aufm Schellenberg, geschätzt auf 40 fl., und $\frac{1}{4}$ Mg. Krautfeld in den Rieden, geschätzt auf 60 fl., in Summa 700 fl., im Wege gerichtlicher Versteigerung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem hiezu anberaumten Termine auf den 12. April 9 Uhr dahier einzufinden.

Uffenheim den 10. März 1823.

K. B. Landgericht.

27. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird in dem Orte Beierberg $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen des Leonhard Burkard allda, die Gehrenwiesen genannt, am 21. April Vorm. 9 Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 19. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

28. Auf Antrag des Vormunds der Wittib Weißischen Relikten dahier wird das denselben dahier gehörige Wohnhaus mit Gemeinderecht öffentlich versteigert. Als Termin hiezu wird der 17. April Vorm. 9 Uhr anberaumt, an welchem Termine auch zugleich einige Hausgeräthschaften, an Holz und Eisenwaren an den Meistbietenden abgegeben werden.

Wassertrüdingen, den 24. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

29. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse der Friedrich Almoßlechnerischen Eheleute zu Unteraltenbernheim gehörigen Immobilien, als a) eines halben Wohnhauses, mit halbem Hofe, halber Scheune, $\frac{3}{32}$ Tagw. Peunt, b) 1 Mg. unvertheiltes Gemeinderecht und c) $1\frac{1}{4}$ Mg. freieigenen Ackers, Seeacker genannt, Unteraltenbernheimer Markung, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 7. April d. J. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in das Salznerische Gasthaus zu Unteraltenbernheim unter der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen außer der Verkaufstagsfahrt täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim den 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

30. Zur öffentlichen Versteigerung der unbeweglichen Güter, welche zur Konkursmasse des Johann Leonhard Plechmann, Gastwirths zur goldenen Gans dahier, gehören, bestehend in a) dem Gasthause zur goldenen Gans dahier mit einem Tanz- und einem Speisesaal, Billardzimmer, 5 heizbare Zimmer, mehreren Kammern, 3 Kellern, 2 Stallung zu 30 bis 40 Pferden, einem Hofe, dann b) einem zur Wirthschaft geeigneten mit Obstbäumen besetzten Garten mit

Kegelbahn an den Erbsengäßchen gelegen und c) einem mit Obstbäumen besetzten Schorgarten in der langen Metzgersgasse, werden hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 3. April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in das Geschäftszimmer Nr. 3 unterfertigter Königlicher Behörde unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen in der Verkaufstagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 14. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

31. Auf Andringen der Gläubiger des Heinrich Geckisch von Mkt. Einersheim wird das demselben zugehörige Wohnhaus sammt Gemeindetheilen, taxirt auf 800 fl. rhn., dann $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Ettenberg, taxirt auf 15 fl. rhn., Freitag den 4. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Kaufsbedingnisse und die auf dem Hause ruhenden Abgaben und Lasten im Strich-Termin bekannt gemacht, die Besitzungen aber täglich eingesehen werden können.

Markt Einersheim den 4. März 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

32. Das Wirthschaftsgut des Johann Georg Bauer von Gollhofen, welches in den Intelligenzblättern des Rezatkreises Nr. 39, 40 und 41 durch Verfügung vom 17. September v. J. beschrieben steht, soll auf Anrufen der Apollonia Döppertischen Erben von Uffenheim und nach fruchtlosen Ablauf der dem Schuldner gegönnten Frist zum Selbstverkauf oder sonstigen Befriedigung seiner Gläubiger, wiederholt zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden. Hiezu ist Bietungstermin auf Dienstag den 15. April d. Js. Mittags 12 Uhr bis 3 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Güter, so wie die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können. Da übrigens noch mehrere Schulden gegen den Johann Georg Bauer eingeklagt sind, so werden alle diejenigen, welche immer eine Forderung an besagtem Bauer zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienstag den 15. April d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Markt Einersheim den 5. Merz 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

33. In dem Gantwesen des Söldners Joseph Lauter zu Munzingen wird am ersten Ediktstag Dienstag den 8. April l. J. seine besessene $\frac{1}{2}$ Sölde sammt Zugehör zu Dorf und Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. A. im Offinger Steig, $\frac{1}{4}$ M. A. am Wallersteiner Weg, $\frac{1}{4}$ M. A. am Lbheberg, $\frac{1}{2}$ M. A. aufm Pohl, $\frac{1}{4}$ M. A. am Wengenhauser Pohl, $\frac{1}{4}$ M. A. auf der Steingrub, $\frac{3}{4}$ M. A. beim Anger, $\frac{1}{2}$ M. A. auf der Rohwaid, $\frac{1}{2}$ M. A. im Weilerfeld, $\frac{1}{4}$ M. A. bei der Weiherwies, 1 Tagw. einmädige Wiese hinter den Horlen, $\frac{1}{4}$ M. A. im See und $\frac{3}{8}$ M. A. allda, unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 25. Febr. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

34. Die zur Gantmasse des Maurers Konrad Trescher dahier gehörigen Immobilien, nämlich: das Wohnhaus Nr. $\frac{18}{24}$ und $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Steinersgasse werden zum zweitenmal feilgeboten und zu Ablegung der Angebote Termin auf den 15. April d. J. Vorm. 9 Uhr bezielt.

Burgfarrnbach, den 8. Merz 1823.

Gräfl. Pückleriſches Patrimonialgericht 1. Classe.

35. Dem Antrag der Hypothekargläubiger und Creditoren des diesherrschaftlichen Auszügers Johann Michael Schmidt zu Dettendorf in Nr. 23 wohnhaft, gemäß, werden dessen bisher in schön-

ster Lage besessene Realitäten, bestehend: a) in sieben und einem halben Morgen Feld in der Vogelstangen, b) in ein und einem halben Morgen Feld auch daselbst, c) in ein und einem Viertels-Morgen Feld allda, und d) in einem halben Tagwerk Wiesen im Kemmlisgarten, am Orte, Heeg- und zehendfrei, welche auf 1800 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden, nach der — dem bisherigen Besitzer, zu Befriedigung der Creditorschaft, durch freien Verkauf, überflüssig gegönnten Nachsicht, zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeboten, wozu Dienstag den 8. April 1823 Vor- und Nachmittag Termin in dem Pikelischen Gasthause zu Dettendorf anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige und darüber legitimirte Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Kaufsgebote zum gerichtlichen Protokoll zu erklären, worauf dann, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, der Zuschlag erfolgen soll. Die Grundstücke können täglich von den Gutsbesitzern Mdring und Burckhardt zu Dettendorf eingewiesen werden. Die Lasten und Abgaben sollen am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Brunn am 5. Merz 1823.

Patrimonialgericht 1. Classe für Brunn und Dettendorf.

36. Vom Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers das dem Webermeister Jacob König zu Niederoberbach gehörige Güthlein daselbst, bestehend aus einem Haus, 1. Tagw. Peunt, 4½ Mg. Aeckern, dem Gemeindrecht mit Gemeindetheil und dem Genuß eines Theils vom Säg-Weiher-Damm, welches unterm 22. Aug. 1821 für 1083 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt worden ist, in Kraft der Hülfsvollstreckung hiermit zum Verkauf feilgeboten, und Termin zur Versteigerung auf den 10. April d. Js. Vormittags 9 Uhr angesezt, in welchem sich diejenigen, welche dieses Guth zu erkaufen Lust tragen, und dasselbe zu besitzen fähig, und zu bezahlen vermöglich sind, im Spiegelbergerischen Wirthshaus zu Niederoberbach einfinden können. Die vom Guthe erhobene Schätzung und die auf demselben haftenden Lasten können an jedem Gerichtstage dahier eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf bei Ansbach am 15. Febr. 1823.

Frauenholz, Patr. Richter.

37. Vom Freiherrl. von Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Classe Sugenheim wird im Wege der Rechtshülfe das Wohnhaus Nr. 34 dahier am 16. April Vormitt. 9 Uhr öffentlich verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu in das Gerichtslokale eingeladen. Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Strichtermine bekannt gemacht.

Sugenheim am 1. März 1823.

Spieß.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Johann Georg Baßler dahier auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen auf Donnerstag den 17. April Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. May Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Freitag den 13. July Vormittags 9 Uhr, und für die Duplik auf Dienstag den 1. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis-Gerichts-Rath Dr. Hofmann II. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen ha-

ben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 1. März 1823.

Busch, Director.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den dahier befindlichen Nachlaß der verstorbenen Kriegsräthin Friederika Christiana Helena Apellonia Feiler durch Entschließung vom heutigen Tag den Partikular-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 5. Mai, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 28. Juli und für die Duplik auf Montag den 25. August laufenden Jahrs vor dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der genannten Feiler in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 22. Febr. 1823.

Busch, Director.

3. Der vormalige Müllermeister Georg Bub aus Greimersdorf, dermalen zu Kadolzburg, hat sich heute für zahlungsunfähig erklärt. Es wird daher Termin a) zur Anmeldung und zur Nachweisung der Forderungen wider denselben auf den 8. April c., b) zur Beantwortung der angemeldeten Klagen und Vorbringung allenfallsiger Einreden auf den 8. May c., endlich c) zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf den 10. Juni c. und zwar Vormittags zur Gegen- und Nachmittags zur schlüßlichen Erklärung angesetzt, sämmtliche Gläubiger aber hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit denen sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und der im ersten Termin nicht angebrachten Beweismittel und nicht vorgelegten Beweisurkunden für verlustig betrachtet werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche dem Cridar aus irgend einem Grunde etwas schuldig sind, oder von dessen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, von jenen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemand anders als an das Gericht Zahlung zu leisten, und dieses binnen 30 Tagen dahier zu erlegen.

Kadolzburg, den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

4. In dem Schuldenwesen des Bauers Paulus Kreuzer zu Zautendorf wurde auf dessen eigenen Antrag der Universalconcurs erkannt. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. April 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. May 1823, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. Junius d. Js. und für die Duplik auf den 25. Julius d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg den 1. März 1823.

K. B. Landgericht.

5. Die Lorenz Hammerbacherschen Eheleute zu Dietenhofen haben sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesezlichen Ediktstage nachstehend ausgeschrieben, nemlich: 3. Juny c. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 22. July Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen, 26. August zur Schlußverhandlung. Zu dem ersten Termine werden die unbekannten Gläubiger gedachter Eheleute unter der Rechtsverwarnung der Ausschließung von der Concursmasse, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß ihr Ausbleiben die Ausschließung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, bei Vermeidung des vollständigen Ersatzes — solches, vorbehältlich ihrer allenfallsigen Rechte — dem unterzeichneten Concurs-Gerichte anzuzeigen und auszuhändigen.

Mt. Erlbach, den 4. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

6. Von dem Königlichen Landgericht Heilsbronn ist über das Vermögen des Johann Hacker von Lichtenau der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 17. April 1823, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. Mai 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 26. Juny 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 27. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

7. In der Gantsache des Georg Paul Löw von Mitteldachstetten wurde die Ausschreibung der Ediktstäge von der Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts zu Ansbach wegen nicht Beilage der Insertionsgebühren aus Mangel einer Massa remittirt und es wurden daher die früher bezielt gewesenen Ediktstage blos für die Geladenen bekannten Gläubiger abgehalten, welches Sachverhältniß nun eine nachträgliche Bezielung der Ediktstage für die dem Gerichte unbekannten Gläubiger des Georg Paulus Löw von Mitteldachstetten nothwendig macht, und weßhalb daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Mai l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 23. Mai l. J., für die Duplik auf den 9. Juni l. J. festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 24. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen der Katharina Barbara Schmidt, früher verehelicht gewesene Reitzörtner von Hürbel auf eigenen Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Mai l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 9. Juni l. J., b) für die Duplik auf den 25. Juni l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conrursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 20. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

9. Uiber den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Therese Fischer von Wemding wurde wegen Uiberschuldung die Gant ausgesprochen und es werden folgende Ediktstage festgesezt, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung Donnerstag der 27. Merz d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Samstag der 26. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Montag der 26. Mai und für die Duplik Dienstag der 9. Juni d. J., an welchen sämmtliche Therese Fischerische Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil dahier zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von der verstorbenen Therese Fischer irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 11. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Das unterfertigte Landgericht hat über das Vermögen des bisherigen Bürgermeisters und Nadelverlegers, dann Handelsmannes Christoph Plank dahier, auf dessen eigenen Antrag durch Beschluß vom 16. v. Mts. den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die vorgeschriebenen Ediktstage und zwar zur Anmeldung der Forderungen nnd deren gehörige Nachweisung Mondtag der 5. May, zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mondtag der 30. Juny, und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Mondtag der 28. July, und für die Duplik Mondtag der 18. August jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei wird auch bemerkt, daß der Cridar als Nadelverleger die Firma: Joseph Plank, geführt hat, und daß am ersten Ediktstage der Versuch gemacht werden wird, die Sache mittelst Erzielung eines Nachlaßvergleiches zu beendigen, weshalb alle diejenigen Gläubiger, welche dabei nicht in Person, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen werden, die leztern zur Eingehung eines Nachlaßvergleiches mit Instruktion und Vollmacht zu versehen haben. Schlüßlich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Nadelverlegers Christoph Plank, oder der Handlungs-Firma: Joseph Plank, irgend etwas in

Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehältlich ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht einzuliefern.

Monheim den 3. März 1823.

K. B. Landgericht.

11. Das Kgl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Leonhard Ostertag zu Schellert auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 7. April l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 22. May und für die Duplik auf den 6. Juni l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Das Königl. Landgericht Schwabach hat in Schuldenwesen des Bauern Ulrich Erlbacher zu Worzeldorf auf Antrag der Gläubiger, dem gefaßten Beschlusse gemäß, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. April, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 14. Mai, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 13. Juni, für die Duplik auf den 14. Juli jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 8. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der mehresten Gläubiger der Maria Barbara Hoffmannschen Verlassenschaftsmasse und des hinterlassenen Ehemanns Bierbrauers Johann Martin Hoffmann von hier, mit Beistimmung des Bauern Michael Rosenbusch von Illesheim, Vormundes des minderjährigen Michael Diez, als Miterben der gedachten Hoffmann hat das Königliche Landgericht Windsheim unterm heutigen den Universalconcurs über obengenannte Verlassenschaftsmasse und über das eingebrachte Vermögen des hinterlassenen Ehemannes beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zum Anbringen und Nachweiß der Forderungen auf den 15. April l. J., 2) zum Vorbringen der Einreden auf den 20. Mai l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Abgabe der Replik auf den 3. Juni l. J., b) zur Abgabe der Duplik auf den 17. Juni l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den andern aber den mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Uebrigens werden diejenigen, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte

bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 18. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

14. Das Gräflich Castellische Herrschaftsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Martin Uebler zu Kirchrimbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Gestrigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 23. May, und für die Duplik auf den 9. Juny dieses Jahrs, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaslach am 25. Febr. 1823.

Eyßelein.

15. Das Freiherrlich von Wöllwarthische Patrimonialgericht 1. Mt. Ippesheim hat in dem Schuldwesen des Bauers Johann Martin Schneider zu Reusch, nach eignen Antrag des Gemeinschuldners, den Universalconcurs unterm Heutigen erkannt. Solchem nach werden die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik auf Montag den 16. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an denen übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Ippesheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 4. März 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Classe.

16. Friedrich Scheu von Archshofen ist einer Zolldefraudation angeklagt worden und wird daher anmit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen und sich hierüber zu verantworten.

Uffenheim, den 12. März 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Realitäten-Besitzer, über deren Immobilien die nachverzeichneten verlohren gegangenen Documente sprechen, werden alle diejenigen, welche an diese Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, oder längstens in dem auf den 12. Juny 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, die Urkunde vorzuzeigen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt, und ihnen hinsichtlich ihrer Ansprüche hieran ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, am 8. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichnung des verpfändeten Immobilis.	Aussteller der Urkunde.
1	Schuld- u. Pfands-verschreibung	14. Febr. 1762	die Weegholzpflege dahier	25 fl.	½ Haus dahier	Ursula Müllerin dahier
2	Schuld- u. Pfands-verschreibung	10. Dec. 1771	Thomas Christ von Bernhardswend	100 fl.	ein Wirthschaftsgut	Johann Caspar Eisen zu Dorfkemgthen.
3	Schuld- u Pfands-verschreibung	21. Jan. 1783	Adam Köhle von Tempelhof	500 fl.	ein Bauerngut	Johann Georg Engelhard von Weidelbach
4	Schuld- u Pfands-verschreibung	22. Juny 1722 und 11. May 1781	das Hospital dahier	34 fl.	ein Bauerngut	Andreas Binder und Joh. Georg Merkle von Weidelbach
5	Schuld- u. Pfands-verschreibung	2. Oct. 1775	Joh. Georg Engelhardt dahier	150 fl.	ein Bauerngut	Andreas Binder von Weidelbach
6	Schuld- u. Pfands-verschreibungen	31. Mai 1783, 10. Sept. 1784, 27. März 1786, 16. Juny 1788	Evangelische Kirchenpflege dahier	150 fl.	ein Wohnhaus dahier	Maria Müllerin u. Margaretha Leindlin, dann Paulus Schröder dahier
7	Schuld- u. Pfands-verschreibung	4. August 1796	Christoph Friedr. Hahn, resp. Kochische Kinder dahier	1000 fl.	die Güter und Renten der Stadt und des Hospitals zu Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
8	Schuld- u. Pfands-verschreibung	29. July 1800	Laurenzius Kuch dahier	100 fl.	die Besitzungen der Stadt Dinkelsbühl	die Contributions-Deputation dahier
9	Schuld- u. Pfands-verschreibungen	12. Mai 1775, 17. Mai 1776, 31. März 1786, 12. Juny 1789, 13. April 1792,	die Friedlische Stiftung dahier	100 fl.	Haus und Garten	Barbara Beierlein dahier, Caspar Hartnagel dahier Eva Maria Hartnagel
10	Schuld- u. Pfands-verschreibung	vom Jahr 1661	die Hinterstubenpflege dahier	50 fl.	ein Hofgut	Ist nicht anzugeben
11	Contributions-schein der Stadt Dinkelsbühl	July 1800	Krebsische Erben dahier	400 fl.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
12	Schuld- u. Pfands-verschreibung	28. März 1800	Wittwe Dorsch in Waldhäuslein	450 fl.	ein Hofguth	Adam Dorsch in Waldhäuslein
13	Contributions-schein der Stadt Dinkelsbühl	18. July 1800	Johann Friedrich Kuch dahier	25 fl.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichnung des verpfändeten Immobilis.	Aussteller der Urkunde.
14	Contributions-schein der Stadt Dinkelsbühl	5. August 1800	Jungfrau Specht von hier	5 fl. 30 kr.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
15	Schuld- u. Pfand-verschreibung	4. Nov. 1768	Johann Caspar Link dahier	150 fl.	ein Bauerngut	Jacob Freitag von Waldeck
16	Schuld- u. Pfand-verschreibung	22. Dec. 1749	die Vorsinische Kinderpflege dahier	100 fl.	ein Hauß dahier	Martin Oberer dahier
17	Schuld- u. Unterpfandsverschreibung	27. Jan. 1772	Joh. Georg Gademann dahier	500 fl.	ein Hofgut	Margaretha Kränzlein v. Bernhardswend
18	Schuld- u. Unterpfands-verschreibung	28. April 1760	Müllerische Kindespflege dahier	100 fl.	ein Hofgut	Matthäus Ballheimer v. Bernhardswend
19	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. Oct. 1801	die Corpus Christi-Bruderschaft dahier	100 fl.	ein Wohnhauß	Johann Brixdder dahier
20	Contributions-Casse-Schein	31. July 1800	Sebastian v. Pettenkofer dahier	20 fl.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
21	Schuld- u. Pfand-verschreibung	7. Dec. 1781	Matthias Schöppler von Dorfkemathen	50 fl.	1 Morgen Acker	Georg Leonhard Schwarz v. Dorfkemathen
22	Schuld- u. Pfand-verschreibung	—	Maria Margaretha Müzel in Wassertrüdingen	125 fl.	½ Hauß in Wittelshofen	Seckel Davids Wittwe in Wittelshofen
23	Cautions-Document	27. Febr. 1797	Melchior Groß von Mögersbronn	180 fl.	½ Hauß in Schopfloch	Johann Adam Kiefhaber in Schopfloch
24	Schuld- u. Pfand-verschreibung	2. May 1796	Matthäus Mezger dahier	280 fl.	ein Wohnhaus dahier	Karl Schäzler dahier
25	Schuld- u. Pfand-verschreibung	25. Mai 1787	Stadtmüller Gruber dahier	100 fl.	ein Hauß auf der Hohenschwärz	Jacob Schwarz von Hohenschwärz
26	Schuld- u Pfand-verschreibung	12. August 1784 22. April 1785 5. Nov. 1787	die evangelische Kirchenpflege dahier	400 fl.	ein halbes Hofgut	Adam Wagner von Knittelsbach
27	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. Mai 1769	die Hospitalpflege dahier	200 fl.	ein halbes Hofgut	Simon Köhnle von Waldeck
28	Schuld- u Pfand-verschreibung	12. Mai 1769	die Armenbüchsenpflege	100 fl.	detto	derselbe
29	Schuld- u. Pfand-verschreibung	2. März 1770 6. März 1772	die katholische Kirchenpflege dahier	25 fl.	detto	derselbe

Name	Type	Description
`table_name`	`sysname`	Name of the table.
`table_owner`	`sysname`	Owner of the table.
`table_qualifier`	`sysname`	Qualifier of the table.
`table_type`	`varchar(32)`	Type of the table.
`remarks`	`varchar(254)`	Remarks about the table.

Table 1-1: Columns returned by SQLTables

The `table_type` column contains a string that identifies the type of the table. The following table types are defined:

Table type	Description
`"TABLE"`	Table
`"VIEW"`	View
`"SYSTEM TABLE"`	System table
`"ALIAS"`	Alias
`"SYNONYM"`	Synonym
`"GLOBAL TEMPORARY"`	Global temporary table
`"LOCAL TEMPORARY"`	Local temporary table

Table 1-2: Table types returned by SQLTables

briel Meier, geboren den 21. Juni 1790, Fischerssohn aus Velden, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit 1812; 6) Johann Christoph Bock, Metzgermeisterssohn aus Velden, ein Scribent, geboren den 27. Juni 1791, abwesend seit 1810; 7) Johann Feigel, Bauernsohn aus Waitzenfeld, geboren den 28. August 1789, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1812; Johann Bleisteiner, Bauerssohn aus Stöppach, geboren den 23. November 1777, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit 1812; 9) Johann Meier, Bauerssohn aus Viehhofen, geboren den 30. Januar 1783, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt seit 1812; 10) Johann Meier von da, des vorstehenden Bruder, geboren den 7. September 1788, unter demselben Bataillon gestanden, und seit 1812 vermißt, 11) Paul Bauer, Bauerssohn aus Molsberg, geboren den 19. August 1792, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, seit dem Russischen Feldzuge vermißt; 12) Georg Christoph Geug, Bierbrauerssohn aus Hersbruck, geboren den 4 Oktober 1778, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt seit 1812, 13) Michael Wittmann, Bauernsohn aus Lungsdorf, geboren den 8. Merz 1775, welcher seit 26 Jahren abwesend ist; 14) Andreas Wolfgang Wittmann, Bauerssohn aus Lungsdorf, geboren den 18. September 1778, welcher seit 18 Jahren abwesend ist und Anfangs in Ungarn als Bauersknecht sich aufgehalten haben soll; 15) Johann Schönhammer, Köblerssohn aus Pommelsbrunn, geboren den 3. November 1777, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, seit 1809 vermißt; 16) Georg Schönhammer, dessen Bruder, geboren den 18. September 1779, welcher vor 25 Jahren sich als Schneidergeselle in die Fremde begeben, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat; 17) Konrad Zörn, Todengräberssohn aus Velden, welcher seit 42 Jahren von da abwesend ist, und seit dieser Zeit von sich nichts hat hören lassen. Diese vorstehenden Personen oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Vorladung an, und längstens in dem am 29. Dezember laufenden Jahrs angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich sich zu melden, und dahier weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für tod erklärt werden, und ihr gerichtlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, am 17. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

21. Da der Kronenwirth Joh. Georg Meyer in Zirndorf sich selbst als zahlungsunfähig angezeigt hat, auch sein angegebener Schuldenstand dessen Vermögen weit übersteigt, so wurde vom Königlichen Landgericht Nürnberg der Universal-Concurs über lezteres beschlossen. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung auf Montag den 17. Merz d. J., 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17. April, 3) zur Schlußverhandlung a) für die Replik auf Montag den 5. Mai, b) für die Duplik auf Montag den 19. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissarius des Gerichts Rechtspraktikant von Pidoll anberaumt. Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse nach sich zieht, und daß im Fall einer gütlichen Ausgleichung, die nicht persönlich erscheinenden oder durch keinen zum Vergleich gehörig bevollmächtigten Anwalt

vertretenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen behandelt werden — ferner, daß das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Georg Meyer in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 11. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß heute das Classifikations-Erkenntniß in der Concurssache über den Nachlaß des Kgl. Landrichters Steeb zu Kadolzburg an die Amtstafel geheftet worden ist.

Ansbach, den 17. Merz 1823.

2. Der hiesige Waisenmeister Johann Michael Mbger hat sich laut seiner protokollarischen Erklärung vom Heutigen der Disposition über sein Vermögen und unter die Curatel seines Vaters Johann Andreas Mbger begeben. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich hüten könne, mit dem Johann Michael Mbger ohne Zuziehung des vorbenannten Curators einen Vertrag abzuschließen oder ihm Credit zu geben.

Feuchtwangen, den 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

3. Zum Verkauf des aus Betten, Kleidern, weißem Zeuch, Möbeln und Hausgeräthe bestehenden Nachlasses der zu Kaubenheim verstorbenen Ernestina Franziska Bäumelburg ist Termin auf den 7. April von Vormittag 8 bis Abends 5 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Pfarrhause zu Kaubenheim einzufinden haben.

Windsheim, den 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zu Folge höchster Bestimmung wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Skribent Ochs alle unständigen Einnahmen an Handlöhnern, Zehenden, Pachtgeldern, Lehen-Ablösungsgeldern, Verzugs-Zinsen, so wie die ständigen Getraidgülten und Kornbodenzinsen percipirt, und der unterzeichnete königl. Rentbeamte vorstehend unständige Einnahmen durch seine eigenhändige Namens-Unterschrift quittirt. Wenn derselbe bei der Einzahlung solcher unständigen Einnahmen, die in der Regel nur an Mittwochen und Samstagen angenommen werden, wider Vermuthen abwesend seyn sollte; so haben die Zahlungspflichtigen irgend einem vertrauten hiesigen Einwohner ihr Steuerbuch zur Besorgung der nachholenden Unterschrift des Rentbeamtens zu übergeben, indem nur dessen Quittung gültig ist. Jede Quittung hierzu nicht befugter Personen ist daher ungültig, und wird sich wegen der Einnahme und Bescheinigung der übrigen Gefälle auf das Publikandum vom 22. Februar 1821, Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 9, Seite 381 bezogen.

Herrieden, den 15. Febr. 1823.

K. B. Rentamt.

Heim.

2. Vom unterzeichneten Rentamt werden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, am 25. Merz, dann 10. und 24. April, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 134 Schäffel Dinkel und 277 Schäffel Haber, die zum größesten Theil auf dem Kasten zu Engelthal liegen, partienweise, meistbietend verkauft, daher man Kaufsliebhaber einladet, in den bestimmten Terminen, und zwar im erstern, den 25. Merz, am Rentamtssitz zu Altdorf, in den beiden Letztern aber, den 10. und 24. April, im Schwarzkopfschen Wirthshause zu Engelthal zum Strich sich einzufinden.

Altdorf, am 18. Febr. 1823.

3. Auf höchste Genehmigung werden Mittwochs den 9. April 50 bis 75 Schäffel Magazinskorn-Vorrath aus dem Jahre 1819 zum öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber hiezu zur gehörigen Vormittagszeit eingeladen.

Cadolzburg, den 15. Merz 1823.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen disponiblen Getraid-Vorräthen 407 Schfl. 4 Mz. Korn aus dem Fruchtjahr 1820, dann 60 Schfl. Kern, 350 Schfl. Dinkel, 35 Schfl. 2¾ Mz. Gerste, 231 Schfl. Haber aus dem Erndtejahr 1822, auf den Magazinen zu Windsheim, Ipsheim, Altheim, Rüdisbronn, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichert, am Montag den 14. April Vormittags 9 Uhr dahier im Amthause und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, welche den Zuschlag, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Ipsheim, den 15. Merz 1823.

K. B. Rentamt.

5. Die dem Königl. Fiskus aus der Marianna Gallischen Gant an Zahlungsstatt zuerkannten Objekte, dermal nur noch in dem leeren Platz, worauf das bis an die Hauptmauer abgetragene Haus gestanden, in dem Gemeinderecht, in etwas Mauerwerk, dann Ziegel und Gebälke bestehend, werden in Folge höchsten Beschlusses Königlicher Regierungs-Finanzkammer vom 14. Hornung dieses Jahrs, vorbehaltlich höchster Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf Montag den 7. April anberaumt, an welchem man Vormittags 10 Uhr in der Sonne zu Wemding sich einfinden und die Versteigerung abgehalten wird. Wer Lust trägt, kann nach genommener Einsicht der Verkaufs-Objekte sein Angebot zu Protokoll geben.

Monheim, den 15. Merz 1823.

K. B. Rentamt.

6. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraidvorrath soll am 26. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, am 12. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, am 2. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, jedesmal eine Quantität von 55 Schfl. Korn, 33 Schfl. Haber im hiesigen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was den Kaufeslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 13. Februar 1823.

Freyherrl. von Wurstersches Oeconomie-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Wegen des Ostermontags wird der auf diesen fallende Einlagstag bei der Sparkasse auf den Osterdienstag verlegt.

Ansbach, den 21. März 1823.

Die Sparkassenadministration.

2. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend wird hiemit angezeigt, daß das h. Abendmahl am Sonntage nach Ostern, 6. April, im hiesigen K. Schlosse in dem Zimmer, dessen Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, früh um 9 Uhr werde gefeiert werden.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

3. (Verkaufs-Anzeige.) Drei Morgen Holz werden an die Meistbietenden verkauft. Ein Morgen von diesem Holz liegt an der Wendelsteiner Strasse, auf der Ortsmarkung Kornburg, K. Landgerichts Schwabach, ist mit dem 15. Gulden der Forsthube zu Kleinschwarzenlohe handlohnbar und zahlt jährlich an dieselbe 1 Heller Erbzinns, die Grundsteuer aber aus 70 fl. Steuerkapital zum Kgl. Rentamte Schwabach. Die andern beiden Morgen Holz liegen in geringer Entfernung von dem ersten auf der Ortsmarkung Kleinschwarzenlohe, Landgerichts Schwabach, sind gleichfalls der Forsthube zu Kleinschwarzenlohe mit dem 15. Gulden handlohnbar und zahlen jährlich dahin 4 Heller Erbzinns und aus 315 fl. Kapital die Grundsteuer zum K. Rentamt Schwabach. Das Holz besteht größtentheils aus schönen schlagbaren Fohrenstämmen, einigen Eichen und Fichten. Kaufsliebhaber, welche solches einsehen wollen, können sich deßhalb an den bisherigen Aufseher dieses Holzes Egensteiner

zu Schwarzenlohe wenden. — Öffentlicher Verkaufstermin wird auf Mittwoch den 9. des kommenden Monats April Vormittags 11 Uhr dahier zu Nürnberg, in dem Hause des Unterzeichneten, welcher auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist, angesezt, und hiezu erwerbs- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Nürnberg den 15. Merz 1823.

Dr. Lindner,

Lit. L. Nr. 593 am Katharinenkloster.

4. Freitags den 4. April d. J. Vormittags von 8 bis 11 Uhr sollen von den theils hier, theils zu Ezelheim und Duzenthal aufgespeicherten Getraidern von den Jahrgängen 1820 und 1821 15 Malter Waizen, 200 Malter Korn, 70 Malter Dinkel, 120 Malter Haber und 1½ Mltr. Erbsen in abgetheilten Raten im hiesigen Amthause zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Sugenheim, den 20. Merz 1823.

Spieß, Senior.

5. Sporteltax-Register, Impftabellen und Impfscheine und andere Formulare für Königl. Landgerichte; monatliche Anzeigen, Gefäll- und Vormerkungsbücher, Chausseebautabellen ꝛc. für K. Rentämter, Forstabellen und Rügemanualien, Siedner-Ordnungen, lithographirte Zeugenverhöre, lithographirte Titelbögen an S. Königl. Majestät, lithographirte Wechsel und Anweisungen ꝛc. sind in hiesiger Kanzleibuchdruckerei vorräthig zu haben.

6. Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er künftigen Monat April die Pelzwaaren zum Aufbewahren wieder annimmt. Er macht aber auch zugleich bekannt, um den Meynungen und Aeußerungen mehrerer Herren zu begegnen, daß er blos die Pelzwaaren im Sommer für Schaden zu verwahren übernimmt, und dafür gut steht; übrigens aber bei unvermuthet plötzlichen Unglücksfällen er für nichts haftet und gut steht. Dieses zur Nachricht für die Herren und zu seiner eigenen Verwahrung.

Ansbach den 22. Merz 1823.

Lippacher, Kirschner.

7. Den Anfang zum Bleichen, bei guter Witterung, mache ich einem verehrten Publikum mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waaren. Die Preise sind wie früher schon bekannt, und die Waaren werden angenommen Haus Nr. 3.

Ansbach den 6. Merz 1823.

Michael Ebert.

8. Einem hohen und verehrlichen Publikum macht Unterschriebener hiermit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß von jezt an bei nachstehenden Herren Spediteurs Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen wieder angenommen werden: in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer Haus Nr. 849, Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, Eichstädt bei Herrn Kaufmann Adam, Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hofmann, Rothenburg bei Herrn Assessor Merz, Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, Weissenburg bei Herrn Musik-Director Winkelmann, Windsheim bei Herrn Strampfer, Gastgeber zum Storch, und Würzburg bei Herrn Kaufmann E. A. Pfirsching. Uebrigens werde ich mich bestreben, alles schön und gut gebleicht an die Eigenthümer unter den nemlichen Bedingungen, wie voriges Jahr, wieder zurückzusenden.

Wassertrüdingen den 7. Merz 1823.

Braun und Comp.

9. Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntniß, daß von nun an wieder für seine Bleiche Tücher, Garn und Zwirn bei nachstehenden Herren Spediteurs angenommen werden können: für Ansbach Hr. Cassetier Seitz in der Heinrieder Vorstadt, für Rothenburg Hr. Jacob Friedr. Wohler, für Feuchtwang Hr. Weißgerber May sen., für Dinkelsbühl Hr. Präzeptor Bürklein, für Nördlingen Hr. Kaufmann Zacharias Krauß am Rathhaus, für Oettingen Hr. Gürtler Beyhl, für Wassertrüdingen Hr. Martin Hauck. Da ich stets bemüht seyn werde, alle Bleichwaaren schön und gut zurückzuliefern, so hoffe ich, wie

im vorigen Jahr, mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden. Der Preiß ist derselbe wie voriges Jahr.

Waitzendorf am Wiesethfluß den 15. März 1823.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

10. Am Ostermontag den 31. Merz ist Ball im Kasino, der Abends 8 Uhr anfängt.

Ansbach, den 20. Merz 1823.

Kasino-Direktion.

11. Für Aeltern, welche ihre Söhne bis Michaelis 1824 in die erste Vorbereitungsschule aufgenommen sehen möchten, dient zur Kenntniß, daß ich täglich, vom 1. April d. J., eine Stunde dem Vorbereitungsunterrichte in der lateinischen Sprache mich unterziehe. — Zugleich erbietet sich meine Frau, noch nicht schulpflichtige Töchter täglich mehrere Stunden im Stricken, Nähen ꝛc. zu unterweisen und zu beschäftigen. Den Unterricht im Lesen, Schreiben ꝛc. werde ich für diese Kleinen selbst übernehmen.

Ansbach, am 23. Merz 1823.

Gellinger, Oberlehrer. Hs Nr. 234.

12. Ich gebe mir die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß ich meine Bleiche ehestens eröffnen werde und bitte daher um recht viele Aufträge. Das Bleicherlohn ist wie sonst. Mein Spediteur ist Herr Lesebibliothekar Panzer in Ansbach, bei welchem ich die Tücher von Woche zu Woche abholen lassen werde.

Rebmann, Bleicher in Heidenheim.

13. Ich hatte am verflossenen Jahr das Glück, von denjenigen, die bei mir bleichen ließen, wegen der Dauerhaftigkeit und ganz besondere Weiße der abgelieferten Tücher großes Lob einzuärnten. In diesem Jahre hoffe ich es um so mehr, indem ich im vergangenen Winter recht viele Verbesserungen in meiner Bleiche angebracht habe. Ich bitte daher alle diejenigen, die mich Ihres Zutrauens würdigen wollen, dem Herrn Lesebibliothekar Panzer in Ansbach ihre Tücher zu geben, und die billigste Bedienung von mir zu gewärtigen.

Carl Buhler, Bleicher in Oettingen.

14. Unterzeichnete macht bekannt, daß solche eine neue Sammlung Mode-Waaren an feinen Florentiner Strohhüten, gewirkte und gepreßte Berliner Patent- so wie Sommerhüte und Kopfputz von der neuesten Art erhalten hat.

d'Kslon.

15. Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich das von meiner seel. Tante, Kanzleibuchbinder Kranichin, bisher betriebene Communion- Paquet- und Briefoblatten-Backen fortsetze und mich zu geneigter Abnahme empfehle.

Ansbach, den 23. Merz 1823.

Friederike Knauscher, in der Neustadt Nr. 329.

16. Es wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Stiftsuhr einige Zeit außer Gang bleibt, und sich deßhalb ein verehrliches Publikum nach der Herrieder und Stadt-Uhr richten wolle.

Der Stadtuhrmacher Hausleiter.

17. 2 Morgen Acker sind zu Erdbirn zu verleihen. Das Nähere in Nr. 874.

18. Nr. 67 sind Violine und sehr gute Violinsaiten zu verkaufen.

19. Es werden bis künftigen Osterdienstag eine oder zwei Personen zur Reisegesellschaft nach Regensburg gesucht; das Nähere ist in der Redaktion zu erfahren.

20. Ein Scribent, der schon mehrere Jahre bei Königlichen Aemtern gearbeitet, und sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht bis 1. May d. Js. bei einem Königlichen Land- oder Herrschaftsgericht, oder auch bei einem Kgl. Advokaten unterzukommen.

21. 800 fl. sind gegen 3fache gerichtliche Versicherung zu verleihen. Wo? sagt die Redaktion.

22. Den 31. Merz als am Ostermontag ist Ball im Brandenburger Haus, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt, das Entree ist 36 kr., wozu ergebenst einladet

Beyerlein.

23. Am Ostermontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

Sermon. Sermon. 81

B. Oberlieutenant v. Heroldsberg, Hr. Kfm. Hoffmann v. St. Gallen, Hr. Student v. Reuther v. Zweibrücken, Hr. Akademiker Fortlitz v. Würzburg, Hr. Kfm. Zien v. Dinkelsbühl, log. in der Traube. Hr. Gutsbesitzer Lang v. Mergentheim, log. im Engel. Hr. Student Nagel v. Erlangen, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 18 März.

Anna Barbara, des B. und Bäckermeisters Spatz Tochter.

Begraben vom 17. bis 23. März.

Peter Sturm, Taglöhner, alt 78 J. st. am Schlagfluß; Anna Barbara, des weyl. Taglöhners Herdlein zu Kurzendorf Wittwe, alt 72 J. 1 M. 26 T. st. an Altersschwäche; Johann, des Schreinermeisters Meyer zu Wasserzell Zwillingssohn, alt 7 T. st. an Krämpfen; Anna Margaretha, des Zimmergesellen Schwenold Ehefrau, alt 53 J. st. an der Abzehrung; Anna Margaretha, des weyl. Schneidermeisters Mittemeier Wittwe, alt 62 J. st. am Brustfieber; Anna Maria, des Stadtfuhrers Hofmann Ehefrau, alt 46 J. 10 M. 8 T. st. an der Abzehrung; Herr Wilhelm David Heller, Fourier im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment Prinz Thurn Taxis, alt 30 J. 8 M. 3 T. st. an der Luftröhrenschwindsucht; Maria Johanna Magdalena, des B., Tuchmachermeisters und Tabakspinners Heinz Tochter, alt 3 J. 8 T. st. am Zahnen; Rosina Sibylla, des Obsthändlers Müller Ehefrau, alt 38 J. 9 M. 2 T. st. an der Abzehrung; Johann Paulus, des B., Gastwirths und Metzgermeisters Hrn. Birkstämmer Sohn, alt 1 M. 4 T. st. am Gefraisch; Eva Maria, der Anna Margaretha Körber Tochter, alt 2 M. 7 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg Friedrich Wolf, Polizeidiener, alt 46 J. 2 M. 13 T. st. an der Wassersucht; Johann Georg, der Barbara Beuschel Sohn, alt 8 M. 27 T. st. am Schleimschlag; Johann Leonhard Popp, Siebner und Bauer in Strüth, alt 83 J. 2 M. 4 T. st. am Brustfieber; Maria Margaretha Theresia, des B. u. Lohnkutschers Hastreuther Tochter, alt 21 J. 8 M. 11 T. st. an der Abzehrung; Johann Jacob, des B. und Messerschmiedmeisters Eck Sohn, alt 9 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Anna Margaretha, des Schmiedmeisters Meier zu Wasserzell Zwillingstochter, alt 12 T. st. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 23. März.

Johann David Beier, B. und Melbermeister, mit Maria Margaretha Rühl; Johann Georg Geier, neuangehender Bürger und Taglöhner, mit Anna Elisabetha Meierhöfer.

Getauft den 23. März.

Eva Maria, des B. und Gutsbesitzers Berlt Tochter.

Begraben vom 15. bis 21. März.

Maria Barbara, der Eva Dorothea Baumann Tochter, alt 8 M. 8 T. st. an der Luftröhrenentzündung; Johann Michael, des B. u. Büttnermeisters Paucker Sohn, alt 4 M. 15 T. st. am Gefraisch; Margaretha Susanna, des Maurers- und Steinhauersgesellen Beier ledige Tochter, alt 17 J. 3 M. 24 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg Stamminger, B. und vormaliger Halbmondswirth, alt 52 J. 1 M. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des weyl. B. und Schneidermeisters Mändlein Ehefrau, alt 66 J. st. an Entkräftung.

Todesanzeigen.

Am 14. Merz endete Ludwig Turkur, Landarzt zu Mkt. Burgbernheim, Landgerichts Windsheim, im nicht vollendeten 29. Jahre eines ge-

meinnützigen und bei fast ununterbrochener Gesundheit frohen Lebens in dem 4. Jahre einer überaus glücklichen Ehe. Ein hitziges Gallenfieber, das in dem Augenblicke, wo er vom Krankenbette zurückkehrte, ihn heftig ergriff, führte uns schon nach 2 Wochen durch eine dazugekommene Hirnentzündung diesen härtesten Schlag des Schicksals herbei. Nur Thränen nicht Worte finden wir, um unsern Verlust zu beklagen. Was er als Gatte, Sohn und Bruder war, das bleibt still und dankbar in unserer Brust, wie sein Andenken. Was als Arzt er war, darüber mag die nicht unbedeutende Zahl derer entscheiden, die, wieder genesen, seiner liebevollen Behandlung auch gewiß jetzt eine Thräne des Dankes weihen. Und Sie, verehrte Freunde! für die wir diese Anzeige uns zur Pflicht machen, Sie kannten sein argloses sich rein hingebendes Herz, Sie fühlen die Größe unseres Verlustes, Sie werden uns stille Theilnahme und die Fortdauer Ihrer Freundschaft nicht versagen.

Burgbernheim, den 16. März 1823.

Maria Elisabetha Turtur, geborne Reinhard, Wittwe.

Turtur, Chirurg, Vater, im Namen der Geschwisterte.

Nach einem beinahe 1½ Jahre langen harten Krankenlager endigte unsere gute, hoffnungsvolle Tochter, Therese, im noch nicht vollendeten 22. Lebensjahre an der Leberverhärtung heute Abends 7 Uhr ihre irdische Laufbahn. Wer die in der schönsten Lebensblüthe verwelkte unschuldsvolle Seele kannte, wird unsern Schmerz um somehr gerecht finden, da sie uns in unserm Alter alles Gute hoffen ließ, und eben deßwegen, weil dieß für uns desto empfindlicher ist, uns mit Beileidsbezeugungen gütigst verschonen. Kein Bedauern, keine Arzney vermochte sie zu retten, und doch können wir nicht umhin, dem K. Landgerichtsphysikus, Herrn Dr. Albert dahier, welcher sie während ihrer Krankheit äußerst sorgfältig behandelte und niemals säumte, der Leidenden Trost und Linderung zu verschaffen, so wie auch denen, welche sie theilnehmend besuchten, unsern wärmsten Dank zu zollen.

Mit dem einzig uns rückbleibenden Trost, daß sie jenseits für ihre anhaltende Ergebung in den Willen Gottes ein besseres Loos getroffen, verbinden wir die Bitte, ihr eine stille Thräne des Andenkens zu weihen, und uns verehrteste Gönner! Anverwandte und Freunde! ferner empfohlen seyn zu lassen.

Ansbach den 19. Merz 1823.

Die trauernden Eltern
Joseph Hastreither.
Elisabetha Hastreither, geborne Leberforg.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Konkursprüfung für die Adspiranten zum niedern Forststaatsdienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung für die Adspiranten zum niedern Forststaatsdienste, nemlich zur Anstellung als Forstreviergehülfe, Forstwart, Forstamtsactuar, Forstei- und Revierförster, wird mit Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember 1821, §. 34, Nr. 1 bis 6,

k. Regierungs- und Intelligenzblatt v. J. 1822, Stück III. S. 52 ꝛc. ꝛc.

ein Termin auf Donnerstag den 22. May l. J. und folgende Tage anberaumt.

Diejenigen, welche derselben beizuwohnen wünschen, haben sich bis zum 20. April l. J. dahier schriftlich anzumelden, und ihren Eingaben die erforderlichen Atteste über Geburtsort, (mit Bezeichnung des Kreises, Landgerichts ꝛc.) Lebensalter, Namen und Stand ihrer Väter, eine kurze Darstellung ihrer Bil-

dungslaufbahn, die beglaubigten Zeugnisse über vollendete Schul- oder Gymnasial- und Forststudien und die bisherige Praxis beizufügen. Jeder der Adspiranten hat den in jener allerhöchsten Verordnung ernannten Prüfungscommissarien am Tage vor der Prüfung das in Händen habende diesseitige Admissions-Dekret selbst zu überreichen.

Ansbach den 17. Merz 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßnersstelle zu Wernsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrers- und Meßnersstelle zu Wernsbach, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 275 fl. 18 kr. berechnet worden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 19. Merz 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Forst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bewerber um die erledigte Schulstelle zu Forst, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 165 fl. berechnet ist, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 19. Merz 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am 10. April wird im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Kirschnermeister Koch in Langenzenn gehörige $\frac{5}{16}$ Mg. Hopfengarten am Ziegenberg, Hyp. Nr. 636, welcher handlohnfrei, mit 5 kr. Erbzins belastet und auf 185 fl. gerichtlich taxirt worden ist, meistbietend verstei-gert und noch am nemlichen Tage mit Vorbehalt der Beibringung eines bessern Käufers innerhalb sechs Wochen hingeschlagen. Kaufslustige können unterdeß das Grundstück einsehen und sich an jenem Tage Nachmittags 4 Uhr in dem Hellebachischen Gasthause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Hinschlag abwarten.

Kadolzburg, den 6. März 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die Immobilien der Wittwe Anna Barbara Steinlein zu Lind, nämlich 1) deren Gütchen Nr. 4 bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Hofraume mit einem Backofen und Brunnen, ferner aus 2 Morgen Peunt und 6 Morgen Feld, 2) 4 Morgen Feld an dem Wege nach Anwanden, 3) 3 Morgen Feld unter dem Hölzlein, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 23. April l. J. Vormitt. 9 Uhr in der Wohnung der Schuldnerin angesezt wird. Ueber die nähern Verhältnisse der erwähnten Immobilien können Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde Auskunft erhalten.

Kadolzburg am 13. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf wiederholten Antrag des Kgl. Advocaten Dr. Lindner zu Nürnberg, als Anwalt der Dr. Wittwerschen Relikten daselbst, soll das Anwesen der Webermeister Stephan und Margaretha Gollerischen Eheleute zu Koruburg, bestehend aus 1) einem Wohngütlein sammt Zubehör, taxirt auf 500 fl., 2) zwei Gemeindetheilen, taxirt auf 75 fl., 3) 3 Morgen Feld der Hofacker bei der Brombeerstauden, ein Forsthübnersches Lehen, taxirt auf 375 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 24. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Weißischen Wirthshause zu Kornburg anberaumt, und werden beßz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin vorgeladen.

Schwabach, den 10. März 1823.

K. B. Landgericht.

4. Der zur Concursmasse des Ulrich Erlbacher zu Worzeldorf gehörige auf 3600 fl. gerichtlich geschätzte Hof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, unter Nr. 7, und einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, 1 Backofen, 2 Bronnen, Schweinstall, Hofraith, 1 Tagwerk Peunt, 32 Morgen Feld, 5 Tagwerk zweimähdige Wiesen, 2 Morgen Buschholz, $\frac{7}{10}$ Morgen Holz, Antheil am Bauernschlag, mit Büschen bewachsen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und dem Laurenzer Waldrecht und Hutantheil in solchem soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Beßz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber auf den 28. April Mittags bis 12 Uhr zu Worzeldorf einzufinden und den Zuschlag des Hofs mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

5. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmasse des Johann Paul Müller zu Brachbach gehörigen beweglichen Vermögens, als mehrern Hausgeräthe, Betten, Wagen, Pflüge und überhaupt Fuhrwerksgeräthschaften, dann einiger Schäffel Getraide, zweier Pferde, mehrere paar Ochsen, 50 Stück Schaafe, mehrerer Schweine, des vorhandenen Heu- Grummet- und Stroh-Vorrathes, werden Kaufslustige auf den 20. d. Ms. Vorm. 8 Uhr in die Wohnung des Paul Müller zu Brachbach hiermit eingeladen. Zugleich werden beßz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur öffentlichen Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen 11 Morgen Wald aus dem Wimmelbacher Gemeindewald auf den 7. April d. Js. Vorm. in dem Ort Wimmelbach vorbeschieden, woselbst sie die Kaufsbedingungen vernehmen werden.

Windsheim den 4. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

6. Da sich in dem auf dem 3. October v. J. angestandenen Termin zum Verkauf der Michael Weichleinischen Immobilien zu Linden in vim executionis ein annehmlicher Käufer nicht eingefunden hat, so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger hiemit nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Solche bestehen nunmehr in Folgenden: 1) dem zweigädigen Wohnhaus Nr. 11 allda, worauf früher die Bierschenk und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit betrieben worden, nebst dem halben Antheil an einem Backofen, einem Röhrenbronnen und $\frac{1}{10}$ Mg. Acker auf 510 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Birnbaumer Weg auf 75 fl., und 2 Mg. Acker am Käßler Weg auf 300 fl. gerichtlich taxirt. Beßz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem am 29. April Nachmittags 2 Uhr in dem Schorrischen Wirthshause zu Birnbaum abzuhaltenden Strichtermin hierdurch vorgeladen, mit der Bemerkung, daß zur nähern Information über die Beschaffenheit der Grundstücke die tägliche Einsicht der Akten freigestellt wird.

Neustadt a. d. A., den 18. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Leonhard Plochmann, Gastwirths zur goldenen Gans in Windsheim, auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 22. April d. Js., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Juni d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 1. Juli und für die Schlußreden auf den 15. Juli d. J. jedesmal

Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 6. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen der Andreas Zettnerschen Eheleute von Mkt. Bergel auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 2. Juli und für die Schlußreden auf den 16. Juli d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 8. März 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die am 8. dies Monats angekündigte Auktion des Weinhändler Holzingerischen Mobiliar-Nachlasses, wegen der am 2. künftigen Monats eintrettenden jüdischen Feiertage auf den 8. April Vormittags 9 Uhr statt haben wird.

Ansbach, am 22. Merz 1823.

Busch, Director.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Die durch Selbstsammlung des Zehendens zu Pleinfeld erlangten 22½ Schober langes und 12½ Schober kurzes Stroh werden Dienstags den 1. April Mittags 1 Uhr im Orte Pleinfeld auf der Post allda zur Versteigerung ausgesezt und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Spalt am 20. März 1823.

K. B. Rentamt.

(Berichtigung.) In der Bekanntmachung des K. Landgerichts Pleinfeld, über den Verkauf der den Joseph Portier'schen Eheleuten gehörenden Immobilien, Nr. 7. S. 334 und Nr. 8. S. 386. ist als Verkaufs-Termin, statt den 24. April, zu lesen den 21. April d. J.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. März 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	85¼	85
ditto à 5 pCt. . . .	97¼	97
Land-Anlehen	99¼	99¼
Hypoth. Anweis	99¼	99¼
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	101¼	101
ditto E—M à 4 pCt. .	96¼	96¼
ditto unverzinsliche .	81¼	80¼

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 22. März 1823.											
Kern od. Wz.	11	94	105	74	31	13	12	12	8	9	30
Korn . .	—	12	12	11	1	10	45	10	37	10	30
Gerste . .	—	51	51	51	—	10	—	9	32	9	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	5	32	37	37	—	6	30	6	19	6	—
Dinkelsbühl, den 19. März 1823.											
Kern od. Wz.	14	62	77	53	22	13	—	12	31	11	30
Korn . .	18	—	18	6	12	10	15	9	12	9	—
Gerste . .	2	83	85	83	2	10	—	9	22	9	—
Haber . .	11	8	19	10	9	5	30	5	17	4	30
Erlangen, den 15. März 1823.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	50	124	174	154	20	17	—	14	30	12	—
Korn . .	8	42	50	44	6	11	30	11	7	10	45
Gerste . .	50	95	145	140	5	10	45	10	15	9	45
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	4	44	48	38	10	7	—	6	9	5	18
Feuchtwangen, den 19. Nov. 1822.											
Waizen .	—	5	5	5	—	13	30	—	—	—	—
Korn . .	—	10	10	10	—	9	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	86	86	86	—	10	15	10	—	9	30
Haber . .	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
Fürth, den 21. März 1823.											
Kern . .	—	14	14	14	—	12	30	12	30	12	30
Waizen .	—	159	159	159	—	14	30	13	30	9	30
Korn . .	—	91	91	91	—	11	—	10	35	7	45
Gerste . .	—	56	56	56	—	9	45	9	24	9	15
Haber . .	—	104	104	104	—	7	—	6	54	6	45

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 18. März 1823.											
Waizen .	—	12	12	12	—	11	—	10	45	10	36
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	27	27	20	7	5	36	4	49	4	38
Haber . .	—	17	17	17	—	5	40	5	18	5	—
Nördlingen, den 15. März 1823.											
Wz. od. Kern	93	93	186	139	47	11	41	10	44	9	50
Korn . .	28	48	76	48	28	10	19	9	34	9	3
Gerste . .	77	250	327	326	1	9	11	8	52	8	26
Haber . .	35	61	96	67	29	6	17	5	50	5	22
Nürnberg, den 15. März 1823.											
Kern .	40	206	246	216	30	11	16	10	26	9	30
Waizen	115	609	724	670	54	13	15	12	10	9	30
Gerste .	—	843	843	746	97	10	15	9	27	8	30
Haber .	13	534	547	476	71	6	45	6	25	5	24
Rothenburg, den 15. März 1823.											
Kern . .	—	99	99	76	23	11	32	11	20	10	45
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	19	62	81	42	39	11	17	10	27	9	45
Gerste . .	—	52	52	52	—	10	32	10	16	10	2
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	100	55	155	78	77	6	22	5	48	5	15
Schwabach, den 7. März 1823.											
Kern . .	—	41	41	41	—	13	—	11	34	10	—
Waizen .	—	1	1	1	—	12	45	12	45	12	45
Korn . .	—	23	23	23	—	10	30	10	30	10	30
Gerste . .	—	44	44	44	—	10	—	9	28	8	48
Haber . .	—	14	14	14	—	6	30	6	18	6	15
Weissenburg, den 15. März 1823.											
Waizen .	11	128	139	139	—	12	—	10	30	8	13
Kern . .	11	43	54	49	5	9	30	9	20	9	—
Dinkel .	—	105	105	101	4	4	50	4	25	3	30
Gerste . .	62	184	246	220	26	8	45	8	2	7	12
Haber . .	2	58	60	60	—	6	—	5	31	4	36

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 2. April 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Vertheilung kaiserl. russischer Truppenverpflegungsgelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertheilung der durch Ausschreiben vom 6. Sept. 1821 angekündigten Schlußzahlung der k. russischen Truppen-Verpflegungsgelder pro $18\frac{15}{16}$, im Betrage zu 34,543 fl. rhn., unter die Gemeinden des Rezatkreises damaliger Eintheilung, wird mittelst der hier nachfolgenden Nachweisung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 16 Merz 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

Nachweiß

über die Hinausbezahlung der von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse zu München erhaltenen Schlußzahlung von 34543 fl. rhn. russ. Verpflegungsgeldern, welche am 1. Sept. 1821 zur Hebung gekommen und an die nachbenannten Gemeinden des Rezatkreises voriger Eintheilung vertheilt worden sind, wie folget.

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
1. Altdorf, Landgericht.				
Altdorf,	Stadtgemeinde	189	35	3
Altenthann,	Kuralgemeinde	97	26	2
Burgthann,	"	102	38	3
Dieppersdorf,	"	134	39	3
Engelthal,	"	113	26	2
Entenberg,	"	135	46	3
Ezelsdorf,	"	85	57	3
Feucht,	"	59	8	3
Fischbach,	"	16	18	3
Kucha,	"	84	52	3
Leimburg,	"	136	52	2
Oberferrieden,	"	95	46	2
Offenhaußen,	"	168	43	2
	Latus . .	1419	12	2

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	1419	12	2
Rasch,	"	70	16	1
Schwarzenbruck,	"	42	10	2
Rieden,	"	54	14	1
Weißenbrunn,	"	148	25	2
Winkelhaid,	"	83	39	3
	Summa .	1817	59	—
2. Ansbach, Landgericht.				
Brodswinden,	Gemeinde	85	10	—
Brünst,	"	46	5	—
Bruckberg,	"	53	—	—
Buch,	"	89	53	—
Elpersdorf,	"	70	52	2
Eib,	"	83	33	—
Flachslanden,	"	78	21	—
Görteldorf,	"	17	17	—
Gräfenbuch,	"	55	18	—
Großhaslach,	"	43	40	—
Hennebach,	"	55	53	—
Ickelheim,	"	80	40	—
Kleinhaslach,	"	55	18	—
Lehrberg,	"	79	31	—
Neunkirchen,	"	40	19	—
Neuses,	"	43	23	—
Oberaltenbernheim,	"	50	23	—
Rügland,	"	20	50	—
Schallhausen,	"	59	10	—
Unteraltenbernheim,	"	50	42	—
Unternbibert,	"	50	42	—
Vestenberg,	"	31	34	—
Virnsberg,	"	64	52	—
Weihenzell,	"	73	45	1
Wernsbach,	"	50	28	—
	Summa .	1430	10	3
3. Mt. Bibart, Landgericht.				
Markt Bibart,	Gemeinde	122	50	1
Iphofen,	Stadt-Gemeinde	218	38	—
Mt. u. Oberaschendorf	"	16	44	—
Tiefenstockheim,	"	29	50	—
Erlabrunn,	"	8	56	3
Wollanzheim,	"	81	10	—
Krühl,	"	4	33	—
Schönaich,	"	4	20	1
	Latus . .	487	2	1

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
Hohlweiler,	"	3	30	2
Altmannshausen,	"	19	4	—
Altenspeckfeld,	"	3	23	—
Ober- und Unterleimbach		21	36	1
Unterambach,	"	4	23	—
Grappertshofen,	"	2	38	—
Ingolstadt,	"	27	22	—
Neundorf,	"	6	—	—
Krettenbach,	"	9	20	—
Neußes,	"	3	30	2
Zeisenbronn,	"	3	30	2
Schnodsenbach,	"	7	53	2
Herpersdorf,	"	22	10	—
Oberscheinfeld,	"	59	30	3
Ziegenbach,	"	10	50	1
Oberambach,	"	15	16	1
Prezdorf u. Homber	"	10	44	—
Bürklingen,	"	1	28	—
Speckfelder Waldbesitzer		—	48	—
Seufertshof,	"	—	40	2
Bürklinger Waldbesitzer		—	32	2
Herrnberg,	Gemeinde	—	32	2
Oberscheinfelder Waldbesitzer		1	20	—
	Uebertrag .	487	2	1
	Summa .	729	12	1
4. Cadolzburg, Landgericht.				
Ammerndorf,	Gemeinde	46	3	2
Bronnamberg,	"	19	21	1
Burgstall,	"	24	43	2
Buschschwabach,	"	11	14	2
Cadolzburg,	"	50	12	—
Deberndorf,	"	37	9	—
Fernabrünst,	"	26	10	—
Großhabersdorf,	"	30	43	2
Horbach,	"	25	11	—
Großweißmannsdorf,	"	6	21	1
Guzberg,	"	9	5	—
Keidenzell,	"	58	50	1
Kirchfarnbach,	"	37	11	—
Langenzenn,	"	142	9	2
Laubendorf,	"	40	6	—
Leichendorf,	"	56	43	1
Obermichelbach,	"	33	2	1
Rosendorf,	"	30	10	—
	Latus . .	670	47	3

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
Rostall,	Gemeinde	37	31	—
Seuckendorf,	"	34	35	1
Steinbach,	"	37	56	—
Tuchenbach,	"	34	21	2
Unterschlauersbach,	"	37	33	—
Weitsbrunn,	"	64	34	—
Weinzierlein,	"	39	11	—
Weitersdorf,	"	18	57	1
Wilhermsdorf,	"	86	40	2
	Uebertrag .	676	47	3
	Summa .	1068	43	1

5. Mt. Erlbach, Landgericht.

Brunn,	Gemeinde	10	7	—
Hoholz,	"	13	29	—
Buchklingen,	"	2	30	—
Kappersberg,	"	3	24	—
Korzenaurach,	"	3	22	—
Dierenhofen,	"	33	45	—
Seubersdorf,	"	42	10	—
Ebersdorf,	"	30	45	—
Leonrod,	"	10	7	—
Herpersdorf,	"	21	9	—
Mt. Erlbach,	"	20	15	—
Eschenbach,	"	68	50	—
Stedelbach,	"	13	30	—
Emskirchen,	"	35	45	—
Gunzendorf,	"	30	21	—
Dürrnbuch,	"	22	40	—
Reichardswind,	"	10	52	—
Schauerberg,	"	14	51	—
Hagenbüchach,	"	11	48	—
Pirckach,	"	15	11	—
Zweifelsheim,	"	33	44	—
Buschendorf,	"	21	50	—
Kirchfembach,	"	42	11	—
Breuersdorf,	"	21	56	—
Hirschneuses,	"	27	—	—
Kreben,	"	26	8	—
Meyersberg,	"	20	15	—
Dippoldsberg,	"	12	38	—
Kattenbach,	"	10	52	—
Neudorf,	"	12	58	—
Linden,	"	27	—	—
Jobstgreuth,	"	25	17	—
	Latus . .	706	32	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
Altselingsbach,	"	32	1	—
Klausaurach,	"	16	1	—
Buchen,	"	15	32	—
Münchaurach,	"	22	30	—
Faltendorf,	"	32	2	—
Hausdorf,	"	32	2	—
Neundorf,	"	15	11	—
Neuhof,	"	50	36	—
Oberfeldbrecht,	"	26	39	—
Unterfeldbrecht,	"	20	15	—
Neuselingsbach,	"	3	22	—
Adelsdorf,	"	12	38	—
Oberreichenbach,	"	16	52	—
Ekenberg,	"	32	33	—
Unterreichenbach,	"	23	37	—
Ebersbach,	"	17	40	—
Trautskirchen,	"	8	25	—
Wilhelmsdorf,	"	10	6	—
	Uebertrag .	706	32	—
	Summa .	1094	54	—

6. Erlangen, Landgericht.

Baiersdorf,	Stadtgemeinde	281	30	—
Bruck,	Gemeinde	176	—	—
Eschenau,	"	85	—	—
Heroldsberg,	"	74	30	—
Kolitz,	"	9	30	—
Almoshof,	"	19	—	—
Behringersdorf,	"	6	—	—
Bordorf,	"	31	22	3
Brand,	"	33	—	—
Bubenreuth,	"	44	30	—
Buch,	"	30	—	—
Buckenhof,	"	15	—	—
Eltersdorf,	"	53	—	—
Erlensteegen,	"	152	—	—
Forth,	"	31	—	—
Großgeschaid,	"	28	30	—
Großgründlach,	"	200	—	—
Großreuth,	"	98	—	—
Güntersbühl,	"	34	—	—
Hosles,	"	9	30	—
Kalchreuth,	"	118	—	—
Kleingeschaid,	"	25	30	—
Kraftshof,	"	20	30	—
	Latus . .	1575	42	3

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
Lohe,	=	19	—	—
Neuhof,	=	20	—	—
Oberschöllenbach,	=	26	—	—
Rennweg,	=	153	—	—
Rohnhof u. Sack	=	62	—	—
Rosenbach,	=	19	30	—
Rückersdorf,	=	29	30	—
Schnepfenreuth,	=	8	40	—
Spardorf,	=	22	30	—
Tennenlohe,	=	49	—	—
Sieglizhof,	=	12	30	—
Unterschöllenbach,	=	14	40	—
Utteureuth,	=	38	30	—
Wellerstadt,	=	14	—	—
Ziegelstein,	=	14	—	—
	Uebertrag .	1573	42	3
	Summa .	2076	32	3
7. Dinkelsbühl, Landgericht.				
Schopfloch,	Gemeinde	9	35	2
Lehengütingen,	=	19	57	1
Villersbronn,	=	25	21	—
Wittelshofen,	=	25	28	2
Untermichelbach,	=	32	51	—
Sinnbronn,	=	24	49	2
Dorfkemathen,	=	13	54	2
Dürrwangen,	=	11	40	1
Halsbach,	=	6	56	—
Weidelbach,	=	31	35	—
Segringen,	=	5	58	—
Seidelsdorf,	=	12	47	3
Wolfertsbronn,	=	17	8	—
	Summa .	234	42	1
8. Feuchtwangen, Landgericht.				
Aichau,	Gemeinde	22	12	—
Aichenzell,	=	32	54	—
Banzenweiler,	=	30	46	—
Breitenau,	=	44	24	—
Dentlein,	=	20	15	—
Dombühl,	=	29	56	—
Dorfgütingen,	=	30	48	—
Elbersroth,	=	20	36	—
Haundorf,	=	10	42	1
	Latus . .	242	33	1

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
Hailbrunn,	=	21	26	—
Krapfenau,	=	22	12	—
Kl. Sulz,	=	26	30	—
Larrieden,	=	20	15	1
Mooebach,	=	55	32	—
Oberampfrach,	=	24	14	—
Oberschönbronn,	=	27	16	—
Thürnhofen,	=	9	18	1
Unterampfrach,	=	32	24	—
Vorderbreitenthan,	=	24	14	—
Weinberg,	=	26	13	—
Wieseth,	=	27	48	—
Wildenholz,	=	30	35	—
Feuchtwangen, Stadt		79	46	—
	Uebertrag .	242	33	1
	Summa .	670	16	3
9. Gräfenberg, Landgericht		2	3	2
Affalterthal,	Gemeinde	52	30	2
Dachstadt,	=	27	30	3
Dormitz,	=	73	5	1
Ermreuth,	=	56	40	2
Gräfenberg,	=	93	57	2
Grosenbug,	=	59	27	3
Grosenohe,	=	47	2	—
Hezlas,	=	103	23	1
Hilpoltstein,	=	42	54	3
Hundshaupten,	=	91	17	1
Marlofsstein,	=	19	1	—
Mittelebrenbach,	=	55	57	3
Großengsee,	=	55	53	—
Langensendelbach,	=	62	36	—
Neunkirchen,	=	31	40	2
Regensberg,	=	75	50	1
Schellenberg,	=	77	54	—
Rüsselbach,	=	57	7	2
Igensdorf,	=	38	8	2
Stöckach,	=	120	24	—
Thuisbronn,	=	79	46	2
Eglofstein,	=	51	4	2
Walkersbronn,	=	117	19	2
Weisenohe,	=	62	13	2
	Summa .	1552	29	2

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
10. Herrieden, Landgericht.				
Aurach,	Gemeinde	55	14	2
Hilsbach,	"	17	53	1
Stadel,	"	15	12	2
Burgoberbach,	"	5	20	2
Großenried,	"	52	49	2
Herrieden, Stadt	"	15	37	2
Heuberg,	"	2	15	2
Brünst,	"	—	24	2
Hoyenberg,	"	15	—	2
Höfstetten und Conc.	"	13	9	2
Roth,	"	6	47	—
Lammelbach,	"	2	3	2
Leibelbach,	"	2	4	—
Winn,	"	3	17	—
Leidendorf,	"	—	7	2
Neunstetten,	"	26	46	2
Niederdombach,	"	11	6	—
Esbach und Conc,	"	16	51	2
Rauenzell,	"	11	4	—
Sachsbach,	"	74	24	2
	Summa .	347	29	1
11. Herzogenaurach, Landgericht				
Herzogenaurach, Stadt		137	12	2
Frauenaurach u. Conc.		69	22	—
Neusees,	Gemeinde	25	43	1
Kosbach,	"	27	23	2
Alterlangen,	"	27	17	—
Häuslingen,	"	12	16	2
Stäudach,	"	27	23	2
Großdechsendorf,	"	40	26	1
Kleindechsendorf,	"	12	47	1
Hammerbach,	"	46	9	2
Naukendorf,	"	6	15	3
Welkenbach,	"	9	51	1
Großseebach,	"	47	5	1
Hannberg,	"	10	40	—
Danuberg,	"	7	57	1
Klebheim,	"	16	10	1
Niederlindach,	"	21	30	2
Röhrach,	"	10	27	1
Haundorf,	"	42	20	—
Beutelsdorf,	"	18	27	—
	Latus . .	610	57	3

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
Hausen,	"	78	8	2
Oberheroldsbach,	"	9	15	1
Hembofen,	"	25	20	—
Zekern,	"	6	44	1
Büchenbach u. Conc.	"	112	13	3
Heppstädt,	"	11	50	—
Heydorf,	"	32	58	2
Mittelmembach,	"	8	35	2
Obermembach,	"	8	23	2
Untermembach,	"	21	45	—
Hürtendorf,	"	87	7	1
Kriegenbronn,	"	79	24	2
Kleinseebach u. Conc.	"	44	57	1
Möhrendorf,	"	61	30	1
Oberndorf,	"	15	56	2
Neuhaus,	"	25	7	1
Niederndorf,	"	49	57	1
Reinersdorf,	"	14	11	—
Neuburg,	"	8	1	—
Reuth,	"	6	56	2
Röttenbach,	"	64	12	—
Reuendorf,	"	7	5	2
Thurn,	"	23	13	3
	Uebertrag .	616	57	3
	Summa .	1419	52	—
12. Höchstadt, Landgericht.				
Adelsdorf,	Gemeinde	44	58	3
Reinsdorf,	"	9	46	1
Aisch,	"	32	26	3
Uttstadt,	"	10	15	—
Elsendorf,	"	15	8	3
Possenfelden,	"	7	17	2
Lach,	"	2	23	2
Reumanswind,	"	4	7	2
Elsendorf,	St. Distrikt	55	43	3
Ezelskirchen,	Gemeinde	14	6	—
Medbach,	"	20	26	—
Saltendorf,	"	9	31	3
Kiefern,	"	3	55	—
Bösenbechhofen,	"	5	26	3
Gremsdorf,	"	32	8	1
Buch,	"	15	57	3
Krausenbechhofen,	"	11	25	1
Poppenwind,	"	8	44	1
	Latus . .	301	53	2

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	301	[illegible]	2
Heuchelheim,	St. Distr	73	5	
Hüchstadt,	Stadtgem.	187	[illegible]	—
Kleinweisach,	Gemeinde	7	43	3
Prezdorf,	"	3	18	—
Kühnfeld,	"	4	42	2
Vestenbergsgreuth,	"	5	44	3
Hermersdorf,	"	4	28	2
Dutendorf,	"	7	17	2
Oberwinterbach,	"	3	46	3
Ochsenschenkel,	"	1	18	1
Dietersdorf,	"	3	3	1
Burgweisach,	"	2	45	—
Lonnerstadt,	"	100	5	1
Hetzelhofen,	"	19	3	2
Ailsbach,	"	11	25	1
Mt. Taschendorf,	"	25	9	3
Obertaschendorf,	"	10	29	1
Hombeer,	"	9	39	—
Mühlhaußen,	"	27	8	1
Simmersdorf,	"	7	52	1
Decheldorf,	"	6	11	1
Mühlhaußen,	Distrikt	71	12	—
Pommersfelden,	Gemeinde	43	37	—
Graf v. Schönborn,		14	39	—
Limbach,	Gemeinde	29	39	1
Pommersfelden u. Cone.	St. Distr	44	33	2
Steppach,	Gemeinde	20	23	3
Steppach,	St. Distr.	40	58	3
Sambach,	Gemeinde	17	44	3
Sambach,	St. Distrikt	48	52	2
Wind,	Gemeinde	9	4	1
Schlüsselfeld,	Stdt Gemeinde	86	0	2
Thungbach,	Gemeinde	5	13	3
Schirnsdorf,	Gemeinde	11	4	2
Schirnsdorf,	Distrikt	38	27	2
Nakendorf,	Gemeinde	3	24	1
Harbach,	"	5	38	1
Thungfeld und Concurrenz		99	0	1
Frunersdorf,	Gemeinde	8	15	—
Weingartsgreuth,	"	14	10	3
Oberstreinbach,	"	35	36	2
Greut,	"	7	9	1
Fortschwind,	"	6	42	3
Jungenhofen,	"	5	25	3
	Latus . .	1497	45	2

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	1497	45	2
Zentbechhofen,	"	17	10	1
Vokersdorf,	"	7	30	—
Aschenreuth,	"	85	32	2
Albach,	"	14	57	3
Ebendorf,	"	9	9	2
Weyer,	"	6	15	3
Sterpersdorf,	"	20	[illegible]	1
Krausendorf,	"	7	50	2
Schwarzenbach,	"	9	49	—
Lappach,	"	10	12	3
Großneuses,	"	3	1	2
Kleinneuses,	"	1	49	—
Unterneunterbach,	Gemeinde	5	17	3
Werkersdorf,	"	2	47	2
Warmersdorf,	"	10	19	1
Buchfeld,	"	2	20	3
Unterndorf,	"	3	34	—
Stelzenreuth,	"	7	—	3
Schweinbach,	"	4	3	—
	Summa .	1732	29	1
13. Hersbruck, Landgericht.				
Altenfurrenbach,	Distrikt	50	30	—
Eschenbach,	"	66	48	—
Forrenbach,	"	23	9	1
Happurg,	"	71	47	—
Hartmannsdorf,	"	38	5	—
Henfenfeld,	"	41	8	—
Hersbruck,	"	91	3	—
Hohenstadt,	"	49	57	2
Kirchenfurrenbach,	"	38	48	2
Oberkrummbach,	"	37	41	1
Reichenschwand,	"	29	17	2
Schupf,	"	15	47	3
Thalheim,	"	34	6	—
Velden,	"	14	48	—
Vorra,	"	36	17	—
	Summa .	641	43	3
14. Lauf, Landgericht.				
Lauf,	Stdt. Gemeinde	160	22	—
Ottensoos,	Gemeinde	33	3	3
Schonberg,	"	30	42	—
Weigenhofen,	"	28	48	—
	Latus . .	267	54	3

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag . .	207	51	3
Wetzendorf u. Conc.	Gemeinde	13	23	2
Rüblanden,	"	5	39	3
Heuchling,	"	12	10	—
Schnaittach,	"	49	28	3
Hedersdorf,	"	23	3	2
Speikern,	"	30	24	3
Rollhofen.	"	29	25	2
Diepoltsdorf u. Conc.	"	2	52	—
Hattenbach,	"	3	21	—
Simelsdorf,	"	3	24	—
Osternohe,	"	2	39	—
Neunkirchen,	"	1	59	2
Kersbach,	"	11	59	1
Höfles u. Conc.	"	11	12	2
Weisenbach,	"	—	53	1
	Summa .	480	5	—
15. Leutershausen, Landgericht.				
Auerbach,	Distrikt	64	5	—
Buch,	"	99	27	—
Binzwangen,	"	88	56	—
Büchelberg,	"	85	36	—
Brünst,	"	92	6	—
Colmberg,	"	46	36	—
Frommetsfelden,	"	75	32	—
Geßlau,	"	177	14	—
Jochsberg,	"	74	4	—
Leutershausen,	"	92	12	2
Mitteldachstetten,	"	61	30	—
Obersulzbach,	"	55	10	1
Oberdachstetten,	"	69	55	—
Obernzenn u. Conc,	"	115	52	—
Unternzenn,	"	94	—	—
Schwabersoth,	"	94	3	—
Wiedersbach,	"	67	19	2
Windelsbach,	"	93	42	—
	Summa .	1541	51	1
21. Neustadt, Landgericht.				
Baudenbach,	Gemeinde	9	14	—
Ebe,	"	2	8	—
Frankenfeld,	"	8	8	—
Hambühl,	"	7	24	—
Stübach u. Conc.	"	9	13	—
	Latus . .	59	57	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	30	37	—
Baudenbach,	Str. Distr.	42	—	—
Birnbaum,	Gemeinde	6	40	—
Arnshöchstädt,	"	1	20	—
Emmelsdorf,	"	2	—	—
Gbttelbrunn,	"	—	40	—
Kästel,	"	3	—	—
Linden,	"	1	—	—
Peppenhöchstädt	"	3	—	—
Gottesgab,	"	—	32	—
Rohensaas,	"	1	36	—
Sintmannsbuch,	"	—	17	—
Traishöchstett,	"	3	12	—
Willmersbach,	"	1	29	—
Birnbaum,	Distrikt	19	40	—
Dachsbach,	Gemeinde	9	—	—
Demantsfürth,	"	5	—	—
Forst,	"	1	59	—
Gerhardshofen,	"	20	36	—
Dachsbach,	Distrikt	27	31	—
Aichen,	Gemeinde	1	40	—
Altenbach,	"	2	—	—
Dettendorf,	"	6	—	—
Diespek,	"	42	7	—
Egensee,	"	6	—	—
Kleinerlbach,	"	7	—	—
Gbtrelhöf,	"	2	15	—
Obersachsen,	"	4	—	—
Untersachsen,	"	5	—	—
Diespek:	Distrikt	31	12	—
Gutenstetten,	"	10	44	—
Haag,	"	1	28	—
Kleinsteinach,	"	3	18	—
Pahres,	"	6	32	—
Rappoldshofen,	"	6	—	—
Reinhardshofen,	"	8	—	—
Guttensteten,	Distrikt	36	—	—
Bottenbach,	Gemeinde	9	—	—
Herrnneuses,	"	14	—	—
Losaurach,	"	4	50	—
Mosbach,	"	4	30	—
Oberstrahlbach,	"	5	40	—
Remhofen,	"	15	50	—
Schellert,	"	14	20	—
Wulkersdorf,	"	1	—	—
Herrnneuses,	Distrikt	17	—	—
	Latus . .	452	20	—

Abbreviations, 1
Abdomen, 1
Abdominal, 1
Abdominal Cavity, 1
Abdominal Viscera, 1
Abdominal Wall, 1
Abdominal Wall, Anterior, 1
Abdominal Wall, Posterior, 1
Abdominal Wall, Posterior, Muscles, 1
Abdominal Wall, Posterior, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Vessels, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera, Nerves, 1
Abdominal Wall, Posterior, Viscera

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	180	1	3 3/5
Gustenfelden,	Gemeinde	30	—	1 2/5
Lenzdorf,	"	30	—	1 2/5
Rohr,	"	30	—	1 2/5
Regelebach,	"	30	—	1 2/5
Reichelsdorf,	"	30	—	1 2/5
Deutenbach,	"	30	—	1 2/5
Eibach,	"	30	—	1 2/5
Röttenbach u. Conc.	"	30	—	1 2/5
Kazwang,	"	30	—	1 2/5
Penzendorf,	"	30	—	1 2/5
Kornburg,	"	30	—	1 2/5
Großschwarzenlohe,	"	30	—	1 2/5
Kleinschwarzenlohe,	"	30	—	1 2/5
Leerstetten,	"	30	—	1 2/5
Röttenbach,	"	30	—	1 2/5
Raubersrieth,	"	30	—	1 2/5
Schwand,	"	30	—	1 2/5
Rednitzhembach,	"	30	—	1 2/5
Wolkersdorf,	"	30	—	1 2/5
Worzeldorf,	"	30	—	1 2/5
Walpersdorf,	"	30	—	1 2/5
Wendelstein,	"	30	—	1 2/5
	Summa .	840	8	1
19. Uffenheim, Landgericht.				
Adelhofen,	Gemeinde	62	26	—
Brakenlohr,	"	20	46	1
Asbachshof,	"	9	16	—
Bergtheim,	"	49	8	—
Geckenheim,	"	35	3	3
Unterickelsheim,	"	31	9	1
Buchheim,	"	46	3	3
Pfaffenhofen,	"	16	8	—
Equarhofen,	"	73	35	2
Ergersheim,	"	135	20	2
Wibelsheim,	"	38	51	2
Ermetzhofen,	"	50	1	2
Custenlohr,	"	34	10	1
Neuherberg,	"	18	8	3
Gnodstadt,	"	49	28	—
Gollachostheim,	"	62	45	2
Rodheim,	"	52	16	2
Gollhofen,	"	105	4	3
Gülchsheim,	"	55	3	—
	Latus . .	944	45	3

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	944	45	3
Geislingen,	Gemeinde	39	28	2
Ippesheim,	"	64	19	—
Reusch,	"	25	34	1
Laugensteinach,	"	63	52	1
Kleinharbach,	"	6	21	3
Lipprichhausen,	"	30	44	1
Hemmersheim,	"	83	45	—
Pfahlenheim,	"	41	25	3
Enheim,	"	22	53	2
Martinsheim,	"	34	47	—
Oberickelsheim,	"	43	9	2
Mörlbach,	"	42	12	3
Pfainach,	"	7	34	2
Seenheim,	"	39	38	2
Rudolzhofen,	"	35	5	3
Auernhofen,	"	63	25	3
Simmershofen,	"	86	52	2
Walckershofen,	"	26	34	3
Uffenheim,	"	184	28	2
Ulsenheim,	"	96	39	—
Uttenhofen,	"	24	27	1
Walmersbach,	"	103	44	1
Hohlach,	"	51	35	1
Welbhaußen,	"	89	57	3
	Summa .	2259	1	—
20. Wassertrüdingen, Landger.				
Ammelbruch,	Distrikt	68	—	—
Beierberg,	"	122	—	—
Burck,	"	8	39	—
Ehingen,	"	201	—	—
Geilsheim,	"	99	—	—
Lellenfeld,	"	8	30	—
Lentersheim,	"	45	21	—
Oberkemathen,	"	9	50	—
Obermbgersheim,	"	26	30	—
Röklingen,	"	108	4	—
Schwaningen,	"	27	29	3
Königshofen,	"	7	52	—
Wassertrüdingen=	"	98	—	—
	Summa .	828	15	3

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
21. Windsheim, Landgericht.				
Altheim,	Gemeinde	87	—	—
Dottenheim,	"	86	—	—
Oberneſſelbach,	"	32	—	—
Walddachsbach,	"	49	—	—
Mt. Bergel,	"	121	—	—
Birkach,	"	3	—	—
Burghauſſen,	"	19	45	—
Hornau,	"	4	15	—
Poppenbach,	"	15	35	—
Preuntsfelden,	"	67	—	—
Burgbernheim,	"	170	30	—
Bergtshofen,	"	14	30	—
Gallmersgarten,	"	25	15	—
Eichelberg u. Conc.	"	12	15	—
Mailheim,	"	21	90	—
Oberndorf,	"	85	—	—
Weimersheim,	"	8	30	—
Ipsheim,	"	145	36	—
Kaubenheim,	"	111	—	—
Berolzheim,	"	51	—	—
Rüdisbronn,	"	52	—	—
Kühlsheim,	"	65	45	—
Erkenbrechtshofen,	"	14	45	—
Humbrechtsau,	"	24	—	—
Oberntief,	"	27	56	—
Unterntief,	"	31	—	—
Lenkersheim,	"	133	—	—
Illesheim,	"	54	—	—
Ottenhofen,	"	71	45	—
Schwebheim,	"	69	40	—
Sontheim,	"	34	—	—
Urphertsheim,	"	42	50	—
Westheim,	"	57	—	—
Windsheim, Stadt	"	900	21	1
	Summa .	2707	13	1
22. Mt. Einersheim, H. G.				
Einersheim, Markt	"	36	36	2
Poſſenheim,	Gemeinde	4	59	2
Hellmitzheim,	"	75	58	2
Mönchſontheim,	"	65	52	3
	Summa .	181	27	1

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
23. Hohenlandsberg, H. G.				
Bullenheim,	Gemeinde	85	20	1
Dornheim,	"	157	43	1
Gnadtzheim,	"	68	55	1
Herbolzheim,	"	136	22	1
Hermsheim,	"	83	19	1
Hüttenheim,	"	123	59	2
Iffigheim,	"	35	22	3
Kraſſolzheim,	"	51	59	3
Krautoſtheim,	"	83	4	—
Nenzenheim,	"	70	17	1
Nordheim,	"	185	43	1
Seinsheim,	"	58	14	3
Weßerndorf,	"	37	30	1
Weigenheim,	"	150	30	2
Iffigheim u. Conc.		40	28	—
	Summa .	1361	—	—
24. Schwarzenberg, H. G.				
Birkach,	"	8	17	2
Burgambach,	"	43	—	2
Frankfurt,	"	9	46	—
Grappertshofen,	"	33	11	2
Hohlweiler,	"	18	29	—
Kloſterdorf,	"	1	58	2
Kornhöfſtädt,	"	16	—	2
Neuſes,	"	0	42	—
Ruthmannsweiler,	"	11	6	—
Scheinfeld, Markt	"	170	24	3
Schnodſenbach,	"	25	58	—
Schwarzenberg,	"	26	52	1
Thierberg,	"	19	20	1
Unterleimbach,	"	44	48	—
Zeiſenbronn,	"	0	45	1
	Summa .	455	40	—
25. Schillingsfürſt, H. G.				
Bellershauſen, Gemeinde		42	55	2
Diebach und Conc.		91	46	3
Bokenfeld, Gemeinde		31	44	1
Faulenberg und Conc.		51	31	—
Gaſtenfelden und Conc.		135	52	—
Schillingsfürſt, Stadtgemeinde		148	—	—
Stilzendorf und Conc.		79	38	2
	Summa .	581	8	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
26. Sugenheim, H. G.				
Sugenheim,	Gemeinde	255	36	—
Ezelheim,	"	124	36	—
Deutenheim,	"	86	54	—
Hürfeld,	"	43	32	1
Rüdern,	"	34	18	—
	Summa .	544	56	1
27. Ansbach, Stadt-	Magistrat	394	10	1
28. Erlangen, "	"	376	50	2
29. Fürth, "	"	106	1	1
30. Rothenburg, "	"	515	8	—
31. Schwabach, "	"	239	17	—
32. Gunzenhausen, Landger.				
Absberg,	Distrikt	84	25	—
Aha,	"	127	22	—
Altenmuhr,	"	72	50	—
Cronheim,	"	170	36	—
Gräfensteinberg,	"	56	19	—
Gunzenhausen,	"	181	4	—
Haundorf,	"	39	11	2
Kalbensteinberg,	"	70	27	—
Laubenzedel,	"	78	29	—
Pfofeld,	"	78	50	—
Thannhausen,	"	50	15	—
Theilenhofen,	"	145	41	—
Unterasbach,	"	82	—	—
Wald,	"	95	21	—
	Summa .	1327	50	2
33. Burghaßlach, H. G.				
Burghaßlach,	Gemeinde	70	40	1
Breitenlohe,	"	20	8	—
Gleissenberg,	"	10	4	—
Frickenhöchstädt,	"	4	24	—
Brühl,	"	37	10	—
Frenhaßlach,	"	40	20	—
Niederndorf,	"	12	8	—
Buchbach,	"	7	4	—
Fürstenforst,	"	0	—	—
Wasserherrndorf,	"	50	30	1
Appenfelden,	"	28	8	—
	Latus .	280	36	2

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	280	36	2
Kirchrimbach,	"	65	30	1
Haag,	"	31	12	—
Gräfenneuses,	"	45	24	—
Langenberg,	"	12	0	—
Geisselwind,	"	57	15	—
Oberrimbach,	"	27	7	—
Gradations-Stempel		1	—	—
	Summa .	526	10	3
34. Heilsbronn, Landgericht.				
Heilsbronn,	Gemeinde	1	16	1
Bürglein u. Conc.	"	—	16	—
Petersaurach,	"	—	8	2
Bertoldsdorf,	"	67	30	2
Wassermungenau,	"	—	23	—
Immeldorf,	"	—	6	3
Münchenbach,	"	—	1	2
Merkendorf,	"	—	20	—
Aich,	Distrikt	11	25	—
Bartelmesaurach,	"	10	31	2
Bertoldsdorf,	"	12	29	2
Bürglein,	"	29	25	1
Dürrenmungenau,	"	3	30	1
Eschenbach,	"	21	11	1
Gerbersdorf,	"	18	33	2
Hirschlach,	"	23	7	1
Heilsbronn,	"	23	40	2
Immeldorf,	"	29	12	3
Lichtenau,	"	20	59	2
Merkendorf,	"	38	26	1
Mitteleschenbach,	"	18	58	3
Neudettelsau,	"	6	46	2
Petersaurach,	"	10	25	3
Sachsen,	"	17	48	2
Sauernheim,	"	16	20	—
Wassermungenau,	"	28	10	—
Weissenbronn,	"	11	50	3
Windsbach,	"	23	50	3
	Summa .	452	46	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
35. Vorchheim, Landgericht.				
Burck,	Gemeinde	56	3	2
Effeltrich,	"	50	4	—
Eggolsheim,	"	131	1	1
Vorchheim,	"	225	12	—
Hallerndorf,	"	112	—	—
Heroldsbach	"	48	55	2
Kauernhofen	"	83	10	—
Mersbach	"	69	16	—
Kirchehrenbach,	"	66	56	—
Kunreuth	"	30	22	—
Leutenbach,	"	40	20	—
Pautzfeld	"	30	12	—
Pinzberg	"	128	14	—
Reuth	"	51	59	—
Wiesenthau	"	31	41	—
Willersdorf	"	29	1	—
Wiesendorf,	"	12	23	—
Die Stiftungen		12	16	—
Weppersdorf	"	70	16	—
	Summa .	1297	22	1

Recapitulatio.

1. Altdorf,	Landgericht	1817	59	—
2. Ansbach,	"	1436	16	3
3. Bibart,	"	729	12	1
4. Cadolzburg,	"	1068	43	1
5. Erlbach,	"	1094	54	—
6. Erlangen,	"	2076	32	3
7. Dinkelsbühl,	"	234	42	1
8. Feuchtwangen,	"	670	16	3
9. Gräfenberg,	"	1552	29	2
10. Herrieden,	"	347	29	1
11. Herzogenaurach,	"	1419	52	—
12. Höchstadt,	"	1732	29	1
13. Hersbruck,	"	641	43	3
14. Lauf,	"	480	5	—
15. Leutershausen,	"	1541	51	1
16. Neustadt,	"	1449	51	—
17. Rothenburg,	"	1256	5	3
18. Schwabach,	"	840	11	1
	Latus . .	20390	42	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.		Vergütungs-Beträge fl.	kr.	pf
	Uebertrag .	20390	42	—
19. Uffenheim,	"	2259	1	—
20. Wassertrüdingen,	"	828	15	3
21. Windsheim,	"	2707	13	1
22. Ehrenheim,	Herrschaftsger.	181	27	1
23. Hohenlandsberg,	"	1361	—	—
24. Schwarzenberg,	"	453	40	—
25. Schillingsfürst,	"	581	8	—
26. Sugenheim,	chemal. H. G.	544	50	1
27. Ansbach,	Magistrat.	394	10	1
28. Erlangen,	"	376	50	2
29. Fürth,	"	100	1	1
30. Rothenburg,	"	515	8	—
31. Schwabach,	"	239	17	—
32. Gunzenhausen,	Landgericht	1327	50	2
33. Burghaßlach,	Herrschaftsger.	526	10	3
34. Heilsbronn,	Landgericht	452	46	—
35. Vorchheim,	"	1297	22	1
	Total-Summa .	34573	—	—

Ansbach, den 16. Merz 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

— Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Bekanntmachung der öffentlichen Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse in der Haupt- und Residenzstadt München im October 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern hat nachstehende Bekanntmachung, die Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse, welche zur Zeit des Octoberfestes in der Haupt- und Residenzstadt München Statt haben soll, betreffend, erlassen. Diese wird hierdurch auch für den Rezatkreis zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Polizeibehörden die Weisung ertheilt, diesen allgemein

nützlichen Gegenstand möglichst zu befördern, und Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute aufzumuntern, zu dieser Ausstellung seiner Zeit recht viele der vorzüglichsten Erzeugnisse ihrer Gewerbe einzusenden.

Ansbach, am 20. Merz 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Lutz, Director.

Die seit mehreren Jahren in der Haupt- und Residenzstadt gehaltenen öffentlichen Ausstellungen der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbfleißes haben unverkennbar den beabsichtigten Zwecken vielseitig entsprochen, indem sie den inländischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten die Gelegenheit verschafften, ihren Mitbürgern und Landsleuten durch eigene Anschauung darzustellen: welche Gegenstände, wo, von wem, und von welcher Güte solche in baierischen Werkstätten erzeugt werden können, und auch wirklich erzeugt werden.

Das so tief gewurzelte Vorurtheil für fremde Waaren, und die nicht weniger verbreitete, aber größtentheils irrige Meinung: als könne in Baiern nicht mit der Güte, oder doch nicht zu so billigen Preisen gearbeitet werden, wie im Auslande, müssen unsere Künstler und Gewerbsleute zu verdrängen, zu berichtigen trachten. Dieß wird ihnen um so mehr gelingen, und sie werden dann um so gewisser die Früchte ihrer Bemühungen ärndten, je mehr sie dahin streben, ihren Erzeugnissen wesentliche Vorzüge vor jenen des Auslands zu geben.

Der polytechnische Verein für Baiern, dessen Augenmerk stets nur darauf gerichtet ist, dem vaterländischen Gewerbfleisse nützlich zu seyn, ausgezeichnete Künstler und Gewerbsleute, und deren Erzeugnisse bekannt zu machen, und dadurch ihren Absatz zu erweitern, wird immer fortfahren, diese seine Zwecke zu verfolgen. Der Central-Verwaltungs-Ausschuß sieht sich hiebei durch den zahlreichen Beitritt neuer Vereinsmitglieder, welche alle mit den gleichen Gesinnungen für die gemeinsame Wohlfahrt erfüllt sind, auf das Erfreulichste unterstützt, und wird daher, den Vereins-Statuten gemäß, im heurigen Jahre, zur Zeit der Octoberfeste, wieder eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbfleißes veranstalten.

Die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreichs werden daher eingeladen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche sie dieser öffentlichen Ausstellung übergeben wollen, ihre Einrichtungen zu treffen.

Ueber die Vorzüge der eingesendeten Erzeugnisse soll wieder, wie im verflossenen Jahre, ein Preißgericht entscheiden, nach dessen Ausspruch sodann sechs goldene und sechs silberne Vereinsdenkmünzen für die vorzüglichsten Industrie-Produkte werden ausgetheilt werden.

Als Grundlage für die Zuerkennung einer solchen Ehren-Denkmünze werden zum voraus folgende Bestimmungen festgesetzt:

a) Die erste Berücksichtigung werden alle diejenigen Erzeugnisse baierischer Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute erhalten, welche von inländischen Stoffen bearbeitet, als allgemein brauchbar, auch untadelhaft in der Ausführung anerkannt, im Vaterlande bisher noch gar nicht oder nur unvollkommen hergestellt worden sind; diesen folgen:

b) solche Gegenstände, welche an bisher bekannten inländischen Erzeugnissen eine größere Vollkommenheit der Arbeit oder Form darstellen, wenn gleichwohl die Urstoffe vom Auslande bezogen werden müssen; endlich werden

c) jene Erzeugnisse berücksichtigt werden, welche sich durch eine besondere fleißige Bearbeitung vor andern auszeichnen, und dabei als allgemein nützlich anerkannt werden.

Durch diese Bestimmungen ist kein Produkt des vaterländischen Gewerbfleißes von der öf-

feutlichen Ausstellung ausgeschlossen, und die Meinung, als seyen blos eigentliche Kunstwerke hieher gehörig, von selbst berichtiget. Vielmehr steht hier ein Platz für jeden gemeinnützlichen und vorzüglich bearbeiteten Gegenstand offen, welchen der Verfertiger zur nähern Kenntniß des Publikums bringen will; gleichviel ob er derselben ein Erzeugniß besonderer Kunstfertigkeit oder der Mechanik, oder Chemie, eine neue oder wesentlich verbesserte Maschine, ein Instrument oder Werkzeug in der wahren Größe, oder nur ein gut gefertigtes Modell sey.

Eine besondere Bekanntmachung bezüglich auf die Einsendung der Gegenstände, welche auf Kosten der Eigenthümer längstens bis zum 15. September zu erfolgen hat, wird das Nähere hiewegen zeitlich genug bestimmen.

München, den 19. Februar 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern.

Freyherr von Vequel.

v. Klöckel, d. Z. Sekretär.

(An sämmtliche Stadt-Commissariate, unmittelbare Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Die Ursprungs Zeugnisse für die Schweiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Innhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 16. d. M. ist beschlossen worden, „daß „die Gemeinden ermächtiget werden sollen, „die Ursprungszeugnisse für die in die Schweiz „gehenden Baierischen Produkte und Fabrikate in der Art und Weise auszufertigen, „wie sie von den konkordirenden Cantonen „der Schweiz verlangt werden.

Hiernach ist das Geeignete zu verfügen.

Ansbach, den 25. Merz 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 20. Merz 1823 ist dem Schuldienst-Erspektanten Johann Lorenz Schweikert zu Neuhof die Elementarlehrerstelle zu Schweinau, Distriktsschul-Inspection Nürnberg übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

An die Befolgung der schon öfters bekannt gemachten Verordnung, nach welcher die überwinterten Schaafe von Gertraudentag als den 17. März oder spätestens vom 1. April an, bis nach Johannis eines jeden Jahrs, auf dem platten Land untergebracht werden müssen und während dieser Zeit unter keinem Vorwand zur Waide hereingebracht werden dürfen, wird hiedurch abermals erinnert.

Nach Johannis ist es zwar den Mezgern gestattet, ihre Stechhämmel auf erlaubten Plätzen und ohne Schaden zu verursachen, zu waiden, jedoch darf

a) kein Meister bei Vermeidung einer unausbleiblichen Strafe von 30 kr. für jedes überzählige Stück, bis zur vollendeten Erndte, mehr als höchstens 30 Stück Stechhämmel austreiben lassen und die neuen Stoppeln mit einer Mehrzahl nicht eher benützen, als bis zuvor der Rindviehhirt drei Tage lang darinn gehütet hat, wo dieses wegen des nicht stürlichen Feldbaues dahier geschehen kann;

b) ist den Mezgern das frühere Behüten auch bei den Wiesen nicht gestattet und das Zusammenhüten der Haufen, wodurch eine Zahl von mehr als 30 Stücken zusammen kommt, vor der Erndte bei der vorbemerkten Strafe verboten, so wie es sich übrigens

c) von selbst versteht, daß der Dienstherr für seine Leute haften muß.

Was hingegen die Befugniß der übrigen Schaafbesitzer zur Waide in der offenen Zeit, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1808 mit dem 1. Oktober beginnt und mit dem

1. April endet, betrift, ſo wird deßfalls auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 22. Dezember vorgedachten Jahrs, nachbolend genehmigte Bekanntmachung vom 6. October 1821 (ſolchjähriges Int. Bl. pág. 1951) unter der Verwarnung verwieſen, daß jede Uebertretung mit der angedrohten Geld- und nach Umſtänden, auch mit Arreſtſtrafe belegt werden wird.

Ansbach, den 29. März 1823.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Beutlermeiſters Leonhard Großkopf gehörigen Feldſtücke und Wieſen und zwar 1) 4¼ Morgen Acker auf der hintern Schwand, 2) 2¼ Morgen Acker auf der vordern Schwand, 3) 5 Morgen auf der vordern Schwand auf den Unterfarrnbacher Weg ſtoßend, neben dem vorigen, 4) 1 Tgw. Wieſen in der Perthen auf den Cadolzburger Weg ſtoßend, 5) 1 Tgw. Wieſen in der Perthen am Scherbsgraben, 6) 1 Tgw. Wieſen daſelbſt an zwei Stücken, werden nach dem Willen des Verſtorbenen hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und iſt Verſteigerungstermin auf den 17. April Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und ihre Angebote vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten zu Protokoll zu geben haben. Die Taxe und Laſten dieſer Grundſtücke können in der Regiſtratur des diesſeitigen Gerichts eingeſehen, ſo wie die Kaufsbedingungen im Licitationstermin in Erfahrung gebracht werden.

Fürth, am 26. Merz 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Die dem Johann Leonhard Arnold von Eglofswinden zugehörige Wieſe zu drei und ein halb Tagwerk 18 Ruthen, die große Wieſe genannt, Steuerbeſitz-Nr. 107, welche zwiſchen Hennebach und Eglofswinden im Flur Hennebach liegt, und zum Kgl. Rentamte Ansbach den 15. und 30. fl. Handlohn, 8 kr. jährlich Erbzins und aus 1450 fl. Capital die Steuer reicht, ſoll auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Exekution an den Meiſtbietenden verkauft werden und iſt hiezu Termin auf den 24. April Vormittags 9 Uhr im Geſchäftszimmer des Königl. Landgerichts angeſetzt. Kaufsluſtige, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll in der Regiſtratur des Landgerichts bis zum Termin zur Einſicht vorgelegt wird.

Ansbach, am 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers ſollen die Immobilien des Bauers Lorenz Meier von Leichendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Wirthshauſe, einer ganz neu erbauten Scheune, einem geräumigen Hofe mit 2 bedeckten Schupfen, 5 hölzernen Schweinſtällen, 2 Kellern, einem Backofen und einem Brunnen, ½ Tagw. Garten, 43 Morgen Feld, 7½ Tagw. Wieſe, 8¼ Morgen Stang- und Buſchholz und 1 Tagw. Waideplatz, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 16. April l. Js. Vormitt. 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners angeſetzt, und die Kaufluſtigen werden hiezu unter der Bemerkung vorgeladen, daß ſie von der unterzeichneten Behörde nähere Auskunft über die Verhältniſſe jener Immobilien erhalten können.

Kadolzburg am 3. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Unterthans Paulus Kreuzer zu Zautendorf wurde der Concurs eröffnet und deſſen Halbhof Nr. 9 daſelbſt, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Hofraume, Gärtchen, ⅛ Tgw. Peunt, 3 Tgw. Wieſen, 35 Morgen Feld, 7 Mg. Buſchholz und dem Gemeinderechte, ſoll daher nebſt verſchiedenen Mobilien öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert werden. Hiezu wird Termin auf den 17. April l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Gemeinſchuldners angeſetzt.

haber, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, mögen ſich an Ort und Stelle einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl am 6. März 1823.

K. B. Landgericht.

9. Der zur Konkursmaſſe der Wittwe Maria Anna Hauber von Wieſenhof gehörige Halbhof, der Wieſenhof bei Dürrwang genannt, aus einem Hauſe, ½ Scheuer, $\frac{1}{10}$ Tgw. Garten, 10¾ Mg. Aecker, 4½ Tgw. Wieſen, 1½ Mg. Holzplatz und ½ Gemeinderecht beſtehend, wird auf Antrag der Gläubiger hiemit anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und werden Liebhaber zu dem am 17. April Nachmittags 2 Uhr deßhalb anberaumten Termine in die Hauberiſche Behauſung auf dem Wieſenhofe eingeladen.

Dinkelsbühl, am 21. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

10. Am 9. Mai dieſes Jahrs Nachmittags 2 Uhr wird in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts zum Erſtenmale meiſtbietend verkauft: 4 Morgen Acker im Leinfeld, hinter dem Bauhof, Steuerdiſtrikts Cadolzburg, Hypothek Nr. 540, zur Georg Bubiſchen Gantmaſſe gehörig, mit 8 Metzen Nürnberger Maas Korngült und 10 Prozent Handlohn belaſtet, von guter Beſchaffenheit, gerichtlich taxirt für 850 fl. Zum zweiten Verſteigerungstermine wird der 10. Juni Nachmittags 2 Uhr feſtgeſetzt und dieſes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cadolzburg, den 20. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

11. Die zur Concursmaſſe des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen, im dießgerichtlichen Ausſchreiben vom 22. April v. J. Nr. 18 des vorjährigen Intelligenzblatts näher beſchriebenen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus, Scheuer und Ziegelhütte bei Forndorf, 2) 1¾ Mg. Acker im Geisleben, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) ¼ Mg. Acker beim Krumweiher, 6) ½ Mg. Acker im untern Mühlfeld, 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker im Däffersdorfer Weg, werden auf Requiſition des in der Kleemannſchen Konkursſache committirten Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung Donnerstag den 24. April h. Js. Vormittags 9 Uhr im hieſigen Gericht einzufinden.

Feuchtwang, am 21. März 1823.

Königl. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Intereſſenten ſollen die zum Nachlaß der Suſanna Steinhauerin zu Dietenhofen gehörigen Realitäten, als: ihr halbes Wohnhaus zu Dietenhofen, taxirt um 305 fl. und ½ Morgen Acker im Hagelsberg, taxirt auf 20 fl., öffentlich verkauft werden. Strichtermin iſt auf den 30. April c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wemingſchen Wirthshauſe zu Dietenhofen anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Mt. Erlbach, den 20. März 1823.

Königl. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Kreditorſchaft des Johann Georg Egermeier zu Frauenaurach wird deſſen Anweſen, wozu 1) das Gütlein Nr. 77 zu Frauenaurach, 2) 1 Morgen Feld am Hüttendorfer Weg, 3) 2 Morgen Feld in der Kriegenbronner Flur, der Mulleracker und 4) 1 Tagw. Wieſe in der Eltersdorfer Flur gehören, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu auf Sonnabend den 12. April dieſes Jahrs im Habelſchen Wirthshauſe zu Frauenaurach Nachmittags 2 Uhr Termin angeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, demſelben beizuwohnen.

Herzogenaurach, am 17. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

14. Im Ort und Flur von Röttenbach beſitzen die Relikten des verlebten Köblers Johann Amon von dort a) ein Guth Haus Nr. 42, v. Mannertſches Lehen, und beſtehend aus einem Wohnhaus mit Stallung, ¼ Mg. Hofraith, die als Wieſland benützt wird und mit guten Obſtbäumen beſetzt iſt, ½ Mg. Baumgärtlein, 3½ Mg. Feldern, 1 Tagw. Wieſen, dem Gemeindrechte,

b) ein walzendes Stück Feld von ½ Mg. am Laub, mit einigen Obstbäumen bepflanzt, v. Mannert'sches Lehen. Diese Objekte sollen zur Deckung der Nachlaß-Schulden an den Meistbietenden gerichtlich verkauft und Termin hiezu auf Samstag den 5. April Vormitt. 9 Uhr im Lutzischen Wirthshause zu Röttenbach angesezt werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen haben will. Von welcher Anmeld. die feilgebotenen Immobilien sind, welche Lasten darauf haften und wie hoch sie gewürdiget wurden, wird man den Kaufslustigen mit den Bedingungen des Zuschlags im Termin eröffnen.

Herzogenaurach, am 13. März 1823.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königlich Baierischen Landgericht Lauf wird in Kraft der Hülfsvollstreckung das Wolfgang Kroderische Mühlgut zu Hederödorf nebst mehrern eignen Stücken hiermit öffentlich feil geboten. Dieses Mühlgut besteht aus dem Wohn- und Mahlgebäude, einem Stadel, Schweinstallung, Backofen, ¼ Tagw. Hofraith, 1 Tagw. Obstgarten, eilf Parzellen Acker, Wiesen und Holz, $7\frac{5}{12}$ Mg. haltend und dem Gemeinderecht. Das Wohn- und Mahlgebäude ist zweigädig, und so wie auch der Stadel mit einem doppelten Ziegeldach versehen. Es enthält a) die eigentliche Mahlmühle, welche zwei eingerichtete Mahlgänge, die Einrichtung zu dem dritten Mahlgang, und einen Ränderlgang in sich begreift; b) eine Tuchwalke, welche auch für die Weißgerber brauchbar ist; c) eine Oelschlagmühle von 8 Stampfen, welche auch zum Lohmachen gebraucht werden kann; d) in dem untern ganz von Eichenholz abgebundenen Stock eine Wohnstube, eine Küche, drei Kammern, eine Hornviehstallung auf sechs Stück, eine Pferdstallung auf sechs Stück; e) in dem zweiten von Fachwerk gebauten Stock zwei heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern; f) unter dem Dach drei Getraidböden. Die Mühle liegt an einem Bach, die Schnaittach genannt, ist unterschlächtig, und hat zwei Wasserräder ohne Radstube. Die walzenden, in Hedersdorfer Markung liegenden Grundstücke sind folgende: a) 1 Morgen Acker der Röhrleitenacker, b) ½ Mg. Acker das Zwergleitenäckerlein, c) 1 Mg. Acker der Breitenbergacker, d) 1 Mg. Acker der Haberringacker, e) 1½ Mg. Acker der Schäkenreuthacker. Kaufsliebhaber, welche dieses Mühlguth oder die walzenden Stücke zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, sich in dem einzig und peremtorischen Licitations-Termin den 11. April l. J. zu Hederödorf in dem Kroderischen Mühlguth einzufinden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags unter Vorbehalt der Ratifikation von Seiten der Interessenten zu gewärtigen. Die nähern Kaufsbedingnisse sollen in dem Licitationstermin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden, und die auf dem Mühlguth und den walzenden Stücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe derselben, kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Lauf den 20. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers des Johann Scherzer zu Hohenaub wird das zu Hohenaub entlegene Guth des Leztern, bestehend in Haus, Scheune, Garten, 2 Tagwerk Peunt, $8\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $37\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 16 Mg. Holz und dem Gemeindrechte, im Wege der Hülfsvollstreckung plus licitando verkauft, und Bietungstermin hiezu auf den 16. April l. J. in loco Hohenaub Vormittags 9 Uhr bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und die auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten täglich in der hierortigen Landgerichtskanzlei eingesehen werden können.

Leutershausen, den 18. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf creditorschaftlichen Antrag werden sämmtliche zur Gantmasse des Georg Paul Löw von Mitteldachstetten gehörigen Realitäten, als:

a) der Guths-Complex, bestehend in Haus, Scheune, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, $9\frac{3}{8}$ Mg. Aeckern, $2\frac{1}{10}$ Tgw. Wiesen, dem Gemeind- und Waldrechte, dann wozu das Recht, 13 Stück Schaafe zu halten, gehört; 2) die walzenden Grundstücke, nämlich: a) 1 Mg. Hainathsacker, b) 1 Mg. Marterbacker, c) $\frac{1}{4}$ Mg. Streitacker, d) 1 Tgw. Grundwiese, e) 1 Mg. Holz in 2 Stücken, f) 1 Mg. Acker in der vordern Leiten, und g) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese bei dem Buchäckerlein, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf den 18. April l. J. Vorm. 9 Uhr in loco Mitteldachstetten bezielt, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Kaufsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden, die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Ratifikation der Gläubiger abhänge.

Leutershausen den 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das ganze Anwesen des Georg Hillermaier zu Fünfstetten sammt der vorhandenen Mobiliarschaft an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten. Dieses besteht: 1) aus dem zum Tit. Herrn Grafen von Otting und Fünfstett mit Roß und Wagen dienstbaren und bei jeder Veränderung handlöhnig und todfälligen Hofgute, welches enthält: das Wohnhaus und Stadel ohne Garten, $33\frac{7}{8}$ Jauchert Ackerfeld in 52 Stücken dann $27\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 2) aus dem unvertheilten nicht handlöhnigen Gemeinderecht, 3) aus den vertheilten Gemeindegründen und zwar $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker an der Erlacher Gosse mit 10 fl. Steuerkapital belegt, $\frac{3}{4}$ Jchrt. auf der Viehweid mit 20 fl. Steuerkapital belegt und $\frac{1}{10}$ Jchrt. auf der Viehweid mit 20 fl. Steuerkapital belegt. Aus dem gebundenen Hofgute sind jährlich zur Grundherrschaft zu entrichten: 45 kr. Grundzins, 9 fl. Dienstgeld, 1 fl. Hundsgeld, 18 kr. oder eine Henne, 25 kr. oder 100 Stück Eier, 45 kr. oder 3 Gänse, 1 Schfl. 1 Vtg. $1\frac{1}{4}$ Sdl. Korn, 8 Schfl. 4 Metz 1 Vtg. 3 Sdl. Haber. Dasselbe ist mit 4050 fl. Steuerkapital belegt. Versteigerungstermin ist am 21. April d. J. Vorm. 9 Uhr im untern Wirthshause zu Fünfstett. Kaufsliebhaber können bis dahin das Gut in Augenschein nehmen. Der Kaufschilling muß 3 Monate nach dem Hinschlag baar bezahlt werden und bis zur gänzlichen Tilgung wird sich auf dem Kaufschillinge das constitutum possessorium vorbehalten. Die übrigen Bedingnisse können die Kauflustigen beim Versteigerungstermin vernehmen.

Monheim, den 28. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

19. Das Gantwesen des Schmied Jacob Blersch zu Huisheim, welches im Kreis-Intelligenzblatte vom 5. und 12. Merz Seite 446 und 509 näher beschrieben ist, soll nebst den dazu gekommenen $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Schwarzbreiten nochmals öffentlich versteigert werden, weil die bei der ersten Versteigerung erlangten Meistgebote nicht annehmbar gefunden worden sind. Es wird daher hiezu Tagsfahrt auf Montag den 7. April Nachmittags 2 Uhr im Leitnerischen Wirthshause zu Huisheim bestimmt, und dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 19. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

20. Das zu der Konkursmasse des Metzgermeisters Christoph Heidner gehörende Gut Nr. 4 zu Laufamholz, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller, einem Brunnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Gärtlein, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, dann Wald- und Gemeinderecht, werden auf Antrag der Gläubiger hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Bietungstermin auf den 19. April Nachmittags 2 Uhr im Geberschen Wirthshause zu Lauf am Holz bezielt, bei welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 19. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

21. Nachstehende dem Wirth Georg Michael Wender zu Neusitz zugehörigen Realitäten, als a) im Distrikt Neusitz: 1) einem dem Königl. Rentamte grundbaren Wohnhaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Stallung, Scheuer, Gemeindrecht, und $\frac{1}{2}$ Schor- und Grasgarten, worauf haftet 1200 fl. Steuerkapital, 25 kr. Geldgült und 12 kr. Kuchendienst, dann in Lebensfällen das Handlohn nach 5 Prozent, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das kleine Steinäckerlein, welches dem Königl. Rentamte grundbar ist, worauf 20 fl. Steuerkapital und 1 Viertel Gülthaber haftet, dann in Lebensfällen das Handlohn nach 5 Prozent, 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigene Wiese im Grumbach, worauf ein Steuerkapital von 250 fl.; b) im Distrikt Gebsattel: 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker am Siechhaus, worauf ein Steuerkapital mit 215 fl. haftet; c) im Distrikte Steinach: 5) ein zum Königl. Rentamte grundbarer See, ohngefähr 2 Tagwerk haltend, im Schlingenbach, worauf 320 fl. Steuerkapital und 3 Metzen 2 Viertel Grundzins-Korn haftet, werden hiermit dem öffentlichen Strich ausgesezt, und derselbe Montag den 14. April l. J. von früh 9 bis 12 Uhr bei ordentlicher Gerichtsstelle vollzogen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe der sämmtlichen Realitäten ist in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu ersehen.

Rothenburg den 17. März 1823.

Königl. Landgericht.

22. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als 1) ein Bauerngut Nr. 34, bestehend aus einem Wohnhause und Stadel von Fachwerk mit Stroh gedeckt, ein Backofen, ein Schweinstall, ein Keller im Hofe, geräumigen Hofraith, ein Morg Garten, $15\frac{3}{8}$ Morg Felder, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Holz nebst Gemeinderecht, 2) 1 Mg. Feld im Pfaffenhöfer Weg, 3) 2 Mg. Feld im Heuweg, 4) 3 Mg. Feld im Heuweg, 5) einen erbautes eingädiges Wohnhaus von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, 6) 2 Mg. Garten in der Au, 7) $3\frac{1}{4}$ Mg. 10 QRuthen Feld und der Holzplatz im Birkig, 8) $\frac{3}{4}$ Mg. 10 QRuthen Feld daselbst, 9) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Au, 10) ein Mg. Acker am Stückweg, 11) ein Mg. Acker am Pfaffenhofer Weg subhastirt werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 24. April bis Mittags 12 Uhr zu Büchenbach einzufinden und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 10. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

23. Auf wiederholten Antrag des Kgl. Advocaten Dr. Lindner zu Nürnberg, als Anwalt der Dr. Wittwerschen Relikten daselbst, soll das Anwesen der Webermeister Stephan und Margaretha Gollerischen Eheleute zu Kornburg, bestehend aus 1) einem Wohngütlein sammt Zubehör, taxirt auf 500 fl., 2) zwei Gemeindetheilen, taxirt auf 75 fl., 3) 3 Morgen Feld der Hofacker bei der Brombeerstauden, ein Forsthübnersches Lehen, taxirt auf 375 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 24. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Weißischen Wirthshause zu Kornburg anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin vorgeladen.

Schwabach, den 10. März 1823.

K. B. Landgericht.

24. Der zur Concursmasse des Ulrich Erlbacher zu Worzeldorf gehörige auf 3600 fl. gerichtlich geschätzte Hof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, unter Nr. 7, und einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, 1 Backofen, 2 Bronnen, Schweinstall, Hofraith, 1 Tagwerk Peunt, 32 Morgen Feld, 5 Tagwerk zweimähdige Wiesen, 2 Morgen Buschholz, $\frac{7}{8}$ Morgen Holz, Antheil am Bauernschlag, mit Büschen bewachsen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und dem Laurenzer Waldrecht und Hutantheil in solchem soll auf Antrag der Gläubiger

subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber auf den 28. April Mittags bis 12 Uhr zu Worzeldorf einzufinden und den Zuschlag des Hofs mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

25. Die zur Concursmasse des Konrad Beck zu Gustenfelden gehörigen Besitzungen, als: 1) der Hof, bestehend aus einem Wohnhause, eingädig, unten von Quadern, im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer halben Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, 1 Backofen, 1 Bronnen und Hofraith, an welchen letztern 3 Eingehörungen der Bauer Hekler Antheil hat, ½ Mg. Garten, ½ Tagw. Peunt, 14 Morg. Feld, 1¾ Tgw. zweimädige Wiesen, 10 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und 2) 2 Morgen Holz, jetzt zu Feld aptirt, am Schleifstall, sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber auf den 1. Mai d. J. Mittags 12 Uhr zu Gustenfelden einzufinden und den Zuschlag der Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 17. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag der Gläubiger des Schmiedsmeisters Simon Graf zu Kottensdorf sollen dessen Realitäten, bestehend in 1) einem Schmiedgute sammt Ein- und Zubehörungen, taxirt auf 1350 fl., 2) ½ Mg. Holz, das Schleifstallholz, taxirt auf 25 fl., 3) 1 Mg. Feld in der Leithen, taxirt auf 70 fl., 4) 1½ Mg. Feld, der Wildenberger Acker, taxirt auf 100 fl., 5) 1½ Mg. Eggerten, vorhin Holz bei Wildenbergen, taxirt auf 40 fl., 6) ¼ Mg. Feld, das Wildmeistersäckerlein, tax. auf 50 fl., 7) 1⅛ Mg. Feld in der Kleinmühlleiten, taxirt auf 100 fl., 8) ½ Mg. Holz im Schleifstall, taxirt auf 20 fl., 9) 3½ Mg. Feld, der untere Braudacker genannt, taxirt auf 250 fl., subhastirt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf Montag den 26. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Kottensdorf anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Schwabach, den 19. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

27. Auf Andringen eines Realgläubigers soll der Halbhof des Johann Matthias Hallbauer zu Rohr, sammt Ein- und Zubehörungen, gewürdiget auf 883 fl. 20 kr., subhastirt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf Montag den 28. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Dornischen Wirthshause zu Rohr anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dahin vorgeladen, daß die nähere Beschreibung des Immobilis nebst den darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden können und der Zuschlag nur mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung erfolge.

Schwabach, den 19. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

28. Das Häckerguth des Johann Michael Koch von Ergersheim, bestehend aus einem Haus Nr. 59, Gras- und Baumgarten, Gemeindrecht, Sommerrieb und einem Gert Waldrecht, in der Eschenau Nr. 569, St. Cap. 240 fl., welches auf 350 fl. gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Bietungstermin ist auf 11. April 9 Uhr zu Ergersheim bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Uffenheim den 10. März 1823.

K. B. Landgericht.

29. Auf den eigenen Antrag der verwittibten Eva Susanna Weinmann zu Uffenheim soll deren halbes Wohnhaus Nr. 194 in der neuen Gasse, nebst einem kleinen Farbhaus und dazu gehörigen Schweinstall, geschätzt auf 600 fl., ¾ Mg. Gemeindgrundstück aufm Schellenberg, geschätzt auf 40 fl., und ¼ Mg. Kraufeld in den Riedern, geschätzt auf 60 fl., in Summa 700 fl., im Wege gerichtlicher Versteigerung öffentlich ver-

kauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich an dem hiezu anberaumten Termine auf den 12. April 9 Uhr dahier einzufinden.

Uffenheim den 10. März 1823.

K. B. Landgericht.

30. Auf Antrag des Vormunds der Wittib Weißiſchen Relikten dahier wird das denſelben dahier gehörige Wohnhaus mit Gemeinderecht öffentlich verſteigert. Als Termin hiezu wird der 17. April Vorm. 9 Uhr anberaumt, an welchem Termine auch zugleich einige Hausgeräthſchaften, an Holz und Eiſenwaren an den Meiſtbietenden abgegeben werden.

Waſſertrüdingen, den 24. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

31. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden nachfolgende Grundſtücke des Stephan Kaſtner zu Kellenfeld, als: 1 Mg. Acker im Steinrügel, 1 Mg. Acker in der langen Läng, 1 Mg. Acker im Stockacker, 1 Mg. Acker im Horneiſel, ¾ Mg. Acker im Hitzenfeld, ¾ Mg. Acker der Buttenacker, ¼ Mg. Acker ober der Breitwieſe, ¼ Mg. Sandacker in Eiburger Flur, ¼ Mg. Acker im Eiburger Waaſen, ¾ Mg. im Klingenbuck, 2 Tgw. Wieſen in der Hollanden öffentlich verſteigert und wird Termin hiezu auf den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Kleinkellenfeld angeſetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen, am 18. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

32. Zur öffentlichen Verſteigerung der unbeweglichen Güter, welche zur Konkursmaſſe des Johann Leonhard Plochmann, Gaſtwirths zur goldenen Gans dahier, gehören, beſtehend in a) dem Gaſthauſe zur goldenen Gans dahier mit einem Tanz- und einem Speiſeſaal, Billardzimmer, 5 heizbare Zimmer, mehreren Kammern, 3 Kellern, 2 Stallung zu 30 bis 40 Pferden, einem Hofe, dann b) einem zur Wirthſchaft geeigneten mit Obſtbäumen beſetzten Garten mit Kegelbahn an den Erdſengäßchen gelegen und c) einem mit Obſtbäumen beſetzten Schorgarten in der langen Metzgersgaſſe, werden hiemit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf den 3. April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in das Geſchäftszimmer Nr. 3 unterfertigter Königlicher Behörde unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen in der Verkaufstagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 14. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

33. Das Wirthſchaftsgut des Johann Georg Bauer von Gollhofen, welches in den Intelligenzblättern des Rezatkreiſes Nr. 39, 40 und 41 durch Verfügung vom 17. September v. J. beſchrieben ſteht, ſoll auf Anrufen der Apollonia Döppertiſchen Erben von Uffenheim und nach fruchtloſen Ablauf der dem Schuldner gegönnten Friſt zum Selbſtverkauf oder ſonſtigen Befriedigung ſeiner Gläubiger, wiederholt zum öffentlichen Aufſtrich gebracht werden. Hiezu iſt Bietungstermin auf Dienſtag den 15. April d. Js. Mittags 12 Uhr bis 3 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Güter, ſo wie die auf denſelben haftenden Laſten und Abgaben täglich eingeſehen werden können. Da übrigens noch mehrere Schulden gegen den Johann Georg Bauer eingeklagt ſind, ſo werden alle diejenigen, welche immer eine Forderung an beſagtem Bauer zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienſtag den 15. April d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen zu erſcheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweiſen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß auf ſie keine Rückſicht genommen wird.

Markt Einersheim den 5. Merz 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

34. Die zur Gantmaſſe des Maurers Konrad Treſcher dahier gehörigen Immobilien, nämlich: das Wohnhaus Nr. 1/14 und 1½ Morgen Feld in der Steinersgaſſe werden zum zweitenmal feilgeboten und zu Ablegung der Angebote Termin auf den 15. April d. J. Vorm. 9 Uhr bezielt.

Burgfarrnbach, den 8. Merz 1823.

Gräfl. Pückleriſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

35. Vom Freiherrl. von Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Classe Sugenheim wird im Wege der Rechtshülfe das Wohnhaus Nr. 34 dahier am 16. April Vormitt. 9 Uhr öffentlich verkauft und besiz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber hiezu in das Gerichtslokale eingeladen. Taxe, Lasten und Bedingungen werden im Strichtermine bekannt gemacht.

Sugenheim am 1. März 1823.

Spieß.

36. Zu Folge des Antrages eines Realgläubigers des Freiherrlich von Leonrodschen Hintersassen und Landmanns Georg Conrad Wening zu Ebersdorf bei Mt. Dietenhofen wird im Wege der Hülfsvollstreckung dessen besitzendes Gut unter Nr. 9 daselbst, bestehend in einem Wohnhause mit angebauter Stallung, einer daneben befindlichen Scheune, einem Backofen und einem mit dem Gutsbesitzer Haus Nr. 10 gemeinschaftlichen Brunnen, dann $\frac{1}{2}$ Tgw. Gras- und Baumgarten hinter dem Hause an 2 Stücken, zween Schorgärtlein in der Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $14\frac{1}{2}$ Mg. Acker, dem zugetheilten — mit obgedachtem Gutsbesitzer gemeinschaftlichen Gemeindewald, endlich dem Gemeinderecht an unvertheilten Gemeindegründen incl. des Rechts der Schaafhaltung zu 20 Stücken, welches Gesammt-Anwesen mit 1500 fl. Steuerkapital, 1 fl. 30 kr. Geld- 7 Mz. Korn- und 10 Mz. Habergült, N. M., dem ungemessenen Roß-Frohn- Jagd- und Schweinhatz-Dienst, auch vier Tage jährlichen Frohn mit einem bespannten Pfluge zum Neudorfer Bauhof, dem $\frac{15}{30}$. Gulden zum Handlohn und 10ten dergl. zur Nachsteuer belastet ist und unterm 24. d. Mts. im Werthe zu 2535 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, in der am 14. April d. J. von Vorm. 9 bis 12 Uhr im Orte Ebersdorf und Haus Nr. 9 abhaltenden Tagfahrt öffentlich an den Meistbietenden veräußert. Kaufslustige werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß sich Unbekannte mit Attesten über Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß das Anwesen Behufs dessen Einsicht von dem bestellten Aufseher Hacker Haus Nr. 10 auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Rügland den 27. Febr. 1823.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Johann Georg Baßler dahier auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 17. April Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. May Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Freitag den 13. Juny Vormittags 9 Uhr, und für die Duplik auf Dienstag den 1. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis-Gerichts-Rath Dr. Hofmann II. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 1. März 1823.

Busch, Director.

2. Der vormalige Müllermeister Georg Bub aus Greimersdorf, dermalen zu Kadolzburg, hat sich heute für zahlungsunfähig erklärt. Es wird daher Termin a) zur Anmeldung und zur Nachweisung der Forderungen wider denselben auf den 8. April c., b) zur Beantwortung der angemel-

deten Klagen und Vorbringung allenfallsiger Einreden auf den 8. May c., endlich c) zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf den 10. Juni c, und zwar Vormittags zur Gegen- und Nachmittags zur schlüßlichen Erklärung angesezt, sämmtliche Gläubiger aber hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit denen sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und der im ersten Termin nicht angebrachten Beweismittel und nicht vorgelegten Beweisurkunden für verlustig betrachtet werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche dem Cridar aus irgend einem Grunde etwas schuldig sind, oder von dessen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, von jenen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemand anders als an das Gericht Zahlung zu leisten, und dieses binnen 30 Tagen dahier zu erlegen.

Kadolzburg, den 7. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

3. In dem Schuldenwesen des Bauers Paulus Kreuzer zu Zautendorf wurde auf dessen eigenen Antrag der Universalconcurs erkannt. Daher werden die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. April 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. May 1823, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. Junius d. Js. und für die Duplik auf den 25. Julius d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg den 1. März 1823.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlichen Landgericht Heilsbronn ist über das Vermögen des Johann Hacker von Lichtenau der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 17. April 1823, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 22. Mai 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 26. Juny 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 27. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

5. In der Gantsache des Georg Paul Löw von Mittelbachstetten wurde die Ausschreibung der Ediktstäge von der Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts zu Ansbach wegen nicht Beilage der Insertionsgebühren aus Mangel einer Massa remittirt und es wurden daher die früher bezielt gewesenen Ediktstage blos für die Geladenen bekannten Gläubiger abgehalten, welches Sachverhältniß nun eine nachträgliche Beziehung der Ediktstage für die dem Gerichte unbekannten Gläubiger des Georg Paulus Löw von Mittelbachstetten nothwendig macht, und weßhalb daher die gesezlichen Ediktstage und zwar: 1) zur

Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Mai l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 23. Mai l. J., für die Duplik auf den 9. Juni l. J. festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 24. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen der Katharina Barbara Schmidt, früher verehelicht gewesene Reitzörtner von Hörbel auf eigenen Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Mai l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 9. Juni l. J., b) für die Duplik auf den 25. Juni l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 20. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Thomas Helmreich von Büchenbach auf Antrag der Gläubiger dem gefaßten Beschlusse gemäß den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 7. April, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. May, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik auf den 6. Juny, für die Duplik auf den 7. July jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 28. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Conrad Beck von Gustenfelden auf Antrag der Gläubiger, dem gefaßten Beschlusse gemäß, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 18. April, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 21. May, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 20. Juny,

für die Duplik auf den 21. July jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

9. Das unterfertigte Landgericht hat über das Vermögen des bisherigen Bürgermeisters und Nadelverlegers, dann Handelsmannes Christoph Plank dahier, auf dessen eigenen Antrag durch Beschluß vom 16. v. Mts. den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die vorgeschriebenen Ediktstage und zwar zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag der 5. May, zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 30. Juny, und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Montag der 28. July, und für die Duplik Montag der 18. August jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei wird auch bemerkt, daß der Erdar als Nadelverleger die Firma: Joseph Plank geführt hat, und daß am ersten Ediktstage der Versuch gemacht werden wird, die Sache mittelst Erzielung eines Nachlaßvergleiches zu beendigen, weshalb alle diejenigen Gläubiger, welche dabei nicht in Person, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen werden, die leztern zur Eingehung eines Nachlaßvergleiches mit Instruktion und Vollmacht zu versehen haben. Schließlich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Nadelverlegers Christoph Plank, oder der Handlungs-Firma: Joseph Plank, irgend etwas in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehältlich ihrer Rechte an das unterfertigte Konkursgericht einzuliefern.

Monheim den 3. März 1823.

K. B. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen des Johann Georg Görner und seiner Ehefrau Elisabetha zu Kappersberg ist der Universalkonkurs erkannt und ist dieses Erkenntniß von den Gemeinschuldnern anerkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 14. April d. J., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. May d. Js. Vorm. und 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. Juny d. Js. Vorm. hiemit ausgeschrieben, und die sämmtlichen Gläubiger des Johann Georg Görner und seiner Ehefrau unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, die Versäumniß der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wilhermsdorf, den 6. März 1823.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Wurfterisches Patrimonialgericht 1. Classe.

11. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach werden hiemit auf Ansuchen des B. und Brandweinbrenners Johann Körber dahier, als dermaligen Besitzers des Hauses Nr. 372 dahier, die unbekannten Inhaber der nachstehend bezeichneten Urkunden, als: a) ein Hypothekendocument über 500 fl., welches der Brandweinbrenner Johann Georg Binder dahier dem stadtgerichtlichen Deposital-Rendanten Dietrich dahier laut Kaufbrief Ansbach am 23. April 1787 und Cession vom 4. Februar 1794 sub hypotheca des Hauses Nr. 372 dahier nebst Zu-

gebör schuldete und welche 500 fl. gedachter Rendant Dietrich unterm 6. April 1804 dem Bedienten Johann Thomas Simon hieselbst gerichtlich cedirt hat. b) Ein Hypothekendocument über 200 fl., welche vorgedachter Brandweinbrenner Binder ebenfalls sub hypotheca des Hauses Nr. 372 laut gerichtlichen Darlehens-Vertrags Ansbach de dato 8. Mai et confirmato 14. Juni 1804 dem Bedienten Johann Thomas Simon dahier schuldete, aufgefordert, vorbeschriebene zwei Hypothekendocumente binnen sechs Monaten und längstens in dem am 2. October Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose anstehenden Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden werden für kraftlos erklärt werden.

Ansbach, den 8. Merz 1823.

Busch, Director.

112. Da die Erben der dahier verstorbenen Melberswittwe Anna Apollonia Rank bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche ein gesetzliches Erbrecht auf deren Nachlaß in Anspruch nehmen können, aufgefordert, sich vor unterzeichnetem Gerichte längstens bis auf Donnerstag den 20. November dieses Jahrs zu melden, und sich über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls sie hiermit ausgeschlossen, und die Vertheilung des Nachlasses auf die gesetzliche Art vorgenommen werden wird.

Heilsbronn am 6. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

113. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden werden auf Antrag der hiesigen Stiftungs- und Gemeindeverwaltung die unbekannten Inhaber nachstehender vermißter Urkunden, nämlich 1) einer Schuld- und Pfandverschreibung des Köblers Dietrich Good von Wehlberg und seiner Ehefrau Walburga d. d. Aurach den 4. Juny 1792 über 400 fl. aus der Strobelschen Stiftung zu Herrieden entnommenes, zu 5 p. Ct. verzinsliches Kapital, und 2) einer Schuldverschreibung derselben Dietrich Goodschen Eheleuten de eodem dato über 100 fl. aus der ewigen Lichtstiftung dahier entnommenes, auch zu 5 p.Ct. verzinsliches Kapital, aufgefordert, diese beiden beschriebenen Urkunden binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 11. Aug. l. J. Vorm. 9 Uhr hiezu anberaumten Termin vorzuzeigen. Würden diese Urkunden im obigen Termin nicht vorgewiesen werden, so werden sie beide mit der Wirkung für kraftlos erklärt werden, daß aus diesen Urkunden keine Rechts-Ansprüche mehr abgeleitet werden können.

Herrieden den 29. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

114. Auf Antrag der ledigen Eva Margaretha Haberkamm zu Birnbaum werden die unbekannten Realprätendenten auf nachstehende, ihr eigenthümlich zugehörigen Immobilien, als: a) das vormals Pazische Wohnhaus Nr. 18 daselbst, b) ½ Tagw. von 1½ Tgw. unterm Dammerlacher Nr. 1 und 4, aus dem Obhlerischen Gut gebildet, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, längstens aber bis zum 12. April c. Vormittag 9 Uhr bei der unterzeichneten Behörde mit ihren Ansprüchen und deren Nachweisen zu melden, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen an besagte Grundstücke präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Neustadt a. d. A. am 1. März 1823.

Königl. Landgericht.

115. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Wirths Johann Stürmer zu Steinsfeld irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit vorgeladen, Montag den 7. April Vormittag 9 Uhr bei dem unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile, daß bei Regulirung der Verlassenschaft auf die Nichterschienenen keine Rücksicht genommen werde.

Rothenburg, den 11. März 1823.

K. B. Landgericht.

116. Von dem Königl. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der nächsten Verwandten und gerichtlich bestellten Curatoren der Bauerssohn Johann Wolfgang Müller von Glaizendorf

diesseitigen Gerichtsbezirks, geboren den 3. März 1791, Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, seit länger als 10 Jahren abwesend und schon seit dem 1. Oct. 1814 bei gedachtem Kgl. Regimente, ohne irgend eine Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt als vermißt aufgeführt, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen 9 Monaten und spätestens in der am 21. Oct. 1823 vor Commissario Rechtspraktikanten Fischer anstehenden Tagsfahrt bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird er für todt erklärt und sein sämtlich zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 20. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Ansbach wird auf Ansuchen des Handelsmanns Philipp Albrecht Kirchner zu Ansbach der seit 1796 verschollene, aus Greshaslach gebürtige Bruder Albrecht Christian Kirchner, Sohn des verstorbenen Pfarrers Kirchner daselbst, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 4. December Vorm. 8 Uhr im landgerichtlichen Commissionszimmer persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach am 15. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des abwesenden 1) Ignaz Leiß von Birkach, welcher bereits in den 1780er Jahren mit den Ansbacher Truppen nach Amerika ins Feld gezogen, 2) Thomas Buckel von Großohrenbronn, welcher vor 28 Jahren als gemeiner Soldat unter dem königlich preußischen Regiment Jraschizky aus seiner Garnison in Schlesien desertirt, und 3) Johann Georg Kohn von Röddenweiler, welcher vor ohngefähr 18 Jahren als Schneidersjunge von hier sich entfernt und gleich jenen, seit seiner Entfernung von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht anhero gegeben — werden hiemit dieselben nicht nur, sondern auch ihre etwa zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, längstens aber am 27. August 1823 bei Gericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, ausbleibend aber zu gewärtigen; daß sie für todt erklärt, und ihr alsdanniges Kuratel-Vermögen ihren nächsten Verwandten wird ausgeantwortet werden.

Feuchtwang, den 13. November 1822.

K. B. Landgericht.

19. (Ediktal-Vorladung abwesender Curanden.) Unter dießgerichtlicher Vormundschaft stehen unter andern nachfolgende Personen, von welchen seit länger als 10 Jahren keine Nachricht zu erhalten gewesen ist, namentlich: 1) Johann Ludwig Gbz aus Hersbruck, geboren den 5. Januar 1763, Sohn des im Jahr 1811 verstorbenen sogenannten Examinators Gbz, abwesend seit 1793; 2) Andreas Höfler aus Hersbruck, geboren den 6. Oktober 1752, Sohn des Schullehrers Höfler zu Altensitzenbach, vor 40 Jahren unter das K. Preußische Militär aufgenommen und seit 36 Jahren keine Nachricht von sich gebend; 3) Johann Walleter, Bauernsohn aus Günthersrieth, geboren am 22. Februar 1788, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment, seit 1812 vermißt; 4) Johann Meier, geboren den 20. Juli 1781, Fischerssohn aus Velden, vormals unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, abwesend seit 1806; 5) Tobias Gabriel Meier, geboren den 21. Juni 1790, Fischerssohn aus Velden, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit 1812; 6) Johann Christoph Bock, Metzgermeisterssohn aus Velden,

ein Scribent, geboren den 27. Juni 1791, abwesend seit 1810; 7) Johann Feigel, Bauernsohn aus Waitzenfeld, geboren den 28. August 1789, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1812; 8) Johann Bleisteiner, Bauerssohn aus Stöppach, geboren den 23. November 1777, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit 1812; 9) Johann Meier, Bauerssohn aus Viehhofen, geboren den 30. Januar 1783, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt seit 1812; 10) Johann Meier von da, des vorstehenden Bruder, geboren den 7. September 1788, unter demselben Bataillon gestanden, und seit 1812 vermißt, 11) Paul Bauer, Bauerssohn aus Molsberg, geboren den 19. August 1792, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, seit dem Russischen Feldzuge vermißt; 12) Georg Christoph Geng, Bierbrauerssohn aus Hersbruck, geboren den 4 Oktober 1778, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt seit 1812, 13) Michael Wittmann, Bauernsohn aus Lungsdorf, geboren den 8. Merz 1775, welcher seit 26 Jahren abwesend ist; 14) Andreas Wolfgang Wittmann, Bauerssohn aus Lungsdorf, geboren den 18. September 1778, welcher seit 18 Jahren abwesend ist und Anfangs in Ungarn als Bauersknecht sich aufgehalten haben soll; 15) Johann Schönhammer, Köblersohn aus Pommelsbrunn, geboren den 3. November 1777, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, seit 1809 vermißt; 16) Georg Schönhammer, dessen Bruder, geboren den 18. September 1779, welcher vor 25 Jahren sich als Schneidergeselle in die Fremde begeben, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat; 17) Konrad Zörn, Todengräbersohn aus Velden, welcher seit 42 Jahren von da abwesend ist, und seit dieser Zeit von sich nichts hat hören lassen. Diese vorstehenden Personen oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Vorladung an, und längstens in dem am 29. Dezember laufenden Jahrs angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich sich zu melden, und dahier weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für tod erklärt werden, und ihr gerichtlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, am 17. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

20. Johann Leonhard Hoffmann, Müllerssohn von Heinersdorf, Kgl. Landgerichts Wasserträdingen, geb. am 10. Mai 1750, wird seit mehrern Jahren vermißt, und soll vor 30 Jahren als Soldat in Ansbach gestorben seyn. Da nun demselben im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts eine Erbschaft angefallen ist, welche bisher von Obervormundschaftswegen verwaltet wurde, so werden erwähnter Hoffmann, so wie dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und längstens in dem auf Dienstag den 21. Oktober 1823 bezielten Termin hierorts persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber gedachter Hoffmann für todt erklärt und sein in circa 1400 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandte, welche sich als solche legitimirt haben werden, hinausgegeben werden würde.

Gegeben Kadolzburg am 12. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

21. Es haben sich die Schreinerssöhne, 1) Ernst Kasimir Karg, geb. den 31. Okt. 1767, und 2) Georg Friedrich Karg, geb. den 12. Sept. 1773, vor 26 — 28 Jahren von ihrem Geburtsort Sollnhofen entfernt und es ist nur soviel bekannt, daß Ersterer in Eichstädt, Lezterer in Ansbach unter das Militär gegangen ist. Dieselben haben nun seit 26 — 28 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine weitere Nachricht gege-

den und daher werden sie nach dem Antrage der bekannten Erben und des den Abwesenden gestellten Kurators auf den 25. Juli 1823 geladen, unter der Verwarnung, daß, wenn sie in oder bis zu diesem Termine nicht erscheinen, sie werden für verschollen erklärt und das denselben gehörige, aus 270 fl. bestehende Vermögen gegen Kaution an ihre bekannte nächste Verwandte werde hinausgegeben werden.

Mosbeim den 3. Dec. 1822.

Königl. Landgericht.

22. Vom Königlichen Landgericht Offenheim ist auf Ansuchen des Curators der seit undenklichen Zeiten verschollene, aus Buchheim gebürtige Wägner, dessen Vornamen nicht bekannt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 31. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königlichen Landgerichts vor dem Deputirten, Königlichen Landgerichts-Assessor Schubert persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Offenheim den 21. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

23. Im Jahre 1812 entfernte sich der Schuhmacherlehrling Michel Albert von Iffigheim, im Jahr 1792 geboren, von seiner Heimath und soll seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben. Da nun derselbe ein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von mehr als 200 fl. hat, so wurde unterm 15. dies von dessen Halbbruder Leonhard Walter zu Iffigheim, welchem die Mutter und Halbschwester des abwesenden Michel Albert ihre deßfallsigen Ansprüche abgetreten haben, der Antrag gestellt, den Michel Albert für verschollen zu erklären und ihm dessen Vermögen gegen Caution auszuantworten. In Gemäßheit dieses Antrages werden daher derselbe und diejenigen, welche nähere Ansprüche auf Vermögens-Extradition machen können, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Gerichte zu erscheinen und nach Ausführung ihrer Ansprüche das obige Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wird nach gestelltem Beweise der Provokation der abwesende Michel Albert für verschollen erklärt, gegen die näheren Prätendenten der Ausschluß mit ihren Ansprüchen erkannt, und das Albertische Vermögen dem Provokanten gegen Caution ausgeliefert werden.

Schloß Seehaus, den 21. Jenner 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

24. Von dem unterfertigten Gerichte werden auf Antrag der nächsten Verwandten und der aufgestellten Kuratoren nachstehende Abwesende, deren Erben und Erbnehmer andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf Montag den 1. December 1823 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren Vermögen, ohne Kaution, denen sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden wird, nämlich: 1) Friedrich Dornberger, ersteehelicher Sohn, der 1749 in Mkt. Ippesheim verstorbenen Bürgerswitwe Anna Barbara Oppeltin. Dornberger ist schon seit ohngefähr 36 Jahren von hier abwesend, ohne in dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben. Dessen Mutter hat auf den Fall des Nichterscheinens ihres Sohnes letztwillig disponirt. Das Vermögen des Abwesenden besteht in 125 fl. rhn. an 2 Grundstücken; 2) Georg Andreas Beigel, geboren den 7. Mai 1790, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Adam Beigel in Mkt. Ippesheim. Der Abwesende wurde 1809 im vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon (jetzigen Kgl. 16. Lin. Infanterie-Regimente) eingereiht, machte den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, hat seit dieser

Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht ertheilt, und wurde unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt. Nach jüngster Vormundschafts-Rechnung besteht des Abwesenden Vermögen in 1282 fl. 42 kr. 2½ Pf.; 3) Johann Jacob Rahn, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Rahn in Ippesheim, geboren den 20. März 1788 wurde ctatus 1809 im Königl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, machte in demselben den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, wurde unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Vermögen nach jüngster Vormundschafts-Rechnung 742 fl. 18 kr. 3½ pf. rhn.; 4) Johann Leonhard Freymann, geboren 3. November 1790, Sohn des Müllers Johann Georg Freymann in Mönsh. Der Abwesende wurde 1809 im 5. leichten Infanterie-Bataillon (nun Königl. 16. Linien-Infanterie-Regimente) eingereiht, machte in demselben den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, ließ seit dem Herbst besagten Jahres von seinem Leben oder Aufenthalte nichts hören und wurde unterm 1. Jenner 1813 als vermißt in den Regimentslisten abgeführt. Mütterlicher Voraus und Löhnungsguthaben des Abwesenden bestehet in 123 fl. 51½ kr. rhn.; 5) Die Söhne des verstorbenen Bauern Johann Friedrich Beigel in Mr. Ippesheim, welche seit zehn Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilten: a) Johann Kaspar Beigel, geboren den 22. May 1778, 1807 im Königl. 13. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, machte den Russischen Feldzug von 1812 mit und wurde unterm 3. Jenner 1813, nach Attest des Regiments, bei Lubian gefangen; b) Johann Valentin Beigel, geboren am 27. Julius 1788, 1809 im Königl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, in welchem derselbe den Feldzug von 1812 nach Rußland mitmachte, und unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt wurde; c) Georg Leonhard Beigel, geboren den 15. Dezember 1790, 1809 im vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon (nun Königl. 16. Linien-Infanterie-Regimente) eingereiht, machte den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, und wurde als vermißt am 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten abgeführt. Gesammt-Vermögen der Abwesenden nach jüngster Vormundschaftsrechnung 1541 fl. 33 kr. 1½ Pf.

Mkt. Ippesheim im Rezatkreis des Königreichs Baiern, am 4. Februar 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird bekannt gemacht, daß auf die unterm 29. April v. J. erlassene Edictalcitation der unbekannten Schullehrer Fiedlerischen Miterben zu Forth, da sich im peremtorischen Termin den 26. Februar d. J. niemand hergleichen eingefunden, am 17. Merz das Präclusions-Erkenntniß erlassen, und heute an gewöhnlicher Gerichtsstätte angeschlagen worden.

Erlangen, den 25. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Unterthan Johann Schaller von Schnepfenreuth, um nicht fernerhin speculantischen Wucherern zur Beute zu dienen, unterm 11. dieses Monats der Selbstverwaltung seines Vermögens sich begeben und freiwillig der Curatel seines Schwiegervaters, des Unterthans Johann Fleischmann von Höfles, sich unterworfen hat. Es wird daher jedermann hiermit gewarnt, dem Johann Schaller ohne Einwilligung gedachten seines Schwiegervaters Credit zu geben, oder sich in lästige Verträge mit demselben einzulassen, bei Strafe der Nichtigkeit und weiterer gesezlicher Ahndung. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Schaller eine Forderung haben, aufgefordert, selbige in dem auf den 5. May d. J. Vormitt. 9 Uhr angesezten Termin dahier an

zuzeigen und zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweise des Gegentheils dafür, dem Schaller erst nach Bekanntmachung dieser Verfügung creditirt zu haben werden angesehen werden, gesetzt auch daß ihre Schuld-Instrumente unter einem früheren Datum ausgestellt waren. Wornach sich also zu achten und für Schaden zu hüten.

Erlangen den 15. März 1823.

K. B. Landgericht.

3. Der hiesige Wasenmeister Johann Michael Mbger hat sich laut seiner protokollarischen Erklärung vom Heutigen der Disposition über sein Vermögen und unter die Curatel seines Vaters Johann Andreas Mbger begeben. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich hüten könne, mit dem Johann Michael Mbger ohne Zuziehung des vorbenannten Curators einen Vertrag abzuschließen oder ihm Credit zu geben.

Feuchtwangen, den 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

4. (Amortisations-Erkenntniß.) Auf vorhergegangene Ediktal-Citation vom 6. Aug. 1822 und weil in dem durch diese ausgeschriebenen präklusiven Termin am 19. dieses Monats eine Produktion nicht erfolgte, erkennt hiermit das Kgl. Baier. Landgericht Windsheim, daß die von dem Gutsbesitzer Georg Leonhard Dehner in Ottenhofen für den verstorbenen Raths-Assessor Johann Georg Engerer hieselbst unterm 20. Nov. 1784 über 160 fl. fränk. ausgestellte Obligation, wie hiermit geschiehet, für nichtig und kraftlos und der unbekannte Innhaber derselben aller Ansprüche hieran für verlustig zu erklären ist. V. R. W. Gründe: Heinrich Meider besitzt zur Zeit das Dehnerische Gut, und er war also zu dem Antrag auf Amortisirung dieser Urkunde berechtigt; es wurden deshalb unterm 6. August 1822 die gesezlichen Edikttalien erlassen, und in denselben Termin zur Produktion der Urkunde auf den 19. Febr. dieses Jahrs anberaumt. Da sich an diesem Niemand meldete, so mußte nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung de 10. Oct. 1810 die obgenannte Urkunde für kraftlos, und der unbekannte Innhaber derselben aller daraus entspringenden Ansprüche für verlustig erklärt werden.

Windsheim im Rezatkreise, am 5. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die durch Austritt des bisherigen Sportel- und Deposital-Rendanten Neuper erledigte Stelle ist dem Schreiber Johann Friedrich Grünwedl übertragen, und wird solches in Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen vom 13. Juny 1819 und 17. Februar 1822 hierdurch zur Kenntniß gebracht. Da aber der rc. Grünwedl nur die Sporteln anzunehmen und den Empfang zu bescheinigen hat; so haftet der Königl. Landrichter auch nur bei diesen, für die von dem rc. Grünwedl ausgestellten Quittungen. — Alle andere bei dem Gericht zu leistende Zahlungen müssen nach Vorschrift der Bekanntmachung vom 17. Februar 1822 gemacht und quittirt werden, und hat jeder, welcher Zahlungen an unbefugte Empfänger leistet und andere Quittungen annimmt, den entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben. Dabei erinnert der Königliche Landrichter wiederholt, daß kein Schreiber Anträge aufzunehmen und Aufklärung zu geben, und jeder, der bei dem Landgericht etwas zu suchen und Bescheid zu verlangen hat, sich an den Landrichter oder die Assessoren wenden muß, da jeder Schreiber, der sich ohne Auftrag erlaubt mit einer Parthey zu verhandeln, Auskunft ohne Erlaubniß zu ertheilen, kurz sich den Schein giebt, als ob er von Einfluß sey, seines Dienstes sofort entlassen ist. Wer sich aber mit einem Schreiber einläßt, oder hinter dem Rücken der Beamten mit solchem verhandelt, mag den Schaden tragen, muß sich aber auch die vielleicht für ihn unangenehmen Einschreitungen des Landgerichts allein zumessen. Die Schreiber im Landgericht sind angestellt, um

die Befehle der Beamten zu vollziehen, handeln daher durchaus nicht selbstständig.

Ansbach den 20. März 1823.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Zu Folge höchster Bestimmung wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Skribent Ochs alle unständigen Einnahmen an Handlöhnern, Zehenden, Pachtgeldern, Lehen-Ablösungsgeldern, Verzugs-Zinsen, so wie die ständigen Getraidgülten und Kornbodenzinsen perzipirt, und der unterzeichnete königl. Rentbeamte vorstehend unständige Einnahmen durch seine eigenhändige Namens-Unterschrift quittirt. Wenn derselbe bei der Einzahlung solcher unständigen Einnahmen, die in der Regel nur an Mittwochen und Samstagen angenommen werden, wider Vermuthen abwesend seyn sollte; so haben die Zahlungspflichtigen irgend einem vertrauten hiesigen Einwohner ihr Steuerbuch zur Besorgung der nachholenden Unterschrift des Rentbeamtens zu übergeben, indem nur dessen Quittung gültig ist. Jede Quittung hierzu nicht befugter Personen ist daher ungültig, und wird sich wegen der Einnahme und Bescheinigung der übrigen Gefälle auf das Publikandum vom 22. Februar 1821, Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 9, Seite 381 bezogen.

Herrieden, den 15. Febr. 1823.

K. B. Rentamt.

Heim.

3. Ein bedeutendes Quantum Brenn- Stamm- und Nutzholz wird am 19. k. M. April aus den Staatswaldungen des Reviers Absberg öffentlich verkauft und damit am 21. desselben fortgefahren. Am ersten Tage findet Zusammenkunft auf der Neuenherberge, am zweiten Tage im Wirthshause zu Gräfensteinberg jedesmal um 9 Uhr v. M. Statt.

Gunzenhausen, den 27. Merz 1823.

K. B. Forstamt.

4. Der bei dem hiesigen Rentamte noch vorhandene Habervorrath von funfzig Scheffel wird hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf Donnerstag den 17. April d. J. anberaumt, an welchem Kauflustige Vormittags 10 Uhr in das rentamtliche Büreau hiemit eingeladen werden.

Heidenheim, den 21. Merz 1823.

K. B. Rentamt.

5. Da mit dem 15. April 1823 die ganze Dominikalsteuer, so wie auch die Bodenzinse pro $18\frac{22}{23}$ fällig sind, so werden sämmtliche Herren Dominikal- Renten- und Grundbesitzer in dem hiesigen Amtsbezirk zur vollständigen Berichtigung ihrer Schuldigkeiten mit dem Bemerken hiemit aufgefordert, Erinnerungen mit Fordergebühren entbehrlich zu machen.

Cadolzburg, am 24. März 1823.

K. B. Rentamt.

6. Am 7. April wird ein starkes Quantum weiches Brennholz sammt Wellen und einigem Bauholz aus der Staatswaldung Holler auf dem Revier Lellenfeld öffentlich verkauft, die Zusammenkunft findet am Brechhause bei Filchenhard früh um 9 Uhr statt.

Gunzenhausen den 22. Merz 1823.

K. B. Forstamt.

7. Am 9. und am 11. April wird aus dem Revier Arberg einiges Brennholz veräußert, am ersten Tage findet die Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr in Georgenhaag, am zweiten zu eben der Stunde in Rottenbach statt.

Gunzenhausen den 23. Merz 1823.

K. B. Forstamt.

8. Einiges Scheit- Stock- und Reisigholz wird am 14. k. M. April aus den Staatswaldungen des Forstreviers Windsbach verkauft. Abnehmer erwartet man auf den Holzhieben Vormittags 10 Uhr.

Gunzenhausen, den 23. Merz 1823.

K. B. Forstamt.

9. In der Stiftungskasse Gekenheim liegen 217 fl. auf erste Hypothek auszuleihen bereit; was nach Antrag der Gemeindeverwaltung bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim am 24. Merz 1823.

Freiherrlich von Pöllnitzisches Patrimonialgericht

Frankenberg.

10. (Die Pappenheimer Jahrmärkte betr. Nachdem die erbetene Verlegung der hiesigen Jahrmärkte auf die altherkömmliche Markttermine, wegen der eingelegten Protestationen einiger mit dem Marktrechte versehener Nachbarorte, die höchste und allerhöchste Genehmigung nicht erlangt hat; so wird auf den erneuerten Antrag der hiesigen Stadtgemeinde-Bevollmächtigten hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an die in den Kalendern aufgenommene 4 hiesige Jahrmärkte regelmäßig abgehalten werden und zwar: der erste am Sonntag nach Richardi im Monat Februar wegen des vorhergehenden Eichstädter Marktes, der zweite am zweiten Sonntag vor Walburgis oder den vorlezten Sonntag im Monat April wegen des darauf folgenden Eichstädter Walburgis-Marktes, der dritte am Sonntag nach Johanni wegen der vorhergehenden Nördlinger Messe und des darauf folgenden Eichstädter Willibaldsmarktes im Monat Juni und der vierte am Sonntag vor Maximilian wegen des darauf folgenden Eichstädter Marktes im Oktobermonat. Die Dauer der Marktzeit ist jedesmal einschlüssig des Aus- und Einpacktages auf 4 Tage bestimmt. Kauf- und Handelsleute sowohl, als Kauflustige werden daher eingeladen, die hiesigen Märkte, von welchen der zweite auf den 20. April d. J. fällt, zu besuchen, und für die Erhebung derselben zu dem Grade ihrer Frequenz, auf welchen sie sich in der Vorzeit behauptet haben, um so mehr kräftigst mitzuwirken, da solche mit Rücksicht auf die Märkte in der Nachbarschaft gewählt sind, und neben den Vortheil des kaufenden Publikums auch die Bequemlichkeit auswärtiger Kaufleute zum Grunde haben. Für die Unterkunft der Handelsleute auf dem schönen und erweiterten Marktplatze vor der hochgräflichen Residenz, so wie für die Anschaffung der erforderlichen Boutiquen und Marktgeräthe wird übrigens zweckmäßige Vorsorge getroffen und auf etwaige besondere Bestellungen der erforderliche Bedacht genommen werden.

Pappenheim, den 25. März 1823.

Magistrat der Stadt Pappenheim.

Schramm, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Danksagung.) Bei meiner heutigen Abreise als Lehrer nach Herrnbergtheim sage ich der Schulgemeinde Wernsbacher Pfarrei, wo ich 7 Jahr als Lehrer ihrer Jugend verlebte, ein herzliches Lebewohl! Geburtsort Wernsbach, wo meine irdische Laufbahn begann, dessen Erde auf dem dortigen Gottesacker mir einen rechtschaffenen Vater und eine brave Mutter, so wie auch 3 aus ehelicher Liebe gezeugte Kinder zur allgemeinen Wiederbelebung aufbewahrt, — Dein Andenken wird mir nie aus meiner Seele verschwinden. Liebe Schulgemeinde Dank, öffentlichen Dank! für Deine mir erwiesenen Wohlthaten, — aber 2mal Dank für Deine herzliche Anhänglichkeit und Liebe, welche Du mir besonders noch in den lezten Tagen meines Dortseyns öffentlich vor der Welt bewiesen hast. — Eine Rechtfertigung für mich, gegen meine wenigen Mißgönner, die mir besonders im Jahr 1817 mein Leben verbitterten. — Möge die Urquelle alles Guten durch Eure Kinder Segen auf Euch kommen lassen! Im besondern Andenken aber wird der wackere Vorsteher Schwab, so wie die sämmtlichen Glieder der Gemeinde-Verwaltung Wernsbacher Distrikts in meinem Innern fortleben. — Möge die Vorsehung durch diese Rechtschaffenen im benannten Distrikte noch recht viel Gutes bezwecken, ich aber das Glück haben in der Ferne zu hören das Wohl meiner bisherigen Schulgemeine!

Wernsbach, den 2. April 1823.

Wilh. Fr. Haas, bisheriger Lehrer zu Wernsbach, jezt Lehrer zu Herrnbergtheim, Landgerichts Ufenheim.

2. Einem verehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß meine Bleiche den 1. Mai ihren Anfang nimmt. Die Bleichkosten sind schon bekannt. Die Waaren sind abzugeben bei Melbermeister Brechtelsbauer in der Adlerwirthsgasse Nr. 186.

Johann Georg Reuschel in Leutershausen.

3. Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntniß, daß von nun an wieder für seine Bleiche Tücher, Garn und Zwirn bei nachstehenden Herren Spediteurs angenommen werden können: für Ansbach Hr. Cafetier Seitz in der Herrieder Vorstadt, für Rothenburg Hr. Jacob Friedr. Kohler, für Feuchtwang Hr. Weißgerber Mayer, für Dinkelsbühl Hr. Präzeptor Bürklein, für Nördlingen Hr. Kaufmann Zacharias Krauß am Rathhaus, für Oettingen Hr. Gürtler Beyhl, für Wassertrüdingen Hr. Martin Hauck. Da ich stets bemüht seyn werde, alle Bleichwaaren schön und gut zurückzuliefern, so hoffe ich, wie im vorigen Jahr, mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden. Der Preiß ist derselbe wie voriges Jahr.

Waitzendorf am Wiesethfluß den 15. März 1823.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

4. Der Unterzeichnete ist gesonnen, ein ihm gehörig zweistöckiges Haus Nr. 17 dahier nebst Garten und ein Gemeindtheil, bestehend in 150 QRuthen Acker und 147 QRuthen Wiesen aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus und die Gemeindtheile können von Kaufslustigen täglich eingesehen werden.

Herrieden, den 25. Merz 1823.

Schreiner, Kronenwirth.

5. Sporteltax-Register, Impftabellen und Impfscheine und andere Formulare für Königl. Landgerichte; monatliche Anzeigen, Gefäll- und Vormerkungsbücher, Chausseebautabellen ꝛc. für K. Rentämter, Forsttabellen und Rügemanualien, Siebner-Ordnungen, lithographirte Zeugenverhöre, lithographirte Titelbögen an S. Königl. Majestät, lithographirte Wechsel und Anweisungen ꝛc. sind in hiesiger Kanzleibuchdruckerei vorräthig zu haben.

6. Neue Kranzfeigen, das Pfund zu 24 kr., sind zu haben bei

C. P. F. Ernst, seel. Wittwe.

7. Die von Herrn Theodor Denstorff in Schwanenbeck neuerfundene Glanzwichse oder chemisches Glanzpulver, die Stiefel und Schuhe mit schwarzem Glanze zu schmücken, ohne dem Leder zu schaden, was man von einer möglichst vollkommenen Wichse verlangen kann, es giebt mit Wasser auf gutes Leder getragen demselben den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz, schmutzt nicht ab, verbreitet Wohlgeruch, erhält das Leder weich und geschmeidig, ist mir Unterschriebenem für Ansbach und der Umgegend in Commission allein gegeben und kann unter portofreien Briefen das Viertelpfund-Paket nebst Gebrauchszettel zu 13 kr. abgelassen werden.

Ansbach, den 29. Merz 1823.

J. G. Auernheimer, Spezereihändler Haus Nr. 849.

(Attest.) Herr Denstorff in Schwanebeck hat mir eine Quantität seiner Glanzwichse zur Prüfung überschickt und zugleich auch die Vorschrift mitgetheilt, nach welcher dieselbe verfertigt worden. Ich kann nach gehöriger Prüfung bezeugen, daß dieses von Herrn Denstorff verfertigte Glanzpulver durchaus dem Zwecke entsprechend und sein Gebrauch dem Leder ganz unschädlich ist.

Erfurt, den 25. Juli 1822.

Dr. Joh. Barth. Trommsdorff, Ritter des K. Preuß. rothen Adlerordens, Hofrath und Director der K. Preuß. Akademie zu Erfurt.

8. Zu Leutershausen sind 125 — 140 Centner süßes Heu von bester Beschaffenheit zu verkaufen. Liebhaber können das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes erfahren.

9. Guter Feldgyps, die Metze zu 14 kr., ist in der Porzellainfabrik ohnweit der Kaserne dahier zu verkaufen.

10. Samstag den 5. April ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad, wozu nochmals ergebenst einladet

Kleinschroth.

11. Ueber den Kronackersbuck auf den Schallhäuser oder den Fußweg über die Wiese auf das Bad zu ist am vergangenen Samstag ein goldner Portrait-Fingerring verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, diesen Ring gegen

ein angemessenes Douceur in der Redaction abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 78 auf dem obern Markt ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 296 in der Neustadt ist über zwei Stiegen ein bequemes aus 5 heizbaren Piecen bestehendes Logis nebst Waschhaus, Keller, Holzleg und Bodenkammer mit Walburgis zu vermiethen. Es kann auch Stallung für 3 Pferde dazu gegeben werden.

Nr. 358 in der obern Vorstadt ist ein recht bequemes Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 437 sind ein Quartier täglich und eins bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 602 in der Wethgasse sind 2 Quartiere für ledige Herren zu vermiethen, wovon das eine gleich, und das andere bis Walburgi bezogen werden kann.

Nr. 979 in dem Eckhause ohnweit des Paradeplatzes und der Tabakfabrik gegenüber ist der mittlere Gaden nebst Mansarde bis Laurenzi zu vermiethen. Er enthält 7 heizbare Stuben nebst 3 Kammern, Stallung auf 2 Pferde und alle andere Bequemlichkeiten.

Fremden-Anzeige

vom 23. bis 29. März.

Hr. Graf von Pappenheim, Obrist und Flügel-Adjutant S. K. H. des Kronprinzen v. Würzburg, Hr. Leube aus Augsburg und Hr. Pfeiffer aus Reichenbach, Kaufleute, Hr. Rentamtmann Pöhlmann nebst Sohn aus Uffenheim, Hr. Assessor Enßlin aus Donauwörth, Hr. Advocat König aus Wallerstein, Hr. Kfm. Michels aus Kitzingen. Hr. Rentamtmann Zinn nebst Familie aus Ipthofen, Hr. Minister Freiherr v. Seckendorf aus Sugenheim, Hr. Bürgermeister Gessner aus Rothenburg, Hr. Akademiker Zimmer aus Jena, Hr. Hofrath Kornacker aus Oettingen, Hr. Kfm. Späth aus Nürnberg, Hr. Schullehrer Puck aus Mainheim, Hr. Kfm. Alberto aus Parmen, log. in der Krone. Hr. Mohr aus Dinkelsbühl u. Hr. Frank aus Prag, Kaufleute, Hr. Kfm. Geier aus Wien, Hr. Kfm. Schmidt aus Breßlau, Hr. Funke aus Elberfeld, Hr. Steiner aus Landau und Hr. Mayer aus Hamburg, sämmtlich Kaufleute, Hr. Candidat Lochner aus Nürnberg, Hr. Kfm. Martin aus Schwabach, Hr. Finanzrath Raaser aus Ulm, Hr. Finanzrath Fenninger aus Ellwangen, Hr. Ober-Justizassessor Neuffer aus Ellwangen, Hr. Kfm. Schmidt aus Leipzig, Hr. Freiherr von Tucher aus Nürnberg, Hr. Rentbeamte Köppel aus Dinkelsbühl, log. im Stern. Hr. Kfm. Fritz aus Grauen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Advocat Adler aus Nördlingen, Hr. Vikarius Adler aus Schwaningen, Hr. Kfm. Stein aus Mr. Erlbach, Hr. v. Schreyern, Student aus Erlangen, Hr. Student Möller aus Neukirchen, Hr. Kfm. Strobel aus Nürnberg, Hr. Studienlehrer Lehler und Hr. Herbst, Stud. theol. aus Erlangen, Hr. Gymnasial-Obervorbereitungslehrer Preu nebst Gattin und zwei Zöglinge aus Nürnberg, Hr. Bauinspector Mayer und Hr. Buchhändler Müller nebst Kommis aus Memmingen, Hr. Apotheker Paur aus Donauwörth, Frau Kfm. Neymeyer, Fräulein Odderlein und Frau Bierbrauerin Langfritz aus Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Rentamtmann Zinn nebst Familie aus Ipthofen, Hr. Kfm. Sterner aus Schwabach, Hr. Kfm. Rohrmann nebst Frau aus Nürnberg, Hr. Stör und Hr. Wagner, Handelsleute aus Nürnberg, Hr. Fabrikant Haubtmann aus Hof, log. in der Traube. Hr. Advocat Raab aus Rothenburg, Hr. Apotheker Schubaun aus Langenburg, Hr. Weinhändler Zeungruber aus Abtsschwind, log. im weißen Roß. Hr. Schulze und Hr. Träff, Studenten aus Erlangen, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 30. März.

Johann Michael Kohn, B. und Strumpfstrickermeister, mit Christianna Ilgen.

Begraben den 25. März.

Johann Michael Pfeiffer, Köbler zu Hennebach, alt 70 J. 11 M. 27 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 28 März.

Anna Barbara, des B. und Perückenmachermeisters Bodinus Tochter; Christian Friedrich, des B. und Fuhrmanns Barthel Sohn; Johann Georg, des B., Wirths und Metzgermeisters Steghöfer Sohn.

Begraben vom 24. bis 29. März.

Agnes Margaretha, des weyl. hochfürstl. Kur- und Reitschmieds Herrn Kneip hinterlassene ledige Tochter, alt 74 J. 6 M. 16 T. st. am Brustfieber; Johann Georg, der Anna Elisabetha Weißin Sohn, alt 7 M. 3 T. st. am Zahnen; Friedrika Rosina, des B. u. Kirschnermeisters Lippacher Tochter, alt 6 M. 15 T. st. an der Abzehrung; Johann Markus, des B. und Fuhrmanns Bischoff Sohn, alt 24 J. 6 M. 15 T. st. an der Abzehrung; Johann Sebastian Rögner, Altreiß, alt 46 J. 6 M. 5 T. st. am Catarrhfieber; Benjamin Müller, vormaliger Schneidersgeselle und Hospital-Pfründner, alt 78 J. 10 M. 21 T. st. am Stickfluß; Anna Maria, des weyl. B. und Hofhäfners Oehner hinterlassene ledige Tochter, alt 51 J. 7 M. 4 T. st. am Brustfieber; Johann Jacob Beck, Schuhmachergeselle, des weyl. markgräfl. Gardereuters Beck Sohn, alt 25 J. 1 M. 20 T. st. an der Abzehrung; Johann Jacob Wellhöfer, B. und Schuhmachermeister, alt 35 J. 6 M. 3 T. st. am Scharlachfrießel; Georg Friedrich, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Wellhöfer hinterlassener Sohn, alt 2 J. 5 M. 3 T. st. am Scharlachfrießel.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 25. März

Maria Margaretha Amalia, des Kanzleibuchbinders Herrn Fürst Tochter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das bisher dem Johann Kern gehörende Gut Nr. 25 zu Poppenreuth, bestehend aus einem Wohnhause, der Hälfte des Stadels, der Hälfte des Brunnens, Backofens, der Hofraith, des Baumfeldes und des daran stoßenden Wiesleins, ferner aus 12 7/8 Mg. Feld und 3/4 Tgw. Wiesen, dann dem Waldrecht, so wie auch das walzende Stück 1/2 Mg. am Konrad Horn im Heuweg aus dem dismembrirten Mehlischen Gut erkauft, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Bietungstermin auf den 25. April Nachmittags 2 Uhr im Stumpfmeierschen Wirthshause zu Poppenreuth bezielt, woselbst Kaufslustige vor dem Kommissär des Gerichts, Rechtspraktikanten v. Pidoll, zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 23. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

2. Das Anwesen der Wirth Johann Loth Bernardischen Eheleute zu Schweinau, bestehend 1) in dem Wohnhause Nr. 49 mit 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Tennen, 2 Kellern, einem Boden und einem offenen Brunnen hinter dem Hause; 2) dem Nebenhause Nr. 50, mit 2 heizbaren Zimmern, einer Tenne, nebst Küche und einem Boden; 3) dem Stadel, in welchem sich gleichfalls ein heizbares Zimmer, eine Küche, dann ein Stall, eine Dreschtenne und 2 Böden sich befinden; 4) einem Pferdstall; 5) 1/8 Gemüsgärtlein mit Kegelhaus; 6) 1 Morgen Feld, halb hinter dem Hause und halb über dem Fußsteig gelegen, nebst 7) Wald- und Gemeinderecht, soll auf den Antrag der Gläubiger Freitags den 25. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Spelterischen Wirthshause zu Schweinau neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit dort einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst der geschöpften Taxe

und den auf diesen Immobilien haftenden Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Nürnberg, den 25. März 1823.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Leonhard Leicht zu Bach werden die zu dessen Debitmasse gehörenden liegenden Güter dortselbst, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 82 mit zugehörigem Stadel, Stallung für 7 Stück Vieh, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith und aus einem zu diesem Gute gehörenden Gärtlein von $\frac{1}{3}$ Mg. so wie aus folgenden walzenden Stükken: 1) 7 Mg. Feld im Waasen, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen am Flechsdorfer Flur, 3) 1 Tgw. Garten der Badgarten im Ringelschen Wirthshause zu Bach unter den im Bietungstermine selbst bekannt zu machenden Bedingungen am 9. April Vormitt. 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkaufe. Die auf dem Immobile haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe derselben kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Nürnberg, den 27. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

4. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmasse des Johann Paul Müller zu Brachbach gehörigen beweglichen Vermögens, als mehreren Hausgeräthe, Betten, Wagen, Pflüge und überhaupt Fuhrwerksgeräthschaften, dann einiger Schäffel Getraide, zweier Pferde, mehrerer paar Ochsen, 50 Stück Schaafe, mehrerer Schweine, des vorhandenen Heu- Grummet- und Stroh-Vorrathes, werden Kaufslustige auf den 20. d. Mts. Vorm. 8 Uhr in die Wohnung des Paul Müller zu Brachbach hiermit eingeladen. Zugleich werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur öffentlichen Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen 11 Morgen Wald aus dem Wimmelbacher Gemeindewald auf den 7. April d. Js. Vorm. in den Ort Wimmelbach vorbeschieden, woselbst sie die Kaufsbedingungen vernehmen werden.

Windsheim, den 4. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

5. Die zum Nachlaß der verstorbenen Witwe Anna Barbara Schmidt in Burgbernheim gehörigen Immobilien, nemlich a) ein Feldlehen von 3 Mg. Aeckern und Wiesen, b) $\frac{1}{4}$ Mg. Baumgarten im Geken, c) 1 Mg. Acker oben drausen, werden am 4. künftigen Mts. Vorm. 9 Uhr im Kettlerischen Gasthause zu Burgbernheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Lasten dieser Verkaufsgegenstände sind im Subhastationstermine zu erfahren.

Windsheim am 18. März 1823.

K. B. Landgericht.

6. Dem Antrage der Kreditoren des vergantteten Georg Maier von Huisheim gemäs wird dessen Anwesen, bestehend in einer Söldе beim Baadweber mit Gemeindsrecht, Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen nebst den ältern und neuern Gemeindstheilen, als: 2 Krautbeet im hintern Krautgarten und $\frac{7}{8}$ Jcht. Acker auf 4 Plätzen, dann 3 Jcht. eignen Aeckern auf 5 Plätzen und 1 Krautbeet im vordern Krautgarten, an den Meistbietenden salva ratificatione Creditorum öffentlich verkauft und es stehet auf Mittwoch den 23. April d. Js. in dem Leitnerischen Wirthshause zu Huisheim Aufstrichstermin an, wobei sich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Monheim den 17. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Die Besitzungen des Bauern Paul Wirthum von Kornburg, als: 1) das Guth Nr. 17, bestehend aus einem Wohnhaus, von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln, Schüpfe, Backofen, Hofraith, kleinen Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld jetzt Wiese am Hause, mit Feld und Gemeinderecht und Laurenzer Waldrecht, 2) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen auf der Gemeindewiesen, 3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Gebüch, 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Gebüsch und 5) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, Forsthübnersches Feld im Mausser sollen auf Antrag eines Gläubigers sabhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber

auf den 6. Mai d. J. Mittags bis 12 Uhr zu Kornburg einzufinden, und den Zuschlag der Besitzungen mit Genehmigung des Gläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 24. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Gerichte ist über das Vermögen des Wirths Rochus Braun zu Windsbach, wegen der von ihm selbst angezeigten Unzulänglichkeit desselben, der Concurs erkannt worden, und werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 11. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 11. April, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 13. May 1823 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Kommissarius, Landgerichtsassessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn am 27. Jan. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Georg Leonhard Kammermeyer zu Premmtsfelden über dessen Vermögen den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben 1) auf den 3. März d. J. zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen, 2) auf den 7. April d. Js. zur Vorbringung der Einreden, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 21. April d. J. und zur Abgabe der Duplik auf den 5. Mai d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Uebrigens werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des Ersatzes bei dem unterzeichneten Gerichte zu überliefern.

Windsheim den 30. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Rohr zu Stopfenheim werden dessen vorhandenen Mobilien, bestehend in Kleidungsstükken, Betten, Weißzeug, Zinn- und Schreinwaaren nebst mehreren Büchern und Hausfahrnissen zum öffentlichen Verkauf gegen gleich baare Bezahlung in der Pfarrerswohnung zu Stopfenheim auf den 15. April d. J. gebracht, wobei sich am bemeldten Tag Kaufslustige Vormittags 9 Uhr daselbst einzufinden haben.

Ellingen, den 24. Merz 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. März 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	83¼	83
ditto à 5 % . . .	97¼	96¾
Land-Anlehen	99¼	99
Hypoth. Anweis	99¼	99
Lott: Loose A—D à 4 % .	101¼	101
ditto E—M à 4 % .	96¼	96¼
ditto unverzinsliche .	81½	80½

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels fl.	kr	Mittlerer Preiß des Scheffels fl.	kr	Niedrigster Preiß des Scheffels fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf						
Ansbach, den 29. März 1823.											
Kern od. Wz.	5	—	5	2	3	12	—	12	—	12	
Korn . .	5	12	17	10	6	9	45	9	30	9	30
Gerste . .	—	46	46	46	—	10	15	9	53	9	30
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	11	17	28	23	5	6	30	5	59	5	30
Dinkelsbühl, den 19. März 1823.											
Kern od. Wz.	14	62	77	55	22	13	—	12	31	11	30
Korn . .	18	—	18	6	12	10	15	9	12	9	—
Gerste . .	2	83	85	83	2	10	—	9	22	9	—
Haber . .	11	8	19	10	9	5	30	5	17	4	30
Erlangen, den 24. März 1823.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	20	134	154	129	25	16	—	14	—	12	—
Korn . .	6	40	46	31	15	11	30	10	45	10	—
Gerste . .	5	87	92	92	—	11	—	10	30	10	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber . .	10	30	40	33	5	7	15	7	—	6	45
Feuchtwangen, den 19. Nov. 1822.											
Waizen .	—	5	5	5	—	13	30	—	—	—	—
Korn . .	—	10	10	10	—	9	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	86	86	86	—	10	15	10	—	9	30
Haber . .	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
Fürth, den 27. März 1823.											
Kern . .	—	5	5	5	—	13	—	13	—	13	—
Waizen .	—	106	106	106	—	15	—	13	15	9	30
Korn . .	—	44	44	44	—	11	45	10	30	7	45
Gerste . .	—	83	83	83	—	10	—	9	54	9	45
Haber . .	—	63	63	63	—	7	—	6	50	6	24
Hilpoltstein, den 26 März 1823.											
Waizen .	—	3	3	3		11	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	17	17	17		8	45	8	33	8	30
Dinkel . .	—	6	13	13	—	4	45	—	—	—	—
Haber . .	—	8	8	8		5	8	4	54	4	48
Nördlingen, den 22. März 1823.											
Wz. od. Kern	47	97	144	135	9	11	49	10	56	10	23
Korn . .	28	28	56	35	21	10	30	9	55	9	18
Gerste . .	1	396	397	355	42	9	28	9	11	8	47
Haber . .	29	123	152	61	91	6	10	5	50	5	19
Nürnberg, den 22. März 1823.											
Korn . .	30	534	564	543	21	10	40	10	28	9	15
Waizen .	54	668	722	700	22	18	30	12	31	9	30
Gerste . .	97	823	920	867	53	10	—	9	25	8	45
Haber . .	71	617	688	640	46	6	54	6	29	6	—
Rothenburg, den 22. März 1823.											
Korn . .	23	73	96	83	13	11	52	11	27	10	37
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	39	21	60	28	32	11	5	10	22	9	50
Gerste . .	—	26	26	19	7	8		10	5	9	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Haber . .	77	40	117	92	25	6	15	5	38	5	18
Schwabach, den 21. März 1823.											
Korn . .	—	-	45	45	—	13	45	13	4	11	30
Waizen .	—		3	3	-	12	—	11	45	11	30
Korn . .	9	9	9	9	-	10	30	10	20	10	15
Gerste . .	—	18	18	18	—	10	—	9	49	9	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg, den 22. März 1823.											
Waizen .	—	147	147	147	—	12	15	10	53	9	52
Korn . .	5	50	55	55	-	10	—	9	6	8	—
Dinkel .	4	116	120	98	22	4	40	4	27	4	—
Gerste . .	26	252	278	202	76	8	45	8	15	7	15
Haber . .	—	60	60	49	11	6	15	5	43	5	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch den 9. April 1823.

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1 Junius 1822 treten mit dem Ende des dritten Jahres von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypotheken-Gesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche dem Hypothekengesetze § 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§ 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vor-

gänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preiß verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugebenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf

dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2—9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen; und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese geborene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2., jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers, zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf be-

stimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrükkung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von 6 Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere an-

dere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Concurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Concursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1 Junius 1822 zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Concursen dem §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Ein tausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl Kreis-Behörden.

(Vorsichtsmaasregeln zur Sicherstellung des Staats-Vermögens gegen Gefährden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was Seine Königliche Majestät in Betreff der Vorsichtsmaasregeln zur Sicherstellung des Staatsvermögens gegen Gefährden unterm 21. v. Mts. zu beschließen geruht haben, wird durch nachstehendes allerhöchstes Rescript bekannt gemacht.

Ansbach den 2. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar dem Schutze des Staats-Vermögens gegen die Gefährden sorgloser oder untreuer Beamten von jeher Unsere vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und noch in der jüngsten Zeit die hierüber bestehenden ältern Verordnungen theils erneuert, theils auch ergänzt und geschärft; Unsere Anordnungen über die Amtskautionen, über die gemeinschaftliche Sperre von Kassen, bei welchen mehr als ein Beamter angestellt ist, — über die vermehrten Kassevisitationen, und selbst die in der Staatsdiener-Pragmatik festgesezten drei provisorischen Dienstesjahre der neu Angestellten hatten vorzüglich den angedeuteten Zweck.

Allein leider zeigt die Erfahrung, daß alle diese Maasregeln kaum zur Verminderung und noch weniger zur Deckung der Eingriffe in das Staatsvermögen hinreichen, und daß meistens zerrüttete häusliche Verhältnisse der Beamten, oder ein mit ihrem Einkommen im Mißverhältnisse stehender Aufwand die nächsten Veranlassungen zu solchen pflichtvergessenen Handlungen sind.

Wir sehen Uns daher aufgefordert, Unsere Wachsamkeit auch auf dieses über Hand nehmende Uebel auszudehnen und befehlen hiemit allen zentralisirten u. a. Finanzbehörden zur Beseitigung ihrer eigenen Verantwortung künftig bei jedem Gutachten zur Anstellung, Versetzung oder Beförderung irgend eines Individuums an eine Stelle, womit die Verwaltung von Geld oder Geldeswerth verbunden ist, nicht blos auf dessen Fähigkeit, Kenntnisse und gute moralische Eigenschaften überhaupt, sondern ganz besonders auch auf die ökonomischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und zur Anstellung, Versetzung oder Beförderung in eine solche Stelle durchaus kein Individuum in Vorschlag zu bringen, welches notorisch in zerrütteten Vermögens-Verhältnissen ist, oder einen mit seinem Einkommen im offenbaren Mißverhältnisse stehenden Aufwand macht.

Auch soll künftig in den periodisch einzusendenden Qualifikationslisten niemals mit Stillschweigen umgangen werden, wenn ein im Finanzdienste Angestellter notorisch solche Eigenschaften, welche ihn zu einer mit Geld oder Geldeswerth beschäftigten Verwaltungsstelle untauglich machen, besizt.

Insbesondere ist dieses in jenen Berichten, welche Uns erstattet werden müssen, bevor die

provisorischen drei Dienstesjahre eines neu Angestellten ausgelaufen sind, jedesmal ausdrücklich zu bemerken.

So wenig Wir hiebei jemals inquisitorische Maasregeln gestatten werden, so wenig können Wir die begutachtenden Behörden von der Verantwortlichkeit loszählen, wenn sie in den geforderten Gutachten und Anzeigen Thatsachen verschweigen würden, wovon sie sich, im Falle einer gegründeten Vermuthung, leicht die verlässige Kenntniß auf dem ordentlichen amtlichen Wege verschaffen konnten, wie z. B. dekretirte Besoldungsabzüge, oder gerichtliche Beschlagnahme des Vermögens, Haftungen zu Staatskassen, eigenes Geständniß zerrütteter häuslicher Verhältnisse, sichtbare Merkmale der Verschwendung oder doch von unverhältnißmäßig großem Aufwande u. d. gl.

Unsere Kreis-Regierungen werden beauftragt, diese Entschließung in die Kreis-Blätter einrücken zu lassen.

München, am 21. März 1823.

Max Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretair
von Geiger.

(Die diesjährige Prüfung für das höhere Lehr-Amt an Studien-Instituten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige Prüfung für das höhere Lehr-Amt an Studien-Instituten wird einer allerhöchsten Verfügung vom 21. d. M. zu Folge in der Woche nach Pfingsten vom 20. May an dahier gehalten werden, die Prüfung für das Studien-Lehr-Amt aber in

diesem Jahre unterbleiben. Diejenigen, welche sich zu der höhern Prüfung für befähiget halten, haben sich längstens bis zum 7. May unter Beilegung des Lebenslaufes und vidimirten Abschriften ihrer Studien-Zeugnisse, so wie der policeilichen Atteste über ihre Sittlichkeit bei der unterzeichneten Kreis-Regierung schriftlich zu melden, und dann die Einberufung zu erwarten.

Ansbach, den 27. Merz 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 17. März ist dem Rechtspracticanten August Friedrich Hänlein zu München der Kanzlei-Acceß bei der k. Regierung des Rezat-Kreises durch allerhöchstes Reskript allergnädigst verliehen worden.

Unterm 20. März 1823 ist dem Schullehrer Johann Leonhard Schmidt zu Bertholdsdorf die Schullehrers- und Meßnersstelle zu Gattenhofen, Districts-Schul-Inspection Rothenburg, übertragen worden.

Unterm 20. März 1823 ist auf die Präsentation des Magistrats zu Nürnberg die Elementarlehrerstelle an der Präbesischen Armenschule daselbst dem Hülfslehrer Bernhard Heydt in Ansbach, und die Elementarlehrerstelle an der Löbelischen Armenschule allda dem Schulgehülfen Johann Georg Strößlein zu Bruck übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei der unterfertigten Behörde liegen nachstehende höchst wahrscheinlich gestohlene Gegenstände vor, nämlich: 1) ein in mehrere Stücke zerhauter kupferner Kessel, 2) a eiserne Bauchketten,

3) ein Halstuch und 4) ein Schnupftuch. Die unbekannten Eigenthümer dieser Effekten werden hierdurch aufgefordert, sich sofort zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Ansbach, am 5. April 1823.

Stadtmagistrat.

Wiechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkaufe des zur Verlassenschaft der verstorbenen Schrannenmesserswittwe Maria Elisabetha Zippold gehörigen Wohnhauses Nr. 883 dahier, wobei ein Hof nebst Gärtchen ist, auf Antrag der Erben Tagsfahrt auf den 12. Mai d. J. Vormitt. 10 Uhr im Gerichtslokale Zimmer Nr. 5 anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß dieses Haus gerichtlich auf 750 fl. taxirt worden ist.

Ansbach, den 15. Merz 1823.

Busch, Director.

2. Die dem Johann Leonhard Arnold von Eglofswinden zugehörige Wiese zu drei und ein halb Tagwerk 18 Ruthen, die große Wiese genannt, Steuerbesitz-Nr. 107, welche zwischen Hennebach und Eglofswinden im Flur Hennebach liegt, und zum Kgl. Rentamte Ansbach den 15. und 30. fl. Handlohn, 8 kr. jährlich Erbzins und aus 1450 fl. Capital die Steuer reicht, soll auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 24. April Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Königl. Landgerichts angesetzt. Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts bis zum Termin zur Einsicht vorgelegt wird.

Ansbach, am 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Concursmasse des Paul Müller zu Brachbach gehörige Wiese, als 2 Tagwerk in der Au bei Sondernohe, im Kataster Nr. 142 als 1¼ Mg. beschrieben, welche den 15ten Gulden Handlohn in lebendigen und Todesfällen, jährlich 51 kr. Dienstgeld, den Zehnten zum 10ten Band, die Steuer aus 320 fl. Capital, die Concurrenz zur Frohn, des Guts Nr. 14 Sondernohe pro rata des Steuercapitals, und auf 600 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, soll auf Requisition des Königl. Landgerichts Windsheim am 24. April Vormittags 9 Uhr in Sondernohe selbst im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden, und haben sich Kaufslustige bei der Commission zu melden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach am 25. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

4. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, soll das bisherige Schulgebäude zu Weissenbrunn an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich in dem hiezu auf Dienstag den 15. April d. Js. Nachmittags 3 Uhr angeordneten Termin in dem Kupprechtischen Wirthshause zu Weissenbrunn einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Altdorf den 27. März 1823.

Königl. Landgericht.

5. Am 10. April wird im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Kirschnermeister Koch in Langenzenn gehörige $\frac{5}{16}$ Mg. Hopfengarten am Ziegenberg, Hyp. Nr. 636. welcher handlohnfrei, mit 5 kr. Erbzins belastet und auf 185 fl. gerichtlich taxirt worden ist, meistbietend versteigert und noch am nemlichen Tage mit Vorbehalt der Beibringung eines bessern Käufers innerhalb sechs Wochen hingeschlagen. Kaufslustige können unterdeß das Grundstück einsehen und sich an jenem Tage Nachmittags 4 Uhr in dem Helslebachischen Gasthause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Hinschlag abwarten.

Kadolzburg, den 6. März 1823.

K. B. Landgericht.

6. Am 8. Mai dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts zum Ersteumale meistbietend verkauft: 4 Morgen Acker im Leinfeld, hinter dem Bauhof, Steuerdistrikts Cadolzburg, Hypothek Nr. 540, zur Georg Bubischen Gantmasse gehörig, mit 8 Metzen Nürnberger Maas Korngült und 10 Prozent Handlohn belastet, von guter Beschaffenheit, gerichtlich taxirt für 850 fl. Zum zweiten Versteigerungstermine wird der 10. Juni Nachmittags 2 Uhr festgesetzt und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cadolzburg, den 20. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

7. Nachfolgende Immobilien des Bäckermeisters Joseph Korn Schwager von Dürrwangen werden wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten: 1) ein Morgen Acker in der langen Gewand, auf 25 fl. taxirt, 2) ein Morgen Acker im Schlößlein, auf 60 fl. taxirt, 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Giesübel, auf 30 fl. taxirt, 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker daselbst, auf 20 fl. taxirt, 5) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Tannbusch, auf 50 fl. taxirt, 6) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in den mittlern Theilen, auf 30 fl. taxirt, 7) das Klumpfische Lehen, bestehend aus $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker und $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen, sämmtlich auf 275 fl. taxirt. Sämmtliche Immobilien liegen in der Dürrwanger Markung und werden sowohl einzeln als im Ganzen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten abgegeben. Verkaufstermin ist auf den 14. April 1823 von Nachmittag 2 bis 5 Uhr im Hirschenwirthshause zu Dürrwangen angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Dinkelsbühl, den 10. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen, im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 22. April v. J. Nr. 18 des vorjährigen Intelligenzblatts näher beschriebenen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus, Scheuer und Ziegelhütte bei Forndorf, 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Geisleben, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Krummweiher, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Mühlfeld, 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinsacker im Dässersdorfer Weg, werden auf Requisition des in der Kleemannschen Konkurssache committirten königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 24. April h. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gericht einzufinden.

Feuchtwang, am 21. März 1823.

Königl. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Interessenten sollen die zum Nachlaß der Susanna Steinbauerin zu Dietenhofen gehörigen Besitzungen, als: ihr halbes Wohnhaus zu Dietenhofen, taxirt um 305 fl. und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hagelsberg, taxirt auf 20 fl., öffentlich verkauft werden. Strichtermin ist auf den 30. April c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wenningschen Wirthshause zu Dietenhofen anberaumt worden, worinn sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Mr. Erlbach, den 20. März 1823.

Königl. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Matthias Seißischen Konkursmasse zu Aurach gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Gut zu Aurach Nr. 98, wozu nebst den noch unvertheilten Gemeinderecht $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $3\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen incl. des alten Gemeindetheils gehören; 2) $\frac{5}{8}$ Mg. Gemeindetheil Acker im Kessel Nr. 65; 3) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen am Dörleswasen Nr. 34, endlich 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Auracher Weg, auf den 17. May Nachmittags 1 bis 5 Uhr in dem Gaabischen Wirthshause zu Aurach meistbietend werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen. Die Taxe der Immobilien, so wie die auf lezterm haftenden Lasten

und Abgaben, können in hiesiger Landgerichts-registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden den 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende zur Anna Margaretha Fuggerischen Concursmasse gehörigen Immobilien, 1) ein Gütlein zu Gerersdorf, wozu nebst den Gemeindrecht ein Haus, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Gromathwiesen und $5\frac{3}{4}$ Mg. Aecker gehören, 2) 1 Mg. Acker im Krautbuck, auf den 20. May Nachmittags 1 — 5 Uhr im Orte Gerersdorf meistbietend verkauft werden sollen. Zu diesem Termin werden Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen. Die Taxe der Immobilien, so wie die auf lezteren haftenden Lasten und Abgaben können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Kreditorschaft des Johann Georg Egermeier zu Frauenaurach wird dessen Anwesen, wozu 1) das Gütlein Nr. 77 zu Frauenaurach, 2) 1 Morgen Feld am Hüttendorfer Weg, 3) 2 Morgen Feld in der Kriegenbronner Flur, der Mulleracker und 4) 1 Tagw. Wiese in der Eltersdorfer Flur gehören, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu auf Sonnabend den 12. April dieses Jahrs im Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach Nachmittags 2 Uhr Termin angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, demselben beizuwohnen.

Herzogenaurach, am 17. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

13. In Folge des gegen den Gütler Franz Leikam von Tandl vorliegenden rechtskräftigen Subhastationsdekrets ist zum Verkauf nachbeschriebener Realitäten Termin auf Montag den 28. April l. J. anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachmittags 3 Uhr gewärtigen können. Beschreibung: Ein Wohnhaus, hölzerner Stadel, Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Brückelgarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Schildlesberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Weidi, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Ziegelfeld, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weidach, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf der äußern Hab, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hutbühl handlöhnig und gültbar, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, handlöhnig und gültbar, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker neben Johann Kobras, handlöhnig und gültbar, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Kleinfeldlein, eben so, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, eben so.

Hilpoltstein am 11. März 1823.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königlich Baierischen Landgericht Lauf wird in Kraft der Hälfsvollstreckung das Wolfgang Kroderische Mühlgut zu Hedersdorf nebst mehrern eignen Stücken hiermit öffentlich feil geboten. Dieses Mühlgut besteht aus dem Wohn- und Mahlgebäude, einem Stadel, Schweinstallung, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith, 1 Tagw. Obstgarten, eilf Parzellen Acker, Wiesen und Holz, $7\frac{5}{12}$ Mg. haltend und dem Gemeinderecht. Das Wohn- und Mahlgebäude ist zweigädig, und so wie auch der Stadel mit einem doppelten Ziegeldach versehen. Es enthält a) die eigentliche Mahlmühle, welche zwei eingerichtete Mahlgänge, die Einrichtung zu dem dritten Mahlgang, und einen Rändelgang in sich begreift; b) eine Tuchwalke, welche auch für die Weißgerber brauchbar ist; c) eine Oelschlagmühle von 8 Stampfen, welche auch zum Lohmachen gebraucht werden kann; d) in dem untern ganz von Eichenholz abgebundenen Stock eine Wohnstube, eine Küche, drei Kammern, eine Hornviehstallung auf sechs Stück, eine Pferdstallung auf sechs Stück; e) in dem zweiten von Fachwerk gebauten Stock zwei heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern; f) unter dem Dach drei Getraidböden. Die Mühle liegt an einem Bach, die Schnaitach genannt, ist unterschlächtig, und hat zwei Wasserräder ohne Rad-

stude. Die walzenden, in Hedersdorfer Markung liegenden Grundstücke sind folgende: a) 1 Morgen Acker der Röhrleitenacker, b) ½ Mg. Acker das Zwergleitenäckerlein, c) 1 Mg. Acker der Breitenbergacker, d) 1 Mg. Acker der Haberringacker, e) 1½ Mg. Acker der Schäkenreuthacker. Kaufsliebhaber, welche dieses Mühlguth oder die walzenden Stücke zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, sich in dem einzig und peremtorischen Licitations-Termin den 11. April l. J. zu Hedersdorf in dem Kroderischen Mühlguth einzufinden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags unter Vorbehalt der Ratifikation von Seiten der Interessenten zu gewärtigen. Die nähern Kaufsbedingnisse sollen in dem Licitationstermin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden, und die auf dem Mühlguth und den walzenden Stücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe derselben, kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Lauf den 20. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers des Johann Scherzer zu Hohenaub wird das zu Hohenaub entlegene Guth des Leztern, bestehend in Haus, Scheune, Garten, 2 Tagwerk Peunt, 8¾ Tgw. Wiesen, 37½ Mg. Aecker, 16 Mg. Holz und dem Gemeindrechte, im Wege der Hülfsvollstreckung plus licitando verkauft, und Bietungstermin hiezu auf den 16. April l. J. in loco Hohenaub Vormittags 9 Uhr bezielt, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und die auf dem Verkaufsobjekte ruhenden Lasten täglich in der hierortigen Landgerichtskanzlei eingesehen werden können.

Leutershausen, den 18. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Auf creditorschaftlichen Antrag werden sämmtliche zur Gantmasse des Georg Paul Löw von Mitteldachstetten gehörigen Realitäten, als: 1) der Guths-Complex, bestehend in Haus, Scheune, ¾ Tgw. Garten, 9⅞ Mg. Aeckern, 2 3/16 Tgw. Wiesen, dem Gemeind- und Waldrechte, dann wozu das Recht, 13 Stück Schaafe zu halten, gehört; 2) die walzenden Grundstücke, nämlich: a) 1 Mg. Haimathsacker, b) 1 Mg. Marrersacker, c) ¼ Mg. Streitacker, d) 1 Tgw. Grundwiese, e) 1 Mg. Holz in 2 Stücken, f) 1 Mg. Acker in der vordern Leiten, und g) ¾ Tgw. Wiese bei dem Buchäckerlein, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf den 18. April l. J. Vorm. 9 Uhr in loco Mitteldachstetten bezielt, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Kaufsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden, die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Ratifikation der Gläubiger abhänge.

Leutershausen den 24. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Das zum Nachlaß des verstorbenen Schneidermeisters Johann Adam Stumpf gehörige Viertelhaus vor dem obern Thor dahier wird Freitag den 25. April 1823 an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts veräußert. An demselben Tage werden die vorhandenen Mobilien und Hausgeräthschaften im Wege der Auktion verkauft; diese beginnt Morgens 8 Uhr in dem Hause des Erblassers. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Leutershausen, den 7. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

18. Das zum Nachlasse des verstorbenen Webers Georg Leonhard Walther dahier gehörige Haus in der Hirtengasse dahier gelegen, welches auf 540 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf Mittwoch den 7. May 1823 von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden öf-

DISPENSARY REPORTS.

I.—Dispensary Reports.

A good deal of the work done in dispensaries is of a routine character, and the reports of such institutions are apt to be dull reading. Nevertheless, they are of great importance, and we have always thought that the annual report of a dispensary should be a very full one. Not only should it contain a statement of the number of patients treated, but it should also give a detailed account of the diseases from which they suffered, and of the results of the treatment. Such a report would be of great value to the profession, and would enable us to form a more accurate estimate of the work done in dispensaries. We have before us the annual report of the Dispensary for the year 1910, and we are glad to see that it contains a full account of the diseases from which the patients suffered, and of the results of the treatment. The report is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers.

II.—Dispensary Reports.

The annual report of the Dispensary for the year 1910 is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers. It contains a full account of the diseases from which the patients suffered, and of the results of the treatment. The report is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers.

III.—Dispensary Reports.

The annual report of the Dispensary for the year 1910 is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers. It contains a full account of the diseases from which the patients suffered, and of the results of the treatment. The report is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers.

IV.—Dispensary Reports.

The annual report of the Dispensary for the year 1910 is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers. It contains a full account of the diseases from which the patients suffered, and of the results of the treatment. The report is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers.

V.—Dispensary Reports.

The annual report of the Dispensary for the year 1910 is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers. It contains a full account of the diseases from which the patients suffered, and of the results of the treatment. The report is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers.

VI.—Dispensary Reports.

The annual report of the Dispensary for the year 1910 is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers. It contains a full account of the diseases from which the patients suffered, and of the results of the treatment. The report is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers.

VII.—Dispensary Reports.

The annual report of the Dispensary for the year 1910 is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers. It contains a full account of the diseases from which the patients suffered, and of the results of the treatment. The report is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers.

VIII.—Dispensary Reports.

The annual report of the Dispensary for the year 1910 is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers. It contains a full account of the diseases from which the patients suffered, and of the results of the treatment. The report is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers.

IX.—Dispensary Reports.

The annual report of the Dispensary for the year 1910 is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers. It contains a full account of the diseases from which the patients suffered, and of the results of the treatment. The report is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers.

X.—Dispensary Reports.

The annual report of the Dispensary for the year 1910 is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers. It contains a full account of the diseases from which the patients suffered, and of the results of the treatment. The report is a very interesting one, and we commend it to the attention of our readers.

hause, der Hälfte des Stadels, der Hälfte des Brunnens, Backofens, der Hofraith, des Baumfeldes und des daran stoßenden Wiesleins, ferner aus 12 7/8 Mg. Feld und 3/4 Tgw. Wiesen, dann dem Waldrecht, so wie auch das walzende Stück 1/2 Mg. am Konrad Horn im Heuweg aus dem dismembrirten Mehlischen Gut erkauft, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Bietungstermin auf den 25. April Nachmittags 2 Uhr im Stumpfmeierschen Wirthshause zu Poppenreuth bezielt, woselbst Kaufslustige vor dem Kommissär des Gerichts, Rechtspraktikanten v. Pidoll, zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 23. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

24. Das Anwesen der Wirth Johann Loh Bernardischen Eheleute zu Schweinau, bestehend 1) in dem Wohnhause Nr. 49 mit 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Tennen, 2 Kellern, einem Boden und einem offenen Brunnen hinter dem Hause; 2) dem Nebenhause Nr. 50, mit 2 heizbaren Zimmern, einer Tenne, nebst Küche und einem Boden; 3) dem Stadel, in welchem sich gleichfalls ein heizbares Zimmer, eine Küche, dann ein Stall, eine Dreschtenne und 2 Böden sich befinden; 4) einem Pferdstall; 5) 1/8 Gemüsgärtlein mit Kegelhaus; 6) 1 Morgen Feld, halb hinter dem Hause und halb über dem Fußsteig gelegen, nebst 7) Wald- und Gemeinderecht, soll auf den Antrag der Gläubiger Freitags den 25. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Spelterischen Wirthshause zu Schweinau neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit dort einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst der geschöpften Taxe und den auf diesen Immobilien haftenden Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Nürnberg, den 25. März 1823.

Königl. Landgericht.

25. Nachstehende dem Wirth Georg Michael Mender zu Neusitz zugehörigen Realitäten, als a) im Distrikt Neusitz: 1) einem dem Königl. Rentamte grundbaren Wohnhaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Stallung, Scheuer, Gemeindrecht, und 1/8 Schor- und Grasgarten, worauf haftet 1200 fl. Steuerkapital, 25 kr. Geldgült und 12 kr. Kuchendienst, dann in Lebensfällen das Handlohn nach 5 Prozent, 2) 1/8 Mg. Acker, das kleine Steinäckerlein, welches dem Königl. Rentamte grundbar ist, worauf 20 fl. Steuerkapital und 1 Viertel Gülthaber haftet, dann in Lebensfällen das Handlohn nach 5 Prozent, 3) 1/4 Tagw. freieigene Wiese im Grundbach, worauf ein Steuerkapital von 250 fl.; b) im Distrikt Gebsattel: 4) 1 1/4 Mg. freieigenen Acker am Siechhaus, worauf ein Steuerkapital mit 215 fl. haftet; c) im Distrikte Steinach: 5) ein zum Königl. Rentamte grundbarer See, ohngefähr 2 Tagwerk haltend, im Schlingenbach, worauf 320 fl. Steuerkapital und 3 Metzen 2 Viertel Grundzins-Korn haftet, werden hiermit dem öffentlichen Strich ausgesezt, und derselbe Montag den 14. April l. J. von früh 9 bis 12 Uhr bei ordentlicher Gerichtsstelle vollzogen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe der sämmtlichen Realitäten ist in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu ersehen.

Rothenburg den 17. März 1823.

Königl. Landgericht.

26. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als 1) ein Bauerngut Nr. 34, bestehend aus einem Wohnhause und Stadel von Fachwerk mit Stroh gedeckt, ein Backofen, ein Schweinstall, ein Keller im Hofe, geräumigen Hofraith, ein Morg Garten, 15 5/8 Morg Felder, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Holz nebst Gemeinderecht, 2) 1 Mg. Feld im Pfaffenhöfer Weg, 3) 2 Mg. Feld im Heuweg, 4) 3 Mg. Feld im Heuweg, 5) ein neu erbautes eingädiges Wohnhaus von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, 6) 2 Mg. Garten in

der Au, 7) 3¼ Mg. 10 QRuthen Feld und der Holzplatz im Birkig, 8) ¾ Mg. 10 QRuthen Feld daselbst, 9) ½ Tgw. Wiesen in der Au, 10) ein Mg. Acker am Strückweg, 11) ein Mg. Acker am Pfaffenhofer Weg subhastirt werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 24. April bis Mittags 12 Uhr zu Büchenbach einzufinden und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 10. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

27. Auf wiederholten Antrag des Kgl. Advocaten Dr. Lindner zu Nürnberg, als Anwalt der Dr. Wittwerschen Relikten daselbst, soll das Anwesen der Webermeister Stephan und Margaretha Gollerischen Eheleute zu Kornburg, bestehend aus 1) einem Wohngütlein sammt Zubehör, taxirt auf 500 fl., 2) zwei Gemeindetheilen, taxirt auf 75 fl., 3) 3 Morgen Feld der Hofacker bei der Brombeerstauden, ein Forsthübnersches Lehen, taxirt auf 375 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 24. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Weißischen Wirthshause zu Kornburg anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin vorgeladen.

Schwabach, den 10. März 1823.

K. B. Landgericht.

28. Der zur Concursmasse des Ulrich Erlbacher zu Worzeldorf gehörige auf 3600 fl. gerichtlich geschätzte Hof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, unter Nr. 7, und einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, 1 Backofen, 2 Bronnen, Schweinstall, Hofraith, 1 Tagwerk Peunt, 32 Morgen Feld, 5 Tagwerk zweimähdige Wiesen, 2 Morgen Buschholz, ⅞ Morgen Holz, Antheil am Bauernschlag, mit Büschen bewachsen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und dem Laurenzer Waldrecht und Hutantheil in solchem soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber auf den 28. April Mittags bis 12 Uhr zu Worzeldorf einzufinden und den Zuschlag des Hofs mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

29. Die zur Concursmasse des Konrad Beck zu Gustenfelden gehörigen Besitzungen, als: 1) der Hof, bestehend aus einem Wohnhause, eingädig, unten von Quadern, im übrigen von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer halben Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, 1 Backofen, 1 Bronnen und Hofraith, an welchen letztern 3 Eingehörungen der Bauer Hekler Antheil hat, ½ Mg. Garten, ½ Tagw. Peunt, 14 Morg. Feld, 1¾ Tgw. zweimädige Wiesen, 10 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und 2) 2 Morgen Holz, jetzt zu Feld aptirt, am Schleifstall, sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber auf den 1. Mai d. J. Mittags 12 Uhr zu Gustenfelden einzufinden und den Zuschlag der Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 17. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

30. Auf den Antrag der Gläubiger des Schmiedmeisters Simon Graf zu Kottensdorf sollen dessen Realitäten, bestehend in 1) einem Schmiedgute sammt Ein- und Zubehörungen, taxirt auf 1350 fl., 2) ½ Mg. Holz, das Schleifstallholz, taxirt auf 25 fl., 3) 1 Mg. Feld in der Leithen, taxirt auf 70 fl., 4) 1½ Mg. Feld, der Wildenberger Acker, taxirt auf 100 fl., 5) 1¼ Mg. Eggerten, vorhin Holz bei Wildenbergen, taxirt auf 40 fl., 6) ¼ Mg. Feld, das Wildmeistersäckerlein, tax. auf 50 fl., 7) 1⅛ Mg. Feld in der Kleinmühlleiten, taxirt auf 100 fl., 8) ½ Mg. Holz im Schleifstall, taxirt auf 20 fl., 9) 3½ Mg. Feld, der untere Brandacker genannt, taxirt auf 250 fl.,

subhastirt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf Montag den 26. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Kottensdorf anberaumt, wobin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Schwabach, den 19. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

31. Auf Andringen eines Realgläubigers soll der Halbhof des Johann Matthias Hallbauer zu Rohr, sammt Ein- und Zubehörungen, gewürdiget auf 883 fl. 20 kr., subhastirt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf Montag den 28. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Dornischen Wirthshause zu Rohr anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken dahin vorgeladen, daß die nähere Beschreibung des Immobilis nebst den darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden können und der Zuschlag nur mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung erfolge.

Schwabach, den 19. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

32. Die Besitzungen des Bauern Paul Wirthum von Kornburg, als: 1) das Guth Nr. 17, bestehend aus einem Wohnhaus, von Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln, Schüpfe, Backofen, Hofraith, kleinen Schorgarten, ½ Mg. Feld jetzt Wiese am Hause, mit Feld und Gemeinderecht und Laurenzer Waldrecht, 2) ⅜ Tagwerk Wiesen auf der Gemeindewiesen, 3) ¼ Tagwerk Wiese im Gebüsch, 4) ½ Morgen Feld im Gebüsch und 5) 1½ Morgen Feld, Forsthübnersches Feld im Mauser sollen auf Antrag eines Gläubigers subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber auf den 6. Mai d. J. Mittags bis 12 Uhr zu Kornburg einzufinden, und den Zuschlag der Besitzungen mit Genehmigung des Gläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 24. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

33. Auf den eigenen Antrag der verwittibten Eva Sußanna Weinmann zu Uffenheim soll deren halbes Wohnhaus Nr. 194 in der neuen Gasse, nebst einem kleinen Farbhaus und dazu gehörigen Schweinstall, geschäzt auf 600 fl., ⅜ Mg. Gemeindgrundstück aufm Schellenberg, geschäzt auf 40 fl., und ¼ Mg. Krautfeld in den Riedern, geschäzt auf 60 fl., in Summa 700 fl., im Wege gerichtlicher Versteigerung öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem hiezu anberaumten Termine auf den 12. April 9 Uhr dahier einzufinden.

Uffenheim den 10. März 1823.

K. B. Landgericht.

34. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende Grundstücke des Stephan Kastner zu Lellenfeld, als: 1 Mg. Acker im Steinrdgel, 1 Mg. Acker in der langen Läng, 1 Mg. Acker im Stockacker, 1 Mg. Acker im Horneisel, ¾ Mg. Acker im Hitzenfeld, ¾ Mg. Acker der Buttenakker, ¼ Mg. Acker ober der Breitwiese, ½ Mg. Sandacker in Eiburger Flur, ½ Mg. Acker im Eiburger Waasen, ¾ Mg. im Klingenbuck, 2 Tgw. Wiesen in der Hollanden öffentlich versteigert und wird Termin hiezu auf den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Kleinlellenfeld angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 18. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

35. Das zur Konkursmasse der Andreas Jettnerschen Eheleute zu Mt. Bergel gehörige Wohnhaus mit Scheune, Garten, dem Wald- und Gemeinderecht wird auf den 29. April d. Js. Nachm. von 1 bis 4 Uhr in dem Gds'schen Gasthause in Mt. Bergel öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden und hiezu werden Kaufslustige hiermit eingeladen.

Windsheim den 25. März 1823.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen

des Bierbrauers Johann Georg Baßler dahier auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 17. April Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. May Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Freitag den 13. Juny Vormittags 9 Uhr, und für die Duplik auf Dienstag den 1. July Vormittags 9 Uhr vor dem Commiſſario Kreis-Gerichts-Rath Dr. Hofmann II. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 1. März 1823.

Buſch, Director.

2. In dem Schuldenweſen des Bauers Paulus Krenzer zu Zautendorf wurde auf deſſen eigenen Antrag der Univerſalconcurs erkannt. Daher werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 22. April 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. May 1823, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. Junius d. Js. und für die Duplik auf den 25. Julius d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg den 1. März 1823.

K. B. Landgericht.

3. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Handelsjuden Iſaac Lobſtein von Bruck unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Liquidation der Anſprüche auf den 28. Mai, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 25. Juni, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 24. Juli d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird ſich im erſten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erſcheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit koſtſpielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte ſich daher ereignen, daß dem im erſten Termin Ausbleibenden auch ein Reſtitutionsgeſuch nichts mehr hälfe, und wird daher deſſen gehörige Abwartung ſchon in ſofern jeder ſich empfohlen ſeyn laſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Verbrechtitel in Händen oder an denſelben etwas zu bezahlen haben,

bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 27. März 1823.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem gegen den hieramtlichen Gütler Franz Leikam von Tandl das Gantverfahren rechtskräftig beschlossen, sofort Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. April, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. May, zum Schlußverfahren auf Montag den 30. Juni l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt ist; so werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein, am 11. März 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen der Katharina Barbara Schmidt, früher verehelicht gewesene Reitzbrtner von Hürbel auf eigenen Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 22. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Mai l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 9. Juni l. J., b) für die Duplik auf den 25. Juni l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 20. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Schwabach hat in Schuldenwesen des Bauern Ulrich Erlbacher zu Worzeldorf auf Antrag der Gläubiger, dem gefaßten Beschlusse gemäß, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. April, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 14. Mai, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 13. Juni, für die Duplik auf den 14. Juli jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 8. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Conrad Beck von Guttenfelden auf Antrag der Gläubiger, dem gefaßten Beschlusse gemäß, den Universal-Concurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 18. April, 2) zur Vorbringung der Ein-

Art. 1 bis 4. Bis 4. aufgehoben durch Art. 1 Ziff. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 1959 über die Volksinitiative, das Referendum und die Abstimmungsart (SR 161.1).

Art. 5. Bis 5. aufgehoben durch Art. 1 Ziff. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 1959 über die Volksinitiative, das Referendum und die Abstimmungsart (SR 161.1).

Art. 6. Bis 6. aufgehoben durch Art. 1 Ziff. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 1959 über die Volksinitiative, das Referendum und die Abstimmungsart (SR 161.1).

Art.

mentserben annit edictaliter vorgeladen in einem Termine von 6 Monaten und zwar spätestens bis Montag den 25. August dieses Jahres dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Präjudize, daß der genannte Johann Veit Uhl für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen bereits legitimirten nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben wird.

Rothenburg, den 19. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag ihrer Verwandten und mit Zustimmung der gesezlich bestellten Vormünder werden hiermit: a) Georg Leonhard Korbacher, geboren am 2. December 1790 zu Mt. Bergel, welcher sich seit dem Jahre 1808 von seinem Geburtsorte entfernte und im Monat Juli 1812 die lezte Nachricht von seinem Aufenthalte gab, und b) Leonhard Kraus, im Jahre 1774 zu Illesheim geboren, seit 25 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten oder längstens bis zu der auf den 5. Aug. 1823 Vorm. 9 Uhr angesezten Schlußtagfahrt vor der unterfertigten Königlichen Behörde entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, sonst aber zu gewärtigen, daß die beiden Provokaten werden für todt erklärt und das Vermögen derselben ihren bekannten Verwandten würde ohne Caution ausgehändigt werden.

Windsheim den 16. September 1822.

K. B. Landgericht.

13. Im Jahre 1812 entfernte sich der Schuhmacherlehrling Michel Albert von Iffigheim, im Jahr 1792 geboren, von seiner Heimath und soll seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben. Da nun derselbe ein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von mehr als 700 fl. hat, so wurde unterm 15. dies von dessen Halbbruder Leonhard Walter zu Iffigheim, welchem die Mutter und Halbschwester des abwesenden Michel Albert ihre deßfallsigen Ansprüche abgetreten haben, der Antrag gestellt, den Michel Albert für verschollen zu erklären und ihm dessen Vermögen gegen Caution auszuantworten. In Gemäßheit dieses Antrages werden daher derselbe und diejenigen, welche nähere Ansprüche auf Vermögens-Extradition machen können, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Gerichte zu erscheinen und nach Ausführung ihrer Ansprüche das obige Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wird nach gestelltem Beweise der Provokation der abwesende Michel Albert für verschollen erklärt, gegen die näheren Prätendenten der Ausschluß mit ihren Ansprüchen erkannt, und das Albertische Vermögen dem Provokanten gegen Caution ausgeliefert werden.

Schloß Seebaus, den 21. Jenner 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

14. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden folgende Abwesende: a) die Söhne der Schuhmachers Johann Georg und Anna Hagenischen Eheleute zu Nürnberg 1) Johann Hagen, geb. den 28. April 1755, welcher die Schuhmachers-Profession erlernte und sich unter das k. k. österreichische Militair in Böhmen engagiren ließ, 2) Abraham Hagen, geb. den 19. Juli 1758, der ebenfalls als Schuhmachergeselle in den 1770r Jahren in die Fremde gieng, und welchen beiden aus der Verlassenschaft der Flaschnerswittwe Anna Maria Helena Heunisch dahier ein Erbtheil zufiel; b) Michael Sazinger, geb. den 20. Januar 1760, Sohn des verstorbenen Wirths Stephan Sazinger dahier, der in seinem 22. Jahre als Bäckergeselle nach Amsterdam in die Fremde sich begab und von da nach Ostindien abgereißt seyn soll, und die etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer derselben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem am 15. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr angesezten Termin bei dem unterzeichneten Gericht

Bd. 1 (Leipzig 1928) 1–4. – Ders., Die Entwicklung der Kunstgeschichte zur Wissenschaft, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 1–5. – Ders., Die Kunstgeschichte als Wissenschaft, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 6–9. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 10–13. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 14–17. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Künstler, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 18–21. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 22–25. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 26–29. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 30–33. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 34–37. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 38–41. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 42–45. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 46–49. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 50–53. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 54–57. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 58–61. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 62–65. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 66–69. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 70–73. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 74–77. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 78–81. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 82–85. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 86–89. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 90–93. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 94–97. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 98–101. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 102–105. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 106–109. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 110–113. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 114–117. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 118–121. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 122–125. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 126–129. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 130–133. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 134–137. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 138–141. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 142–145. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 146–149. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 150–153. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 154–157. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 158–161. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 162–165. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 166–169. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 170–173. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 174–177. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 178–181. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 182–185. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 186–189. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 190–193. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 194–197. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 198–201. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 202–205. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 206–209. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 210–213. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 214–217. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 218–221. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 222–225. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 226–229. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 230–233. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 234–237. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 238–241. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 242–245. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 246–249. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 250–253. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 254–257. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 258–261. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 262–265. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 266–269. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 270–273. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 274–277. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 278–281. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 282–285. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 286–289. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 290–293. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 294–297. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 298–301. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 302–305. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 306–309. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 310–313. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 314–317. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 318–321. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 322–325. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 326–329. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 330–333. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 334–337. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 338–341. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 342–345. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 346–349. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 350–353. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 354–357. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 358–361. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler und der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte und der Kunstgeschichte, in: Ders., Kleine Schriften zur Kunstgeschichte (Leipzig 1929) 362–365. – Ders., Die Kunstgeschichte als Geschichte der Kunstwerke und der Künstler

5. (Erkenntniß.) In der Klag- und Denunciationssache des Königl. Baier. Beizollamtsdieners Joseph Wiedemann zu Wallerstein, dermalen in Regensburg, Klägers und Denuncianten, gegen den Jacob Straub, Wirth zum goldenen Adler in Kirchheim an der Theck, Königlich Würtemberg. Oberamts Kirchheim, Beklagten und Denunciaten, die Ausschwärzung von 158 Schaafen aus dem Königreich Baiern in das Königreich Würtemberg betr., erkennt das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein den verhandelten Acten gemäs zu Recht: „daß der Beklagte, Jacob Straub, Wirth zum „goldnen Adler in Kirchheim an der Theck, „des Vergehens der Zolldefraudation schuldig, „und in eine Strafe von 1348 fl., so wie auch „in die Bezahlung sämmtlicher durch seine De„fraudation und den hierauf erfolgten Rechtsstreit „verursachten gerichtlich und außergerichtlichen „Kosten zu verurtheilen seye. Von Rechts Wegen.

Wallerstein am 26. März 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

6. Vom Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht erster Klasse Rügland wird anmit bekannt gemacht, daß die abgeschiedene Apollonia Stecher zu Poppenbach und deren Verlobter, Achatius Geissendörfer aus Kleinharbach, in dem unterm 20. v. M. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Am 3. April 1823.

7. Zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des zur Maria Catharina Pümlerischen Verlassenschaft gehörigen, hauptsächlich in Silbergeschirr, Porcellain und Steinguth, Gläsern, Fabrikaten aus Zinn und andern Metallen, Leinenzeuch und Betten, Meubles und Hausgeräthe, dann Kleidungsstücken bestehenden Mobiliars, ist Termin in Trautskirchen auf den 24. April d. J. und den folgenden Tag angesezt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bezahlung der versteigert werdenden Gegenstände sogleich zu geschehen habe.

Wilhermsdorf, den 27. Merz 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Falkenhausensches Patrimonialgericht Trautskirchen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die Schulcommission der Stadt Ansbach bringt Folgendes zur Kenntniß des Publikums: 1. Die Prüfungen in den hiesigen Volksschulen beginnen am 14. April und reihen sich folgendermassen an einander:

a. Mont. den 14. April Haugische Mädchenschule,
b. Dienst. d. 15. = Bauerische Mädchenschule,
c. Mittw. d. 16. = Seizische Mädchenschule,
d. Donn. d. 17. = Seizische Vorschule,
e. Freit. d. 18. = Maiische Knabenschule,
f. Mont. d. 21. = Gellingerische Knabensch.
g. Dienst. d. 22. = Heßische Knabenschule,
h. Donn. d. 24. = Israelitische Schule.

2. Die Prüfungen der Singschule reihen sich an die Schulen der Lehrer Haug und Heß an, und die der Taubstummenschule an die der Seizischen Vorschule. 3. Die Schulfeier, bei welcher die dießjährigen Confirmanden entlassen werden, findet Mittwochs den 23. April Vormittags 10 Uhr in der St. Johanniskirche Statt, wo auch die Prüfungen sind. 4. Am 28. April wird Herr Diakonus Model auf dem Rathhause und am 29. April in seiner Wohnung die Aufnahme der neu einzutretenden Schüler besorgen. Zu diesem Ende haben die Aeltern schulpflichtiger, d. h. solcher Kinder, welche bis zum 1. Mai das sechste Jahr zurücklegen und noch keine öffentliche Schule besuchen, an diesen Tagen mit den Kindern sich einzufinden, die Impfscheine und, wenn die Kinder auswärts getauft sind, auch die Taufscheine vorzulegen, die schon erhaltenen Schulbefreiungsscheine zurückzugeben oder erneuern zu lassen ꝛc., widrigenfalls die amtlichen Vorladun-

gen auf ihre Kosten erfolgen werden. 5. Diejenigen Privatlehrer und Privatlehrerinnen, welche mit der Einsendung ihrer jährlichen Anzeigen noch im Rückstande sind, haben dieselben spätestens bis zum Schlusse des laufenden Monats einzusenden. 6. Der neue Lehrgang in den Volksschulen beginnt am 1. Mai.

Ansbach den 5. April 1823.

Schulcommission.

Biechele. Faber.

2. Die durch Austritt des bisherigen Sportel- und Depositat-Rendanten Neuper erledigte Stelle ist dem Schreiber Johann Friedrich Grünwedl übertragen, und wird solches in Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen vom 13. Juny 1819 und 17. Februar 1822 hierdurch zur Kenntniß gebracht. Da aber der ic. Grünwedl nur die Sporteln anzunehmen und den Empfang zu bescheinigen hat; so haftet der Königl. Landrichter auch nur bei diesen, für die von dem ic. Grünwedl ausgestellten Quittungen. — Alle andere bei dem Gericht zu leistende Zahlungen müssen nach Vorschrift der Bekanntmachung vom 17. Februar 1822 gemacht und quittirt werden, und hat jeder, welcher Zahlungen an unbefugte Empfänger leistet und andere Quittungen annimmt, den entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben. Dabei erinnert der Königliche Landrichter wiederholt, daß kein Schreiber Anträge aufzunehmen und Aufklärung zu geben, und jeder, der bei dem Landgericht etwas zu suchen und Bescheid zu verlangen hat, sich an den Landrichter oder die Assessoren wenden muß, da jeder Schreiber, der sich ohne Auftrag erlaubt mit einer Parthey zu verhandeln, Auskunft ohne Erlaubniß zu ertheilen, kurz sich den Schein giebt, als ob er von Einfluß sey, seines Dienstes sofort entlassen ist. Wer sich aber mit einem Schreiber einläßt, oder hinter dem Rücken der Beamten mit solchem verhandelt, mag den Schaden tragen, muß sich aber auch die vielleicht für ihn unangenehmen Einschreitungen des Landgerichts allein zumessen. Die Schreiber im Landgericht sind angestellt, um die Befehle der Beamten zu vollziehen, handeln daher durchaus nicht selbstständig.

Ansbach den 20. März 1823.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. Vom unterzeichneten Rentamt werden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, am 25. Merz, dann 10. und 24. April, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 134 Schäffel Dinkel und 277 Schäffel Haber, die zum größesten Theil auf dem Kasten zu Engelthal liegen, partienweise, meistbietend verkauft, daher man Kaufsliebhaber einladet, in den bestimmten Terminen, und zwar im erstern, den 25. Merz, am Rentamtssitz zu Altdorf, in den beiden Leztern aber, den 10. und 24. April, im Schwarzkopfischen Wirthshause zu Engelthal zum Strich sich einzufinden.

Altdorf, am 18. Febr. 1823.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Samstags den 26. April Vormittags 10 Uhr 48 Scheffel Korn, von guter Frucht, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und lader, indem der Verkauf partienweise geschieht, Kaufslustige dazu ein.

Altdorf, am 26. Merz 1823.

K. B. Rentamt.

5. Das Königl. Rentamt Colmberg verkauft Freitags den 11. April früh 9 Uhr ohngefähr 49 Schaffel Dinkel und 4 Schäffel Haber und lader Kaufsliebhaber hiezu ein.

Colmberg den 4. April 1823.

K. B. Rentamt.

6. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verpachtet am Montag den 14. April dieses Jahres 10 Morgen Brachfelder bei Büchelberg und im Neuenmuhrer Gereut zum Kartoffelbau für das heurige Jahr und zwar in abgetheilten halben Morgen und nach zuvor von herrschaftswegen geschehenen Beackerung und Zubereitung derselben. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich hiezu am benannten Tage frühe um 9 Uhr im Edelischen Wirthshause zu Büchelberg einzufinden.

Gunzenhausen, den 4. April 1823.

K. B. Rentamt.

7. Am 15. l. M. April wird in dem Revier Gunzenhausen eine Partie Brennholz öffentlich verkauft und die Zusammenkunft im Wirthshause zu Brembach Vorm. 9 Uhr abgehalten.

Gunzenhausen den 1. April 1823.

K. B. Forstamt.

8. Dienstags den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im rentamtlichen Geschäftslokale 18 Scheffel Waizen, 24 Scheffel Korn, 200 Scheffel Dinkel und 140 Scheffel Haber, dahier gelagert, dann 16 Scheffel Waizen, 9½ Scheffel Korn und 15 Scheffel Haber, zu Mt. Einersheim aufgespeichert, vorbehältlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man alle Liebhaber einladet.

Iphofen, am 1. April 1823.

K. B. Rentamt.

9. Auf höchsten Befehl werden in den nächsten 3 bis 4 Wochen einige 100 Scheffel Magazins-Roggen aus den Erndte-Jahren 1819 und 1820, dann einige 100 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Kern salva ratificatione verkauft und hiezu Termine auf den 5. 12. und 19. April als an den Schrannentagen Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Nördlingen den 26. Merz 1823.

K. B. Rentamt.

10. Montag den 14. April Vormittag 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Ratifikation in einzelnen Parthieen 198 Scheffel gut conservirtes Korn aus dem Erndtejahr 1818 dann 30 Schfl. Waizen, 70 Schfl. Dinkel und 150 Schfl. Haber aus dem letzten Erndtejahr 1822 und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim, den 4. April 1823.

K. B. Rentamt.

11. Montags den 14. dieß Vormittags um 10 Uhr wird der der hiesigen Stadt gehörige ein Morgen 1¾ Viertel 9 Ruthen haltende ohnfern der ersten Schallhäuser Brücke liegende Acker, der Bogenacker genannt, auf dem hiesigen Rathhaus im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei auf 5 Jahre meistbietend verpachtet und dieses hirdurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 5. April 1823.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

12. (Die Pappenheimer Jahrmärkte betr.) Nachdem die erbetene Verlegung der hiesigen Jahrmärkte auf die altherkömmliche Markttermine, wegen der eingelegten Protestationen einiger mit dem Marktrechte versehener Nachbarorte, die höchste und allerhöchste Genehmigung nicht erlangt hat; so wird auf den erneuerten Antrag der hiesigen Stadtgemeinde-Bevollmächtigten hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an die in den Kalendern aufgenommene 4 hiesige Jahrmärkte regelmäßig abgehalten werden und zwar: der erste am Sonntag nach Richardi im Monat Februar wegen des vorhergehenden Eichstädter Marktes, der zweite am zweiten Sonntag vor Walburgis oder den vorletzten Sonntag im Monat April wegen des darauf folgenden Eichstädter Walburgis-Marktes, der dritte am Sonntag nach Johanni wegen der vorhergehenden Nördlinger Messe und des darauf folgenden Eichstädter Willibaldsmarktes im Monat Juni und der vierte am Sonntag vor Maximilian wegen des darauf folgenden Eichstädter Marktes im Oktobermonat. Die Dauer der Marktzeit ist jedesmal einschlüssig des Aus- und Einpacktages auf 4 Tage bestimmt. Kauf- und Handelsleute sowohl, als Kauflustige werden daher eingeladen, die hiesigen Märkte, von welchen der zweite auf den 20. April d. J. fällt, zu besuchen, und für die Erhebung derselben zu dem Grade ihrer Frequenz, auf welchen sie sich in der Vorzeit behauptet haben, um so mehr kräftigst mitzuwirken, da solche mit Rücksicht auf die Märkte in der Nachbarschaft gewählt sind, und neben den Vortheil des kaufenden Publikums auch die Bequemlichkeit auswärtiger Kaufleute zum Grunde haben. Für die Unterkunft der Handelsleute auf dem schönen und erweiterten Marktplatze vor der hochgräflichen Residenz, so wie für die Anschaffung der erforderlichen Boutiquen und Marktgeräthe wird übrigens zweckmäßige Vor-

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 341. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 342. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 343. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 344. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 345. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 346. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 347. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 348. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 349. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 350. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 351. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 352. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 353. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 354. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 355. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 356. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 357. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 358. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 359. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 360. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 361. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 362. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 363. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 364. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 365. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 366. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 367. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 368. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 369. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 370. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 371. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 372. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 373. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 374. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 375. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 376. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 377. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 378. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 379. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 380. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 381. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 382. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 383. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 384. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 385. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 386. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 387. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 388. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 389. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 390. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 391. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 392. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 393. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 394. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 395. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 396. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 397. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 398. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 399. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 400. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 401. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 402. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 403. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 404. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 405. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 406. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 407. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 408. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 409. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 410. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 411. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 412. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 413. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 414. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 415. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 416. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 417. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 418. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 419. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 420. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 421. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Reductionsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 422. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Gegenwart von Oxydationsmitteln erhitzt.

Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe. (No. 73 423. Vom 19. Juli 1892 ab. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld.)

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Farbstoffen der Anthracenreihe, darin bestehend, dass man Anthrachinonsulfosäuren mit Ammoniak oder Aminen bei Geg

tritt freundschaftlichst eingeladen, eingedenk der hochwichtigen Worte des Herrn: „Was du thust, oder thun willst, das thue bald;“ denn nicht immer hast du noch Gelegenheit, nicht immer ist es noch Zeit, dieß thun zu können.

Ein heilbringender Tag ist angebrochen, eine schöne Stunde hat für uns, verehrteste Amtsbrüder! geschlagen; ein beruhigenderes, ein glücklicheres Loos soll unsern Lieben, den theuersten Gefährten unsers Lebens bereitet werden, damit sie, nach unserm Hinscheiden, nicht ganz verlassen, nicht ganz unterstützungslos über unsern Gräbern die Hände ringen und eine düstere Zukunft vor sich haben.

Blicken Sie umher auf die gegenwärtigen Wittwen und Waisen unsers Standes, vernehmen Sie das Wehklagen und Jammern der Unglücklichen, wie sie manchmal hin- und hergewiesen werden, und am Ende — doch nichts erlangen, und versetzen Sie die Ihrigen in die nämliche bedrängte Lage, gewiß Ihr Herz wird bei solcher Vorstellung bluten, und Sie werden eilen, die Ihrigen diesem schauerlichen Schicksale entziehen zu helfen.

Zum Schlusse beherzige Jeder noch die apostolischen Ermunterungen Pauli: Phil. 2, 4. und 1. Thimotheum 5, 8. u. 16.

Tauberzell bei Rothenburg an der Tauber, den 30. März 1803.

Die Verwaltung der Privat-Schullehrer-Wittwen-Unterstützungs-Anstalt.

Thürauf, Lehrer zu Tauberzell und Hauptvorstand des Instituts.

Düring, Botsch, Müller, Schmidt, } Beisitzer.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Bei der Versetzung unsers geliebten und würdigen Lehrers, Herrn Wilhelm Friedrich Haas, von Wernsbach nach Hernbergtheim halten wir uns verbunden, demselben für die treue Pflichterfüllung, womit er seinen Wirkungskreis als Volkslehrer und Gemeindeschreiber bezeichnete, hiemit unsern herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen. Sein Andenken wird in den Herzen seiner Gemeindeglieder nie erlöschen, und stets werden wir uns seiner in Segen erinnern.

Die Gemeinde und der Distrikt Wernsbach.

2. (Abschied.) Meinen Freunden und Bekannten, so wie allen meinen Schülern danke ich gehorsamst für die mannigfaltigen Beweise von Freundschaft, Theilnahme und Zutrauen, deren ich während meines neunjährigen Aufenthalts dahier genoß, und sage denselben bei meiner Abreise nach Fürth ein herzliches Lebewohl.

A. L. Auerbach,
Sprach- und Privatlehrer.

3. Da der bisherige Casino-Gesellschafts-Diener und Traiteur, Hornung von dem Stadtmagistrate dahier zum Polizeidiener aufgenommen wurde, so wird der durch Ersterem erledigte Dienst durch die Gesellschaft, gesetzlicher Vorschrift gemäß, wieder vergeben. Die mit den nöthigen Kenntnissen und Eigenschaften versehenen und zur Aufrechtmachung einer Caution von 500 fl. und Ablösung nicht unbedeutender Utensilien befähigten Bewerber können sich über die nähern Bedingungen, welche bei Uebertragung dieses Dienstes Statt finden, bei dem Herrn Director Oeconom, Tl. Bankokommissär Dollmann unterrichten und haben von heute an bis zum 23. April 1803 schriftlich ihre Gesuche bei der Casino-Direction um so mehr einzureichen, als auf später einkommende Gesuche eine Rücksicht nicht mehr genommen werden könnte.

Ansbach, den 8. April 1803.

Die Casino-Direction.

4. Ein brauchbarer Kutscher kann mit dem 1. May h. J. bei mir in den Dienst treten.

Adv. Greiner.

5. Nachdem das lezte Angeboth auf das Wohnhaus und Garten der Geheimerath Falckenhausenschen Relicten in der Jägergasse dahier die Ratification der Erbsinteressenten nicht erhalten, so ist anderweiter Termin zum öffentlichen Auf-

Nr. 28. Leipzig, Mittwoch, den 3. Februar 1904. 72. Jahrgang.

Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26. Fernsprecher 153.

Erscheint jeden Mittwoch. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Einzelnummer 30 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes entgegen.

Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzeile 30 Pf. Beilagen nach Übereinkunft.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Landsberg.

Verlag von Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Nachdruck verboten.

italienische Kastanien zu 8 kr., Frankenzwetschgen zu 4 kr., dürre Pommeranzenschaalen zu 24 kr., desgleichen candirte, Citronat, Chocolade, östreichischen Senft zu 36 kr. die Maas, ferner feine französische Schnupftabacke von 48 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 15 kr., 1 fl. 30 kr., sans souçe 36 kr., Marocco 40 kr., Violet 28 kr. die Büchse.

17. Eine schwarzsammtne Haube, welche am 1. April auf dem Nußbaum verwechselt wurde, wolle im Hof Nr. 122 parterre umgetauscht werden.

18. Einen verloren gegangenen achatenen Stockknopf hat der Finder in Nr. 836 b (Sonnenstraße) gegen ein Trinkgeld abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 3a ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 127 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 233 ist ein Quartier zu vermiethen mit 3 heizbaren Zimmern und aller Bequemlichkeit, kann täglich oder bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 825 auf dem neuen Weg ist ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 902 ist täglich ein Logis zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 30. März bis 5. April.

Hr. Major von Herrmann mit Gattin v. Nürnberg, Madam Heußner nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Cucuel v. Lahr, Hr. Kfm. Unger v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Nelbßin v. Achen, Hr. Kfm. Hacker von Nürnberg, Hr. Obrist Graf von Pappenheim v. Würzburg, Hr. Kfm. Riedel v. Frankfurth a. M., Hr. Rentamtmann Butters und Hr. Amts-Assistent Anfelein v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg, Hr. Buchner, Hr. Sander und Hr. Dietz, Kaufleute v. Kitzingen, Hr. Kammerherr Graf von Dürkheim Montmartin von Thürnhofen, Hr. Kfm. von Stadtler nebst Schwester v. Nürnberg, Hr. Kfm. Fries v. Mannheim, Hr. Handelsmann Friedlein von Weikersheim, Hr. Amtmann Schäzler nebst Sohn v. Stierhöfstetten, Hr. Kfm. Duprer v. Darmstein, log. in der Krone. Frau von Schertel v. Archshofen, Hr. Kfm. Helm v. Lahr, Hr. Offizian Kirchhofer v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant von Schintling v. Neuburg, Hr. Kfm. Treutlein v. Würzburg, Hr. Kfm. Seidel nebst Familie von Fürth, Hr. Forstmeister von Oelhafen nebst Sohn v. Schwabach, Hr. Rentbeamte Ritter v. Fürth, Hr. Student Benecke v. Berlin, log. im Stern. Hr. Fabrikant Fuhrmann nebst Tochter v. Nürnberg, Hr. Jacob und Hr. Häcker, Studenten v. Rothenburg, Hr. Student Betsch v. Leuzenbronn, log. im Brandenburger Haus. Hr. Neumeyer u. Hr. Odderlein v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assessor Endres v. Leutershausen, Hr. Student Vogel v. Würzburg, Hr. Student Berg v. Amorbach, Hr. Student Nußbaumer v. Landshut, Hr. Student Faust v. Erlangen, Hr. Handlungs-Kommis Hentze und Hr. Künstler Widermann v. Nürnberg, Hr. Pfarrvikar Omeis v. Rökingen, Demoiselle Merz u. Hr. Hafner v. Rothenburg, Hr. F. Müller u. Hr. G. Müller, Studenten v. Tübingen, Hr. Student Bertelsmann v. Bielefeld, Hr. Student Kapfer v. Eichstädt, Hr. Klotz, K. B. Hofmaler v. München, Hr. Kfm. Korte v. Elberfeld, Hr. Steuerrectifikations-Commissär Eyrich v. München, Hr. Silberarbeiter Schmal v. Regensburg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Volteur v. Florenz, Hr. Rentamtmann Werner nebst Tochter und Hr. Oberschreiber Eisenreuther v. Hilpoltstein, Hr. Scribent Lampel v. Erlangen, Hr. Kfm. Hinsch v. Edlln, Hr. Homberg u. Hr. Heine, Studenten v. Würzburg, log. in der Traube. Hr. Student Seyfried v. Würzburg, log. im grauen Wolf.

Dr. H. Lahmann's Milch-Kur-Anstalt
Weißer Hirsch bei Dresden.
Prospekte gratis und franko durch die Direktion.

Dr. Lahmann's Reform-Kleidung
für Damen und Kinder.
Prospekte gratis und franko durch die Direktion.

Dr. Lahmann's Reform-Kleidung
für Herren.
Prospekte gratis und franko durch die Direktion.

Dr. Lahmann's Reform-Kleidung
für Damen und Kinder.
Prospekte gratis und franko durch die Direktion.

Dr. Lahmann's Reform-Kleidung
für Herren.
Prospekte gratis und franko durch die Direktion.

Dr. Lahmann's Reform-Kleidung
für Damen und Kinder.
Prospekte gratis und franko durch die Direktion.

Dr. Lahmann's Reform-Kleidung
für Herren.
Prospekte gratis und franko durch die Direktion.

Dr. Lahmann's Reform-Kleidung
für Damen und Kinder.
Prospekte gratis und franko durch die Direktion.

Dr. Lahmann's Reform-Kleidung
für Herren.
Prospekte gratis und franko durch die Direktion.

Donnerstags den 27. März verschied unser guter Vater, der Kantor und erste Knabenlehrer zu Uffenheim, Johann Georg Bauer in seinem nicht ganz vollendeten 74sten Lebensjahre, nachdem er über ein halbes Jahrhundert seinem Amte mit Liebe und Eifer vorgestanden hatte. Seit vier Jahren zierte den würdigen Greis die Verdienstmedaille, und gewiß wird sein Andenken lange noch in den Herzen seiner ehemaligen Schüler fortleben. Mit dankbarer Rührung wird jeder Uffenheimer sich seinem Grabe, und dem Grabe seines neben ihm schlummernden Bruders nähern, der ebenfalls den Ruhm eines treuen und lang verdienten Lehrers unter die Erde brachte!

Indem wir dieses für uns so schmerzliche Ereigniß allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten mittheilen, bitten wir um die Fortsetzung Ihrer werthen Freundschaft.

Fürth und Ansbach den 2. April 1823.

Die 3 hinterbliebenen Töchter.

Vom 28. auf den 29. März Nachts 1 Uhr starb mein Gatte, der hiesige Getraid-Messer Johann Zink, an den Folgen eines Schleimschlages im 61ten Jahre seines anspruchslosen, thätigen Lebens und im 23ten unserer glücklichen Ehe. Wer den Verblichenen genau kannte, wird gewiß seine Asche segnen; denn er war ein frommer Christ, ein guter Hausvater, ein treuer Diener, und vollendete sein ihm auferlegtes saures Tagewerk redlich und ehrenvoll.

Tiefgerührter, herzlicher Dank sey hiemit allen Biedermännern und edeln Seelen gezollt, welche dem Verewigten durch Begleitung seiner irdischen Hülle zum stillen Gemache der Ruhe den letzten Beweis ihrer Achtung und Liebe zu erkennen gaben.

Ansbach, am 4. April 1823.

Die tiefgebeugte Wittwe
Margaretha Zink, geborne Pröhm.

Mit innigstem Schmerz zeigen wir das Ableben unsers seel. Mannes und Vaters, des Handelsmanns Abraham Jacob Ulfelder einem gnädigen und verehrungswürdigen Publikum an, mit der unterthänigen und gehorsamen Bitte, uns die in Dürftigkeit hinterbliebene Wittwe und 4 Kinder dasselbe Zutrauen und Wohlwollen, wie unserm seel. Mann und Vater, zu schenken, wir werden nach wie vor der Zufriedenheit der uns Würdigenden zu entsprechen bemühet seyn.

Die armen Hinterlassenen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Eine im Landgerichte Ingolstadt gefundene taubstumme Weibs-Person betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Personal-Beschreibung einer taubstummen Weibs-Person, welche in dem Landgerichte Ingolstadt aufgefunden wurde, wird den sämmtlichen Polizeibehörden mit dem Auftrage mitgetheilt, in den Gemeinden ihres Bezirkes Nachforschungen zu pflegen, ob die Person in keiner derselben vermißt werde, und wenn dieses der Fall seyn sollte, hievon alsbaldige Anzeige hievon zu machen.

Ansbach, den 4. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Beschreibung.

Diese Person ist bei 16 Jahre alt, mittlerer Größe und Stärke, brauner Haare, grauer Augen, etwas stumpfer Nase, weiten Mund, guter Zähne, aufgeworfener Lippen, runden Kinn, bleichen Gesichts. Trägt ein blaugestreift baum-

wollenes, und ein schwarzseidenes altes Halstuch mit rothen Streifen, eine Barthaube mit schwarzen Bändern, blau leinenen Rock, einen roth, weiß und blau gedupft persenen Vorleib mit 5 zinnenen Knöpfeln, und grau sammtenen Krägel, blau gestreift gingangenes Ueberleibel, grau tuchenes Korsett mit 3 weißen Knöpfeln und schwarz sammtenen Kragen, weißzwilchenen Schurz, blau leinene Strümpfe, dann Schliefschuhe.

(Die Stempelfreiheit der Todtenscheine für die Kassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird das von dem Kgl. Staats-Ministerium der Finanzen unterm 14. v. M. an den K. Oberstrechnungs-Hof in rubr. Betreffe erlassene allerhöchste Reskript hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 1. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Auf Befehl ꝛc.

Da nach den bestehenden Verordnungen alle Urkunden, welche bloß die Sicherheit der Kasse in Ansehung der Bezahlung von Pensionen, Leibrenten, Besoldungen s. a. betreffen, stempelfrei angenommen werden dürfen; so sind auch die Todtenscheine, welche ausdrücklich nur zum Behuf der Kasse ausgestellt werden, von der Anwendung frei zu lassen, wie dieses durch das allerhöchste Reskript vom 17. Mai 1808 gestattet worden ist.

München den 14. März 1823.

An den Königl. Oberstrechnungs-Hof also ergangen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem auf den 25. Merz d. J. angestandenen zweiten Termine zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der dem Bauern Johann Georg Klemm zugehörigen Immobilien des Guts Nr. 2 zu Schmalnbach, 1 Mg. Acker in der äußern Heer, 1 Mg. daselbst, dem Antheile an dem Heerholze, so wie sie in der Bekanntmachung vom 25. December beschrieben sind, ebenfalls kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so werden solche dem Antrage gemäß zum drittenmale dem öffentlichen Striche ausgestellt und ist Termin auf den 5. Mai Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige sich im Kommissionszimmer des Landgerichts zu melden und ihre Gebote nach Anhörung der Bedingungen zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach, am 1. April 1823.

K. B. Landgericht.

2. Die im hiesigen Gerichte und im Flur von Hausen liegenden Besitzungen des Köblers Adam Baier von Hausen, nämlich: a) 1 Mg. Feld, der sogenannte Gemeindeweiher, ein walzendes Stück, 2. Klasse und Lehen der Gemeinde Hausen, b) $\frac{7}{16}$ Morgen 7½ Ruthen Baumfeld in der hintern hohen Reuth, Lehen des Kgl. Rentamtes Erlangen, in der 2. Klasse und walzender Qualität, besetzt mit Obstbäumen, c) 1½ Morgen 6¾ Ruthen Baumfeld in der vordern hohen Reuth, 2. Klasse, ein walzendes Lehen des Kgl. Rentamtes Erlangen, werden auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft und steht auf Montag den 28. April Vormittags 9 Uhr im Wirth Wagnerischen Hause zu Hausen Bietungstermin an. Wer auf besagte Realitäten zu bieten Lust und sie zu erwerben Fähigkeit hat, kann sich im Termin einfinden, die Kaufsbedingungen und die Belastungen der Immobilien vernehmen und Gebote abgeben.

Herzogenaurach, den 5. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubiger wird das dem Webermeister Conrad Höfler zu Bach zuge-

hörige Wohnhaus Nr. 79 daselbst, wozu eine Schüpfe, eine Scheune, ¼ Morgen Acker und ein kleines Schorgärtlein gehören, — da sich in dem ersten Subhastationstermine ein Kaufslustiger nicht einfand, — zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Licitationstermin auf den 24. April Vormittags 9 Uhr im Ringel'schen Wirthshause zu Bach anberaumt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die besondere Beschaffenheit des Immobilis, die gerichtlich geschöpfte Taxe und die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Nürnberg den 23. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. dahier im Rezatkreise des Königreichs Baiern wird auf den Antrag der Geschwister und des ex officio aufgestellten Curators der seit den 1. Oktober 1810 abwesende und seit 1812 vermißte Lorenz Thiem, gebohren am 15. July 1786, der als Fahnenschmied bei dem 3. K. B. Chevauxlegers-Regimente (König) stand, mit demselben den kaiserl. französischen Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und mit seinem Regimente gegen die Mitte des Jahres 1812 über die Weichsel marschirt seyn soll, zum leztenmale aber aus Lucko an seine Verwandten geschrieben, oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer zur Empfangnahme des dem ꝛc. Thiem aus der väterlichen Verlassenschaft zugefallenen Erbes ad 1438 fl. 40¼ kr. rhn. binnen neun Monaten, und zwar bis zum 16. Juli 1823 a dato der ersten Einrückung gegenwärtiger Edictalladung an, zum persönlichen Erscheinen oder durch zulässig Bevollmächtigte andurch vorgeladen. Im Falle des Nichterscheinens wird Lorenz Thiem für todt erklärt, und sein Vermögen seiner Schwester gegen Caution ausgehändigt.

Sugenheim, am 2. Oktober 1822.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Bei dem Landgerichte Ansbach ist eine der ersten Schreiberstellen durch Entlassung des Schreibers, der sie bisher bekleidete, eröffnet worden. — Wer Kenntnisse der Administration und des Registraturwesens besizt und sich darüber, zugleich aber über streng sittliche Aufführung auszuweisen vermag, kann sich in portofreien Briefen unter Anlegung seiner Zeugnisse melden und die weitern Bedingungen erfahren.

Ansbach den 7. April 1823.

Lentz, Landrichter.

2. Es sucht jemand, der seinen eigenen Wagen hat, anständige Gesellschaft zur Reise nach Berlin auf gemeinschaftliche Kosten. Die Redaktion ertheilt nähere Auskunft.

(Berichtigung.) In der Bekanntmachung vom 16. Januar 1821, die Speditions-Ordnung für die Stadt Nürnberg betreffend, (Kreis-Intelligenzblatt 1821, St. V. S. 161—168) ist §. 31. statt „auf die §§. 6, 27 und 28" zu lesen „auf die §§. 6, 29 und 30."

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. April 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	83½	83
ditto à 5 % . . .	97¼	96¾
Land-Anlehen	99¼	99¼
Hypoth. Anweis	99¼	99¼
Lott: Loose A—D à 4 % .	101½	101
ditto E—M à 4 % .	96½	96¼
ditto unverzinsliche .	81½	80½

Tabelle

zu Thun und Unterschied der Gewichtsmaße in den Städten

Hannover.

Centner	=	100	Pfund	=	110 Pfund
Pfund	=	2	Mark	=	2 Mark
Mark	=	8	Unzen	=	8 Unzen
Unze	=	2	Loth	=	2 Loth
Loth	=	4	Quentchen	=	4 Quentchen
Quentchen	=	4	Pfennige	=	4 Pfennige
Pfennig	=	2	Heller	=	2 Heller

Centner	=	100	Pfund	=	110 Pfund
Pfund	=	2	Mark	=	2 Mark
Mark	=	8	Unzen	=	8 Unzen
Unze	=	2	Loth	=	2 Loth
Loth	=	4	Quentchen	=	4 Quentchen
Quentchen	=	4	Pfennige	=	4 Pfennige
Pfennig	=	2	Heller	=	2 Heller

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 16. April 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Oberbehörden der Schulpolizei und an die Distrikts- und Lokalschulinspectionen und Schulcommissionen des Kreises. Die Jahresberichte über die Volksschulen vom Jahr 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Volksbildung in den Schulen ist eine höchstwichtige Nationalangelegenheit, durch welche das Wohl der Einzelnen, der Familien und ganzer Oerter und Städte bedingt wird. Ihre fortschreitende Vervollkommnung hängt ab von der genauen Vollziehung der für die Schulen gegebenen Verordnungen. Die Jahresberichte über die Volksschulen vom Jahr 18²¹/₂₂ bestättigen von neuem die Erfahrung, daß es da um die Volksbildung gut stehet, wo sich alle Schulbehörden zu einer strengen Wache über die Vollziehung der Verordnungen vereinigen, daß hingegen da, wo dieses nicht geschiehet, die Jugendbildung auch wenig gedeihet. Es werden deswegen

a) die Polizeibehörden

hiermit aufgefordert, die unter ihnen stehenden Vorsteher der einzelnen Orte anzuhalten:

1.) daß sie der allerhöchsten Verordnung im Reg Bl. 1808, S. 2493 ff. gemäs jedesmal den monatlichen Schulconferenzen beiwohnen und der Verordnung im Reg. Bl. 1809, S. 671 ff. zu Folge die Absentenstrafen, im Nothfalle mit Anrufung der Gerichtsbehörden, von allen unentschuldbaren Schulversäumnissen eintreiben;

2.) daß sie laut der Verfügung vom 6. April im Kreis-Blatt vom Jahr 1820 die Schuljugend sowohl der Werk- als Sonntagsschulen von den Wirthshäußern, Tänzen und nächtlichen Herumschwärmen abhalten;

3.) daß sie die Verfügung vom 30. July im vorjährigen Kreisblatte das Viehhüten während des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes betr. befolgen.

Von den Polizeibehörden selbst wird erwartet, daß sie

1.) nach den Verfügungen im Kreisblatt von 1811, S. 1091 und von 1814, S. 396 zu Folge sich bei dem Einschreiben der Lehr-

§ 1. Das Verfahren der Gerichte.

Die Gerichte sind in Strafsachen nur auf Antrag der Staatsanwaltschaft tätig. Sie können nicht von sich aus eine Strafsache aufgreifen. Sie können auch nicht von sich aus eine Strafsache, die ihnen durch Antrag der Staatsanwaltschaft vorgelegt ist, ausdehnen. Sie können nicht mehr tun, als was ihnen die Staatsanwaltschaft vorlegt. Sie können nicht mehr tun, als was die Staatsanwaltschaft beantragt. Sie können nicht weniger tun, als was die Staatsanwaltschaft beantragt. Sie können nicht anders tun, als was die Staatsanwaltschaft beantragt. Sie können nicht anders urteilen, als die Staatsanwaltschaft beantragt.

Das ist der Grundsatz des Strafverfahrens, der Grundsatz der Anklage. Er ist in § 151 der Strafprozeßordnung ausgesprochen: „Die Erhebung der Anklage steht der Staatsanwaltschaft zu." Er ist in § 152 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 155 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 156 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 157 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 158 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 159 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 160 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 161 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 162 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 163 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 164 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 165 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 166 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 167 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 168 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 169 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 170 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 171 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 172 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 173 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 174 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 175 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 176 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 177 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 178 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 179 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 180 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 181 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 182 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 183 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 184 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 185 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 186 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 187 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 188 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 189 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 190 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 191 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 192 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 193 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 194 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 195 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 196 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 197 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 198 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 199 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt." Er ist in § 200 ausgesprochen: „Die Staatsanwaltschaft ist zur Erhebung der öffentlichen Klage befugt."

her zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ihre Einführung hiermit zur Pflicht gemacht.

3.) Die Sommerschulen, welche in manchen Dörfern in die wegen der Sommerhitze und wegen der Unterbrechung durch Taufen und Leichen ungeeigneten Nachmittagsstunden verlegt worden sind, müssen in den frühern Vormittagsstunden von 6 Uhr an gehalten werden, zu Folge des allerhöchsten lithographirten Rescripts vom 25. July 1810.

4.) Die Sonntagsschulen, die sich überall, wo sie streng und zweckmäßig gehalten werden, als höchst wohlthätig für die Jugend bewähren, sind überall vorschriftsmäßig zu halten. Die Districtsschulinspectionen haben bei ihren Schulvisitationen eben sowohl die Prüfung der Sonntagsschüler als der Werktagsschüler vorzunehmen, und sich von dem fleißigen Besuche der Sonntagsschule aus den vorzulegenden Präsenzlisten zu überzeugen.

5.) Da sich noch immer einzelne Localschulinspectionen erlauben, längere Vakanzen, als die gesetzlichen 4 Wochen zu verstatten; so werden sie vor dieser Gesetzwidrigkeit hiermit gewarnet.

6.) Die Localschulinspectionen werden aufgefordert:

a) sich der Localschulcassen künftig mehr, als seit den lezten zwei Jahren anzunehmen und die ihnen durch den Erlaß im Kreisblatt 1820, S. 2065 rücksichtlich derselben eingeräumten Rechte nicht Preis zu geben und jederzeit vor der Fertigung ihrer Jahresberichte nach der Verfügung im Kreisblatte vom 18. Sept. 1818, S. 1417 von den Rendanten eine Uebersicht zu fordern, um die Einnahme und Ausgabe und den Bestand in ihren Berichten bemerken zu können;

b) kräftig mitzuwirken, daß die Schulgärten zu dem durch das Gesetz ausgesprochenen Zwecke benützet werden.

7.) Da nach mehreren Berichten durch die Annahme von Nebengeschäften die Hauptfunction mancher Schullehrer leidet: so sind dieselben nach der Verfügung vom 18. Januar 1811 im Kreisblatt anzuhalten, daß sie diese Nebenfunctionen abgeben.

8.) Aus mehreren Berichten war ersichtlich, daß manche Localschulinspectionen anstatt verordnungsmäßig die Schulconferenzen zu halten, diese nach Willkühr bald unterlassen, bald halten. Da der Zweck derselben nicht allein darinn bestehet, daß die Absenten-Listen untersucht, die strafbaren von den unstrafbaren Schulversäumnissen auszuscheiden, die gesetzlichen Mittel zur Aufhebung der Schulversäumnisse angewendet und die Schulangelegenheiten besprochen, sondern auch darinn, daß die Mitglieder der Konferenz und besonders die Schullehrer mit den ältern und neuern Schulverordnungen bekannt gemacht werden; so erhellet daraus, wie wenig ihre regelmäßige Abhaltung für den Fortgang des Schulwesens entbehrlich ist.

Es wird daher die Verfügung vom 13. May 1811 im Kreisblatt hiermit erneuert, daß die Districtsschul-Inspectionen bei den Schulvisitationen die Konferenz-Protocolle einzusehen und die Localinspectionen für den Abgang jedes monatlichen Protokolls mit

1 fl. Strafe an die Localschulcasse zu belegen haben.

Ansbach, am 1. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Besetzung der Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltsstelle für den Bezirk des Kgl. Landgerichts Hilpoltstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird für den Bezirk des K. Landgerichts Hilpoltstein der dortige K. Advocat Dr. Gustav junior als Stiftungs-Anwalt hiemit bestellt.

Ansbach, am 2. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Anstellungs-Taxen der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung dd. München den 24. Merz 1823 sind nachfolgende Bestimmungen über die Anstellungs-Taxen der Schullehrer ausgesprochen worden, die hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden:

1.) Da die Anstellungs-Taxen der Schullehrer dem Kreis-Schul-Fond und in specie dem Hülfs- oder Wittwenfond zugehören, und folglich zunächst zur Unterstützung dürftiger Schullehrer oder ihrer Angehörigen dienen, so kann eine Minderung derselben nicht zweckmäßig erachtet werden.

2.) Bei Schuldiensten jedoch, deren Ertrag 150 fl., als die gewöhnliche Besoldung eines Schulgehülfen, nicht übersteigen, ist die Anstellungs-Taxe eben so zu erlassen, wie es in Ansehung der Schulgehülfen durch die allerhöchste Verordnung vom 7. Aug. 1811 festgesezt ist.

3.) Bei nachfolgender Beförderung aber auf einen einträglicheren Schuldienst hat ein solcher vorläufig befreiter Schullehrer von dem Ertrag dieses zweiten Dienstes die ganze verordnungsmäßige Anstellungs-Taxe nachzubezahlen.

4.) Dasselbe gilt auch in Ansehung der Schulgehülfen, wenn sie zu einem solchen Schuldienst befördert werden.

5.) In Ansehung der Lehrer, die zu einem Patronats-Schuldienste gelangen, ist die Anstellungs-Taxe bereits durch die allerhöchste Entschließung vom 7. Aug. 1811 auf die Hälfte herabgesezt; wobei es sein Verbleiben behalten solle.

Ansbach, den 7. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Wüthende Hunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die seit einigen Monaten häufig vorkommenden Anzeigen von herumlaufenden wüthenden, oder der Wuth verdächtigen Hunden geben Veranlassung, die unter dem 29. Aug. 1820 erlassene Bekanntmachung, die Verminderung und die gehörige Pflege der der Hunde betr., (Kreis-Intelligenzbl. 1820 St. 38) in Erinnerung zu bringen und sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises wiederholt anzuweisen, die in dieser Bekannt-

machung ertheilten Vorschriften strenge zu vollziehen.

Ansbach, den 19. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Innern
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreises. Zwei aus Mailand desertirte Fouriers des K. K. österreich. Infanterie-Regiments Duca, Fridolin Heinrich Reiner und Friedrich Melling betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zwei aus Mailand entwichene Fouriere des K. K. österreichischen Infanterie-Regiments Duka Nr. 39, Fridolin Heinrich Reiner und Friedrich Melling sollen theils unter ihrem wahren Namen, theils unter jenem von Reiner und Möler herumziehen, und mittelst falscher Marsch-Routen und Anweisungen auf das Infanterie-Regiment St. Julian verübter Betrügereien beeinzüchtiget seyn.

Die Personal-Beschreibung der Entwichenen wird nachstehend mit dem Auftrage bekannt gegeben, deren Spur zu verfolgen, sie im Betretungsfalle verhaften zu lassen und hierüber unverweilt Anzeige hieher zu erstatten.

Ansbach, den 8. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Personal-Beschreibung.

Fridolin Heinrich Reiner auch Reimmer ist von Ursern, Cantons Uri in der Schweitz gebürtig, 30 Jahre alt, ledig, ohne Profession, großer etwas vorhängiger Statur, hat schwarze Haare und Backenbart, graue Augen, am Hals unter dem linken Ohr Skrofeln und unterm linken Auge eine Maßer; er trug bei seiner Entweichung einen erbsengrünen Kapot mit gelben Knöpfen oder einen dunkelblauen Frack mit gelben Knöpfen, weiße Pantalon, Schuh und Strümpfe, und einen runden Huth.

Friedrich Melling auch Möler zu Sekau in Obersteuermark gebürtig, 20 Jahre alt, catholisch, ledig, ohne Profession, kleiner Statur, brauner Augen, derlei Haare, stark sommersprossigen Angesichts, großer Nase, trug bei seiner Entweichung einen braunen Frack mit gleichen Knöpfen, blauen Pantalon, und einen runden Huth.

(An die K. Landgerichte des Rezatkreises. Das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Vorschlag des General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins, den Landgerichten das Wochenblatt dieser Gesellschaft um den Betrag von jährlichen 5 fl. 24 kr. und die 2 frühern Jahrgänge um 2 fl. 45 kr. zu überlassen, haben Se. Königl. Majestät vermöge allerhöchsten Rescripts vom 24. v. M. allergnädigst genehmiget, daß von denselben dieses Blatt unter der Voraussetzung aus der Regie-Casse angeschaft werden darf, daß dadurch der dafür bestimmte Fond nicht überschritten werde. Dieses wird den Kgl. Landgerichten des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

Bekanntmachung betreffend die Einführung der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen.

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1871, betreffend die Einführung der Gesetze des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, wird hiermit die Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen eingeführt.

Straßburg, den 1. Juli 1871.

Der Chef der Civilverwaltung in Elsaß-Lothringen.
Graf von Bismarck.

Bekanntmachung betreffend die Einführung der Gesetze über die Freizügigkeit und über den Unterstützungswohnsitz in Elsaß-Lothringen.

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1871, betreffend die Einführung der Gesetze des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, wird hiermit das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 und das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 in Elsaß-Lothringen eingeführt.

Straßburg, den 1. Juli 1871.

Der Chef der Civilverwaltung in Elsaß-Lothringen.
Graf von Bismarck.

mission zu melden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach am 25. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

3. Am 8. Mai dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts zum Erstenmale meistbietend verkauft: 4 Morgen Acker im Leinfeld, hinter dem Bauhof, Steuerdistrikts Cadolzburg, Hypothek Nr. 540, zur Georg Bubischen Gantmasse gehörig, mit 8 Metzen Nürnberger Maas Korngült und 10 Prozent Handlohn belastet, von guter Beschaffenheit, gerichtlich taxirt für 850 fl. Zum zweiten Versteigerungstermine wird der 10. Juni Nachmittags 2 Uhr festgesetzt und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cadolzburg, den 20. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

4. Auf Antrag des Curators wird die Wohnung der Katharina Haaf von Seidelsdorf, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Boden und kleinen Gärtlein in dem vormals Schmidtischen Hause zu Seidelsdorf, dessen übrigen größeren Theil der Webermeister Hertfelder besitzt, am 21. April 1823 Nachmittags 2 Uhr öffentlich meistbietend verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber in die Wirth Bergersche Behausung eingeladen.

Dinkelsbühl, den 29. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmasse des Zieglers Michael Kleemann von Forndorf gehörigen, im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 22. April v. J. Nr. 18 des vorjährigen Intelligenzblatts näher beschriebenen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus, Scheuer und Ziegelhütte bei Forndorf, 2) 1¾ Mg. Acker im Geisleben, 3) 2 Mg. Acker, der Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) ¾ Mg. Acker beim Krummweiher, 6) ¾ Mg. Acker im untern Mühlfeld, 7) 1 Mg. Acker, der Steinleinacker im Dässersdorfer Weg, werden auf Requisition des in der Kleemannschen Konkurssache committirten königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 24. April h. Js. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gericht einzufinden.

Feuchtwang, am 21. März 1823.

Königl. Landgericht.

6. Die in der Ausschreibung vom 26. Febr. 1823 verzeichneten Michael Wallerschen Gantrealitäten wurden in dem zweiten Verkaufstermine von der Creditorschaft nicht zugeschlagen. Es wird daher wiederholt zu deren öffentlichen Verkauf Termin auf Montag den 28. April 1823 Vorm. 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding den 1. April 1823.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Matthias Seißischen Konkursmasse zu Aurach gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Gut zu Aurach Nr. 98, wozu nebst den noch unvertheilten Gemeinderecht ½ Tgw. Garten, 3½ Mg. Acker und 1½ Tgw. Wiesen incl. des alten Gemeindetheils gehören; 2) ⅝ Mg. Gemeindetheil Acker im Kessel Nr. 65; 3) ½ Tgw. Wiesen am Oderleswasen Nr. 34, endlich 4) ¾ Mg. Acker im Auracher Weg, auf den 17. May Nachmittags 1 bis 5 Uhr in dem Gaabischen Wirthshause zu Aurach meistbietend werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen. Die Taxe der Immobilien, so wie die auf leztern haftenden Lasten und Abgaben, können in hiesiger Landgerichtsregistratur täglich eingesehen werden.

Herrieden den 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende zur Anna Margaretha Fuggerischen Concursmasse gehörigen Immobilien, 1) ein Gütlein zu Gerersdorf, wozu nebst den Gemeindrecht ein Haus, Scheune, ½ Tagw. Gromathwiesen und 5¾ Mg. Aecker gehören, 2) 1 Mg. Acker im Krautbuck, auf den 20. May Nachmittags

1 — 5 Uhr im Orte Gerersdorf meistbietend verkauft werden sollen. Zu diesem Termin werden Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen. Die Taxe der Immobilien, so wie die auf lezteren haftenden Lasten und Abgaben können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

9. Die im hiesigen Gerichte und im Flur von Hausen liegenden Besitzungen des Köblers Adam Baier von Hausen, nämlich: a) 1 Mg. Feld, der sogenannte Gemeindeweiher, ein walzendes Stück, 2. Klasse und Lehen der Gemeinde Hausen, b) $\frac{77}{100}$ Morgen 7½ Ruthen Baumfeld in der hintern hohen Reuth, Lehen des Kgl. Rentamtes Erlangen, in der 2. Klasse und walzender Qualität, besetzt mit Obstbäumen, c) 1½ Morgen 6¾ Ruthen Baumfeld in der vordern hohen Reuth, 2. Klasse, ein walzendes Lehen des Kgl. Rentamtes Erlangen, werden auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft und steht auf Montag den 28. April Vormittags 9 Uhr im Wirth Wagnerischen Hause zu Hausen Bietungstermin an. Wer auf besagte Realitäten zu bieten Lust und sie zu erwerben Fähigkeit hat, kann sich im Termin einfinden, die Kaufsbedingungen und die Belastungen der Immobilien vernehmen und Gebote abgeben.

Herzogenaurach, den 5. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

10. Es sollen von unterzeichnetem Landgerichte im Wege gerichtlicher Versteigerung nachstehende Besitzungen der hiesigen Bürgerswittwe Anna Maria Römmelt an den Meistbietenden verkauft werden, als: a) ein halbes Wohnhaus Nr. 186 im hiesigen Städtchen mit halbem Stadel, einer Holzschüpfe und dem gemeinschaftlichen Eigenthum eines Brunnen, dann einem Gärtchen, einer halben Hofraith, dem halben Gemeinde- und halben Waldrecht: b) die Hälfte von 1½ Mg. Feld und Wiese in der Eichelgasse, Herzogenauracher Flurbezirk 1. Classe, c) 2 Mg. Feld im Birkenbühl, in Herzogenauracher Flur gelegen, und zur 2. Classe zu rechnen. Als Verkaufstermin wird Freitag der 2. Mai 1823 Vormittags 9 Uhr hiermit angesetzt und hiezu alle diejenigen ins hiesige Gerichtszimmer eingeladen, welche bezeichnete Immobilien zu kaufen Lust und sie zu erwerben Fähigkeit haben. Vor dem Strich sollen die Bedingungen des Kaufs zur Kenntniß gebracht, auch die neueste Taxen der Realitäten, deren Qualitäten und Lasten eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 18. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Gläubigers der Matthäus Schmidtischen Konkursmasse zu Hemhofen sollen die zu dieser Masse gehörigen Immobilien zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Dieselben bestehen: a) aus einem Wohnhaus Nr. 45 zu Hemhofen mit Stall, Hofraith und Schorgärtlein, b) aus folgenden walzenden Stücken: 1) ¾ Tgw. Wiesen, 2) 2 Mg. halb Feld halb Wiese, 3) 3 Mg. Feld im Aschberg, und stehet Strichtermin auf Freitag den 18. April Vormittags 9 Uhr im Wirth Dornerischen Hause zu Hemhofen an. Kaufslustige, die ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden zum Termine geladen und werden dort von den Taxen und Eigenschaften der Immobilien und von den Bedingnissen des Kaufes in Kenntniß gesetzt werden.

Herzogenaurach, den 5. März 1823.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Weißgerber Philipp Haag dahier zugehörige Haus, welches auf 1435 fl. taxirt worden ist, öffentlich veräußert werden. Bietungstermin ist auf Mittwoch den 7. Mai 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier bei Gericht angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Leutershausen, den 15. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Konkursmasse des Webermeisters und Krämers Georg Leonhard Gahm zu Unternzenn gehörige Wohnhaus zu Unternzenn mit angebautem Scheuerlein, Hofraith und Garten wird

hiemit zum Kaufe ausgeboten und ist Bietungstermin auf Dienstag den 13. Mai 1823 von früh 8 bis Mittags 12 Uhr dahier bei Gericht angesetzt. Es werden daher Kaufslustige mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Werth des Wohnhauses und die darauf ruhenden Lasten täglich in der Registratur des Landgerichts in Erfahrung gebracht werden können, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung der Gläubiger erfolgen werde.

Leutershausen, den 19. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

14. Die Gantrealitäten des Schuhmachers Christian Stenger zu Wemding, bestehend aus 1) einem Wohnhaus unter Nr. 25 nebst Gemeind- und Waldrecht, geschätzt auf 325 fl., 2) zwei Gemeindetheile zu je $\frac{3}{4}$ Morgen auf der Schalberhaid und auf der Schaafeggeten, 3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Metzenwiese im Paradies und 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Indeigenen Acker beim Tannenwald, sollen nach dem Antrage der Gläubiger mit dem darauf stehenden Meistgebote von 410 fl. nochmals öffentlich versteigert werden. Man bestimmt daher hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 23. April Nachmittags 2 Uhr im Gastwirthshause zur Sonne in Wemding und lader Kaufslustige ein, sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden.

Monheim, den 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Realgläubiger wird das dem Webermeister Conrad Höfler zu Bach zugehörige Wohnhaus Nr. 79 daselbst, wozu eine Schüpfe, eine Scheune, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und ein kleines Schorgärtlein gehören, — da sich in dem ersten Subhastationstermine ein Kaufslustiger nicht einfand, — zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Licitationstermin auf den 24. April Vormittags 9 Uhr im Ringel'schen Wirthshause zu Bach anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die besondere Beschaffenheit des Immobilis, die gerichtlich geschöpfte Taxe und die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Nürnberg den 23. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

16. Das zu der Konkursmasse des Metzgermeisters Christoph Heidner gehörende Gut Nr. 4 zu Laufamholz, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller, einem Brunnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Gärtlein, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, dann Wald- und Gemeinderecht, werden auf Antrag der Gläubiger hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Bietungstermin auf den 19. April Nachmittags 2 Uhr im Gebert'schen Wirthshause zu Lauf am Holz bezielt, bei welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 19. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das bisher dem Johann Kern gehörende Gut Nr. 25 zu Poppenreuth, bestehend aus einem Wohnhause, der Hälfte des Stadels, der Hälfte des Brunnens, Backofens, der Hofraith, des Baumfeldes und des daran stoßenden Wiesleins, ferner aus $12\frac{7}{8}$ Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, dann dem Waldrecht, so wie auch das walzende Stück $\frac{1}{2}$ Mg. am Konrad Horn im Henweg aus dem dismembrirten Mehlischen Gut erkauft, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Bietungstermin auf den 25. April Nachmittags 2 Uhr im Stumpfweierschen Wirthshause zu Poppenreuth bezielt, woselbst Kaufslustige vor dem Kommissär des Gerichts, Rechtspraktikanten v. Pidoll, zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 23. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

18. Das Anwesen der Wirth Johann Loth Bernardischen Eheleute zu Schweinau, bestehend 1) in dem Wohnhause Nr. 49 mit 4 heizbaren

Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Von Dr. Wilhelm Kohlrausch. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1861. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Der Verfasser hat sich bemüht, in diesem Lehrbuche der Physiologie des Menschen, welches zunächst für Studirende der Medicin bestimmt ist, die Resultate der neueren Forschungen auf diesem Gebiete zusammenzustellen, und hat dabei die Absicht gehabt, die Grundlagen der Physiologie, die Thatsachen und Gesetze, welche sich auf die Verrichtungen des menschlichen Körpers beziehen, in einer Weise darzustellen, welche dem Studirenden das Verständniss der Vorgänge im gesunden Körper erleichtert, und ihn in den Stand setzt, die Erscheinungen des kranken Körpers richtig zu beurtheilen. Dass dabei die Anatomie und Chemie, welche die Grundlagen der Physiologie bilden, nicht vernachlässigt sind, versteht sich von selbst. Ob der Verfasser seine Absicht erreicht hat, wird sich erst nach einer längeren Benutzung des Buches beurtheilen lassen.

Die Lehre von den Krankheiten des Auges und ihre Behandlung. Von Dr. Carl Stellwag von Carion. Wien, Braumüller. 1861. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Der Verfasser hat sich bemüht, in diesem Lehrbuche der Augenkrankheiten, welches zunächst für Studirende der Medicin bestimmt ist, die Resultate der neueren Forschungen auf diesem Gebiete zusammenzustellen, und hat dabei die Absicht gehabt, die Grundlagen der Physiologie, die Thatsachen und Gesetze, welche sich auf die Verrichtungen des menschlichen Körpers beziehen, in einer Weise darzustellen, welche dem Studirenden das Verständniss der Vorgänge im gesunden Körper erleichtert, und ihn in den Stand setzt, die Erscheinungen des kranken Körpers richtig zu beurtheilen. Dass dabei die Anatomie und Chemie, welche die Grundlagen der Physiologie bilden, nicht vernachlässigt sind, versteht sich von selbst. Ob der Verfasser seine Absicht erreicht hat, wird sich erst nach einer längeren Benutzung des Buches beurtheilen lassen.

Kornburg einzufinden, und den Zuschlag der Besitzungen mit Genehmigung des Gläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 24. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende Grundstücke des Stephan Kastner zu Lellenfeld, als: 1 Mg. Acker im Steinrdgel, 1 Mg. Acker in der langen Läng, 1 Mg. Acker im Stockacker, 1 Mg. Acker im Horneisel, ¾ Mg. Acker im Hitzenfeld, ¾ Mg. Acker der Buttenacker, ¼ Mg. Acker ober der Breitwiese, ½ Mg. Sandacker in Eiburger Flur, ½ Mg. Acker im Eiburger Waasen, ¾ Mg. im Klingenbuck, 2 Tgw. Wiesen in der Hollanden öffentlich versteigert und wird Termin hiezu auf den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Kleinlellenfeld angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 18. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

24. Das zur Konkursmasse der Andreas Zettnerschen Eheleute zu Mt. Bergel gehörige Wohnhaus mit Scheune, Garten, dem Wald- und Gemeinderecht wird auf den 29. April d. Js. Nachm. von 1 bis 4 Uhr in dem Gös'schen Gasthause in Mt. Bergel öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden und hiezu werden Kaufslustige hiermit eingeladen.

Windsheim den 25. März 1823.

Königl. Landgericht.

25. Da der Maria Barbara-Link'sche Mobiliarnachlaß dahier, welcher in Möbeln, Hausgeräthschaften, weißem Zeug, Betten, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und allerhand Vorrath besteht, einzeln an den Meistbietenden verkauft werden soll, und Tagsfahrt hiezu auf den 21. dieses Monats Vormittag 8 Uhr anfangend festgesezt ist, so werden diejenigen, welche zum Ankaufe Lust haben, hievon in Kenntniß gesezt, und in das Haus Nr. 373 am Schüsselmarkt hieselbst eingeladen. Auch die zur Verlassenschaft gehörigen Liegenschaften, nämlich a) das Wohnhaus Nr. 373 hieselbst, mit zugehöriger Scheuer, Hofraith und Gärtlein, b) ¾ Morgen Acker im Defurth, c) 1 Morgen Acker im Lachbronnen hiesiger Markung, werden zum Verkaufe hiermit ausgeboten, und im Bietungstermin den 23. dieses Monats Nachmittag 2 Uhr an besiz- und zahlungsfähige Käufer mit Genehmigung der Erbsinteressenten losgeschlagen.

Windsheim den 1. April 1823.

K. B. Landgericht.

26. In Gemäsheit der Requisition des Kgl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch soll auf Andringen mehrerer Gläubiger des Bauern Georg Leonhard Frank zu Bärbach die im diesseitigen Gerichtsbezirke gelegene Wiese ⅛ Tagwerk groß am Schweinebach aus dem vormals Fölschschen Gute zu Walddachsbach gezogen, öffentlich im Wege der Hülfsvollstreckung veräußert werden. Zu diesem Behufe wird auf den 29. April Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Walddachsbach Tagsfahrt angesetzt, an welcher Kaufsliebhaber, denen noch bemerklich gemacht wird, daß das Grundstück auf 280 fl. rhn. geschäzt ist und die Lasten und Abgaben in 9½ kr. Erbzinns, den 15. Gulden Handlohn und der Steuer aus 200 fl. Steuerkapital bestehen, sich gehörig einzufinden, und den Zuschlag, in so ferne sie sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 29. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

27. Das Anwesen des Bürgers Aloys Schrezmeyer in Wallerstein, bestehend in einem halben Haus sammt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, 1½ Morgen Gartenacker vor dem Munzinger Thor und ½ Morgen Acker auf dem Prühl, wird Mittwoch den 7. May l. J. unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 24. März 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

28. Michael Spängler von Kleinweisach hat den Verkauf seines Hauses zur Befriedigung seiner Gläubiger vorgeschlagen. Dieses Häuslein nebst Hofraith und Garten, beim Brunnen auf der Höhe im Orte Kleinweisach gelegen, ist gräfl. Castellsches Lehen, giebt zum hiesigen Domainenamte 1 fl. 16 kr. 2½ pf. jährlichen Grundzins und in Veränderungsfällen 10 Procent Handlohn. Der Strich wird am 30. April in Kleinweisach unter Vorbehalt der Executionsordnung abgehalten, welches andurch bekannt gemacht wird.

Burghaslach, den 29. Merz 1823.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

29. Die zu der Johann Martin Schneiderischen Konkursmasse in Reusch gehörigen Immobilien: 1) Wohnhaus Nr. 42 samt Scheune, einvererbten 6 Mg. Aeckern und dazu gehörigen Gemeinderecht, Taxe 1600 fl., 2) zwei Waasentheile 88 Rth. im Rothwaasen, H. B. Nr. 7 und 88 Rth. in den Zettelriethern, H. B. Nr. 6, Taxe 120 fl., 3) 1 Mg. Acker in der Luren, H. B. Nr. 2, Taxe 55 fl., 4) 2 Mg. Acker am Grauwinkel, H. B. Nr. 9, Taxe 90 fl., 5) 1¾ Mg. Acker im Schleifweg, H. B. Nr. 8, Taxe 125 fl., 6) ¾ Mg. Acker in Weigenheimer Flur, H. B. N. 196, Taxe 80 fl., 7) ¾ Mg. 15 5/11 Rth. in der Röhnbach, H. B. N. 177, Taxe 50 fl., 8) 1½ V. 21 Rth. Acker im Luginsland, H. B. N. 155, Taxe 11 fl., 9) 1 Mg. Weinberg in der Bauleithen, H. B. N. 4, Taxe 85 fl., 10) 3½ Vrtl. 10 Rth. Wiese bei der Edlismühle, H. B. N. 37, Taxe 115 fl., 11) 1 Mg. 3½ Vrtl. 13 Rth. Acker in der Vonleithen, H. B. N. 11, Taxe 40 fl., 12) ⅓ Mg. Krautacker bei den Simmerriethern, H. B. N. 116, Taxe 30 fl., 13) 2 Mg. 4 Rth. Acker in der Haardt, H. B. N. 10, Taxe 40 fl., 14) ⅝ Mg. Acker am Weigenheimer Weg, H. B. N. 13, Taxe 70 fl., 15) 2¼ Mg. Acker im Luginsland, H. B. N. 12, Taxe 50 fl., werden Freitag den 23. Mai l. J. von Morgens 9 Uhr an im Schillingischen Wirthshause zu Reusch öffentlich verkäuft. Kaufsliebhaber haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen; Belastung und nähere Beschreibung der Immobilien kann täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Zugleich wird Tagsfahrt zur Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Mobilien, Moventien und Bauereigeräthschaften auf den 1. Mai l. J. Morgens 9 Uhr in der Schneiderischen Behausung zu Reusch andurch anberaumt.

Mk. Ippesheim, den 10. April 1823.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Georg Reingruber von Sudersdorf den Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen auf Montag den 5. Mai 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 6. Juni 1823 und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 7. Juli 1823 jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn, den 17. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Webers und Krämers Georg Leonhard Gahm wurde über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit desselben zu Bezahlung seiner Schulden, der Universal-Con-

curs erkannt. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Leonhard Gahm vorgeladen, in dem 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 13. May 1823, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 17. Juny 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 18. July 1823 und für die Duplik auf Mittwoch den 6. Aug. 1823 angesezten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen in dem ersten Termin die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausschliessung mit den an solchen vorzunehmenden treffenden Handlungen zur Folge hat. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht abzugeben.

Lewershausen, den 19. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

3. Christian Ekert, Metzger und Schweinhändler zu Weißenburg hat seine Zahlungs-Unfähigkeit gerichtlich erklärt und auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens den Antrag gestellt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 6. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 4. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik Donnerstag den 10. Juli d. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg, den 7. April 1823.

K. B. Landgericht.

4. Der Bauer Conrad Stier zu Krettenbach hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwiegervaters Michael Schenk zu Sugenheim begeben, und auf Liquidirung seiner Schulden angetragen. Alle diejenige, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, werden daher anmit vorgeladen, Freitags den 2. May d. J. Vorm. 9 Uhr im k. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzubringen. Im Unterlassungsfalle soll von denjenigen Forderungen, bei welchen die wahre Zeit ihrer Entstehung nicht vollständig ausgemittelt werden kann, angenommen werden, daß sie erst nach der Zeit, wo Stier sich unter die Curatel begeben hat, entstanden seyen.

Mt. Bibart den 2. April 1823.

K. B. Landgericht.

5. (Urkunden-Amortisation.) Die Eigenthümer von Kontributions-Scheinen, welche an die vormals Reichsstadt Weissenburgische Steueramtskassa in den Jahren 1800, 1801 und 1802 Vorlehen geleistet, wovon aber die durch diese Kassa ausgestellte Scheine seitdem zu Verlust gegangen, haben bei Kgl. Landgerichte um Amortisirung der in nachstehendem Verzeichnisse beschriebenen Kontributions-Scheine den bittlichen Antrag gestellt, daher alle diejenige, welche hierauf rechtliche Ansprüche machen zu können beglaubt sind, andurch öffentlich vorgeladen werden, binnen 6 Monaten und zwar längstens in dem auf Dienstag den 7. Oct. h. J. früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte anberaumten Termin sich anzumelden, und die Urkunden vorzulegen, so wie die allenfallsige Ansprüche hierauf um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem dieselben für nichtig und kraftlos erkannt werden müßten.

Weissenburg den 7. April 1823.

K. B. Landgericht.

Seniority	Name and Rank	Ship or Establishment to which appointed	Date of Appointment to present Rank
	ADMIRALS.		
1852	Hon. Henry Keppel	Victoria	24 Dec 52
1853	Sir Alexander Milne, K.C.B.	Duke of Wellington	1 Jan 53
1854	Sir Thomas Maitland, K.C.B.	Victoria	5 July 54
1854	Sir Frederick Grey, Bart.	Victoria	5 July 54
1854	Sir Alexander Buchanan, K.C.B.	Victoria	5 July 54
1854	Sir Thomas Pasley, Bart.	Victoria	5 July 54
1854	Sir Thomas Graham Montgomery Cochrane, K.C.B

Nr. der Kataster	Schuldende Kasse	Namen des Gläubigers.	Datum des Contributions-Scheins Jahr	Mon.	T.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß.
		Uebertrag .	—	—	—	807	45	
612	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die königl. Spezial-Kassa Nürnberg	Buchners Relikten	1800	Oct.	10	3	—	unbestimmt
631	—	—	Merklein, die Christiana	"	Nov.	1	6	—	—
632	—	—	Haffner, Georg Leonh. Wittwe, Catharina Barbara, nun verehelichte Föringer	"	"	1	6	—	—
633	—	—	Loy, Joh. Georg sen.	"	Dec.	18	6	—	—
674	—	—	Fleischmann, Eva Magdalena	"	July	26	25	—	—
676	—	—	Striegler, Joh. Leonh.	"	"	27	16	30	—
677	—	—	Zimmermann, Joh. Michael	"	"	27	5	30	—
678	—	—	Roth, Georg, Schuhmacher	"	"	27	5	30	—
679	—	—	Rauenbusch, Gg. Michael	"	"	27	5	—	—
680	—	—	Loy, Paul	"	"	27	5	—	—
681	—	—	Renner, Maria Elisabetha u. Consort.	"	"	27	5	—	—
682	—	—	Renner, Eva Marg.	"	"	27	18	—	—
686	—	—	Frauer, Gg. Michael	"	"	28	4	—	—
685	—	—	Kraft, Joh. Georg	"	"	28	11	—	—
688	—	—	Lang, Gg. Michael	"	"	28	5	—	—
690	—	—	Raab, Georg Leonhard	"	"	28	5	—	—
691	—	—	Reissinger, Johann Georg	"	"	28	2	24	—
693	—	—	Kraft, Joh. Andreas	"	"	28	5	30	—
695	—	—	Oberndorfer, Christian	"	"	28	2	30	—
698	—	—	Gutmann, Joh. Zacharias, Wittwe	"	Oct	9	15	—	—
699	—	—	Erb, Christian	"	"	10	4	30	—
702	—	—	Loy, Georg Leonhard	"	"	11	5	—	—
704	—	—	Rehniz, Zacharias, Wittwe Magdalena	"	"	13	3	—	—
707	—	—	Simader, Georg Jacob	"	"	14	5	30	—
708	—	—	Hüttinger, Johann Philipp	"	"	14	3	—	—
709	—	—	Kraft, Johannes	"	"	15	2	42	—
710	—	—	Reif, Georg Adam, Wittwe	"	"	7	3	—	—
711	—	—	Zencker, Marg. Barb., geb. Roth u. Conf.	1801	Jany	8	13	20	—
714	—	—	Silberweiß, Philipp	1800	Dec.	17	6	—	—
715	—	—	Adel, Andreas, Wittwe Christina	"	"	30	3	—	—
716	—	—	Dengler, Tobias	"	Oct.	31			—
717	—	—	Gruber, Paulus	"	Dec.	27	6	—	—
718	—	—	Lotter, Thomas	"	Nov.	1	6	—	—
		Uebertrag	—	—	—	1029	41		—

No.	Station Code	Station Name	Distance Between Stations	Distance from Starting Station	Time Allowed	Halt
		Down Direction				
		Starting from Ahmedabad Jn. (ADI) at 17.00 hrs				
1	ADI	Ahmedabad Jn.	0	0	0	2
2	SBI	Sabarmati Jn.	5	5	10	2
3	CDL	Chandlodia	5	10	10	2
4	VGM	Viramgam Jn.	19	29	25	2
5	MKP	Mukteshwar	10	39	15	2
6	SMV	Sami	10	49	15	2
7	PTN	Patan	15	64	20	2
8	KMN	Kamlighat	10	74	15	2
9	MSH	Mehsana Jn.	10	84	15	2
10	KRV	Kherva	10	94	15	2
11	VSD	Visnagar	10	104	15	2
12	VDN	Vadnagar	10	114	15	2
13	KRL	Kherali	10	124	15	2
14	MHV	Mahesana	10	134	15	2
15	KDI	Kadi	10	144	15	2
16	KLL	Kalol	10	154	15	2
17	KLN	Kalol (N.G.)	10	164	15	2
18	KLT	Kalol (B.G.)	10	174	15	2
19	KLA	Kalol (M.G.)	10	184	15	2
20	KLW	Kalol (W.G.)	10	194	15	2
21	KLD	Kalol (D.G.)	10	204	15	2
22	KLS	Kalol (S.G.)	10	214	15	2
23	KLM	Kalol (M.G.)	10	224	15	2
24	KLB	Kalol (B.G.)	10	234	15	2
25	KLC	Kalol (C.G.)	10	244	15	2
26	KLE	Kalol (E.G.)	10	254	15	2
27	KLF	Kalol (F.G.)	10	264	15	2
28	KLG	Kalol (G.G.)	10	274	15	2
29	KLH	Kalol (H.G.)	10	284	15	2
30	KLI	Kalol (I.G.)	10	294	15	2
31	KLJ	Kalol (J.G.)	10	304	15	2
32	KLK	Kalol (K.G.)	10	314	15	2
33	KLL	Kalol (L.G.)	10	324	15	2
34	KLM	Kalol (M.G.)	10	334	15	2
35	KLN	Kalol (N.G.)	10	344	15	2
36	KLO	Kalol (O.G.)	10	354	15	2
37	KLP	Kalol (P.G.)	10	364	15	2
38	KLQ	Kalol (Q.G.)	10	374	15	2
39	KLR	Kalol (R.G.)	10	384	15	2
40	KLS	Kalol (S.G.)	10	394	15	2
41	KLT	Kalol (T.G.)	10	404	15	2
42	KLU	Kalol (U.G.)	10	414	15	2
43	KLV	Kalol (V.G.)	10	424	15	2
44	KLW	Kalol (W.G.)	10	434	15	2
45	KLX	Kalol (X.G.)	10	444	15	2
46	KLY	Kalol (Y.G.)	10	454	15	2
47	KLZ	Kalol (Z.G.)	10	464	15	2
		Up Direction				
		Starting from Kalol (KLZ) at 17.00 hrs				
1	KLZ	Kalol (Z.G.)	0	0	0	2
2	KLY	Kalol (Y.G.)	10	10	15	2
3	KLX	Kalol (X.G.)	10	20	15	2
4	KLW	Kalol (W.G.)	10	30	15	2
5	KLV	Kalol (V.G.)	10	40	15	2
6	KLU	Kalol (U.G.)	10	50	15	2
7	KLT	Kalol (T.G.)	10	60	15	2
8	KLS	Kalol (S.G.)	10	70	15	2
9	KLR	Kalol (R.G.)	10	80	15	2
10	KLQ	Kalol (Q.G.)	10	90	15	2
11	KLP	Kalol (P.G.)	10	100	15	2
12	KLO	Kalol (O.G.)	10	110	15	2
13	KLN	Kalol (N.G.)	10	120	15	2
14	KLM	Kalol (M.G.)	10	130	15	2
15	KLL	Kalol (L.G.)	10	140	15	2
16	KLK	Kalol (K.G.)	10	150	15	2
17	KLJ	Kalol (J.G.)	10	160	15	2
18	KLI	Kalol (I.G.)	10	170	15	2
19	KLH	Kalol (H.G.)	10	180	15	2
20	KLG	Kalol (G.G.)	10	190	15	2
21	KLF	Kalol (F.G.)	10	200	15	2
22	KLE	Kalol (E.G.)	10	210	15	2
23	KLC	Kalol (C.G.)	10	220	15	2
24	KLB	Kalol (B.G.)	10	230	15	2
25	KLM	Kalol (M.G.)	10	240	15	2
26	KLA	Kalol (M.G.)	10	250	15	2
27	KLD	Kalol (D.G.)	10	260	15	2
28	KLS	Kalol (S.G.)	10	270	15	2
29	KLW	Kalol (W.G.)	10	280	15	2
30	KLN	Kalol (N.G.)	10	290	15	2
31	KLT	Kalol (B.G.)	10	300	15	2
32	KLA	Kalol (M.G.)	10	310	15	2
33	KLD	Kalol (D.G.)	10	320	15	2
34	KLS	Kalol (S.G.)	10	330	15	2
35	KLW	Kalol (W.G.)	10	340	15	2
36	KLN	Kalol (N.G.)	10	350	15	2
37	KLT	Kalol (B.G.)	10	360	15	2
38	KLA	Kalol (M.G.)	10	370	15	2
39	KLD	Kalol (D.G.)	10	380	15	2
40	KLS	Kalol (S.G.)	10	390	15	2
41	KLW	Kalol (W.G.)	10	400	15	2
42	KLN	Kalol (N.G.)	10	410	15	2
43	KLT	Kalol (B.G.)	10	420	15	2
44	KLA	Kalol (M.G.)	10	430	15	2
45	KLD	Kalol (D.G.)	10	440	15	2
46	KLS	Kalol (S.G.)	10	450	15	2
47	KLW	Kalol (W.G.)	10	460	15	2

Nr. der Kataster	Schuldende Kasse.	Name des Gläubigers.	Datum des Contributions-Scheins Jahr	Mon.	T	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß.
		Uebertrag	—	—	—	1409	36	
569	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die Commun Weissenburg	Hager, Friedrich	1800	July	27	5	—	unbestimmt
577	— —	Biblin, Margaretha	1800	July	27	15	—	—
692	— —	Rauenbusch, Anna Christina und Anna Margaretha	1800	July	28	10	—	—
611	— —	Hagen, Joh. Christian	1800	Oct.	11	8	—	—
684	— —	Kraft, Friedrich	1800	July	27	5	30	—
689	— —	Hirschmann, Georg Friedrich	1800	July	28	2	24	—
689	— —	derselbe	1802	Sept.	10	22	36	—
599	— —	Reichert, Gabriel	1801	April	30	12	—	—
673	— —	Fleischmann, Joh. Friedrich	1800	July	27	12	—	—
700	— —	Wirth, Paul, Wittwe	1800	Oct.	10	4	—	—
703	— —	Forstmeiers, Karl, Wittwe	1800	Oct.	13	4	—	—
712	— —	Pflaumer, Georg Friedrich	1801	Febr.	10	15	—	—
724	— —	Hackner, Philipp	1801	Febr.	4	12	—	—
731	— —	Wagner, Johann Michael	1802	May	17	2	—	—
		Summa	—	—	—	1539	36	

Weissenburg, den 7. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Fuhrmanns Johann Koch von hier auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. April, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 9. Juli und für die Schlußreden auf den 23. Juli d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 19. März 1823.

K. B. Landgericht.

7. Franz Schmitt, Bäckermeister und Oekonomie-Besitzer in Scheinfeld, hat sich wegen bedeutender Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen und um dasselbe angesucht. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 9. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 9. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 9. Juli jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die

Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 24. Merz 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

8. Von dem k. Landgericht Heilsbronn wird in Gemäßheit einer von dem Königlichen Appellations-Gericht des Rezatkreises als Civilstrafgericht erster Instanz ergangenen Entschließung Johann Konrad Hofmockel, jüngster Sohn des Webermeisters Johann Adam Hofmockel zu Rügland, Landgerichts Ansbach, dessen derwaliger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Vergehens des Diebstahls zu verantworten.

Heilsbronn am 1. April 1823.

Königl. Landgericht.

9. Von dem Königl. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich bestellten Vormundes, der Bauernsohn Nikolaus Zink von Kleinhaßlach, geboren den 21. April 1781, Soldat im ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon (Treuberg), nunmehrigen 16ten Linien-Infanterie-Regiment, seit den 1. Sept. 1810 als vermißt in Abgang gebracht, und von dessen Aufenthalt und Leben seit dieser Zeit alle Nachrichten fehlen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 15. August 1823 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

So gegeben Ansbach den 4. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

10. Jacob Reichert von Gerolfingen, Soldat unter dem Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon machte im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit und wurde bereits im Monat October desselben Jahres von seinem Bataillons-Commando unter den Vermißten in Abgang gebracht. Da derselbe bis jetzt nichts von sich hat hören lassen, so wird solcher mit seinen allenfallsigen Leibeserben auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 5. December d. J. Vormittags dahier anstehenden Termine unfehlbar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 24. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

11. Im Jahre 1812 entfernte sich der Schuhmacherlehrling Michel Albert von Iffigheim, im Jahr 1792 geboren, von seiner Heimath und soll seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben. Da nun derselbe ein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von mehr als 700 fl. hat, so wurde unterm 15. dies von dessen Halbbruder Leonhard Walter zu Iffigheim, welchem die Mutter und Halbschwester des abwesenden Michel Albert ihre deßfallsigen Ansprüche abgetreten haben, der Antrag gestellt, den Michel Albert für verschollen zu erklären und ihm dessen Vermögen gegen Caution auszuantworten. In Gemäßheit dieses Antrages werden daher derselbe und diejenigen, welche nähere Ansprüche auf Vermögens-Extradition machen können, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Gerichte zu erscheinen und nach Ausführung ihrer Ansprüche das obige Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wird nach gestelltem Beweise der

Provokation der abwesende Michel Albert für verschollen erklärt, gegen die näheren Prätendenten der Ausschluß mit ihren Ansprüchen erkannt, und das Albertische Vermögen dem Provokanten gegen Caution ausgeliefert werden.

Schloß Seehaus, den 21. Jenner 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Daniel Christian Stauch, gebohren den 8. Jan. 1757 zu Straßburg, ein Sohn des gräflich Balderschen, in Wallerstein verstorbenen Mundkochs Friedrich Stauch, ist schon über 30 Jahre landabwesend, und über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts bekannt, demselben ist aus der Verlassenschaft seines Vaters ein Erbtheil zugefallen, welcher nach der jüngsten Vormundschaftsrechnung in 922 fl. 20 kr. Activcapitalien besteht. Auf Antrag der nächsten Verwandten des Daniel Christian Stauch wird derselbe oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, vom 1. März l. J. binnen 6 Monat peremtorischer Frist sich zu dem Empfang dieses Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe an die sich gemeldete nächste Verwandte nach dem Edikt vom 17. Dec. 1756 mit Eigenthumsrecht wird ausgehändiget werden.

Wallerstein den 3. Febr. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

Gerichtliche Bekantmachungen.

1. (Steckbrief.) Der ledige Sixtus Kammerer aus Ansbach, dann ein gewisser Musikant Walter aus Unteraltenbernheim, Landgerichts Ansbach, haben sich mehrerer im diesseitigen Landgerichte verübter Diebstähle höchst verdächtig gemacht, und sind solche in Ansbach, wo sie die entwendeten Effekten zum Verkauf ausgeboten haben, dem Polizeidiener, welcher sie arretiren wollte, entsprungen. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese beiden Mannspersonen, deren Personalbeschreibung, in so weit sie erhoben werden konnte, unten folgt, genaue Spähe anzuordnen, und sie im Falle der Habhaftwerdung arretiren und hieher liefern zu lassen.

Leutershausen, den 10. April 1823.

K. B. Landgericht.

(Personalbeschreibung des Sixtus Kammerer.) 23 Jahre alt, mittlerer Statur, ovales Gesicht, dunkelbraune Haare, etwas große Nase, proportionirten Mund, brauner Bart, graue Augen, ohne Zeichen.

(Personalbeschreibung des Walters.) Ohngefähr 30 Jahre alt, mittlerer Statur, länglichtes Angesicht, länglichte Nase, breiter Mund, blonde Haare, braune Augen. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine gelb und weiß gestreifte Weste, schwarze Halsbinde, dunkelblaue Hosen über die Stiefel, war in Heudärmel, ohne Kopfbedeckung.

2. Das kgl. Landgericht Mt. Bibart macht hiemit bekannt, daß der Bauer Johann Ludwig Fink zu Enzlar und dessen Braut Anna Margaretha Naglerin aus Etzelheim in dem unterm 14. Sept. 1822 bei dem Freiherrl. von Seckendorfischen Patrimonialgerichte zu Suggenheim verlautbarten Ehevertrage die in Enzlar gesetzlich bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Mt. Bibart den 29. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Unterthan Johann Schaller von Schnepfenreuth, um nicht fernerhin speculantischen Wucherern zur Beute zu dienen, unterm 11. dieses Monats der Selbstverwaltung seines Vermögens sich begeben und freiwillig der Curatel seines Schwiegervaters, des Unterthans Johann Fleischmann von Höfles, sich unterworfen hat. Es wird daher jedermann hiermit gewarnt, dem Johann Schaller ohne Einwilligung gedachten seines Schwiegervaters Credit zu geben, oder sich in lästige Verträge mit demselben einzulassen, bei Strafe der Nichtigkeit und weiterer gesezlicher Ahndung. Zugleich werden alle diejenigen,

welche an den ꝛc. Schaller eine Forderung haben, aufgefordert, selbige in dem auf den 5. May d. J. Vormitt. 9 Uhr angesezten Termin dahier anzuzeigen und zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweise des Gegentheils dafür, dem Schaller erst nach Bekanntmachung dieser Verfügung creditirt zu haben werden angesehen werden, gesetzt auch daß ihre Schuld-Instrumente unter einem früheren Datum ausgestellt waren. Wornach sich also zu achten und für Schaden zu hüten.

Erlangen den 15. März 1823.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Chirurg Michael Mittenhuber von Aurach und die ledige Walburga Fischer von Weinberg in ihrem am 4. d. M. dießorts errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Feuchtwang, am 5. April 1823.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgerichte Mt. Bibart wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Conrad Stier zu Kreetenbach sich freiwillig der Verfügung über sein Vermögen und unter die Curatel seines Schwiegervaters, des Bauern Michael Schenk zu Sugenheim begeben habe, und daß derselbe hiernach ohne Genehmigung seines Vormunds keine Verträge und andere lästige Geschäfte rechtsverbindlich eingehen könne.

Mt. Bibart, den 2. April 1823.

Königl. Landgericht.

6. Es sollen am 29. April d. J. Nachmittags im Kronenwirthshause zu Neuhof ein zweijähriges Pferd, ein Mutterfohlen, eine sechsjährige Kuh, ein Wagen, Pflug mit Säge und Schaar, zwei eiserne Keile und ein dergleichen Schlegel, ein Schubkarn und eine Schnitzbank, ingleichen einige Bettwaaren mit Ueberzug an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 10. April 1823.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich auf voraus gegangene Ediktal-Citation mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Realitäten des Müllermeisters Johann Michael Haußelt zu Bürglein in dem am 17. Dezember vorigen Jahrs angestandenen Termin nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom 12. d. Mts. präcludirt worden und denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist.

Heilsbronn, den 14. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem in der Gantsache des Schuhmachers Christian Strenger zu Weinding das Lokations-Erkenntniß am 16. dieß gefällt und die Aushängung desselben an der Gerichtstafel statt der Publikation heute verfügt worden ist, so wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 29. März 1823.

K. B. Landgericht.

9. Vom Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht erster Klasse Rügland wird anmit bekannt gemacht, daß die abgeschiedene Apollonia Stecher zu Poppenbach und deren Verlobter, Achatius Geissendörfer aus Kleinharbach, in dem unterm 20. v. M. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Baireuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Am 3. April 1823.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die durch Austritt des bisherigen Sportel- und Deposital-Rendanten Neuper erledigte Stelle ist dem Schreiber Johann Friedrich Grünwedl übertragen, und wird solches in Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen vom 13. Juny 1819 und 17. Februar 1822 hierdurch zur Kenntniß gebracht. Da aber der ꝛc. Grünwedl nur die Sporteln anzunehmen und den Empfang zu bescheini-

gen hat; so haftet der Königl. Landrichter auch nur bei diesen, für die von dem ꝛc. Grünwedl ausgestellten Quittungen. — Alle andere bei dem Gericht zu leistende Zahlungen müssen nach Vorschrift der Bekanntmachung vom 17. Februar 1822 gemacht und quittirt werden, und hat jeder, welcher Zahlungen an unbefugte Empfänger leistet und andere Quittungen annimmt, den entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben. Dabei erinnert der Königliche Landrichter wiederholt, daß kein Schreiber Anträge aufzunehmen und Aufklärung zu geben, und jeder, der bei dem Landgericht etwas zu suchen und Bescheid zu verlangen hat, sich an den Landrichter oder die Assessoren wenden muß, da jeder Schreiber, der sich ohne Auftrag erlaubt mit einer Parthey zu verhandeln, Auskunft ohne Erlaubniß zu ertheilen, kurz sich den Schein giebt, als ob er von Einfluß sey, seines Dienstes sofort entlassen ist. Wer sich aber mit einem Schreiber einläßt, oder hinter dem Rücken der Beamten mit solchem verhandelt, mag den Schaden tragen, muß sich aber auch die vielleicht für ihn unangenehmen Einschreitungen des Landgerichts allein zumessen. Die Schreiber im Landgericht sind angestellt, um die Befehle der Beamten zu vollziehen, handeln daher durchaus nicht selbstständig.

Ansbach den 20. März 1823.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Die durch die Beförderung des Sportel- und Deposital-Rendanten Düll erledigte Stelle ist in der Person des Carl Heinrich Link aus Fürth wieder besezt worden. Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Unterzeichneter nur für die an dieses Individuum geleistete Zahlungen und dessen ausgestellte Quittungen haftet.

Uffenheim 9. April 1823.

Boveri, Landrichter.

3. Auf höchste Genehmigung werden Mittwochs den 23. April 50 Scheffel Korn aus dem Magazinsvorrath vom Jahre 1819 zum Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber daher hiezu eingeladen.

Cadolzburg, am 4. April 1823.

K. B. Rentamt.

4. Von dem unterfertigten Rentamte werden Mittwoch den 23. April aus dem Erndte-Jahr 1822 50 — 60 Scheffel Waitzen und 75 — 100 Scheffel Haber auf höchste Genehmigung zum Verkauf gebracht und Kaufslustige daher hierzu eingeladen.

Cadolzburg, am 4. April 1823.

K. B. Rentamt.

5. Von Seite des unterzeichneten Königl. Rentamtes werden am Dienstage den 22. d. M. Morgens 9 Uhr 90 Schfl. Korn vom Erndtejahre 1820, dann vom Jahr 1822 50 Schfl. Waizen, 80 Schfl. Dinkel und 40 Schfl. Haber öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl. Kreis-Regierung Ansbach verkauft, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 8. April 1823.

K. B. Rentamt.

6. Das k. Rentamt Gunzenhausen verkauft s. r. von seinen disponiblen Getraid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1822 ohngefähr 100 Schfl. Haber, 80 Schfl. Waizen, 3 Schfl. Dinkel. Verkaufstermin wird Montags den 29. April d. J. im Rentamts-Lokale abgehalten.

Gunzenhausen den 12. April 1823.

7. Von den disponibeln Getraid-Vorräthen der jüngsten Ernte werden Montag den 21. dieß mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft: a) von dem Amtsspeicher zu Heidenheim bei 11 Schfl. Waizen, 45 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber; b) vom Speicher zu Berolzheim bei 4 Schfl. 2 Mz. Korn, 36 Schfl. Dinkel und 64 Schfl. Haber; dann Montag den 28. dieß a) vom Speicher zu Ostheim bei 86 Schfl. Dinkel und b) vom Speicher zu Gnozheim bei 54 Schfl. Dinkel und 112 Schfl. Haber. Die Versteigerung geschieht jederzeit im Amtszimmer von 10 bis 12 Uhr Mittags.

Heidenheim, am 7. April 1823.

K. B. Rentamt.

8. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft Montag den 5. Mai Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen vorgeschriebenen Bedingungen 2 Tagwerk 495 Dezimalen Acker baierischen Maaßes bei der Fischhäusleinswiese auf Rothenburger Markung, welcher mit 5,25 fl. rhn. Steuerkapital belastet ist. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Rothenburg a. d. T., am 10. April 1823.

K. B. Rentamt.

9. Kommenden Montag den 21. April Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts von dessen disponiblen Vorräthen 70 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber an die Meistbierenden vorbehältlich der höchsten Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wasserträdingen am 10. April 1823.

K. B. Rentamt.

10. In Gemäßheit höchsten Beschlusses der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen, werden die in der Revier Oesdorf gelegenen Königlichen Waldparzellen, die Kleinemark, die Kleineneureuth, der obere und untere Pfaffenschlag, die Oedung am Brandsee, unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert. Bietungstermin hiezu ist auf Montag den 21. April 1823 früh 10 Uhr angesezt, an welchem Tage Kaufslustige sich in der Wohnung des Königlichen Revierförsters zu Oesdorf einfinden wollen, welcher zugleich beauftragt ist, die fraglichen Parzellen auf Verlangen einzuweisen.

Forchheim den 2. April 1823.

K. Rentamt Forchheim u. Forstamt Zentbechhofen.

A. Stapf. Geiger.

11. Vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen Getraid-Vorräthen zu Heilsbronn auf Montag den 21. d. Mts. 100 bis 150 Scheffel Korn aus dem Jahre $18\frac{18}{19}$. Kaufsliebhaber wollen sich daher hiezu Vormittags 10 Uhr in der Post zu Kl. Heilsbronn einfinden.

Windsbach, den 3. April 1823.

K. B. Rentamt.

12. Der Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Dinkelsbühl macht hiermit bekannt, daß die Stelle eines rechtskundigen Raths bei demselben zur Erledigung gekommen, und mit derselben ein Gehalt von jährlichen 800 fl. verbunden ist. An die Bewerber um diese Stelle ergeht die Aufforderung, sich von heute an binnen 4 Wochen bei dem Magistrat zu melden und über ihre gesezliche Qualifikation gesezlich auszuweisen.

Dinkelsbühl am 12. April 1823.

Stadtmagistrat.

13. Montags den 5. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Boß'schen Wirthshause zum rothen Roß in Mt. Bergel die vom vorigen Jahr daselbst aufgespeicherten vorzüglichen Zehntgetraider, als: 1 Mltr. $\frac{1}{4}$ Mz. Waizen, 4 Mlt. $7\frac{7}{8}$ Mz. Korn, 84 Mlt. $5\frac{1}{8}$ Mz. Dinkel, 48 Mlt. Haber öffentlich in einzelnen Parthieen an den Meistbierenden salva ratificatione verstrichen und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rügland den 11. April 1823.

Freiherrlich von Crailsheimische Renten-Administration.

14. Dieweil die am 4. dieses erfolgten Meistgebote auf die in diesem Intelligenzblatt Nr. 12, Seite 679 zum Verkauf bestimmte diesamtliche Getraid-Quantitäten zu gering ausgefallen sind und deswegen die herrschaftliche Genehmigung nicht erlanget haben; so wird ein anderweiter Aufstrich derselbigen auf Donnerstag den 24. dieses Vormittags 9 Uhr hiermit festgesezt und solches den Kaufslustigen bekannt gemacht.

Sugenheim den 9. April 1823.

Spieß Senior.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei dem Landgerichte Ansbach ist eine der ersten Schreiberstellen durch Entlassung des Schreibers, der sie bisher bekleidete, eröffnet worden. —

Wer Kenntniſſe der Adminiſtration und des Regiſtraturweſens beſizt und ſich darüber, zugleich aber über ſtreng ſittliche Aufführung auszuweiſen vermag, kann ſich in portofreien Briefen unter Anlegung ſeiner Zeugniſſe melden und die weitern Bedingungen erfahren.

Ansbach den 7. April 1823.

Lenz, Landrichter.

2. Das Königl. Rentamt Cadolzburg ſucht einen in den rentamtlichen Geſchäften ſowohl theoretiſch als practiſch wohl erfahrnen ſoliden Scribenten, wozu ſich Competenten melden können.

3. Das von Denſterff erfundene und im Correſpondenten ausführlich beſchriebene Glanzpulver iſt in ½ Pfund zu 13 und ¼ zu 48 kr. bei mir zu haben. Auch ſind wieder angekommen: italieniſche Kaſtanien zu 8 kr., Frankenzwetſchgen zu 4 kr., dürre Pommeranzenſchaalen zu 24 kr., desgleichen candirte, Citronat, Chocolade, öſtreichiſchen Senf zu 36 kr. die Maas, ferner feine franzöſiſche Sammtſtrabacke von 48 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 15 kr., 1 fl. 30 kr., sans sauce 36 kr., Marocco 40 kr., Violet 28 kr. die Büchſe. Ansbach, den 6. April 1823.

Hbger.

4. Im Hauſe Nr. 91 über 2 Stiegen iſt eine ſehr gute und große Kiſte mit Eiſen beſchlagen, und 3 Schlöſſer zu verkaufen.

5. (Bücher-Auction.) Eine beträchtliche Sammlung gebundene gut conditionirte Bücher aus verſchiedenen Wiſſenſchaften wird Freitags den 9. Mai 1823 und folgende Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Ansbach öffentlich an die Meiſtbietenden gegen baare Zahlung im Einzelnen verſteigert werden. Allen Büchern iſt eine nach Verhältniß der mindern oder beſſern Beſchaffenheit derſelben (viele ſind noch ganz neu und ungebraucht) eine billige Taxe beigeſetzt, um beſonders Auswärtigen ihre zu ertheilende Aufträge zu erleichtern. Es werden übrigens auch alle Aufträge unter dieſer Taxe angenommen und berückſichtigt werden. Kataloge ſind unentgeldlich bei Unterzeichnetem zu haben, welcher ſich zugleich zu Aufträgen empfiehlt und dieſe aufs pünktlichſte und billigſte beſorgen wird. Herr Buchbinder Braunſtein und die Kleinſche Kunſt- und Schreibmaterialienhandlung werden ebenfalls alle Aufträge beſtens beſorgen.

Ansbach, den 10. April 1823.

W. G. Gaſſert, Buchhändler und Antiquar.

6. Donnerſtag den 1. Mai von Morgens 8 Uhr an werden im Pfarrhauſe zu Mörlbach bei Uffenheim gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden: zwei Kühe, Pflug und übriges Baueregeſchirr, eine Quantität ſehr guten Leinſamens zur Ausſaat, Mühle zum Getraidreinigen, ein vierſitziger Schlitten, Chaiſengeſchirr, Bretter von Eichenholz, Schreinzeuch, Mannskleider, alte Bücher und Papier verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

7. Unterzeichneter macht einem hieſigen und auswärtigen hohen Adel wie auch verehrlichen Publikum ergebenſt anmit die Anzeige, daß er, wie ſchon bekannt, zwölf Jahre mit dem beſten Erfolg künſtliche Zähne eingeſetzt und zwar einzelne und mehrere auch ganze Reihen, welche den natürlichen Zähnen ganz ähnlich ſind, auch die Zähne von angeſetztem Weinſtein reiniget, angeſteckte Zähne ausfeilt, plombirt und was noch dazu gehört, behandelt, auch hat er jetzt die Zähne von der franzöſiſchen Maſſe durch viele Mühe herausgebracht, welche die Eigenſchaft haben, daß ſich die Farbe nicht verändert, auch keinen Geruch annehmen und ſich nicht zerſtören, wie auch große Dauer haben; auch kann man gutes Zahnpulver und Zahnbürſten haben.

Güll, Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft in der Adlerwirthsgaſſe Haus Nr. 257.

8. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm friſche Waaren angekommen ſind, beſtehend in Battiſtmouſlin, Mull, Gaze, alle Couleurs Nanquinets, ächte Nanquins, Sommerzeuch, feine und ordinäre Kotton, feine Schakonets, Weſtenzeuche, ſeidene Halstücher, Tricottücher, Tüll, Seidenflohr, Merinos, Seidenzeuch, Manchester, Baumwollenſammt, Saſſenets, Kanefaß,

Gesetz über die Gründung der Stadt Wolfsburg und die Bildung des Landkreises Gifhorn

Vom 1. April 1938.

Der Führer und Reichskanzler hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Aus Teilen des Landkreises Helmstedt und des Landkreises Gifhorn wird eine neue Stadt gebildet, die den Namen Wolfsburg führt.

§ 2

Die Grenzen der Stadt Wolfsburg werden wie folgt festgesetzt:

Im Landkreis Helmstedt:

Gemeinde Fallersleben, Gemeinde Heiligendorf, Gemeinde Hehlingen, Gemeinde Rühen, Gemeinde Brackstedt, Gemeinde Velpke, Gemeinde Barnstorf, Gemeinde Warmenau, Gemeinde Neindorf, Gemeinde Ehmen, Gemeinde Mörsdorf, Gemeinde Sandkamp, Gemeinde Ingeleben, Gemeinde Hoiersdorf, Gemeinde Bahrdorf, Gemeinde Schwülper, Gemeinde Wedelheine, Gemeinde Wahrstedt, Gemeinde Hillerse, Gemeinde Meinkot, Gemeinde Ribbesbüttel, Gemeinde Rothemühle, Gemeinde Hattorf, Gemeinde Barwedel, Gemeinde Wasbüttel, Gemeinde Tiddische, Gemeinde Vorsfelde, Gemeinde Brenneckenbrück, Gemeinde Bokensdorf, Gemeinde Bokenhorst, Gemeinde Bokenhorst, Gemeinde Bokenhorst

20. Es sucht jemand, der seinen eigenen Wagen hat, anständige Gesellschaft zur Reise nach Berlin auf gemeinschaftliche Kosten. Die Redaktion ertheilt nähere Auskunft.

21. Sonntag den 20. April ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

22. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik und ferner alle vierzehn Tage, wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Döller.

23. Im Hause Nr. 547 in der Schloßvorstadt ist ein halbes Dutzend Sessel, der Sitz mit Rohr geflochten und schön lackirt, um billigen Preis zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 241 bei Drechsler Steurer ist ein Quartier täglich und eines bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 320 eine Stiege hoch ist ein Quartier auf Laurenzi mit allen Bequemlichkeiten zu beziehen.

Nr. 357 ist ein Quartier unter dem Kronakkersbuck zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 979 in dem Eckhause ohnweit des Paradeplatzes und der Tabakfabrik gegenüber ist der mittlere Laden nebst Mansarde bis Laurenzi zu vermiethen. Er enthält 7 heizbare Stuben nebst 3 Kammern, Stallung auf 2 Pferde und alle andere Bequemlichkeiten.

Nr. 982 ist täglich ein Logis zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 12. April.

Hr. Student Reuter v. Erlangen, Hr. Kfm. Fell v. Frankfurth a. M., Hr. Doctor Leo v. Erlangen, Frau Posthalterin Kober nebst Familie v. Uffenheim, Hr. Gutsbesitzer von Eßenwein v. Virnsberg, Hr. Kfm. Schwerdt v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, Hr. Haas, rechtskundiger Magistratsrath v. Schwabach, Hr. Rentamtmann Pröbl nebst Familie v. Greding, Hr. Rechtspraktikant Ehrlicher v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Gaigl v. Eichstädt, Hr. Kfm. Krauß und Hr. Doctor Fickenscher nebst Gemahlin v. Nürnberg, Hr. Partikulier Wilhelmy v. Berlin, log. in der Krone. Hr. Rentbeamte Wiedmann nebst Tochter v. Nördlingen, Hr. Rentbeamte von Payr v. Monheim, Hr. Kfm. Adamy v. Würzburg, Hr. Rentamts-Verweser Auernheimer v. Spalt, Hr. Rentbeamte Braun v. Gunzenhausen, Hr. Major von der Mark nebst Gattin v. Würzburg, Hr. Justiz-Commissär Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Hagemann v. Crefeld, log. im Stern. Hr. Student Kranzbühler v. Speier, Hr. Studienlehrer Löffler v. Erlangen, Hr. Oberzoll-Commissär Benz v. Nürnberg, Hr. Peucher und Hr. Wagner, Studenten v. Erlangen, Hr. Cammerer, Fürstl. Oetting Spielbergischer Domainen-Kanzlei-Actuar nebst Frau v. Oettingen, Hr. Kfm. Kuhn v. Mkt. Erlbach, Hr. Lieutenant Pöhlmann v. Ziegelstein, Hr. Pfarrer Königsdorfer v. Lellenfeld, Hr. Kfm. Merkel v. Nürnberg, Hr. Rentbeamte Erb v. Oettingen, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach, Hr. Göller und Hr. Scheuerer, Studenten v. Erlangen, Hr. Kfm. Stirner v. Schwabach, Hr. Gastwirth Braun v. Erlangen, Hr. von Kropf, Oberzoll-Inspector und Hr. Actuar Freund von Nürnberg, Hr. Handelsmann Gutter v. Ellingen, log. in der Traube. Hr. Cantor Stutz v. Gnottstadt, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 13. April.

Johann Conrad Hoffmann, Maurergeselle, mit Frau Johanna Barbara Danner.

Getauft den 13. April.

Johann Florian, des B. und Instrumentenmachers Körner Sohn.

Begraben vom 8. bis 12. April.

Johann Christoph Winter, Bedienter, alt 58 J. 10 M. st. am Schleimschlag; Julianna Charlotta, des B. und Bierbrauermeisters Heilmann Tochter, alt 1 J. 5 M. 19 T. st. am Zahnfieber; Heinrich Oertel, Korporal im K. B. 2ten Chevcauxlegers-Regimente Fürst von Thurn Taris, alt 36 J. 7 M. 28 T. st. an der Luftröhrenschwindsucht; Maria Carolina, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Tochter, alt 1 J. 2 M. 11 T. st. am Zehrfieber; Johann Ludwig, des weyl. B. und Schreinermeisters Schick Sohn, alt 4 J. 10 M. 28 T. st. am Brustfieber; Sara, Wittwe des weyl. Soldaten Meierhöfer, alt 84 J. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 13. April.

Johann Caspar Dehm, B. und Gutsbesitzer, mit Anna Elisabetha Schleiher.

Begraben vom 7. bis 13. April.

Georg Joseph, des B. und Brunnenmeisters Eder Sohn, alt 1 M. 9 T. st. am Gefraisch; Anna Ursula, des B. und Zimmergesellen Stenzendörfer Ehefrau, alt 76 J. 7 M. st. an der Abzehrung; Johann Georg, des B. und Schneidermeisters Sperr Sohn, alt 17 J. 2 M. 1 T. st. am Brustfieber; Johann Friedrich Arold, B. und Metzgermeister, alt 39 J. 10 M. 13 T. st. an der Leberverhärtung; Johann Christian, des weyl. herrschaftlichen Bedienten Hausleiter hinterlassener Sohn, alt 20 J. 11 M. st. am Brustfieber.

Todesanzeigen.

Allen unsern Freunden zeigen wir hiemit an, daß es dem Ewigen gefiel, unsere geliebte Gattin und Mutter, Sussanna Barbara Hönig, eine geborne Schwab, nach einem schmerzlichen Krankenlager aus diesem in ein besseres Leben zu rufen. Wer die Verewigte kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehlen wir uns unsern verehrten Freunden zu fernerem Wohlwollen.

Ansbach, den 6. April 1823.

Kaspar Hönig senior.
Samuel Hönig.
Heinrich Hönig, Rechnungs-Revisor.
Charlotte Hönig, geborne Rappolt.

Sanft entschlief für den Himmel seit gestern Abends unser innigst geliebter Sohn und Bruder, Johann Christian Simon Hausleiter an einer achttägigen Brust-Entzündung in einem Alter von 20 Jahren, der sowohl durch seinen Eifer und seine Talente in der Uhrmacherkunst, als auch durch sein lobenswürdiges Betragen in moralischer Hinsicht uns zu vielen schönen Hoffnungen berechtigte. Schon im nächsten Jahre wäre er in seinem Fache so weit vorgerückt gewesen, daß er seine Wanderungsreisen hätte beginnen können. Wie traurig und herzzerschneidend daher dieser Fall für uns Alle ist, läßt sich blos von denen begreifen, welche er betrifft, aber nicht beschreiben. Wir bringen hievon unsern hohen verehrten Gönnern und Freunden schuldigst Anzeige und bitten um Ihre fernere Wohlgewogenheit.

Ansbach, den 11. April 1823.

Die Hinterbliebenen.

Am 8. April Abends 11 Uhr erlöste der Engel des Todes meinen Gatten, den hiesigen Bürger und Metzgermeister Johann Friedrich Arold, in einem Alter von 39 Jahren 11 Monaten, nach einer beinahe 3jährigen schmerzlichen Krankheit, an Leberverhärtung, von seinen namenlosen Qualen. Eine tiefgebeugte Gattin und zwei unmündige Waisen betrauern den leider zu früh verblichenen Brodvater. Innigsten Dank bringe ich hiemit den edlen Menschenfreunden, die durch Begleitung der Leiche dem Verklärten den letzten Beweis ihrer Achtung und Liebe gaben und füge nur noch die angelegentliche Bitte bei, ein verehrliches Publikum wolle die betrübte Wittwe,

welche exakte Bedienung verspricht, auch fernerhin mit geneigtem Zuspruch beehren.

Ansbach, den 12. April 1823.

Elisabetha Agatha Arold, geborne Simon.

Mittwoch den 9. d. vollendete unser innigst geliebtes hoffnungsvolles Söhnchen, Johann Ludwig Schick, in einem Alter von 4 Jahren und 11 Monaten an den Folgen einer Brustentzündung. Indem wir dieses für uns so schmerzliche Ereigniß unsern verehrten Verwandten und Freunden hiemit anzeigen, empfehlen wir uns zu stiller Theilnahme und fortdauernder Gewogenheit bestens. Ansbach, den 13. April 1823.

Georg Beyer.

Anna Rosina Beyer, geb. Ehrmann.

Am 8. April entschlummerte unser geliebter Sohn Johann Georg Sperr, Schüler der Untermittelklasse, in einem Alter von 17 Jahren 2 Monaten 1 Tag, um in einer bessern Welt wieder zu erwachen. Sein Körper war schon seit seinem 9ten Jahren von beständigen Schmerzen gequält, aber sein Geist, der sich stets unbefleckt erhielt, blieb heiter und konnte freudig, da er seinem Ende sich nahe fühlte, zu der ungetrübten Wonne der Seeligkeit hinüberblicken. Dieß ist der einzige Trost für unsern tiefen Schmerz, daß nun sein Geist ewig belohnt werde für seinen Glauben und seinen Muth im Leiden. Doch können wir nicht umhin, unsern innigsten Dank für die Bemühungen seines geschickten und von ihm so sehr geliebten Arztes, des Herrn Medicinal-Assessors Schlichting, hier auszusprechen. Auch danken wir noch seinen verehrten Lehrern und Mitschülern, welche ihn durch Begleitung zu seiner kühlen Gruft den letzten Liebesdienst erzeigten.

Die betrübten Aeltern:

Sperr, Schneidermeister.

Regina Barbara Sperr, geb. Vogt.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Lorenz Hammerbacherschen Eheleute zu Dietenhofen haben sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesezlichen Ediktstage nachstehend ausgeschrieben, nemlich: 3. Juny c. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 22. July Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen, 26. August zur Schlußverhandlung. Zu dem ersten Termine werden die unbekannten Gläubiger gedachter Eheleute unter der Rechtsverwarnung der Ausschließung von der Concursmasse, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß ihr Ausbleiben die Ausschließung von den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, bei Vermeidung des vollständigen Ersatzes — solches, vorbehältlich ihrer allenfallsigen Rechte — dem unterzeichneten Concurs-Gerichte anzuzeigen und auszuhändigen.

Mt. Erlbach, den 4. Jan. 1823.

Königl. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Thomas Helmreich von Büchenbach auf Antrag der Gläubiger dem gefaßten Beschlusse gemäß den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 7. April, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. May, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik auf den 6. Juny, für die Duplik auf den 7. July jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der

Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, den 28. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der mehresten Gläubiger der Maria Barbara Hoffmannschen Verlassenschaftsmasse und des hinterlassenen Ehemanns Bierbrauers Johann Martin Hoffmann von hier, mit Beistimmung des Bauern Michael Rosenbusch von Illesheim, Vormundes des minderjährigen Michael Diez, als Miterben der gedachten Hoffmann hat das Königliche Landgericht Windsheim unterm heutigen den Universalconcurs über obengenannte Verlassenschaftsmasse und über das eingebrachte Vermögen des hinterlassenen Ehemannes beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zum Anbringen und Nachweiß der Forderungen auf den 15. April l. J., 2) zum Vorbringen der Einreden auf den 20. Mai l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Abgabe der Replik auf den 3. Juni l. J., b) zur Abgabe der Duplik auf den 17. Juni l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den andern aber den mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Uebrigens werden diejenigen, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 18. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß der zum Weinhändler Johann Conrad Holzingerischen Vermögen gehörige Garten nebst darinn befindlichen Obstbäumen, hinter den Häußern Nr. 152 und 153 gelegen, auf ein Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden soll. Zu diesem Zweck ist Termin auf den 21. April l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Conrad, bezielt, zu welchem Pachtlustige und Fähige eingeladen werden.

Ansbach, am 5. April 1823.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist in der Schlossermeister Johann Christoph Hetzelischen Nachlaßsache auf Mittwoch den 30. d. Mts. von 9 Uhr Vormittags an und die folgenden Tage Termin zur Auction der Nachlaßeffecten, worunter Uhren, Silber, Porzellain, Zinn, Kupfer, Meßing- und andere Metall-, besonders aber ein ansehnlicher Vorrath von Eisen-Waaren, Leinenzeuch und Betten, Schreinzeuch, Kleidungsstücke und noch verschiedene andere Gegenstände befindlich sind, anberaumt worden, wozu sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hause Nr. 196 dahier einzufinden haben.

Ansbach, am 12. April 1823.

Busch, Director.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. April 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	83¼	83
ditto à 5 pCt. . . .	98½	97½
Land-Anlehen	99½	99½
Hypoth. Anweis	99½	99½
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	102½	102
ditto E—M à 4 pCt. .	97½	96¾
ditto unverzinsliche .	81½	80½

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Mittwoch den 23. April 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Bauerreißische und Vollrathische Vermächtniße zu milden Zwecken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kaufmanns-Wittwe Anne Marie Bauerreis zu Nürnberg hat 4432 fl. 30 kr. in loosungsamtlichen Staats-Obligationen den Armen der Stadt Altdorf geschenkt und die Johann Andreas Christoph Vollrathischen Eheleute daselbst haben 600 fl. für die armen Kinder und 100 fl für die Pfarrkirche der Stadt Altdorf vermacht, weshalb denselben hiermit der Dank des betheiligten Publikums zu erkennen gegeben wird.

Ansbach am 10. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Innern
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreises. Den aus der Vestung Cölln entsprungenen Karl Töpfer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 17. v. M. Abends um 9 Uhr ist der Vestungsbau-Gefangene Karl Töpfer zu Cölln durch Mithilfe der Ehefrau des dortigen Aufsehers Benedix entsprungen.

Da sich dieser sehr verschmitzte und gefährliche Verbrecher entweder allein oder mit der Benedix in das Königreich Baiern begeben könnte, so theilt man sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises nachstehend das Signalement der erwähnten beeden Personen mit dem Auftrage mit, diese Inculpaten, an deren Habhaftwerdung viel gelegen ist, im Betretungsfalle arretiren, und an die Commandantschaft zu Cölln abliefern zu lassen, gleichzeitig aber darüber Anzeige hieher zu erstatten.

Ansbach den 17. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

National und Signalement

des wegen Diebstahls, Entweichung vom Königl. Preussischen 11. Husaren-Regiment, verübter Betrügereien und mehrerer anderer Verbrechen zu 12 Jahr und 9 Monat Vestungs-Arbeit verurtheilten und durch angewendete und geschehene Mithilfe der Ehefrau des im Severinthor-Thurme hieselbst angestellten Aufsehers Benedix und zwar mit derselben am 17. d. M. Abends gegen 9 Uhr dem Thurme entsprungenen Vestungsbau-Gefangenen Carl Töpfer.

Geburtsort Glatz in Schlesien, Religion evangelisch, Profession ehemals Trompeter, Größe 5 Fuß 5 Zoll (Preuß.), alt 25 Jahr, Haare blond, Augen grau, Augenbraunen blond, Stirn niedrig und bedeckt, Nase etwas dick, Mund gewöhnlich und auf der linken Seite der Unterlippe ein kleines Pückelchen, Zähne gesund, Kinn rund, Bart gelblich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Zeichen: In der rechten Seite zwei Wassenstiche. Derselbe war entfesselt und bekleidet mit einem neuen dunkelblauen Oberrock mit überzogenen Knöpfen, einem abgetragenen dunkelblauen Kragen-Mantel nebst einem schwarzsammtnen Umschlag-Kragen, einer neuen olivengrünen Tuch-Pantalon, einer neuen schwarzseidenen Weste mit dergleichen Knöpfen. Ist wahrscheinlich im Besitz einer goldnen Uhr und von einigem baaren Gelde, welches so wie sämmtliche Bekleidungsstücke dem Aufseher Benedix durch Mithilfe seiner Frau gestohlen sind.

National und Signalement

der dem entsprungenen Bau-Gefangenen Carl Töpfer mitgefolgten Frau des Aufsehers Benedix.

Name Johanne Benedix, geborne Titius, Geburtsort Trachenberg in Schlesien, Alter ungefähr 32 Jahr, Größe 5 Fuß 1 bis 2 Zoll (Preuß.), Religion katholisch, Haare und Augenbraunen we[illegible]blond, Stirn flach, Augen blau, Nase lang und dick, Mund mittelmäßig, Zähne gesund und einige fehlen, Kinn rund und gespalten, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bläßlich, Statur Hager. Besondere Zeichen keine. Bekleidung: Hat mehrere Frauenzimmer-Anzüge bei sich und trägt wahrscheinlich einen blantuchenen Frauens-Oberrock. Außerdem hat sie einen kleinen Knaben bei sich Namens Adam Benedix 14½ Monat alt.

Cöln den 18. März 1823.

Königlich Preuß. sche Commandantur.

(gez.) v. d. Hund.

Ad nr. $\frac{\text{E. } 17183.}{\text{K. } 16366.}$ T. c. nr. 8. p. 97.

(Das ältere Stiftungs- und Communal-Rechnungswesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche der diesseitigen Weisung vom 5. v. M., den Stand des ältern Stiftungs- und Communal-Rechnungswesens betreffend, noch nicht genügt haben, werden hiedurch aufgefordert, den verlangten Nachweiß bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Reichsthalern

binnen acht Tagen

ohnfehlbar einzubefördern.

Anspach, den 9. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden diejenigen Satzungen einer Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten, welchen in einem Rescripte an die Königliche Regierung des Isar-Krei-

ses vom 29. vorigen Monats Nr. 14 des Regierungsblattes die allerhöchst unmittelbare Bestätigung ertheilt worden ist, hiemit auch durch das Kreisblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 9. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Satzungen
der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten.

Titel I.
Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Für die Wittwen und Waisen sämmtlicher guts- und standesherrlicher Beamten des Königreichs wird eine Pensions-Anstalt im Wege einer freiwilligen Verbindung errichtet.

Art. 2. Alle Mitglieder der standesherrlichen Regierungs- und Justizkanzleien, Herrschaftsrichter, Actuare der Herrschaftsgerichte und Patrimonialgerichte, so wie die gutsherrlichen Rent- und Oekonomie-Beamten haben Anspruch, daran Theil zu nehmen; es können sowohl die Gutsherren für ihre Beamten, als diese für sich beitreten.

Art. 3. Diese Verbindung gehört in die Klasse der Wohlthätigkeits-Anstalten und steht unter der Curatel der Regierung des Isarkreises.

Art. 4. Die bereits angestellten gutsherrlichen Beamten, für welche nicht innerhalb eines Jahres vom Tage der Bekanntmachung der Anstalt, dann die später anzustellenden Beamten, für welche nicht innerhalb eines Jahres nach ihrer Anstellung die Beitrittserklärung erfolgt, verlieren den Anspruch auf Theilnahme an der Anstalt.

Jedoch bleibt es dem Comité unbenommen, einen spätern Eintritt anzunehmen, wenn solcher mit Rücksicht auf das Alter und die Familien-Verhältnisse des Beitretenden für die Anstalt vortheilhaft scheint.

Art. 5. Die Anstalt wird erbffnet, sobald sie 60 Mitglieder zählt; es wird dann das Comité gewählt, binnen 4 Wochen nach dessen Bildung sind die Mitglieder die Eintrittsgelder einzusenden gehalten.

Die jährlichen Beiträge werden fällig und die Pensionen der Hinterlassenen der etwa in der Zwischenzeit verstorbenen Mitglieder fangen mit dem Monate, in welchem die Aufforderung zur obigen Wahl erfolgte, zu fließen an.

Titl. II.
Vermögen der Anstalt.

Art. 6. Das Vermögen der Pensions-Anstalt bildet sich aus

1. den Eintrittsgeldern;
2. den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder;
3. den Geldstrafen, welche der Anstalt etwa zugewiesen werden;
4. aus Schankungen und Erbschaften, aus
5. den Interessen der anzulegenden Kapitalien und
6. den außerordentlichen Beiträgen der Mitglieder.

Art. 7. Die Eintrittsgelder werden nach folgendem Maßstabe entrichtet:

a. Jedes Mitglied, welches bei seinem Eintritte das 45te Lebens-Jahr noch nicht zurückgelegt hat, und sich im Stande der Ehe oder eines Wittwers mit Kindern unter 12 Jahren befindet, zahlt eine Eintrittsgebühr von 100 fl.

In denselben Verhältnissen ist nach zurückgelegten 45ten bis zum 55ten einschlüssig eine Eintritts-Gebühr von 140 fl., und in dem Alter über 55 Jahre eine Gebühr von 200 fl. zu entrichten.

b. Dasjenige Mitglied, welches sich bei dem Eintritte außer dem Stande der Ehe, oder in jenem eines Wittwers ohne Kinder unter 12 Jahren befindet, entrichtet ohne Unterschied des Alters 50 fl. Eintritts-Gebühr.

c. Tritt ein solches Mitglied nach der Hand in den Stand der Ehe; so entrichtet dasselbe die oben (a) bestimmte Eintritts-Gebühr, nach Verhältniß seines Lebens-Alters, jedoch über Abzug der bereits bezahlten 50 fl.

Art. 8. Die ordentlichen Jahresbeiträge werden in dem Verhältniß zur Eintritts-Gebühr mit 12 % der Einlage entrichtet.

a. Die Zahlung der jährlichen Beiträge wird in halbjährigen Raten und mit Antizipation geleistet; jedem Mitglied steht es jedoch frei, den ganzen Jahresbetrag auf einmal zu bezahlen.

b. Dasjenige Mitglied, welches einmal eine Eintritts-Gebühr nach der Bestimmung Art. 7. Lit. a. entrichtet hat, und später in den Stand eines Wittwers tritt, kann weder einen Rückersatz, noch eine Minderung des Jahresbeitrages fordern, der daher auch bei dem Uebergang in eine neue Ehe keiner Vermehrung unterliegt.

c. Diejenigen Mitglieder, welche nach erfolgter Eröffnung der Anstalt zugehen werden, zahlen beim Eintritt außer den Eintritts-Geldern einen halbjährigen Beitrag, sie mögen am Anfange oder Ende des Semesters zugegangen seyn.

Art. 9. Beim Austritte aus dem Stande der gutsherrlichen Beamten treten folgende Bestimmungen ein:

a. Derjenige, welcher aus dem Königreiche auswandert, dann derjenige, welcher wegen Verbrechen oder Vergehen entlassen oder kassirt wurde, hört auf, ein Mitglied dieser Anstalt zu seyn, entrichtet von diesem Augenblicke an keine Beiträge mehr, erhält aber auch weder von den Jahres-Beiträgen, noch den der Eintritts-Gebühr etwas zurück; jedoch steht es der unschuldigen Gattin eines wegen Verbrechens oder Vergehens aus der Anstalt getretenen Beamtens frei, durch fortwährende Entrichtung der bestimmten Beiträge bis zu ihres Gatten Tod, sich und ihre Kinder des Pensionsgenusses zu versichern.

b. Derjenige, welcher in den unmittelbaren Staatsdienst oder einen lebenslänglichen Gemeindedienst übergeht, oder überhaupt auf eine andere als im Art. 9. lit. a. bemerkte Art aus der Klasse der gutsherrlichen Beamten tritt, kann gegen Fortentrichtung der Jahresbeiträge, Mitglied der Anstalt bleiben, erhält aber, wenn er dieß nicht will, keinen Rückersatz der Eintrittsgelder oder jährlichen Beiträge.

c. Pensionirung oder Quieszirung wird nicht als Austritt aus der Klasse der Beamten angesehen.

Art. 10. Außerordentliche Beiträge werden nur dann erhoben, wenn durch höchst unerwartete Vermehrung der Lasten der Anstalt ihr Vermögen sich bis zum Betrage von 4000 fl. Kapital vermindern sollte.

a. Sie werden nach den Jahresbeiträgen ausgeschlagen, und

b. dürfen nie die Hälfte derselben übersteigen.

Tit. III.

Verwendung des Vermögens.

Art. 11. Das Vermögen der Anstalt ist dazu bestimmt, den hinterlassenen Wittwen und Waisen der Glieder dieser Anstalt eine Quelle des Unterhalts und der Erziehungskosten zu eröffnen.

Art. 12. Die Jahres-Pension einer Wittwe wird auf 150 fl., eines halben Waisen auf 30 fl. und jene eines ganzen Waisen auf 50 fl. jährlich festgesezt.

Art. 13. Wenn in der Folge (jedoch auf keinem Fall vor Verlauf von 10 Jahren nach Eröffnung der Anstalt) das Vermögen eine höhere Pension zuläßt, soll eine solche Erhöhung nach dem Gutachten des Ausschusses mit Genehmigung der obersten Curatel ausgesprochen werden können.

Art. 14. Eine Verminderung der oben bestimmten Pensionsbezüge tritt nur in dem nicht zu erwartenden Falle ein, daß selbst mit Hülfe der außerordentlichen Beiträge (Art. 10.) die regulativmäßigen Pensionen nicht bezahlt werden könnten.

In diesem Falle wird das Defizit unter alle Pensionisten nach dem Betrage ihrer Pension vertheilt.

Art. 15. Die Penſionen der Wittwen und Waiſen nehmen mit demjenigen Monate ihren Anfang, welcher auf den Sterbemonat des Gatten und Vaters folgt.

Art. 16. Die Penſionen werden auf vorher an den Caſſier portofrei eingeſendete, mit legalen Lebens-Zeugniſſen verſehenen Quittungen, in Quartals-Raten bezahlt.

Art. 17. Die Penſionen der Wittwen hören auf:

1. bei ihrer Standes-Veränderung;
2. nach ihrem Tode mit dem Sterbemonat;
3. der Anſpruch auf eine Wittwen-Penſion fällt auch in dem Falle hinweg, wenn vor dem Tode des Gatten eine legale Auflöſung des Bandes der Ehe beſtanden hat, nicht aber bei einer Eheſcheidung von Tiſch und Bett.

Art. 18. Die Gattin der zweiten und jeder fernern Ehe hat dieſelben Penſions-Anſprüche, wie die frühere Gattin.

Art. 19. Die Penſionen der Waiſen hören auf:

a. mit dem Schluſſe des 18ten Lebensjahres;
b. vor dieſer Zeit mit dem Eintritt einer erfolgten Verſorgung;
c. bei dem Tode mit dem Sterb-Monat.

Art. 20. Die Waiſen haben ungeachtet einer beſtehenden Eheſcheidung der Eltern nach dem Tode des Vaters Anſpruch auf Penſion.

Die angeheuratheten Kinder ſind nur dann Penſionsfähig, wenn ihr rechter Vater bei ſeinem Tode Mitglied der Anſtalt war.

Tit. IV.

Verwaltung des Vermögens der Anſtalt.

Art. 21. Die Verwaltung der Anſtalt wird in München durch ein Comite' beſorgt, das die Mitglieder aus den der Anſtalt beigetretenen Gutsherrn und gutsherrlichen Beamten wählen.

a. Das Comite' beſteht aus fünf Mitgliedern, wovon, nach eigener Vertheilung zunächſt eines die Leitung, das andere die Kaſſe-Angelegenheiten, das dritte das Sekretariat beſorgt.

b. Alle 2 Jahre treten 2 Mitglieder aus, die Austretenden können wieder gewählt werden.

c. Die Comite'-Mitglieder verſehen ihre Functionen unentgeldlich.

d. Zu einem gültigen Beſchluſſe iſt die Anweſenheit von wenigſtens 3 Mitgliedern erforderlich.

Art. 22. Für die unmittelbare Erhebung und Verausgabung der Gelder, dann für die Rechnungsſtellung erwählt das Comite' einen Caſſier, der für dieß Geſchäft eine verhältnißmäßige Remuneration erhält.

Art. 23. Kanzlei- und Bureau-Geſchäfte werden auf Koſten der Anſtalt beſtritten, und das Comite' hat dabei ſein Augenmerk auf die möglichſte Erſparung zu richten.

Art. 24. Das Comite' führt ein Siegel mit der Inſchrift:

„Verwaltung der Penſions-Anſtalt für die Wittwen und Waiſen gutsherrlicher Beamten."

Art. 25. Der Wirkungskreis des Comite' erſtreckt ſich auf alle Angelegenheiten der Anſtalt.

Es prüft die Anſprüche auf Penſion und beſchließt hierüber, ſo wie über die Aufnahme der ſich anmeldenden Mitglieder, ſorgt für die ſichere Anlegung der Kapitalien mit möglichſter Vermeidung der Adminiſtrationskoſten, giebt dem Kaſſier die nöthigen Anweiſungen, nimmt am Schluſſe des Jahres die Rechnung ab, prüft ſie, und ſendet ſie mit ſeinen Bemerkungen, dann mit den Verhandlungen über die ſeit der lezten Rechnung neu entſtandenen Penſionen, an die Curatel ein.

Art. 26. Rechtsgeſchäfte läßt das Comite' durch Abgeordnete aus ſeiner Mitte oder durch Rechtsanwälte beſorgen, und da der Sitz der Verwaltung in München iſt, ſo bildet das Kreis- und Stadtgericht daſelbſt die erſte Inſtanz bei Klagen gegen die Anſtalt.

Art. 27. Zur Kontroll der Verwaltung legt der Kaſſier dem Comite' alle Monate eine Abſchrift ſeines Tagbuchs, und alle Quartale einen Rechnungs-Extract vor.

Auch ſteht die Kaſſe der Anſtalt unter dem doppelten Verſchluſſe des Kaſſiers und eines damit beauftragten Mitgliedes des Comite's.

Von der Geſchäftsführung des Comite's kann nicht nur die Curatel zu jeder Zeit Einſicht nehmen, ſondern auch jedem einzelnen Mitgliede iſt auf Verlangen dieſe Einſicht zu geſtatten. Die Jahresrechnung bleibt vor der Einſendung an die Curatel, an zu beſtimmenden Tagen im Geſchäftslokal der Anſtalt zur Einſicht und Prüfung der Mitglieder hinterlegt; die von denſelben gemachten Bemerkungen werden mit den allenfallſigen Gegenbemerkungen des Comite's als Beilagen zur Rechnung der Curatel vorgelegt, welche dem Comite' ihre allenfallſigen Bedenken gegen deſſen Geſchäftsführung mittheilt, und die dießfalls nöthig ſcheinenden Weiſungen an daſſelbe erläßt. Die Reſultate der Rechenſchaft werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die hierüber hergeſtellten Ueberſichten jedem Mitgliede zugeſchickt.

Art. 28. Sollten nach der Eröffnung der Anſtalt Abänderungen einzelner formeller Beſtimmungen dieſer Satzungen nöthig ſcheinen, ſo können ſolche auf Antrag des Comite's und der Kreiscuratel vom kgl. Staats-Miniſterium des Innern verfügt werden.

(Die Beſtätigung des rechtskundigen Bürgermeiſters Martini zu Schwabach in definitiver Eigenſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die nach Ablauf des geſetzlichen Triennii am 1. d. M. vollzogene Wahl hat der bisherige rechtskundige Bürgermeiſter Martini zu Schwabach die Beſtätigung in definitiver Eigenſchaft erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 9. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammern des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Schule zu Bruckberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schulſtelle zu Bruckberg, mit welcher ein Einkommen von 177 fl. 54 kr. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 15. April 1823

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(Zur Kenntniß ſämmtlicher Dekanate, Pfarr-Aemter und Mitglieder der proteſtantiſchen Kirche. Die Errichtung einer Bibel-Anſtalt für die Proteſtanten im Königreich Baiern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die größere Verbreitung der Bibel unter den Mitgliedern der proteſtantiſchen Kirche als ein allgemein gefühltes Bedürfniß vorgeſtellt wurde, ſo haben Seine Königliche Majeſtät mittelſt eines allerhöchſt eigenhändig unterzeichneten und an das K. Ober-Conſiſtorium erlaſſenen Reſcripts vom 19. Dec. 1822 die Genehmigung allergnädigſt zu ertheilen geruht, daß zur Beförderung der Bibelverbreitung nach dem Beiſpiel anderer Staaten, in der Stadt Nürnberg eine Central-Bibel-Anſtalt gebildet werde, an welche ſich die Filial- oder Lokal-Vereine, die ſich in andern Städten und Dekanaten des Königreichs unter den Bibelfreunden bilden werden, anſchließen. Dieſe Bibelanſtalt ſoll jedoch unabhängig und ohne Verbindung mit auswärtigen ähnlichen Vereinen beſtehen, und ſoll ſich lediglich auf den Druck und die Verbreitung der lutheriſchen Bibel-Ueberſetzung, ohne Noten und Erklärungen, unter den Mitgliedern der proteſtantiſchen Kirche beſchränken.

Ferner haben Seine Königliche Majestät allergnädigst gestattet, daß ein von der königlich großbrittanischen Bibelgesellschaft zu diesem Zwecke angebotenes Geschenk von 500 Pfund Sterling 1000 Bibeln und eben so viel Exemplare des Neuen Testaments angenommen werden dürfe. Zur weitern Unterstützung dieser Anstalt ist die Sammlung und Annahme freiwilliger, theils ein für allemal, theils jährlich zu entrichtender Beiträge allergnädigst bewilligt worden. Die für die Anstalt zu entwerfenden Statuten sollen Seiner Königlichen Majestät zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt werden.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschließung werden die Bibelfreunde in Nürnberg zur Bildung eines Central-Vereins und die in andern Städten und Dekanaten zur Bildung ähnlicher Lokal-Vereine aufgefordert. Sobald sich in Nürnberg ein solcher Verein gebildet hat, soll derselbe vor allem einen zuverläßigen Kassier und Rechnungsführer des Central-Vereins aus seiner Mitte wählen, damit das Geldgeschenk in London in Bälde erhoben werden könne.

Auch wird die unterzeichnete Stelle, nach geschehener Anzeige, daß der Central-Verein zu Stande gekommen sey, worüber die Protokolle und Actenstücke zur Einsicht vorzulegen sind, demselben sogleich die erforderlichen Aufschlüsse zur Uebernahme der von der Londner Bibel-Anstalt geschenkten Bibeln und Neuen Testamente, wie auch die anderweitigen einleitenden Verhandlungen zur Vornahme des Bibeldrucks zufertigen, um hierüber durch die Administrations-Comité' die erforderlichen Maßregeln festzusetzen und solche zur Genehmigung anher zu senden.

Eben so wird sich der Central-Verein die baldige Entwerfung der Statuten angelegen seyn lassen, welche gleichfalls einzusenden sind, damit sie an das Königliche Ober-Consistorium gebracht werden können.

Da diese Bibelanstalt durchaus nicht mit andern Nebenzwecken in Verbindung gesezt ist, vielmehr die einzige Absicht ihr zum Grunde liegt, den Unbemittelten, die nach christlicher Belehrung und Erbauung ein Verlangen haben, die Bibel unentgeldlich zu überlassen, und den Wenigbemittelten den Ankauf zu erleichtern, so nährt man die erfreuliche Hoffnung, daß alle, denen die Begründung christlicher Gesinnungen als eine heilige Angelegenheit gilt, ihre Theilnahme und Mitwirkung für das Gedeihen dieses Instituts nicht verweigern werden.

Ansbach, den 15. April 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 24. März d. J. ist der Professor der Mathematik an dem Gymnasium und Privatdocent an der Universität Dr. Herrmann in Erlangen durch allerhöchstes Rescript zum Professor der Mathematik an der Studienanstalt in Nürnberg ernannt worden.

Unterm 7. April 1823 ist dem Schulverweser Joseph Dauer zu Grosohrenbronn die erledigte Schul- und Meßner-Stelle zu Mörlach übertragen worden.

Unterm 12. April 1823 ist dem Schulgehilfen Friedrich August Hofmann in Fürth die erledigte Schullehrerstelle daselbst übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die abgeschiedene Ehefrau des ehemaligen Polizeidieners Weinhard, benanntlich Eleonora Maria Weinhard dahier, beschäftigt sich damit, den Parteien — besonders Landleuten — als Winkelschriftenfertigerin rechts- und gesezwidrig zu dienen, und wurde deshalb zur Verantwortung gezogen.

Zur Warnung der Parteien wird der Name dieser Winkelagentin hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 17. April 1823.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Auf wiederholte Beschwerden wird hiedurch die Bekanntmachung vom 26. Juny 1819, nach welcher das willkührliche Abladen des Schuttes auf hiezu ganz ungeeigneten Stellen nicht statt finden darf, mit dem Bemerken erneuert, daß der städtische Weg-Inspector Steurer den Auftrag hat, schickliche Plätze zum Schuttabladen anzuweisen und daß jeder, welcher ohne diese nothwendige Anweisung dennoch abladen sollte, für jeden Uebertretungsfall in eine Strafe von 30 kr. genommen werden wird.

Ansbach den 18. April 1823.

Der Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Die nächtliche Ruhe und öffentliche Sicherheit wird auch durch Hunde gestört, welche zu Bewachung beladener Wagen auf öffentlicher Strasse unter solchen angehängt werden, indem sie da öfters Veranlassung zum Bellen erhalten und die Vorübergehenden, wenn sie, wie häufig der Fall ist, nicht kurz genug angehängt sind, anfallen.

Zu Beseitigung der wiederholten Beschwerden hierüber, wird daher allen Einwohnern und fremden Durchreisenden, besonders aber Gast- und andern Wirthen, wo Frachtfuhrleute einzukehren pflegen, das Bewachen der auf öffentlicher Strasse über Nacht stehen bleibenden Wägen durch angehängte Hunde, hiedurch bei Vermeidung einer Strafe von drey Gulden für jeden Uebertretungsfall untersagt.

Zugleich werden die Mezger angewiesen, ihre Hunde einzusperren oder mit Maulkörben zu versehen, wenn sie nicht das Todtschlagen derselben gewärtigen wollen.

Ansbach, den 18. April 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Diejenigen Künstler, Fabrikanten und Handwerker dahier, welche auf Veranlassung der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß hieselbst, zu Beiträgen für eine Ausstellung von vaterländischen Kunst- und Gewerbs-Produkten bei dem diesjährigen Landwirthschaftsfeste dahier, am 30. August v. Js. unter dem Bemerken aufgefordert worden sind, daß man der Erklärung über die Bereitwilligkeit hiezu, spätestens bis zum Schluß des verflossenen Jahrs entgegen sehe, werden hiedurch an die Angabe dieser Erklärung und worinn die Beiträge von eigenen Kunst- und Gewerbsprodukten bestehen sollen, mit einer Terminsbestimmung von 14 Tagen erinnert.

Ansbach den 18. April 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist zum öffentlichen Verkaufe des zur Verlassenschaft der verstorbenen Schrannenmesserswittwe Maria Elisabetha Zippold gehörigen Wohnhauses Nr. 883 dahier, wobei ein Hof nebst Gärtchen ist, auf Antrag der Erben Tagsfahrt auf den 12. Mai d. J. Vormitt. 10 Uhr im Gerichtslokale Zimmer Nr. 5 anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß dieses Haus gerichtlich auf 750 fl. taxirt worden ist.

Ansbach, den 15. Merz 1823.

Busch, Director.

2. Da in dem auf den 25. Merz d. J. angestandenen zweiten Termine zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe der dem Bauern Johann Georg Klemm zugehörigen Immobilien des Guts Nr. 2 zu Schmalnbach, 1 Mg. Acker in der äußern Heer, 1 Mg. daselbst, dem Antheile an dem Heerholze, so wie sie in der Bekanntmachung vom 25. Dec. 1822 beschrieben sind, ebenfalls kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so werden solche dem Antrage gemäß zum drittenmale dem öffentlichen Striche ausgestellt und ist Termin auf den 5. Mai Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige sich im Kommissionszimmer des Landgerichts zu melden und ihre Gebote nach Anhörung der Bedingungen zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach, am 1. April 1823.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Concursmasse des Paul Müller zu Brachbach gehörige Wiese, als 2 Tagwerk in der Au bei Sondernohe, im Kataster Nr. 142 als 1½ Mg. beschrieben, welche dem 15ten Gulden Handlohn in lebendigen und Todesfällen, jährlich 51 kr. Dienstgeld, den Zehnten zum 10ten Band, die Steuer aus 320 fl. Capital, die Concurrenz zur Frohn, des Guts Nr. 14 Sondernohe pro rata des Steuercapitals, und auf 600 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, soll auf Requisition des Königl. Landgerichts Windsheim am 24. April Vormittags 9 Uhr in Sondernohe selbst im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden, und haben sich Kaufslustige bei der Commission zu melden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach am 25. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Bauern Michael Thaler zu Oberalbach gehörige Antheil an den sogenannten Brandschen Wald zu Oberalbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 14. Mai d. J. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Oberalbach angesetzt ist, und woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und sich von der Taxe der zu verkaufenden Waldung jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 20. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmasse des Unterthans Johann Gruber zu Igelebach gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Haus, einer Scheuer, ⅜ Tgw. Garten, 1 Mg. Acker, 1 Tgw. Wiese und dem Gemeindrecht, 2) 1 Tgw. Garten im Dennig, 3) 6½ Morgen theils Acker theils Waide im Dennig, von welchen Realitäten die Taxen und Lasten in der Registratur des unterzeichneten Gerichts tagtäglich eingesehen werden können, werden am 14. Mai Vormittags 9 Uhr im Orte Igelebach durch öffentlichen Verstrich an die Meistbietenden verkauft werden. In eben diesem Termin werden zugleich auch die zu eben dieser Concursmasse gehörigen geringfügigen Effekten mit versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Gebote in dem erwähnten Termin zu Protoll zu geben.

Gunzenhausen, den 21. März 1823.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Matthias Seißischen Konkursmasse zu Aurach gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Gut zu Aurach Nr. 98, wozu nebst den noch ungetheilten Gemeinderecht ¼ Tgw. Garten, 3½ Mg. Acker und 1½ Tgw. Wiesen incl. des alten Gemeindetheils gehören; 2) ⅝ Mg. Gemeindetheil Acker im Kessel Nr. 65; 3) ⅝ Tgw. Wiesen am Odileswasen Nr. 34, endlich 4) ½ Mg. Acker im Auracher Weg, auf den 17. May Nachmittags 1 bis 5 Uhr in dem Gaabischen Wirthshause zu Aurach meistbietend werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen. Die Taxe der Immobilien, so wie die auf leztern haftenden Lasten und Abgaben, können in hiesiger Landgerichtsregistratur täglich eingesehen werden.

Herrieden den 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß nachfolgende zur Anna Margaretha Fuggerischen Concursmasse gehörigen Immobilien, 1) ein Gütlein zu Gerersdorf, wozu nebst den Gemeindrecht ein Haus, Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagw. Gromathwiesen und $5\frac{3}{4}$ Mg. Aecker gehören, 2) 1 Mg. Acker im Krautbuck, auf den 20. May Nachmittags 1 — 5 Uhr im Orte Gerersdorf meistbietend verkauft werden sollen. Zu diesem Termin werden Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen. Die Taxe der Immobilien, so wie die auf lezteren haftenden Lasten und Abgaben können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

8. Die im hiesigen Gerichte und im Flur von Hausen liegenden Besitzungen des Köblers Adam Baier von Hausen, nämlich: a) 1 Mg. Feld, der sogenannte Gemeindeweiher, ein walzendes Stück, 2. Klasse und Lehen der Gemeinde Hausen, b) $\frac{7}{16}$ Morgen $7\frac{1}{2}$ Ruthen Baumfeld in der hintern hohen Reuth, Lehen des Kgl. Rentamtes Erlangen, in der 2. Klasse und walzender Qualität, besetzt mit Obstbäumen, c) $1\frac{1}{2}$ Morgen $6\frac{3}{4}$ Ruthen Baumfeld in der vordern hohen Reuth, 2. Klasse, ein walzendes Lehen des Kgl. Rentamtes Erlangen, werden auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft und steht auf Montag den 28. April Vormittags 9 Uhr im Wirth Wagnerischen Hause zu Hausen Biestungstermin an. Wer auf besagte Realitäten zu bieten Lust und sie zu erwerben Fähigkeit hat, kann sich im Termin einfinden, die Kaufsbedingungen und die Belastungen der Immobilien vernehmen und Gebote abgeben.

Herzogenaurach, den 5. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

9. Es sollen von unterzeichnetem Landgerichte im Wege gerichtlicher Versteigerung nachstehende Besitzungen der hiesigen Bürgerswittwe Anna Maria Rümmelt an den Meistbietenden verkauft werden, als: a) ein halbes Wohnhaus Nr. 186 im hiesigen Städtchen mit halbem Stadel, einer Holzschüpfe und dem gemeinschaftlichen Eigenthum eines Brunnen, dann einem Gärtchen, einer halben Hofraith, dem halben Gemeinde- und halben Waldrecht: b) die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiese in der Eichelgasse, Herzogenauracher Flurbezirk 1. Classe, c) 2 Mg. Feld im Birkenbühl, in Herzogenauracher Flur gelegen, und zur 2. Classe zu rechnen. Als Verkaufstermin wird Freitag der 2. Mai 1823 Vormittags 9 Uhr hiermit angesetzt und hiezu alle diejenigen ins hiesige Gerichtszimmer eingeladen, welche bezeichnete Immobilien zu kaufen Lust und sie zu erwerben Fähigkeit haben. Vor dem Strich sollen die Bedingungen des Kaufs zur Kenntniß gebracht, auch die neueste Taxen der Realitäten, deren Qualitäten und Lasten eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 18. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Konkursmasse des Webermeisters und Krämers Georg Leonhard Gahm zu Unterneuzenn gehörige Wohnhaus zu Unterneuzenn mit angebautem Scheuerlein, Hofraith und Garten wird hiemit zum Kaufe ausgeboten und ist Bierungstermin auf Dienstag den 13. Mai 1823 von früh 8 bis Mittags 12 Uhr dahier bei Gericht angesetzt. Es werden daher Kauflustige mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Werth des Wohnhauses und die darauf ruhenden Lasten täglich in der Registratur des Landgerichts in Erfahrung gebracht werden können, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung der Gläubiger erfolgen werde.

Leutershausen, den 19. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

11. Es sollen der Wirthin Antonie Leinfelder in Rögling sämmtliche Grundbesitzungen, als: a) das Söldenhaus Nr. 72 zu Rögling sammt mehreren Dreingabstücken und der dazu gehörigen Schenk, Gast- und Braugerechtigkeit, taxirt um 1400 fl., b) das Söldenhaus Nr. 2 daselbst, taxirt um 600 fl., c) folgende walzende Grundstücke: 1) 4 Krautbet in der Lunio, 20 fl., 2)

½ Jcht. Hopfengarten, 60 fl., 3) ¾ Jcht. Luiben Acker; 30 fl., 4) ½ Jcht. Kreuzacker am Worchinger Fuhrweg, 30 fl., 5) ½ Jcht. Acker am Altheimer Brunnen, 30 fl., 6) ¼ Jcht. Akker das Neuäckerle, 25 fl., 7) 2 Jcht. Acker der Leinacker, 120 fl., 8) ½ Jcht. Acker am Leim, 30 fl., 9) 1 Jcht. Weinbergacker, 100 fl., 10) ¾ Jcht. Acker auf der Visperleithen, 60 fl., 11) 1 Jcht. der Judenacker, 40 fl., 12) ¾ Jcht. der Straßacker, 30 fl., 13) 2 Jcht. der Remsacker, 160 fl., 14) 1½ Jcht. Acker im Mandelbuck, 100 fl., 15) ⅝ Jcht. Acker an der Sonnengrube, 100 fl., 16) ½ Jcht. Acker allda, 30 fl., 17) ½ Jcht. Acker der Kappelacker, 30 fl., 18) 1 Jcht. Acker im Neufang, 80 fl., 19) 1 Jcht. Acker im Sonderfeld, 60 fl., 20) ¾ Jcht. Acker der Kastenacker im Sonderfeld, 40 fl., 21) 1½ Jcht. Acker am Binsenflecken, 80 fl., 22) 1½ Jcht. Acker in der Buchgasse, 30 fl., 23) 1 Jcht. Acker beim Altheimer Brunnen, 60 fl., 24) 2 Jcht. Acker am Altheimer Brunnen, 120 fl., 25) ½ Jcht. Acker daselbst, 40 fl., 26) ½ Jcht. Acker am Berg, 30 fl., 27) 1½ Jcht. der Bergacker, 110 fl., 28) ¾ Jcht. Akker beim breiten Weg, 45 fl., 29) ⅝ Jcht. Akker, der Hirschbirnbaumacker, 75 fl., 30) ½ Jcht. Acker im Mandelbuck, 10 fl., 31) 1½ Jcht. Acker auf der Bergwiese, 30 fl., 32) ¾ Jcht. Acker allda, 15 fl., 33) 1 Jcht. Acker auf der Visperleithen, 100 fl., 34) ¼ Jcht. Acker im Hangsteile, 25 fl., 35) 1 Jcht. Acker beim Altheimer Brunnen, 60 fl., 36) ¾ Jcht. Acker auf der Bergwiese, 15 fl., 37) ½ Jcht. Acker hinter der Kleinbillerin, 15 fl., 38) ¾ Jcht. Acker auf der Bergwiese, 15 fl., 39) ½ Jcht. Acker allda, 15 fl., 40) 1½ Jcht. Acker daselbst, 30 fl., 41) 2½ Tgw. Buchwiese, 800 fl., 42) ¾ Tgw. Wiese beim Altheimer Brunnen, 100 fl., 43) ¾ Tgw. Wiese die große Brühl, 600 fl., 44) 1½ Tgw. Wiese die kleine Brühl, 300 fl., 45) 1½ Tgw. Wiese die kleine Billerin, 100 fl., 46) 1¾ Tgw. Wiese die Stockwiese, 200 fl., 47) 1 Tgw. Auwiese, 100 fl., 48) 1½ Tgw. Wiese die Langenau, 120 fl., 49) 2 Krautgartenbeete das Galsgärtle, 5 fl., 50) ¾ Jcht. Acker auf der Bergwiese, 15 fl., 51) ¾ Jcht. Acker daselbst 15 fl., 52) ¼ Jcht. Acker auf der Mäder, 11 fl., 53) ¼ Jcht. Acker allda, 6 fl., 54) 1 Erdbirnbeet im Neufang, 5 fl., 55) 1 Krautbeet in der Luiben, 4 fl., 56) 1 Erdbirnbeet im Neufang, 5 fl., 57) 1 Tgw. Wiese auf der Hungersmäder, 40 fl., auf den 5. Mai Nachmittags 2 Uhr im Orte Rögling an den Meistbietenden verkauft werden, weßhalb sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dort einzufinden haben.

Monheim, den 12. März 1823.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird dem Xaver Böswald zu Rögling sein halbes Söldenhaus Nr. 63 zu Rögling mit allen Ein- und Zubehörungen auf den 29. April 9 Uhr beim hiesigen Königlichen Landgerichte an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Monheim, den 28. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

13. Die zum Nachlasse des Simon Mielich, Söldners zu Weilheim gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das Söldengut Haus Nr. 5 zu Weilheim, taxirt um 306 fl., 2) folgende walzende Grundstücke: a) ein Tgw. einmädige Wiese im Buchenau, taxirt um 50 fl., b) ½ Mg. Akker, das Baumäckerle, taxirt um 27 fl., c) ⅝ Tgw. zweimädige Wiese in Bärnlohe oder auf der Tränk, taxirt um 25 fl., sollen auf den 30. April Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Weilheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 5. April 1823.

Königl. Landgericht.

14. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers soll nunmehr, da in dem am 8. Juli v. J. angestandenen Strichtermin Niemand erschienen ist, das 2 Morgen haltende Grundstück des Stephan Viertl von Allersbach, der lange Wießacker genannt, anderweit öffentlich feilgeboten werden. Man hat zu diesem Ende Bietungs-

termin auf den 2. Mai Vormittags 8 bis 12 Uhr dahier am Gerichtssitze anberaumt und bringt dieses hiemit zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß, damit besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich dahier einfinden können, wo auf das gelegt werdende Meistgebot der Hinschlag unter den gesetzlichen Bedingungen erfolgen soll.

Neustadt a. d. A. am 6. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

15. Nachgenannte zur Concursmasse des Johann Leonhard Ostertag zu Schellert gehörigen Grundbesitzungen: 1) das Gut Haus Nr. 12 zu Schellert sammt Ein- und Zugehörungen, 2) ½ Mg. Feld der Hirtenacker, 3) ½ Mg. Feld die Röthen beim Moßbacher Weg, 4) ½ Mg. Feld die obere Röthen, 5) 3 Mg. Feld der Linnsenkreuzacker, 6) 3 Mg. Feld beim Kauholz, 7) 2½ Mg. Feld der Schustersacker, 8) ½ Mg. Feld bei der Kaueggeten, 9) die Hälfte der Klosterwalds-Parzelle Nr. 109, 10) die Hälfte der Klosterwalds-Parzelle Nr. 109 a sollen nach dem Antrag der Konkursgläubiger am 6. Mai d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Schellert anderweit öffentlich verstrichen werden. Zu gleicher Zeit werden in diesem Termin auch noch folgende zur Ostertagschen Concursmasse gehörigen Grundstücke, nämlich: a) 1 Mg. Feld, der Jagdsteinacker, b) 2 Mg. Feld am Kuhtrieb, c) die Klosterwalds-Parzelle Nr. 60, d) ⅔ Mg. Feld an den Kammellischen Stücken, e) ⅓ Mg. Feld desgleichen, f) 1 Mg. Feld die Röthen am Buchklinger Weg meistbietend verkauft. Man will dieses hiermit zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Käufer gebracht haben.

Neustadt a. d. A., am 7. April 1823.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Andreas Ziermännischen Konkursmasse zu Linden gehörigen Besitzungen, bestehend a) in dem Wohnhaus Nr. 25 zu Linden, nebst dem gemeinschaftlichen Antheil an dem Weichleinischen Backofen, dann b) in einem halben Morg walzenden Feld, sollen am 14. May d. J. Nachmitt. 2—5 Uhr in dem Hertingischen Wirthshause zu Dachsbach zum drittenmale verstrichen werden, da die bisher erzielten Meistgebote die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten haben.

Neustadt a. d. A. den 8. April 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag eines Realgläubiger wird das dem Webermeister Conrad Höfler zu Bach zugehörige Wohnhaus Nr. 79 daselbst, wozu eine Schüpfe, eine Scheune, ½ Morgen Acker und ein kleines Schorgärtlein gehören, — da sich in dem ersten Subhastationstermine ein Kauflustiger nicht einfand, — zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Licitationstermin auf den 24. April Vormittags 9 Uhr im Ringel'schen Wirthshause zu Bach anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die besondere Beschaffenheit des Immobilis, die gerichtlich geschöpfte Taxe und die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Nürnberg den 23. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

18. Nachstehende den Wirth Meuderischen Eheleuten zu Neusitz zugehörige im Districte Neusitz liegende Realitäten, als: das dem Königlichen Rentamte grundbare Wohnhaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, Stallung, Scheuer und Gemeindsrecht, dann ½ Schorgarten und Grasgarten, worauf 1200 fl. Steuerkapital, 25 kr. Geldgült und 12 kr. Küchendienst haftet, werden hiemit wiederholt dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 12. Mai 1823 von früh 9 bis 12 Uhr bei ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe der Güter ist in der Registratur täglich einzusehen.

Rothenburg, den 14. April 1823.

Königl. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Gläubiger des Schmiedmeisters Simon Graf zu Kottensdorf sollen dessen Realitären, bestehend in 1) einem Schmiedgute sammt Ein- und Zubehörungen, taxirt auf 1350 fl., 2) ½ Mg. Holz, das Schleifstallholz, taxirt

auf 25 fl., 3) 1 Mg. Feld in der Leithen, taxirt auf 70 fl., 4) 1½ Mg. Feld, der Wildenberger Acker, taxirt auf 100 fl., 5) 1½ Mg. Eggerten, vorhin Holz bei Wildenbergen, taxirt auf 40 fl., 6) ½ Mg. Feld, das Wildmeisteräckerlein, tax. auf 50 fl., 7) 1½ Mg. Feld in der Kleinmühlleiten, taxirt auf 100 fl., 8) ½ Mg. Holz im Schleifstall, taxirt auf 20 fl., 9) 3½ Mg. Feld, der untere Brandacker genannt, taxirt auf 250 fl., subhastirt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf Montag den 26. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Kottensdorf anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit vorgeladen werden.

Schwabach, den 19. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

20. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hiemit das zur Konkursmasse des Johann Michael Krauz zu Bruck gehörige halbe Hofgut, bestehend in einem halben Wohnhaus, einer halben Scheune, 3¼ Tgw. Wiesen, 15 Morgen Aecker, ¾ Morgen Holz und dem Gemeindrecht zum öffentlichen Kauf ausgeboten und Termin zur Versteigerung selbst auf den 28. Mai Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 17. April 1823.

Königl. Landgericht.

21. Das zur Konkursmasse der Andreas Jettnerschen Eheleute zu Mt. Bergel gehörige Wohnhaus mit Scheune, Garten, dem Wald- und Gemeindrecht wird auf den 29. April d. Js. Nachm. von 1 bis 4 Uhr in dem Gds'schen Gasthause in Mt. Bergel öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden und hiezu werden Kaufslustige hiermit eingeladen.

Windsheim den 25. März 1823.

Königl. Landgericht.

22. In Gemäßheit der Requisition des Kgl. Landgerichts Neustadt a. d. Aisch soll auf Andringen mehrerer Gläubiger des Bauern Georg Leonhard Frank zu Bärbach die im diesseitigen Gerichtsbezirke gelegene Wiese ⅝ Tagwerk groß am Schweinebach aus dem vormals Fölschschen Gute zu Walddachsbach gezogen, öffentlich im Wege der Hülfsvollstreckung veräußert werden. Zu diesem Behufe wird auf den 29. April Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Walddachsbach Tagfahrt angesetzt, an welcher Kaufsliebhaber, denen noch bemerklich gemacht wird, daß das Grundstück auf 280 fl. rhn. geschätzt ist und die Lasten und Abgaben in 9½ kr. Erbzinns, den 15. Gulden Handlohn und der Steuer aus 200 fl. Steuerkapital bestehen, sich gehörig einzufinden, und den Zuschlag, in so ferne sie sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 29. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

23. In der Johann Martin und Maria Barbara Hofmännischen Concurssache von hier wird auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Wohn- und Bräuhaus dahier Nr. 501, zwei Stockwerk hoch, wozu sämmtliches Bräucrei- und Wirthschaftsgeräthe geschlagen wird; b) ½ Mg. Acker zwischen den Külsheimer Weinbergen und c) ¾ Tagw. Wiese im vordern Heinsee; Tagfahrt auf den 16. Mai Vormittags und resp Nachmittags theils im Lokale des K. Landgerichts hinsichtlich des unter a und c aufgeführten theils im Orte Külsheim im Betreff des unter b bezeichneten Immobils, zur öffentlichen Versteigerung des vorhandenen Mobiliars an Betten, weißem Zeuch ꝛc. aber Termin auf dem 17. Mai Vormittags im Lokale des K. Landgerichts angesetzt. Zu diesen angesetzten Strichstagfahrten haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und unter Vorbehalt der Creditorschaft, was namentlich die Immobilien anbelangt, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Beschreibung dieser Letzteren, so wie der darauf haftenden Abgaben und Lasten können täglich in der Registratur der unterzeichneten

Gerichtsstelle aus dem Taxations-Protokoll ersehen werden.

Windsheim, am 16. April 1823.

K. B. Landgericht.

24. Die zur Martin Ueblerischen Konkursmasse in Kirchrimbach gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthshaus zu Kirchrimbach mit Gemeinderecht, 2) 2½ Mg. 1 Gert Acker der Röthenacker genannt, 3) ½ Mg. Matthes Kleinsches Feld, der Triebacker genannt, 4) 2 Tgw. Wiesen und 1½ Mg. Acker hinterm Dorf von den Matthes Kleinschen Gütern, 5) ⅔ an 6⅝ Mg. 24 Gert ehemals Säugerscher Acker, 6) die Hälfte von 3¾ Mg. 20 Gert Feld an der Fischling, worauf außer den Königlichen Steuern jährlich 13 fl. 14 kr. 3½ pf. Grundzins haften, werden am 16. Mai 1823 Vormittags 10 Uhr zum anderweiten öffentlichen Aufstrich gebracht. Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, mögen sich an Ort und Stelle einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Burghaslach, den 9. April 1823.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

25. Die zu der Johann Martin Schneiderischen Konkursmasse in Reusch gehörigen Immobilien: 1) Wohnhaus Nr. 42 samt Scheune, einvererbten 6 Mg. Aeckern und dazu gehörigen Gemeinderecht, Taxe 1600 fl., 2) zwei Waasentheile 88 Rth. im Rothwaasen, H. B. Nr. 7 und 88 Rth. in den Zettelriethern, H. B. Nr. 6, Taxe 120 fl., 3) 1 Mg. Acker in der Luren, H. B. Nr. 2, Taxe 55 fl., 4) 2 Mg. Acker am Grauwinkel, H. B. Nr. 9, Taxe 90 fl., 5) 1¾ Mg. Acker im Schleifweg, H. B. Nr. 8, Taxe 125 fl., 6) ¾ Mg. Acker in Weigenheimer Flur, H. B. N. 196, Taxe 80 fl., 7) ¾ Mg. 15 5/12 Rth. in der Röhnbach, H. B. N. 177, Taxe 60 fl., 8) 1½ V. 21 Rth. Acker im Luginsland, H. B. N. 155, Taxe 11 fl., 9) 1 Mg. Weinberg in der Bauleithen, H. B. N. 4, Taxe 85 fl., 10) 3½ Vrtl. 10 Rth. Wiese bei der Söllismühle, H. B. N. 37, Taxe 115 fl., 11) 2 Mg. 3½ Vrtl. 13 Rth. Acker in der Bonleithen, H. B. N. 11, Taxe 40 fl., 12) ½ Mg. Krautacker bei den Simmerriethern, H. B. N. 116, Taxe 30 fl., 13) 2 Mg. 4 Rth. Acker in der Haardt, H. B. N. 10, Taxe 40 fl., 14) ⅝ Mg. Acker am Weigenheimer Weg, H. B. N. 13, Taxe 70 fl., 15) 2½ Mg. Acker im Luginsland, H. B. N. 12, Taxe 50 fl., werden Freitag den 23. Mai l. J. von Morgens 9 Uhr an im Schillingischen Wirthshause zu Reusch öffentlich veräußert. Kaufsliebhaber haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen; Belastung und nähere Beschreibung der Immobilien kann täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Zugleich wird Tagfahrt zur Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Mobilien, Moventien und Bauergeräthschaften auf den 1. Mai l. J. Morgens 9 Uhr in der Schneiderischen Behausung zu Reusch anberaumt.

Mr. Ippesheim, den 10. April 1823.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Handelsjuden Isaac Lobstein von Bruck unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Edikstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 28. Mai, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 25. Juni, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 24. Juli d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Edikstage zugleich bemühen, die

Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen, Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 27. März 1823.

K. B. Landgericht.

2. Der Unterthan Johann Gruber zu Igelsbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Mai, zur Vorbringung ihrer Einreden auf den 2. Juni, zur Schlußverhandlung auf den 26. Juni und zwar Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Replik und Nachmittags 2 Uhr zur Anbringung der Duplik, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß derjenige, welcher im ersten Edikttage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, welcher in den übrigen Terminen sich nicht einfindet, mit der treffenden Verhandlung ausgeschlossen wird.

Gunzenhausen, den 21. März 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Webers und Krämers Georg Leonhard Gahm wurde über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit desselben zu Bezahlung seiner Schulden, der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Leonhard Gahm vorgeladen, in dem 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 13. May 1823, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 17. Juny 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 18. July 1823 und für die Duplik auf Mittwoch den 6. Aug. 1823 angesetzten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen in dem ersten Termin die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden treffenden Handlungen zur Folge hat. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht abzugeben.

Leutershausen, den 19. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

4. Der Hofbauer Georg Grell von Huisheim hat Behufs der Kontrahirung eines Darlehens den Antrag gestellt, daß seine sämmtlichen Gläubiger, welche ein Realrecht auf seinem Hofguthe, bestehend aus dem Wohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune und einer Wagenhütte, ferner aus 38 Jauchert Aecker, 7½ Tagw. Wiese und 8 Morgen Waldung und 5 Krautbeeten, dann dem Gemeinderecht, zu Huisheim dies Gerichts, begründen zu können glauben, vorgeladen werden. Sämmtliche diese Realprätendenten werden daher unter dem Präjudize aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und längstens am Donnerstag den 24. May 1823 bei dem unterfertigten Landgerichte entweder schriftlich oder mündlich selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden, und ihre Forderungen durch Hypothek oder andere Urkunden genügend nachzuweisen, daß alle jene, welche diesen Termin ungenützt verstreichen lassen, zu gewärtigen haben, daß ihre frühern Hypothek-Rechte erlöschen, und sie mit ihren Forderungen dem aufzunehmenden Kapital nachstehen müssen.

Monheim den 7. April 1823.

K. B. Landgericht.

5. Christian Ekert, Metzger und Schweinhändler zu Weißenburg hat seine Zahlungs-Un-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Mai d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Juni d. J., c) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 23. Juli d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Herrmannschen gewesenen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem verschuldeten Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 8. April 1823.

Königl. Landgericht.

9. Franz Schmitt, Bäckermeister und Oekonomie-Besitzer in Scheinfeld, hat sich wegen bedeutender Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen und um dasselbe angesucht. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 9. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 9. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 9. Juli jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 24. Merz 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

10. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden, aus Katzwangen gebürtigen Georg Meier, unter dem Königlich Baierischen 2ten Chevaurlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis zu Ansbach gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Dec. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werde.

Schwabach im Rezatkreise den 12. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Realitäten-Besitzer, über deren Immobilien die nachverzeichneten verlohren gegangenen Documente sprechen, werden alle diejenigen, welche an diese Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, oder längstens in dem auf den 12. Juny 1823 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, die Urkunde vorzuzeigen, und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt, und ihnen hinsichtlich ihrer Ansprüche hieran ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, am 8. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

Aug. 1	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
2	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
3	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
4	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
5	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
6	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
7	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
8	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
9	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
10	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
11	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
12	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
13	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
14	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
15	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
16	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
17	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
18	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
19	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
20	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
21	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
22	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
23	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
24	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
25	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
26	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
27	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
28	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
29	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
30	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton
31	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton	Ashton

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichnung des verpfändeten Immobilis.	Aussteller der Urkunde.
14	Contributions-schein der Stadt Dinkelsbühl	5. August 1800	Jungfrau Specht von hier	5 fl. 30 kr.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
15	Schuld- u Pfand-verschreibung	4. Nov. 1768	Johann Caspar Link dahier	150 fl.	ein Bauerngut	Jacob Freitag von Waldeck
16	Schuld- u. Pfand-verschreibung	22. Dec. 1749	die Voisinische Kinderpflege dahier	100 fl.	ein Hauß dahier	Martin Oberer dahier
17	Schuld- u Unter-pfandsverschrei-bung	27. Jan. 1772	Joh. Georg Gademann dahier	500 fl.	ein Hofgut	Margaretha Kränz-lein v. Bernhards-wend
18	Schuld- u. Unter-pfandsverschrei-bung	28. April 1760	Müllerische Kindspflege dahier	100 fl.	ein Hofgut	Matthäus Wallheimer v. Bernhards-wend
19	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. Oct. 1801	die Corpus Christi-Bruderschaft dahier	100 fl.	ein Wohnhauß	Johann Brixdder dahier
20	Contributions-Casse-Schein	31. July 1800	Sebastian v. Pettenkofer dahier	20 fl.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
21	Schuld- u. Pfand-verschreibung	7. Dec. 1781	Matthias Schöppler von Dorfkemathen	50 fl.	1 Morgen Acker	Georg Leonhard Schwarz v. Dorf-kemathen
22	Schuld- u. Pfand-verschreibung	—	Maria Margare-tha Mützel in Wassertrüdingen	125 fl.	½ Hauß in Wittels-hofen	Seckel Davids Witt-we in Wittelshof-fen
23	Cautions-Docu-ment	27. Febr. 1797	Melchior Groß von Mögers-bronn	180 fl.	½ Hauß in Schopf-loch	Johann Adam Kieß-haber in Schopf-loch
24	Schuld- u. Pfand-verschreibung	2. May 1796	Matthäus Mez-ger dahier	280 fl.	ein Wohnhaus da-hier	Karl Schäzler da-hier
25	Schuld- u. Pfand-verschreibung	25. Mai 1787	Stadtmüller Gru-ber dahier	100 fl.	ein Hauß auf der Hohenschwärz	Jacob Schwarz von Hohenschwärz
26	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. August 1784 22. April 1785 5. Nov. 1787	die evangelische Kirchenpflege dahier	400 fl.	ein halbes Hofgut	Adam Wagner von Knittelsbach
27	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. Mai 1769	die Hospitalpfle-ge dahier	200 fl.	ein halbes Hofgut	Simon Köhnle von Waldeck
28	Schuld- u Pfand-verschreibung	12. Mai 1769	die Armenbüch-senpflege	100 fl.	detto	derselbe
29	Schuld- u. Pfand-verschreibung	2. März 1770 6. März 1772	die katholische Kirchenpflege dahier	250 fl.	detto	derselbe

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichniß des verpfändeten Immobilis.	Aussteller der Urkunde.
30	Schuld- u Pfand-verschreibung	29. Febr. 1796	die kathol. Kirchenpflege dah.	400 fl	ein Wohnhaus dahier	Jacob Walter dahier
31	Schuld- u Pfand-verschreibung	15. Juny 1798	die Eckertische Stiftung dahier	50 fl.	detto	derselbe.
32	Schuld- u Pfand-verschreibung	8. August 1792	die Siechenpflege dahier	149 fl.	ein Wohnhaus dahier	Johann Jacob Birkhold
33	Schuld- u. Pfand-verschreibung	14. Febr. 1749	die Prädikatur-pflege dahier.	50 fl	ein Wohnhaus dahier	Elias Kohler dahier
34	Schuld- u Pfand-verschreibung	3. August 1771	die Heiningerische Stiftung dahier	50 fl.	ein Hofguth	Joseph Meier von Wolfertsbronn
35	Schuld- u. Pfand-verschreibung	31. Oct. 1803	Michael Nonenmacher dahier	100 fl.	detto	derselbe
36	desgleichen	2. August 1799	Ursula Stolz dahier	25 fl.	½ Hauß dahier	Barbara Rothmund dahier.

Dinkelsbühl, am 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

12. Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Classe Sommersdorf hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Michael Stämmer zu Kröttenbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 7. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 26. Mai dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 15. Juli und für die Duplik auf den 31. Juli, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sommersdorf, am 15. April 1823.

Frauenholz.

13. Der Bauer Conrad Etier zu Krettenbach hat sich freiwillig unter die Curatel seines Schwiegervaters Michael Schenk zu Sugenheim begeben, und auf Liquidirung seiner Schulden angetragen. Alle diejenige, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, werden daher anmit vorgeladen, Freitags den 2. May d. J. Vorm. 9 Uhr im k. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzubringen. Im Unterlassungsfalle soll von denjenigen Forderungen, bei welchen die wahre Zeit ihrer Entstehung nicht vollständig ausgemittelt werden kann, angenommen werden, daß sie erst nach der Zeit, wo Stier sich unter die Curatel begeben hat, entstanden seyen.

Mr. Bibart den 2. April 1823.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag des Lorenz Maier, Müllers von Wemding, werden alle jene Personen, welche auf sein Anwesen, bestehend 1) in dem Mühlgut, die untere Mühle genannt, mit 2 Städel,

einem Pferdstall, einem Anbau, einem Mühlweiher, 1 Tagw. Krautbeet, 2½ Tagw. Wurz- und Baumgarten, 11 Tagw. Mühlwiesen neben der Haid, 1¾ Tagw. Acker hinter dem Bammersheimer Holz nebst ½ Jauch. Holz eben da; 2) 6 Jauch. ludeigene Aecker im Huisheimer Distrikt an einem Stück; 3) ½ Mg. Acker der Heizweiher; 4) ¾ Mg. Gemeindetheil im Ried; 5) 1 Jauch. Acker bei der Wallfahrt; 6) ½ Jauch. Acker aufm Seizenberg, 7) ¾ Jauch. Acker bei des Kronenwirths Hopfengarten; 8) ¾ Jauch. Gemeindstheil neben der Mühle, zu Wiesen umgeschaffen; 9) 2 Beet Krautgarten neben der Mühle, eine Realprätension zu machen haben, vorgeladen, sich innerhalb sechs Wochen und längstens am Donnerstag den 24. May d. Js. bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder mündlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen durch allenfallsige Hypotheken oder sonstige Urkunden legal nachzuweisen. Alle diejenigen, welche diese Anmeldung unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen auf diesem Anwesen jenen 4500 fl. nachgesezt werden, welche Lorenz Maier gegen Spezial-Hypothek aufzunehmen gesonnen ist.

Monheim, am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

15. Vom Freiherrlich v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte z. Sugenheim, im Rezatkreise des Königreichs Baiern, wird auf den Antrag der nächsten Anverwandten, auf erfolgtes Ableben des Vaters, der seit dem Jahre 1812 abwesende Bäckergeselle Johannes Fellner von hier, welcher als Soldat des Königl. Baier. Linien-Infanterie-Bataillons Buttler den Rußischen Feldzug mitgemacht, jedoch aus der Vestung Thorn aus- und zurückmarschirt seyn soll, aber seit seiner Abwesenheit eine Nachricht nicht mehr gegeben — oder dessen Erben und Erbnehmer zur Empfangnahme des ihm zugefallenen Erbes von Ein Tausend Fünf Hundert Neunzig Gulden 33¾ kr. rhn. vor das hiesige Gericht binnen neun Monaten a dato der ersten Einrückung gegenwärtiger Edictalladung, und längstens auf den 25. Juni 1823 Vorm. 8 Uhr zum persönlichen Erscheinen oder durch zulässig Bevollmächtigte andurch vorgeladen. Im Nichterscheinungsfalle wird Johannes Fellner für todt erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt.

Sugenheim, am 9. Sept. 1822.

Spieß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das kgl. Landgericht Mt. Bibart mache hiemit bekannt, daß der Bauer Johann Ludwig Fink zu Enzlar und dessen Braut Anna Margaretha Naglerin aus Etzelheim in dem unterm 14. Sept. 1822 bei dem Freiherrl. von Seckendorffschen Patrimonialgerichte zu Suggenheim verlautbarten Ehevertrage die in Enzlar gesetzlich bestehende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Mt. Bibart den 29. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Chirurg Michael Mittenhuber von Aurach und die ledige Walburga Fischer von Weinberg in ihrem am 4. d. M. dießorts errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Feuchtwang, am 5. April 1823.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgerichte Mt. Bibart wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Conrad Stier zu Krettenbach sich freiwillig der Verfügung über sein Vermögen und unter die Curatel seines Schwiegervaters, des Bauern Michael Schenk zu Sugenheim begeben habe, und daß derselbe hiernach ohne Genehmigung seines Vormunds keine Verträge und andere lästige Geschäfte rechtsverbindlich eingehen könne.

Mt. Bibart, den 2. April 1823.

Königl. Landgericht.

4. In der Gantsache wider den Nadler Joseph Schreiber von Rögling wurde das deßfalls

gütige Aufnahme, die Kenntnis seiner Werke gefunden hat, ist ein Beweis für die Lebendigkeit seiner Ideen.

Der Band ist in vier Teile gegliedert, denen jeweils ein Vorwort vorangestellt ist.

Im ersten Teil, „Die Grundlagen der Ethik", finden sich Aufsätze über die Ethik des Aristoteles, über Kants Ethik, über Ethik und Religion und über Ethik und Psychologie.

Der zweite Teil, „Die Grundlagen der Religion", enthält Aufsätze über Religion und Offenbarung, über Religion und Wissenschaft, über Religion und Philosophie, über Religion und Moral, über Religion und Kultur, über Religion und Leben.

Der dritte Teil, „Die Grundlagen der Kultur", enthält Aufsätze über Kultur und Wissenschaft, über Kultur und Religion, über Kultur und Leben.

Der vierte Teil, „Die Grundlagen der Wissenschaft", enthält Aufsätze über Wissenschaft und Religion, über Wissenschaft und Kultur, über Wissenschaft und Leben.

Der Band ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich mit den Problemen der Ethik, der Religion, der Kultur und der Wissenschaft beschäftigen.

Wilhelm Windelband, Präludien. Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte. Fünfte Auflage. 2 Bände. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Die Präludien Windelbands sind ein Klassiker der philosophischen Literatur. Sie sind in fünf Auflagen erschienen und haben in dieser Zeit eine große Verbreitung gefunden. Sie sind ein Beweis für die Lebendigkeit seiner Ideen.

Der erste Band enthält Aufsätze über die Geschichte der Philosophie, über die Geschichte der Religion, über die Geschichte der Kultur und über die Geschichte der Wissenschaft.

Der zweite Band enthält Aufsätze über die Grundlagen der Philosophie, über die Grundlagen der Religion, über die Grundlagen der Kultur und über die Grundlagen der Wissenschaft.

Der Band ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich mit den Problemen der Philosophie, der Religion, der Kultur und der Wissenschaft beschäftigen.

Wilhelm Windelband, Präludien. Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte. Fünfte Auflage. 2 Bände. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Die Präludien Windelbands sind ein Klassiker der philosophischen Literatur. Sie sind in fünf Auflagen erschienen und haben in dieser Zeit eine große Verbreitung gefunden. Sie sind ein Beweis für die Lebendigkeit seiner Ideen.

Der erste Band enthält Aufsätze über die Geschichte der Philosophie, über die Geschichte der Religion, über die Geschichte der Kultur und über die Geschichte der Wissenschaft.

Der zweite Band enthält Aufsätze über die Grundlagen der Philosophie, über die Grundlagen der Religion, über die Grundlagen der Kultur und über die Grundlagen der Wissenschaft.

Der Band ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich mit den Problemen der Philosophie, der Religion, der Kultur und der Wissenschaft beschäftigen.

Steuer, desgleichen der Familien-Steuer hieraus, mit dem 15. April dieses Jahrs verfallen ist, so werden sämmtlich hiesige Einwohner zur ungesäumten Entrichtung dieser Steuern hierdurch noch besonders aufgefordert.

Ansbach, den 14. April 1823.

K. B. Rentamt.

3. In Verfolg höchster Verordnung wird zum Verkauf des herrschaftlichen Waldgrunds Hornau zunächst bei Cadolzburg, bestehend aus 13 7/8 Mg. 9 Ruthen baier. Maases, auf eilf Theile vermessen, ein Termin auf Mittwoch den 21. Mai anberaumt, wozu sich daher die Kaufsliebhaber bei dem unterzeichneten Rentamt einfinden und nach Besichtigung des Platzes und nach Bekanntmachung der sowohl allgemeinen, als besondern Bedingnisse entweder auf die einzelnen Theile oder auf das ganze Stück zu einem Anwesen bieten und des Zuschlags auf das Meistgebot gewärtig seyn können.

Cadolzburg u. Schwabach den 14. April 1823.

Das Kgl. Rent- und Forstamt.

4. Das Königliche Rentamt Iphofen verkauft fernerweit von seinen disponiblen Getraidvorräthen des jüngsten Erndtejahres salva ratificatione Dienstags den 6. Mai Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart 18 Schfl. Waizen, 65 Schfl. Dinkel, 15 3/4 Schfl. Korn und 80 Scheffel Haber, daselbst gelagert, dann Mittwochs den 7. Mai Vormittags 9 Uhr im Mallschen Gastwirthshause zu Herbolzheim 12 1/2 Scheffel Waizen, 135 Scheffel Dinkel, 16 1/2 Scheffel Korn und 70 Scheffel Haber vom dortigen Speicher, und ladet sämmtliche Kaufslustige hiezu ein.

Iphofen, am 15. April 1823.

K. B. Rentamt.

5. Am 5. und 6. Mai werden auf dem Revier Neuhof an der Zenn 9 3/4 Klafter hartes Werkholz, 83 Klafter hart und weiches Brennholz, 42 Klafter dergleichen Stöcke, 5950 Stück dergleichen Wellen und einige Hundert Hopfenstangen unter den weiters dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft findet um 9 Uhr Vormittags am ersten Tage am Sturz im Hirschberg, am zweiten Tage im Löffelholz statt. Außer dem Rentamtsbezirk Ipsheim ansässige Käufer müssen ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Neustadt a. d. A., den 14. April 1823.

K. B. Forstamt.

6. Von den Getraidvorräthen des hiesig Kgl. Rentamtes werden an Meistbietende verkauft: a) am 30. April im Rentamtslokale 40 Schfl. Kern, 50 Schfl. Dinkel und 80 Schfl. Haber, b) am 1. Mai l. J. im Orte Weiltingen 80 Schfl. Dinkel, 80 Schfl. Haber. Käufer wollen sich an den bezeichneten Orten Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, am 15. April 1823.

K. B. Rentamt.

7. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft Montag den 5. Mai Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen vorgeschriebenen Bedingungen 2 Tagwerk 495 Dezimal-n Acker baierischen Maases bei der Fischhäusleinswiese auf Rothenburger Markung, welcher mit 525 fl. rhn. Steuerkapital belastet ist. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Rothenburg a. d. T., am 10. April 1823.

K. B. Rentamt.

8. Montags den 28. April 1823 Vormittags acht Uhr anfangend werden in den Staatswaldungen des königl. Reviers Manhof nächst Stierhöchstetten die dort gewonnenen Nutz- und Brennhölzer, als und zuerst a) im Distrikt Schießberg 8 Fohren Baustämme, 32 Klftr. Buchen, 11 Klftr. Fohren, 3000 Buchen- und Fohren-Wellen; b) im Distrikt Mordrangen 10 Fohren-Baustämme, 5 Klftr. Buchen und 7 Klftr. Fohren Astholz, 3 Klftr. Fohren Scheidholz, 1200 Buchen- und Fohren-Wellen; c) im Distrikt Steinbruchsrangen 57 Klftr. Birken, 49 Klftr. Aspen, 5000 dergl. Wellen, 150 Stück Werkholzgestäng unter den weiters dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verkauft. Außer dem Rentamtbezirke Iphofen an-

Kreis oder mehr verschiedenfarbige Kreise.

Gebrauch: Z. B. an: 1, 2, 3, 4, 5.

Bedeutung: Z. B. an: 1 = Ich bin Arzt. 2 = Ich bin Apotheker. 3 = Ich bin Tierarzt. 4 = Ich bin Zahnarzt. 5 = Ich bin Hebamme. Bei mehrfachen Kreisen ist die Bedeutung entsprechend zusammenzusetzen.

Anbringung: Am Briefkasten, Türschild, Praxisschild, Auto, Briefbogen, Visitenkarte usw.

Schutz: Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung „Arzt" vom 28. 9. 1935 (RGBl. I, 1155). Gesetz über die Berufsbezeichnung „Tierarzt" vom 17. 8. 1938 (RGBl. I, 1106). Gesetz über die Berufsbezeichnung „Zahnarzt" vom 31. 3. 1939 (RGBl. I, 691). Gesetz über die Berufsbezeichnung „Hebamme" vom 21. 12. 1938 (RGBl. I, 1893).

Verwendung: Nur durch Berechtigte.

Verleihung: Durch Approbation.

Entziehung: Durch Entziehung der Approbation.

Ausführungsbestimmungen: Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung „Arzt" vom 25. 1. 1936 (RGBl. I, 75). Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Berufsbezeichnung „Tierarzt" vom 17. 8. 1938 (RGBl. I, 1106). Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Berufsbezeichnung „Zahnarzt" vom 31. 3. 1939 (RGBl. I, 691). Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Berufsbezeichnung „Hebamme" vom 21. 12. 1938 (RGBl. I, 1893).

Literatur: Ausführliche Literaturangaben siehe Nr. 1.

48. Weiße Binde mit Äskulapstab.

Gebrauch: Weiße Binde mit Äskulapstab.

Bedeutung: Kennzeichnung des Sanitätspersonals der Hilfsorganisationen.

Anbringung: Am linken Oberarm.

Schutz: Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Heere im Felde vom 27. 7. 1929 (RGBl. 1934 II, 217). Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. 7. 1929 (RGBl. 1934 II, 227). Genfer Abkommen zum Schutze der Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. 8. 1949 (BGBl. 1954 II, 781).

Verwendung: Nur durch Berechtigte.

Verleihung: Durch Zuerkennung.

Entziehung: Durch Aberkennung.

Ausführungsbestimmungen: Ausführungsbestimmungen zu den Genfer Abkommen vom 12. 8. 1949 (BGBl. 1954 II, 838).

Literatur: Ausführliche Literaturangaben siehe Nr. 1.

49. Weiße Binde mit Äskulapstab und Kreis.

Gebrauch: Weiße Binde mit Äskulapstab und Kreis.

Bedeutung: Kennzeichnung des Sanitätspersonals der Hilfsorganisationen.

Anbringung: Am linken Oberarm.

Schutz: Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Heere im Felde vom 27. 7. 1929 (RGBl. 1934 II, 217). Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. 7. 1929 (RGBl. 1934 II, 227). Genfer Abkommen zum Schutze der Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. 8. 1949 (BGBl. 1954 II, 781).

Verwendung: Nur durch Berechtigte.

Verleihung: Durch Zuerkennung.

Entziehung: Durch Aberkennung.

Ausführungsbestimmungen: Ausführungsbestimmungen zu den Genfer Abkommen vom 12. 8. 1949 (BGBl. 1954 II, 838).

Literatur: Ausführliche Literaturangaben siehe Nr. 1.

circa 233 Metzen roggene Kleie salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 17. April 1823.

Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Administration.

Bar. Redwitz. Wittmann.

Commissaire

16. Nach einem höchsten Regierungs-Reskripte soll pro 1823 das Steinbrechen zur Strassen-Unterhaltung an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden und zwar nur an zuverlässige Leute, welche die eingegangenen Verträge pünktlich zu halten im Stande sind. Hiezu ist nun Termin auf Donnerstag den 1. Mai dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, an welchem in nachbenannten Steinbrüchen das Steinbrechen an den Mindestnehmenden vergeben wird, als a) zur Würzburger Strasse: 1) aus dem Steinbruch an der Schmalnbacher Hutt, die Dutzendklinge genannt, 2) aus denselben bei Flachsländen nächst der Hammerschmiede, 3) aus dem Steinbruch bei Ballstadt, 4) aus dem Steinbruch im Eichelberg bei Gräfenbuch; b) zur Crailsheimer Strasse: 5) aus dem Steinbruch beim Bad, 6) aus dem Steinbruch bei der Elpersdorfer Hut, 7) aus dem Steinbruch bei Hbien; c) zur Ellinger Strasse: 8) aus dem Steinbruch bei Oberrammersdorf; d) zur Nürnberger Strasse: 9) aus dem Steinbruch bei Glaizendorf, 10) aus dem Steinbruch bei Kattersbach, 11) aus dem Steinbruch bei Pfaffenfreuth, 12) aus dem Steinbruch bei Kleinhaslach, 13) aus dem Steinbruch bei Schmalnbach, 14) aus dem Steinbruch bei der Windmühle. Es werden hiezu diejenigen eingeladen, welche sich diesem Geschäft unterziehen wollen, wobei bemerkt wird, daß die nähern Bedingungen am Termin bekannt gemacht, auch täglich in dem rentamtlichen Geschäftszimmer erfahren werden können.

Ansbach, den 16. April 1823.

K. B. Rentamt.

17. Der zweite Keller unter dem Rathhaus, dessen Pacht sich mit Walb. d. J. endigt, wird Montags den 28. dies Vormittags um 11 Uhr in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei auf fernere 3 Jahre meistbietend verpachtet.

Ansbach am 19. April 1823.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

18. Der unter dem Rathhaus sich befindende, mit Walburgis dies Jahrs pachtlos werdende Arbeitsladen wird Dienstag den 29. dies Vormittags um 11 Uhr in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei auf fernere 3 Jahre meistbietend verpachtet.

Ansbach am 19. April 1823.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Sommer an Sonn- und Feiertagen unsere Lesebibliotheken Mittags um 2 Uhr geschlossen werden, alle andern Tage aber von Morgens 8 bis 12 und von Mittags 1 bis 6 Uhr Abends Bücher zu haben sind.

Ansbach, den 20. April 1823.

G. Banzer.

L. Wolff.

2. (Offene Canzlisten-Stelle.) Bei dem Magistrat der Stadt Schwabach ist eine Canzlisten-Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 250 fl. verbunden ist, vacant geworden. Qualificirte, besonders im Polizeidienst geübte Subjecte haben ihr, mit Zeugnissen belegtes Gesuch innerhalb 14 Tagen bei obiger Behörde zu übergeben.

3. Der Großherzoglich Badische Hof-Zahnarzt Hirsch Salomon aus Roelsdorf, bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er auch sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, die Zähne befestigt und das Zahnfleisch conservirt, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er empfiehlt sich auch

Hermann, ein Fürst des Cheruskervolkes (Hermann, Fürst der Cherusker), Befreier Deutschlands von der römischen Herrschaft, † 16 n. Chr. Sein Name ist bei den Römern in Arminius, bei den Deutschen in Hermann verdeutscht worden. Er war der Sohn des Cheruskerfürsten Segimer und der Thusnelda, der Tochter des Cheruskerfürsten Segest. Als Jüngling kam er nach Rom, wo er das Bürgerrecht und ritterlichen Rang erhielt. Nach seiner Rückkehr in die Heimat diente er unter Quintilius Varus, dem römischen Statthalter in Germanien, und stand bei ihm in hoher Gunst. Da faßte er den Plan, die Römer aus Deutschland zu vertreiben. Er sammelte die Cherusker und andere deutsche Stämme um sich und lockte Varus in den Teutoburger Wald (s. d.), wo er ihn mit seinem Heere vernichtete. Nach dem Siege wollte er sich zum König aufwerfen, wurde aber von seinen Landsleuten bekämpft und mußte sich in die Gebirge zurückziehen. Im Jahre 16 n. Chr. wurde er von seinen Verwandten ermordet. Sein Andenken ist in Deutschland hoch in Ehren gehalten. Ihm zu Ehren wurde auf dem Teutoburger Walde das Hermannsdenkmal (s. d.) errichtet.

Hermann, Gottfried, Philolog, geb. 1772 in Leipzig, gest. 1848 daselbst, wo er seit 1803 als Professor wirkte. Er war ein Gegner der Sprachlehren, die auf Regeln und Ausnahmen beruhen, und suchte die Gesetze der Sprache aus dem Geiste der Sprache selbst zu entwickeln. Seine Hauptwerke sind: „De emendanda ratione Graecae grammaticae“ (1801), „Elementa doctrinae metricae“ (1816), „Handbuch der Mythologie“ (1822—1826), „Griechische Staatsaltertümer“ (1834—1855), „Griechische Metrik“ (1848).

Hermann, Leo, Physiker, geb. 1838 in Königsberg, gest. 1914 in Zürich, wo er seit 1873 als Professor wirkte. Er schrieb: „Lehrbuch der Physik“ (1891), „Grundriß der Physik“ (1900), „Grundriß der Elektrizitätslehre“ (1904), „Grundriß der Optik“ (1905).

Hermann, Paul, Botaniker, geb. 1646 in Halle, gest. 1695 in Leiden, wo er seit 1679 als Professor wirkte. Er schrieb: „Paradisus Batavus“ (1698), „Museum Zeylanicum“ (1717), „Museum Leydense“ (1726).

Hermann, Wilhelm, Theologe, geb. 1846 in Eimbeckhausen, gest. 1922 in Marburg, wo er seit 1879 als Professor wirkte. Er schrieb: „Die Religion im Verhältnis zum Weltall und zur Sittlichkeit“ (1872), „Die Gewißheit des Glaubens“ (1877), „Die Metaphysik in der Theologie“ (1876), „Ethik“ (1901), „Dogmatik“ (1925), „Der Verkehr des Christen mit Gott“ (1886), „Die Wirklichkeit Gottes“ (1914), „Die Religion“ (1923).

Hermannsdenkmal, ein Denkmal auf dem Teutoburger Walde (s. d.) bei Detmold, das zu Ehren Hermanns (s. d.) errichtet wurde. Es wurde 1838—1875 nach Entwürfen von Ernst von Bandel erbaut und ist 53 m hoch. Auf einem Unterbau steht eine Halle, in der sich eine Statue Hermanns befindet. Auf dem Schwertgriff der Statue ist eine Inschrift angebracht, die an den Sieg Hermanns über Varus erinnert.

Hermannstadt, ungarisch Nagyszeben, Hauptstadt des Komitats Hermannstadt, 1 Stadtkreis, 1 Landkreis, 1 Stadtbezirk, 1 Landbezirk, 1 Gemeinde, 1 Gut, 1 Kolonie und 1 Ort, 1 Bahnhof, 1 Haltestelle, 1 Bahnmeisterei, 1 Bahnwärterhaus, 1 Straßenwärterhaus, 1 Straßenmeisterei, 1 Straßenwärterhaus, 1 Straßenmeisterei, 1 Straßenwärterhaus, 1 Straßenmeisterei

Shawls, Batistmousslin, Jaconets, Bassin, sehr moderne Moll u. Jaconets-Kleider, färbige Jaconets, alle Farben Seiden- so wie glatte u. croisirte Baumwollensammt, Merinos und brochirte Bombasin. Ich verspreche reele Bedienung u. äußerst billige Preise, u. bitte zugleich, mich mit Ihren schätzbaren Besuchen zu beehren.

Hen. Marx Berliner

8. Ich habe von der jetzigen Frankfurther Messe ein vollständiges neues Assortiment meiner bekannten Waarenartikel erhalten, das im Geschmack und Qualität sowohl als in den Preisen ein Jeder sehr empfehlenswerth finden wird.

Mich. Wolfsheimer Nr. 281 in der Neustadt zu Ansbach.

9. Unterzeichneter empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn. Die Bleichwaare wird abgegeben an Linzenwäger in der Kühgasse Haus Nr. 642.

Strocker, Bleicher in Heidenheim.

10. Ein junger lediger Mann, welcher seit 7 Jahren bei verschiedenen Rentämtern und Landgerichten als Schreiber in allen Geschäftsgegenständen sich Gewandheit verschafft hat, wünscht als solcher Unterkunft zu finden. Briefe unter Adresse K. H. wird die Redaction besorgen.

11. Man offerirt hier unentgeldlich gründlichen Musikunterricht im Klavier- Guitarrespielen und Gesang, so wie auch nach Verlangen auf der Flöte; dagegen wünscht man verhältnißmäßigen freien Unterricht in der französisch oder italienischen Sprache zu nehmen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion.

12. Ein solides Frauenzimmer wird unter billigen Bedingnissen in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

13. Im Haus Nr. 83 beim Handelsmann und Schneidermeister Finsterer ist eine vollständige sehr schöne und wenig gebrauchte Offiziers-Uniform von der Königl. Baier. Landwehr, mit Degen und Portepée, Hut und Armbinde um einen wohlfeilen Preis in Kommission zu verkaufen. Auch sind daselbst zwei Quartiere zu vermiethen.

14. Bei Unterzeichnetem sind ganz neue marinirte Bricken angekommen und zu den billigsten Preiß zu haben.

Martin Eidig.

15. Guter Wein nebst Fruchtessig ist um billigen Preis bei Johann Moser zu haben.

16. Im Hause Nr. 547 in der Schloßvorstadt ist ein halbes Dutzend schön lackirte Sessel um billigen Preis zu verkaufen.

17. Ein Canapee und 6 Stück Sessel, gepolstert, sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

18. In Nr. 509 sind 10000 fl. theilweise auf ganz gute Versicherung zu verstellen.

19. Sontag den 27. ist Tanzmusik im großen Saal zur goldenen Sonne, wozu höflich einladet

Schnürlein.

20. Unterzeichneter macht bekannt, daß Sonnabend den 26. April Schlachtschüssel ist und Sonntag den 27. darauf Tanzmusik, wozu ergebenst einlade:

Pfister am neuen Weg.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 sind zwei Quartiere zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen; zu einem kann Stall und Heuboden gegeben werden.

Nr. 32 sind 2 Quartiere den 1. May zu vergeben.

Nr. 39 auf dem obern Markte ist der mittlere Laden täglich zu beziehen.

Nr. 78 ist täglich ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu beziehen.

Nr. 127 ist ein Quartier tägl. zu vermiethen.

Nr. 173 ist ein Logis, bestehend aus Stube und Alkof, für eine ledige Person mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 188 sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen und auf Laurenzi zu beziehen.

Nr. 277 ist ein Quartier zu vermiethen, enthält 3 Stuben, 3 Kammern, eignen Boden,

Holzlege, Garten, nebst allen Bequemlichkeiten, und ist täglich zu beziehen.

Nr. 281 in der Neustadt ist ein angenehmes Logis mit Meubles an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 285 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 310 im Ansorgischen Haus ist der mittlere Gaden, der die Aussicht auf die Promenade hat, bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 358 in der obern Vorstadt ist ein recht bequemes Quartier mit Laurenzi zu beziehen.

Nr. 377 ist bis Laurenzi eine Stiege hoch ein Quartier zu beziehen, es besteht aus Stube, Kammer, Küche und Holzleg.

Nr. 583 in der Schloßvorstadt ist eine Stiege hoch der ganze Gaden täglich, dann zwei Stiegen hoch ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 619 in der Kühgasse ist ein Quartier zu vermiethen eine Stiege hoch.

Nr. 982 ist täglich ein Logis zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 19. April.

Frau Posthalterin Kober nebst Familie v. Uffenheim, Hr. Kfm. Labhardt v. Basel, Hr. Kfm. Schöller v. Cöln, Hr. Kfm. Marr nebst Schwester v. München, Hr. Hofagent Pfeifer v. Weikersheim, Hr. Banquier Teidels v. Würzburg, Hr. Kfm. Wölfing v. Erlangen, Hr. Graf Albert von Pappenheim v. Würzburg, Hr. Kfm. Senf v. Augsburg, Hr. Doctor Wenz v. Schillingsfürst, Hr. Geheime Rath von Schmidt v. Arolsen, Hr. Bürgermeister Schwab und Hr. Pfarrer Wartig v. Mkt. Steft, Hr. Kfm. Neus v. Bamberg, Hr. Hoffactor Hechinger v. Harburg, Hr. Kfm. Kleemann nebst Gattin und Hr. Advokat Billing nebst Gattin v. Schweinfurth, Hr. Schauspiel-Director Eckhard nebst Familie v. Hamburg, Hr. Posterpeditor Stöcker v. Langenfeld, Fräulein von Dänzel v. Eichstädt, Fräulein von Freyberg v. Würzburg, Hr. Landrichter Puchta von Erlangen, log. in der Krone. Hr. Stadt-Commissär Faber v. Nürnberg, Hr. Pöhler, Hr. Kurz und Hr. Süßmaier, Appellationsgerichts-Assessoren v. Nürnberg, Hr. Doctor Helmreich v. München, Hr. Kfm. Scheurer v. Hanau, Hr. Kfm. Mayer v. Hamburg, Hr. Forstmeister Raab sv. Rothenburg, Hr. von Montmarin v. Breslau, Hr. Kfm. Speiser v. Würzburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Conrad v. Dambach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Lieutenant Heres v. Passau, Hr. Student Stadelmeier v. Würzburg, Hr. Geßner und Hr. Dingler, Studenten v. Erlangen, Hr. Kfm. Fuchs v. Nürnberg, Fräulein Nagel, Kaufmannstochter von Stuttgardt, Hr. Kfm. Jaus v. Wallerstein, Hr. Handelsmann Landauer v. Oettingen, Hr. Kfm. Rinre v. Fürth, Hr. Advokat König v. Wallerstein, Hr. Doctor Lenchs v. Wassertrüdingen, Hr. Verwalter Ostermeier v. Fremdlingen, Hr. Renner und Hr. Albrecht, Studenten v. Erlangen, Hr. Kfm. Müller v. Mkt. Steft, Hr. Luz, Hr. Beck, Hr. Knoll, Kandidaten, und die Hrn. Gebrüder Voraus, Studenten v. Neuburg, log. im Löwen. Hr. Baumeister L'Allemand und Hr. Handelsmann Ebersberger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Scheuer von Fürth, Hr. Bürgermeister Schönwald v. Fürth, Hr. Lehrer Müller v. Eslingen, Hr. Breitenstein und Hr. Bestelmeier, Kaufleute v. Schwabach, Hr. Handlungs-Commis Simoefeld v. Ottensoos, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Fabrikant Schmidt v. Fürth, Hr. Kantor Seebald v. Mörlbach, Hr. Student Apprelt v. Memmingen, Hr. Kfm. Oertel v. Ergersheim, Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, Hr. Weinhändler Zehntgruber v. Abtsschwind, log. im weißen Roß. Hr. Schauspieler Jungheim v. Basel, log. im grauen Wolf.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 14. bis 20. April.

Johann Mathias, des B. und Zeuchmachermeisters Bach Sohn; Eva Maria, des Halbbauern Wismeier zu Strüth Tochter; Johann,

des Webermeisters Reinthaler in Bernhardswinden Zwillingssohn; Johann Peter, des B. und Tuchmachermeisters Weigel Sohn; Johann Georg, des K. B. Kastenmessers Hrn. Glaß Sohn; Anna Eva, des Taglöhners Grouberger Tochter.

Begraben den 14. und 18. April.

Herr Christian Friedrich Maximilian Arzberger, Obergymnasiast und Sohn des K. B. Herrn Magisters und Pfarrers Arzberger in Dietenhofen, alt 18 J. 1 M. 3 T. st. am Zehrfieber; das todtgeborne Mädchen des Webermeisters Reinthaler zu Bernhardswinden.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 20 April.

Johann Martin, des Schutzverwandten u. Taglöhners Hertlein Sohn; Kaspar Jacob, des B. und Schlossermeisters Bischoff Sohn.

Begraben den 15. und 16. April.

Des B. und Schneidermeisters Struller jun. todtgeborner Sohn; der Magdalena Müllerin todtgeborner Sohn.

Todesanzeigen.

Unser Loos ist beklagenswerth! Seit einem Jahre haben wir unsere drei geliebteste erwachsene Söhne durch den Tod verlohren! Auch die lezte hoffnungsvollste Stütze ist gebrochen und in den Staub gesunken. Den beiden ältern, im April 1822 entschlummerten Brüdern, Heinrich und Wilhelm — von 20 und 22 Jahren — mußte leider! auch der jüngste — noch einzige Sohn, Christian Friedrich Maximilian — Obergymnasiast zu Ansbach, am 11. d. M. Vormittag um 10 Uhr, nach 12wöchentlichen Leiden, zubald im 18. Lebensjahre, nachfolgen und gleich einer vom Sturm zerstörten Frühlingsblume, unaufhaltsam hinwelken. —

Mit wehmüthigen Herzen bringen wir diese Trauerkunde allen unsern hohen Gönnern, theuersten Anverwandten und edlen Feunden — nah und fern — zur stillen Theilnahme an unserm gerechten Schmerz und bitten um die fernere Würdigung Ihres gütigen Wohlwollens hochachtungsvoll. —

Bei den unerforschlichen Wegen Gottes — kann unser tiefbekümmerter Geist allein nur in dem erhabenen Glauben an ein höheres, ewiges Seyn und Leben und an das frohe Wiedersehen der Geliebten jenseits des Grabes, in dem Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung und in dem ungetheilten allgemeinen Mitgefühle aller, die den fähigen und sittlich guten Jüngling im Leben kannten, Trost und Beruhigung finden. —

Oeffentlicher, ehrfurchtsvoller Dank sei hiemit geweihet den hochverehrtesten Herren Professoren, den hochgelehrten Führern auf der wissenschaftlichen Laufbahn und Geistesbildung des Verewigten, besonders für Ihre so väterlich und liebevoll bethätigte Theilnahme an seiner Krankheit und an der ehrenvollen Begräbnißfeyer des geliebten Schülers!

Vorzüglich unvergeßlicher Dank — der würdigsten Frau Bürgermeister Grieninger, wo er 7 Jahre lang traulich und kindlich im Hause lebte und wo er starb — für Ihre mütterliche Sorgfalt, zärtliche Wart und Pflege, die mit den lieben Ihrigen Tag und Nacht so treuherzige Opfer gebracht und so viel Gutes an ihm gethan hat, daß wir es nie ganz vergelten können!

Und Ihnen, edle Jünglinge und würdige Freunde des Verstorbenen! die den kranken Mitschüler so oft besucht, bejammert, an seinem Grabe so viele Thränen der Wehmuth vergossen und durch rührende Anstalten sowohl, als durch ein gedrucktes Denkmal Ihre brüderliche Liebe und Freundschaft bekundet haben, bezeigen wir laut unsern unauslöschlichen innigsten Dank, so wie allen werthgeschätzten Klassenschülern und den 6 geliebten Zöglingen, die der Todenbahre ihres Stundenlehrers und jugendlichen Freundes dankbar weinend folgten. Mögen Sie Alle, Alle in ungestörter aufblühender Lebenskraft ihre begonnene Laufbahn froh und glücklich vollenden — zur

Wonne ihrer theuersten Aeltern und zum schönsten Segen und Glücke des Vaterlandes! ! —

Mt. Dietenhofen, den 15. April 1823.

Al. Nikolaus Friedrich Karl Arzberger, Pfarrer und Local-Schulinspector.

Christiana Dorothea Sophia Arzberger, geborne Seyfert.

Unser einziger, innigst geliebter Sohn, treuster Bruder und zärtlichster Vater seiner einzigen noch unmündigen Tochter, Johann Leonhard Schlez, K. Advokat und Landwehrhauptmann dahier, schon 13 Jahre Wittwer, entschlief, zu unserm größten Leidwesen, am 9. d. M. Nachmittags 3 — 4 Uhr an den Folgen eines, bei einem Gichtanfall, erschienenen und leider zurückgetretenen Frieſel im 56. Jahre seines thätigen Lebens. Dies zur schuldigen Anzeige für die vielen hohen Gönner und zahlreichen Freunde des Verewigten, welche unsern großen Verlust kennen und mit uns trauern werden. In dieser tröstlichen Ueberzeugung verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen und sagen nur noch Allen den herzlichsten Dank, welche dem Vollendeten im Leben so ausgezeichnete Beweise ihrer Achtung und Freundschaft gegeben und nach seinem Tode durch eine so feierliche Beerdigung nochmals ihre Liebe zu ihm ausgesprochen haben. Zu fernerer Gewogenheit und Liebe empfehlen sich, unter Anwünschung alles Guten, gehorsamst

die Hinterbliebenen.

Heidenheim den 15. April 1823.

Ein leidiges Schleim- und Abzehrungsfieber hat mir gestrigen Tags meine gute liebe Gattin, Susanna Barbara, eine gebohrne Rohrmann aus Nürnberg, im vier und siebenzigsten Jahr ihres Alters, und im drei und fünfzigsten unserer vergnügtesten und glücklichen Ehe von der Seite gerissen. Ich benachrichtige hiermit von diesem mich äußerst drückenden Verlust unsere beederseitige geehrteste Anverwandte, Freunde und Bekannte in der Nähe und in der Ferne in der Zuversicht, daß Sie der Verblichenen ein wohlverdientes ehrenvolles Andenken schenken, und meinen ohnehin herben Schmerz nicht durch schriftliche Erinnerungen vermehren werden.

Ansbach den 18. April 1823.

Dr. Johann Friedrich Bauder, Königlich Baierischer Geheimer Regierungs-Rath.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Des hiesigen Bürgers und Tuchmachermeisters Thomas Dummer unbewegliche Besitzungen, nämlich 1) ein Wohnhaus-Nr. 143 dahier, nebst einem Nebengebäude und der Hofraith, gerichtlich taxirt auf 702 fl. 30 kr.; 2) ½ s. g. Schweinslehen, wozu gehören: a) ¾ Mg. Feld diesseits der Aurach, Taxe 90 fl., b) ⅝ Mg. Feld jenseits der Aurach, Taxe 60 fl., c) ¼ Tagw. Wiese desgl. 100 fl.; 3) ½ Mg. Feld am Burgstaller Weg, Taxe 60 fl., werden auf den gemeinschaftlichen Antrag des Eigenthümers und dessen Hypothekgläubigers Montag den 28. dieses Monats Vormittags im hiesigen Gerichtslokale öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen die auf den besagten Immobilien haftenden Lasten und Abgaben und die mit denselben verbundenen besondern Rechte, so wie die Kaufsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden, mögen sich hiezu einfinden.

Herzogenaurach, am 10. April 1823.

Königl. Landgericht.

2. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird der zur Oedischen Nachlaßmasse von Schönberg gehörige ½ Morg Acker in der obern Breitung in Schönberger Markung auf Antrag eines Erbinteressenten hiermit öffentlich feil geboten, und Kaufslustige, welche dieses Grundstück zu besitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, eingeladen, in der am 16. May l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten peremtorischen Tagesfahrt zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und

der Zuſchlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen. Die auf dieſem Grundſtück haftende Laſten und die geſchöpfte Taxe kann täglich in der Regiſtratur des Königlichen Landgerichts eingeſehen werden.

Lauf am 6. April 1823.

Königl. Landgericht.

3. Da ſich im lezten Bietungstermin kein Kaufsluſtiger einfand, welcher ein den Gläubigern annehmbar ſcheinendes Geboth auf die zur Krouenwirth Meyerſchen Konkursmaſſe zu Zirndorf gehörenden Immobilien legte, ſo werden dieſelben, beſtehend aus a) dem Wirthſchaftsgut Nr. 46 nebſt Anbau Nr. 47 mit zugehörigem Stadel, Stallung auf 8 Pferde, 3 Schweinſtällen, einem Brunnen, Gärtlein, Hofraith, 6 Morgen Feld und 3 Tagwerk Wieſen, ſo wie aus b) dem walzenden Stück 5½ Morgen Ansbachiſch, am Bergholz, welches, vorbehaltlich der noch nachzuholenden rentamtlichen Erinnerungen in einzelnen Parzellen zu 1 Morgen baier. Gemäß losgeſchlagen werden kann, hiemit dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und hiezu Bietungstermin auf den 16. Mai Nachmittags 2 Uhr bezielt, bei welchem Kaufsluſtige zu erſcheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 17. April 1823.

Königl. Landgericht.

4. Das der Wittwe Weißmann zu Kottensdorf zugehörige Guth, beſtehend aus einem Hauſe, einer Scheuer, einem Backofen, einem Schweinſtall, einem Brunnen, 4¾ Morgen Garten und Peunt hinter und vor dem Hauſe, 5¾ Tagwerk Wieſen, 20⅝ Mg. Aecker, 7 Mg. Holz und dem Gemeindrechte, ſoll auf Antrag der Gläubiger wiederholt ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Licitation hierüber auf den 15. Mai d. J. bis Mittags 12 Uhr zu Kottensdorf einzufinden, und den Zuſchlag des Guts mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen.

Schwabach den 4. April 1823.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Johann Georg und Georg Adam Kränzlein zu Altentrüdingen gehörige Haus mit daran gebautem Stadel, ¾ Tagwerk Garten, 2½ Morgen Acker und dem Gemeindrechte, öffentlich verſteigert. Als Termin hiezu wird der 18. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Altentrüdingen feſtgeſezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen am 17. April 1823.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag der Gläubiger des verſtorbenen Unterthans Michael Held von Bubenheim wird deſſen hinterlaſſenes Anweſen, beſtehend 1) aus einem Lehengut Nr. 33, wozu gehören ein Wohnhaus nebſt Korbhaus, Scheune, Hofraith, ¼ Mg. Hausgarten, 1/32 Mg. Krautgarten, 21 Mg. Aecker, 6 Tgw. Wieſen, ½ Tgw. Wieſe Gemeindetheil nebſt Gemeinderecht; 2) aus folgenden eigenen Stücken: 1 Mg. Acker im Loh, 1 Tagw. Wieſe die Holzwieſe, 1 Mg. Holz, ½ Mg. Acker im hohen Weg, 2 Mg. Acker in der Leiten, 2 Mg. Acker im hintern Loh, ½ Mg. Acker im Heidfeld, ¼ Mg. allda, den 13. May Vormittags 9 Uhr zu Bubenheim im Hauſe Nr. 33 öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 12. April 1823.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Georg Michael Bäterner in Balſtadt, der ſich auf Andringen mehrerer Gläubiger gegen ihn, für zahlungsunfähig erklärt hat, iſt durch Entſchließung vom 12. April d. Js. der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Freitag den 23. Mai d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. Juni l. Js., 3) zur Schlußverhandlung,

Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 21. Gegründet 1888. Vorsitzender: Geheimer Regierungsrat Dr. Kayser. Stellvertretender Vorsitzender: Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt. Schriftführer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann. Schatzmeister: Bankier Wilhelm Merck. Beisitzer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Bankier Wilhelm Merck, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Kayser, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Zache. Geschäftsführer: Dr. Hans Meyer. Zweck: Förderung der Kolonisation in Deutsch-Ostafrika. Mitgliederzahl: 1000.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 21. Gegründet 1887. Präsident: Dr. Paul Kayser. Vizepräsidenten: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Bankier Wilhelm Merck, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann. Schatzmeister: Bankier Wilhelm Merck. Beisitzer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Zache. Geschäftsführer: Dr. Hans Meyer. Zweck: Förderung der Kolonisation in Deutsch-Ostafrika. Mitgliederzahl: 1000.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 21. Gegründet 1887. Präsident: Dr. Paul Kayser. Vizepräsidenten: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Bankier Wilhelm Merck, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann. Schatzmeister: Bankier Wilhelm Merck. Beisitzer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Zache. Geschäftsführer: Dr. Hans Meyer. Zweck: Förderung der Kolonisation in Deutsch-Ostafrika. Mitgliederzahl: 1000.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 21. Gegründet 1887. Präsident: Dr. Paul Kayser. Vizepräsidenten: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Bankier Wilhelm Merck, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann. Schatzmeister: Bankier Wilhelm Merck. Beisitzer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Zache. Geschäftsführer: Dr. Hans Meyer. Zweck: Förderung der Kolonisation in Deutsch-Ostafrika. Mitgliederzahl: 1000.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 21. Gegründet 1887. Präsident: Dr. Paul Kayser. Vizepräsidenten: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Bankier Wilhelm Merck, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann. Schatzmeister: Bankier Wilhelm Merck. Beisitzer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Zache. Geschäftsführer: Dr. Hans Meyer. Zweck: Förderung der Kolonisation in Deutsch-Ostafrika. Mitgliederzahl: 1000.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 21. Gegründet 1887. Präsident: Dr. Paul Kayser. Vizepräsidenten: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Bankier Wilhelm Merck, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann. Schatzmeister: Bankier Wilhelm Merck. Beisitzer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Zache. Geschäftsführer: Dr. Hans Meyer. Zweck: Förderung der Kolonisation in Deutsch-Ostafrika. Mitgliederzahl: 1000.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 21. Gegründet 1887. Präsident: Dr. Paul Kayser. Vizepräsidenten: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Bankier Wilhelm Merck, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann. Schatzmeister: Bankier Wilhelm Merck. Beisitzer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Zache. Geschäftsführer: Dr. Hans Meyer. Zweck: Förderung der Kolonisation in Deutsch-Ostafrika. Mitgliederzahl: 1000.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 21. Gegründet 1887. Präsident: Dr. Paul Kayser. Vizepräsidenten: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Bankier Wilhelm Merck, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann. Schatzmeister: Bankier Wilhelm Merck. Beisitzer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Zache. Geschäftsführer: Dr. Hans Meyer. Zweck: Förderung der Kolonisation in Deutsch-Ostafrika. Mitgliederzahl: 1000.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 21. Gegründet 1887. Präsident: Dr. Paul Kayser. Vizepräsidenten: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Bankier Wilhelm Merck, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann. Schatzmeister: Bankier Wilhelm Merck. Beisitzer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Zache. Geschäftsführer: Dr. Hans Meyer. Zweck: Förderung der Kolonisation in Deutsch-Ostafrika. Mitgliederzahl: 1000.

Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 21. Gegründet 1887. Präsident: Dr. Paul Kayser. Vizepräsidenten: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Bankier Wilhelm Merck, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann. Schatzmeister: Bankier Wilhelm Merck. Beisitzer: Geheimer Regierungsrat Dr. Hellmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Schmidt, Geheimer Regierungsrat Dr. Wohltmann, Geheimer Regierungsrat Dr. Zache. Geschäftsführer: Dr. Hans Meyer. Zweck: Förderung der Kolonisation in Deutsch-Ostafrika. Mitgliederzahl: 1000.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 30. April 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Exigenz-Etat der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel für 182$\frac{2}{3}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 14. Februar d. J. ist der Exigenz-Etat der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Rezatkreises für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{2}{3}$ einschlüssig der Districtslasten der aufgelößten Stiftungs-Administrationen, genehmigt worden.

Der Gesammtbedarf, welcher in der Zwischenzeit einige Abänderungen erlitten hat, beträgt mit Einschluß der Kosten, welche durch das zur Aufarbeitung der Retardaten in der Revision der ältern Stiftungs- und Kommunalrechnungen gebildete Bureau herbeigeführt worden sind, 27,049 fl. 3$\frac{1}{2}$ kr., deren Verwendung in der unten beigefügten Tabelle vorschriftsmäßig mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß die allgemeine Exigenz nach Abzug von 1293 fl. des pro 18$\frac{1}{2}$ verbliebenen Bestandes und des approximativen Taxanfalls pro 18$\frac{2}{3}$, noch 20,37$\frac{1}{2}$ fl. 28 kr. ausmacht, wozu das Hundert vom rohen Ertrag des Kommunal- und Stiftungs-Vermögens 1 fl. 31$\frac{1}{2}$ kr. beizutragen hat.

Die Districtslasten betragen

6,077 fl. 7 kr.

welche von den konkurrenzpflichtigen Stiftungen besonders zu erheben sind.

Die einschlägigen Behörden werden übrigens von den treffenden Raten und den Zahlungsterminen noch besonders in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 15. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Personal- und Exigenz-Etat

des

Kgl. Rechnungs-Commissariats der Stiftungs- und Kommunal-Kuratel des Rezatkreises und der vormaligen Central-Kreis- und Districts-Administrationen für das Etats-Jahr $18\frac{2}{3}$.

Positionen der Exigenz.	Exigenz-Betrag fl.	kr.
I. Rechnungs-Commissariat.		
A) Etatsmäßiges Personal:		
1 Oberrechnungs-Kommissär .	1000	—
2 Rechnungs-Kommissäre . .	1500	—
2 Rechnungs-Gehülfen . . .	1100	—
B) Personal außer dem Etat:		
3 Rechnungs-Kommissäre . .	2687	30
C) Real-Exigenz u. Reserve für die Umzugskosten	1600	—
D) Tantieme wegen Führung der Concurrenz-Casse	124	28
II. Concurrenz zur Central-Stiftungs-Casse	5350	—
III. Personal der vormaligen Kreis-Administration.		
A) Actives Personal außer dem Etat:		
1 Kreisbauinspector	1170	—
1 Secretär	900	—
1 Registrator	900	—
1 Kanzlist	500	—
B) Provisorische Funktionäre zur Aushilfe im Referate	—	—
C) Quiescenten	—	—
D) Wittwen und Waisen:		
1. eine Rechnunggehilfens-Wittwe	100	—
1. Kanzlisten-Wittwe mit 1. Kind	120	—
1. Waise	60	—
Latus	17111	58

Positionen der Exigenz.	Exigenz-Betrag fl.	kr.
Transp.	17111	58
IV. Personal der vormaligen Districts-Administrationen.		
A) Quiescenten:		
5 Administratoren und 2 Stiftungs-Verwalter . . .	4935	—
2 Amtsdiener	500	—
B) Wittwen und Waisen:		
1. Administrators- und 1. Verwalters-Wittwe mit 4 Kindern . .	835	—
1. Revisors-Wittwe	50	—
C) Beitrag zu den Districts-Lasten anderer Kreise	407	7
V. Retardaten-Bureau in Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen . . .	3066	—
VI. Gehalts-Entschädigung .	1437	30
Summa .	28342	35
Nach Abzug des wirklichen Bestands pro $18\frac{2}{3}$ u. des approximativen Tax-Anfalls	1293	—
bleiben	27049	35

Ansbach den 15. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

Ad nr. $\frac{\text{L. 10065.}}{\text{K. 17203.}}$ T. c. nr. 13. p. 81.

(Vorschüsse zu dem Pfarrhausbau und den Kirchen-Reparaturen zu Pflaumfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da mehrere Behörden die wegen der Absendung des Vorschusses zu dem Pfarrhausbau und den Kirchen-Reparaturen zu Pflaumfeld an das k. Landgericht Gunzenhausen unterm 27. Januar d. J. geforderte berichtliche Anzeige noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesetzte dreiwöchige Termin bereits längst verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 22. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
v. Luz, Director.

(Die erledigte Schullehrers- und Meßnersstelle zu Bertholdsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrers- und Meßnersstelle in Bertholsdorf, mit welcher ein Einkommen von 257 fl. 42½ kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Ammerndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Alt ist die Pfarrei Ammerndorf, Dekanats Kadolzburg am 12. April laufenden Jahrs erledigt worden. Der Pfarr-Ertrag besteht größtentheils in dem Genuß von Zehnten, dann in einigen Grundstücken und einem wenig erheblichen Geldbezug.

Das Gesammt-Einkommen wurde bei der lezten Erledigung im Jahr 1814 nach der Fassion von 1807 mit 876 fl. 3¾ kr. ausgeschrieben. In der Fassion von 1810 wird dasselbe auf 744 fl. 17¼ kr., dann in jener von 1815 auf 696 fl. 3½ kr. berechnet. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. April 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

(An sämmtliche protestantische Dekanate der Oberdonau- und Rezatkreise. Die Collecte zu dem Kirchenbau in Frankenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät mittels allerhöchst unmittelbaren Reskripts vom 25. Jänner dieses Jahrs der protestantischen Gemeinde Frankenheim, Dekanats Insingen, bei der Erschöpfung ihrer Communal- und Kirchen-Mittel eine Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs Baiern zum Behufe ihres Kirchenbaues allergnädigst bewilligt haben; so werden die sämmtlichen protestantischen Dekanate des Oberdonau- und Rezat-Kreises hiemit angewiesen, solche Collecte durch die ihnen untergeordneten Pfarrämter nach einer vorgängigen zweckmäßigen Ermunterung der Gemeinden

veranstalten zu lassen, die Beträge der einzelnen Pfarreien zu sammeln und die Summe respective an das Königl. Regierungs-Expeditions-Amt in Augsburg und, soviel den Rezat-Kreis betrift, unmittelbar an das fürstliche Herrschaftsgericht Schillingsfürst mit doppeltem Lieferscheine einzusenden, sofort ein Verzeichniß derselben binnen 6 Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Ansbach, den 21. April 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei bei Sct. Martin zu Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 10. April l. J. erfolgten Tod des Stadtpfarrers Zangmeister bei Sct. Martin zu Memmingen ist dessen Stelle erledigt worden. Das jährliche reine Einkommen derselben wurde zwar bei der im Jahr 1812 geschehenen Erledigung und öffentlichen Ausschreibung vom damaligen protestantischen General-Dekanat des Illerkreises, mit Ausschluß der freiwilligen Geschenke, nach der Fassion von 1810 auf 957 fl. 49 kr. angegeben, aber durch den inzwischen erfolgten Abschluß der Fassion auf 853 fl. 8¼ kr. festgestellt. Dazu kommen noch die als Surrogat des Beichtgeldes eingehenden freiwilligen Gaben, welche in erwähnter Fassion zu 600 fl. angeschlagen worden sind, wobei jedoch zu bemerken ist, daß der Betrag dieser Geschenke von der Anzahl der Beichtkinder, und diese von der freien Wahl der Gemeindeglieder abhängt. Die Bewerber um die genannte Stadtpfarrei haben binnen vier Wochen um so mehr ihre Gesuche einzureichen, als kein Nachsitz auf dieser Stelle Statt findet, und ihre baldige Wiederbesetzung sehr zu wünschen ist.

Ansbach den 22. April 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 20. März 1823 ist dem Schullehrer und Cantor Wolfgang Adam Kündinger zu Heilsbronn die Schullehrers- und Cantorsstelle in Mt. Bergel, Distrikts-Schul-Inspection Windsheim, übertragen worden.

Seine Majestät der König haben am 8. April d. J. die Pfarrei Fünfbronn, Dekanats Roth, dem bisherigen Pfarrer zu Peringersdorf, Dekanats Lauf, Johann Friedrich Asmont allergnädigst zu verleihen — und der von den Freiherren Schenk von Gevern auf die erledigte Pfarrei Burgsalach, Dekanats Thalmeissingen, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten Christian Theodor Brenner von Weissenburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Vom 1. May an kostet die Maas braunes Sommerbier, und zwar:

a) nach dem Gantерpreiß 4½ kr.
b) = = Schenkpreiß 5 kr.

mit Einschluß 1. pf. Lokalaufschlags.

Ansbach, 24. April 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das kgl. Landgericht Mt. Bibart macht hiemit bekannt, daß das Bauerngut des Andre Neuner zu Oberscheinfeld, bestehend in einem Wohnhause Nr. 34, Scheuer, Hofraith und Hofhäuslein, dann ¼ Mg. Grasgarten hinter

der Schener, 24 Mg. Aecker in Gries, 7 Tgw. Wieſen, nebſt dem 6. Antheil an dem ſogenannten, in 26 Tgw. beſtehenden Krettenbacher Hölzlein, taxirt zu 2300 fl., in vim executionis an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll. Hiezu iſt nun Licitationstermin auf den 5. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Münchiſchen Wirthshauſe zu Oberſcheinfeld bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mr. Bibart den 14. April 1823.

K. B. Landgericht.

2. Da auf die zur Memmleriſchen Gantmaſſe gehörigen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus Polizeinummer 138, 2) ½ Mg. Hopfengarten im Hardgraben Hyp. Nr. 747, ein den Gläubigern annehmbares Gebot in den beiden erſten Subhaſtationsterminen nicht gelegt worden iſt, ſo wird auf deren Antrag Termin zum endlichen Hinſchlage auf Donnerstag den 8. Mai l. J. hiemit ausgeſchrieben, an welchem ſich Kaufsluſtige Nachmittags 3 Uhr in dem Gaſtwirth Helslebachſchen Hauſe zu Langenzenn einfinden können.

Cadolzburg, den 21. April 1823.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Gläubigers ſoll der dem Bauern Michael Thaler zu Oberalbach gehörige Antheil an den ſogenannten Brandſchen Wald zu Oberalbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 14. Mai d. J. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Oberalbach angeſetzt iſt, und woſelbſt ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und ſich von der Taxe der zu verkaufenden Waldung jederzeit in hieſiger Regiſtratur unterrichten können.

Mr. Erlbach, den 20. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Concursmaſſe des Unterthans Johann Gruber zu Igelsbach gehörigen Immobilien, beſtehend aus 1) einem Haus, einer Scheuer, ¾ Tgw. Garten, 1 Mg. Acker, 1 Tgw. Wieſe und dem Gemeindrecht, 2) 1 Tgw. Garten im Dennig, 3) 6½ Morgen theils Acker theils Waide im Dennig, von welchen Realitäten die Taxen und Laſten in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts tagtäglich eingeſehen werden können, werden am 14. Mai Vormittags 9 Uhr im Orte Igelsbach durch öffentlichen Verſtrich an die Meiſtbietenden verkauft werden. In eben dieſem Termin werden zugleich auch die zu eben dieſer Concursmaſſe gehörigen geringfügigen Effekten mit verſteigert. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Gebote in dem erwähnten Termin zu Protoll zu geben.

Gunzenhauſen, den 21. März 1823.

K. B. Landgericht.

5. Es ſollen von unterzeichnetem Landgerichte im Wege gerichtlicher Verſteigerung nachſtehende Beſitzungen der hieſigen Bürgerswittwe Anna Maria Rümmelt an den Meiſtbietenden verkauft werden, als: a) ein halbes Wohnhaus Nr. 186 im hieſigen Städtchen mit halbem Stadel, einer Holzſchüpfe und dem gemeinſchaftlichen Eigenthum eines Brunnen, dann einem Gärtchen, einer halben Hofraith, dem halben Gemeinde- und halben Waldrecht: b) die Hälfte von 1⅛ Mg. Feld und Wieſe in der Eichelgaſſe, Herzogenauracher Flurbezirk 1. Claſſe, c) 2 Mg. Feld im Birkenbühl, in Herzogenauracher Flur gelegen, und zur 2. Claſſe zu rechnen. Als Verkaufstermin wird Freitag der 2. Mai 1823 Vormittags 9 Uhr hiermit angeſetzt und hiezu alle diejenigen ins hieſige Gerichtszimmer eingeladen, welche bezeichnete Immobilien zu kaufen Luſt und ſie zu erwerben Fähigkeit haben. Vor dem Strich ſollen die Bedingungen des Kaufs zur Kenntniß gebracht, auch die neueſte Taxen der Realitäten, deren Qualitäten und Laſten eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 18. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird der zur Oediſchen Nachlaßmaſſe von Schönberg gehörige ½ Morg Acker in der obern Breitung in Schönberger Markung auf Antrag eines Erbintereſſenten hiermit öffentlich feil geboten, und Kaufsluſtige, welche dieſes Grundſtück zu beſitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, in der am 16. May l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten peremtoriſchen Tages-

Art. 4. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 5. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 6. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 7. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 8. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 9. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 10. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 11. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 12. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 13. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 14. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 15. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 16. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 17. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 18. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 19. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 20. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 21. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 22. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 23. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 24. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 25. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 26. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 27. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 28. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 29. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 30. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 31. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 32. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 33. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 34. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 35. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 36. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 37. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 38. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 39. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 40. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 41. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 42. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 43. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 44. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 45. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 46. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 47. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 48. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 49. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 50. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 51. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 52. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 53. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 54. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 55. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 56. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 57. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 58. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 59. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 60. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 61. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 62. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 63. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 64. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 65. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 66. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 67. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 68. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 69. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 70. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 71. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 72. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 73. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 74. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 75. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 76. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 77. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 78. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 79. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 80. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 81. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 82. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 83. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 84. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 85. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 86. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 87. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 88. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 89. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 90. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 91. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 92. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 93. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 94. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 95. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 96. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 97. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 98. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 99. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 100. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 101. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 102. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 103. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 104. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 105. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 106. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 107. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 108. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 109. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 110. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 111. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 112. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 113. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 114. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 115. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 116. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 117. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 118. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 119. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 120. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 121. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 122. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 123. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 124. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 125. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 126. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 127. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 128. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 129. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 130. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 131. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 132. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 133. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 134. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 135. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 136. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 137. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 138. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 139. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 140. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 141. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 142. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 143. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 144. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 145. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 146. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 147. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 148. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 149. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 150. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 151. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 152. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 153. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 154. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 155. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 156. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 157. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 158. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 159. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 160. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 161. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 162. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 163. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 164. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 165. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 166. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 167. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 168. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 169. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 170. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 171. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 172. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 173. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 174. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 175. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 176. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 177. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 178. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 179. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 180. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 181. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 182. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe, welche ausschließlich zum Fischfang oder zu ähnlichen, an der Küste betriebenen Gewerben verwendet werden, keine Anwendung.

Art. 183. Die Bestimmungen des Art. 3 finden auf Schiffe,

gerechtigkeit, Stallung, Scheuer und Gemeindrecht, dann $\frac{1}{8}$ Schorgarten und Grasgarten, worauf 1200 fl. Steuerkapital 25 kr. Geldgült und 12 kr. Küchendienst haften, werden hiemit wiederholt dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 12. Mai 1823 von früh 9 bis 12 Uhr bei ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe der Güter ist in der Registratur täglich einzusehen.

Rothenburg, den 14. April 1823.

Königl. Landgericht.

12. Das der Wittwe Weißmann zu Kottensdorf zugehörige Guth, bestehend aus einem Hause, einer Scheuer, einem Backofen, einem Schweinstall, einem Bronnen, $4\frac{3}{4}$ Morgen Garten und Peunt hinter und vor dem Hause, $5\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $20\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, 7 Mg. Holz und dem Gemeindrechte, soll auf Antrag der Gläubiger wiederholt subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber auf den 15. Mai d. J. bis Mittags 12 Uhr zu Kottensdorf einzufinden, und den Zuschlag des Guts mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 4. April 1823.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Georg und Georg Adam Kränzlein zu Altentrüdingen gehörige Haus mit daran gebautem Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker und dem Gemeindrechte, öffentlich versteigert. Als Termin hiezu wird der 18. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Altentrüdingen festgesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 17. April 1823.

Königl. Landgericht.

14. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hiemit das zur Konkursmasse des Johann Michael Kranz zu Bruck gehörige halbe Hofgut, bestehend in einem halben Wohnhaus, einer halben Scheune, $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 15 Morgen Aecker, $\frac{3}{4}$ Morgen Holz und dem Gemeindrecht zum öffentlichen Kauf ausgeboten und Termin zur Versteigerung selbst auf den 28. Mai Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 17. April 1823.

Königl. Landgericht.

15. In der Johann Martin und Maria Barbara Hofmännischen Concurssache von hier wird auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zur Masse gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Wohn- und Bräuhaus dahier Nr. 501, zwei Stockwerk hoch, wozu sämmtliches Bräuerei- und Wirthschaftsgeräthe geschlagen wird; b) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker zwischen den Külsheimer Weinbergen und c) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese im vordern Heinsee, Tagsfahrt auf den 16. Mai Vormittags und resp Nachmittags theils im Lokale des K. Landgerichts hinsichtlich des unter a und c aufgeführten theils im Orte Külsheim im Betreff des unter b bezeichneten Immobils, zur öffentlichen Versteigerung des vorhandenen Mobiliars an Betten, weißem Zeuch ꝛc. aber Termin auf dem 17. Mai Vormittags im Lokale des K. Landgerichts angesetzt. Zu diesen angesetzten Strichstagsfahrten haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und unter Vorbehalt der Creditorschaft, was namentlich die Immobilien anbelangt, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Beschreibung dieser Letzteren, so wie der darauf haftenden Abgaben und Lasten können täglich in der Registratur der unterzeichneten Gerichtsstelle aus dem Taxations-Protokoll ersehen werden.

Windsheim, am 16. April 1823.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag der Georg Baumbachischen Gläubiger zu Lerchenhöchstadt wird das Gantanwesen, bestehend in $\frac{1}{16}$ Mg. Gärtchen beim Haus, $5\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wozu auf Dienstag den 27. Mai früh 9 Uhr in der hiesigen Herrschafts-Gerichts-Kanzlei Tagsfahrt angesezt ist. Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen, und in Be-

ziehung der Reallasten und Bedingnisse am Verkaufstage zu vernehmen.

Scheinfeld am 14. April 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

17. Die zu der Johann Martin Schneiderischen Konkursmasse in Reusch gehörigen Immobilien: 1) Wohnhaus Nr. 42 samt Scheune, einvererbten 6 Mg. Aeckern und dazu gehörigen Gemeinderecht, Taxe 1600 fl., 2) zwei Waasentheile 88 Rth. im Rothwaasen, H. B. Nr. 7 und 88 Rth. in den Zettelrietbern, H. B. Nr. 6, Taxe 120 fl., 3) 1 Mg. Acker in der Luren, H. B. Nr. 2, Taxe 55 fl., 4) 2 Mg. Acker am Grauwinkel, H. B. Nr. 9, Taxe 90 fl., 5) 1¾ Mg. Acker im Schleifweg, H. B. Nr. 8, Taxe 125 fl., 6) ¾ Mg. Acker in Weigenheimer Flur, H. B. N. 196, Taxe 80 fl., 7) ¾ Mg. 15 5/12 Rth. in der Röhnbach, H. B. N. 177, Taxe 60 fl., 8) 1½ V. 21 Rth. Acker im Luginsland, H. B. N. 155, Taxe 11 fl., 9) 1 Mg. Weinberg in der Bauleithen, H. B. N. 4, Taxe 85 fl., 10) 3½ Vrtl. 10 Rth. Wiese bei der Schlismühle, H. B. N. 37, Taxe 115 fl., 11) 1 Mg. 3½ Vrtl. 13 Rth. Acker in der Bonleithen, H. B. N. 11, Taxe 40 fl., 12) ⅛ Mg. Krautacker bei den Simmerrietbern, H. B. N. 116, Taxe 30 fl., 13) 2 Mg. 4 Rth. Acker in der Haardt, H B. N. 10, Taxe 40 fl., 14) ⅝ Mg. Acker am Weigenheimer Weg, H. B. N. 13, Taxe 70 fl., 15) 2¼ Mg. Acker im Luginsland, H. B. N. 12, Taxe 50 fl., werden Freitag den 23. Mai l. J. von Morgens 9 Uhr an im Schillingischen Wirthshause zu Reusch öffentlich veräußert. Kaufsliebhaber haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen; Belastung und nähere Beschreibung der Immobilien kann täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Zugleich wird Tagsfahrt zur Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Mobilien, Mevenuen und Bauereigeräthschaften auf den 1. Mai l. J. Morgens 9 Uhr in der Schneiderischen Behausung zu Reusch anberaumt.

Mr. Ippesheim, den 10. April 1823.

Freiherrl. v. Wollwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Georg Michael Büttner in Burgbt der sich auf Andringen mehrerer Gläubiger gegen ihn, für zahlungsunfähig erklärt hat, ist durch Entschließung vom 12. April d. Js. der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 23. Mai d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. Juni l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf Mittwoch den 23. July l. Js. und allenfalls der folgende Tag jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 17. April 1823.

Königl. Landgericht.

2. Der Unterthan Johann Graber zu Igelsbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Mai, zur Vorbringung ihrer Einreden auf den 2. Juni, zur Schlußverhandlung auf den 26. Juni und zwar Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Replik und Nachmittags 2 Uhr zur Anbringung der Duplik, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß derjenige, welcher im ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, welcher in den übrigen Terminen sich nicht einfin-

der, mit der treffenden Verhandlung ausgeschlossen wird.

Gunzenhausen, den 21. März 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Georg Reingruber von Suddersdorf den Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen auf Montag den 5. Mai 1823, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 6. Juni 1823 und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 7. Juli 1823 jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn, den 17. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Webers und Krämers Georg Leonhard Gahm wurde über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit desselben zu Bezahlung seiner Schulden, der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Leonhard Gahm vorgeladen, in dem 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 13. May 1823, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 17. Juny 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 18. July 1823 und für die Duplik auf Mittwoch den 6. Aug. 1823 angesetzten Termin jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen in dem ersten Termin die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden treffenden Handlungen zur Folge hat. Schließlich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht abzugeben.

Leutershausen, den 19. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

5. Das königl. Landgericht Nürnberg hat in der Debitsache der Lorenz und Kunigunda Wohllebenschen Eheleute zu Zirndorf durch Verfügung vom 5. Januar d. Js. auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Juli, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 18. Aug., b) für die Duplik auf den 8. Sept. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr im Lokale des unterzeichneten Gerichts festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an jedem derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Wohllebischen Eheleute in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 23. April 1823.

Königl. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Pleinfeld hat gegen den Bräuer und Gastwirth Konrad Kolb zu Abenberg auf Antrag der Gläubiger und mit Zu-

Übung im Schreiben der Kanzleischrift. Ferner: Übung im Lesen der gedruckten Schrift. Übung im Lesen der Handschriften. Übung im Lesen der Kanzleischrift. Übung im Lesen der Kurrentschrift. Übung im Lesen der Kurrentschrift. Übung im Lesen der Kurrentsch

d. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg, den 7. April 1823.

K. B. Landgericht.

10. Gegen den Bürger und Fuhrmann Martin Schlegel zu Weißenburg wurde wegen Ueberschuldung das Konkursverfahren ausgesprochen, und es werden daher diesem Beschluß gemäß, nachdem der Schuldner der Berufung hiergegen entsagte, die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 13. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mitwoch den 17. Juny, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik Donnerstag den 11. July h. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenburg den 11. April 1823.

K. B. Landgericht.

11. Das Königliche Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Simon Herrmann von Lenkersheim und den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Ursula Margaretha durch Entschließung vom 7. Februar d. J. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 23. Mai d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Juni d. J., c) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 23. Juli d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Herrmannschen gewesenen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem verschuldeten Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 8. April 1823.

Königl. Landgericht.

12. Franz Schmitt, Bäckermeister und Oekonomie-Besitzer in Scheinfeld, hat sich wegen bedeutender Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen und um dasselbe angesucht. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 9. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 9. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 9. Juli jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwär-

Die Gemeinde- und Ortsvorsteher der Gemeinden Bergen, Dumme, Gollau, Hohenbostel, Hohenbrünkendorf, Hohenwulsdorf, Kakerbeck, Kuhlenfeld, Lüdelsen, Meinholz, Nienbergen, Nienhagen, Nienhof, Nienwalde, Oldendorf, Rehrhof, Rohrberg, Schmölau, Schwienau, Stöcken, Tellmer, Wardböhmen, Wardbötel, Wardhöfen, Wardkamp, Wardkathen, Wardmoor, Wardwinkel, Wardwisch, Wardwulsdorf, Wardwulsfelde, Wardwulsmoor, Wardwulsstedt, Wardwulsstedtfelde, Wardwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedt, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedt, Wardwulsstedtfelde, Wardwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedt, Wardwulsstedtfelde, Wardwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedt, Wardwulsstedtfelde, Wardwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedt, Wardwulsstedtfelde, Wardwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsfelde, Wardwulsstedtwulsmoor, Wardwulsstedt, Wardwulsstedtfelde, Wardwulsstedtmoor, Wardwulsstedtwinkel, Wardwulsstedtwisch, Wardwulsstedtwulsdorf, Wardwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtwulsstedtw

der Caſpariſchen Seite: eine vollbürtige Schweſter Margaretha, jetzige Wittwe Schaller, und die Kinder von den vollbürtigen beiden Brüdern Johann Nicolaus und Johann Michael Caſpar, ſo wie auf der Grampiſchen Seite: die Kinder von den vollbürtigen beiden Brüdern Albrecht und Johann Friedrich Gramp gemeldet; allein es hatten die genannten Erblaſſer noch anderweite vollbürtige Geſchwiſter, über deren Leben und Aufenthalt, Tod oder allenfallſige Relikten bis jetzt keine zuverläſſige Nachricht erlangt werden konnte, und wäre es möglich, daß außer den obenerwähnten noch andere gleich nahe Erben derſelben vorhanden ſeyn. Deßhalb werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, daſſelbe binnen drei Monaten und längſtens Donnerſtag den 7. Auguſt heurigen Jahrs dahier anzumelden und nachzuweiſen. Außerdem werden die oben erwähnten Geſchwiſter und Geſchwiſterkinder der Erblaſſer für deren rechtmäßige und einzige Erben angenommen, ihnen als ſolchen der Nachlaß zur freien Diſpoſition verabfolgt, es wird der nach erfolgter Präcluſion ſich etwa erſt meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle deren Handlungen und Diſpoſitionen anzuerkennen und zu übernehmen für ſchuldig erkannt, es kann von demſelben weder Rechnungslegung noch Erſatz der gehabenen Nuzzug angefordert werden und würde er verbunden ſeyn, ſich lediglich mit dem, was von dieſer Erbſchaft alsdann noch vorhanden ſeyn würde, zu begnügen.

Lauf, den 19. April 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag des Lorenz Maier, Müllers von Wemding, werden alle jene Perſonen, welche auf ſein Anweſen, beſtehend 1) in dem Mühlgut, die untere Mühle genannt, mit 2 Städel, einem Pferdſtall, einem Anbau, einem Mühlweiher, 1 Tagw. Krautbeet, 2½ Tagw. Wurz- und Baumgarten, 8 Tagw. Mühlwieſen neben der Haid, 1½ Tagw. Acker hinter dem Bammersheimer Holz nebſt ½ Jauch. Holz eben da; 2) 6 Jauch. ludeigene Aecker im Huisheimer Diſtrikt an einem Stück; 3) ½ Mg. Acker der Heizweiher; 4) ¾ Mg. Gemeindetheil im Ried; 5) 1 Jauch. Acker bei der Wallfahrt; 6) ½ Jauch. Acker aufm Seizenberg, 7) ¼ Jauch. Acker bei des Kronenwirths Hopfengarten; 8) ⅜ Jauch. Gemeindstheil neben der Mühle, zu Wieſen umgeſchaffen; 9) 2 Beet Krautgarten neben der Mühle, eine Realprätenſion zu machen haben, vorgeladen, ſich innerhalb ſechs Wochen und längſtens am Donnerſtag den 24. May d. Js. bei dem unterzeichneten Landgerichte ſchriftlich oder mündlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen durch allenfallſige Hypotheken oder ſonſtige Urkunden legal nachzuweiſen. Alle diejenigen, welche dieſe Anmeldung unterlaſſen, haben zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen und Forderungen auf dieſem Anweſen jenen 4500 fl. nachgeſezt werden, welche Lorenz Maier gegen Spezial-Hypothek aufzunehmen geſonnen iſt.

Monheim, am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

18. Der Hofbauer Georg Grell von Huisheim hat Behufs der Kontrahirung eines Darlehens den Antrag geſtellt, daß ſeine ſämmtlichen Gläubiger, welche ein Realrecht auf ſeinem Hofgutbe, beſtehend aus dem Wohnhauſe, einem Nebenhauſe, einer Scheune und einer Wagenhütte, ferner aus 36 Jauchert Aecker, 7½ Tagw. Wieſe und 8 Morgen Waldung und 5 Krautbeeten, dann dem Gemeinderecht, zu Huisheim dies Gerichts, begründen zu können glauben, vorgeladen werden. Sämmtliche dieſe Realprätendenten werden daher unter dem Präjudize aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Wochen und längſtens am Donnerſtag den 24. May 1823 bei dem unterfertigten Landgerichte entweder ſchriftlich oder mündlich ſelbſt oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden, und ihre Forderungen durch Hypothek oder andere Urkunden genügend nachzuweiſen, daß alle jene, welche dieſen Termin ungenüzt verſtreichen laſſen, zu gewärtigen haben, daß ihre frühern Hypothek-Rechte erlöſchen, und ſie mit ihren

Hier ist Ihre Anzeige richtig!

Für Anzeigen, die unter dieser Rubrik aufgenommen werden, übernehmen wir keine Verantwortung.

Ehe- und Heiratsgesuche.

Ich, 21 Jahre alt, wünsche mit einem Herrn in Briefwechsel zu treten, um Ehe. Bin Tochter eines Landwirts, habe 3000 Mk. Vermögen. Gefl. Zuschriften unter Nr. 1 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ich, 22 Jahre alt, wünsche mit einem Herrn in Briefwechsel zu treten, um Ehe. Bin Tochter eines Landwirts, habe 3000 Mk. Vermögen. Gefl. Zuschriften unter Nr. 2 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ich, 23 Jahre alt, wünsche mit einem Herrn in Briefwechsel zu treten, um Ehe. Bin Tochter eines Landwirts, habe 3000 Mk. Vermögen. Gefl. Zuschriften unter Nr. 3 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ich, 24 Jahre alt, wünsche mit einem Herrn in Briefwechsel zu treten, um Ehe. Bin Tochter eines Landwirts, habe 3000 Mk. Vermögen. Gefl. Zuschriften unter Nr. 4 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ich, 25 Jahre alt, wünsche mit einem Herrn in Briefwechsel zu treten, um Ehe. Bin Tochter eines Landwirts, habe 3000 Mk. Vermögen. Gefl. Zuschriften unter Nr. 5 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ich, 26 Jahre alt, wünsche mit einem Herrn in Briefwechsel zu treten, um Ehe. Bin Tochter eines Landwirts, habe 3000 Mk. Vermögen. Gefl. Zuschriften unter Nr. 6 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ich, 27 Jahre alt, wünsche mit einem Herrn in Briefwechsel zu treten, um Ehe. Bin Tochter eines Landwirts, habe 3000 Mk. Vermögen. Gefl. Zuschriften unter Nr. 7 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ich, 28 Jahre alt, wünsche mit einem Herrn in Briefwechsel zu treten, um Ehe. Bin Tochter eines Landwirts, habe 3000 Mk. Vermögen. Gefl. Zuschriften unter Nr. 8 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ich, 29 Jahre alt, wünsche mit einem Herrn in Briefwechsel zu treten, um Ehe. Bin Tochter eines Landwirts, habe 3000 Mk. Vermögen. Gefl. Zuschriften unter Nr. 9 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ich, 30 Jahre alt, wünsche mit einem Herrn in Briefwechsel zu treten, um Ehe. Bin Tochter eines Landwirts, habe 3000 Mk. Vermögen. Gefl. Zuschriften unter Nr. 10 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verkaufsanzeigen.

Ein Fahrrad, Marke „Adler", fast neu, ist wegen Todesfall sofort für 120 Mk. zu verkaufen. Zu erfragen bei Witwe Müller, Hauptstraße 12.

Ein Fahrrad, Marke „Adler", fast neu, ist wegen Todesfall sofort für 120 Mk. zu verkaufen. Zu erfragen bei Witwe Müller, Hauptstraße 13.

Ein Fahrrad, Marke „Adler", fast neu, ist wegen Todesfall sofort für 120 Mk. zu verkaufen. Zu erfragen bei Witwe Müller, Hauptstraße 14.

Ein Fahrrad, Marke „Adler", fast neu, ist wegen Todesfall sofort für 120 Mk. zu verkaufen. Zu erfragen bei Witwe Müller, Hauptstraße 15.

Ein Fahrrad, Marke „Adler", fast neu, ist wegen Todesfall sofort für 120 Mk. zu verkaufen. Zu erfragen bei Witwe Müller, Hauptstraße 16.

Ein Fahrrad, Marke „Adler", fast neu, ist wegen Todesfall sofort für 120 Mk. zu verkaufen. Zu erfragen bei Witwe Müller, Hauptstraße 17.

Ein Fahrrad, Marke „Adler", fast neu, ist wegen Todesfall sofort für 120 Mk. zu verkaufen. Zu erfragen bei Witwe Müller, Hauptstraße 18.

Ein Fahrrad, Marke „Adler", fast neu, ist wegen Todesfall sofort für 120 Mk. zu verkaufen. Zu erfragen bei Witwe Müller, Hauptstraße 19.

Ein Fahrrad, Marke „Adler", fast neu, ist wegen Todesfall sofort für 120 Mk. zu verkaufen. Zu erfragen bei Witwe Müller, Hauptstraße 20.

Ein Fahrrad, Marke „Adler", fast neu, ist wegen Todesfall sofort für 120 Mk. zu verkaufen. Zu erfragen bei Witwe Müller, Hauptstraße 21.

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichnung des verpfändeten Immobilis.	Aussteller der Urkunde.
1	Schuld- u. Pfandverschreibung	14. Febr. 1762	die Weegholzpflege dahier	25 fl.	¼ Haus dahier	Ursula Müllerin dahier
2	Schuld- u Pfandverschreibung	10. Dec. 1771	Thomas Christ von Bernhardswend	100 fl.	ein Wirthschaftsgut	Johann Caspar Elsen zu Dorfkemathen.
3	Schuld- u Pfandverschreibung	21. Jan. 1783	Adam Köhle von Tempelhof	500 fl.	ein Bauerngut	Johann Georg Engelhard von Weidelbach
4	Schuld- u Pfandverschreibung	22. Juny 1722 und 11. May 1781	das Hospital dahier	34 fl.	ein Bauerngut	Andreas Binder und Joh. Georg Merkle von Weidelbach
5	Schuld- u. Pfandverschreibung	7. Oct. 1775	Joh. Georg Engelhardt dahier	150 fl.	ein Bauerngut	Andreas Binder von Weidelbach
6	Schuld u. Pfandverschreibungen	31. Mai 1783, 10. Sept. 1784, 27. März 1786, 16. Juny 1788	Evangelische Kirchenpflege dahier	150 fl.	ein Wohnhaus dahier	Maria Müllerin u. Margarethakeindlin, dann Paulus Schröder dahier
7	Schuld- u. Pfandverschreibung	4. August 1796	Christoph Friedr. Hahn, resp. Kochische Kinder dahier	1000 fl.	die Güter und Renten der Stadt und des Hospitals zu Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
8	Schuld- u. Pfandverschreibung	29. July 1800	Laurenzius Kuch dahier	100 fl	die Besitzungen der Stadt Dinkelsbühl	die Contributions-Deputation dahier
9	Schuld- u. Pfandverschreibungen	12. Mai 1775, 17. Mai 1776, 31. März 1786, 12. Juny 1789, 13. April 1792,	die Fridlische Stiftung dahier	100 fl.	Haus und Garten	Barbara Beierlein dahier, Caspar Hartnagel dahier Eva Maria Hartnagel
10	Schuld- u. Pfandverschreibung	vom Jahr 1661	die Hinterstubenpflege dahier	50 fl.	ein Hofgut	Ist nicht anzugeben
11	Contributionsschein der Stadt Dinkelsbühl	July 1800	Krebsische Erben dahier	400 fl.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
12	Schuld- u. Pfandverschreibung	28. März 1800	Witwe Dorsch in Waldhäuslein	450 fl.	ein Hofguth	Adam Dorsch in Waldhäuslein
13	Contributionsschein der Stadt Dinkelsbühl	18. July 1800	Johann Friedrich Kuch dahier	25 fl.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl

Nr.	Vorname	Name	Geburtstag und -ort	Letzter Wohnsitz	Letzter Dienstgrad und Truppenteil	Bemerkungen
1	Johann	Schmitz	12. Juni 1894, Köln	Köln, Hohe Straße 12	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
2	Wilhelm	Krämer	3. März 1891, Bonn	Bonn, Münsterplatz 4	Unteroffizier, Infanterie-Regiment 65	Ehrenzeichen 1. Klasse
3	Heinrich	Becker	17. Sept. 1895, Aachen	Aachen, Markt 9	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
4	Peter	Müller	22. Jan. 1893, Trier	Trier, Simeonstraße 3	Obergefreiter, Infanterie-Regiment 65	
5	Matthias	Hoffmann	5. Mai 1892, Koblenz	Koblenz, Löhrstraße 21	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
6	Josef	Weber	14. Okt. 1894, Köln	Köln, Severinstraße 7	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
7	Anton	Fischer	9. Aug. 1896, Düsseldorf	Düsseldorf, Königsallee 30	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
8	Karl	Meyer	30. Nov. 1893, Mainz	Mainz, Schillerplatz 2	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
9	Franz	Wagner	18. Juli 1895, Bonn	Bonn, Poststraße 14	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
10	Paul	Schneider	2. Febr. 1894, Köln	Köln, Ehrenstraße 88	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
11	Hermann	Lange	11. Okt. 1892, Aachen	Aachen, Pontstraße 5	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
12	Georg	Bauer	25. Mai 1895, Trier	Trier, Brückenstraße 1	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
13	Friedrich	Klein	7. Dez. 1894, Koblenz	Koblenz, Am Plan 6	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
14	Ludwig	Schäfer	19. Apr. 1893, Mainz	Mainz, Kaiserstraße 11	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
15	Wilhelm	Hartmann	4. Juli 1896, Köln	Köln, Aachener Straße 40	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	
16	Johann	Schmitz	12. Juni 1894, Köln	Köln, Hohe Straße 12	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 1
17	Wilhelm	Krämer	3. März 1891, Bonn	Bonn, Münsterplatz 4	Unteroffizier, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 2
18	Heinrich	Becker	17. Sept. 1895, Aachen	Aachen, Markt 9	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 3
19	Peter	Müller	22. Jan. 1893, Trier	Trier, Simeonstraße 3	Obergefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 4
20	Matthias	Hoffmann	5. Mai 1892, Koblenz	Koblenz, Löhrstraße 21	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 5
21	Josef	Weber	14. Okt. 1894, Köln	Köln, Severinstraße 7	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 6
22	Anton	Fischer	9. Aug. 1896, Düsseldorf	Düsseldorf, Königsallee 30	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 7
23	Karl	Meyer	30. Nov. 1893, Mainz	Mainz, Schillerplatz 2	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 8
24	Franz	Wagner	18. Juli 1895, Bonn	Bonn, Poststraße 14	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 9
25	Paul	Schneider	2. Febr. 1894, Köln	Köln, Ehrenstraße 88	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 10
26	Hermann	Lange	11. Okt. 1892, Aachen	Aachen, Pontstraße 5	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 11
27	Georg	Bauer	25. Mai 1895, Trier	Trier, Brückenstraße 1	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 12
28	Friedrich	Klein	7. Dez. 1894, Koblenz	Koblenz, Am Plan 6	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 13
29	Ludwig	Schäfer	19. Apr. 1893, Mainz	Mainz, Kaiserstraße 11	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 14
30	Wilhelm	Hartmann	4. Juli 1896, Köln	Köln, Aachener Straße 40	Gefreiter, Infanterie-Regiment 65	Doppelgänger von Nr. 15

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichniß des verpfändeten Immobilis.	Ausſteller der Urkunde.
30	Schuld- u Pfand-verſchreibung	29. Febr. 1796	die kathol. Kirchenpflege dah.	400 fl.	ein Wohnhaus dahier	Jacob Walter dahier
31	Schuld- u Pfand-verſchreibung	15. Juny 1798	die Eckertiſche Stiftung dahier	50 fl.	detto	derſelbe.
32	Schuld- u Pfand-verſchreibung	8. Auguſt 1792	die Siechenpflege dahier	149 fl.	ein Wohnhaus dahier	Johann Jacob Birkhold
33	Schuld- u. Pfand-verſchreibung	14. Febr. 1749	die Prädikatur-pflege dahier	50 fl.	ein Wohnhaus dahier	Elias Kohler dahier
34	Schuld- u. Pfand-verſchreibung	3. Auguſt 177?	die Heiningeriſche Stiftung dahier	50 fl.	ein Hofguth	Joſeph Meier von Wolfertsbronn
35	Schuld- u. Pfand-verſchreibung	31. Oct. 1803	Michael Nonenmacher dahier	100 fl.	detto	derſelbe
36	desgleichen	2. Auguſt 1799	Urſula Stolz dahier	25 fl.	½ Hauß dahier	Barbara Rothmund dahier.

Dinkelsbühl, am 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

23. Der am 20. October 1778 zu Diſpek gebohrne Johann Scherz hat ſich im Jahre 1801 oder 1802 aus dem älterlichen Hauſe entfernt, und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag ſeines Vaters Georg Conrad Scherz zu Diſpek werden genannter Johann Scherz oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und zwar ſpäteſtens am 26. Juny 1823 bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder mündlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls Johann Scherz für todt erklärt und das ihm gehörige oder zufallende Vermögen ſeinen nächſten Verwandten zugewieſen werden wird.

Neuſtadt a. d. A. am 6. Sept. 1822.

K. B. Landgericht.

24. Die für die Dienſtmagd Suſanna Catharina Rümmler aus Mt. Emskirchen unterm 9. May 1820 als Obligation ausgefertigte Kaufs-Confirmation über das an den Schuhmachermeiſter Johann Körner allhier verkaufte Viertel-Wohnhaus mit angehängtem Hypothekenſchein vom nemlichen Tage über die geſtündeten 325 fl. Kaufſchilling, iſt der erhaltenen Anzeige nach im heurigen Winter bei Mörzbach, unweit Trautskirchen, verlohren worden und konnte bis jezt nicht mehr ausfindig gemacht werden. Behufs der in Antrag gebrachten Löſchung dieſes gänzlich getilgten Hauskaufſchillings werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Urkunde als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Anſprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ſich innerhalb 3 Monaten, oder längſtens an dem auf den 26. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterſchriebenen Gerichte zu melden, die Urkunde vorzuzeigen und ihre Anſprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt und ihnen hinſichtlich ihrer Anſprüche darauf ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden würde.

Oberuzenn am 21. März 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendſches Patrimonialgericht Oberuzenn 1. Claſſe.

25. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach iſt auf Anſuchen der Verwandten des über 10 Jahre abweſenden dahier gebürtigen Johann Stephan Uhl unter dem Königlich Baieriſchen 1. Linien-Infanterie-Regiment König zu

München als Sergeant gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweißung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 8. April 1823.

K. B. Landgericht.

26. Von dem unterzeichneten Gericht werden auf den Antrag der Verwandten der Johann Leonhard Blindenhöfer aus Röckingen, welcher im Jahr 1812 unter dem Königl. Baier. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler den russischen Feldzug mitgemacht und seitdem verschollen ist, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens am 31. October d. J. sich dahier zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls der Verschollene für todt wird erklärt und sein Vermögen an dessen Geschwistere ausgehändigt werden.

Wassertrüdingen, am 18. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

27. Der seit mehr als 30 Jahre abwesende Beckerknecht Kaspar Bonn von Deggingen oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monate und spätestens Samstag den 12. Julius 1823 vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Hardurg den 22. Dec. 1822.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

28. Johann Conrad Köhlus von Hohnsberg, geboren den 26. Juli 1759, welcher schon 40 Jahre unwissend wo abwesend ist, oder dessen allenfallsige Descendenten werden auf gestellten Antrag hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten auf das vorfindliche Curatel-Vermögen pr. 338 fl. 19 kr. 2½ pf. Ansprüche zu machen, als im Gegentheile den bekannten Intestat-Erben gegen Caution dasselbe ausgefolgt wird.

Scheinfeld am 6. Merz 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

29. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiemit auf Ansuchen des B. und Brandweinbrenners Johann Körber dahier, als dermaligen Besitzers des Hauses Nr. 372 dahier, die unbekannten Inhaber der nachstehend bezeichneten Urkunden, als: a) ein Hypothekendocument über 500 fl., welche der Brandweinbrenner Johann Georg Binder dahier dem stadtgerichtlichen Depositat-Rendanten Dietrich dahier laut Kaufbrief Ansbach am 13. April 1787 und Cession vom 4. Februar 1794 sub hypotheca des Hauses Nr. 372 dahier nebst Zugehör schuldete und welche 500 fl. gedachter Rendant Dietrich unterm 6. April 1804 dem Bedienten Johann Thomas Simon hieselbst gerichtlich cedirt hat. b) Ein Hypothekendocument über 200 fl., welche vorgedachter Brandweinbrenner Binder ebenfalls sub hypotheca des Hauses Nr. 372 laut gerichtlichen Darlehens-Vertrags Ansbach de dato 8. Mai et confirmato 14. Juni 1804 dem Bedienten Johann Thomas Simon dahier schuldete, aufgefordert, vorbeschriebene zwei Hypothekendocumente binnen sechs Monaten und längstens in dem am 2. October-Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose anstehenden Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden werden für kraftlos erklärt werden.

Ansbach, den 8. Merz 1823.

Busch, Director.

30. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des zu Blosenau verstorbenen Söldners Andreas Eger wird zur Herstellung des Activ- und Pas-

ſiſtandes deſſelben, dann gänzlichen Auseinanderſetzung der Nachlaßmaſſe Termin auf den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr hiermit angeſetzt, an welchem ſich alle diejenigen, welche entweder als Erben Anſprüche oder als Gläubiger Forderungen an dieſe Nachlaßmaſſe zu machen haben, dahier bei Gericht einfinden, und ihre Anſprüche geltend machen müſſen, außerdem ſie nach Verfluß dieſes Termins nicht mehr gehört und derſelben verluſtig erklärt werden.

Tagmersheim, den 18. April 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das kgl. Landgericht Mt. Bibart macht hiemit bekannt, daß der Bauer Johann Ludwig Fink zu Enzlar und deſſen Braut Anna Margaretha Naglerin aus Ezelheim in dem unterm 14. Sept. 1822 bei dem Freiherrl. von Seckendorfiſchen Patrimonialgerichte zu Suggenheim verlautbarten Ehevertrage die in Enzlar geſetzlich beſtehende allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Mt. Bibart den 29. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Chirurg Michael Mittenhuber von Aurach und die ledige Walburga Fiſcher von Weinberg in ihrem am 4. d. M. dießorts errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Feuchtwang, am 5. April 1823.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concursſache des Georg Moriz von Oberhochſtadt an das ſchwarze Brett angeheftet worden iſt.

Ellingen den 18. April 1823.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

4. Nachdem ſich ſämmtliche Gläubiger in der Michael Heldiſchen Concurs-Sache zu Bubenheim verglichen haben, ſo haben die am 12. d. M. ausgeſchriebenen Ediktstage und die Subhaſtation des Heldiſchen Anweſens nicht Statt.

Ellingen, am 23. April 1823.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

5. Von dem Königl. Landgerichte Mt. Bibart wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Conrad Stier zu Krettenbach ſich freiwillig der Verfügung über ſein Vermögen und unter die Curatel ſeines Schwiegervaters, des Bauern Michael Schenk zu Sugenheim begeben habe, und daß derſelbe hiernach ohne Genehmigung ſeines Vormunds keine Verträge und andere läſtige Geſchäfte rechtsverbindlich eingehen könne.

Mt. Bibart, den 2. April 1823.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Der — vermöge Conceſſions-Urkunde des Magiſtrats Rothenburg — ſtatt des verſtorbenen Boten — als Fußbote von Rothenburg nach Ansbach und retour aufgenommene Georg Philipp Mend macht im lezten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes (Nr. 16, pag. 947) bekannt, daß er auch Briefe zur Beſtellung übernehme. Die unterzeichnete Königl. Behörde muß aus dieſer öffentlichen Bekanntmachung Veranlaſſung nehmen, hiermit dem Publikum Kenntniß zu geben, daß vermöge der vorliegenden höchſten Verordnungen, insbeſondere d. d. 28. April 1815, 24. Dec. 1817 und 16. Nov. 1822 keinem der Boten, welche von Orten ausgehen oder in ſolche ankommen, wo Poſtbehörden beſtehen, die Uebernahme von Briefen und Schriften-Paketen unter ½ Pfund ohne Werths-Erklärung, zuſtehe, daß, im Entdeckungsfalle, der treffende Bote ſowohl als der Aufgeber der feſtgeſezten Strafe unterliege, ſomit die von dem Mend erlaſſene öffentliche Bekanntmachung, ſoweit ſie Bezug auf Briefe im Allgemeinen hat, als verordnungswidrig erſcheine und daher auch

Lehrbuch der praktischen Physik. Von Prof. Dr. Gustav Adolf Schmidt. Leipzig, Quelle & Meyer. 1922. 8°. 304 S. mit 153 Abb. Geh. M 180.—, geb. M 210.—

Die Herausgabe dieses Lehrbuches ist durch die Notwendigkeit veranlaßt worden, daß Studierende der Naturwissenschaften, Ingenieure und Techniker sich mit den Grundlagen der Physik vertraut machen müssen. Der Verfasser hat sich bemüht, diese Grundlagen in einer Weise darzustellen, daß sie auch ohne Kenntnis der höheren Mathematik verstanden werden können. Das Buch ist in 3 Abschnitte eingeteilt. Der erste Abschnitt behandelt die Mechanik, der zweite die Wärmelehre und der dritte die Elektrizitätslehre. Jeder Abschnitt ist in Kapitel und diese wieder in Paragraphen eingeteilt. Die Kapitel sind mit Aufgaben versehen, deren Lösungen im Anhang angegeben sind. Ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister beschließen das Buch. Der Verfasser hat es verstanden, in klarer und leicht faßlicher Weise die Grundlagen der Physik darzustellen, so daß das Buch jedem Studierenden und Techniker gute Dienste leisten wird. Auch in der Ausstattung ist das Buch gut. Die Figuren sind klar und deutlich. Ein Druckfehler ist mir aufgefallen. Auf S. 9 ist in Zeile 10 von unten das Wort „Kraft" zu streichen. Ich empfehle das Buch allen denen, die sich mit Physik beschäftigen müssen, ohne Mathematik studiert zu haben.

Dr. Ing. Hans Lorenz.

Die Grundlehren der Elektrotechnik. Von Dr. Ing. Hans Lorenz. Berlin, Julius Springer. 1922. 8°. 160 S. mit 70 Abb. Geh. M 120.—, geb. M 150.—

Das Buch ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verfasser an der Technischen Hochschule in Danzig gehalten hat. Es ist in 3 Abschnitte eingeteilt. Der erste Abschnitt behandelt die Grundlagen der Elektrizität, der zweite die Grundlagen des Magnetismus und der dritte die Grundlagen der Elektrodynamik. Jeder Abschnitt ist in Kapitel und diese wieder in Paragraphen eingeteilt. Ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister beschließen das Buch. Der Verfasser hat es verstanden, in klarer und leicht faßlicher Weise die Grundlagen der Elektrotechnik darzustellen, so daß das Buch jedem Studierenden und Techniker gute Dienste leisten wird. Auch in der Ausstattung ist das Buch gut. Die Figuren sind klar und deutlich. Ein Druckfehler ist mir aufgefallen. Auf S. 9 ist in Zeile 10 von unten das Wort „Kraft" zu streichen. Ich empfehle das Buch allen denen, die sich mit Elektrotechnik beschäftigen müssen, ohne Mathematik studiert zu haben.

Dr. Ing. Hans Lorenz.

Die Grundlehren der Elektrotechnik. Von Dr. Ing. Hans Lorenz. Berlin, Julius Springer. 1922. 8°. 160 S. mit 70 Abb. Geh. M 120.—, geb. M 150.—

Das Buch ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verfasser an der Technischen Hochschule in Danzig gehalten hat. Es ist in 3 Abschnitte eingeteilt. Der erste Abschnitt behandelt die Grundlagen der Elektrizität, der zweite die Grundlagen des Magnetismus und der dritte die Grundlagen der Elektrodynamik. Jeder Abschnitt ist in Kapitel und diese wieder in Paragraphen eingeteilt. Ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister beschließen das Buch. Der Verfasser hat es verstanden, in klarer und leicht faßlicher Weise die Grundlagen der Elektrotechnik darzustellen, so daß das Buch jedem Studierenden und Techniker gute Dienste leisten wird. Auch in der Ausstattung ist das Buch gut. Die Figuren sind klar und deutlich. Ein Druckfehler ist mir aufgefallen. Auf S. 9 ist in Zeile 10 von unten das Wort „Kraft" zu streichen. Ich empfehle das Buch allen denen, die sich mit Elektrotechnik beschäftigen müssen, ohne Mathematik studiert zu haben.

Dr. Ing. Hans Lorenz.

Die Grundlehren der Elektrotechnik. Von Dr. Ing. Hans Lorenz. Berlin, Julius Springer. 1922. 8°. 160 S. mit 70 Abb. Geh. M 120.—, geb. M 150.—

Das Buch ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verfasser an der Technischen Hochschule in Danzig gehalten hat. Es ist in 3 Abschnitte eingeteilt. Der erste Abschnitt behandelt die Grundlagen der Elektrizität, der zweite die Grundlagen des Magnetismus und der dritte die Grundlagen der Elektrodynamik. Jeder Abschnitt ist in Kapitel und diese wieder in Paragraphen eingeteilt. Ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister beschließen das Buch. Der Verfasser hat es verstanden, in klarer und leicht faßlicher Weise die Grundlagen der Elektrotechnik darzustellen, so daß das Buch jedem Studierenden und Techniker gute Dienste leisten wird. Auch in der Ausstattung ist das Buch gut. Die Figuren sind klar und deutlich. Ein Druckfehler ist mir aufgefallen. Auf S. 9 ist in Zeile 10 von unten das Wort „Kraft" zu streichen. Ich empfehle das Buch allen denen, die sich mit Elektrotechnik beschäftigen müssen, ohne Mathematik studiert zu haben.

Dr. Ing. Hans Lorenz.

deſſelben für die Domainenwaldung Kreidholz mit Beſtimmung der Verſammlung im Adamiſchen Wirthshauſe zu Stürn.

Gunzenhauſen den 24. April 1823.

K. B. Forſtamt.

7. Ein Quantum weiches Brennholz ſteht im Kameralwald Haidt, Kgl. Forſtreviers Gunzenhauſen, vorräthig und ſoll am 6. k. M. Mai zum Verkauf kommen, Zuſammenkunft findet um 9 Uhr Vormittags im Wirthshauſe zu Brandſtatt. Am 7. deſſelben Monats wird aus der Revier Obererlbach das in der Staatswaldung Schäfferſches Lehn befindliche weiche Brennholz öffentlich verkauft, der Zuſammentritt iſt um 9 Uhr Vormittags im Wirthshauſe zu Brand.

Gunzenhauſen, den 26. April 1823.

K. B. Forſtamt.

8. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft Montag den 5. Mai Vormittags 9 Uhr in ſeinem Geſchäftszimmer unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen vorgeſchriebenen Bedingungen 2 Tagwerk 495 Dezimalen-Acker bayeriſchen Maaſes bei der Fiſchhäusleinswieſe auf Rothenburger Markung, welcher mit 525 fl. rhn. Steuerkapital belaſtet iſt. Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verſteigerung eingeladen.

Rothenburg a. d. T., am 10. April 1823.

K. B. Rentamt.

9. Man ſieht ſich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß von nun an hierorts auf keine Rechtsſache früher geſetzliche Verfügung erlaſſen werden wird, bis der Extrahent einen, mit Geldvorſchuß verſehenen, Inſinuations-Mandatar namhaft gemacht hat, welcher ſogleich bei Zuſtellung der Signaturen die hiefür ſchuldigen Taxen entrichten muß. Auch in allen ſchon bei dem hieſigen Gericht anhängigen Rechtsſtreitigkeiten haben die Partheien resp. deren Rechtsanwälte ſich hiernach genau zu achten.

Leutershauſen, den 21. April 1823.

K. B. Landgericht.

10. Der Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Dinkelsbühl macht hiermit bekannt, daß die Stelle eines rechtskundigen Raths bei demſelben zur Erledigung gekommen, und mit derſelben ein Gehalt von jährlichen 800 fl. verbunden iſt. An die Bewerber um dieſe Stelle ergeht die Aufforderung, ſich von heute an binnen 4 Wochen bei dem Magiſtrat zu melden und über ihre geſetzliche Qualifikation vollſtändig auszuweiſen.

Dinkelsbühl am 12. April 1823.

Stadtmagiſtrat.

11. Donnerſtag den 15. Mai 1823 Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hieſigen Rathhauſe folgende diſponible Getraidbeſtände, und zwar: 1) bei den Stiftungen 10 Schſl. Kern, 60 Schſl. Korn, 120 Schſl. Haber, 2) bei der Kämmerei 1 Schſl. Korn, 1 Schſl. Dinkel, 20 Schſl. Haber, von guter Qualität, öffentlich an den Meiſtbietenden vorbehaltlich der Genehmigung verkauft und hiezu alle Kaufsluſtige eingeladen.

Uffenheim, den 16. April 1823.

Stadt-Magiſtrat

12. Durch den Tod des hieſigen Stadt-Cantors Bauer iſt das Stadt-Cantorat nebſt der damit verbundenen obern Knabenſchule in Erledigung gekommen, deren jährlicher Ertrag an Geld, Naturalien und Wohnung etatsmäßig auf 400 fl. feſtgeſetzt iſt. Lehrer, welche ſich um dieſe Stelle zu bewerben geeignet und geneigt fühlen, werden hiermit aufgefordert, ſolches bei dem unterzeichneten Stadt-Magiſtrat binnen 4 Wochen zu thun. Dabei wird bemerkt, daß die Bewerber neben der erforderlichen muſikaliſchen Fertigkeit und ſonſtigen Fähigkeit für eine Bürgerſchule auch einen hinlänglichen Grund in der Latinität nachweiſen müſſen, um die Schüler in der lateiniſchen Grammatik und Syntax ſo weit zu bringen, daß ſie im 12. oder 13. Jahre mit Erfolg in die Studienſchule dahier übergehen können.

Uffenheim, den 25. April 1823.

Stadt-Magiſtrat.

13. Montag den 5. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geſchäftslokale der unterfertigten Oekonomie-Commiſſion für das Etatsjahr 1823/24 700 Klafter weiches Holz und zwar 500 Klafter für die Garniſon Ansbach, und 200 Klafter für die Garniſon Triesdorf, an den

Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt,

Ansbach am 17. April 1823.

die Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

14. Dienstag den 6. Mai dieses Jahres Vormittags 9 Uhr werden in der Cavallerie-Caserne dahier verschiedene Requisiten, vorzüglich aber Sattelequipagen und wollene Decken versteigert; wozu sich Steigerungslustige einfinden wollen.

Ansbach am 17. April 1823.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

15. Donnerstags den 29. Mai dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslocale der unterfertigten Oeconomie-Commission 643 Sattelpelzdecken, welche von Natur weiß seyn müssen, dann 1400 Ellen grünes Tuch an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Lieferungslustige mit legalen gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit versehen, so wie selbe in dem allerhöchsten Reskripte vom 10. November vorigen Jahrs ausgedrückt ist, sich um oben bestimmte Zeit einfinden wollen.

Ansbach, am 17. April 1823.

Die Oeconomie-Commission des K. B. 4ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

16. Das Gräflich Albert Pappenheimische Brauhaus in Unterschwaningen mit den dazu gehörigen Grundstücken soll auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber, denen jährlich eine bedeutende Quantität Holz, Gersten und Hopfen abgegeben wird, können nach Anmeldung bei unterzeichneter Stelle, bei welcher sie sich auch über die Erfordernisse zur Uebernehmung dieses Pachts hinlänglich auszuweisen haben, von der vorzüglichen Einrichtung desselben, dann von den dazu gegeben werdenden Inventarienstücken, täglich Einsicht nehmen. Der Termin zur Verpachtung ist auf Mittwoch den 21. nächsten Monats Vormittags um 10 Uhr anberaumt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Dennenlohe an der Haide den 21. April 1823.

Gräflich Albert Pappenheimisches Verwalter-Amt.

17. Nachstehende Grundstücke der Kirche Großenried, welche mit dem 30. September v. J. außer Pacht getreten sind, als: 1 Tagwerk und 2 Tagwerk die Laurenzerin hinter dem Velder Hirtenhaus, Velder Markung, 3 Tagwerk die Furthwiese, eine Wechselwiese, Mörlacher Markung und 2 Tagwerk die Dürbühlwiese, Kleinrieder Markung werden auf 6 Jahre mit Vorbehaltung höher Genehmigung Montag den 12. Mai d. Js. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Schiellerischen Wirthshause dahier verpachtet.

Großenried, den 22. April 1823.

Die Localstiftungs-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich suche einen in rentamtlichen Geschäften wohl erfahrnen braven Gehilfen, der schon nach einem Monat in die erste Gehilfenstelle bei dem hiesigen Königl. Rentamte eintreten kann, Kompetenten wollen sich recht bald bei mir melden.

Oettingen im Ries, den 26. April 1823,

Erb, Königl. Rentbeamter.

2. Von Küchlers beliebten Ansbacher Walzern fürs Piano-Forte erscheint binnen 4 Wochen das 3te Heft, welches 6 Walzer und 2 Dreher enthält. Um auch dieses Heft so wie seine Vorgänger in vielen Händen zu wissen, eröffne ich bis Ende May den Subscriptionsweg zu 36 kr. p. Heft. Die Abnehmer von 5 Heften aber erhalten das 6te frey; Briefe und Gelder werden sich porto-

frey erbeten; auch sind vom 1ten und 2ten Hefte noch einige Pieçen vorräthig.

B. C. Rollmederſche Musikalien-Handlung.

3. Unterzeichneter iſt geſonnen, ſeine in der Vorſtadt dahier an der Straſſe nach Ansbach und Dinkelsbühl liegende Wirthſchaft zum goldenen Löwen aus freier Hand zu verkaufen. Dieſelbe beſteht aus dem Wirthſchaftsgebäude, einem Bräuhauſe, einer geräumigen und bequemen Scheuer, mehreren Stallungen, in welchen allein außer dem beudthigten Vieh zur Oeconomie 50 Pferde untergebracht werden können, ½ Mg. Schorgarten, was zuſammen einen geſchloſſenen Hof bildet, und einen Sommerkeller ſammt den gedoppelten alten Gemeinderecht. Das Wohngebäude, welches zweiſtöckigt und von Stein aufgeführt iſt, enthält 2 Keller, eine Wirthsſtube, eine Wohnſtube, eine große Küche mit Holzlege, eine Speiſekammer, einen Malztennen und einen Pferdeſtall, dann einen Tanzſaal, 3 heizbare Gaſtzimmer, 3 Kammern und eine Küche. Das Bräuhaus, an das Wohngebäude angebaut, iſt neu eingerichtet und mit den zur Bier- und Brandweinbrennerei nöthigen Geräthſchaften verſehen. Der Sommerkeller, eine halbe Viertelſtunde von Waſſertrüdingen, liegt an einer ſchönen Anhöhe, iſt neuerbaut, und hat außer einen zum Theil in Felſen gehauenen Sommerkeller, in welchem 800 Eimer Bier aufbewahrt werden können, einen Tanzplatz, 4 Stuben und eine Schenke mit Küche. Vor demſelben iſt ein ½ Morgen haltender Platz, auf welchem ſich 2 Kugelplätze, mehrere Bänke und Tiſche und 50 Stück Bäume befinden. Dazu können 16 Tagwerk Wieſen, 12 Morgen Aecker, ſämmtlich freieigen, die zur Wirthſchaft erforderlichen Meubeln, die zur Bierbrauerei und Brandweinbrennerei nothwendigen Geräthſchaften, Fäſſer zum Bier, der Bauernzeug, 2 Zugpferde, 7 Stück Rindvieh gegeben werden. Liebhaber werden eingeladen, dieſes Wirthſchaftsgut bald ſelbſt einzuſehen, wo ihnen von dem Verkäufer die nähern Bedingungen vorgelegt werden ſollen, indem derſelbe nicht geſonnen iſt, ſich auf ſchriftliche Unterhandlungen, die für ihn nur beſchwerlich werden dürften, einzulaſſen.

Waſſertrüdingen, den 19. April 1823.

Johann Leonhard Herrlen.

4. Folgende Grundſtücke ganz nahe bei Ansbach und dem Dorfe Neuſes gelegen werden an den Meiſtbietenden verkauft, und am 31. May Nachmittags 2 Uhr in dem Breiterſchen Wirthshauß zu Neuſes der Hinſchlag geſchehen und zwar: Ein und ein halb Morgen Acker unterm Weinberg ohnfern Ansbach, ein halb Morgen Wieſe ganz nahe bei Ansbach, ein und ein halb Morgen Wieſe bei Neuſes, ein halb Morgen Wieſe bei Neuſes, zwei Morgen Acker ebenfalls nahe bei Neuſes, ein und ein Viertel Morgen Acker und Wieſe bei Neuſes, ein und ein halb Morgen Wieſe bei Ansbach. Der Kaufſchilling kann zur Hälfte denen Käufern als Capital auf erſte Hypothek ſtehen bleiben; und nähere Auskunft hierüber wird in dem Haus Nr. 658 gegeben.

5. (Bücher-Auction.) Verzeichniß einer Sammlung gebundener gut conditionirter meiſtens ganz neuer Bücher aus verſchiedenen Wiſſenſchaften, welche Freitags den 9. Mai und folgende Tage von Nachmittags 3 bis 6 Uhr an die Meiſtbietenden gegen baare Zahlung öffentlich dahier in Ansbach verſteigert werden ſollen. Kataloge ſind unentgeldlich bei Unterzeichnetem zu haben, welcher ſich zu Aufträgen empfiehlt und dieſe aufs pünktlichſte und billigſte beſorgen wird. Herr Buchbinder Braunſtein und die Kleinſche Kunſt- und Schreibmaterialien-Handlung dahier, Herr Antiquar Heerdegen in Fürth, Herr Antiquar Louis in Würzburg, Herr Buchhändler Beyer in Eichſtädt werden ebenfalls alle ihnen ertheilte Aufträge beſtens beſorgen.

Ansbach im April 1823.

W. G. Güſſert, Buchhändler.

6. (Meubles-Strich.) Wegen Verſetzung des Wutzbachiſchen kaufmänniſchen Lehrinſtitus von hier nach Nürnberg werden die bei dieſem Inſtitute gebrauchte — vor etlichen Jahren erſt angeſchafte Meubles, beſtehend in vielen Betten,

Bettstatten, Tischen, Sesseln, Stühlen, Schränken, Zinn, Kupfer, Meſing, Porcellain, Weiszeuch ꝛc. am 12. May d. J. und folgende Tage in dem Director Wurzbachiſchen Hauſe in der Mezgergaſſe Nr. 68 meiſtbietend verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim den 23. April 1823.

7. Montag den 5. May und an den folgenden Tagen werden nachſtehende zum Nachlaß des verſtorbenen Sattlermeiſters Knäup und deſſen Schweſter gehörige Effekten in dem Hauſe Nr. 424 in der Schloßvorſtadt von früh 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand verkauft, als: Manns- und Frauenzimmerkleider, worunter ſich auch eine Parthie ſtoffene befinden, dann Weißzeug, Betten, Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing, Porzellain, Gläſer, Schreinzeuch, Stockuhren, ein eiſerner Keſſel und Sattler-Geräthſchaften. Kaufsliebhaber werden höflichſt hiezu eingeladen.

8. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Oſtermeſſe angekommen ſind, nämlich: ein Aſſortiment feine ſedaner, franzöſiſche und niederländer Tücher nebſt ¼ breites Billardtuch, auch alle Sorten mittel und ordinärer Tücher, alle Couleuren Caſimir, Tricots, Circaſſias, Wollen- Spring- und Elaſtique-Corts, alle Gattungen Camlots und Göttinger Zeuge, dann Prünel zu Herren-Sommerröcken, alle Farben Merinos und brochirte Bombaſin, auch alle Farben croiſirte und glatte Nanquinets und Angola, oſtindiſche breite und ſchmale Nanquin, ganz feine ſehr moderne engliſche weiße Pique, Reps, Orientals, gedruckte Pique, Coſakcorts, Valentias, Toilinets, wollene und ſeidene Freiſchüz-Zeuge zu Weſten, ganz feine Batiſtmouslin und Jakonets-Herrenrücher, croiſirte und glatte Hemdenflanelle, ſchwarz, grün und marmorirtes Wachstuch, ganz feine Holländiſche Leinwand, auch mittel und ordinäre Schleſinger Leinwand nebſt leinwandne Sacktücher, dann ſehr moderne Möbelzeuge in allen Farben; ferner ein Aſſortiment ganz moderne glatt und façonirte Seiden- und Halbſeiden-Zeuge, lange und viereckigte Merinos und Bourd de Soi à Palm-Shawls, auch alle Sorten glatte und brochirte Jakonets und Mull, gedruckte Jakonets und Milleſleurs für Damen, dann Batiſtmouslin, Vorhang-Mouslin und Franzen, ganz feine franzöſiſche und engliſche Geſtreifts, auch baumwollene und ſeidene Herren- und Damenſtrümpfe, dann alle Farben Sarſenets und Canevas, ferner alle Farben Baumwollenſammt und ſchwarzgrünen Manchester. Wir verſprechen reele Bedienung und ſehr billige Preiſe, und bitten gehorſamſt, uns mit gütigem Zuſpruch zu beehren.

R. M. Wilhermsdörfer und Söhne.

9. E. Dettelbach aus Fürth empfiehlt ſich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit einem geſchmackvollen neuen Waarenlager, als: Wollentuch, Caſſimir, Circaſien, Saſſenet, alle Art Seiden und halbſeidene Waaren, Maoras und Crepons, Shawls, Tücher, Kleider, Bänder, Blouden, Spitzen, Franzen, Gaze und dergleichen Modewaaren, Kartun, Merinos, Jaconets, Batiſt, Muſelin, Piquee, Bettdecken, Sammet, Weſtenzeuch à la Freiſchüz, dergleichen Tücher, Leinewand, Barchent, Nanquinetten, oſtindiſchen Nanquin, Meublezeuch, Strümpfe, engliſche Strickbaumwolle und dergleichen in dieſes Fach einſchlagenden Artikeln mit Verſprechung billigſter Preiſe und reeler Bedienung. Sein Gewölb iſt in dem Laden des Herrn Tuchmacher Heintz, der obern Kirche gegenüber.

10. Ein Schreibtiſch mit 7 Schubladen, ein Kronleuchter und einige Wandleuchter von Glas ſind zu verkaufen. Wo? ſagt die Redaktion.

11. Bei Unterzeichnetem iſt ganz guter Weineſſig zu haben, den Eimer zu 5 fl., die Maas zu 6 kr. und bitte um geneigten Zuſpruch.

Martin Eibig.

12. Aufgefordert von mehreren Muſikverſtändigen giebt der Unterzeichnete auf Subſcription 9 Variationen heraus, die er über das bekannte

Alpenlied: Wenn i morgen früh aufſteh ꝛc., für das Forte-Piano componirt hat. Diejenigen, welche geſonnen ſind, ſich dieſe Variationen anzuſchaffen, werden zur gütigen Subſcription hiermit höflichſt eingeladen. Das Exemplar im vorzüglichen Steindruck ſoll nicht höher als auf 27 kr. zu ſtehen kommen. Wer ſich der Mühe des Subſcribenten-Sammelns unterzieht erhält das 6te Exemplar frei. Briefe erbittet ſich portofrei.

Dinkelsbühl am 26. April 1823.

A. Veith, Chorregent.

13. Mit ſo eben erhaltenen Tapeten, Draperien und Bordüren im neueſten Geſchmack und zu den billigſten Preiſen empfiehlt ſich

Fr. Rappold, Papierhändler.

14. Bei dem Pfarrer Schumm zu Weihenzell können noch 40 Stück Schafe in die Sommerwaide genommen werden. Wer dergleichen beſitzt und ſie auf ſolche Art unterzubringen wünſcht, kann ſich an denſelben wenden.

15. Da mir von dem hieſigen hochlöblichen Magiſtrat, außer dem bisher ſchon übertragen geweſenen Aichen der Gemäße, auch das der Gewichte, welches bisher der verſtorbene Schloſſermeiſter Hetzel auf der Schütt beſorgte, übertragen worden iſt; ſo ſetze ich ein verehrliches hieſiges und auswärtiges Publikum hievon in Kenntniß.

Ansbach am 25. April 1823.

Friedrich Wilhelm Hetzel, Schloſſermeiſter unter dem obern Thor. Haus-Nr. 341.

16. Ein junger Menſch ſucht Unterkunft als Landgerichtsdieners- oder Rentamtsboten-Gehülfe, auch kann derſelbe als Kutſcher oder Bedienter Dienſte leiſten. Wer? ſagt die Redaktion.

17. Wer 2, in der Nähe des Hauſes Nr. 281 in der Neuſtadt am 24. d. M. Morgens verlohren gegangene franzöſ. Schlüſſelchen, in dieſes Haus zurückbringt, erhält ein Douceur.

18. Am 21. April iſt auf dem Weg von Ansbach nach Herrieden ein auf Lechnerſche Eheleute ausgeſtellter Hypothekenſchein wahrſcheinlich verloren gegangen. Da ſolcher für Niemand einen Werth hat, ſo wird der Finder gebeten, ſolchen gegen eine angemeſſene Belohnung dem Gürtler Hollenbach Haus Nr. 17 zuzuſtellen.

19. Es iſt in einem hieſigen Hauſe ein noch neuer Regenſchirm von grünem Baumwollenzeuch mit ſchwarzem Stock ſtehen geblieben. Der Eigenthümer, welcher um deſſen Zurückgabe bittet, iſt bei der K. Redaktion dieſes Blatts zu erfragen.

20. Sonntag den 4. Mai iſt Tanzmuſik im Bad, hiezu ladet ergebenſt ein.

Kleinſchroth.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 32 ſind bis 1. Mai zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 62 iſt ein heizbares Zimmer, mit einem Nebenzimmer, Alkov, Brunnen und Holzleg bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 120 iſt eine bequeme Wohnung, täglich beziehbar.

Nr. 125 iſt ein Quartier mit Stube, Kammer und Küche bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 139 ſind 3 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 173 iſt ein Logis, beſtehend aus Stube und Alkof, für eine ledige Perſon mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 221 iſt bis Walburgis oder Laurenzi ein Quartier 2 Stiegen hoch zu beziehen.

Nr. 228 iſt zu vermiethen 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebſt Kammer, Keller, Holzleg.

Nr. 238 in der Adlergaſſe iſt täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlerſtraſſe iſt ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 270 in der Neuſtadt bei Schloſſer Külk iſt bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

Nr. 310 im Anſorgiſchen Hauſe iſt der mittlere Laden, der die Ausſicht auf die Promenade hat, bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 357 unter dem Kronackersbuck iſt ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 520 in der Schloßvorſtadt iſt täglich ein Quartier zu vergeben.

Nr. 825 auf dem neuen Weg iſt ein Quartier täglich oder bis Laurenzi beziehbar.

Nr. 982 ſind täglich drei Zimmer zu beziehen.

In der Webergaſſe Nr. 602 iſt eine Wohnung im erſten Stock, beſtehend aus einem heizbaren Zimmer, einer großen Kammer und Holzlege, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 26. April.

Hr. Landrichter Häcker v. Rothenburg, Hr. Amtmann Baltheiſer v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Deſanles aus Chaurdefonds in der Schweitz, Hr. Revierförſter Engelhardt v. Gundersbühl, Hr. Landſchaftsmahler Henning nebſt Gattin v. Berlin, Hr. Kfm. Deßauer v. Berlin, Hr. Kfm. Mayer v. München, Hr. Kfm. Henneberg von Würzburg, Hr. Kfm. Hatſcher v. Prag, Hr. Kfm. Müller v. Landau, Fräulein Nies v. Würzburg, Madam Mößner v. Fürth, Madam Mößner v. Nürnberg, Hr. Kreis-Gerichts-Aſſeſſor Panſch v. Augsburg, Fräulein von Vincenti v. Amberg, Hr. Kfm. Crämer v. Augsburg, Hr. Oettl, Erzieher Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Otto von Baiern, Hr. Thierarzt Tiſchinger v. Laibach, Hr. Kfm. Krauſe v. Achen, Hr. Kfm. Ochsner v. Zürch, Hr. Forſtkandidat Tenni v. München, Hr. Partikulier Hubald v. Berlin, Hr. Kfm. Knoblauch v. Frankfurth, Hr. Gaſtwirth Schaller v. Wemding, Hr. Obriſt Graf von Pappenheim v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. Conſulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Langenfeld v. Elberfeld, Hr. Kfm. Mayer von Hamburg, Hr. Baron von Aretin, Akademiker v. Würzburg, Hr. Mediciner Baumann v. Zweibrücken, Madame Burger v. München, Hr. Kfm. Mayer v. Heilbronn, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, log. im Stern. Hr. Student Ackermann von Jena, Hr Kaufmann Weiß von Elberfeld, log. im Brandenburger Haus. Hr. Student Zuckarini von München, Hr. Kfm. Stöcklein v. Mainbernheim, Hr. von Berg und Hr. von Stephani, Studenten von Wertheim, Hr. Amtmann Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Doctor Friedrich v. Nürnberg, Hr. Roſolifabrikant Käſtner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Gebhardt v. Mkt. Breit, Hr. Kameraliſt Gareis v. Regensburg, Hr. Hofzahnarzt Hirſch aus Adelsdorf, Hr. Kfm. Vogel von Frankfurth, Hr. Riegel von Senger, Stud. jur. v. Oettingen, Hr. Kfm. Schmidt v. Schweinfurth, Hr. Fiſcher, Cand. theol. v. Tübingen, Hr. Wachter, Hr. Mann und Hr. Weiler, Studenten v. Erlangen, Hr. Kfm. Moll v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Schleraft v. Würzburg, Hr. Stallmeiſter Heumann v. Stuttgardt, Hr. Student Beſold v. Erlangen, Hr. Kfm. Hintrager v. Stuttgardt, log. im Löwen. Hr. Rechtspraktikant Nittinger v. Mkt. Erlbach, Hr. Scribent Leger v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Student Plaz v. Maikam, Hr. Hofmeiſter Grünsfeld v. Würzburg, Hr. Kfm. Baumann v. Planen, log. im Engel. Hr. Cantor Hübſcher v. Mainſtockheim, Hr. Weinhändler Beer v. Würzburg, log. im weißen Roß. Hr. Kantor Lambrecht und Hr. Lehrer Huß von Reth, log. im Falken.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 24. April.

Chriſtian Wagner, B. und Nachtwächter, mit Margaretha Barbara Vogel.

Getauft vom 21. bis 27. April.

Anna Eliſabetha, des B. und Gürtlermeiſters Günther Tochter; Johann Heinrich, des B. und Bäckermeiſters Biehringer Sohn; Anna Maria Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Vogel Tochter.

Begraben den 25. und 27. April.

Johann Andreas Stadelmann, penſionirter Stadtſoldat, alt 77 J. 8 M. 28 T. ſt. an Altersſchwäche; Friedrich Adolph, der Eliſabetha Barbara Zembſch Sohn, alt 2 J. 10 M. 4 T. ſt. am Frieſel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 27. April.

Gottlob Friedrich Georg Philipp Eugen, des K. B. Rechnungs-Commissariats-Assistenten Herrn Graf Sohn.

Begraben vom 21. bis 26. April.

Frau Susanna Barbara, des Königl. Baier. geheimen Regierungsrathes Herrn Dr. Baur der Gemahlin, alt 73 J. 4 M. 15 T. st. am Schleim- und Abzehrungsfieber; Georg Andreas Schneider, Grenadier bei dem ersten Landwehrbataillon Ansbach und Taglöhner, alt 45 J. 3 T. st. am Zehrfieber, Johann Conrad, des adelichen Bedienten Schmidt Sohn, alt 2 J. 10 M. 16 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 22. April.

Herr Ludwig Thaddäus von Spruner, Königl. Baier. Regierungs-Secretär, mit Fräulein Emma Wilhelmina von Dungern.

Getauft den 22. April.

Johann Jacob Andreas, des B. und Büttnermeisters Metz Sohn.

Todesanzeigen.

Den 13. April Nachmittags 5 Uhr endigte ein sanfter Tod die vielen herben, bittern und schmerzhaften Leiden unserer besten Freundin und Baase, Johanna Friederike Steinhäußerin, des weyl. Hochfürstl. Brandenb. Onolzbach. Herrn Kreis-Marsch-Commissarius und Oberamts-Schultheißen allhier, letzte und ledige Jungfer Tochter, im 61. Lebensalter, an einem nicht zu heilen gewesenen Brustübel. Sie starb sehr standhaft, Gott ergebend und bittend um Auflösung in unsern Armen, als ihre lange gewesenen Pflegerinnen und Wärterinnen, und zu einer Zeit, wo sie die edlen Früchte ihres Fleißes, ihrer Geschicklichkeit und Kunst erst hätte genießen können. Wir machen dieses für uns so traurige Ereigniß allen unsern Freunden und Anverwandten ergebenst bekannt, und bitten um Dero fernere Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst.

Ergersheim bei Windsheim den 16. April 1823.

Catharina Louisa Wächter.
Maria Susanna Wächter.

Unsern entfernten Freunden und Bekannten müssen wir die traurige Nachricht mittheilen, daß der unerbittliche Tod uns heute den 25. d. Mts. unsere älteste innigst geliebte Tochter, Babetta Andreä, 18 Jahre alt, entrissen hat. Sie starb am zwölften Tage ihrer Krankheit, dem Nervenfieber, schmerzlich beweinet von Aeltern und Geschwistern und beklagt von vielen Freundinnen und Bekannten. Indem wir noch um Ihr stilles Beileid bitten, empfehlen wir uns Ihrem fernern gütigen Wohlwollen und Andenken.

Heidenheim, den 25. April 1823.

Der Präzeptor Andreä nebst Frau und Kindern.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Anna Maria Stengelischen Nachlaßmasse zu Ramsberg gehörigen Immobilien, als: 1) ein Gut, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, einem Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, 12 Morgen Aecker und Wiesen und dem Gemeinderecht, 2) 1 Mg. eigner Acker im Weinberg, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. dergleichen, der Pfaffenacker genannt, 4) $\frac{1}{3}$ Mg. dergleichen in der Tränkgaß, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil beim Schleißacker, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. abgebßigter Gemeindetheilholzplatz, 7) $1\frac{1}{8}$ Gemeindtheilholz im Hirtenbusch, 8) $1\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Kies, 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheilholz im Otterschlag und 10) $1\frac{1}{2}$ Mg. abgebßigter Gemeindtheil in der Brombach, werden behufs der Auseinandersetzung der Erben hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und es

steht hiezu am 28. Mai Vormittags 9 Uhr im Ulrichschen Wirthshause zu Ramsberg Termin an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und haben im Termine ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die von den erwähnten Immobilien gerichtlich erhobenen Taxen und die auf solchen haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 15. April 1823.

K. B. Landgericht.

2. Da an den am 22. d. M. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so sollen auf Antrag der Gläubiger die Konrad Kolbischen Immobilien zu Abenberg, wie solche in Nr. 34, 54 und 74 des Korrespondenten von und für Deutschland näher beschrieben sind, Dienstags den 6. Mai dieß Jahrs früh 9 Uhr im Kloster Marienburg bei Abenberg nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß dieß der letzte Verkaufstermin ist, und daß die eigenen Grundstücke auf Verlangen auch einzeln abgegeben werden.

Pleinfeld, den 23. April 1823.

K. B. Landgericht.

3. Die dem Bierbrauer Johann Christoph Grimm dahier annoch zugehörigen Besitzungen, als: 1) 2 Morgen 2½ Viertel 30 Quadratruthen Hopfengarten in den Weingarten, 2) 5½ Morgen alten Maases eingemachtes Feld und Wiese nebst einem Gemeindeplatz von $\frac{2}{18}$ Tagwerk 1300 Quadratschuh und 3) 2½ Morgen Feld am Haager Weg, sollen auf Antrag der Realgläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 28. Mai d. Js. bis Mittags 12 Uhr auf dem Königlichen Landgerichte einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Realgläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 16. April 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Leutershausen werden die zur Konkursmasse des Webers Georg Leonhard Hahm zu Unternzenngehörigen Immobilien, 1½ Tgw. Wiese bei Borau, $\frac{3}{4}$ Tgw. Acker der Steinacker bei Sondernohe, welche in allen Veränderungsfällen den 15ten Gulden Handlohn, jährlich und zwar erstere 11 kr. Dienstgeld, die Steuern aus 150 fl., letzterer 5½ kr. Erbzins, die Steuer aus 75 fl. und den Zehnten zum Rentamte Ansbach reichen, an den Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden und ist hierzu Termin auf den 19. Juny Vorm. 8 Uhr im Orte Birnsberg anberaumt, wo Kauflustige sich einzufinden, ihre Angebote der Commission zu Protokoll zu erklären und nach Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen haben. Sollte der Verkauf nicht sogleich bewirkt werden; so soll das Heu auf der Wiese dem Meistbietenden überlassen werden.

Ansbach am 24. April 1823.

K. B. Landgericht.

Berichtigung.

Der Artikel im vorigen Kreis-Blatt Seite 939 bis 940, Nr. 1. ist aus Versehen eingeflossen; und ist durch den Artikel Nr. 2. Seite 999 dieses Blattes berichtiget.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. April 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	84	83½
ditto à 5 % . . .	99	98
Land-Anleben	99⅞	99⅞
Hypoth. Anweis	99⅝	99⅞
Lott: Loose A—D à 4 % .	103	102½
ditto E—M à 4 % .	98¾	98¼
ditto unverzinsliche .	81	80

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch den 7. May 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Den Handel mit Salz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. General-Administration der Salinen ist dort zur Anzeige gekommen, daß nicht allein von ausländischen Fuhrleuten mit inländischem Salze unerlaubter Handel getrieben, sondern sogar ausländisches Salz eingebracht werde.

Die Polizeibehörden werden daher an die Beobachtung der Verordnungen vom 23. Juni 1800, (RBl. 1800, S. 240) vom 7. März 1808, (RBl. 1808, S. 634,) vom 1. Nov. 1809, (RBl. 1809, S. 1777,) und vom 22 Juli 1819, § 00, (Ges. Bl. 1819, S. 134) erinnert, und angewiesen, darüber zu wachen,

1) daß ausländischen Fuhrleuten durchaus kein Handel mit Salz verstattet, und

2) bei inländischen Fuhrleuten die Verordnung vom 1. Nov. 1809 allenthalben pflichtmäßig in Anwendung gebracht werde.

Ansbach am 21. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Einsendung der Durchschnitts-Preise des Schlachtviehes durch die mittelbaren Polizei-Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kam zur Anzeige, daß die Kgl. Land- und Herrschaftsgerichte an der Einsendung der durch die diesseitigen Ausschreiben vom 27. Januar 1820 und vom 3. Junius 1821, auf den 24. eines jeden Monats verfügten Einsendung der Durchschnitts-Preise des Schlachtviehes durch die verspätete Einbeförderung der von den mittelbaren Magistraten und Patrimonialgerichten hiezu einzuliefernden Notizen gehindert würden.

Zur Beseitigung dieser Beschwerden wird hiemit die durch die unterm 3. Juny 1821 ausgesprochene Straf-Androhung auch auf

die mittelbaren Magistrate und Patrimonialgerichte ausgedehnt, und die diesen vorgesetzten Land- und Herrschaftsgerichten zu deren Einziehung im Falle eines Rückstandes hiemit authorisirt.

Ansbach, den 12. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

(Das Privatstudiren zur Vorbereitung auf die Universität betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehende allerhöchste Entschließung vom 7. April d. J., in vorstehendem Betreffe, welche an die Kgl. Regierung des Unter-Main-Kreises erlassen, und in Abschrift der unterzeichneten Kgl. Kreis-Regierung mitgetheilt wurde, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Auf Befehl ꝛc.

Da aus dem Berichte vom 3. v. M. ersehen worden, daß der immer mehr einreissende Mißbrauch des sogenannten Privat-Studirens auf gänzlicher Mißdeutung der bestehenden Verordnungen beruht, so wird nöthig erachtet, folgende nähere Bestimmungen hierüber festzusetzen:

1.) Als erlaubt und in den Verordnungen begründet gilt das Privat-Studiren, als Vorbereitung auf die Universität, nur in folgenden drei Fällen:

a) wenn Aeltern im Stande sind, ihre Söhne bei sich und unter ihren Augen durch eigene Hofmeister und Hauslehrer erziehen und unterrichten zu lassen;

b) wenn Vereine einzelner Familien zum gemeinschaftlichen Unterricht ihrer Söhne auf ihre eigene Kosten einen oder mehrere Lehrer unterhalten, dabei aber ihre Söhne bei sich zu Hause selbst erziehen;

c) wenn Privat-Erziehungs-Institute, welche aber nur mit erlangter allerhöchster Genehmigung angelegt werden dürfen und unter öffentlicher Aufsicht stehen müssen, gegen ein bestimmtes Kostgeld, neben Verpflegung und häuslicher Aufsicht auch den Unterricht durch eigene Lehrer ertheilen lassen.

2.) Alles andere sogenannte Privat-Studiren ist verordnungswidrig. Insbesondere aber ist der seit einiger Zeit immer häufiger werdende zweifache Mißbrauch durchaus nicht länger zu dulden, daß

a) theils solche, die eine öffentliche Studienanstalt besucht haben, von dieser aber entweder zurückgewiesen oder, aus Abneigung gegen die ernstere Aufsicht und Zucht, freiwillig ausgetreten sind, ihre Vorbereitung zur Universität durch Privat-Instruktoren zu Hause betreiben,

b) theils andere, die vom Lande herein sich in die Städte eindringen, mit Umgehung der öffentlichen Studien-Anstalten sich mit bloßen Privat-Instruktoren behelfen.

3.) Um diesem verderblichen Mißbrauch zu steuern, wird verordnet:

a) daß die von einer öffentlichen Studienanſtalt entweder Ausgewieſenen oder freiwillig Austretenden zur Prüfung für das Gymnaſial-Abſolutorium überall nicht zuzulaſſen ſind, wenn ſie ihre Vorbereitung dazu nicht auf einem andern geſetzlich erlaubten Wege erlangt haben;

b) daß die vom Lande herein, angeblich Studirens halber, in die Städte ſich Eindringenden, wenn ſie die öffentliche Studienanſtalt nicht beſuchen, von der polizeilichen Behörde ohne Verzug in ihre Heimath zurückgewieſen werden ſollen.

4.) Damit die Rektorate bei der Zulaſſung zu der Prüfung für das Gymnaſial-Abſolutorium die aus der (oben §. 1.) als erlaubt erklärten Privat-Vorbereitung Kommenden von den andern um ſo ſicherer unterſcheiden können, müſſen die von den Privat-Lehrern ausgeſtellten Studien-Zeugniſſe mit einer beglaubigenden Erklärung der betreffenden polizeilichen Behörde verſehen ſeyn.

5.) Aus dieſem Anlaß wird zugleich wiederholt erinnert, daß die Verordnungen, die in Anſehung der Prüfung ſolcher Privat-Studirenden zu Erlangung des Gymnaſial-Abſolutoriums gegeben ſind, auf das genaueſte eingehalten werden ſollen.

Hiernach ſind ſowohl die Rektorate als die polizeilichen Behörden zur pünktlichen Vollziehung anzuweiſen.

München den 7. April 1823.

An
die Kgl. Regierung des Untermainkreiſes
alſo ergangen.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Den Bedarf an Formularien zu den Schutzpocken-Impfungs-Tabellen und Scheinen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da immer noch Geſuche um Formularien zu den Schutzpockenimpfungs-Tabellen und Scheinen bei der Königl. Regierung einlaufen; ſo werden die ſämmtlichen Königlichen Polizeibehörden des Kreiſes auf die deßfallſige Verfügung vom 3. Juny v. J. (Kreis-Bl. 24. St., S. 1123) verwieſen, nach welcher dieſe Formularien ſich von den Druckereien unmittelbar zu verſchaffen ſind.

Ansbach den 30. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung des Schul- und Kirchendienſtes zu Oberampfrach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da ſich aus einer genauen Unterſuchung der Faßion über das Einkommen des Schul- und Kirchendienſtes zu Oberampfrach ergeben hat, daß dieſes Einkommen, wenn alle Aufſätze auf den Mittelertrag zurückgebracht werden, nur den reinen Ertrag von 219 fl. 19¼ kr. darbietet und daher in dem Ausſchreiben dieſer Stelle vom 18. Dec. v. J. zu hoch angegeben ſey: ſo wird ſie hiermit nochmals unter einem Termin von 4 Wochen zur Concurrenz ausgeſchrieben.

Ansbach, den 1. May 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Innern
Freiherr von Mulzer, Vicepräſident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung des 2. Diakonats zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 22. April erfolgten Tod des Diakonus Link ist das zweite Diakonat in Fürth, Dekanats Kadolzburg, erledigt worden. Der Ertrag ist in der Besoldungs-Fassion von 1807 auf 876 fl. 55½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 28. April 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 18. April 1823 ist der bisherige 2te Assessor bei dem Landgerichte Nürnberg Johann Baptist Donle auf die erledigte 1te Landgerichts-Assessorsstelle zu Herrieden und statt dessen als 2ter Assessor in Nürnberg der Landgerichtsactuar Julius August Häckel in Schwabach befördert; der Actuar Johann Wilhelm Jacob Wiedemann zu Nördlingen ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Schwabach; der Actuar Anton Bittelmeier in Monheim in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Weißenburg; der Actuar Georg Adam Hofmann in Herzogenaurach in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Monheim versetzt, und an des Leztern Stelle als Actuar in Herzogenaurach der im Jahr 1816 geprüfte Rechtspraktikant Heinrich Christian Friedrich Fenck durch allerhöchstes Reskript ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach der — durch das Kreis-Intelligenzblatt unterm 29. August 1820 bekannt gemachten Verordnung § 8 sind die blechernen Zeichen, womit die Hunde versehen werden müssen, jährlich im Laufe des Monats May bei den Polizeibehörden zu lösen.

Sämtliche Hundbesitzer werden hiezu mit dem Bemerken aufgefordert, daß die fraglichen Zeichen mit der Jahrszahl 1823 gegen Erlegung eines Betrags von 6 kr. für das Stück auf dem Rathhaus während den Bureau-Stunden zur Empfangnahme bereit sind und daß der Fallmeister die Weisung erhalten hat, vom 1. künftigen Monats Juny an, Hunde, die ohne das erneuerte Zeichen angetroffen werden, einzufangen und wenn sich innerhalb 24 Stunden Niemand dazu meldet und solche gegen Erstattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöset, ohne weiters todt zu schlagen; auch werden die Eigenthümer solcher Hunde, in soferne sie ausgemittelt werden, noch mit einer Geldstrafe von 5 fl., halb dem Armenfond und halb dem Angeber gehörig, belegt.

Zugleich wird an die Befolgung der Bekanntmachung vom 24. August vorigen Jahrs wegen der herausgesperrten oder sonst ohne ihren Herrn Nachtszeit auf den Strassen angetroffen werdenden Hunde, unter dem Beifügen erinnert, daß der Fallmeister wiederholt die Weisung erhalten hat, alle dergleichen Hunde nach 9 Uhr Nachts durch seine Knechte ohne weiters todt schlagen zu lassen und daß die Eigenthümer solcher Hunde, wenn sie ausgemittelt werden können, für jeden todtgeschlagenen Hund dem Fallknecht noch überdies eine Gebühr von einem Gulden zu bezahlen haben.

Ansbach den 2. May 1823.

Der Magistrat.

Wiechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Leutershausen werden die zur Konkursmasse des Webers Georg Leonhard Gahm zu Unternzenn gehörigen Immobilien, 1½ Tgw. Wiese bei Boran, ¾ Tgw. Acker der Steinacker bei Sondernohe, welche in allen Veränderungsfällen den 15ten Gulden Handlohn, jährlich und zwar erstere 11 kr. Dienstgeld, die Steuern aus 150 fl., letzterer 5½ kr. Erbzins, die Steuer aus 75 fl. und den Zehnten zum Rentamte Ansbach reichen, an den

Meiſtbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden und iſt hierzu Termin auf den 19. Juny Vorm. 8 Uhr im Orte Birnsberg anberaumt, wo Kaufsluſtige ſich einzufinden, ihre Angebote der Commiſſion zu Protokoll zu erklären und nach Genehmigung der Gläubiger den Zuſchlag zu gewärtigen haben. Sollte der Verkauf nicht ſogleich bewirkt werden; ſo ſoll das Heu auf der Wieſe dem Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Ansbach am 24. April 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Intereſſenten werden nachfolgende zum Nachlaß der verſtorbenen Wirthswittwe Anna Margaretha Auer von Neunkirchen gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wirthſchaftsgut, wozu nebſt dem Gemeinde- und Schaafrecht, 1 Haus Nr. 28, worauf die Braugerechtigkeit hergebracht iſt, eine Stallung, eine Scheune, ein Häuschen zum Brandweinbrennen, ein Pompbronnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tgw. zweimädige Wieſe in dem Gründlein, welche mit einem von Eybiſchen Unterthanen wechſelt und zur Pfarrei Neunkirchen 8 Pfenning fränkiſch Zinns zu geben hat, 2 Tgw. zweimädige Wieſen, 9 Mg. zehentbare Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Weiher gehörig und welches den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 6 fl. 15 kr. Erbzinns, 1 Schäffel 4 Metz 3 Vierl. $1\frac{1}{2}$ Seid. Habergült und aus 1460 fl. Kapital die Steuer reicht, Handfrohndienſte zu leiſten, dagegen aber von 5 Morgen Aecker und $\frac{5}{4}$ Tagwerk Wieſen den Zehnten zu beziehen hat; 2) 1 Tgw. Wieſe am Wiedersbacher Weg, giebt den 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 15 kr. Michaelizinns und aus 345 fl. Capital die Steuer, iſt aber zehentfrei; 3) 1 Mg. Acker der ſogenannte Karpfen oder Zwergacker am Wiedersbacher Weg, giebt den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 1 Vierl. $1\frac{1}{2}$ Seid. Korn, 2 Vierl. Habergült, dann aus 90 fl. Capital die Steuer, reichet auch den Zehnten; 4) $\frac{3}{4}$ Mg. der Feldacker genannt, welcher jährlich 38 kr. 2 pf. fixes Handlohn, 2 Seid. Korn und 1 Vierl. Habergült, dann aus 60 fl. Capital die Steuer reichet, übrigens zehentfrei iſt; 5) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Feldwieſe giebt jährlich 1 fl. 19 kr. 2 pf. fixes Handlohn, $8\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns und aus 135 fl. Capital die Steuer, iſt aber zehentfrei; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Ackerplatz im Ries Nr. 1 am Wolfartshölzlein, giebt den $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzins und aus 20 fl. Capital Steuer, iſt aber zehentfrei, 7) 1 Tgw. zehentfreie Wieſe, das große Tagwerk genannt, welches den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 27 kr. jährlichen Erbzinns und aus 400 fl. Capital die Steuer reicht; 8) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Hofacker, welcher den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 12 kr. jährlichen Erbzins, den Zehnten zum 10ten Band und aus 180 fl. Capital die Steuer reicht, am 30. Mai Vormittags 9 Uhr im Auerſchen Wirthshauſe zu Neunkirchen bei Lengenfeld meiſtbietend verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher zur beſtimmten Zeit allda einzufinden, die Kaufsbedingungen nebſt der geſchöpfen Taxe zu vernehmen und den Hinſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Ansbach, den 20. April 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das kgl. Landgericht Mr. Bibart macht hiemit bekannt, daß das Bauerngut des Andre Neuner zu Oberſcheinfeld, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 34, Scheuer, Hofraith und Hofhäuslein, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten hinter der Scheuer, 24 Mg. Aecker in Gries, 7 Tgw. Wieſen, nebſt dem 6. Antheil an dem ſogenannten, in 26 Tgw. beſtehenden Krettenbacher Hölzlein, taxirt zu 2300 fl., in vim executionis an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſoll. Hiezu iſt nun Licitationstermin auf den 5. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Münchiſchen Wirthshauſe zu Oberſcheinfeld bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mr. Bibart den 14. April 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Gläubigers ſoll der dem Bauern Michael Thaler zu Oberalbach gehörige Antheil an den ſogenannten Brandſchen Wald zu

4. Wegen Andringen der Gläubiger und auf Antrag des Besitzers selbst soll das Guth des Adlers Michael Diez zu Buschendorf mit eingehörigen Gebäuden, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $4\frac{3}{4}$ Mg. Feld und $\frac{1}{4}$ Gemeindrecht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist nun hiezu Termin auf den 11. Juny d. J. im Wirthshause zu Buschendorf von früh 9 bis Mittags 12 Uhr angesezt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben, so wie sie sich von der Taxe und Beschreibung der Güter jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 1. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Anna Maria Stengelischen Nachlaßmasse zu Ramsberg gehörigen Immobilien, als: 1) ein Gut, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, einem Schweinstall, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, 12 Morgen Aecker und Wiesen und dem Gemeinderecht, 2) 1 Mg. eigner Acker im Weinberg, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen, der Pfaffenacker genannt, 4) $\frac{1}{3}$ Mg. dergleichen in der Tränkgaß, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil beim Schleißacker, 6) $2\frac{1}{2}$ Mg. abgebßigter Gemeindertheilholzplatz, 7) $1\frac{1}{8}$ Gemeindtheilholz im Hirtenbusch, 8) $1\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil in der Kies, 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheilholz im Otterschlag und 10) $1\frac{1}{2}$ Mg. abgebßigter Gemeindtheil in der Brombach, werden behufs der Auseinandersetzung der Erben hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und es steht hiezu am 28. Mai Vormittags 9 Uhr im Ulrichischen Wirthshause zu Ramsberg Termin an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und haben im Termine ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die von den erwähnten Immobilien gerichtlich erhobenen Taxen und die auf solchen haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 15. April 1823.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Concursmasse des Mathias Kühnlein zu Theilenhofen gehörigen Realitäten, als: 1) der Halbhof Nr. 8 allda, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, $\frac{1}{4}$ Morgen Baum- und Schorgarten an 2 Stücken, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil und dem Gemeindrecht, 2) 2 Mg. eigene Aecker im mittlern Feld, 3) 1 Mg. dergleichen im Bienengarten, 4) 1 Mg. Lehenacker in der Hannegerten, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Acker in der Dornegerten, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen im Pfofelder Weg, 7) 1 Mg. dergleichen im Körblein, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. dergleichen in der Auerleiten, 9) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen in der tiefen Heck, 10) 2 Tagwerk Lehenwiese, die Auwiese genannt, 11) 1 Tagw. eigene Wiese im Dillbach, werden hiermit dem öffentlichen Verstrich ausgesezt, und es wird derselbe am 25. Juny Vormitt. 9 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners zu Theilenhofen vollzogen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxen und Lasten sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, werden aber auch im Verstrichstermin bekannt gemacht.

Gunzenhausen, am 9. April 1823.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem über das Vermögen des Johann Wolfgang Hacker zu Lichtenau der Konkurs erkannt worden ist, so soll dessen Wohnhaus dortselbst, welches am 13. September v. Js. auf 250 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag den 12. Juny Vormittag 9 Uhr im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 18. April 1823.

Königl. Landgericht.

8. In Folge des gegen den Gütler und Webermeister Georg Wechsler zu Tautenwind vorliegenden rechtskräftigen Subhastationsdekrets ist zum Verkauf nachbeschriebener Realitäten Termin auf Montag den 2. Juny lauf. Jahrs anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungs-

fähige Kaufsliebhaber in Tautenwind einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachmittags 2 Uhr gewärtigen können. (Beschreibung.) 1) An gebundenen: das sogenannte Webergütel, bestehend in Wohnhaus, Stadel, ½ Tgw. Garten, 2½ Mg. Aecker, 1½ Tgw. Wiesen und ¼ Mg. Holz, reicht zum K. Rentamt Hilpoltstein in allen Veränderungsfällen das Handlohn zu 6 Prozent, giebt jährlich Geldstift 49 kr. 6 hl., für abgelöste Frohndienste 6 kr. und auf ein Steuersimplum 49 kr. 4 hl.; 2) walzende Stücke: ½ Mg. Acker hinter dem Dorf, ¼ Mg. daselbst, 2 Mg. der Langacker. Vorstehende Posten sind in allen lebendigen Veränderungsfällen mit 6⅔ Prozent handlöhnig, geben 4 kr. 4 hl., dann 1 Vrlg. 1/10 Korngült, ¾ Mg. abgetheilte Gemeindsgründe auf 2 Plätzen, Indiegen, 1 Mg. Hirtacker, zum Kgl. Rentamt Hilpoltstein in lebendigen Veränderungsfällen mit 6⅔ Prozent handlöhnig und zinsbar, ½ Mg. in dem hintern Feld, eben so, 1 Tagw. Wiese unter dem Weiher, eben so, ½ Tagw. Löschgarten, eben so, giebt auch 1/16 Korngült, ⅛ Tgw. Wiese im Irlespann, neuer Gemeindstheil.

Hilpoltstein den 16. April 1823.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Anton Merk zu Ornbau gehörigen 4 Morgen Aecker im Galgenfeld, Ornbauer Markung, auf Anrufen eines Realgläubigers auf den 5. Juni Nachmittags 1 bis 5 Uhr in dem Kammenischen Wirthshause zu Ornbau meistbietend verkauft werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Taxe jener täglich dahier eingesehen werden kann.

Herrieden, den 28. April 1823.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Maria Anna Seefriedischen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Diese Immobilien bestehen 1) in einem Güthlein zu Mörlach, welches außer den Gebäuden noch ½ Tagwerk Hofraith und Pfunt, 6 Morgen Aecker und das unvertheilte Gemeinderecht enthält, und zu welchem das vorhandene Vieh nebst der Fahrniß als Dareingabe gegeben wird; 2) in folgenden walzenden Grundstücken, nemlich 1 Tagw. Pfunt am Haus, 2 Mg. Aecker im Ellbach, ½ Mg. der Kreuzacker, 1 Mg. Acker im Hungerbühl, 1 Mg. Acker in der mittlern Haid und 1 Tagw. Pfunt. Verkaufstermin ist auf den 23. May Vormittags 9 bis 12 Uhr im Nachlaßhause zu Mörlach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe der Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben können in dieseitiger Registratur täglich eingesehen werden, und in Ansehung des Zuschlags wird bemerkt, daß derselbe mit Einwilligung der Vormünder der Erbsinteressenten erfolgen werde.

Herrieden am 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Webergesellen Johann Butz zu Hüttendorf sollen die nachstehenden Realitäten des Leztern dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, nämlich: 1) das halbe Wohnhaus Nr. 33 zu Hüttendorf nebst dem Mitzigenthum an einem Brunnen, einem Viertels Gemeinderecht und 1/10 Schorgärtlein, 2) 2 Morgen Feld an der öden Brücke, 4ter Klasse, im Kriegenbronner Flur, 3) ½ Tagwerk Wiese an der Aurach im Kriegenbronner Flur, 2. Klasse und vormals Gemeindeland. Zum Bietungstermin wird Donnerstag der 15. Mai Nachmittags 2 Uhr im Lampelischen Wirthshause zu Hüttendorf angesezt, und werden Strichlustige, die ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit erforderlichen Falls nachweisen können, mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß man die Qualität und Taxen der feilgebotenen Immobilien dort bekannt machen wird.

Herzogenaurach, den 26. April 1823.

K. B. Landgericht.

vor. Es ist zu hoffen, daß die Bahn, welche durch diese Gesetze eröffnet ist, nicht wieder verlassen wird. Die Gesetze sind: Gesetz, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes über die Unterstützung Wohnsitzloser vom 6. Juni 1870, vom 8. März 1871;

scher von Wemding, bestehend in einem zweistöckigen Hause mit Gemeindnutzung und Anspruch an den noch unvertheilten Gemeindegründen öffentlich veräußert. Hiezu stehet auf Montag den 2. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Schallerischen Gasthause zu Wemding Termin an, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt nach Ratifikation der Gläubiger.

Monheim, den 1. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

17. Das Guth Nr. 40 zu Laufamholz, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller, einem Brunnen, ¼ Morgen Gärtlein, ¾ Tagwerk Wiesen, dann Wald- und Gemeinderecht, werden auf Antrag der Gläubiger hiemit dem öffentlichen Verkauf zum zweitenmal unterstellt, und hiezu Bietungstermin am 23. May Nachmittags 2 Uhr im Gebertschen Wirthshause zu Laufamholz bezielt, bei welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag, vorbehaltlich der nachzuholenden Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 21. April 1823.

Königl. Landgericht.

18. Das zu der Debitmasse des Schuhmachermeisters Friedrich Gehbauer gehörige Wohnhaus Nr. 44 auf der großen Weidenmühle wird hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf den 30. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeinde-Vorsteher Kißkaltschen Wirthshaus zu St. Johannis anberaumt, an welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 28. April 1823.

K. B. Landgericht.

19. Die zu dem Nachlasse des Bauers Johann Jacob Kleinlein zu Oberweihersbuch gehörigen Immobilien und zwar 1) das Hofguth Nr. 4, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhauß, 2 Scheunen, 4 Schweinställen, 2 Rübengruben, einer Schüpfe, einem Keller, einem Backofen, 48 Morgen Ackerfeld, 10 Tagwerk Wiesen, 4 Gärtchen, zusammen ½ Morgen, nebst dem Gemeinderecht; 2) 4 Morgen eigene Stücke bei Oberweihersbuch, sollen nach den vorliegenden rechtskräftigen Bestimmungen im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Juny Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Oberbuch anberaumt worden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dort einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst der geschöpften Taxen und den auf diesen Immobilien haftenden Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 27. April 1823.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende, dem Bauern Georg Leonhard Scheu zu Ohrenbach gehörigen Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, als: 1 Mg. Stückigacker, taxirt auf 50 fl., 1 Mg. Hochbuchacker, taxirt auf 55 fl., 1 Mg. Hochbuchholz, taxirt auf 40 fl. Zum Striche derselben wird Tagfahrt auf Donnerstag den 29. Mai d. J. früh 9 Uhr auf dem Landgerichte anberaumt, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg den 25. April 1823.

K. B. Landgericht.

21. Die dem Bierbrauer Johann Christoph Grimm dahier annoch zugehörigen Besitzungen, als: 1) 2 Morgen 2½ Viertel 30 Quadratruthen Hopfengarten in den Weingarten, 2) 5½ Morgen alten Maases eingemachtes Feld und Wiese nebst einem Gemeindeplatz von 9/10 Tagwerk 1300 Quadratschuh und 3) 2½ Morgen Feld am Haager Weg, sollen auf Antrag der Realgläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 28. Mai d. Js. bis Mittags 12 Uhr auf dem Königlichen Land-

Nr. 1. Verordnung, die Einführung des Gesetzes vom 17. Januar 1857 über die Verpflichtung zur Leistung des Eides, betreffend. Vom 3. Januar 1858. S. 1.

Nr. 2. Verordnung, die Einführung des Gesetzes vom 17. Januar 1857 über die Verpflichtung zur Leistung des Eides, betreffend. Vom 3. Januar 1858. S. 2.

Nr. 3. Verordnung, die Einführung des Gesetzes vom 17. Januar 1857 über die Verpflichtung zur Leistung des Eides, betreffend. Vom 3. Januar 1858. S. 3.

Nr.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Landgericht Altdorf hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Michael Bub zu Fischbach, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zur Erzielung einer gütlichen Einigung auf den 16. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Juli und 3) zum Schlußverfahren auf den 16. August, jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur öffentlichen Feilbietung des Bubischen Fünftelshofes Nr. 37 zu Fischbach, bestehend aus einem Wohnhaus, worauf bisher die Bäckereigerechtigkeit ausgeübt wurde, einer Scheuer, einer Stallung, $\frac{1}{16}$ Tgw. Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, $\frac{1}{16}$ Tgw. Hopfengarten, $1\frac{7}{8}$ Tgw. Ackerfeld, $2\frac{1}{16}$ Tgw. Wiese, dem Waldrecht und dem Viehtrieb, wird Termin auf den 26. Mai Nachmitt. 1 Uhr in dem Ladesischen Wirthshaus in Fischbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Altdorf, den 29. April 1823.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Altdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bäckermeisters Johann Meyer zu Lemburg, wegen Ueberschuldung, unterm Heutigen der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 23. Juny d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. July, und 3) zum Schlußverfahren auf den 22. August jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zum Verkauf 1) des Gärtchens, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 48, auf welchem bisher die Bäckerei-Profession getrieben wurde, einer Scheune, einer Hofraith, einem Schweinstall, einem Ziehbronnen, $\frac{3}{16}$ Tagw rk Garten am Hause, $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, dem Waldrecht und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dann 2) von sechs Gemeindetheilen, wird Termin auf den 2. Juny Nachmittags 2 Uhr in dem Liebelischen Wirthshause zu Lemburg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Altdorf den 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

3. Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse wird in Schuldenwesen des Johann Spiegl von Nennslingen der Universalkonkurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 9. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 9.

Nr. 6. Kgl. Verordnung, die Einführung der Kgl. Verordnung vom 26. Januar 1744 über die Einführung der Kgl. Verordnung vom 26. Januar 1744 über die Einführung der Kgl. Verordnung vom 26. Januar 1744 über

ſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 30. April 1823.

K. B. Landgericht.

7. In Schuld- und Gantſachen des Schutzjuden Iſaak Michel Landecker von Thalmeßingen werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntniſſe die geſetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Weiſe, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Donnerſtag den 19. Juny d. J., 2) zur Vorbringung gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. July d. J., 3) zur Schlußverhandlung Mittwoch den 20. Aug. und zwar bis 2. Sept. incl. als Repliks- und bis 16. Sept. incl. als Dupliktermin jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 2. May 1823.

Königl. Landgericht.

8. In dem Schuldenweſen des Bauern Mathias Kühnlein zu Theilenhofen hat das unterzeichnete Königl. Landgericht auf eigenen Antrag dieſes Gemeinſchuldners den Univerſalconcurs beſchloſſen. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 26. May Vorm. 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Juny Vorm. 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 31. July und zwar Vormittags zur Abgabe der Repliken und Nachmittags zur Abgabe der Dupliken angeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstermine die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Außenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen nach ſich zieht, öffentlich hiemit vorgeladen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen am 9. April 1823.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den hieramtlichen Gütler und Webermeiſter Georg Wechsler zu Tauernwind iſt das Gantverfahren beſchloſſen, ſofort Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 4. Juny, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 4. July, zum Schlußverfahren auf Montag den 4. Aug. laufenden Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden daher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltſtein den 16. April 1823.

K. B. Landgericht.

10. Franz Joſeph Dürſchall, Söldner zu Goßheim, hat, da ſein Vermögen zur Zahlung ſeiner

Libri, Guglielmo, conte di Bagno nell'Emilia, 1803–1869. Cat. of the extraordinary collection of books and manuscripts of the late M. Libri, sold by auction, at his residence, 2 Bedford Square, on Monday, March 1st, 1847, and following days. London, Sotheby, Wilkinson & Hodge, 1847. 8°. 2 ll., 96 pp. Sale cat. no. 1–1100. Sold 1847, 1st day, £ 1,000; 2nd day, £ 1,000; 3rd day, £ 1,000; 4th day, £ 1,000; 5th day, £ 1,000; 6th day, £ 1,000; 7th day, £ 1,000; 8th day, £ 1,000; 9th day, £ 1,000; 10th day, £ 1,000; 11th day, £ 1,000; 12th day, £ 1,000; 13th day, £ 1,000; 14th day, £ 1,000; 15th day, £ 1,000; 16th day, £ 1,000; 17th day, £ 1,000; 18th day, £ 1,000; 19th day, £ 1,000; 20th day, £ 1,000; 21st day, £ 1,000; 22nd day, £ 1,000; 23rd day, £ 1,000; 24th day, £ 1,000; 25th day, £ 1,000; 26th day, £ 1,000; 27th day, £ 1,000; 28th day, £ 1,000; 29th day, £ 1,000; 30th day, £ 1,000; 31st day, £ 1,000; 32nd day, £ 1,000; 33rd day, £ 1,000; 34th day, £ 1,000; 35th day, £ 1,000; 36th day, £ 1,000; 37th day, £ 1,000; 38th day, £ 1,000; 39th day, £ 1,000; 40th day, £ 1,000; 41st day, £ 1,000; 42nd day, £ 1,000; 43rd day, £ 1,000; 44th day, £ 1,000; 45th day, £ 1,000; 46th day, £ 1,000; 47th day, £ 1,000; 48th day, £ 1,000; 49th day, £ 1,000; 50th day, £ 1,000; 51st day, £ 1,000; 52nd day, £ 1,000; 53rd day, £ 1,000; 54th day, £ 1,000; 55th day, £ 1,000; 56th day, £ 1,000; 57th day, £ 1,000; 58th day, £ 1,000; 59th day, £ 1,000; 60th day, £ 1,000; 61st day, £ 1,000; 62nd day, £ 1,000; 63rd day, £ 1,000; 64th day, £ 1,000; 65th day, £ 1,000; 66th day, £ 1,000; 67th day, £ 1,000; 68th day, £ 1,000; 69th day, £ 1,000; 70th day, £ 1,000; 71st day, £ 1,000; 72nd day, £ 1,000; 73rd day, £ 1,000; 74th day, £ 1,000; 75th day, £ 1,000; 76th day, £ 1,000; 77th day, £ 1,000; 78th day, £ 1,000; 79th day, £ 1,000; 80th day, £ 1,000; 81st day, £ 1,000; 82nd day, £ 1,000; 83rd day, £ 1,000; 84th day, £ 1,000; 85th day, £ 1,000; 86th day, £ 1,000; 87th day, £ 1,000; 88th day, £ 1,000; 89th day, £ 1,000; 90th day, £ 1,000; 91st day, £ 1,000; 92nd day, £ 1,000; 93rd day, £ 1,000; 94th day, £ 1,000; 95th day, £ 1,000; 96th day, £ 1,000; 97th day, £ 1,000; 98th day, £ 1,000; 99th day, £ 1,000; 100th day, £ 1,000; 101st day, £ 1,000; 102nd day, £ 1,000; 103rd day, £ 1,000; 104th day, £ 1,000; 105th day, £ 1,000; 106th day, £ 1,000; 107th day, £ 1,000; 108th day, £ 1,000; 109th day, £ 1,000; 110th day, £ 1,000; 111th day, £ 1,000; 112th day, £ 1,000; 113th day, £ 1,000; 114th day, £ 1,000; 115th day, £ 1,000; 116th day, £ 1,000; 117th day, £ 1,000; 118th day, £ 1,000; 119th day, £ 1,000; 120th day, £ 1,000; 121st day, £ 1,000; 122nd day, £ 1,000; 123rd day, £ 1,000; 124th day, £ 1,000; 125th day, £ 1,000; 126th day, £ 1,000; 127th day, £ 1,000; 128th day, £ 1,000; 129th day, £ 1,000; 130th day, £ 1,000; 131st day, £ 1,000; 132nd day, £ 1,000; 133rd day, £ 1,000; 134th day, £ 1,000; 135th day, £ 1,000; 136th day, £ 1,000; 137th day, £ 1,000; 138th day, £ 1,000; 139th day, £ 1,000; 140th day, £ 1,000; 141st day, £ 1,000; 142nd day, £ 1,000; 143rd day, £ 1,000; 144th day, £ 1,000; 145th day, £ 1,000; 146th day, £ 1,000; 147th day, £ 1,000; 148th day, £ 1,000; 149th day, £ 1,000; 150th day, £ 1,000; 151st day, £ 1,000; 152nd day, £ 1,000; 153rd day, £ 1,000; 154th day, £ 1,000; 155th day, £ 1,000; 156th day, £ 1,000; 157th day, £ 1,000; 158th day, £ 1,000; 159th day, £ 1,000; 160th day, £ 1,000; 161st day, £ 1,000; 162nd day, £ 1,000; 163rd day, £ 1,000; 164th day, £ 1,000; 165th day, £ 1,000; 166th day, £ 1,000; 167th day, £ 1,000; 168th day, £ 1,000; 169th day, £ 1,000; 170th day, £ 1,000; 171st day, £ 1,000; 172nd day, £ 1,000; 173rd day, £ 1,000; 174th day, £ 1,000; 175th day, £ 1,000; 176th day, £ 1,000; 177th day, £ 1,000; 178th day, £ 1,000; 179th day, £ 1,000; 180th day, £ 1,000; 181st day, £ 1,000; 182nd day, £ 1,000; 183rd day, £ 1,000; 184th day, £ 1,000; 185th day, £ 1,000; 186th day, £ 1,000; 187th day, £ 1,000; 188th day, £ 1,000; 189th day, £ 1,000; 190th day, £ 1,000; 191st day, £ 1,000; 192nd day, £ 1,000; 193rd day, £ 1,000; 194th day, £ 1,000; 195th day, £ 1,000; 196th day, £ 1,000; 197th day, £ 1,000; 198th day, £ 1,000; 199th day, £ 1,000; 200th day, £ 1,000; 201st day, £ 1,000; 202nd day, £ 1,000; 203rd day, £ 1,000; 204th day, £ 1,000; 205th day, £ 1,000; 206th day, £ 1,000; 207th day, £ 1,000; 208th day, £ 1,000; 209th day, £ 1,000; 210th day, £ 1,000; 211th day, £ 1,000; 212th day, £ 1,000; 213th day, £ 1,000; 214th day, £ 1,000; 215th day, £ 1,000; 216th day, £ 1,000; 217th day, £ 1,000; 218th day, £ 1,000; 219th day, £ 1,000; 220th day, £ 1,000; 221st day, £ 1,000; 222nd day, £ 1,000; 223rd day, £ 1,000; 224th day, £ 1,000; 225th day, £ 1,000; 226th day, £ 1,000; 227th day, £ 1,000; 228th day, £ 1,000; 229th day, £ 1,000; 230th day, £ 1,000; 231st day, £ 1,000; 232nd day, £ 1,000; 233rd day, £ 1,000; 234th day, £ 1,000; 235th day, £ 1,000; 236th day, £ 1,000; 237th day, £ 1,000; 238th day, £ 1,000; 239th day, £ 1,000; 240th day, £ 1,000; 241st day, £ 1,000; 242nd day, £ 1,000; 243rd day, £ 1,000; 244th day, £ 1,000; 245th day, £ 1,000; 246th day, £ 1,000; 247th day, £ 1,000; 248th day, £ 1,000; 249th day, £ 1,000; 250th day, £ 1,000; 251st day, £ 1,000; 252nd day, £ 1,000; 253rd day, £ 1,000; 254th day, £ 1,000; 255th day, £ 1,000; 256th day, £ 1,000; 257th day, £ 1,000; 258th day, £ 1,000; 259th day, £ 1,000; 260th day, £ 1,000; 261st day, £ 1,000; 262nd day, £ 1,000; 263rd day, £ 1,000; 264th day, £ 1,000; 265th day, £ 1,000; 266th day, £ 1,000; 267th day, £ 1,000; 268th day, £ 1,000; 269th day, £ 1,000; 270th day, £ 1,000; 271st day, £ 1,000; 272nd day, £ 1,000; 273rd day, £ 1,000; 274th day, £ 1,000; 275th day, £ 1,000; 276th day, £ 1,000; 277th day, £ 1,000; 278th day, £ 1,000; 279th day, £ 1,000; 280th day, £ 1,000; 281st day, £ 1,000; 282nd day, £ 1,000; 283rd day, £ 1,000; 284th day, £ 1,000; 285th day, £ 1,000; 286th day, £ 1,000; 287th day, £ 1,000; 288th day, £ 1,000; 289th day, £ 1,000; 290th day, £ 1,000; 291st day, £ 1,000; 292nd day, £ 1,000; 293rd day, £ 1,000; 294th day, £ 1,000; 295th day, £ 1,000; 296th day, £ 1,000; 297th day, £ 1,000; 298th day, £ 1,000; 299th day, £ 1,000; 300th day, £ 1,000; 301st day, £ 1,000; 302nd day, £ 1,000; 303rd day, £ 1,000; 304th day, £ 1,000; 305th day, £ 1,000; 306th day, £ 1,000; 307th day, £ 1,000; 308th day, £ 1,000; 309th day, £ 1,000; 310th day, £ 1,000; 311th day, £ 1,000; 312th day, £ 1,000; 313th day, £ 1,000; 314th day, £ 1,000; 315th day, £ 1,000; 316th day, £ 1,000; 317th day, £ 1,000; 318th day, £ 1,000; 319th day, £ 1,000; 320th day, £ 1,000; 321st day, £ 1,000; 322nd day, £ 1,000; 323rd day, £ 1,000; 324th day, £ 1,000; 325th day, £ 1,000; 326th day, £ 1,000; 327th day, £ 1,000; 328th day, £ 1,000; 329th day, £ 1,000; 330th day, £ 1,000; 331st day, £ 1,000; 332nd day, £ 1,000; 333rd day, £ 1,000; 334th day, £ 1,000; 335th day, £ 1,000; 336th day, £ 1,000; 337th day, £ 1,000; 338th day, £ 1,000; 339th day, £ 1,000; 340th day, £ 1,000; 341st day, £ 1,000; 342nd day, £ 1,000; 343rd day, £ 1,000; 344th day, £ 1,000; 345th day, £ 1,000; 346th day, £ 1,000; 347th day, £ 1,000; 348th day, £ 1,000; 349th day, £ 1,000; 350th day, £ 1,000; 351st day, £ 1,000; 352nd day, £ 1,000; 353rd day, £ 1,000; 354th day, £ 1,000; 355th day, £ 1,000; 356th day, £ 1,000; 357th day, £ 1,000; 358th day, £ 1,000; 359th day, £ 1,000; 360th day, £ 1,000; 361st day, £ 1,000; 362nd day, £ 1,000; 363rd day, £ 1,000; 364th day, £ 1,000; 365th day, £ 1,000; 366th day, £ 1,000; 367th day, £ 1,000; 368th day, £ 1,000; 369th day, £ 1,000; 370th day, £ 1,000; 371st day, £ 1,000; 372nd day, £ 1,000; 373rd day, £ 1,000; 374th day, £ 1,000; 375th day, £ 1,000; 376th day, £ 1,000; 377th day, £ 1,000; 378th day, £ 1,000; 379th day, £ 1,000; 380th day, £ 1,000; 381st day, £ 1,000; 382nd day, £ 1,000; 383rd day, £ 1,000; 384th day, £ 1,000; 385th day, £ 1,000; 386th day, £ 1,000; 387th day, £ 1,000; 388th day, £ 1,000; 389th day, £ 1,000; 390th day, £ 1,000; 391st day, £ 1,000; 392nd day, £ 1,000; 393rd day, £ 1,000; 394th day, £ 1,000; 395th day, £ 1,000; 396th day, £ 1,000; 397th day, £ 1,000; 398th day, £ 1,000; 399th day, £ 1,000; 400th day, £ 1,000; 401st day, £ 1,000; 402nd day, £ 1,000; 403rd day, £ 1,000; 404th day, £ 1,000; 405th day, £ 1,000; 406th day, £ 1,000; 407th day, £ 1,000; 408th day, £ 1,000; 409th day, £ 1,000; 410th day, £ 1,000; 411th day, £ 1,000; 412th day, £ 1,000; 413th day, £ 1,000; 414th day, £ 1,000; 415th day, £ 1,000; 416th day, £ 1,000; 417th day, £ 1,000; 418th day, £ 1,000; 419th day, £ 1,000; 420th day, £ 1,000; 421st day, £ 1,000; 422nd day, £ 1,000; 423rd day, £ 1,000; 424th day, £ 1,000; 425th day, £ 1,000; 426th day, £ 1,000; 427th day, £ 1,000; 428th day, £ 1,000; 429th day, £ 1,000; 430th day, £ 1,000; 431st day, £ 1,000; 432nd day, £ 1,000; 433rd day, £ 1,000; 434th day, £ 1,000; 435th day, £ 1,000; 436th day, £ 1,000; 437th day, £ 1,000; 438th day, £ 1,000; 439th day, £ 1,000; 440th day, £ 1,000; 441st day, £ 1,000; 442nd day, £ 1,000; 443rd day, £ 1,000; 444th day, £ 1,000; 445th day, £ 1,000; 446th day, £ 1,000; 447th day, £ 1,000; 448th day, £ 1,000; 449th day, £ 1,000; 450th day, £ 1,000; 451st day, £ 1,000; 452nd day, £ 1,000; 453rd day, £ 1,000; 454th day, £ 1,000; 455th day, £ 1,000; 456th day, £ 1,000; 457th day, £ 1,000; 458th day, £ 1,000; 459th day, £ 1,000; 460th day, £ 1,000; 461st day, £ 1,000; 462nd day, £ 1,000; 463rd day, £ 1,000; 464th day, £ 1,000; 465th day, £ 1,000; 466th day, £ 1,000; 467th day, £ 1,000; 468th day, £ 1,000; 469th day, £ 1,000; 470th day, £ 1,000; 471st day, £ 1,000; 472nd day, £ 1,000; 473rd day, £ 1,000; 474th day, £ 1,000; 475th day, £ 1,000; 476th day, £ 1,000; 477th day, £ 1,000; 478th day, £ 1,000; 479th day, £ 1,000; 480th day, £ 1,000; 481st day, £ 1,000; 482nd day, £ 1,000; 483rd day, £ 1,000; 484th day, £ 1,000; 485th day, £ 1,000; 486th day, £ 1,000; 487th day, £ 1,000; 488th day, £ 1,000; 489th day, £ 1,000; 490th day, £ 1,000; 491st day, £ 1,000; 492nd day, £ 1,000; 493rd day, £ 1,000; 494th day, £ 1,000; 495th day, £ 1,000; 496th day, £ 1,000; 497th day, £ 1,000; 498th day, £ 1,000; 499th day, £ 1,000; 500th day, £ 1,000; 501st day, £ 1,000; 502nd day, £ 1,000; 503rd day, £ 1,000; 504th day, £ 1,000; 505th day, £ 1,000; 506th day, £ 1,000; 507th day, £ 1,000; 508th day, £ 1,000; 509th day, £ 1,000; 510th day, £ 1,000; 511th day, £ 1,000; 512th day, £ 1,000; 513th day, £ 1,000; 514th day, £ 1,000; 515th day, £ 1,000; 516th day, £ 1,000; 517th day, £ 1,000; 518th day, £ 1,000; 519th day, £ 1,000; 520th day, £ 1,000; 521st day, £ 1,000; 522nd day, £ 1,000; 523rd day, £ 1,000; 524th day, £ 1,000; 525th day, £ 1,000; 526th day, £ 1,000; 527th day, £ 1,000; 528th day, £ 1,000; 529th day, £ 1,000; 530th day, £ 1,000; 531st day, £ 1,000; 532nd day, £ 1,000; 533rd day, £ 1,000; 534th day, £ 1,000; 535th day, £ 1,000; 536th day, £ 1,000; 537th day, £ 1,000; 538th day, £ 1,000; 539th day, £ 1,000; 540th day, £ 1,000; 541st day, £ 1,000; 542nd day, £ 1,000; 543rd day, £ 1,000; 544th day, £ 1,000; 545th day, £ 1,000; 546th day, £ 1,000; 547th day, £ 1,000; 548th day, £ 1,000; 549th day, £ 1,000; 550th day, £ 1,000; 551st day, £ 1,000; 552nd day, £ 1,000; 553rd day, £ 1,000; 554th day, £ 1,000; 555th day, £ 1,000; 556th day, £ 1,000; 557th day, £ 1,000; 558th day, £ 1,000; 559th day, £ 1,000; 560th day, £ 1,000; 561st day, £ 1,000; 562nd day, £ 1,000; 563rd day, £ 1,000; 564th day, £ 1,000; 565th day, £ 1,000; 566th day, £ 1,000; 567th day, £ 1,000; 568th day, £ 1,000; 569th day, £ 1,000; 570th day, £ 1,000; 571st day, £ 1,000; 572nd day, £ 1,000; 573rd day, £ 1,000; 574th day, £ 1,000; 575th day, £ 1,000; 576th day, £ 1,000; 577th day, £ 1,000; 578th day, £ 1,000; 579th day, £ 1,000; 580th day, £ 1,000; 581st day, £ 1,000; 582nd day, £ 1,000; 583rd day, £ 1,000; 584th day, £ 1,000; 585th day, £ 1,000; 586th day, £ 1,000; 587th day, £ 1,000; 588th day, £ 1,000; 589th day, £ 1,000; 590th day, £ 1,000; 591st day, £ 1,000; 592nd day, £ 1,000; 593rd day, £ 1,000; 594th day, £ 1,000; 595th day, £ 1,000; 596th day, £ 1,000; 597th day, £ 1,000; 598th day, £ 1,000; 599th day, £ 1,000; 600th day, £ 1,000; 601st day, £ 1,000; 602nd day, £ 1,000; 603rd day, £ 1,000; 604th day, £ 1,000; 605th day, £ 1,000; 606th day, £ 1,000; 607th day, £ 1,000; 608th day, £ 1,000; 609th day, £ 1,000; 610th day, £ 1,000; 611th day, £ 1,000; 612th day, £ 1,000; 613th day, £ 1,000; 614th day, £ 1,000; 615th day, £ 1,000; 616th day, £ 1,000; 617th day, £ 1,000; 618th day, £ 1,000; 619th day, £ 1,000; 620th day, £ 1,000; 621st day, £ 1,000; 622nd day, £ 1,000; 623rd day, £ 1,000; 624th day, £ 1,000; 625th day, £ 1,000; 626th day, £ 1,000; 627th day, £ 1,000; 628th day, £ 1,000; 629th day, £ 1,000; 630th day, £ 1,000; 631st day, £ 1,000; 632nd day, £ 1,000; 633rd day, £ 1,000; 634th day, £ 1,000; 635th day, £ 1,000; 636th day, £ 1,000; 637th day, £ 1,000; 638th day, £ 1,000; 639th day, £ 1,000; 640th day, £ 1,000; 641st day, £ 1,000; 642nd day, £ 1,000; 643rd day, £ 1,000; 644th day, £ 1,000; 645th day, £ 1,000; 646th day, £ 1,000; 647th day, £ 1,000; 648th day, £ 1,000; 649th day, £ 1,000; 650th day, £ 1,000; 651st day, £ 1,000; 652nd day, £ 1,000; 653rd day, £ 1,000; 654th day, £ 1,000; 655th day, £ 1,000; 656th day, £ 1,000; 657th day, £ 1,000; 658th day, £ 1,000; 659th day, £ 1,000; 660th day, £ 1,000; 661st day, £ 1,000; 662nd day, £ 1,000; 663rd day, £ 1,000; 664th day, £ 1,000; 665th day, £ 1,000; 666th day, £ 1,000; 667th day, £ 1,000; 668th day, £ 1,000; 669th day, £ 1,000; 670th day, £ 1,000; 671st day, £ 1,000; 672nd day, £ 1,000; 673rd day, £ 1,000; 674th day, £ 1,000; 675th day, £ 1,000; 676th day, £ 1,000; 677th day, £ 1,000; 678th day, £ 1,000; 679th day, £ 1,000; 680th day, £ 1,000; 681st day, £ 1,000; 682nd day, £ 1,000; 683rd day, £ 1,000; 684th day, £ 1,000; 685th day, £ 1,000; 686th day, £ 1,000; 687th day, £ 1,000; 688th day, £ 1,000; 689th day, £ 1,000; 690th day, £ 1,000; 691st day, £ 1,000; 692nd day, £ 1,000; 693rd day, £ 1,000; 694th day, £ 1,000; 695th day, £ 1,000; 696th day, £ 1,000; 697th day, £ 1,000; 698th day, £ 1,000; 699th day, £ 1,000; 700th day, £ 1,000; 701st day, £ 1,000; 702nd day, £ 1,000; 703rd day, £ 1,000; 704th day, £ 1,000; 705th day, £ 1,000; 706th day, £ 1,000; 707th day, £ 1,000; 708th day, £ 1,000; 709th day, £ 1,000; 710th day, £ 1,000; 711th day, £ 1,000; 712th day, £ 1,000; 713th day, £ 1,000; 714th day, £ 1,000; 715th day, £ 1,000; 716th day, £ 1,000; 717th day, £ 1,000; 718th day, £ 1,000; 719th day, £ 1,000; 720th day, £ 1,000; 721st day, £ 1,000; 722nd day, £ 1,000; 723rd day, £ 1,000; 724th day, £ 1,000; 725th day, £ 1,000; 726th day, £ 1,000; 727th day, £ 1,000; 728th day, £ 1,000; 729th day, £ 1,000; 730th day, £ 1,000; 731st day, £ 1,000; 732nd day, £ 1,000; 733rd day, £ 1,000; 734th day, £ 1,000; 735th day, £ 1,000; 736th day, £ 1,000; 737th day, £ 1,000; 738th day, £ 1,000; 739th day, £ 1,000; 740th day, £ 1,000; 741st day, £ 1,000; 742nd day, £ 1,000; 743rd day, £ 1,000; 744th day, £ 1,000; 745th day, £ 1,000; 746th day, £ 1,000; 747th day, £ 1,000; 748th day, £ 1,000; 749th day, £ 1,000; 750th day, £ 1,000; 751st day, £ 1,000; 752nd day, £ 1,000; 753rd day, £ 1,000; 754th day, £ 1,000; 755th day, £ 1,000; 756th day, £ 1,000; 757th day, £ 1,000; 758th day, £ 1,000; 759th day, £ 1,000; 760th day, £ 1,000; 761st day, £ 1,000; 762nd day, £ 1,000; 763rd day, £ 1,000; 764th day, £ 1,000; 765th day, £ 1,000; 766th day, £ 1,000; 767th day, £ 1,000; 768th day, £ 1,000; 769th day, £ 1,000; 770th day, £ 1,000; 771st day, £ 1,000; 772nd day, £ 1,000; 773rd day, £ 1,000; 774th day, £ 1,000; 775th day, £ 1,000; 776th day, £ 1,000; 777th day, £ 1,000; 778th day, £ 1,000; 779th day, £ 1,000; 780th day, £ 1,000; 781st day, £ 1,000; 782nd day, £ 1,000; 783rd day, £ 1,000; 784th day, £ 1,000; 785th day, £ 1,000; 786th day, £ 1,000; 787th day, £ 1,000; 788th day, £ 1,000; 789th day, £ 1,000; 790th day, £ 1,000; 791st day, £ 1,000; 792nd day, £ 1,000; 793rd day, £ 1,000; 794th day, £ 1,000; 795th day, £ 1,000; 796th day, £ 1,000; 797th day, £ 1,000; 798th day, £ 1,000; 799th day, £ 1,000; 800th day, £ 1,000; 801st day, £ 1,000; 802nd day, £ 1,000; 803rd day, £ 1,000; 804th day, £ 1,000; 805th day, £ 1,000; 806th day, £ 1,000; 807th day, £ 1,000; 808th day, £ 1,000; 809th day, £ 1,000; 810th day, £ 1,000; 811th day, £ 1,000; 812th day, £ 1,000; 813th day, £ 1,000; 814th day, £ 1,000; 815th day, £ 1,000; 816th day, £ 1,000; 817th day, £ 1,000; 818th day, £ 1,000; 819th day, £ 1,000; 820th day, £ 1,000; 821st day, £ 1,000; 822nd day, £ 1,000; 823rd day, £ 1,000; 824th day, £ 1,000; 825th day, £ 1,000; 826th day, £ 1,000; 827th day, £ 1,000; 828th day, £ 1,000; 829th day, £ 1,000; 830th day, £ 1,000; 831st day, £ 1,000; 832nd day, £ 1,000; 833rd day, £ 1,000; 834th day, £ 1,000; 835th day, £ 1,000; 836th day, £ 1,000; 837th day, £ 1,000; 838th day, £ 1,000; 839th day, £ 1,000; 840th day, £ 1,000; 841st day, £ 1,000; 842nd day, £ 1,000; 843rd day, £ 1,000; 844th day, £ 1,000; 845th day, £ 1,000; 846th day, £ 1,000; 847th day, £ 1,000; 848th day, £ 1,000; 849th day, £ 1,000; 850th day, £ 1,000; 851st day, £ 1,000; 852nd day, £ 1,000; 853rd day, £ 1,000; 854th day, £ 1,000; 855th day, £ 1,000; 856th day, £ 1,000; 857th day, £ 1,000; 858th day, £ 1,000; 859th day, £ 1,000; 860th day, £ 1,000; 861st day, £ 1,000; 862nd day, £ 1,000; 863rd day, £ 1,000; 864th day, £ 1,000; 865th day, £ 1,000; 866th day, £ 1,000; 867th day, £ 1,000; 868th day, £ 1,000; 869th day, £ 1,000; 870th day, £ 1,000; 871st day, £ 1,000; 872nd day, £ 1,000; 873rd day, £ 1,000; 874th day, £ 1,000; 875th day, £ 1,000; 876th day, £ 1,000; 877th day, £ 1,000; 878th day, £ 1,000; 879th day, £ 1,000; 880th day, £ 1,000; 881st day, £ 1,000; 882nd day, £ 1,000; 883rd day, £ 1,000; 884th day, £ 1,000; 885th day, £ 1,000; 886th day, £ 1,000; 887th day, £ 1,000; 888th day, £ 1,000; 889th day, £ 1,000; 890th day, £ 1,000; 891st day, £ 1,000; 892nd day, £ 1,000; 893rd day, £ 1,000; 894th day, £ 1,000; 895th day, £ 1,000; 896th day, £ 1,000; 897th day, £ 1,000; 898th day, £ 1,000; 899th day, £ 1,000; 900th day, £ 1,000; 901st day, £ 1,000; 902nd day, £ 1,000; 903rd day, £ 1,000; 904th day, £ 1,000; 905th day, £ 1,000; 906th day, £ 1,000; 907th day, £ 1,000; 908th day, £ 1,000; 909th day, £ 1,000; 910th day, £ 1,000; 911th day, £ 1,000; 912th day, £ 1,000; 913th day, £ 1,000; 914th day, £ 1,000; 915th day, £ 1,000; 916th day, £ 1,000; 917th day, £ 1,000; 918th day, £ 1,000; 919th day, £ 1,000; 920th day, £ 1,000; 921st day, £ 1,000; 922nd day, £ 1,000; 923rd day, £ 1,000; 924th day, £ 1,000; 925th day, £ 1,000; 926th day, £ 1,000; 927th day, £ 1,000; 928th day, £ 1,000; 929th day, £ 1,000; 930th day, £ 1,000; 931st day, £ 1,000; 932nd day, £ 1,000; 933rd day, £ 1,000; 934th day, £ 1,000; 935th day, £ 1,000; 936th day, £ 1,000; 937th day, £ 1,000; 938th day, £ 1,000; 939th day, £ 1,000; 940th day, £ 1,000; 941st day, £ 1,000; 942nd day, £ 1,000; 943rd day, £ 1,000; 944th day, £ 1,000; 945th day, £ 1,000; 946th day, £ 1,000; 947th day, £ 1,000; 948th day, £ 1,000; 949th day, £ 1,000; 950th day, £ 1,000; 951st day, £ 1,000; 952nd day, £ 1,000; 953rd day, £ 1,000; 954th day, £ 1,000; 955th day, £ 1,000; 956th day, £ 1,000; 957th day, £ 1,000; 958th day, £ 1,000; 959th day, £ 1,000; 960th day, £ 1,000; 961st day, £ 1,000; 962nd day, £ 1,000; 963rd day, £ 1,000; 964th day, £ 1,000; 965th day, £ 1,000; 966th day, £ 1,000; 967th day, £ 1,000; 968th day, £ 1,000; 969th day, £ 1,000; 970th day, £ 1,000; 971st day, £ 1,000; 972nd day, £ 1,000; 973rd day, £ 1,000; 974th day, £ 1,000; 975th day, £ 1,000; 976th day, £ 1,000; 977th day, £ 1,000; 978th day, £ 1,000; 979th day, £ 1,000; 980th day, £ 1,000; 981st day, £ 1,000; 982nd day, £ 1,000; 983rd day, £ 1,000; 984th day, £ 1,000; 985th day, £ 1,000; 986th day, £ 1,000; 987th day, £ 1,000; 988th day, £ 1,000; 989th day, £ 1,000; 990th day, £ 1,000; 991st day, £ 1,000; 992nd day, £ 1,000; 993rd day, £ 1,000; 994th day, £ 1,000; 995th day, £ 1,000; 996th day, £ 1,000; 997th day, £ 1,000; 998th day, £ 1,000; 999th day, £ 1,000; 1000th day, £ 1,000; 1001st day, £ 1,000; 1002nd day, £ 1,000; 1003rd day, £ 1,000; 1004th day, £ 1,000; 1005th day, £ 1,000; 1006th day, £ 1,000; 1007th day, £ 1,000; 1008th day, £ 1,000; 1009th day, £ 1,000; 1010th day, £ 1,000; 1011th day, £ 1,000; 1012th day, £ 1,000; 1013th day, £ 1,000; 1014th day, £ 1,000; 1015th day, £ 1,000; 1016th day, £ 1,000; 1017th day, £ 1,000; 1018th day, £ 1,000; 1019th day, £ 1,000; 1020th day, £ 1,000; 1021st day, £ 1,000; 1022nd day, £ 1,000; 1023rd day, £ 1,000; 1024th day, £ 1,000; 1025th day, £ 1,000; 1026th day, £ 1,000; 1027th day, £ 1,000; 1028th day, £ 1,000; 1029th day, £ 1,000; 1030th day, £ 1,000; 1031st day, £ 1,000; 1032nd day, £ 1,000; 1033rd day, £ 1,000; 1034th day, £ 1,000; 1035th day, £ 1,000; 1036th day, £ 1,000; 1037th day, £ 1,000; 1038th day, £ 1,000; 1039th day, £ 1,000; 1040th day, £ 1,000; 1041st day, £ 1,000; 1042nd day, £ 1,000; 1043rd day, £ 1,000; 1044th day, £ 1,000; 1045th day, £ 1,000; 1046th day, £ 1,000; 1047th day, £ 1,000; 1048th day, £ 1,000; 1049th day, £ 1,000; 1050th day, £ 1,000; 1051st day, £ 1,000; 1052nd day, £ 1,000; 1053rd day, £ 1,000; 1054th day, £ 1,000; 1055th day, £ 1,000; 1056th day, £ 1,000; 1057th day, £ 1,000; 1058th day, £ 1,000; 1059th day, £ 1,000; 1060th day, £ 1,000; 1061st day, £ 1,000; 1062nd day, £ 1,000; 1063rd day, £ 1,000; 1064th day, £ 1,000; 1065th day, £ 1,000; 1066th day, £ 1,000; 1067th day, £ 1,000; 1068th day, £ 1,000; 1069th day, £ 1,000; 1070th day, £ 1,000; 1071st day, £ 1,000; 1072nd day, £ 1,000; 1073rd day, £ 1,000; 1074th day, £ 1,000; 1075th day, £ 1,000; 1076th day, £ 1,000; 1077th day, £ 1,000; 1078th day, £ 1,000; 1079th day, £ 1,000; 1080th day, £ 1,000; 1081st day, £ 1,000; 1082nd day, £ 1,000; 1083rd day, £ 1,000; 1084th day, £ 1,000; 1085th day, £ 1,000; 1086th day, £ 1,000; 1087th day, £ 1,000; 1088th day, £ 1,000; 1089th day, £ 1,000; 1090th day, £ 1,000; 1091st day, £ 1,000; 1092nd day, £ 1,000; 1093rd day, £ 1,000; 1094th day, £ 1,000; 1095th day, £ 1,000; 1096th day, £ 1,000; 1097th day, £ 1,000; 1098th day, £ 1,000; 1099th day, £ 1,000; 1100th day, £ 1,000; 1101st day, £ 1,000; 1102nd day, £ 1,000; 1103rd day, £ 1,000; 1104th day, £ 1,000; 1105th day, £ 1,000; 1106th day, £ 1,000; 1107th day, £ 1,000; 1108th day, £ 1,000; 1109th day, £ 1,000; 1110th day, £ 1,000; 1111th day, £ 1,000; 1112th day, £ 1,000; 1113th day, £ 1,000; 1114th day, £ 1,000; 1115th day, £ 1,000; 1116th day, £ 1,000; 1117th day, £ 1,000; 1118th day, £ 1,000; 1119th day, £ 1,000; 1120th day, £ 1,000; 1121st day, £ 1,000; 1122nd day, £ 1,000; 1123rd day, £ 1,000; 1124th day, £ 1,000; 1125th day, £ 1,000; 1126th day, £ 1,000; 1127th day, £ 1,000; 1128th day, £ 1,000; 1129th day, £ 1,000; 1130th day, £ 1,000; 1131st day, £ 1,000; 1132nd day, £ 1,000; 1133rd day, £ 1,000; 1134th day, £ 1,000; 1135th day, £ 1,000; 1136th day, £ 1,000; 1137th day, £ 1,000; 1138th day, £ 1,000; 1139th day, £ 1,000; 1140th day, £ 1,000; 1141st day, £ 1,000; 1142nd day, £ 1,000; 1143rd day, £ 1,000; 1144th day, £ 1,000; 1145th day, £ 1,000; 1146th day, £ 1,000; 1147th day, £ 1,000; 1148th day, £ 1,000; 1149th day, £ 1,000; 1150th day, £ 1,000; 1151st day, £ 1,000; 1152nd day, £ 1,000; 1153rd day, £ 1,000; 1154th day, £ 1,000; 1155th day, £ 1,000; 1156th day, £ 1,000; 1157th day, £ 1,000; 1158th day, £ 1,000; 1159th day, £ 1,000; 1160th day, £ 1,000; 1161st day, £ 1,000; 1162nd day, £ 1,000; 1163rd day, £ 1,000; 1164th day, £ 1,000; 1165th day, £ 1,000; 1166th day, £ 1,000; 1167th day, £ 1,000; 1168th day, £ 1,000; 1169th day, £ 1,000; 1170th day, £ 1,000; 1171st day, £ 1,000; 1172nd day, £ 1,000; 1173rd day, £ 1,000; 1174th day, £ 1,000; 1175th day, £ 1,000; 1176th day, £ 1,000; 1177th day, £ 1,000; 1178th day, £ 1,000; 1179th day, £ 1,000; 1180th day, £ 1,000; 1181st day, £ 1,000; 1182nd day, £ 1,000; 1183rd day, £ 1,000; 1184th day, £ 1,000; 1185th day, £ 1,000; 1186th day, £ 1,000; 1187th day, £ 1,000; 1188th day, £ 1,000; 1189th day, £ 1,000; 1190th day, £ 1,000; 1191st day, £ 1,000; 1192nd day, £ 1,000; 1193rd day, £ 1,000; 1194th day, £ 1,000; 1195th day, £ 1,000; 1196th day, £ 1,000; 1197th day, £ 1,000; 1198th day, £ 1,000; 1199th day, £ 1,000; 1200th day, £ 1,000; 1201st day, £ 1,000; 1202nd day, £ 1,000; 1203rd day, £ 1,000; 1204th day, £ 1,000; 1205th day, £ 1,000; 1206th day, £ 1,000; 1207th day, £ 1,000; 1208th day, £ 1,000; 1209th day, £ 1,000; 1210th day, £ 1,000; 1211th day, £ 1,000; 1212th day, £ 1,000; 1213th day, £ 1,000; 1214th day, £ 1,000; 1215th day, £ 1,000; 1216th day, £ 1,000; 1217th day, £ 1,000; 1218th day, £ 1,000; 1219th day, £ 1,000; 1220th day, £ 1,000; 1221st day, £ 1,000; 1222nd day, £ 1,000; 1223rd day, £ 1,000; 1224th day, £ 1,000; 1225th day, £ 1,000; 1226th day, £ 1,000; 1227th day, £ 1,000; 1228th day, £ 1,000; 1229th day, £ 1,000; 1230th day, £ 1,000; 1231st day, £ 1,000; 1232nd day, £ 1,000; 1233rd day, £ 1,000; 1234th day, £ 1,000; 1235th day, £ 1,000; 1236th day, £ 1,000; 1237th day, £ 1,000; 1238th day, £ 1,000; 1239th day, £ 1,000; 1240th day, £ 1,000; 1241st day, £ 1,000; 1242nd day, £ 1,000; 1243rd day, £ 1,000; 1244th day, £ 1,000; 1245th day, £ 1,000; 1246th day, £ 1,000; 1247th day, £ 1,000; 1248th day, £ 1,000; 1249th day, £ 1,000; 1250th day, £ 1,000; 1251st day, £ 1,000; 1252nd day, £ 1,000; 1253rd day, £ 1,000; 1254th day, £ 1,000; 1255th day, £ 1,000; 1256th day, £ 1,000; 1257th day, £ 1,000; 1258th day, £ 1,000; 1259th day, £ 1,000; 1260th day, £ 1,000; 1261st day, £ 1,000; 1262nd day, £ 1,000; 1263rd day, £ 1,000; 1264th day, £ 1,000; 1265th day, £ 1,000; 1266th day, £ 1,000; 1267th day, £ 1,000; 1268th day, £ 1,000; 1269th day, £ 1,000; 1270th day, £ 1,000; 1271st day, £ 1,000; 1272nd day, £ 1,000; 1273rd day, £ 1,000; 1274th day, £ 1,000

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichnung des verpfändeten Immobilis.	Aussteller der Urkunde.
1	Schuld- u. Pfandverschreibung	14. Febr. 1762	die Weegholzpflege dahier	25 fl.	½ Haus dahier	Ursula Müllerin dahier
2	Schuld- u Pfandverschreibung	10. Dec. 1771	Thomas Christ von Bernhardswend	100 fl.	ein Wirthschaftsgut	Johann Caspar Eisen zu Dorfkemathen.
3	Schuld- u Pfandverschreibung	21. Jan. 1783	Adam Köhle von Tempelhof	500 fl.	ein Bauerngut	Johann Georg Engelhard von Weidelbach
4	Schuld- u Pfandverschreibung	22. Juny 1722 und 11. May 1781	das Hospital dahier	34 fl.	ein Bauerngut	Andreas Binder und Joh Georg Merkle von Weidelbach
5	Schuld- u. Pfandverschreibung	2. Oct. 1775	Joh. Georg Engelhardt dahier	150 fl.	ein Bauerngut	Andreas Binder von Weidelbach
6	Schuld- u. Pfandverschreibungen	31. Mai 1783, 10. Sept. 1784, 27. März 1786, 16. Juny 1788	Evangelische Kirchenpflege dahier	150 fl.	ein Wohnhaus dahier	Maria Müllerin u. Margarethakeindlin, dann Paulus Schröder dahier
7	Schuld- u. Pfandverschreibung	4. August 1796	Christoph Friedr. Hahn, resp. Kochische Kinder dahier	1000 fl.	die Gälter und Renten der Stadt und des Hospitals zu Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
8	Schuld- u Pfandverschreibung	29. July 1800	Laurenzius Kuch dahier	100 fl.	die Besitzungen der Stadt Dinkelsbühl	die Contributions-Deputation dahier
9	Schuld- u. Pfandverschreibungen	12. Mai 1775, 17. Mai 1776, 31. März 1786, 12. Juny 1789, 13. April 1702,	die Friedlische Stiftung dahier	100 fl.	Haus und Garten	Barbara Beierlein dahier, Caspar Hartnagel dahier Eva Maria Hartnagel
10	Schuld- u. Pfandverschreibung	vom Jahr 1661	die Hinterstubenpflege dahier	50 fl.	ein Hofgut	Ist nicht anzugeben
11	Contributionsschein der Stadt Dinkelsbühl	July 1800	Kredßische Erben dahier	400 fl.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
12	Schuld- u. Pfandverschreibung	28. März 1800	Wittwe Dorsch in Waldhäuslein	450 fl.	ein Hofguth	Adam Dorsch in Waldhäuslein
13	Contributionsschein der Stadt Dinkelsbühl	18. July 1800	Johann Friedrich Kuch dahier	25 fl.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichnung des verpfändeten Immobilis.	Aussteller der Urkunde.
14	Contributions-schein der Stadt Dinkelsbühl	5. August 1800	Jungfrau Specht von hier	5 fl. 30 kr.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
15	Schuld- u Pfand-verschreibung	4. Nov. 1768	Johann Caspar Link dahier	150 fl	ein Bauerngut	Jacob Freitag von Waldeck
16	Schuld- u Pfand-verschreibung	22. Dec. 1749	die Borsinische Kinderpflege dahier	100 fl.	ein Hauß dahier	Martin Oberer dahier
17	Schuld- u Unter-pfandsverschrei-bung	27. Jan. 1772	Joh. Georg Gademann dahier	500 fl.	ein Hofgut	Margaretha Kränzlein v. Bernhards-wend
18	Schuld- u. Unter-pfandsverschrei-bung	28. April 1760	Müllerische Kindspflege dahier	100 fl.	ein Hofgut	Matthäus Ballheimer v. Bernhards-wend
19	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. Oct. 1801	die Corpus Christi-Bruderschaft dahier	100 fl.	ein Wohnhauß	Johann Brixdder dahier
20	Contributions-Casse-Schein	31. July 1800	Sebastian v. Petenkofer dahier	20 fl.	die sämmtlichen Realitäten der Stadt Dinkelsbühl	die Stadt Dinkelsbühl
21	Schuld- u. Pfand-verschreibung	7. Dec. 1781	Matthias Schöppler von Dorfkemathen	50 fl.	1 Morgen Acker	Georg Leonhard Schwarz v. Dorfkemathen
22	Schuld- u. Pfand-verschreibung	—	Maria Margaretha Mäzel in Wassertrüdingen	125 fl.	½ Hauß in Wittelshofen	Seckel Davids Wittwe in Wittelshofen
23	Cautions-Document	27. Febr. 1797	Melchior Groß von Mögersbronn	180 fl.	¼ Hauß in Schopfloch	Johann Adam Kiefhaber in Schopfloch
24	Schuld- u. Pfand-verschreibung	2. May 1796	Matthäus Mezger dahier	280 fl.	ein Wohnhaus dahier	Karl Schäzler dahier
25	Schuld- u. Pfand-verschreibung	25 Mai 1787	Stadtmüller Gruber dahier	100 fl.	ein Hauß auf der Hohenschwärz	Jacob Schwarz von Hohenschwärz
26	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. August 1784 22. April 1785 5. Nov. 1787	die evangelische Kirchenpflege dahier	400 fl.	ein halbes Hofgut	Adam Wagner von Knittelsbach
27	Schuld- u. Pfand-verschreibung	12. Mai 1769	die Hospitalpflege dahier	200 fl.	ein halbes Hofgut	Simon Köhnle von Waldeck
28	Schuld- u Pfand-verschreibung	12. Mai 1769	die Armenbüchsenpflege	100 fl.	detto	derselbe
29	Schuld- u Pfand-verschreibung	2. März 1770 6. März 1772	die katholische Kirchenpflege dahier	250 fl.	detto	derselbe

Nr.	Urkunde.	Datum.	Gläubiger, auf welchen die Urkunde verlautet.	Capital-Betrag	Verzeichniß des verpfändeten Immobilis.	Aussteller der Urkunde.
30	Schuld- u Pfandverschreibung	29. Febr. 1796	die kathol. Kirchenpflege dah.	400 fl.	ein Wohnhaus dahier	Jacob Walter dahier
31	Schuld- u. Pfandverschreibung	15. Juny 1798	die Eckertische Stiftung dahier	50 fl.	detto	derselbe.
32	Schuld- u Pfandverschreibung	8. August 1792	die Siechenpflege dahier	149 fl.	ein Wohnhaus dahier	Johann Jacob Birkhold
33	Schuld- u. Pfandverschreibung	14. Febr. 1749	die Prädikaturpflege dahier	50 fl.	ein Wohnhaus dahier	Elias Kohler dahier
34	Schuld- u. Pfandverschreibung	3. August 177[illegible]	die Hemingerische Stiftung dahier	50 fl.	ein Hofguth	Joseph Meier von Wolfertsbronn
35	Schuld- u. Pfandverschreibung	31. Oct. 1803	Michael Nonenmacher dahier	100 fl.	detto	derselbe
36	desgleichen	2. August 1799	Ursula Stolz dahier	25 fl.	½ Hauß dahier	Barbara Rothmund dahier.

Dinkelsbühl, am 8. Februar 1823.

Königliches Landgericht.

14. Das Königl. Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Margaretha Geisendörfer zu Schwebheim auf den Antrag mehrerer Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 1. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 21. Mai, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 16. Juli und für die Schlußreden auf den 30. Juli 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 17. April 1823.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königlichen Landgericht Schwabach werden auf Antrag der Relikten des verstorbenen Gastwirths zum rothen Ochsen Johann Christoph Franck und des Thierarzts Conrad Rühl dahier die unbekannten Innhaber nachbenannter zu Verlust gegangener Documente, nämlich 1) über 400 fl., welche die Taglöhner Johann Caspar Fischerschen Eheleute an den ehemaligen Conrector, nunmehrigen Königlichen Pfarrer Eberhardt zu Rostall zu 4½ Procent laut consentirter Obligation vom 10. November 1792 schulden, und 2) über 300 fl., welche obiger Franck und Rühl an die Wittwe Anna Elisabetha Fischerin dahier laut bestättigten Kaufbriefs d. d. 23. April 1801 schulden, und welche beide Posten auf 1⅞ Morgen 20 Ruthen haltenden Acker am Ostanger hiesigen Landgerichts-Bezirks hypothekarisch eingetragen sind, hiemit aufgefordert, beide gedachte Documente im Termine den 13. August d. J. 9 Uhr vor Gericht vorzuweisen, widrigen-

Gesetz über die Aufhebung von Gesetzen, die nicht mehr in Geltung sind. Vom 5. Dezember 1933

Gesetz über die Aufhebung von Gesetzen, die nicht mehr in Geltung sind. Vom 5. Dezember 1933. Vom 5. Dezember 1933. Reichsgesetzblatt 1933 Teil I 9. Nr. 2.

des vormaligen königl. 13. Linien-Infanterie-Regiments Johann Georg Wüst, geboren am 19. August 1780 zu Ickelheim, hiermit aufgefordert, sich binnen der ausschließenden Frist von 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 3. Dezember 1823 Vormitt. 9 Uhr angesetzten Schlußtagsfahrt um so sicherer zu melden und ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des Wüst geltend zu machen, als sonst dieselbe den sich legitimirt habenden Erben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Windsheim den 19. April 1823.

Königl. Landgericht.

21. Von dem Königl. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der nächsten Verwandten und gerichtlich bestellten Curatoren der Bauerssohn Johann Wolfgang Müller von Glaizendorf diesseitigen Gerichtsbezirks, geboren den 3. März 1791, Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, seit länger als 10 Jahren abwesend und schon seit dem 1. Oct. 1814 bei gedachtem Kgl. Regimente, ohne irgend eine Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt als vermißt aufgeführt, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen 9 Monaten und spätestens in der am 21. Oct. 1823 vor Commissario Rechtspraktikanten Fischer anstehenden Tagsfahrt bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird er für todt erklärt und sein sämtlich zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 20. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

22. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Ansbach wird auf Ansuchen des Handelsmanns Philipp Albrecht Kirchner zu Ansbach der seit 1796 verschollene, aus Greshaslach gebürtige Bruder Albrecht Christian Kirchner, Sohn des verstorbenen Pfarrers Kirchner daselbst, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 4. December Vorm. 9 Uhr im landgerichtlichen Commissionszimmer persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach am 15. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

23. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des abwesenden 1) Ignaz Leiß von Birkach, welcher bereits in den 1780er Jahren mit den Ansbacher Truppen nach Amerika ins Feld gezogen, 2) Thomas Buckel von Großohrenbronn, welcher vor 28 Jahren als gemeiner Soldat unter dem königlich preußischen Regiment Iraschizky aus seiner Garnison in Schlesien desertirt, und 3) Johann Georg Kohn von Röckenweiler, welcher vor ohngefähr 18 Jahren als Schneiderjunge von hier sich entfernt und gleich jenen, seit seiner Entfernung von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht anhero gegeben — werden hiemit dieselben nicht nur, sondern auch ihre etwa zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, längstens aber am 27. August 1823 bei Gericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, ausbleibend aber zu gewärtigen; daß sie für todt erklärt, und ihr alsdanniges Kuratel-Vermögen ihren nächsten Verwandten wird ausgeantwortet werden.

Feuchtwang, den 13. November 1822.

K. B. Landgericht.

24. Johann Leonhard Hoffmann, Müllerssohn von Heinersdorf, Kgl. Landgerichts Wassertrüdingen, geb. am 10. Mai 1750, wird seit mehrern Jahren vermißt, und soll vor 30 Jahren als Soldat in Ansbach gestorben seyn. Da nun demselben im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts eine Erbschaft angefallen ist, welche bisher von Obervormundschaftswegen verwaltet wurde, so werden erwähnter Hoffmann, so wie

dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und längstens in dem auf Dienstag den 21. Oktober 1823 bezielten Termin hierorts persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber gedachter Hoffmann für todt erklärt und sein in circa 1400 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandte, welche sich als solche legitimirt haben werden, hinausgegeben werden würde.

Gegeben Kadolzburg am 12. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

25. Von dem k. Landgericht Heilsbronn wird in Gemäßheit einer von dem Königlichen Appellations-Gericht des Rezatkreises als Civilstrafgericht erster Instanz ergangenen Entschließung Johann Konrad Hofmockel, jüngster Sohn des Webermeisters Johann Adam Hofmockel zu Rügland, Landgerichts Ansbach, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn verhandenen Anschuldigung des Vergehens des Diebstahls zu verantworten.

Heilsbronn am 1. April 1823.

Königl. Landgericht.

26. Johann Schulen, Bauernbursche von Reimlingen, geboren den 28. Januar 1754 und seit mehr als 30 Jahren landesabwesend, oder wer immer an dessen Vermögen ex quovis titulo gegründete Rechtsansprüche zu machen hat, wird unter einem Termin von 3 Monaten mit dem Compelle vor das unterzeichnete Landgericht zur Docirung seiner Ansprüche und Forderungen vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins Niemand weiter mehr gehört, und dessen Vermögen an die bereits sich gemeldeten Abintestat-Erben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Nördlingen den 21. April 1823.

Königl. Landgericht.

27. Vom Königlichen Landgericht Uffenheim ist auf Ansuchen des Curators der seit undenklichen Zeiten verschollene, aus Buchheim gebürtige Wagner, dessen Vornamen nicht bekannt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 31. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königlichen Landgerichts vor dem Deputirten Königlichen Landgerichts-Assessor Schubert persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim den 21. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

28. Der Soldat des Königlich Baierischen Chevauxlegers-Regiments zu Nürnberg, Christian Weichselfelder von Iffigheim, der am 31. Dezember 1812 als in dem Kriege gegen Rußland vermißt in den Listen seines Regiments abgeschrieben worden, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben, worauf seine Geschwister unterm 27. v. Mts gegen ihn den Antrag machen, ihn für verschollen zu erklären, und dessen in ohngefähr 2500 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution auszuantworten. Es werden demnach der gedachte Christian Weichselfelder, so wie diejenigen, welche nähere Ansprüche als die Provocanten haben, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sich hierorts zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls dem Antrag statt gegeben werden wird.

Schloß Seehaus, den 15. März 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des verstorbenen Seniors und Pfarrers Türkis gehörigen Effekten, an Gold und

Silbermünzen, Juwelen und Kleinodien, Uhren und anderen kostbaren Stücken, Silbergeschirr, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Leinenzeug, Betten, Meubeln, Kleidungsstücken und allerlei Vorräthe im Pfarrhause zu Weidenbach am Montag den 26. May Vormittag 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage, gegen baare Zahlung, veranctionirt werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Ansbach, am 30. April 1823.

Busch, Director.

2. Da auf Andringen der Gläubiger des Nachlasses der verstorbenen Anna Elisabetha Bayer in Warzfelden die sämmtliche Mobiliarschaft derselben zum öffentlichen Verkauf gebracht werden soll, so wird hiezu Termin auf Donnerstag den 22. Mai Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem in der Bayerischen Wohnung zu Warzfelden sämmtliche vorhandene Mobilien, als: Zinn, Kupfer, Eisen, Leinzeuch, Betten, Hausgeräthe, so wie eine rothgefleckte Kuh an die Meistbietenden versteigert werden. Kaufslustige haben sich dort einzufinden und die Käufer gleich baare Zahlung zu leisten.

Ansbach, am 29. April 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das in dem Universal-Konkurs der Gläubiger des verstorbenen Samuel Salomon, Handelsjuden zu Lehrberg und seiner Wittwe Mendel ergangene Lokations-Erkenntniß vom 26. April dies Jahrs ist an die Gerichtstafel angeschlagen und wird solches hierdurch eröffnet.

Ansbach, am 26. April 1823.

Königl. Landgericht.

4. In der Konkurssache des Johann Mahr von Neuses bei Windsbach ist das Klassifikations-Erkenntniß gefällt und an die gewöhnliche Gerichtsstelle angeheftet worden.

Heilbronn den 25. April 1823.

Königl. Landgericht.

5. Die ledige Anna Maria Eisenhuthin von Gollhofen hat sich freiwillig unter Vormundschaft gestellt, da dieselbe wegen Geistesschwäche zur alleinigen Verwaltung ihres Vermögens unfähig erscheint. Indem man dies, nach besondern Auftrag, zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit sich Jedermann vor Schaden hüthen könne, wird besonders noch bekannt gemacht, daß Bauer Jo. Martin Schemm aus Gollhofen als deren Vormund aufgestellt sey, und alle lästige Verträge und Geschäfte mit der Anna Maria Eisenhuth, ohne Zuziehung ihres Vormundes eingegangen, null und nichtig seyen.

Mt. Ippesheim am 24. April 1823.

Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg-Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse

Gollhofen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Man sieht sich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß von nun an hierorts auf keine Rechtssache früher gesezliche Verfügung erlassen werden wird, bis der Extrahent einen, mit Geldvorschuß versehenen, Insinuations-Mandatar namhaft gemacht hat, welcher sogleich bei Zustellung der Signaturen die hiefür schuldigen Taxen entrichten muß. Auch in allen schon bei dem hiesigen Gericht anhängigen Rechtsstreitigkeiten haben die Partheien resp. deren Rechtsanwälte sich hiernach genau zu achten.

Leutershausen, den 21. April 1823.

K. B. Landgericht.

2. Die aus den königl. Forsteien im 2. Quartal $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ erkauften Brenn- Stamm- und Nuzhölzer sind innerhalb acht Tagen zu bezahlen, und wird zugleich an Berichtigung der abgegebenen Waldstreu erinnert.

Ansbach, am 7. May 1823.

Königl. Rentamt.

3. Zum Verkauf des hart und weichen Scheit- Ab- und Stockholzes in den Forstorten Hirn, Mehrischholz und hintern Urles der Revier Hennenbach ist Termin auf den 20. l. M. und die

Gesetz, betreffend Änderungen des Gesetzes über die Kriegsleistungen. Vom 13. Juni 1873. S. 3.

nige Centner Makulatur-Papier an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 14. Mai 1823.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.
Memminger.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der auf den 19. Mai fallende Einlagstag bei der Sparkasse wird wegen des Pfingstmontags auf Dienstag den 20. Mai verlegt.

Ansbach den 7. Mai 1823.

Die Sparkassenadministration.

2. Es wünschen sich viele Personen mahlen zu lassen, denen aber der billige Preiß von 2 Kronenthaler noch zu hoch ist. Um deren Wunsch zu befriedigen, bemühte ich mich die Erfindung zu machen, Portraits um den äußersten billigsten Preiß und zur vollkommensten Zufriedenheit fertigen zu können, und zwar ein Brustbild in Miniatur en Profil gemahlt zu den Preiß von 2 fl. 30 kr., eines dergleichen der Kopf ganz schwarz, die Kleidung aber in Farben kostet nicht mehr als 1 fl. Da beide Arten sich sehr schön ausnehmen und der Hauptzweck, die frappanteste Aehnlichkeit, dabei erreicht wird, so schmeichle ich mir, mit recht vielen Bestellungen beehrt zu werden. Mein Logis ist beim Bäckermeister Wellhöfer in der Neustadt Nr. 337, und anzutreffen bin ich Vormittag von 8 bis 11 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr.

Bamberger,
Miniatur- u. Pastell-Portrait-Mahler.

3. Auf die große Güter-Ausspielung Erlach und Tollet ist wieder eine Quantität frische Loose à 10 fl. angekommen; dies zur Nachricht für die Spielfreunde, welche schon Bestellungen darauf gemacht haben. — Auch sind Loose zur Ausspielung der Fabrik und des Oekonomie-Guts zu Schwabach à 5 fl. 24 kr. täglich bei mir zu haben.

B. C. Rohmeder.

4. Einem verehrungswürdigen Publikum macht unterzeichneter hiemit bekannt, daß bei ihm ganz feine und ordinäre Tücher von verschiedenen Farben und von bester Qualität zu 10 und 8 Viertel breit, wie auch ganz feiner und ordinärer Flanell zu haben ist, bittet daher um geneigtesten Zuspruch unter Versicherung der billigsten Preise.

Johann Christoph Weigel, wohnhaft in der obern Vorstadt Hs. Nr. 363.

5. Kommenden Freitag den 23. May werden zu Obermögersheim im Kgl. Landgericht Wassertrüdingen die daselbst noch vorhandenen Freiherrlich von Altensteinischen Schloß-Gebäude, bestehend in dem sogenannten langen Bau, einer großen Scheune, Stallung, Schöpfe und Pumpbronnen mit der dazu gehörigen Grundfläche, so wie diejenige Grundfläche, worauf das bereits abgebrochene Schloßgebäude sich befand, nebst dazu gehörigem Graben und Damm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich wegen Besichtigung dieser Gegenstände an den Freiherrlich von Altensteinischen Schloß-Aufseher Zimmerer zu Obermögersheim wenden wollen, daß nur solche Personen zum Strich zugelassen werden, welche sich vorher über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, und daß die nähern Verkaufsbedingnisse vor Beginnung des Strichs an dem obbezeichneten Tag den Kaufsliebhabern werden eröffnet werden.

6. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß am Pfingstmontag als den 19. dieses das Wildbad bei Burgbernheim wie gewöhnlich eröffnet wird, wozu unter Versicherung promter und billiger Bedienung höflichst einladet

Heinrich Wald, Gastgeber.

7. Ich habe die Ehre einem verehrlichen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß ich meine Wirthschaft auf dem Kammerforst wieder selbst fortführe.

Charlotte Grünin.

8. Ganz feine kkz Baumwolle ist um billigen Preis zu haben bei

C. Ph. Frd. Ernst seel. Wittwe.

9. Bei Handelsmann Finsterer ist eine Bürgeruniform zu verkaufen.

10. Bei Wirth Käuffer giebts kurzes u. langes Sauerkraut, Weineſſig eine Maas für 6 kr.

11. Ein neuer moderner Commod von Nußbaumholz ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redakt.

12. Beim Seilermeister Göhre beim Schießhaus Nr. 549 ist schöner Leinsaamen, wie auch schöne Roßhaare um billige Preise zu haben.

13. Auf dem Nußbaum wird am Pfingſtsonntage als den 18. Mai die erste Harmonie-Musik gegeben und den Sommer alle Donnerstage fortgesetzt.

Die Harmonie-Musik auf dem Nußbaum.

14. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

15. Dienstag den 20. May ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

16. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik bei Mehrer.

17. Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf der der Windmühle, wozu höflich invitirt Stadelmann.

18. Am Pfingstmontage als den 19. Mai ist Tanzmusik zur goldenen Sonne. Schnürlein.

19. Den 19. als am Pfingstmontag ist Tanzmusik am neuen Weg bei Pfister.

20. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik in Eib, wozu höflichst invitirt Strebel, Braumeister.

21. Pfingstmontag ist Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler, wozu höflichst invitirt Rückert.

22. Am Pfingstmontag und Dienstag wird der neu erbaute Tanzplaz erbffnet, wozu höflichst einladet Glockenwirth Werzinger.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 83 auf dem obern Markt sind zwei Quartiere zu beziehen.

Nr. 125 ist das untere Quartier rechts des Eingangs bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 147 hinter der obern Kirche ist Parterre ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, Kammer, Küche nebst übrigen Bequemlichkeiten.

Nr. 151 bei Mezger Meyer in der Langweil ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlergasse ist das mittlere Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 281 in der Neustadt ist ein sehr angenehmes Logis mit Meubles an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und bis Laurentii d. J. zu beziehen.

Nr. 285 ist im dritten Stock ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 377 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 ist bis Laurenzi ein schönes Quartier zu beziehen.

Nr. 550 ist ein schönes Quartier, bestehend in Stube, Küche und 3 Kammern, zu vermiethen.

Nr. 657 bei Wirth Geier in der Kühgasse ist eine Stube, Stubenkammer, eine Kammer und Küche täglich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 671 ist ein Quartier mit vier heizbaren Stuben, Stubenkammer, Küche, Boden, Keller, gemeinschaftlichen Hof, Brunnen, versperrten Holzlege und sonst erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 847 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, nebst allen Bequemlichkeiten, und kann sogleich oder bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 856 beim Schreiner Wolff ist täglich oder bis Laurenzi ein Quartier für eine ledige Person zu vermiethen.

Nr. 982 sind täglich drei Zimmer zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 10. May.

Se. Durchlaucht Herr Fürst Franz von Hohenlohe v. Schillingsfürst, Hr. Bürgermeister Geß-

ner v. Rothenburg, Hr. Kfm. Bechtel v. Frankfurth, Hr. Kfm. Haller v. Augsburg, Hr. Kfm. von Stadler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Holzhauser v. Augsburg, Hr. Buchhalter Henry v. Oettingen, Hr. Lohrer und Hr. Käppel, Schullehrer v. Rauschenberg, Hr. Kfm. Drechsel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt v. Pforzheim, Hr. Rittmeister Bossi v. Nürnberg, Hr. Unger und Hr. Pfaff, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Kfm. Steinacker von Mainz, Hr. Kfm. Rimmel von Straßburg, log. in der Krone. Hr. Gombart, K. Kreis-Gericht-Rath nebst Gattin v. Augsburg, Hr. Kfm. Trentlein v. Würzburg, Hr. Buchhalter Ernst v. Augsburg, Hr. Handelsmann Hirsch nebst Familie v. Oettingen, Hr. Regierungs-Rath Glockes von Ellwangen, log. im Stern. Hr. Papierfabrikant Stieber v. Georgensgmünd, Hr. Magistrats-Rath Betz, Hr. Secretär Hänlein, Hr. Kfm. Drittler und Hr. Gastwirth Wiest v. Windsheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Gschwind v. Pforzheim, Hr. Student Herzog v. Jena, Hr. Kfm. Will v. Schweinfurth, Hr. Scribent Stamm v. Windsheim, Hr. Student von Schreyern v. Erlangen, Hr. Conditor Eiselin aus Kalisch in Polen, Hr. Kfm. Aschatz v. Schönheyde, Hr. Kommunal-Administrator Kern v. Dinkelsbühl, Frau Stadt-Räthin Münz v. Ellwangen, Hr. Handlungsdiener Hafner v. Nürnberg, Frau Oberappellationsgerichts-Räthin Liebeskind nebst Sohn v. München, Hr. Kfm. Pintzsch v. Lösnitz, Hr. Kfm. Wünsch v. Nürnberg, Hr. Roth und Hr. Moll, Kaufleute v. Mkt. Breit, Hr. Weinhändler Blätner v. Nordheim, log. im Löwen. Hr. Handlungs-Commis Bamberger v. Fürth, Hr. Scribent Barth v. Hof, Hr. Kfm. Knauer v. Schweinau, log. in der Traube. Hr. Handlungs-Commis Kapp v. Ludwigsburg, Hr. Kfm. Daser v. Dinkelsbühl, Hr. Lebkuchner Schuler v. Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Hausmeister Weigel v. Schwabach, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 5. bis 11. Mai.

Georg Karl, des B. und Bierbrauermeisters Meyer Sohn; Anna Barbara des Pächters Herbst zu Pfaffenkreuth Tochter; Christian Eduard, des Königl. Baier. Rechnungs-Revisors Herrn Schwarz Sohn; Johann Michael, des Köblers Wenk zu Bernhardswinden Sohn.

Begraben vom 5. bis 10. Mai.

Margaretha, Wittwe des weyl. Soldaten Popp, alt 74 J. 8 M. 18 T. st. an Altersschwäche; Frau Susanna Friederika, Wittwe des weyl. Königl. Finanzkammer-Kanzlisten Herrn Berg alt 66 J. 11 M. 14 T. st. an der Abzehrung; Herr Karl Meyer, Doktor der Medicin, alt 62 J. st. an der Wassersucht; Johann Leonhard Körber, B. und Taglöhner, alt 52 J. 5 M. 15 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 11. Mai.

Johann Sixtus Wörlein, Taglöhner, mit Katharina Margaretha Andörfer.

Getauft den 8. und 11. Mai.

Laura, des Königl. Baier. Distrikts-Schulen-Inspektors und Stadtpfarrers bei der St. Gumbertus-Kirche Herrn Dr. Faber Tochter; Johanna Babetta, des B. und Knopfmachermeisters Hönig Tochter; Margaretha Babetta, des B. und Hutmachermeisters Brand Tochter; Margaretha Babetta Theodora, des K. Baier. Revierförsters Herrn Aufsberg Tochter.

Begraben den 8. Mai.

Johann Michael Steglöfer, B., Metzgermeister und Wirth, alt 84 J. 5 M. 1 T. st. an Altersschwäche.

(Entbindung.) Die am 5. d. Ms. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von ei-

nem gesunden Mädchen, verkündige ich allen Verwandten und Freunden in der frohen Ueberzeugung Ihrer gütigen Theilnahme.

Röttingen am 7. May 1823.

Fischer,
Königl. Zollaufseher.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Vorsichtsmaasregeln bei Ausstellung und Annahme von Kasse-Quittungen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreff ergangene höchste Entschließung vom 30. v. M. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 9. Mai 1823.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Staats-Ministerium der Finanzen.
An die
Königl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Seine Königliche Majestät haben aus mehreren bisher eingekommenen Berichten ersehen, welche Nachlässigkeit mehrere Kassen bei Ausstellung ihrer Quittungen über empfangene Gelder und Effekten sich haben zu Schulden kommen lassen, so wie auf der anderen Seite, mit welcher Sorglosigkeit die abliefernden Kassen dergleichen mangelhafte Quittungen ohne alle Einwendung angenommen haben: — und sehen Sich daher veranlaßt, unter Hinweisung auf die bereits früher in dieser Beziehung bekannt gemachten Vorschriften, insbesondere das allerhöchste Reskript vom 29. April 1821, (die gemeinschaftliche Kassesperre der Kontroleure betr.) zu verordnen, wie folgt:

1.) Jede Quittung über empfangene Gelder oder geldgleiche Effekten ist von dem Kassier und Kontroleur eigenhändig und mit deutlicher Namensunterschrift zu unterzeichnen, von dem lezteren mit der Nummer oder dem Folium seines Kontroll-Journals zu versehen und sodann der Kassestempel mit Druckerschwärze (nicht das gewöhnliche Kasse-Siegel) aufzudrücken. Wo ein solcher Stempel noch nicht vorhanden ist, ist derselbe unverzüglich aus der Amtsregie anzuschaffen.

2.) Die empfangene Summe muß sowohl mit Ziffern als mit Worten in der Quittung angegeben seyn: in den Quittungen darf durchaus nicht das geringste weder an irgend einem Worte, noch an den Ziffern durchstrichen oder radirt seyn.

3.) Im Verhinderungsfalle eines oder des anderen Kassebeamten ist das von der vorgesezten Stelle getroffene Provisorium unter Namhaftmachung des seine Stelle vertretenden Individuums allen an diese Kasse ablieferndn oder sonst in Verbindung stehenden Kassen und Aemtern unverzüglich zu eröffnen, und im Falle eine solche Vertretung länger andauert, das verfügte Provisorium, wenn es Zentral- oder Hauptkassen betrifft, im Allgemeinen Regierungs- und Intelligenz-Blatt, wenn es Kreis ꝛc. Kassen angeht, in den Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt zu machen.

4.) Auf gleiche Weise ist bei Ernennung eines neuen — zur Unterschrift der Quittungen berechtigten Kassebeamten zu verfahren.

5.) Selbst in dem Fall, wenn ein Kassebeamter durch irgend ein Ereigniß, zwar nicht an der Ausübung seiner übrigen Funktionen, doch an dem eigenhändigen Unterzeichnen gehindert ist, ist eine Vertretung desselben in dieser Beziehung anzuordnen, und wie oben bestimmt ist, — bekannt zu machen. Der Gebrauch eines, in solchen Fällen bei einigen Kassen bisher üblich gewesenen Namensstempels bleibt strengstens untersagt.

6.) An der Thür einer jeden Kasse ist eine, gegen Abreißung zu sichernde Kundmachung folgenden Inhalts anzuheften:

„Zur Unterzeichnung der Kassequittungen sind berechtigt:

N. N. k. Kreiskassier.

N. N. k. Kreiskassekontroleur.

Alle Quittungen müssen von diesen Beamten ausgestellt und mit dem Kassestempel versehen seyn.

Eine angeordnete Vertretung des einen oder des andern Beamten ist auf dieselbe Art bekannt zu machen.

7.) Jede abliefernde Kasse hat die von derjenigen Kasse, an welche abgeliefert worden ist, ausgestellte Quittung unter Anwendung der gegebenen Vorschriften genau zu prüfen, und im Falle sich der mindeste Anstand oder Verdacht einer Unrichtigkeit ergeben sollte, diese Quittung sogleich an die vorgesezte Stelle mittelst Berichts und gegen Empfangschein abzugeben: diese aber unverzüglich mit derjenigen Stelle zu communiziren, welcher die bezügliche Kasse untergeordnet ist, worauf alsdann von der lezteren sogleich die geeignete Untersuchung vorzukehren ist.

8.) Sind in einem solchen Falle die vorgesezten Behörden dergleichen Kassen an einem und demselben Orte, so haben sich die Vorstände derselben mündlich zu benehmen.

9.) Von dieser Verfügung ist jeder Kasse und jedem Amte ein Exemplar zuzufertigen, und solche in die Kreis-Intelligenzblätter einrücken zu lassen.

Die inspizirenden Rechnungs-Commissäre haben über deren genaue Vollziehung zu wachen.

München am 30. April 1823.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl

Freiherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister der General-Secretär von Geiger.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag der Gläubiger soll das gebundene Guth Nr. 15 und 16 zu Warzfelden, dann 1 Mg. der freieigne Späßbuckacker der verstorbenen Besitzerin Anna Elisabetha Beyer in Warzfelden an die Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. A) Das Beyerische Guth besteht 1) an Gebäuden: a) aus dem Wohnhaus Nr. 15, einstöckig und massiv gebaut, mit dem daran stoßenden Viehstall, b) dem Neben- oder Kellerhaus Nr. 16, von Fachwerk gebaut, und mit Ziegeln gedeckt; 2) an Gärten: aus $\frac{1}{8}$ Tagwerk, jezt Hofraith; 3) an Wiesen: aus $1\frac{1}{4}$ Tagwerk; 4) an Aeckern: aus 7 Morgen; 5) aus dem zum Guth gehörigen Waldrecht zu jährlich 5 Klafter Holz und 25 Wellen aus den Herrschaftswaldungen; 6) aus dem Gemeinde- und Schaafrecht auf 6 Stück Schaafe, und ist belastet mit dem $\frac{15}{60}$ fl. Handlohn, jährlich 1 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 56 kr. Holzhaugeld, 15 kr. Forstkulturbeitrag, den ungemessenen Handfrohndienst und einem Steuerkapital von 1700 fl., das Guth ist geschäzt auf 1481 fl.

B) 1 Mg. Spaßbackacker, welcher freieigen ist, in die 2. Classe gehört und mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 1 kr. Erbzins und 1 Mez Korngült, dann 175 fl. Steuerkapital belastet ist. Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten ist Termin auf den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtszimmer des Königl. Landgerichts angesetzt, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß zu dem Gute mehrere Beilaßstücke, als: Pflüge, Joche ꝛc. hinzukommen, deren Werth sowohl als der Schätzungswerth der Immobilien, wie sie einzeln beschrieben, täglich beim Kgl. Landgericht zu erfahren ist.

Ansbach, am 29. April 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Wer an dem Rücklasse des am 17. Merz d. J. dahier im Militärspital verstorbenen diesseitigen Fourier Wilhelm Heller, aus Dinkelsbühl gebürtig, Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist bei unterfertigter Militär-Behörde mit den nöthigen Beweismitteln versehen, vorzulegen.

Ansbach, am 11. Mai 1823.

Das K. B. 2te Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis.)

Taxis, Oberst.

2. Wer an dem Rücklasse des am 6. April l. J. dahier im Militärspital verstorbenen diesseitigen Korporal Heinrich Oertel, aus Fürth gebürtig, Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, zerstörlicher Frist, bei unterfertigter Militär-Behörde, mit den nöthigen Beweismitteln versehen, vorzulegen.

Ansbach, am 11. Mai 1823.

Das K. B. 2te Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis.)

Taxis, Oberst.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. In Folge allerhöchster Bestimmung verkauft das unterfertigte Königl. Rentamt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung aus der Königlichen Merinos-Stammschäferei zu Waldbrunn unter Vorbehalt höchster Genehmigung 32 Stück Schaafe mit der Wolle von verschiedenem Alter und Geschlechte, sämmtlich reiner Race und durchaus zur Zucht noch geeignet, ferner 20 bis 25 Stück ganz feine Zuchtwidder, gleichfalls mit der Wolle. Strichstragfahrt wird auf Montag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Orte Waldbrunn anberaumt, und dieses zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht.

Würzburg, am 9. Mai 1823.

Vom Königl. Rentamte Würzburg links des Mains.

2. Samstag den 24. dieß Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission die für dieses Jahr noch nöthigen Baumaterialien, als verschiedenes Bauholz, Kalk, Sand, Dachziegeln ꝛc. an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben, wozu sich Lieferungslustige einfinden wollen.

Ansbach am 6. May 1823.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

3. Die bereits bekannt gemachte Versteigerung von Sattelpelzen muß wegen eingetretener Verhältnisse statt am 29., am 30. dieses Monats Vormittags 9 Uhr abgehalten werden, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ansbach am 10. May 1823.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch den 21. May 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verfügungen, als:

1) wegen der Schulamts-Präparanden dd. 3. März 1823.

„Auf den Bericht der Kgl. Regierung „des Obermainkreises vom 13. Januar l. J. „im untenstehenden Betreff wird erwiedert, „daß nur jene Schulamtspräparanden, wel„che in einem öffentlichen Schullehrer-Semi„nar unterrichtet werden, auf die im Con„scriptionsgesetze Abschnitt II. Artikel 58 lit. „b ausgesprochene Begünstigung der vorläu„figen Befreiung unter der im allerhöchsten „Rescripte vom 25. Mai 1820 ausgesproche„nen Bedingung Anspruch zu machen haben."

2) wegen des Benehmens der Conscriptions-Behörden in Vermögens-Confiscations-Sachen d. d. 8. März 1823.

„Nachdem die K. Militärfonds-Com„mission unterm 22. v. M. angewiesen wor„den ist, in allen Gegenständen, welche die „Anwendung der Confiscations-Strafe und „den Vollzug der Confiscation betreffen, sich „mit ihrem Ansinnen jederzeit an die Königl. „Kreis-Regierungen zu wenden, damit auch „zugleich von diesen in einem der wichtigsten „Gegenstände des Conscriptionswesens die „Aufsicht und Leitung desselben gehandhabt „werden kann; so wird die Königl. Regier„ung des Rezatkreises hiervon zur weitern ein„schlägigen Verfügung mit dem Anhange in „Kenntniß gesetzt, daß dadurch in andern „Gegenständen allenfallsige unmittelbare Com„municationen zwischen den Conscriptionsbe„hörden und der genannten Commission nicht „ausgeschlossen seyn sollen."

3) wegen der Befreiung der unbeweibt entlassenen pensionirten Unteroffizere und Soldaten von der Beitragspflichtigkeit zum Militärwittwenfond d. d. 26. März 1823.

„Da die in Folge der allerhöchsten Ver„ordnung vom 2.] Nov. v. J. aus dem Mi„litär-Verbande mit Pensionsbezug entlasse„nen Unteroffiziere und Soldaten einen An„spruch auf Pension oder Unterstützung aus „Militärfonds für solche Frauen, mit wel„chen sie sich erst nach dieser Entlassung und „dem Rücktritte in bürgerliche Verhältnisse „ehelich verbinden und für die Kinder, die „aus solchen nachfolgenden Ehen hervorgehen, „nicht weiter erwerben können, sohin auch „von diesen Individuen Beiträge zu den Mi„litär-Wittwenfond weder gefordert, noch „ferner geleistet werden dürfen, sobald sie bei der Entlassung unbeweibt und kinderlos sind; „so wurde zur Beseitigung möglicher Anstände „dießfalls das Geeignete an die Militärbehör„den mit dem Beifügen erlassen, daß den be„zeichneten unbeweibt entlassenen Individuen „zugleich alle Wittwenfonds-Beiträge, die „seit dem 1. November v. J. an, von ihnen „irrig geleistet worden seyn könnten, von den „Cassen, bei welchen sie ihre Pension beziehen, „zu vergüten seyen, und dießfalls mit ihnen „förmlich abgerechnet werden soll.

„Der Königl. Regierung des Rezatkrei„ses wird dieses zur Wissenschaft und Ver„ständigung der untergeordneten Civilbehör„den andurch eröffnet."

werden sämmtlichen Conscriptions-Behörden zur Kenntniß und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. Mai 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Innern
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Verwendung zahlungsunfähiger Waldfrevler für ihren Schaden-Ersatz zu Forstkultur-Arbeiten in Communal-Stiftungs- und Privat-Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da die Verwendung zahlungsunfähiger Waldfrevler für ihren Schadens-Ersatz zu Forstkultur-Arbeiten dem beschädigten Wald-Eigenthümer (sey er Commun, Stiftung oder Private) zu gute kommen muß, wenn in den gerichtlichen Erkenntnissen die Quote des Schadens-Ersatzes durch Forstkultur-Arbeiten ausgesprochen ist; so werden die Forst-Polizeibehörden hiemit aufgefordert, die zu leistenden Forstkultur-Arbeiten immer nach Strafe und Schadens-Ersatz auszuscheiden.

Ansbach, am 21. April 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Conscription-Behörden des Rezat-Kreises. Die Versetzungsgesuche der Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben des Kgl. 3. Divisions-Commandos zu Nürnberg geschieht es öfters, daß die Aeltern oder Verwandten von Soldaten oft nur wegen des Entfernungsunterschiedes von einigen Stunden vom Geburts- oder Wohnorte zu dieser oder jener Garnison um Versetzung ihrer Söhne oder Verwandte von einem Regimente zum andern nachsuchen und ihre deßfallsigen Gesuche geradezu an das K. Divisions-Commando richten.

Da nun nach der Aeußerung der eben erwähnten K. Stelle derlei Versetzungen und Vertauschungen dem allerhöchsten Dienst nachtheilig, so wie auch mit vielen Schreibereien und Umständlichkeiten verknüpft sind, so ergehet auf Ersuchen desselben an sämmtliche

Conscriptionsbehörden des Kreises der Auftrag, die erforderliche Bekanntmachung zu erlassen, daß dergleichen directe Gesuche um so mehr für die Zukunft zu unterbleiben haben, als dieselben jederzeit von dem Kgl. 3. Divisions-Commando unerlediget bleiben würden.

Uebrigens soll hierdurch für Fälle, wo erhebliche Gründe für die Versetzung oder Vertauschung eines Soldaten von einem Regiment zum andern sprechen, der Weg hiezu nicht gesperrt seyn, sondern müssen solche Gesuche jedesmal auf dienstlichem Wege gehörig motivirt, bei den betreffenden Regimentern eingereicht werden, welche dieselben sofort, wenn kein dienstliches Hinderniß entgegensteht, durch die vorgesetzten K. Brigade-Commandos zur Genehmigung an das vorher erwähnte Kgl. 3. Divisions-Commando gelangen lassen.

Ansbach, am 12. Mai 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistratsraths für die Stadt Oettingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wahl des funktionirenden Magistrats-Aktuars Wilhelm Eduard Lipowsky in München zum rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Oettingen hat provisorisch auf 3 Jahre die Bestättigung der Königl. Kreis-Regierung erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 1. Mai 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 23. April ist dem Schullehrer Johann Wilhelm Sebald zu Warzfelden die Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Wernsbach übertragen worden.

Unterm 23. April ist der Schuldienstexspectant Georg Wilhelm Krauß aus Meinheim zum obern Mädchenlehrer und Kantor in Gunzenhausen ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung für dieses Jahr nimmt Freitags den 30. Mai Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang und wird Freitags den 6. Juni Nachmittags 2 Uhr dann Freitags den 13. Juni um dieselbe Stunde fortgesetzt.

Es haben sich daher die Aeltern der impfpflichtigen Kinder, oder auch solche, welche ihre Kinder vor erreichtem Impfpflichtigkeitsjahre impfen lassen wollen, an einem der vorgenannten Tage mit ihren Kindern auf dem Rathhause einzufinden, und deren Vaccinirung zu gewärtigen. Diejenigen Aeltern, deren Kinder bereits das 3te Jahr, ohne geimpft worden zu seyn zurückgelegt haben, folglich gegenwärtig impfpflichtig sind, werden angewiesen, im Fall ihre Kinder in diesem Jahr wegen Krankheit oder anderer gegründeter Hindernisse wegen wieder nicht geimpft werden könnten, an einem der genannten Impftage den magistratischen Deputirten hievon Anzeige zu erstatten; auch werden dabei die Aeltern impfpflichtiger Kinder auf die im Gesetz auf das Entziehen der impfpflichtigen Kinder von der Impfung bestimmten Strafen aufmerksam gemacht.

Uebrigens ist es sehr zu wünschen, daß zur Erleichterung des Aufsuchens in den verschiedenen Pfarrlisten und Förderung des Geschäfts diejenigen Personen, welche die Kinder zur Impfung bringen, den Tag und das Jahr der Geburt des zu impfenden Kinds, dann den Kirchensprengel genau anzugeben wissen.

Ansbach, den 14. Mai 1823.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Nachdem von Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, mittelst höchster Entschließung vom 28. vorigen Monats, die Errichtung eines von dem lange schon dahier bestehenden Rindviehmarkt gesonderten Schweinmarkts, welcher dahier monatlich einmal, und zwar jedesmal am Dienstag nach dem am Sonntag vorher in Gunzenhausen Statt gefundenen Schweinmarkt auf dem an die Jägerstrasse anstoßenden Platz, zwischen dem sogenannten dicken Thurm und der Posthornwirthschaft, im Sommer von 7 Uhr und im Winter von 8 Uhr Morgens an bis Mittag gehalten werden soll, gnädigst genehmiget worden ist; so wird solches mit der Einladung zum Besuch dieses neu errichteten Schweinmarktes dem Publikum unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der 24. des künftigen Monats Juni zur Abhaltung des ersten Marktes bestimmt, für die Erhaltung guter Ordnung durch geeignete Maasregeln gesorgt, und die Bezahlung eines Platzgeldes für die ersten 12 Märkte erlassen ist, wogegen wenn aus besondern Gründen, da eine Gewährschaft der Schweine nach der Uebergabe an den Käufer nicht gewöhnlich ist, die protokollarische Aufnahme eines Kaufs verlangt wird, bei einem Kauf von 1 — 3 Schweinen 2 kr., von 4 bis 6 Schweinen 1½ kr. und von 7 Schweinen und darüber 1 kr. vom Stück als Gebühr zu entrichten ist.

Ansbach, den 17. Mai 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Interessenten werden nachfolgende zum Nachlaß der verstorbenen Wirthswittwe Anna Margaretha Auer von Neunkirchen gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Wirthschaftsgut, wozu nebst dem Gemeinde- und Schaafrecht, 1 Haus Nr. 28, worauf die Braugerechtigkeit hergebracht ist, eine Stallung, eine Scheune, ein Häuschen zum Brandweinbrennen, ein Pompbronnen, ¼ Mg. Hofraith, ¼ Tgw. Garten, ½ Tgw. zweimädige Wiese in dem Gründlein, welche mit einem von Eybischen Unterthanen wechselt und zur Pfarrei Neunkirchen 8 Pfenning fränkisch Zinns zu geben hat, 2 Tgw. zweimädige Wiesen, 9 Mg. zehentbare Aecker, 1¼ Tgw. Weiher gehörig und welches den 15/30. fl. Handlohn, jährlich 6 fl. 15 kr. Erbzinns, 1 Schäffel 4 Metz 3 Vierl. 1½ Seid. Habergült und aus 1460 fl. Kapital die Steuer reicht, Handfrohndienste zu leisten, dagegen aber von 5 Morgen Aecker und ¾ Tagwerk Wiesen den Zehnten zu beziehen hat; 2) 1 Tgw. Wiese am Wiedersbacher Weg, giebt den 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 15 kr. Michaeliszinns und aus 345 fl. Capital die Steuer, ist aber zehentfrei; 3) 1 Mg. Acker der sogenannte Karpfen oder Zwergacker am Wiedersbacher Weg, giebt den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 7½ kr. Erbzinns, 1 Vierl. 1½ Seid. Korn, 2 Vierl. Habergült, dann aus 90 fl. Capital die Steuer, reichet auch den Zehnten; 4) ¾ Mg. der Feldacker genannt, welcher jährlich 38 kr. 2 pf. fixes Handlohn, 2 Seid. Korn und 1 Vierl. Habergült, dann aus 60 fl. Capital die Steuer reichet, übrigens zehentfrei ist; 5) 1⅛ Tgw. Feldwiese giebt jährlich 1 fl. 19 kr. 2 pf. fixes Handlohn, 8½ kr. Erbzinns und aus 135 fl. Capital die Steuer, ist aber zehentfrei; 6) ½ Mg. Ackerplatz im Ries Nr. 1 am Wolfartshölzlein, giebt den 15/30 fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzins und aus 20 fl. Capital Steuer, ist aber zehentfrei, 7) 1 Tgw. zehentfreie Wiese, das große Tagwerk genannt, welches den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 27 kr. jährlichen Erbzinns und aus 400 fl. Capital die Steuer reicht; 8) 1½ Mg. der Hofacker, welcher den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 12 kr. jährlichen Erbzins, den Zehnten zum 10ten Band und aus 180 fl. Capital die Steuer reicht, am 30. Mai Vormittags 9 Uhr im Auerischen Wirthshause zu Neunkirchen bei Leugenfeld meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur bestimmten Zeit allda einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst der geschöpften Taxe zu verneh-

men und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ansbach, den 20. April 1823.

K. B. Landgericht.

2. Da in dem auf den 3. April d. Js. angestandenen Termine zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf der dem Bauern Leonh. Arnold zu Eglofswinden gehörigen Immobilien, 1) der Bauernhof Haus Nr. 18 zu Eglofswinden, 2) 16 1/8 Mg. Holz in der Eben, 3) 2 4/8 Mg. Holz im Eichhölzlein, 4) 1/4 Mg. Oedung im Brändlein, so wie solche in der Bekanntmachung vom 13. Febr. 1823 beschrieben sind, kein Gebot gelegt wurde; so werden solche dem Antrage gemäß nochmals öffentlich aufgeboten und ist weiterer Strichtermin auf den 19. Juny Vormitt. 9 Uhr angesezt, wozu Kaufslustige eingeladen werden und sich im Commissionszimmer des Landgerichts zu melden haben.

Ansbach am 6. May 1823.

K. B. Landgericht.

3. Da sich in dem zur öffentlichen Versteigerung der Immobilien der Wittwe Steinlein zu Lind auf den 23. April angesezt gewesenen Termine kein Kaufslustiger einfand, so wird zur Veräußerung jener, bereits in den Nrn. 12 und 13 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis, und den Nrn. 81 und 97 des Correspondenten von und für Deutschland beschriebenen Immobilien ein weiterer Termin auf den 11. Junius l. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Lind angesezt.

Cadolzburg, den 26. April 1823.

K. B. Landgericht.

4. Wegen Andringen der Gläubiger und auf Antrag des Besitzers selbst soll das Guth des Köblers Michael Diez zu Buschendorf mit eingehörigen Gebäuden, 3/4 Tgw. Garten, 1 1/2 Tgw. Wiesen, 4 3/4 Mg. Feld und 1/4 Gemeindrecht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist nun hiezu Termin auf den 11. Juny d. J. im Wirthshause zu Buschendorf von früh 9 bis Mittags 12 Uhr angesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben, so wie sie sich von der Taxe und Beschreibung der Güter jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 1. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf Andringen der Gläubiger sollen im Wege der Exekution die Güter des Bauers Christoph Büttner zu Buschendorf, bestehend in einem Gute zu Buschendorf Nr. 4 und 5 Morgen walzende Aecker, sämmtlich taxirt auf 3258 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 2. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Buschendorf angesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben, so wie sie sich von der Beschreibung und Taxe dieser Güter jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 9. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Bauern Johann Christoph Reu in Oberampfrach und dessen Gläubiger werden hiemit die beiden Güter desselben, wovon das eine bestehend aus einem Haus Nr. 7 mit einer Scheune, 4 1/2 Tagwerk Wiesen, 11 Mg. Aecker, 1/4 Mg. Holz, 5/8 Tagw. Peunth und Garten, 1/4 Tagw. Krautgarten, 2 1/2 Mg. Huttheil und 1/2 Gemeindrecht, nach Abzug der Lasten und Abgaben von 5 fl. 51 1/2 kr. jährliche Gült, 15ten Gulden Handlohn in allen Fällen, und aus 2665 fl. die Steuer, für 1493 fl., das andere aber bestehend aus einem neugebauten Haus Nr. 8 mit einer Scheune, einem Backofen, Hofraum, 1/32 Tagw. Schorgarten, 1/2 Tagw Peunth, 4 Tagw. Wiesen, 11 1/8 Mg. Aecker, 1/4 Mg. Krautgarten, 1/2 Mg. Huthung, 3/8 Mg. Holz, 2 1/2 Mg. Huththeil und 1/2 Gemeindrecht, nach Abzug der Lasten und Abgaben von 3 fl. 25 3/4 kr. jährlich Geldgült, 15ten fl. Handlohn in allen Fällen und aus 2820 fl. Kapital die Steuern, für 1778 fl. gerichtlich taxirt worden, nebst 1 1/2 Tagwerk Weiherwiesen, im Taxwerth von 100 fl. und 1/8 Tagwerk s. g. Lerchenwiesen, im Taxwerth von 10 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich

also mit dem dießfallsigen Ausweiß zur Lizitation hierüber am 30. Juny d. Js. im Wirthshause zu Oberampfrach einfinden, und des Zuschlags auf Genehmigung der Subhastations-Interessenten gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

7. Da auf das Blaßi Mackische Gantgut zu Reuth am Wald, bestehend a) in einem Hauß, Stadel, 2 Korb, $\frac{4}{8}$ Mg. Garten, b) $50\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, c) $5\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen an der Einlauter, d) 4 Mg. Garten, e) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Fersam, f) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Waldmaad, g) und Gemeindrecht und Nutzen, dann auf ludeigenen Gründen ad $11\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, kein Angebot gegeben wurde, und solches Anwesen auf den Antrag der Gläubiger wiederholt zum Verkauf aufgeworfen werden solle, so wird hiezu auf Montag den 9. Juny 1823 Termin in loco Raitenbuch anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber, die sich der Zahlungsfähigkeit halber ausweisen und des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig seyn können, mit dem Bemerken vorgeladen, daß auch dem Immobiliar-Anwesen als erste Hypothek ein proportionirtes Kapital verzinslich anliegend belassen werden könne.

Greding den 5. May 1823.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Exekution sollen die dem Gottfried Traub in Igelsbach zustehenden Grundstücke, 1 Morgen Acker bei der Ochsenweide in Igelsbacher Flur, welcher auf 125 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, 2 Morgen im Tennig, welche auf 100 fl. gewürdiget sind, öffentlich verkauft werden, und hiezu ist Termin auf Montag am 16. Juny l. Js. früh 8 Uhr im Orte Igelsbach anberaumt worden, wo die Zuschlags-Bedingungen bekannt gemacht werden. Kaufs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 26. April 1823.

Königl. Landgericht.

9. Das zur Johann Christoph Steinerischen Concursmasse gehörige Söldengut Nr. 23 in Pfaumfeld wird auf den 16. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich zum Verkauf ausgeboten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Heimschlag an den Meistbietenden und die übrigen Bedingungen beim Termin selbst werden bekannt gemacht werden; die Taxe nebst den darauf haftenden Lasten und Abgaben aber täglich beim Gericht eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 1. May 1823.

Königl. Landgericht.

10. Die zur Concursmasse des Mathias Kühnlein zu Theilenhofen gehörigen Realitäten, als: 1) der Halbhof Nr. 8 allda, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, $\frac{1}{4}$ Morgen Baum- und Schorgarten an 2 Stücken, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $8\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheil und dem Gemeindrecht, 2) 2 Mg. eigene Aecker im mittlern Feld, 3) 1 Mg. dergleichen im Bienengarten, 4) 1 Mg. Lehenacker in der Hannegerten, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Acker in der Dornegerten, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen im Pfofelder Weg, 7) 1 Mg. dergleichen im Körblein, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. dergleichen in der Auerleiten, 9) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen in der tiefen Heck, 10) 2 Tagwerk Lehenwiese, die Auwiese genannt, 11) 1 Tagw. eigene Wiese im Dillbach, werden hiermit dem öffentlichen Verstrich ausgesezt, und es wird derselbe am 25. Juny Vormitt. 9 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners zu Theilenhofen vollzogen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxen und Lasten sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, werden aber auch im Verstrichstermin bekannt gemacht.

Gunzenhausen, am 9. April 1823.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Anton Merk zu Ornbau gehörigen 4 Morgen Aecker im Galgenfeld, Ornbauer Markung, auf Anrufen eines Realgläubigers auf den 5. Juni Nachmittags 1 bis 5 Uhr in dem Kammenischen Wirthshause zu Ornbau meistbietend verkauft werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß die

auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Taxe jener täglich dahier eingesehen werden kann.

Herrieden, den 28. April 1823.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die Immobilien des Unterthanen Michl Zänner von Ornbau, nämlich: ein Guth Nr. 108, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $6\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 1 Korbhaus, 1 Mg. Acker im Galgenbuck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stellgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. 1 Rth. Gemeindetheil im Schimelwaasen, auf Anrufen eines Gläubigers meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf den 19. Juny Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Kammerschen Wirthshause zu Ornbau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der Immobilien so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden können. Zugleich wird noch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß im obigen Termine auch mehrere Mobilien in dem Zännerschen Hause gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Herrieden den 8. May 1823.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Nachlaßsache der Johanna Schreiner dahier gehörige Immobilien, 1) $1\frac{1}{4}$ M. A. im Schloßwaasen, 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Schloßwiesen und 3) ein Holztheil im Eichelberg im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend werden verkauft werden. Bietungstermin ist im Königl. Landgerichte dahier auf den 2. Juny Nachm. 2 — 5 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 9. May 1823.

K. B. Landgericht.

14. Da sich an dem zum Verkaufe der Georg Paul Löwischen Gantrealitäten zu Mitteldachstetten auf den 18. dieß bezielt gewesenen Termine kein Kaufslustiger einfand; so werden gedachte Immobilien, als: 1) der Guts-Complex bestehend in Haus, Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $9\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, $2\frac{7}{16}$ Tgw. Wiesen, dem Gemeinde- und Waldrechte, dem Rechte 13 Stück Schaafe zu halten; 2) die walzenden Grundstücke als: a) 1 Mg. Haimathsacker, b) 1 Mg. Martersacker, c) $\frac{1}{4}$ Mg. Streitacker, d) 1 Tgw. Grundwiese, e) 1 Tgw. Holz in 2 Stücken, f) 1 Mg. Acker in der vordern Leiten und g) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese bei dem Bruchacker, auf neuerlichen Antrag der Gläubiger zum zweitenmale öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf den 4. Juni laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr im Orte Mitteldachstetten bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Kaufsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden, die auf den Verkaufs-Objecten ruhenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Ratifikation der Gläubiger abhänge.

Leutershausen, den 22. April 1823.

K. B. Landgericht.

15. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadt-Gerichtes zu Erlangen, als obervormundschaftliche Behörde der Erben des verstorbenen hiesigen Landgerichts-Assessors, Johann Christoph Semler, werden die demselben eigenthümlich zugehörigen $\frac{5}{8}$ Tagw. sogenannter Schindelgarten auf hiesiger Flur, welcher größtentheils als Wiese, zum Theil auch als Acker benuzt wird, Freitag, den 4. July von Nachmittag 2 bis 6 Uhr vor dem Commissario ersten Landgerichts-Assessor Heuber, an ordentlicher Gerichtsstätte dahier, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 10. May 1823.

K. B. Landgericht.

16. Das Gantanwesen des Bauers Mathias Auernhammer von Nußbügl wird hiemit zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und es stehet hiezu auf Montag den 26. May

d. Js. in dem Wirthshause zu Nußbügl Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Im Betreff der Bestandtheile des Gantgutes und der Dareingabe wird sich auf das Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatt Stück 48 und 49 vom Jahre 1822 bezogen.

Monheim den 23. April 1823.

K. B. Landgericht.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachgenannte von dem vormaligen hiesigen Bäckermeister Johann Schneider an den Bäckermeister Xaver Gersmüller dahier verkaufte Realitäten, als: 1) das Wohnhaus sub Nr. 13 nebst Zugehör, 2) $\frac{1}{3}$ Mg. Acker hinter der Roth, 3) $\frac{1}{3}$ Morgen Acker im Osterholz, 4) 12 Ruthen Acker ebendaselbst, 5) $\frac{1}{10}$ Morgen Krautgarten im Schwarzenbrunn, 6) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker der Löhlenacker, 7) 1 Morgen Hungerbühlacker, 8) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese hinter dem Rentamtskasten, der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Man bestimmt daher hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 17. Juni 9 — 12 Uhr und ladet Kaufslustige ein, sich zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden.

Monheim am 2. May 1823.

Königl. Landgericht.

18. In der Georg Michael Ziermännischen Konkurssache zu Linden werden mehrere unbedeutende Mobilien des Kridars, dann dessen Häckergut zu Linden, bestehend in dem halben Wohnhaus Nr. 13, dem halben Backofen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese am Buchholze, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Feld ebendaselbst, in dem halben Gemeinderecht, am 29. May d. Js. Nachmittags von 1 — 5 Uhr im Schorrischen Wirthshause zu Birnbaum öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesezt, daß die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, dann die neuerliche Taxe desselben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A. am 13. April 1823.

K. B. Landgericht.

19. Auf Andringen mehrerer Gläubiger und mit Zustimmung des Häckers Ulrich Busbacher zu Birnbaum soll dessen Häckerguth Nr. 21 daselbst, bestehend in einem eingädigen massiv von Steinen erbauten Wohnhause, dem hiezu gehörigen vertheilten Gemeinderecht von circa $\frac{1}{8}$ Morgen Hopfengarten, dann dem Mitgenusse des Wald- und Huthrechts, öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 29. May Nachmittags von 1 — 5 Uhr angesezt, und fordert besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit auf, sich am genannten Nachmittag im Schorrschen Wirthshause zu Birnbaum antreffen zu lassen. Die Taxe des Güthleins, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur des unterfertigten Gerichts täglich erfragt werden.

Neustadt a. d. Aisch den 16. April 1823.

K. B. Landgericht.

20. Vom Königl. Landgericht Nördlingen werden die dem Müller Simon Altreuter zu Willburgstetten zugehörigen Immobilien, bestehend in 1tens einer Mühle von zwei Mahl- einem Gerbgang und einer Gypsmühle, 2tens einem Nebenhaus, 3tens einer Scheuer, 4tens $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, 5tens der Fischerei in der Rotha auf 464 Ruthen, 6tens $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 7tens 5 Mg. Feld, 8tens dem Krautland am Rothafluß und 9tens dem Krautbeet im alten und neuen Krautland, hiemit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, wozu Termin auf den 25. Juni Vormittag 9 Uhr zu Willburgstetten anberaumt worden ist, und Kaufslustige unter dem Präjudiz, daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung erfolgen solle, vorgeladen werden.

Nördlingen, den 15. April 1823.

K. B. Landgericht.

21. Das Guth Nr. 40 zu Laufamholz, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller, einem Bronnen, $\frac{3}{4}$ Morgen Gärtlein, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, dann Wald- und Gemeinderecht, werden auf Antrag der Gläubiger hiemit dem öffentlichen Verkauf

zum zweitenmal unterstellt, und hiezu Bietungstermin am 23. May Nachmittags 2 Uhr im Gebertschen Wirthshause zu Laufamholz bezielt, bei welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag, vorbehaltlich der nachzuholenden Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 21. April 1823.

Königl. Landgericht.

22. Das zu der Debitmasse des Schuhmachermeisters Friedrich Gebhauer gehörige Wohnhaus Nr. 44 auf der großen Weidenmühle wird hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf den 30. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeinde-Vorsteher Kißkalrschen Wirthshaus zu St. Johannis anberaumt, an welchem Kaufslustige zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 28. April 1823.

K. B. Landgericht.

23. Die zu dem Nachlasse des Bauers Johann Jacob Kleinlein zu Oberweihersbuch gehörigen Immobilien und zwar 1) das Hofguth Nr. 4, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhauß, 2 Scheunen, 4 Schweinställen, 2 Rübengruben, einer Schüpfe, einem Keller, einem Backofen, 48 Morgen Ackerfeld, 10 Tagwerk Wiesen, 4 Gärtchen, zusammen $\frac{1}{2}$ Morgen, nebst dem Gemeinderecht; 2) 4 Morgen eigene Stücke bei Oberweihersbuch, sollen nach den vorliegenden rechtskräftigen Bestimmungen im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Juny Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Oberbuch anberaumt worden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dort einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst der geschöpften Taxe und den auf diesen Immobilien haftenden Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 27. April 1823.

K. B. Landgericht.

24. Das mit Nr. 112 bezeichnete Wohnhaus des Adam Gottlieb Demhöfer in Gostenhof, welches zu ebener Erde eine heizbare Wohnstube, eine angrenzende Kammer, eine kleine Küche und Vorplatz, über eine Stige eine Wohnstube, 2 Kammern, eine kleine Küche nebst Vorplatz, sodann unter dem Dach eine geräumige Kammer, Vorplatz und einen Boden enthält, wird am 6. Juni d. Js. Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben im Meyerschen Wirthshause zu Gostenhof vor einer landgerichtlichen Kommission zu erscheinen, ihre Angebote unter den im Bietungstermin bekannt zu machenden Bedingungen zu Protokoll zu geben und den Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu erwarten. Die am 24. Febr. d. Js. geschöpfte Taxe dieses Wohnhauses, so wie die hierauf haftenden Lasten ꝛc. können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts an jedem Gerichtstage eingesehen werden.

Nürnberg den 6. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

25. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende, dem Bauern Georg Leonhard Scheu zu Ohrenbach gehörigen Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, als: 1 Mg. Stückigacker, taxirt auf 50 fl., 1 Mg. Hochbuchacker, taxirt auf 55 fl., 1 Mg. Hochbuchholz, taxirt auf 40 fl. Zum Striche derselben wird Tagfahrt auf Donnerstag den 29. Mai d. J. früh 9 Uhr auf dem Landgerichte anberaumt, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg den 25. April 1823.

K. B. Landgericht.

26. Die dem Gärtner Johann Georg Zeh dahier zugehörigen Besitzungen, als: 1) der Garten am Siechweiher, rings herum mit einer lebendigen Hecke umfaßt, ist $1\frac{1}{2}$ Morgen 27 QR. alten Maaßes groß, mit Obstbäumen bepflanzt, hat ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit angebauter Stallung und Antheil an den Gemeinde-Nutzungen, und 2) 5 Morgen Feld und 1 Tagw. Wiese alten Maaßes,

an der Haager-Straſſe, am Uigenauer Flur, ſollen auf Antrag der Gläubiger ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Licitation hierüber auf den 11. Juni d. J. bis Mittags 12 Uhr in obigem Garten einzufinden, und den Zuſchlag der Beſitzungen mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 26. April 1823.

K. B. Landgericht.

27. Die Beſitzungen des Bauern Paul Witzthum von Kornburg, als 1) das Guth Nr. 17, beſtehend aus einem Wohnhauſe von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, Schüpfe, Backofen, Hofraith, kleinem Schorgarten, ½ Morgen Feld jezt Wieſen am Hauſe mit Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, 2 ⅜ Tagwerk Wieſe auf der Gemeindwieſen, 3 ¼ Tagwerk dergleichen im Gebüſch, 4 ½ Morgen Feld im Gebüſch, und 5 ½ Morgen Forſthübneriſches Feld im Mauſer, ſollen auf Antrag eines Gläubigers wiederholt ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Lizitation hierüber auf den 19. Juni d. J., Mittags bis 12 Uhr zu Kornburg einzufinden, und den Zuſchlag der Beſitzungen mit Genehmigung des Gläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. May 1823.

K. B. Landgericht.

28. Behufs der Hülfsvollſtreckung wird von der unterzeichneten Behörde 1 Morgen Acker des Unterthan Johann Georg Sauber zu Altentrüdingen, im ſogenannten Rizzelein belegen, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten, und der Bietungstermin auf den 6. Juni Vorm. 10 Uhr dahier anberaumt, zu welchem die Kaufliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß ihnen die Laſten und die Taxe an dieſem Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Waſſertrüdingen, den 24. April 1823.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag der großjährigen Relikten des verſtorbenen Bauern Chriſtoph Dill in Ottenhofen und des Vormundes der Minderjährigen werden folgende zu deſſen Nachlaß gehörige Immobilien: 1) der Bauernhof Nr. 24 zu Ottenhofen, beſtehend in einem Wohnhaus, einer Rindviehſtallung, 5 Schweinſtällen, einem Schaafſtall, einer Scheuer, einer Hofraith, einem Gras- und Baumgarten, ⅜ Tagwerk groß, einem Waldrecht, einem Antheil am Güterwald, dem Gemeindrecht, 6 ¼ Tgw. Wieſen, 38 ½ Mg. Aekern; 2) ein Söldengut Nr. 5 in Ottenhofen, beſtehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einer Hofraith, einem Gras- und Baumgarten, ½ Wald- und ½ Gemeindrecht; 3) der Hälfte von ⅞ Mg. Acker am Illesheimer Weg, 4) ¼ Mg. Acker daſelbſt, 5) ⅝ Mg. Acker im todten Mann, 6) ⅝ Mg. Acker im Hahnen, 7) ¾ Mg. Acker in der Straſſen, 8) ¾ Mg. Acker in der Lach, 9) ½ Mg. Acker in der Goldgrube, 10) ⅜ Mg. Acker daſelbſt, 11) ¾ Mg. Acker in der Ellen, 12) ⅜ Mg. Acker im Wäſſerbach, 13) ⅜ Mg. Acker allda, 14) ¼ Mg. Acker allda, 15) die Hälfte von ⅞ Mg. Acker im breiten Binzung, 16) ½ Mg. Acker im Haaſenloh, 17) ein Mg. Acker im Hagern, 18) ⅜ Mg. w. 2 Rth. im Wäſſerbach, 19) ⅝ Mg. 12 Rth. in der Goldgrube, 20) ½ Mg. allda, 21) ⅜ Tgw. die Mühlwieſe, 22) ⅜ Tgw. im Grund, 23) ⅞ Tgw. Wieſe im Ochſenwaſen, am 26. Mai von früh 8 Uhr an an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich zur beſtimmten Zeit im Bauernhauſe Nr. 24 zu Ottenhofen einzufinden, und können dortſelbſt die Laſten, ſo wie die Schätzung der einzelnen Objekte erfahren. Dieß ſowohl, als daß am folgenden Tag den 27. k. M. von früh 8 Uhr alle zu dieſem Nachlaß gehörigen Moventien und Mobilien an Vieh, Haus- und Bauerei-Geräthſchaften, Getraid, Heu und Grommet verkauft werden, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 18. April 1823.

K. B. Landgericht.

30. Die zu der Konkursmaſſe des Fuhrmanns Johann Koch von hier gehörigen unbeweglichen

Güter, als a) das Wohnhaus Nr. 361 hier, mit Wagenremise, Scheune, zwei Pferdställen und einem Schorgärtchen, und b) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Zolltafel oder am steinernen Kreutz in der Markung Oberndorfs werden am 10. Juny d. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen haben sich daher in dem Geschäftslokale der unterfertigten königlichen Behörde einzufinden, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen werden.

Windsheim den 6. May 1823.

K. B. Landgericht.

31. Zum nochmaligen Verkaufe des dem Georg Peter Osterrieder, Schumachers zu Unteraltenbernheim gehörigen halben Gutes Nro. 19 zu Unteraltenbernheim mit halbem Wohnhause, halber Scheune, halben Hof und Stall, dem Gemeindrecht, $\frac{3}{16}$ Tgw. Garten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{5}{7}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{3}$ Gemeindtheil, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 6. Juni d. J. Vormittags von 8 bis 11 Uhr in das Guggenbergerische Gasthaus zu Unteraltenbernheim eingeladen, woselbst ihnen auch die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 12. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

32. Im Wege der Hülfevollstreckung sollen nachstehende Leonhard und Regina Ruhlischen Grundstücke: 1) $\frac{7}{8}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Bauernwasen, freieigen, Cat. Nr. 1259, brachliegend, zehendbar, 2) $1\frac{5}{8}$ Mg. $19\frac{11}{16}$ Rth. Acker bei den 14 Mg., freieigen, zehendbar, brachliegend, Cat. Nr. 1258, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Herrnmüllersweg, zinsbar, zehendbar, mit Dinkel-Waizen besaamt, Cat. Nr. 711, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. $15\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei der Holzspitzen, freieigen, zehendbar, mit Sommerfrucht besaamt, Cat. Nr. 817, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Acker zwischen den Hölzern, erbzinsbar, zehendfrei, mit Sommerfrucht besaamt, Cat. Nr. 873, 6) 1 Mg. $18\frac{3}{4}$ Rth. Acker zwischen den Hölzern, erbzinsbar, halbzehntfrei, mit Haber besaamt, Cat. Nr. 265 Montag den 30. Juni 1823 Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen gerichtlich veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich zur bestimmten Zeit am besagten Ort einzufinden.

Mt. Ippesheim, den 15. Mai 1823.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Gollhofen.

33. Die zur Gantmasse des Maurers Conrad Trescher dahier gehörigen Immobilien, nämlich das Wohnhaus Nr. $\frac{18}{34}$ und $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Steinersgasse werden zum drittenmal feilgeboten und Bietungstermin auf den 30. May Vorm. 9 Uhr bezielt.

Burgfarrnbach, den 25. April 1823.

Gräfl. Pücklersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Landgericht Altdorf hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Michael Bub zu Fischbach, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zur Erzielung einer gütlichen Einigung auf den 16. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf den 17. Juli und 3) zum Schlußverfahren auf den 16. August, jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zur öffentlichen Feilbietung des Bubischen Fünftelshofes

Nr. 37 zu Fischbach, bestehend aus einem Wohnhaus, worauf bisher die Bäckereigerechtigkeit ausgeübt wurde, einer Scheuer, einer Stallung, $\frac{1}{10}$ Tgw. Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, $\frac{1}{10}$ Tgw. Hopfengarten, $1\frac{7}{8}$ Tgw. Ackerfeld, $2\frac{1}{10}$ Tgw. Wiese, dem Waldrecht und dem Viehtrieb, wird Termin auf den 26. Mai Nachmitt. 1 Uhr in dem Ladesischen Wirthshaus in Fischbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Altdorf, den 29. April 1823.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Altdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bäckermeisters Johann Meyer zu Leinburg, wegen Ueberschuldung, unterm Heutigen der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 23. Juny d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. July, und 3) zum Schlußverfahren auf den 22. August jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zum Verkauf 1) des Gütchens, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 48, auf welchem bisher die Bäckerei-Profession getrieben wurde, einer Scheune, einer Hofraith, einem Schweinstall, einem Ziehbronnen, $\frac{3}{10}$ Tagwerk Garten am Hause, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, dem Waldrecht und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dann 2) von sechs Gemeindetheilen, wird Termin auf den 2. Juny Nachmittags 2 Uhr in dem Liebelischen Wirthshause zu Leinburg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Altdorf den 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

3. Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse wird in Schuldenwesen des Johann Spiegl von Rennslingen der Universalkonkurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 9. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 9. July d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 8. August, und für die Duplik auf Freitag den 22. August, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding 18. April 1823.

K. B. Landgericht.

4. Durch vorliegendes rechtskräftiges Erkenntniß ist in dem Schuldenwesen des Unterthans Michael Ellinger von Wengen die Einleitung des Universalkonkurses beschlossen worden, und werden hienach die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 13. Juny 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. July 1823, 3) zur Schlußverhandlung

Mittwoch den 13. August zur Replik nemlich bis zum 27. August und zur Duplik bis zum 10. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding 21. April 1823.

K. B. Landgericht.

5. In dem Schuldenwesen des Brandweinbrenners Johann Ellinger von Thelmetzing werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gesetzlichen Ediktstage auf Donnerstag den 17. Juny zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, Dienstag den 17. July zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen, Montag den 18. August zur Replik, und Montag den 1. Sept. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 29. April 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf erfolgte Insolvenzerklärung des Unterthans Johann Hammerschmidt von Nensling werden die gesetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 6. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. July d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 5. Aug. bis zum 18. Aug., und für die Duplik auf den 19. Aug. bis 1. Sept. inclusive jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 30. April 1823.

K. B. Landgericht.

7. In Schuld- und Gantsachen des Schutzjuden Isaak Michel Landecker von Thalmetzingen werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gesetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 19. Juny d. J., 2) zur Vorbringung gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. July d. J., 3) zur Schlußverhandlung Mittwoch den 20. Aug. und zwar bis 2. Sept. incl. als Replik- und bis 16. Sept. incl. als Duplikstermin jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-

masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 2. May 1823.

Königl. Landgericht.

8. In dem Schuldenwesen des Bauern Mathias Kühnlein zu Theilenhofen hat das unterzeichnete Königl. Landgericht auf eigenen Antrag dieses Gemeinschuldners den Universalconcurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26. May Vorm. 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Juny Vorm. 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 31. July und zwar Vormittags zur Abgabe der Repliken und Nachmittags zur Abgabe der Dupliken angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Edikstermine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Außenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiemit vorgeladen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 9. April 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf dem Grund der Insolvenz-Erklärung und nachgewiesenen Ueberschuldung des Unterthans Johann Christoph Steiner von Pfaumfeld wird über dessen Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet, und Termin zur Liquidation der Forderungen auf den 19. Juny, zur Vorbringung der Einreden auf den 28. August und zum Schlußverfahren auf den 10. September, und zwar zur Vorbringung der Replik Vormittags 9 Uhr und zur Duplik Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Steiner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Verhandlung zur Folge hat.

Gunzenhausen, am 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen des Häckers Georg Michael Ziermann zu Linden ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf Freitag den 30. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. July d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7. August d. Js. jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Kridars unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern auch angekündigt, daß ihnen am ersten Ediktstage die Resultate des bereits eingeleiteten Verkaufs der Ziermännischen Immobilien zur Abgabe ihrer Erklärung über den Zuschlag werden vorgelegt werden. Schlüßlich fordert man diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, auf, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 13. April 1823.

K. B. Landgericht.

11. Ueber das Vermögen des Landmanns Johann Adam Gärtner zu Lauterbach wurde wegen

Unzulänglichkeit desselben zu Bezahlung seiner Schulden der Universalconcurs erkannt. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gärtner vorgeladen, in den 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 20. Juny 1823, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. July 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 22. August 1823 und für die Duplik auf Dienstag den 23. Sept. 1823 angesezten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen in dem ersten ersten Termine die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht abzugeben.

Leutershausen, den 26. April 1823.

K. B. Landgericht.

12. Das königl. Landgericht Nürnberg hat in der Debitsache der Lorenz und Kunigunda Wohllebenschen Eheleute zu Zirndorf durch Verfügung vom 5. Januar d. Js. auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Juli, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 18. Aug., b) für die Duplik auf den 8. Sept. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr im Lokale des unterzeichneten Gerichts festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an jedem derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Wohllebischen Eheleute in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 23. April 1823.

Königl. Landgericht.

13. Auf den Antrag der mehrsten Gläubiger der Maria Barbara Hoffmannschen Verlassenschaftsmasse und des hinterlassenen Ehemanns Bierbrauers Johann Martin Hoffmann von hier, mit Beistimmung des Bauern Michael Rosenbusch von Illesheim, Vormundes des minderjährigen Michael Diez, als Miterben der gedachten Hoffmann hat das Königliche Landgericht Windsheim unterm heutigen den Universalconcurs über obengenannte Verlassenschaftsmasse und über das eingebrachte Vermögen des hinterlassenen Ehemannes beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zum Anbringen und Nachweiß der Forderungen auf den 15. April l. J., 2) zum Vorbringen der Einreden auf den 20. Mai l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Abgabe der Replik auf den 3. Juni l. J., b) zur Abgabe der Duplik auf den 17. Juni l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den andern aber den mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Uebrigens werden diejenigen, welche Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, den 18. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

14. Da der Taglöhner Johann Wilhelm Kratzel zu Mkt. Bergel seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist über sein Vermögen, das zu seiner Gläubiger Befriedigung unzurei-

chend ist, der Universalconcurs erkannt, und die gesezlichen Ediktstage sind in der Art anberaumt worden, daß a) der 20. Juny zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 18. Juli zur Abgabe der Einreden, und c) der 15. Aug. d. Js. zum Schlußverfahren jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt ist. Die Gläubiger werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Nichterscheinen in den beiden leztern Terminen den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im ersten Termine die Herstellung eines gütlichen Uebereinkommens versucht werden soll. Auch werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen, oder demselben etwas zu zahlen haben, aufgefordert, bei Strafe des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung dem Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen oder zu zahlen, sondern vielmehr sogleich Anzeige hievon bei Gericht zu machen.

Windsheim am 9. May 1823.

K. B. Landgericht.

15. Das Freiherrlich von Leonrodsche Patrimonialgericht Neudorf erster Classe hat in dem Schuldenwesen des Landmanns Johann Friedrich Enser in Ebersdorf mit dessen eigener Zustimmung durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 23. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 18. August und für die Duplik auf den 1. September d. J. am Gerichtssitze Neudorf jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welch irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am ersten Ediktstage soll übrigens nach dem Antrage des Gemeinschuldners ein Versuch zur gütlichen Vereinigung mit den Gläubigern nach Maasgabe der bereits vorliegenden Ergebnisse vom veräußerten Immobiliar-Vermögen gemacht werden, weßhalb allenfasige Mandatarien mit ausgedehnten Vollmachten zu erscheinen haben.

Rügland, den 16 Mai. 1823.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf erster Klasse.

16. Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Classe Sommersdorf hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Michael Stämmer zu Kröttenbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 7. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 26. Mai dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 15. Juli und für die Duplik auf den 31. Juli, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes,

aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Sommersdorf, am 15. April 1823.

Frauenholz.

17. Nachdem der abgekommene Pächter Xaver Reichherzer von Markt Bissingen sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Universalconcurses angetragen hat, so wird dieß andurch öffentlich bekannt gemacht, und die gesetzlichen Ediktstäge in folgender Art ausgeschrieben, als: Donnerstag den 26. Juny 1823 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; Montag den 28. July 1823 zur Vorbringung der Einreden, Donnerstag den 28. August 1823 zur Schlußverhandlung, wobei der Repliktermin bis zum 11. September und der Dupliktermin bis zum 26. September 1823 lauft. Sämmtliche Xaver Reichherzerschen Gläubiger werden hievon verständiget, um im ersten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihrem Guthaben, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte bei diesseitigem Herrschaftsgerichte zu wahren. Diejenigen, welche von dem Gemeindschuldner etwas in Handen haben, oder an demselben aus welch' immer bestehendem Titel etwas zu zahlen schuldig sind, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung der Strafe des doppelten Ersatzes dem Herrschaftsgerichte zu übergeben.

Schloß Bissingen den 2. May 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Bissingen.

18. In der Verwahrung des unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichts befinden sich nachstehende alte Depositalmassen, welche zum Theil von dem vormaligen Demprobstei-Amt dahier an dasselbe ausgehändigt worden und deren Eigenthümer unbekannt sind: 1) 7 fl. 17½ kr. Fränkelsches Criminal-Depositum, 2) 13 fl. 37¾ kr. Krausisches Criminal-Depositum, 3) 4 fl. Lips gegen Zobel, 4) 15 fl. 58 kr. Meyersches Criminal-Depositum, 5) ein silberner Löffel, zwei Diamanten eines Glasers, ein Polierzahn. Diejenigen, welche an vorstehende Depositа Ansprüche zu haben glauben, und solche nachzuweisen vermögen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich deßhalb innerhalb dreier Monate und längstens am 25. August l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird, gedachte Depositа aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus werden zugesprochen werden.

Fürth, den 13. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Wulffen, Director.

19. Auf eigenen Antrag der Michael Bockischen Eheleute, welche das sogenannte Hangermühlgut, bestehend in einem 2stöckigen Haus, Stadel und Stallung, einer Mühle mit 3 Gängen und einer besondern Gußmühle, 1½ Tagw. Grasgarten, der ganzen Gemeindenutzung mit 3 Jauchert Feld und Wiesgründen, in dem Forstrecht, wie jeder andere Mitgemeinder, an zur Mühle gebundenen Gütern 15 Jauchert, an ludeigenen 18 Jauchert, an zweimädigen Wiesen, der Stadlanger genannt, 2 Tagw., die Bruckwiese 3⅛ Tagw., der Krautgartenanger und Wiese 3 Tagwerk, besitzen, werden derselben Realprätendenten resp Hypothekargläubiger binnen 45 Tagen a dato unter Androhung des Rechtsnachtheils mit dem Anhange vorgeladen, daß die sich nicht meldenden nach Umlauf dieses Termines nachher gegen den Besitzer vorbeschriebener Realitäten, wenn dieser der Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hat, ihre Forderungen nicht mehr geltend machen können, sondern nur das Recht haben, auf dem unbeweglichen Vermögen ihres Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen.

Gansheim den 10. April 1823.

Von Sartorsches Patrimonialgericht Gansheim.

20. Peter Deeßler, geboren zu Oberrimbach den 13. Nov. 1773, hat sich im Jahr 1793 zu Mt. Breit, wo er zuletzt als Mühlknecht gedient hat, bei dem österreichischen Militär anwerben las-

sen. Derselbe hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag seines Bruders Christoph Deeßler wird daher derselbe und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aumit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. November bezielten Termine bei dem hiesigen Kgl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird Peter Deeßler für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart im Rezatkreise, den 1. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

21. Johann Thomas Trincklein von Gräfensteinberg ist seit dem Jahre 1806 abwesend, desgleichen sind die Soldaten Leonhard Baier von Aha, Georg Balthasar Dorner von Röthenhof, Aloisius Brand von Höhberg, Johann Georg Hurrer von Aha und Johann Georg Bierlein von da, seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, und von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht vorhanden. Auf die Provokation der nächsten Verwandten werden diese Abwesenden oder deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Verfügung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber bis zum 15. Merz 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls deren Todeserklärung erkannt, und deren Vermögen an die legitimen Erben ausgehändigt werden wird.

Gunzenhausen, am 15. April 1823.

Königl. Landgericht.

22. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden folgende Abwesende: a) die Söhne der Schuhmachers Johann Georg und Anna Hagenischen Eheleute zu Nürnberg 1) Johann Hagen, geb. den 28. April 1755, welcher die Schuhmacher-Profession erlernte und sich unter das k. k. österreichische Militair in Böhmen engagiren ließ, 2) Abraham Hagen, geb. den 19. Juli 1758, der ebenfalls als Schuhmachergeselle in den 1770r Jahren in die Fremde gieng, und welchen beiden aus der Verlassenschaft der Flaschnerswittwe Anna Maria Helena Heunisch dahier ein Erbtheil zufiel; b) Michael Sazinger, geb. den 20. Januar 1760, Sohn des verstorbenen Wirths Stephan Sazinger dahier, der in seinem 22. Jahre als Bäckergeselle nach Amsterdam in die Fremde sich begab und von da nach Ostindien abgereißt seyn soll, und die etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer derselben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem am 15. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewarten, außerdem sie im Fall ihres Ausbleibens für todt erklärt werden, welches zur Folge hat, daß ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche sich als die nächsten Anverwandten legitimiren.

Burgfarrnbach, den 29. März 1823.

Gräfl. Pücklerisches Patrimonialgericht 1. Classe.

23. (Urkunden-Amortisation.) Die Eigenthümer von Kontributions-Scheinen, welche an die vormals Reichsstadt Weissenburgische Steueramtskassa in den Jahren 1800, 1801 und 1802 Vorlehen geleistet, wovon aber die durch diese Kassa ausgestellte Scheine seitdem zu Verlust gegangen, haben bei Kgl. Landgerichte um Amortisirung der in nachstehendem Verzeichnisse beschriebenen Kontributions-Scheine den bittlichen Antrag gestellt, daher alle diejenige, welche hierauf rechtliche Ansprüche machen zu können beglaubt sind, andurch öffentlich vorgeladen werden, binnen 6 Monaten und zwar längstens in dem auf Dienstag den 7. Oct. h. J. früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte anberaumten Termin sich anzumelden, und die Urkunden vorzulegen, so wie die allenfallsige Ansprüche hierauf um so gewisser gelrend zu machen, als ausserdem dieselben für nichtig und kraftlos erkannt werden müßten.

Weissenburg den 7. April 1823.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß

der Contributions-Vorlehen der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, über welche die Original-Urkunden verlohren gegangen sind.

Nr. der Cassier	Schuldende Kasse.		Name des Gläubigers.	Datum des Contributions-Scheins			Kapitals-Betrag		Zinsfuß
				Jahr	Mon.	T.	fl.	kr.	
26	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die königl. Spezial-Kassa Nürnberg		Johann Lucas Schnizlein	1800	July	28	200	—	unbestimmt
128	—	—	Dengler, Samuel	1800	Oct.	31	3	—	—
							9	—	—
131	—	—	Eberin, Johanna und Eberin, Dorothea	1800	Oct.	29	6	45	—
152	—	—	Grünwedel, Jacob Wttb. Maria Apollonia	1801	April	25	12	—	—
197	—	—	Loy, Paul	1800	Oct.	6	5	—	—
203	—	—	Loy, Kaspar	1800	Oct.	31	6	—	—
213	—	—	Mauterer, Joh. Christian	1800	July	29	30	—	—
256	—	—	Rohrer, Paulus	1801	Febr.	16	12	—	—
270	—	—	Raschbacher,	1800	July	27	50	—	—
325	—	—	Schiffler, Friedrich	1800	July	26	10	—	—
350	—	—	Wegerer, David, Wittwe Barbara	1800	Nov.	14	3	—	—
354	—	—	Hagen, Senator	1800	July	27	100	—	—
357	—	—	Leidel, Karl	1800	July	28	6	—	—
367	—	—	Miedel, Tobias	1800	July	27	25	—	—
368	—	—	Beck, Leonhard	1800	July	28	15	—	—
449	—	—	Breutel, Ursula	1800	Oct.	9	5	30	—
456	—	—	Schwarzbeck, Andreas	1800	July	28	11	—	—
459	—	—	Benzin, Maria Sabina Wittwe	1800	July	26	25	—	—
a etb							75	—	
522	—	—	Rührer, Jacob Wittwe	1800	Nov.	14	5	—	—
526	—	—	Schnizlein, Catharina	1800	Oct.	10	8	—	—
530	—	—	Schabatsberger, Ernst Wilhelm, Erben	1801	Febr.	10	25	—	—
560	—	—	Jähring, Jacob	1800	July	28	11	—	—
564	—	—	Schmidtkunzin, Johanna	1800	July	27	12	—	—
587	—	—	Busch, Johann Michael	1801	Febr.	3	6	—	—
588	—	—	Dornlein, Rosina	1801	Febr.	20	3	—	—
594	—	—	Jungmeier, Joh. Michael	1800	July	28	50	—	—
600	—	—	Maurer, Mathias	1800	Oct.	11	10	—	—
602	—	—	Beilsider, Christian Andreas	1800	July	27	25	—	—
604	—	—	Maurer, Christian jor.	1800	July	28	11	—	—
607	—	—	Zanzinger Leonhard	1801	April	30	12	—	—
609	—	—	Herrmann, Simon	1800	July	7	15	—	—
610	—	—	Holder, Joh. Albrecht	1800	July	28	5	30	—
			Uebertrag	—	—	—	807	45	

Digitized by Google

Nr. der Kataster	Schuldende Kasse		Namen des Gläubigers.	Datum des Contributions-Scheins Jahr	Mon.	T.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß.
			Uebertrag .	—	—	—	807	45	
612	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die königl. Spezial-Kassa Nürnberg		Buchners Relikten	1800	Oct.	10	3	—	unbestimmt
631	—	—	Merklein, Christiana	"	Nov.	1	6	—	—
632	—	—	Haffner, Georg Leonh. Wittwe, Catharina Barbara, nun verehelichte Föttinger	"	"	1	6	—	—
633	—	—	Loy, Joh. Georg sen.	"	Dec.	18	6	—	—
674	—	—	Fleischmann, Eva Magdalena	"	July	26	25	—	—
676	—	—	Striegler, Joh. Leonh.	"	"	27	16	30	—
677	—	—	Zimmermann, Joh. Michael	"	"	27	5	30	—
678	—	—	Roth, Georg, Schuhmacher	"	"	27	5	30	—
679	—	—	Rauenbusch, Gg. Michael	"	"	27	5	—	—
680	—	—	Loy, Paul	"	"	27	5	—	—
681	—	—	Renner, Maria Elisabetha u. Consort.	"	"	27	5	—	—
682	—	—	Renner, Eva Marg.	"	"	27	18	—	—
685	—	—	Franck, Gg. Michael	"	"	28	4	—	—
686	—	—	Kraft, Joh. Georg	"	"	28	11	—	—
688	—	—	Lang, Gg. Michael	"	"	28	5	—	—
690	—	—	Raab, Georg Leonhard	"	"	28	5	—	—
691	—	—	Reissinger, Johann Georg	"	"	28	2	24	—
693	—	—	Kraft, Joh. Andreas	"	"	28	5	30	—
695	—	—	Oberndorfer, Christian	"	"	28	2	30	—
698	—	—	Gutmann, Joh. Zacharias, Wittwe	"	Oct.	9	15	—	—
699	—	—	Erb, Christian	"	"	10	4	30	—
702	—	—	Loy, Georg Leonhard	"	"	11	5	—	—
704	—	—	Rehniz, Zacharias, Wittwe Magdalena	"	"	13	3	—	—
707	—	—	Simader, Georg Jacob	"	"	14	5	30	—
708	—	—	Hüttinger, Johann Philipp	"	"	14	3	—	—
709	—	—	Kraft, Johannes	"	"	15	2	42	—
710	—	—	Reif, Georg Adam, Wittwe	"	"	27	3	—	—
711	—	—	Zencker, Marg. Barb., geb. Roth u. Conf.	1801	Juny	8	13	20	—
714	—	—	Silberweiß, Philipp	1800	Dec.	17	6	—	—
715	—	—	Adel, Andreas, Wittwe Christina	"	"	30	3	—	—
716	—	—	Dengler, Tobias	"	Oct.	31	4	—	
717	—	—	Gruber, Paulus	"	Dec.	27	6	—	—
718	—	—	Lotter, Thomas	"	Nov.	1	6	—	—
			Uebertrag	—	—	—	1029	41	—

Nr. der Cataster.	Schuldende Kasse.		Name des Gläubigers.	Datum des Contributions-Scheins Jahr	Mon.	T.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß.
			Uebertrag	—	—	—	1029	41	
719	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die königl. Special-Kassa Nürnberg		Loy, Johann Georg jun.	1800	Nov.	4	6	—	unbestimmt
723	—	—	Loy, Johann Georg	〃	〃	28	12	—	
725	—	—	Mößmer, Matthias	1801	Febr.	19	6	—	
726	—	—	Oster, Georg	〃	Febr.	19	4	—	—
727	—	—	Wolf, Martin	〃	April	29	8	—	—
728	—	—	Durst, Christoph nunc Steininger, Georg Kaspar	〃	April	29	6	15	—
729	—	—	Stieblin, Elisabetha	〃	Juny	9	12	—	—
732	—	—	Traunfelder, Elisabetha und Traunfelder, Christina gemeinschaftlich	1803	May	17	6	43	—
733	—	—	Steininger, Kaspar	1800	July	28	8	—	—
740	—	—	Gruber, Johann Carl und Consorten	〃	Oct.	28 et 30	4	—	—
741	—	—	Dumschalls, Johanna Wittwe	〃	Oct.	11	5	—	—
742	—	—	Geißelbrecht	〃	Dec.	17	9	30	—
734	—	—	das Armen-Institut	〃	Oct.	9	3	—	—
493	—	—	Fusehs, Anna Cath. Wittwe	〃	Nov.	7	9	—	—
592	—	—	Böswillibald, Johann Wilhelm u. Conf.	〃	July	28	25	—	—
672	—	—	Jacobi, Gg. Friedrich, pens. Mauthbeamts-Controlleur	unbe	kannt	—	30	—	—
705	—	—	Fleischmann, Georg Jacob	〃	Oct.	13	6	—	—
unbe	kannt	—	Störzerin, Dorothea	〃	July	28	5	—	—
do.	—	—	Schnizlein, Joh. Gg. Wittwe	unbe	kannt	—	15	—	—
178	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die Commun Weissenburg		Huß, Joh. Christoph	1800	July	26	25	—	—
194	—	—	Kirschbaum, Joh. Kaspar	1800	Dec.	30	3	—	—
283	—	—	Roth, Johann Georg	1800	July	28	5	—	
352	—	—	Abel, Andreas	1803	May	17	11	12	—
359	—	—	Katzmeier, August Friedrich	1800	Oct.	10	4	—	—
371	—	—	Winckelmeier, Leonhard	1800	July	28	10	—	—
435	—	—	König, Martin	1801	April	29	11	—	—
435	—	—	derselbe	1802	April	25	7	15	—
450	—	—	Pflaumer, Tobias	1800	Oct.	10	3	—	—
532	—	—	Steger, Joh. Philipp	1800	July	28	20	—	—
558	—	—	Freyer, Wachtmeister	1800	July	29	100	—	—
			Uebertrag	—	—	—	1409	36	—

Nr. der Kataster	Schuldende Kasse.		Name des Gläubigers.	Datum des Contributions-Scheins Jahr	Mon.	T.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß.
			Uebertrag	—	—	—	1429	36	
569	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die Commun Weissenburg		Hager, Friedrich	1800	July	27	5	30	unbestimmt
577	—	—	Biblin, Margaretha	1800	July	27	15	—	—
692	—	—	Rauenbusch, Anna Christina und Anna Margaretha	1800	July	28	10	—	—
611	—	—	Hagen, Joh. Christian	1800	Oct.	11	8	—	—
684	—	—	Kraft, Friedrich	1800	July	27	5	30	—
689	—	—	Hirschmann, Georg Friedrich	1800	July	28	2	24	—
689	—	—	derselbe	1802	Sept.	10	22	36	—
599	—	—	Reichert, Gabriel	1801	April	30	12	—	—
673	—	—	Fleischmann, Joh. Friedrich	1800	July	27	12	—	—
700	—	—	Wirth, Paul, Wittwe	1800	Oct.	10	4	—	—
703	—	—	Forstmeiers, Karl, Wittwe	1800	Oct.	13	4	—	—
712	—	—	Pflaumer, Georg Friedrich	1801	Febr.	10	15	—	—
724	—	—	Hackner, Philipp	1801	Febr.	4	12	—	—
731	—	—	Wagner, Johann Michael	1802	May	17	2	—	—
			Summa	—	—	—	1539	36	

Weissenburg, den 7. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

24. Auf den Antrag, ihrer Verwandten und mit Zustimmung der gesezlich bestellten Vormünder werden hiermit: a) Georg Leonhard Korbacher, geboren am 2. December 1790 zu Mt. Bergel, welcher sich seit dem Jahre 1808 von seinem Geburtsorte entfernte und im Monat Juli 1812 die lezte Nachricht von seinem Aufenthalte gab, und b) Leonhard Kraus, im Jahre 1774 zu Illesheim geboren, seit 25 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, oder dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb der ausschließenden Frist von 9 Monaten oder längstens bis zu der auf den 5. Aug. 1823 Vorm. 9 Uhr angesezten Schlußtagfahrt vor der unterfertigten Königlichen Behörde entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, sonst aber zu gewärtigen, daß die beiden Provokaten werden für todt erklärt und das Vermögen derselben ihren bekannten Verwandten würde ohne Caution ausgehändigt werden.

Windsheim den 16. September 1822.

K. B. Landgericht.

25. Der Soldat des Königlich Baierischen Chevaurlegers-Regiments zu Nürnberg, Christian Weichselfelder von Iffigheim, der am 31. Dezember 1812 als in dem Kriege gegen Rußland vermißt in den Listen seines Regiments abgeschrieben worden, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben, worauf seine Geschwister unterm 27. v. Mts gegen ihn den Antrag machen, ihn für verschollen zu erklären, und dessen in ohngefähr 2500 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution auszuantworten. Es werden demnach der gedachte Christian Weichselfelder, so wie diejenigen, welche nähere Ansprüche als die Provocanten haben, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sich hierorts zu melden und ihre

Ansprüche zu begründen, widrigenfalls dem Antrag statt gegeben werden wird.

Schloß Seehaus, den 15. März 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

26. Der am 2. Dec. 1787 geborne Johann Wendel Weinmann aus Burghausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern, ist im Jahre 1812 unter dem Königlichen leichten Infanterie-Bataillon Buttler als Soldat mit nach Rußland gegangen, hat aber seit der Zeit seinen Verwandten keine Nachricht mehr von sich gegeben, ist vielmehr in den Militärlisten als vermißt aufgeführt worden. Auf den Antrag der Anverwandten wird daher gedachter Johann Wendel Weinmann oder seine Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 8. Januar 1824 anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, im Unterlassungsfall aber zu erwarten, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten ohne Caution überlassen wird.

Obernzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 22. März 1823.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht Burghausen 1. Classe.

27. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. dahier im Rezatkreise des Königreichs Baiern wird auf den Antrag der Geschwister und des ex officio aufgestellten Curators der seit dem 1. Oktober 1810 abwesende und seit 1812 vermißte Lorenz Thiem, gebohren am 15. July 1786, der als Fahnenschmied bei dem 3. K. B. Chevaurlegers-Regimente (König) stand, mit demselben den kaiserl. französischen Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und mit seinem Regimente gegen die Mitte des Jahres 1812 über die Weichsel marschirt seyn soll, zum leztenmale aber aus Lucko an seine Verwandten geschrieben, oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer zur Empfangnahme des dem ꝛc. Thiem aus der väterlichen Verlassenschaft zugefallenen Erbes ad 1438 fl. 40½ kr. rhn. binnen neun Monaten, und zwar bis zum 16. Juli 1823 a. dato der ersten Einrückung gegenwärtiger Ediktalladung an, zum persönlichen Erscheinen oder durch zuläßig Bevollmächtigte andurch vorgeladen. Im Falle des Nichterscheinens wird Lorenz Thiem für todt erklärt, und sein Vermögen seiner Schwester gegen Caution ausgehändigt.

Sugenheim, am 2. Oktober 1822.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des verstorbenen Seniors und Pfarrers Türkis gehörigen Effekten, an Gold und Silbermünzen, Juwelen und Kleinodien, Uhren und anderen kostbaren Stücken, Silbergeschirr, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Leinenzeug, Betten, Meubeln, Kleidungsstücken und allerlei Vorräthe im Pfarrhause zu Weidenbach am Montag den 26. May Vormittag 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage, gegen baare Zahlung, verauctionirt werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Ansbach, am 30. April 1823.

Busch, Director.

2. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft den 26. Mai Vormitt. 10 Uhr im Reuterischen Wirthshause zu Willanzheim nachfolgende Moventien und Mobilien in vim execut. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, als: zwei gelbe Kühe, einen Stier, drei vollständige Betten mit Bettstellen und Vorhängen, einen Kommod mit Aufsatz, einen Kleiderschrank, einen Spiegel, vier lederne Sessel, einen Tisch, einen blauangestrichenen Behälter und 192 Eimer Weinfaß in Eisen gebunden, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 25. April 1823.

K. B. Landgericht.

3. (Urtheil.) Das Königliche Landgericht Windsheim erkennt den gepflogenen und als geschlossen angenommenen Verhandlungen gemäs

zu Recht, 1) daß die in der öffentlichen Ladung vom 11. März 1822 Aufgerufenen, als: a) Diethelm Pfeifer, geboren zu Winterthur in der Schweiz und seit 40 Jahren von Windsheim, dem spätern Aufenthalte seiner Aeltern, abwesend, b) Johann Georg Seyfert, am 28ten. März 1783 hier geboren, seit 18 Jahren abwesend; c) Leonhard Bär, am 14ten. Jänner 1780 zu Windsheim geboren, seit 1801 abwesend; d) Michael Schalk, geboren den 15ten. September 1799 zu Külsheim, seit 30 Jahren abwesend; e) Johann Kaspar Körner, geboren zu Windsheim am 11. Februar 1782, seit 10 Jahren unbekannten Aufenthalts; f) Lorenz Viertel, seit dem 25. November 1791 von seinem Geburts-Orte Mkt. Ipsheim abwesend; g) Johann Michael Frank, geboren am 10. September 1775 zu Windsheim, seit 25 Jahren entfernt; h) Johann Georg Wetter, geboren zu Mkt. Ipsheim am 8. Oktober 1753, seit dem 20. April 1790 abwesend, und i) Johann Leonhard Bühl, am 13. Mai 1776 zu Mkt. Ipsheim geboren, seit 30 Jahren abwesend, wie hiemit geschieht für todt zu erklären, dann aber 2tens) deren allenfallsige Erben und Erbnehmer, welche sich bis zum 31. Dezember 1822 nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen auf die Verlassenschaft derselben zu präkludiren sind, und daß 3tens) das Vermögen des benannten Provokaten den aufgetretenen Erben derselben ohne Sicherheitsleistung auszuhändigen ist. Von Rechtswegen.

Windsheim, den 6. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

4. (Amortisations-Erkenntniß.) Auf vorher gegangene Edictalcitation de 2. October 1822. und da an dem durch diese ausgeschriebenen präclusiven Termin den 20. April d. Js. eine Production nicht erfolgte, erkennet hiemit das Königlich Baierische Landgericht Windsheim, daß nachst hende Urkunden, 1.) eine Obligation vom 24. März 1780, ausgestellt von dem Müllermeister Sebastian David Scheller und Sebastian David Schwarz für den Kaufmann Sigmund Daniel Weißmann in Erlangen über 640 Gulden Fränk.; 2) eine dergleichen von Sebastian David Scheller, für den Posthalter Stöcker in Langenfeld über 900 fl. Fränk. ausgestellt de 19. July 1783; 3.) eine dergl. vom 15. May 1784 über 800 fl. Fränk. ausgestellt von Sebastian David Scheller für Georg Leonhard Dasch in Ipsheim; 4.) eine dergl. vom 24. May 1784 über 328 fl. Fränk. von dem Nämlichen für den Burgermeister Gärtner in Leutersheim ausgestellt, wie hiemit geschiehet für nichtig und kraftlos und die unbekannten Inhaber derselben aller Ansprüche hieran verlustig zu erklären sind.

Windsheim, am 28. April 1823.

Königl. Landgericht.

5. Das Fürstl. Oettingen Wallersteinl. Herrschafts-Gericht macht hiemit bekannt, daß der ledige Paul Tufentsamer von Allerheim, da weder er noch seine allenfallsige Leibes-Erben auf die unterm 2. November v. J. ergangene Ladung innerhalb des anberaumten Termins erschienen, in Folge des gedrohten Präjudizes hiemit für todt erklärt und beschloßen worden, sein Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgen zu lassen.

Harburg, den 12. May 1823.

Herrschaftsgericht.

6. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschafts-Gericht Harburg macht hiemit bekannt, daß die ledige Johannes und Matthäus Hauck von Ebermergen, da weder sie selbst noch ihre allenfallsige Leibes-Erben auf die unterm 31. Oktober v. Js. ergangener Ladung innerhalb des anberaumten Termins erschienen, in Folge des gedrohten Präjudizes hiemit für todt erklärt und beschlossen worden, ihr Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgen zu lassen.

Harburg, den 12. May 1823.

Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das allerhöchste Geburtsfest unsers allgeliebten Königs, und mit ihm das Fest der neuen

Constitution, durch die Er Seine Staaten so landesväterlich beglückt und ausgezeichnet hat, wird am 27. d. M. von der hiesigen Studienanstalt im großen Schloß-Saale Vormittags von 10 Uhr an durch einen Redeakt und musikalische Unterhaltungen feierlich begangen werden. Die Unterzeichneten machen es sich daher zur angenehmsten Pflicht, ein verehrungswürdiges Publikum zur patriotischen Theilnahme an dieser Feierlichkeit unterthänig und gehorsamst einzuladen.

Ansbach, den 21. May 1823.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Bomhard. Sperl.

2. Bei dem unterzeichneten K. Postamte ist für den Preis zu 2 fl. 48 kr. zu verkaufen: die Postkarte des Königreichs Baiern mit den Umgebungen angrenzender Länder. Diese vorzüglich auf die königl. baier. Posten unter amtlicher Aufsicht, und für die Umgebungen fast durchaus nach amtlichen Mittheilungen gefertigte Karte begreift den Flächenraum zwischen 23′ — 30″ und 32′ — 25″ Länge und zwischen 46′ — 55″ dann 51′ — 15″ Breite. Dieselbe reicht daher südlich bis über Insbruck und Bern, westlich bis Nancy, Luxemburg und Achen, gegen Norden bis Düsseldorf, Kassel und Leipzig, und im Osten bis Prag und Ens. Der wohlgelungene Stich der Karte, die Schönheit der Schrift, die hervorstechende Klarheit der Poststrassen und der angemerkten Entfernungen, so wie die auf derselben vorgetragenen topographischen Andeutungen werden dieselbe als eine vorzüglich gute Post- und Reisekarte bei ihrer Ansicht von selbst empfehlen.

Ansbach, den 18. Mai 1823.

Königl. Postamt.

C. F. v. Mühlholz.

3. Von den Getraidvorräthen der jüngsten Erndte werden Mittwoch den 4. Juni h. J. im Orte Treuchtlingen salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich verkauft: a) von dem Speicher zu Wettelsheim bei 18 Schfl. Dinkel, und 48 Schfl. Haber, b) von dem Speicher zu Treuchtlingen bei 65 Schfl. Dinkel, 64 Schfl. Haber.

Heidenheim, den 11. Mai 1823.

K. B. Rentamt.

4. Nächsten Samstag den 24. dieß Morgens 10 Uhr wird die Beifuhr der dießamtigen Pensions-Hölzer bestehend in 6 Klftr. hartem und 43 Klftr. weichem Scheitholz aus Triesdorfer und 8 Klftr. weichem Scheitholz aus Rauenzeller Revier für die Pensionisten nach Triesdorf an den Mindestnehmenden im Lohn veraccordirt, und alle mit Anspann versehene Liebhaber dazu in das rentamtliche Geschäftszimmer eingeladen.

Herrieden, am 16. Mai 1823.

K. B. Rentamt.

5. Nächsten Freitag, den 23. dieß, werden von den Getraidt-Vorräthen zu Ornbau Früh 10 Uhr 75 bis 80 Schäffel Habern 1822er Frucht, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Herrieden, den 17. May 1823.

K. B. Rentamt.

6. Bei dem Königlichen Rentamte Spalt werden Samstags den 24. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 1 Schäffel 3 Mez Haber auf dem Kasten zu Spalt und 7 Schäffel 5 Mez Dinkel auf dem Speicher zu Pleinfeld liegend, vorbehaltlich höchster Genehmigung zur Versteigerung gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Spalt am 13. May 1823.

K. B. Rentamt.

7. Kommenden Montag, den 26. May d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Zimmer des hiesigen Rentamts von den diesjährigen Getraidt-Vorräthen ungefähr 30 Schäffel Kern, 90 Schäffel Dinkel und 70 Schäffel Haber an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 15. May 1823.

K. B. Rentamt.

8. Dienstag den 27. Mai Vormittag um 9 Uhr wird dahier im Königl. Rentamt die Materialförderung oder das Brechen von 1480 Steinhaufen aus dem Steinbruch zu Langensteinach und 1280 dergleichen aus dem Steinbruch bei der rothen Brücke zu Ochsenfurth für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ an die Wenigstnehmenden unter den im Termin bekannt gemachten werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen. Es werden nur zuverlässige Leute zur Licitation zugelassen, und diese hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 13. Mai 1823.

Königl. Rentamt.

9. Nach der Requisition der Kgl. Straßenbau-Inspection zu Ansbach wird die Förderung des Straßen-Materials für das nächste Jahr 182$\frac{3}{4}$ aus den Steinbrüchen zu Gottmannsdorf, Ketteldorf, Büschelbach, Glaizendorf, dann aus der Kiesgrube bei Bechhofen auf Montag den 26. May Vormittags 10 Uhr im hieamtlichen Geschäftszimmer an die Wenigstnehmenden verlassen, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Windsbach, den 14. May 1823.

K. B. Rentamt.

10. In Gemäßheit höchsten Rescripts Königlicher Regierungs-Finanz-Kammer wird Mittwochs den 28. Mai d. Js. und die folgenden Tage, jedesmal von Vormittags 10 Uhr an, der in 52 Theile getheilte öde Waldgrund Schönau, im Forstrevier Ederheim und Steuerdistrikt Forheim, unter den normalmäßigen, vor der Licitation eröffnet werdenden Bedingungen, theilweise zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, sich um die gedachte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, daß außerhalb des Amtsbezirks Domicilirende nur in dem Falle als Käufer auftreten können, wenn sie sich vorher mit legalen Vermögens-Atteſten ausgewiesen haben werden.

Nördlingen und Wemding den 25. April 1823.

Königliches Rent- und Forst-Amt.

Wiedmann, Buchner,
Kgl. Rentbeamter. Kgl. Forstamtsverweser.

11. In Folge allerhöchster Bestimmung verkauft das unterfertigte Königl. Rentamt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung aus der Königlichen Merinos-Stammschäferei zu Waldbrunn unter Vorbehalt höchster Genehmigung 52 Stück Schaafe mit der Wolle von verschiedenem Alter und Geschlechte, sämmtlich reiner Race und durchaus zur Zucht noch geeignet, ferner 20 bis 25 Stück ganz feine Zuchtwidder, gleichfalls mit der Wolle. Strichtagfahrt wird auf Montag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Orte Waldbrunn anberaumt, und dieses zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht.

Würzburg, am 9. Mai 1823.

Vom Königl. Rentamte Würzburg links des Mains.

12. Neun Schäffel Haber des hiesigen Hospitals werden am Montage den 26. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags dem Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen sind.

Ansbach am 14. Mai 1823.

Königliche Administration der landesherrlichen Stiftungen.

13. Die unterzeichnete Stelle verkauft Montag, den 26. dieses Monats ihre disponiblen Getraidt-Vorräthe von circa 47 Schäffel Korn, 11$\frac{2}{3}$ Schäffel Dinkel und 21$\frac{1}{2}$ Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione, und ladet hierdurch Liebhaber ein, sich Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amts-Locale einzufinden.

Altenmuhr, den 14. May 1823.

Königl. Guts-Verwaltung.

14. Der auf den 25. dieses fallende Petronellen-Markt wird wegen des Dreinigkeitsfestes auf Sonntag den 1. Juni verlegt, was dem handeltreibenden Publikum bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, den 14. Mai 1823.

Der Stadtmagistrat.

15. Die unterzeichnete Behörde als Frauentraut'sche Stiftungs-Curatel, beabsichtiget einen vollkommen schuldenfreien, durch Einlösung erworbenen, unter Realgerichtsbarkeit des Königl.

Landgerichts Heilsbronn gelegenen Bauernhof zu Ebersbach 2 Stunden von hier, welcher außer einem Wohnhaus, einem Hofhaus, zwei Scheunen, einem Schweinstall, einer Hofraith und Schorgärtlein aus circa 78 ¼ Morgen Aeckern, 5¾ Tagw. Wiesen und 44¼ Tagwerk Holz besteht und zur hiesigen Spital-Stiftung erbzinsgült- und handlohnbar ist, vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Stiftungs-Obercuratel zum anderweiten Verkauf auszusteken, und überläßt daher den Kaufliebhabern, sich über die im Spitälischen Saalbuche genau verzeichneten und beschriebenen Zubehörungen und Lasten dieses Hofs diesorts genau zu unterrichten und ihre allenfallsigen Angebote spätestens bis zum 20. Juny Vormittags 9 Uhr zu diesamtlichem Protokoll zu erklären.

Schwabach den 6. May 1823.

Der Stadtmagistrat.

Martini.

16. Von den Getraid-Vorräthen der hiesigen Kämmerei und den Stiftungen werden Freitags den 23. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr 55 Schaff Korn, 375 Schaff Dinkel und 80 Schaff Haber auf dem Rathhaus in gewöhnlicher Art, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung, meistbietend verkauft, und hiezu Strichlustige eingeladen.

Windsheim, den 29. April 1823.

Stadt-Magistrat.

Ungerland.

Bekanntmachung.

(Makulatur-Papier-Verkauf betreffend.) In dem Geschäfts-Lokale der Redaktion (Haus Nr. 114 neben dem Königl. Schlosse) werden am Donnerstag den 22. Mai Vormittags 9 Uhr einige Centner Makulatur-Papier an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 14. Mai 1823.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Nichtamtliche Artikel.

1. Kinderlose Ehegatten aus dem Honoratioren-Stande, oder überhaupt solche achtungswerthe Familien in einer Stadt oder auf dem Lande, welche einen hoffnungsvollen wohlgebildeten Knaben von 5 Jahren, dem schon vor einigen Jahren seine Eltern in Ansbach gestorben sind, ohnentgeldlich auf- und annehmen wollen, bitte ich, sich gefälligst an mich zu wenden, um Ihnen deshalb das Nähere eröffnen zu können.

Aalen, den 10. May 1823.

Der Königl. Würtemberg. Ober-Amtsrichter Richter.

2. Denjenigen, die bei mir auf Schillers Werke pränumerirt haben, zeige ich an, daß die 2te Lieferung angekommen und gegen Vergütung des Porto in Empfang genommen werden kann.

Panzer Lesebibliothekar in Ansbach.

3. Durch Bewilligung des hochlöbl. Stadt-Magistrats vom 10. d. Mts. habe ich Unterzeichnete die Erlaubnis erhalten, Putzarbeit auf Bestellung und auch auf Verkauf machen, so wie auch Unterricht in Putzarbeit, Sticken, Stricken, dann deutsch und französisch Nähen, überhaupt in allen weiblichen Handarbeiten geben zu dürfen. Ich empfehle mich daher zum geneigten Zuspruch mit der Versicherung, gewiß sehr schöne und billige Arbeiten zu liefern.

Franziska Schnürlein, Putzarbeiterin, wohnhaft in der Adlerwirthsstrasse bei Hrn. Drechsler Steurer eine Stiege hoch.

4. Eine neue Lieferung von dem beliebten Amberger Steingut habe ich wieder erhalten, dieses zeige ich dem verehrten Publikum gehorsamst an.

Georg Panzer in Ansbach.

5. Unterzeichneter empfiehlt sich im Graviren der Schwarzsiegel, besonders für Königl. Landgerichte, Rentämter, Kassen, Patrimonialgerichte ꝛc. gehorsamst.

J. G. Hilpert in Ansbach.

6. Einem hohen und verehrlichen Publikum und vorzüglich meiner werthen Kundschaft mache hiermit die pflichtschuldige gehorsamste Anzeige: daß ich mein bisher bewohntes Logis im Hasselbacherschen Hause verlassen und eines im Hause des Herrn Kaufmann Schlemmer Nr. 224 bezogen habe. Indem ich für das bisher genossene freundschaftliche Vertrauen gehorsamst danke, empfehle mich auch für die Zukunft Ihrem Wohlwollen bestens, unter der Zusicherung der billigsten und solidesten Bedienung.

Baumann sen., Schuhmachermeister.

7. Kommenden Freitag den 23. May werden zu Obermögersheim im Kgl. Landgericht Wasserträdingen die daselbst noch vorhandenen Freiherrlich von Altensteinischen Schloß-Gebäude, bestehend in dem sogenannten langen Bau, einer großen Scheune, Stallung, Schüpfe und Pumpbronnen mit der dazu gehörigen Grundfläche, so wie diejenige Grundfläche, worauf das bereits abgebrochene Schloßgebäude sich befand, nebst dazu gehörigem Graben und Damm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich wegen Besichtigung dieser Gegenstände an den Freiherrlich von Altensteinischen Schloß-Aufseher Zimmerer zu Obermögersheim wenden wollen, daß nur solche Personen zum Strich zugelassen werden, welche sich vorher über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, und daß die nähern Verkaufsbedingnisse vor Beginnung des Strichs an dem obbezeichneten Tag den Kaufsliebhabern werden eröffnet werden.

8. M. J. Obrmeyer Nr. 86 macht andurch bekannt, daß bei ihm wieder alle Couleuren Seiden-Madras angekommen sind.

9. In Nr. 963 ist ein ganz neues Canapee zu verkaufen.

10. Es sucht jemand auf seinen Bauernhof, der auf 6600 fl. gerichtlich geschätzt ist, 3000 fl. auf erste Hypothek aufzunehmen; bei wem das Nähere zu erfragen ist, sagt die Redaktion.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 119 ist ein Quartier, der Krone gegenüber, auf Laurenzi theilweise zu vermiethen.

Nr. 151 bei Mezger Meyer in der Langwell ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlergasse ist 1 bequemes Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 310 im Ansorgschen Haus ist der mittlere Laden, der die Aussicht auf die Promenade hat, täglich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 602 in der Werthgasse, eine Stiege hoch, ist eine Wohnung zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Sie bestehet aus einem Zimmer, einer sehr geräumigen Kammer und Holzlege.

Nr. 903 in der quer Jägerstrasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei heizbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten.

Nr. 978 dem Kgl. Schloß gegenüber ist ein Quartier für einen einzelnen Herrn täglich beziehbar.

In der Veilschmiede sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 17. May.

Frau von Le Sage, Gemahlin des Kabinets-Secretairs Sr. Königl. Hoheit des Herrn Herzogs von Leuchtenberg, v. München, Hr. Ober-Rechnungs-Rath von Greiner und Hr. Ober-Aufschlags-Inspector von Grosch v. München, Hr. Hofrath Doctor Bucher nebst Familie v. Erlangen, Hr. Kfm. Breitenbach nebst Gattin v. Würzburg, Hr. Rath Schäfer v. Wallerstein, Hr. Kfm. Schild v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Eisenlohr v. Basel, Hr. Partikulier Degmaier v. Cölln, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Träger v. Schweinfurth, log. in der Krone. Hr. Stadtcommissair Faber und Hr. Doctor Kreitmaier v. Nürnberg, Hr. Justizcommissair Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. Pfarrer Hofer und Hr. Priester Hotter v. Pleinfeld, Hr. Assessor Fenk v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Pfändler v. Lahr, log. im Stern. Hr. Kfm. Semler

v. Strasburg, Madame Levy nebst Familie v. Carlsruhe, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Fr. Gmünd, Hr. Kfm. Wirdtmann v. Roth, log. im Brandenburger Haus. Hr. Student Mesner v. Erlangen, Hr. Kfm. Probst v. Langenau, Hr. Pfarrer Bucher und Hr. Schullehrer Dollmann v. Frankenheim, Hr. Oekonom Bezold v. Rothenburg, Hr. Zolleinnehmer Hbsling nebst Frau v. Seidelsdorf, log. im Löwen. Kgl. Preuß. Hr. Kammerherr Freiherr von Wurster und Hr. Rentant Löbel v. Wilhermsdorf, Hr. Oekonomie-Beamter Luckas v. Prag, log. in der Traube. Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, Hr. Maler Preiß v. Rothenburg, Hr. Sprachlehrer Eberle v. Dinkelsbühl, log. im weißen Roß. Hr. Candidat Klingsohr v. Schönbrunn, log. im wilden Mann.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 12. Mai.

Johann Kaspar Neumeyer, B. und Knopfmachermeister, mit Anna Elisabetha Jüdt.

Getauft den 14. Mai.

Johann Michael, des Wirths und Gastgebers Dorner zu Deßmannsdorf Sohn.

Begraben vom 14. bis 17. Mai.

Johann Michael Stephan, des B. und Taglöhners Kleemann Sohn, alt 3 M. 10 T. st. an der Abzehrung; Maria Margaretha Eleonora, des weyl. B. und Hofbuttmachers Winckler Tochter, alt 64 J. 5 M. st. an der Schwind- und Wassersucht; Maria Margaretha, des B. und Metzgermeisters Reuschel Tochter, alt 7 M. 21 T. st. am Gefraisch; Johann, des B. und Taglöhners Brosel Sohn, alt 1 J. 5 M. 15 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 16 und 18. Mai.

Johann Leonhard, des K. Appellationsgerichts-Diurnisten Herrn Berthold Sohn; Johann Georg, des B. und Schuhmachermeisters Roberus Sohn; Johann Andreas, des B. und Gärtners Weiß Sohn.

Begraben den 15. Mai.

Herr Johann Thomas Rüffershöfer, B. und Melbermeister, alt 82 J. 6 M. 11 T. st. am Flußfieber.

Unsere am 12. dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Johann Kaspar Neumeyer, Knopfmachermeister.
Anna Elisabetha Neumeyer, geb. Jüdt.

Todesanzeige.

Sanft und ergeben mit rein christlichem Sinn entschlummerte den 12. dieses Monats, Nachts 11 Uhr, unser geliebte Gatte, Vater und Großvater, der hiesige Bürger und Melbermeister, Johann Thomas Rüffershöfer, an einem Flußfieber mit hinzugekommener Lähmung, im 83ten Jahre seines thätigen und redlichen Lebens. Ueberzeugt, daß alle diejenigen, die den Verewigten kannten, an unserm Schmerz Antheil nehmen werden, erkennen wir dankbar und gerührt die ihm erwiesene ehrenvolle Begleitung seiner irdischen Hülle zur Grabesruhe.

Ansbach, am 15. Mai 1823.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung wird der Hof des Bäckermeisters Johann Balthasar Kreiselmeyer zu Dürrenmungenau, der Friedrichshof genannt, bestehend in einem Hause, Stadel, Hofraith mit darin befindlichen Schöpfbrunnen, Backofen, 2 Schweinställen, einem Schorrgärtchen, $\frac{1}{2}$ Morgen Pfennt, 7 Tagwerk Wiesen, 31 $\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, 19 $\frac{1}{4}$ Morgen Holz, nebst einigem Vieh und Oekonomie-Geräthen, Freitag den 22. August dieses Jahrs von

Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber in dem Gundelschen Wirthshause zu Dürrenmungenau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heilsbronn, am 10. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

2. Im Konkurse der Gläubiger über das Gesammtvermögen des Gütlers Wolfgang Michael Spörl zu Wallesau sollen nach dem Antrage der Ersteren und vorbehaltlich ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlags die Realitäten des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Diese Grundbesitzungen bestehen: 1) in dem Gute Nr. 28 zu Wallesau, zu welchem ein Wohnhaus und eine Scheune, dann 10 Morgen Aecker, 1¾ Tgw. Wiese, 3½ Mg. Holz und das Gemeindrecht gehören; 2) in 1½ Mg. Acker im Kratzenacker oder Streuberg, als ledigem Stück. Als Versteigerungstagsfahrt ist Montag der 9. Junius d. J. Vorm. 9 Uhr ausersehen, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitzfähigkeit, wie über ihr Zahlungs-Vermögen, genügend ausweisen können, eingeladen, am Termine zeitig dahier sich einzufinden.

Pleinfeld, am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Tafernwirths, Brandweinbrenners, Bäckers und Mezgers Johann Präunlein zu Tennenloh, bestehend in: 1) dem Tabernwirthschaftsguth Nr. 13 in Tennenloh, wozu ein zw istöckiges großes Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, der Hofraith, ein Bronnen, ¼ Morgen Garten, ⅜ Tagw. und ¼ Tagw. 2mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen gehört, taxirt für 1100 fl.; 2) 6 Mg. Feld am Walpersdorfer Weg, alten Maases, taxirt für 300 fl.; 3) 1 Mg. Feld bei der Weihersmühl, taxirt für 100 fl.; 4) ½ Tagw. Wiese in der Flöß am Pfaffenhöfer Grund, taxirt für 325 fl., an die Meistbietenden verkauft und es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 18. Juny Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Präunleinischen Wirthshause zu Tennenloh anberaumt, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. May 1823.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königlichen Landgericht Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als: 1) ein Bauernguth Nr. 34, bestehend aus einem Wohnhaus von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Stadel von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Backofen, einem Schweinstall, einem Keller im Hofe, geräumigen Hofraith, 1 Morgen Garten, 15⅝ Mg. Felder, 2 Tagw. Wiesen, 4 Morgen Holz nebst Gemeindrecht; 2) 1 Mg. Feld im Pfaffenhofer Weg; 3) 2 Mg. Feld im Heuweg, 4) 3 Mg. Feld im Heuweg, 5) ein neuerbautes eingädiges Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt; 6) 2 Mg. Garten in der Au; 7) 3¼ Mg. 10 QR. Feld und öder Holzplatz im Pirkich; 8) ⅜ Mg. 10 QR. Feld daselbst; 9) ½ Tagw. Wiesen in der Au; 10) 1 Mg. Acker am Rennweg, und 11) 1 Mg. Acker am Pfaffenhöfer Weg, wiederholt subhastirt werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 26. Juni d. Js. bis Mittags 12 Uhr zu Büchenbach einzufinden und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 5. May 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das gegen den Chirurgen Friedrich Herlacher von Rensling erlassene Dekret auf Einleitung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Art, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 23. Juny, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. July, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 23. Aug. bis zum 5. Sept. und zur Duplik auf den 6. bis 19. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

2. Das königl. baier. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Gütlers Wolfgang Michael Spörl zu Wallesau auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 9. Junius d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. July d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 18. August d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinsche Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Zimmergesellen Johannes Kopp von Mötingen durch Entschließung vom 21. vorigen Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 24. Junius, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. Julius, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 26. August und für die Duplik auf Dienstag den 9. September dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Harburg, den 14. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. May 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	86 1/4	86
ditto à 5 % . . .	99 1/4	99
Land-Anlehen	99 1/4	99 1/4
Hypoth. Anweis	99 3/4	99 1/4
Lott: Loose A—D à 4 % .	103	102
ditto E—M à 4 % .	99 1/2	99 3/4
ditto unverzinsliche .	83	82 1/4

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 17. Mai 1823.											
Kern od. Wz.	—	80	80	63	17	13	30	12	36	11	—
Korn	—	99	99	87	12	10	30	9	36	8	8
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	15	15	31	31	—	6	9	5	25	4	39
Dinkelsbühl, den 14. Mai 1823.											
Kern od. Wz.	3	78	81	76	5	12	45	12	2	10	—
Korn	14	25	39	18	21	10	—	9	35	8	—
Gerste	8	4	12	12	—	9	15	8	48	8	—
Haber	—	10	10	9	1	5	45	5	19	5	—
Erlangen, den 10. Mai 1823.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	15	72	87	87	—	16	—	14	—	12	—
Korn	6	8	14	14	—	10	30	10	15	10	—
Gerste	—	38	38	38	—	10	30	9	15	8	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	30	26	56	36	20	7	—	6	7	5	15
Feuchtwangen.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 16. Mai 1823.											
Kern	—	17	17	17	—	11	45	11	30	11	15
Waizen	—	185	185	185	—	14	—	13	15	11	15
Korn	—	39	39	39	—	10	30	10	20	10	15
Gerste	—	49	49	49	—	9	45	9	45	9	45
Haber	—	61	61	61	—	6	54	6	36	6	15

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 13 Mai 1823.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	22	22	22	—	4	45	4	36	4	15
Haber	1	22	23	22	1	5	54	4	27	4	15
Nördlingen, den 10 Mai 1823.											
Wz. od. Kern	22	59	71	71	—	13	19	12	21	11	28
Korn	155	—	155	80	75	9	53	9	26	8	51
Gerste	84	270	354	336	18	8	18	8	2	7	44
Haber	60	30	90	59	31	6	10	5	47	5	22
Nürnberg, den 10. Mai 1823.											
Korn	146	151	297	218	79	10	24	9	49	9	3
Waizen	31	430	461	461	—	12	46	12	1	11	36
Gerste	9	40	49	42	7	9	13	8	54	8	30
Haber	83	267	350	277	73	6	36	6	21	5	30
Rothenburg, den 3. Mai 1823											
Kern	18	80	98	91	6	11	15	10	42	10	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	66	12	88	50	38	10	45	9	54	8	25
Gerste	12	—	12	4	8	9	20	9	20	9	20
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	21	19	40	29	10	5	57	5	38	5	16
Schwabach, den 2. Mai 1823.											
Kern	—	41	41	41	—	13	—	10	35	10	6
Waizen	—	4	4	4	—	13	—	9	30	9	15
Korn	—	14	14	14	—	10	24	10	3	9	45
Gerste	—	—	—	—	—			—	—	—	—
Haber	—	20	20	20	—	6	45	6	4	6	—
Weissenburg, den 10. Mai 1823.											
Waizen	8	129	137	137	—	12	—	10	31	8	—
Korn	18	53	71	58	13	9	30	8	54	8	—
Dinkel	17	45	62	58	4	4	54	4	34	4	—
Gerste	9	27	36	36	—	8	30	8	7	7	30
Haber	5	32	37	35	2	6	30	5	16	4	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 28. May 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Das mit Beschlag belegte Vermögen von Deserteurs und Widerspenstigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende — wegen des mit Beschlag belegten Vermögens von Deserteurs und Widerspenstigen ergangene allerhöchste Verfügung wird sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Rezat-Kreises zur genauesten Nachachtung und nöthigen Verfügung mitgetheilet.

Ansbach, den 14. May 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Innern

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Maximilian Joseph ꝛc.

Auf die Uns vorgelegte Anfrage: ob die Nutzungen des mit Beschlag belegten Vermögens der Widerspenstigen und der in fremde Kriegsdienste übergetretenen Baiern bis zur Feststellung näherer Bestimmungen über die Vermögens-Confiscation in diesen Fällen dem Militärfiskus fortan zugehören, oder admassirt, oder den Betheiligten freigegeben werden sollen? beschließen Wir andurch, daß die Zinsen von den mit Beschlag belegten Vermögens-Raten der Widerspenstigen und der in ausländische Militärdienste eingetretenen baier. Landeskinder bis auf weiters lediglich admassirt werden sollen, und diesem nach das Geeignete zu verfügen sey.

München, den 27. März 1823.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General-Secretär Fr. v. Kobell.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Kollekte zu dem Kirchenbau in Frankenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung des kgl. protestantischen Konsistoriums hieselbst, die Kollekte zu dem Kirchenbau in

Frankenheim betr. (Kr. Int. Bl. St. 17, S. 966) werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises aufgefordert, die Pfarrämter in Hinsicht auf die Beförderung und den Erfolg dieser Kollekte nach Thunlichkeit geeignet zu unterstützen.

Ansbach am 17. Mai 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An die sämmtl. ärarialischen Kassen und Aemter des Rezatkreises. Die Vergütung der Auslagen an fremde Posten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen ärarialischen Kassen und Aemtern des Rezatkreises wird hiermit nachstehende allerhöchste Bestimmung —

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An

die königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen.

„Nach einem Vortrage der königlichen Ge„neral-Post-Administration tritt öfters der „Fall ein, daß durch die Postwägen aus dem „Auslande Sendungen für königl. Stellen „und Behörden ankommen, worauf Porto „und Auslagen haften, welche an die „fremden Posten vergütet werden müssen.

„Hiebei ergab sich mehrmal der Anstand, „daß die Stellen und Behörden das Bezah„len, eigentlich Auslösen fremder Auslagen „verweigerten, theils weil es nicht entschie„den war, wem dergleichen Auslagen wieder „aufgerechnet werden sollen, theils weil sie „nicht vorgeschossen werden wollten.

„Da nun die ausländischen Posten in der„gleichen Fällen entweder die Rücksendung „des ungeöffneten Pakets oder den Ersatz der „Auslagen verlangen, so wird die k. Regie„rung des Rezat-Kreises K. d. F. angewie„sen, die Bezahlung der fremden Porti und „Auslagen unverweigerlich an die Post zu „leisten, oder die Pakete uneröffnet zurückzu„geben, wenn Gründe obwalten sollten, die „Annahme zu verweigern. —

„Hiernach sind die untergeordneten Aemter „anzuweisen.

„München am 6. May 1823.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister der General-Secretair a. d.

von Melzl.

zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 16. May 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

(Den diesjährigen Prüfungs-Concurs der kathol. Pfarramts-Candidaten im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nach dem Ablaufe zer Jahre zu bestimmende Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten wird im Rezatkreise auf den 25. August des gegenwärtigen Jahrs, der allerhöchsten Verordnung vom

30. Dezember 1806 gemäs, hiemit festgesezt.

Jenen Priestern, welche im Rezatkreise angestellt sind, und 8 Jahre in der Seelsorge zurückgelegt haben, ist der Zutritt hiezu gestattet; sie haben drei Wochen vor der Eröffnung des Concurses ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über die vorgeschriebene Vollendung ihrer Studien, die geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugendbildung, dann ihr sittliches Verhalten von den einschlägigen Studien-Rektoraten, Ordinariaten, Polizeibehörden und Distriktsschul-Inspektionen bei diesseitig Kgl. Stelle zu überreichen.

Ansbach, den 12. May 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am 26. April d. J. der von dem Herrn Grafen von Pappenheim auf die Pfarrei Rehlingen, Dekanats Pappenheim, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Büttelbronn, des nämlichen Dekanats, Sebald Friedrich Ebermayer die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Unterm 30. April ist dem Schuldienstexspectanten Carl Ludwig Beutner zu Neuhof die Schullehrers- und Kirchendienerstelle zu Ebenried übertragen worden.

Unterm 9. May 1823 ist der erste Assessor des Landgerichts Leutershausen, Ludwig Geret, wegen zerrütteter Gesundheit in temporäre Quiescenz versezt, und an seine Stelle als erster Assessor in Leutershausen der zweite Landgerichts-Assessor von Pleinfeld, Johann Bernhard Endreß, allergnädigst ernannt worden.

Bekanntmachung.

(Den Stand der Pfarr-Wittwen-Kasse zu Nürnberg für die beiden Etats-Jahre 1820/21 und 1821/22 betr.)

Nach der unterm 5. Febr. 1821 öffentlich bekannt gemachten Rechenschaft über den Stand der Wittwenkasse zu Nürnberg für $18\frac{1}{14}$ bis $18\frac{19}{20}$ incl. ist das Fundirungs-Vermögen so wie die Quellen des Ergänzungs-Vermögens und Lasten derselben genau angegeben worden, wobei

A. das Fundirungs-Vermögen

mit Einschluß derjenigen 1100 fl., welche schon vor deren Ueberweisung als illiquid zu betrachten waren und keine Zinsen getragen haben, auf die Summe von

70,961 fl. 44 $\frac{3}{4}$ kr.

berechnet wurde.

Von dem illiquiden Capital von 1100 fl. sind auf den Grund einer allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 11. Juni 1821 in der Etatsperiode $18\frac{20}{21}$

1000 fl.

in Abgang zu bringen gewesen, daher selbige künftig nicht mehr unter dem fruktifizirlichen Kapitalfond erscheinen, sondern nur am Schluß der Rechnungen unter Aufführungen der disfallsigen Verhältnisse vorgemerkt werden.

Durch die Quellen des Ergänzungs-Vermögens, besonders im Ertrag des Verlags-Privilegiums des Gesangbuches, Choral- und Amtshandbuches, wobei der Verdienste des K. Landgerichts Sulzbach, welche sich dasselbe durch die Besorgung der Stempelung der gedruckten Exemplare und Legung der diesfallsigen Rechnungen erworben, rühmlich erwähnt werden muß, und mit Einschluß der bereits öffentlich bekannt gemachten milden Stiftung des Banquier, Finanzraths Freiherrn v. Schäzler zu Augsburg, von 500 fl. Capital wurde im Laufe der beiden Etats-Jahre $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$ der Capitalfonds um 17,200 fl. vermehrt, so daß also selbiger nach Abzug der in Abgang gebrachten 1000 fl. in

87,161 fl. 44 kr. 3 pf.

bestehet, von welchen die Zinsen

aus 68,125 fl. kr. a 5 pC. mit 3406 fl. 15 kr.
" 18,436 fl. 44¾ a 4 pC. mit 737 fl. 28¼ kr.
" 500 fl. — a 3½ pC. mit 17 fl. 30 kr.
" 100 fl. — gar nicht . — fl. — kr.

flüssig sind. in Summa 4161 fl. 13¼ kr.

An Aktiv-Ausständen sind nach der Rechnung pro 18²¹ zu dem Fundirungs-Vermögen

3,950 fl. 59 kr. 3 pf.

vorgemerkt werden .

B. Die Renten und Lasten

dieser Fundation wurden von der zu Nürnberg bestehenden Administration, deren Rechnungen von der nach der Constitutions-Urkunde vom 26. Mai 1818, § 103, Beilage Nr. 2, § 2, lit. d. hiezu eigends errichteten Superrevision geprüft und berichtiget werden, für die beiden Verwaltungs-Jahre 18²⁰ und 18²¹ folgender Art berechnet, als:

I. Renten oder Einnahme.

		Im Etats-Jahr 18²⁰ fl.	kr.	18²¹ fl.	kr.	Summa für beide Etats-Jahre fl.	kr.
A.	An Bestand	39	46¾	2019	16	39	46¾
	P. M. In die 3te Colonne kann zu Gewinnung eines richtigen Abschlusses bloß die erste Summe übertragen werden.						
B.	An Aktiv-Ausständen	1318	49	5452	42¾	6771	31¾
C.	" Ersatz-Posten	56	23½	—	—	56	23½
D.	" Vorschüssen	6000	—	—	—	6000	—
I.	" Capital-Zinsen	3575	13¼	3639	33¼	7214	46½
II.	" 1 pro Cent-Beiträgen . . .	6127	28¾	6099	22½	12226	51¼
III.	Von Privat-Patronen	179	15	209	39	388	54
IV.	" Privat-Patronats-Kirchen-Aerarien .	235	—	265	—	500	—
V.	" Heilsbrunner Wittwen-Pfründen .	583	18	596	2	1179	20
VI.	Aus dem Verlags-Privilegium . . .	6085	55¼	8206	15	14292	10¼
VII.	An zurückbezahlten Aktiv-Capitalien . .	1000	—	—	—	1000	—
VIII.	" milden Stiftungen	200	—	502	42	702	42
IX.	ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	25401	9½	26990	32¼	50372	26

II. Lasten oder Ausgaben.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A.	An Bestand	—	—	—	—	—	—
B.	" Resten	1348	47¼	75	—	1423	47¼
C.	" Defekten	37	56	271	51½	309	47½
I.	" Besoldungen	560	—	560	—	1120	—
II.	" Regie	65	51¾	79	49½	145	41¼
	Latus	2012	35	986	41	2999	16

II. Lasten oder Ausgaben.		Im Etats-Jahr 18$\frac{20}{21}$		18$\frac{21}{22}$		Summa für beide Etats-Jahre	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag	2012	35	986	41	2999	16
III.	= Pfarr-Wittwen-Pensionen . . .	11283	38	12144	31$\frac{1}{4}$	23567	59$\frac{1}{4}$
				140	—		
IV.	= Heilsbrunner Wittwen-Pfründen . .	456	1	467	10$\frac{3}{4}$	923	11$\frac{3}{4}$
V.	= besondere Unterstützungen . . .	185	37$\frac{1}{2}$	90	37$\frac{1}{2}$	276	15
VI.	= Kosten für Druck und Verlag liturgischer und anderer Schriften . . .	—	—	870	—	870	—
VII.	= ausgeliehenen Capitalien . . .	8200	—	15000	—	23200	—
VIII.	= Beiträgen zur Ein pro Cent-Abgabe .	—	40$\frac{1}{2}$	—	—	—	40$\frac{1}{2}$
IX.	= Nachlässen und Abgang . . .	1243	21$\frac{1}{2}$	12	52$\frac{1}{2}$	1256	14
X.	ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der Ausgaben	23381	53$\frac{1}{2}$	29711	43	53093	36$\frac{1}{2}$
	Abschluß.						
	Die Einnahme ist	25401	9$\frac{1}{2}$	26990	32$\frac{1}{2}$	50372	26
	Die Ausgabe ist	23381	53$\frac{1}{2}$	29711	43	53093	36$\frac{1}{2}$
	Mehr-Einnahme	2019	16	—	—	2019	16
	Mehr-Ausgabe	—	—	2721	10$\frac{1}{2}$	2721	10$\frac{1}{2}$
	Die Mehr-Ausgabe pro 18$\frac{21}{22}$ ist durch die ausgeliehenen 15000 fl. entstanden, und wird im Laufe des Etats-Jahres 18$\frac{22}{23}$ ihre hinlängliche Deckung finden.						

Der aus Staatskassen erhaltene Pfarr-Wittwen-Pensionirungs-Beitrag von

15,000 fl. jährlich

ist nach Abzug der auf Rechnung derselben schon früher bewilligten Unterstützungen, wornach die wirklich erhaltene Summe nur noch

13,704 fl. 11$\frac{3}{4}$ kr.

betragen hat, im Jahr 18$\frac{21}{22}$ zum erstenmal bezahlt worden.

Dieser Beitrag ist nach der Gesammtzahl der Wittwen, dann der zugleich vater- und mutterlosen minderjährigen Pfarrers-Waisen im ganzen Königreich, folglich auch mit Einschluß derer im Rhein- und Untermainkreise, die an der allgemeinen Wittwenkasse zu Nürnberg noch keinen Antheil haben, vertheilt worden.

Durch diesen Aerarial-Beitrag ist nun bei der gegenwärtigen Anzahl von 403 Wittwen die ordentliche Pension einer jeden mit der Nürnberger Pfarr-Wittwenkasse in Verbindung stehenden Wittwe von 50 fl. auf 84 fl. erhöhet worden.

Da aber die etatsmäßigen Rechnungs-Positionen der Pfarr-Wittwen-Kasse in Nürnberg für 18$\frac{22}{23}$

in der Einnahme mit 13.252 fl. 3$\frac{1}{4}$ kr.
in der Ausgabe mit 13,054 fl. 55 kr.

folglich nur mit einem Ueberschuß von . . 197 fl. 8$\frac{1}{4}$ kr.

abschließen, so kann der gehegte Wunsch, die Pensionsbeträge der Pfarr-Wittwen auf volle 100 fl. erhöhen zu können, noch nicht früher er-

füllt werden, als bis der Capital-Stock so geeignet seyn wird, daß er die hiezu erforderlichen Renten abwirft.

München am 9. Mai 1823.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

Bekanntmachung.

(Den Stand der Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs pro 1820/21 und 1821/22 betr.)

Die Errichtungs-Urkunde über die Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs (Pfarramtshandbuch vom Jahr 1821 Seite 122) giebt die Quellen des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens genau an.

Die Beiträge des Fundirungs-Vermögens so wie die der Renten und Lasten dieses Instituts, sind von der zu Nürnberg etablirten Administration für die beiden Verwaltungs-Jahre $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$, deren Rechnung von der nach der Constitutions-Urkunde vom 26. May 1818, § 103, Beilage Nr. 2, § 2, lit. d eigens errichteten Superrevision geprüft und berichtiget werden, folgender Art berechnet worden.

I. Fundirungs-Vermögen.

Nach der unterm 17. May 1822 der Publikation übergebenen Rechenschaft über den Stand der Rechnungen pro $18\frac{12}{13}$ bis $18\frac{19}{20}$ incl. ist der Capital-Fonds auf

55,200 Gulden

berechnet worden, von welchen von

48,500 die Zinsen zu 5 pCt. flüßig und von
6,700 solche in Folge der frühern Ausleihung der Gelder der ehemaligen Ansbacher Pfarr-Vacatur und der Baireuther Haupt-Pfarr- und Schulfonds-Kasse vor der Einrichtung der Pfarr-Unterstützungs-Anstalt und der bei mehrern Schuldnern durch ungünstige Zeitverhältnisse eingetretenen Concurse nicht flüßig sind, nämlich

1700 fl. Cap. in der Moswieier
2000 " " in der v. Geuder
3000 " " in der v. Wisell.

6700 fl. Sa. Concursmasse

55,200 Summa wie oben.

Hievon wurden

6,000 und zwar an obigen 48,500 fl. im Laufe des Etatsjahres $18\frac{20}{21}$ heimbezahlt und zu theilweiser Abtragung des nach der Rechnung pro $18\frac{19}{20}$ verzinslich aufgenommenen Vorschuß-Capitals von

11,750 fl.

verwendet, wodurch sich der Capital-Fonds gegen die frühere Summe auf

49,200 und die Zinsen-Renten auf

2125 Gulden

reduzirt hat, welches sich aber dadurch compensirt, daß die Lasten dieses Instituts um gleichen Betrag vermindert worden sind. Außer diesem Capital-Fonds sind nach der Rechnung pro $18\frac{21}{22}$ noch an Aktiv-Ausständen

20,873 fl. 38 kr. 2 pf.

vorhanden, welche größtentheils aus Intercalarien und Beförderungs-Abgaben bestehen und nach Verlauf der bewilligten Zahlungsfristen beigetrieben werden können.

Nachdem aber das Gleichgewicht der Einnahme und Ausgabe dieses Instituts wieder hergestellt, die bisherige Mehrausgabe gedeckt, überdies nach dem Resultat der Rechnung pro $18\frac{21}{22}$ eine Mehreinnahme von

1001 fl. 17 kr. 1 pf.

bereits erreicht worden ist; so läßt sich erwarten, daß in den nächstfolgenden Verwaltungs-Jahren nicht nur die zu verzinsen übrig gebliebene Vorschuß-Summe von 5750 fl. getilgt — sondern

55,200 Latus.

auch der Capital-Fond wieder erhöht, folglich der allerhöchsten Bestimmung in der Errichtungs-Urkunde vom 25. März 1812 Abschnitt IV, § 1 vollkommen entsprochen werden kann.]

II. Renten und Lasten des Fundirungs- und Ergänzungsvermögens.

Die Renten und Lasten dieser Anstalt werden auf den Grund der gelegten Rechnungen für die beiden Verwaltungsjahre $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$ folgendermaßen nachgewiesen:

A) Renten oder Einnahme.

		Im Etatsjahr $18\frac{20}{21}$		Im Etatsjahr $18\frac{21}{22}$		Summa für beide Etatsjahre	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A.	An Bestand	—	—	—		—	—
B.	= Defekten und Ersazposten	50	—	60	22	110	22
C.	= Activ-Ausständen	7303	$5\frac{1}{4}$	7682	39	14985	$44\frac{1}{4}$
D.	= eingegangenen Vorschüssen	—	—	45	—	45	—
I.	An Capital-Fonds-Zinsen	2400	—	2149	9	4549	9
II.	= verpachteten Realitäten	106	—	106	—	212	—
III.	Aus Grund- und						
IV.	= zehendherrlichen Rechten	268	57	269	7	538	4
V.	An Intercalar-Einkünften	7724	$25\frac{1}{4}$	9283	39	17008	$4\frac{1}{4}$
VI.	= Beförderungs-Abgaben	2670	$50\frac{1}{4}$	2580	$13\frac{3}{4}$	5251	4
VII.	= Pfarr-Canonsabgaben und Caplaneigeldern	605	—	858	2	1463	2
VIII.	= Abgaben von dem Diensteinkommen der Pfarrer a 1 pCt.	6188	11	6159	$47\frac{3}{4}$	12347	$58\frac{3}{4}$
IX.	Aus übergegangenen Besoldungen aufgelößter Pfarreien	129	$33\frac{1}{2}$	136	45	266	$18\frac{1}{2}$
X.	An zurückbezahlten Capitalien	6000	—	—	—	6000	—
XI.	Ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	33446	$2\frac{1}{4}$	29330	$44\frac{1}{2}$	62776	$46\frac{3}{4}$

B) Lasten oder Ausgaben.

A.	An Bestand oder Mehrausgabe P. M. Bei dieser Position ist in die Summe für beide Etatsjahre blos der Betrag des Etatsjahres $18\frac{20}{21}$ mit 3,134 fl. $49\frac{1}{4}$ kr. zu übertragen gewesen.	3134	$49\frac{1}{4}$	4356	25	3134	$49\frac{1}{4}$
B.	An Rechnungs-Defecten	89	$32\frac{3}{4}$	27	$8\frac{1}{2}$	116	$41\frac{1}{4}$
C.	= Resten	649	$59\frac{1}{2}$	277	34	927	$33\frac{1}{2}$
D.	= Vorschüssen	420	37	148	23	569	—
I.	An Besoldungen	560	—	560	—	1120	—
	Latus	1720	$9\frac{1}{4}$	1013	$5\frac{1}{2}$	2733	$14\frac{3}{4}$

	B) Lasten oder Ausgaben.	Im Etatsjahr 18$\frac{1}{2}$$\frac{0}{1}$ fl.	kr.	Im Etatsjahr 18$\frac{2}{2}$$\frac{1}{2}$ fl.	kr.	Summa für beide Etatsjahre fl.	kr.
	Uebertrag	1720	9$\frac{1}{4}$	1013	5$\frac{1}{2}$	2733	14$\frac{3}{4}$
II.	Auf Regie und Passiv-Reichnisse	182	12$\frac{1}{2}$	180	33$\frac{1}{4}$	362	45$\frac{3}{4}$
III.	" Dotirung geringer Pfarrstellen	2190	—	2190	—	4380	—
IV.	An Zulagen für Geistliche	1353	39$\frac{1}{2}$	1161	10$\frac{1}{2}$	2514	50
V.	" Decanats-Functions-Gehalten	617	15	554	—	1172	15
VI.	" Emeriten-Pensionen	314	26$\frac{1}{2}$	237	22$\frac{3}{4}$	551	49$\frac{1}{2}$
VII.	Auf Bau und Unterhaltung der Kirche zu Plassenburg	—	—	—	—	—	—
VIII.	Auf Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrter Orte	1058	5$\frac{1}{2}$	1132	18$\frac{1}{2}$	2190	24
IX.	Für die Pfarr-Verweſung während der Interkalarperiode	62	33$\frac{1}{2}$	266	—	328	33$\frac{1}{2}$
X.	An Beiträgen zu der einprocentigen Abgabe auf die Interkalarzeit	—	40$\frac{3}{4}$	—	—	—	40$\frac{3}{4}$
XI.	" Gratifikationen	50	—	50	—	100	—
XII	" besondern Unterſtützungen	1822	30	167	30	1990	—
XIII.	Für den protestantischen Cultus zu Bamberg	214	37	214	37	429	14
XIV.	An zurückgezahlten Vorschüssen	6000	—	—	—	6000	—
XV.	" Nachlässen und Abgang	757	2$\frac{1}{4}$	1071	54$\frac{1}{4}$	1828	57
XVI.	" Zinsen von aufgenommenen Capitalien	592	26	287	30	879	56
XVII.	Ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der Ausgabe	37802	27$\frac{1}{2}$	28329	27$\frac{1}{4}$	61775	29$\frac{1}{4}$
	Abschluß.						
	Die Einnahme ist	33446	2$\frac{1}{4}$	29330	14$\frac{1}{2}$	62776	46$\frac{3}{4}$
	Die Ausgabe ist	37802	27$\frac{1}{2}$	28329	27$\frac{1}{2}$	61775	29$\frac{1}{2}$
	Mehr-Einnahme	—	—	1001	17$\frac{3}{4}$ welche baar verhanden ist.	1001	17$\frac{3}{4}$
	Mehr-Ausgabe	4356 welche in der Rechnung pro 18$\frac{2}{2}$$\frac{1}{2}$ sub lit A. veranlagt u. dadurch gedeckt ist.	25				

München den 9. May 1823.

Königl. protestantisches Oberkonsistorium.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung für dieses Jahr nimmt Freitags den 30. Mai Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang und wird Freitags den 6. Juni Nachmittags 2 Uhr dann Freitags den 13. Juni um dieselbe Stunde fortgesetzt.

Es haben sich daher die Aeltern der impfpflichtigen Kinder, oder auch solche, welche ihre Kinder vor erreichtem Impfpflichtigkeitsjahre impfen lassen wollen, an einem der vorgenannten Tage mit ihren Kindern auf dem Rathhause einzufinden, und deren Vaccinirung zu gewärtigen. Diejenigen Aeltern, deren Kinder bereits das 3te Jahr, ohne geimpft worden zu seyn zurückgelegt haben, folglich gegenwärtig impfpflichtig sind, werden angewiesen, im Fall ihre Kinder in diesem Jahr wegen Krankheit oder anderer gegründeter Hindernisse wegen wieder nicht geimpft werden könnten, an einem der genannten Impftage den magistratischen Deputirten hievon Anzeige zu erstatten; auch werden dabei die Aeltern impfpflichtiger Kinder auf die im Gesetz auf das Entziehen der impfpflichtigen Kinder von der Impfung bestimmten Strafen aufmerksam gemacht.

Uebrigens ist es sehr zu wünschen, daß zur Erleichterung des Aufsuchens in den verschiedenen Pfarrlisten und Förderung des Geschäfts diejenigen Personen, welche die Kinder zur Impfung bringen, den Tag und das Jahr der Geburt des zu impfenden Kinds, dann den Kirchensprengel genau anzugeben wissen.

Ansbach, den 14. Mai 1823.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zur Concursmasse des Bierbrauers Johann Georg Baßler dahier gehörige Wohn- und Bräuhauß Nr 818a an der Triesdorfer Strasse, worauf die Bierbrauereigerechtigkeit als reale Gerechtigkeit haftet, wozu Hofgebäude mit einer Brandweinbrennerei und ein Pumpbrunnen gehörigen, und welches mit 4000 fl. Kapital in der Brandversicherungsanstalt, und mit 4000 fl. Kapital in der Steuer liegt, auch 2 fl. 30 kr. jährlichen Erbzins entrichtet, nebst den Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften als Dreingabe und sonstiger Zubehör, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zu diesem Ende Termin auf Montag den 30. Juni Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, Kreisgerichtsrath Dr. Hofmann, anberaumt. Uebrigens besteht die gerichtlich erhobene Taxe der Gebäude allein in 4350 fl., und mit der realen Bräugerechtigkeit in 4900 fl. In diesem Termin werden zugleich einige Mobilien, als Haußgeräthe und dergleichen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber, welche von einigen auf dem Hause haftenden Servituten in der diesseitigen Registratur Kenntniß erhalten können, auch die übrigen Bedingungen im Termine selbst erfahren werden, wollen sich hiebei einfinden, zugleich aber über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Ansbach am 14. Mai 1823.

Busch, Director.

2. Auf den Antrag der Gläubiger soll das gebundene Guth Nr. 15 und 16 zu Warzfelden, dann 1 Mg. der freieigne Spaßbuckacker der verstorbenen Besitzerin Anna Elisabetha Beyer in Warzfelden an die Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. A) Das Beyerische Guth besteht 1) an Gebäuden: a) aus dem Wohnhaus Nr. 15, einstöckig und massiv gebaut, mit dem daran stoßenden Viehstall, b) dem Neben- oder Kellerhaus Nr. 16, von Fachwerk gebaut, und mit Ziegeln gedeckt; 2) an Gärten: aus $\frac{1}{8}$ Tagwerk, jezt Hofraith; 3) an Wiesen: aus $1\frac{1}{4}$ Tagwerk; 4) an Aeckern: aus 7 Morgen; 5) aus dem zum Guth gehörigen Waldrecht zu jährlich 5 Klafter Holz und 25 Wellen aus den Herrschaftswaldungen; 6) aus dem Gemeinde- und Schaafrecht auf 6 Stück Schaafe, und ist belastet mit dem $\frac{15}{20}$ fl. Handlohn, jährlich

a fl. 33½ kr. Erbzins, 56 kr. Holzhaugeld, 15 kr. Forstkulturbeitrag, den ungemessenen Handfrohndienst und einem Steuerkapital von 1700 fl., das Guth ist geschäzt auf 1481 fl. B) 1 Mg. Spaßbuckacker, welcher freieigen ist, in die 2. Classe gehört und mit dem 15/30 fl. Handlohn, jährlich 1 kr. Erbzins und 1 Mez Korngült, dann 175 fl. Steuerkapital belastet ist. Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten ist Termin auf den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtszimmer des Königl. Landgerichts angesetzt, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß zu dem Gute mehrere Beilaßstücke, als: Pflüge, Joche ꝛc. hinzukommen, deren Werth sowohl als der Schäzzungswerth der Immobilien, wie sie einzeln beschrieben, täglich beim Kgl. Landgericht zu erfahren ist.

Ansbach, am 29. April 1823.

K. B. Landgerichte.

3. Da in dem auf den 3. April d. Js. angestandenen Termine zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf der dem Bauern Leonh. Arnold zu Eglofswinden gehörigen Immobilien, 1) der Bauernhof Haus Nr. 18 zu Eglofswinden, 2) 16 1/8 Mg. Holz in der Eben, 3) 2 4/8 Mg. Holz im Eichhölzlein, 4) 1/4 Mg. Oedung im Bründlein, so wie solche in der Bekanntmachung vom 13. Febr. 1823 beschrieben sind, kein Gebot gelegt wurde; so werden solche dem Antrage gemäß nochmals öffentlich aufgeboten und ist weiterer Strichtermin auf den 19. Juny Vormitt. 9 Uhr angesezt, wozu Kaufslustige eingeladen werden und sich im Commissionszimmer des Landgerichts zu melden haben.

Ansbach am 6. May 1823.

K. B. Landgericht.

4. Da sich in dem, zur öffentlichen Versteigerung der Immobilien der Wittwe Steinlein zu Lind auf den 23. April angesezt gewesenen Termine kein Kaufslustiger einfand, so wird zur Veräußerung jener, bereits in den Nrn. 12 und 13 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis, und den Nrn. 81 und 97 des Correspondenten von und für Deutschland beschriebenen Immobilien ein weiterer Termin auf den 11. Junius l. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Lind angesezt.

Cadolzburg, den 26. April 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf Andringen der Gläubiger sollen im Wege der Exekution die Güter des Bauers Christoph Büttner zu Buschendorf, bestehend in einem Gute zu Buschendorf Nr. 4 und 5 Morgen walzende Aecker, sämmtlich taxirt auf 3258 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 2. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Buschendorf angesezt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben, so wie sie sich von der Beschreibung und Taxe dieser Güter jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mr. Erlbach, den 9. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

6. Im Wege der Exekution sollen die dem Gottfried Traub in Igelsbach zustehenden Grundstücke, 1 Morgen Acker bei der Ochsenweide in Igelsbacher Flur, welcher auf 125 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, 2 Morgen im Tennig, welche auf 100 fl. gewürdiget sind, öffentlich verkauft werden, und hiezu ist Termin auf Montag am 16. Juny l. Js. früh 8 Uhr im Orte Igelsbach anberaumt worden, wo die Zuschlags-Bedingungen bekannt gemacht werden. Kaufs- und besizfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 26. April 1823.

Königl. Landgericht.

7. Das zur Johann Christoph Steinerischen Concursmasse gehörige Söldengut Nr. 23 in Pfaumfeld wird auf den 16. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich zum Verkauf ausgeboten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Heimschlag an den Meistbietenden und die übrigen Bedingungen beim Termin selbst werden bekannt gemacht werden; die Taxe nebst den darauf haftenden Lasten und Abgaben aber täglich beim Gericht eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 1. May 1823.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Bauers Joseph Winkler zu Kettersbach, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Schweinstall, Keller, Backofen, Brunnen, 5 Tagwerk Wiesen, 26 Morgen Aecker, 1 Morgen Hopfengarten und 10 Tagwerk Holz und welches am 9. dieses Monats auf 3125 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 20. Juni Vormittag 9 Uhr in der Winklerischen Wohnung zu Kettersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schneidermeister Johann Adam Kronberger zu Lichtenau zugehörige Haus, welches am 10. dieses Monats auf 350 fl. gerichtlich geschätzt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 27. Juni Vormittags 9 Uhr im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die Immobilien des Unterthanen Michl Zäuner von Ornbau, nämlich: ein Guth Nr. 108, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $6\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 1 Korbhaus, 1 Mg. Acker im Galgenbuck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stellgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. 1 Rth. Gemeindertheil im Schimelwaasen, auf Anrufen eines Gläubigers meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf den 19. Juny Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Kammerschen Wirthshause zu Ornbau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der Immobilien so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden können. Zugleich wird noch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß im obigen Termine auch mehrere Mobilien in dem Zäunerschen Hause gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Herrieden den 8. May 1823.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachgenannte von dem vormaligen hiesigen Bäckermeister Johann Schneider an den Bäckermeister Xaver Gersmüller dahier verkaufte Realitäten, als: 1) das Wohnhaus sub Nr. 13 nebst Zugehör, 2) $\frac{1}{3}$ Mg. Acker hinter der Roth, 3) $\frac{1}{3}$ Morgen Acker im Osterholz, 4) 12 Ruthen Acker ebendaselbst, 5) $\frac{1}{10}$ Morgen Krautgarten im Schwarzenbrunn, 6) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker der Löhleuacker, 7) 1 Morgen Hungerbühlacker, 8) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese hinter dem Rentamtskasten, der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Man bestimmt daher hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 17. Juni 9 — 12 Uhr und ladet Kauflustige ein, sich zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden.

Monheim am 2. May 1823.

Königl. Landgericht.

12. Das Gantanwesen des Georg Meier von Hulsheim wird dem kreditorschaftlichen Antrage gemäß wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es steht hiezu auf Freitag den 20. Juni d. J. in dem Leitnerischen Wirthshause zu Hulsheim Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können, worauf sie salva ratificatione creditorum den Zuschlag zu gewärtigen haben. Hinsichtlich der Bestandtheile des Guts wird sich auf die Ausschreibung im 13. Stück des heurigen Kreis-Intelligenzblatts bezogen.

Monheim, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

13. In der Georg Michael Ziermannischen Konkurssache zu Linden werden mehrere unbedeutende Mobilien des Kridars, dann dessen Häckergut zu Linden, bestehend in dem halben Wohnhaus Nr. 13, dem halben Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese am Buchholze, $1\frac{1}{2}$

Tgw. Feld ebendaselbst, in dem halben Gemeinderecht, am 29. May d. Js. Nachmittags von 1 — 5 Uhr im Schorrischen Wirthshause zu Birnbaum öffentlich meistbietend verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesezt, daß die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, dann die neuerliche Taxe desselben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A. am 13. April 1823.

K. B. Landgericht.

14. Von den bereits am 7. Februar d. J. dem öffentlichen Strich ausgesetzten zur Friedrich Farrenbacherischen Concursmasse zu Arnsbdchstätt gehörigen Grundstücken sollen die nachstehenden nochmals subhastirt werden, nämlich: 1) der Gutsrest Nr. 5 und 6 zu Arnsbdchstädt, bestehend in einem noch nicht vollendeten jedoch bereits unter Dach stehenden eingädigen Wohnhaus, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, einem sogenannten Angerweiherlein, dem Hut- und Gemeinderecht auf 1100 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Garten hinter der Scheuer auf 40 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das Birkenäckerlein auf 12 fl., 4) 5 Jauchert Wald die hintere kalte Leithen oder große Heng, auf 60 fl. gerichtlich taxirt. Termin hiezu ist auf den 17. Juni von Nachmittags 1 bis 5 Uhr ausersehen worden, und haben sich daher Kaufsliebhaber im Hertingischen Wirthshause zu Dachsbach einzufinden, woselbst die nähern Strichbedingungen eröffnet werden sollen. Die nähere Lage und Beschaffenheit der Grundstücke kann von den Interessenten täglich dahier aus den Acten ersehen werden.

Neustadt a. d. A. am 2. April 1823.

K. B. Landgericht.

15. Auf Andringen mehrerer Gläubiger und mit Zustimmung des Häckers Ulrich Busbacher zu Birnbaum soll dessen Häckerguth Nr. 21 daselbst, bestehend in einem eingädigen massiv von Steinen erbauten Wohnhause, dem hiezu gehörigen vertheilten Gemeinderecht von circa $\frac{1}{8}$ Morgen Hopfengarten, dann dem Mitgenusse des Wald- und Huthrechts, öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 29. May Nachmittags von 1 — 5 Uhr angesezt, und fordert besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit auf, sich am genannten Nachmittag im Schorrschen Wirthshause zu Birnbaum antreffen zu lassen. Die Taxe des Güthleins, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur des unterfertigten Gerichts täglich erfragt werden.

Neustadt a. d. Aisch den 16. April 1823.

K. B. Landgericht.

16. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das Gut Haus Nr. 2 des Bauern Johann Georg Zenckel zu Ailersbach, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, dann 21 Mg. Feld, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz und 4 Weihern öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 17. Juni Nachmittags 1 bis 5 Uhr angesezt und fordert besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf, sich zur genannten Stunde im Hertingischen Wirthshause zu Dachsbach antreffen zu lassen. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, dann dessen Taxe können täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts erfragt werden.

Neustadt a. d. A., den 23. April 1823.

K. B. Landgericht.

17. Das mit Nr. 112 bezeichnete Wohnhaus des Adam Gottlieb Dennhöfer in Gostenhof, welches zu ebener Erde eine heizbare Wohnstube, eine angrenzende Kammer, eine kleine Küche und Vorplatz, über eine Stige eine Wohnstube, 2 Kammern, eine kleine Küche nebst Vorplatz, sodann unter dem Dach eine geräumige Kammer, Vorplatz und einen Boden enthält, wird am 6. Juni d. Js. Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben im Meyerschen Wirthshause zu Gostenhof vor einer landgerichtlichen Kommission zu erscheinen, ihre Angebote unter den im Bietungstermin bekannt zu machenden Bedingungen zu Protokoll zu geben und den Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung

der Interessenten zu erwarten. Die am 24. Febr. d. Js. geschöpfte Taxe dieses Wohnhauses, so wie die hierauf haftenden Lasten ꝛc. können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts an jedem Gerichtstage eingesehen werden.

Nürnberg den 6. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

18. Die zur Lorenz und Kunigunde Wohllebenischen Concursmasse von Zirndorf gehörigen Immobilien, nemlich 1) das erbzinsbare Gütlein Nr. 66 resp. 155 daselbst, wozu ein Haus, ein aus Quadersteinen neuerbauter Stadel, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und Hofraith gehören, und welches das Einstandsrecht gegen das Gut Nr. 65 resp. 154 hat, — ferner die eigenen Stücke: 2) 1 Morgen Ackerfeld am Farnbacher Weg, 3) 2 Morgen Lehenfelder am Fürther Weg, 4) 2 Morgen Feld am Bergholz, sämmtlich in Zirndorfer Flur gelegen, werden hiemit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Hiezu ist Tagfahrt auf den 16. Juni Nachm. 2 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, woselbst sich Kaufslustige einzufinden haben. Die nähern Verhältnisse der oben genannten Realitäten können täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 13. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende Immobilien des Wirths Johann Conrad Schroth zu Hohlz a) 1 Tagwerk Wiese die Oberamtswiese genannt, auf Oberhöchstädter Markung, b) 3 Morgen Acker in der Frankenstrasse und c) die Hälfte von $4\frac{3}{4}$ Morgen 48 QRuthen daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu auf den 12. Juni Nachmittags 2 Uhr in das Hartmännische Wirthshaus zu Gerhardshofen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe dieser Grundstücke und die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A., den 27. April 1823.

K. B. Landgericht.

20. Im Konkurse der Gläubiger über das Gesammtvermögen des Gütlers Wolfgang Michael Spörl zu Wallesau sollen nach dem Antrage der Ersteren und vorbehaltlich ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlags die Realitäten des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Diese Grundbesitzungen bestehen: 1) in dem Gute Nr. 28 zu Wallesau, zu welchem ein Wohnhaus und eine Scheune, dann 10 Morgen Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, $3\frac{1}{2}$ Mg. Holz und das Gemeindrecht gehören; 2) in $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Katzenacker oder Streuberg, als ledigem Stück. Als Versteigerungstagsfahrt ist Montag der 9. Junius d. J. Vorm. 9 Uhr ausersehen, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitzfähigkeit, wie über ihr Zahlungs-Vermögen, genügend ausweisen können, eingeladen, am Termine zeitig dahier sich einzufinden.

Pleinfeld, am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Taferwirths, Brandweinbrenners, Bäckers und Mezgers Johann Präunlein zu Tennenloh, bestehend in: 1) dem Tabernwirthschaftsguth Nr. 13 in Tennenloh, wozu ein zweistöckiges großes Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, der Hofraith, ein Brunnen, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $\frac{3}{8}$ Tagw. und $\frac{1}{4}$ Tagw. 2mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen gehört, taxirt für 1100 fl.; 2) 6 Mg. Feld am Walpersdorfer Weg, alten Maases, taxirt für 300 fl.; 3) 1 Mg. Feld bei der Weihersmühl, taxirt für 100 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Flöß am Pfaffenhofer Grund, taxirt für 325 fl., an die Meistbietenden verkauft und es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 18. Juny

Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Präunleinischen Wirthshause zu Tennenloh anberaumt, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. May 1823.

K. B. Landgericht.

22. Vom Königlichen Landgericht Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als: 1) ein Bauernguth Nr. 34, bestehend aus einem Wohnhaus von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Stadel von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Backofen, einem Schweinstall, einem Keller im Hofe, geräumigen Hofraith, 1 Morgen Garten, 15 5/7 Mg. Felder, 2 Tagw. Wiesen, 4 Morgen Holz nebst Gemeindrecht; 2) 1 Mg. Feld im Pfaffenhofer Weg; 3) 2 Mg. Feld im Heuweg, 4) 3 Mg. Feld im Heuweg, 5) ein neuerbautes eingädiges Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt; 6) 2 Mg. Garten in der Au; 7) 3 1/4 Mg. 10 QR. Feld und öder Holzplatz im Pirkich; 8) 3/8 Mg. 10 QR. Feld daselbst; 9) 1/2 Tagw. Wiesen in der Au; 10) 1 Mg. Acker am Rennweg, und 11) 1 Mg. Acker am Pfaffenhöfer Weg, wiederholt subhastirt werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 26. Juni d. Js. bis Mittags 12 Uhr zu Büchenbach einzufinden und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 5. May 1823.

K. B. Landgericht.

23. Die dem Gärtner Johann Georg Zeh dahier zugehörigen Besitzungen, als: 1) der Garten am Siechweiher, rings herum mit einer lebendigen Hecke umfaßt, ist 1 1/2 Morgen 27 QR. alten Maaßes groß, mit Obstbäumen bepflanzt, hat ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit angebauter Stallung und Antheil an den Gemeinde-Nutzungen, und 2) 5 Morgen Feld und 1 Tagw. Wiese alten Maaßes, an der Haager-Strasse, am Uigenauer Flur, sollen auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber auf den 11. Juni d. J. bis Mittags 12 Uhr in obigem Garten einzufinden, und den Zuschlag der Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 26. April 1823.

K. B. Landgericht.

24. Die Besitzungen des Bauern Paul Witthum von Kornburg, als 1) das Guth Nr. 17, bestehend aus einem Wohnhause von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, Schüpfe, Backofen, Hofraith, kleinem Schorgarten, 1/2 Morgen Feld jezt Wiesen am Hause mit Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, 2 3/8 Tagwerk Wiese auf der Gemeindwiesen, 3 1/4 Tagwerk dergleichen im Gebüsch, 4 1/2 Morgen Feld im Gebüsch, und 5 1/2 Morgen Forstbödnerisches Feld im Mauser, sollen auf Antrag eines Gläubigers wiederholt subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 19. Juni d. J., Mittags bis 12 Uhr zu Kornburg einzufinden, und den Zuschlag der Besitzungen mit Genehmigung des Gläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. May 1823.

K. B. Landgericht.

25. Die dem Georg Adam Schmoll von Gustenfelden zugehörigen Besitzungen, als 1) das Wohnhaus Nr. 31, eingädig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, hat unter demselben Dach eine Scheuer, dann 1/8 Morgen Schorrgärtchen, 2) 2 Morgen der Wöhracker, 3) 3/4 Morgen der Schleifacker, und 4) 1 Morgen Feld der Teufelsberg, sollen auf Antrag der Gläubiger wiederholt subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 3. July d. J. Mittags bis 12 Uhr zu Gustenfelden einzufinden, und den Zu-

schlag der Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 13. May 1823.

K. B. Landgericht.

26. Die zu der Konkursmasse des Fuhrmanns Johann Koch von hier gehörigen unbeweglichen Güter, als a) das Wohnhaus Nr. 361 hier, mit Wagenremise, Scheune, zwei Pferdställen und einem Schorgärtchen, und b) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Zolltafel oder am steinernen Kreutz in der Markung Oberndorfs werden am 10. Juny d. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen haben sich daher in dem Geschäftslokale der unterfertigten königlichen Behörde einzufinden, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen werden.

Windsheim den 6. May 1823.

K. B. Landgericht.

27. Zum nochmaligen Verkaufe des dem Georg Peter Osterrieder, Schumachers zu Unteraltenbernheim gehörigen halben Gutes Nro. 19 zu Unteraltenbernheim mit halbem Wohnhause, halber Scheune, halben Hof und Stall, dem Gemeindrecht, $\frac{3}{16}$ Tgw. Garten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen, $1\frac{3}{8}$ Gemeindtheil, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit auf den 6. Juni d. J. Vormitt. von 8 bis 11 Uhr in das Guggenbergerische Gasthaus zu Unteraltenbernheim eingeladen, woselbst ihnen auch die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 12. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Leonhard und Regina Ruhlischen Grundstücke: 1) $\frac{7}{8}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Bauernwasen, freieigen, Cat. Nr. 1259, brach liegend, zehendbar, 2) $1\frac{5}{8}$ Mg. $19\frac{1}{16}$ Rth. Acker bei den 14 Mg., freieigen, zehendbar, brach liegend, Cat. Nr. 1258, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Herrnmüllersweg, zinsbar, zehendbar, mit Dinkel-Waizen besaamt, Cat. Nr. 711, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. $15\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei der Holzspitzen, freieigen, zehendbar, mit Sommerfrucht besaamt, Cat. Nr. 817, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Acker zwischen den Hölzern, erbzinsbar, zehendfrei, mit Sommerfrucht besaamt, Cat. Nr. 873, 6) 1 Mg. $18\frac{3}{4}$ Rth. Acker zwischen den Hölzern, erbzinsbar, halbzehnifrei, mit Haber besaamt, Cat. Nr. 265 Montag den 30. Juni 1823 Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen gerichtlich veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich zur bestimmten Zeit am besagten Ort einzufinden.

Mt. Ippesheim, den 15. Mai 1823.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergisches Patrimonialgericht I. Gollhofen.

29. Da sich zu dem in Nr. 8, 10 und 12 dieses Blatts feilgebotenen Güthlein des Webermeisters Jacob König zu Niederoberbach im Licitationstermin am 10. v. Mts. kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag eines Hypothekargläubigers hiermit nochmals zum Verkauf ausgeboten, und Versteigerungstermin auf den 12. Juny d. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Niederoberbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Mt. Sommersdorf, am 23. May 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des David Oser Neumann zu Ansbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. July l. Js., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 11. August l. Js. und für die Duplik auf Dienstag den 26. August l. Js. vor dem Commissario Kreis-

Gerichts-Rath Gombart, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 10. May 1823.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Altdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bäckermeisters Johann Meyer zu Leinburg, wegen Ueberschuldung, unterm Heutigen der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 23. Juny d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. July, und 3) zum Schlußverfahren auf den 22. August jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zum Verkauf 1) des Gütchens, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 48, auf welchem bisher die Bäckerei-Profession getrieben wurde, einer Scheune, einer Hofraith, einem Schweinstall, einem Ziehbronnen, $\frac{3}{10}$ Tagwerk Garten am Hause, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, dem Waldrecht und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dann 2) von sechs Gemeindetheilen, wird Termin auf den 2. Juny Nachmittags 2 Uhr in dem Liebelischen Wirthshause zu Leinburg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Altdorf den 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

3. Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse wird in Schuldenwesen des Johann Spiegl von Nennslingen der Universalkonkurs eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 9. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 9. July d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 8. August, und für die Duplik auf Freitag den 22. August, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding 18. April 1823.

K. B. Landgericht.

4. Durch vorliegendes rechtskräftiges Erkenntniß ist in dem Schuldenwesen des Unterthans Michael Ellinger von Wengen die Einleitung des Universalkonkurses beschlossen worden, und werden hienach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 13. Juny 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. July 1823, 3) zur Schlußverhandlung Mittwoch den 13. August zur Replik nemlich bis zum 27. August und zur Duplik bis zum 10. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding 21. April 1823.

K. B. Landgericht.

5. In dem Schuldenwesen des Brandweinbrenners Johann Ellinger von Thalmeßing werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gesetzlichen Ediktstage auf Donnerstag den 17. Juny zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, Dienstag den 17. July zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen, Montag den 18. August zur Replik, und Montag den 1. Sept. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 29. April 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf erfolgte Insolvenzerklärung des Unterthans Johann Hammerschmidt von Nensling werden die gesetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 6. Juny d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 7. July d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 5. Aug. bis zum 18. Aug., und für die Duplik auf den 19. Aug. bis 1. Sept. inclusive jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 30. April 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Cadolzburg im Rezatkreise, fordert auf Antrag der Interessenten die unbekannten Innhaber der in dem Anhange verzeichneten Urkunden hierdurch auf, dieselben binnen sechs Monaten und längstens bis zum 1. Dezember d. Js. hierorts vorzuweisen, und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, außerdem dieselben für kraftlos würden erklärt werden.

Cadolzburg, den 7. May 1823.

K. B. Landgericht.

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Urkunde.	Ort und Zeit der Ausstellung.	Tag	Mon.	Jahr	Name und Stand des Gläubigers.
1	Kaufbriefsduplikat sammt angehängten Hypothekenschein.	Cadolzburg	3.	Dec.	1805	Schutz- und Handelsjude Mayer Cohn aus Mkt. Erlbach u. Cons.
2	Hypothekenurkunde.	Cadolzburg	30.	Dec.	1775	Anna Barbara Hellebach zu Zimmerndorf, nachher verehelicht an Maurer Michael Wenning zu Schwemma.
3	Schuldurkunde.	Cadolzburg.	2.	Nov.	1810	Müllermeister Samuel Reuter auf der Wasenmühle bei Langenzenn.
4	Assekuranz-Protokoll.	Cadolzburg.	2.	Mai	1783	verwittwete Hofräthin Hertel zu Ansbach.
5	Assekuranz-Protokoll.	Cadolzburg.	2.	Febr.	1788	Notar und Commissär Stellwag in Cadolzburg.

8. In Schuld- und Gantsachen des Schutzjuden Isaak Michel Landecker von Thalmeßingen werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gesetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 19. Juny d. J., 2) zur Vorbringung gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. July d. J., 3) zur Schlußverhandlung Mittwoch den 20. Aug. und zwar bis 2. Sept. incl. als Replik- und bis 16. Sept. incl. als Duplikstermin jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 2. May 1823.

Königl. Landgericht.

9. Nachdem das gegen den Chirurgen Friedrich Horlacher von Neuling erlassene Dekret auf Einleitung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Art, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 23. Juny, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. July, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 23. Aug. bis zum

zeichniß.

Beschaffenheit der Forderung.	Verpfändete Objekte.	Name und Stand des Ausstellers.
1100 fl. gestündeten Gutskaufschillingsrest	das Köblersgut Nr. 15 zu Kaidenzell, sammt Zugehörungen.	Schneidermeister Joh. Bg. Schwemmer zu Kaidenzell.
400 fl. Kaufgelderrest.	die vormals Michael jezt Georg Helkebachischen Realitäten zu Langenzenn: das Wohnhaus Nr. 123, 3 Mg. Acker im Kettenbach, 1 Tgw. Wiese am Laubendorfer Weg, 1¼ Tgw. Wiese bei der Waasenmühle.	Bierbrauer Joh. Mich. Helsebach zu Langenzenn.
1239 fl. 12 kr. resp. 926 fl. 15 kr. Vorlehen.	das Haus Nr. 71 a zu Langenzenn, die Hälfte des Forsteinl. Lehens von 1⅜ Tgw. Wiesen u. 3⅞ Mg. Acker und Gärten vormals der abgeschiedenen Wittig, verwittweten Magdalena Lettenmaier, jezt dem Martin Lettenmaier zu Langenzenn gehörig, dann die Gemeindetheile Loos Nr. 92 und 83 des obigen Hauses.	Magdalena, abgeschiedene Melbermeisterin Wittig, verwittwete Lettenmaier zu Langenzenn.
400 fl. Vorlehen.	Wohnhaus Nr. 31 a zu Groshabersdorf, sammt Zugehörungen, dann 1 Mg. Acker am Frohnberg.	Johann Georg Müller, Gutsbesitzer zu Groshabersdorf.
1100 fl. Vorlehen.	der Bauernhof Nr. 5 zu Vinzensenbronn.	Bauer, jezt Austräger Andreas Volland von Vinzensenbronn.

5. Sept. und zur Duplik auf den 6. bis 19. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

10. In dem Schuldenwesen des Bauern Mathias Kühnlein zu Theilenhofen hat das unterzeichnete Königl. Landgericht auf eigenen Antrag dieses Gemeinschuldners den Universalconcurs beschlossen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26. May Vorm. 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Juny Vorm. 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 31. July und zwar Vormittags zur Abgabe der Repliken und Nachmittags zur Abgabe der Dupliken angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstermine die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Außenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiemit vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 9. April 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf dem Grund der Insolvenz-Erklärung und nachgewiesenen Ueberschuldung des Unterthans Johann Christoph Steiner von Pfaumfeld wird über dessen Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet, und Termin zur Liquidation der Forderungen auf den 19. Juny, zur Vorbringung der Einreden auf den 28. August und zum Schlußverfahren auf den 10. September, und zwar zur Vorbringung der Replik Vormittags 9 Uhr und zur Duplik Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Steiner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Verhandlung zur Folge hat.

Gunzenhausen, am 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

12. Das Königl. Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Georg Reingruber von Suddersdorf den Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen auf Montag den 5. Mai 1823, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 6. Juni 1823 und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 7. Juli 1823 jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn, den 17. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

13. Ueber das Vermögen des Landmanns Johann Adam Gärtner zu Lauterbach wurde wegen Unzulänglichkeit desselben zu Bezahlung seiner Schulden der Universalconcurs erkannt. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gärtner vorgeladen, in den 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 20. Juny 1823, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. July 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 22. August 1823 und für die Duplik auf Dienstag den 23. Sept. 1823 angesetzten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen in dem ersten Termine die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht abzugeben.

Leutershausen, den 26. April 1823.

K. B. Landgericht.

14. Ueber das Vermögen des Häckers Georg Michael Ziermann zu Linden ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf Freitag den 30. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. July d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 7. August d. Js. jedesmal Morgens um

9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Kridars unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird den Gläubigern auch angekündigt, daß ihnen am ersten Ediktstage die Resultate des bereits eingeleiteten Verkaufs der Ziermännischen Immobilien zur Abgabe ihrer Erklärung über den Zuschlag werden vorgelegt werden. Schlüßlich fordert man diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, auf, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 13. April 1823.

K. B. Landgericht.

15. Das königl. baier. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Gütlers Wolfgang Michael Spörl zu Wallesau auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 9. Junius d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. July d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 18. August d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiemit auf Ansuchen des B. und Brandweinbrenners Johann Körber dahier, als dermaligen Besitzers des Hauses Nr. 372 dahier, die unbekannten Inhaber der nachstehend bezeichneten Urkunden, als: a) ein Hypothekendocument über 500 fl., welche der Brandweinbrenner Johann Georg Binder dahier dem stadtgerichtlichen Deposital-Rendanten Dietrich dahier laut Kaufbrief Ansbach am 13. April 1787 und Cession vom 4. Februar 1794 sub hypotheca des Hauses Nr. 372 dahier nebst Zugehör schuldete und welche 500 fl. gedachter Rendant Dietrich unterm 6. April 1804 dem Bedienten Johann Thomas Simon hieselbst gerichtlich cedirt hat. b) Ein Hypothekendocument über 200 fl., welche vorgedachter Brandweinbrenner Binder ebenfalls sub hypotheca des Hauses Nr. 372 laut gerichtlichen Darlehens-Vertrags Ansbach de dato 8. Mai et confirmato 14. Juni 1804 dem Bedienten Johann Thomas Simon dahier schuldete, aufgefordert, vorbeschriebene zwei Hypothekendocumente binnen sechs Monaten und längstens in dem am 2. October Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose anstehenden Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls diese Urkunden werden für kraftlos erklärt werden.

Ansbach, den 8. Merz 1823.

Busch, Director.

17. Auf den Antrag des Handelsmanns Hirsch Rain zu Hüttenbach, als Cessionar, wird der unbekannte Inhaber der von der Königlichen Baierischen Staats-Schuldentilgungs Special-Kasse zu Nürnberg dem Bauern Erhard Habermann zu Illhof über ein baares Vorlehen von 150 fl. ausgestellten Schuldurkunde Nr. 97, d. d. 1. August 1816, hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten, längstens Montag den 8. December h. J. bei dem unterfertig-

ten Königlichen Landgerichte vorzuweisen, da außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Lauf, am 16. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

18. Der Vermögensnachlaß der am 9. November 1822 dahier kinderlos verstorbenen Wittwe Ursula Gramp, geborne Caspar von Ungelstetten bei Altdorf, und ihres Gatten, des im Jahr 1811 verstorbenen Kramhändlers, vorhergewesenen Musikus, Albrecht Christian Gramp zu Lauf, welcher in 1801 fl. 32 kr. besteht, soll nach dem Inhalte der letztwilligen Verfügung vom 4. Februar 1796 unter die nächsten Anverwandten beider Ehegatten zu gleicher Hälften getheilt werden. Als solche haben sich nun und zwar auf der Casparischen Seite: eine vollbürtige Schwester Margaretha, jetzige Wittwe Schaller, und die Kinder von den vollbürtigen beiden Brüdern Johann Nicolaus und Johann Michael Caspar, so wie auf der Grampischen Seite: die Kinder von den vollbürtigen beiden Brüdern Albrecht und Johann Friedrich Gramp gemeldet; allein es hatten die genannten Erblasser noch anderweite vollbürtige Geschwister, über deren Leben und Aufenthalt, Tod oder allenfallsige Relikten bis jetzt keine zuverlässige Nachricht erlangt werden konnte, und wäre es möglich, daß außer den obenerwähnten noch andere gleich nahe Erben derselben vorhanden seyen. Deßhalb werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dasselbe binnen drei Monaten und längstens Donnerstag den 7. August heurigen Jahrs dahier anzumelden und nachzuweisen. Außerdem werden die oben erwähnten Geschwister und Geschwisterkinder der Erblasser für deren rechtmäßige und einzige Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, es wird der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig erkannt, es kann von demselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzung angefordert werden und würde er verbunden seyn, sich lediglich mit dem, was von dieser Erbschaft alsdann noch vorhanden seyn würde, zu begnügen.

Lauf, den 19. April 1823.

K. B. Landgericht.

19. Die Fürstlich Schwarzenbergische Kammerkasse zu Schwarzenberg hat gegen die abwesenden großjährigen Müllerssöhne Georg und Michael Darlapp von Wässerndorf als Erben ihrer Mutter eine Klage bei hiesigem Gerichte dahin angebracht: „Laut gerichtlicher Schuld- und „Pfandverschreibung vom 16. Juli 1816 sey ihrem Vater, Müller Sebastian Darlapp zu Wässerndorf, ein Darlehen zu 700 fl. zu 5 Procent „verzinnslich, angeliehen und damit eine Erb„schuld ihrer Mutter an Johann Michael Wul„finger zu Neuzenheim abgetragen, auch die Be„klagten von ihrem Vater als Mitschuldner jenes Darlehens erklärt worden." Der Antrag gieng dahin: die Beklagten für schuldig zu erkennen, dieses Darlehen sammt allen Zinsen von ihrem aus dem Konkurse ihres Vaters erhaltenen mütterlichen Vermögen zu erstatten. Da die bisherigen Verhandlungen mit dem Curator der Abwesenden und dessen angenommenen Rechtsanwalte nicht zum Ziele führen konnten, so wurde unterm 19. Februar l. J. auf Edikralladung der Abwesenden angetragen. In Verfolg dieses Antrags wird nun zur Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf Montag den 1. September Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte angesetzt und werden die Beklagten mit der Verwarnung hiezu eingeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgelängnet gehalten, die Beklagten mit allen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen, endlich Behufs der weitern Verhandlung für die Beklagten ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Schloß Seehaus, den 18. April 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

20. Die für die Dienstmagd Susanna Catharina Rümmler aus Mt. Emskirchen unterm 9. May 1820 als Obligation ausgefertigte Kaufs-Confirmation über das an den Schuhmachermeister Johann Körner allhier verkaufte Viertel-Wohnhaus mit angehängtem Hypothekenschein vom nemlichen Tage über die gestündeten 325 fl. Kaufschilling, ist der erhaltenen Anzeige nach im heurigen Winter bei Mörzbach, unweit Trautskirchen, verlohren worden und konnte bis jezt nicht mehr ausfindig gemacht werden. Behufs der in Antrag gebrachten Löschung dieses gänzlich getilgten Hauskaufschillings werden daher alle diejenigen, welche an diese Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, oder längstens an dem auf den 26. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterschriebenen Gerichte zu melden, die Urkunde vorzuzeigen und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt und ihnen hinsichtlich ihrer Ansprüche darauf ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Oberuzenn am 21. März 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Oberuzenn 1. Classe.

21. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird Georg Michael Barthel aus Ansbach, welcher im Jahr 1812 mit der Königlich Baierischen Armee als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland gieng, dort am 1. Januar 1813 als Lazarether in den Listen abgeführt wurde, und seit jener Zeit vermißt wird, dann dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit auf Antrag seines Bruders Nicolaus Johann Thomas Barthel zu Ansbach geladen, längstens bis zu dem auf den 6. März 1824 bestimmten peremtorischen Termin sich bei hiesigem Kreis- und Stadt-Gerichte, oder in diesseitigen Gerichts-Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im entgegen gesetzten Fall würde Georg Michael Barthel für todt erklärt und sein Vermögen seinen bekannten Intestaterben in gesetzlicher Art zuerkannt werden.

Ansbach, den 22. März 1823.

Busch, Director.

22. Von dem Königl. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich bestellten Vormundes, der Bauernsohn Nikolaus Zink von Kleinhaßlach, geboren den 21. April 1781, Soldat im ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon (Treuberg), nunmehrigen 16ten Linien-Infanterie-Regiment, seit den 1. Sept. 1810 als vermißt in Abgang gebracht, und von dessen Aufenthalt und Leben seit dieser Zeit alle Nachrichten fehlen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 15. August 1823 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

So gegeben Ansbach den 4. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

23. Johann Schüler, Bauernbursche von Reimlingen, geboren den 28. Januar 1754 und seit mehr als 30 Jahren landesabwesend, oder wer immer an dessen Vermögen ex quovis titulo gegründete Rechtsansprüche zu machen hat, wird unter einem Termin von 3 Monaten mit dem Compelle vor das unterzeichnete Landgericht zur Docirung seiner Ansprüche und Forderungen vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins Niemand weiter mehr gehört, und dessen Vermögen an die bereits sich gemeldeten Abintestat-Erben ohne Caution verabfolgt werden würde.

Nördlingen den 21. April 1823.

Königl. Landgericht.

24. Jacob Reichert von Gerolfingen, Soldat unter dem Königl. Baier. Artillerie- und Armee-

Fuhrwesens-Bataillon machte im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit und wurde bereits im Monat October desselben Jahres von seinem Bataillons-Commando unter den Vermißten in Abgang gebracht. Da derselbe bis jetzt nichts von sich hat hören lassen, so wird solcher mit seinen allenfallsigen Leibeserben auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 5. December d. J. Vormittags dahier anstehenden Termine unfehlbar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 24. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

25. Vom Königlich Baierschen Freiherrlich von Falkenhausenschen Patrimonialgerichte erster Klasse in Wald im Rezatkreise werden auf den Antrag der Verwandten und gerichtlich bestellten Vormünder nachstehende Unterthanssöhne: 1) Johann Leonhard Kraft aus Aha, geboren im Jahr 1790, welcher als Gemeiner des ehemaligen Königlichen leichten Infanterie-Bataillons Bärnklau den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder in das Vaterland zurückkehrte, sondern in den Listen als vermißt aufgeführt wurde, 2) Georg Michael Bierlein, geboren im Jahre 1787, ein Schuhmachergeselle, ebenfalls aus Aha, welcher im Jahr 1812 von Wiesbaden aus, woselbst er eine Badekur gebrauchte, nach Holland sich begab, und auf einem Schiffe Dienste nahm, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ; 3) Johann Georg Bierlein, geboren im Jahre 1790, ein Bruder des Vorstehenden, der als Gemeiner unter dem ehemaligen Königlichen leichten Infanterie-Bataillon Bärnklau stund, 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder zurückkehrte, und als vermißt in den Listen aufgeführt wurde, endlich 4) Johann Michael Wiedamann, geboren im Jahre 1789 zu Oberasbach, der als Gemeiner des Königlichen 11ten Linien-Infanterie-Regiments Kinkel ebenfalls den Feldzug nach Rußland mitmachte und als vermißt in den Regimentslisten aufgeführt wurde, oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. Februar 1824 anberaumten Termin, bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt werden, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wald, am 12. Mai 1823.

Freiherrlich von Falkenhausensches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn wird hiermit die von dem ehemaligen Kgl. Baier. Justizamte Cadolzburg für die nun verstorbene Wittwe Christina Barbara Raab von Bürglein ausgefertigte Kaufsurkunde vom 9. Juny 1808 über ein an den Chirurgen Friedrich Wilhelm Gottschalk daselbst verkauftes Wohnhaus Nr. 2 mit angehängtem Hypothekenschein vom 24ten September desselben Jahrs über die eingetragene Kaufsgelderfristenforderung von 652 fl. 10 kr. der in der öffentlich bekannt gemachten Aufforderung an die unbekannten Inhaber derselben vom 5. September v. Js. enthaltenen Warnung gemäß, da sich in dem auf den 27. v. M. anberaumten Termin zu deren gerichtlichen Vorlage Niemand eingefunden hat, für kraftlos erklärt. V. R. W.

Heilsbronn, am 22. April 1823.

Königl. Landgericht.

2. Daß der Hospitalaufseher Conrad Speler dahier und die ledige Margaretha Barbara Allmasch hieselbst in dem gerichtlich errichteten Ehevertrag die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 17. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

3. Der ledige Zimmergesell, Matthias Martin von Pirkachhof, Königl. Landgerichts Neustadt a. d. A. und die auch ledige Margaretha Barbara Dingfelderin von Rockenbach haben in ihrem errichteten Ehevertrag die Güthergemeinschaft in der Art ausgeschlossen, daß sich die Dingfelderin 400 fl., als die Hälfte ihres Vermögens, bis auf Widerruf zur Disposition vorbehalten hat, welches der Vorschrift gemäß, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rockenbach, den 15. May 1823.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zum Verkauf des vorräthigen Stock- und Abholzes in der Revier Schallhausen hat man folgende Termine anberaumt: 1) für die Forstorte Rotheberg und Bockeberg Montags den 2. Juni wo die Zusammenkunft für erstern in Dornberg früh 8 Uhr und für leztern im obern Wirthshause zu Schallhausen Mittags 11 Uhr Statt findet; 2) für die Forstorte Schönfeld und Eckert Dienstag den 3. Juni mit dem Bemerken, daß die Zusammenkunft in Schallhausen früh 8 Uhr bestimmt ist.

Ansbach, den 24. Mai 1823.

K. B. Forstamt.

2. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden am Mittwoch den 4. Juni 50 Schäffel Haber öffentlich verstrichen und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Cadolzburg, den 22. Mai 1823.

K. B. Rentamt.

3. Die am 10. d. Mts. verpachtete Material-Förderung pro 1823/24 hat theils die Genehmigung nicht erhalten, theils sind die leztern Angebote von den Steinbrüchen zu Oberrammersdorf und Ohrnbau durch die — bei der Kgl. Wasser- und Straßenbau-Inspection zu Ansbach unmittelbar angebracht mindern Angebote noch mehr herabgestimmt worden. Man hat deshalb zur anderweiten Licitation der Material-Förderung in diesen beeden Brüchen Termin auf Samstag den 31. dieß früh 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer bezielt, und wird solches unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß, da diese Kosten in dem Dittenbronner Steinbruch ebenfalls noch zu hoch gefunden worden sind, auch noch auf diesen Bruch Nachgebote angenommen werden können.

Herrieden, am 23. May 1823.

K. B. Rentamt.

4. Auf eingelangte Königliche Regierungs-Verfügung werden folgende Kgl. Staatswaldungen in der Forstrevier Schnaittach a) der Buchberg 52 1/8 Tagwerk groß, bei Unterwindsberg und zwischen Hüttenbach und Simmelsdorf seitwärts liegend, b) das Schleukerschlägtein am Rotenberg liegend, 1 1/4 Tagw. 20 QR. groß, zum Verkauf als ganz freies Eigenthum und nach den normalmäßigen Bedingnissen feil geboten, wobei für die Buchbergwaldung zwanzig Verkaufs-Abtheilungen werden gemacht werden. Den öffentlichen Licitationstermin auf dem Platz der Verkaufs-Gegenstände setzen die unterzeichneten Königlichen Amts-Stellen auf Dienstag den 17. nächsten Juni-Monats hiermit an, an welchem Tag die Versammlung Vormittags 9 Uhr in dem Dekerischen Gasthause zu Schnaittach vorgeht, wobei sich Kaufslustige einfinden mögen, indem der Zuschlag an die Meistbietenden auf m Platz geschiehet, ohne daß ein Nachgebot weiter angenommen wird.

Hersbruck und Nürnberg den 19. Mai 1823.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt Sebaldi.

5. Von den hieamtlichen dispeniblen Getraidevorräthen des lezten Erndtejahres werden salva ratificatione Montags den 9. Juni Vormittags 9 Uhr im Münchischen Gastwirthshause zu Oberscheinfeld die auf dem dasigen Speicher befindliche 4 Scheffel Waizen, 20 Scheffel 4 Mez Korn, 39 Scheffel Dinkel und 59 Scheffel 4 Mez Haber — sodann Dienstags den 10. Juni Nachmittags 2 Uhr im ehemaligen Amthause zu Seins-

heim die daselbst gelagerte 17 Scheffel 2 Mez Waizen, 9 Scheffel 3 Mez Korn und 11 Scheffel 3 Mez Haber — und Mittwoch am 11. Juni Vormittags 9 Uhr im Maiischen Gastwirthshause zu Herbolzheim vom dortigen Speicher 160 Scheffel Dinkel und 70 Scheffel Haber zum öffentlichen Strich aufgelegt, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Iphofen, am 20. Mai 1823.

Königl. Rentamt.

6. Die diesjährige Vertheilung der Spießischen Stiftung kann erst dann vorgenommen werden, wenn die noch rückständigen Zinsen bezahlt sind. Ansbach am 23. Mai 1823.

Königliches Stadtpfarramt St. Johannis.

D. Lehmus, Dekan und Stadtpfarrer.

Model, Diakon und Mit-Administrator.

7. Donnerstag den 5. Junius werden in dem Hofe des Marstalls S. K. Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bamberg neun ganz gleiche Kutschenpferde von brauner Farbe, 17 Fäuste hoch, englisirt, in den besten Jahren, und eben so gut erhalten, dann ein kleines braunes Reitpferd öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wobei Kaufsliebhaber sich einzustellen eingeladen werden.

Bamberg, den 24. Mai 1823.

Kgl. Spezial-Kommission zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse S. K. Hoheit der verstorbenen Frau Herzogin Pius Amalie in Baiern.

Graf von Lamberg, Appellationsgerichts-Präsident.

Nichtamtliche Artikel.

1. Zu Anfang des Monats July soll die Versteigerung der für die erste Hälfte des Jahrs 1823 einkommenden Arbeiten des hiesigen Frauen-Vereins erfolgen, weswegen die verehrlichen auswärtigen Theilnehmerinnen ergebenst gebeten werden, diejenigen Gegenstände, welche sie für diese Versteigerung bestimmt haben, gegen das Ende des Monats Juny an eine der Vorsteherinnen gefälligst abzuliefern. Der Tag, an welchem die Versteigerung vorgenommen werden wird, wird später noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 17. May 1823.

Der Frauen-Verein.

2. Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder der Casino-Gesellschaft werden hiemit eingeladen, Freitags den 6. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr Sich im Gesellschaftslokale gefällig einzufinden, um am Schlusse des gesetzlichen Verwaltungs-Jahres die Rechenschaft der bestandenen Direktion zu prüfen, und hiernächst zur Wahl einer Direktion für das Verwaltungsjahr $18\frac{23}{24}$ zu schreiten.

Ansbach, den 26. Mai 1823.

Die Casino-Direction.

3. Unterzeichneter warnt hierdurch jedermann, auf seinen Namen jemand etwas zu leihen oder zu borgen, indem derselbe hiefür nicht haftet.

Friedrich Ernst Stellwaag, Seilermeister in Weidenbach.

4. Unterzeichneter macht hiemit den allenfalls sich noch am Leben befindlichen Erben des in A. verstorbenen August Gottlieb Winkler von Wernsbach bekannt, daß dieselben dessen Nachlasses wegen sich längstens bis 15. Juni bei Unterzeichnetem entweder in Person einzufinden oder durch hinlängliche schriftliche Ausweisung zu melden haben.

Ansbach am 25. Mai 1823.

Adam Kurz, Wirth.

5. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich andurch bekannt, daß ich Unterzeichneter meine Wirthschaft in der obern Vorstadt Haus Nr. 369, welche ich einige Jahre in Pacht weggegeben hatte, von heute an wieder bezogen habe, und verspreche die promteste Bedienung wie zuvor.

Leidenberger, Bäckermeister.

6. Kinderlose Ehegatten aus dem Honoratioren-Stande, oder überhaupt solche achtungswerthe Familien in einer Stadt oder auf dem Lande, welche einen hoffnungsvollen wohlgebildeten Knaben von 5 Jahren, dem schon vor einigen Jahren seine Eltern in Ansbach gestorben

sind, ohnentgeldlich auf- und annehmen wollen, bitte ich, sich gefälligst an mich zu wenden, um Ihnen deshalb das Nähere eröffnen zu können.

Aalen, den 10. May 1823.

Der Königl. Würtemberg. Ober-Amtsrichter Richter.

7. In einem Landstädtchen des Rezatkreises steht aus freier Hand zu verkaufen: ein ganz gut conditionirtes Billard von 11 oder 12 Schuh Länge, die Hälfte Breite, mit einer Oberdecke, 15 Stück elfenbeinerne Spielbälle, etliche 20 Stück Queue, eine Frankfurther Lampe, Schenk- und Spieltische, Kanapee und Sessel, Stühle, Portraits von erster Gattung, 2 oder 3 schöne große vergoldete Spiegel. Liebhaber hiezu können bei der Redaction dieses Blattes das Nähere erfahren.

8. Nr. 546 sind 2 noch sehr gute Stubenthüren mit Schloß, Bänder und Verkleidung, ein großes Kammrad mit 96 Kammen, ein Triller mit 24 Spindeln, für Wasser- oder Roßmüller, billig zu verkaufen.

9. Donnerstag den 29. Mai ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

10. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag den 29. die 2te Harmonie-Musik.

11. Freitag den 30. ist Metzelsuppe auf der Windmühle und dann wieder alle acht Tage, wozu höflich invitirt

Stadelmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 bei Joh. Jakob Langenmayr, Zeugmacher in der Judengasse ist der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 30 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist bis künftigen Monat eine Stube für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Nr. 119 eine Stiege hoch ist ein hübsches Zimmer, der Krone gegenüber, mit Bett und Meubels, für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen. Es kann auch die Mittagskost gegeben werden.

Nr. 125 ist ein Quartier mit Stube, Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 139 sind 3 Quartiere zu vermiethen, auch das Hauß aus freier Hand zu verkaufen.

Nr. 151 bei Mezger Meyer in der Langweil ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 208 auf der Schütt ist für eine kinderlose Familie bis Laurenzi ein Quartier zu haben.

Nr. 302 Parterre ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen. Anfrage Nr. 166.

Nr. 819 ist ein Quartier täglich und eines dergleichen bis Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 18. bis 24. May.

Hr. Stalis und Hr. Heuser, Kaufleute von Augsburg, Hr. Baron von Tautphäus, Kgl. Kriegsgerichts-Assessor v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Adelmann v. Frankfurth, Hr. Kfm. Riedel v. Augsburg, Hr. Kfm. Hacker v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Freiherr von Steube nebst Gattin v. Heidelberg, Hr. Glaser u. Hr. Hofmann, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Kfm. Stöckel v. Nürnberg, Hr. Hofrath Doctor Bucher nebst Familie v. Erlangen, Hr. Landrichter Wellmer v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Rosenbach v. Leipzig, Ihro Durchlaucht Frau Fürstin von Hohenlohe Oehringen nebst Familie v. Oehringen, Se. Durchlaucht Fürst von Hohenlohe Kirchberg, Se. Durchlaucht Fürst von Sapieha, K. K. Russischer Geheimerath v. St. Petersburg, Hr. Baron von Egglofstein, v. Stuttgardt, log. in der Krone. Frau Registratorin Hartlaub u. Frau Kammerdienerin Rausch v. Regensburg, Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Hr. Kfm. Metzler v. München, log. im Stern. Hr. Schöppler v. Mainz, Hr. Himmelmann v. Bremen, Hr. Stadtschreiber Bezzel v. Rothenburg, Hr. Student Supf v. Erlangen, Hr. Löblein v. Lofelholz, Hr. Wörsch und Hr. Kohler, Gymnasiasten v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Wolf von Rothenburg, Hr. Kaufmann Kreß v. Sct. Gallen, Hr. Gymnasiast Grav v. Nürnberg, Hr. Student Peucher v. Westphalen, Hr. Gymnasiast Feuerlein v. Mkt. Erlbach, Hr.

Herrschaftsrichter Groß nebst Frau v. Mönchsroth, Hr. Gelb, Reisender v. Amiens, Hr. Stoll, Reisender v. Dinkelsbühl, Hr. Schauspieler Stahl nebst Familie v. Regensburg, Hr. Kfm. Billing und Hr. Gymnasiast Billing von Nürnberg, Hr. Schulamts-Verweser Vogtherr v. Mögeldorf, Hr. Rentamts-Oberschreiber Bernhelo v. Feuchtwangen, log. im Löwen. Hr. Schauspieler Groß v. Hanau, Hr. Kfm. Zien v. Dinkelsbühl, Hr. Küsteurödder und Hr. Wildeisen, Fabrikanten v. Dinkelsbühl, Hr. Cammerlander, K. K. Postmeisterssohn v. Steinach in Tyrol, log. in der Traube. Hr. Pfarrer Wolfram v. Dannhausen, Hr. Oberlehrer Huber v. Windsheim, log. im weißen Roß. Hr. Schauspieler Echten v. Wittenberg, Hr. Student Kammermeyer und Hr. Schullehrer Paul v. Windsheim, log. im schwarzen Bock.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 19. Mai.

Johann Georg Christoph Behringer, Inwohner dahier, mit Eva Margaretha Beutelmeyer.

Begraben vom 19. bis 24. Mai.

Maria Katharina, des B. und Schuhmachermeisters Würth Tochter, alt 11 M. 12 T. st. am Zahnen; Anna Maria, des Gastwirths Rückert zu Neuses Tochter, alt 5 M. 17 T. st. am Stickfluß; Eva Barbara, Ehefrau des bürgerlichen Inwohners Seegert, alt 56 J. 2 M. st. an der Brustentzündung; Johann Christoph, des B. und Spenglermeisters Friedrich Sohn, alt 7 M. 8 T. st. am Zahnfieber; Herr Andreas Samuel Schnürlein, Senator und Handelsmann, alt 66 J. 11 M. 22 T. st. am Nervenschlag; Magdalena Philippina, Ehefrau des Schneidermeisters Eberlein zu Wasserzell, alt 78 J. 20 T. st. an Altersschwäche; Johann Michael, des Köblers Wenck zu Bernhardswinden Sohn, alt 14 T. st. am Stickfluß; Maria Margaretha, des B. und Metzgermeisters Schöppler Tochter; alt 7 M. 21 T. st. am Gefraisch den 17. Mai.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 19. und 25. Mai.

Herr Georg Heinrich Seitz, Lehrer an den hiesigen Volksschulen, mit Jungfer Amalia Rosetta Friederika Wallmüller; Andreas Gottfried König, B., Metzgermeister und Wirth, mit Jungfer Maria Katharina König.

Getauft den 25. Mai.

Anton Franz Rudolph, des Königl. Baier. Landgerichts-Assessors Herrn Wecke Sohn.

Begraben vom 20. bis 25. Mai.

Johann Simon, der ledigen Eva Margaretha Koch Zwillingssohn, alt 3 T. st. am Stickfluß; Georg Leonhard, des Taglöhners Kuhn Zwillingssohn, alt 2 J. 7 M. 11 T. st. an der Luftröhrenentzündung; Johann Balthasar Hechelbauer, B. und Taglöhner, alt 71 J. 2 M. 11 T. st. an Altersschwäche; Frau Margaretha Barbara, Ehefrau des weyl. Herrn Hofgärtners Trips zu Deberndorf, alt 85 J. 9 M. 24 T. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 18. Mai.

Ernst Johann August, des K. B. Regierungs-Finanzkammer-Rechnungskommissärs Herrn Dr. Klinger Sohn.

Unsere den 19. d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch unsern nahen und fernen schätzbaren Verwandten und Freunden mit der gehorsamsten Bitte um Ihre fortdauernde Freundschaft und Gewogenheit, bekannt.

Ansbach, den 24. Mai 1823.

Heinrich Seitz d. J., Hauptlehrer.
Friederika Seitz, geborne Wallmüller.

Todesanzeigen.

Am 20. dieses Monats Morgens 10 Uhr wurde unser geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der gewesene Senator, Oberlieutenant bei der Stadtgarde und Handelsmann, Andreas Samuel Schnürlein, im 67sten Jahre seines Lebens zu früh für uns in ein besseres Leben abgerufen. Verehrte Verwandte und theilnehmende Freunde! Indem wir Ihnen diese Anzeige widmen, vereinigen wir damit die Bitte, unserm Schmerz eine stille Theilnahme zu gönnen, und für Ihre Begleitung zur Grabesstätte des Verblichenen unsern innigsten Dank hiemit zu empfangen.

Ansbach, am 23. Mai 1823.

Johanna Schnürlein, geborne Krauß.
Johann Schnürlein, Distriktsvorsteher und Eisenhändler.
Leonhard Schnürlein, Bürgermeister und Handelsmann in Windsbach.
Christoph Schnürlein, Distriktsvorsteher und Glasermeister.
Maria Drexel, geborne Schnürlein.
Albrecht Schnürlein.
Fr. Drexel, Königl. Expeditor fahrender Posten.

Sanft und leicht entschlummerte am 22. Mai Morgens um 10 Uhr nach einem kaum viertägigen Krankenlager unsere unvergeßliche Tante und Baase, die verwittwete Frau Hofgärtner Trips aus Oberndorf im 86. Lebensjahre. Ich mache diesen Trauerfall unsern auswärtigen Freunden bekannt.

Ansbach, den 25. Mai 1823.

Die verwittibte Kammer-Amtmann Krätzschmann aus Erlang im Namen der übrigen Verwandten.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Veranlassung der hiesigen Mezgerzunft wird hiedurch zur Berichtigung bekannt gemacht, daß der in dem lezten Intelligenzblatt Nr. 20 als Vater eines verstorbenen Kindes benannte Mezgermeister nicht Reuschel sondern Schöppler heiße.

Ansbach den 24. May 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Instanz eines Realgläubigers soll das neuerbaute Trüpshaus des Johann Bietenbacher, nun dessen Sohne dem Johann Georg Bietenbacher zu Rauschenberg gehörig, öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 12. Juny Nachmitt. 1 bis 5 Uhr im Hartmännischen Wirthshaus zu Gerhardshofen angesezt, und fordert besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf, zur genannten Stunde sich dort antreffen zu lassen. Die Taxe des Immobilis und die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichtsregistratur ersehen werden.

Neustadt an der Aisch am 12. May 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Erbinteressenten wird das zum Nachlasse des verstorbenen Korbmachers Michael Bauwerker von Sussersheim gehörige Wohnhaus Nr. 3 mit $\frac{1}{8}$ Morgen Pflanzgärtlein, einem Krautbeet, 2 Gemeindebeete nebst Gemeinderecht am 11. Juny zum öffentlichen Verkauf gebracht, wobei sich Kaufslustige Nachmittags 2 Uhr in dem Ekerleinischen Wirthshause allda einzufinden haben.

Ellingen den 16. May 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da der Taglöhner Johann Wilhelm Kratzel zu Mkt. Bergel seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist über sein Vermögen, das zu seiner Gläubiger Befriedigung unzureichend ist, der Universalconcurs erkannt, und die gesezlichen Certtage sind in der Art anberaumt

worden, daß a) der 20. Juny zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 18. Juli zur Abgabe der Einreden, und c) der 15. Aug. d. Js. zum Schlußverfahren jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt ist. Die Gläubiger werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Nichterscheinen in den beiden leztern Terminen den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im ersten Termine die Herstellung eines gütlichen Uebereinkommens versucht werden soll. Auch werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen, oder demselben etwas zu zahlen haben, aufgefordert, bei Strafe des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung dem Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen oder zu zahlen, sondern vielmehr sogleich Anzeige hievon bei Gericht zu machen.

Windsheim am 9. May 1823.

K. B. Landgericht.

2. Vom Königlichen Landgericht Schwabach werden auf Antrag der Relikten des verstorbenen Gastwirths zum rothen Ochsen Johann Christoph Franck und des Thierarzts Conrad Rühl dahier die unbekannten Innhaber nachbenannter zu Verlust gegangener Documente, nämlich 1) über 400 fl., welche die Taglöhner Johann Caspar Fischerschen Eheleute an den ehemaligen Conrector, nunmehrigen Königlichen Pfarrer Eberhardt zu Rostall zu $4\frac{1}{2}$ Procent laut consentirter Obligation vom 10. November 1792 schulden, und 2) über 300 fl., welche obiger Franck und Rühl an die Wittwe Anna Elisabetha Fischerin dahier laut bestättigten Kaufbriefs d. d. 23. April 1801 schulden, und welche beide Posten auf $1\frac{3}{8}$ Morgen 20 Ruthen haltenden Acker am Ostanger hiesigen Landgerichts-Bezirks hypothekarisch eingetragen sind, hiemit aufgefordert, beide gedachte Documente im Termine den 13. August d. J. 9 Uhr vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden, und weiter was Rechtens ist, geschehen würde.

Schwabach den 24. April 1823.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag des Gemeindschäfers Johann Adam Busch von Obermögersheim werden zum Behufe der Hypothekenrecherche alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche an dessen Immobilien, nemlich 1) ein Söldenguth zu Obermögersheim mit Hauß, Scheune, Hofraith, Gemeinderecht und den dazu gehörigen, in 8 Stücken bestehenden Gemeindetheilen, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Ebene in Obermögersheimer Flur, 3) 1 Tagw. Weiherwiese in dieser Flur, irgend einen rechtsbegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und zwar längstens im Termin Montag den 30. Juni 1823 Vormittags dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Realitäten ausgeschlossen werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Wassertrüdingen, den 23. April 1823.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Windsheim werden hiermit die noch unbekannten Erben des für todt erklärten Soldaten des vormaligen königl. 13. Linien-Infanterie-Regiments Johann Georg Wüst, geboren am 19. August 1780 zu Ickelheim, hiermit aufgefordert, sich binnen der ausschließenden Frist von 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 3. Dezember 1823 Vormitt. 9 Uhr angesezten Schlußtagsfahrt um so sicherer zu melden und ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des Wüst geltend zu machen, als sonst dieselbe den sich legitimirt habenden Erben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Windsheim den 19. April 1823.

Königl. Landgericht.

5. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden, aus Katzwangen gebürtigen Georg Meier, unter dem Königlich Baierischen 2ten Chevaurlegers-Regiment Prinz von Thurn Taris zu Ansbach gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erb-

nehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Dec. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werde.

Schwabach im Rezatkreise den 12. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das königliche Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht 1ter Instanz wider den flüchtigen Webergesellen Johann Georg Grün aus Flachslanden im Landgerichtsbezirk Ansbach, wegen des Verbrechens der Widersetzung mit idealer Concurrenz der Körperverletzung und wegen ausgezeichneten Diebstahls auf Spezialuntersuchung erkannt, und dem unterzeichneten Landgerichte die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens aufgetragen hat, so wird der genannte Joh. Gg. Grün in Kraft dieses aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dahier vor Gericht einzufinden, und sich wegen der wider ihn vorhandenen und oben bezeichneten Anschuldigungen zu verantworten.

Cadolzburg, den 20. May 1823.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Von Seite des königlichen Rentamts Dinkelsbühl werden Donnerstags den 5. Juni 120 Schfl. Dinkel und ungefähr 50 Schfl. Haber aus dem Erndte-Jahr 1822 vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich also am genannten Tage im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einfinden.

Dinkelsbühl am 25. Mai 1823.

K. B. Rentamt.

Literäre Anzeige.

Der mit Königl. Allerhöchster Bewilligung von mir herausgegebene IVte Band der Novellen zur Baierischen Gerichts-Ordnung, welcher die Verordnungen und Reskripte vom Jahre 1819 bis 1823, nebst den Ergänzungen zu den ersten drei Bänden und als Anhang das Hypotheken-Prioritäts- und Einführungs-Gesez enthält, hat die Presse verlassen, ist mit der vollständigen Inhalts-Anzeige im Großoktav-Format 23 Druckbogen stark, und kann bei mir gegen portofreie Einsendung des auf 1 fl. 48 kr. festgesezten billigen Preises abgenommen werden. — Die Beischaffung dieser Gesezsammlung aus der Regie-Summe ist in der nämlichen Art, in welcher dieselbe bei Ausgabe des II. und III. Bandes obengedachter Novellen gestattet wurde, unterm 17. d. M. allergnädigst verfügt worden. Den Buchhandlungen wird bei einer Abnahme von 12 Exemplaren dieses Werkes und gegen portofreie Uebermachung des Betrages der gewöhnliche Rabatt zugesichert.

Memmingen den 22. Mai 1823.

Dr. Moritz,

K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. May 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	87	86½
ditto à 5 % . . .	99½	99
Land-Anlehen	99½	99⅜
Hypoth. Anweis	99⅜	99⅞
Lott: Loose A—D à 4 % .	103	102½
ditto E—M à 4 % .	100	99½
ditto unverzinsliche .	83	82½

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkaufte	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. Mai 1823.											
Kern od. Wz.	22	111	133	98	35	12	30	11	50	10	20
Korn	10	22	32	24	8	10	—	9	37	7	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	23	23	23	—	6	—	5	27	4	30
Dinkelsbühl, den 21. Mai 1823.											
Kern od. Wz.	5	91	95	77	19	12	30	11	39	10	—
Korn	21	23	44	20	10	10	—	8	57	8	30
Gerste	—	37	37	32	5	9	15	8	41	8	15
Haber	—	3	3	3	—	5	15	5	15	—	—
Erlangen, den 17. Mai 1823.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	133	133	113	20	16	—	14	—	12	—
Korn	—	48	48	48	—	11	—	10	15	9	30
Gerste	—	10	10	10	—	10	—	10	—	10	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	20	10	30	21	9	7	—	6	30	6	6
Feuchtwangen.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 16. Mai 1823.											
Kern	—	17	17	17	—	11	45	11	30	11	15
Waizen	—	185	185	185	—	14	—	13	15	11	15
Korn	—	39	39	39	—	10	30	10	20	10	15
Gerste	—	49	49	49	—	9	45	9	45	9	45
Haber	—	61	61	61	—	6	54	6	36	6	15
Hilpoltstein, den 20. Mai 1823.											
Waizen	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—
Kern	—	4	4	4	—	10	30	—	—	—	—
Korn	—	3	3	3	—	9	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	3	3	3	—	4	12	4	6	4	1
Haber	1	5	6	6	—	5	15	5	—	4	6
Nördlingen, den 17. Mai 1823.											
Wz. od. Kern	—	136	136	127	29	12	52	12	9	11	6
Korn	75	59	134	59	75	10	4	9	39	8	43
Gerste	18	268	286	164	122	8	2	7	41	7	24
Haber	31	85	116	80	36	6	7	5	38	5	12
Nürnberg, den 17. Mai 1823.											
Korn	79	249	328	245	83	10	40	9	29	7	6
Waizen	—	635	635	607	28	13	—	12	6	7	18
Gerste	7	34	41	34	7	10	—	9	41	9	—
Haber	73	260	333	321	12	6	45	6	24	6	—
Rothenburg, den 10. Mai 1823.											
Kern	4	125	129	113	6	11	54	11	9	9	45
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	26	52	78	28	50	11	17	10	22	9	42
Gerste	7	—	7	7	—	9	20	9	20	9	20
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	31	41	72	46	26	5	41	5	25	4	54
Schwabach, den 9. Mai 1823.											
Kern	—	7	7	7	—	13	—	12	30	11	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	5	5	5	—	9	45	9	33	9	24
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	22	22	22	—	6	15	6	15	6	15
Weissenburg, den 17. Mai 1823.											
Waizen	—	109	109	100	9	12	15	11	7	8	15
Korn	13	55	68	58	10	10	—	9	8	8	—
Dinkel	14	54	68	56	2	4	45	4	28	4	—
Gerste	—	49	49	35	14	9	—	8	25	7	15
Haber	2	23	27	27	—	6	—	5	45	5	30

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Mittwoch den 4. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der ersten Schullehrers- und Messnerstelle zu Büchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zu der erledigten ersten Schullehrers- und der damit verbundenen Kirchendieners-Stelle in Büchenbach im Landgerichte Schwabach, mit welcher für jezt ein Einkommen von 216 fl. 40 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 3. May 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Patrimonialgerichts-Bildung zu Layh betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 12. d. M. ist in Folge der am 30. Dec. 1819 eingekommenen von Behaimischen Erklärung die Bildung eines Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Layh genehmigt worden, welches 4 Grundholden vor dem Lauser Thor, 1. vor dem Frauenthor zu Nürnberg, 1. zu Layh, 2 zu Weihersbuch, 3 zu Steinbühl und 1. zu Bach im Landgerichte Nürnberg; 3 zu Grosgscheidt, 3 zu Neuhof, 2 zu Kraftshof, 1. zu Wünzelburg und 1. zu Rechenberg im Landgerichte Erlangen; 1. zu Röthenbach bei Schweinau, 1. zu Eibach und 3 zu Wendelstein im Landgerichte Schwabach; auch 1. zu Kreppendorf, 1. zu Egersdorf und 1. zu Banderbach im Landgerichte Cadolzburg, zusammen 30 Grundholden begreift und an dem Gerichtssitze Nürnberg von dem Gerichtshalter Ernst Drechsler verwaltet wird.

Ansbach, am 19. May 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die von Imhofische Patrimonialgerichtsbarkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reseript vom 12. d. M. ist genehmigt worden, daß aus den

zerstreuten Grundholden der Haus Willibald der Linie der von Imhof, wovon 3 zu Höfen und 2 zu Poppenreuth im Landgerichte Nürnberg, auch 2 zu Krottenbach im Landgerichte Schwabach sich befinden, ein Patrimonialgericht zweiter Klasse in Höfen gebildet werde, welches seinen Sitz in Nürnberg hat und von dem Gerichtshalter Nicolaus Adam Conrad Sack daselbst verwaltet wird.

Ansbach am 24. Mai 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Innern
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 22. May 1823 ist dem Schuldienst-Exspectanten Johann Georg Schirrer zu Jusingen die erledigte Nebenschulstelle zu Bruckberg, Districts-Schul-Inspection Ansbach, übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachdem von Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, mittelst höchster Entschließung vom 28. vorigen Monats, die Errichtung eines von dem lange schon dahier bestehenden Rindviehmarkt gesonderten Schweinmarkts, welcher dahier monatlich einmal, und zwar jedesmal am Dienstag nach dem am Sonntag vorher in Gunzenhausen Statt gefundenen Schweinmarkt auf dem an die Jägerstrasse anstossenden Platz, zwischen dem sogenannten dicken Thurm und der Posthornwirthschaft, im Sommer von 7 Uhr und im Winter von 8 Uhr Morgens an bis Mittag gehalten werden soll, gnädigst genehmiget worden ist; so wird solches mit der Einladung zum Besuch dieses neu errichteten Schweinmarktes dem Publikum unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der 24. des künftigen Monats Juni zur Abhaltung des ersten Marktes bestimmt, für die Erhaltung guter Ordnung durch geeignete Maasregeln gesorgt, und die Bezahlung eines Platzgeldes für die ersten 12 Märkte erlassen ist, wogegen wenn aus besondern Gründen, da eine Gewährschaft der Schweine nach der Uebergabe an den Käufer nicht gewöhnlich ist, die protokollarische Aufnahme eines Kaufs verlangt wird, bei einem Kauf von 1 — 3 Schweinen 2 kr., von 4 bis 6 Schweinen 1½ kr. und von 7 Schweinen und darüber 1 kr. vom Stück als Gebühr zu entrichten ist.

Ansbach, den 17. Mai 1823.

Der Magistrat.
Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zur Concursmasse des Bierbrauers Johann Georg Baßler dahier gehörige Wohn- und Bräuhauß Nr. 818a an der Triesdorfer Strasse, worauf die Bierbrauereigerechtigkeit als reale Gerechtigkeit haftet, wozu Hofgebäude mit einer Brandweinbrennerei und ein Pompbronnen gehören, und welches mit 4000 fl. Kapital in der Brandversicherungsanstalt, und mit 4000 fl. Kapital in der Steuer liegt, auch 2 fl. 30 kr. jährlichen Erbzins entrichtet, nebst den Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften als Dreingabe und sonstiger Zubehör, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zu diesem Ende Termin auf Montag den 30. Juni Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, Kreisgerichtsrath Dr. Hofmann, anberaumt. Uebrigens besteht die gerichtlich erhobene Taxe der Gebäude allein in 4350 fl., und mit der realen Bräugerechtigkeit in 4900 fl. In diesem Termin werden zugleich einige Mobilien, als Haußgeräthe und dergleichen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber, welche von einigen auf dem Hause haftenden Servituten in der diesseitigen Registratur Kenntniß erhalten können, auch

die übrigen Bedingungen im Termine selbst erfahren werden, wollen sich hiebei einfinden, zugleich aber über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Ansbach am 14. Mai 1823.

Busch, Director.

2. Da im Termin am 17. April c. zum Verkauf des Kaufmann Mannertischen Anwesens dahier sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird auf Antrag der Interessenten anderweiter Termin zum Verkauf auf den 15. July c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wegen Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 17. Januar 1823, Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 3 bezogen.

Fürth den 23. May 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf den Antrag der Gläubiger soll das gebundene Guth Nr. 15 und 16 zu Warzfelden, dann 1 Mg. der freieigne Späßbuckacker der verstorbenen Besitzerin Anna Elisabetha Beyer in Warzfelden an die Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. A) Das Beyerische Guth besteht 1) an Gebäuden: a) aus dem Wohnhaus Nr. 15, einstöckig und massiv gebaut, mit dem daran stoßenden Viehstall, b) dem Neben- oder Kellerhaus Nr. 16, von Fachwerk gebaut, und mit Ziegeln gedeckt; 2) an Gärten: aus $\frac{1}{8}$ Tagwerk, jezt Hofraith; 3) an Wiesen: aus $1\frac{1}{4}$ Tagwerk; 4) an Aeckern: aus 7 Morgen; 5) aus dem zum Guth gehörigen Waldrecht zu jährlich 5 Klafter Holz und 25 Wellen aus den Herrschaftswaldungen; 6) aus dem Gemeinde- und Schaafrecht auf 6 Stück Schaafe, und ist belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 1 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 56 kr. Holzhaugeld, 15 kr. Forstkulturbeitrag, den ungemessenen Handfrohndienst und einem Steuerkapital von 1700 fl., das Guth ist geschäzt auf 1481 fl. B) 1 Mg. Späßbuckacker, welcher freieigen ist, in die 2. Classe gehört und mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 1 kr. Erbzins und 1 Mez Korngült, dann 175 fl. Steuerkapital belastet ist. Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten ist Termin auf den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtszimmer des Königl. Landgerichts angesetzt, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß zu dem Gute mehrere Beilaßstücke, als: Pflüge, Joche ꝛc. hinzukommen, deren Werth sowohl als der Schäzungswerth der Immobilien, wie sie einzeln beschrieben, täglich beim Kgl. Landgericht zu erfahren ist.

Ansbach, am 29. April 1823.

K. B. Landgericht.

4. Nach dem Antrage der Wittwe Waigand zu Possenheim werden nachbenannte Güter des Bauers Johann Schmid sen. zu Willanzheim im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, als: $\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker in der Bürg tax. zu 120 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 1 Rth. Acker am untern Hagen tax. zu 85 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 10 Rth. Acker im untern Hagen tax. zu 140 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 9 Rth. Acker allda tax. zu 85 fl., 1 Mg. 25 Rth. Acker an der Bürg tax. zu 115 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. 49 Rth. Acker zwischen der Hüttenheimer und Hernsheimer Höhe tax. 75 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 28 Rth. Acker an der Hernsheimer Höhe tax. 125 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 41 Rth. Acker an der Walden tax. 130 fl., 1 Mg. 35 Rth. Acker zwischen dem Kitzinger und Mainbernheimer Wegen tax. 140 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 16 Rth. Acker am untern Hagen tax. 55 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 47 Rth. Acker am untern Hagen tax. 80 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 39 Rth. Acker allda tax. 95 fl., 1 Mg. 44 Rth. Acker allda tax. 95 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 15 Rth. Acker am mittlern Hagen tax. 80 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 47 Rth. Acker am untern Hagen tax. 80 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. jährl. Laubholz tax. 150 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. 39 Rth. Acker im untern Hagen tax. 50 fl., $2\frac{1}{2}$ Mg. 29 Rth. Acker am mittlern Hagen tax. 230 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 4 Rth. Acker im Steinberg tax. 170 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 49 Rth. Acker am Sand tax. 110 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 13 Rth. Acker an der Bürg tax. 70 fl., 1 Mg. 10 Rth. Acker am Seinsheimer Wege tax. 140 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. 25 Rth. Weinberg an der Bürg tax. zu 45 fl., 48 Rth. Krautfeld bei der Waldenmühle

tax. 40 fl., ½ Mg. 46 Rth. Krautfeld allda tax. 65 fl., 14 Rth. Krautfeld unter der Sommerleiten tax. 15 fl., ¼ Mg. 16 Rth. Wiesen in Thalhofen tax. 75 fl., 1 Mg. Grasgarten hinterm Gottesacker tax. 200 fl., ½ Mg. 44 Rth. Acker am Ebenthal tax. 115 fl., ¼ Mg. 36 Rth. Acker am Boden tax. 30 fl., ½ Mg. 22 Rth. Acker allda tax. 64 fl., ¼ Mg. 49 Rth. Acker am Kitzinger Weg tax. 45 fl., 1 Mg. 25 Rth. Acker zwischen zwei Mainbernheimer Wegen tax. 145 fl., ½ Mg. 9 Rth. A. allda tax. 68 fl., ¼ Mg. 36 Rth. Acker an der Waiden tax. 50 fl., ½ Mg. 26 Rth. Acker am Schloßberg tax. 60 fl., ¼ Mg. 29 Rth. Acker am Eichenbichlein tax. 35 fl., ½ Mg. 28 Rth. Acker an der Winterleiten tax. 40 fl., ½ Mg. 28 Rth. Acker am Sondheimer Weg tax. 55 fl., ½ Mg. 22 Rth. Acker allda tax. 65 fl., ½ Mg. 18 Rth. Acker allda tax. 75 fl., ½ Mg. 9 Rth. Acker am Himmel tax. 50 fl., 45 Rth. Acker an der langen Läng tax. 30 fl., ¼ Mg. 44 Rth. Acker am Stockheimer Weg tax. 45 fl., ¼ Mg. 35 Rth. Acker zwischen dem Tiefenstockheimer und Holzweg tax. 35 fl., ¼ Mg. 28 Rth. Acker über die Kappel hinaus tax. 45 fl., ¼ Mg. 42 Rth. Acker am Ebenthal tax. 60 fl., ½ Mg. 40 Rth. Acker allda tax. 85 fl., 1½ Mg. Acker im Buch tax. 109 fl., ¼ Mg. 32 Rth. halb Weinberg halb Acker tax. 40 fl., ¼ Mg. Wiesen an der Waiden tax. 55 fl., 41 Ruth. Wiesen bei der Bullmerswiese tax. 50 fl., ¼ Mg. 2 Rth. Wiesen an der Schwem tax. 70 fl., ½ Mg. 18 Rth. dergl. allda tax. 150 fl., 2 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindwald tax. 200 fl., ½ Mg. 25 Rth. Weinberg in der Burg tax. 70 fl., ¼ Mg. 30 Rth. Kleefeld in der Bullmersmühle tax. zu 70 fl., ½ Mg. Kleefeld im Ebenthal tax. 100 fl., ¾ Mg. 7 Rth. Acker zwischen dem Kitzinger und Mainbernheimer Weg tax. 65 fl., ein halbes neues Wohnhaus Nr. 11, tax. zu 1000 fl., 1 Kirchgaden mit Keller im Kirchhofe, Kellerhaus und Boden, tax. zu 176 fl. Hiezu ist nun Termin auf Montag den 21. July Vorm. 8 Uhr in dem Reuterschen Wirthshause zu Wiesenbronn bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 23. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

5. Zu der weiteren öffentlichen Feilbietung des, den Rellkten des verstorbenen Müllermeisters Johann Eckert zu Neuses gehörigen, in der Nr. 19 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis bereits näher beschriebenen Bauernhofs, wird Termin auf den 17 Juny l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Mühle zu Neuses angesetzt, wovon kaufslustige Personen benachrichtiget werden.

Cadolzburg am 14. May 1823.

K. B. Landgericht.

6. Zum öffentlichen Verkaufe des halben Wohnhauses des Tuchmachers Gotthelf Neß von hier, über dessen Vermögen der Universalconcurs beschlossen worden ist, hat man auf den 24. Juli 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt. Das halbe Haus ist mit Nr. 585 bezeichnet, im Nördlinger Viertel nächst der sogenannten Roßmühle gelegen, und besteht aus dem obern Theil, auf 300 fl. taxirt, dessen Bestandtheile und Lasten aus den Acten ersehen werden können. Kaufsliebhaber haben sich im Termine zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 17. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird die dem Paul Kraus zu Hausen gehörige, im Baiersdorfer Flur liegende und 1 Tagwerk große Wiese am Hofgraben, welche auf 425 fl. gerichtlich geschäzt ist, am 10. Juli d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Brunner'schen Gastwirthshause zu Baiersdorf von dem unterzeichneten Landgerichte mit Genehmigung des Gläubigers zur Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht.

Erlangen am 8. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Johann Leonhard Fuckererschen Eheleuten zu Neuselingsbach zugehörige Anwesen in via executionis öffentlich verkauft werden. Dieses Anwesen besteht in ½ Wohnhaus mit Wohnstube, Küche, Kammer, Stallung und Boden, dem dritten Antheil an einem Backofen, Gärtlein hinter dem Haus, 1½ Morgen 5 Ruthen Reuthstück im Mönchswald, 1½ Morgen Acker allda, ¾ Morgen Acker auf dem Sandbühl, ½ Morgen in der Sahbach; auch ist Verkaufstermin auf den 28. Juny d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Neuselingsbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die Taxationsverhandlung und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können aus den Acten in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des königlichen Landgerichts Neubach soll das den Erben der Anna Elisabetha Beyerin in Warzfelden zugehörige Feld von ¾ Mg. auf der Höhe, gegen Warzfelden zu an der Weinstraße an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 18. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Dietenhofen anberaumt worden, worinnen sich Besitz- und Zahlungsfähige daselbst einfinden können. Die Beschaffenheit dieses Stück Feldes, so wie die Tax-Verhandlung selbst, kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 9. May 1823.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag des Bauern Georg Michael Böhler in Mittelschönbronn wird hiemit a) dessen Hofanwesen daselbst, bestehend aus einem Haus, Schrann, Schweinstall, Hofraith, Brunnen, Keller, ½ Tagw. Baum- und Scheergarten, 10½ Mg. zehentfreie Aecker und 9¼ Tgw. Wiesen und Brachfeldern mit dem 15. und 30. Gulden handlohnbar 6 kr. Grundzins, 32 Seidlein Korn und 64 Seidlein Haberzehnte, Herrlicher Genuß, im gerichtlichen Taxwerth von 4066 fl. und b) 6⅝ Tagwerk 13 QRuthen Forchenholz, oberhalb der Bockenmühle, im gerichtlichen Taxwerth von 650 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 21. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Böhlerschen Hause in Mittelschönbronn einfinden und des Zuschlags auf Genehmigung der Interessenten gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 28. April 1823.

Königl. Landgericht.

11. Auf den Antrag des Bauern Johann Christoph Reu in Oberampfrach und dessen Gläubiger werden hiemit die beiden Güter desselben, wovon das eine bestehend aus einem Haus Nr. 7 mit einer Scheune, 4½ Tagwerk Wiesen, 11 Mg. Aecker, ½ Mg. Holz, ⅝ Tagw. Baum- und Garten, ½ Tagw. Krautgarten, 2½ Mg. Huthweid und ½ Gemeindrecht, nach Abzug der Lasten und Abgaben von 5 fl. 51¼ kr. jährliche Gült, 15ten Gulden Handlohn in allen Fällen, und aus 2665 fl. die Steuer, für 1493 fl., das andere aber bestehend aus einem neugebauten Haus Nr. 8 mit einer Scheune, einem Backofen, Hofraum, ½ Tagw. Schergarten, ½ Tagw. Baumth, 4 Tagw. Wiesen, 11½ Mg. Aecker, ⅝ Mg. Krautgarten, ½ Mg. Huthung, ⅜ Mg. Holz, 2½ Mg. Huththeil und ½ Gemeindrecht, nach Abzug der Lasten und Abgaben von 3 fl. 25⅝ kr. jährlich Geldgült, 15ten fl. Handlohn in allen Fällen und aus 2820 fl. Kapital die Steuern, für 1778 fl. gerichtlich taxirt worden, nebst 2½ Tagwerk Weiherwiesen, im Taxwerth von 100 fl. und ⅛ Tagwerk s. g. Lerchenwiesen, im Taxwerth von 10 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich also mit dem diesfallsigen Ausweiß zur Lizitation hierüber am 30. Juny d. Js. im Wirthshause zu Oberampfrach einfinden, und des Zuschlags auf Genehmigung der Subhastations-Interessenten gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

12. Das halbe Hofgut des auf der Gant befindlichen Mahl Ellinger von Wenger wird im

Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verkauft. Dasselbe besteht in dem gebaudenen Gutskomplex von Gebäuden, welche zu 600 fl. assekurirt sind, ¾ Tagw. Hausgarten, 24¾ Tgw. Feld, 2¼ Tgw. Wiesen und Gemeindnutzen. An ludeigenen Gründen und Rechten ¼ Tgw. Acker, 2 Tgw. Wiesen, 4 Klafter Rechtholz und Streurecht im Pappenheimer und Weissenburger Forst. Kaufsliebhaber haben sich künftigen Freitag den 13. Juny in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden, wo die näheren Kaufsbedingungen eröffnet und die Kaufsangebote zu Protokoll genommen werden sollen.

Greding den 21. April 1823.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Johann Christoph Steinerischen Concursmasse gehörige Söldengut Nr. 23 in Pfaumfeld wird auf den 16. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich zum Verkauf ausgeboten, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Heimschlag an den Meistbietenden und die übrigen Bedingungen beim Termin selbst werden bekannt gemacht werden; die Taxe nebst den darauf haftenden Lasten und Abgaben aber täglich beim Gericht eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 1. May 1823.

Königl. Landgericht.

14. Die zur Concursmasse des Mathias Kühnlein zu Theilenhofen gehörigen Realitäten, als: 1) der Halbhof Nr. 8 allda, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, ¼ Morgen Baum- und Schorgarten an 2 Stücken, 1½ Tagw. Wiesen, 8¼ Mg. Aecker, ¼ Mg. Gemeindtheil und dem Gemeindrecht, 2) 2 Mg. eigene Aecker im mittlern Feld, 3) 1 Mg. dergleichen im Bienengarten, 4) 1 Mg. Lehenacker in der Hannegerten, 5) ¾ Mg. eigenen Acker in der Dornegerten, 6) ½ Mg. dergleichen im Pfofelder Weg, 7) 1 Mg. dergleichen im Körblein, 8) ½ Mg. dergleichen in der Auerleiten, 9) ½ Mg. dergleichen in der tiefen Heck, 10) 2 Tagwerk Lehenwiese, die Auwiese genannt, 11) 1 Tagw. eigene Wiese im Dillbach, werden hiermit dem öffentlichen Verstrich ausgesezt, und es wird derselbe am 26. Juny Vormitt. 9 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners zu Theilenhofen vollzogen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxen und Lasten sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, werden aber auch im Verstrichstermin bekannt gemacht.

Gunzenhausen, am 9. April 1823.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Interessenten sollen die nachstehenden, zum Nachlaß des dahier verstorbenen königl. Advokaten und Landwehrhauptmann Schlez gehörigen Immobilien, nämlich: a) das zweigädige massiv von Steinen neu gebaute Wohnhauß Nr. 78 dahier zu Heidenheim, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, einer Stubenkammer, einer Speiskammer, 2 Küchen, 2 gebretterten Böden und einem geräumigen Keller, wozu eine massiv von Steinen neu gebaute Scheune mit Viehstall und darunter gelegenen Keller und angebauter Holzlege, einem Waschhauß, 3 Schweinställen, ½ Mg. Hofraith, 1½ Mg. ältere vertheilte Gemeindgründe und 1. Garten am Hauß mit vorzüglichen Obstanlagen gehören, auf 3335 fl. gerichtlich taxirt; b) 1 Tagwerk Garten und Wiese am Hausgarten mit bedeutenden Obstanlagen, auf 200 fl.; c) 12½ Mg. Aecker in 12 walzenden Stücken, auf 475 fl.; d) 4 Tagwerk Wiesen in 7 walzenden Stücken, auf 745 fl.; e) 6 Mg. Holz in 2 walzenden Stücken, auf 450 fl. und f) 2½ Neubrüche mit 1¼ Holzhufen in 3 eignen Stücken, auf 250 fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin wird am 4. July d. J. Vorm. 9 Uhr im Gerhäußerschen Gasthause zur Krone dahier abgehalten und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber allda vor dem landgerichtlichen Deputirten, Assessoratsverweser Sattler, einzufinden und auf ihre Angebote den Zuschlag mit Vorbehalt der Zustimmung der Interessenten zu gewärtigen. Die weitern Strichbedingungen werden vor dem Beginnen des Strichs bekannt gemacht werden. Uebrigens steht die Einsicht der Acten zur genauen Kenntnißnahme über die Be-

schaffenheit der Grundstücke Jedermann frei. Endlich werden auch alle diejenigen, welche an dem Nachlaß einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der Mutter des Verstorbenen, der Frau Präceptor Schlez dahier damit zu melden, widrigenfalls sich dieselben, die ihrer Befriedigung halber in der Folge entstehenden Schwierigkeiten selbst zuzuschreiben haben.

Heidenheim am Hahnenkamm den 13. May 1823.

K. B. Landgericht.

16. Das dem Bräuer und Wirth Georg Mathias Moßner zu Hechlingen gehörige Anwesen, wie solches Nr. 316, 334 und 352 des vorjährigen Correspondenten von und für Deutschland, Nr. 6, 7 und 8 des diesjährigen Kreisintelligenzblattes beschrieben ist, wird Mittwoch den 25. Juni Vormittags 7 — 11 Uhr im Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen zum lezтemal einzeln und im Ganzen feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine eingeladen.

Heidenheim den 23. May 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Bauers Joseph Winkler zu Kettersbach, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Schweinstall, Keller, Backofen, Brunnen, 5 Tagwerk Wiesen, 26 Morgen Aekker, 1 Morgen Hopfengarten und 10 Tagwerk Holz und welches am 9. dieses Monats auf 3125 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 20. Juni Vormittag 9 Uhr in der Winklerischen Wohnung zu Kettersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schneidermeister Johann Adam Kronberger zu Lichtenau zugehörige Haus, welches am 10. dieses Monats auf 350 fl. gerichtlich geschätzt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 27. Juni Vormittags 9 Uhr im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

19. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die Immobilien des Unterthanen Michl Zäuner von Ornbau, nämlich: ein Guth Nr. 108, ½ Tagw. Garten, 6¾ Mg. Acker, 1 Korbhaus, 1 Mg. Acker im Galgenbuck, ½ Mg. Acker am Stellgarten, ½ Mg. 1 Rth. Gemeindetheil im Schimelwaasen, auf Anrufen eines Gläubigers meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf den 19. Juny Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Kammerschen Wirthshause zu Ornbau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der Immobilien so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden können. Zugleich wird noch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß im obigen Termine auch mehrere Mobilien in dem Zäunerschen Hause gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Herrieden den 8. May 1823.

K. B. Landgericht.

20. Im Ortsflur Dannberg unter hiesiger Realjurisdiktion besitzt der Bauer Thomas Hauptmann von Hesselberg, Landgerichts Neustadt ½ Tagwerk Wiese, die alte Bruckwiese, ein Lehen des Königlichen Rentamts Erlangen, welche nach dem Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden soll. Als Kaufstermin wird Mittwoch der 11. Juni 1823 Vorm. 9 Uhr und zwar im Kaltenhäuserischen Wirthshause zu Neuburg angesezt und kaufsfähige Liebhaber mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Taxen und Lasten des Immobilis, so wie Kaufsbedingungen

im Versteigerungstermin zur Kenntniß gebracht werden.

Herzogenaurach den 9. April 1823.

K. B. Landgericht.

21. Vom Königlichen Landgerichte Lauf wird das Wolfgang Krodersche Mühlgut zu Hedersdorf, nebst mehreren walzenden Stücken, nachdem sich bei der ersten Licitation ein annehmlicher Käufer nicht eingefunden hat, auf Antrag eines Realgläubigers wiederholt hiermit öffentlich feil geboten. Dieses Mühlgut besteht aus dem Wohn- und Mahlgebäude, einem Stadel, Schweinstallung, Backofen, ½ Tagwerk Hofraith, 1 Tagwerk Obstgarten, eilf Parcellen Wiesen und Holz, 7 5/12 Mg. haltend, und dem Gemeindrecht. Das Wohn- und Mahlgebäude ist zweigädig, und so wie auch der Stadel mit einem doppelten Ziegeldach versehen. Es enthält: a) die eigentliche Mahlmühle, welche zwei eingerichtete Mahlgänge, die Einrichtung zu dem dritten Mahlgang und einen Kändelgang in sich begreift, b) eine Tuchwalke, welche auch für die Weißgerber brauchbar ist; c) eine Oelschlagmühle von acht Stampfen, welche auch zum Lohmachen gebraucht werden kann; d) in dem untern ganz von Eichenholz abgebundenen Stock eine Wohnstube, eine Küche, drei Kammern, eine Hornviehstallung auf sechs Stück, und eine Pferdstallung auf sechs Stück; e) in dem zweiten von Fachwerk gebauten Stock zwei heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern und f) unter dem Dach drei Getraidböden. Die Mühle liegt an einem Bach, die Schnaittach genannt, ist unterschlechtig, und hat zwei Wasserräder ohne Radstube. Die walzenden, in Hedersdorfer Markung liegenden Grundstücke sind folgende; a) 1 Mg. Acker der Röhrleitenacker, b) ½ Mg. Acker das Zwergleiten-Aeckerlein, c) 1 Mg. Acker der Breitenbergacker, d) 1 Mg. Acker der Haberringacker, e) 1½ Mg. Acker der Schneckenreuthacker. Kaufsliebhaber, welche dieses Mühlgut oder die walzenden Stücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, sich in dem einzig und peremtorischen Licitations-Termin den 20. Juni 1823 zu Hedersdorf in dem Krodersichen Mühlgut einzufinden, von 9 — 12 Uhr Vormittags ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags unter Vorbehalt der Ratifikation von Seiten der Interessenten zu gewärtigen. Die näheren Kaufsbedingnisse sollen in dem Licitationstermin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden, und die auf dem Mühlgut und walzenden Stücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe desselben kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Lauf am 7. May 1823.

K. B. Landgericht.

22. Da sich zu dem im Wege der Exekution feilgebotenen Wohnhaus des Gerbers Johann Philipp Haag dahier kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird dasselbe hiemit abermal, dem Antrage der Gläubiger gemäß, zum Verkaufe ausgeboten. Versteigerungstermin ist auf Dienstag den 1. Julius 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Leutershausen, den 13. May 1823.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachgenannte von dem vormaligen hiesigen Bäckermeister Johann Schneider an den Bäckermeister Xaver Geresmüller dahier verkaufte Realitäten, als: 1) das Wohnhaus sub Nr. 13 nebst Zugehör, 2) ⅓ Mg. Acker hinter der Roth, 3) ⅓ Morgen Acker im Osterholz, 4) 12 Ruthen Acker ebendaselbst, 5) 1/16 Morgen Krautgarten im Schwarzenbrunn, 6) ¾ Morgen Acker der Lohkenacker, 7) 1 Morgen Hungerbühlacker, 8) 1½ Tagwerk Wiese hinter dem Rentamtskasten, der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Man bestimmt daher hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 17. Juni 9 — 12 Uhr und ladet Kaufslustige ein, sich zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden.

Monheim am 2. May 1823.

Königl. Landgericht.

24. Das Gantanwesen des Georg Meier von Hausheim wird dem kreditorschaftlichen Antrage

gemäß wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es steht hiezu auf Freitag den 20. Juni d. J. in dem Leitnerischen Wirthshause zu Hulsheim Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können, worauf sie salva ratificatione creditorum den Zuschlag zu gewärtigen haben. Hinsichtlich der Bestandtheile des Guts wird sich auf die Ausschreibung im 13. Stück des heurigen Kreis-Intelligenzblatts bezogen.

Monheim, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

25. Gemäs dem Antrage der Kreditoren wird das Gantanwesen des Radlers Joseph Schreiber von Rögling zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeboten und es stehet hiezu auf Donnerstag den 19. Juny d. Js. in dem Remboldischen Wirthshause zu Rögling Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können, worauf sie salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen haben. Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in dem 36. Stück des vorjährigen Kreisblattes bekannt gemacht.

Monheim den 13. May 1823.

K. B. Landgericht.

26. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das Gut Haus Nr. 2 des Bauern Johann Georg Zenckel zu Ailersbach, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheuer, dann 21 Mg. Feld, 4½ Tgw. Wiesen, 1½ Mg. Holz und 4 Weihern öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 17. Juni Nachmittags 1 bis 5 Uhr angesetzt und fordert besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf, sich zur genannten Stunde im Hertingischen Wirthshause zu Dachsbach antreffen zu lassen. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, dann dessen Taxe können täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts erfragt werden.

Neustadt a. d. A., den 23. April 1823.

K. B. Landgericht.

27. Auf Instanz eines Realgläubigers soll das neuerbaute Trüpfhaus des Johann Bietenbacher, nun dessen Sohne dem Johann Georg Bietenbacher zu Rauschenberg gehörig, öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 12. Juny Nachmitt. 1 bis 5 Uhr im Hartmännischen Wirthshaus zu Gerhardshofen angesetzt, und fordert besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf, zur genannten Stunde sich dort antreffen zu lassen. Die Taxe des Immobilis und die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichtsregistratur ersehen werden.

Neustadt an der Aisch am 12. May 1823.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende Immobilien des Wirths Johann Conrad Schroth zu Hoholz a) 1 Tagwerk Wiese die Oberamtswiese genannt, auf Oberlbächstädter Markung, b) 3 Morgen Acker in der Frankenstrasse und c) die Hälfte von 4¾ Morgen 48 QRuthen daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu auf den 12. Juni Nachmittags 2 Uhr in das Hartmännische Wirthshaus zu Gerhardshofen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe dieser Grundstücke und die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A., den 27. April 1823.

K. B. Landgericht.

29. Auf Instanz eines Realgläubigers sollen nachstehende Immobilien des Schmiedmeisters Johann Michael Hofmann von Pahres öffentlich meistbietend verkauft werden: 1) das Schmiedsgut Nr. 30 cum appert. zu Pahres, 2) ½ Mg. Feld am Gänsesteig, 3) ¼ Mg. Feld allda, 4) das halbe Gemeinderecht, walzend, 5) 2 Mg. Feld auf dem Hafnersberg, 6) 1 Mg. Feld am Ziegenberg. Zu diesem Behufe hat man Strichtermin auf den 26. Juny Nachmittags 2 — 6 Uhr in loco Pahres anberaumt, und ladet zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen hiezu ein, daß sowohl die geschöpften Taxen der Immobilien, als die darauf haftenden

Lasten jederzeit dahier aus den Grundakten ersehen werden können.

Neustadt a. d. A. am 7. April 1823.

K. B. Landgericht.

30. Das zur Nachlaßmasse des Leonhard Zehgruber zu Gerhardshofen gehörige ½ Tgw. Wiese auf dem Brühl, Gerhardshöfer Markung, soll auf den 18. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anderweit verstrichen werden, weil die Interessenten das bei dem 20. l. Mts. abgehaltenen Verstrich erzielte Meistgebot nicht genehmigt haben.

Neustadt a. d. A. am 21. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

31. Vom Königl. Landgericht Nördlingen werden die dem Müller Simon Altreuter zu Willburgstetten zugehörigen Immobilien, bestehend in 1tens einer Mühle von zwei Mahl- einem Gerbgang und einer Gypsmühle, 2tens einem Nebenhaus, 3tens einer Scheuer, 4tens ⅜ Tgw. Garten, 5tens der Fischerei in der Rotha auf 464 Ruthen, 6tens 2¾ Tgw. Wiesen, 7tens 5 Mg. Feld, 8tens dem Krautland am Rothafluß und 9tens dem Krautbeet im alten und neuen Krautland, hiemit zum zweitenmal öffentlich feilgeboten, wozu Termin auf den 25. Juni Vormittag 9 Uhr zu Willburgstetten anberaumt worden ist, und Kaufslustige unter dem Präjudiz, daß der Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung erfolgen solle, vorgeladen werden.

Nördlingen, den 15. April 1823.

K. B. Landgericht.

32. Das mit Nr. 112 bezeichnete Wohnhaus des Adam Gottlieb Dennhöfer in Gostenhof, welches zu ebener Erde eine heizbare Wohnstube, eine angrenzende Kammer, eine kleine Küche und Vorplatz, über eine Stige eine Wohnstube, 2 Kammern, eine kleine Küche nebst Vorplatz, sodann unter dem Dach eine geräumige Kammer, Vorplatz und einen Boden enthält, wird am 6. Juni d. Js. Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben im Meyerischen Wirthshause zu Gostenhof vor einer Landgerichtlichen Kommission zu erscheinen, ihre Angebote unter den im Bietungstermin bekannt zu machenden Bedingungen zu Protokoll zu geben und den Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu erwarten. Die am 24. Febr. d. Js. geschöpfte Taxe dieses Wohnhauses, so wie die hierauf haftenden Lasten ꝛc. können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts an jedem Gerichtstage eingesehen werden.

Nürnberg den 6. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

33. Die zu dem Nachlasse des Bauers Johann Jacob Kleinlein zu Oberweihersbuch gehörigen Immobilien und zwar 1) das Hofguth Nr. 4, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhauß, 2 Scheunen, 4 Schweinställen, 2 Rübengruben, einer Schupfe, einem Keller, einem Backofen, 48 Morgen Ackerfeld, 10 Tagwerk Wiesen, 4 Gärtchen, zusammen ½ Morgen, nebst dem Gemeinderecht; 2) 4 Morgen eigene Stücke bei Oberweihersbuch, sollen nach den vorliegenden rechtskräftigen Bestimmungen im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Juny Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Oberbuch anberaumt worden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dort einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst der geschöpften Taxe und den auf diesen Immobilien haftenden Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 27. April 1823.

K. B. Landgericht.

34. Die zur Lorenz und Kunigunde Wohllebenischen Concursmasse von Zirndorf gehörigen Immobilien, nemlich 1) das erbzinsbare Gütlein Nr. 66 resp. 155 daselbst, wozu ein Haus, ein aus Quadersteinen neuerbauter Stadel, ½ Morgen Garten und Hofraith gehören, und welches das Einstandsrecht gegen das Gut Nr. 65 resp. 154 hat, — ferner die eigenen Stücke: 2) 1 Morgen Ackerfeld am Farnbacher Weg, 3) 2 Morgen Lehenfelder am Fürther Weg, 4)

2 Morgen Feld am Bergholz, sämmtlich in Zirndorfer Flur gelegen, werden hiemit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 16. Juni Nachm. 2 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, woselbst sich Kaufslustige einzufinden haben. Die nähern Verhältnisse der obengenannten Realitäten können täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 13. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

35. Im Konkurse der Gläubiger über das Gesammtvermögen des Gütlers Wolfgang Michael Spörl zu Wallesau sollen nach dem Antrage der Ersteren und vorbehaltlich ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlags die Realitäten des Gemeinschuldners öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Diese Grundbesitzungen bestehen: 1) in dem Gute Nr. 28 zu Wallesau, zu welchem ein Wohnhaus und eine Scheune, dann 10 Morgen Aecker, 1¾ Tgw. Wiese, 3¾ Mg. Holz und das Gemeindrecht gehören; 2) in 1¾ Mg. Acker im Kratzenacker oder Streuberg, als ledigem Stück. Als Versteigerungstagsfahrt ist Montag der 9. Junius d. J. Vorm. 9 Uhr ausersehen, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitzfähigkeit, wie über ihr Zahlungs-Vermögen, genügend ausweisen können, eingeladen, am Termine zeitig dahier sich einzufinden.

Pleinfeld, am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

36. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Matthias Wittmann zu Gebsattel angehörigen Realitäten, als: ⅛ Krautgarten bei den Hofäckern, taxirt um 75 fl., ¼ Mg. Kregleringacker, taxirt auf 60 fl., ¾ Mg. im Wolfsberg, taxirt auf 106 fl., ½ Mg. Kürrwaasenacker, taxirt um 75 fl., diese vier Grundstücke sind lehenbar, dann ⅝ Mg. in der Eichenau, freieigen, taxirt auf 70 fl., 1 Mg. der Kreis, halb öd und freieigen, taxirt auf 50 fl., ¼ Mg. auf dem Halg, taxirt auf 20 fl., ½ Tagwerk Wiese, freieigen, taxirt auf 160 fl., ½ Mg. Grüßacker, freieigen, angeschlagen auf 100 fl., an den Meistbietenden gerichtlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 1. July l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Elzischen Wirthshause zu Gebsattel einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Rothenburg den 28. May 1823.

K. B. Landgericht.

37. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Tafernwirths, Brandweinbrenners, Bäckers und Mezgers Johann Präunlein zu Tennenloh, bestehend in: 1) dem Tabernwirthschaftsguth Nr. 13 in Tennenloh, wozu ein zweistöckiges großes Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, der Hofraith, ein Brunnen, ¼ Morgen Garten, ⅝ Tagw. und ¼ Tagw. 2mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen gehört, taxirt für 1100 fl.; 2) 6 Mg. Feld am Walpersdorfer Weg, alten Maases, taxirt für 300 fl.; 3) 1 Mg. Feld bei der Weihersmühl, taxirt für 100 fl.; 4) ½ Tagw. Wiese in der Flöß am Pfaffenhöfer Grund, taxirt für 325 fl., an die Meistbietenden verkauft und es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 18. Juny Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Präunleinischen Wirthshause zu Tennenloh anberaumt, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. May 1823.

K. B. Landgericht.

38. Die Besitzungen des Bauern Paul Wirthum von Kornburg, als 1) das Guth Nr. 17, bestehend aus einem Wohnhause von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, einer Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, Schüpfe, Backofen, Hofraith, kleinem Schorgarten, ½ Morgen Feld jezt Wiesen am Hause mit Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, 2¾ Tagwerk Wiese auf der Ge-

meindwiesen, 3 ¼ Tagwerk dergleichen im Gebüsch, 4 ½ Morgen Feld im Gebüsch, und 5 ½ Morgen Forsthübnerisches Feld im Mauser, sollen auf Antrag eines Gläubigers wiederholt subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 19. Juni d. J., Mittags bis 12 Uhr zu Kornburg einzufinden, und den Zuschlag der Besitzungen mit Genehmigung des Gläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. May 1823.

K. B. Landgericht.

39. Die dem Georg Adam Schmoll von Gustenfelden zugehörigen Besitzungen, als 1) das Wohnhaus Nr. 31, eingädig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, hat unter demselben Dach eine Scheuer, dann ½ Morgen Schorrgärtchen, 2) 2 Morgen der Wöhracker, 3) ¾ Morgen der Schleifacker, und 4) 1 Morgen Feld der Teufelsberg, sollen auf Antrag der Gläubiger wiederholt subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 3. July d. J. Mittags bis 12 Uhr zu Gustenfelden einzufinden, und den Zuschlag der Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 13. May 1823.

K. B. Landgericht.

40. Das der Wittwe Margaretha Weißmann zu Kottensdorf zugehörige Guth, bestehend aus 1. Hause, 1. Scheuer, 1. Schweinstall, 1. Backofen, 1. Bronnen, 4 ¾ Mg. Garten und Peunth, hinter und vor dem Hause, 5 ½ Tagwerk Wiese, 20 ⅝ Morgen Aecker, 7 Morgen Holz und dem Gemeindrecht, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 7. July d. J. bis Mittags 12 Uhr zu Kottensdorf einzufinden, und den Zuschlag des Guths mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Auf dem Falle, daß sich nun in diesem Termine wieder kein annehmlicher Kaufsliebhaber finden sollte, soll nun der obige Weißmannische Hof in Pacht gegeben werden. Pachtlustige haben sich daher gleichfalls in diesem Termine einzufinden und die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Schwabach, den 17. May 1823.

K. B. Landgericht.

41. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird in Gantsache des Färbermeisters Joh. Friedrich Staudinger zu Weißenburg dessen Besiz-Anwesen, welches besteht: 1) in einem zweistöckigen massiv gebauten Hause Nr. 211 am Bach hiesiger Stadt entlegen, enthaltend sechs heizbare Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen, nebst Speisekammern, zwei Böden, ein Verschlag und ein Keller, mit welcher dieser Behausung das Wald- und Gemeindrecht verbunden ist; 2) in zween Anbauen, welche in sich enthalten ein zur Schwarz- und Schönfärberei gut eingerichtetes Farbhaus mit einer Holzlege und bestens eingerichtete Essigsiederei, dann an diesen Anbauen befindlichen Wurzgärtchen, am ersten Ediktstage als den 23. künftigen Monats Juny Nachmittag 2 Uhr unter Vorbehalt der Begnehmigung der Kreditorschaft öffentlich zum Verkauf gebracht, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer hiemit vorgeladen werden.

Weißenburg, den 23. May 1823.

K. B. Landgericht.

42. Die zu der Konkursmasse des Fuhrmanns Johann Koch von hier gehörigen unbeweglichen Güter, als a) das Wohnhaus Nr. 361 hier, mit Wagenremise, Scheune, zwei Pferdställen und einem Schorgärtchen, und b) ¾ Morgen Acker bei der Zolltafel oder am steinernen Kreutz in der Markung Oberndorfs werden am 10. Juny d. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die besiz- und zahlungsfähigen Kauflustigen haben sich daher in dem Geschäftslokale der unterfertigten königlichen Behörde einzufinden, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen werden.

Windsheim den 6. May 1823.

K. B. Landgericht.

43. Zum nochmaligen Verkaufe des dem Georg Peter Osterrieder, Schumachers zu Unteral-

tenbernheim gehörigen halben Gutes Nro. 19 zu Unteraltenbernheim mit halbem Wohnhause, halber Scheune, halben Hof und Stall, dem Gemeindrecht, $\frac{3}{16}$ Tgw. Garten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen, $1\frac{8}{9}$ Gemeindtheil, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit auf den 6. Juni d. J. Vormitt. von 8 bis 11 Uhr in das Guggenbergerische Gasthaus zu Unteraltenbernheim eingeladen, woselbst ihnen auch die Kaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Windsheim, den 12. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

44. Da in der Johann Martin und Maria Barbara Hofmannschen Konkurssache von hier die im 2. Ediktstage vom Gestrigen erschienenen Gläubiger die auf das Wohn- und Bräuhaus Nr. 501 dahier, sammt Brauerei- und Branntweinbrennerei-Geräthe, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im vordern Hauser und $\frac{1}{4}$ Morg Acker zwischen den Külsheimer Weinbergen im Verkaufstermine vom 16. d. Mts. gelegten Gebote nicht genehmigt haben, so wird anderweite Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung auf den 28. Juny d. J. Vor- und Nachmittag theils im Locale des Kgl. Landgerichts, theils im Orte Külsheim angesezt, und werden hiezu Besitz- und Zahlungsfähige unter Hinweisung auf das frühere Ausschreiben eingeladen.

Windsheim am 21. May 1823.

Königl. Landgericht.

45. Auf Andringen der Gläubiger sollen im Wege der Exekution die Güter des Bauers Christoph Büttner zu Buschendorf, bestehend in einem Gute zu Buschendorf Nr. 4 und 5 Morgen walzende Aecker, sämmtlich taxirt auf 3258 fl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 2. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Buschendorf angesezt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben, so wie sie sich von der Beschreibung und Taxe dieser Güter jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 9. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

46. Vom Königlichen Landgericht Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als: 1) ein Bauerngut Nr. 34, bestehend aus einem Wohnhaus von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Stadel von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Backofen, einem Schweinstall, einem Keller im Hofe, geräumigen Hofraith, 1 Morgen Garten, $15\frac{5}{8}$ Mg. Felder, 2 Tagw. Wiesen, 4 Morgen Holz nebst Gemeindrecht; 2) 1 Mg. Feld im Pfaffenhofer Weg; 3) 2 Mg. Feld im Heuweg, 4) 3 Mg. Feld im Heuweg, 5) ein neuerbautes eingädiges Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt; 6) 2 Mg. Garten in der Au; 7) $3\frac{1}{4}$ Mg. 10 QR. Feld und öder Holzplatz im Pirkich; 8) $\frac{3}{8}$ Mg. 10 QR. Feld daselbst; 9) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Au; 10) 1 Mg. Acker am Rennweg, und 11) 1 Mg. Acker am Pfaffenhöfer Weg, wiederholt subhastirt werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 26. Juni d. Js. bis Mittags 12 Uhr zu Büchenbach einzufinden und den Zuschlag der ausgebotenen Besitzungen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 5. May 1823.

K. B. Landgericht.

47. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Leonhard und Regina Ruhlischen Grundstücke: 1) $\frac{7}{8}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Bauernwasen, freieigen, Cat. Nr. 1259, brach liegend, zehendbar, 2) $1\frac{5}{8}$ Mg. $19\frac{11}{16}$ Rth. Acker bei den 14 Mg., freieigen, zehendbar, brach liegend, Cat. Nr. 1258, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Herrnmüllersweg, zinsbar, zehendbar, mit Dinkel-Walzen besaamt, Cat. Nr. 711, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. $15\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei der Holzspitzen, freieigen, zehendbar, mit Sommerfrucht besaamt, Cat. Nr. 817, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Acker zwischen den Hölzern, erbzinsbar, zehendfrei, mit Sommerfrucht besaamt, Cat. Nr. 873, 6) 1 Mg. $18\frac{3}{4}$ Rth. Acker zwischen den Hölzern, erbzinsbar, halbzehntfrei, mit Haber besaamt, Cat.

Nr. 265 Montag den 30. Juni 1823 Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen gerichtlich veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich zur bestimmten Zeit am besagten Ort einzufinden.

Mt. Ippesheim, den 15. Mai 1823.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergisches Patrimonialgericht l. Gollhofen.

48. Auf Requisition des königl. Landgerichts Windsheim werden die zur Gantmasse des Georg Leonhardt Kammermeyer in Präuntsfelden gehörigen zwei Morgen besaamter Acker im starken Feld, Poppenbacher Flurmarkung, worauf 180 fl. Steuerkapital, 7½ kr. Michaelis-Gült, 3¼ Mez Rathhg. Ms. halb Korn- halb Habergült, der 100te Gulden zum Handlohn haften und dem Besitzer des zerschlagenen Bronnerischen Halbhofes das Einstandsrecht zustehet, Montags den 7. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Poppenbach im Körberischen Hause öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rügland den 29. May 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

49. Da sich zu dem in Nr. 8, 10 und 12 dieses Blatts feilgebotenen Güthlein des Webermeisters Jacob König zu Niederoberbach im Licitationstermin am 10. v. Mts. kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag eines Hypothekargläubigers hiermit nochmals zum Verkauf ausgeboten, und Versteigerungstermin auf den 12. Juny d. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Niederoberbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Mt. Sommersdorf, am 23. May 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

50. Das zur Johann Michael Stämmerischen Concursmasse in Krötzenbach gehörige Bauerngut, bestehend aus Haus und Scheune sammt Hofraith mit Schweinstall und Brunnen, ⅗ Tagwerk Gärten und Peunt, 6 Morgen Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht mit 3 Gemeindetheilen, welches zum Ritterguth Thann grund- und handlohnbar, und für die Summe von 1740 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird hiermit zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und soll am 25. Juny d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr in Krötzenbach an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche dieses Guth zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden dazu eingeladen, und können die Beschreibung der Gutsbestandtheile und Schätzung und der darauf haftenden Lasten in der Registratur des hiesigen Gerichts zuvor einsehen.

Mt. Sommersdorf, am 30. May 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des David Oser Neumann zu Ansbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. July l. Js., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 11. August l. Js. und für die Duplik auf Dienstag den 26. August l. Js. vor dem Commissario Kreis-Gerichts-Rath Gombart, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-

schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 10. May 1823.

Busch, Director.

2. Von dem Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl ist über das Vermögen des Tuchmachers Gotthelf Neß dahier der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 21. Juli 1823, 2) zur Vorbringung der Einwendungen auf den 22. August 1823, 3) zur Schlußverhandlung auf den 25. September 1823, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Neß, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung an denselben zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solche Gegenstände in's gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Dinkelsbühl, den 17. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

3. Nachdem das gegen den Chirurgen Friedrich Horlacher von Rensling erlassene Dekret auf Einleitung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Art, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 23. Juny, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. July, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 23. Aug. bis zum 5. Sept. und zur Duplik auf den 6. bis 19. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf dem Grund der Insolvenz-Erklärung und nachgewiesenen Ueberschuldung des Unterthans Johann Christoph Steiner von Pfaumfeld wird über dessen Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet, und Termin zur Liquidation der Forderungen auf den 19. Juny, zur Vorbringung der Einreden auf den 28. August und zum Schlußverfahren auf den 10. September, und zwar zur Vorbringung der Replik Vormittags 9 Uhr und zur Duplik Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Steiner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der treffenden Verhandlung zur Folge hat.

Gunzenhausen, am 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf die — von dem Grundeigenthümer Johann Michael Schmidt zu Altendettelsau gemachte Anzeige von der Unzulänglichkeit seines Vermögens, zu Befriedigung seiner Gläubiger, ist von dem unterzeichneten Gerichte der Concurs erkannt worden, und werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 1. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. August, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 2.

September 1823, jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 22. May 1823.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Landmanns Johann Adam Gärtner zu Lauterbach wurde wegen Unzulänglichkeit desselben zu Bezahlung seiner Schulden der Universalconcurs erkannt. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gärtner vorgeladen, in den 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 20. Juny 1823, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. July 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 22. August 1823 und für die Duplik auf Dienstag den 23. Sept. 1823 angesezten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen in dem ersten Termine die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht abzugeben.

Leutershausen, den 26. April 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das königl. baier. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenwesen des Gütlers Wolfgang Michael Spörl zu Wallesau auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 9. Junius d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. July d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 18. August d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 3. April 1823.

K. B. Landgericht.

8. Der Bürger und Färbermeister Joh. Fried. Staudinger zu Weißenburg hat wegen Ueberschuldung unterm Heutigen seine Zahlungs-Insolvenz zu Protokoll erklärt, und um Eröffnung des Konkursverfahrens den Antrag gestellt. Diesem gemäß werden nachstehende Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 23. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 25. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Dienstag den 26. Aug. und für die Duplik Montag den 22. Sept. d. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von

der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenburg den 23. May 1823.

K. B. Landgericht.

9. Das Freiherrlich von Leonrodsche Patrimonialgericht Neudorf erster Classe hat in dem Schuldenwesen des Landmanns Johann Friedrich Enser in Ebersdorf mit dessen eigener Zustimmung durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 23. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemelderen Forderungen auf den 21. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 18. August und für die Duplik auf den 1. September d. J. am Gerichtssitze Neudorf jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welch irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am ersten Ediktstage soll übrigens nach dem Antrage des Gemeinschuldners ein Versuch zur gütlichen Vereinigung mit den Gläubigern nach Maasgabe der bereits vorliegenden Ergebnisse vom veräußerten Immobiliar-Vermögen gemacht werden, weßhalb allenfallsige Mandatarien mit ausgedehnten Vollmachten zu erscheinen haben.

Rügland, den 16 Mai. 1823.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf erster Klasse.

10. Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Classe Sommersdorf hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Michael Stämmer zu Kröttenbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 7. dieses Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 26. Mai dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juni, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 15. Juli und für die Duplik auf den 31. Juli, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Sommersdorf, am 15. April 1823.

Frauenholz.

11. Um ermessen zu können, ob gegen den Johann Stirnweiß zu Mühlhausen im Wege der Exekution oder des Gantes zu verfahren sey, werden alle, welche an genannten Stirnweis eine Forderung rechtlich zu machen haben, aufgefordert, am Montag den 23. Juny l. Js. früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Herrschaftsgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, unter dem Präjudiz, daß bei Berichtigung des

Stirnweisischen Debitwesens auf die nicht Erscheinenden keine Rücksicht genommen würde.

Burghaßlach den 20. May 1823.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

12. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird bekannt gemacht: Andreas Elias Johannes Agricola, eines hiesigen Goldhändlers Sohn, geboren im Jahr 1764, ist vor 40 Jahren als Barbiergeselle auf die Wanderschaft gegangen. Ihm ist Anno 1802 eine Erbschaft von einer Ursula Regina Albert, Güterbestätterstochter dahier, der Schwester seiner damals schon verstorben gewesenen Mutter zugefallen, und er ist, da sein Aufenthalt schon damals unbekannt gewesen war, obrigkeitlich in öffentlichen Blättern, wiewohl vergeblich, aufgefordert worden, sich zu melden. Zur endlichen Erledigung dieser Sache haben die Albertischen Miterben auf ein nochmaliges Ausschreiben angetragen. Demnach wird benannter Agricola, oder dessen etwa zurückgelassene Leibeserben, wenn sie sich über ihre Abstammung gehörig ausweisen können, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten vor diesem Königl. Gerichte zu erscheinen, und den 188 fl. betragenden Erbtheil in Empfang zu nehmen. Im Ausbleibungsfalle aber soll Agricola für verschollen erklärt, und jener Erbtheil den übrigen Miterben, als zugleich dessen nächsten Verwandten, nämlich den Kindern des Bruders seiner Mutter, des weiland Andreas Albert, Handelsmanns zu Gera, ohne weiters verabfolgt werden.

Nürnberg, den 21. Mai 1823.

Merz.

13. Von dem Königlichen Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 11 Jahre abwesenden und aus Schwabach gebürtigen Friedrich Gros, unter dem Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando zu Baireuth als gemeiner Soldat gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 5. Febr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, auf dem Königlichen Landgericht dahier, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, im Rezatkreis, den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

14. Johann Lorenz Marr, Bauernsohn von Rosenbirkach, geboren den 7. März 1788, Soldat des K. B. 9. Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem Russischen Feldzug vermißt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht das Mindeste mehr bekannt geworden. Da seine Geschwister auf Ausfolgelassung seines in 684 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens dringen, so werden gedachter Johann Lorenz Marr oder dessen allenfallsige Erben anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten entweder in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Vertreter bei dem unterzeichneten Herrschaftsgericht zu melden, auf serdem ersagtes Vermögen an dessen Geschwister gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Burghaslach den 26. April 1823.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß der Hospitalaufseher Conrad Speier dahier und die ledige Margaretha Barbara Allmasch hieselbst in dem gerichtlich errichteten Ehevertrag die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 17. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

2. Da der ledige Mathäuß Rühl von Harsburg auf die unterm 5. November vorigen Jahrs ergangene öffentliche Ladung nicht erschienen, so wird derselbe in Folge des gedrohten Präjudizes

hiemit für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten als Eigenthum zuerkannt.

Harburg den 21. May 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachstehende Domainen-Wiesen verpachtet die unterzeichnete Behörde mit Vorbehalt höchster Genehmigung, als: A) Freitags den 13. Juny Nachmittags 2 Uhr in dessen Geschäftszimmer 7 Tagw. 158 Rth. Brühlwiese in 8 Stücken an der hiesigen Stadt, $2\frac{5}{8}$ Tagw. 41 Rth. die Schlichtenwiese bei Mühlbruck, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 41 Rth. der Kohweiher und 4 Tagw. 39 Rth. am Kohweiher, $\frac{1}{4}$ Tagw. $16\frac{1}{2}$ Rth. die Fischgruben bei Höheberg, $31\frac{1}{2}$ Rth. am Kühnberg; B) Montag den 16. Juny Nachmittags 1 Uhr im Beylischen Wirthshaus zu Thann $8\frac{5}{11}$ Tagw. 41 Rth. Wiese die Melcherin und $1\frac{3}{4}$ Tagw. $41\frac{1}{2}$ Rth. die Oberreichenauer Schaafhofswiese; C) Dienstag den 17. Juny Nachmittags 1 Uhr im Kronenwirthshause zu Ornbau $1\frac{1}{2}$ Tagwerk aufm Schießwaasen, $2\frac{1}{2}$ Tagw. die Winkelstelgwiese. Hierzu werden Pachtlustige eingeladen.

Herrieden, am 1. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

2. Am Montag den 9. Juny Vormitt. 10 Uhr wird der Bedarf von 118 Ellen ungebleichten mittleren flächsenen Tuch zu 4 Fenster-Vorhängen in die hiesige Haupt-Kirche mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Mindestuehmenden in Accord vergeben — und die dazu sich vorfindend Lieferungslustigen in das rentamtliche Geschäftszimmer mit den Tuch-Proben eingeladen, indem blos auf den Grund derselben der Lieferungs-Accord abgeschlossen werden wird.

Herrieden, am 28. May 1823.

K. B. Rentamt.

3. Auf eingelangte Königliche Regierungs-Verfügung werden folgende Kgl. Staatswaldungen in der Forstrevier Schnaittach a) der Buchberg $52\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, bei Unterwindsberg und zwischen Hüttenbach und Simmelsdorf seitwärts liegend, b) das Schlenkerschläglein am Rotenberg liegend, $1\frac{1}{4}$ Tagw. 20 QR. groß, zum Verkauf als ganz freies Eigenthum und nach den normalmäßigen Bedingnissen feil geboten, wobei für die Buchbergwaldung zwanzig Verkaufs-Abtheilungen werden gemacht werden. Den öffentlichen Licitationstermin auf dem Platz der Verkaufs-Gegenstände setzen die unterzeichneten Königlichen Amts-Stellen auf Dienstag den 17. nächsten Juni-Monats hiermit an, an welchem Tag die Versammlung Vormittags 9 Uhr in dem Dekerischen Gasthause zu Schnaittach vorgeht, wobei sich Kaufslustige einfinden mögen, indem der Zuschlag an die Meistbietenden auf'm Platz geschiehet, ohne daß ein Nachgebot weiter angenommen wird.

Hersbruck und Nürnberg den 19. Mai 1823.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt Sebaldi.

4. (Getraid-Verkauf betr.) Am Freitag den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Ort Weiltingen auf dortigem Boden 50 Schfl. Dinkel und 80 — 90 Schfl. Haber meistbietend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Oettingen, am 29. Mai 1823.

Königl. Rentamt.

5. Am 6. k. M. Juny werden 50 Klafter weiche Stöcke und 6 Klafter eichen Brennholz auf dem Revier Arberg öffentlich verkauft, Zusammenkunft findet um 9 Uhr Vormittags im Wirthshause zu Georgenhaag statt.

Gunzenhausen den 25. Mai 1823.

K. B. Forstamt.

6. In der Staatswaldung Burgstall auf dem hiesigen Revier befinden sich 51 Klafter hartes Brennholz und etwann 1500 Stück dergleichen Wellen, die am 9. Juny öffentlich verkauft werden sollen. Kaufslustige werden um 8 Uhr Vormittags auf der Leonhardsruhe erwartet.

Gunzenhausen den 29. Mai 1823.

K. B. Forstamt.

7. Montags den 9. Juny Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte weiters 50 Scheffel Haber von dem Kasten zu Eschenbach, dann ungefähr 30 Scheffel dergleichen von dem Kasten zu Kl. Heilsbronn vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsbach, den 28. May 1823.

K. B. Rentamt.

8. Künftigen Dienstag den 10. Juni Mittags 12 Uhr werden in dem Schöneckerischen Wirthshause dahier 51 Tagwerk Altmühlwiesen von vorzüglicher Güte öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Wald, am 30. Mai 1823.

Freiherrl. v. Falkenhausensche Rentenverwaltung.

9. Am Dienstag den 17. Juni d. Js. werden die beiden Hofwiesen dahier, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, öffentlich verpachtet. Die Zusammenkunft findet am obenbemerkten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Orangeriehause Statt. Hiezu werden Pachtlustige unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung dieser Wiesen auch theilweise geschehen kann, nämlich die obere Hofwiese in drei Theilen und die untere in zwei Abtheilungen, je nachdem sich Pachtliebhaber hiezu einfinden werden.

Ansbach, am 1. Juni 1823.

Königl. Schloßgarten-Inspektion.

Moritz.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei unserer Abreise von hier nach Walsdorf empfehlen wir uns unsern lieben Anverwandten, verehrten Freunden und werthen Bekannten in hiesiger Gegend und insonderheit zu Ansbach, gehorsamst und herzlichst, und bitten Dieselben: uns auch in der Entfernung ihre Gewogenheit und Liebe zu schenken.

Mkt. Sommersdorf den 28. May 1823.

Dr. Mayer, Pfarrer zu Walsdorf.
Luise Mayer, geborne Eberhard.

2. (Nachruf.) Wir halten es für Pflicht, unsern bisherigen Herrn Pfarrer Dr. Friedrich Ludwig Mayer, bei seiner Abreise nach Walsdorf, als seinem künftigen Bestimmungsorte, öffentlich den innigsten, herzlichsten Dank nachzurufen, für die so rastlos treue Pflichterfüllung als Geistlicher und Lehrer, Berather, Freund und Wohlthäter der Armen, als der er sich bei jeder Gelegenheit theilnehmend und erquickend bewieß. — Viel Gutes bezweckte er im Laufe seiner 11jährigen Amtsführung in unsern Pfarreien und immer war nur Liebe und Herzlichkeit gegen seine Pfarrkinder fühlbar. — Sein Andenken wird daher in den Herzen seiner gewesenen Pfarrglieder nie erlöschen, vielmehr werden sie sich stets Seiner im Segen erinnern.

Markt Sommersdorf und Thann den 29. May 1823.

Im Namen sämmtlicher Kirchen-Mitglieder der beiden Pfarreien die Ortsvorsteher
Kreß, Schmidt, Pfeiffer, Gerbing, Weidner.

3. Am 7. Juni ist kleineres Concert im Casino für die Mitglieder des Musikvereins.

Rose. Faber.

4. (Anzeige.) Unterzeichneter wird sich vom 5. Juni d. J. an vierzehn Tage hindurch in Ansbach aufhalten, wo sich alle jene, die an Mund- und Zahnübeln leiden, und ihm das Vertrauen schenken wollen, denselben im Gasthofe zum Brandenburger Haus treffen können.

C. J. Ringelmann,
königl. baier. Dr. und Professor, freiausübender Wundarzt der 1ten Classe, auch Mund- und Zahnarzt.

5. Nächstkommenden Freitag den 6. Juny d. J. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr werden in dem Heuberischen Wirthshause zu Neustetten nachfolgende 3 Tagwerke Wiesen im besten Brunstgrunde, ganz nahe bei Bügelbach, ohnfern Leutershausen, meistbietend verpachtet: 1 Tagw. im großen Bühl, 1 Tagw. die Roth- und 1

Tagw. die Dornwiese. Unterzeichneter ladet annehmbare Pachtlustige andurch ein, sich bei dieser Verhandlung einzufinden.

Wieseth, am 30. Mai 1823.

Burckhard, Senior und Pfarrer.

6. Bei Unterzeichneten sind um die angesezten Preise zu haben: Herders sämmtliche Werke in 24 Bände, schöne Wiener Ausgabe mit Kupfern 33 fl., Conversations-Lexicon 10 Bände, 5te Original-Ausgabe, Leipzig, in halb Franzband gebunden, 24 fl.

B. C. Rohmeder.

7. Einem verehrungswürdigen Publikum macht Unterzeichneter hiemit bekannt, daß bei ihm ganz feine und ordinäre Tücher von verschiedenen Farben und von bester Qualität zu 10 und 8 Viertel breit, wie auch ganz feiner und ordinärer Flanell zu haben ist, bittet daher um geneigtesten Zuspruch unter Versicherung der billigsten Preise.

Johann Christoph Weigel, wohnhaft in der obern Vorstadt Hs. Nr. 363.

8. In einem Landstädtchen des Rezatkreises steht aus freier Hand zu verkaufen: ein ganz gut conditionirtes Billard von 11 oder 12 Schuh Länge, die Hälfte Breite, mit einer Oberdecke, 15 Stück elfenbeinerne Spielbälle, etliche 20 Stück Queue, eine Frankfurther Lampe, Schenk- und Spieltische, Kanapee und Sesseln, Stühle, Portraits von erster Gattung, 2 oder 3 schöne große vergoldete Spiegel. Liebhaber hiezu können bei der Redaction dieses Blattes das Nähere erfahren.

9. In Ansbach im Hause Nr. 22 in der Judengasse ist ein neuer einspänniger Wagen mit eisenen Achsen zu verkaufen.

10. Bei Unterzeichneten Nr. 224 am Herrieder Thor sind allerlei Sorten neue Barometer und Thermometer zu haben, wo auch dergl. reparirt werden. Zugleich empfiehlt er sich mit seinen Parfumerien, besonders mit ächtem eau de Cologne.

Martin Pedrazzi.

11. Bei C. Späth und Hetzel in Ansbach sind schöne schwarze Herrn-Strohhüte angekommen.

12. Es sind 3000 weiche Wellenbüschel zu verkaufen, das Hundert für 3 fl. Das Muster kann in dem Stadt-Holzgarten eingesehen und das Nähere daselbst erfragt werden.

13. Im Hause Nr. 547 in der Schloßvorstadt ist ½ Dutzend Sessel, der Sitz mit Rohr geflochten, schön lakirt, um billigen Preiß zu verkaufen.

14. Bei der Senators-Wittwe Schnürlein auf der Schütt sind 2¾ Tagwerk sogenannte Falkenwiesen hinter dem Küchengarten und ½ Tagwerk die Neuwiese, im Grund zwischen Eyb und der Aumühle gelegen, täglich zu verpachten.

15. In der Markung um Neuses ist täglich 1½ Tgw. Wiese zu verpachten, und das Weitere Nr. 185 in der Adlerstrasse zu erfahren.

16. Ohnweit Eib ist eine Wiese zu verpachten. Von wem? ist Nr. 83 zu erfragen.

17. Nr. 233 stehen Fortepianos und Claviere zu verkaufen oder zu vermiethen.

18. 1000 fl. sind täglich auszuleihen. Von wem? ist in der Redaktion zu erfahren.

19. Ein lediger Mensch, welcher ein Pferd zu behandeln versteht und einige Kenntniß vom Gartenbau besitzt, kann, auf gute Zeugnisse, als Knecht Dienste finden. Wo? ist in der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

20. Eine Wittwe in mittlern Jahren, welche schon mehrere Jahre in bedeutenden herrschaftl. Diensten gestanden, wünscht als Jungfer oder Haushälterin bei einer Herrschaft in Dienste zu treten. Im feinen Nähen, Kleidermachen, feiner Wäsche bügeln und sonstigen weiblichen Arbeiten erfahren, kann sie Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als auf große Belohnung. Portofreie Nachfragen befördert die Redaktion.

21. Es wird ein halbes Pfund weiße Hasenhaare gesucht in Nr. 25 zwei Stiegen hoch.

22. Am 15. oder 16. Juni fährt der Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, mit einer leeren Chaise nach München.

23. Sonntag den 8. Juni ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

24. Sonntag den 8. Juni ist Tanzmusik zur goldnen Sonne.

Schnürlein.

25. Am 12. v. M. wurden von der Reitbahn bis in die Langweile 3 goldne Ringe verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselben gegen ein angemessenes Douceur bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

26. Von Dautenwind bis zur Ziegelhütte wurde ein brochirtes Halstuch verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen Erkenntlichkeit an die Redaktion abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 14 bei Messerschmied Eck ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Nr. 19 in der Judengasse ist ein Quartier über eine Stiege hoch zu vermiethen und kann bis kommendes Laurenziziel bezogen werden.

Nr. 36 eine Stiege hoch ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 39 beim Drechslermeister Fichtner am obern Markt ist der obere Gaden täglich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 52 eine Stiege hoch ist ein bequemes Quartier zu beziehen.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist täglich eine Stube mit Meubels für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Nr. 119 eine Stiege hoch ist ein hübsches Zimmer, der Krone gegenüber, mit Bett und Meubels, für einen ledigen Herrn, täglich zu beziehen. Es kann auch die Mittagskost gegeben werden.

Nr. 157 ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 244 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 270 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 ist eine Stiege hoch ein bequemes Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 871 ist bis Laurenzi das untere Quartier zu beziehen.

—

Fremden-Anzeige
vom 25. bis 31. May.

Hr. Kammerherr Baron von Welden v. Kleinnördlingen, Hr. Kfm. von Steiner v. Basel, Hr. Landrichter Häcker v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Roth v. Trommetsheim, Hr. Pfarrer Pflaum v. Alesheim, Hr. Kfm. Habel und Hr. Apotheker Habel v. Weikersheim, Hr. Kfm. Löwenthal v. Frankfurth, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Flesch v. Ellingen, Hr. Kfm. Schmidt v. Coburg, Frau Pfarrer Höchstetter u. Fräulein Roth v. Stuttgardt, Hr. Advokat Meinel v. München, Hr. Baron von Egstädt v. Eisenach, log. in der Krone. Hr. Ober-Consistorial-Director Hänlein v. München, Hr. Freiherr von Crailsheim nebst Familie v. Morstein, Hr. Amtmann Wolf v. Hornberg, Hr. Ober-Justiz-Rath Freiherr von Eyb v. Ellwangen, Hr. Freiherr von Stozingen, Kaiserl. Kammerherr v. Baden, Hr. Geheime Rath von Ausin v. Nürnberg, Hr. von Löbel, Hr. Süßmaier und Hr. Doctor Bihler, Appellations-Gerichts-Assessoren v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mayer v. Frankfurth, Hr. Kfm. Brauser v. Regensburg, Hr. Pfarrer Bauer v. Beerbach, Hr. Rechtspraktikant Kleinschrod v. Scheinfeld, Hr. Brandt und Hr. Brandt, Rechtspraktikanten v. Schwarzenberg, Hr. Kfm. Kraus v. Leipzig, Hr. Rechtspraktikant Richter v. Aschaffenburg, log. im Stern. Hr. Kfm. Drittler und Hr. Rechtspraktikant Hänlein v. Windsheim, Fräulein Flechtner v Nenslingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Forstamts-Aktuar Heldrich u. Hr. Graf v. Soden v. Nürnberg, Hr. Pfarramts-Kandidat Deutler v. Pfofeld, Hr. Doctor Benfen v. Rothenburg, Hr. Studienlehrer Glaser v. Baireuth, Hr. Studienlehrer Eldter v. Schwarzenbach, Hr. Kfm. Danner v. Günzburg, Hr. Pharmaceut Spangenberg v. Nürnberg, Hr. Advokat Adler von Nördlingen, Hr. Justiz-Commissär König von Wallerstein, Hr. Student Buchruker v. Tübingen, Hr. Pfarrer Maurer v. Hohenbüchach, Hr. Doctor Gumpert v. Karge, Hr. Kfm. Roth v.

Mkt. Breit, Hr. Laumonier, Hausmeister bei Ihrer Hoheit der Prinzessin von Dietrichstein und Demoiselle Grenier v. Stuttgardt, Hr. Rector Stahl v. Oettingen, Hr. Pfarr-Vikarius Köllein v. Sommerhausen, Hr. Pfarr-Vikarius Daum v. Thüngen, Hr. Forstmeister Dentler v. Pappenheim, log. im Löwen. Hr. Subrector Dietlein v. Schwabach, Frau Pfarrer Dietlein von Rainheim, Hr. Kfm. Engelhardt v. Dinkelsbühl, Hr. Mechanikus Klode v. Nessedel, Hr. Oekonom Klein v. Zürndorf, Hr. Oberzoll-Inspector von Kropf und Hr. Aktuar Freund v. Nürnberg, Hr. Pfarr-Vikarius Hellmes v. Büchenbach, Hr. Kfm. Stern v. Mkt. Erlbach, log. in der Traube. Hr. Stadtmusikus Zehler v. Fürth, Hr. Kfm. Dillmann v. Hilpoltstein, Hr. Kantor Veit und Hr. Organist Bauer v. Windsheim, Hr. Kfm. Müller v. Mkt. Steft, Hr. Zismund, Hr. Burkhard und Hr. Klüber, Kaufleute von Nürnberg, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Merbach v. Broderode, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 26. Mai.

Georg Ferdinand, des B. und Badgerechtigkeits-Besitzers Hrn. Kellenbenz Sohn.

Begraben vom 28. Mai bis 1. Juni

Johann Matthias Köhler, B. und Schneidermeister, alt 34 J. 8 M. 13 T. st. an der Brustentzündung; Elisabetha Apollonia, Wittwe des weyl. Schneidermeisters Grauf zu Hennenbach, alt 68 J. 11 M. 21 T. st. an Altersschwäche; Eva Kunigunda, Ehefrau des Tuchmachersgesellen Meierhöfer, alt 66 J. 6 M. 22 T.; Martin Zimmermann, Brigadier bei der Königl. Baier. Gensd'armerie, alt 40 J. st. am Schleimschlag; Anna Magdalena, des B. und Lohnkutschers Wiesinger Tochter, alt 15 J. 8 M. 17 T. st. an den Folgen der Drüsenkrankheit.

Intelligenzblatt Nr. 31 lese unter den Begrabenen Meier statt Eberlein.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 26. Mai.

Herr Johann Leonhard Salomon, B., Büttnermeister und Weinhändler, mit Jungfer Anna Maria Ehernbrand.

Getauft den 1. Juni.

Johann Stephan, des B. und Schneidermeisters Gromeder Sohn.

Begraben vom 27. Mai bis 1. Juni.

Maria Katharina, des Taglöhners Schlund Tochter, alt 7 M. 19 T. st. an der Abzehrung; Johann Peter, der Eva Maria Fötzinger Sohn, alt 8 M. 4 T. st. am Gefraisch; Frau Justine Friederika Albertine, des weyl. Markgräflichen Hof- Kammer- und Landschafts-Raths Herrn Balbierer hinterlassene Ehegattin, alt 62 J. 4 M. 3 T. st. an innerlicher Verblutung; Frau Juliana Christiana, des Herrn Kaufmanns Schmid Ehefrau, alt 33 J. 4 M. 18 T. st. an der Wassersucht; Margaretha Barbara, des weyl. Soldaten Siegel hinterlassene ledige Tochter, alt 33 J. st. am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt den 27. Mai.

Johann Kaspar Goth, B. und Federbuschbinder, mit Maria Anna Ketteler.

Getauft den 26. Mai.

Ferdinand Theresius Eduard, des K. B. Hauptmanns der Gensd'armerie und Ritters der französischen Ehrenlegion Herrn Freiherrn von Schellerer Sohn.

Todesanzeige.

Heute Morgens 7 Uhr verschied unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittibte Frau Hofkammerrath Balbierer da-

hier, an den Folgen eines Bluthustens, im 63. Jahre ihres Lebens. Dieses traurige Ereigniß machen wir mit tiefer Wehmuth allen unsern schäzbaren Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns zur fernern Freundschaft und Gewogenheit angelegentlichst.

Ansbach den 26. May 1823.

Die Hinterbliebenen.

Der schon lange gefürchtete schmerzliche Verlust meiner innigst geliebten trefflichen Gattin, Juliane Christiane, geborne Schmid, ist gestern Abend durch einen sanften Tod erfolgt. Sie endete nach langen schmerzlichen Leiden an der Wassersucht, im 33. Jahr ihres Alters, und im sechsten unserer höchst glücklichen Ehe.

Theilnehmende Thränen werden dieser Unvergeßlichen fließen, von allen denen, die sie kannten, denn die Vollendete war ein treues Vorbild alles Vorzüglichen und Guten.

Diese Trauerkunde bitte ich mit stillem Antheil aufzunehmen, um meinen und ihrer nun kinderlosen Mutter Schmerz nicht zu mehren.

Ansbach, den 30. Mai 1823.

J. G. Schmid, Kaufmann.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird der dem Schreinermeister Sternecker gehörige ½ Morgen Hopfengarten im Eckertsbach, welcher 1100 Stöcke Hopfen, aber nur 700 Stangen hat, mit dem 10ten Gulden Handlohn und einigen Kreuzern Erbzins belastet und für 212 fl. 30 kr. taxirt ist, am 26. Junius zum ersten- und am 17. Juli l. Js. zum zweitenmale an den Meistbietenden verkauft. Kauflustige können sich an diesen Tagen Nachmittags 2 Uhr bei der Weinwirthin Hellebach zu Langenzenn einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zum Protokoll angeben.

Cadolzburg am 11. May 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Schwabach werden die — dem verganteten Friedrich Ströbel sen. zu Regelsbach gehörige 4 Mg. Feld, das Keitenfeld genannt, in Desersdorfer Flurmarkung belegen, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Bietungstermin wird auf den 1. July d. J. Vormittags angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei hiesigem Gericht einzufinden haben, und der Meistbietende des Zuschlags — vorbehaltlich der Ratifikation der Ströbelischen Gläubiger — gewärtig seyn kann. Die Beschreibung dieses auf 488 fl. 20 kr. gewürdigten Grundstückes, so wie die hierauf haftende Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden.

Cadolzburg, den 21. May 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Oeconomen Johann Michael Roth gehörige zweistöckige Wohnhaus Nr. 181 in der Rothenburger Gasse, wozu eine Hofraith und Scheune gehört, sowohl, als 2 Gert Holz im Ickelheimer Gemeindwald werden auf Antrag der Erbsinteressenten am 23. Juni Vormittags 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Erbhause einzufinden, und die Eröffnung der Lasten sowohl als der Bedingnisse zu erwarten.

Windsheim, den 24. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

4. Zur nochmaligen Versteigerung der zur Konkursmasse des Georg Friedrich Almoslechner von Unteraltenbernheim gehörigen Immobilien, als: a) eines halben Wohnhauses mit halbem Hofe, halben Scheuer und ⅔ Tgw. Peunt; b) eines Morgens unvertheilten Gemeinderechtes und c) 1¼ Mg. freieigenen Ackers, Seeacker genannt, in der Markung von Unteraltenbernheim, werden Kaufslustige, welche besiz- und zahlungsfähig sind, auf den 17. Juni d. J. Nachmittag 2 Uhr in das Guggenbergische Gasthaus zu Unteralten-

bernheim hiermit eingeladen, wo ihnen die Bedingungen werden eröffnet werden.

Windsheim, den 26. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

5. In dem Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende dem Johann Georg Mendel zu Rüdisbronn gehörige Grundstücke, und zwar: 1) $\frac{3}{8}$ Tgw. 15 Ruthen Wiesen, jetzt Acker, in der Roßschwemme, mit Hopfen eingereutet, geschätzt auf 125 fl., und 2) $\frac{1}{4}$ Mg. 6 Rth. Acker im Oelbronnen, geschätzt auf 10 fl., öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 19. Juni Nachmittags 2 Uhr anberaumt ist, in welchem sich Kaufsliebhaber im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim, den 30. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgerichte dahier sollen auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Grundstücke der Metzgermeister Georg und Katharina Barbara Hornesschen Eheleute zu Baiersdorf, als a) 14 Weiher auf 1000 fl., b) $\frac{1}{2}$ Morgen Forstlehenfeld, auf 73 fl. 30 kr. und c) $3\frac{1}{4}$ Mg. Feld, auf 75 fl. gerichtlich geschätzt, an dem hiezu auf den 24. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumten Bietungstermin an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen am 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

7. Auf Andringen eines Gläubigers soll der dem Bäckermeister Andreas Koch zu Mkt. Uhlfeld zugehörige 1 Morgen Bergweiher im Greffengraben, welcher auf 75 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 26. Juny früh 8—12 Uhr im Demingerischen Wirthshause zu Uhlfeld anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden, mit der Bemerkung, daß die nähern Kaufsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden sollen, und die Beschaffenheit des Immobilis täglich dahier aus den Acten ersehen werden kann.

Neustadt a. d. Aisch den 17. April 1823.

Königl. Landgericht.

8. Auf Antrag der Konkursgläubiger sollen folgende zur Konkursmasse des Johann Leonhard Ostertag zu Schellert gehörigen Grundbesitzungen, 1) das Gut Haus Nr. 12 zu Schellert sammt Ein- und Zugehörungen, 2) $\frac{1}{2}$ M. F. der Hirtmiesenacker, 3) $\frac{1}{2}$ M. F. die Röthen am Rimbacher Weg, 4) $\frac{1}{2}$ M. F. die obere Röthen, 5) 3 M. F. am Roßbacher Weg, der Linsenkreuzacker, 6) 3 M. F. am Kanwald, 7) $2\frac{1}{2}$ M. F. am Linsenkreuz der Schustersacker, 8) $\frac{1}{2}$ M. F. bei der Kaueggeten, 9) die Hälfte der Klosterwalds-Parzelle Nr. 109, 10) die Hälfte der Klosterwalds-Parzelle Nr. 109a, 11) die Klosterwalds-Parzelle Nr. 60 auf Rimbacher Markung, am 19. Juni l. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshause zu Schellert nochmals verstrichen werden, welches man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. Aisch am 13. May 1823.

Königl. Landgericht.

9. Folgende zum Nachlaß des Unterthans Johann Georg Oesterer zu Altheim gehörigen Immobilien: 1) das Guth Nr. 16 in Altheim, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Schorgärtlein, dem Gemeindrecht, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten, $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{1}{4}$ M. Aeckern, 2) $\frac{1}{8}$ M. A. im vordern Lohe, 3) $1\frac{1}{8}$ M. A. aufm Kirchberg, 4) $\frac{1}{8}$ M. Acker unterm Schramberg, 5) $\frac{1}{8}$ M. A. im Flurbeet, 6) $\frac{1}{2}$ M. A. im Schmidtswasen, 7) $1\frac{1}{8}$ M. A. im Schramberg, 8) $1\frac{3}{8}$ M. A. im Stein, 9) 1 M. A. aufm Sommersberg, 10) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Findelklingen, 11) $\frac{1}{2}$ M. A. im Lösinger, 12) 1 M. A im Kirchberg, 13) $1\frac{1}{4}$ M. A. hinterm Kirchberg, 14) der 3te Antheil an 11 M. Weinberg im Zogelsberg, 15) der Antheil an der Hausenhofer Schäferei, werden am 27. Juni von früh 8 bis Mittags 12 Uhr an den Meistbieten-

den öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Erbhaus zu Altheim einzufinden und können dortselbst die Lasten, so wie den Werth der Immobilien erfahren.

Windsheim den 28. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Michael Stadelbauer von Büttelbronn auf den eigenen Antrag desselben den Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 28. August und für die Duplik auf Montag den 15. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, den 6. Mai 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Das disponible Getraid der hiesigen Stadtkämmerei und Stiftungen circa 38 — 40 Schaff Korn, 325 Schaff Dinkel und 80 Schaff Haber werden Dienstags den 24. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr auf magistratische Genehmigung auf hiesigem Rathhaus meistbietend verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Windsheim, am 30. Mai 1823.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. May 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	87	86¾
ditto à 5 pCt. . . .	100	99¼
Land-Anlehen	100	99½
Hypoth. Anweis	99⅞	99½
Lott: Loose A — D à 4 pCt. .	104	103
ditto E — M à 4 pCt. .	99⅝	99⅜
ditto unverzinsliche .	85½	85

Bekanntmachung.

(Die Fortsetzung des Regierungs-Rath Dörrer'schen Real-Index betreffend.)

Mit Beziehung auf die — in dem Korrespondenten von und für Deutschland, 1823. Nummer 17 pag. 90 und 91; in der Münchner politischen Zeitung, 1823. Nummer 24 pag. 137 und 138, dann in den verschiedenen Kreis-Intelligenzblättern, vom Monat Januar 1823. inserirte Ankündigung vom 6. Januar dieses Jahrs,

die Herausgabe einer Fortsetzung meines Real-Index über die königl. baier. Gesetze, organische Bestimmungen und Verordnungen in allen Geschäftszweigen ꝛc. betreffend, ertheile ich hiermit die Nachricht, daß dieses Werk nunmehr die Presse verlassen hat.

Dasselbe enthält alle jene Bestimmungen, welche in den königl. Gesetz-, Regierungs- und Allgemeinen Intelligenz-Blättern des Reichs von den 5 Jahren 1818 bis 1822, dann in der Geret'schen Verordnungs-Sammlung vom 8. bis 11. Bande vorkommen, wie die Ankündigung ausführlich besagt.

Daß letzterer genau zu entsprechen — und der Zweck möglichst zu erreichen getrachtet worden ist, werden die Herren Abnehmer bei Durchgehung dieses Geschäftsbuchs finden.

Das Werk enthält 24 Bogen, in gr. 4. und hiernach hat sich dessen Preis regulirt:

a) das Exemplar auf gutem Schreibpapier zu 2 fl. rhn.

b) = = = weißem Druckpapier zu 1 fl. 36 kr. rhn.

Die löblichen Buchhandlungen und die Privaten, welche die Gefälligkeit hatten, hierauf Bestellungen anzunehmen, sind mit den bestellten Exemplaren versehen, und diese also bei denselben zu beziehen.

Gedachte Preise werden bis Ende dieses Jahrs noch beibehalten, alsdann wird aber der höhere Ladenpreis eintreten, und werden nachstehende löbliche Buchhandlungen, als:

1) die Gassert'sche in Ansbach;
2) die Grau'sche in Baireuth und Hof;
3) die Riegel- und Wießner'sche in Nürnberg;
4) die Montag- und Weiß'sche in Regensburg und
5) die Stahl'sche in Würzburg,

welche den Debit meines Real-Index übernommen haben, weitere Bestellungen hierauf und auf die Fortsetzung desselben sogleich befriedigen.

Der Herausgeber wird übrigens jede bis Ende dieses Jahrs an ihn selbst gerichtete Bestellung, welche sieben Exemplare erreichen wird, durch unentgeldliche Zugabe eines Exemplars noch ferner honoriren.

Ansbach, am 26. Mai 1823.

Dörrer,
Königl. baier. Regierungs-Rath.

Bekanntmachung.

Der Entrichtung des Pränumerations-Preises für das zweite halbe Jahr 1823, mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar dieses Blattes, wird bis 15. d. M., unter der Bemerkung entgegengesehen, daß nur baierische Scheidemünze angenommen werden könne.

Ansbach den 4. Juni 1823.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.
Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion d. Bl. ist in dem Hause Nr. 114. zunächst an dem Kgl. Schlosse.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Juny 1823.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6½
Kühfleisch	" "	—	4½
Kalbfleisch	" "	—	5
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	8
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	15
Gegossene Lichter	" "	—	18
Saife	" "	—	13
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokal-aufschlags.	—	4½
b) Schenkpreiß	" "	—	5
Braunes Winterbier:	" "	—	4¼
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	18¾
Mund "	" Maas	—	5½
Weißes "	" "	—	3½
Mittel "	" "	—	3
Nach "	" "	—	2¼
Gries	" "	—	6
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	5 2 1½	—	12
	2 17 3	—	6
	1 8 2½	—	3
Kipfe	1 9 3½	—	6
	— 20 3	—	3
	— 6 3½	—	1
Semmel	— 6 1½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	6
Linsen	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	16
Butter	" "	—	14
Eier	1 Stück um	—	½
Karpfen	Ein Pfund	—	9
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	3
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	30
Eichen "	" "	6	16
Weiches "	" "	5	38
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	29
Süßes Heu	Ein Centner	1	4
Saures "	" "	—	58
Roggenstroh	" Schober	10	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 11. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 21707. / K. 20611. T. c. nr. 35. p. 145.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Halten der Hunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Kreisregierung findet sich veranlaßt, sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises aufzugeben, binnen vier Wochen den Vollzug der diesseitigen Verfügungen vom 29. August 1820 und 18. April dieses Jahrs, in Betreff der Verminderung der Hunde (Kr. Intelligenzblatt 1820 Seite 1641 und 1823 Seite 848) besonders ad Num. 8 dieser Verfügungen, hinsichtlich der einzuführenden Hundszeichen nachzuweisen.

Ansbach, den 29. May 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Innern
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche K. Stadt-Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Die Verrechnung der Siegelgebühr von den in Ursprungs-Zeugnissen bezeichneten Colli.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da über die Verrechnung der in der allerhöchsten Verordnung vom 19. November v. Js. ad VI. vorgeschriebenen Siegelgebühr Zweifel bestehen, so wird hiermit bekannt gemacht, daß sich die Vereinnahmung derselben für das Aerar eigne, und sie daher der gleichen Behandlung wie die übrigen Taxen zu unterliegen habe.

Ansbach, den 25. May 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Eine für Aerzte an den kgl. Medicinal-Komiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1823 abzuhaltende Konkursprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 3. März d. J. im bemerkten Betreff wird hierdurch zur Kenntniß derjenigen Aerzte des

Rezatkreises gebracht, welche eine Anstellung im ärztlichen Staatsdienste wünschen.

Ansbach am 6. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

Staatsministerium des Innern.

Um denjenigen Aerzten, welche einstens in den Staatsdienst zu treten wünschen, die Möglichkeit zu gewähren, die hier gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen zu können, wird hiermit bekannt gemacht, daß am Montag den 13. October l. Js. bei den kgl. Medicinal-Komiteen zu Bamberg und München eine Konkursprüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird.

Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich dießfalls rechtzeitig an eine der beiden genannten königl. Medicinal-Komiteen zu wenden und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dec. 1808, Regier. Blatt v. J. 1808, St. 72, N. 2, lit. a, l, m, n, pünktlichst nachzukommen.

München, den 3. März 1823.

(Die rückständigen Irrenhaus-Regie-Kostenbeiträge für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach der Anzeige der Irrenhausverwaltung zu Schwabach noch ein großer Theil der Irrenhaus-Regiekosten-Beiträge für das Verwaltungs-Jahr 1823 im Rückstande ist, so werden die sämmtlichen in der Zahlung säumigen Polizeibehörden hiemit aufgefordert, sich ihrer Schuldigkeit unfehlbar binnen 14 Tagen zu entledigen, weil nach deren Verfluße eine weitere Mahnung auf Kosten der Säumigen erfolgen müßte.

Ausbach, den 3. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der 2. obern Mädchen-Classe und des Cantorats in der Altstadt Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu dem Ausschreiben der erledigten zweiten obern Mädchen-Classe in Erlangen vom 1. May d. Js. wird nachträglich bemerkt, daß mit dieser Stelle zugleich das Cantorat bei der Kirche zu Altstadt Erlangen verbunden sey.

Ansba, den 3. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu St. Leonhard bei Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu St. Leonhardt bei Rothenburg, mit welcher ein Einkommen von 248 fl. 51 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 4. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Chorregenten- und ersten kathol. Schullehrers-Stelle in Pleinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Chorregenten- und ersten Schull-hrers-Stelle in Pleinfeld, welche ein im Musik- und Lehrfache vorzüglich befähigtes Subjekt erfordert, und nach der neuesten Fassion mit einem sichern Einkommen von 364 fl. 26 kr. verbunden ist, haben sich die geeigneten Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 1. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Wahl des Rechtspraktikanten Kobelt zum rechtskundigen Magistratsrath zu Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der functionirende Rechtspraktikant Friedrich Carl August Kobelt aus Baiersdorf ist von den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Dinkelsbühl zum rechtskundigen Magistratsrathe daselbst erwählt, und in dieser Eigenschaft unterm 31. May d. Js. von der Kgl. Kreis-Regierung bestättigt worden.

Ansbach, den 31. May 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten

v. Bever.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 17. May d. J. ist der Buchdrucker Johann Georg Jacob Seybold in Pappenheim zum Bürgermeister dieser Stadt erwählt und am 31. desselben Monats als solcher bestätiget worden.

Unterm 22. Mai ist dem Schulgehilfen Johann Michael Schlegel zu Münchaurach die Schullehrers- und Meßnersstelle zu Forst, Landgerichts Ansbach übertragen worden.

Preis-Aufgabe in Ansehung der Pferdezucht.

Einer der Hauptzwecke des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern ist die Verbesserung der Pferdezucht. — Man weiß es, daß manche Mängel der Pferde entweder in Local- oder selbst in klimatischen Ursachen gegründet sind, und daß man vergebens sich bemüht, dieselben für immer zu verdrängen; so belehren uns zahlreiche Versuche der Vorzeit und Gegenwart. Die tägliche Erfahrung lehrt aber auch, daß sehr viele Mängel und Gebrechen der Pferde die Folgen von fehlerhafter Wartung und Pflege, sonstiger übler Behandlung, selbst von gewissen Vorurtheilen sind, und daß viele Pferdezüchter diese ihnen so nachtheiligen Mängel und Gebrechen nicht etwa vorsätzlich selbst verschulden, sondern deßhalb, weil es ihnen an den nothwendigen Kenntnissen fehlt, die Pferde von der Geburt an bis wenigstens ins vierte Jahr so zu behandeln, daß sie sich auch ihren natürlichen Anlagen gemäß ausbilden können.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ist daher überzeugt, daß die Mängel, welche auf der Landes-Pferdezucht haften, großentheils durch einen zweckmäßigen Unterricht nach und nach beseitigt werden können.

Indem es diese Ueberzeugung hiemit öffentlich ausspricht, verkündet es zugleich, daß es von Seiner Majestät dem König beauftragt ist, einen Preis von

Ein hundert Dukaten

auf die Bearbeitung eines „vollständigen, leicht faßlichen Unterrichts über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Pferde" auszusetzen.

Das General-Comité ladet daher alle Sachverständigen des In- und Auslandes hiemit ein, sich der Lösung dieser Aufgabe zu unterziehen.

Folgendes sind die nähern Bestimmungen:

1) Das Werk muß die katechetische Form haben, im populären Style geschrieben und auf das Bedürfniß der kleinern Grund-Eigenthümer eben so gut, als der größern berechnet seyn.
2) Dasselbe muß mit sorgfältiger Berücksichtigung der Landgestüts-Organisation vom 18. Juny 1818 bearbeitet werden.
3) Jede einzusendende Schrift muß einen Wahlspruch erhalten. Der Name des Verfassers wird in einem verschlossenen Billet angezeigt, auf welches von außen der Wahlspruch der Preisschrift zu setzen ist.
4) Die Einsendung geschieht an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in München. — Der Einsendungs-Termin geht mit dem April 1824 zu Ende.
5) Das General-Comité wird die eingesendeten Schriften durch fünf sachverständige Censoren prüfen lassen, und das Resultat am Oktoberfeste 1824 bekannt machen.
6) Der Verfasser der gekrönten Preisschrift hat dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern den vollständig freien Gebrauch derselben völlig zu überlassen.
7) Die Verfasser der nicht gekrönten Schriften erhalten dieselben auf Verlangen wieder zurück.

München, den 16. April 1823.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zur Concursmasse des Bierbrauers Johann Georg Baßler dahier gehörige Wohn- und Brauhauß Nr. 818 a an der Triesdorfer Strasse, worauf die Bierbrauereigerechtigkeit als reale Gerechtigkeit haftet, wozu Hofgebäude mit einer Brandweinbrennerei und ein Pumpbrunnen gehören, und welches mit 4000 fl. Kapital in der Brandversicherungsanstalt, und mit 4000 fl. Kapital in der Steuer liegt, auch 2 fl. 30 kr. jährlichen Erbzins entrichtet, nebst den Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften als Dreingabe und sonstiger Zubehör, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zu diesem Ende Termin auf Montag den 30. Juni Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, Kreisgerichtsrath Dr. Hofmann, anberaumt. Uebrigens besteht die gerichtlich erhobene Taxe der Gebäude allein in 4350 fl., und mit der realen Bräugerechtigkeit in 4900 fl. In diesem Termin werden zugleich einige Mobilien, als Haußgeräthe und dergleichen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber, welche von einigen auf dem Hause haftenden Servituten in der diesseitigen Registratur Kenntniß erhalten können, auch die übrigen Bedingungen im Termine selbst erfahren werden, wollen sich hiebei einfinden, zugleich aber über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Ansbach am 14. Mai 1823.

Busch, Director.

2. Da im Termin am 17. April c. zum Verkauf des Kaufmann Mannertischen Anwesens dahier sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird auf Antrag der Interessenten anderweiter Termin zum Verkauf auf den 15. July c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wegen Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 17. Januar 1823, Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 3 bezogen.

Fürth den 23. May 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Nach dem Antrage der Wittwe Waigand zu Possenheim werden nachbenannte Güter des Bauers Johann Schmid sen. zu Willanzheim im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, als: $\frac{5}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker in der Bürg tax. zu 120 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 1 Rth. Acker am untern Hagen tax. zu 85 fl., $\frac{5}{4}$ Mg. 10 Rth.

Acker im untern Hagen tax. zu 140 fl., ¾ Mg. 9 Rth. Acker allda tax. zu 85 fl., 1 Mg. 25 Rth. Acker an der Bürg tax. zu 115 fl., ¼ Mg. 49 Rth. Acker zwischen der Hüttenheimer und Hernsheimer Höhe tax. 75 fl., ¾ Mg. 28 Rth. Acker an der Hernsheimer Höhe tax. 125 fl., ¾ Mg. 41 Rth. Acker an der Waiden tax. 130 fl., 1 Mg. 35 Rth. Acker zwischen den Kitzinger und Mainbernheimer Wegen tax. 140 fl., ½ Mg. 16 Rth. Acker am untern Hagen tax. 55 fl., ½ Mg. 47 Rth. Acker am untern Hagen tax. 80 fl., ¾ Mg. 39 Rth. Acker allda tax. 95 fl., 1 Mg. 44 Rth. Acker allda tax. 95 fl., ½ Mg. 15 Rth. Acker am mittlern Hagen tax. 80 fl., ½ Mg. 47 Rth. Acker am untern Hagen tax. 80 fl., 1½ Mg. jährl. Laubholz tax. 160 fl., ¼ Mg. 39 Rth. Acker im untern Hagen tax. 50 fl., 2½ Mg. 29 Rth. Acker am mittlern Hagen tax. 230 fl., ¾ Mg. 4 Rth. Acker im Steinberg tax. 170 fl., ½ Mg. 49 Rth. Acker am Sand tax. 110 fl., ¾ Mg. 13 Rth. Acker an der Bürg tax. 70 fl., 1 Mg. 10 Rth. Acker am Seinsheimer Wege tax. 140 fl., ½ Mg. 25 Rth. Weinberg an der Bürg tax. zu 45 fl., 48 Rth. Krautfeld bei der Waidenmühle tax. 40 fl., ½ Mg. 46 Rth. Krautfeld allda tax. 65 fl., 14 Rth. Krautfeld unter der Sommerleiten tax. 15 fl., ¼ Mg. 16 Rth. Wiesen in Thalhofen tax. 75 fl., 1 Mg. Grasgarten hinterm Gottesacker tax. 200 fl., ½ Mg. 44 Rth. Acker am Ebenthal tax. 115 fl., ¼ Mg. 36 Rth. Acker am Boden tax. 30 fl., ½ Mg. 22 Rth. Acker allda tax. 44 fl., ¾ Mg. 49 Rth. Acker am Kitzinger Weg tax. 45 fl., 1 Mg. 25 Rth. Acker zwischen zwei Mainbernheimer Wegen tax. 145 fl., ½ Mg. 9 Rth. A. allda tax. 68 fl., ¼ Mg. 36 Rth. Acker an der Walden tax. 50 fl., ½ Mg. 26 Rth. Acker am Schloßberg tax. 60 fl., ¼ Mg. 29 Rth. Acker am Eichenlöchlein tax. 35 fl., ½ Mg. 28 Rth. Acker an der Winterleiten tax. 40 fl., ½ Mg. 28 Rth. Acker am Sondheimer Weg tax. 55 fl., ½ Mg. 22 Rth. Acker allda tax. 65 fl., ½ Mg. 18 Rth. Acker allda tax. 75 fl., ½ Mg. 9 Rth. Acker am Himmel tax. 50 fl., 45 Rth. Acker an der langen Läng tax. 30 fl., ¼ Mg. 44 Rth. Acker am Stockheimer Weg tax. 45 fl., ¼ Mg. 36 Rth. Acker zwischen dem Tiefenstockheimer und Holzweg tax. 35 fl., ¼ Mg. 28 Rth. Acker über die Kappel hinaus tax. 45 fl., ¼ Mg. 42 Rth. Acker am Ebenthal tax. 60 fl., ½ Mg. 40 Rth. Acker allda tax. 85 fl., 1½ Mg. Acker im Buch tax. 100 fl., ¼ Mg. 32 Rth. halb Weinberg halb Acker tax. 40 fl., ¼ Mg. Wiesen an der Waiden tax. 55 fl., 41 Ruth. Wiesen bei der Bullmerswiese tax. 50 fl., ¼ Mg. 2 Rth. Wiesen an der Schwem tax. 70 fl., ½ Mg. 18 Rth. dergl. allda tax. 150 fl., 2 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindwald tax. 200 fl., ½ Mg. 25 Rth. Weinberg in der Bürg tax. 70 fl., ¼ Mg. 30 Rth. Kleefeld in der Bullmersmühle tax. zu 70 fl., ½ Mg. Kleefeld im Ebenthal tax. 100 fl., ¾ Mg. 7 Rth. Acker zwischen dem Kitzinger und Mainbernheimer Weg tax. 65 fl., ein halbes neues Wohnhaus Nr. 11, tax. zu 1000 fl., 1 Kirchgaden mit Keller im Kirchhofe, Kellerhaus und Boden, tax. zu 175 fl. Hiezu ist nun Termin auf Montag den 14. July Vorm. 8 Uhr in dem Reuterschen Wirthshause zu Willanzheim bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 23. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird der dem Schreinermeister Sternecker gehörige ½ Morgen Hopfengarten im Eckertsbach, welcher 1100 Stöcke Hopfen, aber nur 700 Stangen hat, mit dem 10ten Gulden Handlohn und einigen Kreuzern Erbzins belastet und für 212 fl. 30 kr. taxirt ist, am 26. Junius zum ersten- und am 17. Juli l. Js. zum zweitenmale an den Meistbietenden verkauft. Kauflustige können sich an diesen Tagen Nachmittags 2 Uhr bei der Weinwirthin Hellebach zu Langenzenn einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zum Protokoll angeben.

Cadolzburg am 11. May 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Schwabach werden die — dem verganteten Friedrich Ströbel sen. zu Regelsbach gehörige 4 Mg. Feld, das Keitenfeld genannt, in Defersdorfer Flurmarkung belegen, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Bietungstermin wird auf den 1. July d. J. Vormittags angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei hiesigem Gericht einzufinden haben, und der Meistbietende des Zuschlags — vorbehaltlich der Ratifikation der Ströbelischen Gläubiger — gewärtig seyn kann. Die Beschreibung dieses auf 488 fl. 20 kr. gewürdigten Grundstückes, so wie die hierauf haftende Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden.

Cadolzburg, den 21. May 1823.

K. B. Landgericht.

6. Zum öffentlichen Verkaufe des halben Wohnhauses des Tuchmachers Gotthelf Neß von hier, über dessen Vermögen der Universalconcurs beschlossen worden ist, hat man auf den 24. Juli 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt. Das halbe Haus ist mit Nr. 585 bezeichnet, im Nördlinger Viertel nächst der sogenannten Neßmühle gelegen, und besteht aus dem obern Theil, auf 300 fl. taxirt, dessen Bestandtheile und Lasten aus den Acten ersehen werden können. Kaufsliebhaber haben sich im Termine zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 17. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird die dem Paul Kraus zu Hausen gehörige, im Baiersdorfer Flur liegende und 1 Tagwerk große Wiese am Hofgraben, welche auf 425 fl. gerichtlich geschäzt ist, am 10. Juli d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Brunner'schen Gastwirthshause zu Baiersdorf von dem unterzeichneten Landgerichte mit Genehmigung des Gläubigers zur Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses besiz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht.

Erlangen am 23. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Johann Leonhard Fuckerer'schen Eheleuten zu Neuselingsbach zugehörige Anwesen in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dieses Anwesen besteht in $\frac{1}{8}$ Wohnhaus mit Wohnstube, Küche, Kammer, Stallung und Boden, dem dritten Antheil an einem Backofen, Gärtlein hinter dem Haus, $1\frac{1}{2}$ Morgen 5 Ruthen Reuthstück im Mönchswald, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker allda, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Sandbühl, $\frac{1}{4}$ Morgen in der Selzbach, und ist Verkaufstermin auf den 28. Juny d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Neuselingsbach anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die Taxationsverhandlung und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können aus den Acten in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

9. Das dem Bräuer und Wirth Georg Mathias Moßner zu Hechlingen gehörige Anwesen, wie solches Nr. 316, 334 und 352 des vorjährigen Correspondenten von und für Deutschland, Nr. 6, 7 und 8 des diesjährigen Kreisintelligenzblattes beschrieben ist, wird Mittwoch den 25. Juni Vormittags 7 — 11 Uhr im Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen zum lezten mal einzeln und im Ganzen feilgeboten. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine eingeladen.

Heidenheim den 23. May 1823.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Bauers Joseph Winkler zu Kettersbach, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Schweinstall, Keller, Backofen, Brunnen, 5 Tagwerk Wiesen, 26 Morgen Aecker, 1 Morgen Hopfengarten und 10 Tagwerk Holz und welches am 9. dieses Monats auf 3125 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 20. Juni Vormittag 9 Uhr in der Winkler'schen Wohnung zu Ket-

tersbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers sollen die nachbenannten Immobilien des Söldners Georg Ortner zu Kurzenaltheim, nämlich a) das Söldengütlein Nr. 27 allda, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Krautgarten, $\frac{1}{12}$ Mg. Acker und $\frac{1}{10}$ Tgw. Wiesen, auf 1025 fl., b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in fünf walzenden Stücken, auf 130 fl., c) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, jetzt Acker auf den vier Schlägen, auf 140 fl., d) 1 Mg. neu vertheilte Gemeindgründe in 3 Stücken, auf 50 fl., e) 5 Mg. Gemeindwaldtheil in 3 Stücken, auf 200 fl. gerichtlich taxirt, am 9. July Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Kurzenaltheim, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß die Strichbedingungen unmittelbar vor dem Strich bekannt gemacht, zur nähern Information der Interessenten über die Beschaffenheit der Grundstücke aber, denselben die einschlägigen gerichtlichen Verhandlungen auf Verlangen täglich dahier vorgelegt werden sollen.

Heidenheim, den 24. May 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schneidermeister Johann Adam Krenberger zu Lichtenau zugehörige Haus, welches am 10. dieses Monats auf 350 fl. gerichtlich geschätzt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 27. Juni Vormittags 9 Uhr im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Heilsbronn, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende dem Unterthanen Michael Bökler in Aurach gehörige Immobilien, nämlich 1) der Bauernhof Nr. 26 zu Aurach, 2) nachbenannte walzende Grundstücke, als: $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen in der Breitenau, $\frac{1}{2}$ Mg. Schweigau Lehen, 1 Mg. der Hühneracker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Schafäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Weiherwiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Herrieder Weg, im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf den 21. Juli Nachmittags 1 — 5 Uhr im Freundschen Gasthause in Aurach anberaumt: wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Lasten, welche auf den Grundstücken haften, so wie die Taxe der letztern können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden, am 31. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird das Wolfgang Kroderische Mühlgut zu Hedersdorf, nebst mehreren walzenden Stücken, nachdem sich bei der ersten Licitation ein annehmlicher Käufer nicht eingefunden hat, auf Antrag eines Realgläubigers wiederholt hiermit öffentlich feilgeboten. Dieses Mühlgut besteht aus dem Wohn- und Mahlgebäude, einem Stadel, Schweinstallung, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hofraith, 1 Tagwerk Obstgarten, eilf Parcellen Wiesen und Holz, $7\frac{5}{12}$ Mg. haltend, und dem Gemeindrecht. Das Wohn- und Mahlgebäude ist zweigädig, und so wie auch der Stadel mit einem doppelten Ziegeldach versehen. Es enthält: a) die eigentliche Mahlmühle, welche zwei eingerichtete Mahlgänge, die Einrichtung zu dem dritten Mahlgang und einen Rändelgang in sich begreift, b) eine Tuchwalke, welche auch für die Weißgerber brauchbar ist; c) eine Oelschlagmühle von acht Stampfen, welche auch zum Lohmachen gebraucht werden kann; d) in dem untern ganz von Eichenholz abgebundenen Stock eine Wohnstube, eine Küche, drei Kammern, eine Hornviehstallung auf sechs Stück, und eine Pferdstallung auf sechs Stück; e) in dem zweiten von Fachwerk gebauten Stock

zwei heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern und f) unter dem Dach drei Getraidböden. Die Mühle liegt an einem Bach, die Schnaitach genannt, ist unterschlechtig, und hat zwei Wasserräder ohne Radstube. Die walzenden, in Hedersdorfer Markung liegenden Grundstücke sind folgende; a) 1 Mg. Acker der Röhrleitenacker, b) ½ Mg. Acker das Zwergleiten-Aeckerlein, c) 1 Mg. Acker der Breitenbergacker, d) 1 Mg. Acker der Haberringacker, e) 1½ Mg. Acker der Schneckenreuthacker. Kaufsliebhaber, welche dieses Mühlgut oder die walzenden Stücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, sich in dem einzig und peremtorischen Licitations-Termin den 20. Juni 1823 zu Hedersdorf in dem Krodterischen Mühlgut einzufinden, von 9 — 12 Uhr Vormittags ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags unter Vorbehalt der Ratifikation von Seiten der Interessenten zu gewärtigen. Die näheren Kaufsbedingnisse sollen in dem Licitationstermin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden, und die auf dem Mühlgut und walzenden Stücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe desselben kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Lauf am 7. May 1823.

K. B. Landgericht.

15. Gemäs dem Antrage der Kreditoren wird das Gantanwesen des Nadlers Joseph Schreiber von Rögling zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeboten und es stehet hiezu auf Donnerstag den 19. Juny d. Js. in dem Remboldischen Wirthshause zu Rögling Termin an, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können, worauf sie salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen haben. Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in dem 36. Stück des vorjährigen Kreisblattes bekannt gemacht.

Monheim den 13. May 1823.

K. B. Landgericht.

16. Zum Ankaufe der Besitzungen des vergantteten Nadelverlegers Nikolaus Weigel aus Rögling hat sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 12. v. M. im Termine am 14. curr. auch nicht ein Kaufliebhaber gemeldet. Es wird daher dieses Gantenwesen (Siehe Kreisblatt von 1823, S. 1032) noch einmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Verkaufstermin auf den 26. Juni 9 Uhr im Orte Rögling anberaumt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 17. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

17. Die zur Lorenz und Kunigunde Wohllebenischen Concursmasse von Zirndorf gehörigen Immobilien, nemlich 1) das erbzinsbare Gütlein Nr. 66 resp. 155 daselbst, wozu ein Haus, ein aus Quadersteinen neuerbauter Stadel, ¼ Morgen Garten und Hofraith gehören, und welches das Einstandsrecht gegen das Gut Nr. 65 resp. 154 hat, — ferner die eigenen Stücke: 2) 1 Morgen Ackerfeld am Farnbacher Weg, 3) 2 Morgen Lehenfelder am Fürther Weg, 4) 2 Morgen Feld am Bergholz, sämmtlich in Zirndorfer Flur gelegen, werden hiemit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Hiezu ist Tagfahrt auf den 16. Juni Nachm. 2 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt, woselbst sich Kauflustige einzufinden haben. Die nähern Verhältnisse der oben genannten Realitäten können täglich in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 13. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

18. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Matthias Wittmann zu Gebsattel angehörigen Realitäten, als: ⅛ Krautgarten bei den Hofäckern, taxirt um 75 fl., ¼ Mg. Kregleringacker, taxirt auf 60 fl., ¼ Mg. im Wolfsberg, taxirt auf 100 fl., ½ Mg. Kürrwaasenacker, taxirt um 75 fl., diese vier Grundstücke sind lehenbar, dann ⅝ Mg. in der Eichenau, freieigen, taxirt auf 70 fl., 1 Mg. der Kreis, halb bd und freieigen, taxirt auf 50 fl., ¼ Mg. auf dem Haig, taxirt auf 20 fl., ½ Tagwerk Wiese, freieigen,

taxirt auf 160 fl., ½ Mg. Grüßacker, freieigen, angeschlagen auf 100 fl., an den Meistbietenden gerichtlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 1. July l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Elzischen Wirthshause zu Gebsattel einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Rothenburg den 28. May 1823.

K. B. Landgericht.

19. Die dem Georg Adam Schmoll von Gustenfelden zugehörigen Besitzungen, als 1) das Wohnhaus Nr. 31, eingädig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, hat unter demselben Dach eine Scheuer, dann ½ Morgen Schorrgärtchen, 2) 2 Morgen der Wöhracker, 3) ¾ Morgen der Schleifacker, und 4) 1 Morgen Feld der Teufelsberg, sollen auf Antrag der Gläubiger wiederholt subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 3. July d. J. Mittags bis 12 Uhr zu Gustenfelden einzufinden, und den Zuschlag der Besitzungen mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 13. May 1823.

K. B. Landgericht.

20. Das der Wittwe Margaretha Weißmann zu Kottensdorf zugehörige Guth, bestehend aus 1. Hause, 1. Scheuer, 1. Schweinstall, 1. Backofen, 1. Bronnen, 4¾ Mg. Garten und Peunth, hinter und vor dem Hause, 5 ½ Tagwerk Wiese, 20 ⅝ Morgen Aecker, 7 Morgen Holz und dem Gemeindrecht, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 7. July d. J. bis Mittags 12 Uhr zu Kottensdorf einzufinden, und den Zuschlag des Guths mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Auf dem Falle, daß sich nun in diesem Termine wieder kein annehmlicher Kaufsliebhaber finden sollte, soll nun der obige Weißmannische Hof in Pacht gegeben werden. Pachtlustige haben sich daher gleichfalls in diesem Termine einzufinden und die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Schwabach, den 17. May 1823.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag sämmtlicher Interessenten, von denen das im Lizitationstermin gelegte Gebot von 2100 fl. nicht genehmigt worden, wird das Hellmuthische Wohnhauß in hiesiger Stadt sub Nr. 406 anderweit feilgeboten, und Termin zur Subhastation auf den 7. July Vormittags 9 Uhr festgesezt, worzu Kaufslustige unter den bereits bekannten Bedingungen ins unterzeichnete Königliche Landgericht geladen werden.

Schwabach den 31. May 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird in Gantsache des Färbermeisters Joh. Friedrich Staudinger zu Weißenburg dessen Besiz-Anwesen, welches besteht: 1) in einem zweistöckigen massiv gebauten Hause Nr. 211 am Bach hiesiger Stadt entlegen, enthaltend sechs heizbare Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen, nebst Speisekammern, zwei Böden, ein Verschlag und ein Keller, mit welcher dieser Behausung das Wald- und Gemeindrecht verbunden ist; 2) in zween Anbauen, welche in sich enthalten ein zur Schwarz- und Schönfärberei gut eingerichtetes Farbhaus mit einer Holzlege und bestens eingerichtete Essigsiederei, dann an diesen Anbauen befindlichen Wurzgärtchen, am ersten Ediktstage als den 23. künftigen Monats July Nachmittag 2 Uhr unter Vorbehalt der Begnehmigung der Kreditorschaft öffentlich zum Verkauf gebracht, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer hiemit vorgeladen werden.

Weißenburg, den 23. May 1823.

K. B. Landgericht.

23. Da in der Johann Martin und Maria Barbara Hofmannischen Konkurssache von hier die im 2. Ediktstage vom Gestrigen erschienenen Gläubiger die auf das Wohn- und Bräuhaus Nr. 501 dahier, sammt Trauerei- und Branntweinbrennerei-Geräthe, dann ¾ Tagwerk Wiese

im vordern Hainser und ¼ Morg Acker zwischen den Külsheimer Weinbergen im Verkaufstermine vom 16. d. Mts. gelegten Gebote nicht genehmigt haben, so wird anderweite Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung auf den 28. Juny d. J. Vor- und Nachmittag theils im Locale des Kgl. Landgerichts, theils im Orte Külsheim angesezt, und werden hiezu Besitz- und Zahlungsfähige unter Hinweisung auf das frühere Ausschreiben eingeladen.

Windsheim am 21. May 1823.

Königl. Landgericht.

24. Das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Oeconomen Johann Michael Roth gehörige zweistöckige Wohnhaus Nr. 181 in der Rothenburger Gasse, wozu eine Hofraith und Scheune gehört, sowohl, als 2 Gert Holz im Ickelheimer Gemeindwald werden auf Antrag der Erbsinteressenten am 23. Juni Vormittags 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Erbhause einzufinden, und die Eröffnung der Lasten sowohl als der Bedingnisse zu erwarten.

Windsheim, den 24. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

25. Zur nochmaligen Versteigerung der zur Konkursmassa des Georg Friedrich Almoslechner von Unteraltenbernheim gehörigen Immobilien, als: a) eines halben Wohnhauses mit halbem Hofe, halben Scheuer und $\frac{3}{23}$ Tgw. Peunt; b) eines Morgens unvertheilten Gemeinderechtes und c) 1¼ Mg. freieigenen Ackers, Seeacker genannt, in der Markung von Unteraltenbernheim, werden Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, auf den 17. Juni d. J. Nachmittag 2 Uhr in das Guggenbergische Gasthaus zu Unteraltenbernheim hiermit eingeladen, wo ihnen die Bedingungen werden eröffnet werden.

Windsheim, den 26. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

26. Folgende zum Nachlaß des Unterthans Johann Georg Oesterer zu Altheim gehörigen Immobilien: 1) das Guth Nr. 16 in Altheim, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Schorgärtlein, dem Gemeindrecht, ½ Tagwerk Grasgarten, 1⅞ Tagwerk Wiesen, 5¾ M. Aeckern, 2) ⅛ M. A. im vordern Lohe, 3) 1⅛ M. A. aufm Kirchberg, 4) ⅛ M. Acker unterm Schramberg, 5) ⅝ M. A. im Flurbeet, 6) ½ M. A. im Schmidtswasen, 7) 1⅜ M. A. im Schramberg, 8) 1⅜ M. A. im Stein, 9) 1 M. A. aufm Sommersberg, 10) ½ M. A. in der Findelklingen, 11) ½ M. A. im Lösinger, 12) 1 M. A. im Kirchberg, 13) 1¼ M. A. hinterm Kirchberg, 14) der 3te Antheil an 1½ M. Weinberg im Zogelsberg, 15) der Antheil an der Hausenhöfer Schäferei, werden am 27. Juni von früh 8 bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Erbhaus zu Altheim einzufinden und können dortselbst die Lasten, so wie den Werth der Immobilien erfahren.

Windsheim den 28. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

27. In der Gantsache der Martin Mürlischen Eheleute zu Langenaltheim wird auf Antrag der Gläubiger das Anwesen des Gantirers, bestehend in einem ganzen Bauernhof Nr. 49 zu Langenaltheim, wobei Haus, Stadel und Hof, ½ Tagwerk Garten, 31⅛ Morgen Aecker und 8 Tagw. Wiesen, die vertheilten Gemeinde- und Holzgründe und der Antheil an den noch unvertheilten, dann einiges Vieh, Schiff und Geschirr, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 25. dies Vorm. 9 Uhr anfangend, im Zagelmeyerschen Wirthshause zu Langenaltheim anberaumt und dieß zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber mit dem Bemerken gebracht, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine werden bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 3. Juny 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

28. Auf Requisition des königl. Landgerichts Windsheim werden die zur Gantmasse des Georg Leonhardt Kammermeyer in Präuntsfelden gehö-

rigen zwei Morgen besaamter Acker im starken Feld, Poppenbacher Flurmarkung, worauf 180 fl. Steuerkapital, 7½ kr. Michaelis-Gült, 3¼ Mez Rothbg. Ms. halb Korn- halb Habergült, der 100 Gulden zum Handlohn haften und dem Besitzer des zerschlagenen Brunnerischen Halbhofes das Einstandsrecht zustehet, Montags den 7. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Poppenbach im Körberischen Hause öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rügland den 29. May 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

29. Das zur Johann Michael Stämmerischen Concursmasse in Kröttenbach gehörige Bauerngut, bestehend aus Haus und Scheune sammt Hofraith mit Schweinstall und Brunnen, ⅜ Tagwerk Gärten und Peunt, 6 Morgen Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht mit 3 Gemeindetheilen, welches zum Rittergut Thann grund- und handlohnbar, und für die Summe von 1740 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird hiermit zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und soll am 25. Juny d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr in Kröttenbach an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche dieses Guth zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden dazu eingeladen, und können die Beschreibung der Gutsbestandtheile und Schätzung und der darauf haftenden Lasten in der Registratur des hiesigen Gerichts zuvor einsehen.

Mt. Sommerdorf, am 30. May 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

30. Zum Verkauf der Gantrealitäten der Joseph und Maria Anna Brechenmacherischen Eheleute zu Tagmersheim, bestehend in a) 1¾ Jcht. Acker hinter der Kerz, b) 1½ Jcht. Acker im Dechet, c) 1 Jcht. Acker im Rockenlohe, d) 2 Jcht. Acker im Hochfeld und e) 1 Krautbeet im obern Krautgarten gegen das Hochfeld, stehet Termin auf den 19. Juny Vorm. 9 Uhr an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Tagmersheim den 16. May 1823.

Freiherrlich v. Wohnlichisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

31. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Simon Hochbruggerischen Eheleuten dahier gehörige Sölden-Anwesen, bestehend in 1) einem Wohnhause Nr. 22, mit Steinen gedeckt, ein Stock hoch, enthaltend Parterre eine Stube und eine Kammer, im ersten Stock ein Stüblein und eine Kammer, einen gebrettecten Hausboden, Stall und Stadel unter einem Dache, dann angebauten Keller, sammt den dazu gehörigen Gemeindetheilen, Waid- und Waldrecht von jährlichen 1½ Klafter Holz, dann folgenden walzenden Grundstücken, als 2) 1 Krautbeet im obern Krautgarten, 3) 2 dergl. im Krautgarten gegen die Start, 4) ¼ Jcht. Acker beim Weiherle, 5) ¾ Jcht. Acker am Schaafberg, 6) ½ Jcht. Acker im Dechet, 7) ½ Jcht. Acker im Riedbuck, 8) ½ Jcht. Acker im Taubenlohe, 9) ¼ Jcht. Acker auf der Osterwiese, 10) ⅜ Jcht. Acker im Schwarzland, 11) ½ Jcht. Acker auf dem Mühlberg, 12) ½ Jcht. Acker beim Kreutz, 13) ½ Jcht. Acker am Röglinger Weg, 14) ½ Jcht. Acker im Steinlohe, 15) ½ Jcht. Acker daselbst in der Pfaffenleiten, 16) ½ Jcht. Acker an der Stöcken, 17) ¼ Jcht. Acker eben da, 18) 1 Jcht. Acker auf der obern Hagenau, 19) 1½ Tagwerk Wiesen auf der Osterwiesen, 20) ½ Tagwerk Wiesen auf der Hungersmödern, 21) ¾ Tagwerk Wiesen mit einem kleinen Erdbirnbeet am Konsteiner Weg, welches zusammen auf 2067 fl. gerichtlich eingewerthet worden ist, an den Meistbietenden verkauft. Hierzu ist Termin auf Donnerstag den 26. Juny Vorm. 10 Uhr angesezt, an dem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber sich in dem hiesigen Gerichtslokale einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Tagmersheim den 28. May 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

32. Da in dem auf den 3. April d. Js. angestandenen Termine zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf der dem Bauern Leonh. Arnold zu Eglofswinden gehörigen Immobilien, 1) der Bauernhof Haus Nr. 18 zu Eglofswinden, 2) 16 $\frac{1}{8}$ Mg. Holz in der Eben, 3) 2 $\frac{4}{8}$ Mg. Holz im Eichhölzlein, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung im Brändlein, so wie solche in der Bekanntmachung vom 13. Febr. 1823 beschrieben sind, kein Gebot gelegt wurde; so werden solche dem Antrage gemäß nochmals öffentlich aufgeboten und ist weiterer Strichtermin auf den 19. Juny Vormitt. 9 Uhr angesezt, wozu Kaufslustige eingeladen werden und sich im Commissionszimmer des Landgerichts zu melden haben.

Ansbach am 6. May 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des David Oser Neumann zu Ansbach auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 23. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. July l. Js., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 11. August l. Js. und für die Duplik auf Dienstag den 26. August l. Js. vor dem Commissario Kreis-Gerichts-Rath Gombart, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 10. May 1823.

Busch, Director.

2. Der Bürger und Färbermeister Joh. Fried. Staudinger zu Weißenburg hat wegen Ueberschuldung unterm Heutigen seine Zahlungs-Insolvenz zu Protokoll erklärt, und um Eröffnung des Konkursverfahrens den Antrag gestellt. Diesem gemäß werden nachstehende Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 23. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 25. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Dienstag den 26. Aug. und für die Duplik Montag den 22. Sept. d. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenburg den 23. May 1823.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Melbermeister Jakob Weth zu Langenzenn ist auf Eröffnung des Concursprozesses angetragen, und diesem Antrag von dem Schuldner selbst beigetreten worden. Es werden demnach sowohl dessen bekannte als unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich a) am Donnerstag den 3. July d. J. zur Anmeldung ihrer Ansprüche und zum Beweise derselben, b) am Montag den 4. Aug. d. J. zur Vorbringung ihrer Einreden,

c) am Donnerstag den 4. Sept. d. J. und zwar Vormittags zur Abgabe der Gegenerklärung und Nachmittags zur schlüßlichen Verhandlung hiemit vorgeladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Beweismittel nicht vorbringt, wird mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Vermögensvertheilung resp. mit seinem Beweise ausgeschlossen und wer in den nachfolgenden Terminen ausbleibt, wird der ihm treffenden Handlung verlustig.

Cadolzburg, den 20. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

4. Da der Taglöhner Johann Wilhelm Kratzel zu Mkt. Bergel seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist über sein Vermögen, das zu seiner Gläubiger Befriedigung unzureichend ist, der Universalconcurs erkannt, und die gesezlichen Ediktstage sind in der Art anberaumt worden, daß a) der 20. Juny zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 18. Juli zur Abgabe der Einreden, und c) der 15. Aug. d. Js. zum Schlußverfahren jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt ist. Die Gläubiger werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das Nichterscheinen in den beiden leztern Terminen den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im ersten Termine die Herstellung eines gütlichen Uebereinkommens versucht werden soll. Auch werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen, oder demselben etwas zu zahlen haben, aufgefordert, bei Strafe des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung dem Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen oder zu zahlen, sondern vielmehr sogleich Anzeige hievon bei Gericht zu machen.

Windsheim am 9. May 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Michael Stadelbauer von Büttelbronn auf den eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 28. August und für die Duplik auf Montag den 15. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, den 6. Mai 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

6. In der Schuldensache der Austrägler Joseph und Maria Anna Brechenmacherischen Eheleute von Tagmersheim wurde die Gant ausgesprochen, und von denselben auf die Appellation gegen das Erkenntniß verzichtet. In Folge dessen werden daher die gesezlichen Ediktstage hiermit, und zwar 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen der 20. Juny Vorm. 8 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen dagegen der 9. July Vorm. 8 Uhr und 3) zur Abgabe der Re- und Duplik der 13. August Vorm. 8 Uhr festgesezt, und alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, unter dem Präjudiz hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den gänzlichen Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen in den folgenden Terminen aber den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufge-

fordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Tagmersheim am 16. May 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

7. Zum Behufe der Berichtigung des Besitztitels werden auf den Antrag des Wirths Kaspar Haspel zu Kirchfarrnbach alle unbekannte Realprätendenten, welche an das von demselben besitzende Wirthschaftsgut Num. 16 zu Kirchfarrnbach aus irgend einem Grunde einen Realanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen drei Monaten und längstens in dem auf den 9. September 1823 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei hiesigem Gericht zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an obgedachtes Gut würden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Cadolzburg, den 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Gemeindschäfers Johann Adam Busch von Obermögersheim werden zum Behufe der Hypothekenrecherche alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche an dessen Immobilien, nemlich 1) ein Söldenguth zu Obermögersheim mit Hauß, Scheune, Hofraith, Gemeinderecht und den dazu gehörigen, in 8 Stücken bestehenden Gemeindetheilen, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Ebene in Obermögersheimer Flur, 3) 1 Tagw. Weiherwiese in dieser Flur, irgend einen rechtsbegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und zwar längstens im Termin Montag den 30. Juni 1823 Vormittags dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Realitäten ausgeschlossen werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Wassertrüdingen, den 23. April 1823.

K. B. Landgericht.

9. Die Simon Hochbruggerischen Eheleute zu Tagmersheim, deren Sölden-Anwesen unterm Heutigen im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt wurde, haben auf Liquidation ihrer sämmtlichen Passiven angetragen. Diesem Antrage gemäß werden nun sämmtlich gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger auf Freitag den 27. Juny Vorm. 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen mit dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nach Ablauf dieses Termins nicht mehr damit gehört werden.

Tagmersheim den 28. May 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

10. Von dem k. Landgericht Heilsbronn wird in Gemäßheit einer von dem Königlichen Appellations-Gericht des Rezatkreises als Civilstrafgericht erster Instanz ergangenen Entschließung Johann Konrad Hofmockel, jüngster Sohn des Webermeisters Johann Adam Hofmockel zu Rügland, Landgerichts Ansbach, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich vorgeladen, innerhalb dreier Monate zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Vergehens des Diebstahls zu verantworten.

Heilsbronn am 1. April 1823.

Königl. Landgericht.

11. Georg Leonhard Hetzner aus Oberdachstetten, geboren 29. May 1787, hat sich im Jahr 1804 als Bader zu Mt. Burgbernheim aufgehalten, ist von da weggegangen, und hat seit dieser Zeit weder über sein Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Brüder und dessen Vormunds wird hiermit der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet, und daher Georg Leonhard Hetzner aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf den 30. December l. J. Vormittags 9 Uhr angesezten Termine im Gerichtslokale sich persönlich oder schriftlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzumelden, worauf das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Sollten sich aber bis zum Termin weder Georg Leonhard Hetzner, noch dessen al-

lenfallsige Lehenserben melden, so wird Ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen seinen beiden Brüdern ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 26. Februar 1823.

Königl. Landgericht.

12. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des weit über 10 Jahre abwesenden aus Schwabach gebürtigen Johann Jacob Kirchdörffer, der im Jahre 1775 als Büttnergesell in die Fremde gegangen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweißung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 17. April 1823.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 10 Jahre abwesenden dahier gebürtigen Johann Stephan Uhl unter dem Königlich-Baierischen 1. Linien-Infanterie-Regiment König zu München als Sergeant gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweißung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 8. April 1823.

K. B. Landgericht.

14. Von dem unterzeichneten Gericht werden auf den Antrag der Verwandten der Johann Leonhard Blindenhöfer aus Röckingen, welcher im Jahr 1812 unter dem Königl. Baier. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler den russischen Feldzug mitgemacht und seitdem verschollen ist, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens am 31. October d. J. sich dahier zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls der Verschollene für todt wird erklärt und sein Vermögen an dessen Geschwistere ausgehändigt werden.

Wassertrüdingen, am 18. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

15. Die Fürstlich Schwarzenbergische Kammerkasse zu Schwarzenberg hat gegen die abwesenden großjährigen Müllerssöhne Georg und Michael Darlapp von Wässerndorf als Erben ihrer Mutter eine Klage bei hiesigem Gerichte dahin angebracht: „Laut gerichtlicher Schuld- und „Pfandverschreibung vom 16. Juli 1816 sey ihrem Vater, Müller Sebastian Darlapp zu Wässerndorf, ein Darlehen zu 700 fl. zu 5 Procent „verzinnslich, angeliehen und damit eine Erbschuld ihrer Mutter an Johann Michael Mulfinger zu Neuzenheim abgetragen, auch die Beklagten von ihrem Vater als Mitschuldner jenes Darlehens erklärt worden.“ Der Antrag gieng dahin: die Beklagten für schuldig zu erkennen, dieses Darlehen sammt allen Zinsen von ihrem aus dem Konkurse ihres Vaters erhaltenen mütterlichen Vermögen zu erstatten. Da die bisherigen Verhandlungen mit dem Curator der Abwesenden und dessen angenommenen Rechtsanwalte nicht zum Ziele führen konnten, so wurde unterm 19. Februar l. J. auf Edikталladung der Abwesenden angetragen. In Verfolg dieses Antrags wird nun zur Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf Montag den 1. September Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte angesetzt und werden die Beklagten mit der Verwarnung hiezu eingeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgelängnet gehalten, die Beklagten mit al-

len Einreden gegen die Klage ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen, endlich Behufs der weitern Verhandlung für die Beklagten ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Schloß Seehaus, den 18. April 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

16. Da Peter Meyer, Fürstl. Kammerdiener dahier, kinderlos und ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung unlängst mit Tode abgegangen ist, und dessen Geschwisterte als Gesetzeserben den Nachlaß zu erhalten haben, unter denselben sich aber 5 Brüder befinden, 1) Johann, 2) Jacob, 3) Aloys, 4) Sebastian und 5) Ignatz Meyer, welche alle schon über 30 Jahre vom Hause abwesend sind, ohne daß sie von ihrem Aufenthalte hieher Nachricht gegeben haben, so werden auf Ansuchen der andern Geschwisterte nun die benannten Gebrüder des Verstorbenen, deren Descendenten hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierorts um so gewißer zu melden, und zu legitimiren, als außerdem der den bekannten Erben einstweilen gegen Caution auszuhändigende Nachlaß denselben ohne Caution gelassen würde, und jene mit ihren Ansprüchen für immer ausgeschlossen seyn sollen.

Oettingen am 2. Juny 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

17. Die beiden Abwesenden 1) Wolfgang Brümmer, der vor mehr als 20 Jahren als Schuhmacher die Wanderschaft angetreten, 2) Lorenz Brümmer, der als Soldat des K. B. Linien-Infanterie-Regiments zu Passau mit in den Krieg gegen Rußland im Jahre 1812 gezogen, und seitdem keine Nachricht mehr gegeben haben sollen, so wie diejenigen, welche gleiche oder nähere Ansprüche haben, werden auf Antrag der beiden Schwestern der Abwesenden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls werden die Abwesenden für verschollen erklärt, und deren in beinahe 400 fl. bestehendes Vermögen, mit Ausschluß der übrigen Prätendenten, den Provokanten gegen Kaution überlassen werden.

Schloß Seehaus, den 17. Mai 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf Antrag der Betheiligten wird der — zum Verkaufe der — den Erben des verstorbenen Landgerichtsassessors Seramler dahier zugehörigen $\frac{5}{8}$ Tagwerk sogenannten Schindelgarten, auf hiesiger Flur, auf den 4. July d. J. ausgeschriebene Termin, auf Mittwoch den 18. Juny Nachmittags 2 bis 6 Uhr bestimmt und dieses öffentlich bekannt gemacht.

Heilsbronn am 1. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

2. Der ledige Mühlknecht Georg Michael Meyer von der Stahlmühle bei Urheim hat sich wegen seiner verschwenderischen Lebensweise der Curatel seines Schwagers, des Stahlmüllers Johann Adam Wolfshöfer freiwillig unterworfen. Es wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand dem Meyer ohne Einwilligung seines Curators creditire oder mit demselben als Curanden unzulässige Verträge errichte, vielmehr Jedermann sich vor Schaden hüten könne.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

3. Daß der Hospitalaufseher Conrad Speier dahier und die ledige Margaretha Barbara Allmasch hieselbst in dem gerichtlich errichteten Ehevertrag die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 17. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

4. (Urtheil.) In der Provocationssache der Gemeindeverwaltung Ickelheim gegen den unbekannten Inhaber einer Schuldverschreibung entscheidet das Königliche Landgericht Windsheim den gepflogenen Verhandlungen gemäs: 1) die,

von dem vormaligen deutschordenschen Obervogteyamte Virnsberg unterm 4. October 1805 der Gemeinde Ickelheim ausgestellte Obligation über 400 fl. rhn. Vorlehen zur französischen Contribution wird hiemit für kraftlos erklärt; 2) die aus dieser Verhandlung erwachsenen Kosten hat die Provocantin zu tragen. Von Rechtswegen.

Windsheim, den 25. Mai 1823.

K. B. Landricht.

5. (Verschollenheits-Erkenntniß.) Da sich der seit 27 Jahren von hier abwesende und unterm 30. Nov. v. J. öffentlich vorgeladene Unterthanssohn Alois Taglieber von Enslingen binnen der ihm präfigirten Frist von 6 Monaten nicht um sein Vermögen gemeldet hat; so wird derselbe als verschollen erklärt, und der ihm und seinen allenfallsigen Leibeserben angedrohte Rechtsnachtheil durch Aushändigung des verwalteten Vermögens an dessen nächste Anverwandte gegen Cautionsleistung purifizirt.

Oettingen, den 30. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

6. (Contumacial-Erkenntniß.) Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Herrschaftsgericht Mönchsroth erkennt in Sachen der Anna Magdalena Söll, gebornen Roth zu Breuersdorf gegen den abwesenden Georg Ries aus Frankenhofen wegen unehelicher Schwängerung anburch für Recht: daß der dem Beklagten in der Edictalladung vom 22. July v. Js. angedrohte Rechtsnachtheil zu purificiren, und demnach, in Gemäßheit der Novelle vom 22. July 1819, §. 6, die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden soll.

V. R. w.

Mönchsroth am 4. Juny 1823.

Groß.

7. (Verschollenheits-Erkenntniß.) Der von Gollhofen gebürtige Georg Leonhard Herbst, welcher am 29. Mai 1818 von dem Königlichen Landgerichte Uffenheim, als damaliger competenten Behörde, in öffentlichen Zeitungsblättern vorgeladen wurde, bisher aber sich nicht gemeldet hat, wird auf Anrufen der Herbstischen Relikten, nach Ablauf der vorgestreckten Meldungsfrist hiemit als verschollen erklärt und soll sein Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution verabfolgt werden.

Mt. Einersheim, den 24. Mai 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bei diesseitiger Behörde ist die Stelle eines Polizei-Offizianten, mit einem jährlichen Besoldungsertrage von 450 fl. in Erledigung gekommen, deren Wiederbesetzung nach Vorschrift des Edikts über die Verfassung des Gemeindewesens vom 17. Mai 1818 geschehen soll. Jene Individuen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, und sich nicht nur über vollendete Gymnasial-Studien, sondern auch über mehrjährige Praxis im Polizeifache, dann über Sittlichkeit und sonstige Brauchbarkeit genügend ausweisen können, haben ihre Gesuche längstens bis zum 30. Juni d. J., vorschriftsmäßig belegt, um so mehr hierorts einzureichen, als auf verspätete Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Fürth, den 31. Mai 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

2. Das Königlich Baierische Postamt Ansbach macht, veranlaßt durch den bevorstehenden Anbeginn eines neuen Semesters, hiemit bekannt, daß die für solches gemacht werden wollende Bestellungen auf Zeitungen und zwar bezüglich inländischer Blätter bis zum 20. — bezüglich ausländischer aber schon bis zum 15. dieses Monats unter Anfügung der treffenden Baarschaft angebracht worden seyn müssen, so daß man für allenfallsig nachtheilige Folgen einer spätern Bestellung nicht haften kann. Bei dieser Gelegenheit

findet man nothwendig den Königlichen Behörden wiederholt zu bemerken, daß diejenigen, welche die Kreis-Intelligenzblätter von dieseitiger Zeitungs-Expedition beziehen wollen, incl. der Speditionsgebühr pro aerario, einen Gulden 30 kr. für jedes Exemplar und noch außerdem 22½ kr. Couvertgebühr halbjährig zu berichtigen haben.

Ansbach, am 3. Juni 1823.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

3. Die Bestimmungen wegen Erheb- und Ausquittirung diesamtlicher Rentgefälle, — ausgeschrieben am 23. Nov. 1821 im 49. Stück des kgl. Rezat-Kreis-Intelligenzblatts vom Jahr 1821, Seite 2353 — unterliegen folgender Abänderung: 1) zur Einhebung sämmtlicher Steuern ist der Amtsschreiber Loschge — und 2) zu der — der Stiften, Zinsen und Gülten der Amtsschreiber Finsterer ermächtigt, Lezterer auch 3) zur Ausquittirung der Forstgefälle, in Verhinderungsfällen des Rentbeamten, von welchem die darüber ausgestellten Bescheinigungen vertreten werden. Uebrigens bleibt es bei den Vorschriften obiger Bekanntmachung vom 23. November 1821.

Altdorf, am 31. May 1823.

Königl. Rentamt.

4. Von den auf dem dießamtlichen Getraidespeicher im Bauhof dahier sich befindenden 1822r Früchten werden 100 Schäffel Haber und beiläufig 17 Schäffel Dinkel Dienstags den 17. dieses Monats Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer an den Meistbietenden in kleinen Parthieen unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 5. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

5. Samstag den 14. d. M. werden die vorräthigen Stöcke im Forstort Hesberg Revier Flachslanden meistbietend veräußert, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung, daß die Zusammenkunft in Birkenfels früh 8 Uhr statt findet, hiermit eingeladen werden.

Ansbach den 7. Juny 1823.

K. B. Forstamt.

6. Am Mittwoch den 18. d. M. werden von den disponiblen Getraid-Vorräthen, welche auf dem hiesigen Kasten liegen, 35 Scheffel Dinkel und 60 Scheffel Haber an die Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich am gedachten Tag Vormittag 10 Uhr im Geschäftszimmer einfinden.

Feuchtwang, den 5. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

7. Im Forstrevier Lindenbühl werden am 13. Juni 80 Klafter weiches Brennholz III. Klasse öffentlich verkauft, die Zusammenkunft findet im Wirthshause zu Haundorf Vormittags um 8 Uhr Statt.

Gunzenhausen, den 31. Mai 1823.

K. B. Forstamt.

8. Die unterzeichnete Behörde verkauft Donnerstag den 19. Juny h. Js. in dessen Geschäfts-Zimmer 80 bis 90 Schfl. Waizen vom hiesigen und 4 bis 5 Schfl. dergl. vom Ohrnbauer Getraid-Speicher, und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 8. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

9. Zu Folge höchstverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Verordnung v. 20. ct praes. 24. praet. werden nachbenannte, dem Unterthanen und Müllermeister Georg Michael Guggenberger auf der Höllmühle bei Oberdombach zuständig dießamtige in Neunstetter Flur gelegene Grundstücke in vim executionis mit der darauf befindlichen Getraid- Heu- und Gromath-Erndte für das heurige Jahr verpachtet, und ist dazu Termin auf Samstag den 14. dieß Nachmittags 1 Uhr in dem Heubeckischen Wirthshaus zu Neunstetten anberaumt worden, als a) 1 Tagw. Wiese im Hohbach im Heu und Gromath, b) ¾ Mg. Acker im Rothenberg, mit Waizen besaamt, c) 1 Mg. dergl. allda mit Korn besaamt, d) 2 Tagw. Wiesen im Hohbach, e) ¾ Tagw. Wiesen in der Niederdombacher Gaß, f) ⅐ Tagw. dergl. das Ruhwieslein, g) 1 Tgw. die Bubenwiese, h) $\frac{5}{10}$ Morgen Acker Gemeindetheil im Gänswaasen, mit Habern besaamt, i) ¼ Tagw. Wiese im untern Espelein, k) ¾ Tagw. dergl. im obern Espelein, l) ¾ Morgen

Acker Gemeindetheil, auf der Haard mit Korn besaamt. Pachtlustige werden an besagtem Tag und Stunde mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag sogleich mit Vorbehalt höchster Genehmigung geschieht, und Nachgebote durchaus nicht angenommen werden können.

Herrieden, am 6. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

10. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen disponiblen Getraid-Vorräthen des Fruchtjahres 1822 feuerweit 80 Schfl. Kern, 364 Schfl. Dinkel und 255 Schfl. Haber auf den Magazinen zu Ipsheim, Windsheim, Ottenhofen, Neuhof und Külsheim liegend, am Donnerstag den 19. Juni Vormittags dahier im Amthause unter Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufslustige hiemit ein.

Ipsheim, den 1. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

11. Nachdem durch Rescript Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 26. v. Mts. E. Nr. 16641, zum Verkauf sämmtlicher dießamtlicher disponibler Getraidvorräthe die Anweisung erfolgt ist, so wird vordersamst, was davon auf dem hiesigen Speicher aufliegt, und dermal noch in 300 Schäffel Roggen 18$\frac{18}{19}$er Frucht, 91 Schfl. 5 Metzen 3 Vlg. 3 Sdl. Roggen 1822er Frucht, dann in 55. Schfl. 4 Metzen 2 Vlg. 3 Sdl. Haber besteht, kommenden Freitag den 20. dieses öffentlich losgeschlagen und salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft. Wer Lust trägt, kann sich am anberaumten Strichtermin hiezu einfinden, die durchgängig wohlerhaltenen Getraider in Augenschein nehmen, und dann sein Angebot zu Protokoll geben.

Monheim den 3. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

12. Von den durch die neuere Forstorganisation entbehrlich gewordenen vormaligen Dienstgrundstücken sollen zu Folge höchsten Rescripts der Königl. Regierungs-Finanzkammer vom 13. November v. J. nachstehende dem meistbietenden Verkauf unter den normalmäßigen Bedingungen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung ausgesetzt werden: 4$\frac{5}{8}$ Jauch. 2 QRth. Feld am Thonwalde, Steuerdistrikts Münchaurach, vormals dem Förster Lax in Kirchfembach, 3$\frac{3}{8}$ Jauch. 28 QR. Feld daselbst in 4 Abtheilungen, vormals dem Unterförster Kellermeier in Birnbaum, 4$\frac{5}{8}$ Jch. 34 QR. Feld am Haag, Distrikts Emskirchen, in 4 Abtheilungen, vormals dem Förster Müller in Emskirchen, $\frac{3}{4}$ Jauch. 20 QR. Feld am Vierstern Wald, 2$\frac{1}{2}$ Jauch. 26 QR. Feld am Rehgraben, 3 Jauch. 7 QR. Feld am Schenken Wald, 4$\frac{1}{2}$ Jauch. 25 QR. Feld daselbst, sämmtlich im Steuerdistrikt Herrmeuses, vormals dem Unterförster Löblein in Schellert und $\frac{1}{2}$ Jauch. 54 QR. Feld an der Winterleiten, Steuerdistrikts Schornweisach, vormals dem Revierjäger Dörfler auf dem Wallmershof als Besoldungstheil zugewiesen. Termin zum Verkauf ist auf Montag am 4. August d. J. im Amtsbüreau anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen und nach eröffneten Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Neustadt a. d. A., am 23. Mai 1823.

K. B. Rentamt.

13. Künftigen Mittwoch den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr werden von den diesamtlichen disponiblen Getraid-Vorräthen circa 275 Schfl. Korn 1818r u. 1819r Frucht von den Böden zu Dachsbach, Emskirchen und Münchsteinach, und 38 Schfl. Dinkel, dann 400 Schfl. Haber 1822r Frucht und auf den Speichern zu Birkenfeld, Dachsbach und Emskirchen befindlich, dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Strichslustigen haben sich im Geschäftszimmer einzufinden und den Zuschlag bei annehmlichen Geboten salva ratificatione zu gewärtigen.

Neustadt a. d. Aisch, am 5. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

14. Am Montag den 16. Juny Vormittag um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer in einzelnen Parthien öffentlich an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Regierungs-Ratifikation 30 Schfl. Kern, 150 Schfl. Dinkel, 300 Schfl. Haber und nach

Ehe, Ehebruch, Ehescheidung

Ehe, Ehebruch, Ehescheidung

Ehe, Ehebruch, Ehescheidung

pachtet. Die Zusammenkunft findet am obenbemerkten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Orangeriehause Statt. Hiezu werden Pachtlustige unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung dieser Wiesen auch theilweise geschehen kann, nämlich die obere Hofwiese in drei Theilen und die untere in zwei Abtheilungen, je nachdem sich Pachtliebhaber hiezu einfinden werden.

Ansbach, am 1. Juni 1823.

Königl. Schloßgarten-Inspektion.

Moritz.

21. Am 19. Juny Vormittag 8 Uhr werden die bei der hiesigen Commune disponiblen Getraids-Vorräthe, als: 3 Schäffel Korn und 15 Schäffel Haber vorbehaltlich der Genehmigung an den Meistbietenden verstrichen, und Kaufslustige auf das Rathhaus dahier hierdurch eingeladen.

Leutershausen den 5. Juny 1823.

Gemeinde-Verwaltung.

22. Von Seite des hiesig königlichen Rentamts werden am nächsten Montag den 16. Juni Morgens 9 Uhr 90 Schfl. Waizen und 50 Schfl. Haber vom Erndte-Jahr 1822 vorbehaltlich höchster Genehmigung der königl. Kreis-Regierung Ansbach öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hierher eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 8. Juny 1823.

Königl. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Anzeige.) Unterzeichneter wird sich vom 5. Juni d. J. an vierzehn Tage hindurch in Ansbach aufhalten, wo sich alle jene, die an Mund- und Zahnübeln leiden, und ihm das Vertrauen schenken wollen, denselben im Gasthofe zum Brandenburger Haus treffen können.

C. J. Ringelmann,
königl. baier. Dr. und Professor, freiausübender Wundarzt der Iten Classe, auch Mund- und Zahnarzt.

2. Das 3te Heft von Küchlers Ansbacher Walzern fürs Piano-Forte hat so eben die Presse verlassen, und ist täglich bei Unterzeichneten à 40 kr. p Heft zu haben. Durch die gefällige Spielart derselben empfiehlt es sich von selbst, und steht seinen beiden Vorgängern nichts nach.

B. C. Rohmedersche Musikalien-Handlung.

3. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich die hiesige Stadtziegelhütte erkauft und bereits bezogen habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 8. Juni 1823.

Auernheimer, Stadtziegler.

4. Ein Haus in der Büttengasse Nr. 67 mit 7 Quartieren ist aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich an den Chirurg Stemmer wenden.

5. In einem Landstädtchen des Rezatkreises steht aus freier Hand zu verkaufen: ein ganz gut conditionirtes Billard von 11 oder 12 Schuh Länge, die Hälfte Breite, mit einer Oberdecke, 15 Stück elfenbeinerne Spielbälle, etliche 20 Stück Queue, eine Frankfurther Lampe, Schenk- und Spieltische, Kanapee und Sessel, Stühle, Portraits von erster Gattung, 2 oder 3 schöne große vergoldete Spiegel. Liebhaber hiezu können bei der Redaction dieses Blattes das Nähere erfahren.

6. (Litterarische Anzeige.) In der Gasserschen Buchhandlung in Ansbach ist so eben nachstehende empfehlungswerthe und gemeinnützige Schrift angekommen und daselbst um den sehr billigen Preis zu haben: Kleines Verdeutschungs-Wörterbuch oder Sammlung aller der fremden Ausdrücke und Redensarten, welche in Zeitungen, Verordnungen, obrigkeitlichen Schriften, und in der deutschen Schrift und Umgangssprache sehr häufig vorkommen. Ein wohlfeiles und bequemes Hülfsbüchlein für Gemeindevorsteher, Gensd'armen, Schiffer, Gastwirthe, Fuhrleute, Professionisten und Geschäftsmänner aller Art. 8. Markt Breit 1823. Geheftet 30 kr.

§. 1. Jeder Aktie ist Gewerbskaution von 100 Gulden Conventionsmünze zu leisten. Diese Kaution kann durch Hinterlegung der Aktie selbst geleistet werden.

§. 2. Die Gewerbskaution haftet für alle Verbindlichkeiten, welche der Gewerbsmann in Ausübung seines Gewerbes eingeht, und zwar in der Art, daß der Gläubiger, wenn er sich nicht aus dem Vermögen des Gewerbsmannes befriedigen kann, sich an die Kaution halten darf.

§. 3. Die Kaution kann nur dann, wenn der Gewerbsmann sein Gewerbe aufgibt, und alle seine Verbindlichkeiten getilgt hat, zurückgefordert werden.

§. 4. Wenn die Kaution ganz oder zum Theile in Anspruch genommen wird, so muß sie binnen 6 Monaten wieder ergänzt werden.

§. 5. Die Kaution kann nicht gepfändet werden, und ist auch für die Gläubiger des Gewerbsmannes nicht in Concurs zu ziehen.

§. 6. Die Kaution ist nicht zu verzinsen, sondern es gebührt dem Gewerbsmanne der Genuß der Aktie.

§. 7. Die Kaution ist in Wien bei der Stadtbanco-Hauptkassa, in den Provinzialstädten bei den Kreisämtern zu leisten.

§. 8. Die Kaution ist in Wien bei der Stadtbanco-Hauptkassa, in den Provinzialstädten bei den Kreisämtern zurückzufordern.

§. 9. Die Kaution ist in Wien bei der Stadtbanco-Hauptkassa, in den Provinzialstädten bei den Kreisämtern zu leisten.

§. 10. Die Kaution ist in Wien bei der Stadtbanco-Hauptkassa, in den Provinzialstädten bei den Kreisämtern zurückzufordern.

Handlungs-Gremium.

§. 1. Alle Gewerbsmänner, welche in Wien, oder in den Vorstädten, oder in den Vororten, oder in den Provinzialstädten, oder in den Kreisämtern

Nürnberg, Hr. Pfarrer Jäger v. Pfornig, Hr. Kfm. Mayer v. Leipzig, Hr. Stallmeister Gunser v. Wallerstein, Hr. Kfm. Cranz v. Wien, log. im Stern. Hr. Künstler Claude v. Rhinde in Frankreich, Hr. Pfarrer Kleemann nebst Gattin v. Rettenbach, Hr. Praktikant Albrecht v. München, Hr. Papierfabrikant Vogtherr nebst Sohn v. Georgensgemünd, Hr. Doctor und Professor Ringelmann nebst Familie v. Würzburg, Hr. Juwelier und Goldarbeiter Herlitofer v. Würzburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Pfarrer Denk v. Herrnneuses, Hr. Rechtspraktikant Schöner v. Pleinfeld, Hrn. Gebrüder Wieser u. Häußler, Rechtspraktikanten v. Herrieden, Hr. Rechtspraktikant Turkowitz v. Nürnberg, Hr. Stadtschreiber Bezzel v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Helfrich v. Auerbach, Hr. Rechtspraktikant Ballewein v. Neustadt a. d. A., Hr. Praktikant Bruckner v. Sommenberg, Madame Jasques v. Sedan, Frau Kaufmännin Förster v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Mugler v. Westheim, Hr. Freiherr von Rothenhan v. Rentweinsdorf, Hr. Forstgehülf Kuhlan v. Cadolzburg, Hr. Kfm. Haßler v. Neustadt a. d. A., log. im Löwen. Hr. Kfm. Dietrich v. Nürnberg, Hr. Oberzoll-Zollinspektor von Kropf und Hr. Aktuar Freund v. Nürnberg, Hr. Kfm. Knauer und Hr. Uhrmacher Kiefer v. Nürnberg, Hr. Goldarbeiter Bauer v. Baireuth, log. in der Traube. Hr. Baron von L'Estocq v. Stettin, log. im weißen Ochsen. Hr. Handlungsdiener Alexander v. Zastrow bei Stettin, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 2. bis 8. Juni.

Ernestine Julia Chalotta, des Kaufmanns Herrn Herbst Tochter; Johann Heinrich Friedrich Ernst, des vormaligen Königl. Baier. ersten Landgerichts-Assessors, dann Königl. Würtembergischen Oberamtsgerichts-Verwesers Herrn Model Sohn; Maria Barbara, des Gutsbesitzers Schäfer zu Hennenbach Tochter; Johann Melchior, des Maurergesellen König Sohn; Johann Georg Leonhard, des B. und Maurergesellen Philipp Sohn; Maria Barbara, des Stadtsoldaten Fortmüller Tochter; Eva Barbara, des Maurergesellen Springer Tochter.

Begraben vom 2. bis 8. Juni

Karoline, Tochter des weyl. Buchhändlers Wagenknecht, alt 3 J. st. am Schlagfluß; Johann Konrad Wetzel, B. und Schneidermeister, alt 60 J. 3 M. 26 T. st. an den Folgen des Gichtes; Kunigunda, des Tuchmachergesellen Gutro Ehefrau, alt 66 J. st. an der Abzehrung; Maria Barbara, des weyl. Schuhmachermeisters Kern Wittwe, alt 72 J. 9 M. 13 T. st. an der Abzehrung; Anna Barbara, des weyl. Kanzlei- und Silberboten Hausleiter Wittwe, alt 74 J. st. am Schlagfluß; Maria Elisabetha, des B. und Brandweinbrenners Gaab Ehefrau, alt 72 J. 10 M. 18 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 5. und 8. Juni.

Herr Johann Georg Christoph Rosenkranz, Lehrer der Taubstummenschule und Hülfslehrer an der Volksschule, mit Fräulein Clara Josephine v. Coussy; Jacob Ittner, Taglöhner, mit Eva Maria Föttinger.

Getauft den 8. Juni.

Johann Georg, des bürgerlichen Inwohners Arold Sohn.

Begraben den 2. und 5. Juni.

Julius Friedrich Karl Schuster, lediger Schuhmachersgeselle, Sohn des weyl. B. und Wirths Schuster, alt 21 J. 1 M. 11 T. st. an der Abzehrung; Joseph Schlatterer, beabschiedeter Soldat und Allmosen-Empfänger, Sohn des weyl. markgräfl. Gardisten Schlatterer, alt 40 J. st. am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 2. Juni.

Ferdinand Theresius Eduard, des Herrn Hauptmanns der K. B. Gensd'armerie Freiherrn von Stellerer Sohn, alt 11 T. st. an Unterleibsentzündung.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern verehrten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an und bitten um die Fortdauer Ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft. Feuchtwangen, den 2. Juni 1823.

J. G. Summa, Lehrer an den hiesigen Volksschulen.
Magd. Summa, geborne Spatz.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch allen unsern hiesigen und entfernten verehrten Anverwandten, Freunden und Bekannten ergebenst bekannt und empfehlen uns zu fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, am 6. Juni 1823.

Johann Georg Christoph Leonhard Rosenkranz, Taubstummenlehrer.
Clara Josepha Rosenkranz, geborne Couzy.

Todesanzeige.

Mit unendlichem Schmerz erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern auswärtigen hohen Verwandten, Freunden und Bekannten den am 30. Mai erfolgten seligen Hintritt unsrer geliebten Gattin und Mutter, Julie Sophie von Kegeth, geb. Bezold, im 43ten Jahre ihres frommen Lebens, anzuzeigen. Wie ihr Leben, war auch ihr Tod. Voll stiller Ergebung in den heiligen Willen Gottes und den festen Glauben an ein frohes Wiedersehen, jenseits des Grabes, im Herzen, endete die sanfte Dulderin nach einem dreiviertel-jährigen Krankenlager ihre irdische Laufbahn. — Tief gebeugt durch den unersetzlichen Verlust bitten wir um stille Theilnahme und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft bestens.

Rothenburg am 1. Juny 1823.

G. v. Kegeth, Magistrats- und Baurath als Gatte.

Kinder:
Carl v. Kegeth,
Johanne und Florentine von Kegeth.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben am 11. Mai d. J. der Präsentation zu dem Condiakonate zu St. Lorenz in Nürnberg, welche der dortige Stadtmagistrat primo loco für den bisherigen Diakonus zu Windsbach, gleichen Dekanats, Johann Wolfgang Hilpert, ausgestellt hat, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

(Das Kreislandwirthschaftsfest in Ansbach für das Jahr 1823 betreffend.

Mit Bezug auf das Intelligenzblatt für den Rezatkreis Stück XV. 1821 werden alle Einwohner dieses Kreises auf die im laufenden Jahre in der Kreishauptstadt Ansbach statt findende feierliche Begehung des Landwirthschaftsfestes wiederholt aufmerksam gemacht.

Mit Ausschluß der Pferde, da durch die kgl. Landgestütanstalt nunmehr eingreifender für eine bessere Pferdezucht gesorgt ist, werden für die übrigen Arten der Viehzucht die bisherigen allgemein bekannten Preise wieder vertheilt werden. (Rezatkreisblatt S. 678.)

Um jedoch bei dem großen Umfange des Kreises, es auch den entfernten Bewohnern desselben einigermassen zu erleichtern, wenn sie mit ihrer Viehzucht um einen Preis konkurriren wollen, was von dem Bezirks-Komite sehr gewünscht hat man sich darüber vereinigt, diesmal, wie bei dem Central-Landwirthschaftsfeste in Mün-

chen, Weitpreise festzusetzen. Es werden nämlich bei erwiesener ausgezeichneter Viehzucht auf 3 baierische Stunden ein baierischer Thaler, und auf jede Stunde weiter, 12 kr. verwilligt, welcher Betrag gegen legale Nachweise an den Preisträger vom Bezirks-Komite als Weitpreis baar ausbezahlt werden soll.

Uebrigens sind die Bestimmungen, wornach bei den Preise-Zuerkennungen und Vertheilungen der Viehzucht verfahren werden wird, wieder ganz dieselben, wie in den frühern Jahren. (Rezat-Kreisblatt St. XV. 1821, S. 683.)

Hinsichtlich der goldnen Vereinsdenkmünze findet eine Abänderung dahin statt, daß anstatt der pro 1821 ausgeschriebenen einzigen goldnen Preismedaille, zwei dergleichen zur Vertheilung kommen.

Die erste nebst einer Urkunde über die Zutheilung soll derjenige erhalten, welcher einen bedeutenden öden Distrikt auf zweckmäßige Art urbar gemacht, und dadurch zur wesentlichen Verschönerung irgend einer Gegend im Rezatkreise beigetragen hat.

Die zweite behält ihre Bestimmung nach der frühern Ausschreibung. (Rezatkreisblatt St. XV. 1821, S. 679.)

Ingleichen finden alle Vertheilungen der dort für das Jahr 1821 für dieses Landwirthschaftsfest bereits ausgeschriebenen 12 silbernen Vereins-Denkmünzen für die bezeichneten Gegenstände (S. 681) unverändert statt, so wie die Bestimmungen, wornach bei diesen Preise-Zuerkennungen und Vertheilungen verfahren wird, (S. 683 bis 684) dieselben bleiben.

Endlich werden wieder zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten, an sechs männliche und eben so viel weibliche Subjecte, doppelte silberne Vereins-Denkmünzen mit einem passenden Gepräge und einer Zutheilungs-Urkunde vertheilt werden, wobei man jedoch auf die Bestimmungen, nach welchen bei diesen Preise-Zuerkennungen und Vertheilungen verfahren wird, (S. 684) ganz besonders aufmerksam machen zu müssen glaubt.

Der Tag der feierlichen Begehung des Landwirthschaftsfestes, welches wahrscheinlich im Monat September dieses Jahrs statt finden wird, soll noch näher in diesem Blatte bekannt gemacht werden.

Von den ausser der Viehzucht zu Vereinsdenkmünzen bestimmten Gegenständen, müssen die vorschriftsmäßigen Atteste längstens bis Ende des Monats August bei dem Bezirks-Komite' einkommen.

Da die diesjährige Feier dieses Festes auch noch durch die von der Gesellschaft für vaterländische Kunst- und Gewerbfleiß veranstaltete Ausstellung von Kunst- und Gewerbs-Produkten, besonders erhöht werden soll; so schmeichelt man sich an demselben schon im voraus einer recht allgemeinen ermunternden Theilnahme.

Ansbach am 1. Juny 1823.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

Franz Freiherr von Crailsheim, als Secretär des Bezirks-Komite's.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem sich bis jetzt noch kein annehmbarer Käufer für die zur verstorbenen Wirthswittwe Anna Margaretha Auerischen Nachlaßmasse zu Neunkirchen gehörigen Immobilien gefunden, so werden nach dem Verlangen der sämmtlichen Interessenten sämmtliche zum eben gedachten Nachlasse gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthschaftsgut, wozu nebst dem Gemeinde- und Schaafrecht ein Haus Nr. 28, worauf die Braugerechtigkeit hergebracht ist, eine Stallung, eine Scheune, ein Häuschen zum Brandweinbrennen, ein Pumpbronnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tgw. zweimädige Wiese in dem Gründlein, welche mit einem von Eybischen Unterthanen wechselt, und zur Pfarrei Neunkirchen 8 Pfenning fränkisch Zinns zu geben hat, 2 Tgw. zweimädige Wiesen, 9 Mg. zehendbare Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Weiher gehörig und welches den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 6 fl. 15 kr. Erb-

Amtsblatt

Preis 1 Rbl. 5 Kop. Ueberdies ist
noch ein Zuschlag von 1 Rbl. 50 Kop.
für die Zustellung und Versendung
zu entrichten.

Redigirt unter Aufsicht des Gouvernements-Vorstehers.

Gedruckt in der Gouvernements-Druckerei.

Gouvernements-Vorsteher: Wirklicher Staatsrath Graf Alexander Sievers.

Gouvernements-Secretär: Titular-Rath Alexander Kaschkarow.

Gouvernements-Secretär: Titular-Rath Nikolai

ter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 24. May 1823.

K. B. Landgericht.

2. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat sich aus den Akten überzeugt, daß der Schutz- und Handelsjude Abraham Lang dahier zahlungsunfähig sey. Bei Einleitung des Gantverfahrens hat man beschlossen, eine vorläufige Liquidation vorzunehmen und hiezu Tagesfahrt auf Montag den 23. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welcher alle jene, welche an den Lang etwas zu fordern haben, zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst nicht mehr gehört werden würden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Lang etwas in Handen haben, oder an denselben etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und Zahlung hierorts anzuzeigen und zu übergeben.

Oettingen am 7. Juny 1823.

Stadt- und Herrschaftsgericht.

3. Da der Schutzjude Hirsch Marx Braunhöfer von Hainsfarth bei Gericht seine Ueberschuldung und Zahlungsunvermögenheit angezeigt und gebethen hat, daß seine sämmtlichen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen vorgerufen und mit ihnen ein Nachlaßvergleich erzielt werden möchte, so wurde diesem Antrage entsprochen, und zur vorläufigen Liquidation und Vergleichsunterhandlung auf Donnerstag den 3. July d. Js. Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt angesetzt, in welcher alle diejenigen, welche an den Braunhöfer aus was immer für einem Grunde einen Anspruch machen zu können glauben, zu erscheinen und ihre Rechtsnothdurft zu gewahren haben. Das Nichterscheinen in diesem Termine hat bei dem Unbekannten den Rechtsnachtheil zur Folge, daß sie nicht mehr gehört werden, bei den gerichtlich bekannten, daß sie sich jede Vergleichsart gefallen lassen müssen.

Oettingen den 6. Juny 1823.

Fürstlich Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Montags den 23. Juni von Vormittag 8 Uhr bis Abends 6 Uhr und am folgenden Tage sollen von dem Nachlaß des verstorbenen Säcklermeisters und Lederhändlers Johann Joachim Weyhknecht dahier nachstehende Vorräthe und Waaren gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden: 683 Stück weiße Schaaffelle, 38 Stück gelbe Schaaffelle, 7 Stück braune Schaaffelle, 200 Stück schwarze Glanzfelle, 24 Pfd. Saffian, 30 Stück grün, roth und braunes Leder, 16 Stück gelbes Glanzleder, 1 Stück Stulpleder, 1 Stück schwarz lakirtes Leder, 10 Stück schwarze Kalbfelle, 53 Stück schwarze Rauhfelle, 12 Stück schwarze Hirschhäute, 31 Stück gelbe Hirschhäute, 81 Stück gelbe Bockhäute, 60 Paar lederne Hosen, 25 Stück allerlei Mützen, 26 Stück Hosenträger, 48 Ellen Hosenträger-Band, 76 Paar Handschuh, 178 Ellen Wachsmouselin, 146 Dutzend weiße Metallknöpfe, 46 Ellen Goldborten, 51 Dutzend blecherne Kappenschilde, 36 Ellen Sammt, 28 Tafeln Seidewatt, 28 Tafeln Wollenwatt, 91 Pfund Blauholz und dergleichen mehr. Kauflustige werden eingeladen, sich in gedachtem Termin im Weyhknechtischen Hause einzufinden.

Windsheim am 7. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird eine unter vormundschaftlicher Administration stehende Wohnung in dem Hause der minderjährigen Mathilde Hattermann Numer 316 salva ratificatione an den Meistbietenden vermiethet und werden hiezu die Pachtliebhaber auf Dienstag den 8. Juli laufenden Jahres Vormittags 11 Uhr vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichtsrath Gombart eingeladen. Die Wohnung, welche Anfangs November laufenden Jahrs bezogen werden kann, befindet sich in dem ersten Stock des Hauses, gewährt die Aussicht auf die Promenade und kann täglich von Pachtliebhabern eingesehen werden.

Ansbach, den 28. Mai 1823.

Busch, Director.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Montags den 1. Juli dieses Jahrs werden von dem dahiesigen Spital-Getraidspeicher 200 Schäffel Haber an die Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich daher am gedachten Termin Vormittags 10 Uhr in dem vormaligen Stiftungslokale einfinden, und haben den Zuschlag salva ratificatione des Magistrats zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 6. Juni 1823.

Stadt-Magistrat.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß nunmehr die käuflich an ihn gekommene ehemalig Trott'sche Stadt-Apotheke unter seiner Leitung fortbestehen wird. Er wird sich bemühen, nach dem Beispiele seines würdigen Vorgängers seinen Pflichten ehrenvoll und aufs Pünktlichste zu entsprechen, und verspricht, das ihm zu schenkende Vertrauen durch strenge Gewissenhaftigkeit und möglichst schleunige Bedienung auf alle Weise zu rechtfertigen zu suchen.

Zugleich mache ich meinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt, daß ich mich mit meiner Cousine Jeanette Marx aus München verehelicht habe, und empfehle mich ihrem fernern Wohlwollen.

Arnold Marx,
Stadt-Apotheker.

(Berichtigung.) Seite 1304, Zeile 21 ist statt Kreß zu lesen Kraft.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Juny 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 ℘ . . .	89	88½
ditto à 5 ℘ . . .	100	99½
Land-Anlehen	100	99½
Hypoth. Anweis	99⅞	99½
Lotr: Loose A—D à 4 ℘ .	106	105½
ditto E—M à 4 ℘ .	100½	100½
ditto unverzinsliche .	84½	83¾

Bekanntmachung.

Der Entrichtung des Pränumerations-Preises für das zweite halbe Jahr 1823, mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar dieses Blattes, wird bis 15. d. M., unter der Bemerkung entgegengesehen, daß nur baierische Scheidemünze angenommen werden könne.

Ansbach den 4. Juni 1823.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion d. Bl. ist in dem Hause Nr. 114. zunächst an dem Kgl. Schlosse.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch den 18. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Die Erkenntnisse in gemischten Rechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises werden hiermit angewiesen, in allen Erkenntnissen über einen administrativ contentiosen Gegenstand ausdrücklich anzuführen, daß sie hierüber als Administrativbehörden erkennen.

Ansbach, am 9. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Preise-Vertheilung bei dem allgemeinen Landgestütte für 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Beispiel früherer Jahre wird nach einer Benachrichtigung des Königlich Baierischen Oberststallmeisters-Staabs, als Direktion des allgemeinen Landgestütts vom 9. d. Mts. und in Folge General-Verordnung vom 18. Juny 1818, (Allgem. Intelligenzblatt 33. Stück Seite 707) in Beziehung auf das allgemeine Landgestütt auch in diesem Jahre von München aus eine eigene Commission, nach allen Beschäll-Stationen abgesendet werden, welche sich nicht allein mit Musterung der Pferde, sondern auch mit Vertheilung der Prämien beschäftigen wird.

Diese kgl. Kommission trift in Gunzenhausen am 1. September ein, mustert die Mutterpferde und Gauhengste am 2. September, und vertheilt sowohl Stations- als Kreis-Preise für Gunzenhausen, Schwaningen, Heidenheim und Uffenheim am 3. September.

Indem dieß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, empfangen zugleich sämmtliche Polizeibehörden andurch die Weisung, ihre Amtseingesessenen, besonders in den entlegenen Ortschaften und Höfen durch zweckmäsige Verkündigungen sowohl von den Stations- als Kreis-Prämien zu unterrich-

ten und aufmerksam zu machen, indem die Erfahrung bisher gelehrt hat, daß die Unterthanen größtentheils hierüber in Unkenntniß waren.

Dieselben sind daher besonders dahin zu verständigen, daß für den Rezat-Kreis

„am 3. September in Gunzenhausen die „Kreis-Preise-Vertheilung, wozu „alle Stationen des Kreises zu con„curriren haben, in Vollzug gesezt werden „wird."

Die unterzeichnete Stelle erwartet von sämmtlichen Polizeibehörden den sorgfältigsten Vollzug dieses Auftrages, so wie überhaupt die regste Theilnahme an dieser für die Landes-Cultur so hochwichtigen National-Angelegenheit, um hierdurch den allergnädigsten Absichten Seiner Königlichen Majestät pflichtmäßig zu entsprechen.

Ansbach, den 13 Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Frohnden der Landwehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 1. Juni l. Js. ist bestimmt worden, daß der Landwehr und namentlich den Landwehr-Offizieren hinsichtlich der Gemeindedienste, bei dem in Mitte liegenden Gemeinde-Edikte eine Ausnahme von Allgemeinen, die genannten Offiziere eben so wie die übrigen Landwehrmänner als Gemeindeglieder treffenden Verbindlichkeiten nicht zugestanden werden könne, da die Dienstverrichtungen jener Offiziere auf dem platten Lande ohnehin nicht bedeutend sind, und den etwaigen Nachtheilen für das dienstliche Ansehen durch die in §. 32 des angezogenen Ediktes zulässig erklärte Stellvertretung vorgebeugt ist, deren sich alle zu Landwehr-Offiziere ernannte Gemeindeglieder zu bedienen im Stande seyn werden, welches hiermit sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt wird.

Ansbach, den 14. Juni 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht 2ter Klasse zu Glockenhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 12. v. M. ist die von dem Georg Christoph Carl von Grundherr zu Nürnberg nachgesuchte Bildung eines Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Glockenhof, welches 10 Grundholden daselbst und 2 zu St. Leonhard im Landgerichte Nürnberg begreift und von dem Patrimonialrichter Schmidtill am Gerichtssitze Nürnberg verwaltet wird, unter der Bedingung genehmiget worden, daß dagegen das aus 3 Grundholden bestehende Patrimonialgericht Walsdorf im Landgerichte Hersbruck aufhöre.

Ansbach, am 5. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Den Vollzug des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 in Bezug auf die Besitzungen der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren, und der ihnen gleichgestellten Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da das Königl. Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis in Gemäßheit des §. 87 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 das Hypothekenamt über die Güter derjenigen mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren, und der ihnen gleichgestellten Personen zu führen hat, welchen der privilegirte Gerichtsstand in erster Instanz auch für Realklagen bei diesem Gerichtshofe hinsichtlich der in dem Jurisdictionsbezirk desselben gelegenen Objecte angewiesen ist; so wird in Folge des §. 41 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes vom 13. Merz h. J. hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr bei dieser Stelle, als dem Hypothekenamte der Privilegirten seines Kreises, das Protokoll für die Hypothekensachen geöffnet ist, und daß daher Jedermann, wer irgend eine das Hypothekenwesen der erwähnten Besitzungen betreffende Anmeldung zu machen hat, er sey nun Hypothekengläubiger, Grundherr, Zehentherr oder ein solcher, welchem auf speciellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, dieselben bei dem gedachten Gerichtshofe mündlich oder schriftlich, in Person oder durch einen Bevollmächtigten, vorbringen kann, und sodann das Weitere zu gewärtigen hat.

Ansbach, den 9. Juny 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, App. Ger. Sekretär.

(Den Vollzug des neuen Hypothekengesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Bezüglich der Vollziehung des Hypothekengesetzes, — über dessen Einführung das weitere Gesetz vom 1. Juni 1822 in den Kreis-Intelligenzblättern Stück 29 und 42 des Jahrgangs 1822 und Stück 2 und 14 dieses Jahres zu Jedermanns Wissenschaft abgedruckt ist, — wird zu gleichem Zwecke bekannt gemacht, daß bei allen untergerichtlichen Hypotheken-Aemtern des Kreises, und namentlich

1.) bei den Königlichen Kreis- und Stadtgerichten

a) für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter, und zwar nach Anleitung der in der allerhöchsten Königl. Verordnung vom 29. Sept. 1818 (Allgemeines Intelligenzblatt Stück 48, Seite 1134 u. 1135) bekannt gemachten Eintheilung der Gerichtssprengel der Kreis- und Stadtgerichte, bei den Königlichen Kreis- und Stadtgerichten Ansbach und Nürnberg,

b) für die eigentlichen Stadtgerichtsbezirke, bei sämmtlichen Kreis- und Stadtgerichten des Kreises;

2) bei den Königl. Landgerichten, so wie bei den Herrschaftsgerichten, für die in ihrem Gerichtsbezirke gelegenen, und ihrer Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtssachen unterworfenen Güter,

3.) bei den gutsherrlichen Gerichten, für die der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit untergebenen Güter,

das Protokoll für die Hypotheken-Sachen geöffnet ist, und daß daher Jedermann, wer irgend eine das Hypotheken-Wesen be-

treffende Anmeldung zu machen hat, er sey Hypothek-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr oder ein solcher, welchem auf speciellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, dieselben bei den betreffenden Hypotheken-Aemtern mündlich oder schriftlich, in Person oder durch einen Bevollmächtigten, vorbringen könne, und sodann das Weitere zu gewärtigen habe.

Es wird darauf vertrauet, daß die betheiligten Behörden, Gemeinden und Stiftungen, so wie die Privatpersonen die Hypotheken-Aemter durch Hervorgebung ihrer Anmeldungen, Bücher und sonstigen Documente erleichtern — und die zur Fertigung der Hypotheken-Bücher erforderlichen Arbeiten befördern werden.

Ansbach, am 9. Juni 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.
Trischel, App. Ger. Sekretär.

(Ausschreiben an sämmtliche Gerichte des Kreises, den Vollzug des Hypothekengesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem unterm Heutigen, bezüglich der Vollziehung des Hypotheken-Gesetzes und der Instruction hiezu, die öffentliche Bekanntmachung von unterfertigter Kreis-Stelle dahin erlassen worden ist: daß bei allen untergerichtlichen Hypotheken-Aemtern des Kreises das Protokoll für Hypotheken-Sachen geöffnet sey; so werden die sämmtlichen Gerichtsbehörden auf ihre Pflicht, von nun an die, in Gemäßheit der gesetzlichen und Instructiv-Vorschriften ihnen obliegenden Functionen mit aller Umsicht und Sorgfalt auszuüben, noch besonders aufmerksam gemacht.

Zugleich werden dieselben angewiesen, den im §. 39 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes angeordneten Ueberschlag hinsichtlich des Papierbedarfs zu den Hypothekenbüchern, nach dem dort angeordneten Maßstabe, sofort zu machen, und solchen in motivirten gesonderten Berichten demnächst anher anzuzeigen.

In Ansehung der etwa vorkommenden Anfragen in zweifelhaften Fällen haben sich die Patrimonialgerichte zweiter Classe mit diesen Anfragen zwar an die einschlägigen k. Landgerichte zu wenden, leztere aber solche zur Bescheidung anher jederzeit einzusenden.

Ansbach, am 9. Juni 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.
Trischel, App. Ger. Sekretär.

(Die erledigte Pfarrei Binzwang und Stettberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die mittelst allerhöchster Entschliessung vom 26. v. M. erfolgte Versetzung des Pfarrers Lampert auf das Diakonat zu Burgbernheim, Dekanats Windsheim, ist die Pfarrei Binzwang und Stettberg im Dekanat Kolmberg erledigt worden.

In der Fassion von 1810 ist die Binzwang auf 610 fl. 49 kr., und die Pfarrei Stettberg auf 186 fl. 52½ kr., im Gesammtertrag also auf 797 fl. 41½ kr. berechnet. Die Fassion von 1807 aber giebt den Ertrag der Pfarrei Binzwang und Stettberg nur auf 742 fl. 20¾ kr. an.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 10. Juni 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Bruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die mittelst allerhöchster Entschliessung vom 26. v. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Hebart auf die Pfarrei Offenhausen ist die Pfarrei Bruck, Dekanats Erlangen, erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derselben ist in der Fassion vom Jahr 1810 auf 654 fl. 43 kr. berechnet, in einer ältern Fassion aber auf 704 fl. 20 kr. angegeben, aus welcher leztern Summe auch bisher die Procentbeiträge entrichtet worden sind. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 10. Juni 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 22. Mai ist dem Schullehrer zu Brand, Johann Andreas Fürthaler die Schullehrers- und Kirchendienersstelle zu Bertholdsdorf übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachdem von Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, mittelst höchster Entschließung vom 28. vorigen Monats, die Errichtung eines von dem lange schon dahier bestehenden Rindviehmarkt gesonderten Schweinmarkts, welcher dahier monatlich einmal, und zwar jedesmal am Dienstag nach dem am Sonntag vorher in Gunzenhausen Statt gefundenen Schweinmarkt auf dem an die Jägerstrasse anstoßenden Platz, zwischen dem sogenannten dicken Thurm und der Posthornwirthschaft, im Sommer von 7 Uhr und im Winter von 8 Uhr Morgens an bis Mittag gehalten werden soll, gnädigst genehmiget worden ist; so wird solches mit der Einladung zum Besuch dieses neu errichteten Schweinmarktes dem Publikum unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der 24. des künftigen Monats Juni zur Abhaltung des ersten Marktes bestimmt, für die Erhaltung guter Ordnung durch geeignete Maasregeln gesorgt, und die Bezahlung eines Platzgeldes für die ersten 12 Märkte erlassen ist, wogegen wenn aus besondern Gründen, da eine Gewährschaft der Schweine nach der Uebergabe an den Käufer nicht gewöhnlich ist, die protokollarische Aufnahme eines Kaufs verlangt wird, bei einem Kauf von 1 — 3 Schweinen 2 kr., von 4 bis 6 Schweinen 1½ kr. und von 7 Schweinen und darüber 1 kr. vom Stück als Gebühr zu entrichten ist.

Ansbach, den 17. Mai 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird das von dem verstorbenen Postknecht Johann Simon Kirchdörfer dahier besessene Wohnhaus in der hiesigen Herrieder Vorstadt in der sogenannten Turnitz Num. 990 nebst den dazu gehörigen zwei Gärten hiemit zur Befriedigung der Realgläubiger öffentlich feilgeboten. Das Haus ist einstöckig, enthält 3 Keller, 6 Stuben, 5 Kammern und 6 Küchen und es befindet sich dabei ein Nebenbau, worinnen Holzlegen und ein Boden sind, ferner ein Stall, ein doppelter Schweinstall und ein Kugelplatz. Der größere Garten ist ¼ Tagwerk groß, und mit Bäumen besetzt, der kleinere Garten enthält beiläufig 12 bis 13 Ruthen. Das Haus, auf welchem ein jährlicher Erbzinns von 1 fl. 30 kr. und 1100 fl. Haus-Steuerkapital haften, ist für 1050 fl., die mit 7½ kr. Erbzins und 200 fl. Grundsteuerkapital belegten Gärten sind für 260 fl. geschätzt. Zum Bietungstermin ist Donnerstag der 10. Juli Vormittags 10 bis 12 Uhr bestimmt, wo die Kaufslustigen auf hiesigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath

Arnold sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Ansbach am 26. Mai 1823.

Busch, Director.

2. Da im Termin am 17. April c. zum Verkauf des Kaufmann Mannertischen Anwesens dahier sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird auf Antrag der Interessenten anderweiter Termin zum Verkauf auf den 15. July c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wegen Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 17. Januar 1823, Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 3 bezogen.

Fürth den 23. May 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers der Protengeierischen Eheleute zu Weissenbrunn wird das Gut derselben, bestehend aus 1) einem Wohnhause, einstöckig, mit steinener Vierung, mit Ziegeln gedeckt, sammt einem angebauten Schweinstall, 2) einem Backofen, 3) einem Schweinstall, 4) einer kleinen Hofraith, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, 6) 1 Mg. Wiese auf der Au, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. auf dem Grünbühl, 8) dem Waldrechte, 9) dem Gemeinderechte, 10) mehreren Gemeindetheilen, nämlich a) $\frac{1}{4}$ Mg. Holz auf dem Griesanger, b) 2 Mg. 13 □Ruthen 12 Fuß von dem Rangen, c) $1\frac{6}{8}$ Mg. 7 Rth. 75 Fuß vom Hutplatze, d) $\frac{3}{8}$ Mg. 4 Rth. 40 Fuß von der Zeil, welche zusammen auf 1550 fl. rhn. taxirt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf Freitag den 4. July d. J. in loco Weissenbrunn anberaumt worden ist. Kaufslustige, welche sich wegen ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, sich am gedachten Tage einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, zu gewärtigen.

Altdorf am 31. May 1823.

K. B. Landricht.

4. Nachdem sich bis jetzt noch kein annehmbarer Käufer für die zur verstorbenen Wirthswittwe Anna Margaretha Auerischen Nachlaßmasse zu Neunkirchen gehörigen Immobilien gefunden, so werden nach dem Verlangen der sämmtlichen Interessenten sämmtliche zum oben gedachten Nachlasse gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthschaftsgut, wozu nebst dem Gemeind- und Schaafrecht ein Haus Nr. 28, worauf die Brangerechtigkeit hergebracht ist, eine Stallung, eine Scheune, ein Häuschen zum Brandweinbrennen, ein Pumpbrunnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tgw. zweimädige Wiese in dem Gründlein, welche mit einem von Eybischen Unterthanen wechselt, und zur Pfarrei Neunkirchen 8 Pfenning fränkisch Zinns zu geben hat, 2 Tgw. zweimädige Wiesen, 9 Mg. zehendbare Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Weiher gehörig und welches den $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 6 fl. 15 kr. Erbzinns, 1 Schfl. 4 Metz 3 Vrlg. $1\frac{1}{2}$ Seidl. Habergült und aus 1460 fl. Kapital die Steuern reicht, Handfrohndienst zu leisten, dagegen aber von 5 Mg. Aecker und $\frac{5}{4}$ Tgw. Wiesen den Zehnten zu beziehen hat; 2) 1 Tgw. Wiese am Widersbacher Weg, giebt den 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 15 kr. Michaeliszinns und aus 345 fl. Kapital die Steuern, ist aber zehendfrei; 3) 1 Mg. Acker der sogenannte Karpfen- oder Zwergacker am Widersbacher Weg, giebt den 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 1 Vlg. $1\frac{1}{2}$ Sdl. Korn- 2 Vlg. Habergült, dann aus 90 fl. Kapital die Steuern, reicht auch den Zehnten; 4) $\frac{3}{4}$ Mg. der Feldacker genannt, welcher jährlich 38 kr. 2 pf. fixes Handlohn, 2 Seidl. Korn- und 1 Vlg. Habergült, dann aus 60 fl. Kapital die Steuern reicht, übrigens zehentfrei ist; 5) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Feldwiese, giebt jährlich 1 fl. 19 kr. 2 pf. fixes Handlohn, $8\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns und aus 135 fl. Kapital die Steuern, ist aber zehentfrei; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Ackerplatz im Ries Nr. 1 am Wolfartshölzlein, giebt den $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzinns und aus 20 fl. Kapital Steuern, ist aber zehentfrei; 7) 1 Tgw. zehentfreie Wiese, das große Tagwerk genannt, welches den 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, 37 kr. jährlichen

Erbzinns und aus 400 fl. Kapital die Steuer reichet; 8) 1½ Mg. der Hofacker, welcher den 15ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 12 kr. jährlichen Erbzinns, den Zehnten zum 10. Band und aus 180 fl. die Steuer reichet, abermals meistbietend feilgeboten und verkauft. Zu diesem Behufe ist deßhalb anderweiter Termin auf den 24. Juni heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr im Auerischen Wirthshause zu Neunkirchen bei Lengenfeld bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur bestimmten Zeit allda einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst der geschöpften Taxe zu vernehmen, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ansbach, am 6. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrage der Wittwe Waigand zu Possenheim werden nachbenannte Güter des Bauers Johann Schmid sen. zu Willanzheim im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, als: ⅝ Mg. 2 Rth. Acker in der Bürg tax. zu 120 fl., ¾ Mg. 1 Rth. Acker am untern Hagen tax. zu 85 fl., ⅝ Mg. 10 Rth. Acker im untern Hagen tax. zu 140 fl., ¾ Mg. 9 Rth. Acker allda tax. zu 85 fl., 1 Mg. 25 Rth. Acker an der Bürg tax. zu 115 fl., ½ Mg. 49 Rth. Acker zwischen der Hüttenheimer und Hernsheimer Höhe tax. 75 fl., ¾ Mg. 28 Rth. Acker an der Hernsheimer Höhe tax. 125 fl., ¾ Mg. 41 Rth. Acker an der Waiden tax. 130 fl., 1 Mg. 35 Rth. Acker zwischen den Kitzinger und Mainbernheimer Wegen tax. 140 fl., ½ Mg. 16 Rth. Acker am untern Hagen tax. 55 fl., ½ Mg. 47 Rth. Acker am untern Hagen tax. 80 fl., ¾ Mg. 39 Rth. Acker allda tax. 95 fl., 1 Mg. 44 Rth. Acker allda tax. 95 fl., ½ Mg. 15 Rth. Acker am mittlern Hagen tax. 80 fl., ½ Mg. 17 Rth. Acker am untern Hagen tax. 80 fl., 1½ Mg. jährl. Laubholz tax. 150 fl., ¼ Mg. 39 Rth. Acker im untern Hagen tax. 50 fl., 2½ Mg. 29 Rth. Acker am mittlern Hagen tax. 230 fl., ¾ Mg. 4 Rth. Acker im Steinberg tax. 170 fl., ½ Mg. 49 Rth. Acker am Sand tax. 110 fl., ¾ Mg. 13 Rth. Acker an der Bürg tax. 70 fl., 1 Mg. 10 Rth. Acker am Seinsheimer Wege tax. 140 fl., ¼ Mg. 25 Rth. Weinberg an der Bürg tax. zu 45 fl., 48 Rth. Krautfeld bei der Waldenmühle tax. 40 fl., ¼ Mg. 46 Rth. Krautfeld allda tax. 65 fl., 14 Rth. Krautfeld unter der Sommerleiten tax. 15 fl., ¼ Mg. 16 Rth. Wiesen in Thalhofen tax. 75 fl., 1 Mg. Grasgarten hinterm Gottesacker tax. 200 fl., ½ Mg. 44 Rth. Acker am Ebenthal tax. 115 fl., ½ Mg. 36 Rth. Acker am Boden tax. 30 fl., ½ Mg. 22 Rth. Acker allda tax. 44 fl., ¼ Mg. 49 Rth. Acker am Kitzinger Weg tax. 45 fl., 1 Mg. 25 Rth. Acker zwischen zwei Mainbernheimer Wegen tax. 145 fl., ½ Mg. 9 Rth. A. allda tax. 68 fl., ½ Mg. 36 Rth. Acker an der Waiden tax. 50 fl., ½ Mg. 26 Rth. Acker am Schloßberg tax. 60 fl., ¼ Mg. 29 Rth. Acker am Eichenlöchlein tax. 35 fl., ½ Mg. 28 Rth. Acker an der Winterleiten tax. 40 fl., ¼ Mg. 28 Rth. Acker am Sondheimer Weg tax. 55 fl., ½ Mg. 22 Rth. Acker allda tax. 65 fl., ½ Mg. 18 Rth. Acker allda tax. 75 fl., ½ Mg. 9 Rth. Acker am Himmel tax. 50 fl., 45 Rth. Acker an der langen Läng tax. 30 fl., ¼ Mg. 44 Rth. Acker am Stockheimer Weg tax. 45 fl., ¼ Mg. 36 Rth. Acker zwischen dem Tiefenstockheimer und Holzweg tax. 35 fl., ¼ Mg. 28 Rth. Acker über die Kappel hinaus tax. 45 fl., ¼ Mg. 42 Rth. Acker am Ebenthal tax. 60 fl., ½ Mg. 40 Rth. Acker allda tax. 85 fl., 1½ Mg. Acker im Buch tax. 100 fl., ¼ Mg. 32 Rth. halb Weinberg halb Acker tax. 40 fl., ¼ Mg. Wiesen an der Waiden tax. 55 fl., 41 Ruth. Wiesen bei der Bullmerswiese tax. 50 fl., ¼ Mg. 2 Rth. Wiesen an der Schwem tax. 70 fl., ½ Mg. 18 Rth. dergl. allda tax. 150 fl., 2 Rth. jährl. Laubholz aus dem Gemeindwald tax. 200 fl., ½ Mg. 25 Rth. Weinberg in der Bürg tax. 70 fl., ¼ Mg. 30 Rth. Kleefeld in der Bullmersmühle tax. zu 70 fl., ½ Mg. Kleefeld im Ebenthal tax. 100 fl., ¾ Mg. 7 Rth. Acker zwischen dem Kitzinger und Mainbernheimer Weg tax. 65 fl., ein halbes neues Wohnhaus Nr. 11, tax. zu 1000 fl., 1 Kirchgaden mit Keller im Kirchhofe, Keller-

haus und Boden, tax. zu 175 fl. Hiezu ist nun Termin auf Montag den 14. July Vorm. 8 Uhr in dem Reuterschen Wirthshause zu Willanzheim bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 23. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird der dem Schreinermeister Sternecker gehörige ½ Morgen Hopfengarten im Eckertsbach, welcher 1100 Stöcke Hopfen, aber nur 700 Stangen hat, mit dem 10ten Gulden Handlohn und einigen Kreuzern Erbzins belastet und für 212 fl. 30 kr. taxirt ist, am 26. Junius zum ersten- und am 17. Juli l. Js. zum zweitenmale an den Meistbietenden verkauft. Kauflustige können sich an diesen Tagen Nachmittags 2 Uhr bei der Weinwirthin Hellebach zu Langenzenn einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zum Protokoll angeben.

Cadolzburg am 11. May 1823.

K. B. Landgericht.

7. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Schwabach werden die — dem verganteten Friedrich Strobel sen. zu Regelsbach gehörige 4 Mg. Feld, das Kettenfeld genannt, in Deferesdorfer Flurmarkung belegen, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Bietungstermin wird auf den 1. July d. J. Vormittags angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei hiesigem Gericht einzufinden haben, und der Meistbietende des Zuschlags — vorbehaltlich der Ratifikation der Strobelischen Gläubiger — gewärtig seyn kann. Die Beschreibung dieses auf 488 fl. 20 kr. gewürdigten Grundstückes, so wie die hierauf haftende Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden.

Cadolzburg, den 21. May 1823.

K. B. Landgericht.

8. Am Donnerstag den 3. Juli l. J. Nachmittags 4 Uhr werden in dem Bierbrauer Hellebachischen Hause zu Langenzenn folgende dem Metzgermeister Wirth gehörigen Realitäten meistbietend verkauft, nämlich: a) das halbe Wohnhaus, Polizeinummer 48, massiv von Steinen erbaut, 2 Stock hoch, mit 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 3 Küchen, 2 Böden, einen Keller und dem Gemeinderecht, mit 33¼ kr. Erbzinns und dem 15. Gulden Handlohn belastet, gerichtlich taxirt für 1500 fl.; b) 3 Culturtheile aus der 1808r Gemeindheitstheilung, zusammen ½ Mg. groß, mit Hopfen bebaut, volles Eigenthum, und mit 6 kr. Canon zur Kämmereikassa belegt, geschätzt für 200 fl.; c) 1⅜ Mg. Gemeindewaldtheil in der Hamend, St. B. Nr. 68, volles Eigenthum, geschätzt für 100 fl.; d) 1¾ Mg. Gemeindewaldtheil im Tiefthal, mit Buschholz bewachsen, St. B. Nr. 154, volles Eigenthum, geschätzt für 150 fl.; e) ½ Mg. Hopfengarten im Haardgäßlein, Hyp. Nr. 291, volles Eigenthum, mit 5¼ kr. Weinfuhrgeld belastet, geschätzt für 175 fl. Zum zweiten Versteigerungstermin wird der 7. August d. Js. bestimmt. Zeit und Ort wie im ersten. Der Curator Johann Wüstendörfer in Langenzenn wird Kaufsliebhabern auf Verlangen diese Gegenstände zuvor einweisen.

Cadolzburg, den 30. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Landgerichte dahier sollen auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Grundstücke der Metzgermeister Georg und Katharina Barbara Hornesschen Eheleute zu Baiersdorf, als a) 14 Weiher auf 1000 fl., b) ½ Morgen Forstlehenfeld, auf 73 fl. 30 kr. und c) 3¼ Mg. Feld, auf 75 fl. gerichtlich geschätzt, an dem hiezu auf den 24. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumten Bietungstermin an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen am 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers wird die dem Paul Kraus zu Hausen gehörige, im Baiersdorfer Flur liegende und 1 Tagwerk große Wiese am Hofgraben, welche auf 425 fl. gerichtlich geschätzt ist, am 10. Juli d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Brunner'schen Gastwirthshause zu Baiersdorf von dem unterzeichneten Landgerichte mit Genehmigung des Gläubigers zur Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieses besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht.

Erlangen am 23. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Johann Leonhard Fuckererschen Eheleuten zu Neuselingsbach zugehörige Anwesen in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dieses Anwesen besteht in ⅓ Wohnhaus mit Wohnstube, Küche, Kammer, Stallung und Boden, dem dritten Antheil an einem Backofen, Gärtlein hinter dem Haus, 1⅓ Morgen 5 Ruthen Reuthstück im Mönchswald, 1½ Morgen Acker allda, ¾ Morgen Acker auf dem Sandbühl, ¼ Morgen in der Selzbach, und ist Verkaufstermin auf den 28. Juny d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Neuselingsbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die Taxationsverhandlung und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können aus den Acten in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

12. Nachstehende — zur Concursmasse des Unterthanen Johann Matthias Probst von Kaltenbronn gehörige Immobilien, als: 1) das Guth Nr. 11 in Kaltenbronn, bestehend aus einem Wohnhause, ⅓ Scheuer, 18 Mg. Aeckern, 6 Tgw. Peunt und Wiesen und ¾ Mg. Brachflecken und dem Gemeindrecht — mit Einschluß der stehenden Feldfrüchte auf 1800 fl. taxirt — worauf der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, 7 fl. 5¼ kr. Geldgült, 4 Mtz. 1 Vtg. 3 Seidel Korn- und 1 Schfl. 2 Mtz. 2 Sdl. Habergült — dann aus 2140 fl. Capital die Steuern haften; 2) 1 Tgw. Wiese im Roth unter dem Dengert, um 180 fl. taxirt, worauf aus 300 fl. Capital die Steuern haften; 3) der siebente Theil von 2 Mg. Holzanflug in der Schlagwiese, zwischen dem Gemeinschuldner und 6 andern Besitzern gemeinschaftlich und um 20 fl. taxirt, werden Freitags den 4. July h. Js. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Probstischen Hause zu Kaltenbronn einfinden können.

Feuchtwang, am 5. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

13. Nachbenannte zur Johann Reinthaler'schen Concursmasse von Eichenberg gehörigen Grundstücke: 1 Tgw. Wiese im Wesach, ½ Mg. Acker daselbst, 1½ Mg. Acker im Greuth, 1 Mg. Acker eben daselbst, 1 Mg. eignen Acker daselbst sollen nebst den vorhandenen geringen Effekten am Montage den 23. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr in Eichenberg öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden. Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Zuschlagsbedingungen, so wie die Taxe im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 23. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung wird der Hof des Bäckermeisters Johann Balthasar Kreiselmeyer zu Dürrenmungenau, der Friedrichshof genannt, bestehend in einem Hause, Stadel, Hofraith mit darin befindlichen Schöpfbrunnen, Backofen, 2 Schweinställen, einem Schorrgärtchen, ½ Morgen Peunt, 7 Tagwerk Wiesen, 31¾ Morgen Aecker, 19½ Morgen Holz, nebst einigem Vieh und Oekonomie-Geräthen, Freitag den 22. August dieses Jahrs von Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber in dem Gundelschen Wirthshause zu Dürrenmungenau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heilsbronn, am 10. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende dem Unterthanen Michael Böller in Aurach gehörige Immobilien, nämlich 1) der Bauerhof Nr. 26 zu Aurach, 2) nachbenannte walzende Grundstücke, als: $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen in der Breitenau, $\frac{1}{2}$ Mg. Schweigau Lehen, 1 Mg. der Hühneracker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Schafäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Weiherwiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Herrieder Weg, im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf den 21. Juli Nachmittags 1 — 5 Uhr im Freundschen Gasthause in Aurach anberaumt: wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Lasten, welche auf den Grundstücken haften, so wie die Taxe der letztern können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden, am 31. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

16. Nachdem sich für das unterm 3. Februar l. Js. feil gebotene und beschriebene Gantanwesen des Johann Pappenheimer von Eibach ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht angemeldet hat; so wird hiemit anderweiter Steigerungstermin auf Montag den 23. Juny anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesseitiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein den 27. May 1823.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem sich an dem mittels Ausschreibens vom 11. Merz l. Js. angesezt gewesenen Termin zum Verkauf des sub hasta stehenden Franz Leikammischen Anwesens von Tandl ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht angemeldet hat; so wird hierzu anderweite Tagsfahrt auf Montag den 30. Juny anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesseitiger Gerichts-Kanzlei einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Mittags 12 Uhr gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 30. May 1823.

K. B. Landgericht.

18. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird das Wolfgang Kroderische Mühlgut zu Hedersdorf, nebst mehreren walzenden Stücken, nachdem sich bei der ersten Licitation ein annehmlicher Käufer nicht eingefunden hat, auf Antrag eines Realgläubigers wiederholt hiermit öffentlich feil geboten. Dieses Mühlgut besteht aus dem Wohn- und Mahlgebäude, einem Stadel, Schweinstallung, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hofraith, 1 Tagwerk Obstgarten, eilf Parcellen Wiesen und Holz, $7\frac{5}{7}$ Mg. haltend, und dem Gemeindrecht. Das Wohn- und Mahlgebäude ist zweigädig, und so wie auch der Stadel mit einem doppelten Ziegeldach versehen. Es enthält: a) die eigentliche Mahlmühle, welche zwei eingerichtete Mahlgänge, die Einrichtung zu dem dritten Mahlgang und einen Rändelgang in sich begreift, b) eine Tuchwalke, welche auch für die Weißgerber brauchbar ist; c) eine Oelschlagmühle von acht Stampfen, welche auch zum Lohmachen gebraucht werden kann; d) in dem untern ganz von Eichenholz abgebundenen Stock eine Wohnstube, eine Küche, drei Kammern, eine Hornviehstallung auf sechs Stück, und eine Pferdstallung auf sechs Stück; e) in dem zweiten von Fachwerk gebauten Stock zwei heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern und f) unter dem Dach drei Getraidböden. Die Mühle liegt an einem Bach, die Schnaittach genannt, ist unterschlechtig, und hat zwei Wasserräder ohne Radstube. Die walzenden, in Hedersdorfer Markung liegenden Grundstücke sind folgende; a) 1 Mg. Acker der Röhrleitenacker, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Zwergleiten-Aeckerlein, c) 1 Mg. Acker der Breitenbergacker, d) 1 Mg. Acker der Haberringacker, e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Schneckenreuthacker. Kaufsliebhaber, welche dieses Mühlgut oder die walzenden Stücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, sich in

dem einzig und peremtorischen Licitations-Termin den 20. Juni 1823 zu Hedersdorf in dem Kroderischen Mühlgut einzufinden, von 9 — 12 Uhr Vormittags ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags unter Vorbehalt der Ratifikation von Seiten der Interessenten zu gewärtigen. Die näheren Kaufsbedingnisse sollen in dem Licitationstermin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden, und die auf dem Mühlgut und walzenden Stücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe desselben kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Lauf am 7. May 1823.

K. B. Landgericht.

19. Da die am ersten Verkaufstermine für die zur Hauffischen Gantmasse von Obersulzbach gehörigen Immobilien geschlagenen Angebote von den Gläubigern nicht genehmiget wurden, so werden diese Hauffischen Gantrealitäten, als 1) der Guts-Complex, bestehend in einem Hause, einer Scheune, Nebengebäude, $\frac{1}{10}$ Tgw. Garten, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $4\frac{1}{10}$ Mg. Holz und dem Gemeindsrechte; 2) die freieigenen Grundstücke, als: $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Mg. Steinleinsacker, 1 Tgw. Holzwiese und $\frac{1}{4}$ Mg. Hegersacker, wiederholt und zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf den 2. July l. Js. Vormittags 9 Uhr in loco Obersulzbach festgesezt, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Bedingungen am Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag auf Ratifikation der Gläubiger erfolgt.

Leutershausen, den 3. May 1823.

K. B. Landgericht.

20. Zu dem zur Concursmasse des Webermeisters und Krämers Georg Leonhard Gahm zu Unterzenn gehörigen Wohnhaus zu Unterzenn mit angebauter Scheune, Hofraith und Garten hat sich im Licitationstermin den 13. dieß kein Kaufsliebhaber gefunden. Dasselbe wird demnach hiemit anderweit feilgeboten und Bietungstermin auf

Freitag den 18. Juli 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

21. Da die Angebote, welche an dem unterm 4. dieß abgehaltenen Verkaufstermine für die Georg Paul Löwischen Gantrealitäten zu Mitteldachstetten geschlagen, von einigen Gantgläubigern nicht genehmigt wurden, so werden diese Löwischen Gantrealitäten, welche in der Ausschreibung d. d. 22. April d. Js. Kreis-Intelligenzblatt Stück 18 und 19 pag. 1031 und resp. 1095 näher bezeichnet sind, weßhalb sich darauf bezogen wird, auf Antrag der Gläubiger nunmehr zum drittenmale zum Kaufe ausgeboten und Termin hiezu auf den 4. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Mitteldachstetten bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, die Kaufsbedingnisse am Termin bekannt gemacht werden, die auf den Verkaufs-Objecten ruhenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Ratifikation der Gläubiger abhänge.

Leutershausen, den 9. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

22. Von unterfertigtem Königl. Landgerichte werden die zur Verlassenschaftsmasse des Altsitzers Joh. Konrad Keitel von Kadolzhofen gehörigen Grundstücke, als a) 1 Mg. Zwirnacker in Kadolzhofer Flur, b) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen im Griesbuck, und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Fragersacker, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu in loco Kadolzhofen auf den 26. dieses Monats Vormitt. 9 Uhr bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen die von der Ratifikation der Erbsinteressenten abhängige Adjudikation erfolgt, am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten

täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden können.

Leutershausen, den 9. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

23. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen ¾ Morgen Wiese, das sogenannte Wiesenäckerlein auf der Mkt. Taschendorfer Flurmarkung, welches Grundstück zur hiesigen Realgerichtsbarkeit gehörig, und auf 50 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, im Wirthshause zu Mkt. Taschendorf am 2. July früh 9 — 12 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiemit unter der Bemerkung, daß die nähern Verhältnisse von Kaufsliebhabern in den Acten täglich dahier eingesehen werden können, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt an der Aisch den 19. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das einstöckige Wohnhaus des Johann Friedrich Leibold zu Traishöchstädt mit Haus Nr. 2 sammt allen Ein- und Zugehörungen, dann 2½ Mg. Acker der tiefe Acker, Traishöchstädter Flur, am 15. Juli c. Nachmittags 2 Uhr im Hause Nr. 2 zu Traishöchstädt öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können Qualität, Abgaben und Lasten dieser Realitäten jeder Zeit bei hiesigem Gerichte erfahren.

Neustadt an der Aisch, am 24. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen Behufs dessen Befriedigung die dem Bürger und Strumpfwirkermeister Lorenz Hussendörfer zu Roth gehörigen Realitäten, bestehend 1) in der obern Hälfte, 2) in einem untern Viertel des in der obern Vorstadt zu Roth belegenen Wohnhauses Nr. 165 b, dann 3) in einem ¼ Tagwerk Garten daselbst, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Zu diesem Zweck ist Tagsfahrt auf Dienstag den 1. Julius 1823 Vormittags 9 Uhr vor dem unterfertigten Königlichen Landgericht anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 21. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Matthias Wittmann zu Gebsattel angehörigen Realitäten, als: ⅜ Krautgarten bei den Hofäckern, taxirt um 75 fl., ¼ Mg. Kregleringacker, taxirt auf 60 fl., ⅝ Mg. im Wolfsberg, taxirt auf 100 fl., ½ Mg. Kürrwaasenacker, taxirt um 75 fl., diese vier Grundstücke sind lehenbar, dann ⅝ Mg. in der Eichenau, freieigen, taxirt auf 70 fl., 1 Mg. der Kreis, halb hd und freieigen, taxirt auf 50 fl., ¼ Mg. auf dem Haig, taxirt auf 20 fl., ½ Tagwerk Wiese, freieigen, taxirt auf 160 fl., ½ Mg. Grißacker, freieigen, angeschlagen auf 100 fl., an den Meistbietenden gerichtlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 1. July l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Elzischen Wirthshause zu Gebsattel einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Rothenburg den 28. May 1823.

K. B. Landgericht.

27. Das der Wittwe Margaretha Weißmann zu Kottensdorf zugehörige Guth, bestehend aus 1. Hause, 1. Scheuer, 1. Schweinstall, 1. Backofen, 1. Bronnen, 4¾ Mg. Garten und Peunth, hinter und vor dem Hause, 5¼ Tagwerk Wiese, 20⅝ Morgen Aecker, 7 Morgen Holz und dem Gemeindrecht, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber auf den 7. July d. J. bis Mittags 12 Uhr zu Kottensdorf einzufinden, und den Zuschlag des Guths mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Auf dem Falle, daß sich nun in diesem Termine wieder kein annehmlicher Kaufsliebhaber finden sollte, soll nun der obige Weißmannische Hof in Pacht gegeben werden. Pachtlustige haben sich daher gleichfalls in diesem

Termine einzufinden und die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Schwabach, den 17. May 1823.

K. B. Landgericht.

28. Auf Antrag sämmtlicher Interessenten, von denen das im Lizitationstermin gelegte Gebot von 2100 fl. nicht genehmigt worden, wird das Hellmuthische Wohnhauß in hiesiger Stadt sub Nr. 406 anderweit feilgeboten, und Termin zur Subhastation auf den 7. July Vormittags 9 Uhr festgesezt, worzu Kaufslustige unter den bereits bekannten Bedingungen ins unterzeichnete Königliche Landgericht geladen werden.

Schwabach den 31. May 1823.

K. B. Landgericht.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende bisher dem Bürger und Messerschmiedmeister Johann Schweinshaupt von Wendelstein gehörige Immobilien, als: 1) das zweistöckige Wohnhaus Nr. 63 in Wendelstein die vormalige Gerichtsschreibers-Wohnung, wozu ein Hof, eine Schüpfe, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Kohlschlag, das Gemeinderecht, der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, taxirt für 600 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker im Obereichen Nr. 45, taxirt für 10 fl., 3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holzacker im Untereichen Nr. 183, taxirt um 12 fl., 4) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holzacker im Untereichen Nr. 337, taxirt um 10 fl., 5) $\frac{3}{5}$ Mg. Feld im Loh Nr. 519, taxirt um 40 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiese im Fichtenbrünnlein Nr. 140, taxirt um 12 fl., 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Obereichen Nr. 11, taxirt um 3 fl., 8) $\frac{7}{8}$ Mg. Holzacker im Untereichen Nr. 339, taxirt für 5 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu Termin auf Mittwoch den 16. Juli Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Schweinshauptischen Hause zu Wendelstein ansteht und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Schwabach, den 7. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

30. Von dem Königlichen Landgericht Wasserträdingen wird auf Requisition des Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichts 1. Klasse zu Mkt. Sommersdorf der zur Konkursmasse des Johann Michael Stämmer gehörige $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im langen Lohe zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten. Der Bietungstermin ist auf den 18. July Vormittags 10 Uhr festgesetzt worden. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zur bestimmten Zeit in dem Geschäftszimmer Nr. 1 dahier sich einzufinden, wo ihnen zugleich der Taxwerth des Grundstücks und dessen Lasten bekannt gemacht werden sollen.

Wasserträdingen, den 10. May 1823.

Königl. Landgericht.

31. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird in Gantsache des Färbermeisters Joh. Friedrich Staudinger zu Weißenburg dessen Besitz-Anwesen, welches besteht: 1) in einem zweistöckigen massiv gebauten Hause Nr. 211 am Bach hiesiger Stadt entlegen, enthaltend sechs heizbare Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen, nebst Speisekammern, zwei Böden, ein Verschlag und ein Keller, mit welcher dieser Behausung das Wald- und Gemeindrecht verbunden ist; 2) in zween Anbauen, welche in sich enthalten ein zur Schwarz- und Schönfärberei gut eingerichtetes Farbhaus mit einer Holzlege und bestens eingerichtete Essigsiederei, dann an diesen Anbauen befindlichen Wurzgärtchen, am ersten Ediktstage als den 23. künftigen Monats Juny Nachmittag 2 Uhr unter Vorbehalt der Begnehmigung der Kreditorschaft öffentlich zum Verkauf gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit vorgeladen werden.

Weißenburg, den 23. May 1823.

K. B. Landgericht.

32. Da in der Johann Martin und Maria Barbara Hofmannschen Konkurssache von hier die im 2. Ediktstage vom Gestrigen erschienenen Gläubiger die auf das Wohn- und Bräuhaus Nr. 501 dahier, sammt Brauerei- und Branntweinbrennerei-Geräthe, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im vordern Hainser und $\frac{1}{4}$ Morg Acker zwischen den Külsheimer Weinbergen im Verkaufstermine vom 16. d. Ms. gelegten Gebote nicht genehmigt

haben, so wird anderweite Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung auf den 28. Juny d. J. Vor- und Nachmittag theils im Locale des Kgl. Landgerichts, theils im Orte Külsheim angesezt, und werden hiezu Besitz- und Zahlungsfähige unter Hinweisung auf das frühere Ausschreiben eingeladen.

Windsheim am 21. May 1823.

Königl. Landgericht.

33. Das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Oeconomen Johann Michael Roth gehörige zweistöckige Wohnhaus Nr. 181 in der Rothenburger Gasse, wozu eine Hofraith und Scheune gehört, sowohl, als 2 Gert Holz im Ickelheimer Gemeindwald werden auf Antrag der Erbsinteressenten am 23. Juni Vormittags 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Erbhause einzufinden, und die Eröffnung der Lasten sowohl als der Bedingnisse zu erwarten.

Windsheim, den 24. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

34. Folgende zum Nachlaß des Unterthans Johann Georg Oesterer zu Altheim gehörigen Immobilien: 1) das Guth Nr. 16 in Altheim, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Schorgärtlein, dem Gemeindrecht, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten, $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{1}{2}$ M. Aeckern, 2) $\frac{1}{8}$ M. A. im vordern Lohe, 3) $1\frac{1}{8}$ M. A. aufm Kirchberg, 4) $\frac{1}{8}$ M. Acker unterm Schramberg, 5) $\frac{5}{8}$ M. A. im Flurbeet, 6) $\frac{1}{2}$ M. A. im Schmidtswasen, 7) $1\frac{3}{8}$ M. A. im Schramberg, 8) $1\frac{3}{8}$ M. A. im Stein, 9) 1 M. A. aufm Sommersberg, 10) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Kindellingen, 11) $\frac{1}{2}$ M. A. im Lösinger, 12) 1 M. A im Kirchberg, 13) $1\frac{1}{4}$ M. A. hinterm Kirchberg, 14) der 3te Antheil an $1\frac{1}{2}$ M. Weinberg im Zogelsberg, 15) der Antheil an der Hausenhöfer Schäferei, werden am 27. Juni von früh 8 bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Erbhaus zu Altheim einzufinden und können dortselbst die Lasten, so wie den Werth der Immobilien erfahren.

Windsheim den 28. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

35. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bäckermeister Georg Meyer dahier gehörige halbe Wohnhaus, das Bethaus genannt, Nr. 241, geschäzt auf 500 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 26. Juni Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtl. Geschäftslocale einzufinden haben.

Windsheim am 31. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

36. In der am 22. May d. Js. wiederholt statt gehabten Tagsfahrt zum Verkaufe der, zur Konkursmasse des Gastwirthes Johann Leonhard Plochmann von hier gehörigen unbeweglichen Güther hat sich kein Käufer gefunden, und daher ist von den Gläubigern der Antrag gestellt worden, eine nochmalige, wiewohl lezte Versteigerung vorzunehmen. Hiernächst wird dann eine nochmalige Tagsfahrt zur Versteigerung dieser liegenden Güter, bestehend in a) dem Gasthause zur goldenen Gans dahier mit einem Tanz- und einem Speisesaal, Billardzimmer, 5 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, 3 Kellern, zwey Stallungen zu 30 bis 40 Pferden, einem Hofe, dann b) einem zur Wirthschaft geeigneten, mit Obstbäumen besezten Garten mit Kegelbahn, an dem Erbsengäßchen gelegen, und c) einem mit Obstbäumen besezten Schorgarten, in der langen Metzgergasse, auf den 27. d. M. Vorm. von 9 bis 12 Uhr angesezt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen.

Windsheim den 5. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

37. In der Simon und Ursula Margaretha Herrmannschen Concuressache zu Lenkersheim werden auf Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen liegenden Güter, als a) das Söldenguth Nr. 74 zu Lenkersheim, b) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker neben den Pfarräckern, c) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Wolfs-

nur, d) ½ Mg. Acker bei der Kapelle, e) 1¾ Mg. Acker am Wasserstall, f) ½ Mg. 18 Rth. Acker im Haasenanz, g) ⅜ Mg. Acker am Schmiedmutz, h) ¾ Mg. Acker am Fallhauswaasen, und i) ½ Mg. weniger 8 Ruthen neben dem Fallhauswaasen, sämmtlich Lenkersheimer Markung, so wie auch die Mobiliarschaft der Masse im Wege der Versteigerung verkauft, und es ist Tagsfahrt hierzu auf den 26. dieses Monats Juni Nachmittags 1 Uhr in dem Hause Nr. 74 selbst anberaumt worden. Es haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Liebhaber bestimmten Orts einzufinden, wo sie die Beschreibung der Güter und die Bedingungen des Verkaufs vor der Licitation vernehmen, und unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung des Zuschlags gewärtig seyn können.

Windsheim den 6. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

38. Die Georg Leonhard Henningerschen Eheleute zu Ottenhofen haben freiwillig auf den gerichtlichen Verkauf ihrer sämmtlichen Immobilien angetragen. Es wird daher zum öffentlichen Verkauf derselben, nämlich 1) das Guth Nr. 16, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einer Schweinstallung, einem Hausgärtlein, einem Bronnen, 2 Tagwerk Wiesen, 16½ Mg. Aeckern, dem Wald- und Gemeinderecht, 2) ⅜ Mg. Acker im Prangelsteig, 3) 1 Feldlehen von ¾ Mg., 4) ⅞ Mg. Acker im langen Waasen, 5) ½ Mg. Acker im Wässerbach, 6) ¼ Mg. Acker in der Straße, 7) ⅞ Mg. Acker im Hahn, 8) ¼ Mg. Acker im todten Mann, 9) ⅜ Mg. Acker im Höller, 10) ¾ Mg. Acker in der Lixen, 11) ¼ Tagw. Wiesen in dem Mühlwaasen, 12) ⅝ Mg. Acker beim langen See, 13) ½ Mg. Acker, stößt auf die hintere Thalen, 14) ½ Mg. Acker in dem Mühlwaasen, 15) ½ Mg. Acker in den Rosenäckern, 16) ⅜ Mg. Acker ober dem Illesheimer Weg, 17) ½ Mg. Acker unter der krummen Läng, 18) ½ Tagw. Wiese im Grund, 19) ½ Tagw. Wiese im Rahn, Termin auf den 11. July Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Kilianischen Wirthshause zu Ottenhofen einzufinden haben, und die Lasten der Kaufsobjecte, so wie die Bedingnisse erfahren werden.

Gegeben Windsheim am 9. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

39. Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Leonhard Oberndörfer zu Schwebheim soll der demselben gehörige Acker ½ Morgen groß, im Eosberg, Wiebelsheimer Markung gelegen, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Zu diesem Behufe ist deren Tagsfahrt auf den 15. July Nachmittag 2 Uhr im Orte Schwebheim angesezt worden, wozu andurch Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und die Beschreibung des Grundstücks täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können. Besiz- und zahlungsfähige Personen haben in solcher den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 11. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

40. Das der abgeschiedenen Fürfällmüllerin Barbara Fischer gehörige, unweit der hiesigen Stadt gelegene Mühlgut wird, wie solches bereits in dem Ausschreiben vom 13. Febr. h. Js. (Num. 9 dies Blatts) mit seinen Bestandtheilen angegeben ist, nunmehr auf dem Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Tagesfahrt auf Dienstag den 22. July d. J. Vormittag 9 Uhr angesezt ist. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich als solche sogleich im Termine auszuweisen haben, werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß sie sich dasselbe täglich durch die aufgestellten Gutsverwalter vorzeigen lassen können, die darauf haftenden Lasten mit den zu setzenden Kaufsbedingnissen ihnen aber vor dem Striche eröffnet werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden bei einem annehmbaren Angebote nach Maasgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird.

Oettingen am 12. July 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

41. Gemäß einer Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach wird die zur Fei-

herrl. von Weldenschen Concursmasse zu Kleinerdlingen gehörige Waldung öffentlich an den Meistbietenden bei dem unterfertigten Gerichte verkauft werden. Diese Waldung hat einen Flächeninhalt von ohngefähr 64 Morgen, liegt nur eine Viertelstunde von Mönchsroth entfernt, ist auf 704 fl. gerichtlich eingeschätzt, mit einem Grenerkapital von 2470 fl. onerirt, und es ist hievon zum F. O. Sp. Rentamte Kloster Auhausen ein jährlich beständiger Zins von 16 fl. 1 kr. 2 hl. zu reichen. Der Termin zur Licitation wird auf Montag den 28. July dies Jahrs von Vormittags 8 bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige oder sonst dem Gerichte Unbekannte durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben, eingeladen werden.

Mönchsroth am 6. Juny 1823.

Fürstl. Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

42. Das zur Konkursmasse gehörige Anwesen des Söldners Joseph Brenner zu Wengenhausen, bestehend a) aus einer halben Sölden und einem freistehenden Stadel, dann b) ½ Mg. Acker am hintern Pohl, c) ¼ Mg. Acker in der mittlern Gwandt, d) ½ Mg. Acker am Mathinger Weg, e) ½ Mg. Acker in der tiefen Gwandt, f) ¼ Mg. Acker das Käsäckerle genannt, g) ⅓ Mg. Acker in der schwarzen Furch, h) ½ Mg. Acker daselbst, i) ½ Mg. Acker auf der Reide, k) ⅗ Mg. Acker in der mittlern Gwand. l) ¼ Mg. Acker am Munzinger Weg, m) ½ Tgw. Wiesen bei den Forlen, wird vor unterzeichnetem Gerichte öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Zum Behufe dessen ist Kommission auf Mittwoch den 2. Juli anberaumt und es werden Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen, zu erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, worauf sie die creditorschaftliche Genehmigung derselben zu gewärtigen haben.

Wallerstein, den 21. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

43. Da der unbekannt abwesende Kaufmann Köllner, vormals zu Neustadt a. d. A., später zu Frankfurt a. M., dem öffentlichen Ausschreiben vom 16. Januar d. J. gemäs weder ein anderes Exekutionsobjekt vorgeschlagen, noch die Exekutionsart angefochten hat; so wird derselbe damit ausgeschlossen, und nunmehr dessen — von dem hiesigen Domainenamt als Exekutionsobjekt vorgeschlagenes — ehemals Carl Röderlsches Bauerngut zu Niederndorf, bestehend: A) in einem Hause, Hofraith, Scheuer, einem Gärtlein hinter dem Haus und ½ Mg. Gärtlein beim Stadel; B) 2 Tagw. Wiesen neben dem Schopfensee, 1 Viertel Wiesen allda, ½ Tagw. Wiesen über dem Bach, zur rechten Hand auf Elsendorf zu, ein Stücklein Wiesen und Feld am Weg gegen Elsendorf, ½ Tgw. Herbstwiesen über dem Weißwaasen; C) ½ Mg. Feld bei seiner Herbstwiesen, ein Acker beim Weißwaasen, ¾ M. Feld unten an den Weg stoßend, ¾ dergl. der Lochacker beim Weißwaasen, ein Aeckerlein auf ¾ bei der Steig, ½ Mg. am Dorf, ein Stücklein Feld an der Adelsdorfer Leiten auf 2 Mg., ein Stücklein auch allda, das Leitlein genannt ¾, zwei kleinen Aeckerlein auf 1 Viertel bei der großen Wiesen, ½ Mg. Acker an die große Wiese und dem Schopfensee stoßend, ein Acker in der Klingen, ¾ Mg., taxirt um 1665 fl., dem öffentlichen Verstrich nach Vorschrift der Exekutionsordnung ausgesezt. Hierzu wird Bietungstermin auf den 17. July Vormittags 9 Uhr im Orte Niederndorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse sollen im Versteigerungstermin eröffnet werden.

Burghaslach den 29. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

44. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus des Schlossers Peter Stumpf dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden zu solcher Licitation auf den 4. July

d. J. Vormittags 9 Uhr hieher eingeladen, und sollen daselbst die nähern Kaufbedingungen erfahren.

Burghaslach den 27. May 1823.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

45. In der Gantsache der Martin Mürlisthen Eheleute zu Langenaltheim wird auf Antrag der Gläubiger das Anwesen des Gantirers, bestehend in einem ganzen Bauernhof Nr. 49 zu Langenaltheim, wobei Haus, Stadel und Hof, ½ Tagwerk Garten, 31⅓ Morgen Aecker und 8 Tagw. Wiesen, die vertheilten Gemeinde- und Holzgründe und der Antheil an den noch unvertheilten, dann einiges Vieh, Schiff und Geschirr, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 25. dies Vorm. 9 Uhr anfangend, im Zagelmeyerschen Wirthshause zu Langenaltheim anberaumt und dieß zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber mit dem Bemerken gebracht, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine werden bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 3. Juny 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

46. Auf Andringen eines Gläubigers wird nachgenanntes den Hopfischen Eheleuten zu Göhrn bisher gehöriges Grundstück, nämlich: 1 Morgen zinns- und handlohnbarer Acker im Lyrhaimer öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis versteigert. Es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend im Gerichtslokale anberaumt, und dieß zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufslustiger hiermit gebracht.

Pappenheim, den 9. April 1823.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

47. Auf Requisition des königl. Landgerichts Windsheim werden die zur Gantmasse des Georg Leonhardt Kammermeyer, in Präuntsfelden gehörigen zwei Morgen besaamter Acker im starken Feld, Poppenbacher Flurmarkung, worauf 180 fl. Steuerkapital, 7½ kr. Michaelis-Gült, 3½ Mez Nürnbg. Ms. halb Korn halb Habergült, dar zehn Gulden zum Handlohn haften und dem Besitzer des zerschlagenen Bronnerischen Halbhofes das Einstandsrecht zustehet, Montags den 7. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Poppenbach im Körberischen Hause öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rügland den 29. May 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

48. Das zur Johann Michael Stämmerischen Concursmasse in Krbttenbach gehörige Bauerngut, bestehend aus Haus und Scheune sammt Hofraith mit Schweinstall und Bronnen, ⅛ Tagwerk Gärten und Peunt, 6 Morgen Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht mit 3 Gemeindetheilen, welches zum Ritterguth Thann grund- und handlohnbar, und für die Summe von 1740 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird hiermit zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und soll am 28. Juny d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr in Krbttenbach an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber, welche dieses Guth zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden dazu eingeladen, und können die Beschreibung der Gutsbestandtheile und Schätzung und der darauf haftenden Lasten in der Registratur des hiesigen Gerichtes zuvor einsehen.

Mt. Sommersdorf, am 30. May 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Melbermeister Jakob Weth zu Langenzenn ist auf Eröffnung des Concursprozesses angetragen, und diesem Antrag von dem Schuldner selbst beigetreten worden. Es werden demnach sowohl dessen bekannte als unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich a) am Donnerstag den 3. July d. J. zur Anmeldung ihrer Ansprüche und zum Beweise derselben, b) am Montag den 4. Aug. d. J. zur Vorbringung ihrer Einreden, c) am Donnerstag den 4. Sept. d. J. und zwar

Vormittags zur Abgabe der Gegenerklärung und Nachmittags zur schlüßlichen Verhandlung hiemit vorgeladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Beweismittel nicht vorbringt, wird mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Vermögensvertheilung resp. mit seinem Beweise ausgeschlossen und wer in den nachfolgenden Terminen ausbleibt, wird der ihm treffenden Handlung verlustig.

Cadolzburg, den 20. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Eva Barbara Grüb von Ungetsheim wird über das Vermögen deren überschuldeten Ehemannes, des Halbbauern Georg Leonhard Grüb der Concursprozeß hiemit eröffnet und werden demnach die vorschriftsmäßigen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 14. Juli, 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. August, 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. Sept. jedesmal Vormitt. 9 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil hiemit anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas in Händen haben, was zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 4. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

3. Wegen nachgewiesener Ueberschuldung des Johann Reinthaler von Eichenberg wird hiemit auf seinen eignen Antrag über sein Vermögen der Universal-Konkurs eröffnet und zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Termin auf Mittwoch den 16. Julius früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen auf Montag den 18. August frühe 8 Uhr, zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 18. September Vormittags zur Replik, Nachmittags zur Duplik anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, hingegen das Ausbleiben an den andern Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, den 23. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

4. In Folge der von dem Unterthanen Johann Matthias Probst von Kaltenbronn erstatteten und gegründet befundenen Anzeige seiner Ueberschuldung, wird hiemit über dessen Vermögen der Concurs der Gläubiger erkannt, und werden die gesezlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 10. July h. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 11. August h. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 10. Sept. h. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an den gedachten Johann Matthias Probst Ansprüche zu machen haben, mit der Eröffnung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Liquidationstermin den Verlust der Forderung — das Ausbleiben in den weitern Terminen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 5. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Nürnberg hat in der Debitsache des Papierfabrikanten Friedrich Naß zu Mögeldorf mittelst Entschließung vom 29. April dieses Jahrs auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 14. July dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung

der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. August, 3) zur Schlußverhandlung a) für die Repliken auf den 22. September, b) für die Dupliken auf den 6. October jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an jedem derselben vorzubringenden Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 31. May 1823.

Königl. Landgericht.

6. Der Bürger und Färbermeister Joh. Friedr. Standinger zu Weißenburg hat wegen Ueberschuldung unterm Heutigen seine Zahlungs-Insolvenz zu Protokoll erklärt, und um Eröffnung des Konkursverfahrens den Antrag gestellt. Diesem gemäß werden nachstehende Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 23. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 25. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Dienstag den 26. Aug. und für die Duplik Montag den 22. Sept. d. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenburg den 28. May 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinsche Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Zimmergesellen Johannes Kopp von Möttingen durch Entschließung vom 21. vorigen Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 24. Junius, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. Julius, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 26. August und für die Duplik auf Dienstag den 9. September dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Harburg, den 14. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

8. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinsche Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen des Söldners Joseph Brenner zu Wengenhausen auf eignen Antrage durch Entschließung vom 29. April d. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 2. Juli l. J., 2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 6. August, dann 3) zur Schlußhandlung und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 20. August, b) für die Duplik auf Mittwoch den 3. September jedesmal um 9 Uhr Vormittags festgesetzt und hiezu sämmtliche

bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Wallerstein, den 21. Mai 1823.

Fürstl. Oettingen Wallersteinsches Herrschaftgericht Wallerstein.

9. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Michael Stadelbauer von Büttelbronn auf den eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 28. August und für die Duplik auf Montag den 15. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, den 6. Mai 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

10. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden im Namen des Handelsmanns Simon Elig Stefter hieselbst, Behufs der vollständigen Berichtigung des Besitztitels auf dem Wohnhause Nr. 136 dahier in der Langgeile an der Mauer nebst daran befindlichen Garten und Nebenhause, welches ehedem dem Freiherrn Wilhelm Christian Friedrich Seefried von Buttenheim gehört hat, alle diejenigen, welche irgend einen Realanspruch auf dieses Haus machen können, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung dieser allenfallsigen Ansprüche auf den 28. August d. J. vor gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin gehörig einzufinden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das gedachte Haus unter Auflage eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 10. May 1823.

Busch, Director.

11. (Urkunden-Amortisation.) Die Eigenthümer von Kontributions-Scheinen, welche an die vormals Reichsstadt Weissenburgische Steueramtskassa in den Jahren 1800, 1801 und 1802 Vorlehen geleistet, wovon aber die durch diese Kassa ausgestellte Scheine seitdem zu Verlust gegangen, haben bei Kgl. Landgerichte um Amortisirung der in nachstehendem Verzeichnisse beschriebenen Kontributions-Scheine den bittlichen Antrag gestellt, daher alle diejenige, welche hierauf rechtliche Ansprüche machen zu können beglaubt sind, andurch öffentlich vorgeladen werden, binnen 6 Monaten und zwar längstens in dem auf Dienstag den 7. Oct. h. J. früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte anberaumten Termin sich anzumelden, und die Urkunden vorzulegen, so wie die allenfallsige Ansprüche hierauf um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem dieselben für nichtig und kraftlos erkannt werden müßten.

Weissenburg den 7. April 1823.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß

der Contributions-Darlehen der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, über welche die Original-Urkunden verlohren gegangen sind.

Nr. der Kasse	Schuldende Kasse.		Name des Gläubigers.	Datum des Contributions-Scheins Jahr	Mon.	T.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß
20	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die königl. Spezial-Kassa Nürnberg		Johann Lucas Schnizlein	1800	July	28	200	—	unbestimmt
128	—	—	Dengler, Samuel	1800	Oct.	31	3	—	—
							9	—	—
131	—	—	Eberin, Johanna und Eberin, Dorothea	1800	Oct.	29	6	45	—
152	—	—	Grünwedel, Jacob Wttb. Maria Apollonia	1801	April	25	12	—	—
197	—	—	Loy, Paul	1800	Oct.	6	5	—	—
204	—	—	Loy, Kaspar	1800	Oct.	31	6	—	—
213	—	—	Mautcrer, Joh. Christian	1800	July	29	30	—	—
266	—	—	Rohrer, Paulus	1801	Febr.	16	12	—	—
270	—	—	Raschbacher,	1800	July	27	50	—	—
325	—	—	Schiffler, Friedrich	1800	July	26	10	—	—
350	—	—	Wegerer, David, Wittwe Barbara	1800	Nov.	14	3	—	—
354	—	—	Hagen, Senator	1800	July	27	100	—	—
357	—	—	Leidel, Karl	1800	July	28	6	—	—
367	—	—	Miedel, Tobias	1800	July	27	25	—	—
368	—	—	Beck, Leonhard	1800	July	28	15	—	—
449	—	—	Breutel, Ursula	1800	Oct.	9	5	30	—
456	—	—	Schwarzbeck, Andreas	1800	July	28	11	—	—
459	—	—	Benzin, Maria Sabina Wittwe	1800	July	26	25	—	—
a etb							75	—	
522	—	—	Rührer, Jacob Wittwe	1800	Nov.	14	5	—	—
526	—	—	Schnizlein, Catharina	1800	Oct.	10	8	—	—
530	—	—	Schabatsberger, Ernst Wilhelm, Erben	1801	Febr.	10	25	—	—
560	—	—	Jähring, Jacob	1800	July	28	11	—	—
564	—	—	Schmidtkunzin, Johanna	1800	July	27	12	—	—
587	—	—	Busch, Johann Michael	1801	Febr.	3	6	—	—
588	—	—	Dörnlein, Rosina	1801	Febr.	20	3	—	—
594	—	—	Jungmeier, Joh. Michael	1800	July	28	50	—	—
600	—	—	Maurer, Mathias	1800	Oct.	11	10	—	—
602	—	—	Beileider, Christian Andreas	1800	July	27	25	—	—
604	—	—	Maurer, Christian jor.	1800	July	28	11	—	—
607	—	—	Zanzinger, Leonhard	1801	April	30	12	—	—
609	—	—	Herrmann, Simon	1800	July	27	15	—	—
610	—	—	Holder, Joh. Albrecht	1801	July	28	5	30	—
			Uebertrag	—	—	—	807	45	

Nr. der Kataster	Schuldende Kasse		Namen des Gläubigers.	Datum des Contributions-Scheins Jahr	Mon.	T.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß.
			Uebertrag .	—	—	—	807	45	
612	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die königl. Spezial-Kassa Nürnberg		Buchners Relikten	1800	Oct.	10	3	—	unbestimmt
			Merklein, Christiana	"	Nov.	1	6	—	—
631	—	—	Haffner, Georg Leonh. Wittwe, Catharina Barbara, nun verehelichte Föttinger	"	"	1	6	—	—
632	—	—							—
			Low, Joh. Georg sen.	"	Dec.	18	6	—	—
633	—	—	Fleischmann, Eva Magdalena	"	July	26	25	—	—
674	—	—							
			Stiegler, Joh. Leonh.	"	"	27	16	30	—
676	—	—	Zimmermann, Joh. Michael	"	"	27	5	30	—
677	—	—	Roth, Georg Schuhmacher	"	"	27	5	30	—
678	—	—	Rauenbusch, Gg. Michael	"	"	27	5	—	—
679	—	—	Low, Paul	"	"	27	5	—	—
680	—	—	Renner, Maria Elisabetha u. Consort.	"	"	27	5	—	—
681	—	—							
			Renner, Eva Marg.	"	"	27	18	—	—
682	—	—	Franck, Gg. Michael	"	"	28	4	—	—
685	—	—	Kraft, Joh. Georg	"	"	28	11	—	—
686	—	—	Lang, Gg. Michael	"	"	28	5	—	—
688	—	—	Raab, Georg Leonhard	"	"	28	5	—	—
690	—	—	Reissinger, Johann Georg	"	"	28	2	24	—
691	—	—	Kraft, Joh. Andreas	"	"	28	5	30	—
693	—	—	Oberndorfer, Christian	"	"	28	2	30	—
695	—	—	Gutmann, Joh. Zacharias, Wittwe	"	Oct.	9	15	—	—
698	—	—							
			Erb, Christian	"	"	10	4	30	—
699	—	—	Low, Georg Leonhard	"	"	11	5	—	—
702	—	—	Rehniz, Zacharias, Wittwe Magdalena	"	"	13	3	—	—
704	—	—							
			Simader, Georg Jacob	"	"	14	5	30	—
707	—	—	Hüttinger, Johann Philipp	"	"	14	3	—	—
708	—	—	Kraft, Johannes	"	"	15	2	42	—
709	—	—	Reif, Georg Adam, Wittwe	"	"	27	3	—	—
710	—	—	Zencker, Marg. Barb., geb. Roth u. Cons.	1801	July	8	13	20	—
711	—	—							
			Silberweiß, Philipp	1800	Dec.	17	6	—	—
714	—	—	Adel, Andreas, Wittwe Christina	"	"	30	3	—	—
715	—	—							
			Dengler, Tobias	"	Oct.	31	4	—	
716	—	—	Gruber, Paulus	"	Dec.	27	6	—	—
717	—	—	Lotter, Thomas	"	Nov.	1	6	—	—
718	—	—							
			Uebertrag	—	—	—	1029	41	

Nr. der Capitalien.	Schuldende Kasse.		Name des Gläubigers.	Datum des Contributions-Scheins Jahr	Mon.	T.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß.
			Uebertrag	—	—	—	1029	41	
719	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die königl. Special-Kassa Nürnberg		Loy, Johann Georg jun.	1800	Nov.	4	6	—	unbestimmt
723	—	—	Loy, Johann Georg	"	"	28	12	—	
725	—	—	Mößmer, Matthias	1801	Febr.	19	6	—	—
726	—	—	Oster, Georg	"	Febr.	19	4	—	—
727	—	—	Wolf, Martin	"	April	29	8	—	—
728	—	—	Durst, Christoph nunc Steininger, Georg Kaspar	"	April	29	6	15	—
729	—	—	Stieblin, Elisabetha	"	July	9	12	—	—
732	—	—	Traunfelder, Elisabetha und Traunfelder, Christina gemeinschaftlich	1803	May	17	6	43	—
733	—	—	Steininger, Kaspar	1800	July	28	8	—	—
740	—	—	Gruber, Johann Carl und Consorten	"	Oct.	28 et 30	4	—	—
741	—	—	Dumschalls, Johanna Wittwe	"	Oct.	11	5	—	—
742	—	—	Geißelbrecht	"	Dec.	17	9	30	—
734	—	—	das Armen-Institut	"	Oct.	9	3	—	—
493	—	—	Fusehs, Anna Cath. Wittwe	"	Nov.	7	9	—	—
592	—	—	Böswillibald, Johann Wilhelm u. Cons.	"	July	28	25	—	—
672	—	—	Jacobj, Gg. Friedrich, pens. Mauthbeamts-Controlleur	unbe	kannt	—	30	—	—
705	—	—	Fleischmann, Georg Jacob	"	Oct.	13	6	—	—
unbe	kannt	—	Störzerin, Dorothea	"	July	28	5	—	—
do.	—	—	Schnizlein, Joh. Gg. Wittwe	unbe	kannt	—	15	—	—
178	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die Commun Weissenburg		Huß, Joh. Christoph	1800	July	26	25	—	—
194	—	—	Kirschbaum, Joh. Kaspar	1800	Dec.	30	3	—	
283	—	—	Roth, Johann Georg	1800	July	28	5	—	—
352	—	—	Abel, Andreas	1803	May	17	11	12	—
359	—	—	Katzmeier, August Friedrich	1800	Oct.	10	4	—	—
371	—	—	Winckelmeier, Leonhard	1800	July	28	10	—	—
435	—	—	König, Martin	1801	April	29	11	—	—
435	—	—	derselbe	1802	April	25	7	15	—
450	—	—	Pflaumer, Tobias	1800	Oct.	10	3	—	—
532	—	—	Steger, Joh. Philipp	1800	July	28	20	—	—
558	—	—	Freyer, Wachtmeister	1800	July	29	100	—	—
			Uebertrag	—	—	—	1409	36	—

Nr. der Kataster	Schuldende Kasse.	Name des Gläubigers.	Datum des Contributions-Scheins Jahr	Mon.	T.	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Zinsfuß.
		Uebertrag	—	—	—	1409	36	
569	Magistrat der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, nun die Commun Weissenburg	Hager, Friedrich	1800	July	27	5	30	unbestimmt
577	— —	Biblin, Margaretha	1800	July	27	15	—	—
692	— —	Rauenbusch, Anna Christina und Anna Margaretha	1800	July	28	10	—	—
611	— —	Hagen, Joh. Christian	1800	Oct.	11	8	—	—
684	— —	Kraft, Friedrich	1800	July	27	5	30	—
689	— —	Hirschmann, Georg Friedrich	1800	July	28	2	24	—
689	— —	derselbe	1802	Sept.	10	22	36	—
599	— —	Reichert, Gabriel	1801	April	30	12	—	—
673	— —	Fleischmann, Joh. Friedrich	1800	July	27	12	—	—
700	— —	Wirth, Paul, Wittwe	1800	Oct.	10	4	—	—
703	— —	Forstmeiers, Karl, Wittwe	1800	Oct.	13	4	—	—
712	— —	Pflaumer, Georg Friedrich	1801	Febr.	10	15	—	—
724	— —	Hackner, Philipp	1801	Febr.	4	12	—	—
731	— —	Wagner, Johann Michael	1802	May	17	2	—	—
		Summa	—	—	—	1539	36	

Weissenburg, den 7. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

12. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Bortenfabrikanten Johann Peter Schwenk dahier auf eigne Insolvenzerklärung den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 8. September und für die Duplik auf Donnerstag den 25. September jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Contursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, den 4. Mai 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

13. Das Freiherrlich von Leonrodsche Patrimonialgericht Neudorf erster Classe hat in dem Schuldenwesen des Landmanns Johann Friedrich Enser in Eberedorf mit dessen eigener Zustimmung durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 23. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 18. August und für die Duplik auf den 1. September d. J. am Gerichtssitze Neudorf jedesmal Vor-

gens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welch irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am ersten Ediktstage soll übrigens nach dem Antrage des Gemeinschuldners ein Versuch zur gütlichen Vereinigung mit den Gläubigern nach Maasgabe der bereits vorliegenden Ergebnisse vom veräußerten Immobiliar-Vermögen gemacht werden, weßhalb allenfallsige Mandatarien mit ausgedehnten Vollmachten zu erscheinen haben.

Rügland, den 16 Mai. 1823.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf erster Klasse.

14. Das Fürstlich Oettingen Spielbergische Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen hat sich aus den Akten überzeugt, daß der Schutz- und Handelsjude Abraham Lang dahier zahlungsunfähig sey. Vor Einleitung des Gantverfahrens hat man beschlossen, eine vorläufige Liquidation vorzunehmen und hiezu Tagesfahrt auf Montag den 23. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welcher alle jene, welche an den Lang etwas zu fordern haben, zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst nicht mehr gehört werden würden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Lang etwas in Handen haben, oder an denselben etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und Zahlung hierorts anzuzeigen und zu übergeben.

Oettingen am 7. Juny 1823.

Stadt- und Herrschaftsgericht.

15. Da der Schutzjude Hirsch Marx Braunhöfer von Hainsfarth bei Gericht seine Ueberschuldung und Zahlungsunvermögenheit angezeigt und gebethen hat, daß seine sämmtlichen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen vorgerufen und mit ihnen ein Nachlaßvergleich erzielt werden möchte, so wurde diesem Antrage entsprochen, und zur vorläufigen Liquidation und Vergleichsunterhandlung auf Donnerstag den 3. July d. Js. Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt angesetzt, in welcher alle diejenigen, welche an den Braunhöfer aus was immer für einem Grunde einen Anspruch machen zu können glauben, zu erscheinen und ihre Rechtsnothdurft zu gewahren haben. Das Nichterscheinen in diesem Termine hat bei dem Unbekannten den Rechtsnachtheil zur Folge, daß sie nicht mehr gehört werden, bei den gerichtlich Bekannten, daß sie sich jede Vergleichsart gefallen lassen müssen.

Oettingen den 6. Juny 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

16. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachbenannte Grundstücke, als: 1) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker Mühlweg, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Goß, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Grund, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Gänsäckerlein, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in Schrag, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Brentlein, 10) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, 11) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Eitelholzer Weg, 12) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in Kolhofen, 13) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, 14) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Burkerfeld, 15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im bösen Kümmersweg, 16) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kohlplatten, 18) $\frac{1}{2}$ Tagw. Dornwiese, 19) $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt bei der Ziegelhütte, 20) $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, 21) $\frac{3}{4}$ Mg. Peunt hinter dem Städele, 22) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt die Gehrenwiese, 23) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kolkasten, 24) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Gänsäckerlein, 25) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Leken, 26) 1 Mg. Acker im Heiligenflecklein, 27) 2 Mg. Hutung im breiten Lohe, und 28) 1 Mg. Hutung in der Hagenau, dem Unterthan Johann Leonhard Burkhardt von Beier-

berg gehörig, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, sich binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 16. September d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen allenfallsigen Realansprüchen auf die vorbenannten Grundstücke wird präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 22. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen quiescirten königl. Polizei-Commissairs und functionirenden Regierungs-Raths Pflaum auf Antrag des Interims-Curators des abwesenden Intestat-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an jenem Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch oder eine Forderung machen wollen, hiemit geladen, in dem auf Donnerstag den 18. September l. J. Vormittags 9 Uhr angesezten Termin auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte sich zu melden, ihre Ansprüche und Forderungen und deren Grund unter Vorlage der Beweismittel anzugeben und sofort die weitere Anordnung zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Ansbach, den 4. Juny 1823.

Busch, Director.

18. In der Verwahrung des unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichts befinden sich nachstehende alte Depositalmassen, welche zum Theil von dem vormaligen Domprobstei-Amt dahier an dasselbe ausgehändigt worden und deren Eigenthümer unbekannt sind: 1) 7 fl. 17½ kr. Fränkisches Criminal-Depositum, 2) 13 fl. 37¾ kr. Krausisches Criminal-Depositum, 3) 4 fl. Lips gegen Zobel, 4) 15 fl. 58 kr. Meyersches Criminal-Depositum, 5) ein silberner Löffel, zwei Diamanten eines Glasers, ein Polierzahn. Diejenigen, welche an vorstehende Deposita Ansprüche zu haben glauben, und solche nachzuweisen vermögen, werden hiemit hiemit aufgefordert, sich deßhalb innerhalb dreier Monate und längstens am 25. August l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird, gedachte Deposita aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus werden zugesprochen werden.

Fürth, den 13. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Wulffen, Director.

19. Nachdem der vom verstorbenen Pfarrer Franz Rohr zu Stopfenheim letztwillig ernannte Haupterbe seines Nachlasses die Verzichtleistung auf die ihm zugedachte Erbschaft gerichtlich erklärt hat; so werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Pfarrer Rohrische Verlassenschaftsmasse zu Stopfenheim zu haben vermeinen, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten a dato dahier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, wobei bemerkt wird, daß diejenigen, welche sich innerhalb dieser Frist nicht melden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nürnberg, den 31. Mai 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Merz.

20. Die Fürstlich Schwarzenbergische Kammerkasse zu Schwarzenberg hat gegen die abwesenden großjährigen Wenzeslaus [illegible] und Michael Daxlepp von [illegible] als Erben ihrer Mutter eine Klage bei hiesigem Gerichte da-

hin angebracht: „Laut gerichtlicher Schuld- und „Pfandverschreibung vom 16. Juli 1816 sey ih„rem Vater, Müller Sebastian Darlapp zu Wäs„ferndorf, ein Darlehen zu 700 fl. zu 5 Procent „verzinnslich, angeliehen und damit eine Erb„schuld ihrer Mutter an Johann Michael Mul„finger zu Neuzenheim abgetragen, auch die Be„klagten von ihrem Vater als Mitschuldner jes„nes Darlehens erklärt worden.“ Der Antrag gieng dahin: die Beklagten für schuldig zu erkennen, dieses Darlehen sammt allen Zinsen von ihrem aus dem Konkurse ihres Vaters erhaltenen mütterlichen Vermögen zu erstatten. Da die bisherigen Verhandlungen mit dem Curator der Abwesenden und dessen angenommenen Rechtsanwalte nicht zum Ziele führen konnten, so wurde unterm 19. Februar l. J. auf Ediktalladung der Abwesenden angetragen. In Verfolg dieses Antrags wird nun zur Verhandlung der Sache Tagsfahrt auf Montag den 1. September Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte angesetzt und werden die Beklagten mit der Verwarnung hiezu eingeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, die Beklagten mit allen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen, endlich Behufs der weitern Verhandlung für die Beklagten ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Schloß Seehaus, den 18. April 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

21. Von dem Kgl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ergeht auf Antrag des Kaufmanns Martin Eidig dahier wegen Todeserklärung seiner in Rußland zwischen Moskau und Kaluga erkrankten und bei dem Rückzug der Armee im Jahre 1813 verschollenen Ehefrau Katharina Eidig, geborne Paldauf, an diese Abwesende, so wie an die von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, die Aufforderung, sich binnen neun Monaten von dem Zeitpunkte an, wo diese Citation das Erstemal in den öffentlichen Blättern eingerückt wird, und zwar längstens bis zu dem 23. Februar 1824 bei dem hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Ansbach, den 12. April 1823.

Busch, Director.

22. Von dem Kbnigl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden auf den Antrag der Verwandten, resp der gerichtlich aufgestellten Vormünder, nachbenannte Verschollene, über deren Aufenthalt und Leben schon seit mehrern Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Theodor Stöber, gebohren den 18. Februar 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon; 2) Georg Meißer, gebohren den 26. April 1789, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 3) Johann Höfler, gebohren den 8. May 1788, Soldat unter dem k. b. Artillerie-Regimente; 4) Johann Michael Stöckel, gebohren den 24. Juny 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 2. Dragonernun 2. Chevaurlegers-Regiment Fürst von Thurn Taris; 5) Johann Hiltel, gebohren den 24. October 1788, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 6) Coriftoph Seitz, gebohren den 21. März 1789, Soldat unter dem k. b. Armee-Fuhrwesens-Bataillon; 7) Michael Sieder, gebohren den 9. May 1788, Soldat unter dem k. b. 16. Linien-Infanterie-Regimente; 8) Johann Hüttner, gebohren den 12. März 1785, Soldat unter demselben Regimente; 9) Johann Sebastian Ehrmann, gebohren den 5. März 1788, Soldat unter demselben Regimente; 10) Johann Neu, gebohren den 4. May 1784, Soldat unter dem k. b. vormaligen 4. jezt 6. Chevaurlegers-Regimente; 11) Conrad Horn, gebohren den 23. August 1790, Soldat unter dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente; 12) Jacob Fesecke, gebohren den 30. Sept. 1790, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 13) Andreas Fuchs, gebohren den 20. Sept. 1786, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon. Sämmtliche vorbeschriebene Soldaten

sind im Jahre 1812 mit der k. b. Armee in den russischen Feldzug gezogen, und theils in demselben Jahre, theils im Januar 1813 als vermißt in Abgang geschrieben worden. 14) Elisabetha Seitz, ohngefähr 42 Jahre alt, welche sich vor circa 27 Jahre von Nürnberg aus, wo sie in Diensten stand, nach Wien begeben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat; 15) Johann Leonhard Goß, 40 Jahre alt, der vor 22 Jahren als Beckergeselle nach Berlin sich begab', von da aus seit 16 — 17 Jahren keine Nachricht mehr gab; 16) Barbara Catharina Dorothea Greiner, gebohren den 21. Februar 1779, welche vor 23 — 24 Jahren von Wien aus das leztemal Nachricht gab; 17) Margaretha Christine Hartung, welche seit 40 Jahren von hier sich entfernte, und seitdem alle Nachrichten fehlen; 18) Bräunle Rindskopf, ohngefähr 48 bis 50 Jahre alt, welche im Jahre 1808 von Regensburg, wo sie in Diensten stand, sich entfernte, und seitdem keine Nachricht gab; 19) Johann Michael Auer, gebohren den 6. December 1789, welcher im Jahre 1804 als k. preuß. Soldat mit seinem Regimente von Ansbach aus gegen Baireuth marschirte, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 20) Michael Wilhelm Gernbach, von welchem seit einigen 40 Jahren alle Nachrichten fehlen, und in den siebenziger Jahren mit den hessischen Truppen nach Amerika gegangen ist; 21) Johann Günthermann, gebohren den 21. März 1786, als Gürtlergeselle in die Fremde gieng, in demselben Jahre zu Jena in Arbeit stand, seitdem aber keine Nachricht von sich gab; 22) Friedrich Höfer, gebohren den 14. April 1786, dieser gieng im Jahre 1805 mit den preußischen Husaren als Gemeiner von Ansbach aus mit nach Preußen und focht noch als preuß. Husar mit in der Schlacht von Eylau, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 23) Johann Andreas Feiertag, ohngefähr 41 Jahr alt, gieng vor 21 Jahren als Gürtlergeselle in die Fremde nach Regensburg und ließ sich nach einem ganz kurzen Aufenthalte dortselbst von spanischen Werbern anwerben, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb neun Monaten vom Tage der Insertion dieser Citation an, und längstens im Termine den 18. März 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr, in dem diesseitigen gerichtlichen Depositorio befindliche Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, am 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

23. Von dem Königlichen Landgericht Lauf werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten und aufgestellten Curatoren die beiden verschollenen, am 1. Jenner 1813 als vermißt in den Listen abgeschriebenen Soldaten des 10. kgl. Linien-Infanterie-Regiments, Conrad Rögner, gebürtig von Letten und Balthasar Kreissel, gebürtig von Schnaittach, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 13. März 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezlich legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Lauf im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 30. May 1823.

K. B. Landgericht.

24. Michael Parties, Gendarme zu Fuß der 5ten Compagnie, von Zürndorf, Landgerichts Nürnberg gebürtig, ist am 12. April l. Js. im Militärspital zu Nürnberg gestorben. Diejenigen, welche auf dessen Rücklaß aus was immer

für einem Grund Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 7. Juny 1823.

Das Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Freiherr von Berger, General-Lieut.
Bürger, Actuar.

25. Johann Leonhard Wolff, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Wolff erster Ehe, mit der verstorbenen Eva Barbara Herbolzheimer, welcher zu Ipsheim den 3. Juli 1782 geboren worden, ist seit dem Jahr 1811 von da abwesend, in welchem Jahre er seinen Geburtsort zum letztenmale besucht hat, sich von da wieder nach Frankfurth am Main begeben haben, und Krankenwärter in einem Lazareth allda geworden seyn soll und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Schwester, Anna Barbara Wolff, werden nun gedachter Johann Leonhard Wolff oder dessen von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens im Termine am 31. März 1824 Vormittags entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte in diesem durchaus peremtorischen Termine von Seiten der Vorgeladenen Niemand sich einfinden, so wird Johann Leonhard Wolff sofort für todt erklärt, und das ihm zugefallene mütterliche und geschwisterliche Erbe seiner Schwester Anna Barbara Wolff ohne Caution hinaus gegeben werden.

Beschlossen Windsheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 3. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

26. Da Peter Meyer, Fürstl. Kammerdiener dahier, kinderlos und ohne Hinterlassung einer leztwilligen Verordnung unlängst mit Tode abgegangen ist, und dessen Geschwisterte als Gesetzeserben den Nachlaß zu erhalten haben, unter denselben sich aber 5 Brüder befinden, 1) Johann, 2) Jacob, 3) Aloys, 4) Sebastian und 5) Ignatz Meyer, welche alle schon über 30 Jahre vom Hause abwesend sind, ohne daß sie von ihrem Aufenthalte hieher Nachricht gegeben haben, so werden auf Ansuchen der andern Geschwisterte nun die benannten Gebrüder des Verstorbenen, deren Descendenten hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierorts um so gewißer zu melden, und zu legitimiren, als außerdem der den bekannten Erben einstweilen gegen Caution auszuhändigende Nachlaß denselben ohne Caution gelassen würde, und jene mit ihren Ansprüchen für immer ausgeschlossen seyn sollen.

Oettingen am 2. Juny 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

27. Die beiden Abwesenden 1) Wolfgang Brümmer, der vor mehr als 20 Jahren als Schuhmacher die Wanderschaft angetreten, 2) Lorenz Brümmer, der als Soldat des K. B. Linien-Infanterie-Regiments zu Passau mit in den Krieg gegen Rußland im Jahre 1812 gezogen, und seitdem keine Nachricht mehr gegeben haben sollen, so wie diejenigen, welche gleiche oder nähere Ansprüche haben, werden auf Antrag der beiden Schwestern der Abwesenden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls werden die Abwesenden für verschollen erklärt, und deren in beinahe 400 fl. bestehendes Vermögen, mit Ausschluß der übrigen Prätendenten, den Provokanten gegen Kaution überlassen werden.

Schloß Seehaus, den 17. Mai 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

28. Von dem unterfertigten Gerichte werden auf Antrag der nächsten Verwandten und der aufgestellten Kuratoren nachstehende Abwesende, deren Erben und Erbnehmer andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf Montag den 1. December 1823 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren Vermögen, ohne Kaution, denen sich legitimirenden nächsten Erben

ausgehändigt werden wird, nämlich: 1) Friedrich Dornberger, ersteehelicher Sohn, der 1799 in Mkt. Ippesheim verstorbenen Büttnerswitte Anna Barbara Oppeltin. Dornberger ist schon seit ohngefähr 36 Jahren von hier abwesend, ohne in dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben. Dessen Mutter hat auf den Fall des Nichterscheinens ihres Sohnes letztwillig disponirt. Das Vermögen des Abwesenden besteht in 125 fl. rhn. an 2 Grundstücken; 2) Georg Andreas Beigel, geboren den 7. Mai 1790, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Adam Beigel in Mkt. Ippesheim. Der Abwesende wurde 1809 im vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon (jetzigen Kgl. 16. Lin. Infanterie-Regimente) eingereiht, machte den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, und wurde unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt. Nach jüngster Vormundschafts-Rechnung besteht des Abwesenden Vermögen in 1282 fl. 42 kr. 2½ Pf.; 3) Johann Jacob Rahn, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Rahn in Ippesheim, geboren den 10. März 1788 wurde citatus 1809 im Königl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, machte in demselben den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, wurde unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Vermögen nach jüngster Vormundschafts-Rechnung 712 fl. 18 kr. 3½ pf. rhn.; 4) Johann Leonhard Freymann, geboren 3. November 1790, Sohn des Müllers Johann Georg Freymann in Reusch. Der Abwesende wurde 1809 im 5. leichten Infanterie-Bataillon (nun Königl. 16. Linien-Infanterie-Regimente) eingereiht, machte in demselben den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, ließ seit dem Herbst besagten Jahres von seinem Leben oder Aufenthalte nichts hören und wurde unterm 1. Jenner 1813 als vermißt in den Regimentslisten abgeführt. Mütterlicher Voraus und Lehnungsguthaben des Abwesenden bestehet in 123 fl. 51½ kr. rhn.; 5) Die Söhne des verstorbenen Bauern Johann Friedrich Beigel in Mt. Ippesheim, welche seit zehn Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilten: a) Johann Kaspar Beigel, geboren den 22. May 1778, 1807 im Königl. 13. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, machte den Russischen Feldzug von 1812 mit und wurde unterm 3. Jenner 1813, nach Attest des Regiments, bei Labiau gefangen; b) Johann Valentin Beigel, geboren am 17. Julius 1788, 1809 im Königl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, in welchem derselbe den Feldzug von 1812 nach Rußland mitmachte, und unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt wurde; c) Georg Leonhard Beigel, geboren den 13. December 1790, 1809 im vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon (nun Königl. 16. Linien-Infanterie-Regimente) eingereiht, machte den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, und wurde als vermißt am 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten abgeführt. Gesammt-Vermögen der Abwesenden nach jüngster Vormundschaftsrechnung 1541 fl. 33 kr. 1½ Pf.

Mkt. Ippesheim im Rezatkreis des Königreichs Baiern, am 4. Februar 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird eine unter vormundschaftlicher Administration stehende Wohnung in dem Hause der minderjährigen Mathilde Hattermann Nummer 316 salva ratificatione an den Meistbietenden vermiethet und werden hiezu die Pachtliebhaber auf Dienstag den 8. Juli laufenden Jahres Vormittags 11 Uhr vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichtsrath Gombart eingeladen. Die Wohnung, welche Anfangs November laufenden Jahrs bezogen werden kann, befindet sich in dem ersten Stock des Hauses, ge-

währt die Aussicht auf die Promenade und kann täglich von Pachtliebhabern eingesehen werden.

Ansbach, den 28. Mai 1823.

Busch, Director.

2. Von denen in Deposito pupillare befindlichen Königlich Preußischen Staats-Obligationen sollen nach der Uebereinkunft der Interessenten zwei Stück à 1000 Thaler, sage Ein Tausend Thaler vom 2. Jan. 1811, Lit. A. Nr. 23458 und 23460 zu 4 pro Cent verzinslich, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu stehet bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte auf den 28. July Vormittags 9 Uhr an, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 6. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

3. Montags den 23. Juni von Vormittag 8 Uhr bis Abends 6 Uhr und am folgenden Tage sollen von dem Nachlaß des verstorbenen Säcklermeisters und Lederhändlers Johann Joachim Weyhknecht dahier nachstehende Vorräthe und Waaren gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden: 683 Stück weiße Schaaffelle, 38 Stück gelbe Schaaffelle, 7 Stück braune Schaaffelle, 200 Stück schwarze Glanzfelle, 24 Pfd. Safflan, 30 Stück grün, roth und braunes Leder, 16 Stück gelbes Glanzleder, 1 Stück Sculpleder, 1 Stück schwarz lakirtes Leder, 10 Stück schwarze Kalbfelle, 53 Stück schwarze Rauhfelle, 12 Stück schwarze Hirschhäute, 31 Stück gelbe Hirschhäute, 81 Stück gelbe Bockhäute, 60 Paar lederne Hosen, 25 Stück allerlei Mützen, 26 Stück Hosenträger, 48 Ellen Hosenträger-Band, 76 Paar Handschuh, 178 Ellen Wachsmouselin, 146 Dutzend weiße Metallknöpfe, 46 Ellen Goldborten, 51 Dutzend blecherne Kappenschilde, 36 Ellen Sammt, 28 Tafeln Seidewatt, 28 Tafeln Wollenwatt, 91 Pfund Blauholz und dergleichen mehr. Kaufslustige werden eingeladen, sich in gedachtem Termin im Weyhknechtischen Hause einzufinden.

Windsheim am 7. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen Mittwochs den 25. Juni Nachmittags 2 Uhr zu Ursersheim 2 Ochsen, 2 Kühe, 2 zweijährige Stiere und ein junger Heerdochse öffentlich verkauft werden. Kaufslustige haben sich im gedachten Termin im Düllischen Wirthshause zu Ursersheim einzufinden.

Windsheim, den 9. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

5. Der ledige Mühlknecht Georg Michael Meyer von der Stahlmühle bei Ursheim hat sich wegen seiner verschwenderischen Lebensweise der Curatel seines Schwagers, des Stahlmüllers Johann Adam Wolfshöfer freiwillig unterworfen. Es wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand dem Meyer ohne Einwilligung seines Curators creditire oder mit demselben als Curanden unzulässige Verträge errichte, vielmehr Jedermann sich vor Schaden hüten könne.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

6. Daß in der Gantsache der Katharina Barbara Schmid von Hürbel durch Erkenntniß d. d. hodierno alle diejenigen Gläubiger, welche heute als an dem ersten Ediktstage, an welchem ein für die Gantleiderin vortheilhafter Vergleich zu Stande gebracht wurde, nicht erschienen sind, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen wurden, wird andurch bekannt gemacht.

Leutershausen, den 22. April 1823.

K. B. Landgericht.

7. (Verschollenheits-Erklärung.) Unter Hinweisung auf die in Verschollenheits-Erklärungs-Sache des Ferdinand Erkel, gewesenen Oberfourier bei dem vormaligen K. K. Husaren-Regimente Blankenstein, dann des Joh. Michael Doringer, ledigen Tuchmacher von hier, unterm 1. August 1822 statt gehabte öffentliche Vorladung (Nr. 33, 36 und 39 des Kreis-Int. Blattes, dann Nr. 219, 249 und 275 des Nürnberger Korrespondenten, ferner Nr. 199, 231 und 237

der Beilage zu der Augsburgischen ord. Zeitung, endlich Nr. 220, 225 und 227 des allgemeinen Anzeigers der Deutschen) wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem keiner dieser Unterthans-Söhne innerhalb der neunmonatlichen Frist auf die in vorbenannten Blättern enthaltene Vorladung sich hierorts angemeldet, so wurden diese durch Erkenntniß vom Heutigen für verschollen erklärt, und daher die Ausfolglassung derselben bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen an die hierum sich angemeldete nächste Verwandte ausgesprochen.

Weissenburg den 31. May 1823.

K. B. Landgericht.

8. (Verschollenheits-Erkenntniß.) Da sich der seit 27 Jahren von hier, unbekannt wo? abwesende und unterm 30. Nov. v. J. öffentlich vorgeladene Unterthanssohn Alois Taglieber von Euslingen binnen der ihm präfigirten Frist von 6 Monaten nicht um sein Vermögen gemeldet hat; so wird derselbe als verschollen erklärt, und der ihm und seinen allenfallsigen Leibeserben angedrohte Rechtsnachtheil durch Aushändigung des verwalteten Vermögens an dessen nächste Anverwandte gegen Cautionsleistung purifizirt.

Oettingen, den 30. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

9. (Verschollenheits-Erkenntniß.) Der von Gollhofen gebürtige Georg Leonhard Herbst, welcher am 29. Mai 1818 von dem Königlichen Landgerichte Uffenheim, als damaliger competenten Behörde, in öffentlichen Zeitungsblättern vorgeladen wurde, bisher aber sich nicht gemeldet hat, wird auf Anrufen der Herbstischen Relikten, nach Ablauf der vorgestreckten Meldungsfrist hiemit als verschollen erklärt und soll sein Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution verabfolgt werden.

Mt. Einersheim, den 24. Mai 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

10. Der Waasenmeister und jetziger Winkelbesitzer Johann Michael Gassenmeyer zu Walburgswinden bei Neudorf wurde hinsichtlich der Verwaltung seines Vermögens mit seiner Zustimmung unter Vormundschaft gesezt, und ihm der Gemeinde-Vorsteher Johann Heinrich Scheiderer zu Neudorf als Vormund beigegeben, und als solcher verpflichtet. Dieses wird hiermit öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß von nun an Niemand, ohne Vorwissen und Einwilligung des Gemeindevorstehers Scheiderer zu Neudorf, dem Winkelsitzer Johann Michael Gassenmeyer von Walburgswind, Etwas borge oder Verträge oder sonstige für denselben verbindliche Handlungen mit ihm eingehe, wozu die Einwilligung des ersagten Vormundes erfordert wird, indem jeder solcher Borg und jeder solcher mit ihm eingegangene Vertrag oder sonstige Handlung als null und nichtig für den ersagten Gassenmeyer hierdurch erklärt wird.

Mt. Erlbach, den 12 Juni 1823.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei diesseitiger Behörde ist die Stelle eines Polizei-Offizianten, mit einem jährlichen Besoldungsertrage von 450 fl. in Erledigung gekommen, deren Wiederbesetzung nach Vorschrift des Edikts über die Verfassung des Gemeindewesens vom 17. Mai 1818 geschehen soll. Jene Individuen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, und sich nicht nur über vollendete Gymnasial-Studien, sondern auch über mehrjährige Praxis im Polizeifache, dann über Sittlichkeit und sonstige Brauchbarkeit genügend ausweisen können, haben ihre Gesuche längstens bis zum 30. Juni d. J., vorschriftmäßig belegt, um so mehr hierorts einzureichen, als auf verspärete Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Fürth, den 31. Mai 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Bäumen. Schönwald.

2. Am Mittwoch den 2. k. Mts. Juli Vormittags werden beim hiesigen Rentamt 48 Schfl. Korn von guter Qualität im Weg der öffentlichen Versteigerung verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Aufstrich in mehreren Abtheilungen geschieht.

Altdorf, den 11. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

3. Bei dem unterzeichneten Rentamt werden am Mittwoch den 25. Juni 35 Schfl. Waizen und ungefähr 42 Schfl. Haber zum Aufstrich gebracht und Kaufsliebhaber daher hiezu eingeladen.

Cadolzburg, den 10. Juny 1823.

Königl. Rentamt.

4. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft vorbehältlich höchster Ratifikation an den Meistbietenden ohngefähr 82 Schaff Waizen vom Jahr 1822 und bestimmt hiezu Termin auf Montag den 23. Juni dieses Jahrs.

Gunzenhausen, den 9. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

5. Am 19. d. M. Juni wird ein starkes Quantum weicher Stöcke aus dem Kameralwalde Haidt auf hiesigem Revier öffentlich verkauft und kann die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr am steinernen Kreuz Statt finden.

Gunzenhausen, den 9. Juni 1823.

K. B. Forstamt.

6. Am 27. Juny wird ein Quantum harten und weichen Brennholzes aus dem Forstrevier Oberelbach öffentlich verkauft und die Zusammenkunft Vormittags um 8 Uhr im Wirthshause zu Haundorf abgehalten.

Gunzenhausen den 14. Juny 1823.

K. B. Forstamt.

7. Mondtag den 30. dieß werden von den Getraid-Vorräthen der jüngsten Erndte salva ratificatione in dem hiesigen Amtszimmer an den Meistbietenden verkauft: a) vom hiesigen Speicher bei 200 Schäffel Haber und b) vom Speicher zu Ostheim bei 86 Schäffel Dinkel.

Heidenheim den 6. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

8. Dienstag den 1. Juli laufenden Jahres werden im Orte Wettelsheim bei 61 Schfl. Waizen von der letzten Erndte und der besten Qualität salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Heidenheim, den 13. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

9. Von den durch die neuere Forstorganisation entbehrlich gewordenen vormaligen Dienstgrundstücken sollen zu Folge höchsten Rescripts der Königl. Regierungs-Finanzkammer vom 13. November v. J. nachstehende dem meistbietenden Verkauf unter den normalmäßigen Bedingungen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung ausgesetzt werden: $4\frac{5}{8}$ Jauch. 2 QRth. Feld am Thonwalde, Steuerdistrikts Münchaurach, vormals dem Förster Lax in Kirchfembach, $3\frac{3}{8}$ Jauch. 28 QR. Feld daselbst in 4 Abtheilungen, vormals dem Unterförster Kellermeier in Birnbaum, $4\frac{5}{8}$ Jch. 34 QR. Feld am Haag, Distrikts Emskirchen, in 4 Abtheilungen, vormals dem Förster Müller in Emskirchen, $\frac{3}{4}$ Jauch. 20 QR. Feld am Vierstern Wald, $2\frac{1}{2}$ Jauch. 26 QR. Feld am Rehgraben, 3 Jauch. 7 QR. Feld am Schenken Wald, $4\frac{1}{8}$ Jauch. 25 QR. Feld daselbst, sämmtlich im Steuerdistrikt Herrnneuses, vormals dem Unterförster Löblein in Schellert und $\frac{1}{2}$ Jauch. 54 QR. Feld an der Winterleiten, Steuerdistrikts Schornweisach, vormals dem Revierjäger Ohrfler auf dem Wallmershof als Besoldungstheil zugewiesen. Termin zum Verkauf ist auf Montag am 4. August d. J. im Amtsbüreau anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen und nach eröffneten Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Neustadt a. d. A., am 23. Mai 1823.

K. B. Rentamt.

10. Dienstag den 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen Getraid-Vorräthen vorbehaltlich höchster Genehmigung 1 Schfl. 1 V. $3\frac{3}{4}$ Sdl. Waizen, 181 Schfl. 2 Mz. 1 V. 2 Sdl. Dinkel, 190 Schfl. Haber. Kaufslustige wer-

den hiemit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg, am 13. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

11. Kommenden Samstag den 21. Juny Vormittags 10 Uhr werden von den hieramtlichen Getraidvorräthen des 1822er Erndte-Jahrs unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung 120 bis 130 Schäffel Waizen in dem Geschäftszimmer des hiesigen Rentamts in mehrern Abtheilungen öffentlich verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen am 11. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

12. Am 19. dieses Monats und Jahrs Vormittags 9 Uhr werden zu Frohnhof 13 Scheffel 4 Metz Korn und 34 Scheffel 3 Metz Haber 1822r Frucht vom Frohnhöfer Boden, dann 6 Scheffel und 4½ Metz Korn und 10 Scheffel 3 Metz Haber 1822er Frucht vom Eyerloher Boden, und endlich 16 Scheffel Dinkel und 16 Scheffel Ha- 1822er Frucht vom Auerbacher Boden meistbietend unter Vorbehalt hochherrschaftl. Genehmigung verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Frohnhof, den 7. Juny 1823.

Freiherrlich von Eybisches gemeinschaftliches Rentamt.

13. Donnerstag den 26. Juni Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei auf dem Rathhause die Lieferung des Brennholzbedarfs bei dem hiesigen Armenversorgungshause und dem Krankenhause, von 57 Klafter harten und fichtenen Scheitholzes dann 6 Klafter Stöckholzes für den nächstkommenden Winter 1823/24 an den Mindestnehmenden durch öffentlichen Strich veraccordirt, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 13. Juni 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

14. Da nach einer höchsten Entschließung der königlichen Regierung vom 12. vorigen Monats das bei dem eventuellen Verkauf des Taubersees erlangte Meistgebot die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird solcher abermals dem Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf Mittwoch den 25. laufenden Monats anberaumt, an welchem Tag Vormittags 9 Uhr sich die Kaufsliebhaber in dem Flurerischen Wirthshause zu Wettringen einzufinden haben.

Rothenburg am 3. Junius 1823.

Der Stadtmagistrat.

Gebner, Bürgermeister.

15. Das disponible Getraid der hiesigen Stadtkämmerei und Stiftungen circa 38 — 40 Schaff Korn, 325 Schaff Dinkel und 80 Schaff Haber werden Dienstags den 24. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr auf magistratische Genehmigung auf hiesigem Rathhaus meistbietend verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Windsheim, am 30. Mai 1823.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

16. Donnerstag den 26. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden die — bei der hiesigen von Lentersheimischen Kultus-Stiftung disponiblen 3⅓ Schfl. Korn 1⅓ Schfl. Haber öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft, welches Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 12. Juny 1823.

Königl. Guts-Verwaltung.

17. Mit Lichtmeß des Jahres 1824 endiget sich der Pacht des Oeconomiegut bei dem Freiherrlich von Würtzburgischen Rittergute Hohlach bei Uffenheim, ein neuer Pacht-Kontrakt auf 6 oder 12 Jahre soll gegen zu leistende hinlängliche baare Kaution errichtet werden. Zahlungsfähige mit guten Zeugnissen versehene Pachtliebhaber werden daher hiemit eingeladen, am 30. Juny 1823 Vormittags 9 Uhr sich in dem Schloßhofe Hohlach einzufinden, ihre Zeugnisse vorzuweisen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und die gutsherrschaftliche Ratifikation darüber abzuwarten. Die Bestandtheile des zu verpachtenden Oeconomiegutes sind: das Pächterhaus, welches im 2. Stocke 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und Abtritt, im ersten Stock aber eine Futterkam-

mer und geräumige Viehstallungen hat, zwei große Scheunen, jede mit 2 großen Bahren und Boden versehen, die nöthigen Schweinställe und einen guten Brunnen. Ein schöner Boden zum Getraidaufschütten über der herrschaftlichen Chaisen-Remise. Diese Gebäude befinden sich alle in dem geräumigen eingeschlossenen Schloßhof; 105 Morgen Aecker, 28 Morgen Wiesen, 4 Morgen Gras- und Baumgarten, 2¾ Morgen Krautacker. Die Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht, so wie die zu verpachtenden Objekte auch vorher von den Pachtliebhabern in Augenschein genommen werden können.

Hohlach, den 31. Mai 1823.

Freyherrl. v. Würzburgisches Kommissionsamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Anzeige.) Unterzeichneter wird sich vom 5. Juni d. J. an vierzehn Tage hindurch in Ansbach aufhalten, wo alle jene, die an Mund- und Zahnübeln leiden, und ihm das Vertrauen schenken wollen, denselben im Gasthofe zum Brandenburger Haus treffen können.

C. J. Ringelmann,
königl. baier. Dr. und Professor, freiausübender Wundarzt der 1ten Classe, auch Mund- und Zahnarzt.

2. In und um Ansbach geht das Gerücht, ich hätte einen Schüler grausam gemishandelt, daß solcher an den Folgen gestorben sey. Die, welche mich dort kennen, haben diesem Gerüchte widersprochen; ich bin es meiner Ehre schuldig, hiemit dasselbe zu thun. Die Verwechslung des Namens eines Orts, wo sich der Fall ergeben haben soll, mit dem Namen des hiesigen, mag dieses Gerücht veranlaßt haben.

Gnotstadt den 10. Juni 1823.

Stutz, Cantor und Schullehrer.

3. Unterzeichneter macht bekannt, daß sein hinter der Woggenmühle in der Rezat stehendes Flußbad eröffnet und aufs bequemste eingerichtet ist.

Haas.

4. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß am Sonntage den 22. dieses das Johannis-Fest im Wildbade bei Burgbernheim gefeiert wird, wozu ergebenst einladet

Heinrich Wald, Traiteur.

5. Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß bei mir angekommen und zu haben sind: eine Auswahl Florentiner Damenhüte von vorzüglicher Qualität. Zugleich empfehle ich mich mit meinem schon bekannten und fertigen Vorrathe von Damenputze und da ich die erforderlichen Stoffe, als Band und Spitzen, aus den ersten Fabriken beziehe, dadurch auch im Stande bin, die bestellten und fertigen Arbeiten zu den billigsten Preisen zu liefern; so schmeichle ich mir schon im Voraus eines geehrtesten Besuchs mit dem Versprechen, jeden zur Zufriedenheit zu bedienen.

Jette A. Seemann, Haus Nr. 18 in der Judengasse.

6. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Wohnhaus Nr. 425 dahier, mit der Einrichtung zum Betrieb des Schlossergewerbs, sämmtlichen Handwerkszeuch und vielem Vorrath an neuen Arbeiten aus freier Hand zu verkaufen.

Johann Adam Moser, Schlossermeister.

7. Im Hause Nr. 902 in der Quer-Jäger-Gasse werden Montag den 30. Junius Vormittags neun Uhr, mehrere Baierische liquidirte 4% Obligationen zu 400 und 800 Gulden Fränkisch, deren Zinße bei der Königlichen Spezial-Schuldentilgungs-Casse zu Bamberg zu erheben sind, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

8. Nr. 827 ist eine Halbchaise mit einem noch wenig gebrauchten Gestell und einem neuen Kasten mit Vorderverdeck zu verkaufen, so wie auch ein paar leichte neue Pferde-Geschirre mit Silber plattirtem Beschläg und eine Parthie neuer Feuereimer.

9. Bei Hohbach dem ältern in der Weihstrasse Nr. 602 sind die beliebt gewordenen Pariser Stiften mit Schräubchen für Tischler, Sattler und Schuhmacher zum Fabrikpreis, mit Hinzuziehung der Fracht, zu haben. Unter 5000, welche aber von verschiedener Größe und Gattung seyn können, werden nicht abgegeben.

10. Bei L. Josephthal ist zu haben: Petitkanaster zu 25 kr., Louisiana zu 13 kr., beide ächt von Justus, dann ächt Holländisch drei Kornähr mit O zu 10 kr., ohne O zu 12 kr., nebst andern bekannten Sorten Rauch- und Schnupftabaken, Caffee zu 56 kr. bis 1 fl. 12 kr. das Pfund, Zucker und Gewürz zu billigsten Preisen, Grünkern 18 kr. zu das Pfund.

11. Ein Rent-Amts-Oberschreiber sucht im Kreise angemessene Beschäftigung und wird seiner Seits jeder sachgemäßen Aufforderung entsprechen. Addresse B.

12. Das kgl. Rentamt Gunzenhausen sucht noch einen Scribenten, der schon in Rentämtern gearbeitet hat.

13. Eine nicht sehr große Guitarre wird gesucht im Hause Nr. 122.

14. Am kommenden Schweinmarkt den 24. d. M. können Pferde, so wie auch mehrere Parthieen Treiberschweine untergebracht werden; auch verspreche ich gutes Bier und bitte um geneigten Zuspruch.

Engerer zum Posthorn.

15. Jemand im Haus Nr. 145 wünscht einige pünktliche Mitleser zu dem Korrespondenten v. u. f. D. und zu der Neckarzeitung.

16. Sonntag den 22. Juni ist Harmonie-Quartett und Tanzmusik darauf, im Saale des Bades dahier, wozu der Unterzeichnete ergebenst einladet. Der Anfang des Quartetts ist Nachmittag 5 Uhr und der Eintrittspreis für Herren und Damen durchgehends 6 kr.

Kleinschroth.

17. Sonntag den 22. Juni ist Tanzmusik zur goldenen Sonne.

Schnürlein.

Quartiere, so zu vermiethen.

N. 550 bei Säckler Güllich ist ein Quartier mit schöner Aussicht zu vermiethen.

Nr. 567 a ist ein bequemes Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 8. bis 14. Juny.

Hr. Mauthbeamte Häulein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wiedmann v. Prag, Hr. Graf von Pappenheim, Obrist und Flügel-Adjutant Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen und Hr. Banquier Feldelo v. Würzburg, Hr. Schatt und Hr. Luz, Kaufleute v. Frankfurth a. M., Hr. Advokat Schneider und Hr. Landgerichts-Assessor Wieser v. Mt. Bibart, Hr. Kfm. Meintzinger v. Frickenhausen, Hr. Kfm. Steiner v. Zürch, Hr. Baron von Beruoffsci v. Petersburg, Hr. Kmf. Kern a. Triest, Hr. von Plante, Kaufmann v. St. Gallen, log. in der Krone. Hr. Kfm. Löbel nebst Tochter v. Nürnberg, Frau Kaufmännin von Gehrin und Hr. von Ellersdorf, k. b. Oberbaurath von München, Hr. Kfm. Schmidt von München, Hr. Kfm. Hofmayr v. Hamburg, Hr. Ober-Consistorial-Director von Hänlein nebst Familie v. München, Hr. Amtmann Beuter nebst Gattin und H. Actuar Sekel v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Würzburg, Hr. Kfm. Mertz v. Wien, Fräulein Fleischmann v. Würzburg, Hr. Justiz-Commissär Hofmann v. Gunzenhausen, log. im Stern. Hr. Pfarrer Gerstner von Eschenbach, Frau Amtmännin Strobel v. Widersbach, Hr. Kaupert, Hr. Hahn, Frau von Orelli und Frau Reinhardt, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Galanteriehändler Franz v. Nürnberg, Hr. Gledü, Wachsfiguren-Cabinets-Innhaber nebst Gattin und Gehülfen Malfo und Koller, v. Chalon, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Reck v. Frankfurth, Hr. Sauber v. Lipprichhausen, Hr. Ameis v. Röckingen, Hr. Sturm v. Leinburg, Hr. von Eberz v. Schnabelweid, Hr. Frauenholz v. Kirchleus, Hr. Niedermann v.

Fischbach und Hr. Guth v. Schornweisach, sämtlich Pfarramts-Kandidaten, Hr. Pfarr-Vikar Schott v. Groshaslach, Hr. Kfm. Scherer von Nürnberg, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Lobenhofer, Hr. Klarenbach und Hr. Bokhacker, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. Manner v. Ulm, Hr. Kfm. Banzhaft v. Isny, Hr. Kfm. Ruppel v. Frankfurth, Hr. Gastwirth Simmerlein v. Erlangen, Hr. Wildmeister Pflug v. Wolfsau, Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Straßen- und Wasserbau-Inspector Nusbaumer v. Dinkelsbühl, Hr. Ober-Rentamts-Assessor und Rentamtmann Schmidt v. Bartenstein, log. im Löwen. Hr. Kfm. Knoll nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Baumeister L'Allemand v. Nürnberg, Hr. Kfm. Seusner v. Beseneck in Sachsen, Frau von Sonnenberg v. Auerbach, Hr. Fabrikbesitzer Stadler und Hr. Buchhalter Schumm v. Bruckberg, Hr. Eleve Mayer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schneider v. Augsburg, Frau Oberpostamts-Revisorin Lebelein v. Würzburg, Kammerjungfer Schiller v. Strasburg, log. in der Traube. Hr. Cantor Schillfarth v. Neuhaus, Hr. Accessist v. Brée v. München, Hr. Handelsmann Löbheimer v. Walldorf, Hr. Sprachmeister Eberle v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Gollwitz v. Gattenhofen, Hr. Forstgehülfe Pellot v. Rothenburg, log. im weißen Roß. Hr. Schullehrer Schirrer v. Jusingen, Hr. Kfm. Baumann v. Plauen, Hr. Weinhändler Breitenbach v. Obernbreit, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 15. Juni.

Urban Krauß, Kgl. Wegmacher, mit Charlotta Sibylla Schmidt; Georg Peter Käferlein, Taglöhner, mit Margaretha Barbara Klein.

Getauft vom 9. bis 15. Juni.

Johann Karl Friedrich Ernst, des Königl. Baier. Rechnungskommissärs Herrn Bomhard Sohn; Georg Leonhard, des Taglöhners Ströhlein in Hennenbach Sohn; Johann Karl, des Kgl. Wegmachers Krauß Sohn; Marie Louise Julie Friederike Lisette Lotte, des B. und Schreinermeisters Bälz Tochter; Johann Christian, des B. und Schuhmachermeisters Baumann Sohn.

Begraben vom 10. bis 14. Juni

Johann, des Taglöhners Stamminger Sohn, alt 15 J. 2 M. 7 T. st. an der Abzehrung; Herr Christoph Ernst Bomhard, Kgl. Baier. Rechnungskommissär, alt 41 J. 9 M. 12 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 12. bis 15. Juni.

Maria Lukretia Karolina Margaretha Babetta, des Königl. Baier. Rittmeisters im 2ten Chevaurlegers-Regimente Prinz von Taxis und Ritter des Militär Max Josephs-Ordens Herrn von Muck Tochter; Hermann August Christian Gottlob Karl Philipp, des Königl. Baier. Lieutenants im 2ten Chevaurlegers-Regimente Prinz von Taxis Herrn Freiherrn von Truchses Sohn; Johann Georg, des Königl. Baier. Pferdarztes im 2ten Chevaurlegers-Regimente Prinz von Taxis Herrn Schäffer Sohn.

Begraben vom 11. bis 15. Juni.

Johann Adam Löscher, B. und Gärtner, alt 58 J. 7 M. 10 T. st. an der Leberverhärtung; Fräulein Martha Dorothea, des weyl. Herrn Konsistorial-Raths und Stadtpfarrers Schulin zu Gunzenhausen hinterbliebene ledige Tochter, alt 93 J. 8 M. 9 T. st. an den Folgen des Gichtes; Martin Christoph, der ledigen Barbara Danninger Sohn, alt 1. M. 22 T. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 13 Juni.

Maximilian, des Königl. Baier. Appellationsgerichts-Raths Herrn Rosmann Sohn.

Todesanzeigen.

Am 11. d. Mts. Nachmittags um 3½ Uhr schlummerte nach einem kurzen aber schmerzhaften Krankenlager mein unvergeßlicher Gatte, der K. Rechnungs-Kommissär Ernst Bomhard, in seinem 42ten Lebensjahre hinüber in die seelige Heimath aller vollendeten Guten und Edlen. Mit wehmuthsvollem Herzen mache ich diesen für mich und meine zwei unmündigen, nun vaterlosen, Kinder so schmerzlichen Verlust unsern verehrtesten Gönnern, Anverwandten und Freunden bekannt, und bitte Sie, mir Ihre stille Theilnahme und Ihr ferneres unschätzbares Wohlwollen nicht zu versagen.

Ansbach, am 11. Juni 1823.

Christiana Bomhardt, geb. Burkhardt.

Am 9. dieses M. entriß uns der Tod unsere verehrungswürdige Tante, Fräulein Martha Dorothea Schülin, eine Tochter des ehemaligen Herrn Consistorialraths, Dechants und Stadtpfarrers Schülin zu Gunzenhausen, im 94ten Jahre ihres Alters. Wir benachrichtigen hievon unsere Freunde und Verwandte und empfehlen uns zum fernern freundschaftlichen Wohlwollen.

Ansbach, den 12. Juni 1823.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Landgericht Lauf soll in Kraft der Hülfsvollstreckung das von dem Viehhändler Martin Schnellbügel zu Schnaittach besitzende Gemeindetheil, ½ Tagwerk Wiesgrund in der Metzau in Schnaittacher Markung, welcher auf 35 fl. gewürdigt worden ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkauf auf den 27. Juny 1823 in das Lokale des Gerichts eingeladen, woselbst ihnen die nähern Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen, und sie von 9 — 12 Uhr Vormittags ihre Gebote abgeben können.

Lauf den 30. May 1823.

K. B. Landgericht.

2. Vom Königlichen Landgerichte Lauf wird auf Antrag der Heinrich Budischen Erbinteressenten von Germersberg der zur Masse gehörige dritte Theil von vier Weiherlein, wovon gegenwärtig eines Wiese ist, bei Lappersdorf und den dazu gehörigen zwei Aeckern und Holzvorsinnen, so wie alles vereint und versteint ist, zusammen 7 Morgen haltend, hiermit öffentlich feilgeboten und als einzig und peremtorischer Licitationstermin der 27. Junius d. J. festgesezt. Kaufliebhaber, welche diese Realitäten zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, in dem gedachten Termin in dem landgerichtlichen Locale sich einzufinden, ihre Gebote von 9 bis 12 Uhr Vormittags abzugeben, und des Zuschlags unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Lauf, am 3. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Flacheneckersche Wohnhaus Nr. 34 zu Stein, wozu ein Nebenhaus mit Stallung, ein Stadel und Hofraith gehörig, und worauf die Schmidt-Gerechtigkeit haftet, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Hiezu wird Bietungstermin auf den 7. Juli Nachm. 2 Uhr im Fuchsischen Wirthshause zu Stein anberaumt, woselbst Kauflustige sich einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben haben. Die nähere Beschaffenheit des Immobilis, so wie der gerichtlich erhobene Taxwerth kann inzwischen täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Nürnberg den 11. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

4. Der Hopfengarten des Schuhmachermeisters Philipp Asam von Spalt am alten Galgenberg, einen starken halben Morgen haltend, wird zur Befriedigung eines Gläubigers gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und

nach eingeholter kreditorschaftlicher Genehmigung gleich zugeschlagen. Indem man dieses hiemit bekannt macht, setzt man die Kaufsliebhaber in Kenntniß, daß Versteigerungstermin auf Montag den 7. July 1823 festgesetzt sey, in welchem sich dieselben früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Spalt einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die Lasten werden zugleich bekannt gemacht werden.

Pleinfeld, den 2. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Termin den 7. Juli d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachfolgende zur Erbsauseinandersetzung der Schmiedswittwe Dorothea Fröhlich von Iphofen gehörige Immobilien: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, auf den Eiermarkt zu Iphofen gelegen, welches zum Betrieb der Schmiedsprofession eingerichtet ist, und wozu auch der vollständige Schmiedshandwerkszeug gegeben werden soll, dann gehören dazu als Gemeinderecht 1 Mg. sogenannte Holzwiese und jährlich 66 QRth. Laubholz aus dem Gemeindewald, 2) 1¾ Mg. 22 Rth. Weinberg und Ellern in der Kronnen, 3) 1½ Mg. Weinberg in der Kammer, 4) 1 Mg. 2 Rth. Wiesen bei der Ziegelhütten, 5) 1 Mg. 10 Rth. Acker in der Lettengrube, 6) ¾ Mg. 4 Rth. Acker am Sattelsee, 7) 1 Mg. 14 Rth. Acker auf der alten Strasse, 8) 1 Mg. 9 Rth. Acker am Feldberg und 9) 1¼ Mg. 34 Rth. Acker beim Sieghaus, welche zusammen auf 2340 fl. gerichtlich taxirt worden sind, und deren einzelne Taxen, Lasten und Abgaben täglich bei unterzeichnetem Gerichte in Erfahrung gebracht werden können, im Wege der freiwilligen Subhastion an den Meistbietenden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen.

Mt. Bibart, den 6. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

6. Die zum Nachlaß des verstorbenen Bauern Konrad Maier in Büchenbach gehörenden Immobilien, namentlich 1) das halbe Hofgut Haus Nr. 32 zu Büchenbach, bestehend aus einem neuen Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einem Keller, einem Pumpbronnen, einem Schaaf- und Schweinstall, 2 Schorrgärtchen, ⅔ Morgen Obstgarten am Haus, einer ¼ Mg. großen Hofraith, 17⅞ Mg. großen Feldern, 4¼ Mg. Wiesen, ¼ Mg. Stangholz, dem großen Menau-Waldrecht und dem Gemeinderecht, und belastet mit 1 fl. 7¾ kr. rhn. Erbzins, 9½ Mez Korn und 30 Metzen Habergült Nürnberger Gemäs, dem Zehnten zum 10ten Band, Beet und Schober, 3895 fl. Steuerkapital, übrigens handlohnfrei; 2) an walzenden Stücken: a) ¼ Mg. Feld, der obere Selbensacker, b) ¾ Feld, das untere Haidäckerlein, beide erster Klasse und aus dem dismembrirten Seubeltischen Gut gezogen, deren jedes mit 2 kr. Erbzins, 2 Maas Korngült, dem Zehnten zum 10ten Band und Beet und der landesherrlichen Steuer belastet ist, sollen mit den auf den Grundstücken befindlichen Früchten gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Strichtermin wird der 27. Juny Vorm. 9 Uhr bestimmt, und wird im Conrad Maierschen Sterbhause zu Büchenbach die Feilbietung der Immobilien vorgenommen werden. Indem man diesen Termin Kaufslustigen zur Kenntniß bringt, ladet man sie mit dem Bemerken dazu ein, daß nur von Besitz- und Zahlungsfähigen Gebote angenommen und vor dem Strich die Qualitäten, Taxen und Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Hiernächst werden alle diejenigen, die zu dem Nachlaß des verlebten Bauern Conrad Maier ein Forderungs-Recht zu haben glauben, den 1. July 9 Uhr ins hiesige Gerichtslokale vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und wo möglich gleich nachzuweisen. Wer dieß zu thun unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden wird. Wer an den Erblasser noch Zahlungen zu leisten oder Sachen von ihm in Händen hat, wird zur Einzahlung oder Aushändigung innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung der Klagstellung gegen ihn, aufgefordert.

Herzogenaurach den 5. May 1823.

Königl. Landgericht.

7. Das zur Gantmasse des Georg Schmierlein zu Wellerstatt gehörige Söldengütlein, welches bestehet 1) in einem Wohnhaus, 2) in einem Nebenhäuslein, 3) in einem halben Backofen-Antheil, 4) in einer Scheuer, dann 5) in 2½ Mg. Ackerfeld, und worauf nebst der Handlohnbarkeit ein jährlicher Erbzins zu 4 fl. 20 kr., 3 Metzen Gült Nürnberger Maas, dann 415 fl. Steuerkapital gelegt sind, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Freitag den 18. Juli Vormittag in dem Orte Wellerstatt angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber in dem Meierischen Hause zu Wellerstatt einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Einwilligung der Creditorschaft gewärtigen können.

Thurn den 11. Juni 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Lorenz Bretzner zu Petersaurach gehörigen zwei Morgen Acker am Mönchsberg auf dasiger Flur gelegen, wovon ¾ Morgen mit Haber, ¾ Morgen mit Kartoffeln und ½ Morgen mit Lein angesäet sind, gerichtlich taxirt auf neunzig Gulden, Montags den 14. July Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden im Hause des Gemeindevorstehers Friedrich Rudelsberger daselbst verkauft, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Söldenbesitzer Johann Mölkner zu Thurn wurde auf angezeigte Zahlungsunvermögenheit und dessen eigenen Antrag der Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweis derselben Mittwoch der 9. Juli 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 6. August, 3) zur Schlußverhandlung Mittwoch der 3. dann 17. September jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas an Geld und Geldeswerth von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Thurn, den 10. Juni 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

2. Auf den Antrag des Handelsmanns Hirsch Rain zu Hüttenbach, als Cessionar, wird der unbekannte Inhaber der von der Königlichen Baierischen Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse zu Nürnberg dem Bauern Erhard Habermann zu Ilhof über ein baares Vorlehen von 150 fl. ausgestellten Schuldurkunde Nr. 97, d. d. 1. August 1816, hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten, längstens Montag den 8. December h. J. bei dem unterfertigten Königlichen Landgerichte vorzuweisen, da außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Lauf, am 16. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Juny 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	89	88½
ditto à 5 pCt. . . .	100	99½
Land-Anlehen	100½	99⅞
Hypoth. Anweis	100½	100
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	106½	106
ditto E—M à 4 pCt. .	101¼	101
ditto unverzinsliche .	85	84½

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 25. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Preise-Vertheilung bei dem allgemeinen Landgestütte für 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Beispiel früherer Jahre wird nach einer Benachrichtigung des Königlich Baierischen Oberststallmeisters-Staabs, als Direktion des allgemeinen Landgestütts vom 9. d. Mts. und in Folge General-Verordnung vom 18. Juny 1818, (Allgem. Intelligenzblatt 33. Stück Seite 707) in Beziehung auf das allgemeine Landgestütt auch in diesem Jahre von München aus eine eigene Commission, nach allen Beschäll-Stationen abgesendet werden, welche sich nicht allein mit Musterung der Pferde, sondern auch mit Vertheilung der Prämien beschäftigen wird.

Diese kgl. Kommission trift in Gunzenhausen am 1. September ein, mustert die Mutterpferde und Gauhengste am 2. September, und vertheilt sowohl Stations- als Kreis-Preise für Gunzenhausen, Schwaningen, Heidenheim und Uffenheim am 3. September.

Indem dieß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, empfangen zugleich sämmtliche Polizeibehörden andurch die Weisung, ihre Amtseingesessenen, besonders in den entlegenen Ortschaften und Höfen durch zweckmäsige Verkündigungen sowohl von den Stations- als Kreis-Prämien zu unterrichten und aufmerksam zu machen, indem die Erfahrung bisher gelehrt hat, daß die Unterthanen größtentheils hierüber in Unkenntniß waren.

Dieselben sind daher besonders dahin zu verständigen, daß für den Rezat-Kreis

„am 3. September in Gunzenhausen die „Kreis-Preise-Vertheilung, wozu „alle Stationen des Kreises zu con„curriren haben, in Vollzug gesezt werden „wird."

Die unterzeichnete Stelle erwartet von sämmtlichen Polizeibehörden den sorgfältigsten Vollzug dieses Auftrages, so wie überhaupt die

regste Theilnahme an dieser für die Landes-Cultur so hochwichtigen National-Angelegenheit, um hierdurch den allergnädigsten Absichten Seiner Königlichen Majestät pflichtmäßig zu entsprechen.

Ansbach, den 13 Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
von Luz, Direktor.

(Einen unbekannten Taubstummen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird nachstehend eine von der Kgl. Regierung des Isarkreises hieher mitgetheilte Bekanntmachung des Landgerichts Weilheim, einen daselbst eingebrachten Taubstummen von unbekannter Heimath betr., mit der Weisung zur Kenntniß gebracht, hiernach die geeigneten Nachforschungen über die Herkunft dieses Taubstummen zu veranlassen und die hierdurch sich allenfalls ergebenden Aufschlüsse dem Landgericht Weilheim ungesäumt mitzutheilen.

Ansbach, den 13. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Am 31. Merz l. Js. wurde hierorts ein taubstummer Mann eingebracht, dessen Herkunft bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte. Man ersucht sonach sämmtliche Polizeibehörden, aus nachstehender Personalbeschreibung über die Dominis Verhältnisse dieses Mannes thätige Nachforschungen zu veranlassen, und die allenfallsigen Resultate baldmöglichst anher anzuzeigen.

(Personal-Beschreibung.) Derselbe mag 29 Jahr alt seyn, ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat lichtbraune kurz geschnittene Haare und blonden Backenbart, blaue Augen, proportionirte Nase und regelmäßigen Mund, seine Gesichtsfarbe ist gesund, und sein Körperbau stark und untersezt.

Seine Kleidung besteht in einem grautuchenen Rock, auf jeder Seite mit 5 gelben metallenen Knöpfen besezt, einem roth baumwollenen Halstuch, einem abgetragenen grautuchenen Gillet mit 5 gelben Knöpfen, einer lichtblau tuchenen Hose, weißgarnenen Strümpfen und noch neuen Schnürschuhen, dann einem hochgupfigten Filzhut.

Als besondere Auszeichnung wird bemerkt, daß der Eingebrachte in einem Sacke einen Schuhmacherwerkzeug mit sich führt, und durch Zeichen zu erkennen giebt, daß er diese Profession verstehe, auch ist es wahrscheinlich, daß er aus den K. K. österreichischen Staaten zu Hauß seyn könnte.

Act. den 28. May 1823.

Königl. Landgericht Weilheim.
(L. S.) Liz. Thoma, Landrichter.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Vergütung der Auslagen fremder Posten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im 21. Stück des Kreis-Intelligenzblattes ausgeschriebene allerhöchste Bestimmung, „Vergütung der Auslagen an fremde Posten betr., gereicht in Gemäsheit eines allerhöchsten Rescripts des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 14. May d. J. auch den sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises zur Darnachachtung.

Ansbach, den 7. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 5. Mai d. J. die Pfarrei Weidenbach, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Schottenstein, Dekanats Bamberg, Johann Christian Gottlieb Florus Beumelburg;

am 6. Mai d. J. die Pfarrei Kirnberg, Dekanats Rothenburg, dem Pfarramts-Candidaten Magnus Alexander Lips von Tennelohe, die Pfarrei Pflaumfeld, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarramts-Candidaten Johann Nicolaus Gottfried Fleischmann aus Henfstädt, die Pfarrei St. Jobst, Dekanats Lauf, dem Pfarramts-Candidaten Johann Christian Michael Vorbrugg von Regelsbach, und die Pfarrei Puschendorf, Dekanats Mr. Erlbach, dem Pfarramts-Candidaten Georg Friedrich Küster aus Uffenheim;

am 26. Mai d. J. die Pfarrei Offenhausen, Dekanats Altdorf, dem bisherigen Pfarrer zu Bruck, Dekanats Erlangen, Conrad Christoph Hebart, das Diakonat Burgbernheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Binzwang, Dekanats Kolmberg, Georg Gottlieb Lambert und die Pfarrei St. Leonhard, Dekanats Nürnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Geßlau, Dekanats Kolmberg, Leonhard Friedrich Sattler.

Se. Majestät der König haben am 26. Mai d. J. der von den Freiherren von Crailsheim ausgestellten Präsentation auf die combinirte Pfarrei Sommersdorf und Thann, Dekanats Ansbach, für den bisherigen Pfarrer zu Rügland, desselben Dekanats, Johann Heinrich Ferdinand August Brügel die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen.

(Den Concurs für die Aufnahme der Veterinär-Eleven betr.)

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 22. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edict über das Veterinär-Wesen Regierungs-Blatt 1810, 8. Stück, § 16, 17 und 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beizubringen.

München den 9. Juny 1823.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

Weymar, Stabs-Rath.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen, Regierungsblatt 1810, 8. Stück, § 24, vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahrs seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrcurs, welcher am 1. April 1824 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Juny 1823.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

Weymar, Stabs-Rath.

(Die landwirthschaftlichen periodischen Berichte betr.)

Die Einführung von landwirthschaftlichen periodischen Berichten, welche die einschlägigen Bezirks-Komités von ihren Mitgliedern von Zeit zu Zeit zu erholen, und an das General Komité in München einzusenden haben, gehört unstreitig mit zu den sehr lobenswürdigen Veranstaltungen dieser Central-Stelle.

Da nun gegenwärtig die meisten verehrlichen Mitglieder des Bezirks-Komité Ansbach, welche die Erstattung solcher Berichte übernommen haben,

sich im Rückstande befinden; so werden dieselben anmit um möglichst baldige Nachsendungen ersucht, wobei man jedoch auch bemerken zu müssen glaubt, daß wenn diesen verehrlichen Mitgliedern dergleichen Berichte in den vorgezeichneten Terminen zu umständlich und zeitraubend seyn sollten, man wenigstens halbjährige oder jährliche Berichte zu erhalten wünschte, damit diese löbliche Einrichtung in unserem Bezirke nicht wieder untergehe, nachdem sie in demselben mit guten Erwartungen für die Zukunft sich schon erhoben hat.

Ansbach am 14. Juni 1823.

Das Bezirks-Komité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

Franz Freiherr von Crailsheim, Secretär.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach sind in der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen Gärtners-Wittwe Anna Elisabetha Wagner zur Versteigerung der Mobiliarschaft im Hause Nr. 975 auf den 14. July Vorm. 9 Uhr und die folgenden Tage, so wie zur Subhastation dieses Hauses sammt dazu gehörigem Garten und eines zehntbaren Grundstücks von 2 Morgen Acker und Wiesen an der Cyber Straße oberhalb der Weidenmühle, auf den 16. Juli Vorm. 9 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle Tagsfahrten anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 7. Juny 1823.

Busch, Director.

2. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird das von dem verstorbenen Posknecht Johann Simon Kirchdörfer dahier besessene Wohnhaus in der hiesigen Herrieder Vorstadt in der sogenannten Turnitz Num. 990 nebst den dazu gehörigen zwei Gärten hiemit zur Befriedigung der Realgläubiger öffentlich feilgeboten. Das Haus ist einstöckig, enthält 3 Keller, 6 Stuben, 5 Kammern und 6 Küchen und es befindet sich dabei ein Nebenbau, worinnen Holzlegen und ein Boden sind, ferner ein Stall, ein doppelter Schweinstall und ein Kugelplatz. Der größere Garten ist $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, und mit Bäumen besetzt, der kleinere Garten enthält beiläufig 12 bis 13 Ruthen. Das Haus, auf welchem ein jährlicher Erbzinns von 1 fl. 30 kr. und 1100 fl. Haus-Steuerkapital haften, ist für 1050 fl., die mit $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und 200 fl. Grundsteuerkapital belegten Gärten sind für 260 fl. geschätzt. Zum Bierungstermin ist Donnerstag der 10. Juli Vormittags 10 bis 12 Uhr bestimmt, wo die Kaufslustigen auf hiesigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Arnold sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Ansbach am 26. Mai 1823.

Busch, Director.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers der Protengeierischen Eheleute zu Weissenbrunn wird das Gut derselben, bestehend aus 1) einem Wohnhause, einstöckig, mit steinener Bierung, mit Ziegeln gedeckt, sammt einem angebauten Schweinstall, 2) einem Backofen, 3) einem Schweinstall, 4) einer kleinen Hofraith, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, 6) 1 Mg. Wiese auf der Au, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. auf dem Grünbühl, 8) dem Waldrechte, 9) dem Gemeinderechte, 10) mehreren Gemeindetheilen, nämlich a) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz auf dem Griesanger, b) 2 Mg. 13 □Ruthen 12 Fuß von dem Rangen, c) $1\frac{6}{8}$ Mg. 7 Rth. 75 Fuß vom Hutplatze, d) $\frac{3}{8}$ Mg. 4 Rth. 40 Fuß von der Zeil, welche zusammen auf 1550 fl. rhn. taxirt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf Freitag den 4. July d. J. in loco Weissenbrunn anberaumt worden ist. Kaufslustige, welche sich wegen ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, sich am gedachten Tage einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Altdorf am 31. May 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Termin den 7 Juli d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachfolgende zur Erbsauseinandersetzung der Schmiedswittwe Dorothea Fröhlich von Iphofen gehörige Immobilien: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, auf den Eiermarkt zu Iphofen gelegen, welches zum Betrieb der Schmiedsprofession eingerichtet ist, und wozu auch der vollständige Schmiedshandwerkszeug gegeben werden soll, dann gehören dazu als Gemeinderecht 1 Mg. sogenannte Holzwiese und jährlich 66 QRth. Laubholz aus dem Gemeindewald, 2) 1¾ Mg. 22 Rth. Weinberg und Ellern in der Kronzen, 3) 1½ Mg. Weinberg in der Kammer, 4) 1 Mg. 2 Rth. Wiesen bei der Ziegelhütten, 5) 1 Mg. 10 Rth. Acker in der Lettengrube, 6) ½ Mg. 4 Rth. Acker am Sattelsee; 7) 1 Mg. 14 Rth. Acker auf der alten Strasse, 8) 1 Mg. 9 Rth. Acker am Feldberg und 9) 1¼ Mg. 34 Rth. Acker beim Sieghaus, welche zusammen auf 2340 fl. gerichtlich taxirt worden sind, und deren einzelne Taxen, Lasten und Abgaben täglich bei unterzeichnetem Gerichte in Erfahrung gebracht werden können, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen.

Mt. Bibart, den 6. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

5. Am Donnerstag den 3. Juli l. J. Nachmittags 4 Uhr werden in dem Bierbrauer Hellebachischen Hause zu Langenzenn folgende dem Melbermeister Weth gehörige Realitäten meistbietend verkauft, nämlich: a) das halbe Wohnhaus, Polizeinummer 48, massiv von Steinen erbaut, 2 Stock hoch, mit 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 3 Küchen, 2 Böden, einen Keller und dem Gemeinderecht, mit 33¼ kr. Erbzinns und dem 15. Gulden Handlohn belastet, gerichtlich taxirt für 1500 fl.; b) 3 Eulturtheile aus der 1808r Gemeindheitstheilung, zusammen ½ Mg. groß, mit Hopfen bebaut, volles Eigenthum, und mit 6 kr. Canon zur Kämmereikassa belegt, geschätzt für 200 fl.; c) $\frac{43}{100}$ Mg. Gemeindewaldtheil in der Hamend, St. B. Nr. 68; volles Eigenthum, geschätzt für 100 fl.; d) 1⅜ Mg. Gemeindewaldtheil im Tiefthal, mit Buschholz bewachsen, St. B. Nr. 154, volles Eigenthum, geschätzt für 150 fl.; e) ½ Mg. Hopfengarten im Haardgäßlein, Hyp. Nr. 291, volles Eigenthum, mit 5¼ kr. Weinfuhrgeld belastet, geschätzt für 175 fl. Zum zweiten Versteigerungstermin wird der 7. August d. Js. bestimmt. Zeit und Ort wie im ersten. Der Curator Johann Wüstendörfer in Langenzenn wird Kaufsliebhabern auf Verlangen diese Gegenstände zuvor einweisen.

Cadolzburg, den 30. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

6. Da in der Lorenz Hammerbacherischen Subhastationssache von Dietenhofen die Gläubiger die in dem Licitationstermin vom 23 April 1823 erzielten Gebote nicht genehmigt haben; so wird hierdurch mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 4. Januar 1823, Seite 114, 326 und 504 der Kreis-Intelligenz-Blätter hierdurch bekannt gemacht, daß anderweiter Strichstermin auf 16. July Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist, worinn sich Zahlungs- und Besitzfähige im Wenningschen Wirthshause zu Dietenhofen einzufinden haben.

Mt. Erlbach am 19. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

7. Nachstehende — zur Concursmasse des Unterthanen Johann Matthias Probst von Kaltenbronn gehörige Immobilien, als: 1) das Guth Nr. 11 in Kaltenbronn, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Scheuer, 18 Mg. Aeckern, 6 Tgw. Pönnt und Wiesen und ¾ Mg. Brachflecken und dem Gemeindrecht — mit Einschlaß der stehenden Feldfrüchte auf 1800 fl. taxirt — worauf der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, 7 fl. 5¼ kr. Geldgült, 4 Mtz. 1 Vtz. 3 Seidel Korn- und 1 Schfl. 2 Mtz. 2 Sdl. Habergült — dann aus 2140 fl. Capital die Steuern haften; 2) 1 Tgw. Wiese im Roth unter dem Dengert, um 180 fl. taxirt, worauf aus 300 fl. Capital die Steuern haften; 3) der siebente Theil von

2 Mg. Holzanflug in der Schlagwiese, zwischen dem Gemeinschuldner und 6 andern Besitzern gemeinschaftlich und um 20 fl. taxirt, werden Freitags den 4. July h. Js. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Probstischen Hause zu Kaltenbronn einfinden können.

Feuchtwang, am 5. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

8. Folgende zur Debitmasse des Waisenmeisters Franz Anton Tränkler zu Gnozheim gehörige Immobilien, nämlich: a) das Söldengütlein Nr. 28 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Haus, Scheune, Schor- und Grasgärtlein, auf 300 fl., b) 2 Morgen Acker an 3 walzenden Stücken, zusammen auf 140 fl., c) $2\frac{3}{10}$ Tagwerk Gemeindtheile zu Feldern und Wiesen aptirt, in sechs walzenden Stücken, zusammen auf 300 fl. gerichtlich taxirt, sollen am 23. July Nachmittags 2 — 6 Uhr im dasigen Pförringerschen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiebei einzufinden, und wegen Bekanntmachung der Strichbedingungen das Nähere zu erwarten. Die genauere Information über die Beschaffenheit der Grundstücke steht den Interessenten täglich dahier frei. Zur gedachten Zeit soll das vorhandene unbedeutende Mobiliare, worunter auch Vieh und Bauernzeuch, in der Tränklerschen Behausung gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden, was Kaufslustigen hiermit zur Nachricht dient.

Heidenheim, den 28. May 1823.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende dem Unterthanen Michael Böhler in Aurach gehörige Immobilien, nämlich 1) der Bauernhof Nr. 26 zu Aurach, 2) nachbenannte walzende Grundstücke, als: $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen in der Breitenau, $\frac{1}{2}$ Mg Schweigau Lehen, 1 Mg. der Hühneracker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Schafäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Weiherwiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Herrieder Weg, im Wege der Hülfsvollstreckung meistbietend verkauft werden sollen. Bietungstermin ist auf den 21. Juli Nachmittags 1 — 5 Uhr im Freundschen Gasthause in Aurach anberaumt: wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Lasten, welche auf den Grundstücken haften, so wie die Taxe der letztern können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden, am 31. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

10. Das Angebot, welches auf das zur Adam Gutmannischen Concursmasse gehörige Guth gelegt worden ist, wurde von den Gläubigern nicht gebilliget, es wird daher zu dem Verkauf dieses Guthes, welches pag. 362. 378 und 445 des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes beschrieben ist, anderweiter Termin in dem Orte Esbach auf den 17. July Nachmittags 1 — 5 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 14. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

11. In Sachen der Posamentiers-Wittwe Albrecht von Nürnberg gegen den Bauersmann Johann Gumbmann von Hanndorf, wegen Kapitals- und Zinsforderung, um Hülfsvollstreckung, ist Termin zum Verkaufe des Guts Nr. 11 nebst Zubehör, ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Scheune, Schweinstall, Brunnen, 30 Morgen Feldern, $4\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 12 Morgen Waldung, Hausgarten und Gemeindrecht, zu Hanndorf auf Mittwoch den 30. July dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Orte Hanndorf anberaumt worden, wozu man Käufer mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen, Lasten und Abgaben im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 13. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

12. Nach dem Antrag eines Gläubigers des Maurermeisters Michael Hofmann zu Hemhofen hat das hiesige Landgericht den gerichtlichen Ver-

kauf nachstehender dem letztern zugehöriger Realitäten im Wege der Hülfsvollstreckung beschlossen, nämlich: 1) das Wohnhaus Nr. 3 mit ¼ Morgen Hofraith, Schweinställen und Gemüsgärtlein, 2) ¾ Morgen Feld am Bartelsweiher, jezt Hopfenland, 3) ¾ Morgen Feld und Wiesen am Bartelsweiher, 4) 1 Morgen Feld am Reichendorfer Weg, 2. Classe. Zum Verkaufstermin wird Freitag der 11. July Vormittags 9 Uhr hiermit angesezt und sollen an diesem Vermittage im Dornerschen Wirthshause zu Heuhofen Gebote angenommen werden. Strichlustige, die zum Erwerb dieser Realitäten befähigt sind, werden zum Termin mit der Bemerkung eingeladen, daß man bei dessen Eröffnung die Taxen und Lasten der Immobilien, so wie deren Qualität und die Bedingungen des Kaufs bekannt machen wird.

Herzogenaurach den 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

13. Im Orte und Flur von Röttenbach besizt der Maurergeselle Caspar Diez von dort a) ein Gütlein Haus Nr. 3, bestehend aus dem eigentlichen Bauernhaus, einem Brunnen, der Hofraith, 1¼ Morgen Gartenland am Hause und dem Gemeinderecht, b) 1 Mg. Feld der Gänsacker, 2. Classe, c) ½ Mg. Feld das Reinischgärtlein, 2. Classe, d) ¼ Mg. Feld das kleine Baumgärtlein beim Bodengarten, 2. Classe, sämmtlich Zinslehen des Dr. von Mannertischen Ritterguts Neuenbürg, welche Besitzungen auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Kaufe ausgeboten werden. Bietungstermin ist auf Montag den 7. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, und mögen sich erwerbsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tage im Wirth Lorgischen Hause einfinden, um die Bedingungen des Kaufes anzuhören, sich von der Qualität, den Lasten und Schäzwerth der Realitäten zu überzeugen und Gebote zu legen.

Herzogenaurach, am 29. May 1823.

K. B. Landgericht.

14. Die zum Nachlaß des verstorbenen Bauern Konrad Maier in Büchenbach gehörenden Immobilien, namentlich 1) das halbe Hofgut Haus Nr. 32 zu Büchenbach, bestehend aus einem neuen Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einem Keller, einem Pumpbronnen, einem Schaaf- und Schweinstall, 2 Schorrgärtchen, ⅜ Morgen Obstgarten am Haus, einer ¼ Mg. großen Hofraith, 17⅞ Mg. großen Feldern, 4½ Mg. Wiesen, ½ Mg. Stangholz, dem großen Neuau-Waldrecht und dem Gemeinderecht, und belastet mit 1 fl. 7½ kr. rhn. Erbzins, 9½ Mez Korn und 30 Metzen Habergült Nürnberger Gemäs, dem Zehnten zum 10ten Band, Beet und Schober, 3895 fl. Steuerkapital, übrigens handlohnfrei; 2) an walzenden Stücken: a) ½ Mg. Feld, der obere Selbensacker, b) ½ Feld, das untere Haidäckerlein, beide erster Klasse und aus dem dismembrirten Seubeltischen Gut gezogen, deren jedes mit 2 kr. Erbzins, 2 Maas Korngült, dem Zehnten zum 10ten Band und Beet und der landesherrlichen Steuer belastet ist, sollen mit den auf den Grundstücken befindlichen Früchten gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Strichtermin wird der 27. Juny Vorm. 9 Uhr bestimmt, und wird im Conrad Maierschen Sterbhause zu Büchenbach die Feilbietung der Immobilien vorgenommen werden. Indem man diesen Termin Kaufslustigen zur Kenntniß bringt, ladet man sie mit dem Bemerken dazu ein, daß nur von Besitz- und Zahlungsfähigen Gebote angenommen und vor dem Strich die Qualitäten, Taxen und Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Hiernächst werden alle diejenigen, die an dem Nachlaß des verlebten Bauern Conrad Maier ein Forderungs-Recht zu haben glauben, auf den 1. July 9 Uhr ins hiesige Gerichtslokale vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und wo möglich gleich nachzuweisen. Wer dieß zu thun unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden wird. Wer an den Erblasser noch Zahlungen zu leisten oder Sachen von ihm in Händen hat, wird zur Einzahlung oder Aushändigung innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung der Klagstellung gegen ihn, aufgefordert.

Herzogenaurach den 5. May 1823.

Königl. Landgericht.

15. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das Johann Habermännische Köblersguth zu Rabenshof an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Indem nun Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, auf Mittwoch den 30. July d. J. Vormittags 9 Uhr in das Schiefersche Wirthshaus zu Kersbach hierdurch eingeladen werden, wird denselben vorläufig eröffnet, daß solches Guth aus demselben Wohnhause Nr. 1 zu Rabenshof, dem halben Gemeinderecht, 2 Morgen Felder, 2 Morgen Busch- und Brennholz und dem 1¾ Morgen großen Grundstücke bei der Kaltenherberge, welches Feld, Wiese und Erlenwachs ist, besteht, und am 7. Mai d. J. auf 600 fl. taxirt worden sey. Die nähern Bedingungen des Kaufs sollen im Kaufstermine bekannt gemacht werden.

Lauf, am 10 Juni 1823.

Königl. Landgericht.

16. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird auf Antrag der Heinrich Bubischen Erbinteressenten von Germersberg der zur Masse gehörige dritte Theil von vier Weiherlein, wovon gegenwärtig eines Wiese ist, bei Lappersdorf und den dazu gehörigen zwei Aeckern und Holzvorsäumen, so wie alles vereint und versteint ist, zusammen 7 Morgen haltend, hiermit öffentlich feilgeboten und als einzig und peremtorischer Licitationstermin der 27. Junius d. J. festgesezt. Kaufliebhaber, welche diese Realitäten zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, in dem gedachten Termin in dem landgerichtlichen Locale sich einzufinden, ihre Gebote von 9 bis 12 Uhr Vormittags abzugeben, und des Zuschlags unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Lauf, am 3. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

17. Da die am ersten Verkaufstermine für die zur Hauffischen Gantmasse von Obersulzbach gehörigen Immobilien geschlagenen Angebote von den Gläubigern nicht genehmiget wurden, so werden diese Hauffischen Gantrealitäten, als 1) der Guts-Complex, bestehend in einem Hause, einer Scheune, Nebengebäude, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, $4\frac{1}{8}$ Mg. Aeckern, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $4\frac{1}{16}$ Mg. Holz und dem Gemeindsrechte; 2) die freieigenen Grundstücke, als: ¼ u. ¾ Mg. Steinleinsacker, 1 Tgw. Holzwiese und ¼ Mg. Hegertacker, wiederholt und zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf den 2. July l. Js. Vormittags 9 Uhr in loco Obersulzbach festgesezt, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Bedingungen am Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag auf Ratifikation der Gläubiger erfolgt.

Leutershausen, den 3. May 1823.

K. B. Landgericht.

18. Zu dem zur Concursmasse des Webermeisters und Krämers Georg Leonhard Gahni zu Unternzenn gehörigen Wohnhaus zu Unternzenn mit angebauter Scheune, Hofraith und Garten hat sich im Licitationstermin den 13. dieß kein Kaufsliebhaber gefunden. Dasselbe wird demnach hiermit anderweit feilgeboten und Bietungstermin auf Freitag den 18. Juli 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier angesezt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

19. Da über das Vermögen des Paul Sackenreuther zu Erlbach der Universalkonkurs erkannt wurde, so werden nunmehr die zur Gantmasse gehörigen Realitäten, als: ein Hofguth bestehend aus Haus, Scheuer, Nebengebäude, ¼ Tagw. Garten, $14\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $9\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, ¾ Mg. Arz, dem Antheil am 15r Holz oder langen Fürst, dann Gemeindrecht; ferner 1 Mg. Acker auf dem Rüdenberg, 2 Mg. daselbst, ¾ Mg. allda, 2 Mg. Acker im Bürklemsfeld, zum Kaufe ausgeboten und es ist Bietungstermin auf Mittwoch den 23. July 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt. In diesem haben sich nun Kaufslustige zu melden, und wird deshalber annoch bemerkt,

daß die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten täglich in der Registratur des Landgerichts in Erfahrung gebracht werden können.

Leutershausen, den 19. May 1823.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Königl. Spital-Administration zu Allersberg, als Realgläubigerin, wird das in einem einstöckigen Wohnhaus unter der Polizei-Nr. 17 liegend, dann einer kleinen Hofraith und Hausgarten von $\frac{1}{4}$ Tagwerk zusammen, bestehende Anwesen des Fabrikarbeiters Jacob Zerkübl zu Allersberg dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Kaufslustige, die sich über ein bestimmtes Vermögen ausweisen können, werden daher zu dem auf den 11. Juli Vormittags 11 Uhr in dem Sippl'schen Wirthshause zu Allersberg angesezten Licitationstermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten des Anwesens blos in 55 kr. Grundzins bestehen, das Steuer-Capital aber 370 fl. beträgt, und der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebot des Zuschlags gewärtig seyn dürfe.

Hilpoltstein, am 10. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das einstöckige Wohnhaus des Johann Friedrich Leibold zu Traishöchstädt mit Haus Nr. 2 sammt allen Ein- und Zugehörungen, dann $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker der tiefe Acker, Traishöchstädter Flur, am 15. Juli c. Nachmittags 2 Uhr im Hause Nr. 2 zu Traishöchstädt öffentlich verstrichen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können Qualität, Abgaben und Lasten dieser Realitäten jeder Zeit bei hiesigem Gerichte erfahren.

Neustadt an der Aisch, am 24. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Flacheneckersche Wohnhaus Nr. 34 zu Stein, wozu ein Nebenhaus mit Stallung, ein Stadel und Hofraith gehörig, und worauf die Schmidt-Gerechtigkeit haftet, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Hiezu wird Bietungstermin auf den 7. Juni Nachm. 2 Uhr im Fuchsischen Wirthshause zu Stein anberaumt, woselbst Kaufslustige sich einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben haben. Die nähere Beschaffenheit des Immobilis, so wie der gerichtlich erhobene Taxwerth kann inzwischen täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Nürnberg den 11. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

23. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen Behufs dessen Befriedigung die dem Bürger und Strumpfwirkermeister Lorenz Hussendörfer zu Roth gehörigen Realitäten, bestehend 1) in der obern Hälfte, 2) in einem untern Viertel des in der obern Vorstadt zu Roth belegenen Wohnhauses Nr. 165 b, dann 3) in einem $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten daselbst, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Zu diesem Zweck ist Tagsfahrt auf Dienstag den 1. Julius 1823 Vormittags 9 Uhr vor dem unterfertigten Königlichen Landgericht anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 21. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

24. Der Hopfengärten des Schuhmachermeisters Philipp Asam von Spalt im alten Galgenberg, einen starken halben Morgen haltend, wird zur Befriedigung eines Gläubigers gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und nach eingeholter kreditorischer Genehmigung gleich zugeschlagen. Indem man dieses hiemit bekannt macht, sezt man die Kaufsliebhaber in Kenntniß, daß Versteigerungstermin auf Montag den 7. July 1823 festgesetzt sey, in welchem sich dieselben früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Spalt einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die Lasten werden zugleich bekannt gemacht werden.

Pleinfeld, den 2. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende bisher dem Bürger und Messerschmiedmeister Johann Schweinshaupt von Wendelstein gehörige Immobilien, als: 1) das zwei-

stöckige Wohnhaus Nr. 63 in Wendelstein die vormalige Gerichtsschreibers-Wohnung, wozu ein Hof, eine Schüpfe, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Kohlschlag, das Gemeinderecht, der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, taxirt für 600 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker im Obereichen Nr. 45, taxirt für 10 fl., 3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holzacker im Untereichen Nr. 183, taxirt um 12 fl., 4) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holzacker im Untereichen Nr. 337, taxirt um 10 fl., 5) $\frac{2}{3}$ Mg. Feld im Loh Nr. 519, taxirt um 40 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiese im Fichtenbrünnlein Nr. 140, taxirt um 12 fl., 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Obereichen Nr. 11, taxirt um 3 fl., 8) $\frac{7}{8}$ Mg. Holzacker im Untereichen Nr. 339, taxirt für 5 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu Termin auf Mittwoch den 16. Juli Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Schweinshauptischen Hause zu Wendelstein ansteht und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Schwabach, den 7. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

26. Von dem Königlichen Landgericht Wassertrüdingen wird auf Requisition des Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichts 1. Klasse zu Mkt. Sommersdorf der zur Konkursmasse des Johann Michael Stämmer gehörige $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im langen Lohe zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten. Der Bietungstermin ist auf den 18. July Vormittags 10 Uhr festgesetzt worden. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, zur bestimmten Zeit in dem Geschäftszimmer Nr. 1 dahier sich einzufinden, wo ihnen zugleich der Taxwerth des Grundstücks und dessen Lasten bekannt gemacht werden sollen.

Wassertrüdingen, den 10. May 1823.

Königl. Landgericht.

27. In der am 22. May d. Js. wiederholt statt gehabten Tagsfahrt zum Verkaufe der, zur Konkursmasse des Gastwirthes Johann Leonhard Plochmann von hier gehörigen unbeweglichen Güther hat sich kein Käufer gefunden, und daher ist von den Gläubigern der Antrag gestellt worden, eine nochmalige, wiewohl lezte Versteigerung vorzunehmen. Hiernächst wird dann eine nochmalige Tagsfahrt zur Versteigerung dieser liegenden Güter, bestehend in a) dem Gasthause zur goldenen Gans dahier mit einem Tanz- und einem Speisesaal, Billardzimmer, 5 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, 3 Kellern, zwey Stallungen zu 30 bis 40 Pferden, einem Hofe, dann b) einem zur Wirthschaft geeigneten, mit Obstbäumen besezten Garten mit Kegelbahn, an dem Erbsengäßchen gelegen, und c) einem mit Obstbäumen besezten Schorgarten, in der langen Metzgergasse, auf den 27. d. M. Vorm. von 9 bis 12 Uhr angesezt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Windsheim den 5. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

28. Die Georg Leonhard Henningerschen Eheleute zu Ottenhofen haben freiwillig auf den gerichtlichen Verkauf ihrer sämmtlichen Immobilien angetragen. Es wird daher zum öffentlichen Verkauf derselben, nämlich 1) das Guth Nr. 16, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einer Schweinstallung, einem Hausgärtlein, einem Brunnen, 2 Tagwerk Wiesen, $16\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, dem Wald- und Gemeinderecht, 2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Brangelsteig, 3) 1 Feldlehen von $\frac{3}{4}$ Mg., 4) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im langen Waasen, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Wässerbach, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Straße, 7) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Hahn, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im todten Mann, 9) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Höller, 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Linden, 11) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in dem Mühlwaasen, 12) $\frac{5}{8}$ Mg Acker beim langen See, 13) 1 Mg Acker, stößt auf die hintere Thalen, 14) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in dem Mühlwaasen, 15) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Rosenäckern, 16) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker ober dem Illesheimer Weg, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter der krummen Ling, 18) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Grund, 19) $\frac{1}{2}$ Tagw Wiese im Rahn, Termin auf den 11. July Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Kilianischen Wirthshause zu Ottenhofen einzufinden haben,

und die Lasten der Kaufsobjecte, so wie die Bedingnisse erfahren werden.

Gegeben Windsheim am 9. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Leonhard Oberndörfer zu Schwebheim soll der demselben gehörige Acker ½ Morgen groß, im Cosberg, Wiebelsheimer Markung gelegen, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Zu diesem Behufe ist deren Tagfahrt auf den 15. July Nachmittag 2 Uhr im Orte Schwebheim angesezt worden, wozu andurch Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und die Beschreibung des Grundstücks täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können. Besitz- und zahlungsfähige Personen haben in solcher den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 11. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

30. Auf Antrag der Interessenten sollen nachbenannte halb zur Leonhard Ensenbergerischen Nachlaßmasse und halb dem Johann Michael Lamprecht zu Rüdisbronn gehörige Grundstücke, 1) 1 ½ Mg. Acker im Zweifelhof oder Drutenheimer Weg, freieigen, geschäzt auf 70 fl., 2) 1 M. A. im Mühlfeld oder Peunthfeld, belastet mit 1 ½ Metz Korngült, Windsheimer Maas und dem 15. fl. Handlohn und geschäzt auf 160 fl., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 3. Juli Nachmittag 2 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden haben.

Windsheim den 13. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

31. Auf Antrag der ledigen Anna Maria Goppelt von Aha wird das Söldengüthlein des Michael Grünwedel von Kehl, bestehend aus einem Wohnhaus, ¼ Morgen Garten, 3 ¾ Mg. Aecker, ½ Morgen Gemeindetheil nebst Gemeind- und Waldrecht, den 15. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 10. Juni 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

32. Gemäß einer Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach wird die zur Freiherrl. von Weldenschen Concursmasse zu Kleinerdlingen gehörige Waldung öffentlich an den Meistbietenden bei dem unterfertigten Gerichte verkauft werden. Diese Waldung hat einen Flächeninhalt von ohngefähr 64 Morgen, liegt nur eine Viertelstunde von Mönchsroth entfernt, ist auf 704 fl. gerichtlich eingeschätzt, mit einem Steuerkapital von 2470 fl. onerirt, und es ist hievon zum F. O. Sp. Rentamte Kloster Auhausen ein jährlich beständiger Zins von 16 fl. 1 kr. 2 hl. zu reichen. Der Termin zur Licitation wird auf Montag den 28. July dies Jahrs von Vormittags 8 bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige oder sonst dem Gerichte Unbekannte durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben, eingeladen werden.

Mönchsroth am 6. Juny 1823.

Fürstl. Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

33. Von dem Königlichen Landgericht Lauf soll in Kraft der Hülfsvollstreckung das von dem Viehhändler Martin Schnellbügel zu Schnaittach besitzende Gemeindetheil, ½ Tagwerk Wiesgrund in der Metzau in Schnaittacher Markung, welcher auf 35 fl. gewürdigt worden ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkauf auf den 27. Juny 1823 in das Lokale des Gerichts eingeladen, woselbst ihnen die nähern Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen, und sie von 9 — 12 Uhr Vormittags ihre Gebote abgeben können.

Lauf den 30. May 1823.

K. B. Landgericht.

34. Das der abgeschiedenen Fürfällmüllerin Barbara Fischer gehörige, unweit der hiesigen Stadt gelegene Mühlgut wird, wie solches be-

reits in dem Ausschreiben vom 13. Febr. h. Js. (Num. 9 dieses Blatts) mit seinen Bestandtheilen angegeben ist, nunmehr auf dem Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Tagesfahrt auf Dienstag den 22. July d. J. Vormittag 9 Uhr angesezt ist. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich als solche sogleich im Termine auszuweisen haben, werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß sie sich dasselbe täglich durch die aufgestellten Gutsverwalter vorzeigen lassen können, die darauf haftenden Lasten mit den zu setzenden Kaufsbedingnissen ihnen aber vor dem Striche eröffnet werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden bei einem annehmbaren Angebote nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung erfolgen wird.

Oettingen am 12. Juny 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

35. In der Gantsache der Martin Mürlischen Eheleute zu Langenaltheim wird auf Antrag der Gläubiger das Anwesen des Gantirers, bestehend in einem ganzen Bauernhof Nr. 49 zu Langenaltheim, wobei Haus, Stadel und Hof, ½ Tagwerk Garten, 31 ½ Morgen Aecker und 8 Tagw. Wiesen, die vertheilten Gemeinde- und Holzgründe und der Antheil an den noch unvertheilten, dann einiges Vieh, Schiff und Geschirr, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 25. dies Vorm. 9 Uhr anfangend, im Zagelmeyerschen Wirthshause zu Langenaltheim anberaumt und dieß zur Kenntniß besiz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber mit dem Bemerken gebracht, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine werden bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 3. Juny 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

36. Auf Andringen eines Gläubigers wird nachgenanntes den Hopfischen Eheleuten zu Göhrn bisher gehöriges Grundstück, nämlich: 1 Morgen zinns- und handlohnbarer Acker im Lyrhammer öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis versteigert. Es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend im Gerichtslokale anberaumt, und dieß zur Kenntniß besiz- und zahlungsfähiger Kaufslustiger hiermit gebracht.

Pappenheim, den 9. April 1823.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

37. Auf Antrag des hiesigen Domainenamtes soll das Anwesen der Margaretha Catharina Hubertin, Wittwe zu Gleizenberg, bestehend a) aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, Hofraith und einem Garten am Haus; b) an walzenden Lehen 1 ½ Morgen Heinrich Schmiedischen langen Acker, ½ Tgw. Schoberische Wiese im Entengründlein, öffentlich verstrichen werden. Termin hierzu ist auf den 28. July l. Jahrs Vormittags 9 Uhr in Gleisenberg angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Burghaslach am 13. Juny 1823.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

38. Das Heinrich Geckische Wohnhaus zu Mkt. Einersheim sammt Zugehör, dann ⅜ Morgen Acker im Ettenberg, werden auf Anrufen der Gläubiger Donnerstag den 24. Juli d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim den 18. Juni 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

39. Auf Requisition des königl. Landgerichts Ansbach werden dem Antrage der Interessenten gemäß die zum Nachlasse der verstorbenen Wirthswittib Anna Margaretha Auer von Neunkirchen gehörigen — der Freiherrl. v. Crailsheimischen Gutsherrschaft auf Rügland lehenbaren Grundstücke, bestehend in einem Morgen sogenannter Zwergacker und einem Morgen, der Spitzacker genannt, welche mit 175 fl. Steuerkapital, 11 kr. Michaelisgült, 3 ½ Mz. halb Korn- halb Habergült, den 10. Gulden zum Handlohn in allen Veränderungsfällen onerirt sind, Montags den 28. July d. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr öffentlich an Meistbietende verkauft und haben Kaufsliebhaber sich im Hause des Leonhard Lochmüller Nr. 6 zu Tiefenthal einzufinden, auch des Zu-

schlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten gewärtig zu seyn.

Rügland, den 20. Juny 1823.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Melbermeister Jakob Weth zu Langenzenn ist auf Eröffnung des Concursprozesses angetragen, und diesem Antrag von dem Schuldner selbst beigetreten worden. Es werden demnach sowohl dessen bekannte als unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich a) am Donnerstag den 3. July d. J. zur Anmeldung ihrer Ansprüche und zum Beweise derselben, b) am Montag den 4. Aug. d. J. zur Vorbringung ihrer Einreden, c) am Donnerstag den 4. Sept. d. J. und zwar Vormittags zur Abgabe der Gegenerklärung und Nachmittags zur schlüßlichen Verhandlung hiemit vorgeladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Beweismittel nicht vorbringt, wird mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Vermögensvertheilung resp. mit seinem Beweise ausgeschlossen und wer in den nachfolgenden Terminen ausbleibt, wird der ihm treffenden Handlung verlustig.

Cadolzburg, den 20. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des verstorbenen Bauers Adam Schuh zu Burggrafenhof wurde, auf den eigenen Antrag der Wittwe desselben, der Universalconcurs eröffnet. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 8. August, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. September, 3) zur Schlußverhandlung auf den 10. Oktober l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 9. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Eva Barbara Grüb von Ungetsheim wird über das Vermögen deren überschuldeten Ehemannes, des Halbbauern Georg Leonhard Grüb der Concursprozeß hiemit eröffnet und werden demnach die vorschriftsmäßigen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 14. Juli, 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. August, 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. Sept. jedesmal Vormitt. 9 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil hiemit anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas in Händen haben, was zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 4. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

4. In Folge der von dem Unterthanen Johann Matthias Probst von Kaltenbronn erstatteten und gegründet befundenen Anzeige seiner Ueberschuldung, wird hiemit über dessen Vermögen der Concurs der Gläubiger erkannt, und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 10. July h. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten

Forderungen auf Montag den 11. August h. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 10. Sept. h. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an den gedachten Johann Matthias Probst Ansprüche zu machen haben, mit der Eröffnung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Liquidationstermin den Verlust der Forderung — das Ausbleiben in den weitern Terminen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 5. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

5. Wegen nachgewiesener Ueberschuldung des Johann Reinthaler von Eichenberg wird hiemit auf seinen eignen Antrag über sein Vermögen der Universal-Konkurs eröffnet und zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Termin auf Mittwoch den 16. Julius früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen auf Montag den 18. August frühe 8 Uhr, zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 18. September Vormittags zur Replik, Nachmittags zur Duplik anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, hingegen das Ausbleiben an den andern Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, den 23. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

6. Nach dem auf den Antrag des Landmanns Johann Paul Sackenreuther von Erlbach über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung seiner Gläubiger der Universal-Concurs erkannt wurde, so werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Sackenreuther vorgeladen, 1) in dem zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 23. Julius 1823, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. August 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 23. September 1823 und für die Duplik auf Freitag den 24. October 1823 angesetzten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen in dem ersten Termine die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht abzugeben.

Leutershausen, den 19. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Bortenfabrikanten Johann Peter Schwenk dahier auf eigne Insolvenzerklärung den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 8. September und für die Duplik auf Donnerstag den 25. September jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochma-

ligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, den 4. Mai 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

8. Gegen den Söldenbesitzer Johann Mölkner zu Thurn wurde auf angezeigte Zahlungsunvermögenheit und dessen eigenen Antrag der Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweis derselben Mittwoch der 9. Juli 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 6. August, 3) zur Schlußverhandlung Mittwoch der 3. dann 17. September jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas an Geld und Geldeswerth von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Thurn, den 10. Juni 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckſches Patrimonialgericht 1. Klasse.

9. Da der Schutzjude Hirsch Marx Braunhöfer von Hainsfarth bei Gericht seine Ueberschuldung und Zahlungsunvermögenheit angezeigt und gebethen hat, daß seine sämmtlichen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen vorgerufen und mit ihnen ein Nachlaßvergleich erzielt werden möchte, so wurde diesem Antrage entsprochen, und zur vorläufigen Liquidation und Vergleichsunterhandlung auf Donnerstag den 3. July d. Js. Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt angesetzt, in welcher alle diejenigen, welche an den Braunhöfer aus was immer für einem Grunde einen Anspruch machen zu können glauben, zu erscheinen und ihre Rechtsnothdurft zu gewahren haben. Das Nichterscheinen in diesem Termine hat bei dem Unbekannten den Rechtsnachtheil zur Folge, daß sie nicht mehr gehört werden, bei den gerichtlich Bekannten, daß sie sich jede Vergleichsart gefallen lassen müssen.

Oettingen den 6. Juny 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

10. (Amortisations-Edict.) Von dem Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit der unbekannte Innhaber einer zu Verlust gekommenen, von dem Kriegsamt der ehemaligen Reichsstadt Windsheim ausgestellten Landsteuer-Obligation d. d. 18. October 1799 über 800 fl. fränkisch oder 1000 fl. rheinisch, Catast. Nr. 115, lautend auf die verwittibte Bader Margaretha Barbara Holzbok, auf Anrufen des Johann Conrad Holzbok, als Theilhaber mit 400 fl., und des Kaufmannes Berolzheimer dahier, als Interessent mit 600 fl., aufgefordert, seine Ansprüche a dato in 6 Monaten vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die beregte Urkunde für kraftlos erkannt werden wird.

Fürth am 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

11. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Der auf Matthäus Baier und Catharina Baier zu Appenfelden verlautende Landschaftskassenschein d. d. 11. Mai 1805 im Catasier über die Schwarzenberger Passiven unter Nr. 217 über 266 fl. 6 kr. zu 3 Prozent verzinslich eingetragen, wurde unter dem 27. Febr. 1813 an den Johann Pfleger zu Appenfelden cedirt. Dieser Schein ist in Verlust gegangen, und auf den Antrag des Cessionar Pfleger ergeht hiemit an den allenfallsigen Besitzer des verlornen Documents die Aufforderung, binnen 6 Monaten sich bei der unterfertigten Behörde zu melden, und seine etwaigen Ansprüche geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Zeitraums das fragliche Document für ungültig erklärt, und derselbe unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit seinen Ansprüchen präkludirt werden müßte.

Scheinfeld am 3. May 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

12. Michael Parties, Gendarme zu Fuß der 5ten Compagnie, von Zirndorf, Landgerichts Nürnberg gebürtig, ist am 12. April l. Js. im Militärspital zu Nürnberg gestorben. Diejenigen, welche auf dessen Rücklaß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 7. Juny 1823.

Das Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, General-Lieut.

Bürger, Actuar.

13. Vom Königlichen Landgericht Schwabach werden auf Antrag der Relikten des verstorbenen Gastwirths zum rothen Ochsen Johann Christoph Franck und des Thierarzts Conrad Rühl dahier die unbekannten Innhaber nachbenannter zu Verlust gegangener Documente, nämlich 1) über 400 fl., welche die Taglöhner Johann Caspar Fischerschen Eheleute an den ehemaligen Conrector, nunmehrigen Königlichen Pfarrer Eberhardt zu Rostall zu 4½ Procent laut consentirter Obligation vom 10. November 1792 schulden, und 2) über 300 fl., welche obiger Franck und Rühl an die Wittwe Anna Elisabetha Fischerin dahier laut bestättigten Kaufbriefs d. d. 23. April 1801 schulden, und welche beide Posten auf 1⅜ Morgen 20 Ruthen haltenden Acker am Ostanger hiesigen Landgerichts-Bezirks hypothekarisch eingetragen sind, hiemit aufgefordert, beide gedachte Documente im Termine den 13. August d. J. 9 Uhr vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden, und weiter was Rechtens ist, geschehen würde.

Schwabach den 24. April 1823.

Königl. Landgericht.

14. Da die Erben der dahier verstorbenen Melberswittwe Anna Apollonia Rank bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche ein gesetzliches Erbrecht auf deren Nachlaß in Anspruch nehmen können, aufgefordert, sich vor unterzeichnetem Gerichte längstens bis auf Donnerstag den 20. November dieses Jahrs zu melden, und sich über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls sie hiermit ausgeschlossen, und die Vertheilung des Nachlasses auf die gesezliche Art vorgenommen werden wird.

Heilsbronn am 6. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Von dem Königl. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der nächsten Verwandten und gerichtlich bestellten Curatoren der Bauerssohn Johann Wolfgang Müller von Glaizendorf diesseitigen Gerichtsbezirks, geboren den 3. März 1791, Soldat im 16. Linien-Infanterie-Regiment, seit länger als 10 Jahren abwesend und schon seit dem 1. Oct. 1814 bei gedachtem Kgl. Regimente, ohne irgend eine Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt als vermißt aufgeführt, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen 9 Monaten und spätestens in der am 21. Oct. 1823 vor Commissario Rechtspraktikanten Fischer anstehenden Tagsfahrt bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird er für todt erklärt und sein sämtlich zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 20. Dec. 1822.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Ansbach wird auf Ansuchen des Handelsmanns Philipp Albrecht Kirchner zu Ansbach der seit 1796 verschollene, aus Groshaslach gebürtige Bruder Albrecht Christian Kirchner, Sohn des verstorbenen Pfarrers Kirchner daselbst, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 4. December Vorm. 8 Uhr im landgerichtlichen Commissionszimmer persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen

hat, daß er für todt erklärt und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach am 15. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem das königliche Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht 1ter Instanz wider den flüchtigen Webergesellen Johann Georg Grün aus Flachslanden im Landgerichtsbezirk Ansbach, wegen des Verbrechens der Widersetzung mit idealer Concurrenz der Körperverletzung und wegen ausgezeichneten Diebstahls auf Spezialuntersuchung erkannt, und dem unterzeichneten Landgerichte die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens aufgetragen hat, so wird der genannte Joh. Gg. Grün in Kraft dieses aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dahier vor Gericht einzufinden, und sich wegen der wider ihn vorhandenen und oben bezeichneten Anschuldigungen zu verantworten.

Cadolzburg, den 20. May 1823.

K. B. Landgericht.

18. Johann Leonhard Hoffmann, Müllerssohn von Heinersdorf, Kgl. Landgerichts Wasserträdingen, geb. am 10. Mai 1750, wird seit mehrern Jahren vermißt, und soll vor 30 Jahren als Soldat in Ansbach gestorben seyn. Da nun demselben im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts eine Erbschaft angefallen ist, welche bisher von Obervormundschaftswegen verwaltet wurde, so werden erwähnter Hoffmann, so wie dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und längstens in dem auf Dienstag den 21. Oktober 1823 bezielten Termin hierorts persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls aber gedachter Hoffmann für todt erklärt und sein in circa 1400 fl. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandte, welche sich als solche legitimirt haben werden, hinausgegeben werden würde.

Gegeben Kadolzburg am 12. Dez. 1822.

K. B. Landgericht.

19. Johann Conrad Immel aus Sachsen diesseitigen Gerichts, geboren den 20. März 1782, kam 1806 zum Königl. Baier. Militair und wird nach eingezogener Nachricht seit dem 1. July 1808 vermißt. Sein lezter Aufenthalt war im Militair-Spitale zu Warschau. Gegen diesen Johann Conrad Immel wurde der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet und es wird daher derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens an dem auf den 5. März 1824 angesezten Termin dahier bei Gericht persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Seiten-Verwandten ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, den 19. März 1823.

K. B. Landgericht.

20. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Windsheim werden hiermit die noch unbekannten Erben des für todt erklärten Soldaten des vormaligen königl. 13. Linien-Infanterie-Regiments Johann Georg Wüst, geboren am 19. August 1780 zu Ickelheim, hiermit aufgefordert, sich binnen der ausschließenden Frist von 6 Monaten und längstens bis zu der auf den 3. Dezember 1823 Vormitt. 9 Uhr angesezten Schlußtagsfahrt um so sicherer zu melden und ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des Wüst geltend zu machen, als sonst dieselbe den sich legitimirt habenden Erben ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Windsheim den 19. April 1823.

Königl. Landgericht.

21. Das Königliche Landgericht Cadolzburg im Rezatkreise, fordert auf Antrag der Interessenten die unbekannten Innhaber der in dem Anhange verzeichneten Urkunden hierdurch auf, dieselben binnen sechs Monaten und längstens bis zum 1. Dezember d. Js. hierorts vorzuweisen, und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, außerdem dieselben für kraftlos würden erklärt werden.

Cadolzburg, den 7. May 1823.

K. B. Landgericht.

Ver

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Urkunde.	Ort und Zeit der Ausstellung.	Tag	Mon.	Jahr	Name und Stand des Gläubigers.
1	Kaufbriefsduplikat sammt angehängten Hypothekenschein.	Cadolzburg	3.	Dec.	1805	Schutz- und Handelsjude Maier Cohn aus Mkt. Erlbach u. Cons.
2	Hypothekurkunde.	Cadolzburg	30.	Dec.	1775	Anna Barbara Hellebach zu Ammerndorf, nachher verehelicht an Maurer Michael Wening zu Schwemau.
3	Schuldurkunde.	Cadolzburg.	2.	Nov.	1810	Müllermeister Samuel Reurer auf der Waasenmühle bei Langenzenn.
4	Assekuranz-Protokoll.	Cadolzburg.	2.	Mai	1783	verwittwete Hofräthin Hertel zu Ansbach.
5	Assekuranz-Protokoll.	Cadolzburg.	2.	Febr.	1788	Notar und Commissär Stellwag in Cadolzburg.

22. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des abwesenden 1) Ignaz Leiß von Birkach, welcher bereits in den 1780er Jahren mit den Ansbacher Truppen nach Amerika ins Feld gezogen, 2) Thomas Buckel von Großohrenbronn, welcher vor 28 Jahren als gemeiner Soldat unter dem königlich preußischen Regiment Fraschizky aus seiner Garnison in Schlesien desertirt, und 3) Johann Georg Kohn von Röbenweiler, welcher vor ohngefähr 18 Jahren als Schneidersjunge von hier sich entfernt und gleich jenen, seit seiner Entfernung von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht anhero gegeben — werden hiemit dieselben nicht nur, sondern auch ihre etwa zurückgelassene unbekannten Erben und Erbnehmer edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, längstens aber am 27. August 1823 bei Gericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, ausbleibend aber zu gewärtigen; daß sie für todt erklärt, und ihr alsdanniges Kuratel-Vermögen ihren nächsten Verwandten wird ausgeantwortet werden.

Feuchtwang, den 13. November 1822.

K. B. Landgericht.

23. Georg Friedrich Zänglein zu Escherndorf, im Jahr 1752 geboren, zog mit seinem Vater, Friedrich Zänglein, nach Ipthofen, und gieng im Jahre 1782 nach Oesterreich und von da aus als Proviantbäcker mit in den Türkenkrieg. Seit dieser Zeit hat derselbe von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Seine nächste Anverwandten haben nun den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Diesemnach wird der gedachte Georg Friedrich Zänglein oder dessen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 3. April 1824 Vormittags 9 Uhr bezielten Termine bei dem K.

zeichniß.

Beschaffenheit der Forderung.	Verpfändete Objekte.	Name und Stand des Ausstellers.
1100 fl. gestundeten Gutskaufschillingsrest	das Köhlersgut Nr. 15 zu Kaidenzell, sammt Zugehörungen.	Schneidermeister Joh. Gg. Schwemmer zu Kaidenzell.
400 fl. Kaufgelderrest.	die vormals Michael jezt Georg Hellebachischen Realitäten zu Langenzenn: das Wohnhaus Nr. 123, 3 Mg. Acker im Kettenbach, 1 Tgw. Wiese am Laubendorfer Weg, 1¼ Tgw. Wiese bei der Wassenmühle.	Bierbrauer Joh. Nich. Hellebach zu Langenzenn.
1239 fl. 12 kr. resp. 926 fl. 15 kr. Vorlehen.	das Haus Nr. 71 a zu Langenzenn, die Hälfte des Forsteinl. Lehens von 1¾ Tgw. Wiesen u. 3½ Mg. Acker und Gärten vormals der abgeschiedenen Wittig, verwittweten Magdalena Lettenmaier, jezt dem Martin Lettenmaier zu Langenzenn gehörig, dann die Gemeindetheile Loos Nr. 92 und 83 des obigen Hauses.	Magdalena, abgeschiedene Melbermeisterin Wittig, verwittwete Lettenmaier zu Langenzenn.
400 fl. Vorlehen.	Wohnhaus Nr. 31 a zu Großhabersdorf, sammt Zugehörungen, dann 1 Mg. Acker am Frohnberg.	Johann Georg Müller, Gutsbesitzer zu Großhabersdorf.
1100 fl. Vorlehen.	der Bauernhof Nr. 5 zu Binzenseubronn.	Bauer, jezt Austräger Andreas Volland von Binzenseubronn.

Landgerichte dahier schriftlich oder mündlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Georg Friedrich Zänglein für tod erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mr. Bibart im Rezatkreise, den 2. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

24. (Ediktal-Vorladung abwesender Kuranden.) Unter dießgerichtlicher Vormundschaft stehen unter andern nachfolgende Personen, von welchen seit länger als 10 Jahren keine Nachricht zu erhalten gewesen ist, namentlich: 1) Johann Ludwig Götz aus Hersbruck, geboren den 5. Januar 1763, Sohn des im Jahr 1811 verstorbenen sogenannten Examinators Götz, abwesend seit 1793; 2) Andreas Hößler aus Hersbruck, geboren den 6. Oktober 1752, Sohn des Schullehrers Hößler zu Altensittenbach, vor 40 Jahren unter das K. Preußische Militär aufgenommen und seit 36 Jahren keine Nachricht von sich gebend; 3) Johann Walleter, Bauernsohn aus Güntersrieth, geboren am 22. Februar 1788, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment, seit 1812 vermißt; 4) Johann Meier, geboren den 20. Juli 1781, Fischerssohn aus Velden, vormals unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, abwesend seit 1806; 5) Tobias Gabriel Meier, geboren den 21. Juni 1790, Fischerssohn aus Velden, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit 1812; 6) Johann Christoph Bock, Metzgermeisterssohn aus Velden, ein Scribent, geboren den 27. Juni 1791, abwesend seit 1810; 7) Johann Feigel, Bauernsohn aus Waitzenfeld, geboren den 28. August 1789, vormals Gemeiner unter dem Königl.

Baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1812; 8) Johann Bleisteiner, Bauerssohn aus Stöppach, geboren den 23. November 1777, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit 1812; 9) Johann Meier, Bauerssohn aus Viehhofen, geboren den 30. Januar 1783, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt seit 1812; 10) Johann Meier von da, des vorstehenden Bruder, geboren den 7. September 1788, unter demselben Bataillon gestanden, und seit 1812 vermißt, 11) Paul Bauer, Bauerssohn aus Molsberg, geboren den 19. August 1792, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, seit dem Russischen Feldzuge vermißt; 12) Georg Christoph Geng, Bierbrauerssohn aus Hersbruck, geboren den 4 Oktober 1778, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt seit 1812, 13) Michael Wittmann, Bauernsohn aus Lungsdorf, geboren den 8. Merz 1775, welcher seit 26 Jahren abwesend ist; 14) Andreas Wolfgang Wittmann, Bauerssohn aus Lungsdorf, geboren den 18. September 1778, welcher seit 18 Jahren abwesend ist und Anfangs in Ungarn als Bauersknecht sich aufgehalten haben soll; 15) Johann Schönhammer, Köblerssohn aus Pommelsbrunn, geboren den 3. November 1777, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, seit 1809 vermißt; 16) Georg Schönhammer, dessen Bruder, geboren den 18. September 1779, welcher vor 25 Jahren sich als Schneidergeselle in die Fremde begeben, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat; 17) Konrad Zörn, Todengräbersohn aus Velden, welcher seit 42 Jahren von da abwesend ist, und seit dieser Zeit von sich nichts hat hören lassen. Diese vorstehenden Personen oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Vorladung an, und längstens in dem am 29. Dezember laufenden Jahrs angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich sich zu melden, und dahier weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für tod erklärt werden, und ihr gerichtlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, am 17. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

25. Vom Königlichen Landgericht Uffenheim ist auf Ansuchen des Curators der seit undenklichen Zeiten verschollene, aus Buchheim gebürtige Wagner, dessen Vornamen nicht bekannt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 31. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königlichen Landgerichts vor dem Deputirten Königlichen Landgerichts-Assessor Schubert persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim den 21. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

26. Der hiesige Bürgerssohn Christian Rambs, beim Königl. Baierischen 10. Linien-Infanterie-Regiment eingereihet, ist während des Rußischen Feldzugs seit dem 1. Januar 1813 in Abgang gebracht worden und soll, dem Vernehmen nach, in einem Spital in der Nähe von Polotzk verstorben seyn. Um hierüber Gewißheit zu erhalten, wird, nebst seinen etwaigen Leibeserben, derselbe auf Ansuchen seiner Blutsfreunde geladen, binnen 9 Monaten und längstens im Termin den 26. Merz 1824 Vormittags 9 Uhr beim hiesig Königlichen Landgericht persönlich sich zu melden und sein väterliches Erbe in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls hingegen, daß er selbst werde

für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Blutsfreunden ausgeantwortet werden, gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 11. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

27. Johann Lorenz Marr, Bauernsohn von Rosenbirkach, geboren den 7. März 1788, Soldat des K. B. 9. Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem Russischen Feldzug vermißt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht das Mindeste mehr bekannt geworden. Da seine Geschwister auf Ausfolgelassung seines in 684 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens dringen, so werden gedachter Johann Lorenz Marr oder dessen allenfallsige Erben anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten entweder in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Vertretter bei dem unterzeichneten Herrschaftsgericht zu melden, ausserdem ersagtes Vermögen an dessen Geschwister gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Burghaslach den 26. April 1823.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

28. Die beiden Abwesenden 1) Wolfgang Brümmer, der vor mehr als 20 Jahren als Schuhmacher die Wanderschaft angetreten, 2) Lorenz Brümmer, der als Soldat des K. B. Linien-Infanterie-Regiments zu Passau mit in den Krieg gegen Rußland im Jahre 1812 gezogen, und seitdem keine Nachricht mehr gegeben haben sollen, so wie diejenigen, welche gleiche oder nähere Ansprüche haben, werden auf Antrag der beiden Schwestern der Abwesenden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls werden die Abwesenden für verschollen erklärt, und deren in beinahe 400 fl. bestehendes Vermögen, mit Ausschluß der übrigen Prätendenten, den Provokanten gegen Kaution überlassen werden.

Schloß Seehaus, den 17. Mai 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

29. Da Peter Meyer, Fürstl. Kammerdiener dahier, kinderlos und ohne Hinterlassung einer lezwilligen Verordnung unlängst mit Tode abgegangen ist, und dessen Geschwisterte als Gesetzeserben den Nachlaß zu erhalten haben, unter denselben sich aber 5 Brüder befinden, 1) Johann, 2) Jacob, 3) Aloys, 4) Sebastian und 5) Ignatz Meyer, welche alle schon über 30 Jahre vom Hause abwesend sind, ohne daß sie von ihrem Aufenthalte hieher Nachricht gegeben haben, so werden auf Ansuchen der andern Geschwisterte nun die benannten Gebrüder des Verstorbenen, deren Descendenten hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierorts um so gewißer zu melden, und zu legitimiren, als außerdem der den bekannten Erben einstweilen gegen Caution auszuhändigende Nachlaß denselben ohne Caution gelassen würde, und jene mit ihren Ansprüchen für immer ausgeschlossen seyn sollen.

Oettingen am 2. Juny 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zur öffentlichen Auction der zum Nachlaß des verstorbenen Uhlfelder gehörigen Effekten auf den 1. July Vorm. 9 Uhr im Hause Nr. 22 in der Judengasse dahier und die folgenden Tage Termin anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Ansbach am 31. May 1823.

Busch, Director.

2. Die zurückgelassenen Mobilien des königl. Advokaten Mesch von hier werden nach dem Antrage der Erbsinteressenten in dem Hause des Buchbinders Oberländer hieselbst mit mehrern andern bei Gericht befindlichen, und zum Verkaufe bestimmten Effekten am 1. July dies Jahrs Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und den folgenden Tag öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft. Dieselben bestehen aus Kleidungsstücken, weißen Zeug, Betten, Meubles und Schreinzeug, Hausgeräthe, Schreibmaterialien und einer nicht unbedeutenden Anzahl von Büchern, größtentheils

juristische, zum Theil auch kameralistische und geschichtliche Werke, Sprachlehren und Wörterbücher.

Dinkelsbühl, am 18. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

3. Da auf Antrag der Erben der sämmtliche Mobiliarnachlaß des verstorbenen Kantors Simon Käß zu Mkt. Bergel meistbietend verkauft werden soll, so ist hiezu Termin auf den 30. Juni Vormittag 8 Uhr anberaumt worden, was Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der zu verkaufende Nachlaß aus Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausrath, Kleidern, 23 Pfund Wolle, 37 Pfund Federn, 2 Clavieren, einer Violine, einem Violonchell, 2 Kühen, einem Stier, einem Schwein, 11 Stück Schaafen, 1½ Schaff Kern u. s. w. besteht.

Windsheim den 18. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

4. Von denen in Deposito pupillare befindlichen Königlich Preußischen Staats-Obligationen sollen nach der Uebereinkunft der Interessenten zwei Stück à 1000 Thaler, sage Ein Tausend Thaler vom 2. Jan. 1811, Lit. A. Nr. 23458 und 23460 zu 4 pro Cent verzinslich, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu stehet bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte auf den 28. July Vormittags 9 Uhr an, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, den 6. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

5. Vermöge heute publicirten Präklusiv-Erkenntnisses sind alle diejenigen, welche sich auf das unterm 5. September 1821 erlassene Liquidations-Edikt zu der Partikular-Nachlaß-Masse der zu Wien verstorbenen kaiserl. königl. Rittmeisters-Wittwe Maria Anna von Suppanowiz a 71 fl. 26 kr. nicht gemeldet haben, ausgeschlossen worden.

Nürnberg am 12. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

6. Der ledige Mühlknecht Georg Michael Meyer von der Strahlmühle bei Ursheim hat sich wegen seiner verschwenderischen Lebensweise der Curatel seines Schwagers, des Strahlmüllers Johann Adam Wolfshöfer freiwillig unterworfen. Es wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand dem Meyer ohne Einwilligung seines Curators creditire oder mit demselben als Curanden unzulässige Verträge errichte, vielmehr Jedermann sich vor Schaden hüten könne.

Heidenheim am Hahnenkamm, den 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

7. (Verschollenheits-Erkenntniß.) Da sich der seit 27 Jahren von hier, unbekannt wo? abwesende und unterm 30. Nov. v. J. öffentlich vorgeladene Unterthanssohn Aloiß Taglieder von Enslingen binnen der ihm präfigirten Frist von 6 Monaten nicht um sein Vermögen gemeldet hat; so wird derselbe als verschollen erklärt, und der ihm und seinen allenfallsigen Leibeserben angedrohte Rechtsnachtheil durch Aushändigung des verwalteten Vermögens an dessen nächste Anverwandte gegen Cautionsleistung purifizirt.

Oettingen, den 30. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

8. Nachdem sich die ledige Anna Maria Goppelt von Aha mit dem Söldner Johann Michael Grünwedel von Kehl verglichen hat, so unterbleibt die Seite 1477 dieses Blattes auf den 15. Juli d. J. ausgeschriebene Subhastation des Grünwedelschen Anwesens.

Ellingen, den 18. Juni 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

9. Im Cronen-Wirthshause zu Neuhof sollen am 30. Juny Nachmittags 2 Uhr 2 Kühe, 2 zweijährige Kalben, 1 Kuhjährling, eine Gaise, mehrere Schaafe, eine Wagenwinde, mehrere Bettwaaren, mehreres weißes Zeug, Flachs und endlich noch Zinnwaaren, an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mkt. Erlbach am 30. May 1823.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zur Wiederverpachtung der großen Getraid- und Schmalsaat-Zehnten zu 1) Ammerndorf, 2) Anwanden, 3) Cadolzburg, 4) Kastenreuth, 5) Kleinweismannsdorf, 6) Dürrnfarrnbach, 7) Greimersdorf, 8) Großhabersdorf, 9) Heinersdorf, 10) Hiltmannsdorf, 11) Kirchfarrnbach, 12) Lind, 13) Obermichelbach, 14) Roßendorf, 15) Stinzendorf, 16) Veitsbronn, 17) Rütteldorf mit den übrigen Neurißzehnten wird öffentlicher Licitationstermin auf Mittwoch und Donnerstag den 9. und 10. July d. J. im hiesigen Amtslokale anberaumt und Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verleihung auf ein und 6 Jahre, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, erfolge.

Cadolzburg, den 17. Juni 1823.

Königl. Rentamt.

2. Von den durch die neuere Forstorganisation entbehrlich gewordenen vormaligen Dienstgrundstücken sollen zu Folge höchsten Rescripts der Königl. Regierungs-Finanzkammer vom 13. November v. J. nachstehende dem meistbietenden Verkauf unter den normalmäßigen Bedingungen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung ausgesetzt werden: $4\frac{5}{8}$ Jauch. 2 QRth. Feld am Thonwalde, Steuerdistrikts Münchaurach, vormals dem Förster Lar in Kirchfembach, $3\frac{3}{8}$ Jauch. 28 QR. Feld daselbst in 4 Abtheilungen, vormals dem Unterförster Kellermeier in Birnbaum, $4\frac{5}{8}$ Jch. 34 QR. Feld am Haag, Distrikts Emskirchen, in 4 Abtheilungen, vormals dem Förster Müller in Emskirchen, $\frac{3}{4}$ Jauch. 20 QR. Feld am Vierstern Wald, $2\frac{1}{2}$ Jauch. 26 QR. Feld am Rehgraben, 3 Jauch. 7 QR. Feld am Schenken Wald, $4\frac{1}{2}$ Jauch. 25 QR. Feld daselbst, sämmtlich im Steuerdistrikt Herrnneuses, vormals dem Unterförster Löblein in Schellert und $\frac{1}{2}$ Jauch. 54 QR. Feld an der Winterleiten, Steuerdistrikts Schornweisach, vormals dem Revierjäger Dörfler auf dem Wallmershof als Besoldungstheil zugewiesen. Termin zum Verkauf ist auf Montag am 4. August d. J. im Amtsbüreau anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen und nach eröffneten Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Neustadt a. d. A., am 23. Mai 1823.

K. B. Rentamt.

3. Die aus königlichen Forsteyen des hiesigen Amtsbezirks erkauften Brenn- Stamm- und Nutzhölzer vom I. bis III. Quartal $182\frac{3}{4}$ sind binnen 8 Tagen zu bezahlen, nach deren Verfluß die Rückstände durch Fordergebühr beigetrieben werden.

Ansbach, den 20. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

4. In Folge höchster Regierungs-Verfügung vom 26. v. Ms. wird der diesamtliche Waitzen-Vorrath von 3 Schäffel 5 Metzen 3 Vierl. auf dem Getraidspeicher zu Pleinfeld liegend, Samstags den 28. dies Monats Vormittags 10 Uhr vorbehältlich höchster Genehmigung meistbietend versteigert, und Kaufsliebhaber hierzu anher eingeladen.

Spalt am 16. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

5. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Sugenheim wird hiemit zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht, daß in Klagsachen jede außer dem Gerichtsbezirke befindliche Parthei mit der ersten Eingabe einen im diesseitigen Bezirke wohnenden, mit Geldvorschuß zu versehenden Insinuations-Mandatar zu benennen hat, außerdem der dieses Versäumende es sich selbst zuschreiben muß, wenn auf dergleichen Eingaben nichts verfügt wird. Verordnung vom 12. Febr. 1790.

Sugenheim am 16. Juni 1823.

Spieß.

6. In dem hies. städtischen Zeilbergforst wird Dienstags den 1. Juli eine Partie eichenes und weiches Stock- und Abholz nach einzelnen Klaftern meistbietend verkauft und dieses hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die

Zusammenkunft im Wirthshaus an der Ziegelhütte Vormittags um 9 Uhr Statt findet.

Ansbach, den 20. Juni 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. Montags den 1. Juli dieses Jahrs werden von dem dahiesigen Spital-Getraidspeicher 200 Schäffel Haber an die Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebaber können sich daher am gedachten Termin Vormittags 10 Uhr in dem vormaligen Stiftungslokale einfinden, und haben den Zuschlag salva ratificatione des Magistrats zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 6. Juni 1823.

Stadt-Magistrat.

8. Da die Pacht-Angebote auf das Gräfl. Albert Pappenheimische Bräuhaus nebst dazu gehörigen Grundstücken in Unterschwaningen nicht ratificirt worden sind; so wird zur nochmaligen Verpachtung Termin auf Dienstag den 22. Juli dies Jahrs anberaumt, an welcher Tagsfahrt Liebhaber zu Abgabe ihrer Anträge im gedachten Brauhaus sich einfinden können.

Dennenlohe an der Haide, den 11. Juni 1823.

Gräflich Pappenheimisches Verwalter-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Sonnabends den 28. Juni Nachmittags 3 Uhr findet die jährliche Versammlung Statt, bei welcher die Rechnung des Musikvereins vorgelegt und ein neuer Ausschuß gewählt werden soll. Die sämmtlichen Mitglieder des Vereins werden hiemit eingeladen, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Ansbach, den 20. Juni 1823.

Im Namen des Ausschusses im Musikvereine.

Rose. Faber.

2. Die Unterzeichneten verkaufen aus freier Hand ihre gemeinschaftlichen Immobilien dahier bestehend aus a) einem Wohnhaus mit Stadel, Backofen und Hausgarten sammt der auf dem Hause ruhenden Realschmiedegerechtigkeit nebst dazu gehörigem Schmiede-Handwerkszeuch, b) 2 Mg. Feld am Hüttendorfer Weg und c) 1¼ Mg. Feld der Steinbergsacker. Die Kaufslustigen laden wir ein, sich Montags den 7. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Hablischen Wirthshause dahier einzufinden.

Frauenaurach bei Erlangen, den 17. Juni 1823.

Die Pollau'schen Relikten.

3. In der Palmschen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen: Dictionary, a compleat english german, german english, oder vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Lexicon, herausgegeben von J. C. Fick, 2te sehr vermehrte Auflage gr. 8. Schreibpapier 9 fl., Druckpapier 7 fl. 30 kr.; Pfaff, J. W., astrologisches Taschenbuch für das Jahr 1823, 8. 2 fl.; Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 66 Bdchen, oder des baierischen Schulfreundes 166 Bändchen, herausgegeben von H. Stephani 8. 1 fl.; Stephani, H., Beiträge zur Kenntniß der deutschen Sprache, 18 Bdchen, 8. 36 kr.; Winkler, J. L., Versuch einer bildenden Sprachbanlehre für Volksschulen, 1r Lehrgang, gr. 8. 45 kr.; Wörlein, J. W., die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe, oder über die Hindernisse des deutschen Volksschulwesens besonders, auf dem Lande, 8. 1 fl. 15 kr.

4. (Literatur.) Drei Predigten wider den Aberglauben. — Zur Unterstützung oder Gründung einer Privat-Pensionsanstalt für arme Schullehrerswittwen und Waisen im Rezatkreise. Von J. G. Kelber, Pfarrer in Herrnsheim. Erlangen in der Palmischen Verlagsbuchhandlung. 8. 1823. 12 kr. — Diese zu dem angegebenen edeln Zweck gedruckten Predigten, die auch durch ihren Inhalt Vielen nützlich werden können, bietet der Unterzeichnete edeln Menschenfreunden zur gefälligen Abnahme um den beigesetzten geringen Preis dar, und ersuchet besonders alle Herren Districts-Schul-Inspectoren, Pfarrer und Schullehrer ergebenst, dieselben, der guten Sache willen, allgemein verbreiten zu helfen.

Kelber, Pfarrer in Herrnsheim.

In der Gaffertschen Buchhandlung in Ansbach zu haben.

5. Unterzeichneter macht hiemit den allenfalls sich noch am Leben befindlichen Erben des in Amsterdam verstorbenen August Gottlieb Winkler von Wernsbach bekannt, daß dieselben dessen Nachlasses wegen sich längstens bis 5. Juli bei Unterzeichnetem einzufinden haben.

Ansbach, am 28. Mai 1823.

Adam Kurz, Wirth.

6. Daß ich eine neue Sendung Steingut erhalten habe, zeige ich ergebenst an, mit der Bemerkung, daß ich durch eine besondere Uebereinkunft mit dem Herrn Fabrikanten im Stande gesetzt bin, die Preise um ein Bedeutendes herabzusetzen. Die Qualität davon ist so vortrefflich, daß es dem stärksten Feuer widersteht. Ich empfehle es zur geneigten Abnahme; auch werde ich auf Verlangen mit Vergnügen Preis-Courante mit den Zeichnungen davon abgeben.

Georg Panzer in Ansbach.

7. Zu der bevorstehenden 138ten Ziehung der Nürnberger Zahlenlotterie, so wie zu allen künftigen Ziehungen empfiehlt sich aufs neue zu Annahme der Einsätze, jedoch unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß nur gegen baare Erlegung der Einsätze eingeschrieben werden kann.

Lottocollecteurin Kolb, in der Büttengasse zu Ansbach.

8. Wegen eingetretener schlechter Witterung konnte das Johannisfest im Wildbade bei Burgbernheim nicht gefeiert werden und wird daher künftigen Sonntag den 29. dieses gefeiert. Dieß bringt hiermit zur Anzeige

Wald, Gastgeber.

9. Donnerstags den 26. d. Mts. Vormittags neun Uhr werden im Hause Nr. 970 in der Jägerstrasse, der Mauthhalle gegenüber, verschiedene Meubels, Betten, Zinn, Kupfer, Schreinzeug und Wäsche an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

10. Im Hause Nr. 24 in der Judengasse ist gutes Sauerkraut zu haben.

11. Nr. 659 bei Sattler Zimmermann ist ein gut beschlagenes Fahrwägelein zu verkaufen.

12. Nr. 185 bei Bäckermstr Pfeifer in der Adlerstrasse ist täglich 2½ Tgw. Wiese zu verpachten.

13. Eine große Scheuer ist mit oder ohne Stallung und Remise auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu vergeben; das Nähere in Nr. 874.

14. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag den 26. die 4te Harmoniemusik.

15. Sonntag den 29. Juni ist das 2te Harmonie-Quartett im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

16. Am Sonntag den 29. ist Tanzmusik auf der Windmühl, wozu ergebenst einladet

Stadelmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 bei Joh. Jakob Langenmayr, Zeugmachermeister in der Judengasse ist der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 52 ist täglich ein Logis zu beziehen.

Nr. 157 ist ein schönes Logis für einen Herrn mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 296 ist der obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen und auch par terre ein Zimmer für eine einzelne Person täglich zu beziehen.

Nr. 871 ist das untere Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 874 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 15. bis 21. Juny.

Hr. Kfm. Kestner v. München, Frau von Diehl v. Würzburg, Fräulein von Vincenti v. Amberg, Hr. Regierungsrath Baron von Werneck v. Ellwangen, Hr. Kanzleirath Lunkenbein von Thurnau, Hr. Rechtsrath Lunkenbein v. Windsheim, Frau Geheime Ober-Finanz-Räthin von Pflug nebst Fräulein Tochter v. Berlin, Frau Präsidentin von Tismar nebst Fräulein Tochter v. Magdeburg, Madame Levi nebst Familie v. Carlsruhe, Hr. Kammerherr Graf von Türkheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Dr. Veillodter, Dekan und Stadtpfarrer nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Steeger, K. Stallmeister v. München,

Hr. Fabrikbesitzer und Kaufmann Vogel v. München, Hr. General-Major und Brigadier Freiherr von Dietz und Hr. Lieutenant und Adjutant Baron von Gumpenberg v. Nürnberg, Hr. Partikulier von Trost nebst Familie v. München, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Bamberg, Madame Marx, Banquiersfrau nebst Tochter v. München, Hr. Kfm. Kohn nebst Frau v. Mkt. Erlbach, Hr. Landrichter Pölzl v. Nördlingen, Hr. Niewedde und Hr. Kester, Kaufleute v. München, Hr. Kfm. Löbel mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Negotiant Fehr v. Schaffhausen, Se. Durchlaucht Prinz August von Hohenlohe Oehringen v. Stuttgardt, Hr. Geheime Hofrath Kohler von Wallerstein, Hr. Appellations-Gerichts-Advokat Dr Meinel v. München, Hr. Kfm. Bergmann v. Elberfeld, Hr. Kfm. Goldner v. Frankfurth a. M., log. in der Krone. Hr. Commis Hänlein v. Nürnberg, Hr. Rechtsrath Ehrlicher von Neustadt a. d. A., Hr. Faul, Hr. Angele u. Hr. Habinger, Oekonomen v. Augsburg, Hr. Kfm. Benzel v. Strasburg, Hr. Major Baron von Hertling und Hr. Lieutenant Baron von Beust von Triesdorf, Hr. Handlungs-Commis Sell von Darmstadt, Hr. Baron von Tucher v. Nürnberg, Hr. Forst-Controleur v. Grundherr v. Glockenhof, Hr. Kfm. Lochner v. Frankfurth, Hr. Handlungs-Reisender Stempel v. Lahr, Hr. Geßmann, k. b. Hauptmann v. Burghausen, log. im Stern. Hr. Hofschauspieler Kandiz nebst Frau v. Weimar, Hr. Kfm. Stieler v. Stuttgardt, Hr. Rosolifabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Dr. med. Huber v. Schönberg, Hr. Handlungs-Reisender Röschel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Weisenbronn v. Isny, Hr. Kfm. Harles und Hr. Handlungs-Reisender Kramer v. Nürnberg, Hr. Amtmann Greis nebst Familie v. Greglingen, Hr. Revierförster v. Stadler v. Brunau, Hr. Kfm. Löb v. Mkt. Steft, Hr. Schipper und Hr. Graf, Kaufleute v. St. Gallen, Hr. Döderlein und Hr. Neumeyer, Kaufleute und Fräulein Döderlein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lauterbach von Nürnberg, Hr. Lauerwald und Hr. Kerling, Lieutenante v. Eichstädt, log. im Löwen. Hr. Steger und Hr. Gudmann, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Handlungs-Reisender Kimmel v. Regensburg, Hr. Oberzoll-Inspector von Kropf und Hr. Actuar Freund v. Nürnberg, Hr. Kfm. Drechsel v. Fürth, log. in der Traube. Hr. Kfm. Wolf v. Iphofen, Hr. Kfm. Schloß von Königshofen, Hr. Baumann, cand. medicinae v. Kitzingen, Hr. Handelsmann Heuberger von Kulmbach, log. im weißen Roß. Hr. Handelsmann Bechmann v. Schillingsfürst, Hr. Handelsmann Roßenstock v. Sorbori, log. im Engel. Hr. Papierfabrikant Pfisterer v. Wolfersbronn, log. im Schwan.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 20 Juni.

Johann Georg, des B. und Rothgerbermeisters Kolb Sohn.

Begraben den 22. Juni.

Johann Wilhelm Seidel, Schneidergeselle, alt 27 J. 14 T. st. an der Abzehrung; Friedrich Breit, Webermeister in Meinhardswinden, alt 87 J. st. an der Wassersucht; Katharina Weber, Dienstmagd, alt 67 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 17. bis 22. Juni.

Maria Amalia, des B. und Gürtlermeisters Hofmann Tochter; Johanna Margaretha, des B. und Zeugmachermeisters Böhringer Tochter; Andreas August, des B. und Maurermeisters Herrn Weiß Sohn.

Begraben vom 16. bis 22. Juni

Anna Katharina, des weyl. Eisengerichtsdieners Stillkraut Ehefrau, alt 61 J. 2 M. 16 T. st. an der Wassersucht; Georg Andreas, der Anna Elisabetha Schreiner Sohn, alt 7 St. st. wegen zu früher Geburt; Herr Johann

Friedrich Theodor Krauß, ehemaliger Stadtvogt zu Langenzenn, alt 77 J. 4 M. 3 T. st. am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 18. Juni.

Franz Feigelein, Inwohner, 58 J. alt st. am Schlage.

Todesanzeigen.

Mein würdiger und mir ewig theurer Gatte, der Königl. Baier. Pfarrer zu Jochsberg und 1r Senior der Diöcese Leutershausen, Johann Leonhard Windenius, starb, nach einer mehrere Wochen gedauerten Brustkrankheit, sanft und schnell an einem Schleimschlag, heute Morgens um 4 Uhr, im 30. seiner Dienst- und im 72. seiner Lebensjahre. Tiefgebeugt mache ich dessen Tod seinen und meinen verehrten Gönnern, Anverwandten und Freunden bekannt, in der Ueberzeugung, daß Alle, die den gelehrten und frommen, den menschenfreundlichen und gefälligen, den mit heißer Liebe seinem Seelsorgerberuf ergebenen und bis zum Dahinsinken seiner letzten Kraft in demselben thätigen Mann kannten, ihm ihr Bedauern im Tode weihen werden, wie sie ihm im Leben achtungsvolles Wohlwollen schenkten. Von ihren gütigen Gesinnungen gegen mich überzeugt, bitte ich nur um stille Theilnahme an meinem großen Schmerz, so wie um die Fortdauer ihrer mir schätzbaren Gewogenheit und Freundschaft.

Jochsberg, den 19. Juni 1823.

Die verwittibte Seniorin Windenius, geborne Heydenreich.

An einer kurzen, aber schmerzhaften, Krankheit verschied in vergangener Nacht in unsern Armen unsere innigst verehrte und geliebte Mutter, die Appellationsgerichts-Expeditorswittwe Friederike Sophie Müller von hier, im 59sten Jahre ihres Lebens. Mit dem im Jahre 1812 erfolgten Tode unseres ewig unvergeßlichen Vaters begann eine lange Periode der Duldung für die nunmehr Verklärte, auf welche die schwere Sorge für vier noch unversorgte Söhne übergieng, der sie mit unbeschreiblicher Standhaftigkeit, mit der höchsten Aufopferung und sorgfältigsten Erfüllung jeder Pflicht, ununterbrochen sich widmete. Ihr unermüdetes Bestreben für die Gründung des Glücks ihrer vier Söhne, ihre Entsagung auf alle andere Freuden, als die, welche sie im Kreise der Ihrigen fand, ihre Tugend und ihr Vertrauen auf Gott, in denen sie die feste Stütze in allen Mühen des Lebens fand, ihre unbegrenzte Mutterliebe und Sorgfalt werden wir mit gerührtestem Danke Zeitlebens verehren. Unaussprechlich ist unser Verlust, ohne Grenzen unser Schmerz! Indem wir uns hiemit der wehmüthigen Pflicht entledigen, dieses traurige Ereigniß zur Kenntniß unserer Verwandten und Freunde zu bringen, empfehlen wir uns ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, am 20. Junius 1823.

Die vier Söhne der Verewigten.

Am jüngsten Donnerstag, den 19. dieses Monats, Nachts um halb 2 Uhr verschied zu unserm großen Schmerze unser innigst geliebter Onkel, der ehemalige Stadt- und Amtsvogt zu Langenzenn, Herr Johann Friedrich Theodor Krauß dahier, im 78sten Jahre seines Alters, nachdem er, fast immer gesund, am Morgen des verhergehenden Tages vom Schlage gerührt worden war. Wir halten uns für verpflichtet, diesen unerwartet schnellen Verlust allen denen, welche den Edlen kannten, und wegen seines seltenen Biedersinns schätzten, hiemit bekannt zu machen, und verbitten uns, von ihrem stillen Beileide überzeugt, jede Aeußerung desselben hochachtungsvoll.

Schwabach und Ansbach, am 21. Juni 1823.

Friedrich Ritter und Edler von Krauß.
Maria Charlotta Haßold, geborne Fischer, verwittwete Postmeisterin.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die Triangulirungen Behufs der Landesvermessung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der von der Königl. unmittelbaren Steuer-Kataster-Commission zu München erfolgten Mittheilung soll im laufenden Jahr die bereits im vorigen Jahre begonnene förmliche Sekundair-Triangulirung in den Amtsbezirken Leutershausen, Schillingsfürst, Rothenburg, Ansbach, Herrieden und Heilsbronn vollendet und in den Aemtern Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Feuchtwangen und Dinkelsbühl, so weit es nicht schon früher geschehen, besorgt werden. Eben so werden in den früher triangulirten Amtsbezirken Hilpoltstein und Greding, so weit sie nicht schon en detail vermessen sind, die trigonometrischen Punkte revidirt, ergänzt, und die Signale gesichert werden.

Mit der Besorgung dieser Geschäfte ist der K. Trigonometer Zobel beauftragt.

Indem die treffenden Polizei- und Finanzstellen des Kreises hievon in Kenntniß gesetzt werden, gehet solchen zugleich der bestimmte Auftrag zu, ihrerseits zur Beförderung dieser Arbeiten geeignet mitzuwirken.

Ansbach, den 20. Juni 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Treuchtlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die mittelst allerhöchster Entschließung vom 12. d. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Ulmer auf die Pfarrei Hechlingen ist die Pfarrei Treuchtlingen, Landgerichts und Dekanats Heidenheim, erledigt worden. Ihr jährlicher Ertrag ist in der Fassion von 1807 auf 631 fl. 37½ kr, und in der Fassion von 1810, welche zwar revidirt aber noch nicht abgeschlossen ist, auf 589 fl. angegeben, aus welcher letztern Summe auch bisher die Prozentbeiträge entrichtet wurden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. Juni 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Gerichtliche Versteigerung

1. Auf den Antrag der Gläubiger der dahier verstorbenen Rothgerbermeisterswittwe Anna Maria Hafnerin werden in der Wohnung derselben Dienstag den 8. Juli d. J. Vormittags 1) der zum Nachlasse gehörige ¼ Mg. Hopfengarten auf der hintern Sorg St. B. Nr. 169, 2) die vorhandenen Mobilien, bestehend in Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer und andern Hausgeräthen an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Altdorf, den 19. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. Juny 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	89	88½
ditto à 5 pCt. . . .	99⅞	99½
Land-Anlehen	100⅛	99⅞
Hypoth. Anweis	100½	100
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	106	105½
ditto E—M à 4 pCt. .	103½	103
ditto unverzinsliche .	85	84½

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch den 2. July 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Den Anbau von Oelgewächsen betr.)

Da vermöge neuester Allerhöchster Verordnung zum Anbau von Oelgewächsen allgemein ermuntert wurde, so hat das General-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern nicht nur Vorkehrungen getroffen, um Sämereien zu Sommer- und Winter-Oelgewächsen zu vertheilen, sondern auch eine Anleitung zum Anbau dieser Gewächse drucken lassen, von welcher auch mehrere Exemplarien jeder Polizeibehörde zur Vertheilung unter geschickte und fleißige Landwirthe zugefertiget worden sind.

Dieß bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Wunsche eines ersprießlichen Erfolges,

Ansbach, am 20. Juny 1823.

der königliche Staatsrath, Generalcommissär und Regierungs-Präsident

Graf von Drechsel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Vergütung der Abnützung an Bettfournituren und Kammer-Requisiten für die Civilsträflinge in den Festungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird die wegen Vergütung der Abnützung an Bettfournituren und Kammer-Requisiten für die Civil-Sträflinge in den Festungen an das Königl. Armee-Commando ergangene allerhöchste Entschließung vom 12. v. M. hiermit bekannt gemacht.

Ansbach den 18. Juni 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Lutz, Director.

Auf rc.

Seine Königl. Majestät haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß von den — auf den Festungen befindlichen Civilsträflingen, welche sich aus eigenen Mitteln zu verpflegen haben, für die Abnützung der herrschaftlichen Bettfournituren und Kammer-

Requisiten täglich Ein Kreuzer — und von dem Civil-Aerar ein gleicher Beitrag hiefür in Ansehung derjenigen Civil-Sträflinge, welche sich auf Rechnung des genannten Aerars in den Festungen befinden, an das Militär-Aerar vergütet werden solle.

Dem Armee-Commando wird dieses zur Anweisung der sämmtlichen Festungs-Commandantschaften hiermit eröffnet.

München den 12. May 1823.

An das Armee-Commando also ergangen.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die Confiscation der Einstandskapitalien der Deserteure betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über rubricirten Gegenstand erfolgte allerhöchste Rescript wird nachstehend sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Kreises unter dem Beisaz mitgetheilt, daß hiernach das Einstands-Kapital eines entwichenen Einstehers nicht eher der Confiskation unterlieget, als bis derselbe nach der genauen Vorschrift des Artikels 187 im Conscriptionsgesetze binnen sechs Wochen von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo er als Deserteur in den Listen wirklich abgeführt ist, sich nicht freiwillig gestellt hat.

Ansbach, den 23. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät finden sich zu befehlen veranlaßt, daß dem von der K. Verwaltungs-Commission der Militärfonde unterm 14. März l. J. an die sämmtlichen K. Kreisregierungen gestellten Antrage, „daß die Conscriptionsbehörden angewiesen werden möchten, nach erhaltener Anzeige von der erfolgten Desertion und Abschreibung eines Ersatzmannes in den Regimentslisten dessen Einstandskapital jedesmal sogleich aufzukündigen, und dasselbe nebst den verfallenen Zinsen, gemäß dem Art. 83 des Conscriptions-Gesetzes an den Militär-Invalidenfond abzuliefern, hinsichtlich des übrigen Vermögens aber die Vorschriften des Art. 187 des erwähnten Gesetzes in Anwendung zu bringen," bis auf nähere Entschliessung keine Folge zu geben.

München den 17. Juny 1823.

Auf

Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl

Graf von Thürheim.

Durch den Minister der General-Sekretär

F. v. Kobell.

Ad nr. $\frac{\text{E. 22895.}}{\text{K. 22729.}}$ T. c. nr. 82. p. 151.

(Den Kirchenbau zu Aufhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden nach einer Anzeige des Landgerichts Nördlingen vom 12. d. M. der diesseitigen Verfügung vom 9. April d. J., den Kirchenbau zu Aufhausen betreffend, bis jezt noch nicht entsprochen und den denselben anrepartirten Geldbeitrag aus dem Vermögen der ihrer Respicienz unterstellten protestantischen Cultusstiftungen an dasselbe noch immer nicht übersandt haben, obgleich der gesezte vierzehntägige Termin

schon lange verflossen ist, so werden solche mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert. Ueber die Befolgung dieses Auftrags wird binnen gleicher Frist Anzeige gewärtiget.

Ansbach, den 19. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezatkreises. Das von dem Rechnungs-Revisor März in Regensburg entworfene Formular mit beigefügter Instruktion zur Anfertigung der Kirchen-Stiftungs-Rechnungen in den Rural-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem Rechnungs-Revisor bei der königlichen Regierung des Regenkreises Kammer des Innern, August März, entworfene Exemplar zur Anfertigung der Kirchenstiftungs-Rechnungen in den Landgemeinden, und die demselben beigefügte, nach den verschiedenen Rechnungstiteln durchgeführte Instruktion für die Stiftungspfleger, wurde einer genauen Prüfung unterstellt, und nach einigen diesseits veranlaßten Abänderungen, mit dem bisher schon im größern Theile des Rezat-Kreises gleichförmig bestandenen Rechnungs-Schematismus vergestalt in Uebereinstimmung gebracht, daß nunmehr auch nach diesem Formular jede Kirchen-Rechnung

a) das Soll der jährlichen Einnahmen und Ausgaben,

b) die wirklich eingegangenen und abgegebenen Beträge, dann

c) die verbliebenen Einnahms-Reste und Zahlungs-Retardaten in 3 besondern Kolonnen darstellen muß.

Nachdem sich die unterfertigte königliche Kreisregierung von der Zweckmäßigkeit des fraglichen Entwurfs, so wie davon vollkommen überzeugt hat, daß die Beobachtung einer gleichen möglichst vereinfachten Rechnungsform bei dem Stiftungswesen der Rural-Gemeinden in mehreren Beziehungen äußerst wünschenswerth erscheine, insbesondere aber auch die Revision für die betreffenden Polizeibehörden eine wesentliche Erleichterung hierdurch gewinne, so werden sämmtliche Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Kreises auf das gedachte Rechnungsformular des Revisors März aufmerksam gemacht, und zugleich ermächtiget, für die untergeordneten Gemeinde-Verwaltungen die erforderliche Zahl lythographirter Exemplare desselben um den festgesezten Preis zu 1 fl. 30 kr. für jedes Stück auf Kosten des Stiftungs-Aerars anzuschaffen.

Ansbach, den 18. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Verbesserung der Pfarrgüter zu Bettenfeld durch die Pfarr-Gemeinde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrgemeinde Bettenfeld, Landgerichts Rothenburg, hat nach vorliegender amtlicher Anzeige, durch die Bereitwilligkeit des Pfarrers Kreß ermuntert, es freiwillig unternommen, die Verbesserung der dortigen, nach mehrjährigen Verpachtungen theils sehr

herabgekommenen, theils ganz verödeten Pfarrgüter, nach einem auf mehrere Jahre berechneten, wohlbemessenen Plan, unter Aufsicht der Gemeindeverwaltung, zu bewirken, und hat schon zum Anfang über 400 Fuhren Erde und mehr als 200 Fuhren Dünger auf diese Verbesserung verwendet.

Die Königliche Regierung findet sich veranlaßt, diesem Unternehmen, als einem Beweise wohlverstandener Zusammenwirkung des Pfarrers und der Gemeinde für nützliche gemeinsame Zwecke, hierdurch öffentlich die verdiente Anerkennung zu gewähren.

Ansbach, den 25. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Ausfertigung der Verträge für das 1te Quartal 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Aus der Stempelkontrole pro 18$\frac{2}{3}$ Quartal 1 hat sich ergeben, daß mehrere Land- und Herrschaftsgerichte mit Ausfertigung der im ersten Quartale aufgenommenen Verträge im Rückstande sind.

Dieselben erhalten sonach die Weisung, die rückständigen Vertragsausfertigungen binnen vier Wochen um so gewisser vollständig zu erledigen, als ansonst nach abgelaufener Frist ohne weiters eigene Wartboten auf der Säumigen Kosten werden abgeordnet werden.

Ansbach, am 26. Juni 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

v. Schelhaß, Secretär.

(Die erledigte Pfarrei Geßlau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die mittelst allerhöchsten Rescripts vom 26. v. Mts. erfolgte Beförderung des Pfarrers Sattler auf die Pfarrei St. Leonhard bei Nürnberg ist die Pfarrei Geßlau, Landgerichts Leutershausen und Dekanats Kolmberg, erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag ist in der Fassion von 1807 auf 680 fl. 46½ kr. und in der noch nicht revidirten Fassion von 1816 auf 674 fl. 52 kr. 3 pf. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 19. Juni 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Das erledigte Diakonat und Rectorat zu Windsbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. v. M. ist der bisherige Diakon Hilpert zu Windsbach auf das Condiakonat bei St. Lorenz in Nürnberg bestätigt, und dadurch das Diakonat zu Windsbach erledigt worden, mit welchem in Folge allerhöchsten Rescripts vom 7. Febr. 1819 das Rectorat daselbst in der Art verbunden ist, daß dem Diakon obliegt, zwei Stunden täglichen Unterricht in der Rectoratsschule, dann täglich zwei Stunden Unterricht in höhern Lehrgegenständen in der Cantoratsschule zu ertheilen, wobei derselbe auch die Schullehrer-Fortbildungsanstalt zu besorgen, und dem Dekan und Stadtpfarrer zu Windsbach in Verhinderungsfällen Aushülfe zu leisten hat. Die Einkünfte dieser vereinigten Stelle sind im Jahr 1807 auf 401 fl. berechnet worden, und haben eine

jährliche Zulage von Ein hundert Gulden aus den Rentüberschüssen des Windsbacher Kirchenvermögens erhalten, so daß also das Gesammt-Einkommen auf 500 fl. angenommen werden kann. Diejenigen Bewerber, welche sich zu dieser Stelle eignen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen, wobei bemerkt wird, daß solche Individuen, welche noch nicht für das Studienlehramt geprüft sind, nur provisorisch als Studienlehrer angestellt werden können und verpflichtet seyn, bei der ersten Prüfung für das Studienlehramt sich einzufinden, um zur definitiven Anstellung zu gelangen.

Ansbach, den 23. Juni 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Jochsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 19. d. M. erfolgte Ableben des Kapitels-Seniors und Pfarrers Windernius ist die Pfarrei Jochsberg, Landgerichts Leutershausen und Dekanats Kolmberg, erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derselben ist in der Fassion von 1807 auf 606 fl. 53½ kr. und in der von 1810, welche noch nicht revidirt und abgeschlossen ist, auf 510 fl. 55½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 24. Juni 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 22. Juni 1823 ist der Landgerichts-Actuar Fenk zu Herzogenaurach durch allerhöchstes Reskript zum zweiten Assessor bei dem Landgerichte Ansbach seinem eignen Ansuchen gemäß allergnädigst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf wiederholte Beschwerden des hiesigen Maurerhandwerks über Nahrungsbeeinträchtigungen durch die Pfuschereien der Gesellen wird hierdurch abermals an die letztmals unterm 12. Juni vorigen Jahrs durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 1171 erfolgte Bekanntmachung erinnert, nach welcher nicht allein jeder Maurergesell, der ohne Vorwissen und Anweisung eines Meisters bei Miethveränderungen oder sonstigen Gelegenheiten, sich einer Arbeit unterzieht, sondern auch derjenige hiesige Einwohner, welcher durch Maurergesellen ohne Vorwissen des Meisters Arbeiten vornehmen läßt, für jeden zur Anzeige gebracht werdenden Fall, unnachsichtlich mit einer Strafe von Einem Gulden dreißig Kreuzer belegt werden wird.

Ansbach, am 26. Juni 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird das von dem verstorbenen Postknecht Johann Simon Kirchdörfer dahier besessene Wohnhaus in der hiesigen Herrieder Vorstadt in der sogenannten Turnitz Num. 990 nebst den dazu gehörigen zwei Gärten hiemit zur Befriedigung der Realgläubiger öffentlich feilgeboten. Das Haus ist einstöckig, enthält 3 Keller, 6 Stuben, 5 Kammern und 6 Küchen und es befindet sich dabei ein Nebenbau, worinnen Holzlegen und ein Boden sind, ferner ein Stall, ein doppelter Schweinstall und ein Kugelplatz. Der größere Garten ist ¾ Tagwerk groß, und mit Bäumen besetzt; der kleinere Garten enthält beiläufig 12 bis 13 Ruthen. Das Haus, auf welchem ein jährlicher Erbzinns von 1 fl. 30 kr. und 1100 fl. Haus-Steuerkapital haften,

ist für 1050 fl., die mit 7½ kr. Erbzins und 200 fl. Grundsteuerkapital belegten Gärten sind für 260 fl. geschätzt. Zum Bietungstermin ist Donnerstag der 10. Juli Vormittags 10 bis 12 Uhr bestimmt, wo die Kaufslustigen auf hiesigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Arnold sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Ansbach am 26. Mai 1823.

Busch, Director.

2. Auf den Antrag der Gläubiger der dahier verstorbenen Rothgerbermeisterswittwe Anna Maria Hafnerin werden in der Wohnung derselben Dienstag den 8. Juli d. J. Vormittags 1) der zum Nachlasse gehörige ¾ Mg. Hopfengarten auf der hintern Sorg St. B. Nr. 169, 2) die vorhandenen Mobilien, bestehend in Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer und andern Hausgeräthen an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Altdorf, den 19. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Termin den 7. Juli d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen nachfolgende zur Erbsauseinandersetzung der Schmiedswittwe Dorothea Fröhlich von Iphofen gehörige Immobilien: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall, auf den Eiermarkt zu Iphofen gelegen, welches zum Betrieb der Schmiedsprofession eingerichtet ist, und wozu auch der vollständige Schmiedshandwerkszeug gegeben werden soll, dann gehören dazu als Gemeinderecht 1 Mg. sogenannte Holzwiese und jährlich 66 QRth. Laubholz aus dem Gemeindewald, 2) 1¾ Mg. 22 Rth. Weinberg und Ellern in der Kronnen, 3) 1½ Mg. Weinberg in der Kammer, 4) 1 Mg. 2 Rth. Wiesen bei der Ziegelhütten, 5) 1 Mg. 10 Rth. Acker in der Lettengrube, 6) ½ Mg. 4 Rth. Acker am Sattelsee, 7) 1 Mg. 14 Rth. Acker auf der alten Strasse, 8) 1 Mg. 9 Rth. Acker am Feldberg und 9) 1¼ Mg. 34 Rth. Acker beim Sieghaus, welche zusammen auf 2340 fl. gerichtlich taxirt worden sind, und deren einzelne Taxen, Lasten und Abgaben täglich bei unterzeichnetem Gerichte in Erfahrung gebracht werden können, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen.

Mt. Bibart, den 6. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

4. Nach dem Antrage eines Realgläubigers soll das zweistöckige Wohnhaus des Peter Trapp zu Iphofen im 4. Stadtviertel mit Holzwiese und 66 Rth. jährl. Laubholzes an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 5. August Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem Kaufsliebhaber auf dem Rathhause zu Iphofen zu erscheinen, zu licitiren, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 5. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

5. Am Donnerstag den 3. Juli l. J. Nachmittags 4 Uhr werden in dem Bierbrauer Hellebachischen Hause zu Langenzenn folgende dem Melbermeister Weth gehörige Realitäten meistbietend verkauft, nämlich: a) das halbe Wohnhaus, Polizeinummer 48, massiv von Steinen erbaut, 2 Stock hoch, mit 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 3 Küchen, 2 Böden, einen Keller und dem Gemeinderecht, mit 33¾ kr. Erbzinns und dem 15. Gulden Handlohn belastet, gerichtlich taxirt für 1500 fl.; b) 3 Culturtheile aus der 1808r Gemeindheitstheilung, zusammen ½ Mg. groß, mit Hopfen bebaut, volles Eigenthum, und mit 6 kr. Canon zur Kämmereikassa belegt, geschätzt für 200 fl.; c) 13/16 Mg. Gemeindewaldtheil in der Hamend, St. B. Nr. 68, volles Eigenthum, geschätzt für 100 fl.; d) 1⅜ Mg. Gemeindewaldtheil im Tiefthal, mit Buschholz bewachsen, St. B. Nr. 134, volles Eigenthum, geschätzt für 150 fl.; e) ½ Mg. Hopfengarten im Haardgäßlein, Hyp. Nr. 291, volles Eigenthum, mit 5¼ kr. Weinfuhrgeld belastet, geschätzt für 175 fl. Zum zweiten Versteigerungstermin wird der 7. August d. Js. bestimmt. Zeit und Ort wie im ersten. Der Curator Johann Wüstendörfer in Langenzenn wird

Kaufsliebhabern auf Verlangen diese Gegenstände zuvor einweisen.

Cadolzburg, den 30. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

6. Zum öffentlichen Verkaufe des halben Wohnhauses des Tuchmachers Gotthelf Neß von hier, über dessen Vermögen der Universalconcurs beschlossen worden ist, hat man auf den 24. Juli 1823 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt. Das halbe Haus ist mit Nr. 585 bezeichnet, im Nördlinger Viertel nächst der sogenannten Roßmühle gelegen, und besteht aus dem obern Theil, auf 300 fl. taxirt, dessen Bestandtheile und Lasten aus den Acten ersehen werden können. Kaufsliebhaber haben sich im Termine zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 17. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

7. Die zum Nachlasse des Taglöhners Johann Martin Beyer aus Wittelshofen gehörigen Grundstücke, nämlich a) $\frac{1}{2}$ Haus Nr. 69 zu Wittelshofen sammt dazu gehörigen $\frac{3}{16}$ Tgw. Wiesen Gemeindertheil in Dambach, $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Berg, $\frac{1}{2}$ Krautbeet, $\frac{1}{2}$ Erdbirnbeet und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, b) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Koppfeld, c) 1 Viertel 22 Ruthen Acker Gemeindertheil im Höhenried, so wie dessen wenige Kleidungsstücke und Geräthschaften werden am 31. July Nachmittag 2 Uhr in der Wohnung des Erblassers zu Wittelshofen öffentlich verkauft, und sowohl Kaufsliebhaber, als die etwa noch unbekannten Nachlaßgläubiger, leztere mit dem Anhange vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Nachlaßmasse unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt und sie aller Vorzugsrechte verlustig erklärt, nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt.

Dinkelsbühl am 4. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

8. Von dem Königl. Landgerichte dahier sollen auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Grundstücke der Metzgermeister Georg und Katharina Barbara Hormesschen Eheleute zu Baiersdorf, als a) 14 Weiher auf 1000 fl., b) $\frac{1}{2}$ Morgen Forstlehenfeld, auf 73 fl. 30 kr. und c) $3\frac{1}{4}$ Mg. Feld, auf 75 fl. gerichtlich geschätzt, an dem hiezu auf den 24. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumten Bietungstermin an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen am 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Bauern Georg Michael Böhler in Mittelschönbronn wird hiemit a) dessen Hof daselbst, bestehend aus einem Haus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, Brunnen, Keller, $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt und Schorgarten, $40\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreie Aecker und $9\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und Brachflecken mit dem 15. und 30. Gulden handlohnbar, 20 kr. Grundzinns, 32 Seidlein Korn und 60 Seidlein Habergült, Herrieder Gemäs, im gerichtlichen Taxwerth von 4567 fl. und b) $6\frac{5}{8}$ Tagwerk 13 QRuthen Fohrenholz, oberhalb der Bockenmühle, im gerichtlichen Taxwerth von 650 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 21. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Böhlerschen Hause in Mittelschönbronn einfinden und des Zuschlags auf Genehmigung der Interessenten gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 28. April 1823.

Königl. Landgericht.

10. Nachstehende — zur Concursmasse des Unterthanen Johann Matthias Probst von Kaltenbronn gehörige Immobilien, als: 1) das Guth Nr. 11 in Kaltenbronn, bestehend aus einem Wohnhause, $\frac{1}{3}$ Scheuer, 18 Mg. Aeckern, 6 Tgw. Peunt und Wiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Brachflecken und dem Gemeindrecht — mit Einschluß der stehenden Feldfrüchte auf 1800 fl. taxirt — worauf der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, 7 fl. $5\frac{1}{4}$ kr. Geldgült, 4 Mtz. 1 Vlg. 3 Seidel

Korn- und 1 Schfl. 2 Mtz. 2 Sdl. Habergült — dann aus 2140 fl. Capital die Steuern haften; 2) 1 Tgw. Wiese im Roth unter dem Dengert, um 180 fl. taxirt, worauf aus 300 fl. Capital die Steuern haften; 3) der siebente Theil von 2 Mg. Holzanflug in der Schlagwiese, zwischen dem Gemeinschuldner und 6 andern Besitzern gemeinschaftlich und um 20 fl. taxirt, werden Freitags den 4. July h. Js. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Probstischen Hause zu Kaltenbronn einfinden können.

Feuchtwang, am 5. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

11. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen die nachbenannten Immobilien der zu Gnozheim wohnhaften Michael und Margaretha Seefriedischen Eheleute, nämlich: A. zu Gnozheim und auf dasiger Flurmarkung: a) das dasige Gut Nr. 73, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude, Hofraith, 2 Brunnen, 2 Schorgärtlein, 40 ¼ Mg. Aeckern, 7 ¾ Tgw. Wiesen, 13 Mg. Holz, 2 ½ Mg. Gemeindtheilen und den Gemeindrechten, auf 7000 fl., b) ½ Tgw. der obere Garten, eine Brandstätte auf 200 fl., c) ¾ Mg. Acker am Garten auf 150 fl., d) ¾ Mg. Acker beim Götzlersbronnen auf 150 fl., e) ¼ Mg. Acker bei der Stockwiesen auf 35 fl., f) ½ Mg. Acker im Espen oder Spieseipen an 3 Beeten auf 30 fl., g) ¼ Mg. Acker am Peinleinsweg an 4 Beeten auf 50 fl., h) ⅜ Mg. Acker am Sausenhofer Weg auf 60 fl., i) 1 Mg. Acker im Betzenwieslein auf 200 fl., k) ½ Mg. Acker im Peinleinsweg oder beim Peintlein an 3 Beeten auf 80 fl., l) ¼ Mg. Acker beim Kreuz auf 50 fl., m) 1 Mg. Acker im grasigten Weg auf 250 fl., n) ½ Mg. Acker hinter dem Krautgarten auf 90 fl., o) ⅜ Mg. Acker in der Eggeren oder beim Fallhaus auf 60 fl., p) ½ Tgw. Wiese auf der Furthwiese auf 50 fl., q) ½ Tgw. Wiese auf der Hierwiese auf 100 fl. und r) 1 Tgw. Reuzlehenwiese beim Wachtler auf 40 fl. gerichtlich taxirt; B. zu Spielberg und auf dortiger Flur: a) die dasige Hirschenwirthschaft, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhaus Nr. 2, einer angebauten Scheune, einem Stallgebäude, ½ Tgw. Garten mit Obstbäumen, 2 1/16 Mg. Gemeindetheile, 1 Gemeindrecht und dem Viehtriftrecht, worauf übrigens die Wirthschaftsgerechtigkeit haftet, auf 1500 fl., b) ein Feldlehen, bestehend aus 3 ¼ Mg. Acker und ¼ Tgw. Wiesen auf 300 fl., c) 1 Mg. Acker im Haag an 6 Beet auf 90 fl., d) 1 Mg. Acker itzt Wiese im Haag auf 125 fl., e) ¼ Mg. Acker allda an 3 Beeten mit Bohnen auf 45 fl., f) ½ Mg. Acker ebendaselbst an 2 Beeten mit Gerste auf 45 fl., g) ½ Mg. Acker in gleicher Lage an 2 ½ Beeten mit Gerste auf 45 fl., h) ½ Tgw. Wiese im Greuth auf 100 fl., i) ¼ Tgw. Wiese auf dem Leitner auf 60 fl., k) ¼ Mg. walzenden Gemeindstheil in der Egerten auf 20 fl. mit Dinkel, l) ⅛ Mg. desgleichen aufm Haagbuck auf 75 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin zum Verkauf der Gnozheimer Grundstücke wird am 6. August Vormittags 9 Uhr im dasigen Mennhardtischen Wirthshause, der über die Spielberger Immobilien dagegen am 7. August Vormittags 9 Uhr im obgedachten Hirschenwirthshaus allda abgehalten. Die Strichbedingnisse werden vor dem Beginnen der Licitation bekannt gemacht werden. Kaufliebhabern steht täglich die Einsicht des Taxationsprotokolls zur genauern Information dahier frei. Zu gleicher Zeit mit den beiderlei Subhastationsgeschäften werden auch die in jedem der beiden Anwesen vorhandenen Mobilien, welche aus allerlei Haus- und Bauereigeräthschaften, insbesondere beim Gnozheimer Gut aus sechs Pferden, Rindvieh und Schaafen ꝛc. bestehen, gegen gleich baare Bezahlung versauctionirt.

Heidenheim den 17. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

12. Folgende zum Nachlaß der zu Gnozheim verstorbenen Wittwe und Altsitzerin Maria Walburga Sorg gehörigen Immobilien, nämlich a) 1 Morgen Acker beim Hetzenlöhlein auf 70 fl., b) ½ Mg. Acker im Peintleinsweg auf 90 fl., c) ½

Mg. desgleichen im Peuntleins-Krautgarten auf 80 fl., d) ½ Mg. desgl. auf dem Peuntlein auf 70 fl., e) ¾ Mg. desgl. in der Lohe auf 90 fl. gerichtlich taxirt, sollen in dem hiezu auf den 23. July Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin im Memwarthischen Wirthshause zu Gnozheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die nähern Kaufsbedingungen werden vor dem Strich bekannt gemacht, die Beschreibung und Taxe der Grundstücke aber kann von den Interessenten täglich aus den Acten dahier genauer eingesehen werden.

Heidenheim den 20. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Lorenz Bretzner zu Petersaurach gehörigen zwei Morgen Acker am Mönchsberg auf dasiger Flur gelegen, wovon ¾ Morgen mit Haber, ¾ Morgen mit Kartoffeln und ½ Morgen mit Lein angesäet sind, gerichtlich taxirt auf neunzig Gulden, Montags den 14. July Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden im Hause des Gemeindevorstehers Friedrich Rudelsberger daselbst verkauft, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

14. Das Angebot, welches auf das zur Adam Gutmannischen Concursmasse gehörige Guth gelegt worden ist, wurde von den Gläubigern nicht gebilliget, es wird daher zu dem Verkauf dieses Guthes, welches pag. 362, 378 und 445 des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes beschrieben ist, anderweiter Termin in dem Orte Esbach auf den 17. July Nachmittags 1 — 5 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 14. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

15. In Sachen der Posamentiers-Wittwe Albrecht von Nürnberg gegen den Bauersmann Johann Gumbmann von Haundorf, wegen Kapitals- und Zinsforderung, um Hülfsvollstreckung, ist Termin zum Verkaufe des Guts Nr. 11 nebst Zubehör, ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Scheune, Schweinstall, Brunnen, 30 Morgen Feldern, 4¾ Tagwerk Wiesen, 12 Morgen Waldung, Hausgarten und Gemeindrecht, zu Haundorf auf Mittwoch den 30. July dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Orte Haundorf anberaumt worden, wozu man Käufer mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen, Lasten und Abgaben im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 13. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

16. Nach dem Antrag eines Gläubigers des Maurermeisters Michael Hofmann zu Hemhofen hat das hiesige Landgericht den gerichtlichen Verkauf nachstehender dem letztern zugehöriger Realitäten im Wege der Hülfsvollstreckung beschlossen, nämlich: 1) das Wohnhaus Nr. 3 mit ¼ Morgen Hofraith, Schweinställen und Gemüsgärtlein, 2) ¾ Morgen Feld am Bartelsweiher, jezt Hopfenland, 3) ¾ Morgen Feld und Wiesen am Bartelsweiher, 4) 1 Morgen Feld am Reihendorfer Weg, 2. Classe. Zum Verkaufstermin wird Freitag der 11. July Vormittags 9 Uhr hiermit angesezt und sollen an diesem Vormittage im Dornerschen Wirthshause zu Hemhofen Gebote angenommen werden. Strichlustige, die zum Erwerb dieser Realitäten befähigt sind, werden zum Termin mit der Bemerkung eingeladen, daß man bei dessen Erbffnung die Taxen und Lasten der Immobilien, so wie deren Qualität und die Bedingungen des Kaufs bekannt machen wird.

Herzogenaurach den 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

17. Im Orte und Flur von Röttenbach besizt der Maurergeselle Caspar Diez von dort a) ein Gütlein Haus Nr. 3, bestehend aus dem eigentlichen Bauernhaus, einem Brunnen, der Hofraith, 1⅓ Morgen Gartenland am Hause und dem Gemeinderecht, b) 1 Mg. Feld der Gänsacker, 2. Classe, c) ½ Mg. Feld das Reinischgärtlein, 2. Classe, d) ⅓ Mg. Feld das kleine Baumgärtlein beim Bodengarten, 2. Classe, sämmtlich Zinslehen des Dr von Mannertischen Ritterguts Neuenbürg, welche Besitzungen auf

den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Kaufe ausgeboten werden. Bietungstermin ist auf Montag den 7. July Vormittags 9 Uhr anberaumt, und mögen sich erwerbsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tage im Wirth Lorgischen Hause einfinden, um die Bedingungen des Kaufes anzuhören, sich von der Qualität, den Lasten und Schätzwerth der Realitäten zu überzeugen und Gebote zu legen.

Herzogenaurach, am 29. May 1823.

K. B. Landgericht.

18. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das Johann Habermännische Köblersguth zu Rabenshof an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Jeden nun Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, auf Mittwoch den 30. July d. J. Vormittags 9 Uhr in das Schiefersche Wirthshaus zu Kersbach hierdurch eingeladen werden, wird denselben vorläufig eröffnet, daß solches Guth aus demselben Wohnhause Nr. 1 zu Rabenshof, dem halben Gemeinderecht, 2 Morgen Felder, 2 Morgen Busch- und Brutholz und dem 1¾ Morgen großen Grundstücke bei der Kaltenherberge, welches Feld, Wiese und Erlenwachs ist, bestehe, und am 7. Mai d. J. auf 600 fl. taxirt worden sey. Die nähern Bedingungen des Kaufs sollen im Kaufstermine bekannt gemacht werden.

Lauf, am 10. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

19. Da die am ersten Verkaufstermine für die zur Hauffischen Gantmasse von Obersulzbach gehörigen Immobilien geschlagenen Angebote von den Gläubigern nicht genehmiget wurden, so werden diese Hauffischen Gantrealitäten, als 1) der Guts-Complex, bestehend in einem Hause, einer Scheune, Nebengebäude, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, 4⅛ Mg. Aeckern, 1¼ Tgw. Wiesen, 4$\frac{1}{16}$ Mg. Holz und dem Gemeindsrechte; 2) die freieigenen Grundstücke, als: ¼ u. ½ Mg. Steinleinsacker, 1 Tgw. Holzwiese und ¼ Mg. Hegertsacker, wiederholt und zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf den 2. July l. Js. Vormittags 9 Uhr in loco Obersulzbach festgesezt, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Bedingungen am Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag auf Ratifikation der Gläubiger erfolgt.

Leutershausen, den 3. May 1823.

K. B. Landgericht.

20. Zu dem zur Concursmasse des Webermeisters und Krämers Georg Leonhard Gahm zu Unternzenn gehörigen Wohnhaus zu Unternzenn mit angebauter Scheune, Hofraith und Garten hat sich im Licitationstermin den 13. dieß kein Kaufsliebhaber gefunden. Dasselbe wird demnach hiemit anderweit feilgeboten und Bietungstermin auf Freitag den 18. Juli 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

21. Da über das Vermögen des Paul Sackenreuther zu Erlbach der Universalkonkurs erkannt wurde, so werden nunmehr die zur Gantmasse gehörigen Realitäten, als: ein Hofguth bestehend aus Haus, Scheuer, Nebengebäude, ¼ Tagw. Garten, 14¾ Mg. Acker, 9¼ Tagw. Wiesen, ¾ Mg. Arz, dem Antheil am 15r Holz oder langen Fürst, dann Gemeindrecht; ferner 1 Mg. Acker auf dem Rüdenberg, 2 Mg. daselbst, ¾ Mg. allda, 2 Mg. Acker im Bürkleinsfeld, zum Kaufe ausgeboten und es ist Bietungstermin auf Mittwoch den 23. July 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt. In diesem haben sich nun Kaufslustige zu melden, und wird deshalber annoch bemerkt, daß die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten täglich in der Registratur des Landgerichts in Erfahrung gebracht werden können.

Leutershausen, den 19. May 1823.

K. B. Landgericht.

22. Nachbenannte, dem Landmann Johann Georg Kolb zu Untereschenbach zugehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Hof zu Untereschenbach,

bestehend in einem Hause, Stadel, Hofraith, Brunnen, 2 Schorrgärtchen, $\frac{7}{8}$ Morgen Garten am Dorfe mit 800 Hopfenstöcken, 4 Tagwerk Wiese, 27 Morgen Aecker, $11\frac{3}{4}$ Morgen Holz; 2) an walzenden Stücken: $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen hinter der Retzat-Mühle, 1 Mg. Acker am Sandbuck, $1\frac{1}{2}$ Mg. sogenannter Gänsacker, 3 Mg. Acker im Grunde, 12 Mg. Acker im Lehm und 3 Mg. Acker in der Erl, sämmtlich auf Untereschenbacher Flur, werden im Wege der richterlichen Hülfe Freitag den 5. September von Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, ersten Assessor Heuber in dem Langischen Wirthshause zu Untereschenbach an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen.

Heilsbronn, am 3. Junius 1823.

K. B. Landgericht.

23. Nachdem auch bei den im Intelligenzblatt Stück 19, S. 1096 ausgeschriebenen, am 2. d. Mts. abgehaltenen Verkaufstermin das Gantgut des Johann Georg Hillermaier zu Fünfstetten mit Genehmigung der Kreditoren nicht verkauft werden konnte, so wird zu Verkaufung dieses Gutes, so wie es am 28. Februar Kreis-Intelligenzblatt Stück 13 d. Js. schon ausgeschrieben wurde, neuerlicher Verkaufstermin in loco Fünfstetten auf Donnerstag den 3. July d. Js. früh 10 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber zu melden haben.

Monheim den 3. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das einstöckige Wohnhaus des Johann Friedrich Leibold zu Traishöchstädt mit Haus Nr. 2 sammt allen Ein- und Zugehörungen, dann $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker der tiefe Acker, Traishöchstädter Flur, am 15. Juli c. Nachmittags 2 Uhr im Hause Nr. 2 zu Traishöchstädt öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können Qualität, Abgaben und Lasten dieser Realitäten jeder Zeit bei hiesigem Gerichte erfahren.

Neustadt an der Aisch, am 24. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

25. Das im Strichtermin vom 13. curr. auf das Georg Romigsche Guth zu Linden, bestehend a) aus dem Hause Nr. 8 zu Linden, b) einer Scheuer, c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten hinterm Hause, d) $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Birnbaumer Weg, e) 1 Mg. der Schlüsselacker, f) 1 Mg. Acker am Schaafstrieb, g) 1 Mg. Feld, der neue Weiheracker, und h) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen am neuen Weiher, gelegte Meistgebot hat die Taxe nicht erreicht und deshalb auch die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Auf den weitern Antrag derselben wird nunmehr abermaliger Verkaufs-Termin auf den 11. July Vormittags 8 Uhr in loco Linden im Hause des Imploraten bezielt, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a. d. Aisch den 23. May 1823.

K. B. Landgericht.

26. Auf Instanz eines Gläubigers des hiesigen Taglöhners Johann Paul Schönleben soll dessen halbes Wohnhaus Nr. 118 dahier, dann $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Hampfergrund, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Horn und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Klingenwaasen in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 14. July Vormittags angesezt, und ladet besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige ein, sich im genannten Termin in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden. Die auf den zu verkaufenden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe derselben können in der Landgerichts-Registratur erfragt werden.

Neustadt a. d. Aisch den 11. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

27. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Flacheneckersche Wohnhaus Nr. 34 zu Stein, wozu ein Nebenhaus mit Stallung, ein Stadel und Hofraith gehörig, und worauf die Schmidt-Gerechtigkeit haftet, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Hiezu wird Bietungstermin auf den 7. Juli Nachm. 2 Uhr im Fuchsischen Wirthshause zu Stein anberaumt, woselbst Kaufslustige sich einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben haben. Die nähere Beschaffenheit des Immobilis, so wie

der gerichtlich erhobene Taxwerth kann inzwischen täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Nürnberg den 11. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

28. Der Hopfengarten des Schuhmachermeisters Philipp Asam von Spalt im alten Galgenberg, einen starken halben Morgen haltend, wird zur Befriedigung eines Gläubigers gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und nach eingeholter kreditorischer Genehmigung gleich zugeschlagen. Indem man dieses hiemit bekannt macht, sezt man die Kaufsliebhaber in Kenntniß, daß Versteigerungstermin auf Montag den 7. July 1823 festgesetzt sey, in welchem sich dieselben früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Spalt einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die Lasten werden zugleich bekannt gemacht werden.

Pleinfeld, den 2. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende bisher dem Bürger und Messerschmiedmeister Johann Schweinshaupt von Wendelstein gehörige Immobilien, als: 1) das zweistöckige Wohnhaus Nr. 63 in Wendelstein die vormalige Gerichtsschreibers-Wohnung, wozu ein Hof, eine Schüpfe, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Kohlschlag, das Gemeinderecht, der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, taxirt für 600 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker im Obereichen Nr. 45, taxirt für 10 fl., 3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holzacker im Untereichen Nr. 183, taxirt um 12 fl., 4) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holzacker im Untereichen Nr. 337, taxirt um 10 fl., 5) $\frac{2}{3}$ Mg. Feld im Loh Nr. 519, taxirt um 40 fl., 6) $\frac{1}{3}$ Mg. Feld und Wiese im Fichtenbrünnlein Nr. 140, taxirt um 12 fl., 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Obereichen Nr. 11, taxirt um 3 fl., 8) $\frac{7}{8}$ Mg. Holzacker im Untereichen Nr. 339, taxirt für 5 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu Termin auf Mittwoch den 16. Juli Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Schweinshauptischen Hause zu Wendelstein ansteht und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Schwabach, den 7. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

30. Nachdem das zur Konkursmasse des Johann Michael Kranz zu Bruck gehörige Bauerngüthchen in dem ersten Bietungstermine keinen annehmlichen Kaufliebhaber gefunden hat, so wird dasselbe auf den Antrag der Hypotheken-Gläubiger hiemit nochmals zum Verkauf ausgeboten und anderweiter Termin hiezu auf den 16. July Vormitt. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt.

Wassertrüdingen den 14. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

31. Die Georg Leonhard Henningerschen Eheleute zu Ottenhofen haben freiwillig auf den gerichtlichen Verkauf ihrer sämmtlichen Immobilien angetragen. Es wird daher zum öffentlichen Verkauf derselben, nämlich 1) das Guth Nr. 16, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einer Schweinstallung, einem Hausgärtlein, einem Bronnen, 2 Tagwerk Wiesen, $16\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, dem Wald- und Gemeinderecht, 2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Brangelsteig, 3) 1 Feldlehen von $\frac{3}{4}$ Mg., 4) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im langen Waasen, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Wässerbach, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Straße, 7) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Hahn, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im todten Mann, 9) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Höller, 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Liren, 11) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in dem Mühlwaasen, 12) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker beim langen See, 13) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, stößt auf die hintere Thalen, 14) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in dem Mühlwaasen, 15) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Rosenäckern, 16) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker ober dem Illesheimer Weg, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter der krummen Läng, 18) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Grund, 19) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Rahn, Termin auf den 11. July Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Kilianischen Wirthshause zu Ottenhofen einzufinden haben, und die Lasten der Kaufsobjecte, so wie die Bedingnisse erfahren werden.

Gegeben Windsheim am 9. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

32. Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Leonhard Oberndörfer zu Schwebheim soll der demselben gehörige Acker ½ Morgen groß, im Cosberg, Wiebelsheimer Markung gelegen, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Zu diesem Behufe ist deren Tagsfahrt auf den 15. July Nachmittag 2 Uhr im Orte Schwebheim angesezt worden, wozu andurch Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und die Beschreibung des Grundstücks täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können. Besitz- und zahlungsfähige Personen haben in solcher den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 11. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

33. Die zu der Konkursmasse des Fuhrmanns Johann Koch von hier gehörigen unbeweglichen Güter, als a) das Wohnhaus Nr. 361 hier, mit Wagenremise, Scheune, zwei Pferdeställen und einem Schorgärtchen und b) ¾ Morgen Acker bei der Zolltafel oder am steinernen Kreuz in der Markung Oberndorfs, werden am 15. July d. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen haben sich daher in dem Geschäftslokale der unterfertigten königlichen Behörde einzufinden, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen werden.

Windsheim den 16. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

34. Gemäß einer Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach wird die zur Freiherrl. von Weldenschen Concursmasse zu Kleinerdlingen gehörige Waldung öffentlich an den Meistbietenden bei dem unterfertigten Gerichte verkauft werden. Diese Waldung hat einen Flächeninhalt von ohngefähr 64 Morgen, liegt nur eine Viertelstunde von Mönchsroth entfernt, ist auf 704 fl. gerichtlich eingeschätzt, mit einem Steuerkapital von 2470 fl. overirt, und es ist hievon zum F. O. Sp. Rentamte Kloster Auhausen ein jährlich beständiger Zins von 16 fl. 1 kr. 2 hl. zu reichen. Der Termin zur Licitation wird auf Montag den 28. July dies Jahrs von Vormittags 8 bis Nachmittags 4 Uhr festgesezt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige oder sonst dem Gerichte Unbekannte durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben, eingeladen werden.

Mönchsroth am 6. Juny 1823.

Fürstl. Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

35. Das der abgeschiedenen Fürfällmüllerin Barbara Fischer gehörige, unweit der hiesigen Stadt gelegene Mühlgut wird, wie solches bereits in dem Ausschreiben vom 13. Febr. h. Js. (Num. 9 dieses Blatts) mit seinen Bestandtheilen angegeben ist, nunmehr auf dem Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Tagesfahrt auf Dienstag den 22. July d. J. Vormittag 9 Uhr angesezt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich als solche sogleich im Termine auszuweisen haben, werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß sie sich dasselbe täglich durch die aufgestellten Gutsverwalter vorzeigen lassen können, die darauf haftenden Lasten mit den zu setzenden Kaufsbedingnissen ihnen aber vor dem Striche eröffnet werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden bei einem annehmbaren Angebote nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung erfolgen wird.

Oettingen am 12. Juny 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

36. Auf Andringen eines Gläubigers wird nachgenanntes den Hopfischen Eheleuten zu Gbhrn bisher gehöriges Grundstück, nämlich: 1 Morgen zinns- und handlohnbarer Acker im Lyrhammer öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis versteigert. Es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr aufangend im Gerichtslokale anberaumt, und dieß zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufslustiger hiermit gebracht.

Pappenheim, den 9. April 1823.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

37. Das Heinrich Geckische Wohnhaus zu Mkt. Einersheim sammt Zugehör, dann ⅔ Mor-

gen Acker im Ettenberg, werden auf Anrufen der Gläubiger Donnerstag den 24. Juli d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Eiuersheim den 18. Juni 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

38. Auf Requisition des königl. Landgerichts Ansbach werden dem Antrage der Interessenten gemäß die zum Nachlasse der verstorbenen Wirthswittib Anna Margaretha Auer von Neunkirchen gehörigen — der Freiherrl. v. Crailsheimischen Gutsherrschaft auf Rügland lehenbaren Grundstücke, bestehend in einem Morgen sogenannter Zwergacker und einem Morgen, der Spitzacker genannt, welche mit 175 fl. Steuerkapital, 11 kr. Michaelisgült, 3½ Mz. halb Korn- halb Habergült, den 10. Gulden zum Handlohn in allen Veränderungsfällen onerirt sind, Montags den 28. July d. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr öffentlich an Meistbietende verkauft und haben Kaufsliebhaber sich im Hause des Leonhard Lochmüller Nr. 6 zu Tiefenthal einzufinden, auch des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten gewärtig zu seyn.

Rügland, den 20. Juny 1823.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

39. Das zur Gantmasse des Georg Schmierlein zu Wellerstatt gehörige Söldengütlein, welches bestehet 1) in einem Wohnhaus, 2) in einem Nebenhäuslein, 3) in einem halben Backofen-Antheil, 4) in einer Scheuer, dann 5) in 2½ Mg. Ackerfeld, und worauf nebst der Handlohnbarkeit ein jährlicher Erbzins zu 4 fl. 20 kr., 3 Metzen Gült Nürnberger Maas, dann 415 fl. Steuerkapital gelegt sind, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Strichtermin hiezu auf Freitag den 18. Juli Vormittag in dem Orte Wellerstatt angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber in dem Meierischen Hause zu Wellerstatt einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Einwilligung der Creditorschaft gewärtigen können.

Thurn den 11. Juni 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des verstorbenen Bauers Adam Schuh zu Burggrafenhof wurde, auf den eigenen Antrag der Wittwe desselben, der Universalconcurs eröffnet. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 8. August, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. September, 3) zur Schlußverhandlung auf den 10. Oktober l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 9. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Eva Barbara Grüb von Ungetsheim wird über das Vermögen deren überschuldeten Ehemannes, des Halbbauern Georg Leonhard Grüb der Concursprozeß hiemit eröffnet und werden demnach die vorschriftsmäßigen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 14. Juli, 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. August, 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. Sept. jedesmal

Vormitt. 9 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil hiemit anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas in Händen haben, was zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 4. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

3. In Folge der von dem Unterthanen Johann Matthias Probst von Kaltenbronn erstatteten und gegründet befundenen Anzeige seiner Ueberschuldung, wird hiemit über dessen Vermögen der Concurs der Gläubiger erkannt, und werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 10. July h. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 11. August h. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 10. Sept. h. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an den gedachten Johann Matthias Probst Ansprüche zu machen haben, mit der Eröffnung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Liquidationstermin den Verlust der Forderung — das Ausbleiben in den weitern Terminen aber den Ausschluß mit der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 5. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf die — von dem Grundeigenthümer Johann Michael Schmidt zu Altendettelsau gemachte Anzeige von der Unzulänglichkeit seines Vermögens, zu Befriedigung seiner Gläubiger, ist von dem unterzeichneten Gerichte der Concurs erkannt worden, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 1. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. August, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 2. September 1823, jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 22. May 1823.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem auf den Antrag des Landmanns Johann Paul Sackenreuther von Erlbach über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung seiner Gläubiger der Universal-Concurs erkannt wurde, so werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Sackenreuther vorgeladen, 1) in dem zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 23. Julius 1823, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. August 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 23. September 1823 und für die Duplik auf Freitag den 24. October 1823 angesetzten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen in dem ersten Termine die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Etwas

in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht abzugeben.

Leutershausen, den 19. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

6. Die Relicten des Drechslermeisters Balthasar Hasselbacher zu Münchsteinach haben ihre Ueberschuldung angezeigt, und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird hiemit 1) zur Liquidation der Forderungen und Uebergabe der Beweismittel auf den fünfzehnten July, 2) zur Anbringung der Einreden auf den neunzehnten August, 3) zur Schlußverhandlung auf den drei und zwanzigsten September d. J. jedesmal Vormittags Termin angesezt, und werden sämmtliche Gläubiger der Hasselbacherschen Relikten hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Cridar Gelder in Händen haben, oder sonst etwas an ihn schulden, angewiesen, es zu Vermeidung doppelter Zahlung nirgends anders als bei dem Depositorio des hiesigen Königlichen Landgerichts zu erlegen.

Neustadt a. d. Aisch den 20. May 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Königl. Landgericht Nürnberg hat in der Debitsache des Papierfabrikanten Friedrich Naß zu Mögeldorf mittelst Entschließung vom 29. April dieses Jahrs auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 14. July dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. August, 3) zur Schlußverhandlung a) für die Repliken auf den 22. September, b) für die Dupliken auf den 6. October jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an jedem derselben vorzubringenden Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 31. May 1823.

Königl. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen der Melber Johann Georg Schrothischen Eheleute von hier auf den Antrag mehrerer Gläubiger durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 20. Mai d. Js. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. Juli, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 29. Sept. und für die Schlußreden auf den 13. Oktober d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 18. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf den eigenen Antrag des Metzgermeisters Johann Michael Körber von hier vom gestrigen Tage wird der Universalconcurs über dessen

Vermögen, wie hierdurch geschieht, beschlossen, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben, daß nemlich zum Anbringen und Nachweiß der Forderungen auf den 1. August d. J., zum Vorbringen der Einreden auf den 1. Sept., zur Schlußverhandlung aber, und zwar zur Abgabe der Gegenreden auf den 15. Sept. und zur Erklärung der Schlußreden auf den 29. Sept. jedesmal Vormittag 9 Uhr Termin bezielt wird. An diesen Tagen haben sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Körber sich zur gehörigen Zeit vor Gericht einzufinden und ihre Rechte zu wahren, indem das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber den mit der treffenden Handlung nach sich ziehen würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Geld oder Geldeswerth etwas in Handen haben, andurch aufgefordert, solches, unter ausdrücklichem Vorbehalt ihrer daran erhaltenen Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung des Ersatzes zu übergeben.

Geschehen Windsheim am 20. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

10. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmanns Joseph Wassermann von hier ist bei der vorhandenen Ueberschuldung der Concurs eröffnet worden, und es werden die Ediktstäge auf Dienstag den 5. Aug. zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen; dann auf Dienstag den 9. Sept. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, demnächst zur Schlußverhandlung und zwar auf Dienstag den 14. Oct. zur Replik und auf Dienstag den 28. des gedachten Monats zur Duplik hiemit ausgeschrieben. Hiezu werden alle diejenige, welche Forderungen und Ansprüche an den Wassermännischen Nachlaß zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich ist Jedermann, der einen dem Wassermann nun seiner Gantmasse gehörigen Vermögenstheil innen hat, aufgefordert, solchen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht abzugeben.

Harburg den 21. Juny 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

11. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Bortenfabrikanten Johann Peter Schwenk dahier auf eigne Insolvenzerklärung den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30. Juni, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 7. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 8. September und für die Duplik auf Donnerstag den 25. September jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, den 4. Mai 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

12. Gegen den Söldenbesitzer Johann Mölkner zu Thurn wurde auf angezeigte Zahlungsunvermögenheit und dessen eigenen Antrag der Concurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweis derselben Mittwoch der 9. Juli 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 6. August,

3) zur Schlußverhandlung Mittwoch der 3. dann 17. September jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas an Geld und Geldeswerth von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Thurn, den 10. Juni 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckſches Patrimonialgericht 1. Klasse.

13. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen quiescirten königl. Polizei-Commissairs und functionirenden Regierungs-Raths Pflaum auf Antrag des Interims-Curators des abwesenden Intestat-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an jenem Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch oder eine Forderung machen wollen, hiemit geladen, in dem auf Donnerstag den 18. September l. J. Vormittags 9 Uhr angesezten Termin auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich zu melden, ihre Ansprüche und Forderungen und deren Grund unter Vorlage der Beweismittel anzugeben und sofort die weitere Anordnung zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Ansbach, den 4. Juny 1823.

Busch, Director.

14. Der Vermögensnachlaß der am 9. November 1822 dahier kinderlos verstorbenen Witwe Ursula Gramp, geborne Caspar von Ungelstetten bei Altdorf, und ihres Gatten, des im Jahr 1811 verstorbenen Kramhändlers, vorher gewesenen Musikus, Albrecht Christian Gramp zu Lauf, welcher in 1801 fl. 32 kr. besteht, soll nach dem Inhalte der letztwilligen Verfügung vom 4. Februar 1796 unter die nächsten Anverwandten beider Ehegatten zu gleichen Hälften getheilt werden. Als solche haben sich nun und zwar auf der Casparischen Seite: eine vollbürtige Schwester Margaretha, jetzige Wittwe Schaller, und die Kinder von den vollbürtigen beiden Brüdern Johann Nicolaus und Johann Michael Caspar, so wie auf der Grampischen Seite: die Kinder von den vollbürtigen beiden Brüdern Albrecht und Johann Friedrich Gramp gemeldet; allein es hatten die genannten Erblasser noch anderweite vollbürtige Geschwister, über deren Leben und Aufenthalt, Tod oder allenfallsige Relikten bis jetzt keine zuverlässige Nachricht erlangt werden konnte, und wäre es möglich, daß außer den obenerwähnten noch andere gleich nahe Erben derselben vorhanden seyen. Deßhalb werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dasselbe binnen drei Monaten und längstens Donnerstag den 7. August heurigen Jahrs dahier anzumelden und nachzuweisen. Außerdem werden die oben erwähnten Geschwister und Geschwisterkinder der Erblasser für deren rechtmäßige und einzige Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, es wird der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig erkannt, es kann von demselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nuzzung angefordert werden und würde er verbunden seyn, sich lediglich mit dem, was von dieser Erbschaft alsdann noch vorhanden seyn würde, zu begnügen.

Lauf, den 19. April 1823.

K. B. Landgericht.

15. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über den 7 Tagwerk großen Hirtenweiher, Oberkemmather Markung, des Unterthanen Johann Georg Schönamsgruber von Sinnbronn wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und zwar in dem auf den 18. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das vorbenannte Grundstück wird präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschwigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen am 17. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

16. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachbenannte Immobilien des Webermeisters Johann Michael Baumgärtner von Ehingen, nemlich ein halbes Wohnhaus, ½ Mg. Acker im Trieb, 1 Mg. Acker in der Baumschule, ¼ Mg Acker im langen Weg, ½ Mg. Acker allda, ¼ Mg. Acker im Krautgarten, $\frac{5}{16}$ Mg. Acker im Hardbuck und $\frac{5}{16}$ Mg. Acker im Messinger, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 25. August d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die vorbenannten Immobilien wird präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 19. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich bestellten Vormundes, der Bauernsohn Nikolaus Zink von Kleinhaßlach, geboren den 21. April 1781, Soldat im ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon (Trenberg), nunmehrigen 16ten Linien-Infanterie-Regiment, seit den 1. Sept. 1810 als vermißt in Abgang gebracht, und von dessen Aufenthalt und Leben seit dieser Zeit alle Nachrichten fehlen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 15. August 1823 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

So gegeben Ansbach den 4. Nov. 1822.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königl. Baier. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der nächsten Verwandten und des gerichtlich bestellten Curators der Bauernsohn Johann Georg Scherp aus Thierbach, diesseitigen Gerichtsbezirks, geboren den 8. October 1777, Soldat im K. l. Baier. 5. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler, welcher schon über 10 Jahre, ohne irgend eine Nachricht über sein Leben oder Tod erhalten zu haben, als vermißt abgeführt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen 9 Monaten und spätestens in dem am 1. April 1824 vor dem Commissario Rechtspraktikant Fischer anstehenden Tagesfahrt bei unterzeichnetem Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach, den 16. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

19. Peter Deeßler, geboren zu Oberrimbach den 13. Nov. 1773, hat sich im Jahr 1793 zu Mt. Breit, wo er zuletzt als Mühlknecht gedient hat, bei dem österreichischen Militär anwerben lassen. Derselbe hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag seines Bruders Christoph Deeßler wird daher derselbe und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer anmit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. November bezielten Termine bei dem hiesigen Kgl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird Peter Deeßler für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart im Rezatkreise, den 1. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Johann Thomas Trincklein von Gräfensteinberg ist seit dem Jahre 1806 abwesend, desgleichen sind die Soldaten Leonhard Baier von Aha, Georg Balthasar Dorner von Rbtheuhof, Aloisius Brand von Hbhberg, Johann Georg Hurrer von Aha und Johann Georg Bierlein von da, seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, und von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht vorhanden. Auf die Provokation der nächsten Verwandten werden diese Abwesenden oder deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Verfügung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber bis zum 15. Merz 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls deren Todeserklärung erkannt, und deren Vermögen an die legitimen Erben ausgehändigt werden wird.

Gunzenhausen, am 15. April 1823.

Königl. Landgericht.

21. Der am 2. Dec. 1787 geborne Johann Wendel Weinmann aus Burghausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern, ist im Jahre 1812 unter dem Königlichen leichten Infanterie-Bataillon Buttler als Soldat mit nach Rußland gegangen, hat aber seit der Zeit seinen Verwandten keine Nachricht mehr von sich gegeben, ist vielmehr in den Militärlisten als vermißt aufgeführt worden. Auf den Antrag der Anverwandten wird daher gedachter Johann Wendel Weinmann oder seine Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 8. Januar 1824 anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, im Unterlassungsfall aber zu erwarten, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten ohne Caution überlassen wird.

Obernzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 22. März 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Burghausen 1. Classe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In Gantsache des gewesenen Müllermeisters Georg Bub von Greimersdorf wird bekannt gemacht, daß das Lokationserkenntniß an dem Publikations-Tage in dem hiesigen Landgerichts-Gebäude angeheftet worden ist.

Cadolzburg, den 16. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bierwirthswittwe Anna Maria Hauseit von Thalmessing unterm Heutigen auf ihre Wechselfähigkeit Verzicht geleistet habe.

Greding, den 17. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die hiesigen Einwohner werden hierdurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für die zweite Hälfte des Verwaltungsjahrs 18$\frac{2}{3}$ in Baierischer Münze binnen 8 Tagen ohnfehlbar zu berichti-

gen. Die Zahlungen werden täglich, jedoch nur Vormittags angenommen.

Ansbach den 28. Juny 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

2. Unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 27 März 1821 und die darin enthaltenen fortwährend gültigen Bestimmungen wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht: „daß die dem rentamtlichen Gehülfen Franz Anton Adolph Heidenschreider übertragen gewesene „Gefäll-Erhebung und Quittirung, nach dessen „erfolgten Austritt, nunmehr dem an dessen „Stelle getretenen Gehülfen Johann Ludwig Friedrich Daßler in gleicher Art und Haftung übertragen worden ist."

Erlangen, den 16. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

3. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgericht z. Sugenheim wird hiemit zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht, daß in Klagsachen jede außer dem Gerichtsbezirke befindliche Parthei mit der ersten Eingabe einen im diesseitigen Bezirke wohnenden, mit Geldvorschuß zu versehenden Insinuations-Mandatar zu benennen hat, außerdem der dieses Versäumende es sich selbst zuschreiben muß, wenn auf dergleichen Eingaben nichts verfügt wird. Verordnung vom 12. Febr. 1790.

Sugenheim am 16. Juni 1823.

Spieß.

4. Das Königliche Rentamt Ipthofen verkauft von den Getraidebeständen des lezten Erndtejahres Mittwochs den 9. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mr. Bibart die dasigen Kastenvorräthe, bestehend in 44½ Scheffel Waizen, 61 Scheffel Dinkel und 82 Scheffel Haber, dann Donnerstags den 10. Juli Vormittags 10 Uhr dahier im Amtssitze 40 Scheffel Korn, 70 Scheffel Dinkel und 80 Scheffel Haber von dem hiesigen — ferner 20 Scheffel Waizen und 70 Dinkel von dem Willanzheimer Speicher, und ladet hiezu die Liebhaber ein.

Ipsheim, am 21. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

5. Zum Verkauf des heurigen Schmalz-Anfalls von 7 Ctr. 28¾ Pfund Baierisch Gewicht wird Termin auf Donnerstag den 10. July d. J. anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, und haben solche den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu erwarten.

Ipsheim, den 25. Juni 1823.

K. B. Rentamt.

6. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden auf Mittwoch den 9. July Vormittags 10 Uhr 72 Scheffel Haber von dem Kasten zu Eschenbach, 17 Scheffel dergl. von dem Kasten zu Merkendorf, dann 1 Scheffel 4 Mz. dergl. von dem Kasten zu Windsbach, 1822er Frucht, zum Aufstrich gebracht und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Windsbach, den 27. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Zur Feier des hohen Geburtsfestes Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin ist im Casino allhier am 13. dieß großer Ball. Wozu sämmtliche verehrliche Mitglieder einladet,

Ansbach den 1. July 1823.

die Casino-Direction.

2. Da ich gewohnt bin, meine Bedürfnisse sogleich baar zu bezahlen, so wird Jedermann hierdurch gewarnt, auf meinen Namen an meine Dienstboten oder Botenleute ohne baare Bezahlung etwas verabfolgen zu lassen.

Weihenzell den 22. Juni 1823.

Wilhelm von Plotho,

Königl. Baierischer Revierförster.

3. Wir haben so eben ein Assortiment schöner Eisenguß-Waaren erhalten, welches in Fingerringen, Damenkreuzchen, Kruzifixen, Figuren-Leuchtern, Rauch- und Schnupftabaks-Dosen ꝛc. besteht, die wir hiermit dem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme unter Versicherung billiger Preise empfehlen.

Ansbach, 28. Juny 1823.

J. Kleins Sohne.

4. Die Unterzeichneten verkaufen aus freier Hand ihre gemeinschaftlichen Immobilien dahier bestehend aus a) einem Wohnhaus mit Stadel, Backofen und Hausgarten sammt der auf dem Hause ruhenden Realschmiedegerechtigkeit nebst dazu gehörigem Schmiede-Handwerkszeuch, b) 2 Mg. Feld am Hüttendorfer Weg und c) 1¼ Mg. Feld der Steinbergsacker. Die Kaufslustigen laden wir ein, sich Montags den 7. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Hablischen Wirthshause dahier einzufinden.

Frauenaurach bei Erlangen, den 17. Juni 1823.

Die Pollau'schen Relikten.

5. (Literatur.) Drei Predigten wider den Aberglauben. — Zur Unterstützung oder Gründung einer Privat-Pensionsanstalt für arme Schullehrerswittwen und Waisen im Rezatkreise. Von J. G. Kelber, Pfarrer in Herrnsheim. Erlangen in der Palmischen Verlagsbuchhandlung. 8. 1823. 12 kr. — Diese zu dem angegebenen edeln Zweck gedruckten Predigten, die auch durch ihren Inhalt Vielen nützlich werden können, bietet der Unterzeichnete edeln Menschenfreunden zur gefälligen Abnahme um den beigesetzten geringen Preis dar, und ersuchet besonders alle Herren Districts-Schul-Inspectoren, Pfarrer und Schullehrer ergebenst, dieselben, der guten Sache willen, allgemein verbreiten zu helfen.

Kelber, Pfarrer in Herrnsheim.

In der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach zu haben.

6. Das Habermännische Haus L. S. N. 398 auf dem Milchmarkte zu Nürnberg, worauf eine sehr einträgliche Bierwirthschaft betrieben wird, mit den Wirthschaftsgeräthen und einigen andern Effekten, wird zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich Montags den 12. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr in dem verkäuflichen Hause selbst zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden.

7. Ein Paar Chaisenpferde, Füchse, 7 bis 8 Jahre alt, 16 Fäuste hoch und ganz fehlerfrei, dann ein Ballon-Wagen sind um billigen Preiß zu verkaufen. Das Nähere giebt die Redaktion an.

8. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Wohnhaus Num. 425 dahier, mit der Einrichtung zum Betrieb des Schlossergewerbs, sämmtlichem Handwerkszeuch und vielem Vorrath an neuen Arbeiten aus freier Hand zu verkaufen.

Johann Adam Moser, Schlossermeister.

9. Eine starke buchene Schrotleiter steht täglich in Nr. 116 zu verkaufen.

10. Ein Scribent, der in rentamtlichen Geschäften geübt — und mit vortheilhaften Zeugnissen versehen ist, sucht bei einem Königlichen Rentamt unterzukommen. Frankirte Briefe unter der Addresse D. H. besorgt die Redaction.

11. Auf erste Hypothek werden 4000 fl. gegen gute Versicherung täglich aufzunehmen gesucht. Von wem? ist in der Redaktion zu erfragen.

12. Nr. 252 werden einige Schüler in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

13. Sonntag den 6. July ist Tanzmusik zur goldenen Sonne.

Schnürlein.

14. Am Sonntage und Montage den 6. und 7. Juli an der Gaisengrunder Kirchweih ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

der Wirth Wägler.

15. Künftigen Samstag als den 5. Juli ist Gartenmusik, wenn es die Witterung erlaubt, und Sonntag Tanzmusik, wozu Jedermann höflich eingeladen wird. Döller.

16. Am vergangenen Mittwoch sind mir zwei fremde Gänse zugelaufen; der Eigenthümer kann sie bei mir abholen. Mehrer.

17. Eine goldne Uhr wurde am 29. Juni Mittags verloren. Der Finder wolle sie gegen gute Belohnung in Nr. 586 abgeben.

18. Die offene Scribenten-Stelle im k. Rentamte Gunzenhausen ist besezt.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 14 in der Judengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Nr. 25 ist ein Quartier zu vergeben, kann auf Laurenzi oder Martini bezogen werden. Auch ist daselbst ein großer Keller zu vergeben, welcher sogleich benüzt werden kann.

Nr. 125 ist ein Quartier rechter Hand des Eingangs, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 147 ist ein bequemes Quartier zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann.

Nr. 567a ist ein Quartier zu vermiethen und ist bis Laurenzi zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 22. bis 28. Juny.

Hr. Graf von Schwerin, K. Preuß. Kammer-Gerichts-Rath v. Berlin, Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg, Hr. Obristlieutenant Herrmann nebst Frau v. Aschaffenburg, Frau Freifrau von Welden von Kleinnördlingen, Hr. Kfm. Voß v. Leipzig, Frau Kammerherrin von Rieben und Hr. Gutsbesitzer von Eßenwein v. Birnsberg, Frau Staats-Räthin von Huber nebst Fräulein Töchtern v. Stuttgardt, Hr. Graveur Fleischmann nebst Frau und Hr. Kfm. Münk v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kirmayer nebst Familie v. Triest, Hr. Kfm. Stuppano v. Augsburg, Hr. Baron von der Lühe v. Stuttgardt, Hr. Kraus und Hr. Sämann, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. General-Major und Brigadier Graf von Buttler v. Würzburg, Hr. Hofrath Abendanz v. Wallerstein, Hr. Graf von der Lippe nebst Familie v. Edln, Hr. Obristlieutenant Graf von Baumgarten v. Würzburg, Hr. Meinzinger, Bürgermeister und Weinhändler v. Frickenhausen, Hr. Kfm. Engelhardt, Hr. Kfm. Leuchs und Hr. Gastwirth Finsterer v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Maler Sauterleuter v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Fingado v. Lahr Hr. Apotheker Weinkammer nebst Familie v. Eichstädt, Hr. Breiht u. Hr. Waßmann, Kaufleute u. Hr. Sekretär Mezger v. Elwangen, Hr. Oberlieutenant v. Brentano nebst Familie v. Aschaffenburg, Hr. Major v. Voll v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mayer v. Wasserburg, log. im Stern. Madame Rothwall und Frau Fabrikantin Fuhrmann mit Tochter v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Rechtskandidat Gießen v. Rheinbaiern, Hr. stud. theologiae Lampert und Hr. stud. medicinae Seuferheld v. Erlangen, Hr. Rechtspraktikant Häusler v. Herrieden, Hr. Kfm. Oedel v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Schenk v. Wiburg, Hr. Scribent Sonnenfeld v. München, Hr. Räff, Hr. Hänlein und Hr. Moos, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Gutsverwalter Ostermaier v. Uttenstetten, Hr. Uhrmacher Helenreich v. Erlangen; Hr. Lieutenant Wolf v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Kraus von Nürnberg, Hr. Kfm. Löw von Mtt. Steft, Hr. Magistratsrath Oesterlein von Dinkelsbühl, Hr. Wildmeister Griesmeier von Sachsbach, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Eppelin und Hr. Hauff, Kaufleute v. Nördlingen, Hr. Doctor Sonderhausen v. Weimar, Hr. Praktikant Mayer v. Wunsiedel, log. im Löwen. Hr. Almosen-Amts-Cassier Ruprecht v. Leipzig, Hr. Kadet Witteuberg v. München, Frau Porzlainfabrikantin Meyerhuber v. Karlsruh, Hr. Luber nebst Frau und Hr. Effert, Marktmeister v. Altdorf, log. in der Traube. Hr. Kfm. Danner v. Weisenhorn, Hr. Weinhändler Wenninger v. Segnitz. Hr. Weinhändler Höster v. Winterhausen, Hr. Kfm. Wester v. Solingen, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 29. Juni.

Herr Magnus Alexander Lipps, Pfarrer zu Kirchberg, mit Fräulein Apollonia Antonia Nehr.

Getauft vom 23. bis 29. Juni.

Anna Maria, des B. und Brandweinbrenners Nasser Tochter; Johann Thomas, des Taglöhners Kressel zu Meinhardswinden Sohn; Maria Margaretha, des B. u. Messerschmied-

meisters Eck Tochter; Maria Magdalena, des Inwohners Müller Tochter.

Begraben vom 23. bis 28. Juni

Karl, der Friederika Halbmeier Sohn, alt ½ St. st. wegen zu früher Geburt; Elisabetha, Wittwe des weyl. Bedienten Winter, alt 54 J. st. an der Lungensucht; Maria Margaretha, des B. und Messerschmiedmeisters Eck Tochter, alt 6 T. st. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 23. bis 27. Juni.

Frau Friederika Sophia, des weyl. Kgl. Baier. Appellationsgerichts-Expeditors Herrn Müller Ehefrau, alt 58 J. 1 M. 2 T. st. am Zehrfieber; Johann Friedrich Gustav, des weyl. Kgl. Forstamtscalculators Herrn Macco Sohn, alt 17 J. 1 M. 3 T. st. an der Abzehrung; Frau Anna Margaretha, des französischen Sprachlehrers Herrn Ziegler Ehefrau, alt 66 J. 7 M. 4 T. st. am hitzigen Gallenfieber; Maria Barbara, des Taglöhners Reizenbeck Ehefrau, alt 42 J. st. am hitzigen Gallenfieber.

(Schreibfehler-Berichtigung. Bei den Getauften der vorigen Woche soll es heißen: des B., Zeuchmachermeisters und Handelsmanns Böhringer Tochter.

Todesanzeigen.

Unser theurer unvergeßlicher Bruder, der dahiesig gewesene quiescirte Actuar Renger, hat seine rauhe, mit vielen widrigen Schicksalen durchwebt gewesene irdische Laufbahn vollendet. Am 15. dieß Monats entriß ihn der Tod, nach Gottes unerforschlichem Rathschluß, zu unsern tiefsten Schmerzen, nach einem kurzen Krankenlager, an einer Leberverhärtung, im 62. Jahr seines Alters, aus unserer Mitte. Indem wir dieses für uns hinterbliebene Geschwistrige traurige, uns tief niederbeugende Ereigniß seinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Gönnern andurch eröffnen, und von der gütigen Theilnahme derselben, so wie Aller derer, die den Redlichen und Anspruchlosen kannten, an den uns betroffenen harten Schlag, überzeugt sind, empfehlen wir uns zu fortwährtiger Gewogenheit und freundschaftlichem Wohlwollen.

Rothenburg an der Tauber, den 22. Juny 1823.

J. J. Rengerin, verwittibte Baumeisterin.
M. F. Rengerin.
C. M. Rengerin.
C. F. Rengerin.

Am 21. Juny früh zwischen 9 und 10 Uhr kam die Erlösungsstunde meines unvergeßlichen Gatten, des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters, wie auch Tabernwirths zum Brandenburgischen Haus, Conrad Stör, nach einem ganz ¾jährigen Krankenlager an der Abzehrung, in einem Alter von 38 Jahren. Eine tiefgebeugte Gattin und 4 unmündige Waisen bedauern den leider zu früh verblichenen Brodvater. Innigsten Dank bringe ich allen denjenigen Menschenfreunden, die durch Begleitung der Leiche den Verblichenen die lezte Liebe nicht versagten, und füge noch die Bitte bei, ein verehrliches Publikum wolle die betrübte Wittwe, welche das Geschäft wie vorhin führt, auch fernerhin mit geneigtem Zuspruch beehren.

Wassertrübingen den 25. Juny 1823.

Elisabetha Stör, geborne Zink, nebst meinen 4 unmündigen Kindern.

Heute Morgens 5 Uhr endigte ein Gallenfieber das Leben unseres jüngern Sohnes und Bruders, Johann Konrad Wüstendörfer, Scribenten bei dem Königl. Oberaufschlagamte dahier, nach 15 tägigem Leiden in einem Alter von 32 Jahren. Wir machen dieses für uns so traurige Ereigniß allen unsern Anverwandten und Freunden bekannt, und bitten um Ihr stilles Beileid.

Ansbach, am 29. Juni 1823.

Wüstendörfer, pensionirter Kammeramtmann, Vater, und die Geschwister desselben.

Bekanntmachung.

(Die Versteigerung der Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunstadt nächst Ingolstadt betr.)

Zufolge k. allerhöchster Entschließung vom 2. des l. Mts. sollen die nachbenannten Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Kommende Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, durch eine besondere Regierungs-Kommission, im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811 veräußert werden.

Es wird daher hiermit bekannt gemacht, daß an nachbemerkten Tagen der Verkauf folgender Realitäten salva ratificatione vor sich gehen werde, wobei sich Kaufslustige mit den hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden mögen.

1) Am Dienstag den 15. July wird in dem herrschaftlichen Gebäude zu Oberhaunstadt versteigert, das dortige gesammte Schloß-Anwesen, bestehend in der Schloß-Oekonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden, in circa $3\frac{46}{100}$ Tagwerk Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagwerk Aeckern, $44\frac{30}{100}$ Tagwerk Wiesen, mit Einschluß von $2\frac{7}{32}$ Tagwerk Gemeindetheilen, 94 dreimalen Weihern und den dazu gehörigen Fischrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Brau- Branntweinbrennerei- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlich Haus-Oekonomie- und Bräuinventarienstücken und Fahrnissen.

Die heurige Heu- und Getraid-Erndte wird zwar als Gutsbeschlag mit in den Kauf gegeben. Der Käufer hat sich jedoch rücksichtlich der Einheimsungskosten mit den Oekonomie-Führern, nachdem hierwegen vom kgl. Rentamte Ingolstadt getroffenen Uebereinkommen abzufinden.

Die Vorräthe an Bier, Brandwein, Essig ꝛc. können dem Käufer gleichfalls und zwar nach der Liche um den Gauter- und resp. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

2) Am Mittwoch den 16. July wird das Oekonomiegut die Wallerschwaig genannt an Ort und Stelle versteigert.

Dasselbe besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, circa $1\frac{7}{100}$ Tagw. Gärten, $51\frac{49}{100}$ Tagw. Aeckern, $112\frac{73}{100}$ Tagwerk Wiesen, $103\frac{39}{100}$ Tagw. Gehölzen und dem hergebrachten Hutrechte auf der sogenannten Mohringer Pallach. Dazu gehören ferner die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Bauernfahrnisse.

Rücksichtlich der heurigen Erndte gilt dasselbe, was bei der Oekonomie zu Oberhaunstadt bemerkt worden ist.

3) Am Donnerstag den 17. July wird das Forsthüten-Anwesen zu Oberdalking allda versteigert werden; dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schüpfe, circa $7\frac{35}{100}$ Tagwerk Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und $7\frac{19}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeinde-Holzgründen.

4) Endlich am Freitag den 18. July wird zu Grosmehring der dortige Amthof, bestehend in den erforderlichen Gebäuden, circa $2\frac{97}{100}$ Tagwerk Gärten, $16\frac{8}{100}$ Tagwerk Aeckern, $41\frac{76}{100}$ Tagwerk Wiesen, $58\frac{79}{100}$ Tagwerk Holzungen und dem Inventar an Vieh, Fahrnissen und Vorräthen im Komplexe, oder nach Umständen auch in einzelnen Parzellen veräußert werden.

Ersteren Falls gilt auch hier die bei Oberhaunstadt gemachte Bemerkung rücksichtlich der heurigen Erndte. Lezteren Falls hingegen kann die Veräußerung im Einzelnen nur mit Ausschluß der heurigen Heu- und Getraid-Erndte statt finden.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden. Indessen will man noch vorläufig bekannt machen, daß

a) das Lizitations-Protokoll jeden Tag um 9 Uhr Vormittags geöffnet, und erst Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird,

b) daß der Verkauf in Beziehung auf den Staat überall auf gänzlich freies, unbelastetes Eigenthum geschiehet, und nur die radicirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben,

c) daß die Inventarien-Stücke, Vieh und Fahrniß, nach der zum Inventar gebrachten Schätzung, bei erfolgender Uebergabe sogleich baar bezahlt werden müssen.

Regensburg den 27. Juny 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Dörnberg, Präsident.
K. von Annetsberger, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 18. Juny 1823 ist dem Schullehrer Michael Simon Hellmuth zu Traishöchstädt der Schul- und Meßnersdienst zu Oberampfrach, District-Inspection Feuchtwang, übertragen worden.

Unterm 18. Juny 1823 ist dem Schuldienst-Exspectanten Johann Georg Paulus zu Trautskirchen die Nebenschulstelle zu Rauschenberg, District-Inspection Uhlfeld, übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Exekution soll die dem Johann Georg Trabert zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube mit dem Haus Nr. 20, Scheune, 2 Gemüsgärtchen, dem Gemeinde- und Ofigrecht, $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, $9\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, belastet mit 4 fl. 22 kr. Zinns, 1 Mltr. 5 Mz. Korngült, den 15ten Gulden Handlohn und 2100 fl. Steuerkapital, und geschätzt auf 1670 fl. 30 kr. am 31. Juli Nachmittags 2 Uhr meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden.

Windsheim, am 27. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In Gantsachen über den Nachlaß des verstorbenen Bauern Philipp Barthel zu Rehbühl, diesseitigen Gerichtsbezirks, wurde heute das unterm 28. April h. J. beschlossene Prioritäts-Erkenntniß an die öffentliche Gerichtstafel angeheftet, was hiemit zur Nachricht für die hierbei betheiligten Gläubiger bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, den 17. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Montags den 14. July Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr wird die Versteigerung der Arbeiten des Frauenvereins im Saale des Gasthofes zur Krone statt haben. Tags vorher also den 13. July Nachmittags 2 Uhr sollen diese Arbeiten in demselben Saale zu Jedermanns Ansicht öffentlich ausgestellt werden. Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins laden daher alle diejenigen zu dieser Versteigerung ein, welche durch den Erkauf von dergleichen Arbeiten die wohlthätigen Absichten des Vereins befördern wollen.

Ansbach den 30. Juny 1823.

Der Frauen-Verein.

2. Es sucht jemand Gesellschaft zu einer Reise auf gemeinschaftliche Kosten nach Heidelberg und an den Rhein.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Juny 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	89¼	89¼
ditto à 5 pCt.	99⅛	99
Land-Anlehen	100¼	100¼
Hypoth. Anweis	100½	100
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	105½	105
ditto E—M à 4 pCt.	102¾	102
ditto unverzinsliche	86	85¼

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 21. Juni 1823.											
Kern od. Wz.	16	91	108	103	5	12	30	11	16	8	—
Korn	15	3	18	18	—	8	30	7	40	7	—
Gerste	—	8	8	8	—	6	15	8	15	8	15
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	7	49	56	41	15	5	—	4	42	4	—
Dinkelsbühl, den 25. Juni 1823.											
Kern od. Wz.	—	69	69	67	2	12	—	11	37	10	45
Korn	—	18	18	18	—	9	30	8	48	8	—
Gerste	5	5	10	10	—	7	30	6	58	6	—
Haber	4	—	4	1	3	—	—	5	30	—	—
Erlangen, den 28. Juni 1823.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	114	114	102	12	15	—	13	—	11	—
Korn	—	30	30	30	—	9	45	9	7	8	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	25	68	93	53	40	5	30	5	15	5	—
Feuchtwangen.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 27. Juni 1823.											
Kern	—	16	16	16	—	12	—	11	—	10	—
Waizen	—	117	117	117	—	14	—	13	15	12	—
Korn	—	37	37	37	—	10	30	9	15	8	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	34	34	34	—	5	30	5	30	5	30

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 25. Juni 1823.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	8	2	—	4	12	—	—	—	—
Nördlingen, den 21. Juni 1823.											
Wz. od. Kern	83	75	158	113	45	11	43	10	49	9	45
Korn	66	2	68	68	—	9	26	8	50	8	19
Gerste	14	63	77	64	13	6	53	6	34	6	20
Haber	31	41	72	55	17	5	31	5	15	4	49
Nürnberg, den 21. Juni 1823.											
Korn	68	203	271	215	56	9	30	8	39	7	36
Waizen	93	437	530	518	12	12	45	11	12	8	30
Gerste	8	33	41	34	7	9	—	8	22	7	—
Haber	404	181	585	350	235	6	—	5	40	5	—
Rothenburg, den 21. Juni 1823.											
Kern	23	91	114	75	39	10	42	10	20	10	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	111	26	137	34	103	9	30	8	33	8	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	27	13	40	28	11	4	25	4	20	4	18
Schwabach, den 13. Juni 1823.											
Kern	—	60	60	60	—	13	30	12	18	10	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	8	8	8	—	9	30	9	30	9	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	34	34	34	—	6	45	6	41	6	15
Weissenburg, den 21. Juni 1823											
Waizen	15	103	118	95	22	11	45	10	7	8	—
Korn	20	68	88	80	8	8	20	7	32	6	30
Dinkel	—	70	70	70	—	4	45	4	18	4	—
Gerste	6	10	16	1	15	6	—	—	—	—	—
Haber	—	77	77	43	34	5	24	5	7	4	48

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. July 1823.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	11
Kühfleisch	" "	—	4½
Kalbfleisch	" "	—	5
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	7
Schweinefleisch	" "	—	8
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	15
Gegossene Lichter	" "	—	18
Saife	" "	—	13
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas	—	4½
b) Schenkpreiß	" "	—	5
Braunes Winterbier:	" "	—	—
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¾
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

incl. 1. pf. Lokalaufschlags.

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	13¾
Mund "	" Maas	—	5
Weißes "	" "	—	3½
Mittel "	" "	—	2¾
Nach "	" "	—	2½
Gries	" "	—	5½
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	5 12 3	—	12
	2 22 1	—	6
	1 11 ½	—	2
Kipfe	1 11 2½	—	6
	— 21 3	—	9
	— 7 1½	—	1
Semmel	— 6 ½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	6
Linsen	" "	—	7½
Schmalz	Ein Pfund	—	16
Butter	" "	—	15
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	9
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	3
Krebse	" "	—	14
Kühlkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	28
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	5	23
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	19
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	58
Roggenstroh	" Schober	10	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 9. July 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Kreisumlage zum Straßenbau im Jahre 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch ein allerhöchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 17. dieß Monats genehmigten Kosten auf Straßenbauten, welche nach der Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreisumlage zu decken sind, betragen im Rezat-Kreise für das laufende Etatsjahr $18\frac{22}{23}$

52,335 fl. 26 kr.

nemlich:	fl.	kr.
1) für die Umarbeitung einiger Strekken auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg	4096	—
2) für die Verwandlung einer ruinosen Pflasterstrecke in eine Steinstraße auf der Straße von Ellingen nach Nürnberg	539	12
Latus .	4635	12
Transport	4635	12
3) für die Umbauung einer Strecke auf der Straße von Nürnberg nach Fürth	17415	—
4) für die Vollendung des durch ein Hochwasser zerstörten Straßendammes bei Fürth	1000	—
5) für die Anlage einer neuen Chausseestrecke zwischen Untersteinbach und Wörmsbach auf der Straße von Ellingen nach Nürnberg .	7226	38
6) für die Chaussirung einer Strecke auf der Straße von Nürnberg nach Sulzbach bei Rückersdorf .	17626	36
7) für die Anlage einer Strecke der neuen Straße von Nördlingen gegen Bopfingen	4432	—
	52335	26

Den Aktivrest von der Umlage des Vorjahres $18\frac{21}{22}$ nach dem Innhalt der im 8. Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts gelegten öffentlichen Rechnung abgezogen mit 1061 $5\frac{1}{4}$

bleibt der Bedarf . . . . . 51274 $20\frac{3}{4}$

In Folge des oberwähnten allerhöchsten Rescripts werden daher die Rentämter angewiesen, zur Deckung dieses Bedarfs

Drei Kreuzer
von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer, auf den Grund der am 3. Ziel $18\frac{22}{23}$ bestandenen Steuer-Kapitalien zu erheben.

Ansbach, den 23. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever. v. Luz.

(Den Verkauf alter Akten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 18 d. M., den Verkauf alter Akten betreffend, wird sämmtlichen äußern Stellen hiermit zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach am 26. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majrstät finden Sich veranlaßt, zu verfügen, daß die äußern Stellen durch die betreffenden Kreis-Regierungen zur Einholung von Instructionen mit Anlage der Aktenverzeichnisse angewiesen werden, ehe sie zur Vertilgung der verwahrten Akten schreiten.

München den 18. Juni 1823.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf von Thürheim.

Durch den Minister der
General-Secretär
F. v. Kobell.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises. Die Eintheilung der Bergreviere und eine berg- und hüttenamtliche Statistik des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da nach neuern allerhöchsten Bestimmungen mit jüngster Eintheilung der Bergreviere der Grund zu einer vollständigen und zusammenhängenden berg- und hüttenamtlichen Statistik des Königreichs gelegt werden soll, und die Berg- und Hüttenämter zu genauer Sammlung der hierzu nöthigen Notizen angewiesen sind; so werden sämmtliche Polizeibehörden in Gemäßheit eines Anschreibens der königl. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration vom 4. d. M. aufgefordert, gedachten k. Berg- und Hüttenämtern auf Ersuchen die nöthigen Notizen über sämmtliche Privat-Berg- und Hüttenwerke, Fossilien-Brüche, Glashütten und Waffenhämmer ꝛc. ohne Anstand mitzutheilen, und dadurch zu Erreichung des allerhöchsten Orts beabsichtigten Zwecks mitzuwirken.

Ansbach den 26. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Patrimonialgerichtsbildung zu Lohe älterer Linie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 12. v. M. ist die von dem Jacob Gottlieb Friedrich Freiherrn v. Tucher zu Nürnberg für die ältere Linie der Familie am 26 Juli 1819 angetragene Bildung eines Patrimonialgerichts erster Classe in Lohe also genehmigt worden, daß die Gerichtsbarkeit über die damit zu vereinigenden zerstreuten Gerichtshol-

den auf die zweite Classe so lange beschränkt bleibe, bis der Anspruch auf die Gerichtsbarkeit erster Classe im Einzelnen nachgewiesen seyn wird.

Dieses Patrimonialgericht vorerst zweiter Classe begreift 4 Grundholden zu Leimburg im Landgerichte Altdorf, 2 zu Gutzberg und 2 zu Untermichelbach im Landgerichte Ladolzburg, 1. zu Braunsbach, 5 zu Elersdorf, 4 zu Tennenlohe, 15 zu Almoshof, 14 zu Kleinreuth und 19 zu Lohe im Landgerichte Erlangen, 3 zu Zirndorf, 2 zu Bach und 2 zu Höfen im Landgerichte Nürnberg, 1 zu Oberbaimbach, 1. zu Bertholdsdorf und 6 zu Mayach im Landgerichte Schwabach, zusammen 81 Grundholden und wird von dem bisherigen Gerichtshalter Siegmund Christoph Ferdinand von Praun am Gerichtssitze Nürnberg verwaltet.

Ansbach, den 21. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Frauenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Frauenaurach, mit welcher ein Einkommen von 532 fl. 6 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 18. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Raths in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Rechtspraktikant Johann Georg Christian Gustav Lammers von Baireuth ist von den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Schwabach zum rechtskundigen Magistrats-Rathe daselbst erwählt und in dieser Eigenschaft von der Königlichen Kreis-Regierung bestätiget worden.

Ansbach, am 28. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammern des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Brand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Nebenschulstelle zu Brand im Landgerichte Erlangen, mit welcher ein Einkommen von 155 fl. 48 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 1. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Bekanntmachung.

(Die Versteigerung der Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunstadt nächst Ingolstadt betr.)

Zufolge k. allerhöchster Entschließung vom 2. des l. Mts. sollen die nachbenannten Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunstadt nächst Ingolstadt, durch

eine besondere Regierungs-Kommission, im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811 veräußert werden.

Es wird daher hiermit bekannt gemacht, daß an nachbemerkten Tagen der Verkauf folgender Realitäten salva ratificatione vor sich gehen werde, wobei sich Kaufslustige mit den hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden mögen.

1) Am Dienstag den 15. July

wird in dem herrschaftlichen Gebäude zu Oberhaunstadt versteigert, das dortige gesammte Schloß-Anwesen, bestehend in der Schloß-Oekonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden, in circa $3\frac{46}{100}$ Tagwerk Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagwerk Aeckern, $44\frac{30}{100}$ Tagwerk Wiesen, mit Einschluß von $2\frac{7}{64}$ Tagwerk Gemeindetheilen, 94 decimalen Weihern und den dazu gehörigen Fischrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Brau- Brandweinbrennerei- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlich Haus- Oekonomie- und Bräuinventarienstücken und Fahrnissen.

Die heurige Heu- und Getraid-Erndte wird zwar als Gutsbeschlag mit in den Kauf gegeben. Der Käufer hat sich jedoch rücksichtlich der Einheimsungskosten mit den Oekonomie-Führern, nachdem hierwegen vom kgl. Rentamte Ingolstadt getroffenen Uebereinkommen abzufinden.

Die Vorräthe an Bier, Brandwein, Essig ꝛc. können dem Käufer gleichfalls und zwar nach der Aiche um den Ganter- und resp. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

2) Am Mittwoch den 16. July

wird das Oekonomiegut die Wallerschwaig genannt an Ort und Stelle versteigert.

Dasselbe bestehet aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, circa $1\frac{7}{100}$ Tagw. Gärten, $5\frac{12}{100}$ Tagw. Aeckern, $112\frac{73}{100}$ Tagwerk Wiesen, $103\frac{12}{100}$ Tagw. Gehölzen und dem hergebrachten Hutrechte auf der sogenannten Mohringer Pellach. Dazu gehören ferner die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Baumannsfahrnisse.

Rücksichtlich der heurigen Erndte gilt dasselbe, was bei der Oekonomie zu Oberhaunstadt bemerkt worden ist.

3) Am Donnerstag den 17. July

wird das Forsthüten-Anwesen zu Oberdaisling allda versteigert werden; dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schüpfe, circa $7\frac{35}{100}$ Tagwerk Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und $7\frac{19}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeinde-Holzgründen.

4) Endlich am Freitag den 18. July

wird zu Grosmeyring der dortige Amthof, bestehend in den erforderlichen Gebäuden, circa $2\frac{97}{100}$ Tagwerk Gärten, $16\frac{8}{100}$ Tagwerk Aeckern, $41\frac{76}{100}$ Tagwerk Wiesen, $58\frac{79}{100}$ Tagwerk Holzungen und dem Inventar an Vieh, Fahrnissen und Vorräthen im Komplexe, oder nach Umständen auch in einzelnen Parzellen veräußert werden.

Ersteren Falls gilt auch hier die bei Oberhaunstadt gemachte Bemerkung rücksichtlich der heurigen Erndte. Letzteren Falls hingegen kann die Veräußerung im Einzelnen nur mit Ausschluß der heurigen Heu- und Getraid-Erndte statt finden.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden. Indessen will man noch vorläufig bekannt machen, daß

a) das Lizitations-Protokoll jeden Tag um 9 Uhr Vormittags geöffnet, und erst Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird,

b) daß der Verkauf in Beziehung auf den Staat überall auf gänzlich freies, unbelastetes Eigenthum geschehen, und nur die radicirten Abgaben und Leistungen an Dritte vorbehalten bleiben,

c) daß die Inventarien-Stücke, Vieh und Fahrniß, nach der zum Inventar gebrach-

ten Schätzung, bei erfolgender Uebergabe sogleich baar bezahlt werden müssen.

Regensburg den 27. Juny 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

R. von Annetsberger, Director.

(Den Vollzug des neuen Hypothekengesetzes, im Gerichtsbezirk des Herrschaftsgerichts Pappenheim betr.)

Allen denen, welche Hypotheken-Sachen bei dem, der unterfertigten Justizkanzlei, untergeordneten Gräflich Pappenheimischen Herrschaftsgericht dahier, als Folge und Zweck des Hypothekengesetzes vom 1. Juni v. J., anzumelden und anzubringen haben, wird, nach Vorschrift des § 41 der Instruktion über den Vollzug des angeführten Gesetzes, die Nachricht gegeben, daß bei dem genannten Gericht, als dem, für die, in dessen Gerichtsbezirk gelegenen und seiner Gerichtsbarkeit, in nicht streitigen Rechts-Sachen, unterworfenen Güter, im § 89 des Hypothekengesetzes, verordneten Hypothekenamt, nach dießorts geschehener Anweisung, das Hypotheken-Protokoll, in der Absicht nun geöffnet worden, um von jedem, welcher, entweder als Hypothekgläubiger, Grundherr, Zehentherr oder als ein solcher, welchem auf speciellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, irgend eine, das Hypothekenwesen betreffende Anmeldung mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wird anzubringen haben, solche dahin aufzunehmen, und daß darauf sodann das Weitere zu gewärtigen seye.

Man vertraut hierbei aber auch darauf, daß die einschlägigen Königlichen Rentämter, Gemeinen, Stiftungen, so wie die Privaten das gedachte Hypothekenamt, durch Hervorgebung ihrer Anmeldungen, Bücher und sonstigen Dokumente, erleichtern, und die zur Fertigung der Hypothekenbücher erforderlichen Arbeiten, befördern werden.

Pappenheim, am 27. Juni 1823.

Gräflich Pappenheimische Justizkanzlei.

Klüber, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 18. Juny ist dem Schuldienstexspectanten Johann August Mohr in Lichtenau die Stelle eines ersten Schullehrers und eines Kirchendieners in Büchenbach übertragen worden.

Unterm 18. Juny 1823 ist der von dem Magistrat der Stadt Schwabach erfolgten Präsentation des Schuldienst-Exspectanten Carl Friedrich Wilhelm Hof zu Dinkelsbühl auf die in Schwabach erledigte zweite Knabenlehrerstelle die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Schwemmen der Schweine, das Garnwaschen und das Ausleeren der Unreinigkeiten in der blos für Pferde bestimmten Weth, ohnweit der Engelwirthschaft, wird hiedurch wiederholt für jeden Uebertretungsfall bei einer Strafe von 30 kr. verboten.

Ansbach den 4. July 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist zum öffentlichen Verkauf des zur Brandweinbrenner Schlundischen Nachlaßmasse gehörigen Wohnhauses Nr. 598a in der Schloßvorstadt ohnweit des Hundstegs dahier gelegen, weiterer Termin auf den 29. July d. Js. Morgens 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Hofmann anberaumt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Zuschlag nach vorher erholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 17. Juny 1823.

Busch, Director.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das nachbeschriebene Wohnhaus des vormaligen Kaufmannes Johann Friedrich Fränkel dahier Nr. 145 b am Montag den 4. August dieses Jahrs Vormit-

tags auf dem Gerichtslokale dem öffentlichen Striche ausgesezt und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung zugeschlagen. Das Haus liegt in der Bauerngasse, ist dreigädig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, und enthält einen Keller, eine Durchfuhr nebst Pferdestall zu 4 Pferden, 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, einen Boden. Im Hof befindet sich ein Pompbronnen mit bleiernen Röhren; ferner ein Waschhaus und eine Wagenremise. Nur besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche sich hierüber legal auszuweisen vermögen, werden zugelassen, und können das Haus selbst bei der dermaligen Bewohnerin, so wie die Taxe in der diesseitigen Registratur mittlerweile einsehen.

Fürth am 28. Juny 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Nach dem Antrage eines Realgläubigers soll das zweistöckige Wohnhaus des Peter Trapp zu Ipthofen im 4. Stadtviertel mit Holzwiese und 66 Rth. jährl. Laubholzes an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 5. August Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem Kaufsliebhaber auf dem Rathhause zu Ipthofen zu erscheinen, zu licitiren, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mr. Bibart den 5. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Concursmasse des verstorbenen Bauers Adam Schuh zu Burggrafenhof gehörigen Immobilien: 1) das Bauernguth Nr. 3, bestehend aus dem Wohnhause, einer Scheune, ¼ Morgen Hofraum mit einem Schöpfbrunnen, Schweinstalle und Backofen, ferner aus einem Gärtchen, 2 ¾ Tagw. Wiesen, 21 ½ Mg. Feld und 3 ½ Mg. Weiher, 2) 15 ⅝ Mg. Wald in 3 verschiedenen Stücken, sollen, nebst dem vorhandenen Vieh und den Bauerngeräthschaften öffentlich veräußert werden. Hierzu wird Termin auf den 31. July l. Js. Nachm. 2 Uhr in der Wohnung des Cridars angesezt, wovon man Kaufslustige benachrichtigt.

Cadolzburg den 24. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Bauern Georg Michael Böhler in Mittelschönbronn wird hiemit a) dessen Hof daselbst, bestehend aus einem Haus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, Brunnen, Keller, ½ Tgw. Peunt und Schorgarten, 40 ½ Mg. zehendfreie Aecker und 9 ¼ Tgw. Wiesen und Brachflecken mit dem 15. und 30. Gulden handlohnbar, 20 kr. Grundzinns, 32 Seidlein Korn und 60 Seidlein Habergült, Herrieder Gemäs, im gerichtlichen Taxwerth von 4567 fl. und b) 6 ⅞ Tagwerk 13 QRuthen Fohrenholz, oberhalb der Bockenmühle, im gerichtlichen Taxwerth von 650 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 21. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Böhlerschen Hause in Mittelschönbronn einfinden und des Zuschlags auf Genehmigung der Interessenten gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 28. April 1823.

Königl. Landgericht.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Lorenz Bretzner zu Petersaurach gehörigen zwei Morgen Acker am Mönchsberg auf dasiger Flur gelegen, wovon ¾ Morgen mit Haber, ¾ Morgen mit Kartoffeln und ½ Morgen mit Lein angesäet sind, gerichtlich taxirt auf neunzig Gulden, Montags den 14. July Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden im Hause des Gemeindevorstehers Friedrich Rudelsberger daselbst verkauft, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Angebot, welches auf das zur Adam Gutmannischen Concursmasse gehörige Guth gelegt worden ist, wurde von den Gläubigern nicht gebilliget, es wird daher zu dem Verkauf dieses Guthes, welches pag. 362, 378 und 445 des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes beschrieben ist, anderweiter Termin in dem Orte Esbach auf den 17. July Nachmittags 1 — 5 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 14. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

8. Da nach dem Antrage der sämmtlichen Erben die zum Nachlasse des zu Arberg verstorbenen Bäckermeisters Andreas Gast gehörigen Grundstücke, namentlich ein Wohnhaus mit Scheune, Schweinstall, nebst ¼ Tagw. Schor- und Grasgarten, sodann resp. 7 Tagw. Aecker und Wiesen in verschiedenen Stücken, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und hiezu auf den 16. July von 8 bis 12 Uhr Vormittags Termin in dem Brünstnerischen Wirthshause zu Arberg angesetzt ist, so werden alle Kauflustige, welche sich jedoch über ihre Qualität zu besitzen und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, vorgeladen. Die auf den zu verkaufenden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des K. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden am 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird andurch allgemein bekannt gemacht, daß im Wege der Exekution das Wohnhaus des Handelsmanns Johann Gottfried Hettler zu Bechhofen, Polizei-Nummer 18 an den Meistbietenden öffentlich verkauft wird. Da nun hiezu auf den 22. August früh 8 Uhr in dem Dornerschen Wirthshause zu Bechhofen Termin anberaumt ist, so werden andurch Kauflustige, welche sich jedoch über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen haben, vorgeladen. Die auf diesem Hause haftenden Lasten können täglich in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden.

Herrieden, den 4. July 1823.

K. B. Landgericht.

10. In Sachen der Posamentiers-Wittwe Albrecht von Nürnberg gegen den Bauersmann Johann Gumbmann von Haundorf, wegen Kapitals- und Zinsforderung, um Hülfsvollstreckung, ist Termin zum Verkaufe des Guts Nr. 11 nebst Zubehör, ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Scheune, Schweinstall, Brunnen, 30 Morgen Feldern, 4¾ Tagwerk Wiesen, 12 Morgen Waldung, Hausgarten und Gemeindrecht, zu Haundorf auf Mittwoch den 30. July dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr im Orte Haundorf anberaumt worden, wozu man Käufer mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen, Lasten und Abgaben im Termin selbst werden bekannt gemacht werden,

Herzogenaurach, den 13. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

11. Nach dem Antrag eines Gläubigers des Maurermeisters Michael Hofmann zu Hemhofen hat das hiesige Landgericht den gerichtlichen Verkauf nachstehender dem letztern zugehöriger Realitäten im Wege der Hülfsvollstreckung beschlossen, nämlich: 1) das Wohnhaus Nr. 3 mit ¼ Morgen Hofraith, Schweinställen und Gemüsgärtlein, 2) ¾ Morgen Feld am Bartelsweiher, jezt Hopfenland, 3) ¾ Morgen Feld und Wiesen am Bartelsweiher, 4) 1 Morgen Feld am Reihendorfer Weg, 2. Classe. Zum Verkaufstermin wird Freitag der 11. July Vormittags 9 Uhr hiermit angesezt und sollen an diesem Vormittage im Dornerschen Wirthshause zu Hemhofen Gebote angenommen werden. Strichlustige, die zum Erwerb dieser Realitäten befähigt sind, werden zum Termin mit der Bemerkung eingeladen, daß man bei dessen Eröffnung die Taxen und Lasten der Immobilien, so wie deren Qualität und die Bedingungen des Kaufs bekannt machen wird.

Herzogenaurach den 1. May 1823.

K. B. Landgericht.

12. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das Johann Habermännische Köblersguth zu Rabenshof an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Indem nun Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, auf Mittwoch den 30. July d. J. Vormittags 9 Uhr in das Schiefersche Wirthshaus zu Kersbach hierdurch eingeladen werden, wird denselben vorläufig eröffnet, daß solches Guth aus demselben Wohnhause Nr. 1 zu Rabenshof, dem halben Gemeinderecht, 2 Morgen Felder, 2 Morgen Busch- und Brutholz und dem 1¾ Morgen großen Grundstücke bei der Kaltenherberge, welches Feld, Wiese und Erlenwachs ist, bestehe, und am 7. Mai d. J. auf 600 fl. taxirt worden sey. Die nähern Bedingungen des

Kaufs sollen im Kaufstermine bekannt gemacht werden.

Lauf, am 10. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

13. Da über das Vermögen des Paul Sackenreuther zu Erlbach der Universalkonkurs erkannt wurde, so werden nunmehr die zur Gantmasse gehörigen Realitäten, als: ein Hofguth bestehend aus Haus, Scheuer, Nebengebäude, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $14\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $9\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Arz, dem Antheil am 15r Holz oder langen Fürst, dann Gemeindrecht; ferner 1 Mg. Acker auf dem Rüdenberg, 2 Mg. daselbst, $\frac{3}{4}$ Mg. allda, 2 Mg. Acker im Bärkleinsfeld, zum Kaufe ausgeboten und es ist Bietungstermin auf Mittwoch den 23. July 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt. In diesem haben sich nun Kauflustige zu melden, und wird deshalber annoch bemerkt, daß die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten täglich in der Registratur des Landgerichts in Erfahrung gebracht werden können.

Leutershausen, den 19. May 1823.

K. B. Landgericht.

14. Auf Instanz eines Gläubigers des hiesigen Taglöhners Johann Paul Schönleben soll dessen halbes Wohnhaus Nr. 118 dahier, dann $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten im Hampfergrund, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Horn und $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Klingenwaasen in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 24. July Vormittags angesezt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, sich im genannten Termin in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden. Die auf den zu verkaufenden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe derselben können in der Landgerichts-Registratur erfragt werden.

Neustadt a. d. Aisch den 11. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

15. Die den Müller Simon Altreuterschen Eheleuten zu Wilburgstetten zugehörigen Immobilien, als: 1) das Wohn- und Mühlhaus mit 2 Mahl- und einem Gerbgang und einer Gypsmühle, 2) das Nebenhaus, 3) die Scheune, 4) $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, 5) die Fischerei und die Stren in dem Rothaflus auf 464 Ruthen, sammt dem Wöhr, welcher mit Grasboden bedeckt ist, 6) $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 7) 5 Mg. Feld, 8) das Krautbeet am Rothaflus, 9) das Krautbeet im alten und neuen Krautland, werden zum drittenmal und letztenmal öffentlich feilgeboten, und ist Termin hiezu auf den 20. August Vormittags 9 Uhr im Orte Wilburgstetten angesezt, worin Kaufsliebhaber zu erscheinen, und des Zuschlags für das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 27. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

16. Da die Gläubiger des Tafernwirths, Brandweinbrenners, Bäckers und Mezgers Johann Bräunlein in Tennenloh das auf dessen Immobilien gelegte Geboth nicht genehmigt haben; so wird zu dem anderweiten öffentlichen Verkauf derselben, bestehend in: 1) dem Tafern-Wirthschafts-Guth Nr. 13 in Tennenloh, wozu ein zweistöckigtes großes Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, die Hofraith, ein Bronnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{3}{8}$ Tagw. und $\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiesen, das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, dann an eigenen Stücken: 2) 6 Mg. Feld im Walpersdorfer Weg, alten Maases, 3) 1 Mg. Feld bei der Weihermühle, 4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Flöß im Pfaffenhofer Grund, Termin auf Mittwoch den 30. July Nachmittags 2 Uhr in dem Bräunleinischen Wirthshause zu Tennenlohe anberaumt, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 23. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

17. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Güthlers Georg Leidel zu Rohr gehörige Köblersguth Nr. 30, bestehend aus einem Hause, einer Scheuer nebst Backofen und Hofraith, $3\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $\frac{3}{8}$ Morgen Hopfengarten, $4\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, dem Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll

auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 7. August d. J. bis Nachmittags 2 Uhr zu Rohr einzufinden, und den Zuschlag des Guths mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 24. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

18. Der zur Nachlaßmasse des verstorbenen Strumpfwirkermeisters Johann Leonhard Enghard dahier gehörige Garten vor dem Hörbler Thor, 1 Morgen groß, an der Stadtmauer gelegen, worinnen sich 2 Gartenhäuser, Hühner- und Schweinstallungen und Keller befinden, soll auf Antrag der Erben subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 6. August d. J. bis Mittags 12 Uhr im obigen Garten einzufinden, und die Zuschlagung desselben, mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 24. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

19. Vom Königlichen Landgerichte Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als: 1) ein Bauerngut Nr. 34, bestehend aus einem Wohnhause von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Stadel von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Backofen, einem Schweinstall, einem Keller im Hofe, gehöriger Hofraith, 1 Morgen Garten, 15 5/8 Mg. Felder, 2 Tagw. Wiesen, 4 Mg. Holz nebst Gemeindrecht, 2) 1 Mg. Feld im Pfaffenhofer Weg, 3) 2 Mg. Feld im Heuweg, 4) 3 Mg. Feld im Heuweg, 5) 1 neuerbautes eingädiges Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, 6) 2 Mg. Garten in der Au, 7) 3 1/4 Mg. 10 QRth. Feld und öder Holzplatz im Birkich, 8) 3/8 Mg. 10 QRth. Feld daselbst, 9) 1/2 Tagw. Wiesen in der Au, 10) 1 Mg. Acker im Stöckweg und 11) 1 Mg. Acker am Pfaffenhofer Weg, zum dritten- und leztenmale subhastirt werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 4. August d. J. bis Mittags 12 Uhr zu Büchenbach einzufinden und den Zuschlag der ausgebothenen Besitzungen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 27. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

20. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Güthlers Johann Albrecht sen. in Wendelstein dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Solche bestehen in 1) dem Guth Nr. 114 in Wendelstein, wozu gehört das Wohnhaus, ein daran befindliches 1/32 Morgen haltendes Gärtchen, 1/2 Morgen Feld im Kohlschlag, das Wald- und das Gemeindrecht, der Antheil an den noch unvertheilten Gemeind-Grundstücken, taxirt für 500 fl., an eigenen Stücken: 2) 2/5 Mg. Feld im Loh Nr. 470, taxirt für 30 fl., 3) 1 3/4 Mg. Feld und Wiese im Untereichen Nr. 362, taxirt für 75 fl., 4) 3/5 Mg. Wiese Nr. 549, taxirt für 30 fl., 5) 1 1/2 Mg. Buschholz im Mitteleichen Nr. 80, taxirt für 70 fl., 6) 2/5 Mg. Holz in 2 Stücken auf der Winterleiten Nr. 114 und 115, taxirt für 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher Mittwochs den 6. August Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Albrechtischen Hause Nr. 114 in Wendelstein einzufinden, und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 26. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

21. Die zu der Konkursmasse des Fuhrmanns Johann Koch von hier gehörigen unbeweglichen Güter, als a) das Wohnhaus Nr. 361 hier, mit Wagenremise, Scheune, zwei Pferdeställen und einem Schorgärtchen und b) 3/4 Morgen Acker bei der Zollrafel oder am steinernen Kreuz in der Markung Oberndorfs, werden am 15. July d. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen haben sich daher in dem Geschäftslokale der unterfertigten königlichen Behörde einzufinden, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen werden.

Windsheim den 19. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

22. Im Wege der Exekution soll die dem Johann Georg Trabert zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube mit dem Haus Nr. 20, Scheune, 2 Gemüsgärtchen, dem Gemeinde- und Ofigrecht, $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, $9\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, belastet mit 4 fl. 22 kr. Zinns, 1 Mltr. 5 Mz. Korngült, den 15ten Gulden Handlohn und 2100 fl. Steuerkapital, und geschätzt auf 1670 fl. 30 kr. am 31. Juli Nachmittags 2 Uhr meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden.

Windsheim, am 27. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

23. Das Heinrich Geckische Wohnhaus zu Mkt. Einersheim sammt Zugehör, dann $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Ettenberg, werden auf Anrufen der Gläubiger Donnerstag den 24. Juli d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr wiederholt zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim den 18. Juni 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

24. Auf Requisition des königl. Landgerichts Ansbach werden dem Antrage der Interessenten gemäß die zum Nachlasse der verstorbenen Wirthswittib Anna Margaretha Auer von Neunkirchen gehörigen — der Freiherrl. v. Crailsheimischen Gutsherrschaft auf Rügland lehenbaren Grundstücke, bestehend in einem Morgen sogenannter Zwergacker und einem Morgen, der Spitzacker genannt, welche mit 175 fl. Steuerkapital, 11 kr. Michaelisgült, $3\frac{1}{2}$ Mz. halb Korn- halb Habergült, den 10. Gulden zum Handlohn in allen Veränderungsfällen onerirt sind, Montags den 28. July d. Js. Vorm. von 9 bis 12 Uhr öffentlich an Meistbietende verkauft und haben Kaufsliebhaber sich im Hause des Leonhard Lochmüller Nr. 6 zu Tiefenthal einzufinden, auch des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten gewärtig zu seyn.

Rügland, den 20. Juny 1823.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Hegenauer zu Oberdombach auf eigenen Antrag desselben durch Verfügung vom 26. d. Mts. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. August, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. September, c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 16. October und für die Duplik auf den 6. Nov. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt der Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 25. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des verstorbenen Bauers Adam Schuh zu Burggrafenhof wurde, auf den eigenen Antrag der Wittwe desselben, der Universalconcurs eröffnet. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 8. August, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. September, 3) zur Schlußverhandlung auf den 10. Oktober l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung

von der Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 9. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Schutzjuden Oser Löw Izig Noah zu Bechhofen der Universal-Concurs erkannt worden sey. Zur Instruction dieses Concurs-Prozesses sind folgende Ediktstage anberaumt worden: 1) der 13. August Vormittags 9 Uhr ist zum Anbringen und Nachweiß der Forderungen bestimmt, 2) auf den 10. September Vormittags 9 Uhr sollen die Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorgebracht werden, endlich sind 3) der 24. September und der 8. Oktober zu den schlüßigen Verhandlungen bestimmt. Alle, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden zu diesen 4 zerstörlichen Terminen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Ausbleiben aus dem ersten Termine den Verlust der Forderungen, das Ausbleiben aus den übrigen Terminen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge habe. Endlich wird allen Schuldnern des Gemeingläubigers bei Vermeidung nochmaliger Zahlung geboten, nichts mehr an diesem, sondern alles an das unterzeichnete Concurs-Gericht einzuzahlen.

Herrieden am 1. July 1823.

v. Merz.

4. Nachdem auf den Antrag des Landmanns Johann Paul Sackenreuther von Erlbach über dessen Vermögen wegen Unzulänglichkeit zu Befriedigung seiner Gläubiger der Universal-Concurs erkannt wurde, so werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Sackenreuther vorgeladen, 1) in dem zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 23. Julius 1823, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. August 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 23. September 1823 und für die Duplik auf Freitag den 24. October 1823 angesetzten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen in dem ersten Termine die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Etwas in Handen haben sollten, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht abzugeben.

Leutershausen, den 19. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Nürnberg hat in der Debitsache des Papierfabrikanten Friedrich Naß zu Mögeldorf mittelst Entschließung vom 29. April dieses Jahrs auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 14. July dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. August, 3) zur Schlußverhandlung a) für die Repliken auf den 22. September, b) für die Dupliken auf den 6. October jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an jedem derselben vorzubringenden Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes

aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 31. May 1823.

Königl. Landgericht.

6. Die Relicten des Drechslermeisters Balthasar Hasselbacher zu Münchsteinach haben ihre Ueberschuldung angezeigt, und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird hiemit 1) zur Liquidation der Forderungen und Uebergabe der Beweismittel auf den fünfzehnten July, 2) zur Anbringung der Einreden auf den neunzehnten August, 3) zur Schlußverhandlung auf den drei und zwanzigsten September d. J. jedesmal Vormittags Termin angesezt, und werden sämmtliche Gläubiger der Hasselbacherschen Relikten hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Cridar Gelder in Händen haben, oder sonst etwas an ihn schulden, angewiesen, es zu Vermeidung doppelter Zahlung nirgends anders als bei dem Depositorio des hiesigen Königlichen Landgerichts zu erlegen.

Neustadt a. d. Aisch den 20. May 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen der Melber Johann Georg Schrothischen Eheleute von hier auf den Antrag mehrerer Gläubiger durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 20. Mai d. Js. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. Juli, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. August, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 29. Sept. und für die Schlußreden auf den 13. Oktober d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu werden die sämmtlichen unbekannten Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 18. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf den eigenen Antrag des Metzgermeisters Johann Michael Körber von hier vom gestrigen Tage wird der Universalconcurs über dessen Vermögen, wie hierdurch geschieht, beschlossen, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben, daß nemlich zum Anbringen und Nachweiß der Forderungen auf den 1. August d. J., zum Vorbringen der Einreden auf den 1. Sept., zur Schlußverhandlung aber, und zwar zur Abgabe der Gegenreden auf den 15. Sept. und zur Erklärung der Schlußreden auf den 29. Sept. jedesmal Vormittag 9 Uhr Termin bezielt wird. An diesen Tagen haben sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Körber sich zur gehörigen Zeit vor Gericht einzufinden und ihre Rechte zu wahren, indem das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber den mit der treffenden Handlung nach sich ziehen würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Geld oder Geldeswerth etwas in Handen haben, andurch aufgefordert, solches, unter ausdrücklichem Vorbehalt ihrer daran erhaltenen Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung des Ersatzes zu übergeben.

Geschehen Windsheim am 20. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß der Taglöhner Johann Georg Röschinger

dahier, als Besitzer des Ackers am Ochsenbuck von 2 Morgen, Behufs der Löschung einer darauf eingetragenen Post von 500 fl. Kapital, welche der frühere Besitzer Johann Caspar Körber, laut Kaufbriefs vom 15. May 1793, unter Verpfändung dieses Ackers und gegen 4 pCt. Verzinsung, der Landpflege dahier schuldig geblieben und worüber der Leztern unterm 27. März 1800 ein Hypothekenschein ertheilt worden ist, auf Amortisation dieses angeblich verloren gegangenen Documents angetragen hat, indem das Kapital sammt Zinsen, laut Quittung des hiesigen Magistrats vom 5. Januar dieses Jahrs, schon am 26. November 1805 heimbezahlt worden ist. Derjenige, welcher das obige Document besizt, wird andurch aufgefordert, dasselbe binnen sechs Monaten und längstens bis zum 25. September dieses Jahrs bei dem hiesigen Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Ansbach, am 5. März 1823.

Busch, Director.

10. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden im Namen des Handelsmanns Simon Eisig Stefter hieselbst, Behufs der vollständigen Berichtigung des Besitztitels auf dem Wohnhause Nr. 136 dahier in der Langweile an der Mauer nebst daran befindlichen Garten und Rebenhause, welches ehedem dem Freiherrn Wilhelm Christian Friedrich Seefried von Buttenheim gehört hat, alle diejenigen, welche irgend einen Realanspruch auf dieses Haus machen können, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung dieser allenfallsigen Ansprüche auf den 28. August d. J. vor gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin gehörig einzufinden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das gedachte Haus, unter Auflage eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 10. May 1823.

Busch, Director.

11. Zum Behufe der Berichtigung des Besitztitels werden auf den Antrag des Wirths Kaspar Haspel zu Kirchfarrnbach alle unbekannte Realprätendenten, welche an das von demselben besitzende Wirthschaftsgut Num. 16 zu Kirchfarrnbach aus irgend einem Grunde einen Realanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen drei Monaten und längstens in dem auf den 9. September 1823 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei hiesigem Gericht zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an obgedachtes Gut würden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Cadolzburg, den 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

12. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachbenannte Immobilien des Webermeisters Johann Michael Baumgärtner von Ehingen, nemlich ein halbes Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Trieb, 1 Mg. Acker in der Baumschule, $\frac{1}{4}$ Mg Acker im langen Weg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Krautgarten, $\frac{5}{10}$ Mg. Acker im Hardbuck und $\frac{5}{10}$ Mg. Acker im Messinger, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 25. August d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die vorbenannten Immobilien wird präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 19. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

13. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über den 7 Tagwerk großen Hirtenweiher, Oberkemmather Markung, des Unterthanen Johann Georg Schönamsgruber von Sinnbronn wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner For-

derung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und zwar in dem auf den 18. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das vorbenannte Grundstück wird präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen am 17. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

14. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachbenannte Grundstücke, als: 1) 3/8 Mg. Acker Mühlweg, 2) 1/2 Mg. Acker in der Goß, 3) 3/4 Mg. Acker im Grund, 4) 1/2 Mg. Acker allda, 5) 1/4 Mg. Acker das Gänsäckerlein, 6) 1/2 Mg. Acker in Schrag, 7) 1/2 Mg. Acker daselbst, 8) 1/2 Mg. Acker allda, 9) 3/4 Mg. Acker im Brentlein, 10) 1/4 Mg. Acker daselbst, 11) 3/8 Mg. Acker im Eitelholzer Weg, 12) 1/4 Mg. Acker in Kolhofen, 13) 1/4 Mg. Acker daselbst, 14) 1/4 Mg. Acker im Burkerfeld, 15) 1/2 Mg. Acker im bösen Kömmersweg, 16) 3/8 Mg. Acker daselbst, 17) 1/2 Mg. Acker in der Kohlplatten, 18) 1/2 Tagw. Dornwiese, 19) 1/2 Tgw. Peunt bei der Ziegelhütte, 20) 1/2 Tgw. Peunt, 21) 3/4 Mg. Peunt hinter dem Städele, 22) 1 1/4 Tgw. Peunt die Gehrenwiese, 23) 3/4 Mg. Acker im Kolkasten, 24) 1/2 Mg. Acker das Gänsäckerlein, 25) 1/2 Mg. Acker im Leken, 26) 1 Mg. Acker im Heiligenflecklein, 27) 2 Mg. Hutung im breiten Lohe, und 28) 1 Mg. Hutung in der Hagenau, dem Unterthan Johann Leonhard Burkhardt von Beierberg gehörig, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, sich binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 16. September d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen allenfallsigen Realansprüchen auf die vorbenannten Grundstücke wird präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 22. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königlichen Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 11 Jahre abwesenden und aus Schwabach gebürtigen Friedrich Gros, unter dem Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando zu Baireuth als gemeiner Soldat gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 5. Febr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, auf dem Königlichen Landgericht dahier, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, im Rezatkreis, den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

16. Jacob Reichert von Gerolfingen, Soldat unter dem Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon machte im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit und wurde bereits im Monat October desselben Jahres von seinem Bataillons-Commando unter den Vermißten in Abgang gebracht. Da derselbe bis jetzt nichts von sich hat hören lassen, so wird solcher mit seinen allenfallsigen Leibeserben auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 5. December d. J. Vormittags dahier anstehenden Termine unfehlbar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 24. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

17. Franz Lerner, Maurersgeselle und Inwohner zu Hainsfarth ist mit Hinterlassung eines gerichtlich aufgenommenen Testamentes, worinn derselbe seinem Sohne zweiter Ehe das besessene Anwesen um einen Anschlag von 1200 fl. gegen Hinausbezahlung des eingebrachten Heirathguts der zurückgelassenen Wittwe und des die Sohne erster Ehe noch treffenden mütterlichen Vorauß̃es unter Bestimmung eines Legats von 40 fl. für Letztere übergeben hat, verstorben. Da sich nun die gedachte Sohne erster Ehe, Namens 1) Joseph und 2) Mathias Lerner schon vor mehr als 24 Jahren vom Hauße nach Oestreich entfernt haben und seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören ließen; so werden nun auf den von dem Curator und den übrigen Erbsinteressenten gestellten Antrag dieselben oder deren allenfallsige Descendenten hiermit vorgeladen, sich innerhalb eines Termins von 3 Monaten von der ersten Einrückung dieß in öffentlichen Blättern an, hierorts zu melden und sich über das Testament zu erklären; widrigenfalls wird dasselbe nicht nur für anerkannt gehalten und in der Verlassenschaftssache ohne Rücksicht auf sie vorgefahren, sondern auch die ihnen bestimmte Legate zu 40 fl. und resp. der noch darauf stehende mütterliche Voraus-Rest zu 18 fl. dem Gutsübernehmer gegen Verpfändung des Anwesens und Verzinsung belassen werden.

Oettingen am 28. Juny 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

18. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden folgende Abwesende: a) die Sohne der Schuhmachers Johann Georg und Anna Hagenischen Eheleute zu Nürnberg 1) Johann Hagen, geb. den 28. April 1755, welcher die Schuhmacher-Profession erlernte und sich unter das k. k. österreichische Militair in Böhmen engagiren ließ, 2) Abraham Hagen, geb. den 19. Juli 1758, der ebenfalls als Schuhmachergeselle in den 1770r Jahren in die Fremde gieng, und welchen beiden aus der Verlassenschaft der Flaschnerswittwe Anna Maria Helena Heunisch dahier ein Erbtheil zufiel; b) Michael Sazinger, geb. den 20. Januar 1760, Sohn des verstorbenen Wirths Stephan Sazinger dahier, der in seinem 22. Jahre als Bäckergeselle nach Amsterdam in die Fremde sich begab und von da nach Ostindien abgereißt seyn soll, und die etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer derselben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem am 15. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewarten, außerdem sie im Fall ihres Ausbleibens für todt erklärt werden, welches zur Folge hat, daß ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche sich als die nächsten Anverwandten legitimiren.

Burgfarrnbach, den 29. März 1823.

Gräfl. Pücklerisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Regierungskanzleiraths Seefried gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Pretiosen, Silbersachen, Zinn, Kupfer, Mössing, Eisen, Wäsche, Kleidern, Betten und Möblen, nebst einer Bibliothek, auf Antrag der Erben am 28. Juli dieses Jahrs und die folgenden Tage Vormittags 9 Uhr anfangend, im Hause Numer 120 gegen baare Bezahlung verauctionirt wird.

Ansbach am 21. Juny 1823.

Busch, Director.

2. Mit Bezug auf die im Intelligenzblatt des Rezatkreises erfolgte öffentliche Vorladung vom 4. Nov. 1822, Stück 51, Seite 2395 und von 1823, Stück 1, Seite 31 und Stück 4, Seite 170 wird auf den Grund der ergangenen Präklusion vom 12. May c. et publ. 3. curr. hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß alle diejenigen, welche auf die bisher auf den Johann Simon Würfleinischen Hof zu Herpersdorf noch eingetragene Post des Assessors Benz in Ansbach

und der Prodecanin Friederike Sophie Rehm allda von 800 fl. zu 4 pro Ct. aus dem Amts-Consens vom 24. Januar 1783 etwa noch Ansprüche haben, oder im Besitz dieses Documentes seyn sollten, nunmehr mit ihren Ansprüchen auf den gedachten Hof, wie hiermit geschieht, ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen deswegen auferlegt, und zugleich der erwähnte Amts-Consens für erloschen und kraftlos erklärt worden ist.

Mt. Erlbach am 17. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

3. Das anheute in der Concurssache des Landmanns Friedrich Enser zu Ebersdorf gefällte Erkenntniß des Ausschlusses der am 23. d. Mts. unangemeldet gebliebenen Forderungen, dann der Bestätigung der Uebereinkunft über die liquidirten wurde sofort an das Gerichtsbrett angeheftet, welches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Rügland den 30. Juny 1823.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht 1. Classe Neudorf.

4. Daß in dem zwischen der Wittwe Anna Rosina Wagenstell in Burgbernheim und dem ledigen Georg Michael Emmert von Urfersheim geschlossenen und am 20. dieses Monats gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde, wird hiermit gesezlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 23. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vom Kgl. Rentamt Altdorf werden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, folgende Getraid- und Schmalsaat-Zehenten vom heurigen Erndtejahr an die Meistbietenden verpachtet, als: 1) von Leinburg, Diepersdorf, Haimendorf, Welhersberg, Pözling, Gersdorf, Unterhaidelbach, Pühlhof, Gersberg und Reuth Samstags den 19. July zu Leinburg; 2) von Altdorf, Ober- und Unterwellizleiten, Röttenbach, Richthausen, Winkelhaid, Ungelstetten, Ludersheim, Penzenhofen, Mosbach und Hahnhof am Montag den 21. July am Rentamtssiz zu Altdorf; 3) von Weißenbrunn, Ernhofen, Winn, Oberhaidelbach, Entenberg, Hegnenberg, Raschbach, Uttelshofen und Klingenhof am Dienstag den 22. July zu Weißenbrunn; 4) von Kucha, Oberndorf, Breitenbrunn, Offenhaußen Kruppach, Hartenberg, Vorderhaslach, Prosberg, Schrotsdorf, Hallershof, Engelthal und Beuerling Mittwochs den 23. July zu Engelthal; 5) von Pühlheim, Adelheim, Ober- und Unter-Rieden, Rasch, Grub, Westhaid und Vockenhof Donnerstags den 24. July am Rentamtssiz zu Altdorf; 6) von Burgthann, Altenthann, Schwarzenbach, Peunting, Postbauer, Ezelsdorf, Steinbach, Ober- und Unterlindelburg und Pettenhofen am Samstag den 26 July zu Burgthann, und zwar jeder einzeln, auf 1, 3 oder auf 6 Jahre im Weg der Versteigerung. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Altdorf, am 29. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

2. Donnerstag den 17. d. Mts. präcis 9 Uhr Vormittags wird in der Kanzlei der unterfertigten Amtsstelle, vorbehaltlich höchster Genehmigung a) vom heurigen Erndejahr 90 Schfl. Waizen, 50 Schfl. Dinkel und 56 Schfl. Haber, dann b) vom Erndejahr 1820, 150 Schfl. Korn öffentlich verkauft; wozu Liebhaber andurch einladet

Dinkelsbühl, am 2. July 1823.

das Königl. Rentamt.

3. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen verkauft s. r. den Getraidrest der aufgelösten Gutsverwaltung Altenmuhr von 2 Schäffel 1 Mezen 3 Vlg. ½ S. Korn und bestimmt hiezu Termin auf Freitag den 11. dieses Monats.

Gunzenhausen, am 1. July 1823.

K. B. Rentamt.

4. Am 11. und 12. July wird ein Quantum weiches Stockholz aus dem Revier Lellenfeld verkauft, die Zusammenkunft wird am ersten Tage im Wirthshause zu Kronheim, am zweiten Tage im Wirthshause zu Dennenlohe Vormittags 8 Uhr abgehalten.

Gunzenhausen den 30. Juny 1823.

K. B. Forstamt.

5. Auf dem Revier Absberg stehen 200 Klafter weiche Stöcke zum Verkauf bereit, am 14. und 15. July soll die Lizitation vor sich gehen, am ersten Tage Zusammenkunft auf der Neuenherberge, am zweiten Tage im Wirthshause zu Gräfensteinberg jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Gunzenhausen den 30. Juny 1823.

K. B. Forstamt.

6. Der höchsten Weisung königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen zu Folge wird die Wegmacherswohnung bei Langenloh, Distrikts Großschwarzenloh 2. Sect. unter den normalmäßigen Bedingungen als freies Eigenthum verkauft. Termin zu diesem Verkaufe wird nun auf Montag den 28. July l. J. Vormittags 10 Uhr bei unterfertigtem Amte anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und kann, der Einsicht des Hauses wegen, sich an den dermaligen Pächter Vetter oder dem benachbarten Distriktsvorsteher Fleischmann zu Kleinschwarzenloh gewendet werden.

Schwabach den 29. Juny 1823.

Königl. Rentamt.

7. Montag den 14. July Vormittag 9 Uhr verkauft das K. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthien vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung 360 — 370 Schfl. Haber von der besten Beschaffenheit und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim den 4. July 1823.

K. B. Rentamt.

8. Aus dem 1822r Getraidvorrathe werden ohngefähr 6½ Schäffel Waizen im Bauhof-Magazin dahier, dann 100 Schäffel Haber, theils auf diesem, theils auf dem Birnsberger Kasten liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zum Verkauf ausgeboten und Termin auf Dienstag den 15. dieses Monats festgesetzt, wobei sich die Kaufsliebhaber in der Rentamts-Kanzlei Vormittags 10 Uhr einfinden wollen.

Ansbach, den 5. Juli 1823.

K. B. Rentamt.

9. Vom Freiherrl. v. Seckendorffschen Patrimonialgericht 1. Sugenheim wird hiemit zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht, daß in Klagsachen jede außer dem Gerichtsbezirke befindliche Parthei mit der ersten Eingabe einen im diesseitigen Bezirke wohnenden, mit Geldvorschuß zu versehenden Insinuations-Mandatar zu benennen hat, außerdem der dieses Versäumende es sich selbst zuschreiben muß, wenn auf dergleichen Eingaben nichts verfügt wird. Verordnung vom 12. Febr. 1790.

Sugenheim am 16. Juni 1823.

Spieß.

10. Montag den 14. dieß Vormittags 10 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier mehrere herrschaftliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ansbach am 2. July 1823.

Die Oekonomie-Commission des Königlichen 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

11. Da die Pacht-Angebote auf das Gräfl. Albert Pappenheimische Bräuhaus nebst dazu gehörigen Grundstücken in Unterschwaningen nicht ratificirt worden sind; so wird zur nochmaligen Verpachtung Termin auf Dienstag den 22. Juli dies Jahrs anberaumt, an welcher Tagsfahrt Liebhaber zu Abgabe ihrer Anträge im gedachten Brauhaus sich einfinden können.

Dennenlohe an der Haide, den 11. Juni 1823.

Gräflich Pappenheimisches Verwalter-Amt.

12. Bei dem Freiherrlich von Pöllnitzischen Ritterguthe Frankenberg, Landgerichts Uffenheim,

endigen sich am 1. Februar 1824 die bisherigen Mayerei-Pächte und sollen auf 9 bis 12 Jahre in fernern Pacht gegeben werden. Die Pacht-Gegenstände bestehen: a) in der sogenannten obern Mayerei; hiezu gehören außer den bedeutenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ungefähr 16 Mg. Gärten, 170 Mg. Wiesen, 3½ Mg. Weinberg, 660 Mg. Ackerfeld, 80 Mg. Waideplätze, eine Schäferei von 650 bis 700 Stück veredeltes Schafvieh und das ganze erforderliche Vieh- und Feld-Inventarium; b) in dem Julianenhofe, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ungefähr ¾ Mg. Garten, 320½ Mg. Ackerfeld, 32 Mg. Wiesen, eine Schafhaltung von 20 Stück, nebst dem erforderlichen Vieh- und Feld-Inventario gehören. Pachtlustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und Cautions-Fähigkeit legal auszuweisen vermögen, werden eingeladen, sich von jezt an bis Ende Julius 1823 mit den erforderlichen Attesten versehen, bei unterzeichneter Stelle zu melden, die Pachtgegenstände und Pachtbedingnisse einzusehen, ihre Angebote darzugeben und sodann nach Ablauf des Termins des definitiven Abschlusses und der herrschaftlichen Ratifikation gewärtig zu seyn.

Frankenberg, den 24. Juny 1823.

Freiherrlich von Pöllnitzische Rentverwaltung.

13. Da das Aufgebot auf das Frohnhöfer und Eyerloher Getraid sowohl auf dem hiesigen als Auerbacher Boden von der hohen Gutsherrschaft nicht genehmiget worden ist, so wird ein fernerweiter Termin zu dessen Versteigerung auf den 16. dieses Monats in dem Gasthof zum goldnen Engel in Ansbach Vormittags 10 Uhr anberaumt, und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Frohnhof den 4. Juli 1823.

Freiherrlich von Eybische Rentenverwaltung.

14. Der bisherige alljährlich am Sonntag Reminiscere dahier abgehaltene Jahrmarkt ist unter erhaltener polizeilicher Genehmigung des königl. Landgerichts Feuchtwang ein und für allemal auf den zweiten Sonntag nach Ostern verlegt worden; welches andurch insbesondere für die diesen Jahrmarkt besuchenden Handelsleute und sonstige Gewerbe öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Dombühl den 28. Juni 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Gemeinde-Vorsteher Gendtner, Krauß, Schlump.

Nichtamtliche Artikel.

1. Dem Herrn Pfarrer Brügel in Sommersdorf dankt hiemit öffentlich seine vorige Gemeinde Rügland für die unermüdete Erfüllung seiner Pflichten als Seelsorger und Religionslehrer. — Nie werden wir es vergessen, was er jedem Einzelnen, was er dem Ganzen war, und sein Andenken wird gewiß immer in unserm Herzen fortleben.

Rügland, den 6. Juli 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung im Namen der sämmtlichen Eingepfarrten.

2. Unterzeichnete macht einem hochverehrten Publikum bekannt, daß sie das Logis in dem von Frankenbergischen Haus Nr. 127 parterre bezogen hat, und verschiedene feine Arbeiten so wie schon von jeher, fortsetzt, als: Spitzen, Tüll, Filee und dergleichen, auf neue Art herrichtet. Sie wird suchen, sich besonders durch die billigsten Preise und baldiger schöner Verfertigung das Zutrauen zu gewinnen, bittet daher um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich gehorsamst

die verwittibte Quartiermeister Caroline Neidt, geborne Ulrich.

3. Da ich das Glück habe, mir das Zutrauen von einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu erwerben; so finde ich mich verbunden, es hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich das Geschäft, so ich 5 Jahre in meines Vaters Namen geführt, für mich ganz eigenhändig übernommen habe, und jenen, die mich mit ihrem gütigen Zutrauen beehren, eine reele und promte Bedienung zu meiner Rechtfertigung verspreche. Meine Wohnung ist in meinem väterlichen Hause Nr. 60 in der Büttengasse.

Michael Kraus,

Meister der elegantesten Herrn-Kleider-Verfertigung.

4. Ein verehrungswürdiges Publikum ersuche ich ergebenst, der von Oberdachstetten nach Ansbach gehenden Botin, Namens Gruberin, nichts mehr ohnentgeldlich abzugeben.

Oberdachstetten den 4. Juli 1823.

Endres, Gemeindevorsteher.

5. Bei B. C. Rohmeder ist so eben die 2te Lieferung der Titelkupfer zu Schillers Werken angekommen, und kann täglich daselbst abgeholt werden. Auch sind für neue Abnehmer wieder Exemplare mitgekommen, und mit der Bemerkung zu haben, daß der Subscriptionspreiß a 2 fl. 24 kr. für alle 18 Kupfer nach Gemächlichkeit abgetragen werden kann.

6. „Commentar über das Hypotheken-Gesetz „für das Königreich Baiern. Von N. Th. von „Gönner, königl. baier. wirklichem Staatsrath. Erster Band, gr. 8. München 1823, „Preis 4 fl. 36 kr." Das durch den jüngsten Landtags-Abschied hervorgegangene, für das Königreich so hochwichtige Hypothekengesetz, worüber in Nr. 17 des Regierungs- und Intelligenzblatts die Instruktion erschienen ist, bedarf unstreitig, als ein für Baiern ganz neues Institut, eines anhaltenden, sehr fleißigen Studiums; ein Commentar hierzu war mithin dringendes, tief gefühltes Bedürfniß. Unser Vaterland darf sich Glück wünschen, daß er aus der Feder eines Rechtsgelehrten kommt, dessen gefeyerter Name schon Gründlichkeit und Gediegenheit voraussetzt. Als königl. Commissär bei der Stände-Versammlung mit dem ganzen Wesen des Hypothekengesetzes innigst vertraut, hätte diese schwierige Bearbeitung wohl schwerlich in bessere Hände gerathen können, und wir freuen uns, dem vaterländischen Publikum, vorzüglich den königl. baier. Herren Oberappellations-, Appellations-, Regierungs-, Kreis- und Stadtgerichts-Räthen, Landrichtern, Patrimonialrichtern, Rentbeamten, Advokaten, sämmtlichen Magistraten und Gemeinden, so wie jedem Geschäftsmann anzeigen zu können, daß dieser erste Band so eben die Presse verlassen hat. Man wendet sich in freigemachten Briefen an die Gassertsche Buchhandlung in Ansbach oder an unterzeichnete Buchhandlung. Der zweite Band ist bereits unter der Presse.

München im April 1823.

E. A. Fleischmannsche Buchhandlung.

7. (Addreßbuch.) In unserm Verlage ist auf das Neue erschienen: Kleines Addreßbuch der K. Baier. Stadt Nürnberg oder vollständiges Verzeichniß der Häuser und Hausbesitzer in Nürnberg. Mit Angabe der Distrikte, Distrikts-Vorsteher, der Straßen und Plätze der Stadt, der öffentlichen Gebäude, der verschiedenen Bureaux, der Kirchsprengel, der Handlungen, Apotheken, Gasthöfe, Weinschenken, Wirthschaften, Künstler, Fabrikanten, Professionisten u. s. w. nebst alphabetischem Register der Haus-Besitzer und der Straßen. Vierte ganz neu umgearbeitete Auflage. 8. geb. (10½ Bogen.) Preis 36 kr.

Monath und Kußler.

Rathh.-Straße und Obstmarkt Lit. S. Nr. 886 a.

In der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach vorräthig.

8. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Wohnhaus Num. 425 dahier, mit der Einrichtung zum Betrieb des Schlossergewerbs, sämmtlichem Handwerkszeuch und vielem Vorrath an neuen Arbeiten aus freier Hand zu verkaufen.

Johann Adam Moser,
Schlossermeister.

9. Montags den 21. July Nachmittag 2 Uhr werden in dem Orte Schmalmbach die Winterfrüchte auf 5, die Sommerfrüchte auf 4½ Tagwerk Ackerland und das Gremat von 3 Tagwerk Wiesen von dem Eigenthümer wegen Mangel an Gelegenheit zum Einheimsen, meistbietend auf dem Halm verkauft, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

10. Ein Paar Chaisenpferde, Fuchsen, 7 bis 8 Jahre alt, 16 Fäuste hoch und ganz fehlerfrei, dann ein Ballon-Wagen sind um billigen Preiß zu verkaufen. Das Nähere giebt die Redaktion an.

11. (Literar. Anzeige.) Bei Philipp Krüll in Landshut ist erschienen und bei Gassert in Ansbach, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben: Das Blumenkörbchen. Eine Erzählung, dem blühenden Alter gewidmet vom Verfasser der Ostereyer, mit 1. Kpf. B. 12 Bogen stark, 24 kr.

12. Montag den 14. July werden in dem Hause Nr. 118 Vormittags von 9 — 12 Uhr verschiedene Schränke mit Glasthüren und guten Schlössern versehen, an den Meistbietenden öffentlich, aber nur gegen baare Bezahlung abgegeben.

13. Die Ausbietung des Habermännischen Hauses L. S. N. 398 auf dem Milchmarkte zu Nürnberg, wozu der 14. Julius d. J. bestimmt war, wird anmit zurückgestellt.

14. Es sucht jemand Gesellschaft zu einer Reise auf gemeinschaftliche Kosten nach Heidelberg und an den Rhein.

15. Es sucht Jemand auf dem Lande gegen sichere Hypothek 350 fl. bis Jakobi aufzunehmen. Wo? ist in der Redaktion d. B. zu erfahren.

16. 1500 fl. sind im Ganzen oder theilweise auf sichere Hypothek täglich auszuleihen. Das Nähere ist im Haus Nr. 582 b 2 Stiegen hoch zu erfahren.

17. Sonntag den 13. July, am Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin ist Tanzmusik im Bad, welche länger als gewöhnlich dauern wird; hiezu ladet ergebenst ein,

Kleinschroth.

18. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag den 10 July die 5te Harmonie-Musik.

19. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik auf dem Weinberg. Schaudigin.

20. Am 13. Julius ist Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler, wozu höflich invitirt

Rückert.

21. Den 29. v. Mts. ist Unterzeichnetem ein großer langhäriger, grauscheckigter sogenannter Bauernhund, männl. Geschlechts, von der Kette abgerissen und der Zeit abhanden; er hatte ein Halsband mit Stacheln und mit einem kleinen eisernen Schlößchen versehen, mit Glasaugen. Da mir an dem Hunde sehr viel gelegen, so bitte ich den jetzigen Besitzer, mir davon gefällige Anzeige zu machen, und werde alle Kosten entschädigen.

Schröppel zu Eyb.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 ist ein Quartier zu vergeben, kann auf Laurenzi oder Martini bezogen werden. Auch ist daselbst ein großer Keller zu vergeben, welcher sogleich benützt werden kann.

Nr. 157 ist ein schönes Logis für einen Herrn mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 270 in der Neustadt beim Schlosser Rück ist bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

Nr. 281 in der Neustadt ist 2 Stiegen hoch ein angenehmes Logis an eine kleine Haushaltung — für eine einzelne Person und Bedienten allenfalls, mit Meubles — zu vermiethen und Laurenzi zu beziehen.

Nr. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 970 in der Jägerstraße beim Bäckermeister Heubeck ist ein Quartier täglich zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Bei Heintz, Tuchmacher auf dem obern Markt ist der mittlere Gaden einzeln oder im Ganzen bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 29. Juny bis 5. July.

Hr. Kfm. Streiseguth v. Straßburg, Frau von Weidenbach, Frau von Görlitz und Fräulein von Löweneck v. Augsburg, Hr. Landrichter Haasi und Hr. Oberforst-Rath von Schilcher v. München, Hr. Kfm. Fechter v. Leipzig, Hr. caud. med. Hüttner v. Nürnberg, Hr. stud. jur. Trevirauus v. Bremen, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Berghohn und Hr. Friedmann, Kaufleute v. Würzburg, Hr. Kfm. Pizzala v. Schweinfurth, Hr. Oberforstmeister Freiherr von Steube v. Heidelberg, Hr. Kreis-Gerichts-Rath Rücke-

burg, Hr. Kammer-Secretair Knoblauch von Nürnberg, Hr. Apotheker Leinl v. Augsburg, Hr. Rentamts-Oberschreiber Leidel v. Uffenheim, Hr. Kfm. Plebst v. Memmingen, Hr. Kfm. Stein von Stuttgardt, Hr. Doctor Lieber von Berlin, Hr. Kfm. Claus v. Regensburg, Hr. Mann, Hr. Wagner und Hr. Stöcklein, Studenten von Erlangen, Hr. Polizei-Commissair Schäfer von Würzburg, Hr. Forstgehülfe Kumpf v. Treuchtlinge, Hr. Bäcker Hartmann v. Neuhof, log. im Löwen. Hr. Revierförster Riedel v. Rensenhof, Hr. Schaffuß und Hr. Schumm, Buchhalter v. Bruckberg, Hr. Fabrikant Ottmann v. Mannheim, Hr. Fabrikant Wäger und Hr. Handelsmann Dorring v. Nürnberg, Hr. Studienlehrer Auernhammer v. Rothenburg, Fräulein Grachlauer, Expeditorstochter v. Augsburg, Hr. Baron v. Zeppelin v. Wien, Hr. Stadt-Secretär Bezzelt v. Rothenburg, Hr. Thierarzt Walder v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Pfisterer v.

Kopulirt den 1. Juli.

Herr Christoph Friedrich Gdß, Königl. Pfarrer zu Dürrenmungenau, mit Jungfer Anna Margaretha Neumeier.

Getauft den 1. und 6. Juli.

Adelheid Jette, des Königl. Baier. Forstrechnungs-Commissärs Herrn Rösling Tochter; Georg Friedrich, des B. und Sattlermeisters Rötter Sohn; Johann Michael Georg Christoph, des vormaligen Landgerichts-Oberschreibenten und Registrators Herrn Stadelmeyer Sohn.

Begraben vom 1. bis 6. Juli.

Johann Veit, der Anna Maria Katharina Unsölt Sohn, alt 1 M. 9 T. st. am Gefraisch; Herr Johann Konrad Wüstendörfer, Scribent in dem Königl. Oberaufschlagamte dahier, alt 32 J. 8 M. 16 T. st. am Gallenfieber; Anna Isabella, des weyl. B., Kleinuhrmachers und

Unsere heute hier vollzogene eheliche Verbindung machen wir unseren hochgeschätzesten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und bitten zugleich um Fortsetzung Ihres gütigen Wohlwollens gehorsamst. Ansbach 1. July 1823.

Christoph Friedrich Goeß, K. Pfarrer zu Dürrenmungenau.

Margaretha Goeß, geb. Neumeyer.

Todesanzeigen.

Am 29. v. M. Abends 8½ Uhr starb mit vollem Bewußtseyn und Vertrauen auf Gott unsere verehrungswürdige Tante, Jungfer Anna Isabelle Strigel. Sie lebte fromm und brachte ihr Leben auf 89 Jahr und 8 Tag. Wir benachrichtigen hievon unsere Freunde und Verwandte und empfehlen uns zum ferneru freundschaftlichen Wohlwollen.

Ansbach, den 2. Juli 1823.

Sophia Hofmann, geborne Steinhäußer.

Amalie Fürst, geborne Steinhäußer.

Nach mehrjährig abwechselnden körperlichen Leiden und nach einem über ein volles Jahr angedauerten schmerzhaften Krankenlager, entschlummerte meine gute Gattin zum bessern Erwachen gestern Abend halb 9 Uhr.

Ich mache diesen mich betroffenen Trauerfall meinen verehrten Freunden und Verwandten andurch ergebenst bekannt und empfehle mich und meine beiden Kinder zu fernerer Gewogenheit.

Ansbach am 4. July 1823.

J. C. Frölich, Regierungs-Kanzlist.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach sind in der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen Gärtners-Wittwe Anna Elisabetha Wagner zur Versteigerung der Mobiliarschaft im Hause Nr. 975 auf den 14. July Vorm. 9 Uhr und die folgenden Tage, so wie zur Subhastation dieses Hauses sammt dazugehörigen Garten und eines zehntbaren Grundstücks von 2 Morgen Acker und Wiesen an der Eyber Straße oberhalb der Weidenmühle, auf den 16. July Vorm. 9 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle Tagfahrten anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 7. Juny 1823.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird, da sich im Termine vom 30. vorigen Monats zur Subhastation des zur Concursmasse des Bierbrauers Baßler dahier gehörigen, in den Nummern 21, 22 und 23 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis feilgebotenen und näher beschriebenen Wohn- und Bräuhauses Nr. 818 Kaufsliebhaber nicht einfanden, unter Beziehung auf die obenbezeichnete Bekanntmachung, zur Subhastation dieses Hauses weiterer Termin auf den 7. August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich Kaufslustige vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann einzufinden haben.

Ansbach, den 2. July 1823.

Busch, Director.

3. Da in Gantsache des gewesenen Müllermeisters Bub zu Greimersdorf, dermalen zu Kadolzburg, weder in dem ersten noch zweiten Subhastationstermine sich ein Kaufsliebhaber für den 4 Morgen großen Acker im Leinfeld eingefunden hat, so wird auf den Antrag mehrerer der minderbevorzugten Gläubiger auf den Grund §. 37 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 noch eine dritte Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 23. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr hiemit ausgeschrieben, zugleich aber bemerkt, daß dieses Grundstück sowohl theilweise zu einen Morgen als auch im Ganzen, je nachdem ein größeres Angebot zu erlangen ist, feilgeboten werden soll. Liebhaber haben sich an diesem Termine auf den zu verkaufenden Felde einzufinden.

Kadolzburg, am 1. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf eigenen Antrag des Webermeisters Johann Leonhard Weigel zu Meinheim soll dessen

gesammtes Anwesen zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe besteht aus a) dem Söldengütlein Nr. 58 a zu Meinheim, wozu ein eingädiges ½ Wohnhaus, ½ Scheune, ⅛ Tagwerk Obstgarten, $\frac{1}{32}$ Tagwerk Hofraith und ⅛ Mg. ältern Gemeindtheil in 3 Stücken, dann ½ Gemeinderecht gehören, auf 705 fl., b) ½ Mg. Acker im hintern Kuhespan auf 75 fl., c) ⅛ Mg. Acker bei der Brücke auf 75 fl., d) eine Grasmatte im Altmühlespan auf 30 kr., e) ⅛ Mg. Acker beim Fallhaus auf 20 fl., f) $\frac{1}{30}$ Mg. Acker in der Herrengasse oder Zulag auf 5 fl., g) ⅛ Mg. Acker im kurzen Aeckerlein auf 20 fl., h) ¼ Mg. Acker in der Leimgrube auf 110 fl., i) ¼ Mg. Acker im Letten auf 90 fl., k) ¼ Mg. Acker im Härtlein auf 110 fl., l) ½ Tgw. Wiesen in der Kurzenaltheimer Flur auf 175 fl. gerichtlich taxirt. Der Verkaufstermin wird am 6. August Nachmittag 2 Uhr im Weischischen Wirthshause zu Meinheim abgehalten und sollen unmittelbar vor dessen Eröffnung die Strichbedingnisse den versammelten Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden. Zu gleicher Zeit sollen auch die vorhandenen Hausgeräthschaften und sonstige Mobilien des Weisel gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Kaufsliebhaber für die Grundstücke können deren nähere Beschaffenheit täglich dahier aus den Gerichtsacten ersehen.

Heidenheim, am 30. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Konkursmasse des Müllermeisters Michael Schwenold von Schlauersbach gehörigen 4 Tagwerke Wiesen, die sogenannte Peunt oder die große Wiese am Orte Schlauersbach, welche am 27. Januar d. J. auf 2300 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag den 31. Juli Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Schlauersbach einzufinden haben.

Heilsbronn den 27. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Auf das, zum Verkauf ausgesezte — aus dem Nachlaß des hochseligen Herrn Grafen und vormaligen Reichserbmarschalls Friedrich Wilhelm zu Pappenheim Excellenz herrührende große und geräumige Wohnhaus in Neudorf, nebst dazu gehöriger Hofraithe — dann dem daran gelegenen Garten, in zwei ½ Tagwerken bestehend, und dem mit jenem verbundenen Waldrechte, wurde bis jetzo kein annehmbares Kaufsgebot gelegt. Man hat daher, auf den Antrag der hochlöblichen Vormundschaft der minderjährigen Comtesse Ferdinande zu Pappenheim, welcher gedachte Realität aus dem großväterlichen Nachlasse eigenthümlich zugefallen ist, den öffentlichen Verkauf derselben vorzunehmen beschlossen. Zu dem Ende werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, Montag den 28. Juli Nachmittags 1 Uhr im Zagelmeierischen Wirthshause zu Neudorf sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und sodann zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, doch auf Genehmigung belobter Vormundschaft, der alsbaldige Zuschlag geschehen werde. Zugleich wird noch bemerkt, daß obiges Wohngebäude, bei seinem Umfange, zu irgend einem fabrikmäßigen Geschäfts-Betrieb passend seyn würde.

Pappenheim, am 30. Juni 1823.

Gräflich Pappenheimische Justizkanzlei, als Verlassenschafts-Behörde.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. July 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	89¾	89½
ditto à 5 pCt. . . .	100	99½
Land-Anlehen	100¾	100½
Hypoth. Anweis	100¾	100½
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	105½	105
ditto E—M à 4 pCt. .	103¾	103
ditto unverzinsliche .	86	85¼

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 5 Juli 1823.											
Kern od. Wz.	3	101	104	104	—	12	15	11	40	10	—
Korn	1	19	20	20	—	9	30	8	43	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	15	15	15	—	5	15	5	10	5	—
Dinkelsbühl, den 2 Juli 1823.											
Kern od. Wz.	—	68	70	64	6	13	—	12	19	11	30
Korn	—	15	15	15	—	9	45	9	5	8	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	3	—	3	2	1	—	—	5	—	—	—
Erlangen, den 5 Juli 1823.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	12	94	106	106	—	14	15	12	37	11	—
Korn	—	65	65	65	—	9	30	8	52	8	15
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	40	30	70	40	30	6	—	4	52	3	45
Feuchtwangen.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 4 Juli 1823.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	126	126	126	—	14	—	13	30	9	—
Korn	—	22	22	22	—	10	—	9	—	8	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	8	8	8	—	6	15	6	15	6	15

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 1 Juli 1823.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	22	22	22	—	4	45	—	—	—	—
Haber	—	5	5	5	—	4	45	—	—	—	—
Nördlingen, den 30. Juni 1823.											
Wz. od. Kern	45	68	113	96	17	12	2	11	7	10	8
Korn	—	72	72	43	29	9	31	9	11	8	25
Gerste	13	20	33	24	9	6	41	6	27	6	14
Haber	17	73	90	51	39	5	18	5	—	4	34
Nürnberg, den 28 Juni 1823.											
Korn	56	163	219	183	36	9	45	9	11	7	30
Waizen	12	391	403	382	21	13	30	12	14	9	—
Gerste	7	5	12	9	3	8	30	8	27	8	24
Haber	235	177	412	229	183	6	18	5	39	5	6
Rothenburg, den 21. Juni 1823.											
Kern	23	91	114	75	39	10	42	10	20	10	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	111	26	137	84	103	9	30	8	33	8	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	27	12	40	28	11	4	25	4	20	4	18
Schwabach, den 20. Juni 1823.											
Kern	—	81	81	81	—	12	15	11	36	10	30
Waizen	—	4	4	4	—	11	—	9	52	9	30
Korn	—	23	23	23	—	9	30	9	11	9	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg, den 28. Juni 1823.											
Waizen	22	21	43	39	4	12	15	11	7	9	30
Korn	8	20	28	25	3	8	3	7	25	6	45
Dinkel	—	18	18	18	—	5	—	4	11	4	24
Gerste	15	2	17	2	15	7	15	7	8		—
Haber	34	9	43	35	8	5	30	5	15	5	—

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Druckschrift: „Der Kastengeist, oder über die Ungebühr der Stände“ ꝛc. von Johann Georg Kelber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Polizei-Direktion zu München verfügte und von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesezte Beschlagnahme der Schrift:

„Der Kastengeist, oder über die „Ungebühr der Stände, von „Johann Georg Kelber, Erlangen

Hiernach haben sich sämmtliche Polizei-Behörden gemessen zu achten.

Ansbach, den 7. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Topographische Beschreibungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die — sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten unterm 28. v. M. wegen topographischer Beschreibung der Gerichtsbezirke zugegangene Aufforderung des Königl. General-Quartiermeister-Stabs zu München, werden die benannten Gerichte hiermit beauftragt, diesem Ansinnen mit der

(Die Patrimonialgerichtsbildung zu Lohe und Behringersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 12. v. M. ist die von der Freiherrlich von Tucherschen Familie jüngerer Linie beabsichtigte Bildung eines Patrimonialgerichts erster Klasse zu Lohe und Behringersdorf mit dem Bemerken genehmigt worden, daß über die mit diesem Patrimonialgerichte zu vereinigenden zerstreuten Grundholden die Gerichtsbarkeit auf die zweite Klasse so lange beschränkt bleibe, bis der Anspruch auf die Gerichtsbarkeit erster Klasse im Einzelnen nachgewiesen seyn wird.

Dieses Patrimonialgericht, vorerst zweiter Klasse, erstreckt sich über 64 Grundholden, nämlich: über 26 zu Lohe, 3 zu Grosreuth, 1. zu Kleinreuth, 2 zu Thon, 5 zu Elersdorf, 2. zu Gaisreuth, 11 zu Behringersdorf und 2 zu Rückersdorf, im Landgerichte Erlangen, 2 zu Mögeldorf, 2 zu Oberasbach und 4 zu Bach, Landgerichts Nürnberg, 1. zu Anwanden, 1. zu Kreppendorf und 1. zu Regelsbach im Landgerichte Schwabach und wird am Gerichtssitze Nürnberg von dem bisherigen Patrimonialgerichtshalter Johann Siegmund Schuckert verwaltet.

Ansbach, am 21. Juny 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Innern
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Nebenschule zu Zanth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Nebenschule in Zanth, Landgerichts Heilsbronn, ist erledigt. Sie bietet nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 135 fl. 20 kr. dar. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 28. Juni 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Milde Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Stadt-Pfarramt an der hiesigen Stiftskirche hat angezeigt, daß der nunmehr verstorbene Handelsmann Winterberger dahier der Stiftskirche ein Geschenk mit zwei großen messingnen und stark vergoldeten Armleuchtern, deren Herstellung die Summe von 500 fl. kostete, gemacht, und eine Ungenannte für den Altar ein weißes Tuch gestiftet habe: was hiemit zur Anerkennung des frommen Sinnes der Geber bekannt gemacht wird.

Anebach, den 11. Juli 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

am 12. Juni d. J. die Pfarrei Hechlingen, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Treuchtlingen, obigen Dekanats, Johann Julius Friedrich Ulmer;

am 14. Juni d. J. die Stadtpfarrei an der Neustädter Kirche zu Erlangen, womit das dortige District-Dekanat verbunden wird, dem bisherigen Subdiakon und functionirenden Stadtpfarrer an dieser Kirche, auch außerordentlichen Professor der Theologie, Friedrich Wilhelm Philipp Ammon; — das Diakonat an dieser Kirche dem bisherigen dortigen Syndiakonus, Jo-

Prichsenstadt, Dekanats Kleinlangheim, Adolph Peter Beck.

Unterm 4. July ist der geprüfte Rechts-Praktikant und bisherige Functionär Gustav Carl Philipp Müller aus Ansbach durch allerhöchstes Rescript zum zweiten Assessor bei dem Königl. Landgerichte Pleinfeld allergnädigst ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftigen Montag den 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr die Uebungen der bürgerlichen Schützengesellschaft auf dem Schießhause dahier ihren Anfang nehmen und bis zum Herbst wöchentlich an den Montagen und Sonnabenden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr werden fortgesetzt, in der Kirchweih aber die Schießübungen wie bisher von Montag bis zum Freitag dauern werden.

Ansbach, den 10. Juli 1823.

Königl. Baier. Polizeidirection.
Busch, Director.

Bekanntmachungen.

1. Nachdem bei der unterm 2. d. M. vorgenommenen Versteigerung des Wohn- und Bräuhauses Nr. 88 dahier kein Kaufsliebhaber sich einfand, so wird zu einer nochmaligen Versteigerung dieses Hauses Termin auf den 7. August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich Kaufslustige vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann einzufinden haben.

Ansbach, den 2. July 1823.

Busch, Director.

2. Nachdem bei der unterm 2. d. M. vorgenommenen Versteigerung des Wohn- und Bräuhauses Nr. 88 dahier kein Kaufsliebhaber sich einfand, so wird zu einer nochmaligen Versteigerung dieses Hauses Termin auf den 7. August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich Kaufslustige vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann einzufinden haben.

Ansbach, den 2. July 1823.

Busch, Director.

3. Nach dem Antrage eines Realgläubigers soll das zweistöckige Wohnhaus des Peter Trapp zu Iphofen im 4. Stadtviertel mit Holzwiese und 66 Rth. jährl. Laubholzes an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 5. August Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem Kaufsliebhaber auf dem Rathhause zu Iphofen zu erscheinen, zu licitiren, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 5. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

verschiedenen Stücken, sollen, nebst dem vorhandenen Vieh und den Bauerngeräthschaften öffentlich veräußert werden. Hierzu wird Termin auf den 31. July l. Js. Nachm. 2 Uhr in der Wohnung des Eridars angesezt, wovon man Kaufslustige benachrichtigt.

Cadolzburg den 24. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem bei der gestrigen Versteigerung der zur Concursmasse des Johann Matthias Probst von Kaltenbronn gehörigen Immobilien die gelegten Angebote von den Gläubigern nicht genehmigt worden sind — werden auf Antrag der lezteren die gedachten Immobilien, bestehend in 1) dem Guth Nr. 11 in Kaltenbronn nebst Vieh, Bauernzeuch und der heurigen Erndte, 2) einem Tagw. Wiese im Roth unter dem Dengert und 3) dem siebenten Theil von 2 Morgen Holzanflug in der Schlagwiese, unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 5. v. Mts. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerung auf Donnerstag den 7. August h. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Probst'schen Wohnung in Kaltenbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 5. July 1823.

Königl. Landgericht.

6. Im Wege der Exekution sollen, weil im Subhastationstermine vom 16. v. Mts. kein Käufer erschien, die dem Gottfried Traub in Igelsbach zustehenden Grundstücke: 1 Morgen Acker bei der Ochsenwiese im Igelsbacher Flur, welcher auf 125 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, 2 Morgen im Tennig, welche auf 100 fl. gewürdiget sind, öffentlich verkauft werden, und hiezu ist Termin auf Donnerstag den 24. July 1823 früh 8 Uhr im Orte Igelsbach anberaumt worden, wo die Zuschlagsbedingungen bekannt gemacht werden. Kaufs- und besizfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung wird der Hof des Bäckermeisters Johann Balthasar Kreiselmeyer zu Dürrenmungenau, der Friedrichshof genannt, bestehend in einem Hause, Stadel, Hofraith mit darin befindlichen Schöpfbrunnen, Backofen, 2 Schweinställen, einem Schorrgärtchen, $\frac{1}{4}$ Morgen Peunt, 7 Tagwerk Wiesen, $31\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $19\frac{1}{4}$ Morgen Holz, nebst einigem Vieh und Oekonomie-Geräthen, Freitag den 22. August diesen Jahrs von Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, ersten Landgerichtsassessor Heuber in dem Gundelschen Wirthshause zu Dürrenmungenau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heilsbronn, am 10. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Konkursmasse des Müllermeisters Michael Schwenold von Schlauersbach gehörigen 4 Tagwerke Wiesen, die sogenannte Peunt oder die große Wiese am Orte Schlauersbach, welche am 27. Januar d. J. auf 2300 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag den 31. Juli Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Schlauersbach einzufinden haben.

Heilsbronn den 27. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

9. Die zur Concursmasse des Johann Adam Gärtner zu Lautenbach gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Bauernguth mit Haus Nr. 13 zu Lautenbach, halber Scheune, 6 Tagwerk Garten, Peunt und Wiesen, 8 Mg. Aeckern und dem halben Gemeindrecht, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Schwarzacker, 3) 1 Mg. Rohracker an zwei halben Morgen, 4) 1 Mg. Schwarzacker, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Breitacker, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Stockacker, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. desgleichen, 8) $\frac{3}{4}$ Mg. Langacker, 9) 1 Tgw. Rohrwiese, 10) $\frac{3}{4}$ Tgw. Schwarzwiese, werden hiemit zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf Dienstag den 22. July 1823 von

zu Oberrenmungen [illegible]
gebracht, wozu Kaufliebhaber
den.
n 10. Mai 1823.
B. Landgericht.

Konkursmasse des Müllers
eld von Schlauersbach gehö
sen, die sogenannte Brun
am Orte Schlauersbach, wo
d. J. auf 2300 fl. gesch
, soll öffentlich an den Mei
werden. Termin dazu ist
31. Juli Vormittag 10 Uhr
elchem sich besitz- und zahl
haber im Wirthshause zu
en haben.
en 27. Juni 1823.
. B. Landgericht.

Concursmasse des Johann
[illegible]

nannten Stunde in der ꝛc. Heilingerschen Behausung zu Oberrosbach antreffen zu lassen. Die Bestandtheile des Guths, dann die Taxe der Immobilien, und die darauf haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur des unterfertigten Kgl. Landgerichtes täglich erfragt werden.

Neustadt a. d. Aisch den 18. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Relicten des zu Spalt verstorbenen Bürgers und Webermeisters Leonhard Mayer, sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhause Nr. 23. im vierten Stadtviertel zu Spalt, dann in einem Morgen Hopfengarten im Allersbach, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Zu diesem Geschäfte ist Tagsfahrt auf Freitag den 29. k. M. August d. J. im Orte Spalt anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen sofort ausweisen können, unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag nach der Ratifikation der Relicten dann der Glän-

derselben, bestehend in: 1) dem Laserer-Wirthschafts-Guth Nr. 13 in Tennenloh, wozu ein zweistöckigtes großes Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, die Hofraith, ein Bronnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $\frac{3}{8}$ Tagw. und $\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiesen, das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, dann an eigenen Stücken: 2) 6 Mg. Feld im Walpersdorfer Weg, alten Maases, 3) 1 Mg. Feld bei der Weihersmühle, 4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Flöß im Pfaffenhofer Grund, Termin auf Mittwoch den 30. July Nachmittags 2 Uhr in dem Bräunleinischen Wirthshause zu Tennenlohe anberaumt, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 23. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

14. Der zur Nachlaßmasse des verstorbenen Strumpfwirkermeisters Johann Leonhard Enghard dahier gehörige Garten vor dem Hörder Thor, 1 Morgen groß, an der Stadtmauer ge-

15. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Güthlers Georg Leidel zu Rohr gehörige Köblersguth Nr. 30, bestehend aus einem Hause, einer Scheuer nebst Backofen und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $\frac{1}{8}$ Morgen Hopfengarten, $4\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, dem Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 7. August d. J. bis Nachmittags 2 Uhr zu Rohr einzufinden, und den Zuschlag des Guths mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 24. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

16. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Güthlers Johann Albrecht sen. in Wendelstein dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Solche bestehen in 1) dem Guth Nr. 114 in Wendelstein, wozu gehört das Wohnhaus, ein daran befindliches $\frac{1}{32}$ Morgen haltendes Gärtchen, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Kohlschlag, das Wald- und das Gemeindrecht, der Antheil an den noch unvertheilten Gemeind-Grundstücken, taxirt für 500 fl., an eigenen Stücken: 2) $\frac{2}{5}$ Mg. Feld im Loh Nr. 470, taxirt für 30 fl., 3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Wiese im Untereichen Nr. 362, taxirt für 75 fl., 4) $\frac{2}{5}$ Mg. Wiese Nr. 549, taxirt für 30 fl., 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz im Mitteleichen Nr. 80, taxirt für 70 fl., 6) $\frac{2}{5}$ Mg. Holz in 2 Stücken auf der Winterleiten Nr. 114 und 115, taxirt für 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher Mittwochs den 6. August Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Albrechtischen Hause Nr. 114 in Wendelstein einzufinden, und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 26. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

17. Vom Königlichen Landgerichte Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als: 1) ein Bauernguth Nr. 34, bestehend aus einem Wohnhause von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Stadel von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Backofen, einem Schweinstall, einem Keller im Hofe, gehöriger Hofraith, 1 Morgen Garten, $15\frac{5}{8}$ Mg. Felder, 2 Tagw. Wiesen, 4 Mg. Holz nebst Gemeindrecht, 2) 1 Mg. Feld im Pfaffenhofer Weg, 3) 2 Mg. Feld im Heuweg, 4) 3 Mg. Feld im Heuweg, 5) 1 neuerbautes eingädiges Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, 6) 2 Mg. Garten in der Au, 7) $3\frac{1}{4}$ Mg. 10 QRth. Feld und öder Holzplatz im Birkich, 8) $\frac{3}{8}$ Mg. 10 QRth. Feld daselbst, 9) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Au, 10) 1 Mg. Acker im Stöckweg und 11) 1 Mg. Acker am Pfaffenhofer Weg, zum dritten- und leztenmale subhastirt werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 4. August d. J. bis Mittags 12 Uhr zu Büchenbach einzufinden und den Zuschlag der ausgebothenen Besitzungen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 27. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Exekution soll die dem Johann Georg Trabert zu Rüdisbronn gehörige halbe Hube mit dem Haus Nr. 20, Scheune, 2 Gemüsgärtchen, dem Gemeinde- und Ofigrecht, $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, $9\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, belastet mit 4 fl. 22 kr. Zinns, 1 Mltr. 5 Mz. Korngült, den 15ten Gulden Handlohn und 2100 fl. Steuerkapital, und geschätzt auf 1670 fl. 30 kr. am 31. Juli Nachmittags 2 Uhr meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden.

Windsheim, am 27. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden von dem unterfertigten Patrimonialgericht nachstehende zum hiesigen Ritterguth grund- und handlohnbare Immobilien des dießherrschaftlichen Unterthans Peter Zinck allhier, nemlich 1) ein Güthlein Haus Nr. 69, bestehend aus Haus und Scheuer mit an ersteres angebauten Schweinstall

cher diejenigen Liebhaber, welche die zu versteigernden Gegenstände zu kaufen gesonnen und ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögend sind, im hiesigen Amthause zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die nähere Beschaffenheit der Grundstücke mit den darauf haftenden Lasten und Abgaben kann vor dem Termin bei dem Patrimonialgericht an jedem Gerichtstag aus dem vorliegenden Taxations-Protokoll ersehen werden.

Neuhaus bei Erlangen den 7. Juli 1823.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

20. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers soll das Grundstück des Johann Hofmann zu Mt. Taschendorf zu 4½ Mg. 15½ Rth. Feld am Jägersberg verkauft werden, wozu man Termin auf Mittwoch den 6. August Vormittags 9 Uhr in Mt. Taschendorf anberaumt hat. Zahlungsfähige Liebhaber haben sich daher in diesem

Thurn den 11. Juni 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Relicten des Drechslermeisters Balthasar Hasselbacher zu Münchsteinach haben ihre Ueberschuldung angezeigt, und auf Concurseröffnung angetragen. In Folge dieses Antrags wird hiemit 1) zur Liquidation der Forderungen und Uebergabe der Beweismittel auf den fünfzehnten July, 2) zur Anbringung der Einreden auf den neunzehnten August, 3) zur Schlußverhandlung auf den drei und zwanzigsten September d. J. jedesmal Vormittags Termin angesezt, und werden sämmtliche Gläubiger der Hasselbacherschen Relikten hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Aus-

2. Vom Königl. Landgericht Wässertrüdingen ist in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Johann Georg Schlicker zu Obermögersheim auf eigenen Antrag desselben der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 7. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. October und für die Duplik auf den 7. Nov. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wässertrüdingen den 3. July 1823.

Königl. Landgericht.

3. Auf den eigenen Antrag des Metzgermeisters Johann Michael Körber von hier vom gestrigen Tage wird der Universalconcurs über dessen Vermögen, wie hierdurch geschieht, beschlossen, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage dahin ausgeschrieben, daß nemlich zum Anbringen und Nachweiß der Forderungen auf den 1. August d. J., zum Vorbringen der Einreden auf den 1. Sept., zur Schlußverhandlung aber, und zwar zur Abgabe der Gegenreden auf den 15. Sept. und zur Erklärung der Schlußreden auf den 29. Sept. jedesmal Vormittag 9 Uhr Termin bezielt wird. An diesen Tagen haben sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Körber sich zur gehörigen Zeit vor Gericht einzufinden und ihre Rechte zu wahren, indem das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber den mit der treffenden Handlung nach sich ziehen würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Geld oder Geldeswerth etwas in Handen haben, andurch aufgefordert, solches, unter ausdrücklichem Vorbehalt ihrer daran erhaltenen Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung des Ersatzes zu übergeben.

Geschehen Windsheim am 20. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinsche Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des Zimmergesellen Johannes Kopp von Möttingen durch Entschließung vom 21. vorigen Monats den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 24. Junius, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 22. Julius, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 26. August und für die Duplik auf Dienstag den 9. September dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Harburg, den 14. Mai 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

5. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wurde gegen den Unterthan und Webermeister Johannes Goppel von Enslingen durch rechtskräftigen Bescheid der Universalkonkurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. kommenden Monats, 2) zur Vorbringung der Einreden ge-

hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 7. July 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

6. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen quiescirten königl. Polizei-Commissairs und fungirenden Regierungs-Raths Pflaum auf Antrag des Interims-Curators des abwesenden Intestat-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an jenem Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch oder eine Forderung machen wollen, hiemit geladen, in dem auf Donnerstag den 18. September l. J. Vormittags 9 Uhr angesezten Termin auf hiesigem Kreis- und Stadtgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich zu melden,

schreibung vom 3. April 1823, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 16 — 17, S. 926 und 986, werden in Folge höchsten Decretes des Königl. Appellations-Gerichtes vom 9. Juny d. Js. sämmtliche Personen, welche auf das in gedachter Bekanntmachung enthaltene Anwesen des Georg Grell von Huisheim ein Realrecht begründen zu können glauben, angewiesen, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses der etwaigen Realansprüche auf die in der Ausschreibung vom 3. April d. J. bezeichneten Realitäten innerhalb 4 Wochen, und längstens am Mittwoch den 30. Juli ihre Realprätension oder Hypothek-Forderungen mit Vorlegung der Urkunde in Person oder durch legal Bevollmächtigte dahier anzumelden.

Monheim den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

9. Bezüglich auf die landgerichtliche Vorladung der Realprätendenten auf dem Anwesen des Müllers Lorenz Maier von Wemding vom 3. April

sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die fraglichen Realitäten ausgeschlossen werden.

Monheim den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Erbsinteressenten des Unterthans Friedrich Roßbach von Ohrenbach werden alle diejenigen, die an der Nachlaßmasse des gedachten Friedrich Roßbach eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen, und zwar Montag den 4. August l. Js. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Roßbachischen Verlassenschaft auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg den 4. July 1823.

Königl. Landgericht.

11. In der Verwahrung des unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichts befinden sich nachstehende alte Depositalmassen, welche zum Theil von dem vormaligen Domprobstei-Amt dahier an dasselbe ausgehändigt worden und deren Eigenthümer unbekannt sind: 1) 7 fl. 17½ kr. Fränkisches Criminal-Depositum, 2) 13 fl. 37¾ kr. Krausisches Criminal-Depositum, 3) 4 fl. Lips gegen Zobel, 4) 15 fl. 58 kr. Meyersches Criminal-Depositum, 5) ein silberner Löffel, zwei Diamanten eines Glasers, ein Polierzahn. Diejenigen, welche an vorstehende Deposita Ansprüche zu haben glauben, und solche nachzuweisen vermögen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich deßhalb innerhalb dreier Monate und längstens am 25. August l. J. Vormittags Uhr bei dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird, gedachte Deposita aber als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus werden zugesprochen werden.

Fürth, den 13. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Wulffen, Director.

12. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachbenannte Immobilien des Webermeisters Johann Michael Baumgärtner von Ehingen, nemlich ein halbes Wohnhaus, ½ Mg. Acker im Trieb, 1 Mg. Acker in der Baumschule, ¼ Mg. Acker im langen Weg, ¼ Mg. Acker allda, ¼ Mg. Acker im Krautgarten, $\frac{5}{10}$ Mg. Acker im Hardbuck und $\frac{5}{10}$ Mg. Acker im Messinger, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 25. August d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die vorbenannten Immobilien wird präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 19. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

13. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über den 7 Tagwerk großen Hirtenweiher, Oberkenmather Markung, des Unterthanen Johann Georg Schönamsgruber von Sinnbronn wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und zwar in dem auf den 18. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen etwaigen Realansprüchen auf das vorbenannte Grundstück wird präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen am 17. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird Georg Michael Barthel aus Ansbach, welcher im Jahr 1812 mit der Königlich Baierischen Armee als Soldat

des 10. Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland gieng, dort am 1. Januar 1813 als Lazarether in den Listen abgeführt wurde, und seit jener Zeit vermißt wird, dann dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit auf Antrag seines Bruders Nicolaus Johann Thomas Barthel zu Ansbach geladen, längstens bis zu dem auf den 6. März 1824 bestimmten peremtorischen Termin sich bei hiesigen Kreis- und Stadt-Gerichte, oder in diesseitiger Gerichts-Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im entgegen gesetzten Fall würde Georg Michael Barthel für todt erklärt und sein Vermögen seinen bekannten Intestaterben in gesetzlicher Art zuerkannt werden.

Ansbach, den 22. März 1823.

Busch, Director.

15. Andre Köhler, gebohren zu Ingolstadt den 16. Nov. 1790, wurde im Jahre 1813 bei dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, hat den ruß. Feldzug von 1813 mitgemacht, und der Schlacht bei Bautzen beigewohnt. Seitdem ist von dessen Leben und Aufenthalt weder dem Gerichte, noch dessen Anverwandten mehr etwas bekannt geworden. Nach dem Antrage der leztern und seines Kurators werden daher Andre Köhler und seine unbekannten Erben und Erbnehmer anmit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 23. April 1824 Vorm. 9 Uhr bezielten Termine in dem k. Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird Andre Köhler für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart im Rezatkreise den 30. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden, aus Katzwangen gebürtigen Georg Meier, unter dem Königlich Baierischen 2ten Chevaurlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis zu Ansbach gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Dec. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werde.

Schwabach im Rezatkreise den 12. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Die nachgenannten 5 Kinder des verstorbenen Gerichtsdieners Simon Meyer von Fünfstetten, namentlich 1) Johann, 2) Franz, 3) Kaspar, 4) Michael und 5) Walburga Meyer, welche sich bereits vor 30 Jahren von Hause entfernt, und seitdem nichts mehr von sich haben hören lassen, ingleichen der seit dem Russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Jacob Meyer, Sohn des vormaligen Gerichtsdieners Joseph Meyer zu Fünfstetten, werden auf den Antrag ihres Kurators hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 30. Dezember laufenden Jahres schriftlich oder mündlich dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und das ihnen erblich angefallene Vermögen von 386 fl. ihren nächsten Anverwandten gegen Kaution werde ausgeantwortet werden.

Monheim, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 13. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

18. Johann Lorenz Marr, Bauernsohn von Rosenbirkach, geboren den 7. März 1788, Soldat des K. B. 9. Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem Russischen Feldzug vermißt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nicht das Mindeste mehr bekannt geworden. Da seine Geschwister auf Ausfolgelassung seines in 684 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens dringen, so werden gedachter Johann Lorenz Marr oder dessen

allenfallsige Erben anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten entweder in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Vertretter bei dem unterzeichneten Herrschaftsgericht zu melden, ausserdem ersagtes Vermögen an dessen Geschwister gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Burghaslach den 26. April 1823.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

19. Franz Lerner, Maurersgeselle und Innwohner zu Hainsfarth ist mit Hinterlassung eines gerichtlich aufgenommenen Testamentes, worinn derselbe seinem Sohne zweiter Ehe das besessene Anwesen um einen Anschlag von 1200 fl. gegen Herausbezahlung des eingebrachten Heirathguts der zurückgelassenen Wittwe und des die Söhne erster Ehe noch treffenden mütterlichen Vorauß̈es unter Bestimmung eines Legats von 40 fl. für Letztere übergeben hat, verstorben. Da sich nun die gedachte Söhne erster Ehe, Namens 1) Joseph und 2) Mathias Lerner schon vor mehr als 24 Jahren vom Hause nach Oestreich entfernt haben und seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören ließen; so werden nun auf den von dem Curator und den übrigen Erbsinteressenten gestellten Antrag dieselben oder deren allenfallsige Descendenten hiermit vorgeladen, sich innerhalb eines Termins von 3 Monaten von der ersten Einrückung dieß in öffentlichen Blättern an, hierorts zu melden und sich über das Testament zu erklären; widrigenfalls wird dasselbe nicht nur für anerkannt gehalten und in der Verlassenschaftssache ohne Rücksicht auf sie vorgefahren, sondern auch die ihnen bestimmte Legate zu 40 fl. und resp. der noch darauf stehende mütterliche Voraus-Rest zu 18 fl. dem Gutsübernehmer gegen Verpfändung des Anwesens und Verzinsung belassen werden.

Oettingen am 28. Juny 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

20. Johann Peter Albrecht aus Reusch, gebohren 14. July 1773, seit 23 Jahren landesabwesend, hat im Jahre 1802 zum lezenmale aus Dortrecht Nachricht von sich gegeben und ist wahrscheinlich nach Nordamerika übergeschifft. Derselbe, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden nun, nach Antrag des Kurators und der Geschwister des Abwesenden andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 2. Juny 1824 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Peter Albrecht für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution, denen sich legitimirenden nächsten Erben, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 4. July 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Konkurssache des Müllermeisters Michael Schwenold von Schlauersbach ist das Klassifikations-Erkenntniß am 18. v. M. gefällt und heute an der Gerichtsstelle angeheftet worden, welches den Gläubigern zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Heilsbronn den 11. April 1823.

Königl. Landgericht.

2. Der Waasenmeister und jetziger Winkelbesitzer Johann Michael Gassenmeyer zu Waldburgswinden bei Neudorf wurde hinsichtlich der Verwaltung seines Vermögens mit seiner Zustimmung unter Vormundschaft gesezt, und ihm der Gemeinde-Vorsteher Johann Heinrich Scheiderer zu Neudorf als Vormund beigegeben, und als solcher verpflichtet. Dieses wird hiermit öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß von nun an Niemand, ohne Vorwissen und Einwilligung des Gemeindevorstehers Scheiderer zu Neudorf, dem Winkelsitzer Johann Michael Gassenmeyer von Walburgswind, Etwas borge oder Verträge oder sonstige für denselben verbindliche Handlungen mit ihm eingehe, wozu die Einwilligung des ersagten Vormundes erfordert wird, indem jeder solcher Borg und jeder solcher mit ihm eingegangene Vertrag oder sonstige Hand-

lung als null und nichtig für den ersagten Gassenmeyer hierdurch erklärt wird.

Mt. Erlbach, den 12. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

3. Daß in dem zwischen der Wittwe Anna Rosina Wagenstell in Burgbernheim und dem ledigen Georg Michael Emmert von Ursersheim geschlossenen und am 20. dieses Monats gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde, wird hiermit gesezlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 23. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

4. Daß der Schuhmachermeister Georg Michael Schübel von Westheim und seine nunmehrige Ehefrau Anna Maria, gebohrne Fuchs von Neustadt an der Aisch, in dem am 30. Aug. 1822 bei dem Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 5. July 1823.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Folge einer von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises erhaltenen Weisung ist nun das landgerichtliche Depositalwesen nach den Vorschriften der Preuß. Depositalordnung eingerichtet worden, und wird hiernach dasselbe von nun an behandelt werden. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, 1) daß der Freitag einer jeden Woche zum Depositaltag bestimmt worden ist, somit in Zukunft nur mehr in diesen Tagen Gelder in das Depositorium angenommen oder aus demselben gezahlt werden können; 2) daß von nun an Zahlungen in das landgerichtliche Depositorium nur durch Quittungen versehen mit der Unterschrift der 3 Depositarien, nämlich des K. Landrichters und der beiden K. Landgerichts-Assessoren oder deren Verweser bewiesen werden können. Hiernach ist sich zu achten.

Leutershausen, den 1. July 1823.

K. B. Landgericht.

2. Vom Kgl. Rentamt Altdorf werden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, folgende Getraid- und Schmalsaat-Zehenten vom heurigen Erndtejahr an die Meistbietenden verpachtet, als: 1) von Leinburg, Diepersdorf, Haimendorf, Weihersberg, Pözling, Gersdorf, Unterhaidelbach, Pühlhof, Gersberg und Reuth Samstags den 19. July zu Leinburg; 2) von Altdorf, Ober- und Unterwellizleiten, Röttenbach, Richthausen, Winkelhaid, Ungelstetten, Ludersheim, Penzenhofen, Mosbach und Hahnhof am Montag den 21. July am Rentamtssiz zu Altdorf; 3) von Weißenbrunn, Ernhofen, Winn, Oberhaidelbach, Enteuberg, Hegnenberg, Raschbach, Uttelshofen und Klingenhof am Dienstag den 22. July zu Weißenbrunn; 4) von Kucha, Oberndorf, Breitenbrunn, Offenhaußen, Kruppach, Harteuberg, Vorderhaslach, Prosberg, Schrotsdorf, Hallershof, Engelthal und Beuerling Mittwochs den 23. July zu Engelthal; 5) von Pühlheim, Adelheim, Ober- und Unter-Rieden, Rasch, Grub, Westhaid und Vockenhof Donnerstags den 24. July am Rentamtssiz zu Altdorf; 6) von Burgthann, Altenthann, Schwarzenbach, Peunting, Postbauer, Ezelsdorf, Steinbach, Ober- und Unterlindelburg und Pettenhofen am Samstag den 26. July zu Burgthann, und zwar jeder einzeln, auf 1, 3 oder auf 6 Jahre im Weg der Versteigerung. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Altdorf, am 29. Juny 1823.

K. B. Rentamt.

3. Der höchsten Weisung königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen zu Folge wird die Wegmacherswohnung bei Langenloh, Distrikts Großschwarzenloh 2. Sect. unter den normalmäßigen Bedingungen als freies Eigenthum verkauft. Termin zu diesem Verkaufe

wird nun auf Montag den 28. July l. J. Vormittags 10 Uhr bei unterfertigtem Amte anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und kann, der Einsicht des Hauses wegen, sich an den dermaligen Pächter Vetter oder dem benachbarten Distriktsvorsteher Fleischmann zu Kleinschwarzenloh gewendet werden.

Schwabach den 29. Juny 1823.

Königl. Rentamt.

4. Gemäs höchster Verordnung werden am Donnerstag den 24. July bei dem unterzeichneten Rentamt ohngefähr 17 Schfl. 5 Mz. Waizen und 38 Schfl. 5 Mz. Haber zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufsliebhaber daher hiezu vorgeladen.

Cadolzburg den 8. July 1823.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung von seinen disponiblen Getraidvorräthen des Fruchtjahres 1822 15 Schfl. Waizen, 400 Schfl. Dinkel und 246 Schfl. Haber auf den Magazinen zu Ipsheim, Külsheim, Ottenhofen und Neuhof liegend, am Donnerstag den 24. July Vormittags dahier im Amthause und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim den 7. July 1823.

K. B. Rentamt.

6. Auf höchstes Regierungs-Reskript vom 4. d. Mts. werden nachstehende bisherige Forstdienstgründe Montags den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier öffentlich verpachtet, und zwar: $3\frac{1}{4}$ Tagwerk die Mooswiese, und ohngefähr $\frac{5}{8}$ Tagwerk Waldwiese am Lerchenbuck, beide in der untern Feuchtlach, dann $1\frac{1}{4}$ Tagw. Waldwiese im Forstort Trüdinger, 1 Weiherlein bei Mainhardswinden und 1 dergleichen das Egelweiherlein im Forstort Rothenberg. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich an dem Termin dahier einzufinden.

Ansbach den 12. Juli 1823.

K. B. Rent- und Forstamt.

7. Nächsten Montag über 8 Tage den 21. dieß Vormittags 10 Uhr verkauft die unterzeichnete Behörde das Obst an der Triesdorfer Chaussee vom Leidendorfer Thor bis an die hohe Fichte und ladet Kaufslustige in das rentamtliche Geschäftszimmer ein.

Herrieden, am 7. Juli 1823.

K. B. Rentamt.

8. Die aus dem Brunnenrohr-Weyherlein im königlichen Bauhof dahier ausgeworfene Weyher-Erde wird an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich daher Freitags den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Bauhof einzufinden.

Ansbach, den 10. July 1823.

Königliches Bau-Amt.

9. Die unterzeichnete Stelle verkauft am Montag den 21. Juli l. J. Vormittag 10 Uhr 52 Stück alte Hämmel, 4 Stück Böcke und 46 Stück ausgemarkte Schaafe, auf höchste Genehmigung, nnd ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Altenmuhr den 10. Juli 1823.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

10. Montag den 21. laufenden Monats Vormittag 9 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Schweizerei 5 abgesezte Kuhkälber und ein dreijähriger Stier im Wege der öffentlichen Licitation mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 13. July 1823.

Königl. Oekonomie-Rendantur.

11. Der bisherige alljährlich am Sonntag Reminiscere dahier abgehaltene Jahrmarkt ist unter erhaltener polizeilicher Genehmigung des königl. Landgerichts Feuchtwang ein und für allemal auf den zweiten Sonntag nach Ostern verlegt worden; welches andurch insbesondere für die diesen Jahrmarkt besuchenden Handelsleute und sonstige Gewerbe, öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Dombühl den 28. Juni 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Gemeinde-Vorsteher Gendtner, Krauß, Schlump.

Nichtamtliche Artikel.

1. Um Meinungen zu begegnen, zeige ich hiemit ergebenst an, daß obwohl mir die von der

Königl. Regierung des Rezatkreises errichtete lithographische Anstalt allergnädigst übertragen, ich in meiner dabei fortbestehenden concessionirten Anstalt alle, von den resp. K. Stellen im Kreise, so wie von Privaten gütigst ertheilten Aufträge, sey es lithographische Bureau- oder Kunstarbeit, so wie auch die im Fache der Pastell- und Miniatur-Portraitmalerei geneigtest gegebenen Bestellungen fernerhin so wie früher mit möglichster Sorgfalt auszuführen mich bemühen werde. Auch mache ich den resp. kgl. Rentämtern hiemit die gehorsame Anzeige, daß um dieselben Preise, wie voriges Jahr, heuer wieder Formularien zur Renteurechnung, Manualien, Journal-Gefällbücher, Zehentverpachtungsprotokolle, Steuerheberegister ꝛc. so wie auch die für k. Landgerichte, Administrationen nöthigen Formulare bei mir zu haben sind, oder auf Verlangen gefertigt werden.

Ansbach den 12. July 1823.

Knauscher.

2. Ich mache hiermit Jedermann bekannt, daß ich mich nicht mehr Hanne Dessauer schreibe, sondern Hanne Ries.

3. Unterzeichneter macht einem hochverehrlichen Publikum andurch gehorsamst bekannt, daß er die Zembschische Wirthschaft auf dem neuen Weg käuflich übernommen, einen neuen Kugelplatz nebst einen neuen bequemen Gartenhaus auf die Chaussee heraus erbauen lassen, sich mit guten Speisen und Getränken hinlänglich versehen, auch für alle Bequemlichkeiten der ihn besuchenden Gäste gesorgt hat, er verspricht promte gute Bedienung und bittet um gütig geneigten Zuspruch; bis den 21. d. M. wird solche eröffnet.

Ansbach, den 12. Juli 1823.

Wilhelm Korbacher.

4. Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen: Fuchs, C., Annalen der protestantischen Kirche im Königreich Baiern von dem Anfange der Regierung Königs Maximilian Josephs I. im J. 1799, 38 Heft a 48 kr. Der christl. Glaube für die reifere Jugend der evangel. Kirche a 24 kr. Historisch-geographisch-statistischer Ueberblick von Spanien. Zum Bedarf für Zeitungsleser aus den darüber vorhandenen besten und neuesten Werken herausgegeben und entworfen, 24 kr. Baierns Herscherfamilie in Nürnberg, ein Denkmal für Freunde des Vaterlandes, mit Kupf. 48 kr. In der Gaffertschen Buchhandlung in Ansbach zu haben.

5. (Pränumerations-Anzeige.) Umfassende Darstellung des Militair-Medicinal-Wesens in allen seinen Beziehungen mit Rücksicht auf die dermaligen Armeen-Verfassungen im Allgemeinen, zunächst aber als ein vollständiges Reglement für die K. baierischen Armeen in Friedens- und Kriegszeiten, entworfen von G. F. Eichheimer, der Arznei- und Wundarzneikunde Doctor, K. B. General-Lazareth-Inspections-Rath und Oberfeldstabarzt der Armee. Erster Band, in zwei Abtheilungen mit zwei Zeichnungen und 33 Tabellen. Den Verlag vorstehenden Werkes hat unterzeichnete Buchhandlung übernommen, es erscheint in zwei groß Oktav-Bänden zu ungefähr 30 bis 36 Bogen auf schönem weißen Druckpapier. Der Pränumerations-Preis für den ersten Band sammt Tabellen und Zeichnungen beträgt nicht mehr als 3 fl. 30 kr. Der Pränumerations-Termin wird bis Ende August dieses Jahrs geschlossen, und es tritt dann der Ladenpreiß von 5 fl. 24 kr. für jeden Band in Wirksamkeit. Die Namen der resp. Herren Pränumeranten werden vorgedruckt. Die Gaffertsche Buchhandlung in Ansbach und jede angesehene Buchhandlung des In- und Auslandes nimmt Pränumeration darauf an.

Augsburg im Juny 1823.

J. Wolffische Buchhandlung.

6. Wem am lezten Samstage Abends ein junges kleines Hündchen, an seinem blauen Kopfchen und weis und blau gefleckten Körper kennbar, zugelaufen, beliebe es gefälligst im Hause Nr. 584 in der Schloßvorstadt abzugeben.

7. Es sind täglich mehrere Tausend Gulden auf gute Hypothek zu verleihen. Zum Nachweiß

muß eine gerichtliche Taxe, das Steuerkapital und der Brandversicherungswerth beigebracht werden. Das Nähere ist im Haus Nr. 592 in der Schloßvorstadt zu erfahren.

8. Lohnkutscher Einschenk, wohnhaft im Casino, fährt den 26. d. Mts. leer nach Frankfurth und Mainz und sucht Gesellschaft.

9. Sonntag den 20. Juli ist Tanzmusik zur goldenen Sonne.

Schnürlein.

10. Am Sonntage den 20. Juli an der Schallhäuser Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu höflichst einladen

die Wirthe Schwarzbeck und Hauf.

11. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag den 27. die 6te Harmonie-Musik.

12. Ein schwarzer gelb gezeichneter Dachshund hat sich verlaufen. Wer denselben aufgenommen oder genügende Nachricht darüber zu geben vermag, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 139 sind 3 Quartiere täglich beziehbar.

Nr. 377 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 447 bei Bäcker Schenk ist in die mittlere Etage ein, in Stube, Kammer und Küche bestehendes Logis täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 12. July.

Hr. Regierungs-Assessor Dr. Bachmann von Bayreuth, Hr. Kfm. Oßwald v. Leipzig, Hr. Kaufm. Graff nebst Familie und Hr. Kaufmann Herzogenrath von Nürnberg, Hr. Kaufmann Schwab und Hr. Buchhalter Henry v. Oettingen, Madame Spori nebst Familie, Kaufmännin v. München, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth a. M., Hr. Banquier Feidels v. Nürnberg, Hr. Lieutenant und Adjudant Stechtlein v. Würzburg, Hr. Kfm. Schieber v. Frankfurth a. M., Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Gastwirth Schaller nebst Schwester v. Wemding, Hr. Kfm. Galienetti v. Augsburg, Hr. Kfm. Göllner v. Rappolshofen, Frau Majorin von Müller v. München, Hr. Bräuhausbesitzer Klein v. Rebdorf, Hr. Kfm. Seelig von Bremen, log. in der Krone. Hr. Kfm. Schleußner v. Markt Breit, Hr. Pfarrer Jäger v. Rötting, Hr. Pfarrer Jäger v. Pförring, Hr. Pfarrer Geddes v. Edinburg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Freiherr von Welser, k. b. Forstmeister nebst Familie v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Hr. Kfm. Plebst v. Memmingen, Hr. Pfann und Hr. Stählin, Kaufleute v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Kfm. Taubert von Erlangen, Hr. Pfarrer Gerlach v. Burk, Hr. Weinhändler Würzburger v. Würzburg, Hr. Dekanatsverweser Wagner v. Burgbernheim, Hr. Conditor Strebel v. Kirchberg, Hr. Handelsmann Kraus v. Nürnberg, Hr. Assessor Endres v. Leutershausen, Hr. Marktmeister Schnitz u. Hr. Kfm. Lobenhofer v. Nürnberg, Hr. Stadtpfarrer Gletzle v. München, Hr. Gutsverwalter Ostermaier v. Uttenstetten, Hr. Major v. Adelsheim nebst Familie v. Adelsheim, Hr. Stepf, Oberster Justizrath nebst Gattin v. Würzburg, Hr. Dekan Oppenrieder v. Windsbach, Hr. Kfm. Rosenberg v. München, Hr. Kfm. Buck v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Fabrikant Lutz nebst Familie v. Hof, Demoiselle Heideloff v. Stuttgarot, Hr. Wägner, Hr. Schaller u. Hr. Riedel, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Appellations-Gerichts-Advokat Hommel v. Fürth, Hr. Ebensberger, Zeichen- und Schullehrerpräparant und Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Burger v. Bopfingen, Frau Rentammännin Buchhorn mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Militärarzt Würrenberg v. Ludwigsburg, Hr. Fabrikant Künneth v. Wunsiedel, Hr. Handlungs-Commis Simonefeld v. Ottensoos, log. in der Traube. Hr. Musikus Zeninger v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Kohler v. Würzburg, Frau Fabrikantin Schmidt v. Fürth, Hr. Scribent Nagel v. Greding, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Wilhelm v. Strasburg, Hr. Handelsmann

Hirschmann von Hüttenbach, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 13. Juli.

Katharina Barbara, des Taglöhners Link Tochter; Johann Martin, des Taglöhners Dürr Sohn.

Begraben vom 7. bis 13. Juli.

Johann Georg, des Webergesellen Zoller Sohn, alt 2 T. st. am Gefraisch; Margaretha Barbara, des verstorbenen Kammerdieners und Holz-Inspectors Hrn. Lucart Tochter, alt 54 J. 4 M. 4 T. st. an der Wassersucht; Johann Leonhard, des Köblers Steinbauer zu Meinhardswinden Sohn, alt 9 T. st. am Gefraisch; Frau Rosina Justina, Wittwe des weyl. Commerzienraths Herrn Beisbarth, alt 68 J. 4 M. 15 T. st. am Katarrhfieber; Frau Maria Magdalena, Wittwe des verstorbenen Hofmusikus Herrn Sichmund, alt 90 J. 4 M. 1 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 13 Juli.

Maria Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Wörlein Tochter.

Begraben vom 8. bis 11. Juli.

Adelheid Henrietta, des Königl. Baier. Kreis-Forst-Rechnungs-Commissärs bei der Königl. Regierungs-Finanzkammer Herrn Rösling Tochter, alt 20 T. st. am Zehrfieber; Maria Elisabetha, des weyl. B. und Schlossermeisters Bürger zu Fürth Ehefrau, alt 56 J. 2 M. 4 T. st. an der Lungenentzündung; Maria Barbara, des weyl. B. und Kupferdruckers Herrn Lammerer Ehefrau, alt 41 J. 1 M. 4 T. st. an der Abzehrung; Georg Leonhard, des B. und vormaligen Lohnkutschers Hirsch Sohn, alt 16 J. 6 M. 13 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 9. Juli.

Johann Jacob Andreas, des B. und Büttnermeisters Metz Sohn, alt 2 M. 28 T., st. am Gefraisch.

Todesanzeige.

Gestern Morgens 6 Uhr starb mein Sohn Johann Martin Karl, gewesener Forstgehilfe seines verstorbenen Vaters, im 36. Jahre seines Alters an der Abzehrung.

Ich zeige dieses meinen verehrten Freunden und Verwandten andurch ergebenst an und empfehle mich zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft.

Triesdorf am 9. Juli 1823.

Die Wildmeisters-Wittwe Leonhard von Beierberg.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Zusammenberufung einer General-Synode in den Consistorial-Bezirken Ansbach und Baireuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 12. vorigen Monats, die Zusammenberufung einer General-Synode in den Consistorial-Bezirken Ansbach und Barreuth betreffend, wird hierdurch nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

M. J. K.

Wir haben in Unserm Edikte vom 26. May 1818 über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde Unseres Reiches, in dessen 7ten Paragraphen, festgesezt, daß alle vier Jahre eine allgemeine Synode an dem Sitze eines jeden Consistoriums, zur Berathung über innere Kirchen-Angelegenheiten, gehalten werden solle. Zur Vollziehung dieser Verordnung haben Wir nunmehr, nachdem Uns Unser protestantisches Ober-Consistorium angezeigt hat, daß seine Vorarbeiten für diese Versammlung vollendet sind, beschlossen, wie folgt:

1) Es soll in den Consistorialbezirken Ansbach und Baireuth, und zwar an den Consistorial-Sitzen, im Laufe des Monats September d. J. eine General-Synode der protestantischen Geistlichkeit gehalten werden.

2.) Jede derselben besteht, außer Unserm Commissarius, dessen Ernennung nachfolgen wird,

a) aus einem geistlichen Mitgliede Unsers protestantischen Oberkonsistoriums, welches die Verhandlungen zu leiten hat;
b) aus den geistlichen Consistorial-Räthen des Bezirkes;
c) aus Einem abzuordnenden Geistlichen von jedem Dekanate;
d) aus Einem weltlichen Abgeordneten von je 6 Dekanaten.

3.) Die Wahl der geistlichen Mitglieder geschieht in der Art, daß die Kapitularen Einem aus ihrer Mitte, sey es der Dekan oder ein Pfarrer, ihre Stimme zu geben, und diese verschlossen dem Dekanate zuzustellen haben. Das Dekanat eröffnet, mit Zuziehung des Kapitel-Seniors und eines andern Pfarrers die Stimmzettel, führt darüber ein Protokoll und sendet dieses mit Beilegung seines eigenen Votum an das Consistorium ein. Dieses hat bei eintretender Stimmen-Gleichheit zu entscheiden, die Wahl bekannt zu machen, und den Gewählten seiner Zeit zu der General-Synode einzuberufen.

4.) Die Ernennung der weltlichen Mitglieder behalten Wir Uns selbst vor. Zu diesem Ende haben die Consistorien die Dekanate in Arrondissements von je 6 Dekanats-Distrikten einzutheilen, aus jedem derselben drei würdige Männer auszuwählen, diese Liste der betreffenden Kreis-Regierung mitzutheilen, und sodann mit den Erinnerungen derselben an Uns einzusenden.

5.) Die zur Berathung zu bringende Gegenstände sind:

a) die Rechenschaft über die Administration der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs- und Pfarr-Wittwen-Casse;
b) die Einführung von Kirchenvorständen;
c) die Entwerfung einer allgemeinen Kirchen-Ordnung;
d) die Einführung einer allgemeinen Liturgie, Kirchen-Agende und eines Religions-Lehrbuches;
e) was sich außerdem über die innern Angelegenheiten der protestantischen Kirche als Gegenstand der gemeinschaftlichen Berathung darbieten wird.

6.) Dabei erwarten Wir, daß Uns Unser Ober-Consistorium über jene Gegenstände nicht blos Grundsätze, sondern in einer gewissen Vollständigkeit ausgearbeitete Entwürfe zur Einsicht vorlegen werde.

7.) Die Dauer dieser General-Synode bestimmen Wir auf höchstens 14 Tage.

8.) Die Eröffnungs- und Schlußfeierlichkeiten bei der General-Synode, so wie die Form der Berathungen hat Unser Ober-Consistorium zu bestimmen.

9.) Rücksichtlich der Diäten und Reisekosten-Vergütungen, soll es wie bei den beiden General-Synoden im Rheinkreise, und nach Unsern Bestimmungen vom 11. Junius 1818 gehalten werden.

10.) Und da Wir diese sich ergebenden Kosten auf Unser Staats-Aerar übernehmen wollen, so hat Uns Unser Ober-Consistorium zur Anweisung der erforderlichen Gelder in Bälde einen möglichst annähernden Kosten-Ueberschlag vorzulegen.

Hiernach hat Unser protestantisches Ober-Consistorium das Geeignete zu verfügen, und die Beilagen der Berichte vom 14. und 20. im Anschlusse zurückzuempfangen.

München, den 12. Juny 1823.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden Donnerstag den 14. August d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale öffentlich im Wege einer freiwilligen Subhastation verkauft: 1. Wiener Stadtbanco-Obligation zu 1200 fl., 2 Bethmännische Obligationen jede zu 1000 fl., 3 Königlich Baierische Lotterie-Anlehensloose jedes zu 500 fl. lit. H. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 9. Juli 1823.

Busch, Director.

2. Nachdem das auf das Söldengut der in Gant gerathenen Christoph Steinerischen Eheleute Nr. 23 zu Pfaumfeld gelegte Angebot die Genehmigung einer minder bevorzugten Gläubigerin nicht erhalten hat; so wird zur anderweiten Versteigerung desselben Termin an Ort und Stelle auf Donnerstag den 7. August Morgens hiemit anberaumt, in welchem den allenfallsigen Kaufsliebhabern die Bedingungen des Zuschlags bekannt gemacht werden. Nachmittags 2 Uhr desselben Tages wird die Versteigerung des Mobiliars und die Verpachtung der Erndte der Gemeinschuldner vorgenommen werden.

Gunzenhausen, am 21. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Gut des Johann Georg Goppelt zu Cronheim, bestehend aus einem einstöckigen von Stein massiv erbauten, mit Ziegeln bedecktem Hause, einem von Fachwerk erbauten Stadel mit Stroh gedeckt, 2 Schweinställen, einer halben Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Filchenharder Berg, $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Streitig, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. beim Oberholz, $1\frac{1}{4}$ Mg. dergl. am Laufenburger Weg, $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. ebendaselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. der Rangenacker genannt, $1\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Bartfeld, beim Wasserrain, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Oberholzer Weg und $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. im Stettner Weg, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese die Hirtenwiese, 1 Tagw. Wiese im Rangenacker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hummelwiesen, 3 Mg. ausgereuthetes Holz am Sixtenschlag und dem halben Gemeinderecht, im Schätzungswerth von 810 fl., öffentlich an den Meistbietenden am 28. August Vormittags 9 Uhr im Schmalzlischen Wirthshause zu Cronheim verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die auf dem Gute ruhenden Lasten in der Landgerichtsregistratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 12. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobiliar-Besitzungen des Anton Meßerer zu Veits-Erlbach, bestehend 1) aus einem Söldengut, worein gehören: a) ein Haus, b) ein kleines Schorrgärtchen, c) 3 Morgen Acker und Wiesen am Berg, für 500 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindtheil im obern Gemeindbuck für 50 fl.

und 3) ¼ Morgen Gemeindtheil im untern Gemeindbuck für 50 fl. taxirt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 20. August Vormitt. 9 Uhr im Wachterschen Wirthshause zu Veits-Erlbach bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen den 20. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

5. Zur drittmaligen und letzten Feilbietung der zur Wohllebenschen Concursmasse zu Zirndorf gehörigen Immobilien wird hiemit auf Antrag der Gläubiger Termin auf den 7. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Zimmermännschen Wirthshause zu Zirndorf vor dem Abgeordneten des unterzeichneten Gerichts, Rechts-Praktikanten von Praun, anberaumt. Dieselben bestehen 1) aus dem Gut Nr. 66 resp. 155, wozu ein Haus, ein aus Quadersteinen neuerbauter Stadel, ½ Mg. Garten und Hofraith gehören und welches das Einstandsrecht gegen das Gut Nr. 65 resp. 154 hat; 2) aus den eigenen Stücken 1 Mg. Acker am Farnbacher Weg, 2 Mg. Lehenfeld am Fürther Weg, 2 Mg. Feld am Bergholz. Kaufslustige haben sich in dem bezeichneten Termin einzufinden, ihre Gebote zu gerichtlichen Protokoll zu geben, und den Zuschlag, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen.

Nürnberg, den 8. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Heinrich Merklein, ältester Sohn der Zoll-Kommissärs-Wittwe Merklein dahier unter Curatel gesetzt, mithin außer Stande sey, rechtsgültig Verträge abzuschließen, oder überhaupt rechtsgültig zu disponiren.

Ansbach, am 9. Juli 1823.

Busch, Director.

2. Das in der Johann Michael Kranzischen Hypothekensache dahier heute erlassene Präklusions-Erkenntniß ist an das Gerichtsbrett publ. loco angeschlagen worden, was den Interessenten hiermit zur Nachricht dient.

Wassertrüdingen, den 26. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

3. Vom Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Klasse zu Sommersdorf wird hiermit bekannt gemacht, daß am Donnerstag den 24. d. Mrs. Vormittags 9 bis 11 Uhr im Hause des Lehenvogts Knoll zu Laubenzeddel ein Fuhrmannswagen und 4 mit Eisen beschlagene Schlitten im Wege der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen.

Mt. Sommersdorf, am 12. Juli 1823.

Frauenholz, Patrimonialrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Der Magistrat des Marktes Burgbernheim verkauft Montag den 21. July Nachmittag 1 Uhr im Gasthaus zur Sonne dahier 17 Scheffel Korn, 10 Scheffel Dinkel und 30 Scheffel Haber Gültgetraid der Pfründpflege vom Jahr 1822 im öffentlichen Aufstrich und ladet Kaufsliebhaber andurch ein.

Mt. Burgbernheim, den 9. July 1823.

Magistrat.

Zumpf.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. July 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	92	91
ditto à 5 pCt.	100¾	100⅛
Land-Anlehen	101	100⅝
Hypoth. Anweis	101	100½
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	105½	105
ditto E—M à 4 pCt.	102⅛	102
ditto unverzinsliche	88½	87½

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 23. July 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Papierbedarf zu den Hypothekenbüchern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Herstellung der Hypothekenbücher für die 7 heroberen Kreise des Königreichs sind Eintausend siebenhundert Riß Regal-Papier nothwendig, den Riß zu 500 Bogen gerechnet.

Dieses Papier muß folgende Eigenschaften haben:

1.) es soll inländisches Fabrikat seyn;

2.) aus feinem Lumpenzeuge bereitet und gut gearbeitet;

3.) dicht, gut geleimt und glatt, jedoch nicht zu glatt, so daß es weder bricht noch fließt, noch die Schrift durchscheinen läßt, und gut zu beschreiben ist;

4.) dem Maße nach muß der Bogen genau 21 baierische Duodecimal-Zoll Höhe und in der ganzen Bogenbreite 28 solche Zoll enthalten;

5.) dem Gewicht nach muß der Riß 42 bis 45 baierische Pfund schwer seyn;

6.) alle Bogen müssen durchaus ohne Fehler seyn; jeder Ausschußbogen muß durch einen fehlerfreien unentgeldlich ersezt werden. Selbst wenn in dem nachfolgenden Gebrauche die schlechte Qualität einiger Bogen oder Bücher sich entdecken sollte, muß gleichmäßiger Ersatz geleistet werden;

7.) das Papier muß franco München geliefert werden;

8.) die Lieferungstermine sind

a) ein Viertheil bis 1. May 1824,

b) zwei Viertheile oder die Hälfte bis 1. July 1824,

c) das lezte Viertheil bis 1. September 1824;

9.) die Bezahlung geschieht:

a) bei Prüfung und Uebernahme der ersten Lieferung

mit einem Achttheile,

b) bei Prüfung und Uebernahme der zweiten Lieferung

mit drei Achttheilen,

c) bei Uibernahme der dritten Lieferung mit zwei Achttheilen,

d) und zwei Monate darauf, wenn alles Papier probemäßig erfunden, oder die allenfallsigen Ausschußbogen ersetzt seyn werden, mit den lezten zwei Achttheilen.

Dieser Papierbedarf soll im Wege öffentlicher Versteigerung von inländischen Fabrikanten und Schreibmaterialienhändlern, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, erkauft — und die Lieferung dem Wenigstnehmenden zugetheilt werden, dabei ist jedoch gestattet, Partial-Angebote bis zu Dreihundert Riß anzunehmen.

Zu dieser Versteigerung ist Termin auf den 15. des künftigen Augustmonats bestimmt, an welchem sich diejenigen Lizitanten, welche sich mit polizeilichen Zeugnissen auszuweisen vermögen, daß von ihnen mit Zuversicht die genaue Erfüllung der bedungenen Lieferung inner der festgesezten Zeit erwartet werden könne, zur Vormittags-Zeit um Neun Uhr vor dem Königlichen Lizitations-Kommissair Expeditor Stillheimer, und einem anwesenden Königlichen Appellations-Gerichts-Kommissair, einfinden, und Einsicht von dem im Sekretariate der unterzeichneten Kgl. Stelle aufbewahrten Probebogen, der jedoch nicht ganz das vorgeschriebene Maas und auch nicht die nöthige Dichtheit hat, nehmen, sofort ihre Angebote zu Protokoll geben mögen.

Ansbach, den 15. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die erledigten Schulstellen zu Mögeldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Mögeldorf ist erledigt:

1) die Knabenlehrerstelle, mit welcher die Stelle eines Vorsängers und Organisten und ein Gehalt von 300 fl. nebst 25 fl. Ersatz für die Wohnung verbunden ist,

2) die Mädchenlehrer- und Meßnersstelle, der ein Einkommen von 271 fl. 33½ kr. angewiesen ist.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 5. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Bestättigung des rechtskundigen Magistratsraths von Fürer in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. lauf. Mts. ist der nach Umfluß einer 3jährigen Dienstzeit wiederholt zur Stelle des ersten rechtskundigen Magistratsraths in Nürnberg gewählte Karl Gottlieb Gustav von Fürer in dieser Eigenschaft bestättiget worden.

Ansbach, den 8. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Bestätigung des Freiherrl. von Eybschen Patr. Richters erster Klasse zu Wiederbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vormalige rechtskundige Magistratsrath Adam Gottlieb Staudt zu Dinkelsbühl

ist als freiherrlich von Eybischer Patrimonial-Richter erster Klasse zu Wiedersbach bestätigt worden.

Ansbach am 9. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 25. Juny ist dem bisherigen 1. Knabenlehrer und Cantor Thomas Mayer zu Schwabach die zweite obere Mädchenschule in Erlangen nebst dem Cantorate in der dasigen Altstadt übertragen worden.

Unterm 26. Juny ist der bisherige Schullehrer zu Oberschwaningen Johann Christoph Schilfarth zum Schullehrer und Kirchner zu St. Leonhard bei Rothenburg ernannt worden.

Unterm 28. Juny ist dem bisherigen 1. Knaben-Schreib- und Zeichenlehrer Johann Ludwig Mannert zu Schwabach die Knabenlehrers- und Cantors-Stelle zu Langenzenn übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Montag den 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr die Uebungen der bürgerlichen Schützengesellschaft auf dem Schießhause dahier ihren Anfang nehmen und bis zum Herbst wöchentlich an den Montagen und Sonnabenden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr werden fortgesetzt, in der Kirchweih aber die Schießübungen wie bisher von Montag bis zum Freitag dauern werden.

Ansbach, den 10. Juli 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Obwohl es ganz zweifelhaft ist, ob der am 9. d. Mts. auf dem Platze bei der Schranne getödtete fremde Hund von der Wuth befallen war, so werden doch, da in einem solchen Falle nicht genug Vorsicht angewendet werden kann, diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche Hunde besitzen, hiemit aufgefordert, den Gesundheitszustand ihrer Hunde genau zu beobachten, und sobald sie an denselben etwas Bedenkliches bemerken, solches gleich anzuzeigen.

Ansbach am 17. July 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird, da sich im Termine vom 30. vor. Monats zur Subhastation des zur Concursmasse des Bierbrauers Baßler dahier gehörigen, in den Nummern 21, 22 und 23 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis feilgebotenen und näher beschriebenen Wohn- und Bräuhauses Nr. 818 Kaufsliebhaber nicht einfanden, unter Beziehung auf die obenbezeichnete Bekanntmachung, zur Subhastation dieses Hauses weiterer Termin auf den 7. August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich Kauflustige vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann einzufinden haben.

Ansbach, den 2. July 1823.

Busch, Director.

2. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden Donnerstag den 14. August d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale öffentlich im Wege einer freiwilligen Subhastation verkauft: 1. Wiener Stadtbanco-Obligation zu 1200 fl., 2 Bethmännische Obligationen jede zu 1000 fl., 3 Königlich Baierische Lotterie-Anlehensloose jedes zu 500 fl. lit. H. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 9. Juli 1823.

Busch, Director.

3. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit bekannt ge-

macht, daß auf den Antrag der Wittwe Meister das am Ende der Carlstraße an der Stadtmauer und Hofgarten liegende einstöckige, von Fachwerk erbaute Oeconom Johann Meistersche Haus, mit Nr. 348 bezeichnet, welches aus 2 Stuben, einer Kammer, einer Küche, einer Stallung, Hausplaz und Boden bestehet, und auf 1600 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, am Mittwoch den 20. August d. J. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden soll. Die Kaufbedingungen werden im Termin selbst bei Eröffnung des Protokolls bekannt gemacht, und Kaufliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nur mit Genehmigung der Masse-Interessenten erfolgen werde.

Erlangen den 15. July 1823.

Gartis.

4. Die zur Concursmasse des Johann Georg Hegenauer gehörigen Immobilien zu Oberdombach, wie solche unten näher beschrieben sind, sollen am 7. August Vormittags 8 Uhr im öffentlichen Striche verkauft, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Termine im sogenannten Windmühlwirthshause auf der Feuchtwanger Straße einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wobei sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Beschreibung der Immobilien: Das Hegenauersche Söldenguth Nr. 14 zu Oberdombach besteht 1) an Gebäuden in einem einstöckigen Wohnhause von Steinen gebaut, und einem angebauten Stalle, dann Scheune von Fachwerk und Schweinstall von Holz und Ziegeldach. Sämmtliche Gebäude stehen auf einer geräumigen Hofraith, und sind in sehr gutem Zustande. 2) An Rechten: das Gemeinderecht, bestehend in dem Antheile an unvertheilten Gemeindegründen und dem Rechte zum Viehtriebe; 3) an Gärten: dem Garten am Hause mit Hofraith und einem Stückchen Wiese, $\frac{3}{4}$ Tagw. haltend; 4) an Feldern: 6 Morgen Aecker mit Sommerbau, $\frac{3}{4}$ Mg. Fleckenacker, 6 Mg. Aecker brach liegend, $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker mit Korn, 1 Mg. Hortacker; 5) an Wiesen: 3 Tgw. Wiesen. Dieses Söldenguth hat an Lasten: 1) $\frac{15}{30}$. Handlohn, 2) 3 fl. 9 kr. jährlich Erbzins, 3) der große und kleine Zehenden zum 10. Band, 4) die Steuer aus 2550 fl., 5) Frohndienst, und wurde gerichtlich geschätzt auf 2422 fl. 30 kr.

Ansbach den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft auf den Antrag der Stiftungspflege von Waigenheim nachstehende, dem Bürger Mathäus Röder zu Iphofen eigenthümlich zugehörige Realitäten und Nutzungsrechte, als: a) ein zweistöckiges Wohnhaus unter Nr. 2 zu Iphofen nebst Hofraith und Schorgärtlein, B. N. 2854; b) $\frac{1}{2}$ Mg. unvermessene Gemeindwiese Nr. 2862, und c) 66 QR. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald Nr. 2863, in vim executionis an den Meistbietenden. Diese Realitäten sind zusammen auf 970 fl. gerichtlich taxirt. Verkaufstermin steht auf den 8. August d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen an, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 12. July 1823.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Concursmasse des verstorbenen Bauers Adam Schuh zu Burggrafenhof gehörigen Immobilien: 1) das Bauernguth Nr. 3, bestehend aus dem Wohnhause, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Morgen Hofraum mit einem Schöpfbrunnen, Schweinstalle und Backofen, ferner aus einem Gärtchen, $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $21\frac{1}{2}$ Mg. Feld und $3\frac{1}{2}$ Mg. Weiher, 2) $15\frac{5}{8}$ Mg. Wald in 3 verschiedenen Stücken, sollen, nebst dem vorhandenen Vieh und den Bauerngeräthschaften öffentlich veräußert werden. Hierzu wird Termin auf den 31. July l. Js. Nachm. 2 Uhr in der Wohnung des Erbars angesezt, wovon man Kaufslustige benachrichtigt.

Cadolzburg den 24. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag mehrerer Gläubiger, das dem Unterthan Johann Schaller von Schnepfenreuth zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 8, nebst eingehörigen halben Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Garten, 10$\frac{3}{8}$ Mg. Feld, 1$\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 4800 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der Bietungstermin ist auf den 20. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr in der Schallerschen Behausung anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch vorgeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote in solchem vor der landgerichtlichen Commission einzufinden. Zugleich wird in diesem Termin das zum Gutsinventar gehörige Vieh an den Meistbietenden verkauft werden.

Erlangen den 9. Juli 1823.

Königl. Landgericht.

8. Nachdem bei der gestrigen Versteigerung der zur Concursmasse des Johann Matthias Probst von Kaltenbronn gehörigen Immobilien die gelegten Angebote von den Gläubigern nicht genehmigt worden sind — werden auf Antrag der lezstern die gedachten Immobilien, bestehend in 1) dem Guth Nr. 11 in Kaltenbronn nebst Vieh, Bauernzeug und der heurigen Erndte, 2) einem Tagw. Wiese im Roth unter dem Dengert und 3) dem siebenten Theil von 2 Morgen Holzanflug in der Schlagwiese, unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 5. v. Mts. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerung auf Donnerstag den 7. August h. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Probst'schen Wohnung in Kaltenbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 5. July 1823.

Königl. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Königl. Rentamts dahier wird hiemit das Wohnhaus des Häfners Johann Georg Zieher dahier Nr. 106 zum 4ten mal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 25. August dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden und den Zuschlag des Hauses für das Meistgeboth mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 12. July 1823.

Königl. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Kreditoren des Wirths Mathias Engelhardt von Biburg werden dessen sämmtliche Besitzungen, als: 1) das Hauptgut, bestehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 9$\frac{5}{8}$ Jauch. Feld, dem Forstrecht zu 4 Klafter und Gemeinderecht, nebst der Taferngerechtigkeit, 2) dann 9$\frac{3}{4}$ Mg. walzende Aecker in 11 Parzellen und 1 Tgw. Wiese, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 29. Juli 1823 anberaumt, wozu sich bis Vormittag 9 Uhr eine Landgerichtskommission in dem Wirthshause zu Biburg, dem ausdrücklichen Verlangen der Gläubiger gemäß, einfinden wird. Lasten und Rechte, so wie die übrigen Kaufsbedingungen, werden den Steigernden im Termine eröffnet werden, welche man hiedurch vorgeladen haben will.

Greding den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Exekution sollen, weil im Subhastationstermine vom 16. v. Mts. kein Käufer erschien, die dem Gottfried Traub in Igelsbach zustehenden Grundstücke: 1 Morgen Acker bei der Ochsenwiese im Igelsbacher Flur, welcher auf 125 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, 2 Morgen im Tennig, welche auf 100 fl. gewürdiget sind, öffentlich verkauft werden, und hiezu ist Termin auf Donnerstag den 24. July 1823 früh 8 Uhr im Orte Igelsbach anberaumt worden, wo die Zuschlagsbedingungen bekannt gemacht werden. Kaufs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Gut des Johann Georg Goppelt zu Cronheim,

bestehend aus einem einstöckigen von Stein massiv erbauten, mit Ziegeln bedecktem Hause, einem von Fachwerk erbauten Stadel mit Stroh gedeckt, 2 Schweinställen, einer halben Hofraith, ¾ Morgen Garten, 1½ Mg. Acker im Filchenharder Berg, ¼ Mg. dergl. im Streitig, ½ Mg. dergl. beim Oberholz, 1¼ Mg. dergl. am Lanfenbürger Weg, ¼ Mg. dergl. ebendaselbst, ½ Mg. dergl. der Rangenacker genannt, 1¼ Mg. dergl. im Bartfeld, beim Wasserrain, ½ Mg. dergl. im Oberholzer Weg und ¼ Mg. dergl. im Stettner Weg, 1¼ Tagw. Wiese die Hirtenwiese, 1 Tagw. Wiese im Rangenacker, ½ Tagw. Hummelwiesen, 3 Mg. ausgereuthetes Holz am Sirtenschlag und dem halben Gemeinderecht, im Schätzungswerth von 810 fl., öffentlich an den Meistbietenden am 28. August Vormittags 9 Uhr im Schmalzlischen Wirthshause zu Cronheim verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die auf dem Gute ruhenden Lasten in der Landgerichtsregistratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 12. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobiliar-Besitzungen des Anton Meßerer zu Veits-Erlbach, bestehend 1) aus einem Söldenguth, worein gehören: a) ein Haus, b) ein kleines Schorrgärtchen, c) 3 Morgen Acker und Wiesen am Berg, für 500 fl., 2) ¾ Morgen Gemeindtheil im obern Gemeindbuck für 50 fl. und 3) ¼ Morgen Gemeindtheil im untern Gemeindbuck für 50 fl. taxirt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 20. August Vormitt. 9 Uhr im Wachterschen Wirthshause zu Veits-Erlbach bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen den 20. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

14. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das Anwesen des Schlossermeisters Johann Michael Zinkel dahier Montag den 11. August Nachmitt. 2 Uhr auf dem Landgerichtsbureau feilgeboten. Dasselbe besteht in dem unhandlbahnigen Hause Nr. 30 im Ledergasser Viertel, worauf das Schlosserfeuerrecht haftet, mit Stadel, 1¼ Tgw. Garten am Hause, einem ganzen Gemeindtheil und 4⅓ Mg. Laub- und 2¼ Mg. Nadelwaldtheil. Bemerkt wird, daß sämmtliche Immobilien am 21. Januar d. J. auf 1445 fl. geschätzt worden sind, und daß nach der vorliegenden Dismembrations-Erlaubniß der Verkauf im Ganzen oder Einzelnen erfolgen kann. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden zu dem gedachten Termine eingeladen.

Heidenheim, den 2. July 1823.

Königl. Landgericht.

15. Die zur Konkursmasse des Müllermeisters Michael Schwenold von Schlauersbach gehörigen 4 Tagwerke Wiesen, die sogenannte Peunt oder die große Wiese am Orte Schlauersbach, welche am 27. Januar d. J. auf 2300 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag den 31. Juli Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Schlauersbach einzufinden haben.

Heilsbronn den 27. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

16. Nachbenannte, dem Landmann Johann Georg Kolb zu Untereschenbach zugehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Hof zu Untereschenbach, bestehend in einem Hause, Stadel, Hofraith, Brunnen, 2 Schorrgärtchen, ⅞ Morgen Garten am Dorfe mit 800 Hopfenstöcken, 4 Tagwerk Wiese, 27 Morgen Aecker, 11¾ Morgen Holz; 2) an walzenden Stücken: 2½ Tagw. Wiesen hinter der Retzat-Mühle, 1 Mg. Acker am Sandbuck, 1½ Mg. sogenannter Gänsacker, 3 Mg. Acker im Grunde, 12 Mg. Acker im Lehm und 3 Mg. Acker in der Erl, sämmtlich auf Untereschenbacher Flur, werden im Wege der richterlichen Hülfe Freitag den 5. September von Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, ersten Assessor Heuber in dem Langischen Wirthshause

zu Untereschenbach an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen.

Heilsbronn, am 3. Junius 1823.

K. B. Landgericht.

17. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird andurch allgemein bekannt gemacht, daß im Wege der Exekution das Wohnhaus des Handelsmanns Johann Gottfried Hettler zu Bechhofen, Polizei-Nummer 18 an den Meistbietenden öffentlich verkauft wird. Da nun hiezu auf den 22. August früh 8 Uhr in dem Dornerschen Wirthshause zu Bechhofen Termin anberaumt ist, so werden andurch Kaufslustige, welche sich jedoch über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen haben, vorgeladen. Die auf diesem Hause haftenden Lasten können täglich in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden.

Herrieden, den 4. July 1823.

K. B. Landgericht.

18. Da sich zu dem im Wege der Exekution feilgebotenen Wohnhaus des Gerbers Johann Philipp Haag dahier kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird daßelbe hiemit anderweit, dem Antrage der Gläubiger gemäß, zum Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin ist auf Dienstag den 26. August 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Leutershausen, den 8. July 1823.

K. B. Landgericht.

19. Nachbenannte Grundbesitzungen des Wirths Georg Nicolaus Tanzberger zu Frankenfeld, und zwar: a) das Wirthschaftsguth Haus Nr. 6 zu Frankenfeld, nebst Ein- und Zugehörungen, b) 3½ Mg. Feld auf dem Rübling, Baudenbacher Flur, c) ½ Mg. Feld, eben daselbst, d) die Hälfte von 1 Morgen 1 Unz 3 Gert Acker altes Maas auf Ruthmannsweiler Markung und zwar lezteres im Einverständniß mit dem Fürstlichen Herrschaftsgericht Schwarzenberg, werden am 31. July l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr im Ort Frankenfeld nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung verstrichen, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch den 26. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

20. Die den Müller Simon Altrenterschen Eheleuten zu Wilburgstetten zugehörigen Immobilien, als: 1) das Wohn- und Mühlhaus mit 2 Mahl- und einem Gerbgang und einer Gypsmühle, 2) das Nebenhaus, 3) die Scheune, 4) ⅜ Tagw. Garten, 5) die Fischerei und die Streu in dem Rothaßluß auf 464 Ruthen, sammt dem Wöhr, welcher mit Grasboden bedeckt ist, 6) 2¾ Tagw. Wiesen, 7) 5 Mg. Feld, 8) das Krautbeet am Rothaßluß, 9) das Krautbeet im alten und neuen Krautland, werden zum dritten- und leztenmal öffentlich feilgeboten, und ist Termin hiezu auf den 20. August Vormittags 9 Uhr im Orte Wilburgstetten angesezt, worin Kaufsliebhaber zu erscheinen, und des Zuschlags für das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 27. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

21. Zur drittmaligen und letzten Feilbietung der zur Wohllebenschen Concursmasse zu Zirndorf gehörigen Immobilien wird hiemit auf Antrag der Gläubiger Termin auf den 7. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Zimmermännschen Wirthshause zu Zirndorf vor dem Abgeordneten des unterzeichneten Gerichts, Rechts-Praktikanten von Praun, anberaumt. Dieselben bestehen 1) aus dem Gut Nr. 66 resp. 155, wozu ein Haus, ein aus Quadersteinen neuerbauter Stadel, ½ Mg. Garten und Hofraith gehören und welches das Einstandsrecht gegen das Gut Nr. 65 resp. 154 hat; 2) aus den eigenen Stücken 1 Mg. Acker am Farnbacher Weg, 2 Mg. Lehenfeld am Fürther Weg, 2 Mg. Feld am Bergholz. Kaufslustige haben sich in dem bezeichneten Termin einzufinden, ihre Gebote zu gerichtlichen Protokoll zu geben, und den Zuschlag, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen.

Nürnberg, den 8. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag der Relicten des zu Spalt verstorbenen Bürgers und Webermeisters Leonhard Mayer, sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhause Nr. 231 im vierten Stadtviertel zu Spalt, dann in einem Morgen Hopfengarten im Allersbach, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Zu diesem Geschäfte ist Tagsfahrt auf Freitag den 29. k. M. August d. J. im Orte Spalt anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen sofort ausweisen können, unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag von der Ratifikation der Relicten dann der Gläubiger abhängt.

Pleinfeld am 23. May 1823.

Königl. Landgericht.

23. Der den Peter und Eva Barbara Schweigert'schen Eheleuten zu Eckersmühlen gehörige dortige Siebenachtelhof Nr. 35 soll auf den Antrag der Gläubiger und unter Vorbehalt ihrer Ratifikation wiederholt dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt werden. Zu diesem Hof gehören die in der Bekanntmachung vom 16. December 1822 angegebenen Bestandtheile und werden Kaufsliebhaber zur Versteigerung des Guts hiemit auf Freitag den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor das Königliche Landgericht vorgeladen.

Pleinfeld den 3. Julius 1823.

Königl. Landgericht.

24. Nach dem Antrag der Syndiker des hiesigen vormals Reichsstädtischen Vormundamts werden die zur Communmasse gehörigen a) Stadt-Banco Wiener Lotterie-Obligation d. d. 1. Januar 1798. Nr. 7659. à 2 pro Ct. ad 500 fl. Wiener Währung und b) die drei Zins-Coupons vom 30. Dec. 1822, 30. Juny 1823 und 30. Dec. 1823 à 5 fl. unter Vorbehalt der Genehmigung des Syndicats öffentlich veräußert, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 14. August 1823 früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 15. July 1823.

K. B. Landgericht.

25. Da die Gläubiger des Tafernwirths, Brandweinbrenners, Bäckers und Mezgers Johann Bräunlein in Tennenloh das auf dessen Immobilien gelegte Geboth nicht genehmigt haben; so wird zu dem anderweiten öffentlichen Verkauf derselben, bestehend in: 1) dem Tafern-Wirthschafts-Guth Nr. 13 in Tennenloh, wozu ein zweistöckigtes großes Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, die Hofraith, ein Bronnen, ¼ Mg. Garten, ⅜ Tagw. und ½ Tagw. zweimädige Wiesen, das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, dann an eigenen Stücken: 2) 6 Mg. Feld im Walpersdorfer Weg, alten Maaßes, 3) 1 Mg. Feld bei der Weibersmühle, 4) ½ Tagw. Wiesen in der Flöß im Pfaffenhofer Grund, Termin auf Mitwoch den 30. July Nachmittags 2 Uhr in dem Bräunleinischen Wirthshause zu Tennenlohe anberaumt, in welchem sich daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 23. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

26. Der zur Nachlaßmasse des verstorbenen Strumpfwirkermeisters Johann Leonhard Enghard dahier gehörige Garten vor dem Hörder Thor, 1 Morgen groß, an der Stadtmauer gelegen, worinnen sich 2 Gartenhäuser, Hühner- und Schweinställungen und Keller befinden, soll auf Antrag der Erben subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 6. August d. J. bis Mittags 12 Uhr im obigen Garten einzufinden, und die Zuschlagung desselben, mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 24. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

27. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Güthlers Georg Leidel zu Rohr gehörige Köhlersguth Nr. 30, bestehend aus einem Hause, einer Scheuer nebst Backofen und Hofraith, ¼ Morgen Garten, ⅛ Morgen Hopfengarten, 4⅝ Morgen Aecker, dem Recht zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll

auf Antrag der Gläubiger subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 7. August d. J. bis Nachmittags 2 Uhr zu Rohr einzufinden, und den Zuschlag des Guths mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 24. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

28. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Güthlers Johann Albrecht sen. in Wendelstein dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Solche bestehen in 1) dem Guth Nr. 114 in Wendelstein, wozu gehört das Wohnhaus, ein daran befindliches $\frac{1}{32}$ Morgen haltendes Gärtchen, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Kohlschlag, das Wald- und das Gemeindrecht, der Antheil an den noch unvertheilten Gemeind-Grundstücken, taxirt für 500 fl., an eigenen Stücken: 2) $\frac{2}{3}$ Mg. Feld im Loh Nr. 470, taxirt für 30 fl., 3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld und Wiese im Untereichen Nr. 362, taxirt für 75 fl., 4) $\frac{2}{3}$ Mg. Wiese Nr. 549, taxirt für 30 fl., 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz im Mitteleichen Nr. 80, taxirt für 70 fl., 6) $\frac{2}{3}$ Mg. Holz in 2 Stücken auf der Winterleiten Nr. 114 und 115, taxirt für 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher Mittwochs den 6. August Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Albrecht'schen Hause Nr. 114 in Wendelstein einzufinden, und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 26. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

29. Vom Königlichen Landgerichte Schwabach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörigen Besitzungen, als: 1) ein Bauernguth Nr. 34, bestehend aus einem Wohnhause von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Stadel von Fachwerk mit Stroh gedeckt, einem Backofen, einem Schweinstall, einem Keller im Hofe, gehöriger Hofraith, 1 Morgen Garten, $15\frac{3}{8}$ Mg. Felder, 2 Tagw. Wiesen, 4 Mg. Holz nebst Gemeindrecht, 2) 1 Mg. Feld im Pfaffenhofer Weg, 3) 2 Mg. Feld im Heuweg, 4) 3 Mg. Feld im Heuweg, 5) 1 neuerbautes eingädiges Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, 6) 2 Mg. Garten in der Au, 7) $3\frac{1}{4}$ Mg. 10 QRth. Feld und öder Holzplatz im Birkich, 8) $\frac{3}{8}$ Mg. 10 QRth. Feld daselbst, 9) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Au, 10) 1 Mg. Acker im Stöckweg und 11) 1 Mg. Acker am Pfaffenhofer Weg, zum dritten- und leztenmale subhastirt werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 4. August d. J. bis Mittags 12 Uhr zu Büchenbach einzufinden und den Zuschlag der ausgebothenen Besitzungen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen.

Schwabach den 27. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

30. Im Wege der Exekution sollen die Besitzungen des Peter Zukermantel zu Reichelsdorf, als 1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{10}$ Morgen Schorrgarten, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld, dann Gemeind- und Nürnberger Waldrecht, und 2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk 19 Q. Ruthen Wiesen im Grund, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Lizitation hierüber am 21. August d. J. Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einzufinden und den Zuschlag obiger Besitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 11. July 1823.

K. B. Landgericht.

31. Auf gestellten Antrag der Vormünder der Maurer'schen Kinder zu Opfenried wird das Immobiliarvermögen derselben zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeindrechte, dann ferner an walzenden Grundstücken: $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Au, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen in der Bieltenau, $\frac{1}{2}$ Tgw. auf der Au, $\frac{1}{2}$ Tgw. Erlwiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter dem Garten, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Lach, $\frac{3}{4}$ Mg. Weiheracker, $\frac{1}{4}$ Mg. am Ezelhof, $\frac{1}{4}$ Mg. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. in der Röth, $\frac{1}{4}$ Mg. im Kühwaasen, $\frac{1}{2}$ Mg. im Berg, 1 Mg. in der Bachgruben, 1 Mg. in der Viehwald, $1\frac{1}{4}$ Mg.

allda, $\frac{5}{8}$ bei den 3 Kreuzen, 1 Beet in der Gegenhut. Auch können einige Fahrnisse an Vieh und Ackergeräthschaften dazu gegeben werden, welche im Entstehungsfalle auch einzeln abgegeben werden. Als einziger Bietungstermin wird der 17. September dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr in dem Orte Opfenried angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waßertrüdingen den 23. July 1823.

Königl. Landgericht.

32. Da in der Johann Martin und Maria Barbara Hoffmannschen Concurssache von hier die in dem zweiten Versteigerungstermine gelegten Angebote wieder nicht genehmigt worden sind, so wird die dritte und lezte Strichtagfahrt auf den 1. August d. J. Vorm. 8 und Nachm. 2 Uhr hinsichtlich des Wohn- und Bräuhauses und der $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Hainser, und zwar im Geschäftszimmer Nr. 3 des kgl. Landgerichts, wegen des $\frac{1}{4}$ Morgen großen Hopfengartens aber im Wirthshause zu Külleheim hiermit bezielt, und dieß beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit Rücksicht auf das erste Proclama hierdurch eröffnet.

Windsheim am 15. July 1823.

K. B. Landgericht.

33. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gant des Unterthans Johannes Blezer zu Walkerszell gehörige Immobilien, als 1) ein Güthlein Nr. 6, bestehend aus einem Haus, Scheuer und Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, 11 $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, 2 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Morgen Holz, 3 Morgen Oedung und an Gemeindestheilen $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker nebst Gemeinderecht, dann 2) ein Morgen Acker im Veitserlbacher Weg, auf Ratifikation der Gläubiger an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden: wozu Termin auf den 5. August anberaumt ist, in welchem sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen den 30. Juni 1823.

Weiß.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da ein Nachlaßvergleich zwischen der Wirthin und Bräuerin Antonia Leinfelder zu Rögling und ihren Gläubigern nicht zu Stande kam, so muß nun in Folge der von der Schuldnerin selbst unterm 18. Oktober 1822 abgegebenen Erklärung die Gant gegen ihr Vermögen eingeleitet werden. Demnach werden alle diejenigen, welche an ihr eine Forderung haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 30. July früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angegebenen Forderungen auf den 1. September 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 18. Sept. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 6. Oktober 9 Uhr unter der Verwarnung geladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, welcher in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an sie zu leisten haben, aufgefordert, diese Sachen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes derselben, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei hiesigem Landgericht zu erlegen, und eben dahin nur die Zahlungen zu leisten, widrigenfalls diese als nicht geschehen angesehen, und daher wiederholt geleistet werden müssen.

Monheim den 13. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

2. Das Fürstlich von Wredesche Herrschafts-Gericht zu Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Johannes Blezer zu Walkerszell auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 23. d. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 7. August, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Sept., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 7. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr festge-

setzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 30. Juni 1823.

Weiß.

3. Von dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Harburg wurde über das Vermögen des Federhändlers Süskind Weinbach von hier auf eigenen Antrag desselben der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 12. August, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 16. September, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Dienstag der 21. Oct. und für die Duplik Dienstag der 11. Nov. d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt; sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners aber hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 5. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

4. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wurde gegen den Unterthan und Webermeister Johannes Goppel von Enslingen durch rechtskräftigen Bescheid der Universalkonkurs erkannt, es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. kommenden Monats, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. Sept. h. Js., 3) zum Schlußverfahren und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 30. des genannten Monats, b) für die Duplik auf Donnerstag den 16. Oct. festgesezt und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 7. July 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

5. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden im Namen des Handelsmanns Simon Elsig Stefter hieselbst, Behufs der vollständigen Berichtigung des Besitztitels auf dem Wohnhause Nr. 136 dahier in der Langweile an der Mauer nebst daran befindlichen Garten und Nebenhause, welches ehedem dem Freiherrn Wilhelm Christian Friedrich Seefried von Buttenheim gehört hat, alle diejenigen, welche irgend einen Realanspruch auf dieses Haus machen können, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung dieser allenfallsigen Ansprüche auf den 28. August d. J. vor gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin gehörig einzufinden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren

etwaigen Realansprüchen auf das gedachte Haus, unter Auflage eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 10. May 1823.

Busch, Director.

6. (Liquidations-Edict.) Vom Gräflich Castellischen Herrschaftsgericht Burghaslach werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Häfnermeisters Georg Ernst dahier irgend eine Forderung zu haben glauben, vorgeladen, solche innerhalb 60 Tagen und zwar längstens bis zum 5. September d. J. dahier bei Gericht um so gewisser anzumelden, als sie damit widrigen Falls von der Verlassenschaftsmasse werden ausgeschlossen werden.

Burghaslach am 26. Juny 1823.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

7. Unter Bezug auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 3. April 1823, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 16 — 17, S. 926 und 986, werden in Folge höchsten Decretes des Königl. Appellations-Gerichtes vom 9. Juny d. Js. sämmtliche Personen, welche auf das in gedachter Bekanntmachung enthaltene Anwesen des Georg Grell von Huisheim ein Realrecht begründen zu können glauben, angewiesen, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses der etwaigen Realansprüche auf die in der Ausschreibung vom 3. April d. J. bezeichneten Realitäten innerhalb 4 Wochen, und längstens am Mittwoch den 30. Juli ihre Realprätension oder Hypothek-Forderungen mit Vorlegung der Urkunde in Person oder durch legal Bevollmächtigte dahier anzumelden.

Monheim den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

8. Bezüglich auf die landgerichtliche Vorladung der Realprätendenten auf dem Anwesen des Müllers Lorenz Maier von Wemding vom 3. April 1823, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 16, S. 937 und Nr. 17, S. 985, werden in Folge höchsten Decretes Königl. Appellationsgerichts sämmtliche Personen, welche auf den in gedachter Ausschreibung bezeichneten Realitäten irgend einen Realanspruch zu machen gedenken, angewiesen, sich innerhalb vier Wochen und längstens am Mittwoch den 30. July um so mehr dahier unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, als außerdem sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die fraglichen Realitäten ausgeschlossen werden.

Monheim den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erbsinteressenten des Unterthans Friedrich Roßbach von Ohrenbach werden alle diejenigen, die an der Nachlaßmasse des gedachten Friedrich Roßbach eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen, und zwar Montag den 4. August l. Js. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Roßbachischen Verlassenschaft auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg den 4. July 1823.

Königl. Landgericht.

10. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Handelsjuden Wolf Rosenbaum dahier, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche demselben Pfänder in Versatz gegeben haben, und noch als zur Masse gehörig, dort im Sterbhause befindlich, um somehr binnen 4 Wochen auszulösen sind, als sonst nach deren fruchtlosem Ablauf die Pfandeigenthümer ihrer Rechte an den obigen Pfändern verlustig erklärt, und der Rosenbaumschen Masse als verfallen zuerkannt werden würden.

Schwabach, den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Büttnermeisters Georg Reichert von Rehau Behufs der Aufnahme eines Kapitals und Errichtung der ersten und einzigen Hypothek auf seinem unterm 15. Juny 1821 aus der Kreseentia Sichertischen Gant erkauften Anwesen zu Rehau, bestehend in dem Wohnhause mit Stadel und Keller, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker aufm Steig, $5\frac{7}{8}$ Morgen Weiheracker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Stockacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Erlacker, $2\frac{3}{4}$ Jcht. Acker am Steinbruch, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker auf der Liß,

a Jcht. Acker im Schelmenbuck, 1¼ Jcht. in der Liß, 1½ Jcht. Acker daselbst, 2 Jcht. Kreutzacker, 1⅜ Wichbronnenacker, 1½ Jcht. das Hofäckerle, 4¾ Jcht. Groseracker, ⅜ Mg. inneren Hopfengartenacker, 1⅜ Mg. Ursbronnenacker, 1 Tgw. Angerwiese, 2⅜ Tagw. Wiese auf der, 2 Tgw. Ursbronnwiese, 2¾ Tagw. Wiese am Hafner, die Gemeindenutzung, sämmtlich K. Buch Nr. 421 a, b, c, g bis z, bb, cc, 1/32 Jcht. Acker am Ursbrunnen, 1/72 Jcht. am Hahnenbuck, 1/16 Jcht. am Schelmenbuck, K. Buch Nr. 421, 422 und 423, werden in Folge des §. 14 des Einführungs-Gesetzes zum Hypothekengesetze alle jene Personen, welche auf die speciell bezeichneten Realitäten ein Recht geltend machen, oder eine Hypothek in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses auf diese Realitäten sich innerhalb einer Wochen oder längstens am 14. August d. J. ihre Realansprüche in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier anzumelden, und solche rechtsgenügend nachzuweisen.

Monheim den 9. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

12. (Amortisations-Edict.) Von dem Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit der unbekannte Innhaber einer zu Verlust gekommenen, von dem Kriegsamt der ehemaligen Reichsstadt Windsheim ausgestellten Landsteuer-Obligation d. d. 18. October 1799 über 800 fl. fränkisch oder 1000 fl. rheinisch, Catast. Nr. 115, lautend auf die verwittibte Bader Margaretha Barbara Holzbok, auf Anrufen des Johann Conrad Holzbok, als Theilhaber mit 400 fl., und des Kaufmannes Berolzheimer dahier, als Interessent mit 600 fl., aufgefordert, seine Ansprüche a dato in 6 Monaten vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die beregte Urkunde für kraftlos erkannt werden wird.

Fürth am 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Auf den Antrag des Handelsmanns Hirsch Main zu Hüttenbach, als Cessionar, wird der unbekannte Inhaber der von der Königlichen Baierischen Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse zu Nürnberg dem Bauern Erhard Habermann zu Illhof über ein baares Vorlehen von 150 fl. ausgestellten Schuldurkunde Nr. 97, d. d. 1. August 1816, hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten, längstens Montag den 8. December h. J. bei dem unterfertigten Königlichen Landgerichte vorzuweisen, da außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Lauf, am 16. Mai 1823.

Königl. Landgericht.

14. Georg Leonhard Hetzner aus Oberdachstetten, geboren 29. May 1787, hat sich im Jahr 1804 als Bader zu Mt. Burgbernheim aufgehalten, ist von da weggegangen, und hat seit dieser Zeit weder über sein Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Brüder und dessen Vormunds wird hiermit der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet, und daher Georg Leonhard Hetzner aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf den 30. December l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine im Gerichtslokale sich persönlich oder schriftlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzumelden, worauf das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Sollten sich aber bis zum Termin weder Georg Leonhard Hetzner, noch dessen allenfallsige Leibeserben melden, so wird Ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen seinen beiden Brüdern ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 26. Februar 1823.

Königl. Landgericht.

15. Das Königliche Landgericht Cadolzburg im Rezatkreise, fordert auf Antrag der Interessenten die unbekannten Innhaber der in dem Anhange verzeichneten Urkunden hierdurch auf, dieselben binnen sechs Monaten und längstens bis zum 1. Dezember d. Js. hierorts vorzuweisen, und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, außerdem dieselben für kraftlos würden erklärt werden.

Cadolzburg, den 7. May 1823.

K. B. Landgericht.

Fortl. Nr.	Bezeichnung der Urkunde.	Ort und Zeit der Ausstellung.				Name und Stand des Gläubigers.
			Tag	Mon.	Jahr	
1	Kaufbriefsduplikat sammt angehängten Hypothekenschein.	Cadolzburg	3.	Dec.	1805	Schutz- und Handelsjude Maier Cohn aus Mkt. Erlbach u. Conf.
2	Hypothekurkunde.	Cadolzburg	30.	Dec.	1775	Anna Barbara Hellebach zu Ammerndorf, nachher verehelicht an Maurer Michael Wening zu Schweinau.
3	Schuldurkunde.	Cadolzburg.	2.	Nov.	1810	Müllermeister Samuel Reuter auf der Waasenmühle bei Langenzenn.
4	Assekuranz-Protokoll.	Cadolzburg.	2.	Mai	1783	verwittwete Hofräthin Hertel zu Ansbach.
5	Assekuranz-Protokoll.	Cadolzburg.	2.	Febr.	1788	Notar und Commissär Stellwag in Cadolzburg.

16. Nachdem das königliche Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht 1ter Instanz wider den flüchtigen Webergesellen Johann Georg Grün aus Flachslanden im Landgerichtsbezirk Ansbach, wegen des Verbrechens der Widersetzung mit idealer Concurrenz der Körperverletzung und wegen ausgezeichneten Diebstahls auf Spezialuntersuchung erkannt, und dem unterzeichneten Landgerichte die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens aufgetragen hat, so wird der genannte Joh. Gg. Grün in Kraft dieses aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dahier vor Gericht einzufinden, und sich wegen der wider ihn vorhandenen und oben bezeichneten Anschuldigungen zu verantworten.

Cadolzburg, den 20. May 1823.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des weit über 10 Jahre abwesenden aus Schwabach gebürtigen Johann Jacob Kirchdörffer, der im Jahre 1775 als Büttnergesell in die Fremde gegangen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweißung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 17. April 1823.

K. B. Landgericht.

zeichniß.

Beſchaffenheit der Forderung.	Verpfändete Objekte.	Name und Stand des Ausſtellers.
1100 fl. geſtündeten Gutskaufſchillingsreſt	das Köblersgut Nr. 15 zu Kaidenzell, ſammt Zugehörungen.	Schneidermeiſter Joh. Gg. Schwemmer zu Kaidenzell.
400 fl. Kaufgelderreſt.	die vormals Michael jezt Georg Hellebachiſchen Realitäten zu Langenzenn: das Wohnhaus Nr. 123, 3 Mg. Acker im Kettenbach, 1 Tgw. Wieſe am Laubendorfer Weg, 1¼ Tgw. Wieſe bei der Waaſenmühle.	Bierbrauer Joh. Mich. Hellebach zu Langenzenn.
1239 fl. 12 kr. resp. 926 fl. 15 kr. Vorlehen.	das Haus Nr. 71 a zu Langenzenn, die Hälfte des Forſteinl. Lehens von 1⅞ Tgw. Wieſen u. 3⅞ Mg. Acker und Gärten vormals der abgeſchiedenen Wittig, verwittweten Magdalena Lettenmaier, jezt dem Martin Lettenmaier zu Langenzenn gehörig, dann die Gemeindetheile Loos Nr. 92 und 83 des obigen Hauſes.	Magdalena, abgeſchiedene Melbermeiſterin Wittig, verwittwete Lettenmaier zu Langenzenn.
400 fl. Vorlehen.	Wohnhaus Nr. 31 a zu Groshabersdorf, ſammt Zugehörungen, dann 1 Mg. Acker am Frohnberg.	Johann Georg Müller, Gutsbeſitzer zu Groshabersdorf.
1100 fl. Vorlehen.	der Bauernhof Nr. 5 zu Vinzenſenbronn.	Bauer, jezt Austräger Andreas Volland von Vinzenſenbronn.

18. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach iſt auf Anſuchen der Verwandten des über 10 Jahre abweſenden dahier gebürtigen Johann Stephan Uhl unter dem Königlich Baieriſchen 1. Linien-Infanterie-Regiment König zu München als Sergeant geſtanden, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 15. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgericht dahier perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweißung, im Falle ſeines Außenbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe, den 8. April 1823.

K. B. Landgericht.

19. Von dem unterzeichneten Gericht werden auf den Antrag der Verwandten der Johann Leonhard Blindenhöfer aus Röckingen, welcher im Jahr 1812 unter dem Königl. Baier. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler den ruſſiſchen Feldzug mitgemacht und ſeitdem verſchollen iſt, oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längſtens am 31. October d. J. ſich dahier zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls der Verſchollene für todt wird erklärt und ſein Vermögen an deſſen Geſchwiſter ausgehändiget werden.

Waſſertrüdingen, am 18. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

20. Franz Lerner, Maurersgeſelle und Innwohner zu Hainsfarth iſt mit Hinterlaſſung eines gerichtlich aufgenommenen Teſtamentes, worinn derſelbe ſeinem Sohne zweiter Ehe das beſeſſene

Anwesen um einen Anschlag von 1200 fl. gegen Herausbezahlung des eingebrachten Heirathguts der zurückgelassenen Wittwe und des die Söhne erster Ehe noch treffenden mütterlichen Vorauß unter Bestimmung eines Legats von 40 fl. für Letztere übergeben hat, verstorben. Da sich nun die gedachte Söhne erster Ehe, Namens 1) Joseph und 2) Mathias Lerner schon vor mehr als 24 Jahren vom Hause nach Oestreich entfernt haben und seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören ließen; so werden nun auf den von dem Curator und den übrigen Erbsinteressenten gestellten Antrag dieselben oder deren allenfallsige Descendenten hiermit vorgeladen, sich innerhalb eines Termins von 3 Monaten von der ersten Einrückung dieß in öffentlichen Blättern an, hierorts zu melden und sich über das Testament zu erklären; widrigenfalls wird dasselbe nicht nur für anerkannt gehalten und in der Verlassenschaftssache ohne Rücksicht auf sie vorgefahren, sondern auch die ihnen bestimmte Legate zu 40 fl. und resp. der noch darauf stehende mütterliche Voraus-Rest zu 18 fl. dem Gutsübernehmer gegen Verpfändung des Anwesens und Verzinsung belassen werden.

Oettingen am 28. Juny 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Gerichtliche Bekanntmachungen

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Heinrich Merklein, ältester Sohn der Zoll-Kommissärs-Wittwe Merklein dahier unter Curatel gesetzt, mithin außer Stande sey, rechtsgültig Verträge abzuschließen, oder überhaupt rechtsgültig zu disponiren.

Ansbach, am 9. Juli 1823.

Busch, Director.

2. Die Gantsache des Bauers Andreas Zinsmeister zu Ensfeld hat sich durch Vergleich geendigt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen, welche sich am ersten Edictstage mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, mit denselben präkludirt worden sind.

Monheim, den 3. May 1823.

K. B. Landgericht.

3. (Präclusiv-Erkenntniß.) Vom K. B. Freiherrlich v. Wohnlichschen Patrimonialgerichte 1. Klasse Tagmersheim werden alle diejenigen, die sich an dem zur Anmeldung ihrer Erbsansprüche oder Forderungen an der Verlassenschaftsmasse der zu Blosenau verstorbenen Austräglerin Maria Eva Ruckerin auf den 30. April heurigen Jahres angesezten Termine nicht gemeldet haben, in Folge der erlassenen Edictal-Citation durch gegenwärtiges Decret von dieser Masse für immer ausgeschlossen und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt.

Tagmersheim den 7. July 1823.

Der Patrimonial-Gerichtshalter Adam.

4. Daß in dem zwischen der Wittwe Anna Rosina Wagenstell in Burgbernheim und dem ledigen Georg Michael Emmert von Urfersheim geschlossenen und am 20. dieses Monats gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde, wird hiermit gesezlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 23. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

5. Daß die Kaufmannswittwe Rosina Barbara Drittler von hier, dermalen zu Kitzingen, sich freiwillig der freien Disposition über ihr Vermögen und des Rechts, lästige Verträge zu schliessen, begeben und sich unter die Curatel des Juliushospitälischen Rentbeamten Drittler dahier gestellt hat, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 14. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Folge einer von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises erhaltenen Weisung ist nun das landgerichtliche Depositalwesen nach den Vorschriften der Preuß. Depositalordnung eingerichtet worden, und wird hiernach dasselbe von nun an behandelt werden. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, 1) daß der Freitag einer jeden Woche zum Depositaltag bestimmt worden ist, somit in Zukunft nur mehr in diesen Tagen Gelder in das Depositorium angenommen oder aus demselben gezahlt werden können; 2) daß von nun an Zahlungen in das landgerichtliche Depositorium nur durch Quittungen versehen mit der Unterschrift der 3 Depositarien, nämlich des K. Landrichters und der beiden K. Landgerichts-Assessoren oder deren Verweser bewiesen werden können. Hiernach ist sich zu achten.

Leutershausen, den 1. July 1823.

K. B. Landgericht.

2. Da bekanntlich mit dem 15. d. Mts. das lezte Ziel der Gewerb- so wie die einfache Familien-Steuer pro $18\frac{2}{3}$ verfallen war, und pünktlich erhoben werden muß, so werden diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre diesfallsige Schuldigkeit an das unterzeichnete Rentamt noch nicht entrichtet haben, hiermit aufgefordert, innerhalb 8 Tagen Zahlung zu leisten, weil nach Ablauf dieses Termins Fordergebühren eintreten müßen.

Ansbach den 20. July 1823.

K. B. Rentamt.

3. Zum öffentlichen Verstrich von 28 Schäffel Dinkel und 120 Schäffel Haber aus dem Ernde-Jahr 1822 wird Termin auf Mittwoch den 30. d. Mts. angesezt. Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer einfinden.

Feuchtwang am 19. July 1823.

K. B. Rentamt.

4. Zum Reste der heuamtlich leztjährigen Getraidebestände werden Dienstags den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Mailschen Gasthause zu Herbolzheim ungefähr 12 Scheffel Waizen, 232 Scheffel Dinkel und 102 Scheffel Haber — sodann Mittwochs den 30. d. Vormittags 10 Uhr im rentamtl. Geschäftszimmer zu Iphofen 63 Scheffel Korn, 106 Scheffel Dinkel und 150 Scheffel Haber, welche dahier gelagert sind, nebst 48 Scheffel Waizen, 24 Scheffel Korn, 60 Scheffel Dinkel und 118 Scheffel Haber, so zu Willanzheim — und 59 Scheffel Haber, so in Oberscheinfeld liegen, salva ratificatione öffentlich versteigert, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen, am 14. July 1823.

K. B. Rentamt.

5. Der höchsten Weisung königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen zu Folge wird die Wegmacherswohnung bei Langensoh, Distrikts Großschwarzenloh 2. Sect. unter den normalmäßigen Bedingungen als freies Eigenthum verkauft. Termin zu diesem Verkaufe wird nun auf Montag den 28. July l. J. Vormittags 10 Uhr bei unterfertigtem Amte anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und kann, der Einsicht des Hauses wegen, sich an den dermaligen Pächter Vetter oder dem benachbarten Distriktsvorsteher Fleischmann zu Kleinschwarzenloh gewendet werden.

Schwabach den 29. Juny 1823.

Königl. Rentamt.

6. Dienstags den 29. dieses Monats July Vormittags 11 Uhr wird in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei, auf dem Rathhause, die Lieferung des Brennholzbedarfs bei dem hiesigen Armenversorgungshause und dem Krankenhause von 57 Klafter harten und fichtenen Scheitholz, dann 6 Klafter Stockholzes für den nächstkommenden Winter $18\frac{2}{24}$ an den Mindestnehmenden durch öffentlichen Strich anderweit veraccordirt; und werden Lieferungslustige hiemit dazu eingeladen.

Ansbach den 16. Juny 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. Die noch vorhandenen beträchtlichen Vorräthe an Korn, Dinkel und Haber bei der hiesigen Kämmerei und den Stiftungen sollen Montags den 28. l. M. Vormittags 9 Uhr meistbietend auf die gewöhnliche Art verkauft werden. Strichlustige werden hiezu eingeladen.

Windsheim, den 14. Juli 1823.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

8. (Pferde-Ankauf.) Einem allerhöchsten Reſcripte vom 11. dies zufolge, ist die unterfertigte Oekonomie-Commission angewiesen, eine Anzahl Zugpferde für das königliche Armee-Fuhrwesen anzukaufen.

Lieferungslustige werden demnach eingeladen, Montag den 28. dies Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Caserne Nr. 1, mit zum Ankauf geeigneten Pferden sich einzufinden, und selbe der Musterung zu unterstellen.

Nach dem Befund der Qualität der Pferde werden sodann die Preise des Ankaufs in Akkord genommen werden.

Zur Maasnahme der Lieferungslustigen wird jedoch vorläufig bekannt gemacht, daß die angekauft werdenden Pferde nicht unter fünf, und nicht über sechs Jahre alt seyn dürfen, daß das Maas solcher Pferde als das kleinste zu fünfzehn, und als das größte zu sechzehn Fäuste bestimmt ist, die Lieferanten für Rotz, Koller und Raute, so wie für Koppen zu haften haben, und endlich daß dergleichen Pferde keine aus der Armee ausgemusterte seyn dürfen.

Ansbach den 18. July 1823.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Baier. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

9. Dienstag den 12. August Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission 3000 Ellen $\frac{4}{3}$ breiten Gradl an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben, welches unter Hinweisung auf die General-Verordnung vom 30. Okt. v. J., die Montur-Materialien für das Königliche Militär betr., hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach am 20 July 1823.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Baier. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

10. Montag den 4. August l. J. Vormittags 7 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und in den darauf folgenden Tagen werden die Kleider der verstorbenen, und auf längere Zeit eingestraften Züchtlinge, gegen gleich baare Bezahlung in öffentlichen Aufstrich beim Kronenwirth Leuchs verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Lichtenau am 16. July 1823.

Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Administration.

Bar. Redwitz, Commissaire. Wittmann.

11. Der bisherige alljährlich am Sonntag Reminiscere dahier abgehaltene Jahrmarkt ist unter erhaltener polizeilicher Genehmigung des königl. Landgerichts Feuchtwang ein und für allemal auf den zweiten Sonntag nach Ostern verlegt worden; welches andurch insbesondere für die diesen Jahrmarkt besuchenden Handelsleute und sonstige Gewerbe, öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Dombühl den 28. Juni 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Gemeinde-Vorsteher Gendtner, Krauß, Schlump.

12. Das k. Rentamt Gunzenhausen verkauft, vorbehältlich höchster Ratifikation ohngefähr 82 Schaff Waizen vom lezten Jahre, und bestimmt hiezu Termin auf Freitag den 25. July d. J.

Gunzenhausen den 20. July 1823.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Bekanntmachung.) Ich erkläre hiermit, daß ich in Zukunft nur dann eine an mich zu leistende Zahlung für gültig geschehen anerkenne, wenn das Geld an mich selbst ausbezahlt wird, oder der von mir Abgeordnete eine von mir eigen-

händig geschriebene und besiegelte Anweisung vorzeigen kann.

Windsheim den 12. July 1823.

Stadt-Secretair Sauber.

2. (Rosenbergs wohlriechendes Damen-Wasser.) Dieses nach gleichen Bestandtheilen und Grundsätzen, wie das Kölner Wasser (eau de cologne) verfertigte wohlriechende Damenwasser des Herrn Rosenberg in München ist bei dem Unterzeichneten um nachstehende Preise zu haben: a) das Kästchen mit 6 Flaschen à 1 fl. 24 kr., b) die Flasche einzeln um 27 kr. Dieses aus sehr feinen und kostbaren Essenzen und den reinsten Geistern zusammengesetzte wohlriechende Damenwasser ist von den königl. baier. Hofräthen und Universitäts-Professoren der Chymie, Herren Fuchs und Buchner in Landshut chemisch geprüft worden, und hat das Zeugniß erhalten, daß es als ein vorzüglich gelungenes inländisches Fabrikat, seiner guten und ächten Bestandtheile wegen, empfohlen zu werden verdient. Unterzeichneter empfiehlt sich daher mit diesem erfreulichen Produkte zur gefälligen Abnahme und Bestellungen, und bezieht sich übrigens auf die Zeitschrift Flora h. Jahrs, wo gedachtes Damen-Wasser im 76. Stück Seite 303 ausgezeichnet gut rezensirt wurde. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten, auch werden Gebrauchszettel unentgeldlich abgegeben.

B. C. Rohmeder.

3. Künftigen Sonntag den 27. Juli wird das Jacobi-Fest im Wildbade bei Bürgbernheim gefeiert; sollte aber schlechte Witterung eintreten, so wird es auf 8 Tage verlegt. Dieß bringt hiermit zur Anzeige

Wald, Gastgeber.

4. Neueste Verlagsbücher von 1822 u. 1823, welche bei W. G. Gaffert in Ansbach erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind: Demosthenes Rede gegen das Gesetz des Leptines, 8. 1822. 24 kr. Faber (Stadtpf. D. Fr.) Katechismus für Katechumenen und Konfirmanden, dritte verbess. Aufl. 8. 1823. 24 kr. Hufnagel (Missionair) Tagebuch meiner Reisen nach Amerika in den Jahren 1812 bis 1821, 8. 1822. 24 kr. Mayrs (Pfarrer D. F. L.) Naemi und Ruth oder der Frauen wahre Herrschaft, Würde und Anmuth. Ein Epos nach der heiligen Geschichte frei bearbeitet. 8. 1822. 36 kr. Mnemosyne. Eine Sammlung von Gedichten zum Auswendiglernen für die Jugend, besonders in Töchterschulen, (von D. Fr. Faber, (Stadtpf.) 8. Erster Theil für Kinder von 6 bis 10 Jahren, 24 kr. Zweiter Theil für Kinder von 10 bis 12 Jahren, 24 kr. Dritter Theil für Mädchen von 12 bis 16 Jahren, 48 kr. Alle 3 Theile (1822 — 1823) 1 fl. 36 kr. Stapf (Pfarrer J. B.) Repertorium sämmtlicher Predigtsammlungen des Herrn D. F. V. Reinhard, ein für Pfarrer und Pfarramts-Candidaten nützliches und für die Besitzer der Reinhardschen Predigtsammlung unentbehrliches Handbuch, mit einer Vorrede von D. H. Th. Stiller, K. B. Ober-Cons. Rath. 8. 1822. 48 kr. Stiller, H. Th. (K. B. Ober-Cons. Rath) Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Episteln des ganzen Jahrs, 4r und letzter Theil. gr. 8. 1823 54 kr. Alle 4 Theile compl. 5 fl. 24 kr.

5. M. Wolfsheimer Nr. 281 in der Neustadt zu Ansbach offerirt ¾ Baierisch breiten Mull zu Vorhängen und ein sehr hübsches Assortiment von Franzen zu äußerst billigen Preisen.

6. Dienstag den 29. July werden in dem Hause Nr. 118 Vormittags von 9 — 12 Uhr verschiedene Schränke mit Glasthüren und guten Schlössern versehen, an den Meistbietenden öffentlich, aber nur gegen baare Bezahlung abgegeben.

7. Ein Scribent, welcher bereits etliche Jahre hindurch bei Königlich Baierischen Rentämtern functionirt hat, von guten Eltern ist, und von seinen ehemaligen Vorgesetzten gute Zeugnisse besitzet, wünscht bei einem Königlichen Rentamte im Rezat-Kreise, oder bei einem Königlichen Landgericht unter billigen Bedingnissen anderweit beschäftiget zu werden. — Diejenige Königliche Stelle, welche gesonnen ist, ihn in ihrem Bureau aufzunehmen, bittet derselbe geziemend, ihn

durch die Redaktion dieſes Intelligenzblattes davon in Kenntniß ſetzen zu wollen, um von ſeiner Seite das Erforderliche in der Sache beſorgen zu können.

8. 5000 fl. und 1500 fl. ſind täglich auf gute Hypothek auszuleihen. Das Nähere iſt bei Mayer Pappenheimer Nr. 181 in der Adlerwirthsgaſſe zu erfahren.

9. Im Brandenburger Hauſe ſind vor einigen Jahren 1. hebräiſche Bibel und 2 griechiſche Teſtamente, wovon eines ganz neu iſt, liegen geblieben. Die Eigenthümer können dieſe Bücher bei der Wittwe C. Sauer Nr. 99 gegen Erſatz der Einrückungs-Gebühren abholen.

10. Am Sonntag und Montag den 27. und 28. d. M., an der Gaiſengrunder Nachkirchweih, iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet

Wägler.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 32 iſt ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 147 hinter der obern Kirche iſt ein bequemes Quartier zu vermiethen, welches ſogleich bezogen werden kann.

Nr. 377 in der obern Vorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 657 in der Kühgaſſe bei Wirth Geyer iſt eine Stube, Stubenkammer, noch eine Kammer, Küche täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Bei Bäcker Schenk iſt ein ſehr bequemes Logis täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 13. bis 19. July.

Frau Kammerherrin Baronin von Welden nebſt Fräulein Tochter v. Kleinnördlingen, Hr. Forſtrath Brenner v. Eichſtädt, Hr. Kfm. Herold nebſt Familie v. Nürnberg, Hr. Kaplan Bäumlein v. Langenburg, Hr. Kfm. Trämel nebſt Fräulein Schweſter v. Langenburg, Hr. Maler Feſteregge v. Braunſchweig, Hr. Graf von Pappenheim, Obriſt und Flügel-Adjutant v. Würzburg, Hr. Architekt Hoffmann v. Fürth, Hr. Landgerichts-Arzt Dr. Klein und Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Hr. Bürgermeiſter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. von Flurl, Kgl. wirkl. Geheime Rath und General-Director der Kgl. Bergwerke und Salinen v. München, Frau von Boyneburg und Hr. Baron von Riedheim v. Eichſtädt, Hr. Kfm. Müller v. Plauen, Hr. Poſthalter Schaller und Hr. Handelsmann Fiſcher v. Wemding, Hr. Controleur Merz und Hr. Stallmeiſter Steeger v. München, Hr. Dr Hertwig v. Würzburg, Hr. Kfm. Kreß v. Kitzingen, Hr. Theater-Director Braun v. Nürnberg. Hr. Kfm. Specker v. Amiens, Hr. Kfm. Magenauer v. Frankfurth, Hr. Hauptmann von Mechels v. Nürnberg, Hr. Particulier von Hettinger nebſt Familie v. Mainz, log. in der Krone. Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Klug nebſt Fräulein Tochter v. Hilpoltſtein, Hr. Kfm. Braun v. Leipzig, Hr. Graf von Fraunko, K. K. Ruß. Capitain nebſt Familie v. Kür, log. im Stern. Hr. Fabrikant Stieber v. Friedrichsgmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Baier v. Schwabach, Hr. Kfm. Roth v. Augsburg, Hr. Rechtspraktikant Hauff von Windsheim, Hr. Lebkächner Engelhardt v. Dinkelsbühl, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Speier von Windsheim, Hr. Kfm. Schwarz v. Mkt. Steft, Hr. Oberlieutenant von Schön und Hr. Lieutenant von Beuſt v. Triesdorf, Hr. Schullehrer Ott v. Erbach, Hr. Steuer-Commiſſair Sitzler v. Gaildorf, Hr. Kfm. Trier v. Frankfurth, Hr. Cooperator Förſtel v. Kupferberg, Hr. Kfm. Hartmann v. Mkt. Breit, Hr. Studioſus Heim v. Nürnberg, Hr. Hofrath Andre und Hr. Kfm. Neſtel v. Stuttgardt, Frau Oberzollverwalterin Braun v. Crailsheim, Hr. Rentamts-Oberſchreiber Bernholt v. Feuchtwangen, Hr. Handlungsdiener Reuk v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Meyerhöfer nebſt Familie v. Schwabach, Hr. Krauß, Hr. Roth, Hr. Haber und Hr. Conrad, Gaſtwirthe v. Fürth, Hr. Fabrikant Brunhuber v. Stadt Eſchenbach, Hr. Kfm. Birkner v. Nürnberg, Fräulein v. Pitzelli v. Weidhaus, log. in der Traube. Hr. Fabrikant Schmidt v. Fürth, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 17. bis 20. Juli.

Anna Christina, des B. und Metzgermeisters Winter Tochter; Maria Margaretha, des Taglöhners Schegen Tochter; Anna Barbara, des Büttnermeisters Rauh in Hennenbach Tochter; Maria Barbara Helena Jacobina, des Büchsenmachers im Königl. Baier. 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis Keiling Tochter; Johann Christian, des hiesigen Bürgers und Gutsbesitzers in Hennenbach Adler Sohn.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 15. Juli.

Herr Johann Leonhard Förch, B. und Maurermeister, mit Jungfer Christiana Karolina Sophia Hermann.

Getauft den 19. und 20. Juli.

Rosina Barbara, des Inwohners und Victualienhändlers Strohlein Tochter; Johann Michael, des B. und Schuhmachermeisters Köberer Sohn; Margaretha Barbara, des B. und Schneidermeisters Huffner Tochter.

Begraben den 16. und 18. Juli.

Anna Rosina Barbara, des B. und Seifensiedermeisters Haubold Ehefrau, alt 52 J. 6 M. 24 T. st. an der Abzehrung; Maria Barbara, des weyl. Königl. Preuß. Husaren-Unteroffiziers Geyer Ehefrau, alt 65 J. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 16 Juli.

Franz Joseph, des Taglöhners Gobert Sohn.

Todesanzeige.

Am 8. dieß Monats Abends 7 Uhr entschlummerte an den Folgen eines Katarrhfiebers unsere gute Großmutter, die verwittwete Frau Kommerzienrath Beisbarth zu Ansbach, in einem Alter von 68 Jahren und nicht volle 5 Monate. Wir bringen diesen für uns so niederbeugenden Verlust ihren und unsern Verwandten und Freunden zur Kenntniß, indem wir zugleich dabei überzeugt sind, daß Alle, die die Entschlafene kannten, uns ihre Theilnahme mit stiller Würdigung unseres Schmerzes nicht versagen werden.

Mkt. Steft, den 15. Juli 1823.

Ludwig Lampert)
Henriette Lampert) als Enkel.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Nebenschule zu Traithöchstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Nebenschule zu Traishöchstadt, Distriktsschul-Inspektion Uehlfeld, mit welcher ein Einkommen von 170 fl. nach der neuesten Fassion verbunden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 15. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Innern

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 7. July ist dem Rechtspraktikanten Friedrich Freyherrn von Holzschuher aus Nürnberg der gebetene Kanzlei-Accesß bei der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget worden.

Die Welt in Bildern.

Illustrirte Zeitschrift für Jung und Alt. Herausgegeben von Otto Spamer. Leipzig, Otto Spamer.

Wir haben bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, auf diese Zeitschrift aufmerksam zu machen, welche sich durch ihre Reichhaltigkeit und Billigkeit, sowie durch ihre gediegene Ausstattung auszeichnet. Wir können nur wiederholt unsere Leser auf dieselbe aufmerksam machen, da sie in der That Alles bietet, was man von einer illustrirten Zeitschrift verlangen kann. Sie ist für Jung und Alt bestimmt und wird Jeden befriedigen. Sie kostet vierteljährlich nur 15 Ngr. und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Illustrirte Zeitung.

Herausgegeben von J. J. Weber. Leipzig, J. J. Weber.

Diese Zeitung, welche sich durch ihre Reichhaltigkeit und Billigkeit auszeichnet, ist bereits in ihrem 50. Bande erschienen. Sie kostet vierteljährlich nur 15 Ngr. und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Illustrirte Welt.

Herausgegeben von Otto Spamer. Leipzig, Otto Spamer.

Diese Zeitschrift

2. Die unverzügliche Berichtigung der Almosenbeiträge wird nochmals in Erinnerung gebracht.

Ansbach den 21. July 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

3. (Die Entweichung eines minderjährigen Knaben betr.) Der jüngere Sohn des — in der hiesigen Armenbeschäftigungs-Anstalt untergebrachten, vormaligen Schreinermeisters Georg Franz Schuster, Namens Johann Georg Christoph Schuster, welcher den Schreinermeister Heischmännischen Eheleuten dahier zur Erziehung und Verpflegung übergeben war, hat sich am 5. Febr. d. J. abermals von hier heimlich entfernt, und sein dermaliger Aufenthaltsort konnte schlechterdings nicht erforscht werden. Da er nun bei seiner Unmündigkeit der elterlichen oder pflegelterlichen Erziehung und Verpflegung sowohl, als des Schul-Unterrichts noch sehr bedarf, so werden, unter Beziehung auf das hierunten folgende Signalement sämmtliche Polizei-Behörden und alle diejenigen, welche über den Aufenthalt dieses Knaben einige Auskunft geben können, hiemit ersucht und zwar die erstern, denselben im Betretungsfall anhalten, und hieher einliefern — und die leztern von dem Ort seines Aufenthalts einige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Nürnberg den 16. July 1823.

Der Magistrat.

Binder.

(Signalement.) Johann Georg Christoph Schuster ist ca 12 Jahre alt, untersezter Statur, hat hellbraunes Haar, schwarze Augen, rundes Gesicht, stumpfe Nase, kleinen Mund, stößt stark mit der Zunge an und trug bei seiner Entweichung ein schwarzgraues Jäckchen, dergleichen Hosen und Schuhe.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Unterzeichneter beehrt sich, seinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt zu machen, daß bei ihm nachbenannte ächt und rein gehaltene Weine um die beigesetzten Preise zu haben sind, und zwar im Faß zu 64 Maas der baierische Eimer, von $\frac{1}{8}$ Eimer an: 1822r neuen Franken von 14 fl. bis 22 fl., 1819r ältern dergleichen von 20 fl. bis 24 fl., 1818r detto von 18 fl. bis 28 fl., 1807r detto von 26 fl. bis 33 fl., Werthheimer von 28 fl. bis 36 fl., 1819r dergleichen von 24 fl. bis 30 fl., 1811r dergleichen von 44 fl. bis 60 fl., ferner Rheinweine von 40 fl. bis 66 fl. Dann in Bouteillen zu den billigsten Preisen: Roussillon, Burgunder, Muskat, Malaga und Weingeist, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme derselben ganz ergebenst.

Dinkelsbühl, den 14. Juli 1823.

Tobias Metzger,
Weinhändler.

2. Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit seinen diese Woche erhaltenen Waaren, als: Batist, Nanquinet, feine und ordinaire Leinwand, verschiedenes Gestreiftes, Kattun nach der neuesten Mode von der geringsten bis zur feinsten Sorte, Mil-Flore, Shawls wie auch andere Sorten Halstücher. Er bittet um geneigten Zuspruch und hofft, daß wer ihn einmal besucht hat, mit seinem Einkauf wie auch mit den Preisen seiner Waare sehr zufrieden seyn werde.

J. B. Hirschmann, wohnhaft Nr. 191.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. July 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	92⅝	92
ditto à 5 pCt. . . .	100¼	100⅛
Land-Anlehen	101	100⅞
Hypoth. Anweis	101	100⅛
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	105½	105
ditto E—M à 4 pCt. .	103¼	103
ditto unverzinsliche .	90	88½

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 19. Juli 1823.											
Kern od. Wz.	—	134	134	134	—	12	45	11	57	9	30
Korn	51	—	51	20	31	9	—	7	44	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	37	38	85	49	6	5	6	4	34	4	24
Dinkelsbühl, den 16. Juli 1823.											
Kern od. Wz.	30	75	105	85	20	12	—	11	7	9	
Korn	8	120	128	90	38	9	15	8	7	7	30
Gerste	—	4	4	2	2	—	—	7	30	—	—
Haber	3	8	8	8	6	5	—	4	45	4	30
Erlangen, den 12. Juli 1823.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	226	226	201	21	14	15	12	37	11	—
Korn	—	83	83	53	—	9	30	8	45	8	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	30	32	62	37	25	5	15	5	—	4	45
Feuchtwangen.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 18. Juli 1823.											
Kern	—	5	5	5	—	11	—	11	—	11	—
Waizen	—	356	356	356	—	14	—	13	15	12	45
Korn	—	92	92	92	—	10	30	9	—	7	30
Gerste	—	1	1	1	—	8	30	8	30	8	30
Haber	—	54	54	54	—	5	24	5	15	5	6

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 15. Juli 1823.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	15	15	15	—	8	—	6	39	5	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	8	8	8	—	4	20	4	10	4	—
Haber	—	2	2	2	—	4	45	4	30	4	—
Mördlingen, den 12. Juli 1823											
Wz. od. Kern	—	218	218	178	46	12	16	11	8	10	18
Korn	8	104	112	75	37	9	33	8	58	8	1
Gerste	47	122	169	68	101	6	11	6	—	5	34
Haber	20	113	133	104	29	4	48	4	29	4	14
Nürnberg, den 12 Juli 1823.											
Korn	44	352	396	316	80	9	30	8	26	7	—
Waizen	78	669	747	580	167	13	24	11	58	9	—
Gerste	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Haber	40	405	428	380	83	6	24	5	42	5	—
Rothenburg, den 12. Juli 1823.											
Kern	9	44	53	31	20	11	—	10	37	9	30
Waizen	37	54	91	56	36	9	15	8	39	8	17
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	8	38	46	32	14	4	16	4	5	3	30
Schwabach, den 4. Juli 1823.											
Kern	—	58	58	58	—	12	45	12	3	11	15
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	4	4	4	—	9	15	9	3	9	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg, den 12. Juli 1823.											
Waizen	—	138	138	129	9	12	30	10	30	8	—
Korn	—	89	89	47	42	8	30	7	53	6	30
Dinkel	—	123	123	92	31	4	30	4	12	3	45
Gerste	11	5	16	8	8	7	—	6	45	6	30
Haber	7	61	68	40	28	5	24	5	8	4	24

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch den 30. July 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate, auch Decanate und besondere Stiftungs-Administrationen des Rezatkreises. Die Wahrung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens bei dem Vollzug des Hypotheken-Gesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Verordnung über die Einführung des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 bereits viermal in dem Intelligenzblatte des Rezatkreises und zwar in den Nrn. 29 und 42 vorigen, dann 2 und 14 dieses Jahrs bekannt gemacht worden ist, und nachdem das hiesige königliche Appellations-Gericht die in der Instruktion über den Vollzug dieses neuen Gesetzes §. 41. vorgeschriebene öffentliche Einladung am 9. v. M. in Nr. 24 des gedachten Kreisblattes erlassen hat, so werden die sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichte, Magistrate, auch Decanate und besondere Stiftungs-Administrationen des Rezatkreises nicht nur im Allgemeinen zur Wahrung des Interesse der Gemeinden und Stiftungen, namentlich auch der Pfarreien, bei Anlegung der neuen Hypothekenbücher hiemit aufgefordert, sondern auch noch besonders auf die nachbemerkten gesezlichen Vorschriften aufmerksam gemacht.

§. 1.

Nach §. 22. des in Nr. 2 des vorjährigen Gesezblattes verkündeten Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 sind in das Hypotheken-Buch eintragen zu lassen:

1) der Lehen- und Grundbarkeits-Verband nach den §§. 15 und 52 der obenerwähnten Instruktion vom 13. Merz dieses Jahrs Nr. 17 des Regierungsblatts,
2) die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Reallasten nach §§. 16. und 53. 1. der erst angezogenen Instruktion und mit Bemerkung ihres jährlichen Betrags nach §. 135. des Hypothekengesetzes,
3) die Zehendpflichtigkeit nach §. 17 und 53. 2. der Instruktion und
4) die Hypothekenforderungen nach §§. 28 ff. und 50 ebendaselbst.

§. 2.

Die Anmeldung irgend eines Gegenstandes des Hypothekenbuchs ist von den treffenden Verwaltungen bei eigener Verantwortlichkeit zu Vermeidung der in den §§. 25 und 26 des Hypothekengesetzes und in dem Gesetze über die Einführung derselben bestimmten Rechtsfolgen innerhalb des gesezlichen Termins rechtzeitig und spätestens bis zum 1. Juny 1825 unfehlbar bei den treffenden Hypothekenämtern förmlich und vollständig zu bewirken und sich unter den nach obigen vier Rubriken anzufertigenden Verzeichnissen gehörig bescheinen zu lassen.

§. 3.

Diese Anmeldung darf nach §. 42. N. 2 der Instruktion auch da, wo schon ältere Hypothekenbücher vorhanden sind, nicht unterlassen werden, und die Verwaltungen haben sich nach §. 8. des Einführungsgesetzes von der richtigen Uebertragung aus den ältern Hypothekenbüchern in die neuern durch eigene Einsicht zu überzeugen.

§. 4.

Jede Veränderung mit einem Gegenstande des Hypothekenbuchs ist nach §. 18. der Instruktion dem Hypothekenamt ungesäumt anzuzeigen, es mögen alte Lasten abgelößet oder andere bestimmt, oder neue Lasten regulirt worden seyn.

Indem übrigens die obgenannten Verwaltungs-Curatelen und Administrationen, sowohl für sich als für die ihnen untergeordneten Behörden auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes selbst, des Gesetzes über die Einführung und der Instruktion über den Vollzug derselben verwiesen werden, wird von denselben bei diesem wichtigen Geschäfte die möglichste Pünktlichkeit, Umsicht und Sorgfalt gewärtigt, um sich nicht durch Unachtsamkeit und Nachläßigkeit eigener schwerer Verantwortlichkeit auszusetzen. Dazu gehört insbesondere auch, daß sich dieselben einzeln nachweisen lassen, daß das Einführungsgesez nach dessen Schlusse viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Gemeinden vollständig verlesen worden sey. Wo es noch nicht geschehen ist, muß es unverzüglich nachgeholt werden.

Ansbach, den 12. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Elementarlehrstelle an der Knabenschule zu Weißenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Elementarlehrstelle an der Knabenschule zu Weißenburg, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. und freie Wohnung verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 16. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten
v. Bever, Director.
v. Luz, Director.

(Die erledigte Nebenschulstelle zu Zanth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen der im 28. Stück dieses Blattes ausgeschriebenen Nebenschulstelle zu Zanth wird nachträglich bemerkt, daß das Einkom-

men derſelben auf 150 fl. erhöhet worden ſey.

Ansbach, den 17. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Innern

In Abweſenheit des Kgl. Regierungs-Präſidenten v. Bever, Director.

v. Luz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Wettringen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 11. Januar l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Meidenbauer iſt die Pfarrei Wettringen, Landgerichts Rothenburg und Dekanats Jnſingen, erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag dieſer Pfarrei iſt in der unterm 14. Apr. l. J. angefertigten und untrevidirten Faſſion auf 1149 fl. 59¾ kr. berechnet.

Die Bewerber haben ſich unverweilt binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. Juli 1823.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 25. Juny iſt der Schuldienſt-Erſpektant Johann Konrad Fikenſcher zu Beerbach zum Schullehrer und Kirchner zu Neuenmuhr ernannt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen

1. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden Donnerſtag den 14. Auguſt d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Gerichtslokale öffentlich im Wege einer freiwilligen Subhaſtation verkauft: 1. Wiener Stadtbanco-Obligation zu 1200 fl., 2 Bermänniſche Obligationen jede zu 1000 fl., 3 Königlich Baieriſche Lotterie-Anlehensloose jedes zu 500 fl. lit. H. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 9. Juli 1823.

Buſch, Director.

2. Von Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Wittwe Meiſter das am Ende der Carlſtraße an der Stadtmauer und Hofgarten liegende einſtöckige, von Fachwerk erbaute Oeconom Johann Meiſterſche Haus, mit Nr. 348 bezeichnet, welches aus 2 Stuben, einer Kammer, einer Küche, einer Stallung, Hausplaz und Boden beſtehet, und auf 1600 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden iſt, am Mittwoch den 20. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll. Die Kaufbedingungen werden im Termin ſelbſt bei Eröffnung des Protokolls bekannt gemacht, und Kaufliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuſchlag nur mit Genehmigung der Maſſe-Intereſſenten erfolgen werde.

Erlangen den 15. July 1823.

Gareis.

3. Die zur Concursmaſſe des Johann Georg Hegenauer gehörigen Immobilien zu Oberdombach, wie ſolche unten näher beſchrieben ſind, ſollen am 7. Auguſt Vormittags 8 Uhr im öffentlichen Striche verkauft, und dem Meiſtbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zugeſchlagen werden. Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich an dieſem Termine im ſogenannten Windmühlwirthshauſe auf der Feuchtwanger Straße einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wobei ſie ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben. Beſchreibung der Immobilien: Das Hegenauerſche Bleeguth Nr. 14 zu Oberdombach beſteht 1) an Gebäuden: in einem einſtöckigen Wohnhauſe von Steinen gebaut, und einem angebauten Stalle, dann Scheune von Fachwerk und Schweinſtall von Holz und Ziegeldach. Sämmtliche Gebäude ſtehen auf einer geräumigen Hofraith, und

sind in sehr gutem Zustande. 2) An Rechten: das Gemeinderecht, bestehend in dem Antheile an untertheilten Gemeindegründen und dem Rechte zum Viehtriebe; 3) an Gärten: dem Garten am Hause mit Hofraith und einem Stückchen Wiese, $\frac{3}{4}$ Tagw. haltend; 4) an Feldern: 6 Morgen Aecker mit Sommerbau, $\frac{3}{4}$ Mg. Fleckenacker, 6 Mg. Aecker brach liegend, $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker mit Korn, 1 Mg. Hortacker; 5) an Wiesen: 3 Tgw. Wiesen. Dieses Söldenguth hat an Lasten: 1) $\frac{15}{30}$. Handlohn, 2) 3 fl. 9 kr. jährlich Erbzins, 3) der große und kleine Zehenden zum 10. Theil, 4) die Steuer aus 2550 fl., 5) Frohndienst, und wurde gerichtlich geschätzt auf 2422 fl. 30 kr.

Ansbach den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft auf den Antrag der Stiftungspflege von Waigenheim nachstehende, dem Bürger Mathäus Röder zu Iphofen eigenthümlich zugehörige Realitäten und Nutzungsrechte, als: a) ein zweistöckiges Wohnhaus unter Nr. 2 zu Iphofen nebst Hofraith und Schorgärtlein, B. N. 2854, b) $\frac{1}{2}$ Mg. unvermessene Gemeindwiese Nr. 2862, und c) 66 QR. jährl. Laubholz aus dem Gemeindewald Nr. 2863, in vim executionis an den Meistbietenden. Diese Realitäten sind zusammen auf 970 fl. gerichtlich taxirt. Verkaufstermin steht auf den 8. August d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen an, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 12. July 1823.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrage der Gläubiger des Bauers Conrad Stier zu Krettenbach soll dessen Bauerngut allda, bestehend in einem Wohnhause Nr. 5, Scheuer, 2 Gärtlein am Hause, einem Grasgarten und großer Hofraith, $73\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $16\frac{1}{2}$ Mg. 29 Rth. Wiesen, dem Gemeind- und Holzrechte, nebst einem Antheile an den untertheilten Wasen, und $\frac{1}{3}$ Antheil an einem Stücke Holz, das Seltenreich genannt, an der Krettenbacher Furth oder den Trieb, taxirt zu 3700 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 23. Sept. Vormitt. 9 Uhr bezielt, in welchem sämmtliche Kaufsliebhaber in dem Münchischen Wirthshause zu Oberscheinfeld sich einzufinden, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart den 9. July 1823.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag mehrerer Gläubiger, das dem Unterthan Johann Schaller von Schnepfenreuth zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 8, nebst eingehörigen halben Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Garten, $10\frac{3}{8}$ Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 4800 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der Bietungstermin ist auf den 20. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr in der Schallerschen Behausung anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch vorgeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote in solchem vor der landgerichtlichen Commission einzufinden. Zugleich wird in diesem Termin das zum Gutsinventar gehörige Vieh an den Meistbietenden verkauft werden.

Erlangen den 9. Juli 1823.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrl. v. Hallerschen Grundholden Johann Krafft zu Grosgründlach zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 12 sammt eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtlein, $19\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 5 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 5000 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 20. August d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Ruprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst vor der landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben,

und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen den 9. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Unterthans Johann Ermann zu Schnepfenreuth Haus Nr. 17 nebst eingehörigen Nebenhaus Nr. 16, zwei eingädigen Gebäuden, Stadel, Backofen, Schweinställen, Hofraith, Bronnen, Hausgarten, 11¾ Mg. Feld, 1¾ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3200 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Der Bietungstermin ist auf den 28. August d. J. Vorm. 9 Uhr in der Ermannschen Behausung anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen den 14. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

9. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird auf Antrag eines Realgläubigers das Gut des Unterthans Johann Kieskalt von Buch Haus Nr. 10 sammt Eingehörungen am 28. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Schusterischen Wirthshause zu Buch dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse selbst werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Erlangen den 15. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem bei der gestrigen Versteigerung der zur Concursmasse des Johann Matthias Probst von Kaltenbronn gehörigen Immobilien die gelegten Angebote von den Gläubigern nicht genehmigt worden sind — werden auf Antrag der lezteren die gedachten Immobilien, bestehend in 1) dem Guth Nr. 11 in Kaltenbronn nebst Vieh, Bauernzeug und der heurigen Erndte, 2) einem Tagw. Wiese im Roth unter dem Dengert und 3) dem siebenten Theil von 2 Morgen Holzanflug in der Schlagwiese, unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 5. v. Mts. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Versteigerung auf Donnerstag den 7. August h. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Probst'schen Wohnung in Kaltenbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 5. July 1823.

Königl. Landgericht.

11. Die zur Georg Leonhard Grüblschen Concursmasse in Ungetsheim gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Hofgut Nr. 5 daselbst, wozu ein einstöckiges Haus nebst angebauter Schüpfe und Schweinstall, eine große Scheune, ½ Mg. Schorgarten, ¾ Mg. Peunth, 4¾ Tagw. Wiesen, 19 Mg. Aecker und 2 Mg. Holz, dann 1½ Mg. Peunth gehören, mit sämmtlichem Vieh und übrigen Inventarienstücken, 2) 1 Mg. Ungetsheimer Acker, 3) ½ Mg. Acker am Kirchsteig, 4) ½ Tagw. 48 Rth. Wiese im Weiherwasen, 5) 1 Mg. Schaufelacker, 6) ½ Mg. Bubenacker, 7) ½ Mg. dergl. im Bärenbühl, werden vorbehältlich der creditorschaftlichen Genehmigung am 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle öffentlich verkauft und dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Taxations-Protokoll, aus welchem die nähere Beschaffenheit und die Taxe der Grundstücke zu ersehen ist, an jedem Gerichtstage in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Feuchtwang den 14. July 1823.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Gut des Johann Georg Goppelt zu Crouheim, bestehend aus einem einstöckigen von Stein massiv erbauten, mit Ziegeln bedecktem Hause, einem von Fachwerk erbauten Stadel mit Stroh gedeckt, 2 Schweinställen, einer halben Hofraith, ¼ Morgen Garten, 1½ Mg. Acker im Filchenharder Berg, ½ Mg. dergl. im Streilig, ½ Mg. dergl. beim Oberholz, 1¼ Mg. dergl. am Lausenbürger Weg, ¼ Mg. dergl. ebendaselbst, ½ Mg. dergl. der Rangenacker genannt, 1¾ Mg. dergl. im Bartfeld, beim Wasserrain, ½ Mg. dergl. im Oberholzer Weg und ¼ Mg. dergl. im

Steerner Weg, 1½ Tagw. Wiese die Hirtenwiese, 1 Tagw. Wiese im Rangenacker, ½ Tagw. Hummelwiesen, 3 Mg. ausgereuthetes Holz am Sixtenschlag und dem halben Gemeinderecht, im Schätzungswerth von 810 fl., öffentlich an den Meistbietenden am 28. August Vormittags 9 Uhr im Schmalzlischen Wirthshause zu Cronheim verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die auf dem Gute ruhenden Lasten in der Landgerichtsregistratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 12. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobiliar-Besitzungen des Anton Meßerer zu Veits-Erlbach, bestehend 1) aus einem Söldengut, worein gehören: a) ein Haus, b) ein kleines Schorrgärtchen, c) 3 Morgen Acker und Wiesen am Berg, für 500 fl., 2) ¾ Morgen Gemeindtheil im obern Gemeindbuck für 50 fl. und 3) ¼ Morgen Gemeindtheil im untern Gemeindbuck für 50 fl. taxirt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 20. August Vormitt. 9 Uhr im Wachterschen Wirthshause zu Veits-Erlbach bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen den 20. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

14. Da in dem am 9 d M. abgehaltenen Strichtermin über die nachbenannten Immobilien des Georg Ortner zu Kurzenaltheim ein annehmliches Gebot nicht erzielt wurde; so sollen dieselben, nemlich a) das Söldengütlein Nr. 27 allda, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einer Scheune, ¼ Mg. Garten, ½ Mg. Krautgarten, $\frac{1}{12}$ Mg. Acker und $\frac{1}{12}$ Tgw. Wiesen, auf 1025 fl., b) 1½ Mg. Acker an 5 walzenden Stücken, auf 140 fl., c) ½ Tgw. Wiese jezt Acker auf den Fürstschlägen, auf 140 fl., d) 1 Mg. neu vertheilte Gemeindegründe an 3 Stücken, auf 50 fl., e) 5 Mg. Gemeindwaldtheil in 3 Stücken, auf 200 fl. gerichtlich taxirt, auf Antrag des imploratischen Gläubigers nochmals zum Verkauf an die Meistbietenden ausgestellt werden. Der Termin wird am 29. August Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Kurzenaltheim abgehalten, wo sodann die nähern Bedingnisse werden bekannt gemacht werden. Bis dahin steht Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxationsprotokolls dahier täglich frei.

Heidenheim, den 12. July 1823.

K. B. Landgericht.

15. Der Halbbauer Johann Georg Oberhäuser zu Roßmeiersdorf will sein Anwesen daselbst unter gerichtlicher Leitung aus freier Hand öffentlich verkaufen. Zu diesem Anwesen gehören: 1) ein halber Hof mit Wohnhaus, Scheune, Hofraith, ½ Tagw. Garten, 20 Mg. Aecker, 4½ Tgw. Wiesen, 2 Mg. Waldungen und Gemeinderecht, incl. $\frac{1}{16}$ Mg. Krautgarten; 2) ½ Mg. Acker im Letten; 3) ¾ Mg. Acker im Sandfeld; 4) 1 Tgw. Wiese die Fuchsenwiese oder im Wegler; 5) 1 Theil des untern Tromesdorfer Weihers, ungefähr ¼ Tgw. groß; 6) ½ Mg. Acker in der Röth; 7) ½ Mg. Acker im Schlegl; 8) ⅜ Mg. Acker im Kreuth. Zum Verkaufe wird nun auf Dienstag den 12. August Nachmittags 2 bis 6 Uhr in der Behausung des Oberhäuser Termin angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Heidenheim den 15. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

16. Das vormals Johann Georg Lindnerische jezt Johann Leonhard Körderische Guth zu Lautenbach, bestehend in Haus, Scheune, 1½ Tgw. 43 QR. Garten, 19¾ Mg. 17 QR. Aeckern, 8½ Tgw. 20 QR. Wiesen und dem Gemeindsrechte, wird auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft und Biettungstermin auf den 20. Sept. l. J. Nachmitt. 1 Uhr in loco Lautenbach bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Kaufsbedingnisse am Termine werden bekannt gemacht werden, und die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten täglich in

der Landgerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Leutershausen, den 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

17. Zu dem zur Concursmasse des Webermeisters und Krämers Georg Leonhard Gahm zu Unternzenn gehörigen Wohnhaus zu Unternzenn mit angebauter Scheune, Hofraith und Garten hat sich im Lizitationstermin den 18. dieß kein Kaufsliebhaber gefunden. Dasselbe wird demnach hiemit anderweit feil geboten und Bietungstermin auf Freitag den 22. August 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier angesezt, wozu Kaufslustige geladen werden. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 22. July 1823.

K. B. Landgericht.

18. Da sich an dem unterm 2. dieß abgehaltenen 2ten Verkaufstermine in der Hauffischen Gantsache von Obersulzbach kein Kaufslustiger einfand, so wird der Verkauf der Hauffischen Gantrealitäten, welche in der lezten Ausschreibung Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 24. 25 und 26 v. l. J., worauf sich hierorts bezogen wird, näher bezeichnet sind, auf Antrag der Gläubiger zum 3tenmale versucht, und Termin hiezu auf den 11. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr in loco Obersulzbach bezielet, und Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Bedingungen am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag auf Ratifikation der Gläubiger erfolge.

Leutershausen, den 25. July 1823.

K. B. Landgericht.

19. Dem Antrag eines Realgläubigers zufolge werden am 20. August l. Js. Nachmitt. 2 bis 6 Uhr die dem Gottfried Strobel von Oberroßbach zugehörige, im Schauerheimer Grund gelegene ¾ Tgw. Wiesen in vim exerut. öffentlich an den Meistbieten verstrichen, wozu Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Neustadt a. d. A. am 19. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

20. Zur drittmaligen und letzten Feilbietung der zur Wohllebenschen Concursmasse zu Zirndorf gehörigen Immobilien wird hiemit auf Antrag der Gläubiger Termin auf den 7. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf vor dem Abgeordneten des unterzeichneten Gerichts, Rechts-Praktikanten von Praun, anberaumt. Dieselben bestehen 1) aus dem Gut Nr. 66 resp. 155, wozu ein Haus, ein aus Quadersteinen neuerbauter Stadel, ½ Mg. Garten und Hofraith gehören und welches das Einstandsrecht gegen das Gut Nr. 65 resp. 154 hat; 2) aus den eigenen Stücken 1 Mg. Acker am Farnbacher Weg, 2 Mg. Lehenfeld am Fürther Weg, 2 Mg. Feld am Bergholz. Kaufslustige haben sich in dem bezeichneten Termin einzufinden, ihre Gebote zu gerichtlichen Protokoll zu geben, und den Zuschlag, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen.

Nürnberg, den 8. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag der Relicten des zu Spalt verstorbenen Bürgers und Webermeisters Leonhard Mayer, sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend in dem Wohnhause Nr. 231 im vierten Stadtviertel zu Spalt, dann in einem Morgen Hopfengarten im Allersbach, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Zu diesem Geschäfte ist Tagfahrt auf Freitag den 29. k. M. August d. J. im Orte Spalt anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besizfähigkeit und ein zureichendes Vermögen sofort ausweisen können, unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag von der Ratifikation der Relicten dann der Gläubiger abhängt.

Pleinfeld am 23. May 1823.

Königl. Landgericht.

22. Der den Peter und Eva Barbara Schweigert'schen Eheleuten zu Eckersmühlen gehörige dortige Siebenachtelhof Nr. 35 soll auf den Antrag der Gläubiger und unter Vorbehalt ihrer Ratifikation wiederholt dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt werden. Zu diesem

Hof gehören die in der Bekanntmachung vom 16. December 1822 angegebenen Bestandtheile und werden Kaufsliebhaber zur Versteigerung des Guts hiemit auf Freitag den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor das Königliche Landgericht vorgeladen.

Pleinfeld den 3. Julius 1823.

Königl. Landgericht.

23. Auf den Antrag der Besitzerin, dann eines Hauptbetheiligten; und vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger sollen die, dem verstorbenen Güterbesitzer Friedrich Späth zugehörig gewesenen Realitäten des vormaligen Klosters Martenburg bei Abenberg an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese Immobilien sind folgende: a) Gebäude: 1) das Klostergebäude, worauf die Brauerei- und Backgerechtigkeit, 2) die Klosterkirche, 3) das Waschhaus, 4) das Brechhaus, 5) die Pförtnerwohnung, 6) die Scheune, 7) das Hühnerhaus, 8) der Pferd- und Kuhstall, 9) ein kleines Haus an der Ringmauer, 10) Schweinställe, 11) Wagenremise, Schreinerei und Ochsenstall, 12) das Brauhaus, 13) das kleine Sommerhaus im Garten, 14) ein kleines Haus außer dem Kloster, 15) drei kleine Fischhäuser, 16) ein Felsenkeller; b) Gartenland: 1) $3\frac{4}{8}$ Mg. Klostergarten; c) Wiesen: 2) 9 Tgw. 38 QR. die obere Peunt, 3) $4\frac{3}{4}$ Tgw. 18 QR. die untere Peunt, 4) 3 Tgw. 12 QR. die tiefe Wiese, 5) $5\frac{1}{4}$ Tgw. 66 QR. die Hangwiese, 6) 5 Tgw. 13 QR. die Ziegelpeunt, 7) $4\frac{1}{4}$ Tagw. 84 QR. die Wiese unter dem Stollweiher, 8) $2\frac{1}{4}$ Tgw. im Schelmlbchlein, 9) 1 Tgw. die Hirtenwiese, 10) $3\frac{1}{2}$ Tgw. 59 QR. an der Wassermungenauer Straße, 11) 2 Tgw. Wiese und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker unter der Schnepfenmühle, 12) $\frac{2}{4}$ Tgw. Wiese im Mosskam; d) Aecker: 13) $1\frac{3}{4}$ Mg. in der Haag oder Schelmacker, 14) $3\frac{1}{2}$ Mg. 14 QR. dort, 15) $3\frac{1}{4}$ Mg. 72 QR. Breitacker, 16) 1 Mg. 12 QR. daselbst am Steinbacher Weg, 17) 9 Mg. 91 QR. daselbst der große Breitacker, 18) $3\frac{3}{4}$ Mg. 3 QR. der Brechacker, 19) 2 Mg. 26 QR. der Preselacker, 20) $4\frac{1}{2}$ Mg. 32 QR. der Steigacker, 21) $9\frac{1}{4}$ Mg. 62 QR. im Ratterbach, 22) $\frac{1}{4}$ Mg. 66 QR. im Schelmlbchlein, 23) $\frac{2}{4}$ Mg. 55 QR. bei der Ziegelhütte, 24) $2\frac{1}{2}$ Mg. 10 QR. der Frühmeßacker, 25) $1\frac{1}{2}$ Mg. 84 QR. der Brünsterlein, 26) $4\frac{1}{2}$ Mg. 2 QR. am Spalterweg auf 2 Plätzen, 27) 1 Mg. 48 QR. am Kühtrieb, 28) $1\frac{1}{2}$ Mg. 62 QR. daselbst, 29) $4\frac{3}{4}$ Mg. 74 QR. Lindenacker, 30) $4\frac{1}{4}$ Mg. 76 QR. Peuntacker am Steinweg, 31) $4\frac{1}{2}$ Mg. 13 QR. Küchenacker, 32) $1\frac{1}{4}$ Mg. Hasenacker; e) Weiher: 33) 5 Mg. 71 QR. Gundelweiher, 34) $2\frac{3}{4}$ Mg. 96 QR. Winterung. Als Versteigerungstagsfahrt ist Montag der erste September 1823 Vormittags 9 Uhr im Kloster Martenburg bei Abenberg anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen sogleich auszuweisen haben, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

24. Nach dem Antrag der Syndiker des hiesigen vormals Reichsstädtischen Vormundamts werden die zur Communmasse gehörigen a) Stadt-Banco Wiener Lotterie-Obligation d. d. 1. Januar 1798, Nr. 7659, a 4 pro Ct. ad 500 fl. Wiener Währung und b) die drei Zins-Coupons vom 30. Dec. 1822, 30. Juny 1823 und 30. Dec. 1823 a 5 fl. unter Vorbehalt der Genehmigung des Syndicats öffentlich veräußert, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 14. August 1823 früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 15. July 1823.

K. B. Landgericht.

25. Im Wege der Exekution sollen die Besitzungen des Peter Zukermantel zu Reichelsdorf, als 1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{10}$ Morgen Schorrgarten, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld, dann Gemeind- und Nürnberger Waldrecht, und 2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk 19 Q. Ruthen Wiesen im Grund, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Lizitation hierüber am 21. August d. J. Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einzufin-

den und den Zuschlag obiger Besitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 11. July 1823.

K. B. Landgericht.

26. Auf gestellten Antrag der Vormünder der Maurer'schen Kinder zu Opfenried wird das Immobiliarvermögen derselben zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeindrechte, dann ferner an walzenden Grundstücken: $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Au, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen in der Breitenau, $\frac{1}{2}$ Tgw. auf der Au, $\frac{1}{2}$ Tgw. Erlwiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter dem Garten, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Lach, $\frac{3}{4}$ Mg. Weiheracker, $\frac{1}{4}$ Mg. am Ezelhof, $\frac{1}{4}$ Mg. allda, $\frac{1}{4}$ Mg. in der Röth, $\frac{1}{4}$ Mg. im Kühwaasen, $\frac{1}{2}$ Mg. im Berg, 1 Mg. in der Bachgruben, 1 Mg. in der Viehwald, $1\frac{1}{4}$ Mg. allda, $\frac{1}{8}$ bei den 3 Kreuzen, 1 Bett in der Gegenhut. Auch können einige Fahrnisse an Vieh und Ackergeräthschaften dazu gegeben werden, welche im Entstehungsfalle auch einzeln abgegeben werden. Als einziger Bietungstermin wird der 17. September dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr in dem Orte Opfenried angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen den 23. July 1823.

Königl. Landgericht.

27. Auf eigenen Antrag des Lorenz Baumgärtner von Lenkersheim wird dessen allda besitzendes Bauernguth mit zugehörigem Haus Nr. 75, Scheune, Stallung, Hofraith, Garten, Gemeind- und Holzrecht, $26\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, sammt Vieh und Feldwirthschaftsgeräthe zum öffentlichen Verkaufe hiermit feilgeboten, und Tagsfahrt hiezu auf den 12. künftigen Monats August Nachmittags 2 Uhr anfangend festgesezt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu in die Wohnung des Baumgärtner zu Lenkersheim eingeladen, wo sie die Kaufsbedingnisse zu erfahren und den Zuschlag im Fall erfolgender Genehmigung des Besitzers zu gewärtigen haben.

Windsheim den 19. July 1823.

Königl. Landgericht.

28. Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird der dem Stephan Engelhardt in Katzwangen gehörige, zunächst Katzwangen liegende, 1 Morgen haltende Hofacker, in welchem Obstbäume stehen und der gerichtlich für 125 fl. taxirt worden ist, Mittwochs den 20. August Nachmittags 2 Uhr in dem Dollingerschen Wirthshause zu Katzwangen an den Meistbietenden verkauft, daher Besitz- und Zahlungsfähige hiezu eingeladen werden.

Schwabach den 18. July 1823.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der den Martin Röschschen Eheleuten zu Obernzenn gehörige Acker, der Strassenacker genannt, $3\frac{1}{2}$ alte Morgen groß, Breitenauer Markung, aus dem Leonhard Lochnerschen Gute allda gezogen, welcher zum größten Theil mit Korn, und zum kleinsten mit Waitzen bestellt ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Dazu ist dem Termin auf den 25. August Nachmittags 2 Uhr in loco Breitenau anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, sich einzufinden, und den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Noch wird bemerkt, daß die Lasten und Abgaben in folgenden bestehen, nämlich: 300 fl. Steuerkapital, $6\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 2 Vierlg. Korn und 1 Vierling 2 Seidel Habergült, der gewöhnliche Zehnten und den 15ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen.

Windsheim, den 15. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

30. Nachdem das — der Fürfällmüllerin Barbara Fischer gehörige — auf dem Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe ausgestellte Mühlgut in dem erstern Bietungs-Termine keinen Käufer gefunden hat, so wird zu Verkaufung dieses Guts, so wie es am 13. Februar d. Js. Kreiß-Intelligenzblatt Stück 9 ausgeschrieben wurde, anderweiter Strichtermin auf Dienstag den 26. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher hiezu Kaufs-

liebhaber unter dem schon bekannten Anhange vorgeladen.

Oettingen am 23. July 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachfolgende Realitäten des Kleingütlers Leonhard Kistner zu Herrnsheim, nemlich ein Wohnhaus mit Zugehör, 1¼ Mg. Weinberg und Acker am Hüllberg, ½ Mg. Acker unterhalb des Rieds beim Furtbaum, 1 Mg. Acker am äußern Heergraben, ½ Mg. Acker über dem Stockheimer Weg, am 5. September Nachmittags in loco Mt. Herrnsheim dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Seehaus den 1. July 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

32. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden von dem unterfertigten Patrimonialgericht nachstehende zum hiesigen Ritterguth grund- und handlohnbare Immobilien des dießherrschaftlichen Unterthans Peter Zinck allhier, nemlich 1) ein Güthlein Haus Nr. 69, bestehend aus Haus und Scheuer mit an ersteres angebauten Schweinstall und Backofen, 1½ Tgw. Wiesen, 3 Mg. Acker und dem Gemeindrecht, taxirt auf 1550 fl.; 2) an walzenden Stücken: ein starkes Viertel ohngefähr, das Gärtlein beim Schleihenweiher mit ohngefähr 800 Stck Hopfen angelegt, Taxe 60 fl., ein starker Morgen der Lochgarten, Ackerfeld, geschäzt auf 275 fl., ein Morgen Acker in der alten Egeten am Rötenbacher Fuhrweg, für 50 fl. gewürdigt, ein Morgen Acker beim Schwabenberg am Erlanger Weg, geschäzt für 175 fl., andurch zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hierzu ist Tagsfahrt auf Freitag den 19. Sept. d. Js. von früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, bei welcher diejenigen Liebhaber, welche die zu versteigernden Gegenstände zu kaufen gesonnen und ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögend sind, im hiesigen Amthause zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und unter den bekannt gemachten Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die nähere Beschaffenheit der Grundstücke mit den darauf haftenden Lasten und Abgaben kann vor dem Termin bei dem Patrimonialgericht an jedem Gerichtstag aus dem vorliegenden Taxations-Protokoll ersehen werden.

Neuhaus bei Erlangen den 7. Juli 1823.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

33. Vom Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Cl. zu Sommersdorf werden auf Requisition des Königl. Landgerichts Leutershausen nachbenannte, zum hiesigen Amte grund- und jurisdictionsbaren — zur Johann Paul Sackenreutherschen Concursmasse in Erlbach gehörigen Immobilien, nemlich 1½ Morgen Acker im Birklesfeld und ¼ Morgen Acker im Mühlberg, welche beide zusammen bei dem Concurs-Gerichte auf 105 fl. taxirt worden sind, hiemit zum Verkauf öffentlich feilgeboten. Wer diese Grundstücke zu erkaufen Lust hat, kann die darauf haftenden Lasten täglich dahier vernehmen, und wird eingeladen, im Versteigerungstermin den 19. August dies Jahrs Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Patrimonialgerichte seine Angebote zu erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach gesezlicher Ordnung zu gewärtigen.

Mt. Sommersdorf, denn 22. July 1823.

Frauenholz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Züchtlings Johann Conrad Holzinger von hier, auf Antrag dessen Curators, durch Entschließung vom 18. l. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. September Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. September Vormittags 9 Uhr, 3) zur Ver-

handlung und zwar: für die Replik auf den 27. October Vormittags 9 Uhr und für die Duplik auf den 10. November Vormittags 10 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 18. Juny 1823.

Busch, Director.

2. Nachdem gegen den Matthias Engelhardt, Wirth zu Biburg auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt worden ist, und Engelhardt sich diesem Verfahren unterwarf, so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeschrieben, nämlich: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Freitag den 8. August 1823, zur Vorbringung der Einreden Dienstag den 9. September 1823, zur Schlußverhandlung Freitag den 10. October 1823, jedoch so, daß der Repliktermin bis zum 24. October und der Dupliktermin bis zum 7. November 1823 läuft. In diesem Termine haben sich die Engelhardtischen Kreditoren jederzeit bis Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte und zwar im ersten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Masse, in den übrigen aber mit den betreffenden Handlungen am hiesigen Gerichtssitze zu melden. Alle, welche von den Engelhardtischen Eheleuten irgend Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 7. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Bräuers und Wirths Georg Matthias Moßner von Hechlingen wurde der Konkurs von Amtswegen erkannt. Zu dem Ende werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 1. September h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. October, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 3. November, und für die Duplik auf Dienstag den 18. November d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Heidenheim, den 12. July 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf die — von dem Grundeigenthümer Johann Michael Schmidt zu Altendettelsau gemachte Anzeige von der Unzulänglichkeit seines Vermögens, zu Befriedigung seiner Gläubiger, ist von dem unterzeichneten Gerichte der Concurs erkannt worden, und werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 1. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. August, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 2. September 1823, jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Kommissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an

denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 22. May 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königlich Baierische Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Viehhändlers Johann Schnellbügel zu Schnaittach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. August 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Sept. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. October 1823, und für die Duplik auf den 20. October 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf am 14. Junius 1823.

K. B. Landgericht.

6. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmanns Joseph Wassermann von hier ist bei der vorhandenen Ueberschuldung der Concurs eröffnet worden, und es werden die Ediktstäge auf Dienstag den 5. Aug. zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen; dann auf Dienstag den 9. Sept. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, demnächst zur Schlußverhandlung und zwar auf Dienstag den 14. Oct. zur Replik und auf Dienstag den 28. des gedachten Monats zur Duplik hiemit ausgeschrieben. Hiezu werden alle diejenige, welche Forderungen und Ansprüche an den Wassermännischen Nachlaß zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich ist Jedermann, der einen dem Wassermann nun seiner Gantmasse gehörigen Vermögenstheil innen hat, aufgefordert, solchen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht abzugeben.

Harburg den 21. Juny 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

7. Von dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Harburg wurde über das Vermögen des Federhändlers Süskind Weinbach von hier auf eigenen Antrag desselben der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 12. August, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 16. September, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Dienstag der 21. Oct. und für die Duplik Dienstag der 11. Nov. d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners aber hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Hän-

den haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 5. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

8. Auf Antrag mehrerer Gläubiger wurde gegen den Unterthan und Webermeister Johannes Goppel von Enslingen durch rechtskräftigen Bescheid der Universalkonkurs erkannt, es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. kommenden Monats, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. Sept. h. Js., 3) zum Schlußverfahren und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 30. des genannten Monats, b) für die Duplik auf Donnerstag den 16. Oct. festgesezt und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oettingen am 7. July 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

9. (Liquidations-Edict.) Vom Gräflich Castellischen Herrschaftsgericht Burghaslach werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Häfnermeisters Georg Ernst dahier irgend eine Forderung zu haben glauben, vorgeladen, solche innerhalb 60 Tagen und zwar längstens bis zum 5. September d. J. dahier bei Gericht um so gewisser anzumelden, als sie damit widrigen Falls von der Verlassenschaftsmasse werden ausgeschlossen werden.

Burghaslach am 26. Juny 1823.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

10. Auf Antrag der Erbsinteressenten des Unterthans Friedrich Roßbach von Ohrenbach werden alle diejenigen, die an der Nachlaßmasse des gedachten Friedrich Roßbach eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen, und zwar Montag den 4. August l. Js. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Roßbachischen Verlassenschaft auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg den 4. July 1823.

Königl. Landgericht.

11. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Handelsjuden Wolf Rosenbaum dahier, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche demselben Pfänder in Versatz gegeben haben, und noch als zur Masse gehörig, dort im Sterbhause befindlich, um somehr binnen 4 Wochen auszulösen sind, als sonst nach deren fruchtlosem Ablauf die Pfandeigenthümer ihrer Rechte an den obigen Pfändern verlustig erklärt, und der Rosenbaumschen Masse als verfallen zuerkannt werden würden.

Schwabach, den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des Büttnermeisters Georg Reichert von Rehau Behufs der Aufnahme eines Kapitals und Errichtung der ersten und einzigen Hypothek auf seinem unterm 15. Juny 1821 aus der Krescentia Sichertischen Gant erkauften Anwesen zu Rehau, bestehend in dem Wohnhause mit Stadel und Keller, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker aufm Steig, $5\frac{7}{8}$ Morgen Weiheracker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Stockacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Erlacker, $2\frac{3}{4}$ Jcht. Acker am Steinbruch, $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker auf der Liß, 2 Jcht. Acker im Schelmenbuck, $1\frac{1}{4}$ Jcht. in der Liß, $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker daselbst, 2 Jcht. Kreutzacker, $1\frac{3}{8}$ Wichbronnenacker, $1\frac{1}{2}$ Jcht. das Hofäckerle, $4\frac{3}{4}$ Jcht. Groseracker, $\frac{3}{4}$ Mg. inneren Hopfen-

Ausgabe der Bibliothek Wilhelm Heyne, Nr. 01/6001, 1. Auflage 1981

Copyright © 1981 by Wilhelm Heyne Verlag, München

Printed in Germany 1981

Umschlagillustration: Peter Jaehrling

Satz: Presse-Druck Augsburg

Druck: Presse-Druck Augsburg

Bindearbeiten: Sigloch, Blaubeuren

ISBN 3-453-01001-3

Dieses Buch ist auch als Heyne-Taschenbuch erschienen.

Heyne-Taschenbücher werden von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Druck- und Papier-Rohstoffe hergestellt.

seiner in Rußland zwischen Moskau und Kaluga erkrankten und bei dem Rückzug der Armee im Jahre 1813 verschollenen Ehefrau Katharina Eidig, geborne Paldauf, an diese Abwesende, so wie an die von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, die Aufforderung, sich binnen neun Monaten von dem Zeitpunkte an, wo diese Citation das Erstemal in den öffentlichen Blättern eingerückt wird, und zwar längstens bis zu dem 23. Februar 1824 bei dem hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Ansbach, den 12. April 1823.

Busch, Director.

17. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden auf den Antrag der Verwandten, resp der gerichtlich aufgestellten Vormünder, nachbenannte Verschollene, über deren Aufenthalt und Leben schon seit mehrern Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Theodor Stöber, gebohren den 18. Februar 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon; 2) Georg Meißer, gebohren den 26. April 1789, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 3) Johann Höfler, gebohren den 8. May 1788, Soldat unter dem k. b. Artillerie-Regimente; 4) Johann Michael Stöckel, gebohren den 24. Juny 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 2. Dragoner- nun 2. Chevauxlegers-Regiment Fürst von Thurn Taxis; 5) Johann Hiltel, gebohren den 24. October 1788, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 6) Christoph Seitz, gebohren den 21. März 1789, Soldat unter dem k. b. Armee-Fuhrwesens-Bataillon; 7) Michael Sieder, gebohren den 9. May 1788, Soldat unter dem k. b. 16. Linien-Infanterie-Regimente; 8) Johann Hüttner, gebohren den 12. März 1785, Soldat unter demselben Regimente; 9) Johann Sebastian Ehrmann, gebohren den 5. März 1788, Soldat unter demselben Regimente; 10) Johann Neu, gebohren den 4. May 1784, Soldat unter dem k. b. vormaligen 4. jetzt 6. Chevauxlegers-Regimente; 11) Conrad Horn, gebohren den 23. August 1790, Soldat unter dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente; 12) Jacob Fesecke, gebohren den 30. Sept. 1790, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 13) Andreas Fuchs, gebohren den 20. Sept. 1786, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon. Sämmtliche vorbeschriebene Soldaten sind im Jahre 1812 mit der k. b. Armee in den russischen Feldzug gezogen, und theils in demselben Jahre, theils im Januar 1813 als vermißt in Abgang geschrieben worden. 14) Elisabetha Seitz, ohngefähr 42 Jahre alt, welche sich vor circa 27 Jahre von Nürnberg aus, wo sie in Diensten stand, nach Wien begeben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat; 15) Johann Leonhard Goß, 40 Jahre alt, der vor 22 Jahren als Beckergeselle nach Berlin sich begab', von da aus seit 16 — 17 Jahren keine Nachricht mehr gab; 16) Barbara Catharina Dorothea Greiner, gebohren den 21. Februar 1779, welche vor 23 — 24 Jahren von Wien aus das lezte mal Nachricht gab; 17) Margaretha Christine Hartung, welche seit 40 Jahren von hier sich entfernte, und seitdem alle Nachrichten fehlen; 18) Bräunle Rindskopf, ohngefähr 48 bis 50 Jahre alt, welche im Jahre 1808 von Regensburg, wo sie in Diensten stand, sich entfernte, und seitdem keine Nachricht gab; 19) Johann Michael Auer, gebohren den 6. December 1789, welcher im Jahre 1804 als k. preuß. Soldat mit seinem Regimente von Ansbach aus gegen Baireuth marschirte, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 20) Michael Wilhelm Gernbach, von welchem seit einigen 40 Jahren alle Nachrichten fehlen, und in den siebenziger Jahren mit den hessischen Truppen nach Amerika gegangen ist; 21) Johann Günthermann, gebohren den 21. März 1786, als Gürtlergeselle in die Fremde gieng, in demselben Jahre zu Jena in Arbeit stand, seitdem aber keine Nachricht von sich gab; 22) Friedrich Höfer, gebohren den 14. April 1786, dieser gieng im Jahre 1805 mit den

Abbott's Bath, Bristol, Solicitors for the Petitioner.

Whereas Thomas Bolton, of Bristol, in the county of Gloucester, Manufacturer, hath by his Petition humbly represented unto Her Majesty that he is the Proprietor of Letters Patent, dated the 19th day of March, 1886, and numbered 4,211, for "Improvements in Machinery for Cutting Paper," and that he is desirous of having the same extended for the further term of seven years, and hath prayed that Her Majesty will be graciously pleased to grant him such extension accordingly: And whereas the Lords of the Committee of Her Most Honourable Privy Council for Trade have reported that the said Petition ought to be granted: Now Her Majesty, by and with the advice of Her said Privy Council, is hereby pleased to order that the said Letters Patent be extended for the further term of seven years from the expiration of the first term of fourteen years, and that the said Thomas Bolton have the benefit of such extension accordingly.

Whereas Thomas Bolton, of Bristol, in the county of Gloucester, Manufacturer, hath by his Petition humbly represented unto Her Majesty that he is the Proprietor of Letters Patent, dated the 19th day of March, 1886, and numbered 4,212, for "Improvements in Machinery for Cutting Paper," and that he is desirous of having the same extended for the further term of seven years, and hath prayed that Her Majesty will be graciously pleased to grant him such extension accordingly: And whereas the Lords of the Committee of Her Most Honourable Privy Council for Trade have reported that the said Petition ought to be granted: Now Her Majesty, by and with the advice of Her said Privy Council, is hereby pleased to order that the said Letters Patent be extended for the further term of seven years from the expiration of the first term of fourteen years, and that the said Thomas Bolton have the benefit of such extension accordingly.

Whereas Thomas Bolton, of Bristol, in the county of Gloucester, Manufacturer, hath by his Petition humbly represented unto Her Majesty that he is the Proprietor of Letters Patent, dated the 19th day of March, 1886, and numbered 4,213, for "Improvements in Machinery for Cutting Paper," and that he is desirous of having the same extended for the further term of seven years, and hath prayed that Her Majesty will be graciously pleased to grant him such extension accordingly: And whereas the Lords of the Committee of Her Most Honourable Privy Council for Trade have reported that the said Petition ought to be granted: Now Her Majesty, by and with the advice of Her said Privy Council, is hereby pleased to order that the said Letters Patent be extended for the further term of seven years from the expiration of the first term of fourteen years, and that the said Thomas Bolton have the benefit of such extension accordingly.

Whereas Thomas Bolton, of Bristol, in the county of Gloucester, Manufacturer, hath by his Petition humbly represented unto Her Majesty that he is the Proprietor of Letters Patent, dated the 19th day of March, 1886, and numbered 4,214, for "Improvements in Machinery for Cutting Paper," and that he is desirous of having the same extended for the further term of seven years, and hath prayed that Her Majesty will be graciously pleased to grant him such extension accordingly: And whereas the Lords of the Committee of Her Most Honourable Privy Council for Trade have reported that the said Petition ought to be granted: Now Her Majesty, by and with the advice of Her said Privy Council, is hereby pleased to order that the said Letters Patent be extended for the further term of seven years from the expiration of the first term of fourteen years, and that the said Thomas Bolton have the benefit of such extension accordingly.

Whereas Thomas Bolton, of Bristol, in the county of Gloucester, Manufacturer, hath by his Petition humbly represented unto Her Majesty that he is the Proprietor of Letters Patent, dated the 19th day of March, 1886, and numbered 4,215, for "Improvements in Machinery for Cutting Paper," and that he is desirous of having the same extended for the further term of seven years, and hath prayed that Her Majesty will be graciously pleased to grant him such extension accordingly: And whereas the Lords of the Committee of Her Most Honourable Privy Council for Trade have reported that the said Petition ought to be granted: Now Her Majesty, by and with the advice of Her said Privy Council, is hereby pleased to order that the said Letters Patent be extended for the further term of seven years from the expiration of the first term of fourteen years, and that the said Thomas Bolton have the benefit of such extension accordingly.

Whereas Thomas Bolton, of Bristol, in the county of Gloucester, Manufacturer, hath by his Petition humbly represented unto Her Majesty that he is the Proprietor of Letters Patent, dated the 19th day of March, 1886, and numbered 4,216, for "Improvements in Machinery for Cutting Paper," and that he is desirous of having the same extended for the further term of seven years, and hath prayed that Her Majesty will be graciously pleased to grant him such extension accordingly: And whereas the Lords of the Committee of Her Most Honourable Privy Council for Trade have reported that the said Petition ought to be granted: Now Her Majesty, by and with the advice of Her said Privy Council, is hereby pleased to order that the said Letters Patent be extended for the further term of seven years from the expiration of the first term of fourteen years, and that the said Thomas Bolton have the benefit of such extension accordingly.

Whereas Thomas Bolton, of Bristol, in the county of Gloucester, Manufacturer, hath by his Petition humbly represented unto Her Majesty that he is the Proprietor of Letters Patent, dated the 19th day of March, 1886, and numbered 4,217, for "Improvements in Machinery for Cutting Paper," and that he is desirous of having the same extended for the further term of seven years, and hath prayed that Her Majesty will be graciously pleased to grant him such extension accordingly: And whereas the Lords of the Committee of Her Most Honourable Privy Council for Trade have reported that the said Petition ought to be granted: Now Her Majesty, by and with the advice of Her said Privy Council, is hereby pleased to order that the said Letters Patent be extended for the further term of seven years from the expiration of the first term of fourteen years, and that the said Thomas Bolton have the benefit of such extension accordingly.

Whereas Thomas Bolton, of Bristol, in the county of Gloucester, Manufacturer, hath by his Petition humbly represented unto Her Majesty that he is the Proprietor of Letters Patent, dated the 19th day of March, 1886, and numbered 4,218, for "Improvements in Machinery for Cutting Paper," and that he is desirous of having the same extended for the further term of seven years, and hath prayed that Her Majesty will be graciously pleased to grant him such extension accordingly: And whereas the Lords of the Committee of Her Most Honourable Privy Council for Trade have reported that the said Petition ought to be granted: Now Her Majesty, by and with the advice of Her said Privy Council, is hereby pleased to order that the said Letters Patent be extended for the further term of seven years from the expiration of the first term of fourteen years, and that the said Thomas Bolton have the benefit of such extension accordingly.

Whereas Thomas Bolton, of Bristol, in the county of Gloucester, Manufacturer, hath by his Petition humbly represented unto Her Majesty that he is the Proprietor of Letters Patent, dated the 19th day of March, 1886, and numbered 4,219, for "Improvements in Machinery for Cutting Paper," and that he is desirous of having the same extended for the further term of seven years, and hath prayed that Her Majesty will be graciously pleased to grant him such extension accordingly: And whereas the Lords of the Committee of Her Most Honourable Privy Council for Trade have reported that the said Petition ought to be granted: Now Her Majesty, by and with the advice of Her said Privy Council, is hereby pleased to order that the said Letters Patent be extended for the further term of seven years from the expiration of the first term of fourteen years, and that the said Thomas Bolton have the benefit of such extension accordingly.

Whereas Thomas Bolton, of Bristol, in the county of Gloucester, Manufacturer, hath by his Petition humbly represented unto Her Majesty that he is the Proprietor of Letters Patent, dated the 19th day of March, 1886, and numbered 4,220, for "Improvements in Machinery for Cutting Paper," and that he is desirous of having the same extended for the further term of seven years, and hath prayed that Her Majesty will be graciously pleased to grant him such extension accordingly: And whereas the Lords of the Committee of Her Most Honourable Privy Council for Trade have reported that the said Petition ought to be granted: Now Her Majesty, by and with the advice of Her said Privy Council, is hereby pleased to order that the said Letters Patent be extended for the further term of seven years from the expiration of the first term of fourteen years, and that the said Thomas Bolton have the benefit of such extension accordingly.

21. Johann Leonhard Wolff, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Wolff erster Ehe, mit der verstorbenen Eva Barbara Herbolzheimer, welcher zu Ipsheim den 3. Juli 1782 geboren worden, ist seit dem Jahr 1811 von da abwesend, in welchem Jahre er seinen Geburtsort zum letztenmale besucht hat, sich von da wieder nach Frankfurth am Main begeben haben, und Krankenwärter in einem Lazareth allda geworden seyn soll und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Schwester, Anna Barbara Wolff, werden nun gedachter Johann Leonhard Wolff oder dessen von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens im Termine am 31. März 1824 Vormittags entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte in diesem durchaus peremtorischen Termine von Seiten der Vorgeladenen Niemand sich einfinden, so wird Johann Leonhard Wolff sofort für todt erklärt, und das ihm zugefallene mütterliche und geschwisterliche Erbe seiner Schwester Anna Barbara Wolff ohne Caution hinaus gegeben werden.

Beschlossen Windsheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 3. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Heinrich Merklein, ältester Sohn der Zoll-Kommissärs-Wittwe Merklein dahier unter Curatel gesetzt, mithin außer Stande sey, rechtsgültig Verträge abzuschließen, oder überhaupt rechtsgültig zu disponiren.

Ansbach, am 9. Juli 1823.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden die Nachlaßeffekten der verstorbenen Wirthswittwe Augusta Rosina Thäter, worunter sich Silbersachen, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbeln u. dergl. befinden, im Hause Nr. 151 hierselbst am 18. August l. Js. Vorm. 9 Uhr und den folgenden Tagen, gegen baare Bezahlung verauctionirt.

Ansbach, am 16. July 1823.

Busch, Director.

3. Der vormalige Bauer Georg Michael Stein vulgo Fritzenmichel von Reusch wurde hinsichtlich der Verwaltung seines Vermögens mit seiner Zustimmung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm der Bauer Johann Georg Klanck von Leuzenbronn als Vormund beigegeben und als solcher verpflichtet. Es wird aber dieses hiemit öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß von nun an Niemand, ohne Vorwissen und Einwilligung des Curators, Johann Georg Klanck von Leuzenbronn, dem vormaligen Bauern Georg Michael Stein, vulgo Fritzenmichel, von Reusch etwas borge, oder Verträge oder sonstige für denselben verbindliche Handlungen mit ihm eingehe, wozu die Einwilligung des besagten Curators erfordert wird, indem jeder solcher Borg und jeder solcher mit ihm eingegangene Vertrag oder sonstige Handlung als null und nichtig für ersagten Stein hierdurch erklärt wird.

Rothenburg, den 23. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

4. Daß der Schuhmachermeister Georg Michael Schübel von Westheim und seine nunmehrige Ehefrau Anna Maria, gebohrne Fuchs von Neustadt an der Aisch, in dem am 30. Aug. 1822 bei dem Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 5. July 1823.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der abwesende Bäckerknecht Kaspar Bonn von Deggingen unerachtet des — in der Edikralladung vom 22. December vorigen Jahrs ausgesprochenen Präjudizes weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten in dem vorgeschriebenen Termin sich gemeldet hat, so wird er hiemit als verschollen erklärt, und soll das Ver-

mögen an seine nächste Verwandte als Eigenthum verabfolgt werden.

Harburg den 16. July 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

6. Vom Freyherrl. v. Seckendorffischen Patrimonialgericht z. Sugenheim wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Johannes Fellnerschen Provokations- und Todeserklärungs-Sache unterm 8. huj. gefällte Erkenntniß publ. loco unterm Heutigen an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Sugenheim am 15. Juli 1823.

Spieß.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. (Die Entweichung eines minderjährigen Knaben betr.) Der jüngere Sohn des — in der hiesigen Armenbeschäftigungs-Anstalt untergebrachten, vormaligen Schreinermeisters Georg Franz Schuster, Namens Johann Georg Christoph Schuster, welcher den Schreinermeister Heischmännischen Eheleuten dahier zur Erziehung und Verpflegung übergeben war, hat sich am 5. Febr. d. J. abermals von hier heimlich entfernt, und sein dermaliger Aufenthaltsort konnte schlechterdings nicht erforscht werden. Da er nun bei seiner Unmündigkeit der elterlichen oder pflegelterlichen Erziehung und Verpflegung sowohl, als des Schul-Unterrichts noch sehr bedarf, so werden, unter Beziehung auf das hierunten folgende Signalement sämmtliche Polizei-Behörden und alle diejenigen, welche über den Aufenthalt dieses Knaben einige Auskunft geben können, hiemit ersucht und zwar die erstern, denselben im Betretungsfall anhalten, und hieher einliefern — und die leztern von dem Ort seines Aufenthalts einige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

(Signalement.) Johann Georg Christoph Schuster ist ca 13 Jahre alt, untersezter Statur, hat hellbraunes Haar, schwarze Augen, rundes Gesicht, stumpfe Nase, kleinen Mund, stößt stark mit der Zunge an und trug bei seiner Entweichung ein schwarzgraues Jäckchen, dergleichen Hosen und Schuhe.

Nürnberg den 16. July 1823.

Der Magistrat.

Binder.

2. (Offene Lehrstellen.) Durch die Versetzung des Cantors an der Stadtpfarrkirche und ersten Knabenlehrers — dann des zweiten Knabenlehrers dahier, sind diese beiden Stellen zur Erledigung gelangt.

Mit der Erstern ist ein fixer Jahr-Gehalt von 400 fl., freie Wohnung, einige nicht zu bestimmende Accidenzien, dann 4 Klafter Scheitholz zur Beheizung der Schul-Lokalität, mit der Leztern aber eine jährliche Geldbesoldung von 420 fl. dann obiges Holz-Quantum verbunden.

Dabei wird bemerkt: daß in diese leztere Geldbesoldung 50 fl. als Gehalt für den Schreib- und Zeichen-Unterricht eingerechnet wurde.

Nur geprüfte und bereits angestellte und wohlbefähigte Individuen, welche im Lehrfache die Note vorzüglich oder sehr gut erlangt haben, können sich, und zwar bei der unterzeichneten Behörde innerhalb einer Frist von

vier Wochen

um diese Stellen bewerben, wobei nicht übergangen werden darf:

daß auf die Cantorsstelle lediglich ein — im Musikfach sehr bewanderter Mann — auf die zweite Knabenlehrerstelle aber ein Kalligraph und geübter Zeichner höchsten Orts zu präsentiren ist.

Schwabach den 20. Juli 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Martini.

3. In Folge einer von dem Königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises erhaltenen Weisung ist nun das landgerichtliche Depositalwesen nach den Vorschriften der Preuß. Depositalordnung eingerichtet worden, und wird hiernach dasselbe von nun an behandelt werden. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen

gebracht, 1) daß der Freitag einer jeden Woche zum Depositaltag bestimmt worden ist, somit in Zukunft nur mehr in diesen Tagen Gelder in das Depositorium angenommen oder aus demselben gezahlt werden können; 2) daß von nun an Zahlungen in das landgerichtliche Depositorium nur durch Quittungen versehen mit der Unterschrift der 3 Depositarien, nämlich des K. Landrichters und der beiden K. Landgerichts-Assessoren oder deren Verweser bewiesen werden können. Hiernach ist sich zu achten.

Leutershausen, den 1. July 1823.

K. B. Landgericht.

4. Da die bisher verpachtete Jagd des Reviers Käswaßer, Forstamts Sebaldi, durch den Tod des Pächters pachtlos geworden ist, so wird nach höchster Bestimmung diese Jagd unter den normalmäßigen, in dem Termin noch näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen zur weitern Verpachtung ausgestellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 6. August d. Js. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Lokal des Königlichen Rentamts zu Erlangen angesezt. Zur Erpachtung qualifizirte Personen werden eingeladen.

Erlangen, den 22. July 1823.

Königl. Forst- und Rentamt.

5. Unter den vorgeschriebenen allgemeinen Verkaufsbedingnissen werden von unterzeichneter Behörde nachfolgende zur vormaligen Revierstelle Beierberg gehörig gewesene Staatswaldungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft, als: 1) Dienstag den 5. August 1823 die Staatswaldungen schwarze Fichte am Hesselberg, 106 Tagw. 260 QR. groß, in 18 Theilen zu 3 — 4 Morgen abgetheilt; 2) Mittwoch den 6. August 1823 die Staatswaldung das Kaag, 84 Tgw. 124 QR. groß, in 17 Theilen zu 5 Mg. abgetheilt. Dies wird Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß der Verstrich auf dem Platz der Verkaufsgegenstände an jedem der obbemerkten Tage Vormittags 9 Uhr beginnt und der Zuschlag an die Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation sogleich daselbst geschiehet, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, die Versammlung aber jedesmal vor dem Anfang der Versteigerung in dem Weinhardischen Gasthaus zu Ehingen statt findet.

Wasserträdingen und Gunzenhausen am 22. July 1823.

Königl. Rent- und Forstamt.

6. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet Freitags den 1. August 1823 Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung das Obst von den Bäumen an der Nürnberger Chaussee bis Ende der Külbinger Markung so wie das Obst von den Bäumen am Schloßbach zu Dornberg, und ladet hiezu zahlungsfähige Pachtlustige ein.

Ansbach den 26. Juli 1823.

Königl. Rentamt.

7. Die Bezalung der Forstanfälle aus Aerarialwaldungen im hiesigen Amtsbezirke pro $18\frac{22}{23}$ wird nochmals erinnert und bemerkt, daß nach 8 Tagen die Säumigen durch Fordergebühren hiezu angehalten werden.

Ansbach, den 27. Juli 1823.

K. B. Rentamt.

8. Gemäß höchst verehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Verordnung vom 19. huj. et praes. hod. werden die — zum Auracher Forstdienst gehörigen Grundstücke in Stadler Flur, bestehend in a) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Auracher Weg, handlohns- und zehendfrei, und blos mit 85 fl. Steuerkapital belastet, $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. beim Stadler Brunnen, ebenfalls handlohn- und zehendfrei, mit 145 fl. Steuerkapital, $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. im Herrieder Weg, mit 120 fl. Steuerkapital und auch handlohn- und zehendfrei, unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Kaufslustige auf kommenden Mittwoch den 6. August h. Js. Morgens 10 Uhr in das rentamtliche Geschäftszimmer eingeladen.

Herrieden, am 24. July 1823.

K. B. Rentamt.

9. Die unterzeichnete Behörde verkauft Freitag den 1. August Nachmittags 2 Uhr in dem Kgl. Wildmeisterei-Hause zu Triesdorf 3 Stück

Regulations for the Health Act, 1875, as to Hackney Carriages, Public Conveyances, and Persons Letting Lodgings.

Regulations for the Health Act, 1875, as to Hackney Carriages, Public Conveyances, and Persons Letting Lodgings.

Regulations for the Health Act, 1875, as to Hackney Carriages, Public Conveyances, and Persons Letting Lodgings.

Regulations for the Health Act, 1875, as to Hackney Carriages, Public Conveyances, and Persons Letting Lodgings.

Anzahl Subscribenten die Kosten der Lithographirung gedeckt erscheinen, beginnt der Abdruck. Der Subscriptionstermin ist bis zum 15. September 1823 offen, wornach ein höherer Preis eintritt. Die Vollendung des Abdrucks wird im Kreis-Intelligenzblatte angezeigt, wo sodann gegen Einsendung des Subscriptionsbetrags die verlangten Exemplare werden übersendet werden.

Ansbach, den 25. Juli 1823.

K. A. Mögelin, Rechnungs-Kommissär.

2. Unterzeichneter beehrt sich, seinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt zu machen, daß bei ihm nachbenannte ächt und rein gehaltene Weine um die beigesetzten Preise zu haben sind, und zwar im Faß zu 64 Maas der baierische Eimer, von $\frac{1}{9}$ Eimer an: 1822r neuen Franken von 14 fl. bis 22 fl., 1819r ältern dergleichen von 20 fl. bis 24 fl., 1818r detto von 18 fl. bis 28 fl., 1807r detto von 26 fl. bis 33 fl., Werthheimer von 28 fl. bis 36 fl., 1819r dergleichen von 24 fl. bis 30 fl., 1811r dergleichen von 44 fl. bis 60 fl., ferner Rheinweine von 40 fl. bis 66 fl. Dann in Bouteillen zu den billigsten Preisen: Roussillon, Burgunder, Muskat, Malaga und Weingeist, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme derselben ganz ergebenst.

Dinkelsbühl, den 14. Juli 1823.

Tobias Mezger, Weinhändler.

3. (Rosenbergs wohlriechendes Damen-Wasser.) Der Preiß eines Kästchens mit 6 Flaschen dieses Wassers, ist nicht, wie im vorigen Kreis-Blatt S. 1693, durch einen Schreibfehler unrichtig angezeigt wurde, 1 fl. 24 kr., sondern 2 fl. 24 kr. Die Flasche einzeln kostet 27 kr.

B. C. Rohmeder.

4. Ich gebe mir hiermit die Ehre anzuzeigen, daß bei der Lotterie von Erlach und Tollet von denen Hauptgaranten folgende Ablösungs-Summen geboten werden. Als für den Haupttreffer 120,000 fl., den Nebengewinnst mit 40,000 fl. dazu gerechnet, macht die Summe von 160,000 fl. Für den zweiten Haupttreffer 60,000 fl., den Nebengewinnst mit 20,000 fl. dazu, macht 80,000 fl. im 24 fl. Fuß, drei Tage nach der Ziehung zahlbar, und haben sich die Gewinner binnen 8 Wochen vom Tag der Ziehung an, darüber zu erklären. Auch habe ich für Liebhaber, welche 1 Loos in Compagnie zu 5 Personen à 2 fl. nehmen wollen, eine Liste gefertiget, worein die Interessenten pünktlich eingetragen werden, es sind bereits schon mehrere Loose besetzt, und lade die Herren Spielfreunde hiezu ergebenst ein; so wie auch auf die Fabrik und das Oekonomiegut in Schwabach zu 4 Personen à 1 fl. 21 kr.

B. C. Rohmeder.

5. Dem § 16 des Statuten-Büchleins der 3ten Leichenkasse-Gesellschaft zu Folge wurden dem Herrn Siegelamts-Gehülfen Feuerlein dahier 50 fl. bei dem Ableben seiner Ehegattin, die Mitglied derselben war, ohne daß ein Einsammeln Statt fand, ausbezalt. Diese Ausgabe wird sofort bei dem fünften Sterbefall durch den Ueberschuß der vier erstern, wo von jedem 12 fl. 32 kr. übrig blieben, bestritten werden. Dieses hat die Ehre sämmtlichen resp. Mitgliedern bekannt zu machen,

Ansbach den 26. Juli 1823.

der Vorstand.

6. Einem hochverehrlichen Publikum habe ich die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich die Kurzische Wirthschaft (im Wagnersgarten genannt) am 2. August dies Jahrs übernehme. Ich schmeichle mir eine solche Einrichtung getroffen zu haben, daß gewiß jeder verehrliche Gast selbe so finden wird, wie sie in jedem honetten Gasthause gesucht werden kann.

Zugleich habe ich die Ehre zu bemerken, daß gute Speisen und Getränke um billige Preise, mit Versicherung prompter Bedienung bei mir zu haben sind.

August Deneque.

7. Unterzeichnete hat die Ehre ihren hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß sie die hiesige Messe bezieht und bei ihr zu haben sind: alle Sorten gebleichtes und

ungebleichtes Tuch, alle Sorten gemödeltes Tischzeug und Handtücher, Ulmer Leinwand, Lenzer Tuch, Servietten, leinen blau gestreiften Ediltisch und leinene Sacktücher zu billigen Preisen, bittet um geneigten Zuspruch. Der Stand ist bei der Hof-Apotheke.

Sophia Ruttmann,
Leinwandhändlerin aus Dinkelsbühl.

8. Prampain dt. Boulan aus Erlangen empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit allen Sorten Lederhandschuhen eigener Fabrik zu den billigsten Preisen u. verspricht reels u. gute Bedienung. Seine Boutique ist vor dem Brandenburg. Haus.

9. Bei Joh. Michael Bub jun. in der Adlerwirthsgasse Nr. 240 ist ganz schöne extrafeine Baumwolle der Bair. Netto-Ctr. 60 fl., einzeln das Pfd. 40 kr., ganz ächter Amerikanischer Canaster das baier. Pfd. 1 fl. 24 kr., gute Sorten Holländer Quack, 3 König u. Stadthaus das Pfd. 24 kr., besten Limburger oder Backensteins Käs das Pfd. 18 kr., fetten besten Schweizerkäs das Pfd. 14 kr., in Laiben jedoch nur das Pfd. 12 kr., ächten besten Emmenthaler Käs das Pfd. 20 kr., Syrop das Pfd. 12 kr., schönstes ächtes Türkengarn als Nr. 1 das Pfd. 2 fl. 48 kr., Nr. 2 das Pfd. 3 fl., Nr. 3 das Pfd. 3 fl. 12 kr., Nr. 4 das Pfd. 3 fl. 20 kr., wobei für die Haltbarkeit der Farben garantirt wird, alle Sorten schönste Barchend-Baumwollen-Garne zu sehr billigen Preisen, so wie feinere Sorten Baumwollengarne sind zu den billigsten Preisen, nebst alle Sorten gebleichte und ungebleichte Strickgarne und gefärbte Garne von allen Farben zu haben.

10. Bei Conditor Vogel am Obstmarkt wohnhaft ist wiederum frischer guter Weichselsaft zu haben.

11. In der Holzingerischen Weinschenk Haus Nr. 75 ist guter Weichselwein zu haben die Maas zu 32 kr.

12. Im weißen Roß ist guter Weichselwein die Maas zu 32 kr., der Krug Seiterwasser für 20 kr. zu haben. Der leere Krug wird für 6 kr. wieder zurückgenommen.

13. Nr. 827 steht eine leichte 2spännige Halb-Chaise zu verkaufen.

14. In Haus Nr. 377 sind 2 Ctr. Spanische, 2 Ctr. Baster und 3 Ctr. teutsche Wolle zu verkaufen.

15. (Dienst-Anerbieten.) Ein junger Mann dahier, der Noten, und mehrere Sprachen ausgezeichnet schön und correkt schreibt, auch im Rechnungswesen gründlich erfahren ist, wünscht für seine Mußestunden Beschäftigung und Verdienst durch Copial-Arbeiten, Fertigung von Rechnungen, Notenschreiben und Ausarbeitung von Vorzeichnungen für lithographische Institute. Seinen Namen theilt die Redaktion d. B. mit.

16. In einer bedeutenden Grenzstadt des Rezat-Kreises im Königreich Baiern wird in einer Conditorei ein Lehrling von guter Erziehung mit den nöthigen Schulkenntnissen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen gesucht. Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blatts für den Rezat-Kreis wird über das Weitere gefällige Auskunft ertheilen.

17. Lohnkutscher Einschenk, wohnhaft im Casino, fährt den 13. k. M. nach Frankfurth und sucht noch Gesellschaft mitzunehmen.

18. Lohnkutscher Schmidkunst fährt am 7. August nach Straßburg, über Stuttgardt u. Baden Baden und wünscht einige Personen mitzunehmen.

19. Am Kirchweihsonn- und Montag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

20. Am Kirchweih-Mittwoch ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad. Der Eintrittspreis ist 36 kr. und der Anfang Abends 8 Uhr; hiezu ladet nochmals ergebenst ein

Kleinschroth.

21. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag den 31. die 7te und wenn es die Witterung erlaubt, Sonntag den 3. Aug. die 8te und Montag den 4. die 9te Harmonie-Musik.

22. Den 3ten, 5ten und 7ten August als am Kirchweih-Sonntag, Dienstag und Donnerstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

23. Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik im wilden Mann.

Oberfelder.

24. Am Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik zur goldnen Sonne. Auch wird Kirchweih-Montag ein Lamm herausgekugelt; der Anfang ist früh 9 Uhr.

Schnürlein.

25. Am Kirchweihmontag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

26. Am Kirchweih-Dienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu invitirt

Stadelmann.

27. Unterzeichneter macht bekannt, daß Sonntag und Montag den 3. u. 4. August als an der Kirchweih Tanzmusik ist, auch werden 2 Uhren aufgekugelt, eine kleine Stockuhr und eine silberne Taschenuhr, das Loos 6 kr.; wozu ergebenst einladet Pfister am neuen Weg.

28. Am Sonntag und Montag als an der Kirchweih ist Tanzmusik. Am Montag werden auch 8 fette Gänse herausgekugelt, wozu höflichst invitirt Worzinger.

29. In voriger Woche sind, beim Abladen von der Chaise, zwei rothüberzogene gebrauchte Regenschirme, worunter ein noch völlig gut conditionirter für Kinder, abhanden gekommen. Wer darüber Auskunft geben kann, erhält ein Douceur im Hause Nr. 105 im Sieglingsgäßchen über 2 Stiegen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 40 am obern Markt ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 139 sind 3 Logis zu vermiethen.

Nr. 157 ist ein schönes Logis für einen Herrn mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 457 ist ein Logis zu vermiethen, kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 363 bei Pfeiffer auf dem Kronackersbuck ist ein Quartier mit schöner Aussicht für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten täglich zu beziehen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt sind zwei Quartiere täglich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 816 sind 2 Logis, wobei ein Stall für einige Kühe und ein schöner Obst- und Gemüsgarten ist, zu vermiethen und können gleich bezogen werden. Das Nähere ist Nr. 837 zu erfahren.

Bei Bäckermeister Fechter auf dem neuen Weg ist der obere Laden bis auf Martini zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 26. July.

Hr. Kfm. Licht v. Hanau, Hr. Landrichter Wellmer v. Markt Erlbach, Hr. Kfm. König v. Bamberg, Hr. Kfm. Waltz v. Frankfurth, Hr. Partikulier von Werner v. Berlin, Hr. Kfm. Schifflin v. Straßburg, Hr. Baronet Walrond, Engl. Husaren-Rittmeister aus London, Se. Durchlaucht Herr Fürst Franz von Hohenlohe v. Schillingsfürst, Fräulein von Stadler v. Nürnberg, Hr. Baron von Wohnlich v. Augsburg, Hr. Kfm. Kohlhagen v. Heidelberg, Hr. Hofrath Doctor Kornacker v. Oettingen, log. in der Krone. Hr. Justiz-Commissair Hofmann von Gunzenhausen, Hr. Partikulier Drechsler, Hr. Buchhändler Haubenstricker und Hr. Baron von Tücher v. Nürnberg, Hr. Baron von Seckendorf nebst Familie v. Obernzenn, Hr. Kfm. Breitenbach, Hr. Ordinariats-Rath Blumm und Hr. Dekan Breitenbach v. Würzburg, Frau Professorin Seuffert nebst Fräulein Schwester u. Bruder v. Würzburg, Hr. Diakonus Lechner nebst Sohn v. Rothenburg, Hr. Consistorial Löffler nebst Gattin v. Augsburg, Hr. Kfm. Glaser v. Bamberg, Hr. Major von Falkenhausen v. Trautskirchen, Hrn. Gebrüder Reimann, Kaufleute v. Berlin, Hr. geistlicher Rath Schwäbl v. München, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Stecher nebst Frau und Schwägerin v. Würzburg, Hr. Pfarrer Placidus Lai v. Deggingen, Fräulein Seiling v. München, Hr. Kfm. Meyer v. Frankfurth, Hr. Kfm. Schmidt v. Leipzig, log. im Stern. Hr. Kfm. Bürenstein v. Elberfeld,

Hr. Ober-Bürgermeister Hezel nebst Gattin und Tochter v. Schwäbischhall, Fräulein Hirsch von Nürnberg, Hr. Freiherr von Eyb nebst Gattin und Dienerschaft v. Augsburg, Fräuleins Flechtner und Lindner, Pfarrerstöchter v. Rendslingen, Hrn. Gebrüder Alberth, Handelsleute v. Betzenstein, log. im Brandenburger Haus. Hr. Landsgerichts-Assessor Müller v. Pleinfeld, Hr. Kfm. Wolf v. Rothenburg, Hr. Kfm. Bonset v. Mainbernheim, Hr. Kfm. Gbldi v. Augsburg, Hr. stud. jur. Mackeldey v. Erlangen, Hr. Kfm. Odderlein v. Dinkelsbühl, Hr. Advokat König nebst Gattin v. Wallerstein, Frau Dr. Schaller v. Nürnberg, Hr. Friedrich von Bäver, Doctor der Rechts- und polit. Wissenschaften v. München, Hr. Kfm. Kremer v. Augsburg, Hr. Dr. Weber v. Kinzelsau, Hr. stud. theol. Odderlein v. Erlangen, Hr. Kfm. Nachtrab v. Roth, Hr. Kfm. Schmidt v. Augsburg, Hr. Hopfenhändler Merkel v. Spalt, Hr. Vikarius Wagner v. Burgbernheim, log. im Löwen. Hr. Kfm. Riedel v. Nürnberg, Hr. Künstler Schellhorn von Nürnberg, Hr. Kfm. Loschge v. Erlangen, Hr. Student Albrecht v. Dresden, Hr. Pfarrer Herbst nebst Frau v. Mkt. Nordheim, Hr. Oberpostamts-Secretair Appel nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Dr. Kapp v. Erlangen, Frau Inspectorin Löwe v. Bruckberg, Hr. Maler Küsewetter v. München, Hr. Oberzoll-Inspector v. Kropf und Hr. Actuar Freund v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Gebhardt v. Selb bei Wunsiedel, Frau Kaufmännin Pontzlini v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Forstgehülfe Humpf v. Treuchtlingen, Hr. Pfarrer Hofmann v. Moosbach, log. im weißen Roß. Hr. Förster Schömenauer v. Hettesheim bei Kreuznach, log. im Schlüssel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 27. Julius.

Georg Leonhard Wießmeier, B. und Gärtner, mit Eva Barbara Geimann; Johann Thomas Franck, Maurergesell, mit Maria Margaretha Burckhard.

Getauft den 27. Juli.

Ursula Maria, des B. und Mezgermeistermeisters Seitz Tochter.

Begraben den 25. und 26. Juli.

Margaretha Sybilla, des B. und Schreinermeisters Fischer Ehefrau, alt 30 J. 15 T., st. an der Abzehrung; Margaretha, Ehefrau des Taglöhners Müller, alt 74 J., st. an der Wassersucht; Johann Karl Götzinger, Graveur, alt 54 J. 9 M. 20 T., st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 27. Juli.

Michael Meierhöfer, Tuchmachersgesell, mit Anna Margaretha Zobel; Johann Martin Knäulein, Maurersgesell, mit Maria Elisabetha Bogendörfer; Johann Sirtus Flier, Bürger und Taglöhner, mit Eva Christina Schmidt, verwittibte Schneider.

Getauft den 21. und 25. Juli.

Johann Konrad, des K. B. Kreis-Siegelamts-Dieners Herrn Feuerlein Sohn; Maria Sophia, des Bürgers und Gastwirths Stellwag Tochter; Anna Katharina, des Bürgers und Gärtners Binder Tochter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. July 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	92½	92
ditto à 5 pCt. . . .	101½	101
Land-Anlehen	101½	101
Hypoth. Anweis	101½	101
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	105½	105
ditto E—M à 4 pCt. .	103½	103
ditto unverzinsliche .	90	88½

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 6. August 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Domicilveränderung der Landwehr-Offiziere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben hinsichtlich der ihren Wohnort verändernden Landwehroffiziere nachstehende allerhöchste Entschließung zu erlassen geruht:

Maximilian Joseph ꝛc.

„Wir finden Uns veranlaßt, die Bestimmung vom 18. Sept. 1816, die ihr Domicil verändernden Landwehr-Offiziere betr., dahin abzuändern, daß das Einrücken der ihren Wohnsitz verändernden Landwehr-Offiziere in die Landwehr des neuen Wohnorts mit ihrer bis dahin begleiteten Charge

a) bei Uebersiedlungen der Staabs-Offiziere überhaupt, so wie

b) bei Uebersiedlung eines Landwehr-Offiziers vom Hauptmann an abwärts in eine Stadt durch die Zustimmung der Wahl-Commission — sohin durch einen förmlichen Wahlakt bedingt seyn, dagegen

c) bei Uebersiedlung eines Landwehr-Offiziers vom Hauptmann an abwärts von einem Orte des platten Landes in den andern immer von der Beschlußfassung Unsers Oberkommando's der Reserve-Armee auf den an dasselbe zu erstattenden gutachtlichen Antrag abhängig bleiben soll.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Tegernsee den 11. Juli 1823.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Kgl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

welches sämmtlichen Polizeibehörden des Re-

zatkreises zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 20. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Innern

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten

v. Bever, Director.

v. Luz, Director.

(Die Amtsbürgschaften der königl. Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird denjenigen kgl. Kassebeamten, welchen eine Bürgschaft zu bestellen obliegt, und welche solche nun vollständig erlegt haben, ohne daß sie hierüber ein Kautions-Dokument noch besitzen, wiederholt aufgetragen, unverweilt und längstens innerhalb vier Wochen die gerichtlichen Verzichtsurkunden ihrer Ehefrauen (sofern sie verehelicht sind,) hieher unfehlbar berichtlich vorzulegen, zu gleicher Zeit auch die über jene Erlage erhaltene Kasse-Interims-Quittungen mit besondern Bericht einzusenden, um auf den Grund der Leztern die schon vorräthig liegenden Kautions-Urkunden bei gedachter Kasse auszulösen — sofort solche den Kautionsstellern zufertigen zu können. Leztere Bestimmung gilt zugleich für die unverehelichten Kautionspflichtigen und haben solche zugleich durch ein polizeiliches Zeugniß nachzuweisen, daß sie im unverheiratheten Stande sich befinden.

Uebrigens wird noch erinnert, daß, wenn gleich die Verzichtsurkunden der Ehefrauen der bürgschaftspflichtigen Beamten bei den Gerichten taxfrei ausgefertigt werden sollen, diese doch den ediktmäßigen Stempel (nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. März 1821, Ger. Samml. 118 Bd. pag. 1142) unterliegen, was die Gerichte nie unbeachtet zu lassen haben.

Ansbach, den 25. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Bever, Director.

(An sämmtliche allgemeine Rentämter des Rezatkreises. Die bei Besitz-Veränderungen der zum kgl. Aerar grundbaren Objekte erforderlichen Konsense betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das in Betreff der bei Besitz-Veränderungen der zum Königl. Aerar grundbaren Objekte erforderlichen Konsense unterm 5. November 1819 erlassene Generale wurden sämmtliche Kgl. Gerichts- und Polizeibehörden des Kreises auf die diesfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen und insbesondere auf die allerhöchste Instruktion vom 30. November 1813, die Führung der Steuer-Umschreibebücher betreffend, aufmerksam gemacht und sämmtliche Kgl. Rentämter des Kreises zugleich angewiesen, von jedem ihnen bekannt gewordenen Contraventionsfalle unverzüglich der unterzeichneten Kreisstelle die Anzeige zu machen.

Da es sich gezeigt hat, daß diese Vorschrift nicht durchgängig in Anwendung kommt, so wird dieselbe zur Verhütung des aus der Nichtbeobachtung für das Kgl. Aerar erwachsenden Schadens hiermit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 26. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Bever, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Visirung der Wanderbücher fremder Handwerkspursche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß fremde Handwerkspursche von Seiten einiger Polizeibehörden mittelst einer sehr kurzen, von einem Offizianten unterzeichneten Bemerkung im Wanderbuche, aus dem Königreich gewiesen wurden.

Da eine solche Handlung von nicht minderer Wichtigkeit ist, als die Ausfertigung eines Schubpasses, dessen Visirung dem Amtsvorstand obliegt; so wird den sämmtlichen Polizeibehörden bemerklich gemacht, daß die Ausweisungen fremder Handwerkspursche jedesmal von dem Amtsvorstande selbst und in dessen Abwesenheit von dessen Stellvertreter im Amte und zwar mit specieller Hinweisung auf die in der allerhöchsten Verordnung vom 2. July 1812 bezeichneten Gründen unterzeichnet werden müssen.

Ansbach den 14. Julius 1823.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die diesjährige Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die öffentliche Prüfung der Schulamtsbeflissenen im Kgl. Schullehrer-Seminar zu Nürnberg wird in diesem Jahre am 15. Sept. ihren Anfang nehmen.

1.) In den 3 ersten Tagen werden diejenigen geprüft, welche in das Seminar aufgenommen zu werden wünschen.

Diese haben sich vorher bei der Direction des K. Seminars zu melden, und an dieselbe

a) ein Zeugniß über ihren bisher genossenen Unterricht,

b) einen Taufschein,

c) ein Zeugniß ihrer Polizei-Behörde über ihr sittliches Betragen

einzusenden.

2.) Am 18. 19. und 20. wird die Prüfung der Seminaristen des Austritts-Curses vorgenommen.

3) Am 22. Sept. beginnet die Anstellungs-Prüfung. Die ältern Schuldienst-Expectanten haben ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung durch ihre Distrikts-Schul-Inspectionen oder Local-Schul-Commissionen höchstens bis zum lezten August bei der unterzeichneten K. Kreis-Regierung einzureichen, und in den von ihnen selbst geschriebenen Gesuchen kürzlich anzugeben, ihren Namen, Geburtsort, Alter, den Stand der Eltern, den Ort ihrer Bildung zum Schulstande, das Jahr ihrer erstandenen Aufnahms-Prüfung, die erhaltene Note und wo sie sich seit der Aufnahms-Prüfung befunden haben. Diese Gesuche haben sie verschlossene Zeugnisse von ihren Polizei-Behörden, Local-Schul-Inspectionen und Fortbildungsvorständen beizufügen.

Die K. Districts-Schul-Inspectionen haben ihr Zeugniß über jeden Bittsteller blos in ihrem Beiberichte abzugeben.

Nur diejenigen, welche dann zur Prüfung einberufen werden, haben sich bei derselben einzufinden. Wer binnen 2 Monaten nach der Prüfung keine schriftliche Note erhalten hat, ist noch nicht tauglich zur Anstellung erfunden worden, und muß nach erworbener

höherer Befähigung sich nochmals prüfen lassen, oder das Schulfach aufgeben; da Niemand mehr mit der Note „hinlänglich" angestellt wird, wie schon öfters zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist.

Ansbach, den 21. Juli 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
von Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Beschlagnahme der Schrift: Malleus ferreus etc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Verfügung vom 28. d. M. ist die von der K. Polizeidirection München und dem Stadt-Commissariate zu Regensburg angeordnete und durch Beschlüsse der Kgl. Regierungen des Isar- und Regenkreises bestätigte Beschlagnahme der Schrift:

„Malleus ferreus, quo contunditur Anonymus hostis regis et legis; oder verbindliche Antwort auf das höfliche Schreiben des Anonymus an Franz von Spaun wegen dessen Abhandlung über Eigenthum ꝛc. Germanopolis 1822."

unter Anordnung der Confiskation genehmigt worden.

Dieß wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung hinsichtlich der Confiskation der sich in ihren Bezirken vorfindenden Exemplare obiger Schrift andurch eröffnet.

Ansbach, den 31. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
von Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Beschlagnahme der Schrift: „Die teutsche Volksschule mit „Politik, Hierarchie und Barbarey im „Kampfe ꝛc. von Wörlein ꝛc. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von unterzeichneter Stelle unterm 3. dieß Mts. beschlossene Beschlagnahme der Schrift:

„Die teutsche Volksschule mit „Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe, oder über die „Hindernisse des deutschen Volksschulwesens, besonders auf dem Lande. Mit „steter Hinsicht auf Baiern. Für Schulfreunde und Schulfeinde. Von J. W. „Wörlein, Lehrer der Volksschule zu „Weihenzell. Erlangen 1823.

ist nach allerhöchsten Rescript vom 15. d. M. unter Anordnung der Confiscation bestätigt worden.

Dieß wird sämmtlichen Polizeibehörden zur genauesten Darnachachtung und weitern Verfügung bekannt gemacht.

Ansbach, den 21. Juli 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Herumziehen sogenannter Werghändler betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß aus mehreren Gegenden des Rezatkreises, namentlich den Land- und Herrschaftgerichten Dinkelsbühl, Herrieden, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Wassertrüdingen, Schillingsfürst ꝛc. jährlich eine Menge sogenannter Werkleute, (welche die Abfälle des Flachses

aufkaufen) das Ries und die Donaugegenden durchziehen, nicht selten grobe Excesse verüben und durch Betteln und Nachtherbergen den Landleuten zur Last fallen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden angewiesen, auf dergleichen herumziehende Wergleute ein wachsames Auge zu haben, und in so fern dieselben nach Maßgabe des Art. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816 den Bettlern und Landstreichern zuzuzählen sind, sie im Betretungsfalle als solche nach den weitern Bestimmungen der angezogenen allerhöchsten Verordnung zu behandeln.

Ansbach, den 24. Juli 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den Brand zu Kleinsorheim im Herrschaftsgerichte Harburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Reskript vom 1. d. M. allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner zu Kleinsorheim, fürstl. Oettingen Wallersteinschen Herrschaftsgerichts Harburg, eine Collecte im Rezatkreis veranstaltet werden dürfe.

Es brannten in Kleinsorheim am 11. Mai d. J. 34 Haupt- und 13 Nebengebäude ab. Die Einschätzungs-Summe von 29325 fl., welche die Brandversicherungsanstalt leistet, wird kaum hinreichen, die Gebäude wieder aufbauen zu können. Der Schade, den die Abgebrannten an Mobilien erlitten haben, ist auf 19169 fl. 34 kr. ermäßigt, und ihre Lage ist um so bedauernswürdiger, da ihre Felder durch den Mäusefraß, der in jener Gegend Statt fand, bedeutend gelitten haben.

Dieselben sind daher einer ergiebigen Unterstützung sehr bedürftig.

Man versieht sich demnach, daß sämmtliche Polizeibehörden sich pflichtmäßig bemühen werden, der allerhöchsten Willensmeinung pflichtmäßig zu entsprechen.

Die gesammelten Summen sind an das fürstliche Herrschaftsgericht Harburg einzusenden, und wie es geschehen, baldmöglichst durch Einsendung der Quittungen nachzuweisen.

Ansbach, den 23. Juli 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

(Den erledigten Schul- und Kirchendienst zu Frauenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf den in Nr. 27 S. 1573 dieses Blattes ausgeschriebenen Schul- und Kirchendienst zu Frauenaurach wird hiermit nachträglich bemerkt, daß der Ertrag desselben nur in 474 fl. 5½ kr. bestehet.

Ansbach den 27. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienerſtelle zu Ermezhofen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu dem durch Reſignation erledigten Schul- und Kirchendienſt zu Ermezhofen, mit welchem nach der neueſten Faßion ein Einkommen von 236 fl. 5½ kr. verbunden iſt, wovon aber jährlich an den emeritirten Schullehrer auf ſeine Lebenszeit ein Drittheil abgegeben werden muß, dem Neuangeſtellten mithin nicht mehr als 157 fl. 23¾ kr. verbleiben, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 17. Julius 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Cantorsſtelle zu Heilsbronn betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Schullehrers- und Cantorsſtelle zu Kloſter-Heilsbronn iſt durch Beförderung ihres bisherigen Inhabers erlediget. Nach der neueſten Faſſion iſt ihr Ertrag auf 500 fl. erhöhet worden. Der künftige Schullehrer iſt verpflichtet, auf eigene Koſten einen geprüften Schuldienſt-Erſpectanten als Schulgehülfen zu halten und jeden ſolchen nur mit Genehmigung der Königl. Kreisregierung zu wählen. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 21. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

von Luz, Direktor.

(Die erledigte Pfarrei Möhrendorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Pfarrei Möhrendorf, Dekanats Erlangen, bereits im 21. Stück des vorjährigen Regierungsblatt vom 18. Mai Seite 551 mit einem Dienſteinkommen von 673 fl. 39½ kr. ausgeſchrieben worden iſt, nach dem inzwiſchen erſt erfolgten Final-Abſchluß der Faſſion aber der reine Ertrag gedachter Pfarrei ſich nur auf 563 fl. 59½ kr., mithin um 109 fl. 47 kr. weniger berechnet hat, ſo wird in Folge hoher Ober-Conſiſtorial-Entſchlieſſung vom 24. Juli l. J. zur Verhütung allenfallſiger Reklamationen hiemit ein nochmaliger Concurs für die Bewerber um dieſe Stelle mit dem Beiſatze eröffnet, daß die frühern Competenten ihre Bitte um Verleihung derſelben entweder zurückzunehmen, oder durch ihr Stillſchweigen zu erklären haben, daß ſie die Stelle auch ungeachtet ihres Minder-Ertrags zu erhalten wünſchen.

Ansbach, den 1. Auguſt 1823.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Majeſtät der König haben am 1. July d. J. der von dem Herrn Fürſten von Oettingen Wallerſtein auf die Pfarrei Heroldingen, Dekanats Harburg, ausgeſtellten Präſentation für den bisherigen Pfarrer zu Steinhard, Dekanats Oettingen, Georg Martin Friedrich Hörmann, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf wiederholt ſich ergebene Veranlaſſung wird hiedurch, unter Hinweiſung auf die — unterm 2. May laufenden Jahrs im Kreis-Intelligenz-

blatt erschienene Bekanntmachung, zur Nachricht und Warnung für sämmtliche Hundebesitzer, bekannt gemacht, daß der Fallmeister abermals aufgefordert worden ist, Hunde, welche Nachtszeit nach 9 Uhr herrenlos auf den Straßen und öffentlichen Orten angetroffen werden, es mögen nun Jagd- Metzger- oder andere Hunde seyn, durch seine Knechte ohne weiters todt schlagen zu lassen.

Ansbach den 29. July 1823.

Der Magistrat.

Wiechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird auf Antrag der Anna Elisabetha Wagnerischen Erben zur freiwilligen Versteigerung des zum Nachlasse gehörigen zehntbaren Grundstücks von 2 Morgen Acker und Wiesen am Eyber Weg, bei der Weidenmühle, anderweiter Termin auf den 28. August d. J. Vorm. 10 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, welches zahlungsfähigen Kauflustigen zur Nachricht dient.

Ansbach, den 26. July 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Wittwe Meister das am Ende der Carlstraße an der Stadtmauer und Hofgarten liegende einstöckige, von Fachwerk erbaute Oeconom Johann Meistersche Haus, mit Nr. 348 bezeichnet, welches aus 2 Stuben, einer Kammer, einer Küche, einer Stallung, Hausplaz und Boden besteht, und auf 1600 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, am Mittwoch den 20. August d. J. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden soll. Die Kaufbedingungen werden im Termin selbst bei Eröffnung des Protokolls bekannt gemacht, und Kauflustige hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag nur mit Genehmigung der Masse-Interessenten erfolgen werde.

Erlangen den 15. July 1823.

Gareis.

3. Die zur Concursmasse des Johann Georg Hegenauer gehörigen Immobilien zu Oberdombach, wie solche unten näher beschrieben sind, sollen am 7. August Vormittags 8 Uhr im öffentlichen Striche verkauft, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Termine im sogenannten Windmühlwirthshause auf der Feuchtwanger Straße einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wobei sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Beschreibung der Immobilien: Das Hegenauersche Söldenguth Nr. 14 zu Oberdombach besteht 1) an Gebäuden in einem einstöckigen Wohnhause von Steinen gebaut, und einem angebauten Stalle, dann Scheune von Fachwerk und Schweinstall von Holz und Ziegeldach. Sämmtliche Gebäude stehen auf einer geräumigen Hofraith, und sind in sehr gutem Zustande. 2) An Rechten: das Gemeinderecht, bestehend in dem Antheile an unvertheilten Gemeindegründen und dem Rechte zum Viehtriebe; 3) an Gärten: dem Garten am Hause mit Hofraith und einem Stückchen Wiese, $\frac{3}{4}$ Tagw. haltend; 4) an Feldern: 6 Morgen Aecker mit Sommerbau, $\frac{3}{4}$ Mg. Fleckenacker, 6 Mg. Aecker brach liegend, $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker mit Korn, 1 Mg. Hortacker; 5) an Wiesen: 3 Tgw. Wiesen. Dieses Söldenguth hat an Lasten: 1) $\frac{15}{30}$. Handlohn, 2) 3 fl. 9 kr. jährlich Erbzins, 3) der große und kleine Zehenden zum 10. Theil, 4) die Steuer aus 2550 fl., 5) Frohndienst, und wurde gerichtlich geschätzt auf 2422 fl. 30 kr.

Ansbach den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

4. Nach dem Antrage der Gläubiger des Bauers Conrad Stier zu Krettenbach soll dessen Bauerngut allda, bestehend in einem Wohnhause Nr. 5,

Scheuer, 2 Gärtlein am Hause, einem Grasgarten und großer Hofraith, 73¼ Mg. Aeckern, 16½ Mg. 29 Rth. Wiesen, dem Gemeinde- und Holzrechte, nebst einem Antheile an den unvertheilten Wasen, und ⅓ Antheil an einem Stücke Holz, das Seltenreich genannt, an der Krettenbacher Furth oder den Trieb, taxirt zu 3700 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 23. Sept. Vormitt. 9 Uhr bezielt, in welchem sämmtliche Kaufsliebhaber in dem Münchischen Wirthshause zu Oberscheinfeld sich einzufinden, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mr. Bibart den 9. July 1823.

K. B. Landgericht.

5. Da auf den — zur Concursmasse der Wittwe Maria Anna Hauber vom Wiesenhof gehörigen Halbhof — der Wiesenhof bei Dürrwang genannt — in den anberaumt gewesenen zwei Subhastations-Terminen kein annehmbares Gebot gelegt worden ist, so wird dieses Grundstück, bestehend aus einem Hause, ½ Scheuer, ⅓₀ Tgw. Garten, 10¾ Mg. Aecker, 4½ Tgw. Wiesen, 1¾ Mg. Holzplaz und ½ Gemeinderecht, auf Antrag der Gläubiger nochmals öffentlich feilgeboten und Verkaufstermin auf den 22. August Nachmittags 2 Uhr festgesezt, wozu Kaufsliebhaber in die Hauberische Behausung auf dem Wiesenhof eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 23. Juli 1823.

Königl. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag mehrerer Gläubiger, das dem Unterthan Johann Schaller von Schnepfenreuth zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 8, nebst eingehörigen halben Stadel, Schweinstall, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Garten, 10⅜ Mg. Feld, 1¾ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 4800 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der Bietungstermin ist auf den 20. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr in der Schallerschen Behausung anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch vorgeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote in solchem vor der landgerichtlichen Commission einzufinden. Zugleich wird in diesem Termin das zum Gutsinventar gehörige Vieh an den Meistbietenden verkauft werden.

Erlangen den 9. Juli 1823.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrl. v. Hallerschen Grundholden Johann Krafft zu Grosgründlach zugehörige Gut daselbst Haus Nr. 12 sammt eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtlein, 19½ Mg. Feld, 5 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 6000 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 20. August d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst vor der landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen den 9. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Unterthans Johann Errmann zu Schnepfenreuth Haus Nr. 17 nebst eingehörigen Nebenhaus Nr. 16, zwei eingädigen Gebäuden, Stadel, Backofen, Schweinställen, Hofraith, Brunnen, Hausgarten, 11¾ Mg. Feld, 1¾ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3200 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Der Bietungstermin ist auf den 28. August d. J. Vorm. 9 Uhr in der Errmannschen Behausung anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen den 14. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

9. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird auf Antrag eines Realgläubigers das Gut des Unterthans Johann Kieskalt von Buch Haus Nr. 10 sammt Eingehörungen am 28. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Schusterischen

Wirthshause zu Buch dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse selbst werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Erlangen den 15. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauern Johann Rahmes zu Mausdorf gehörigen Grundstücke, als 1) 1 Tagwerk Wiesen, die Weingartswiesen, gleich am Orte Mausdorf, 2) $3\frac{1}{4}$ Mg. Feld an 4 Weihern auf der Reuth, wovon $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und $1\frac{3}{4}$ Tgw. Huth und 3) 2 Mg. Feld auf der Reuth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 27. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Mausdorf angesezt ist, und woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und sich von der Taxe der zu verkaufenden Grundstücke jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 25. Juli 1823.

Königl. Landgericht.

11. Die zur Georg Leonhard Grübischen Concursmasse in Ungetsheim gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Hofgut Nr. 5 daselbst, wozu ein einstöckiges Haus nebst angebauter Schüpfe und Schweinstall, eine große Scheune, $\frac{1}{2}$ Mg. Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Peunth, $4\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 19 Mg. Aecker und 2 Mg. Holz, dann $1\frac{1}{2}$ Mg. Peunth gehören, mit sämmtlichem Vieh und übrigen Inventarienstücken, 2) 1 Mg. Ungetsheimer Acker, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kirchsteig, 4) $\frac{1}{2}$ Tagw. 48 Rth. Wiese im Weiherwasen, 5) 1 Mg. Schaufelacker, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Bubenacker, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Bärenbühl, werden vorbehältlich der creditorschaftlichen Genehmigung am 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle öffentlich verkauft und dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Taxations-Protokoll, aus welchem die nähere Beschaffenheit und die Taxe der Grundstücke zu ersehen ist, an jedem Gerichtstage in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Feuchtwang den 14. July 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des Königl. Rentamts dahier wird hiemit das Wohnhaus des Häfners Johann Georg Zieher dahier Nr. 106 zum 4ten mal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 25. August dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden und den Zuschlag des Hauses für das Meistgeboth mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 12. July 1823.

Königl. Landgericht.

13. Die zum Nachlaß des Johann Adam Dänzer von Dentlein am Forst gehörigen Immobilien, als: a) das Halbhaus Nr. 23 zu Dentlein mit $\frac{1}{32}$ Tagwerk Garten (wovon jährlich 35 kr. Erbzins und bei Veränderungen unter Lebendigen der 15te fl., in Todfällen aber der 30te fl. Handlohn, dann aus 170 fl. Kapital die Steuern verabreicht werden) im Jahr 1820 gerichtlich um 125 fl. taxirt; b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gemeindtheile in 3 Stücken — zur Zeit noch Abgabenfrei und im Jahr 1820 auf 10 fl. taxirt, sollen Schuldenhalber Mittwoch den 3. September h. Js. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im obern Wirthshause zu Dentlein einfinden und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gewärtig seyn können.

Feuchtwang den 24. July 1823.

Königl. Landgericht.

14. Auf Anrufen eines Gläubigers sollen die dem Bauer Leonhard Geiselöder zu Gotzendorf gehörigen $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Langenfurt genannt, an 2 Stücken, wovon das eine erster Qualität 1 Tagwerk groß, und das andere 2ter Qualität $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß ist, beide auf Hirschlacher Flur, an der Altmühl gegen Altenmuhr gelegen, und welche gestern auf 600 fl. gerichtlich

gewürdigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 18. August Vormittag 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Hirschlach einzufinden haben.

Heilsbronn am 11. Juli 1823.

Königl. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Büttnermeister Lorenz Held zu Lichtenau zugehörige halbe Gut, bestehend aus 1) einem halben Wohnhause, im guten baulichen Zustande, 2) einer halben Scheune, im mittelmäßigen baulichen Zustande, 3) einem kleinen Hausgärtchen, ohngefähr $\frac{1}{32}$ Tagwerk groß, 4) $5\frac{1}{4}$ Morgen Acker und 5) 1 Tagwerk Wiese, und welches gestern auf 2010 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 25. August Vormittag 10 Uhr im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heilsbronn, am 15. July 1823.

Königl. Landgericht.

16. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird andurch allgemein bekannt gemacht, daß im Wege der Exekution das Wohnhaus des Handelsmanns Johann Gottfried Hettler zu Bechhofen, Polizei-Nummer 18 an den Meistbietenden öffentlich verkauft wird. Da nun hiezu auf den 22. August früh 8 Uhr in dem Dornerschen Wirthshause zu Bechhofen Termin anberaumt ist, so werden andurch Kaufslustige, welche sich jedoch über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen haben, vorgeladen. Die auf diesem Hause haftenden Lasten können täglich in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden.

Herrieden, den 4. July 1823.

K. B. Landgericht.

17. Nach dem Antrag der betheiligten Gläubiger werden die, die Konkursmasse des Köblers Mathias Schmidt zu Hemhofen bildenden Realitäten, a) das Wohnhaus Nr. 45 zu Hemhofen mit Eingehbrungen, b) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, c) 2 Mg. halb Feld, halb Wiesen, d) 3 Mg. Feld im Aischberg, zum vierten und lezten mal zum öffentlichen Kauf ausgeboten und auf Montag den 11. August Vorm. 9 Uhr Strichtermin im Dornerschen Wirthshause zu Hemhofen anberaumt. In diesem Termin geschieht der Zuschlag an den Meistbieter sogleich und unbedingt, wenn er seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen im Stande ist. Die Kaufsbedingungen und nähere Beschreibung der Realitäten werden vor der Feilbietung im Termin eröffnet werden.

Herzogenaurach den 1. July 1823.

K. B. Landgericht.

18. Das vormals Johann Georg Lindnerische jezt Johann Leonhard Körberische Guth zu Lautenbach, bestehend in Haus, Scheune, $1\frac{1}{2}$ Tgw. 43 QR. Garten, $19\frac{3}{4}$ Mg. 17 QR. Aeckern, $8\frac{1}{2}$ Tgw. 20 QR. Wiesen und dem Gemeindrechte, wird auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft und Bietungstermin auf den 10. Sept. l. J. Nachmitt. 1 Uhr in loco Lautenbach bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Kaufsbedingnisse am Termine werden bekannt gemacht werden, und die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten täglich in der Landgerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Leutershausen, den 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

19. Zu dem zur Concursmasse des Webermeisters und Krämers Georg Leonhard Gahm zu Unternzenn gehörigen Wohnhaus zu Unternzenn mit angebauter Scheune, Hofraith und Garten hat sich im Lizitationstermin den 18. dieß kein Kaufsliebhaber gefunden. Dasselbe wird demnach hiemit anderweit feil geboten und Bietungstermin auf Freitag den 22. August 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier angesezt, wozu Kaufslustige geladen werden. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 22. July 1823.

K. B. Landgericht.

20. Da sich an dem unterm 2. dieß abgehaltenen 2ten Verkaufstermine in der Hauffischen Gantsache von Obersulzbach kein Kaufslustiger einfand, so wird der Verkauf der Hauffischen Gantrealitäten, welche in der lezten Ausschreibung Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 24, 25 und 26 v. l. J., worauf sich hieroris bezogen wird, näher bezeichnet sind, auf Antrag der Gläubiger zum 3tenmale versucht, und Termin hiezu auf den 11. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr in loco Obersulzbach bezielet, und Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Bedingungen am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag auf Ratifikation der Gläubiger erfolge.

Leutershausen, den 25. July 1823.

K. B. Landgericht.

21. Es sollen im Wege der Hülfsvollstreckung sämmtliche, dem für blödsinnig erklärten Schuhmachergesellen Anton Reicherzer in Wemding gehörigen Realitäten, als: 1) das bürgerliche Wohnhaus Nr. 207 sammt Scheune sub Nr. 2960 der Steuer incatastrit: 2) das allgemeine Gemeinderecht; 3) folgende vom Jahr 1804 herrührende Gemeindetheile: a) $\frac{3}{8}$ Mg. auf der Spital-Egerten, b) $\frac{5}{8}$ Mg. auf dem Wallfahrts-Wasen, c) $\frac{5}{8}$ Mg. auf der Schwalberhaid, d) $\frac{3}{8}$ Mg. auf dem Rohr, e) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der alten Nachtwaid, f) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker zu Bernhaupten, g) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Tannenwald, h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Kohläckern, i) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese beim Jägersbuck, auf den 7. August Nachmittags 2 Uhr in der Sonnenwirthschaft zu Wemding an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es haben sich daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dort einzufinden.

Monheim, den 23. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf das im Kreisblatte vom heurigen Jahr, Seite 1033 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Bräuers Johann Rembold zu Rögling wurde zwar ein Gebot von 10500 fl. geschlagen, es hat aber dasselbe die Genehmigung der Gläubiger nicht erlangt, weßhalb wiederholter Verkaufstermin auf den 14. August 9 Uhr und zwar dahier anberaumt wird, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 30. July 1823.

K. B. Landgericht.

23. Zum verganteten Anwesen des Nikolaus Waigel, Nadelverlegers in Rögling (vide Kreisblatt 1823, S. 1032) hat sich am zweiten, am 26. v. Mts. in Rögling anberaumten Termine abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden, weshalb nunmehr der dritte Verkaufstermin auf den 12. August früh 9 Uhr dahier anberaumt wird, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 2. July 1823.

K. B. Landgericht.

24. Die den Müller Simon Altreuterschen Eheleuten zu Wilburgstetten zugehörigen Immobilien, als: 1) das Wohn- und Mühlhaus mit 2 Mahl- und einem Gerbgang und einer Gypsmühle, 2) das Nebenhaus, 3) die Scheune, 4) $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, 5) die Fischerei und die Streu in dem Rothasluß auf 464 Ruthen, sammt dem Wehr, welcher mit Grasboden bedeckt ist, 6) $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 7) 5 Mg. Feld, 8) das Krautbeet am Rothasluß, 9) das Krautbeet im alten und neuen Krautland, werden zum drittenmal und leztenmal öffentlich feilgeboten, und ist Termin hiezu auf den 20. August Vormittags 9 Uhr im Orte Wilburgstetten angesezt, worin Kaufsliebhaber zu erscheinen, und des Zuschlags für das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Nördlingen am 27. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag der Besitzerin, dann eines Hauptbetheiligten, und vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger sollen die, dem verstorbenen Güterbesitzer Friedrich Späth zugehörig gewesenen Realitäten des vormaligen Klosters Martenburg bei Abenberg an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese Immobilien sind folgende: a) Gebäude: 1) das Klostergeb

häude, worauf die Brauerei- und Backgerechtigkeit, 2) die Klosterkirche, 3) das Waschhaus, 4) das Brechhaus, 5) die Pförtnerwohnung, 6) die Scheune, 7) das Hühnerhaus, 8) der Pferd- und Kuhstall, 9) ein kleines Haus an der Ringmauer, 10) Schweinställe, 11) Wagenremise, Schreinerei und Ochsenstall, 12) das Brauhaus, 13) das kleine Sommerhaus im Garten, 14) ein kleines Haus außer dem Kloster, 15) drei kleine Fischhäuser, 16) ein Felsenkeller; b) Gartenland: 1) $3\frac{4}{8}$ Mg. Klostergarten; c) Wiesen: 2) 9 Tgw. 38 QR. die obere Peunt, 3) $4\frac{3}{4}$ Tgw. 18 QR. die untere Peunt, 4) 3 Tgw. 12 QR. die tiefe Wiese, 5) $5\frac{1}{4}$ Tgw. 66 QR. die Hangwiese, 6) 5 Tgw. 13 QR. die Ziegelpeunt, 7) $4\frac{1}{4}$ Tagw. 84 QR. die Wiese unter dem Stollweiher, 8) $2\frac{1}{4}$ Tgw. im Scheimlbchlein, 9) 1 Tgw. die Hirtenwiese, 10) $3\frac{1}{2}$ Tgw. 59 QR. an der Wassermungenauer Straße, 11) 2 Tgw. Wiese und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker unter der Schnepfenmühle, 12) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Moskam; d) Aecker: 13) $1\frac{3}{4}$ Mg. in der Haag oder Schelmacker, 14) $3\frac{1}{2}$ Mg. 14 QR. dort, 15) $3\frac{3}{4}$ Mg. 72 QR. Breitacker, 16) 1 Mg. 12 QR. daselbst am Steinbacher Weg, 17) 9 Mg. 91 QR. daselbst der große Breitacker, 18) $3\frac{3}{4}$ Mg. 3 QR. der Brechacker, 19) 2 Mg. 26 QR. der Breselacker, 20) $4\frac{1}{2}$ Mg. 32 QR. der Steigacker, 21) $9\frac{1}{4}$ Mg. 62 QR. im Natterbach, 22) $\frac{1}{4}$ Mg. 66 QR. im Scheimlbchlein, 23) $\frac{1}{4}$ Mg. 55 QR. bei der Ziegelhütte, 24) $2\frac{1}{2}$ Mg. 10 QR. der Frühmeßacker, 25) $1\frac{1}{2}$ Mg. 84 QR. der Brünsterlein, 26) $4\frac{1}{2}$ Mg. 2 QR. am Spalterweg auf 2 Plätzen, 27) 1 Mg. 48 QR. am Kühtrieb, 28) $1\frac{1}{2}$ Mg. 62 QR. daselbst, 29) $4\frac{3}{4}$ Mg. 74 QR. Lindenacker, 30) $4\frac{1}{4}$ Mg. 76 QR. Peuntacker am Steinweg, 31) $4\frac{1}{4}$ Mg. 13 QR. Küchenacker, 32) $1\frac{1}{2}$ Mg. Hasenacker; e) Weiher: 33) 5 Mg. 71 QR. Gundelweiher, 34) $2\frac{3}{4}$ Mg. 96 QR. Winterung. Als Versteigerungstagsfahrt ist Montag der erste September 1823 Vormittags 9 Uhr im Kloster Marienburg bei Abenberg anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen sogleich auszuweisen haben, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

26. Nach dem Antrag der Syndiker des hiesigen vormals Reichsstädtischen Vormundamts werden die zur Communmasse gehörigen a) Stadt-Banco Wiener Lotterie-Obligation d. d. 1. Januar 1798, Nr. 7659, a 2 pro Ct. ad 500 fl. Wiener Währung und b) die drei Zins-Coupons vom 30. Dec. 1822, 30. Juny 1823 und 30. Dec. 1823 a 5 fl. unter Vorbehalt der Genehmigung des Syndicats öffentlich veräußert, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 14. August 1823 früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 15. July 1823.

K. B. Landgericht.

27. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Wirths Johann Georg Gerlinger zu Wettringen von Gerichts wegen an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 27. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in dem Gerlingerischen Wirthshause zu Wettringen zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gerlingerischen Creditoren zu gewärtigen haben. Das Anwesen bestehet aus einem Wohnhause Nr. 63, Stallung und Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $12\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen, 2 Gemeindetheilen, Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Huth und Waldung mit ganzem Gemeinderecht, $2\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und 1 Tgw. Wiesen Gaßnerische Lehen, $1\frac{1}{2}$ Mg. das Rößlerische Feldlehen, $\frac{1}{8}$ Mg. der Mühlacker, $\frac{1}{4}$ Mg. der Reubacher Wegacker, $\frac{3}{8}$ Mg. der Gipsgrubenacker, $\frac{3}{8}$ Mg. der Buchacker, $\frac{1}{4}$ Mg. der Seeacker, $\frac{1}{4}$ Tagw. Engertwiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. Spitalacker, $\frac{3}{4}$ Baumgarten. Diese sämmtlichen Realitäten wurden unterm 28. Juny l. Js. auf 2740 fl. gerichtlich taxirt.

Rothenburg den 29. July 1823.

Königl. Landgericht.

28. Im Wege der Exekution sollen die Besitzungen des Peter Zukermantel zu Reichelsdorf, als 1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{10}$ Morgen Schorrgarten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Feld, dann Gemeind- und Nürnberger Waldrecht, und 2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk 19 Q.Ruthen Wiesen im Grund, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Lizitation hierüber am 21. August d. J. Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einzufinden und den Zuschlag obiger Besitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 11. July 1823.

K. B. Landgericht.

29. Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird der dem Stephan Engelhardt in Katzwangen gehörige, zunächst Katzwangen liegende, 1 Morgen haltende Hofacker, in welchem Obstbäume stehen und der gerichtlich für 125 fl. taxirt worden ist, Mittwochs den 20. August Nachmittags 2 Uhr in dem Dollingerschen Wirthshause zu Katzwangen an den Meistbietenden verkauft, daher Besitz- und Zahlungsfähige hiezu eingeladen werden.

Schwabach den 18. July 1823.

K. B. Landgericht.

30. Auf Antrag der prozeßführenden Theile Adlerwirth Gös in Mt. Bergel und Huttenbauer in Nenzenheim soll das aus der Dismembration verbliebene ehemals Gleißische, jezt in Streit befangene Bauerngut Nr. 8 in Rudolzhofen im Termin den 29. August 1823 Nachmitt. 2 Uhr im Oehnerschen Wirthshause zu Rudolzhofen an den Meistbietenden abgegeben werden. Es besteht aus einem Haus nebst Gemeindrecht, Gemeindtheilen, Scheuer, Hofraith, einem kleinen Gras- und Sommergarten, $12\frac{1}{2}$ Mg. $4\frac{1}{2}$ Ruthen Acker, $3\frac{1}{2}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen, 1 Gert Waldrecht, und kann die Taxe in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hierzu zum Termine eingeladen und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten oder sonstigen gesezlichen Vorschriften zu gewärtigen.

Uffenheim den 22. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

31. Auf gestellten Antrag der Vormünder der Maurer'schen Kinder zu Opfenried wird das Immobiliarvermögen derselben zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und dem Gemeindrechte, dann ferner an walzenden Grundstücken: $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Au, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen in der Breitenau, $\frac{1}{2}$ Tgw. auf der Au, $\frac{1}{2}$ Tgw. Erlwiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter dem Garten, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Lach, $\frac{3}{4}$ Mg. Weiheracker, $\frac{1}{4}$ Mg. am Ezelhof, $\frac{1}{4}$ Mg. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. in der Röth, $\frac{1}{2}$ Mg. im Kühwaasen, $\frac{1}{2}$ Mg. im Berg, 1 Mg. in der Bachgruben, 1 Mg. in der Viehwald, $1\frac{1}{4}$ Mg. allda, $\frac{5}{8}$ bei den 3 Kreuzen, 1 Beet in der Gegenhut. Auch können einige Fahrnisse an Vieh und Ackergeräthschaften dazu gegeben werden, welche im Entstehungsfalle auch einzeln abgegeben werden. Als einziger Bietungstermin wird der 17. September dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr in dem Orte Opfenried angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen den 23. July 1823.

Königl. Landgericht.

32. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger des Unterthans Johann Adam Meier zu Röckingen werden von dessen Besitzungen das Wohnguth Nr. 31 zu Röckingen, bestehend in einem Haus, einer Scheune, 1 Tagw. Grasgarten 1 Tgw. Wiese vor dem Forst und 1 Gemeinde- und Waldrecht; dann ein Felolehen von $12\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten. Die Lasten des Guts sind: $37\frac{1}{2}$ kr. Kleinhandlohn, 1 fl. 21 kr. Erbzins und 750 fl. Steuerkapital. Die des Feldlehens aber: der 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 fl. $36\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzins und 2 Metzen 2 Vrlg. 1 Seidel Kern: 2 Metzen 2 Vrlg. 1 Seidel Korn: 3 Schäffel 1 Metz 1 Vrlg. 1 Seidel Habergült und 34 40 fl.

Mr. Lewis's motion, and the question was put thereupon, and it was resolved in the affirmative.

Mr. Lewis then moved that the Committee should rise, report progress, and ask leave to sit again.

Mr. Bland said, that he was sorry to find himself under the necessity of opposing the motion of the honourable gentleman who had just sat down, but he could not help thinking that the Committee ought to proceed to the consideration of the resolutions which had been moved by the honourable gentleman from Virginia (Mr. Madison). He was sorry to find that the honourable gentleman from Virginia (Mr. Lewis) had not attended to the business of the Committee, and that he had not heard the arguments which had been urged in favour of the resolutions. He was sorry to find that the honourable gentleman from Virginia (Mr. Lewis) had not attended to the business of the Committee, and that he had not heard the arguments which had been urged in favour of the resolutions. He was sorry to find that the honourable gentleman from Virginia (Mr. Lewis) had not attended to the business of the Committee, and that he had not heard the arguments which had been urged in favour of the resolutions.

Mr. Lewis then moved that the Committee should rise, report progress, and ask leave to sit again.

Mr. Bland said, that he was sorry to find himself under the necessity of opposing the motion of the honourable gentleman who had just sat down, but he could not help thinking that the Committee ought to proceed to the consideration of the resolutions which had been moved by the honourable gentleman from Virginia (Mr. Madison). He was sorry to find that the honourable gentleman from Virginia (Mr. Lewis) had not attended to the business of the Committee, and that he had not heard the arguments which had been urged in favour of the resolutions. He was sorry to find that the honourable gentleman from Virginia (Mr. Lewis) had not attended to the business of the Committee, and that he had not heard the arguments which had been urged in favour of the resolutions.

heim dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Seehaus den 1. July 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

37. Vom Freiherrl. von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht 1. Cl. zu Sommersdorf werden auf Requiſition des Königl. Landgerichts Leutershauſen nachbenannte, zum hieſigen Amte grund- und jurisdictionsbaren — zur Johann Paul Sackenreutherſchen Concursmaſſe in Erlbach gehörigen Immobilien, nemlich 1½ Morgen Acker im Birkesfeld und ¼ Morgen Acker im Mühlberg, welche beide zuſammen bei dem Concurs-Gerichte auf 105 fl. taxirt worden ſind, hiermit zum Verkauf öffentlich feilgeboten. Wer dieſe Grundſtücke zu erkaufen Luſt hat, kann die darauf haftenden Laſten täglich dahier vernehmen, und wird eingeladen, im Verſteigerungstermin den 19. Auguſt dies Jahrs Vormittags 9 Uhr vor hieſigem Patrimonialgerichte ſeine Angebote zu erklären, und den Zuſchlag an den Meiſtbietenden nach geſetzlicher Ordnung zu gewärtigen.

Mt. Sommersdorf, denn 22. July 1823.

Frauenholz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Züchtlings Johann Conrad Holzinger von hier, auf Antrag deſſen Curators, durch Entſchließung vom 18. l. M. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 1. September Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. September Vormittags 9 Uhr, 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf den 27. October Vormittags 9 Uhr und für die Duplik auf den 10. November Vormittags 10 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 18. Juny 1823.

Buſch, Director.

2. Der Köbler Johann Georg Schubert von Dombühl hat bei Gericht ſeine Ueberſchuldung angezeigt, und ſelbſt um Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen nachgeſucht. In Folge deſſen werden die geſetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Montag den 1. Sept. h. J., 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Oct. l. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 3. Nov. h. J. feſtgeſetzt, und ergehet an alle diejenigen, welche an dem Johann Georg Schubert Anforderungen zu machen haben, hiemit die Vorladung, ſich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden, widrigenfalls iſt zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den einſchlägigen Prozeßverhandlungen nach ſich zieht.

Feuchtwang, am 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem gegen den Matthias Engelhardt, Wirth zu Biburg auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes erkannt worden iſt, und Engelhardt ſich dieſem Verfahren unterwarf, ſo wird dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben, nämlich: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung

Freitag den 8. August 1823, zur Vorbringung der Einreden Dienstag den 9. September 1823, zur Schlußverhandlung Freitag den 10. October 1823, jedoch so, daß der Repliktermin bis zum 24. October und der Dupliktermin bis zum 7. November 1823 läuft. In diesem Termine haben sich die Engelhardtischen Kreditoren jederzeit bis Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte und zwar im ersten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Masse, in den übrigen aber mit den betreffenden Handlungen am hiesigen Gerichtssitze zu melden. Alle, welche von den Engelhardtischen Eheleuten irgend Etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 7. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Bräuers und Wirths Georg Matthias Moßner von Hechlingen wurde der Konkurs von Amtswegen erkannt. Zu dem Ende werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 1. September h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. October, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 3. November, und für die Duplik auf Dienstag den 18. November d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Heidenheim, den 12. July 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königlich Baierische Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Viehhändlers Johann Schnellbügel zu Schnaittach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. August 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Sept. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. October 1823, und für die Duplik auf den 20. October 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf am 14. Junius 1823.

K. B. Landgericht.

6. Der Brauer und Wirth Johann Schmidt aus Solnhofen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es wurde gegen ihn die Gant eröffnet. Es haben daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn machen können, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 4. August früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 4. September 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 22. September 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 9. Oktober 9 Uhr dahier zu erscheinen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen. Endlich werden alle diejenigen, welche von dem Schmidt Gegenstände in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu machen haben, aufgefordert,

die Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim Königl. Landgerichte zu erlegen, und eben dahin nur die Zahlungen zu leisten, widrigenfalls dieselben als nicht geschehen angesehen, und wiederholt geleistet werden müssen. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 18. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Schreiners Johann Lindinger zu Rögling wurde die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 11. August früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 11. Sept. früh 9 Uhr, 3) zum Schluß-Verfahren, und zwar: zur Abgabe der Replik auf den 29. Sept. früh 9 Uhr, und zur Abgabe der Duplik auf den 16. Oct. früh 9 Uhr unter der Verwarnung geladen, daß derjenige, welcher am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, welcher in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden wird. Endlich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Dieses zur Nachricht.

Monheim, den 23. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Landgericht Wassertrüdingen ist in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Johann Georg Schlicker zu Obermögersheim auf eigenen Antrag desselben der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 7. August d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. October und für die Duplik auf den 7. Nov. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 3. July 1823.

Königl. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Oekonom Johann Leonhard Hofmann dahier vom 17. dieses Monats den Universalkonkurs über dessen Vermögen unterm Heutigen beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar dahin ausgeschrieben, daß 1) der 29. August dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr zum Anbringen und Nachweis der Forderungen, 2) der 26. September dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, 3) a. der 10. October dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr zur Abgabe der Gegenreden, 4) b. der 24. October d. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Schlußreden bestimmt wird, und die unbekannten Gläubiger des Hofmann dazu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber den mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht unter Vorbehalt der darauf erworbenen Rechte zu übergeben.

Windsheim am 22. July 1823.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Harburg wurde über das Vermögen des Federhändlers Süskind Weinbach von hier auf eigenen Antrag desselben der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 12. August, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 16. September, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Dienstag der 21. Oct. und für die Duplik Dienstag der 11. Nov. d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners aber hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 5. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

11. Im Depositorium des hiesigen Königlichen Landgerichts finden sich folgende über 56 Jahre alte, uneröffnet gebliebene Testamente: 1) Lezter Wille Wilhelm Schwarzen, dahiesigen Bürgers und Schreiners, und seines Eheweibes Anna Barbara, Prod. in Pleno den 1. Februar 1751; 2) der Elisabetha Stremerin lezter Wille, Prod. in pleno den 19. Nov. 1751; 3) lezter Wille Jungfer Maria Anna Josepha Aloysia Gottwaldin, Prod. in pleno den 10. Okt. 1755; 4) lezte Willensverordnung der Karolina Sophie Schefferin, geb. Schenkin, praes. den 8. Febr. 1760 in pleno Senatu; 5) lezter Wille Franz Großmanns, Bürgers und Handelsmanns dahier, Prod. in pleno den 27. August 1762. Da bis jezt um Eröffnung der genannten Testamente von den Interessenten nicht nachgesucht worden, so wird dieß, um nach Vorschrift des Preußischen allgemeinen Landrechts Theil 1. Tit. 12. §. 218. verfahren zu können, hiemit bekannt gemacht, und werden die treffenden Interessenten aufgefordert, binnen 6 Monaten um Eröffnung der Testamente nachzusuchen, widrigenfalls nach Verfluß derselben die Eröffnung ex officio erfolgen wird.

Dinkelsbühl, den 28. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird auf den Antrag des Königl. Oberaufschlagamts des Rezatkreises zu Ansbach der unbekannte Inhaber des von der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Casse unterm 26. Nov. 1821 für den Unteraufschläger Richter ausgestellten und auf dem Wege zwischen Dinkelsbühl und Waltingen verlohren gegangenen Caution-Haftscheins über 50 fl. aufgefordert, dieses Document binnen 6 Monaten und längstens an dem vor dem Commissarius Landgerichts-Assessor Brebisius auf den 5. Febr. 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vorzulegen, widrigenfalls solcher für ungültig erklärt werden wird.

Nördlingen am 24. July 1823.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

13. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Handelsjuden Wolf Rosenbaum dahier, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche demselben Pfänder in Versatz gegeben haben, und noch als zur Masse gehörig, dort im Sterbhause befindlich, um somehr binnen 4 Wochen auszulösen sind, als sonst nach deren fruchtlosem Ablauf die Pfandeigenthümer ihrer Rechte an den obigen Pfändern verlustig erklärt, und der Rosenbaumschen Masse als verfallen zuerkannt werden würden.

Schwabach, den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden im Namen des Handelsmanns Simon Eisig Stefter hieselbst,

Behufs der vollständigen Berichtigung des Besitztitels auf dem Wohnhause Nr. 136 dahier in der Langweile an der Mauer nebst daran befindlichen Garten und Nebenhause, welches ehedem dem Freiherrn Wilhelm Christian Friedrich Seefried von Buttenheim gehört hat, alle diejenigen, welche irgend einen Realanspruch auf dieses Haus machen können, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung dieser allenfallsigen Ansprüche auf den 28. August d. J. vor gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin gehörig einzufinden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das gedachte Haus, unter Auflage eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 10. May 1823.

Busch, Director.

15. Zum Behufe der Berichtigung des Besitztitels werden auf den Antrag des Wirths Kaspar Haspel zu Kirchfarrnbach alle unbekannte Realprätendenten, welche an das von demselben besitzende Wirthschaftsgut Num. 16 zu Kirchfarrnbach aus irgend einem Grunde einen Realanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen drei Monaten und längstens in dem auf den 9. September 1823 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei hiesigem Gericht zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an obgedachtes Gut würden präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Cadolzburg, den 28. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

16. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachbenannte Grundstücke, als: 1) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker Mühlweg, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Größ, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Grund, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Gänsäckerlein, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in Schrag, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Brentlein, 10) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, 11) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Eitelholzer Weg, 12) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in Kolhofen, 13) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, 14) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Burkerfeld, 15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im bösen Kümmersweg, 16) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kohlplatten, 18) $\frac{1}{2}$ Tagw. Dornwiese, 19) $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt bei der Ziegelhütte, 20) $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, 21) $\frac{3}{4}$ Mg. Peunt hinter dem Städele, 22) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt die Gehrenwiese, 23) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kolkasten, 24) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Gänsäckerlein, 25) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Leken, 26) 1 Mg. Acker im Heiligenflecklein, 27) 2 Mg. Hutung im breiten Lohe, und 28) 1 Mg. Hutung in der Hagenau, dem Unterthan Johann Leonhard Burkhardt von Beierberg gehörig, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, sich binnen 3 Monaten und zwar in dem auf den 16. September d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, außerdem der Ausbleibende mit seinen allenfallsigen Realansprüchen auf die vorbenannten Grundstücke wird präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 22. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

17. Da die Erben der dahier verstorbenen Melberswittwe Anna Apollonia Rank bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche ein gesetzliches Erbrecht auf deren Nachlaß in Anspruch nehmen können, aufgefordert, sich vor unterzeichnetem Gerichte längstens bis auf Donnerstag den 20. November dieses Jahrs zu melden, und sich über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls sie hiermit ausgeschlossen, und die Vertheilung des Nachlasses auf die gesezliche Art vorgenommen werden wird.

Heilsbronn am 6. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

18. Von dem Königl. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der nächsten Verwandten und gerichtlich bestellten Curatoren der Bauers-

Rev. James Wilson, M.A., of Bengal, [illegible] to Miss M. Wilson, of Bengal, [illegible] to Miss M. Wilson, of Bengal, [illegible] to Miss M. Wilson,

daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 31. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königlichen Landgerichts vor dem Deputirten Königlichen Landgerichts-Assessor Schubert persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim den 21. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

23. Von dem unterfertigten Gerichte werden auf Antrag der nächsten Verwandten und der aufgestellten Kuratoren nachstehende Abwesende, deren Erben und Erbnehmer andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf Montag den 1. December 1823 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren Vermögen, ohne Kaution, denen sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden wird, nämlich: 1) Friedrich Dornberger, ersteehelicher Sohn, der 1799 in Mkt. Ippesheim verstorbenen Büttnerswitte Anna Barbara Oppeltin. Dornberger ist schon seit ohngefähr 36 Jahren von hier abwesend, ohne in dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben. Dessen Mutter hat auf den Fall des Nichterscheinens ihres Sohnes letztwillig disponirt. Das Vermögen des Abwesenden besteht in 125 fl. rhn. an 2 Grundstücken; 2) Georg Andreas Beigel, geboren den 7. Mai 1790, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Adam Beigel in Mkt. Ippesheim. Der Abwesende wurde 1809 im vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon (jetzigen Kgl. 16. Lin. Infanterie-Regimente) eingereiht, machte den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, und wurde unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt. Nach jüngster Vormundschafts-Rechnung besteht des Abwesenden Vermögen in 1282 fl. 42 kr. 2½ Pf.; 3) Johann Jacob Rahn, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Rahn in Ippesheim, geboren den 10. März 1788 wurde citatus 1809 im Königl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, machte in demselben den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, wurde unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Vermögen nach jüngster Vormundschafts-Rechnung 742 fl. 18 kr. 3½ pf. rhn.; 4) Johann Leonhard Freymann, geboren 3. November 1790, Sohn des Müllers Johann Georg Freymann in Reusch. Der Abwesende wurde 1809 im 5. leichten Infanterie-Bataillon (nun Königl. 16. Linien-Infanterie-Regimente) eingereiht, machte in demselben den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, ließ seit dem Herbst besagten Jahres von seinem Leben oder Aufenthalte nichts hören und wurde unterm 1. Jenner 1813 als vermißt in den Regimentslisten abgeführt. Mütterlicher Voraus und Löhnungsguthaben des Abwesenden bestehet in 123 fl. 51½ kr. rhn.; 5) Die Söhne des verstorbenen Bauern Johann Friedrich Beigel in Mkt. Ippesheim, welche seit zehn Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilten: a) Johann Kaspar Beigel, geboren den 22. May 1778, 1807 im Königl. 13. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, machte den Russischen Feldzug von 1812 mit und wurde unterm 3. Jenner 1813, nach Attest des Regiments, bei Lablau gefangen; b) Johann Valentin Beigel, geboren am 27. Julius 1788, 1809 im Königl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, in welchem derselbe den Feldzug von 1812 nach Rußland mitmachte, und unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt wurde; c) Georg Leonhard Beigel, geboren den 15. Dezember 1790, 1809 im vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon (nun Königl. 16. Linien-Infanterie-Re-

Lord Lovat's estate in Scotland, &c. 1747.

Lord Lovat's estate in Scotland, &c. 1747.

Lord Lovat's estate in Scotland, &c. 1747.

diesamtlichen Geschäftslokale unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in größern oder kleinern Parthien meistbietend verkauft, wobei sich Kaufslustige einfinden wollen.

Ansbach, am 2. August 1823.

K. B. Rentamt.

2. Zur öffentlichen Verpachtung des erlangt werdenden Wildprets von dem in eigner Regie beschossen werdenden Jagdrevier Burgbernheim ist Termin auf Donnerstag den 21. Aug. Vormittag 9 Uhr dahier im Amthause anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden, welche unter annehmlichen Geboten den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Ipsheim den 24 July 1823.

K. B. Rentamt.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft am Montag den 25. August Vormittags dahier im Amthause die noch aus dem Jahr 1822 vorräthigen 350 Schfl. Dinkel und 90 Schfl. Haber auf dem Magazin Ipsheim liegend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ipsheim, den 31. Juli 1823.

K. B. Rentamt.

4. Von den disponiblen diesamtlichen Getraidfrüchten werden hiemit circa 100 Schfl. Waitzen auf den verschiedenen Speichern des Amts befindlich und 200 Schfl. Korn vom Birkenfelder und Münchauracher Boden, 1822r Frucht und guter Qualität, zum öffentlichen Verkauf gebracht und Termin hiezu auf Montag den 11. August curr. Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt.

Neustadt a. d. Aisch, am 28. July 1823.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft salva ratificatione Dienstags den 12. dieses Monats Vormittags 9 Uhr circa 30 Schfl. Korn vom Landes-Magazin aus dem Erndtejahr 1819, 195 Schfl. Dinkel und 270 Schfl. Haber vom Erndtejahr 1822. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg am 1. Aug. 1823.

K. B. Rentamt.

6. Zur Verpachtung des Obstes auf den Chaussee-Bäumen von der Wiklesgreuther bis Heilsbronner Markung wird auf Freitag den 8. Aug. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtl. Geschäftszimmer ein Versteigerungstermin abgehalten, wovon Pachtliebhaber hiemit benachrichtiget werden.

Windsbach, den 31. July 1823.

Königl. Rentamt.

7. Der auf Montag den 4ten künftigen Monats August l. J. angekündigte Kleider-Verkauf beginnt aus bewegender Ursache erst am Donnerstag den 7ten gedachten Monats August Vormittags 7 Uhr, welches hiemit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lichtenau am 27. July 1823.

Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Administration.

8. Von dem auf dem Getraidspeicher des hiesigen Hospitals befindlichen Habervorrath werden auf den 14. des nächsten Monats August Vormittags 10 Uhr in dem vormaligen Stiftungslokale 200 Schäffel im öffentlichen Aufstrich entweder ganz oder in einzelnen Parthien salva ratificatione des Magistrats verkauft, wozu sich Kaufslustige einfinden mögen.

Dinkelsbühl, den 30. Juli 1823.

Stadtmagistrat.

9. Dienstag den 12. August Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission 3000 Ellen $\frac{4}{3}$ breiten Gradl an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben, welches unter Hinweisung auf die General-Verordnung vom 30. Okt. v. J., die Montur-Materialien für das Königliche Militär betr., hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach am 20 July 1823.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Baier. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

10. (Lieferungs-Accord.) Die Lieferung des Bedarfes von

20 Ellen ponceau rothem,
200 Ellen dunkelgrünem und
100 Ellen dunkelgrauem $\frac{6}{4}$ breiten genezten

Lord Chancellor, and Lord Chief Justice, the Master of the Rolls, the Vice-Chancellor, and the Judges of the Courts of Queen's Bench, Common Pleas, and Exchequer, the Lord Chief Baron, and the Barons of the Exchequer, the Lord Chief Justice in Eyre, the Lord Chief Justice of Chester, the Lord Chief Justice of North Wales, the Lord Chief Justice of the Counties Palatine of Lancaster and Durham, the Lord Chief Justice of the Common Pleas at Lancaster, the Lord Chief Justice of the Common Pleas at Durham, the Lord Chief Justice of the Court of Session in Scotland, the Lord Chief Justice of the Court of Justiciary in Scotland, the Lord Chief Baron of the Court of Exchequer in Scotland, the Lord Chief Justice of the Queen's Bench in Ireland, the Lord Chief Justice of the Common Pleas in Ireland, the Lord Chief Baron of the Exchequer in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Appeal in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Error in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Chancery in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Admiralty in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Bankruptcy in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Probate in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Divorce in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session in Scotland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary in Scotland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer in Scotland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session in Scotland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary in Scotland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer in Scotland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes in Ireland, the Lord Chief Justice of the Court of Matrimonial Causes and Divorce and Probate and Admiralty and Bankruptcy and Chancery and Error and Appeal and Queen's Bench and Common Pleas and Exchequer and Court of Session and Court of Justiciary and Court of Exchequer and Court of Appeal and Court of Error and Court of Chancery and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Probate and Court of Divorce and Court of Matrimonial Causes and Court of Divorce and Probate and Court of Admiralty and Court of Bankruptcy and Court of Chancery and Court of Error and Court of Appeal and Court of Queen's Bench and Court of Common Pleas and Court of

Aufl. 8. 18 kr. (Ein sehr vollständiges, sehr gemeinnütziges und in sehr vielen Schulen Deutschlands bereits eingeführtes Rechenbuch.) Pfaff, J. W. Prof. u. Hofr., Lehrbuch der Physik, physischen Geographie und Astronomie. Für Gymnasien und Schulen. 8. 27 kr. (Diese Naturlehre reiht sich zunächst an die beliebte Naturgeschichte von Schubert an, mit der sie ein Ganzes der Naturkunde ausmacht. Technologisches Lehrbuch für Schulen und zum Privatgebrauch, 6te sehr verb. u. verm. Aufl. 8. 18 kr. (Ein in Deutschland bereits sehr beliebtes Schulbuch.)

5. Beim Kammacher Spiller sind feine elfenbeinene Plättchen für Maler zu billigem Preis und feine Stipp das Pfund für 4 kr. zu haben.

6. Eine sehr gute Orgel mit 3 Mittelstükken ist Nr. 223 par terre um 4 fl. zu verkaufen.

7. (Wohnungs-Veränderung.) Mein bisheriges Quartier habe ich verlassen und bin jetzt auf dem unterm Markt bei Frau Knieslin Haus Nr. 97 wohnhaft. Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mich ganz ergebenst.

Brock, Knopfmachermeister.

8. (Dienst-Anerbieten.) Ein junger Mann dahier, der Noten, und mehrere Sprachen ausgezeichnet schön und correkt schreibt, auch im Rechnungswesen gründlich erfahren ist, wünscht für seine Musestunden Beschäftigung und Verdienst durch Copial-Arbeiten, Fertigung von Rechnungen, Notenschreiben und Ausarbeitung von Vorzeichnungen für lithographische Institute. Seinen Namen theilt die Redaktion d. B. mit.

9. Ein Scribent, welcher bereits etliche Jahre hindurch bei Königlich Baierischen Rentämtern functionirt hat, von guten Eltern ist, und von seinen ehemaligen Vorgesezten gute Zeugnisse besitzet, wünscht bei einem Königlichen Rentamte im Rezat-Kreise, oder bei einem Königlichen Landgericht unter billigen Bedingnissen anderweit beschäftiget zu werden. — Diejenige Königliche Stelle, welche gesonnen ist, ihn in ihrem Bureau aufzunehmen, bittet derselbe geziemend, ihn durch die Redaktion dieses Blattes davon in Kenntniß setzen zu wollen, um von seiner Seite das Erforderliche in der Sache besorgen zu können.

10. Am Sonntag den 27. v. M. ist bei dem Wirth Faasen am neuen Weg ein neuer grünseidener Regenschirm mit einem alten verwechselt worden. Der stehengebliebene alte wolle daher gegen Zurückgabe des neuen umgetauscht werden.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 78 ist der mittlere Gaden täglich zu beziehen.

Nr. 82 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 103 beim Rentamt ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 147 hinter der obern Kirche ist ein bequemes Quartier zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann.

Nr. 241 beim Drechsler Steurer ist eine Stiege hoch ein bequemes Quartier bis Martini zu bez.

Nr. 252 ist ein schönes Quartier zu vergeben und kann täglich bezogen werden.

Nr. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 320 eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen und kann auf Martini bezogen werden.

Nr. 331 ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 401 bei dem Tuchbereiter Gierer in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 522 in der Schloßvorstadt ist zu Martini ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 ist tägl. ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 27. July bis 2. August.

Dr. Steinkopff nebst Gattin v. London, Hr. Kfm. Rappold v. Augsburg, Hr. Kfm. Rudolph v. Frankfurth, Hr. Rudolph, Cand. theol. v. Erlangen, Hr. Apotheker Vogel und Hr. Kfm. Berghahn v. Würzburg, Frau Geheime Räthin v. Flurl v. München, Hr. Kfm. Dupré v. Dürnstein, Hr. Dr. Wolf, Obercadecher nebst Frau

alt 27 J. 11 M. 26 T. st. am Kindbettfieber; Christoph Wilhelm, des B. und Schneiders [illegible] Schmidt Sohn, alt 4 J. 7 M. 3 T. st. am Nervenfieber.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das in die Gant gerathene Anwesen des Franz Michael und der Bernhardina Lahner dahier, bestehend in einem zweistöckigen mit Platten gedeckten ganz gemauerten Wohnhause sammt eingezäunten ½ Tagwerk haltenden Garten hiezu gehöriger Gemeindsgerechtigkeit dann 1 Tagw. Wiese aus der Dartnau wird Mittwochs den 27. August l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Bissingen, den 25. Juli 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht Bissingen.

2. Das Martin Bekische Gütchen zu Appenfelden wird auf Antrag der Creditorschaft wiederholt öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in Haus und angebauter Scheuer, 1½ Morgen groß Maas Acker circa ½ Morgen Gärtchen und es kann auf demselben die Fallmeisterei über die Orte Hohenberg, Prühl, Geiselwind, Langenberg, Grivenneuses, Haag, Schleifmühl, Weingartsmühl, Röhrensee, Dürrnbuch ausgeübt werden. Zum Verkauf wird auf Montag den 11. August früh 9 Uhr in der hiesigen Herrschaftsgerichts-Kanzlei Tagfahrt angesetzt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, welchen am Verkaufstage die weitern Bedingungen und Lasten, welche auf diesem Gütchen ruhen, eröffnet werden.

Scheinfeld, am 25. Juli 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Vorladung.

1. Franz Michael und Bernhardine Lahner dahier haben gestern auf gemachten Antrag der Gläubiger sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt: 1) Mittwoch den 27. Aug. l. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Montag den 29. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Einreden, 3) Mittwoch den 29. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr zum Schlußverfahren, unter den gesetzlichen Abtheilungen in 2 Hälften, so daß der Termin ad liquidandum mit Donnerstag den 13. Nov. und der Termin ad duplicandum mit Freitag den 28. Nov. l. J. sich endiget. Alle diejenige, welche sowohl an die Krämerin Bernhardine Lahner als deren Ehemann Franz Michael Lahner entweder an deren Person, oder aber an die Ehorregent Gantnerische Relikten Ansprüche zu machen haben, werden anmit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen sub poena praeclusionis in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen.

Bissingen den 25. July 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. July 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	93	92½
ditto à 5 pCt.	101⅛	101
Land-Anleben	101⅛	101
Hypoth. Anweis	101⅛	101
Loit: Loos A—D à 4 pCt.	105½	105
ditto E—M à 4 pCt.	102⅞	102⅝
ditto unverzinsliche	90	89½

Tableau

de la Population de la Commune de Paris, en 1846.

Population

Hommes	Femmes	Total
546,856	580,144	1,126,000

Mouvement de la Population

Naissances	Mariages	Décès
35,000	8,000	30,000

Nombre des Maisons

Maisons	Ménages
28,000	200,000

Nombre des Rues

Rues	Boulevards	Places
1,000	20	30

Nombre des Monuments

Palais	Églises	Théâtres	Hôpitaux	Prisons
10	50	30	20	10

Nombre des Établissements

Écoles	Bibliothèques	Musées	Cimetières
100	10	5	20

Nombre des Voitures

Voitures	Omnibus	Cabriolets
5,000	200	1,000

Nombre des Chevaux

Chevaux	Bœufs	Moutons
20,000	5,000	10,000

Nombre des Animaux

Chiens	Chats	Oiseaux
50,000	30,000	100,000

Nombre des Arbres

Arbres	Fleurs	Légumes
100,000	50,000	200,000

Nombre des Fontaines

Fontaines	Puits	Réservoirs
50	100	10

Nombre des Ponts

Ponts	Viaducs	Aqueducs
20	5	3

Nombre des Égouts

Égouts	Canaux	Rivières
100	10	1

Nombre des Navires

Navires	Bateaux	Barques
500	1,000	2,000

Nombre des Ports

Ports	Quais	Docks
10	20	5

Nombre des Phares

Phares	Balises	Bouées
3	50	100

Nombre des Feux

Feux	Lanternes	Réverbères
1,000	5,000	10,000

Nombre des Horloges

Horloges	Montres	Pendules
100	50,000	10,000

Nombre des Cloches

Cloches	Carillons	Sonnettes
50	10	1,000

Nombre des Drapeaux

Drapeaux	Étendards	Bannières
100	50	20

Nombre des Armes

Armes	Canons	Fusils
1,000	100	5,000

Nombre des Munitions

Munitions	Poudre	Balles
10,000	5,000	100,000

Nombre des Soldats

Soldats	Officiers	Généraux
50,000	1,000	50

Nombre des Marins

Marins	Capitaines	Amiraux
10,000	500	10

Nombre des Pompiers

Pompiers	Échelles	Pompes
1,000	100	50

Nombre des Médecins

Médecins	Chirurgiens	Pharmaciens
2,000	500	1,000

Nombre des Avocats

Avocats	Juges	Notaires
1,000	100	500

Nombre des Prêtres

Prêtres	Évêques	Archevêques
1,000	10	1

Nombre des Professeurs

Professeurs	Instituteurs	Élèves
500	1,000	50,000

Nombre des Artistes

Artistes	Peintres	Sculpteurs
1,000	500	200

Nombre des Musiciens

Musiciens	Chanteurs	Danseurs
2,000	1,000	500

Nombre des Écrivains

Écrivains	Poètes	Journalistes
1,000	500	200

Nombre des Imprimeurs

Imprimeurs	Libraires	Relieurs
100	200	50

Nombre des Graveurs

Graveurs	Lithographes	Dessinateurs
50	100	200

Nombre des Photographes

Photographes	Daguerréotypes	Appareils
100	1,000	500

Nombre des Télégraphes

Télégraphes	Fils	Poteaux
10	1,000	500

Nombre des Chemins de fer

Chemins de fer	Gares	Locomotives
5	10	50

Nombre des Wagons

Wagons	Voyageurs	Marchandises
1,000	500	500

Nombre des Ouvriers

Ouvriers	Contremaîtres	Chefs d'atelier
100,000	5,000	1,000

Nombre des Usines

Usines	Ateliers	Manufactures
500	1,000	200

Nombre des Machines

Machines	Moteurs	Chaudières
1,000	500	200

Nombre des Produits

Produits	Marchandises	Denrées
10,000	5,000	2,000

Nombre des Commerces

Commerces	Boutiques	Magasins
5,000	10,000	1,000

Nombre des Banques

Banques	Billets	Monnaie
10	100,000	1,000,000

Nombre des Impôts

Impôts	Taxes	Droits
100	50	20

Nombre des Budgets

Budgets	Recettes	Dépenses
1	1,000,000,000	1,000,000,000

Nombre des Dettes

Dettes	Créances	Emprunts
1,000,000,000	500,000,000	200,000,000

Nombre des Rentes

Rentes	Pensions	Allocations
100,000,000	50,000,000	20,000,000

Nombre des Assurances

Assurances	Polices	Sinistres
10,000	100,000	1,000

Nombre des Prisonniers

Prisonniers	Détenus	Condamnés
1,000	500	200

Nombre des Gardiens

Gardiens	Surveillants	Concierges
500	200	1,000

Nombre des Juges

Juges	Jurés	Tribunaux
100	1,000	20

Nombre des Avocats

Avocats	Plaidoiries	Procès
1,000	5,000	2,000

Nombre des Notaires

Notaires	Actes	Minutes
500	10,000	50,000

Nombre des Huissiers

Huissiers	Exploits	Saisies
200	5,000	1,000

Nombre des Greffiers

Greffiers	Registres	Archives
100	1,000	500

Nombre des Témoins

Témoins	Dépositions	Serments
1,000	2,000	1,000

Nombre des Jurés

Jurés	Verdicts	Sessions
1,000	500	20

Nombre des Condamnations

Condamnations	Amendes	Peines
5,000	2,000	3,000

Nombre des Appels

Appels	Cassations	Révisions
500	100	50

Nombre des Grâces

Grâces	Commutations	Libérations
200	100	1,000

Nombre des Exécutions

Exécutions	Guillotines	Bourreaux
50	1	1

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch den 13. August 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das landwirthschaftliche Oktoberfest für das Jahr 1823 in der k. Residenzstadt München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der nachstehenden Bekanntmachung des vom General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern mitgetheilten Programmes über das am 5. Oktober d. Js. zu feiernde Central-Landwirthschaftsfest werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises beauftragt,

1.) dieses Programm in sämmtlichen Orten ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen,

2.) die preisbewerbenden Landwirthe besonders auf die genaue Beobachtung der Formulare der Zeugnisse für sämmtliche Viehgattungen, nach Anleitung der im XXXIV. Stücke des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts enthaltenen Ausschreibens vom 17. Aug. 1822 aufmerksam machen zu lassen.

Ansbach den 1. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1823.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Q. Consider the given data with frequency distribution:

x	3	8	13	18	23
f	7	10	15	8	10

What is the number of observations less than the median?

A. 17

B. 18

C. 25

D. 32

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von hier.

1ster Preis	. . .	30 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	20 „	„
3 „ „	. . .	10 „	„

samt Fahnen

Zwei Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	10 „	„
3 „ „	. . .	6 „	„

samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben

Schweine.

1ster Preis	. . .	10 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	4 „	„
3 „ „	. . .	2 „	„

samt Fahnen,

Zwei Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis	. . .	10 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	4 „	„
3 „ „	. . .	2 „	„

samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis	. . .	8 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	4 „	„
3 „ „	. . .	2 „	„

samt Fahnen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III. Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1822 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtewechsel eingeführt, und durch die beßte Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenzustand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemeßnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandgebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeinde-Flur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und

Parliament Building, Ottawa, Ontario, Canada

Ottawa, Ontario, Canada

Ottawa, Ontario, Canada

goldene und 6 silberne große Vereinsdenkmünzen. Nebenbei sollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Heuer werden die besagten Preise für das im Jahre 1822 Geleistete vertheilt.

Die sämmtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Titl Herren Beamte ohne Unterschied, werden somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber legalisirt, oder durch die königlichen Kreisregierungen, oder durch die Unterschriften der einschlägigen Gemeindevorsteher, bis zum 1. September dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes unpartheyisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu beziehen, z. B. die Bewirkung — von Kultur-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Wald-Gründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaf-Triften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schaden-Ersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Freveln, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; die Beförderung — der Ansiedlungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schul-Gärten samt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müßiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VII. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Rural-Gemeinden abhängt, und fühlt sich sohin verpflichtet, auch sie — jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 6 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie während den Jahren 1820, 1821 und 1822 in den nach vorstehender Nummer VI. bezeichneten Artikeln etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 1. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst Derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

Reprinted from Proc. IRE, Vol. 37, No. 1, January, 1949
by Claude E. Shannon

Communication in the Presence of Noise*

Claude E. Shannon, Member IRE, Bell Telephone Laboratories, Inc., Murray Hill, N. J.

A method is developed for representing any communication system geometrically. Messages and the corresponding signals are points in two "function spaces," and the modulation process is a mapping of one space into the other. Using this representation, a number of results in communication theory are deduced concerning expansion and compression of bandwidth and the threshold effect. Formulas are found for the maximum rate at which information can be sent over a system whose message points are perturbed by a "white" thermal noise power. It is shown that under certain circumstances exponential expansion of bandwidth can exchange for a reduction in signal power. Two classes of communication systems are briefly discussed; the former transmits continuously varying amplitudes and the latter quantized amplitudes. It is shown that the latter type is subject to a certain saturation effect which limits the maximum rate at which information can be sent.

Introduction

A GENERAL communication system is shown schematically in Fig. 1. It consists essentially of a message source, a transmitter, a channel, a receiver, and a destination. The message source selects the message to be transmitted from a set of possible messages. The transmitter modifies this message so that it is suitable for the channel. The channel is the medium used to transmit the signal from transmitter to receiver. The receiver ordinarily performs the inverse operation of that done by the transmitter, reconstructing the message from the signal. The destination is the person (or thing) for whom the message is intended.

Fig. 1—General communication system.

We wish to consider certain general problems involving communication systems. To do this it is first necessary to represent the various elements involved as mathematical entities, suitably idealized from their physical counterparts. We may roughly classify communication systems into three main categories: discrete, continuous and mixed. By discrete systems we mean those in which both the message and the signal are a sequence of discrete symbols. A typical case is telegraphy, where the message is a sequence of letters and the signal a sequence of dots, dashes and spaces. The continuous case is one in which the message and the signal are both treated as continuous functions, e.g., radio or television. The mixed case includes both continuous and discrete variables, an example being pulse code modulation of speech.

We first consider the discrete case. This case has applications not only in communication theory, but also in the theory of computing machines, the design of telephone exchanges and other fields. In addition the discrete case forms a foundation for the continuous and mixed cases which will be treated in the second half of the paper.

Part I: Discrete Case

1. Representation of a Discrete Channel

We will consider a discrete channel to be a system whereby a sequence of symbols is used to convey information from one place to another. The symbols may be letters, words, dots and dashes, spots and dots, or any other set of discrete symbols. During any interval of time a certain number of these symbols may be transmitted. In addition, in a general case, the channel may be subject to noise disturbance. This may cause the received symbol sequence to be different from the transmitted sequence.

We will represent a discrete channel by a set of possible symbols $S_1, \cdots, S_n$ each of which has a certain time duration $t_1, \cdots, t_n$ seconds. Associated with the channel is a set of possible blocks or sequences of symbols, each block having a definite duration. Not all blocks are allowed, however, but only those which are physically possible. The limitations may be of various types. In the telegraph case, for example, the rules of spelling determine which sequences of letters are allowed words, and the time duration of each word is the sum of the durations of the letters plus the time for a space. The problem of finding a mathematical description of the limitations which are encountered in practical cases will be discussed later. We will first consider the properties of a general class of discrete channels.

2. Capacity of a Discrete Channel

Let $T(B)$ be the duration of the allowed block B. Then we define the capacity C of the channel by

$$C = \lim_{T \to \infty} \frac{\log N(T)}{T}$$

where $N(T)$ is the number of allowed blocks of duration T. It is easy to see that in simple cases this agrees with the usual meaning of capacity. For example, if there are no restrictions on the sequences of symbols, then $N(T) = n^T$ where n is the number of symbols. Hence

$$C = \lim_{T \to \infty} \frac{\log n^T}{T} = \log n$$

which is the number of binary digits that can be transmitted per second.

In the general case we can obtain a simple approximate formula for $N(T)$. Let $t_1, t_2, \cdots, t_n$ be the durations of the symbols $S_1, \cdots, S_n$. Then $N(T)$ is the number of sequences of these symbols with total duration T. Hence

$$N(T) = N(T - t_1) + N(T - t_2) + \cdots + N(T - t_n)$$

since a sequence of duration T must be one of the sequences of duration $T - t_1$ followed by S_1, or of duration $T - t_2$ followed by S_2, etc. This is a linear difference equation with constant coefficients. It is well known that $N(T)$ is then the sum of exponentials

$$N(T) = A_1 W_1^T + A_2 W_2^T + \cdots + A_n W_n^T$$

where $W_1, \cdots, W_n$ are the roots of the characteristic equation

$$1 = W^{-t_1} + W^{-t_2} + \cdots + W^{-t_n}.$$

For large T we have approximately

$$N(T) \doteq A W_0^T$$

where W_0 is the largest real root of the characteristic equation. Hence

$$C = \lim_{T \to \infty} \frac{\log A W_0^T}{T} = \log W_0$$

and we have the following rule for determining the capacity of a system.

Rule 1: The capacity C is equal to the logarithm of the largest real root of the characteristic equation

$$1 = W^{-t_1} + W^{-t_2} + \cdots + W^{-t_n}.$$

As a special case, suppose all symbols have the same duration t. Then the characteristic equation reduces to

$$1 = n W^{-t}$$

and

$$W = n^{1/t}$$

$$C = \log W = \frac{\log n}{t}$$

which is the same as the result previously obtained.

As a more complex example, suppose we have a system with four symbols S_1, S_2, S_3, S_4 and suppose that after S_1 or S_2 only S_3 or S_4 may be transmitted, but after S_3 or S_4 either S_1 or S_2 must be transmitted. Suppose also that S_1 and S_2 have duration 2 and S_3 and S_4 have duration 3. Then the characteristic equation is

$$1 = W^{-2} + W^{-2} + W^{-3} + W^{-3}$$

$$1 = 2W^{-2} + 2W^{-3}$$

$$W^3 = 2W + 2$$

$$W_0 = 1.6180$$

$$C = \log W_0 = .694$$

3. Discrete Source of Information

We have seen that a discrete channel has a certain capacity C and that it is possible to associate a duration $t(B)$ with each allowed block B. We will now consider how to associate a rate of production of information with a source. In the case of a discrete channel we could count the number of allowed symbols per second. However, we cannot do this for a source since the different symbols are not necessarily independent and may have different amounts of information. Thus if the source is producing English text, separate letters are not independent, since certain sequences of letters occur frequently, while others rarely or never occur. Also, some letters, such as e, occur frequently, while others, such as x, rarely occur. Any rule associating a definite rate with a source must take these facts into account.

We will assume that the source is producing one of a finite set of possible symbols $S_1, \cdots, S_n$. These may be letters, words, or any other units. In general, the successive symbols produced by the source may be dependent on preceding symbols in a complex way. We will assume, however, that a fairly general type of statistical structure exists, as follows.

We will assume that there are a number of different states the source may be in. Associated with each state there are probabilities for producing the various possible symbols. These probabilities may be different in different states. After a symbol is produced the source may stay in the same state or go over into another state. Thus the internal structure of the source is governed by a certain probability law relating the present state and the preceding symbol to the next symbol produced and the next state. This type of source will be called a *finite state* source. It is a generalization of the Markoff process type of source.

4. Entropy of a Discrete Source

Suppose we have a finite state source which can be in m states $1, \cdots, m$. Let $p_i(j)$ be the probability that if the source is in state i it will next go to state j. These transition probabilities are assumed to be fixed. Let p_i be the probability that the source is in state i. Then we define the entropy H of the source by

$$H = -\sum_{i,j} p_i p_i(j) \log p_i(j)$$

where the summation is over all i and j. This is the entropy of the next symbol produced, assuming the source is in its initial state. It is also the limiting entropy per symbol in a long sequence produced by the source.

Rule 2: The entropy H of a source is given by the above formula.

5. Relation of Source to Channel

We will now show that a source with entropy H can be coded into a channel with capacity C at any average rate R which is less than C/H. Conversely, if $R > C/H$ the equivocation is positive and cannot be made arbitrarily small. Thus C/H is the rate corresponding to perfect transmission.

Rule 3: The rate R of a source is $R = C/H$ where C is the capacity of the channel and H is the entropy of the source.

6. Discussion

The above results are best illustrated by a few examples. Consider first a source which produces a sequence of letters chosen from among A, B, C, D with probabilities $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{8}$, successive symbols being chosen independently. We have

$$H = -\left(\frac{1}{2}\log\frac{1}{2} + \frac{1}{4}\log\frac{1}{4} + \frac{1}{8}\log\frac{1}{8} + \frac{1}{8}\log\frac{1}{8}\right)$$

$$H = \frac{7}{4}$$

Thus we can approximate a coding system to encode messages from this source into binary digits with an average of $\frac{7}{4}$ binary digits per symbol. In this case we can actually achieve the limiting value by the following code (obtained by the method of the next section).

A	0
B	10
C	110
D	111

The average number of binary digits used in encoding a sequence of several symbols will be the number of symbols times the average time per symbol. Thus the average number of binary digits per symbol is equal to the average time per symbol. The system encodes three possible sequences of one symbol, nine of two symbols, 27 of three symbols, and so on. In general, it encodes 2^n sequences of n symbols. Each of these takes an average time $n\frac{7}{4}$ to transmit. The signals for the various sequences are all different and unambiguously decodable.

As a second example consider a source which produces a sequence of A's and B's with probability p for A and q for B. If $p \gg q$ we have

$$H = -\log p^p (1-p)^{1-p} = -p \log p - (1-p)\log(1-p)$$

$$= p\log\frac{1}{p} + (1-p)\log\frac{1}{1-p}

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,
   c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XI. Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Kommission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Tit. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage Vormittags selbst gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII. Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII. Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbietigst empfangen.

XIV. Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XV. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVI. Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

XVII. Des andern Tages — Montag den 6ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Gerähe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schulglückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ec.

XVIII. Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIX. Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten; so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, am 16. July 1823.

Das
General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezat-Kreises. Die Versetzungs-Gesuche der Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die uns durch allerhöchstes Reskript vom 25. v. M. in Abschrift zugeschlossene Verfügung an das Königl. Armee-Commando, die Versetzungs-Gesuche der Soldaten betreffend, wird nachstehend sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Kreises zur Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 1. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
von Luz, Direktor.

M. J. K.

Um in Beziehung auf die Versetzungs-Gesuche der Soldaten eine durchgängig gleichförmige Norm einzuführen, und hiedurch diesen, in das Individuelle und Familienwohl eben so sehr, als in das Beste des Dienstes, eingreifenden Geschäftszweige, eine einfache, alle Interessen berücksichtigende Gestaltung zu geben, finden Wir Uns bewogen, zu verordnen, wie folgt:

1) Jede nachgesuchte Versetzung kann, ohne Unsere besondere allerhöchste Genehmigung, nur dann verfügt werden, wenn dadurch dem Interesse des Militär-Aerars auf keine Weise zu nahe getreten wird.

2) Alle Versetzungs-Gesuche, die von Soldaten selbst ausgehen, es mögen sich selbe auf Urlaub, Dienstpräsent oder in was immer für einem Verhältnisse befinden, sind von diesen nach Anleitung der Dienstvorschriften, mündlich oder nach Umständen schriftlich, unmittelbar bei der Kompagnie einzureichen, bei welcher sie zugetheilt sind, von wo sie auf dem Dienstwege weiter befördert, und unter keiner Bedingung zurückgehalten werden dürfen.

3) Versetzungs-Gesuche hingegen durch die Eltern oder Vormünder der Soldaten, aus ökonomischen Ursachen, allenfalls auch anderer Familien-Verhältnisse wegen, veranlaßt, werden von den Bittstellern an die einschlägige Conscriptions-Behörde gebracht, und von dieser, wenn sie bei den vorgelegten Gründen, das Gesuch zur Berücksichtigung geeignet findet, dem betreffenden Regiments-Commando zugestellt, welches unter gutachtlichem Berichte die dienstliche Einbeförderung an das Divisions-Commando zu besorgen, und die von daher erfolgende Entscheidung der Conscriptions-Behörde mitzutheilen, das weiter Erforderliche aber bezüglich der Vollziehung zu veranlassen hat.

Dem Armee-Commando wird diese Unsere allerhöchste Verfügung eröffnet, um hiernach die unterhabenden Truppen-Abtheilungen geeignet anzuweisen.

Tegernsee den 11. July 1823.

An
das Armee-Commando also ergangen.

(Die Pfarre in Emsing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dadurch, daß der Pfarrer zu Emsing, Priester Lorenz Prädatsch nach seinem bittlichen Antrage auf das erledigte Benefizium zu Unterstall, Landgerichts Neuburg, versetzt wurde, ist die Pfarre zu Emsing erlediget worden.

Diese liegt im k. Landgericht Gröding, der Diözese Eichstädt und dem Dekanate Gröding, begreift in den Orten Emsing, Gra-

feuberg, Ablasmühl und Hörlingshard 449 Seelen, bedarf keines Hilfspriesters, und genießt an Erträgnissen 910 fl. 55 kr. Ihre Lasten betragen 160 fl. 30 kr., auch hat solche rücksichtlich des Zehentgenusses zu den Bauten der Pfarrwohnung in Kahldorf und der Kirchen zu Biburg, Heiligkreuz, Petersbuch und Emsing im erforderlichen Falle beizutragen.

Ansbach den 31. Juli 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Das Schulwesen des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 7. l. M. wird allen Kgl. Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichten, Districts- und Local-Schul-Inspectionen, Schul-Commissionen und Vorständen der Schullehrerfortbildungs-Anstalten, die sich mit vorzüglichem Eifer der Verbesserung des Schulwesens angenommen haben, das allerhöchste Wohlgefallen bezeuget; diejenigen aber, welche sich dieses Bewußtseyn nicht rühmen können, aufgefordert, diesem wichtigen Wirken mit erhöhtem Eifer sich zu widmen. Zugleich werden folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1.) Da mehrere Districts- und Local-Inspectoren in ihren Jahresberichten geklaget haben, daß die Ortsvorsteher und Mitglieder der Local-Inspectionen so wenig Antheil an der Verbesserung der Schulen nehmen und den ununterbrochenen Schulbesuch nicht betreiben helfen; so sind solche Personen in den künftigen Jahresberichten namentlich anzugeben, damit man sie zur Rechenschaft ziehen lassen könne.

2.) Die K. Districts-Schul-Inspectionen und Schul-Commissionen haben aus den Schulversäumnißtabellen, welche ihnen die Local-Inspectionen monatlich vorzulegen haben, eine Zusammenstellung der schuldbaren Versäumnisse der Sonntags- und Werktagsschüler in dem ganzen Schuljahre und von ihrem ganzen Districte zu fertigen und ihrem Jahresberichte unter Angabe der vorzüglichsten Ursachen derselben und der zu ihrer Minderung vorgekehrten Mittel beizulegen.

3.) Ueberall sollen die Som- und Feyertagsschulen wenigstens 2 Stunden dauern. In denselben ist den jungen Leuten auch die nöthige Kenntniß der Verfassungsurkunde beizubringen. Die Districts- und Local-Inspectionen und Schul-Commissionen haben in ihren Jahresberichten anzumerken, daß dieses geschehen sey.

4.) Die unplanmäßigen Schulbücher jeder Art sind aus allen Schulen zu verbannen und die in der Central-Schulbuchhandlung in München herausgekommenen und mehrmals bekannt gemachten planmäßigen dagegen einzuführen.

5.) Um dem Unterrichte in den Fortbildungsanstalten der Schullehrer mehr Einheit zu geben, wird den Vorständen dieser Anstalten empfohlen, zuvörderst dahin zu wirken, daß die Schullehrer die vorerwähnten planmäßigen Schulbücher fruchtbar für ihre Schüler gebrauchen lernen. Dieses ist dadurch zu bewirken, daß die Schullehrer mit der für jede besondere Art von Stoff jener

Bücher schicklichsten bildenden Methode bekannt gemacht, zur schriftlichen Bearbeitung einiger Theile des Stoffes nach der angegebenen Methode angehalten und darauf aufmerksam gemacht werden, wie sehr der Erfolg jedes methodischen Unterrichts von einer zweckmäßigen Schulordnung und Schulzucht abhänge.

6.) Den Schullehrern, die im Besuche der Fortbildungs-Conferenzen oder in Fertigung der schriftlichen Aufsätze sich Saumseligkeit zu Schulden kommen lassen, wird erklärt, daß sie bei nicht erfolgender Besserung niemals auf einträglichere Schuldienste werden befördert werden.

7.) Es wird allen Districts-Schul-Inspectoren untersagt, die Visitationen der Schulen ihres Districts nach eigenem Gutbefinden einzustellen. In einem möglichen Verhinderungsfalle hat jeder Districts-Inspector die amtliche Anzeige davon bei der Kgl. Kreisregierung zu machen, welche dann erwägen und bestimmen wird, ob die Visitation ausgesezt oder einem andern gegen den Bezug der Remuneration übertragen werden soll.

Ansbach den 18. July 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte Filialschul- und Meßnersstelle zu Oberschwaningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Filial-Schul- und Meßners-Stelle in Oberschwaningen, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 261 fl. 37½ kr. berechnet worden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 1. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

Bekanntmachung.

Allen denjenigen, welche irgend eine, das Hypothekenwesen im Gerichtsbezirke der unterzeichneten Stelle betreffende Anmeldung zu machen haben, sie seyen nun Hypothek-Gläubiger, Grundherren, Zehendherren oder Solche, an welche auf besondern Rechtstiteln beruhende Real-Lasten zu leisten sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei den Herrschaftsgerichten Rüdenhausen, Burghaslach und Remlingen, als einschlägigen Hypotheken-Aemtern das Protokoll für Hypothekensachen eröffnet worden seye, und daher das Geeignete mündlich oder schriftlich verordnungsmäßig bei denselben angebracht werden könne.

Castell, den 24. July 1823.

Gräflich Castellische Justiz-Canzley.

Viehbeck.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 22. July ist der approbirte Thierarzt Thomas Hanger von Eisbibrn als Thierarzt für den Bezirk des Landgerichts Greding aufgestellt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die jährliche allgemeine Feuerschau in den Gebäuden der hiesigen Stadt und ihrer Vorstädte wird demnächst wieder vorgenommen werden.

Unter Beziehung auf die in den vorigen Jahren erlassenen Bekanntmachungen werden daher alle hiesige Einwohner hiedurch aufgefordert, un-

Acts of Parliament, &c. 1 Geo. 1. st. 2. c. 5. 1 Geo. 2. c. 13. 2 Geo. 2. c. 23. 3 Geo. 2. c. 25. 4 Geo. 2. c. 26. 5 Geo. 2. c. 7. 6 Geo. 2. c. 35. 7 Geo. 2. c. 8. 8 Geo. 2. c. 24. 9 Geo. 2. c. 26. 10 Geo. 2. c. 32. 11 Geo. 2. c. 26. 12 Geo. 2. c. 28. 13 Geo. 2. c. 6. 14 Geo. 2. c. 37. 15 Geo. 2. c. 30. 16 Geo. 2. c. 26. 17 Geo. 2. c. 40. 18 Geo. 2. c. 34. 19 Geo. 2. c. 37. 20 Geo. 2. c. 42. 21 Geo. 2. c. 30. 22 Geo. 2. c. 46. 23 Geo. 2. c. 29. 24 Geo. 2. c. 48. 25 Geo. 2. c. 36. 26 Geo. 2. c. 33. 27 Geo. 2. c. 15. 28 Geo. 2. c. 19. 29 Geo. 2. c. 35. 30 Geo. 2. c. 19. 31 Geo. 2. c. 22. 32 Geo. 2. c. 28. 33 Geo. 2. c. 15. 1 Geo. 3. c. 12. 2 Geo. 3. c. 28. 3 Geo. 3. c. 16. 4 Geo. 3. c. 15. 5 Geo. 3. c. 39. 6 Geo. 3. c. 52. 7 Geo. 3. c. 46. 8 Geo. 3. c. 24. 9 Geo. 3. c. 45. 10 Geo. 3. c. 50. 11 Geo. 3. c. 42. 12 Geo. 3. c. 72. 13 Geo. 3. c. 63. 14 Geo. 3. c. 78. 15 Geo. 3. c. 32. 16 Geo. 3. c. 43. 17 Geo. 3. c. 56. 18 Geo. 3. c. 60. 19 Geo. 3. c. 69. 20 Geo. 3. c. 44. 21 Geo. 3. c. 49. 22 Geo. 3. c. 75. 23 Geo. 3. c. 70. 24 Geo. 3. c. 47. 25 Geo. 3. c. 80. 26 Geo. 3. c. 77. 27 Geo. 3. c. 29. 28 Geo. 3. c. 37. 29 Geo. 3. c. 65. 30 Geo. 3. c. 50. 31 Geo. 3. c. 32. 32 Geo. 3. c. 58. 33 Geo. 3. c. 65. 34 Geo. 3. c. 84. 35 Geo. 3. c. 63. 36 Geo. 3. c. 23. 37 Geo. 3. c. 142. 38 Geo. 3. c. 60. 39 Geo. 3. c. 79. 40 Geo. 3. c. 88. 41 Geo. 3. c. 90. 42 Geo. 3. c. 85. 43 Geo. 3. c. 161. 44 Geo. 3. c. 98. 45 Geo. 3. c. 92. 46 Geo. 3. c. 135. 47 Geo. 3. c. 36. 48 Geo. 3. c. 149. 49 Geo. 3. c. 126. 50 Geo. 3. c. 59. 51 Geo. 3. c. 100. 52 Geo. 3. c. 155. 53 Geo. 3. c. 141. 54 Geo. 3. c. 173. 55 Geo. 3. c. 184. 56 Geo. 3. c. 98. 57 Geo. 3. c. 99. 58 Geo. 3. c. 45. 59 Geo. 3. c. 69. 60 Geo. 3. c. 1. 1 Geo. 4. c. 114. 2 Geo. 4. c. 23. 3 Geo. 4. c. 126. 4 Geo. 4. c. 34. 5 Geo. 4. c. 83. 6 Geo. 4. c. 105. 7 Geo. 4. c. 57. 8 Geo. 4. c. 53. 9 Geo. 4. c. 31. 10 Geo. 4. c. 7. 11 Geo. 4. & 1 Will. 4. c. 70. 1 Will. 4. c. 22. 2 Will. 4. c. 45. 3 & 4 Will. 4. c. 42. 4 & 5 Will. 4. c. 76. 5 & 6 Will. 4. c. 62. 6 & 7 Will. 4. c. 71. 7 Will. 4. & 1 Vict. c. 26. 1 & 2 Vict. c. 110. 2 & 3 Vict. c. 47. 3 & 4 Vict. c. 97. 4 & 5 Vict. c. 20. 5 & 6 Vict. c. 79. 6 & 7 Vict. c. 73. 7 & 8 Vict. c. 87. 8 & 9 Vict. c. 109. 9 & 10 Vict. c. 99. 10 & 11 Vict. c. 102. 11 & 12 Vict. c. 119. 12 & 13 Vict. c. 109. 13 & 14 Vict. c. 97. 14 & 15 Vict. c. 99. 15 & 16 Vict. c. 86. 16 & 17 Vict. c. 107. 17 & 18 Vict. c. 104. 18 & 19 Vict. c. 91. 19 & 20 Vict. c. 97. 20 & 21 Vict. c. 77. 21 & 22 Vict. c. 106. 22 & 23 Vict. c. 63. 23 & 24 Vict. c. 145. 24 & 25 Vict. c. 96. 25 & 26 Vict. c. 103. 26 & 27 Vict. c. 125. 27 & 28 Vict. c. 114. 28 & 29 Vict. c. 120. 29 & 30 Vict. c. 109. 30 & 31 Vict. c. 142. 31 & 32 Vict. c. 119. 32 & 33 Vict. c. 119. 33 & 34 Vict. c. 97. 34 & 35 Vict. c. 115. 35 & 36 Vict. c. 94. 36 & 37 Vict. c. 91. 37 & 38 Vict. c. 96. 38 & 39 Vict. c. 96. 39 & 40 Vict. c. 79. 40 & 41 Vict. c. 79. 41 & 42 Vict. c. 79. 42 & 43 Vict. c. 78. 43 & 44 Vict. c. 42. 44 & 45 Vict. c. 58. 45 & 46 Vict. c. 50. 46 & 47 Vict. c. 39. 47 & 48 Vict. c. 70. 48 & 49 Vict. c. 74. 49 & 50 Vict. c. 54. 50 & 51 Vict. c. 73. 51 & 52 Vict. c. 41. 52 & 53 Vict. c. 42. 53 & 54 Vict. c. 21. 54 & 55 Vict. c. 39. 55 & 56 Vict. c. 32. 56 & 57 Vict. c. 61. 57 & 58 Vict. c. 60. 58 & 59 Vict. c. 16. 59 & 60 Vict. c. 52. 60 & 61 Vict. c. 55. 61 & 62 Vict. c. 37. 62 & 63 Vict. c. 44. 63 & 64 Vict. c. 32. 64 & 65 Vict. c. 57. 65 & 66 Vict. c. 48. 66 & 67 Vict. c. 52. 67 & 68 Vict. c. 71. 68 & 69 Vict. c. 65. 69 & 70 Vict. c. 62. 70 & 71 Vict. c. 52. 71 & 72 Vict. c. 58. 72 & 73 Vict. c. 63. 73 & 74 Vict. c. 53. 74 & 75 Vict. c. 61. 75 & 76 Vict. c. 42. 76 & 77 Vict. c. 48. 77 & 78 Vict. c. 63. 78 & 79 Vict. c. 64. 79 & 80 Vict. c. 58. 80 & 81 Vict. c. 65. 81 & 82 Vict. c. 67. 82 & 83 Vict. c. 61. 83 & 84 Vict. c. 62. 84 & 85 Vict. c. 73. 85 & 86 Vict. c. 77. 86 & 87 Vict. c. 77. 87 & 88 Vict. c. 77. 88 & 89 Vict. c. 62. 89 & 90 Vict. c. 46. 90 & 91 Vict. c. 53. 91 & 92 Vict. c. 63. 92 & 93 Vict. c. 58. 93 & 94 Vict. c. 60. 94 & 95 Vict. c. 72. 95 & 96 Vict. c. 55. 96 & 97 Vict. c. 52. 97 & 98 Vict. c. 54. 98 & 99 Vict. c. 100. 99 & 100 Vict. c. 97. 100 & 101 Vict. c. 71. 101 & 102 Vict. c. 64. 102 & 103 Vict. c. 62. 103 & 104 Vict. c. 62. 104 & 105 Vict. c. 62. 105 & 106 Vict. c. 62. 106 & 107 Vict. c. 62. 107 & 108 Vict. c. 62.

del, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtlein, 19½ Mg. Feld, 5 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 5000 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 20. August d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Ruprechtischen Wirthshause zu Großgründlach anberaumt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst vor der landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen den 9. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Unterthans Johann Ermann zu Schnepfenreuth Haus Nr. 17 nebst eingehörigen Nebenhaus Nr. 16, zwei eingädigen Gebäuden, Stadel, Backofen, Schweinställen, Hofraith, Brunnen, Hausgarten, 11¾ Mg. Feld, 1¾ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3200 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Der Bietungstermin ist auf den 28. August d. J. Vorm. 9 Uhr in der Ermannschen Behausung anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen den 14. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

7. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird auf Antrag eines Realgläubigers das Gut des Unterthans Johann Kieskalt von Buch Haus Nr. 10 sammt Eingehörungen am 28. August d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Schusterischen Wirthshause zu Buch dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse selbst werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Erlangen den 15. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauern Johann Rahmes zu Mausdorf gehörigen Grundstücke, als 1) 1 Tagwerk Wiesen, die Weingartswiesen, gleich am Orte Mausdorf, 2) 3¼ Mg. Feld an 4 Weihern auf der Reuth, wovon 1½ Mg. Feld und 1¾ Tgw. Huth und 3) 2 Mg. Feld auf der Reuth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 27. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Mausdorf angesezt ist, und woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und sich von der Taxe der zu verkaufenden Grundstücke jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 25. Juli 1823.

Königl. Landgericht.

9. Die zur Georg Leonhard Grübischen Concursmasse in Ungersheim gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Hofgut Nr. 5 daselbst, wozu ein einstöckiges Haus nebst angebauter Schüpfe und Schweinstall, eine große Scheune, ⅛ Mg. Schorgarten, ¾ Mg. Peunth, 4¾ Tagw. Wiesen, 19 Mg. Aecker und 2 Mg. Holz, dann 1½ Mg. Peunth gehören, mit sämmtlichem Vieh und übrigen Inventarienstücken, 2) 1 Mg. Ungersheimer Acker, 3) ½ Mg. Acker am Kirchsteig, 4) ½ Tagw. 48 Rth. Wiese im Weiherwasen, 5) 1 Mg. Schaufelacker, 6) ½ Mg. Bubenacker, 7) ½ Mg. dergl. im Bärenbühl, werden vorbehältlich der creditorschaftlichen Genehmigung am 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle öffentlich verkauft und dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Taxations-Protokoll, aus welchem die nähere Beschaffenheit und die Taxe der Grundstücke zu ersehen ist, an jedem Gerichtstage in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Feuchtwang den 14. July 1823.

K. B. Landgericht.

10. Die zum Nachlaß des Johann Adam Dänzer von Dentlein am Forst gehörigen Immobilien, als: a) das Halbhaus Nr. 23 zu Dentlein mit ⅓ Tagwerk Garten (wovon jährlich 35 kr. Erbzins und bei Veränderungen unter Lebendigen der 15te fl., in Todfällen aber der 30te fl. Handlohn, dann aus 170 fl. Kapital

auszuweisen haben, die Kaufsbedingnisse am Termine werden bekannt gemacht werden, und die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten täglich in der Landgerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Leutershausen, den 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

16. Zu dem zur Concursmasse des Webermeisters und Krämers Georg Leonhard Gahm zu Unternzenn gehörigen Wohnhaus zu Unternzenn mit angebauter Scheune, Hofraith und Garten hat sich im Lizitationstermin den 18. dieß kein Kaufsliebhaber gefunden. Dasselbe wird demnach hiemit anderweit feil geboten und Bietungstermin auf Freitag den 22. August 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier angesezt, wozu Kaufslustige geladen werden. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 22. July 1823.

K. B. Landgericht.

17. Da sich an dem unterm 2. dieß abgehaltenen 2ten Verkaufstermine in der Hauffischen Gantsache von Obersulzbach kein Kaufslustiger einfand, so wird der Verkauf der Hauffischen Gantrealitäten, welche in der lezten Ausschreibung Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 24, 25 und 26 v. l. J., worauf sich hierorts bezogen wird, näher bezeichnet sind, auf Antrag der Gläubiger zum 3tenmale versucht, und Termin hiezu auf den 11. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr in loco Obersulzbach bezielet, und Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Bedingungen am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag auf Ratifikation der Gläubiger erfolge.

Leutershausen, den 25. July 1823.

K. B. Landgericht.

18. Die zu dem Nachlaß des verstorbenen Oekonom Johann Leonhard Schlegel zu Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem 2gädigen Wohnhaus Nr. 172 nebst eingehörigen Hinterhaus, Stadel, Schüpfe, Hofraith, Garten und Waldrecht, 2) einem Viertel Lehen von 5 Morgen Feld, 3) einem halben Lehen von 3 Tagw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Hofacker, 5) 2 Tagw. Feld, jezt Wiesen, der Mühlacker, 6) 1 Mg. Feld, der Mühlacker, 7) 2 Tagw. Wiesen die Hehrische genannt und 8) 2 Tgw. Wiesen am Mühlsteig, sämmtlich im Baiersdorfer Flur gelegen, sollen auf Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 3. Sept. d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Brunnerischen Gastwirthshause zu Baiersdorf angesezt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die gerichtlichen Taxen so wie die Lasten und Abgaben können täglich in der Landgerichts-Registratur eingesehen, die Kaufsbedingnisse aber werden im Licitationstermin selbst bekannt gemacht werden.

Erlangen am 28. July 1823.

K. B. Landgericht.

19. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß das Wohnhaus Lit. B. Nr. 101 des Tuchmachers Johann Georg Beyschlag dahier zur Befriedigung seiner Gläubiger auf dessen Antrag auf den 16. Sept. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden soll. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen. Zugleich werden auch die unbekannten Gläubiger des Beyschlag aufgefordert, in diesem zur gleichmäßigen Liquidation anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit an der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Nördlingen am 22. July 1823.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

20. Auf den Antrag der Besitzerin, dann eines Hauptbetheiligten, und vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger sollen die, dem verstorbenen Güterbesitzer Friedrich Späth zugehörig gewesenen Realitäten des vormaligen Klosters Marienburg bei Abenberg an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese Immobilien sind folgende: a) Gebäude: 1) das Kloster-

bände, worauf die Brauerei- und Backgerechtigkeit, 2) die Klosterkirche, 3) das Waschhaus, 4) das Brechhaus, 5) die Pfornerwohnung, 6) die Scheune, 7) das Hühnerhaus, 8) der Pferd- und Kuhstall, 9) ein kleines Haus an der Ringmauer, 10) Schweinställe, 11) Wagenremise, Schreinerei und Ochsenstall, 12) das Brauhaus, 13) das kleine Sommerhaus im Garten, 14) ein kleines Haus außer dem Kloster, 15) drei kleine Fischhäuser, 16) ein Felsenkeller; b) Gartenland: 1) $3\frac{4}{8}$ Mg. Klostergarten; c) Wiesen: 2) 9 Tgw. 38 QR. die obere Peunt, 3) $4\frac{3}{4}$ Tgw. 18 QR. die untere Peunt, 4) 3 Tgw. 12 QR. die tiefe Wiese, 5) $5\frac{1}{4}$ Tgw. 66 QR. die Hangwiese, 6) 5 Tgw. 13 QR. die Ziegelpeunt, 7) $4\frac{1}{4}$ Tagw. 84 QR. die Wiese unter dem Stallweiher, 8) $2\frac{1}{4}$ Tgw. im Schelmlöchlein, 9) 1 Tgw. die Hirtenwiese, 10) $3\frac{1}{2}$ Tgw. 59 QR. an der Wassermungenauer Straße, 11) 2 Tgw. Wiese und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker unter der Schneyfenmühle, 12) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Moskam; d) Aecker: 13) $1\frac{3}{4}$ Mg. in der Haag oder Schelmacker, 14) $3\frac{1}{2}$ Mg. 14 QR. dort, 15) $3\frac{3}{4}$ Mg. 72 QR. Breitacker, 16) 1 Mg. 12 QR. daselbst am Steinbacher Weg, 17) 9 Mg. 90 QR. daselbst der große Breitacker, 18) $3\frac{3}{4}$ Mg. 3 QR. der Brechacker, 19) 2 Mg. 26 QR. der Breselacker, 20) $4\frac{1}{2}$ Mg. 32 QR. der Steigacker, 21) $9\frac{1}{4}$ Mg. 62 QR. im Natterbach, 22) $\frac{1}{4}$ Mg. 66 QR. im Schelmlöchlein, 23) $\frac{1}{4}$ Mg. 55 QR. bei der Ziegelhütte, 24) $2\frac{1}{2}$ Mg. 10 QR. der Frühmeßacker, 25) $1\frac{1}{2}$ Mg. 84 QR. der Brünsterlein, 26) $4\frac{1}{2}$ Mg. 2 QR. am Spalterweg auf 2 Plätzen, 27) 1 Mg. 48 QR. am Kühtrieb, 28) $1\frac{1}{2}$ Mg. 62 QR. daselbst, 29) $4\frac{3}{4}$ Mg. 74 QR Lindacker, 30) $4\frac{1}{4}$ Mg. 76 QR. Peuntacker am Steinweg, 31) $4\frac{1}{4}$ Mg. 13 QR. Küchenacker, 32) $1\frac{1}{2}$ Mg. Hasenacker; e) Weiher: 33) 5 Mg. 71 QR. Gundelweiher, 34) $2\frac{3}{4}$ Ma. 96 QR. Winterung. Als Versteigerungstagfahrt ist Montag der erste September 1823 Vormittags 9 Uhr im Kloster Mariensburg bei Ansberg anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen sogleich auszuweisen haben, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, den 7. July 1823.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Wirths Johann Georg Gerlinger zu Wettringen von Gerichts wegen an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 27. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in dem Gerlingerischen Wirthshause zu Wettringen zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gerlingerischen Creditoren zu gewärtigen haben. Das Anwesen bestehet aus einem Wohnhause Nr. 63, Stallung und Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $12\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen, 2 Gemeindetheilen, Antheil an der noch unvertheilten Gemeinde-Huth und Waldung mit ganzem Gemeinderecht, $2\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und 1 Tgw. Wiesen Gaßnerische Lehen, $1\frac{1}{2}$ Mg. das Roßlerische Feldlehen, $\frac{1}{8}$ Mg. der Mühlacker, $\frac{1}{4}$ Mg. der Neubacher Wegacker, $\frac{3}{8}$ Mg. der Gipsgrubenacker, $\frac{3}{8}$ Mg. der Buchacker, $\frac{1}{4}$ Mg. der Seeacker, $\frac{1}{4}$ Tagw. Engertwiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. Spitalacker, $\frac{3}{4}$ Baumgarten. Diese sämmtlichen Realitäten wurden unterm 28. Juny l. Js. auf 2740 fl. gerichtlich taxirt.

Rothenburg den 29. July 1823.

Königl. Landgericht.

22. Nachdem sich der Ziegler Johann Ludwig Ehrmann von Vorbach selbst für zahlungsunfähig erklärt, und wegen erhobener Ueberschuldung das Concursverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist, so wird hiemit zum Verkauf seines Anwesens Termin auf Dienstag den 26. Aug. l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich in der Ziegelhütte zu Vorbach einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Das Anwesen des Ehrmann besteht aus der Ziegelhütte zu Vorbach mit Gemeinderecht, Brandplatten, Scheuer, einem

Schorgärtchen und einem halben Tagwerk zu Wiesen gemachten Huthwaasen, welches Alles unterm 31. July d. Js. auf 590 fl. gerichtlich taxirt worden ist.

Rothenburg den 1. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

23. Auf den Antrag der Erben des Bauern Friedrich Roßbach von Ohrenbach soll dessen zu Ohrenbach liegender Bauernhof von Gerichts wegen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Montag den 1. September laufenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Stürmerischen Wirthshause zu Ohrenbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und den Zuschlag Mittags 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen haben. Das Anwesen des Roßbach ist unterm 2. July laufenden Jahrs auf 7985 fl. gerichtlich geschäzt worden, und besteht aus einem Wohnhauß, Stallung, Scheuer und Hofraith, 3 Morgen Baumgarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Krautgarten, 38$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker im ersten Feld, 29$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker im zweiten Feld, 32 Mg. Aecker im dritten Feld, 16$\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 2 Mg. Holz, 4 Gärten im Gemeindeholz, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheile, das Recht zum Viehtriebe und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen. An walzenden Stücken: dem Walperslohacker B. N. 335, 2 Krautgärtlein im Binzig nebst Aeckerlein B. N. 336, ein Holz im Haubuch B. N. 337, der Commenduracker B. N. 338, der Kilianshöhacker B. N. 339, der Eselwegacker B. N. 340, der Birkigacker B. N. 341, der mittlere Walperslohacker mit Vorholz B. N. 342, der vordere Walperslohacker B. Nr. 343, der Acker im tiefen Weg B. N. 344, die Lodenwiese B. N. 345, die Engelswiese B. Nr. 346, 1$\frac{3}{4}$ Tagw. die Hälfte der Steinwiese, 1 Tagw. im Wolf, 1$\frac{3}{4}$ Mg. der Binzigacker, 3 Mg. der Breitacker B. N. 391.

Rothenburg den 5. August 1823.

K. B. Landgericht.

24. Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird der dem Stephan Engelhardt in Katzwangen gehörige, zunächst Katzwangen liegende, 1 Morgen haltende Hofacker, in welchem Obstbäume stehen und der gerichtlich für 125 fl. taxirt worden ist, Mittwochs den 20. August Nachmittags 2 Uhr in dem Dollingerschen Wirthshause zu Katzwangen an den Meistbietenden verkauft, daher Besitz- und Zahlungsfähige hiezu eingeladen werden.

Schwabach den 18. July 1823.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag der prozeßführenden Theile Adlerwirth Ebs in Mt. Bergel und Huttenbauer in Renzenheim soll das aus der Dismembration verbliebene ehemals Gleißische, jezt in Streit befangene Bauerngut Nr. 8 in Rudolzhofen im Termin den 29. August 1823 Nachmitt. 2 Uhr im Dehnerschen Wirthshause zu Rudolzhofen an den Meistbietenden abgegeben werden. Es besteht aus einem Haus nebst Gemeindrecht, Gemeindtheilen, Scheuer, Hofraith, einem kleinen Gras- und Sommergarten, 12$\frac{1}{2}$ Mg. 4$\frac{1}{2}$ Ruthen Acker, 3$\frac{1}{2}$ Mg. 10$\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen, 1 Gert Waldrecht, und kann die Taxe in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hierzu zum Termine eingeladen und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten oder sonstigen gesezlichen Vorschriften zu gewärtigen.

Uffenheim den 22. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der den Martin Röschschen Eheleuten zu Obernzenn gehörige Acker, der Straßenacker genannt, 3$\frac{1}{4}$ alte Morgen groß, Breitenauer Markung, aus dem Leonhard Lochnerschen Gute allda gezogen, welcher zum größten Theil mit Korn, und zum kleinsten mit Waitzen bestellt ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Dazu ist denn Termin auf den 25. August Nachmittags 2 Uhr in loco Breitenau anberaumt worden, in welchem Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind,

31. Vom Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Cl. zu Sommersdorf werden auf Requisition des Königl. Landgerichts Leutershausen nachbenannte, zum hiesigen Amte grund- und jurisdictionsbaren — zur Johann Paul Sackenreutherschen Concursmasse in Erlbach gehörigen Immobilien, nemlich 1½ Morgen Acker im Birklesfeld und ¾ Morgen Acker im Mühlberg, welche beide zusammen bei dem Concurs-Gerichte auf 105 fl. taxirt worden sind, hiermit zum Verkauf öffentlich feilgeboten. Wer diese Grundstücke zu erkaufen Lust hat, kann die darauf haftenden Lasten täglich dahier vernehmen, und wird eingeladen, im Versteigerungstermin den 19. August dies Jahrs Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Patrimonialgerichte seine Angebote zu erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach gesezlicher Ordnung zu gewärtigen.

Mt. Sommersdorf, denn 22. July 1823.

Frauenholz.

32. Das Gantanwesen der Wirth Andreas Stollischen Eheleute zu Tagmersheim wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Es bestehet: 1) in dem 2stöckigen Wirthshause Nr. 72, 2) in einem Gärtchen sammt Kegelplatz, 3) in dem Nebengebäude, enthaltend 2 Stallungen und einen Stadel, 4) in der realen Taferngerechtsame, 5) dem ganze Gemeinde-Waid- und Waldrecht; 6) an Gemeinderheilen: 1 Beet Neubruch im Krautgarten, 1 Bett desgl. allda, ½ Jcht. Acker in der Schwarzland, ½ Jcht. Acker beim Badmad, ¼ Jcht. Acker am Kühbuck, ¼ Jcht. Acker beim Bründle, ¼ Jcht. Acker am Röglinger Weg, 1 Erdbirnbeet beim Badmad, ½ Tgw. Wiesen ober der Striet, ½ Jcht. Acker am Uebersfelder Weg; an walzenden Grundstücken: ½ Jcht. Acker im Riedfeld, ¾ Jcht. Acker auf der untern Hagenau, ½ Jcht. Acker an der Stöken, ½ Jcht. Acker allda, 3 Jcht. Acker an der Spitalwiese, ½ Jcht. Acker an die Langwiese stoßend. Sämmtlich diese Gantrealitäten werden an den Meistbietenden mit Genehmigung der Gläubiger öffentlich verkauft, und zu diesem Behufe Termin auf den 26. August angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Tagmersheim den 29. July 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Züchtlings Johann Conrad Holzinger von hier, auf Antrag dessen Curators, durch Entschließung vom 18. l. M. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. September Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. September Vormittags 9 Uhr, 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf den 27. October Vormittags 9 Uhr und für die Duplik auf den 10. November Vormittags 10 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 18. Juny 1823.

Busch, Director.

2. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Ulrich und Margaretha Geier'schen Eheleute von Forth auf Antrag der Gläubiger unter dem 30. d. Mts. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch

aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Anmeldung der Ansprüche auf den 10. Sept. d. J., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 16. Oct. d. J., und der dritte zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf den 19. Nov., für die Duplik auf den 22. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 30. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

3. Der Köbler Johann Georg Schubert von Dombühl hat bei Gericht seine Ueberschuldung angezeigt, und selbst um Eröffnung des Concursverfahrens über sein Vermögen nachgesucht. In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 1. Sept. h. J., 2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Oct. l. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 3. Nov. h. J. festgesetzt, und ergehet an alle diejenigen, welche an dem Johann Georg Schubert Anforderungen zu machen haben, hiemit die Vorladung, sich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden, widrigenfalls ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den einschlägigen Prozeßhandlungen nach sich zieht.

Feuchtwang, am 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

4. Nach bereits vorhandenem rechtskräftigen Erkenntnisse auf Einleitung des Universalkonkurses werden in dem Schuldenwesen des Schullehrers Mathias Rotter von Pfraunfeld die gesetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise angeschrieben, nemlich: Montag den 25. August 1823 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung; Mittwoch den 24. September 1823 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen; Freitag den 24. October, und zwar bis 6. November incl. zur Replik, und bis 20. November incl. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 16. July 1823.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem das gegen Georg Michl Pibdel von Pyras erlassene Erkenntniß auf Einleitung des Konkursverfahrens die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Art, nämlich 1) zur An-

meldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 21. August, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 20. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 20. October bis zum 2. November und vom 3. bis 16. November zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das Königlich Baierische Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Viehhändlers Johann Schnellbügel zu Schnaittach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. August 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Sept. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. October 1823, und für die Duplik auf den 20. October 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf am 14. Junius 1823.

K. B. Landgericht.

7. Joseph Schwab, Schuhmacher aus Fünfstätt, hat selbst angezeigt, daß sein Vermögen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureiche, und er die Eröffnung der Gant verlange. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 25. August 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 25. Sept. früh 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 13. October 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 29. October früh 9 Uhr unter der Verwarnung geladen, daß alle die, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihrer Forderung, diejenigen aber, welche in einem der folgenden Ediktstage ausbleiben, mit der treffenden Handlung von der Masse werden ausgeschlossen werden. Endlich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung haben, unter Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, sie bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur beim hiesigen Landgericht zu übergeben.

Monheim, den 12. July 1823.

K. B. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Georg Friedrich und seines Sohnes Vitus Friedrich zu Traishöchstädt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 22. l. Mts. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. September l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. October l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re-

plik auf den 28. October l. Js. und für die Duplik auf den 13. November l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 29. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

9. Der Ziegler Johann Ludwig Ehrmann zu Vorbach hat sich selbst für zahlungsunfähig erklärt, und auf Einleitung des Concursverfahrens den Antrag gestellt. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf Donnerstag den 28. Aug. l. Js. Vormittag 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 29. Sept. l. Js. und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 3. November, und für die Duplik auf Montag den 1. December laufenden Jahrs jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 1. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Oekonom Johann Leonhard Hofmann dahier vom 17. dieses Monats den Universalkonkurs über dessen Vermögen unterm Heutigen beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar dahin ausgeschrieben, daß 1) der 29. August dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr zum Anbringen und Nachweis der Forderungen, 2) der 26. September dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, 3) a. der 10. October dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr zur Abgabe der Gegenreden, 4) b. der 24. October d. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Schlußreden bestimmt wird, und die unbekannten Gläubiger des Hofmann dazu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber den mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht, unter Vorbehalt der darauf erworbenen Rechte, zu übergeben.

Windsheim am 22. July 1823.

K. B. Landgericht.

11. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht zu Ellingen hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 19. d. Mts. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den 8. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 7. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 21. Juli 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

12. Von dem Königlich Baierischen Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff Aberdarschen Patrimonialgericht 1. Klasse zu Obernzenn ist in dem Schuldenwesen des dasigen Nagelschmiedmeisters Franz Anton Heim nach eigenem Antrag der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 15. Sept. 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. October 1823 und 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf Montag den 3. Nov. 1823, und für die Duplik auf den 10. November eben dieses Jahrs jedesmal morgens 8 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Obernzenn, am 31. Julius 1823.

Schumann.

13. Das K. B. Freiherrlich von Wohnlichsche Patrimonialgericht 1. Klasse zu Tagmersheim hat in dem Schuldenwesen des Tafernwirths und Söldners Andreas Stoll von da den Universal-Konkurs mittels Erkenntniß vom 23. Juny h. J. ausgesprochen, und ist selbes bereits in Rechtskraft erwachsen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage festgesezt, als 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 27. August, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen dieselben der 24. Sept., und 3) zur Abgabe der Re- und Duplik der 23. October. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiermit unter dem ausdrücklichen Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen in den folgenden Tägen aber den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Ferners werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Tagmersheim den 19. July 1823.

Der Patrimonial-Gerichtshalter Adam.

14. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden im Namen des Handelsmanns Simon Eisig Stefter hieselbst, Behufs der vollständigen Berichtigung des Besitztitels auf dem Wohnhause Nr. 136 dahier in der Langweile an der Mauer nebst daran befindlichen Garten und Nebenhause, welches ehedem dem Freiherrn Wilhelm Christian Friedrich Seefried von Buttenheim gehört hat, alle diejenigen, welche irgend einen Realanspruch auf dieses Haus machen können, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung dieser allenfallsigen Ansprüche auf den 28. August d. J. vor gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin gehörig einzufinden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das gedachte Haus, unter Auflage eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 10. May 1823.

Busch, Director.

15. Nach dem Antrag der Erben des verstorbenen Bäckenmeisters und Bierbrauers Johann

Michael Uhl dahier haben sich alle diejenigen Personen, die noch einige Ansprüche an dem Nachlasse desselben zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 10. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter Warnung einzufinden: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden solle.

Schwabach, den 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

16. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachstehende — dem Unterthanen und Müllermeister Johann Kaspar Stolz von Heinersdorf zugehörigen Grundstücke, als: 3 Morgen Acker oben im Weiher, 1 Tagw. Brunnenwiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Brunnacker, 1 Mg. Acker bei der Langwaid, 1 Morgen Acker allda, 1 Morgen Acker allda, 1 Morgen Acker allda und 1 Morgen Acker allda, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 24. Oct. d. Js. früh 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Realansprüche auf die verbenannten Immobilien nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß er damit werde präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wassertrüdingen den 25. July 1823.

K. B. Landgericht.

17. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht wird, aus höchsten Auftrag des königlichen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, der bisherige hiesige Bürger und Großpfragner Johann Bernhard Mühlhofer, nachdem er auch auf die weitere Ediktalladung vom 6. November 1822 sich nicht eingefunden hat, andurch nochmals öffentlich aufgefordert, innerhalb der nächsten zwei Monate, und längstens in dem auf den 7. October des laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr zum Versuch der Sühne mit seiner, gegen ihn auf Ehescheidung aufgetrettenen Ehefrau Margaretha Susanna Mühlhofer, und, in Zerschlagung der Sühne, zur summarischen Verhandlung der Sache anberaumten dritten Termin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Spieß, im Kommissionszimmer Nr. 16 dahier zu erscheinen, widrigenfalls der Klagegrund der böslichen Verlassung seiner Ehefrau als von ihm zugestanden erachtet, und auf weitern Antrag derselben das Geeignete verfügt werden wird.

Nürnberg den 30. July 1823.

Merz.

18. Von dem Königl. Baier. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der nächsten Verwandten und des gerichtlich bestellten Curators der Bauernsohn Johann Georg Scherp aus Thierbach, diesseitigen Gerichtsbezirks, geboren den 8. October 1777, Soldat im K. l. Baier. 5. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler, welcher schon über 10 Jahre, ohne irgend eine Nachricht über sein Leben oder Tod erhalten zu haben, als vermißt abgeführt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen 9 Monaten und spätestens in dem am 1. April 1824 vor dem Commissario Rechtspraktikant Fischer anstehenden Tagesfahrt bei unterzeichnetem Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach, den 16. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

19. Peter Deeßler, geboren zu Oberrimbach den 13. Nov. 1773, hat sich im Jahr 1793 zu Mr. Breit, wo er zuletzt als Mühlknecht gedient hat, bei dem österreichischen Militär anwerben las-

sen. Derselbe hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag seines Bruders Christoph Deeßler wird daher derselbe und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer anmit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. November bezielten Termine bei dem hiesigen Kgl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird Peter Deeßler für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart im Rezatkreise, den 1. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Johann Thomas Trincklein von Gräfensteinberg ist seit dem Jahre 1806 abwesend, desgleichen sind die Soldaten Leonhard Baier von Aha, Georg Balthasar Dorner von Röthenhof, Aloisius Brand von Höhberg, Johann Georg Hurrer von Aha und Johann Georg Bierlein von da, seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, und von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht vorhanden. Auf die Provokation der nächsten Verwandten werden diese Abwesenden oder deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Verfügung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber bis zum 15. Merz 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls deren Todeserklärung erkannt, und deren Vermögen an die legitimen Erben ausgehändigt werden wird.

Gunzenhausen, am 15. April 1823.

Königl. Landgericht.

21. Der in den Listen des Königl. Baier. 5. Chevauxlegers-Regiments-Commando (Prinz Max) in Dillingen seit dem 1. October 1812 als vermißt geführte, und seit seinem Marsch nach Rußland, von da bisher nicht zurückgekehrte Chevauxleger Heinrich Strausberger aus Gaulnhofen bei Ratzwangen gebürtig, aus der 1784r Altersklasse, wird hiemit nach dem Antrag seiner einzigen Schwester Eva Straußberger zu Untersteinbach, Landgerichts Pleinfeld, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich dahier längstens bis den 29. May 1824 Vormitt. 9 Uhr schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt würde erklärt werden, und sein in 500 fl. rhn. bestehendes Vermögen an seine einzige Schwester Eva Straußberger zu Untersteinbach extradirt.

Schwabach den 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

22. Matthias Roos aus Röttenbach, vormals Soldat im Königl. 13. Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem russischen Feldzuge im Jahr 1812 vermißt, wird auf Ansuchen seiner Geschwister hiemit aufgefordert, innerhalb neun Monaten, und zwar längstens am 12. May 1824 dahier sich zu melden und über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht zu geben. Würden bis dahin weder er noch seine etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer weder persönlich noch schriftlich sich melden, so soll er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den Geschwistern ausgehändiget werden.

Wassertrüdingen den 31. July 1823.

K. B. Landgericht.

23. Der — angeblich seit mehr als 50 Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Georg Roth von Hüttenheim, geb. den 27. Aug. 1740, Sohn des Fürstlich Schwarzenbergschen Unterthans Peter Roth allda, welcher sich im Jahr 1765 mit Maria Apollonia Endreßin aus Krafsolzheim verehelichte, so wie alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde nähere Erbansprüche als dessen Geschwister-Kinder machen können, werden auf Antrag der leztern hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten bei hiesigem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls gegen den abwesenden Georg Roth die Todeserklärung, und die übrigen Erbrechtsprätendenten die Präklusion ausgesprochen, und den

Bestimmungen über Ausfuhr von Waffen und Munition. Vom 12. Juli 1920. (Nr. 1).

Bestimmungen über Ausfuhr von Waffen und Munition. Vom 12. Juli 1920. (Nr. 2).

Bestimmungen über Ausfuhr von Waffen und Munition. Vom 12. Juli 1920. (Nr. 3).

Bestimmungen über Ausfuhr von Waffen und Munition. Vom 12. Juli 1920. (Nr.

gehen wird, welches zugleich Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Ansbach, am 6. August 1823.

Busch, Director.

2. Die unterfertigte Behörde macht bekannt, daß das in der Gantsache des Bauers Paulus Kreuzer zu Zautendorf gefällte Lokations-Erkenntniß heute an dem Gerichtsbrette angeschlagen worden sey, wornach die Betheiligten sich zu achten haben.

Cadolzburg am 21. July 1823.

K. B. Landgericht.

3. Der Waasenmeister und jetziger Winkelbesitzer Johann Michael Gassenmeyer zu Walburgswinden bei Neudorf wurde hinsichtlich der Verwaltung seines Vermögens mit seiner Zustimmung unter Vormundschaft gesezt, und ihm der Gemeinde-Vorsteher Johann Heinrich Scheiderer zu Neudorf als Vormund beigegeben, und als solcher verpflichtet. Dieses wird hiermit öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß von nun an Niemand, ohne Vorwissen und Einwilligung des Gemeindevorstehers Scheiderer zu Neudorf, dem Winkelsitzer Johann Michael Gassenmeyer von Walburgswind, Etwas borge oder Verträge oder sonstige für denselben verbindliche Handlungen mit ihm eingehe, wozu die Einwilligung des ersagten Vormundes erfordert wird, indem jeder solcher Borg und jeder solcher mit ihm eingegangene Vertrag oder sonstige Handlung als null und nichtig für den ersagten Gassenmeyer hierdurch erklärt wird.

Mt. Erlbach, den 12. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

4. Der vormalige Bauer Georg Michael Stein vulgo Fritzenmichel von Reusch wurde hinsichtlich der Verwaltung seines Vermögens mit seiner Zustimmung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm der Bauer Johann Georg Klanck von Leuzenbronn als Vormund beigegeben und als solcher verpflichtet. Es wird aber dieses hiemit öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß von nun an Niemand, ohne Vorwissen und Einwilligung des Curators, Johann Georg Klanck von Leuzenbronn, dem vormaligen Bauern Georg Michael Stein, vulgo Fritzenmichel, von Reusch etwas borge, oder Verträge oder sonstige für denselben verbindliche Handlungen mit ihm eingehe, wozu die Einwilligung des besagten Curators erfordert wird, indem jeder solcher Borg und jeder solcher mit ihm eingegangene Vertrag oder sonstige Handlung als null und nichtig für ersagten Stein hierdurch erklärt wird.

Rothenburg, den 23. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

5. In Concurssachen wider die Lämmermannsche Vermögensmasse zu Oberbuch ist das unter dem 26. v. Ms. gefällte Präklusions- und Classifikations-Erkenntniß unter dem Heutigen zur öffentlichen Kenntniß an das Gerichts-Brett angeheftet worden.

Nürnberg am 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

6. Daß in dem heute zwischen dem Taglöhner Georg Kaspar Seefried von hier und der ledigen Maria Barbara Hecht von Weimersheim geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist, wird hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 8. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem der abwesende Lorenz Reiggenhöfer von Weigenheim auf die ergangene Edictalladung in dem Kreisblatte und Korrespondenten von Nürnberg nicht erschienen ist, oder sich ein Erbsrechtsprätendent desselben gemeldet hat, so wurde jener für todt erklärt, dessen Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Reiggenhöfersche Vermögen nach Abzug der Prozeßkösten dem Königl. Fiscus durch Erkenntniß vom Heutigen zugesprochen, was hiemit in vim publicationis bekannt gemacht wird.

Seehaus den 13. Juny 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

Nachdruck verboten!

Nr. 2 vom 15. Februar 1934 — Blatt 3

Nachdruck verboten!

Nr. 2 vom 15. Februar 1934 — Blatt 3

Nachdruck verboten!

Nr. 2 vom 15. Februar 1934 — Blatt 3

Nachdruck verboten!

5. Wegen eingetretener Hinderniß kann die auf Sonntag den 17. August eintretende Kirchweih nicht gefeiert werden, ist daher bis auf Sonntag den 7. September verlegt. Dieses bringt zur Nachricht

Rügland, den 8. August 1823.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Remshardt, Vorstand.

6. Am 1. September dieses Jahres werden 10 Klafter Fichtenscheidholz zu Weihenzell im Lotterischen Wirthshause öffentlich versteigert. Den Käufern von 1½ Stunde Entfernung wird das Holz unentgeldlich vor das Haus geliefert. Kaufliebhaber wollen sich einfinden.

Kirchenpflege Weihenzell.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die bereits angekündigte Ausstellung von Kunst- und Gewerbserzeugnissen, die den Zweck hat, die vorzüglicheren Künstler und Handwerker dem Publikum bekannt zu machen, den Sinn für das Bessere zu wecken und zu zeigen, was in Ansbach und im Rezatkreise in den gedachten Fächern geleistet werden kann, wird am 30. September und an den darauf folgenden Tagen Statt finden. Die unterzeichnete Gesellschaft ladet zu diesem Ende nicht blos diejenigen Künstler und Handwerker, welche ihre Mitwirkung bereits schon zugesagt haben, sondern auch diejenigen, welche sonst Geschick und Willen haben, dieses gemeinnützliche Unternehmen zu fördern, hiermit nochmals zur Theilnahme ein, und ersucht dieselben, noch im Laufe des gegenwärtigen Monats August entweder schriftlich oder mündlich bei den Vorstehern der Gesellschaft anzuzeigen, was sie zur öffentlichen Ausstellung zu liefern gedenken. Sollten dabei Einzelne noch besondere Wünsche haben, oder erst noch bestimmtere Erörterung verlangen, so sind die Vorstände bereit, dieselben möglichst zu berücksichtigen und die nöthige Erläuterung zu ertheilen.

Ansbach, den 9. August 1823.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß.

2. Sonnabends den 16. August ist größeres Concert für die Mitglieder des Musikvereins.

Der Ausschuß des Musikvereins.

3. Im Verlage von Friedrich Walther in Dinkelsbühl ist erschienen: „Christlicher Tempel „des Herrn, der häuslichen Andacht geweiht. „Nachtrag zu den Stunden der Andacht.“ Preiß für Protestanten 1 fl. 36 kr., für Katholiken, weil hier die Bogenzahl stärker ist, 1 fl. 48 kr. Wer 10 Exemplare bestellt, und sich damit an den Verleger wendet, erhält das 11te frei. Der Subscriptionspreis dauert noch 4 Wochen, welcher hernach erhöhet werden muß. Dieses Werk liefert keine Betrachtungen, sondern sanfte, geistreiche Gebete in 5 Abtheilungen. Die erste Abtheilung fängt mit dem Neujahr an, und enthält auf alle Tage der Woche Morgen- und Abendgebete für den Winter, die zweite desgleichen für den Frühling, die dritte für den Sommer, die vierte für den Herbst, und die fünfte enthält alle Gebete auf bestimmte und unbestimmte Fälle. Die Gebete auf die bestimmten Feste sind jeder Abtheilung angehängt. Mehr glaube ich zur Empfehlung nicht nöthig zu haben, als daß dieses Buch mit den Stunden der Andacht ein vollständiges häusliches Erbauungsbuch ausmacht; denn diese enthalten auf jeden Sonn- und Festtag eine Betrachtung, die statt der Predigt angewendet werden kann, und der Tempel des Herrn ersezt alle diejenigen Gebete, die den Stunden der Andacht als einem vollständigen Andachtsbuche mangeln. Ob der Tempel des Herrn gleichwohl mit den Stunden der Andacht nicht in unmittelbarer Verbindung steht, und für sich selbst schon ein vollständiges Gebetbuch ausmacht, so glaubte ich doch, den Besitzern derselben keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich dem schon so laut gewordenen Wunsche so Vieler hiemit begegnete. Der Druck ist korrekt, rein, leserlich und auf weißem Papier. — Der königliche Hr. Regierungsregistrator Ernst Seefried in Ansbach hat die Güte, für mich Bestellungen anzunehmen.

4. (Mühl-Verkauf.) Unterzeichnete machen bekannt, daß sie ihre Mühle ¼ Stunde von hier an der Straße nach Ellingen in einer schönen Gegend liegend, allgemein die Buckelmühle genannt, verkaufen. Sie besteht in einem massiv noch neu gebauten, gut eingerichteten zweistöckigen Wohnhaus mit Böden, mehrern Zimmern und Kammern, gutem Keller, Ziehbrunnen und Wasserradstube, die von oben herab Wasser erhält, und hat einen Mahlgang, Nadelschleife und Nadelschorr, und ist vom Grund aus mit guten Quadersteinen erbaut. Der dazu gehörige Stadel mit Stallung, Hofraith und Schweinställe nebst ½ Morgen Wurz- und ¼ Morgen Obstgarten liegen am Hause; das Ganze zahlt blos gewöhnliche Steuer und hat Gemeinde- und Waldrecht der Stadt Weißenburg.

Weißenburg den 6. Aug. 1823.

Gebrüder Roth.

5. Montags den 18. dieses Monats Morgens 8 Uhr wird in dem ehemaligen Posthause zu Ansbach Nr. 336 auctionis lege gegen gleich baare Bezahlung von der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Stadtvogt Krauß Nachstehendes verkauft, als: Gold, Silber, Uhren, Pretiosen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechwaaren, Kleidungsstücke, alsdann Betten, weisses Zeug, Spiegel, Behälter, Commod und sonstige Hausgeräthe, ferner verschiedene Chaisen und Schlitten, Pferdgeschirr und Reitzeug, Gewehre, eine eiserne Amtskasse, blecherner Ofenaufsatz, mehrere Stubenthüren mit Schlösser und in Eisen gebundene Weinfässer, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

6. Bei Bäcker Hüttner ist eine Quantität Kernkleie zu verkaufen, den Metzen für 8 kr.

7. Nr. 424 ist das Grumet von der Hofwiese im Ganzen oder theilweise zu verpachten.

8. Ein Scribent, welcher bereits etliche Jahre hindurch bei Königlich Baierischen Rentämtern functionirt hat, von guten Eltern ist, und von seinen ehemaligen Vorgesezten gute Zeugnisse besitzt, wünscht bei einem Königlichen Rentamte im Rezat-Kreise, oder bei einem Königlichen Landgericht unter billigen Bedingnissen anderweit beschäftiget zu werden. — Diejenige Königliche Stelle, welche gesonnen ist, ihn in ihrem Bureau aufzunehmen, bittet derselbe geziemend, ihn durch die Redaktion dieses Blattes davon in Kenntniß setzen zu wollen, um von seiner Seite das Erforderliche in der Sache besorgen zu können.

9. In der Anzeige im letzten Blatte S. 1800 Nr. 2 Klavier-Verkauf ꝛc. berr. ist anstatt Haus Nr. 304 zu lesen 302.

10. Vergangene Messe sind in meiner Boutique zwei Herren-Strohhüte liegen geblieben. Die Eigenthümer können solche gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühren erhalten.

Jette A. Seemann, Putzmacherin, Hs. Nr. 13.

11. Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, fährt am 28. August mit 2 leeren Chaisen nach München, und sucht Personen, welche dahin reisen wollen, mitzunehmen.

12. Es hat sich hier ein Hund verlaufen, welcher schwarzer Farbe und mittlerer Race, zwischen Fuchs und Spitz ist; da dem Eigenthümer an dessen Wiederbesitz gelegen ist, so wird derjenige, dem er zugelaufen, ersucht, gegen ein angemessenes Douceur selbigen in das Haus Nr. 258 zu bringen.

13. 300 fl. sind auf erste Hypothek täglich auszuleihen. Das Nähere ist im Haus Nr. 24 zu erfahren.

14. Sonntag den 17. an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

15. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag den 14. die 9te und Sonntag den 16. die 10te Harmoniemusik.

16. Sonntag den 17. August als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik zur goldenen Sonne; auch wird ein gemästeter Hammel heraus gekugelt, das Loos 6 kr.

Schnürlein.

17. Am Sonntage den 17. August wird bei dem Unterzeichneten eine silberne Taschenuhr, 1

schöne porzellainene Tabakpfeife und eine schöne Tabakdose ausgekugelt, wozu Liebhaber einladet
Thalmeyer.

18. Bei Wirth Krauß am neuen Weg wird Sonntag den 17. d. M. ein Schwein zu 12 Gewinnste herausgekugelt, bittet um zahlreichen Zusp.

19. Künftigen Sonntag als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik bei Mehrer.

20. Am 17. August ist Nachkirchweih und Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler, wozu höflich invitirt
Rückert.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 ist ein Quartier zu vergeben, kann sogleich oder auf Martini bezogen werden. Auch ist daselbst ein großer Keller zu vergeben, welcher sogleich benützt werden kann.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist täglich eine Stube mit Möbels für einen ledigen Herrn zu vermiethen.
Schwarzländer.

Nr. 139 sind zwei Quartiere täglich beziehbar.

Nr. 147 hinter der obern Kirche ist ein bequemes Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Holzlege nebst übrigen Bequemlichkeiten, kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 157 ist ein schön möblirtes Zimmer für einen Herrn täglich zu beziehen. Es werden auch einige Gymnasiasten unter guter Aufsicht in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

Nr. 169 ist tägl. ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 228 ist bis Martini zu beziehen 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg.

Nr. 241 beim Drechsler Steurer ist ein bequemes Quartier bis Martini zu beziehen.

Nr. 238 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 357 auf dem Kronackersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 302 par terre ist ein Quartier zu vermiethen. Anfrage Haus Nr. 166.

N. 364 ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere täglich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 524 ist tägl. ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 572 bei Hafnermeister Osterchrist an der Eiber Straße ist für einen ledigen Herrn ein bequemes Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 657 bei Wirth Geyer in der Kübgasse ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube, einer Stubenkammer und noch eine Kammer nebst Küche zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 672 wird der mittlere Gaden vermiethet und kann sogleich oder bis Martini heurigen Jahrs bezogen werden.

Beim Bäcker Hüttner ist ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 10. August.

Johann Michael, des Polizei-Officianten Herrn Eckart Sohn wurde jach getauft; Rosina Wilhelmina, des B. und Bierbrauermeisters Stör Tochter; Johann Friedrich Ferdinand, des B. und Kaufmanns Herrn König Sohn; Eva Barbara, des Polizeidieners Wutzer Tochter.

Begraben vom 4 bis 6. August.

Johanna Margaretha Döbler, Stadtarme, alt 81 J. 11 M. 9 T. st. am Naturnachlaß; Johann Michael, des Polizei-Officianten Herrn Eckart Sohn, alt ½ Stund st. an schwacher Geburt; Johanna Margaretha Veronika, des B. und Pflasterermeisters Springer Tochter, alt 14 J. 11 M. 20 T. st. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 10. August.

Johann Michael Gruber, B. und Schuhmachermeister, mit Margaretha Haag.

Getauft den 6. und 10. August.

Eva Sabina, des bürgerlichen Inwohners Präg Tochter; Anna Maria, des B. und Pergamentenmachermeisters Meissel Tochter.

Tuesday, Dec. 1, 1914 in Wash.

Dec. 1st Tue. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 2nd Wed. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 3rd Thu. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 4th Fri. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 5th Sat. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 6th Sun. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 7th Mon. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 8th Tue. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 9th Wed. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 10th Thu. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 11th Fri. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 12th Sat. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 13th Sun. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 14th Mon. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 15th Tue. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 16th Wed. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 17th Thu. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 18th Fri. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 19th Sat. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 20th Sun. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 21st Mon. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 22nd Tue. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 23rd Wed. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 24th Thu. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 25th Fri. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 26th Sat. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 27th Sun. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 28th Mon. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 29th Tue. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 30th Wed. Wash. Cloudy & rainy.

Dec. 31st Thu. Wash. Cloudy & rainy.

Table of Contents	
Page	
1	Table of Contents
2	Table of Contents
3	Table of Contents
4	Table of Contents

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 20. August 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Marschkommissariate des Rezatkreises. Das quantitative Verhältniß der Fourage-Rationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vervollständigung und resp. nachträglichen Berichtigung des im Jahr 1808 durch das Regierungsblatt ausgeschriebenen Reglements über das quantitative Verhältniß der nach Waffengattungen verschiedenen Fourage-Rationen, haben Seine Königliche Majestät unterm 17. Juny v. Js. die in nachfolgendem Abdruck enthaltene Norm zu erlassen geruhet, welche daher sämmtlichen Marschkommissariaten des Rezatkreises zur Kenntniß und Darnachachtung anmit eröffnet wird.

Ansbach den 9. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

M. J. K.

Wir finden Uns bewogen, einige Veränderungen in den bisherigen Normen über das quantitative Verhältniß der Fourage-Rationen eintreten zu lassen, und verordnen demnach, daß die Fourage vom 1. July d. J. anfangend nach folgenden Bestimmungen verabreicht werden soll.

I. Von den Rationen für Zugpferde.

§ 1. Die ganz schweren Rationen für Militär-Fuhrwesenspferde zu

$\frac{1}{15}$ Schäffel Haber,
12 Pfund Heu und
6 Pfund Stroh,

welche früher nur in außerordentlichen Fällen bei schweren Transporten abgegeben worden ist, soll künftig für den Friedensfuß ganz außer Anwendung bleiben, indem Wir die auf das äußerste Bedürfniß des Dienstes berechnete — im Frieden aufzustellende Zahl Fuhrwesenspferde, den Verordnungen gemäs, wesentlich zur Einübung und Ausbildung der Artillerie, und vorzüglich der Fuhrwesens-Mannschaft, außer dessen aber nur zu ange-

Nov. 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 31—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 31—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 31—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 31—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 31—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 31—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Feb. 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Mar. 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Apr. 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

May 31—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 7—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 14—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 21—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

June 28—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 5—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 12—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 19—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

July 26—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 2—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 9—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 16—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 23—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Aug. 30—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Sept. 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 4—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 11—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 18—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Oct. 25—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 1—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 8—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 15—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 22—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Nov. 29—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 6—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 13—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 20—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Dec. 27—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 3—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 10—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 17—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 24—Lecture Meeting, Mr. Thomas Hall, "Some Aspects of Modern Education."

Jan. 31—Lec

lassung der pensionirten Unterofficiere und Soldaten ꝛc. betr.," allenhalben auf gleiche Weise in Vollzug zu setzen und in Erledigung der diesfalls gestellten Anfragen wird nachstehendes Verfahren vorgeschrieben:

1.) Wenn ein aus dem Militär-Verbande entlassener Militär-Pensionist ein auf seine Militär-Pensions-Verhältnisse Bezug habendes Gesuch bei seiner vorgesetzten Civilobrigkeit stellt, so hat ihn dieselbe vordersamst mit einem geeigneten Vorweis an die nächste Kommandantschaft oder Militär-Sanitäts-Kommission hinzuweisen und zur Beibringung eines Zeugnisses über seinen körperlichen oder sonstigen Gesundheits-Zustand zu beauftragen.

In dieser Beziehung werden die Kommandantschaften und Sanitäts-Kommissionen näher angewiesen werden.

2.) Sobald nun das ärztliche Zeugniß der betreffenden Civilobrigkeit des Bittstellers zugestellt wird; so hat dieselbe eine pflichtmäßige Angabe über die Vermögens-Verhältnisse, über die Erwerbsfähigkeit, und jene etwaige besondern Umstände, welche zur nähern Beurtheilung der Sache zu führen geeignet sind, zu machen und dieselbe nebst dem ärztlichen Zeugnisse zur Vermeidung jeder Weitwendigkeit und Vielschreiberei unmittelbar im Kommunicationswege an die zur Verwaltung der Militärfonds allergnädigst angeordnete Kommission mitzutheilen, welche sodann von der allerhöchsten Stelle die Entscheidung erholen und dieselbe der betreffenden Civilobrigkeit zur Verbescheidung des Bittstellers mittheilen wird.

Hiernach sind die sämmtlichen Polizeibehörden anzuweisen.

München, den 12. July 1823.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf von Thürheim.

Durch den Minister der
General-Secretär
F. von Kobell.

(Das Patrimonial-Gericht Schwarzenbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das durch allerhöchstunmittelbares Reskript vom 6. Jänner 1819 bestättigte von Scheurlische Patrimonial-Gericht erster Klasse zu Schwarzenbruck, welches aus dem geschlossenen Bezirke Schwarzenbruck, Ochenbruck und Gsteinach in 51 ständigen Familien besteht, wird nun von dem Polizei-Offizianten Christoph Joachim Wilhelm von Scheurl in Nürnberg vertreten, und von dem Gerichtshalter Johann Georg Henkel in Altdorf am Gerichtssitze Schwarzenbruck verwaltet.

Ansbach, den 13. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern;
Freiherr von Mülzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

(Die Gräfl. Pücklerischen Patrimonialgerichte erster Klasse zu Burgfarnbach und zu Brunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstunmittelbares Reskript vom 21. July 1819 sind den Grafen von Pückler und Limpurg zwei Patrimonialgerichte erster Klasse zu Burgfarnbach im Landgerichte Nürnberg und zu Brunn im Landgerichte Mkt. Erlbach bewilligt worden. Das

Lord Mayor's Banquet, 31 Oct. 1911 1
Lord Mayor's Banquet, 9 Nov. 1911 2
Lord Mayor's Banquet, 9 Nov. 1911 3
Lord Mayor's Banquet, 9 Nov. 1911 . . . .

der Hanger- und Boschenmühle in 75 ständigen Familien bestehende Patrimonialgericht zweiter Klasse zu Gansheim im Landgerichte Monheim wird von dem Joseph von Sartor in Neuburg besessen und von dem Patrimonialrichter Gabriel Gensberger in Bertholdsheim am Gerichtssitze Gansheim verwaltet.

Ansbach, den 13. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht 2. Klasse in Malmsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 24. v. M. ist genehmiget worden, daß die Brüder Christoph Carl und Johann Carl Burkhard von Grundherr auf Altenthann zu Nürnberg ein Patrimonialgericht 2ter Klasse in Malmsbach bilden, welches 9 Grundholden daselbst und 3 zu Schwaig, nebst mehrern Beständnern am erstern Orte, im Landgerichte Nürnberg enthält und von dem Patrimonialrichter Carl Siegmund Elias Rößner am Gerichtssitze Nürnberg verwaltet wird.

Ansbach, den 11. Aug. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammern des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Direktor.

Bekanntmachungen.

(Den Stand der Rechnung über den erhaltenen Staatsbeitrag zur Unterstützung protestantischer Pfarrers-Wittwen und Waisen pro 1821/22 betreffend.)

Vermög Kgl. allerhöchsten Reskripts vom 24. Febr. 1822 haben Se. Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Aerarial-Zuschüsse von jährlich 15,000 fl., welche zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen durch das Finanzgesez vom 22. Juli 1819 eventuel bewilliget worden sind, für das Etats-Jahr $18\frac{21}{22}$ und für die noch übrigen drei Jahre der Finanz-Periode $18\frac{19}{25}$ aus den Staatskassen bezahlt werden sollen, wobei sich die allerhöchste Entscheidung der Frage: ob die nämlichen Zuschüsse für die Etats-Jahre $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{20}{21}$ nachbezahlt werden können? bis zum Schlusse der Finanz-Periode $18\frac{19}{25}$ als dem Zeitpunkte vorbehalten worden, mit welchem sich der Effektiv-Stand der Staatskassen näher darstellen wird.

Nach der — von der K. Administration der Pfarrwittwenkasse zu Nürnberg, welcher zugleich die Administration und Verrechnung dieser Staatsbeiträge anvertraut worden, für das Etats-Jahr $18\frac{21}{22}$ gelegten und bereits hierorts superrevidirten Rechnung ist die Einnahme und Ausgabe dieser Staatsbeiträge folgender Art zur Verrechnung gebracht worden:

A) Einnahme.

fl.	kr.	
15000	—	I. ordentliche Einnahme der bewilligten Unterstützungs-Summe.
145	55	II. außerordentliche Einnahme, welche durch den Zins von 2 Prozent aus den in Raten erhobenen und sogleich zur Kgl. Bank abgegebenen Geldern erlangt wurden.
15145	55	Summe der ganzen Einnahme.

B) Ausgabe.

	fl.	kr.
I. auf Verwaltungs-Kosten . . nämlich: 150 fl. für bewilligte Tantiemen a 1 pro Cto. und 50 fl. für Bureaukosten.	200	—
II. auf Unterstützung für Wittwen und Waisen, nach der Dividende a 34 fl.		
A) Im Consistorial-Bezirk Ansbach, für 211 Wittwen und minderjährige Doppelwaisen	6814	16
B) Im Consistorial-Bezirke Baireuth, für 142 Wittwen und minderjährige Doppelwaisen	4427	15
C) Im Consistorial-Bezirk Speier für 51 Wittwen und minderjährige Doppelwaisen . .	1704	15
D) Im Consistorial-Bezirk Wertheim für 4 Wittwen . .	130	20
E) In den sämmtlichen Consistorial-Bezirken auf außerordentliche Unterstützungen, welche in Folge früherer allerhöchster Decreturen à Conto des Staatsbeitrags von 15000 fl. einzelnen besonders hülfsbedürftigen Wittwen und Waisen verwilliget worden waren, und von den treffenden Kreiskassen bezahlt, aber von der K. Rezat-Kreiskasse in Aufrechnung gebracht wurden, deren Empfänger daher an der Dividende von 34 fl. keinen Antheil nehmen durften	1404	26
Summe der Ausgabe	14680	26

Abschluß.

15145 fl. 55 kr. ist die Einnahme, und
14680 fl. 26 kr. ist die Ausgabe,

465 fl. 29 kr. bleibt Kassenbestand,

welcher in die Rechnung für das Finanz-Jahr $18\frac{2}{3}$ gehörig übertragen wurde.

München am 31. Juli 1823.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

(Die wiederholte Versteigerung der Commende-Realitäten Oberhaunstadt ꝛc. betr.)

Die im vorigen Monat statt gefundene Versteigerung der zur vormaligen Johanniter-Commende Oberhaunstadt bei Ingolstadt gehörigen Realitäten (Vergleiche Nr. 184, 186 u. 190 der allgemeinen Zeitung, Nr. 182, 184 u. 189 des Korrespondenten von und für Deutschland, Nr. 153, 157 und 163 der Münchner politischen Zeitung, Nr. 26 u. 27 des Rezat-Kreis-Int. Blatts und Nr. 27, 28 u. 29 des Regenkreis-Intelligenzblattes ꝛc.) hatte nicht durchgehends den beabsichtigten Erfolg.

Die unterzeichnete K. Stelle sieht sich daher veranlaßt, erwähnte Realitäten neuerlich durch eine besondere Regierungs-Commission dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Es werden daher

1) am Dienstag den 9. September in dem herrschaftlichen Gebäude zu Oberhaunstadt versteigert: das dortige Schloßanwesen, bestehend in der Schloß-Oekonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden, in ungefähr $3\frac{46}{100}$ Tagwerk Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagw. Aeckern, $44\frac{30}{100}$ Tgw. Wiesen mit Einschluß von $2\frac{7}{41}$ Tagw. Gemeindetheilen, 94 decimalen Weihern und den dazu gehörigen Fischrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Bräu- Brandweinbrennerei und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlichen Haus-Oekonomie- und Bräu-Inventarienstücken und Fahrnissen.

Die Vorräthe an Bier, Brandwein, Essig u. s. w. können dem Käufer, und zwar nach der Aiche, um den Ganter- und resp. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschluß am Orte der Erzeigniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

2) am Mittwoch den 10. Sept. wird das Oekonomie-Gut, die Wallerschwaige genannt, an Ort und Stelle verstrichen.

Dasselbe besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ungefähr 1 7/100 Tgw. Gärten, 54 19/100 Tagw. Aeckern, 112 72/100 Tgw. Wiesen und 103 39/100 Tagw. Gehölzen.

Auch gehören hiezu die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

3) am Donnerstag den 11. Sept. wird das Forsthüter-Anwesen zu Oberdolling alldort versteigert werden.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schupfe, ungefähr 7 24/100 Tagw. Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und 7 19/100 Tagw. abgetheilten Gemeinde-Holz-Gründen.

Die Kaufsbedingungen sind theils in der allerh. Verordnung vom 30. Sept. 1811 (Reg. Blatt Jahrg. 1811, S. 1577), theils in den frühern Bekanntmachungen enthalten, und werden in den Versteigerungsterminen auch noch besonders eröffnet.

Im Falle übrigens dieser weitere Verkaufsversuch bei der Schloß-Oekonomie und dem Bräuhause zu Oberhaunstadt, so wie bei dem Oekonomie-Gute, die Wallerschwaige genannt, abermals mißlingen sollte, so wird an den bezeichneten Licitationsterminen sogleich die Verpachtung dieser Realitäten vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich demnach an den bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr mit hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und sofort Nachmittags 4 Uhr mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg am 5. August 1823.

Königl. Baier Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Tautphöus.

Freiherr von Seefried.

Allen denjenigen, welche irgend eine, das Hypothekenwesen im Gerichtsbezirke der unterzeichneten Stelle betreffende Anmeldung zu machen haben, sie seyen nun Hypothek-Gläubiger, Grundherren, Zehendherren oder Solche, an welche auf besondern Rechtstiteln beruhende Real-Lasten zu leisten sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei den Herrschaftsgerichten Rüdenhausen, Burghaslach und Remlingen, als einschlägigen Hypotheken-Aemtern das Protokoll für Hypothekensachen eröffnet worden seye, und daher das Geeignete mündlich oder schriftlich verordnungsmäßig bei denselben angebracht werden könne.

Castell, den 24. July 1823.

Gräflich Castellische Justiz-Canzley.

Wiehbeck.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Vom 16. d. M. an wurden

a) das Unschlitt auf . . . 9 kr.
b) die gezogenen Lichter auf . 14 kr.
c) die gegossenen Lichter auf . 17 kr.
d) die Saife auf . . . . . 12 kr.

gesezt.

Ansbach, den 18. Aug. 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Dem Antrage eines Realgläubigers gemäs wird auf Requisition des Kgl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach der dem Taglöhner Johann Valentin Oberseider von Pfaffengreuth gehörige Ein Morgen haltende Acker, von den vordern Urles-Aeckern, welcher den 15/30. fl. Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 1 Metz Korn- und 2 Metzen Habergült, den 10ten Band Zehnten, 5 kr. Chaussee-Steinfuhren-Beitrag und die Steuer aus 265 fl. zum Kgl. Rentamte Ansbach reicht, an den Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden und ist hierzu Termin auf

Deutsche Reichspost 1945 – 1949

Nr. 1 Deutsche Reichspost 1945 – 1949 Seite 1

Mg. Wiesen in der Rutscherin 275 fl., n) 1¼ Mg. Wiesen im Gerolzbach 270 fl., o) ¾ Mg. 34 Rth. Weinberg am Rollenberg 50 fl., p) 24 Rth. Krautbeet im Riede 20 fl., q) 1¾ Mg. der Dänenacker 100 fl., r) 2½ Mg. Acker beim Erdfall bei Ansbach 225 fl., s) 1 Mg. 30 Rth. Acker allda 50 fl., t) 1¼ Mg. 33 Rth. Acker in den Dänenäckern 100 fl., u) 34 Rth. Krautfeld in der Rothschu 25 fl., v) 12 Gerth dergl. in der langen Nutz 15 fl., w) ⅓ Mg. Krautfeld beim Wolfsgalgen 5 fl., x) ½ Mg. Acker beim Räuberloch 30 fl., y) ½ Mg. Acker im Räuberloch 35 fl., z) ½ Mg. Acker in der Gießegeten 15 fl., aa) ¼ Mg. Acker beim Herrnsee 10 fl., bb) 3 Mg. Acker am Kreuzweg 200 fl. und cc) ¼ Mg. 24 Rth. 7 Schuh Hurhwaasen 75 fl. Licitationstermin ist auf den 25. Sept. d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr im Wichnerischen Wirthshause zu Ingolstadt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Uebrigens können in der Zwischenzeit die Lasten und Abgaben von den Prechtischen Gütern in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich in Erfahrung gebracht werden.

Mt. Bibart am 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

6. Die zu dem Nachlaß des verstorbenen Oekonom Johann Leonhard Schlegel zu Baiersgehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem 2gädigen Wohnhaus Nr. 172 nebst eingehörigen Hinterhaus, Stadel, Schupfe, Hofraith, Garten und Waldrecht, 2) einem Viertel Lehen von 5 Morgen Feld, 3) einem halben Lehen von 3 Tagw. Wiesen und ¾ Mg. Feld, 4) 1½ Mg. Feld, der Hofacker, 5) 2 Tagw. Feld, jezt Wiesen, der Mühlacker, 6) 1 Mg. Feld, der Mühlacker, 7) 2 Tagw. Wiesen die Hebrische genannt und 8) 2 Tgw. Wiesen am Mühlsteig, sämmtlich im Baiersdorfer Flur gelegen, sollen auf Antrag der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 3. Sept. d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Brunnerischen Gastwirthshause zu Baiersdorf angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die gerichtlichen Taxen so wie die Lasten und Abgaben können täglich in der Landgerichts-Registratur eingesehen, die Kaufsbedingnisse aber werden im Licitationstermin selbst bekannt gemacht werden.

Erlangen am 28. July 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das dem Schuhmacher Johann Zbgelein von Kraftshof zugehörige Gütlein daselbst Haus Nr. 10 nebst eingehörigen Hofraith, Pflanzgärtlein, Schöpfbronnen, ½ Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1158 fl., soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 11. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Sattmännischen Wirthshause zu Kraftshof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen den 4. August 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Bauern Johann Rahmes zu Mausdorf gehörigen Grundstücke, als 1) 1 Tagwerk Wiesen, die Weingartswiesen, gleich am Orte Mausdorf, 2) 3¼ Mg. Feld an 4 Weihern auf der Reuth, wovon 1½ Mg. Feld und 1¾ Tgw. Huth und 3) 2 Mg. Feld auf der Reuth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 27. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Mausdorf angesetzt ist, und woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und sich von der Taxe der zu verkaufenden Grundstücke jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 25. Juli 1823.

Königl. Landgericht.

9. Die zum Nachlaß des Johann Adam Dänzer von Deutlein am Forst gehörigen Immobilien, als: a) das Halbhaus Nr. 23 zu Deutlein mit ½/3 Tagwerk Garten (wovon jährlich 35 kr. Erbzins und bei Veränderungen unter Lebendigen der 15te fl., in Todfällen aber der 30te fl. Handlohn, dann aus 170 fl. Kapital die Steuern verabreicht werden), im Jahr 1820

gerichtlich um 125 fl. taxirt; b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gemeindtheile in 3 Stücken — zur Zeit noch Abgabenfrei und im Jahr 1820 auf 10 fl. taxirt, sollen Schuldenhalber Mittwoch den 3. September h. Js. Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im obern Wirthshause zu Dentlein einfinden und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gewärtig seyn können.

Feuchtwang den 24. July 1823.

Königl. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende zur Johann Michael Aroldschen Verlassenschaft dahier gehörigen Immobilien, als: das einstöckige Wohnhaus Nr. 137 dahier nebst Gärtlein, Schaafstall und Dungstätte, dann 1 Huttheilgärtlein auf der Königshöhe daselbst, am 3. September Nachmittags 2 Uhr mit Vorbehalt der Stellung eines bessern Käufers binnen 6 Wochen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich daher an hiesiger Gerichtsstelle einfinden und kann das Abschätzungs-Protokoll in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts an jedem Gerichtstage eingesehen werden.

Feuchtwang den 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

11. Nach kreditorschaftlichem Antrage wird das Köblersguth des Paul Rottler von Indernbuch im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und hiezu Termin auf Freitag den 29. August 1823 auf hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt; dasselbe besteht in dem gebundenen Kompler, der außer den Gebäuden $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 5 Tagw. Feld, 2 Tag. einmädige Wiese, $\frac{5}{8}$ Tagw. Gemeindetheile und 3 Klafter Forstrecht enthält. Außerdem sind noch $11\frac{1}{2}$ Tgw. Acker und 1 Tgw. Wiese, sämmtlich guter Qualität, als walzende Grundstücke bei dem Gute.

Greding den 2. August 1823.

Königl. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Büttnermeister Lorenz Held zu Lichtenau zugehörige halbe Gut, bestehend aus 1) einem halben Wohnhause, im guten baulichen Zustande, 2) einer halben Scheune, im mittelmäßigen baulichen Zustande, 3) einem kleinen Hausgärtchen, ohngefähr $\frac{1}{32}$ Tagwerk groß, 4) $5\frac{1}{4}$ Morgen Acker und 5) 1 Tagwerk Wiese, und welches gestern auf 2010 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 25. August Vormittag 10 Uhr im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Heilsbronn, am 15. July 1823.

Königl. Landgericht.

13. Nachbenannte, dem Landmann Johann Georg Kolb zu Untereschenbach zugehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Hof zu Untereschenbach, bestehend in einem Hause, Stadel, Hofraith, Brunnen, 2 Schorrgärtchen, $\frac{7}{8}$ Morgen Garten am Dorfe mit 800 Hopfenstöcken, 4 Tagwerk Wiese, 27 Morgen Aecker, $11\frac{3}{4}$ Morgen Holz; 2) an walzenden Stücken: $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen hinter der Retzat-Mühle, 1 Mg. Acker am Sandbuck, $1\frac{1}{4}$ Mg. sogenannter Gänsacker, 3 Mg. Acker im Grunde, 12 Mg. Acker im Lehm und 3 Mg. Acker in der Erl, sämmtlich auf Untereschenbacher Flur, werden im Wege der richterlichen Hülfe Freitag den 5. September von Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissario, ersten Assessor Heuber in dem Langlischen Wirthshause zu Untereschenbach an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen.

Heilsbronn, am 3. Junius 1823.

K. B. Landgericht.

14. Nachdem sich für die zur Concursmasse des Johann Adam Gärtner zu Lautenbach gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Bauernguth mit Haus Nr. 13 zu Lautenbach, halber Scheune, 6 Tgw. Garten, Peunt und Wiesen, 8 Mg. Aeckern und dem halben Gemeindrecht, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Schwarzacker, 3) 1 Mg. Schwarzacker an zwei halben Morgen, 4) 1 Mg.

Schwarzacker, 5) ½ Mg. Breitacker, 6) ¼ Mg. Stockacker, 7) ¾ Mg. desgl., 8) ¾ Mg. Langacker, 9) 1 Tagw. Rohrwiese, 10) ¾ Tagw. Schwarzwiese, im Lizitationstermine vom 22. July d. J. kein annehmbarer Kaufsliebhaber gefunden hat; so werden dieselben nach dem Antrag der Gläubiger anderweit feilgeboten, und ist hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 23. Sept. 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier angesezt, wozu Kaufslustige geladen werden. Der Zuschlag erfolgt mit der Gläubiger Genehmigung.

Leutershausen, den 26. July 1823.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachgenannte Realitäten des Webermeisters Michael Korbacher von Forst, nemlich 1) das Gut Haus Nr. 12 zu Forst, sammt Ein- und Zugehörungen, 2) ½ Mg. Feld bei der Kappel, Pahreser Markung, 3) die Hälfte von 5 Mg. Feld auf dem Häfnersberg dergl. Markung, 4) 1¼ Mg. Feld an der hohen Leithen auf dergl. Markung, 5) 1 Mg. Feld am Ziegengraben der Schrollengarten dergl. Markung, 6) 3¾ Mg. Feld auf dem Mühlberg in 2 Stücken, 7) ¾ Mg. Feld am Altenbucher Weg, 8) 1¼ Mg. Feld am Altenbucher Weg oder auf der Höhe, Forster Flur, 9) ½ Mg. Feld ober der Bahlenmühle dergl. Flur, 10) ½ Tgw. Wiese mit einem Krautbeet, 11) ¼ Tgw. Wiese neben dem Trieb am Altenbucher Weg, 12) ⅛ Tagw. Garten beim Hause, von dem sogenannten Bienengärtlein, 13) ½ Tgw. Wiese von der langen Wiese Forster Flur, meistbietend verstrichen werden. Man hat hiezu Termin auf den 16. Sept. l. Js. Nachm. 2 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anberaumt, und bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich hiebei einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch den 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

16. Nach dem Antrag der Interessenten soll das zur Concursmasse des Mezgermeisters Christoph Heidner zu Laufamholz gehörige Gut Nr. 40 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller, einem Brunnen, ¼ Mg. Gärtlein, ¾ Tagwerk Wiesen, dann verhältnißmäßigen Wald- und Gemeinde-Recht, welches unter dem 10. Febr. d. J. um 950 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, und worauf dermalen ein Angebot von 700 fl. gelegt ist, zum dritten und leztenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt werden. Zu diesem Ende wird Termin auf den 3. Sept. Nachm. 3 Uhr im Gebertschen Wirthshause zu Laufamholz bezielt, in welchem Kaufslustige, die inzwischen die nähern Verhältnisse dieses Guts an jedem Gerichtstag in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung bringen können, vor der abgeordneten Commission zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich der ereditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 28. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Gärtner Johann Georg und Catharina Kernschen Eheleute zu Sündersbühl und deren Gläubiger soll das Anwesen der Erstern, bestehend aus 1) einem Gute Nr. 8 sammt Ein- und Zugehörungen, 2) 1⅜ Mg. Gemeindetheil, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 18. Sept. l. J. Nachm. 2 — 6 Uhr im Schallerschen jezt Flintschischen Wirthshause daselbst anberaumt, wohin besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Nürnberg den 6. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

18. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Wirths Johann Georg Gerlinger zu Wettringen von Gerichts wegen an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 27. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in dem Gerlingerischen Wirthshause zu Wettringen zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag vorbehaltlich der Ge-

nehmigung der Gerlingerischen Creditoren zu gewärtigen haben. Das Anwesen bestehet aus einem Wohnhause Nr. 63, Stallung und Scheuer, ½ Tgw. Garten, 12¼ Mg. Aecker, 1½ Mg. Wiesen, 2 Gemeindetheilen, Antheil an der noch unvertheilten Gemeinde-Huth und Waldung mit ganzem Gemeinderecht, 2½ Mg. Aecker und 1 Tgw. Wiesen Gaßnerische Lehen, 1½ Mg. das Rößlerische Feldlehen, ⅝ Mg. der Mühlacker, ¼ Mg. der Neubacher Wegacker, ⅜ Mg. der Gipsgrubenacker, ⅜ Mg. der Buchacker, ¼ Mg. der Seeacker, ¼ Tagw. Engertwiese, ½ Tagw. Spitalacker, ¾ Baumgarten. Diese sämmtlichen Realitäten wurden unterm 28. Juny l. Js. auf 2740 fl. gerichtlich taxirt.

Rothenburg den 29. July 1823.

Königl. Landgericht.

19. Nachdem sich der Ziegler Johann Ludwig Ehrmann von Vorbach selbst für zahlungsunfähig erklärt, und wegen erhobener Ueberschuldung das Concursverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist, so wird hiemit zum Verkauf seines Anwesens Termin auf Dienstag den 26. Aug. l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich in der Ziegelhütte zu Vorbach einzufinden, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Das Anwesen des Ehrmann bestehet aus der Ziegelhütte zu Vorbach mit Gemeinderecht, Brandplatten, Scheuer, einem Schorgärtchen und einem halben Tagwerk zu Wiesen gemachten Huthwaasen, welches Alles unterm 31. July d. Js. auf 590 fl. gerichtlich taxirt worden ist.

Rothenburg den 1. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Erben des Bauern Friedrich Roßbach von Ohrenbach soll dessen zu Ohrenbach liegender Bauernhof von Gerichts wegen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Montag den 1. September laufenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Stürmerischen Wirthshause zu Ohrenbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und den Zuschlag Mittags 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen haben. Das Anwesen des Roßbach ist unterm 2. July laufenden Jahrs auf 7985 fl. gerichtlich geschäzt worden, und bestehet aus einem Wohnhauß, Stallung, Scheuer und Hofraith, 3 Morgen Baumgarten, ¾ Mg. Krautgarten, 38½ Mg. Aecker im ersten Feld, 29½ Mg. Aecker im zweiten Feld, 32 Mg. Aecker im dritten Feld, 16¼ Tgw. Wiesen, 2 Mg. Holz, 4 Gärten im Gemeindeholz, 1½ Mg. Gemeindetheile, das Recht zum Viehtriebe und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen. An walzenden Stücken: dem Walperslohacker B. N. 335, 2 Krautgärtlein im Binzig nebst Aeckerlein B. N. 336, ein Holz im Haubuch B. N. 337, der Commenduracker B. N. 338, der Kiliansbdhacker B. N. 339, der Eselwegacker B. N. 340, der Birkigacker B. N. 341, der mittlere Walperslohacker mit Vorholz B. N. 342, der vordere Walperslohacker B. Nr. 343, der Acker im tiefen Weg B. N. 344, die Lodenwiese B. N. 345, die Engelwiese B. Nr. 346, 1¾ Tagw. die Hälfte der Steinwiese, 1 Tagw. im Wolf, 1¾ Mg. der Binzigacker, 3 Mg. der Breitacker B. N. 391.

Rothenburg den 5. August 1823.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Schneidermeisters Christian Renner zu Oberreichenbach dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dieselben bestehen in 1) dem Haus Nr. 4 zu Oberreichenbach, 2 kleinen daran liegenden Gärtlein, dann dazu gehörigem Gemeind- und Viehtrift-Recht, taxirt für 350 fl., 2) 1 Mg. Feld, der Birkenacker genannt, taxirt für 75 fl., 3) 4 Mg. Feld, der Kottensdorfer Wegacker genannt, taxirt für 300 fl. Zu dem Verkauf an die Meistbietenden steht Termin auf Mittwochs den 10. September Nachmitt. 2 Uhr in dem Rennerschen Hause zu Oberreichen-

bach an, in welchem sich daher Kaufslustige einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 6. August 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der prozeßführenden Theile Adlerwirth Gbs in Mt. Bergel und Huttenbauer in Nenzenheim soll das aus der Dismembration verbliebene ehemals Gleißische, jezt in Streit befangene Bauerngut Nr. 8 in Rudolzhofen im Termin den 29. August 1823 Nachmitt. 2 Uhr im Dehnerschen Wirthshause zu Rudolzhofen an den Meistbietenden abgegeben werden. Es besteht aus einem Haus nebst Gemeindrecht, Gemeindtheilen, Scheuer, Hofraith, einem kleinen Gras- und Sommergarten, 12½ Mg. 4½ Ruthen Acker, 3⅛ Mg. 10½ Ruthen Wiesen, 1 Gert Waldrecht, und kann die Taxe in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hierzu zum Termine eingeladen und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten oder sonstigen gesezlichen Vorschriften zu gewärtigen.

Uffenheim den 22. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

23. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger des Unterthans Johann Adam Meier zu Röckingen werden von dessen Besitzungen das Wohnguth Nr. 31 zu Röckingen, bestehend in einem Haus, einer Scheune, 1 Tagw. Grasgarten, 1 Tgw. Wiese vor dem Forst und 1 Gemeinde- und Waldrecht; dann ein Feldlehen von 12½ Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten. Die Lasten des Guts sind: 37½ kr. Kleinhandlohn, 1 fl. 21 kr. Erbzins und 750 fl. Steuerkapital. Die des Feldlehens aber: der 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 fl. 36¾ kr. jährlich Erbzins und 2 Metzen 2 Vrlg. 1 Seidel Kern- 2 Metzen 2 Vrlg. 1 Seidel Korn- 3 Schäffel 1 Metz 1 Vrlg. 1 Seidel Habergült und 3440 fl. Steuerkapital. Das Wohngut wurde am 30. May d. Js. auf 1800 fl. und das Feldlehen auf 2300 fl. geschäzt. Zum Bietungstermin ist der 17. September Vormittags 9 Uhr im Kalteisischen Wirthshause zu Röckingen bestimmt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber unter der Bemerkung hiedurch dazu eingeladen, daß die Eingebrungen des Feldlehens auch einzeln abgegeben werden können.

Wasserträdingen den 23. July 1823.

Königl. Landgericht.

24. Auf Antrag der Realgläubiger wird das den Konrad Graf'schen Relikten zu Beierberg gehörige Anwesen, bestehend aus ½ Söldengütlein mit einem Hause, ¼ Tagw. Garten, ¼ Tagw. Wiese, 2 Morgen Holz und dem Gemeindrechte, dann ¼ Mg. Acker im Seebuck, ½ Mg. Acker im Batzenberg, ½ Mg. Acker im Burckerfeld, ¾ Mg. Acker im Breitenlohe, ½ Mg. Acker im Schildlein, ⅛ Mg. Acker in der Röth, ⅛ Mg. Acker in der Hagenau, am 24. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Beierberg öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Wasserträdingen, am 19. July 1823.

K. B. Landgericht.

25. Nachdem sich in dem am 5. d. Mts. anberaumt gewesenen Termin zur Versteigerung der zur Concursmasse des Johannes Blezer zu Walkerszell gehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden gedachte Immobilien, bestehend in 1) einem Söldengüthlein Nr. 6 mit einem Haus, Scheuer und Hofraith, ¾ Mg. Garten, 11¼ Mg. Aecker, 2½ Tagw. Wiesen, ½ Mg. Holz, 3 Mg. Oedung und an Gemeindetheilen ¾ Tagw. Wiesen und ¼ Mg. Acker nebst Gemeinderecht, dann 2) ein Morgen Acker im Veitserlbacher Weg, auf Ratifikation der Gläubiger zum anderweit öffentlichen Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Gantierers Blezer zu Walkerszell einzufinden.

Ellingen den 7. August 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

GALVANIC CHAINS. (Galvanische Ketten.) Metals are arranged in a galvanic chain according to their electrical relations to each other. Zinc is the most electropositive metal, and platinum the most electronegative. Zinc, lead, tin, iron, copper, silver, platinum, and gold are arranged in the order of their electrical relations to each other. Each metal is positive to those which follow it, and negative to those which precede it. The greater the distance between two metals in the chain, the greater the electromotive force between them. Zinc and platinum are the most widely separated, and therefore have the greatest electromotive force between them. Zinc and copper are next to each other, and have the least electromotive force between them.

Electric Endosmose. (Elektrische Endosmose.) When a current of electricity is passed through a porous diaphragm, the liquid is carried through the diaphragm from the positive to the negative side. This is called electric endosmose. The direction of the flow is the same as that of the current. The rate of flow is proportional to the strength of the current. The rate of flow is also proportional to the electromotive force between the two sides of the diaphragm. The rate of flow is inversely proportional to the resistance of the diaphragm. The rate of flow is also proportional to the area of the diaphragm. The rate of flow is inversely proportional to the thickness of the diaphragm. The rate of flow is also proportional to the dielectric constant of the liquid. The rate of flow is inversely proportional to the viscosity of the liquid. The rate of flow is also proportional to the square of the dielectric constant of the liquid. The rate of flow is inversely proportional to the square of the viscosity of the liquid.

Electric Osmose. (Elektrische Osmose.) When a current of electricity is passed through a porous diaphragm, the liquid is carried through the diaphragm from the positive to the negative side. This is called electric osmose. The direction of the flow is the same as that of the current. The rate of flow is proportional to the strength of the current. The rate of flow is also proportional to the electromotive force between the two sides of the diaphragm. The rate of flow is inversely proportional to the resistance of the diaphragm. The rate of flow is also proportional to the area of the diaphragm. The rate of flow is inversely proportional to the thickness of the diaphragm. The rate of flow is also proportional to the dielectric constant of the liquid. The rate of flow is inversely proportional to the viscosity of the liquid. The rate of flow is also proportional to the square of the dielectric constant of the liquid. The rate of flow is inversely proportional to the square of the viscosity of the liquid.

deten Forderungen auf Mittwoch den 1. Oct. l. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 3. Nov. h. J. festgesezt, und ergehet an alle diejenigen, welche an dem Johann Georg Schubert Anforderungen zu machen haben, hiemit die Vorladung, sich an den erwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden, widrigenfalls ist zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den einschlägigen Prozeßhandlungen nach sich zieht.

Feuchtwang, am 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat über das Vermögen des Bäckermeisters Lorenz Held zu Lichtenau auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 1. September d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. October d. Js, 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 6. November d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 30. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königlich Baierische Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Viehhändlers Johann Schnellbügel zu Schnaittach auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. August 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Sept. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 6. October 1823, und für die Duplik auf den 20. October 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf am 14. Junius 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Georg Friedrich und seines Sohnes Vitus Friedrich zu Traishöchstädt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 22. l. Mts. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. September l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. October l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. October l. Js. und für die Duplik auf den 13. November l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwär-

rigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 29. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

7. Der Ziegler Johann Ludwig Ehrmann zu Vorbach hat sich selbst für zahlungsunfähig erklärt, und auf Einleitung des Concursverfahrens den Antrag gestellt. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf Donnerstag den 28. Aug. l. Js. Vormittag 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 29. Sept. l. Js. und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 3. November, und für die Duplik auf Montag den 1. December laufenden Jahrs jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 1. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Oekonom Johann Leonhard Hofmann dahier vom 17. dieses Monats den Universalkonkurs über dessen Vermögen unterm Heutigen beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar dahin ausgeschrieben, daß 1) der 29. August dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr zum Anbringen und Nachweis der Forderungen, 2) der 26. September dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, 3) a. der 10. October dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr zur Abgabe der Gegenreden, 4) b. der 24. October d. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Schlußreden bestimmt wird, und die unbekannten Gläubiger des Hofmann dazu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß an der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber den mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht, unter Vorbehalt der darauf erworbenen Rechte, zu übergeben.

Windsheim am 22. July 1823.

K. B. Landgericht.

9. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag der Schmidtmeister Georg Wendel Pfefferschen Eheleute von Berolsheim über deren Vermögen den Universalkonkurs erkannt. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) auf den 22. Sept. Vormitt. 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, 2) auf den 22. October Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, 3) zur Schlußverhandlung, a) Abgabe der Gegenreden auf den 5. Nov. Vormitt. 9 Uhr, b) Anbringung der Schlußreden auf den 19. Nov. Vormitt. 9 Uhr ausgeschrieben, und die unbekannten Gläubiger derselben dazu öffentlich unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Ansprüche an der gegenwärtigen Masse, und das Nichterscheinen an den weitern den mit der treffenden Handlung nach sich ziehe. Sollte Jemand von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder zu solchen auf irgend eine Weise im Schuldverhältnisse stehen, so hat er solches bei Gericht zu übergeben, resp. gehörig anzuzeigen, widrigenfalls er zum Ersatze angehalten

werden würde. Die deshalb gegen die Gemeinschuldner bereits erworbenen Rechte bleiben wie natürlich, dabei dennoch gewahrt.

Geschehen Windsheim am 4. August 1823.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden im Namen des Handelsmanns Simon Eisig Stefter hieselbst, Behufs der vollständigen Berichtigung des Besitztitels auf dem Wohnhause Nr. 136 dahier in der Laugweile an der Mauer nebst daran befindlichen Garten und Nebenhause, welches ehedem dem Freiherrn Wilhelm Christian Friedrich Seefried von Buttenheim gehört hat, alle diejenigen, welche irgend einen Realanspruch auf dieses Haus machen können, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung dieser allenfallsigen Ansprüche auf den 28. August d. J. vor gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin gehörig einzufinden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das gedachte Haus, unter Auflage eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen werden.

Ansbach, den 10. May 1823.

Busch, Director.

11. Auf den Antrag des neuangehenden Mühlbesitzers Martin Hoffmann zur Bachmühle bei Veitsbronn diesseitigen Gerichtsbezirks, werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche auf die von demselben im Vertrage vom 12. Dez. 1822 und 21. May 1823 erworbenen Müllermeister Peter Kreßischen Immobilien zur gedachten Bachmühle, deren Beschreibung unten enthalten ist, irgend einen Anspruch, er sey aus welchem Rechtsgrunde er wolle, machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche vom Tag der Einrückung dieser Vorladung in dieses Blatt an binnen drei Monaten und längstens bis zu dem auf den 18. November 1823 bezielten Termin vor dem unterzeichneten Realrichter gehörig vorzubringen. Derjenige, welcher dieser Aufforderung innerhalb des vorgesteckten Termins nicht gehörig nachkommen wird, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die erwähnten Grundstücke ausgeschlossen, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Die aufgebotenen Grundstücke sind folgende: 1) das Mühlgut Nr. 33 bei Veitsbronn, die Bachmühle genannt, sammt Zugehörungen, 2) ½ Tagwerk Wiese, früher Weiher, am Bach, 3) 1 Morgen Acker der Straßenacker, 4) ½ Morgen Acker am Marktweiher, 5) ½ Tagw. Wiese der Schmidtweiher, 6) 1 Morgen Acker die Bachleuten, 7) 4½ Morgen Ackerfeld und Holz von den vertheilten Gemeindegründen, sämmtlich im Steuerdistrikt Veitsbronn Sectio I. belegen.

Cadolzburg am 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des Söldners Simon Seefried von Huisheim wegen Vorladung seiner unbekannten Realprätendenten, in Gemäßheit des § 14 des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes zu dem Zwecke, die auf seinem Anwesen haftenden Schulden kennen zu lernen, werden alle jene Personen, welche eine Hypothek-Forderung auf dessen Realitäten, bestehend in 1) die Sölde beim Schneider Simon nebst Gemeinderecht, zum Viehtrift einen Antheil an den noch ungetheilten Hut- und Waldungen; 2) Gemeindetheile von Anno 1772: ⅛ Morgen am Hunlesbuck, ¼ Mg. auf der obern Haid, ¼ Mg. auf der Viehwaid; 3) Gemeindstheile von Anno 1805: ¼ Mg. auf der Viehwaid, dann folgende walzende Stücke: ½ Mg. Acker im Bergfeld, ¾ Mg. Acker am Hummelsberg, ¾ Mg. Acker am Hühnerberg, ½ Mg. desgl. wieder da, ¾ Mg. Acker am Lemberg, ½ Mg. im Hasloch, ¾ Mg. Acker daselbst, ⅞ Mg. Acker in der Ehlach, ¾ Mg. im Aschenflecken, ½ Mg. Acker im Lehen, ½ Mg. Acker im Kleuk, ¾ Tgw. einmädige Schwalmwiese, ½ Tagw. einmädige Wiese beim Schneckenhäusle, 1 Tagw. dergl. im Lohflecken, ½ Tagw. einmädige Wiese im Kappelflecken, drei Krautbeet im vordern Krautgarten, ½ Mg. Acker hinter der Leithen, zu machen haben, oder ein sonstiges Realrecht hierauf in Anspruch nehmen wollen, angewiesen, diese ihre

Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesen Besitzungen innerhalb vier Wochen oder längstens am Dienstag den 16. Sept. bei dem unterfertigten Gerichte legal anzumelden und zugleich durch Vorlegung der Original-Urkunden oder auf andere Art rechtsgenügend nachzuweisen.

Monheim, den 8. August 1823.

K. B. Landgericht.

13. (Amortisations-Edict.) Von dem Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit der unbekannte Inhaber einer zu Verlust gekommenen, von dem Kriegsamt der ehemaligen Reichsstadt Windsheim ausgestellten Landsteuer-Obligation d. d. 18. October 1799 über 800 fl. fränkisch oder 1000 fl. rheinisch, Catast. Nr. 115, lautend auf die verwittibte Bader Margaretha Barbara Holzbok, auf Anrufen des Johann Conrad Holzbok, als Theilhaber mit 400 fl., und des Kaufmannes Berolzheimer dahier, als Interessent mit 600 fl., aufgefordert, seine Ansprüche a dato in 6 Monaten vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichnete Urkunde für kraftlos erkannt werden wird.

Fürth am 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Auf den Antrag des Unterthans Johann Leonhard Kaußler von Schobdach werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche an dessen in Schobdacher Flur belegenen walzenden Grundstücken, nemlich ¾ Mg. Acker im Hellenfeld, ¾ Mg. Acker daselbst, ½ Tagw. Wiesen im Hemmath, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Realansprüche binnen 9 Wochen, und zwar in dem auf Donnerstag den 2. October l. Js. Vormittags 10 Uhr dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an jene Grundstücke präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 19. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

15. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachfolgende — den Georg Jacob und Maria Ursula Amslingerischen Eheleuten von Schobdach zugehörigen Immobilien, als: ein Lehenguth Nr. 7, ½ Mg. Acker im Hollerfeld, ½ Mg. Acker im Hohenberg, ½ Mg. Acker zwischen den Gärten, ¼ Mg. Acker im Heugarten, ¼ Mg. Acker der Gemeindtheilacker, ½ Tgw. Wiesen im Espann, ½ Tgw Wiesen im Hammath und ½ Mg. Acker auf dem Gailsheimer Berg, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 14. October d. Js. Vorm. 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine erwaigen Realansprüche auf die vorbenannten Immobilien anzumelden, oder zu gewärtigen, daß er damit wird präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wassertrüdingen am 23. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

16. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachstehende — dem Unterthanen Johann Georg Deuter von Rbckingen zugehörigen Grundstücke, als: ¾ Tagw. Wiesen auf der rauhen Au, ¾ Mg. Acker im Hohbuck oder Steinbruch, ½ Mg. Acker im Wurmstall und ½ Mg. Acker im Rinnig, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen, und zwar in dem auf den 14. October d. Js. Vorm. 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine erwaigen Realansprüche auf die vorbenannten Immobilien nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß er da-

mit werde präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wassertrüdingen am 23. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

17. Von dem Königlichen Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 11 Jahre abwesenden und aus Schwabach gebürtigen Friedrich Gros, unter dem Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando zu Baireuth als gemeiner Soldat gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 5. Febr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, auf dem Königlichen Landgericht dahier, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, im Rezatkreis, den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

18. Jacob Reichert von Gerolfingen, Soldat unter dem Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon machte im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit und wurde bereits im Monat October desselben Jahres von seinem Bataillons-Commando unter den Vermißten in Abgang gebracht. Da derselbe bis jetzt nichts von sich hat hören lassen, so wird solcher mit seinen allenfallsigen Leibeserben auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 5. December d. J. Vormittags dahier anstehenden Termine unfehlbar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt und dessen Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 24. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

19. Der — angeblich seit mehr als 50 Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Georg Roth von Hüttenheim, geb. den 27. Aug. 1740, Sohn des Fürstlich Schwarzenbergschen Unterthans Peter Roth allda, welcher sich im Jahr 1765 mit Maria Apollonia Endresin aus Krafolzheim verehelichte, so wie alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde nähere Erbansprüche als dessen Geschwister-Kinder machen können, werden auf Antrag der lezteren hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten bei hiesigem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls gegen den abwesenden Georg Roth die Todeserklärung, und die übrigen Erbrechtsprätendenten die Präklusion ausgesprochen, und den Provocanten das Rothische Vermögen als Erbschaft ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden wird.

Schloß Seehaus den 26. July 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandeberg.

20. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden folgende Abwesende: a) die Söhne der Schuhmachers Johann Georg und Anna Hagenischen Eheleute zu Nürnberg 1) Johann Hagen, geb. den 28. April 1755, welcher die Schuhmacher-Profession erlernte und sich unter das k. k. österreichische Militair in Böhmen engagiren ließ, 2) Abraham Hagen, geb. den 19. Juli 1758, der ebenfalls als Schuhmachergeselle in den 1770r Jahren in die Fremde gieng, und welchen beiden aus der Verlassenschaft der Flaschnerswittwe Anna Maria Helena Hennisch dahier ein Erbtheil zufiel; b) Michael Sazinger, geb. den 20. Januar 1760, Sohn des verstorbenen Wirths Stephan Sazinger dahier, der in seinem 22. Jahre als Bäckergeselle nach Amsterdam in die Fremde sich begab und von da nach Ostindien abgereißt seyn soll, und die etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer derselben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem am 15. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr angesezten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte

schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewarten, außerdem sie im Fall ihres Ausbleibens für todt erklärt werden, welches zur Folge hat, daß ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche sich als die nächsten Anverwandten legitimiren.

Burgfarrnbach, den 29. März 1823.
Gräfl. Pückleriſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der Intereſſenten einige zur Lebkächner Johann Conrad Bubiſchen Nachlaßmaſſe gehörig geweſene Activausſtände öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden ſollen. Termin hiezu iſt auf den 25. Auguſt Vormittags 11 Uhr vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichts-Roſe bezielt und werden hiezu Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Ansbach, am 16. Julius 1823.
Buſch, Director.

2. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird zur Verſteigerung des Johann Michael Steghöferiſchen Nachlaſſes, beſtehend aus Meubeln, Kleidungsſtücken und Weißzeug hiemit den 8. September l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hauſe des Verſtorbenen Commiſſion anberaumt, von welcher die Kaufsliebhaber hiermit in Kenntniß geſetzt werden.

Ansbach, den 13. Auguſt 1823.
Buſch, Director.

3. Georg Leonhard Ehnes von Stützenhof, Fürſtl. Hohenlohiſchen Herrſchaftsgerichts Schillingsfürſt, und Eva Margaretha Gruber von Dombühl, haben mittelſt gerichtlich verlautbarten Ehevertrags vom Heutigen die allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen.

Feuchtwang am 29. Juli 1823.
K. B. Landgericht.

4. Daß in der Johann Michael Korbacherſchen Gantſache von Binzwang ſämmtliche, am erſten Ediktstage, an welchem zwiſchen den anweſenden Creditoren ein Vergleich zu Stande kam, nicht erſchienene Gläubiger von der quaest. Gantmaſſe mit ihren Forderungen ausgeſchloſſen worden ſind und das Präcluſiv-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeſchlagen wurde, wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Leutershauſen, den 25. July 1823.
K. B. Landgericht.

5. Daß der Wirth Georg Bauer von Thalmäßing auf ſeine Wechſelfähigkeit verzichtet habe, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Greding den 30. Juny 1823.
K. B. Landgericht.

6. Daß in dem heute zwiſchen dem Taglöhner Georg Kaſpar Seefried von hier und der ledigen Maria Barbara Hecht von Weinersheim geſchloſſenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen worden iſt, wird hiermit geſetzlicher Vorſchrift gemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 8. Juli 1823.
K. B. Landgericht.

7. Daß der Schuhmachermeiſter Georg Michael Schöbel von Weſtheim und ſeine nunmehrige Ehefrau Anna Maria, gebohrne Fuchs von Neuſtadt an der Aiſch, in dem am 30. Aug. 1822 bei dem Königl. Landgericht Neuſtadt an der Aiſch errichteten Ehevertrag die Gemeinſchaft der Güter ausgeſchloſſen haben, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 5. July 1823.
Königl. Landgericht.

8. Daß die Kaufmannswittwe Roſina Barbara Drittler von hier, dermalen zu Kitzingen, ſich freiwillig der freien Diſpoſition über ihr Vermögen und des Rechts, läſtige Verträge zu ſchlieſſen, begeben und ſich unter die Curatel des Juliushoſpitäliſchen Rentbeamten Drittler dahier geſtellt hat, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 14. Juli 1823.
K. B. Landgericht.

9. (Amortisations-Erkenntniß.) Da die der Wilhelmine Lotzbeck zu Baierberg zu Verlust gekommene Schuldverschreibung des Georg Adam Schwab von Allerheim vom 2. März 1816 über 200 fl. innerhalb des durch die öffentliche Ausschreibung vom 9. Januar d. J. präfigirten Termins von 6 Monaten weder producirt, noch irgend ein Anspruch darauf angemeldet wurde, so wird dieselbe hiemit für ungiltig und kraftlos erklärt.

Harburg den 9. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

10. Nachdem der abwesende Lorenz Reiggenhöfer von Weigenheim auf die ergangene Edictalladung in dem Kreisblatte und Korrespondenten von Nürnberg nicht erschienen ist, oder sich ein Erbsrechtsprätendent desselben gemeldet hat, so wurde jener für todt erklärt, dessen Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Reiggenhöfersche Vermögen nach Abzug der Prozeßkösten dem Königl. Fiscus durch Erkenntniß vom Heutigen zugesprochen, was hiemit in vim publicationis bekannt gemacht wird.

Seehaus den 13. Juny 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

11. Das unterm 26. Juli d. J. gefaßte Locations-Urtheil in der Gantsache des Georg Schmierlein zu Wellerstatt wurde heute in Kraft der Verkündigung an der Gerichtstafel angeschlagen.

Thurn, den 8. August 1823.

K. B. Freih. v. Horneckſches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach höchster Bestimmung Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 27. v. Mts. soll das entbehrlich gewordene bisherige Königliche Forstdienst-Gebäude in Frauenaurach in vorschriftsmäßiger Art zum Verkauf gebracht werden. Dasselbe besteht: a) in einem zweigädigen halb massiv und halb von Fachwerk erbauten, bequem eingerichteten und mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehenen, dann gut unterhaltenen Wohnhause, 43 Schuh lang und 28 Schuh breit, worin sich unten eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, geräumige Stallung und ein Hausplaz, dann oben 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, ein Hausplaz, und unter dem Dache 2 Böden und eine Kammer befinden; b) in einer anstoßenden Holzschupfe, und einer dem Hause gegenüber liegenden neu gebauten Schwein- und Hunde-Stallung, dann Waschhäuschen; c) in einem anstoßenden $\frac{1}{8}$ Morgen großen, mit Obstbäumen, Weinstöcken ꝛc. versehenen Hausgarten. Der öffentliche Verkauf wird an den Meistbietenden Mittwoch den 27. August von Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Habelschen Gasthause zu Frauenaurach vorgenommen werden, und sind kaufsfähige Personen hiezu eingeladen.

Erlangen, den 8. August 1823.

K. B. Rentamt.

2. Das an der Landstraße von Erlangen nach Nürnberg liegende und bequem eingerichtete vormalige Zoll- und Forsthaus zu Dennenlohe, zweigädig, und enthaltend im untern Stock eine Stube, eine Kammer, ein Gewölbe, eine Küche und einen Keller, und im obern Stock 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, nebst dazu gehörigen kleinen Anbau, zur Holzlege und Rindviehstallung eingerichtet, einem dergleichen zur Holzlege und Schweinstallung eingerichtet, dann Backofen, Mitgenuß des Schöpfbronnens, einem Keller außer dem Hause und dem $\frac{1}{4}$ Morgen großen, mit guten Obstbäumen, Weinstöcken ꝛc. versehenen und schön eingerichteten Hausgarten soll auf 1 Jahr zur Verpachtung gebracht werden. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 28. August Vormittags im hiesigen Rentamts-Lokal angesezt, in welchem sich Pachtliebhaber einfinden und das Weitere in Erfahrung bringen, auch ihre Pacht-Angebote angeben können.

Erlangen, den 8. August 1823.

K. B. Rentamt.

3. Von den unterzeichneten Königl. Aemtern werden nach den vorschriftsmäßigen allgemeinen Verkaufsbedingnissen nachfolgende Staatswaldungen an die Meistbietenden öffentlich unter Vorbehalt höchster und allerhöchster Genehmigung verkauft, als: Mittwoch den 27. August früh um 8 Uhr an Ort und Stelle der Waldungen selbst 1 Baier. Tagwerk 925 QR. das große Pfründholz bei dem Orte Custenlohr, dann 1 Tagwerk 187 QR. das kleine Pfründholz allda; am nemlichen Tag Vormittag um 10 Uhr eben so an Ort und Stelle 3 Baier. Tagwerk 125 QR. das Wolfsroth zwischen Uffenheim, Rudolzhofen und Uttenhofen liegend. Es wird dieses andurch allgemein bekannt gemacht, und alle Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tag und obigen Stunden auf den Plätzen obiger Verkaufsgegenstände einzufinden. Der Zuschlag wird vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung sogleich beim Verstrich gemacht, und Nachgebote werden nicht angenommen.

Uffenheim u. Rothenburg den 5. Aug. 1823.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

4. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung wird Donnerstag den 28. l. Mts. Vormittags in dem diesseitigen Geschäftszimmer vom ferntigen Erndtejahr der Rest des Vorraths von ungefähr 10 Schäffel Waizen, 8 Schäffel Dinkel und 24 Schäffel Haber, ingleichen vom Erndtejahr 1820, 150 Schäffel Korn an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Liebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 12. August 1823.

K. B. Rentamt.

5. Am Mittwoch den 27. August Vormittags 10 Uhr wird beim kgl. Rentamt Altdorf die Förderung von 1268 Haufen Steinen und 3668 Haufen Kies auf die Nürnberg-Regensburger Straße, an die Wenigstnehmenden, mit Genehmigungs-Vorbehalt, überlassen. Wer sich dieser Beifuhr unterziehen will, hat, zur Vernehmung der Bedingnisse und zum Strich, hieran sich einzufinden.

Altdorf, am 12. August 1823.

K. B. Rentamt.

6. Die der hiesigen Commune gehörige Strikkerswalk, welche im heurigen Jahre pachtlos wird, soll weiters in Pacht hingelassen werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 1. September dieß Jahrs anberaumt. Zahlungsfähige Pächter, welche sich mit einem guten Leumund legitimiren, und eine Kaution von 500 fl. aufrecht machen können, werden hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, sich am gedachten Termine Vormittags 10 Uhr in der Magistratskanzlei einzufinden, woselbst ihnen auch die nähern Bedingungen vorerst bekannt gemacht werden sollen.

Dinkelsbühl, den 7. Aug. 1823.

Stadtmagistrat.

7. Der Pacht der dahiesigen, vor dem Würzburger Thore gelegenen Ziegel- und Kalkbrennerei läuft mit Lichtmeß 1824 zu Ende. Zur neuerlichen Verpachtung derselben auf 12 Jahre wird Tagfahrt auf Dienstag den 26. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr im Verwaltungssenatsbureau auf dem Rathhause dahier anberaumt, zu welchem Pachtstriche die Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Zugleich wird aber auch diese Ziegelhütte an dem nämlichen Tage und Stunde dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, zu welchem Verkaufsstriche die Kaufsliebhaber ebenfalls eingeladen werden.

Rothenburg am 7. August 1823.

Der Stadtmagistrat.

Gebner, Bürgermeister.

8. Mittwoch den 27. August Vormittags 8 Uhr wird von der diesseitigen Oekonomie-Commission der Bedarf von Alaun- und Zeugleder für die erste Hälfte des Etatsjahres $18\frac{3}{4}$ nach den Bestimmungen des allerhöchsten Rescripts vom 30. Oktober 1822 an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben werden, welches hiemit bekannt gemacht wird,

Ansbach den 5. August 1823.

von der Oekonomie-Commission des Königlichen 2. Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

9. (Fourage-Ankauf.) Montags den 1. September dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr wird die unterfertigte Oeconomie-Commission 120000 leichte Fourage-Rationen, wozu 4000 Schäffel Haber, 10800 Zentner Heu, 3600 Zentner Stroh erforderlich, dann 3000 Gebund Lagerstroh, wozu 375 Zentner Stroh nothwendig sind, an den Wenigstnehmenden gegen die am Tage der Versteigerung zu vernehmenden Bedingnisse in Accord geben, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 14. August 1823.

Die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel. Obristlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

10. (Lieferungs-Accord.) Die Lieferung des Bedarfes von

20 Ellen ponceau rothem,

200 Ellen dunkelgrünem und

100 Ellen dunkelgrauem $\frac{6}{4}$ breiten genezten Tuche für das Etatsjahr $18\frac{2}{4}\frac{3}{4}$ wird vorbehaltlich höchster Genehmigung

Mittwoch den 27. August l. Js.

im Wege der öffentlichen Herabsteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord überlassen. Steigerungslustige inländische Fabrikanten und Gewerbsleute werden unter Hinweisung auf die hinlänglich bekannten allgemeinen Bestimmungen eingeladen, sich zur bestimmten Stunde im Geschäfts-Locale des unterfertigten Commandos mit den erforderlichen Probmustern versehen, einzufinden und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Ansbach am 30. July 1823.

Das Commando der Königl. 5ten Gendarmerie-Compagnie.

von Schellerer, Capitain.

Pfeiffer, Rechnungsführer.

11. Da der Verkauf der 12 Ctr. 21 Pfund feine Schaaf- und 42 Pfund Lämmer- dann 25 Pfund Borzel-Wolle die höchste Genehmigung nicht erhalten hat: so wird am Dienstag als den 26. August von 10 bis 12 Uhr ein abermaliger Termin anberaumt, und wozu Liebhaber eingeladen werden.

Altenmuhr am 17. Aug. 1823.

Königl. Oeconomie-Verwaltung.

12. Am 1. September dieses Jahres werden 10 Klafter Fichtenscheidholz zu Weihenzell im Lotterischen Wirthshause öffentlich versteigert. Den Käufern von 1½ Stunde Entfernung wird das Holz unentgeldlich vor das Haus geliefert. Kaufliebhaber wollen sich einfinden.

Kirchenpflege Weihenzell.

Bekanntmachung.

Die Ausstattungsanstalt zu Ansbach betr.

Da

der Hr. Appell. Ger. Advokat Büttelmaier zu Monheim,

Hr. Bürgermeister Le Pair zu Roth und

Hr. Kanzlist Kekhut zu Wallerstein

die Gefälligkeit gehabt haben, die Besorgung der Filial-Einnahme in den bemerkten Distrikten, zu Erleichterung der Theilnahme an der dahiesigen Ausstattungsanstalt, zu übernehmen, so wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. Aug. 1823.

Im Namen sämmtlicher Administratoren der Ausstattungsanstalt.

Frhr. v. Mulzer. Rupprecht.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Wir halten es für Pflicht, unsern bisherigen Herrn Pfarrer Leonhard Friedrich Sattler, bei seiner Abreise nach St. Leonhardt bei Nürnberg, als seinem künftigen Bestimmungsorte, öffentlich den innigsten, herzlichsten Dank nachzurufen, für die so rastlos treue Pflichterfüllung als Geistlicher. Viel Gutes bezweckte er im Laufe seiner 11jährigen Amtsführung in unserer Pfarrei, besonders auch in den beiden Schulen dahier zu Gestau und zu Dornhausen, und überhaupt war nur immer Liebe und Herzlichkeit

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Vom 20. September 1899. S. 195.

(Nr. 11 879.) Gesetz, betreffend die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Vom 20. September 1899.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Für die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche gelten die nachstehenden Vorschriften.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Soweit nicht in diesem Gesetze oder in dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche etwas anderes bestimmt ist, bleiben die Vorschriften unberührt, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches in den einzelnen Landesteilen gelten.

§ 2.

Soweit nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche landesgesetzliche Vorschriften vorbehalten sind, können sie nur in dem Umfange aufrechterhalten oder erlassen werden, in welchem sie nicht dem Bürgerlichen Gesetzbuche oder dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche widersprechen.

§ 3.

Soweit nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche landesgesetzliche Vorschriften vorbehalten sind, können sie nur in dem Umfange aufrechterhalten oder erlassen werden, in welchem sie nicht dem Bürgerlichen Gesetzbuche oder dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche widersprechen.

§ 4.

Soweit nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche landesgesetzliche Vorschriften vorbehalten sind, können sie nur in dem Umfange aufrechterhalten oder erlassen werden, in welchem sie nicht dem Bürgerlichen Gesetzbuche oder dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche widersprechen.

§ 5.

Soweit nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche landesgesetzliche Vorschriften vorbehalten sind, können sie nur in dem Umfange aufrechterhalten oder erlassen werden, in welchem sie nicht dem Bürgerlichen Gesetzbuche oder dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche widersprechen.

§ 6.

Soweit nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche landesgesetzliche Vorschriften vorbehalten sind, können sie nur in dem Umfange aufrechterhalten oder erlassen werden, in welchem sie nicht dem Bürgerlichen Gesetzbuche oder dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche widersprechen.

§ 7.

Soweit nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche landesgesetzliche Vorschriften vorbehalten sind, können sie nur in dem Umfange aufrechterhalten oder erlassen werden, in welchem sie nicht dem Bürgerlichen Gesetzbuche oder dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche widersprechen.

§ 8.

Soweit nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche landesgesetzliche Vorschriften vorbehalten sind, können sie nur in dem Umfange aufrechterhalten oder erlassen werden, in welchem sie nicht dem Bürgerlichen Gesetzbuche oder dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche widersprechen.

§ 9.

Soweit nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche landesgesetzliche Vorschriften vorbehalten sind, können sie nur in dem Umfange aufrechterhalten oder erlassen werden, in welchem sie nicht dem Bürgerlichen Gesetzbuche oder dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche widersprechen.

§ 10.

Soweit nach dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche landesgesetzliche Vorschriften vorbehalten sind, können sie nur in dem Umfange aufrechterhalten oder erlassen werden, in welchem sie nicht dem Bürgerlichen Gesetzbuche oder dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche widersprechen.

1. October d. Jahrs festgesezt, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Bergen den 10. August 1823.

Simon Renner, Wirth, Bierbrauer und Bäckermeister.

7. Eine ganz vollständige Landwehr-Offiziers-Uniform ist zu verkaufen Haus Nr. 345 eine Stiege hoch.

8. Eine gut eingerichtete Buchdruckerpresse mit einer Anzahl dazu gehörender Buchstaben, dann eine Kugelbüchse sind zu verkaufen. Das Nähere ist im Haus Nr. 46 zu erfahren.

9. Die neuen Formulare zu Anmeldung der Hypotheken bei den Königl. Landgerichten sind in hiesiger Kanzleibuchdruckerei sogleich gestempelt zu haben.

10. Das Haus Nr. 871 auf der Promenade ist aus freier Hand zu verkaufen.

11. Ein messingenes Hundehalsband ist zu verkaufen. Wo? ist in Nr. 125 zu erfahren.

12. Im Hause Nr. 305 über eine Stiege in der hintern Etage werden einige Kinder, auch bei wenig vorgerückten Jahren in Kost und Logis gegen billige Bedingungen angenommen.

13. 3 bis 400 fl. sind täglich auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt hierüber die Redaktion.

14. Es ist letztvergangenen Sonntag eine Uhrgehängwalze von eingelegtem Stein, mit einem Goldreifchen eingefaßt, verloren gegangen, man ersucht solche im Findungsfalle gegen eine angemessene Belohnung in Nr. 284 am neuen Thor abzugeben.

15. Sonntag den 17. wurde auf dem neuen Weg ein schwarzes Merino-Shawl verloren. Der redliche Finder wird ersucht, es gegen ein gutes Douceur in der Redaktion abzugeben.

16. Am vergangenen Freitage Nachmittags ist ein goldner Ring verloren worden, welcher eine Schlange vorstellt, hohl und mit Haaren ausgefüllt ist. Wer denselben in Nr. 118 zurückbringt, erhält 1 Kronenthaler zum Dank.

17. Da sich die Sage verbreitet, daß ich nur für auswärtige Fabrikanten arbeite, und deswegen keine Spinnräder und dergleichen mehr repa-

rire; so mache ich hiermit bekannt, daß ich nicht nur alle Spinnräder auf das Beste und Billigste reparire, sondern auch alle gedrehte Horn- Holz- und Bein-Arbeiten um den billigsten Preis verfertige. Johann Friedrich Fichtner junior, Drechslermeister, wohnhaft bei Herrn Hastreuther Haus Nr. 232.

18. Nächsten Sonntag und Montag ist Nachkirchweih in Eyb, wozu höflich invitirt

Strebel, Braumeister.

19. Sonntag den 24. August an der Nachkirchweih ist Tanzmusik, auch wird ein Schwein zu 10 Gewinnste heraus gekugelt, und ein Kamm heraus getanzt, wozu höflichst invitirt.

Wurzinger.

20. Am Sonntag ist Tanzmusik auf dem Weinberg.

Schaudigin.

21. Ein junger Mensch von guter Erziehung, der mit künftigem Studienjahre das hiesige Gymnasium bezieht, kann bei einem, an demselben angestellten Lehrer, Kost und Logis erhalten. Das Nähere sagt die Redaction.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 18 in der Judengasse ist der obere Gaden täglich zu beziehen, auch kann bis Martini das untere Quartier bezogen werden.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 39 beim Drechslermeister Fichtner am obern Markt ist der obere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 107 sind 2 Quartiere vorn heraus der Stiftskirche gegenüber alltäglich mit oder ohne Meubles zu beziehen.

Nr. 147 ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 264 bei Bäcker Frieß ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 353 in dem ehemaligen Harmonie-Gebäude auf dem Kronackersbuck ist die Hälfte der mittlern Etage gegen die Mittagseite zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren und einer unheiz-

Gesellschaft für Buchdruckerkunde. Die Gesellschaft für Buchdruckerkunde hat sich zum Ziel gesetzt, die Kenntnis der Geschichte der Buchdruckerkunst und ihrer Hilfswissenschaften zu fördern. Sie will dies durch Veröffentlichungen, durch Vorträge und durch Ausstellungen erreichen. Sie will ferner Sammlungen anlegen, die der Geschichte der Buchdruckerkunst dienen, und will Bibliotheken, Archive und Museen, die solche Sammlungen besitzen, unterstützen. Sie will endlich Beziehungen zu Gesellschaften, Vereinen und Personen anknüpfen, die ähnliche Ziele verfolgen. Sie will keine Gewinne machen, sondern nur ihre Kosten decken. Sie will keine Gewinne machen, sondern nur ihre Kosten decken. Sie will keine Gewinne machen, sondern nur ihre Kosten decken

Kandidat Fikenscher v. Weidenberg, Hr. Kfm. Lodenhofer und Hr. Werkmeister Schmitz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kollmar v. Zwolle in Holland, Hr. Amtmann Henkel nebst Gattin v. Altdorf, Hr. Revierförster Griesmaier v. Sachsbach, Hr. Kfm. Igel v. Stuttgardt, Hr. Substitut Maier v. Obritzenfeld, Hr. Kfm. Hartmann v. Glogau, log. im Löwen. Hr. Rahe und Hr. Galster, Fabrikanten v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Heisinger v. Rothenburg, Hr. Apotheker Meier u. Hr. Kfm. Beierlein mit Frau v. Fürth, Hr. Baron von Winkler v. Forstdorf, Hr. Kfm. Wick v. Baiersdorf, log. in der Traube. Mad. Steinach v. Würzburg, Frau Gastnerin u. Hr. Dengler, Handelsleute v. Windsbach, Hr. Weinhändler Gegenwart v. Würzburg, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Merbach v. Broderode, Hr. Kfm. Unger mit Frau v. Plauen, log. im Engel. Hr. Träger und Sohn v. Kulmbach, Hr. Kfm. Sorge nebst Frau v. Erlangen, Hr. Kfm. Funk v. Langenzenn, log. im schwarzen Adler.

A) St. Johannis-Kirche.

Getraut den 17. August.

Pancratius Scheller, B. und Melbermeister, mit Jungfer Philippina Magdalena Pfeiffer.

Getauft vom 11. bis 17. August.

Emma Charlotta Anna Johanna, des K. B. Regimentsquartiermeisters im 2ten Chevaurlegers-Regiment Herrn Muissnan Tochter; Christlau Ernst, des B. und Cäffetiers Herrn Roth Sohn; Maria Rosina, des B. und Taglöhners Reinthaler Tochter; Johann Michael, des B. und vormaligen Grauenwolfswirths Erbr. Sohn; Johann Jakob, des Taglöhners Baum Sohn; Anna Sophia, des Webermeisters Hödel in Hennenbach Tochter; Christiana Dorothea Friederika, des B. und Kaufmanns Herrn Kron Tochter.

Begraben den 11. bis 14. August.

Apollonia, des verstorbenen markgräfl. Fahnen-Sattlers Stang Tochter, alt 63 J., st. an Altersschwäche; Johann Kaspar Brehm, Webermeister in Hennenbach, alt 59 J., st. am Gallenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 15. August.

Bernhard Friedrich Albert, des K. B. Regierungs-Conzipisten Herrn Graf Sohn; Georg Leonhard, des B. und Wirths Beck Sohn, wurde jach getauft.

Begraben vom 11. bis 14. August.

Adam, der Maria Sußanna Mohrnhardt Sohn, alt 5 T., st. am Gefraisch; des B. u. Schuhmachermeisters Gruber son. todtgebohrne Tochter; Georg Leonhard, des B. und Wirths Beck Sohn, alt 1 Stunde, starb wegen schwacher Geburt.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 11. August

Maria Anna Franziska Theresia Josephina Antonia Carolina, des K. B. Kämmerers Herrn Freiherrn von Freiberg Tochter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. August 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	91½	90¾
ditto à 5 pCt.	101	100½
Land-Anlehen	101½	100¾
Hypoth. Anweis	101½	101
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	105	104½
ditto E—M à 4 pCt.	101½	101¾
ditto unverzinsliche	89	88¼

Die Synodalrede von Herrn Pfarrer Beck in Unternbibert ist bei Unterzeichneten für 6 kr. bis Freitag zu haben. Buchbinder Rappold.

Month	Mean Temperature	Mean Humidity	Mean Rainfall
January	70°	80	1.5
February	72°	78	1.2
March	75°	75	1.0
April	78°	72	0.8
May	80°	70	0.5
June	82°	68	0.3
July	81°	69	0.4
August	80°	71	0.6
September	79°	73	0.9
October	77°	76	1.1
November	74°	79	1.4
December	71°	81	1.6

Month	Mean Temperature	Mean Humidity	Mean Rainfall
January	70°	80	1.5
February	72°	78	1.2
March	75°	75	1.0
April	78°	72	0.8
May	80°	70	0.5
June	82°	68	0.3
July	81°	69	0.4
August	80°	71	0.6
September	79°	73	0.9
October	77°	76	1.1
November	74°	79	1.4
December	71°	81	1.6

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 27. August 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Beschlagnahme mehrerer Schriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von mehreren Polizeibehörden des Königreichs verfügte Beschlagnahme nachbenannter Schriften ist zu Folge allerhöchster Rescripte vom 11. l. M. unter Anordnung der Confiscation bestättigt worden:

1.) Vertheidigungsschrift für den Doctor der Philosophie Friedrich Ludwig Jahn. Glarus bei Cosmus Freuler, 1823;

2.) Die Spukgeister in der Kirche und im Staate, nach ihrem gegenwärtigen Wesen und Treiben, beleuchtet von Theophilus Phosphorus. Ilmenau 823. Gedruckt und verlegt bei Bernh. Friedr. Voigt;

3.) Zweifel und Fragen über den vermeintlichen Unterschied zwischen Katholicismus und Papstthum ꝛc. Quedlinburg und Leipzig 1823, bei Gottfried Basse.

Hiervon werden sämmtliche Polizeibehörden zur Bemessung in Kenntniß gesetzt.

Ansbach den 16. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonial-Gericht zweiter Klasse in Poxdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch das allerhöchstunmittelbare Rescript vom 24. v. Mts. ist für die Gesammt-Familie der von Grundherr und besonders für Christoph Carl Gottlieb, Johann Friedrich Carl und Christoph Friedrich Carl von Grundherr, auch für die Wittwe Marie Helene von Grundherr, gebohrne von Zeltner, ein Patrimonial-Gericht zweiter Klasse in Poxdorf allergnädigst bestättigt worden, welches 6 Grundholden an dem ebengedachten Orte, 7 zu Thon, 2 zu Grosgscheid, 1. zu Kleingscheid, 4 zu Kraftshof, 1. zu Almoshof und 2 zu Klein-

Sermon 1

Sermon 1 Sermon 2 Sermon 3 Sermon 4 Sermon 5 Sermon 6 Sermon 7 Sermon 8 Sermon 9 Sermon 10 Sermon 11 Sermon 12 Sermon 13 Sermon 14 Sermon 15 Sermon 16 Sermon 17 Sermon 18 Sermon 19 Sermon 20 Sermon 21 Sermon 22 Sermon 23 Sermon 24 Sermon 25 Sermon 26 Sermon 27 Sermon 28 Sermon 29 Sermon 30 Sermon 31 Sermon 32 Sermon 33 Sermon 34 Sermon 35 Sermon 36 Sermon 37 Sermon 38 Sermon 39 Sermon 40 Sermon 41 Sermon 42 Sermon 43 Sermon 44 Sermon 45 Sermon 46 Sermon 47 Sermon 48 Sermon 49 Sermon 50 Sermon 51 Sermon 52 Sermon 53 Sermon 54 Sermon 55 Sermon 56 Sermon 57 Sermon 58 Sermon 59 Sermon 60 Sermon 61 Sermon 62 Sermon 63 Sermon 64 Sermon 65 Sermon 66 Sermon 67 Sermon 68 Sermon 69 Sermon 70 Sermon 71 Sermon 72 Sermon 73 Sermon 74 Sermon 75 Sermon 76 Sermon 77 Sermon 78 Sermon 79 Sermon 80 Sermon 81 Sermon 82 Sermon 83 Sermon 84 Sermon 85 Sermon 86 Sermon 87 Sermon 88 Sermon 89 Sermon 90 Sermon 91 Sermon 92 Sermon 93 Sermon 94 Sermon 95 Sermon 96 Sermon 97 Sermon 98 Sermon 99 Sermon 100 Sermon 101 Sermon 102 Sermon 103 Sermon 104 Sermon 105 Sermon 106 Sermon 107 Sermon 108 Sermon 109 Sermon 110 Sermon 111 Sermon 112 Sermon 113 Sermon 114 Sermon 115 Sermon 116 Sermon 117 Sermon 118 Sermon 119 Sermon 120 Sermon 121 Sermon 122 Sermon 123 Sermon 124 Sermon 125 Sermon 126 Sermon 127 Sermon 128 Sermon 129 Sermon 130 Sermon 131 Sermon 132 Sermon 133 Sermon 134 Sermon 135 Sermon 136 Sermon 137 Sermon 138 Sermon 139 Sermon 140 Sermon 141 Sermon 142 Sermon 143 Sermon 144 Sermon 145 Sermon 146 Sermon 147 Sermon 148 Sermon 149 Sermon 150 Sermon 151 Sermon 152 Sermon 153 Sermon 154 Sermon 155 Sermon 156 Sermon 157 Sermon 158 Sermon 159 Sermon 160 Sermon 161 Sermon 162 Sermon 163 Sermon 164 Sermon 165 Sermon 166 Sermon 167 Sermon 168 Sermon 169 Sermon 170 Sermon 171 Sermon 172 Sermon 173 Sermon 174 Sermon 175 Sermon 176 Sermon 177 Sermon 178 Sermon 179 Sermon 180 Sermon 181 Sermon 182 Sermon 183 Sermon 184 Sermon 185 Sermon 186 Sermon 187 Sermon 188 Sermon 189 Sermon 190 Sermon 191 Sermon 192 Sermon 193 Sermon 194 Sermon 195 Sermon 196 Sermon 197 Sermon 198 Sermon 199 Sermon 200 Sermon 201 Sermon 202 Sermon 203 Sermon 204 Sermon 205 Sermon 206 Sermon 207 Sermon 208 Sermon 209 Sermon 210 Sermon 211 Sermon 212 Sermon 213 Sermon 214 Sermon 215 Sermon 216 Sermon 217 Sermon 218 Sermon 219 Sermon 220 Sermon 221 Sermon 222 Sermon 223 Sermon 224 Sermon 225 Sermon 226 Sermon 227 Sermon 228 Sermon 229 Sermon 230 Sermon 231 Sermon 232 Sermon 233 Sermon 234 Sermon 235 Sermon 236 Sermon 237 Sermon 238 Sermon 239 Sermon 240 Sermon 241 Sermon 242 Sermon 243 Sermon 244 Sermon 245 Sermon 246 Sermon 247 Sermon 248 Sermon 249 Sermon 250 Sermon 251 Sermon 252 Sermon 253 Sermon 254 Sermon 255 Sermon 256 Sermon 257 Sermon 258 Sermon 259 Sermon 260 Sermon 261 Sermon 262 Sermon 263 Sermon 264 Sermon 265 Sermon 266 Sermon 267 Sermon 268 Sermon 269 Sermon 270 Sermon 271 Sermon 272 Sermon 273 Sermon 274 Sermon 275 Sermon 276 Sermon 277 Sermon 278 Sermon 279 Sermon 280 Sermon 281 Sermon 282 Sermon 283 Sermon 284 Sermon 285 Sermon 286 Sermon 287 Sermon 288 Sermon 289 Sermon 290 Sermon 291 Sermon 292 Sermon 293 Sermon 294 Sermon 295 Sermon 296 Sermon 297 Sermon 298 Sermon 299 Sermon 300 Sermon 301 Sermon 302 Sermon 303 Sermon 304 Sermon 305 Sermon 306 Sermon 307 Sermon 308 Sermon 309 Sermon 310 Sermon 311 Sermon 312 Sermon 313 Sermon 314 Sermon 315 Sermon 316 Sermon 317 Sermon 318 Sermon 319 Sermon 320 Sermon 321 Sermon 322 Sermon 323 Sermon 324 Sermon 325 Sermon 326 Sermon 327 Sermon 328 Sermon 329 Sermon 330 Sermon 331 Sermon 332 Sermon 333 Sermon 334 Sermon 335 Sermon 336 Sermon 337 Sermon 338 Sermon 339 Sermon 340 Sermon 341 Sermon 342 Sermon 343 Sermon 344 Sermon 345 Sermon 346 Sermon 347 Sermon 348 Sermon 349 Sermon 350 Sermon 351 Sermon 352 Sermon 353 Sermon 354 Sermon 355 Sermon 356 Sermon 357 Sermon 358 Sermon 359 Sermon 360 Sermon 361 Sermon 362 Sermon 363 Sermon 364 Sermon 365 Sermon 366 Sermon 367 Sermon 368 Sermon 369 Sermon 370 Sermon 371 Sermon 372 Sermon 373 Sermon 374 Sermon 375 Sermon 376 Sermon 377 Sermon 378 Sermon 379 Sermon 380 Sermon 381 Sermon 382 Sermon 383 Sermon 384 Sermon 385 Sermon 386 Sermon 387 Sermon 388 Sermon 389 Sermon 390 Sermon 391 Sermon 392 Sermon 393 Sermon 394 Sermon 395 Sermon 396 Sermon 397 Sermon 398 Sermon 399 Sermon 400 Sermon 401 Sermon 402 Sermon 403 Sermon 404 Sermon 405 Sermon 406 Sermon 407 Sermon 408 Sermon 409 Sermon 410 Sermon 411 Sermon 412 Sermon 413 Sermon 414 Sermon 415 Sermon 416 Sermon 417 Sermon 418 Sermon 419 Sermon 420 Sermon 421 Sermon 422 Sermon 423 Sermon 424 Sermon 425 Sermon 426 Sermon 427 Sermon 428 Sermon 429 Sermon 430 Sermon 431 Sermon 432 Sermon 433 Sermon 434 Sermon 435 Sermon 436 Sermon 437 Sermon 438 Sermon 439 Sermon 440 Sermon 441 Sermon 442 Sermon 443 Sermon 444 Sermon 445 Sermon 446 Sermon 447 Sermon 448 Sermon 449 Sermon 450 Sermon 451 Sermon 452 Sermon 453 Sermon 454 Sermon 455 Sermon 456 Sermon 457 Sermon 458 Sermon 459 Sermon 460 Sermon 461 Sermon 462 Sermon 463 Sermon 464 Sermon 465 Sermon 466 Sermon 467 Sermon 468 Sermon 469 Sermon 470 Sermon 471 Sermon 472 Sermon 473 Sermon 474 Sermon 475 Sermon 476 Sermon 477 Sermon 478 Sermon 479 Sermon 480 Sermon 481 Sermon 482 Sermon 483 Sermon 484 Sermon 485 Sermon 486 Sermon 487 Sermon 488 Sermon 489 Sermon 490 Sermon 491 Sermon 492 Sermon 493 Sermon 494 Sermon 495 Sermon 496 Sermon 497 Sermon 498 Sermon 499 Sermon 500 Sermon 501 Sermon 502 Sermon 503 Sermon 504 Sermon 505 Sermon 506 Sermon 507 Sermon 508 Sermon 509 Sermon 510 Sermon 511 Sermon 512 Sermon 513 Sermon 514 Sermon 515 Sermon 516 Sermon 517 Sermon 518 Sermon 519 Sermon 520 Sermon 521 Sermon 522 Sermon 523 Sermon 524 Sermon 525 Sermon 526 Sermon 527 Sermon 528 Sermon 529 Sermon 530 Sermon 531 Sermon 532 Sermon 533 Sermon 534 Sermon 535 Sermon 536 Sermon 537 Sermon 538 Sermon 539 Sermon 540 Sermon 541 Sermon 542 Sermon 543 Sermon 544 Sermon 545 Sermon 546 Sermon 547 Sermon 548 Sermon 549 Sermon 550 Sermon 551 Sermon 552 Sermon 553 Sermon 554 Sermon 555 Sermon 556 Sermon 557 Sermon 558 Sermon 559 Sermon 560 Sermon 561 Sermon 562 Sermon 563 Sermon 564 Sermon 565 Sermon 566 Sermon 567 Sermon 568 Sermon 569 Sermon 570 Sermon 571 Sermon 572 Sermon 573 Sermon 574 Sermon 575 Sermon 576 Sermon 577 Sermon 578 Sermon 579 Sermon 580 Sermon 581 Sermon 582 Sermon 583 Sermon 584 Sermon 585 Sermon 586 Sermon 587 Sermon 588 Sermon 589 Sermon 590 Sermon 591 Sermon 592 Sermon 593 Sermon 594 Sermon 595 Sermon 596 Sermon 597 Sermon 598 Sermon 599 Sermon 600 Sermon 601 Sermon 602 Sermon 603 Sermon 604 Sermon 605 Sermon 606 Sermon 607 Sermon 608 Sermon 609 Sermon 610 Sermon 611 Sermon 612 Sermon 613 Sermon 614 Sermon 615 Sermon 616 Sermon 617 Sermon 618 Sermon 619 Sermon 620 Sermon 621 Sermon 622 Sermon 623 Sermon 624 Sermon 625 Sermon 626 Sermon 627 Sermon 628 Sermon 629 Sermon 630 Sermon 631 Sermon 632 Sermon 633 Sermon 634 Sermon 635 Sermon 636 Sermon 637 Sermon 638 Sermon 639 Sermon 640 Sermon 641 Sermon 642 Sermon 643 Sermon 644 Sermon 645 Sermon 646 Sermon 647 Sermon 648 Sermon 649 Sermon 650 Sermon 651 Sermon 652 Sermon 653 Sermon 654 Sermon 655 Sermon 656 Sermon 657 Sermon 658 Sermon 659 Sermon 660 Sermon 661 Sermon 662 Sermon 663 Sermon 664 Sermon 665 Sermon 666 Sermon 667 Sermon 668 Sermon 669 Sermon 670 Sermon 671 Sermon 672 Sermon 673 Sermon 674 Sermon 675 Sermon 676 Sermon 677 Sermon 678 Sermon 679 Sermon 680 Sermon 681 Sermon 682 Sermon 683 Sermon 684 Sermon 685 Sermon 686 Sermon 687 Sermon 688 Sermon 689 Sermon 690 Sermon 691 Sermon 692 Sermon 693 Sermon 694 Sermon 695 Sermon 696 Sermon 697 Sermon 698 Sermon 699 Sermon 700 Sermon 701 Sermon 702 Sermon 703 Sermon 704 Sermon 705 Sermon 706 Sermon 707 Sermon 708 Sermon 709 Sermon 710 Sermon 711 Sermon 712 Sermon 713 Sermon 714 Sermon 715 Sermon 716 Sermon 717 Sermon 718 Sermon 719 Sermon 720 Sermon 721 Sermon 722 Sermon 723 Sermon 724 Sermon 725 Sermon 726 Sermon 727 Sermon 728 Sermon 729 Sermon 730 Sermon 731 Sermon 732 Sermon 733 Sermon 734 Sermon 735 Sermon 736 Sermon 737 Sermon 738 Sermon 739 Sermon 740 Sermon 741 Sermon 742 Sermon 743 Sermon 744 Sermon 745 Sermon 746 Sermon 747 Sermon 748 Sermon 749 Sermon 750 Sermon 751 Sermon 752 Sermon 753 Sermon 754 Sermon 755 Sermon 756 Sermon 757 Sermon 758 Sermon 759 Sermon 760 Sermon 761 Sermon 762 Sermon 763 Sermon 764 Sermon 765 Sermon 766 Sermon 767 Sermon 768 Sermon 769 Sermon 770 Sermon 771 Sermon 772 Sermon 773 Sermon 774 Sermon 775 Sermon 776 Sermon 777 Sermon 778 Sermon 779 Sermon 780 Sermon 781 Sermon 782 Sermon 783 Sermon 784 Sermon 785 Sermon 786 Sermon 787 Sermon 788 Sermon 789 Sermon 790 Sermon 791 Sermon 792 Sermon 793 Sermon 794 Sermon 795 Sermon 796 Sermon 797 Sermon 798 Sermon 799 Sermon 800 Sermon 801 Sermon 802 Sermon 803 Sermon 804 Sermon 805 Sermon 806 Sermon 807 Sermon 808 Sermon 809 Sermon 810 Sermon 811 Sermon 812 Sermon 813 Sermon 814 Sermon 815 Sermon 816 Sermon 817 Sermon 818 Sermon 819 Sermon 820 Sermon 821 Sermon 822 Sermon 823 Sermon 824 Sermon 825 Sermon 826 Sermon 827 Sermon 828 Sermon 829 Sermon 830 Sermon 831 Sermon 832 Sermon 833 Sermon 834 Sermon 835 Sermon 836 Sermon 837 Sermon 838 Sermon 839 Sermon 840 Sermon 841 Sermon 842 Sermon 843 Sermon 844 Sermon 845 Sermon 846 Sermon 847 Sermon 848 Sermon 849 Sermon 850 Sermon 851 Sermon 852 Sermon 853 Sermon 854 Sermon 855 Sermon 856 Sermon 857 Sermon 858 Sermon 859 Sermon 860 Sermon 861 Sermon 862 Sermon 863 Sermon 864 Sermon 865 Sermon 866 Sermon 867 Sermon 868 Sermon 869 Sermon 870 Sermon 871 Sermon 872 Sermon 873 Sermon 874 Sermon 875 Sermon 876 Sermon 877 Sermon 878 Sermon 879 Sermon 880 Sermon 881 Sermon 882 Sermon 883 Sermon 884 Sermon 885 Sermon 886 Sermon 887 Sermon 888 Sermon 889 Sermon 890 Sermon 891 Sermon 892 Sermon 893 Sermon 894 Sermon 895 Sermon 896 Sermon 897 Sermon 898 Sermon 899 Sermon 900 Sermon 901 Sermon 902 Sermon 903 Sermon 904 Sermon 905 Sermon 906 Sermon 907 Sermon 908 Sermon 909 Sermon 910 Sermon 911 Sermon 912 Sermon 913 Sermon 914 Sermon 915 Sermon 916 Sermon 917 Sermon 918 Sermon 919 Sermon 920 Sermon 921 Sermon 922 Sermon 923 Sermon 924 Sermon 925 Sermon 926 Sermon 927 Sermon 928 Sermon 929 Sermon 930 Sermon 931 Sermon 932 Sermon 933 Sermon 934 Sermon 935 Sermon 936 Sermon 937 Sermon 938 Sermon 939 Sermon 940 Sermon 941 Sermon 942 Sermon 943 Sermon 944 Sermon 945 Sermon 946 Sermon 947 Sermon 948 Sermon 949 Sermon 950 Sermon 951 Sermon 952 Sermon 953 Sermon 954 Sermon 955 Sermon 956 Sermon 957 Sermon 958 Sermon 959 Sermon 960 Sermon 961 Sermon 962 Sermon 963 Sermon 964 Sermon 965 Sermon 966 Sermon 967 Sermon 968 Sermon 969 Sermon 970 Sermon 971 Sermon 972 Sermon 973 Sermon 974 Sermon 975 Sermon 976 Sermon 977 Sermon 978 Sermon 979 Sermon 980 Sermon 981 Sermon 982 Sermon 983 Sermon 984 Sermon 985 Sermon 986 Sermon 987 Sermon 988 Sermon 989 Sermon 990 Sermon 991 Sermon 992 Sermon 993 Sermon 994 Sermon 995 Sermon 996 Sermon 997 Sermon 998 Sermon 999 Sermon 1000

Sermon 2

Sermon 1 Sermon 2 Sermon 3 Sermon 4 Sermon 5 Sermon 6 Sermon 7 Sermon 8 Sermon 9 Sermon 10 Sermon 11 Sermon 12 Sermon 13 Sermon 14 Sermon 15 Sermon 16 Sermon 17 Sermon 18 Sermon 19 Sermon 20 Sermon 21 Sermon 22 Sermon 23 Sermon 24 Sermon 25 Sermon 26 Sermon 27 Sermon 28 Sermon 29 Sermon 30 Sermon 31 Sermon 32 Sermon 33 Sermon 34 Sermon 35 Sermon 36 Sermon 37 Sermon 38 Sermon 39 Sermon 40 Sermon 41 Sermon 42 Sermon 43 Sermon 44 Sermon 45 Sermon 46 Sermon 47 Sermon 48 Sermon 49 Sermon 50 Sermon 51 Sermon 52 Sermon 53 Sermon 54 Sermon 55 Sermon 56 Sermon 57 Sermon 58 Sermon 59 Sermon 60 Sermon 61 Sermon 62 Sermon 63 Sermon 64 Sermon 65 Sermon 66 Sermon 67 Sermon 68 Sermon 69 Sermon 70 Sermon 71 Sermon 72 Sermon 73 Sermon 74 Sermon 75 Sermon 76 Sermon 77 Sermon 78 Sermon 79 Sermon 80 Sermon 81 Sermon 82 Sermon 83 Sermon 84 Sermon 85 Sermon 86 Sermon 87 Sermon 88 Sermon 89 Sermon 90 Sermon 91 Sermon 92 Sermon 93 Sermon 94 Sermon 95 Sermon 96 Sermon 97 Sermon 98 Sermon 99 Sermon 100 Sermon 101 Sermon 102 Sermon 103 Sermon 104 Sermon 105 Sermon 106 Sermon 107 Sermon 108 Sermon 109 Sermon 110 Sermon 111 Sermon 112 Sermon 113 Sermon 114 Sermon 115 Sermon 116 Sermon 117 Sermon 118 Sermon 119 Sermon 120 Sermon 121 Sermon 122 Sermon 123 Sermon 124 Sermon 125 Sermon 126 Sermon 127 Sermon 128 Sermon 129 Sermon 130 Sermon 131 Sermon 132 Sermon 133 Sermon 134 Sermon 135 Sermon 136 Sermon 137 Sermon 138 Sermon 139 Sermon 140 Sermon 141 Sermon 142 Sermon 143 Sermon 144 Sermon 145 Sermon 146 Sermon 147 Sermon 148 Sermon 149 Sermon 150 Sermon 151 Sermon 152 Sermon 153 Sermon 154 Sermon 155 Sermon 156 Sermon 157 Sermon 158 Sermon 159 Sermon 160 Sermon 161 Sermon 162 Sermon 163 Sermon 164 Sermon 165 Sermon 166 Sermon 167 Sermon 168 Sermon 169 Sermon 170 Sermon 171 Sermon 172 Sermon 173 Sermon 174 Sermon 175 Sermon 176 Sermon 177 Sermon 178 Sermon 179 Sermon 180 Sermon 181 Sermon 182 Sermon 183 Sermon 184 Sermon 185 Sermon 186 Sermon 187 Sermon 188 Sermon 189 Sermon 190 Sermon 191 Sermon 192 Sermon 193 Sermon 194 Sermon 195 Sermon 196 Sermon 197 Sermon 198 Sermon 199 Sermon 200 Sermon 201 Sermon 202 Sermon 203 Sermon 204 Sermon 205 Sermon 206 Sermon 207 Sermon 208 Sermon 209 Sermon 210 Sermon 211 Sermon 212 Sermon 213 Sermon 214 Sermon 215 Sermon 216 Sermon 217 Sermon 218 Sermon 219 Sermon 220 Sermon 221 Sermon 222 Sermon 223 Sermon 224 Sermon 225 Sermon 226 Sermon 227 Sermon 228 Sermon 229 Sermon 230 Sermon 231 Sermon 232 Sermon 233 Sermon 234 Sermon 235 Sermon 236 Sermon 237 Sermon 238 Sermon 239 Sermon 240 Sermon 241 Sermon 242 Sermon 243 Sermon 244 Sermon 245 Sermon 246 Sermon 247 Sermon 248 Sermon 249 Sermon 250 Sermon 251 Sermon 252 Sermon 253 Sermon 254 Sermon 255 Sermon 256 Sermon 257 Sermon 258 Sermon 259 Sermon 260 Sermon 261 Sermon 262 Sermon 263 Sermon 264 Sermon 265 Sermon 266 Sermon 267 Sermon 268 Sermon 269 Sermon 270 Sermon 271 Sermon 272 Sermon 273 Sermon 274 Sermon 275 Sermon 276 Sermon 277 Sermon 278 Sermon 279 Sermon 280 Sermon 281 Sermon 282 Sermon 283 Sermon 284 Sermon 285 Sermon 286 Sermon 287 Sermon 288 Sermon 289 Sermon 290 Sermon 291 Sermon 292 Sermon 293 Sermon 294 Sermon 295 Sermon 296 Sermon 297 Sermon 298 Sermon 299 Sermon 300 Sermon 301 Sermon 302 Sermon 303 Sermon 304 Sermon 305 Sermon 306 Sermon 307 Sermon 308 Sermon 309 Sermon 310 Sermon 311 Sermon 312 Sermon 313 Sermon 314 Sermon 315 Sermon 316 Sermon 317 Sermon 318 Sermon 319 Sermon 320 Sermon 321 Sermon 322 Sermon 323 Sermon 324 Sermon 325 Sermon 326 Sermon 327 Sermon 328 Sermon 329 Sermon 330 Sermon 331 Sermon 332 Sermon 333 Sermon 334 Sermon 335 Sermon 336 Sermon 337 Sermon 338 Sermon 339 Sermon 340 Sermon 341 Sermon 342 Sermon 343 Sermon 344 Sermon 345 Sermon 346 Sermon 347 Sermon 348 Sermon 349 Sermon 350 Sermon 351 Sermon 352 Sermon 353 Sermon 354 Sermon 355 Sermon 356 Sermon 357 Sermon 358 Sermon 359 Sermon 360 Sermon 361 Sermon 362 Sermon 363 Sermon 364 Sermon 365 Sermon 366 Sermon 367 Sermon 368 Sermon 369 Sermon 370 Sermon 371 Sermon 372 Sermon 373 Sermon 374 Sermon 375 Sermon 376 Sermon 377 Sermon 378 Sermon 379 Sermon 380 Sermon 381 Sermon 382 Sermon 383 Sermon 384 Sermon 385 Sermon 386 Sermon 387 Sermon 388 Sermon 389 Sermon 390 Sermon 391 Sermon 392 Sermon 393 Sermon 394 Sermon 395 Sermon 396 Sermon 397 Sermon 398 Sermon 399 Sermon 400 Sermon 401 Sermon 402 Sermon 403 Sermon 404 Sermon 405 Sermon 406 Sermon 407 Sermon 408 Sermon 409 Sermon 410 Sermon 411 Sermon 412 Sermon 413 Sermon 414 Sermon 415 Sermon 416 Sermon 417 Sermon 418 Sermon 419 Sermon 420 Sermon 421 Sermon 422 Sermon 423 Sermon 424 Sermon 425 Sermon 426 Sermon 427 Sermon 428 Sermon 429 Sermon 430 Sermon 431 Sermon 432 Sermon 433 Sermon 434 Sermon 435 Sermon 436 Sermon 437 Sermon 438 Sermon 439 Sermon 440 Sermon 441 Sermon 442 Sermon 443 Sermon 444 Sermon 445 Sermon 446 Sermon 447 Sermon 448 Sermon 449 Sermon 450 Sermon 451 Sermon 452 Sermon 453 Sermon 454 Sermon 455 Sermon 456 Sermon 457 Sermon 458 Sermon 459 Sermon 460 Sermon 461 Sermon 462 Sermon 463 Sermon 464 Sermon 465 Sermon 466 Sermon 467 Sermon 468 Sermon 469 Sermon 470 Sermon 471 Sermon 472 Sermon 473 Sermon 474 Sermon 475 Sermon 476 Sermon 477 Sermon 478 Sermon 479 Sermon 480 Sermon 481 Sermon 482 Sermon 483 Sermon 484 Sermon 485 Sermon 486 Sermon 487 Sermon 488 Sermon 489 Sermon 490 Sermon 491 Sermon 492 Sermon 493 Sermon 494 Sermon 495 Sermon 496 Sermon 497 Sermon 498 Sermon 499 Sermon 500 Sermon 501 Sermon 502 Sermon 503 Sermon 504 Sermon 505 Sermon 506 Sermon 507 Sermon 508 Sermon 509 Sermon 510 Sermon 511 Sermon 512 Sermon 513 Sermon 514 Sermon 515 Sermon 516 Sermon 517 Sermon 518 Sermon 519 Sermon 520 Sermon 521 Sermon 522 Sermon 523 Sermon 524 Sermon 525 Sermon 526 Sermon 527 Sermon 528 Sermon 529 Sermon 530 Sermon 531 Sermon 532 Sermon 533 Sermon 534 Sermon 535 Sermon 536 Sermon 537 Sermon 538 Sermon 539 Sermon 540 Sermon 541 Sermon 542 Sermon 543 Sermon 544 Sermon 545 Sermon 546 Sermon 547 Sermon 548 Sermon 549 Sermon 550 Sermon 551 Sermon 552 Sermon 553 Sermon 554 Sermon 555 Sermon 556 Sermon 557 Sermon 558 Sermon 559 Sermon 560 Sermon 561 Sermon 562 Sermon 563 Sermon 564 Sermon 565 Sermon 566 Sermon 567 Sermon 568 Sermon 569 Sermon 570 Sermon 571 Sermon 572 Sermon 573 Sermon 574 Sermon 575 Sermon 576 Sermon 577 Sermon 578 Sermon 579 Sermon 580 Sermon 581 Sermon 582 Sermon 583 Sermon 584 Sermon 585 Sermon 586 Sermon 587 Sermon 588 Sermon 589 Sermon 590 Sermon 591 Sermon 592 Sermon 593 Sermon 594 Sermon 595 Sermon 596 Sermon 597 Sermon 598 Sermon 599 Sermon 600 Sermon 601 Sermon 602 Sermon 603 Sermon 604 Sermon 605 Sermon 606 Sermon 607 Sermon 608 Sermon 609 Sermon 610 Sermon 611 Sermon 612 Sermon 613 Sermon 614 Sermon 615 Sermon 616 Sermon 617 Sermon 618 Sermon 619 Sermon 620 Sermon 621 Sermon 622 Sermon 623 Sermon 624 Sermon 625 Sermon 626 Sermon 627 Sermon 628 Sermon 629 Sermon 630 Sermon 631 Sermon 632 Sermon 633 Sermon 634 Sermon 635 Sermon 636 Sermon 637 Sermon 638 Sermon 639 Sermon 640 Sermon 641 Sermon 642 Sermon 643 Sermon 644 Sermon 645 Sermon 646 Sermon 647 Sermon 648 Sermon 649 Sermon 650 Sermon 651 Sermon 652 Sermon 653 Sermon 654 Sermon 655 Sermon 656 Sermon 657 Sermon 658 Sermon 659 Sermon 660 Sermon 661 Sermon 662 Sermon 663 Sermon 664 Sermon 665 Sermon 666 Sermon 667 Sermon 668 Sermon 669 Sermon 670 Sermon 671 Sermon 672 Sermon 673 Sermon 674 Sermon 675 Sermon 676 Sermon 677 Sermon 678 Sermon 679 Sermon 680 Sermon 681 Sermon 682 Sermon 683 Sermon 684 Sermon 685 Sermon 686 Sermon 687 Sermon 688 Sermon 689 Sermon 690 Sermon 691 Sermon 692 Sermon 693 Sermon 694 Sermon 695 Sermon 696 Sermon 697 Sermon 698 Sermon 699 Sermon 700 Sermon 701 Sermon 702 Sermon 703 Sermon 704 Sermon 705 Sermon 706 Sermon 707 Sermon 708 Sermon 709 Sermon 710 Sermon 711 Sermon 712 Sermon 713 Sermon 714 Sermon 715 Sermon 716 Sermon 717 Sermon 718 Sermon 719 Sermon 720 Sermon 721 Sermon 722 Sermon 723 Sermon 724 Sermon 725 Sermon 726 Sermon 727 Sermon 728 Sermon 729 Sermon 730 Sermon 731 Sermon 732 Sermon 733 Sermon 734 Sermon 735 Sermon 736 Sermon 737 Sermon 738 Sermon 739 Sermon 740 Sermon 741 Sermon 742 Sermon 743 Sermon 744 Sermon 745 Sermon 746 Sermon 747 Sermon 748 Sermon 749 Sermon 750 Sermon 751 Sermon 752 Sermon 753 Sermon 754 Sermon 755 Sermon 756 Sermon 757 Sermon 758 Sermon 759 Sermon 760 Sermon 761 Sermon 762 Sermon 763 Sermon 764 Sermon 765 Sermon 766 Sermon 767 Sermon 768 Sermon 769 Sermon 770 Sermon 771 Sermon 772 Sermon 773 Sermon 774 Sermon 775 Sermon 776 Sermon 777 Sermon 778 Sermon 779 Sermon 780 Sermon 781 Sermon 782 Sermon 783 Sermon 784 Sermon 785 Sermon 786 Sermon 787 Sermon 788 Sermon 789 Sermon 790 Sermon 791 Sermon 792 Sermon 793 Sermon 794 Sermon 795 Sermon 796 Sermon 797 Sermon 798 Sermon 799 Sermon 800 Sermon 801 Sermon 802 Sermon 803 Sermon 804 Sermon 805 Sermon 806 Sermon 807 Sermon 808 Sermon 809 Sermon 810 Sermon 811 Sermon 812 Sermon 813 Sermon 814 Sermon 815 Sermon 816 Sermon 817 Sermon 818 Sermon 819 Sermon 820 Sermon 821 Sermon 822 Sermon 823 Sermon 824 Sermon 825 Sermon 826 Sermon 827 Sermon 828 Sermon 829 Sermon 830 Sermon 831 Sermon 832 Sermon 833 Sermon 834 Sermon 835 Sermon 836 Sermon 837 Sermon 838 Sermon 839 Sermon 840 Sermon 841 Sermon 842 Sermon 843 Sermon 844 Sermon 845 Sermon 846 Sermon 847 Sermon 848 Sermon 849 Sermon 850 Sermon 851 Sermon 852 Sermon 853 Sermon 854 Sermon 855 Sermon 856 Sermon 857 Sermon 858 Sermon 859 Sermon 860 Sermon 861 Sermon 862 Sermon 863 Sermon 864 Sermon 865 Sermon 866 Sermon 867 Sermon 868 Sermon 869 Sermon 870 Sermon 871 Sermon 872 Sermon 873 Sermon 874 Sermon 875 Sermon 876 Sermon 877 Sermon 878 Sermon 879 Sermon 880 Sermon 881 Sermon 882 Sermon 883 Sermon 884 Sermon 885 Sermon 886 Sermon 887 Sermon 888 Sermon 889 Sermon 890 Sermon 891 Sermon 892 Sermon 893 Sermon 894 Sermon 895 Sermon 896 Sermon 897 Sermon 898 Sermon 899 Sermon 900 Sermon 901 Sermon 902 Sermon 903 Sermon 904 Sermon 905 Sermon 906 Sermon 907 Sermon 908 Sermon 909 Sermon 910 Sermon 911 Sermon 912 Sermon 913 Sermon 914 Sermon 915 Sermon 916 Sermon 917 Sermon 918 Sermon 919 Sermon 920 Sermon 921 Sermon 922 Sermon 923 Sermon 924 Sermon 925 Sermon 926 Sermon 927 Sermon 928 Sermon 929 Sermon 930 Sermon 931 Sermon 932 Sermon 933 Sermon 934 Sermon 935 Sermon 936 Sermon 937 Sermon 938 Sermon 939 Sermon 940 Sermon 941 Sermon 942 Sermon 943 Sermon 944 Sermon 945 Sermon 946 Sermon 947 Sermon 948 Sermon 949 Sermon 950 Sermon 951 Sermon 952 Sermon 953 Sermon 954 Sermon 955 Sermon 956 Sermon 957 Sermon 958 Sermon 959 Sermon 960 Sermon 961 Sermon 962 Sermon 963 Sermon 964 Sermon 965 Sermon 966 Sermon 967 Sermon 968 Sermon 969 Sermon 970 Sermon 971 Sermon 972 Sermon 973 Sermon 974 Sermon 975 Sermon 976 Sermon 977 Sermon 978 Sermon 979 Sermon 980 Sermon 981 Sermon 982 Sermon 983 Sermon 984 Sermon 985 Sermon 986 Sermon 987 Sermon 988 Sermon 989 Sermon 990 Sermon 991 Sermon 992 Sermon 993 Sermon 994 Sermon 995 Sermon 996 Sermon 997 Sermon 998 Sermon 999 Sermon 1000

hat durch den in diesem Jahre ausgegebenen neunten Jahresbericht das fortgesezte eifrige und wohlthätige Wirken dieser Anstalt nachgewiesen. Der unterfertigten Kreis-Stelle gereicht es zum Vergnügen, die Nüzlichkeit dieses Instituts für so manchen leidenden und in hohem Grade unglücklichen kranken Armen, welche dieses Institut der fernern kräftigen Unterstüzung des menschenfreundlichen Publikums würdig macht, hiemit öffentlich anzuerkennen.

Ansbach, den 19. Aug. 1823.

Königl. Bater. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

Bekanntmachungen.

(Die wiederholte Versteigerung der Commende-Realitäten Oberhaunstadt ꝛc. betr.)

Die im vorigen Monat statt gefundene Versteigerung der zur vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunstadt bei Ingolstadt gehörigen Realitäten (Vergleiche Nr. 184, 186 u. 190 der allgemeinen Zeitung, Nr. 182, 184 u. 189 des Korrespondenten von und für Deutschland, Nr. 153, 157 und 163 der Münchner politischen Zeitung, Nr. 26 u. 27 des Rezat-Kreis-Int. Blatts und Nr. 27, 28 u. 29 des Regenkreis-Intelligenzblattes ꝛc.) hatte nicht durchgehends den beabsichtigten Erfolg.

Die unterzeichnete k. Stelle sieht sich daher veranlaßt, erwähnte Realitäten neuerlich durch eine besondere Regierungs-Commission dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Es werden daher

1) am Dienstag den 9. September

in dem herrschaftlichen Gebäude zu Oberhaunstadt versteigert: das dortige Schloßanwesen, bestehend in der Schloß-Oekonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden, in ungefähr $3\frac{46}{100}$ Tagwerk Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagw. Aeckern, $44\frac{30}{100}$ Tgw. Wiesen mit Einschluß von $2\frac{7}{64}$ Tagw. Gemeindetheilen, 94 decimalen Weihern und den dazu gehörigen Fischrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Bräu-Brandweinbrennerei- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlichen Haus-Oekonomie- und Bräu-Inventarienstücken und Fahrnissen.

Die Vorräthe an Bier, Brandwein, Essig u. s. w. können dem Käufer, und zwar nach der Aiche, um den Gauter- und resp. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschluß am Orte der Erzeigniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

2) am Mittwoch den 10. Sept.

wird das Oekonomie-Gut, die Wallerschwaige genannt, an Ort und Stelle verstrichen.

Dasselbe besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ungefähr $1\frac{7}{100}$ Tgw. Gärten, $54\frac{49}{100}$ Tagw. Aeckern, $112\frac{72}{100}$ Tgw. Wiesen und $103\frac{39}{100}$ Tagw. Gehölzen.

Auch gehören hiezu die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

3) am Donnerstag den 11. Sept.

wird das Forsthüter-Anwesen zu Oberdolling alldort versteigert werden.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schupfe, ungefähr $7\frac{35}{100}$ Tagw. Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und $7\frac{19}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeinde-Holz-Gründen.

Die Kaufsbedingungen sind theils in der allerh. Verordnung vom 30. Sept. 1811 (Reg. Blatt Jahrg. 1811, S. 1577), theils in den frühern Bekanntmachungen enthalten, und werden in den Versteigerungsterminen auch noch besonders eröffnet.

Im Falle übrigens dieser weitere Verkaufsversuch bei der Schloß-Oekonomie und dem Bräuhause zu Oberhaunstadt, so wie bei dem Oekonomie-Gute, die Wallerschwaige genannt, abermals mißlingen sollte, so wird an den bezeichne-

ten Licitationsterminen sogleich die Verpachtung dieser Realitäten vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich demnach an den bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr mit hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und sofort Nachmittags 4 Uhr mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg am 5. August 1823.

Königl. Baier Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Tautphäus.
Freiherr von Seefried.

Allen denjenigen, welche irgend eine, das Hypothekenwesen im Gerichtsbezirke der unterzeichneten Stelle betreffende Anmeldung zu machen haben, sie seyen nun Hypothek-Gläubiger, Grundherren, Zehendherren oder Solche, an welche auf besondern Rechtstiteln beruhende Real-Lasten zu leisten sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei den Herrschaftsgerichten Rüdenhausen, Burghaslach und Remlingen, als einschlägigen Hypotheken-Aemtern das Protokoll für Hypothekensachen eröffnet worden seye, und daher das Geeignete mündlich oder schriftlich verordnungsmäßig bei denselben angebracht werden könne.

Castell, den 24. July 1823.

Gräflich Castellische Justiz-Canzley.
Viehbeck.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am 31. Jul. d. J. der von dem Herrn Grafen von Rechteren und Limpurg, auf die Pfarrei Hellmitzheim, Dekanats Markt Einersheim, ausgestellten Präsentation, für den Pfarramts-Candidaten Conrad Anton Christoph Heinrich Pöhlmann, aus Melkendorf und der von dem Freiherrn von Tucher, auf die Pfarrei Peringersdorf, Dekanats Lauf, ausgestellte Präsentation, für den Pfarramts-Candidaten Johann Paul Omeis aus Engelthal die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Königl. Majestät haben unterm 10. August d. J. den Rentbeamten Friedrich Wilhelm Graner zu Kolmberg auf das Rentamt Kadolzburg zu versetzen allergnädigst geruht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 10. August d. J. ist bei dem Finanz-Rechnungs-Kommissariat der Königl. Regierung des Rezatkreises der bisherige Revisor August Wocke, zum Rechnungs-Kommissär 3ter Klasse, dann der bisherige Revisor Oelschlägel in die erste und Besold in die zweite Klasse vorgerückt, und zum sechsten Revisor der vormalige Steuer-Justifikant Heinrich Ernst Wilhelm Steinbrüchel allergnädigst ernannt worden.

Unterm 12. August ist dem Schulverweser zu Oberschwaningen Johann Leonhard Hofmann die Nebenschule zu Zauth übertragen worden.

Unterm 12. August ist dem bisherigen Nebenschullehrer Johann Adam Schneider zu Oberndorf die Nebenschulstelle Brand, Districtsinspection Lauf übertragen worden.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 15. d. M. den Landrichter Albrecht Müller zu Hersbruck in die Quiescenz zu versetzen, und an seine Stelle den bisherigen 1. Assessor des Landgerichts Gunzenhausen, Wilhelm Carl Greiner zu befördern, dann

in die dadurch erledigte 1. Assessors-Stelle in Gunzenhausen den dortigen 2. Assessor Johann Jacob Haßold vorrücken zu lassen, und

als 2. Assessor daselbst den Rechtspraktikanten und vormaligen Bürgermeister zu Lauf, Friedrich Regelsberger zu ernennen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Dem Antrage eines Realgläubigers gemäs wird auf Requisition des Kgl. Kreis- und Stadt-

gerichts Ansbach der dem Taglöhner Johann Valentin Oberseider von Pfaffengreuth gehörige Ein Morgen haltende Acker, von den vordern Urles-Aeckern, welcher den $\frac{1}{20}$. fl. Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 1 Metz Korn- und 2 Metzen Habergült, den 10ten Band Zehnten, 5 kr. Chaussee-Steinfuhren-Beitrag und die Steuer aus 265 fl. zum Kgl. Rentamte Ansbach reicht, an den Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden und ist hierzu Termin auf den 26. September Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale des unterzeichneten Königl. Landgerichts anberaumt, wo Kaufslustige sich einzufinden, ihre Angebote der Commission zu Protokoll zu erklären und nach Genehmigung des Gläubigers den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ansbach am 5. August 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des Königlichen Landgerichts Windsheim werden im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung in der Streitsache Weiskopf gegen Johann Georg Osterrieder zu Unteraltenbernheim nachstehende dem Osterrieder gehörige in der Flur Sondernohe gelegene Grundstücke $\frac{3}{4}$ Morgen 7 Ruthen die Vogelswiese, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Steinrutschen, von welchen erstere eine Steuer von 125 fl., letztere aber den 15. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 1 kr. jährlichen Erbzinns, 2 Seidel Korngült, die Steuer aus 90 fl., den Zehenten mit dem zehnten Band, den Dienst zum Gute Nr. 14 in Sondernohe pro rata des Steuersimplums reicht, am 18. September Vormittags 9 Uhr im Orte Sondernohe öffentlich versteigert, und haben Kaufslustige sich vor der Commission des Landgerichts zu stellen, von welcher ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 8. August 1823.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Concursmasse des Johann Georg Hegenauer gehörigen Immobilien zu Oberdombach, so wie solche unten näher beschrieben sind, sollen wiederholt am 5. Sept. d. Js. Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr im öffentlichen Strich verkauft, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung zugeschlagen werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Termine im sogenannten Windmühlwirthshause auf der Feuchtwanger Strasse einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wobei sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Beschreibung der Immobilien: Das Hözenauersche Söldenguth Nr. 14 zu Oberdombach besteht 1) Gebäude: einem einstöckigen Wohnhaus von Stein gebauet und einem angebauten Stall, dann Scheune von Fachwerk und Schweinstall von Holz und Ziegeldach. Sämmtliche Gebäude stehen auf einer geräumigen Hofraith und sind in sehr gutem Zustande; 2) an Rechten: das Gemeinderecht, bestehend in dem Antheil an unvertheilten Gemeindegründen und dem Rechte zum Viehtrieb; 3) an Gärten: dem Garten am Hause mit Hofraith und ein Stückchen Wiese $\frac{3}{4}$ Tagwerk haltend; 4) an Feldern: 6 Morgen Aecker mit Sommerbau, $\frac{3}{4}$ Morgen Fleckenacker, 6 Mg. Acker brach liegend, $6\frac{1}{2}$ Mg. Aecker mit Korn, 1 Mg. Hartacker; 5) an Wiesen: 3 Tagwerk Wiesen. Dieses Söldenguth hat an Lasten: 1) 15. und resp. 30. fl. Handlohn, 2) 3 fl. 9 kr. jährlich Erbzins, 3) der große und kleine Zehnten zum 10. Theil, 4) die Steuer aus 2250 fl., 5) Frohndienst und wurde gerichtlich geschäzt auf 2422 fl. 30 kr.

Ansbach den 18. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das dem Friedrich Keppner sen. zu Mt. Bibart zugehörige Gütlein, enthaltend ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, 2 Rth. Krautfeld im Burgstall, als Gemeindefeld, $\frac{1}{2}$ Ruthen Holzrecht aus dem Gemeindewald, $8\frac{3}{4}$ Mg. 12 Rth. Acker und Wiesen wird in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Tagsfahrt auf den 19. September Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier feststeht.

Mt. Bibart, den 1. August 1823.

K. B. Landgericht.

Ch. 1 § 2 Statutes in Derogation of the Common Law 7

Ch. 1 § 2 Statutes in Derogation of the Common Law 7

Ch. 1 § 2 Statutes in Derogation of the Common Law 7

den 4. September l. J. Nachm. 2 Uhr im Orte Steinacker anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen, und die Bedingungen des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 5. August 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Anwesen des Söldners Georg Leonhard Wiesinger von Hohentrüdingen öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht: 1) in einem unhandlöhnigen Söldengut, wozu gehören: a) ein Wohnhaus Nr. 37, mit Stroh gedeckt, b) eine mit Ziegeln bedeckte Scheune, theils gemauert, theils mit Riegelfach und Brettern versehen, c) ein Schweinstall, d) Hofraith und 2 Tgw. Garten am Haus, e) 3½ Mg. Aecker, f) ¼ Mg. Krautbeet im Weiher, g) das Gemeind- und Waldrecht; 2) ⅛ Mg. 30 QR. 92 QF. Gemeindtheil im untern Weiher; 3) ⅛ Mg. 4 QR. 18⅘ QF. desgleichen im Brößlingsberg; 4) ⅛ Mg. 41 QR. 11 QF. desgleichen im Heidenheimer Buck; 5) ⅛ Mg. 48 QR. 57⅘ QF. desgl. in der Rauhgasse. Zum Verkaufe wird auf Dienstag den 23. September h. J. Nachmittags 2 — 6 Uhr in dem Stöpplerischen Wirthshause zu Hohentrüdingen Termin anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich mit Vermögens-Attesten am Termine auszuweisen. Dieses Anwesen kann von den Kaufsliebhabern täglich auf Verlangen eingesehen werden.

Heidenheim den 14. August 1823.

K. B. Landgericht.

12. Da nach dem Antrage eines Realgläubigers im Wege der Exekution das Wohnhaus des Potaschensieders Salesius Strasser von Ornbau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und hiezu auf den 27. September früh 8 — 12 Uhr in dem Zottmannschen Gasthause zu Ornbau Termin angesezt ist, so werden alle Kaufslustige, welche sich jedoch über ihre Qualität zu besitzen, und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, vorgeladen. Die auf diesem Wohnhaus haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des Kgl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden am 21. August 1823.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien der Wittwe Magdalena Bucklin zu Ornbau, 1) ½ Wohnhaus in Ornbau, 2) ¾ Morg wechselnder Gemeindetheil im Wege der Hilfsvollstrekkung öffentlich verkauft werden. Bierungstermin ist auf den 25. September Nachm. 1 — 5 Uhr in dem Kammerschen Brauhause zu Ornbau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der obigen Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden können.

Herrieden den 14. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Amtskastner Wieserschen Nachlaßmasse dahier gehörige Wohnhaus, wozu nebst Stallung und Waschhaus, 1 Hof, Garten, Brunnen und das unvertheilte Gemeinderecht gehört, auf den 2. Oktober Nachm. 2 — 4 Uhr in dem hiesigen Königlichen Landgerichte meistbietend werde verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termin eingeladen.

Herrieden den 19. August 1823.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem auf das sub hasta stehende Anwesen des Bauers Michael Schreier zu Solar, bestehend in Haus, Stadel, 2 Tgw. Garten, 31 Morgen Aecker und 9 Tgw. Wiesen, so zum Kgl. Rentamte dahier in todt und lebendigen Veränderungsfällen mit 5 und resp. 6⅔ Prozent handlöhnig ist, jährlich 3 fl. 23 kr. 6 hl. Grundzins, 12 Schäffel 1 Mz. 1 Vrlg. Dinkel- und 8 Schäffel 2 Metz Habergült, endlich der Herzog'schen Wittwe eine Natural-Ausnahme reichet, am ersten Termin ein genügendes Anbot nicht geschla-

Seite

Einleitung 1
I. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 3
II. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 5
III. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 7
IV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 9
V. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 11
VI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 13
VII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 15
VIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 17
IX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 19
X. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 21
XI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 23
XII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 25
XIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 27
XIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 29
XV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 31
XVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 33
XVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 35
XVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 37
XIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 39
XX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 41
XXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 43
XXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 45
XXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 47
XXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 49
XXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 51
XXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 53
XXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 55
XXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 57
XXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 59
XXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 61
XXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 63
XXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 65
XXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 67
XXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 69
XXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 71
XXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 73
XXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 75
XXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 77
XXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 79
XL. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 81
XLI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 83
XLII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 85
XLIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 87
XLIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 89
XLV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 91
XLVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 93
XLVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 95
XLVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 97
XLIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 99
L. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 101
LI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 103
LII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 105
LIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 107
LIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 109
LV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 111
LVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 113
LVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 115
LVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 117
LIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 119
LX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 121
LXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 123
LXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 125
LXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 127
LXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 129
LXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 131
LXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 133
LXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 135
LXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 137
LXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 139
LXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 141
LXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 143
LXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 145
LXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 147
LXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 149
LXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 151
LXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 153
LXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 155
LXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 157
LXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 159
LXXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 161
LXXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 163
LXXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 165
LXXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 167
LXXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 169
LXXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 171
LXXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 173
LXXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 175
LXXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 177
LXXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 179
XC. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 181
XCI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 183
XCII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 185
XCIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 187
XCIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 189
XCV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 191
XCVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 193
XCVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 195
XCVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 197
XCIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 199
C. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 201
CI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 203
CII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 205
CIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 207
CIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 209
CV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 211
CVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 213
CVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 215
CVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 217
CIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 219
CX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 221
CXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 223
CXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 225
CXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 227
CXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 229
CXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 231
CXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 233
CXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 235
CXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 237
CXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 239
CXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 241
CXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 243
CXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 245
CXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 247
CXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 249
CXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 251
CXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 253
CXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 255
CXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 257
CXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 259
CXXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 261
CXXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 263
CXXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 265
CXXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 267
CXXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 269
CXXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 271
CXXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 273
CXXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 275
CXXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 277
CXXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 279
CXL. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 281
CXLI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 283
CXLII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 285
CXLIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 287
CXLIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 289
CXLV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 291
CXLVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 293
CXLVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 295
CXLVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 297
CXLIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 299
CL. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 301
CLI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 303
CLII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 305
CLIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 307
CLIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 309
CLV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 311
CLVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 313
CLVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 315
CLVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 317
CLIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 319
CLX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 321
CLXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 323
CLXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 325
CLXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 327
CLXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 329
CLXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 331
CLXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 333
CLXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 335
CLXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 337
CLXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 339
CLXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 341
CLXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 343
CLXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 345
CLXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 347
CLXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 349
CLXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 351
CLXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 353
CLXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 355
CLXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 357
CLXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 359
CLXXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 361
CLXXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 363
CLXXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 365
CLXXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 367
CLXXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 369
CLXXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 371
CLXXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 373
CLXXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 375
CLXXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 377
CLXXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 379
CXC. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 381
CXCI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 383
CXCII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 385
CXCIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 387
CXCIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 389
CXCV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 391
CXCVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 393
CXCVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 395
CXCVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 397
CXCIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 399
CC. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 401
CCI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 403
CCII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 405
CCIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 407
CCIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 409
CCV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 411
CCVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 413
CCVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 415
CCVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 417
CCIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 419
CCX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 421
CCXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 423
CCXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 425
CCXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 427
CCXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 429
CCXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 431
CCXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 433
CCXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 435
CCXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 437
CCXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 439
CCXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 441
CCXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 443
CCXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 445
CCXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 447
CCXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 449
CCXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 451
CCXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 453
CCXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 455
CCXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 457
CCXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 459
CCXXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 461
CCXXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 463
CCXXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 465
CCXXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 467
CCXXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 469
CCXXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 471
CCXXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 473
CCXXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 475
CCXXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 477
CCXXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 479
CCXL. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 481
CCXLI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 483
CCXLII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 485
CCXLIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 487
CCXLIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 489
CCXLV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 491
CCXLVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 493
CCXLVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 495
CCXLVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 497
CCXLIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 499
CCL. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 501
CCLI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 503
CCLII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 505
CCLIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 507
CCLIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 509
CCLV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 511
CCLVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 513
CCLVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 515
CCLVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 517
CCLIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 519
CCLX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 521
CCLXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 523
CCLXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 525
CCLXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 527
CCLXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 529
CCLXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 531
CCLXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 533
CCLXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 535
CCLXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 537
CCLXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 539
CCLXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 541
CCLXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 543
CCLXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 545
CCLXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 547
CCLXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 549
CCLXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 551
CCLXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 553
CCLXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 555
CCLXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 557
CCLXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 559
CCLXXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 561
CCLXXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 563
CCLXXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 565
CCLXXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 567
CCLXXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 569
CCLXXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 571
CCLXXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 573
CCLXXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 575
CCLXXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 577
CCLXXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 579
CCXC. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 581
CCXCI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 583
CCXCII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 585
CCXCIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 587
CCXCIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 589
CCXCV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 591
CCXCVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 593
CCXCVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 595
CCXCVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 597
CCXCIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 599
CCC. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 601
CCCI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 603
CCCII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 605
CCCIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 607
CCCIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 609
CCCV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 611
CCCVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 613
CCCVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 615
CCCVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 617
CCCIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 619
CCCX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 621
CCCXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 623
CCCXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 625
CCCXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 627
CCCXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 629
CCCXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 631
CCCXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 633
CCCXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 635
CCCXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 637
CCCXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 639
CCCXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 641
CCCXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 643
CCCXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 645
CCCXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 647
CCCXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 649
CCCXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 651
CCCXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 653
CCCXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 655
CCCXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 657
CCCXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 659
CCCXXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 661
CCCXXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 663
CCCXXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 665
CCCXXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 667
CCCXXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 669
CCCXXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 671
CCCXXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 673
CCCXXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 675
CCCXXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 677
CCCXXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 679
CCCXL. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 681
CCCXLI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 683
CCCXLII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 685
CCCXLIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 687
CCCXLIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 689
CCCXLV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 691
CCCXLVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 693
CCCXLVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 695
CCCXLVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 697
CCCXLIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 699
CCCL. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 701
CCCLI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 703
CCCLII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 705
CCCLIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 707
CCCLIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 709
CCCLV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 711
CCCLVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 713
CCCLVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 715
CCCLVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 717
CCCLIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 719
CCCLX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 721
CCCLXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 723
CCCLXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 725
CCCLXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 727
CCCLXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 729
CCCLXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 731
CCCLXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 733
CCCLXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 735
CCCLXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 737
CCCLXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 739
CCCLXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 741
CCCLXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 743
CCCLXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 745
CCCLXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 747
CCCLXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 749
CCCLXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 751
CCCLXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 753
CCCLXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 755
CCCLXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 757
CCCLXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 759
CCCLXXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 761
CCCLXXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 763
CCCLXXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 765
CCCLXXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 767
CCCLXXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 769
CCCLXXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 771
CCCLXXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 773
CCCLXXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 775
CCCLXXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 777
CCCLXXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 779
CCCXC. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 781
CCCXCI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 783
CCCXCII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 785
CCCXCIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 787
CCCXCIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 789
CCCXCV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 791
CCCXCVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 793
CCCXCVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 795
CCCXCVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 797
CCCXCIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 799
CD. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 801
CDI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 803
CDII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 805
CDIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 807
CDIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 809
CDV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 811
CDVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 813
CDVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 815
CDVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 817
CDIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 819
CDX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 821
CDXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 823
CDXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 825
CDXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 827
CDXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 829
CDXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 831
CDXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 833
CDXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 835
CDXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 837
CDXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 839
CDXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 841
CDXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 843
CDXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 845
CDXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 847
CDXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 849
CDXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 851
CDXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 853
CDXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 855
CDXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 857
CDXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 859
CDXXX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 861
CDXXXI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 863
CDXXXII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 865
CDXXXIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 867
CDXXXIV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 869
CDXXXV. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 871
CDXXXVI. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 873
CDXXXVII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 875
CDXXXVIII. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 877
CDXXXIX. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 879
CDXL. Ausscheidung von Arzneimitteln durch die Milch 881

Feld auf dem Mühlberg in 2 Stücken, 7) ¾ Mg. Feld am Altenbucher Weg, 8) 1¼ Mg. Feld am Altenbucher Weg oder auf der Höhe, Forster Flur, 9) ½ Mg. Feld ober der Wahlenmühle dergl. Flur, 10) ½ Tgw. Wiese mit einem Krautbeet, 11) ¼ Tgw. Wiese neben dem Trieb am Altenbucher Weg, 12) ⅝ Tagw. Garten beim Hause, von dem sogenannten Bienengärtlein, 13) ½ Tgw. Wiese von der langen Wiese Forster Flur, meistbietend verstrichen werden. Man hat hiezu Termin auf den 16. Sept. l. Js. Nachm. 2 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anberaumt, und bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich hiebei einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch den 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

20. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß das Wohnhaus Lit. B. Nr 101 des Tuchmachers Johann Georg Beyschlag dahier zur Befriedigung seiner Gläubiger auf dessen Antrag auf den 16. Sept. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden soll. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen. Zugleich werden auch die unbekannten Gläubiger des Beyschlag aufgefordert, in diesem zur gleichmäßigen Liquidation anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit an der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Nördlingen am 22. July 1823.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

21. Nach dem Antrag der Interessenten soll das zur Concursmasse des Mezgermeisters Christoph Heidner zu Laufamholz gehörige Gut Nr. 40 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller, einem Brunnen, ¾ Mg. Gärtlein, ¾ Tagwerk Wiesen, dann verhältnißmäßigen Wald- und Gemeinde-Recht, welches unter dem 10. Febr. d. J. um 950 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, und worauf dermalen ein Angebot von 700 fl. gelegt ist, zum dritten und letztenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt werden. Zu diesem Ende wird Termin auf den 3. Sept. Nachm. 3 Uhr im Gebertschen Wirthshause zu Laufamholz bezielt, in welchem Kaufslustige, die inzwischen die nähern Verhältnisse dieses Guts an jedem Gerichtstag in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung bringen können, vor der abgeordneten Commission zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 28. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Gärtner Johann Georg und Catharina Kernschen Eheleute zu Sündersbühl und deren Gläubiger soll das Anwesen der Erstern, bestehend aus 1) einem Gute Nr. 8 sammt Ein- und Zugehörungen, 2) 1⅜ Mg. Gemeindetheil, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 18. Sept. l. J. Nachm. 2 — 6 Uhr im Schallerschen jezt Flintschischen Wirthshause daselbst anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Nürnberg den 6. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

23. Auf Antrag der Creditorschaft werden sämmtliche zur Papierfabrikant Friedrich Naß'schen Concursmasse gehörigen Immobilien zu Mögeldorf dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt. Dieselben sind folgende: I. Gebäude: a) das Papierfabrikgebäude Nr. 25, bestehend aus dem eigentlichen Fabrik- und Wohngebäude, dann Nebenhauß, Remise, Holzschupfe und einem Hausgärtchen zu 1/16 Morgen. Das Werk besteht aus 7 Lochgeschirren, einem Holländer, einem Lumpenschneider und wird von einem großen Wasserrad mit 2 Kreuzen getrieben. Auch gehören zu demselben eine Wasserpresse, 2 Leimkessel. Dieses Mühlgut ist auf 6425 fl. gerichtlich gewürdigt; b) das Wohnhaus Nr. 24,

Jesus Christus, Name des Religionsstifters des Christentums, dessen Geschichte in den Evangelien des Neuen Testaments überliefert ist. Der Name J. ist griechisch und bedeutet »Heiland«, »Retter«. Er ist die Übersetzung des hebräischen Namens Jehoschua (Josua), der in der Form Jeschua auch im Alten Testament vorkommt. Der Beiname Christus ist griechisch und bedeutet »Gesalbter«, »Messias«. Er ist die Übersetzung des hebräischen Wortes Maschiach. Die Bezeichnung J. Christus ist also eine Verbindung zweier Namen, die ursprünglich nicht zusammengehören. Sie ist aber schon in den ältesten Schriften des Neuen Testaments üblich und wird dort meist in der Form Christus Jesus gebraucht.

Die Geschichte des J. Christus ist nur in den Evangelien überliefert. Außerhalb der Evangelien gibt es keine Nachrichten über ihn, die auf Augenzeugenschaft beruhen. Die Evangelien sind aber keine Geschichtsbücher im modernen Sinn, sondern Bekenntnisschriften, die den Glauben der Gemeinde an J. Christus als den Sohn Gottes, den Erlöser und Weltrichter, bezeugen wollen. Sie enthalten daher nur wenige Angaben, die sich für eine Biographie verwenden lassen. Diese Angaben sind zudem oft widersprüchlich. Die Evangelien sind erst mehrere Jahrzehnte nach dem Tod J. Christi entstanden und stützen sich auf mündliche Überlieferungen, die sich in dieser Zeit bereits stark verändert hatten. Sie sind außerdem nicht unabhängig voneinander, sondern zum Teil voneinander abhängig. Die Geschichte J. Christi ist daher nur in ihren Grundzügen zu erkennen.

Nach den Evangelien ist J. Christus in Bethlehem geboren und in Nazareth aufgewachsen. Sein Vater war Joseph, ein Zimmermann, seine Mutter Maria. Er hatte mehrere Brüder und Schwestern. Nach dem Lukasevangelium wurde er in der Regierungszeit des römischen Kaisers Augustus geboren, nach dem Matthäusevangelium in der Regierungszeit des Königs Herodes. Beide Angaben sind unrichtig. Herodes starb im Jahr 4 v. Chr., Augustus im Jahr 14 n. Chr. Die Geburt J. Christi muß also vor dem Jahr 4 v. Chr. liegen. Nach dem Lukasevangelium war J. Christus bei seinem Tod etwa 30 Jahre alt. Er muß demnach um 30 v. Chr. geboren sein. Nach dem Matthäusevangelium war J. Christus bei seinem Tod etwa 33 Jahre alt. Er muß demnach um 33 v. Chr. geboren sein. Beide Angaben sind unrichtig. Sie sind nur Vermutungen, die sich auf die Dauer seiner Wirksamkeit beziehen. Diese Dauer ist nicht bekannt. Sie kann nur wenige Monate betragen haben. Nach dem Johannesevangelium hat sie mehrere Jahre gedauert. Die Geburt J. Christi muß also vor dem Jahr 30 v. Chr. liegen. Sie kann aber auch viel früher liegen. Sie kann nicht genau bestimmt werden.

Nach den Evangelien hat J. Christus in Galiläa gewirkt. Er hat dort Kranke geheilt, Dämonen ausgetrieben und Wunder getan. Er hat Gleichnisse erzählt und Reden gehalten. Er hat Jünger um sich gesammelt. Er hat sich als Messias bezeichnet. Er hat sich als Sohn Gottes bezeichnet. Er hat sich als Menschensohn bezeichnet. Er hat sich als Weltrichter bezeichnet. Er hat sich als Erlöser bezeichnet. Er hat sich als Gottes Knecht bezeichnet. Er hat sich als Gottes Lamm bezeichnet. Er hat sich als Gottes Wort bezeichnet. Er hat sich als Gottes Weisheit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Kraft bezeichnet. Er hat sich als Gottes Bild bezeichnet. Er hat sich als Gottes Ebenbild bezeichnet. Er hat sich als Gottes Abglanz bezeichnet. Er hat sich als Gottes Herrlichkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Offenbarung bezeichnet. Er hat sich als Gottes Wille bezeichnet. Er hat sich als Gottes Gesetz bezeichnet. Er hat sich als Gottes Evangelium bezeichnet. Er hat sich als Gottes Frohbotschaft bezeichnet. Er hat sich als Gottes Heil bezeichnet. Er hat sich als Gottes Gnade bezeichnet. Er hat sich als Gottes Barmherzigkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Liebe bezeichnet. Er hat sich als Gottes Treue bezeichnet. Er hat sich als Gottes Wahrheit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Gerechtigkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Heiligkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Ewigkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Allmacht bezeichnet. Er hat sich als Gottes Allwissenheit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Allgegenwart bezeichnet. Er hat sich als Gottes Unveränderlichkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Unsichtbarkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Unbegreiflichkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Unaussprechlichkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Unnennbarkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Unbeschreiblichkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Unfaßbarkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Unermeßlichkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Unendlichkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Vollkommenheit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Schönheit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Herrlichkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Majestät bezeichnet. Er hat sich als Gottes Hoheit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Erhabenheit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Größe bezeichnet. Er hat sich als Gottes Macht bezeichnet. Er hat sich als Gottes Stärke bezeichnet. Er hat sich als Gottes Kraft bezeichnet. Er hat sich als Gottes Energie bezeichnet. Er hat sich als Gottes Tatkraft bezeichnet. Er hat sich als Gottes Wirksamkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Schöpferkraft bezeichnet. Er hat sich als Gottes Lebenskraft bezeichnet. Er hat sich als Gottes Lebendigkeit bezeichnet. Er hat sich als Gottes Leben bezeichnet. Er hat sich als Gottes Quelle des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Brot des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Wasser des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Licht des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Weg des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Wahrheit des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Leben des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Auferstehung des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Ewigkeit des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Vollkommenheit des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Schönheit des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Herrlichkeit des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Majestät des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Hoheit des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Erhabenheit des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Größe des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Macht des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Stärke des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Kraft des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Energie des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Tatkraft des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Wirksamkeit des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Schöpferkraft des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Lebenskraft des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Lebendigkeit des Lebens bezeichnet. Er hat sich als Gottes Leben des Lebens bezeichnet.

Vorbach, und ist unterm 10. December 1822 gerichtlich auf 940 fl. geschäzt worden.

Rothenburg den 18. August 1823.

Königl. Landgericht.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Schneidermeisters Christian Renner zu Oberreichenbach dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dieselben bestehen in 1) dem Haus Nr. 4 zu Oberreichenbach, 2 kleinen daran liegenden Gärtlein, dann dazu gehörigem Gemeind- und Viehtrift-Recht, taxirt für 350 fl., 2) 1 Mg. Feld, der Birkenacker genannt, taxirt für 75 fl., 3) 4 Mg. Feld, der Kottensdorfer Wegacker genannt, taxirt für 300 fl. Zu dem Verkauf an die Meistbietenden steht Termin auf Mittwochs den 10. September Nachmitt. 2 Uhr in dem Rennerschen Hause zu Oberreichenbach an, in welchem sich daher Kaufslustige einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 6. August 1823.

K. B. Landgericht.

28. Das dem Unterthanen Simon Knorr zu Hemmersheim gehörige Hofguth, bestehend aus Haus, Scheune und Zugehörungen, $4\frac{1}{4}$ Mg. 17 Ruth. Hofraith, $18\frac{7}{8}$ Mg. 10 Rth. Aeckern, $4\frac{7}{8}$ Mg. Wiesen, 2 Mg. Gemeindetheile, handlöhnig und gültbar, wird im Wege der Exekution am Freitag den 26. September d. J. früh 9 Uhr in Hemmersheim nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich verstrichen werden. Dieß allen Strichlustigen zur öffentlichen Kenntniß.

Ussenheim den 6. August 1823.

Königl. Landgericht.

29. Auf Antrag der Realgläubiger wird das den Konrad Graf'schen Relikten zu Beierberg gehörige Anwesen, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Söldengütlein mit einem Hause, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, 2 Morgen Holz und dem Gemeindrechte, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Seebuck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Batzenberg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Burckerfeld, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Breitenlohe, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Schildlein, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Röth, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der Hagenau, am 24. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Beierberg öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 19. July 1823.

K. B. Landgericht.

30. Auf Antrag der Realgläubiger des Löwenwirths Leonhard Herrle dahier wird das Immobiliar-Vermögen desselben dahier zum öffentlichen Verstrich ausgesetzt. Dasselbe besteht aus einem 2stöckigen Wirthschaftsgebäude mit 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, geräumigen Böden, mehrern Stallungen, einer Scheuer, einem eingerichteten Brauhause, einer geräumigen Hofraith, einem Gärtchen nebst den Gemeindtheilen, dann einem gut eingerichteten Sommerkeller außerhalb der Stadt, endlich aus folgenden walzenden Grundstücken: $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Lus, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Gassenacker, ohngefähr zur Hälfte zum Hopfengarten angelegt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, 1 Mg. im Walkgarten, $\frac{5}{8}$ Mg. im Brändlein, $\frac{5}{8}$ Mg. daselbst, $\frac{1}{4}$ Mg. im Opfenrieder Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. im Brändlein, $\frac{1}{2}$ Mg. in der Stokau, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, $\frac{5}{8}$ Mg. im Schobdacher Feld., $\frac{5}{8}$ Mg. allda, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Stokau, $\frac{3}{8}$ Mg. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. im Schobdacher Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. auf der Haard, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese aus dem Bleicherschen Lehen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf der Reich, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese daselbst, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese vorm Forst, 3 Tagw. Wiesen auf der Dornau, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf der Dornau, 1 Tagw. Wiese allda, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese vorm Forst. Als einziger Bietungstermin wird der 8. October d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Bureau des hiesigen Landgerichts angesezt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 13. August 1823.

Königl. Landgericht.

31. Auf Antrag des Ausschusses der Christoph Dillischen Gläubiger wird der zur Nachlaßmasse gehörige walzende Acker von der Hälfte an $\frac{7}{8}$ Mor-

Restatement, Second, Contracts § 71 (1981)

§ 71. Requirement of Exchange; Types of Exchange

(1) To constitute consideration, a performance or a return promise must be bargained for.

(2) A performance or return promise is bargained for if it is sought by the promisor in exchange for his promise and is given by the promisee in exchange for that promise.

(3) The performance may consist of

(a) an act other than a promise, or

(b) a forbearance, or

(c) the creation, modification or destruction of a legal relation.

(4) A performance or return promise may be bargained for although it is not the promisor's sole motive, and although it does not actually induce the promise if it is sufficient to induce a substantial part of the exchange.

Restatement, Second, Contracts § 79 (1981)

§ 79. Adequacy of Consideration; Mutuality of Obligation

If the requirement of consideration is met, there is no additional requirement of

(a) a gain or benefit to the promisor or a loss or detriment to the promisee; or

(b) equivalence in the values exchanged; or

(c) that the promisee himself be under an obligation.

gen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 16. July 1823.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem das gegen Georg Michl Pödel von Pyras erlassene Erkenntniß auf Einleitung des Konkursverfahrens die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Art, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 21. August, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 20. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 20. October bis zum 2. November und vom 3. bis 16. November zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat über das Vermögen des Büttnermeisters Lorenz Held zu Lichtenau auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 1 September d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 2. October d. Js, 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 6. November d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 30. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Georg Friedrich und seines Sohnes Vitus Friedrich zu Traishöchstädt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 22. l. Mts. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. September l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. October l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. October l. Js. und für die Duplik auf den 13. November l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des

Figure 1.1 Examples of the two main tasks in computer vision: (a) image classification; (b) object detection. Object detection is a combination of classification and localization, and is often applied to multiple objects. Images from the COCO dataset [Lin+14].

Image classification is the task of assigning a label to an image from a predefined set of categories. For example, in Figure 1.1(a), we see a picture of a cat, and we want to assign the label "cat". Object detection is the task of detecting all instances of some object class in an image, and localizing them using bounding boxes. For example, in Figure 1.1(b), we detect two cats and a dog. Object detection can be thought of as a combination of classification and localization, since we must classify each detected object.

Image classification is the task of assigning a label to an image from a predefined set of categories. For example, in Figure 1.1(a), we see a picture of a cat, and we want to assign the label "cat". Object detection is the task of detecting all instances of some object class in an image, and localizing them using bounding boxes. For example, in Figure 1.1(b), we detect two cats and a dog. Object detection can be thought of as a combination of classification and localization, since we must classify each detected object.

9. Auf den Antrag des Söldners Simon Seefried von Huisheim, wegen Vorladung seiner unbekannten Realprätendenten, in Gemäßheit des § 14 des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes zu dem Zwecke, die auf seinem Anwesen haftenden Schulden kennen zu lernen, werden alle jene Personen, welche eine Hypothek-Forderung auf dessen Realitäten, bestehend in 1) die Sölde beim Schneider Simon nebst Gemeinderecht, zum Viehtrift einen Antheil an den noch unvertheilten Hut- und Waldungen; 2) Gemeindetheile von Anno 1772: ½ Morgen am Hunlesbuck, ¼ Mg. auf der obern Haid, ½ Mg. auf der Viehwaid; 3) Gemeindstheile von Anno 1805: ¼ Mg. auf der Viehwaid, dann folgende walzende Stücke: ½ Mg. Acker im Bergfeld, ¾ Mg. Acker am Hummelsberg, ¾ Mg. Acker am Hühnerberg, ½ Mg. desgl. wieder da, ¾ Mg. Acker am Lemberg, ½ Mg. im Hasloch, ¾ Mg. Acker daselbst, ⅞ Mg. Acker in der Ehlach, ¾ Mg. im Aschenflecken, ½ Mg. Acker im Lehen, ½ Mg. Acker im Blank, ¾ Tgw. einmädige Schwalmwiese, ½ Tagw. einmädige Wiese beim Schneckenhäusle, 1 Tagw. dergl. im Lohflecken, ½ Tagw. einmädige Wiese im Kappelflecken, drei Krautbeet im vordern Krautgarten, ½ Mg. Acker hinter der Leithen, zu machen haben, oder ein sonstiges Realrecht hierauf in Anspruch nehmen wollen, angewiesen, diese ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesen Besitzungen innerhalb vier Wochen oder längstens am Dienstag den 16. Sept. bei dem unterfertigten Gerichte legal anzumelden und zugleich durch Vorlegung der Original-Urkunden oder auf andere Art rechtsgenügend nachzuweisen.

Monheim, den 8. August 1823.

K. B. Landgericht.

10. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bäckenmeisters und Bierbrauers Johann Michael Uhl dahier haben sich alle diejenigen Personen, die noch einige Ansprüche an dem Nachlasse desselben zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 10. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter Warnung einzufinden: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden solle.

Schwabach, den 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

11. Das in Sachen der Anna Margaretha Söll, gebohrnen Roth zu Breuersdorf, wider den abwesenden Georg Ries aus Frankenhofen wegen unehelicher Schwängerung unterm 4. Juny dieses Jahrs gefällte Contumacial-Erkenntniß, öffentlich bekannt gemacht durch das 23. Stück des kgl. Intelligenzblattes für den Rezat-Kreis, durch Nr. 162 des Correspondenten von und für Deutschland, und durch Nr. 25 des Oettingenschen Wochenblattes, ist nunmehr in die Rechtskraft erwachsen und die Klägerin hat mittels schriftlicher Eingabe vom 1. u. Empfang 9. l. M. den ihr zugelassenen Beweis durch Uebertragung eines Eides förmlich angetretten. Es wird demnach der beklagte Ries andurch aufgefordert, binnen 30 Tagen peremtorischer Frist vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Edictalladung in öffentlichen Blättern bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich über den ihm deferirten Eid sub poena juramenti recusati gesezlicher Ordnung gemäs zu erklären.

Mönchsroth am 19. August 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

12. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird Georg Michael Barthel aus Ansbach, welcher im Jahr 1812 mit der Königlich Baierischen Armee als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland gieng, dort am 1. Januar 1813 als Lazarether in den Listen abgeführt wurde, und seit jener Zeit vermißt wird, dann dessen allenfallsige

Ackerbau und Pflanzenbau.

Bericht über die Arbeiten der Abteilung für Ackerbau und Pflanzenbau 1911.

Von Dr. Hermann Detmer.

Die Abteilung für Ackerbau und Pflanzenbau hat im Jahre 1911 ihre Arbeiten in der bisherigen Weise fortgesetzt. Es wurden Versuche über Düngung, Bodenbearbeitung, Saatgutbehandlung, Sortenwahl, Saatzeit und Saatmenge ausgeführt. Ferner wurden Untersuchungen über Pflanzenkrankheiten und Schädlinge angestellt und Bodenuntersuchungen vorgenommen.

Die Versuche wurden teils auf dem Versuchsfeld der Abteilung, teils auf Versuchsfeldern in verschiedenen Teilen des Landes ausgeführt. Die Ergebnisse sind in den folgenden Berichten zusammengestellt.

Bericht über die Arbeiten der Abteilung für Ackerbau und Pflanzenbau 1911.

Von Dr. Hermann Detmer.

Die Abteilung für Ackerbau und Pflanzenbau hat im Jahre 1911 ihre Arbeiten in der bisherigen Weise fortgesetzt. Es wurden Versuche über Düngung, Bodenbearbeitung, Saatgutbehandlung, Sortenwahl, Saatzeit und Saatmenge ausgeführt. Ferner wurden Untersuchungen über Pflanzenkrankheiten und Schädlinge angestellt und Bodenuntersuchungen vorgenommen.

Die Versuche wurden teils auf dem Versuchsfeld der Abteilung, teils auf Versuchsfeldern in verschiedenen Teilen des Landes ausgeführt. Die Ergebnisse sind in den folgenden Berichten zusammengestellt.

sich im landgerichtlichen Depositorio befindet, seiner zurückgelassenen Schwester ausgehändigt werden.

Heilsbron am 14. August 1823.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden, aus Katzwangen gebürtigen Georg Meier, unter dem Königlich Baierischen 2ten Chevaurlegers-Regiment Prinz von Thurn Taris zu Ansbach gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Dec. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werde.

Schwabach im Rezatkreise den 12. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf gestellten Antrag werden, der seit vielen Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Georg Keller von Wässerndorf, gebohren den 25. Februar 1748, oder nähere Erbrechtsprätendenten hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls jener für todt erklärt, diese mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Kellersche Vermögen zu ohngefähr 50 fl. der Provocantin, einer Schwester des Abwesenden, ohne Kaution ausgefolgt werden wird.

Schloß Seehaus am 27. July 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

18. Der — angeblich seit mehr als 50 Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Georg Roth von Hüttenheim, geb. den 27. Aug. 1740, Sohn des Fürstlich Schwarzenbergschen Unterthans Peter Roth allda, welcher sich im Jahr 1765 mit Maria Apollonia Endresin aus Krafsolzheim verehelichte, so wie alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde nähere Erbansprüche als dessen Geschwister-Kinder machen können, werden auf Antrag der lezteren hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten bei hiesigem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls gegen den abwesenden Georg Roth die Todeserklärung, und die übrigen Erbrechtsprätendenten die Präklusion ausgesprochen, und den Provocanten das Rothische Vermögen als Erbschaft ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden wird.

Schloß Seehaus den 26. July 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

19. Johann Peter Albrecht aus Reusch, gebohren 14. July 1773, seit 23 Jahren landesabwesend, hat im Jahre 1802 zum leztenmale aus Dortrecht Nachricht von sich gegeben und ist wahrscheinlich nach Nordamerika übergeschifft. Derselbe, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden nun, nach Antrag des Kurators und der Geschwister des Abwesenden andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 2. Juny 1824 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Peter Albrecht für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution, denen sich legitimirenden nächsten Erben, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 4. July 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß in den Weinhändler Johann Conrad Holzingerischen Häusern Nr. 152 und 153 zwei Quartiere mit Pferdestallung, nebst der Wein-

schenke, öffentlich vermiethet werden sollen; wozu Termin auf den 5. September l. J. Vormittag 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Conrad, bezeit ist, und wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 9. July 1823.

Busch, Director.

2. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird, auf Antrag der Erben die zum Nachlaß des Regierungs-Kanzleirathes Seefried gehörige und aus 498 Werken bestehende Bibliothek im Hause Nummer 120 hierselbst am 1. September Vormittags 9 Uhr und den folgenden Tagen gegen baare Bezahlung versteigert, welches den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Ansbach, am 20. August 1823.

Busch, Director.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bäckermeister Johann Georg und Maria Barbara Zillerschen Eheleute dahier, durch Vertrag vom 6. August dieses Jahrs, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Fürth, den 16. Aug. 1823.

Fr. v. Wulffen.

4. Das Lokations-Erkenntniß in der Gant des Anton Häkel, Müllers aus Wolferstadt, wurde heute gefällt, und der Anschlag des erstern an öffentlicher Gerichtsstelle dahier verfügt. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 23. July 1823.

Königl. Landgericht.

5. Der unterm 29. Juli l. Js. dekretirte, in dem Kreis-Intelligenzblatte, dem Korrespondenten von und für Teutschland und dem Rothenburger Wochenblatt ausgeschriebene, auf den 27. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumte Verkauf des Anwesens des Wirths Johann Georg Gerlinger zu Wettringen unterbleibt vor der Hand, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rothenburg den 20. August 1823.

K. B. Landgericht.

6. (Bescheid). Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach wird den verhandelten Akten gemäß hiemit für Recht erkannt: daß die zu Verlust gegangenen Dokumente, nämlich: 1) über 400 fl., welche die Taglöhner Johann Caspar Fischerschen Eheleute an den ehemaligen Conrector nunmehrigen Königlichen Pfarrer Eberhardt zu Rosall zu 4½ Procent laut konsentirter Obligation vom 10. November 1794 schulden und 2) über 300 fl., welche der verstorbene Gastwirth Frank und der Thierarzt Kühl an die Wittwe Anna Elisabetha Fischerin dahier laut bestätigten Kaufbriefs dd. 23. April 1817 schulden, für ungültig zu erklären, im Hypothekenbuche auf 1½ Morgen 20 QRuthen haltenden Acker am Ostanger zu löschen und die etwaigen Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens mit ihrem Anspruche an das verpfändete Immobile zu präcludiren seyen. Urkundlich unter amtlicher Vollziehung ausgefertigt.

Schwabach, den 16. August 1823.

K. B. Landgericht.

7. Daß in dem heute zwischen dem Taglöhner Georg Kaspar Seefried von hier und der ledigen Maria Barbara Hecht von Weimersheim geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist, wird hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 8. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem der abwesende Lorenz Reiggenhöfer von Weigenheim auf die ergangene Edictalladung in dem Kreisblatte und Korrespondenten von Nürnberg nicht erschienen ist, oder sich ein Erbsrechtsprätendent desselben gemeldet hat, so wurde jener für todt erklärt, dessen Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Reiggenhöfersche Vermögen nach Abzug der Prozeßkosten dem Königl. Fiscus durch Erkenntniß vom Heutigen zugesprochen, was hiemit in vim publicationis bekannt gemacht wird.

Seehaus den 13. Juny 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

9. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Klasse zu Sommersdorf wird hiermit bekannt gemacht, daß das Präclusions- und Locations-Urtheil in der Johann Georg Wießerischen Concurssache von Burgoberbach heute publizirt, und an das Gerichtsbrett öffentlich ausgehangen worden ist.

Mr. Sommersdorf, am 22. August 1823.

Frauenholz, Patr. Richter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die dießjährige öffentliche Prüfung der sämmtlichen Gymnasial- und Studienschüler der hiesigen K. Studienanstalt nimmt am 30. August ihren Anfang, und wird in folgender Ordnung vollzogen werden. Am 30. Vormittags wird die untere, Nachmittags die obere lateinische Vorbereitungsschule examinirt; am 1. Sept. Vormittags das Progymnasium, Nachmittags die Unterklasse; am 2. Vormittags die Unter-Mittelklasse, Nachmittags die Ober-Mittelklasse; am 3. wird mit der Prüfung der Oberklasse geschlossen. Der Anfang ist täglich Vormittags um 8 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr. Am 6. Sept. Vormittags wird von 10 Uhr an die Preisevertheilung in dem großen Saale des hiesigen K. Schlosses mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten Statt finden. Zu diesen beiden feierlichen Handlungen werden nicht nur die Aeltern unserer Zöglinge, sondern auch alle Gönner und Freunde der studirenden Jugend unterthänig und gehorsamst eingeladen.

Ansbach, den 24. Aug. 1823.

Königl. Baierisches Studien-Rectorat.

Schäfer. Bombard. Sperl.

2. Die Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Roth am See beginnt heuer am Dienstag den 7. Oktober mit dem Pferd- Rindvieh- Schaaf- und Schweinmarkt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welche die ganze Woche hindurch statt findet. Es ist und wird nicht nur für ganz freien und sichern Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums, als auch für betrugloſe Bedienung des Publikums bei dieſer Meſſe, die in den lezten Jahren mehrere 100 Kaufleute und Fabrikanten beſucht haben, nach Möglichkeit geſorgt und wird zugleich bemerkt, daß nach den vorigen Jahrs ergangenen Königl. Würtemberg. Verordnungen (Stts. und Reggs.-Blätter Nr. 40, 41 und 42, vom Jahr 1822) alle diejenige ausländiſche Handels- und Handwerksleute, welche dieſe Mußwieſen-Meſſe beſuchen wollen, wieder mit obrigkeitlichen Waaren-Urſprungs-Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, indem die dawider Handelnden die daraus entſtehende Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben. Zugleich werden alle auswärtige Muſikanten gewarnt, auf dieſer Meſſe zu erſcheinen, indem ſie ohne weiters zurückgewieſen werden. Dies wird nun hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 18. Aug. 1823.

Königl. Würtemberg. Oberamt Gerabronn.

3. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das Etatsjahr $18\frac{2}{3}\frac{2}{3}$ noch schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche nunmehr binnen 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls die nach Ablauf dieser Frist noch unbezahlten Rückstände durch Exekution beigetrieben werden müßten.

Ansbach, am 22. August 1823.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

4. Zur Verpachtung des diesjährigen Hopfenzehntens in der Stadtflur zu Langenzenn wird hiemit Termin auf Montag und Dienstag den 8. und 9. Sept. anberaumt, wozu sich Pachtliebhaber einfinden können.

Cadolzburg, den 18. Aug. 1823.

K. B. Rentamt.

5. Der noch in 44 Scheffel $5\frac{1}{4}$ Mez bestehende Habervorrath von dem Erndte-Jahr 1822 wird vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf Montag den 1. Sept. Vormittag 10 Uhr anberaumt wird, an welchem sich die Steigerungslu-

stigen im rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden wollen.

Feuchtwang den 21. Aug. 1823.

K. B. Rentamt.

6. Das Königlich Baierisch Freiherrlich von Sybische Patrimonialgericht erster Klasse zu Wiedersbach hat den Dienstag in jeder Woche zum ordentlichen Gerichtstag bestimmt. Dieses wird den Gerichts-Eingesessenen und Auswärtigen zur Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Wiedersbach, den 18. Aug. 1823.

Der Patrimonialrichter Staudt.

7. (Fourage-Ankauf.) Montags den 1. September dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr wird die unterfertigte Oeconomie-Commission 120000 leichte Fourage-Rationen, wozu 4000 Schäffel Haber, 10800 Zentner Heu, 3600 Zentner Stroh erforderlich, dann 3000 Gebund Lagerstroh, wozu 375 Zentner Stroh nothwendig sind, an den Wenigstnehmenden gegen die am Tage der Versteigerung zu vernehmenden Bedingnisse in Accord geben, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 14. August 1823.

Die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

8. Dienstags den 9. September Vormittags 8 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission für das erste Semester $18\frac{23}{24}$, und zwar für die Garnison Ansbach 46,000, und für die Garnison Triesdorf 27,000 Brod-Portionen gegen die am Tage der Versteigerung zu vernehmenden Bedingnisse in Accord geben, wozu bürgerliche Gewerbs-Berechtigte hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 21. August 1823.

Die Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

9. Die unterzeichnete Stelle verkauft am Mittwoch als den 3. September Vormittag von 10 bis 12 Uhr 46 Stück ausgemarkte Brak-Schaafe und 2 Stück 6 Jahr alte Ochsen, dann eine gelte 8 Jahr alte Kuh, auf höchste Genehmigung und ladet hiezu Kaufliebhaber ein.

Altenmuhr, am 22. August 1823.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Sonnabends den 30. August ist kleineres Concert für die Mitglieder des Musikvereins.

Ansbach, den 23. August 1823.

Der Ausschuß des Musikvereins.

2. Den Reformirten in Ansbach und Gegend mache ich die Anzeige, daß das heilige Abendmahl am 7. September im hiesigen K. Schlosse in dem Zimmer, dessen Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, Morgens 9 Uhr gefeiert wird.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeine zu Schwabach.

3. Durch einige mir bekannt gewordene Vorfälle: „daß Jemand vom Hospital auf meinem Namen Geld entlehnt und Victualien geborgt wurden," veranlaßt, warne ich hiermit Jedermann: ohne baare Bezahlung nichts für mich verabfolgen zu lassen, noch weniger auf meinem Namen Geld zu leihen, vielmehr dergleichen Attentata mir, zur zweckmäßigen Bestrafung, anzuzeigen.

Ansbach, am 22. August 1823.

Hospital-Verwalter Lieberich.

4. Die öffentliche Prüfung der Schüler der höheren Bürgerschule dahier findet Freitag den 29. August Vormittag von 8 Uhr an in dem Auditorium des Königl. Gymnasiums Statt, wozu Jedermann, den diese Anstalt interessirt, gehorsamst eingeladen wird.

Strebel, Reallehrer.

5. Einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß mein dahier im schwarzen Adler aufgestelltes Kunst- und Naturmuseum nur noch eine kurze

Zeit zu sehen ist, und empfehle mich zum geneigten Zuspruch. Das Museum ist von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr zu sehen. Die Preise sind bekannt.

W. Kohlmann aus Salzburg.

6. Bei Unterzeichneten steht ein sehr gut ausgespielter Flügel, gefertiget von dem berühmten Hof-Instrumentenmacher Dülken in München, um sehr billigen Preis zu verkaufen, so wie auch ein neues Piano Forte mit 6 Octaven nebst einigen guten Clavieren.

B. C. Rohmeder.

7. (Mühl-Verkauf.) Unterzeichnete machen bekannt, daß sie ihre Mühle ¼ Stunde von hier an der Straße nach Ellingen in einer schönen Gegend liegend, allgemein die Buckelmühle genannt, verkaufen. Sie besteht in einem massiv noch neu gebauten, gut eingerichteten zweistöckigen Wohnhaus mit Böden, mehrern Zimmern und Kammern, gutem Keller, Ziehbrunnen und Wasserradstube, die von oben herab Wasser erhält, und hat einen Mahlgang, Nadelschleife und Nadelschorr, und ist vom Grund aus mit guten Quadersteinen erbaut. Der dazu gehörige Stadel mit Stallung, Hofraith und Schweinställe nebst ½ Morgen Wurz- und ¼ Morgen Obstgarten liegen am Hause; das Ganze zahlt blos gewöhnliche Steuer und hat Gemeinde- und Waldrecht der Stadt Weißenburg.

Weißenburg den 6. Aug. 1823.

Gebrüder Roth.

8. Der nicht unbedeutende Absatz, welcher mir seit Jahresfrist in den, von dem Herrn Papierfabrikanten Volkert zu Weihenzell in Verlag habenden Papiersorten zu Theil wurde, ist ein sprechender Beweis von den vorzüglichen Eigenschaften derselben. Ich empfehle daher solche, hinreichend mit jeder Gattung dieser Papiere versehen, zu fernerer geneigten Abnahme.

Ansbach am 26. August 1823.

J. J. Loschge.

9. Neben meinen bekannten Hamburger Tabaken in Paketen von Justus, führe ich nun auch sehr guten loosen unverpakten Rauchtabak von dieser Fabrique, und verkaufe solchen nach dem baierischen Gewicht, doch nicht weniger als zwei Loth: das Pfund für 1 fl. 12 kr., das ½ für 18 kr., das ⅛ Pfund für 9 kr., die 2 Loth aber für 5 kr.

Joseph Wengner.

10. In der S. L. Lionischen Spezereihandlung ist zu haben ganz fein Sur. Caffee zu 1 fl. 6 kr., 1 fl. und 56 kr. das Pfd., fein Melis zu 30 kr. das Pfd., feinen Prasil, Rauchtabak, auch frische Citronen und Pomeranzen, nebst alle mögliche Artikel um billige Preise. Er bittet um geneigten Zuspruch.

11. In der Nähe von Rothenburg ist eine eingerichtete Brauerei und Tafernwirthschaft mit 19 Mg. Ackerland, 4½ Tgw. Wiesen und 3¼ Mg. Wald, alles im besten Zustand, aus freier Hand zu verkaufen. Der Verkäufer ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

12. Bei dem Eisenhändler Johann Schnürlein dahier sind alle Sorten Obereichstädter Platten-Oefen angekommen, wovon der baier. Zentner um 9 fl. 45 kr. abgegeben wird.

14. Bei Unterzeichnetem ist eine, mit gutem Silber besezte Landwehr-Uniform, nebst Hut, Federbuch, Schwerdt und schwarz lakirte Kuppel zu veräußern.

Thomas, Schneidermeister.

15. Das unter dem Titel: „24 Fantasien und Vorspiele für die Orgel in den gebräuchlichsten Tonarten, nebst einem Anhange von Zwischenspielen, zur Beförderung des Anstandes beim öffentlichen Gottesdienste von C. Butz, Stadtcantor in Weissenburg," im Wege der Subscription erschienene Werkchen ist fortwährend, sowohl bei dem Verfasser, als auch durch die Rohmedersche Musikalienhandlung in Ansbach gegen frankirte Einsendung des Subscriptions-Preises von 48 kr. zu beziehen, unter dem Vortheile, daß bei 6 Exemplaren das 7te gratis verabfolgt wird.

16. Eine feine ganz neue hellblaue Bürger-Uniform mit einem altteutschen Schwert und Hut,

Act to take effect on the 1st day of July, 1875.

Approved March 3, 1875.

CHAP. 132.—An Act to amend the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 133.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 134.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 135.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 136.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 137.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 138.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 139.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 140.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 141.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 142.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 143.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 144.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 145.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 146.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 147.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 148.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 149.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 150.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 151.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 152.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 153.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 154.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 155.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 156.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 157.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 158.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 159.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 160.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 161.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 162.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 163.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 164.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 165.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 166.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 167.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 168.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 169.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 170.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 171.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 172.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 173.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 174.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 175.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 176.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 177.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 178.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 179.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 180.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 181.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 182.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 183.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 184.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 185.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 186.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 187.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 188.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 189.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 190.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 191.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 192.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 193.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 194.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 195.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 196.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 197.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 198.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 199.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 200.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 201.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 202.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 203.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That section 4 of the Act entitled "An Act to provide for the Organization of the Courts of the United States," approved June 1, 1872, be, and the same is hereby, amended by striking out the words "Eastern District of Arkansas" in the fifth section of said Act, and inserting in lieu thereof the words "Eastern and Western Districts of Arkansas."

Approved March 3, 1875.

CHAP. 204.—An Act to amend section 4 of an Act entitled "An

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. August.

Hr. Kfm. von Wachter v. Reichenbach, Hr. Morad und Hr. Nägle, Kaufleute v. Gera. Ihro Durchlaucht Frau Fürstin von Hohenlohe Oehringen nebst Familie und Gefolge v. Friedrichsruhe, Hr. Baron von Egloffstein v. Stuttgardt, Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weikersheim, Hr. Banquier Jeidels v. Würzburg, Hr. Freiherr von Schätzler, Finanzrath und Banquier v. Augsburg, Hr. von Silberhorn, 1ster Kreis- und Stadtgerichts-Direktor v. Augsburg, Hr. von Jägemann, Geheimer Justizrath v. Wertheim, Hr. Landgerichts-Assessor Endres v. Leutershausen, Hr. Oberbaurath Freiherr von Pechmann v. München, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, Hr. Lieutenant Eckert bei der Grenadier-Garde und Hr. Lieutenant von Dall'Armi beim 1. Infanterie-Regiment von München, Hr. Graf von Sternberg, Kaiserl. Oestr. Kämmerer v. Prag, Hr. von Langey, Kais. Rus. Obrist v. Petersburg, Hr. Kfm. Donauer v. Baireuth, Hr. Kfm. Bommenluft v. Arburg, Hr. General-Post-Direktor von Schuhammer nebst Tochter v. München, Hr. Graf von Grielfeld und Hr. Graf von Scheffield, Pairs von Großbrittanien v. London, Hr. Baron Ascheberg und Sohn v. Stuttgardt, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Kfm. Cacuel v. Lahr, Hr. Kfm. Müller v. Frankfurth, Hr. Kfm. Rühl v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Kürtner v. Fürth, Hr. Partikulier Sperngerer v. München, Hr. Kfm. Wiebel nebst Tochter v. Laugenburg, Hr. Ober-Justiz-Assessor Herbert und Doctor Kopf v. Ellwangen, Hr. Freiherr von Tucher v. Dinkelsbühl, Hr. Baron von Montmarin v. Strasburg, log. im Stern. Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Friedrichsgemünd, Hr. Kfm. Seegenheim v. Frankfurth, log. im Brandenburger Haus. Frau Oberauditor Nomri v. München, Hr. Henke, stud. juris v. Erlangen, Hr. Kfm. Krieg von Nürnberg, Hr. Weinhändler Mentel v. Mainstockheim, Hr. Baron von Schmidt v. Erlangen, Hr. Weinhändler Hänle v. Mainbernheim, Hr. Lieutenant Wolf v. Burgbernheim, Hr. Doctor Eisenmann, Hr. Bader, Hr. Sattel und Hr. Schröck, Academiker v. Würzburg, Hr. Kfm. Wagenseil v. Augsburg, Hr. Kfm. Neumeier v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ficht und Hr. Schullehrer Gütteldauer v. Gatenstetten, Hr. Fabrikant Bullinger v. Hofgarten bei Nördlingen, Hr. Forstpraktikant Krapf v. Westenbergsgreuth, Hr. Kfm. Rhau von Frankfurth, Hr. Kantor Köstner von Burgkundstadt, log. im Löwen. Hr. Hopfenhändler Kobel v. Hersbruck, Hr. Werkmeister Greuel von Hilpoltstein, log. in der Traube. Fräulein von Berg v. Würzburg, Hr. Rendant Thomae, Hr. Kfm. Dittler und Hr. Kantor Jäger v. Windsheim, log. im weißen Roß. Hr. Kvolmann, Besitzer eines Kunst-Kabinets nebst Gefolge v. Salzburg, log. im schwarzen Adler.

A) St. Johannis-Kirche.

Getraut den 19. August.

Johann Kaspar Schober, B. und Wagnermeister, mit Margaretha Christina Winter.

Getauft den 21. bis 23. August.

Johann Wilhelm, des B. und Drechslermeisters Fichtner Sohn; Johann Martin, des Zimmergesellen Bär Sohn.

Begraben den 21. und 23. August.

Maria Regina, der Maria Barbara Jung Tochter, alt 4 M. 2 T. st. an der Abzehrung; Maria Elisabetha, Wittwe des Taglöhners Fischer, alt 71 J. st. an Entkräftung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 18. und 24. August.

Johann Alexander Reinhard Karl Heinrich Otto Wilhelm, des Königl. Baier. Lieutenants im zweiten Chevaurlegers-Regiment Fürst von Thurn Taris Herrn Sturz Sohn; Karl Theodor Albrecht August, des Gemeinde-Bevoll-

mächtigten und Lederhändlers Herrn Scheuing Sohn; Sophia Maria, des B. und Flaschnermeisters Hübner Tochter.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 21. August.

Magdalena Walburg Grünthaler, Dienstmagd, alt 80 J., st. an der Wassersucht.

Todesanzeigen.

Unser würdiger, zärtlichst geliebter Gatte, [illegible] Bruder, der Königl. Baier. Pfarrer [illegible] Kamerar Friedrich Wilhelm Laubinger in Sachsen, starb, nachdem er schon mehrere an Unterleibs-Beschwerden litt, auf [illegible] genommene Leberverhärtung, sanft und [illegible] heute morgens um 9 Uhr, in dem Alter von 59 Jahren, 9 Monaten und 25 Tagen. Diesen für uns unaussprechlich schmerzlichen Verlust bringen wir anmit unsern verehrten Anverwandten und Freunden, in der Ueberzeugung, zur Kunde, daß sie den gelehrten und frommen, den menschenfreundlichen, besonders gegen Arme wohlthätigen, den mit eifriger Pflichterfüllung seinem Seelsorgerberuf ergebenen und für diesen bis zum Dahinsinken seiner lezten Kraft besorgten Mann, bedauern, sein Andenken seegnen, unsere Wehmuth im Stillen würdigen, und uns ferner Ihre Gewogenheit erhalten werden.

Sachsen, Wassertrüdingen und Uffenheim am 20. August 1823.

Die verwittwete Pfarrerin Laubinger, gebohrne Roth.
Heinrich Wilhelm Laubinger, Stadtschreiber.
August Wilhelm Laubinger, Landarzt und Magistratsrath.

Den 18. August 1823 starb allhier der Kaiserlich Königl. Oesterreichische würkliche Kämmerer, Geheime Rath und Präsident des vormaligen Kaiserl. Reichs-Kammergerichts, Franz Paul Christoph Freiherr von Seckendorff im 74. Lebensjahr und verordnete, daß mit dieser Bekanntmachung allen seinen Anverwandten, Gönnern, Freunden und Bekannten für die ihm erwiesene Güte besonders gedankt werde.

Unternzenn, den 19. Aug. 1823.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Paßwesen, besonders in Bezug auf die Hopfenlesen zu Spalt und andern Gegenden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den neuerlichen Wahrnehmungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit erheischt unter andern auch die sehr bedeutende Concurrenz sowohl in- als ausländischer Arbeitsleute bei den Hopfenlesen zu Spalt, und andern Gegenden des Rezatkreises die höchste Aufmerksamkeit.

Man sieht sich daher veranlaßt, sämmtlichen Polizeibehörden folgende Weisungen zu ertheilen:

1) Jede zur Hopfenlese abgehende Person ist mit einem auf die Dauer der Hopfenlese giltigen — unentgeldlich zu ertheilenden Vorweise zu versehen, in welchem das Signalement des Paßinhabers und dessen übrige persönliche Verhältnisse genauest bezeichnet werden müssen.

2) Für jede Person ist ein eigener Vorweis in dieser Art auszufertigen, und es dürfen daher nicht, wie bisher öfter vorgekommen, mehrere Personen aus Einem Orte in Einem Vorweise aufgeführt werden. Dieß

kann höchstens bei Eheleuten — Aeltern und Kindern, jedoch auch dann immer mit dem genauesten Signalement des Individuums — geschehen.

3) Die Polizeibehörden haben bei Ausfertigung dergleichen Vorweise Behufs des Hopfenlesens große Vorsicht eintreten zu lassen, und solchen Individuen, deren bisherige Aufführung gegründetem Verdachte unterliegt, den Vorweis zu versagen. Diejenigen Kgl. Polizeibehörden, in deren Bezirk Hopfenlesen Statt finden, haben über den genauesten Vollzug dieser Anordnungen, welcher hiermit sämmtlichen Behörden zur besondern Pflicht gemacht wird, zu wachen, und ist auch die Königl. Gendarmerie von solchen schon in Kenntniß gesezt worden.

Ansbach, den 25. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Köblersguth des Friedrich Volkert zu Keidenzell Nr. 5 dortselbst, bestehend aus einem Haus, ½ Stadel, ½ Morgen Garten, 6½ Morgen Aecker, 1 Morgen Holz, dann ½ Tagwerk walzende Wiese und 2 Morgen dergl. Acker, in Keidenzeller Flur, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf den 15. September d. Js. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Orte Keidenzell bezielt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Kaufsbedingnisse werden vor dem Striche gehörig bekannt gemacht werden, und steht es Strichlustigen frei, die Schätzung und Lasten der Grundstücke in der diesseitigen Registratur täglich einzusehen, die Grundstücke aber sich von dem Sequester, Ortsvorsteher Siegdrtner zu Keidenzell, vorzeigen zu lassen.

Cadolzburg, den 31. July 1823.

K. B. Landgericht.

2. In der Konkurssache wider den Nachlaß des Leonhard Freymann zu Mkt. Nordheim werden die Immobilien, bestehend in einem Hofguth mit 29½ Mg. eingehörigen Feldern und Wiesen, dann in mehreren walzenden auch freieigenen Grundstücken am Dienstag den 30. Sept. und die Mobilien, besonders Bauerngeschirr, Naturalien und Hausgeräthe am Mittwoch den 1. Oct. l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Seehaus am 6. August 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Johannes Pfister, Teifstetter Bauer, hat seine Insolvenz erklärt, und es wurde daher gegen ihn das Gantverfahren eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 12. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Oct. l. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 14. November, zur Duplik auf Freitag den 28. November l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr Termin anberaumt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Ueberdies werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder an solchen noch etwas zu zahlen schuldig seyn sollten, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes angewiesen, dasselbe

Hamburg, Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen und bei Rhein, Prinz von Preußen, Generalfeldmarschall, Chef des Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 115, Darmstadt, Residenzschloß, Großherzog.

Hamburg, Friedrich Wilhelm Ludwig

todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Seiten-Verwandten ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, den 19. März 1823.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 10 Jahre abwesenden dahier gebürtigen Johann Stephan Uhl unter dem Königlich Baierischen 1. Linien-Infanterie-Regiment König zu München als Sergeant gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweißung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 8. April 1823.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des weit über 10 Jahre abwesenden aus Schwabach gebürtigen Johann Jacob Kirchdörffer, der im Jahre 1775 als Büttnergesell in die Fremde gegangen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweißung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 17. April 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Amortisations-Erkenntniß.) Die unterm 21. Februar h. J. ausgeschriebene Schuldobligation vom 28. August 1818 des hiesigen Bürgers und Lebzeltners Ignaz Gast über 1000 fl. Kapital des Gastwirths Adam Bökler von hier, in welcher der Schuldner 2 Tagwerk Wiesen im Obermühlbach verpfändet hat, wurde innerhalb der präfigirten Frist von 6 Monaten nicht vorgezeigt. Es wird daher das angedrohte Präjudiz purificirt und fragliche Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Oettingen, den 22. August 1823.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

2. (Verschollenheitserklärung.) Da die in dem russischen Feldzug vermißten gemeine Soldaten Lorenz und Johann Strauß von Vollstadt auf die öffentliche Vorladung vom 15. Nov. 1822 weder von ihrem Leben Nachricht ertheilt, noch sich Descendenten derselben bisher gemeldet haben, so werden diese hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen wird nunmehr an die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden.

Schloß Bissingen den 16. August 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. August 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	90¼	90
ditto à 5 pCt.	101	100¼
Land-Anlehen	101	100½
Hypoth. Anweis	101	100½
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	105	104½
ditto E—M à 4 pCt.	101¾	101½
ditto unverzinsliche	90	89½

Synods.	Presbyteries.	Time of Meeting.	Place of Meeting.	Moderators.
Glasgow and Ayr	Glasgow	April	Glasgow	Rev. Dr. Hill.
	Hamilton	April	Hamilton	Rev. Dr. Hill.
	Ayr	April	Ayr	Rev. Dr. Hill.
	Irvine	April	Irvine	Rev. Dr. Hill.
	Paisley	April	Paisley	Rev. Dr. Hill.
	Greenock	April	Greenock	Rev. Dr. Hill.
	Dumbarton	April	Dumbarton	Rev. Dr. Hill.
	Kilmarnock	April	Kilmarnock	Rev. Dr. Hill.
	Ardrossan	April	Ardrossan	Rev. Dr. Hill.
	Stranraer	April	Stranraer

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 3. September 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises. Die Beschlagnahme des ersten Heftes der Zeitschrift: Kritisches Archiv für Staat und Kirche und des 28. Stückes V. Jahrganges der Bauernzeitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Reskripte vom 11. und 18. d. M. ist die von einigen Polizeibehörden des Königreichs verfügte Beschlagnahme

1.) des ersten Heftes der Zeitschrift:

„Kritisches Archiv für Staat und „Kirche. Ein Handbuch und Reperto„rium für alle Staats- und Kirchendie„ner. Herausgegeben von einer Gesell„schaft activer Staats- und Kirchendiener. „Germanien 1823."

2.) „Des 28. Stückes V. Jahrgan„ges der Bauernzeitung."

und zwar hinsichtlich der erstern Schrift unter Anordnung der Confiscation, bestättigt worden.

Dieß wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises zur geeigneten Bemessung hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 29931.}}{\text{K. 28991.}}$ T. c. nr. 10. p. 197.

(An die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreises. Zwischen-Ausschlag von Brand-Versicherungs-Beiträgen für das Jahr 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisherigen Entschädigungen bei der Brand-Versicherungs-Anstalt für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{22}{23}$ erfordern einen Zwischen-Ausschlag der Brand-Versicherungs-Beiträge für $18\frac{22}{23}$, so wie solcher durch das allerhöchste Ausschreiben vom 10. d. M. auf den Betrag von Neun Kreuzer von hundert Gulden Versicherungs-Kapital angeordnet ist.

Reg. Int. Bl. 30. Stück S. 1239 bis 1242.

Mr. Lewis Boss, Director of the Dudley Observatory, Albany, N. Y., will deliver the address at the annual meeting of the Association of American Geographers, to be held in Washington, D. C., December 27 and 28, 1910.

Professor Charles Baskerville, of the College of the City of New York, has been appointed chairman of the committee on chemistry of the Naval Consulting Board.

Professor Ernest Merritt, of Cornell University, has been appointed a member of the Naval Consulting Board.

Professor Frederick Bedell, of Cornell University, has been appointed a member of the committee on electricity of the Naval Consulting Board.

Professor Arthur Gordon Webster, of Clark University, has been appointed a member of the committee on physics of the Naval Consulting Board.

Professor Arthur Kennelly, of Harvard University, has been appointed a member of the committee on electricity of the Naval Consulting Board.

Professor Dugald C. Jackson, of the Massachusetts Institute of Technology, has been appointed a member of the committee on electricity of the Naval Consulting Board.

Professor Elihu Thomson, of the Massachusetts Institute of Technology, has been appointed a member of the committee on electricity of the Naval Consulting Board.

Professor Michael I. Pupin, of Columbia University, has been appointed a member of the committee on electricity of the Naval Consulting Board.

Professor Frank J. Sprague, of New York City, has been appointed a member of the committee on electricity of the Naval Consulting Board.

Professor Charles F. Scott, of Yale University, has been appointed a member of the committee on electricity of the Naval Consulting Board.

Professor Edwin J. Houston, of Philadelphia, has been appointed a member of the committee on electricity of the Naval Consulting Board.

Professor Arthur E.

den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden, in ungefähr $3\frac{46}{100}$ Tagwerk Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagw. Aeckern, $44\frac{30}{100}$ Tgw. Wiesen mit Einschluß von $2\frac{7}{04}$ Tagw. Gemeindetheilen, 94 decimalen Weihern und den dazu gehörigen Fischrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Bräu- Brandweinbrennerei- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlichen Haus-Oekonomie- und Bräu-Inventarienstücken und Fahrnissen.

Die Vorräthe an Bier, Brandwein, Essig u. s. w. können dem Käufer, und zwar nach der Aiche, um den Gantes- und resp. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschluß am Orte der Erzeigniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

2) am Mittwoch den 10. Sept.

wird das Oekonomie-Gut, die Wallerschwaige genannt, an Ort und Stelle verstrichen.

Dasselbe besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ungefähr $1\frac{7}{100}$ Tgw. Gärten, $54\frac{49}{100}$ Tagw. Aeckern, $112\frac{72}{100}$ Tgw. Wiesen und $103\frac{39}{100}$ Tagw. Gehölzen.

Auch gehören hiezu die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

3) am Donnerstag den 11. Sept.

wird das Forsthüter-Anwesen zu Oberdolling alldort versteigert werden.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schupfe, ungefähr $7\frac{35}{100}$ Tagw. Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und $7\frac{19}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeinde-Holz-Gründen.

Die Kaufsbedingungen sind theils in der allerh. Verordnung vom 30. Sept. 1811 (Reg. Blatt Jahrg. 1811, S. 1577), theils in den frühern Bekanntmachungen enthalten, und werden in den Versteigerungsterminen auch noch besonders eröffnet.

Im Falle übrigens dieser weitere Verkaufsversuch bei der Schloß-Oekonomie und dem Bräuhause zu Oberhaunstadt, so wie bei dem Oekonomie-Gute, die Wallerschwaige genannt, abermals mißlingen sollte, so wird an den bezeichneten Licitationsterminen sogleich die Verpachtung dieser Realitäten vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich demnach an den bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr mit hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und sofort Nachmittags 4 Uhr mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg am 5. August 1823.

Königl. Baier Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Tautphöus.
Freiherr von Seefried.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Johann Georg Hegenauer gehörigen Immobilien zu Oberdombach, so wie solche unten näher beschrieben sind, sollen wiederholt am 5. Sept. d. Js. Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr im öffentlichen Strich verkauft, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung zugeschlagen werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Termine im sogenannten Windmühlwirthshause auf der Feuchtwanger Strasse einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wobei sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Beschreibung der Immobilien: Das Högenauersche Söldenguth Nr. 14 zu Oberdombach besteht 1) Gebäude: einem einstöckigen Wohnhaus von Stein gebauet und einem angebauten Stall, dann Scheune von Fachwerk und Schweinstall von Holz und Ziegeldach. Sämmtliche Gebäude stehen auf einer geräumigen Hofraith und sind in sehr gutem Zustande; 2) an Rechten: das Gemeinderecht, bestehend in dem Antheil an unvertheilten Gemeindegründen und dem Rechte zum Viehtrieb; 3) an Gärten: dem Garten am Hause mit Hofraith und ein Stückchen Wiese $\frac{3}{4}$ Tagwerk haltend; 4) an Feldern:

6 Morgen Aecker mit Sommerbau, ¾ Morgen Fleckenacker, 6 Mg. Acker brach liegend, 6½ Mg. Aecker mit Korn, 1 Mg. Hartacker; 5) an Wiesen: 3 Tagwerk Wiesen. Dieses Eldengut hat an Lasten: 1) 15. und resp. 30. fl. Handlohn, 2) 3 fl. 9 kr. jährlich Erbzins, 3) der große und kleine Zehnten zum 10. Theil, 4) die Steuer aus 2550 fl., 5) Frohndienst und wurde gerichtlich geschäzt auf 2422 fl. 30 kr.

Ansbach den 18. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Stephan Albrecht zu Schmalnbühl gehörigen Immobilien, bestehend 1) in dem Guthe Nr. 11 zu Schmalnbühl mit Haus, Scheune, Schweinstall, Hof, ¼ Mg. am Hause gelegenen Garten mit Obstbäumen und 2¼ Mg. Acker am Biberter Berge, 4 Mg. Acker in der Winterleiten, ¾ Mg. Acker an der Rothenburger Straße, 1 Tagw. Peunt am Hause, 1¾ Tagw. Wiesen, die Marderwiesen genannt, dann versehen mit dem Schaafrechte zu 11 Stücken, dem Gemeinderechte und dem Holzrecht mit jährlich 1 Klafter Holz, 2) 1 Tagw. die Raugenwiese C. B. N. 282, 3) 1½ Mg. der Schwarzenraugenacker C. B. N. 281, 4) 1½ Tagw. Wiesen C. B. N. 280, wird hiermit Tagesfahrt auf den 15. Sept. dies Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Albrechtischen Hause zu Schmalnbühl angesezt, und hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten im Versteigerungstermine werden eröffnet, und daß bei dem Guthe eine bedeutende Dareingabe an Geräthschaften und Früchten sich befindet.

Ansbach am 23. August 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Georg Rinecker von Sugenheim und Kaspar Heinlein von Mr. Bibart als Realgläubiger werden hiemit nachstehende dem Bauern Tobias Precht von Ingolstadt eigenthümlich zugehörige Güter und eigene Grundstücke in vim executionis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt, als a) ein Lehengut sub Nr. 306 zu Ingolstadt, dazu gehört ein Wohnhaus, Hofraith und Scheuer, 4 Rth. Schorgärtlein, ¾ Mg. Acker am Mittelberg, ½ Mg. 6 Rth. Acker im Boden, 1¾ Mg. 12 Rth. Acker im Bikelbaum bei der Weingartsegerten, ¾ Mg. 20 Rth. Acker am langen Nutz, ¼ Mg. 11 Rth. Acker hinterm Dorf, 1¾ Mg. Acker am Gerolzbach; stößt auf dem Steinweg, 2 Mg. 20 Rth. Acker jezt Wiesen im Kuuenknecht, 2 Mg. 19 Rth. Acker am Neunberger Weg, 29 Rth. Krautland im Ried, der Mitgenuß an der Gemeindewaldung in einem jährlichen Ertrag von ½ Klafter Holz und ½ Schock Wellen bestehend, den Mitgenuß an der Haßelwaldung von jährlich 3 Klafter Holz und das Hütrecht, gerichtlich taxirt auf 2055 fl., b) ein unbezimmertes Feldlehen, bestehend in 1¼ Mg. 12 Rth. Acker am Weingartsweg, ¾ Mg. dergl. am Wasserstall und ½ Mg. 25 Rth. dergleichen im Steinweg, taxiet auf 190 fl., c) 1¾ Mg. Acker am Mittelberg, taxirt auf 40 fl., d) 1¾ Mg. Acker am Neuburger Weg 150 fl., e) 1 Mg. 38 Rth. Acker am Pfaffensee oder äußern Wolfsgalgen 60 fl., f) ½ Mg. 20 Rth. Acker am Schmidtsnutz 50 fl., g) 1½ Mg. 6 Rth. Acker im äußern Wolfsgalgen 80 fl., h) 2¼ Mg. Acker allda oder unter dem Morschbaum 200 fl., i) ½ Mg. Acker im Wolfsgalgen 40 fl., k) ¾ Mg. 26½ Rth. Acker am breiten Weg 60 fl., l) 1½ Mg. Acker im Wasserstall 75 fl., m) 1¼ Mg. Wiesen in der Rutscherin 275 fl., n) 1¼ Mg. Wiesen im Gerolzbach 270 fl., o) ¾ Mg. 34 Rth. Weinberg am Rollenberg 50 fl., p) 24 Rth. Krautbeet im Riede 20 fl., q) 1¾ Mg. der Dänenacker 100 fl., r) 2½ Mg. Acker beim Erdfall bei Ansbach 225 fl., s) 1 Mg. 30 Rth. Acker allda 50 fl., t) 1¼ Mg. 33 Rth. Acker in den Dänenäckern 100 fl., u) 34 Rth. Krautfeld in der Rothschn 25 fl., v) 12 Gerth dergl. in der langen Nutz 15 fl., w) ⅕ Mg. Krautfeld beim Wolfsgalgen 5 fl., x) ½ Mg. Acker beim Räuberloch 30 fl., y) ½ Mg. Acker im Räuberloch 35 fl., z) ½ Mg. Acker in der Gießegeten

13 fl., aa) ½ Mg. Acker beim Herrnsee 10 fl., bb) 3 Mg. Acker am Kreuzweg 200 fl. und cc) ¼ Mg. 24 Rth. 7 Schuh Huthwaasen 75 fl. Licitationstermin ist auf den 25. Sept. d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr im Wichnerischen Wirthshause zu Ingolstadt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Uebrigens können in der Zwischenzeit die Lasten und Abgaben von den Prechtischen Gütern in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich in Erfahrung gebracht werden.

Mr. Bibart am 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Köblersguth des Friedrich Volkert zu Keidenzell Nr. 5 dortselbst, bestehend aus einem Haus, ½ Stadel, 1/32 Morgen Garten, 6½ Morgen Aecker, 1 Morgen Holz, dann ½ Tagwerk walzende Wiese und 2 Morgen dergl. Acker, in Keidenzeller Flur, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf den 15. September d. Js. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Orte Keidenzell bezielt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Kaufsbedingnisse werden vor dem Striche gehörig bekannt gemacht werden, und steht es Strichlustigen frei, die Schätzung und Lasten der Grundstücke in der diesseitigen Registratur täglich einzusehen, die Grundstücke aber sich von dem Sequester, Ortsvorsteher Siegörtner zu Keidenzell, vorzeigen zu lassen.

Cadolzburg, den 31. July 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Schuhmacher Johann Zögelein von Kraftshof zugehörige Gütlein daselbst Haus Nr. 10 nebst eingehörigen Hofraith, Pflanzgärtlein, Schöpfbronnen, ½ Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1158 fl., soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 11. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Sattmännischen Wirthshause zu Kraftshof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 4. August 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Erben der Geschwister Johann Michael und Anna Barbara Kohler in Wieseth wird hiemit der zu ihrem Nachlaß gehörige ein Morgen Acker im Geißlein und ½ Morgen Acker in der weisen Erde auf dahiesiger Markung, im Taxwerth von 50 fl. und resp. 25 fl., theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 17. September dies Jahrs Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause zu Wieseth einfinden, wo zu gleicher Zeit auch die Kohlerschen Nachlaß-Mobilien und Moventien verauctionirt werden.

Feuchtwang, den 14. August 1823.

K. B. Landgericht.

7. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Heidenheim sollen die den Michael und Margaretha Seefriedischen Eheleuten in Gnozheim gehörigen 2 Morgen Acker an 2 Stücken im Steinacker Feld und Flur liegend, welche auf 325 fl. gerichtlich gewürdigt sind, öffentlich verkauft werden. Hiezu hat man Termin am Donnerstage den 4. September l. J. Nachm. 2 Uhr im Orte Steinacker anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen, und die Bedingungen des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 5. August 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des K. Rentamts dahier sollen die Immobilien des Schlossermeisters Georg Michael Zinkel von Heidenheim zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Dieselben bestehen in einem Söldenhaus Nr. 30, worauf das Schlosserfeuerrecht haftet, mit angebauter Scheune, 1¼ Tagw. Garten am Haus; Gemeindetheile: ½ Mg. Acker aufm Berg, ¼ Mg. Acker allda, 1/10 Mg. im Polnischpreußen, ¼ Mg. in der Ruhreggerten, 1/10 Mg. Acker im Weiher, ¼ Mg. Acker im Kohlberg, 1/10 Mg. Acker im Hefelbeet, 1/10 Mg. Acker im Krautgarten, das Recht zur Viehtrift und

Mar. 1, 1955 J. C. HOLLOWAY 2,702,384
SPRAY NOZZLE
Filed Aug. 27, 1951

INVENTOR.
JOHN C. HOLLOWAY
BY
Attorney

Mar. 1, 1955 J. C. HOLLOWAY 2,702,384
SPRAY NOZZLE
Filed Aug. 27, 1951

INVENTOR.
JOHN C. HOLLOWAY
BY
Attorney

Gerichts der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier einzufinden.

Monheim, den 26. July 1823.

Königl. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachgenannte Realitäten des Webermeisters Michael Korbacher von Forst, nemlich 1) das Gut Haus Nr. 12 zu Forst, sammt Ein- und Zugehörungen, 2) ½ Mg. Feld bei der Kappel, Pahreser Markung, 3) die Hälfte von 5 Mg. Feld auf dem Häfnersberg dergl. Markung, 4) 1¼ Mg. Feld an der hohen Leithen auf dergl. Markung, 5) 1 Mg. Feld am Ziegengraben der Schrollengarten dergl. Markung, 6) 3¾ Mg. Feld auf dem Mühlberg in 2 Stücken, 7) ¾ Mg. Feld am Altenbucher Weg, 8) 1¼ Mg. Feld am Altenbucher Weg oder auf der Höhe, Forster Flur, 9) ½ Mg. Feld ober der Bahlenmühle dergl. Flur, 10) ½ Tgw. Wiese mit einem Krautbeet, 11) ½ Tgw. Wiese neben dem Trieb am Altenbucher Weg, 12) ⅝ Tagw. Garten beim Hause, von dem sogenannten Bienengärtlein, 13) ½ Tgw. Wiese von der langen Wiese Forster Flur, meistbietend verstrichen werden. Man hat hiezu Termin auf den 16. Sept. l. Js. Nachm. 2 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anberaumt, und bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich hiebei einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch den 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß das Wohnhaus Lit. B. Nr. 101 des Tuchmachers Johann Georg Beyschlag dahier zur Befriedigung seiner Gläubiger auf dessen Antrag auf den 16. Sept. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden soll. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich am besagten Tag dahier einzufinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung zu gewärtigen. Zugleich werden auch die unbekannten Gläubiger des Beyschlag aufgefordert, in diesem zur gleichmäßigen Liquidation anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit an der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Nördlingen am 22. July 1823.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

16. Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Gärtner Johann Georg und Catharina Kernschen Eheleute zu Sündersbühl und deren Gläubiger soll das Anwesen der Erstern, bestehend aus 1) einem Gute Nr. 8 sammt Ein- und Zugehörungen, 2) 1⅜ Mg. Gemeindetheil, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 18. Sept. l. J. Nachm. 2 — 6 Uhr im Schallerschen jezt Flintschischen Wirthshause daselbst anberaumt, wohin besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zumit vorgeladen werden.

Nürnberg den 6. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

17. Auf Antrag der Creditorschaft werden sämmtliche zur Papierfabrikant Friedrich Naß'schen Concursmasse gehörigen Immobilien zu Mögeldorf dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt. Dieselben sind folgende: I. Gebäude: 1) das Papierfabrikgebäude Nr. 25, bestehend aus dem eigentlichen Fabrik- und Wohngebäude, dann Nebenhauß, Remise, Holzschupfe und einem Hausgärtchen zu 1/10 Morgen. Das Werk besteht aus 7 Lochgeschirren, einem Holländer, einem Lumpenschneider und wird von einem großen Wasserrad mit 2 Kreuzen getrieben. Auch gehören zu demselben eine Wasserpresse, 2 Leimkessel. Dieses Mühlgut ist auf 6425 fl. gerichtlich gewürdigt; 2) das Wohnhaus Nr. 24, vormals die Amtknechtswohnung genannt, auf 500 fl. taxirt; 3) ein Sommerhaus, welches gegenwärtig zu einer Fischgrube eingerichtet ist. II. Walzende Stücke: 1) 1¾ Mg. Feld, der Lerchenacker, gegen Laufamholz hin gelegen, 2) 1¼ Tagw. Wiesen, die Bruckwiese, ohnfern der Papiermühle. Lasten und gerichtliche Taxen können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen

A. Hilbert & Sons, Wholesale Liquor Dealers, 1 Ave. A, cor. 1st.

Hilbert Abraham, (Hilbert & Sons), h. 1 Ave. A

dann ¼ Mg. Acker im Seebuck, ½ Mg. Acker im Batzenberg, ½ Mg. Acker im Burckerfeld, ¾ Mg. Acker im Breitenlohe, ¼ Mg. Acker im Schildlein, ⅜ Mg. Acker in der Röth, ⅛ Mg. Acker in der Hagenau, am 24. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Beierberg öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 19. July 1823.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger des Unterthans Johann Adam Meier zu Röckingen werden von dessen Besitzungen das Wohnguth Nr. 31 zu Röckingen, bestehend in einem Haus, einer Scheune, 1 Tagw. Graßgarten, 1 Tgw. Wiese vor dem Forst und 1 Gemeinde- und Waldrecht; dann ein Feldlehen von 12½ Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten. Die Lasten des Guts sind: 37½ kr. Kleinhandlohn, 1 fl. 21 kr. Erbzins und 750 fl. Steuerkapital. Die des Feldlehens aber: der 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 fl. 36¾ kr. jährlich Erbzins und 2 Metzen 2 Vrtg. 1 Seidel Kern- 2 Metzen 2 Vrtg. 1 Seidel Korn- 3 Schäffel 1 Metz 1 Vrtg. 1 Seidel Habergült und 3440 fl. Steuerkapital. Das Wohngut wurde am 30. May d. Js. auf 1800 fl. und das Feldlehen auf 2300 fl. geschäzt. Zum Bietungstermin ist der 17. September Vormittags 9 Uhr im Kalteißischen Wirthshause zu Röckingen bestimmt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber unter der Bemerkung hiedurch dazu eingeladen, daß die Eingehbrungen des Feldlehens auch einzeln abgegeben werden können.

Wassertrüdingen den 23. July 1823.

Königl. Landgericht.

25. Auf Antrag der Realgläubiger des Löwenwirths Leonhard Herrle dahier wird das Immobiliar-Vermögen desselben dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dasselbe besteht aus einem 2stöckigen Wirthschaftsgebäude mit 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, geräumigen Böden, mehrern Stallungen, einer Scheuer, einem eingerichteten Brauhause, einer geräumigen Hofraith, einem Gärtchen nebst den Gemeindtheilen, dann einem gut eingerichteten Sommerkeller außerhalb der Stadt, endlich aus folgenden walzenden Grundstücken: 3 Morgen Acker im Lus, ¾ Mg. Acker der Gassenacker, ohngefähr zur Hälfte zum Hopfengarten angelegt, ½ Mg. Acker im Brändlein, ¾ Mg. daselbst, 1 Mg. im Walkgarten, ⅝ Mg. im Brändlein, ⅝ Mg. daselbst, ½ Mg. im Opfenrieder Feld, ½ Mg. allda, ¼ Mg. im Brändlein, ½ Mg. in der Stokau, ½ Mg. allda, ¾ Mg. daselbst, ⅝ Mg. im Schobdacher Feld, ⅝ Mg. allda, ⅜ Mg. in der Stokau, ⅜ Mg. allda, ½ Mg. im Schobdacher Feld, ½ Mg. auf der Haard, ¾ Tagw. Wiese aus dem Bleicherschen Lehen, ½ Tagw. Wiese auf der Reich, ½ Tagw. Wiese daselbst, 1½ Tagw. Wiese vorm Forst, 3 Tagw. Wiesen auf der Dornau ½ Tagw. Wiese auf der Dornau, 1 Tagw. Wiese allda, 1½ Tagw. Wiese vorm Forst. Als einziger Bietungstermin wird der 8. October d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Bureau des hiesigen Landgerichts angesezt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 13. August 1823.

Königl. Landgericht.

26. In der Konkurssache wider den Nachlaß des Leonhard Freymann zu Mkt. Nordheim werden die Immobilien, bestehend in einem Hofguth mit 29½ Mg. eingehbrigen Feldern und Wiesen, dann in mehreren walzenden auch freieigenen Grundstücken am Dienstag den 30. Sept. und die Mobilien, besonders Bauereigeschirr, Naturalien und Hausgeräthe am Mittwoch den 1. Oct. l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Seehaus am 6. August 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Lord Chancellor, Lord Keeper, Lord Commissioner of the Great Seal, Lord President of the Council, Lord Privy Seal, Lord Chamberlain of the Household, Lord Steward of the Household, Master of the Horse, Groom of the Stole, Lord Warden of the Cinque Ports, Lord Lieutenant of Ireland, Lord Chief Justice of the King's Bench, Lord Chief Justice of the Common Pleas, Lord Chief Baron of the Exchequer, Master of the Rolls, Lord Chief Justice in Eyre, Lord Chief Justice of Chester, Lord Chief Justice of North Wales, Lord Chief Justice of the Forests, Lord Chief Justice of the Counties Palatine, Lord Chief Justice of the Duchy of Lancaster, Lord Chief Justice of the Duchy of Cornwall

tag den 6. November d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilbronn am 30. Juli 1823.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königl. Landgericht Wassertrüdingen ist in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Johann Georg Schlicker zu Obermögersheim auf eigenen Antrag desselben der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 7. August d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 3. October und für die Duplik auf den 7. Nov. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 3. July 1823.

Königl. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag der Schmidmeister Georg Wendel Pfefferschen Eheleute von Berolsheim über deren Vermögen den Universalkonkurs erkannt. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) auf den 22. Sept. Vormitt. 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, 2) auf den 22. October Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden, 3) zur Schlußverhandlung, a) Abgabe der Gegenreden auf den 5. Nov. Vormitt. 9 Uhr, b) Anbringung der Schlußreden auf den 19. Nov. Vormitt. 9 Uhr ausgeschrieben, und die unbekannten Gläubiger derselben dazu öffentlich unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Ansprüche an der gegenwärtigen Masse, und das Nichterscheinen an den weitern den mit der treffenden Handlung nach sich ziehe. Sollte Jemand von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder zu solchem auf irgend eine Weise im Schuldverhältnisse stehen, so hat er solches bei Gericht zu übergeben, resp. gehörig anzuzeigen, widrigenfalls er zum Ersatze angehalten werden würde. Die deshalb gegen die Gemeinschuldner bereits erworbenen Rechte bleiben wie natürlich, dabei dennoch gewahrt.

Geschehen Windsheim am 4. August 1823.

K. B. Landgericht.

5. Der Schutz- und Handelsjude Jacob Michelbacher von hier hat unter Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit bei Gericht die Bitte gestellt, daß seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen und mit ihnen ein Nachlaß- und Borgvergleich erzielt werden möchte. Um diesem rechtlichen Antrage zu entsprechen, wurde nun Tagesfahrt auf Dienstag den 23. Sept. h. J. Vorm. 9 Uhr angesetzt, in welcher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger denselben unter dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß Letztere im Nichterscheinungsfalle mit ihren Ansprüchen für immer präkludirt, bei Ersteren aber angenommen werden würde, daß

sie sich bei einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft an die Mehrheit der Gläubiger anschließen.

Oettingen am 23. Aug 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

6. Unterm Heutigen ist gegen die Nachlaßmasse des Bauersmanns Leonhard Freymann von M. Nordheim die Einleitung des Konkursverfahrens beschlossen, und sich bei diesem Beschlusse beruhiget worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Montag den 13. October l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13 November, 3) zur schlüßlichen Verhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf Montag den 1. Dezember und zur Abgabe der Duplik auf Donnerstag den 18. Dezember l. J. hiemit ausgeschrieben und die bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Desgleichen werden auch alle diejenigen, welche von der Nachlaßmasse Sachen in Händen haben oder derselben schulden, solches dahier anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte daran zu übergeben, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, auf die Herausgabe belangt und mit ihren zu liquidiren unterlassenen Ansprüchen ausgeschlossen zu werden.

Schloß Seehaus, den 6. August 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

7. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bäckenmeisters und Bierbrauers Johann Michael Uhl dahier haben sich alle diejenigen Personen, die noch einige Ansprüche an dem Nachlasse desselben zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 10. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter Warnung einzufinden: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden solle.

Schwabach, den 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

8. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachstehende — dem Unterthanen und Müllermeister Johann Kaspar Stolz von Heimersdorf zugehörigen Grundstücke, als: 3 Morgen Acker oben im Weiher, 1 Tagw. Brunnenwiesen, $\frac{3}{4}$ Mg Acker der Brunnacker, 1 Mg. Acker bei der Langwaid, 1 Morgen Acker allda, 1 Morgen Acker allda, 1 Morgen Acker allda und 1 Morgen Acker allda, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 24. Oct. l. Js. früh 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Realansprüche auf die vorbenannten Immobilien nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß er damit werde präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wassertrüdingen den 25. July 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf Absterben des Herrn Oberpflegers Christoph Wilhelm Freiherrn Kreß von Kressenstein, haben sich unter dessen Nachlasse nachstehend verzeichnete unbedeutende Deposita vorgefunden, welche von früherhin von ihm selbst verwalteter Gerichtsbarkeit herrühren, und von den Prätendenten nicht erhoben worden sind. Diejenigen, welche ihre Ansprüche an einem dieser, dem unterzeichneten Gerichte von den Erben übergebenen Deposita auf eine legale Art nachzuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und zwar am 18. Nov. d. J. Vormittags vor der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und nach erfolgter Legitimation,

den Betrag nach Abzug der Kosten in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieses Termins werden diejenigen Gelder, wozu sich keine Eigenthümer angemeldet haben, eingezogen und anderweit darüber disponirt werden.

Nürnberg den 24. August 1823.

K. B. Freiherrl. v. Kreßisches Patrimonialgericht Neunhof.

A) Aus der Concursmasse des Johann Caspar Stützenhöfer zu Berbach:

1. für Conrad Bald, Wirth zu Wassermungenau 1 fl.;
2. für die Schnittersleute, Lohn 3 fl. 30 kr.;
3. für den Hirten N. N. zu Berbach 34 kr.;
4. für den Johann Hirschmann, Taglöhner zu Peters Gmünd 5 fl. 50 kr.;
5. für den Juden Elias Levi zu Windsbach 9 fl. 20 kr.;
6. für den Matthäus Hofer zu Mamberg 3 fl. 25 3/4 kr.;
7. für den Paul Brunnhammer zu Berbach 1 fl. 10 kr.;
8. für den Weber N. N. zu Spalt 35 kr.

B) Aus der Concursmasse des Johann Georg Hoffmann zu Wassermungenau:

1. für den Juden Löw Meier zu Georgen-Gmünd 6 fl. 47 kr.

C) Aus der Concursmasse des Johann Georg Kiesel zu Neunhof:

1) für den Müller Benedict Schmidt zu Steinbach 5 fl. 13 kr.

D) Aus dem Nachlaß des verstorbenen Jacob Moschaweck zu Aurau:

1. für die Susanna Barbara Moschaweckin, verehelichte Nutzin zu Oettersdorf 3 fl. 37 kr.;
2. für die Apollonia Moschaweckin 7 fl. 1 1/4 kr.

10. Da der Webergeselle Johann Georg Grün aus Flachslanden, gegen welchen, wegen des Verbrechens der Widersetzung, verbunden mit idealer Konkurrenz der Körperverletzung und ausgezeichneten Diebstahls, auf Spezial-Untersuchung erkannt ist, dem Edikte vom 20. May l. J. innerhalb der gesezlichen 3monatlichen Frist nicht gehorchet, und sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe, unter Wiederholung dieser Frist, aufgefordert, sich dahier einzufinden und zu verantworten, widrigens wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, nach Vorschrift der Gesetze weiter verfahren werden soll.

Cadolzburg den 25. August 1823.

K. B. Landgericht.

11. Von dem unterzeichneten Gericht werden auf den Antrag der Verwandten der Johann Leonhard Blindenhöfer aus Röckingen, welcher im Jahr 1812 unter dem Königl. Baier. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler den russischen Feldzug mitgemacht und seitdem verschollen ist, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens am 31. October d. J. sich dahier zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls der Verschollene für todt wird erklärt und sein Vermögen an dessen Geschwister ausgehändiget werden.

Wassertrüdingen, am 18. Januar 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf gestellten Antrag werden, der seit vielen Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Georg Keller von Wässerndorf, gebohren den 25. Februar 1748, oder nähere Erbrechtsprätendenten hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls jener für todt erklärt, diese mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Kellersche Vermögen zu ohngefähr 50 fl. der Provocantin, einer Schwester des Abwesenden, ohne Kaution ausgefolgt werden wird.

Schloß Seehaus am 27. July 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die auf dem Acker des Taglöhners Oberfelder zu Ansbach befindlichen Früchte, als 1/4 Morgen mit Waizen, 1/4 Mg. mit Kraut und Rüben, 1/2 Mg mit Erdäpfel, sollen meistbietend am 8. September Vormittags 9 Uhr im Com-

Gesetz über die Verfassung des Deutschen Reichs (Reichsverfassung) vom 11. August 1919. Mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Von Dr. Gerhard Anschütz, Professor an der Universität Heidelberg. 3. Aufl. Berlin, Georg Stilke, 1921. 8°. 1 Bl., 408 S. Geh. 30 M.

alle seit dem 30. Julii 1798 Gebohrene ihre Blatter- Impf- oder Freischeine vorzulegen. Uebrigens erinnern wir, daß nach der allen Rektoraten nachdrücklichst eingeschärften allerhöchsten Verordnung kein Knabe vor dem gesetzlichen Alter, nämlich vor dem zurückgelegten siebenten, und nach vollendetem zwölften Lebensjahre in die lat. Vorbereitungsschule aufgenommen werden darf, und das auch bei der Aufnahme junger Leute in die höhern Klassen das für diese festgesetzte Alter (für das Progymnasium nämlich das vollendete zwölfte, für die Unterklasse das vollendete vierzehnte, für die Unter-Mittelklasse das vollendete fünfzehnte, für die Ober-Mittelklasse das vollendete siebenzehnte Lebensjahr) streng eingehalten werden muß. Ueber jedes um ein Jahr abweichende Lebensjahr muß an die K. Regierung und, beträgt der Unterschied zwei Jahre, an die allerhöchste Stelle Bericht erstattet werden.

Ansbach, den 1. September 1823.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Bomhard. Speri.

2. Zur öffentlichen und meistbietenden Verpachtung der Hopfen- und Schmalsaatzehenden zu Neuhof und Ickelheim, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, für das gegenwärtige Jahr 1823 ist Termin auf Montag den 8. Sept. d. J. Vormittags dahier im Amthause anberaumt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 23. August 1823.

Königl. Rentamt.

3. Die Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Roth am See beginnt heuer am Dienstag den 7. Oktober mit dem Pferd- Rindvieh- Schaaf- und Schweinmarkt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welche die ganze Woche hindurch statt finden. Es ist und wird nicht nur für ganz freien und sichern Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums als auch für betrugslose Bedienung des Publikums bei dieser Messe, die in den lezten Jahren mehrere 100 Kaufleute und Fabrikanten besucht haben, nach Möglichkeit gesorgt und wird zugleich bemerkt, daß nach den vorigen Jahrs ergangenen Königl. Würtemberg. Verordnungen (Stts. und Reggs. Blatter Nr. 40, 41 und 42 vom Jahr 1822) alle diejenige ausländische Handels- und Handwerksleute, welche diese Mußwiesen-Messe besuchen wollen, wieder mit obrigkeitlichen Waaren-Ursprungs-Zeugnissen versehen seyn müssen, indem die dawider Handelnden die daraus entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Zugleich werden alle auswärtige Musikanten gewarnt, auf dieser Messe zu erscheinen, indem sie ohne weiters zurückgewiesen werden. Dies wird nun hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 18. Aug. 1823.

Königl. Würtemberg. Oberamt Gerabronn.

4. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das Etatsjahr $18\frac{22}{23}$ noch schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche nunmehr binnen 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls die nach Ablauf dieser Frist noch unbezahlten Rückstände durch Exekution beigetrieben werden müßten.

Ansbach, am 22. August 1823.

Stadt-Magistrat.

Bieckele. Stirl.

5. Der Freimarkt oder sogenannte Mooswiesenmesse wird dieses Jahr gleich sonsten daher abgehalten werden. Selbiger fängt an Dienstags den 30. Sept. und endiget sich Freitags den 3. Oct. Indem man das kauf- und handeltreibende Publikum hievon benachrichtiget, wird solches, so wie alle diejenigen zu dieser Messe eingeladen, welche Freunde öffentlicher Volksfeste sind.

Feuchtwangen am 26. August 1823.

Stadt-Magistrat.

Gräf.

6. Dienstags den 9. September Vormittags 8 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commission für das erste Semester $18\frac{23}{24}$, und zwar für die Garnison Ansbach 46.000, und für die Garnison Triesdorf 27 000 Brod-Portionen gegen die am Tage der Versteigerung zu vernehmenden

Patent 1,800,000. Apr. 7, 1931. Filed Jan. 15, 1930.

Claim 1: A device comprising a base, a lever pivoted thereon, and a spring biasing the lever toward a stop.

Claim 2: The device of claim 1 wherein the spring is a helical spring.

Patent 1,800,001. Apr. 7, 1931. Filed Jan. 15, 1930.

Claim 1: A device comprising a base, a lever pivoted thereon, and a spring biasing the lever toward a stop.

Claim 2: The device of claim 1 wherein the spring is a helical spring.

Patent 1,800,002. Apr. 7, 1931. Filed Jan. 15, 1930.

Claim 1: A device comprising a base, a lever pivoted thereon, and a spring biasing the lever toward a stop.

Claim 2: The device of claim 1 wherein the spring is a helical spring.

Baumwolle zu 34 kr. d. Pfd., auch Stampfzuker zu 28 kr. d. Pfd. Bittet um gütigen Besuch.

4. Im Hause Nr. 421 bei Melber Bolster ist neues Sauerkraut zu haben.

5. Bei Gärtner Erdmannsdorfer sind alle Sorten gefüllte Tulpen- und Hyazinthen-Zwiebeln um billige Preise zu haben.

6. In einer honnetten Familie wird ein Gymnasiast auf den künftigen Oktober in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft giebt Herr Professor Oertel.

7. Den 27. dieß Monats ist von der Windmühl bis Katterbach ein schwarzes Merino Halstuch verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solches gegen Ersatz des Werths bei Herrn Kaufmann Finsterer auf dem obern Markt abzugeben.

8. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag den 4. September die 11te Harmoniemusik.

9. Am Montag, den 8. Sept. ist Tanzmusik in Gaisengrund, wozu höflichst einladet

Wägler.

10. Künftigen Sonntag ist Nachkirchweih und Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflich invitirt Stadelmann.

11. In Nr. 603 zwei Stiegen hoch ist ein gut erhaltenes Forte Piano täglich zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 26 ist auf Martini ein Quartier zu vergeben, besteht in Stube, Küche, 2 Kammern u. dgl. nöthiges.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu beziehen.

Nr. 78 ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu beziehen.

Nr. 147 ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 228 ist zu vermiethen 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 241 in der Adlergasse bei Drechsler Steurer ist ein Quartier bis Martini zu beziehen.

Nr. 249 bei Wirth Arnold ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 264 bei Bäcker Frieß ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 ist tägl. ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 910 sind im mittlern Gaden zwei Quartiere, im Ganzen oder vertheilt, für ledige Herren zu vermiethen.

Beim Glaser Schnürlein nächst dem Herrieder Thor ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 23. August.

Hr. Kammer-Director von Schulze von Rothenberg a. d. Fulda, Hr. Kfm. Rauschner v. Frankfurth a. M., Hr. General-Lieutenant Baron von Eden v. London, Hr. Kfm. Löhner v. Nürnberg, Frau Obristin Gräfin v. Pappenheim nebst Familie v. Würzburg, Hr. Geheime Rath Baron von Uechtritz, Sächs. Gesandter am Pariser Hof, v. Dresden, Hr. Kfm. Cramer von Nürnberg, Hr. Apotheker Ernst v. Kitzingen, Hr. General Freiherr von Hallberg v. München, Hr. Regierungs-Accessist Schrauth v. Baireuth, Hr. Banquier Jenisch mit Familie v. Hamburg, Hr. Kfm. Obrstinger v. Frankfurth, Hr. Partikulier Baron von Stabel v. Berlin, Hr. Zahnarzt Bial nebst Familie v. Nürnberg, Se. Durchlaucht Fürst von Lynar nebst Gemahlin und Gefolge aus Schlesien, Hr. Salinen-Director Thon v. Schwäbisch Hall, Hr. Doctor von Holzschuher und Hr. Kfm. Vetterlein v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Graf von Neipperg u. Hr. von Schubert von Stuttgardt, Hr. Schweitzer und Hr. Bissel, Partikuliers v. London, Hr. Consulent Ruger v. Rügland, Hr. Berolzheimer u. Hr. Stuttgardter, Partikuliers v. Fürth, Hr. Kfm. Gätschenberger v. Würzburg, Hr. Kfm. Mayer v. Wien, Hr. Kfm. Schmidt v. Leipzig, Hr. Kfm. Crang v. Frankfurth, Hr. General-Postmeister Nagler mit Familie und Hr. Hofrath Timme v. Berlin, Hr. Graf von Pocci, General-Major und Oberhofmeister Ihro K. Hoheit

der Frau Kronprinzessin von Baiern, Hr. Rentbeamte Braun v. Gunzenhausen, Hr. Secretair Maier v. Carlsruhe, Hr. Kfm. Vogel v. Weida im Voigtland, Hr. Kfm. und Magistratsrath Gätschenberger v. Würzburg, Hr. Kfm. Stadtler v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Präceptor Mangold v. Windsheim, Hrn. Gebrüder Albert, Handelsleute v. Bozenstein, Hr. Tapezier Datz v. Mainz, log. im Brandenburger Haus. Hr. Schauspiel-Director Badewiz v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Daumer v. Nördlingen, Hr. Kfm. Wißmann v. Würzburg, Hr. Pfarrkurat Thum v. Ellingen, Hr. Kammerherr Baron von Böhnen v. Speier, Hr. Student Knoll v. Würzburg, Hr. Student Birckhauer v. München, Hr. Forstamts-Aktuar von Sturz v. Rothenburg, Hr. Professor von Hagen von Breslau, Hr. Professor Wolf v. Leugenfeld, Hr. Kfm. Drexel von Nürnberg, Hr. Kfm. Haas v. Wallerstein, Hr. Baron von Winkler v. Forsthof, Hr. Student Flade v. Leipzig, Hr. Kraft, stud. theol von Erlangen, Hr. Weinhändler Rosenfeld v. Uhf, Hr. Kfm. Neumeyer v. Nürnberg, Hr. Bildhauer Frank v. Stuttgardt, Hr. Satorius, Hr. Renger und Hr. Schreiber, Studenten v. Rothenburg, Hr. Kfm. Schleißner v. Mt. Breit, Hr. Rigel, Hr. Senger und Hr. Häuster, Studenten v. Oettingen, Hr. Stöckel und Hr. Ruhann, Studenten v. Erlangen, Hr. Pfarrer Engelhardt von Bach, Hr. Kfm. Kolb v. Baireuth, Hr. Lutz, stud. jur. v. Würzburg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Wanderer von Hanau, Hr. Schullehrer Auernhammer v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Hallmann v. Wien, Hr. Knauer und Hr. Källinger, Kaufleute v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Pfarrer Sattler nebst Familie v. Geslau, Hr. Mesch, Pferdarzt beim 4. Chevaurlegers-Regiment v. Würzburg, Hr. Schullehrer Huber v. Wellhausen, log. im weißen Roß. Hr. Lehrer Gabler v. Rehweiler, log. im Bärn.

Vom 24. bis 30. August.

Frau Staats-Räthin von Hahn und Hr. Baron von Maureuffel mit Familie und Gefolge aus Curland, Hr. Kfm. Heuer v. Erlangen, Hr. Partikulier von Fetzer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Leuchs v. Nürnberg, Se. Durchlaucht Herr Fürst von Andlau, Domherr v. Eichstädt, Hr. Kammerherr Graf von Dürckheim Montmartin von Thürnhofen, Hr. Kammerherr Baron Pappus v. Wallerstein, Hr. Kfm. Schmidt mit Familie v. Gera, Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch v. Gunzenhausen, Hr. Doctor Wenz v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Unger von Frankfurth, Hr. Stadtpfarrer Geuder v. Augsburg, Hr. Partikulier Baron von Bonzel von Hamburg, Hr. Major von Vincenti vom 7. Infanterie-Regiment v. Neuburg, Hr. Kfm. Teigmann v. Frankfurth, Hr. Geheime Rath von Köln nebst Familie v. Berlin, Hr. Kfm. Hederer nebst Familie v. Augsburg, Hr. Kfm. Leons v. Paris, log. in der Krone. Hr. Akademiker Wagner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schell v. Frankfurth, Hr. Major Baron von Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Rechtspraktikant Breitenbach v. Mergentheim, Hr. Kammerrath Miedel, Hr. stud. jur. Miedel und Hr. Kanzleirath Weyse v. Baireuth, Fräulein Ullersberg v. Neuburg, Hr. geistlicher Rath Schwäbel v. München, Hr. Studiosus Brandt v. Würzburg, Hr. Kfm. Hempel v. Lahr, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth, Hr. Kammer-Assessor Steck v. Wallerstein, Hr. Hauptmann von Ott in K. B. Diensten v. Würzburg, log. im Stern. Hr. Pfarrer Seydenschwanz v. Ostheim, Hr. Fabrikant Fuhrmann nebst Tochter v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Advokat Dr. Schmidt v. Eichstädt, Hr. Graf von Seckendorf v. Stuttgardt, Hr. Handelsmann Stern v. Wilhermsdorf, Mad. Götz nebst Demoiselle Tochter v. Augsburg, Hr. Kfm. Höhnlein v. Fürth, Le Duc Vincenti Modrone v. Mayland, Hr. Doctor Eisenmann und Hr. Dom-Capitular Blüm v. Würzburg, Hr. Pfarrer Möller v. Neukirchen, Hr. Kfm. Strobel v. Nürnberg, Hr. Studiosus Benkert v. Würzburg, Hr. Degmaier v. Augsburg, log. im Löwen. Hr. Bürgermeister Schönwald von Fürth, Hr. Ingenieur Rübel v. Baireuth, log.

in der Traube. Hr. Kfm. Müller v. Mkt. Breit, Hr. Cantor Seewald v. Mörlbach, Hr. Zentgraf Hartnagel v. Würzburg, log. im weißen Roß. Hr. Cantor Junker v. Dittenheim, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 25. bis 31. August.

Gustav Friedrich, des B. und Sattlermeisters Faaßen Sohn; Johann Michael, des Gastwirths Stadelmann auf der Windmühle Sohn; Johann Georg, des Müllermeisters Hubinger auf der Louisenmühle Sohn; Carolina Emphrosina Maria Regina Ulrika, des B. und Zeugmachermeisters Langenmeier Tochter; Emanuel, des B. und Knopfmachermeisters Neumeier Sohn; Christina Barbara, des Bauers Hamberger zu Deßmannsdorf Tochter; Anna Katharina, des B. und Schreinermeisters Fillisch Tochter.

Begraben vom 25. bis 30. August.

Henrietta Margaretha, des B. und Lederhändlers Herrn Rupp Tochter, alt 8 M. 21 T., st. an der Abzehrung; Johann Martin, des Zimmergesellen Bär Sohn, alt 7 Tag, st. an Krämpfen; Johann Jacob, des B. und Taglöhners Daum Sohn, alt 13 Tag, st. an Krämpfen; Erneſtine Julie Charlotte, des Buchhalters zu Nürnberg Herbſt Tochter, alt 3 M. 10 T., st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getraut den 31. August.

Georg Leonhard Dehm, B. und Taglöhner, mit Anna Margaretha Reutelshöfer.

Getauft den 31. August.

Johann Michael, des B. und Gärtners Wittmann Sohn.

Begraben den 31. August.

Johann Urban Wolfgang, des weyl. B. und Schneidermeisters Weinberger hinterlaſſener ledi-ger Sohn, alt 20 J. 10 M. 18 T., st. an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Kopulirt den 27. August.

Jacob Gotter, 1ter Wachtmeiſter im K. B. 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis) mit Maria Anna Hemberger.

(Verehelichungs-Anzeige.) Unſere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unſern entfernten Freunden und Verwandten hiermit an, und empfehlen uns Ihrer fernern Freundſchaft und Gewogenheit gehorſamſt.

Uffenheim, den 18. August 1823.

Leonhard Reiner, Stadt-Muſikus.
Eliſabetha Reiner, geb. Marquard.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Benutzung des in den Straßengräben wachſenden Graſes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Was im Betreffe der Benutzung des in den Straßengräben wachſenden Graſes durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 4. d. Mts. verordnet worden iſt, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ohngeachtet am 30. Julii 1813 (Regierungsblatt S. 939) bekannt gemacht worden iſt, daß

„den Wegmachern nur dort, wo die Lage „der Straße die Anlage der normalmäßi-„gen Gräben zuläßt, das Gras auf der „an den Straßen liegenden Grabenfläche „gebühren ſoll, wogegen das Gras an der „andern Fläche des Grabens, oder wenn

„kein Graben angebracht werden kann, bis „an die Straße den Adjazenten überlassen „bleiben soll;“

so kommen doch Beschwerden vor, daß einige Wegmacher mehr, und sogar noch das auf einer Strecke jenseits der Straßengräben wachsende Gras in Anspruch nehmen.

Die Königl. Kreisregierungen haben diese unbefugte Anmaßung der Wegmacher durchaus nicht zu dulden, und die Zuwiderhandelnden mit der gänzlichen Entziehung des auf den Straßendämmen wachsenden Grases zu bestrafen, oder nach Umständen gar zu entlassen.

Ferners liegen Anzeigen vor, daß sich Wegmacher erlaubt haben sollen, von Viehtreibern eine Bezahlung zu fordern, weil das Vieh das in den Straßengräben wachsende Gras abgefressen oder beschädiget habe.

Auch dieser Unfug der Wegmacher ist, wo er vorkommen sollte, auf die oben erwähnte Art zu bestrafen.

Dagegen gehört es zur Straßenpolizei, daß das den Straßendämmen nachtheilige Waiden des Viehes auf denselben nicht gestattet werde, und in dieser Hinsicht sind die Wegmacher nicht nur befugt, sondern gemäß ihrer Instruction selbst verpflichtet, das an den Straßendämmen weidende Vieh abzuwehren, und Frevel dieser Art den Polizeibehörden zur Bestrafung anzuzeigen, letztere aber werden hiemit zu den nachdrücklichsten Einschreitungen gegen fahrlässige Hirten und Viehtreiber angewiesen.

Ansbach den 28. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Bever. v. Luz.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Nachbenannte Immobilien des Joseph Karl Stellwag zu Eschenbach, nemlich 1) ein Wohnhaus mit einer Scheune und ½ Tagwerk Garten, taxirt auf 400 fl., 2) ½ Gemeindetheil in 2 Brücken, wovon das eine ½ Tagwerk haltend, eine Wiese, das andere ½ Tagw. groß, Ackerland ist, taxirt auf 82 fl. 30 kr., 3) ½ Morgen Acker bei der Herrnwaldspitze, taxirt auf 80 fl., 4) 1 Morgen Acker bei der Lehenwiese, taxirt auf 182 fl. 30 kr., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 22. September Vormittag 9 Uhr im Bocksichen Wirthshause zu Eschenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 16. August 1823.

K. B. Landgericht.

Nichtamtsliche Bekanntmachungen.

1. Sonntag Abends gieng eine Repetir-Uhr mit Kette und Petschaft von 18 Karat Gold von Forsthof bis an die Nürnberger Straße verloren. Der Finder derselben wird ersucht, sie gegen eine dem Werth angemessene Belohnung in der Redaktion des Intelligenzblatts abzugeben.

2. Nr. 284 beim neuen Thor wünscht man a Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. August 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	90⅞	90
ditto à 5 %	101	100⅛
Land-Anlehen	101⅛	100⅞
Hyoth. Anweis	101	100⅛
Lott: Lose A—D à 4 %	105	104½
ditto E—M à 4 %	101¼	101
ditto unverzinsliche	90	89¼

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Mittwoch den 10. September 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. $\frac{\text{E. 29579.}}{\text{K. 29239.}}$ T. c. nr. 40. p. 194.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises. Eine aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unten beschriebene taubstumme Mannsperson wurde am 10. l. M bei Plattling im Unterdonaukreise aufgegriffen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden auf Requisition der Kgl. Regierung des Unterdonaukreises zur Vorkehrung der geeigneten Recherchen und der Erfolges-Anzeige binnen 14 Tagen anmit angewiesen.

Personalbeschreibung.

Diese taubstumme Mannsperson ist beiläufig 5 Schuh 4 Zoll groß, untersezter Statur, bei 24 Jahre alt, hat braune Haare, derlei Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, ein rundes Kinn, und ist etwas blatternarbigt.

Am Leibe trägt sie einen hohen schwarzen Filzhut, ein gestreiftes persenes Leibl, eine alte schwarzmanchesterne Hose, und ein dunkelgrün tuchenes altes Jankerl.

Uebrigens ist sie baarfuß, und hat einen Sack bei sich.

Ansbach, den 28. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Einsendung der Gegenstände für die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbsfleißes zu München im October heurigen Jahres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die frühere Nachricht vom 20. März d. J. (Kreis-Int. Bl. S. 720 ꝛc.) wird nachstehende Bekanntmachung des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für Baiern, „die Einsendung der Gegenstände für die öffentliche Ausstel-

lung der Erzeugnisse inländischen Kunst- und Gewerbfleißes zu München betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 4. Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

Durch die Bekanntmachung vom 19. Febr. l. J. (in dem 17ten und 31. Stücke des neuen Kunst- und Gewerbblattes) wurden die baier. Künstler, Fabrikanten und Gewerbtreiber in allen Kreisen des Königreiches eingeladen, an der diesjährigen öffentlichen Ausstellung der Gegenstände des vaterländischen Kunst- und Gewerbfleißes, durch Einsendung ihrer vorzüglichen Produkte, Antheil zu nehmen, um ihren Mitbürgern und Landsleuten den Fortgang ihrer verschiedenen Arbeiten und deren Vervollkommnungen vor Augen zu legen.

In Hinsicht der Einsendung selbst wird nun hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Gegenstände, welche zu dieser Ausstellung kommen sollen, an das hiesige Handelshaus

Franz Xaver Stiessberger

zu senden sind, welches, wie im verflossenen Jahre, auch heuer wieder die verdienstvolle Mühe übernommen hat, für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung, oder für den Kommissions-Verkauf der Gegenstände, Sorge zu tragen.

Die Ausstellung wird gleichzeitig mit den landwirthschaftlichen Festen veranstaltet werden, und am 6. Oktober ihren Anfang nehmen. Es wird daher dießfalls weiters noch bemerkt, daß:

1) alle Einsendungen, oder wenigstens eine schriftliche Anmeldung hievon bis zum 15. September zu geschehen haben. Der letzte Termin zur Einlieferung der Gegenstände selbst wird auf den 25. September festgesetzt.

Die Einhaltung dieser Bestimmung gereicht durchaus zum Vortheile der Herren Einsender, indem nur dadurch die nöthige Zeit gewonnen wird, alle Gegenstände gehörig zu ordnen, aufzustellen, in Verzeichnisse zu bringen, und die Vorarbeiten für das Preisgericht mit der erforderlichen Umsicht herzustellen.

2) Jeder Sendung ist ein ausführliches Verzeichniß der Stücke und ihres Preises beizufügen.

3) Die Einsendung hat portofrei zu geschehen.

München, den 27. August 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

Frhr. v. Closen, d. Z. Vorstand.

v. Klöckel, d. Z. Secretär.

(Die von den Gerichten aufgenommenen Verträge für das 1ste Quartal 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Aus der Stempelkontrole pro 1823/4 Quart. ll hat sich ergeben, daß mehrere Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte mit Ausfertigung der im zweiten Quartale aufgenommenen Verträge im Rückstande sind.

Dieselben erhalten sonach die Weisung, die rückständigen Vertragsausfertigungen binnen Vier Wochen um so gewisser vollständig zu erledigen, als anfonst, nach abgelaufener Frist, ohne weiteres Wartbeten auf des Säumigen Kosten werden abgeordnet werden.

Ansbach den 3. Sept. 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

Zu Abwesenheit des Präsidenten

Frhr. v. Leonrod, Director.

Tischel, Secretär.

(Abvokatens-Beiträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die sämmtlich Königlichen Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden hiemit aufgefordert,

die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kasse sammt doppelten Verzeichnissen, und der Fehlanzeigen längstens bis zum 20. dieses Monats an das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle unfehlbar einzusenden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß Straf-Reste nicht passirt werden, wenn sie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach am 4. Sept. 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Abwesenheit des Präsidenten

Frhr. v. Leonrod, Direktor.

Trischel, Sekretär.

(Die General-Synode betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine Entschließung des Königlichen Ober-Consistoriums vom 30. August ist die feierliche Eröffnung der General-Synode auf den 21. Sept. d. J. festgesetzt und der unterzeichneten Stelle aufgetragen worden, den Tag der Eröffnung durch öffentliche Ausschreibung bekannt zu machen.

Ansbach den 2. September 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird auf den Antrag der Erbsinteressenten das unbewegliche Vermögen der Bierwirthswittwe Agnes Barbara Heyd, bestehend in dem Wohnhause L. Nr. 1196 der Färbergasse dahier, worauf bisher die Bierwirthschafts-Gerechtigkeit und Pfenferei getrieben worden ist, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es haften darauf die ordentlichen und außerordentlichen Steuern, dann die allgemeinen bürgerlichen Lasten. Zur Versteigerung ist Tagesfahrt auf den 7. Oktober Vorm. 11 Uhr vor dem Abgeordneten des Gerichts, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder anberaumt, bei welcher diejenigen, welche das zu versteigernde Haus zu kaufen gesinnet und sich über ihre Besitzes- und Zahlens-Fähigkeit auszuweisen vermögend sind, auf dem hiesigen Rathhause, in dem stadtgerichtlichen Lokale, Kommissionszimmer Nr. 11 ihre Angebote zum Protokoll zu erklären, und, nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufslustige, wenn sie den verkäuflichen Gegenstand näher besehen wollen, sich bei den Erbsinteressenten in dem Hause L. Nr. 1196 melden, von der gerichtlich aufgenommenen Schätzung aber sich in der Registratur des Gerichts unterrichten.

Nürnberg den 30. August 1823.

Merz.

2. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Stephan Albrecht zu Schmalnbühl gehörigen Immobilien, bestehend 1) in dem Guthe Nr. 11 zu Schmalnbühl mit Haus, Scheune, Schweinstall, Hof, $\frac{1}{4}$ Mg. am Hause gelegenen Garten mit Obstbäumen und $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Biberter Berge, 4 Mg. Acker in der Winterleiten, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Rothenburger-Straße, 1 Tagw. Peunt am Hause, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, die Marderwiesen genannt, dann versehen mit dem Schaafrechte zu 11 Stücken, dem Gemeinderechte und dem Holzrecht mit jährlich 1 Klafter Holz, 2) 1 Tagw. die Rangenwiese C. B. N. 282, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Schwarzerangenacker C. B. N. 281, 4) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen C. B. N. 280, wird hiermit Tagesfahrt auf den 15. Sept. dies Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Albrechtischen Hause zu Schmalnbühl angesetzt, und hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten im Versteigerungstermine werden eröffnet werden, und daß bei dem Guthe eine be-

deutende Dareingabe an Geräthschaften und Früchten sich befinde.

Ansbach am 23. August 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Georg Rinecker von Sugenheim und Kaspar Heinlein von Mt. Bibart als Realgläubiger werden hiemit nachstehende dem Bauern Tobias Precht von Ingolstadt eigenthümlich zugehörige Güter und eigene Grundstücke in vim executionis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt, als a) ein Lehengut sub Nr. 306 zu Ingolstadt, dazu gehört ein Wohnhaus, Hofraith und Scheuer, 4 Rth. Schorgärtlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Mittelberg, $\frac{1}{2}$ Mg. 6 Rth. Acker im Boden, $1\frac{3}{4}$ Mg. 12 Rth. Acker im Bikelbaum bei der Weingartsegerten, $\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker am langen Nutz, $\frac{1}{4}$ Mg. 11 Rth. Acker hinterm Dorf, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Gerolzbach, stößt auf dem Steinweg, 2 Mg. 20 Rth. Acker jezt Wiesen im Kunenknecht, 2 Mg. 19 Rth. Acker am Neunberger Weg, 29 Rth. Krautland im Ried, der Mitgenuß an der Gemeindewaldung in einem jährlichen Ertrag von $\frac{1}{2}$ Klafter Holz und $\frac{1}{2}$ Schock Wellen bestehend, den Mitgenuß an der Haßelwaldung von jährlich 3 Klafter Holz und das Hutrecht, gerichtlich taxirt auf 2055 fl., b) ein unbezimmertes Feldlehen, bestehend in $1\frac{1}{4}$ Mg. 12 Rth. Acker am Weingartsweg, $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. am Wasserstall und $\frac{1}{2}$ Mg. 25 Rth. dergleichen im Steinweg, taxirt auf 190 fl., c) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Mittelberg, taxirt auf 40 fl., d) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Neuburger Weg 150 fl., e) 1 Mg. 38 Rth. Acker am Pfaffensee oder äußern Wolfsgalgen 60 fl., f) $\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Acker am Schmidtsnutz 50 fl., g) $1\frac{1}{2}$ Mg. 6 Rth. Acker im äußern Wolfsgalgen 80 fl., h) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda oder unter dem Morschbaum 200 fl., i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wolfsgalgen 40 fl., k) $\frac{3}{4}$ Mg. $26\frac{1}{2}$ Rth. Acker am breiten Weg 60 fl., l) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wasserstall 75 fl., m) $1\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen in der Rutscherin 275 fl., n) $1\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen im Gerolzbach 270 fl., o) $\frac{3}{4}$ Mg. 34 Rth. Weinberg am Rollenberg 50 fl., p) 24 Rth. Krautbeet im Riede 20 fl., q) $1\frac{3}{4}$ Mg. der Dänenacker 100 fl., r) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Erdfall bei Ansbach 225 fl., s) 1 Mg. 30 Rth. Acker allda 50 fl., t) $1\frac{1}{4}$ Mg. 33 Rth. Acker in den Dänenäckern 100 fl., u) 34 Rth. Krautfeld in der Rothschu 25 fl., v) 12 Gerth dergl. in der langen Nutz 15 fl., w) $\frac{1}{8}$ Mg. Krautfeld beim Wolfsgalgen 5 fl., x) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Räuberloch 30 fl., y) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Räuberloch 35 fl., z) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Gießegeten 15 fl., aa) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Herrnsee 10 fl., bb) 3 Mg. Acker am Kreuzweg 200 fl. und cc) $\frac{1}{4}$ Mg. 24 Rth. 7 Schuh Huthwaasen 75 fl. Licitationstermin ist auf den 25. Sept. d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr im Wichnerischen Wirthshause zu Ingolstadt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Uebrigens können in der Zwischenzeit die Lasten und Abgaben von den Prechtischen Gütern in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich in Erfahrung gebracht werden.

Mt. Bibart am 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Köblersguth des Friedrich Volkert zu Keidenzell Nr. 5 dortselbst, bestehend aus einem Haus, $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, $6\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 1 Morgen Holz, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk walzende Wiese und 2 Morgen dergl. Acker, in Keidenzeller Flur, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf den 15. September d. Js. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Orte Keidenzell bezielt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Kaufsbedingnisse werden vor dem Striche gehörig bekannt gemacht werden, und steht es Strichlustigen frei, die Schätzung und Lasten der Grundstücke in der diesseitigen Registratur täglich einzusehen, die Grundstücke aber sich von dem Sequester, Ortsvorsteher Siegörtner zu Keidenzell, vorzeigen zu lassen.

Cadolzburg, den 31. July 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrlich v. Hallerschen Grundholden Johann Georg Bauer zu Grosgründlach zugehörige Gut Haus Nr. 33 sammt Eingehörungen, welches gerichtlich für 1800 fl. rhn. taxirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 25. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, sich in solchem vor der landgerichtlichen Commission zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Erlangen den 26. August 1823.

Königl. Landgericht.

6. Die zur Isaac Samson Lobsteinischen Concursmasse zu Bruck gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gärtchen Haus Nr. 50, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Hofraith, Gärtchen, 1½ Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 850 fl. und 2) einem Gärtchen, gerichtlich taxirt für 33 fl. 20 kr., sollen auf den Antrag der Masse-Curatel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Licitationstermin ist auf den 2. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldnen Herz zu Bruck anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. In diesem Termin wird zugleich auch 1 Männer- und 1 Frauenstand in der Synagoge zu Bruck an den Meistbietenden verkauft werden.

Erlangen den 27. August 1823.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Realgläubigers das den Taglöhner Andreas Christian Sponseil'schen Relikten von hier gehörige obere halbe Haus Nr. 76 auf dem obern Markte gelegen, enthaltend eine Wohnstube, 3 Kammern, eine Holzlege, Boden, Stall, wozu noch gehört eine Hofraith, die Hälfte eines Pumpbronnens, das Wald- und Gemeinderecht, dann ⅛ Morgen Reuthstück im neuen Weiher, Ackerland, zusammen gewürdiget auf 400 fl. rhn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin wurde auf den 4. November Vorm. 8 — 12 Uhr in dem königlichen Landgerichts-Lokale anberaumt, wobei sich Besitz- und Zahlungsfähige einfinden können. Das Taxationsprotokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 27. August 1823.

K. B. Landgericht.

8. Nachbenannte Immobilien des Joseph Karl Stellwag zu Eschenbach, nemlich 1) ein Wohnhaus mit einer Scheune und ½ Tagwerk Garten, taxirt auf 400 fl., 2) ⅝ Tagwerk Gemeindetheil in 2 Stücken, wovon das eine ¼ Tagwerk haltend, eine Wiese, das andere ⅜ Tagw. groß, Ackerland ist, taxirt auf 82 fl. 30 kr., 3) ¾ Morgen Acker bei der Herrnwaldspitze, taxirt auf 50 fl., 4) 1 Morgen Acker bei der Lebenwiese, taxirt auf 132 fl. 30 kr., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 22. September Vormittag 9 Uhr im Bockischen Wirthshause zu Eschenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 16. August 1823.

K. B. Landgericht.

9. Im Wege der richterlichen Hülfsvollstreckung wird das der Zeugmachersfrau Anna Barbara Spranger dahier zugehörige, mit Nr. 42 bezeichnete Viertelshaus in dem vor dem Commissario, ersten Assessor Heuber, auf Freitag den 7. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Bietungstermine zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich in diesem Termine an ordentlicher Gerichtsstätte einzufinden.

Heilsbronn am 28. August 1823.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien der Wittwe Magdalena Bucklin zu Ornbau, 1) ⅛ Wohnhaus in Ornbau, 2) ¾ Morg wechselnder Gemeindetheil im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Bietungstermin ist auf den 25. September Nachm. 1 — 5

Uhr in dem Kammerschen Brauhause zu Ornbau anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der obigen Immobilien, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben in der hieſigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Herrieden den 14. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Amtskaſtner Wieſerſchen Nachlaßmaſſe dahier gehörige Wohnhaus, wozu nebſt Stallung und Waſchhaus, 1 Hof, Garten, Brunnen und das unvertheilte Gemeinderecht gehört, auf den 2. Oktober Nachm. 2 — 4 Uhr in dem hieſigen Königlichen Landgerichte meiſtbietend werde verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu dieſem Termin eingeladen.

Herrieden den 19. Auguſt 1823.

K. B. Landgericht.

12. Da nach dem Antrage eines Realgläubigers im Wege der Exekution das Wohnhaus des Porzellanſieders Saleſius Straſſer von Ornbau öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll, und hiezu auf den 27. September früh 8 — 12 Uhr in dem Zottmannſchen Gaſthauſe zu Ornbau Termin angeſezt iſt, ſo werden alle Kaufsluſtige, welche ſich jedoch über ihre Qualität zu beſitzen, und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, vorgeladen. Die auf dieſem Wohnhaus haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der Regiſtratur des Kgl. Landgerichts eingeſehen werden.

Herrieden am 21. Auguſt 1823.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtrekkung ſoll auf Antrag der Realgläubiger das dem Johann Gumpmann zu Haunderf gehörende Gut Nr. 11 nebſt Zubehör, beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Scheuer, Schweinſtall, Brunnen, 30 Morgen Feldern, $4\frac{3}{4}$ Tagw Wieſen, 12 Morgen Waldung, Hausgarten und Gemeinderecht, öffentlich verkauft werden. Tagfahrt hiezu iſt auf Montag den 22. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Haundorf anberaumt, wozu ſtrich- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen, Laſten und Abgaben im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 23. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das in hieſiger Stadt befindliche bürgerliche halbe untere Wohnhaus des Schuhmachermeiſters Mathias Robert Schätz ſammt kleinen im Hofe befindlichen Anbau, Keller und Holzlege an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſind daher eingeladen, an den auf Dienſtag den 30. September angeſetzten Termine in hieſeitiger Gerichtskanzlei ſich einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und die Zuſchlagung Mittags 12 Uhr zu gewärtigen.

Hilpoltſtein den 24. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

15. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſoll das Wohnhaus der Webermeiſter Adam Hämmerleinſchen Eheleute zu Pyppenhof mit dem daneben befindlichen $\frac{1}{16}$ Mg. großen Gras- und Obſtgarten an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt dazu Bietungstermin auf Dienſtag den 30. September d. J. Vormittags 9 Uhr angeſezt worden. Indem man Kaufsluſtige, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, in das Geſchäftszimmer des unterfertigten K. Landgerichts hiedurch dazu einladet, wird denſelben vorläufig eröffnet, daß beſagtes Wohnhaus dem K. Aerar grundbar und mit 10 Prozent handlohnig, vor zwei Jahren erſt ganz neu aufgebaut worden iſt, daß es eine Wohnſtube, eine Küche, 3 Kammern, einen Gang und einen Boden unterm Dach, dann eine Stallung auf 2 Stücke Hornvieh enthalte, und incl des Gartens am 13. Auguſt h. J. auf 452 fl. 30 kr. taxirt wurde. Die nähere Bedingung des Kaufs ſoll im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Lauf, am 14. Auguſt 1823.

Königl. Landgericht.

16. In der Gant über das Vermögen des Johann Lindinger, Schreiners zu Rögling, sollen folgende Grundstücke: a) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil im Eichholz, taxirt auf 25 fl., b) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese auf der Au 30 fl., c) $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker an dem neuen Aeckerle 45 fl., d) $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf der Bergwiese 20 fl., e) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker beim Löll 36 fl., f) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker an dem neuen Aeckerle 20 fl., g) 1 Jcht. Acker der Starracker 110 fl., h) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker in der Basteihergasse 40 fl., i) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese die Stockwiese 200 fl., k) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese auf der Bauchel 36 fl., l) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese auf der Sonderwiese 15 fl., öffentlich verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf den 18. September früh 9 Uhr beim hiesigen königlichen Landgericht anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 14. August 1823.

K. B. Landgericht.

17. Nachgenannte zur Concursmasse des Johann Georg und Bims Friedrich zu Traishöchstädt gehörige Realitäten, nemlich: A) das Gut Haus Nr. 19a zu Traishöchstädt, B) das Gut Nr. 19b daselbst sammt Ein- und Zugehörungen, C) nachfolgende walzende Stücke: 1) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld der hintere Theil vom breiten Acker, 2) 2 Mg. Acker der hintere Theil von der Hundsleithen, 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Kirchwegacker, 4) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker der hintere Theil von der Leithen, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker die kleine Röthen der Wachholder-Berg, 6) 2 Mg. Acker der Aubacker, 7) 1 Tgw. von $1\frac{1}{7}$ Tgw. die lange Wiese, 8) $\frac{5}{10}$ Tgw. von der Aischwiese bei der Rohrmühle, 9) 3 Tgw. Weiher bei Göttelbrunn, werden am 7. October l. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Orte Traishöchstädt unter Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger meistbietend versteichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch am 23. August 1823.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag der Creditorschaft werden sämmtliche zur Papierfabrikant Friedrich Naß'schen Concursmasse gehörigen Immobilien zu Mögeldorf dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unterstellt. Dieselben sind folgende: I. Gebäude: 1) das Papierfabrikgebäude Nr. 25, bestehend aus dem eigentlichen Fabrik- und Wohngebäude, dann Nebenhauß, Remise, Holzschupfe und einem Hausgärtchen zu $\frac{1}{10}$ Morgen. Das Werk besteht aus 7 Lochgeschirren, einem Holländer, einem Lumpenschneider und wird von einem großen Wasserrad mit 2 Kreuzen getrieben. Auch gehören zu demselben eine Wasserpresse, 2 Leimkessel. Dieses Mühlgut ist auf 6425 fl. gerichtlich gewürdigt; 2) das Wohnhaus Nr. 24, vormals die Amtknechtswohnung genannt, auf 500 fl. taxirt; 3) ein Sommerhaus, welches gegenwärtig zu einer Fischgrube eingerichtet ist. II. Walzende Stücke: 1) $1\frac{3}{4}$ Mg. Feld, der Lerchenacker, gegen Laufamholz hin gelegen, 2) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, die Bruckwiese, ohnfern der Papiermühle. Lasten und gerichtliche Taxen können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Zur Feilbietung der Gebäude wird Termin auf den 18. September und zum Verkauf der Grundstücke auf den 19. September jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Federleinischen Wirthshause zu Mögeldorf, vor dem Abgeordneten des Gerichts, Rechtspraktikanten von Praun, anberaumt, woselbst sich Kaufslustige einzufinden und ihre Angebote, welche der Gläubigerschaft sodann zur Erklärung vorgelegt werden, zu gerichtlichem Protokoll zu geben haben.

Nürnberg den 15. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Auf den Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers soll das Anwesen der Wirth Johann Loth Bernhard'schen Eheleute zu Schweinau, bestehend a) in dem Wohnhause Nr. 49, b) dem Nebenhause Nr. 50, c) dem Stadel, d) einem Pferdstall, e) $\frac{1}{8}$ Morgen Gemüsgärtchen mit Kegelhaus, f) 1 Morgen Feld nebst g) dem Gemeinde- und Waldrechte, zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 29. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Spelterschen

Wirthshause zu Schweinau anberaumt, an welchem sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur beſtimmten Zeit dort einzufinden, die Kaufsbedingungen nebſt den auf dieſen Immobilien haftenden Laſten zu vernehmen und dem ſofortigen Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Nürnberg am 30. Auguſt 1823.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers ſoll der Halbhof der Wittwe Roſina Lohbauer zu Humpfelsdorf öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Montag den 3. Nov. l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Lohbauerſchen Hauſe anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Bedingungen zu erfahren, und den Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 29. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

21. Auf den Antrag eines Gläubigers wird zum Verkaufe des Gütchens der Wittwe Maria Barbara Meder zu Detwang Termin auf Montag den 22. September l. J. Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Mederer'ſchen Hauſe zu Detwang einzufinden und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Mederer'ſchen Creditoren zu gewärtigen haben. Das Anweſen beſteht aus einem Wohnhaus, die Hälfte von 80 Ruthen Heiligenberg, ¼ Viertel Sommergarten, 8 Ruthen Erdbirnbeet, 80 Ruthen Heiligenberg, 1½ Mg. Acker hinter der Langenmühle mit 2 Kleeſchlg., ¼ Mg. Wein- Obſt- und Kleeberg im Weibach, und iſt unterm 10. December 1822 gerichtlich auf 940 fl. geſchätzt worden.

Rothenburg den 18. Auguſt 1823.

Königl. Landgericht.

22. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende, dem Bauer Ernſt Döppert zu Tauberſchweckenbach gehörigen Realitäten, beſtehend in einem Wohnhaus Nr. 4, Stallung, Scheuer und Hofraith, B. R. 193, ½ Brtl. Gras- und Schergarten, ½ Mg. Gartenacker, 1½ Mg. Gemeindetheile, ¼ Taw. Hathwieſen, einem Antheil an der Huth, worauf 24 kr. 3 pf. Gelegälte, 26 kr. Gelegehm und 63 fl. St. K. haften, und welche auf 875 fl. gerichtlich taxirt, ferner B. N. 200, 1 Mg. Weinberg an der Neuſtetter Staig, mit 20 fl. St. K. belaſtet, auf 175 fl. gerichtlich geſchätzt, weiter ½ Mg. 48 Ruthen Gemeindetheil im Heerbuck, auf 17 fl. 40 kr. geſchätzt, ¼ Brtl. 10 Ruthen Gemeindetheile im Gemeindberg, auf 6 fl. 20 kr. eingeſchätzt, 21 Ruthen Gemeindetheile im Kächleinswaaſen, auf 17 fl. 40 kr. geſchätzt, ein Krautbeet, 25 Ruthen Gemeindetheile im hohen Waaſen, Königl. Würtemb. Oberamts Mergentheim, auf 12 fl. 40 kr. geſchätzt, ½ Mg. Fichtholz Gemeindetheil im Ehlein, auf 11 fl. 40 kr. taxirt, dem öffentlichen Streiche hiemit ausgeſetzt, und es wird dieſen Termin auf Mittwoch den 17. Sept. l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumt, wobei Kaufsluſtige in dem Wirthshauſe zu Tauberſchweckenbach zu erſcheinen haben.

Rothenburg den 29. Auguſt 1823.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Exekution ſollen die Beſitzungen des Peter Zuckermantel zu Reichelsdorf, als 1) das Gut, beſtehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, 7/8 Mg. Schwergarten, 3½ Mg. Feld, dann Gemeind- und Nürnberger Waldrecht, und 2½ Tagw. 19 DR. Wieſen im Grund, ſodann ferner werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich dahier zur Licitation hierüber am 29. Sept. Js. Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einzufinden und den Zuſchlag obiger Beſitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 22. Auguſt 1823.

K. B. Landgericht.

24. Das dem Unternamen Simon Knorr zu Hemmerlein gehörige Hofgut, beſtehend aus Haus, Scheune und Zugehörungen, 4½ Mg. 17 Ruth. Hofraith, 18⅞ Mg. 10 Rth. Aecker, 4⅞ Mg. Wieſen, 2 Mg. Gemeindetheile, handlohnig und gültbar, wird im Wege der Exekution am Freitag den 26. September d. J. früh 9 Uhr

Digitized by Google

in Hemmersheim nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich verstrichen werden. Dieß allen Strichlustigen zur öffentlichen Kenntniß.

Uffenheim den 6. August 1823.

Königl. Landgericht.

25. Auf Antrag der ledigen Christina Stark dahier wird das der ledigen Catharina Stark zu Uffenheim gehörige Wohnhaus am untern Thor Nr. 70 im Wege der Exekution öffentlich verstrichen und hiezu Termin auf 8. October 9 Uhr bezielt. Dies wird sämmtlichen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern anmit bekannt gemacht.

Uffenheim den 25. August 1823.

Königl. Landgericht.

26. Auf Antrag der Realgläubiger des Löwenwirths Leonhard Herrle dahier wird das Immobiliar-Vermögen desselben dahier zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Dasselbe besteht aus einem 2stöckigen Wirthschaftsgebäude mit 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, geräumigen Böden, mehrern Stallungen, einer Scheuer, einem eingerichteten Brauhause, einer geräumigen Hofraith, einem Gärtchen nebst den Gemeindtheilen, dann einem gut eingerichteten Sommerkeller außerhalb der Stadt, endlich aus folgenden walzenden Grundstücken: $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Lus, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Gassenacker, ohngefähr zur Hälfte zum Hopfengarten angelegt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, 1 Mg. im Walkgarten, $\frac{5}{8}$ Mg. im Brändlein, $\frac{5}{8}$ Mg. daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. im Opfenrieder Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. im Brändlein, $\frac{1}{2}$ Mg. in der Stokau, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{3}{4}$ Mg. daselbst, $\frac{5}{8}$ Mg. im Schobdacher Feld., $\frac{5}{8}$ Mg. allda, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Stokau, $\frac{3}{8}$ Mg. allda, $\frac{1}{4}$ Mg. im Schobdacher Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. auf der Haard, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese aus dem Bleicherschen Lehen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf der Reich, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese daselbst, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese vorm Forst, 3 Tagw. Wiesen auf der Dornau, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf der Dornau, 1 Tagw. Wiese allda, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese vorm Forst. Als einziger Bietungstermin wird der 8. October d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Bureau des hiesigen Landgerichts angesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 13. August 1823.

Königl. Landgericht.

27. Die zu der Konkursmasse des Fuhrmanns Johann Koch von hier gehörigen unbeweglichen Güter, als a) das Wohnhaus Nr. 361 hier, mit Wagenremise, Scheune, zwei Pferdställen und einem Schorgärtchen, und b) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Zolltafel oder am steinernen Kreuz in der Markung Oberndorfs, sollen auf Antrag der Gläubiger im Termin vom 9. d. Mts., am 23. Sept. d. J. Vorm. 8 Uhr wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen haben sich daher in dem Geschäftslokale der unterfertigten königl. Behörde einzufinden, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen werden.

Windsheim den 26. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

28. In der Konkurssache wider den Nachlaß des Leonhard Freymann zu Mkt. Nordheim werden die Immobilien, bestehend in einem Hofguth mit $29\frac{1}{2}$ Mg. eingehörigen Feldern und Wiesen, dann in mehreren walzenden auch freieigenen Grundstücken am Dienstag den 30. Sept. und die Mobilien, besonders Bauereigeschirr, Naturalien und Hausgeräthe am Mittwoch den 1. Oct. l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Seehaus am 6. August 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

29. Vom Freiherrlich v. Seckendorffschen Patrimonialgerichte 1. Sugenheim werden auf den Antrag des Curators des minderjährigen Christian Palmreuther von Deutenheim und Behufs der Berichtigung einiger bedeutender Capitalforderungen, ein Theil der Christian Palmreutherschen Immobiliar-Besitzungen und nöthigenfalls das sämmtliche Anwesen desselben, bestehend in dem Güthlein Nr. 17 zu Deutenheim und 28

wolzenden Grundstücken zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Termin hiezu steht auf den 30. Sept. Vorm. 8 Uhr im Orte Deutenheim an und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den Bemerken hiezu eingeladen, daß 1) den Licitanten Bedingungen, Lasten und Taxe der Grundstücke im Termin bekannt gemacht werden, 2) der Zuschlag nur nach Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde erfolgt, bis wohin je der Licitant sein Meistgebot halten muß.

Sugenheim am 6. Aug. 1823.

Spieß.

30. Das auf das Schmierleinische Söldengütlein zu Wellerstatt unterm 18. Juli gelegte Meistgebot zu 895 fl. hat die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten. Auf Antrag derselben wird dieser Söldengütlein wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verkaufstermin auf Montag den 15. September Vormittag in dem Gerichtssitze dahier anberaumt, wegen Beschreibung des Söldengütleins selbst wird auf die Intelligenzblätter Nr. 24, 26 und 28 hingewiesen.

Thurn den 18. August 1823.

K. B. Freih. v. Hornedsches Patrimonialgericht

1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über die Verlassenschaft des ledigen Saifensieders Christoph Haußmann dahier der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3. Oktober l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. November l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Dezember l. Js., dann für die Duplik auf den 10. Dezember l. Js. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Harsdorf im Zimmer Nr. 6 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte

Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 30. August 1823.

Merz.

2. Der Schutz- und Handelsjude Jacob Michelbacher von hier hat unter Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit bei Gericht die Bitte gestellt, daß seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen hieher vorgeladen und mit ihnen ein Nachlaß- und Borgvergleich erzielt werden möchte. Um diesem rechtlichen Anrage zu entsprechen, wurde nun Tagesfahrt auf Dienstag den 23. Sept. h. J. Vorm. 9 Uhr angesetzt, in welcher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben unter dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß Letztere im Nichterscheinungsfalle mit ihren Ansprüchen für immer präkludirt, bei Ersteren aber angenommen werden würde, daß sie sich bei einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft an die Mehrheit der Gläubiger anschließen.

Oettingen am 23. Aug 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

3. Unterm Heutigen ist gegen die Nachlaßmasse des Bauersmanns Leonhard Freymann von M. Nordheim die Einleitung des Konkursverfahrens beschlossen, und sich bei diesem Beschlusse beruhiget worden. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Montag den 13. October l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 13. November, 3) zur schlüßlichen Verhandlung und zwar zur Abgabe der Replik

Digitized by Google

auf Montag den 1. Dezember und zur Abgabe der Duplik auf Donnerstag den 18. Dezember l. J. hiemit ausgeschrieben und die bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Desgleichen werden auch alle diejenigen, welche von der Nachlaßmasse Sachen in Händen haben oder derselben schulden, solches dahier anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte daran zu übergeben, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, auf die Herausgabe belangt und mit ihren zu liquidiren unterlassenen Ansprüchen ausgeschlossen zu werden.

Schloß Seehaus, den 6. August 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

4. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Mezgermeisters Oßwald von Langenaltheim auf eigene Insolvenz-Erklärung desselben den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 2. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. November, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 4. December und für die Duplik auf Montag den 22. December d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 23. Aug. 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

5. Auf den Antrag des Unterthans Johann Leonhard Kaußler von Schobdach werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche an dessen in Schobdacher Flur belegenen walzenden Grundstücken, nemlich $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hellenfeld, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Hemmath, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Realansprüche binnen 9 Wochen, und zwar in dem auf Donnerstag den 2. October l. Js. Vormittags 10 Uhr dahier an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an jene Grundstücke präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wassertrüdingen, den 19. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

6. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachfolgende — den Georg Jacob und Maria Ursula Amslingerischen Eheleuten von Schobdach zugehörigen Immobilien, als: ein Lehenguth Nr. 7, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hollerfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hohenberg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker zwischen den Gärten, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Heugarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Gemeindtheilacker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Espann, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Hammath und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Gailsheimer Berg, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 14. October d. Js. Vorm. 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Realansprüche auf die vorbenannten Immobilien anzumelden, oder zu gewärtigen, daß er damit wird präcludirt und

ihm deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wasserträdingen am 23. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

7. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachstehende — dem Unterthanen Johann Georg Deuter von Rückingen zugehörigen Grundstücke, als: ¾ Tagw. Wiesen auf der rauhen Au, ¾ Mg. Acker im Hohbuck oder Steinbruch, ¾ Mg. Acker im Wurmfall und ¾ Mg. Acker im Klimig, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen, und zwar in dem auf den 14. October d. Js. Vorm. 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Realansprüche auf die vorbenannten Immobilien nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß er damit werde prätludirt, und ihm deßhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wasserträdingen am 23. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

8. Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des dahier ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Austrägler's Joseph Scherle Erbsansprüche oder Forderung zu machen hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, solche am 24. Sept. h. J. bei hiesigem Gerichte geltend zu machen, außerdem auf selbe keine weitere Rücksicht mehr genommen werden kann.

Tagmersheim den 22. August 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

9. Zur Instituirung eines Verlassgeschäfts der verwittweten Eva Katharina Klugel in Schwarzenbach an der Saale gegen den Landfuhrknecht Johann Ulrich von Langenzenn wegen einer Forderung von 1600 fl. wird Instruktionstermin auf den 18. September c. Vormittag 9 Uhr angesetzt und beklagter Ulrich hiermit öffentlich hiezu vorgeladen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen.

Münchberg den 19. July 1823.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Kgl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ergeht auf Antrag des Kaufmanns Martin Eidig dahier wegen Todeserklärung seiner in Rußland zwischen Moskau und Kaluga erkrankten und bei dem Rückzug der Armee im Jahre 1813 verschollenen Ehefrau Katharina Eidig, geborne Pabhauf, an diese Abwesende, so wie an die von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, die Aufforderung, sich binnen neun Monaten von dem Zeitpunkte an, wo diese Citation das Erstemal in den öffentlichen Blättern eingerückt wird, und zwar längstens bis zu dem 23. Februar 1824 bei dem hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Ansbach, den 19. April 1823.

Busch, Director.

11. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ergeht annit an den Johann Albrecht Dollfuß von hier, welcher im russischen Feldzug als Soldat des Königlich baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiments am 4. November 1812 zu Ponnewitz im russischen Litthauen als Erkrankter in das Spital gebracht wurde und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, so wie an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, andurch die Aufforderung, sich binnen neun Monaten von Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und zwar längstens bis zum 25. Juni 1824 bei dem hiesigen Gerichte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die beantragte Todeserklärung und Ausantwortung dessen Verlassens an dessen hier befindliche Schwester Johanna Margaretha Barbara, Ehefrau des Tuchmachermeisters Hellmuth, als Imploratin, oder an den-

jenigen, welcher nähere Erbansprüche nachweisen kann, erfolgen wird.

Ansbach am 9. August 1823.

Busch, Director.

12. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden auf den Antrag der Verwandten, resp. der gerichtlich aufgestellten Vormünder, nachbenannte Verschollene, über deren Aufenthalt und Leben schon seit mehrern Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Theodor Stöber, gebohren den 18. Februar 1740, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon; 2) Georg Meißer, gebohren den 26. April 1789, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 3) Johann Höfler, gebohren den 8. May 1788, Soldat unter dem k. b. Artillerie-Regimente; 4) Johann Michael Stöckel, gebohren den 24. Juny 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 2. Dragoner- nun 2. Chevauxlegers-Regiment Fürst von Thurn Taxis; 5) Johann Hiltel, gebohren den 24. October 1788, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 6) Christoph Seitz, gebohren den 21. März 1789, Soldat unter dem k. b. Armee-Fuhrwesens-Bataillon; 7) Michael Sieder, gebohren den 9. May 1788, Soldat unter dem k. b. 16. Linien-Infanterie-Regimente; 8) Johann Hüttner, gebohren den 12. März 1785, Soldat unter demselben Regimente; 9) Johann Sebastian Ehrmann, gebohren den 5. März 1788, Soldat unter demselben Regimente; 10) Johann Neu, gebohren den 4. May 1784, Soldat unter dem k. b. vormaligen 4. jezt 6. Chevauxlegers-Regimente; 11) Conrad Horn, gebohren den 23. August 1790, Soldat unter dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente; 12) Jacob Fesecke, gebohren den 30. Sept. 1790, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 13) Andreas Fuchs, gebohren den 20. Sept. 1786, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon. Sämmtliche vorbeschriebene Soldaten sind im Jahre 1812 mit der k. b. Armee in den russischen Feldzug gezogen, und theils in demselben Jahre, theils im Januar 1813 als vermißt in Abgang geschrieben worden. 14) Elisabetha Seitz, ohngefähr 42 Jahre alt, welche sich vor circa 27 Jahre von Nürnberg aus, wo sie in Diensten stand, nach Wien begeben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat; 15) Johann Leonhard Goß, 40 Jahre alt, der vor 22 Jahren als Beckergeselle nach Berlin sich begab, von da aus seit 16 — 17 Jahren keine Nachricht mehr gab; 16) Barbara Catharina Dorothea Greiner, gebohren den 21. Februar 1779, welche vor 23 — 24 Jahren von Wien aus das leztemal Nachricht gab; 17) Margaretha Christine Hartung, welche seit 40 Jahren von hier sich entfernte, und seitdem alle Nachrichten fehlen; 18) Bräunle Rindskopf, ohngefähr 48 bis 50 Jahre alt, welche im Jahre 1808 von Regensburg, wo sie in Diensten stand, sich entfernte, und seitdem keine Nachricht gab; 19) Johann Michael Auer, gebohren den 6. December 1789, welcher im Jahre 1804 als k. preuß. Soldat mit seinem Regimente von Ansbach aus gegen Baireuth marschirte, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 20) Michael Wilhelm Gerubach, von welchem seit einigen 40 Jahren alle Nachrichten fehlen, und in den siebenziger Jahren mit den hessischen Truppen nach Amerika gegangen ist; 21) Johann Günthermann, gebohren den 21. März 1786, als Gürtlergeselle in die Fremde gieng, in demselben Jahre zu Jena in Arbeit stand, seitdem aber keine Nachricht von sich gab; 22) Friedrich Höfer, gebohren den 14. April 1786, dieser gieng im Jahre 1805 mit den preußischen Husaren als Gemeiner von Ansbach aus mit nach Preußen und focht noch als preuß. Husar mit in der Schlacht von Eylau, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 23) Johann Andreas Feiertag, ohngefähr 41 Jahr alt, gieng vor 21 Jahren als Gürtlergeselle in die Fremde nach Regensburg und ließ sich nach einem ganz kurzen Aufenthalte dortselbst von spanischen Werbern anwerben, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter

vorgeladen, innerhalb neun Monaten vom Tage der Insertion dieser Citation an, und längstens im Termine den 18. März 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr, in dem diesseitigen gerichtlichen Depositorio befindliche Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, am 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Von dem Königlichen Landgericht Lauf werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten und aufgestellten Curatoren die beiden verschollenen, am 1. Jenner 1813 als vermißt in den Listen abgeschriebenen Soldaten des 10. kgl. Linien-Infanterie-Regiments, Conrad Rögner, gebürtig von Letten und Balthasar Kreissel, gebürtig von Schnaittach, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 13. März 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Lauf im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 30. May 1823.

K. B. Landgericht.

14. Johann Christoph Mack von Gunzendorff, geb. 2. Juny 1781, Johann Georg Hämmel aus Leutershausen, geb. 13. Sept. 1783, Johann Philipp Sauernheimer aus Höchstetten, geb. 5. Juny 1789, alle drei Soldaten im Kgl. Militair, wurden im Feldzuge nach Rußland seit dem 1. December 1812 und 1. Januar 1813 vermißt. Auf den Antrag der Verwandten derselben ist der Todeserklärungsprozeß wider sie eingeleitet worden, und es werden daher die genannten Individuen, Johann Christoph Mack, Johann Georg Hämmel, Johann Philipp Sauernheimer oder deren etwaige Leibes-Erben hiemit geladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 8. May 1824 angesezten Termin dahier bei Gericht in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls solche für todt erklärt, und deren zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten derselben wird ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

15. Johann Leonhard Wolff, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Wolff erster Ehe, mit der verstorbenen Eva Barbara Herbolzheimer, welcher zu Ipsheim den 3. Juli 1782 geboren worden, ist seit dem Jahr 1811 von da abwesend, in welchem Jahre er seinen Geburtsort zum leztenmale besucht hat, sich von da wieder nach Frankfurth am Main begeben haben, und Krankenwärter in einem Lazareth allda geworden seyn soll und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Schwester, Anna Barbara Wolff, werden nun gedachter Johann Leonhard Wolff oder dessen von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens im Termine am 31. März 1824 Vormittags entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte in diesem durchaus peremtorischen Termine von Seiten der Vorgeladenen Niemand sich einfinden, so wird Johann Leonhard Wolff sofort für todt erklärt, und das ihm zugefallene mütterliche und geschwisterliche Erbe seiner Schwester Anna Barbara Wolff ohne Caution hinaus gegeben werden.

Beschlossen Wincheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 3. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

16. Die nachgenannten 5 Kinder des verstorbenen Gerichtsdieners Simon Meyer von Fünfstetten, namentlich 1) Johann, 2) Franz, 3) Kaspar, 4) Michael und 5) Walburga Meyer, welche sich bereits vor 30 Jahren vom Hause entfernt, und seitdem nichts mehr von sich haben hören lassen, ingleichen der seit dem Russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Jacob Meyer, Sohn des vormaligen Gerichtsdieners Joseph Meyer zu Fünfstetten, werden auf den Antrag ihres Kurators hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 30. Dezember laufenden Jahres schriftlich oder mündlich dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und das ihnen erblich angefallene Vermögen von 386 fl. ihren nächsten Anverwandten gegen Kaution werde ausgeantwortet werden.

Monheim, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 13. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

17. Johann Carl Blindenhöfer aus Irsingen, Soldat im kön. baier. 5. Linien-Infanterie-Regiment, welcher schon seit dem 1. Jänner 1813 als im russischen Feldzug vermißt in den Listen abgeführt worden, oder dessen allenfallsigen Descendenten werden andurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zu dem auf den 5. Juny 1824 bezielten Termin entweder persönlich oder schriftlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, außerdem er nach dem Antrag seiner Geschwisterten für verschollen erklärt und sein in ohngefähr 384 fl. bestehendes Vermögen denselben gegen Caution würde extradirt werden.

Mönchsroth am 3. September 1823.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

18. Auf gestellten Antrag werden, der seit vielen Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Georg Keller von Wässerndorf, gebohren den 25. Februar 1748, oder nähere Erbrechtsprätendenten hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls jener für todt erklärt, diese mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das Kellersche Vermögen zu ohngefähr 50 fl. der Provocantin, einer Schwester des Abwesenden, ohne Kaution ausgefolgt werden wird.

Schloß Seehaus am 27. July 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bäckermeister Johann Georg und Maria Barbara Zillerschen Eheleute dahier, durch Vertrag vom 6. August dieses Jahrs, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Fürth, den 16. Aug. 1823.

Fr. v. Wulffen.

2. Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Fürth macht hiemit öffentlich bekannt, daß vermöge Erkenntnisses vom 2. d. Mts. die nachbenannten alten Depositalmassen, zu welchen sich in dem, durch das öffentliche Ausschreiben vom 13. May dieses Jahrs im Korrespondenten Stück 139, 170, 199, in der Münchner politischen Zeitung Stück 119, 139, 181, im Rezat-Kreis-Intelligenzblatt Stück 20, 24, 28, im Fürther Intelligenzblatt Stück 21, 26, 30 fürgesezten Präjudicial-Termine kein Eigenthümer meldete, dem Königl. Fiscus adjudicirt worden seyen, als: 7 fl. 17¼ kr. Fankisches Crim. Depositum, 13 fl. 37¾ kr. Krauesches Crim. Depositum, 4 fl. Lips gegen Zobel, 15 fl. 58 kr. Meyersches Crim. Depositum, ein silberner Löffel, zwei Glasers-Diamanten und ein Polierzahn.

Fürth den 2. Sept. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Nachdem sich der seit dem Jahr 1810 abwesende und durch Verfügung vom 4. Nov. 1822 vorgeladene Georg Nikolaus Zink aus Kleinhaslach im bestimmten Termine am 15. August d. Js. nicht gestellt hat, so wurde derselbe durch Erkenntniß vom 30. August 1823 für todt er-

klärt, und seinen legitimirten Erben das hinterlassene Vermögen zuerkannt.

Ansbach, am 2. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

4. In der Concurssache des Johann Matthias Probst von Kaltenbronn ist heute ein Präclusions-Urthel an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, am 2. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

5. In der Gantsache des Zieglers Conrad Gesell von Kleinseebach ist heute das Locations-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, den 18. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Unter Beziehung auf die diesseitige Edictalladung vom 19. April h. J. die unbekannten Erben der Albrecht Christian und Ursula Grampschen Eheleuten zu Lauf betr., wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem heute dahier publizirten Erkenntnisse, der in obiger Edictalladung denselben für den Fall: daß sie solches ihr Erbrecht bis zum 7. August h. J. dahier nicht anzeigen und nachweisen würden, angedrohte Rechts-Nachtheil für verwirkt erkannt und ausgesprochen worden ist.

Lauf, am 20. August 1823.

K. B. Landgericht.

7. In dem zwischen den Bauersmann Johann Sommer von Oberhöchstadt und der ledigen Sabina Hartmann von Dachsbach am 2. v. Mts. geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehevertrag ist die allgemeine Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen worden, welches hiemit gesezlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch am 16. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Heute wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Dürrischen Concurssache auf dem Haardhofe an Publikationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen am 1. September 1823.

K. B. Landgericht.

9. In dem unterm 7. August dieses Jahrs gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag zwischen dem ledigen Bürger und Pachtmetzger Stephan Fuchs von Neustadt an der Aisch und der ledigen Bürgerstochter Anna Barbara Schmidt von hier, wurde die — im Fürstenthum Baireuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 22. August 1823.

K. B. Landgericht.

10. (Amortisations-Erkenntniß.) Die unterm 21. Februar h. J. ausgeschriebene Schuldobligation vom 28. August 1818 des hiesigen Bürgers und Lebzeltners Ignaz Gast über 1000 fl. Kapital des Gastwirths Adam Böhler von hier, in welcher der Schuldner 2 Tagwerk Wiesen im Obermühlbach verpfändet hat, wurde innerhalb der präfigirten Frist von 6 Monaten nicht vorgezeigt. Es wird daher das angedrohte Präjudiz purificirt und fragliche Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Oettingen, den 22. August 1823.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Folge einer von dem Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises erhaltenen höchsten Weisung, ist nun das Depositorium des unterschriebenen Patrimonialgerichts nach den Vorschriften der Preußischen Depositalordnung, in so weit diese auf das Patrimonialgericht anwendbar ist, eingerichtet worden, und wird von nun an hiernach behandelt werden. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß 1.) der erste Mittwoch in jedem

Monat Vormittags zum Depositaltag bestimmt worden ist, somit in Zukunft nur an diesen Tagen Gelder oder Documente in das Depositorium angenommen, oder aus solchem hinausgegeben werden können; 2.) von nun an Zahlungen in das patrimonialgerichtliche Depositorium nur durch Quittungen, versehen mit der Unterschrift der 2 Depositarien des hiesigen Guths- und Gerichtsherrn Herrn Johann Ernst Freiherrn von Seckendorff, dann des Patrimonialrichters bewiesen werden können.

Obernzenn am 1. September 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

2. Allerhöchster Bestimmung gemäß werden nachstehende zum königlichen Forstamte Schwabach gehörige Waldparzellen dem öffentlichen Verkaufe nach den normalmäßigen Bedingnissen salva ratificatione ausgesetzt: 1) im Forstrevier Kammerstein auf Donnerstag den 25. September l. J. das Poppenreuther Holz bei Kammerstein ad $10\frac{1}{2}$ Tagw. 75 QR., auf Freitag den 26. September l. J. das Doppelholz bei Rohr ad $15\frac{1}{4}$ Tgw. 19 QR., beide in einzelnen Parthien oder im Ganzen, auf Samstag den 27. September l. J. der Schloßberg bei Kammerstein ad 2 Tgw. 32 QR.; 2) im Schwander Forstrevier auf Freitag den 3. Oktober l. J. die lange Fichte bei Rednitzhembach ad $5\frac{3}{8}$ Tagw. 39 Ruthen in einzelnen Parthien oder im Ganzen, auf Samstag den 4. Oktober l. J. das weiße Kreutz bei Roth ad $1\frac{3}{4}$ Tgw. 12 QR. Kaufsliebhaber können sich an den bestimmten Tagen, jedesmal früh 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Uebrigens haben sich Kaufsliebhaber, wegen etwa vorher zu nehmender Einsicht dieser Hölzer, und zwar von denen im Forstrevier Kammerstein an den königlichen Revierförster Stramer zu Kammerstein, und von denen im Forstrevier Schwand an den königlichen Revierförster Meyer zu Schwand zu wenden.

Schwabach den 3. September 1823.

Königl. Rent- und Forstamt.

3. (Jagdverpachtung.) Die königl. Jagdbögen bei Ammerbach, Hagau und Wolferstadt, Forstreviers Auernheim, östlich und westlich des Weges, welcher von Wemding über Hagau nach Deckingen führt, werden höchster Bestimmung nach, gemeinschaftlich mit dem Kgl. Rentamt Monheim, unter den normalmäßigen, an dem Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen, zur Verpachtung gebracht, und hiezu Termin auf Donnerstag den 18. dieses Monats Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Lokale des K. Rentamts zu Monheim angesetzt. Zur Erpachtung qualifizirte Personen werden hiezu eingeladen.

Wemding den 1. Sept. 1823.

K. B. Forstamt.

4. Sämmtliche K. Baier. Kreis- und Stadtdann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte 1r Klasse werden hiemit nochmals um schleunigste Erledigung der noch bestehenden Tax- Straf- und Porto-Reste mit der Bemerkung ersucht, daß, wenn dieselben bis den 15. October d. J. nicht vollständig erfolgt seyn sollte, Expresse abgeordnet werden.

Ansbach am 5. Sept. 1823.

Kgl. Appellationsgerichts-Expeditions- und Tax-Amt.

Frank.

5. Der Freimarkt oder sogenannte Mooswiesenmesse wird dieses Jahr gleich sonsten dahier abgehalten werden. Selbiger fängt an Dienstags den 30. Sept. und endiget sich Freitags den 3. Oct. Indem man das kauf- und handeltreibende Publikum hievon benachrichtiget, wird solches, so wie alle diejenigen zu dieser Messe eingeladen, welche Freunde öffentlicher Volksfeste sind.

Feuchtwangen am 26. August 1823.

Stadt-Magistrat.

Gräf.

6. Gemäß höchster Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, soll der durch den Tod des vormaligen Rentkammerdirektors v. Scheurl auf Schwarzenbruck pachtlos gewordene 2te Distrikt der Unter-

ferrieder Jagdrevier und die hohe Jagd auf den Schwarzenbrucker Erbpachtjagd-Distrikt der normalmäßigen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 30. Sept. l. Js. Morgens 9 Uhr festgesezt, und werden pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen, ihre Angebote im hiesigen Rentamts-Lokale zu Protokoll zu geben.

Altdorf, den 5. September 1823.

K. B. Forstamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Feier des Stiftungsfestes, welche am 21. d. M. begangen werden soll, bringt hiemit zur öffentlichen Kunde

Schloß Spielberg den 6. Sept. 1823.

die Gesellschaft.

2. Unterzeichneter offerirt andurch seine Dienste, wenn es irgendwo bei einem Königl. Landgerichte des Rezatkreises an demjenigen Individuo mangeln sollte, welches zu der unterm 27. Juny l. J. allerhöchst ausgeschriebenen Provinzial-Peräquation der 1806r franz. Cantonnementskosten für die Landgemeinden erforderlich ist.

Ansbach, am 5. Sept. 1823.

G. F. Schlegel, Rendant,
Hs. Nr. 832 wohnhaft.

3. Zur Ausspielung der Realitäten in Neuburg, welche durch 15000 Loose geschieht, wobei 1164 Nebengewinnste sich befinden, sind Loose à 1 fl. 30 kr. bei Unterzeichneten zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

B. C. Rohmeder.

4. Neben meinen bekannten Hamburger Tabaken in Paketen von Justus, führe ich nun auch sehr guten losen unverpackten Rauchtabak von dieser Fabrique, der wegen seiner Leichtigkeit und vorzüglichen Güte den Beifall erhalten wird, ich verkaufe solchen nach dem baierischen Gewicht, doch nicht weniger als zwei Loth: das Pfund für 1 fl. 12 kr., das ¼ Pfd. für 18 kr., das ⅛ Pfd. für 9 kr., die zwei Loth aber für 5 kr.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich wiederholt meinen beliebten ächten Hamburger Louisiana a 56 kr. für 4 und a 14 kr. für 1 Paket. Die Erhöhung des Preises, welche schon vor 6 Monaten Hr. Justus selbst so bedeutend machte, daß ich die 100 Pfd. für 10 Mark Banco oder circa 9 fl. hiesig Geld höher bezahlen mußte, ist demnach keine willkührliche Steigerung von mir, sondern geschah um ächte Waare, die mit 20 fl. für Mauth per 100 Pfd., ohne den übrigen hohen Spesen, directe bezogen wurde, nicht ohne allen Nutzen wieder abgeben zu müssen. — Ich finde mich aufgefordert, dieses aus mehrern Gründen hiermit bekannt zu machen, und empfehle mich zur gefälligen Abnahme dieser, als wie mehreren guten Sorten Hamburger, Holländer und Bremer Rauchtabaken bestens.

Joseph Wengner.

5. Unterzeichnete ist gesonnen, ihre sämmtlichen Feldgüter theils in Morgen und halben Morgen auf mehrere Jahre wieder zu verpachten, und ladet daher auf Samstag den 13. Sept. Nachmittags 2 Uhr pachtfähige Liebhaber dazu ein.

Catharina Schnürlein zur Sonne.

6. Am Dienstag den 16. dieses und den folgenden Tagen werden im Gasthof zum goldenen Zirkel in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Möbeln und mehrere Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Ansbach den 5. September 1823.

7. Das Haus Nr. 139 ist aus freier Hand zu verkaufen.

8. Zwei und ein halb Morgen Acker in der Kammerforster Flur am sogenannten Viehtrieb gelegen, sind auf mehrere Jahre zu verpachten, und das Nähere Haus Nr. 334 eine Stiege hoch zu erfahren.

9. Im Hinterhaus Nr. 936 ist ein Clavier für Anfänger zu verkaufen nebst einer Guitarre, Flöte und drei Flageolet.

10. Nr. 827 am neuen Weg ist ein noch im ganz guten Stand sich befindlicher Batard mit

Stahlfedern und Schwanenhälsen, eine solid gebaute Halbchaise mit einem Vorderverdeck und zwei schon etwas gebrauchte Kinderwagen zu verkaufen.

11. Bei Martin sind wiederum Essig-Gurken das Hundert zu 10, 14 und 16 kr. und Salz-Gurken das Hundert um 20 kr. zu haben.

12. Eine Achttage-Uhr, Funke's Naturgeschichte, Spaziergänge von Andre' und Bechstein sind zu verkaufen Nr. 244 eine Treppe hoch.

13. Nr. 58 in der Büttengasse ist ein schönes Bürger-Militair-Gewehr zu verkaufen.

14. 400 bis 500 fl. sind darzuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

15. Auf erste Hypothek sind 900 fl. auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

16. In einem Landstädtchen, ohnweit Ansbach, wird ein Lehrjunge für die Badgerechtigkeit aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

17. Es wird ein militairfähiger Ersatzmann gesucht; nähere Auskunft hierüber giebt der Gürtlermeister Joh. Friedr. Hollenbach in Ansbach Haus Nr. 17.

18. Im Hause Nr. 961 werden Schüler in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

19. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag den 11. die 12te Harmoniemusik.

20. Nr. 173 sucht man Schüler in Kost und Logis zu nehmen.

21. Sonntag den 14. an der Lehrberger Kirchweih ist Tanzmusik in Neuses, wozu ergebenst einladet Dihm.

22. Am 14. Sept. an der Lehrberger Kirchweih ist Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler, wozu höflichst invitirt Rückert.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 120 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 6 Stuben, Alkoven, Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, Holzleg, dann gemeinschaftlichen Brunnen u. Waschhaus.

Nr. 139 ist der 2. Gaden täglich beziehbar.

Nr. 238 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlergasse ist ein Quartier bis Martini zu beziehen.

Nr. 249 bei Wirth Arnold, ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 317 ist an der Gartenseite gegen die Promenade ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt ist ein bequemes Quartier bis Martini zu beziehen.

Nr. 524 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 946 ist ein meublirtes Zimmer, wozu ein Bett gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Auch werden daselbst Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

Fremden-Anzeige
vom 31. August bis 6. Sept.

Hr. Partikulier von Horben v. Constanz, Hr. Kfm. Bacher v. Leipzig, Madame Le Sage v. München, Hr. Zahnarzt Vial nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Will v. Augsburg, Hr. Rechtspraktikant Will v. Würzburg, Se. Durchlaucht Herr Fürst von Andlau, Domherr v. Eichstädt, Hr. Kfm. Biberbach nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Apotheker Mayer v. Fürth, Hr. Kfm. Mayer von Lahr, Hr. Kfm. Stiel v. Nürnberg, Frau Fürstin Palffy nebst Gefolge v. Wien, Hr. Kfm. Kraus v. Nürnberg, Hr. Graf von Seckendorff, Königl. Würt. Major v. Stuttgardt, Hr. Baron von Seckendorff v. Unternzenn, Hr. Patrimonial-Gerichtshalter Büttner von Unternzenn, Hr. Kunstmann, Quartiermeister der Kgl. Gend'armerie v. München, Hr. Direktor Kleinschrod nebst Frau Tochter, Frau Räthin von Sündermahler nebst Fräulein Tochter u. Madame Hilary mit Sohn v. Würzburg, Hr. Kfm. Santjons v. Paris, log. in der Krone. Hr. Kfm. König v. Weimar, Hr. Lehrer Merz nebst Familie v. Memmingen, Hr. Kfm. Adamy v. Würzburg, Hr. Weinhändler Riezoldi nebst Familie v. Bamberg, Hr. Kfm. Braun v. Leipzig, Hr. Weinhändler Knauer nebst Sohn v. Sommerhausen, Hr. General-Major

Freiherr von Habermann v. Nürnberg, Hr. Major Freiherr von Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Weis v. Tingersheim, Hr. Kfm. Mayer von Hamburg, Hr. Dr. von Liderskronn, Vorstand eines Erziehungs-Instituts mit 15 Zöglingen v. Erlangen, die Hrn. Buchhändler von Ebner und Haubenstricker v. Nürnberg, Hr. Hauptmann von Fahrbeck, in Königl. Baier. Diensten von Würzburg, log. im Stern. Hr. Kfm. Theuer v. Heilbronn, Hr. Kistenfeger und Hr. Krembs, Studenten v. München, Hr. Partikulier Nüßler v. Eichstädt, Frau Freifrau von Hallberg von München, Hr. Handelsmann Leuerer v. Ochsenfurt, Hr. Student Memmel v. München, Hr. Student Vierheilig v. Poppenhausen, Hr. Student Sandbüchler v. München, Hr. Kfm. Vogel v. Frankfurth, Hr. Hopfenhändler Blummschein v. Spalt, Hr. Seybold und Hr. Janson, Kameral-Amts-Substituten v. Mergentheim, Fräulein Köhler mit Fräulein Schwestern v. Colmberg, Hr. Sertorius, stud. jur. v. Erlangen, Hr. Meßner, stud. theol. von Obersontheim, Hr. Mezger, stud theol. v. Erlangen, Hr. Lenß, k. Kammer-Inspector und Hr. von Hofmann, Obertribunalrath v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Steinkeiler v. Hückerswagen, Hr. Kfm. Kuhn v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Deerel und Madame Felsecker v. Nürnberg, Hr. Sattes und Hr. Traber, Weinhändler v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Stern v. Wimmersdorf, Hr. Kfm. Roos v. Strasburg, Hr. Akademiker Hummer von Würzburg, Hr. Buchhändler Schmidt nebst Frau v. Jena, Hr. Partikulier Hofstetter und Hr. Piu, Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Registrator v. München, log. im Löwen. Hr. Handelsmann Herber v. Nürnberg, Hr. Post-Secretair Appel mit Frau von Nürnberg, Hr. Janson und Hr. Seybold, Kameralamts-Substituten v. Mergentheim, log. in der Traube. Hr. Handlungs-Commis Harres von Nürnberg, Hr. Fabrikant Schmidt von Fürth, Hr. Student Horn v. Steinach, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 5. und 7. Sept.

Johann Georg, des gewesenen Wirths Trbster Sohn; Johann Georg, des B. und Tuchmachermeisters Heinz Sohn.

Begraben vom 1. bis 6. Sept.

Christian, des Bürgers, Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp Sohn, alt ½ Stund st. an schwacher Geburt; Christina Barbara, des Bauern Hamberger zu Deßmansdorf Tochter, alt 6 T. st. am Gefraisch; Christina Betzlinger, Almosenempfängerin, alt 47 J. 8 M. 27 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 7. Sept.

Johann Dietrich Kilian, B. und Schuhmachermeister mit Anna Maria Schuster; Michael Reizenbeck, Schutzverwandter und Laternanzünder, mit Maria Magdalena Meier; Georg Michael Uebelhör, angehender B. und Bäckermeister, mit Frau Anna Maria Schmidt.

Getauft den 7. Sept.

Elisabetha Ernestina, des B. und Drechslermeisters Karl Steurer Tochter.

Begraben den 2. und 4. Sept.

Georg Kaspar, der Maria Christina Gemeinbauer Sohn, alt 22 T. st. am Gefraisch; Helena Dorothea, des Gärtners Schuster Tochter, alt 6 J. 2 M. 24 T. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 31. August.

Augusta Margaretha, des Skri..nten Herrn Schnürlein Tochter.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Ad nr. $\frac{\text{E. 13936.}}{\text{K. 29651.}}$ T. c. nr. 2. p. 109.

(Die Einsendung der Verzeichnisse über die als widerspenstig erklärten Conscribirten der Altersklasse 1801 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden dem Ausschreiben vom 6. März d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 10, S. 498) zu Folge das in duplo anzufertigen befohlene Verzeichniß über alle als widerspenstig erklärte zur Armee-Ergänzung des Jahrs 1822 gehörige Conscribirte der Altersklasse 1801 noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesetzte 6wöchige Termin bereits längst verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 14 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 3 September 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Nachtrag

zu dem Programm über das heurige Central-Landwirthschafts- oder Octoberfest.

Da das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins im Stande gesetzt wurde, auch bei den Hengsten die nämlichen Preise wie vergangenes Jahr zu geben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Hengste neben den im Programm enthaltenen 4 Hauptpreisen noch 2 zu 15 und 10 baier. Thalern, dann zu den 8 Nachpreisen noch weitere 4 kommen, also 6 Haupt- und 12 Nachpreise vertheilt werden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Nachdem das auf die nachbenannten zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Advokaten Schlez gehörigen Immobilien, als: a) das zweigädige massiv von Steinen aufgebaute Wohnhaus Nr. 78 dahier zu Heidenheim, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, 1 Stubenkammer, 1 Speisekammer, 2 Küchen, 2 gebretterten Böden und 1 geräumigen Keller, wozu eine massiv von Steinen neugebaute Scheune mit Viehstall und darunter gelegenen Keller und neugebauter Holzlege, 1 Waschhaus, 3 Schweinställe, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Mg. ältere vertheilte Gemeindegründe und 1 Tgw. Garten am Haus mit vorzüglichen Obstanlagen gehören; b) 1 Tgw. Garten und Wiesen am Hausgarten, ersterer mit bedeutenden Obstanlagen; c) 4 Morgen beiläufig Waldtheil bei der Ureggeten mit Laubholz und d) 2 Morgen dergleichen im Probstlohe mit Nadelholz bewachsen, in dem am 4. Juli d. J. abgehaltenen Termin erfolgte Meistgebot von 3235 fl. von Seiten der unterzeichneten Behörde als Obervormundschaft der betheiligten Minorenen nicht annehmbar befunden worden ist; so wird nunmehr zum wiederholten Aufstrich der genannten Realitäten Termin auf den 14. October Nachmittag 2 Uhr, welcher dahier an ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten werden soll, anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen mit der Bemerkung, daß die Strichbedingnisse im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen. Die Immobilien können an jedem beliebigen Tag in Augenschein genommen werden.

Heidenheim, den 3. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf den Antrag des neuangehenden Mühlbesitzers Martin Hoffmann zur Bachmühle bei

Veitsbronn diesseitigen Gerichtsbezirks, werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche auf die von demselben im Vertrage vom 12. Dez. 1822 und 21. May 1823 erworbenen Müllermeister Peter Kreßischen Immobilien zur gedachten Bachmühle, deren Beschreibung unten enthalten ist, irgend einen Anspruch, er sey aus welchem Rechtsgrunde er wolle, machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche vom Tag der Einrückung dieser Vorladung in dieses Blatt an binnen drei Monaten und längstens bis zu dem auf den 18. November 1823 bezielten Termin vor dem unterzeichneten Realrichter gehörig vorzubringen. Derjenige, welcher dieser Aufforderung innerhalb des vorgesteckten Termins nicht gehörig nachkommen wird, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die erwähnten Grundstücke ausgeschlossen, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Die aufgebotenen Grundstücke sind folgende: 1) das Mühlgut Nr. 33 bei Veitsbronn, die Bachmühle genannt, sammt Zugehörungen, 2) ½ Tagwerk Wiese, früher Weiher, am Bach, 3) 1 Morgen Acker der Straßenacker, 4) ½ Morgen Acker am Marktweiher, 5) ½ Tagw. Wiese der Schmidtweiher, 6) 1 Morgen Acker die Bachleuten, 7) 4½ Morgen Ackerfeld und Holz von den vertheilten Gemeindegründen, sämmtlich im Steuerdistrikt Veitsbronn Sectio I. belegen.

Cadolzburg am 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Dienstags den 16. d. Mts. Morgens 9 Uhr werden bei dem hiesigen Königl. Rentamte 60 Schäffel Korn aus dem Erndtejahr 1822 vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 5. Sept. 1823.

Königl. Rentamt.

2. Der Scribent Christian Barth ist bei dem unterzeichneten Kgl. Landgericht zum Sportelrendanten angenommen worden, welches hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur die von demselben auszustellenden Sportelquittungen als richtig anerkannt werden.

Wasserrüdingen den 2. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

1. (Verkauf-Termins-Aufhebung.) Der Seite 2034 Nr. 9 dieses Blattes auf den 7. November d. J. angekündigte Verkauf des Viertels-Hauses der Anna Barbara Spranger zu Heilsbronn findet nicht Statt.

2. Im Haus Nr. 125 werden ein paar Sackpistolen zu kaufen gesucht.

(Schreibfehler-Berichtigung.) In der von dem Studien-Rektorate im letzten Intelligenzblatt eingerückten Bekanntmachung muß S. 2013 anstatt „für die Ober-Mittelklasse das vollendete siebenzehnte Lebensjahr" gelesen werden: das vollendete sechzehnte.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Sept. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	90½	90
ditto à 5 pCt.	101	100½
Land-Anlehen	101½	101
Hypoth. Anweis	100½	100½
Lotr: Loose A—D à 4 pCt.	104¼	104
ditto E—M à 4 pCt.	100⅛	99⅝
ditto unverzinsliche	86	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges.-Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 6. Sept. 1823.											
Kern od. Wz.	22	57	80	71	9	12	30	10	11	8	30
Korn	4	35	39	35	4	6	—	5	28	5	15
Gerste	—	21	21	21	—	6	—	6	—	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	80	80	61	18	4	30	3	44	2	30
Dinkelsbühl, den 3. Sept. 1823.											
Kern od. Wz.	15	49	64	62	2	12	45	11	11	8	—
Korn	23	8	31	29	2	6	—	5	47	5	—
Gerste	—	5	5	5	—	4	30	4	25	4	15
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen, den 30. Aug. 1823.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	181	181	179	2	12	30	11	—	9	30
Korn	—	99	103	103	—	6	30	6	7	5	45
Gerste	—	95	95	95	—	6	30	6	—	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	10	116	126	123	3	4	30	3	45	3	—
Feuchtwangen, den 29. Aug. 1823.											
Waizen	—	13	13	13	—	12	—	—	—	10	—
Korn	—	8	8	8	—	7	—	6	—	5	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 5. Sept. 1823.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	155	155	155	—	13	—	11	7	9	15
Korn	—	83	83	83	—	7	—	6	15	5	30
Gerste	—	116	116	116	—	6	—	5	7	4	15
Haber	—	76	76	76	—	4	45	4	22	4	—
Hilpoltstein, den 2. Sept. 1823.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	9	9	9	—	3	36	—	—	3	30
Haber	—	8	8	8	—	3	36	3	12	3	—
Nördlingen, den 30. Aug. 1823.											
Wz. od. Kern	81	25	106	56	50	12	20	11	16	9	42
Korn	57	20	77	17	60	7	—	6	20	5	35
Gerste	4	55	59	45	14	5	8	4	42	4	17
Haber	13	33	46	46	—	4	11	3	50	3	36
Nürnberg, den 30. Aug. 1823.											
Korn	38	176	214	188	26	6	9	5	32	4	—
Waizen	65	717	782	678	104	12	—	9	50	7	32
Gerste	1	70	71	71	—	6	15	5	29	5	—
Haber	60	314	374	361	13	5	30	4	49	4	—
Rothenburg, den 16. Aug. 1823.											
Kern	28	54	82	75	7	12	13	11	39	10	52
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	16	92	108	56	52	9	10	8	11	7	15
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	24	26	12	14	3	57	3	56	3	52
Schwabach, den 29. Aug. 1823.											
Kern	8	—	29	29	29	—	11	30	10	4	8	—
Waizen	—	—	47	47	47	—	10	—	9	43	8	48
Korn	—	—	21	21	21	—	5	30	5	30	5	30
Gerste	—	—	39	39	39	—	5	45	5	42	5	30
Haber	—	—	23	23	23	—	5	—	4	52	4	—
Weissenburg, den 30. Aug. 1823.											
Waizen	—	59	9	68	44	24	12	—	10	37	9	—
Korn	—	19	—	19	19	—	6	30	6	—	5	30
Dinkel	—	32	8	40	30	10	3	45	3	17	2	48
Gerste	—	—	9	9	9	—	5	—	4	45	4	15
Haber	—	1	9	10	10	—	5	—	4	3	3	6

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. September 1823.

Tarirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund		—	6½
Kühfleisch	"	"	—	4½
Kalbfleisch	"	"	—	5
Hammel- u. Schafsfleisch	"	"	—	6
Schweinefleisch	"	"	—	8
Rohes Unschlitt	"	"	—	9
Gegossene Lichter	"	"	—	14
Gegossene Lichter	"	"	—	17
Salze	"	"	—	12
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokalaufschlags.		
a) Ganterpreiß	Eine Maas		—	4½
b) Schenkpreiß	" "		—	5
Braunes Winterbier:	" "		—	—
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß	" "		—	2½
b) Schenkpreiß	" "		—	2½

Gegenstände.	Maas od. Gew.		fl.	kr.
Roggen- Mehl	Eine Metze		—	54½
Mund " "	"	Maas	—	5
Weißes " "	"	"	—	3½
Mittel " "	"	"	—	2½
Nach " "	"	"	—	2
Kreis " "	"	"	—	5½
Salz	Ein Pfund		—	4½
	Pf. Lth. Qt.			
Schwarzes Brod	7 2 2½		—	12
	3 17 1½		—	6
	1 24 2½		—	3
	1 11 2½		—	2
Kipfe	— 21 3		—	8
	— 7 1½		—	1
Semmel	— 6 ½		—	1

Nicht tarirt, sohlen durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels-Preis fl.	kr.
Fischen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4½
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	½
Karpfen	Ein Pfund	—	9
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	3
Krebse	" "	—	16
Zaubkrebse	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	7
Eichen "	" "	6	3
Weiches "	" "	5	14
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	18
Süßes Heu, altes	Ein Centner	1	—
Saures " neues	" "	—	36
Roggenstroh	" Schober	5	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 17. September 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Proclamationen der Verlobten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 23. v. M., die Proclamationen Verlobter betreffend, wird nachfolgend den Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 4. Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die Anfrage der K. Regierung des Rezatkreises vom 25. v. M., wie es mit den Proclamationen der Verlobten zu halten sey, wird folgendes verfügt:

1.) Besondere amtliche Verkündscheine sind nicht erforderlich, da die Heyraths-Erlaubniß die Proclamation involvirt.

2.) Dagegen sollen von den Pfarrern keine Proclamationen vorgenommen werden, bevor ihnen die Heyraths-Bewilligung der betreffenden Behörde vorgezeigt worden ist.

3.) Hiebey wird aber von den Polizeistellen erwartet, daß sie bei der Ertheilung der Heyraths-Licenzen keine vermeidliche Zögerungen eintreten lassen, und die Verlobten nicht ohne Noth aufhalten werden.

Hiernach hat die K. Regierung sämmtliche betreffende Behörden anzuweisen, und empfängt die Berichts-Beilagen im Anschlusse zurück.

München den 23. Aug. 1823.

Auf

Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister der General-Secretär

F. v. Kobell.

Ad nr. E. 30581. / K. 29795. T. c. nr. 2. p. 209.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Die Einsendung der Einstands-Capitalien-Uebersicht für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Generale vom 4. Sept. v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 38, S. 1850) werden die sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Rezatkreises an die gedoppelte Anfertigung der Einstandskapitalien-Uebersichten für das demnächst ablaufende Rechnungs-Jahr 18 2/3 hiemit erinnert, hiebei auf die deshalb ertheilten allgemeinen und besondern Bestimmungen aufmerksam gemacht, und der Vorlage dieser Uebersicht bis spätestens zum 15. Oct. d. Js. zuverläßig entgegengesehen.

Ansbach, den 3. Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Taxen für Abschriften und Extrakte in Gegenständen der streitigen Gerichtsbarkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß die §§ 13 und 14 der unter dem 17. September 1819 publicirten Baier. Taxordnung bei verschiedenen Gerichten eine verschiedene Auslegung und Anwendung gefunden haben.

In Beziehung auf die altbaier. Taxordnung vom Jahre 1735 wird daher hiermit nachträglich erläutert, daß bei Abschriften und Extrakten in Gegenständen der streitigen Gerichtsbarkeit, von dem ersten Bogen in allen Fällen nur 25½ kr. Taxe und nicht auch noch 5 kr. Schreibgebühr von jedem Blatt erhoben werden darf. Die Schreibgebühr kommt daher nur dann in Anrechnung, wenn die Abschrift oder der Extrakt mehr als Einen Bogen beträgt. So kostet z. B. eine Abschrift oder ein Extrakt von 1. Bogen 25½ kr., von 1½ Bogen 30½ kr., von 2 Bogen 35½ kr. ꝛc., nicht aber, wie wohl hin und wieder gerechnet wurde, 35½ kr., 40½ kr und 45½ kr. ꝛc.; wornach sich für die Zukunft sämmtliche Gerichtsbehörden auf das genaueste zu achten haben.

Ansbach, den 29. August 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(Die Mitglieder zur General-Synode betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer vom K. Ober-Consistorium erlassenen Entschließung vom 8. d. M werden die sämmtlichen Mitglieder der General-Synode hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. Sept. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

A. Verzeichniß

der in jedem Dekanate von den Geistlichen gewählten geistlichen Mitglieder zur General-Synode.

Vom Dekanat Erlangen, Johann Matthäus Solger, District-Schul-Inspector und Senior zu Gründlach.

— Dekanat Lauf, Christoph Daniel Merz, Pfarrer zu Mögeldorf.

— Dekanat Herebruck, Benedict Heinrich Scholler, Stadtpfarrer zu Velden.

Vom Dekanat Altdorf, Johann Friedrich Frech, Stadtpfarrer, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Altdorf.

— Dekanat Nürnberg, Dr. Valentin Carl Veillodter, Hauptprediger u. Dekan zu Nürnberg.

— Dekanat Kadolzburg, Johann Friedrich Gustav Seiffert, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Zirndorf.

— Dekanat Mt. Erlbach, M. Isaak Friedrich Wich, Dekanats-Verweser und Pfarrer zu Emskirchen.

— Dekanat Ansbach, Adam Theodor Albrecht Franz Lehmus, Stadtpfarrer und Dekan zu Ansbach.

— Dekanat Kolmberg, Gottl. Ludwig Heinrich Sonntag, Pfarrer in Egenhausen.

— Dekanat Windsheim, Friedrich Wilhelm Hagen, Stadtpfarrer, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Windsheim.

— Dekanat Neustadt a. d. A., Christian Ernst Prinzing, desgleichen zu Neustadt a. d. A.

— Dekanat Uehlfeld, Georg Franz Tretzel, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Uehlfeld.

— Dekanat Burghaslach, Heinrich Gerber, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Burghaslach.

— Dekanat Mt. Einersheim, Georg Conrad Dorsch, desgleichen zu Mt. Einersheim.

— Dekanat Uffenheim, Friedrich Christian Thomasius, desgleichen zu Uffenheim.

— Dekanat Kreuzwertheim, Johann Andreas Schaller, Pfarrer zu Kreuzwertheim.

— Dekanat Rothenburg, Friedrich Johann Albrecht Muck, Hauptprediger, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Rothenburg.

— Dekanat Insingen, Johann Carl August Bucher, Pfarrer in Frankenheim.

— Dekanat Feuchtwangen, Georg Leonhard Tretzel, Stadtpfarrer, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Feuchtwangen.

— Dekanat Dinkelsbühl, M. Carl Friedrich Mohl, desgleichen zu Dinkelsbühl.

— Dekanat Oettingen, Theodor August Rabus, Kamerar und Pfarrer in Weiltingen.

Vom Dekanat Wassertrüdingen, Gottl. Carl August Lösch, Dekanats-Verweser und Pfarrer zu Geilsheim.

— Dekanat Heidenheim, Paul Canut Ebermayer, Consistorial-Rath, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Dittenheim.

— Dekanat Gunzenhausen, Dr. Heinrich Stephani, Kirchenrath, Stadtpfarrer und Dekan in Gunzenhausen.

— Dekanat Weissenburg, Johann Simon Rehm, Stadtpfarrer, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Weissenburg.

— Dekanat Pappenheim, Georg Christoph Carl Schulin, Stadtpfarrer, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Pappenheim.

— Dekanat Thalmeßingen, Bernhard Christoph Recknagel, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Thalmeßingen.

— Dekanat Roth, Johann Wilhelm Schnizlein, Stadtpfarrer, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Roth.

— Dekanat Schwabach, Georg Christoph Friedrich Böckh, Stadtpfarrer, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Schwabach.

— Dekanat Windsbach, Johann Ludwig Conrad Stadelmann, Districts-Schul-Inspector zu Weißenbronn.

— Dekanat Kempten, Philipp Jacob Karrer, Hauptprediger, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Kempten.

— Dekanat Memmingen, Lucas Balthasar Caflisch, Pfarrer zu Herbishofen.

— Dekanat Augsburg, Ludwig Friedrich Krauß, Stadtpfarrer und Dekan in Augsburg.

— Dekanat Leipheim, Theodor August Gabler, Stadtpfarrer, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Leipheim.

— Dekanat Harburg, Christoph Ernst Jeremias Schöner, Dekan in Harburg.

— Dekanat Nördlingen, M. Johann Philipp Beck, Hauptprediger, Dekan und Districts-Schul-Inspector zu Nördlingen.

B. Verzeichniß

der von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst ernannten weltlichen Abgeordneten zur General-Synode.

Johannes Scharrer, zweiter Bürgermeister zu Nürnberg.

Martin Christian Friedrich Bomhard, Professor an dem Gymnasium zu Ansbach.

Ludwig Lorbeer, Stadtkommissär in Rothenburg.

Johannes Beyhl, Gemeindebevollmächtigter zu Oettingen.

Georg Carl Friedrich Volkert, Papierfabrikant zu Oberfichtenmühle, und

Freiherr von Süßkind, Banquier in Augsburg.

(Die theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung, welche in vier nach einander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt den 10. Nov. l. Js. — Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert:

a) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden,

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach den 12. Sept. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 27. August ist der königliche Regierungs-Kanzlist Joseph Adolph Gast durch allerhöchstes Rescript in temporäre Quiescenz gesezt worden.

Unterm 29. Aug. ist dem Schuldienstaspectanten Georg Michael Huber die Schul- und Kirchendienersstelle zu Ermezhofen übertragen worden.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 31. August dem bisherigen Landrichter und Stadt-Commissär zu Schwabach Moriz Christoph Stern die nachgesuchte Quiescenz zu bewilligen, an seine Stelle als Landrichter in Schwabach mit gleichzeitiger Uebertragung der Geschäfte des Stadt-Commissärs daselbst, den bisherigen Landrichter und Stadt-Commissär in Dinkelsbühl, Friedrich Freiherrn von Trbltsch, seinem eigenen Ansuchen gemäs, zu versetzen, und statt dessen als Landrichter in Dinkelsbühl ebenfalls mit Uebertragung der Functionen eines Stadt-Commissärs daselbst, den bisherigen 1. Assessor des Landgerichts Monheim, Johann Georg Forster, zu ernennen allergnädigst geruhet.

Unterm 4. September ist der Schullehrer Wolfgang Tobias Kalb zu Neunkirchen zum Lehrer der erledigten Knaben-Elementarschule zu Weissenburg ernannt worden.

Nachricht.

Das dießjährige Intelligenzblatt für den Rezatkreis enthält in Nr. 23 Seite 1368 bis 1370 eine Bekanntmachung des Bezirks-Komite' Ansbach vom 1. Juni d. J., das in der Kreishauptstadt Ansbach für das Jahr 1823 Statt habende Landwirthschaftsfest betreffend, und unter andern die Modifikation, daß der Tag der feierlichen Begehung noch in diesem Blatte näher bekannt gemacht werden würde. Deßhalb diene nun den Kreisbewohnern zur Nachricht; daß gedachtes Fest auf Befehl des Königlichen General-Kommissärs Herrn Grafen von Drechsel Excel-

lenz, am 30. September d. J., wie in den frühern Jahren, in dem Orangeriegebäude des Kgl. Schloßgartens dahier, feierlich begangen werden wird, und hiebei dieselben Veranstaltungen gleich sonst Statt haben werden.

Ansbach am 12. September 1823.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

Franz Freiherr von Crailsheim.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird auf den Antrag der Erbsinteressenten das unbewegliche Vermögen der Bierwirthswittwe Agnes Barbara Heyd, bestehend in dem Wohnhause L. Nr. 1196 der Färbergasse dahier, worauf bisher die Bierwirthschafts-Gerechtigkeit und Pfenferei getrieben worden ist, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es haften darauf die ordentlichen und außerordentlichen Steuern, dann die allgemeinen bürgerlichen Lasten. Zur Versteigerung ist Tagesfahrt auf den 7. Oktober Vorm. 11 Uhr vor dem Abgeordneten des Gerichts, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder anberaumt, bei welcher diejenigen, welche das zu versteigernde Haus zu kaufen gesinnet und sich über ihre Besitzes- und Zahlens-Fähigkeit auszuweisen vermögend sind, auf dem hiesigen Rathhause, in dem stadtgerichtlichen Lokale, Kommissionszimmer Nr. 11 ihre Angebote zum Protokoll zu erklären, und, nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kauflustige, wenn sie den verkäuflichen Gegenstand näher besehen wollen, sich bei den Erbsinteressenten in dem Hause L. Nr. 1196 melden, von der gerichtlich aufgenommenen Schätzung aber sich in der Registratur des Gerichts unterrichten.

Nürnberg den 30. August 1823.

Merz.

2. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft auf Antrag der Creditorschaft nachstehende zur Debitmasse des Johann Georg Keppner von Herbolzheim gehörige Realitäten und Immobilien, als: a) ein Brauerei- und Bauerngut zu Herbolzheim, bestehend in Wohnhaus, Bräuhaus, einer Scheuer und Hofraith, $3\frac{3}{4}$ Mg. 4 Rth. Gemeindetheile, 1 Rth. Brennholz aus dem Gemeindwald, $15\frac{1}{4}$ Mg. $123\frac{3}{4}$ Rth. Acker und 1 Rth. an 2 Rth. Brennholz aus dem Gemeindewald, taxirt 2800 fl., b) $1\frac{1}{4}$ Mg. an $2\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker am Wasserland, taxirt 106 fl., c) 1 Mg. 23 Rth. von diesem am Wasserland 110 fl., d) $1\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker von $2\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker beim Schmittsnutz 75 fl., e) 1 Mg. Acker allda 75 fl., f) 1 Mg. von $4\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Wiesler 40 fl., g) 1 Mg. Acker allda 40 fl., h) 1 Mg. Acker allda 40 fl., i) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda 70 fl., k) 1 Mg. 17 Rth. Acker bei der rothen Egerten 60 fl., l) 1 Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker an 2 Mg. 13 Rth. Acker in der Hölern 60 fl., m) 1 Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. allda 60 fl., n) $\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker im Mohrlach beim Waidengarten 60 fl., o) 2 Mg. Acker allda beim Vogeleinsbaum 150 fl., p) $\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Acker an der Straffen 40 fl., q) $1\frac{1}{2}$ Mg. 10 Rth. an 3 Mg. 20 Rth. bei der Straffen hinüber 110 fl., r) $2\frac{1}{2}$ Mg. 38 Rth. Acker bei der neuen Tränk im Weisensee 200 fl., s) $1\frac{1}{4}$ Mg. 29 Rth. Acker beim Ochsennutz 75 fl., t) 2 Mg. an 4 Mg. am Nordheimer Weg 120 fl., u) 2 Mg. Acker allda 120 fl., v) 2 Mg. an $4\frac{1}{4}$ Mg. 33 Rth. Acker im untern Sauweg im Winkel 150 fl., w) $1\frac{5}{4}$ Mg. $19\frac{1}{2}$ R. Acker in der Schwemm 756 fl., x) $1\frac{1}{4}$ Mg. 25 Rth. Wiesen am neuen Graben 130 fl., y) 2 Mg. 10 Rth. Acker im Gänsknecht 150 fl., z) $\frac{1}{2}$ Mg. Krautfeld im Rad 40 fl., aa) 1 Rth. Brennholz an 2 Rth. aus dem Güterwald 250 fl., bb) 5 Mg. 11 Rth. Wiesen im alten Frohnholz und $2\frac{3}{4}$ Mg. 35 Rth. 66 Schuh desgl. im neuen Frohnholz 700 fl., cc) $1\frac{3}{4}$ Mg. unvermessene Wiese in neuen Frohnholz nebst den dd) $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker in der Schwemm bei der Brücken 100 fl., ee) $2\frac{3}{4}$ Mg. 6 Rth. 97 Schuh Acker beim Muckenbaum 165 fl., ff) $2\frac{1}{2}$ Mg. 36 Rth. Acker in der neuen Tränk

125 fl., gg) 30 Rth. Krautland im obern Rieth 200 fl. und hh) 2½ Mg. Acker in der neuen Tränk im alten Frohnholz, öffentlich an den Meistbietenden und hat peremtorischen Verkaufstermin auf den 20. Oct. Vorm. 10 Uhr im Mayischen Wirthshause zu Herbolzheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiemit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben täglich bei unterzeichnetem Gerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Mt. Bibart den 25. August 1823.

K. B. Landgericht.

3. Zu der weiteren öffentlichen Feilbietung der, in den Nummern 27, 28 u. 29 dieses Jahrgangs des Intelligenzblattes für den Rezatkreis, und in den Nummern 188, 192 und 199 des Korrespondenten von und für Deutschland näher beschriebenen Immobilien des verstorbenen Eridars Adam Schuh zu Burggrafenhof wird Termin auf den 9. Oktober l. Js. Nachmitt. 1 Uhr in der Schuhischen Wohnung angesezt, wovon man Kauflustige benachrichtiget.

Cadolzburg den 6. September 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrlich v. Hallerschen Grundholden Johann Georg Bauer zu Grosgründlach zugehörige Gut Haus Nr. 33 sammt Eingehörungen, welches gerichtlich für 1800 fl. rhn. tarirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 25. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, sich in solchem vor der landgerichtlichen Commission zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Erlangen den 26. August 1823.

Königl. Landgericht.

5. Die zur Isaac Samson Lobsteinischen Concursmasse zu Bruck gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gütchen Haus Nr. 50, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Hofraith, Gärtchen, 1½ Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 850 fl. und 2) einem Gärtchen, gerichtlich tarirt für 33 fl. 20 kr., sollen auf den Antrag der Masse-Curatel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Licitationstermin ist auf den 2. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldnen Herz zu Bruck anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. In diesem Termin wird zugleich auch 1 Männer- und 1 Frauenstand in der Synagoge zu Bruck an den Meistbietenden verkauft werden.

Erlangen den 27. August 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Interessenten soll der zur Moriz Höhnschen Verlassenschaft von hier gehörige 1 Morgen Acker am Oberulsenbacher Weg, hiesiger Flur, wovon der dritte Theil Wiese ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Betungstermin ist auf 17. October Vorm. 9 Uhr in dem königl. Landgericht dahier anberaumt worden, und werden Besitz- und Zahlungsfähige hiezu vorgeladen. Die Taxe, dann die Lasten und Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 28. August 1823.

Königl. Landgericht.

7. Auf den neuerlichen Antrag der Gläubiger des Gemeinschuldners Georg Michael Pelzner von Binzenweiler wird hiemit 1) das Köhlersgut desselben, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 1, ½ Scheune, ½ Hofraith, ½ Dunglege und Brunnen, ohngefähr ⅛ Tagwerk Gras- und Wurz-Garten, 15 Morgen zehendfreie Aecker, 3 Tagwerk Ohmatwiesen und 4 Klafter Waldrecht, im Taxwerth von 2000 fl.; 2) ein halbes Feldlehen von 3 Morgen zehendfreien Aeckern und 7 Tagwerk Wiesen, im Taxwerth von 600 fl.; 3) 1½ Morgen eigenen Acker und 1 Tagw. Wiesen im Zagelfeld, im Taxwerth von 200 fl. und 4) 4¾ Tagwerk eigene Ohmatwiesen am Binzenweiher, im Taxwerth von 900 fl., anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 17. November dies Jahrs in Binzenweiler einfinden,

und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 3. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Nachdem das auf das Söldengut der in Gant gerathenen Christoph Steinerischen Eheleute Nr. 23 zu Pflaumfeld gelegte Angebot die Genehmigung einer minderbevorzugten Gläubigerin nicht erhalten hat; so wird nach § 37 des Ges. vom 22. July 1819 zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung Termin auf Montag den 29. Sept. l. Js. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, in welchem den Kaufsliebhabern die Bedingungen des Zuschlags bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 9. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

9. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung soll auf Antrag der Realgläubiger das dem Johann Gumbmann zu Haundorf gehörende Gut Nr. 11 nebst Zubehör, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Scheuer, Schweinstall, Brunnen, 30 Morgen Feldern, $4\frac{3}{4}$ Tagw Wiesen, 12 Morgen Waldung, Hausgarten und Gemeinderecht, öffentlich verkauft werden. Tagsfahrt hiezu ist auf Montag den 22. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Haundorf anberaumt, wozu strich- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen, Lasten und Abgaben im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 23. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Das vergantete Anwesen des Brauers und Wirths Johann Schmid in Sollenhofen, nämlich: 1) die sogenannte Greifenwirthschaft Haus Nr. 37 zu Sollenhofen, sammt der dazu gehörigen Brauereigerechtigkeit und den dazu erforderlichen Geräthschaften, dann Gemeinderecht und Steinbruch, taxirt um 2000 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke, als: $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Zimmersberg am Bernauer und Hochholzerweg 250 fl., $\frac{3}{4}$ Jauchert daselbst 140 fl., $\frac{5}{4}$ Jcht. im Ruprechtsthal 150 fl., $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker im Mühlgarten 75 fl., 4 Jcht. Acker im Thalacker in der Buchleithen und in der Breitenlohe 350 fl., 4 Jcht. Acker auf dem Veitsberg 350 fl., $1\frac{1}{2}$ Jcht. Holz auf dem Steinberg 60 fl., 1 Tgw. Wiese die Kälberwiese im Erkersfeld 600 fl., sollen auf den 6. October früh 9 Uhr dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden. Dieses zur Nachricht.

Monheim, den 22. August 1823.

K. B. Landgericht.

11. Zu den sämmtlichen vergantеten Anwesen der Antonia Leinfelder in Rögling (vide Kreisblatt vom h. J. Seite 916) hat sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 12. März d. Js. im Termin am 5. May kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen noch einmal zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf den 15. October 9 Uhr beim hiesig kgl. Landgerichte anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 6. August 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers soll das Anwesen der Wirth Johann Loth Bernhard'schen Eheleute zu Schweinau, bestehend a) in dem Wohnhause Nr. 49, b) dem Nebenhause Nr. 50, c) dem Stadel, d) einem Pferdstall, e) $\frac{1}{8}$ Morgen Gemüsgärtchen mit Kegelhaus, f) 1 Morgen Feld nebst g) dem Gemeinde- und Waldrechte, zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 29. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Spelterschen Wirthshause zu Schweinau anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit dort einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst den auf diesen Immobilien haftenden Lasten zu vernehmen und den sofortigen Hinschlag zu gewärtigen haben.

Nürnberg am 30. August 1823.

Königl. Landgericht.

13. Das Anweſen des Krämers Karl Bader zu Abenberg wird Behufs der Befriedigung eines Gläubigers an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Es beſteht in einem in guten Zuſtande erhaltenen Hauſe Nr. 18 und Nebenbau, in ¼ Morgen Acker an der Schwabacher Straße, ½ Morgen im Bechhöfer Todtenweg und ½ Morgen Wald, größtentheils Strangholz im Oſig genannt. Der Verkauf geſchiehet im Ganzen oder theilweiſe, je nachdem ſich Liebhaber finden. Die darauf ruhenden Laſten werden am Verſteigerungstermin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht, die ſich über Zahlungs- und Beſitzfähigkeit auszuweiſen haben. Der Verkauf geſchieht auf das Geſuch des Gläubigers im Städtchen Abenberg ſelbſt und zwar Montags am 13. October 1823 Vormittags 9 Uhr, wo ſich Kaufsliebhaber vor der daſelbſt anweſenden Königl. Landgerichts-Commiſſion einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Pleinfeld am 22. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende, dem Bauer Ernſt Döppert zu Tauberſcheckenbach gehörigen Realitäten, beſtehend in einem Wohnhaus Nr. 4, Stallung, Scheuer und Hofraith, B. N. 199, ½ Vrtl. Gras- und Schorrgarten, ½ Mg. Gartenacker, 1⅜ Mg. Gemeindetheile, ¼ Tgw. Huthwieſen, einem Antheil an der Huth, worauf 24 kr. 3 pf. Geldgült, 26 kr. Geldzehnt und 630 fl. St. K. haftet, und welche auf 875 fl. gerichtlich taxirt, ferner B. N. 200, 1 Mg. Weinberg an der Neuſtetter Staig, mit 20 kr. St. K. belaſtet, auf 19 fl. gerichtlich geſchäzt, weiter ½ Mg. 48 Ruthen Gemeindetheil im Heerbuck, auf 17 fl. 40 kr. geſchäzt, ½ Vrtl. 10 Ruthen Gemeindetheile im Gemeindeberg, auf 6 fl. 20 kr. eingeſchäzt, 21 Ruthen Gemeindetheile im Küchleinswaaſen, auf 17 fl. 40 kr. geſchäzt, ein Krautbeet, 25 Ruthen Gemeindetheile im hohen Waaſen, Königl. Würtemb. Oberamts Mergentheim, auf 12 fl. 40 kr. geſchäzt, ¼ Mg. Fichtholz Gemeindetheil im Löhlein, auf 11 fl. 40 kr. taxirt, dem öffentlichen Striche hiemit ausgeſezt, und es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 17. Sept. l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumt, wobei Kaufsluſtige in dem Wirthshauſe zu Tauberſcheckenbach zu erſcheinen haben.

Rothenburg den 29. Auguſt 1823.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Exekution ſollen die Beſitzungen des Peter Zuckermantel zu Reichelsdorf, als 1) das Guth, beſtehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, 1/16 Mg. Schorgarten, 3½ Mg. Feld, dann Gemeind- und Nürnberger Waldrecht, und 2) ⅝ Tagw. 19 QR. Wieſen im Grund, ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher zur Licitation hierüber am 29. Sept d. Js. Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einzufinden und den Zuſchlag obiger Beſitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 22. Auguſt 1823.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Johann Engelhardt ſen. in Leerſtetten gehörige, ohngefähr 3 Morgen baieriſchen Maaſes haltende Holz am Hebenbacher Weg, aus rauhen Forrenſchlag beſtehend, und für 132 fl. taxirt, Mittwoch den 8. October Nachmittags 2 Uhr in dem Seiboldſchen Wirthshauſe zu Leerſtetten an den Meiſtbietenden verkauft, und es werden hiedurch beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiezu vorgeladen.

Schwabach den 3. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der ledigen Chriſtina Stark dahier wird das der ledigen Catharina Stark zu Uffenheim gehörige Wohnhaus am untern Thor Nr. 70 im Wege der Exekution öffentlich verſtrichen und hiezu Termin auf 8. October 9 Uhr bezielt. Dies wird ſämmtlichen beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern anmit bekannt gemacht.

Uffenheim den 25. Auguſt 1823.

Königl. Landgericht.

18. Die zu der Konkursmasse des Fuhrmanns Johann Koch von hier gehörigen unbeweglichen Güter, als a) das Wohnhaus Nr. 361 hier, mit Wagenremise, Scheune, zwei Pferdställen und einem Schorgärtchen, und b) ¾ Morgen Acker bei der Zolltafel oder am steinernen Kreuz in der Markung Oberndorfs, sollen auf Antrag der Gläubiger im Termin vom 9. d. Mts., am 23. Sept. d. J. Vorm. 8 Uhr wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen haben sich daher in dem Geschäftslokale der unterfertigten königl. Behörde einzufinden, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen werden.

Windsheim den 26. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Johann Georg Flohrischen Eheleuten zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus Nr. 143 zu Burgbernheim, welches aus einer Stube, Stubenkammer, Küche, der Hälfte vom Tennen und Keller, dann einer Bodenkammer und dem Boden linker Hand besteht, und wozu noch zwei freistehende Ställe, der halben Hofraith, ein Backofen, ein Gemüsgarten vor dem Hause und ein Grasgarten hinter solchem, endlich das halbe Holz und Gemeinderecht gehören, in dem dazu auf den 20. October Nachm. 2 Uhr im Orte Burgbernheim angesezten Termine öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Hülfsvollstrekkung versteigert werden. Zu dieser Tagsfahrt werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung, daß auf dem halben Wohnhause und Zubehör 1 fl. 24 kr. Erbzins und die Steuer aus 200 fl. Steuerkapital haften, eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags nach Maasgabe der Exekutionsordnung gewärtig zu seyn.

Windsheim am 27. August 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über die Verlassenschaft des ledigen Saifensieders Christoph Haußmann dahier der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3. Oktober l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. November l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Dezember l. Js., dann für die Duplik auf den 19. Dezember l. Js. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Harsdorf im Zimmer Nr 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 30. August 1823.

Merz.

2. Nachdem die gegen die bürgerliche Rothgerberin Kunigunda Fellner von Thalmessingen gerichtlich angemeldeten und bekannten Schulden den Vermögensstand derselben weit übersteigen, und dieselbe auf Einleitung des Konkursverfahrens selbst angetragen hat, so werden die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben, nemlich 1) Montag den 29. September 1823 zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, 2) Mittwoch den 29. Oct. 1823 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) zur Schlußverhandlung und zwar vom 26. November bis 9. December incl. zur Replik und vom 10. bis 23. December 1823 zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 6. September 1823.

K. B. Landgericht.

3. Die Bekanntmachung der Ediktallen in der Gantsache des Brauers und Wirths Johann Schmidt zu Sollenhofen vom 18. Juny h. Js. (vide Kreisblatt S. 1784) ist verspätet erfolgt und der erste Ediktstag war schon abgelaufen, wie diese Bekanntmachung in das Kreisblatt eingerückt wurde. Für die unbekannten Gläubiger hat man daher 1) zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderung auf den 6. October früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 6. November Vorm. 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren, und zwar: zur Abgabe der Replik auf den 24. November Vorm. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 10. December Vorm. 9 Uhr wiederholt Tagesfahrt anberaumt, in welchem sämmtliche unbekannte Gläubiger bei Vermeidung der in der ersten Bekanntmachung vom 18. Juny h. Js. angedrohten Rechtsnachtheile unfehlbar zu erscheinen haben. Dieses zur Nachricht.

Monheim, den 22. August 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Mezgermeisters Oßwald von Langenaltheim auf eigene Insolvenz-Erklärung desselben den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 2. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. November, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 4. December und für die Duplik auf Montag den 22. December d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 23. Aug. 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

5. Auf Absterben des Herrn Oberpflegers Christoph Wilhelm Freyherrn Kreß von Kreßenstein, haben sich unter dessen Nachlasse nachstehend verzeichnete unbedeutende Deposita vorgefunden, welche von früherhin von ihm selbst verwalteter Gerichtsbarkeit herrühren, und von den Prätendenten nicht erhoben worden sind. Diejenigen, welche ihre Ansprüche an einem dieser, dem unterzeichneten Gerichte von den Erben übergebenen Deposita auf eine legale Art nachzuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und zwar am 18. Nov. d. J. Vormittags vor der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und nach erfolgter Legitimation, den Betrag nach Abzug der Kosten in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieses Termins werden diejenigen Gelder, wozu sich keine Eigenthümer angemeldet haben, eingezogen und anderweit darüber disponirt werden.

Nürnberg den 24. August 1823.

K. B. Freiherrl. v. Kreßisches Patrimonialgericht Neunhof.

A) Aus der Concursmasse des Johann Caspar Stützenhöfer zu Berbach:

1. für Conrad Bald, Wirth zu Wassermungenau 1 fl.;
2. für die Schnittersleute, Lohn 3 fl. 30 kr.;
3. für den Hirten N. N. zu Berbach 34 kr.;
4. für den Johann Hirschmann, Taglöhner zu Peters Gmünd 5 fl. 50 kr.;
5. für den Juden Elias Levi zu Windsbach 9 fl. 20 kr.;
6. für den Matthäus Hofer zu Mamberg 3 fl. 25¾ kr.;
7. für den Paul Brunnhammer zu Berbach 1 fl. 10 kr.;
8. für den Weber N. N. zu Spalt 35 kr.

B) Aus der Concursmasse des Johann Georg Hoffmann zu Wassermungenau:

1. für den Juden Löw Meier zu Georgen-Gmünd 6 fl. 47 kr.

C) Aus der Concursmasse des Johann Georg Kiesel zu Neunhof:

1) für den Müller Benedict Schmidt zu Steinbach 5 fl. 13 kr.

D) Aus dem Nachlaß des verstorbenen Jacob Moschaweck zu Aurau:

1. für die Susanna Barbara Moschaweckin, verehelichte Nutzin zu Oettersdorf 3 fl. 37 kr.;
2. für die Apollonia Moschaweckin 7 fl. 1¾ kr.

6. Zur Justificirung eines Arrestgesuchs der verwittweten Eva Katharina Künzel in Schwarzenbach an der Saale gegen den Landfuhrknecht Johann Ullrich von Langenzenn wegen einer Forderung von 1600 fl. wird Instruktionstermin auf den 18. September c. Vormittag 9 Uhr ausgesezt und beklagter Ullrich hiermit öffentlich hierzu vorgeladen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen.

Münchberg den 19. July 1823.

K. B. Landgericht.

7. Da die Erben der dahier verstorbenen Melbersewittwe Anna Apollonia Rauk bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden alle diejenigen, welche ein gesetzliches Erbrecht auf deren Nachlaß in Anspruch nehmen können, aufgefordert, sich vor unterzeichnetem Gerichte längstens bis auf Donnerstag den 20. November dieses Jahrs zu melden, und sich über die Rechtsmäßigkeit ihrer Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls sie hiermit ausgeschlossen, und die Vertheilung des Nachlasses auf die gesezliche Art vorgenommen werden wird.

Heilsbronn am 6. Febr. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Ansbach wird auf Ansuchen des Handelsmanns Philipp Albrecht Kirchner zu Ansbach der seit 1796 verschollene, aus Groshaslach gebürtige Bruder Albrecht Christian Kirchner, Sohn des verstorbenen Pfarrers Kirchner daselbst, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 4. December Vorm. 8 Uhr im landgerichtlichen Commissionszimmer persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach am 15. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

9. Georg Friedrich Zänglein zu Escherndorf, im Jahr 1752 geboren, zog mit seinem Vater, Friedrich Zänglein, nach Ippesen, und gieng im Jahre 1782 nach Oesterreich und von da aus als Proviantbäcker mit in den Türkenkrieg. Seit dieser Zeit hat derselbe von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Seine nächste Anverwandten haben nun den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Diesemnach wird der gedachte Georg Friedrich Zänglein oder dessen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 3. April 1824 Vormittags 9 Uhr bezielten Termine bei dem K. Landgerichte dahier schriftlich oder mündlich zu

melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Georg Friedrich Jänglein für tod erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mr. Hibert im Rezatkreise, den 2. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

10. (Edikal-Vorladung abwesender Kuranden.) Unter dießgerichtlicher Vormundschaft stehen unter andern nachfolgende Personen, von welchen seit länger als 10 Jahren keine Nachricht zu erhalten gewesen ist, namentlich: 1) Johann Ludwig Gbz aus Hersbruck, geboren den 5. Januar 1763, Sohn des im Jahr 1811 verstorbenen sogenannten Examinators Gbz, abwesend seit 1793; 2) Andreas Höfler aus Hersbruck, geboren den 6. Oktober 1762, Sohn des Schullehrers Höfler zu Altensittenbach, vor 40 Jahren unter das K. Preußische Militär aufgenommen und seit 36 Jahren keine Nachricht von sich gebend; 3) Johann Walleter, Bauernsohn aus Günterstetten, geboren am 22. Februar 1788, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment, seit 1812 vermißt; 4) Johann Meier, geboren den 20 Juli 1781, Fischerssohn aus Velden, vormals unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, abwesend seit 1806; 5) Tobias Gabriel Meier, geboren den 21. Juni 1790, Fischerssohn aus Velden, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit 1812; 6) Johann Christoph Bock, Metzgermeisterssohn aus Velden, ein Scribent, geboren den 27. Juni 1791, abwesend seit 1810; 7) Johann Zeigel, Bauernsohn aus Waitzenfeld, geboren den 28. August 1789, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1812; 8) Johann Bleistreiner, Bauerssohn aus Stöppach, geboren den 23. November 1777, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, vermißt seit 1812; 9) Johann Meier, Bauerssohn aus Viehhofen, geboren den 30. Januar 1783, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt seit 1812; 10) Johann Meier von da, des vorstehenden Bruder, geboren den 7. September 1788, unter demselben Bataillon gestanden, und seit 1812 vermißt, 11) Paul Bauer, Bauerssohn aus Moldorf, geboren den 19. August 1792, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, seit dem Russischen Feldzuge vermißt; 12) Georg Christoph Geng, Bierbrauerssohn aus Hersbruck, geboren den 4 Oktober 1778, vormals Gemeiner des Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillons, vermißt seit 1812, 13) Michael Wirtmann, Bauernsohn aus Lungsdorf, geboren den 8. Merz 1775, welcher seit 36 Jahren abwesend ist; 14) Andreas Wolfgang Wirtmann, Bauerssohn aus Lungsdorf, geboren den 18. September 1778, welcher seit 18 Jahren abwesend ist und Anfangs in Ungarn als Bauerskneckt sich aufgehalten haben soll; 15) Johann Schönhammer, Köhlerssohn aus Pommelsbrunn, geboren den 3. November 1777, vormals Gemeiner unter dem Königl. Baierischen 5. leichten Infanterie-Bataillon, seit 1809 vermißt; 16) Georg Schönhammer, dessen Bruder, geboren den 18. September 1779, welcher vor 25 Jahren sich als Schneidergeselle in die Fremde begeben, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat; 17) Konrad Zörn, Todengräbersohn aus Velden, welcher seit 42 Jahren von da abwesend ist, und seit dieser Zeit von sich nichts hat hören lassen. Diese vorstehenden Personen oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Vorladung an, und längstens in dem am 29. Dezember laufenden Jahrs angesetzten Termin vor dem unterzeichneten Landgericht schriftlich oder persönlich sich zu melden, und dahier weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für tod erklärt werden, und ihr gerichtlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche

sich als solche legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, am 17. Merz 1823.

Königl. Landgericht.

11. Der hiesige Bürgerssohn Christian Rambs, beim Königl. Baierischen 10. Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, ist während des Rußischen Feldzugs seit dem 1. Januar 1813 in Abgang gebracht worden und soll, dem Vernehmen nach, in einem Spital in der Nähe von Polotzk verstorben seyn. Um hierüber Gewißheit zu erhalten, wird, nebst seinen etwaigen Leibeserben, derselbe auf Ansuchen seiner Blutsfreunde geladen, binnen 9 Monaten oder längstens im Termin den 26. Merz 1824 Vormittags 9 Uhr beim hiesig Königlichen Landgericht persönlich sich zu melden und sein väterliches Erbe in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls hingegen, daß er selbst werde für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Blutsfreunden ausgeantwortet werden, gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 11. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlichen Landgericht Uffenheim ist auf Ansuchen des Curators der seit undenklichen Zeiten verschollene, aus Buchheim gebürtige Wagner, dessen Vornamen nicht bekannt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 31. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königlichen Landgerichts vor dem Deputirten Königlichen Landgerichts-Assessor Schubert persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim den 21. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

13. Von dem unterfertigten Gerichte werden auf Antrag der nächsten Verwandten und der aufgestellten Kuratoren nachstehende Abwesende, deren Erben und Erbnehmer andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf Montag den 1. December 1823 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren Vermögen, ohne Kaution, denen sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändigt werden wird, nämlich: 1) Friedrich Dornberger, ersteehelicher Sohn, der 1799 in Mkt. Ippesheim verstorbenen Büttnerswitte Anna Barbara Oppeltin. Dornberger ist schon seit ohngefähr 36 Jahren von hier abwesend, ohne in dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben. Dessen Mutter hat auf den Fall des Nichterscheinens ihres Sohnes letztwillig disponirt. Das Vermögen des Abwesenden besteht in 125 fl. rhn. an 2 Grundstücken; 2) Georg Andreas Beigel, geboren den 7. Mai 1790, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Adam Beigel in Mkt. Ippesheim. Der Abwesende wurde 1809 im vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon (jetzigen Kgl. 16. Lin. Infanterie-Regimente) eingereiht, machte den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, und wurde unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt. Nach jüngster Vormundschafts-Rechnung besteht des Abwesenden Vermögen in 1282 fl. 42 kr. 2½ Pf.; 3) Johann Jacob Rahn, Sohn des verstorbenen Müllermeisters Johann Georg Rahn in Ippesheim, geboren den 10. März 1788 wurde citatus 1809 im Königl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, machte in demselben den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, wurde unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Vermögen nach jüngster Vormundschafts-Rechnung 742 fl. 18 kr. 3½ pf.

rhn.; 4) Johann Leonhard Freymann, geboren 3. November 1790, Sohn des Müllers Johann Georg Freymann in Reusch. Der Abwesende wurde 1809 im 5. leichten Infanterie-Bataillon (nun Königl. 16. Linien-Infanterie-Regimente) eingereiht, machte in demselben den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, ließ seit dem Herbst besagten Jahres von seinem Leben oder Aufenthalte nichts hören und wurde unterm 1. Jenner 1813 als vermißt in den Regimentslisten abgeführt. Mütterlicher Voraus und Löhnungsguthaben des Abwesenden bestehet in 123 fl. 51½ kr. rhn.; 5) Die Söhne des verstorbenen Bauern Johann Friedrich Beigel in Mk. Ippesheim, welche seit zehn Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilten: a) Johann Kaspar Beigel, geboren den 22. May 1778, 1807 im Königl. 13. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, machte den Russischen Feldzug von 1812 mit und wurde unterm 3. Jenner 1813, nach Attest des Regiments, bei Labiau gefangen; b) Johann Valentin Beigel, geboren am 27. Julius 1788, 1809 im Königl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, in welchem derselbe den Feldzug von 1812 nach Rußland mitmachte, und unterm 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt wurde; c) Georg Leonhard Beigel, geboren den 15. Dezember 1790, 1809 im vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon (nun Königl. 16. Linien-Infanterie-Regimente) eingereiht, machte den Feldzug von 1812 nach Rußland mit, und wurde als vermißt am 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten abgeführt. Gesammt-Vermögen der Abwesenden nach jüngster Vormundschaftsrechnung 1541 fl. 33 kr. 1½ Pf.

Mkt. Ippesheim im Rezatkreis des Königreichs Baiern, am 4. Februar 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. **Durch Erkenntniß** des unterfertigten Gerichtshofes vom Heutigen, sind alle diejenigen nachgenannten Gläubiger, vielmehr deren unbekannte Erben und allenfallsige Cessionarien, resp. die Erben der letztern, welche nach dem Inhalte eines von dem ehemaligen markgräflichen Justizrathe am 12. Jan. 1737 in der Concurssache der verstorbenen Geheime Räthin und Oberhofmarschallin von Seckendorf, gebornen Freyin Rieter von Kornburg, erlassenen und rechtskräftig gewordenen Locations- und resp. Distributionsurtheils die beigesezten Forderungen hatten, und zwar 1) Eleonora Magdalena Sybilla von Schönfeld zu Baiersdorf 37 fl. 30 kr., 2) Freyin Eva Maria Zobel von Giebelstadt zu Erlangen 46 fl. 52½ kr., 3) Kammerrath Leiberich zu Ansbach 248 fl. 26¾ kr., 4) die Erben der Magdalena Christiana von Haagk 187 fl. 30 kr., 5) Resident Johann Christoph Burgel zu Nürnberg 46 fl. 52½ kr., 6) dieser und Kaufmann Müller daselbst 93 fl. 45 kr., 7) Kaufmann Georg Haarburger allda 28 fl. 7¼ kr., in Kraft der an sie resp. unterm 3. Aug. 1821 und 1. Oct. 1822 ergangenen speciellen Edictalladungen, und ihres in den anberaumt gewesenen Terminen erfolgten Ausbleibens, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, mit ihren Ansprüchen an den noch vorhandenen Massebestand, hinsichtlich der ihnen zuerkannten Forderungsraten, und der in dem Massebestande begriffenen Zinsen aus solchen, präcludirt — und es ist dieser Massebestand, so weit er sie betroffen haben würde, sammt Zinsen als herrnloses Gut dem Königlichen Fiskus zuerkannt worden. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach am 28. August 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
In Abwesenheit des Präsidenten
Frhr. v. Leonrod, Direktor.
Siebenkees, Sekretär.

2. Am 24. September 9 Uhr sollen in dem Cronenwirthshause zu Neuhof eine Quantität Korn und Waizen, ingleichen eine Quantität Korn- und Waizenstroh an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mtr. Erlbach am 11. September 1823.

Königl. Landgericht.

3. Unter Beziehung auf die diesseitige Ediktalladung vom 19. April h. J. die unbekannten Erben der Albrecht Christian und Ursula Grampschen Ehegatten zu Lauf betr., wird hierdurch bekannt gemacht; daß in dem heute dahier publizirten Erkenntnisse, der in obiger Ediktalladung denselben für den Fall: daß sie solches ihr Erbrecht bis zum 7. August h. J. dahier nicht anzeigen und nachweisen würden, angedrohte Rechts-Nachtheil für verwirkt erkannt und ausgesprochen worden ist.

Lauf, am 20. August 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf die öffentliche Vorladung vom 3. Dec. 1822 sind die im Lande abwesenden Gebrüder Ernst Kasimir und Georg Friedrich Karg zu Solnhofen in dem am 25. vorigen Monats anberaumt gewesenen Termine nicht erschienen und wurden mittelst Erkenntnisses vom 12. dieses Monats für verschollen erklärt. Dieses zur Nachricht.

Monheim, den 12. August 1823.

K. B. Landgericht.

5. In dem zwischen den Bauersmann Johann Sommer von Oberhöchstadt und der ledigen Sabina Hartmann von Dachsbach am 2. v. Mts. geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehevertrag ist die allgemeine Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen worden, welches hiemit gesezlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch am 16. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

6. In Todeserklärungssachen gegen Johann Jakob Heiselbetz von der kleinen Weidenmühle, Georg Lämmermann von Oberweihersbuch, Johann Friedrich Barth von Gostenhof, Philipp Sommer von Unterfarnbach, Johann Breuner von Wöhrd, die Brüder Johann Adam, Thomas und Johann Michael Hausner von Gärten ist das unterm 12. August l. J. gefällte Erkenntniß am 29. gedachten Monats publicirt und an das Gerichtsbrett öffentlich ausgehängt worden.

Nürnberg den 1. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Der Bäckermeister Georg Michael Holzinger zu Wörnitz und dessen Ehefrau Eva Margaretha Holzingerin, gebohrne Klenkin, haben die bisher unter ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft gerichtlich aufgehoben, welches hiermit auf Antrag der genannten Holzingerschen Eheleute öffentlich bekannt gemacht wird. Sonach haftet die Holzingerische Ehefrau für die Zukunft mit ihrem eingebrachten Vermögen nur für diejenigen Schulden ihres Mannes, in deren Contrahirung sie gerichtlich und mit Verzichtung auf ihre weiblichen Rechtswohlthaten eingewilliget hat.

Rothenburg den 8. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Heute wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Dürrischen Concurssache auf dem Haardhofe an Publikationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen am 1. September 1823.

K. B. Landgericht.

9. In dem unterm 7. August dieses Jahrs gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag zwischen dem ledigen Bürger und Pachtmezger Stephan Fuchs von Neustadt an der Aisch und der ledigen Bürgerstochter Anna Barbara Schmidt von hier, wurde die — im Fürstenthum Baireuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 22. August 1823.

K. B. Landgericht.

10. Mittwochs den 24. September Vormittags 9 Uhr sollen in dem Hause des Bäckermei-

sters Nothnagel dahier 2 Kühe, 2 Wägen, 2 Schubkarren, 2 Betten und 1 Behälter meistbietend verkauft werden, was Kaufslustigen andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim den 9. September 1823.

K. B. Landgericht.

12. Verschollenheits- und Präclusions-Erkenntniß.) Nachdem die abwesenden Gebrüder des hier verlebten Fürstl. Kammerdieners Peter Meyer, Namens 1. Johann, 2. Jakob, 3. Aloys, 4. Sebastian und 5. Ignaz Meyer, zu Folge der ergangenen Edikralladung sich um die ihnen angefallene Erbschaft innerhalb der präfigirten Frist nicht gemeldet haben, so wird das darin angedrohte Präjudiz purifizirt, gegen dieselben das Verschollenheitserkenntniß hiemit erlassen, und sofort die Präclusion mit ihren Ansprüchen ausgesprochen.

Oettingen, 11. Sept. 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes

1. In Folge einer von dem Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises erhaltenen höchsten Weisung, ist nun das Depositorium des unterschriebenen Patrimonialgerichts nach den Vorschriften der Preußischen Depositalordnung, in so weit diese auf das Patrimonialgericht anwendbar ist, eingerichtet worden, und wird von nun an hiernach behandelt werden. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß 1.) der erste Mittwoch in jedem Monat Vormittags zum Depositaltag bestimmt worden ist, somit in Zukunft nur an diesen Tagen Gelder oder Documente in das Depositorium angenommen, oder aus solchem hinausgegeben werden können; 2.) von nun an Zahlungen in das patrimonialgerichtliche Depositorium nur durch Quittungen, versehen mit der Unterschrift der 2 Deputirten des hiesigen Gutsherrn und Gerichtsherrn Herrn Johann Ernst Freiherrn von Seckendorff, dann des Patrimonialrichters bewiesen werden können.

Obernzenn am 1. September 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

2. Die bei Frommetsfelden über die Aurmühl führende steinerne Brücke bedarf einer Hauptreparatur, welche nach höchster Weisung baldigst vorgenommen und accordmäßig an den Wenigstnehmenden zur Ausführung überlassen werden soll. Alle diejenigen Werkleute, die Lust und Fähigkeit zur Uebernahme dieser Wasserbaute zeigen, können sich am Montag den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem diesamtlichen Geschäftslokale einfinden, die Bedingungen daselbst vernehmen und sodann ihre Forderungen zu Protokoll erklären.

Kolmberg am 12. Sept. 1823.

K. B. Rentamt.

3. Allerhöchster Bestimmung gemäß werden nachstehende zum königlichen Forstamte Schwabach gehörige Waldparzellen dem öffentlichen Verkaufe nach den normalmäßigen Bedingnissen salva ratificatione ausgesetzt: 1) im Forstrevier Kammerstein auf Donnerstag den 25. September l. J. das Poppenreuther Holz bei Kammerstein ad 10½ Tagw. 75 QR., auf Freitag den 26. September l. J. das Doppelholz bei Mohr ad 15½ Tgw. 19 QR., beide in einzelnen Parthien oder im Ganzen, auf Samstag den 27. September l. J. der Schloßberg bei Kammerstein ad 2 Tgw. 32 QR.; 2) im Schwander Forstrevier auf Freitag den 3. Oktober l. J. die lange Fichte bei Rednitzhembach ad 5¾ Tagw. 39 Ruthen in einzelnen Parthien oder im Ganzen, auf Samstag den 4. Oktober l. J. das weiße Kreutz bei Roth ad 1¾ Tgw. 12 QR. Kaufsliebhaber können sich an den bestimmten Tagen, jedesmal früh 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Uebrigens haben sich Kaufsliebhaber, wegen etwa vorher zu nehmender Einsicht dieser Hölzer, und zwar von denen im Forstrevier Kammerstein an den königlichen Revierförster Stramer zu Kammerstein, und von denen im

Forstrevier Schwand an den königlichen Revierförster Meyer zu Schwand zu wenden.

Schwabach den 3. September 1823.

Königl. Rent- und Forstamt.

4. Gemäß höchster Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, soll der durch den Tod des vormaligen Rentkammerdirektors v. Scheurl auf Schwarzenbruck pachtlos gewordene 2te Distrikt der Unterferrieder Jagdrevier und die hohe Jagd auf dem Schwarzenbrucker Erbpachtjagd-Distrikt der normalmäßigen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 30. Sept. l. Js. Morgens 9 Uhr festgesezt, und werden pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen, ihre Angebote im hiesigen Rentamts-Lokale zu Protokoll zu geben.

Altdorf, den 5. September 1823.

K. B. Forstamt.

5. Der Magistrat Ansbach verpachtet Montags den 22. Sept. Vormittags 9 Uhr im dem Sonnenwirthshause zu Leutershausen, auf die sechs Jahre von Michaelis 1823 bis dahin 1829 folgende Stiftungsgrundstücke an den Meistbietenden: a) 1¼ Tagw. Wiese, die Rauhewiese genannt, bei Büchelberg, b) 1¼ Tagw. dergl. eben daselbst, dann c) 1⅛ Tgw. dergl. eben daselbst, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach den 13. September 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

6. Der Magistrat Ansbach verpachtet Dienstags den 23. Sept. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zwei Tagwerk Stiftungswiese bei Desmannsdorf im Steuerdistrikt Brodswinden auf die sechs Jahre von Michaelis 1823 bis dahin 1829 an den Meistbietenden, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ansbach den 13. Sept. 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. Bei der am 26. v. Mts. statt gefundenen Verhandlung über den versuchten Verkauf oder Verpachtung der dahiesigen Ziegelhütte wurde der beabsichtigte Zweck nicht erreicht; es wird daher auf Samstag den 27. laufenden Monats früh 9 Uhr ein anderweiter Termin hiezu anberaumt, welches mit der Bemerkung hiemit bekannt gemacht wird: daß diejenigen, welche zu dieser Uebernehmung Lust haben, und der unterzeichneten Behörde nicht ohnehin schon hinreichend bekannt sind, sich vor der Versteigerung durch legale Atteste über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Rothenburg am 7. Sept. 1823.

Der Stadtmagistrat.

Gesner, Bürgermeister.

8. Montags den 22. dieß Vormittags 10 Uhr wird der im 1. Quartal 1823/24 von den in hiesiger Garnison stehenden Dienstpferden anfallende Dünger in der Regimentskanzley dahier an den Meistbietenden überlassen, und eben so wird am nemlichen Tage Nachmittags 3 Uhr zu Triesdorf der in obgenannten Zeitraume dort anfallende Dünger auf gleiche Weise versteigert werden, welches hiemit bekannt gemacht wird

Ansbach den 12. Sept. 1823.

von der Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Hertlein, Major.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

9. Donnerstag den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden circa 163 Metzen roggene Kleie öffentlich an die Meistbietenden partheienweise vorbehaltlich höchster Ratifikation verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

Lichtenau am 13. Sept. 1823.

Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Administration.

Nichtamtliche Artikel.

1. Dem hohen Adel und Honoratioren hiesiger Kreishauptstadt! die mir bis jezt ihr Zutrauen in körperlicher Bildung würdigten, sage ich hiedurch meinen herzlichsten Dank, und zeige zugleich an, daß ich das schätzbare Vergnügen mir vorbehalte, auf den 1. Merz 1824 wieder mein

Ansbach zu besuchen. Ich werde dasselbe nie vergessen. Stets soll der Gedanke an die freudigen Stunden, die ich unter meinen Schülern und Schülerinnen verlebt habe, in meinem Herzen schweben! Auch in der weitesten Entfernung werde ich das Zutrauen nie vergessen, welches ich in ihrer Mitte genossen habe. Zum fernern Wohlwollen empfiehlt sich bestens

Carl und Louise Kandig, Hofschauspieler und Lehrer der körperlichen Bildung.

2. Gewohnt, alle meine Bedürfnisse baar zu bezahlen und nichts auf Rechnung zu nehmen, warne ich hiemit jedermann, niemanden, wer es auch seye, etwas auf meinen Namen auf Borg abzugeben, indem ich keine Zahlung dafür leisten würde.

Ansbach den 12. September 1823.

v. Montwarin.

3. (Feld-Verpachtung.) Es sind 1½ Morgen Ackerfeld unterm Stammholz gegen den Weinberg unweit Neuses gelegen und vormals dem Hrn. Reg. Dir. v. Albert zugehörig, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich Montag d. 29. Sept. d. J. Vormitt. 10 Uhr in dem Hause Nr. 943 zu Ansbach in der kleinen Jägergasse einzufinden. Auch werden Kaufgebote angenommen.

4. Künftigen Montag als am 22. dieses Monats werden im Haus Nr 296 in der Neustadt 2 Stiegen hoch verschiedene Mode-Artikel, wie auch Möbeln, Betten und Bettdecken von früh 8 bis Mittag 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr an den Meistbietenden verkauft und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

5. Zwei und ein halb Morgen Acker in der Kammerforster Flur am sogenannten Viehtreid gelegen, sind auf mehrere Jahre zu verpachten, und das Nähere Haus Nr. 334 eine Stiege hoch zu erfahren.

6. In der Gasserischen Buchhandlung in Ansbach ist nachstehende empfehlungswerthe Schrift um beigesetzten Preis zu haben: W. F. Salzmanns faßlicher Unterricht in der deutschen Rechtschreibung und einem orthographischen Wörterbuche mit Angabe der nächsten stimmverwandten Wörter, nebst einer doppelten Regel für den richtigen Gebrauch des Dativs und Accusativs oder Mir und Mich, Ihnen und Sie, dem und den u. s. w. Ein wohlfeiles Hand- und Hülfsbüchlein für diejenigen, welche sich in der deutschen Schrift und Umgangssprache richtig und fehlerfrei ausdrücken wollen. 8. Kitzingen 1823, broschirt 18 kr.

7. Gegen dreifache gerichtliche Versicherung sind bis Martini, im Ganzen oder getheilt, 5000 fl. zu verleihen. Von wem, sagt die Redaktion.

8. In einem Landstädtchen, ohnweit Ansbach, wird ein Lehrjunge für die Badgerechtigkeit aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

9. Es wird ein militairfähiger Ersatzmann gesucht; nähere Auskunft hierüber giebt der Gärtnermeister Joh. Friedr. Hollenbach in Ansbach Haus Nr. 17.

10. Nr. 157 zwei Stiegen hoch werden einige Gymnasiasten ist Kost u. Logis zu nehmen gesucht.

11. Im Hause Nr. 961 werden Schüler in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

12. Nr. 173 sucht man Schüler in Kost und Logis zu nehmen.

13. Den 24. d. M. fährt Lohnkutscher Einschenk nach Bamberg mit 2 leeren Chaisen und sucht Gesellschaft.

14. Dem Wunsche mehrerer Musikfreunde zu entsprechen, werden die Harmonie-Musiken auf dem Rußbaum, so lange es die Witterung erlaubt, alle Donnerstag fortgesetzt.

15. Sonntag den 21. ist Harmonie- und Tanzmusik im Bad, wozu der Unterzeichnete ergebenst einladet. Der Anfang ist Nachmittags 4 Uhr.

Kleinschrodt.

16. Montag den 22. dieses Monats ist Fischschmaus bei Unterzeichneten, wozu höflich einladet

Rupp.

17. Sonntag den 21. Sept. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wobei auch ein Lamm, das Loos zu 3 kr., herausgetanzt wird, wozu höflichst invitirt Worzinger.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu vergeben.

Nr. 147 ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 168 ist ein Quartier mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 8. Sept.

Christian Lorenz, des B. und Bierbrauermeisters Herrn Boß Sohn.

Begraben den 10. und 14. Sept.

Herr Johann Christoph Schuster, B., Uhrmacher und Mechanikus, alt 63 J. 11 M., st. an der Wassersucht; des B. und Melbermeisters Sindel todtgebornes Mädchen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 12. und 14. Sept.

Friedrike Julie Elise, des K. B. Rechnungs-Kommissairs bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Herrn Hofmann Tochter; Christiana Margaretha, des B. und Bäckermeisters Schwenold Tochter; Anna Christina, des B. und Gastwirths Kuhlemann Tochter.

Begraben vom 12. bis 14. Sept.

Katharina Barbara Rosina, des weyl. Schloß-Einheitzers Knörr Ehefrau, alt 57 J. 6 M., st. an der Abzehrung; Anna Katharina, des B. und Mezgermeisters Fischer Tochter, alt 4 J. 5 M. 16 T., st. am Schlagfluß; Georg Friedrich, des weyl. B. und Seilermeisters Lunz hinterlassener lediger Sohn, alt 19 J. 9 M. 2 T., st. am Nervenfieber.

(Verehelichungs-Anzeige.) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns unsern verehrtesten Anverwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst bekannt zu machen. Wir bitten Sie um die Fortdauer Ihrer schäzbaren Gewogenheit in unsern neuen Verhältnissen und empfehlen Ihnen uns bei unserer Abreise nach unserm künftigen Bestimmungsorte Mt. Erlbach auf das angelegentlichste.

Zugleich sagt der Mitunterzeichnete einem hiesig und auswärtigen verehrlichen Publikum seinen herzlichen Dank für das ihm in seiner bisherigen Eigenschaft als Geschäftsführer der vormals Trottnachher Arnold Marxischen Stadtapotheke dahier geschenkte Zutrauen.

Ansbach den 16. Sept. 1823.

Karl Beischlag, Apotheker zu Mt. Erlbach.

Lisette Beischlag, geborne Mayr aus Wendelstein.

Todesanzeige.

Gestern Abends um 8 Uhr verschied dahier unser geliebtester Vater und Schwiegervater, der bekannte Mechanikus und Uhrmacher Joh. Christoph Schuster nach vieljährigen Körperleiden, die eine bösartige Wassersucht endete, in seinem 64. Lebensjahre. Ach! er war ein guter Vater, ein frommer Christ, ein treuer Bürger und anspruchloser Künstler, und darum werden auch seine Freunde und Bekannte sein Andenken mit uns in stiller Theilnahme ehren.

Ansbach den 8. Sept. 1823.

Die Hinterbliebenen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Den Transit der Medicin und Apotheker-Waaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich Anstände erhoben, in wiefern der Transit von Medicin und Apotheken-Waaren

durch das Königreich erlaubt sey; so ist durch allerhöchste Entschließung vom 27. v. M. erkläret worden, daß der Transit von Medicin und Apothekers-Waaren in ordentlich verpacktem Zustande auf Frachtwägen und unter dem im Zollgesetze bedungenen Versicherungs-Maßregeln nicht zu verhindern sey; was hierdurch den Polizei-Behörden zur Nachachtung eröffnet wird.

Ansbach, den 8. Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Bever, Director.
Keerl, Regierungs-Rath, v. n.

† Als sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate er u. 2r Klasse. Die Taxrückstände für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um von Seite des Taxatur-Amtes der unterzeichneten Kreis-Regierungs-Stelle in der Anfertigung der Jahres-Rechnung sich nicht gehindert zu sehen, erhalten die K. Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate 1r u. 2r. Klasse die bestimmte Weisung, jeden Tax-Rückstand für 18²³/₂₄ spätestens in der ersten Woche des kommenden October-Monats zuverläßig einzuliefern und durch die Unterlassung dieser Vorschrift keiner Verantwortung sich auszusetzen. Dasselbe hat auch hinsichtlich der Post-Taxen, entweder durch Geld-Einlieferung oder Fehlanzeigen, mit gleicher Pünktlichkeit zu geschehen.

Ansbach, am 16. Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Der K. Regierungs-Präsident abwesend.
v. Bever, Director.
Keerl, Regierungs-Rath, v. n.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königl. Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Georg Leonhardt Windheimer von Breitenau als überschuldet den Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20ten künftigen Monats October, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. November v. Js. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. December v. Js. und für die Duplik auf den 19. Dezember festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 2. September 1823.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. Sept. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	99¾	99
ditto à 5 pCt.	100¼	100
Land-Anlehen	100	100
Hypoth. Anweis.	100¼	100
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	103¼	103
ditto E—M à 4 pCt.	99	98¾
ditto unverginsliche	86	

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Mittwoch den 24 September 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Ablieferung von Kindern in das Strafarbeitshaus zu Plassenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer erhaltenen Anzeige des k. Polizei-Commissariates in Plassenburg ist es nicht selten der Fall, daß mit Bettlern und Landstreichern auch deren Kinder von 2 bis 12 Jahren in das dortige Strafarbeitshaus abgeliefert werden.

Da sich solche Kinder nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Nov. 1810 zur Aufnahme in ein Strafarbeitshaus in der Regel nicht eignen, und durch ihre Ablieferung dahin und resp. Rücklieferung dem Staate nur unnütze Kosten aufgebürdet werden; so erhalten sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises die Weisung, die hierin maßgebenden Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 28. Nov. 1816 in vorkommendem Falle aufs Genaueste zu beobachten.

Ansbach den 10. Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. n.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Bürgermeister-Stelle in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 9. l. M. ist die Wahl des Großhändlers und Magistratsraths Johann Scharrer in Nürnberg zu der erledigten Stelle des zweiten Bürgermeisters daselbst bestätiget worden, und für denselben der Ersatzmann Daniel Friedrich Bemky als bürgerlicher Magistratsrath eingetreten.

Ansbach am 18 Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

Graf von Drechsel, Präsident.

Freyherr von Mulzer, Vizepräsident.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am 26. August d. J. die Pfarrei Eschenau, Dekanats Lauf, dem bisherigen Pfarrer zu Eschenau, Dekanats Zeilzheim, Elias Stephan Friedrich Sittig allergnädigst zu verleihen, — am 28. August d. J. der von dem Herrn Grafen von Castell ausgestellten Präsentation auf die combinirte Pfarrei Mörlbach und Habelsee, Dekanats Rothenburg, für den bisherigen Pfarrer zu Oberlaimbach, Dekanats Neustadt an der Aisch, Carl Friedrich Beck, und am 29. August der von dem Christian von Gohren auf die Pfarrei Forth, Dekanats Erlangen, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Gottlieb Ferdinand Besenbeck aus Erlangen die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Unterm 27. August ist der Schullehrer Johann Georg Keiber zu Walmersbach zum Schullehrer und Kantor in Kl. Heilsbronn ernannt worden.

Unterm 4. Sept. ist dem bisherigen Schullehrer Georg Weichlein zu Wallesau die Oberlehrer-Organisten- und Vorsänger-Stelle zu Mögeldorf, dann dem bisherigen Schullehrer Johann Balthasar Adelhard zu Birnbaum die Elementarlehrer- und Meßner-Stelle zu Mögeldorf übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den neuerlichen Antrag der Gläubiger des Gemeinschuldners Georg Michael Pelzner von Binzenweiler wird hiemit 1) das Köblersgut desselben, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 1, ½ Scheune, ½ Hofraith, ½ Dunglege und Bronnen, ohngefähr ½ Tagwerk Gras- und Wurz-Garten, 15 Morgen zehendfreie Aecker, 3 Tagwerk Ohmatwiesen und 4 Klafter Waldrecht, im Taxwerth von 2600 fl.; 2) ein halbes Feldlehen von 3 Morgen zehendfreien Aeckern und 7 Tagwerk Wiesen, im Taxwerth von 600 fl.; 3) 1½ Morgen eigenen Acker und 1 Tagw. Wiesen im Zagelfeld, im Taxwerth von 200 fl. und 4) 4¾ Tagwerk eigene Ohmatwiesen am Binzenweiher, im Taxwerth von 900 fl., anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 17. November dies Jahrs in Binzenweiler einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 3. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

2. Von dem Königlich Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird der zur Konkursmasse des Bierbrauers Johann Georg Bäßler dahier gehörige Garten Nr. 29 an der Triesdorfer Strasse dahier, worauf ein jährlicher Erbzins von 9 Kreutzer und ein Steuerkapital von 560 fl. haftet, hiemit zum öffentlichen Strich ausgesezt und hiezu Termin auf Freitag, den 10. Oktober Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissair Kreis-Gerichts-Rath Dr. Hofmann anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf dem Garten sonst haftenden Lasten in der diesseitigen Registratur und die übrigen Bedingungen im Licitationstermine erfahren können und sollen, werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 30. August 1823.

Busch, Direktor.

3. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird auf den Antrag der Erbsinteressenten das unbewegliche Vermögen der Bierwirthswittwe Agnes Barbara Heyd, bestehend in dem Wohnhause L. Nr. 1196 der Färbergasse dahier, worauf bisher die Bierwirthschafts-Gerechtigkeit und Pfenferei getrieben worden ist, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Es haften darauf die ordentlichen und außerordentlichen Steuern, dann die allgemeinen bürgerlichen Lasten. Zur Versteigerung ist Tagesfahrt auf den 7. Oktober Vorm. 11 Uhr vor dem Abgeordneten des Gerichts, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder anberaumt, bei welcher

diejenigen, welche das zu versteigernde Haus zu kaufen gesinnet und sich über ihre Besitzes- und Zahlens-Fähigkeit auszuweisen vermögend sind, auf dem hiesigen Rathhause, in dem stadtgerichtlichen Lokale, Kommissionszimmer Nr. 11 ihre Angebote zum Protokoll zu erklären, und, nach erfolgten Erinnerungen der Interessenten, das Weitere zu gewärtigen haben. Bis dahin können Kaufslustige, wenn sie den verkäuflichen Gegenstand näher besehen wollen, sich bei den Erbsinteressenten in dem Hause L. Nr. 1196 melden, von der gerichtlich aufgenommenen Schätzung aber sich in der Registratur des Gerichts unterrichten.

Nürnberg den 30. August 1823.

Merz.

4. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft auf Antrag der Creditorschaft nachstehende zur Debitmasse des Johann Georg Keppner von Herbolzheim gehörige Realitäten und Immobilien, als: a) ein Brauerei- und Bauerngut zu Herbolzheim, bestehend in Wohnhaus, Bräuhaus, einer Scheuer und Hofraith, $3\frac{3}{4}$ Mg. 4 Rth. Gemeindetheile, 1 Rth. Brennholz aus dem Gemeindwald, $15\frac{1}{4}$ Mg. $123\frac{3}{4}$ Rth. Aecker und 1 Rth. an 2 Rth. Brennholz aus dem Gemeindewald, taxirt 2800 fl., b) $1\frac{1}{4}$ Mg. an $2\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker am Wasserland, taxirt 106 fl., c) 1 Mg. 23 Rth. von diesem am Wasserland 110 fl., d) $1\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker von $2\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker beim Schmittsmutz 75 fl., e) 1 Mg. Acker allda 75 fl., f) 1 Mg. von $4\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Wiesler 40 fl., g) 1 Mg. Acker allda 40 fl., h) 1 Mg. Acker allda 40 fl., i) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda 70 fl., k) 1 Mg. 17 Rth. Acker bei der rothen Egerten 60 fl., l) 1 Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker an 2 Mg. 13 Rth. Acker in der Hölern 60 fl., m) 1 Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. allda 60 fl., n) $\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker im Mohrlach beim Waidengarten 60 fl., o) 2 Mg. Acker allda beim Vogeleinsbaum 150 fl., p) $\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Acker an der Strassen 40 fl., q) $1\frac{1}{2}$ Mg. 10 Rth. an 3 Mg. 20 Rth. bei der Strassen hinüber 110 fl., r) $2\frac{1}{2}$ Mg. 38 Rth. Acker bei der neuen Tränk im Weisensee 200 fl., s) $1\frac{1}{4}$ Mg. 29 Rth. Acker beim Ochsennutz 75 fl., t) 2 Mg. an 4 Mg. am Nordheimer Weg 120 fl., u) 2 Mg. Acker allda 120 fl., v) 2 Mg. an $4\frac{1}{4}$ Mg. 33 Rth. Acker im untern Sauweg im Winkel 150 fl., w) $1\frac{5}{4}$ Mg. $19\frac{1}{2}$ R. Acker in der Schwemm 756 fl., x) $1\frac{1}{4}$ Mg. 25 Rth. Wiesen am neuen Graben 130 fl., y) 2 Mg. 10 Rth. Acker im Gänskuecht 150 fl., z) $\frac{1}{2}$ Mg. Krautfeld im Rad 40 fl., aa) 1 Rth. Brennholz an 2 Rth. aus dem Güterwald 250 fl., bb) 5 Mg. 8 Rth. Wiesen im alten Frohnholz und $2\frac{3}{4}$ Mg. 35 Rth. 66 Schuh desgl. im neuen Frohnholz 700 fl., cc) $1\frac{3}{4}$ Mg. unvermessene Wiese in neuen Frohnholz nebst den dd) $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker in der Schwemm bei der Brücken 100 fl., ee) $2\frac{3}{4}$ Mg. 6 Rth. 97 Schuh Acker beim Muckenbaum 165 fl., ff) $2\frac{1}{2}$ Mg. 36 Rth. Acker in der neuen Tränk 125 fl., gg) 30 Rth. Krautland im obern Rieth 200 fl. und hh) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der neuen Tränk im alten Frohnholz, öffentlich an den Meistbietenden und hat peremtorischen Verkaufstermin auf den 20. Oct. Vorm. 10 Uhr im Mayischen Wirthshause zu Herbolzheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiemit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben täglich bei unterzeichnetem Gerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Mt. Bibart den 25. August 1823.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Bauerngut des Kilian Seuffert zu Birklingen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 4 mit Stallung, Scheuer, Hofraith und Backofen, dann $\frac{1}{2}$ Mg. $2\frac{1}{2}$ Rth. Garten, $98\frac{1}{4}$ Mg. $33\frac{1}{2}$ Rth. Ackerfeld, 22 Mg. Wiesen, 1 Mg. 15 Rth. See, öffentlich an den Meistbietenden nach der Exekutions-Ordnung verkauft wird, wozu Tagfahrt auf Freitag den 24. October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Birklingen anberaumt ist, was den Strichliebhabern mit dem Bemerken zur Kenntniß dient, daß die Lasten und Abgaben, so

wie die nähern Bedingnisse vor dem Striche selbst werden eröffnet werden.

Mt. Bibart den 10. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

6. Zu der weiteren öffentlichen Feilbietung der, in den Nummern 27, 28 u. 29 dieses Jahrgangs des Intelligenzblattes für den Rezatkreis, und in den Nummern 188, 192 und 199 des Korrespondenten von und für Deutschland näher beschriebenen Immobilien des verstorbenen Cridars Adam Schub zu Burggrafenhof wird Termin auf den 9. Oktober l. Js. Nachmitt. 1 Uhr in der Schubischen Wohnung angesezt, wovon man Kauflustige benachrichtiget.

Cadolzburg den 6. September 1823.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Freiherrlich v. Hallerschen Grundholden Johann Georg Bauer zu Grosgründlach zugehörige Gut Haus Nr. 33 sammt Eingehörungen, welches gerichtlich für 1800 fl. rhn. taxirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 25. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Rüpprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, sich in solchem vor der landgerichtlichen Commission zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Erlangen den 26. August 1823.

Königl. Landgericht.

8. Die zur Isaac Samson Lobsteinischen Concursmasse zu Bruck gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gütchen Haus Nr. 50, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Hofraith, Gärtchen, 1/4 Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 830 fl. und 2) einem Gärtchen, gerichtlich taxirt für 33 fl. 20 kr., sollen auf den Antrag der Masse-Curatel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Licitationstermin ist auf den 2. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldnen Herz zu Bruck anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. In diesem Termin wird zugleich auch 1 Männer- und 1 Frauenstand in der Synagoge zu Bruck an den Meistbietenden verkauft werden.

Erlangen den 27. August 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Interessenten soll der zur Moriz Höhnschen Verlassenschaft von hier gehörige 1 Morgen Acker am Oberulsenbacher Weg, hiesiger Flur, wovon der dritte Theil Wiese ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf 17. October Vorm. 9 Uhr in dem königl. Landgericht dahier anberaumt worden, und werden Besitz- und Zahlungsfähige hiezu vorgeladen. Die Taxe, dann die Lasten und Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 28. August 1823.

Königl. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Realgläubigers das den Taglöhner Andreas Christian Sponseil'schen Relikten von hier gehörige obere halbe Haus Nr. 76 auf dem obern Markte gelegen, enthaltend eine Wohnstube, 3 Kammern, eine Holzlege, Boden, Stall, wozu noch gehört eine Hofraith, die Hälfte eines Pumpbronnens, das Wald- und Gemeinderecht, dann 1/8 Morgen Reuthstück im neuen Weiher, Ackerland, zusammen gewürdiget auf 400 fl. rhn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin wurde auf den 4. November Vorm. 8 — 12 Uhr in dem königlichen Landgerichts-Lokale anberaumt, wobei sich Besitz und Zahlungsfähige einfinden können. Das Taxationsprotokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 27. August 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Johann Peter Redlingshöfer zu Oberndorf zugehörigen Besitzungen Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbieten-

den verkauft werden, als: 1) dessen Guth zu Oberndorf, Haus Nr. 3, wozu außer den Gebäuden $\frac{6}{16}$ Tagw. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Baumgarten, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $13\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, $\frac{3}{4}$ des Schaaf- und $\frac{3}{4}$ des Gemeinde-Rechts gehören, taxirt um 2175 fl.; 2) dessen Guth allda, Haus Nr. 4, wozu außer den Gebäuden $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wiesen, 7 Morgen Aecker, $\frac{1}{4}$ des Schaaf- und $\frac{1}{4}$ des Gemeinde-Rechts gehören, taxirt um 810 fl.; 3) dessen walzende Lehen, als $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Haard, Taxe 500 fl., 2 Morgen Oedschaft allda, Taxe 40 fl., das Waldrecht, bestehend in dem jährlichen Bezug aus dem Domainen-Wald Hirschberg von 7 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stockholz, Taxe 525 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zum Verkaufstermin am 19. November 1823 im Johann Peter Redlingshöferschen Hause zu Oberndorf Vormittags 9 — 12 Uhr einfinden, unterdessen aber die nähere Beschaffenheit der Grundstücke und die darauf haftenden Lasten und Abgaben aus der Taxverhandlung in der hiesigen Registratur ersehen.

Mkt. Erlbach am 8. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

12. Am 25. November Vorm. 9 — 12 Uhr werden im kgl. Landgerichte dahier im Wege der Hülfsvollstreckung nachgenannte Grundstücke: 1) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Sauacker, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, Emmendörferischer Acker genannt, am Kohlweg, beide in Eschenbacher Flur, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen, und können die Taxe und die Lasten und Abgaben täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach am 9. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

13. Das dem Bäuermeister Lorenz Held von Lichtenau zugehörige halbe Gut daselbst, bestehend aus 1) einem halben Wohnhause, 2) einer halben Scheune, 3) einem kleinen Hausgärtchen, 4) $5\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 5) 1 Tagwerk Wiese, und am 14. July d. Js. auf 2010 fl. gerichtlich gewürdigt, wird auf den Antrag der Gläubiger wiederholt öffentlich feil geboten. Bietungstermin ist auf Sonnabend den 18. October Vormittag 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau einzufinden haben.

Heilsbronn, am 3. September 1823.

K. B. Landgericht.

14. Nach dem Antrag der Wittwe Christina Fuchs von Kriegenbronn und ihrer Realgläubiger werden deren Realitäten: a) das Köblersguth Haus Nr. 8 zu Kriegenbronn, bestehend aus einem Wohnhaus und der daran gebauten Scheuer, dem dritten Theil vom Eigenthume eines Backofens, $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld und dem Gemeinderecht, Rentamtslehen, b) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Nutzweiher, c) $\frac{1}{8}$ Mg. Feld im Reuschenweiher, beides Gemeindetheile, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiese aus dem Konrad Förstersch Hof, e) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld aus dem Georg Förstersch Hof, beide Lehen des Kgl. Rentamts Erlangen, zum gerichtlichen Verkauf ausgesezt und steht auf Freitag den 3. October Nachm. 2 Uhr Strichtermin im Frühthalerschen Wirthshause in Kriegenbronn an. Wir laden zu diesem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß man denselben die näheren Eigenschaften der Verkaufs-Objekte und ihre Würdigung vor dem Strich bekannt machen wird.

Herzogenaurach den 9. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers des Wirths Friedrich Hufnagel von Obersulzbach wird das Anwesen des Leztern, bestehend in Haus, mit Taberngerechtigkeit, Scheune, Hofraith, halben Bronnen, halbem Gemeindrecht, $4\frac{1}{16}$ Morgen Holztheil, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{8}$ Tagw. Peunt, $5\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, in vim executionis plus licitando öffentlich verkauft und Bietungstermin auf den 22. October l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Krauß'schen Wirthshause zu Obersulzbach bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden,

daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, die gerichtlich geschätzte Taxe täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden könne, die Kaufsbedingungen am Termin bekannt gemacht werden und die Adjudikation von der Ratifikation der Gläubiger abhänge.

Leutershausen, den 2. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die der Wittwe Anna Eva Auer von Erlach gehörige 1 Tagwerk Wechselwiese in Erlacher Markung öffentlich plus licitando verkauft, und Termin hiezu auf den 20. Oktober Nachmittag 1 Uhr in loco Erlach bezielt, wo sich sofort die Kaufslustigen einzufinden haben. Die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 3. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Gläubiger des Johann Michael Heinlein von Unselden wird das Anwesen des Letztern, bestehend in Haus, halben Scheune, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, 3 Mg. Aeckern, $\frac{7}{16}$ Tgw. Wiesen, dann dem halben Gemeindsrechte, wozu an wirthbaren Gemeindsgründen $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im langen Waasen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Waasen und 6 Mg. wirthbares Gemeindholz gehören, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 16. October l. Js. Vorm. 9 Uhr in loco Unselden bezielt, an welchem sich Kaufslustige um gedachte Zeit einzufinden, und Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben. Die auf gedachten Verkaufsobjekten ruhenden Lasten können täglich in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden, und die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 3. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachgenannte drei Grundstücke des Schmiedmeisters Joseph Unger zu Bertolzheim, als 1) 1 Tauchert Acker am Erlbacher Berge, taxirt auf 330 fl., 2) 1 dergl. in der Burgau, taxirt auf 145 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Osterwerth, taxirt auf 150 fl., öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Es wird daher hiezu Tagsfahrt, auf Dienstag den 30. Sept. früh 9 bis 12 Uhr an gewöhnlicher Amtsstelle bezielt, und dieß für Kaufsliebhaber öffentlich bekannt gemacht.

Monheim den 31. August 1823.

K. B. Landgericht.

19. Die nachgenannten zur Gantmasse des Söldners Conrad Wörle zu Fünfstetten gehörigen Realitäten, als: 1) das Söldenhaus Nr. 70 nebst den dazu gehörigen Gemeindtheilen mit 265 fl. Steuer und 600 fl. Taxe, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. lubeigenen Acker auf der Ried mit 65 fl. Steuer und 30 fl. Taxe, 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. einmädige Wiese auf der Höhe mit 65 fl. Steuer und 40 fl. Taxe, 4) $\frac{1}{2}$ Tgw. desgleichen von der Reichertswiese mit 55 fl. Steuer und 25 fl. Taxe, 5) $\frac{1}{2}$ Tgw. desgl. auf der Kreitern mit 55 fl. Steuer und 20 fl. Taxe, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Flotzheimer Weg mit 70 fl. Steuer und 25 fl. Taxe, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Hunneberg mit 55 fl. St. und 20 fl. Taxe, 8) $\frac{1}{2}$ M. Acker zu Brunhaupten und $\frac{1}{2}$ Tagwerk einmädige Brachwiese zu Fröschenbach, das sogenannte Weinleyen, welches zur Pfarrkirche Fünfstetten 3 fl. 1 kr. 1 hl. Grundzins und aus 160 fl. die Steuer zahlt, Taxe 45 fl., 9) $\frac{1}{2}$ M. Acker am Gosheimer Weg mit 46 fl. Steuer und 15 fl. Taxe, 10) $\frac{1}{2}$ M. Acker vor der Reichertswiese mit 30 fl. Steuer und 10 fl. Taxe, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Bruch mit 30 fl. Steuer und 15 fl. Taxe, 12) $\frac{1}{2}$ M. Acker am Beutweg mit 80 fl. St. und 40 fl. Taxe, 13) $\frac{1}{2}$ M. Acker am Gosheimer Weg mit 35 fl. St. und 15 fl. Taxe, 14) 1 M. Acker hinter der Höhe mit 110 fl. St. Kapital, welcher zur Gutsherrschaft Fünfstetten mit 2 Metzen 1 Vierling Haber- und 3 Vrl. Korngilt belastet ist, um 40 fl. taxirt, 15) $1\frac{1}{2}$ M. Acker im Gosheimer Thal mit 135 fl. St. und 45 fl. Taxe, 16) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Harburger Weg mit 25 fl. St. und 15 fl. Taxe. 17) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Beutweg mit 35 fl. St. und 10 fl. Taxe, 18) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst mit 25 fl.

Digitized by Google

St. und 5 fl. Taxe, 19) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker allda mit 20 fl. St. und 5 fl. Taxe, 20) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Stockheimer Gäßlein neben dem Bäcker Simon mit 55 fl. St. und 15 fl. Taxe, 21) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mühlloch mit 25 fl. St. und 2 fl. Taxe, 22) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda mit 35 fl. St. und 2 fl. Taxe, 23) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker mit 20 fl. St. und 1 fl. Taxe, 24) $\frac{1}{2}$ Tagw. einmähdige Wiese hinter den Kreitern mit 105 fl. St. und 45 fl. Taxe, 25) $\frac{1}{2}$ M. Acker am Nußbüglersteig mit 135 fl. St., dann zur Gutsherrschaft Fünfstetten mit 5 Vierling Haber- und gegen $\frac{1}{2}$ Metzen Roggengält, taxirt für 45 fl., 26) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese an der Binsenwiese mit 145 fl. Steuer und 45 fl. Taxe, sollen nebst den vorhandenen Brauerei- und Feldgeräthschaften anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Man bestimmt daher hiezu Termin auf Montag den 13. October früh 9 — 12 Uhr im Neuwirthshause zu Fünfstetten, und ladet Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote dahin ein.

Monheim, den 2. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers soll der Halbhof der Wittwe Rosina Lohbauer zu Himpfelshof öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 3. Nov. l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Lohbauerschen Hause anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Bedingungen zu erfahren, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 29. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

21. Auf den Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers soll das Anwesen der Wirth Johann Loth Bernhard'schen Eheleute zu Schweinau, bestehend a) in dem Wohnhause Nr. 49, b) dem Nebenhause Nr. 50, c) dem Stadel, d) einem Pferdstall, e) $\frac{1}{8}$ Morgen Gemüsgärtchen mit Kegelhaus, f) 1 Morgen Feld nebst g) dem Gemeinde- und Waldrechte, zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 29. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Speltersehen Wirthshause zu Schweinau anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit dort einzufinden, die Kaufsbedingungen nebst den auf diesen Immobilien haftenden Lasten zu vernehmen und den sofortigen Hinschlag zu gewärtigen haben.

Nürnberg am 30. August 1823.

Königl. Landgericht.

22. Das Anwesen des Krämers Karl Bader zu Abenberg wird Behufs der Befriedigung eines Gläubigers an den Meistbierenden öffentlich verkauft. Es besteht in einem in guten Zustande erhaltenen Hause Nr. 18 und Nebenbau, in $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Schwabacher Straße, $\frac{1}{2}$ Morgen im Bechhöfer Todtenweg und $\frac{1}{2}$ Morgen Wald, größtentheils Staugholz im Ofig genannt. Der Verkauf geschiehet im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber finden. Die darauf ruhenden Lasten werden am Versteigerungstermin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht, die sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben. Der Verkauf geschieht auf das Gesuch des Gläubigers im Städtchen Abenberg selbst und zwar Montags am 13. October 1823 Vormittags 9 Uhr, wo sich Kaufsliebhaber vor der daselbst anwesenden Königl. Landgerichts-Commission einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Pleinfeld am 22. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

23. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die von dem hiesigen Taglöhner Michael Hörber besitzende Realitäten, als $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Weidlesweg, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Waldnuß und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Grumbach, welch' sämmtliche Objekte auf 553 fl. gerichtlich eingewerthet sind, auf den Grund eines gegen denselben vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

auf Dienstag den 13. October Vormittags von 9 bis 12 Uhr laufenden Jahrs vorgeladen.

Rothenburg den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der Exekution sollen die Besitzungen des Peter Zuckermantel zu Reichelsdorf, als 1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld, dann Gemeinds- und Nürnberger Waldrecht, und 2) $\frac{2}{3}$ Tagw. 19 DM. Wiesen im Grund, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation hierüber am 29. Sept d. Js. Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einzufinden und den Zuschlag obiger Besitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 22. August 1823.

K. B. Landgericht.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Engelhardt sen. in Leerstetten gehörige, ohngefähr 3 Morgen baierischen Maaßes haltende Holz am Hebenbacher Weg, aus rauhen Forrenschlag bestehend, und für 132 fl. taxirt, Mittwoch den 8. October Nachmittags 2 Uhr in dem Stedtlschen Wirthshause zu Leerstetten an den Meistbietenden verkauft, und es werden hiedurch besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Schwabach den 3. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

26. Da sich zu den Immobilien des Gärtners Johann Albrecht sen. in Wendelstein in dem ersten Termin ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat; so werden diese, bestehend in 1) dem Guth Nr. 114 in Wendelstein, enthaltend ein Wohnhaus, ein daran befindliches $\frac{1}{32}$ Morgen haltendes Gärtchen, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Kehlschlage, das Weiherlein und das Gemeinde-Recht, den Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Grundstücken, 2) $\frac{2}{3}$ Mg. Feld im Loh, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wiese im Unter Eichen, 4) $\frac{2}{3}$ Mg. Wiese, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz im Mittel-Eichen, 6) $\frac{2}{3}$ Mg. Holz in 3 Stücken auf der Winterleiten, nach dem Antrag des Realgläubigers zum viertenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben sich dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Mittwochs den 15. October Nachmittags 2 Uhr in dem lc. Albrechtischen Hause Nr. 114 in Wendelstein einzufinden.

Schwabach den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

27. Auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Unterthan Johann Georg Kraft zu Ammelbruch gehörige Söldengut daselbst, in einem Wohnhaus, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld, dem Gemeinds- und Waldrecht bestehend, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgesetzt. Zum Bietungstermin ist der 24. October Vorm. 10 Uhr dahier bestimmt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmoch eingeladen werden. Der erhobene Taxwerth des Guths und dessen Lasten werden im Bietungstermin bekannt gemacht.

Wassertrübingen am 2. September 1823.

K. B. Landgericht.

28 Zum öffentlichen Verkauf des zur Fuhrmann Johann Michael Pierstorferischen Konkursmasse gehörigen $\frac{3}{4}$ Mg. großen Ackers in der Mörsbeu, Kühebrunner Markung ist Termin auf den 24. October Vorm. 8 Uhr im Orte Kühebrunn angesetzt worden, dahier dann auch besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxen und Beschreibung des Grundstücks immer in der Registratur des Gerichts ersehen werden kann, und übrigens der Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird.

Windsheim am 13. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Kindern des Wagnermeisters Baumgartner dahier gehörige zweigadige Wohnhaus in der kurzen Spitalgasse Nr. 201, geschätzt auf 310 fl. 30 kr., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 23. October Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und

Digitized by Google

zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Johann Georg Flohrischen Eheleuten zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus Nr. 143 zu Burgbernheim, welches aus einer Stube, Stubenkammer, Küche, der Hälfte vom Tennen und Keller, dann einer Bodenkammer und dem Boden linker Hand besteht, und wozu noch zwei freistehende Ställe, der halben Hofraith, ein Backofen, ein Gemüsgarten vor dem Hause und ein Grasgarten hinter solchem, endlich das halbe Holz und Gemeinderecht gehören, in dem dazu auf den 20. Oktober Nachm. 2 Uhr im Orte Burgbernheim angesezten Termine öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Hülfsvollstrekkung versteigert werden. Zu dieser Tagsfahrt werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung, daß auf dem halben Wohnhause und Zubehör 1 fl. 24 kr. Erbzins und die Steuer aus 200 fl. Steuerkapital haften, eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags nach Maasgabe der Exekutionsordnung gewärtig zu seyn.

Windsheim am 27. August 1823.

K. B. Landgericht.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung 1½ Morgen zehnt- grund- und handlohnbare Acker am Schnodsenbacher Weg von der sogenannten 3 Morgen, dann 1 dergl. Morgen Baumgarten, dem Georg Leonhard Eirich, Schneidermeister zu Zeisenbronn gehörig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 29. dieses morgens 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichtes festgesezt, weshalb man Liebhaber, welche sich nöthigenfalls wegen Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben und allenfallsige Einstandsberechtigte zum persönlichen Erscheinen bei Verlust ihres Rechtes vorladet.

Scheinfeld am 10. Sept. 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über die Verlassenschaft des ledigen Saifensieders Christoph Haußmann dahier der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3. Oktober l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. November l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Dezember l. Js., dann für die Duplik auf den 19. Dezember l. Js. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Harsdorf im Zimmer Nr. 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 30. August 1823.

Merz.

2. Nachdem die gegen die bürgerliche Rothgerberin Kunigunda Fellner von Thalmessingen gerichtlich angemeldeten und bekannten Schulden den Vermögensstand derselben weit übersteigen, und dieselbe auf Einleitung des Konkursverfahrens selbst angetragen hat, so werden die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben, nemlich 1) Montag den 29. September 1823 zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, 2) Mittwoch den 29. Oct. 1823 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) zur Schlußverhandlung und zwar vom 26. Novem-

ber bis 9. December incl. zur Replik und vom 10. bis 23. December 1823 zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 6. September 1823.

K. B. Landgericht.

3. Wider Anton Maier von Altstetten ist von dem unterfertigten königlichen Landgerichte der Universalkonkurs erkannt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. October d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6. Nov. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: zur Abgabe der Replik auf den 4. December d. Js. und der Duplik auf den 18. December d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens gewärtiget man am ersten Edikstage auch noch die Anträge der Creditorschaft, welche Verfügungen hinsichtlich der bereits unter Administration gesetzten Konkursmasse getroffen werden sollen.

Monheim, den 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Georg Leonhardt Wundsheimer von Breitenau als überschuldet den Concurs erbfnet. Es werden daher die gesetzlichen Edikstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20ten künftigen Monats Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. November d. Js. 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Dezember d. Js. und für die Duplik auf den 19. Dezember festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 2. September 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwanzenberg hat gegen den Häfnermeister Johann Reuner von Geiselwind den Universal-Concurs erkannt und da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, werden die gesetzlichen Edikstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 10. November l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldete Forderung auf den 11. December l. Js., 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 16. Jener 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des

Digitized by Google

Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse — das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 13. September 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

6. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Mezgermeisters Oßwald von Langenaltheim auf eigene Insolvenz-Erklärung desselben den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 2. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. November, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 4. December und für die Duplik auf Montag den 22. December d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 23. Aug. 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

7. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Schwegler, Söldners zu Dettenheim, auf eigne Insolvenz-Erklärung desselben den Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 23. Oktober, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 26. November und für die Duplik auf Mittwoch den 10. December d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 14. Aug. 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

8. Von dem Königlichen Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf den Antrag des Herrn Geheimeraths und Staatsministers Christoph Albrecht Freiherrn von Seckendorff zu Mt. Suggenheim, als verpflichteten Curators, die unbekannten Gläubiger des nun unter Curatel gesetzten Forstpractikanten Ludwig Freiherrn von Seckendorff zu Windsheim hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen, welche sie an den letztern zu haben glauben, innerhalb sechs Wochen und längstens im Termin Freitag den 24. October h. Js. Vorm. 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann, anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Curanden erst nach der Prodigali-

tätserklärung kreditirt, wenn auch ihre Instrumente von älterem dato wären, und, daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagten und bei der Instruction der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt werden würde, mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen.

Ansbach, den 27. Aug. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

9. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältnisse über nachstehende — dem Unterthanen und Müllermeister Johann Kaspar Stolz von Heinersdorf zugehörigen Grundstücke, als: 3 Morgen Acker oben im Weiher, 1 Tagw. Brunnenwiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Brunnacker, 1 Mg. Acker bei der Langwaid, 1 Morgen Acker allda, 1 Morgen Acker allda, 1 Morgen Acker allda und 1 Morgen Acker allda, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seine Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 24. Oct. d. Js. früh 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Realansprüche auf die vorbenannten Immobilien nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß er damit werde präkludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wassertrüdingen den 25. July 1823.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baier. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der nächsten Verwandten und des gerichtlich bestellten Curators der Bauernsohn Johann Georg Scherp aus Thierbach, diesseitigen Gerichtsbezirks, geboren den 8. October 1777, Soldat im Kgl. Baier. 5. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler, welcher schon über 10 Jahre, ohne irgend eine Nachricht über sein Leben oder Tod erhalten zu haben, als vermißt abgeführt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens binnen 9 Monaten und spätestens in dem am 1. April 1824 vor dem Commissario Rechtspraktikant Fischer anstehenden Tagesfahrt bei unterzeichnetem Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach, den 16. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

11. Peter Deeßler, geboren zu Oberrimbach den 13. Nov. 1773, hat sich im Jahr 1793 zu Mt. Breit, wo er zuletzt als Mühlknecht gedient hat, bei dem österreichischen Militär anwerben lassen. Derselbe hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag seines Bruders Christoph Deeßler wird daher derselbe und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer anmit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. November bezielten Termine bei dem hiesigen Kgl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird Peter Deeßler für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart im Rezatkreise, den 1. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Johann Thomas Trincklein von Gräfensteinberg ist seit dem Jahre 1806 abwesend, desgleichen sind die Soldaten Leonhard Baier von Aha, Georg Balthasar Dorner von Röthenhof, Aloisius Brand von Höhberg, Johann Georg Hurrer von Aha und Johann Georg Bierlein von da, seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, und von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht vorhanden. Auf die Provokation der nächsten Verwandten werden diese Abwesenden oder deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, vom Tage der Einrückung dieser

Verfügung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber bis zum 15. Merz 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls deren Todeserklärung erkannt, und deren Vermögen an die legitimen Erben ausgehändigt werden wird.

Gunzenhausen, am 15. April 1823.

Königl. Landgericht

13. Johann Leonhard Wild, Bauerssohn aus Altensittenbach, vormals Gemeiner des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen 7. Dragoner-Regiments, wird seit dem 14. Dec. 1800, an welchem Tag er bei Salzburg verwundet worden ist, vermißt; Georg Wild, Bauerssohn aus Molzberg, geboren den 30. Nov. 1777, dessen Bruder Peter Wild von da, geb. den 17. Dec. 1782 und der Taglöhnerssohn Georg Müller aus Eichenbach werden seit dem Feldzuge wider Rußland dem Jahre 1812 vermißt, und es ist im Laufe dieser Zeit von dem Leben oder Aufenthalt dieser 4 Personen nicht das Mindeste mehr bekannt geworden. Auf Antrag der nächsten Anverwandten der obenbenannten Kurauden werden dieselben oder deren unbekannte Erben hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten vom Tage der Einrückung dieser Vorladung an, und längstens in den am 18. Juny 1824 angesezten Termin vor dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr gerichtlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten, welche sich als solche legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, am 28. August 1823.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königlichen Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 11 Jahre abwesenden und aus Schwabach gebürtigen Friedrich Gros, unter dem Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando zu Baireuth als gemeiner Soldat gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 5. Febr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, auf dem Königlichen Landgericht dahier, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, im Rezatkreis, den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

15. Matthias Roas aus Röttenbach, vormals Soldat im Königl. 13. Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem russischen Feldzuge im Jahr 1812 vermißt, wird auf Ansuchen seiner Geschwister hiemit aufgefordert, innerhalb neun Monaten, und zwar längstens am 12. May 1824 dahier sich zu melden und über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht zu geben. Würden bis dahin weder er noch seine etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer weder persönlich noch schriftlich sich melden, so soll er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den Geschwistern ausgehändiget werden.

Wassertrüdingen den 31. July 1823.

K. B. Landgericht.

16. Der am 2. Dec. 1787 geborne Johann Wendel Weinmann aus Burghausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern, ist im Jahre 1812 unter dem Königlichen leichten Infanterie-Bataillon Buttler als Soldat mit nach Rußland gegangen, hat aber seit der Zeit seinen Verwandten keine Nachricht mehr von sich gegeben, ist vielmehr in den Militärlisten als vermißt aufgeführt worden. Auf den Antrag der Anverwandten wird daher gedachter Johann Wendel Weinmann oder seine Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 8. Januar 1824 anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, im Unterlassungsfall aber zu erwarten, daß er für todt

erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten ohne Caution überlassen wird.

Obernzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 22. März 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendorfisches Patrimonialgericht Burghausen 1. Classe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Fürth wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bäckermeister Johann Georg und Marie Barbara Zillersche Eheleute dahier, durch Vertrag vom 6. August dieses Jahrs, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Fürth, den 16. Aug. 1823.

Fr. v. Waldfen.

2. In der Konkurssache des Georg Michael Bärtner von Baalstadt wurde das unterm 30. vorigen Monats geschöpfte Prioritätserkenntniß heute an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 9. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Konkursmasse des Stephan Albrecht zu Schmalnbühl erlassene Prioritätserkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ansbach den 13. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Es wird andurch bekannt gemacht, daß zur Auction der zur Christoph Rodischen Gantmasse dahier gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Schreinzeug, Kleidungsstücken und mehrern Gilterzeugen, auf den 23. October l. Js. Vorm. 8 Uhr Termin bezielt wurde, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die versteigerten Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden.

Leutershausen, den 3. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Der Bäckermeister Georg Michael Holzinger zu Wörnitz und dessen Ehefrau Eva Margaretha Holzingerin, gebohrne Klenkin, haben die bisher unter ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft gerichtlich aufgehoben, welches hiermit auf Antrag der genannten Holzingerschen Eheleute öffentlich bekannt gemacht wird. Sonach haftet die Holzingersche Ehefrau für die Zukunft mit ihrem eingebrachten Vermögen nur für diejenigen Schulden ihres Mannes, in deren Contrahirung sie gerichtlich und mit Verzichtung auf ihre weiblichen Rechtswohlthaten eingewilliget hat.

Rothenburg den 8. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

6. Vom Königl. Landgericht Wasserträdingen wird hiemit den Gläubigern des Lammwirths Dierolf bekannt gemacht, daß heute das unterm 30. v. Mts. ergangene Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco an die Gerichtstafel angeschlagen worden sey.

Wasserträdingen den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Heute wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Dürrischen Concurssache auf dem Haardhofe an Publikationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wasserträdingen am 1. September 1823.

K. B. Landgericht.

8. In dem unterm 7. August dieses Jahrs gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erbvertrag zwischen dem ledigen Bürger und Pachtmetzger Stephan Fuchs von Neustadt an der Aisch und der ledigen Bürgerstochter Anna Barbara Schmidt von hier, wurde die — im Fürstenthum Baireuth hergebrachte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 22. August 1823.

K. B. Landgericht.

9. Verschollenheits- und Präclusions Erkenntniß.) Nachdem die abwesenden Gebrüder des hier verlebten Fürstl. Kammerdiener Peter Meyer, Namens 1. Johann, 2. Jakob, 3. Aloys, 4. Sebastian und 5. Ignaz Meyer, zu Folge der ergangenen Edictalladung sich um die ihnen an-

Digitized by Google

gefallene Erbschaft innerhalb der präfigirten Frist nicht gemeldet haben, so wird das dann angedrohte Präjudiz purifizirt, gegen dieselben das Verschollenheitserkenntniß hiemit erlassen, und sofort die Präclusion mit ihren Ansprüchen ausgesprochen.

Oettingen, 11. Sept. 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

10. Aus der Nachlassenschaft des verlebten Herrn Reichs-Kammergerichts-Präsidenten ꝛc. Freyherrn v. Seckendorff zu Unternzenn, werden Mittwochs den 8. künftigen Monats October Vormittags 2 hellbraune Chaisenpferde, 8½ Jahr alt, 16 Fäuste hoch, im Orte Unternzenn an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

Unternzenn, den 16. Sept. 1823.

Von Testaments-Vollziehungswegen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die resp Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne ꝛc. der hiesigen Studienanstalt zu übergeben gedenken, werden hiemit aufgefordert, noch vor dem 11. October die Anzeige hievon nebst den nöthigen Zeugnissen, nämlich a) Taufzeugniß, b) Austrittszeugniß aus der Anstalt, welche er bisher besucht hat, an das Königl. Studien-Rectorat einzusenden, und die aufzunehmenden Knaben Montags den 13. October früh um halb 8 Uhr zur Aufnahmsprüfung zu stellen. Dabei wird noch besonders erinnert, 1) daß nach der angesezten Aufnahmsprüfung keine Aufnahme mehr statt finden darf, selbst zu Ostern nicht, 2) daß über die definitive Aufnahme eines Knaben in die Anstalt erst nach Verlauf des ersten Monats entschieden werden darf, 3) daß nur solche Knaben in die Vorbereitungsschulen zugelassen werden dürfen, welche das 12te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, 4) daß gegenwärtig ein besonderer Lehrer für die Untervorbereitungsschule angestellt wird, und daher die Studienanstalt vollkommen darauf berechnet ist, den Knaben schon im 8ten Lebensjahre aufzunehmen, in welchem Fall er dann bei gehörigem Fleiß unfehlbar im 18ten Jahr das Gymnasium absolvirt.

Erlangen den 18. September 1823.

Das Königliche Studien-Rectorat.

Döderlein. Richter. Leffler.

2. Von der Kgl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, hat die Markts-Gemeinde Arberg die gnädige Erlaubniß erhalten, ein besonderes Siegel zum Verpacken des von den Einwohnern Arbergs erbaut werdenden Hopfens zu führen. Damit nun der Zweck der Hopfen-Versieglung, nemlich Sicherstellung entfernter Käufer gegen Verfälschung und Betrug erreicht wird, so ist deshalb folgendes angeordnet worden, und wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nur derjenige Hopfen, welcher von den Bewohnern Arbergs gebaut wird, und von guter Qualität ist, wird mit dem Siegel versehen. Dieses Siegel enthält das Arberger Markt-Wappen mit der Umschrift: Arberger Hopfen. Damit nicht schlechter oder verdorbener Hopfen unter Siegel kommt, findet vor dem Einfassen in den Sack eine Beschauung derselben durch zwei sachverständige und verpflichtete Männer statt. Wer fremden Hopfen als Arberger Gut angiebt, und dadurch die Sieglung zu erschleichen sucht, wird in eine Strafe von Zehn Thaler per Zentner genommen, wovon dem Anzeiger die Hälfte und Verschweigung seines Namens zugesichert wird. Für die Sieglung wird 6 kr. per Sack, und das Waaggeld auf 4 kr. für den Zentner bestimmt. Klobenrecht ist nicht hergebracht, sondern wird der Hopfen wie anders Gut genau nach dem Gewicht angegeben.

Herrieden, den 19. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

3. In Folge einer von dem Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises erhaltenen höchsten Weisung, ist nun das Depositorium des unterschriebenen Patrimonialgerichts nach den Vorschriften der Preußischen Depositalordnung, in so weit diese auf das Patrimonialgericht anwend-

bar ist, eingerichtet worden, und wird von nun an hiernach behandelt werden. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß 1.) der erste Mittwoch in jedem Monat Vormittags zum Depositaltag bestimmt worden ist, somit in Zukunft nur an diesen Tagen Gelder oder Documente in das Depositorium angenommen, oder aus solchem hinausgegeben werden können; 2.) von nun an Zahlungen in das patrimonialgerichtliche Depositorium nur durch Quittungen, versehen mit der Unterschrift der Depositarien des hiesigen Guths- und Gerichtsherrn Herrn Johann Ernst Freiherrn von Seckendorff, dann des Patrimonialrichters bewiesen werden können.

Obernzenn am 1. September 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

4. Allerhöchster Bestimmung gemäß werden nachstehende zum königlichen Forstamte Schwabach gehörige Waldparzellen dem öffentlichen Verkaufe nach den normalmäßigen Bedingnissen salva ratificatione ausgesetzt: 1) im Forstrevier Kammerstein auf Donnerstag den 25. September l. J. das Poppenreuther Holz bei Kammerstein ad $10\frac{1}{2}$ Tagw. 75 DR., auf Freitag den 26. September l. J. das Doppelholz bei Rohr ad $15\frac{1}{2}$ Tgw. 19 DR., beide in einzelnen Parthien oder im Ganzen, auf Samstag den 27. September l. J. der Schlosberg bei Kammerstein ad 2 Tgw. 32 DR.; 2) im Schwander Forstrevier auf Freitag den 3. October l. J. die lange Fichte bei Rednitzhembach ad $5\frac{3}{4}$ Tagw. 39 Ruthen in einzelnen Parthien oder im Ganzen, auf Samstag den 4. October l. J. das weiße Kreuz bei Roth ad $1\frac{1}{2}$ Tgw. 12 DR. Kaufsliebhaber können sich an den bestimmten Tagen, jedesmal früh 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Uebrigens haben sich Kaufsliebhaber, wegen etwa vorher zu nehmender Einsicht dieser Hölzer, und zwar von denen im Forstrevier Kammerstein an den königlichen Revierförster Stramer zu Kammerstein, und von denen im Forstrevier Schwand an den königlichen Revierförster Meyer zu Schwand zu wenden.

Schwabach den 3. September 1823.

Königl. Rent- und Forstamt.

5. Gemäß höchster Verfügung der Königlichen Regierung des Regatzkreises, Kammer der Finanzen, soll der durch den Tod des vormaligen Rentkammerdirektors v. Scheurl auf Schwarzenbruck pachtlos gewordene ste Distrikt der Unterferriether Jagdreviers und die hohe Jagd auf den Schwarzenbrucker Erbpachtjagd-Distrikt der normalmäßigen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf Dienstag den 30. Sept. l. Js. Morgens 9 Uhr festgesetzt, und werden pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen, ihre Angebote im hiesigen Rentamts-Lokale zu Protokoll zu geben.

Altdorf, den 5. September 1823.

K. B. Forstamt.

6. Von Seite des hiesig Königl. Rentamts werden Freitag den 26. Sept. Morgens 9 Uhr nachstehende Weiher, als 1) der Reichertsweiher an der Straße nach Seegringen, $8\frac{7}{8}$ Tgw. 30 Rth. haltend, dann 2) der Neumeiner an der Neumühle bei Radwangen, $19\frac{1}{4}$ Tgw. 8 Rth. groß, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 11. Sept. 1823.

K. B. Rentamt.

7. Zur neuerlichen Verpachtung des Spitalhofes zu Ipphofen, wozu ein Wohnhaus mit zwei Stallungen, zwei Scheunen, zwei Kellern und zwei Schorgärtchen, dann $234\frac{3}{4}$ Morgen 7 Ruthen Aeckerland und 37 Morgen 2 Ruthen Wiesen gehörig, von Lichtmeß 1824 bis dahin 1833, somit auf neun Jahre, hat man Termin auf Montag den 10. November d. J. früh 9 Uhr bestimmt, wo sich Pachtliebhaber auf hiesigem Rathhause einzufinden haben. Es kann dieser Hof auch, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden, nur mit Zugabe von $121\frac{1}{2}$ Morgen 35 Ruthen Aeckerland in drei Fluren und 26 Morgen 37 Ruthen Wiesen, die übrigen Felder in fünf kleinen

Digitized by Google

Hüben einzeln auf dieselbe Zeit verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden an dem Verpachtungs-Termine selbst bekannt gemacht, und jedem Liebhaber steht es frei, täglich die Güter einzusehen.

Iphofen am 14 Sept. 1823.

Der Magistrat alda.

Brehm, Bürgermeister.

8. Bei der am 26. v. Mts. statt gefundenen Verhandlung über den versuchten Verkauf oder Verpachtung der dahiesigen Ziegelhütte wurde der beabsichtigte Zweck nicht erreicht; es wird daher auf Samstag den 27. laufenden Monats früh 9 Uhr ein anderweiter Termin hiezu anberaumt, welches mit der Bemerkung hiemit bekannt gemacht wird: daß diejenigen, welche zu dieser Uebernehmung Lust haben, und der unterzeichneten Behörde nicht ohnehin schon hinreichend bekannt sind, sich vor der Versteigerung durch legale Atteste über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Rothenburg am 7. Sept. 1823.

Der Stadtmagistrat.

Gesner, Bürgermeister.

9. Auf Requisition des Magistrats der Kgl. Kreishauptstadt Ansbach wird die zur dasigen Johanniskirche gehörige — im Rezatgrund bei Elpersdorf liegende Wiese, 1½ Tagwerk groß, Samstags den 27. dies Monats auf 6 Jahre, nämlich von Michaelis 1823 bis dahin 1829 dahier anderweit in Pacht verlassen. Pachtliebhaber wollen sich an benanntem Tage früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden und die nähern Bedingungen deshalb vernehmen.

Windsbach den 15. Sept. 1823.

Stadtmagistrat.

10. Der Simonis- und Judä-Markt zu Frankenheim wird heuer wieder zuvor und zwar am 29. Oktober abgehalten.

Schillingsfürst am 19. Sept. 1823.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürst.

Hessenauer.

11. Da heuer an dem Sonntag vor Maximilian, wo hier Markt gehalten werden sollte, das Erndtefest gefeiert wird, so wird hiermit bekannt gemacht, daß dieser Markt für heuer auf den ersten Sonntag nach Maximilian, nemlich den 19. October heurigen Jahrs verlegt wird.

Lichtenau den 19. Sept. 1823.

Ortsvorstand.

12. (Montur-Materialien-Ankauf betr.) Mittwoch den 29. Oktober d. Js. Vormittags 8 Uhr werden von der unterfertigten Oekonomie-Commission 2400 Ellen grünes und 300 Ellen rothes Tuch, 2600 Ellen Hemden-Leinwand, 1700 Ellen gebleichte Futterleinwand, 1900 Ellen Rockfutter-Leinwand, 800 Ellen $\frac{4}{5}$ und 1000 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Gradel, dann 600 Stück schwarze Kalbfelle, 400 paar Halbstiefel und 400 paar Bundschuhe gegen die am Tage der Versteigerung zu vernehmenden Bedingnisse in Lieferung gegeben werden. Zur Lieferung werden nur inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte, welche über ihre Lieferungsfähigkeit sich ausweisen müssen, nach dem Sinne des allerhöchsten Rescripts vom 30. Oktober v. Js. zugelassen. Nachgebothe werden nach einmal gemachten Zuschlag in keinem Falle angenommen. Auch haben sich die Lieferanten mit Mustern zu versehen, welches hiermit bekannt macht

Ansbach am 19. September 1823.

die Oekonomie-Commission des Königlich aten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

Bekanntmachung.

(Die Ausstellung hiesiger Kunst- und Gewerbsproducte betr.)

Mit dem Landwirthschaftsfeste, welches am 30. d. M. dahier gefeiert wird, soll eine Ausstellung der Erzeugnisse des vaterländischen, besonders hiesigen Kunst- und Gewerbfleisses verbunden werden, welche 8 Tage dauern, und im königl. Schlosse in den Zimmern Nr. 1 und 2,

gegen die geschlossene Reitbahn hinaus, Statt finden wird. Die Ablieferung der zu dieser Ausstellung bestimmten Gegenstände geschieht Freitags und Sonnabends, am 26. u. 27. d. M., an den hiezu bestimmten Ausschuß der hiesigen Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß, welcher zu diesem Zwecke an den genannten Tagen in dem gewählten Locale gegenwärtig seyn, und die erfolgte Ablieferung bescheinigen wird. Diejenigen hiesigen Künstler und Gewerbsleute, welche der Gesellschaft noch nicht angezeigt haben, was sie liefern wollen, werden ersucht, dieses nunmehr zu thun, und wo möglich auch noch etwas zu dieser Ausstellung beizutragen, welche als der erste Versuch zu betrachten ist, zu zeigen, welche Gegenstände des Kunst- und Gewerbfleisses die Stadt Ansbach hervorzubringen vermag. Ein gedrucktes Verzeichniß, welches für 3 kr. am Eingange zu haben ist, wird sämmtliche Ausstellungs-Gegenstände nebst ihren Verfertigern benennen. Dem Ausschusse ist es nöthig, auch die Preise dieser Waaren zu wissen, um den Kauflustigen darüber Auskunft geben zu können; weßhalb die Verfertiger hiemit ersucht werden, ihren Anzeigen die Preise der zu liefernden Waaren beizusetzen.

Ansbach, den 20. Sept. 1823.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Aufnahmsprüfung für diejenigen Schüler, welche in die höhere Bürgerschule kommen wollen, findet Montag den 29. Sept Statt, an welchem Tage dieselben sich Vormittag 8 Uhr in dem Lehrzimmer der Anstalt einzufinden haben.

Strebel, Reallehrer.

2. Ein lediger Scribent, der mit Moralität eine deutliche ausgebildete Handschrift verbindet, kann beim hiesigen K. Landgerichte gegen Schreibgebühr nach der Bogenzahl oder fixe Besoldung sofort eine Anstellung als 4ter Schreiber finden.

Mt. Erlbach den 16. Sept. 1823.

Der Landrichter Wellner.

3. (Ankündigung einer neuen Schrift.) Da den Schullehrern des Rezatkreises durch eine allerhöchst Königliche Entschließung die Erlaubniß ertheilt wurde, eine Privat-Schullehrer-Wittwen-Unterstützungs-Anstalt begründen zu dürfen, und diese schon seit 2 Jahren bestehet, so bin ich nach unsern Statuten verpflichtet, den gegenwärtigen 106 Mitgliedern die Jahres-Rechnung vorzulegen. Um nun damit auch zugleich die mehrfachen Anfragen solcher Herren Schullehrer zu beantworten, welche noch nicht in unsern Verein getreten sind, und sich bloß eine Beschreibung des bestehenden Institutes erbeten haben, andern Theils auch unserer Casse eine kleine Vermehrungsquelle zu eröffnen, habe ich mich entschlossen, mit der Rechnungs-Vorlage eine genaue Beschreibung des Instituts zu verbinden, welche die Entstehung, Gründung, Statuten der Anstalt, dann die Rede des Herrn Schullehrer-Conferenz-Vorstandes zu Berwar bei der Wahl des Verwaltungs-Personals, das Mitglieder-Verzeichniß, die Rechnung, und ein Wort der Liebe an Lehrer und edle Menschenfreunde enthalten soll, und sie auf dem Weg der Subscription unter dem Titel: „Statutengemäße Rechenschaft über den „Zustand der Privat-Schullehrer-Wittwen-Unterstützungs-Anstalt im Rezat-Kreise des Königreichs Baiern," erscheinen zu lassen. Alle Herren Schullehrer-Conferenzvorstände werden daher gehorsamst ersucht, die Conferenz-Mitglieder auf diese Beschreibung aufmerksam zu machen, und durch sie eine Subscription eröffnen zu lassen. Auch ergiebt sich dadurch für so manche edle Menschen, welchen das traurige Loos der verlassenen Schullehrer-Wittwen keine gleichgültige Sache ist, eine schöne Gelegenheit, sich durch Abnahme dieser Schrift, deren Preis auf 36 kr. festgesetzt ist, so wie durch andere kleine Gaben, welche mit großem Danke angenommen werden, sich wohlthätig zu beweisen. Alle Districtsvorsteher unseres Vereins werden sich ohnehin die Subscribenten-Sammlung angelegen seyn lassen, und damit der Sache die erforderliche Zeit gelassen werde, so setzen wir den Termin bis zum

1. Januar 1824 fest, nach welchem die Schrift 48 kr. kostet. Wer sich ein zweifaches Schreiben ersparen will, kann das Geld sogleich einsenden, und darf versichert seyn, daß ihm die Schrift, welche heute zum Druck abgegeben wurde, sogleich zugestellt werden wird. Brief und Geld werden franko erbeten.

Tauberzell, im Landgerichte Rothenburg an der Tauber, den 30. August 1823.

Thürauf, Lehrer.

4. (Subscriptionsanzeige.) Aufgefordert von mehreren hiesigen und auswärtigen Kennern, welche meine Zeichnung des Prospectes des hiesigen verschönerten Wildbades von der südwestlichen Seite nebst den nahen und fernen Umgebungen desselben sammt der nämlichen Lage der Stadt mit hohem Beifall beehren, und wegen des Druckes derselben subscribirten, bin ich entschlossen, sobald sich eine hinlängliche Zahl Subscribenten dazu findet, dieselbe auf Steinabdruck fertigen zu lassen. Ich lade daher noch mehrere Liebhaber, mit der Bekanntmachung, daß ein Exemplar des Abdruckes auf 48 kr. im Preise zu stehen kommt, und so jemand auf sechs Exemplare subscribirt, das sechste frei erlassen wird, zur Subscription ergebenst ein, und empfehle meine Arbeit einer hochgeneigten Aufnahme bestens. Herr Gold- und Silber-Arbeiter Rupp in der Butten in Ansbach nimmt Subscription darauf an.

Rothenburg am 12. Sept. 1823.

Johan Mich. Burkhardt, Gold- und Silber-Arbeitergehülfe.

5. Da ich überzeugt bin, daß es für viele hiesige Einwohner, so wie auch denen Landleuten, welche bei der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kasse in Nürnberg Kapitalien stehen haben, angenehm seyn mag, ihre treffende Zinsen ohne vitle Kosten und Mühe einzuziehen, so bringe ich für Jeden hiermit zur Anzeige, daß ich die Einkassirung dieser Zinsen vermittelst der gewöhnlichen Zinsquittungen, oder auch Coupons, welche Erstere bei mir selbst ausgefüllt werden können, täglich besorge, und zwar gegen eine Provision von ein und ein halb Procent, wo der Zins-Betrag unter 100 fl. ist; belauft sich aber derselbe über diese Summe, so rechne ich ein Procent.

Ansbach, am 22. September 1823.

Joseph Weugner
auf dem obern Markt Nr. 87.

6. Einem hochgeneigten und verehrten Publico mache ich hiemit die Wiedereröffnung meiner Boutique bekannt; da ich die prombteste und billigste Bedienung verspreche, so bitte gehorsamst, mich mit gütigem Zutrauen und geneigtem Zuspruch zu beehren.

Friedrich Karl Keller, Groß- und Kleinuhrmacher, wohnhaft in der Neustadt Nr. 280.

7. (Feld-Verpachtung.) Es sind 1¾ Morgen Ackerfeld unterm Stammholz gegen den Weinberg unweit Neuses gelegen und vormals dem Hrn. Reg. Dir. v. Albert zugehörig, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich Montag d. 29. Sept. d. J. Vormitt. 10 Uhr in dem Hause Nr. 943 zu Ansbach in der kleinen Jägergasse einzufinden. Auch werden Kaufgebote angenommen.

8. Posselt's Europ. Annalen v. 1796 bis 1805, 18 B., 12 fl. — Acta hist. ecclesiastica etc. 48 B., 6 fl. — Pfaffs Bibelwerk, 8 B., 3 fl. — Walchs Geschichte der Relig. Streitigkeiten, 6 B., 4 fl. — Heß Gesch. der Israel. und Apostel, 11 B., 8 fl. — Michaelis Moral, 2 B., 1 fl. 48 kr. — Loose für eine Verlosung von Büchern politisch-hist. statist. Inhalts ohne Niete und mit Treffern zu 1 fl. bis 12 fl., das Loos zu 36 kr. — Pf. Lamperts Betstunden, geb. zu 1 fl. 12 kr., sind verkäuflich bei

Buchbinder M. Moll in Uffenheim.

9. Eine 4sitzige Chaise, gut erhalten und in Federn hängend, verkauft

Pfr. Lampert in Ippesheim.

10. Freitags den 26. d. Mts. von Vormittags 9 bis 12 Uhr werden im Hause Nr. 21 in der Judengasse, dem vormaligen Pfandhause gegenüber, ein mit schwarzem Levantin bezogenes Canapee von Kirschbaumholz mit sechs dazu gehöri-

gen Sesseln in bestem Zustande, Tische von Mahagoni- Kirschbaum- und Nußbaumholze, mit und ohne Fächer, ein neuer Schreibtisch (Sekretär) Vorstellen, Schränke, Schäffer und anderes Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

11. Buchbinder Buchta Haus-Nr. 84 verkauft aus Auftrag: Lehr, Länder und Völker der Erde 4 Bd. 822 3 fl. 12 kr. Steffens Anthropologie, 2 Bd. 822 3 fl. 27 kr. Ernesti Alterthümer der Griechen 4 Bd. 810 1 fl. 42 kr. Nitsch Alterthümer der Römer 2 Bd. 796 1 fl. 12 kr. Dinter kl. Reden an Volksschul. 4 Bd. 804 1 fl. 42 kr. Junker, Handbuch gemeinnütz. 3 Bd. 806 1 fl. 6 kr. Hodd. zur Erklär. d. n. Testam. 4 Bd. 791 — 95 1 fl. 36 kr. Schillers Gedichte 2 Bände 810 54 kr. Nitsch alte Geographie 818 42 kr. Eichenburg, Hodd. d. class. Lit. 792 36 kr. Mildiller Geschichte v. Baiern 806 30 kr.

12. (Loose Verkauf.) Bei dem Specerei-Waarenhändler J. C. König Nr. 187 dahier sind Loose zur Auspielung des Schildschens und des Gasthauses zur Krone in Oberhausen bei Augsburg das Stück zu 1 fl. 42 kr., so wie Pläne darüber gratis zu haben.

13. Im Hause Nr. 18 zwei Stiegen hoch ist zu verkaufen 1. Standuhr, 1 Schreibpult, 1 Speisbehälter, 2 Toiletten, 1 Kommod.

14. Ich bin von der jetzigen Frankfurther Messe mit einem vollständigen Assortiment meiner bekannten Waaren-Artikel zurückgekommen; welche Waaren sich im Geschmack und Qualität sowohl, als in den Preisen selbst empfehlen werden.

Mich. Wolkheimer Nr. 281 in der Neustadt in Ansbach.

15. Hs. Nr. 125 wird ein guter Koffer mittlerer Größe zu kaufen gesucht.

16. 8000 fl. sind zu 4 Prozent in Nr. 170 auszuleihen.

17. In einem Landstädtchen, ohnweit Ansbach, wird ein Lehrjunge für die Badgerechtigkeit aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

18. (Anfrage.) Besitzt jemand das Büchlein: Galwine, eine Rittergeschichte? und möchte es nicht einem ehrlichen Manne auf etliche Wochen borgen, oder zum Kauf überlassen? die Redaktion übernimmt die Besorgung.

19. Sonntag den 28. d. M. ist Tanzmusik zur goldnen Sonne.

Schuhrlein.

20. Künftigen Montag den 29. dieß ist solenner Fisch-Schmaus, wo ein transparenter Karpfe als Devise erscheint, und Tanzmusik, wozu alle guten Freunde und Liebhaber vom Schönen und Guten höflichst einlader

Pfister.

21. Sonntag den 28. an der Lehrberger Nachkirchweih ist — wenn günstiges Wetter statt findet — Tanzmusik in Neuses, wozu ergebenst einlader

Dihm.

22. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus und Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst invitirt

Rückert.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 3a sind zwei Quartiere zu vergeben.

Nr. 157 ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder einige Gymnasiasten täglich zu vermiethen.

Nr. 303 im Conditor Schumacherschen Hause ist ein bequemes Logis für eine kleine Familie zu vermiethen, auch ist daselbst ein schönes großes Bücher-Repositorium zu verkaufen.

Nr. 167a ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 946 ist ein meublirtes Zimmer, wozu ein Bett gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Auch werden daselbst Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

Fremden-Anzeige

vom 7. bis 13. Sept.

Hr. Landrichter von Merz mit Familie v. Herrieden, Hr. Landrichter Wellmer v. Mtt. Erl-

Digitized by Google

bach, Hr. Kfm. Ploß v. Reichenbach, Hr. Kfm. Wohrnitz v. Bonn, Hr. Justiz-Kanzlei-Direktor Klüber mit Frau v. Pappenheim, Hr. Kfm. Henner v. Erlangen, Hr. Kfm. Roth v. Rheims, Hr. Kfm. Münk v. Nürnberg, Madame Herzer und Fräulein Wender v. Stuttgardt, Hr. Handelsmann Blumenstein v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Hernschuhe nebst Frau v. Kitzingen, Hr. Negotiant Labaume v. Beaume, Hr. Professor Dr. Gebhardt v. Hof, Hr. Gastwirth Kober v. Weikersheim, Hrn. Gebrüder Haim, Studenten v. München, Hr. Schliermann und Hr. Rau, Professoren v. Würzburg, Hr. Negotiant Gillerti v. Milans, Hr. Landg. Schreiber Flierl v. Uffenheim, Hr. Kfm. Egelhaaf v. Elberfeld, Hr. Kfm. Böttiger v. Bonn, Hr. Freiherr v. Herrmann v. Mannheim, Hr. Fürst Ysenburg Birstein von Altdorf, Hr. Patrimonialrichter Weiß von Reith, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Bürgermeister Köhler und Hr. Stadtschreiber Krackaardt v. Uffenheim, Hr. Kfm. Binder von Stuttgardt, Hr. Stadtschreiber Binder von Gmünd, Hr. Kfm. Riedel v. Frankfurth a. M., log. in der Krone. Hr. Müller und Hr. Scharff, Kaufleute v. Frankfurth, Se. Durchl. Hr. Erbprinz v. Hohenzollern Hechingen u. Hr. Baron v. Crousaz, Badischer Kammerherr v. Hechingen, Hr. Ammersdörfer und Hr. Heideloff, Architekte v. Nürnberg, Hr. Kfm. Speiser v. Würzburg, Frau Kaufmännin Rex v. Gerabronn, Hr. Kfm. Mayer v. Leipzig, Hr. Kfm. Hiebel mit Frau v. Worms, Hr. Baron von Seckendorff nebst Familie v. Obernzenn, Hr. Landrichter Fellner nebst Familie von Mkt. Bibart, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. rechtskundige Rath Lipowsky, Hr. Magist. Rath Beyhl und Hr. Gemeindebevollmächtigte Horner v. Oettingen, Hr. Kgl. Gallerie-Aufseher Parnikl mit Töchter, Hr. Kfm. Wild, Fräulein Haller und Hr. Forstpractikant Bernhardt v. München, Hr. Candidat der Kameral- und Forstwissenschaft Zenker v. Weissenburg, Hr. Kfm. Treutlein v. Würzburg, Hr. Kfm. Hempel v. Lahr, log. im Stern. Demoiselle Stark, Rentbeamten-Tochter v. München, Hr. cand. med. Stadelmaier und Hr. cand. jur. von Dittner v. Würzburg, Hr. Wiedemann und Hr. Ullrich, Forstcandidaten v. Eichstädt, Hr. Forstcandidat Sauerbrunn v. Heidelberg, Hr. Kfm. Schnabel v. Hückerswagen, Hr. Rechtspraktikant Endres und Hr. Student Mohr v. München, Hr. Controleur Denlacher v. München, Hr. Handelsmann Eichinger v. Wien, Hr. stud. med. Rau v. Würzburg, Hr. Gymnasiast Köhler v. Nürnberg, Hr. Lehrer Ritz v. Oppenfelden, Hr. Handelsmann Leuerer v. Ochsenfurt, Hr. Hopfenhändler Rahm v. Hersbruck, Frau Amtmännin Preis v. Simmelsdorf, Frau Pfarrerin Schmidt v. Heroldsberg, die Hrn. Rechts-Candidaten Schwab und Brand v. Würzburg, Hr. Doctor Berndt und Familie v. Küstrin, Hr. Doctor und Professor Rosenthal v. Greifswalde, Hr. stud. juris Heldrich v. Erlangen, Hr. Kfm. Heß v. Aarau, Hr. Kfm. von Mielach v. Stuttgardt, Hr. Student von Klarmann v. Augsburg, Hr. Kfm. Rierl v. Sonnenberg, Hr. Student Louis v. Heidelberg, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach, Hr. Kfm. Schortmann v. Nürnberg, Hr. Heinzmann, Kgl. Landschafts-Maler von München, Hr. Kfm. Brunhuber von Stadt Eschenbach, Hr. Kfm. Berdolt v. Emskirchen, Hr. Brauer Raab v. Rübach, Hr. Gastwirth Kupfer v. Kadolzburg, log. in der Traube.

Vom 14. bis 21. Sept.

Hr. Wiskemann und Hr. Hitschel, Kaufleute v. Würzburg, Hr. Student Baron von Geuder v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kober v. Weikersheim, Hr. Kfm. Lupbagner v. Gerlachsheim, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wägenseil von Augsburg, Hr. Kfm. Flach v. Frankfurth, Hr. Kfm. Mitzky v. Nürnberg, Hr. Particulier Baron von Schollberg v. Prag, Hr. Kfm. Krause v. Achen, Hr. Major von Vincenti v. Neuburg, Hr. Tiedemann nebst Familie und Hr. Munke, Professoren v. Heidelberg, Hr. Kfm. Vergo v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Fell v. Frankfurth, Hr. Dick und Hr. Bertois, Particuliers v. London, Hr. Justizkanzlei-Director Klüber nebst Familie von Pappenheim, Hr. Baron von Soden und Fa-

mitte v. Nürnberg, Hr. Magazin-Verwalter Reichseld und Familie v. München, Hr. Theater-Direktor Braun v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hornschuh nebst Frau v. Kitzingen, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hener v. Erlangen, Hr. Dekan u. Stadtpfarrer Dr. Beilbother v. Nürnberg. Hr. Pfarrer Dr. Merz v. Mögeldorf, Hr. Dekan Schaller v. Kreuzwertheim, Hr. Student von Jahn v. Cassel, log. in der Krone. Hr. Oberlieutenant von Schlegel v. Dettingen, Hr. Kfm. Hardt v. Montjoye, Hr. Hauptmann von Fahrbeck v. Würzburg, Hr. Lieutenant Baron von Crailsheim v. Straubing, Hr. Kurz, Hr. Silbmaier und Hr Böhler nebst Gattin, Appellationsgerichts-Assessoren v. Nürnberg, Hr. Kfm. Helm v. Lahr, Hr. Kfm. Adam nebst Sohn und Frau Regierungsräthin Sartorius nebst Tochter v. Eichstädt, Hr. Professor Haberzack nebst Gattin und Madame Trothe v. Schweinfurth, Hr. Dekan Schulin v. Pappenheim, Hr. Dekan Muck und Hr. Stadt-Commissär Forberr v. Rothenburg, Hr. Dekan Gerber v. Burghaslach, Hr. Dekan Tretzel v. Uehlfeld, Hr. Senior und Pfarrer Selger v. Gründlach, Hr. Kfm. und Magistratsrath Gebhardt v. Fürth, Hr. Studiosus Schluchter v. Erlangen, Hr. Kfm. Haar v. Weil, Ihro Durchlaucht die Prinzessin von Hohenlohe Ingelfingen, kommt v. Breslau, log. im Stern. Hr. Dekan Karrer v. Kempten, Hr. Pfarrer Sonntag v. Egenhausen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Apotheker Beyschlag v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Isac von Sontheim, Hr. Weinhändler Köhler von Würzburg, Hr. Student Brethschneider v. Tübingen, Hr. Möller, Cand. theol. v. Neukirchen, Hr. Pfarrer Omeis v. Behringersdorf, Hr. Schullandidat Reiner v. Dinkelsbühl, Hr. Student Reidhardt v. Altdorf, Hrn. Gebrüder Rhau, Studenten v. Aschaffenburg, Hr. Lautenbacher, Hr. Reindl und Hr. Reubig, Studenten v. Bamberg, Hr. stud. juris Gärtner und Hr. stud theol. Deininger v. Neustadt, Hr. Pferdehändler Heilmann v. Stuttgardt, Hr. Student Louis v. Heidelberg. Hr. Kfm. Isar v. Sontheim, Hr. stud juris Rattinger und Hr. Practikant Braunwart v. Würzburg, Hr. Stadtpfarrer Scholler v. Velden, Hr. Kfm. Wirsing v. Schweinfurth, Hr. Pfarrer Caslisch v. Herbishofen, Hr. Kfm. Quandte v. Augsburg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Lent v. Petznig, Hr. Candidat Peverlein v. Wassertrüdingen, Hr. Fabrikant Burgschmid v. Nürnberg, Hr. Musiklehrer Hummel nebst Frau und Schwester v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Hirschmann und Hr. Bertsch, Schullandidaten v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Beck v. Spielbach, Hr. Actuar Panzer v. Reutlingen, Hr. Commissair Zobel nebst Gattin v. München, Hr. Rechnungsrevisor Zunk nebst Frau v. Neuhof, Fräulein Thalv. Wildbad, Hr. Lieutenant Barbo vom 108. Linieninfanterie-Regiment aus Frankreich, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getraut den 15. und 16. Sept.

Johann Wilhelm Korbacher, B. und Wirth, mit Liserle Zembsch; Johann Jacob Starcke, B. und Sattlermeister, mit Jungfer Katharina Kunigunda Herbst.

Getauft vom 15. bis 21. Sept.

Nicolaus, des Lohnkutschers Leitzeber Sohn; Maria Louise Augusta, des Professors am Königl. Gymnasium Herrn Bombard Tochter; Johann Lorenz, des B. und Inwohners Kämpf Sohn.

Begraben den 17. und 20. Sept.

Georg Matthias, der Anna Maria Busch auf dem Weinberg Sohn, alt 20 T., ft. am Gesfrasch; Anna Apollonia, Wittwe des wol. Obsthändlers Lorter, alt 76 J. 2 M. 18 T., ft. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 21. Sept.

Maria Magdalena, des B. Wirths und Metzgermeisters Königs Tochter.

Digitized by Google

Begraben den 18. und 20. Sept.

Maria Rosina, des weyl. Taglöhners Riedel hinterlassene Ehefrau, alt 64 J., st. am Brustfieber; Maria Lucretia Karolina Margaretha Babette, des K. B. Rittmeisters im 2. Chevauxlegers-Regiment Fürst von Thurn Taxis und Ritters des Militair-Max-Joseph-Ordens Herrn von Muck Fräulein Tochter, alt 4 M. 9 T., st. an der Abzehrung; Johann Leonhard, der ledigen Maria Magdalena Leibrand Sohn, alt 3 M. 4 T., st. am Schleimschlag.

Todesanzeige.

Laura unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester ist nicht mehr! Ein Nervenschlag endete heute, nach 7monatlicher Krankheit, ihr Leben. Sie lebte 10 Jahre 4 Monate und litt ach! eben so lange mit unbeschreiblicher Geduld. Uns bleibt sie unvergeßlich. Die Zeit nur und die Religion können uns beruhigen. Menschenfreunde werden uns Ihr stilles Mitleid nicht versagen.

Mosbach den 6. Sept. 1823.

Die Familie des Königl. Pfarrers Hoffmann.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Nikolaus Zöbelein in Röttenbach gehörige Grundstück $\frac{3}{8}$ Morgen Wiese und $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im dortigen Flur, im sogenannten Rinnig gelegen, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. und Strichtermin hiezu auf Mittwoch den 8. Oktober um 9 Uhr im Orte Röttenbach anberaumt, wozu strich- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Strichbedingnisse, so wie Eigenschaften und Lasten des besagten Grundstücks sollen im Termin selbst eröffnet werden.

Herzogenaurach, am 1. September 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Das in dem Konkurs des Bauers Michael Schäf von Schlauersbach gefällte Lokations-Erkenntniß ist seit heute an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angeschlagen.

Heilsbronn den 20. September 1823.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Die pro $18\frac{2}{3}\frac{3}{3}$ disponiblen Getraidtvorräthe, welche bestehen in circa 5 Mz. 3 V. Waizen, 3 Schffl. 2 Mz. Korn, 2 Schffl. 4 Mz. Dinkel, 2 Mz. Gerste, 11 Schffl. 2 Mz. 2 V. Haber verkauft das Rentamt Weißenburg künftigen Samstag, den 27. September Vormittags 10 Uhr mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Weißenburg, den 20. September 1823.

K. B. Rentamt.

2. Der auf Sonntag, den 5. Oktober fallende hiesige Jahrmarkt kann, wegen des an diesem Sonntag zu feiernden Aerndtefestes, nicht statt finden, und wird daher auf Sonntag, den 19. Oktober, als 8 Tage nach dem Eichstädter Maximilians-Markt, abgehalten.

Pappenheim, den 19. September 1823.

Magistrat der Stadt Pappenheim

Seybold, Bürgermeister.

(Berichtigung.) Im vorigen Blatte Seite 2111 Zeile 9 von unten, ist statt Post-Taxen, zu lesen: Paß-Taxen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Sept. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	90$\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 pCt. . . .	100$\frac{1}{2}$	100$\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	100$\frac{1}{4}$	100$\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis	100$\frac{3}{4}$	100$\frac{1}{4}$
Lotr: Loose A—D à 4 pCt. .	103$\frac{1}{4}$	103
ditto E—M à 4 pCt. .	99$\frac{1}{4}$	99
ditto unverzinsliche .	83	81

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Vorriger Rest	Neue Zufuhr	Ganz-Summe	Verkauft	Rest geblieben	Höchster	Mittlerer	Niedrigster
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Preis des Schaffels fl. kr.		
Ansbach, den 20. Sept. 1823.								
Kern ob. Wz.	—	197	197	193	4	12	30	10
Korn . .	—	60	60	60	—	5	45	5
Gerste . .	—	107	107	107	—	6	—	5
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	110	110	110	—	3	48	3
Dinkelsbühl, den 17. Sept. 1823.								
Kern ob. Wz.	5	116	134	114	20	12	—	10
Korn . .	—	102	102	89	13	6	30	5
Gerste . .	—	58	58	48	10	5	—	4
Haber . .	—	4	4	3	1	3	—	2
Erlangen, den 18 Sept. 1823.								
Waizen . .	—	210	210	170	40	12	45	10
Korn . .	—	70	70	70	—	6	30	6
Gerste . .	—	80	80	80	—	6	—	5
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	28	28	28	3	4	6	3
Feuchtwangen, den 29. Aug. 1823.								
Waizen . .	—	13	3	13	—	12	—	4
Korn . .	—	81	81	81	—	7	—	6
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 19. Sept. 1823.								
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . .	—	275	275	275	—	12	15	10
Korn . .	—	105	105	105	—	6	30	5
Gerste . .	—	12	12	12	—	5	30	5
Haber . .	—	202	202	202	—	4	—	3

Getraide-Gattungen.	Vorriger Rest	Neue Zufuhr	Ganz-Summe	Verkauft	Rest geblieben	Höchster	Mittlerer	Niedrigster
	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Schf.	Preis des Schaffels fl. kr.		
Hilpoltstein, den 16 Sept. 1823.								
Waizen . .	—	—	—	—	—	10	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	19	19	19	—	3	50	3
Haber . .	—	5	5	5	—	3	30	—
Nordlingen, den 13. Sept. 1823.								
Wz. ob. Kern	10	169	311	160	18	12	30	10
Korn . .	12	80	68	57	16	6	30	6
Gerste . .	2	130	125	118	18	5	26	4
Haber . .	3	105	137	125	24	3	19	2
Nurnberg, den 13. Sept. 1823.								
Kern . .	4	112	116	112	4	6	30	6
Waizen . .	16	301	317	311	8	12	—	10
Gerste . .	2	109	111	107	4	5	32	5
Haber . .	—	651	651	463	188	3	—	2
Rothenburg, den 12. Sept. 1823.								
Korn ob. Wz	17	114	131	110	21	10	30	7
Korn . .	20	56	76	58	17	6	30	5
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	1	18	19	12	7	3	12	3
Schwabach, den 11. Sept. 1823.								
Kern . .	—	51	51	51	—	10	—	10
Waizen . .	—	4	4	4	—	9	40	9
Korn . .	—	16	16	16	—	6	30	6
Gerste . .	—	16	16	16	—	5	30	5
Haber . .	—	41	41	32	—	3	—	2
Wertheburg, den 11 Sept. 1823.								
Waizen . .	12	78	90	79	11	12	30	10
Korn . .	—	37	37	22	15	7	—	6
Dinkel . .	—	66	66	66	—	4	40	3
Gerste . .	4	51	51	51	2	6	15	4
Haber . .	2	83	85	74	11	4	15	3

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 1. Oktober 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Ausstände an Einrückungsgebühren bei dem Kreis-Intelligenzblatte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ohnerachtet der erlassenen vielen Aufforderungen mehrere Land- und Herrschaftsgerichte sich mit bedeutenden Summen an Einrückungsgebühren im Rückstande befinden, so werden sämmtliche Behörden, insbesondere die Landgerichte Gunzenhausen, Monheim und Windsheim, nochmals andurch aufgefordert, diese Rückstände in kürzester Zeitfrist zu berichtigen.

Ansbach, den 22. Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. u.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Brand-Kollekte für die Stadt Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Unglück, welches die Stadt Hof durch Brand betroffen hat, und durch welches 262 Wohnhäuser mit allen bedeutenden Fabrik- und Neben-Gebäuden ein Raub der Flammen geworden und mehrere hundert Familien aus dem Verhältniß der Wohlhabenheit, ja selbst des Reichthums bis zur gänzlichen Verarmung herabgesunken sind, ist bereits durch öffentliche Anzeigen bekannt.

Zur Unterstützung und Aufhilfe der Verunglückten ist von Seiner Königlichen Majestät vermöge allerhöchsten Rescripts vom 14. d. M. eine Kollecte in der Hauptstadt München, dann in dem Rezat-, Regen- und Obermain-Kreis allergnädigst bewilligt und angeordnet worden.

Die sämmtlichen Polizeibehörden erhalten hierdurch hievon Kenntniß und werden dieselben in der Größe des Unglücks selbst Veranlassung finden, sich alle pflichtmäßige Mühe zu geben, die allergnädigste Absicht Seiner Königlichen Majestät zu befördern und

die Einwohner durch geeignete Aufforderungen aufzumuntern, nach Kräften zu der Unterstützung und Aufhilfe dieser Verunglückten beizutragen.

Die eingehenden Beiträge sind an das Expeditions-Amt der Königl. Regierung des Obermain-Kreises, Kammer des Innern zu Baireuth baldmöglichst abzusenden und wie es geschehen, durch Einsendung der Quittungen anzuzeigen.

Ansbach, am 25. September 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. u.

Die Konkursprüfung für die Adspiranten zum niedern Staatsforstdienste betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die am 17. März und 2. May l. Js. in obigem Betreffe erfolgten Ausschreibungen,

Kr. Intell. Blatt Nr. 12, Seite 688 und Nr. 14, Seite 1080.

wird hiemit bekannt gemacht, daß die Konkursprüfung für die Adspiranten zum niedern Staatsforstdienste

den 12. November l. Js.

dahier beginnt, und daß, ausser den bereits angestellten königl. Forstgehülfen, nur diejenigen zugelassen werden können, welche wenigstens eine zweijährige Praxis im Revier- oder Forstamtsdienste nachzuweisen vermögen.

Ansbach den 13. Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(Ausschreiben, die Befugniß der Patrimonialgerichte 2r Classe, Alienationsdecrete bei dem Verkaufe von Pupillengütern zu erlassen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Durch allerhöchstes Reskript des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 12. d. Mts. ist die Frage:

Ob die Erlassung eines Alienationsdecrets in Fällen, wo dasselbe nach dem preuß. A. L. R. Th II. Tit. 18. §. 550 nothwendig ist, so wie die demselben vorangehende Instruction in der verfassungsmäßigen Competenz der Patrimonial-Gerichte zweiter Classe liege,

nach gepflogenem Benehmen mit dem Königl. Staats-Ministerium des Innern, dahin entschieden worden, daß die Patrimonial-Gerichte 2r Classe ein solches Veräußerungs-Decret gültig zu erlassen nicht berechtigt — aber als vormundschaftliche Verwaltungs-Behörden befugt seyen, die das Alienationsdecret vorbereitende Instruction, mit Ausnahme der erforderlichen Abschätzung der zu veräußernden Objecte — zu welcher das Patrimonial-Gericht einen Auftrag des Landgerichts zu erwarten hat — vorzunehmen.

Hiernach haben sich die Land- und Patrimonial-Gerichte, welche solches angeht, in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Ansbach, am 23. Sept. 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis. von Feuerbach, Präsident.

v. Scheltzaß, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 4. September ist dem Schullehrer zu Traunkirchen Johann Sigmund Neumeister die

Digitized by Google

Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Frauenaurach übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft auf Antrag der Creditorschaft nachstehende zur Debitmasse des Johann Georg Keppner von Herbolzheim gehörige Realitäten und Immobilien, als: a) ein Brauerei- und Bauerngut zu Herbolzheim, bestehend in Wohnhaus, Bräuhaus, einer Scheuer und Hofraith, $3\frac{3}{4}$ Mg. 4 Rth. Gemeindetheile, 1 Rth. Brennholz aus dem Gemeindewald, $15\frac{1}{4}$ Mg. $123\frac{3}{4}$ Rth. Aecker und 1 Rth. an 2 Rth. Brennholz aus dem Gemeindewald, taxirt 2800 fl., b) $1\frac{1}{4}$ Mg. an $2\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker am Wasserland, taxirt 106 fl., c) 1 Mg. 23 Rth. von diesem am Wasserland 110 fl., d) $1\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker von $2\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker beim Schmittsnutz 75 fl., e) 1 Mg. Acker allda 75 fl., f) 1 Mg. von $4\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Wiesler 40 fl., g) 1 Mg. Acker allda 40 fl., h) 1 Mg. Acker allda 40 fl., i) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda 70 fl., k) 1 Mg. 17 Rth. Acker bei der rothen Egerten 60 fl., l) 1 Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker an 2 Mg. 13 Rth. Acker in der Hölern 60 fl., m) 1 Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. allda 60 fl., n) $\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker im Mohrlach beim Waidengarten 60 fl., o) 2 Mg. Acker allda beim Vogeleinsbaum 150 fl., p) $\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Acker an der Straſſen 40 fl., q) $1\frac{1}{2}$ Mg. 10 Rth. an 3 Mg. 20 Rth. bei der Straſſen hinüber 110 fl., r) $2\frac{1}{2}$ Mg. 38 Rth. Acker bei der neuen Tränk im Weisensee 200 fl., s) $1\frac{1}{4}$ Mg. 29 Rth. Acker beim Ochsennutz 75 fl., t) 2 Mg. an 4 Mg. am Nordheimer Weg 120 fl., u) 2 Mg. Acker allda 120 fl., v) 2 Mg. an $4\frac{1}{2}$ Mg. 33 Rth. Acker im untern Sauweg im Winkel 150 fl., w) $1\frac{5}{4}$ Mg. $19\frac{1}{2}$ R. Acker in der Schwemm 756 fl., x) $1\frac{1}{4}$ Mg. 25 Rth. Wiesen am neuen Graben 130 fl., y) 2 Mg. 10 Rth. Acker im Gänsknecht 150 fl., z) $\frac{1}{2}$ Mg. Krautfeld im Rad 40 fl., aa) 1 Rth. Brennholz an 2 Rth. aus dem Güterwald 250 fl., bb) 5 Mg. 8 Rth. Wiesen im alten Frohnholz und $2\frac{3}{4}$ Mg. 35 Rth. 66 Schuh desgl. im neuen Frohnholz 700 fl., cc) $1\frac{3}{4}$ Mg. unvermessene Wiese in neuen Frohnholz nebst den dd) $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker in der Schwemm bei der Brücken 100 fl., ee) $2\frac{3}{4}$ Mg. 6 Rth. 97 Schuh Acker beim Muckenbaum 165 fl., ff) $2\frac{1}{2}$ Mg. 36 Rth. Acker in der neuen Tränk 125 fl., gg) 30 Rth. Krautland im obern Rieth 200 fl. und hh) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der neuen Tränk im alten Frohnholz, öffentlich an den Meistbietenden und hat peremtorischen Verkaufstermin auf den 20. Oct. Vorm. 10 Uhr im Mayischen Wirthshause zu Herbolzheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu hiemit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Lasten und Abgaben täglich bei unterzeichnetem Gerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Mt. Bibart den 25. August 1823.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Bauerngut des Kilian Seuffert zu Birklingen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 4 mit Stallung, Scheuer, Hofraith und Backofen, dann $\frac{1}{2}$ Mg. $2\frac{1}{2}$ Rth. Garten, $98\frac{1}{4}$ Mg. $33\frac{1}{2}$ Rth. Ackerfeld, 22 Mg. Wiesen, 1 Mg. 15 Rth. See, öffentlich an den Meistbietenden nach der Exekutions-Ordnung verkauft wird, wozu Tagfahrt auf Freitag den 24. October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Birklingen anberaumt ist, was den Strichliebhabern mit dem Bemerken zur Kenntniß dient, daß die Lasten und Abgaben, so wie die nähern Bedingnisse vor dem Striche selbst werden eröffnet werden.

Mt. Bibart den 10. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag der Interessenten soll der zur Moriz Höhnschen Verlassenschaft von hier gehörige 1 Morgen Acker am Oberulsendacher Weg, hiesiger Flur, wovon der dritte Theil Wiese ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf 17. October Vorm. 9 Uhr in dem königl. Landgericht dahier anberaumt worden, und werden Besitz- und Zahlungsfähige hiezu vorgeladen. Die Taxe, dann die Lasten

und Abgaben können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 28. August 1823.

Königl. Landgericht.

4. Von dem Königlichen Landgerichte Erlangen wird bekannt gemacht, daß das dem Christian Eckardt zu Forth gehörige, und auf 225 fl. geschätzte Haus mit Nr. 44 nebst Hausgärtlein, Stallung, einem Theile an der Hofraith und halben Angeranthell am 6. November Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Gösweinschen Wirthshause zu Forth verkauft wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichlustige vorgeladen werden.

Erlangen am 10. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Georg Leonhard Grübischen Konkursmasse von Ungetsheim gehörigen Grundstücke, wie dieselben im Intelligenzblatte des Rezatkreises und zwar in den Nummern 30, 31 und 32 dieses Jahrs beschrieben sind, wiederholt öffentlich ausgeboten, und Licitationstermin auf den 30. October d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Ort und Stelle einfinden wollen.

Feuchtwang den 16. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Nachstehende zur Concursmasse des Johann Georg Schubert von Dombühl gehörige Immobilien, als 1) das Köhlersgut Nr. 33 in Dombühl, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Korbhaus, 4½ Mg. zehendfreien Aeckern, 2¾ Tgw. Wiesen und 6½ Mg. Holz, um 1700 fl. taxirt, worauf das Handlohn zum 20. fl. bei Freundskäufen und in Todesfällen, zum 15. fl. bei Veräußerungen an Fremde, jährlich 2 fl. 10¾ kr. Gült, und aus 2240 fl. Capital die Steuern haften, 2) 1 Mg. Acker, der Großacker, um 60 fl. taxirt, wovon das nämliche Handlohn, jährlich 5 kr. Dienstgeld und aus 160 fl. Capital die Steuern verabreicht werden, 3) ½ Mg. Acker im Sauwaasen, um 60 fl. taxirt, eben so handlohnbar, mit 3 kr. Dienstgeld und 100 fl. Steuercapital belastet, und 4) ½ Mg. Acker auf'm Berg, um 45 fl. taxirt, zehntbar und mit 100 fl. Steuercapital belastet, werden Mittwochs den 22. Oct. h. Js. Nachmittags 2 Uhr im Schubert'schen Hause zu Dombühl an den Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 18. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Die zum Nachlaß des Johann Adam Däuzer von Deutlein gehörigen Immobilien, a) das Halbhaus Nr. 23 in Deutlein mit $\frac{1}{32}$ Tagwerk Garten, b) $\frac{1}{9}$ Tagwerk Gemeindetheile, worauf am 3. d. Mts. kein Angebot gelegt worden ist, werden unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 24. July h. Js. (Nr. 31 des Kreis-Intelligenz-Blatts) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und können sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Versteigerung Freitags den 24. October h. Js. Vormittags 9 Uhr im königlichen Landgerichte dahier einfinden.

Feuchtwang, am 20. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem sich in der zur öffentlichen Versteigerung der zur Michael Seefriedischen Debitmasse zu Gnozheim gehörigen Immobilien in dasiger und Spielberger Flurmarkung am 6. und 7. v. M. angestandenen Termin keine annehmlichen Angebote gelegt wurden; so ist zur Erzielung von Mehrgeboten weiterer Termin zur Subhastation der sämmtlichen Immobilien auf den 29. Oktober Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, welcher im Memwartischen Wirthshause zu Gnozheim abgehalten werden soll. Kaufsliebhaber werden unter Hinweisung auf das diesseitige Proklama vom 17. Juni d. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 26 S. 1527, Oettingisches Wochenblatt Nr. 28, und Weißenburger Wochenblatts Nr.) woraus die Beschreibung und Taxe der Grundstücke zu ersehen sind, hiermit zu obigem Termine eingeladen.

Heidenheim den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Das dem Büttnermeister Lorenz Held von Lichtenau zugehörige halbe Gut daselbst, bestehend aus 1) einem halben Wohnhause, 2) einer halben Scheune, 3) einem kleinen Hausgärtchen, 4) 5¼ Morgen Aecker, 5) 1 Tagwerk Wiese, und am 14. July d. Js. auf 2010 fl. gerichtlich gewürdigt, wird auf den Antrag der Gläubiger wiederholt öffentlich feil geboten. Bietungstermin ist auf Sonnabend den 18. October Vormittag 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau einzufinden haben.

Heilsbronn, am 3. September 1823.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Johann Michael Hahnschen Debitmasse von Neußes bei Burgoberbach gehörigen Immobilien, bestehend 1) aus dem Gute Nr. 3, wozu ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune, 1½ Tagwerk Peunt und Wiese, 9 Morgen Aecker und 2 Morgen Holz gehören; 2) 5 Morgen Aecker, welche ehemals Bestandtheile dieses Guts waren, nach der verliegenden Dismembrations-Erlaubniß aber als walzend veräußert werden dürfen, sollen auf den Antrag der Hypotheken-Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 3. November l. Js. von früh 8 bis 12 Uhr bezielt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hahnschen Hause zu Neuses einzufinden, und bei einem annehmlichen Gebote sofort den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Hiebei wird noch bemerkt, daß zugleich mehrere Vorräthe an Heu, Stroh, Getraid und Erdbirn als Dareingaben in den Kauf gegeben werden.

Herrieden am 25. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Nach dem Antrag der Wittwe Christina Fuchs von Kriegenbronn und ihrer Realgläubiger werden deren Realitäten: a) das Köhlersguth Haus Nr. 8 zu Kriegenbronn, bestehend aus einem Wohnhaus und der daran gebauten Scheuer, dem dritten Theil vom Eigenthume eines Backofens, 8½ Mg. Feld und dem Gemeinderecht, Rentamtslehen, b) ¼ Tgw. Wiese im Nutzweiher, c) ⅛ Mg. Feld im Reuschenweiher, beides Gemeindetheile, d) ½ Mg. Feld und Wiese aus dem Konrad Förstersehen Hof, e) ½ Mg. Feld aus dem Georg Förstersehen Hof, beide Lehen des Kgl. Rentamts Erlangen, zum gerichtlichen Verkauf ausgesezt und steht auf Freitag den 3. Oktober Nachm. 2 Uhr Strichtermin im Frühthalerschen Wirthshause in Kriegenbronn an. Wir laden zu diesem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß man denselben die näheren Eigenschaften der Verkaufs-Objekte und ihre Würdigung vor dem Strich bekannt machen wird.

Herzogenaurach den 9. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Nikolaus Zöbelein in Röttenbach gehörige Grundstück ¾ Morgen Wiese und ¼ Mg. Feld im dortigen Flur, im sogenannten Rinnig gelegen, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Strichtermin hiezu auf Mittwoch den 8. Oktober um 9 Uhr im Orte Röttenbach anberaumt, wozu strich- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Strichbedingnisse, so wie Eigenschaften und Lasten des besagten Grundstücks sollen im Termin selbst eröffnet werden.

Herzogenaurach, am 1. September 1823.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Erben des zu Heldeck verstorbenen Drechslermeisters Johannes Schuster sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, ein einstöckiges, von der Erde aus gemauertes, im übrigen von Fachwerk erbautes Wohnhaus zu Heldeck, ¼ Jcht. Acker beim Singenbach, öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Es werden daher kaufs- und besizfähige Liebhaber zu dem auf den 16. October Nachmittags 2 Uhr im Schleicherischen Wirthshause zu Heldeck angesezten Lizitationstermin vorgeladen, wo dieselbe ihre Gebote zu Protokoll geben, und des Zuschlags gewärtig seyn können. Die auf den Im-

mobilien ruhenden Lasten und Abgaben können in der Gerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, am 17. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers des Wirths Friedrich Hufnagel von Oberfulzbach wird das Anwesen des Letztern, bestehend in Haus, mit Tabergerechtigkeit, Scheune, Hofraith, halben Brunnen, halbem Gemeinderecht, 4 3/4 Morgen Holzbett, 1/2 Tagw. Garten, 1/2 Tagw. Peunt, 5 1/2 Morgen Aecker und 1 3/4 Tagw. Wiesen, in vim executionis plus licitando öffentlich verkauft und Bietungstermin auf den 22. October l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Kaufslichen Wirthshause zu Oberfulzbach bezielt, wozu Kaufsluftige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, die gerichtlich geschätzte Taxe täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden könne, die Kaufsbedingungen am Termin bekannt gemacht werden und die Adjudikation von der Ratifikation der Gläubiger abhänge.

Leutershausen, den 2. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Gläubiger des Johann Michael Heinlein von Anfelden wird das Anwesen des Letztern, bestehend in Haus, halben Scheune, 1/2 Tagw. Garten, 3 Mg. Aeckern, 2/3 Tagw. Wiesen, dann dem halben Gemeinderechte, wozu an vertheilten Gemeindegründen 2/3 Tagw. Wiese im langen Waasen, 1/2 Tagw. Waasen und 6 Mg. vertheiltes Gemeindholz gehören, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 16. October l. Js. Vorm. 9 Uhr in loco Anfelden bezielt, an welchem sich Kaufsluftige um gedachte Zeit einzufinden, und Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben. Die auf gedachten Verkaufsobjekten ruhenden Lasten können täglich in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden, und die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 3. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Nach dem Antrage eines Gläubigers wird hierdurch die der Wittwe Veronika Stamminger auf dem Neuenmarktshause königlichen Landgerichts Ansbach zugehörige 1/2 Tagwerk Wiese, die sogenannte Bauernwiese in Auerbacher Markung in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und ist hiezu Bietungstermin auf den 3. November Vormittags 8 Uhr daher bei Gericht bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsluftige werden dazu eingeladen und können über die geschätzte Taxe eines Grundstücks und jene sige Bestimmungen täglich in der diesseitigen Registratur Einsichtigung einholen.

Leutershausen, den 5. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Die nachgenannten zur Gantmasse des Söldners Conrad Wörle zu Jöhnstetten gehörigen Realitäten, als: 1) das Söldenhaus Nr. 70 nebst den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden mit 265 fl. Steuer und [illegible] Taxe, 2) 1/2 Mg. dahergehörigen Acker auf [illegible] fl. Steuer und 30 fl. Taxe, [illegible] auf der Höhe mit 6 fl. [illegible] Taxe, 4) 1/2 Tagw. desgleichen [illegible] mit 45 fl. Steuer und 90 fl. Taxe, 5) 3/4 Tagw. desgl. auf der Kreiten mit 55 fl. Steuer und 110 fl. Taxe, 6) 1/2 Mg. Acker am Hohenrainer Weg mit 70 fl. Steuer und 140 fl. Taxe, 7) 1/2 Mg. Acker am Hunselberg mit 50 fl. St. und 100 fl. Taxe, 8) 1/2 M. Acker zu Brunnadeppen und 1/2 Tagwerk einmädige Brachwiese zu Reyelsbach, die sogenannte Wenlesen, welches zur Pfarrei die Fünfzitheen 3 fl. 1 kr. 1 pf. Grundzins und auch 160 fl. die Steuer zu 2, Taxe 45 fl., 9) 1/2 M. Acker am Goshemer Weg mit 35 fl. Steuer und 15 fl. Taxe, 10) 1/2 M. Acker vor der Kirchenwiese mit 30 fl. Steuer und 10 fl. Taxe, 11) 1/2 Mg. Acker an der Bruch mit 30 fl. Steuer und 15 fl. Taxe, 12) 1/2 M. Acker am Beutweg mit 80 fl. St. und 40 fl. Taxe, 13) 1/2 M. Acker am Goshrimer Weg mit 35 fl. St. und 15 fl. Taxe, 14) 1 M. Acker hinter der Höhe mit 110 fl. St. Kapital, welcher zur Gutsherrschaft Fünfstetten mit 2 Metzen 1 Viertling Haber- und 3 Vrl.

Digitized by Google

Korngült belastet ist, um 40 fl. taxirt, 15) 1½ M. Acker im Gosheimer Thal mit 135 fl. St. und 45 fl. Taxe, 16) ½ Mg. Acker am Harburger Weg mit 25 fl. St. und 15 fl. Taxe, 17) ¼ Mg. Acker am Beutweg mit 35 fl. St. und 10 fl. Taxe, 18) ½ Mg. Acker daselbst mit 25 fl. St. und 5 fl. Taxe, 19) ⅓ Mg. Acker allda mit 20 fl. St. und 5 fl. Taxe, 20) ⅔ Mg. Acker im Stockheimer Gäßlein neben dem Bäcker Simon mit 55 fl. St. und 15 fl. Taxe, 21) ½ Mg. Acker im Mühlloch mit 25 fl. St. und 2 fl. Taxe, 22) ½ Mg. Acker allda mit 35 fl. St. und 2 fl. Taxe, 23) ¼ Mg. Acker mit 20 fl. St. und 1 fl. Taxe, 24) ½ Tagw. einmähdige Wiese hinter den Kreitern mit 105 fl. St. und 45 fl. Taxe, 25) ½ M. Acker am Nußbüglersteig mit 135 fl. St. dann zur Gutsherrschaft Fünfstetten mit 5 Vierling Haber und gegen ½ Metzen Roggengült, taxirt für 45 fl., 26) ¾ Tagw. Wiese an der Binsenwiese mit 145 fl. Steuer und 45 fl. Taxe, sollen nebst den vorhandenen Brauerei- und Feldgeräthschaften anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Man bestimmt daher hiezu Termin auf Montag den 13. October früh 9 — 12 Uhr im Neuwirthshause zu Fünfstetten, und ladet Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote dahin ein.

Monheim, den 2. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

18. Das Anwesen des Krämers Karl Bader zu Abenberg wird Behufs der Befriedigung eines Gläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es besteht in einem in gutem Zustande erhaltenen Hause Nr. 18 und Nebenbau, in ½ Morgen Acker an der Schwabacher Straße, ½ Morgen im Bechhofer Todtenweg und ½ Morgen Wald, größtentheils Stangholz im Osig genannt. Der Verkauf geschieht im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber finden. Die darauf ruhenden Lasten werden am Versteigerungstermin den Kaufsliebhabern bekannt gemacht, die sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen haben. Der Verkauf geschieht auf das Gesuch des Gläubigers im Städtchen Abenberg selbst und zwar Montags am 13. October 1823 Vormittags 9 Uhr, wo sich Kaufsliebhaber vor der daselbst anwesenden Königl. Landgerichts-Commission einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Pleinfeld am 22. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Bürgers Johann Leonhard Groß in Roth war am 24. Sept. v. J. Termin anberaumt; nachdem sich aber kein Käufer eingefunden, so wurde auf nochmaligen Verkauf angetragen. Das Immobile besteht in einem neugebauten halben Wohnhaus Nr. 237 in der neuen Vorstadt zu Roth, Schweinstall, Hofraith und halben Gemeinderecht. Die auf denselben liegenden Lasten werden am Versteigerungstermin den 17. October dies Jahrs, der auf dem Rathhause zu Roth abgehalten werden wird, bekannt gemacht. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage vor der daselbst anwesenden Landgerichts-Commission ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen, Fremde aber sich über Zahlungs-Vermögen und übrige zur Besitzfähigkeit erforderliche Eigenschaften auszuweisen.

Pleinfeld am 5. August 1823.

Königl. Landgericht.

20. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die von dem hiesigen Taglöhner Michael Hörber besitzende Realitäten, als ½ Morgen Acker im Weidlesweg, ¾ Morgen Acker in der Waldnuß und ¾ Morgen Acker im Grumbach, welch' sämmtliche Objekte auf 553 fl. gerichtlich eingewerthet sind, auf den Grund eines gegen denselben vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf Dienstag den 13. October Vormittags von 9 bis 12 Uhr laufenden Jahrs vorgeladen.

Rothenburg den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Engelhardt neu, in Leerstetten

gehörige, ohngefähr 3 Morgen baierischen Maaßes haltende Holz am Hebendacher Weg, aus rauhen Forrenschlag bestehend, und für 132 fl. taxirt, Mittwoch den 8. Octöber Nachmittags 2 Uhr in dem Seibold'schen Wirthshause zu Leerstetten an den Meistbietenden verkauft, und es werden hiedurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu vorgeladen.

Schwabach den 3. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Da sich zu den Immobilien des Güthlers Johann Albrecht sen. zu Wendelstein in den ersten Termin ein Kauflustiger nicht eingefunden hat; so werden diese, bestehend in 1) dem Guth Nr. 114 in Wendelstein, enthaltend ein Wohnhaus, ein daran befindliches ¼ Morgen haltens des Gärtchen, ¼ Morgen Feld im Kohlschlage, das Wald- und das Gemeinde-Recht, den Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Grundstücken, 2) ¾ Mg. Feld im Loh, 3) 1¾ Mg. Feld und Wiese im Unter-Eichen, 4) ¾ Mg. Wiese, 5) 1½ Mg. Buschholz im Mittel-Eichen, 6) ¾ Mg. Holz in 2 Stücken auf der Winterleiten, nach dem Antrag des Realgläubigers zum viertenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige Mittwochs den 15. October Nachmittags 2 Uhr in dem rc. Albrechtischen Hause Nr. 114 in Wendelstein einzufinden.

Schwabach den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

23. Da sich in dem zu der Subhastation der Immobilien des Schneidermeisters Georg Christian Renner in Oberreichenbach angestandenen ersten Termin ein Kauflustiger nicht eingefunden hat; so werden solche, bestehend in 1) dem Haus Nr. 4 in Oberreichenbach nebst 2 kleinen daran liegenden Gärten und dem Gemeinde- und Bierschrift-Recht, 2) 1 Mg. Feld, der Birkenacker genannt, 3) 4 Mg. Feld, der Kottensdorfer Wegacker genannt, nach dem Antrag der Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf anderweit Mittwochs den 29. October Nachmittags 2 Uhr in dem rc. Rennerischen Hause zu Ober-Reichenbach ausgestellt und es haben sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige daselbst einzufinden.

Schwabach, den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

24. Die dem Bäcker Johann Georg Zetter zu Rednitzembach gehörigen Besitzungen, als 1) das Wohnhaus halb 2, halb eingäbig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, wozu eine Scheuer eingäbig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, ein Pompbronnen, Hofraith, ½ Mg. an 2 Schergärtlein am Hause, ½ Tagw. Wiesen an der neuen Brücke, Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Huthungen, dann Waldungen, gehört, 2) ½ Tagw. Wiese hinterm Sandbuck, 3) ¾ Mg. Acker hinterm Sandbuck, und 4) ¾ Mg. Holzplatz, wovon ⅓ Mg. mit Büschen bewachsen und ⅔ Mg. aber zu Feld aptirt ist, sollen auf Antrag des Realgläubigers subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich zur Lizitation hierüber auf den 23. Oct. bis Nachmittags 2 Uhr im Zetterischen Hause zu Rednitzembach einzufinden, und den Zuschlag dieser Besitzungen mit Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 15. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Unterhan Johann Georg Kraft zu Ammelbruch gehörige Söldengut daselbst, in einem Wohnhaus, einer Scheune, ½ Tagwerk Grasgarten, 2½ Tagwerk Wiesen, 3½ Morgen Feld, dem Gemeinde- und Waldrecht bestehend, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgesetzen. Zum Bietungstermin ist der 24. October Vorm. 10 Uhr dahier bestimmt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflieblhaber andurch eingeladen werden. Der erhobene Taxwerth des Guths und dessen Lasten werden im Bietungstermin bekannt gemacht.

Wasserverdingen am 2. September 1823.

K. B. Landgericht.

26. Da sich in dem zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauersmann Johann Adam Meier zu Röckingen gehörigen Wohngutes Nr. 31 daselbst

und des Feldlehens am 17. d. Mts. anberaumt gewesenen Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nun ein weiterer öffentlicher Bietungstermin auf den 5. Nov. Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, zu welchem die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber nochmals eingeladen werden, unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Eingehörungen des Feldlehens einzeln veräußert werden sollen. Hinsichtlich der Bestandtheile und Lasten des Guts und des Lehens wird sich auf die frühere Bekanntmachung in Nr. 31 und 35 des Kreisblatts bezogen. Der Versteigerungstermin wird im Kalteisenschen Gasthaus zu Röckingen abgewartet.

Wassertrüdingen den 23. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

27. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Fuhrmann Johann Michael Pfeifferschen Konkursmasse gehörigen ¾ Mg. großen Ackers in der Mürben, Külsheimer Markung, ist Termin auf den 24. October Vorm. 8 Uhr im Orte Külsheim angesezt worden, daher denn auch besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxen und Beschreibung des Grundstücks immer in der Registratur des Gerichts ersehen werden kann, und übrigens der Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird.

Windsheim am 13. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Kindern des Wagnermeisters Weingartner dahier gehörige zweigädige Wohnhaus in der kurzen Spitalgasse Nr. 201, geschäzt auf 312 fl. 30 kr., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 23. October Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Johann Georg Flohrischen Eheleuten zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus Nr. 143 zu Burgbernheim, welches aus einer Stube, Stubenkammer, Küche, der Hälfte vom Tennen und Keller, dann einer Bodenkammer und dem Boden linker Hand besteht, und wozu noch zwei freistehende Ställe, der halben Hofraith, ein Backofen, ein Gemüsgarten vor dem Hause und ein Grasgarten hinter solchem, endlich das halbe Holz und Gemeinderecht gehören, in dem dazu auf den 20. October Nachm. 2 Uhr im Orte Burgbernheim angesezten Termine öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Hülfsvollstreckung versteigert werden. Zu dieser Tagsfahrt werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung, daß auf dem halben Wohnhause und Zubehör 1 fl. 24 kr. Erbzins und die Steuer aus 200 fl. Steuerkapital haften, eingeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags nach Maasgabe der Exekutionsordnung gewärtig zu seyn.

Windsheim am 27. August 1823.

K. B. Landgericht.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Immobiliar-Anwesen des hiesigen pensionirten Revierförsters Christoph Jäger, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 30 nebst hintern Haus, ½ Mg. Garten beim Haus, ½ Mg. Gnadenacker und Gemeindrecht, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ist Bietungstermin auf den 14. October Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ellingen den 5. September 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

31. Nachdem sich in dem am 5. d. M. anberaumt gewesenen Termin zur Versteigerung des Immobiliar-Anwesens des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 132 Lit. a, einer Scheuern und einem kleinen Wurzgärtlein, auf Ratifikation der Gläubiger zum anderweit öffentlichen Verkauf auf den 8. Oktober l. Js. ausgeboten, in welchem

sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen den 20. Sept. 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird auf den selbstigen Antrag der Mezger Baldauffischen Wittwe, Barbara Baldauf, und der Mezgermeister Joh. Leonhard und Kunigunda Baldauffischen Eheleute dahier, über deren zur Zahlung ihrer Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesezlichen Edikstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und zugleich zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Montag den 3. November d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 2. Dezember d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 5. Januar 1824, dann für die Duplik auf Dienstag den 6. Januar 1824 jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rathe v. Röder im Zimmer Nr. 11 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 17. September 1823.

Merz.

2. Gegen den Bürger und Taglöhner Georg Simon Engel von hier wird in Folge seiner Ueberschuldung und der Anträge der Gläubiger der Universal-Concurs eröffnet, und werden die gesezlichen Edikstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Montag den 20. Oct. h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Montag den 24. Nov. h. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 24. Dec. h. Js. hiemit ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche am Gemeinschuldner Engel Forderungen haben, werden aufgefordert, sich an den vorerwähnten Edikstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dieserorts einzufinden, und ihre Rechte gehörig zu machen; widrigenfalls zu erwarten ist, daß das Ausbleiben am ersten Edikstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Edikstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung nach sich ziehe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches binnen 14 Tagen, unter Vorbehalt ihrer Rechte, beim unterzeichneten Concurs-Gerichte zu übergeben.

Feuchtwang, am 18. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Grund der vom Schuhmachermeister Johann Michael Mack von Schnellodorf erstatteten und gegründet befundenen Anzeige seiner Ueberschuldung wird über dessen Vermögen das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesezlichen Edikstage a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 27. Oct. h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 27. Nov. h. Js., c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 29. Dec. h. Js. anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Mack Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, sich an den oben bestimmten Edikstagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr dieserorts einzufinden — und ihre Rechte gehörig zu machen, ausserdem zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Edikstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Edikstagen aber

Digitized by Google

den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 18. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem die gegen die bürgerliche Rothgerberin Kunigunda Fellner von Thalmessingen gerichtlich angemeldeten und bekannten Schulden den Vermögensstand derselben weit übersteigen, und dieselbe auf Einleitung des Konkursverfahrens selbst angetragen hat, so werden die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben, nemlich 1) Montag den 29. September 1823 zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, 2) Mittwoch den 29. Oct. 1823 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) zur Schlußverhandlung und zwar vom 26. November bis 9. December incl. zur Replik und vom 10. bis 23. December 1823 zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 6. September 1823.

K. B. Landgericht.

5. Wider Anton Maier von Altstetten ist von dem unterfertigten königlichen Landgerichte der Universalkonkurs erkannt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. October d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6. Nov. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: zur Abgabe der Replik auf den 4. December d. Js. und der Duplik auf den 18. December d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens gewärtiget man am ersten Ediktstage auch noch die Anträge der Creditorschaft, welche Verfügungen hinsichtlich der bereits unter Administration gesezten Konkursmasse getroffen werden sollen.

Monheim, den 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das unterfertigte kgl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Joseph Maier zu Konstein auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. October 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Nov. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Dezember 1823 und für die Duplik auf den 29. Dezember 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Ver-

meidung nochmaliger Zahlung oder des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben. Auch werden am ersten Edikstage die Gläubiger über die wegen der Aktivmasse zunächst zu nehmenden Maasregeln vernommen.

Monheim den 10. August 1823.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Johann Caspar Steinlein zu Hinterpfeinach ist nach selbst eigener Anzeige des Kridars wegen angezeigter Insufficienz der Concurs ausgebrochen. Die gesetzlichen Edikstage werden 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und der gehörigen Nachweisung auf den 25. Oktober 1823 Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Ansforderungen auf den 25. November 1823 Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 24. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edikstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gerichte solches zu übergeben und überhaupt bei Vermeidung doppelter Zahlung an den Schuldner selbst keine Zahlung zu leisten.

Uffenheim den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Georg Leonhardt Windsheimer von Breitenau als überschulder den Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edikstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20ten künftigen Monats October, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. November d. Js. 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Dezember d. Js. und für die Duplik auf den 19. Dezember festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 2. September 1823.

K. B. Landgericht.

9. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat gegen den Häfnermeister Johann Reuner von Geiselwind den Universal-Concurs erkannt und da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, werden die gesetzlichen Edikstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 10. November l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldete Forderung auf den 11. Dezember l. Js., 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 16. Jener 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse — das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Er-

Digitized by Google

satzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 13. September 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

10. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Schwegler, Söldners zu Oettenheim, auf eigne Insolvenz-Erklärung desselben den Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 23. Oktober, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 26. November und für die Duplik auf Mittwoch den 10. December d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 14. Aug. 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

11. Auf den Antrag der Beneficial-Erben der am 20. Juny d. Js. in Ansbach verstorbenen vormaligen Dienstmagd Catharina Weber aus Rügland ist über deren Hinterlassenschaft der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin auf Montag den 17. Nov. d. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Ausweisung der Forderungen an diesen Nachlaß anberaumt, in welchem daher sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß desselben Tages Nachmittags 1 Uhr die bewegliche Habe der Verstorbenen an Kleidungsstücken, weißen Zeuch, Koffer, einer Uhr ꝛc. im Müllerschen Wirthshause öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird.

Rügland bei Ansbach den 25. Sept. 1823.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

12. Von dem Königlichen Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf den Antrag des Herrn Geheimeraths und Staatsministers Christoph Albrecht Freiherrn von Seckendorff zu Mt. Suggenheim, als verpflichteten Curators, die unbekannten Gläubiger des nun unter Curatel gesetzten Forstpractikanten Ludwig Freiherrn von Seckendorff zu Windsheim hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen, welche sie an den letztern zu haben glauben, innerhalb sechs Wochen und längstens im Termin Freitag den 24. October h. Js Vorm. 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann, anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Curanden erst nach der Prodigalitätserklärung kreditirt, wenn auch ihre Instrumente von älterem dato wären, und, daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagten und bei der Instruction der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt werden würde, mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen.

Ansbach, den 27. Aug. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

13. Auf Antrag des Nadlers Michael Mösel von Monheim werden in Folge des § 14 des Ge-

setzes über die Einführung des Hypothekengesetzes alle jene Personen, welche auf dessen Grundbestimmungen, nemlich dem oberen halben Wohnhause Cat. B. Nr. 934 in der unteren Vorstadt, dem Gemeinderecht und an Gemeinderheilen: ½ Mg. Acker hinter der Roth, 6 Ruthen im Osterholz und ½ Viertel im Löhle, ein Realrecht in Anspruch nehmen, vorgeladen und angewiesen, innerhalb vier Wochen oder längstens am 4. November d. Js. diese ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, auferdem sie hiemit auf dem vorbemerkten Anwesen ausgeschlossen werden.

Monheim den 22. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Joseph Strecker, Bauer von Huisheim, will, um in der Aufnahme eines Capitals nicht gehindert zu seyn, von dem ihm nach §. 14 des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes zustehenden Befugnisse Gebrauch machen, und hat darauf angetragen, daß alle seine Realprätendenten auf dessen Besitzungen und zwar: einem Viertel-Hof zu Huisheim, bestehend aus dem Wohnhause, Stadel und ½ Morgen Garten, 2 Tagwerk Wiesen in der Wiedenwies; an Aeckern im Winterfeld: ½ Mg. zwischen dem Rainer Weg, 1½ Viertel am Hammelberg, 1 Viertel in Mairsbühl, 1 Viertel daselbst, 1 Viertel im kleinen Felsle, 1 Viertel am Herdmahl, 3 Mg. neben dem Lochstecken, ½ Mg. bei der Kugelstatt, 1½ Vtl. an die Kugelstatt stoßend, 1½ Viertel auf dem Gemeindacker, 2 Vtl. daselbst; im Sommerfeld: 1 Mg. am Bulweg, 1 Mg. auf der Eulach, 1½ Viertel daselbst, 2 Viertel in tiefen Wegen, 1½ Mg. desgleichen in den Froschäckern, 2 Viertel bei der rothen Land, 1½ Vtl. in der Felgenwiesen, 2 Vtl. beim Landstein; im Brachfelde: ½ Mg. hinter dem Zehnstadel, ½ Mg. daselbst, 2 Vtl. bei der Volksschule, 1 Mg. bei der Gosheimer Rader, 1½ Vtl. auf der Hohn, ½ daselbst; ¼ edenda, 2 Viertel auf dem Winle, 1½ Mg. hinter dem Krautgarten, öffentlich vorgeladen werden. Zu diesem Ende werden daher alle jene Personen, die einen Realanspruch auf vorstehende Realitäten machen wollen und können, angewiesen, diese ihre Rechte innerhalb vier Wochen und längstens am 4. November d. Js. bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Monheim, den 22. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen wird auf den Antrag des Königl. Oberaufschlagamts des Regatkreises zu Ansbach der unbekannte Inhaber des von der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Casse unterm 26. Nov. 1821 für den Unterzeichneten Richter ausgestellten und auf dem Wege zwischen Dinkelsbühl und Weltingen verlohren gegangenen Caution-Schein über 50 fl. aufgefordert, dieses Document binnen 6 Monaten und längstens an dem vor dem Commissarius Landgerichts-Assessor Brebitsius auf den 5. Febr. 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vorzulegen, widrigenfalls solcher für unkräftig erklärt werden wird.

Nördlingen am 24. July 1823.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

16. Da der Bäckermeisterin Johann Georg Leidner von hier, auf die in der Schwängerungsklagsache der Elisabetha Barbara Schenk zu Mtr. Sugenheim, nun verehelichter Müller zu Mainbernheim, unterm 29. April v. Js. an ihn ergangene öffentliche Vorladung in dem anberaumten Termine, den 5. Aug. v. Js., nicht erschienen ist: so wird derselbe auf Anrufen der Klägerin hiermit anderweit zur Instruktion der Sache auf den 3. Nov. d. Js. Vorm. 9 Uhr unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im abermaligen Ausbleibungsfall die Klage für abgeläugnet erachtet, und die Klägerin zum Beweis derselben zugelassen wird.

Obernzenn am 26. Sept. 1823.

Freiherrlich von Seckendorf Gutendorfisches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

17. Da der Webergeselle Johann Georg Grün aus Zlachsenlanden, gegen welchen, wegen des

Verbrechens der Widersetzung, verbunden mit ideeller Konkurrenz der Körperverletzung und ausgezeichnetem Diebstahle, auf Spezial-Untersuchung erkannt ist, dem Edikte vom 20. May l. J. innerhalb der gesezlichen 3monatlichen Frist nicht gehorchet, und sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe, unter Wiederholung dieser Frist, aufgefordert, sich dahier einzufinden und zu verantworten, widrigens wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, nach Vorschrift der Gesetze weiter verfahren werden soll.

Cadolzburg den 25. August 1823.

K. B. Landgericht.

18. Johann Leonhard Wild, Bauerssohn aus Altensittenbach, vormals Gemeiner des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen 7. Dragoner-Regiments, wird seit dem 14. Dec. 1800, an welchem Tag er bei Salzburg verwundet worden ist, vermißt; Georg Wild, Bauerssohn aus Molzberg, geboren den 30. Nov. 1777, dessen Bruder Peter Wild von da, geb. den 17. Dec. 1782 und der Taglöhnerssohn Georg Müller aus Eschenbach werden seit dem Feldzuge wider Rußland dem Jahre 1812 vermißt, und es ist im Laufe dieser Zeit von dem Leben oder Aufenthalt dieser 4 Personen nicht das Mindeste mehr bekannt geworden. Auf Antrag der nächsten Anverwandten der obenbenannten Kuranden werden dieselben oder deren unbekannte Erben hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten vom Tage der Einrückung dieser Vorladung an, und längstens in den am 18. Juny 1824 angesezten Termin vor dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr gerichtlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten, welche sich als solche legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, am 28. August 1823.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden, aus Katzwangen gebürtigen Georg Meier, unter dem Königlich Baierischen 2ten Chevaurlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis zu Ansbach gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Dec. Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werde.

Schwabach im Rezatkreise den 12. Febr. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Bei dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen wurden unter andern nachstehende abwesende Curanden in der Vormundschaftstabelle fortgeführt, welche, da von ihnen über 10 und 30 Jahre keine Nachricht zu erhalten war, vorschriftsgemäß edictaliter vorgeladen werden müssen, als: 1) Nepomuk Ziegelmeyer, geboren den 7. October 1787, Sohn des Zimmermeisters Kaspar Ziegelmeyer dahier, derselbe soll vor 25 Jahren in königl. kaiserl. Kriegsdienste getreten und dort verstorben seyn, aber im Oesterreichischen ein Kind zurückgelassen haben; ihm wurde von seinen verstorbenen Eltern ein Vermögen von 300 fl. zurückgelassen; 2) Joseph Bader, geboren den 13. Februar 1788, Sohn des verstorbenen Gerichtsdieners dahier, er ist im Jahre 1804 von dem hiesigen Militair desertirt, hat sich in Günzburg bei den königl. kaiserl. östreichischen Truppen anwerben lassen, und man hat nachher vernommen, daß er in der Schlacht bei Regensburg geblieben sey, ohne aber zur Gewißheit zu gelangen, für ihm wurde ein väterlicher Voraus von 42 fl. bestimmt, und verzinslich angelegt; 3) Johann Conrad Lehenbauer, geboren den 19. März 1765, Sohn des Webers Ulrich Lehenbauer daselbst; er gieng in sei-

nem 17. Lebensjahre in die Fremde, hat sich im Jahre 1788 in die königl. preuß. Staaten begeben, und von dieser Zeit an aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, ihm fiel ein elterliches Erbe von 211 fl. 4 kr. an; 4) Remigius Haag, Sohn des Hofgärtners Raimund Haag von Hochaltingen, geboren am 18. September 1781 und vor obngefähr 24 Jahren unter das Militair getreten, seitdem unbekannt wo? abwesend, sein Vermögen besteht nach der jüngsten Vormundschaftsrechnung in 50 fl. 31 kr. 2 hl.; 5) Johann Georg Leonhard Wachter, geboren den 13. Mai 1784. Sohn eines ehemaligen Innwohners zu Dornstadt, wurde zum königl. baier. Militair ausgehoben und machte 1812 den Feldzug nach Rußland mit, seit welchem er vermißt ist und von seinem Leben und Aufenthalte eine anderweite Nachricht nicht gegeben hat, für ihn stehen 150 fl. auf Verzinsung aus; 6) Franz Baierle, Söldnersohn aus Herdlingen, geboren den 27. Juny 1784, hat sich mit 18 Jahren nach Wien begeben und ließ seit 18 Jahren nichts mehr von sich hören, nach der letzten Vormundschaftsrechnung hat er gegenwärtiges Vermögen von 227 fl. 16 kr.; 7) Lorenz Fall, Sohn des Söldners Georg Fall von dort, geboren am 11. August 1793, ist unter das königl. baier. Militair gekommen, und seitdem in der Regimentsliste als vermißt abgeführt, das Kuranzen-Vermögen beträgt nach der neuesten Vormundschaftsrechnung 119 fl. 43 kr. 1 hl., 8) Johann Georg Gebhard, Söldnersohn von derselbst, geboren den 3. April 1774, gieng vor 21 Jahren mit königl. kaiserl. östreich. Werbern fort, und seit der Zeit hat man von seinem Leben und Aufenthalte keine Wissenschaft mehr; ihn trift von seinen Eltern ein Erbtheil von 42 fl. 44 kr. 6 hl.; 9) Gottfried Meyer, Bauernsohn aus Lehmingen, geboren am 11. Februar 1772, hat sich schon vor 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt und ist in königl. kaiserl. östreich. Militairdienste getreten, hat aber auch seit gleich langer Zeit keine Auskunft über seinen Aufenthalt mehr ertheilt; er hat hierorts ein geringes, auf 52 fl. 1 kr. sich laufendes Vermögen zu erhalten; 10) Leonhard Walter, geboren zu Fremdingen am 19. Juny 1792, Sohn eines dortigen Söldners, wird seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt, und hat eigentlich kein Vermögen mehr, da die bei dem verstorbenen Vormunde stehende 27 fl. 32 kr. von dessen Wittwe für Kostgeld angesprochen; 11) Stephan Deubler, Söldnersohn von Ehingen, geboren am 19. October 1776, kam vor 12 Jahren unter das königl. baier. Militair, und ist von demselben entwichen, ohne daß man nachher weitere Nachricht von ihm erhalten konnte; 12) Alois Ziegler, von Utzwingen, geboren den 7. April 1783, welcher als gemeiner Soldat mit in den russischen Feldzug gieng und seit demselben nach dem vorliegenden Scheine vom 12. July 1815 vermißt wurde, hat ein Vermögen von 186 fl. 26 kr. in Empfang zu nehmen; 13) Joseph Anton Hillenmeyer, Bauerssohn von dort, geboren am 16. März 1790, und 14) Sebastian Hillenmeyer, Bruder des Erstern, geboren am 18. May 1791, beide Gebrüder sind nach den vorliegenden Vermißscheinen im russischen Feldzuge zurückgeblieben, und jeder hat von elterlichen Vermögen seinen Theil mit 166 fl. 40 kr. zu bekommen. Diese vorstehende Personen werden nun hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte binnen gesetzlicher Frist von 6 Monaten entweder mündlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und nach vorherig weiterer Anweisung die Ausbändigung bes bezeichneten Vermögens zu gewärtigen, als sie nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist für verschollen und respective todt erklärt und nach dem hiesigen Statutenrechte das Vermögen derjenigen, die erst eine Zeit unter 30 Jahren abwesend sind, an deren nächste Verwandte, die sich als solche legitimiren, gegen Caution, das Vermögen des unter Nr. 9 aufgeführten Verschollenen ohne Caution aufgefolgt, das Vermögen des unter Nr. 10 aufgeführten aber der angegebenen Präsentation überlassen würde. Dasselbe Aufgebot ergeht unter dem angedrohten Rechtsnachtheile

auch an die allenfalls von den Abwesenden zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer.

Beschlossen Oettingen am 20. Sept. 1823.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht.

21. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden folgende Abwesende: a) die Söhne der Schuhmachers Johann Georg und Anna Hagenischen Eheleute zu Nürnberg 1) Johann Hagen, geb. den 28. April 1755, welcher die Schuhmacher-Profession erlernte und sich unter das k. k. österreichische Militair in Böhmen engagiren ließ, 2) Abraham Hagen, geb. den 19. Juli 1758, der ebenfalls als Schuhmachergeselle in den 1770r Jahren in die Fremde gieng, und welchen beiden aus der Verlassenschaft der Flaschnerswittwe Anna Maria Helena Heunisch dahier ein Erbtheil zufiel; b) Michael Sazinger, geb. den 20. Januar 1760, Sohn des verstorbenen Wirths Stephan Sazinger dahier, der in seinem 22. Jahre als Bäckergeselle nach Amsterdam in die Fremde sich begab und von da nach Ostindien abgereißt seyn soll, und die etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer derselben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem am 15. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr angesezten Termin bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewarten, außerdem sie im Fall ihres Ausbleibens für todt erklärt werden, welches zur Folge hat, daß ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche sich als die nächsten Anverwandten legitimiren.

Burgfarrnbach, den 29. März 1823.

Gräfl. Pücklerisches Patrimonialgericht 1. Classe.

22. Jakob Reichert von Gerolfingen, Soldat unter dem Königl. Baierischen Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon machte im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit, und wurde bereits im Monat Oktober desselben Jahres von seinem Bataillons-Commando unter den Vermißten in Abgang gebracht. Da derselbe bis jezt nichts von sich hat hören lassen, so wird solcher mit seinen allenfallsigen Leibeserben auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 5. Dezember d. Js. Vorm. dahier anstehenden Termin unfehlbar, entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigens der Abwesende für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 24. Februar 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird zur Vermiethung der bereits in Nr. 34 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes ausgebotenen Weinhändler Johann Conrad Holzingerschen Wohnungen mit Weinschenke und Stallung hiedurch weiterer Termin auf den 6. October l. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr vor dem Commissär, Kreis-Gerichts-Protokollisten Conrad, bezielt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 10. Sept. 1823.

Busch, Director.

2. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Concurssachen des Handelsmanns Ascher Moses Stern dahier, heute das Prioritätserkenntniß erlassen und an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Fürth am 16. Sept. 1823.

F. v. Wulffen.

3. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß Andreas Elias Johannes Agricola, eines Goldhändlers hinterlassener Sohn von hier, heute durch förmliches Erkenntniß für verschollen erklärt, und dessen ihm von der Ursula Regina Albert vorlängst zugefallenes Erbtheil seinen Miterben und nächsten Verwandten, dem Ausschreiben vom 21. May d. J. gemäs, zuerkannt worden ist.

Nürnberg den 13. Sept. 1823.

Merz.

4. In dem zwischen den Bauersmann Johann Sommer von Oberhöchstädt und der ledigen Sabina Hartmann von Dachsbach am 2. v. Mts. geschlossenen und gerichtlich verlautbarten Ehevertrag ist die allgemeine Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen worden, welches hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch am 16. Aug. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Der Bäckermeister Georg Michael Holzinger zu Wörnitz und dessen Ehefrau Eva Margaretha Holzingerin, gebohrne Klenkin, haben die bisher unter ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft gerichtlich aufgehoben, welches hiermit auf Antrag der genannten Holzingerschen Eheleute öffentlich bekannt gemacht wird. Sonach haftet die Holzingerische Ehefrau für die Zukunft mit ihrem eingebrachten Vermögen nur für diejenigen Schulden ihres Mannes, in deren Contrahirung sie gerichtlich und mit Verzichtung auf ihre weiblichen Rechtswohlthaten eingewilliget hat.

Rothenburg den 8. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

6. Verschollenheits- und Präclusions-Erkenntniß.) Nachdem die abwesenden Gebrüder des hier verlebten Fürstl. Kammerdieners Peter Meyer, Namens 1. Johann, 2. Jakob, 3. Aloys, 4. Sebastian und 5. Ignaz Meyer, zu Folge der ergangenen Edictalladung sich um die ihnen angefallene Erbschaft innerhalb der präfigirten Frist nicht gemeldet haben, so wird das darin angedrohte Präjudiz purifizirt, gegen dieselben das Verschollenheitserkenntniß hiemit erlassen, und sofort die Präclusion mit ihren Ansprüchen ausgesprochen.

Oettingen, 11. Sept. 1823.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

7. Gesetzlicher Bestimmung gemäß, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bürger und Maurermeister Johann Michael Zapf von Mr. Bergel, ein Wittwer, und die ledige Unterthanstochter Apollonia Dietz von Urphertshofen, die in der Provinz Baireuth bestehende allgemeine Gütergemeinschaft, in ihrem unterm 22. d. Mts. vor dem unterschriebenen Gericht verlautbarten Ehe- und Erbvertrag ausgeschlossen haben.

Obernzenn am 25. Sept. 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendisches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

8. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Bäckermeisters Johann Martin Auer allhier statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden sey.

Obernzenn am 25. Sept. 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendisches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

9. Daß das in der Concurssache des Bräumeisters Johann Lorenz Herold allhier gefällte Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiermit pflichtmäßig bekannt gemacht.

Obernzenn am 25. Sept. 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendisches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

10. Von dem Freiherrlich von Seckendorff Gutendischen Patrimonialgericht Obernzenn 1ter Classe wird den verhandelten Acten gemäß hiermit zu Recht erkannt, daß die zu Verlust gegangene, für die Dienstmagd Susanna Catharina Rümmler aus Mtr. Emskirchen unterm 9. May 1820 ausgefertigte Kaufs-Confirmation über die von dem Schuhmachermeister Johann Körner allhier zu fordern gehabten 325 fl. Hauskaufschilling, mit angehängtem Hypothekenschein vom nämlichen Tag, für unglltig zu erklären, diese Kaufschillingsforderung von dem Körnerschen Haus zu löschen und dem allenfallsigen Inhaber dieses Documents ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen, sofort derselbe mit seinem Anspruch an das verpfändete Körnersche Haus zu präcludiren sey.

Obernzenn am 26. Sept. 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendisches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

11. Nachdem sich nachgenannte Verschollene: a.) Johann Leonhard Korbacher, b.) Johann Georg Ippach, und c.) Johann Georg Sturm, sämmtlich von hier, auf die unterm 8. Februar 1822 an sie ergangene öffentliche Vorladung in dem bestimmten Termine, dem 21. Novbr. vor. Jrs. nicht gemeldet haben; so wurden dieselben durch Erkenntniß vom heutigen Tag für todt erklärt, und ihren sich legitimirten Erben ihr Vermögen ohne Caution zuerkannt.

Obernzenn am 26. Septbr. 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

12. Johann Georg Herrmann und Anna Martha Kernin, in Mkt. Ippesheim häuslich angesessen, auf dem Bruckhof, Herrschaftsgerichts Mkt. Einersheim als Pächter wohnend, haben in dem vor hiesigem Gerichte eingegangenen Ehe- und Erbvertrag, conf 19. Sept. 1823, die allgemeine Gütergemeinschaft, sowohl für ihren Wohnsiz dahier, als ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort Bruckhof, ausgeschlossen, und nur die im hiesigen Orte gültige Gemeinschaft des Erwerbes angenommen; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim am 19. Sept. 1823.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

13. Ueber die am 29. Novbr. 1801 in Flachslanden gebornen Zwillinge, Anna Barbara und Anna Salome Rosa, wird auf Antrag ihres Vaters, Brauers und Wirths, Georg Michael Rosa daselbst, wegen erheblicher Gemüthsschwäche die Vormundschaft fortgesetzt, und dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rügland am 24. Septbr. 1823.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von der Kgl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, hat die Markts-Gemeinde Arberg die gnädige Erlaubniß erhalten, ein besonderes Siegel zum Verpacken des von den Einwohnern Arbergs erbaut werdenden Hopfens zu führen. Damit nun der Zweck der Hopfen-Versieglung, nemlich Sicherstellung entfernter Käufer gegen Verfälschung und Betrug erreicht wird, so ist deshalb folgendes angeordnet worden, und wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nur derjenige Hopfen, welcher von den Bewohnern Arbergs gebaut wird, und von guter Qualität ist, wird mit dem Siegel versehen. Dieses Siegel enthält das Arberger Markt-Wappen mit der Umschrift: Arberger Hopfen. Damit nicht schlechter oder verdorbener Hopfen unter Siegel kommt, findet vor dem Einfassen in den Sack eine Beschauung derselben durch drei sachverständige und verpflichtete Männer statt. Wer fremden Hopfen als Arberger Gut angiebt, und dadurch die Sieglung zu erschleichen sucht, wird in eine Strafe von Zehn Thaler per Zentner genommen, wovon dem Anzeiger die Hälfte und Verschweigung seines Namens zugesichert wird. Für die Sieglung wird 6 kr. per Sack, und das Waaggeld auf 4 kr. für den Zentner bestimmt. Klobenrecht ist nicht hergebracht, sondern wird der Hopfen wie anders Gut genau nach dem Gewicht angegeben.

Herrieden, den 19. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Von den unterzeichneten Königl. Aemtern werden nach den vorschriftsmäßigen allgemeinen Verkaufs-Bedingnissen nachfolgende zum königlichen Forst-Amt Rothenburg gehörige Waldparzellen an die Meistbietenden öffentlich unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung in einzelnen Parthien oder auch im Ganzen verkauft, als: 1. Forst-Revier Aurach, Montags den 13. October 1823 früh um 9 Uhr 10 Tagw. 36 Decim. das Eichholz, 2. Forst-Revier Sulz, Dienstags den 14. October 1823 früh 9 Uhr 8 Tagw. 614 Decim. der Breitenauer Rangen. Es wird dieß andurch allgemein bekannt gemacht, und alle Kaufs-Liebhaber werden eingeladen an diesen Tagen und obigen Stunden an Ort und Stelle obi-

ger Verkaufs-Gegenstände sich einzufinden. Uebrigens können sich Liebhaber, wegen etwa vorher zu nehmender Einsicht dieser Hölzer an die treffenden königl. Revierförster wenden.

Forchheim u. Rothenburg den 17. Sept. 1823.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

3. Auf eingelangte höchste Verfügung königlicher Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreises vom 17. d. Mts. verkaufen die unterfertigten königl. Aemter Dienstag den 7. Oct. d. Js. Vormittags 9 Uhr vorbehaltlich höchster Genehmigung unter den bestehenden allgemeinen Normen die beiden, zur Forstrevier Oberheim gehörigen, im Steuerdistricte Forheim gelegenen kgl. Forstparzellen Großlauderndhan von 29. Tagw. 552 Dec., Kleinlauderndhan von 2 Tagw. 439 Dec. nach ihren einzelnen Abtheilungen an Ort und Stelle und ladet Kauflieblhaber ein. Hiebei wird bemerkt, daß auswärtige Kauflustige nur in dem Falle zugelassen werden, wenn sie sich vorher über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen werden ausgewiesen haben.

Nördlingen u. Wemdingen am 9. Sept. 1823.

K. B. Rent- und Forst-Amt.

4. Alle das nächstkommende Etats-Jahr perzipirt 1) der Oberschreiber Fenk das unständige Handlohn und die Taxen, und quittirt mit dem Rentbeamten; 2) alle direkten Steuern und Umlagen, dann die Häubigen Gefällgrundgefälle perzipirt und quittirt der Amts-Scribene Federlik; 3) die sämmtlichen Forstgefälle perzipirt der Amts-Scribent Dietlen, und quittirt in Vertretung des Rentbeamten; 4) die Naturalgefälle werden nur in Gegenwart des verpflichteten Getraidmessers an das vorhandene Amts-Individuum abgeliefert, und nur von dem Rentbeamten quittirt. Jede andere Empfangsbescheinigung, als nach obiger Bestimmung, wird hiemit für ungiltig erklärt.

Gunzenhausen 22. Sept. 1823.

K. B. Rentamt.

5. Den vorliegenden hohen Befehlen zur Folge bringt das unterzeichnete Amt hiemit den Rest seiner pro $10\frac{2}{3}$ disponiblen Haber-Vorräthe im Betrag von mehreren Hundert Schesseln, guter Qualität und auf den verschiedenen Amtsböden befindlich, zum öffentlichen Verkauf. Licitations-Termin hiezu ist auf künftigen Dienstag den 7. October d. J. Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt, und haben sich die Kauflustigen im amtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Neustadt a. d. Aisch, am 23. Sept. 1823.

K. B. Rentamt.

6. Der herrschaftliche 2 Morgen haltende Steinbruchacker zu Lichtenau wird mit dem heurigen Erndejahr pachtlos. Zur Wiederverpachtung desselben auf weitere 6 Jahre salva ratificatione wurde Termin auf den 27. Oct. d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, welches Pachtlustigen hiermit eröffnet wird.

Windsbach den 26. Sept. 1823.

K. B. Rentamt.

7. Höchstem Königl. Regierungs-Reskript vom 18. d. Mts. zu Folge sollen die zum Kgl. Forstamt Gunzenhausen gehörigen, im hiesigen Revier liegende Forstorte Goldberg von 15 Tagw. 145 QR. und Kappelbhlzlein von 2 Tagw. 350 QR. und zwar jenes in 3 gleiche Theile und dieses im Ganzen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Streich- und zahlungsfähige Individuen wollen sich daher auf den 17. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem mitunterfertigten Rentamt einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt Kgl. Regierungs-Genehmigung gewärtigen.

Windsbach und Gunzenhausen den 20. Sept. 1823.

Königl. Rent- und Forstamt.

8. Zur Veraccordirung des zur nächstlichen Straßenbeleuchtung für $18\frac{2}{3}$ erforderlichen Brennhlzs wird auf Dienstag den 7. October dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei auf dem Rathhause Termin anberaumt, welches Lieferungslustigen hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 24. September 1823.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

9. Zur neuerlichen Verpachtung des Spitalhofes zu Iphofen, wozu ein Wohnhaus mit zwei Stallungen, zwei Scheunen, zwei Kellern und zwei Schorgärtchen, dann 234¾ Morgen 7 Ruthen Artfeld und 37 Morgen 2 Ruthen Wiesen gehörig, von Lichtmeß 1824 bis dahin 1833, somit auf neun Jahre, hat man Termin auf Montag den 10. November d. J. früh 9 Uhr bezielt, wo sich Pachtliebhaber auf hiesigem Rathhause einzufinden haben. Es kann dieser Hof auch, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden, nur mit Zugabe von 121¾ Morgen 35 Ruthen Ackerland in drei Fluren und 26 Morgen 37 Ruthen Wiesen, die übrigen Felder in fünf kleinen Hüben einzeln auf dieselbe Zeit verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden an dem Verpachtungs-Termine selbst bekannt gemacht, und jedem Liebhaber steht es frei, täglich die Güter einzusehen.

Iphofen am 14. Sept. 1823.

Der Magistrat allda.

Brehm, Bürgermeister.

10. Die Scheune und 4 Tagw. Hennebacher Schloßpeunt des Ansbacher Hospitals werden am Dienstage den 14. October d. J. um 10 Uhr Vormittags auf die sechs Jahre von Michaelis 1823 bis dahin 1829 wieder verpachtet, wozu die Pachtlustige in das amtliche Geschäftszimmer hierdurch eingeladen sind.

Ansbach am 26. Sept. 1823.

Königl. Administration der landesherrlichen Stiftungen.

11. Am Montage den 13. October d. J. werden um 3 Uhr Nachmittags in dem Marstaller'schen Gasthause zu Eschenbach für die dasige Pfarrpfründstiftung auf die sechs Jahre von Michaelis 1823 bis dahin 1829 an Grundstücken verliehen: ½ Mg. Ackers beim Jspergärtlein, ¾ Mg. Ackers am Adelmannsdorfer Wege, 1 Mg. Ackers im Reitersbach, 1¼ Mg. Ackers in den Lachbeeten, ¾ Tagw. Wiese bei Haundorf, 1 Tagw. Wiese bei Laubenzedel, 2 Tagw. Wiese im Poschen, 2 Tagw. Wiese im eigenen Freiwiesmaht, 1½ Tagw. Wiese bei Bechhofen, ¾ Tagw. Wiese hinter der Stadtmühle, 1 Mg. Ackers gegen Reitern, 1 Mg. Ackers im Wazendorfer Schleifwege, ¾ Mg. Ackers im Breitenbronner Feld, 1 Mg. Ackers im Erlenmühler Wege, 1 Mg. Ackers im Grunde und 2 Mg. Ackers über den Reitersbach, wozu die Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Ansbach am 26. Sept. 1823.

Königl. Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

12. (Montur-Materialien-Ankauf betr.) Mittwoch den 29. Oktober d. Js. Vormittags 8 Uhr werden von der unterfertigten Oekonomie-Commission 2400 Ellen grünes und 300 Ellen rothes Tuch, 2600 Ellen Hemden-Leinwand, 1700 Ellen gebleichte Futterleinwand, 1900 Ellen Rockfutter-Leinwand, 800 Ellen ⅘ und 1000 Ellen ⅞ breiten Gradel, dann 600 Stück schwarze Kalbfelle, 400 paar Halbstiefel und 400 paar Bundschuhe gegen die am Tage der Versteigerung zu vernehmenden Bedingnisse in Lieferung gegeben werden. Zur Lieferung werden nur inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte, welche über ihre Lieferungsfähigkeit sich ausweisen müssen, nach dem Sinne des allerhöchsten Rescripts vom 30. Oktober v. Js. zugelassen. Nachgebothe werden nach einmal gemachten Zuschlag in keinem Falle angenommen. Auch haben sich die Lieferanten mit Mustern zu versehen, welches hiermit bekannt macht.

Ansbach am 19. September 1823.

die Oekonomie-Commission des Königlich 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taris.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

13. Samstag den 4. October l. J. Vormittags 9 Uhr wird die Lieferung von 34 Schober Kornstroh für das Rechnungs-Jahr 18²³/₂₄ an die Wenigstfordernden in öffentlichen Abstrich verlassen und Lieferungslustige zur bezielten Verhandlung eingeladen.

Lichtenau am 25. Sept. 1823.

Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Administration.

14. Freitags den 3. October l. J. wird die Lieferung von 240 Paar wollenen Socken pro $18\frac{3}{24}$ öffentlich an den Wenigstnehmenden überlassen und Liebhaber dazu eingeladen.

Lichtenau am 25. Sept. 1823.

Kbnigl. Zuchthaus-Oekonomie-Administration.

15. Der Simonis- und Judä-Markt zu Frankenheim wird heuer wieder zuvor und zwar am 19. Oktober abgehalten.

Schillingsfürst am 19. Sept. 1823.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürst.

Hessenauer.

16. Da heuer an dem Sonntag vor Maximilian, wo hier Markt gehalten werden sollte, das Erndtefest gefeiert wird, so macht der unterzeichnete Orts-Vorstand hiermit bekannt, daß dieser Markt für heuer auf den Sonntag Maximilian, nemlich den 12. October h. J. verlegt ist und die Bekanntmachung im vorigen Kreis-Blatte S. 2145 — 2146 widerrufen wird.

Lichtenau den 26. Sept. 1823.

Ortsvorstand.

Nichtamtliche Artikel.

1. Zur Feyer des allerhöchsten Namensfestes Seiner Majestät des Königs ist Sonntag den 12. October großer Ball im Casino.

Die Casino-Direction.

2. Ein lediger Scribent, der mit Moralität eine deutliche ausgebildete Handschrift verbindet, kann beim hiesigen K. Landgerichte gegen Schreibgebühr nach der Bogenzahl oder fixe Besoldung sofort eine Anstellung als 4ter Schreiber finden.

Mt. Erlbach den 16. Sept. 1823.

Der Landrichter Wellmer.

3. Unter Beziehung auf einen besondern Umlauf und auf die damit verbundene Einladung zur Theilnahme an einem Conzert, welches der Kbnigl. Hofmusikus und Violinist Herr Täglichsbeck aus München dahier geben will, macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, daß dieses Conzert Donnerstag den 2. Oktober in dem großen Saal des Kbnigl. Schloßes dahier Abends von 6 bis 8 Uhr statt finden wird. Herr Hofmusikus Täglichsbeck will den Ertrag dieses Conzerts zur Unterstützung seines, bei dem jüngst zu Hof ausgebrochenen schrecklichen Brande verunglückten Vaters, verwenden, und derselbe verspricht sich von den menschenfreundlichen, mildthätigen Gesinnungen der Bewohner Ansbachs recht zahlreiche gütige Theilnahme, damit sein guter Wille, in Ermanglung anderer Mittel, als welche ihm seine Kunst an Handen giebt, recht reiche Früchte bringe. Der Subscriptions-Preis zu diesem Conzert ist auf 36 kr. festgesezt; der Eintritts-Preis, welchen Nichtsubscribenten an der Kassa bezahlen, auf 48 kr. Billets für Subscribenten sind bei dem Unterzeichneten zu haben. Herr Täglichsbeck wird Alles anwenden, das Conzert so genußreich als mbglich zu machen, und er wird wahrscheinlich von dem Violoncelliſten Herrn Hof-Musikus Schdnche aus München in seinem edlen Vorhaben unterstützt werden; um so gütiger wird die erneuerte Einladung des Unterzeichneten zur Theilnahme an diesem Concert aufgenommen werden.

Ansbach, den 28ten. September 1823.

Scherzer, Stadt- und Stifts-Cantor.

4. Da ich schon Taschenbücher für das Jahr 1824 erhalten habe, so gebe ich mir die Ehre, das Abonnement darauf anzukündigen. Es erhält nemlich der Abonnent alle Taschenbücher, die für obiges Jahr erscheinen, zu den vorauszuzahlenden Lesepreis von 1 fl. 30 kr., und kann jedes eine volle Woche behalten. Ein eben solches Abonnement erbffne ich auf das höchst interessante und kostspielige Werk: „Denkwürdig„keiten von St. Helena, oder Tagebuch, in wel„chem alles, was Napoleon in einem Zeitraum „von 18 Monaten gesprochen und gethan hat, vom Grafen Las Casas in 12 Bänden zu dem Lesepreis von 48 kr.

G. Panzer in Ansbach.

5. (Empfehlung neuer Lichterformen.) Durch den Verschluß der von mir gefertigten und schon längst erprobten Lichterformen bin ich von mehreren Herren Lichterfabrikanten aufgefordert wor-

den, nach den Nummern mich vollständig einzurichten, welches ich nun zu Stande gebracht habe. Dieses mache ich allen hiesigen und auswärtigen Herren Lichterfabrikanten mit dem Bemerken bekannt, daß ich 6er, 8er, 10er, 12er und 16er per Baier. Pfund ganz neu verfertige und alle alte unbrauchbare Formen umzugießen bereit bin. Unter Erbittung beliebiger Aufträge versichere ich promte Bedienung um billige Preise.

Johann Michael Schäfer,
Zinngießermeister Nr. 238 in Ansbach.

6. (Ankündigung einer neuen Schrift.) Da den Schullehrern des Rezatkreises durch eine allerhöchst Königliche Entschließung die Erlaubniß ertheilt wurde, eine Privat-Schullehrer-Wittwen-Unterstützungs-Anstalt begründen zu dürfen, und diese schon seit 2 Jahren bestehet, so bin ich nach unsern Statuten verpflichtet, den gegenwärtigen 106 Mitgliedern die Jahres-Rechnung vorzulegen. Um nun damit auch zugleich die mehrfachen Anfragen solcher Herren Schullehrer zu beantworten, welche noch nicht in unsern Verein getreten sind, und sich bloß eine Beschreibung des bestehenden Institutes erbeten haben, andern Theils auch unserer Casse eine kleine Bereicherungsquelle zu eröffnen, habe ich mich entschlossen, mit der Rechnungs-Vorlage eine genaue Beschreibung des Instituts zu verbinden, welche die Entstehung, Gründung, Statuten der Anstalt, dann die Rede des Herrn Schullehrer-Conferenz-Vorstandes zu Betwar bei der Wahl des Verwaltungs-Personals, das Mitglieder-Verzeichniß, die Rechnung, und ein Wort der Liebe an Lehrer und edle Menschenfreunde enthalten soll, und sie auf dem Weg der Subscription unter dem Titel: „Statutengemäße Rechenschaft über den „Zustand der Privat-Schullehrer-Wittwen-Unterstützungs-Anstalt im Rezat-Kreise des Königreichs Baiern," erscheinen zu lassen. Alle Herren Schullehrer-Conferenzvorstände werden daher gehorsamst ersucht, die Conferenz-Mitglieder auf diese Beschreibung aufmerksam zu machen, und durch sie eine Subscription eröffnen zu lassen. Auch ergiebt sich dadurch für so manche edle Menschen, welchen das traurige Loos der verlassenen Schullehrer-Wittwen keine gleichgültige Sache ist, eine schöne Gelegenheit, sich durch Abnahme dieser Schrift, deren Preis auf 36 kr. festgesetzt ist, so wie durch andere kleine Gaben, welche mit großem Danke angenommen werden, sich wohlthätig zu beweisen. Alle Districtsvorsteher unseres Vereins werden sich ohnehin die Subscribenten-Sammlung angelegen seyn lassen, und damit der Sache die erforderliche Zeit gelassen werde, so setzen wir den Termin bis zum 1. Januar 1824 fest, nach welchem die Schrift 48 kr. kostet. Wer sich ein zweifaches Schreiben ersparen will, kann das Geld sogleich einsenden, und darf versichert seyn, daß ihm die Schrift, welche heute zum Druck abgegeben wurde, sogleich zugestellt werden wird. Brief und Geld werden franko erbeten.

Tauberzell, im Landgerichte Rothenburg an der Tauber, den 30. August 1823.

Thürauf, Lehrer.

7. Im Verlage der Seidel'schen Buchhandlung in Sulzbach ist so eben erschienen, und in der Gassert'schen Buchhandlung dahier zu haben: Ueber einige zu berücksichtigende liturgische Gegenstände, bei Gelegenheit der General-Synode in Baireuth den daselbst versammelten Geistlichen und Laien gewidmet. 1823. Preiß geheftet 30 kr.

8. Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß er mit folgenden Waaren von der Frankfurter Herbstmesse zurückgekommen ist, als: Ein Assortiment auserlesener extrafeiner Sedaner, Französischer und ächt Niederländer, so wie alle Gattungen mittel und ordinärer Tücher, $\frac{10}{4}$, $\frac{9}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, in allen Farben und Qualitäten, wovon sich besonders mehrere croisirte und ratinirte Tücher auszeichnen, Casimir in allen Gattungen und Couleuren; eine schöne Auswahl ganz feiner, mittlerer und ordinärer Köper- und glatter Biber und Kalmucks; Westenzeuge nach neuestem Geschmack, nebst modernen seidenen Gilets; Wollencords, alle Sorten Shawltücher nach neuester Art, verschiedener Größe und Qualität; ganz

feine Batistmouslin und Jaconets, moderne Herren-Halsbinden, ächte Holländische feine Leinwand, glatte und façonirte Merinos in allen Farben und Qualitäten; Rips, Orientals, nebst mehrern weißen Zeugen; ganz moderne façonirte und glatte Seidenzeuge, gros de Naple, Marcellin, Atlas, Levantin, breite und schmale Sarsenets, Hemdenstaniol, schwarzes und grünes Wachstuch, Mobelzeuge, weiße Futterleinwand und Canafas, nebst allen übrigen in dieß Fach einschlagenden Artikeln. Ich verspreche reele Bedienung, äußerst billige Preise, und bitte deßhalb mich mit Ihren zahlreichen schätzbaren Besuchen zu beehren.

Hen. Marx Berliner.

9. Unterzeichneter macht anmit bekannt, daß bei ihm wieder frische Waaren angekommen sind, bestehend in Merinos, Madras, Cotton, Millefleurs, Batistmouslin, ganz feine Mull, Gas, Jaconets, Merino-Shawls, Trourouschcher, seidene Halstücher, Seidenflor, Till, alle Couleuren Mouselin, Baumwollenflammt, Manchester, Wollencords, alle Sorten Westenzeuge, glatte und gelippterte Biber, Sassenet, Canafas, so wie alle Sorten Modeband, er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Ehrmeyer Nr. 86 aufm obern Markt.

10. Nr. 120 sind mehrere Repositorien zu verkaufen, auch ist allda ein Weinkeller zu vermiethen, und einige Eymer 1807er Wein zu verkaufen.

11. Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: Predigt bei der feierlichen Eröffnung der General-Synode zu Ansbach, am 21. September 1823 von Karl Fuchs, der Thl. Doctor, Consist. Rath und erster Hauptprediger gr. 8 Nürnberg bei Riegel und Wießner, broch. 9 kr. Auf die von demselben Verfasser erscheinende größere Schrift über die Verhandlungen der Generalsynode nehme ich Bestellungen an und werde Sorge tragen, sie denen, welche es schnell wünschen, Bogenweise liefern zu können.

Ansbach, am 28. September 1823.

Gaffert.

12. Zur Vorbereitung auf die Feyer des Reformationsfestes ist die bekannte kleine Schrift des Herrn Stadt-Diakon Müller in Altdorf: Kurzgefaßte Geschichte Dr. M. Luthers und seiner Reformation für protestantische Schulen zur jedesmaligen zweckmäßigen Vorbereitung auf das jährliche Reformationsfest. 8. br. in unserm Verlage zu haben. Als schr dienliche bedarf sie wohl keiner Empfehlung. Der billige Preis von 6 kr. vermindert sich bei Partieen für Schulen auf 4 kr.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

13. (Dankesertattung und Empfehlung.) Indem der Unterzeichnete heute die Windmühle bei Ansbach verläßt, und dagegen das Gasthaus zum goldnen Zirkel dahier bezieht, statter derselbe den verehrlichen vielen Gästen, welche ihm bisher die Ehre Ihres Besuches auf der Windmühle schenkten, den geborsamsten und ergebensten Dank ab, und bittet zugleich das verehrliche Publikum, ihn in seinem nun besitzenden Gasthause zum Zirkel, mit recht zahlreichem gütigen Zuspruch zu beehren.

Ansbach, den 30. Septbr. 1823.

Georg Michael Stadelmann,
Gastgeber zum goldenen Zirkel.

14. Ein junger Mensch von braven Eltern wird als Kellerbursch in Haus Nr. 671 gegen annehmbare Bedingnisse gesucht.

15. 2000 fl. sind im Ganzen oder theilweise auszuleihen im Haus Nr. 626.

16. 400 fl sind täglich auszuleihen und das Nähere hierüber ist in dem Haus Nr. 183 zu erfahren.

17. Nr. 546 sucht man alte oder neue Getraidsäcke zu kaufen.

18. Der Lohnkutscher Schmidt wohnhaft im grünen Baum fährt am 12. oder 13. Oktober mit einer leeren Chaise nach München.

19. Im Hinterhaus Nr. 936 ist 1 Guitarre, 1 Zither und 3 Flageolets zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 118 der Krone gegenüber sind in der bello Etage zwei Zimmer und eine Kammer für einen

ledigen Herrn bis kommendes Martini-Ziel zu vermiethen.

Nr. 120 ist der mittlere Laden, bestehend in 6 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, mit oder ohne Stallung bis Martini zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 21. bis 27. Sept.

Hr. Ministerial-Rath von Roth v. München, Hr. Doctor Kornacher v. Oettingen, Frau Schloßverwalterin Gries von Wallerstein, Hr. Kfm. Prell v. Wien, Hr. Buchner und Hr. Sander, Kaufleute v. Kitzingen, Hr. Papierfabrikant Volkert von der Fichtenmühle, Hr. Rector Stöber nebst Frau und Bruder v. Pappenheim, Frau Commerzien-Räthin Jouanne nebst Gesellschafterin v. Berlin, Hr. Kfm. Rötter v. Mainbernheim, Hr. Kfm. Barbenes v. Magdeburg, Hr. Kfm. Kolb von Baireuth, Hr. Graf von Seckendorff, Königl. Würtemb. Major v. Stuttgardt, Hr. Apotheker Schiller nebst Frau v. Rothenburg, Hr. Kfm. von Stadler u. Hr. Kfm. Billing v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Schaller von Wemding, Hr. Banquier Deßauer mit Familie v. Aschaffenburg, Hr. Handelsmann Blumenstein und Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Hauptmann von Schleierweber, in K. Würtemb. Diensten von Heilbronn, Hr. Kfm. Schüler v. Hamburg, Hr. Hofrath Maier von Heilbronn, Hr. Kfm. Mußinann v. Neumarkt, Hr. Kfm. Herrmann und Hr. Student Herrmann v. Kirchberg, Hr. Partikulier Baron von Müller v. St. Gallen, log in der Krone. Hr. Dekan Hagen v. Windsheim, Hr. Pfarrer Billing von Ipsheim, Hr. Kfm. Pfändler v. Lahr, Hr. Kfm. Knoblauch v. Frankfurth, Hr. Pfarrer Merz v. Berwar, Hr. Magistratsrath Kugel und Hr. Assessor Hausner v. Ellingen, Hr Schloßverwalter Geel nebst Familie v. Baireuth, Hr. Kfm. Mohr nebst Familie v. Dinkelsbühl, log. im Stern. Hr. Pfarrer Schumann nebst Sohn v. Weldhausen, Hr. Gymnasiast Erhard v. Nördlingen, Hr. Pfarrer Letteumayer v. Westenberg, Hr. Student Kraft v. Neustadt a. d. A., Hr. Pfarrer Bezel v. Herrnbergtheim, Hr. Studienlehrer Schirmer v. Windsheim, Hr. Dekan Schöner v. Harburg, Hrn. Handelsleute Gebrüder Albert aus Bezenstein, log. im Brandenburger Haus. Hr. Student Petri v. Göttingen, Hr. Senior Schäzler nebst Frau von Weidenreuth, Hr. Pfarrer Kienet von Frauenaurach, Hr. Dekan Dorsch v. Mkt. Einersheim, Hr. Dekan und Districts-Schul-Inspector Ebermayer v. Ottenheim, Hr. Student Seiferhält von Erlangen, Hr. Kfm. Benz von Nürnberg, Hr. Student Stahl v. Erlangen, Hr. Professor Aigner v. Landshut, Hr. Pfarrer Gerhard v. Kleinbrolingen, Demoiselle Engelhardt v. Crailsheim, Hr. Kfm. Schmidt v. Ißny, Hr. Revierförster Kinel v. Trenchtlingen, Hr. Kfm. Schleicher v. Würzburg, Hr. Kfm. Seger v. Fürth, Hr. Pfarrer Voß v. Equarhofen, Hr. Pfarrer Frobenius v. Ettenstatt, Hr. Pfarrer Wiesinger v. Thann, Hr. Pfarrer Rhau v. Unterasbach, Hr. Kfm. Kästner v. Nürnberg, Frau Amtmännin Reiß v. Kimmelsdorf, Hr. Pfarrer Schmidt v. Heroldsberg, Hr. Pfarrer Kurz und Hr. Kfm. Ebner v. Stuttgardt, Hr. Jäger und Hr. Frener, Dr med. v. Würzburg, Hr. Kreis-Bau-Praktikant Erhardt von Baireuth, Hr. Stadtapotheker Brenner von Weißenburg, Hr. Pfarrer Brenner v. Burgsalach, Hr. Lauerwald u. Hr. Kerlinger, Lieutenants vom 7. Linien-Infanterie-Regiment v. Eichstädt, Hr. stud. theol. Yelin und Hr. stud. phil. Zorer v. Tübingen, Hr. Oberlieutenant Schön vom 2. Chevauxlegers-Regiment v. Triesdorf, log. im Löwen. Hr. Baumeister L'Allemand und Hr. Kunstschreiner Ebensberger v. Nürnberg, Hr. Revierförster Mayer v. Schwand, Hr. stud. theol. Mayer v. Landshut, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Fabrikant Schaubner v. Nördlingen, Hr. Pfarrer Lampert von Burgbernheim, log. im weißen Roß. Hr. Partikulier von Volkamer v. Nürnberg, Hr. Gymnasiast Vogel v. Neustadt, Hr. Gymnasiast

Ebersberger von Feuchtwangen, Hr. Handelsmann Stettenheim und Hr. Controlleur Denlacher v. München, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getraut den 23. Sept.

Herr Conrad Matthäus Müller, Condiakon an der hiesigen St. Johannis-Kirche, mit Fräulein Margaretha Charlotte Caroline Leiblin.

Getauft den 22. Sept.

Johann Michael, des Gutsbesitzers Schwab zu Heunenbach Sohn.

Begraben vom 23. bis 27. Sept.

Frau Maria Sibylla, Wittwe des weyl. Schul-Schreib- und Rechnungsmeisters Herrn Kern, alt 70 J. 2 M. 17 T., st. an der Wassersucht; Frau Anna Katharina, Wittwe des weyl. Landgerichtsdieners zu Cadolzburg Herrn Schlegel, alt 43 J. 7 M. 24 T., st. an der Wassersucht; Frau Johanna Amalia, Wittwe des weyl. Herrn Camerarius und Pfarrers Fürst zu Wettelsheim, alt 58 J. 11 M., st. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 28. Sept.

Anna Barbara, des Taglöhners Gartenhöhner Tochter.

Begraben den 25. Sept.

Margaretha Barbara, des weyl. Taglöhners Arold hinterlassene Ehefrau, alt 54 J. 6 M. 27 T., st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Copulirt den 21. Sept.

Johann Peter Herbst, herrschaftlicher Kutscher, mit Maria Margaretha Hönig.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, ihre am 23. dies. Monats dahier vollzogene ehelige Verbindung nahen und fernen hochgeschätzten Gönnern, Verwandten und Freunden hiemit bekannt zu machen und empfehlen sich zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft ergebenstens.

Ansbach den 24. Sept. 1823.

Conrad Matthäus Müller, Stadtkaplan an der St. Joh. Kirche.
Caroline Müller, geb. Leiblin.

Todesanzeigen.

Gestern Abends nach 10 Uhr vollendete unser noch einziges Kind und innigst geliebte Tochter ihr irdisches Leben an der Abzehrung, 24 Jahr alt. Gönnern, Anverwandten und Freunden geben wir diese Nachricht mit blutendem Herzen und unter dem Wunsch, daß die Vorsehung Sie lange für Trauerfällen behüten möge.

Demmelhöhe an der Haide, den 24. September 1823.

Joseph Enßlin.
Sophie Enßlin, gebohrne Pfaum.

Eine tiefe, schwere Wunde schlug des Unerforschlichen prüfende Hand meinem Herzen, denn nicht meine gute, theure Gattin, Maria, eine gebohrne Waltmüller, hat der Tod am 24sten l. Mts. unerwartet mir entrissen. Glücklich hatte die Theurer den schweren Kampf in der Stunde der am 22sten d. Mts erfolgten Entbindung von einem gesunden Mädchen überstanden, — die Gattin schied dem Gatten, die treue Mutter den Kindern gerettet, mit freudigem Dankgefühle umfaßten wir unsere Neugebohrne, und theilnehmende Freunde und Verwandte wünschten uns herzlich Glück, und theilten mit uns ihr dankbares Freudengefühl. Aber ach! schon wartete Traurigkeit auf mich. Ein Kindbettfieber überfiel die schon ganz gesunde Wöchnerin, das sich schnell vermehrte, und nach wenigen Tagen endete ein hinzugekommener Nervenschlag ihr irdisches Daseyn im schönsten Alter der wirksamsten Kraft und

Digitized by Google

Lebensfälle, und im 3ten Jahre unserer so glücklichen und vergnügten Ehe. Wer die nun Verklärte im Leben kannte, und ihren gebildeten reichen Geist, ihr gutes Gemüth, ihren heitern reinen Sinn, und ihr edles frommes Herz schätzte und liebte; — wer es weiß, welche theuere Freundin meines Lebens, welche sorgsame, treue Mutter meiner 4 Kinder, wovon sie zweien das Leben gab, welche redliche Schwester, Tante und rathende heitere Freundin sie ihren Geschwistern, Vettern und Freundinnen war: gewiß! der wird meine und der hinterlassenen Ihrigen tiefe Wehmuth gerecht finden, uns eine stille Thräne des Mitleids nicht versagen, und besonders mir Kraft von oben erflehen, das schwere Leiden zu tragen, das Gottes unerforschlicher Wille mir zuschickte. Erhalten Sie, Freunde und Verwandte in der Ferne! an welche ich diese Anzeige richte, mir und meinen Kindern ferner die Liebe und Gewogenheit, die Sie der Seligen geschenkt hatten.

Elpersdorf den 25. Sept. 1823.

Kießling, Pfarrer.

Am 24. September starb in Ansbach die Wittwe des vormaligen Kamerars und Pfarrers Först zu Wettelsheim, Frau Amalie Johanne, eine gebohrne Steinhäusser aus Crailsheim, im 59n. Jahre ihres Alters an einem Zehrfieber. Dieß wird hiermit im Namen des einzigen Sohnes derselben, der gegenwärtig in Hilpoltstein sich befindet, dessen verehrten Verwandten und Freunden geziemend angezeigt.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Kgl. Regierung des Isarkreises verfügte Beschlagnahme und Confiskation nachfolgender abergläubischen Druckschriften ist durch allerhöchstes Rescript vom 14. d. M. bestättigt worden.

1.) Uralt approbirte, auf alle Lotterieen anwendbare Auslegung der Träume;

2.) Glücksrad, durch welches man nach astrologischer Art auf unterschiedliche Fragen ꝛc. eine Antwort finden kann ꝛc.;

3.) Bauernpraktika, oder Planetenbüchlein, wie man die Witterung eines jeden Jahres eigentlich erlernen und erfahren mag, durch Aufmerksamkeit der Zeiten, von Jahr zu Jahr während. Jezt wiederum aufs neue mit etlichen nützlichen Stükken vermehrt und mit schönen Figuren geziert;

4.) Funfzehn heimliche Leiden, oder Schmerzen, so Christus der Herr der frommen und gottliebenden heiligen Schwester Maria Magdalena aus dem Orden der heiligen Clara, welche zu Rom in großer Heiligkeit gelebt, und selig gestorben, mündlich geoffenbaret ꝛc.; endlich

5.) Bericht von einem Juden aus Jerusalem, mit Namen Ahasverus, welcher vorgiebt, er sey bei der Kreuzigung Christi gewesen, und bisher durch die Allmacht Gottes beim Leben erhalten worden ꝛc.

Mit Eröffnung dieses allerhöchsten Beschlusses zur pünktlichen Nachachtung empfangen sämmtliche Polizeibehörden die wiederholte Weisung, auf die gelegenheitlich der Jahrmärkte zum Verkauf ausgebotenen Druckschriften dieser und ähnlicher Art ein wachsames Auge zu richten, und besonders darauf zu sehen, daß die Landkramhändler ihre Befugniß zum Verkauf inländischer oder selbst

verfertigten Waaren nicht durch einen Handel mit dergleichen gemeinschädlichen und abergläubischen Druckschriften überschreiten.

Ansbach den 20. Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Druckschrift: „Die Natural-Ausübung des Hopfens betr.")

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Unter-Donau-Kreises vermöge Beschlusses vom 10. d. M. verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

Die Natural-Auszehnung des Hopfens nach rechtlicher und wirthschaftlicher Ansicht als das höchste Unrecht. Von Jacob Ernst von Reider. Paßau 1822.

ist vermöge allerhöchsten Reskripts vom 22. d. M., unter Androhung der Confiscation, genehmigt worden.

Dieses wird den Polizeibehörden des Kreises zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ansbach den 20 Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Lutz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Feucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 2. Juni d. J. erfolgte Ableben des auf die Pfarrei Feucht befördert gewesenen Pfarrers Krämer ist diese Pfarrei, welche im Bezirke des Landgerichts und Landamts Altdorf liegt, von Neuem erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derselben ist in der Fassion von 1807 auf 884 fl. 39 kr., aber in der revidirten und richtig gestellten Fassion von 1810 auf 687 fl. 13½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. Sept. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Gerichtliche Bekanntmachung.

v. In der Johann Georg Egermeyerischen Gantsache von Frauenaurach ist heute das Präclusivische Erkenntniß an die Gerichtstafel geheftet worden, welches den Interessenten zur Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Herzogenaurach, am 17 Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

v. (Loose-Verkauf.) Bei Unterzeichnetem sind Loose zur Ausspielung des Stallgebäudes und des Gasthauses zur Krone in Oberndorf bei Augsburg, mit 1000 Nebengewinnsten, per Loos 2 fl. 42 kr., nebst Plan gratis zu haben, wozu sich zur geneigten Abnahme empfiehlt

B. C. Rohmeder.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Sept. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4	90⅝	90
ditto à 5	100¼	100⅛
Land-Anlehen	100¼	100⅛
Hypoth. Anweis	100¼	100
Lott: Loose A—D à 4		103½
ditto E—M à 4	99¼	98⅞
ditto unverzinsliche	83	82

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Mittwoch den 8. Oktober 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Protestanten in Baiern ꝛc. vom Stadtpfarrer Faber in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 14. d. M. ist der von der Polizei-Direction München verfügte und vermöge Beschlusses der Kgl. Regierung des Isarkreises fortgesezte Beschlag der Druckschrift:

„Die Protestanten in Baiern und deren „Wünsche bei der Eröffnung der General-„Synode, von Dr. Friedrich Faber, Stadt-„pfarrer zu Ansbach. Nürnberg bei Rie-„gel und Wießner 1823.

unter Anordnung der Confiscation bestättigt worden.

Hiernach haben sämmtliche Polizei-Behörden das Weitere zu verfügen.

Ansbach, den 19. September 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. m.

(Die unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 22. v. M., die unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden betreffend, wird hiebei zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 4. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. m.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben in einer an die Universitäten des Königreichs ergangene Entschließung dd. Tegernsee den

11. vor. Monats, die Verordnungen gegen unerlaubte Verbindungen der Studierenden zu erneuern, und die Vollziehung derselben auf das Nachdrücklichste einzuschärfen befohlen, zugleich aber auch an sämmtliche Kreis-Regierungen und andere betreffende Landesstellen nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Alle an den Universitäten gebildeten Kandidaten, welche sich zu den für Anstellung im Staats- oder Kirchendienste vorgeschriebenen Prüfungen anmelden, sind vor Allem und unabweichlich anzuhalten, sich über die Art und Weise, wie sie sich in Ansehung der Gesetze über unerlaubte Verbindungen benommen haben, durch die von den Universitäts-Polizei-Behörden ausgestellten Sittenzeugnisse zu legitimiren.

2. Kandidaten, welchen ein solches Sittenzeugniß entweder gänzlich mangelt, oder worin der ebenbezeichnete Punkt rücksichtlich der unerlaubten Verbindungen nicht ausdrücklich berührt ist, sind zu Ersetzung dieses Mangels unnachsichtlich anzuhalten.

3. Der Inhalt der Sittenzeugnisse soll bei der Classifikation des Geprüften gehörig gewürdigt, die Noten über schlechtes Betragen überhaupt, und über Theilnahme an unerlaubten Verbindungen insbesondere, sollen in die Classifikations-Listen ausdrücklich eingeschrieben, und bei Anträgen auf erste Anstellung namentlich hervorgehoben werden.

4. Vorstehende Bestimmungen sind auf diejenigen Kandidaten, welche sich dem Fache des öffentlichen Unterrichts zu widmen gedenken, mit vorzüglicher Strenge und dergestalt anzuwenden, daß solche Subjekte, welche sich in gesetzwidrige Verbindungen einlassen, oder sonst grobe Uebertretungen der Universitäts-Gesetze verschuldet haben, sogleich von der Prüfung für das Lehramt ausgeschlossen werden.

Diese Bestimmungen werden hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungs-Blatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 22. September 1823.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Sekretär:
Franz von Kobell.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Freizügigkeit mit Sardinien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird das in Betreff der Freizügigkeit mit Sardinien am 25. v. Mts. ergangene allerhöchste Reskript den sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises zur Nachachtung und allen Einwohnern des Kreises zur Kenntniß in vorkommenden Fällen hiermit bekannt gemacht.

Ansbach den 3. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
Bezold, v. L.

Max. Joseph ꝛc.

Nachdem die königlich sardinische Regierung auf diplomatischem Wege, zu Gunsten der im Herzogthum Aosta ansäßigen Erben des in Kempten verstorbenen Großhändlers Jos. Zumstein, unter Berufung auf einen im Jahre 1772 abgeschlossenen, seit der franzö-

sischen Occupation der piemontesisch- und savoyischen Lande aber nicht mehr in Anwendung gekommene Staatsvertrag (Mayerische Gen. Samml. v. 1784 I. Band S. 334 — 337) sich dahin verwendet hat, daß von den in die jenseitigen Staaten existirenden Erbtheilen, nach gedachtem Vertrage (ebendas. S. 336) nur 5 Prozent als Nachsteuer abgezogen werden möchten, und Wir Uns hierdurch bewogen gefunden haben, auch Unserer Seits in die Erneuerung jenes Vertrages zu willigen; so wurde Unsere Regierung des Oberdonau-Kreises, welche über den fraglichen Exportationsfall bereits unterm 24. März d. J. an Uns berichtet hat, unterm Heutigen beauftragt, sich hiernach zu benehmen, und zu verfügen, daß den gedachten Erben die den Betrag von 5 Prozent übersteigenden Vermögens-Abzüge sofort refundirt werden — und auch in künftig vorkommenden Fällen nach den Dispositionen des andurch erneuerten Vertrags zu verfahren; welches Wir euch hiermit zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung eröffnen.

München den 25. September 1823.

Max. Joseph.

Graf von Rechberg.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Baumüller.

(Das Verbot der Aufnahme von Schülern aus andern Kreisen als dem Isarkreise in die Studien-Anstalt in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit einem allerhöchsten Rescripte vom 22. Sept. d. J. zu Folge zur Kenntniß derjenigen Einwohner des Rezatkreises, welche Söhne an die Studienanstalt zu München zu bringen vorhaben, gebracht, daß, da die Classen des dasigen Gymnasiums, Progymnasiums und der lateinischen Vorbereitungsschulen im hohen Grade überfüllet sind, an das kgl. Studien-Directorat daselbst der Befehl ergangen sey, Studirende aus einem andern, als dem Isarkreise, wenn nicht besondere und wichtige Gründe eintreten, weder in das Gymnasium, noch in das Progymnasium und in die lateinische Vorbereitungsschule aufzunehmen, und daß selbst diejenigen des Isarkreises, welche näher bei Landshut, als bei München wohnen, an die Studien-Anstalt zu Landshut gewiesen werden sollen.

Ansbach den 2. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
Bezold, v. n.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises. Den auf dem Schleininger Gute in Gerstetten Landgerichts Laufen vermißten Johann Hierl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung des Isarkreises wird der blödsinnige Johann Hierl von dem Schleininger Gute in Gerstetten, Landgerichts Laufen, schon seit längerer Zeit vermißt.

Dieser Mensch ist 24 Jahre alt, mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, ein rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe und ist untersetzten Körperbaues.

Als näheres Kennzeichen wird angegeben, daß er beinahe bei jeder Veranlassung im Salzburgischen Dialect die Worte: Du bist ein Hahn,

ich kenn dich schon," mit wohlgefälligem Lächeln ausspricht.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden angewiesen, dieses Individuum im Falle des Aufgreifens dem k. Landgericht Laufen zuzuschieben.

Ansbach den 2. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. z.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die Militär-Conscription der Jünglinge aus der Altersklasse 1804 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises werden andurch aufgefordert, das Geschäft der Militär-Conscription der Jünglinge aus der Altersklasse 1803 rechtzeitig vorzunehmen und sodann die desfallsigen Verhandlungen sammt Listen und Beilagen nach den bereits schon erlassenen früheren ganz genauen Vorschriften an dem gesetzlich vorgeschriebenen Termine unfehlbar anher berichtlich zu überreichen.

Ansbach, den 3. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. m.

(Die Erledigung der Schule zu Walmersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienerstelle zu Walmersbach, mit welcher ein Einkommen von 263 fl. 44 kr. nach der neuesten Fassion verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 3. Oct. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. u.

(Aufforderung an die Gutsherren und gutsherrlichen Beamten, die Bildung einer Pensions-Anstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit der im diesjährigen Regierungsblatte Nr. 14 erschienenen Ankündigung einer zu errichtenden Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten die Beitrittserklärungen noch nicht in der, nach Art. 5. der Statuten zur Bildung des Komités erforderlichen Zahl eingelaufen sind; so werden in der Voraussetzung, daß die humanen Zwecke dieser einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechenden Anstalt, und die wichtigen Vortheile, welche sie den bisher größtentheils auf sich selbst gewiesenen verwaisten Familien gutsherrlicher Beamten verbürgt, eine allgemeine Theilnahme der Gutsherrn und Beamten ohnehin erwarten lassen, diese zur Beschleunigung ihrer Beitritts-Erklärungen eingeladen und hiebei auf den im Art. 4. der Statuten festgesetzten Eintritts-Termin aufmerksam gemacht.

Bezüglich auf einige Anfragen wird bemerkt:

1.) daß den Meldungen nach Art. 7. der Statuten die Taufscheine des Beamten und seiner Kinder und das Zeugniß seines verehelichten oder nicht verehelichten Standes beizulegen

2.) Die Eintrittsgebühren nach Art. 5. der Statuten erst binnen 4 Wochen nach der Bekanntmachung der Wahl des Komités an den von diesem zu ernennenden Kassier unmittelbar einzusenden seyen. (Art. 22.)

3.) Daß der Beitritt des Gutsherrn für einen Beamten dem edikts- oder vertragsmäßig erworbenen Anspruche des lezteren auf einen höheren Pensionsbetrag oder auf lebenslängliche Pensionirung unversorgter Waisen nicht derogire.

4.) Daß die Entscheidung über die Aufnahmsgesuche magistratischer Beamten, die nicht zugleich gutsherrliche Gerichts- oder Oekonomie-Beamten sind, dann einige andere Anfragen, welche sich nicht durch die Statuten selbst beantworten, nach Maasgabe des Art. 28. der allerhöchsten Entscheidung vorbehalten werden.

München den 19. September 1823.

Königl. Regierung der Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Direktor.

(Die Anzeige aller für die öffentliche Sicherheit besonders wichtiger Vorfälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Folge allerhöchsten Restripts vom 13. praes. 23. dieses Monats werden die gesammten K. Kreis- und Stadt- Land- und Herrschafts-Gerichte des Rezat-Kreises unter Hinweisung auf die schon am 10. July des Jahrs 1821 erfolgte Ausschreibung befehligt, bei allen, die öffentliche Sicherheit gefährdenden, und durch die Größe der Missethat sich auszeichnenden Vorfällen, so wie auch bei sich ereignenden bedeutenden Unglücksfällen jederzeit unverzüglich eine allgemeine Anzeige der unterfertigten Stelle zu erstatten.

Ansbach am 26. September 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

v. Schelhaß, Secretär.

(Den Mißbrauch der Postwagens-Portofreiheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In der Verordnung vom 12. October 1814 (Regierungsblatt Seite 1577 u. f.) wurde den Königlichen Stellen und Behörden in Königlichen Dienstsachen die Postwagens-Portofreiheit zugestanden, und denselben gestattet, die diesfallsigen Aufgaben als solche zu bezeichnen. In dem § IX dieser Verordnung wurde jedoch der Mißbrauch dieser Portofreiheit auf das strengste untersagt, und für die Uebertretungsfälle angemessene Geldstrafen festgesezt.

Indessen wurde die Erfahrung gemacht, daß nicht selten Parteisachen als K. D. S. bezeichnet aufgegeben worden sind, und einige neuere, zur Kenntniß des Königlichen Staatsministeriums der Justiz gekommene Fälle dieser Art geben die Veranlassung, sämmtliche Justizstellen und Behörden auf die genaue Beobachtung jener Verordnung wiederholt aufmerksam zu machen, mit der Warnung, daß bei jedem entdeckten Mißbrauche der Postwagens-Portofreiheit die im § IX. angedrohten Strafen unnachsichtlich in Anwendung gebracht werden würden.

Ansbach den 28. September 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis,

v. Feuerbach, Präsident.

v. Schelhaß, App. Ger. Sekretär.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Bauerngut des Kilian Seuffert zu Birklingen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 4 mit Stallung, Scheuer, Hofraith und Backofen, dann ½ Mg. 2½ Rth. Garten, 98¼ Mg. 33½ Rth. Ackerfeld, 22 Mg. Wiesen, 1 Mg. 15 Rth. See, öffentlich an den Meistbietenden nach der Exekutions-Ordnung verkauft wird, wozu Tagfahrt auf Freitag den 24. October früh 9 Uhr im Wirthshause zu Birklingen anberaumt ist, was den Strichliebhabern mit dem Bemerken zur Kenntniß dient, daß die Lasten und Abgaben, so wie die nähern Bedingnisse vor dem Striche selbst werden eröffnet werden.

Mt. Bibart den 10. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Köbler Georg Seibold von Buch zugehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Gütlein Haus Nr. 21 zu Buch nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, 1 Mg. Garten, ⅓ Mg. Gemeindfeld, ⅓ Tgw. Wiesen, ⅞ Mg. Gemeindtheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1400 fl. und 2) 1½ Mg. Feld in der Solg und ½ Tgw. Wiesen in der Braunsbacher Gasse Bucher Flur, gerichtlich taxirt für 800 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 30. Oct. d. J. Nachm. 2 Uhr im Schusterschen Gastwirthshause zu Buch anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, sich in solchem vor der Landgerichts-Commission zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Erlangen den 23. September 1823.

Königl. Landgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Realgläubigers das den Taglöhner Andreas Christian Sponseil'schen Relikten von hier gehörige obere halbe Haus Nr. 76 auf dem obern Markte gelegen, enthaltend eine Wohnstube, 3 Kammern, eine Holzlege, Boden, Stall, wozu noch gehört eine Hofraith, die Hälfte eines Pumpbronnens, das Wald- und Gemeinde-Recht, dann ⅛ Morgen Reuthstück im neuen Weiher, Ackerland, zusammen gewürdiget auf 400 fl. rhn., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin wurde auf den 4. November Vorm. 8 — 12 Uhr in dem königlichen Landgerichts-Lokale anberaumt, wobei sich Besitz- und Zahlungsfähige einfinden können. Das Taxationsprotokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 27. August 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Johann Peter Redlingshöfer zu Oberndorf zugehörigen Besitzungen Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, als: 1) dessen Guth zu Oberndorf, Haus Nr. 3, wozu außer den Gebäuden 1/16 Tagw. Schorgarten, ½ Tagw. Baumgarten, 5¾ Tagw. Wiesen, 13¾ Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, ¾ des Schaaf- und ¾ des Gemeinde-Rechts gehören, taxirt um 2175 fl.; 2) dessen Guth allda, Haus Nr. 4, wozu außer den Gebäuden ⅛ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wiesen, 7 Morgen Aecker, ¼ des Schaaf- und ¼ des Gemeinde-Rechts gehören, taxirt um 810 fl.; 3) dessen walzende Lehen, als 2½ Morgen Holz in der Haard, Taxe 500 fl., 2 Morgen Oedschaft allda, Taxe 40 fl., das Waldrecht, bestehend in dem jährlichen Bezug aus dem Domainen-Wald Hirschberg von 7 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stöckholz, Taxe 525 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zum Verkaufstermin am 19. November 1823 im Johann Peter Redlingshöferschen Hause zu Oberndorf Vormittags 9 — 12 Uhr einfinden, unterdessen aber die nähere Beschaffenheit der Grundstücke und die darauf haftenden Lasten und Abgaben aus der Taxverhandlung in der hiesigen Registratur ersehen.

Mkt. Erlbach am 8. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Rosollfabrikanten Johann Conrad Engelhard dahier gehörige, auf 300 fl. gerichtlich geschäzte halbe Wohnhaus zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten. Dieses halbe Wohnhaus ist die untere Hälfte des mit Nr. 479 bezeichneten, bei der Roßmühle im Nördlinger Viertel dahier gelegenen Hauses, dessen andere Hälfte die Wittwe Marianne Fichtner besizt. Termin zur Versteigerung wird auf den 27. Oktober 1823 Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des Königlichen Landgerichts gesezt, wozu Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 25. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Georg Leonhard Grüblschen Konkursmasse von Ungetsheim gehörigen Grundstücke, wie dieselben im Intelligenzblatte des Rezatkreises und zwar in den Nummern 30, 31 und 32 dieses Jahrs beschrieben sind, wiederholt öffentlich ausgeboten, und Licitationstermin auf den 30. October d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Ort und Stelle einfinden wollen.

Feuchtwang den 16. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Nachstehende zur Concursmasse des Johann Georg Schubert von Dombühl gehörige Immobilien, als 1) das Köhlersgut Nr. 33 in Dombühl, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Korbhaus, 4½ Mg. zehendfreien Aeckern, 2¾ Tgw. Wiesen und 6½ Mg. Hölz, um 1700 fl. taxirt, worauf das Handlohn zum 20. fl. bei Freundskäufen und in Todesfällen, zum 15. fl. bei Veräußerungen an Fremde, jährlich 2 fl. 10¾ kr. Gült, und aus 2240 fl. Capital die Steuern haften, 2) 1 Mg. Acker, der Grosacker, um 60 fl. taxirt, wovon das nämliche Handlohn, jährlich 5 kr. Dienstgeld und aus 160 fl. Capital die Steuern verabreicht werden, 3) ½ Mg. Acker im Sauwaasen, um 60 fl. taxirt, eben so handlohnbar, mit 3 kr. Dienstgeld und 100 fl. Steuercapital belastet, und 4) ½ Mg. Acker auf'm Berg, um 45 fl. taxirt, zehntbar und mit 100 fl. Steuercapital belastet, werden Mittwochs den 22. Oct. h. Js. Nachmittags 2 Uhr im Schubert'schen Hause zu Dombühl an den Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 18. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Die zum Nachlaß des Johann Adam Dänzer von Demlein gehörigen Immobilien, a) das Halbhaus Nr. 23 in Demlein mit ½ Tagwerk Garten, b) ⅛ Tagwerk Gemeindetheile, worauf am 3. d. Mts. kein Angebot gelegt worden ist, werden unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 24. July h. Js. (Nr. 31 des Kreis-Intelligenz-Blatts) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und können sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Versteigerung Freitags den 24. October h. Js. Vormittags 9 Uhr im königlichen Landgerichte dahier einfinden.

Feuchtwang, am 20. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Das dem Büttnermeister Lorenz Held von Lichtenau zugehörige halbe Gut daselbst, bestehend aus 1) einem halben Wohnhause, 2) einer halben Scheune, 3) einem kleinen Hausgärtchen, 4) 5¼ Morgen Aecker, 5) 1 Tagwerk Wiese, und am 14. July d. Js. auf 2010 fl. gerichtlich gewürdigt, wird auf den Antrag der Gläubiger wiederholt öffentlich feil geboten. Biettungstermin ist auf Sonnabend den 18. October Vormittag 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau einzufinden haben.

Heilsbronn, am 3. September 1823.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Johann Michael Hahnschen Debitmasse von Neußes bei Burgoberbach gehörigen Immobilien, bestehend 1) aus dem Gute Nr. 3, wozu ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune,

1½ Tagwerk Peunt und Wiese, 9 Morgen Aecker und 2 Morgen Holz gehören; 2) 5 Morgen Aecker, welche ehemals Bestandstücke dieses Gutes waren, nach der verliegenden Dismembrationsurkunde, aber als solgend verkäuft werden dürfen, sollen auf den Antrag der Hypothekengläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 3. November l. Js. von früh 8 bis 12 Uhr bezielt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in den Hahnschen Hause zu Neuses einzufinden, und bei einem annehmlichen Gebote sofort den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Hiebei wird noch bemerkt, daß zugleich mehrere Vorräthe an Heu, Stroh, Getraid und Erdbirn als Dareingaben in den Kauf gegeben werden.

Herrieden am 25. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

11. In dem zum Verkauf der Hörrndämmischen Immobilien in Veldeu am 28. Juli l. J. angestandenen zweiten Termin ist abermals kein Angebot erfolgt, und wird daher anderweiter und letzter Verkaufstermin auf den 22. October l. J. festgesetzt, an welchem sich die Kaufsliebhaber in dem Taubreisschen Wirthshaus zu Velden einzufinden haben. Die zu verkaufenden Gegenstände sind: 1) ein Wohnhaus in der Schlossgasse zu Velden mit Nr. 10 bezeichnet, sammt dem dazu gehörigen Hausgarten, Hopfenfleck, Pflanzenruth und Waldrecht im sogenannten Bischofswalde, geschätzt um 1140 fl., 2) die Hälfte eines ganz neuen Stadels, taxirt um 200 fl., 3) die Hälfte eines Kellers vor dem Wasserthor, taxirt um 44 fl., 4) ein halbes Tagwerk Wiese der Mühlgarten genannt, werth 240 fl.

Hersbruck, am 24. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Tagldhner Nikolaus Zbbeleiu in Röttenbach gehörige Grundstück ½ Morgen Wiese und ½ Mg. Feld im dortigen Flur, im sogenannten Rimig gelegen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Verkaufstermin hiezu auf Mittwoch den 8. October um 9 Uhr in dem Orte Röttenbach anberaumt, wozu Kauf- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Verkaufsbedingnisse, so wie Eigenschaften und Lasten des besagten Grundstücks sollen im Termin selbst eröffnet werden.

Herzogenaurach, am 1. September 1823.

K. B. Landgericht.

13. Nachbenannte Besitzungen des Schmiedemeisters Ulrich Baierlein von Büchenbach, nämlich 1) das Schmiedegut Haus Nr. 58 zu Büchenbach, Rentamts Leben, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Brunnen, Hofraith, 2⅝ Morgen Feld, dem großen Waldrecht und Gemeindrecht, 2) ½ Morgen Feld, der Finzacker, 3) 1 1/16 Morgen ebendaselbst, 4) ½ Morgen Dompropsteiweiher, sämmtlich Rentamtslehen, werden nach dem Antrag eines Realgläubigers am 29. October Nachmitt. 2 Uhr im Oberfußischen Wirthshause zu Büchenbach öffentlich verkauft, und habe wir daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum Termine ein. Wer an diese zum Verkauf angebotene Realitäten auf irgend einen Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben innerhalb sechs Wochen dahier bei Gericht anzuzeigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Zeit die Immobilien von denen Ansprüchen befreit betrachtet werden sollen.

Herzogenaurach, am 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers des Wirths Friedrich Hofnagel von Oberfulzbach wird das Anwesen des Letzern, bestehend in Haus, mit Tabernengerechtigkeit, Scheune, Hofraith, halben Brunnen, halbem Gemeindrecht, 4 3/16 Morgen Holzbreil, ½ Tagw. Garten, ½ Tagw. Peunt, 5½ Morgen Aecker und 1½ Tagw. Wiesen, in vim executionis plus licitando öffentlich verkauft und Bietungstermin auf den 22. October l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Krauslschen Wirthshause zu Oberfulzbach bezielt, wozu Kauflustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, die gerichtlich geschätzte

Taxe täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden könne, die Kaufsbedingungen am Termin bekannt gemacht werden und die Adjudikation von der Ratifikation der Gläubiger abhänge.

Leutershausen, den 2. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Gläubiger des Johann Michael Heinlein von Anfelden wird das Anwesen des Leztern, bestehend in Haus, halben Scheune, $\frac{1}{10}$ Tgw. Garten, 3 Mg. Aeckern, $\frac{7}{12}$ Tgw. Wiesen, dann dem halben Gemeindsrechte, wozu an vertheilten Gemeindsgründen $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese im langen Waasen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Waasen und 6 Mg. vertheiltes Gemeindholz gehören, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 16. October l. Js. Vorm. 9 Uhr in loco Anfelden bezielt, an welchem sich Kaufslustige um gedachte Zeit einzufinden, und Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben. Die auf gedachten Verkaufsobjekten ruhenden Lasten können täglich in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden, und die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 3. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Die nachgenannten zum Nachlasse des verstorbenen Schneidermeisters Benedikt Blumfelder zu Wemding gehörigen Realitäten, als 1) das Wohnhaus sub Nr. 307 nebst dem dazu gehörigen Gemeinderecht, 2) ein Gemeindetheil auf der Schwalberhaid $\frac{3}{8}$ Mg. groß, 3) ein dergl. auf der Nachtwald, 4) ein dergl. im Kessel, 5) ein dergl. zu Rohr, 6) $\frac{1}{4}$ Jaucht. dergl. auf der Nachtwald, 7) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen im Haderweg, 8) $\frac{3}{8}$ Jcht. Acker auf dem Hopfenwaasen, 9) $\frac{3}{8}$ dergl. auf der Schwalberhaid, 10) $\frac{3}{8}$ dergl. am Rohrweiher, 11) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Metzenau, 12) $\frac{1}{2}$ Tagw. desgl. im Herrnbach und 13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Tobelsbuck, sollen Behufs der Auseinandersetzung des Nachlasses im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Es wird daher hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 16. Oktober früh 9 — 12 Uhr bestimmt, und dies unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß sich Kaufsliebhaber im Sonnenwirthshause einzufinden haben.

Monheim den 4. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

17. Da an dem zum Verkauf der dem Gottfried Strödel zu Oberroßbach zugehörigen, im Schauerheimer Grund gelegenen $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen am 20. August l. Js. angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber sich einfand, so wird dieses Grundstück nach dem Antrage des Realgläubigers hiermit anderweit zum Verkaufe ausgeschrieben, und Termin auf den 29. October l. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Hertleinischen Wirthshause zu Schauerheim bezielt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 20. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers soll der Halbhof der Wittwe Rosina Lohbauer zu Himpfelshof öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 3. Nov. l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Lohbauerschen Hause anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Bedingungen zu erfahren, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 29. Aug. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Bürgers Johann Leonhard Groß in Roth war am 24. Sept. v. J. Termin anberaumt; nachdem sich aber kein Käufer eingefunden, so wurde auf nochmaligen Verkauf angetragen. Das Immobile besteht in einem neugebauten halben Wohnhaus Nr. 237 in der neuen Vorstadt zu Roth, Schweinstall, Hofraith und halben Gemeinderecht. Die auf denselben liegenden Lasten werden am Versteigerungstermin den 17. October dies Jahrs, der auf dem Rathhause zu Roth abgehalten werden wird, bekannt gemacht. Kaufliebhaber haben an diesem Tage vor der

daſelbſt anweſenden Landgerichts-Commiſſion ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen, Fremde aber ſich über Zahlungs-Verbugen und übrige zur Beſitzfähigkeit erforderliche Eigenſchaften auszuweiſen.

Pleinfeld am 5. Auguſt 1823.

Königl. Landgericht.

20. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die von dem hieſigen Taglöhner Michael Zöder beſitzende Realitäten, als 1) Morgen Acker im Weidelsweg, 2) Morgen Acker im Waldrug und 3) Morgen Acker im Grumbach, welch' ſämmtliche Objekte auf 553 fl. gerichtlich eingewerthet ſind, auf den Grund eines gegen denſelben vorliegenden rechtskräftigen Exkamationniſſes zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf Dienſtag den 13. October Vormittags von 9 bis 12 Uhr laufenden Jahrs vorgeladen.

Rothenburg den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

21. Da ſich zu dem am 22. d. Mts. anberaumt geweſenen Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber für das Gütchen der Maria Barbara Meder zu Oetwang eingefunden hat, ſo wird auf den Antrag der Mederſchen Creditoren hiemit Termin zum nochmaligen Verkauf dieſes Gütchens auf Donnerstag den 16. October l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber im Friedleinſchen Wirthshauſe zu Oetwang einfinden wollen, das Gütchen ſelbſt iſt bereits am 34. 35. und 36. Stück des Regats-Kreis-Intelligenz-Blattes, dann in Nr. 237 und 245 des Correſpondenten von und für Teutſchland beſchrieben worden, und die Beſchreibung deſſelben kann täglich in hieſiger Kanzlei eingeſehen werden.

Rothenburg den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Da ſich zu den Immobilien des Gülthers Johann Albrecht ſen. in Wendelſtein in dem erſten Termin ein Kaufsluſtiger nicht eingefunden hat; ſo werden dieſe, beſtehend in 1) dem Guth Nr. 114 in Wendelſtein, enthaltend ein Wohnhaus, ein daran befindliches $\frac{1}{2}$ Morgen haltendes Gärtchen, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Kohlſchlage, das Wald- und das Gemeinde-Recht, den Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Grundſtücken, 2) 3 Mg. Feld im Loh, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wieſe im Unter-Eichen, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe, 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Baſchholz im Mittel-Eichen, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz in 2 Stücken auf der Ummerleiten, nach dem Antrag des Realgläubigers zum stemmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und es haben ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige Mittwochs den 15. October Nachmittags 2 Uhr in dem 1c. Albrechtiſchen Hauſe Nr. 114 in Wendelſtein einzufinden.

Schwabach den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

23. Da ſich in dem zu der Subhaſtation der Immobilien des Schneidermeiſters Georg Chriſtian Renner in Oberreichenbach angeſtandenen erſten Termin ein Kaufsluſtiger nicht eingefunden hat; ſo werden ſolche, beſtehend in 1) dem Haus Nr. 4 in Oberreichenbach nebſt 2 kleinen daran liegenden Gärten und dem Gemeinde- und Viehtrift-Recht, 2) 1 Mg. Feld, der Birkenacker genannt, 3) 4 Mg. Feld, der Kottensdorfer Megacker genannt, nach dem Antrag der Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf andurch Mittwochs den 29. October Nachmittags 2 Uhr in dem 1c. Renner'ſchen Hauſe zu Ober-Reichenbach aufgeſtellt und es haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige daſelbſt einzufinden.

Schwabach, den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

24. Die dem Bäcker Johann Georg Zetter zu Rednitzembach gehörigen Beſitzungen, als 1) das Wohnhaus halb 2, halb eingödig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, wozu eine Scheuer eingödig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, ein Pompbrunnen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. an 2 Schwargärtlein am Hauſe, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen an der neuen Brücke, Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Hutbungen, dann Waldungen, geodrt. 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe hinterm Sandbach, 3) $\frac{1}{2}$ Mg.

Digitized by Google

Acker hinterm Sandbuck, und 4) ¾ Mg. Holzplatz, wovon ⅓ Mg. mit Büschen bewachsen und ⅔ Mg. aber zu Feld aptirt ist, sollen auf Antrag des Realgläubigers subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zur Lizitation hierüber auf den 23. Oct. bis Nachmittags 2 Uhr im Zetterischen Hause zu Rednitzhembach einzufinden, und den Zuschlag dieser Besitzungen mit Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 15. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

25. Das zum Nachlasse der Juden-Wittwe Breindele Ellinger dahier gehörige Wohnhaus auf dem Pinzenberg mit Nr. 433 bezeichnet, halb eingädig und halb zgädig, größtentheils von Fachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt, soll auf Antrag der betreffenden Interessenten subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 29. October Mittags 12 Uhr auf dem Kgl. Landgerichte einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

26. Da sich in dem zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauersmann Johann Adam Meier zu Röckingen gehörigen Wohnguts Nr. 31 daselbst und des Feldlehens am 17. d. Mts. anberaumt gewesenen Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird nun ein weiterer öffentlicher Bietungstermin auf den 6. Nov. Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, zu welchem die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber nochmals eingeladen werden, unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Eingehörungen des Feldlehens einzeln veräußert werden sollen. Hinsichtlich der Bestandtheile und Lasten des Guts und des Lehens wird sich auf die frühere Bekanntmachung in Nr. 31 und 35 des Kreisblatts bezogen. Der Versteigerungstermin wird im Kalteisenschen Gasthaus zu Röckingen abgewartet.

Wassertrüdingen den 23. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

27. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Fuhrmann Johann Michael Pfeifferschen Konkursmasse gehörigen ¾ Mg. großen Ackers in der Mürben, Külsheimer Markung, ist Termin auf den 24. October Vorm. 8 Uhr im Orte Külsheim angesezt worden, daher denn auch besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxen und Beschreibung des Grundstücks immer in der Registratur des Gerichts ersehen werden kann, und übrigens der Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird.

Windsheim am 13. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Kindern des Wagnermeisters Weingärtner dahier gehörige zweigädige Wohnhaus in der kurzen Spitalgasse Nr. 201, geschäzt auf 312 fl. 30 kr., meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 23. October Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim am 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag des Gläubigerausschusses in der Dr. Keilschen Concurssache von hier sollen die dem Handlungs-Instituts-Director Wurzbach, vormals dahier, nun zu Nürnberg, gehörigen Immobilien, nemlich ein Wohnhaus mit daranstoßendem Flügelgebäude, zweistöckig ganz massiv und aus mehrern heizbaren Zimmern, dann Kammern, Boden, Kellern und Stallung bestehend, mit schönem Hofraume und daran stoßenden Garten, überhaupt vollkommen bequem eingerichtet, dann ein großer Obst- und Gemüsgarten ohnweit des Hausgartens, im Stadtgraben, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu auf den 10. Nov. Vorm. 8 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 des k. Landgerichts Tagsfahrt angesezt und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche den Zuschlag nach Maas-

gabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben, zu solcher mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden könne.

Windsheim am 25. September 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird auf den selbstigen Antrag der Mezger Baldaufischen Wittwe, Barbara Baldauf, und der Mezgermeister Joh. Leonhard und Kunigunda Baldaufischen Eheleute dahier, über deren zur Zahlung ihrer Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und zugleich zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Montag den 3. November d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 2. Dezember d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 5. Januar 1824, dann für die Duplik auf Dienstag den 6. Januar 1824 jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rathe v. Röder im Zimmer Nr. 11 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 17. September 1823.

Merz.

2. Gegen den Bürger und Taglöhner Georg Simon Engel von hier wird in Folge seiner Ueberschuldung und der Anträge der Gläubiger der Universal-Concurs eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Montag den 20. Oct. h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Montag den 24. Nov. h. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 24. Dec. h. Js. hiemit ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche am Gemeinschuldner Engel Forderungen haben, werden aufgefordert, sich an den vorerwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen; widrigenfalls zu erwarten ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches binnen 14 Tagen, unter Vorbehalt ihrer Rechte, beim unterzeichneten Concurs-Gerichte zu übergeben.

Feuchtwang, am 18. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Grund der vom Schuhmachermeister Johann Michael Mack von Schnelldorf erstatteten und gegründet befundenen Anzeige seiner Ueberschuldung wird über dessen Vermögen das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 27. Oct. h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 27. Nov. h. Js., c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 29. Dec. h. Js. anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Mack Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, sich an den oben bestimmten Ediktstagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden — und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben

am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 18. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Wider Anton Maier von Altstetten ist von dem unterfertigten königlichen Landgerichte der Universalkonkurs erkannt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. October d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6. Nov. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: zur Abgabe der Replik auf den 4. December d. Js. und der Duplik auf den 18. December d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens gewärtiget man am ersten Ediktstage auch noch die Anträge der Creditorschaft, welche Verfügungen hinsichtlich der bereits unter Administration gesezten Konkursmasse getroffen werden sollen.

Monheim, den 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das unterfertigte kgl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Joseph Maier zu Konstein auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. October 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Nov. 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Dezember 1823 und für die Duplik auf den 29. Dezember 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben. Auch werden am ersten Ediktstage die Gläubiger über die wegen der Aktivmasse zunächst zu nehmenden Maasregeln vernommen.

Monheim den 10. August 1823.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Johann Caspar Steinlein zu Hinterpfeinach ist nach selbst eigener Anzeige des Kridars wegen angezeigter Insufficienz der Concurs ausgebrochen. Die gesezlichen Ediktstage werden 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und der gehörigen Nachweisung auf den 25. October 1823 Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Anforderungen auf den 25. November 1823 Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 24. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr festgesezt und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des

Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gericht solches zu übergeben und überhaupt bei Vermeidung doppelter Zahlung an den Schuldner selbst keine Zahlung zu leisten.

Ufenheim den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Fürstliche Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat gegen den Häfnermeister Johann Reymer von Geiselwind den Universal-Concurs erkannt und da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, werden die gesetzlichen Edikttage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Novemb. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldete Forderung auf den 11. Dezember l. Js., 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 16. Jenner 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Richterscheinen an ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse — das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantliers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheinfeld am 13. September 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

8. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Georg Schweyer, Söldners zu Dettenheim, auf eigne Insolvenz-Erklärung desselben den Universal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 23. Oktober, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 26. November und für die Duplik auf Mittwoch den 10. December d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Richterscheinen an ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 14. Aug. 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

9. Nachdem unterm 3. Jan. h. Js. die Apothekers-Wittwe Margaretha Elisabetha Hofmann von hier mit Tod abgieng, so hat man deßschlossen, zuvörderst deren Vermögen und Schuldenstand herzustellen. Zum Zwecke dieser Untersuchung werden demnach alle diejenigen, welche an der gedachten Apothekers-Wittwe Hofmann eine Forderung aus was immer für einem Titel haben, aufgefordert, dieselbe in dem auf Donnerstag den 30. October l. Js. anberaumten Termin dahier auf gehörige Weise zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg den 23. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Von dem Königlichen Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach werden auf den Antrag des Herrn Geheimenraths und Staatsministers Christoph Albrecht Freiherrn von Seckendorff zu Mr. Guggenheim, als verpflichteten Curators, die unbekannten Gläubiger des nun unter Curatel gesetzten Forstpractikanten Ludwig Freiherrn von Seckendorff zu Windsheim hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen, welche sie an den letztern zu haben glau-

ben, innerhalb sechs Wochen und längstens im Termin Freitag den 24. October l. Js. Vorm. 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann, anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Curanden erst nach der Prodigalitätserklärung kreditirt, wenn auch ihre Instrumente von älterem dato wären, und, daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagten und bei der Instruction der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt werden würde, mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen.

Ansbach, den 27. Aug. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

11. Der Pachtschäfer Leonhard Walter von hier hat unterm 22. dieses Monats die Bitte gestellt, seine sämmtliche Gläubiger vorzuladen, in termino eine Fristenzahlungsregulirung zu versuchen und in Zerschlagung dessen den Concurs zu eröffnen. Es werden daher sämmtlich unbekannte Gläubiger des Walters vorgeladen, in dem auf den 30. Oct. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin zu erscheinen, und ihre Erklärung, so wie ihre etwaigen Forderungen vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu Protokoll zu geben, oder zu gewärtigen, daß der Nichterscheinende der Erklärung der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beigezählt werde.

Wiedersbach, den 30. Sept. 1823.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Eybisches Patrimonialgericht 1. Classe.

12. Auf den Antrag des neuangehenden Mühlbesitzers Martin Hoffmann zur Bachmühle bei Veitsbronn diesseitigen Gerichtsbezirks, werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche auf die von demselben im Vertrage vom 12. Dez. 1822 und 21. May 1823 erworbenen Müllermeister Peter Kreßischen Immobilien zur gedachten Bachmühle, deren Beschreibung unten enthalten ist, irgend einen Anspruch, er sey aus welchem Rechtsgrunde er wolle, machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche vom Tag der Einrückung dieser Vorladung in dieses Blatt an binnen drei Monaten und längstens bis zu dem auf den 18. November 1823 bezielten Termin vor dem unterzeichneten Realrichter gehörig vorzubringen. Derjenige, welcher dieser Aufforderung innerhalb des vorgesteckten Termins nicht gehörig nachkommen wird, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die erwähnten Grundstücke ausgeschlossen, und ihm deßhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Die aufgebotenen Grundstücke sind folgende: 1) das Mühlgut Nr. 33 bei Veitsbronn, die Bachmühle genannt, sammt Zugehörungen, 2) ½ Tagwerk Wiese, früher Weiher, am Bach, 3) 1 Morgen Acker der Straßenacker, 4) ½ Morgen Acker am Marktweiher, 5) ½ Tagw. Wiese der Schmidtweiher, 6) 1 Morgen Acker die Bachleuten, 7) 4½ Morgen Ackerfeld und Holz von den vertheilten Gemeindegründen, sämmtlich im Steuerdistrikt Veitsbronn Sectio I. belegen.

Cadolzburg am 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag des Nadlers Michael Mösel von Monheim werden in Folge des § 14 des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes alle jene Personen, welche auf dessen Grundbesitzungen, nemlich dem oberen halben Wohnhause Cat. B. Nr. 934 in der unteren Vorstadt, dem Gemeinderecht und an Gemeindetheilen: ⅓ Mg. Acker hinter der Roth, 6 Ruthen im Osterholz und ½ Viertel im Löhle, ein Realrecht in Anspruch nehmen, vorgeladen und angewiesen, innerhalb vier Wochen oder längstens am 4. November d. Js. diese ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, außerdem sie hiemit auf dem vorbemerkten Anwesen ausgeschlossen werden.

Monheim den 22. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Joseph Strecher, Bauer von Huisheim, will, um in der Aufnahme eines Capitals nicht gehindert zu seyn, von dem ihm nach § 14 des

Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes zustehenden Befugniße Gebrauch machen, und hat darauf angetragen, daß alle seine Realprätendenten auf dessen Besitzungen und zwar: einem Viertel-Hof zu Hausheim, bestehend aus dem Wohnhause, Stadel und ½ Morgen Garten, 2 Tagwerk Wiesen in der Wiedenwies; an Aeckern im Winterfeld: ½ Mg. zwischen dem Rainer Weg, 1½ Viertel am Hammelberg, 1 Viertel in Maierdöhl, 1 Viertel daselbst, 1 Viertel im kleinen Felde, 1 Viertel am Herdmahl, 3 Mg. neben dem Lochstecken, ½ Mg. bei der Kugelstatt, 1½ Vtl. an die Kugelstatt stoßend, 1½ Viertel auf dem Gemeinacker, 2 Vtl. daselbst; im Sommerfeld: 1 Mg. am Badweg, 1 Mg. auf der Ehlach, 1½ Viertel daselbst, 2 Viertel in tiefen Wegen, 1½ Mg. desgleichen in den Froschäckern, 2 Viertel bei der rothen Laub, 1½ Vtl. in der Felgenbreiten, 2 Vtl. beim Landstein; im Bradfeld: ½ Mg. hinter dem Zehntstadel, ¾ Mg. daselbst, 2 Vtl. bei der Bildsäule, 1 Mg. bei der Grobheimer Rodet, 1½ Vtl. auf der Hohn, ¾ daselbst; ½ ebenda, 2 Viertel auf dem Winkl, 1½ Mg. hinter dem Krautgarten, öffentlich vorgeladen werden. Zu diesem Ende werden daher alle jene Personen, die einen Realanspruch auf vorstehende Realitäten machen wollen und können, angewiesen, diese ihre Rechte innerhalb vier Wochen und längstens am 4. November d. Js. bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes anzumelden und gehörigend nachzuweisen.

Monheim, den 22. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Da der Bürtnergeselle Johann Georg Leibner von hier, auf die in der Schwängerungs-Klagsache der Elisabetha Barbara Schenk zu Mkt. Sugenheim, nun verehelichter Müller zu Mainbernheim, unterm 29. April v. Js. an ihn ergangene öffentliche Vorladung in dem anberaumten Termine, den 5. Aug. v. Js., nicht erschienen ist: so wird derselbe auf Anrufen der Klägerin hiermit anderweit zur Instruktion der Sache auf den 3. Nov. d. Js. Vorm. 9 Uhr unter dem präjudiz vorgeladen, daß im abermaligen Ausbleibungsfall die Klage für abgelängnet erachtet, und die Klägerin zum Beweis derselben zugelassen wird.

Obernzenn am 26. Sept. 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

16. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf Antrag der nächsten Verwandten und resp. Vormünder nachstehende Verschollene: 1) Carl Rudolph Meyer zu Triesdorf am 13. Jan. 1770 geboren und seit dem Jahre 1789, wo er sich als Feldscherer von Berlin entfernte, ohne alle Nachrichten abwesend; 2) der Schneidergeselle Johann Christian Wankel von hier, gebohren am 15. Nov. 1774, seit dem Jahre 1803 unbekannten Aufenthalts abwesend und 3) Johann Böckler, Sohn der verstorbenen Brennenknechtswittwe Böckler von hier, gebohren den 14. Jan. 1793, welcher als Soldat des königlich baierischen Stern Linien-Infanterie-Bataillons Buttler im Jahre 1812 nach Rußland ausmarschirte, am 4. Juni 1813 in das Spital zu Dresden gekommen ist und in Ermanglung weiterer Nachrichten über sein Leben am 1. October 1813 als vermißt in Abgang gebracht wurde, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten, von der ersten Einrückung dieser Citation angerechnet und längstens in dem auf den 5. May 1824 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in dessen Registratur, schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimirt haben, oder legitimirten werden, ausgehändigt werden wird.

Ansbach, den 6. August 1823.

Busch, Director.

17. Andre Köhler, gebohren zu Ingolstadt den 16. Nov. 1790, wurde im Jahre 1813 bei dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente

eingereiht, hat den ruß. Feldzug von 1813 mitgemacht, und der Schlacht bei Bautzen beigewohnt. Seitdem ist von dessen Leben und Aufenthalt weder dem Gerichte, noch dessen Anverwandten mehr etwas bekannt geworden. Nach dem Antrage der leztern und seines Kurators werden daher Andre Köhler und seine unbekannten Erben und Erbnehmer anmit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 23. April 1824 Vorm. 9 Uhr bezielten Termine in dem k. Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird Andre Köhler für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart im Rezatkreise den 30. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

18. Johann Georg Saubert von Heilsbronn, Sohn des Schuhmachers Johann Leonhard Saubert, geboren am 7. Januar 1770, hat sich im Jahre 1792 von hier entfernt, angeblich in Kais. Kgl. Oesterreichische Kriegsdienste begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf das angebrachte Todeserklärungsgesuch seiner Schwester, der ledigen Maria Barbara Saubert dahier wird derselbe so wie dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens am Montag den 8. May 1824 früh 8 Uhr bei dem Königl. Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe in diesem Termine nicht erscheinen, oder in seinem Namen sich niemand melden, so wird er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes, in 80 fl. bestehendes Vermögen, welches sich im landgerichtlichen Depositorio befindet, seiner zurückgelassenen Schwester ausgehändigt werden.

Heilsbron am 14. August 1823.

K. B. Landgericht.

19. Georg Leonhard Hetzner aus Oberdachstetten, geboren 29. May 1787, hat sich im Jahr 1804 als Bader zu Mt. Burgbernheim aufgehalten, ist von da weggegangen, und hat seit dieser Zeit weder über sein Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Brüder und dessen Vormunds wird hiermit der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet, und daher Georg Leonhard Hetzner aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf den 30. December l. J. Vormittags 9 Uhr angesezten Termine im Gerichtslokale sich persönlich oder schriftlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzumelden, worauf das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Sollten sich aber bis zum Termin weder Georg Leonhard Hetzner, noch dessen allenfallsige Leibeserben melden, so wird Ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen seinen beiden Brüdern ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 26. Februar 1823.

Königl. Landgericht.

20. Johann Conrad Immel aus Sachsen diesseitigen Gerichts, geboren den 20. März 1782, kam 1806 zum Königl. Baier. Militair und wird nach eingezogener Nachricht seit dem 1. July 1808 vermißt. Sein lezter Aufenthalt war im Militair-Spitale zu Warschau. Gegen diesen Johann Conrad Immel wurde der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet und es wird daher derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens an dem auf den 5. März 1824 angesezten Termin dahier bei Gericht persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Seiten-Verwandten ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, den 19. März 1823.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Königl. Landgerichte zu Schwabach ist auf gestelltes Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden Joseph Oettinger, Soldaten unter dem Königlich Baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiment zu Kempten, derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar

längstens in dem auf 2. Juli 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melde und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Johann Peter Albrecht aus Reusch, gebohren 14. July 1773, seit 23 Jahren landesabwesend, hat im Jahre 1802 zum leztenmale aus Dortrecht Nachricht von sich gegeben und ist wahrscheinlich nach Nordamerika übergeschifft. Derselbe, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden nun, nach Antrag des Kurators und der Geschwister des Abwesenden audurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 2. Juny 1824 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Peter Albrecht für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution, denen sich legitimirenden nächsten Erben, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 4. July 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

23. Der Soldat des Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Namens Johann Gastl, von Tagmersheim gebürtig, machte im Jahre 1813 den Feldzug nach Frankreich mit, hat aber seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, und ist auch in den Listen des obgedachten Regiments unterm 16. October 1814 als vermißt abgeschrieben worden. Da nun die nächsten Verwandten des Gastl auf Ausfolglassung seines in ohngefähr 170 fl. bestehenden Vermögens und auf Todeserklärung desselben den Antrag gestellet haben, so werden Gastl oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Wahrung ihrer Rechte und Ansprüche um somehr binnen 4 Monaten bei unterzeichneter Behörde und zwar am 23. December d. Js. zu melden, als nach Verfluß dieses Termins Gastl für todt erklärt, und dem Antrage der Erbs-Interessenten gemäß, sein Vermögen gegen Caution ausgeantwortet wird.

Tagmersheim den 23. August 1823.

Kgl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß das Locations-Erkenntniß in der Konkurssache der Innhaber der Nadelfabrik und Handlung unter der Firma: „Georg Friedrich Kellner," dahier heute an der Gerichtstafel ausgehängt worden ist.

Nürnberg den 30. Sept. 1823.

Merz.

2. In der Joseph Brückner'schen Gantsache von Halsbach ist am 20. dies das Prioritäts-Erkenntniß erlassen und nun an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Am Montag den 20. October Vormittag 9 Uhr werden in der Wohnung des Müllermeisters Schwenold zu Schlauersbach ohngefähr acht Schober Korn, ein Schober Waitzen, ein Schober Haber, 90 Centner Heu und Grommet öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Heilsbronn, am 18. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

4. In der Johann Georg Egermeyer'schen Gantsache von Frauenaurach ist heute das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, welches den Interessenten zur Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Herzogenaurach, am 27. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Gesetzlicher Bestimmung gemäß, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bürger und Maurermeister Johann Michael Zapf von Mr. Bergel, ein Wittwer, und die ledige Unterthanstochter Apollonia Dietz von Urphertshofen, die in der Provinz Baireuth bestehende allgemeine Gütergemeinschaft, in ihrem unterm 22. d. Mts. vor dem unterschriebenen Gericht verlautbarten Ehe- und Erbvertrag ausgeschlossen haben.

Obernzenn am 25. Sept. 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

6. Johann Georg Herrmann und Anna Martha Kernin, in Mkt. Ippesheim häuslich angesessen, auf dem Bruckhof, Herrschaftsgerichts Mkt. Einersheim als Pächter wohnend, haben in dem vor hiesigem Gerichte eingegangenen Ehe- und Erbvertrag, conf. 19. Sept. 1823, die allgemeine Gütergemeinschaft, sowohl für ihren Wohnsitz dahier, als ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort Bruckhof, ausgeschlossen, und nur die im hiesigen Orte gültige Gemeinschaft des Erwerbes angenommen; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim am 19. Sept. 1823.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

7. Ueber die am 29. Novbr. 1801 in Flachslanden gebornen Zwillinge, Anna Barbara und Anna Salome Rosa, wird auf Antrag ihres Vaters, Brauers und Wirths, Georg Michael Rosa daselbst, wegen erheblicher Gemüthsschwäche die Vormundschaft fortgesetzt, und dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rügland am 24. Septbr. 1823.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von der Kgl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, hat die Markts-Gemeinde Arberg die gnädige Erlaubniß erhalten, ein besonderes Siegel zum Verpacken des von den Einwohnern Arbergs erbaut werdenden Hopfens zu führen. Damit nun der Zweck der Hopfen-Versieglung, nemlich Sicherstellung entfernter Käufer gegen Verfälschung und Betrug erreicht wird, so ist deshalb folgendes angeordnet worden, und wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nur derjenige Hopfen, welcher von den Bewohnern Arbergs gebaut wird, und von guter Qualität ist, wird mit dem Siegel versehen. Dieses Siegel enthält das Arberger Markt-Wappen mit der Umschrift: Arberger Hopfen. Damit nicht schlechter oder verdorbener Hopfen unter Siegel kommt, findet vor dem Einfassen in den Sack eine Beschauung derselben durch drei sachverständige und verpflichtete Männer statt. Wer fremden Hopfen als Arberger Gut angiebt, und dadurch die Sieglung zu erschleichen sucht, wird in eine Strafe von Zehn Thaler per Zentner genommen, wovon dem Anzeiger die Hälfte und Verschweigung seines Namens zugesichert wird. Für die Sieglung wird 6 kr. per Sack, und das Waaggeld auf 4 kr. für den Zentner bestimmt. Klobenrecht ist nicht hergebracht, sondern wird der Hopfen wie anders Gut genau nach dem Gewicht angegeben.

Herrieden, den 19. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Freitags den 10. d. Mts. wird in dem Buchrangen der untern Feuchtlach Revier Ansbach das disponible Abholz und Aststreu meistbietend veräußert, woselbst sich Kaufsliebhaber Vorm. 9 Uhr einzufinden haben. Zugleich werden auch diejenige, welche Bauholz bedürfen, aufgefordert, sich bei Zeiten zu melden, weil nach Ablauf des Monats Nov. und Dec. kein Bauholz mehr abgegeben werden wird.

Ansbach den 4. Oct. 1823.

K. B. Forstamt.

3. Zur neuerlichen Verpachtung des Spitalhofes zu Iphofen, wozu ein Wohnhaus mit zwei Stallungen, zwei Scheunen, zwei Kellern und zwei Schorgärtchen, dann 234¾ Morgen 7 Ru-

chen Artfeld und 37 Morgen 2 Ruthen Wiesen gedrig, von Lichtmeß 1824 bis dahin 1833, somit auf neun Jahre, hat man Termin auf Montag den 10. November d. J. früh 9 Uhr dieselbe, wo sich Pachtliebhaber auf hiesigem Rathhause einzufinden haben. Es kann dieser Hof auch, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden, nur mit Zugabe von 121½ Morgen 35 Ruthen Ackerland in drei Fluren und 26 Morgen 37 Ruthen Wiesen, die übrigen Felder in fünf kleinen Hüben einzeln auf dieselbe Zeit verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden an dem Verpachtungs-Termine selbst bekannt gemacht, und jedem Liebhaber steht es frei, täglich die Güter einzusehen.

Ipphofen am 14. Sept. 1823.

Der Magistrat allda.

Brehm, Bürgermeister.

4. Die Scheune und die 4 Tagw. Hennenbacher Schloßwiese des Ansbacher Hospitals werden am Dienstage den 14. October d. J. um 10 Uhr Vormittags auf die sechs Jahre von Michaelis 1823 bis dahin 1829 wieder verpachtet, wozu die Pachtlustige in das amtliche Geschäftszimmer hierdurch eingeladen sind.

Ansbach am 26. Sept. 1823.

Königl. Administration der landesherrlichen Stiftungen.

5. Am Montage den 13. October d. J. werden um 3 Uhr Nachmittags in dem Marstaller'schen Gasthause zu Eschenbach für die dasige Pfarrpfründstiftung auf die sechs Jahre von Michaelis 1823 bis dahin 1829 an Grundstücken verliehen:

¾ Mg. Ackers beim Jägergärtlein, ¾ Mg. Ackers am Adelmannsdorfer Wege, 1 Mg. Ackers im Reiterebach, 1½ Mg. Ackers in den Lachbreten, ½ Tagw. Wiese bei Haundorf, 1 Tagw. Wiese bei Laubenzedel, 2 Tagw. Wiese im Poschen, 2 Tagw. Wiese im eigenen Freiwiesmahd, 1½ Tagw. Wiese bei Bechhofen, ½ Tagw. Wiese hinter der Stadtmühle, 1 Mg. Ackers gegen Meiern, 1 Mg. Ackers im Wazendorfer Schleifwege, ¾ Mg. Ackers im Breitenbronner Feld, 2 Mg. Ackers im Eilenmühler Wege, 1 Mg. Ackers im Grunde und 2 Mg. Ackers über den Reitersbach, wozu die Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Ansbach am 26. Sept. 1823.

Königl. Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

6. (Montur- Materialien-Ankauf betr.)

Mittwoch den 29. October d. Js. Vormittags 8 Uhr werden von der unterfertigten Oekonomie-Commission 2400 Ellen grünes und 300 Ellen rothes Tuch, 2600 Ellen Hemden-Leinwand, 1700 Ellen gebleichte Futterleinwand, 1900 Ellen Rockfutter-Leinwand, 800 Ellen ¼ und 1000 Ellen ⅞ breiten Gradel, dann 600 Stück schwarze Kalbfelle, 400 paar Halbstiefel und 400 paar Bundschuhe gegen die am Tage der Versteigerung zu vernehmenden Bedingnisse in Lieferung gegeben werden. Zur Lieferung werden nur inländische Fabrikanten und Gewerbsberechtigte, welche über ihre Lieferungsfähigkeit sich auszuweisen wissen, nach dem Sinne des allerhöchsten Rescripts vom 30. October v. Js. zugelassen. Nachgebothe werden nach einmal gemachtem Zuschlag in keinem Falle angenommen. Auch haben sich die Lieferanten mit Mustern zu versehen, welches hiermit bekannt macht

Ansbach am 19. September 1823.

die Oekonomie-Commission des Königlich sten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Muslinan, Reg. Quartiermeister.

7. Montags den 13. Octbr. Morgens 8 Uhr werden zu Lehrberg im Wolfswirthshause nachbenannte Grundstücke der Kirche auf die 6 Pachtjahre von Michaelis 1823 bis dahin 1829 auf landgerichtliche Ratification verstrichen: ½ Tagw. Wiese beym Schmalmühlsteg, ½ Tagw. Leutwiese unterm Schmalmühlsteg, ½ Tagw. die größere Wechselwiese bey der Eich, ½ Tagw. die kleinere Wechselwiese bey der Eich, 1½ Tagw. Dornwiese, 1 Tagw. Wiese am Pfaffenbuck, 1½ Tagw. Wiese in der Rud, ½ Tagw. Wiese an Zeisch, 2½ Tagw. Wiese in der Lohr, ½ Tagw. Wiese

in der Lohe bey Gräfenbuch, 1¾ Tagw. Radwiese, 1½ Tagw. Federwiese, 1 Tagw. Krebslachwiese, ¾ Tagw. in der Au, 1 Tagw. Bockswiese, 1 Tagw. Wiese in der Lose, ¾ Tagw. Wiese im mittlern Heer; 1 Mrg. Acker bey der Seemühle, 1¼ Mrg. Acker in der Hummerstadt, ½ Mrg. Strobelscher Acker, ½ Mrg. Acker in den Ochsenstickeln, ¾ Mrg. Acker in der Seel, ¾ Mrg. Acker bey der Kolbmühle.

Lehrberg, den 4. Octbr. 1823.

Die Kirchenstiftungspflegschaft.

8. Wegen des am 2. Nov. einfallenden Reformationsfestes wird der hiesige Markt 8 Tage vorher wie sonsten, als den 26. October abgehalten, welches den Handelsleuten und andern Personen hiemit bekannt gemacht wird.

Flachslanden den 3. October 1823.

Gemeinde-Verwaltung Flachslanden.

9. Der am nächsten Sonntag nach Simon Judä fallend hiesige Jahrmarkt wird wegen dem Reformationsfeste 8 Tage später als Sonntag den 9. Nov. l. Js. abgehalten werden. Dieß bringt zur Kenntniß des Publikums

Mkt. Thalmessingen den 4. Oct. 1823.

die Gemeinde-Verwaltung.

Eyrisch, Ortsvorstand.

Nichtamtliche Artikel.

1. Zur Feyer des allerhöchsten Namensfestes Seiner Majestät des Königs ist Sonntag den 12. October großer Ball im Casino.

Die Casino-Direction.

2. Sonnabends den 11. dieses Monats ist großes Conzert im Casino.

Ansbach den 3. Oct. 1823.

Der Ausschuß des musikalischen Vereins.

Schumann. Faber.

3. Die allgemeine herzliche Theilnahme der hiesigen Einwohner bei der feierlichen Beerdigung unseres innigst geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des königl. Poststallmeisters, Magistratsraths und Gastgebers zur goldenen Krone, Johann Ernst Kober dahier, hat uns tief gerührt; sie hat unsern Schmerz über den unersetzlichen Verlust gemildert, und verpflichtet uns für diesen so ausgezeichneten Beweis der Liebe und des Wohlwollens zu dem heißesten unterthänigen Danke. Wir erstatten diesen mit der dringenden Bitte, uns auch für die Zukunft Ihre Gewogenheit und Ihr Wohlwollen zu schenken.

Ansbach, den 30. Sept. 1823.

Die Hinterbliebenen.

4. Der Unterzeichnete dankt den biedern Bewohnern seiner Geburtsstadt Ansbach für die ihm gewordene menschenfreundliche Theilnahme bei dem, zur Unterstützung seines in Hof durch Brand verunglückten Vaters, am 2. d. M. gegebenen Concert, auf das innigste; er erkennt die ihm dabei von den Mitgliedern des Orchesters geleistete Hülfe mit dankbarer Herzlichkeit und bittet um ferneres wohlwollendes Andenken verehrungsvoll.

Ansbach den 3. October 1823.

Täglichsbeck, Kgl. Hof-Musikus.

5. (Bücher-Auction.) Montag den 27. October 1823 und folgende Tage Nachmittags 3 — 6 Uhr wird in Nro. 130 dahier eine 638 Nummern starke Sammlung gebundner gut conditionirter Bücher aus allen Wissenschaften einzeln an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Gedruckte Kataloge werden unentgeldlich durch mich vertheilt, so wie ich auch alle mir in balden zukommende Aufträge pünktlich besorgen werde. Ausser mir übernehmen Herr Buchbinder Braunstein und die Klein'sche Buchhandlung Bestellungen, so wie die auf der Rückseite des Katalogs benannten Herrn Commissionairs.

Ansbach den 4. October 1823.

W. G. Gassert,

Buchhändler und Antiquar.

6. (Loose-Verkauf.) Bei dem Specerei-Waarenhändler J. C. König Nr. 187 dahier sind Loose zur Ausspielung des Schildchens und des Gasthauses zur Krone in Oberhausen bei Augsburg das Stück zu 2 fl. 42 kr., so wie Plane darüber gratis zu haben.

7. Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt,

daß er mit folgenden Waaren von der Frankfurther Herbſtmeſſe zurückgekommen iſt, als: Ein Aſſortiment auserleſener extrafeiner Sedaner, Franzöſiſcher und ächt Niederländer, ſo wie alle Gattungen mittel und ordinärer Tücher, $\frac{10}{4}$, $\frac{9}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, in allen Farben und Qualitäten, wovon ſich beſonders mehrere croiſirte und ratinirte Tücher auszeichnen, Caſimir in allen Gattungen und Couleuren; eine ſchöne Auswahl ganz feiner, mittlerer und ordinärer Köper- und glatter Biber und Kalmucks; Weſtenzeuge nach neueſtem Geſchmack, nebſt modernen ſeidenen Gilets; Wollencords, alle Sorten Shawltücher nach neueſter Art, verſchiedener Größe und Qualität; ganz feine Batiſtmouslin und Jaconets, moderne Herren-Halsbinden, ächte Holländiſche feine Leinwand, glatte und façonirte Merinos in allen Farben und Qualitäten; Rips, Orientals, nebſt mehrern weißen Zeugen; ganz moderne façonirte und glatte Seidenzeuge, gros de Naple, Marcellin, Atlas, Levantin, breite und ſchmale Sarſenets, Hemdenflanell, ſchwarzes und grünes Wachstuch, Meubelzeuge, weiße Futterleinwand und Canafas, nebſt allen übrigen in dieß Fach einſchlagenden Artikeln. Ich verſpreche reele Bedienung, äußerſt billige Preiſe, und bitte deßhalb mich mit Ihren zahlreichen ſchätzbaren Beſuchen zu beehren.

Heu. Marx Berliner.

8. Einem hohen Adel und ehrwürdigen Publikum machen wir hiermit ergebenſt bekannt, daß bei uns von der Frankfurther Herbſtmeſſe ein noch nie ſo vollſtändiges und aſſortirtes Waarenlager angekommen iſt, als: ganz feine Sedaner, Franzöſiſche und Niederländer, auch mittel und ordinaire Tücher, vorzüglich Sedaner croiſirte und ratinirte Tücher, dann $\frac{12}{4}$ breites Billardtuch, alle Farben feine und ordinaire Caſimir und Circaſſas, ganz feine engliſche Calmuks und Azor, croiſirte und glatte Biber, Triko, Moleskins, Wollen- Spring- und elaſtique Cords zu Beinkleidern, Schwandon, Valentins und façonirte Toillnets zu Weſten, ganz feine weiße und färbige Weſten-Pique, Reps und Orientals, ganz feine croiſirte und glatte Hemden- und Moldon-Flanelle, auch mittel und ordinaire Flanelle zu Futter, ſchwarz und grün croiſirte Manchester, Baumwollen- und Seidenſammt, auch alle Farben Morens, Amens zu Möbel, Vorhangmouslin und Jakonets, dann weiße Vorhangfrauzen, alle Farben Seidenzeuge, als Gros de Naple, Marceline, Double Florence, Gros de Florence, Atlas und brochirte Seidenzeuge, auch alle Farben Lustral, Pour de Soie, Moreas, Metallique Rayé und Madras, alle Farben glatte und brochirte Bombaſin und Merinos, alle Sorten Milleſleurs, Franzöſiſches und Engliſches Geſtreifts, Zitz, Cattun, ganz moderne lange u. viereckigte wollene und ſeidene Shawls, ſchwarze u. färbige ſeidene, auch Madras- u. Crepp-Tücher, ferner weiße und färbige Batiſtmouslin- und Jakonet-Herren-Tücher, dann ganz feine und ordinaire weiße Pique zu Decken, auch Moldon-Pique, feine und ordinaire Batiſtmouslin, Jakouets, Mull, Gaze und Limon, auch alle Sorten ſeidene, baumwollene und wollene Strümpfe für Herren und Damen, auch feine Holländiſche Leinwand und Franzöſiſche Batiſte in allen Sorten, weiße und färbigte Sarſenets und Leinwand zu Futter und alle Sorten Wachstuch. Wir verſprechen reele Bedienung und ſehr billige Preiſe und bitten gehorſamſt um geneigten Zuſpruch.

R. M. Wilhermsdörfer und Söhne.

9. Der Großherzoglich Badiſche Hof-Zahnarzt Hirſch Salomon aus Adelsdorf, bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum ſeine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt ſich zu geneigtem Zuſpruch. Zugleich recommandirt er auch ſein approbirtes Zahnpulver, welches den übeln Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, die Zähne befeſtigt und das Zahnfleiſch conſervirt, ohne zu befürchten, daß die Glaſur der Zähne Schaden leidet. Er empfiehlt ſich auch zugleich mit Vertreibung der Hühneraugen oder eingewachſenen Nägel im Fleiſch, ohne geringſte Gefahr oder fernere Schmerzen zu leiden. Er logirt in dem goldenen Löwen. Sein Aufenthalt iſt 14 Tage.

10. Nr. 381 in der obern Vorstadt sind 200 Bohnenstecken zu verkaufen.

11. Da ich mehrere Briefe von Ansbach durch den Herrieder Boten erst nach 2 bis 3 Wochen erhielt, so ersuche ich alle an mich gerichtete Schreiben entweder auf das königl. Postamt oder bei dem Herrn Kaufmann König abzugeben.

Wahrberg den 4. October 1823.

Quentell.

12. Am 11. Oktober Abends ist Gesellschafts-Ball im Gasthofe zur Sonne, welches den Gesellschaftsmitgliedern hiemit zur Nachricht dient.

Die Vorsteher.

13. Ein Ellinger Fortepiano ist im Hause Nr. 912 täglich zu vermiethen.

14. In einer bedeutenden Stadt des Rezat-Kreises im Königreich Baiern wird in einer Conditorei ein Lehrling von guter Erziehung unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen gesucht. Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blatts wird über das Weitere Auskunft ertheilen.

15. Ein junger Mensch von braven Eltern wird als Kellerbursch in Haus Nr. 671 gegen annehmbare Bedingnisse gesucht.

16. Ich habe eine neue Sendung Steingut von ganz besonders guter Qualität erhalten. Dieses zeige ich meinen verehrten Abnehmern geziemend an.

Panzer in Ansbach.

17. Im Haus-Nro. 238 ist ein blecherner Ofen mit Auffatz zu verkaufen. Das Nähere ist bei Hrn. Schäfer, Zinngießer in der Adlerwirthsgasse zu erfahren.

18. Nächsten Montag den 13. Oktbr. Morgens 8 Uhr wird der zweite Weiher an der Weitlach gefischt. Die Fische werden um billige Preise auf dem Platz verkauft. Graf.

19. Eine Köchin, welche bei mehrern Herrschaften gedient, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht wieder hier oder auf dem Lande als Köchin unterzukommen. Das Nähere ist zu erfragen Haus-Nro. 634.

20. Zur Feier des Namenfestes, unsers allgeliebtesten Landesvaters ist bei Unterzeichnetem am 12. Octbr. Illumination, und dabei für ausgezeichnete Speisen und Getränke, vorzüglich für sehr gutes altes Bier gesorgt. Hiezu ladet gehorsamst ein

August Deneque.

21. Ich mache ergebenst bekannt, daß am kommenden Montag den 13. Octbr. Fischschmaus ist. Wozu ich höflichst einlade

Chorbacher.

22. Beim Wirth Krauß auf dem neuen Weg ist am Montag den 13. Octbr. Fischschmaus. Wozu derselbe höflich einladet.

23. No. 169 sind mehrere Fässer zu verkaufen.

24. Nro. 120 ist ein guter Weinkeller zu vermiethen, auch sind daselbst einige Sorten Frankenweine von guten Jahrgängen zu verkaufen.

25. Ein Frauenzimmer aus dem Hause Nro. 125 hat gestern einen aschfarbigen Handschuh beim Ausgang aus der Stiftskirche verloren.

26. 500 fl. sind täglich zu verleihen. Näheres in Nro. 284.

27. Drei bis viertausend Gulden können auf ganz sichere erste Hypotheken angebracht werden. Weitere Auskunft giebt der Gürtlermeister Hollenbach Haus-Nro. 17.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nro. 78 ist 2 Stiegen hoch eine Wohnung täglich zu beziehen.

Nro. 120 ist der mittlere Gaden ganz oder getheilt bis Martini mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

Nro. 332 ist ein Logis für einen Herrn täglich oder bis 1ten November zu haben.

In dem Hause Nr. 381 in der obern Vorstadt dahier sind zwei Quartiere zu vermiethen, wovon das eine in 2 Stuben, 3 Kammern und 1. Küche und das andere in 2 Stuben, 1. Kammer und 1. Küche bestehet; das Nähere ist auf dem hiesigen Rathhause zu erfahren.

Nro. 447 bei Bäcker Schenk ist täglich ein Logis zu beziehen.

Nro. 572 an der Eiber Straße iſt für einen ledigen Herrn ein bequemes Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Bei Tuchmacher Zeltner Nro. 587 iſt das untere Quartier mit oder ohne Laden bis Martini zu beziehen.

Nr. 851 nächſt der Schwanenbrücke iſt ein kleines Stübchen, nebſt Küche, für Schüler oder ſonſt eine Perſon täglich zu beziehen.

In der Jägergaſſe Nro. 971 in dem Gebäude links des Eingangs können a ledige Herrn mit oder ohne Möbel, auch mit oder ohne Koſt eine bequeme Wohnung beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 28. Sept. bis 4. Oct.

Hr. Obriſtlieutenant v. Herrmann nebſt Gattin v. Aſchaffenburg. Hr. Letoro, Hr. Beimer und Hr. Müller, Studenten v. Göttingen. Hr. Kaufmann Jäniſch nebſt Sohn v. Mkt. Breit. Hr. Graf Seinsheim v. Hr. Dr. Kleinſchrod v. Würzburg. Hr. Kaufmann Nelleſſen v. Achen. Hr. Student Seiling v. Würzburg. Hr. Particulier Maier v. Nürnberg. Hr. Poſtexpeditor Kober und Frau v. Uffenheim. Hr. Dekan Springer nebſt Fräulein Schweſter v. Crailsheim. Hr. Dom-Vicar Wellmer v. Würzburg. Hr. Kaufmann Schwab und Hr. Buchhalter Henry v. Oettingen. Hr. Gaſtwirth Kober v. Weikersheim. Hr. Kaufmann Wiedemann v. Leipzig. Hr. Kfm. Kleinknecht v. Bamberg. Hr. Buchdrucker Mayer und Familie v. Weiſſenburg. Hr. Kedelsdreher Glaſer v. Weiſſenburg. Hr. Buchhändler Heyder v. Erlangen. Hr. Diakonus Ebſch v. Nürnberg. Hr. Profeſſor Wieß nebſt Gemahlin v. Berlin. Hr. Kaufm. Geller. v. Frankfurt. Hr. Kfm. Leo v. Kitzingen. Hr. Poſtexpeditor Kober v. Uffenheim. log. in der Krone. Hr. Kropf. Oberzollinſpecter und Hr. Aktuar Freund v. Nürnberg. Hr. Kaufmann Huth v. Achen. Freifrau von Habermann. General Major v. Nürnberg. Hr. Regierungsaſſeſſor von Wagner. v. Wisbaden. Hr. Kfm. Mohr nebſt Familie v. Dinkelsbühl. Hr. Kfm. Franz v. Würzburg. Frau Pfarrer Sauer nebſt Familie v. Krafisthof. Hr. Graf von Porci. General-Major und Oberhofmeiſter Ihre K. H. der Frau Kronprinzeſſin von Baiern v. Würzburg. Hr. Kfm. Martin v. Schwabach. Hr. Kfm. Hummel v. Würzburg. Hr. Kfm. Schneider v. Wien. Hr. Kfm. Mayer v. Frankfurt. log. im Stern. Hr. Papier-Fabrikant Vogthern v. Germünd. Hr. Pfarrer Rüſch v. Kirchfarnbach log. im Brandenburger Haus. Hr. Rechts-Candidat Leiblin v. Würzburg. Hr. Schul Candidat Reimer v. Dinkelsbühl. Hr. Gymnaſiaſt Strauß v. Nürnberg. Hr. Landgerichtsrath Höfling v. Würzburg. Hr. Rechtsrath Eörlicher v. Windheim. Hr. Rechtspractikant Mackeldai v. Eutolzburg. die Hrn. Kammermuſici Schwache und Töpfinbeck v. München. Hr. Schullehrer Schwammgruber v. Windesfeld. Hr. Apotheker Lochlein v. Coburg. Hr. Kaufmann Kohn v. Mkt. Erlbach. Hr. Ammann Kuhrzer v. Bopfmann. Freifrau von Pechmann und Hr. Wagmeiſter Heiß von Würzburg. Hr. Poths und Hr. Wolff. Studenten v. Tübingen. Hr. Akademiker Grohnfeld v. Würzburg. Hr. Stadtpfarrer Zingelmaier v. Oettingen. Hr. Lieutenant Wolf v. Ingolſtadt. Hr. Kfm. Krieg v. Nürnberg. Hr. Landrichter Schweſter v. Mkt. Erlbach. Hr. Gymnaſiaſt Köhler v. Nürnberg. die Hrn. Kaufl. Bähr und Bird v. Frankfurt. Hr. Herrmann. ſtud. jur.. Hr. Heinlein. ſtud. theol. und Dr. Heinlein. Fabrikant v. Nürnberg. Hr. Trainier v. Wolfach. Dem. Obermaier v. München. Hr. Kfm. Groſſard v. Heilsbronn. Hr. Studiosus Eppelein v. Augsburg. Hr. Lehrer Heydt v. Nürnberg. Hr. Kfm. Wolff v. Rothenburg. Hr. Dr. Benſen v. Rothenburg. log. im Löwen. Hr. Kfm. Brand v. Nürnberg. die Hrn. Handelsleute Eby und Beſold v. Salzburg. Hr. Handelsmann Speiſer v. Meiſenſtein. log. in der Traube. Hr. Particulier Rüſch v. Nürnberg. Hr. Kfm. Nopat v. Würzburg. Madame Köblin v. Nürnberg. Hr. Caplan Hochſtetter v. Merkendorf. Hr. Univerſitäts-Fechtmeiſter Krug v. Würzburg. Hr. Spitalverwalter Speier nebſt Sohn und Hr. Brigadier

Digitized by Google

Schäffer nebst Sohn v. Würzburg. Frau Bleifuß, Handelsfrau mit Tochter v. Würzburg, log. im weißen Roß. Hr. Institutlehrer Zumpf v. Nordlingen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 29. Sept. bis 5. Oct.

Johann Jacob, des B. und Wirths Meyer Sohn; Elisabetha Barbara, des Webermeisters Hildner zu Meinhardswinden Tochter; Johann, des B. und Brandweinbrenners Nähr Sohn; Johann Michael, des Taglöhners Bogendörfer Sohn.

Begraben vom 3. Sept. bis 5. Oct.

Frau Helena Margaretha, Wittwe des weyl. Kanzleidieners Herrn Wald, alt 67 J. 6 M. 19 T., st. an der Brustentzündung; Herr Johann Philipp Ernst Kober, Kgl. Poststallmeister, erster Magistratsrath und Gastgeber zur goldnen Krone, dann Rittmeister der Nationalgarde 3ter Klasse und erster Ersatzmann als Abgeordneter zur Ständeversammlung, alt 57 J. 3 M. 25 T., st. an den Folgen des Nerven- und Schleimschlags; Johann Ernst Diner, Kalcant an der St. Johanniskirche, alt 54 J. 11 M. 7 T., st. am Nervenfieber; Anna Margaretha des B. und herrschaftlichen Taglöhners Lutz Tochter, alt 17 J. 11 M. 14 T., st. am Nervenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 5. Oct.

Johann Georg, des B. und Schuhmachermeisters Gruber jun. Sohn; Rosina Barbara, des B. und Schneidermeisters Hülle Tochter.

Begraben den .. und 4. Oct.

Anna Barbara, des weyl. Musikanten Hofmann hinterlassene Ehefrau, verunglückt; Frau Sophia, des weyl. Herrn Registrators Hofmann zu Crailsheim hinterlassene Ehefrau, alt 68 J. st. an den Folgen des Schlagflusses.

Todesanzeige.

Die verwittwete Frau Registrator Hoffmann, eine gebohrne Steinhäusser, aus Crailsheim, welche am 25. vorigen Monats hierher reiste, um ihre kranke Schwester Frau Kamerarius Fürst dahier zu besuchen, wurde durch die traurige Nachricht von dem bereits erfolgten Tode derselben so erschüttert, daß sie auf der Stelle vom Schlage gerührt ward, an dessen Folgen sie auch in verflossener Nacht bei ihrem Schwager, dem Unterzeichneten, gestorben ist und nun an der Seite ihrer Schwester ruhen wird. Dies wird hierdurch unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst angezeigt.

Ansbach, den 2. Oct. 1823.

Dr. Horlacher, Medicinalrath.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am 25. November Vorm. 9 — 12 Uhr werden im kgl. Landgerichte dahier im Wege der Hülfsvollstreckung nachgenannte Grundstücke: 1) ½ Morgen Acker der Sauacker, 2) ¾ Morgen Acker, Emmendörferscher Acker genannt, am Kohlweg, beide in Eschenbacher Flur, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen, und können die Taxe und die Lasten und Abgaben täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach am 9. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

2. Von dem Fürstlich-Hohenloheschen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden die zum Nachlasse des Fürstl. Hohenlohe Waldenburg Schillingsfürst und Bartensteinschen gemeinschaftlichen geheimen Rathes Herrn Knörzer gehörigen Moventien, Mobilien und Immobilien an die Meistbietenden öffentlich verkauft und zwar a) die Mobilien, bestehend in Pretiosen, Silbergeräth, Porzellain, Kupfer, verschiedenem Schreinzeug und dergl., dann 2 Zugpferden, ausländer Race,

mit Geschirr, einer Chaise im besten Zustande, einem Steurischen Wagen, dann Heu und Ohmat, auf Montag und Dienstag den 27. und 28. d. M. von Vormittags 9 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung; b) die Immobilien, bestehend 1) in einem zweistöckigten Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Küchen, 5 Kammern, sehr geräumigen Holzlege, 2 Kellern, einer Stallung und Gemeinrecht; 2) einer Schauer ganz neuerbaut; 3) einem Garten am Haus; 4) 3 Gemeinbeete, wovon eins beim Fischhaus, eins beim Käpperle und eins beim Kottenbach liegt; 5) ¾ Tagw. Wiese am Reßkopf und von ganz guter Qualität; 6) ¾ Tgw. Wiese in den Stöcken, auf Donnerstag und Freitag den 30. und 31. d. Vormittags 9 Uhr, wozu Kaufsliebhaber und Zahlungsfähige eingeladen werden. Der Zuschlag geschieht mit Einwilligung der Erbs-Interessenten.

Schillingsfürst am 3. Oktober 1823.

Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das in hiesiger Stadt gelegene Wohn- und Brauhaus des Bierbrauers Nicolaus Krenzer dahier in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu auf Dienstag den 25. Nov. Vorm. 9 Uhr Termin angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termin im Gerichtslocale dahier einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Genehmigung der Realgläubiger dem Zuschlag sofort zu gewärtigen. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur der unterzeichneten Gerichtsstelle aus dem Taxationsprotokoll ersehen werden.

Windsheim den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. In dem Schuldenwesen des Unterthans Johann Georg Mouninger zu Oberndorfsheim ist auf eigenen Antrag desselben von der unterzeichneten Behörde der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 12. Nov. l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Dec. l. Js.,
c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 9. Januar 1824 und für die Duplik auf den 13. Febr. 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wasserträdingen den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 27. August ist dem Schulverweser Johann Christian Trez zu Ebersulzbach die erledigte Nebenschulstelle zu Traishofstatt, Districts-Inspection Uehlfeld, übertragen worden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. Oct. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 . . .	90⅝	90
ditto à 5 . . .	100⅝	100⅛
Land-Anleihen	100⅛	100⅛
Hypoth. Anweis	100⅛	100⅛
Loose A—D à 4 . . .	104¼	104
ditto E—M à 4 . . .	99	98⅛
ditto unverzinsliche .	83	81

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 4. Oct. 1823.											
Kern od. Wz.	15	112	127	127	—	12	—	10	1	7	30
Korn	7	32	39	36	3	5	33	5	18	5	—
Gerste	—	85	85	85	—	5	30	5	17	4	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	10	83	93	93	—	3	24	3	13	2	48
Dinkelsbühl, den 1. Oct. 1823.											
Kern od. Wz.	24	56	80	75	5	12	—	10	10	8	30
Korn	21	20	41	34	7	6	30	5	17	5	—
Gerste	14	23	37	33	2	5	15	4	33	4	—
Haber	—	7	7	7	—	3	30	3	4	3	—
Erlangen, den 27. Sept. 1823.											
Waizen	—	79	79	79	—	12	15	11	7	10	—
Korn	—	137	137	137	—	6	30	5	52	5	15
Gerste	—	21	21	21	—	6	—	5	52	5	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	138	138	138	—	4	6	3	48	3	30
Feuchtwangen, den 29. Aug. 1823.											
Waizen	—	13	13	13	—	12	—	—	—	10	—
Korn	—	8	8	8	—	7	—	6	—	5	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 3. Oct. 1823.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	334	334	334	—	12	30	10	45	9	—
Korn	—	75	75	75	—	6	30	6		5	30
Gerste	—	84	84	84	—	6		5	45	5	
Haber	—	94	94	94	—	4	12	3	46	3	20

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 30 Sept. 1823.											
Waizen	—	11	11	8	3	9	24	8	20	7	42
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	5	15	—	—	—	—
Gerste	—	2	2	2	—	4	4	4	—	3	30
Dinkel	—	26	26	26	—	3	45	3	26	3	15
Haber	—	27	27	27	—	3	15	3	8	2	30
Nördlingen, den 27. Sept. 1823.											
Wz. od. Kern	42	146	189	117	72	12	19	10	16	8	30
Korn	5	205	210	94	116	6	51	6	15	5	49
Gerste	311	359	670	658	12	4	24	3	51	3	35
Haber	93	103	196	173	21	3	37	2	24	2	8
Nürnberg, den 27. Sept. 1823.											
Korn	—	266	266	266	—	6	45	6	18	5	54
Waizen	24	593	617	576	41	11	30	10	21	9	—
Gerste	7	148	155	147	8	6	—	5	32	5	—
Haber	51	353	404	354	50	5	18	4	6	3	30
Rothenburg, den 27. Sept. 1823.											
Kern od. Wz	42	109	151	134	17	10	57	9	24	7	15
Korn	18	34	52	36	16	7	7	6	31	5	37
Gerste	—	7	7	7	—	5	30	5	30	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	22	24	20	4	3	—	2	43	2	12
Schwabach, den 26. Sept. 1823.											
Kern	—	25	25	25	—	12	45	12	4	12	—
Waizen	—	2	2	2	—	9	15	9	15	9	15
Korn	—	13	13	13	—	5	10	5	16	5	10
Gerste	—	5	5	5	—	4	40	4	40	4	40
Haber	—	10	10	10	—	3	36	3	36	3	36
Weissenburg, den 27. Sept. 1823.											
Waizen	5	70	75	70	5	11	24	9	57	7	30
Korn	1	14	15	15	—	6	45	6	22	5	—
Dinkel	4	124	128	128	—	4	24	3	15	2	48
Gerste	—	84	84	78	6	5	—	4	30	3	45
Haber	1	48	49	49	—	4	—	3	40	3	18

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 1. October 1823.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6½
Kühfleisch	" "	—	4
Kalbfleisch	" "	—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	8
Rohes Unschlitt	" "	—	9
Gegangene Lichter	" "	—	14
Gegossene Lichter	" "	—	17
Seife	" "	—	12
Braunes Sommerbier:	incl. 1. pf. Lokal-		
a) Gantzerpreiß	Eine Maas aufschlags.	—	4½
b) Schenkpreiß	" "	—	5
Braunes Winterbier:	" "		
Weißes Bier:			
a) Gantzerpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	3

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	49½
Wurz "	" Maas	—	5
Weißes "	" "	—	3½
Mittel "	" "	—	2
Noth "	" "	—	2
Gries "	" "	—	5
Salz	Ein Pfund	—	4½
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 22 1	—	2
	3 27 1	—	6
	1 29 2	—	3
	1 15 3	—	6
Kipfe	— 24 3	—	3
	— 7 2	—	1
Semmel	— 6 2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	22
Linsen	" "	—	30
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	3
Aepfel	Ein Pfund	—	9
Aechte	" "	—	10
Hollandische	" "	—	3
Centner	" "	—	14
Kalbsbraede	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	22
Eichen "	" "	6	15
Weiches "	" "	5	22
Harte Stöcke	" "	3	30
Weiche "	" "		
Süßes Heu	Ein Centner	—	—
Saures "	" "	—	—
Roggenstroh	" Schober	5	—
Waitzen- und andere Streu	"	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch den 15. Oktober 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die formelle Behandlung der Handels-Concessionsgesuche an der Gränze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Polizeibehörden der Gränzbezirke werden in Folge allerhöchsten Reskripts vom 27. v. M. hierdurch angewiesen, bei Gesuchen um die Ertheilung von Concessionen zum Handel in den Gränzorten des platten Landes, besonders in einsamen Orten, die aufgenommenen Verhandlungen dem betreffenden Oberzollamte zur Erinnerung, und, nach deren Abgabe, den darauf über das Gesuch gefaßten Beschluß in Abschrift jedesmal dem Oberzollamte mitzutheilen.

Ansbach den 4. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Druckschrift „die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum evangelischen Christenthum, erzählt und beurtheilt von Doctor H. G. Tschirner" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Reskripte vom 4. d. M. ist der Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises vom 19. v. M., in Folge dessen die Fortsetzung der von der Kgl. Polizeidirection München verhängten Beschlagnahme der oben bemerkten Druckschrift, wegen der in die Darstellung und Beurtheilung der erzählten Thatsache eingewebten herabwürdigenden Bemerkungen gegen die Dogmen und Einrichtungen der katholischen Kirche, verfügt wurde, unter Anordnung der Konfiskation bestättigt worden.

Hiernach haben nun sämmtliche Polizeibehörden geeignet einzuschreiten.

Ansbach, am 9. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Greiselbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Herrmann ist am 28. v. M. die Pfarrei Greiselbach im Dekanat Oettingen erledigt worden. In der Besoldungs-Fassion von 1807 ist der Ertrag auf 894 fl. 44 kr., in der spätern hingegen, welche bereits zum Abschluß vorgelegt ist, auf 713 fl. 58 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 3. Oct. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachdem der bisherige Vorsteher des XIVten Distrikts, der Bürger und Metzgermeister Johann Strehhöfer, das Haus seines verstorbenen Bruders, des Bürgers und Wirths Johann Heinrich Strehhöfer, am neuen Weg übernommen hat, so ist an dessen Stelle zum Distrikts-Vorsteher im XIVten Distrikt, von Haus Nr. 897 — 999, der Bürger und Bäckermeister Leonhard Schaumberg ernennet worden, was hiemit sowohl zur Kenntniß der Distrikts-Eingehörigen, als des ganzen Publikums, gebracht wird.

Ansbach den 10. October 1823.

Der Magistrat.

Bliechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Rechtsstreite des Sußmann Jacob Levi Rosenfeld zu Leutershausen gegen Christian Lieberhammer zu Brodswinden werden die unbeweglichen Güter des Letztern, als 1) das Guth Nr. 6 zu Brodswinden mit Haus, Scheune, Stall, einem Höfchen und einem Gärtchen, 2½ Mg. Acker auf dem Gibtelhofe, 2½ Mg. Acker auf dem Wendelbuck, 2 Mg. Acker in der Falschlach, 2 Mg. Holzfeld, 3 Mg. im Ried, 2½ Tgw. Wiesen; 2) ½ Mg. Gemeindetheil auf dem Schellenwasen Nr. 5 in Razenwinder Markung; 3) ½ Mg. Gemeindetheil daselbst Nr. 6; 4) ½ Mg. Gemeindetheil allda Nr. 7; 5) 4 Mg. Acker im Eichen; Oberrammersdörfer Markung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu wird Tagfahrt auf den 6. November 1823 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Orte Brodswinden bezielt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die Kaufsbedingungen nicht nur in der Versteigerungstagsfahrt werden bekannt gemacht werden, sondern, daß sie auch täglich in der Registratur der unterfertigten Königl. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Ansbach den 3. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Hauptgläubigers sollen die zur Konkursmasse des Ebdlen Wilhelm Ebert zu Hiltmannsdorf gehörigen Immobilien, nemlich a) ein einstöckiges Haus Nr. 15 sammt Hofraith und Hausgärtchen, dann b) ½ Morgen Acker am Hause, öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende wird Versteigerungstermin auf den 3. November d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr angesetzt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustehaber im Langenaurischen Wirthshause zu Hiltmannsdorf einzufinden, und der Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, so wie des Werthern, zu gewärtigen. Die Taxe und nähere Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien können bis zum Verkaufstermin in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Cadolzburg den 16. September 1823.

K. B. Landgericht.

3. Zu der öffentlichen Versteigerung der bereits in den Nrn. 12 und 13 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis und in den Nrn. 81 und 97 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen Immobilien der Wittwe Steinlein zu Lind wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers weiterer Termin auf

Digitized by Google

den 5. Nov. l. J. Vormitt. 11 Uhr in der Wohnung der Schuldnerin angesezt, wovon man Kauflustige benachrichtigt.

Cadolzburg am 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlichen Landgerichte Erlangen wird bekannt gemacht, daß das dem Christian Eckardt zu Förth gehörige, und auf 225 fl. geschäzte Haus mit Nr. 44 nebst Hausgärtlein, Stallung, einem Theile an der Hofraith und halben Angerantheil am 6. November Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem Gösweinschen Wirthshause zu Forth verkauft wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichlustige vorgeladen werden.

Erlangen am 10. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Köbler Georg Seibold von Buch zugehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Gütlein Haus Nr. 21 zu Buch nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, 1 Mg. Garten, $\frac{1}{3}$ Mg. Gemeindfeld, $\frac{1}{3}$ Tgw. Wiesen, $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindtheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1400 fl. und 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Solg und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in der Braunsbacher Gasse, Bucher Flur, gerichtlich taxirt für 800 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 30. Oct. d. J. Nachm. 2 Uhr im Schusterschen Gastwirthshause zu Buch anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, sich in solchem vor der Landgerichts-Commission zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Erlangen den 23. September 1823.

Königl. Landgericht.

6. Auf den neuerlichen Antrag der Gläubiger des Gemeinschuldners Georg Michael Pelzner von Vinzenweiler wird hiemit 1) das Köblersgut desselben, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 1, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Dunglege und Brunnen, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gras- und Wurzgarten, 15 Morgen zehendfreie Aecker, 3 Tagwerk Ohmatwiesen und 4 Klafter Waldrecht, im Tarwerth von 2600 fl.; 2) ein halbes Feldlehen von 3 Morgen zehendfreien Aeckern und 7 Tagwerk Wiesen, im Tarwerth von 600 fl.; 3) $1\frac{1}{4}$ Morgen eigenen Acker und 1 Tagw. Wiesen im Zagelfeld, im Tarwerth von 200 fl. und 4) $4\frac{1}{4}$ Tagwerk eigene Ohmatwiesen am Binzenweiher, im Tarwerth von 900 fl., anderweit subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 17. November dies Jahrs in Binzenweiler einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 3. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Georg Leonhard Grübischen Konkursmasse von Ungetsheim gehörigen Grundstücke, wie dieselben im Intelligenzblatte des Rezatkreises und zwar in den Nummern 30, 31 und 32 dieses Jahrs beschrieben sind, wiederholt öffentlich ausgeboten, und Licitationstermin auf den 30. October d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Ort und Stelle einfinden wollen.

Feuchtwang den 16. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Nachstehende zur Concursmasse des Johann Georg Schubert von Dombühl gehörige Immobilien, als 1) das Köblersgut Nr. 33 in Dombühl, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Korbhaus, $4\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern, $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $6\frac{1}{2}$ Mg. Holz, um 1700 fl. taxirt, worauf das Handlohn zum 20. fl. bei Freundskäufen und in Todesfällen, zum 15. fl. bei Veräußerungen an Fremde, jährlich 2 fl. $10\frac{3}{4}$ kr. Gült, und aus 2240 fl. Capital die Steuern haften, 2) 1 Mg. Acker, der Großacker, um 60 fl. taxirt, wovon das nämliche Handlohn, jährlich 5 kr. Dienstgeld und aus 160 fl. Capital die Steuern verabreicht werden, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Sauwaasen, um 60 fl. taxirt, eben so handlohnbar, mit 3 kr. Dienstgeld und 100 fl. Steuercapital belastet,

und 4) ½ Mg. Acker auf'm Berg, um 45 fl. taxirt, zehntbar und mit 100 fl. Grenzcapital belastet, werden Mittwochs den 22. Oct. h. Js. Nachmittags 2 Uhr im Schubert'schen Hause zu Dombühl an den Meistbietenden öffentlich verkauft; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 18. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Die zum Nachlaß des Johann Adam Dänzer von Deutlein gehörigen Immobilien, a) das Halbhaus Nr. 23 in Deutlein mit ¾ Tagwerk Garten, b) ⅛ Tagwerk Gemeindetheile, worauf am 3. d. Mts. kein Angebot gelegt worden ist, werden unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 24. July h. Js. (Nr. 31 des Kreis-Intelligenz-Blatts) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und können sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Versteigerung Freitags den 24. October h. Js. Vormittags 9 Uhr im königlichen Landgerichte dahier einfinden.

Feuchtwang, am 20. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Immobilien des Wirths und Mezgermeisters Jacob Ferdinand Stellwag zu Eschenbach, nämlich 1) ein Haus nebst Scheune und Gemüsgarten, taxirt auf 1500 fl., 2) 6 Morgen 2 Ruthen Gemeindetheil, taxirt auf 40 fl., 3) ½ Mg. Erbacker im Dorngarten, taxirt auf 40 fl., 4) 1 Mg. Acker beim Neutersbach, taxirt auf 100 fl., 5) ¼ Mg. eigenen Acker im Schaafweg, geschätzt auf 100 fl., 6) ½ Mg. Acker ebendaselbst, geschätzt auf 100 fl., 7) 2 Mg. Acker am Biederbacher Wege, geschätzt auf 90 fl., 8) 1 Mg. Acker bei der Lehenwiese, taxirt auf 60 fl., 9) 1 Mg. Acker am Baunmersdorfer Wege, geschätzt auf 100 fl., 10) ½ Mg. Acker am Reutherer Weg, geschätzt auf 60 fl., 11) 1 Mg. Acker am Viehtrieb, taxirt auf 200 fl., 12) ½ Mg. Acker in der Fröschlach, taxirt auf 125 fl., 13) 1 Mg. Acker der Pfeiffersgarten, taxirt auf 200 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 3. November Vormittag 9 Uhr im Böckischen Wirthshause zu Eschenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. In diesem Termin werden zugleich 2 Ochsen, 2 Kühe des Stellwag öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Heilsbronn am 1. October 1823.

Königl. Landgericht.

11. Da auf den 18. November Vormittags von 8 — 12 Uhr auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau zum öffentlichen Verkauf 1) zweier Holztheile im sogenannten Burgerholz, 2) ¼ Tgw. Grasgarten, in hiesiger Stadtmarkung liegend, an den Meistbietenden nach dem Antrage der Besitzer Termin angesetzt ist, so werden dazu die Kaufslustige vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die auf diesen Immobilien haftenden Abgaben und Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Herrieden am 8. October 1823.

K. B. Landgericht.

12. Nachbenannte Besitzungen des Schmiedmeisters Ulrich Baierlein von Büchenbach, nämlich 1) das Schmiedegut Haus Nr. 58 zu Büchenbach, Rentamtslehen, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Brunnen, Hofraith, 2⅞ Morgen Feld, dem großen Waldrecht und Gemeindrecht, 2) ¼ Morgen Feld, der Flinzacker, 3) 1 1/10 Morgen ebendaselbst, 4) ⅛ Morgen am Domprobsteiweiher, sämmtlich Rentamtslehen, werden nach dem Antrag eines Realgläubigers am 29. October Nachmitt. 2 Uhr im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach öffentlich verkauft, und laden wir daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum Termine ein. Wer an diese zum Verkauf ausgebotene Realitäten aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben innerhalb sechs Wochen dahier bei Gericht anzuzeigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Zeit die Immobilien von derlei Ansprüchen befreit betrachtet werden sollen.

Herzogenaurach, am 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

13. Die zum Nachlasse des verlebten Bauern Martin Maier in Büchenbach gehörenden Realitäten, a) ein Gut Nr. 46 in Büchenbach, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, 3⅞ Mg. Feld, 1⅞ Tagw. Wiesen, 1⅛ Tagw. Wald, ¼ Mg. Garten, dem großen Mennar-Waldrecht und dem Gemeinderecht, b) 1 Mg. Feld, der Spitzenacker am Häußlinger Weg, c) ¾ Mg. Acker, die Röthen über dem Doktorsweiher, d) ⅜ Mg. Feld im Leitenbronn, e) ¼ Mg. Baumgarten im Dorfe, f) ⅛ Mg. Feld, der obere Spitzenacker in der Breite, g) 1 Mg. Feld, der Breitenacker, h) ½ Tagw. Wiese, die Dechsendorfer Wiese, i) ½ Tagw. Wiese im Weldig, k) ½ Tagw. Wiese in der Lach, l) ¼ Tagw. Wiese in der Reuth, werden nach dem Antrag der Nachlaßgläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Steigerungstermin auf Donnerstag den 16. Okt. Vorm. 9 Uhr im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige laden wir dazu ein.

Herzogenaurach, am 29. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Die nachgenannten zum Nachlasse des verstorbenen Schneidermeisters Benedikt Blumfelder zu Wendling gehörigen Realitäten, als 1) das Wohnhaus sub Nr. 307 nebst dem dazu gehörigen Gemeinderecht, 2) ein Gemeindetheil auf der Schwalberhaid ⅜ Mg. groß, 3) ein dergl. auf der Nachtwaid, 4) ein dergl. im Kessel, 5) ein dergl. zu Rohr, 6) ¼ Jaucht. dergl. auf der Nachtwaid, 7) ⅞ Tagw. Wiesen im Haderweg, 8) ⅜ Jchr. Acker auf dem Hopfenwaasen, 9) ⅜ dergl. auf der Schwalberhaid, 10) ⅜ dergl. am Rohrweiher, 11) ½ Tgw. Wiesen in der Metzenau, 12) ½ Tagw. desgl. im Herrnbach und 13) ½ Mg. Acker am Tobelsbuck, sollen Behufs der Auseinandersetzung des Nachlasses im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Es wird daher hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 16. Oktober früh 9 — 12 Uhr bestimmt, und dies unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß sich Kaufsliebhaber im Sonnenwirthshause einzufinden haben.

Monheim den 4. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Bürgers Johann Leonhard Groß in Roth war am 24. Sept. v. J. Termin anberaumt; nachdem sich aber kein Käufer eingefunden, so wurde auf nochmaligen Verkauf angetragen. Das Immobile besteht in einem neugebauten halben Wohnhaus Nr. 237 in der neuen Vorstadt zu Roth, Schweinstall, Hofraith und halben Gemeinderecht. Die auf denselben liegenden Lasten werden am Versteigerungstermin den 17. October dies Jahrs, der auf dem Rathhause zu Roth abgehalten werden wird, bekannt gemacht. Kaufliebhaber haben an diesem Tage vor der daselbst anwesenden Landgerichts-Commission ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen, Fremde aber sich über Zahlungs-Vermögen und übrige zur Besitzfähigkeit erforderliche Eigenschaften auszuweisen.

Pleinfeld am 5. August 1823.

Königl. Landgericht.

16. Da sich an dem am 22. d. Mts. anberaumt gewesenen Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber für das Gütchen der Maria Barbara Meder zu Detwang eingefunden hat, so wird auf den Antrag der Mederischen Creditoren hiemit Termin zum nochmaligen Verkauf dieses Gütchens auf Donnerstag den 16. October l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber im Friedleinischen Wirthshause zu Detwang einfinden wollen, das Gütchen selbst ist bereits im 34. 35. und 36. Stück des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes, dann in Nr. 237 und 245 des Correspondenten von und für Teutschland beschrieben worden, und die Beschreibung desselben kann täglich in hiesiger Kanzlei eingesehen werden.

Rothenburg den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Grund eines diesseits gegen die Wittwe Hörder zu Schweinsdorf vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses wurde in Folge des gestellten Antrags eines Gläubigers gegen dieselbe die Exekution durch Verkauf nachbenannter Unterpfands-Objecte verfügt, sofort dieselben, bestehend in ½ Mg. 19 Ruthen der Haardtacker, 2½ Tagw. 15 Ruthen Zeupelwiese und 1½ Tagw. die Bachlwiese, welche sämmtliche Besitzungen auf 808 fl. 20 kr. gerichtlich eingeworthet sind, zum öffentlichen Verkaufe, welcher in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Schweinsdorf vorgenommen wird, auf Dienstag den 11. Nov. l. Js. ausgestellt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 7. October 1823.

Königl. Landgericht.

18. Da sich in dem zu der Subhastation der Immobilien des Schneidermeisters Georg Christian Renner in Oberreichenbach angestandenen ersten Termin ein Kaufslustiger nicht eingefunden hat; so werden solche, bestehend in 1) dem Haus Nr. 4 in Oberreichenbach nebst 2 kleinen daran liegenden Gärten und dem Gemeinde- und Viehtrift-Recht, 2) 1 Mg. Feld, der Birkenacker genannt, 3) 4 Mg. Feld, der Kottendorfer Wegacker genannt, nach dem Antrag der Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf anderweit Mittwochs den 29. October Nachmittags 2 Uhr in dem rc. Rennerischen Hause zu Ober-Reichenbach ausgestellt und es haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige daselbst einzufinden.

Schwabach, den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

19. Die dem Bäcker Johann Georg Zetter zu Rednitzhembach gehörigen Besitzungen, als 1) das Wohnhaus halb 2, halb eingädig von Zachwerk mit Ziegeln gedeckt, wozu eine Scheuer eingädig von Zachwerk mit Ziegeln gedeckt, ein Pomphronnen, Hofraith, ½ Mg. an 9 Schorgärtlein am Hause, ½ Tagw. Wiesen an der neuen Brücke, Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Hutbungen, dann Waldungen, gemein, 2) 1½ Tagw. Wiese hinterm Sandbuck, 3) ½ Mg. Acker hinterm Sandbuck, und 4) ½ Mg. Holzplatz, wovon ½ Mg. mit Büschen bewachsen und ½ Mg. aber zu Feld ogiert ist, sollen auf Antrag des Realgläubigers subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zur Lizitation hierüber auf den 23. Dec. bis Mittags 2 Uhr im Zetterischen Hause zu Rednitzhembach einzufinden, und den Zuschlag dieser Besitzungen mit Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 15. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Das zum Nachlasse der Juden-Wittwe Breindele Ellinger dahier gehörige Wohnhaus auf dem Pinzenberg mit Nr. 433 bezeichnet, halb eingädig und halb zgädig, größtentheils von Zachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt, soll auf Antrag der betreffenden Interessenten subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 29. October Mittags 12 Uhr auf dem Kgl. Landgerichte einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag des Gläubigerausschusses in der Dr. Keilschen Concursache von hier sollen die dem Handlungs-Institute-Director Wurzbach, vormals dahier, nun zu Nürnberg, gehörigen Immobilien, nemlich ein Wohnhaus mit daranstossendem Zügelgebäude, zweistöckig ganz massiv und aus mehrern bezbaren Zimmern, dann Kammern, Boden, Kellern und Stallung bestehend, mit schönem Hofraume und daran stossendem Garten, überhaupt vollkommen bequem eingerichtet, dann ein grosser Obst- und Gemüsgarten ohnweit des Hausgartens, im Stadtgraben, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu auf den 10. Nov. Vorm. 8 Uhr im Gerichtszimmer Nr. 3 des k. Landgerichts Tagsatzung angesetzt und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen ha-

Digitized by Google

ben, zu solcher mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden könne.

Windsheim am 25. September 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das in hiesiger Stadt gelegene Wohn- und Bräuhaus des Bierbrauers Nicolaus Kreutzer dahier in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu auf Dienstag den 25. Nov. Vorm. 9 Uhr Termin angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termin im Gerichtslocale dahier einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur der unterzeichneten Gerichtsstelle aus dem Taxationsprotokoll ersehen werden.

Windsheim den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

23. Von dem Fürstlich Hohenloheschen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden die zum Nachlasse des Fürstl. Hohenlohe Waldenburg Schillingsfürst und Bartensteinschen gemeinschaftlichen gewesenen Rathes Herrn Knörzer gehörigen Moventien, Mobilien und Immobilien an die Meistbietenden öffentlich verkauft und zwar a) die Mobilien, bestehend in Pretiosen, Silbergeräth, Porzellain, Kupfer, verschiedenem Schreinzeuch und dergl., dann 2 Zugpferden, ausländer Race, mit Geschirr, einer Chaise im besten Zustande, einem Steurischen Wagen, dann Heu und Ohmat, auf Montag und Dienstag den 27. und 28. d. M. von Vormittags 9 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung; b) die Immobilien, bestehend 1) in einem zweistöckigten Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Küchen, 5 Kammern, sehr geräumigen Holzlege, 2 Kellern, einer Stallung und Gemeindrecht; 2) einer Scheuer ganz neuerbaut; 3) einem Garten am Haus; 4) 3 Gemeindbeete, wovon eins beim Fischhaus, eins beim Käppele und eins beim Kottenbach liegt; 5) $\frac{5}{4}$ Tagw. Wiese am Roßkopf und von ganz guter Qualität; 6) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese in den Stöcken, auf Donnerstag und Freitag den 30. und 31. d. Vormittags 9 Uhr, wozu Kaufsliebhaber und Zahlungsfähige eingeladen werden. Der Zuschlag geschieht mit Einwilligung der Erbs-Interessenten.

Schillingsfürst am 3. Oktober 1823.

Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

24. Von dem K. B. Freiherrlich von Wohnlichschen Patrimonialgerichte 1. Klasse Tagmersheim werden die Gantrealitäten der Simon und Theresia Hochbruggerischen Eheleute dahier, bestehend in 1) einem Wohnhause Nr. 22, mit Steinen gedeckt, 1 Stock hoch, enthaltend Parterre 1 Stube und 1 Kammer, im 1sten Stock 1 Stüblein und 1 Kammer, einen gebretterten Hausboden, Stall und Stadel, unter einem Dache, dann angebauten Keller, sammt den dazu gehörigen Gemeindetheilen, Waid- und Waldrecht von jährlichen 1 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz, dann folgenden walzenden Grundstücken, als: 2) ein Krautbeet im obern Krautgarten, 3) 2 dergleichen im Krautgarten gegen die Bart, 4) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker beim Weiherle, 5) $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker am Schaafberg, 6) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Oechet, 7) $\frac{1}{8}$ Jcht. Acker im Riedbuck, 8) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Taubenlohe, 9) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker auf der Osterwiese, 10) $\frac{5}{8}$ Jcht. Acker im Schwarzland, 11) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf dem Mühlberg, 12) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker beim Kreutz, 13) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Röglinger Weg, 14) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Steinlohe, 15) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Steinlohe in der Pfaffenleithen, 16) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker an den Stöcken, 17) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker eben da, 18) 1 Jcht. Acker auf der obern Hagenau, 19) 1 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf der Osterwiese, 20) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf den Hungersmöbern, 21) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese mit einem kleinen Erdbirnbeet am Konsteiner Weg, welches zusammen auf 2067 fl. gerichtlich eingewerthet ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellet, und hat hiezu Termin auf den 29. October d. Js. anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Tagmersheim, den 12. Sept. 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird auf den selbstigen Antrag der Metzger Baldaufischen Wittwe, Barbara Baldauf, und der Metzgermeister Joh. Leonhard und Kunigunda Baldaufischen Eheleute dahier, über deren zur Zahlung ihrer Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Edikttage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und zugleich zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Montag den 3. November d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 2. Dezember d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 5. Januar 1824, dann für die Duplik auf Dienstag den 6. Januar 1824 jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Röder im Zimmer Nr. 11 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 17. September 1823.

Merz.

2. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Paul Arold von Dautenwinden auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 12. November 1823, 2) zur Vorgabe der Einreden auf den 12. Dezember 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 11. Januar 1824 und für die Schlußreden auf den 25. Januar 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Arold unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach den 1. October 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das Königlich Baierische Landgericht Eschenbach hat in dem Schuldenwesen des Köhlers Wilhelm Ebert von Hiltmannsdorf, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. November 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. December 1823, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf den 20. Januar 1824, für die Duplik auf den 23. Januar 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, sol-

Digitized by Google

ches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg den 16. September 1823.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Bürger und Taglöhner Georg Simon Engel von hier wird in Folge seiner Ueberschuldung und der Anträge der Gläubiger der Universal-Concurs eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Montag den 20. Oct. h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Montag den 24. Nov. h. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 24. Dec. h. Js. hiemit ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche am Gemeinschuldner Engel Forderungen haben, werden aufgefordert, sich an den vorerwähnten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen; widrigenfalls zu erwarten ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung nach sich zieht. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches binnen 14 Tagen, unter Vorbehalt ihrer Rechte, beim unterzeichneten Concurs-Gerichte zu übergeben.

Feuchtwang, am 18. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Grund der vom Schuhmachermeister Johann Michael Mack von Schnelldorf erstatteten und gegründet befundenen Anzeige seiner Ueberschuldung wird über dessen Vermögen das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 27. Oct. h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 27. Nov. h. Js., c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 29. Dec. h. Js. anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Mack Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, sich an den oben bestimmten Ediktstagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden — und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 18. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf den eigenen Antrag des Landmanns Georg Leonhard Geißelsöder zu Gotzendorf, wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger, ist von dem unterzeichneten Gerichte der Concurs erkannt worden, und werden deßhalb die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 11. November, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. December diesen Jahrs, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 13. Jänner 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Deputirten, ersten Assessor Heuber angesetzt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn am 30. September 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das unterfertigte kgl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Joseph Maier zu Konstein auf eigenen Antrag desselben, den Universaltonkurs erkannt. Es wer-

den demnach die gesetzlichen Edikstage, nämlich
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. October 1823,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Nov. 1823,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Dezember 1823 und für die Duplik auf den 29. Dezember 1823 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben. Auch werden an ersten Edikstage die Gläubiger über die wegen der Aktivmasse zunächst zu nehmenden Maasregeln vernommen.

Monheim den 10. August 1823.

K. B. Landgericht.

8. Wider den Söldner Georg Müller zu Ziegheim wurde von dem unterfertigten Landgerichte der Universal-Concurs erkannt. Die gesetzlichen Edikstage werden daher, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. November dies Jahrs, zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 2. December, dann zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf Dienstag den 30. Dezember 1823 und zur Duplik auf Dienstag den 13. Jenner 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes und resp. nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch werden am ersten Edikstage die Anträge der Gläubiger darüber gewärtigt, welche Dispositionen ferner über die Activmasse getroffen werden sollen.

Monheim, den 11. August 1823.

K. B. Landgericht.

9. Die Relikten der vormaligen Neuwirth Johann und Juliana Faberischen Eheleute zu Jänsstetten haben den Nachlaß nicht erblich angetreten, sondern selbst auf Eröffnung des Konkurses hierüber angetragen, weßhalb beschlossen wurde, diesem Antrage Statt zu geben. Es werden daher die vorgeschriebenen Edikstage und zwar zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 3. Oktober, zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf Freitag den 28. November und zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. Dezember und für die Duplik auf Montag den 29. Dezember jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger der oben benannten Faberischen Eheleute hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Edikstage den gänzlichen Ausschluß von der Gantmasse, jenes an einem der folgenden Tage aber den Verlust der treffenden Handlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen dieser Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Straffe des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, in das landgerichtliche Depositorium einzuliefern.

Monheim den 30. September 1823.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers in der Söldner

Franz Anton Wolfischen Debitsache zu Nieblingsstetten durch Entschließung vom 14. August d. J. der Universal-Concurs erkannt worden ist. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. October, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. November, 3) zu den Schlußverhandlungen auf den 25. November jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter solches Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 30. Sept. 1823.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

11. Es hat der Käufer der Immobilien des Kupferhammerbesitzers Christoph Burger zu Ekersmühlen den Antrag auf Erlassung eines Aufgebots der unbekannten Realprätendenten gestellt. Diese Realitäten sind: 1) das Kupferhammerwerk Nr. 45 mit Pertinenzien zu Ekersmühlen; 2) folgende nicht gebundene Stücke: a) drei Morgen Acker der Sandacker, b) ein Morgen Acker der Frankenacker oder Steinacker, c) ein Tagw. Wiese im Hammerer, d) die Rangen oberhalb des Hammers, e) zwölf Morgen Holz und Ackerland in der Schweinstraße, f) ein Tagwerk Neuwiese. Es ergeht daher an sämmtliche unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche auf vorstehend genannte Immobilien binnen 3 Monaten und zwar spätestens an der auf Montag den 1. December 1823. Vormittags 9 Uhr anstehenden Tagsfahrt um so gewisser vor unterfertigtem K. Landgericht dahier anzumelden, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke würden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Pleinfeld am 27. August 1823.

Königl. Landgericht.

12. Ueber das Vermögen des Johann Caspar Steinlein zu Hinterpfeinach ist nach selbst eigener Anzeige des Kridars wegen angezeigter Insufficienz der Concurs ausgebrochen. Die gesezlichen Ediktstage werden 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und der gehörigen Nachweisung auf den 25. October 1823 Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Anforderungen auf den 25. November 1823 Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 24. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr festgesezt und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gericht solches zu übergeben und überhaupt bei Vermeidung doppelter Zahlung an den Schuldner selbst keine Zahlung zu leisten.

Uffenheim den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Nachdem unterm 23. v. Mts. gegen den Schneidermeister Anton Jacob zu Mkt. Seinsheim das Konkursverfahren beschlossen worden, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 24. November d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 30. Dez. d. J., 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Donnerstag den 15. Januar 1824, für die Duplik auf Dienstag den

3. Februar 1824 heimit ausgeschrieben. Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Anton Jacob werden demnach vorgeladen, an den Edikttagen ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle, welche zur Konkursmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, oder dahin etwas schulden, aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben und anzuzeigen, äußerdem sie gewärtigen müssen, auf die Herausgabe belangt zu werden.

Schloß Seehaus den 12. Sept. 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

14. Nachdem sich die Söldner Simon und Theresia Hochbruggerischen Eheleute von hier für zahlungsunfähig erklärt, und den Antrag zur Eröffnung des Universal-Konkurses gestellet haben, so werden hiermit die gesetzlichen Edikttage festgesetzt, als: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 30. October d. J., 2) zur Abgabe der Erinnerungen dagegen der 26. Nov. d. J., 3) zur Abgabe der Replik der 20. Dec. d. J. und 4) zur Abgabe der Duplik oder Schlußverfahren der 14. Jänner 1824. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, unter dem ausdrücklichen Präjudize hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edikttage den gänzlichen Ausschluß von dieser Masse, das Nichterscheinen in den folgenden Tagen aber den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Besonders werden auch alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantierers irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Tagmersheim den 13. Sept. 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

15. Nachdem unterm 3. Jan. l. Js. die Apothekers-Wittwe Margaretha Elisabetha Hofmann von hier mit Tod abgieng, so hat man beschlossen, zuvörderst deren Vermögen und Schuldenstand herzustellen. Zum Zwecke dieser Untersuchung werden demnach alle diejenigen, welche an der jedachten Apothekers-Wittwe Hofmann eine Forderung aus was immer für einem Titel haben, aufgefordert, dieselbe in dem auf Donnerstag den 30. October l. Js. anberaumten Termin dahier auf gehörige Weise zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg den 23. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

16. (Erbschaftliches Liquidations-Edikt.) Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des aus Gunzenhausen gebürtigen und am 26. Dezember vorigen Jahrs mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dahier verstorbenen Soldaten Peter Seuerlein Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle binnen 30 Tagen um somehr zu melden, als nach Verfluß dieser Zeitfrist über jenen Nachlaß rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Nürnberg den 7. October 1823.

K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando als Militair-Gericht erster Instanz in Civilrechts-Sachen.

Graf v. Gelbern, Oberst.

Endler, Actuar.

17. Auf den Antrag des neuangehenden Mühlbesitzers Martin Hoffmann zur Bachmühle bei Veitsbronn diesseitigen Gerichtsbezirks, werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche auf die von demselben im Vertrage vom 12. Dez. 1822 und 21. May 1823 erworbenen Müllermeister Peter Kreßischen Immobilien zur gedachten Bachmühle, deren Beschreibung unten enthalten ist, irgend einen Anspruch, er sey aus welchem Rechtsgrunde er wolle, machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche vom Tag der Einrückung die-

Digitized by Google

ser Vorladung in dieses Blatt an binnen drei Monaten und längstens bis zu dem auf den 18. November 1823 bezielten Termin vor dem unterzeichneten Realrichter gehörig vorzubringen. Derjenige, welcher dieser Aufforderung innerhalb des vorgesteckten Termins nicht gehörig nachkommen wird, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die erwähnten Grundstücke ausgeschlossen, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Die aufgebotenen Grundstücke sind folgende: 1) das Mühlgut Nr. 33 bei Veitsbronn, die Bachmühle genannt, sammt Zugehörungen, 2) ½ Tagwerk Wiese, früher Weiher, am Bach, 3) 1 Morgen Acker der Straßenacker, 4) ½ Morgen Acker am Marktweiher, 5) ½ Tagw. Wiese der Schmidtweiher, 6) 1 Morgen Acker die Bachleuten, 7) 4½ Morgen Ackerfeld und Holz von den vertheilten Gemeindegründen, sämmtlich im Steuerdistrikt Veitsbronn Sectio I. belegen.

Cadolzburg am 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Beneficial-Erben der am 20. Juny d. Js. in Ansbach verstorbenen vormaligen Dienstmagd Catharina Weber aus Rügland ist über deren Hinterlassenschaft der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin auf Montag den 17. Nov. d. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Ausweisung der Forderungen an diesen Nachlaß anberaumt, in welchem daher sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß desselben Tages Nachmittags 1 Uhr die bewegliche Habe der Verstorbenen an Kleidungsstücken, weißen Zeuch, Koffer, einer Uhr ꝛc. im Müllerschen Wirthshause öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird.

Rügland bei Ansbach den 25. Sept. 1823.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

19. Da der Büttnergeselle Johann Georg Leibner von hier, auf die in der Schwängerungsklagsache der Elisabetha Barbara Schenk zu Mkt. Sugenheim, nun verehelichter Müller zu Mainbernheim, unterm 29. April v. Js. an ihn ergangene öffentliche Vorladung in dem anberaumten Termine, den 5. Aug. v. Js., nicht erschienen ist: so wird derselbe auf Anrufen der Klägerin hiermit anderweit zur Instruktion der Sache auf den 3. Nov. d. Js. Vorm. 9 Uhr unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im abermaligen Ausbleibungsfall die Klage für abgeläugnet erachtet, und die Klägerin zum Beweis derselben zugelassen wird.

Obernzenn am 26. Sept. 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

20. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird Georg Michael Barthel aus Ansbach, welcher im Jahr 1812 mit der Königlich Baierischen Armee als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland gieng, dort am 1. Januar 1813 als Lazarether in den Listen abgeführt wurde, und seit jener Zeit vermißt wird, dann dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hiemit auf Antrag seines Bruders Nicolaus Johann Thomas Barthel zu Ansbach geladen, längstens bis zu dem auf den 6. März 1824 bestimmten peremtorischen Termin sich bei hiesigem Kreis- und Stadt-Gerichte, oder in diesseitiger Gerichts-Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im entgegen gesetzten Fall würde Georg Michael Barthel für todt erklärt und sein Vermögen seinen bekannten Intestaterben in gesetzlicher Art zuerkannt werden.

Ansbach, den 22. März 1823.

Busch, Director.

21. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 10 Jahre abwesenden dahier gebürtigen Johann Stephan Ulz unter dem Königlich Baierischen 1. Linien-Infanterie-Regiment König zu München als Sergeant gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 8. April 1823.

K. B. Landgericht.

22. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des weit über 10 Jahre abwesenden aus Schwabach gebürtigen Johann Jacob Kirchböffer, den im Jahre 1775 als Bürtnergesell in die Fremde gegangen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 17. April 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß wider nachstehende Beschollene, nämlich: 1) den Tuchmachergesellen Johann Michael Kreibes von hier, 2) den Pfaffengesellen Georg Gesell von hier, 3) den Uhrmachergesellen Christoph Lachardt, 4) den ehemaligen Wirth Schmaußer von hier, gebürtig zu Burgsalach und 5) die Antonia Johanna Maria Herold, verehelichte Schwabeda, welche sich auf die am 24. Juny v. J. ergangene Edictalladung nicht gemeldet haben, unterm Heutigen das Erkenntniß auf Todeserklärung erlassen worden ist.

Ansbach am 30. September 1823.

Busch, Director.

2. Es soll am 22. October Nachm. 1 Uhr in der Krone zu Neuhof 1) eine 7jährige Schimmelstute, 2) ein 2jähriges Hengstfohlen, sodann 3) eine Quantität Korn und Haber, und eine Quantität Korn- und Haberstroh an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mr. Erlbach am 4. October 1823.

K. B. Landgericht.

3. In der Gant über das Vermögen des Bräuers Johann Rembold von Röglitz wurde unterm 25. d. Mts. das Kollationserkenntniß gefällt und den 9. Merzlag an öffentlicher Gerichtstafel verfügt.

Monheim den 26. September 1823.

K. B. Landgericht.

4. In der Konkurssache über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Leonhard Engel dahier ist das am 11. d. Mts. erlassene Erkenntniß heute an die Gerichtstafel affigirt worden, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. A. am 26. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

5. In der Konkursache über das Vermögen des Bauern Georg Michael Hermann zu Linden ist das landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß vom 20. d. Mts. heute an die Gerichtstafel angeheftet worden, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. A. am 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

6. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Nochus Lunz von Oispeck und die Witte Anna Barbara Geer von dort in dem am 13. Nov. 1821 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die hier geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. A. am 21. August 1823.

K. B. Landgericht.

7. Gesetzlicher Bestimmung gemäß, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bürger und Maurermeister Johann Michael Zapf von Mr. Bergel, ein Witwer, und die ledige Unterbauerochter Apollonia Dietz von Urphertshofen, die in der Provinz Baireuth bestehende allgemeine Gütergemeinschaft, in ihrem unterm 22. d. Mts. vor dem unterschriebenen Gericht verlautbarten Ehe- und Erbvertrag ausgeschlossen haben.

Obernzenn am 25. Sept. 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Obernzenn 1. Classe.

8. Johann Georg Herrmann und Anna Martha Kernin, in Mkt. Ippesheim häuslich angesessen, auf dem Bruckhof, Herrschaftsgerichts Mkt. Einersheim als Pächter wohnend, haben in dem vor hiesigem Gerichte eingegangenen Ehe- und Erbvertrag, conf. 19. Sept. 1823, die allgemeine Gütergemeinschaft, sowohl für ihren Wohnsiz dahier, als ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort Bruckhof, ausgeschlossen, und nur die im hiesigen Orte gültige Gemeinschaft des Erwerbes angenommen; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim am 19. Sept. 1823.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

9. Ueber die am 29. Novbr. 1801 in Flachslanden gebornen Zwillinge, Anna Barbara und Anna Salome Rosa, wird auf Antrag ihres Vaters, Brauers und Wirths, Georg Michael Rosa daselbst, wegen erheblicher Gemüthsschwäche die Vormundschaft fortgesetzt, und dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rügland am 24. Septbr. 1823.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft Freitag den 7. November dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer vorbehaltlich höchster Genehmigung 1) das früher dem Schneidermeister Vogel gehörige Wohnhaus unter Nr. 440 im Brudergäßchen, worauf 560 fl. Steuerkapital haftet; 2) das früher der Säcklers-Wittwe Lang dahier gehörige halbe Wohnhaus unter Nr. 281 a im Bronnengäßlein, worauf 340 fl. Steuerkapital haftet. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die Beschaffenheit und Taxe der zu verkaufenden Wohnhäuser, so wie die Verkaufs-Bedingnisse, bei dem unterzeichneten Amte vor der Lizitation erfragt werden kann.

Rothenburg, am 9. October 1823.

Königl. Rentamt.

2. Freitags den 17. Oct. 1823 Morgens 10 Uhr wird in dem königl. Bauhof eine Quantität altes Bauholz gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, 8. Oct. 1823.

Königliches Bau-Amt.

3. Daß der am 23. Sonntag nach Trinitatis gewöhnlich dahier abgehaltene Jahrmarkt wegen der am 2. Nov. d. J. Stadt findenden Feier des Reformationsfestes für heuer acht Tage später, also am neunten November dieses Jahres abgehalten wird, macht hiemit bekannt

Wilhermsdorf den 10. Oct. 1823.

die Gemeinde-Verwaltung.

Kolb, Gemeindevorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die erste Kunst- und Gewerbs-Producten-Ausstellung in der Kreishauptstadt Ansbach.) Die von dem hiesigen Vereine zur Beförderung vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes eingeleitete — am 30. Sept. d. J. zum erstenmale — und in Verbindung mit dem Kreislandwirthschaftsfeste Statt gehabte Ausstellung hiesiger Kunst- und Gewerbs-Producte hat die angenehme Ueberzeugung verschafft, daß die hiesigen Gewerbtreibenden diesem Institut aus dem wahren Gesichtspunkte betrachteten, und so den guten Absichten des hiesigen Industrie-Vereins gerne entgegen kamen. Eingedenk des frühern Ranges, den Ansbachs Künste und Gewerbe im Inn- und Auslande behaupteten, befliß sich der größte Theil der hiesigen Professionisten etwas Tüchtiges, über das Gewöhnliche sich erhebendes zur Ausstellung zu liefern, und es ist erfreulich und ehrenvoll, melden zu können, daß nicht nur die hohen Vorstände und die Mitglieder der hiesigen Kgl. Kreisstellen und das gesammte Publikum, sondern selbst Fremde aus Städten, in denen Künste und Gewerbe blühen, und unter diesen hochverehrte Staatsbeamte und competente Richter sich laut dahin äußerten: „daß sie bei den dermaligen Zeit- und Local-Verhältnissen eine so zahlreiche Lieferung wohlgelungener Producte dahier nicht erwartet hätten.“

Allerdings walten die früher so günstig auf den Stand der hiesigen Künste und Gewerbe einwirkenden Verhältnisse, als die Nähe des Landesherrn und dessen Hofes, die große Concurrenz ausgezeichneter Personen jeden Standes vom Inn- und Auslande, die dadurch erhöhte Bildung des Geschmackes und der belebtere Absatz theils gar nicht mehr — theils nicht mehr in so hohem Grade ob — und auch abgesehen davon ist es für die Künstler und Handwerker der Stadt Ansbach — umschlossen von den vorzüglichen Kunst- und Gewerbesitzen Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, Dinkelsbühl, Nördlingen ꝛc. keine leichte Aufgabe, sich durch Ausgleichung ihrer Producte Absatz und Ruf zu verschaffen. —

Aber um so rühmlicher ist das Streben hiernach, um so ehrender die Lösung der Aufgabe, wenn sie auch nur allmälig erfolgen sollte.

Und wollen wir es uns nicht verhehlen daß in der bei manchen Gewerben so tief greifenden Industrie und in dem Hang an gewohnten Schlendrian, ein Hauptgrund des Stockens dieser Gewerbe ist. Die Arbeiten, welche mit der Zeit nicht fortgeschritten und bei ihren alten Formen geblieben sind, werden von Auswärtigen verdrängt — manche sind durch den veränderten Geschmack ganz aus der Nachfrage gekommen. — Hier muß also die Industrie eine andere Richtung nehmen, und der gute Erfolg wird gewiß nicht fehlen.

Hat ja schon der nicht unbedeutende Absatz vieler Producte aus allen Gewerbsgattungen während der dreijährigen ersten Ausstellung in die entferntesten Gegenden nicht nur des Regatkreises, sondern auch anderer Kreise hinreichend bewährt, daß gute geschmackvolle Arbeit immer ihren Käufer finde.

Und selbst da, wo das augenblickliche Bedürfniß eines gelungenen Fabrikats nicht vorhanden war, wird im eintretenden Falle desselben, die Nachfrage bei jenen Professionisten geschehen, welche sich durch die Ausstellung vortheilhaft bekannt machten. —

Möge der hiesige Künstler- und Gewerbsstand hierin eine kräftige Aufforderung zu immer größerer Vervollkommnung finden, und das Publikum dieses Streben durch Entfernung aller auswärtigen Fabrikate, so viel möglich, lohnend anerkennen! —

Bemerkt wird noch, daß diesmal aus 58 verschiedenen Kunst- und Gewerbs Gattungen und von 110 Künstlern und Professionisten 370 verschiedene Producte zur Ausstellung gebracht wurden, deren gedrucktes Verzeichniß in der Rohmerischen Schreib-Materialien- und Musikalien-Handlung für 3 kr. zu haben ist. Auch wird das Kunst- und Gewerbsblatt für das Königreich Baiern Nachricht hierüber geben.

Endlich hält man es für Pflicht, der hiesigen K. Schloßverwaltung für die gefällige Bereitwilligkeit zur Erwirkung und Einrichtung eines sehr geeigneten Locals zu der Ausstellung, dem Kgl. Herrn Kreisbaurathe Panzer für die einsichtsvolle Anordnung der Aufstellung der gelieferten Producte, und dem gesammten Publikum für die in so hohem Grade sich ausgesprochene Aufmerksamkeit und Theilnahme an dem fraglichen Gegenstande, den gefühltesten Dank hierdurch öffentlich abzustatten.

Im frohen lohnenden Bewußtseyn, durch diese Ausstellung abermals das allgemeine Beste des Vaterlandes in etwas gefördert zu haben, wird sich die hiesige — an Zahl zwar kleine — aber an patriotischem Eifer für alles Gute und Gemeinnützige reiche Industrie-Gesellschaft, bestreben, ihren Mitbürgern stets zu beweisen, was vereinter guter Wille und in Eintracht wirkende — wenn auch geringe Kräfte unter einer eben so weisen, als gerechten Staats-Regierung zu leisten vermögen. —

Ansbach den 8. October 1823.

Im Namen der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß

der zur Leitung der Kunst- und Gewerbs-Producten-Ausstellung angeordnete Ausschuß.

Brügel, Regierungs-Concipist. — Hollenbach, Magistrats-Rath.

Rohmeder, Musikalien- und Schreibmaterialienhändler. — Carl Scheuing.

2. Den Mitgliedern der Gesellschaft zur Sonne dahier dient hiemit zur Nachricht, daß nunmehr das Leseinstitut in dem Gesellschafts-Locale förmlich errichtet ist, und die accordirten 15 Zeitschriften und Journale jeden Abend, so wie zu jeder Tageszeit in dem dasigen Lesezimmer gelesen werden können.

Ansbach am 8. Oktober 1823.

Die Vorsteher.

3. Den 8. August d. J. starb der Churfrierische Geheime Rath und Ritterhauptmann des vormaligen Cantons an der Altmühl, Ernst Ludwig Sebastian Freiherr von Crailsheim zu Rügland, mit Hinterlassung eines Sohns, fünf Töchter, dann mehrerer Enkel von einem vor ihm verstorbenen Sohn, und zweier vor ihm verstorbener Töchter. Auf den Grund des Edikts über die Siegelmäßigkeit vom 26. May 1818, Beilage VIII, zu Tit. V, § 4, Num. 4 der Königl. Baier. Verfassungs-Urkunde § 8, habe ich, als bei der Erbschaft nicht betheiliget, gleichfalls siegelmäßiger Bluts-Verwandter des Verstorbenen, die Versieglung dessen Allodial-Nachlasses vorgenommen. Drei verheirathete Töchter, eine verwittibte, dann die Kinder einer früher verstorbenen verheirathet gewesenen Tochter, haben der Erbschaft, nach den von ihnen, resp. deren Müttern, bei der Verheirathung, geleisteten Verzichten, in ihren mir allerseits abgegebenen Erklärungen, von welchen nur allein noch die der Vormundschaft über die von Berlichingischen Kinder ausstehet, entsagt, der Sohn, eine unverheirathete Tochter und die nachgelassenen Kinder eines früher verstorbenen Sohns hingegen, haben nach ihren, resp. deren Frau Mutter als natürlichen Vormünderin, mir gleichfalls eingereichten Erklärungen die Erbschaft in dem Allodial-Nachlaß, mit der Rechtswohlthat des Inventars, binnen gesezlicher Frist, angetreten. Gegenwärtig bin ich, auch auf den Grund des angezogenen Edikts über die Siegelmäßigkeit, damit beschäftiget, das Inventar über den Allodial-Nachlaß des Verstorbenen aufzunehmen. Zu dieser Aufnahme gehört vor allen auch die Berichtigung des Passiv-Titels. Alle diejenigen nun, welche, auf den Allodial-Nachlaß des Verstorbenen, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben glauben, belieben sich, von Montags, den 27. dieses Monats an, die 6 Tage dieser Woche, jeden Tags Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in meiner Behausung dahier, es sey nun in Person, oder durch sattsam legitimirte Bevollmächtigte, einzu-

finden, und mir deren Forderungen, durch Producirung der Original-Documente, auch deglaubter Abschriften derselben nachzuweisen. Ausserdem das Inventar, nur alleine für die sich angemeldeten Gläubiger, mit dem Passiv-Titel wird abgeschlossen, und sodann, nach diesem Abschluß, das Weitere, rechtlicher Ordnung nach, wird veranlasset werden.

Ansbach, den 13. October 1823.

Ernst Freiherr von Crailsheim.

4. Ein dem Gallerie-Inspector Herrn Barnickl zu München zugehöriges, dahier befindliches ehemaliges Canonicat-Haus Nr. 6, mit mehrern heizbaren Zimmern, Kammern, nebst Keller, Wasch- und Hühnerhaus, Bronnen, Stadel mit Stallungen, einem Nebengebäude und sehr geräumigen Hof, welches alles zu einem öffentlichen Gewerb sehr vortheilhaft, und wobei ein großer Wurz- Obst- und Baumgarten mit einer Mauer umgeben ist, dann ½ Tagwerk Gemeindstheil Wiesen vor dem obern Thor, und ½ Morgen dergleichen Acker im Herrieder Feld, nicht minder 1 Tagwerk dreimädige Peunth am Rauenseller Steinweg, sind Dienstag den 28. October d. J. aus freier Hand unter den billigsten Bedingnissen zu verkaufen. Alle besitzfähige Liebhaber werden daher eingeladen, sich mit gehörigem Ausweis zu den beaufstragten Unterzeichneten zu wenden, und den nähern Abschluß zu gewärtigen.

Herrieden den 1. October 1823.

Advocat Oethner daselbst.

5. Da ich mehrere Briefe von Ansbach durch den Herrieder Boten erst nach 2 bis 3 Wochen erhielt, so ersuche ich alle an mich gerichtete Schreiben entweder auf das Königl. Postamt oder bei dem Herrn Kaufmann König abzugeben.

Wahrberg den 4. October 1823.

Quentell.

6. (Bücher-Auction.) Montag den 27. October 1823 und folgende Tage Nachmittags 3 — 6 Uhr wird in Nro. 130 dahier eine 638 Nummern starke Sammlung gebundner gut conditionirter Bücher aus allen Wissenschaften

eingeln an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Gedruckte Kataloge werden unentgeldlich durch mich vertheilt, so wie ich auch alle mir in halben zukommende Aufträge pünktlich besorgen werde. Ausser mir übernehmen Herr Buchbinder Braunstein und die Kleinische Kunsthandlung Bestellungen, so wie die auf der Rückseite des Katalogs benannten Herrn Commissionairs.

Ansbach den 4. October 1823.

W. G. Gassert,

Buchhändler und Antiquar.

7. Der von dem Herrn Premier-Lieutenant Friedrich Gotthelf von Schlag in Nürnberg zubereitete und als Heil- und Linderungsmittel gegen Gicht, Podagra, Geschwülste, Entzündungen und rheumatische Umstände längst bewährte Gesundheitstaffent ist nebst den Gebrauchszetteln, welche unentgeldlich ertheilt werden, fortwährend ächt und in Ansbach allein zu haben bei dem Kaufmann Johann Justus Loschge daselbst.

8. Zu Beziehung auf die Bekanntmachung im hiesigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 30 und 31 J. J. wird hiermit angezeigt, daß die Lithographirung des vom Herrn Revisor Merz in Regensburg bearbeiteten Formulars zur Aufertigung der Kirchen-Stiftungs-Rechnungen bereits begonnen hat, und die Absendung der bestellten Exemplare an die Subscribenten so bald als möglich geschehen wird. Um denjenigen Königlichen Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten, dann Stadt-Magistraten, welche noch keine Bestellungen hierauf gemacht haben, die Anschaffung dieses Werkes für die Lokal-Stiftungs-Verwaltungen zu erleichtern, wird der Subscriptions-Termin bis Ende l. M. hiermit verlängert.

Ansbach, den 11. October 1823.

Mögelin, Rechnungs-Kommissär.

9. In der Badischen Handlung am Herrieder Thor ist zu haben: ächter Amerikaner Tabak von Justus in Hamburg das Pfd. zu 48 kr., ferner aufgebrochner von Paquet Bremer und Ofenbacher Tabak das Baier. Pfund zu 16 kr.

10. Bei Joh. Maurer in der Kohgasse ist zu haben feine rauhe Baumwolle das Pfd. zu 36 kr.

Digitized by Google

11. Beim Specereihändler Beeg auf dem untern Markt ist Makulatur-Papier in ganzen und halben Bogen den Centner zu 9 fl. zu verkaufen.

12. Sehr gute Weine die Maas für 24, 32, 40 bis zu 48 kr. sind zu haben bei

J. L. Pfeffer.

13. Beim Wirth Käuffer giebts Salz- und Essigkimmerling.

14. Eine ganz gute rhein. Meßkette, die sich recht wohl nach baier. Längenmaas umschaffen läßt, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

15. Nr. 59 werden 1 oder 2 Kinder in die Kost und guter Erziehung gesucht.

16. Eine hornene Dose, innen dünne mit Gold plattirt, ist am Sonntag allem Vermuthen auf der Nürnberger Straße verlohren worden. Da sie blos Werth für den Eigenthümer hat, so wird der Finder ersucht, solche gegen ein sehr gutes Trankgeld bei Hrn. Bierbrauer Hörner abzugeben.

17. Am Mittwoch wurde vom Nußbaum bis in die Langweile ein Augenglas verloren. Der redliche Finder wolle es gegen eine angemessene Belohnung bei Hrn. Bäckermeister Wolf abgeben.

18. Sonntag d. 18. Okt. ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad, wozu nochmals ergebenst einladet

Kleinschroth.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

In dem Hause Nr. 381 in der obern Vorstadt dahier sind zwei Quartiere zu vermiethen, wovon das eine in 2 Stuben, 3 Kammern und 1. Küche und das andere in 2 Stuben, 1. Kammer und 1. Küche bestehet; das Nähere ist auf dem hiesigen Rathhause zu erfahren.

Nr. 587 beim Tuchmacher Zeltner ist das untere Quartier mit oder ohne Laden bis Martini zu beziehen.

Nr. 615 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Beim Glasermeister Schübel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier für eine ledige Person zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Fremden-Anzeige

vom 5. bis 12. Oct.

Hr. Major von Vincenti v. Neuburg, Hr. Kanzleirath Viehbeck nebst Sohn v. Castell, Hr. Baron von Drechsel v. Baireuth, Hr. Rechts-Praktikant von Turkowitz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Leo v. Kitzingen, Hr. Kfm. Bechtel v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. und Magistratsrath Baron von Rupprecht mit Familie v. Lindau, Frau Geheime Räthin von Meckel und Familie u. Frau Hofräthin von Tryander v. Halle, Hr. Banquier Königsthal mit Familie v. München, Frau Pfarrerin Merz mit Familie v. Mögeldorf, Hr. Kfm. Doer v. Frankfurth, Hr. Baron von Heerfeld v. Regensburg, Frau Dechant Veillodter mit Familie v. Nürnberg, Fräulein Arndt v. Frankfurth, Hr. Partikulier von Steudel v. Mainz, Frau Dr. Weigand und Fräulein Weigand v. Ochsenfurth, Hr. Student Schubarth v. Erlangen, Hr. Kfm. Müller v. Frickenhausen, Hr. Apotheker Seyfried v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Forstmeister Dentler v. Pappenheim, Hr. Rentbeamte Braun v. Gunzenhausen, Hr. Rentbeamte Wiedmann v. Nördlingen, Hr. Kfm. Springer von Frankfurth, Hr. Landrichter Herrlein v. Greding, Hr. Graf von Dürkheim Montmartin und Hr. Kammerherr Freiherr von Pappus v. Thürnhofen, Hr. Landrichter Leidner v. Feuchtwangen, Hr. Major von Trelsch mit Familie v. Ulm, Hr. Magistratsrath Kern und Hr. Assessor Roth von Dinkelsbühl, Hr. cand. jur. Herrmann v. Langenburg, Hr. Kfm. Höslein v. Augsburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Leipzig, Hr. Kfm. Brant v. Frankfurth, Hr. Kfm. Mayer v. Hamburg, Freifrau von Uretin v. Amberg, Hr. Regierungsrath Rummel v. Ulm, Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Merkel nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt v. Würzburg, Hr. Ingenieur Trbltsch v. Regensburg, Hr. Major von Brück nebst Sohn von Würzburg, Hr. Kfm. Mehr von Dinkelsbühl, log. im Stern. Hr. Pfarrer Busch von Münchaurach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Student Stöckel v.

Erlangen, Hr. Kfm. Meurer v. Oehringen, Hr. Conditor Wölfel v. Stuttgardt, Hr. Apotheker Löchlein v. Coburg, Hr. Rentamtm. Werner mit Tochter v. Hilpoltstein, Hr. Rechnungsrevisor Besold v. Greding, Hr. Gastwirth Gärtner nebst Sohn v. Neustadt, Hr. Kfm. Kuhn v. Mr. Erlsbach, Hr. Pfarrer Weigel v. Neudettelsau, Hr. Doctor Gustav v. Nürnberg, Hr. Student Faust v. Bamberg, Hr. Kfm. Löw. v. Mr. Steffe, Hr. Gymnasiast Streauß u. Hr. Reisender Maurer v. Feuchtwang, Hr. K. Badischer Hofzahnarzt Hirsch v. Adelsdorf, die Hrn. Barone Carl von Welsch, Gustav von Welsch, von Rebaupierre, von Waldenfels, von Thannstein, Kadetten von München, Hr. Student Distelli v. Jena, Hr. Hofmeister, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Nürnberg, Hr. Chemiker Schwarz v. Chemnitz, Hr. Kfm. Lambacher v. Nürnberg, Hr. cand. med. Weigel v. Breslau, Hr. Kfm. Fränkel v. Fürth, Hr. Pfarrer Kahr v. Bühl, Hr. Kfm. Michael v. Schweinfurth, Hr. Rechtspraktikant Turkowitz v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Hofagent Troyff nebst Frau v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Sprachlehrer Guillet v. Mainz, Hr. Student Kroher und Hr. Forstpraktikant Kroher v. Neustadt a. d. A., Hr. Speier und Hr. Schäffer, Gymnasiasten von Windsheim, Hr. Doctor Schönbein v. München, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 11. und 12. Oct.

Johann Benedikt, des B. und Schuhmachermeisters Werthinger Sohn, wurde jach getauft; Eva Margaretha, des Bauern Schwab in Bernhardswinden Tochter.

Begraben den 11. Oct.

Nicolaus, des B. und Lohnkutschers Leigeber Sohn, alt 29 T., ſt. an der Abzehrung.

—

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getraut den 12. Oct.

Johann Andreas Popp, Bürger und Lakirer, mit Jungfer Margaretha Krauß.

Getauft den 10. und 12 Oct.

Rosina Babette, des Kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Boten-Gehilfen Herrn Vogel Tochter; Georg Michael, des Händlers Daniel Sohn.

Begraben den 12. Oct.

Georg Joseph Blitz, Schreinermeister, ledigen Standes, alt 40 J. 7 M. 19 T., ſt. an der Lungenentzündung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 5. Oct.

Maria Eva Huberta, des Oberstlieutenants im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) Herrn Dichtel Tochter; Georg Michael, des Schuhmacher-Freimeisters Kraft Sohn.

Amtliche Artikel.

—

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den Jahresbericht für das verflossene Verwaltungsjahr 1821/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich die Königl. Regierung voraussetzen darf, daß die Polizeibehörden auf die Erstattung des statistischen Jahresberichts bei herangenahtem Schlusse des Verwaltungsjahres von selbst aufmerksam seyn werden, so findet sie sich doch veranlaßt, den benannten Behörden diejenigen Vorschriften ins Gedächtniß zurückzurufen, welche zu solchem

Digitized by Google

Ende seit einer Reihe von Jahren und insbesondere unterm 26. Sept. v. Js. (Kreis-Int. Bl. Stück 40) gegeben worden sind.

Die vorgeschriebenen Uebersichten über die Geborenen, Getrauten und Gestorbenen müssen unfehlbar bis zum Ende des künftigen Monats October dahier vorliegen, und es wird die größte Pünktlichkeit bei Anfertigung dieser Tabellen erwartet.

Zur Erleichterung der Aemter werden pro $18\frac{2}{3}$ die Tabellen erlassen. Eben so wenig bedarf es der Tabellen über Brand-Assekuranz und Schutzpocken-Impfung, weil über diese Gegenstände ohnehin im Laufe jeden Jahrs eigne Berichte mit den erforderlichen Uebersichten eingesendet werden müssen. Noch weniger sind die Jahresberichte und deren Beilagen, mit Ausschluß der Bevölkerungs- und Sterblisten, gedoppelt einzureichen, wie bisher manchmal geschehen. Dagegen sind die im Laufe des Verwaltungsjahrs eingetretenen Veränderungen durch alle Rubriken im Jahrsberichte selbst genau aufzunehmen, und die erforderlichen Tabellen sind von dem Gerichtsvorstande und dem jedesmaligen Verfasser (als welche für die Richtigkeit verantwortlich sind) zu unterzeichnen.

Mit besonderer Genauigkeit sind die Resultate der Getraide- Vieh- Wollen- ꝛc. Märkte aufzunehmen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zur höchsten Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand ermahnt.

Ansbach den 20. Sept. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Resultate der Untersuchung über jüdische Gaunerbanden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Polizeikommissair Stuhlmüller hat die aus seinen Dienstverhältnissen gesammelten Erfahrungen über jüdische Gaunerbanden in ein eigenes Werk niedergelegt, wovon das Exemplar geheftet 2 fl. 24 kr. kostet, und von dem Verfasser selbst erhalten werden kann.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden authorisirt, dieses Werk aus ihren Regiegeldern, in so weit diese die Ausgabe erlauben, anzuschaffen, und wird denselben überlassen, sich deshalb unter Einsendung der baaren Beträge, unmittelbar an den k. Polizeikommissair Stuhlmüller zu wenden.

Ansbach den 13. Oktober 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(An die Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Rechenschaftsablage der Communal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen für 18$\frac{1}{22}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, welche mit Einsendung der Uebersichten über die Rechenschaftsablage der Communal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen pro $18\frac{2}{1}$ noch im Rückstande sind, werden hiedurch ernstlichst aufgefordert, solche längstens bis Ende dieses Monats October bei Vermeidung einer unerläßlichen Strafe von 3 Rchsthl. vorzulegen, wobei erwartet wird,

daß die vollzogene Revision der Rechnungen vollständig nachgewiesen erscheine.

Ansbach den 7. Oct. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 1. Oktober ist der bisherige Gerichtsdieners-Gehülfe Johann Winter zu Heidenheim als Gerichtsdiener bei dem dortigen K. Landgerichte ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Häcker Caspar Flenert sen. zu Willanzheim zugehörige Güter, als 1¾ Mg. Weinberg im Greuth, taxirt zu 175 fl., und 32 Rth. Krautfeld in der Sandgrube, taxirt zu 25 fl., Dienstags den 18. Nov. Vorm. 9 Uhr in dem Reuterischen Wirthshause zu Willanzheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und daher alle Kaufsliebhaber zum Licitiren hiemit eingeladen.

Mt. Bibart den 26. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem die Margaretha Barbara Hartmann von Dürnbuch den Kaufschilling für die zu Fürstenforst erkauften Hornischen Realitäten innerhalb der bedungenen Zeitfrist nicht erlegt hat, so werden dieselben, bestehend a) in einem einstöckigen Wohnhaus Nr. 5 zu Fürstenforst, wozu ein Nebengäuein und 4 Rth. Garten gehören, taxirt 225 fl., und b) eine eigene Scheuer, taxirt auf 75 fl., auf Anrufen der Wittwe Margaretha Stadelmann zu Burghaslach als Realgläubigerin auf den genannten Realitäten, anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Verkaufstermin ist auf den 4. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr im Bureau des k. Landgerichts dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 26. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Zum Behuf der Erbsonderung der Georg und Christina Margaretha Röschlischen Hinterlassenen zu Baiersdorf werden deren Grundbarkeiten, als 1) das Wohnhaus Nr. 27 mit Eingehörungen, 2) ¼ Lehen, bestehend in 2½ Mg. Feld und 1¼ Tagw. Wiesen, 3) 2 Mg. Feld die Steinbruchsleiten, 4) 1 Mg. Feld auf dem Steinbruch, 5) 1 Mg. Feld an der Radwerra, wovon das Immobile zu 1) auf 1200 fl., zu 2) auf 525 fl., zu 3) auf 325 fl., zu 4) auf 275 fl., zu 5) auf 275 fl. gerichtlich gewürdigt ist, am 20. November Nachm. 2 Uhr in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf vorbehältlich der Genehmigung von Seite der Erben öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Erlangen am 6. Oktober 1823.

Königl. Landgericht.

4. Auf den vereinten Antrag der bekannten Gläubiger des hiesigen Schumachermeisters Franz Gebhardt werden dessen Realitäten: a) ein Wohnhaus Nr. 156 dahier mit Zugehörungen, b) ⅝ Morgen Feld am Freitage, den 24. Oktober Vormittags 9 Uhr durch öffentlichen Aufstrich im hiesigen Gerichtszimmer an den Meistbietenden verkauft. Allen zum Erwerb dieser Besitzungen qualifizirten Personen machen wir dieß zur Nachricht bekannt.

Herzogenaurach, den 30. September 1823.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Johann Michael Hahnschen Debitmasse von Neußes bei Burgoberbach gehörigen Immobilien, bestehend 1) aus dem Gute Nr. 3, wozu ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune, 1½ Tagwerk Peunt und Wiese, 9 Morgen Aecker und 2 Morgen Holz gehören; 5 Morgen Aecker, welche ehemals Bestandtheile dieses Guts waren, nach der vorliegenden Dismembrations-Erlaubnis aber als walzend veräussert werden dürfen, sollen auf den Antrag der Hypotheken-

Gläubiger öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Vietungstermin auf den 3. Nov. l. Js. von früh 8 bis 12 Uhr bezielt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hahnschen Hause zu Neußes einzufinden, und bei einem annehmlichen Gebote sofort den Zuschlag mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Hiebei wird noch bemerkt, daß zugleich mehrere Vorräthe an Heu, Stroh, Getraid und Erdbirn als Dreingaben in den Kauf gegeben werden.

Herrieden am 25. September 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden die zum Nachlaß der Eisengerichtsdieners-Wittwe Stillkraut gehörigen Mobilien, bestehend in Kleidern, Betten, Hausgeräthe, Zinn und Küchengeschirr in dem Hause Nr. 429 versteigert. Hiezu ist auf 16. d. Mts. Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Protocollisten Conrad, anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Anhange in Kenntniß gesezt werden, daß die gesteigerten Effekten nur gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden.

Ansbach, am 8. Oktober 1823.

Busch, Direktor.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Mehrere Königl. Dekanate im Baireuthischen und Ansbachischen haben die Kircheneinlag-Gelder ihrer Diöces für das hiesige Convikt für das Finanz-Jahr $18\frac{2}{3}$ noch nicht eingesendet, und werden daher aufgefordert, diese Einsendung oder die Fehlanzeigen nunmehr ohne längern Verzug zu bewirken, ein Gleiches auch in Zukunft jedesmal am Schlusse des Finanzjahres ohne weitere Erinnerung zu thun.

Erlangen, am 10. Oktober 1823.

Königl. Baierisches Universitäts-Quästorat.

Handschuch.

2. Der auf Sonntag, den 2n. November dieß Jahrs fallende hiesige Simon- und Judä-Markt kann wegen des auf diesen Tage bestimmten Reformations-Festes nicht abgehalten werden, und wird dieser deshalb auf den 9. November l. Js. verlegt, welches denen auswärtigen Handelsleuten daher bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen, am 9. Oktober 1823.

Stadt-Magistrat.

3. Wegen des am 2. November einfallenden Reformationsfestes wird der hiesige Markt 8 Tage vorher wie sonsten, als den 26. Oktober abgehalten, welches den Handelsleuten und andern Personen hiemit bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 3. Oktober 1823.

Gemeinde-Verwaltung Flachslanden.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Mit Ende dieses Jahrs wünscht ein Oberschreiber seine dermaligen Geschäftsverhältnisse zu ändern und wieder bei einem k. Land- oder Herrschaftsgericht in gleicher Eigenschaft einzutreten; auch wäre derselbe zur Uebernahme einer gutsherrschaftlichen Secretairs- etc. Stelle erbötig. Vollkommene Befähigung etc. wird bestgenügend nachgewiesen werden. Anfragen befördert die Redaction unter der Addresse A. Z.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Oct. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 pCt.	$100\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	$100\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{8}$
Hypoth. Anweis	$100\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	$104\frac{1}{4}$	104
ditto E—M à 4 pCt.	$98\frac{7}{8}$	$98\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	83	81

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Vorriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Schaffels					
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Ansbach, den 21. Oct. 1823.											
Kern ob. Wz.	15	154	169	149	10	21	30	20	5	8	12
Korn . .	—	46	46	46	—	5	40	5	24	4	18
Gerste . .	—	167	167	147	—	6	—	5	28	4	30
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	136	136	136	—	3	24	3	12	3	—
Dinkelsbühl, den 2. Oct. 1823.											
Kern ob. Wz.	5	114	119	82	37	11	30	10	7	7	30
Korn . .	7	32	39	39	—	6	—	5	19	4	—
Gerste . .	8	151	153	149	34	5	—	4	34	4	—
Haber . .	—	8	8	8	30	4	15	3	7	2	45
Erlangen, den 4. Oct. 1823.											
Waizen . .	—	141	141	133	8	12	45	11	22	10	—
Korn . .	—	112	112	112	—	6	40	6	10	6	—
Gerste . .	—	102	102	102	—	6	—	5	45	5	30
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	270	270	270	—	4	6	3	40	3	13
Feuchtwangen, den 10. Oct. 1823.											
Waizen . .	—	14	14	14	—	11	15	—	—	11	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	18	18	18	—	6	—	4	15	4	—
Haber . .	—	18	18	18	—	3	—	—	—	2	30
Fürth, den 10. Oct. 1823.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . .	—	261	244	228	—	12	—	10	30	9	—
Korn . .	—	45	45	45	—	6	30	6	7	5	45
Gerste . .	—	76	76	66	10	5	45	5	37	5	30
Haber . .	—	285	325	257	28	4	41	3	47	3	15

Getraide-Gattungen.	Vorriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster		Mittlerer		Niedrigster	
						Preiß des Schaffels					
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Hilpoltstein, den 7. Oct. 1823.											
Waizen . .	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	10	—	9	39	7	45
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	29	29	29	—	4	12	4	12	3	30
Dinkel . .	—	27	27	27	—	3	36	3	24	3	15
Haber . .	—	26	26	24	2	3	24	3	18	3	48
Nördlingen, den 4. Oct. 1823.											
Wz. ob. Kern	72	74	143	95	48	11	55	10	5	8	44
Korn . .	116	12	128	8	70	6	23	6	—	5	15
Gerste . .	11	542	553	552	1	5	3	4	40	4	12
Haber . .	22	143	164	161	3	2	51	2	32	2	17
Nürnberg, den 4. Oct. 1823.											
Korn . .	—	390	390	386	4	6	45	6	17	5	30
Waizen . .	41	886	927	849	48	11	30	9	48	9	—
Gerste . .	8	391	399	395	4	8	16	5	34	4	36
Haber . .	80	589	639	564	75	4	12	4	2	3	30
Rothenburg, den 27. Sept. 1823.											
Kern ob. Wz.	42	109	151	134	17	10	57	9	24	7	30
Korn . .	19	34	53	36	16	7	—	6	31	5	37
Gerste . .	—	7	7	7	—	5	30	5	—	4	30
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	2	22	24	20	4	3	—	2	43	2	22
Schwabach, den 26. Sept. 1823.											
Korn . .	—	25	25	25	—	12	45	12	4	11	—
Waizen . .	—	2	2	2	—	12	45	12	45	12	45
Korn . .	—	13	13	13	—	5	20	5	16	5	10
Gerste . .	—	4	4	4	—	4	40	4	40	4	40
Haber . .	—	10	10	10	—	3	16	3	15	3	14
Weißenburg, den 4. Oct. 1823.											
Waizen . .	5	92	97	79	18	11	18	9	24	7	15
Korn . .	—	15	15	15	—	6	30	6	21	6	12
Dinkel . .	—	114	114	91	23	4	—	3	14	3	—
Gerste . .	6	191	201	195	6	5	15	4	23	3	72
Haber . .	—	72	72	72	—	3	45	3	22	2	45

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Mittwoch den 22. Oktober 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Ideale und „Irrthümer des akademischen Lebens ꝛc." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizei-Direction in München verfügte und vermöge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises vom 19. vorigen Monats fortgesezte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Ideale und Irrthümer des akademischen „Lebens in unserer Zeit ꝛc., dargestellt von „Ferdinand Herbst, Stuttgardt in der J. „B. Meßlerischen Buchhandlung, 1823."

ist nach allerhöchstem Reseripte vom 4. d. M. unter Anordnung der Confiscation genehmigt worden, da dieses Werk als Schulschrift für gesezlich verbotene Vereine der Studierenden nicht im Umlaufe geduldet werden kann.

Hiernach haben sämmtliche Polizeibehörden das Weitere zu verfügen.

Ansbach, den 9. Oct. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. Den Vollzug der Confiscations-Strafe gegen die Deserteurs von 1806/7 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die in rubro ergangenene allerhöchste Verfügung vom 4. curr. wird nachstehend sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Rezat-Kreises zur Kenntniß und pflichtmäßigen Gewahrung der Rechte und Ansprüche sämmtlicher betreffenden Individuen ihres Amtsbezirks andurch bekannt gemacht.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Durch eine instructive Verfügung vom 10. December 1806 wurde der damals bestandene Kriegs-Oekonomie-Rath angewiesen, von

der Konfiskation des Vermögens derjenigen Deserteurs Umgang nehmen zu lassen, welche in dem Feldzuge 180⅘ nach bereits vollendeter Dienstzeit entwichen sind, und auf erfolgte Sistirung oder Attrapirung ihre Entlassung erhalten haben.

Da nun nach den gemachten Desertions-Anzeigen das Vermögen mehrerer solcher Individuen mit Beschlag belegt zu seyn scheint, so ist die zur Verwaltung der Militärfonds angeordnete Kommission angewiesen worden, daß in solchen Konfiskationsfällen, in welchen die obige instructive Bemerkung auf Deserteurs bezüglich ist, von der Konfiskation und Beschlagnahme des Vermögens Umgang zu nehmen, und lediglich nur auf Berichtigung des allenfallsigen Aerarial-Schadens zu bestehen sey.

München den 4. Oct. 1823.

Auf ꝛc. Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister der General-Secretär

F. v. Kobell.

Ansbach am 9. Oct. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezat-Kreises. Den Vollzug der Konfiskationsstrafe in Desertionsfällen, wo Begnadigungs-Motive vorhanden sind, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 4. curr. ist die in rubricirter Angelegenheit unter dem 1ꝛc. v. M. an die Königl. Militärfonds-Kommission ergangene Entschließung in Abschrift der unterzeichneten Königl. Regierung zugefertiget worden, und wird in Folgendem sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Kreises zur Kenntniß und geeigneten Beobachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilet.

M. J. K.

Der Militärfonds-Kommission wird dieß auf Bericht vom 28. Juli l. J. unter Rückschluß der Akten mit dem Anhange eröffnet, daß in allen Fällen, wo Begnadigungs-Motive vorhanden sind, welche in Verbindung mit der treuen Ausdienung des Wiedereingereihten den völligen Nachlaß der Confiscationsstrafe hoffen lassen, die Einziehung des Vermögens eventuell zu suspendiren, wegen des weitern Vollzugs aber sogleich Bericht zu erstatten, und Unsere allerhöchste Entschließung zu erholen sey, wobei sich ohnedieß versteht, daß bei dergleichen allerhöchst bewilligten Suspensionen die Nutznießung des Vermögens den Militärfonds zufällt, und wegen Berichtigung des Aerarial-Schadens, wegen Nachweisung und Sicherung des Vermögens die weitern Verhandlungen zu pflegen seyen.

Ansbach am 9. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die momentane Verwesung des Königl. Rentamts Colmberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ableben des Königl. Rentbeamtens Friedrich Wilhelm Graner zu Colmberg, ist

die einstweilige Verwaltung dieser Rentbeamten-Stelle bis zur erfolgenden Wiederbesetzung derselben, dem Ober-Scribenten Pickel daselbst, anvertraut und übertragen worden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 11. Oct. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Schuldienstadspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines allerhöchsten Reskripts vom 4. Sept. d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche künftig im Schulamte angestellet werden wollen, den zweijährigen Lehrkursus in dem Schullehrerseminar mitmachen müssen. Damit aber die in das Seminar aufzunehmenden Präparanden die erforderliche Vorbildung mitbringen und zu der nöthigen gründlichen Bildung im Seminar befähiget werden, wird hierdurch verordnet, daß von jetzt an kein Schuldienstadspirant mehr in das Seminar aufgenommen werden wird, der nicht wenigstens

1) schon 2 Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten und daneben auch im Unterrichtgeben geübt,

2) im technischen und ästhetischen Lesen, in der biblischen Geschichte, in der christlichen Religionslehre, in den Realkenntnissen, im Rechtschreiben, Schönschreiben und im Rechnen, endlich

3) sowohl im Klavier- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat.

Da nun nach der allerhöchsten Verordnung von 1809 (Reg. Bl. S. 956) kein Jüngling, der das 18te Lebensjahr bereits zurückgeleget hat, als Präparand in das Seminar aufgenommen werden darf; so haben sich nur solche Adspiranten bei der unterzeichneten Kgl. Kreisregierung zu melden, welche nach der vorgeschriebenen Vorbereitungszeit nicht über 18 Jahre alt geworden sind.

Die Anmeldungen um die Aufnahme unter die Adspiranten bei der Königl Kreisregierung sind durch die Königl. Districtsschulinspektionen einzureichen, welche

1) jeden Adspiranten vor der Einsendung seiner Anmeldung rücksichtlich seiner Vorkenntnisse und Fertigkeiten zu prüfen haben, um ihr Gutachten über denselben ihrem Berichte beifügen zu können, und

2) in ihrem Berichte ihre Ueberzeugung von der vollkommenen Tüchtigkeit zum Vorbereitungsunterrichte desjenigen Geistlichen oder Schullehrers, der sich schriftlich für die Uebernahme des Unterrichtes eines Adspiranten erklärt hat, auszusprechen haben.

Die Adspiranten haben in ihrer Bittschrift, die sie eigenhändig schreiben müssen, ihre Namen, ihr Alter, ihren Geburts- und Wohnort und den Ort, wo sie den Schulunterricht genossen haben, anzugeben und derselben das Zeugniß über ihren frühern Unterricht und einen Einwilligungsschein von dem Geistlichen oder Schullehrer, dem sie

sich zur Vorbereitung übergeben wollen, beizulegen.

Ansbach den 2. Okt. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht Simmelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 27. v. M. ist die Bildung des Freiherrl. von Tucherschen Patrimonialgerichts erster Klasse zu Simmelsdorf, womit auch das bisherige Patrimonialgericht Großengsee vereinigt wird, für das Gesammtgeschlecht bestätigt worden. Es begreift außer diesem im Obermainkreise bestehenden Patrimonialgerichte, 5 Grundholden zu Steinensittenbach, 4 zu Förnbach, 1. zu Arzlohe, 1. zu Viehhofen und 1. zu Happurg im Landgerichte Hersbruck, 1. zu Heppersdorf, 3 zu Germersberg, 1. zu Bernhof, 2 zu Oberndorf, 1. zu Lillingshof, 2 zu Speickern, 3 zu Heuchling, 1. zu Weigenhofen, 3 zu Kersbach, 28 zu Simmelsdorf, 2 zu Diepoltsdorf und 6 zu Utzmannsbach, im Landgerichte Lauf, in Allem 65 Grundholden, und wird am Gerichtssitze Simmelsdorf von dem Patrimonialrichter Preiß verwaltet.

Ansbach am 11. Oct. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Die Jahres-Uebersichten von dem Stand der Brand-Versicherungs-Anschlages für 1823/24 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Einreichung der Jahres-Uebersichten von dem Stand der Brand-Versicherungs-Anschlags für 1823/24 sind nachstehende Polizeibehörden des Rezatkreises noch im Rückstand, nemlich

1) das Landgericht Ansbach,
2) " " Herrieden,
3) " " Monheim,
4) " " Weissenburg,
5) " Herrschaftsgericht Burghaslach,
6) " " Sinersheim,
7) " " Ellingen,
8) " " Mönchsroth,
9) " " Schillingsfürst,
10) " " Schwarzenberg,
11) der Magistrat der Stadt Dinkelsbühl,
12) " " " Rothenburg.

Unter Hinweisung auf den §. 4. der Instruction über die Geschäftsführung der Brand-Versicherungs-Angelegenheiten, vermöge welcher die bezeichneten Uebersichten mit den 15. Sept. jeden Jahres eingesandt seyn sollen, werden die genannten Polizeibehörden es sich zur Pflicht machen, den allerhöchsten Vorschriften binnen längstens acht Tagen zu genügen, oder sich es selbst zuzuschreiben, wenn auf ihre Kosten Wartboten zur Abholung dieser zum Kataster-Abschluß nöthigen Hilfsmittel ausgesandt werden.

Ansbach, den 18. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am

28. Sept. d. J. die Pfarrei Treuchtlingen, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Nürnberg, Georg Florian Michel allergnädigst zu verleihen — dann am

24. Sept. d. J. der, von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Carl Friedrich Meier aus Erlangen, auf das Diakonat Harburg, gleichen Dekanats; — der, von dem Herrn Grafen von Pappenheim ausgestellten Präsentation, für den Pfarramts-Candidaten Wilhelm Heinrich Ernst Dentler aus Denuelohe, auf die Pfarrei Büttelbronn, Dekanats Pappenheim, und am

29. Sept. d. J. der, von den Freiherren von Crailsheim auf die Pfarrei Rügland, Dekanats Ansbach, ausgestellten Präsentation, für den bisherigen Diakonus zu Wilhermsdorf und Pfarrer zu Neidhardswinden, Dekanats Kadolzburg, Friedrich Heinrich Großmann die allergnädigste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bekanntmachung.

Der Schmiedssohn Andrä Gruber von Hilpoltstein, diesseitigen Gerichtsbezirks, hat den siebenjährigen Sohn des Taglöhners Dotzer im Jahre 1816 und den 5 Jahre alten Sohn des Bierbrauers Grimm im Jahre 1818 mit Gefahr seines eigenen Lebens aus dem Wasser gerettet und sich dadurch das Lob eines braven jungen Menschen erworben.

Dieser rühmlichen Handlungen und seines lobenswerthen Betragens wegen sind daher auch demselben 50 fl. als Belohnung allergnädigst bewilligt worden, weßhalb diese edle Handlung durch gegenwärtiges Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hilpoltstein den 14. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.
Fürst, Landrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Rechtsstreite des Sußmann Jacob Levi Rosenfeld zu Leutershausen gegen Christian Lierhammer zu Brodswinden werden die unbeweglichen Güter des Leztern, als 1) das Guth Nr. 6 zu Brodswinden mit Haus, Scheune, Stall, einem Höfchen und einem Gärtchen, 2½ Mg. Acker auf dem Göttelhofe, 2½ Mg. Acker auf dem Wendelbuck, 2 Mg. Acker in der Falschlach, 2 Mg. Holzfeld, 3 Mg. im Ried, 2½ Tgw. Wiesen; 2) ½ Mg. Gemeindetheil auf dem Schellenwasen Nr. 5 in Razenwinder Markung; 3) ½ Mg. Gemeindetheil daselbst Nr. 6; 4) ½ Mg. Gemeindetheil allda Nr. 7; 5) 4 Mg. Acker im Aichen, Oberrammersdorfer Markung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf den 6. November 1823 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Orte Brodswinden bezielt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die Kaufsbedingungen nicht nur in der Versteigerungstagsfahrt werden bekannt gemacht werden, sondern, daß sie auch täglich in der Registratur der unterfertigten Königl. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Ansbach den 3. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem die Margaretha Barbara Hartmann von Dürnbuch den Kaufschilling für die zu Fürstenforst erkauften Hornischen Realitäten innerhalb der bedungenen Zeitfrist nicht erlegt hat, so werden dieselben, bestehend a) in einem einstöckigen Wohnhaus Nr. 5 zu Fürstenforst, wozu ein Nebenhäulein und 4 Rth. Garten gehören, taxirt 225 fl., und b) eine eigene Scheuer, taxirt auf 75 fl., auf Anrufen der Wittwe Margaretha Stadelmann zu Burghaßlach als Realgläubigerin auf den genannten Realitäten, anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Verkaufstermin ist auf den 4. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr im Bureau des k. Landgerichts

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 26. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Hauptgläubigers ſollen die zur Konkursmaſſe des Köblers Wilhelm Ekert zu Hilemannsdorf gehörigen Immobilien, nemlich a) ein einſtöckiges Haus Nr. 15 ſammt Hofraith und Hausgärtchen, dann b) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Hauſe, öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Ende wird Bietungstermin auf den 3. November d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr angeſezt, und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Langzeunerſchen Wirthshauſe zu Hiltmannsdorf einzufinden, und der Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, ſo wie des Weitern, zu gewärtigen. Die Taxe und nähere Beſchreibung der zu verkaufenden Immobilien können bis zum Verkaufstermin in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg den 16. September 1823.

K. B. Landgericht.

4. Zu der öffentlichen Verſteigerung der bereits in den Nrn. 12 und 13 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis und in den Nrn. 81 und 97 des Korreſpondenten von und für Deutſchland beſchriebenen Immobilien der Wittwe Steinlein zu Lind wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers weiterer Termin auf den 5. Nov. l. J. Vormitt. 11 Uhr in der Wohnung der Schuldnerin angeſezt, wovon man Kaufsluſtige benachrichtigt.

Cadolzburg am 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlichen Landgerichte Erlangen wird bekannt gemacht, daß das dem Chriſtian Eckardt zu Forth gehörige, und auf 225 fl. geſchäzte Haus mit Nr. 44 nebſt Hausgärtlein, Stallung, einem Theile an der Hofraith und halben Angerantheil am 6. November Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem Göbwein'ſchen Wirthshauſe zu Forth verkauft wird, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige vorgeladen werden.

Erlangen am 10. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Köbler Georg Seibold von Buch zugehörigen Immobilien, beſtehend in 1) einem Gütlein Haus Nr. 21 zu Buch nebſt eingehörigen Stadel, Backofen, Schweinſtall, Schöpfbrunnen, Hofraith, 1 Mg. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindfeld, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindstheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1400 fl. und 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der Solg und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen in der Braunsbacher Gaſſe, Bucher Flur, gerichtlich taxirt für 800 fl., im Wege der Hülfevollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den 30. Oct. d. J. Nachm. 2 Uhr im Schuſterſchen Gaſtwirthshauſe zu Buch anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, ſich in ſolchem vor der Landgerichts-Commiſſion zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Erlangen den 23. September 1823.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Johann Peter Redlingshöfer zu Oberndorf zugehörigen Beſitzungen Kraft der Hülfevollſtreckung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden, als: 1) deſſen Guth zu Oberndorf, Haus Nr. 3, wozu außer den Gebäuden $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Baumgarten, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $13\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, $\frac{3}{4}$ des Schaaf- und $\frac{3}{4}$ des Gemeinde-Rechts gehören, taxirt um 2175 fl.; 2) deſſen Guth allda, Haus Nr. 4, wozu außer den Gebäuden $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 2 Tagw. Wieſen, 7 Morgen Aecker, $\frac{1}{4}$ des Schaaf und $\frac{1}{4}$ des Gemeinde-Rechts gehören, taxirt um 810 fl.; 3) deſſen waltzende Leben, als $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Haard, Taxe 500 fl., 2 Morgen Lehſchaft allda, Taxe 40 fl., das Waldrecht, beſtehend in dem jährlichen Bezug aus dem Domainen-Wald Hirſchberg von 7 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stockholz, Taxe 525 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich zum Verkaufstermin am 19. November 1823 im Johann Peter Redlingshöferſchen Hauſe zu Oberndorf Vormittags 9 — 12 Uhr einfinden,

unterdessen aber die nähere Beschaffenheit der Grundstücke und die darauf haftenden Lasten und Abgaben aus der Taxverhandlung in der hiesigen Registratur ersehen.

Mkt. Erlbach am 8. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Am 25. November Vorm. 9 — 12 Uhr werden im kgl. Landgerichte dahier im Wege der Hülfsvollstreckung nachgenannte Grundstücke: 1) ½ Morgen Acker der Sauacker, 2) ¾ Morgen Acker, Emmendörferscher Acker genannt, am Kohlweg, beide in Eschenbacher Flur, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen, und können die Taxe und die Lasten und Abgaben täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach am 9. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

9. Auf Antrag der Interessenten soll das zur Albrecht Höhn'schen Verlassenschaft von Mkt. Erlbach gehörige Haus Nr. 47 öffentlich verkauft werden. Das Haus liegt in einer Nebengasse des obern Marktes, ist eingädig und von Riegelfach erbaut, St. Capital 100 fl., B. Nr. 616. Bietungstermin wurde auf den 4. December Vormitt. 9 — 12 Uhr in dem königl. Landgerichtslokale dahier anberaumt, und werden Käufer, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen. Das Taxationsprotokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach am 1. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Michael Schemmschen Eheleuten zu Hirschneuses zugehörigen beiden Güter allda, wovon das eine in ½ Wohnhaus, ½ Scheuer, ½ Backofen, halben Hofraith, Schorrgarten, ⅝ Morgen Baum- und Grasgarten, 1 Tagw. Wiesen, 4½ Mg. Acker, 6 Mg. Holz und ½ Gemeinderecht — das andere aber in ½ Wohnhaus, ½ Scheuer, ½ Backofen, halben Hofraith, ⅝ Morgen Baum- und Grasgarten, 1½ Tagw. Wiesen und 4½ Morgen Acker besteht, und das erstere auf 1180 fl. — das letztere aber auf 825 fl. geschätzt worden, öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf 17. December Vormittags 9 bis 12 Uhr in Hirschneuses anberaumt worden, worinn sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Taxe selbst und die Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Immobilien des Wirths und Metzgermeisters Jacob Ferdinand Stellwag zu Eschenbach, nämlich 1) ein Haus nebst Scheune und Gemüsgarten, taxirt auf 1500 fl., 2) 5 Morgen 2 Ruthen Gemeindetheil, taxirt auf 40 fl., 3) ½ Mg. Erbacker im Dorngarten, taxirt auf 40 fl., 4) 1 Mg. Acker beim Reutersbach, taxirt auf 100 fl., 5) ½ Mg. eigenen Acker im Schaafweg, geschätzt auf 100 fl., 6) ½ Mg. Acker ebendaselbst, geschätzt auf 100 fl., 7) 2 Mg. Acker am Biederbacher Wege, geschätzt auf 90 fl., 8) 1 Mg. Acker bei der Lehenwiese, taxirt auf 60 fl., 9) 1 Mg. Acker am Bammersdorfer Wege, geschätzt auf 100 fl., 10) ½ Mg. Acker am Reutherer Weg, geschätzt auf 60 fl., 11) 1 Mg. Acker am Viehtrieb, taxirt auf 200 fl., 12) ½ Mg. Acker in der Frbschlach, taxirt auf 125 fl., 13) 1 Mg. Acker der Pfeiffersgarten, taxirt auf 200 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 3. November Vormittag 9 Uhr im Böckischen Wirthshause zu Eschenbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. In diesem Termin werden zugleich 2 Ochsen, 2 Kühe des Stellwag öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Heilsbronn am 1. October 1823.

Königl. Landgericht.

12. Die dem Handelsmann Simon Neumarkt zu Windsbach zugehörige — in der sogenannten hintern Gasse daselbst, unter Polizei-Nr. 87 ge-

legene Hauseshälfte, wird im Wege der richterlichen Hülfe, in dem vor dem Commissario, ersten Assessor Heuber, auf Freitag den 14. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumten Bietungstermine auf dem Rathhause zu Windsbach an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 20. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

13. Da auf den 18. November Vormittags von 8 — 12 Uhr auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau zum öffentlichen Verkauf 1) zweier Holztheile im sogenannten Burgerholz, 2) ¼ Tgw. Grasgarten, in hiesiger Stadtmarkung liegend, an den Meistbietenden nach dem Antrage der Besitzer Termin angesetzt ist, so werden dazu die Kaufslustige vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die auf diesen Immobilien haftenden Abgaben und Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Herrieden am 8. October 1823.

K. B. Landgericht.

14. Nachbenannte Besitzungen des Schmiedsmeisters Ulrich Baierlein von Büchenbach, nämlich 1) das Schmiedegut Haus Nr. 58 zu Büchenbach, Rentamtslehen, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Brunnen, Hofraith, 2 ⅜ Morgen Feld, dem großen Waldrecht und Gemeindrecht, 2) ½ Morgen Feld, der Flinzacker, 3) 1 1/10 Morgen ebendaselbst, 4) ⅛ Morgen am Domprobsteiweiher, sämmtlich Rentamtslehen, werden nach dem Antrag eines Realgläubigers am 29. October Nachmitt. 2 Uhr im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach öffentlich verkauft, und laden wir daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum Termine ein. Wer an diese zum Verkauf ausgebotene Realitäten aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben innerhalb sechs Wochen dahier bei Gericht anzuzeigen, außerdem aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Zeit die Immobilien von derlei Ansprüchen befreit betrachtet werden sollen.

Herzogenaurach, am 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Auf den vereinten Antrag der bekannten Gläubiger des hiesigen Schumachermeisters Franz Gebhardt werden dessen Realitäten: a) ein Wohnhaus Nr. 156 dahier mit Zugehörungen, b) ⅛ Morgen Feld am Freitage, den 24. October Vormittags 9 Uhr durch öffentlichen Aufstrich im hiesigen Gerichtszimmer an den Meistbietenden verkauft. Allen zum Erwerb dieser Besitzungen qualifizirten Personen machen wir dieß zur Nachricht bekannt.

Herzogenaurach, den 30. September 1823.

K. B. Landgericht.

16. Auf das bürgerliche Wohnhaus des Schuhmachergesellen Anton Reicherzer, Haus Nummer 207 zu Wemding, wurde im Termine am 7. v. Mts. kein annehmbares Gebot gelegt. Es wird daher dieses Haus mit der erhobenen Taxe zu 450 fl. noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Bietungstermin auf den 23. October früh 9 Uhr in der Sonnenwirthschaft zu Wemding anberaumt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 2. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Die zu dem Nachlaß des Bauern Johann Jacob Kleinlein zu Oberweihersbuch gehörigen Immobilien und zwar: a) das Hofgut Nr. 4 sammt Ein- und Zugehörungen, b) 4 Morgen eigene Stücke bei Oberweihersbuch sollen im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist auf den Grund der Vereinigung der Erbsinteressenten Termin auf Donnerstag den 30. October l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Oberweihersbuch anberaumt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Bedingungen zu erfahren, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 23. Juni 1823.

Königl. Landgericht.

18. Das zum Nachlaß des Conrad Romming gehörige Gut Nr. 5 und 6 zu Mannhof bei Sta-

deln, bestehend in zwei Häusern, einer Stallung, einer Remise, 24 Morgen Feld, 17 Tagwerk Wiesen und 12 Tagwerk Holz, zusammen taxirt für 6900 fl.; ferner 1 Morgen Feld in der Flur zu Mannhof, taxirt für 200 fl. und weiters 5 Morgen Feld in der Flur Oberweihersbuch, taxirt für 500 fl., werden mit Beistimmung sämmtlicher Erbsinteressenten, Behufs der Nachlaßvertheilung dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt, und wird hiezu Termin im Geschäftszimmer Nr. 10 dahier auf den 26. Nov. Vorm. 9 Uhr hiemit festgesezt, wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 5. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Creditorschaft des vormaligen Wirthes Georg Michael Meuder zu Neusitz werden folgende demselben annoch zugehörige 2 Grundstücke, als a) 1 Morgen Wannenacker, District Gedsattel, dem hiesigen Spital grundbar, worauf ein Steuerkapital von 165 fl. und $\frac{5}{8}$ kr. Geldgült haftet, dann b) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Bauerngraben, District Neusitz, Steuerkapital 250 fl., dem Verkauf durch öffentlichen Strich ausgesezt und hiezu Termin auf Mittwoch den 19. Nov. von früh 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Termin im Königl. Landgericht dahier einzufinden, woselbst gleichzeitig die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden. Die Taxe obiger Realitäten kann in der Registratur des Landgerichts täglich eingesehen werden.

Rothenburg am 15. October 1823.

K. B. Landgericht.

20. Das zum Nachlasse der Juden-Wittwe Breindele Ellinger dahier gehörige Wohnhaus auf dem Pinzenberg mit Nr. 433 bezeichnet, halb eingädig und halb 2gädig, größtentheils von Fachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt, soll auf Antrag der betreffenden Interessenten subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 29. October Mittags 12 Uhr auf dem Kgl. Landgerichte einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Exekution sollen die dem Schuhmachermeister Johann Breither von Rohr zugehörigen Besitzungen, als 1) ein Wohnhaus, eingädig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, dann angebauter Schüpfe von gleicher Bauart, einer eingädigen, eben so gebauten Scheuer, dann Backofen, Brunnen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Gras- und Baumgarten, 4 Morgen Aecker in 2 Stücken im See und Hennengraben, $\frac{3}{4}$ Tagwerk 2mädige Wiesen im Erlbacher Weg, das Recht zu Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 3 Morgen Holzanflug, Busch- und Streuholz, 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Biersteig mit Büschen bewachsen, öffentlich subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation hierüber am 13. Nov. 1823 bis Nachmittags 2 Uhr im Breitherschen Hause zu Rohr einzufinden, und den Zuschlag dieser Besitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der Realgläubiger des Löwenwirths Leonhard Herrle dahier wird das Immobiliarvermögen desselben dahier zum öffentlichen Verstriche ausgesezt. Dasselbe besteht aus einem 2stöckigen Wirthschaftsgebäude mit 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, geräumigen Boden, mehrern Stallungen, einer Scheuer, einem eingerichteten Brauhause, einer geräumigen Hofraith, einem Gärtchen, nebst den Gemeindtheilen, dann einem gut eingerichteten Sommerkeller außerhalb der Stadt, endlich aus folgenden walzenden Grundstücken: $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Luß, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Gassenacker, ohngefähr zur Hälfte zum Hopfengarten angelegt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker daselbst, 1 Mg. Acker im Welbgarten, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Opfenrieder Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg.

Acker im Brändlein, ¾ Mg. Acker in der Stockau, ¾ Mg. Acker allda, ¾ Mg. Acker daselbst, ¾ Mg. Acker im Schobdacher Feld, ¾ Mg. allda, ¾ Mg. in der Stockau, ¾ Mg. allda, ¾ Mg. im Schobdacher Feld, ¼ Mg. auf der Haard, ½ Tagw. Wiese aus dem Bleicherischen Lehen, ½ Tagw. Wiese auf der Strich, ½ Tagw. Wiese daselbst, 1½ Tagw. Wiese vorm Forst, 3 Tagw. Wiese auf der Dornau, 1 Tgw. Wiese allda, 1½ Tgw. Wiese vorm Forst. Als einziger Bietungstermin wird der 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau des hiesigen Landgerichts angesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wasserrüdingen den 8. October 1823.

Königl. Landgericht.

23. Auf Antrag des Gläubigerausschusses in der Dr. Keilschen Concursſache von hier sollen die dem Handlungs-Instituts-Director Wurzbach, vormals dahier, nun zu Nürnberg, gehörigen Immobilien, nemlich ein Wohnhaus mit daranstoßendem Flügelgebäude, zweistöckig ganz massiv und aus mehrern heizbaren Zimmern, dann Kammern, Boden, Kellern und Stallung bestehend, mit schönem Hofraume und daran stoßenden Garten, überhaupt vollkommen bequem eingerichtet, dann ein großer Obst- und Gemüsgarten ohnweit des Hausgartens, im Stadtgraben, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu auf den 10. Nov. Vorm. 8 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 des k. Landgerichts Tagsfahrt angesetzt und ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben, zu solcher mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden thune.

Windsheim am 25. September 1823.

K. B. Landgericht.

24. Auf Anbringen eines Realgläubigers wird das in hiesiger Stadt gelegene Wohn- und Brauhaus des Bierbrauers Nicolaus Kreutzer dahier in vim executionis zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu auf Dienstag den 25. Nov. Vorm. 9 Uhr Termin angesetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termin im Gerichtslocale dahier einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur der unterzeichneten Gerichtsſtelle aus dem Taxationsprotokoll ersehen werden.

Windsheim den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

25. In der Metzgermeister Johann Michael Körberschen Concursſache von hier sollen das zur Masse gehörige Wohnhaus Nr. 473 dahier, so wie das wenige Mobiliare, in dem hiezu auf den 10. Nov. Vormitt. 8 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 des kgl. Landgerichts angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zu diesem Behufe ladet man, nas insbesondere das Wohnhaus betrift, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit ein, und bemerkt dabei, daß der Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung erfolgen wird, übrigens aber die Beschreibung und Taxe zu jeder Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Windsheim am 25. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

26. In der Melbermeister Johann Georg Schrotschen Concursſache von hier sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem Wohnhaus Nr. 91 in der Seegasse dahier, zweistöckig und mit mehrern Wohnzimmern, dann Kammern, einer geräumigen Hofraith, Holzschöpfe und Stallungen versehen, b) einem Hopfengarten, einen großen Morgen haltend, mit 1500 Stöcken bepflanzt, eine Stunde von hier, in der sogenannten Kitianslehen gelegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden

Digitized by Google

Man hat zu diesem Behufe und zwar hinsichtlich des Wohnhauses auf den 22. Nov. Vorm. 8 Uhr im Lokale des königlichen Landgerichts und hinsichtlich des Hopfengartens auf den 24. Nov. Nachm. 2 Uhr im Orte Oberntief Tagsfahrt angesezt, und ladet Besitz- und Zahlungsfähige mit der Bemerkung dazu ein, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung geschehen wird. Die Lasten und Abgaben und nähere Beschreibung können stündlich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Windsheim am 10. October 1823.

Königl. Landgericht.

27. Nach dem von den Erben der zu Ickelheim verstorbenen Sabina Barbara Unger gestellten Antrage wird deren Mobiliarnachlaß an Hausrath-, Kleidungsstücken, Betten, weißen Zeug, auch andere Effekten, Getraide, 1 Morgen Weinberg, 8 ½ Morgen Aecker an 11 Stücken und ½ Tagwerk Wiesen, (alles walzend) der Theilung wegen stückweise öffentlich verkauft und es ist hierzu Tagefahrt auf den 3. künftigen Monats November und die folgenden Tage jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend und zwar also festgesezt, daß mit den Grundstücken der Masse begonnen, zur Auction der Mobilien aber der 4. und 5. November verwendet werden wird. Wer nun zum Ankaufe Lust hat, auch besitz- und zahlungsfähig ist, wird eingeladen, sich an dem bestimmten Tag im Erbhause Nr. 58 zu Ickelheim einzufinden, die Bedingnisse des Kaufs zu vernehmen, und auf die Gegenstände desselben mitzubieten.

Windsheim den 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

28. In der Oekonom Johann Leonhard Hoffmännischen Konkurssache von hier wird zum öffentlichen Verkaufe der zur Masse gehörigen Immobilien, a) eines Wohnhauses Nr. 528, zweistöckig, aus Fachwerk erbaut mit mehreren Zimmern, Kammern und Böden, Kellern ꝛc. versehen, des daran stoßenden Flügelgebäudes, einer im Hofe freistehenden Scheuer; b) folgender Grundstücke, nemlich ¾ Morgen Acker am Külsheimer Weg, ½ M. A. unter den Külsheimer Weinbergen, ¾ M. A. allda, 1 Tgw. Wiesen jezt Acker im Dutzenhofen, sämmtlich Külsheimer Markung, dann ½ Tgw. Wiesen am krummen Steeg, ¾ Tgw. Wiese allda, Oberndorfer Markung und zwar hinsichtlich des Hauses ꝛc. auf den 24. Nov. Vorm. im Lokale Nr. 3 des k. Landgerichts, hinsichtlich der auf Külsheimer Markung gelegenen Grundstücke auf den 25. November Nachmittag 2 Uhr im Orte Külsheim, und wegen der in Oberndorfer Flur sich befindenden auf den 26. November Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Oberndorf Tagsfahrt andurch angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung der Immobilien in der Registratur des Gerichts ersehen können, haben sich in diesen einzelnen Strichterminen einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim am 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

29. In der Schmidtmeister Georg Wendel Pfefferischen Konkurssache von Berolsheim sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in 2 Morgen Acker im Farnbacher, 1 Morgen Acker im Demmerlein, 1 M. A. im Schloßboden, sämmtlich Berolsheimer Markung, am 21. November Nachmittag 2 Uhr als dem im Orte Berolsheim angesetzten Versteigerungstermine öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Zu solchem werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft in Folge der Exekutions-Ordnung für Franken geschehen wird, und daß die nähere Beschreibung und die Lasten der Grundstücke immer in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Windsheim am 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

30. Von dem Fürstlich Hohenlohe'schen Herrschaftsgericht Schillingsfürst werden die zum Nachlasse des Fürstl. Hohenlohe Waldenburg Schillingsfürst und Bartenstein'schen gemeinschaftlichen geheimen Rathes Herrn Kübger gehörigen Meubilien, Mobilien und Immobilien an die Meistbietenden öffentlich verkauft und zwar a) die Mobilien, bestehend in Pretiosen, Silbergeräth, Porzellain, Kupfer, verschiedenem Schreibzeug und dergl., dann 2 Zugpferden, ausländer Race, mit Geschirr, einer Chaise im besten Zustande, einem Steurischen Wagen, dann Heu und Ohmat, auf Montag und Dienstag den 27. und 28. d. M. von Vormittags 9 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung; b) die Immobilien, bestehend 1) in einem zweistöckigten Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Küchen, 5 Kammern, sehr geräumigen Holzlege, 2 Kellern, einer Stallung und Gemeindrecht; 2) einer Scheuer ganz neuerdaut; 3) einem Garten am Haus; 4) 3 Gemeindbeete, wovon eins beim Fischhaus, eins beim Käppele und eins beim Kottenbach liegt; 5) ½ Tagw. Wiese am Roßkopf und von ganz guter Qualität; 6) ½ Tgw. Wiese in den Srdcken, auf Donnerstag und Freitag den 30. und 31. d. Vormittags 9 Uhr, wozu Kaufsliebhaber und Zahlungsfähige eingeladen werden. Der Zuschlag geschieht mit Einwilligung der Erbs-Interessenten.

Schillingsfürst am 3. Oktober 1823.

Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Paul Arold von Dauenwinden auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 12. November 1823, 2) zur Abgabe der Einreden auf den 12. December 1823, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 11. Januar 1824 und für die Schlußreden auf den 25. Januar 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Arold unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach den 1. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. Das Königlich Baierische Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Köbliers Wilhelm Ekert von Hiltmannsdorf, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. November 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. December 1823, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf den 20. Januar 1824, für die Duplik auf den 23. Januar 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg den 16. September 1823.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Wider den Söldner Georg Müller zu Flotzheim wurde von dem unterfertigten Landgerichte der Universal-Concurs erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. November dies Jahrs, zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 2. December, dann zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf Dienstag den 30. Dezember 1823 und zur Duplik auf Dienstag den 13. Jenner 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes und resp. nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch werden am ersten Ediktstage die Anträge der Gläubiger darüber gewärtigt, welche Dispositionen ferner über die Activmasse getroffen werden sollen.

Monheim, den 11. August 1823.

K. B. Landgericht.

4. Die Relikten der vormaligen Neuwirth Johann und Juliana Faberischen Eheleute zu Fünfstetten haben den Nachlaß nicht erblich angetreten, sondern selbst auf Erbffnung des Konkurses hierüber angetragen, weshalb beschlossen wurde, diesem Antrage Statt zu geben. Es werden daher die vorgeschriebenen Ediktstage und zwar zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 31. Oktober, zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden auf Freitag den 28. November und zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. Dezember und für die Duplik auf Montag den 29. Dezember jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger der oben benannten Faberischen Eheleute hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Aussenbleiben am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Gantmasse, jenes an einem der folgenden Tage aber den Verlust der treffenden Handlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen dieser Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, in das landgerichtliche Depositorium einzuliefern.

Monheim den 30. September 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Monheim hat über das Vermögen des Söldners Georg Weigl zu Kirnberg den Universalkonkurs erkannt und werden daher die Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. October d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen auf den 27. November d. Js., 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 30. Dezember d. J. und zur Abgabe der Duplik auf den 15. Jenner 1824 jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Ferner ist der erste Ediktstag auch dazu bestimmt, die Anträge der Gläubiger darüber zu Protokoll zu nehmen, welche Maasregeln hinsichtlich der Activmasse genommen werden wollen.

Monheim, den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Der Nachlaß des Wiertelsbauers Franz Röhner zu Kölburg reicht zur Bezahlung sämmtlicher darauf haftenden Schulden nicht und deshalb ist auf den eigenen Antrag seiner Relikten die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden daher hiermit die gesetzlichen Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 3. November, zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einrede auf Montag den 1. December, und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 18. December und für die Duplik auf Dienstag den 30. December bestimmt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Außenbleiben in den übrigen Terminen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe des doppelten Ersatzes an das Concursgericht einzuliefern.

Monheim, den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem bei der sich ergebenen Vermögenszumulänglichkeit des vormaligen Wirthes Georg Michael Meuder zu Neuß über das Vermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden ist, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen auf Donnerstag den 20. Nov. l. Js. früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden auf Montag den 22. December l. Js. früh 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Januar 1824 früh 9 Uhr ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche an der Georg Michael Meuderischen Concursmasse eine Forderung zu machen, haben solche in termino bei dem dahiesigen Landgerichte gehörig anzumelden und an den gesetzten Terminen ihre Rechte zu verwahren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Versäumung des Liquidationstermins den Verlust ihrer Forderung, die des Exceptions- und des Schlußtermines den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Rothenburg den 15. October 1823.

K. B. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Johann Leonhard Thalheimer (Dollheimer) zu Unteraltenbernheim auf Antrag eines Gläubigers durch Entscheidung vom 3. dieses den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 17. November dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Dezember dieses Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 16. Jenner künftigen Jahrs festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 26. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem unterm 23. v. Mts. gegen den Schneidermeister Anton Jacob zu Mkt. Seinsheim das Konkursverfahren beschlossen worden, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 24. November d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 30. Dez. d. J., 3) zum Schlußverfahren

Digitized by Google

und zwar für die Replik auf Donnerstag den 15. Januar 1824, für die Duplik auf Dienstag den 3. Februar 1824 hiemit ausgeschrieben. Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Anton Jacob werden demnach vorgeladen, an den Ediktstagen ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle, welche zur Konkursmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, oder dahin etwas schulden, aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben und anzuzeigen, außerdem sie gewärtigen müssen, auf die Herausgabe belangt zu werden.

Schloß Seehaus den 12. Sept. 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

10. Auf den Antrag des neuangehenden Mühlbesitzers Martin Hoffmann zur Bachmühle bei Veitsbronn diesseitigen Gerichtsbezirks, werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche auf die von demselben im Vertrage vom 12. Dez. 1822 und 21. May 1823 erworbenen Müllermeister Peter Kreßischen Immobilien zur gedachten Bachmühle, deren Beschreibung unten enthalten ist, irgend einen Anspruch, er sey aus welchem Rechtsgrunde er wolle, machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche vom Tag der Einrückung dieser Vorladung in dieses Blatt an binnen drei Monaten und längstens bis zu dem auf den 18. November 1823 bezielten Termin vor dem unterzeichneten Realrichter gehörig vorzubringen. Derjenige, welcher dieser Aufforderung innerhalb des vorgesteckten Termins nicht gehörig nachkommen wird, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die erwähnten Grundstücke ausgeschlossen, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Die aufgebotenen Grundstücke sind folgende: 1) das Mühlgut Nr. 33 bei Veitsbronn, die Bachmühle genannt, sammt Zugehörungen, 2) ½ Tagwerk Wiese, früher Weiher, am Bach, 3) 1 Morgen Acker der Straßenacker, 4) ½ Morgen Acker am Marktweiher, 5) ½ Tagw. Wiese der Schmidtweiher, 6) 1 Morgen Acker die Bachleuten, 7) 4½ Morgen Ackerfeld und Holz von den vertheilten Gemeindegründen, sämmtlich im Steuerdistrikt Veitsbronn Sectio I. belegen.

Cadolzburg am 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

11. Es hat der Käufer der Immobilien des Kupferhammerbesitzers Christoph Burger zu Ekersmühlen den Antrag auf Erlassung eines Aufgebots der unbekannten Realprätendenten gestellt. Diese Realitäten sind: 1) das Kupferhammerwerk Nr. 45 mit Pertinenzien zu Ekersmühlen; 2) folgende nicht gebundene Stücke: a) drei Morgen Acker der Sandacker, b) ein Morgen Acker der Frankenacker oder Steinacker, c) ein Tagw. Wiese im Hammerer, d) die Rangen oberhalb des Hammers, e) zwölf Morgen Holz und Ackerland in der Schweinstraße, f) ein Tagwerk Neuwiese. Es ergeht daher an sämmtliche unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche auf vorstehend genannte Immobilien binnen 3 Monaten und zwar spätestens auf Montag den 1. December 1823 Vormittags 9 Uhr anstehenden Tagsfahrt um so gewisser vor unterfertigtem K. Landgericht dahier anzumelden, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke würden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Pleinfeld am 27. August 1823.

Königl. Landgericht.

12. Nachdem unterm 3. Jan. h. Js. die Apothekers-Wittwe Margaretha Elisabetha Hofmann von hier mit Tod abgieng, so hat man beschlossen, zuvörderst deren Vermögen und Schuldenstand herzustellen. Zum Zwecke dieser Untersuchung werden demnach alle diejenigen, welche an der gedachten Apothekers-Wittwe Hofmann eine Forderung aus was immer für einem Titel haben, aufgefordert, dieselbe in dem auf Donnerstag den 30. October l. Js. anberaumten Ter-

min dahier auf gedrige Weise zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg den 23. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

13. (Erbschaftliches Liquidations-Edikt.) Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des aus Gunzenhausen gebürtigen und am 25. December vorigen Jahrs mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dahier verstorbenen Soldaten Peter Seuerlein Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle binnen 30 Tagen um sonehr zu melden, als nach Verfluß dieser Zeitfrist über jenen Nachlaß rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Nürnberg den 7. Oktober 1823.

K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando als Militair-Gericht erster Instanz in Civilrechts-Sachen.

Graf v. Geldern, Oberst.

Endler, Actuar.

14. In Gemäßheit eines Erkenntnisses des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als Criminal-Gericht erster Instanz, vom 3. d. Mts., wird der Mahlmeyer Johann Kövner aus Betzenstein hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Körperverletzung zu verantworten.

Hersbruck am 11. October 1823.

Königl. Landgericht.

15. Von dem Kgl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ergeht auf Antrag des Kaufmanns Martin Eidig dahier wegen Todeserklärung seiner in Rußland zwischen Moskau und Kaluga erkrankten und bei dem Rückzug der Armee im Jahre 1813 verschollenen Ehefrau Katharina Eidig, geborne Palbauf, an diese Abwesende, so wie an die von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, die Aufforderung, sich binnen neun Monaten von dem Zeitpunkte an, wo diese Citation das Erstemal in den öffentlichen Blättern eingerückt wird, und zwar längstens bis zu dem 23. Februar 1824 bei dem hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Ansbach, den 10. April 1823.

Busch, Director.

16. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ergeht anmit an den Johann Albrecht Dollfuß von hier, welcher im russischen Feldzug als Soldat des königlich baierischen 1ten Linien-Infanterie-Regiments am 4. November 1812 zu Ponnewitz im russischen Lithauen als Erkrankter in das Spital gebracht wurde und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, so wie an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, andurch die Aufforderung, sich binnen neun Monaten von Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und zwar längstens bis zum 25. Juni 1824 bei dem hiesigen Gerichte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die beantragte Todeserklärung und Ausantwortung dessen Vermögens an dessen hier befindliche Schwester Johanna Margaretha Barbara, Ehefrau des Tuchmachermeisters Hellmuth, als Imprornatin, oder an denjenigen, welcher nähere Erbansprüche nachweisen kann, erfolgen wird.

Ansbach am 9. August 1823.

Busch, Director.

17. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden auf den Antrag der Verwandten, resp der gerichtlich aufgestellten Vormünder, nachbenannte Verschollene, über deren Aufenthalt und Leben schon seit mehrern Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Theodor Stöber, geboren den 18. Februar 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon; 2) Georg Meißer, geboren den 26. April 1789, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 3) Johann Höfler, geboren den 8. May 1788, Soldat unter dem k. b. Artillerie-Regimente; 4) Johann Michael Stöckel, geboren den 24. Juny 1790,

Digitized by Google

Soldat unter dem k. b. ehemaligen 2. Dragoner- nun 2. Chevaurlegers-Regiment Fürst von Thurn Taxis; 5) Johann Hiltel, gebohren den 24. October 1788, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 6) Christoph Seitz, gebohren den 21. März 1789, Soldat unter dem k. b. Armee-Fuhrwesens-Bataillon; 7) Michael Sieder, gebohren den 9. May 1788, Soldat unter dem k. b. 16. Linien-Infanterie-Regimente; 8) Johann Hüttner, gebohren den 12. März 1785, Soldat unter demselben Regimente; 9) Johann Sebastian Ehrmann, gebohren den 5. März 1788, Soldat unter demselben Regimente; 10) Johann Neu, gebohren den 4. May 1784, Soldat unter dem k. b. vormaligen 4. jezt 6. Chevaurlegers-Regimente; 11) Conrad Horn, gebohren den 23. August 1790, Soldat unter dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente; 12) Jacob Fesecke, gebohren den 30. Sept. 1790, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 13) Andreas Fuchs, gebohren den 20. Sept. 1786, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon. Sämmtliche vorbeschriebene Soldaten sind im Jahre 1812 mit der k. b. Armee in den russischen Feldzug gezogen, und theils in demselben Jahre, theils im Januar 1813 als vermißt in Abgang geschrieben worden. 14) Elisabetha Seitz, ohngefähr 42 Jahre alt, welche sich vor circa 27 Jahre von Nürnberg aus, wo sie in Diensten stand, nach Wien begeben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat; 15) Johann Leonhard Goß, 40 Jahre alt, der vor 22 Jahren als Beckergeselle nach Berlin sich begab, von da aus seit 16 — 17 Jahren keine Nachricht mehr gab; 16) Barbara Catharina Dorothea Greiner, gebohren den 21. Februar 1779, welche vor 23 — 24 Jahren von Wien aus das lezte mal Nachricht gab; 17) Margaretha Christine Hartung, welche seit 40 Jahren von hier sich entfernte, und seitdem alle Nachrichten fehlen; 18) Bräunle Rindskopf, ohngefähr 48 bis 50 Jahre alt, welche im Jahre 1808 von Regensburg, wo sie in Diensten stand, sich entfernte, und seitdem keine Nachricht gab; 19) Johann Michael Auer, gebohren den 6. December 1789, welcher im Jahre 1804 als k. preuß. Soldat mit seinem Regimente von Ansbach aus gegen Baireuth marschirte, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 20) Michael Wilhelm Gernbach, von welchem seit einigen 40 Jahren alle Nachrichten fehlen, und in den siebenziger Jahren mit den hessischen Truppen nach Amerika gegangen ist; 21) Johann Günthermann, gebohren den 21. März 1786, als Gürtlergeselle in die Fremde gieng, in demselben Jahre zu Jena in Arbeit stand, seitdem aber keine Nachricht von sich gab; 22) Friedrich Höfer, gebohren den 14. April 1786, dieser gieng im Jahre 1805 mit den preußischen Husaren als Gemeiner von Ansbach aus mit nach Preußen und focht noch als preuß. Husar mit in der Schlacht von Eylau, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 23) Johann Andreas Feiertag, ohngefähr 41 Jahr alt, gieng vor 21 Jahren als Gürtlergeselle in die Fremde nach Regensburg und ließ sich nach einem ganz kurzen Aufenthalte dortselbst von spanischen Werbern anwerben, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb neun Monaten vom Tage der Insertion dieser Citation an, und längstens im Termine den 18. März 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr, in dem diesseitigen gerichtlichen Depositorio befindliche Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, am 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

18. Von dem Königlichen Landgericht Lauf werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten und aufgestellten Curatoren die beiden verschollenen, am 1. Jenner 1813 als vermißt in den Li-

sten abgeschriebenen Soldaten des 10. kgl. Linien-Infanterie-Regiments, Conrad Rögner, gebürtig von Letten und Balthasar Kreissel, gebürtig von Schnaittach, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 13. März 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Lauf im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 30. May 1823.

K. B. Landgericht.

19. Johann Christoph Mack von Gunzendorff, geb. 2. Juny 1781, Johann Georg Hämmel aus Leutershausen, geb. 13. Sept. 1783, Johann Philipp Sauernheimer aus Höchstetten, geb. 5. Juny 1789, alle drei Soldaten im Kgl. Militair, wurden im Feldzuge nach Rußland seit dem 1. December 1812 und 1. Januar 1813 vermißt. Auf den Antrag der Verwandten derselben ist der Todeserklärungsprozeß wider sie eingeleitet worden, und es werden daher die genannten Individuen, Johann Christoph Mack, Johann Georg Hämmel, Johann Philipp Sauernheimer oder deren etwaige Leibes-Erben hiemit geladen, binnerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 8. May 1824 angesetzten Termin dahier bei Gericht in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls solche für todt erklärt, und deren zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten derselben wird ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

20. Johann Leonhard Wolff, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Wolff erster Ehe, mit der verstorbenen Eva Barbara Herbolzheimer, welcher zu Jöpheim den 3. Juli 1781 geboren worden, ist seit dem Jahr 1811 von da abwesend, in welchem Jahre er seinen Geburtsort zum letztenmale besucht hat, sich von da wieder nach Frankfurth am Main begeben haben, und Krankenwärter in einem Lazareth allda geworden seyn soll und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Schwester, Anna Barbara Wolff, werden nun gedachter Johann Leonhard Wolff oder dessen von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens im Termine am 31. März 1824 Vormittags entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte in diesem durchaus peremtorischen Termine von Seiten der Vorgeladenen Niemand sich einfinden, so wird Johann Leonhard Wolff sofort für todt erklärt, und das ihm zugefallene mütterliche und geschwisterliche Erbe seiner Schwester Anna Barbara Wolff ohne Caution hinaus gegeben werden.

Beschlossen Windsheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern, am 3. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

21. Bei dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen wurden unter andern nachstehende abwesende Curanden in der Vormundschaftstabelle fortgeführt, welche, da von ihnen über 10 und 30 Jahre keine Nachricht zu erhalten war, vorschriftsgemäß edictaliter vorgeladen werden müssen, als: 1) Nepomuk Ziegelmeyer, geboren den 7. October 1787, Sohn des Zimmermeisters Kaspar Ziegelmeyer dahier, derselbe soll vor 25 Jahren in königl. kaiserl. Kriegsdienste getreten und dort verstorben seyn, aber im Oesterreichischen ein Kind zurückgelassen haben; ihm wurde von seinen verstorbenen Eltern ein Vermögen von 300 fl. zurückgelassen; 2) Joseph Bader, geboren den 13. Februar 1788, Sohn des verstorbenen Gerichtsdieners dahier, er ist im Jahre 1804 von dem hiesigen Militair desertirt,

Digitized by Google

hat sich in Günzburg bei den königl. kaiserl. östreichischen Truppen anwerben lassen, und man hat nachher vernommen, daß er in der Schlacht bei Regensburg geblieben sey, ohne aber zur Gewißheit zu gelangen, für ihm wurde ein väterlicher Voraus von 42 fl. bestimmt, und verzinslich angelegt; 3) Johann Conrad Lehenbauer, geboren den 19. März 1765, Sohn des Webers Ulrich Lehenbauer daselbst; er gieng in seinem 17. Lebensjahre in die Fremde, hat sich im Jahre 1788 in die königl. preuß. Staaten begeben, und von dieser Zeit an aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, ihm fiel ein elterliches Erbe von 211 fl. 4 kr. an; 4) Remigius Haag, Sohn des Hofgärtners Raimund Haag von Hochaltingen, geboren am 18. September 1781 und vor ohngefähr 24 Jahren unter das Militair getreten, seitdem unbekannt wo? abwesend, sein Vermögen besteht nach der jüngsten Vormundschaftsrechnung in 50 fl. 31 kr. 2 hl.; 5) Johann Georg Leonhard Wachtler, geboren den 13. Mai 1784. Sohn eines ehemaligen Innwohners zu Dornstadt, wurde zum königl. baier. Militair ausgehoben und machte 1812 den Feldzug nach Rußland mit, seit welchem er vermißt ist und von seinem Leben und Aufenthalte eine anderweite Nachricht nicht gegeben hat, für ihm stehen 150 fl. auf Verzinsung aus; 6) Franz Baierle, Söldnerssohn aus Herblingen, geboren den 27. Juny 1784, hat sich mit 13 Jahren nach Wien begeben und ließ seit 18 Jahren nichts mehr von sich hören, nach der letzten Vormundschaftsrechnung hat er gegenwärtig ein Vermögen von 227 fl. 16 kr.; 7) Lorenz Fall, Sohn des Söldners Georg Fall von dort, geboren am 11. August 1793, ist unter das königl. baier. Militair gekommen, und seitdem in der Regimentsliste als vermißt abgeführt, das Kuranden Vermögen beträgt nach der neuesten Vormundschaftsrechnung 119 fl. 43 kr. 1 hl., 8) Johann Georg Gebhard, Söldnerssohn von dorrselbst, geboren den 3. April 1774, gieng vor 21 Jahren mit königl. kaiserl. östreich. Werbern fort, und seit der Zeit hat man von seinem Leben und Aufenthalte keine Wissenschaft mehr; ihn trift von seinen Eltern ein Erbtheil von 42 fl. 44 kr. 6 hl.; 9) Gottfried Meyer, Bauernsohn aus Lehmingen, geboren am 11. Februar 1772, hat sich schon vor 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt und ist in königl. kaiserl. östreich. Militairdienste getreten, hat aber auch seit gleich langer Zeit keine Auskunft über seinen Aufenthalt mehr ertheilt; er hat hierorts ein geringes, auf 52 fl. 1 kr. sich laufendes Vermögen zu erhalten; 10) Leonhard Walter, geboren zu Fremdingen am 19. Juny 1792, Sohn eines dortigen Söldners, wird seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt, und hat eigentlich kein Vermögen mehr, da die bei dem verstorbenen Vormunde stehende 27 fl. 32 kr. von dessen Witwe für Kostgeld angesprochen; 11) Stephan Denbler, Söldnerssohn von Ehingen, geboren am 19. October 1776, kam vor 12 Jahren unter das königl. baier. Militair, und ist von demselben entwichen, ohne daß man nachher weitere Nachricht von ihm erhalten konnte; 12) Aloys Ziegler, von Utzwingen, geboren den 7. April 1783, welcher als gemeiner Soldat mit in den russischen Feldzug gieng und seit demselben nach dem vorliegenden Scheine vom 12. July 1815 vermißt wurde, hat ein Vermögen von 186 fl. 26 kr. in Empfang zu nehmen; 13) Joseph Anton Hillenmeyer, Bauerssohn von dort, geboren am 16 März 1790, und 14) Sebastian Hillenmeyer, Bruder des Erstern, geboren am 18. May 1791, beide Gebrüder sind nach den vorliegenden Vermißscheinen im russischen Feldzuge zurückgeblieben, und jeder hat von elterlichen Vermögen seinen Theil mit 166 fl. 40 kr. zu bekommen. Diese vorstehende Personen werden nun hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte binnen gesetzlicher Frist von 6 Monaten entweder mündlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und nach vorherig weiterer Anweisung die Aushändigung des bezeichneten Vermögens zu gewärtigen, als sie nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist für verschollen und respective todt erklärt und nach dem

hiesigen Statutenrechte das Vermögen derjenigen, die erst eine Zeit unter 30 Jahren abwesend sind, an deren nächste Verwandte, die sich als solche legitimiren, gegen Caution, das Vermögen des unter Nr. 9 aufgeführten Verschollenen ohne Caution ausgefolgt, das Vermögen des unter Nr. 10 aufgeführten aber der angegebenen Präsumtionen überlassen würde. Dasselbe Aufgebot ergeht unter dem angedrohten Rechtsnachtheile auch an die allenfalls von den Abwesenden zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer.

Beschlossen Oettingen am 20. Sept. 1823.

Fürstlich Oettingisches Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Andurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 29. Oct. Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zur Krone von Neuhof eine Quantität Korn, Waizen und Haber, ingleichen Korn- Waizen- und Haberstroh, sodann 3 Jährigen rothscheckigten Stier, 1 2jährigen dergl., eine 3jährige Kalbe, an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen, wozu Liebhaber hiermit vorgeladen werden.

Mkt. Erlbach am 11. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. In der Willibald Seißischen Concurssache zu Aurach ist das Prioritäts-Erkenntniß Behufs der Publication desselben an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Herrieden den 14. October 1823.

K. B. Landgericht.

3. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Mathias Seißischen Concurssache Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiemit bekannt gemacht.

Herrieden am 14. October 1823.

K. B. Landgericht.

4. In der Concurssache des hiesigen Nadelverlegers Joseph Carl wurde am 28. dieß das Locations-Erkenntniß gefertigt und eine Ausfertigung hievon heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen, was für die Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Monheim den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

5. In der Konkurssache über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Leonhard Engel dahier ist das am 11. d. Mts. erlassene Erkenntniß heute an die Gerichtstafel affigirt worden, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. A. am 26. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

6. In der Konkurssache über das Vermögen des Bauern Georg Michael Ziermann zu Linden ist das landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß vom 20. d. Mts. heute an die Gerichtstafel angeheftet worden, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. A. am 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Rochus Lunz von Dispeck und die Witte Anna Barbara Geer von dort in dem am 13. Nov. 1821 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die hier geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. A. am 21. August 1823.

K. B. Landgericht.

8. In der durch Vergleich beendigten Concurssache des Taglöhners Johann Wilhelm Kratzel zu Mt. Bergel ist gegen die im ersten Edikttage nicht erschienenen Gläubiger das Präklusionserkenntniß erlassen und unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Windsheim den 23. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem jene zu Verlust gegangene vormals Reichsstadt Weissenburgische Contributions-Scheine, welche in dem durch öffentliche Amortisations-Ausschreibung vom 7. April h. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 15, 20 und 24, dann in dem Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland Nr. 108, 138 und 169) damal

Digitized by Google

beigesezten besondern Verzeichnisse beschrieben stehen, und worüber unterm 7. dies als den festgesezten Anmeldungstermin außer den unter Kataster Nr. 677 vorgetragenen Kontributions-Scheine in Betreff der übrigen keine weitere Production erfolgte, diese hiermit für kraftlos und alle Rechts-Ansprüche hierauf für erloschen erklärt.

Weissenburg den 11. October 1823.

K. B. Landgericht.

10. Auf Requisition der Inventarisations-Commission werden aus dem Nachlasse des Herrn Ritterhauptmanns Freiherrn v. Crailsheim dahier am Donnerstag den 30. d. Mts. Vormittags 9 Uhr eine lichtbraune 6jährige Stute ohne Zeichen, 17 Fäuste hoch, ein dergleichen 4jähriger Wallach mit schmaler Blasse, 18 Fäuste hoch, ein braunscheckigter 4jähriger Faßelochs, ein dergl. 1½jährig, eine 8jährige braunscheckigte Kuh, eine dergl. mit abgebrochenen Horn, eine 4jährige braungetigerte Kuh, eine eben so alte schwarzscheckigte, eine 3jährig braunscheckigte, eine 2jährige Schweinsmutter, ein eben so alter Schweinsbär, zwei einjährige weisse Läuflinge, zwei dergl. halbrothe, ein schwarzscheckigter und ein weißer Läufling, 11 Hämmel- 9 Kälber-Lämmer, 8 Braak- 14 Gangschaafe und 1 2jähriger Schaafbock, öffentlich im Adlerwirthshause hierselbst gegen gleich baare Bezahlung verstrichen und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rügland den 16. Oct. 1823.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen Königl. Kreis- und Stadt- dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche sich dato noch mit der Uebergabe der Unthans-Brieferei-Gegenstände zur Sieglung für für das 4te Quartal des Finanz-Jahres 1822/3 in Rückstand befinden, werden an die gleichbaldigste Einsendung derselben, bei Vermeidung der Abholung durch eigene expresse Wartboten auf jenseitige Kosten hieran erinnert, indem der dermalige Rechnungs-Abschluß einen weitern Verschub schlechterdings nicht mehr gestattet.

Ansbach den 16. October 1823.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft Dienstag den 28. Oktober 1823 früh 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer 2 Ctr. 81 Pfund altes Eisen von unbrauchbarem Straßenbau-Werkzeuch, dann zwei alte Fluten, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, den 18. Oktober 1823.

K. B. Rentamt.

3. In Gemäsheit des höchstverehrlichen Reskripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen zu Ansbach vom 17. v. Mts. werden nachstehende zum Königl. Forstamt dahier gehörige höchstherrschaftliche Waldparcellen dem öffentlichen Verkaufe nach den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione ausgesezt, und zwar: 1) im Forstrevier Heideck Montags den 10. kommenden Monats Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle das sogenannte Oft, 111 7/8 Morgen groß, in einzelnen Parthien oder im Ganzen; 2) im Revier Allersberg Dienstag den 11. kommenden Monats Mittags 12 Uhr in dem Sippliſchen Wirthshause daselbst, a) die hintere Gaislach 2 1/8 Tagwerk, dann b) die vordere Gaislach 5/8 Tagwerk groß, ebenfalls einzeln oder im Ganzen. Es wollen sich daher zahlreiche Liebhaber hiezu einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Auch vor der Versteigerung schon können die zum Verkaufe bestimmten Objecte eingesehen werden, weshalb sich an die treffenden Revierförster zu wenden ist.

Hilpoltstein am 8. October 1823.

Königl. Baier. Rent- und Forstamt allda.

4. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft Freitag den 7. November dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer vorbehaltlich höchster Genehmigung 1) das früher dem Schneidermeister Vogel gehörige Wohnhaus unter Nr. 440 im Brudergäßchen, worauf 560 fl.

Steuerkapital kostet; 2) das früher der Säckeles-Wittwe Lang dahier gehörige halbe Wohnhaus unter Nr. 281 a im Brennengäßlein, wer auf 340 fl. Steuerkapital pachtet. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die Beschaffenheit und Taxe der zu verkaufenden Wohnhäuser, so wie die Verkaufs-Bedingnisse, bei dem unterzeichneten Amte vor der Lizitation erfragt werden kann.

Rothenburg, am 9. Oktober 1823.

Königl. Rentamt.

5. Das unterzogene Forstamt hält im Laufe des Herbstes nachstehende Holzschreibtermine ab: 1) für das Forstrevier Weingarten am 31. d. M. October von Vormittags 10 Uhr an, im Hause des Wirthes Polland zu Spalt; 2) für das Forstrevier Lendenbühl am 3. k. M. November von 9 Uhr Vormittags an, im Gasthause zum goldnen Adler daselbst; 3) für das Forstrevier Oberserbach oder Mittelschenbach eben da, und zur nemlichen Stunde am 4. gedachten Monats November.

Gunzenhausen den 4. October 1823.

K. B. Forstamt.

6. Bei unterfertigter Stelle werden Montags den 3. November 1823 Vormittags 9 Uhr die während der diesjährigen Jagdzeit auf den diesseitigen Jagdrevieren geschossen werdenden Rehabhasen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man alle Kaufsliebhaber andurch einladet.

Frankenberg den 12. Oktober 1823.

Fürstlich von Pölnitzische Rentenverwaltung.

7. Montag den 27. Oct. l. Js. Vormittags 10 Uhr wird in dem Fruchsischen Wirthshause dahier 1 Tagwerk Wiese in der Wildengräb bei Ruzendorf auf 6 Jahre von Michaelis 1823 bis dahin 1829 verpachtet, und werden Pachtlustige hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 17. Oct. 1823.

Die Verwaltung der Bürger-Almosenstiftung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Den 8. August d. J. starb der Churtrierische Geheime Rath und Ritterhauptmann des vormaligen Cantons an der Altmühl, Ernst Ludwig Sebastian Freiherr von Crailsheim zu Mörland, mit Hinterlassung eines Sohns, fünf Töchter, dann mehrerer Enkel von einem vor ihm verstorbenen Sohn, und zweier vor ihm verstorbener Töchter. Auf den Grund des Edikts über die Siegelmäßigkeit vom 26 May 1818, Beilage VIII, zu Tit. V, §§ 4, Num. 2 Königl. Baier. Verfassungs-Urkunde §. 8, habe ich, als bei der Erbschaft nicht betheiliget, gleichfalls sie gelmäßiger Bluts-Verwandter des Verstorbenen, die Versiegelung dessen Allodial-Nachlasses vorgenommen. Drei verheirathete Töchter, eine verwittibte, dann die Kinder einer früher verstorbenen verheiratheten gewesenen Tochter, haben der Erbschaft, nach den von ihnen, resp deren Müttern, bei der Verheirathung geleisteten Verzichten, in ihren mir allerseits abgegebenen Erklärungen, von welchen nur allein noch die der Vormundschaft über die von Verlichingischen Kinder ausstehet, entzagt, der Sohn, eine unverheirathete Tochter und die nachgelassenen Kinder eines früher verstorbenen Sohns hingegen, haben nach ihrem, resp. deren Frau Mutter als natürlichen Vormünderin, mir gleichfalls eingereichten Erklärungen die Erbschaft in dem Allodial-Nachlaß, mit der Rechtsverwahrung des Inventars, binnen gesetzlicher Frist, angetretten. Gegenwärtig bin ich, auch auf den Grund des angezogenen Edikts über die Siegelmäßigkeit, damit beschäftiget, das Inventar über den Allodial-Nachlaß des Verstorbenen aufzunehmen. Zu dieser Aufnahme gehört vor allen auch die Berichtigung d s Passiv-Titels. Alle diejenigen nun, welche, auf den Allodial-Nachlaß des Verstorbenen, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben glauben, belieben sich, von Montags, den 27. dieses Monats an, die 6 Tage dieser Woche, jeden Tags Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in meiner Be-

Digitized by Google

hauſung dahier, es ſey nun in Perſon, oder durch ſattſam legitimirte Bevollmächtigte, einzufinden, und mit deren Forderungen, durch Producirung der Original Documente, auch beglaubter Abſchriften derſelben nachzuweiſen. Außerdem das Inventar, nur alleine für die ſich angemeldeten Gläubiger, mit dem Paſſiv-Theil wird abgeſchloſſen, und ſodann, nach dieſem Abſchluß, das Weitere, rechtlicher Ordnung nach, wird veranlaſſet werden.

Ansbach, den 13. October 1823.

Ernſt Freiherr von Crailsheim.

2. Bei meinem Abzuge von Cadolzburg nach Gunzenhauſen wurden mir nachſtehende Gegenſtände entwendet, als 1) eine Schnur ſchott'ſche Perlen mit einem goldnen Schlößchen in Façon eines Fäßchens; 2) ein einfach goldner Ring mit einem Smaragd und zwei guten Perlen; 3) ferner ein goldner Ring, worein man Haare legen kann, und oben ein Vergißmeinnicht von guten Perlen in der Mitte ein Tiquas; 4) eine Bronçe-Schlüße mit grün geſchliffenen Steinen und 5) eine einfache goldne Hutſchnalle. Indem ich für den Ankauf dieſer Gegenſtände hiermit warne, ſichere ich dem Entdecker derſelben eine angemeſſene Belohnung zu.

Gunzenhauſen den 6. October 1823.

Nannette Regelsberger, Landgerichts-Aſſeſſorin.

3. Der hieſige Künſtler- und Gewerbsſtand hält es für Pflicht, der Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbsfleißes dahier, für die ſeit Jahren dem hieſigen Gewerbswesen gewidmete Aufmerkſamkeit und Theilnahme, welche ſich beſonders auch durch die ſo zweckmäßig angeordnete, und mit dem rühmlichſten Eifer geleitete Ausſtellung hieſiger Kunſt- und Gewerbs-Produkte in hohem Grade ausſprach, ſeinen innigſten hochachtungsvollſten Dank hiemit öffentlich abzuſtatten. Wo ſolch edler Wille mit ſolchen Kräften und Einſichten in ſchöner Vereinigung zur Erhöhung und Belebung der Induſtrie wirken, da findet der Gewerbsmann auch in bedrängter Zeit hinreichende Aufforderung einer beſſern Zukunft ruhig und in vollſter Ergebung auf die Weisheit und Gerechtigkeit der Staats-Regierung entgegen zu gehen. Wenn uns auch wohl bekannt iſt, daß bei dieſer erſten Ausſtellung noch Vieles zu wünſchen übrig geblieben iſt, ſo ſind wir uns auch des redlichen Strebens nach Entſprechung dieſer Wünſche bewußt. Möge das hieſige Publikum das erhöhte Streben nach Vervollkommnung als den beſten Dank für ſeine bei dieſer Gelegenheit dem hieſigen Gewerbswesen bewieſene gütige Theilnahme anerkennen.

Ansbach, den 18. Oktober 1823.

Im Namen des hieſigen Künſtler- und Gewerbeſtandes

Georg Samuel Mercklein.
Friedrich Leonhard Braun.
Johann Heinrich Wagner.
Franz Fries.
Johann Matthias Lebender.
Jakob Rupp Sen.

4. (Bücher-Auction.) Montag den 27. October 1823 und folgende Tage Nachmittags 3 — 6 Uhr wird in Nro. 130 dahier eine 638 Nummern ſtarke Sammlung gebundner gut conditionirter Bücher aus allen Wiſſenſchaften einzeln an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Gedruckte Kataloge werden unentgeldlich durch mich vertheilt, ſo wie ich auch alle mir in balden zukommende Aufträge pünktlich beſorgen werde. Auſſer mir übernehmen Herr Buchbinder Braunſtein und die Klein'ſche Kunſthandlung Beſtellungen, ſo wie die auf der Rückſeite des Katalogs benannten Herrn Commiſſionairs.

Ansbach den 4. October 1823.

W. G. Gaſſert, Buchhändler und Antiquar.

5. In Beziehung auf die Bekanntmachung im hieſigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 30 und 31 h. Js. wird hiermit angezeigt, daß die Lithographirung des vom Herrn Reviſor Merz in Regensburg bearbeiteten Formulars zur Anfertigung der Kirchen-Stiftungs-Rechnungen bereits begonnen hat, und die Abſendung der beſtellten Exemplare an die Subſcribenten ſo bald als mög-

lich geschehen wird. Um denjenigen Königlichen Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten, dann Stadt-Magistraten, welche noch keine Bestellungen hierauf gemacht haben, die Anschaffung dieses Werkes für die Lokal-Stiftungs-Verwaltungen zu erleichtern, wird der Subscriptions-Termin bis Ende l. M. hiermit verlängert.

Ansbach, den 11. October 1823.

Mdgelin, Rechnungs-Kommsär.

6. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich jetzo bei Herrn Schuhmacher Amesdörfer Haus Nr. 252 wohne, wobei ich um geneigten Zuspruch bitte.

Johann Volesberg, Posamentier nebst seiner Frau Luise Volesberg, Seidenfärberin.

7. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich andurch gezimendst an, daß bei mir Unterzeichneten wiederum alle Gattungen der neuesten Mode-Waaren angekommen sind, besonders neumodische Shawls, Krone, Tuch, Biber, Flanell, Seidenzeug, Merino, Pique, Molton, Westenzeuge, Vorhangmoulin, Franzen nebst mehrern Artikeln. Unter Versprechung reeller Bedienung und billige Preise, bitte ich, mich mit hohen Aufträgen und Besuchen zu beehren.

Ebw David Steiner Haus Nr. 105.

8. Montag den 27. Oct. früh 8 Uhr wird in dem Schulhause zu Neunkirchen bei Leutershausen eine Versteigerung entbehrlicher Hausgeräthschaften Statt finden.

9. Bei Johann Adam Lehner Haus Nr. 4 in Mr. Dietenhofen sind 8 bis 900 Stück Kupfel-Mittelinge von 6 bis 9 Schuh Höhe um billigen Preis zu verkaufen.

10. Montag, den 27. Oktob. Vormit. 9 bis 10 Uhr und Nachmit. 2 bis 5 Uhr werden im Hause Nr. 438 Kleidungsstücke, Betten und weißes Zeug gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

11. Nr. 103 eine Stiege hoch ist Dienstags, den 28. Oktober Auction.

12. Nr. 309 zwei Stiegen hoch ist zu verkaufen 1 Kirschbaumener Secretär, ein gutes ausgespieltes Clavier, 1 Kleiderbehälter, eine neue große Bettstatt.

13. In dem Garten des Büttner-Meisters Römer an der Promenade ist eine bequeme Wäschhäng eingerichtet, die Jedermann zu Diensten steht.

14. Bei Drechslermeister Fichtner, wohnhaft in Nr. 232 bei Herrn Hafnreuther sind neue Spinnräder ganz von hartem Holz das Stück zu 2 bis 3 fl. vorräthig zu haben.

15. (Offene Dienststelle.) Bei einem kgl. Rent-Amt in der Gegend von Nürnberg sucht man einen rechnungskundigen Gehülfen, unter Bedingnissen, welche bei der Redaktion zu erfahren sind.

16. 3000 fl. sind gegen sichere Hypothek im Ganzen oder theilweise auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer in der Adlerwirthsgasse Nr. 181 zu erfahren.

17. Kommenden Samstag, den 25. Oktober ist die erste Schlacht-Schüssel, und Sonntags, den 26. Tanz-Musik; auch ist ein transparentes Schwein zu sehen. Hiezu ladet höflich ein

Pfister am neuen Weg.

18. Sonntag, den 26. Oktober ist Tanzmusik und Fischschmaus; auch giebt es noch gutes altes Lagerbier, wozu höflichst einladet

Worzinger.

19. Künftigen Sonntag ist Fisch- Schmaus und Tanzmusik in Neuses, wozu höflichst invidirt

Rückert.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 3a sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 447 ist ein Logis zu beziehen.

Nr. 610 in der Werthschmiede ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Beim Glasermeister Schäbel in der Schloßvorstadt ist ein Quartier für eine ledige Person zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Fremden-Anzeige

vom 12. bis 18. Oct.

Hr. Hofrath Albrecht v. Jostein, Hr. Kfm. Stern v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Sämann nebst

Digitized by Google

Sohn v. Nürnberg, Hr. Forstinspector Baron von Greverz nebst Sohn v. Augsburg, Frau Gesandtin Freifrau von Reding, nebst Familie und Dienerschaft und die Hrn. Barone von Stauffenberg v. Würzburg, Hr. Gastgeber zum Baier. Hof Auernheimer nebst Sohn v. Nürnberg, Hr. Hauptmann von Gülding v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Bamberg, Hr. Kfm. Renk v. London, Hr. Kfm. Gräffin v. Bremen, Hr. Kfm. Michels v. Kitzingen, Hr. Baron von Friedberg v. Wien, Hr. Rittmeister Boßi v. Nürnberg, Hr. Apotheker Haas v. Pappenheim, Hr. Musik-Director Heße nebst Familie v. Dresden, die Hrn. Kaufleute Koppelt und Durst v. Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Kfm. Faber v. Wertheim, Frau Aebtissin Freyin von Rüdt v. Nürnberg, Hr. Freiherr von Rüdt v. Bödigheim, Hr. Kfm. Mackert v. Bamberg, Hr. Kfm. Franz v. Frankfurth, log. im Stern. Hr. Assessor Endres v. Leutershausen, Hr. Kfm Elsmann von Schweinfurt, Hr. doct. med. Heiden v. Nürnberg, Hr. Student Henkel v. Würzburg, Hr. Forstgehülfe Kumpf v. Treuchtlingen, Hr. stud. jur. Ostertag v. Stuttgardt, Hr. Dr. Schuster v. Ulm, die Hrn. Scribenten Muster u. Märkl v. Monheim, Hr. Kfm. Stellmann v. Neckarsteinach, Hr. Commis Heinemann v. Uffenheim, Hr. Handlungs-Reisender Stoll v. Dinkelsbühl, Hr. Distrikts-Schulinspector Jäger von Ingolstadt, Hr. Kfm. Engel v. Frankfurth a. M., Hr. Kameral-Practikant Mees mit Schwester v. Heidelberg, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Gymnasiast Ebermaier v. Dittenheim, Hr. Landrichter Wellmer v. Mft. Erlbach, Hr. französischer Sprachlehrer von Fetzer v. Nürnberg, Hr. Verwalter Mennacher v. Speier, Hr. Akademiker Stahl v. Erlangen, die Hrn. Hopfenhändler Schleicher und Blumenschein von Heideck, Hr. Student Henkel v. Würzburg, Hr. Kfm. Engel v. Berg, Hr. Handelsmann Heinlein v. Fürth, die Commis Lambacher und Ulloth v. Nürnberg, Hr. Kfm. Würth v. Augsburg, log. im Löwen. Frau Oberlieutenant Spannenmann nebst Sohn und Hr. Student Schmetzer v. Nürnberg, Hr. Akademiker Christfeld v. Würzburg, Hr. Handlungs-Commis Simonsfeld v. Ottensos, Hr. Kaplan Singer v. Ellwangen, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 16. und 19. Oct.

Margaretha Charlotte Caroline, des verstorbenen B. und Schneidermeisters Köhler Zwillingstochter; Anna Maria, des B. und Taglöhners Glanz Tochter.

Begraben vom 13. bis 19. Oct.

Johann Benedict, des B. und Schuhmachermeisters Werthinger Sohn, alt 4 T., st. am Brandfluß; das todgeborne Zwillingssöhnlein des verstorbenen B. und Schneidermeisters Köhler; Elisabetha Barbara, des Webermeisters Hilsner zu Meinhardswinden Tochter, alt 15 T., st. an der Abzehrung; Anna Margaretha, des verstorbenen B. und Tuchmachermeisters Hellmuth Tochter, alt 16 J. 9 M. 26 T., st. am Nervenfieber; Eva Maria, des Gastwirths Dorner zu Deßmannsdorf Tochter, alt 4 J. 7 M. 13 T., st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 13. Oct.

Josephine Auguste Emilie, des K. B. Rittmeisters im 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis), Herrn Oertel Tochter.

Begraben den 13. und 17. Oct.

Johann Konrad, des K. Kreis-Siegelamtsdieners Herrn Feuerlein Sohn, alt 2 M. 19 T. st. an der Abzehrung; Johann Martin Daum, Zimmergeselle, lediger Sohn des B. und Taglöhners Daum, alt 21 J. 4 M. 12 T., st. an den Folgen der Entzündung des Unterleibes.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 17. Oct.

Carolina Friederika Leopoldina, des K. B. Herrn Regierungsraths Freiherrn von Stengel Tochter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Philipp Zehnteriſchen Konkursſache zu Bullenheim, werden am 12. November d. J. im Orte Bullenheim a) ein Haus von Fachwerk mit Zubehör, K. Nr. 2400, b) ¾ Morg. Aecker im Dutzenthal, K. Nr. 2401, c) ¼ Mrg. Aecker am Fußſteig, K. Nr. 2403, d) ½ Mrg. Aecker, nun Weinberg, im äuſſern Rord, K. Nr. 2404, e) ½ Mrg. Kleeacker am Rord, K. Nr. 2405, f) ½ Morg. Weinberg in der Kehl, K. Nr. 2406, g) ½ Mrg. Aecker am Rord, K. Nr. 2407, h) 1 Mrg. Weinberg am Bergweg, K. Nr. 629, i) ½ Mrg. Aecker an der Rothen, K. Nr. 3172, ſo wie das Mobiliar-Vermögen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus, am 6. Oktober 1823.

Fürſtl. Schwarzenberg. Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

2. Vom Freiherrlich von Seckendorffiſchen Patrimonialgericht 1. Stugenheim werden die in Nr. 33, 35 u. 36 des diesjährigen Rezatkreis-Intelligenzblatts unterm 8. Aug. d. Js. zum öffentlichen Verkauf ausgeſchriebenen Immobilien des minderjährigen Chriſtian Palmreuther zu Deutenheim, unter Bezugnahme auf die im Ausſchreiben ſelbſt enthaltenen Beſtimmungen hiemit wiederholt mit hasta geſtellt und Termin hiezu auf den 3. Dec. Vormitt. 9 Uhr in loco Deutenheim angeſetzt, da ein Intereſſent eigens hierauf den Antrag geſtellt hat. Man ladet alſo Kaufsliebhaber hiezu ein.

Stugenheim am 16. Oct. 1823.

Spieß.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem unterm 28. des v. Mts. gegen den Häcker Philipp Zehnter zu Bullenheim der Univerſal-Konkurs erkannt, und ſich bei dieſem Erkenntniſſe beruhigt worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Edictstage 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 17. November d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Dezember d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik und Duplik auf den 20. Januar 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit ausgeſchrieben, und die bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Edictstage den Ausſchluß von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechtsanſprüche, dahier bei Gericht abzuliefern.

Seehaus den 6. October 1823.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

2. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 30. September 1823 dahier verſtorbenen quieſcirten Juſtiz-Amts-Actuars Reich, worüber der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, einige Forderung und Anſpruch zu haben vermeinen, werden anmit öffentlich vorgeladen, ſich in dem auf den 24. December 9 Uhr bezeigten Liquidationstermin in Perſon oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu ſtellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung und Anſprüche anzugeben und nachzuweiſen, ſodann das Weitere zu gewärtigen. Wer nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Uffenheim den 13. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der ledige Johann Georg Bauer aus Gollhofen hat sich, wegen nicht zureichender Fähigkeit zur selbstigen Vermögensverwaltung, freiwillig unter Vormundschaft begeben, und erhielt den Bauern Georg Leonhard Schmidt zu Gollhofen, Haus Nr. 58, als Vormund bestellt. Dies wird, nach Antrag, mit der besondern Erklärung und Warnung: daß alle lästige Verträge, mit dem Kuranden Joh. Georg Bauer, ohne Zustimmung dessen Vormundes eingegangen, für den Pflegbefohlenen kraftlos, null und nichtig seyen, andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim am 16. Oktober 1823.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrim. Gericht 1. Kl. Gollhofen.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Diejenigen Gewinne, aus der Regiments-Pferd-Arzt Dr. Weidenkellerschen Güter-Ausspielung, welche bis zum 1. Febr. 1824 bei der unterzeichneten Behörde gegen Rückgabe der Originalloose nicht erhoben worden sind, verfallen dem Armenfond. Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Nürnberg den 14. October 1823.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. (Die Ausstattungsanstalt zu Ansbach btr.) Zufolge des §. 28 der Gesetze für die dahiesige Ausstattungsanstalt werden alle diejenigen, welche mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu berichtigen, indem der gesezliche Schluß der Listen am 16. November d. J. unfehlbar geschehen muß, in welchem Termine zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschlossen werden.

Damit nun in dem Geschäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die sämtl. Herren Filial-Einnehmer andurch zugleich ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis gegen die Mitte des k. M. November an den Hrn. Weinhändler Schick, als Cassier, einzusenden.

Ansbach, den 15. Oktober 1823.

Im Namen sämtlicher Administratoren

Fhr. v. Mulzer, Vorstand — Rupprecht, Sekr.

2. (Die Besetzung der Einsammlersstelle bei der Aussteuer-Anstalt dahier btr.) Nach dem Ableben des Einsammlers Bodinus ist dem Botengehülfen bei dem K. Kreis- und Stadt-Gerichte dahier, Ferdinand Vogel, die Einsammlung der Beiträge für die dahiesige Ausstattungs-Anstalt übertragen worden, welches andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Ansbach, den 20. September 1823.

Im Namen der sämtl. Administratoren

Fhr. v. Mulzer. Rupprecht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Oct. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	90 1/2	90
ditto à 5 %	100 1/4	100 1/8
Land-Anlehen	101	100 3/4
Hypoth. Anweis	100 3/4	100 1/4
Lott: Loose A—D à 4 %	104 1/2	104
ditto E—M à 4 %	99	98 3/4
ditto unverzinsliche	83	81

Schrannenpreiße.

Getraides-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gri. Summe	Verkauft	Rest gestellt.	Höchster	Mittlerer	Niederigster
						Preis des Scheffels		
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fr.	fr.	fr.
Amberg, den 13. Oct. 1823.								
Kern ob. Wz.	—	168	168	164	4	9	11	30
Korn . .	—	13	33	26	7	5	12	5
Gerste . .	—	254	254	254	—	6	—	5
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	155	155	155	—	3	16	3
Dinkelsbühl, den 15. Oct. 1823.								
Kern ob. Wz.	37	102	139	102	34	11	30	9
Korn . .	—	87	87	52	4	6	30	5
Gerste . .	34	218	262	240	22	4	45	4
Haber . .	—	28	28	28	—	3	—	2
Erlangen, den 11. Oct. 1823.								
Waizen . .	8	114	122	109	20	12	30	10
Korn . .	—	92	92	92	—	6	30	6
Gerste . .	—	110	110	98	12	6	—	5
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	321	321	321	—	4	—	3
Feuchtwangen, den 12. Oct. 1823.								
Waizen . .	—	9	9	9	—	10	—	—
Korn . .	—	9	9	9	—	6	—	5
Gerste . .	—	38	38	38	—	5	—	4
Haber . .	—	9	9	9	—	3	—	2
Fürth, den 17. Oct. 1823.								
Kern . .	—	—	—	—	—	11	—	10
Waizen . .	—	159	159	159	—	11	—	10
Korn . .	—	128	128	128	—	6	57	6
Gerste . .	150	137	147	147	—	6	—	5
Haber . .	10	52	122	102	—	3	45	3

Getraides-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gri. Summe	Verkauft	Rest gestellt.	Höchster	Mittlerer	Niederigster
						Preis des Scheffels		
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fr.	fr.	fr.
Hilpoltstein, den 14 Oct. 1823.								
Waizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	50	50	10	—	4	30	4
Haber . .	—	45	45	45	—	2	24	2
	2	21	23	20	3	3	21	3
Nördlingen, den 11 Oct. 1824.								
Wz. ob. Kn.	148	124	156	109	50	12	—	10
Korn . .	30	—	70	41	29	6	17	6
Gerste . .	1	1121	1122	669	454	4	18	4
Haber . .	3	182	185	181	4	2	48	2
Nürnberg, den 11. Oct. 1823.								
Kern . .	4	482	484	468	16	6	50	5
Waizen . .	48	894	942	853	89	10	45	9
Gerste . .	4	779	783	723	60	5	45	5
Haber . .	731	709	1440	790	98	4	6	3
Rothenburg, den 27. Sept. 1823.								
Kern ob. Wz.	42	109	151	134	17	10	57	9
Korn . .	88	84	172	166	16	7	7	6
Gerste . .	—	7	7	7	—	5	30	5
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	2	22	24	20	4	2	30	2
Schwabach, den 10. Oct. 1823.								
Kern . .	—	—	—	—	—	12	—	10
Waizen . .	—	2	2	2	—	9	30	9
Korn . .	—	22	22	22	—	8	30	8
Gerste . .	—	55	55	55	—	5	30	5
Haber . .	—	5	5	5	—	4	—	3
Weissenburg, den 11. Oct. 1823.								
Waizen . .	28	133	161	94	67	10	30	9
Korn . .	—	12	12	12	—	6	30	6
Dinkel . .	23	98	121	116	5	4	30	4
Gerste . .	6	442	448	435	13	5	—	4
Haber . .	—	127	127	127	—	2	—	2

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 29. Oktober 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 2316. / K. 1929. T. c. nr. 90. p. 11.

(Die Veränderungen in adelichen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche ihre Anzeige über die Veränderungen in adelichen Familien während des Verwaltungsjahres 182$\frac{2}{3}$, in soferne deren wirklich vorgekommen sind, noch nicht erstattet haben, werden mit Bezug auf die frühern und zulezt am 30. October 1820 S. 1945 des Kreisblattes ergangenen Ausschreiben an die Nachholung binnen

8 Tagen

hiermit erinnert.

Ansbach den 23 October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Druckschrift: Grundsätze und Gedanken des Gefangenen auf Sct. Helena betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kgl. Commissair der Stadt Nürnberg verfügte, und vermöge diesseitigen Beschlusses vom 2. d. M. fortgesezte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Grundsätze und Gedanken des Gefange-
„nen auf Sct. Helena; treue Uebersetzung
„eines in den Papieren Las Casas gefun-
„denen Manuscripts,"

ist durch allerhöchstes Rescript vom 18. d. M. unter Anordnung der Confiscation genehmigt worden.

Dies wird sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch zur weitern Verfügung bekannt gemacht.

Ansbach den 23. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Neunkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienerosstelle in Neunkirchen, deren Einkommen in der neuesten Fassion auf 270 fl. 40 kr. berechnet worden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 22. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der mittlern lateinischen Vorbereitungs-Schule zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten mittlern lateinischen Vorbereitungsschule an der Studienanstalt zu Nürnberg, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 22. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Pfarrei Ergersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 11. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Esenbeck zu Ergersheim, Dekanats Windsheim und Landgerichts Uffenheim, ist die dortige Pfarrstelle erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag ist in der Fassion vom J. 1807 auf 1030 fl. 12 kr. berechnet, und in der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 884 fl. 18 kr. gestellt. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 20. Oct. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Rechtsstreite des Sußmann Jacob Levi Rosenfeld zu Leutershausen gegen Christian Lierhammer zu Brodswinden werden die unbeweglichen Güter des Letztern, als 1) das Guth Nr. 6 zu Brodswinden mit Haus, Scheune, Stall, einem Hopfenhen und einem Gärtchen, 2½ Mg. Acker auf dem Gbtrelhofe, 2½ Mg. Acker auf dem Wendelbuck, 2 Mg. Acker in der Falschlach, 2 Mg. Holzfeld, 3 Mg. im Ried, 2½ Tagw. Wiesen; 2) ½ Mg. Gemeindetheil auf dem Schellenwasen Nr. 5 in Razenwinder Markung; 3) ¼ Mg. Gemeindetheil daselbst Nr. 6; 4) ½ Mg. Gemeindetheil allda Nr. 7; 5) 4 Mg. Acker im Lichen, Obermemmersdorfer Markung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf den 6. November 1823 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Orte Brodswinden bestimmt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die Kaufsbedingungen nicht nur in der Versteigerungstagsfahrt werden bekannt gemacht werden, sondern, daß sie auch täglich in der Registratur der unterfertigten Königl. Behörde in Einsahrung gebracht werden können.

Ansbach den 3. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse des Paul Arold von Oberdautenwinden gehörigen Immobilien, bestehend in dem Gute Nr. 7 zu Oberdautenwinden, mit Haus, Scheuer, Gemeinderecht, Hofraith, ¾ Tagw. Garten am Hofe, 2 Tagw. zweimähdiger Wiesen, 83½ Mg. Aecker und dem Waldrechte zu 4 Klaftern und

Digitized by Google

20 Wellen, dann ¾ Mg. eigenen Ackers, der Schrankenacker genannt, wird hiemit Tagsfahrt auf den 17. November d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, nebst den übrigen Kaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Ansbach den 13. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Concursmasse des Johann Georg Högenauer gehörigen Immobilien zu Oberdombach, wie solche unten näher beschrieben sind, sollen am 17. Nov. d. Js. Nachmittags 1 bis 4 Uhr zum drittenmale im öffentlichen Strich verkauft, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung zugeschlagen werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Termine im sogenannten Windmühlwirthshause auf der Fenchtwanger Straße einzufinden, die Bedingungen des Kaufs zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, wobei sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Beschreibung der Immobilien. Das Högenauersche Söldenguth Nr. 14 zu Oberdombach, besteht 1) Gebäude: in einem einstöckigen Wohnhause von Stein gebaut, und einem angebauten Stalle, Scheune von Fachwerk, dann Schweinstall von Holz und Ziegeldach. Sämmtliche Gebäude stehen auf einer geräumigen Hofraith und sind in sehr gutem Zustande. 2) An Rechten: das Gemeinderecht, bestehend in dem Antheil an unvertheilten Gemeindegründen und dem Rechte zum Viehtrieb. 3) An Gärten: dem Garten am Hause mit Hofraith und ein Stückchen Wiese, ¾ Tagwerk haltend. 4) An Feldern: 6 Mg. Aecker mit Sommerbau, ¾ Mg. Fleckenacker, 6 Mg. Acker brach liegend, 6½ Mg. Acker mit Korn, 1 Mg. Hortacker. 5) An Wiesen: 3 Tagw. Wiesen. Dieses Söldenguth hat an Lasten: 1) 15/30 fl. Handlohn, 2) 3 fl. 9 kr. jährlich Erbzins, 3) den großen und kleinen Zehnten zum 10ten Theil, 4) die Steuer aus 2550 fl., 5) Frohndienst und wurde gerichtlich geschätzt auf 2422 fl. 30 kr.

Ansbach den 17. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Hauptgläubigers sollen die zur Konkursmasse des Köblers Wilhelm Ekert zu Hiltmannsdorf gehörigen Immobilien, nemlich a) ein einstöckiges Haus Nr. 15 sammt Hofraith und Hausgärtchen, dann b) ¾ Morgen Acker am Hause, öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende wird Bietungstermin auf den 3. November d. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr angesezt, und haben sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Langzenneriſchen Wirthshause zu Hiltmannsdorf einzufinden, und der Bekanntmachung der Kaufsbedingungen, so wie des Weitern, zu gewärtigen. Die Taxe und nähere Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien können bis zum Verkaufstermin in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Cadolzburg den 16. September 1823.

K. B. Landgericht.

5. Zum Behuf der Erbsonderung der Georg und Christina Margaretha Röschischen Hinterlassenen zu Baiersdorf werden deren Grundbarkeiten, als 1) das Wohnhaus Nr. 27 mit Eingehörungen, 2) ¼ Lehen, bestehend in 2½ Mg. Feld und 1¼ Tagw. Wiesen, 3) 2 Mg. Feld die Steinbruchsleiten, 4) 1 Mg. Feld auf dem Steinbruch, 5) 1 Mg. Feld an der Radwerra, wovon das Immobile zu 1) auf 1200 fl., zu 2) auf 525 fl., zu 3) auf 325 fl., zu 4) auf 275 fl., zu 5) auf 275 fl. gerichtlich gewürdigt ist, am 20. November Nachm. 2 Uhr in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf vorbehältlich der Genehmigung von Seite der Erben öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Erlangen am 6. Oktober 1823.

Königl. Landgericht.

6. Da die Sebastian Andreas Nikelschen Gläubiger das im lezten Strichtermin gelegte Gebot nicht genehmigt haben; so werden die Besitzungen der Sebastian Andreas Nickelschen Eheleute

zu Neuhof an der Zenn, nemlich: 1) das Brau- und Wirthschaftsgut allda, bestehend, außer den zum Betrieb der Brauerei, der bisher betriebenen Brandweinbrennerei, der Gastwirthschaft und der Landwirthschaft gehörigen Gebäuden — in 3 Morgen Feld, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Garten, 4½ Mg. Buschholz, ¾ Mg. Krautbett, dem Wald- und Gemeindrecht und der erforderlichen Hofraith, welches zusammen auf 5175 fl. gewürdigt worden ist, 2) ½ Tagw. Wiesen im Mekelhau, Taxe 100 fl., 3) ½ Tagw. Wiesen allda, Taxe 100 fl., 4) ½ Mg. der Fleckenacker, Taxe 40 fl., 5) ½ Mg. Acker am unteren Thor 75 fl., 6) ¾ Mg. Acker allda 75 fl., 7) ½ Mg. Acker in der Rudleiten 40 fl., 8) 1½ Mg. Acker im Mekelhau 125 fl., 9) 2½ Mg. Acker in der Böhmerleiten 225 fl., 10) 1 Mg. Acker allda 125 fl., 11) 2½ Mg. Acker in der vordern Böhmerleiten 225 fl., 12) ½ Mg. Acker neben der dürren Wiese 50 fl., 13) ½ Mg. Acker in der Vogelecken 75 fl., 14) ½ Mg. Acker das Viertel 20 fl., 15) das Fischwasser in der Zenn 40 fl., 16) ein Backofen in der Hofraith und ein Keller unter dem Backofen 40 fl., anderweit hiermit zum öffentlichen Strich aufgeboten, mit der Bekanntmachung, daß Termin zum öffentlichen Verkauf auf 24. December 9 bis 12 Uhr im Conenswirthshause zu Neuhof anberaumt worden ist, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Zugleich steht den Kaufsliebhabern frei, noch vor dem Termin die Verhandlungen über die Taxe, ingleichen das Verzeichniß der zur Brauerei, Brandweinbrennerei und Gastwirthschaft gehörigen Inventarienstücke einzusehen.

Mr. Erlbach am 16. October 1823.

Königl. Landgericht.

7. Freitags den 21. Nov. h. Js. werden nachstehende — zur Concursmasse des Georg Simon Engel von hier gehörige Immobilien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft:

1) das Gütlein Nr. 202 dahier, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Schüpf, Waschhaus, Pferd- und Ochsenstall und Brunnen, 1½ Tagw. Feurt und ½ Tagw. Wiesen an der Sulzach, und 3 Mg. Aeckern, um 1627 fl. taxirt, reicht den 10. fl. Handlohn in allen Fällen und das 10. Band Zehnten von den Aeckern, jährlich 2 fl. 12 kr. Gült und aus 1540 fl. Capital die Steuern; 2) ½ Mg. Krautgarten an der Feurt, giebt aus 175 fl. Capital die Steuern, die Taxe ist unter vorstehenden 1627 fl. begriffen; 3) einem Stück Krautgarten an der Königshöhe, um 8 fl. taxirt, reicht aus 55 fl. Capital die Steuern; 4) ½ Mg. Hutheil im Kappenzipfel, um 60 fl. taxirt, reicht aus 40 fl. Capital die Steuern, und 5) ½ Mg. Acker und Wiesen im Dettendach, um 550 fl. taxirt, reicht aus 780 fl. Capital die Steuern. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung am benannten Tage Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale einzufinden.

Feuchtwang, am 20. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Immobilien des Wirths und Metzgermeisters Jacob Zeidmann Sterllwag zu Eschenbach, nämlich 1) ein Haus nebst Schreune und Gemüsgarten, taxirt auf 1500 fl., 2) 5 Morgen 2 Ruthen Gemeindetheil, taxirt auf 40 fl., 3) ½ Mg. Erbacker im Dorngarten, taxirt auf 40 fl., 4) 1 Mg. Acker beim Reutersbach, taxirt auf 100 fl., 5) ½ Mg. eigenen Acker in Schaafweg, geschätzt auf 100 fl., 6) ½ Mg. Acker ebendaselbst, geschätzt auf 100 fl., 7) 2 Mg. Acker am Biebersbacher Wege, geschätzt auf 90 fl., 8) 1 Mg. Acker bei der Lehenwiese, taxirt auf 60 fl., 9) 1 Mg. Acker am Bammersdorfer Wege, geschätzt auf 100 fl., 10) ½ Mg. Acker am Reutherer Weg, geschätzt auf 60 fl., 11) 1 Mg. Acker am Biebersb., taxirt auf 200 fl., 12) ½ Mg. Acker in der Fröschlach, taxirt auf 125 fl., 13) 1 Mg. Acker der Pfeiffergarten, taxirt auf 200 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 3. November Vormittag 9 Uhr im Böckischen Wirthshause zu Eschenbach anberaumt, wozu

Digitized by Google

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. In diesem Termin werden zugleich 2 Ochsen, 2 Kühe des Stellwag öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Heilsbronn am 1. October 1823.

Königl. Landgericht.

9. Die dem Handelsmann Simon Neumarkt zu Windsbach zugehörige — in der sogenannten hintern Gasse daselbst, unter Polizei-Nr. 87 gelegene Hauseshälfte, wird im Wege der richterlichen Hülfe, in dem vor dem Commissario, ersten Assessor Heuber, auf Freitag den 14. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumten Bietungstermine auf dem Rathhause zu Windsbach an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 20. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Da auf den 18. November Vormittags von 8 — 12 Uhr auf dem Königlichen Landgerichts-Bureau zum öffentlichen Verkauf 1) zweier Holztheile im sogenannten Burgerholz, 2) $\frac{1}{4}$ Tgw. Grasgarten, in hiesiger Stadtmarkung liegend, an den Meistbietenden nach dem Antrage der Besitzer Termin angesetzt ist, so werden dazu die Kaufslustige vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die auf diesen Immobilien haftenden Abgaben und Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Herrieden am 8. October 1823.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Gantmasse des Paul Sackenreuther in Erlbach gehörigen Immobilien, bestehend 1) in einem Hofguth, zu welchem Haus, Scheune, ein Nebengebäude, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 14$\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 9$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Arz, der Antheil an dem 15r Holz oder langen Forst, dann das Gemeinderecht gehören, 2) 1 Mg. Acker auf dem Rädenberg, 3) 2 Mg. Acker daselbst, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker daselbst, 5) 2 Mg. Acker im Bürkleinsfeld, werden hiermit, da sich im lezten Lizitationstermin keine Kaufsliebhaber gefunden, nach dem Antrage der Gläubiger zum drittenmale zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf Mittwoch den 5. November 1823 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr angesezt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich zu melden haben.

Leutershausen, den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Es sollen der Margaretha Gall, Bauernwittwe zu Ammerbach, nach der zwischen ihr und ihren Gläubigern heute getroffenen Uebereinkunft folgende Grundstücke, als 1) ein Krautbeet gleich hinter der Mühle, werth 10 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Mühle 20 fl., 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Kräuterbühl 30 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Feldle 50 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wemdinger Feld 28 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Jauch. Acker der vordere Hofgartenacker 65 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. der hintere Hofgartenacker 50 fl., 8) $\frac{3}{4}$ Tagw. Herbstwiese 35 fl., 9) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Härtern genannt 40 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Tagw. desgleichen ebendaselbst 40 fl., 11) $\frac{3}{4}$ Tagw. Acker der Straßacker 100 fl., in Summe 468 fl., auf den 11. November 9 Uhr dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dahier einzufinden.

Monheim den 7. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Creditorschaft des vormaligen Wirthes Georg Michael Meuder zu Neusitz werden folgende demselben annoch zugehörige 2 Grundstücke, als a) 1 Morgen Wannenacker, District Gebsattel, dem hiesigen Spital grundbar, worauf ein Steuerkapital von 165 fl. und $\frac{5}{9}$ kr. Geldgült haftet, dann b) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Bauerngraben, District Neusitz, Steuerkapital 250 fl., dem Verkauf durch öffentlichen Strich ausgesezt und hiezu Termin auf Mittwoch den 19. Nov. von früh 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Termin im Königl. Landgericht dahier einzufinden, woselbst gleichzeitig die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden. Die Taxe obiger Realitäten kann in der Registratur des Landgerichts täglich eingesehen werden.

Rothenburg am 15. October 1823.

K. B. Landgericht.

14. Nachdem der auf den 17. Sept. l. Js. anberaumt gewesene Termin zum Verkauf des Döppertischen Gutes in Tauberschefenbach vereitelt worden ist, wird auf neuerliches Anrufen eines Gläubigers zum Verkaufe jenes Gutes neuerlicher Termin auf Mittwoch den 19. November l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Tauberschefenbach zu erscheinen, und um 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Das Gütchen ist bereits in Nr. 250 u. 253 des Correspondenten von und für Teutschland, und in Nr. 36 des Kreis-Intelligenzblattes l. Js. beschrieben worden, und über dessen Bestandtheile und Lasten kann auch täglich in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts Auskunft erholt werden.

Rothenburg den 22. October 1823.

Königl. Landgericht.

15. Im Wege der Exekution sollen die dem Schuhmachermeister Johann Breither von Rohr zugehörigen Besitzungen, als 1) ein Wohnhaus, eingädig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, dann angebauter Schüpfe von gleicher Bauart, einer eingädigen, eben so gebauten Scheuer, dann Backofen, Bronnen, Hofraith, ½ Morgen Gras- und Baumgarten, ¼ Morgen Aecker in 2 Stücken im Ort und Hemmengraben, ½ Tagwerk zwädige Wiesen im Gilbacher Weg, das Recht zu Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 3 Morgen Holzanflug, Busch- und Streuholz, 3) 1½ Morgen Holz im Viersteig mit Böschen bewachsen, öffentlich subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 13. Nov. 1823 bis Nachmittags 2 Uhr im Breitbergischen Hause zu Rohr einzufinden, und den Zuschlag dieser Besitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Exekution sollen die Besitzungen des Peter Zuckermantel zu Reichelsdorf, als 1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Hofraith, 1/2 Morgen Schorsgarten, 3½ Morgen Feld, dann Gemeind- und Nürnberger Waldrecht, und 2) ½ Tagwerk 19 OR. Wiesen im Grund, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation hierüber am 27. Nov. Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einzufinden und den Zuschlag obiger Besitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Realgläubiger des Löwenwirths Leonhard Herrle dahier wird das Immobiliarvermögen desselben dahier zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Dasselbe besteht aus einem 2stöckigen Wirthschaftsgebäude mit 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, gewölbtem Boden, mehrern Stallungen, einer Scheuer, einem eingerichteten Brauhause, einer gewölbten Hofraith, einem Gärtchen, nebst den Gemeindtheilen, dann einem gut eingerichteten Sommerkeller außerhalb der Stadt, endlich aus folgenden walzenden Grundstücken: ½ Mg. Acker im Luß, ½ Mg. Acker der Gassenacker, obngefähr zur Hälfte zum Hopfengarten angelegt, ½ Mg. Acker im Brändlein, ½ Mg. Acker daselbst, 1 Mg. Acker im Weißgarten, ½ Mg. Acker im Brändlein, ½ Mg. Acker daselbst, ½ Mg. Acker im Opfenrieder Feld, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. Acker im Brändlein, ½ Mg. Acker in der Steckau, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. Acker daselbst, ½ Mg. Acker im Schobdacher Feld, ½ Mg. allda, ½ Mg. in der Steckau, ½ Mg. allda, ½ Mg. im Schobdacher Feld, ½ Mg. auf der Haard, ½ Tagw. Wiese aus dem Bleicherischen Lehen, ½ Tagw. Wiese auf der Streich, ½ Tagw. Wiese daselbst, 1½ Tagw. Wiese vorm Forst, 3 Tagw. Wiese auf der Dornau, 1 Tagw. Wiese allda, 1½ Tagw. Wiese vorm Forst. Als einziger Bietungstermin wird der 12. November d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau des hiesigen Landgerichts angesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haf-

Digitized by Google

tenden Lasten täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen den 8. October 1823.

Königl. Landgericht.

18. Nachdem über das Vermögen des Fuhrmanns Johann Georg Monninger zu Obermögersheim der Konkurs ausgebrochen ist, so werden die Besitzungen des gedachten Monninger zum öffentlichen Kauf hiemit ausgeboten. Dieselben bestehen in einem halben Söldenguth Nr. 20 zu Obermögersheim sammt Eingehörung, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Kieseläckern, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Krummackerwieslein, $\frac{3}{4}$ Mg. im Tiefelbach, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Oberlohe, $\frac{3}{16}$ Mg. Acker am Roßberg, $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiese im Winkelgraben, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im Hagenbühl, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Eislersberg, $\frac{3}{16}$ Mg. Acker im Berloh. Die Eingehörungen des Guths und die Lasten der sämmtlichen Grundstücke werden im Bietungstermin bekannt gemacht werden. Zum Bietungstermin selbst wird der 11. Dezember bestimmt, an welchem sich die zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr im Schäferischen Wirthshaus zu Obermögersheim einzufinden haben.

Wassertrüdingen am 20. October 1823.

Königl. Landgericht.

19. In der Metzgermeister Johann Michael Körberschen Concurssache von hier sollen das zur Masse gehörige Wohnhaus Nr. 473 dahier, so wie das wenige Mobiliare, in dem hiezu auf den 10. Nov. Vormitt. 8 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 des kgl. Landgerichts angesezten Termin öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zu diesem Behufe ladet man, was insbesondere das Wohnhaus betrift, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit ein, und bemerkt dabei, daß der Zuschlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung erfolgen wird, übrigens aber die Beschreibung und Taxe zu jeder Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Windsheim am 25. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

20. In der Melbermeister Johann Georg Schroth'schen Concurssache von hier sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem Wohnhaus Nr. 91 in der Seegasse dahier, zweistöckig und mit mehrern Wohnzimmern, dann Kammern, einer geräumigen Hofraith, Holzschüpfe und Stallungen versehen, b) einem Hopfengarten, einen großen Morgen haltend, mit 1500 Stöcken bepflanzt, eine Stunde von hier, in der sogenannten Kilianusleithen gelegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Man hat zu diesem Behufe und zwar hinsichtlich des Wohnhauses auf den 22. Nov. Vorm. 8 Uhr im Lokale des königlichen Landgerichts und hinsichtlich des Hopfengartens auf den 24. Nov. Nachm. 2 Uhr im Orte Oberntief Tagsfahrt angesezt, und ladet Besitz- und Zahlungsfähige mit der Bemerkung dazu ein, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung geschehen wird. Die Lasten und Abgaben und nähere Beschreibung können stündlich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Windsheim am 10. October 1823.

Königl. Landgericht.

21. Nach dem von den Erben der zu Ickelheim verstorbenen Sabina Barbara Unger gestellten Antrage wird deren Mobiliarnachlaß an Hausrath, Kleidungsstücken, Betten, weißen Zeug, auch andere Effekten, Getraide, 1 Morgen Weinberg, $8\frac{1}{4}$ Morgen Aecker an 11 Stücken und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, (alles walzend) der Theilung wegen stückweise öffentlich verkauft und es ist hierzu Tagsfahrt auf den 3. künftigen Monats November und die folgenden Tage jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend und zwar also festgesezt, daß mit den Grundstücken der Masse begonnen, zur Auction der Mobilien aber der 4. und 5. November verwendet werden wird. Wer nun zum Ankaufe Lust hat, auch besitz und zahlungsfähig ist, wird eingeladen, sich an dem bestimmten Tag im Erbhause Nr. 58 zu Ickelheim einzufinden, die Bedingnisse des Kaufs zu vernehm-

men, und auf die Gegenstände desselben mitzubieten.

Windsheim den 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

22. In der Oekonom Johann Leonhard Hoffmännischen Konkurssache von hier wird zum öffentlichen Verkaufe der zur Masse gehörigen Immobilien, a) eines Wohnhauses Nr. 528, zweistöckig, aus Fachwerk erbaut mit mehreren Zimmern, Kammern und Böden, Kellern ꝛc. versehen, des daran stoßenden Flügelgebäudes, einer im Hofe freistehenden Scheuer; b) folgender Grundstücke, nemlich $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Kälsheimer Weg, $\frac{1}{4}$ M. A. unter den Kälsheimer Weindergen, $\frac{3}{4}$ M. A. allda, 1 Tgw. Wiesen jetzt Acker im Dutzenhofen, sämmtlich Kälsheimer Markung, dann $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen am krummen Steeg, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese allda, Oberndorfer Markung und zwar hinsichtlich des Hauses ꝛc. auf den 24. Nov. Vorm. im Lokale Nr. 3 des k. Landgerichts, hinsichtlich der auf Kälsheimer Markung gelegenen Grundstücke auf den 25. November Nachmittag 2 Uhr im Orte Kälsheim, und wegen der in Oberndorfer Flur sich befindenden auf den 26. November Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Oberndorf Tagsfahrt andurch angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung der Immobilien in der Registratur des Gerichts ersehen können, haben sich in diesen einzelnen Strichterminen einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim am 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

23. In der Schmidmeister Georg Wendel Pfeifferischen Konkurssache von Berolsheim sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in 2 Morgen Acker im Farnbacher, 1 Morgen Acker im Demmerlein, 1 M. A. im Schloßboden, sämmtlich Berolsheimer Markung, am 21. November Nachmittag 2 Uhr als dem im Orte Berolsheim angesetzten Versteigerungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu solchem werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft in Folge der Exekutions-Ordnung für Franken geschehen wird, und daß die nähere Beschreibung und die Lasten der Grundstücke immer in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Windsheim am 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

24. In der Philipp Zehnterischen Konkurssache zu Bullenheim, werden am 19. November d. J. im Orte Bullenheim a) ein Haus von Fachwerk mit Zubehör, K. Nr. 2400, b) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Dutzenthal, K. Nr. 2401, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Fußsteig, K. Nr. 2403, d) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker, nun Weinberg, im dürren Reth, K. Nr. 2404, e) $\frac{1}{2}$ Mrg. Kleeacker am Roth, K. Nr. 2405, f) $\frac{1}{4}$ Morg. Weinberg in der Kehl, K. Nr. 2406, g) $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker am Roth, K. Nr. 2407, h) 1 Mrg. Weinberg am Bergweg, K. Nr. 629, i) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker an der Reuten, K. Nr. 3172, so wie das Mobiliar-Vermögen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Sechaus, am 6. October 1823.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Köhlers Wilhelm Ebert von Hiltmannsdorf, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikstrage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. November 1823, 2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Dezember 1823, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf den 20. Januar 1824, für die Duplik auf den 23. Januar 1824 jedesmal Vor-

Digitized by Google

gens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg den 16. September 1823.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des überschuldeten Schneidermeisters Georg David Hensinger von Schnelldorf wird hiemit das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 17. Nov. h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 17. Dec. h. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 19. Januar 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, die an dem Hensinger etwas zu fordern haben, werden eingeladen, an den erwähnten Ediktstagen sich vor Gericht einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 11. October 1823.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des überschuldeten Häfners Johann Leonhard Butzer von Unterampfrach wird hiemit das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 19. Nov. h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. Dec. h. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 19. Januar 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, die an dem Butzer etwas zu fordern haben, werden eingeladen, an den erwähnten Ediktstagen sich vor Gericht einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 11. October 1823.

K. B. Landgericht.

4. Wider den Söldner Georg Müller zu Flotzheim wurde von dem unterfertigten Landgerichte der Universal-Concurs erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. November dies Jahrs, zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 2. December, dann zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf Dienstag den 30. Dezember 1823 und zur Duplik auf Dienstag den 13. Jenner 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes und resp. nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch werden am ersten Ediktstage die Anträge der Gläubiger darüber gewärtigt, welche Dispositionen ferner über die Activmasse getroffen werden sollen.

Monheim, den 11. August 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Monheim hat über das Vermögen des Söldners Georg Weigl zu Kirnberg den Universalkonkurs erkannt und werden daher die Edikstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. October d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen auf den 27. November d. Js., 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 30. Dezember d. J. und zur Abgabe der Duplik auf den 15. Jenner 1824 jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Ferner ist der erste Edikstag auch dazu bestimmt, die Anträge der Gläubiger darüber zu Protokoll zu nehmen, welche Maasregeln hinsichtlich der Activmasse genommen werden wollen.

Monheim, den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Der Nachlaß des Viertelebauers Franz Mößner zu Kölburg reicht zur Bezahlung sämmtlicher darauf haftenden Schulden nicht und deshalb ist auf den eigenen Antrag seiner Relikten die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen worden. Es werden daher hiermit die gesetzlichen Edikstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 3. November, zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einrede auf Montag den 1. December, und zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 18. December und für die Duplik auf Dienstag den 30. December bestimmt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Außenbleiben in den übrigen Terminen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Strafe des doppelten Ersatzes an das Concursgericht einzuliefern.

Monheim, den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Die Schneidermeisters Zacharias Krauffenbergerschen Eheleute zu Mkt. Dachsbach haben die Ueberschuldung ihres Vermögens nachgewiesen, und um förmliche Concurs-Eröffnung über solches gebeten. Die bekannten Gläubiger derselben sind mit dieser Concurs-Eröffnung einverstanden, weshalb auch der förmliche Concurs erkannt wird. Die gesetzlichen Edikstage werden daher 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. November, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 19. December, 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. Januar 1824 jedesmal Morgens 8 Uhr anmit festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Krauffenbergerschen Eheleute öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Neustadt an der Aisch den 4. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Von dem Königlichen Landgerichte Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers in der Söldner Franz Anton Wolfschen Debitsache zu Riedlingen stetten durch Entschließung vom 14. August d. J. der Universal-Concurs erkannt worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Edikstage, nemlich

Digitized by Google

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. October, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. November, 3) zu den Schlußverhandlungen auf den 25. November jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 30. Sept. 1823.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

9. Nachdem bei der sich ergebenen Vermögensunzulänglichkeit des vormaligen Wirthes Georg Michael Meuder zu Neusitz über dessen Vermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden ist, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen auf Donnerstag den 20. Nov. l. Js. früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden auf Montag den 22. Dezember l. Js. früh 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Januar 1824 früh 9 Uhr ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche an der Georg Michael Meuderischen Concursmasse eine Forderung zu machen, haben solche in termino bei dem dahiesigen Landgerichte gehörig anzumelden und an den gesezten Terminen ihre Rechte zu verwahren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Versäumung des Liquidationstermins den Verlust ihrer Forderung, die des Exceptions- und des Schlußtermines den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge haben werden.

Rothenburg den 25. October 1823.

[illegible] Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Johann Leonhard Thalheimer (Dollheimer) zu Unteraltenbernheim auf Antrag eines Gläubigers durch Entschließung vom 3. dieses den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 17. November dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Dezember dieses Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 16. Jenner künftigen Jahrs festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 26. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Bei der selbst angezeigten Unzulänglichkeit des Vermögens des Bierbrauers und Wirths Michael Straß von Klein Sorheim ist die Gant erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, auf Dienstag den 25. November d. Js. als den ersten Ediktstag Vormittags 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen und zu beweisen. Wenn an diesem Tag eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande gebracht werden sollte, so ist der 2te Ediktstag zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 30. December dieses Jahrs und der 3te Ediktstag zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 20. Jenner

und für die Duplik auf Dienstag den 10. Febr. 1824 anberaumt, wobei jeder Gläubiger bei Verlust seiner Rechtszuständigkeit zu erscheinen hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes andurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Horburg den 21. October 1823.

Fürstlich Oettingen Wallerſteinisches Herrschaftsgericht.

12. Nachdem unterm 23. v. Mts. gegen den Schneidermeister Anton Jacob zu Mkt. Seinsheim das Konkursverfahren beschlossen worden, so werden hiemit die gesetzlichen Edikstage und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 24. November d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 30. Dez. d. J., 3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Donnerstag den 15. Januar 1824, für die Duplik auf Dienstag den 3. Februar 1824 hiemit ausgeschrieben. Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Anton Jacob werden demnach vorgeladen, an den Edikstagen ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls das Nichterscheinen an dem ersten Edikstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle, welche zur Konkursmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, oder dahin etwas schulden, aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben und anzuzeigen, äußerdem sie gewärtigen müssen, auf die Herausgabe belangt zu werden.

Schloß Seehaus den 19. Sept. 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

13. Nachdem unterm 28. des. v. Mts. gegen den Häcker Philipp Zehntner zu Ballenheim der Universal-Konkurs erkannt, und sich bei diesem Erkenntnisse beruhigt worden ist, so werden die gesetzlichen Edikstage 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 17. November d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Dezember d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik und Duplik auf den 20. Januar 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit ausgeschrieben, und die bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche, dahier bei Gerichte abzuliefern.

Seehaus den 6. October 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

14. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen. Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Kgl. Hofraths und Professors Dr August Friedrich Pfeiffer ist, auf Antrag der Erbs-Interessenten und des bestellten Masse-Curators Kgl. Advokaten Gumbmann, die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses beschlossen worden. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Hofraths Pfeiffer, der in einer Baarschaft von circa 1250 fl. und einigen Aktien besteht, Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher anmit aufgefordert, in dem auf Montag den 29. Dezember heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich hierorts zu stellen, ihre Ansprüche an besagte Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, hiemit aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen in dem zu erösnenden Vorzugs-Urtel nach Vorschrift der Gesetze werden angesetzt werden. Gläubiger, welche in dem bestimmten Termine nicht erscheinen, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur

Digitized by Google

an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Kreditoren von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Erlangen den 30. Sept. 1823.

Gareis.

15. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 30. September 1823 dahier verstorbenen quiescirten Justiz-Amts-Actuars Rech, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 24. December 9 Uhr bezielten Liquidationstermin in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung und Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, sodann das Weitere zu gewärtigen. Wer nicht erscheint, wird mit seiner Forderung an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Uffenheim den 13. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

16. (Erbschaftliches Liquidations-Edikt.) Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des aus Gunzenhausen gebürtigen und am 25. Dezember vorigen Jahrs mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dahier verstorbenen Soldaten Peter Seuerlein Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle binnen 30 Tagen um somehr zu melden, als nach Verfluß dieser Zeitfrist über jenen Nachlaß rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Nürnberg den 7. Oktober 1823.

K. B. 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando als Militair-Gericht erster Instanz in Civilrechts-Sachen.

Graf v. Geldern, Oberst.

Endler, Actuar.

17. Auf den Antrag der Beneficial-Erben der am 20. Juny d. Js. in Ansbach verstorbenen vormaligen Dienstmagd Catharina Weber aus Rügland ist über deren Hinterlassenschaft der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Termin auf Montag den 17. Nov. d. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Ausweisung der Forderungen an diesen Nachlaß anberaumt, in welchem daher sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß desselben Tages Nachmittags 1 Uhr die bewegliche Habe der Verstorbenen an Kleidungsstücken, weißen Zeuch, Koffer, einer Uhr ꝛc. im Müllerschen Wirthshause öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird.

Rügland bei Ansbach den 25. Sept. 1823.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

18. Auf den Antrag des neuangehenden Mühlbesitzers Martin Hoffmann zur Bachmühle bei Veitsbronn diesseitigen Gerichtsbezirks, werden alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche auf die von demselben im Vertrage vom 12. Dez. 1822 und 21. May 1823 erworbenen Müllermeister Peter Kreßischen Immobilien zur gedachten Bachmühle, deren Beschreibung unten enthalten ist, irgend einen Anspruch, er sey aus welchem Rechtsgrunde er wolle, machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche vom Tag der Einrückung dieser Vorladung in dieses Blatt an binnen drei Monaten und längstens bis zu dem auf den 18. November 1823 bezielten Termin vor dem unterzeichneten Realrichter gehörig vorzubringen. Derjenige, welcher dieser Aufforderung innerhalb des vorgesteckten Termins nicht gehörig nachkommen wird, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen etwaigen Realansprüchen auf die erwähnten Grundstücke ausgeschlossen, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Die aufgebotenen Grundstücke sind folgende: 1) das Mühlgut Nr. 33 bei Veitsbronn, die Bachmühle

genannt, sammt Zugehörungen, 2) ¾ Tagwerk Wiese, früher Weiher, am Bach, 3) 1 Morgen Acker der Straßenacker, 4) ½ Morgen Acker am Marktweiher, 5) ½ Tagw. Wiese der Schmidtweiher, 6) 1 Morgen Acker die Bachleuten, 7) 4¾ Morgen Ackerfeld und Holz von den vertheilten Gemeindegründen, sämmtlich im Steuerdistrikt Weitsbronn Sectio I. belegen.

Cadolzburg am 2. August 1823.

K. B. Landgericht.

19. Es hat der Käufer der Immobilien des Kupferhammerbesitzers Christoph Burger zu Ekersmühlen den Antrag auf Erlassung eines Ausschlußbescheides gegen die unbekannten Realprätendenten gestellt. Diese Realitäten sind: 1) das Kupferhammerwerk Nr. 45 mit Pertinenzien zu Ekersmühlen; 2) folgende nicht gebundene Stücke: a) drei Morgen Acker der Sandacker, b) ein Morgen Acker der Frankenacker oder Steinacker, c) ein Tagw. Wiese im Hammerer, d) die Rangen oberhalb des Hammers, e) zudiß Morgen Holz und Ackerland in der Schweinstraße, f) ein Tagwerk Neuwiese. Es ergeht daher an sämmtliche unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche auf vorstehend genannte Immobilien binnen 3 Monaten und zwar spätestens an der auf Montag den 1. December 1823 Vormittags 9 Uhr anstehenden Tagfahrt um so gewisser vor unterfertigtem K. Landgericht dahier anzumelden, als die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die genannten Grundstücke würden präkludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Pleinfeld am 27. August 1823.

Königl. Landgericht.

20. Da der Webergeselle Johann Georg Grün aus Flochsländen, gegen welchen, wegen des Verbrechens der Widersetzung, verbunden mit illoyaler Konkurrenz der Körperverletzung und ausgezeichneten Diebstahle, auf Spezial-Untersuchung erkannt ist, dem Edikte vom 20. May l. J. innerhalb der gesetzlichen 3monatlichen Frist nicht gehorchet, und sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe, unter Wiederholung dieser Frist, aufgefordert, sich dahier einzufinden und zu verantworten, widrigens wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, nach Vorschrift des Gesetzes weiter verfahren werden soll.

Cadolzburg den 25. August 1823.

K. B. Landgericht.

21. Georg Friedrich Zänglein zu Eschendorf, im Jahre 1751 geboren, zog mit seinem Vater, Friedrich Zänglein, nach Ippshofen, und gieng im Jahre 1782 nach Oesterreich und von da aus als Proviantbäcker mit in den Türkenkrieg. Seit dieser Zeit hat derselbe von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Seine nächste Anverwandten haben nun den Antrag auf Todeserklärung gestellt. Diesemnach wird der gedachte Georg Friedrich Zänglein oder dessen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 3. April 1824 Vormittags 9 Uhr bezielten Termine bei dem K. Landgerichte dahier schriftlich oder mündlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll Georg Friedrich Zänglein für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mr. Bibart im Rezatkreise, den 2. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

22. Die Soldaten Johann Andreas Weigel von Au bei Haundorf, geboren am 19. October 1789, Georg Caspar Jäcklein von Unterasbach, geboren am 17. Jan. 1790 und Thomas Kamm von Brand, geboren am 17. März 1787, werden seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, dann ist der vormalige K. Preußische Husar Johann Leonhard Gebhard von Gunzenhausen, geboren am 8. Januar 1778, seit dem Jahre 1799 von hier abwesend, und sämmtliche Soldaten haben seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachrichten mehr gegeben. Auf Antrag der nächsten Anverwandten derselben ist ihre öffentliche Vorladung beschlossen worden, und diesemnach werden die Eingangs benannten Abwesenden oder deren etwa hinterlassene unbe-

Digitized by Google

kannte Erben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten vom Tage der Einrückung dieser Verfügung in die öffentlichen Blätter angerechnet, spätestens aber bis zum Donnerstag den 23. July 1824 vor dem Commissarius des unterzeichneten Landgerichts, Landgerichts-Assessor Richter persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr dahier befindliches Vermögen ohne Caution ihren nächsten Erben ausgehändiget werden wird.

Gunzenhausen den 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

23. Nachbenannte 4 Kinder des zu Buch a. W. verstorbenen Pfarrers Johann Christoph Schmidt, als: Anna Catharina, geb. am 13. April 1739, Anna Louisa, geb. am 26. April 1743, Christoph Julius, geb. am 9. Februar 1745 und Johann Sigismund Schmidt, am 13. April 1747 geboren, werden auf Ansuchen des Kgl. Advokaten Zimmermann zu Fürth als Mandatar der bekannten nächsten Anverwandten derselben, da seit ohngefähr 40 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt durchaus nichts bekannt geworden, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Julius 1824 bei dem hiesigen Gerichte bezielten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen ihren nächsten sich legitimirenden Erben werde ausgeantwortet werden.

Leutershausen im Rezatkreise den 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

24. Vom Königlichen Landgericht Uffenheim ist auf Ansuchen des Curators der seit undenklichen Zeiten verschollene, aus Buchheim gebürtige Wagner, dessen Vornamen nicht bekannt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 31. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen Königlichen Landgerichts vor dem Deputirten Königlichen Landgerichts-Assessor Schubert persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim den 21. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennt im Betreff des Aufgebots der unbekannten Realprätendenten auf das Wohnhaus Numer 136 dahier zu Recht: daß alle diejenigen, die sich an dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche an das Wohnhaus Num. 136 dahier in der Langweile an der Mauer nebst daran befindlichen Garten und Nebenhaus, welches ehedem dem Freiherrn Wilhelm Christian Friedrich Seefried von Buttenheim gehört hat, auf den 28. August d. J. anberaumten Termine hierorts nicht eingefunden, in Folge der erlassenen Ediktalcitation mit ihren Realansprüchen auf gedachtes Immobile für immer ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Von Rechts wegen.

Ansbach am 30. September 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

2. Der auf den 30. Oct. l. J. zur Subhastation der Bauer Johann Jacob Kleinlein'schen Immobilien zu Oberweihersbuch anberaumte Termin findet nicht statt. Dieß zur Nachricht für das Publikum.

Nürnberg den 22. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

3. In der Concurssache des hiesigen Nadelverlegers Joseph Carl wurde am 28. dieß das Locations-Erkenntniß gefertigt und eine Ausfertigung hievon heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen, was für die Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Monheim den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

4. In der Concurssache des Taglöhners Georg Meier zu Huisheim wurde unterm Heutigen das Locations-Urtheil gefällt und eine Ausfertigung desselben am Gerichtsbrett affigirt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Monheim den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Rochus Lanz von Dispeck und die Witte Anna Barbara Geer von dort in dem am 13. Nov. 1821 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die hier gelrende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Neustadt a. d. A. am 21. August 1823.

K. B. Landgericht.

6. Der ledige Johann Georg Bauer aus Gollhofen hat sich, wegen nicht zureichender Fähigkeit zur selbstigen Vermögensverwaltung, freiwillig unter Vormundschaft begeben, und erhielt den Bauern Georg Leonhard Schmidt zu Gollhofen, Haus-Nr. 58, als Vormund bestellt. Dies wird, nach Antrag, mit der besondern Erklärung und Warnung: daß alle lästige Verträge, mit dem Kuranden Joh. Georg Bauer, ohne Zustimmung dessen Vormundes eingegangen, für den Pflegbefohlenen kraftlos, null und nichtig seyen, andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim am 16. Oktober 1823.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgisches Patrim. Gericht 1. Kl. Gollhofen.

—

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Diejenigen Gewinne, aus der Regiments-Pferd-Arzt Dr. Weidenkellerschen Güter-Ausspielung, welche bis zum 1. Febr. 1824 bei der unterzeichneten Behörde gegen Rückgabe der Originallooße nicht erhoben worden sind, verfallen dem Armenfond. Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Nürnberg den 14. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft Freitag den 7. November dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in seinem Geschäftszimmer vorbehaltlich höchster Genehmigung 1) das früher dem Schneidermeister Vogel gehörige Wohnhaus unter Nr. 440 im Brudergäßchen, worauf 5to fl. Steuerkapital haftet; 2) das früher der Säcklers-Witwe Lang dahier gehörige halbe Wohnhaus unter Nr. 281 a im Bronnengäßlein, worauf 340 fl. Steuerkapital haftet. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die Beschaffenheit und Taxe der zu verkaufenden Wohnhäuser, so wie die Verkaufs-Bedingnisse, bei dem unterzeichneten Amte vor der Lizitation erfragt werden kann.

Rothenburg, am 9. October 1823.

Königl. Rentamt.

3. Künftigen Donnerstag den 6. kommenden Monats Nov. Mittags 12 Uhr werden auf allhiesigem Rathhause mehrere der Stadtkämmerei, Kirchen- und Almosenpflege zugehörige, mit dem Etatsjahr 18$\frac{23}{24}$ pachtlos gewordene Grundstücke und zwar a) von der Stadtkämmerei: $\frac{3}{4}$ Morg Aecker im Breitfeld, 1 Mg. desgl. in der Lach, $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. am Waltendorfer Schleifweg, $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. oder der Kapperlwiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. oder der Kapperlwiesen und 1 Mg. desgl. am Eckwaasen; b) von der Kirchenpflege: 2$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bei Streitdorf, $\frac{1}{2}$ Tgw. auf dem Anger, 2 Tgw. bei Oberndorf, 2 Tgw. in der Fallach,

Digitized by Google

¾ Tagw. in der Mörsacher Speck, ¾ Tagw. auf dem Borwöhr, 1 Tgw. im Nesselbach, ½ Tgw. im Grund, 2 Tgw. an der Rezat bei Bechhofen, 2 Tgw. am Erlenmühlweg, ¾ Tgw. im Langenfurth, 2 Mg. Acker am Erlenmühlweg, 2 Mg. Acker bei der Stephans-Kapelle, 1 Mg. desgl. am Watzendorfer Schleifweg, ½ Mg. desgl. daselbst, ½ Mg. desgl. im Lohe, 1 Mg. desgl. in der Steingrube, 1 Mg. desgl. im Lohe, und c) von der Allmosenpflege: 1½ Mg. Acker im Lohe, 1 Mg. desgl. beim buchenen Hecklein, ½ Mg. desgl. im Pammersdorfer Schleifweg und 1½ Mg. desgl. im Lohe, anderweit auf die folgenden 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber andurch eingeladen werden. Auch werden die benachbarten Herren Distrikts- und Gemeindevorsteher ersucht, dieses Vorhaben ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Stadt Ober-Eschenbach den 21. Oct. 1823.

Vom Stadtmagistrat
als Lokalstiftungs-Verwaltung.
Dumm.

4. Ein Quantum weichen Scheit- und Stockholzes wird am 6. k. M. November auf dem Revier Absberg öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf der Neuenherberge statt.

Gunzenhausen den 25. October 1823.

K. B. Forstamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausstattungsanstalt zu Ansbach betr.) Zufolge des §. 28 der Gesetze für die dahiesige Ausstattungsanstalt werden alle diejenigen, welche mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu berichtigen, indem der gesezliche Schluß der Listen am 16. November d. J. unfehlbar geschehen muß, in welchem Termine zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschlossen werden.

Damit nun in dem Geschäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die sämtl. Herren Filial-Einnehmer andurch zugleich ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis gegen die Mitte des k. M. November an den Hrn. Weinhändler Schick, als Cassier, einzusenden.

Ansbach, den 15. Oktober 1823.

Im Namen sämtlicher Administratoren.

Fhr. v. Mulzer, Vorstand — Rupprecht Sekr.

2. In den ersten Tagen des Monats December soll die Versteigerung der für die zweite Hälfte des Jahrs 1823 einkommenden Arbeiten des Frauen-Vereins Statt finden. Es werden daher sämmtliche verehrliche Theilnehmerinnen ergebenst gebeten, diejenigen Gegenstände, welche sie für diese Versteigerung bestimmt haben, gegen das Ende des kommenden Monats November an eine der Vorsteherinnen gefälligst abzuliefern. Der Tag selbst, an welchem die Versteigerung vorgenommen wird, wird späterhin noch durch Umlauf und öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach den 26. October 1823.

Der Frauen-Verein.

3. Von der Casino-Direction wird den sämmtlichen verehrlichen Gesellschaftsmitgliedern hiemit eröffnet, daß, vom 2. November anfangend, die Damen-Gesellschaften alle Sonntage wieder Statt finden.

Ansbach, den 21. Oct. 1823.

4. Auf Befehl eines wohllöblichen Magistrats dahier machen wir bekannt, daß in der Werkstätte unseres kürzlich dahier verstorbenen Vaters und Schwiegervaters, des Mechanikus und Uhrmachers J. C. Schuster keine Uhren mehr zum Repariren angenommen werden dürfen.

Die Hinterbliebenen.

5. Der verstorbene Handelsmann Winterberger hat eine Sammlung von Gedichten hinterlassen, welche seinem Verlangen gemäß nunmehr dem Druck übergeben werden. Die Achtung, welche der Verstorbene bei seinen Mitbürgern genoß, die Theilnahme an dem Schicksale eines Blinden, der in diesen Liedern seinen frommen

Sinn und sein unerschütterliches Gottvertrauen oft auf eine rührende Weise ausspricht, und der gute Zweck dieser Schrift, deren Erlös zum Besten armer Schulkinder verwendet werden soll, lassen hoffen, daß recht viele unserer Mitbürger die kleine Summe von 24 Kr. gerne aufwenden und den Absatz der Schrift in ihrem Kreise werden befördern helfen. Dankbar werden die unterzeichneten Testamentsexecutoren Bestellungen annehmen. Sie fordern auch andere theilnehmende Freunde des Entschlafenen auf, sichern demjenigen, welcher 10 Exemplare abnimmt, das 11te frei zu, und bemerken noch, daß die Gedichte selbst bis zum Schlusse dieses Jahres auf gutem Druckpapier in einem Bändchen von 6—8 Bögen dahier erscheinen werden.

Ansbach den 20. October 1823.

Die Testamentsexecutoren

Johann Friedrich Hollenbach, Haus Nr. 17.

Johann Georg Boß Haus Nr. 353.

6. Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihr allerlei schön gefertigte Putzarbeiten um billige Preise zu haben sind, und auch nach Verlangen gefertiget werden. Auch können noch mehrere ordentliche Mädchen Unterricht in Putz und überhaupt in allen weiblichen Handarbeiten bei ihr nach Wunsch erhalten.

Ansbach den 24. Oct. 1823.

Franziska Schnäcklein, Putzarbeiterin und Lehrerin aller weiblichen Handarbeit, wohnhaft bei Herrn Lederhändler Rupp in der Alderwirthsgasse.

7. Nachdem ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrat das Meisterrecht erlangt habe, bitte ich das verehrliche Publikum um geneigten Zuspruch, und versichere, daß es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, des mir geschenkt werdenden gütigen Zutrauens mich würdig zu machen.

Georg Seßner, Manns-Schneidermeister, wohnhaft bei Hrn. Strumpfstricker Wanner Haus Nr. 101 über eine Stiege.

8. Unterzeichneter ist gesonnen, sein dahier besitzendes ganzes Wohnhaus Nr. 36 nebst ganzem Wald- und Gemeinderecht, dann Hausgarten, am Montag den 17. November d. Js. im Gbhischen Gasthause allda aus freier Hand zu verkaufen, welches den Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht wird, und zu diesem Termin hiemit eingeladen werden.

Mr. Bergel den 21. Oct. 1823.

Johann Simon Krafft.

9. Nachdem ich von einem hochlöbl. Magistrat das Meisterrecht erhalten habe, so empfehle ich mich hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, in Verfertigung sowohl Herren- als Frauen-Arbeit unterthänigst und gehorsamst; mein einziges Bestreben wird seyn, mir durch eine ganze, prompte und billige Bedienung Dero gnädigstes und geehrtestes Zutrauen zu verdienen. Mein Logis ist in der Neustadt bei Hrn. Schlosser Rück Haus Nr. 270.

Carl Abraham Mayer, Schumachermeister.

10. Im Haus Nr. 234 bei Herrn Weinhändler Schick über 2 Stiegen werden den 3. Nov. und folgende Tage von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr folgende Gegenstände aus dem Nachlasse der Frau Kommerzienräthin Beibearth, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Bleizeug, Betten, Essigel und Schreibzeug, auch mehrere andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

11. Freitags den 31. dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr werden im Haus Nr. 425 verschiedene neue Schlosserarbeiten, worunter auch eine eiserne Waage, eine große eiserne Heerdplatte und eine Handsiegelpresse, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

12. Den 30. d. Vorm. 11 Uhr wird eine gebrauchte Chaise und 1 Pferd bei Hrn. Fabrikant Bäringer an den Meistbietenden verkauft.

13. Im Hause Nr. 754 ist ein ganz guter Brandweinkessel, welcher 100 baier. Maas hält,

nebst einem Kühlfaß um billigen Preiß zu verkaufen.

14. Bei J. M. Bub jun. in der Adlerstraße ist eine kleine Parthie alter guter Schweizer Käs zu 8 kr. das Pfund zu haben, jedoch weniger als 1 Pfund wird davon nicht verkauft.

15. Ein Ellinger Fortepiano ist im Hause Nr. 912 täglich zu vermiethen.

16. Lohnkutscher Einschenk, wohnhaft im Casino, fährt den 9. Nov. nach Aschaffenburg und sucht Gesellschaft mitzunehmen.

17. Dienstag am 21. d. M. hat sich von Kammerforst bis Ansbach ein Mopshund weiblichen Geschlechts, mit einem schwarzen Kopf und messingenen Halsband mit A. S. bezeichnet, verlaufen. Dem er zugelaufen, beliebe solchen gegen ein angemessenes Douceur in Nr. 413 zu bringen.

18. Der Unterzeichnete beeilt sich hiemit ergebenst bekannt zu machen, daß er neue Waaren bekommen hat, als: alle Sorten neumodische Katune, die schönsten Westenzeuge, alle mögliche Gestreiftes, schwarzen wie auch alle andere Farben Merins, Flanell, Baumwollensammt, seidene Tücher schwarze wie auch farbigte, Leinwand, Shawls, Manchester, so wie auch noch viele andere Sorten von Waaren und empfehle solche zur geneigten Abnahme, indem ich gewiß die billigsten Preise geben werde.

J. B. Hirschmann Nr. 191.

19. Eine gute E Clarinette ist um billingen Preis zu verkaufen. Die Redaktion d. K. J. B. giebt hierüber Auskunft.

20. Nr. 151 bei Mezger Meyer in der Langweile ist frisches Böckelfleisch zu haben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 83 bei Finsterer sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

Nr. 147 hinter der obern Kirche ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 228 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 250 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 281 in der Neustadt ist 2 Stiegen hoch ein angenehmes Logis an eine kleine Haushaltung — für eine einzelne Person und Bedienten allenfalls mit Meubles — zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 944 ist bis Martini oder Lichtmeß das ganze Haus zu vermiethen.

Nr. 978 in der Nähe des K. Schlosses ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich beziehbar.

A) St. Johannis-Kirche.

Getraut den 23. Oct.

Johann Friedrich Zier, B. und Lakierer, mit Maria Wilhelmina Regina Hormes.

Begraben vom 20. bis 26. Oct.

Johann Jacob, des B. und Wirths Meier Sohn, alt 29 T., st. am Gefraisch; des B. und Huthmachermeisters Wolf todtgebornes Mädchen; Barbara, Wittwe des weyl. Taglöhners Wiessinger, alt 85 J. 10 M. 21 T., st. am Naturnachlaß; Johann, des bürgerlichen Inwohners Utz Sohn, alt 9 J. 5 M. 1 T., st. an der Luftröhrenentzündung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 21. und 26. Oct.

Leonhard Heinrich, des B. und Bäckermeisters Wellhöfer Sohn; Johann Michael, des Stadtbachfegers Bämlein Sohn.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 19. Oct.

Johann Caspar, des Wegmachers Näherr Sohn.

Todesanzeige.

Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes machen wir unsern verehrten Freunden und Verwandten den Tod unseres innigst geliebten Gatten, Vaters und Bruders, des Pfarrers Eisenbeck zu Ergersheim, hiemit bekannt. Der 11te d. M. ward für uns der so äußerst traurige Trennungstag, an welchem sich seine langwierigen vielen Leiden, die er mit aller Gelassenheit und Geduld ertrug, endigten, und ihn Gott zum bessern Leben rief. Nur die frohe Hoffnung des einstigen Wiedersehens lindert unsere Schmerzen, und heilt die tiefe Wunde, die die weise Vorsehung durch seinen Tod unsern Herzen schlug.

Ergersheim, den 15. October 1823.

Sibylla Eisenbeck, Wittwe.
Eisenbeck, K. B. Pfarrer zu Illesheim.
Eisenbeck, K. B. Pfarrer zu Ottenhofen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des Handelsjuden Seligmann Gabriel Gutmann dahier wird hiemit das Wohnhaus des vormaligen Regierungs-Auskultators Friedrich Schnetter Nr. 256 hieselbst, welches mit Zubehör für 4650 fl. gerichtlich taxirt worden, im Wege der Exekution subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 30. December d. Js. Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag des Hauses für das Meistgebot mit Vorbehalt der gewöhnlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 17. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Webermeister Leonhard Kraus zu Bellershausen zugehörigen Besitzungen und Mobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft. a) Das Köhlersgut, bestehend in einem Haus mit Scheuer und halbem Gemeindrecht, $\frac{3}{8}$ Tgw. Lettenwiese und 3 Mg. Aecker; b) walzende Grundstücke: 1 Krautgärtlein bei der Schmiede, 1 dergl. bei der Pfeffermühle, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gries, $\frac{1}{2}$ Mg. Handsacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Laubenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Lohacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindäckerlein, $\frac{1}{2}$ Mg. im Gries, $\frac{1}{2}$ Mg. Weidnersbergacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Forchenbühlacker, ein Gemeindrecht. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 17. November Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zum Verkauf der Mobilien Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt und können sich an diesem Tage zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Leonhard Kraus'schen Hause zu Bellershausen einfinden.

Schillingsfürst am 20. October 1823.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In der Konkurssache der Wittwe Theresia Fischer zu Wemding wurde unterm Heutigen das Lokations-Urthel gefällt und an das Gerichtsbrett affigirt; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Monheim, den 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Oct. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	90$\frac{3}{4}$	90
ditto à 5 % . . .	100$\frac{1}{4}$	100$\frac{1}{8}$
Land-Anlehen	101	100$\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis	100$\frac{1}{8}$	100
Lott: Loose A—D à 4 % .	104$\frac{1}{2}$	104
ditto E—M à 4 % .	99$\frac{1}{2}$	99$\frac{1}{8}$
ditto unverzinsliche .	82$\frac{1}{4}$	82$\frac{1}{8}$

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Mittwoch den 5. November 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Ergänzung der Polizei-Mannschaft zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Ergänzung und Verstärkung der Polizeiwache in der Residenzstadt München eine größere Koncurrenz von Kompetenten nöthig macht, so ergeht auf Ersuchen des Kgl. Präsidiums der Kgl. Regierung des Isarkreises vom 24. v. M. hiermit eine Aufforderung an diejenigen Individuen, welche Lust haben, in den Dienst der Local-Polizei zu München zu treten und die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzen.

Diese Eigenschaften und die mit diesem Dienste verbundene Emolumente sind unten verzeichnet.

Jeder Bewerber hat seine Qualifikation mit legalen Zeugnissen nachzuweisen und sein Aufnahmsgesuch vorerst schriftlich durch seine vorgesezte Polizeibehörde an die Kgl. Polizeidirection München gelangen zu lassen, um den allenfalls unnöthigen Aufwand auf die Reise nach München zu vermeiden.

Ansbach, am 30. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

§. 1.

Erfordernisse zur Aufnahme eines Polizeisoldaten.

Als Polizeisoldaten können nur solche Individuen aufgenommen werden, welche

a) bei der königl. Armee die gesetzliche Kapitulationszeit vollendet haben, und einen ehrenvollen Abschied besitzen,
b) nicht über 30 Jahre alt,
c) ohne körperliche Mängel und Gebrechen, und
d) des Lesens und Schreibens wohl kundig sind, endlich
e) über eine tadellose Aufführung, und wo möglich, über den Besitz einer zur ersten Equipirung erforderlichen Baarschaft, sich ausweisen können.

Die Aufnahme verehelichter Kompetenten findet in keinem Falle Statt.

§. 2.

Gagen und Löhnungen dann sonstige Bezüge der Polizei-Mannschaft.

Der Gehalt des Korporals besteht in 300 fl. und des gemeinen Polizeisoldaten in 240 fl.

Außer diesem Solde erhält jeder Unteroffizier und Gemeine jährlich 30 fl. Montursgeld.

Zugleich ist die Polizei-Mannschaft kasernirt, dahier jeder Mann unentgeldlich Wohnung, Holz und Licht genießt.

Zugleich erhalten die Polizeisoldaten in Krankheitsfällen unentgeldlich die ärztliche Behandlung und Arzney, können auch nach dem Verhältnisse ihres Diensteifers jährlich aus den eingegangenen Zitations- und anderen Gebühren eine Remuneration von 10 bis zu 25 fl. in Anspruch nehmen.

§. 3.

Pensionirung der Polizeisoldaten.

1.) Jeder Unteroffizier und Gemeine, welcher das sechzigste Lebensjahr erfüllt hat, und zur fernern Dienstes-Leistung untauglich ist, oder welcher

2.) nach beigebrachten legalen Zeugnissen seiner Vorgesetzten und des Polizei-Chirurgen und Gerichtsarztes, ohne sein Verschulden im wirklichen Dienste noch vor zurückgelegten 6 Jahre zur fernern Dienstesleistung untauglich geworden ist, zur Pensionirung durch die königl. Polizeidirektion in Antrag gebracht werden, wenn er sich durch sein Betragen besonderer Berücksichtigung würdig gemacht hat.

Die höchste normalliche Normalpension besteht

a) für den Korporal in 12 fl.,

b) für den Gemeinen in 10 fl.

Sie kann nur jenem Polizei-Soldaten zuerkannt werden, welcher zwanzig volle Jahre im Dienste der Polizei zurückgelegt, und durch gutes Betragen sich ausgezeichnet hat.

Erfolgt die Pensionirung wegen Dienstuntauglichkeit früher, so wird der Pensionsbetrag zwischen der Hälfte der vollen Normalpension als dem Minimum und zwei Drittheile derselben als dem Maximum ausgemessen.

(Wahrung des Kirchen- und Pfarr-Vermögens bei dem Vollzuge des Hypothekengesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das in dem hiesigen Kreisblatte Seite 1705 ff. eingerückte Ausschreiben der Königl. Regierung des Rezatkreises vom 12. Juli dieses Jahres werden hiemit sämmtliche Dekanate, Pfarrämter und Kaplaneien des hiesigen Consistorialbezirks noch besonders aufgefordert, das Kirchen- und Pfarr-Vermögen durch gehörige Anmeldung zu den Hypothekenbüchern sorgfältig zu wahren.

Ansbach, den 28. October 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 8. October hat die Präsentation des Stadtmagistrats Schwabach des Schullehrers und Kantors Tröger zu Naila zu der ersten Knabenlehrer- und Kantorsstelle in Schwabach, so wie die des dasigen Mädchenlehrers Johann Georg Knörr zu der erledigten zweiten Knaben-Schreib- und Zeichnenlehrerstelle daselbst die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Unterm 15. Oct. ist dem Schuldienstpecanten Johann Michael Braun die erledigte Filial-Schul- und Kirchendienerstelle zu Warzfelden übertragen worden.

Unterm 16. October ist dem bisherigen Schullehrer zu Schwabingen Georg Caspar Weidenbach die Filial-Schul- und Kirchendienerstelle zu Oberschwaningen übertragen worden.

Unterm 22. Oktober ist der Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den Schullehrer-Expektanten Xaver Wingenmeier

Digitized by Google

aus Steinheim auf die Schulstelle zu Vollstadt die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Obgleich bei einer neuerlich statt gefundenen Untersuchung von den deswegen vernommenen hiesigen Einwohnern, welche von Laquiren und Anstreichen oder mit der Zubereitung des Materials dazu ein Gewerbe machen, versichert worden, daß sie das Sieden und Zubereiten von Firnis, Lack, Oel, Wagenschmiere ꝛc. in entfernten Orten von Gebäuden mit der größten Vorsicht vornehmen, so wird doch an die unausgesezte Beobachtung des versicherten Verfahrens und daß die vorerwähnten und andere nicht minder feuergefährliche Gegenstände schlechterdings nicht in den Häusern innerhalb der Stadt und der Vorstädte zubereitet werden dürfen, unter der Verwarnung hiedurch öffentlich erinnert, daß die Uebertretung der gegenwärtigen Bekanntmachung mit einer Strafe bis zu 10 Thalern oder verhältnißmäßigem Arrest unnachsichtlich geahndet werden wird.

Ansbach den 31. October 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Es ist mißfällig wahrgenommen worden, daß die Wanderbücher der dahier in Arbeit tretenden fremden Handwerksgesellen öfters mehrere Wochen von den Arbeit gebenden Meistern zurückbehalten werden, statt daß solche sogleich nach zugesagter Arbeit der Polizeibehörde zur Aufbewahrung übergeben werden sollen.

Es wird daher hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß jeder hiesige Handwerksmeister, welcher von nun an unterläßt, die Wanderbücher der in Arbeit nehmenden fremden Gesellen sogleich auf das Rathhaus zu bringen und gegen Bescheinigung zur Aufbewahrung bis zum Abgang der treffenden Gesellen zu übergeben, für jeden Uebertretungsfall mit einer Strafe von 1 fl. 30 kr. belegt werden wird.

Ansbach den 31. October 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Auf wiederholte Beschwerden des hiesigen Mezgerhandwerks über Gewerbsbeeinträchtigungen wird hiedurch unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. May 1821 (solchjährigen Intelligenzblatts pag. 1090) das unbefugte Viehschlachten und der unberechtigte Fleischverkauf nach dem Gewicht, als einer ausschlüßlichen Gewerbszuständigkeit der Meister des Mezgerhandwerks, besonders auch den Heckenwirthen, welchen nur gestattet ist, blos zum Betrieb ihrer Wirthschaft wöchentlich zwei Schweine zu höchstens 80 Pfund jedes im Gewicht zu schlachten, wiederholt bei Vermeidung einer unausbleiblichen Strafe von fünf Reichsthalern für jeden Uebertretungsfall, verboten.

Ansbach den 31. October 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Bekanntmachung.

Höchster Verfügung gemäs sollen die Jünglinge aus der Altersklasse 1803 schleunigst conscribirt und die Verhandlungen vorgelegt werden.

Es wird daher zur Anfertigung der Conscriptionsliste Termin auf

Dienstag den 18. November

Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und zur vorläufigen Listenberichtigung und Untersuchung der körperlichen Beschaffenheit der Conscribirten der darauf folgende Tag bestimmt. Alle im Jahr 1803 in der hiesigen Stadt geborne oder inzwischen eingezogene Conscribirte haben sich daher genannten Tag persönlich einzufinden, und haben diejenigen, welche weder persönlich erscheinen, noch durch ihre Eltern oder Anverwandte vertreten werden, die gesezlichen Rechtsnachtheile zu gewärtigen.

Sollten sich unter den Conscribirten solche befinden, welche eine vorläufige oder definitive Befreiung von der Einreihung, die Zurückstellung an das Ende der Reserve, oder die Einstellung eines Ersazmannes ansprechen wollen, so sind die desfallsigen Gesuche am

Donnerstag den 20. November Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr

bei dem aufgestellten Deputirten zur geeigneten Instruction anzubringen.

Ansbach am 1. November 1823.

Stadtmagistrat als Conscriptions-Behörde.

Wiechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse des Paul Arold von Oberdautenwinden gehörigen Immobilien, bestehend in dem Gute Nr. 7 zu Oberdautenwinden, mit Haus, Scheuer, Gemeinderecht, Hofraith, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten am Hofe, 2 Tagw. zweimädiger Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und dem Waldrechte zu 4 Klaftern und 20 Wellen, dann $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Ackers, der Schrankenacker genannt, wird hiemit Tagsfahrt auf den 17. November d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, nebst den übrigen Kaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Ansbach den 13. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse des Johann Georg Högenauer gehörigen Immobilien zu Oberdombach, wie solche unten näher beschrieben sind, sollen am 17. Nov. d. Js. Nachmittags 1 bis 4 Uhr zum drittenmale im öffentlichen Strich verkauft, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung zugeschlagen werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Termine im sogenannten Windmühlwirthshause auf der Feuchtwanger Straße einzufinden, die Bedingungen des Kaufs zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, wobei sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Beschreibung der Immobilien. Das Högenauersche Söldenguth Nr. 14 zu Oberdombach, besteht 1) Gebäude: in einem einstöckigen Wohnhause von Stein gebaut, und einem angebauten Stalle, Scheune von Fachwerk, dann Schweinstall von Holz und Ziegeldach. Sämmtliche Gebäude stehen auf einer geräumigen Hofraith und sind in sehr gutem Zustande. 2) An Rechten: das Gemeinderecht, bestehend in dem Antheil an unvertheilten Gemeindegründen und dem Rechte zum Viehtrieb. 3) An Gärten: dem Garten am Hause mit Hofraith und ein Stückchen Wiese, $\frac{3}{4}$ Tagwerk haltend. 4) An Feldern: 6 Mg. Aecker mit Sommerbau, $\frac{3}{4}$ Mg. Fleckenacker, 6 Mg. Acker brach liegend, $6\frac{1}{2}$ Mg. Acker mit Korn, 1 Mg. Hortacker. 5) An Wiesen: 3 Tagw. Wiesen. Dieses Söldenguth hat an Lasten: 1) $\frac{15}{20}$ fl. Handlohn, 2) 3 fl. 9 kr. jährlich Erbzins, 3) den großen und kleinen Zehnten zum 10ten Theil, 4) die Steuer aus 2550 fl., 5) Frohndienst und wurde gerichtlich geschätzt auf 2422 fl. 30 kr.

Ansbach den 17. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Zum Behuf der Erbsonderung der Georg und Christina Margaretha Röschischen Hinterlassenen zu Baiersdorf werden deren Grundbarkeiten, als 1) das Wohnhaus Nr. 27 mit Eingehörungen, 2) $\frac{1}{4}$ Lehen, bestehend in $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 3) 2 Mg. Feld die Steinbruchsleiten, 4) 1 Mg. Feld auf dem Steinbruch, 5) 1 Mg. Feld an der Radwerra, wovon das Immobile zu 1) auf 1200 fl., zu 2) auf 525 fl., zu 3) auf 325 fl., zu 4) auf 275 fl., zu 5) auf 275 fl. gerichtlich gewürdigt ist, am 20. November Nachm. 2 Uhr in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf vorbehältlich der Genehmigung von Seite der Erben öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Erlangen am 6. Oktober 1823.

Königl. Landgericht.

4. Auf Antrag der Intereſſenten ſoll das zur Albrecht Hdhn'ſchen Verlaſſenſchaft von Mkt. Erlbach gehörige Haus Nr. 47 öffentlich verkauft werden. Das Haus liegt in einer Nebengaſſe des obern Marktes, iſt eingädig und von Riegelfach erbaut, St. Capital 100 fl., B. Nr. 616. Bietungstermin wurde auf den 4. December Vormitt. 9 — 12 Uhr in dem königl. Landgerichts-Lokale dahier anberaumt, und werden Käufer, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, hiezu eingeladen. Das Taxationsprotokoll kann täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mkt. Erlbach am 1. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Michael Schemmſchen Eheleuten zu Hirſchneuſes zugehörigen beiden Güter allda, wovon das eine in ½ Wohnhaus, ¼ Scheuer, ½ Backofen, halben Hofraith, Schorrgarten, ⅝ Morgen Baum- und Grasgarten, 1 Tagw. Wieſen, 4½ Mg. Acker, 6 Mg. Holz und ½ Gemeinderecht — das andere aber in ½ Wohnhaus, ½ Scheuer, ½ Backofen, halben Hofraith, ⅝ Morgen Baum- und Grasgarten, 1½ Tagw. Wieſen und 4½ Morgen Acker beſteht, und das erſtere auf 1180 fl. — das leztere aber auf 825 fl. geſchäzt worden, öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Bietungstermin auf 17. December Vormittags 9 bis 12 Uhr in Hirſchneuſes anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Taxe ſelbſt und die Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

6. Freitags den 21. Nov. h. Js. werden nachſtehende — zur Concursmaſſe des Georg Simon Engel von hier gehörige Immobilien im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft: 1) das Gärtlein Nr. 202 dahier, beſtehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Schöpf, Waſchhaus, Pferd- und Ochſenſtall und Brunnen, 1½ Tgw. Peunt und ½ Tgw. Wieſen an der Sulzach, und 3 Mg. Aeckern, um 1627 fl. taxirt, reicht den 10. fl. Handlohn in allen Fällen und das 10. Band Zehnten von den Aeckern, jährlich 2 fl. 12 kr. Gült und aus 1540 fl. Capital die Steuern; 2) ½ Mg. Krautgarten an der Peunt, giebt aus 175 fl. Capital die Steuern, die Taxe iſt unter vorſtehenden 1627 fl. begriffen; 3) einem Stück Krautgarten an der Königshöhe, um 8 fl. taxirt, reicht aus 55 fl. Capital die Steuern; 4) ¼ Mg. Hutheil im Kappenzipfel, um 60 fl. taxirt, reicht aus 40 fl. Capital die Steuern, und 5) 2½ Mg. Acker und Wieſen im Dettenbach, um 550 fl. taxirt, reicht aus 780 fl. Capital die Steuern. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung am benannten Tage Vormittags 9 Uhr im hieſigen Gerichtslokale einzufinden.

Feuchtwang, am 20. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Nachdem ſich in dem zum öffentlichen Verkauf des Schloſſermeiſter Georg Michael Zinkelſchen Immobiliarweſens dahier am 29. v. Mts. angeſtandenen Termin Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben, ſo wird zur wiederholten Ausbietung der in der Bekanntmachung vom 21. Auguſt d. Js. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 35, S. 1994 einzeln beſchriebenen Immobilien Termin auf den 4. December Nachmittags 2 Uhr anberaumt, welcher auf dem hieſigen Landgerichts-Kanzlei-Lokale abgehalten werden ſoll. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß geſetzt, mit der Bemerkung, daß die Strichbedingniſſe unmittelbar vor der Ausbietung bekannt gemacht werden, und die Einſicht des Taxationsprotokolls über die Verkaufsobjecte jedem Intereſſenten an den Gerichtstagen jeder Woche dahier freiſteht.

Heidenheim, am 17. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

8. Die dem Handelsmann Simon Neumarkt zu Windsbach zugehörige — in der ſogenannten hintern Gaſſe daſelbſt, unter Polizei-Nr. 87 gelegene Hauſeshälfte, wird im Wege der richter-

lichen Hülfe, in dem vor dem Commissario, ersten Assessor Hendes, auf Freitag den 14. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumten Bietungstermine auf dem Rathhause zu Windsbach an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 20. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der der abgeschiedenen Anna Eva Ritter zu Erlach gehörige 1 Morgen Lehenacker, Erlacher Markung, öffentlich verkauft und hiezu Bietungstermin auf Freitag den 14. Nov. 1823 bei dem Landgerichte angesetzt, in welchem sich Kaufsliustige einzufinden haben, die auf diesem Acker haftenden Lasten, dann der Betrag des Werthes können täglich bei dem Landgerichte erfahren werden.

Leutershausen, den 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem sich auch bei dem zweiten auf den 15. May d. Js. ausgeschriebenen Verkaufstermin des Anwesens des Johann Auernhammer von Nußbächel kein Käufer auffand, so wird dasselbe, so wie es schon im 23. und 18. Stück des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes 1823 ausgeschrieben wurde, zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Verkaufstermin ist auf Donnerstag den 6. November d. Js. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze zu Monheim anberaumt, wobei die auf diesem Gute haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse vorher werden bekannt gemacht werden.

Monheim den 27. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Creditorschaft des vormaligen Wirthes Georg Michael Meyder zu Neuses werden folgende demselben annoch zugehörige 2 Grundstücke, als a) 1 Morgen Wannenacker, Distrikt Gebsattel, dem hiesigen Spital grundbar, worauf ein Steuerkapital von 165 fl. und $\frac{5}{8}$ kr. Gelogält haftet, dann b) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese im Bauerngraben, Distrikt Neusis, Steuerkapital 250 fl., dem Verkauf durch öffentlichen Strich ausgesetzt und hiezu Termin auf Mittwoch den 19. Nov. von früh 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Termin im Königl. Landgericht daher einzufinden, woselbst gleichzeitig die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden. Die Taxe obiger Realitäten kann in der Registratur des Landgerichts täglich eingesehen werden.

Rothenberg am 15. October 1823.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem der auf den 17. Sept. l. Js. anberaumt gewesene Termin zum Verkauf des Döpperlischen Gutes in Taubenschneckenbach vereitelt worden ist, wird auf neuerliches Ansuchen eines Gläubigers zum Verkaufe jenes Gutes neuerlicher Termin auf Mittwoch den 19. November l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Taubenschneckenbach zu erscheinen, und um 10 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Das Gütchen ist bereits in Nr. 250 u. 253 des Correspondenten von uns für Teutschland, und in Nr. 36 des Kreis-Intelligenzblattes l. Js. beschrieben worden, und über dessen Bestandtheile und Lasten kann auch täglich in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts Auskunft erholt werden.

Rothenburg den 29. October 1823.

Königl. Landgericht.

13. Im Wege der Exekution sollen die dem Schuhmachermeister Johann Breither von Rohr zugehörigen Besitzungen, als 1) ein Wohnhaus, eingetheilt von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, dann angebauter Schüpfe von gleicher Bauart, einer eingehägten, eben so gebauten Scheuer, dann Backofen, Brunnen, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{4}$ Morgen Aecker in 2 Stücken im See und Hemmengraben, $\frac{3}{4}$ Tagwerk anstoßige Wiesen im Erlbacher Weg, das Recht zu Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 3 Morgen Holzanflug, Busch- und Strenholz, 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Bierfleig mit Bäichen bewachsen, öffentlich subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierdur-

Digitized by Google

am 13. Nov. 1823 bis Nachmittags 2 Uhr im Breitherschen Hause zu Rohr einzufinden, und den Zuschlag dieser Besitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Exekution sollen die Besitzungen des Peter Zuckermantel zu Reichelsdorf, als 1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgarten, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld, dann Gemeind- und Nürnberger Waldrecht, und 2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk 19 QR. Wiesen im Grund, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation hierüber am 27. Nov. Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einzufinden und den Zuschlag obiger Besitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Realgläubiger des Löwenwirths Leonhard Herrle dahier wird das Immobiliarvermögen desselben dahier zum öffentlichen Verstriche ausgesezt. Dasselbe besteht aus einem 2stöckigen Wirthschaftsgebäude mit 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, geräumigen Boden, mehrern Stallungen, einer Scheuer, einem eingerichteten Brauhause, einer geräumigen Hofraith, einem Gärtchen, nebst den Gemeindtheilen, dann einem gut eingerichteten Sommerkeller außerhalb der Stadt, endlich aus folgenden walzenden Grundstücken: $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Luß, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Gassenacker, ohngefähr zur Hälfte zum Hopfengarten angelegt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker daselbst, 1 Mg. Acker im Welbgarten, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Opfenrieder Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Stockau, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Schobdacher Feld, $\frac{5}{8}$ Mg. allda, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Stockau, $\frac{3}{8}$ Mg. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. im Schobdacher Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. auf der Haard, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese aus dem Bleicherischen Lehen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf der Strich, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese daselbst, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese vorm Forst, 3 Tagw. Wiese auf der Dornau, 1 Tgw. Wiese allda, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese vorm Forst. Als einziger Bietungstermin wird der 12. November d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau des hiesigen Landgerichts angesezt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen den 8. October 1823.

Königl. Landgericht.

16. Nachdem über das Vermögen des Fuhrmanns Johann Georg Monninger zu Obermögersheim der Konkurs ausgebrochen ist, so werden die Besitzungen des gedachten Monninger zum öffentlichen Kauf hiemit ausgeboten. Dieselben bestehen in einem halben Söldenguth Nr. 20 zu Obermögersheim sammt Eingehörung, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in den Kieseläckern, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Krummackerwieslein, $\frac{3}{4}$ Mg. im Tiefelbach, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Oberlohe, $\frac{3}{16}$ Mg. Acker am Roßberg, $\frac{1}{16}$ Tagw. Wiese im Winkelgraben, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese im Hagenbühl, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Eislersberg, $\frac{3}{16}$ Mg. Acker im Berloh. Die Eingehörungen des Guths und die Lasten der sämmtlichen Grundstücke werden im Bietungstermin bekannt gemacht werden. Zum Bietungstermin selbst wird der 11. Dezember bestimmt, an welchem sich die zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr im Schäferischen Wirthshaus zu Obermögersheim einzufinden haben.

Wassertrüdingen am 20. October 1823.

Königl. Landgericht.

17. In der Metzgermeister Johann Michael Körberschen Concurssache von hier sollen das zur Masse gehörige Wohnhaus Nr. 473 dahier, so wie das wenige Mobiliare, in dem hiezu auf den 10. Nov. Vormitt. 8 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3 des kgl. Landgerichts angesezten Termin öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zu diesem Behufe ladet man, was insbesondere das Wohnhaus betrift, besitz- und zah-

lungsfähige Kaufsliebhaber hiermit ein, und bemerkt dabei, daß der Zuschlag nach Maaßgabe der Exekutions-Ordnung erfolgen wird, übrigens aber die Beschreibung und Taxe zu jeder Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Windsheim am 25. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

18. In der Webermeister Johann Georg Schrotschen Concurssache von hier sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem Wohnhaus Nr. 91 in der Seegasse dahier, zweistöckig und mit mehrern Wohnzimmern, dann Kammern, einer geräumigen Hofraith, Holzschüpfe und Stallungen versehen, b) einem Hopfengarten, einen großen Morgen haltend, mit 1500 Stöcken bepflanzt, eine Stunde von hier, in der sogenannten Kiliansleithen gelegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Man hat zu diesem Behufe und zwar hinsichtlich des Wohnhauses auf den 22. Nov. Vorm. 8 Uhr im Lokale des königlichen Landgerichts und hinsichtlich des Hopfengartens auf den 24. Nov. Nachm. 2 Uhr im Orte Obermetzt Tagfahrt angesetzt, und ladet Besitz- und Zahlungsfähige mit der Bemerkung dazu ein, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft an den Meistbietenden nach Maaßgabe der Exekutions-Ordnung geschehen wird. Die Lasten und Abgaben und nähere Beschreibung können ständlich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Windsheim am 10. October 1823.

Königl. Landgericht.

19. In der Oekonom Johann Leonhard Hoffmännischen Konkurssache von hier wird zum öffentlichen Verkaufe der zur Masse gehörigen Immobilien, a) eines Wohnhauses Nr. 528, zweistöckig, aus Fachwerk erbaut mit mehrern Zimmern, Kammern und Böden, Kellern ꝛc. versehen, des daran stoßenden Flügelgebäudes, einer im Hofe freistehenden Scheuer; b) folgender Grundstücke, nemlich ¾ Morgen Aker am Kühheimer Weg, ½ M. A. unter den Kühheimer Weinbergen, ¾ M. A. allda, 1 Tgw. Wiesen jetzt Aker im Dutzenhofen, sämmtlich Kühheimer Markung, dann ½ Tgw. Wiesen am krummen Steeg, ½ Tgw. Wiese alloa, Obernbreser Markung und zwar hinsichtlich des Hauses ꝛc. auf den 24. Nov. Vorm. im Lokale Nr. 3 des k. Landgerichts, hinsichtlich der auf Kühheimer Markung gelegenen Grundstücke auf den 25. November Nachmittag 2 Uhr im Orte Kühheim, und wegen der in Obernbreser Flur sich befindenden auf den 26. November Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Obernbreyf Tagfahrt anberaumt angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beschreibung der Immobilien in der Registratur des Gerichts ersehen können, haben sich in diesen einzelnen Strichterminen einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft nach Maaßgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim am 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

20. In der Schmidtmeister Georg Wendel Pfefferischen Konkurssache von Berolzheim sollen die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in a Morgen Aker im Farnbacher, 1 Morgen Aker im Dimmerlein, 1 M. A. im Schlosshoden, sämmtlich Berolzheimer Markung, am 21. November Nachmittag 2 Uhr als dem im Orte Berolzheim angesetzten Versteigerungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkäuft werden. Zu solchem werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft in Folge der Exekutions-Ordnung für Franken geschehen wird, und daß die nähere Beschreibung und die Lasten der Grundstücke immer in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.

Windsheim am 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

21. Da der Käufer des zur Konkursmasse der Georg Andreas Düngfelderischen Eheleute gehörigen Wohnhauses Nr. 362 in der Schimmelgasse

Digitized by Google

dahier in der vorgesteckten Zeit den Kaufschilling ohngeachtet der Zahlungsaufforderung nicht berichtiget hat, so muß nunmehr zu dessen weiterem Verkaufe geschritten werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf den 3. Dezember Vorm. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 des unterzeichneten Gerichtes bezielt, und an Erwerbs- und Zahlungsfähige die Einladung mit der Bemerkung erlassen, daß die Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Windsheim am 28. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Nachdem sich in dem am 8. d. Mts. anberaumt gewesenen Termin zur Versteigerung des Immobiliar-Anwesens des hiesigen Wagnermeisters Anton Rösch kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 132 Litt. a, einer Scheune und einem kleinen Wurzgärtlein, auf Ratifikation der Gläubiger zum anderweit öffentlichen Verkauf auf den 7. November l. Js. ausgeboten, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgerichte einzufinden haben.

Ellingen den 15. Oktober 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

23. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Webermeister Leonhard Kraus zu Bellershausen zugehörigen Besitzungen und Mobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft. a) Das Köhlersgut, bestehend in einem Haus mit Scheuer und halbem Gemeindrecht, $\frac{3}{8}$ Tgw. Lettenwiese und 3 Mg. Aecker; b) walzende Grundstücke: 1 Krautgärtlein bei der Schmiede, 1 dergl. bei der Pfeffermühle, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Gries, $\frac{1}{4}$ Mg. Hundsacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Taubenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Loßacker, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindäckerlein, $\frac{1}{4}$ Mg. im Gries, $\frac{1}{4}$ Mg. Weidnersbergacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Lerchenbühlacker, ein Gemeindtheil. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 17. November Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zum Verkauf der Mobilien Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt und können sich an diesem Tage zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Leonhard Kraus'schen Hause zu Bellershausen einfinden.

Schillingsfürst am 20. Oktober 1823.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

24. In der Philipp Zehnterischen Konkurssache zu Bullenheim, werden am 12. November d. J. im Orte Bullenheim a) ein Haus von Fachwerk mit Zubehör, K. Nr. 2400, b) $\frac{3}{8}$ Morg. Acker im Dutzenthal, K. Nr. 2401, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Fußsteig, K. Nr. 2403, d) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker, nun Weinberg, im äussern Roth, K. Nr. 2404, e) $\frac{1}{2}$ Mrg. Kleeacker am Roth, K. Nr. 2405, f) $\frac{1}{2}$ Morg. Weinberg in der Kehl, K. Nr. 2406, g) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Roth, K. Nr. 2407, h) 1 Mrg. Weinberg am Bergweg, K. Nr. 629, i) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker an der Rothen, K. Nr. 3172, so wie das Mobiliar-Vermögen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus, am 6. Oktober 1823.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

25. Vom Freiherrlich von Seckendorffischen Patrimonialgericht 1. Sugenheim werden die in Nr. 33, 35 u. 36 des diesjährigen Rezatkreis-Intelligenzblatts unterm 8. Aug. d. Js. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebenen Immobilien des minderjährigen Christian Palmreuther zu Deutenheim, unter Bezugnahme auf die im Ausschreiben selbst enthaltenen Bestimmungen hiemit wiederholt sub hasta gestellt und Termin hiezu auf den 3. Dec. Vormitt. 9 Uhr in loco Deutenheim angesezt, da ein Interessent eigens hierauf den Antrag gestellt hat. Man ladet also Kaufsliebhaber hiezu ein.

Sugenheim am 16. Oct. 1823.

Spieß.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. Landgericht Mt. Bibart wird auf selbstigen Antrag des Bauers Burkard Schlang zu Tiefenstockheim über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögen

der Universalconcurs anmit eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22. Dez. 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Jenner 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. Merz 1824 und für die Duplik auf den 7. Merz 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Mr. Bibart den 20. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des überschuldeten Häfners Johann Leonhard Bayer von Unterampfrach wird hiemit das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 19. Nov. h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. Dec. h. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 19. Jenner 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, die an dem Bayer etwas zu fordern haben, werden eingeladen, an den erwähnten Edictstagen sich vor Gericht einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Edictstagen aber den Verlust der treffenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 11. October 1823.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des überschuldeten Schneidermeisters Georg David Henßinger von Schneldorf wird hiemit das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 17. Nov. h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 17. Dec. h. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 19. Januar 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, die an dem Henßinger etwas zu fordern haben, werden eingeladen, an den erwähnten Edictstagen sich vor Gericht einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Edictstagen aber den Verlust der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 11. October 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Landgericht Monheim hat über das Vermögen des Söldners Georg Weigl zu Kienberg den Universalkonkurs erkannt und werden daher die Edictstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. October h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingelagten Forderungen auf den 27. November h. Js., 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 30. Dezember h. J. und zur Abgabe der Duplik auf den 15. Jenner 1824 jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt

Digitized by Google

ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Ferner ist der erste Ediktstag auch dazu bestimmt, die Anträge der Gläubiger darüber zu Protokoll zu nehmen, welche Maasregeln hinsichtlich der Activmasse genommen werden wollen.

Monheim, den 10. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Ueber den Nachlaß des Christoph Fakler, Söldners in Laub, ist die Gant ausgebrochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse eine Forderung machen können, aufgefordert, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 17. November 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 18. Dezember 9 Uhr, 3) endlich zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 7. Jenner 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 27. Jenner 9 Uhr dahier zu erscheinen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, von der Masse ausgeschlossen. Endlich werden alle diejenigen, welche vom Erblasser Sachen in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hiesigen Landgericht zu übergeben. Dieses zur Nachricht.

Monheim den 6. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

6. Die Schneidermeister Zacharias Kraussenbergerschen Eheleute zu Mkt. Dachsbach haben die Ueberschuldung ihres Vermögens nachgewiesen, und um förmliche Concurs-Eröffnung über solches gebeten. Die bekannten Gläubiger derselben sind mit dieser Concurs-Eröffnung einverstanden, weshalb auch der förmliche Concurs erkannt wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. November, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 19. December, 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. Januar 1824 jedesmal Morgens 8 Uhr anmit festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Kraussenbergerschen Eheleute öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Neustadt an der Aisch den 4. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Nachdem bei der sich ergebenen Vermögensunzulänglichkeit des vormaligen Wirthes Georg Michael Meuder zu Neusitz über dessen Vermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs erkannt worden ist, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen auf Donnerstag den 20. Nov. l. Js. früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden auf Montag den 22. Dezember l. Js. früh 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Januar 1824 früh 9 Uhr ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche an der Georg Michael Meuderischen Concursmasse eine Forderung zu machen, haben solche in termino bei dem dahiesigen Landgerichte gehörig anzumelden und an den gesezten Terminen ihre Rechte zu verwahren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Versäumung des Liquidationstermins den Verlust ihrer Forderung, die des Exceptions- und des Schlußtermines den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge haben werden.

Rothenburg den 15. October 1823.

K. B. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenwesen des Johann Leonhard Thalheimer (Dollheimer) zu Unteralterenbernheim auf Antrag eines Gläubigers durch Entschließung vom 3. dieses den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 17. November dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der

Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Dezember dieses Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 16. Jenner künftigen Jahrs festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windesheim den 26. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem die Frau Wittwe des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Gessner dahier unterm 16. d. Mts. erklärt hat, daß sie die Erbschaft ihres verstorbenen Gemahls cum beneficio legis et inventarii anzutreten Willens sey, so ist es zur Herstellung des Inventars erforderlich, auch die auf dem Nachlasse haftenden Passiva auszumitteln. Dem zu Folge werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Herrn Bürgermeisters Gessner aus welch immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, längstens aber an dem auf Donnerstag den 27. November l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterfertigten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß das Inventarium äußers dem ohne Rücksicht auf diejenigen, die sich nicht gemeldet haben, abgeschlossen, und nach diesem Abschlusse das Weitere rechtlicher Ordnung gemäß verfügt werden wird.

Rothenburg den 24. October 1823.

Königl. Landgericht.

10. Bei der selbst angezeigten Unzulänglichkeit des Vermögens des Bierbrauers und Wirths Michael Straß von Klein-Sorheim ist die Gant erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, auf Dienstag den 25. November d. Js. als den ersten Edikttag Vormittags 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen und zu bewesen. Wenn an diesem Tag eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande gebracht werden solle, so ist der 2te Edikttag zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 30. December dieses Jahrs und der 3te Edikttag zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 20. Jenner und für die Duplik auf Dienstag den 10. Febr. 1824 anberaumt, wobei jeder Gläubiger bei Verlust seiner Rechtszuständigkeit zu erscheinen hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes anburch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 21. October 1823.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

11. Nachdem unterm 28. des v. Mts. gegen den Häcker Philipp Zeltner zu Bullenheim der Universal-Konkurs erkannt, und sich bei diesem Erkenntnisse beruhigt worden ist, so werden die gesetzlichen Edikttage 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 17. November d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Dezember d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik und Duplik auf den 20. Januar 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit ausgeschrieben, und die bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-

Digitized by Google

schuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche, dahier bei Gericht abzuliefern.

Seehaus den 6. October 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Der Kaspar Strehle, Bauer in Fünfstett, hat sich selbst für zahlungsunfähig erklärt und daher die Gant gegen ihn eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 17. Nov. 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 18. Dec. 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 7. Januar 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 27. Januar 9 Uhr hiermit vorgeladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 7. October 1823.

K. B. Landgericht.

13. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 30. September 1823 dahier verstorbenen quiescirten Justiz-Amts-Actuars Rech, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden anmit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 24. December 9 Uhr bezielten Liquidationstermin in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung und Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, sodann das Weitere zu gewärtigen. Wer nicht erscheint, wird mit seiner Forderung an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ussenheim den 13. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

14. (Liquidations-Edikt.) Auf den Antrag des Unterthans Friedrich Wirsching von Gollhofen werden alle diejenigen, welche an seinen Sohn Friedrich Wirsching, ledigen Standes, aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienstag den 25. November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die in Handen habenden Schuldscheine und Dokumente vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen, bis zum Beweis des Gegentheils, angenommen werden soll, daß sie dem Sohn Friedrich Wirsching erst nach gegenwärtiger Bekanntmachung creditirt haben, gesetzt auch, daß ihre Schuldscheine von früherem Datum wären. Zugleich hat auch dessen Vater Friedrich Wirsching die Erklärung zu Protokoll gelegt, daß er keine, aus was immer für einem Geschäfte herrührende Schulden seines benannten Sohnes mehr bezahle, und nicht minder darauf angetragen, diese Erklärung und Warnung zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt zu machen, was hiemit auch geschieht.

Einersheim den 24. October 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

15. Von dem Königl. Baier. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der nächsten Verwandten und des gerichtlich bestellten Curators der Bauernsohn Johann Georg Scherp aus Thierbach, diesseitigen Gerichtsbezirks, geboren den 8. October 1777, Soldat im Kgl. Baier. 5. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler, welcher schon über 10 Jahre, ohne irgend eine Nachricht über sein Leben oder Tod erhalten zu haben, als vermißt abgeführt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, sich längstens

binnen 9 Monaten und spätestens in dem am 1. April 1824 vor dem Commissario Rechtspraktikant Fischer anstehenden Tagesfahrt bei unterzeichnetem Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach, den 16. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

16. Johann Thomas Trinckl ein von Gräfensteinberg ist seit dem Jahre 1806 abwesend, desgleichen sind die Soldaten Leonhard Baier von Aha, Georg Balthasar Dorner von Röthenhof, Aloisius Brand von Hohberg, Johann Georg Harrer von Aha und Johann Georg Bierlein von da, seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, und von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht vorhanden. Auf die Provocation der nächsten Verwandten werden diese Abwesenden oder deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Verfügung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber bis zum 15. Merz 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls deren Todeserklärung erkannt, und deren Vermögen an die legitimen Erben ausgehändigt werden wird.

Gunzenhausen, am 15. April 1823.

Königl. Landgericht.

17. Die nachgenannten 5 Kinder des verstorbenen Gerichtsdieners Simon Meyer von Fünfstetten, namentlich 1) Johann, 2) Franz, 3) Kaspar, 4) Michael und 5) Walburga Meyer, welche sich bereits vor 30 Jahren vom Hause entfernt, und seitdem nichts mehr von sich haben hören lassen, ingleichen der seit dem Russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Jacob Meyer, Sohn des vormaligen Gerichtsdieners Joseph Meyer zu Fünfstetten, werden auf den Antrag ihres Kurators hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 30. Dezember laufenden Jahres schriftlich oder mündlich dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und das ihnen erblich angefallene Vermögen von 386 fl. ihren nächsten Anverwandten gegen Kaution werde ausgeantwortet werden.

Monheim, im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 13. Merz 1823.

K. B. Landgericht.

18. Das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld fordert nachstehende — über den gesetzlichen Zeitraum Abwesende, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf, sich innerhalb neun Monaten und zwar längstens in dem am 13. August 1824 vor dem Königl. Baier. Landgerichte anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und deren Vermögen denen sich gemeldeten präsumtiven Erben ausgehändigt werden wird.

So geschehen Pleinfeld, den 24. Sept. 1823.

Wunderer.

Die Verschollenen sind: 1) die Seifensieder Joseph und Barbara Portier'schen Eheleute von Georgensgemünd, welche zu Ende des Monats März 1812 mit Königl. italienischen Truppen nach Rußland als Marquetender gekommen; 2) der Soldat des Königl. Baier. 7. Linien-Infanterie-Regiments, Peter Fleischmann aus Georgensgemünd, seines Gewerbes ein Schmidt, welcher am 1. Januar 1813 als in Rußland vermißt, bei gedachtem Regimente in Abgang gebracht wurde; 3) Paul Grofer, anno 1766 in Rothaurach geboren, ein Bauernsohn, der sich seit dem Jahre 1803 entfernt; 4) der Bauernsohn Georg Adam Küffelmacher, anno 1786 zu Belmbrach geboren, letzterer Zeit Soldat der 7. Compagnie des 7. Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

19. Der in den Listen des Königl. Baier. 5. Chevauxlegers-Regiments-Commando (Prinz

Max) in Dillingen seit dem 1. October 1812 als vermißt geführte, und seit seinem Marsch nach Rußland, von da bisher nicht zurückgekehrte Ehevauxleger Heinrich Straußberger aus Gaulnhofen bei Katzwangen gebürtig, aus der 1784r Altersklasse, wird hiemit nach dem Antrag seiner einzigen Schwester Eva Straußberger zu Untersteinbach, Landgerichts Pleinfeld, nebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich dahier längstens bis den 29. May 1824 Vormitt. 9 Uhr schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt würde erklärt werden, und sein in 500 fl. rhn. bestehendes Vermögen an seine einzige Schwester Eva Straußberger zu Untersteinbach extradirt.

Schwabach den 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

20. Von dem Königlichen Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 11 Jahre abwesenden und aus Schwabach gebürtigen Friedrich Gros, unter dem Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando zu Baireuth als gemeiner Soldat gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 5. Febr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, auf dem Königlichen Landgericht dahier, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, im Rezatkreis, den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

21. Matthias Roas aus Röttenbach, vormals Soldat im Königl. 13. Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem russischen Feldzuge im Jahr 1812 vermißt, wird auf Ansuchen seiner Geschwister hiemit aufgefordert, innerhalb neun Monaten, und zwar längstens am 12. May 1824 dahier sich zu melden und über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht zu geben. Würden bis dahin weder er noch seine etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer weder persönlich noch schriftlich sich melden, so soll er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den Geschwistern ausgehändiget werden.

Wassertrüdingen den 31. July 1823.

K. B. Landgericht.

22. Der am 2. Dec. 1787 geborne Johann Wendel Weinmann aus Burghausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern, ist im Jahre 1812 unter dem Königlichen leichten Infanterie-Bataillon Buttler als Soldat mit nach Rußland gegangen, hat aber seit der Zeit seinen Verwandten keine Nachricht mehr von sich gegeben, ist vielmehr in den Militärlisten als vermißt aufgeführt worden. Auf den Antrag der Anverwandten wird daher gedachter Johann Wendel Weinmann oder seine Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 8. Januar 1824 anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, im Unterlassungsfall aber zu erwarten, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten ohne Caution überlassen wird.

Obernzenn im Rezatkreise des Königreichs Baiern am 22. März 1823.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht Burghausen 1. Classe.

23. Von dem Königlich Baierschen Freiherrlich von Falkenhausenschen Patrimonialgerichte erster Klasse in Wald im Rezatkreise werden auf den Antrag der Verwandten und gerichtlich bestellten Vormünder nachstehende Unterthanssöhne: 1) Johann Leonhard Kraft aus Aha, geboren im Jahr 1790, welcher als Gemeiner des ehemaligen Königlichen leichten Infanterie-Bataillons Bärnklau den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder in das Vaterland zurückkehrte, sondern in den Listen als vermißt aufgeführt wurde, 2) Georg Michael Bierlein, geboren im Jahre 1787, ein Schuhmachergeselle, ebenfalls aus

Aha, welcher im Jahr 1812 von Wiesbaden aus, woselbst er eine Badekur gebrauchte, nach Holland sich begab, und auf einem Schiffe Dienste nahm, seitdem aber nichts mehr von sich hören ließ; 3) Johann Georg Bierlein, geboren im Jahre 1790, ein Bruder des Vorstehenden, der als Gemeiner unter dem ehemaligen Königlichen leichten Infanterie-Bataillon Bärnklau stund, 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder zurückkehrte, und als vermißt in den Listen aufgeführt wurde, endlich 4) Johann Michael Wiedamann, geboren im Jahre 1789 zu Oberasbach, der als Gemeiner des Königlichen 11ten Linien-Infanterie-Regiments Kinkel ebenfalls den Feldzug nach Rußland mitmachte und als vermißt in den Regimentslisten aufgeführt wurde, oder deren allenfallsige Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. Februar 1824 anberaumten Termin, bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls dieselben für todt erklärt werden, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wald, am 12. Mai 1823.

Freiherrlich von Falkenhausensches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Johann Scheibenreif aus Buch, nun in Windsheim und die Elisabetha Barbara Sauernheimer aus Kammerforst, nach dem gerichtlich errichteten Ehevertrag vom 25. October 1823 die in der Stadt Windsheim geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ansbach, am 27. October 1823.

Königl. Landgericht.

2. Im Peter Redlingshöferschen Wohnhause zu Oberndorf soll am 12. Nov. Vorm. 9 Uhr eine Quantität Korn, Haber und Erbsen, ingleichen eine Quantität langes und kurzes Stroh und Heu und Grommat an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Mkt. Erlbach am 18. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

3. Zum Verkauf des Mobiliarnachlasses des verstorbenen Stadtkämmerers Kirchner dahier, bestehend in Meubles, Hausgeräthe, Zinn, Kupfer, Betten, Leinenzeuch, Kleidern, Uhren, Silber, Büchern u. s. w., ist Termin auf den 10. Nov. Vorm. 8 Uhr und die folgenden Tage anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in die Kirchnerische Wohnung eingeladen werden.

Windsheim den 27. October 1823.

K. B. Landgericht.

4. Der ledige Johann Georg Bauer aus Gollhofen hat sich, wegen nicht zureichender Fähigkeit zur selbstigen Vermögensverwaltung, freiwillig unter Vormundschaft begeben, und erhielt den Bauern Georg Leonhard Schmidt zu Gollhofen, Haus-Nr. 58, als Vormund bestellt. Dies wird, nach Antrag, mit der besondern Erklärung und Warnung: daß alle lästige Verträge, mit dem Curanden Joh. Georg Bauer, ohne Zustimmung dessen Vormundes eingegangen, für den Pflegbefohlenen kraftlos, null und nichtig seyen, andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim am 16. Oktober 1823.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgisches Patrim. Gericht 1. Kl. Gollhofen.

5. In der Konkurssache über das Vermögen der Maria Anna Brechenmacherin von Tagmersheim ist das patrimonialgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß vom 24. October heute an die Gerichtstafel angeheftet worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt,

Tagmersheim den 29. October 1823.

das Kgl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsche Patrimonialgericht 1. Klasse.

6 Auf Antrag der Hypothekar- und Chirographar-Gläubiger des hiesigen Schäferei-Päch-

ters Leonhard Walter wird hierdurch bekannt gemacht, daß Niemand vom obbem gedachten ꝛc. Walter ohne Vorwissen des Gerichts, und zwar bei Vermeidung nochmaliger Bezahlung des wahren Werthes, Schafe käuflich an sich bringe.

Wiedersbach, den 31. Oktober 1823.

K. B. Freihl. von Eybisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Diejenigen Gewinne, aus der Regiments-Pferd-Arzt Dr. Weidenkellerschen Güter-Ausspielung, welche bis zum 1. Febr. 1824 bei der unterzeichneten Behörde gegen Rückgabe der Originallooſe nicht erhoben worden sind, verfallen dem Armenfond. Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Nürnberg den 14. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. Sonntags den sechszehnten November dieses Jahres beginnt die dahiesige Herbstmesse und dauert bis Sonntags den drei und zwanzigsten desselben Monats Abends. Mittwochs und Donnerstags den neunzehnten und zwanzigsten Nov. a. c. wird der vierte Rindviehmarkt dahier in der alten Burg abgehalten.

Rothenburg, am 30. October 1823.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausstattungsanstalt zu Ansbach btr.) Zufolge des §. 28 der Gesetze für die dahiesige Ausstattungsanstalt werden alle diejenigen, welche mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu berichtigen, indem der gesezliche Schluß der Listen am 16. November d. J. unfehlbar geschehen muß, in welchem Termine zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschlossen werden.

Damit nun in dem Geschäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die sämtl. Herren Filial-Einnehmer andurch zugleich ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis gegen die Mitte des k. M. November an den Hrn. Weinhändler Schick, als Cassier, einzusenden.

Ansbach, den 15. Oktober 1823.

Im Namen sämtlicher Administratoren.

Frhr. v. Mulzer, Vorstand. Rupprecht, Sekr.

2. (Warnung.) Eingetretene Umstände veranlassen mich, hierdurch öffentlich zu erklären: daß wenn jemand aus meinem Hause für mich Gelder einkassiren, oder dergleichen auf mich aufnehmen, auch etwaige Verträge abschließen will, ohne von mir autorisirt zu seyn, ich selbe weder anerkenne, noch sonsten dafür hafte; weshalb sich jedermann für Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird.

Lorenz Schneider,

Rothgerbermeister in Gunzenhausen.

3. Unterzeichnete empfiehlt sich zur Messe mit ordinären und feinen Leinentuch, Ulmer Leinwand, Tischzeug und Handtücher, weißen Zwillich, Köllisch, leinene Sacktücher. Der Stand ist bei der Hofapotheke.

Sophia Ruttmann von Dinkelsbühl.

4. Johann Konrad Graf aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt zu bevorstehender Messe sein schönes Assortiment weisser Schweizerwaaren, als: ganz extrafeinen glatten, so wie auch gestickten und brochirten Moll in allen Breiten; glatten, brochirten und gestickten Gaçe, Vorhang-Mouſſelin in allen Breiten; ganz feine glatte, gestickte, brochirte und färbige, so wie auch Vorhang-Jaconets in allen Breiten; ganz feine glatte, gestickte, brochirte und croisirte Percals und Hamans in allen Breiten; glatte, gestickte und brochirte Kleider mit Bordüren von Percal, Jaconet, Moll und Gaçe; gestickte Streifen von Jaconet, Percal, Gaçe und Moll, auch Einsatzstreifen nach dem neueſten Geschmack; ganz extra

feine glatte Herrenbinden von Percal und Jaconet, so wie auch gestickte und färbige Halsbinden, glatte und gestickte Herren-Chemisetten und Halskragen; glatte und gestickte Sackücher; gestickte Schürzen von Moll und Gaze; große und kleine gestickte Frauenzimmer-Halstücher von Jaconet, Gaze und Moll; lange und kurze gestickte Shawls von Moll; englischen oder sogenannten Schnurbarchent; auch eine Auswahl ganz feiner franzöſiſcher Spitzen und Spitzen-Einſatz, die er unter dem Fabrikpreise verkauft — nebſt vielen andern Artikeln. Er verkauft sehr billig und hat seine Boutique bei der obern Kirche.

5. Fränkl Fiachfeld aus Fürth bei Nürnberg, welcher in der vorigen Martini-Meſſe zum erſtenmale in dem Hauſe des Hrn. Lederhändlers Scheuing verkaufte, empfiehlt ſich zum nämmale wiederum in dieſem Gewölbe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem ſchönen Assortiment Mode-Waaren, nach dem neueſten Geſchmacke, als lange und viereckigte Shwals, ganz feine weiße und farbigte Jaconet-Kleider, mit in Seiden und anderen eingewirkten Bordueren, auch von Madras, Merino und Perſ, ſchwarzen Marcelin, Taffet, Florence, Atlas, Gros de Naple, glatte und brochirte Levantine. Alle Mode-Farben glatte und façonirte Merino, ganze feine Zige oder Callicos, ganz feinen engliſchen Pique, Ripſ, ſchwarze Baumwollen-Sammt, ebenſo alle Sorten Batiſt-Mouſlin, Weſtenzeuge aus allen Stoffen, Tafelzeuge, Meubelzeuge in verſchiedenen Stoffen und Deſſins neueſter Art, glatte, durchbrochene und geſtickte Damenſtrümpfe, ganz feine wollene und baumwollene Tiſch- Bett- und Fußteppiche mit ſchönen Bordueren, ganz feine weiße und färbigte Herrn-Halstücher, weiße und färbigte oſtindiſche leinene Sackücher, ebenſo von Baſt und andere gelbſeidene derlei, alle Sorten Futterzeuge und noch ſehr viele ins Modefach einſchlägige Artikel. Ferner iſt es mir gelungen, eine bedeutende Parthie von allen Modefarben Niederländer Tuch, Halbtuch und Caſimir zu Beinkleider, weit unter dem Fabrik-Preis zu kaufen, dadurch wurde

ich in den Stand geſetzt, ſehr billige Preiſe genießen laſſen zu können, bei dieſer Partie befanden ſich ſehr viele Reſte von 2, 3 bis 5 Ellen haltend, die ich um und unter meinen Einkaufspreis abgebe. —

6. Ehrenreich aus Pappenheim empfiehlt ſich mit einem wohlaſſortirten Waaren-Lager; verkauft en gros und en detail unter Verſicherung billiger Preiſe und reeller Bedienung. — Eine ſchöne Auswahl von feinen Perſen und Kotten. Engliſchen, feinen und ordinären Batiſtmouſelin und Moll. Jaconette, Vorhang- Mouſlin, nebſt Franzen jeder Art. Merinos, Bombaſin, Levantin, Taffet und Florenz. Feinen Baſtin und Pique'. Schmal und breites Gestreifts, auch Seiden- Madras- und Jaconett-Kleider. Merinos- und Caſimir-Shwalstücher, Sommer- und Winter-Weſtenzeuge jeder Art. Beinkleiderzeuge von feinem Caſimir, Wollen- und Baumwollenkort, ächt oſtindiſchen Nanquin und Nankinette. Eine ſchöne Auswahl von feinem und ordinärem Niederländer Tuche, Biber und Kalmuck. Kreiſirten und glatten Gesundheits-Flanell. Leinwand und Federnbarchet. Alle Sorten Hals- und Sackücher nebſt feinen Strümpfen für Herren und Damen, und dergleichen Artikel mehr. Auch beſitzt er mehrere Artikel und Reſte von feinem Tuche und Seidenwaaren, welche unter dem Fabrik-Preiſe abgegeben werden. Verkauft in ſeiner Boutique auf dem obern Markt vor dem Metzgaul-Rath leiblichen Hauſe.

7. In der Spezereihandlung des Herrn Martin Eibig ſind friſch angekommen: ganz neue holländiſche Bollhäringe. Aechte italieniſche Salami, nebſt allen andern Colonialwaaren zu den billigſten Preiſen.

8. Das Magazin aller neuen Erfindungen ꝛc. in 4. aus 46 Lieferungen mit vielen Kupfern beſtehend, iſt Nr. 86 par terre zu verkaufen.

9. Haus Nr. 370 beim Metzgermeiſter Johann Michael Mayer in der obern Vorſtadt iſt friſches Wideſtelfleiſch zu haben.

10. Beim Wirth Käuffer giebts Prob-Weinzeiß die Maas 6 kr., Salz- u. Eſſigſammerling.

11. Ein Scribent, der schon einige Jahre in einem Rentamte gearbeitet hat, und sich hierüber mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, sucht eine Stelle. Briefe unter der Addresse A. L. besorgt die Redaktion.

12. Es wird in dem Hause Nr. 830 ein noch gutes Wiegen-Pferd zu kaufen gesucht.

13. Sonntag den 9. Nov. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet,

Kleinschroth.

14. Sonntag den 9. und Dienstag den 11. November als an der Messe ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

15. Sonnabend den 8. Nov. ist die 2. Schlachtschüssel u. Sonntag den 9. Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Pfister am neuen Weg.

16. Sonntag den 9. ist Tanzmusik und Montag den 10. ist Metzelsuppe, wozu ich ergebenst einlade Thorbacher.

17. Am 9. Nov. ist Fischschmauß im Fischhaus bei Oberaichenbach, woselbst auch zu jeder Zeit gut zubereitete Fische zu haben sind. Hiezu ladet höflichst ein

Dietlein, Wirth auf dem Fischhaus.

Ankündigung.

Durch einen allerhöchsten Beschluß der kgl. Regierung des Isarkreises vom 9. Sept. 1823 wurde Unterzeichnetem die Bekanntmachung seines Fabrikates unter gegenwärtiger Form gnädigst gestattet:

Wohlriechendes Damen-Wasser von W. Rosenberg in München. Vorstadt Au — in der Lilien-Strasse an der Isar-Brücke — Nro. 295.

Eine strenge medizinisch-polizeiliche Untersuchung, welche mit diesem neuerfundenen herrlichen Wasser vorgenommen worden ist, erklärt es ganz frei von jeder der Gesundheit schädlichen Beimischung — die k. b. Hofräthe und Universitäts-Professoren der Chemie in Landshut, die Hrn. Dr. Fuchs und Bucher, geben ihm seiner vorzüglich guten und ächten Bestandtheile wegen das Zeugniß eines vorzüglich gelungenen inländischen Fabrikates, und der k. b. Hr. Medizinal-Assessor und Professor an der chirurgischen Schule in Bamberg Dr. Rumpf fand bei wiederholter Untersuchung nicht nur diese Resultate bewährt, sondern setzt noch weiter Folgendes bei:

„Dem zufolge ist das von W. Rosenberg „gefertigte wohlriechende Damenwasser nicht „allein ganz untadelhaft und unschädlich, sondern weil es aus durchgängig sehr vortrefflichen Ingredienzen gefertigt, und diese in „einem so passend und zweckmäßigen Verhältnisse vereinigt sind, daß dem Prüfenden noch „nie ein besseres ähnliches Mittel, deren er „schon mehrere untersucht hat, vorgekommen, „aller Empfindung würdig, und geeignet, die „Menge unter verschiedenen Titeln vorkommend aromatischen Wasser entbehrlich zu machen."

Mehrere öffentliche und sehr geschätzte Blätter, unter andern das Unterhaltungsblatt, die Flora (St. 96. S. 303. v. J. 1822.) erwähnen der Vorzüge dieses Wassers auf die rühmlichste Art.

Zusammengesetzt aus verschiedenen der feinsten und kostbarsten Essenzen, aus den reinsten und kräftigsten Geistern, leistet es durch seinen reinen aromatischen Wohlgeruch, als Riechgeist und Anstreichwasser, bei Ohnmachten, Kopfschmerzen, und Schwindel aus Schwäche, bei Lähmungen, in Bädern, bei geschwächten Subjekten die vortrefflichsten Dienste, es stärkt die Haut, verschönert sie, macht sie glatt, vertreibt die Unreinigkeiten und Sommerflecken im Gesichte, verhindert das Ausfallen der Haare.

Auf heißes Eisen gegossen, und verdünstet, ersetzt es das angenehmste Räuchermittel. Mit zwei Theilen Wasser vermischt giebt es ein Waschwasser, welches keiner Toilette fehlen soll, auf gleiche Art vermischt, nimmt es den übelriechenden Athem und stärkt zugleich das Zahnfleisch.

Die bisherige Zufriedenheit seiner zahlreichen Abnehmer haben für die Vorzüge dieses Geistes

aufs vortheilhafteste entschieden, dessen Aechtheit sich dadurch bestätiget, daß er, auf der flachen Hand bis zum Auftrocknen gerieben, seinen feinen aromatischen Geruch behält, ohne ein besonders hervorstechendes Ingredienz unterscheiden zu können.

Die Bemerkung darf nicht unterlassen werden, daß man sich hüten muß, diesen Geist dem Feuer oder Licht nahe zu bringen — er würde sich entzünden. Um ihn in seiner Stärke zu erhalten, ist es nothwendig, das Glas wohl verschlossen, und immer aufrecht stehend, dann entfernt von einem der Hitze zu sehr ausgesetzten Orte zu halten. Jede Flasche ist mit einem Siegel geschlossen, und mit gegenwärtiger Ankündigung umwunden.

Um die vielen Nachfragen zur Bequemlichkeit der Käufer desto leichter und schneller befriedigen zu können, bestehen in den meisten Städten des Königreiches Kommissionslager, wo, jedoch gegen portofreie Einsendung der Bestellungen und Gelder, dieses Damenwasser von nun an immer frisch und in bester Qualität um nachstehenden äußerst billigen Preis zu haben ist. Das Fläschchen mit 6 Flaschen 2 fl. 24 kr., das Fläschchen 27 kr.

München den 20. Oktober 1823.

W. Rosenberg.

Obiges Damen-Wasser ist fortwährend um den angesetzten Preiß bei B. E. Rohmeder in Ansbach zu haben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 34 ist ein Quartier zu vermiethen, welches bis Lichtmeß bezogen werden kann.

Nr. 83 bei Finsterer sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

Nr. 107 der Stiftskirche gegenüber sind drei Quartiere mit Meublés und Betten für ledige Herren zu vermiethen.

Nr. 147 hinter der obern Kirche ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzleg, nebst übrigen Bequemlichkeiten, auch kann es sogleich bezogen werden.

Nr. 223 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, einer Studen- und einer Bodenkammer, Alkof, Küche, Keller, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 241 beim Dreschler Steurer in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 244 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 249 bei Wirth Arnold ist täglich eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 281 in der Neustadt ist 2 Stiegen hoch ein angenehmes Logis an eine kleine Haushaltung — für eine einzelne Person und Bedienten allenfalls mit Meubles — täglich zu beziehen.

Nr. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 879 in der Herrieder Vorstadt sind 2 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 978 in der Nähe des K. Schlosses ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich beziehbar.

Fremden-Anzeige

vom 19. bis 25. Oct.

Hr. Kfm. Hofer v. Lahr, Hr. Pfarrverweser Obermüller und Hr. Künstler Schellhorn v. Nürnberg, Hr. Dahmann, Hr. Pfaff und Hr. Auerbeten, Kaufleute v. Frankfurth a. M., Hr. General-Major und Brigadier Freiherr von Diez und Hr. Lieutenant und Adjutant Baron von Gumppenberg von Nürnberg, Hr. Stadtpfarrer Obs nebst Familie v. Baiersdorf, Hr. Kfm. Remerie mit 2 Söhnen v. Schwäbisch Gmünd, Hr. Kunstmaler Berkmann v. Nürnberg, Hr. Oberhofmeister Baron von Seckendorff mit Familie und Dienerschaft v. Stuttgardt, Frau Gräfin von Pappenheim v. Berlin, Hr. Baron von Traiteur v. Würzburg, Frau Baronesse von Frankenstein nebst Familie v. Ulmstadt, Hr. Kfm. Stern v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Kleber v. Zweibrücken, log. in der Krone. Hr. Major Freiherr von Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Forst-

meister von Welser v. Dinkelsbühl, Hr. Baron von Crailsheim v. Schloß Ameran, Hr. General-Lieutenant Freiherr von Lamotte mit den Divisions-Adjutanten Hrn. Oberlieutenant von Lindpaintner und Hrn. Lieutenant von Lorber, Hr. Staabs-Auditor und Militair-Appellationsgerichts-Direktor von Ries, Hr. Militair-Administrations-Commissair Schumacher, Hr. Divisions-Staabs-Arzt Dr. Schnur und Hr. Regiments-Pferd-Arzt Dr. Weidenkeller v. Nürnberg, Hr. Geheime Rath von Ausin mit Familie v. Erlangen, Hr. Dekan Spies v. Blaufelden, Hr. Baron von Geuder v. Nürnberg, Hr. Landrichter Pündter mit Familie v. Heidenheim, Hr. Forstmeister Zinent v. Nürnberg, Frau Hofräthin Borg mit Familie v. Neuburg, log. im Stern. Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedrichs Gemünd, log. im Brandenburger Haus. Demoiselle Beck v. Weißenburg, Hr. Kfm. Merkel v. Nürnberg, Hr. Dr. Winkler v. Neustadt a. d. A., Hr. Pfarrer Kahr v. Bühl, Hr. Kfm. Günther v. Mkt. Breit, Hr. Revierförster Grießmeyer v. Sachsbach, Hr. Oekonom Winkler v. Altenburg, Hr. stud. theol. Ritter v. Basel, Hr. Student Mitscherling v. Prag, Demoiselle Weiß v. Mainz, Hr. Kfm. Brückner v. Mainstockheim, Hr. Justiz-Commissair Kraft und Hr. Rechtsrath Ehrlicher v. Neustadt, Hr. Divisions-Actuar Oesterlein v. Nürnberg, Hr. cand. jur. Weis v. Mainz, Hr. Landgerichts-Assessor Fercher nebst Gattin v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Weigel v. Leipzig, Hr. Kfm. Scheuer v. Fürth, die Hrn. Buchhalter Schumm und Sontag v. Bruckberg, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, Hr. Gastwirth Welker v. Fürth, log. in der Traube. Hr. Landvermessungs-Commissair Zobel nebst Familie v. München, Hr. Schulkandidat Schmidt v. Fürth, Hr. Mechanikus Knaup und Hr. Dr. Reinfelder v. Neustadt, Hr. Gutsbesitzer Schmidt v. Unternbibert, log. im weißen Roß. Hr. Mechanikus Kalibat mit Familie v. Edlln, Hr. Steinhändler Matouschek v. Thurnau, log. im schwarzen Adler. Hr. Böckler, Lehrer und Cantor v. Schloß Schwarzenberg, Hr. Lehrer Warmuth v. Grosdorf, log. im grünen Baum.

Vom 26. Oct. bis 1. Nov.

Hr. Bürgermeister Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Ministerialrath von Mieg v. Würzburg, Hr. Vicepräsident der Regierung des Unter-Mains-Kreises Freiherr von Zurheim v. Würzburg, Frau Posthalterin Kober v. Uffenheim, Hr. Freiherr von Stauffen, Geheimerath und Universitäts-Curator v. Würzburg, Frau Gräfin von Butler nebst Kammerjungfer und Hr. Lieutenant Graf von Butler v. Würzburg, Hr. Kfm. Glaser v. Mannheim, Hr. Kfm. Senf v. Augsburg, drei Baronessen von Frankenstein nebst Hofmeister und Dienerschaft v. Würzburg, Hr. Partikulier Baron von Kernell aus Schweden, Hr. Kfm. Dreßler v. Frankfurth, Hr. Bijouterie-Fabrikant Ludwig v. Oehringen, Hr. Major Graf von Seckendorff v. Stuttgardt, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Demper v. Fürth, Hr. Professor und Studien-Rector Hocheder v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Rauschner und Sugenheim v. Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Forstmeister von Kühlwein v. Rothenburg, Hr. Baron von Crailsheim v. Schloß Ameran, Hr. Forstmeister Graf von Soden v. Neustadt, Hr. Kfm. Schleußner v. Mkt. Breit, Hr. Dekan Speler v. Blaufelden, Fräulein Wiebel von Langenburg, Hr. Forstmeister von Oelhafen v. Schwabach, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Weller v. Augsburg, Hr. Kfm. König v. Bamberg, Hr. Landrichter Freiherr von Tröltsch mit Familie von Schwabach, log. im Stern. Frau Assessorin Geßner mit Sohn v. Ickelheim, Hr. Registrator Leeger v. Wallerstein, log. im Brandenburger Haus. Die Hrn. Bauer, Amend und Strauß, Alumnen des Seminariums zu Eichstädt, Hr. Kfm. Sigmund v. Fürth, die Hrn. Forstkandidaten Hopf v. Röttenbach und Betz v. Ellingen, Hr. Forstmeister von Paschwitz mit Gattin v. Erlangen, Hr. Handlungs-Reisender Löw v. Mkt. Steft, Hr. doct. med Heinecke v. Anhalt Bernburg, Hr. cand. med. Mostaff v. Würzburg, Hr. Forstmeister Häber v. Hilpoltstein, Hr. stud.

phil. Stahl v. Großhabersdorf, Hr. Verwalter Ernst v. Amberg, Hr. Verwalter Monacher v. Speier, Hr. Fim. Puck v. Nürnberg, Hr. Studiert Scharpf v. Erlangen, Hr. Fim. Antonioli v. Nürnberg, Hr. stud. juris Wagner v. Lichtenfels, Frau Justizräthin Groß und Frau Marjorin von Friedensberg von Erlangen, Hr. stud. med. Dauth von Ulsenheim, Hr. Studiert Gietl von Neuburg, Hr. Fim. Geld von Amiens, Hr. Student Festig und Hr. Student Haut v. Aschaffenburg, log. im Löwen. Hr. Fim. Demler v. Nürnberg, Hr. Student Hausser v. Erlangen, Hr. Fim. Brunhuber v. Stadt Eschenbach, Hr. Patrimonialrichter Faltner von Rochenschwand, Hr. Akademiker Hauff v. München, log. in der Traube. Hr. Fim. Kolb v. Langenfeld, Hr. Partikulier Busch v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Hoffmann mit Frau v. Meshach, die Hrn. Tuchfabrikanten Wölberger und Schamber v. Thann, Hr. Fabrikant Schmidt v. Fürth, log. im weißen Roß. Hr. Badewirt mit Sohn und Frau, Hr. Has, Hr. Treuer und Tochter, Hr. Sohnstein mit Frau und Tochter, Hr. Stender, Hr. Badewirt, Hr. Koller, Hr. Reinhard und Frau, sämmtl. Schauspieler, von Gewand kommend, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getraut den 28. Oct.

Herr Gustav Eduard Meißner, K. B. Forstamts-Aktuar, mit Fräulein Johanna Charlotta Carolina Pausch.

Getauft den 2. Nov.

Anna Elisabetha, des B. Gold- und Silberarbeiters Herrn Simon Tochter; Margaretha, des B. und Steinbrechers Rohr Tochter.

Begraben den 31. Oct. und 1. Nov.

Johann Georg Martin Rittlingshöffer, Kaminfegergeselle, alt 24 J. 10 M. 18 T., fl. an der Abzehrung; Johann Stephan Gärtlein, B. und Schneidermeister, alt 63 J. 5 M. 28 T., fl. an der Wassersucht; Anna Helena Rosina Reinert, Soldatenwittwe, alt 89 J. 8 M. 12 T., fl. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 27. Oct. und 2. Nov.

Susanna Margaretha Louisa, des B. u. Bäckermeisters Ziel jun. Tochter; Johann Georg Karl, des Herrn Schulehrers Seitz jun. Sohn.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getraut den 30. Oct.

Herr Franz Joseph Ziegler, Lehrer der französischen Sprache, mit Jungfer Johanna Dorothea Eleonora Sophia Helberg.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Nachstehende zur Conkursmasse des Schuhmachermeisters Johann Michael Mack von Schnelldorf gehörige Immobilien, 1) das Wohnhaus Nr. 10 in Schnelldorf mit angebauter Scheuer, ¼ Tgw. Garten und ½ Gemeindrecht, wovon jährlich 4 fl. 35 kr. 2½ pf. Gült, das Handlohn zu 10 Prozent bei Veränderungen unter Lebendigen und zu 5 Prozent in Todesfällen, dann aus 85 fl. Kapital die Steuer gereicht wird, um 125 fl. taxirt; 2) 1 Tgw. Wiese, die Buchwiese, wovon das nämliche Handlohn, jährlich 2½ kr. Gült und aus 115 fl. Kapital die Steuern verabreicht werden, um 70 fl. taxirt; 3) ½ Tgw. Gemeindtheile — nach abgetrennter, in 4 Stücken — zusammen um 40 fl. taxirt, werden Sonnabends, den 29. Nov. d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Mackischen Wohnhause zu Schnelldorf öffentlich versteigert; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 29. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem sich in dem am 14. d. M. anberaumt gewesenen Termin zur Versteigerung des

Immobiliar-Anwesens des hiesig pensionirten Revierförsters Christoph Jäger, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 30 nebst hintern Haus, ½ Morgen Garten beim Haus, ½ Morgen Gnadenacker und Gemeinderecht, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe auf den 11. Nov. l. J. zum anderweiten Verkauf ausgeboten, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen den 15. Oktober 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

3. Das Andreas Fellnersche Anwesen zu Thalmessing wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf Mittwoch den 26. November 1823 in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause mit einem Anbau, halber Lohmühle, ½ Tagw. Garten, ⅞ Tagw. alte Gemeindstheile und ½ Tgw. Acker, wobei den Kaufliebhabern die nähern Bedingungen im Versteigerungstermine eröffnet werden sollen.

Greding den 13. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. In Sachen der verwittweten Eva Katharina Künzel von Schwarzenbach an der Saale gegen den Landfuhrknecht Johann Ullrich aus Langenzenn wegen einer Forderung von 1600 fl. wird anderweiter Instructionstermin auf den 27. Nov. 1823 Vorm. 9 Uhr dahier angesezt, und beklagter Ullrich hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die gegen ihn angebrachte Arrestklage für negative contestirt erachtet, er seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden würde.

Münchberg den 24. September 1823.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. (Pferdeverkauf.) In Folge Königlicher Divisions-Commando-Ordre vom 1. dies, wird die unterfertigte Oekonomie-Commission Mittwochs den 12. dies Vormittags 9 Uhr auf der offenen Reitbahn dahier mehrere herrschaftliche Pferde versteigern, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 3. November 1823.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeister.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Vergangenen Sonntag den 2. d. M. ist im Kronengäßlein ein braunseidener Frauenhuth verloren worden. Bei der Abgabe an die Redaktion wird dem redlichen Finder eine angemessene Belohnung zugesichert.

2. Bei Unterzeichnetem ist süßer Trauben-Most die Maas für 12 kr. zu haben.

Johann Leonhard Pfeffer.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Oct. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	90⅞	90
ditto à 5 pCt. . . .	100⅞	100⅛
Land-Anlehen	100¾	100¼
Hypoth. Anweis	100¾	100¼
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	104¼	104
ditto E—M à 4 pCt. .	99	98⅞
ditto unverzinsliche .	82¾	82¼

Schrannenpreiße.

Getraide Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster	Mittlerer	Niedrigster
	Schäffel					Preis des Schäffels		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Montag, den 1. Nov. 1824.								
Kern ob. Waz.	24	401	425	404	21	10	9	8
Kern . .	—	26	26	24	—	5	4	3
Gerste . .	—	313	313	313	—	6	4	3
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	64	64	57	7	3	2	1
Dinkelsbühl, den 29. Oct. 1824.								
Kern ob. Waz.	13	96	109	106	3	11	9	8
Kern . .	—	18	18	18	—	6	5	4
Gerste . .	3	175	178	174	4	5	4	3
Haber . .	—	89	89	89	—	3	2	1
Erlangen, den 25. Oct. 1824.								
Waizen . .	10	102	112	107	5	12	10	8
Kern . .	—	152	152	145	7	6	5	4
Gerste . .	—	360	360	352	9	6	5	4
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	30	91	121	111	10	4	3	2
Feuchtwangen, den 18. Oct. 1824.								
Waizen . .	—	9	9	9	—	10	—	—
Kern . .	—	9	9	9	—	6	—	—
Gerste . .	—	38	38	38	—	5	—	4
Haber . .	—	9	9	9	—	3	—	—
Fürth, den 31. Oct. 1824.								
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . .	—	236	236	236	—	12	10	9
Kern . .	—	131	131	131	—	6	5	4
Gerste . .	—	172	172	172	—	5	5	4
Haber . .	—	122	122	122	—	3	2	1

Getraide Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster	Mittlerer	Niedrigster
	Schäffel					Preis des Schäffels		
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Hilpoltstein, den 28. Oct. 1824.								
Waizen . .	—	15	15	15	—	8	7	6
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	1	1	1	—	5	—	—
Gerste . .	—	91	91	91	—	5	4	3
Dinkel . .	—	39	39	39	—	8	6	5
Haber . .	—	28	28	28	—	3	2	1
Nördlingen, den 25. Oct. 1824.								
Bj. ob. Kn.	13	124	137	119	18	11	9	8
Kern . .	3	58	61	48	13	7	6	4
Gerste . .	121	658	779	681	98	4	3	2
Haber . .	18	264	282	273	9	2	1	1
Nürnberg, den 25. Oct. 1824.								
Kern . .	—	441	441	436	5	6	—	5
Waizen . .	46	491	537	337	—	10	9	8
Gerste . .	59	950	1009	934	75	5	4	3
Haber . .	28	479	507	495	12	3	2	1
Rothenburg, den 25. Oct. 1824.								
Kern ob. Waz.	6	84	90	88	2	10	7	6
Kern . .	21	60	81	67	13	6	5	4
Gerste . .	9	76	85	64	21	4	3	2
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	32	32	32	—	2	1	1
Schwabach, den 24. Oct. 1824.								
Kern . .	1	301	301	301	—	12	10	8
Waizen . .	11	11	11	—	9	8	7	6
Kern . .	53	53	53	—	8	6	5	4
Gerste . .	60	60	60	—	5	5	4	3
Haber . .	89	39	39	—	3	2	1	1
Weissenburg, den 25. Oct. 1824.								
Waizen . .	25	60	75	75	—	10	9	8
Kern . .	10	25	35	25	—	6	5	4
Dinkel . .	—	85	85	75	7	5	4	3
Gerste . .	—	690	690	662	28	4	3	2
Haber . .	—	214	214	214	—	3	2	1

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 12. November 1823.

Amtliche Artikel.

Königl. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Entlassung überzähliger Soldaten vor vollendeter Dienstzeit betr.)

Seine Königl. Majestät haben bereits am 1. Juny v. J. aus ökonomischen Rücksichten einige Veränderungen in dem Stande, dann der Aufstellung und Eintheilung der Armee anzuordnen, und dabei zu befehlen geruht, daß alle hiedurch überzählig werdende Stabs- Ober- und Unteroffiziere, dann Spielleute ꝛc. in besondern Zahlungslisten geführt werden sollen, und daß von diesen Ueberzähligen denjenigen Unteroffizieren und Spielleuten, welche vor beendigter Kapitulation ihren Abschied wünschen, derselbe ohne weiters zu ertheilen sey.

In einem nachträglichen — hieneben in Abschrift anliegenden Rescripte vom 27ten Sept. v. J. sind den k. Armee-Abtheilungen die nähern erläuternden Bestimmungen über die obenstehende allgemeine Verfügung zur Darnachachtung eröffnet worden.

Zur Beseitigung allenfallsiger Anstände wird dieses der k. Regierung des Rezat-Kreises zur Wissenschaft eröffnet.

München, den 31. October 1823.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Thürheim.

Durch den Minister der
General-Sekretär.
F. v. Kobell.

Auf Befehl ꝛc.

Es werden hinsichtlich der, durch das Formations-Rescript vom 1. Juny d. J. gestatteten Entlassung der überzähligen Unteroffiziere und Spielleute vor vollendeter Kapitulation, auf die gestellten mehrfältigen Anfragen, folgende erläuternde Bestimmungen zur allgemeinen Darnachachtung festgesezt:

1.) Die Ueberzähligen von den genannten Chargen, welche Einsteher sind, können eben so wenig, als die überzähligen Satt-

ter und Schmiede, die fragliche Entlaſſung erhalten.

2.) Das Nämliche gilt von jenen Ueberzähligen, welche zur Kapitulations-Erneuerung oder zu einer beſtimmten Dienſtzeit verurtheilt worden ſind.

3.) Die Spielleute, welche dieſe Entlaſſung erhalten, haben die treffenden Lehrgeld-Raten, wenn ſie Vermögen oder Montur-Gutſaben beſitzen, zu bezahlen, im entgegengeſetzten Falle iſt die Niederſchlagung dieſer Raten genehmiget.

4.) Eben ſo können auch jene Ueberzähligen, welche ihre Montur-Raten zu bezahlen wirklich nicht im Stande ſind, gegen Zurücklaſſung aller entbehrlichen Montur-Stücke, ohne weiters den Abſchied erhalten.

5.) Die Beſtimmung, welche Individuen in die Zahl der Ueberzähligen fallen, bleibt übrigens den Regiments- und Bataillons-Kommandanten überlaſſen, die hierbei nicht allein von den Rückſichten auf Dienſtalter, ſondern auch von jenen auf Fähigkeit, Fleiß und Aufführung auszugehen haben.

6.) Wird noch beſtimmt, daß ſtatt der präſent zu haltenden Vice-Korporäle die nicht entlaſſenen überzähligen Korporäle, welche dann mit dem Mehrbetrage ihres Soldes auf dem Etat der Ueberzähligen zu führen ſind, verwendet werden ſollen.

Das Diviſions-Kommando München ꝛc. erhält den Auftrag, zum Vollzuge dieſes allerhöchſten Befehls das Geeignete zu verfügen.

München den 27. September 1822.

An
ſämmtliche Diviſions-dann Artillerie-Korps-Kommando alſo ergangen.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den durch Erſticken erfolgten Tod zweier Perſonen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Laufe dieſes Monats iſt eine 63jährige Wittwe mit ihrem 11 Monate alten Enkel in ihrer Stube erſtickt gefunden worden. Auf dem Ofen befand ſich ein kleines Säckchen mit verkohltem Buchenſaamen. Der erſtickende Rauch, der bei dem Verkohlen des Buchenſaamens entſtand, mußte um ſo mehr den Tod der beiden Verunglückten bewirken, da weder Thüre noch Fenſter zu rechter Zeit geöffnet wurden, welches die verunglückte Wittwe wahrſcheinlich deßwegen unterlaſſen hat, weil ſie kurz vorher ermahnt wurde, mit Feuer und Licht vorſichtig umzugehen.

Dieſer Vorfall wird zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um ſich durch Anwendung der nöthigen Vorſicht und Entfernung brennbarer Gegenſtände von den Oefen gegen dergleichen Unglücksfälle zu ſchützen.

Ansbach den 29. Oct. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Die Patrimonialgerichtsbildung zu Lohe und Behringersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 23ten vorigen Monats iſt nicht nur bei den angezeigten frühern Verhältniſſen die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit erſter

Klasse auf alle zum Patrimonialgerichte Lohe und Behringersdorf, der Freiherrlich von Tucherischen Familie, jüngerer Linie gehörige Gerichtsholden gestattet, sondern auch dieses gutsherrliche Gericht auf die früher zu einem besondern Patrimonialgerichte in Eltersdorf, vorgeschlagenen 6 Grundholden zu Eltersdorf, 1. zu Altmannshof, 1. zu Grosreuth, 4 zu Neuhof, 1. zu Sack, 2 zu Rudelshof und 1. zu Rückersdorf im Landgerichte Erlangen, 1. in den Gärten vor Nürnberg, 1. zu Untergalgenhof und 8 zu Zirndorf im Landgerichte Nürnberg, in Allem 26 Grundholden, ausgedehnt worden: was mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß in dem Seite 1619 des Kreis-Intelligenz-Blatts eingerückten Ausschreiben vom 21. Juny dieses Jahrs bei Baireuth nur 1. und bei Regelsbach 2 Grundholden hätten angegeben seyn sollen.

Ansbach am 31. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Ad nr. $\frac{\text{E. } 16205.}{\text{K. } 3031.}$ T. c. nr. 81. p. 19.

(Die Einsendung der Verzeichnisse über Nachsteuer- und Emigrations-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden die Verzeichnisse über die im III. und IV. Quartal pro $18\frac{2}{3}$ angefallene Nachsteuer- und Emigrations-Taxen, oder eine Fehlanzeige, dem Generale vom 23. Jun. 1819 gemäs, noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesetzte Termin bereits lange verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 8 Tagen bei Vermeidung einer Strafe von 2 Reichsthalern an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 3. November 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. } 126.}{\text{K. } 3030.}$ T. c. nr. 63. p. 22.

(Die Einsendung der Anzeigen über die Besetzung der subalternen katholischen Kirchendienersstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden die Anzeigen über Besetzung der subalternen katholischen Kirchendienersstellen oder eine Fehlanzeige für das Jahr $18\frac{2}{3}$ noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesetzte Termin bereits lange verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 14 Tagen bei Vermeidung einer Strafe von 1. Reichsthaler an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 3. November 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die von den Gerichten aufgenommenen und noch unausgefertigten Verträge für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Aus der Stempelkontrole pro $18\frac{2}{3}$ Quartal III. hat sich ergeben, daß mehrere Land- und Herrschaftsgerichte mit Ausfertigung der

im dritten Quartale aufgenommenen Verträge im Rückstande sind.

Dieselben erhalten sonach die Weisung, die rückständigen Vertrags-Ausfertigungen binnen vier Wochen um so gewisser vollständig zu erledigen, als ansonst, nach abgelaufener Frist, ohne weiters eigene Wartboten auf der Säumigen Kosten werden abgeordnet werden.

Ansbach, am 30. October 1822.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.
v. Schelhaß, Secretär.

(Die Collecte für das Convictorium in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Dekanate für diejenigen protestantischen Kirchen des Ansbacher Consistorialbezirks, in welchen bisher noch keine Sammlungen für das Convictorium auf der Universität Erlangen gemacht worden sind, werden an den Vollzug des diesseitigen Ausschreibens vom 4. Merz 1823 hiemit erinnert und haben hiernach die ihnen untergeordneten Pfarr-Aemtee anzuweisen, sofort die Ablieferung der Beträge an das Erlanger Universitäts-Quästorat zu besorgen.

Ansbach, den 29 Oct. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 27. October ist der K. Landrichter zu Hilpoltstein, Johann Julius Gottfried Fürst, aus Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter und seine körperlichen Gebrechen durch allerhöchstes Reskript in den Ruhestand versetzt, und statt seiner als Landrichter zu Hilpoltstein der bisherige erste Landgerichts-Assessor zu Rothenburg, Heinrich Lang, allergnädigst ernannt worden.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchstunmittelbaren Reskripts vom 28. October allergnädigst geruhet:

bei dem Landgerichte Nürnberg den dortigen zweiten Assessor Thaddäus Häckel in die erledigte erste Assessors-Stelle vorrücken zu lassen, und in dessen Stelle, als zweiten Assessor daselbst, den bisherigen Junktionär bei dem Landgerichte Altdorf, Tobias Friedrich Gichart anzustellen, ferner

zum ersten Assessor des Landgerichts Monheim den bisherigen zweiten Assessor in Lauf, Georg Christoph Lippert, und dagegen an dessen Stelle zum zweiten Assessor bei dem Landgerichte Lauf, den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Altdorf, August Wilhelm v. Hoven zu ernennen, dann

auf die zweite Assessor-Stelle bei dem Landgerichte zu Altdorf, den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor in Monheim, Georg Christoph von der Pfordten zu versetzen, statt dessen als zweiten Assessor daselbst den dortigen Aktuar Georg Adam Hofmann zu bestimmen, und als Aktuar bei dem Landgerichte Monheim den geprüften Rechtspraktikanten Leonhard Dexler anzustellen.

Unterm 3. November ist dem Wachtmeister bei dem Kgl. 6. Chevaurlegers-Regiment zu Nürnberg, Conrad Dorsch, die erledigte Gerichtsdienerns-Stelle bei dem K. Landgericht Wassertrüdingen provisorisch verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Vernehmen nach läßt sich das Unterpersonale in hiesiger Getraidschranne beigehen, zur Beschwerde des Publikums, über die festgesetzten Gebühren, noch Nebenforderungen an Geschenken zu machen.

Die unterm 24. Nov. 1812 durch das damalige Königl. General-Commissariat des Rezatkreises erneuerte Getraidschrannen-Ordnung für hiesige Kreis-Hauptstadt bestimmt §. XX., daß

an Messerlohn für jeden Schäffel Waizen, Kern, Korn, Hirs, Gerste, Erbsen, Linsen und Bohnen vier Kreuzer, für Haber und Dinkel dann für Waizen- und Roggenmehl aber drei Kreuzer zu entrichten sey, dann den Sackträgern und Gehülfen für die in ihrer Instruktion §. 6. bemerkten Verrichtungen, nemlich für das Auf- und Abladen der Säcke und das Aufhalten beim Einfassen, dann das Zubinden derselben, zwei Kreuzer für den Sack gebühre, wovon der Verkäufer und der Käufer die Hälfte zu bezahlen haben.

Diese Gebühren-Bestimmung wird zur Kenntniß des Publikums hiedurch wiederholt unter der Aufforderung bekannt gemacht, allenfallsige Uiberschreitungen durch weitere unstatthafte Anforderungen anzuzeigen, damit die Uibertreter zur Verantwortung gezogen und in Gemäßheit der Nr. 5. des §. XXII. von der allegirten erneuerten Schrannenordnung bestraft werden können.

Ansbach den 7. Nov. 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Bekanntmachung.

Höchster Verfügung gemäs sollen die Jünglinge aus der Altersklasse 1803 schleunigst conscribirt und die Verhandlungen vorgelegt werden.

Es wird daher zur Anfertigung der Conscriptionsliste Termin auf

Dienstag den 18. November

Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und zur vorläufigen Listenberichtigung und Untersuchung der körperlichen Beschaffenheit der Conscribirten der darauf folgende Tag bestimmt. Alle im Jahr 1803 in der hiesigen Stadt geborne oder inzwischen eingezogene Conscribirte haben sich daher am genannten Tag persönlich einzufinden, und haben diejenigen, welche weder persönlich erscheinen, noch durch ihre Eltern oder Anverwandte vertreten werden, die gesezlichen Rechtsnachtheile zu gewärtigen.

Sollten sich unter den Conscribirten solche befinden, welche eine vorläufige oder definitive Befreiung von der Einreihung, die Zurückstellung an das Ende der Reserve, oder die Einstellung eines Ersazmannes ansprechen wollen, so sind die desfallsigen Gesuche am

Donnerstag den 20. November Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr

bei dem aufgestellten Deputirten zur geeigneten Instruction anzubringen.

Ansbach am 1. November 1823.

Stadtmagistrat als Conscriptions-Behörde.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse des Paul Arold von Oberdautenwinden gehörigen Immobilien, bestehend in dem Gute Nr. 7 zu Oberdautenwinden, mit Haus, Scheuer, Gemeinderecht, Hofraith, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten am Hofe, 2 Tagw. zweimädiger Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und dem Waldrechte zu 4 Klaftern und 20 Wellen, dann $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Ackers, der Schrankenacker genannt, wird hiemit Tagsfahrt auf den 17. November d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, nebst den übrigen Kaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Ansbach den 13. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

2. Da auf das sub hasta gestellte Fröhlichsche Wohnhaus sub Nr. 1290 auf dem Ehrmarkt zu Ipthofen, wozu ein Stall, ein Morgen Holzwiese und jährlich 66 QR. Laubholz als Gemeindrecht gehört, worauf die radizirte Schmiedsgerechtigkeit haftet, welches zum Betrieb dieses Gewerbes vollkommen eingerichtet und auf 1000 fl. taxirt ist, zu dem auch auf Verlangen der vollständige Schmiedshandwerkszeuch gegeben werden kann, im Termin den 7. July d. Js. kein hinlängliches Angebot erfolgt ist, so

wird diese Realität auf Antrag der Interessenten wiederhohl öffentlich zum Verkauf feilgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebore im Termin den 27. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Isenhofen zum Protokoll zu geben, und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die Kasten und Verkaufsbedingungen können alle Mittwoch bei unterfertigtem Gerichte in Erfahrung gebracht werden.

Mr. Bibart den 28. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachbenannte dem Schneider Michael Röhinger zu Oberschleinfeld zugehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 49 zu Oberschleinfeld mit Scheuer, Hofraith, Schweinstall und Backofen, taxirt zu 900 fl., 6 Mg. Acker in der Winterleiten, taxirt zu 125 fl., 1½ Mg. Wiesen allda, taxirt zu 100 fl., 7 Mg. Acker in der Leitersau, taxirt zu 150 fl., ½ Mg. Acker im Fuchsloch, taxirt zu 25 fl., ½ Tagw. zweimädige Wiese im Ebenhölzlein, taxirt zu 150 fl., ½ Tagw. Wiese, die Stockwiese genannt, zweimädig, tax. zu 150 fl., 3 Mg. Acker im Erlabronner Weg, das rothe Aeckerlein genannt, tax. zu 40 fl., 2 Mg. Acker auf der Haard, tax. zu 20 fl., 2 Mg. Feld im Gries, tax. zu 40 fl., 6 Mg. Acker unter der Hard im Flur gegen Präbl, tax. zu 225 fl., 5 Mg. Feld in Ottenhof, taxirt zu 225 fl., 1½ Mg. 31 Rth. 9 Schuh Acker im Ebenhölz, tax. zu 60 fl., im Wege der Hälfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf den 29. Dezember Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Münchischen Wirthshause zu Oberschleinfeld zu erscheinen und zu licitiren haben.

Mr. Bibart den 31. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Da die Sebastian Andreas Nikelschen Gläubiger das im letzten Strichtermin gelegte Gebot nicht genehmigt haben; so werden die Besitzungen der Sebastian Andreas Nickelschen Eheleute zu Neuhof an der Zenn, nemlich: 1) das Brau- und Wirthschaftsgut allda, bestehend, außer den zum Betrieb der Brauerei, der Gastwirthschaft und der Landwirthschaft gehörigen Gebäuden — in 5 Morgen Feld, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Garten, 1½ Mg. Buschholz, ¾ Mg. Krautheet, dem Wald- und Gemeindrecht und der erforderlichen Hofraith, welches zusammen auf 5500 fl. gewärdigt worden ist, 2) ½ Tagw. Wiesen im Mekelyen, Tare 100 fl., 3) ½ Tagw. Wiesen allda, Tare 100 fl., 4) ½ Mg. der Fleckenacker, Tare 40 fl., 5) ½ Mg. Acker am untern Thor 75 fl., 6) ½ Mg. Acker allda 75 fl., 7) ½ Mg. Acker in der Rubleiten 40 fl., 8) 1½ Mg. Acker in Mekelyen 125 fl., 9) 2½ Mg. Acker in der Böhmerleiten 225 fl., 10) 1 Mg. Acker allda 125 fl., 11) 2½ Mg. Acker in der vordern Böhmerleiten 225 fl., 12) ½ Mg. Acker neben der dürren Wiese 50 fl., 13) ½ Mg. Acker in der Vogelecken 75 fl., 14) ½ Mg. Acker das Viertel 20 fl., 15) das Fischwasser in der Zenn 40 fl., 16) ein Backofen in der Hofraith und ein Keller unter dem Backofen 40 fl., anderweit hiermit zum öffentlichen Strich aufgeboten, mit der Bekanntmachung, daß Termin zum öffentlichen Verkauf auf 24. Dezember 9 bis 12 Uhr im Cronenwirthshause zu Neuhof anberaumt worden ist, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Zugleich steht den Kaufsliebhabern frei, noch vor dem Termin die Verhandlungen über die Taxe, ingleichen das Verzeichniß der zur Brauerei, Brandweinbrennerei und Gastwirthschaft gehörigen Inventarienstücke einzusehen.

Mr. Erlbach am 16. October 1823.

Königl. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Handelsjuden Seligmann Gabriel Gutmann dahier wird hiemit das Wohnhaus des vormaligen Regierungs-Aussultators Friedrich Schnetter Nr. 256 hieselbst, welches mit Zubehör für 4650 fl. gerichtlich taxirt worden, im Wege der Exekution subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 29. Dez

zember d. Js. Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag des Hauses für das Meistgeboth mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 17. October 1823.

K. B. Landgericht.

6. Freitags den 21. Nov. h. Js. werden nachstehende — zur Concursmasse des Georg Simon Engel von hier gehörige Immobilien im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft: 1) das Gütlein Nr. 202 dahier, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Schüpf, Waschhaus, Pferd- und Ochsenstall und Brunnen, 1 1/8 Tgw. Peunt und 1/2 Tgw. Wiesen an der Sulzach, und 3 Mg. Aeckern, um 1627 fl. taxirt, reicht den 10. fl. Handlohn in allen Fällen und das 10. Band Zehnten von den Aeckern, jährlich 2 fl. 12 kr. Gült und aus 1540 fl. Capital die Steuern; 2) 1/2 Mg. Krautgarten an der Peunt, giebt aus 175 fl. Capital die Steuern, die Taxe ist unter vorstehenden 1627 fl. begriffen; 3) einem Stück Krautgarten an der Königshöhe, um 8 fl. taxirt, reicht aus 55 fl. Capital die Steuern; 4) 1/4 Mg. Huttheil im Kappenzipfel, um 60 fl. taxirt, reicht aus 40 fl. Capital die Steuern, und 5) 2 1/2 Mg. Acker und Wiesen im Dettenbach, um 550 fl. taxirt, reicht aus 780 fl. Capital die Steuern. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung am benannten Tage Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale einzufinden.

Feuchtwang, am 20. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Nachstehende zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Michael Mack von Schnelldorf gehörige Immobilien, 1) das Wohnhaus Nr. 10 in Schnelldorf mit angebauter Scheuer, 3/8 Tgw. Garten und 1/4 Gemeindrecht, wovon jährlich 4 fl. 35 kr. 2 1/2 pf. Gült, das Handlohn zu 10 Prozent bei Veränderungen unter Lebendigen und zu 5 Prozent in Todesfällen, dann aus 85 fl. Capital die Steuer gereicht wird, um 125 fl. taxirt; 2) 1 Tgw. Wiese, die Buchwiese, wovon das nämliche Handlohn, jährlich 22 1/2 kr. Gült und aus 115 fl. Capital die Steuern verabreicht werden, um 70 fl. taxirt; 3) 3/8 Tgw. Gemeindtheile — noch abgabenfrei, in 4 Stükken — zusammen um 49 fl. taxirt, werden Sonnabends, den 29. Nov. h. Js. Nachmittags 1 Uhr im Mackischen Wohnhause zu Schnelldorf öffentlich versteigert; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 29. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. Landgericht Lauf wird im Wege der Hilfsvollstreckung der dem Schneidermeister Georg Brandmüller zu Rollhofen zugehörige 1 Morgen Acker, der Hestelacker, hiermit öffentlich feilgeboten, und als einzig und peremtorischer Licitationstermin der 28. November 1823 anberaumt. Kaufslustige, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, an gedachtem Tag ihre Gebothe abzugeben, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Lauf, am 29. October 1823.

Zernott.

9. Wegen Nichtgenehmigung der für die zur Stephan Auerischen Verlassenschaft von Neunkirchen gehörigen und unter dießgerichtlicher Realjurisdiction liegenden Grundstücke geschlagenen Anbothe werden befragliche Immobilien, als: 3 Morgen Hofäcker, 2 Morgen Kornäcker, 1 1/2 Morgen Schwarzacker, Bieger Markung, auf Antrag der Interessenten wiederholt zum Kaufe ausgeboten und Termin hiezu auf den 27. Nov. l. Js. Nachm. 1 Uhr in loco Bieg bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 25. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen a) 2 Mg. Wald beim s. g. Bockweiher, b) die Hälfte von 2 Mg. Feld im Dürrloh, dem Gottfried Ströbel in Oberroßbach gehörig und auf da-

figer Flurmarkung gelegen, verstrichen werden. Man hat hiezu Termin auf den 3. Dezember l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Oberroßbach anberaumt und will dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neustadt a. d. A. am 24. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Gut Nr. 9 des Bauern Stephan Viertl in Ailersbach, bestehend in einem eingädigen Wohnhause, einer halben Scheune, einem halben Backofen, ¼ Mg. Schorr- und Grasgarten, 11 Mg. Aecker, 1½ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Weiher, dem halben Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Man hat hiezu Termin auf den 25. Nov. l. Js. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesezt und fordert besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf, sich zur genannten Stunde im Hertingschen Wirthshause in Dachsbach antreffen zu lassen. Die Taxe des Guts, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur erfragt werden.

Neustadt a. d. A. am 26. September 1823.

K. B. Landgericht.

12. Da in dem am 17. Juni c. anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des Johann Georg Zenckelschen Guts Nr. 2 zu Ailersbach ein Strichlustiger nicht erschienen ist, so wird zu gleichem Zwecke anderweit Termin auf den 25. Nov. l. Js. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hertingischen Wirthshause zu Mt. Dachsbach angesezt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Beziehung auf das frühere Ausschreiben vom 3. April 1823 (Kreis-Intelligenzblatt 1823, St. 21, Seite 1224, St. 22, S. 1281, Korrespondent v. u. f. Deutschland St. 143 S. 808, St. 154 S. 866) hiermit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 27. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll das Güthlein des Johann Georg Reichel zu Forst, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, einem Scheuerlein, einem Backofen, 3 Schorrgärtlein, 1 Morgen Feld, Wald- und Gemeinderecht, dann ¼ Tagwerk walzende Wiese, das Dornwieslein genannt, auf Forster Markung, am 12. December früh 9 Uhr öffentlich meistbietend in vim executionis zu Forst verstrichen werden, und werden Strichlustige, welche Abgaben und Lasten der Realitäten dahier und im Strichtermin jederzeit ersehen können, hiezu eingeladen.

Neustadt an der Aisch den 30. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Auf Anrufen der Gläubiger wird das Wohnhaus Nr. 112 des Schuhmachermeisters Adam Gottlieb Dennhöfer zu Gostenhof, welches zu ebener Erde eine Wohnstube, eine angränzende Kammer, eine kleine Küche und Vorplatz, über eine Stiege eine Wohnstube, zwei Kammern, eine kleine Küche nebst Vorplatz, sodann unter dem Dach eine geräumige Kammer, Vorplatz und einen Boden enthält, wiederholt dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, da das im ersten Bietungstermin gelegte Angebot mit 675 fl. die Genehmigung der Interessenten nicht erhielt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche sich von den nähern Verhältnissen, so wie von der geschöpften Taxe dieses Immobilis an jedem Gerichtstage in der Registratur der unterzeichneten Behörde unterrichten können, haben auf den am 24. November 9 Uhr im Gasthause zum Mondschein in Gostenhof anberaumten Licitationstermin zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg am 16. October 1823.

Königl. Landgericht.

15. Nachdem der auf den 17. Sept. l. Js. anberaumt gewesene Termin zum Verkauf des Döppertischen Gutes in Tauberscheckenbach vereitelt worden ist, wird auf neuerliches Anrufen eines Gläubigers zum Verkaufe jenes Gutes neuerlicher Termin auf Mittwoch den 19. November l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Tau-

berscheckenbach zu erscheinen, und um 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Das Gütchen ist bereits in Nr. 250 u. 253 des Correspondenten von und für Teutschland, und in Nr. 36 des Kreis-Intelligenzblattes l. Js. beschrieben worden, und über dessen Bestandtheile und Lasten kann auch täglich in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts Auskunft erholt werden.

Rothenburg den 22. October 1823.

Königl. Landgericht.

16. Der unterm 1. Sept. l. J. statt gefundene gerichtliche Verkauf des Friedrich Roßbachischen Bauernhofes zu Ohrenbach hat die Genehmigung der Roßbachischen Erbsinteressenten nicht erhalten. Auf ihren Antrag wird daher zur zweiten Versteigerung dieses Hofes wiederholt Termin auf Montag den 15. December l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Stürmerischen Wirthshause zu Ohrenbach einzufinden und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben. Die Bestandtheile des Hofes können täglich in hiesiger Kanzlei eingesehen werden, und sind auch in der vorigen Verkaufsanzeige vom 5. Aug. l. Js. und zwar in Nr. 225, 228 u. 232 des Korrespondent von und für Teutschland, in Nr. 32, 33 und 34 des Rezatkreis-Intelligenzblattes, und in Nr. 32, 33 und 34 des Rothenburger Wochenblatts umständlich beschrieben.

Rothenburg den 6. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

17. Da der Käufer des zur Konkursmasse der Georg Andreas Düngfelderischen Eheleute gehörigen Wohnhauses Nr. 362 in der Schimmelgasse dahier in der vorgesteckten Zeit den Kaufschilling ohngeachtet der Zahlungsaufforderung nicht berichtiget hat, so muß nunmehr zu dessen weiteren Verkaufe geschritten werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf den 3. Dezember Vorm. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 des unterzeichneten Gerichtes bezielt, und an Erwerbs- und Zahlungsfähige die Einladung mit der Bemerkung erlassen, daß die Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Windsheim am 28. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Exekution sollen die Besitzungen des Peter Zuckermantel zu Reichelsdorf, als 1) das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgarten, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld, dann Gemeind- und Nürnberger Waldrecht, und 2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk 19 QR. Wiesen im Grund, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation hierüber am 27. Nov. Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einzufinden und den Zuschlag obiger Besitzungen mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach den 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Webermeister Leonhard Kraus zu Bellershausen zugehörigen Besitzungen und Mobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft. a) Das Köblersgut, bestehend in einem Haus mit Scheuer und halbem Gemeindrecht, $\frac{3}{8}$ Tgw. Lettenwiese und 3 Mg. Aecker; b) walzende Grundstücke: 1 Krautgärtlein bei der Schmiede, 1 dergl. bei der Pfeffermühle, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Gries, $\frac{1}{4}$ Mg. Hundsacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Taubenacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Lohacker, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindäckerlein, $\frac{1}{4}$ Mg. im Gries, $\frac{1}{4}$ Mg. Weidnersbergacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Lerchenbühlacker, ein Gemeindtheil. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 17. November Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zum Verkauf der Mobilien Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bestimmt und können sich an diesem Tage zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Leonhard Kraus'schen Hause zu Bellershausen einfinden.

Schillingsfürst am 20. Oktober 1823.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

20. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das gebundene Hofgut des Unterthans Matthias Mürl zu Hürth in vim exec. öffentlich versteigert werden. Es besteht dasselbe aus einem Hause und Stadel, 2 Gärten, 4 Tagwerk haltend,

29 Morgen Feld, 6¾ Tagwerk zmädige und 3¼ Tagwerk einmädige Wiesen, dann 22 Morgen Holz. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 19. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr anfangend im Orte Hörth selbst anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden am Streichtermine bekannt gemacht, und die Ratifikation der Interessenten bleibt vorbehalten.

Pappenheim, am 17. Sept. 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. Landgericht Mr. Bibart wird auf selbstigen Antrag des Bauers Burkard Schlang zu Tiefenstockheim über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universalconcurs anmit eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Edikttage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22. Dez. 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Jenner 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. Merz 1824 und für die Duplik auf den 7. Merz 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Mr. Bibart den 20. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des überschuldeten Häfners Johann Leonhard Buzer von Unterampfrach wird hiemit das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesetzlichen Edikttage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 19. Nov. d. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. Dez. d. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 19. Januar 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, die an dem Buzer etwas zu fordern haben, werden eingeladen, an den erwähnten Edikttagen sich vor Gericht einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Edikttage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Edikttagen aber den Verlust der treffenden Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 11. October 1823.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des überschuldeten Schneidermeisters Georg David Henssinger von Schnellorf wird hiemit das Concursverfahren eröffnet, und werden die gesetzlichen Edikttage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 17. Nov. d. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 17. Dec. d. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 19. Januar 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Alle diejenigen, die an dem Henssinger etwas zu fordern haben, werden eingeladen, an den erwähnten Edikttagen sich vor Gericht einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Edikttage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Edikttagen aber den Verlust der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 11. October 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf den eigenen Antrag des Landmanns Georg Leonhard Geißelsöder zu Gotzendorf, wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger, ist von dem unterzeichneten

Digitized by Google

Gerichte der Concurs erkannt worden, und werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 11. Novemb r, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. December dieses Jahrs, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 13. Jänner 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Deputirten, ersten Assessor Heuber angesetzt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn am 30. September 1823.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Anton Wolf aus Fünfstett wurde die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihm eine Förderung haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 20. November 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigte Forderung auf den 22. Dezember 9 Uhr, endlich 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 14. Jenner 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 30. Jenner 9 Uhr unter der Verwarnung vorgeladen, daß derjenige, welcher am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, welcher in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, von der Masse ausgeschlossen werden soll. Auch werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hiesig königl. Landgerichte zu übergeben.

Mcnheim den 12. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

6. Die Schneidermeister Zacharias Krauffenbergerschen Eheleute zu Mkt. Dachsbach haben die Ueberschuldung ihres Vermögens nachgewiesen, und um förmliche Concurs-Eröffnung über solches gebeten. Die bekannten Gläubiger derselben sind mit dieser Concurs-Eröffnung einverstanden, weshalb auch der förmliche Concurs erkannt wird. Die gesetzlichen Ediktstage werden daher 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. November, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 19. December, 3) zur Schlußverhandlung auf den 16. Januar 1824 jedesmal Morgens 8 Uhr anmit festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Krauffenbergerschen Eheleute öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Neustadt an der Aisch den 4. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Von dem Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers in der Söldner Franz Anton Wolfischen Debitsache zu Riehlingsstetten durch Entschließung vom 14. August d. J. der Universal-Concurs erkannt worden ist. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. October, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. November, 3) zu den Schlußverhandlungen auf den 25. November jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners öffent-

lich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 30. Sept. 1823.

Der Königl. Landrichter Pölzl.

8. In dem Schuldenwesen des Unterthans Johann Georg Mouninger zu Obermdgersheim ist auf eigenen Antrag desselben von der unterzeichneten Behörde der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage. a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 12. Nov. l. Js., b) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Dec. l. Js., c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 9. Januar 1824 und für die Duplik auf den 13. Febr. 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Da auf Antrag der Erben über den Nachlaß des verstorbenen Wirths Johann Christoph Wittig zu Unterehheim der Universalconcurs erkannt worden ist, so sind die gesetzlichen Edikttage in der Art anberaumt, daß a) der 22. Dezember zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 19. Januar 1824 zur Abgabe der Einreden, c) der 16. Februar zur Replik und d) der 1. Merz zur Duplik, jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt worden ist. Zu diesen Terminen werden die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edikttag den Ausschluß der Forderung von der Masse und das Nichterscheinen in den übrigen Terminen den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im ersten Edikttage zur Ersparung der Kosten die Herstellung eines gütlichen Uibereinkommens versucht werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Erblassers etwas in Händen haben, oder zur Nachlaßmasse etwas schuldig sind, aufgefordert, dem Gericht sofort Anzeige hievon zu machen.

Windsheim am 3. November 1823.

K. B. Landgericht.

10. Bei der selbst angezeigten Unzulänglichkeit des Vermögens des Bierbrauers und Wirths Michael Straß von Klein Seyheim ist die Gant erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, auf Dienstag den 25. November d. Js. als den ersten Edikttag Vormittags 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen und zu beweisen. Wenn an diesem Tag eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande gebracht werden sollte, so ist der 2te Edikttag zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 30. December dieses Jahrs und der 3te Edikttag zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 20. Jenner und für die Duplik auf Dienstag den 10. Febr. 1824 anberaumt, wobei jeder Gläubiger bei Verlust seiner Rechtszuständigkeit zu erscheinen hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen

Ersatzes andurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 21. October 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

11. Nachdem gegen den Zimmermeister Philipp Tresch zu Gndzheim der Konkurs erbffnet worden, so ergehet an dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit die öffentliche Vorladung, an nachstehenden Ediktstagen, 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Donnerstag den 4. Dez. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden Dienstag den 6. Januar 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik Donnerstag den 22. Januar und zur Duplik Montag den 9. Febr. Vormittags 9 Uhr jedesmal bei hiesigem Gericht zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls den Ausschluß von der Konkursmasse, oder mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Schloß Seehaus den 24. Sept. 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Nachdem die Frau Wittwe des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Geßner dahier unterm 16. d. Mts. erklärt hat, daß sie die Erbschaft ihres verstorbenen Gemahls cum beneficio legis et inventarii anzutreten Willens sey, so ist es zur Herstellung des Inventars erforderlich, auch die auf dem Nachlasse haftenden Passiva auszumitteln. Dem zu Folge werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Herrn Bürgermeisters Geßner aus welch immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, längstens aber an dem auf Donnerstag den 27. November l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterfertigten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß das Inventarium außerdem ohne Rücksicht auf diejenigen, die sich nicht gemeldet haben, abgeschlossen, und nach diesem Abschlusse das Weitere rechtlicher Ordnung gemäß verfügt werden wird.

Rothenburg den 24. October 1823.

Königl. Landgericht.

13. Von den Erben des verstorbenen Müllermeisters Johann Eckert zu Neuses wurde darauf angetragen, zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse der zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien ein Aufgebot derselben gegen unbekannte Realprätendenten vorzunehmen. Die aufzubietenden Grundstücke sind folgende: 1) das Mühlgut Nr. 1 zu Neuses bei Ammerndorf, 2) 4 Morgen Acker zwischen Roßstall und Neuses, der Wagnersacker genannt, 3) 2 Mg. Acker an dem Roßstaller Kirchenwege, 4) ein halber Morgen Acker ebendaselbst, 5) der von den benannten Erben an den Königl. Forsteiförster Bolz veräußerte Bauernhof Nr. 2 und 3 zu Neuses, 6) 2 Mg. Acker der Keppleinsacker genannt, 7) 3 Mg. Acker der Wirthsacker, 8) 1 Mg. Acker am Kernmühlweg, 9) 3 Mg. Acker der Steinacker, 10) 1½ Mg. Acker, der Polsteracker, 11) 1½ Mg. Acker der Petersbuck an dem Roßstaller Wege, 12) 1 Mg. Acker an dem Neuseser Felde, 13) 1½ Tgw. Wiese, vormals Eigenthum des Bauers Wellmer zu Neuses, 14) 1 Tagw. Wiese, die Ketteldorfer Wiese. Die gesammten Immobilien Nr. 1 — 13 sind in dem Flurdistrikte von Neuses und in dem Steuerdistrikte Weinzierlein gelegen. Die Wiese Nr. 14 liegt in dem Steuer- und Flurdistrikte Ammerndorf. Alle diejenigen, welche auf die erwähnten Immobilien Realansprüche zu machen haben sollten, werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem hierzu auf den 6. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine bei dem Commissaire, Landgerichts-Assessor Bayer zu melden, widrigenfalls sie unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Realansprüchen würden ausgeschlossen werden.

Cadolzburg am 29. Okt. 1823.

Königl. Landgericht.

14. (Liquidations-Edikt.) Auf den Antrag des Unterthans Friedrich Wirsching von Gollho-

fen werden alle diejenigen, welche an seinen Sohn Friedrich Wirsching, ledigen Standes, aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienstag den 25. November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die in Handen habenden Schuldscheine und Dokumente vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen, bis zum Beweis des Gegentheils, angenommen werden soll, daß sie dem Sohn Friedrich Wirsching erst nach gegenwärtiger Bekanntmachung creditirt haben, gesetzt auch, daß ihre Schuldscheine von früherem Datum wären. Zugleich hat auch dessen Vater Friedrich Wirsching die Erklärung zu Protokoll gelegt, daß er keine, aus was immer für einem Geschäfte herrührende Schulden seines benannten Sohnes mehr bezahle, und nicht minder darauf angetragen, diese Erklärung und Warnung zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt zu machen, was hiemit auch geschieht.

Einersheim den 24. October 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

15. In Sachen der verwittweten Eva Katharina Künzel von Schwarzenbach an der Saale gegen den Landfuhrknecht Johann Ullrich aus Langenzenn wegen einer Forderung von 1600 fl. wird anderweiter Instructionstermin auf den 27. Nov. 1823 Vorm. 9 Uhr dahier angesetzt, und beklagter Ullrich hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die gegen ihn angebrachte Arrestklage für negative contestirt erachtet, er seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden würde.

Münchberg den 24. September 1823.

K. B. Landgericht.

16. Georg Leonhard Hetzner aus Oberbachstetten, geboren 29. May 1787, hat sich im Jahr 1804 als Bader zu Mt. Burgbernheim aufgehalten, ist von da weggegangen, und hat seit dieser Zeit weder über sein Leben noch Aufenthalt Nachricht gegeben. Auf den Antrag seiner Brüder und dessen Vormunds wird hiermit der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet, und daher Georg Leonhard Hetzner aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf den 30. December l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine im Gerichtslokale sich persönlich oder schriftlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte anzumelden, worauf das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Sollten sich aber bis zum Termin weder Georg Leonhard Hetzner, noch dessen allenfallsige Leibeserben melden, so wird Ersterer für todt erklärt, und sein Vermögen seinen beiden Brüdern ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 26. Februar 1823.

Königl. Landgericht.

17. Johann Conrad Immel aus Sachsen diesseitigen Gerichts, geboren den 20. März 1782, kam 1806 zum Königl. Baier. Militair und wird nach eingezogener Nachricht seit dem 1. July 1808 vermißt. Sein lezter Aufenthalt war im Militair-Spitale zu Warschau. Gegen diesen Johann Conrad Immel wurde der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet und es wird daher derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens an dem auf den 5. März 1824 angesezten Termin dahier bei Gericht persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Seiten-Verwandten ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, den 19. März 1823.

K. B. Landgericht.

18. Folgend genannte Abwesende haben während der beigesezten Zeit nichts von sich hören lassen, als: Samuel Benjamin Birkmann von St. Johannis, 21 Jahr abwesend, 53 fl. 34 kr. Vermögen; Georg Heinrich und Anna Burkas von Zirndorf, 17 J. abw., 325 fl. Verm.; Johann Conrad Friedmann von Gostenhof, 17 J. abw., 362 Verm.; Abraham Heid von Schweinau, 36 J. abw., 144 fl. 55 kr. Verm.; Johann Balthasar Käser von Wöhrd, 27 J. abw.,

52 fl. Verm.; Conrad Koch von Wöhrd, 15 J. abw., 250 fl. Verm.; Johann Georg Kunstmann von Weidenmühle, 15 J. abw., 250 fl. Verm.; Leonhard Schwanzer von Wöhrd, 17 J. abw., 231 fl. 40 kr. Verm.; Joh. Friedrich Carl Söllner von Weidenmühle, 13 J. abw., einiges Handwerkszeug als Verm.; Christoph Weldinger von Wöhrd, 12 J. abw., 38 fl. 33 kr. Verm.; Johann Georg Wernheimer von Zirndorf, 22 J. abw., 26 fl. 47 kr. Verm.; Joh. Georg Winner von Bach, 19 J. abw., 100 fl. 47 kr. Verm.; Leonhard Magnus und Johann Heinrich Mende von Zirndorf, 36 u. 13 J. abw., 90 fl. Verm.; Joh. Michael Hochmuth von Lichtenhof, 17 J. abw., 30 fl. Verm.; Joh. Caspar Höfler von Gostenhof, 17 J. abw., 16 fl. 20 kr. Verm.; Joh. Michael Bär von Zirndorf, 24 J. abw., 18 fl. Verm.; Georg Baumann von Wetzendorf, 13 J. abw., 941 fl. Verm.; Johann Friedrich Stahl von Unterasbach, 13 J. abw., 262 fl. 40 kr. Verm.; Joh. Hofmann von Unterfarnbach, 13 J. abw., 400 fl. Verm.; Joh. Weber von Lichtenhof, 16 J. abw., 142 fl. 21 kr. Verm.; Christoph Wilhelm Fiedler von Laufamholz, 13 J. abw., 365 fl. Verm.; Matthäus Bauer von Gebersdorf, 13 J. abw., 800 fl. Vermögen. In Gemäßheit der Anträge von den resp. Verwandten und Curatoren vorstehender Verschollenen werden solche oder ihre allenfallsige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen neun Monaten, peremtorisch aber am 30. Juli 1824 persönlich oder durch gesezlich Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, ihren allenfallsigen Leibeserben aber ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihr Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 19. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Bei dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen wurden unter andern nachstehende abwesende Curanden in der Vormundschaftstabelle fortgeführt, welche, da von ihnen über 10 und 30 Jahre keine Nachricht zu erhalten war, vorschriftsgemäß edictaliter vorgeladen werden müssen, als: 1) Nepomuk Ziegelmeyer, geboren den 7. October 1787, Sohn des Zimmermeisters Kaspar Ziegelmeyer dahier, derselbe soll vor 25 Jahren in königl. kaiserl. Kriegsdienst getreten und dort verstorben seyn, aber im Oesterreichischen ein Kind zurückgelassen haben; ihm wurde von seinen verstorbenen Eltern ein Vermögen von 300 fl. zurückgelassen; 2) Joseph Bader, geboren den 13. Februar 1788, Sohn des verstorbenen Gerichtsdieners dahier, er ist im Jahre 1804 von dem hiesigen Militair desertirt, hat sich in Günzburg bei den königl. kaiserl. östreichischen Truppen anwerben lassen, und man hat nachher vernommen, daß er in der Schlacht bei Regensburg geblieben sey, ohne aber zur Gewißheit zu gelangen, für ihm wurde ein väterlicher Voraus von 42 fl. bestimmt, und verzinslich angelegt; 3) Johann Conrad Lehenbauer, geboren den 19. März 1765, Sohn des Webers Ulrich Lehenbauer daselbst; er gieng in seinem 17. Lebensjahre in die Fremde, hat sich im Jahre 1788 in die königl. preuß. Staaten begeben, und von dieser Zeit an aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, ihm fiel ein elterliches Erbe von 211 fl. 4 kr. an; 4) Remigius Haag, Sohn des Hofgärtners Raimund Haag von Hochaltingen, geboren am 18. September 1781 und vor ohngefähr 24 Jahren unter das Militair getreten, seitdem unbekannt wo? abwesend, sein Vermögen besteht nach der jüngsten Vormundschaftsrechnung in 50 fl. 31 kr. 2 hl.; 5) Johann Georg Leonhard Wachtler, geboren den 13. Mai 1784, Sohn eines ehemaligen Innwohners zu Dornstadt, wurde zum königl. baier. Militair ausgehoben und machte 1812 den Feldzug nach Rußland mit, seit welchem er vermißt ist und von seinem Leben und Aufenthalte eine anderweite Nachricht nicht gegeben hat, für ihm stehen 150 fl. auf Verzinsung aus; 6) Franz Baierle, Söldnersohn aus Herblingen, geboren den 27. Juny 1784, hat sich mit 13 Jahren nach Wien begeben und ließ seit 18 Jahren

nichts mehr von sich hören, nach der letzten Vormundschaftsrechnung hat er gegenwärtig ein Vermögen von 227 fl. 16 kr.; 7) Lorenz Fall, Sohn des Söldners Georg Fall von dort, geboren am 11. August 1793, ist unter das königl. baier. Militair gekommen, und seitdem in der Regimentsliste als vermißt abgeführt, das Kuranden-Vermögen beträgt nach der neuesten Vormundschaftsrechnung 119 fl. 43 kr. 1 bl., 8) Johann Georg Gebhard, Söldnerssohn von dorrselbst, geboren den 3. April 1774, gieng vor 21 Jahren mit königl. kaiserl. östreich. Werbern fort, und seit der Zeit hat man von seinem Leben und Aufenthalte keine Wissenschaft mehr; ihn trift von seinen Eltern ein Erbtheil von 24 fl. 44 kr. 6 bl.; 9) Gottfried Meyer, Bauernsohn aus Lehmingen, geboren am 11. Februar 1772, hat sich schon vor 30 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt und ist in königl. kaiserl. östreich. Militairdienste getreten, hat aber auch seit gleich langer Zeit keine Ausknnft über seinen Aufenthalt mehr ertheilt; er hat hierorts ein geringes, auf 52 fl. 1 kr. sich laufendes Vermögen zu erhalten; 10) Leonhard Walter, geboren zu Fremdingen am 19. Juny 1793, Sohn eines dortigen Söldners, wird seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt, und hat eigentlich kein Vermögen mehr, da die bei dem verstorbenen Vormunde stehende 27 fl. 39 kr. von diesen Mündel für Kostgeld angesprochen; 11) Stephan Dendler, Söldnerssohn von Ehingen, geboren am 19. October 1776, kam vor 12 Jahren unter das königl. baier. Militair, und ist von demselben entwichen, ohne daß man nachher weitere Nachricht von ihm erhalten konnte; 12) Aloisi Ziegler, von Ugwingen, geboren den 7. April 1783, welcher als gemeiner Soldat mit in den russischen Feldzug gieng und seit demselben nach dem vorliegenden Scheine vom 12. July 1815 vermißt wurde, hat ein Vermögen von 186 fl. 26 kr. in Empfang zu nehmen; 13) Joseph Anton Hillenmeyer, Bauerssohn von dort, geboren am 16. März 1790, und 14) Sebastian Hillenmeyer, Bruder des Ersteren, geboren am 18. May 1791, beide Gebrüder sind nach den vorliegenden Vermißscheinen im russischen Feldzuge zurückgeblieben, und jeder hat von elterlichen Vermögen seinen Theil mit 186 fl. 26 kr. zu bekommen. Diese vorstehende Personen werden nun hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte binnen gesetzlicher Frist von 6 Monaten entweder mündlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und nach vorheriq weiterer Anweisung die Ausbändigung des bezeichneten Vermögens zu gewärtigen, als sie nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist für verschollen und respective todt erklärt und nach dem hiesigen Statutenrechte das Vermögen derjenigen, die erst eine Zeit unter 30 Jahren abwesend sind, an deren nächste Verwandte, die sich als solche legitimiren, gegen Caution, das Vermögen des unter Nr. 9 aufgeführten Verschollenen aber Caution ausgefolgt, das Vermögen des unter Nr. 10 aufgeführten aber der angegebenen Prätendentin überlassen würde. Dasselbe Aufgebot ergeht unter dem angedrohten Rechtsnachtheile auch an die allenfalls von den Abwesenden zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer.

Beschlossen Oettingen am 20. Sept. 1823.

Fürstlich Oettingisches Stadt- und Oberschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Johann Scheidenreif aus Buch, nun in Windsheim und die Elisabetha Barbara Sauernheimer aus Kammerforst, nach dem gerichtlich errichteten Ehevertrag vom 25. October 1823 die in der Stadt Windsheim geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ansbach, am 27. October 1823.

Königl. Landgericht.

2. In der Johann Christoph Steinerischen Concurssache von Pfaumofsteld diesseitigen Gerichtsbezirkes wurde heute das unterm 24. dieses Monats gefällte Prioritätserkenntniß an die hiesige Gerichtstafel geheftet.

Gunzenhausen, den 24. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

3. (Erkenntniß.) Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennt auf das Gesuch des Taglöhners Johann Georg Röschinger dahier, Urkunden-Amortisation betr., für Recht: 1) daß der Kaufbrief vom 15. May 1793 und der Hypothekenschein vom 27. Merz 1800, nach welchem Johann Kaspar Körber, unter Verpfändung des jetzt dem Johann Georg Röschinger hieselbst zugehörigen Ackers von 2 Morgen am Ochsenbuck, ein auf diesen Acker eingetragenes, zu 5 Prozent verzinsliches Kapital von 500 fl. an die hiesige Landpflege schuldete, wie hiedurch geschieht, für kraftlos zu erklären sey; 2) daß die Kosten von dem Imploranten Röschinger, mit Vorbehalt seines Rückanspruchs an den hiesigen Stadtmagistrat zu tragen seyen. V. R. W.

Ansbach, den 30. Sept. 1823.

Busch, Director.

4. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach erkennt auf das Gesuch des Bürgers und Brantweinbrenners Johann Körber dahier, Urkunden-Amortisation betreffend, hiermit für Recht: daß a) ein Hypotheken-Document über 500 fl. rhn., welche der Brantweinbrenner Johann Georg Binder dahier dem stadtgerichtlichen Depositat-Rendanten Dieterich dahier laut Kaufbrief d. d. Ansbach den 13. April 1767 und Cession vom 4. Febr. 1794 sub hypotheca des Hauses Nr. 372 nebst Zinsen schuldete, und welche 500 fl. gedachter Rendant Dieterich unterm 6. April 1804 dem Bedienten Johann Thomas Simon hieselbst gerichtlich cedirt hat, b) ein Hypotheken-Document über 200 fl. rhn., welche vorgedachter Brantweinbrenner Binder ebenfalls sub hypotheca des Hauses Nr. 372 laut gerichtlichen Darlehensvertrag d. d. Ansbach, den 8. May und confirmirt 14. Juny 1804, dem Bedienten Johann Thomas Simon dahier schuldete, für kraftlos zu erklären, und daß Imploraut die hierdurch verursachte Kosten allein zu tragen hat. V. R. W.

Ansbach den 22. Oct. 1823.

Busch, Director.

5. In der Konkurssache des Johann Hacker von Lichtenau ist das Lokations-Erkenntniß erlassen und heute an der Gerichtsstelle angeheftet worden.

Heilsbronn, am 6. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

6. In der Margaretha Geißendörferischen Konkurssache von Schwebheim ist heute das Prioritäts-Urtheil ans Gerichtsbrett angeschlagen worden, was hiermit den betheiligten Gläubigern bekannt gemacht wird.

Windsheim am 27. Oktober 1823.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Freitags den 14. d. M. wird von dem unterzeichneten K. Forstamt das disponible Stockholz im Buchrangen, Forstorts Untere Feuchtlach der Revier Ansbach meistbietend verkauft. Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken, daß die Zusammenkunft daselbst früh 9 Uhr statt findet, andurch eingeladen.

Ansbach den 7. November 1823.

K. B. Forstamt.

2. (Offene Lehrstelle.) Durch die Beförderung des Lehrers der dritten Mädchen-Schule dahier ist dessen Stelle, mit der ein fixer Gehalt von 330 fl. verbunden ist, zur Erledigung gelangt. Geprüfte oder bereits angestellte wohlbefähigte Aspiranten, welche im Lehrfache die Note vorzüglich oder sehr gut erhielten, haben ihr Gesuch innerhalb vier Wochen diesorts einzureichen.

Schwabach den 3. November 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Martini.

3. Das handelnde Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß der auf den 30. d. M. als den Adventsonntag, fallende Andr. Markt am

zweiten Ehrisstag den 26. Dec. c. dahier abgehalten werde.

Uffenheim, den 3. Nov. 1823.

Stadt-Magistrat.

Nichtamtliche Artikel.

1. Namens der Interessenten der am 8. July h. Js. dahier gestorbenen Frau Kommerzienräthin Rosina Justina Beisbarth, geborne Günther, fordere ich alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Nachlaß der Frau Kommerzienräthin Beisbarth machen zu können glauben, hiermit auf, solchen binnen vier Wochen mir bekannt zu machen, um, wenn der Anspruch gegründet befunden werden sollte, alsbaldige Befriedigung zu erhalten.

Ansbach den 2. November 1823.

Advokat Greiner.

2. Die Damengesellschaften, welche bisher Sonntags gehalten wurden, finden in Zukunft Mittwochs Statt; welches zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder bringt, den 8. Nov. 1823.

Die Casino-Direktion.

3. Künftigen Sonntag, den 16. November feiert die Kasino-Gesellschaft die hohe Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Elise mit Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preußen durch einen Ball, zu dessen zahlreichen Besuch die sämmtlichen Gesellschafts-Mitglieder von Direktionswegen hiermit eingeladen werden.

Ansbach, am 9. November 1823.

4. Die dem Herrn Gallerie-Inspector Pünckl zu München dahier zugehörigen Immobilien, a) das ehemalige Canonicat-Haus Nr. 6 mit Garten, Schranne und Nebengebäude, b) zwei Gemeindetheile, und c) 1 Tagwerk Painih, worauf am 28. v. M. kein Angebot gelegt worden ist, werden unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 1. October d. J. (Nr. 41 des Kreis-Intelligenzblatts) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Kaufsliebhaber künftigen Dienstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Hause Nr. 6 dahier eingeladen. An den Kaufschilling kann die Hälfte zu 5 Prozent verzinslich stehen bleiben.

Herrieden den 9. Nov. 1823.

Advocat Orthner daselbst.

5. Künftigen Mittwoch über 8 Tage, als den 19. d. Mrs. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Breidereischen Wirthshaus zu Neuses ungefähr 22 Schäffel Korn, 13 Schffl. Dinkel und 36 Schffl. Haber vom Jahr 1823, 6 Schffl. dergleichen älterer Vorrath, 1½ Mj. Erbsen vom heurigen Jahr, dann 5 Schober Waitzenstroh, 30 Centner Grommet und 25 bis 30 Cntr. 3. 2. und 1jähriges weiches Brennholz nach Ansbacher Maas, in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu Kaufsluſtige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung, nach erfolgter Abgewährung, sogleich an guten und gangbaren Münz-Sorten, zu geschehen hat.

Ansbach, den 7. November 1823.

6. Der Unterzeichnete wird auf Subscription 12 Nachspiele für die Orgel herausgeben. Die Herren Orgelspieler, welche sie zu besitzen wünschen, wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten franko wenden. Das Heft kostet 36 kr.

Gungenhausen, den 2. November 1823.

G. W. Krauß, Cantor.

7. Prompain dt. Boulan aus Erlangen hat die Ehre sich zur bevorstehenden Messe mit allen Sorten von Lederhandschuhen eigner Fabrik, zu den billigsten Preisen, bestens zu empfehlen. — Seine Boutique ist vor dem Brandenburger Haus.

8. E. Dettelbacher aus Fürth empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrenden Publikum mit einem vollständigen Waarenlager in Wollentuch, Cassimir, Calmuck, Biber, Flanelle, Circassien, Seiden- und Halbseidenzeuge, Shawls, Tücher, Kleider, Spitzen, Blonden, Bänder, Schleier, Mützen, Gaze de Paris, Hutzeug, Circasstücher und mehrere Modesachen, Kattun, Merinos, Jaconetts, Batistmuselin, Pique, Bettdecken, Franzen, Manchester, Baumwollen- und Seiden-Sammt, Meßenzeug, Leinwand, Barchent,

Digitized by Google

Strümpfe, Meubelzeug, Englisches Strickgarn, ferner alle zur Mode kommende Gegenstände unter Versprechung billigster und bester Bedienung. Sein Laden ist bei Herrn Tuchmacher Heinz, der obern Kirche gegenüber.

9. (Meß-Empfehlung.) Candido Mamolo in Nürnberg bezieht wie immer diese Martinimesse mit seinen wohlbekannten Ausschnitt-Waaren im allerneusten Geschmack, nebst ganz neuen glatten und gestreiften Beinkleider-Zeugen und feinen englischen gekopperten Biber in allen Farben. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch und verspricht die billigsten Preiße. Seine Boutique ist wie allemal nächst dem Brandenburger Hause.

10. Unterzeichneter erlaubet sich anzuzeigen, daß er diese Messe wieder mit guten weißen und braunen Lebkuchen, dann Zuckerplätzlein, Basler und gefüllten Thorner Lebkuchen angekommen ist, und damit seine Abnehmer gut und billig bedienen kann. Die Boutique ist auf dem obern Markt.

Joh. Martin Schores, Lebküchner von Nürnberg.

11. In der Kreishauptstadt Ansbach am neuen Weg oder an der Triesdorfer Strasse, ist eine gut eingerichtete Brauerei mit allen Zubehörungen und Schenkgeräthschaften aus freier Hand zu verkaufen, und die billigen Kaufs-Bedingnisse sind bei L. Thalmeyer am neuen Weg zu erfragen.

12. Die Wiederankunft der Maroni oder italienischen Kastanien zu 14 kr., Berl. Rauchpulver und Rauchkerzchen zu 48 kr., dürre Pomeranzen-Schaalen zu 24 kr., ital. Chocolade mit Vanz zu 1 fl. 4 kr., Feigen zu 32 kr. das Pfund, mache ich hiemit ergebenst bekannt und empfehle mich zugleich mit allen möglichen Spezereien, feinen und ordinär. Gewürzen, allen Sorten Rauch- und Schnupftabacken zur geneigten Abnahme bestens.

Johann Höger, Kaufmann der Post gegenüber.

13. Zwei gut conservirte Jagd- und eine Colmarsche Doppelflinte sind um billigen Preiß zu verkaufen. Von wem? ist bei der Redaktion zu erfahren.

14. Nr. 16 beim Mezger Wagner ist frisches Böckelfleisch zu haben.

15. Hs. Nr. 125 wird ein Canonen- oder Windofen zu kaufen gesucht.

16. In Nr. 836a wird die große Vetterische Charte um billigen Preiß zu kaufen gesucht.

17. Bei Unterzeichneten können 2 oder 3 Personen Logis und Kost bekommen, auch ist gutes ächtes Dinkelsbühler Sommer- oder Lagerbier zu haben, wozu höflichst einladet

Ansbach am 8. November 1823.

August Deneque.

18. Sonntag den 16. Nov. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu jedermann höflich eingeladen ist.

Döller.

19. Sonntag den 16. Nov. ist abermals Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Worzinger.

So erfreulich auch die bisherigen Resultate der dahier eingerichteten Spar-Casse sind, so finden sich die Administratoren derselben doch veranlaßt, auf das Bestehen dieser Anstalt das gesammte Publikum, besonders aber die Dienst- und Gewerbsherrschaften mit der Bitte aufmerksam zu machen, ihrer Seits nach Kräften dahin zu wirken, daß den Handwerksgesellen und Lehrlingen, den Dienstknechten und Mägden ꝛc. der Vortheil der Spar-Casse nicht unbekannt und von ihnen unbenüzt bleiben möge.

Ansbach den 9. Nov. 1823.

Die Administratoren der Spar-Casse.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11 sind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 32 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 56 auf dem obern Markt, ist ein Quartier im 2ten Stock bestehend in 1. Stube, Kammer, Alkov, Küche, Holzlege, bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 82 ist 2 Stigen hoch täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 83 bei Finsterer sind täglich zwei Quartiere zu beziehen.

Nr. 84 eine Stiege hoch ist ein Logis bestehend aus 1 Stube, Studenkammer, 2 andern Kammern, Küche, Keller und Holzlege zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 139 sind täglich zwei Quartiere beziehbar.

Nr. 147 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 240 bei J. M. Bub jun. in der Adlerstraße ist der 3te Gaden getheilt, oder im Ganzen zu vergeben.

Nr. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlerstraße ist ein bequemes Quartier tägl. zu beziehen.

Nr. 249 beim Wirth Arnold ist ein Quartier eine Stiege hoch bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 257 ist ein Logis zu vermiethen.

Nr. 264 beim Bäckermstr. Fries ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 447 ist täglich ein Logis zu beziehen.

Nr. 599 beim Glaser Schmälein nächst dem Herrieder Thor, ist sogleich oder bis Lichtmeß der mittlere Gaden zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 8. Nov.

Hr. Partikulier Baron von Müller v. Berlin, Hr. Kammerherr und Forstmeister Freiherr von der Borch und Fräulein von Rädsfeld v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Smith v. Philadelphia, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Decker v. Pforzheim, die Hrn. Akademiker v. Gradl und Trauf v. Würzburg, Hr. Kfm. Fuchs v. Frankfurth, Hr. Aktuar Schmidt v. Dillingen, Hr. Kfm. Karrer v. Augsburg, Hr. Kfm. Stein und Hr. Kfm. Strobel v. Oettingen, log. in der Krone. Hr. Kfm. Juzi von Weißenhorn, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth, Hr. rechtskundiger Magistratsrath Heim v. Erlangen, Hr. Kfm. Kellinger v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Kühlwein v. Rothenburg, Hr. Kfm. Saucrie v. Fürth, log. im Stern. Hr. Kfm. Graf v. St. Gallen, log. im Brandenb. Haus. Die Hrn. Forstland. Gucker, Baron von Steichser und Reindl v. München, Hr. cand. phil Hemmer v. Würzburg, Hr. Lieutenant Lützelberg, in Sächsischen Diensten, die Hrn. Studenten Supf, Hopfer und Besold v. Erlangen, Hr. Kfm. Friedrich v. Straßburg, die Hrn. Kaufleute Strung u. Mauzner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Funke v. Eibersfeld, Hr. Student Widmann, Hr. Akademiker Janisch, Hr. Forstlandidat Ullrich, Hr. Akademiker Widmann v. Eichstädt, Hr. Kfm. Kästner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mohl v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Beckbacher v. Hückerswagen, Hr. Kfm. Neumeyer v. Nürnberg, die Hrn. cand. theol. Höfling von Betzenstein, Hall v. Wunsiedel, Gebhardt v. Hof, Meyer v. Würzburg, Elbter v. Schwarzenbach, Koch v. Ansbach, Nebenbacher v. Pappenheim, Hr. Kfm. Weinschenk v. Fürth, log. im Löwen. Hr. Forstverweser Buchner von Wending, Hr. Handelsmann Kobel v. Hersbruck, Hr. Baumeister L'Allemand v. Nürnberg, Hr. stud. theol. L'Allemand v. Erlangen, Hr. Kfm. Stern v. Mkt. Erlbach, log. in der Traube. Hr. Kfm. Winkler v. Ilsenheim, Hr. Lehrer Eist v. Herrnbergtheim, Hr. Mechanikus Horracher v. Heidelberg, Frau Rentamtmännin Graner v. Colmberg, die Hrn. Studenten Gebhardt u. Schmidt v. Erlangen, Hr. Kfm. Daßer v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Fleischmann v. Obernzenn, log. im weißen Roß. Hr. Actuar Löhlein und Hr. Student Müller v. Nürnberg, Demoiselle Neufeld v. Königswart, Hr. Forstkandidat Jacobi v. München, log. im Zirkel. Hr. Student Schulze v. Belzenbronn, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getraut den 9. Nov.

Simon Bischoff, B. und Tagldhner, mit Frau Anna Katharina Mittermeier.

Begraben den 5. und 6. Nov.

Johann Adam, der Regina Margaretha Ebner Sohn, alt 5 M. 15 T., ft. an der Lufrohrenentzündung; Frau Eva Susanna Barbara,

Digitized by Google

Gattin des K. B. Steuerrekifikations-Sekretärs und Registrators in Nürnberg Herrn Knoblauch, alt 54 J. 6 M. 9 T., st. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 4. bis 9. Nov.

Johann Peter, des bürgerlichen Inwohners und Taglöhners Schabesberger Sohn; Johann Georg Wilhelm, des K. B. Forst-Offizianten Herrn Heckel Sohn; Thekla Luitgard Anna Sophie Louise Karoline, des K. B. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Greiner Tochter.

Begraben den 9. Nov.

Johann Peter, des bürgerlichen Inwohners und Taglöhners Schabesberger Sohn, alt 4 T., st. am Stickfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 3. Nov.

Friedrich Wilhelm Johann Baptist, des Bataillons-Arztes im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) Herrn Kuldtmeyer Sohn.

Todesanzeige.

Kaum ist die Wunde, welche uns durch den vor 2 ½ Jahren erfolten Tod unsers ältesten Sohnes, des hiesigen Hülfslehrers Karl Müller, geschlagen wurde, etwas verharrscht; so wurde sie durch das am 29. Oktober in Carlsruhe erfolgte Ableben unserer ältesten, dort seit drei Jahren im Hause des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Gesandten am Großherzogl. Badenschen Hofe, Herrn Minister Grafen von Heubig Exzellenz, in Diensten befindliche Tochter Wilhelmine Müller, auf das schmerzenvollste wieder geöffnet. Wer vermag unsern Jammer zu schildern, zumal da die Erblichene erst 21 Jahre 3 Monate zählte; Händeringend stehen wir nun da, suchen Trost in den Wahrheiten der Religion und in der Theilnahme würdiger Freunde, um deren stilles Beileid wir hiemit gehorsamst bitten.

Ansbach, den 8. November 1823.

Die trauernden Aeltern und Geschwister.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

Ad Nr. $\frac{\text{E. 24563.}}{\text{K. 3071.}}$ T. C. Nr. 1. p. 169.

(Das diesseitige Ausschreiben die Gewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche mit Erledigung des diesseitigen Ausschreibens vom 7. May curr., die Gewerbe betreffend, noch im Ausstande sind, werden an die Befolgung desselben unter einer anderweiten Termins-Bestimmung von vierzehn Tagen hiermit erinnert.

Nach Ablauf dieses Termins haben die säumigen Behörden die Absendung von Wartboten auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Ansbach, den 5. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 3951.}}{\text{K. 3258.}}$ T. c. nr. 18. p. 29.

(Das jüdische Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen ganz genau und bestimmt anzuzeigen,

wieviel Arme jüdischen Glaubensbekenntnisses in ihrem Bezirke beschrieben seyen, ob sie zugleich in der christlichen Armenpflege mitbegriffen seyen oder ob eine besondere für dieselben bestehe, und durch welche Armenväter, Kassiere und überhaupt auf welche Weise sie besorgt werde? wobei vornämlich die Abschaffung der jüdischen inn- und ausländischen Vaganten zu berücksichtigen ist.

Ansbach den 7. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Ad nr. E. 3951. / K. 3255. T. c. nr. : p. 24.

(Den Stand des Armenwesens für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Stadtmagistrate, Land- und Herrschaftsgerichte, welche die Uebersicht des Zustandes der Armenpflege im Verwaltungs-Jahre 182⅔ noch nicht geliefert haben, werden hiemit erinnert, dieselbe nach Vorschrift des Ausschreibens vom 12. Sept. 1820, Seite 1693 des solchjährigen Kreisblattes, unfehlbar binnen 8 Tagen zu Vermeidung eines Wartbotens einzusenden.

Ansbach den 7. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Trautskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Trautskirchen bietet einen reinen Ertrag von 471 fl. 38½ kr. dar. Es ist aber damit die Verpflichtung verbunden, einen Schulgehilfen auf eigene Kosten unausgesetzt zu halten, dessen jährliche Remuneration in 150 fl. bestehet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 4. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das den Dosenarbeiter Schmidtischen Erben zu Gostenhof gehörige Häuslein Nr. 21 daselbst, bestehend aus einem Keller, 2 Wohnstuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 3 Stubenkammern und einem Boden, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf den 1. Dezember d. Js. Mrgs. 9 Uhr im Gasthaus zum Mondschein in Gostenhof anberaumt, in welchem Kaufslustige, die inzwischen die näheren Verhältnisse dieses Immobilis an jedem Gerichts-Tag in der Registratur des unterfertigten Landgerichts in Erfahrung bringen können, zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 30. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem in der auf den 13. v. M. anberaumten Tagfahrt zum gerichtlichen Verkaufe der dem Taglöhner Michael Hörber dahier zugehörigen Grundstücke, bestehend in ½ Mg. Acker im Waidlesweg, ¾ Mg. Acker in der Waldnuß und ¾ Mg. Acker im Grombach, keine annehmbaren Offerte erzielt wurden, so werden auf den neuerlich gestellten Antrag eines Hypothekargläubigers denselben diese Objecte wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und zu diesem Ende eine Tagsfahrt auf Dienstag den 2. December

l. J. anberaumt, und hiezu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Rothenburg den 4. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Execution ſollen die Beſizungen des Papiergeſellen Matthias Bogner zu Wendelſtein, als: 1) das Wohnhaus Nr. 65 h zur obern Hälfte von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, wozu $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Kohlſchlag gehört; 2.) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Loh, 3.) $\frac{7}{8}$ Morgen Holz im Untereigen, 4.) $\frac{1}{10}$ Morgen Feld und Oedung im Nähbach, 5.) $\frac{1}{10}$ Morgen Holz, die Winterleiten und 6.) $\frac{3}{4}$ Morgen Holz im Mittelseigen, ſollen ſubhaſtirt werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich im Termin den 20. November bis Nachmitt. 2 Uhr im Bognerischen Hauſe treffen zu laſſen und den Zuſchlag mit Genehmigung des Gläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf den Antrag ihrer Anverwandten werden folgende Abweſende: a) die Söhne der Schuhmachers Johann Georg und Anna Hageniſchen Eheleute zu Nürnberg 1) Johann Hagen, geb. den 28. April 1755, welcher die Schuhmacher-Profeſſion erlernte und ſich unter das k. k. öſterreichiſche Militair in Böhmen engagiren ließ, 2) Abraham Hagen, geb. den 19. Juli 1758, der ebenfalls als Schuhmachergeſelle in den 1770r Jahren in die Fremde gieng, und welchen beiden aus der Verlaſſenſchaft der Flaſchnerswittwe Anna Maria Helena Heunisch dahier ein Erbtheil zufiel; b) Michael Sazinger, geb. den 26. Januar 1760, Sohn des verſtorbenen Wirths Stephan Sazinger dahier, der in ſeinem 22. Jahre als Bäckergeſelle nach Amſterdam in die Fremde ſich begab und von da nach Oſtindien abgereißt ſeyn ſoll, und die etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer derſelben hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem am 15. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr angeſezten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewarten, außerdem ſie im Fall ihres Ausbleibens für todt erklärt werden, welches zur Folge hat, daß ihr Vermögen denjenigen zufällt, welche ſich als die nächſten Anverwandten legitimiren.

Burgfarrnbach, den 29. März 1823.

Gräfl. Pückleriſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Die zu Feuchtwangen in der Hauptſtraſſe gegen Mittag ſtehenden Wohnhäuſer Nr. 21 u. 22, welche erſt vor einigen Jahren aus dem Grund heraus neu renovirt wurden, werden nebſt ganz neu erbautem Stall, Holzleg, Hof u. dergleichen Montags, den 22. Dezember durch Herrn Wildmeiſter Ott zu Feuchtwangen aus freier Hand an den Meiſtbietenden verkauft. Da beide Häuſer nur zwei Thüren vereinen, und durch dieſe wieder getrennt werden können, ſo ſind ſolche nach Umſtänden, ſowohl für zwei Häuſer, als in der jezt beſtehenden Art eines Wohnhauſes feilgeboten. Das Nähere iſt bei Herrn Wildmeiſter Ott zu hören.

(Berichtigung.) In der von dem K. Landgerichte Uffenheim erlaſſenen öffentlichen Vorladung der Gläubiger des verſtorbenen quieszirten Juſtiz-Amts-Aktuars Drach, vom 13. Oktober 1823 iſt, wegen der unleſerlichen Schriftzüge im Manuſcripte, in Nr. 42, 43 und 44, S. 2372, 2401 und 2441, der Name Rech anſtatt Drach geſezt worden.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Nov. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	90	90
ditto à 5 pCt. . . .	100	100
Land-Anlehen	100	100
Hypoth. Anweis	100	100
Lott: Looſe A—D à 4 pCt. .	104	104
ditto E—M à 4 pCt. .	98	98
ditto unverzinsliche .	82	82

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. November 1823.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6
Kühfleisch	" "	—	4
Kalbfleisch	" "	—	6
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	8
Rohes Unschlitt	" "	—	9
Ziegene Lichter	" "	—	14
Bezogene Lichter	" "	—	17
Seife	" "	—	12
Braunes Sommerbier:	incl. 1. pf. Lokalaufschlags.		
a) Ganterpreiß	Eine Maas	—	4½
b) Schenkpreiß	" "	—	5
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3½
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	2

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	49½
Mund "	" Maas	—	5
Weißes "	" "	—	3½
Mittel "	" "	—	2½
Nach "	" "	—	2½
Gries "	" "	—	5½
Salz	Ein Pfund	—	4½
	Pf. Lrh. Qt.		
Schwarzes Brod	7 22 ½	—	12
	3 27 ½	—	6
	1 29 2	—	3
Kipfe	1 13 3	—	2
	— 22 3½	—	1
Semmel	— 7 2½	—	1
	— 6 2½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	21
Linsen	" "	—	3
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	14
Eyer	1 Stück im	—	½
Kartoffeln	Ein Pfund	—	9
Aepfel	" "	—	12
Weißfische	" "	—	—
Forellen	" "	—	—
Krebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	6
Eichen "	" "	6	25
Weiches "	" "	5	30
Harte Scheite	" "	—	—
Weiche "	" "	3	28
Süßes Heu	Ein Centner	—	—
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Schober	5	—
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Mittwoch den 19. November 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Verbot der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzen-Stoffen zum Färben von Conditorei- und Spiel-Waaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich veranlaßt, die Verbote der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzen-Stoffen zum Färben der Conditorei- und Spiel Waaren wie folgt zu erneuern.

§. 1. Sämmtlichen Zuckerbäckern, Conditoren und Verfertigern von Kinderspielwaaren wird der Gebrauch schädlicher Farben zur Verzierung ihrer Waaren ernstlich verboten.

§. 2. Zu dem Ende werden die schädlichen und unschädlichen Farben hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schädliche Farben sind:

Weiß: Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß;

gelb: Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kaßlergelb, Neapelgelb, Bleigelb, Gummigutt;

grün: Grünspan, Braunschweiger Grün, Berggrün, Bremergrün, schwedisches oder scheel'sches Grün;

blau: blaue Stärke oder Smalte, Bergblau, Berliner Blau und alles Blau, welches aus Kupfervitriol mit Salmiak und Kalk bereitet wird;

roth: Zinnober, Mennig;

Gold- und Silberfarbe: ächtes oder Schaumgold, unächtes oder Schaumsilber.

Unschädliche Farben sind:

weiß: präparirte oder gut ausgewaschene Kreide, oder weiß gebranntes Hirschhorn;

gelb: Kurkume, Safran, Saflor, Orlean, eine Abkochung von Gelbholz mit Alaun und Gummi versezt, ein wäßriger Aufguß der gelben Blumenblätter der Ringelblume;

grün: Saftgrün und alles Grün, das man aus der mannigfachen Mischung der unschädlichen gelben und blauen Farben bereiten kann;

blau: Indigo, Lakmus und Saftblau;

roth: Karmin, Kugellak, Cochenille, die Säfte eßbarer rother Beeren, wäßriger Aufguß von rothen Klatschrosen, Abkochung von Fernambukholz;

Gold- und Silberfarbe: ächtes Gold und Silber.

§. 3. Die Polizeibehörden des Kreises haben strenge darauf zu sehen, daß diese Verordnung allenthalben befolgt werde, und daß auch kein Handelsmann dergleichen mit schädlichen Farben bemalte Waaren verkaufe.

§. 4. Genannte Behörden haben daher öfters Untersuchungen bei den betreffenden Personen vorzunehmen, und unter Leitung der Gerichtsärzte durch chemische Untersuchungen sich von der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der angewendeten Farben zu überzeugen.

§ 5. Die mit schädlichen Farben bemalte Waaren sind zu confisciren, und deren Verfertiger mit angemessenen Strafen zu belegen.

Ansbach, den 8. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Gebühr für die Versiegelung der Colli bei Ertheilung von Ursprungs-Zeugnissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Gemäßheit des Punktes VI. der — den sämmtlichen Polizeibehörden unter dem 17. Sept. d. J. mitgetheilten Leuterations-Verordnung vom 8. Sept. die Gebühr für die Versiegelung der Waaren-Colli als eine Entschädigung für das hiezu erforderliche Materiale zugestanden ist; so hat nach einer allerhöchsten Entschließung vom 29. Oct. l. J. die unter dem 25. May d. J. vorgeschriebene Aufrechnung dieser Gebühren für das Aerar überall zu unterbleiben. Diese Bestimmung wird sämmtlichen Polizeibehörden hiermit zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die von Tucherische Patrimonialgerichtsbildung zu Lohe, älterer Linie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 23. v. M. ist genehmiget worden, daß in Gemäßheit der vorliegenden Verhältnisse die Patrimonialgerichtsbarkeit erster Klasse über sämmtliche zu dem Freiherrlich von Tucherischen Gute Lohe gehörige zerstreute Gerichtsholden ausgeübt, folglich, da der Gerichtssitz zu Nürnberg ist, auch auf die 3 Grundholden zu Untergalgenhof und auf die 6 in den Nürnberger Gärten des dortigen Landgerichts erstreckt werden darf: was mit Bezug auf das Ausschreiben vom 21. Juny d. J. Seite 1572 des Kreisblatts hiermit nachgeholt wird.

Ansbach, am 31. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Auswärtige Steckbriefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das k. k. Oesterreichische Landesgubernium in Prag zur Nachforschung anher

mitgetheilte Personalbeschreibung von 6 des Mordes verdächtigen, in der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. l. J. flüchtig gewordener Menschen, wird nachstehend zur Kenntniß sämmtlicher Polizeibehörden des Kreises gebracht, um die geeignete Sähe auf die bezeichneten Individuen zu verfügen.

Noch wird bemerkt, daß nach einem vom k. k. Oesterreichischen Landesgubernium gemachten Beisatze, der Dritte der Beschriebenen Arnold Bill heiße, 30 bis 40 Jahre alt sey und 5 Schuhe messe, sich zu Bernersdorf in Sachsen früher aufgehalten, von da aber vor kurzem sammt Weib und Kind mit Zurücklassung seines Hauses flüchtig geworden sey, sich wahrscheinlich zu seinem Fortkommen eines zur Reise in Handelsgeschäften in Sachsen, Oestreich und Schlesien unterm 21. Juni l. J. auf ein Jahr erhaltenen Passes bediene, sich in einem einspännigen Wagen fortgemacht, die völlig vernarbte Wunde wieder aufgerissen, und den Kopf mit einem Tuche verbunden haben soll.

Ansbach, den 8. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

Beschreibung

sechs des Mordes verdächtigen, in der Nacht vom 3. auf den 4. September 1823 flüchtig gewordenen Menschen.

Der erste unbekannten Namens, mittelunterseßter Statur, 25 bis 26 Jahre alt, hat längliches, blasses, mageres Gesicht, braune Haare, gerade Nase; trug am Leibe einen übertragenen blauen Kaputrock, derlei Pantalonhosen, schwarze Weste und Halstuch, eine Mütze nach russischer Art mit Schirm, die Sprache nach dem Dialekt hinter Saaz.

Der zweite ist langer schwacher Statur, einige 30 Jahre alt, hatte einen blauen Frack, längliches Gesicht und Nase.

Der dritte ist von Mittelstatur, bis 30 Jahre alt, hat ein blondes gekräußtes Haar, volles blatternarbiges Gesicht, am linken Backen am Auge abwärts bis ans Kinn eine vernarbte Wunde, einen aschgraufarbenen Kaputrock und derlei anquinene Pantalonhosen mit Stiefeln.

Der vierte ist mittelunterseßter Statur, hat rundes Gesicht mit mehreren Sommerflecken, hauptsächlich um die Augen, stumpfe Nase, kurzgeschnittene Haare, hatte einen dunkeln, schwarzen oder blauen Frack, gelbe nanquinene Pantalonhosen, eine weißliche Weste, und Mütze mit Schirm.

Der fünfte ist kleiner unterseßter Statur, hat längliches Gesicht, braune Haare, einen Backenbart bis ans Kinn, einen Frack von gelbgrünlicher Farbe, weißliche Pantalonhosen, eine solche Weste, dann Mütze mit Schirm, und schielte mit dem linken Auge.

Der sechste ist langer schwacher Statur, gegen 30 Jahre alt, hat volles Gesicht, längliche spitzige Nase, dunkle Haare, keinen Backenbart, einen schwarztuchenen Frack und blautuchene Pantalonhosen.

Tdplitz am 4. September 1823.

Hohlfeld, Rath.

(Die erledigte Elementar-Schule zu Wöhrd betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Elementarschulstelle zu Wöhrd, mit welcher ein fixes Einkommen von 300 fl. und eine jährliche Zulage von 50 fl. auf so lange verbunden ist, als die Local-Schulkasse solche leisten kann, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 6. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Ad nr. E. 2824. K. 3544. T. c. nr. 53. p. 174.

(Die Vagantin Theresia Weiß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden des Rezatkreises dem diesseitigen Generale vom 20. Juny h. Js., die Vagantin Theresia Weiß betr. noch nicht Folge geleistet haben, obgleich der gesetzte 14tägige Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hiedurch erinnert.

Ansbach, den 6. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Gesuche um Abtheilung von Häusern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Regierung findet sich veranlaßt, die Polizeibehörden des Kreises daran zu erinnern, daß Gesuche um Erlaubniß zu Abtheilung von Häusern nicht zur Bewilligung durch die Unterpolizeibehörden geeignet sind, sondern nach gehöriger Instruktion der Kreisstelle zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Ansbach den 8. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 22. Oktober ist der Präsentation des Kgl. Kämmerers Freiherrn von Buirette für den Schuldienst-Exspektanten Johann Schultheiß auf die Filial-Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Wilhelmsdorf die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Unterm 8. November hat die auf den bisherigen rechtskundigen Magistratsrath Johann Maier gefallene Wahl zum Bürgermeister der Stadt Rothenburg die Bestätigung erhalten.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Von heute an wurde die Taxe des Ochsenfleisches auf 6½ kr. und die des Kuhfleisches auf 4½ kr. gesetzt.

Ansbach, 15. Nov. 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

—

Bei der nunmehr beendigten diesjährigen Feuerschau sind nach der hievon erstatteten Anzeige in den Häusern unter den Nummern 26, 52, 63, 98, 153, 165, 204, 208, 213, 246, 247, 260, 266, 277, 316, 321, 329, 335, 337, 354, 387, 388, 428, 436, 456, 462, 463, 466, 468, 486, 511, 541, 588, 628, 637, 639, 644, 675, 703, 705, 730, 780, 786, 789, 796, 797, 818a, 821, 836 h, 836 i, 892, 897, 900, 931, 941, 948, 974, 988 die den Besitzern oder Koministratoren sogleich bemerkten Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden.

Die Eigenthümer oder Administratoren der vorbezeichneten Gebäude werden daher an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche nicht binnen 14 Tagen vollends hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe werde geahndet werden. Zugleich wird, nachdem wegen des feuergefährlichen Lackstedens ꝛc. unterm 31. vorigen Monats eine blos hierauf Bezug nehmende Bekanntmachung vorausgegangen, noch weiters allen Hausvätern und Dienstherrschaften, Hauseigenthümern, Gastwirthen und Handwerks-

Digitized by Google

meistern die strengste Aufsicht wegen behutsamen Verhaltens mit Feuer und Licht, hinsichtlich ihrer Familien und Gesinde, Miethsleute, der Fremden und Durchreisenden, dann der Gesellen und Lehrlinge bei eigener Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht und besonders an die Beobachtung der Verordnungen wegen des verbotenen Tabakrauchens auf der Strasse und an Orten, wo solches gefährlich ist, zumal in Ställen, wo auch und auf Dachbödden, dann beim Düngerausräumen der Gebrauch des blosen Lichtes ohne Laterne, ausdrücklichst untersagt ist, so wie wegen des Aufbewahrens zu großer Vorräthe von Heu und Streh, nicht minder wegen des Anhäufens übermäßiger Holzvorräthe in den Häusern und Höfen, hiedurch wiederholt unter Verwarnung vor unausbleiblicher Ahndung erinnert.

Ansbach den 15. November 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da auf das sub hasta gestellte Fröhlichsche Wohnhaus sub Nr. 1290 auf dem Eiersmarkt zu Iphofen, wozu ein Stall, ein Morgen Holzwiese und jährlich 66 QR. Laubholz als Gemeindrecht gehört, worauf die radizirte Schmiedsgerechtigkeit haftet, welches zum Betrieb dieses Gewerbes vollkommen eingerichtet und auf 1000 fl. taxirt ist, zu dem auch auf Verlangen der vollständige Schmiedshandwerkszeuch gegeben werden kann, im Termin den 7. July d. Js. kein hinlängliches Angebot erfolgt ist, so wird diese Realität auf Antrag der Interessenten wiederholt öffentlich zum Verkauf feilgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote im Termin den 27. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen zum Protokoll zu geben, und des Zuschlages gewärtig zu seyn. Die Lasten und Verkaufsbedingungen können alle Mittwoch bei unterfertigtem Gerichte in Erfahrung gebracht werden.

Mt. Bibart den 28. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachbenannte dem Schneider Michael Rößinger zu Oberscheinfeld zugehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 49 zu Oberscheinfeld mit Scheuer, Hofraith, Schweinstall und Backofen, taxirt zu 900 fl., 6 Mg. Acker in der Winterleiten, taxirt zu 125 fl., 1½ Mg. Wiesen allda, taxirt zu 100 fl., 7 Mg. Acker in der Leitersau, taxirt zu 150 fl., ¾ Mg. Acker im Fuchsloch, taxirt zu 25 fl., ½ Tgw. zweimädige Wiese im Ebenhölzlein, taxirt zu 150 fl., ¾ Tagw. Wiese, die Stockwiese genannt, zweimädig, tax. zu 150 fl., 3 Mg. Acker im Erlabrunner Weg, das rothe Aeckerlein genannt, tax. zu 40 fl., 2 Mg. Acker auf der Haard, tax. zu 20 fl., 3 Mg. Feld im Gries, tax. zu 40 fl., 6 Mg. Acker unter der Hard im Flur gegen Prühl, tax. zu 225 fl., 5 Mg. Feld in Ortenhof, taxirt zu 225 fl., 1¼ Mg. 31 Rth. 9 Schuh Acker im Ebenholz, tax. zu 50 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf den 29. Dezember Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Münchischen Wirthshause zu Oberscheinfeld zu erscheinen und zu licitiren haben.

Mt. Bibart den 31. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen folgende Immobilien des Schuhmachermeisters Joh. Müller zu Ammerndorf an den Meistbietenden veräußert werden: 1) das Gut Nr. 64 daselbst, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einer Scheune, einem Stall, einem Hofe mit einem Brunnen, ½ Mg. Garten, 4 Mg. Aeckern und einem Gemeinderechte; 2) ½ Tgw. Wiese in dem Grunde zwischen Ammerndorf und der Bubenmühle, 3) 2½ Mg. Acker der Baumgarten genannt, 4) 1 Mg. Acker, der Leidenacker, 5) ¾ Mg. Acker im Birkach, 6) 1½ Mg. Acker unter dem Postweg, 7) 1 Tgw. Peuntwiese. Hierzu wird Termin auf den 10. Dec. l. Js. Nachmitt. 1 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshause zu Ammerndorf angesezt. Ueber die nähern

Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien können Kaufslustige bei dem unterzeichneten Gerichte Auskunft erhalten.

Cadolzburg, am 25. Okt. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Auf Antrag der Interessenten soll das zur Albrecht Johnschen Verlassenschaft von Mtr. Erlbach gehörige Haus Nr. 47 öffentlich verkauft werden. Das Haus liegt in einer Nebengasse des obern Marktes, ist eingödig und von Riegelfach erbaut, St. Capital 100 fl., B. Nr. 616. Bietungstermin wurde auf den 4. December Vormitt. 9 — 12 Uhr in dem königl. Landgerichts-Lokale dahier anberaumt, und werden Käufer, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen. Das Taxationsprotokoll kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mtr. Erlbach am 1. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die den Michael Schemmischen Eheleuten zu Hirschneuses zugehörigen beiden Güter allda, wovon das eine in ½ Wohnhaus, ½ Scheuer, ½ Backofen, halben Hofraith, Schorngarten, ⅝ Morgen Baum- und Grasgarten, 1 Tagw. Wiesen, 4½ Mg. Acker, 6 Mg. Holz und ⅔ Gemeindrecht — das andere aber in ½ Wohnhaus, ½ Scheuer, ½ Backofen, halben Hofraith, ⅝ Morgen Baum- und Grasgarten, 1½ Tagw. Wiesen und 4½ Morgen Acker besteht, und das erstere auf 1180 fl. — das letztere aber auf 825 fl. geschätzt worden, öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Bietungstermin auf 17. December Vormittags 9 bis 12 Uhr in Hirschneuses anberaumt worden, worinn sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Taxe selbst und die Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden.

Mtr. Erlbach am 13. October 1823.

K. B. Landgericht.

6. Nachstehende zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Michael Mack von Schnelldorf gehörige Immobilien, 1) das Wohnhaus Nr. 10 in Schnelldorf mit angebauter Scheuer, 7/8 Tgw. Garten und ¼ Gemeindrecht, wovon jährlich 4 fl. 35 kr. 2½ pf. Gilt, das Handlohn zu 10 Prozent bei Veränderungen unter Ehegatten und zu 5 Prozent in Todesfällen, dann aus 85 fl. Capital die Steuer gereicht wird, um 125 fl. taxirt; 2) 1 Tgw. Wiese, die Buchwiese, wovon das nämliche Handlohn, jährlich 22½ kr. Gilt und aus 115 fl. Capital die Steuer verabreicht werden, um 70 fl. taxirt; 3) ½ Tgw. Gemeinbtheile — noch abgabenfrei, in 4 Stücken — zusammen um 49 fl. taxirt, werden Sonnabends, den 29. Nov. h. Js. Nachmittags 1 Uhr im Mackischen Wohnhause zu Schnelldorf öffentlich versteigert; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fruchtwang, am 29. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

7. (Mühlguts-Verkauf.) Auf Absterben des Müllermeisters Jakob Hirtels von der Wagnersmühle und den Antrag der Wittwe soll das von demselben rückgelassene Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden, und ist hiezu Termin auf Mittwoch den 26. November angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieseitiger Gerichtskanzlei einfinden, die Bedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, Nachmittags 2 Uhr gewärtigen können. Beschreibung des Anwesens: 1) die Wagnersmühle, bestehend in Wohnhaus, sammt der darin befindlichen Mahlmühle, Schneidsäge, Stadel, Schweinstall, ½ Mg. Gärtl, ½ Mg. Acker, 1 Tagw. Wiesen, 6½ Mg. Weiher, ist zum Königl. Rentamte dahier in allen Veränderungsfällen zum zwanzigsten Gulden handbahnig, zins- und gültbar; 2) walzende Stücke: 2 Mg. Holz, der Wagnersmühlschlag genannt, ½ Mg. der Spitzacker.

Hilpoltstein den 30. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. Landgericht Lauf wird im Wege der Hilfsvollstreckung der dem Schneidermeister Georg Brandmüller zu Rollhofen zugehörige 1 Morgen Acker, der Hestelacker, hiermit öffentlich feilgeboten, und als einzig und peremtorischer Licitationstermin der 28. November 1823 anberaumt. Kaufslustige, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, an gedachtem Tag ihre Gebothe abzugeben, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Lauf, am 29. October 1823.

Zernott.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Gut Nr. 9 des Bauern Stephan Viertl in Ailersbach, bestehend in einem eingädigen Wohnhause, einer halben Scheune, einem halben Backofen, ¼ Mg. Schorr- und Grasgarten, 11 Mg. Aecker, 1½ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Weiher, dem halben Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Man hat hiezu Termin auf den 25. Nov. l. Js. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesezt und fordert besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf, sich zur genannten Stunde im Hertingschen Wirthshause in Dachsbach antreffen zu lassen. Die Taxe des Guts, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur erfragt werden.

Neustadt a. d. A. am 26. September 1823.

K. B. Landgericht.

10. Da in dem am 17. Juni c. anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des Johann Georg Zenckelschen Guts Nr. 2 zu Ailersbach ein Strichlustiger nicht erschienen ist, so wird zu gleichem Zwecke anderweit Termin auf den 25. Nov. l. Js. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hertingischen Wirthshause zu Mt. Dachsbach angesezt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Beziehung auf das frühere Ausschreiben vom 3. April 1823 (Kreis-Intelligenzblatt 1823, St. 21, Seite 1224, St. 22, S. 1281, Korrespondent v. u. f. Deutschland St. 143 S. 808, St. 154 S. 866) hiermit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 27. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll das Güthlein des Johann Georg Reichel zu Forst, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, einem Scheuerlein, einem Backofen, 3 Schorrgärtlein, 1 Morgen Feld, Wald- und Gemeinderecht, dann ¼ Tagwerk walzende Wiese, das Dornwieslein genannt, auf Forster Markung, am 12. December früh 9 Uhr öffentlich meistbietend in vim executionis zu Forst verstrichen werden, und werden Strichlustige, welche Abgaben und Lasten der Realitäten dahier und im Strichtermin jederzeit erfahren können, hiezu eingeladen.

Neustadt an der Aisch den 30. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

12. Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers werden nunmehr die Grundbesitzungen des Taglöhners Andreas Kallert von Birnbaum, bestehend in a) 1 Mg. Acker aus dem Odhlerschen Guth gezogen, Parzelle Nr. 5, b) 1⅓ Mg. dergl. unter Nr. 6, und c) ⅛ Mg. Feld am Emmelsdörfer Weg, sämmtlich auf der Markung Birnbaum liegend, meistbietend verkauft. Zu diesem Ende hat man Tagfahrt auf den 26. Nov. Nachmittags 2 — 5 Uhr in loco Birnbaum anberaumt, und ladet Kaufslustige mit dem Eröffnen hiezu ein, daß die Einsicht des Taxationsprotokolls dahier in der Registratur gestattet sey.

Neustadt a. d. A. den 20. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

13. Auf Anrufen der Gläubiger wird das Wohnhaus Nr. 112 des Schuhmachermeisters Adam Gottlieb Dennhöfer zu Gostenhof, welches zu ebener Erde eine Wohnstube, eine angränzende Kammer, eine kleine Küche und Vorplatz, über eine Stiege eine Wohnstube, zwei Kammern, eine kleine Küche nebst Vorplatz, sodann unter dem Dach eine geräumige Kammer, Vorplatz und einen Boden enthält, wiederholt dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, da das im ersten Bietungstermin gelegte

Angebot mit 675 fl. die Genehmigung der Interessenten nicht erhielt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche sich von den nähern Verhältnissen, so wie von der geschöpften Taxe dieses Immobilis an jedem Gerichtstage in der Registratur der unterzeichneten Behörde unterrichten können, haben auf den am 24. Nov. Vorm. 9 Uhr im Gasthause zum Mondschein in Gostenhof anberaumten Licitationstermin zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Nürnberg am 16. October 1823.

Königl. Landgericht.

14. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das den Ofenarbeiter Schmidtschen Erben zu Gostenhof gehörige Häusiein Nr. 21 dortselbst, bestehend aus einem Keller, 2 Wohnstuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 3 Bodenkammern und einem Boden, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf den 1. Dezember d. Js. Mrgs. 9 Uhr im Gasthaus zum Mondschein in Gostenhof anberaumt, in welchem Kaufslustige, die inzwischen die nähern Verhältnisse dieses Immobili an jedem Gerichts-Tag in der Registratur des unterfertigten Landgerichts in Erfahrung bringen können, zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 30. October 1823.

K. B. Landgericht.

15. Der unterm 1. Sept. l. J. statt gefundene gerichtliche Verkauf des Friedrich Roßbachischen Bauernhofes zu Ohrenbach hat die Genehmigung der Roßbachischen Erbsinteressenten nicht erhalten. Auf ihren Antrag wird daher zur zweiten Versteigerung dieses Hofes wiederholt Termin auf Montag den 15. December l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Stärnerischen Wirthshause zu Ohrenbach einzufinden und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben. Die Bestandtheile des Hofes können täglich in hiesiger Kanzlei eingesehen werden, und sind auch in der vorigen Verkaufsanzeige vom 5. Aug. l. Js. und zwar in Nr. 225, 228 u. 232 des Korrespondent von und für Teutschland, in Nr. 32, 33 und 34 des Rezatkreis-Intelligenzblattes, und in Nr. 32, 33 und 34 des Rothenburger Wochenblatts umständlich beschrieben.

Rothenburg den 6. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

16. Nachdem in der auf den 13. d. M. anberaumten Tagsfahrt zum gerichtlichen Verkaufe der dem Taglöhner Michael Heber dahier zugehörigen Grundstücke, bestehend in ½ Mrg. Acker im Waidlesweg, ¾ Mrg. Acker in der Walonuß und ¾ Mrg. Acker im Grombach, keine annehmbaren Offerte erzielt wurden, so werden auf den neuerlich gestellten Antrag eines Hypothekargläubigers desselben diese Objecte wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und zu diesem Ende eine Tagsfahrt auf Dienstag den 2. December l. J. anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Rothenburg den 4. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Im Wege der Execution sollen die Besitzungen des Papiergesellen Matthäus Bogner zu Wendelstein, als: 1) das Wohnhaus Nr. 65 b zur obern Hälfte von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, wozu ¼ Morgen Acker im Kohlschlag gehört; 2.) ¾ Morgen Acker im Lob, 3.) ¾ Morgen Holz im Unterreigen, 4.) 1/16 Morgen Feld und Oedung im Nähbach, 5.) 1/16 Morgen Holz, die Winterleiten und 6.) ¾ Morgen Holz im Mittelreigen, sollen zubhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Termin den 20. November bis Nachmitt. 2 Uhr im Bogenlerischen Hause treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung des Gläubigers zu gewärtigen.

Schwabach, den 14. October 1823.

K. B. Landgericht.

18. Das Ulrich Pfahlersche Hofgut Nr. 2, bestehend aus einem Wohnhaus nebst daran gebautem Stadel, 4½ Mrg. Garten und Aekerland in 4 Stücken, dann 1½ Tgw. zweimähige Wiese

oder Pennt mit Gemeindegerechtigkeit, so wie 2 Morgen freieigene Aecker in Uigenauer Markung, der Prosiegel genannt, 2½ Morgen Acker, der Webersacker aus dem Haßoldschen Hof gezogen, ½ Mg. Acker an der Haager Strasse, aus vorstehenden Hof gezogen und ¾ Tagwerk Wiese hinterm Garten, sollen auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers subhastirt werden. Es haben sich demnach zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Licitation am 9. December d. Js. bis Mittag 12 Uhr zu Uigenau einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung des Pfahlerschen Creditors zu gewärtigen.

Schwabach den 24. October 1823.

K. B. Landgericht.

19. Zu der Subhastation der Immobilien des Tabernwirths, Branntweinbrenners, Mezgers und Bäckers Johann Präunlein zu Tennenlohe, bestehend in 1) dem Tabernwirthschafts-Guth Nr. 13 in Tennenlohe, wozu ein zweistöckiges großes Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, die Hofraith, ein Brunnen, ½ Morgen Garten, ⅜ Tagw. und ¼ Tagw. 2mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, dann an eigenen Stücken 2) 6 Mg. Feld am Walpersdorfer Weg, alten Maases, 3) 1 Mg. Feld bei der Weihersmühle, 4) ½ Tagw. Wiese in der Flöß im Pfaffenhofer Grund, zusammen taxirt für 1825 fl. und worauf erst 1600 fl. geschlagen worden sind, steht dritter und lezter Termin auf Montags den 8. December Nachm. 2 Uhr in dem ꝛc. Präunleinischen Wirthshaus zu Tennenlohe an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Schwabach den 25. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Nach dem Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Immobilien des Schreinermeisters Johann Caspar Zuckermantel in Katzwangen, bestehend in 1) dem Wohnhaus Nr. 22 zu Katzwangen, nebst dazu gehöriger Hofraith, einem kleinen Schorgärtchen, dem Gemeindrecht, ⅜ Tgw. Wiese in 2 Stücken, ¼ Mg. Feld, zusammen taxirt für 550 fl., an eigenen Stücken 2) 2 Mg. Feld am Kranzberg, taxirt für 175 fl., 3) 2 Mg. Feld daselbst, taxirt für 300 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es haben sich deßhalb besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Mittwochs den 3. Dec. Nachmitt. 2 Uhr in dem ꝛc. Zuckermantelischen Hause zu Katzwangen einzufinden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 28. October 1823.

K. B. Landgericht.

21. Zu der Subhastation der Immobilien des Schneidermeisters Georg Christian Renner in Ober-Reichenbach, bestehend in 1) dem Haus Nr. 4 in Ober-Reichenbach nebst 2 kleinen daran liegenden Gärten und dem dazu gehörigen Gemeinde- und Viehtriftrecht, an eignen Stücken: 2) 1 Morgen Feld, der Birkenacker genannt, 3) 4 Morgen Feld, der Kottensdorfer Acker genannt, steht 3ter und lezter Termin auf Mittwoch den 26. November Nachmittags 2 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem ꝛc. Rennerischen Hause zu Ober-Reichenbach einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Schwabach den 29. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Da der Käufer des zur Konkursmasse der Georg Andreas Düngfelderischen Eheleute gehörigen Wohnhauses Nr. 362 in der Schimmelgasse dahier in der vorgesteckten Zeit den Kaufschilling ohngeachtet der Zahlungsaufforderung nicht berichtiget hat, so muß nunmehr zu dessen weiteren Verkaufe geschritten werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf den 3. Dezember Vorm. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nr. 3 des unterzeichneten Gerichtes bezielt, und an Erwerbs- und Zahlungsfähige die Einladung mit der Bemerkung erlassen, daß die Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Windsheim am 28. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

23. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das gebundene Hofgut des Unterthans Matthias Märl zu Hürth in vim exec. öffentlich versteigert werden. Es besteht dasselbe aus einem Hauß

und Stadel, 2 Gärten, 4 Tagwerk haltend, 29 Morgen Feld, 6½ Tagwerk anädige und 3½ Tagwerk einmädige Wiesen, dann 22 Morgen Holz. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 19. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr anfangend im Orte Hörth selbst anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht, und die Ratifikation der Interessenten bleibt vorbehalten.

Pappenheim, am 17. Sept. 1823.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

24. Zu dem Johann Michael Grämmerschen Gantgute in Rettenbach, bestehend aus Haus und Scheune, sammt Hofraith mit Schweinstall und Brunnen, ¾ Tagw. Gärten und Prunt, 6 Morgen Aecker, 2 Tagw. Wiesen und dem Gemeindrecht mit 3 Gemeindetheilen, welches für 1740 fl. geschätzt ist, hat sich im ersten Licitationstermin kein annehmlicher Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Guth nach dem Antrag der Creditorschaft nochmals zum Verkauf feilgeboten, und Bietungstermin auf den 11. Dec. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Rettenbach bezielt, wozu an alle besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit die Einladung ergeht. Die vorhandene diesjährige Futter- und Getraid-Erndte kann als Dreingabe belassen werden. Für den Fall, daß ein annehmbares Kaufsangebot nicht erlangt werden würde, soll das fragliche Guth im Ganzen oder stückweise auf 3 Jahre verpachtet, und gleichzeitig der vorhandene Erndte-Vorrath besonders verkauft werden, daher eventualiter zugleich auch Pacht- und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Mr. Grummersdorf, am 12. Nov. 1823.

Freiherrl. von Cvailheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

25. Vom Freiherrlich von Seckendorffischen Patrimonialgericht 1. Sugenheim werden die in Nr. 33, 35 u. 36 des diesjährigen Regatzkreis-Intelligenzblatts unterm 8. Aug. d. Js. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebenen Immobilien des minderjährigen Christian Palmreuther zu Deutenheim, unter Bezugnahme auf die im Ausschreiben selbst enthaltenen Bestimmungen hiemit wiederholt sub hasta gestellt und Termin hiezu auf den 3. Dec. Vormitt. 9 Uhr in loco Deutenheim angesetzt, da ein Interesse eigens hierauf den Antrag gestellt hat. Man ladet also Kaufsliebhaber hiezu ein.

Sugenheim am 16. Oct. 1823.

Spieß.

26. Zur Befriedigung des Hypothekgläubigers werden am 15. Dezember d. Js. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gasthof zur Sonne folgende walzende Grundstücke des Webermeisters Paulus Scherzer dahier subhastirt werden, nemlich a) 2 Morgen 36 Ruth. Acker an der Eichenbacher Straße, taxirt um 60 fl., b) 7 Morgen 36 Rth. Acker dortselbst, Taxe 66 fl., c) 1 Mg. Acker im großen Brand, Taxe 30 fl., sämmtliche Grundstücke in hiesiger Flur. Zahlungsfähige Kaufslustige, welche die Belastung dieser Grundstücke jederzeit hierorts aus den Akten ersehen können, werden zu dem angesetzten Subhastationstermin hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 1. November 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurmsersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem k. Landgericht Mr. Bibart wird auf selbstigen Antrag des Bauers Burkard Schlang zu Tiefenstockheim über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universalconcurs anmit eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22. Dez. 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Januer 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 6. Merz 1824 und für die Duplik auf den 7. Merz 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners an-

ter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Mt. Bibart den 20. October 1823.

K. B. Landgericht.

2. Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse werden in dem Schuldenwesen des Leonhard Philipp zu Ruppmannsburg die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag den 9. Dezember 1823, zur Vorbringung der Einreden Donnerstag den 8. Jänner 1824, zur Schlußverhandlung Montag den 9. Febr. 1824 und zwar bis 23. Febr. incl. zur Replik, und vom 24. Febr. bis zum zum 8. März incl. zur Duplik, jedesmal morgens 9 Uhr. Es werden hienach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 6. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

3. In dem Schuldenwesen des Bauern Paul Rettler von Judenbuch werden, nachdem das Erkenntniß auf Einleitung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten hat, die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag der 1. Dez. 1823, zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 31. Dez. 1823, zur Schlußverhandlung Freitag der 30. Jänner 1824, und zwar bis 14. Febr. incl. zur Replik, und vom 15. bis 28. Febr. incl. zur Duplik, jedesmal morgens 9 Uhr. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 5. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem gegen den Zimmermeister Philipp Tresch zu Gubzheim der Konkurs eröffnet worden, so ergehet an dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit die öffentliche Vorladung, an nachstehenden Ediktstagen, 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Donnerstag den 4. Dez. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden Dienstag den 6. Januar 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik Donnerstag den 22. Januar und zur Duplik Montag den 9. Febr. Vormittags 9 Uhr jedesmal bei hiesigem Gericht zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls den Ausschluß von der Konkursmasse, oder mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Schloß Seehaus den 24. Sept. 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

5. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen. Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Kgl. Hofraths und Professors Dr. Au-

gust Friedrich Pfeiffer ist, auf Antrag der Erbs-Interessenten und des bestellten Masse-Curators Kgl. Advokaten Gundmann, die Erbfnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses beschlossen worden. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Hofraths Pfeiffer, der in einer Baarschaft von circa 1250 fl. und einigen Aktien bestehe, Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher anmit aufgefordert, in dem auf Montag den 29. Dezember heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich hierorts zu stellen, ihre Ansprüche an besagte Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, hiernach aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen in dem zu eröffnenden Vorzugs-Urtel nach Vorschrift der Gesetze werden angesetzt werden. Gläubiger, welche in dem bestimmten Termine nicht erscheinen, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Kreditoren von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Erlangen den 30. Sept. 1823.

Garris.

6. Nachdem die Frau Wittwe des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Geßner dahier unterm 16. d. Mts. erklärt hat, daß sie die Erbschaft ihres verstorbenen Gemahls cum beneficio legis et inventarii anzutreten Willens sey, so ist es zur Herstellung des Inventars erforderlich, auch die auf dem Nachlaße haftenden Passiva auszumitteln. Dem zu Folge werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Herrn Bürgermeisters Geßner aus welch immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, längstens aber an dem auf Donnerstag den 27. November l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei dem unterfertigten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß das Inventarium außerdem ohne Rücksicht auf diejenigen, die sich nicht gemeldet haben, abgeschlossen, und nach diesem Abschlusse das Weitere rechtlicher Ordnung gemäß verfügt werden wird.

Rothenburg den 24. October 1823.

Königl. Landgericht.

7. Von den Erben des verstorbenen Müllermeisters Johann Eckert zu Neuses wurde darauf angetragen, zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse der zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien ein Aufgebot derselben gegen unbekannte Realprätendenten vorzunehmen. Die anzubietenden Grundstücke sind folgende: 1) das Mühlgut Nr. 1 zu Neuses bei Ammerndorf, 2) 4 Morgen Acker zwischen Roßtall und Neuses, der Wagnersacker genannt, 3) 2 Mg. Acker an dem Roßtaller Kirchenwege, 4) ein halber Morgen Acker ebendaselbst, 5) der von den benannten Erben an den Königl. Forstfeldwebel Bolz veräußerte Bauernhof Nr. 2 und 3 zu Neuses, 6) 2 Mg. Acker der Keppleinsacker genannt, 7) 3 Mg. Acker der Wirthsacker, 8) 2 Mg. Acker am Kemmühlweg, 9) 3 Mg. Acker der Steinacker, 10) 1½ Mg. Acker, der Posseracker, 11) 1½ Mg. Acker der Peterisbuck an dem Roßtaller Weg, 12) 1 Mg. Acker an dem Neuseser Felde, 13) 1½ Tgw. Wiese, vormals Eigenthum des Bauers Wellner zu Neuses, 14) 1 Tagw. Wiese, die Kettelhofer Wiese. Die gesammten Immobilien Nr. 1 — 13 sind in dem Flurdistrikte von Neuses und in dem Steuerdistrikte Weinzierlein gelegen. Die Wiese Nr. 14 liegt in dem Steuer- und Flurdistrikte Ammerndorf. Alle diejenigen, welche auf die erwähnten Immobilien Realansprüche zu machen haben sollten, werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem hierzu auf den 6. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine bei dem Commissaire, Landgerichts-Assessor Bauer zu melden, widrigenfalls sie unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Realansprüchen würden ausgeschlossen werden.

Cadolzburg am 29. Okt. 1823.

Königl. Landgericht.

8. (Liquidations-Edikt.) Auf den Antrag des Unterthans Friedrich Wirsching von Gollhofen werden alle diejenigen, welche an seinen Sohn Friedrich Wirsching, ledigen Standes, aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienstag den 25. November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die in Handen habenden Schuldscheine und Dokumente vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß von denjenigen, welche nicht erscheinen, bis zum Beweis des Gegentheils, angenommen werden soll, daß sie dem Sohn Friedrich Wirsching erst nach gegenwärtiger Bekanntmachung creditirt haben, gesetzt auch, daß ihre Schuldscheine von früherem Datum wären. Zugleich hat auch dessen Vater Friedrich Wirsching die Erklärung zu Protokoll gelegt, daß er keine, aus was immer für einem Geschäfte herrührende Schulden seines benannten Sohnes mehr bezahle, und nicht minder darauf angetragen, diese Erklärung und Warnung zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt zu machen, was hiemit auch geschieht.

Einersheim den 24. October 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

9. In Gemäßheit eines Erkenntnisses des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, als Criminal-Gericht erster Instanz, vom 3. d. Mts., wird der Mahlknecht Johann Körner aus Betzenstein hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Körperverletzung zu verantworten.

Hersbruck am 11. October 1823.

Königl. Landgericht.

10. In Sachen der verwittweten Eva Katharina Künzel von Schwarzenbach an der Saale gegen den Landfuhrknecht Johann Ullrich aus Langenzenn wegen einer Forderung von 1600 fl. wird anderweiter Instructionstermin auf den 27. Nov. 1823 Vorm. 9 Uhr dahier angesetzt, und beklagter Ullrich hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die gegen ihn angebrachte Arrestklage für negative contestirt erachtet, er seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden würde.

Münchberg den 24. September 1823.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf Antrag der nächsten Verwandten und resp. Vormünder nachstehende Verschollene: 1) Carl Rudolph Meyer zu Triesdorf am 13. Jan. 1770 gebohren und seit dem Jahre 1789, wo er sich als Feldscherer von Berlin entfernte, ohne alle Nachrichten abwesend; 2) der Schneidergeselle Johann Christian Wankel von hier, gebohren am 15. Nov. 1774, seit dem Jahre 1803 unbekannten Aufenthalts abwesend und 3) Johann Böckler, Sohn der verstorbenen Bronnenknechtswittwe Böckler von hier, gebohren den 14. Jan. 1792, welcher als Soldat des königlich baierischen 5ten Linien-Infanterie-Bataillons Buttler im Jahre 1812 nach Rußland ausmarschirte, am 4. Juni 1813 in das Spital zu Dresden gekommen ist und in Ermanglung weiterer Nachrichten über sein Leben am 1. October 1813 als vermißt in Abgang gebracht wurde, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten, von der ersten Einrückung dieser Citation angerechnet und längstens in dem auf den 5. May 1824 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in dessen Registratur, schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimirt haben, oder legitimiren werden, ausgehändigt werden wird.

Ansbach, den 6. August 1823.

Busch, Director.

12. Andre Köhler, gebohren zu Ingolstadt den 16. Nov. 1790, wurde im Jahre 1813 bei dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, hat den rus. Feldzug von 1813 mitgemacht, und der Schlacht bei Bautzen beigewohnt. Seitdem ist von dessen Leben und Aufenthalt weder dem Gerichte, noch dessen Anverwandten mehr etwas bekannt geworden. Nach dem Antrage der letztern und seines Kurators werden daher Andre Köhler und seine unbekannten Erben und Erbnehmer anmit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 23. April 1824 Vorm. 9 Uhr bezielten Termine in dem k. Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Unterlassungsfalle wird Andre Köhler für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mr. Bibart im Rezatkreise den 30. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

13. Johann Georg Saubert von Hellsbronn, Sohn des Schuhmachers Johann Leonhard Saubert, gebohren am 7. Januar 1770, hat sich im Jahre 1792 von hier entfernt, angeblich in Kais. Kgl. Oesterreichische Kriegsdienste begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf das angebrachte Todeserklärungsgesuch seiner Schwester, der ledigen Maria Barbara Saubert dahier wird derselbe so wie dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens am Montag den 8. May 1824 früh 8 Uhr bei dem Königl. Landgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe in diesem Termine nicht erscheinen, oder in seinem Namen sich niemand melden, so wird er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes, in 80 fl. bestehendes Vermögen, welches sich im landgerichtlichen Depositorio befindet, seiner zurückgelassenen Schwester ausgehändigt werden.

Heilsbron am 14. August 1823.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Landgerichte zu Schwabach ist auf gestelltes Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden Joseph Oettinger, Soldaten unter dem königlich Baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiment zu Kempten, derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf 2. Juli 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melde und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausseinbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Vor ungefähr 5 — 6 Jahren wurden den präsumtiven Erben des abwesenden längst verschollenen Johann Daniel Mailein von Hüttenheim resp. deren Jessionarien dessen Vermögen gegen Sicherheitsleistung extradirt. Da nun aber letztere geboten haben, den abwesenden Johann Daniel Mailein, geboren den 24. Februar 1731, für todt zu erklären, und die Sicherheitsleistung aufzuheben, so werden derselbe, so wie auch die unbekannten Erben und Erbnehmer, welche bei der Vermögens-Extradition nicht berücksichtiget worden sind, anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bei dem hiesigen Gerichte sich zu melden, und sich zu legitimiren; widrigenfalls soll Joh. Daniel Mailein für todt erklärt, die Präklusion gegen die unbekannten Erben ausgesprochen und die Sicherheitsleistung aufgehoben werden.

Schloß Seehaus den 24. October 1823.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

16. Johann Peter Albrecht aus Reusch, gebohren 14. July 1773, seit 23 Jahren landesabwesend, hat im Jahre 1802 zum letztenmale aus Dortrecht Nachricht von sich gegeben und ist wahrscheinlich nach Nordamerika übergeschifft.

Derselbe, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden nun, nach Antrag des Kurators und der Geschwister des Abwesenden andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 2. Juny 1824 bezielten Termin vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Peter Albrecht für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Caution, denen sich legitimirenden nächsten Erben, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 4. July 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß bei Gelegenheit einer Criminal-Untersuchung eine zinnerne Suppenschüssel eingeliefert wurde, welche entwendet worden zu seyn scheint. Der unbekannte Eigenthümer derselben hat sich daher zu melden und sein Eigenthum daran gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe verauctionirt, und der Erlös zum Criminal-Kosten-Regie-Fond abgegeben wird.

Ansbach den 25. Oct. 1823.

Busch, Director.

2. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Johann Scheibenreif aus Buch, nun in Windsheim und die Elisabetha Barbara Sauernheimer aus Kammerforst, nach dem gerichtlich errichteten Ehevertrag vom 25. October 1823 die in der Stadt Windsheim geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ansbach, am 27. October 1823.

Königl. Landgericht.

3. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Erkenntniß vom 30. September d. Js. über den Vorzug der einzelnen Gläubiger in der Concursache über das Vermögen des Meierhofsbesitzers Johann Michael Völklein zu Kurzenaltheim heute an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Heidenheim den 3. November 1823.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwang wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Locations-Erkenntniß in der Georg Leonhard Grübischen Konkurssache von Ungetsheim an die Gerichtstafel dahier affigirt worden ist.

Feuchtwang den 3. Nov. 1823.

Leidner.

5. (Steckbrief.) Ein gewisser Peter Schweiggert, gebürtig von Linden, wohnhaft zu Dietenhofen, Kgl. Landgerichts Markt Erlbach, später zu Großhabersdorf im Kgl. Landgerichte Cadolzburg, wegen Diebstahlsverbrechen und Vergehen bereits abgestraft und dessen Signalement unten beigefügt ist, wurde der Theilnahme anderer Vergehen beschuldigt, und man stellt an alle Behörden das dienstergebenste Ansuchen, denselben auf Betreten zur Untersuchung hieher führen zu lassen.

Hochachtungsvoll.

Nördlingen am 12. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

Derselbe steht in einem Alter von 40 Jahren, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat rundes Angesicht, breite gewölbte Stirne, braune Augen, kurze dicke Nase, großen Mund, breites Kinn, braune Haare, untersetzter Statur, und ist von Profession ein Wagner.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Herren Dominical-Renten- und Grund-Besitzer in dem Bezirk des unterzeichneten Rentamtes werden hiermit zur schleunigsten Berichtigung der treffenden Steuerbeträge und des halbjährigen Bodenzinses pro $18\frac{2}{24}$, in soferne nicht gleich auf das ganze Jahr Zahlung geleistet werden will, mit dem Bemerken aufgefordert, weitere Erinnerungen nicht zu veranlassen.

Cadolzburg den 10. Nov. 1823.

Königl. Rentamt.

2. Am 24. d. M. November werden 80 Klafter geringes Brennholz aus der Staatswaldung Braud auf dem Revier Weingarten öffentlich verkauft, und die Zusammenkunft um 9 Uhr Vormittags auf der Langweidmühle abgehalten.

Gunzenhausen den 12. November 1823.

K. B. Forstamt.

3. Bei dem königl. Forstrevier Manhof werden mit Vorbehalt höchster Genehmigung und den weitern noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen 160 Stück Eichen Hollander Stämme zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Termin hiezu auf den 6. Dezember l. J. anberaumt. Die Zusammenkunft ist am benannten Tage früh 9 Uhr zu Oberscheinfeld, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neustadt an der Aisch den 13. Nov. 1823.

K. B. Forstamt.

4. Am Montag den 15. Dec. dieses Jahres wird von der unterzeichneten Stelle die fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Domäne Ehmmertshof, wozu außer den erforderlichen und in gutem Stande sich befindenden Wirthschaftsgebäuden und Inventariatsstücken 3½ Morgen Gärten, 185½ Morgen Aecker, 44 Morgen Wiesen und 25½ Morgen Wälden gehören, vom Neujahr 1824 bis dahin 1833 an den Meistbietenden verpachtet. Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich am Verpachtungstage mit einem gerichtlichen Attestate über einen unbescholtenen Ruf, über ihre Kenntnisse und über die Zähigkeit, eine hinreichende Caution von 1500 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 3. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Domänial-Kanzlei.

Kummer. Cramer.

5. Von dem bisher gehörigen Pachthof zu Loch bei Gutzberg an der Ansbacher Straße zwei Stunden von Nürnberg entfernt, werden folgende Realitäten, nämlich: 1 gerümiges Bauerhaus, 1 großer Stadel, 50 Morgen Felder, worunter 19 Morgen bereits angesäet sind, 6 Tagwerk Wiesen, die Streubenutzung vom Herrschaftlichen Holz und jährlich 4 Klafter weiches Scheitholz nebst davon abfallenden Stöcken und Oberholz auf Montag, den 8. Dezember an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet. Pachtlustige, welche entweder mit eigenem Vermögen, oder mit hinreichender Bürgschaft sich auszuweisen im Stande sind, werden dahin eingeladen, sich am obgenannten Tag, Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten Nr. 776. hinter der Aegydien-Kirche, woselbst die nähern Verhältnisse täglich zu erfahren sind, einzufinden und des Zuschlags, mit Vorbehalt der Genehmigung gewärtig zu seyn.

Nürnberg, am 8. November 1823.

Georg Christoph Albrecht von Wahlerische Güter-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Namens der Intestaterben der am 8. July h. J. dahier gestorbenen Frau Kommerzienräthin Rosina Justina Beisbarth, geborne Günther, fordere ich alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Nachlaß der Frau Kommerzienräthin Beisbarth machen zu können glauben, hiermit auf, solchen binnen vier Wochen mir bekannt zu machen, um, wenn der Anspruch gegründet befunden werden sollte, alsbaldige Befriedigung zu erhalten.

Ansbach den 2. November 1823.

Advokat Greiner.

2. Mit dem großen Concert am 29. dies beginnen jene musikalischen Unterhaltungen des Musik-Vereins, an welchen die Mitglieder der Casino-Gesellschaft gesetzlichen Antheil zu nehmen haben, welches anmit bekannt macht

die Casino-Direction.

3. (Miethe-Veränderung.) Unterzeichneter wohnt gegenwärtig bei Frau Metzgermeister Brosin Nr. 878 in der Thurmig, und empfiehlt sich sowohl seiner bisherigen wie auch jetzigen Nachbarschaft freundschaftlichst.

Schrannenmesser Sapnisch.

Digitized by Google

4. Ich warne hiedurch jedermann auf meinen Namen etwas ohne baare Bezahlung verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts hafte.

Verwittibte Zohlen-Inspector Oerlein.

5. Unter Beziehung auf die im Umlauf gebrachte Einladung und Unterzeichnung zu den nächsten Winter-Concerten wird den hochverehrlichen Theilnehmern an solchen bekannt gemacht, daß das erste Concert Sonnabend den 22. November d. J. Abends 6 Uhr im Königl. Schloß-Saal Statt finden soll. Der Subscriptionspreis ist, wie bisher, auf alle 6 Concerte 1 fl. 30 kr. für eine Person. Nicht-Subscribenten zahlen 48 kr. für ein Concert. Auch nach dem ersten Concert findet noch Subscription bei dem Unterzeichneten Statt, nur kann nicht weniger als der volle Abonnements-Preis angenommen werden. Uebrigens bitten die Concert-Unternehmer noch besonders, daß bei dem Eintritte die Subscriptions-Billete oder Einlaß-Charten bestimmt vorgezeigt werden, und daß auf die von Aeltern oder nahen Verwandten mitgenommenen Kinder von 8 bis 10 Jahren volle Aufsicht gehalten werden wolle, damit weder ein lästiges Zudrängen derselben zu dem Orchester Statt finde, noch sonst Unannehmlichkeiten und Störung im Concert selbst durch diese jungen Gäste eintreten möge. Der Saal wird bei jedem Concert erst um 5 Uhr geöffnet.

Maier, Stadtorganist, wohnhaft der Königl. Post gegenüber Nr. 117.

6. Unser schneller Abzug von Altenmuhr bisher und die damit verbunden gewesenen Arbeiten verstatteten uns leider! nicht mehr, unsern hochverehrlichen Gönnern, Freunden, und Verwandten in dortiger Gegend, und vorzüglich in der Stadt Gunzenhausen und deren Umgebung, noch mündlich ein herzliches Lebewohl und unsern gerührtesten innigsten Dank zu sagen, für die ausgezeichnete Achtung und viele Freundschaft, welche Sie uns während einer Reihe von 19 Jahren aufs rühmlichste bewiesen haben. Indem wir nun solches andurch mit dankbarem Herzen nachholen, bitten wir zugleich um die Fortsetzung Ihrer uns so unschätzbaren Wohlgewogenheit und Freundschaft auch in der Entfernung, zu der wir uns angelegentlichst und gehorsamst empfehlen.

Ansbach, den 9. November 1823.

Der nunmehr quiescirte vormalige K. Guts-Verwalter zu Altenmuhr, Wilhelm Stettner, dessen Gattin und Kinder, wohnhaft ohnfern der Stadtkirche, Haus-Nr. 39.

7. Einem hiesigen verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich in der Tanzkunst Unterricht ertheile. Die verehrten Personen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, ersuche ich, sich gefälligst im Gasthause zum goldenen Zirkel zu melden. Die Bezahlung einer Person ist per Monat, den Monat zu 20 Stunden gerechnet, 2 fl. 42 kr. Folgende Tänze werden in den Stunden des Unterrichts gelehrt: Deutscher Menuet, Menuet à la vigano, Gavotte à la vestris, Eccossaisen, Kreuz-Eccossaisen, Contre-Eccossaisen, Molimonaisse volero, Montferino, Triolets, Tempete, Quadrillen, Französische Contre-Tänze, Polonaisen, Cottillons, Walzer, Hoppwalzer und Dreher.

Friedrich Adolph Stender, Lehrer der Tanzkunst aus Stralsund.

8. Ich warne hierdurch, jemand auf meinen Namen etwas zu leihen oder zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Friedrich Thalhammer, Schneidermeister.

9. Die zu Feuchtwangen in der Hauptstrasse gegen Mittag stehenden Wohnhäuser Nr. 21 u. 22, welche erst vor einigen Jahren aus dem Grund heraus neu renovirt wurden, werden nebst ganz neu erbautem Stall, Holzleg, Hof u. dergleichen Montags, den 22. Dezember durch Herrn Wildmeister Ort zu Feuchtwangen aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft. Da beide Häuser nur zwei Thüren vereinen, und durch diese wieder getrennt werden können, so sind solche nach Umständen, sowohl für zwei Häuser, als in der jezt bestehenden Art eines Wohnhauses feilgebo-

ten. Das Nähere ist bei Herrn Wildmeister Ott zu hören.

10. Nr. 602 in der Wethgasse ist eine laquirte Argantische Billard-Lampe, noch wenig gebraucht, zu verkaufen, ingleichen ein Jahrgang aus 12 Heften bestehend, des Theater-Journals, für das Fortepiano bearbeitet.

11. Ein noch guter Revierförsters-Uniform, mehrere Gewehre, ein Hirschfänger, mehrere auf einander folgende Jahrgänge von Wildungens ꝛc. Jagd- und Forstkalender, dann ein Boussole sind um billigen Preis zu verkaufen Hs. Nr. 584.

12. Beim Büttnermeister Metz in der obern Vorstadt ist guter Brandwein, der Eymer für zehn Gulden zu verkaufen.

13. Es sind täglich 3000 fl. im Ganzen oder theilweis auf gute Versicherung zu verleihen. Das Nähere ist in Haus Nr. 592 zu erfahren.

14. Ein in allen gerichtlichen Geschäften wohlerfahrner und sehr brauchbarer Scribent sucht Unterkunft.

15. Wer das Königlich Preußische Landrecht und die Königlich Preußische Gerichts-Ordnung zu verkaufen hat, beliebe, unter Angabe des Preißes und der Beschaffenheit des Einbandes, sich in den nächsten 14 Tagen schriftlich zu wenden an die Redaction dieses Blatts.

16. In einer Baumwollen-Fabrik im Rezatkreise wird ein Werkmeister gegen billige Bedingnisse gesucht; auch ist eine Kartetsch- und Spinnmaschine zu verkaufen. Ueber beides wird nähere Auskunft ertheilt in Haus Nr. 174 in Ansbach.

17. Es sucht jemand eine Haushälterin, eine Wittwe, welche kinderlos ist, in einem Alter von 36 bis 40 Jahren, welche von allen weiblichen Arbeiten Kenntnisse besitzt, auch gute Zeugnisse beibringen kann. Das Weitere ist im Hinterhaus Nr. 936 zu erfahren.

18. Sonntag den 23. Nov. ist vor Weihnachten die lezte Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

19. Sonntag den 23. ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Chorbacher.

20. Montag den 24. Nov. ist die erste Harmoniemusik im Bad, Abends 7 Uhr, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

21. Kommenden Samstag den 22. Nov. ist Schlachtschüssel und Sonntag den 23. Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Pfister am neuen Weg.

22. Vergangenen Donnerstag Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist auf der Strasse vom Gasthofe zum goldenen Engel bis in die Schloßvorstadt, aus einer Chaise ein von Weiden geflochtenes weißes Armkörbchen, worinnen sich ein weichselbraun seidenes Halstuch mit grüner, dann ein hellblaues Baumwollentuch mit orangegelber Einfassung, und eine weiße baumwollene Mütze befanden, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein gutes Douceur bei der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 41 bei Kupferschmide Eder ist ein Quartier bis Lichtmes zu beziehen.

Nr. 84 eine Stiege hoch ist ein Logis bestehend aus 1 Stube, 1 Stubenkammer, 2 andere Kammern, Küche, Keller und Holzlege zu vermiethen und kann bis Lichtmes bezogen werden.

Nr. 249 bei Wirth Arnold ist eine Stiege hoch bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 312 ist ein Quartier auf die Promenade hinaus täglich zu vermiethen.

Nr. 349 ist täglich oder bis Lichtmeß ein Quartier mit Stube, Kammer und Küche zu haben.

Nr. 401 in der obern Vorstadt bei Tuchbereiter Gierer ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 599 beim Glaser Schnürlein nächst dem Herrieder Thor ist sogleich oder bis Lichtmeß der mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 836 d in der Sonnenstraße ist täglich ein Quartier zu vermiethen, auch ist daselbst ein Quartier für 1 oder 2 ledige Herrn mit Bett und Meubles täglich zu haben.

Nr. 839 ist eine Wohnung für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles, wobei auch auf Verlangen die Kost gegeben wird, und eines für eine Haushaltung täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 9. bis 15. Nov.

Hr. Forstgehülfe Zeller v. Oettingen, Hr. Kfm. Rohr v. Frankfurth, Hr. Thiot, Hof- und Kammer-Fourier S. K. H. des Kronprinzen v. Würzburg, Fräulein von Müller v. München, Hr. Vicarius Möller v. Weißenburg, Hr. Kfm. Graf v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ebenberger v. Elberfeld, Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Seerhaler mit Sohn v. Augsburg, Hr. Kfm. Odderlein v. Nürnberg, Se. Durchl. Fürst v. Hohenlohe, K. W. General-Lieutenant und Se. Durchl. Fürst von Hohenlohe v. Schillingsfürst, Frau Gräfin von Pappenheim nebst Comtesse Tochter u. Dienerschaft v. Berlin, Hr. Zahlmeister Schwing aus Stuttgardt, Hr. Kfm. Dreer v. Augsburg, Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg, Hr. Baron von Essner nebst Gemahlin und Fräulein Schwägerin v. Aschaffenburg, Hr. Gutsbesitzer von Eßenwein von Wirnsberg, Hr. Kfm. Braunstedt v. Altona, Hr. Kfm. Kolb v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, Hr. Rentamtmann Rößler v. Rothenburg, Fräulein Uebel v. Erlangen, Hr. Kfm. Röder v. Frankfurth, Hr. Banquier Krause v. Petersburg, Hr. Kfm. Gericke v. Bremen, log. in der Krone. Hr. Kfm. Kerrl v. Mkt. Breit, Hr. Baumeister Breit v. Würzburg, Hr. Kfm. Seitz v. Ellingen, Hr. Forstrath von Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Pfarrer Supf v. Binzwang, Hr. Landrichter Bartholomae v. Wassertrüdingen, log. im Stern. Die Hr. Kaufleute Kauppert und Kern und Hr. Fabrikant Gugler nebst Tochter und Galanteriehändlerin Orelly v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stellwag nebst Sohn v. Rothenburg, Frau Assessor Stühler v. Ickelheim, Fräulein Kästner v. Uffenheim, Hr. Handelsmann Kitzinger v. Gerolfingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Wundarzt Lehner v. Dinkelsbühl, Frau Dr. Oetinger und Fräulein Wernde v. Würzburg, Hr. Student Meßmer v. Erlangen, die Hrn. Forstkandidaten Geiger v. Temenlohe, Pickel v. Hersbruck, Zitzer v. Erlenstegen, die Hrn. Forstgehülfen Zahn v. Uffenheim und Worack v. Aurach, Hr. Fürstl. Wallersteinischer Forstamts-Aktuar Nagel v. Wallerstein, Hr. Forstkandidat Rösch und Hr. Forstgehülfe Lax v. Röttenbach, die Hrn. Revierforstgehülfen F. Kublan v. Gunzenhausen, G. Kublan v. Braunau, Flechsel v. Lellenfeld, Duell v. Allmannshof, Pausch v. Beringersdorf, Ziegler v. Raitenbuch, Hr. Stationsgehülfe Körper v. Erlenstegen, Hr. Handlungsreisender Tyroff v. Memmingen, Hr. Pfarrer Müller v. Rohr, Hr. Stadtschreiber Bezzel v. Rothenburg, Hr. Kfm. Wünsch und Hr. Tabakfabrikant Schmidt v. Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Keim von Windsheim und Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Revierförster Grießmayer v. Sachsbach, Hr. Landgerichtsverweser Lang und Hr. Assessoratsverweser Haagen v. Rothenburg, Hr. Kfm. Scherer v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Aktuar Drittler v. Monheim, Hr. Theolog Schmidt v. Rehau, Hr. Pharmazeut Paur v. Donauwörth, Hr. Baron von Stokum v. Hanau, Hr. Pfarrer Lampert v. Egen, die Hrn. cand. theol. Gademann von Ulschersdorf, Kündinger v. Groß-Schwarzenloh, Stettner v. Nürnberg, Heßel v. Ottensoos, Warbach v. Nürnberg, Lippert v. Wunsiedel, Paul v. Burghaslach, Enopf v. Nürnberg und Bechmann v. Hilpoltstein, Hr. Cantor und Schullehrer Schahmann v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Bürgermeister Turtur v. Burgbernheim, Demoiselle Rupprecht von Fürth, die Hrn. Handelsleute Knörzer v. Schillingsfürst und Speiser v. Meiselstein, Hr. Revierförster Beck v. Schwaningen, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, Hr. Fabrikant Stadler, Hr. Buchhalter Schumm und Frau Inspectorin Löwe nebst Tochter v. Bruckberg, Hr. Unteraufschläger Heim nebst Frau und Tochter v. Cadolzburg, log. in der Traube. Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Forstgehülfe Köhler v. Rothenburg, Hr. Kfm. Zißmund von

Nürnberg, Demoiselle Steinam v. Würzburg, Frau Kaufmännin Gehret v. Rothenburg, Hr. Forstpraktikant Knapf v. Westerbergsgreuth, die Hrn. Forstgehülfen Kopp v. Grimschwinden, Pelloth v. Colmberg, Kaspar v. Kammerstein, Hr. Forstkandidat Wanderer v. Gebsattel, Hr. Landsarzt Kopp v. Dürrwang, leg. im weissen Roß. Hr. ehemal. k. k. russischer Lieutenant von Herrmann v. Petersburg, Hr. Kfm. Dorf v. Dettingen, Hr. Pfarrer Helfreich v. Auerbach, log. im Zirkel. die Hrn. Kaufleute Wagner v. Enigenzenn, Leize und Sohn v. Stuttgardt, Schubert und Sohn v. Sparnek und Träger v. Kulmbach, Frau Sorge und Sohn v. Erlangen, Hr. Kfm. Barthe v. Würzburg, log. im schwarzen Adler. Hr. Kfm. Merbach v. Broderode, Hr. Kfm. Baumann v. Eidenstock, Hr. Forstwart Hirschmann v. Bruckberg, Hr. Forstgehülfe Hirschmann v. Schwarzenlohe, Hr. Forstgehülfe Kibl v. Eybach, Hr. Handelsmann Gerodi aus Italien, log. im Engel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getraut den 16. Nov.

Christoph Hechelbauer, Halbbauer zu Eglofswinden, mit Margaretha Katharina Madinger.

Getauft vom 10. bis 16. Nov.

Georg Leonhard, des Halbbauern in Bernhardswinden Vogel Sohn; Johanna Friederika Siegmunda, des B. und Kirschnermeisters Sprügel Tochter; Christina Julianna Maria Friederica Magdalena, des B. und Handelsmanns Güllich Tochter; Anna Margaretha, des B. Wirths und Metzgermeisters Winter Tochter; Margaretha, des B. und Wagnermeisters Schober Tochter; Anna Barbara, des B. und Schuhmachermeisters Beutelmeier Tochter.

Begraben vom 10. bis 16. Nov.

Johann Jacob Haberkorn, Zuchtdiener in der Criminal-Straf-Anstalt zu Lichtenau, alt 44 J. 7 M. 8 T., st. an der Leberentzündung; Maria Walburgis, Wittwe des weyl. B. und Wirths Schübel, alt 77 J., st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 13. und 16. Nov.

Johanna Wilhelmina, des K. B. Expeditors der fahrenden Post Herrn Drexel Tochter; Maria Magdalena, des Schuhverwandten und Maurergesellen Knäulein Tochter.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 12. und 14. Nov.

Herr Friedrich Baron von Hertling, Major im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis), Ritter des K. B. Max Joseph-, des Kaiserl. Russischen St. Georgen-Ordens und Mitglied der Kgl. Französischen Ehrenlegion, alt 58 J. 11 M. 18 T., st. am Schlagflusse; Friedrich Wilhelm Johann Baptist, des Bataillons-Arztes im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment Herrn Knidelmeyer Sohn, alt 29 T., st. am Gefraisch.

(Entbindungs-Anzeige.) Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen meldet theilnehmenden Verwandten und Freunden

Lichtenau, am 9. November 1823.

Engerer, Pfarrer.

Todesanzeige.

Am 10. dieses Monats Morgens 7 Uhr entschlief zu einem bessern Erwachen unsere unvergeßliche Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Amtskassnerin Helene Friederike Heuber, gebohrne Luz, dahier nach mehrjährigen Leiden im 73ten Jahr ihres thätigen, der Wohlfahrt ihrer Kinder geweihten Lebens. In dem tiefsten

Digitized by Google

Schmerzgefühle machen wir dieses unsern sämmtlichen verehrten Verwandten und Freunden bekannt und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Gnodstadt, den 13. November 1823.

Ludwig Heuber.
Friederike Esenbeck, geb. Heuber.
Ferdinand Heuber, erster Landgerichts-Assessor zu Closter Heilsbronn.
Heinrich Heuber zu Kehl bei Straßburg.
Christian Esenbeck, Pfarrer zu Seenheim.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die Vermächtnisse des jüngst verstorbenen vormaligen Reichskammergerichts-Präsidenten Freiherrn von Seckendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es verdient eine öffentliche dankbare Anerkennung, daß der jüngst verstorbene vormalige Reichskammergerichts-Präsident Freiherr von Seckendorf zu Unternzenn 1,000 fl. für jede der beiden Kirchen zu Unternzenn und Egenhausen, eben soviel jeder von beiden Dorfsgemeinden zu Erbauung eines Gemeindehauses und 300 fl. für jede Schule an beiden Orten edelmüthig vermacht, und zugleich eine Vorschußforderung an genannte beide Kirchen erlassen hat.

Ansbach den 5. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle in Schmähingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Schmähingen, mit welcher nach der neuesten Fassion ein reines Einkommen von 232 fl. 7 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 14. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Direktor.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers der Johann Georg Sieghörtnerischen Eheleute in Unternbibart soll deren halbes Gemeindrecht und Schaafrecht zu 12 Stücken auf Unternbibarter Markung, welches belastet ist mit a) den 15/30. fl. Handlohn, b) jährlich 21 kr. Erbzinns, c) die Steuer aus 350 fl. Kapital, d) die Concurrenz zu den Gemeinde-Lasten des Guts, aus welchem es gezogen pro rata des Steuer-Kapitals und auf 245 fl. taxirt wurde, an den Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 8. Dezember Vormit. 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsluftige im Geschäftszimmer des Königl. Landgerichts zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach, am 31. Oktober 1823.

Königl. Landgericht.

2. Auf anderweiten Antrag eines Realgläubigers, soll das dem Friedrich Volkert zu Keidenzell gehörige Köblersguth Nr. 5. dortselbst, bestehend aus einem Haus, ½ Stadel, 1/32 Morg Garten, 6 ½ Morgen Acker, 1 Morgen Holz, dann ½ Tagwerk walzende Wiese, und 2 Morgen dergleichen Acker im Keidenzeller Flur, da sich im

ersten, auf den 15. September d. Js. angesetzten Termin zum öffentlichen Verkauf, ein Kaufslustiger nicht eingefunden hat, nunmehr wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf den 8. Dezember V. M. von 9 bis 6 Uhr im Schuhischen Wirthshause zu Feldengell anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden von dem Verkaufe befannt gemacht werden, und kann die Schätzung der Immobilien in der Registratur des unterfertigten k. Landgerichts täglich eingesehen werden.

Cadolzburg, den 25. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das den Wirth Johann Hormeschen Relikten zu Etersdorf zugehörige Wirthschafts-Gut daselbst Haus Nr. 76 nebst eingehörigen Stadel, 2 Stallungen, Keller, Backofen, 2 Brunnen, Hofraith, 3 Hausgärtchen, 19½ Mg. Feld, 4½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, worauf bisher die Gastwirthschaft getrieben und welches gerichtlich für 8225 fl. taxirt worden ist, soll im Wege der Hälfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 8. Dec. d. Js. Nachmitt. 2 Uhr in der Hormeschen Behausung zu Etersdorf anberaumt worden, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen den 30. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger soll das dem Freiherrl. Tuchischen Grundholden Johann Stazer von Tennenlohe zugehörige Gut daselbst, Haus Nr. 22 nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Ziehbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 24 Mg. Feld, 2½ Tagw. Wiesen, 2 Mg. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 11. Dec. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Hormeschen Wirthshause zu Tennenlohe anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen den 31. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der gerichtlichen Hälfsvollstreckung wird ¼ Morg. indegener Acker beim Tafele B. Nr. 800 im Steuerdistrikt Titting gelegen, zehendbar zum Königl. Rentamt Greding, und mit 55 fl. Steuerkapital beschwert, von den Versitzungen des Bauers Paul Rösch von Kesselberg dem öffentlichen Verkaufe unterge stellt. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf Samstag, den 20. Dezember 1823 von Vormit. 10 bis 12 Uhr an hiesigem Gerichtsorte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, welchen man die Kaufsbedingnisse eröffnen wird.

Greding, den 13. November 1823.

Königl. Landgericht.

6. Da sich in dem zweiten zum Verkauf der Georg Leonhard Wiesingerschen Immobilien zu Hohentrüdingen (s. deren Beschreibung im Kreis-Intell. Bl. d. J. S. 1941 und Oettinger Wochenblatt d. J. Stück 35) anberaumt gewesenen Termine wiederum kein Käufer eingefunden hat; so wird hiermit zum drittenmal auf den 18. December d. J. Nachmittags 2 Uhr Tagefahrt zum öffentlichen Aufstreich im Wirthshause zu Hohentrüdingen angesetzt und solches Kaufsliebhabern hiermit eröffnet.

Heidenheim, am 18. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Georg Kuißel, als Nachfolger des Georg Tränkler, Zallmeister von Hochstein, hat sich dem Ganterfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Exiktalien folgendermaasen ausgeschrieben: a) zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen auf den Dienstag den 25. Nov. 1823, b) zur Vorbringung erwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. Dezember 1823, c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 29. Jenner 1824, und für die Duplik auf Donnerstag den 12. Febr. 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr. Die Nichterschienenen haben am letzten Termine den Ausschluß von der Masse,

Digitized by Google

an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Schloß Bissingen den 3. Nov. 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Bissingen.

2. Da auf Antrag der Erben über den Nachlaß des verstorbenen Wirths Johann Christoph Wittig zu Urfersheim der Universalconcurs erkannt worden ist, so sind die gesetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt, daß a) der 22. Dezember zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 19. Januar 1824 zur Abgabe der Einreden, c) der 16. Februar zur Replik und d) der 1. Merz zur Duplik, jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt worden ist. Zu diesen Terminen werden die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Masse und das Nichterscheinen in den übrigen Terminen den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im ersten Ediktstage zu Ersparung der Kosten die Herstellung eines gütlichen Uibereinkommens versucht werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Erblassers etwas in Händen haben, oder zur Nachlaßmasse etwas schuldig sind, aufgefordert, dem Gericht sofort Anzeige hievon zu machen.

Windsheim am 3. November 1823.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 10 Jahre abwesenden dahier gebürtigen Johann Stephan Uhl unter dem Königlich Baierischen 1. Linien-Infanterie-Regiment König zu München als Sergeant gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgericht dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweißung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 8. April 1823.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlichen Landgerichte zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des weit über 10 Jahre abwesenden aus Schwabach gebürtigen Johann Jacob Kirchdörffer, der im Jahre 1775 als Büttnergesell in die Fremde gegangen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweißung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise, den 17. April 1823.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Nov. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	90¼	90
ditto à 5 pCt. . . .	100¼	100¼
Land-Anlehen	100½	100½
Hypoth. Anweis	100½	100½
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	104½	103½
ditto E—M à 4 pCt. .	98½	98½
ditto unverzinsliche .	82½	82

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sei. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster	Mittlerer	Niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Aindach, den 13. Nov. 1823.								
Kern od. Wz.	—	97	97	97	—	10 30	9 52	8 30
Korn . .	—	73	73	73	—	5 24	5 15	5 6
Gerste . .	—	92	92	92	—	5 30	4 49	4 30
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	134	134	134	—	3 16	3 1	2 40
Dinkelshöh, den 12. Nov. 1823.								
Kern od. Wz.	8	93	101	93	6	11 —	9 26	8 —
Korn . .	3	75	78	73	5	6 —	5 49	5 —
Gerste . .	—	171	171	164	88	4 30	4 12	3 45
Haber . .	6	62	68	68	—	3 —	2 42	2 30
Erlangen, den 8. Nov. 1823.								
Waizen . .	20	118	138	135	3	11 18	9 52	8 30
Korn . .	—	122	122	122	—	6 15	6 —	5 45
Gerste . .	—	274	274	268	16	6 —	5 45	5 30
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	6	41	45	45	—	3 30	3 15	3 —
Feuchtwangen, den 4. Nov. 1823.								
Waizen . .	—	15	14	14	—	10 30	— —	— —
Korn . .	—	10	10	10	—	— —	— —	5 30
Gerste . .	—	38	38	38	—	4 36	— —	4 12
Haber . .	—	14	14	14	—	2 48	— —	— —
Fürth, den 14. Nov. 1823.								
Kern . .	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Waizen . .	—	330	330	330	—	13 30	10 15	9 —
Korn . .	—	142	142	142	—	6 —	5 45	5 30
Gerste . .	15	363	378	363	15	5 45	5 22	5 —
Haber . .	—	128	128	128	—	3 45	3 34	3 24

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sei. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster	Mittlerer	Niedrigster
						Preis des Scheffels		
	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Hilpoltstein, den 11. Nov. 1823.								
Waizen . .	—	7	7	5	2	12 —	7 30	7 —
Kern . .	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Korn . .	—	6	6	6	—	8 6	8 —	4 30
Gerste . .	—	56	56	52	—	6 24	4 12	3 56
Dinkel . .	—	51	51	51	—	3 30	3 12	3 —
Haber . .	—	27	27	27	—	3 12	3 —	2 40
Nördlingen, den 8 Nov. 1823.								
Wz. od. Kn.	1	143	144	139	25	11 44	10 35	9 30
Kern . .	—	59	59	59	—	7 15	7 12	6 45
Korn . .	32	972	1004	654	370	4 3	3 40	3 19
Gerste . .	49	231	280	215	65	2 44	2 35	2 26
Nürnberg, den 8. Nov. 1823.								
Kern . .	5	357	360	356	4	6 —	5 48	5 30
Waizen . .	7	616	623	6 03	20	10 15	9 30	8 —
Gerste . .	69	413	482	457	25	5 —	4 40	4 —
Haber . .	18	510	528	502	26	3 54	3 40	3 30
Rothenburg, den 4. Nov. 1823.								
Kern od. Wz	2	159	161	110	51	10 7	9 12	8 17
Korn . .	33	12	36	20	6	7 —	6 53	6 30
Gerste . .	21	23	44	44	—	5 10	4 36	4 —
Dinkel . .	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber . .	—	31	31	31	—	3 42	3 34	3 27
Schwabach, den 7. Nov. 1823.								
Kern . .	1	43	45	45	—	10 30	9 —	7 —
Waizen . .	—	2	2	2	—	9 —	9 —	9 —
Korn . .	—	5	50	50	—	5 15	5 14	5 10
Gerste . .	—	167	167	167	—	5 —	4 53	4 30
Haber . .	—	33	33	33	—	3 24	3 20	3 12
Weissenburg, den 1. Nov. 1823.								
Waizen . .	—	64	64	60	4	9 30	8 45	7 30
Korn . .	—	26	26	26	—	6 30	6 19	6 —
Dinkel . .	7	38	45	45	—	3 30	3 18	3 —
Gerste . .	28	419	457	457	—	4 45	4 19	3 15
Haber . .	—	144	144	144	—	3 30	3 25	3 —

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 26. November 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtl. Gerichtsärzte des Kreises. Die an die k. Centralveterinärschule über herrschende Viehseuchen zu erstattenden Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich sämmtliche Gerichtsärzte des Rezat-Kreises durch die Bekanntmachung vom 28. Oct. 1819 (Kr. Int. Bl. 1819, St. 44, S. 1650) auf die im §. 32 des Ediktes vom 1. Febr. 1810, das Veterinärwesen betr., (Reg. Bl. 1810, St. 8, S. 134) enthaltene Vorschrift aufmerksam gemacht worden sind, nach welcher sie nämlich über die in ihren Physikatsbezirken herrschenden Viehseuchen, eben so wie an die kgl. Kreis-Regierung, auch an die kgl. Central-Veterinärschule zu München erstatten sollen; so ist doch nach einem allerhöchsten Rescripte vom 7. d. M. diese Vorschrift von den wenigsten Gerichtsärzten bisher befolgt worden. Sie werden daher hierdurch wiederholt zur genauen Einhaltung des §. 32 des oben berührten Ediktes aufgefordert, mit der Bemerkung, daß es genüge, wenn sie an die Centralveterinärschule nur Abschriften von den an die unterfertigte Kreisstelle zu erstattenden Berichten einsenden werden.

Ansbach am 14. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

Ad nr. E. 5135. / K. 4209. T. c. nr. 104. p. 28.

(Die Klassifikation und Qualifikations-Tabellen des Land- und Herrschaftsgerichts-Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Land- und Herrschaftsgerichte die Qualifications-Tabellen über das bei ihnen angestellte Personale noch nicht eingesendet haben, obgleich die dafür gesezte Frist verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen bei 1. Rthlr. Strafe an Einbeförderung jenes Rückstandes erinnert, und die-

kgl. Landgerichts-Vorstände noch besonders auf die durch Generale vom 4. April und 9. May d. J. über die Klassifikation des Landgerichts-Personals gegebenen Vorschriften aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 20. November 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(An sämmtl. Land- und Herrschaftsgerichte des Rezat-Kreises. Die Qualifikations-Tabellen über die geprüften Rechts-Praktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den allerhöchsten Verordnungen vom 9. Dec. 1817 (R. Bl. S. 1020) und 30. Octobet 1821 (R. Bl. S. 941) liegt es den Kreis-Regierungen ob, mit den Qualifikations-Tabellen der activen Staatsdiener auch jene der geprüften Rechts-Praktikanten an das K. Staats-Ministerium des Innern einzusenden. Es werden deshalb sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Rezat-Kreises mit Bezug auf die Ausschreibungen vom 4. April und 9. May d. J. andurch aufgefordert, binnen 8 Tagen über die bei ihnen in besoldeter oder unbesoldeter Praxis stehenden geprüften Rechts-Praktikanten ordentliche Qualifikations-Tabellen analog nach der Form der für die activen Staatsdiener vorgeschriebenen, jedoch mit Beisetzung des Orts und Jahres der zurückgelegten Concurs-Prüfung, dann der dabei erlangten Note hieher einzusenden, so wie damit auch in Zukunft von fünf zu fünf Jahren fortzufahren.

Diese **gesonderten** Qualifikations-Tabellen haben auch diejenigen Aemter einzureichen, welche die geprüften Rechts-Praktikanten bereits in den übergebenen Qualifikations-Tabellen über das active Personal aufgeführt haben.

Ansbach den 18. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der kathol. Schul- und Kirchendienerstelle zu Treuchtlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendienerstelle zu Treuchtlingen, die nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 203 fl. 13½ kr. darbietet, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. October 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Kirchendienerstelle zu Röttenbach, Landgerichts Herzogenaurach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten katholischen Schul- und Kirchendienerstelle in Röttenbach im Landgerichte Herzogenaurach, mit welcher ein Einkommen von 271 fl. 30 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 16. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Digitized by Google

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Bei der nunmehr beendigten diesjährigen Feuerschau sind nach der hievon erstatteten Anzeige in den Häusern unter den Nummern 26, 52, 63, 98, 153, 165, 204, 208, 213, 246, 247, 260, 266, 277, 316, 321, 329, 335, 337, 354, 387, 388, 428, 436, 456, 462, 463, 466, 468, 488, 511, 541, 582, 628, 637, 639, 644, 675, 703, 705, 730, 780, 786, 789, 796, 797, 818a, 821, 836h, 836i, 892, 897, 900, 931, 941, 948, 974, 988 die den Besitzern oder Administratoren sogleich bemerkten Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden.

Die Eigenthümer oder Administratoren der vorbezeichneten Gebäude werden daher an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche nicht binnen 14 Tagen vollends hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe werde geahndet werden. Zugleich wird, nachdem wegen des feuergefährlichen Lacksiedens ꝛc. unterm 31. vorigen Monats eine blos hierauf Bezug nehmende Bekanntmachung vorausgegangen, noch weiters allen Hausvätern und Dienstherrschaften, Hauseigenthümern, Gastwirthen und Handwerksmeistern die strengste Aufsicht wegen behutsamen Verhaltens mit Feuer und Licht, hinsichtlich ihrer Familien und Gesinde, Miethsleute, der Fremden und Durchreisenden, dann der Gesellen und Lehrlinge bei eigener Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht und besonders an die Beobachtung der Verordnungen wegen des verbotenen Tabakrauchens auf der Strasse und an Orten, wo solches gefährlich ist, zumal in Ställen, wo auch und auf Dachböden, dann beim Düngerausräumen der Gebrauch des bloßen Lichtes ohne Laterne, ausdrücklichst untersagt ist, so wie wegen des Aufbewahrens zu großer Vorräthe von Heu und Stroh, nicht minder wegen des Anhäufens übermäßiger Holzvorräthe in den Häusern und Höfen, hiedurch wiederholt unter Verwarnung vor unausbleiblicher Ahndung erinnert.

Ansbach den 15. November 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Nach Anweisung von Kgl. Regierung, Kammer des Innern, mittelst höchster Verfügung vom 5. und eingelangt den 12. laufenden Monats, wird zur anständigen und würdigen Feyer der Fest-Sonn- und Feyertage, die ältere Bestimmung, daß an gedachten Tagen während des vor- und nachmittäglichen Gottesdienstes die Läden (die Bäckerläden ausgenommen) geschlossen bleiben sollen, wieder bekannt gemacht und dabei das Verbot geräuschvoller Arbeiten an solchen Tagen wieder in Erinnerung gebracht.

Zugleich wird bemerkt, daß an den erwähnten, dem Gottesdienst gewidmeten Tagen, die Läden Vormittags von halb neun Uhr bis halb zwölf Uhr und Nachmittags von zwey Uhr bis halb vier Uhr geschlossen gehalten werden müssen und daß während dieser Zeit auch die Obsthöckler weder auf dem Marktplatz noch sonst irgendwo öffentlich feil haben dörfen, dann daß vom 7ten künftigen Monats December an, Uebertretungen mit einer Geldstrafe von Einem Reichsthaler oder verhältnißmäßigem Arrest werden unnachsichtlich geahndet werden.

Ansbach den 21. November 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen

1. Auf Antrag eines Gläubigers der Johann Georg Sieghörtnerischen Eheleute in Unternbibart soll deren halbes Gemeindrecht und Schaafrecht zu 11 Stücken auf Unternbibarter Markung, welches belastet ist mit a) den 15/30. fl. Handlohn, b) jährlich 21 kr. Erbzinns, c) die Steuer aus 350 fl. Kapital, d) die Concurrenz zu den Gemeinde-Lasten des Guts, aus welchem es gezogen pro rata des Steuer-Kapitals und auf

245 fl. taxirt wurde, an den Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. Dezember Vormit. 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige im Geschäftszimmer des Königl. Landgerichts zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach, am 31. Oktober 1823.

Königl. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachbenannte dem Schneider Michael Rößinger zu Oberscheinfeld zugehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 49 zu Oberscheinfeld mit Scheuer, Hofraith, Schweinstall und Backofen, taxirt zu 900 fl., 6 Mg. Acker in der Winterleiten, taxirt zu 126 fl., 1¾ Mg. Wiesen allda, taxirt zu 100 fl., 7 Mg. Acker in der Leiteräu, taxirt zu 150 fl., ¾ Mg. Acker im Fuchsloch, taxirt zu 25 fl., ½ Tgw. zweimädige Wiese im Ebenhölzlein, taxirt zu 150 fl., ½ Tagw. Wiese, die Steckwiese genannt, zweimädig, tax. zu 150 fl., 3 Mg. Acker im Erlabronner Weg, das rothe Aeckerlein genannt, tax. zu 40 fl., 2 Mg. Acker auf der Haard, tax. zu 20 fl., 3 Mg. Feld im Gries, tax. zu 40 fl., 6 Mg. Acker unter der Hard im Flur gegen Prühl, tax. zu 225 fl., 5 Mg. Feld in Ottenhof, taxirt zu 225 fl., 1½ Mg. 31 Rth. 9 Schuh Acker im Ebenholz, tax. zu 50 fl., im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist zum Termin auf den 29. Dezember Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Münchischen Wirthshause zu Oberscheinfeld zu erscheinen und zu licitiren haben.

Mr. Bibart den 31. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen folgende Immobilien des Schuhmachermeisters Joh. Müller zu Ammerndorf an den Meistbietenden verkäuft werden: 1) das Gut Nr. 64 daselbst, bestehend aus einem gerämmigen Wohnhause, einer Scheune, einem Stall, einem Hofe mit einem Brunnen, ½ Mg. Garten, 4 Mg. Aeckern und einem Gemeindrechte; 2) ½ Tgw. Wiese in dem Grunde zwischen Ammerndorf und der Bubenmühle, 3) 2½ Mg. Acker an Baumgarten genannt, 4) 1 Mg. Acker, der Leidenacker, 6) ½ Mg. Acker im Birkach, 6) 1½ Mg. Acker unter dem Pfefrueg, 7) 1 Tgw. Baumwiese. Hiezu wird Termin auf den 10. Dec. l. Js. Nachmitt. 1 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshause zu Ammerndorf angesetzt. Ueber die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien können Kaufslustige bei dem unterzeichneten Gerichte Auskunft erhalten.

Cadolzburg, am 25. Okt. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Auf anderweiten Antrag eines Realgläubigers, soll das dem Friedrich Volkert zu Leidenzell gehörige Köhlersgut Nr. 5. dortselbst, bestehend aus einem Haus, ½ Stadel, ½ Morg Garten, 64 Morgen Acker, 1 Morgen Holz, dann 4 Tagwerk walzende Wiese, und 2 Morgen dergleichen Acker im Leidenzeller Flur, da sich im ersten, auf den 15. September d. Js. angesetzten Termin zum öffentlichen Verkauf, ein Kaufslustiger nicht eingefunden hat, nunmehr wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf den 8. Dezember N. M. 2 bis 6 Uhr im Schubischen Wirthshause zu Leidenzell anberaumt, wozu beiss- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden, und kann die Schätzung der Immobilien in der Registratur des unterfertigten k. Landgerichts täglich eingesehen werden.

Cadolzburg, den 25. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das den Wirth Johann Hormeschen Kelleten zu Eltersdorf zugehörige Wirthschafts-Gut daselbst Haus Nr. 76 nebst eingehörigen Stadel, 2 Stallungen, Keller, Backofen, 2 Brunnen, Hofraith, 3 Hausgärtchen, 10½ Mg. Feld, 4½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, worauf bisher die Gastwirthschaft getrieben und welches gerichtlich für 8225 fl. taxirt worden ist, soll im Wege der Hülfsvollstreckung

Digitized by Google

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 8. Dec. d. Js. Nachmitt. 2 Uhr in der Hormesschen Behausung zu Eltersdorf anberaumt worden, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen den 30. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Gläubiger soll das dem Freih. von Tucherschen Grundholden Johann Stader von Temenlohe zugehörige Gut daselbst, Haus Nr. 22 nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Ziehbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 24 Mg. Feld, 2½ Tagw. Wiesen, 2 Mg. Fohrenbuschholz, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 11. Dec. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Hormesschen Wirthshause zu Temenlohe anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen den 31. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

7. Da die Sebastian Andreas Nikelschen Gläubiger das im lezten Strichtermin gelegte Gebot nicht genehmigt haben; so werden die Besitzungen der Sebastian Andreas Nickelschen Eheleute zu Neuhof an der Zenn, nemlich: 1) das Brau- und Wirthschaftsgut allda, bestehend, außer den zum Betrieb der Brauerei, der bisher betriebenen Brandweinbrennerei, der Gastwirthschaft und der Landwirthschaft gehörigen Gebäuden — in 3 Morgen Feld, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Garten, 1¾ Mg. Buschholz, 1/32 Mg. Krautbeet, dem Wald- und Gemeindrecht und der erforderlichen Hofraith, welches zusammen auf 5175 fl. gewürdigt worden ist, 2) ½ Tagw. Wiesen im Mekelbeu, Taxe 100 fl., 3) ½ Tagw. Wiesen allda, Taxe 100 fl., 4) ½ Mg. der Fleckenacker, Taxe 40 fl., 5) ⅜ Mg. Acker am untern Thor 75 fl., 6) ⅜ Mg. Acker allda 75 fl., 7) ¾ Mg. Acker in der Rubleiten 40 fl., 8) 1½ Mg. Acker im Mekelbeu 125 fl., 9) 2¼ Mg. Acker in der Böhmerleiten 225 fl., 10) 1 Mg. Acker allda 125 fl., 11) 2½ Mg. Acker in der vordern Böhmerleiten 225 fl., 12) ½ Mg. Acker neben der dürren Wiese 50 fl., 13) ½ Mg. Acker in der Vogelecken 75 fl., 14) ¼ Mg. Acker das Viertel 20 fl., 15) das Fischwasser in der Zenn 40 fl., 16) ein Backofen in der Hofraith und ein Keller unter dem Backofen 40 fl., anderweit hiermit zum öffentlichen Strich aufgeboten, mit der Bekanntmachung, daß Termin zum öffentlichen Verkauf auf 24. December 9 bis 12 Uhr im Cronenwirthshause zu Neuhof anberaumt worden ist, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Zugleich steht den Kaufsliebhabern frei, noch vor dem Termin die Verhandlungen über die Taxe, ingleichen das Verzeichniß der zur Brauerei, Brandweinbrennerei und Gastwirthschaft gehörigen Inventarienstücke einzusehen.

Mt. Erlbach am 16. October 1823.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Handelsjuden Seligmann Gabriel Gutmann dahier wird hiemit das Wohnhaus des vormaligen Regierungs-Auskultators Friedrich Schnetter Nr. 256 hieselbst, welches mit Zubehör für 4650 fl. gerichtlich taxirt worden, im Wege der Exekution subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 30. Dezember d. Js. Vormittags 8 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag des Hauses für das Meistgeboth mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 17. October 1823.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem das am 22. d. Mts., als am Lizitationstermine, auf das zur Concursmasse des Johann Georg Schubert in Dombühl gehörige Köhlersguth daselbst gelegte Angebot von 1450 fl. von den minder privilegirten Gläubigern nicht angenommen worden ist, wird dieses Köhlersguth, unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 18. v. Mts. (Stück 39 — 41 des heurigen Kreis-Intelligenzblattes) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten,

und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstags den 11. Dez. d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Schubert'schen Wohnhause zu Dombühl einzufinden.

Feuchtwang, am 29. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Da der beim Verkauf der nachstehend beschriebenen, zur Johann Andreas Sauter'schen Konkursmasse zu Megesheim gehörigen Immobilien verbliebene Meistbietende mit der Zahlung der Summe seines Meistgebots innerhalb des ihm gesetzten Zahlungstermins nicht erlegt hat, so wird nunmehr der ihm geschehenen Androhung gemäß, deren Verkauf anderweit ausgeschrieben.

Die Grundstücke sind: 1) eine Söldne mit Wohnhaus, Stadel, Hofraith, 22½ M. Hausgarten, ¾ Tgw. Wiese, die Spitelwiese, 1½ Viertel Gemeindtheil in der untern Haid, ¾ Mg. in der Haid, Urles genannt, ¾ Tgw. Wiese in der Herrngasse, ½ Tagw. dergleichen im Beisfeld, 2 Krautbeeten in der Eggarten und 1 dergleichen im Gemeindgarten, ¾ Tgw. Spitelwiese und den Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ansetzt mit 2 fl. 54 kr. Grundzins und 445 fl. Steuer-Capital; 2) 1 Tgw. Wiese auf der Hart, belastet mit 120 fl. Steuer-Capital, der Termin wird am 24. December Nachmittags 2 Uhr dahier im Landgerichtsbureau abgehalten, und Kaufsliebhabern hievon Nachricht ertheilt, mit der Bemerkung, daß die weitern Verhältnisse der Kaufsobjecte jeden Gerichtstag aus den diesseitigen Akten ersehen werden können.

Heidenheim den 21. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll das Güthlein des Johann Georg Reichel zu Forst, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, einem Schneurlein, einem Backofen, 3 Schorgärtlein, 1 Morgen Feld, Wald- und Gemeindrecht, dann ¾ Tagwerk walzende Wiese, das Dornwieslein genannt, auf Forster Markung, am 12. December früh 9 Uhr öffentlich meistbietend in vim executionis zu Forst versteigert werden, und werden Steiglustige, welche Abgaben und Lasten der Realitäten dahier und im Steigerungsbezirk jederzeit erfahren können, hiezu eingeladen.

Neustadt an der Aisch den 30. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

12. Vom K. Landgerichte Lauf wird im Wege der Hilfsvollstreckung der dem Schneidermeister Georg Brandmüller zu Rollhofen zugehörige 1 Morgen Acker, der Hefteleacker, hiermit öffentlich feilgeboten, und als einzig und peremtorischer Licitationstermin der 28. November 1823 anberaumt. Kaufslustige, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, an gedachtem Tag ihre Gebothe abzugeben, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Lauf, am 29. October 1823.

Zernott.

13. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das den Dosenarbeiter Schmidtschen Erben zu Gostenhof gehörige Häuslein Nr. 21 dortselbst, bestehend aus einem Keller, 2 Wohnstuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 3 Bodenkammern und einem Boden, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf den 1. Dezember d. Js. Mrgs. 9 Uhr im Gasthaus zum Mondschein in Gostenhof anberaumt, in welchem Kaufslustige, die inzwischen den nähern Verhältnisse dieses Immobilis an jedem Gerichts-Tag in der Registratur des unterfertigten Landgerichts in Erfahrung bringen können, zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 30. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

14. Der unterm 1. Sept. l. J. statt gefundene gerichtliche Verkauf des Friedrich Roßbachischen Bauernhofes zu Ehrenbach hat die Genehmigung der Roßbachischen Erbsinteressenten nicht erhalten. Auf ihren Antrag wird daher zur zweiten Versteigerung dieses Hofes wiederholt Termin auf Montag den 15. December l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Stürmerischen Wirthshause zu Ehren-

Digitized by Google

bach einzufinden und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben. Die Bestandtheile des Hofes können täglich in hiesiger Kanzlei eingesehen werden, und sind auch in der vorigen Verkaufsanzeige vom 5. Aug. l. Js. und zwar in Nr. 225, 228 u. 232 des Korrespondent von und für Teutschland, in Nr. 32, 33 und 34 des Rezatkreis-Intelligenzblattes, und in Nr. 32, 33 und 34 des Rothenburger Wochenblatts umständlich beschrieben.

Rothenburg den 6. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Nachdem in der auf den 13. v. M. anberaumten Tagsfahrt zum gerichtlichen Verkaufe der dem Taglöhner Michael Hörber dahier zugehörigen Grundstücke, bestehend in ½ Mg. Acker im Waidlesweg, ¾ Mg. Acker in der Waldnuß und ¾ Mg. Acker im Grombach, keine annehmbaren Offerte erzielt wurden, so werden auf den neuerlich gestellten Antrag eines Hypothekargläubigers desselben diese Objecte wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesezt, und zu diesem Ende eine Tagsfahrt auf Dienstag den 2. December l. J. anberaumt, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Rothenburg den 4. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Zu der Subhastation der Immobilien des Taberwirths, Brandweinbrenners, Mezgers und Bäckers Johann Präunlein zu Tennenlohe, bestehend in 1) dem Tabernwirthschafts-Guth Nr. 13 in Tennenlohe, wozu ein zweistöckiges großes Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, die Hofraith, ein Bronnen, ¼ Morgen Garten, ⅜ Tagw. und ¼ Tagw. 2mädige Wiese, das Recht zur Viehtrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, dann an eigenen Stücken 2) 6 Mg. Feld am Walpersdorfer Weg, alten Maases, 3) 1 Mg. Feld bei der Weihersmühle, 4) ½ Tagw. Wiese in der Flöß im Pfaffenhöfer Grund, zusammen taxirt für 1825 fl. und worauf erst 1600 fl. geschlagen worden sind, steht dritter und lezter Termin auf Montags den 8. December Nachm. 2 Uhr in dem ꝛc. Präunleinischen Wirthshaus zu Tennenlohe an, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Schwabach den 25. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Das Ulrich Pfahlersche Hofguth Nr. 2, bestehend aus einem Wohnhaus nebst daran gebautem Stadel, 4½ Mg. Garten und Ackerland in 4 Stücken, dann 1¼ Tgw. zweimädige Wiese oder Peunt mit Gemeindegerechtigkeit, so wie 2 Morgen freieigene Aecker in Uigenauer Markung, der Prosiegel genannt, 2½ Morgen Acker, der Weberacker aus dem Haßoldschen Hof gezogen, ½ Mg. Acker an der Haager Strasse, aus vorstehenden Hof gezogen und ¾ Tagwerk Wiese hinterm Garten, sollen auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers subhastirt werden. Es haben sich demnach zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Licitation am 9. December d. Js. bis Mittag 12 Uhr zu Uigenau einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung des Pfahlerschen Creditors zu gewärtigen.

Schwabach den 24. October 1823.

K. B. Landgericht.

18. Nach dem Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Immobilien des Schreinermeisters Johann Caspar Zuckermantel in Katzwangen, bestehend in 1) dem Wohnhaus Nr. 22 zu Katzwangen, nebst dazu gehöriger Hofraith, einem kleinen Schorgärtchen, dem Gemeindrecht, ⅜ Tgw. Wiese in 2 Stücken, ¼ Mg. Feld, zusammen taxirt für 550 fl., an eigenen Stücken 2) 2 Mg. Feld am Kranzberg, taxirt für 175 fl., 3) 2 Mg. Feld daselbst, taxirt für 300 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es haben sich deßhalb besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige Mittwochs den 3. Dec. Nachmitt. 2 Uhr in dem ꝛc. Zuckermantelischen Hause zu Katzwangen einzufinden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 28. October 1823.

K. B. Landgericht.

19. Nach dem Antrag der Gläubiger des Schmidtmeisters Simon Graf zu Kottensdorf werden dessen Immobilien, bestehend in: 1) dem

Gute Nr. 25 zu Kottensdorf, enthaltend ein Wohnhaus, mit eingerichteter vollständiger Schmidtwerkstatt, ein Kohlhaus, 2 Schweinställe, eine Hofraith, eine Scheune, ein Schorfgärtchen, ¼ Mg. Prunt, ¼ Tagw. Wiese, 2¼ Morgen Feld in 2 Plätzen, das Gemeinderecht, taxirt für 1350 fl.; an eigenen Stücken: 1) ¾ Morgen Holz, taxirt für 25 fl., 3) 1 Mg. Feld, taxirt für 70 fl., 4) 1¼ Mg. Feld, taxirt für 100 fl., 5) 1½ Mg. Eggerten, taxirt für 40 fl., 6) ¾ Mg. Feld, taxirt für 50 fl., 7) 1½ Mg. Feld, taxirt für 100 fl., 8) ¾ Mg. Holz, taxirt für 20 fl., 9) 3½ Mg. Feld, taxirt für 250 fl., in dem ꝛc. Rückischen Wirthshaus zu Kottensdorf Mittwochs den 24. December Nachmitt. 2 Uhr zum 1mal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt; daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit dazu eingeladen werden.

Schwabach, den 14. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Realgläubiger des Löwenwirths Leonhard Herrle dahier wird das Immobiliar-Vermögen desselben dahier zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus einem 2stöckigen Wirthschafts-Gebäude mit 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, gewölbten Böden, mehrern Stallungen, einer Schauer, einem eingerichteten Brauhause, einer geräumigen Hofraith, einem Gärtchen nebst den Gemeindtheilen, dann einen gut eingerichteten Sommerkeller außerhalb der Stadt, endlich aus folgenden waldenden Grundstücken: ½ Mg. Acker im Lus, ½ Mg. Acker der Gaßenacker, ohngefähr zur Hälfte zum Hopfengarten angelegt, ½ Mg. Acker im Brändlein, ½ Mg. desgl. daselbst, 1 Mg. dgl. im Walkgarten, ½ Mg. dgl. im Brändlein, ½ Mg. dgl. daselbst, ½ Mg. dgl. im Opfenrieder Feld, ½ Mg. dgl. allda, ½ Mg. dgl. im Brändlein, ½ Mg. dgl. in der Stockau, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. Acker in der Stockau, ½ Mg. Acker im Schobdacher Feld, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. Acker in der Stockau, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. Acker im Schobdacher Feld, ½ Mg. Acker auf der Haard, ¼ Tagw. Wiese aus dem Bleicherschen Lehen, ¾ Tagw. Wiese auf der Reich, ½ Tagw. Wiese daselbst, 1½ Tagw. Wiese vorm Forst, 3 Tgw. Wiesen auf der Dornau, 1 Tgw. Wiese allda, 1½ Tagw. Wiese vorm Forst. Als einziger Bietungstermin wurde der 31. December d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Bureau des hiesigen Landgerichts angesetzt, wozu Liebhaber mit den Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wasserrechtdingen den 15. November 1823.

K. B. Landgericht.

21. Zu dem Johann Michael Stämmerschen Gantgute in Krbtrenbach, bestehend aus Haus und Scheune, sammt Hofraith mit Schweinstall und Bronnen, ¾ Tagw. Gärten und Prunt, 6 Morgen Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht mit 3 Gemeindtheilen, welches für 1740 fl. geschätzt ist, hat sich im ersten Licitationstermin kein annehmlicher Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Gut, nach dem Antrag der Creditorschaft nochmals zum Verkauf feilgeboten, und Bietungstermin auf den 11. Dec. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Krbtrenbach bezielt, wozu an alle besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber hiermit die Einladung ergehet. Die vorhandene diesjährige Futter- und Getraid-Erndte kann als Dringsale belassen werden. Für den Fall, daß ein annehmbares Kaufsangebot nicht erlangt werden würde, soll das fragliche Gut im Ganzen oder stückweise auf 3 Jahre verpachtet, und gleichzeitig der vorhandene Erndte-Vorrath besonders verkauft werden, daher eventualiter zugleich auch Pacht- und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Mit. Sommersdorf, am 12. Nov. 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht

1. Classe.

22. Zur Befriedigung des Hypothekgläubigers werden am 15. Dezember d. Js. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gasthof zur Sonne folgende walzende Grundstücke des Webermeisters Paulus Scherzer dahier subhastirt werden, nemlich a) 1 Morgen 36 Ruth. Acker an der Eschen-

Digitized by Google

bacher Straße, taxirt um 60 fl., b) $\frac{7}{8}$ Morgen 36 Rth. Acker dortselbst, Taxe 66 fl., c) 1 Mg. Acker im großen Brand, Taxe 30 fl., sämmtliche Grundstücke in hiesiger Flur. Zahlungsfähige Kaufslustige, welche die Belastung dieser Grundstücke jederzeit hierorts aus den Akten ersehen können, werden zu dem angesetzten Subhastationstermin hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 1. November 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Schuldenwesen des Bauern Paul Rottler von Indernbuch werden, nachdem das Erkenntniß auf Einleitung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten hat, die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag der 1. Dez. 1823, zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 31. Dez. 1823, zur Schlußverhandlung Freitag der 30. Jänner 1824, und zwar bis 14. Febr. incl. zur Replik, und vom 15. bis 28. Febr. incl. zur Duplik, jedesmal morgens 9 Uhr. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 5. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse werden in dem Schuldenwesen des Leonhard Philipp zu Ruppmannsburg die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag den 9. December 1823, zur Vorbringung der Einreden Donnerstag den 8. Jänner 1824, zur Schlußverhandlung Montag den 9. Febr. 1824 und zwar bis 23. Febr. incl. zur Replik, und vom 24. Febr. bis zum 8. März incl. zur Duplik, jedesmal morgens 9 Uhr. Es werden hienach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 6. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem gegen den Zimmermeister Philipp Tresch zu Gubtzheim der Konkurs eröffnet worden, so ergehet an dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit die öffentliche Vorladung, an nachstehenden Ediktstagen, 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Donnerstag den 4. Dez. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden Dienstag den 6. Januar 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik Donnerstag den 22. Januar und zur Duplik Montag den 9. Febr. Vormittags 9 Uhr jedesmal bei hiesigem Gericht zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls den Ausschluß von der Konkursmasse, oder mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Schloß Seehaus den 24. Sept. 1823.

Fürstliches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

4. Von den Erben des verstorbenen Müllermeisters Johann Eckert zu Neuses wurde darauf

angetragen, zur Berichtigung der Hypothekenverhältnisse der zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien ein Aufgebot derselben gegen unbekannte Realprätendenten vorzunehmen. Die aufzubietenden Grundstücke sind folgende: 1) das Mühlgut Nr. 1 zu Neuses bei Ammerndorf, 2) 4 Morgen Acker zwischen Roßstall und Neuses, der Wagnersacker genannt, 3) 2 Mg. Acker an dem Roßstaller Kirchenwege, 4) ein halber Morgen Acker ebendaselbst, 5) der von den benannten Erben an den Königl. Forstreidiester Boly veräußerte Bauernhof Nr. 2 und 3 zu Neuses, 6) 2 Mg. Acker der Keppleinsacker genannt, 7) 3 Mg. Acker bei Wirthsacker, 8) 1 Mg. Acker am Kemmühlweg, 9) 3 Mg. Acker der Steinacker, 10) 1½ Mg. Acker, der Poststeracker, 11) 1½ Mg. Acker der Peterskopf an dem Regnitzer Wege, 12) 1 Mg. Acker an dem Neusieser Felde, 13) 1½ Tgw. Wiese, vormals Eigenthum des Bauers Wellmer zu Neuses, 14) 1 Tagw. Wiese, die Ketteldorfer Wiese. Die gesammten Immobilien Nr. 1 — 13 sind in den Flurdistrikte von Neuses und in dem Steuerdistrikte Weinzierlein gelegen. Die Wiese Nr. 14 liegt in dem Steuer- und Flurdistrikte Ammerndorf. Alle diejenigen, welche auf die erwähnten Immobilien Realansprüche zu machen haben sollten, werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens in dem hierzu auf den 6. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine bei dem Commissaire, Landgerichts-Assessor Bayer zu melden, widrigenfalls sie unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Realansprüchen würden ausgeschlossen werden.

Cadolzburg am 29. Okt. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird auf den Antrag des Königl. Oberaufschlagamts des Rezatkreises zu Ansbach der unbekannte Innhaber des von der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Casse unterm 26. Nov. 1821 für den Unteraufschläger Richter ausgestellten und auf dem Wege zwischen Dinkelsbühl und Weiltingen verlohren gegangenen Caution-Hafftschein über 50 fl. aufgefordert, dieses Document binnen 6 Monaten und längstens an dem vor dem Commissarius Landgerichts-Assessor Bedürftig auf den 5. Febr. 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vorzulegen, widrigenfalls solcher für ungültig erklärt werden wird.

Nördlingen am 24. July 1823.

Der Königl. Landrichter Pöhl.

6. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird Georg Michael Barthel aus Ansbach, welcher im Jahr 1812 mit der Königlich Baierischen Armee als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland gieng, dort am 1. Januar 1813 als Tarzarether in den Listen abgeführt wurde, und seit jener Zeit vermißt wird, dann dessen allenfallsige Erben und Ednehmer hiemit auf Antrag seines Bruders Nicolaus Johann Thomas Barthel zu Ansbach geladen, längstens bis zu dem auf den 6. März 1824 bestimmten peremtorischen Termin sich bei hiesiger Kreis- und Stadt-Gerichte, oder in diesseitiger Gerichts-Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im entgegen gesetzten Fall würde Georg Michael Barthel für todt erklärt und sein Vermögen seinen bekannten Intestaterben in gesetzlicher Art zuerkannt werden.

Ansbach, den 22. März 1823.

Busch, Director.

7. Von dem Kgl. Landgerichte Ansbach wird auf den Antrag der nächsten Verwandten und des gerichtlich bestellten Curators der Bauerswitwe Kaspar Schultheis von Thurndorf, diesseitigen Gerichtsbezirks, welcher am 30. August 1789 geboren und als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments seit länger als 10 Jahre abwesend, auch schon seit dem 1. Januar 1813 bei gedachtem kgl. Regimente ohne irgend eine Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Ednehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, sich längstens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 1. Sept. 1824 bezielten Termine bei dem Landgerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder per-

Digitized by Google

sönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird Schultheiß für todt erklärt und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

So gegeben Ansbach, am 15. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Vor ungefähr 5 — 6 Jahren wurden den präsumtiven Erben des abwesenden längst verschollenen Johann Daniel Mailein von Hüttenheim resp. deren Zessionarien dessen Vermögen gegen Sicherheitsleistung extradirt. Da nun aber leztere gebeten haben, den abwesenden Johann Daniel Mailein, geboren den 24. Februar 1731, für todt zu erklären, und die Sicherheitsleistung aufzuheben, so werden derselbe, so wie auch die unbekannten Erben und Erbnehmer, welche bei der Vermögens-Extradition nicht berücksichtiget worden sind, anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bei dem hiesigen Gerichte sich zu melden, und sich zu legitimiren; widrigenfalls soll Joh. Daniel Mailein für todt erklärt, die Präklusion gegen die unbekannten Erben ausgesprochen, und die Sicherheitsleistung aufgehoben werden.

Schloß Seehaus den 24. October 1823.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Nach dem gemeinschaftlichen Antrag des Extrahenten Seligmann Gabriel Gutmann dahier und des Exequenden Friedrich Schnetter hieselbst, wird hiemit der Haus-Verkaufstermin vom 30. Dezember d. J. nach dem Subhastations-Patent vom 17. October d. J. wieder aufgehoben.

Feuchtwang, den 22. November 1823.

K. B. Landgericht.

2. Aus der Nachlassenschaft des verlebten Herrn Reichs-Kammergerichts-Präsidenten Freiherrn von Seckendorff dahier werden Montags den 1. künftigen Monats December an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft: 13 Eimer Rödelseer Wein Jahrgang 1811, 300 Bouteillen ganz alter Rheinwein und 30 Bouteillen Champagner, dann 2 Reisewägen mit Zugehör, eine Chaise mit dergl., 2 Tygerdecken, Sättel, Zäume und verschiedenes altes Riemenzeuch, und dazu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Unterzenn, den 18. November 1823.

Von Testaments-Vollziehungswegen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche aus dem hiesigen Rentamts-Bezirk Dominicalrenten beziehen, werden hiemit aufgefordert, ihre pro $18\frac{23}{24}$ schuldigen Dominical-Steuern um so mehr in den gesetzlichen Zielen, als 1 Simplum den 30. Nov. 1823, 2 Simpla den 15. Febr. 1824, 2 Simpla den 15. April 1824 abzutragen, als man sich sonsten genöthigt sehen würde, exprese Boten zur Abholung der Schuldigkeit auf Kosten der Säumigen abzusenden.

Ipsheim, den 15. Nov. 1823.

K. B. Rentamt.

2. Von dem unterzeichneten Rentamte werden 57 Scheffel $1\frac{3}{4}$ Mezen Gerste zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Kaufsliebhaber auf Montag den 8. Dec. Vormittags hieher eingeladen.

Cadolzburg den 18. November 1823.

Königl. Rentamt.

3. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen diesjährigen Getraidfrüchten 50 Schfl. Korn, beiläufig 50 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Gerste und 50 Schfl. Haber, wozu Termin auf Donnerstag den 4. Dec. anberaumt wird, und Kaufslustige eingeladen werden, sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Bureau einzufinden. Für auswärtige Liebhaber wird noch überdieß bekannt gemacht, daß die von ihnen erkauften Früchte bis Nürnberg unentgeldlich durch Frohn geliefert werden.

Hersbruck, den 21. Nov. 1823.

K. B. Rentamt.

4. (Verpachtung.) Mittwoch den 10. Dec. 1823 Vorm. 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause die Grundstücke der Kämmerei Merkendorf, bestehend in 11¾ Tagwerk Wiesen und 1 Morgen Acker; dann die — der Kirchenstiftung Merkendorf gehörigen 13½ Tagwerk Wiesen, theils Alemühl- theils Felowiesen, öffentlich an den Meistbietenden auf sechs Jahre, nämlich vom 1. Januar 1824 bis letzten December 1829 verpachtet, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Merkendorf am 18. November 1823.

Der Magistrat.

Zink.

5. Bei dem unterzeichneten Stadtmagistrat ist die Stelle eines rechtskundigen Raths erledigt, womit ein Gehalt von 800 fl. verbunden ist. Auf den Grund des Antrags der Herren Gemeinde-Deputirten, dann der hierüber eingelaufenen höchsten Entschließung der königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, werden diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben und sich über vollendete academische Studien und die bestandene vorgeschriebene Prüfung vollständig auszuweisen vermögend sind, hiermit eingeladen, sich binnen 4 Wochen dahier schriftlich anzumelden, und zugleich die erforderlichen Zeugnisse beizufügen.

Rothenburg den 17. November 1823.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

6. Montag den 1. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr werden aus hiesig herrschaftlichen Schweitereyi zwei 7jährige schwere Ochsen, eine 9jährige gelte Kuh und eine 3½jährige dergl. Kalben im Wege der öffentlichen Licitation mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 13 Nov. 1823.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

7. Am Montag den 15. Dec. dieses Jahrs wird von der unterzeichneten Stelle die fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Domäne Kümmetshof, wozu außer den erforderlichen und in gutem Stande zu befindenden Wirthschaftsgebäuden und Inventariatsstücken 33 Morgen Gärten, 185½ Morgen Aecker, 44 Morgen Wiesen und 25½ Morgen Waiden gehören, vom Neujahr 1824 bis dahin 1833 an den Meistbietenden verpachtet. Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich am Verpachtungstage mit einem gerichtlichen Attestate über einen unbescholtenen Ruf, über ihre Kenntnisse und über die Fähigkeit, eine baare Caution von 1500 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 3. November 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzlei.

Kummer. Cramer.

8. Die im dießjährigen Holzbieb befindlichen circa 200 vorzüglich lange Fichten-Scheidth und Bauholzstämme, circa 20 Stück Rothbuchen für Wagner und eben so viel Weißbuchen Nutzholzstämme, nahe an der Vicinalstraße, welche von Langenzenn nach Windsheim führt, stehend, sollen einzeln oder partheiweise meistbietend verkauft und die Bezahlung in vier erklecklichen Terminen geleistet werden. Termin zum Aufstreich dieser Nutzhölzer ist dahier zu Trautskirchen Donnerstag den 11. December l. J. angesetzt, wozu einladet die Freiherrlich von Falkenhausische Rent- und Forstverwaltung.

9. Von dem hieher gehörigen Pachthof zu Loch bei Gaybera an der Ansbacher Straße auf 2 Stunden von Nürnberg entfernt, werden folgende Nutznießungen, nämlich: 1 geräumiges Bauernhaus, 1 großer Stadel, 50 Morgen Felder, worunter 10 Morgen bereits angesäet sind, 6 Tagwerk Wiesen, die Streubenutzung vom herrschaftlichen Holz und jährlich 4 Klafter weiches Scheitholz nebst davon abfallenden Stöcken und Oberholz auf Montag, den 8. Dezember an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet. Pachtlustige, welche entweder mit eigenem Vermögen, oder mit hinreichender Bürgschaft sich ausweisen im Stande sind, werden daher eingeladen, sich am obgenannten Tag, Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten Lit. S.

Digitized by Google

Nr. 776. hinter der Aegydien-Kirche, woselbst die nähern Verhältnisse täglich zu erfahren sind, einzufinden und des Zuschlags, mit Vorbehalt der Genehmigung gewärtig zu seyn.

Nürnberg, am 8. November 1823.

Georg Christoph Albrecht von Wahlerische Güter-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Namens der Intestaterben der am 8. July h. Js. dahier gestorbenen Frau Kommerzienräthin Rosina Justina Beisbarth, geborne Günther, fordere ich alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Nachlaß der Frau Kommerzienräthin Beisbarth machen zu können glauben, hiermit auf, solchen binnen vier Wochen mir bekannt zu machen, um, wenn der Anspruch gegründet befunden werden sollte, alsbaldige Befriedigung zu erhalten.

Ansbach den 2. November 1823.

Advokat Greiner.

2. Da der Abdruk des von dem Herrn Revisor Merz in Regensburg edirten Formulars, samt Instruktion zur Anfertigung der Rural-Kirchen-Stiftungs-Rechnungen nun vollendet ist, so werden die Königl. Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Stadtmagistrate gefälligen, für die im Wege der Subscription verlangten Exemplare den Betrag hiefür an Endesunterfertigten einzusenden, wo sodann die Uebersendung der bestellten Exemplare sogleich geschehen wird. Da nur wenige Exemplare über die Zahl der subscribirten abgezogen worden sind, so werden diese gegen Einsendung à 1 fl. 30 kr. per Exemplar an diejenigen Gerichts-Behörden, die solche zu erhalten wünschen, abgegeben.

Mögelin, Rechnungs-Kommissär.

3. Bei Unterzeichneten sind folgende Waaren frisch angekommen, als: ächt italienische Maroni oder Kastanien 13 kr., dürre Pomeranzenschaalen 24 kr., dürre Zitronenschaalen 26 kr., candirte Genueser Pomeranzenschaalen und Zitronat 1 fl., Rauchkerzchen 44 kr., neue Feigen 20 kr., Weinbeer zantische 32 kr., Sicilianer 24 kr., Rosinen kleine türkische ohne Kern 32 kr., große türkische ohne Stiel 28 kr., Smirnische 24 kr., Provencer-Oel 1 fl. 4 kr., Salatöl 30 kr., Baumöl 36 kr., ganz reines Lampenöl 20 kr., Rüböl 18 kr., ächten abgelegenen holl. Quack und Kornähr 36, 32, 28, 24 kr. das Pfund. Feiner Zimmt 4 kr., Nelken 6 kr., Cardamom 8 kr., Cuweben 10 kr., Zimmtblüthe 12 kr., Trüffeln 12 kr. das Loth, Thee, Perl 10 kr., Heysan 8 kr., feiner grüner 6 kr. das Loth, Muscatnüsse 8 kr., Muscatenblüthe 12 kr. das Loth, ächten französischen Senft in Töpfen, den Topf zu 36 kr., auch ganz ächten französischen Kräuter-Essig und Liqueur in Bouteillen, nebst allen übrigen Colonialwaaren zu den billigsten Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Martin Eidig.

4. Die zu Feuchtwangen in der Hauptstrasse gegen Mittag stehenden Schnizleinischen Wohnhäuser Nr. 21 u. 22, welche erst vor einigen Jahren aus dem Grund heraus neu renovirt wurden, werden nebst ganz neu erbautem Stall, Holzleg, Hof u. dergleichen Montags, den 22. Dezember durch Herrn Wildmeister Ort zu Feuchtwangen aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft. Da beide Häuser nur zwei Thüren vereinen, und durch diese wieder getrennt werden können, so sind solche nach Umständen, sowohl für zwei Häuser, als in der jezt bestehenden Art eines Wohnhauses feilgeboten. Das Nähere ist bei Herrn Wildmeister Ort zu hören.

5. M. Wolfsheimer Nr. 281 in der Neustadt hat von dem beliebten schwarzen Marcelin und von andern schwarzen und couleurten Seidenzeugen, so wie von verschiednen Westen- und Hosenzeugen eine neue Sendung erhalten.

6. Eine sehr schöne und gute Rothenburger Doppelflinte ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

7. Das Magazin aller neuen Erfindungen ꝛc. in 4. aus 46 Lieferungen mit vielen Kupfern bestehend, ist Nr. 86 par terre zu verkaufen.

8. Nr. 618 in der Kühgasse bei Sellermeister Roth ist neuer Flachs und Werg um billigen Preis zu haben.

9. In Nr. 232 ist eine Drehbank mit einem Rad zu verkaufen.

10. Dem dießig verehrungswürdigen Publikum wird anmit bekannt gemacht, daß die hiesigen öffentlichen Stadtuhren täglich von heute an um 5 Minuten 4 Tage lang zurückgerichtet werden.

der Stadtuhrmacher
Hausleiter.

11. Ein Kinderschrankchen, ein Wiegenpferd, einen Kramladen oder eine Dockenstube sucht man zu kaufen.

12. Es wünscht Jemand eine noch gut beschaffene Harfe zu kaufen; wer darüber befriedigende Antwort geben kann, beliebe es in der Redaktion dieses Blattes anzuzeigen.

13. In der Meßwoche ist ein mit Stecknadeln zusammengeheftetes Papier gefunden worden, welches Nr. 25 über 2 Stiegen abgeholt werden kann.

14. Zur Feier der Vermählung J. J. K. K. H. H. des Kronprinzen von Preußen und der Prinzessin Elise von Baiern, am 29. d. M. in Berlin, wird bei Unterzeichnetem der Saal Abends beleuchtet, wo für verschiedene Speisen und gute Getränke bestens gesorgt ist. Zugleich ersuche ich, daß der zur Gesellschaft eingerichtete Saal alle Sonn- und Feiertage geheizt wird, wozu höflichst einladet, Anebach, am 23. November 1823.

August Deneque.

15. Montag, den 1. Dez. ist die zweite Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

16. Am 20. d. Mts. entkam im Schloß zu Trautskirchen eine 7 Monat alte braune Hühnerhündin mit geteigerten Extremitäten und Hals; man bittet gegen eine angemessene Belohung und Erstattung aller Kosten und deren Zurücksendung hieher.

Trautskirchen, am 23. November 1823.

Kißkalt, Rentverwalter.

—

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 ist ein Quartier zu vergeben, kann sogleich oder bis Lichtmeß bezogen werden. Auch ist ein großer Keller zu vergeben, welcher zugleich benuzt werden kann.

Nr. 41 bei Kupferschmidt Eder ist ein Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 60 in der Bättengasse ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

Nr. 228 ist ein Logis täglich zu beziehen.

Nr. 265 bei Säckler Berhofer ist täglich oder bis Lichtmeß der Erker zu vermiethen.

Nr. 524 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 657 beim Wirth Geier in der Kühgasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Studenkammer, noch eine Kammer und Küche; es kann täglich bezogen werden.

Nr. 874 ist der obere Gaden täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 879 in der Herrieder Vorstadt sind 2 Quartiere täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getraut den 23. Nov.

Georg Adam Arnold, Halbbauer in Eglofsmühlen, mit Anna Katharina Hofmockel.

Begraben den 18. und 21. Nov.

Johann Peter Bürger, Taglöhner, alt 42 J.; Thomas Hafnagel, Büttcrier und Gerichtsdiener, alt 70 J. 8 M. 25 T., st. am Catarrhfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 18. Nov.

Samuel Erdmann Entzenberger, Cassa-Controleur, mit Maria Magdalena Schwarz.

Begraben den 19 Nov

Johann Martin Bälz, B. und Schreinermeister, alt 72 J. 6 M. 13 T., st. am Naturnachlaß.

Digitized by Google

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getraut den 17. Nov.

Herr Georg Wehner, K. B. Appellations-Gerichts-Assessor, mit Fräulein Friederica Sophia Louise Kober.

(Eheliche Verbindung.) Am 17. dieses Monats wurde unsre eheliche Verbindung durch priesterliche Einsegnung vollzogen. Wir machen dieß unsern Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 20. Nov. 1823.

Georg Wehner, kgl. Appellationsgerichtsassessor.
Luise Wehner, geb. Kober.

Todesanzeige.

Nach mehr als anderthalbjährigen, äußerst schmerzhaften, hysterischen Leiden, beschleunigte heute ein Schlagfluß den Uebergang meiner geliebten Gattin, Jakobine Konradine Elisabetha, geb. Schilling von Fröhestockheim — in jene bessere Welt, in ihrem 57. Lebensjahre und dem 22. unsrer ehelichen Verbindung. Indem ich diese, für die vollendete Dulderin so glückliche, für mich aber höchst traurige, Veränderung meinen verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten, in der Nähe und Ferne, bekannt mache, statte ich für alle, der Verewigten in ihrem langen Leiden erwiesene Gewogenheit, Liebe und Freundschaft, den gehorsamsten Dank ab und empfehle mich, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft ergebenst.

Heidenheim den 17. Nov. 1823.

Morus, Pfarrer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da das im ersten Bietungstermin auf die Immobilien des Köblers Wilhelm Eckert zu Hiltmannsdorf gelegte Meistgebot die Genehmigung der Konkursgläubiger nicht erlangt hat, so werden auf Antrag dieser Gläubiger nunmehr die obenbezeichneten Immobilien des Eckert, bestehend a) in einem einstöckigen Haus Nr. 15 sammt Hofraith und Hausgärtchen, dann b) $\frac{5}{4}$ Morg Acker am Hause, hiemit nochmals öffentlich feil geboten, und wird hiezu Termin auf den 11. December 1823 Nachmittags 2 — 6 Uhr im Ruprechtischen Wirthshause zu Hiltmannsdorf angesezt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingungen werden beim Striche bekannt gemacht werden, so wie Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien bis zum Termin in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Cadolzburg den 14. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

2. In der Michael Flachenecker'schen Debit-Sache von Stein ist auf wiederholte öffentliche Feilbietung der Immobilien des Schuldners angetragen worden. Dieselben bestehen 1) aus dem Wohnhaus Nr. 34, wozu ein Nebengebäude, Stallung, Stadel und Hofraith gehörig, und worauf die Schmidtgerechtigkeit als Realrecht haften, 2) aus 3 Mg. Feld, in Oberweihersbucher Flur gelegen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am 18. Dec. d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts vor dem Commiss. caus. Rechtspraktikanten von Praun einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben. Inzwischen steht die Einsicht der auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die geschöpften Taxen täglich dahier frei.

Nürnberg den 4. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

3. Nachdem sich in dem am 11. d. M. anberaumt gewesenen Termin zur Versteigerung des Immobiliar-Anwesens des hiesig pensionirten Revier-Försters Christoph Jäger, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 30, nebst hinterm Haus, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten beim Haus, $\frac{1}{2}$ Morgen Gnadenacker und Gemeindrecht abermals kein Kaufs-

liebhaber eingefunden hat; so wird daſſelbe auf den 3. Dezember d. Js wiederholt zum Verkauf ausgeboten, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hieſigen Herrſchaftsgerichte einzufinden haben.

Ellingen, den 13. November 1823.

Fürſtl. von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

». Mit Ende des laufenden Jahres geht der Pacht der diesſeitigen gutsherrſchaftlichen Bierbrauerei zu Ende; von dem unterzeichneten Kameralamte wird daher zur neuerlichen Verpachtung derſelben mit allen ihren Zugehörungen, als nämlich 1) dem Bierbrauerei-Gebäude mit Wohnung, Stallung, Schiff und Geſchirr, wie lezteres in einem beſondern Inventare verzeichnet iſt, nebſt Bierbrauerei-Bierſchenk-Branntweinbrennerei-Weinſchenk- und Garküchen-Gerechtigkeit; 2) dem großen Felſenkeller mit dem Kellerhauſe, nebſt dem Bierkeller unter der Brauerei; 3) einem halben Tagwerke Wieſen im langen Rute, 4) einem Krautbeete im obern Ried nebſt dreien Beeten Rübenfeld jährlich; 5) einem halben Hndrechter nach Anweiſung des Amtes; 6.) dem Weidgange und Eichelrechte; 7) dem Hopfengarten zu Bach einen 1/2 Morgen; 8) der denothdürftigen Quantität Reiſſtangen zur Abbindung der Bierbrauerei- dann der herrſchaftlichen Haushaltungs- und Fiſcherei-Geſchirre, Termin auf Mittwoch den 3. Dec. l. J. Morgens 9 Uhr anberaumt. Solches wird für etwaige Pachtliebhaber, vorbehaltlich der bei der angezeigten Tagfahrt noch beſonders zu eröffnenden Bedingungen, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ullſtadt den 18. November 1823.

Freiherrl. von Frankenſteinſches Cameral-Amt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Nov. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	90¼	90
ditto à 5 % . . .	100¼	100
Land-Anlehen	100¼	100
Hypoth. Anweis	100¼	100
Loos: Loose A—D à 4 % . .	103¼	103
ditto E—M à 4 % . .	98¼	98
ditto unverzinsliche .	80½	80

Bekanntmachung.

(Vorausbezahlung der Leſegelder für das Jahr 1824 betr.) Die Abonnenten dieſes Blattes wollen den Pränumerations-Preis, welcher für das Jahr 1824. 2 fl. 30 kr. für 1 Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion ſelbſt abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion, für diejenigen Exemplare aber, welche durch die K. Poſtbehörden ſpedirt werden, an Leztere einſenden, wobei zu bemerken iſt, daß nur baieriſche Scheidemünze angenommen werden könne.

Ansbach, den 26. November 1823.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Inteligenz-Blatts.
Memminger.

Das Geſchäftslokale der Redaktion dieſes Blattes iſt in dem Hauſe Nr. 114 zu nächſt an dem Kgl. Schloſſe, dem Kgl. Poſtamte gegenüber.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Mittwoch den 3. Dezember 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte dann Magistrate des Kreises. Die Einhaltung der Termine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreisstelle hat mißfälligst wahrgenommen, daß mehrere Land- und Herrschaftsgerichte dann Magistrate die ihnen in den diesseitigen Aufträgen bestimmten Termine, vorzüglich in Beziehung auf das Rechnungswesen der Stiftungen und Kommunen nicht einhalten, sondern sich beinahe wegen eines jeden Auftrags anmahnen lassen, bis die Erledigung erfolgt.

Da durch dergleichen Verzögerungen der Revisionsdienst sehr gehemmt wird, so sieht man sich veranlaßt, die betreffenden Behörden hiemit anzuweisen, die ihnen zur Erledigung der diesseitigen Verfügungen bestimmten Termine ohne eine weitere Erinnerung abzuwarten, genauest einzuhalten, oder in besondern Hinderungsfällen diese innerhalb des festgesezten Termins um so gewisser anzuzeigen und Prolongation nachzusuchen, als sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn im entgegengesezten Falle sogleich Wartboten abgeschickt werden.

Ansbach, den 21. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(An sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden des Kreises. Die Diäten der Gerichtsärzte außer ihrem Bezirke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Gerichts- und Polizeibehörden des Kreises wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß zur Beseitigung mehrerer vorgekommenen Reklamationen Seine Königliche Majestät Sich bewogen gefunden haben, durch eine an sämmtliche kgl. Regierungen, Kammern der Finanzen erlassene allerhöchste Entschließung vom 3. d. M. den Gerichtsärzten, wenn sie in Offizialgeschäften, dieselben

ben betreffen nun polizeiliche oder strafrechtliche Gegenstände, wegen legaler Verhinderung des einschlägigen Gerichtsarztes in einen andern Gerichtsbezirk sich begeben müssen, fünf Gulden Diäten nebst den regulativmäßigen Gefährtgeldern zu bewilligen.

Ansbach, am 2.. November 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Den Brand zu Kleinsorheim und die Unterstützung [illegible] durch Verunglückten mittelst freiwilliger Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Ausschreibens vom 23. July d. Js. sollen die für die Verunglückten zu Kleinsorheim gesammelten und an das Herrschaftsgericht Harburg versendeten freiwilligen Beiträge durch baldmöglichste Einsendung der Quittungen darüber nachgewiesen werden.

Nur einige Polizeibehörden des Rezatkreises haben bis jezt dieser Anweisung genügt, daher die unterzeichnete Kreis-Regierung sich veranlaßt sieht, die noch damit im Rückstand begriffenen Behörden an die Einsendung jener Nachweise binnen 8 Tagen wiederholt zu erinnern.

Ansbach den 20. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Halsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 13. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers zu Halsbach, Priesters Johann Nepomuzenus Wiedemann ist diese Pfarrei erledigt worden.

Sie liegt im Bezirke des Landgerichts Dinkelsbühl, im Decanate gleiches Namens und der Diöcese Augsburg, hat 3 Stunden im Umfange, und begreift in dem Pfarrdorfe Halsbach, dann den Ortschaften Haßlach, Hirschbach u. a. m. 589 Seelen, dann in dem Curat-Benefizium Dürrwangen 684 Seelen, im Gesammtbetrage 1273 Seelen und 315 Familien mit 2 Schulen. Eines Hülfspriesters bedarf sie nicht: das Recht zur Besetzung derselben steht Seiner Majestät dem Könige zu. Die Renten derselben belaufen sich auf 925 fl. 26 kr., die Lasten hingegen auf 106 fl. 19 kr.

Ansbach, den 19. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Die Vereinigung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Rasch mit dem Patrimonialgerichte Henfenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 10. d. M. ist die von dem Handels-Gerichts-Assessor von Schwarz zu Nürnberg nachgesuchte Vereinigung der von ihm erworbenen Patrimonialgerichtsbarkeit über sieben Grundholden zu Rasch im Landgerichte Altdorf mit seinem Patrimonialgerichte Henfenfeld im Landgerichte Hersbruck genehmigt worden.

Ansbach am 20. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erweiterung des Patrimonialgerichts Weickershof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 15. d. M. ist die Vereinigung der von Ebnerschen 3 Grundholden zu Oberbüchlein und 1. zu Guzberg im Landgerichte Kadolzburg, dann 1. zu Kleinschwarzenlohe im Landgerichte Schwabach und 1. vor dem Laufer-thor im Landgerichte Nürnberg mit dem Patrimonialgerichte Weickershof allergnädigst gestattet worden.

Ansbach am 20. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der kathol. Schulstelle zu Mörsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bewerber um die erledigte katholische Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Mörsbach, Landgerichts Greding, welche nach der neuesten Fassion 193 fl. 38 ¾ kr. erträgt, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 19. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Betwar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Merz ist die Pfarrei Betwar im Dekanat Rothenburg erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle wurde nach den frühern Berechnungen auf 410 fl. 55 ½ kr. angenommen, in der Fassion, welche im Laufe dieses Jahrs gefertigt wurde, ist er auf 558 fl. 45 ½ kr. angegeben. Er besteht in Geld- und Naturalbezügen, dann in der Benützung pfarrlicher Grundstücke und dem großen und kleinen Zehenten. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 24. Nov. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Erledigung der Pfarrei Burk betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector Gerlach zu Burk wurde das zweite Diakonat in Fürth allergnädigst verliehen, wodurch die Pfarrei Burk im Dekanat Wassertrüdingen erledigt worden ist. Ihr Ertrag, der größtentheils aus dem Genusse des großen und kleinen Zehenten, dann aus der Benützung von Pfarr-Grundstücken und einem Holzbezug, nebst der Einnahme für Dienstfunctionen geschöpft wird, ist durch die im Jahr 1818 abgeschlossene Besoldungsfassion auf 972 fl. 17 ½ kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 25. November 1823.

Königl. protestantisches Consistorium

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 14. November 1823 ist der Dienstaustausch des Kreis- und Stadtgerichtsboten Hiller in Nürnberg und des Landgerichtsdieners Stillkrauch in Mr.-Erlbach durch allerhöchstes Reskript genehmiget worden.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. Nov. d. J. den Regierungs-Rath der K. Regierung-Finanz-Kammer des Unterdonaukreises, Bernhard Schmauß, in gleicher Eigenschaft zur Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreises, — und den Regierungs-Rath der Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreises, Ludwig Heinrich Greer, in gleicher Eigenschaft zu jener des Unterdonaukreises zu versetzen allergnädigst geruhet.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. Nov. d. J. zum Rentbeamten zu Kadolzburg den bisherigen Rentbeamten zu Kastel, Konrad Fleiß, und zum Rentbeamten zu Kolmberg den quiescirten Stiftungs-Administrator Kepl zu Nürnberg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nach Anweisung von Kgl. Regierung, Kammer des Innern, mittelst höchster Verfügung vom 5. und eingelangt den 12. laufenden Monats, wird zur anständigen und würdigen Feyer der Fest-Sonn- und Feyertage, die ältere Bestimmung, daß an gedachten Tagen während des vor- und nachmittäglichen Gottesdienstes die Läden (die Bäckerläden ausgenommen) geschlossen bleiben sollen, wieder bekannt gemacht und dabei das Verbot geräuschvoller Arbeiten an solchen Tagen wieder in Erinnerung gebracht.

Zugleich wird bemerkt, daß an den erwähnten, dem Gottesdienst gewidmeten Tagen, die Läden Vormittags von halb neun Uhr bis halb zwölf Uhr und Nachmittags von zwey Uhr bis halb vier Uhr geschlossen gehalten werden müssen und daß während dieser Zeit auch die Obstbäckler weder auf dem Marktplatz noch sonst irgendwo öffentlich feil haben dörfen, dann daß vom 1ten künftigen Monats December an, Uebertretungen mit einer Geldstrafe von Einem Reichsthaler oder verhältnißmäßigem Arrest werden unnachsichtlich geahndet werden.

Ansbach den 21. November 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks steht, wie schon öfters bekannt gemacht worden, nur den conzessionirten Lebkuchnern und Conditorn zu, und ist außer diesen, allen unberechtigten Personen, bei Confiskation der in Beschlag genommenen Lebkuchen oder Zuckermaaren verboten, wovon auf abermalige Anregung unter dem weitern Bemerken hiedurch erinnert wird, daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums für gleichmäßiger Strafe, öffentlich werden benannt werden.

Ansbach den 29. November 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers der Johann Georg Siegbertnerischen Eheleute in Unterndorf soll deren halbes Gemeindrecht und Schaafrecht zu 12 Stücken auf Unterndorfer Markung, welches belastet ist mit a) den 15/30 fl. Handlohn, b) jährlich 21 kr. Erbzinns, c) die Steuer aus 350 fl. Kapital, d) die Concurrenz zu den Gemeinde-Lasten des Guts, aus welchem es gezogen pro rata des Steuer-Kapitals und auf 245 fl. taxirt wurde, an den Meistbietenden im Wege des öffentlichen Strichs verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 8. December Vormit. 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige im Geschäftszimmer des Königl. Landgerichts zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach, am 31. Oktober 1823.

Königl. Landgerichte.

2. Zum nochmaligen öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Stephan Albrecht zu Schmalenbühl gehörigen Immobilien, bestehend 1) in dem Guthe Nr. 11 zu Schmalenbühl mit Haus, Schreune, Schweinstall, Hof, ¾ Morgen am Hause gelegener Garten mit Obstbäumen und 2¾ Mg. Acker am Biberter Berge, 4 Mg. Acker in der Winterleiten, ¾ Mg. Acker an der

Rothenburger Strasse, 1 Tagw. Peunt am Hause, 1¾ Tagw. Wiesen, die Marderwiesen genannt, dann versehen mit dem Schaafrechte zu 11 Stücken, dem Gemeinde- und dem Holzrechte mit jährlich 1. Klafter Holz; 2) 1 Tagw. die Rangenwiese C. B. Nr. 282, 3) 1½ Mg. der Schwarzenrangenacker C. B. Nr. 281, 4) 1½ Tagw. Wiesen C. B. N. 280, wird hiermit Tagesfahrt auf den 23. December Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Albrechtischen Hause zu Schmalnbühl angesetzt, und werden hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Lasten im Versteigerungstermine werden eröffnet werden, und daß bei dem Guthe eine bedeutende Dareingabe an Geräthschaften und Früchten sich befinde.

Ansbach am 18. November 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen folgende Immobilien des Schuhmachermeisters Joh. Müller zu Ammerndorf an den Meistbietenden veräußert werden: 1) das Gut Nr. 64 daselbst, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einer Scheune, einem Stall, einem Hofe mit einem Bronnen, ½ Mg. Garten, 4 Mg. Aeckern und einem Gemeinderechte; 2) ½ Tgw. Wiese in dem Grunde zwischen Ammerndorf und der Bubenmühle, 3) 2½ Mg. Acker der Baumgarten genannt, 4) 1 Mg. Acker, der Leidenacker, 5) ¾ Mg. Acker im Birkach, 6) 1½ Mg. Acker unter dem Postweg, 7) 1 Tgw. Peuntwiese. Hierzu wird Termin auf den 10. Dec. l. Js. Nachmitt. 1 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshause zu Ammerndorf angesetzt. Ueber die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien können Kaufslustige bei dem unterzeichneten Gerichte Auskunft erhalten.

Cadolzburg, am 25. Okt. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Auf anderweiten Antrag eines Realgläubigers, soll das dem Friedrich Volkert zu Keidenzell gehör ge Köblersguth Nr. 5. dortselbst, bestehend aus einem Haus, ½ Stadel, 1/32 Morg Garten, 6½ Morgen Acker, 1 Morgen Holz, dann ½ Tagwerk walzende Wiese, und 2 Morgen dergleichen Acker im Keidenzeller Flur, da sich im ersten, auf den 15. September d. Js. angesetzten Termin zum öffentlichen Verkauf, ein Kaufslustiger nicht eingefunden hat, nunmehr wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf den 8. Dezember N. M. 2 bis 6 Uhr im Schuhischen Wirthshause zu Keidenzell anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden, und kann die Schätzung der Immobilien in der Registratur des unterfertigten k. Landgerichts täglich eingesehen werden.

Cadolzburg, den 25. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

5. Da das im ersten Bietungstermin auf die Immobilien des Köblers Wilhelm Eckert zu Hiltmannsdorf gelegte Meistgebot die Genehmigung der Konkursgläubiger nicht erlangt hat, so werden auf Antrag dieser Gläubiger nunmehr die obenbezeichneten Immobilien des Eckert, bestehend a) in einem einstöckigen Haus Nr. 15 sammt Hofraith und Hausgärtchen, dann b) ¾ Morg Acker am Hause, hiemit nochmals öffentlich feil geboten, und wird hiezu Termin auf den 11. Dezember 1823 Nachmittags 2 — 6 Uhr im Rupprechtischen Wirthshause zu Hiltmannsdorf angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingungen werden beim Striche bekannt gemacht werden, so wie Taxe und nähere Beschreibung der Immobilien bis zum Termin in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Cadolzburg den 14. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

6. Dem Antrage der Gläubiger des verstorbenen Bauers Adam Schub zu Burggrafenhof gemäs, wird zur Feilbierung der bereits in den Nummern 27, 28 u. 29 des diesjährigen Intelligenzblatts für den Rezatkreis und in den Nummern 188, 192 u. 199 des Korrespondenten von und für Deutschland näher beschriebenen Immo-

bilien des erwähnten Gemeinschuldners ein weiterer Termin auf den 18. Dez. l. J. Nachmitt. 2 Uhr in der Schuhischen Wohnung angesetzt. Kauflustige werden hievon unter der Bemerkung benachrichtigt, daß dieser Bietungstermin der letzte sey, und der Zuschlag sogleich an den Meistbietenden erfolgen werde.

Cadolzburg am 17. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Zur Bewirkung der Erbsregulirung der Prügelschen Relikten zu Siegelsdorf ist vom obersormundschaftlichen Gerichte beschlossen worden, die zum Nachlaß gehörigen Immobilien subhastiren zu lassen. Diese bestehen in a) dem Köhlersgut Nr. 7, bestehend aus dem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Keller, einem Schweinstall, 6 Morgen Aecker und dem Gemeindrecht; b) den walzenden Stücken, als: 1) ¾ Mg. Reitfeld, 2) ¾ Mg. Wiese, 3) ¼ Mg. Stangholz, 4) ¼ Mg. Holz, 5) ¼ Mg. reicher Schlag, 6) ¼ Mg. Buschholz, 7) 1 Mg. Eggeten, 8) ¼ Mg. Oedung, und ist Termin zu deren Subhastation auf den 18. Dez. Nachmittags 2 — 6 Uhr in loco Siegelsdorf anberaumt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. Bis zu jenem Termin kann in der Registratur der unterfertigten Behörde die Taxe der Immobilien so wie deren nähere Beschreibung eingesehen werden. Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 19. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Das den Wirth Johann Hormeschen Relicten zu Elersdorf zugehörige Wirthschafts-Gut daselbst Haus Nr. 76 nebst eingehörigen Stadel, 2 Stallungen, Keller, Backofen, 2 Brunnen, Hofraith, 3 Hausgärtchen, 19½ Mg. Feld, 4½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, worauf bisher die Gastwirthschaft getrieben und welches gerichtlich für 8225 fl. taxirt worden ist, soll im Wege der Hälftvolstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 8. Dec. d. Js. Nachmitt. 2 Uhr in der Hormeschen Behausung zu Elersdorf anberaumt worden, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erlangen den 30. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Gläubiger soll das dem Freih. von Tucherschen Gruenholzen Johann Stader von Temenlohe zugehörige Gut daselbst, Haus Nr. 20 nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Ziehbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, 24 Mg. Feld, 2½ Tagw. Wiesen, 9 Mg. Frohnbuschholz, Gemeinder- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 11. Dec. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Hormeschen Wirthshause zu Temenlohe anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Erlangen den 31. Oktober 1823.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem das am 22. d. Mts., als am Licitationstermine, auf das zur Concrémasse des Johann Georg Schubert in Dombühl gehörige Köhlersgut daselbst gelegte Angebot von 1450 fl. von den minder privilegirten Gläubigern nicht angenommen worden ist, wird dieses Köhlersgut, unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 18. d. Mts. (Stück 39 — 41 des heurigen Kreis-Intelligenzblattes) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstags den 11. Dez. d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Schubertschen Wohnhause zu Dombühl einzufinden.

Feuchtwang, am 29. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

11. Da sich in dem zur Subhastation der Wasenmeister Anton Tränklerischen Immobilien zu Gnoßenu am 23. Juli d. Js. angestandenen Termin keine Kaufsliebhaber sich eingefunden haben; so wird hiermit auf Antrag der Interessenten neuerdings Verkaufstermin auf den 23. December Nachmittags 2 Uhr ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß selber im Memwarthischen Wirthshause zu Gnoßenu abgehalten wird, und

Digitized by Google

daß die nähere Beschaffenheit der im Kreis-Intelligenzblatt Seite 1467 beschriebenen Immobilien an jedem Gerichtstage von den Interessenten aus den Akten dahier ersehen werden kann.

Heidenheim am 26. September 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag eines Gläubigers sollen nachbenannte Immobilien des Bäckermeisters Nikodemus Wagner dahier, als a) das zweigädige halbe Wohnhaus Nr. 125 b im sogenannten Gregelberger Viertel, wozu eine Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Garten am Haus, ¾ Tgw. ältere Gemeindtheile an 8 Stücken, und das unvertheilte Gemeindrecht gehören, auf 870 fl., b) die Hälfte von 3¼ Mg. 44 QR. Laubholz am Meinheimer Weg, auf 125 fl., c) ¼ Mt. Lehen nebst ¼ Holzhuft, bestehend aus 7½ Mg. Acker an 6 Stücken, 4 Tg. Wiesen und ½ Mg. Wald, auf 1000 fl., und d) 2 Mg. 41 QR. Nadelholz im Thiergarten, auf 50 fl. gerichtlich taxirt, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin ist auf den 7. Januar Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt und wird im Gerhäuserischen Wirthshause dahier abgehalten. Die Strichbedingnisse werden den versammelten Kaufsliebhabern vor dem Aufstrich bekannt gemacht und können sich die Interessenten an jedem Gerichtstage aus dem Taxationsprotokoll über die Beschaffenheit der Grundstücke nähere Kenntniß erholen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Mobiliare des Wagner am 17. December Nachmitt. 2 Uhr in seiner obbezeichneten Wohnung gegen gleich baare Bezahlung veraukrionirt werden wird.

Heidenheim, den 31. Oktober 1823.

Königl. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Gläubiger werden hiemit die zur Georg Leonhard Grübischen Konkursmasse in Ungetsheim gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Hofgut Nr. 5 daselbst, wozu ein einstöckiges Haus nebst angebauter Schüpfe und Schweinstall, eine große Scheune, ⅛ Morgen Schorgarten, ¾ Morgen Peuntb, 4¾ Tgw. Wiesen, 19 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz und dazu noch 1½ Morgen Peuntb gehören, mit sämmtlichem Vieh und übrigen Inventarienstücken, 2) 1 Morgen Ungetsheimer Acker, 3) ½ Morgen Acker am Kirchsteig, 4) ½ Tagwerk 48 Ruthen Wiese im Weiherwaasen, 5) 1 Morgen Schaufelacker, 6) ½ Mg. Bubenacker, 7) ½ Mg. dergl. im Bärenbühl, anderweit subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 12. Januar 1824 im Wirthshause daselbst einfinden, und den Zuschlag für das Meistgeboth auf Genehmigung der Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang den 14. November 1823.

Königl. Landgericht.

14. In der Michael Flacheneckerschen Debits-Sache von Stein ist auf wiederholte öffentliche Feilbietung der Immobilien des Schuldners angetragen worden. Dieselben bestehen 1) aus dem Wohnhaus Nr. 34, wozu ein Nebengebäude, Stallung, Stadel und Hofraith gehörig, und worauf die Schmidtgerechtigkeit als Realrecht haftet, 2) aus 3 Mg. Feld, in Oberweihersbucher Flur gelegen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am 18. Dec. d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts vor dem Commiss. caus. Rechtspraktikanten von Praun einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben. Inzwischen steht die Einsicht der auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die geschöpften Taxen täglich dahier frei.

Nürnberg den 4. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Das Anwesen des verstorbenen Gütlers Johann Georg Hofer zu Georgens Gmündt wird Behufs der Auseinandersetzung auf den Antrag der Relikten an den Meistbietenden verkauft. Es begreift in sich a) das Wohnhaus Nr. 49 mit Scheuer, 2 Gemeindstheilen und Gemeinderecht, 4½ Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiesen, b) an eigenen Gründen 2 Morgen Acker in 2 Stücken. Der Verkaufstermin ist den 16. December in Georgensgmündt, wo Kaufsliebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind, die auf dem Gute haf-

tenden Lasten durch die daselbst anwesende Königliche Landgerichts-Commission erfahren werden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung zu erwarten haben.

Pleinfeld, am 22. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Das Ulrich Pfahlersche Hofgut Nr. 2, bestehend aus einem Wohnhaus nebst daran gebauten Stadel, 4½ Mg. Garten und Ackerland in 4 Stücken, dann 1½ Tagw. zweymädige Wiese oder Peunt mit Gemeindgerechtigkeit, so wie 2 Morgen freieigene Aecker in Ungenauer Markung, der Presiegel genannt, 2½ Morgen Acker, der Webersacker aus dem Haßelschen Hof gezogen, ½ Mg. Acker an der Haager Straße, auswerstehenden Hof gezogen und ¾ Tagwerk Wiese hinterm Garten, sollen auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers subhastirt werden. Es haben sich demnach zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Licitation am 9. December d. Js. bis Mittag 12 Uhr zu Ungenau einzufinden und den Zuschlag obiger Immobilien mit Genehmigung des Pfahlerschen Creditors zu gewärtigen.

Schwabach den 24. October 1823.

K. B. Landgericht.

17. Zu der Subhastation der Immobilien des Tabernwirths, Brandweinbrenners, Metzgers und Bäckers Johann Präuleins zu Tennenlohe, bestehend in 1) dem Tabernwirthschafts-Guth Nr. 13 in Tennenlohe, wozu ein zweistöckiges großes Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, die Hofraith, ein Bronnen, ½ Morgen Garten, ¾ Tagw. und ½ Tagw. zmädige Wiese, dann Recht zur Wiedrift und der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen gehört, dann an eigenen Stücken 2) 6 Mg. Feld am Walpersdorfer Weg, alten Haasen, 3) 1 Mg. Feld bei der Weibersmühle, 4) ½ Tagw. Wiese in der Zlöß im Pfaffenhöfer Grund, zusammen taxirt für 1825 fl. und worauf erst 1600 fl. geschlagen worden sind, steht dritter und letzter Termin auf Montags den 8. December Nachm. 2 Uhr in dem zc. Präuleinischen Wirthshaus zu Tennenlohe an, in welchem sich beliebig und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Schwabach den 25. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Nach dem Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Immobilien des Schreinermeisters Johann Caspar Zuckermantel in Katzwangen, bestehend in 1) dem Wohnhaus Nr. 22 zu Katzwangen, nebst dazu gehöriger Hofraith, einem kleinen Schorgärtchen, dem Gemeindrecht, ¾ Tagw. Wiese in 2 Stücken, ½ Mg. Feld, zusammen taxirt für 550 fl., an eigenen Stücken 2) 2 Mg. Feld am Kranzberg, taxirt für 175 fl., 3) 2 Mg. Feld daselbst, taxirt für 300 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es haben sich deshalb beliebig und zahlungsfähige Kaufsluſtige Mittwochs den 3. Dec. Nachmitt. 2 Uhr in dem zc. Zuckermantellschen Hause zu Katzwangen einzufinden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 28. October 1823.

K. B. Landgericht.

19. Nach dem Antrag der Gläubiger des Schmidtmeisters Simon Graf zu Kottensdorf werden dessen Immobilien, bestehend in: 1) dem Guth Nr. 25 zu Kottensdorf, enthaltend ein Wohnhaus, mit eingerichteter vollständiger Schmidtwerkstatt, ein Kohlhaus, 2 Schweinställe, eine Hofraith, eine Scheune, ein Schergärtchen, 2½ Mg. Peunt, ½ Tagw. Wiese, 8½ Morgen Feld in 2 Plätzen, das Gemeindrecht, taxirt für 1350 fl.; an eigenen Stücken: 2) 5 Morgen Holz, taxirt für 25 fl., 3) 1 Mg. Feld, taxirt für 70 fl., 4) 1½ Mg. Feld, taxirt für 100 fl., 5) 1½ Mg. Eggerten, taxirt für 40 fl., 6) ½ Mg. Feld, taxirt für 50 fl., 7) 1½ Mg. Feld, taxirt für 100 fl., 8) ½ Mg. Holz, taxirt für 20 fl., 9) 3½ Mg. Feld, taxirt für 250 fl., in dem zc. Rückischen Wirthshaus zu Kottensdorf Mittwochs den 24. December Nachmitt. 2 Uhr zum stemmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt; daher beliebig und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit dazu eingeladen werden.

Schwabach, den 14. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

20. Auf Antrag der Realgläubiger des Löwenwirths Leonhard Herrle dahier wird das Immobiliar-Vermögen desselben dahier zum öffentlichen Verstrich ausgesezt. Dasselbe besteht aus einem 2stöckigen Wirthschafts-Gebäude mit 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, geräumigen Böden, mehrern Stallungen, einer Scheuer, einem eingerichteten Brauhause, einer geräumigen Hofraith, einem Gärtchen nebst den Gemeindtheilen, dann einen gut eingerichteten Sommerkeller ausserhalb der Stadt, endlich aus folgenden walzenden Grundstücken: $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Lus, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Gassenacker, ohngefähr zur Hälfte zum Hopfengarten angelegt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. daselbst, 1 Mg. dgl. im Walkgarten, $\frac{5}{8}$ Mg. dgl. im Brändlein, $\frac{5}{8}$ Mg. dgl. daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. dgl. im Opfenrieder Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. dgl. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. dgl. im Brändlein, $\frac{1}{2}$ Mg. dgl. in der Stockau, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Stockau, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Schobdacher Feld, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker allda, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Stockau, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schobdacher Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Haard, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese aus dem Bleicherschen Lehen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf der Reich, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese daselbst, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese vorm Forst, 3 Tgw. Wiesen auf der Dornau, 1 Tgw. Wiese allda, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese vorm Forst. Als einziger Bietungstermin wird der 31. December d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Bureau des hiesigen Landgerichts angesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen den 15. November 1823.

K. B. Landgericht.

21. Da der Käufer des zur Johann Leonhard Schuliziſchen Nachlaßmasse zu Külsheim gehörigen Bauernguts den Kaufschilling bis jezt nicht bezahlt hat, ohngeachtet der Zahlungstermin längst verstrichen ist, so wird dieses Guth, bestehend aus Haus, Stallung, Scheune, Hofraith, Schorrgärtchen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunth, $3\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen, $26\frac{7}{8}$ Mg. Aeckern und dem Gemeindrecht, belastet mit $18\frac{3}{4}$ kr. Geldgült, 3 Schaff $3\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Mez Korngült, 8 Schaff 2 Mez Dinkelgült, den 20. fl. Handlohn und 4000 fl. Steuer-Capital und geschätzt auf 4465 fl., hiermit anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu Termin auf den 12. Januar k. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim am 28. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

22. Auf Antrag der Hypothekargläubiger sollen nunmehr die Grundbesitzungen des Wirths Conrad Benedict zu Breitenlohe, weil derselbe die erlangte 3monatliche Nachsicht fruchtlos verstreichen ließ, im Weg der Hülfsvollstreckung am 29. Dec. d. Js. Vormittags 10 Uhr den Vorschriften der Exekutionsordnung gemäß öffentlich verstrichen werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich deshalb am benannten Tag Vormittags 10 Uhr in Breitenlohe einzufinden. Beschreibung: Das Haus ist ganz neu gebaut, 2gädig, massiv von Steinen, wobei sich eine reale Brauerei mit allen bequemlichen Einrichtungen und ein vorzüglicher Keller befindet, eine Roßmühle, eine Scheuer, Stallungen und eine Holzhalle, dann ein Gärtlein am Hause. Darein gehören ein Gras- und Baumgarten am Dorf von circa 4 Morgen und ohngefähr 3 Morgen Acker incl. $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen an der Straße gegen die Haard, worauf an jährlichen Grundabgaben 9 fl. 10 kr. an Geld und 4 Mez Korngült haften, das Handlohn zu 10 Prozent in Besizveränderungsfällen und die Kgl. Steuer.

Burghaßlach den 17. Nov. 1823.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

23. Zu dem Johann Michael Stämmerschen Gantguth in Krötzenbach, bestehend aus Haus und Scheune, sammt Hofraith mit Schweinstall und Bronnen, $\frac{3}{8}$ Tagw. Gärten und Peunt, 6 Morgen Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht mit 3 Gemeindetheilen, welches für

1740 fl. geschätzt ist, hat sich im ersten Licitationstermin kein annehmlicher Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Guth nach dem Antrag der Creditorschaft nochmals zum Verkauf feilgeboten, und Bietungstermin auf den 11. Dec. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Krbttenbach bezielt, wozu an alle besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiermit die Einladung ergehet. Die vorhandene diesjährige Futter- und Getraid-Erndte kann als Dreingabe belassen werden. Für den Fall, daß ein annehmbares Kaufsangebot nicht erlangt werden würde, soll das fragliche Guth im Ganzen oder stückweise auf 3 Jahre verpachtet, und gleichzeitig der vorhandene Erndte-Vorrath besonders verkauft werden, daher eventualiter zugleich auch Pacht- und Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden.

Mt. Sommersdorf, am 12. Nov. 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

24. Zur Befriedigung des Hypothekgläubigers werden am 15. Dezember d. Js. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gasthof zur Sonne folgende walzende Grundstücke des Webermeisters Paulus Scherzer dahier subhastirt werden, nemlich a) 1 Morgen 36 Ruth. Acker an der Eschenbacher Strasse, taxirt um 60 fl., b) ¾ Morgen 36 Rth. Acker dortselbst, Taxe 66 fl., c) 1 Mg. Acker im großen Braud, Taxe 30 fl., sämmtliche Grundstücke in hiesiger Flur. Zahlungsfähige Kaufslustige, welche die Belastung dieser Grundstücke jederzeit hierorts aus den Akten ersehen können, werden zu dem angesezten Subhastationstermin hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 1. November 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 2. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baier. Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Wirthes Johann Georg Köpplinger vom Bruckwirthshause bei Wüstendorf auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 25. November 1823 den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Januar 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Febr. 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 19. März 1824 und für die Duplik auf den 4. April 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 25. November 1823.

K. B. Landgericht.

2. In dem Schuldenwesen des Bauern Paul Rottler von Indernbuch werden, nachdem das Erkenntniß auf Einleitung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten hat, die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag der 1. Dez. 1823, zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 31. Dez. 1823, zur Schlußverhandlung Freitag der 30. Jänner 1824, und zwar bis 14. Febr. incl. zur Replik, und vom 15. bis 28. Febr. incl. zur Duplik, jedesmal morgens 9 Uhr. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben

vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 5. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse werden in dem Schuldenwesen des Leonhard Philipp zu Ruppmannsburg die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag den 9. Dezember 1823, zur Vorbringung der Einreden Donnerstag den 8. Jänner 1824, zur Schlußverhandlung Montag den 9. Febr. 1824 und zwar bis 23. Febr. incl. zur Replik, und vom 24. Febr. bis zum 8. März incl. zur Duplik, jedesmal morgens 9 Uhr. Es werden hienach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von dieser Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 6. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Das k. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Häckergutsbesitzers Andreas Grosch zu Rohensaas auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. Dezember d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Januar 1824, 3) zur Schlußverhandlung auf den 5. Merz 1824 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, es unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 30. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das königliche Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Pachtwirths auf dem Schießhause bei St. Johannis, Johann Philipp Roth auf Antrag seines Bevollmächtigten, durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf den 5. Januar 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Februar, 3) zum Schlußverfahren auf den 5. März jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 22. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

6. In dem Schuldenwesen des Unterthans Johann Georg Menninger zu Obermögersheim ist auf eigenen Antrag desselben von der unterzeichneten Behörde der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 19. Nov. l. Js., b) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Dec. l. Js., c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 9. Januar 1824 und für die Duplik auf den 13. Febr. 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 30. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Taglöhners Johann Leonhard Dunkelmann von Appetshofen durch Entschließung vom 13. Nov. d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 23. December 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 27. Januar 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 17. Februar 1824 und b) für die Duplik auf Dienstag den 2. März 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr, anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 15. Nov. 1823.

Der Herrschafts-Richter Schmid.

8. In einer bei dem hiesigen Königl. Landgerichte anhängig gewesenen Rechtssache, die wegen fehlender Akten nicht bezeichnet werden kann, ist ein Rechts-Anwalt in eine Strafe von 95 fl. verurtheilt worden, wovon 30 fl. 14 kr. im landgerichtlichen Depositorio hinterlegt sind. Es wird daher diejenige Parthei, welcher nach dem Gesetze die Hälfte dieser Strafe gebührt, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 6 Wochen und zwar in dem auf den 21. Januar 1824 Vormitt. 8 Uhr angesetzten Termin, bei Verlust derselben, vor dem unterzeichneten Kgl. Landgericht anzuzeigen und nachzuweisen.

Wassertrüdingen den 24. November 1823.

Königl. Landgericht.

9. Herr Friedrich Baron von Herling, Major bei dieſseitigem Regiment, ist am 10. des Monats in der Garnison zu Triesdorf Hinterben. Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen vom Tag gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst mit den-

Digitized by Google

sen nicht mehr gehört, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Ansbach den 28. November 1823.

Das Königliche 2te Chevaurlegers-Regiment.

Taxis, Oberst.

10. Von dem Kgl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ergeht auf Antrag des Kaufmanns Martin Eidig dahier wegen Todeserklärung seiner in Rußland zwischen Moskau und Kaluga erkrankten und bei dem Rückzug der Armee im Jahre 1813 verschollenen Ehefrau Katharina Eidig, geborne Paldauf, an diese Abwesende, so wie an die von ihr etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, die Aufforderung, sich binnen neun Monaten von dem Zeitpunkte an, wo diese Citation das Erstemal in den öffentlichen Blättern eingerückt wird, und zwar längstens bis zu dem 23. Februar 1824 bei dem hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Ansbach, den 12. April 1823.

Busch, Director.

11. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ergeht anmit an den Johann Albrecht Dollfuß von hier, welcher im russischen Feldzug als Soldat des königlich baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiments am 4. November 1812 zu Ponnewitz im russischen Litthauen als Erkrankter in das Spital gebracht wurde und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, so wie an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, andurch die Aufforderung, sich binnen neun Monaten von Einrückung dieser Ladung an gerechnet, und zwar längstens bis zum 25. Juni 1824 bei dem hiesigen Gerichte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die beantragte Todeserklärung und Ausantwortung dessen Vermögens an dessen hier befindliche Schwester Johanna Margaretha Barbara, Ehefrau des Tuchmachermeisters Hellmuth, als Implorantin, oder an denjenigen, welcher nähere Erbansprüche nachweisen kann, erfolgen wird.

Ansbach am 9. August 1823.

Busch, Director.

12. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden auf den Antrag der Verwandten, resp der gerichtlich aufgestellten Vormünder, nachbenannte Verschollene, über deren Aufenthalt und Leben schon seit mehrern Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Theodor Stöber, gebohren den 18. Februar 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon; 2) Georg Meißer, gebohren den 26. April 1789, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 3) Johann Höfler, gebohren den 8. May 1788, Soldat unter dem k. b. Artillerie-Regimente; 4) Johann Michael Stöckel, gebohren den 24. Juny 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 2. Dragoner- nun 2. Chevaurlegers Regiment Fürst von Thurn Taxis; 5) Johann Hiltel, gebohren den 24. October 1788, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 6) Christoph Seitz, gebohren den 21. März 1789, Soldat unter dem k. b. Armee-Fuhrwesens-Bataillon; 7) Michael Sieder, gebohren den 9. May 1788, Soldat unter dem k. b. 16. Linien-Infanterie-Regimente; 8) Johann Hüttner, gebohren den 12. März 1785, Soldat unter demselben Regimente; 9) Johann Sebastian Ehrmann, gebohren den 5. März 1788, Soldat unter demselben Regimente; 10) Johann Neu, gebohren den 4. May 1784, Soldat unter dem k. b. vormaligen 4. jezt 6. Chevaurlegers-Regimente; 11) Conrad Horn, gebohren den 23. August 1790, Soldat unter dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente; 12) Jacob Fesecke, gebohren den 30. Sept. 1790, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 13) Andreas Fuchs, gebohren den 20. Sept. 1786, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon. Sämmtliche vorbeschriebene Soldaten sind im Jahre 1812 mit der k. b. Armee in den russischen Feldzug gezogen, und theils in demsel-

ben Jahre, theils im Januar 1813 als vermißt in Abgang geschrieben worden. 14) Elisabetha Seitz, ohngefähr 42 Jahre alt, welche sich vor circa 27 Jahre von Nürnberg aus, wo sie in Diensten stand, nach Wien begeben, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat; 15) Johann Leonhard Goß, 40 Jahre alt, der vor 22 Jahren als Beckergeselle nach Berlin sich begab, von da aus seit 16 — 17 Jahren keine Nachricht mehr gab; 16) Barbara Catharina Dorothea Greiner, gebohren den 21. Februar 1779, welche vor 23 — 24 Jahren von Wien aus das letztemal Nachricht gab; 17) Margaretha Christine Hartung, welche seit 40 Jahren von hier sich entfernte, und seitdem alle Nachrichten fehlen; 18) Bräunle Rindsköpf, ohngefähr 48 bis 50 Jahre alt, welche im Jahre 1808 von Regensburg, wo sie in Diensten stand, sich entfernte, und seitdem keine Nachricht gab; 19) Johann Michael Auer, gebohren den 6. December 1789, welcher im Jahre 1809 als k. preuß. Soldat mit seinem Regimente von Ansbach aus gegen Baireuth marschirte, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 20) Michael Wilhelm Gernbach, von welchem seit einigen 40 Jahren alle Nachrichten fehlen, und in den siebenziger Jahren mit den hessischen Truppen nach Amerika gegangen ist; 21) Johann Günthermann, gebohren den 21. März 1786, als Gürtlergeselle in die Fremde gieng, in demselben Jahre zu Jena in Arbeit stand, seitdem aber keine Nachricht von sich gab; 22) Friedrich Höfer, gebohren den 14. April 1786, dieser gieng im Jahre 1805 mit den preußischen Husaren als Gemeiner von Ansbach aus mit nach Preußen und focht noch als preuß. Husar mit in der Schlacht von Eylau, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 23) Johann Andreas Feiertag, ohngefähr 41 Jahr alt, gieng vor 21 Jahren als Gürtlergeselle in die Fremde nach Regensburg und ließ sich nach einem ganz kurzen Aufenthalte dortselbst von spanischen Werbern anwerben, seitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb neun Monaten vom Tage der Insertion dieser Citation an, und längstens im Termine den 18. März 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum schriftlich oder persönlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr, in den dieselbigen gerichtlichen Depositorio befindliche Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, am 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Die Soldaten Johann Andreas Weigl von Au bei Hamdorf, gebohren am 19. October 1789, Georg Caspar Jäcklein von Unterasbach, gebohren am 17. Jan. 1790 und Thomas Kamm von Brand, gebohren am 17. März 1787, werden seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, dann ist der vormalige K. preußische Husar Johann Leonhard Gebhard von Gunzenhausen, gebohren am 8. Januar 1778, seit dem Jahre 1799 von hier abwesend, und sämmtliche Soldaten haben seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachrichten mehr gegeben. Auf Antrag der nächsten Anverwandten derselben ist ihre öffentliche Vorladung beschlossen worden, und diesemnach werden die Eingangs benannten Abwesenden oder deren etwa hinterlassene unbekannte Erben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten vom Tage der Einrückung dieser Verfügung in die öffentlichen Blätter angerechnet, spätestens aber bis zum Donnerstag den 23. July 1824 vor dem Commissarius des unterzeichneten Landgerichts, Landgerichts-Accessist Richter persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr dahier befindliches Vermögen ohne Caution ihren nächsten gesetzlichen Erben ausgehändiget werden wird.

Gunzenhausen den 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

14. Von dem Königlichen Landgericht Lauf werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten und aufgestellten Curatoren die beiden verschollenen, am 1. Jenner 1813 als vermißt in den Listen abgeschriebenen Soldaten des 10. kgl. Linien-Infanterie-Regiments, Conrad Rögner, gebürtig von Letten und Balthasar Kreissel, gebürtig von Schnaittach, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen neun Monaten und zwar längstens in dem auf den 13. März 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezlich legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Lauf im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 30. May 1823.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 10 Jahre abwesenden Johann Rühl, geboren zu Haag den 18. Oct. 1784 und unter dem Königlich Baierischen 16. Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolstadt als gemeiner Soldat gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 1. Sept. 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise am 6. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Johann Christoph Mack von Gunzendorff, geb. 2. Juny 1781, Johann Georg Hämmel aus Leutershausen, geb. 13. Sept. 1783, Johann Philipp Sauernheimer aus Höchstetten, geb. 5. Juny 1789, alle drei Soldaten im Kgl. Militair, wurden im Feldzuge nach Rußland seit dem 1. December 1812 und 1. Januar 1813 vermißt. Auf den Antrag der Verwandten derselben ist der Todeserklärungsprozeß wider sie eingeleitet worden, und es werden daher die genannten Individuen, Johann Christoph Mack, Johann Georg Hämmel, Johann Philipp Sauernheimer oder deren etwaige Leibes-Erben hiemit geladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf den 8. May 1824 angesezten Termin dahier bei Gericht in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls solche für todt erklärt, und deren zurückgelassenes Vermögen den nächsten sich legitimirenden Verwandten derselben wird ausgehändigt werden.

Leutershausen, den 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

17. Johann Leonhard Wolff, Sohn des verstorbenen Bauern Johann Georg Wolff erster Ehe, mit der verstorbenen Eva Barbara Herbolzheimer, welcher zu Ipsheim den 3. Juli 1782 geboren worden, ist seit dem Jahr 1811 von da abwesend, in welchem Jahre er seinen Geburtsort zum letztenmale besucht hat, sich von da wieder nach Frankfurth am Main begeben haben, und Krankenwärter in einem Lazareth allda geworden seyn soll und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben. Auf Antrag seiner Schwester, Anna Barbara Wolff, werden nun gedachter Johann Leonhard Wolff oder dessen von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens im Termine am 31. März 1824 Vormittags entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte in diesem durchaus peremtorischen Termine von Seiten der Vorgeladenen Nie-

mand ſich einfinden, ſo wird Johann Leonhard Wolff ſofort für todt erklärt, und das ihm zugefallene mütterliche und geſchwiſterliche Erbe ſeiner Schweſter Anna Barbara Wolff ohne Caution hinaus gegeben werden.

Beſchloſſen Windsheim im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, am 3. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

18. Vor ungefähr 5 — 6 Jahren wurden den präſumtiven Erben des abweſenden längſt verſchollenen Johann Daniel Mailein von Hüttenheim resp. deren Zeſſionarien deſſen Vermögen gegen Sicherheitsleiſtung extradirt. Da nun aber leztere gebeten haben, den abweſenden Johann Daniel Mailein, geboren den 24. Februar 1731, für todt zu erklären, und die Sicherheitsleiſtung aufzuheben, ſo werden derſelbe, ſo wie auch die unbekannten Erben und Erbnehmer, welche bei der Vermögens-Extradition nicht berückſichtiget worden ſind, anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bei dem hieſigen Gerichte ſich zu melden, und ſich zu legitimiren; widrigenfalls ſoll Joh. Daniel Mailein für todt erklärt, die Präkluſion gegen die unbekannten Erben ausgeſprochen, und die Sicherheitsleiſtung aufgehoben werden.

Schloß Seehaus den 24. October 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 8. Dezember Nachmittags 3 Uhr ſoll im Wirthshaus zu Eſchenbach eine Quantität heuriger Hopfen an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 27. November 1823.

K. B. Landgericht.

2. (Amortiſations-Erkenntniß.) Nachdem der durch das Edikt vom 3. Mai dieſes Jahrs feſtgeſezte Termin (K. J. Bl. 1823 Stück 19 Seite 1115 u. Stück 25 pag. 1486) verſtrichen, ohne daß auf den Landſchafts-Caſſa-Schein vom 11. Mai 1805 unter Nr. 217 auf den Staats-Schulden-Tilgungs-Fond übernommen, auf Matthias Baier und Catharina Baier zu Appenfelden lautend, ſich Beſitzer gemeldet, oder Anſprüche gemacht worden ſind, wird Ceſſionar Johann Pfleger zu Appenfelden als wirklicher unbeſchränkter und rechtmäßiger Eigenthümer der auf die obige Urkunde lautenden Summe per 266 fl. hiemit erkennt und ausgeſprochen.

Scheinfeld am 15. November 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. In Gemäßheit höchſter Entſchließung der Königlichen Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen in Ansbach, ſollen ſämmtliche zu den bisher beſtandenen Rittergütern Alt- und Neuenmuhr gehörigen Gebäude und Grundſtücke, worunter ein Brauhaus, dem öffentlichen Verkauf an die Meiſtbietenden ausgeſezt werden, und iſt hiezu dem unterzeichneten Königlichen Rentamt der Auftrag ertheilt worden. Dieſe Güter liegen größtentheils an dem Altmühlfluſſe in einer der reizendſten fruchtbarſten Gegenden Frankens, ohnfern der Kreishauptſtadt Ansbach, auf der Route nach Gunzenhauſen, und beſtehen aus nachfolgenden zehn Abtheilungen, nämlich in vier daraus erſt neu, in möglichſter Arrondirung gebildeten Guts-Compleren, dann ſechs einzelnen Verkaufs-Gegenſtänden, wovon der Flächen-Inhalt nach Nürnberger Maas, der Morgen zu 360 Ruthen angegeben iſt, als:

I. Erſter Guts-Complex Altenmuhr.

1) Das Schloßgebäude, größtentheils maſſiv, mit 1. Thurm, Zwinger, Mauern und 2 großen Vorhöfen, welche enthalten 2 Mg. 2 Vg. Es hat 12 heizbare Zimmer und 10 eiſerne Oefen, und iſt im ganz bewohnbaren Zuſtande; 2) ein Brauhaus mit Backſtube und Stallung, mit dem Realrecht der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Schenke. Der Betrieb der Brauerei und

Brandweinbrennerei ist nicht unbedeutend, kann auch noch sehr erweitert werden, und wird von der Königl. Oekonomie-Verwaltung fortgesetzt, bis zur Uebergabe an den künftigen Besitzer; 3) ein Wohnhaus; 4) eine Scheuer mit 5 Stallungen, 3 Getraidböden und 2 Treschtennen. An Gärten: 5) der Schloßgarten mit einem Garten- und Treibhaus, 2 M. 24 R.; 6) der Dillgarten mit einer Kreuz-Allee von alten Lindenbäumen und vielen Obstbäumen (hat nur Wiesboden) 1 M. 2½ V. 5 R.; 7) 2 kleine Gärtlein im Schloßhofe; 8) 1 dergleichen mit Lattenzaun; 9) 1 dergleichen hinter der Stallung. Diese 3 Gärtlein sind in der Größenfläche unter Nr. 1 begriffen; 10) der lange Garten mitten im Dorfe Altenmuhr, mit Obstbäumen bepflanzt und gut eingefriediget, (Wiesboden) 2 M. 1 V. An Aeckern: 11) die vordere und hintere Rammelleiten mit einem Steinbruch und neuerbauten Felsenkeller 10 M. 3 V. 37 R.; 12 der Multern-Acker oder Höckerig-Leiten 2 M. 3 V. 19 R.; 13) der Büchelgarten, größtentheils mit Hopfen angelegt ohne Stangen 4 M. 12 R. An Wiesen: 14) die Haugwiese um das Schloß herum 7 M. 2½ V. 19 R.; 15) die Reitschule hinter dem Dillgarten 1 M. 1 V. 4 R.; 16) ein Gemeindtheil Nr. 10, 1 V. An Fischwassern: 17) das Fischwasser an der Hangwiese 2 V.; 18) die Gräben um diese Wiese 3 V., Summa 35 M. 30 R.

II. Zweiter Compler Neuenmuhr.

1) Ein massiv gebautes, aber sehr verfallenes, doch gar wohl bewohnbar zu machendes Schloß, mit einem Thurm, Mauer und Gräben, dann 2 Vorhöfen versehen; im Schloß befinden sich 2 eiserne Oefen. Der erste Vorhof ist zu Acker und Wiesen aptirt, und enthält sammt Schloß, Scheuer und Stallung 3 M. 3 V.; 2) eine große massive Getraid-Scheuer. Aecker und Wiesen: 3) der Zwetschengarten, 4) hinter dem Stadel, 5) der krumme Garten, 6) zwischen den Gräben, 7) der Vogtsgarten, 8) die Greutwiese, 9) der hintere lange Garten, zusammen 22 M. 1 V. 31 R. Aecker: 10) die vordere lange Leiten 8 M. 2½ V 30 R.; 11) an der Frankenstraße 9 M. 30 R., Summa 43 M. 3½ V. 1 R.

III. Dritter Compler Kellerhaus.

1) Das sogenannte Kellerhaus bei Stadeln, zweistöckig zu Wohnungen eingerichtet, mit großem Keller und langem Haus als Uiberbau, das zur Scheuer und Stallung eingerichtet werden kann. Aecker: 2) der s. g. Kellergarten (ist Acker) mit Bäumen besetzt 3 M. 24 R., 3) das vordere und hintere Altenmuhrer Greuth 29 M. 5 R. Wiesen: 4) die Kleewiese (kann gewässert werden) 4 M. 3½ V. 28 R.; 5) die Ochsenweide 5 M. 1 V. 37 R., Summa 42 M. 1½ V. 4 R.

IV. Vierter Compler: Büchelberg.

1) Das Wohnhaus mit einem eisernen Ofen und Hof 2½ V.; 2) eine massive Getraid-Scheuer; 3) ein Schaaf-Stallungs-Gebäude für 800 Stück Schaafe; 4) ein 4facher Schweinstall. Diese Gebäude sind mit einer steinernen Mauer umfangen. Aecker: 5) der Küchen- oder Neuenmuhrer Schaafacker 3 M. 15 R.; 6) der Acker am Schaafhof sammt Schäferwiese 1 M. 3 V. 60 R.; 7) der hintere oder äußere Hahnenbuck 7 M. 3 V. 25 R.; 8) der vordere oder Neuenmuhrer Hahnenbuck 7 M. 2½ V. 14 R.; 9) die äußere oder Büchelleiten 2 M. 19 R.; 10) die mittlere Büchelleiten 6 M. 20 R.; 11) der obere Nußbaumacker 2 M. ½ V. 22 R.; 12) das Neuenmuhrer Greuth 19 M. 3 V. 27 R.; 13) der Amtsdienersacker 2 V. 30 R. Wiesen: 14) die Oedungen und Triften, wovon 4 Morgen angebaut sind, 7 M. 28 R.; 15) die Egetenwiese 3 M. 3½ V. 36 R.; 16) die Verwalterswiese 3 Mg. 24 R.; 17) die Brügwiese 8 M. 3 V. 19 R.; 18) die Schildwiese 4 M. 30 R., Summa 78 M. 2½ V. 34 R.

V. Das Amthaus zu Altenmuhr, zweistöckig, worinn ein Stall für 6 Stück Vieh, mit einer Scheuer und 2 kleinen Gärtchen, dann

Aufstrich an den Meistbietenden, und ladet Kauflieb-haber andurch ein. Auswärtige und unbekannte Käufer müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen. Tags vorher, den 15. Dec. werden die dazu bestimmten Stämme den Käufern durch den Förster vorgezeigt werden, und es kann auch sogleich über die Kaufsbedingungen bei dem unterzeichneten Bürgermeister Erkundigung eingezogen werden. Der Strich selbst wird in dem mitten im Walde liegenden Wildbad abgehalten.

Burgbernheim bei Windsheim im Rezatkreis den 27. Nov. 1823.

Magistrat.

Zumpf.

5. Bei dem unterzeichneten Stadtmagistrat ist die Stelle eines rechtskundigen Raths erledigt, womit ein Gehalt von 800 fl. verbunden ist. Auf den Grund des Antrags der Herren Gemeinde-Deputirten, dann der hierüber eingelaufenen höchsten Entschließung der königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, werden diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben und sich über vollendete academische Studien und die bestandene vorgeschriebene Prüfung vollständig auszuweisen vermögend sind, hiermit eingeladen, sich binnen 4 Wochen dahier schriftlich anzumelden, und zugleich die erforderlichen Zeugnisse beizufügen.

Rothenburg den 17. November 1823.

Der Stadtmagistrat.

Mayer, Bürgermeister.

6. Von dem hieher gehörigen Pachthof zu Loch bei Gutzberg an der Ansbacher Strasse zwei Stunden von Nürnberg entfernt, werden folgende Nutznießungen, nämlich: 1 geräumiges Bauernhaus, 1 großer Stadel, 50 Morgen Felder, worunter 19 Morgen bereits angesäet sind, 6 Tagwerk Wiesen, die Streubenutzung vom Herrschaftlichen Holz und jährlich 4 Klafter weiches Scheitholz nebst davon abfallenden Stöcken und Oberholz auf Montag, den 8. Dezember an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet. Pachtlustige, welche entweder mit eigenem Vermögen, oder mit hinreichender Bürgschaft sich auszuweisen im Stande sind, werden daher eingeladen, sich am obgenannten Tag, Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten Lit. S. Nr. 776. hinter der Aegydien-Kirche, woselbst die nähern Verhältnisse täglich zu erfahren sind, einzufinden und des Zuschlags, mit Vorbehalt der Genehmigung gewärtig zu seyn.

Nürnberg, am 8. November 1823.

Georg Christoph Albrecht von Wahlerische Güter-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ziehung der Gewinnste bei der Ausstattungsanstalt zu Ansbach für das Jahr 1823 betr.) Nach Vorschrift der Statuten ist nunmehr die Liste der Theilnehmer bei der dahiesigen Ausstattungsanstalt für das laufende Jahr geschlossen, und folgende Nummern müssen, als statutenmäßig gestrichen, von der diesjährigen Ziehung ausgeschlossen werden:

Nr. 5 bis 10 incl., 65, 120, 154, 156, 159, 160, 176, 178, 184, 185, 189, 214, 273, 275, 328, 329, 378, 389, 392, 416, 437, 447, 449, 494, 527, 545, 557, 564, 565, 569, 571, 586, 588, 608, 609, 615, 642, 643, 661 bis 665 incl., 683, 687, 698, 705 bis 707 incl., 709 bis 713 incl., 720, 835 bis 837 incl., 945, 946, 951, 962, 963, 1068, 1128, 1132, 1163, 1164, 1167, 1168, 1169, 1187 bis 1189 incl., 1194, 1202, 1209, 1210, 1217, 1223, 1227, 1228, 1231, 1235, 1237, 1273, 1283, 1296, 1307 bis 1309 incl., 1344, 1393, 1396, 1412, 1421, 1429, 1430, 1444, 1445, 1469, 1470, 1471 bis 1474 incl., 1484, 1536, 1538, 1539, 1544 bis 1547 incl., 1549, 1551, 1587, 1609, 1610, 1614, 1640, 1641, 1645, 1646, 1659, 1674, 1682, 1720, 1733, 1734, 1761, 1782, 1785, 1786, 1787, 1830 bis 1832 incl. 1839, 1866, 1879, 1893, 1904, 1928.

Die Ziehung der Gewinnste geschieht am 16. k. M. Dezember Vormittags, in dem dahiesigen

che sich noch in diesem Jahr zu demselben Gebrauch bei mir wollen mahlen laßen, längstens in 8 Tagen gefälligst zu melden; später kann ich Niemand mehr annehmen. Mein Logis ist in der Neustadt Nr. 337.

Ansbach, den 29. November 1823.

H. J. Bamberger, Miniatur- und Pastell Mahler.

9. Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß solche eine vollständige Auswahl von den berühmten Pariser seidenen Locken erhalten habe, und um den billigsten Preis abgeben kann. Zugleich bemerke ich auch, daß Federn-Kraußen, das Stück zu 4 kr., so wie alle Putzwaaren sowohl fertig als auch auf Bestellung bei mir um den billigsten Preis zu haben sind.

Jette Seemann, geb. Erlanger, Nr. 13.

10. Bei M. Aronstein Nr. 228 sind wieder angekommen sehr schöne Gestreifts, dann Shawltücher, Westenzeuge und sonst noch verschiedene Schnittwaaren um sehr billigen Preis.

11. Einen fast neuen Herrn-Krimer-Pelz-Rock mit Levantin-Futter habe ich in Commission zu verkaufen. Lippacher, Kirschner.

12. Beim Büttnermeister Hekenberger ist neues Sauerkraut zu haben.

13. 400 fl. sind täglich gegen sichere Hypothek auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion.

14. Unterzeichneter wünscht zu 3 schon angenommenen Schüleen, die im Zeichnen, Situationszeichnen und Geometrie ꝛc. Unterricht erhalten, noch etliche gutgeartete Schüler zu erhalten.

Neuses den 23. Nov. 1823.

J. W. G. Dihm, Geometer.

15. Sonnabend den 6. December ist das 2te Konzert im Königlichen Schloßsaale. Der Anfang ist Abends um 6 Uhr. Der Saal wird um 5 Uhr geöffnet.

16. Montag den 8. Dez. ist die dritte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 41 bei Kupferschmidt Eder ist ein Quartier bis Lichtmes zu beziehen.

Nr. 157 ist ein schönes Logis für einen Herrn mit Bett und Möbels täglich zu vermiethen.

Nr. 228 ist ein Logis täglich zu beziehen.

Nr. 291 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, Kammer, Küche, ist bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 524 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 538 ist ein Häuschen mit Stube, Kammer, Küche nebst Stallung bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 610 in der Wethschmiede ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 879 in der Herrieder Vorstadt sind 2 Quartiere täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben den 26. Nov.

Gustav, des Herrn Schauspielers Badewitz Sohn, alt 2 M. 21 T., st. am Blauhusten; Maria Christina, des weyl. B. und Stadtpflasterermeisters Springer Tochter, alt 79 J., st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 24. und 25. Nov.

Georg Adam Moser, B. und Bäckermeister, mit Anna Margaretha Ebner, geborne Rappold; Herr Johann Christoph Merklein, Major und Commandant des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Ansbach, Magistrats-Rath, Stadtbaumeister und Besitzer der hiesigen englischen Steingutfabrik, mit Jungfer Anna Maria Lechner.

Getauft vom 25. bis 30. Nov.

Eva Margaretha, des B. und Wirths Meyer Tochter; Anna Apollonia, des B. und Taglöhners Dehm Tochter, wurde zach getauft;

Ancient Mariner, The Rime of the 1
Angel Guardian, The 1
Angelus, The 1
Anglo-Saxon Literature 1
Anglo-Saxon Poetry 1
Anglo-Saxon Prose 1
Anglo-Saxon Versification 1
Anglo-Saxon Words 1
Anglo-Saxons, The 1
Anne Hathaway 1
Anne Hathaway's Cottage 1
Annie Laurie 1
Annual Festivals 1
Anonymous Poetry 1
Antiquity of Dress 1
Antiquity of Jewelry 1
Antiquity of Music 1
Antiquity of Painting 1
Antiquity of Sculpture 1
Antiquity of Writing 1
Antony and Cleopatra 1
Apollo Belvedere 1
Apostles' Creed, The 1
Arabian Nights, The 1
Arabian Nights' Entertainments 1
Arabian Poetry 1
Arabian Prose 1
Arabian Romance 1
Arabian Science 1
Arabian Versification 1
Arabic Numerals 1
Arabs, The 1
Arcadia 1
Arch, The 1
Architecture 1
Architecture, Egyptian 1
Architecture, Gothic 1
Architecture, Greek 1
Architecture, Roman 1
Arctic Explorations 1
Arctic Regions 1
Argonautic Expedition, The 1
Argonautic Legend, The 1
Argonauts, The 1
Ariadne 1
Arion 1
Aristocracy 1
Aristocracy, Feudal 1
Aristocracy, Military 1
Aristocracy, Monastic 1
Aristocracy, Municipal 1
Aristocracy, Parliamentary 1
Aristocracy, Provincial 1
Aristocracy, Rural 1
Aristocracy, Urban 1
Aristocracy, Village 1
Aristocracy, Wealth 1
Aristocracy, Worth 1
Aristocracy, Youth 1
Aristocracy, Zeal 1
Aristocracy, Zealot 1
Aristocracy, Zenith 1
Aristocracy, Zero 1
Aristocracy, Zone 1
Aristocracy, Zoology 1
Aristocracy, Zoophyte 1
Aristocracy, Zoroaster 1
Aristocracy, Zoroastrian 1
Aristocracy, Zoroastrianism 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The, The 1
Aristocracy, Zoroastrianism, The Religion of, The Religion, The

Stern. Hr. Lehrer Nägelein u. Hr. Apotheker Spangenberger v. Nürnberg, Hr. Lehrer Leidner v. Nördlingen, Hr. Kfm. Schletzer v. Ipsheim, die Hrn. Forstgehülfen Pausch v. Beringersdorf und Pausch v. Dachsbach, Hr. cand. theol. Utting v. Hambühl, Hr. Advokat Dr. Schmidt nebst Gattin v. Eichstädt, die Hrn. cand. theol. Sommer und Schüßel v. Erlangen, Müller v. Hof, Knab v. Aufseeß, Kellermann v. Wilhermsdorf, Michel v. Erlangen u. Düll v. Frankenberg, Hr. Kfm. Tauber v. Erlangen, log. im Löwen. Hr. Rath von Fürer u. Frau Unterauf-schlägerin Jahreisen v. Nürnberg, Hr. Rendant Löbel v. Wilhermsdorf, Hr. Stadtrath Hensel mit Frau v. Fürth, Hr. Doctor Benfen v. Rothenburg, Hr. Kfm. Stern v. Mkt. Erlbach, log. in der Traube. Hr. Dr. Benfen v. Rothenburg, die Hrn. Studenten Hehs, Wilfert und Closterneyer v. Erlangen, Hr. Kfm. Springer v. Schönberg, Hr. Praktikant Ridt v. Cadolzburg, die Hrn. Studenten Frickner und Frickner v. Ortenburg, log. im Zirkel. Hr. Fabrikant Edelmann v. Neustadt, Hr. Wildmeister Rabus v. Obernzenn, Hr. Forstgehülf Echert v. Schopfloch, Hr. Schullehrer Hoff v. Schwabach, Hr. Pfarrer Esenbeck v. Odenhofen, Hr. Lehrer List v. Herrnbergtheim, log. im weißen Roß.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Nov. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	90 7/8	90
ditto à 5 pCt. . . .	100 1/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 1/4	100 1/4
Hypoth. Anweis	100 1/4	99 3/4
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	104 1/2	103 1/2
ditto E—M à 4 pCt. .	99	98 7/8
ditto unverzinsliche .	83	82 1/2

Bekanntmachung.

(Vorausbezahlung der Lesegelder für das Jahr 1824 betr.) Die Abonnenten dieses Blattes wollen den Pränumerations-Preis, welcher für das Jahr 1824. 2 fl. 30 kr. für 1 Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion selbst abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion, für diejenigen Exemplare aber, welche durch die K. Postbehörden spedirt werden, an Letztere einsenden, wobei zu bemerken ist, daß nur baierische Scheidemünze angenommen werden könne.

Ansbach, den 26. November 1823.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts.
Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion dieses Blattes ist in dem Hause Nr. 114 zunächst an dem Kgl. Schlosse, dem Kgl. Postamte gegenüber.

Name	Type	Description
Ethernet Type	Ethernet	Ethernet type
Ethernet Length	Ethernet	Ethernet length
Ethernet Source	Ethernet	Ethernet source address
Ethernet Destination	Ethernet	Ethernet destination address
Ethernet Trailer	Ethernet	Ethernet trailer
Ethernet Padding	Ethernet	Ethernet padding
Ethernet Preamble	Ethernet	Ethernet preamble
Ethernet Start Frame Delimiter	Ethernet	Ethernet start frame delimiter
Ethernet Interframe Gap	Ethernet	Ethernet interframe gap
Ethernet Frame Check Sequence	Ethernet	Ethernet frame check sequence
Ethernet Frame Check Sequence Status	Ethernet	Ethernet frame check sequence status
Ethernet Ignored	Ethernet	Ethernet ignored
Ethernet Reserved	Ethernet	Ethernet reserved
Ethernet Unknown	Ethernet	Ethernet unknown
IP Version	IP	IP version
IP Header Length	IP	IP header length
IP Differentiated Services Field	IP	IP differentiated services field
IP Total Length	IP	IP total length
IP Identification	IP	IP identification
IP Flags	IP	IP flags
IP Fragment Offset	IP	IP fragment offset
IP Time To Live	IP	IP time to live
IP Protocol	IP	IP protocol
IP Header Checksum	IP	IP header checksum
IP Header Checksum Status	IP	IP header checksum status
IP Source	IP	IP source address
IP Destination	IP	IP destination address
IP Options	IP	IP options
IP Padding	IP	IP padding
IP Reserved	IP	IP reserved
IP Unknown	IP	IP unknown
IP Checksum	IP	IP checksum
IP Checksum Status	IP	IP checksum status
IP Ignored	IP	IP ignored
IP Reserved	IP	IP reserved
IP Unknown	IP	IP unknown
TCP Source Port	TCP	TCP source port
TCP Destination Port	TCP	TCP destination port
TCP Sequence Number	TCP	TCP sequence number
TCP Acknowledgment Number	TCP	TCP acknowledgment number
TCP Header Length	TCP	TCP header length
TCP Flags	TCP	TCP flags
TCP Window Size	TCP	TCP window size
TCP Checksum	TCP	TCP checksum
TCP Checksum Status	TCP	TCP checksum status
TCP Urgent Pointer	TCP	TCP urgent pointer
TCP Options	TCP	TCP options
TCP Padding	TCP	TCP padding
TCP Reserved	TCP	TCP reserved
TCP Unknown	TCP	TCP unknown
TCP Ignored	TCP	TCP ignored
TCP Reserved	TCP	TCP reserved
TCP Unknown	TCP	TCP unknown
UDP Source Port	UDP	UDP source port
UDP Destination Port	UDP	UDP destination port
UDP Length	UDP	UDP length
UDP Checksum	UDP	UDP checksum
UDP Checksum Status	UDP	UDP checksum status
UDP Ignored	UDP	UDP ignored
UDP Reserved	UDP	UDP reserved
UDP Unknown	UDP	UDP unknown

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 10. Dezember 1823.

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der Preise bei dem Landwirthschafts-Feste zu Ansbach, für das Jahr 1823.)

Zur Aufmunterung in der Viehzucht erhielt für den schönsten zweijährigen Zuchtstier den ersten Preis, bestehend in einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze nebst Fahne und einer Belohnung für den Führer:

der Stadthirt Georg Arold von Ansbach;

den zweiten, bestehend in einer einfachen silbernen Vereins-Denkmünze nebst Fahne und kleinen Belohnung für den Führer erhielt:

der Stadthirt Georg Ploner von Herrieden, Landgerichts gleichen Namens.

Eine ehrenvolle Erwähnung wegen der, zur Viehbeschauung gebrachten Zuchtstiere, wurde für würdig befunden:

der Gemeindehirt zu Hirschlach, Landgerichts Heilsbronn, Johann Michael Grünständlein.

Der erste Preis für die schönste zweijährige Zuchtkuh mit dem ersten Kalbe, wie bei dem schönsten Zuchtstier ward zuerkannt:

dem Bürger Carl Martin Dörner von Ansbach.

Den zweiten Preis wie bei den Zuchtstieren, nämlich in einer einfachen silbernen Vereins-Denkmünze nebst Fahne und kleinen Belohnung für den Führer bestehend, erhielt:

der Bürger und Bäckermeister Georg Ludwig Schwarzländer von Ansbach.;

den ersten Preis für die schönsten Zuchtwidder wie bei den Zuchtstieren und Kühen:

der Bürger und Wirth Johann Philipp Graf von Ansbach;

Der zweite Preis, gleichfalls wie bei den Zuchtstieren und Kühen, kam wegen Mangel an Concurrenz nicht zur Vertheilung.

Den Preis für den schönsten Schweinsbären, bestehend in einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze nebst Fahne und kleinen Belohnung für den Führer, erhielt:

der Stadt-Schweinshirt Matthias Berndörfer zu Ansbach.

Den ausgeschriebenen Preis für das schönste Mutterschwein gleich dem für den Schweinsbären:

der Bürger und Bäcker-Meister Reichert zu Ansbach.

Hieran reihte sich eine Ausnahmsweise Preis-Ertheilung für einen seltenen Gemeindehirten Georg Schreiber zu Röttenbach bei Sct Wolfgang, Landgerichts Schwabach, welcher der dortigen Gemeinde fünfzig Jahre ununterbrochen als Gemeindshirt mit größtem Fleiße und aller Treue diente, und sich stets fromm und rechtschaffen betragen hat.

Von den zur Aufmunterung verschiedener Versuche in landwirthschaftlichen Unternehmungen, so wie zur Beförderung des Anbaues und der Benützung landwirthschaftlicher Nebenzweige nach dem Operationsplan (Retzatkreisblatt St. 15. 1821)

zur Vertheilung bestimmten goldenen und 12 silberner Vereins-Denkmünzen, welch erstere bei Gelegenheit der am 23. Mai 1823 abgehaltenen Bezirks-Versammlung, und in der den 29. September 1823 statt gefundenen Komite'-Sitzung nachträglich mit einer zweiten goldenen Medaille für denjenigen, welcher einen bedeutenden öden Distrikt auf eine zweckmäßige Art urbar gemacht, und dadurch zur wesentlichen Verschönerung irgend einer Gegend im Retzatkreise beigetragen hat, in der Art vermehrt wurde, daß diese der zuerst ausgeschriebenen über die abgeschafte Brache und Einführung der Stallfütterung vorgehen solle, erhielt die erste goldene Medaille:

der Herr Regierungs-Direktor Ritter von Lang, der durch die schöne Schöpfung, der Heimweg genannt, einen vormaligen ganz öden Distrikt auf eine zweckmäßige Art urbar gemacht, auch Schönheit mit Nützlichkeit vereinigte, indem er an dem größten Theil des Abhanges an der Stadt hin, eine im besten Gedeihen befindliche Hopfen-Anlage von 4000 Stangen, der ersten von Bedeutung in der Umgegend, anlegte, auch durch Anpflanzung von mehr als 1200 Stück Obstbäumen der edelsten Arten, sich rühmlichst auszeichnete, und schon dadurch Dankbarkeit verdient, daß er die schönen Gebäude und Anlagen in den bekannten Nothjahren 1816 und 1817 mit einem freiwillig erhöhten Aufwand geschaffen hat. Da sich derselbe jedoch nicht darum bewarb, so beschloß das Bezirks-Komitee, daß diese goldene Medaille dem Herrn Regierungs-Direktor mit einer eigenen Zutheilungs-Urkunde und einem geeigneten Begleitungsschreiben des Bezirks-Komite', durch eine Deputation einiger Mitglieder desselben auf dem Heimweg feierlich behändigt werden solle.

Da sich zu der ausgeschriebenen goldenen Vereins-Denkmünze für das Jahr 1823 und zwar für denjenigen Feldwirth, welcher bei einem Feldbestande von wenigstens 15 baier. Morgen, 3 Jahre lang in einer Gemeindflur oder Gegend, wo bisher die reine Brache noch hergebracht ist, dieselbe abgeschafft, und damit die ununterbrochene, mit selbst erbautem Futter ins Werk gesezte Stallfütterung für das erwachsene Vieh verbunden hat, gar keine Bewerbung fand; so wurde sie nach dem einstimmigen Ausspruch des Bezirks-Komite', als anreihend an die erste zur Vertheilung gekommene goldne Medaille zuerkannt,

dem Bürger und Militär-Invaliden Anton Staudinger von Wallerstein, welcher eine, dem fürstlichen Hause Oettingen Wallerstein bis zum Jahre 1817 gehörige, ganz eingegangen gewesene Ziegelhütte sammt einem daneben liegenden öden Platz, ohngefähr 200 Nürnberger Fuß in der Länge, aus einem letrichen steinigen Boden bestanden, zum Abbruch kaufte, auf diese Stelle ein neues schönes Haus mit einem bedeutenden Aufwand baute, dann den öden Platz mit rastloser Mühe, großer Anstrengung und Kosten zu einem blühenden Obst- und Gemüs-Garten, in welchem schon jezt 300 veredelte Obstbäume mit guten Früchten stehen, umschaffte, ingleichen auch an seinem Hause in einem gleich sterilen Boden eine Baumschule von wenigstens 600 Stück jungen Obstbäumen verschiedener Sorten anlegte und so zur wesentlichen Verschönerung eines im Markte Wallerstein gelegenen Platzes, an den man sich aus der Mitte des gesegneten Rießgaus nur mit unangenehmen Gefühlen versezt sehen mußte, beitrug.

Hiebei verdient auch die Municipalgemeinde Wallerstein eine besondere ehrenvolle Erwähnung, weil sie den Fahrweg, der an diese Anlage grenzt, und der bei schlechter Witterung nicht zu passiren war, nun chausseemäßig anlegen und den daran stoßenden Ziegelweiher auf der Seite gegen die Straße, und Staudingers Besitzung her von Grund auf mit Quadern mauern und mit einem hölzernen, schwarz angestrichenen, mit 24 steinernen Säulen befestigten Geländer mit einem Aufwand von 600 fl. auf Kosten der Communal-Kasse, anlegen ließ.

Von den ausgeschriebenen 12 einfachen silbernen Vereins-Denkmünzen erhielt:

eine wegen der größten und gelungensten Obstbaum-Anlagen:

der Bürger und Stadthofbesitzer Aloys Weißmann von Markt Obereschenbach, Landgerichts Heilsbronn, welcher innerhalb 3 Jahren 500 Stück junge Obstbäume versezt hat, und sie mit so vielem Fleiß und Eifer bearbeitete, daß die Hälfte hievon schon tragbar sind. Ingleichen hat derselbe 1000 Stück ganz junge Bäume gepflanzt, wovon schon ein großer Theil mit den besten Obstgattungen veredelt und zum Versetzen brauchbar ist, andere hiezu aufgemuntert, und bei vielen seiner Mitbürgen Verpflanzungen und Veredlungen mit dem besten Erfolg zur Aufmunterung und Erweckung von Nacheiferungen rühmlichst vorgenommen.

Die andere wurde der Gemeinde Möckenau im Landgerichte Leutershausen, als die erste in der Umgegend zuerkannt, die einen Gemeindetheil von ohngefähr 8 Morgen mit 1400 bis 1500 veredelten Obstbäumen anpflanzte, und dadurch zur Verschönerung der Landstraße sowohl, als zur Aufmunterung für andere Gemeinden rühmlichst beigetragen hat. Dieselbe Gemeinde hat auch eine Pflanzschule von mehr als 1000 jungen Stämmen angelegt, welche zum Theil schon veredelt sind, und zum Theil im künftigen Jahr dazu gelangen.

Da von den ausgeschriebenen 12 silbernen Vereins-Denkmünzen 7 wegen Mangel an Konkurrenz gar nicht zur Vertheilung kommen konnten; so wurde noch eine für die größten und gelungensten Obstbaumanlagen vertheilt, und zuerkannt,

dem Landmann und Guthsbesitzer Georg Bernhard Lippenberger auf dem Wieshof bei Auernheim, Landgerichts Heidenheim, welcher seit vier Jahren in seiner Gegend, wo ein zur Baumzucht nicht günstiger Boden, das Klima äußerst rauh und kalt und nur wenig Sinn und Empfänglichkeit in dortiger Umgegend dafür zu finden ist, eine Obstbaumschule angelegt hat, in welcher 500 Stück der schönsten u. größten, schon meist versezbare Obstbäume stehen. Hievon hat er schon früher 33 Stück zunächst seinem Ackerfeld alleemäßig versezt, welche bereits alle tragbar sind, und gutes Obst tragen. Endlich hat er auch noch 50 Stück verschiedene Obstsorten aus dem Kern gezogen und hievon viele gleich an der Wurzel veredelt.

Von den zwei wegen Anlage eines zweckmäßigen Schulgartens ausgeschriebenen einfachen silbernen Vereins-Denkmünzen, wobei ganze Gemeinden sich bewerben können, wenn sie zur Anlage desselben einen Plaz angewiesen, und die Einrichtung nebst Verzäunung aus dem Gemeinde-Vermögen bestritten haben, erhielt,

die eine, die Gemeinde Lentersheim, Landgerichts Wassertrüdingen, welche unter Leitung des dermaligen Herrn Landgerichts-Vorstandes seit 3 Jahren einen Schulgarten planmäßig angelegt, in solchem bereits 1000 Saampflanzen verpflanzt hat, auch von diesen schon 300 mit solchem glücklichen Erfolge veredelt wurden, daß die Stämme 7 Fuß hoch sind, und 1½ Zoll im Durchmesser haben.

Die zweite, die Gemeinde Altentrüdingen in demselben Landgericht, welche ebenfalls einen Schulgarten planmäßig angelegt hat, in welchem 900 Saampflanzen verpflanzt, und davon schon 300 veredelt sind, welche auch erst seit drei Jahren aus dem Saamkorn gezogen wurden.

Von den zwei für diejenigen Schullehrer ausgeschriebenen Vereins-Denkmünzen, welche in Verbindung mit der sorgfältigsten Pflege eines Schulgartens, Unterricht über landwirthschaftliche Gegenstände in den Sonntagsschulen ertheilen, konnte nur eine zur Vertheilung kommen und ward zuerkannt:

dem Kantor und Schullehrer Kelber zu Mt. Nordheim, Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts am Hohenlandsberg zu Seehaus, welcher den im Jahr 1821 von der Gemeinde Nordheim angewiesenen, urbar gemachten und umzäunten ½ Morgen großen Schulindustriegarten zweckmäßig zum Unterricht für die Jugend angelegt, und sie in der Baumzucht und dem Gemüsbau, so wie in Kenntniß der Gift- und Arzneikräuter fleisig unterrichtete.

Für nachstehende Preis-Gegenstände fanden sich gar keine Bewerber:

Mattoni, und nach dessen Tode bei seiner Wittwe bis zum Jahre 1822. Uebrigens stund sie schon früherhin 22 Jahre mit voller Zufriedenheit in verschiedenen Diensten;

2) die Dienstmagd Anna Kuhnin aus Diepoltsdorf dient 36 Jahre bei dem Müllermeister und Guthsbesitzer Georg Herrmann zu Diepoltsdorf, Freiherrl. von Gugelschen Patrimonial-Gerichts 1ter Klasse zu Diepoltsdorf;

3) die Dienstmagd Anna Maria Knabblerin von Allmannsdorf, diente 36 Jahre ununterbrochen bei dem Landmann und Oekonomie-Besitzer Michael Seitz zu Oberndorf, Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsger. Ellingen;

4) die Dienstmagd Anna Margaretha Sandmeyerin aus Megesheim, diente 26 Jahre bei dem Landmann und Gutsbesitzer Friedrich Kaspar Meyer zu Trendel, Landgerichts Heidenheim, bis zu dessen Tode, weshalb sie auch von seinen Anverwandten lebenslänglich erhalten wird;

5) die Dienstmagd Maria Walburga Schusterin aus Pfraunfeld, Landgerichts Greding, diente bei dem verstorbenen Halbbauern Jakob Wittmann und seinem Sohne Nikolaus Wittmann, dem gegenwärtigen Hofebesitzer, 21 Jahre;

6) die Dienstmagd Maria Magdalena Geißlerin von Taschendorf dient 23 Jahr ununterbrochen bei dem Landmann und Gutsbesitzer Martin Dohrer zu Ottenhofen, Landgerichts Windsheim.

Ansbach am 1. Dezember 1823.

Das Bezirks-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern zu Ansbach.

Franz Fhr. v. Crailsheim, Sekr.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die taxmäßige Straßen-Material-Beifuhr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch mehrere Beschwerden veranlaßt, und um die Unterthanen wegen des hie und da manchmal etwas mangelnden Materials in den Steinbrüchen oder Kiesgruben vor vergeblichem Hin- und Herfahren zu sichern, haben sämmtliche Polizeibehörden die Districts- und Ortsvorstände anzuweisen, daß dieselben jedesmal vor dem Beginnen der betreffenden Material-Zufuhren den Bezirks-Wegmeister hiervon in Kenntniß setzen, damit für die gehörige Aufsicht in den Materialgruben sowohl als auf den Straßen gesorgt werden kann, und jeden Falles die Vecturanten von den für sie vorhandenen Vorräthen sichere Nachricht erhalten.

Ansbach den 26. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Auswechslung von Conventions-Münze bei öffentlichen Cassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was in Betreff der Auswechslung von Conventions-Münze bei öffentlichen Cassen unterm 6. d. M. allerhöchsten Orts verordnet worden ist, wird nachstehend allen einschlägigen Behörden zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Ansbach den 26. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

genkreises zugegangene Entschließung zur Nachricht und Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet:

„Auf die Anfrage vom 28. Aug. die Entlassungsart der wegen Verbrechen als des Militairstandes unwürdig erklärten conscriptionspflichtigen Individuen betreffend, wird dem k. General-Kommissariate zur Entschließung erwiedert: daß dergleichen Subjekte, da sie aus einer Pflicht, welche zu übernehmen sie unwürdig erklärt sind, nicht entlassen werden, keinen Entlassungsschein erhalten, und, also auch dafür nichts bezahlen können; dagegen aber denselben um sich bei einer etwaigen Ansässigmachung legitimiren zu können, eine Art von Loosschein unter Berufung auf den Art. 22 des Conscriptions-Gesetzes auszufertigen sey."

München den 10. November 1814.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der
General-Sekretär
v. Baumüller.

Ansbach den 1. Dez. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Eine in Starnberg aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird nachstehend die Personalbeschreibung einer im k. Landgerichte Starnberg (Isarkreis) aufgegriffenen taubstummen Mannsperson mit der Weisung zugeschlossen, über die Heimathsverhältnisse derselben die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und die etwaigen Ergebnisse an das kgl. Landgericht Starnberg mitzutheilen.

Ansbach den 30. Nov. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Personal-Beschreibung.

Dieser Taubstumme mißt 5′ 8″, mag zwischen 18 — 23 Jahre alt seyn, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirn, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund und Lippen, ovales Kinn. Besondere Zeichen: Blatternarben.

Auf dem rechten Vorderarm ist mit Pulver oder blauer Farbe in die Haut eingeätzt:

AUSLAND
ESBURG.II
1823.

Auf dem linken Vorderam die Anfangs-Buchstaben der Namen Jesus Maria und Joseph, eine geöffnete Scheere, eine Kron, unter welcher die Jahrzahl 1805 steht.

Am Körper trägt derselbe, auf dem Kopf ein graues Käppchen von Filz, mit doppelten Schirm, ein blaues Halstuch mit weißen Dupfen, einen Janker von schwarzen Zwilch und abgeschnitten, mit gelb metallenen Knöpfen, ein dunkelgrün tuchenes Gillet, eine blau tuchene lange Hose, dann Strümpfe und Schuh mit Bändeln, einen zwilchenen Sack mit Wasch.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks stehet, wie schon öfters bekannt gemacht worden, nur den concessionirten Lebküchnern und Conditorn zu, und ist außer diesen, allen unberechtigten Personen, bei Confiskation der in Beschlag ge-

Ex. 1. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 1$.

Ex. 2. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 2$.

Ex. 3. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 3$.

Ex. 4. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 4$.

Ex. 5. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 5$.

Ex. 6. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 6$.

Ex. 7. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 7$.

Ex. 8. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 8$.

Ex. 9. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 9$.

Ex. 10. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 10$.

Ex. 11. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 11$.

Ex. 12. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 12$.

Ex. 13. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 13$.

Ex. 14. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 14$.

Ex. 15. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 15$.

Ex. 16. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 16$.

Ex. 17. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 17$.

Ex. 18. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 18$.

Ex. 19. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 19$.

Ex. 20. Find the value of $\frac{x^2 - 3x + 2}{x^2 - 4x + 3}$ when $x = 20$.

Siegelsdorf anberaumt, wobei beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige zu erſcheinen eingeladen werden. Bis zu jenem Termin kann in der Regiſtratur der unterfertigten Behörde die Taxe der Immobilien ſo wie deren nähere Beſchreibung eingeſehen werden. Die Kaufsbedingungen werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Eadolzburg am 19. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Dem Antrage der Gläubiger des verſtorbenen Bauers Adam Schuh zu Burggrafenhof gemäs, wird zur Feilbietung der bereits in den Nummern 27, 28 u. 29 des diesjährigen Intelligenzblatts für den Rezatkreis und in den Nummern 188, 192 u. 199 des Korreſpondenten von und für Deutſchland näher beſchriebenen Immobilien des erwähnten Gemeinſchuldners ein weiterer Termin auf den 18. Dez. l. J. Nachmitt. 1 Uhr in der Schuhiſchen Wohnung angeſetzt. Kaufluſtige werden hievon unter der Bemerkung benachrichtigt, daß dieſer Bietungstermin der letzte ſey, und der Zuſchlag ſogleich an den Meiſtbietenden erfolgen werde.

Eadolzburg am 17. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem das am 22. d. Mts., als am Lizitationstermine, auf das zur Concursmaſſe des Johann Georg Schubert in Dombühl gehörige Köhlersguth daſelbſt gelegte Angebot von 1450 fl. von den minder privilegirten Gläubigern nicht angenommen worden iſt, wird dieſes Köhlersguth, unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausſchreiben vom 18. v. Mts. (Stück 39 — 41 des heurigen Kreis-Intelligenzblattes) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur Steigerung Donnerstags den 11. Dez. h. Js. Nachmittags 1 Uhr im Schubert'ſchen Wohnhauſe zu Dombühl einzufinden.

Feuchtwang, am 29. Oct. 1823.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Gläubiger werden hiemit die zur Georg Leonhard Grübſchen Konkursmaſſe in Ungetsheim gehörigen Immobilien, beſtehend aus 1) dem Hofgut Nr. 5 daſelbſt, wozu ein einſtöckiges Haus nebſt angebauter Schüpfe und Schweinſtall, eine große Scheune, $\frac{1}{8}$ Morgen Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Morgen Peunth, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, 19 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz und dazu noch $1\frac{1}{2}$ Morgen Peunth gehören, mit ſämmtlichem Vieh und übrigen Inventarienſtücken, 2) 1 Morgen Ungetsheimer Acker, 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Kirchſteig, 4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk 48 Ruthen Wieſe im Weiherwaaſen, 5) 1 Morgen Schauſelacker, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Bubenacker, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Bärenbühl, anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 12. Januar 1824 im Wirthshauſe daſelbſt einfinden, und den Zuſchlag für das Meiſtgeboth auf Genehmigung der Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang den 14. November 1823.

Königl. Landgericht.

7. Die zur Concursmaſſe des Johann Michael Mack in Schnelldorf gehörigen Immobilien, 1) das Wohnhaus Nr. 10 in Schnelldorf mit angebauter Scheuer, 2) 1 Tgw. Buchwieſe und 3) $\frac{3}{8}$ Tgw. Gemeindtheile, werden auf Antrag der Creditorſchaft wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber — unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausſchreiben vom 29. Oct. h. Js. Stück 44 — 46 des heurigen Rezat-Kreis-Intelligenzblatts eingeladen, ſich zur Steigerung Sonnabends den 3. Januar 1824 Nachmittags 1 Uhr im Gaſthauſe einzufinden.

Feuchtwang, am 1. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Von dem unterzeichneten Gerichte werden nachbenannte Beſitzungen des Landmanns Johann Georg Kolb zu Untereſchenbach, als: 1) ein Hof zu Untereſchenbach, beſtehend in einem Hauſe, Stadel, Hofraith, Brunnen, 2 Schorrgärtlein, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten am Dorfe, mit 800 Hopfenſtöcken, 4 Tagw. Wieſe, 27 Mg. Aecker, $11\frac{3}{4}$ Mg. Holz; 2) an walzenden Stücken: $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe hinter der Rezatmühle, an vier Stükken, 1 Mg. Acker am Sandbuck, $1\frac{1}{4}$ Mg. ſo-

1 Tagw. Wiesen im Schwarzfeld; d) 3 Tagw. Wiesen auf den Anhältern; e) 1 Tagw. Wiesen im Hähnerbach; f) ½ Tgw. Wiesen allda; 7) aus dem Gemeinderecht, und zwar einem ganzen bestehend aus dem Recht zum Viehtrieb, dann einem Antheil an den unvertheilten Gemeindewaldungen, woraus gegenwärtig jährlich 1 Klafter Holz und Wellen bezogen werden, welches gerichtlich zusammen auf 1200 fl., dann 10 fl. ¼ Gemeindetheil hinterm Krautgarten und 15 fl. ¾ Gemeindetheil in den Wachhöldern auf 1225 fl. zusammengeschätzt ist, wird auf den Antrag der Gläubiger Termin auf den 30. December Nachmittags in loco Fünfstetten und zwar in dem Neuwirthshause vor dem Commissario Landgerichts-Actuar Drittler anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich dahier eingesehen werden können.

Monheim den 19. November 1823.

K. B. Landgericht.

12. In der Michael Flacheneckerschen Debit-Sache von Stein ist auf wiederholte öffentliche Feilbietung der Immobilien des Schuldners angetragen worden. Dieselben bestehen 1) aus dem Wohnhaus Nr. 34, wozu ein Nebengebäude, Stallung, Stadel und Hofraith gehörig, und worauf die Schmidtgerechtigkeit als Realrecht haftet, 2) aus 3 Mg. Feld, in Oberweihersbucher Flur gelegen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am 18. Dec. d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts vor dem Commiss. caus. Rechtspraktikanten von Praun einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben. Inzwischen steht die Einsicht der auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die geschöpften Taxen täglich dahier frei.

Nürnberg den 4. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

13. Das Anwesen des verstorbenen Gütlers Johann Georg Hofer zu Georgens Gmündt wird Behufs der Auseinandersetzung auf den Antrag der Relikten an den Meistbietenden verkauft. Es begreift in sich a) das Wohnhaus Nr. 49 mit Scheuer, 2 Gemeindstheilen und Gemeinderecht, 4½ Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiesen, b) an eigenen Gründen 2 Morgen Acker in 2 Stücken. Der Verkaufstermin ist den 16. December in Georgensgmündt, wo Kaufsliebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind, die auf dem Gute haftenden Lasten durch die daselbst anwesende Königliche Landgerichts-Commission erfahren werden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung zu erwarten haben.

Pleinfeld, am 22. Oct. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Der am 26. August l. Js. statt gefundene Verkauf der Ziegelhütte des Johann Ludwig Ehrmann zu Vorbach ist von den Ehrmännischen Creditoren nicht genehmiget, sondern es ist ein neuerlicher Verkauf beantragt worden. Dem zu Folge wird hiemit neuerlicher Termin zum Verkaufe des Ehrmännischen Anwesens auf Dienstag den 23 December l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumt, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich in der Ziegelhütte zu Vorbach einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Das Anwesen besteht aus der Ziegelhütte zu Vorbach mit Gemeinderecht, einer Brandplatte, einer Scheuer, einem Schorgärtchen, und einem halben Tagwerk zu Wiese gemachten Hutwaasen, und ist auf 590 fl. gerichtlich taxirt worden.

Rothenburg den 2. December 1823.

K. B. Landgericht.

15. Das Wirthschaftsanwesen des Johann Georg Gerlinger zu Wettringen, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 60, Stallung und Scheuer, ½ Tagwerk Garten, 12¼ Mrg. Aecker, 1¼ Mrg. Wiesen, 2 Gemeindstheilen, und einem Antheil an der noch unvertheilten Gemeindehuth und Waldung mit ganzem Gemeinderecht, ferner 2½ Mrg. Aecker, 1 Tagw. Wiesen, Gaßnerisches Lehen, 1½ Mrg. das Rößlerische Feldlehen, ⅛ Mrg. der Mühlacker, ¼ Mrg. der Reubacher Wegacker, ⅜

Mrg. der Gipsgrubenacker, ½ Mrg. der Buchacker, ¾ Mrg. der Peenacker, ½ Tagw. Entgertwiese, ½ Tagw. Spitalacker, ½ Tagw. Baumgarten, welches unterm 28 Juni l. Js auf 2740 fl gerichtlich taxirt worden ist, wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers im Executionswege von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 31. December l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in dem Fluhrerischen Wirthshause zu Wettringen zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und um 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gerlingerschen Creditoren zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 3. December 1823.

K. B. Landgericht.

16. Nach dem Antrag der Gläubiger des Schmidtmeisters Simon Graf zu Kottensdorf werden dessen Immobilien, bestehend in: 1) dem Guth Nr. 25 zu Kottensdorf, enthaltend ein Wohnhaus, mit eingerichteter vollständiger Schmidtwerkstatt, ein Kohlhaus, 2 Schweinställe, eine Hofraith, eine Scheune, ein Schorgärtchen, ¼ Mg. Pennt, ½ Tagw. Wiese, 2¼ Morgen Feld in 2 Plätzen, das Gemeinderecht, taxirt für 1350 fl.; an eigenen Stücken: 2) ¾ Morgen Holz, taxirt für 25 fl., 3) 1 Mg. Feld, taxirt für 70 fl., 4) 1½ Mg. Feld, taxirt für 100 fl., 5) 1¼ Mg. Eggerten, taxirt für 40 fl., 6) ½ Mg. Feld, taxirt für 50 fl., 7) 1⅛ Mg. Feld, taxirt für 100 fl., 8) ½ Mg. Holz, taxirt für 20 fl., 9) 3½ Mg. Feld, taxirt für 250 fl., in dem ꝛc. Räckischen Wirthshaus zu Kottensdorf Mittwochs den 24. December Nachmitt. 2 Uhr zum 1tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt; daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit dazu eingeladen werden.

Schwabach, den 14. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Realgläubiger des Löwenwirths Leonhard Herrle dahier wird das Immobiliar-Vermögen desselben dahier zum öffentlichen Verstrich ausgesetzt. Derselbe besteht aus einem 2stöckigen Wirthschafts-Gebäude mit 5 heizbaren Zimmern, mehrern Kammern, geräumigen Böden, mehrern Stallungen, einer Scheuer, einem eingerichteten Brauhause, einer geräumigen Hofraith, einem Gärtchen nebst den Gemeindtheilen, dann einen gut eingerichteten Sommerkeller ausserhalb der Stadt, endlich aus folgenden walzenden Grundstücken: ¾ Mg. Acker im Lus, ¾ Mg. Acker der Gassenacker, ohngefähr zur Hälfte zum Hopfengarten angelegt, ½ Mg. Acker im Brändlein, ¾ Mg. desgl. daselbst, 1 Mg. dgl. im Walkgarten, ⅝ Mg. dgl. im Brändlein, ⅝ Mg. dgl. daselbst, ½ Mg. dgl. im Opfenrieder Feld, ½ Mg. dgl. allda, ½ Mg. dgl. im Brändlein, ½ Mg. dgl. in der Stockau, ½ Mg. Acker allda, ¾ Mg. Acker in der Stockau, ⅝ Mg. Acker im Schobdacher Feld, ⅝ Mg. Acker allda, ⅜ Mg. Acker in der Stockau, ⅜ Mg. Acker allda, ½ Mg. Acker im Schobdacher Feld, ½ Mg. Acker auf der Haard, ¾ Tagw. Wiese aus dem Bleicherschen Lehen, ½ Tagw. Wiese auf der Reich, ½ Tagw. Wiese daselbst, 1½ Tagw. Wiese vorm Forst, 3 Tgw. Wiesen auf der Dornau, 1 Tgw. Wiese allda, 1½ Tgw. Wiese vorm Forst. Als einziger Bietungstermin wird der 31. December d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Bureau des hiesigen Landgerichts angesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten täglich dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen den 15. November 1823.

K. B. Landgericht.

18. Da sich in dem Termine zum öffentlichen Verkaufe des dem Johann Georg Krafft zu Ammelbruch gehörigen Söldenguts Nr. 6 am 24. v. Mts. kein annehmlicher Kaufliebhaber eingefunden hat, so wird hiemit auf Antrag ein anderweiter Bietungstermin auf den 8. Januar künftigen Jahrs Vorm. 10 Uhr bestimmt und dies zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht.

Wassertrüdingen den 27. November 1823.

K. B. Landgericht.

19. Da der Käufer des zur Johann Leonhard Schultzischen Nachlaßmasse zu Kuttenheim gehörigen Bauerngutes den Kaufschilling bis jezt nicht

bezahlt hat, ohngeachtet der Zahlungstermin längst verstrichen ist, so wird dieses Guth, bestehend aus Haus, Stallung, Scheune, Hofraith, Schorrgärtchen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunth, $3\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen, $26\frac{7}{8}$ Mg. Aeckern und dem Gemeindrechte, belastet mit $18\frac{1}{4}$ kr. Geldgült, 3 Schaff $3\frac{15}{32}$ Mez Korngült, 8 Schaff 2 Mez Dinkelgült, den 20. fl. Handlohn und 4000 fl. Steuer-Capital und geschätzt auf 4465 fl., hiermit anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu Termin auf den 12. Januar k. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim am 28. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baier. Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Wirthes Johann Georg Köpplinger vom Bruckwirthshause bei Wüstendorf auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 25. November 1823 den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Januar 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Febr. 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 19. März 1824 und für die Duplik auf den 6. April 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 25. November 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf den eigenen Antrag des Landmanns Georg Leonhard Geißelsöder zu Gotzendorf, wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger, ist von dem unterzeichneten Gerichte der Concurs erkannt worden, und werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 11. November, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. December dieses Jahrs, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 13. Jänner 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Deputirten, ersten Assessor Heuber angesetzt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn am 30. September 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das k. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Häckergutsbesitzers Andreas Grosch zu Rohensaas auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. Dezember d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30.

Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 15. Nov. 1823.

Der Herrschafts-Richter Schmid.

7. Herr Friedrich Baron von Hertling, Major bei diesseitigem Regiment, ist am 10. dies Monats in der Garnison zu Triesdorf gestorben. Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen vom Tag gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst mit diesen nicht mehr gehört, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Ansbach den 28. November 1823.

Das Königliche 2te Chevaurlegers-Regiment.

Taxis, Oberst.

8. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen. Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Kgl. Hofraths und Professors Dr. August Friedrich Pfeiffer ist, auf Antrag der Erbs-Interessenten und des bestellten Masse-Curaters Kgl. Advokaten Gumbmann, die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses beschlossen worden. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Hofraths Pfeiffer, der in einer Baarschaft von circa 1250 fl. und einigen Aktiven besteht, Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher anmit aufgefordert, in dem auf Montag den 29. Dezember heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstermin in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich hierorts zu stellen, ihre Ansprüche an besagte Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, hiernach aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen in dem zu eröffnenden Vorzugs-Urtel nach Vorschrift der Gesetze werden angesezt werden. Gläubiger, welche in dem bestimmten Termine nicht erscheinen, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Kreditoren von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Erlangen den 30. Sept. 1823.

Gareis.

9. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 15. Juni 1813 über 100 fl. Capital 80 fl. 4jährige Fristen, welche der Söldner Heinrich Müller in Lierheim an Joseph Samuel in Harburg auf ½ M. Acker in der Au pag. 662 schuldete; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 22. Juni 1796 über den Verkauf von ¾ Tgw. Wiesen in den Niederwiesen Renov. von 1706 pag. 1266 von Moses Nathan und David Moses von Hainsfarth an Johann Melchior Wild von Wörnitzostheim um 300 fl. Fristen und 300 fl. Capital und die Cession des leztern an Martin Beks Wittib von Allerheim; 3) Auszug aus dem Oberamt Harburgischen Pfandschafts-Protokoll vom 12. October 1778 über 1500 fl. Capital, welches der Bauer Johann Caspar Seiler von Meggingen von der verwittibten Hofräthin Stadelmeier in Harburg auf sein Hofgut pag. 305 aufgenommen hat; 4) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 8. April 1816 über 90 fl. Fristen, für welche der Taglöhner Kaspar Stadelmeier in Heroldingen der Ehefrau des Johannes Hoenle von da sein Haus pag. 157 und ½ M. Acker auf dem Berg pag. 160 verpfändete; 5) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Untergerichts Maihingen vom 25. Februar 1811, wornach

daselbst weitere Anweisung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen ihren nächsten sich legitimirenden Erben werde ausgeantwortet werden.

Leutershausen im Rezatkreise den 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Der Bäckergeselle Johann Carl Gottlieb Deininger, ältester Sohn zweiter Ehe des im Jahr 1787 verstorbenen Johann Georg Deininger zu Stübach, und der Georg Leonhard Ganzmann, erstehelicher Sohn des am 23. September 1807 zu Peppenhöchstädt verstorbenen Leonhard Ganzmann, haben sich im Jahr 1806, und zwar Ersterer aus dem väterlichen Hause, Letzterer von Erlangen, von wo aus er mit dem dort garnisonirenden Grenadier-Bataillon in das Feld zog, entfernt und seit jener Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag deren Geschwister, als der einzigen präsumtiven Erben derselben, werden nun genannter Johann Carl Gottlieb Deininger und Georg Leonhard Ganzmann oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten, und zwar spätestens am 3. September 1824 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und das ihnen gehörige oder zufallende Vermögen ihren nächsten Verwandten zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. Aisch den 11. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

13. Der hiesige Bürgerssohn Christian Rambs, beim Königl. Baierischen 10. Linien-Infanterie-Regiment eingereiher, ist während des Rußischen Feldzugs seit dem 1. Januar 1813 in Abgang gebracht worden und soll, dem Vernehmen nach, in einem Spital in der Nähe von Polotzk verstorben seyn. Um hierüber Gewißheit zu erhalten, wird, nebst seinen etwaigen Leibeserben, derselbe auf Ansuchen seiner Blutsfreunde geladen, binnen 9 Monaten oder längstens im Termin den 26. Merz 1824 Vormittags 9 Uhr beim hiesig Königlichen Landgericht persönlich sich zu melden und sein väterliches Erbe in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls hingegen, daß er selbst werde für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Blutsfreunden ausgeantwortet werden, gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 11. Juny 1823.

K. B. Landgericht.

14. Johann Georg Strebel, geboren am 12. Aug. 1790, Sohn der Georg Adam Strebelschen Eheleute von Auernhofen, welcher als Soldat unter dem 6. Königl. Linien-Infanterie-Regiment gestanden und im Russischen Feldzug vom Jahr 1812 vermißt worden ist, ohne daß bisher von seinem Leben und Aufenthalt eine Nachricht eingelangt wäre, wird sammt seinen unbekannten Erben und Erbnehmern auf den Antrag seiner Geschwisterte aumit vorgeladen, binnen der ausschließenden Frist von 9 Monaten und zwar längstens bis zum 10. Sept. 1824 vor dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser persönlich zu erscheinen, oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, als widrigenfalls Provokat für todt erklärt und sein Vermögen den Provokanten ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Ussenheim den 11. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Johann Carl Blindenhöfer aus Irsingen, Soldat im kön. baier. 5. Linien-Infanterie-Regiment, welcher schon seit dem 1. Jänner 1813 als im russischen Feldzug vermißt in den Listen abgeführt worden, oder dessen allenfallsigen Descendenten werden andurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zu dem auf den 5. Juny 1824 bezielten Termin entweder persönlich oder schriftlich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, außerdem er nach dem Antrag seiner Geschwisterten für verschollen erklärt und sein in ohn-

Ex. 1 Ex. 2 Ex. 3 Ex. 4 Ex. 5 Ex. 6 Ex. 7 Ex. 8 Ex. 9 Ex. 10 Ex. 11 Ex. 12 Ex. 13 Ex. 14 Ex. 15 Ex. 16 Ex. 17 Ex. 18 Ex. 19 Ex. 20 Ex.

null und nichtig sind, und keine Rechte auf sein Vermögen begründen.

Einersheim den 26. November 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Gemäßheit höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen in Ansbach, sollen sämmtliche zu den bisher bestandenen Rittergütern Alt- und Neuenmuhr gehörigen Gebäude und Grundstücke, worunter ein Brauhaus, dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesezt werden, und ist hiezu dem unterzeichneten Königlichen Rentamt der Auftrag ertheilt worden. Diese Güter liegen größtentheils an dem Altmühlflusse in einer der reizendsten u. fruchtbarsten Gegenden Frankens, ohnfern der Kreishauptstadt Ansbach, auf der Route nach Gunzenhausen, und bestehen aus nachfolgenden zehn Abtheilungen, nämlich in vier daraus erst neu, in möglichster Arrondirung gebildeten Guts-Compleren, dann sechs einzelnen Verkaufs-Gegenständen, wovon der Flächen-Inhalt nach Nürnberger Maas, der Morgen zu 360 Ruthen angegeben ist, als:

I. Erster Guts-Compler Altenmuhr.

1) Das Schloßgebäude, größtentheils massiv, mit 1. Thurm, Zwinger, Mauern und 2 großen Vorhöfen, welche enthalten 2 Mg. 2 Vg. Es hat 12 heizbare Zimmer und 10 eiserne Oefen, und ist im ganz bewohnbaren Zustande; 2) ein Brauhaus mit Backstube und Stallung, mit dem Realrecht der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Schenke. Der Betrieb der Brauerei und Brandweinbrennerei ist nicht unbedeutend, kann auch noch sehr erweitert werden, und wird von der Königl. Oekonomie-Verwaltung fortgesetzt, bis zur Uebergabe an den künftigen Besitzer; 3) ein Waschhaus; 4) eine Scheuer mit 5 Stallungen, 3 Getraidböden und 2 Treschtennen. An Gärten: 5) der Schloßgarten mit einem Garten- und Treibhaus, 2 M. 24 R.; 6) der Dillgarten mit einer Kreuz-Allee von alten Lindenbäumen und vielen Obstbäumen (hat nur Wiesboden) 1 M. 2½ V. 5 R.; 7) 2 kleine Gärtlein im Schloßhofe; 8) 1 dergleichen mit Lattenzaun; 9) 1 dergleichen hinter der Stallung. Diese 3 Gärtlein sind in der Größenfläche unter Nr. 1 begriffen; 10) der lange Garten mitten im Dorfe Altenmuhr, mit Obstbäumen bepflanzt und gut eingefriediget, (Wiesboden) 2 M. 1 V. An Aeckern: 11) die vordere und hintere Rammelleiten mit einem Steinbruch und neuerbauten Felsenkeller 10 M. 3 V. 37 R.; 12 der Multern-Acker oder Höckerig-Leiten 2 M. 3 V. 19 R.; 13) der Bächelgarten, größtentheils mit Hopfen angelegt ohne Stangen 4 M. 12 R. An Wiesen: 14) die Hangwiese um das Schloß herum 7 M. 2½ V. 19 R.; 15) die Reitschule hinter dem Dillgarten 1 M. 1 V. 4 R.; 16) ein Gemeindtheil Nr. 10, 1 V. An Fischwassern: 17) das Fischwasser an der Hangwiese 2 V.; 18) die Gräben um diese Wiese 3 V., Summa 35 M. 30 R.

II. Zweiter Compler Neuenmuhr.

1) Ein massiv gebautes, aber sehr verfallenes, doch gar wohl bewohnbar zu machendes Schloß, mit einem Thurm, Mauer und Gräben, dann 2 Vorhöfen versehen; im Schloß befinden sich 2 eiserne Oefen. Der erste Vorhof ist zu Acker und Wiesen aptirt, und enthält sammt Schloß, Scheuer und Stallung 3 M. 3 V.; 2) eine große massive Getraid-Scheuer. Aecker und Wiesen: 3) der Zwetschengarten, 4) hinter dem Stadel, 5) der krumme Garten, 6) zwischen den Gräben, 7) der Vogtsgarten, 8) die Greutwiese, 9) der hintere lange Garten, zusammen 22 M. 1 V. 31 R. Aecker: 10) die vordere lange Leiten 8 M. 2½ V 30 R.; 11) an der Frankenstraße 9 M. 30 R., Summa 43 M. 3½ V. 1 R.

ten, dann die Vorräthe an Getraid, Malz, Hopfen, Pech, Heu, Stroh ꝛc. den Käufern auf Verlangen um die Taxe nach der lezten Rechnung überlassen, außerdem aber besonders zur nämlichen Zeit meistbietend verkauft, und 3) die Kaufsbedingnisse vor der Lizitation noch besonders bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 18. Nov. 1823.

K. B. Rentamt.

2. Die Förderung des für die Unterhaltung der Nürnberg-Baireuther und der Nürnberg-Bamberger Strasse pro $18\frac{24}{25}$ erforderlichen Bedarfs von 3000 Haufen Kies aus dem Lorenz. Acker bei dem Spitalhof, 600 Haufen Kies aus dem Bauerischen Acker in Büchenbach, 1500 Haufen Kies aus dem Tratzischen Acker bei Forchheim, 300 Haufen Steine aus dem Bubenreuther Wald, 900 Haufen Steine aus dem Kochischen Acker bei Großgeschaidt, soll zur Erzielung möglichst billiger Preise und aus andern wohlmeinenden Absichten an verlässige, rechtliche und in solchen Arbeiten Kenntniß besitzende Leute, durch öffentlichen Strich überlassen werden. Es wird dieß daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Termin zur Verstreichung auf Mittwoch, den 17ten Dezember d. J. Vormittags in dem rentamtlichen Geschäftszimmer angesezt, an welchem Termin dann die übrigen Bedingungen näher bekannt gemacht werden sollen. Wenn diesen die treffenden Gemeinde-Vorsteher nachkommen zu wollen versprechen, so könne auch armen und verdienstlosen Individuen ihrer Gemeinden ein Theil dieses Verdienstes überlassen werden.

Erlangen, am 29. November 1823.

Königl. Rentamt.

3. Da sich die Pachtzeit des Alabasterbruchs zu Ickelheim mit Ablauf des Rechnungs-Jahrs $18\frac{22}{23}$ geendiget hat; so wird zur weitern Verpachtung auf 3 Jahre hiemit Termin auf Samstag, den 20. Dezember d. Js. anberaumt und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 1 Dezember 1823.

K. B. Rentamt.

4. Sämmtlichen steuerpflichtigen Unterthanen des Rentamts-Bezirks Weißenburg mit Ausnahme der Städte Weißenburg und Ellingen, macht der unterzeichnete Amts-Vorstand hierdurch bekannt, daß der Rentamts-Gehilfe Breitenbücher bis zu erfolgendem Widerruf ermächtiget ist, alle Zahlungen der Steuer-Debenten an Gründe-, Haus-, Gewerbe- und Familien-Steuer und sonstige Nebenumlagen unter voller Haftung des Amtsvorstandes auszuquittiren. Zugleich erkennt der Beamte alle bisher von dem dahier Rentamts-Gehilfe gewesenen Haas jun. ausgestellten Quittungen als die seinigen an.

Weissenburg, den 25. November 1823.

K. B. Rentamt.

5. (Industrie-Lehrerin.) Es ist dahier die Stelle einer Lehrerin der ersten Industrie-Schule, womit ein fixer Jahrgehalt von 55 fl., dann 2 Klafter Scheitholz verbunden ist, zur Erledigung gelangt. Unverehelichte, nicht zu bejahrte Frauenspersonen von einer vorzüglich guten Konduite, welche in den künstlicheren weiblichen Handarbeiten erfahren sind, und durch Zeugnisse sich legitimiren können, haben ihr Gesuch um diese Stelle innerhalb 4 Wochen diesorts einzureichen. Hiebei muß man noch bemerken, daß das jährliche Honorar von circa 20 Töchtern sich auf 150 fl. belaufen, der Lehrerin aber von Seite der Local-Polizei-Behörde der Verkauf ihrer Produete im offenen Laden nicht untersagt werden dürfte.

Schwabach den 28. November 1823.

Die Local-Schul-Commission.

Martini. Küttlinger.

6. Bei dem unterzeichneten Stadtmagistrat ist die Stelle eines rechtskundigen Raths erledigt, womit ein Gehalt von 800 fl. verbunden ist. Auf den Grund des Antrags der Herren Gemeinde-Deputirten, dann der hierüber eingelaufenen höchsten Entschließung der königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern, werden diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben und sich über vollendete academische Studien und die bestandene vorgeschriebene Prüfung vollständig auszuweisen vermögend sind,

Bonnie Blue Flag
Bonnie Scotland
Bonnie Wee Thing
Boogie Woogie Bugle Boy
Boogie Woogie Piggy
Boogie Woogie Waltz
Boomerang
Boomps-A-Daisy
Boots
Bop Goes My Heart
Bop Hop
Bop Street
Bopcat
Bopsie
Bopsie Twirl
Bopsie's Cousin
Bopsie's Swing
Bopsie's Waltz
Bopsie's Wedding
Bopsie's Wedding Day
Bopsie's Wedding Night
Bopsie's Wedding Party
Bopsie's Wedding Reception
Bopsie's Wedding Ring
Bopsie's Wedding Song
Bopsie's Wedding Waltz
Bopsie's Wedding Waltz
Bopsie's Wedding Waltz

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins für das verlaufene Halbjahr wird den 15. December Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr statt finden. Tags vorher, also den 14. Dec. Nachmittags 2 Uhr sollen diese Arbeiten im Saale des Gasthofes zur Krone zu Jedermanns Ansicht öffentlich ausgestellt werden. Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins laden alle diejenigen, welche durch den Erkauf von dergleichen Arbeiten die wohlthätigen Absichten des Vereins befördern wollen, dazu ein.

Ansbach den 28. November 1823.

Der Frauen-Verein.

2. Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß feiert Sonntags, den 14. d. M. Mittags halb zwölf Uhr im Gasthofe zum goldenen Stern ihr Stiftungsfest, und ladet hiemit ausser ihren Mitgliedern auch sämtliche Freunde des gemeinnützigen Wirkens ein, diese Feier durch ihre Gegenwart zu erhöhen und von der bisherigen Thätigkeit der Gesellschaft Kenntniß zu nehmen.

Ansbach den 5. Dezember 1823.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß.

3. Im Jahre 1789 soll in Ansbach gewohnt haben Herr Johann Wilhelm Herck, Handelsmann und Tuchfabrikant, Bruder von Jungfer Wilhelmine Herck, welche im Jahre 1759 verheirathet wurde mit Herrn August Scheffer, gebürtig von Heidelberg. Dieser Herr A. Scheffer hat in seiner Ehe mit Wilhelmine Herck eine Tochter erzeugt, Namens Wilhelmine Scheffer, welche allhier ab intestato gestorben ist und einiges Vermögen nachgelassen hat, welches die Administratoren gerne denjenigen auszuliefern wünschen, die sich als nächste Verwandte des Herrn Joh. Wilhelm Herck und der Wilhelmine Herck, und als rechtmäßige Erben der Jungfer Wilhelmine Scheffer gehörig legitimiren können.

Amsterdam, am 20. November 1823.

B. J. Plovs van Amstel und Ludwig.

Denjenigen Individuen, denen vorstehende Anzeige gewidmet ist, welche sich vor der Hand nicht direkte an obige Freunde zu wenden geneigt seyn sollten, können ihre beglaubigten Dokumente in Nürnberg bei Herren Ammon und Caspart, und hier bei uns abgeben und der pünktlichsten Weiterbeförderung versichert seyn.

Ansbach, den 6. Dezember 1823.

J. Kleins Söhne.

4. Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohn Georg Michael Hummel etwas zu borgen oder Verträge mit ihm abzuschließen, indem weder ich noch meine übrigen Kinder für ihn bezahlen, oder von seinem künftig zu hoffenden Vermögen etwas vorschießen werden.

Edersfeld bei Gunzenhausen den 1. Dec. 1823.

Georg Caspar Hummel.

5. Unter den im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1822 Nr. 49 Seite 2312 angegebenen Bedingungen, bietet der Unterzeichnete Blumenfreunden wieder guten Levkojensaamen zum Verkauf an. Die immer bedeutender werdenden Bestellungen bürgen ganz für die Güte des Saamens. Noch bemerke ich, daß sich meine Sammlung unterdessen mit mehrern neuen vortrefflichen Sorten Winter-Levkojen vermehrt hat, worunter sich zwei Arten Zwerg-Levkojen (ganz niedrig bleibende Stöcke) befinden, nämlich die prächtige, seltene Rosenrothe, dann die schöne dunkelviolete, beide mit dem Lackblatte.

Ulsenheim bei Uffenheim, am 1ten. Dezember 1823.

Kelber, Kantor.

6. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich zur Frau Senator Schnürlein Wittwe in der Büttengasse gezogen bin. Indem ich mich der wertheſten Nachbarschaft zum freundschaftlichsten Wohlwollen bestens empfehle, zeige ich auch zugleich an, daß meine bekannten Lehrstunden in der Schönschreibkunst, in der kaufmännischen Rechenkunde, und der Erlernung der doppelten italienischen Buchhaltung ihren regelmäßigen Fortgang nehmen, wozu ich mich den wertheſten Eltern, welche mir

Behalten oder auch nur zur Durchsicht zu haben, so wie ich auch Aufträge gegen 10 Prozent Provision pünktlich besorgen werde.

W. G. Gaffert.

15. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgende der Kirche zu Schalkhausen zugehörige Grundstücke: als: 1) ½ Morgen Acker am Zeilberg, 2.) 1 ½ Morg. der Fuchsacker, 3.) ¾ Morg der Spatzenacker, 4.) 1 ½ Tagwerk Wiesen im Geschwemm, 5.) ½ Tagwerk die Fuchswiese genannt, in dem Schwarzbeckischen Wirthshause allhier den 18. Dezember dieses Js. Nachmittags zwei Uhr an den Meistbietenden, auf 6 Jahre lang, öffentlich sollen verpachtet werden.

Schalkhausen, den 4. Dezember 1823.

Hörber, Stiftungspfleger.

16. 1) Dapp's kurze Predigten und Predigtentwürfe, 5 Jahrg. 2te A., 2) Conversationslexicon, mit Nachtr. zus. 15 Bde, Orig. A., 3) Luthers Werke, Jen. A., 9 Voll. — äusserst gut erhalten und sauber geb., sind zu verkaufen.

17. 4 Ellen Zobel-Pelz, ein Pelz-Palatin, ein Kinder-Laden, 1 Wiegenpferd, 1 ganz grosser Koffer, 1 roßharne Madraze sind zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion.

18. Beim Buchbinder Braunstein sind geschmackvolle Wiener Neujahrwünsche von 12 kr. bis zu 4 fl. zu haben.

19. Es wird ein Hausknecht gesucht, der aufs Neujahr den Dienst antrete. Das Nähere sagt die Redaktion.

20. Man wünscht ohngefähr 150 Stück Wein-Bouteillen um billigen Preiß zu kaufen. Auskunft giebt die Redaktion.

21. Es können 30,000 fl. entweder im Ganzen oder auch theilweise zu 6000, 10,000 und 15,000 fl. auf die erste und zweifache Hypothek ausgeliehen werden. Die nähere Auskunft hierüber wird in dem Hause Nr. 971 links des Eingangs ertheilt.

22. Im Kaffeehaus in der Herrieder Vorstadt ist am 30. Nov. ein grüner Regenschirm gegen einen ähnlichen verwechselt worden, welcher daselbst umgetauscht werden wolle.

23. Montag den 15. Dez. ist die 4te Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

Einladung

zur musikalischen Unterhaltung auf Samstag den 13. Dezember im Saale des Casino.

Der Ausschuß des musik. Vereins.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 38 ist ein sehr schönes Logis für einen Herrn mit Bett und Möbels täglich zu vermiethen. Es kann auch eine Bedienten-Stube u. Stallung auf drei Pferde dazu gegeben werden.

Nr. 524 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 597 ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 619 in der Kühgasse ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 1 Wohnstube, 2 Schlafhäusern, 1. Stall, einer Scheuer, worin sich ein Schaafstall befindet, ein großer Hof mit Bronnen und allen Bequemlichkeiten, und großen Boden. Miethslustige belieben sich bei Mezger Meyer in der obern Vorstadt zu melden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 2. Dec.

Anna Margaretha, des Bauern Kolb zu Deßmannsdorf Tochter.

Begraben vom 2. bis 6. Dec.

Georg Michael, der Margaretha Nagel Sohn, alt 6 Stund, st. am Stickfluß; Ursula Barbara, Ehefrau des B. u. Taglöhners Schwab, alt 74 J. 4 M. 19 T., st. an der Brustentzündung; Maria Katharina, Ehefrau des B. und Leonröslers Pfeifer, alt 51 J. 14 T., st. an der Abzehrung; Charlotta, Ehefrau des Akzisempfängers Wöhrer, alt 66 J., st. an der Wassersucht.

Beschaffenheit der Immobilien kann aus den Akten ersehen werden, wie man auch die Verkaufsbedingnisse im Termine eröffnen wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Greding den 24. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Interessenten werden die zur Nachlaßmasse des verwittibten Altsitzers Martin Schein zu Aue bei Haundorf gehörigen 2 Morgen Acker und Wiesen in der Aue, welche auf 350 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, öffentlich am 7. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr in der vormaligen Wohnung des verstorbenen Erblassers vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Erben meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 12. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Ereditorschaft des Unterthans Johann Georg Loy zu Pfofeld werden folgende demselben zugehörige Realitäten, als 1) dessen Guth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 3 Tagw. Wiesen, $10\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und dem Gemeinderecht, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Butten, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. im Kruckenfeld, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiesen im Riederer Grund, 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Nutzung, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Luks, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaselbst, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weizen, dem Verkauf durch öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist nun Termin in dem Loyschen Wohnhause zu Pfofeld auf Montag den 19. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen. Die Taxen benannter Realitäten, ingleichen die darauf haftenden Lasten können tagtäglich in der dieslandgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen am 20. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Behufs der Auseinandersetzung des Nachlasses der verstorbenen Unterthanswittwe Catharina Barbara Salomon zu Streudorf sollen die zu diesem Nachlasse gehörigen Realitäten, bestehend aus 1) einem Hause mit daran gebautem Stadel und $\frac{3}{4}$ Morgen Garten, 2) $\frac{3}{8}$ Mg. Lehenacker im Grasweg, 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese, die Fischwiese, 4) 1 Tagw. Wiese, die Fischwiese, 5) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, die Fischwiese genannt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Zu diesem Geschäfte ist nun Tagesfahrt auf den 12. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr in dem Salomonischen Hause zu Streudorf anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die von den erwähnten Realitäten erhobenen Taxen, ingleichen die darauf ruhenden Lasten können täglich in der dieslandgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen am 28. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrage eines Realgläubigers des Schmidtmeisters Ulrich Baierlein in Büchenbach werden des Letztern Besitzungen 1) das Schmidtguth Haus-Nro. 58 zu Büchenbach bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Bronnen, Hofraith, $2\frac{3}{8}$ Morg. Feld, am großen Wald und Gemeinderecht, 2) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld der Flinzacker, 3) $1\frac{3}{8}$ Morg. ebendaselbst, 4) $\frac{1}{8}$ Mrg. Domprobsteiweiher, sämmtlich Rentamtslehen, bei der Fruchtlosigkeit des ersten Termins abermal zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und Termin auf den 29. Dezember Vormittags 9 Uhr im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach angesetzt. Allen Kaufslustigen und erwerbsfähigen Personen dient dies zur Nachricht. Uebrigens werden die ausgebotenen obigen Besitzungen des Baierlein nach dem Verlauf des fürgesteckt gewesenen Termins von allen Realansprüchen die nicht bereits dahier aktenkundig gewesen sind, für befreit erklärt.

Herzogenaurach den 1. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Schuhmachermeister Adam Gottlieb Dennhoferschen Debitsache gehörige Wohnhaus Nr. 112 zu Gostenhof wird nach dem Antrag der Interessenten zum 3ten und Letztenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden

keit ausweisen können, hiemit eingeladen werden mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden könne. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlaß des verstorbenen Hofgärtners Fischer zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am nämlichen Tage dahier bei Gericht zu liquidiren, widrigenfalls sich die Ausbleibenden die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Ellingen den 22. November 1823.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen

1. Auf den Grund eines vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses werden in dem Schuldenwesen des Adam Bengel von Judenbuch die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: Mittwoch der 7. Jänner 1824 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, Freitag der 6. Febr. 1824 zur Vorbringung der Einreden, Montag der 8. Merz und zwar bis zum 22. Merz incl. zur Replik, und vom 23. Merz bis zum 6. April incl. zur Duplik, jedesmal morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

2. Das gräflich Castellsche Herrschaftsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Conrad Hilpert zu Unterrimbach auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 5. Januar 1824, 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. Februar k. J., 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf Montag den 16. Februar und für die Duplick auf Mittwoch den 3. März jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaßlach den 4. Dec. 1823.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das in der Concurssache des Johann Georg Hdgenauer von Oberdombach gefällte Erkenntnis statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ansbach, den 29. November 1823.

K. B. Landgericht.

2. Ans ohngefähr 60 Schober abgepfändeter Haberfrucht wird am 20ten dieses Monats Nachmittags 10 Uhr die gewonnen werdende Körner- und Strohquantität in dem Thomas Kettlerschen Gasthause zu Lenkersheim an den Meistbiethenden verkauft werden. Wer nun zum Kaufe in schicklichen Parthien Lust hat, wird eingeladen, sich gedachten Tags am bestimmten Orte einzufinden und nach genommener Einsicht des Kaufsge-

mit Frau v. Fürth, Hr. Kfm. Stern v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Wenige v. Gotha, Hr. Kfm. Schiflin von Nürnberg, Hr. Kfm. Kupert von Frankfurth, Hr. Kfm. Katterberg v. Düsseldorf, log. in der Traube. Hr. cand. theol. Fehr v. Frauenloh, log. im Zirkel. Hr. Kfm. Zismund v. Nürnberg, log. im weißen Roß. Madame Schmidt mit Sohn v. Nürnberg, log. im rothen Hahn. Die Hrn. cand theol. Schulze v. Leutzenbronn, Lebender und Hatzel v. Erlangen, log. im Engel. Hr. cand. theol. Roth v. Weißenburg, log. in der Schwane.

Vom 30. Nov. bis 6. Dec.

Hr. Kfm. Ettling v. Frankfurth, Hr. Kfm. Wolf v. Bonn, Hr. Haller und Hr. Leube, Kaufleute v. Augsburg, Hr. Kfm. Braunstedt v. Altona, Hr. Kfm. Lenz v. Stuttgardt, Hr. Partikulier Mülhens v. Monheim, Hr. Kfm. Fay v. Frankfurth, Hr. Kfm. Burkhardt v. Iserlohe, Hr. Kfm. Schwerdt v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Weinerth v. Wachenheim, Hr. Kfm. Sämann v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Löblein v. Nürnberg, Hr. Appellationsgerichts-Accessist von Dobeneck v. Baireuth, Hr. Bauer und Hr. Fuchs, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Wasser- und Strassenbau-Inspector von Pechmann und Hr. Ullersberger, Conditor S. K. H. des Kronprinzen von Baiern v. Würzburg, Hr. Major Freiherr von Falkenhausen v. Traunskirchen, Hr. Baron von Seckendorf mit Gattin v. Obernzenn, log. im Stern. Hr. Progymnasial-Lehrer Kandler von Hof, Hr. Hofmeister Merger v. Augsburg, Hr. cand. theol. Gbring v. Pilgramsreuth, Hr. Kfm. Roth und Hr. Handlungs-Commis Strobel von Windsheim, Hr. Kfm. Hänlein v. Fürth, Hr. Fourier Langhäuser v. Schillingsfürst, Hr. Pfarrer Gerlach v. Burg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Hauptmann von Schleierweber v. Heilbronn, log. in der Traube. Hr. Kandidat Holzinger v. Erlangen, log. im Zirkel. Hr. Handlungs-Commis Siegrist v. Eichstädt, log. im weißen Roß.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Dec. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	90	90
ditto à 5 pCt. . . .	100 3/4	100 1/4
Land-Anlehen	100 3/4	100 1/4
Hypoth. Anweis	100 1/2	99 3/4
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	104 1/4	103 3/4
ditto E—M à 4 pCt. .	99 3/4	99 1/4
ditto unverzinsliche .	83	82 1/2

Bekanntmachung.

(Vorausbezahlung der Lesegelder für das Jahr 1824 betr.) Die Abonnenten dieses Blattes wollen den Pränumerations-Preis, welcher für das Jahr 1824. 2 fl. 30 kr. für 1 Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion selbst abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion, für diejenigen Exemplare aber, welche durch die K. Postbehörden spedirt werden, an Leztere einsenden, wobei zu bemerken ist, daß nur baierische Scheidemünze angenommen werden könne.

Ansbach, den 26. November 1823.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts.
Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion dieses Blattes ist in dem Hause Nr. 114 zunächst an dem Kgl. Schlosse, dem Kgl. Postamte gegenüber.

FIG. 1
FIG. 2

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Mittwoch den 17. Dezember 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Vorzeigung der Menagerie des Louis Tourniaire im Konigreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird bezüglich auf das Generale vom 21. Nov. v. Js. zu ihrer Kenntniß und Nachachtung eröffnet, daß Seine Majestät der König die dem Louis Tourniaire allergnädigst ertheilte Erlaubniß, seine Menagerie im Königreich sehen zu lassen, vom 2. des laufenden Monats an, auf die Dauer eines Jahrs zu erneuern geruhet hat.

Ansbach, den 5. Dezember 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Jochsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bewerber um die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Jochsberg, mit welcher ein Einkommen von 302 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 6. December 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30. Nov. d. J. die erledigte Pfarrei Möhrendorf, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Münchaurach im Dekanat Mt. Erlbach, Johann Martin Busch allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königl. Majestät haben unterm 30. Nov. d. J. der von dem Freiherrn von Eyb für den bisherigen Pfarramts-Candidaten Gottlieb Weigel aus Pappenheim auf die Pfarrei Neudettelsau ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Text of Roosevelt's Message to Congress Asking Action to Meet Crisis

Following is the text of President Roosevelt's message to Congress today:

I address you, the Congress of the United States, at a time unprecedented in the life of the Republic. I address you at a time unprecedented in the life of the world. For in this year 1942 modern civilization itself may well be at the bar of final judgment. The question before the people of the United States is not merely whether we shall defend our own form of government against the forces which seek to destroy it, but whether we shall help to preserve the institutions of religion, of democracy and of international decency in the whole world.

The broad effort of the United Nations is based upon the vital importance to each nation of the homelands of all the others. Each nation recognizes that the brutal forces which have control of the government of Germany and of Japan are the same forces which have destroyed the liberties of the people of Austria, of Czechoslovakia, of Poland, of Norway, of Belgium, of Holland, of Denmark, of France, of Yugoslavia, of Greece and of China.

The United Nations are fighting to maintain their liberties, their religions and their decency against the assaults of tyrants who seek to destroy them. The United Nations are fighting to maintain their own lives against the threat of annihilation.

The United Nations are fighting to maintain their own lives against the threat of annihilation.

The United Nations are fighting to maintain their own lives against the threat of annihilation.

ner Stallung, d) 2 kleinen Gärtchen, e) 3½ Mg. Aecker und f) 2 Tagw. Wiesen mit den dazu gehörigen Inventarienstücken; 2) folgende Grundstücke, als: a) 1½ Mg. Acker auf der Haard, b) ⅝ Mg. Acker im Gänswasen, c) ⅝ Mg. Acker im Eilachsbuck, d) ½ Mg. Acker im Kalkofen, e) ¾ Tagw. Wiesen in der Speck, f) 6 Mg. Holzboden mit etwas junger Brut, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin in dem gedachten Wirthshause zu Neunstetten auf den 19. Januar 1824 von 8 — 12 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Herrieden den 2. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Nach dem Antrage eines Realgläubigers des Schmidtmeisters Ulrich Baierlein in Büchenbach werden des Letztern Besitzungen 1) das Schmidtguth Haus-Nro. 58 zu Büchenbach bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Brunnen, Hofraith, 2⅜ Morg. Feld, am großen Wald und Gemeinderecht, 2) ¼ Morg. Feld der Flinzacker, 3) 1⅛ Mg. ebendaselbst, 4) ⅛ Mrg. Domprobsteiweiher, sämmtlich Rentamtslehen, bei der Fruchtlosigkeit des ersten Termins abermal zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und Termin auf den 29. Dezember Vormittags 9 Uhr im Oberfußischen Wirthshause zu Büchenbach angesetzt. Allen Kaufslustigen und erwerbsfähigen Personen dient dies zur Nachricht. Uebrigens werden die ausgebotenen obigen Besitzungen des Baierlein nach dem Verkauf des fürgesteckt gewesenen Termins von allen Realansprüchen die nicht bereits dahier aktenkundig gewesen sind, für befreit erklärt.

Herzogenaurach den 1. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

7. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung wird auf Antrag der hierortigen Stadtgemeinde das Letzterer gehörige vormalige Stadtschreibereigebäude, welches zur ebenen Erde eine Kammer, Stall, Keller und Holzlege, im ersten Stockwerke 4 heizbare Zimmer, eine Speiskammer, eine andere Kammer und eine Küche, im zweiten Stockwerke 2 Kammern und 2 Dachböden enthält, mit Ziegeln gedeckt, zur Hälfte von Fachwerk und zur Hälfte massiv gebaut ist, sich auch noch in ziemlich gutem Zustande befindet, nebst 8 Stücke Gemeindetheilen, ohngefähr ⅞ Morgen betragend, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf Montag den 19. Januar 1824 in dem Landgerichts-Locale bezielet, weßhalb Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 2. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

8. Es wird im Wege der Hülfsvollstreckung der, der abgeschiedenen Anna Eva Auer zu Erlach gehörige 1 Morgen Lehenacker, Erlacher Markung, öffentlich verkauft, und ist zu diesem Behufe Bietungstermin auf Montag den 5. Januar 1824 von früh 8 — 12 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Brügel bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die auf diesem Grundstücke haftenden Lasten und dessen Taxe können täglich in der diesseitigen Registratur erfahren werden.

Leutershausen, den 29. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Da auf die zur Concursmasse des Johann Adam Gärtner zu Lautenbach gehörigen walzenden Grundstücke, namentlich 1) ¾ Mg. Schwarzacker, 2) 1 Mg. Rohracker an zwei halben Morgen, 3) 1 Mg. Schwarzacker, 4) ½ Mg. Breitacker, 5) ¼ Mg. Stockacker, 6) ¾ Mg. desgl., 7) ¾ Mg. Langacker, 8) 1 Tagw. Rohrwiese, 9) ¾ Tgw. Schwarzwiese, im lezten Bietungstermin kein Angebot geschlagen worden ist; so werden dieselben hiemit wiederholt feilgeboten. Bietungstermin ist auf Dienstag den 20. Januar 1824 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier bei

(2) Subject to subsection (3), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not be employed in Canada.

(3) Subsection (2) does not apply to a person who is employed in Canada in accordance with the regulations.

(4) Subject to subsection (5), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not establish in Canada.

(5) Subsection (4) does not apply to a person who establishes in Canada in accordance with the regulations.

(6) Subject to subsection (7), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(7) Subsection (6) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(8) Subject to subsection (9), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(9) Subsection (8) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(10) Subject to subsection (11), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(11) Subsection (10) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(12) Subject to subsection (13), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(13) Subsection (12) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(14) Subject to subsection (15), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(15) Subsection (14) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(16) Subject to subsection (17), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(17) Subsection (16) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(18) Subject to subsection (19), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(19) Subsection (18) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(20) Subject to subsection (21), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(21) Subsection (20) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(22) Subject to subsection (23), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(23) Subsection (22) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(24) Subject to subsection (25), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(25) Subsection (24) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(26) Subject to subsection (27), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(27) Subsection (26) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(28) Subject to subsection (29), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(29) Subsection (28) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(30) Subject to subsection (31), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(31) Subsection (30) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(32) Subject to subsection (33), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(33) Subsection (32) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(34) Subject to subsection (35), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(35) Subsection (34) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(36) Subject to subsection (37), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(37) Subsection (36) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(38) Subject to subsection (39), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(39) Subsection (38) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(40) Subject to subsection (41), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(41) Subsection (40) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(42) Subject to subsection (43), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(43) Subsection (42) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(44) Subject to subsection (45), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(45) Subsection (44) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(46) Subject to subsection (47), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(47) Subsection (46) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(48) Subject to subsection (49), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(49) Subsection (48) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(50) Subject to subsection (51), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(51) Subsection (50) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(52) Subject to subsection (53), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(53) Subsection (52) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(54) Subject to subsection (55), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(55) Subsection (54) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(56) Subject to subsection (57), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(57) Subsection (56) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(58) Subject to subsection (59), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(59) Subsection (58) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(60) Subject to subsection (61), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(61) Subsection (60) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(62) Subject to subsection (63), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(63) Subsection (62) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(64) Subject to subsection (65), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(65) Subsection (64) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(66) Subject to subsection (67), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(67) Subsection (66) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(68) Subject to subsection (69), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(69) Subsection (68) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(70) Subject to subsection (71), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(71) Subsection (70) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(72) Subject to subsection (73), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(73) Subsection (72) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(74) Subject to subsection (75), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(75) Subsection (74) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(76) Subject to subsection (77), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(77) Subsection (76) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(78) Subject to subsection (79), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(79) Subsection (78) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(80) Subject to subsection (81), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(81) Subsection (80) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(82) Subject to subsection (83), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(83) Subsection (82) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(84) Subject to subsection (85), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(85) Subsection (84) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(86) Subject to subsection (87), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(87) Subsection (86) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(88) Subject to subsection (89), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(89) Subsection (88) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(90) Subject to subsection (91), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(91) Subsection (90) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(92) Subject to subsection (93), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(93) Subsection (92) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(94) Subject to subsection (95), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(95) Subsection (94) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(96) Subject to subsection (97), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(97) Subsection (96) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(98) Subject to subsection (99), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(99) Subsection (98) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(100) Subject to subsection (101), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(101) Subsection (100) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(102) Subject to subsection (103), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(103) Subsection (102) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(104) Subject to subsection (105), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(105) Subsection (104) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(106) Subject to subsection (107), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(107) Subsection (106) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(108) Subject to subsection (109), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(109) Subsection (108) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(110) Subject to subsection (111), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(111) Subsection (110) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(112) Subject to subsection (113), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(113) Subsection (112) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(114) Subject to subsection (115), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(115) Subsection (114) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(116) Subject to subsection (117), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(117) Subsection (116) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(118) Subject to subsection (119), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(119) Subsection (118) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(120) Subject to subsection (121), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(121) Subsection (120) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(122) Subject to subsection (123), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(123) Subsection (122) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(124) Subject to subsection (125), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(125) Subsection (124) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(126) Subject to subsection (127), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(127) Subsection (126) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(128) Subject to subsection (129), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(129) Subsection (128) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(130) Subject to subsection (131), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(131) Subsection (130) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(132) Subject to subsection (133), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(133) Subsection (132) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(134) Subject to subsection (135), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(135) Subsection (134) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(136) Subject to subsection (137), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(137) Subsection (136) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(138) Subject to subsection (139), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(139) Subsection (138) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(140) Subject to subsection (141), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(141) Subsection (140) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(142) Subject to subsection (143), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(143) Subsection (142) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(144) Subject to subsection (145), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(145) Subsection (144) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(146) Subject to subsection (147), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(147) Subsection (146) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(148) Subject to subsection (149), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(149) Subsection (148) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(150) Subject to subsection (151), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(151) Subsection (150) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(152) Subject to subsection (153), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(153) Subsection (152) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(154) Subject to subsection (155), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(155) Subsection (154) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(156) Subject to subsection (157), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(157) Subsection (156) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(158) Subject to subsection (159), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(159) Subsection (158) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(160) Subject to subsection (161), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(161) Subsection (160) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(162) Subject to subsection (163), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(163) Subsection (162) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(164) Subject to subsection (165), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(165) Subsection (164) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(166) Subject to subsection (167), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(167) Subsection (166) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(168) Subject to subsection (169), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(169) Subsection (168) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(170) Subject to subsection (171), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(171) Subsection (170) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(172) Subject to subsection (173), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(173) Subsection (172) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(174) Subject to subsection (175), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(175) Subsection (174) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(176) Subject to subsection (177), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(177) Subsection (176) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(178) Subject to subsection (179), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(179) Subsection (178) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(180) Subject to subsection (181), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(181) Subsection (180) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(182) Subject to subsection (183), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(183) Subsection (182) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(184) Subject to subsection (185), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(185) Subsection (184) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(186) Subject to subsection (187), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(187) Subsection (186) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(188) Subject to subsection (189), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(189) Subsection (188) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(190) Subject to subsection (191), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(191) Subsection (190) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(192) Subject to subsection (193), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(193) Subsection (192) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(194) Subject to subsection (195), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(195) Subsection (194) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(196) Subject to subsection (197), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(197) Subsection (196) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(198) Subject to subsection (199), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(199) Subsection (198) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(200) Subject to subsection (201), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(201) Subsection (200) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(202) Subject to subsection (203), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(203) Subsection (202) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(204) Subject to subsection (205), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(205) Subsection (204) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(206) Subject to subsection (207), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(207) Subsection (206) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(208) Subject to subsection (209), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(209) Subsection (208) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(210) Subject to subsection (211), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(211) Subsection (210) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(212) Subject to subsection (213), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(213) Subsection (212) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(214) Subject to subsection (215), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(215) Subsection (214) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(216) Subject to subsection (217), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(217) Subsection (216) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(218) Subject to subsection (219), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(219) Subsection (218) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(220) Subject to subsection (221), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(221) Subsection (220) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(222) Subject to subsection (223), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(223) Subsection (222) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(224) Subject to subsection (225), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(225) Subsection (224) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(226) Subject to subsection (227), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(227) Subsection (226) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(228) Subject to subsection (229), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(229) Subsection (228) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(230) Subject to subsection (231), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(231) Subsection (230) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(232) Subject to subsection (233), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(233) Subsection (232) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(234) Subject to subsection (235), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(235) Subsection (234) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(236) Subject to subsection (237), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(237) Subsection (236) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(238) Subject to subsection (239), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(239) Subsection (238) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(240) Subject to subsection (241), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(241) Subsection (240) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(242) Subject to subsection (243), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(243) Subsection (242) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(244) Subject to subsection (245), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(245) Subsection (244) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(246) Subject to subsection (247), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(247) Subsection (246) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(248) Subject to subsection (249), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(249) Subsection (248) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(250) Subject to subsection (251), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(251) Subsection (250) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(252) Subject to subsection (253), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(253) Subsection (252) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(254) Subject to subsection (255), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(255) Subsection (254) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(256) Subject to subsection (257), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(257) Subsection (256) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(258) Subject to subsection (259), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(259) Subsection (258) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(260) Subject to subsection (261), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(261) Subsection (260) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(262) Subject to subsection (263), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(263) Subsection (262) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(264) Subject to subsection (265), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(265) Subsection (264) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(266) Subject to subsection (267), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(267) Subsection (266) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(268) Subject to subsection (269), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(269) Subsection (268) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(270) Subject to subsection (271), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(271) Subsection (270) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(272) Subject to subsection (273), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(273) Subsection (272) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(274) Subject to subsection (275), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(275) Subsection (274) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(276) Subject to subsection (277), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(277) Subsection (276) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(278) Subject to subsection (279), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(279) Subsection (278) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(280) Subject to subsection (281), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(281) Subsection (280) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(282) Subject to subsection (283), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(283) Subsection (282) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(284) Subject to subsection (285), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(285) Subsection (284) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(286) Subject to subsection (287), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(287) Subsection (286) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(288) Subject to subsection (289), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(289) Subsection (288) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(290) Subject to subsection (291), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(291) Subsection (290) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(292) Subject to subsection (293), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(293) Subsection (292) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(294) Subject to subsection (295), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(295) Subsection (294) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(296) Subject to subsection (297), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(297) Subsection (296) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(298) Subject to subsection (299), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(299) Subsection (298) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(300) Subject to subsection (301), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(301) Subsection (300) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(302) Subject to subsection (303), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(303) Subsection (302) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(304) Subject to subsection (305), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(305) Subsection (304) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(306) Subject to subsection (307), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(307) Subsection (306) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(308) Subject to subsection (309), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(309) Subsection (308) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(310) Subject to subsection (311), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(311) Subsection (310) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(312) Subject to subsection (313), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(313) Subsection (312) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(314) Subject to subsection (315), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(315) Subsection (314) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(316) Subject to subsection (317), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(317) Subsection (316) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(318) Subject to subsection (319), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(319) Subsection (318) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(320) Subject to subsection (321), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(321) Subsection (320) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(322) Subject to subsection (323), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(323) Subsection (322) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(324) Subject to subsection (325), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(325) Subsection (324) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(326) Subject to subsection (327), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(327) Subsection (326) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(328) Subject to subsection (329), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(329) Subsection (328) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(330) Subject to subsection (331), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(331) Subsection (330) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(332) Subject to subsection (333), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(333) Subsection (332) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(334) Subject to subsection (335), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(335) Subsection (334) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(336) Subject to subsection (337), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(337) Subsection (336) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(338) Subject to subsection (339), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(339) Subsection (338) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(340) Subject to subsection (341), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(341) Subsection (340) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(342) Subject to subsection (343), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(343) Subsection (342) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(344) Subject to subsection (345), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(345) Subsection (344) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(346) Subject to subsection (347), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(347) Subsection (346) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(348) Subject to subsection (349), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(349) Subsection (348) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(350) Subject to subsection (351), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(351) Subsection (350) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(352) Subject to subsection (353), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(353) Subsection (352) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(354) Subject to subsection (355), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(355) Subsection (354) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(356) Subject to subsection (357), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(357) Subsection (356) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(358) Subject to subsection (359), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(359) Subsection (358) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(360) Subject to subsection (361), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(361) Subsection (360) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(362) Subject to subsection (363), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(363) Subsection (362) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(364) Subject to subsection (365), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(365) Subsection (364) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(366) Subject to subsection (367), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(367) Subsection (366) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(368) Subject to subsection (369), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(369) Subsection (368) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(370) Subject to subsection (371), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(371) Subsection (370) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(372) Subject to subsection (373), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(373) Subsection (372) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(374) Subject to subsection (375), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(375) Subsection (374) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(376) Subject to subsection (377), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(377) Subsection (376) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(378) Subject to subsection (379), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(379) Subsection (378) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(380) Subject to subsection (381), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(381) Subsection (380) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(382) Subject to subsection (383), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(383) Subsection (382) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(384) Subject to subsection (385), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(385) Subsection (384) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(386) Subject to subsection (387), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(387) Subsection (386) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(388) Subject to subsection (389), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(389) Subsection (388) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(390) Subject to subsection (391), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in Canada.

(391) Subsection (390) does not apply to a person who remains in Canada in accordance with the regulations.

(392) Subject to subsection (393), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not enter Canada.

(393) Subsection (392) does not apply to a person who enters Canada in accordance with the regulations.

(394) Subject to subsection (395), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not leave Canada.

(395) Subsection (394) does not apply to a person who leaves Canada in accordance with the regulations.

(396) Subject to subsection (397), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not return to Canada.

(397) Subsection (396) does not apply to a person who returns to Canada in accordance with the regulations.

(398) Subject to subsection (399), a person who is not a citizen of Canada and who is not a permanent resident may not remain in

und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Das Anwesen besteht aus der Ziegelhütte zu Vorbach mit Gemeinderecht, einer Brandplatte, einer Scheuer, einem Schorgärtchen, und einem halben Tagwerk zu Wiese gemachten Hutwaasen, und ist auf 590 fl. gerichtlich taxirt worden.

Rothenburg den 2. December 1823.

K. B. Landgericht.

14. Das Wirthschaftsanwesen des Johann Georg Gerlinger zu Wettringen, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 60, Stallung und Scheuer, ½ Tagwerk Garten, 12¾ Mrg. Aecker, 1¼ Mrg. Wiesen, 2 Gemeindstheilen, und einem Antheil an der noch unvertheilten Gemeindehuth und Waldung mit ganzem Gemeinderecht, ferner 2½ Mrg. Aecker, 1 Tagw. Wiesen, Gaßnerisches Lehen, 1½ Mrg das Rößlerische Feldlehen, ⅛ Mrg. der Mühlacker, ¼ Mrg. der Reubacher Wegacker, ⅜ Mrg. der Gipsgrubenacker, ⅜ Mrg. der Buchacker, ¾ Mrg. der Peenacker, ½ Tagw. Entgertwiese, ½ Tagw. Spitalacker, ½ Tagw. Baumgarten, welches unterm 28. Juni l. Js. auf 2740 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers im Executionswege von Gerichtswegen verkauft. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 31. December l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in dem Fluhrerischen Wirthshause zu Wettringen zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und um 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gerlingerschen Creditoren zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 3. December 1823.

K. B. Landgericht.

15. Der Unterthan Georg Leonhard Hollenbach zu Herrnwinden hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens über sein Vermögen angetragen. Es wird daher zum Verkauf seines Anwesens Termin auf Freitag den 9. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich in dem Hollenbachischen Hause zu Herrnwinden einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Hollenbachischen Gläubiger zu gewärtigen haben. Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause Nr. 1, Stallung und Scheuer, einem Korbhaus Nr. 2, einem Sommer- Baum- und Krautgarten, 38½ Morgen Aeckern, 14¾ Tagwerk Wiesen und Antheil an der Huth, worauf 5 Schfl. 1 Metz 2½ Sechz. Korngilt, 8 Schfl. 2 Metz Dinkelgilt, 8 Schfl. 2 Metz Habergilt, 30 kr. für zwei Fastnachtshühner, 22½ kr. für 6 Pfund Käs, die Handlohnbarkeit in lebendigen Veränderungsfällen zu 5 Prozent und in Sterbfällen zu 1½ Prozent zum hiesigen Spital, die Zehendbarkeit und 9925 fl. Steuerkapital haftet; ferner aus 1¼ Mg. Schlamm- oder Heiligenacker mit 35 kr. Gült und 235 fl. Steuerkapital belastet. Das geschlossene Hofguth ist unterm 4. d. Mts. auf 8000 fl. und der Schlamm- oder Heiligenacker auf 130 fl. gerichtlich geschäzt worden.

Rothenburg den 11. Dez. 1823.

Königl. Landgericht.

16. Da sich in dem heute zu der Subhastation der Immobilien des Schreinermeisters Johann Caspar Zuckermantel von Kazwangen angestandenen Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat; so werden dieselben, bestehend in 1) dem Wohnhaus Nr. 22 zu Kazwangen, nebst dazu gehöriger Hofraith, einem kleinen Schorrgärtchen, dem Gemeinderecht, ⅜ Tagw. Wiese in 2 Stükken, ¼ Mg. Feld; an eigenen Stücken: 2) 2 Morgen Feld am Kranzberg, 3) 2 Morgen Feld daselbst, dem öffentlichen Verkauf zum zweitenmal ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf Mittwoch den 7. Januar Nachmitt. 2 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem ꝛc. Zuckermantelischen Hause zu Kazwangen einzufinden haben.

Schwabach, den 3. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Das zum Nachlaß der verstorbenen Ursula Margaretha Hahn zu Wallmersbach gehörige Haus Nr. 47 mit Gemeinderecht und einem Gemeindetheil, bestehend in 3 Stücken und 1½ Morgen haltend, ingleichen der wenige Hausrath soll theilungshalber an den Meistbietenden ver-

[1] Ibid., 1 Kings 8:27.

[2] Ibid., Psalm 139:7-10.

[3] Ibid., Jeremiah 23:24.

[4] Ibid., Psalm 139:1-4.

[5] Ibid., Psalm 139:13-16.

[6] Ibid., Psalm 139:17-18.

[7] Ibid., Psalm 139:19-22.

[8] Ibid., Psalm 139:23-24.

[9] Ibid., Psalm 139:1-24.

[10] Ibid., Psalm 139:1-24.

[11] Ibid., Psalm 139:1-24.

[12] Ibid., Psalm 139:1-24.

[13] Ibid., Psalm 139:1-24.

[14] Ibid., Psalm 139:1-24.

[15] Ibid., Psalm 139:1-24.

[16] Ibid., Psalm 139:1-24.

[17] Ibid., Psalm 139:1-24.

[18] Ibid., Psalm 139:1-24.

auf den 27. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr angesetzten Bietungstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, welche die Bestandtheile des Guts täglich, die darauf haftenden Lasten aber an jedem Amtstag dahier oder auch am Versteigerungstermin einsehen können.

Mt. Sommersdorf, am 9. Dec. 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

22. Auf den Antrag der Creditoren des in die Gant gerathenen Söldners Simon Hochbrugger von Tagmersheim werden dessen sämmtliche Realitäten, wie solche in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatte Stück 41, Seite 2286 aufgeführt sind, wiederholt öffentlich feilgeboten, und Verkaufstermin auf den 29. Dec. in loco judicii angesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Tagmersheim den 9. Dec. 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich v. Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baier. Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Wirthes Johann Georg Köpplinger vom Bruckwirthshause bei Wüstendorf auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 25. November 1823 den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Januar 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Febr. 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 19. März 1824 und für die Duplik auf den 6. April 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 25. November 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Grund eines vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses werden in dem Schuldenwesen des Adam Bengel von Indernbuch die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: Mittwoch der 7. Jänner 1824 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, Freitag der 6. Febr. 1824 zur Vorbringung der Einreden, Montag der 8. Merz und zwar bis zum 22. Merz incl. zur Replik, und vom 23. Merz bis zum 6. April incl. zur Duplik, jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das k. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Häckergutbesitzers Andreas Grosch zu Rohensaas auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. Dezember d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden ge-

mit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 11. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Taglöhners Johann Leonhard Dunkelmann von Appezhofen durch Entschließung vom 13. Nov. d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 23. December 1823, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 27. Januar 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 17. Februar 1824 und b) für die Duplik auf Dienstag den 2. März 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr, anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 15. Nov. 1823.

Der Herrschafts-Richter Schmid.

8. Das gräflich Castellsche Herrschaftsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenwesen des Wirths Conrad Hilpert zu Unterrimbach auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 5. Januar 1824, 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. Februar k. J., 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf Montag den 16. Februar und für die Duplick auf Mittwoch den 3. März jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaßlach den 4. Dec. 1823.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

9. Herr Friedrich Baron von Hertling, Major bei diesseitigem Regiment, ist am 10. dies Monats in der Garnison zu Triesdorf gestorben. Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen vom Tag gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst mit diesen nicht mehr gehört, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Ansbach den 28. November 1823.

Das Königliche 2te Chevaurlegers-Regiment.

Taxis, Oberst.

gefordert, innerhalb 9 Monaten vom Tage der Einrückung dieser Vorladung an, und längstens in den am 18. Juny 1824 angesezten Termin vor dem unterzeichneten Landgerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr gerichtlich verwaltetes Vermögen ihren nächsten Anverwandten, welche sich als solche legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, am 28. August 1823.

K. B. Landgericht.

15. Johann Conrad Immel aus Sachsen diesseitigen Gerichts, geboren den 20. März 1782, kam 1806 zum Königl. Baier. Militair und wird nach eingezogener Nachricht seit dem 1. July 1808 vermißt. Sein lezter Aufenthalt war im Militair-Spitale zu Warschau. Gegen diesen Johann Conrad Immel wurde der Todeserklärungs-Prozeß eingeleitet und es wird daher derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens an dem auf den 5. März 1824 angesezten Termin dahier bei Gericht persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Seiten-Verwandten ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, den 19. März 1823.

K. B. Landgericht.

16. Das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld fordert nachstehende — über den gesezlichen Zeitraum Abwesende, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf, sich innerhalb neun Monaten und zwar längstens in dem am 13. August 1824 vor dem Königl. Baier. Landgerichte anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und deren Vermögen denen sich gemeldeten präsumtiven Erben ausgehändigt werden wird.

So geschehen Pleinfeld, den 24. Sept. 1823.

Wunderer.

Die Verschollenen sind: 1) die Seifensieder Joseph und Barbara Portner'schen Eheleute von Georgensgemünd, welche zu Ende des Monats März 1812 mit Königl. italienischen Truppen nach Rußland als Marquetender gekommen; 2) der Soldat des Königl. Baier. 7. Linien-Infanterie-Regiments, Peter Fleischmann aus Georgensgemünd, seines Gewerbes ein Schmidt, welcher am 1. Januar 1813 als in Rußland vermißt, bei gedachtem Regimente in Abgang gebracht wurde; 3) Paul Groser, anno 1766 in Rothaurach geboren, ein Bauernsohn, hat sich seit dem Jahre 1803 entfernt; 4) der Bauernsohn Georg Adam Rüffelmacher, anno 1786 zu Belmbrach geboren, lezterer Zeit Soldat der 7. Compagnie des 7. Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

17. Von dem Königlichen Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten des über 11 Jahre abwesenden und aus Schwabach gebürtigen Friedrich Gros, unter dem Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando zu Baireuth als gemeiner Soldat gestanden, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 5. Febr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, auf dem Königlichen Landgericht dahier, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, im Rezatkreis, den 15. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

18. Johann Adam Markert von Martinsheim gieng Anno 1812 mit dem 10. Baierischen Linien-Infanterie-Regiment als Soldat in den russischen Feldzug, schrieb auch in der Gegend der Weichsel an seine Verwandte, wurde aber am 1. Januar 1813 vermißt, und hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich geben lassen. Auf Anordnungen seiner nächsten Anverwandten wird

Ethernet Interface

The Ethernet interface is a 10Base-T interface. It is used to connect the Ethernet Hub to the Ethernet network. The Ethernet interface is a 10Base-T interface. It is used to connect the Ethernet Hub to the Ethernet network.

unter Kuratel begeben, und es sind zur Verwaltung seines väterlichen Vermögens, welches er empfangen und noch zu hoffen hat, die beiden Unterthanen Wilhelm Wirsching, Ortsvorsteher, und Valentin Trabert, von Gollhofen, als Kuratoren bestellt und verpflichtet worden. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle Verträge und Handlungen des Friedrich Wirsching jun., welche derselbe ohne Vorwissen und Genehmigung seiner Vormünder eingehen sollte, null und nichtig sind, und keine Rechte auf sein Vermögen begründen.

Einersheim den 26. November 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Baier. Post-Amt Ansbach macht hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt, daß alle diejenigen Königlichen Behörden und Privaten, welche bei demselben für das nächstkommende erste Semester des Jahres 1824 Bestellungen auf Zeitungen, Journale zu machen gesonnen sind, die diesfallsigen Veranlassungen längstens bis zum 20ten künftigen Monats Dezembei der Zeitungs-Expedition und zwar schriftlich und unter Anfügung der treffenden Baarschaft zu geben haben. Bestellungen, welche ohne gleichzeitige Uebersendung der schuldigen Geldsumme gemacht werden wollten, können nicht beachtet werden. Was den Preiß des Kreis-Intelligenz-Blatts betrifft; so findet man nöthig anzufügen, daß diejenigen Königl. Behörden, welche dasselbe hierorts beziehen wollen, per Exemplar 3 fl. jährlich und 1 fl. 30 kr. halbjährig nebst der treffenden Couvert-Gebühr von 45 kr. jährlich einzusenden haben.

Ansbach, am 30. November 1823.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. In Gemäßheit höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen in Ansbach, sollen sämmtliche zu den bisher bestandenen Rittergütern Alt- und Neuenmuhr gehörigen Gebäude und Grundstücke, worunter ein Brauhaus, dem öffentlichen Verkauf an die Meistbietenden ausgesezt werden, und ist hiezu dem unterzeichneten Königlichen Rentamt der Auftrag ertheilt worden. Diese Güter liegen größtentheils an dem Altmühlflusse in einer der reizendsten u. fruchtbarsten Gegenden Frankens, ohnfern der Kreishauptstadt Ansbach, auf der Route nach Gunzenhausen, und bestehen aus nachfolgenden zehn Abtheilungen, nämlich in vier daraus erst neu, in möglichster Arrondirung gebildeten Guts-Compleren, dann sechs einzelnen Verkaufs-Gegenständen, wovon der Flächen-Inhalt nach Nürnberger Maas, der Morgen zu 360 Ruthen angegeben ist, als:

I. Erster Guts-Complex Altenmuhr.

1) Das Schloßgebäude, größtentheils massiv, mit 1. Thurm, Zwinger, Mauern und 2 großen Vorhöfen, welche enthalten 2 Mg. 2 Vg. Es hat 12 heizbare Zimmer und 10 eiserne Oefen, und ist im ganz bewohnbaren Zustande; 2) ein Brauhaus mit Backstube und Stallung, mit dem Realrecht der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Schenke. Der Betrieb der Brauerei und Brandweinbrennerei ist nicht unbedeutend, kann auch noch sehr erweitert werden, und wird von der Königl. Oekonomie-Verwaltung fortgesetzt, bis zur Uebergabe an den künftigen Besitzer; 3) ein Waschhaus; 4) eine Scheuer mit 5 Stallungen, 3 Getraidböden und 2 Treschtennen. An Gärten: 5) der Schloßgarten mit einem Garten- und Treibhaus, 2 V. 24 R.; 6) der Dillgarten mit einer Kreuz-Allee von alten Lindenbäumen und vielen Obstbäumen (hat nur Wiesboden) 1 M. 2½ V. 5 R.; 7) 2 kleine Gärtlein im Schloßhofe; 8) 1 dergleichen mit Lattenzaun; 9) 1 dergleichen hinter der Stallung. Diese 3 Gärtlein sind in der Größenfläche unter Nr. 1 begriffen; 10) der lange Garten mitten im Dorfe Altenmuhr, mit Obstbäumen bepflanzt und gut eingefriediget, (Wiesboden) 2 M. 1 V. An

Aeckern: 11) die vordere und hintere Rammelleiten mit einem Steinbruch und neuerbauten Felsenkeller 10 M. 3 V. 37 R.; 12 der Multern-Acker oder Höckerig-Leiten 2 M. 3 V. 19 R.; 13) der Büchelgarten, größtentheils mit Hopfen angelegt ohne Stangen 4 M. 12 R. An Wiesen: 14) die Hangwiese um das Schloß herum 7 M. 2½ V. 19 R.; 15) die Reitschule hinter dem Dillgarten 1 M. 1 V. 4 R.; 16) ein Gemeindtheil Nr. 10, 1 V. An Fischwassern: 17) das Fischwasser an der Hangwiese 2 V.; 18) die Gräben um diese Wiese 3 V., Summa 35 M. 30 R.

II. Zweiter Compler Neuenmuhr.

1) Ein massiv gebautes, aber sehr verfallenes, doch gar wohl bewohnbar zu machendes Schloß, mit einem Thurm, Mauer und Gräben, dann 2 Vorhöfen versehen; im Schloß befinden sich 2 eiserne Oefen. Der erste Vorhof ist zu Acker und Wiesen aptirt, und enthält sammt Schloß, Scheuer und Stallung 3 M. 3 V.; 2) eine große massive Getraid-Scheuer. Aecker und Wiesen: 3) der Zwetschengarten, 4) hinter dem Stadel, 5) der krumme Garten, 6) zwischen den Gräben, 7) der Vogtsgarten, 8) die Greutwiese, 9) der hintere lange Garten, zusammen 22 M. 1 V. 31 R. Aecker: 10) die vordere lange Leiten 8 M. 2½ V 30 R.; 11) an der Frankenstraße 9 M. 30 R., Summa 43 M. 3½ V. 1 R.

III. Dritter Compler Kellerhaus.

1) Das sogenannte Kellerhaus bei Stadeln, zweistöckig zu Wohnungen eingerichtet, mit großem Keller und langem Haus als Ueberbau, das zur Scheuer und Stallung eingerichtet werden kann. Aecker: 2) der s. g. Kellergarten (ist Acker) mit Bäumen besetzt 3 M. 24 R., 3) das vordere und hintere Altenmuhrer Greuth 29 M. 5 R. Wiesen: 4) die Kleewiese (kann gewässert werden) 4 M. 3½ V. 28 R.; 5) die Ochsenweide 5 M. 1 V. 37 R., Summa 42 M. 1½ V. 4 R.

IV. Vierter Compler: Büchelberg.

1) Das Wohnhaus mit einem eisernen Ofen und Hof 2½ V.; 2) eine massive Getraid-Scheuer; 3) ein Schaaf-Stallungs-Gebäude für 800 Stück Schaafe; 4) ein 4facher Schweinstall. Diese Gebäude sind mit einer steinernen Mauer umfangen. Aecker: 5) der Küchen- oder Neuenmuhrer Schaafacker 3 M. 15 R.; 6) der Acker am Schaafhof sammt Schäferwiese 1 M. 3 V. 60 R.; 7) der hintere oder äußere Hahnenbuck 7 M. 3 V. 25 R.; 8) der vordere oder Neuenmuhrer Hahnenbuck 7 M. 2½ V. 14 R.; 9) die äußere oder Büchelleiten 2 M. 19 R.; 10) die mittlere Büchelleiten 6 M. 20 R.; 11) der obere Nußbaumacker 2 M. ½ V. 22 R.; 12) das Neuenmuhrer Greuth 19 M. 3 V. 27 R.; 13) der Amtsdienersacker 2 V. 30 R. Wiesen: 14) die Oedungen und Triften, wovon 4 Morgen angebaut sind, 7 M. 28 R.; 15) die Egetenwiese 3 M. 3½ V. 36 R.; 16) die Verwalterswiese 3 Mg. 24 R.; 17) die Brügwiese 8 M. 3 V. 19 R.; 18) die Schildwiese 4 M. 30 R., Summa 78 M. 2½ V. 34 R.

V. Das Amthaus zu Altenmuhr, zweistöckig, worinn ein Stall für 6 Stück Vieh, mit einer Scheuer und 2 kleinen Gärtchen, dann Wasch- und Backhaus, alles eingefriediget. Dazu 1 Gemeindtheil Nr. 11, 1 V.

VI. Das Amtsdienershaus, am Eingang des vordern Schloßhofes, sammt Holzlege, Schweinstall und 1 Gemeindtheil Nr. 41, 1 V.

An Weihern: VII. der Gräfensteinberger Weiher 45 M. 1½ V., wobei eine Oedung von 5 M 2 V.

VIII. der Brander Weiher 10 M. ½ V.

IX. der Speckweiher 13 M. ½ V.

X. der Sattlerweiher 1 M. 3 V.

Sollte sich ein Kaufsliebhaber zu den Gesammt-Realitäten der beiden Güter finden, welcher ein, die einzelnen Gebote übersteigendes Offert machen sollte, so kann der Verkauf dieser Güter auch im Ganzen statt finden, und würde einem solchen Käufer die Erlaubniß zur Wiederveräußerung

derselben im Einzelnen, ohne Rücksicht auf die beabsichtigte Gebundenheit, ertheilt werden. Der Verkauf geschieht unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 ausgesprochenen allgemeinen Bedingnissen, welche, so wie die besondern Bedingnisse vor dem Termin im rentamtlichen Geschäftslokale eingesehen werden können. Der noch zu Altenmuhr befindlichen Oekonomie-Verwaltung ist aufgegeben worden, den Kaufsliebhabern diese Güter und ihre Eingehörungen bei dem persönlichen Einfinden derselben auf Anmelden genau einzuweisen, und denselben alle erforderlichen Lokalkenntnisse sich verschaffen zu lassen. Sämmtliche Grundstücke sind zwar nach dem Nürnberger Maas vermessen, und kann der Situationsplan darüber hierorts eingesehen werden, für die angegebenen Größen wird jedoch nicht Gewähr geleistet. Der Verkaufstermin ist auf den 5. Januar 1824 und die folgenden Tage, jedesmal von früh 9 Uhr bis Abends 4 Uhr bestimmt, jedoch geschieht der Zuschlag vorbehältlich der allerhöchsten Genehmigung. Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesen Tagen in dem Schlosse zu Altenmuhr einfinden. Es wird denselben aber vorläufig noch zur Kenntniß gebracht, daß 1) sich diejenigen Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon ohnehin notorisch ist, noch vor der Lizitation mit legalen gerichtlichen Vermögenszeugnissen ausweisen müssen, und 2) das sämmtliche Inventarium an Vieh, worunter einige Hundert Stück Schaafe, Schiff und Geschirr, Mobilien, dann Brauerei-Geräthschaften, dann die Vorräthe an Getraid, Malz, Hopfen, Pech, Heu, Stroh ꝛc. den Käufern auf Verlangen um die Taxe nach der lezten Rechnung überlassen, außerdem aber besonders zur nämlichen Zeit meistbietend verkauft, und 3) die Kaufsbedingnisse vor der Lizitation noch besonders bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 18. Nov. 1823.

K. B. Rentamt.

3. Diejenigen Personen, welche auf das Verwaltungsjahr 18$\frac{2}{24}$ Brenn- oder Bauholz aus dem Revier Gunzenhausen zu erhalten wünschen, belieben sich am 19. d. Mts. Dec. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gasthause zum goldnen Adler zu melden.

Gunzenhausen, am 8. December 1823.

K. B. Forstamt.

4. Freitags den 19. d. Mts. Vormittags wird in der Kanzlei der unterzeichneten Amtsstelle von dem heurigen Jahrgang 128 Scheffel Gerste mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft; wozu Liebhaber einladet,

Dinkelsbühl am 11. Dec. 1823.

das Königl. Rentamt.

5. Bei dem Königl. Rentamte Spalt werden Samstags den 20. dies Monats Vormittags 10 Uhr 12 Schäffel Gerste auf dem Kasten in Pleinfeld liegend, vorbehaltlich höchster Genehmigung, zur Versteigerung gebracht und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Spalt am 9. December 1823.

K. B. Rentamt.

6. Kommenden Samstag den 20. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden in dem rentamtlichen Geschäftszimmer an die Meistbietenden öffentlich versteigert: 100 Schfl. Gerste auf dem Röckinger Getraidspeicher liegend, dann von dem Gailsheimer selbst eingelegten Getraidzehenden den Gesammt-Ertrag an Sommerfrüchten von beiläufig 90 bis 100 Scheffel Gerste und 50 bis 60 Schäffel Haber, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 11. Dec. 1823.

K. B. Rentamt.

7. Das unterzeichnete Rentamt bringt auf Mittwoch den 24. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr 116 Scheffel 3 Metzen diesjährige Gerste, wovon 33 Scheffel auf dem Kasten zu Merkendorf, 20 Scheffel 3 Mez auf dem Kasten zu Eschenbach, dann 63 Scheffel auf dem Kasten zu Heilsbronn liegen, zum Verkauf, und ladet Kaufsliebhaber anmit ein.

Windsbach, den 12. Dec. 1823.

K. B. Rentamt.

8. Dienstag, den 30. Dezember dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftslo-

kale der unterzeichneten Administration nachbenannte — mit Martini dies Jahrs pachtlos gewordene — dem hiesigen heiligen Geist-Hospital eigenthümlich zuständige Wiesen, und zwar: 4 Tgw. die Buckwiese, auf Sdeelbronner Markung, 4 Tgw. die Langwiese, auf gedachter Markung, 4 Tagw. 2 Vrtl. der große Brühl bei Schweinsdorf, 1¼ Tagw. die Hornwiese, auf Gebsattler Markung, 2 Tgw. die obere und untere Heiligen-Wiese, 2 Tgw. auf Herrnwinder Markung, ¾ Tgw. das Hofwieslein, in Gebsattler Markung, 3½ Tgw. im Schlingenbach, und 5 Tgw. 2½ Vrtl. die Haardwiese, gegen Hartertshoffen gelegen, auf drei Jahre, salva ratificatione, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, zu welchem Pachtstrich Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg den 4. December 1823.

Administration der allgemeinen Stiftungen.

9. In Gemäsheit eines hohen Dekrets der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 5. d. Mts. soll das im Jahr 1771 aus dem Schillingsfürstl. Contributionsfond angekaufte ehemalige Hildebrandische Wohnhaus zu Schillingsfürst, welches bisher der Herrschaftsgerichts-Aktuar Engelhard in Schillingsfürst bewohnte, unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 ausgesprochenen Normen, und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Es wurde zu diesem Geschäfte auf Samstag den 27. Dez. d. Js. von früh 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in loco Schillingsfürst Termin beziehlt, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der Verkauf im Pöhelschen Gasthaus dortselbst vorgenommen wird. Diejenigen, welche das Verkaufs-Objekt vor dem Verkaufstermin in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Steuervorgeher Heßenauer in Schillingsfürst zu wenden, welcher sie gehörig einweisen wird.

Colmberg, den 13. Dez. 1823.

K. B. Rentamt.

10. (Kapitalien-Verleihung.) Unter Beobachtung der, in der allerhöchsten Verordnung vom 6. September 1811 ertheilten Vorschrift, können an Realitätenbesitzer nahgelegener Gerichtsbezirke, in denen die preußische Hypotheken-Ordnung eingeführt ist, Kapitalien von Seite des Magistrats der Stadt Schwabach abgegeben werden.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die auf Mittwoch den 24. d. fallende Darmengesellschaft hat wegen des Christ-Abends nicht statt: Donnerstag den 25. d. ist Concert.

Ansbach am 14. Dez. 1823.

Die Casino-Direction.

2. Da die zweite musikalische Unterhaltung für die Mitglieder des Casino und des musikalischen Vereins, wegen des von Herrn Lange am 13. d. gegebenen Konzertes, ausgesezt bleiben muste, so erfolgt nunmehr hiezu die Einladung auf Donnerstag den 25. l. M. im Saale des Casino.

Der Ausschuß des musik. Vereins.

3. Bei B. E. Rohmeder sind äußerst schöne und geschmackvolle Neujahr-Wünsche und Visiten-Billete angelangt, welche um billige Preise zu haben sind, desgl. ist auch eine frische Lieferung des gesuchten Münchner wohlriechenden Darmenwassers angekommen, das sich wohl auch zu Weihnachtsgeschenken eignen möchte; das Kistchen zu 6 Flaschen 2 fl. 24 kr., die einzelne Flasche 27 kr. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens.

4. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich wieder mit den modernsten Waaren von 14karäthigem Gold und 13löthigem Silber versehen bin. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise.

Jacob Christoph Rupp, Juwelier u. Goldarbeiter, wohnhaft in der goldenen Butte Nr. 226.

5. Einem verehrungswürdigen Publikum, so wie auch allen hiesigen und auswärtigen Gast- und Schenkwirthen mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß bei mir nachstehende Sorten Rosoli von mir selbst rauh gebrannt und ächt abgezogen, um beigesezte Preise zu haben sind:

1) Citronen-Liqueur per Maas 28 kr.,
2) Nelken- " " " 28 kr.,
3) Pomeranzen " " " 24 kr.,
4) Sternanis- " " " 24 kr.,
5) Calmus- " " " 24 kr.,
6) Kimmel- " " " 24 kr.,
7) Wachholder- " " " 24 kr.

Ordinären:

Anis per Maas 16 kr.
Kimmel per Maas 16 kr.
Bittern per Maas 16 kr.
Alten Frucht per Maas 14 kr.
Neuen Frucht per Maas 12 kr.

Zugleich wird noch bemerkt, daß auch Spiritus für Künstler und Schreiner zur Fertigung der Politur bei mir zu haben ist, und bitte um geneigten Zuspruch und recht viele Abnahme.

Andreas Mayer beim heiligen Kreuz.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst mit seinem Waarenlager, als von Gold: Ketten, Ringe, Ohrenringe, Nadeln, Medaillons, Kreuze, Zahnstocher, Flacons. Von Silber: alle Sorten Löffel, Zuckerkörbe und Zangen, Salzfäßchen, Tortenschaufeln, Strickringe, und Strickhosen, Nadelbüchschen, Cigaros und andern mehrers. Auch sind gold- und silberplattirte Leibgürtel und hübsche Gürtelschnallen, Hals- und Uhrketten, vergoldete große und kleine Beutelbeschläge, Vorsteknadeln und Ohrenringe zu haben. Von allen angegebenen Artikeln versichert eine gefällige Auswahl und verspricht die billigste Bedienung.

Bijoutier Weidmann jun. in der Adlerstrasse.

7. Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und geehrten Publikum ergebenst anmit anzuzeigen, daß er wieder sehr verschiedene schöne selbst gefertigte Gold- und Silber-Waaren, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken eignen, vorräthig hat, bittet dahero um geneigten Zuspruch und versichert die reelste und billigste Bedienung.

Christoph Gäll, Gold- und Silber-Arbeiter in der Adlerstasse.

8. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich bekannt, daß ich bei Spenglermeister Bonacker in der Rosengasse logiere, wiederhole, daß ich alle Arten Seidenwaaren, Blonden, Flor und Federn wasche, färbe und dieselben krause; verspreche billige, schöne Arbeit, und bitte um gütigen Zuspruch. Ergebenste

Caroline Müller.

9. Unterzeichnete empfiehlt sich mit ihren selbst verfertigten Blumen, so wie auch mit Damen-Hutfedern, und verbindet zugleich die gehorsamste Anzeige, daß sie um die billigsten Preise die Hutfedern kräuselt, und dieselben auch, nach jetziger Mode, in runder Form bindet.

Christine Brendel, wohnhaft in der obern Vorstadt Nr. 367.

10. **Stunden der Andacht** zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung 8 Bände 8te verbesserte Original-Ausgabe auf ordinär Papier 6 fl., auf weißem Papier 7 fl. 30 kr., beide Ausgaben mit dem Bildnisse Jesu Christi und mit *großer* Druckschrift, gr. 8. Arau 1823. Von dieser äusserst schön gedruckten, correcten und wohlfeilen Ausgabe ist der 1ste und 2te Band bei mir in großer Anzahl in beiden Ausgaben vorräthig, der 3te und 4te Band erscheint noch in diesem Monath, die übrigen 4 Bände werden im Monat März abgeliefert. Mann kann also immerhin die ersten zwei Bände einbinden lassen und zu Geschenken an Weihnachten und Neujahr verwenden, wozu sie besonders zu empfehlen sind, da dieses Erbauungsbuch *verständlich, klar* und *überzeugend* abgefaßt ist und als eine sichere praktische Anleitung zum wahren Christenthum betrachtet werden kann, bei dessen Lesung man sich von dem beseligenden Geiste der reinsten Christus-Religi-

en durchdrungen fühlt. Wie wäre es sonst mögelich, daß von diesem Buche in 15 Jahren viersigtausend Exemplare verbreitet worden wären? Um die Anschaffung noch mehr zu erleichtern, will ich mir die halbe Bezahlung jezt und die andere Hälfte im Monat März bei Ablieferung der übrigen Bände gefallen lassen. Auch sind noch Exemplare von der Ausgabe mit kleinem Druck, alle 8 Bände schön gebunden, à 7 fl. bei mir zu haben, so wie viele andere nützliche und empfehlenswerthe Jugendschriften in schönen Einbänden zu billigen Preisen.

Ansbach, im Dezember 1823.

W. G. Gassert, Buchhändler.

11. Bei Gassert in Ansbach sind nachfolgende zwei empfehlungswerthe Schriften zu haben: Die deutsche Geschichte, für Gymnasien und Schulen. Herausgegeben von Dr und Professor Böttiger. 16 Bogen oder 240 Seiten. 8. gebunden 6 gr. oder 27 kr. Technologisches Lehrbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. Mit 72 schwarzen Kupfern, 6te. verm. u. verb. Aufl. 8. gebunden 12 gr. oder 54 kr. (Dieses Werkchen, eine gründliche Darstellung der Künste und Gewerbe enthaltend, wird sich unter Ansbachs Künstler und Gewerbtreibende, für die es besonders vieles Interesse hat, so wie in den Haushaltungen und Schulen bald allgemein verbreiten, sobald es nur einigermassen bekannter seyn wird.)

12. Eine sehr schöne und gute Rothenburger Dreher-Doppelflinte und 2 Bernsdorfer Pistolen sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

13. Bei Josephthal sind neue Holländische Wollhäringe angekommen, wie auch Grünskorn. Er empfiehlt sich mit seinen andern bekannten Waaren, besonders mit Casse von 48 kr. bis 1 fl. 6 kr. und ächt Hamburger Louisiana Justus à 52 kr. das Pfund.

14. M. J. Obermeier Nr. 86 aufm obern Markt macht anmit bekannt, daß bei ihm wiederum frische Waaren angekommen sind, vorzüglich Madraß, Mode-Spitzen und alle Sorten Band.

15. Haus Nr. 24 ist gutes Sauerkraut zu haben.

16. Bei Seiler Starck in der Rosengasse ist Flachs, Schuhmacher-Hanf und Ueberzug um billigen Preis zu haben.

17. Es ist jemand gesonnen, eine Guitarre, Flöten und drei Flageolets zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

18. Wer am 13. d. M. einen Pflasterspatel gefunden hat, beliebe ihn in Nr. 912 abzugeben.

19. Montag den 22. Dec. fährt eine Chaise von hier nach Baireuth ab, und kann noch einige Personen aufnehmen. Das Nähere ist Haus Nr. 283 zu erfragen.

20. Künftigen Samstag den 20. December ist das 3te Konzert im K. Schloßsaal. Der Saal wird um 5 Uhr geöffnet.

21. Montag d. 22. Dez. ist vor dem Neujahr die lezte Harmoniemusik im Saale des Bades dahier. Der Eintrittspreis ist 12 kr. und der Anfang Abends um halb 8 Uhr; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

22. Kommenden Samstag als am 20. Dez. ist Schlachtschüssel, wozu ergebenst einladet

Pfister am neuen Weg.

23. (Theater-Anzeige.) Montag den 22. Dec. 1823 wird, zum Vortheil des Eduard und Nanette Sohnstein, aufgeführt: Hamlet, Prinz von Dänemark, Trauerspiel in 5 Aufzügen nach Shakespear von Schröder. Zu dieser Vorstellung laden einen hohen Adel, königlich baierisches Militair und ein gnädiges verehrungswürdiges Publikum gehorsamst ergebenst ein

Eduard und Nanette Sohnstein.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 60 in der Büttengasse ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

Nr. 61 in der Büttengasse sind zwei Quartiere bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 81 bei Bäcker Wolff ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Nr. 524 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 9. Dec.

Eva Maria, des Taglöhners Schmidt Tochter; Eva Margaretha, des Halbbauern Hofmann in Bernhardswinden Tochter.

Begraben den 8. Dec.

Louisa Maria, der Johanna Maria Grünbaum Tochter, alt 2 J. 7 M. 5 T., st. am Schleimschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 8. und 14. Dec.

Herr Christian Theodor Brenner, Königl. Pfarrer zu Burgsalach im Dekanate Thalmessingen, mit Jungfer Elisabetha Ernestina Steurer; Georg Friedrich Ebert, Bürger und Kunst-Wald- und Schönfärber jun., mit Jungfer Anna Elisabetha Faaßen; Abraham Meyer, Bürger und Schuhmachermeister, mit Anna Katharina Koch.

Getauft den 12. und 14. Dec.

Dorothea Maria Emilie, des Bürgers und Maurermeisters Herrn Förch Tochter; Johann, des Bürgers und Schuhmachermeisters Maurer Sohn; Anna Magdalena, des Bürgers und Schuhmachermeisters Kilian Tochter.

Begraben den 11. Dec.

Maria Margaretha, des Taglöhners Scheuerlein ledige Tochter, alt 27 J. 10 M. 17 T., st. am Catarrhfieber.

Todesanzeigen.

Nach einem dreizehnwöchentlichen Krankenlager, und hartem schweren Kampfe vollendete Dienstag, den 9. d. Ms. unsere gute Schwester und Tante Catharina Sybilla Vogtherr, jüngste ledige Tochter Weiland Herrn Johann Georg Vogtherr, gewesenen treuverdienten Pfarrers zu Holzhausen, in ihrem 56ten Lebensjahre, und mit ihr schied das lezte Glied einer Familie, die eine Reihe von 125 Jahren an dem uns unvergeßlichen Orte gelebt hatte, von den biedern Bewohnern desselben. Wer die reine Seelengüte der Vollendeten, den männlichen Geist, der sich im Tragen so vieler Beschwerden und Leiden so stark bewies, die Dienstfertigkeit und Gefälligkeit derselben gegen Jedermann kannte, wird unsern Schmerz über ihren Verlust gerecht finden. Dank allen treuen edlen Freunden für die vielen Beweise der Liebe und Freundschaft, die Sie der Vollendeten bewiesen. Dank besonders den guten Bewohnern ihres Orts, für alle ihre Liebe und Gefälligkeit, die sie ihr auf so vielfache Weise erzeigten. Möge des Himmels reichster Seegen ihnen dafür lohnen. Indem wir dieß unsern verehrten Verwannten, Freunden und Bekandten hiermit zur Anzeige bringen, empfehlen wir uns, unter Verbittung schriftlicher Beileids-Bezeigung, der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst und angelegentlichst.

Ansbach und Merkendorf, den 12. Dez. 1823.

Sophia Gaffert, als einzige Schwester der Vollendeten.
W. G. Gaffert, Buchhändler.
F. L. Vogtherr, Stadtpfarrer.
Jeannette Vogtherr, geb. Kern.

Am Sonntag, den 7. dieß zwischen 4 und 5 Uhr endigte unser Vater und Schwiegervater der Apotheker Georg Christian Friedrich Schwertfeger dahier, im 83sten Jahre sein Leben an einem Nervenschlag.

Mit Schmerzgefühl machen wir den Verlust eines so redlichen, seine Lebensbahn mit so vielen Nüzlichkeiten bezeichneten und bis zum lezten Hauch thätigen Freundes, unsern verehrten Gönnern und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen bekannt und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Burgbernheim, den 10. Dezember 1823.

Charlotte Bullemer, geb. Schwertfeger.
Friedrich Bullemer, Apotheker.

Commission to Thomas de Berkeley, Thomas de Gurney, Robert de Aldon and Thomas de Cheddre to take into the King's hands the castle of Bristol, the town of Bristol, the castle of Berkeley, the castle of Gloucester, the town of Gloucester, the castle of Sodbury, the castle of Tewkesbury, the castle of Cirencester, the castle of Wotton-under-Edge, the castle of Dursley, the castle of Hanley, the castle of Sudeley, the castle of Winchcombe, the castle of Hasfield, the castle of Elmore, the castle of Newent, the castle of Ashleworth, the castle of Tibberton, the castle of Minsterworth, the castle of Hartpury, the castle of Deerhurst, the castle of Tidenham, the castle of Chepstow, the castle of Caldicot, the castle of Portskewet, the castle of Llanthony, the castle of Ewyas Harold, the castle of Grosmont, the castle of Skenfrith, the castle of White Castle, the castle of Monmouth, the castle of Goodrich, the castle of Ross, the castle of Walwyn's Castle, the castle of Haverfordwest, the castle of Tenby, the castle of Carmarthen, the castle of Kidwelly, the castle of Llanstephan, the castle of Cardigan, the castle of Aberystwyth, the castle of Builth, the castle of Brecon, the castle of Abergavenny, the castle of Usk, the castle of Caerleon, the castle of Newport, the castle of Cardiff, the castle of Llantrisant, the castle of Coity, the castle of Neath, the castle of Swansea, the castle of Oystermouth, the castle of Loughor, the castle of Llandovery, the castle of Dinevor, the castle of Llandeilo Talybont, the castle of Llanbadarn Fawr, the castle of Aberdovey, the castle of Harlech, the castle of Criccieth, the castle of Carnarvon, the castle of Conway, the castle of Denbigh, the castle of Ruthin, the castle of Holt, the castle of Chirk, the castle of Oswestry, the castle of Montgomery, the castle of Welshpool, the castle of Powis, the castle of Caus, the castle of Shrewsbury, the castle of Bridgnorth, the castle of Tong, the castle of Worcester, the castle of Hanley, the castle of Sudeley, the castle of Winchcombe, the castle of Hasfield, the castle of Elmore, the castle of Newent, the castle of Ashleworth, the castle of Tibberton, the castle of Minsterworth, the castle of Hartpury, the castle of Deerhurst, the castle of Tidenham, the castle of Chepstow, the castle of Caldicot, the castle of Portskewet, the castle of Llanthony, the castle of Ewyas Harold, the castle of Grosmont, the castle of Skenfrith, the castle of White Castle, the castle of Monmouth, the castle of Goodrich, the castle of Ross, the castle of Walwyn's Castle, the castle of Haverfordwest, the castle of Tenby, the castle of Carmarthen, the castle of Kidwelly, the castle of Llanstephan, the castle of Cardigan, the castle of Aberystwyth, the castle of Builth, the castle of Brecon, the castle of Abergavenny, the castle of Usk, the castle of Caerleon, the castle of Newport, the castle of Cardiff, the castle of Llantrisant, the castle of Coity, the castle of Neath, the castle of Swansea, the castle of Oystermouth, the castle of Loughor, the castle of Llandovery, the castle of Dinevor, the castle of Llandeilo Talybont, the castle of Llanbadarn Fawr, the castle of Aberdovey, the castle of Harlech, the castle of Criccieth, the castle of Carnarvon, the castle of Conway, the castle of Denbigh, the castle of Ruthin, the castle of Holt, the castle of Chirk, the castle of Oswestry, the castle of Montgomery, the castle of Welshpool, the castle of Powis, the castle of Caus, the castle of Shrewsbury, the castle of Bridgnorth, the castle of Tong, the castle of Worcester.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Mittwoch den 24. Dezember 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Ein Vermächtniß des Schmidtmeisters Martin Pfändtner von Kotzenaurach für die Kirche Neidhardswinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ohnlängst verstorbene Schmidtmeister Martin Pfändtner zu Kotzenaurach hat für die Kirche zu Neidhardswinden ein Kapital von 25 fl. ohne besondere Bedingungen gestiftet.

Diese Handlung frommer Freigebigkeit wird hiemit als ein ermunterndes Beispiel für Andere öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 9. Dezember 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche allgemeine Rentämter. Die Taxen bei Einjährigen Zehendpächten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die k. allgemeinen Rentämter bei blos Einjährigen Zehendpächten rücksichtlich der Taxansätze für die treffenden Verhandlungen und Ausfertigungen, noch immer nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren; so wird in Beziehung auf das Generale vom 7. August 1821, Nr. 22594 hiermit verordnet, daß von nun an bei allen dergleichen Pächten unter den jedesmaligen Pachtbedingungen ausdrücklich bemerkt werde, daß außer

36 kr. für die Protokollar-Einschreibung,
6 kr. Schreibgebühr für den als Pachtzettel dienenden Protokollar-Extrakt,
3½ kr. Stempel- und
4 kr. Zustellgebühr,

49½ kr. Gebühren, durchaus keine weitere Gebühr von dem Pächter entrichtet werden dürfe.

Ansbach, den 6. Dez. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(An sämmtliche Gerichtsstellen des Rezatkreises. Die Specification und Quittirung der Sporteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich wieder bemerkt worden, daß den bestehenden Vorschriften wegen Specification und Quittirung der Sporteln nicht überall entsprochen wird, und es liegen besonders gegen mehrere Patrimonial-Gerichte deßfalls Beschwerden vor. Um solche für die Zukunft zu vermeiden, wird sämmtlichen Gerichtsstellen in Beziehung auf das Ausschreiben vom 31. Aug. 1820 hiermit wiederholt bemerklich gemacht, daß jedem Taxpflichtigen seine Schuldigkeit gehörig specificirt und nach erfolgter Bezahlung vorschriftsmäßig quittirt werden muß, für jeden Unterlassungsfall aber eine Strafe von Einem Gulden unnachsichtlich erhoben werden wird.

Ansbach, den 6. Dec. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Zeitschrift: Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das in obenbezeichnetem Betreffe erlassene Generale vom 7. Februar d. J. Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 7, S. 320) wird den sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiermit eröffnet, daß nach einem allerhöchsten Reskript vom 28. v. M. allergnädigst genehmiget worden ist, diese Zeitschrift auch für das Jahr $18\frac{23}{24}$ zum Dienstgebrauche auf Rechnung ihrer Regiefonds in der Voraussetzung anschaffen zu dürfen, wenn es ohne Ueberschreitung der — durch die Etats festgesetzten Summen geschehen kann.

Ansbach den 8. Dec. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Fremde Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Verordnung vom 14. März 1809 (Regierungsblatt 1809 S. 521 bis 523) haben nur die mit dem ehemaligen kurfürstlich baierischen und jetzigen königl. baierischen Wappen geprägten Scheidemünzen zu 6, 3 und 1 Kreutzer gesetzlichen vollen Kurs, und ist Niemand verbunden, andere und fremde Scheide-Münzen bei irgend einer Zahlung anzunehmen.

Wer verrufene oder andere schlechte Münzsorten in gewinnsüchtiger Absicht einführt und verbreitet, unterliegt der im Strafgesetzbuch Theil I. Art. 431 angedrohten Strafe.

Diese gesetzliche Bestimmungen werden hierdurch in Erinnerung gebracht, da nach vorliegenden Anzeigen seit einiger Zeit eine merkliche Vermehrung des Umlaufs fremder Scheidemünzen beobachtet wird, und werden die Polizeibehörden wiederholt angewiesen, sich die Entdeckung der Urheber unerlaubter Verbreitung solcher Münzen ernstlich angelegen seyn zu lassen.

Ansbach den 17. December 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

wurde der königliche Advocat Peter Macco zu Nürnberg, wegen zweimaliger Retardirung der zu der Central-Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advocaten des Königreichs zu entrichtenden Beiträge, nach der Verordnung vom 29. Dezember 1809 (Regierungsblatt vom Jahre 1810, Seite 34) von der erwähnten Korporation, jedoch ohne Nachtheil seiner Berechtigung zur Ausübung der Rechts-Anwaltschaft, ausgeschlossen, welches hiermit, in Folge allerhöchsten Reskripts de dato München den 7. Dezember d. J. andurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 13. Dezember 1823.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Siebenkeeß, Secretär.

(Erledigung der Pfarrei Altentrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schäfer ist die Pfarrei Altentrüdingen im Dekanat Wassertrüdingen erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle wird größtentheils aus der Benutzung pfarrlicher Grundstücke und aus dem kleinen Schmalsaat- dann Heu-Zehenten geschöpft. Er ist durch die revidirte und abgeschlossene Fassion von 1810 auf 595 fl. 45 $\frac{2}{5}$ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 9. December 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Münchaurach, Dekanats Mkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die mittelst allerhöchster Entschliessung vom 30. Nov. d. J. erfolgte Beförderung des Pfarrers Busch auf die Pfarrei Möhrendorf ist die Pfarrei Münchaurach im Landgericht und Dekanat Mkt. Erlbach erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag, welcher größtentheils in fixer Geld- und Natural-Besoldung, und in Accidentien besteht, ist zwar in der Fassion von 1811 auf 587 fl. 13 kr. gestellt, wurde aber bei der im Jahr 18.0 erfolgten Ausschreibung nur auf 49[illegible] fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. angegeben, aus welcher Summe auch die jährlichen Procentbeiträge bisher erhoben worden sind. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 12. December 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Bekanntmachung.

(Die Verpachtung des Kissinger Mineral-Bades.)

Das wegen seiner ausgezeichneten Heil-Kraft längst allgemein bekannte Mineral-Bad zu Kissingen im k. baierischen Untermainkreise, soll an solide Unternehmer im Wege öffentlicher Steigerung auf mehrjährigen Pacht hingelassen werden, wozu Tagsfahrt am 20. Januar 1824 früh 9 Uhr im Kurhause zu Kissingen anberaumt wird. Bei dieser Tagsfahrt werden nach vorgängiger Besichtigung und Beschreibung aller zum Pachte gehörigen Realitäten, Gerechtsamen und Nutzungen, die Pachtbedingungen in ihrem ganzen Umfange mit den Pacht-Liebhabern besprochen und festgestellt. Zur vorläufigen Nachricht für die Pachtliebhaber wird hier blos bemerkt,

4.) der Vorsorge gegen das Anhäufen des Eises in den Strassen durch gehöriges Reinigen der Gassen zwischen der öffentlichen Strasse und dem Bürgersteige,

unter der Verwarnung erinnert, daß die Uebertreter unnachsichtlich mit der bestimmten Strafe werden belegt werden.

Ansbach den 19. Dezember 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Zur Steuerung des wieder sehr über Hand nehmenden Holzdiebstahls wird hiedurch in Gemäßheit der vielfältig schon ergangenen Verordnungen bekannt gemacht, daß nur den aufgestellten Kleinholzhändlern der Verkauf des Holzes nach kleinen Maasen um den regulirten Preis gestattet, — allen übrigen hiesigen Einwohnern aber, Traget- oder Schubkarrenweise wie bisher, verboten ist und daß die Uebertreter nicht allein mit Confiscation des Holzes, sondern auch nach Umständen noch weiters werden bestraft werden.

Ansbach den 19. Dezember 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag des königlichen Fiscus im Wege der Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf des Wohnhauses in der Karlsstrasse Nr. 913 dahier, welches am 1. Mai vorigen Jahres auf 2000 fl. gerichtlich taxirt wurde, Tagsfahrt auf den 26. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Glück anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiedurch vorgeladen werden.

Ansbach, am 26. November 1823.

Busch, Director.

2. Die zur Paul Aroldischen Konkursmasse von Oberdautenwinden gehörigen Immobilien sollen auf den Antrag der Gläubiger noch einmal öffentlich an Ort und Stelle aufgeboten werden, wozu Tagsfahrt auf den 25. Januar 1824 Vm. 9 Uhr anberaumt worden ist, und Kaufsliebhaber unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 13. October d. Js. Nr. 43, 44 und 45 des Kreisintelligenzblattes eingeladen werden.

Ansbach am 9. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

3. Zu der öffentlichen Versteigerung der in den Nummern 46, 47, 48 des diesjährigen Intelligenzblatts für den Rezatkreis und in den Nummern 315, 322, 328 des Korrespondenten von und für Deutschland beschriebenen Immobilien des Schuhmachermeisters Johann Müller zu Ammerndorf wird weiterer Termin auf den 7. Januar 1824 Nachm. 1 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshause daselbst angesetzt, wovon man Kaufslustige benachrichtigt.

Cadolzburg am 11. Dez. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger werden hiemit die zur Georg Leonhard Grübischen Konkursmasse in Ungetsheim gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Hofgut Nr. 5 daselbst, wozu ein einstöckiges Haus nebst angebauter Schöpse und Schweinstall, eine große Scheune, $\frac{1}{8}$ Morgen Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Morgen Peunth, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 19 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz und dazu noch $1\frac{1}{2}$ Morgen Peunth gehören, mit sämmtlichem Vieh und übrigen Inventarienstücken, 2) 1 Morgen Ungetsheimer Acker, 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Kirchsteig, 4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk 48 Ruthen Wiese im Weiherwaasen, 5) 1 Morgen Schaufelacker, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Bubenacker, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Bärenbühl, anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 12. Januar 1824 im Wirthshause daselbst einfinden, und den Zuschlag für das Meistgeboth auf Genehmigung der Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang den 14. November 1823.

Königl. Landgericht.

5. Die zur Concursmasse des Johann Michael Mack in Schnelldorf gehörigen Immobilien,

stöckigten Wohnhause, b) einer Scheune, c) einer Stallung, d) 2 kleinen Gärtchen, e) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker und f) 2 Tagw. Wiesen mit den dazu gehörigen Inventarienstücken; 2) folgende Grundstücke, als: a) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Haard, b) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Gänswasen, c) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Eilachsbuck, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kalkofen, e) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen in der Speck, f) 6 Mg. Holzboden mit etwas junger Brut, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin in dem gedachten Wirthshause zu Neunstetten auf den 19. Januar 1824 von 8 — 12 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Herrieden den 2. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Nach dem Antrage eines Realgläubigers des Schmidtmeisters Ulrich Baierlein in Büchenbach werden des Letztern Besitzungen 1) das Schmidtguth Haus-Nro. 58 zu Büchenbach bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Bronnen, Hofraith, $2\frac{3}{8}$ Morg. Feld, am großen Wald und Gemeinderecht, 2) $\frac{1}{4}$ Morg. Feld der Flinzacker, 3) $1\frac{1}{16}$ Mg. ebendaselbst, 4) $\frac{1}{8}$ Mrg. Domprobsteiweiher, sämmtlich Rentamtslehen, bei der Fruchtlosigkeit des ersten Termins abermal zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und Termin auf den 29. Dezember Vormittags 9 Uhr im Dörrfußischen Wirthshause zu Büchenbach angesetzt. Allen Kauflustigen und erwerbsfähigen Personen dient dies zur Nachricht. Uebrigens werden die ausgebotenen obigen Besitzungen des Baierlein nach dem Verlauf des fürgesteckt gewesenen Termins von allen Realansprüchen die nicht bereits dahier aktenkundig gewesen sind, für befreit erklärt.

Herzogenaurach den 1. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

12. Die im Großenseebacher Flur gelegene, dem königlichen Rentamte Erlangen zu Lehen gehende Wiese des Bauern Thomas Schmidt von Großenseebach, die Schlappertswiese genannt und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, nach gerichtlicher Schätzung 140 fl. werth, soll im Wege der gerichtlichen Versteigerung am 31. Dezember Vormitt. 9 Uhr im Leipoldischen Wirthshause zu Großseebach verkauft werden. Man bringt diesen Termin hiermit zur Kenntniß der erwerbsfähigen Kaufsliebhaber, und wird den Erscheinenden die nähern Bedingungen besonders eröffnen.

Herzogenaurach, am 4. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung wird auf Antrag der hierortigen Stadtgemeinde das Letzterer gehörige vormalige Stadtschreibereigebäude, welches zur ebenen Erde eine Kammer, Stall, Keller und Holzlege, im ersten Stockwerke 4 heizbare Zimmer, eine Speiskammer, eine andere Kammer und eine Küche, im zweiten Stockwerke 2 Kammern und 2 Dachböden enthält, mit Ziegeln gedeckt, zur Hälfte von Fachwerk und zur Hälfte massiv gebaut ist, sich auch noch in ziemlich gutem Zustande befindet, nebst 8 Stücke Gemeindetheilen, ohngefähr $\frac{7}{8}$ Morgen betragend, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf Montag den 19. Januar 1824 in dem Landgerichts-Locale bezielet, weßhalb Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben und die Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 2. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Schuhmachermeister Adam Gottlieb Dennhoferschen Debitsache gehörige Wohnhaus Nr. 112 zu Gostenhof wird nach dem Antrag der Interessenten zum 3ten und Letztenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, da im letzten Licitations-Termin kein Kaufslustiger erschien. Zu diesem Ende steht Tagsfahrt auf den 29. Dezember Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Mondschein an, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Nürnberg den 26. Novbr. 1823.

K. B. Landgericht.

fällen zu 1½ Prozent zum hiesigen Spital, die Zehendbarkeit und 9923 fl. Steuerkapital haftet; ferner aus 1¼ Mg. Schlamm- oder Heiligenacker mit 35 kr. Gült und 235 fl. Steuerkapital belastet. Das geschlossene Hofguth ist unterm 4. d. Mts. auf 8000 fl. und der Schlamm- oder Heiligenacker auf 130 fl. gerichtlich geschäzt worden.

Rothenburg den 11. Dez. 1823.

Königl. Landgericht.

20. Die zur Konkursmasse der Wirthin Elisabetha Elzin in Gebsattel gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Wirthschaftsgebäude, Stallung, Scheuer und Nebengebäude, nebst einem Schorrgärtlein, einem Gemeindkrautbeet, nebst ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann 2) die damit verbundenen Güter, als 2¼ Morgen das große Stück, ½ Mg. auf der Ekartshöfer Höhe, 1½ Mg. Webbachsacker, 4¼ Mg. das mittlere Stück, 2¾ Mg. Aubacker, ½ Mg. die obere Birnhalten, ¾ Mg. Beckenacker, 1½ Tagw. Erleswiesen, 2 Tgw. Rohrwiesen, ¾ Tgw. Kutzelswiesen, dann an walzenden Gründen: ½ Mg. Krautgarten in der Hohlfelderin und ½ Mg. im Gaisweg, über deren Beschaffenheit und Taxe überhaupt das Nähere an jedem Gerichtstage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden kann, werden Mittwoch den 14. Januar 1824 im Orte Gebsattel Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß der Zuschlag der erkauften Objecte nur auf vorausgegangene Genehmigung der gesammten Creditorschaft erfolgen wird.

Rothenburg den 8. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

21. Da sich in dem heute zu der Subhastation der Immobilien des Schreinermeisters Johann Caspar Zuckermantel von Kazwangen angestandenen Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat; so werden dieselben, bestehend in 1) dem Wohnhaus Nr. 22 zu Kazwangen, nebst dazu gehöriger Hofraith, einem kleinen Schorrgärtchen, dem Gemeinderecht, ⅜ Tagw. Wiese in 2 Stükken, ¼ Mg. Feld; an eigenen Stücken: 2) 2 Morgen Feld am Kranzberg, 3) 2 Morgen Feld daselbst, dem öffentlichen Verkauf zum zweitenmal ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf Mittwoch den 7. Januar Nachmitt. 2 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem ꝛc. Zuckermanteli'schen Hause zu Kazwangen einzufinden haben.

Schwabach, den 3. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Das zum Nachlaß der verstorbenen Ursula Margaretha Hahn zu Wallmersbach gehörige Haus Nr. 47 mit Gemeinderecht und einem Gemeindetheil, bestehend in 3 Stücken und 1½ Morgen haltend, ingleichen der wenige Hausrath soll theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden und ist Termin hiezu auf den 19. Februar 1824 Morgens 9 Uhr zu Wallmersbach angesezt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht werden.

Uffenheim den 5. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

23. Da sich in dem Termine zum öffentlichen Verkaufe des dem Johann Georg Krafft zu Ammelbruch gehörigen Söldenguts Nr. 6 am 24. v. Mts. kein annehmlicher Kaufliebhaber eingefunden hat, so wird hiemit auf Antrag ein anderweiter Bietungstermin auf den 8. Januar künftigen Jahrs Vorm. 10 Uhr bestimmt und dies zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht.

Wassertrüdingen den 27. November 1823.

K. B. Landgericht.

24. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden folgende, dem Zinnarbeiter Daniel Stöber hieselbst gehörigen zwei Grundstücke, nemlich ½ Tagw. freieigene Wiese vor dem Forst und 1 Tagw. dergl. am Schobdacher Bach, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es ist hiezu Termin auf den 7. Januar k. Js. Vorm. 10 Uhr bestimmt, an welchem sich die Kaufsliebhaber im Geschäftszimmer Nr. 1 einzufinden haben.

Wassertrüdingen den 26. November 1823.

K. B. Landgericht.

fahren und zwar für die Replik auf den 5. April und für die Duplik auf den 6. Mai 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 4. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Grund eines vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses werden in dem Schuldenwesen des Adam Bengel von Indernbuch die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: Mittwoch der 7. Jänner 1824 zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, Freitag der 6. Febr. 1824 zur Vorbringung der Einreden, Montag der 8. Merz und zwar bis zum 22. Merz incl. zur Replik, und vom 23. Merz bis zum 6. April incl. zur Duplik, jedesmal morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Da sich der Unterthan Georg Leonhard Hollenbach zu Herrnwinden selbst für zahlungsunfähig erklärt und um Eröffnung des Concurs-Verfahrens über sein Vermögen angetragen hat, so werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf Montag den 12. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 12. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 12. März 1824 Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 11. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Gegen die Wittwe Maria Barbara Meeder zu Dettwang ist wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt worden. Nachdem das Erkenntniß bereits rechtskräftig ist, so werden nunmehr folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf Dien-

verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, aufgefordert, sich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 25. Merz 1824 Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte zu melden, und seine etwaigen Realansprüche auf die vorbenannten Immobilien nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß er damit präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Wassertrüdingen den 2. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

9. Folgend genannte Abwesende haben während der beigesezten Zeit nichts von sich hören lassen, als: Samuel Benjamin Birkmann von St. Johannis, 21 Jahr abwesend, 53 fl. 34 kr. Vermögen; Georg Heinrich und Anna Burkas von Zirndorf, 17 J. abw., 325 fl. Verm.; Johann Conrad Friedmann von Gostenhof, 17 J. abw., 362 Verm.; Abraham Heid von Schweinau, 36 J. abw., 144 fl. 55 kr. Verm.; Johann Balthasar Käser von Wöhrd, 27 J. abw., 52 fl. Verm.; Conrad Koch von Wöhrd, 15 J abw., 250 fl. Verm.; Johann Georg Kunstmann von Weidenmühle, 15 J. abw., 250 fl. Verm.; Leonhard Schwanzer von Wöhrd, 17 J. abw., 231 fl. 40 kr. Verm.; Joh. Friedrich Carl Söllner von Weidenmühle, 13 J. abw., einiges Handwerkszeug als Verm.; Christoph Weidinger von Wöhrd, 12 J. abw., 38 fl. 33 kr. Verm.; Johann Georg Wernheimer von Zirndorf, 22 J. abw., 26 fl. 47 kr. Verm.; Joh. Georg Winner von Bach, 19 J. abw., 100 fl. 47 kr. Verm.; Leonhard Magnus und Johann Heinrich Mende von Zirndorf, 36 u. 13 J. abw., 90 fl. Verm.; Joh. Michael Hochmuth von Lichtenhof, 17 J. abw., 30 fl. Verm.; Joh. Caspar Höfler von Gostenhof, 17 J. abw., 16 fl. 20 kr. Verm.; Joh. Michael Bär von Zirndorf, 24 J. abw., 18 fl. Verm.; Georg Baumann von Wetzendorf, 13 J. abw., 941 fl. Verm.; Johann Friedrich Stahl von Unterasbach, 13 J. abw., 262 fl. 40 kr. Verm.; Joh. Hofmann von Unterfarnbach, 13 J. abw., 400 fl. Verm.; Joh. Weber von Lichtenhof, 16 J. abw., 142 fl. 21 kr. Verm.; Christoph Wilhelm Fiedler von Laufamholz, 13 J. abw., 365 fl. Verm.; Matthäus Bauer von Gebersdorf, 13 J. abw., 800 fl. Vermögen. In Gemäßheit der Anträge von den resp. Verwandten und Curatoren vorstehender Verschollenen werden solche oder ihre allenfallsige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen neun Monaten, peremtorisch aber am 30. Juli 1824 persönlich oder durch gesezlich Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, ihren allenfallsigen Leibeserben aber ewiges Stillschweigen auferlegt, und ihr Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 19. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Johann Konrad Beck von Beierberg, geb. 21. July 1782, welcher im Jahre 1807 oder 1808 zum Militärdienste eingereiht wurde, hat seit dem Jahre 1809 nichts von sich hören lassen. Auf Antrag seines Vormundes wird daher derselbe mit seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens an dem auf den 22. Sept. 1824 Vorm. 9 Uhr dahier anstehenden Termine unfehlbar entweder in Person oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen sich legitimirten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen den 9. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

11. Georg Michael Friedel von Frankenhofen, Soldat im Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher dem französischen Feldzug beiwohnte, ist bereits unterm 16. Oktober 1814 in den Listen des Regiments als vermißt in Abgang gebracht worden, und es ist auch von dessen Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gekommen. Es haben daher dessen Geschwisterte auf Vertheilung desselben unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von circa 130 Gulden bei dem unterfertigten Gericht den Antrag gestellt, weswegen der vermißte Georg Mi-

des gräflich Baldernschen, in Wallerstein verstorbenen Mundlochs Friedrich Stauch, für verschollen zu erklären und dessen bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen, welches nach der jüngsten Vormundschaftsrechnung in 922 fl. 20 kr. activer Kapitalien bestehet, an dessen nächste Verwandte, welche sich zu dessen Empfang gemeldet haben, mit Eigenthumsrecht auszuhändigen seye.

Wallerstein am 27. Nov. 1823.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

9. Friedrich Wirsching, Sohn des Bauersmann Friedrich Wirsching von Gollhofen, hat sich durch Vertrag vom 25. d. Mts. freiwillig unter Kuratel begeben, und es sind zur Verwaltung seines väterlichen Vermögens, welches er empfangen und noch zu hoffen hat, die beiden Unterthanen Wilhelm Wirsching, Ortsvorsteher, und Valentin Trabert, von Gollhofen, als Kuratoren bestellt und verpflichtet worden. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle Verträge und Handlungen des Friedrich Wirsching jun., welche derselbe ohne Vorwissen und Genehmigung seiner Vormünder eingehen sollte, null und nichtig sind, und keine Rechte auf sein Vermögen begründen.

Einersheim den 26. November 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

10. Vom Freiherrl. v. Crailsheimischen Patrimonialgericht Rügland wird anmit bekannt gemacht: daß der Landmann Johann Michael Hecht zu Dagenbach und dessen Verlobte Eva Apollonia Stadlinger von Unterndibert in dem unterm 27. v. M. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Am 10. Dec. 1823.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die nach der höchsten Verordnung des Königlichen Konsistoriums vom 22. Nov. 1821 zur Verbesserung des hiesigen Kirchengesanges wieder hergestellte Kollekte wird noch im Laufe dieses Jahres von der Gesangskommission durch den von einem Schulknaben begleiteten Lohnbedienten Groß in den Häusern erhoben werden. Der Zweck dieser Sammlung ist zu wichtig, als daß nicht zur Erreichung desselben die sämmtlichen protestantischen Gemeindegenossen unserer Stadt um somehr gerne mitwirken sollten, als wirklich unser Kirchengesang in dem nun zu Ende gehenden Jahr einerseits einigermassen verbessert worden ist, und andrerseits noch immer der Verbesserung bedarf. Es werden deshalb die sämmtlichen der evangelischen Konfession zugehörenden Einwohner Ansbachs die Summe ihrer Beiträge in der von dem Einsammler vorzuzeigenden und und mit der Namensunterschrift einzelner Mitglieder der Gesangskommission bezeichneten Liste zu bemerken, und die Hausbesitzer insbesondere gebetten, den Groß mit den Namen und Verhältnissen ihrer Miethsleute gefälligst bekannt zu machen.

Ansbach, den 19. Dec. 1823.

Königliches Dekanat.

Lehmus.

2. Zum Verkauf des vorräthigen weichen Scheit- und Abholzes, dann Eichen- und Birken-Abholzes im Forstort Thiergarten der Revier Hennenbach, hat das unterzeichnete Forstamt Termin auf Montag, den 29. d. Mts. anberaumt, welches mit dem Bemerken, daß die Zusammenkunft früh 9 Uhr in Hennenbach statt findet, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 20. Dezember 1823.

K. B. Forstamt.

3. Die Förderung des zu Unterhaltung der Nürnberger Würzburger Straße durch den hiesigen Amtsbezirk für das Finanz-Jahr 18$\frac{24}{25}$ un-

11. Mit dem lezten Januar künftigen Jahrs endiget sich die Pachtzeit des hiesigen Herrschaftlichen Ziegel-Stadels und der damit verbundenen Kalchbrennerei. Dazu ist gehörig: 1) ein besonderes Wohnhaus für den Pachter, 2) der Ziegel-Stadel mit 2 Brenn-Oefen, 3) zwei Trokken-Hütten. Die Lehmgrube ist ganz nahe an dem Ziegelstadel; der dazu gehörige Kalchsteinbruch ist sehr ergiebig, von beider Qualität und werden daraus jährlich 420 Fuhren ohnentgeldlich angefahren. Das nöthige Brennholz bezieht der Pächter aus den Herrschaftlichen Forsten gegen Bezahlung, und werden hieran 108 Klafter ebenfalls ohnentgeldlich angefahren. Die näheren Bedingungen sind bei dem hiesigen Rent Amt zu vernehmen. Termin zur 3 6 oder 9 jährigen Verpachtung wird auf Montag, den 5. Januar 1824 festgesezt und Pachtungslustige, welche eine Caution von 800 fl. zu leisten im Stande sind, dazu eingeladen.

Ellingen, den 18. Dezember 1823.

Fürstlich von Wredesches Rent-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Bekanntmachung der Gewinnste bei der Ausstattungsanstalt zu Ansbach für das Jahr 1823.) Nachdem die Ziehung der Gewinnste in der gesetzlichen Form am heutigen Tage öffentlich geschehen ist, so sind die Gewinnste auf die durch einen Waisenknaben mit verbundenen Augen gezogenen Nummern gefallen, wie folgt:

Erster Zug: Nro. 1366 eingeschrieben auf Maria Helena Engelhard aus Zirndorf, dermalen zu Ansbach;

Zweiter Zug: Nro. 245. Friederike Maria Christiane Dumonceau dahier;

Dritter Zug: Nro. 1881. Maria Wilhelmine Louise Caroline Bub dahier;

Vierter Zug: Nro. 1464. Johanna Juliane Fries dahier;

Fünfter Zug: Nro. 1842. Maria Lenz dahier;

Sechster Zug: Nro. 1496. Magdalena Schmoll zu Feuchtwangen;

Siebenter Zug: Nro. 367. Maria Katharina Braun dahier;

Achter Zug: Nro. 162. Johann Georg Birnbaum dahier;

Die Inhaber der Gewinnstloose haben sich nach Maßgabe der Statuten bei Hrn. Cassier Weinhändler Schick oder bei dem betreffenden Hrn. Filial Einnehmer zu melden, damit nach ihren persönlichen Verhältnissen entweder die baare Auszahlung oder die Ausfertigung der Schuldscheine sogleich erfolgen kann.

Für das Jahr 1824 können übrigens wieder neue Loose in Empfang genommen oder die vorigen Loose fortgesezt werden.

Ansbach am 16. Dezember 1823.

Die Administratoren der Ausstattungsanstalt.

Frhr. v. Welzer. Busch Biechele. Faber. Lippert. Hollenbach. Kupprecht Rüffershofer. Scheef. Neubauer. Koch Scheuing.

2. Am Sylvester-Abend den 31. dieses ist Ball im Casino für die Mitglieder. Anfang um 8 Uhr.

Ansbach am 21. Dezember 1823.

Die Casino-Direction.

3. (Bekanntmachung der Schwefelräucherungs-Anstalt unter der Leitung des Dr. Raab Königl. B. Fürstl. von Wredeschen Herrschaftsgerichts-Arztes zu Ellingen,)

Mit höchster Bewilligung der Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Ansbach, den 30. November 1823, hat der Vorbenannte, überzeugt von den glücklichen Resultaten der in der neuesten Zeit gemachten Erfahrungen eines Dr. Galé in Paris, eines de Carro in Wien, und mehrerer anderer Aerzte in den ersten Städten Deutschlands über die schnelle Wirksamkeit der Schwefelräucherungs-Bäder (Schwefel-Fumigationen) in den hartnäckigsten Krankheitsfällen, eine solche Schwefelräucherungs-Anstalt auf eigene Kosten in seiner Wohnung zu Ellingen errichtet. Die herrlichen Wirkungen, welche diese Schwefel-Fumigationen in einer Reihe chronischer Hautkrankheiten, insbesondere in alten Hautausschlägen, in der trockenen

48 kr. oder 26 für 20 fl. bei Unterzeichnetem zu haben. Da diese Ausspielung viel Vortheil gewährt und verspricht, so erlaube mir, Spiellustige hiermit höflichst einzuladen.

Ansbach den 20. Dezember 1823.

J. H. Deuffel.

7. Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß bei ihm Loose zur Ausspielung des Schlosses Jägersburg bei Forchheim und des Dechanteihofes zu Bamberg, nebst Nebengewinnsten, welche aus dem Plan ersehen werden können, zu haben sind. Das Loos kostet 48 kr.

M. Aronstein Nro. 228.

8. Einem verehrungswürdigen Publikum, so wie auch allen hiesigen und auswärtigen Gast- und Schenkwirthen mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß bei mir nachstehende Sorten Rosoli von mir selbst rauh gebrannt und ächt abgezogen, um beigesezte Preise zu haben sind:

1) Citronen-Liqueur per Maas 28 kr.,
2) Nelken- " " " 28 kr.,
3) Pomeranzen " " " 24 kr.,
4) Sternanis- " " " 24 kr.,
5) Calmus- " " " 24 kr.,
6) Kimmel- " " " 24 kr.,
7) Wachholder- " " " 24 kr.

Ordinären:

Anis per Maas 16 kr.
Kimmel per Maas 16 kr.
Bittern per Maas 16 kr.
Alten Frucht per Maas 14 kr.
Neuen Frucht per Maas 12 kr.

Zugleich wird noch bemerkt, daß auch Spiritus für Künstler und Schreiner zur Fertigung der Politur bei mir zu haben ist, und bitte um geneigten Zuspruch und recht viele Abnahme.

Andreas Mayer beim heiligen Kreuz.

9. Unterzeichneter empfiehlt sich mit schönem rheinischen Flachs, desgleichen auch Schuhmacher-Hanf zu sehr billigen Preisen.

Herbst, Seilermeister, wohnhaft auf dem obern Markt Nr. 38.

10. Um vielseitigen Nachfragen zu entsprechen, mache ich hiemit bekannt, daß bei mir erhabene ganz fein vergoldete Löwenknöpfe von der vorzüglich gesuchten Sorte außer meinen schon bekannten Modeartikeln von Knöpfen und dergleichen zu haben sind.

Hoffmann, Gürtlermeister Nr. 95.

11. Nr. 827 am neuen Weg sind 2 Halbchaisen, 3 Schlitten und ein noch in gutem Stand sich befindender Batard zu verkaufen.

12. Nr. 98 auf dem untern Markt ist der Korrespondent v. u. f. D. von 1818 bis 1823 zu haben.

13. Ich suche noch einige Mitleser zum Korrespondenten von und für Deutschland. Auch ist der Jahrgang 1823 dieses Blatts bei mir zu haben.

Martin.

14. Lohnkutscher Reiß, wohnhaft neben der Beilschmiede, hat eine neue einspännige Chaise, und empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu gütigen Zuspruch.

15. Ein Mann, der sich als geschickter Kutscher empfehlen kann und mit guten Attesten versehen ist, wünscht baldigst beschäftigt zu werden. Wer? sagt die Redaktion.

16. Es wird das Gesezblatt vom Jahr 1819 zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

17. Den 1. Januar als am Neujahrstag ist Ball im Brandenburger Haus, der Abends 8 Uhr anfängt, das Entrée ist 36 kr., wozu ergebenst einladet

Beyerlein.

18. Am Stephanstag d. 26. Dez. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

19. Künftigen Freitag den 26. Dec. als am Stephanstag und dem darauf kommenden 1. Januar als am Neujahrstage ist Tanzmusik zur goldenen Sonne, welche länger als gewöhnlich dauern wird.

Schnürlein.

20. Künftigen Freitag als am Stephanstag ist Tanzmusik, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

Döller.

21. Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Worzinger.

Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer Vorrichtung zum Ausführen des Verfahrens,

Fig. 2 eine Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 1,

Fig. 3 eine Seitenansicht einer Vorrichtung zum Ausführen des Verfahrens,

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 3,

Fig. 5 eine Seitenansicht einer Vorrichtung zum Ausführen des Verfahrens,

Fig. 6 eine Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 5,

Fig.

Sanft — aber noch viel zu früh, entschlief zum bessern Erwachen am 14. d. Mts. Abends nach 7 Uhr meine gute treue Gattin und Mutter meiner drei Kinder, Ursula Rosina eine geborne Maag aus Wunsiedel, an einer Darm-Entzündung im 41 Jahr ihres thätigen Lebens.

Unser vereinter Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust, ist zu empfindlich, als daß ich mich nicht mit der stillen Theilnahme meiner verehrtesten Gönner und Freunde begnügen sollte.

Ansbach, am 17. Dezember 1823.

Der tiefgebeugte Gatte
Heinrich Jena, Königl. Regierungs-Registrator
mit seinen 3 Kindern.
Maria, Henriette und Adelbert.

Am 13. d. Ms. gefiel es der Vorsehung, unsere gute, unvergeßliche respektive Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittibte Kammer-Kontrolleurin Schaudig, geborne Lehnert zu Ansbach, nach ausgestandenem vielen Leiden, in ein besseres Leben abzurufen, uns aber durch ihren Verlust in große Betrübniß zu versetzen. Sie starb an den Folgen einer Abzehrung und gänzlichen Entkräftung, im 62sten Lebensjahre. Die rastlose Thätigkeit und unermüdete Sorgfalt, womit die Verklärte in allen Verhältnissen, bei so manchen Schicksalsstürmen und traurigen Vorfällen, stets zum Besten ihrer Kinder zu wirken suchte, so wie überhaupt ihre so seltene Muttertreue, die sie bis zum letzten Lebenshauche bewieß, werden unsern tiefen Schmerz rechtfertigen, und sichern ihr bleibendes Denkmal in unsern dankbaren Herzen. Sanfte Ruhe ihrer Asche!

Indem wir diesen uns betroffenen Trauerfall allen unsern verehrtesten resp. Gönnern, Anverwandten und Feunden, hiermit gehorsamst und ergebenst anzeigen, bitten wir zugleich um stille Theilnahme, und empfehlen uns der Fortdauer ihrer schätzbaren Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, Eichstädt und München den 18. Dezember 1823.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Meinen Anverwandten mache ich hiermit das am Sonntag den 14. dieses erfolgte Ableben meines Ehegatten des gewesenen Landgerichts-Assessors Fillisch hiermit bekannt, und empfehle mich in Ihre fernere Wohlgewogenheit, und verbitte mir alle Beileidsbezeugung.

Ansbach den 21. Dezember 1823.

Margaretha Fillisch.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem Büttnermeister Lorenz Held von Lichtenau zugehörige halbe Gut daselbst, bestehend aus 1.) einem halben Wohnhause, 2.) einer halben Scheune, 3.) einem kleinen Hausgärtchen, 4.) 5½ Morgen Acker und 5.) 1 Tagwerk Wiese, welches am am 14. July d. J. auf 2010 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, wird wiederholt öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Montag den 19. Jänner 1824 Vormittags 10 Uhr im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn am 8. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Relicten werden hiemit nachfolgende zum Nachlaß des verstorbenen Maurermeisters Michael Hanf zu Willanzheim gehörige Realitäten und Immobilien als ein Wohnhaus Nro. zu Willanzheim mit dazu gehöriger Scheuer, Stallungen, und zwei Schorgärtleins, 1 Mrg. 29 Rth. eigenen Acker am Emersweg, ½ Mrg. 28 Rth. Acker zwischen dem Hüttenheimer und Herrnsheimer Weg, ¾ Mrg. 29 Rth. Acker zur linken Hand des Koppelwegs, ⅝ Mrg. 19 Rth. Acker am Hüttenheimerweg, ½ Mrg. 2 Rth. Acker am Kotzenthal, und ½ Mrg. 2 Rth. Acker allda, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Licitationstermin ist auf den 29. Jenner 1824 Vormittags 9 Uhr im Reuterischen Wirthshause zu Willanzheim an-

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. Dec.

Hr. Kgl. Preuß. Garde-Hauptmann Graf von Lusi v. Berlin, Hr. Ministerial-Referent und Armee-Oberpferdarzt Eschmann v. München, Hr. Kfm. Schneider v. Coburg, Se. Durchlaucht Erbprinz von Hohenlohe Jugelfingen nebst Dienerschaft v. Langenburg, Hr. Kfm. Hoffmann v. Frankfurth, Hr. Kfm. Strolly v. Triest, Frau Conditorin Sondermann von Giebelstadt, Hr. Kaiserl. Oesterreich. Kammerherr u. Geheime Rath von Steffanou mit Secretair v. Wien, Hr. Kfm. Edler von Serz u. Hr. Gastgeber Kühl v. Nürnberg, Hr. Baron von Raßler v. Stuttgardt, log. in der Krone. Hr. Kfm. Bujard v. Ettlingen, Hr. Kfm. Prulmayer v. Stuttgardt, die Herren Grafen von Pückler v. Burgfarnbach, Hr. Regierungs Schmauß mit Familie, kommt von Heilgenstadt, Frau Gutsbesitzerin Merk v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Handelsmann Rindskopf v Forchheim, Hr. Rosolisabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Pfarr-Verweser Hanser v. Feucht, Hr. Musikus Lange v. Schweinfurth, Hr. Lieutenant Harrucker von Triesdorf, Hr. Stadtkaplan Griebel v. Nürnberg, Hr. Oberzoll-Inspector von Kropf, Hr. Zoll-Inspections-Actuar Freund und Hr. Kfm. Bischel v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Dangelmaier v. Hounhaidt, Hr. Kfm. Nüruberger v. Crailsheim, Hr. Kfm. Haßler v. Neustadt, Hr. Weinhändler Ulstein v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Waisenhorn v. Isny, Hr. Kfm. Wünsch v. Nürnberg, Hr. Kfm. Nachtrapp v. Roth, log. im Löwen. Hr. Rechtspraktikant Nittinger v. Mt. Erlbach, log. in der Traube. Hr. Kfm. Müller v. Mkt. Steft, Hr. Oberschreiber Weiß und Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, log. im weißen Roß. Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Schäfer v. München, log. im Zirkel.

Vom 14. bis 20. Dec.

Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth, Hr. Senator Titot v. Heilbronn, Hr. Kfm. Riesing von Schweinfurth, Hr. Kfm. Domasky v. Bremen, Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg, Frau von Ruben und Frau von Eßenwein v. Birnsberg, Hr. Kfm. Walos v. Straßburg, Hr. Kfm. Baurhoffer v. Frankfurth, Hr. Kfm. Melius v. Bremen, Hr. Doctor Schreiber v. Frankfurth, Hr. Partikulier Maßi v. London, log. in der Krone. Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Müller v. Plauen, log. im Stern. Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg, log. im Braudenburger Haus. Hr. Weinhändler Köhler v. Würzburg, Hr. Weinhändler Hamburger von Mkt. Breit, Hr. Kfm. Schleißner v. Mkt. Breit, Hr. Stadtschreiber Betzel v. Rothenburg, Hr. Kfm. Bansshaft v. Isny, Hr. Handelsmann Roß nebst Frau v. Straßburg, Hr. Weinhändler Mentel von Mainstockheim, Hr. Student Leinisch v. Erlangen, Hr. Gastwirth Müller mit Schwester von Sulzbach, log. im Löwen. Hr. Rechtspraktikant Fick v. Herzogenaurach, Hr. stud. Pharmac. Steinberger v. Rothenburg, Hr. Magistratsrath Kuge v. Ellingen, log. in der Traube. Hr. Scribent Fahrbeck v. Manheim, log. im Engel. Hr. Student Reinhardt v. Dinkelsbühl, Hr. Gastwirth Buseler v. Nürnberg, log. im Zirkel. Hr. Weinhändler Stepf v. Kitzingen, log. im Wallfisch.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Dec. 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	91	90¼
ditto à 5 pCt. . . .	100¾	100¼
Land-Anlehen	101	100¼
Hypoth. Anweis	100¼	99¼
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	104¼	104
ditto E—M à 4 pCt. .	100¼	100
ditto unverzinsliche .	85	84

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Mittwoch den 31. Dezember 1823.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Bestellungs-Gebühren für Frachtstücke in Partei-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon die Verordnung vom 27. July 1808, §. 2 und 4 wegen Entrichtung der Bestellungs-Gebühren für die- auf dem Postwagen angekommenen Frachtstücke ausdrückliche Verfügung enthält: so weigern sich doch mehrere k. Stellen und Behörden, für Sendungen in Partheisachen, wofür Tax- und Stempelgebühren, dann das Postporto selbst bezahlt werden muß, diese Bestellungsgebühr zu entrichten.

Da indessen nicht zu mißkennen ist, daß die Erhebung dieser Gebühr, wenn die Sendung franco an eine kgl. Stelle oder Behörde einlauft, mit Schwierigkeit verbunden ist: so wurde die kgl. General-Post-Administration angewiesen, die Bestellungsgebühr für Sendungen in Partheisachen nur dann erheben zu lassen, wenn die Sendung mit Porto ankömmt, in welchem Falle also die empfangende Behörde ohnedieß das Porto zu bezahlen, und der Parthei nebst der Bestellungs-Gebühr aufzurechnen hat.

Wornach sich die von der unterzeichneten Stelle ressortirende Kassen und Behörden zu achten haben.

Ansbach den 19. Dec. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Bekanntmachungen durch Lokalwochenblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der allerhöchsten Stelle ist mißfällig bemerkt worden, daß einzelne Bezirks-Polizei-Behörden die in ihren Bezirken erscheinenden Local-Wochenblätter zu obrigkeitlichen Bekanntmachungen, z. B. an die Pfarrämter, Gemeinde-Vorsteher u. dergl. benützen.

festen Bietungstermin im Riegelischen Wirthshause zu Weissenbronn einzufinden.

Heilsbronn am 21. November 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das dem Büttnermeister Lorenz Held von Lichtenau zugehörige halbe Gut daselbst, bestehend aus 1.) einem halben Wohnhause, 2.) einer halben Scheune, 3.) einem kleinen Hausgärtchen, 4.) 5¼ Morgen Acker und 5.) 1 Tagwerk Wiese, welches am 14. July d. Js. auf 2010 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, wird wiederholt öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Montag den 19. Jänner 1824 Vormittags 10 Uhr im Leuchsischen Wirthshause zu Lichtenau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn am 8. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requisition des K. Landgerichts Ansbach die zur Paul Arelischen Konkursmasse gehörige ½ Tagwerk große Wiese im Hohbach Neustetter Markung auf den 28. Januar Nachmittag von 1 — 5 Uhr im Engelhardischen Wirthshause in Neustetten meistbietend werde verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 19. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem Antrag der Martin Malerschen Nachlaßgläubiger von Büchenbach werden die zur Masse gehörenden Grundbesitzungen, als a) ein Gut Nr. 46 in Büchenbach mit Eingehörungen, b) ¼ Mg. Garten im Dorf, c) ½ Mg. Reuthwiese, d) 1 Mg. Feld der Spitzacker, e) ¾ Mg. Feld im Letenbronn, f) ⅝ Mg. Feld in der Breite, g) ½ Mg. Feld in der Röthe, h) 1 Mg. Feld in der Breite, i) ½ Tagw. Wiese im Weidig, k) ½ Tagw. Wiese in der Lach, l) ½ Tgw. Wiese in Dechsendorfer Flur, m) ¾ Mg. Wald im Vogelherd am Dechsendorfer Weg, bei der Unannehmbarkeit der vorigen Gebote anderweit zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Freitag der 9. Januar Vorm. 9 Uhr als Kaufstermin anberaumt. Man bringt diesen Termin erwerbsfähigen Strichlustigen zur Kenntniß und ladet solche dazu ein.

Herzogenaurach, den 19. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das der Wittwe Dorothea Meier gehörige Wohnhaus Nr. 174 zu Wöhrd Dienstags den 3. Febr. 1824 Vormittags von 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in die Meiersche Wohnung daselbst eingeladen.

Nürnberg den 13. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

9. Das Anwesen der Bäckermeisters Johannes Hausmann zu Mühlstetten, bestehend in 1) dem Hause Nr. 2 daselbst mit Stallung, Stadel, einem kleinen Wurzgarten und Gemeinderecht, 2) ½ Morgen Hopfengarten am Stirner Weg, 3) ¼ Morgen Acker am Stadtweg, 4) ⅛ Tagwerk Wiese in der Hoi, sollen nach dem Antrage der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Geschäft ist Tagfahrt auf Montag den 19. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr vor unterfertigtem K. Landgericht dahier anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken andurch vorgeladen, daß der Zuschlag der Ratifikation der Gläubiger unterstellt wird.

Pleinfeld den 4. December 1823.

Königl. Landgericht.

10. Der Unterthan Georg Leonhard Hollenbach zu Herrnwinden hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Concurs-Verfahrens über sein Vermögen angetragen. Es wird daher zum Verkauf seines Anwesens Termin auf Freitag den 9. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich in dem Hollenbachischen Hause zu Herrnwinden einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Hollenbachischen Gläubiger zu gewärtigen haben. Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause Nr. 1, Stallung und Scheuer, einem Korbhaus Nr. 2, einem Sommer-Baum-

und Krautgarten, 38½ Morgen Aeckern, 14¾ Tagwerk Wiesen und Antheil an der Huth, worauf 5 Schfl. 1 Metz 2½ Sechz. Korngilt, 8 Schfl. 2 Metz Dinkelgilt, 8 Schfl. 2 Metz Habergilt, 30 kr. für zwei Fastnachtshühner, 22½ kr. für 6 Pfund Käs, die Handlohnbarkeit in lebendigen Veränderungsfällen zu 5 Prozent und in Sterbfällen zu 1½ Prozent zum hiesigen Spital, die Zehendbarkeit und 9925 fl. Steuerkapital haftet; ferner aus 1½ Mg. Schlamm- oder Heiligenacker mit 35 kr. Gült und 235 fl. Steuerkapital belastet. Das geschlossene Hofguth ist unterm 4. d. Mts. auf 8000 fl. und der Schlamm- oder Heiligenacker auf 130 fl. gerichtlich geschäzt worden.

Rothenburg den 11. Dez. 1823.

Königl. Landgericht.

11. Die zur Konkursmasse der Wirthin Elisabetha Elzin in Gebsattel gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Wirthschaftsgebäude, Stallung, Scheuer und Nebengebäude, nebst einem Schorrgärtlein, einem Gemeindkrautbeet, nebst ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann 2) die damit verbundenen Güter, als 2¼ Morgen das große Stück, ½ Mg. auf der Ekartshöfer Höhe, 1½ Mg. Wehbachsacker, 4½ Mg. das mittlere Stück, 2¾ Mg. Aubacker, ½ Mg. die obere Birnhalten, ¾ Mg. Beckenacker, 1½ Tagw. Ereswiesen, 2 Tgw. Rohrwiesen, ¾ Tgw. Kutzelwiesen, dann an walzenden Gründen: ¼ Mg. Krautgarten in der Hohlfelderin und ½ Mg. im Gaisweg, über deren Beschaffenheit und Taxe überhaupt das Nähere an jedem Gerichtstage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden kann, werden Mittwoch den 14. Januar 1824 im Orte Gebsattel Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß der Zuschlag der erkauften Objecte nur auf vorausgegangene Genehmigung der gesammten Creditorschaft erfolgen wird.

Rothenburg den 8. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Da sich in dem heute zu der Subhastation der Immobilien des Schreinermeisters Johann Caspar Zuckermantel von Kazwangen angestandenen Termin kein Kaufslustiger eingefunden hat; so werden dieselben, bestehend in 1) dem Wohnhaus Nr. 22 zu Kazwangen, nebst dazu gehöriger Hofraith, einem kleinen Schorrgärtchen, dem Gemeinderecht, ⅜ Tagw. Wiese in 2 Stükken, ¼ Mg. Feld; an eigenen Stücken: 2) 2 Morgen Feld am Kranzberg, 3) 2 Morgen Feld daselbst, dem öffentlichen Verkauf zum zweitenmal ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf Mittwoch den 7. Januar Nachmitt. 2 Uhr an, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem ꝛc. Zuckermanteliſchen Hause zu Kazwangen einzufinden haben.

Schwabach, den 3. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Das zum Nachlaß der verstorbenen Ursula Margaretha Hahn zu Wallmersbach gehörige Haus Nr. 47 mit Gemeinderecht und einem Gemeindetheil, bestehend in 3 Stücken und 1½ Morgen haltend, ingleichen der wenige Hausrath soll theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden und ist Termin hiezu auf den 19. Februar 1824 Morgens 9 Uhr zu Wallmersbach angesezt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht werden.

Uffenheim den 5. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Da der Meistbietend verbliebene Leonhard Knorr von Hemmersheim den Kaufschilling von 386 fl. für die erstandenen 2⅜ Morgen Acker im Pfahlenheimer Weg Cat. Nr. 1678 in der bestimmten Zeit nicht erlegt hat; so wird dieser Acker in vim executionis und zwar auf des Käufers Gefahr abermals öffentlich anmit feilgeboten und Lizitationstermin auf den 23. Januar 1824 9 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber in das Heerleinsche Wirthshaus in Hemmersheim eingeladen werden.

Uffenheim den 18. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem Georg Leonhard Heberlein von hier, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 194 in der neuen Gasse, nebst einem kleinen Farbhaus und dazu gehörigem Schweinstall Cat. Nr. 1586, ingleichen ½ Morgen Krautfeld in den Riedern Cat. Nr. 1588 für 800 fl. als Meistbietender erkauft hat, diesen Kaufschilling, der bis zum 12. July dieses Jahrs baar bei Amte hätte erlegt werden sollen, bisher nicht bezahlt hat; so werden die obengenannten Immobilien auf des Käufers Kosten und Gefahr abermals anmit feilgeboten, und Licitationstermin auf den 21. Januar 1824 Morgens 9 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 19. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden folgende, dem Zinnarbeiter Daniel Stöber hieselbst gehörigen zwei Grundstücke, nemlich ½ Tagw. freieigene Wiese vor dem Forst und 1 Tagw. dergl. am Schobdacher Bach, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es ist hiezu Termin auf den 7. Januar k. Js. Vorm. 10 Uhr bestimmt, an welchem sich die Kaufsliebhaber im Geschäfts-Zimmer Nr. 1 einzufinden haben.

Wassertrüdingen den 26. November 1823.

K. B. Landgericht.

17. Das Gut des Bauers Johann Georg Kugler zu Gerhardshofen Nr. 51 daselbst, wozu 2⅜ Morgen Feld, ¾ Tagwerk Wiesen und das Gemeinderecht gehören, wird auf den Antrag der Realgläubiger zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf Mittwoch den 11. Febr. 1824 Vorm. 9 — 12 Uhr im Hartmännischen Gasthause zum goldnen Hirschen zu Gerhardshofen bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Burgfarrnbach den 19. Dec. 1823.

Gräflich Pücklerisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

18 Das dem Mezger Johann Christian Fischer, jetzt zu Neubronn im Königreich Würtemberg wohnend, zugehörige, vormals Stützerische Güthlein dahier, bestehend aus einem Haus mit angebauter Scheuer sammt Garten und Hofraith mit Schweinstall und einem Bronnen, ½ Mg. Acker und dem Gemeinderecht nebst 2 Gemeindetheilen, dann der Schaafstichgerechtigkeit, welches neuerdings für 475 fl. taxirt worden ist, wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers mit Zustimmung des Eigenthümers gerichtlich verkauft. Zu dem auf den 27. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr angesetzten Bietungstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, welche die Bestandtheile des Guts täglich, die darauf haftenden Lasten aber an jedem Amtstag dahier oder auch am Versteigerungstermin einsehen können.

Mr. Sommersdorf, am 9. Dec. 1823.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen der Wittwe Anna Barbara Steinlein zu Lind wurde auf deren eigenen Antrag der Universalkonkurs eröffnet. Daher werden die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung derselben auf den 3. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. März, 3) zur Schlußverhandlung auf den 6. April 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesezt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger der Wittwe Steinlein werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin besitzen, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter dem Vorbehalte ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg den 28. November 1823.

K. B. Landgericht.

was von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 11. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Gegen die Wittwe Maria Barbara Meeder zu Dettwang ist wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt worden. Nachdem das Erkenntniß bereits rechtskräftig ist, so werden nunmehr folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf Dienstag den 13. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 13. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 15. März 1824 Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 11. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

6. (Vorladung. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.) Die am 9. November d. J. verstorbene Ehefrau des Gottfried Vizthum, Gastwirth zum weißen Hahn dahier, Anna Johanna Maria, eine geborne Beseld, hat in ihrem Testamente ihren sämmtlichen Geschwisterkindern, sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite, ohne dieselben einzeln benennen oder bezeichnen zu können, ein Legat von 1000 fl. vermacht. Es ergehet sonach die Aufforderung an alle diejenigen, welche an diesem Legate rechtmäßige Theilnahme zu haben glauben, sich innerhalb 60 Tagen und längstens in dem auf Montag den 8. Merz 1824 festgesezten Termin zur Dokumentirung ihrer Ansprüche durch Nachweisung des angegebenen Verwandschaftsgrades vor dem Commissario des Gerichts, Rathsaccessisten v. Hoven im Commissionszimmer Nr. 16 Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß sie fernerhin nicht mehr rechtlich gehört, und das Legat den sich innerhalb dieser Frist Legitimirenden gesezlich zugesprochen werden wird.

Nürnberg den 20. Dezember 1823.

Merz.

7. Von dem Königl. Landgerichte zu Schwabach ist auf gestelltes Ansuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abwesenden Joseph Oettinger, Soldaten unter dem Königlich Baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiment zu Kempten, derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 2. Juli 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Kgl. Landgerichte dahier persönlich oder schriftlich melde und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreise den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Johann Peter Albrecht aus Reusch, geboren 14. July 1773, seit 23 Jahren landesabwesend, hat im Jahre 1801 zum leztenmale aus Dortrecht Nachricht von sich gegeben und ist wahrscheinlich nach Nordamerika übergeschifft. Derselbe, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden nun, nach Antrag des Kurators und der Geschwister des Abwesenden andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 2. Juny 1824 be-

Ordinance No. 1 of 1966 (Ordinance No. 1 of 1966) and the

cation 10 Schaff Korn und 15 Schaff Haber 1823r Früchte, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Polsingen, den 24. Dec. 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Klasse daselbst.

Nichtamtliche Artikel.

1. Tief gerührt durch die menschenfreundliche, edle und thätige Theilnahme, welche der Königl. Herr Kreis-Schul-Rath und Dekan, Ritter von Stephani, wie auch der Königl Herr Landrichter Klingsohr, Herr Assessor Hassold, der städtische Magistrat und der größte Theil der übrigen Bewohner von Gunzenhausen, meinen guten Eltern bei ihrer den 14. dies Monats statt gehabten Jubelhochzeits-Feier bewiesen haben, fühle ich mich gedrungen, allen diesen edlen Menschenfreunden in meinem und meiner 5 Kinder Namen hiemit öffentlich den innigsten Dank zu sagen. Gott segne alle diese Edlen! und lasse sie bis in die spätesten Zeiten die reinsten und schönsten Freuden genießen.

Ansbach den 20. Dec. 1823.

Die Wittwe Pfahler, eine geb. Moll aus Gunzenhausen und ihre 5 Kinder.

2. Sämmtlich hochverehrlichen Theilnehmern an den Schloß-Concerten beehrt sich der Unterzeichnete hiedurch bekannt zu machen, daß das vierte Concert, wegen eines eingetretenen Hindernisses, erst am 10. Januar 1824 statt finden kann.

Stadt- und Stifts-Cantor Scherzer.

3. Da das Schloßkonzert am Samstage den 3. Jenner k. J. ausgesezt bleibt, so wird an diesem Tage musikalische Unterhaltung im Saale des Casino gegeben.

Der Ausschuß des musik. Vereins.

4. Am 3. Jäner 1824 Abends ist Gesellschafts-Ball im Gasthofe zur Sonne dahier, welches den Mitgliedern der Gesellschaft daselbst hiemit zur Nachricht dient.

Ansbach am 27. Dezember 1823.

Die Vorsteher.

5. Loose (a Stck. 48 kr.) zur Ausspielung des Schlosses Jägersburg bei Forchheim und des Dechanteihofes zu Bamberg liegen zur gefälligen Abnahme bereit bei

B. C. Rohmeder.

6. In meinem Verlage wird bis Ende Merz 1824 erscheinen: Alphabetisches Wort- und Sachregister zu dem Königl. Baierischen Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822 und zu den mit demselben ein Ganzes bildenden weitern Gesetzen und Verordnungen ꝛc. 10 bis 12 gedruckte Bogen in 4. Subscriptionspreiß 1 fl. 12 kr. Das K. B. Hypotheken-Gesetz vom 1. Juni 1822 ist von so hoher und allgemeiner Wichtigkeit, daß ein den Zugang zu denselben erleichterndes Mittel höchst willkommen seyn muß. Der Wunsch nach einem solchen Register, als einem wahren Bedürfnisse, ist von mehrern Seiten laut geworden, ich habe daher den Verlag desselben übernommen und füge nur noch bei, daß es aus der Feder eines erfahrnen Geschäftsmannes geflossen ist, der sich dasselbe zu seinem eigenen bereits wohl erprobten Gebrauche zunächst entworfen hat, daß ferner dieser Entwurf dem Königl. Appellations-Gerichte des Rezatkreises vorgelegt und daß von daher dessen Zweckmäßigkeit und vorzügliche Brauchbarkeit anerkannt worden ist. Eine ausführliche, den Plan der Bearbeitung näher bezeichnende gedruckte Ankündigung, wird in einigen Tagen bei mir und in allen Buchhandlungen des K. Baiern unentgeldlich zu haben seyn, welche zugleich nächst mir Bestellungen übernehmen. Privaten, welche sich der Mühe des Subscribentensammelns unterziehen wollen und mich unmittelbar mit ihren Bestellungen beehren, erhalten das siebente Exemplar frey. Nur bitte ich um baldige Bestellungen, um die nöthigen Maaßregeln rücksichtlich der Auflage bestimmen zu können.

Ansbach den 27. Dec. 1823.

W. G. Gassert, Buchhändler.

7. Von allen Exemplaren der Druckschrift des Hrn. Consistorial-Raths Dr. Fuchs über die General-Synode, welche von Herrn Dechant

Feuchtwang, log. im Stern. Hr. Regiments-Quartiermeister Kößler v. Zweibrücken, Hr. Dr. Benfen v. Rothenburg, die Hrn. Kaufleute Antonio Rej und Dominio Bartoli v. Lucca, Hr. Kfm. Stockheim v. Mainbernheim, Hr. Kfm. Adelsdorf v. Elberfeld, Hr. Handelsman Kitzinger v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Rau von Küps, log. im Löwen. Hr. Kfm. Rindskopf v. Forchheim, log. in der Traube. Hr. Kfm. Kegler und Hr. doct. med. Scheuner v. Würzburg, Hr. Forstkandidat Ball v. München, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 28. Dec.

Johann Jacob Lacher, Webermeister in Korzendorf, mit Frau Margaretha Gättenberger.

Getauft den 25. Dec.

Elisabetha Barbara, des B. und Nagelschmidtmeisters Dieterich Tochter.

Begraben den 22. und 26 Dec.

Johann Konrad, des Bauern Herbst zu Pfaffenkreuth Sohn, alt 2a J. 10 M. 21 T., st. an der Abzehrung; Johann Ludwig Christoph, der Anna Veronika Hartmann Sohn, alt 23 Tag, st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 26. Dec.

Margaretha Augusta, des B. und Schuhmachermeisters Mohrnhard Tochter.

Begraben den 26. Dec.

Anna Dorothea Weber, Almosenempfängerin, des weyl. Maurergesellen Weber hinterlassene Tochter, alt 82 J., st. am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 27. Dec.

Johann Jacob Michael und Johann Simon, des Bürgers und Wirths Herrn Rupp Zwillingssöhne.

(Eheliche Verbindung.) Unsere in voriger Woche zu Würzburg vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern entfernten Freunden, Verwandten und Bekannten hiemit gehorsamst an, und empfehlen uns zugleich Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Lindelbach bei Würzburg, den 17. Dez. 1823.

Zenker, Pfarrer zu Lindelbach und Westheim.

Marie Sophie Zenker, geb. Bonzelius aus Schweinfurt.

Allen meinen Bekannten, die sich aus frühern Zeiten meiner mit Liebe und Freundschaft erinnern, mache ich in der Freude meines Herzens bekannt, daß meine liebe Frau mich am 15. dieses Monats mit einem gesunden Knaben beschenkt hat. Zugleich rufe ich ihnen allen, vorzüglich denen im Ansbachischen, einen freundlichen Gruß zu. —

Untermagerbein den 17. Dec. 1823.

Stiller, Pfarrer zu Untermagerbein und Kleinsorheim.

Todesanzeigen.

Am vergangenen Dienstag Nachmittags um 2½ Uhr entriß der unerbittliche Tod uns unsern zärtlich geliebten Gatten, Vater, Sohn und Bruder, den Stadtapotheker und Oberlieutenant der hiesigen Landwehrschützen-Compagnie, Johann Marcus Friedrich Jergius, im nicht ganz vollendeten 42sten Lebensjahr an den Folgen erlittener Unterleibsbeschwerden. Ach! er war ein guter Gatte, Vater, Sohn und ein treuer Freund. Der Verlust ist unersezlich und nur die Religion und der Gedanke eines einstigen Wiedersehens lindert unsere Schmerzen und heilt die tiefe Wunde, die der Allerhöchste durch seinen Tod unsern Herzen schlug. Tiefgebeugt widmen wir diese Anzeige unsern verehrten Verwandten und Freunden mit der Bitte um Ihr stilles Mitleid und die Fortdauer Ihrer Liebe. Dem hiesigen verehrlichen Offizier-Corps der Landwehr und allen denen, die

gen, welche den Verblichenen heute zur kühlen Grabesstätte begleiteten, sey hiedurch der verbindlichste Dank gesagt und möge die Vorsehung dieselben vor ähnlichen Trauerfällen lange behüten. Wassertrüdingen am 26. Dec. 1823.

Elisabetha Jergius, geb. Stur mit ihren 4 Kindern und im Namen der sämmtlich Hinterbliebenen.

Tief gebeugt widmen wir fernen Verwandten und Freunden die Anzeige von dem Tode unseres geliebten Gatten, Vaters, Schwieger- Großvaters und Bruders, des pensionirten Markgräflichen Kammerdieners Thomas. Heute Morgen um halb 3 Uhr rief ihn der weise Lenker unserer Schicksale in seinem 79ten Jahre in die Gefilde der Ruhe, nach der er sich in einem $\frac{3}{4}$ Jahre langen schweren Kampfe körperlicher Leiden sehnte. Wer den Edlen kannte, wird unsern Schmerz durch stille Theilnahme ehren, und uns fernere Freundschaft und Gewogenheit schenken.

Ansbach, Crailsheim, Manheim, Bruchsal, den 27. Dezember 1823.

Die Hinterbliebenen.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Um jeder Entschuldigung vorzubeugen, wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß das Betteln am bevorstehenden Neujahrstage nach wie vor verboten sey und die Uebertreter in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 26. November 1816 mit Arreststrafe oder körperlicher Züchtigung unnachsichtlich werden belegt werden.

Ansbach den 27. December 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Bei dem herannahenden Jahreswechsel wird abermals an die längst bestehenden Verordnungen wegen des so unanständigen, als mit Gefahr verbundenen Schießens aus Feuergewehren in der Neujahrsnacht, so wie wegen des eben so unstatthaften Schwärmerwerfens unter der Verwarnung erinnert, daß muthwillige Uebertreter dieser Verordnungen, welche sich noch überdies der Arretirung durch die angeordneten Patrouillen aussetzen, unnachsichtlich in die gesezliche Strafe werden genommen werden.

Ansbach den 27. December 1823.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Das den Dosenarbeiter Schmidtischen Erben zu Gostenhof bisher gehörige Häuslein Nr. 21 dortselbst, bestehend aus einem Keller, 2 Wohnstuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 3 Bodenkammern und einem Boden, soll wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden, da im ersten Termin kein Kaufslustiger erschien. Daher wird der zweite Bietungstermin auf den 19. Januar 1824, und wenn in demselben kein annehmbares Gebot gelegt werden sollte, der dritte und lezte Strichtermin auf den 2. Februar 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr im Gasthaus zum Mondschein in Gostenhof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich von den nähern Verhältnissen dieses Immobilis an jedem Gerichtstage in der Registratur des unterzeichneten Gerichts unterrichten können, andurch vorgeladen werden.

Nürnberg am 17. Dezember 1823.

Königl. Landgericht.

---

1. (Theater Anzeige.) Montag den 5. Januar 1824 wird zum Vortheil des Gustav und Angelika Badewiz aufgeführt: Barbaren u. Größe, oder: Der Bund zur rothen Erde. Schauspiel in 4 Aufzügen von Ziegler. Zu dieser Vorstellung laden einen hohen Adel, königlich baierisches Militair und ein gnädiges, verehrungswürdiges Publikum gehorsamst ergebenst ein

Gustav Badewiz, Sohn, nebst Frau.

Register

des

Königlich Baierischen Intelligenz-Blattes

für den Rezat-Kreis

vom Jahre 1823.

A. Sach-Register.

A.

Adel, Veränderungen in adelichen Familien 2377.

Advokaten, Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kasse 437. 2028. 2749.

— Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten im Jahre 18$\frac{2}{1}$. 433.

Akten, Verkauf alter 1571.

Alienationsdekrete, bei dem Verkauf von Pupillengütern 2164.

Amtsbürgschaften, der königl. Kasse-Beamten 1755.

Apothekerwaaren, den Transit derselben 2110.

Archive, Zeitschrift geöffnete Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern 320. 2747.

Armeebedarf, Verwendung inländischer Fabrikate zur Bekleidung der Armee 202.

Armenstiftungs-Lotterie, Ziehung der Freiherrlich von Benkendorffischen 9.

Armenwesen 2507.

— das jüdische 2506.

Arrestanten, verordnungsmäßige Verpflegung derselben von den Gerichtsdienern 107.

Augenkranke, Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke in Nürnberg 1932.

Ausfertigungen, amtliche, Unterzeichnung derselben 639.

Ausgewanderte, Rücktritt derselben 106.

Ausstattungsanstalt zu Ansbach 143. 1918. 2373. 2409. 2449. 2630. 2777.

B.

Beamte, Pensions-Anstalt für Wittwen- und Waisen gutsherrlicher Beamten 900. 2224.

Bekanntmachungen, durch Lokal-Wochenblätter 2794.

Belobungen 2651.

Belohnung edler Handlungen 2329.

Bergreviere, Eintheilung der Bergreviere und eine berg- und hüttenamtliche Statistik des Königreichs 1572.

Berichte, Unterzeichnung derselben 639.

Beschäl-Stationen für 18$\frac{3}{1}$, 369. 432.

Bettfournituren und Kammer-Requisiten, Vergütung der Abnützung an denselben, für die Civilsträflinge in den Festungen 1514.

Bibelanstalt für die Protestanten im Königreich Baiern 908.

Tuesday, 2 Jan 2018 — Wednesday, 3 Jan 2018

| | | |

Gemeinden, Stand des ältern Communal-Rechnungswesens 900.
Getraidpreise, 143. 367. 695. 775. 1199. 1263. 1565. 1615. 1703. 1927. 1983. 2069. 2159. 2269. 2319. 2375. 2463. 2539. 2791.
Gewerbe 2506.
— Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse, zur Zeit des Oktoberfestes in der Haupt- und Residenzstadt München 720. 2026.
— desgleichen am Kreislandwirthschafts-Feste zu Ansbach 912. 2146. 2303. 2365.

H.

Handels-Concessions-Gesuche, formelle Behandlung derselben in den Gränz-Orten 2273.
Häuser-Abtheilungen, Bewilligungen hiezu 2519.
Hebammen-Lehrcurs, an der Schule zu Bamberg 311.
Heiraths-Bewilligungen 2073.
Herrschaftsgerichte, Vereinigung der beiden Herrschaftsgerichte zu Oettingen 554.
Holzfrevel, siehe Forstfrevel.
Hunde, das Halten derselben 1322.
— wüthende 848.
Hypothekenbücher, Papier-Bedarf zu denselben 1657.
Hypothekengesetz, Einführung desselben 49. 777.
— Vollzug desselben 1381. 1382. 1383. 1577. 1830. 1886. 1935.
— Wahrung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, bei dem Vollzug des Hypotheken-Gesetzes 1705. 2420.

J.

Jahresbericht für $18\frac{12}{13}$, 2312.
— über die Volksschulen 841.
Impfscheine und Tabellen, gedruckte Formulare hiezu 1022.
Impfung, Bestimmungen über die gesetzliche Schutzpocken-Impfung 1082.
Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis. Aufforderung an die Untergerichte, zur Berichtigung der Einrückungs-Gebühren-Rückstände 851. 2161.
— Preis des Kreis-Intelligenz-Blattes 1317. 2591.
Irrenhaus-Regie-Kostenbeiträge 1323.
Juden, Ansässigmachung derselben 105.

K.

Kasse-Quittungen, siehe Quittungen.
Kirchenbau zu Aufhausen 1516.
Kirchencollecten, jährliche 108. 500.
Kirchendienerstellen, Besetzung der subalternen katholischen 2470.
Kirchenreparatur und Pfarrhausbau in Pflaumfeld 965.
Kriegskosten, Vertheilung der von Oesterreich für die Verpflegung kaiserlich österreichischer Truppen für $18\frac{13}{14}$ weiters geleisteten Abschlagszahlung 185.
— Vertheilung kaiserlich russischer Truppen-Verpflegungsgelder 617. 697.

L.

Landesvermessung, Fortsetzung der Triangulirung in mehrern Amtsbezirken 1511.
Landrichter, Holzbezug derselben 2743.
Landwehr, Frohnden derselben 1379.
— Domicil-Veränderung der Landwehr-Offiziere 1753.
Landwirthschaft.
— Central-Landwirthschaftsfest in München 1809. 2065. bei 2512 erste Beilage.
— Kreis-Landwirthschaftsfest in Ansbach 1368. 1699. 2080.
— Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse am Oktoberfeste zu München 720. 2026.
— desgleichen am Kreis-Landwirthschafts-feste zu Ansbach 912. 2146. 2303. 2365.
— Preis-Aufgabe in Ansehung der Pferdezucht 1326.
— Preise-Vertheilung bei dem allgemeinen Landgestüte 1377. 1457.

Introduction to Mathematical Logic
Introduction to Mathematical Logic
Introduction to Mathematical Logic

Pfarrgüter, Verbesserung derselben zu Bettenfeld 1518.
Pfarrwittwen-Kasse zu Nürnberg, Stand derselben für die beiden Etats-Jahre $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$, 1206 bis 1216.
Pfarrwittwen und Waisen, Stand der Rechnung über den Staats-Beitrag, zur Unterstützung derselben für $18\frac{22}{23}$, 1881.
Pferdezucht, Beschäl-Stationen 369. 432.
— Preis-Aufgabe 1326.
— Preise-Vertheilung bei dem allgemeinen Landgestute 1377. 1457.
Pharmaceuten, Bestimmung der Lehr- und Servir-Jahre 351.
Pharmacopoea bavarica 1.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistats der Stadt Ansbach.
— Arme, milde Beiträge zum Ankauf des Brennholzes für dieselben 148. 639.
— Betteln, Verbot desselben am Neujahrstage 2815.
— Biertare 968.
— Distrikts-Vorsteher, Wahl desselben für den XIVten Distrikt 2275.
— Fastnachtmesse 61.
— Fleischverkauf, Verbot gegen den unberechtigten Fleischverkauf 2422.
— Feuerschau S. 61. 1830. 2520. 2565.
— Getraid-Schrannen-Ordnung, Bestimmung der Gebühren an Messerlohn ꝛc. 2472.
— Gewerbe, Ausstellung vaterländischer Kunst- und Gewerbsprodukte zur Zeit des Kreis-Landwirthschaftsfestes zu Ansbach 912.
— Hausir- und Landkrambandels-Patente, dann Arbeitsbücher, Erneuerung derselben 2655.
— Holz-Verkauf nach kleinen Maasen 2753.
— Hunde, Beobachtung des Gesundheits-Zustandes derselben 1661.
— — Einsperrung der Hunde zur Nachtszeit 1764.
— — Lösung der bleyernen Zeichen 1023.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistrats der Stadt Ansbach.
— — Verbot wider das Anhängen der Hunde unter die Wägen ꝛc. 911.
— Kleider-Verfertiger, unbefugte. 322.
— Laden, Schließung der Gewerbsläden während des Gottesdienstes 2566. 2599.
— Lebkuchen und Zuckerwaaren, Verbot des Verkaufs durch unberechtigte Personen 2600. 2654.
— Maurergewerbe, Pfuschereien der Gesellen 1522.
— Militair-Conscription der Jünglinge aus der Altersklasse 1803, 2422. 2473.
— Raupen, Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eiern 372.
— Schaafe, das Waiden derselben 724.
— Schießen aus Feuergewehren in der Neujahrsnacht 2816.
— Schuldforderungen an Unteroffizieren und Soldaten 438.
— Schuttabladen, schickliche Plätze hiezu 911.
— Schützen-Gesellschaft, Uebungen der bürgerlichen 1621. 1661.
— Schutzpockenimpfung 1142. 1217.
— Schweinmarkt 1143. 1267. 1385.
— Sieden und Zubereiten von Firniß, Lack, Oel ꝛc. 2421.
— Thorweg unter dem Gränmüllerschen Hause 321.
— Waldvögel, Verbot wider den Fang der kleinen 559.
— Wanderbücher der Handwerksgesellen 2421.
— Weth, Verbot wider das Schwemmen der Schweine ꝛc. in derselben 1578.
— Winkelagenten 110. 911.
— Winterwitterung, mehrere polizeiliche auf die Winterwitterung Bezug haben Anordnungen 2752.
Polizeimannschaft zu München, Ergänzung derselben 2417.

Ch. 1 Introduction to Computer Networks 1
Ch. 2 Physical Layer 1
Ch. 3 Data Link Layer 1
Ch. 4 Medium Access Control Sublayer 1
Ch. 5 Network Layer 1
Ch. 6 Transport Layer 1
Ch. 7 Application Layer 1
Ch. 8 Network Security 1
Ch. 9 Multimedia Networking 1
Ch. 10 Wireless Networks 1
Ch. 11 Network Management 1
Ch. 12 Case Studies 1
Ch. 13 Future Trends 1
Ch. 14 Glossary 1
Ch. 15 Bibliography 1
Ch. 16 Index 1
Ch. 17 Appendix A 1
Ch. 18 Appendix B 1
Ch. 19 Appendix C 1
Ch. 20 Appendix D 1
Ch. 21 Appendix E 1
Ch. 22 Appendix F 1
Ch. 23 Appendix G 1
Ch. 24 Appendix H 1
Ch. 25 Appendix I 1
Ch. 26 Appendix J 1
Ch. 27 Appendix K 1
Ch. 28 Appendix L 1
Ch. 29 Appendix M 1
Ch. 30 Appendix N 1
Ch. 31 Appendix O 1
Ch. 32 Appendix P 1
Ch. 33 Appendix Q 1
Ch. 34 Appendix R 1
Ch. 35 Appendix S 1
Ch. 36 Appendix T 1
Ch. 37 Appendix U 1
Ch. 38 Appendix V 1
Ch. 39 Appendix W 1
Ch. 40 Appendix X 1
Ch. 41 Appendix Y 1
Ch. 42 Appendix Z 1

Sicherheit, den auf dem Schleininger Gute in Gerstetten vermißten blödsinnigen Johann Hierl 2222.
— Späbe gegen den aus der Festung Kölln entsprungenen Karl Töpfer 898.
— Zwey aus Mailand entwichene Fouriere Reiner und Melling 848.
Soldaten, Versetzungsgesuche derselben 1140. 1825.
— die aus dem Militär-Verbande entlassene pensionirten Unteroffiziere und Soldaten 1870.
— Entlassung überzähliger Soldaten vor vollendeter Dienstzeit 2465.
Sparkasse-Anstalt zu Ansbach 2502.
Speditions-Ordnung für die Stadt Nürnberg, Berichtigung derselben 838.
Spielwaaren, Verbot der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen, zum Färben der Kinder-Spielwaaren 2513.
Sporteln, Spezifikation und Quittirung derselben 2747.
Staats-Vermögen, Vorsichtsmaasregeln zur Sicherstellung des Staats-Vermögens gegen Gefährden 787.
Steckbriefe, auswärtige 2516.
Stempel, der gerichtlichen Vertrags-Urkunden 1081.
Stempelfreiheit, der Todtenscheine für die Kassen 835.
Stiftungen.
— Armenstiftungs-Lotterie, Ziehung der Freiherrlich von Benkendorffschen 9.
— Bauerreisische und Vollrathische Vermächtnisse zu milden Zwecken 897.
— Exigenz-Etat der Stiftungs-Curatel 961.
— milde Stiftungen für die Schulen zu Kornhöfstadt und Scheinfeld 4.
— Schenkung der Bürgermeister Hummelschen Relikten zu Neustadt a. d. A. an die dasige Alumnenkasse 218.
— Schenkung zur Stiftskirche in Ansbach 1620.
Stiftungen, Schenkung zur Pfarrei Weidelbach 266.
— Stiftungs-Rechnungen, Ablage und Revision derselben für $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$, 370. 2314.
— Stiftungs-Rechnungswesen, Stand des ältern 900.
— Vermächtnisse des verstorbenen vormaligen Reichs-Kammer-Gerichts-Präsidenten Freiherrn von Seckendorff 2553.
— Vermächtniß für die Kirche Neidhardswinden 2745.
Strafarbeitshaus, Ablieferung von Kindern in das Strafarbeitshaus zu Plassenburg 2113.
Strassenbau, Benützung des in den Strassengräben wachsenden Grases 2022. im
— Kreis-Umlage zum Strassenbau, Jahre $18\frac{22}{23}$ 1569.
— Strassen-Material-Beifuhr 2649. den
— Verwendung der Kreis-Umlage für Strassenbau im Verwaltungsjahre $18\frac{21}{22}$ 414.
Studienanstalt zu München, Verbot der Aufnahme von Schülern aus andern Kreisen als dem Isarkreise in dieselbe 2221.
Studirende, Betteln derselben während der Ferienzeit 430.
— unerlaubte Verbindungen unter denselben 2218.
Synode, Zusammenberufung einer General-Synode in den Consistorial-Bezirken Ansbach und Baireuth 1650. 2029.
— Mitglieder der General-Synode zu Ansbach 2076.

T.

Tanzmusiken, Verbot von Tanzmusiken während der geschlossenen Zeiten 265.
Taubstumme, Aufgreifung taubstummer Individuen 318. 834. 1459. 2025. 265
Taxen, Anstellungs-Taxen der Schullehrer 847.

Digitized by Google

Ch. 1 Introduction to Computer Networks
Ch. 2 Physical Layer
Ch. 3 Data Link Layer
Ch. 4 Medium Access Control Sublayer
Ch. 5 Network Layer
Ch. 6 Transport Layer
Ch. 7 Application Layer
Ch. 8 Network Security
Ch. 9 Multimedia Networking
Ch. 10 Wireless and Mobile Networks
Ch. 11 Network Management
Ch. 12 Advanced Topics
Appendix A Network Programming
Appendix B Protocol Specifications
Appendix C Glossary
Bibliography
Index

Sample Chapter Available
Instructor Resources
Lecture Slides
Solutions Manual
Test Bank
Figure Bank
Lab Exercises
Simulation Tools
Video Tutorials
Errata
Reviews
Adoption Info
Contact Author
Publication Info
Publisher: Pearson
Publication Date: 2024
ISBN: 978-0-13-555555-5
Pages: 1,024
Edition: 6th
Format: Hardcover
Weight: 3.2 lbs
Dimensions: 7.5 x 9.25 x 1.75 in
Language: English
Audience: Undergraduate
Prerequisites: Data Structures
Related Titles
Operating Systems
Distributed Systems
Cloud Computing
Cybersecurity
Software Engineering
Database Systems
Artificial Intelligence
Machine Learning
Computer Architecture
Compilers
Algorithms
Discrete Mathematics
Probability and Statistics
Linear Algebra
Calculus
Physics
Chemistry
Biology
Economics
Psychology
Sociology
Philosophy
History
Literature
Art
Music
Film
Photography
Architecture
Engineering
Mathematics
Computer Science
Information Technology
Business
Management
Marketing
Finance
Accounting
Economics
Law
Medicine
Nursing
Pharmacy
Dentistry
Veterinary Medicine
Agriculture
Forestry
Fisheries
Environmental Science
Geology
Meteorology
Oceanography
Astronomy
Physics
Chemistry
Biology
Mathematics
Statistics
Computer Science
Engineering
Technology
Business

Beck, Johann Konrad, Diakon und Rektor 321.
Beisler, Herrmann, Regierungs-Rath extra statum 500.
Benky, Daniel Friedrich, Magistrats-Rath 2114.
Bernbeck, Gottlieb Ferdinand, Pfarrer 2115.
Besold, Rechnungs-Revisor 2ter Klasse 1936.
Bennelburg, Johann Christian Gottlieb Florus, Pfarrer 1461.
Beutner, Carl Ludwig, Schullehrer und Kirchendiener 1205.
Bittelmeier, Anton, Landgerichts-Aktuar 1023.
Blaß, Patrimonialrichter 2ter Klasse 1932.
Braun, Johann Heinrich, Schullehrer und Meßner 639.
Braun, Johann Jakob, Schullehrer und Meßner 639.
Braun, Johann Michael, Schullehrer und Kirchendiener 2420.
Brenner, Christian Theodor, Pfarrer 968.
Brügel, Johann Heinrich Ferdinand August, Pfarrer 1461.
Busch, Friedrich Ernst, 1ster Landgerichts-Assessor 2752.
Busch, Johann Martin, Pfarrer 2706.

D.

Dauer, Joseph, Schullehrer u. Meßner 910.
Dentler, Wilhelm Heinrich Ernst, Pfarrer 2329.
Doule, Johann Baptist, 1ster Landgerichts-Assessor 1023.
Dorsch, Konrad, Landgerichtsdiener 2472.
Drechsler, Konrad Ernst, Patrimonialrichter 2ter Klasse 371. 1266.
Drittler, Leonhard, Landgerichts-Aktuar 2472.

E.

Ebermayer, Sebald Friedrich, Pfarrer 1205.
Endreß, Johann Bernhard, 1ster Landgerichts-Assessor 1205.

F.

Falkner, Carl Friedrich, Patrimonialrichter 2ter Klasse 1880.
Fenck, Heinrich Christian Friedrich, Landgerichts-Aktuar 1935., 2ter Landgerichts-Assessor 1521.
Fikenscher, Johann Konrad, Schullehrer und Kirchner 1709.
Fischer, Johann Reinhard, 2ter Landgerichts-Assessor 2752.
Fleischmann, Johann Nikolaus Gottfried, Pfarrer 1461.
Flessa, Konrad, Rentbeamter 2599.
Forster, Johann Georg, Landrichter und Stadt-Commissär 2080.
Fuhrmann, Johann Simon Heinrich, Condiacon 267.
v. Fürer, Carl Gottlieb Gustav, 1ster rechtskundiger Magistratsrath 1660.
Fürst, Johann Julius Gottfried, Landrichter 2471.
Fürthaler, Johann Andreas, Schullehrer und Kirchendiener 1385.

G.

Gast, Joseph Adolph, Regierungs-Kanzlist 2080.
Gensberger, Gabriel, Patrimonialrichter 2ter Klasse 1881.
Geret, Heinrich, Regierungs-Rath 2599.
Geret, Ludwig, 1ster Landgerichts-Assessor 1205.
Gerlach, Johann Peter, 2ter Diakon 2692.
Graner, Friedrich Wilhelm, Rentbeamter 1936.
Greiner, Wilhelm Carl, Landrichter 1936.
Grieshammer, Johann Konrad, Mädchenschullehrer 321.
Großmann, Friedrich Heinrich, Pfarrer 2329.
Gruber, Andrä 2329.
Gustav junior, Dr. jur., K. Advokat, Stiftungs-Anwalt für den Bezirk des Landgerichts Hilpoltstein 847.

Digitized by Google

Ch. 1 Introduction 1
1.1 Why Study Machine Learning? 1
1.2 Examples of Machine Learning Applications 3
1.3 Knowing Your Task and Knowing Your Data 4
1.4 Why Learn Algorithms? 6
1.5 Building Your First Application 7
1.6 Summary 11
Ch. 2 Supervised Learning 13
2.1 Classification and Regression 13
2.2 Generalization, Overfitting, and Underfitting 14
2.3 Supervised Machine Learning Algorithms 17
2.4 Summary 47
Ch. 3 Unsupervised Learning and Preprocessing 49
3.1 Types of Unsupervised Learning 49
3.2 Challenges in Unsupervised Learning 50
3.3 Preprocessing and Scaling 50
3.4 Dimensionality Reduction, Feature Extraction, and Manifold Learning 59
3.5 Clustering 74
3.6 Summary 91
Ch. 4 Representing Data and Engineering Features 93
4.1 Categorical Variables 93
4.2 One-Hot-Encoding (Dummy Variables) 95
4.3 Numbers Can Encode Categoricals 101
4.4 Binning, Discretization, Linear Models, and Trees 102
4.5 Interactions and Polynomials 105
4.6 Univariate Nonlinear Transformations 113
4.7 Automatic Feature Selection 116
4.8 Utilizing Expert Knowledge 122
4.9 Summary 123
Ch. 5 Model Evaluation and Improvement 125
5.1 Cross-Validation 125
5.2 Grid Search 135
5.3 Evaluation Metrics and Scoring 149
5.4 Summary 173
Ch. 6 Algorithm Chains and Pipelines 175
6.1 Parameter Selection with Preprocessing 175
6.2 Building Pipelines 177
6.3 Using Pipelines in Grid Searches 178
6.4 The General Pipeline Interface 181
6.5 Convenient Pipeline Creation with make_pipeline 183
6.6 Accessing Step Attributes 185
6.7 Accessing Attributes in a Pipeline Inside GridSearchCV 186
6.8 Summary 188
Ch. 7 Working with Text Data 189
7.1 Types of Data Represented as Strings 189
7.2 Example Application: Sentiment Analysis of Movie Reviews 191
7.3 Representing Text Data as a Bag of Words 192
7.4 Applying Bag-of-Words to a Toy Dataset 194
7.5 Bag-of-Words for Movie Reviews 196
7.6 Stopwords 198
7.7 Rescaling the Data with tf–idf 199
7.8 Investigating Model Coefficients 201
7.9 Bag-of-Words with More Than One Word (n-Grams) 202
7.10 Advanced Tokenization, Stemming and Lemmatization 206
7.11 Topic Modeling and Document Clustering 211
7.12 Summary 220
Ch. 8 Wrapping Up 221
8.1 Approaching a Machine Learning Problem 221
8.2 Humble Yourself and Learn from Others 222
8.3 Your Next Project 223
8.4 Your Toolbox 224
8.5 Summary 225
Appendix A Advanced Scikit-learn 227
A.1 Working with Sparse Matrices 227
A.2 Dictionary Learning 230
A.3 Kernel Approximations 232
A.4 Calibration of Predicted Probabilities 234
A.5 Uncertainty Estimates from Classifiers 236
A.6 Summary 240
Appendix B Where to Learn More About Machine Learning 241
B.1 User Guide 241
B.2 Conferences 241
B.3 Journals 242
B.4 Summary 242
Appendix C Conda and pip 243
C.1 Installing Packages Using Conda 243
C.2 Installing Packages Using pip 244
C.3 Conda and pip Together 245
C.4 Summary 246
Index 247

M.
Maison, Friedrich Wilhelm, Schullehrer und Meßner 110.
Mannert, Johann Ludwig, Knabenlehrer und Kantor 1661.
Martini, rechtskundiger Bürgermeister 907.
Mayer, Johann, rechtskundiger Bürgermeister 2520.
Mayer, Thomas, oberer Mädchenlehrer und Kantor 1661.
Meier, Carl Friedrich, Diakon 2329.
Merz, Georg Christoph Friedrich, Pfarrer 2692.
Michel, Georg Florian, Pfarrer 2329.
Mohr, Johann August, Schullehrer und Kirchendiener 1578.
Müller, Albrecht, Landrichter 1936.
Müller, Gustav Carl Philipp, 2ter Landgerichts-Assessor 1621.
N.
Neubauer, Johann Jakob, Patrimonialrichter 1ster Klasse 1879.
Neumeister, Johann Sigmund, Schullehrer und Kirchendiener 2164 — 2165.
Nieß, Balthasar, 1ster Landgerichts-Assessor 2752.
Nürnberger, Sigmund Heinrich, Pfarrer 267.
O.
Oelschlägel, Rechnungs-Revisor 1ster Klasse 1936.
Omeis, Johann Paul, Pfarrer 1936.
Oppenrieder, Johann Philipp, Dekan und Stadtpfarrer 1621.
P.
Paulus, Johann Georg, Schullehrer 1563.
v. d. Pfordten, Georg Christoph, 2ter Landgerichts-Assessor 2472.
Plochmann, Johann Georg, Diakon 1620.
Pöhlmann, Conrad Anton Christoph Heinrich, Pfarrer 1935.
v. Praun, Siamund Christoph Ferdinand, Patrimonialrichter 1ster Klasse 1573.
Preiß, Patrimonialrichter 1ster Klasse 2327.
R.
Regelsberger, Friedrich, 2ter Landgerichts-Assessor 1936.
Rößner, Carl Sigmund Elias, Patrimonialrichter 2ter Klasse 1880. 1881. 1931.
S.
Sack, Nikolaus Adam Conrad, Patrimonialrichter 2ter Klasse 1267.
Sattler, Leonhard Friedrich, Pfarrer 1461.
Schäfer, Georg Friedrich, Schullehrer und Kirchendiener 2752.
Schäfer, Johann Jakob Christoph, Pfarrer 2692.
Scharrer, Johann, 2ter Bürgermeister 2114.
Scherer, Johann Georg, Mädchenlehrer 1088.
Schilfarth, Johann Christoph, Schullehrer und Kirchner 1661.
Schirrer, Johann Georg, Schullehrer 1267.
Schlegel, Johann Michael, Schullehrer und Meßner 1326.
Schlessing, Johann Paul, 2ter Landgerichts-Assessor 2752.
Schmauß, Bernhard, Regierungs-Rat 2599.
Schmidt, Johann Leonhard, Schullehrer und Meßner 790.
Schmidtill, Patrimonialrichter 2ter Klasse 1380.
Schneider, Johann Adam, Nebenschullehrer 1936.
Schneider, Patrimonialrichter 1ster Klasse 320. 321.
Schuckert, Johann Sigmund, Patrimonialrichter 1ster Klasse 1619.
Schultheis, Johann, Schullehrer und Kirchendiener 2320.
Schweikert, Johann Lorenz, Elementarlehrer 724.
Sebald, Johann Wilhelm, Schullehrer und Kirchendiener 1142.
Sedlmayr, Carl, Landgerichts-Aktuar 275.

Seeg, Georg Michael, Schullehrer und Mäßner 371.
Seybold, Johann Georg Jakob, Bürgermeister 1525.
Sichart, Tobias Friedrich, 2ter Landgerichts-Aßeſſor 2472.
Siebenkees, Conrad Erdmann Lorenz Albrecht, 2ter Diakon 558.
Sieß, Johann Philipp, Regierungs-Aſſeſſor extra statum 852.
Sittig, Elias Stephan Friedrich, Pfarrer 2115.
Staudt, Adam Gottlieb, Patrimonialrichter 1ſter Klaſſe 1660.
Steinbrüchel, 6ter Rechnungs-Reviſor 1936.
Stern, Moriz Chriſtoph, Landrichter und Stadt-Commiſſär 2080.
Stiefel, Johann Mathias, Schullehrer und Organiſt 321.
Stillkraut, Kreis- und Stadtgerichts-Bote 2598.
Strobel, Jakob Heinrich, Schullehrer und Kantor 500.
Ströhlein, Johann Georg, Elementarlehrer 790.

T.

Tren, Johann Chriſtian, Nebenſchullehrer 2268.
Tröger, erſter Knabenlehrer und Kantor 2420.
v. Tröltſch, Friedrich, Freiherr, Landrichter und Stadt-Commiſſär 2080.

U.

Ulmer, Johann Julius Friedrich, Pfarrer 1620.

V.

Vocke, Auguſt, Rechnungs-Kommiſſär 5ter Klaſſe 1956.
Vorbrugg, Johann Chriſtian Michael, Pfarrer 1461.

W.

Weber, Johann, Pfarrer 60.
Weichlein, Georg, Oberlehrer, Organiſt und Vorſänger 2115.
Weidenbach, Schullehrer und Kirchendiener 2420.
Weigel, Gottlieb, Pfarrer 2706.
Wengenmeier, Xaver, Schullehrer 2420 — 2421.
Wiedemann, Johann Wilhelm Jakob, Landgerichts-Aktuar 1023.
Willer, Andreas, Patrimonialrichter 2ter Klaſſe 106. 638.
Winter, Johann, Landgerichtsdiener 2515.
Wucherer, Philipp Julius Carl, Pfarrer 2692.

C. Orts-Regiſter.

A.

Altdorf, Bauerreiſſiſche und Vollrathiſche Vermächtniſſe zu milden Zwecken 397.
Altenthadingen, Pfarrei-Erledigung 2749.
Pammersdorf, Pfarrei-Erledigung 966.
— — -Verleihung 2692.
Ansbach, Ausſtattungsanſtalt 143. 1918. 2575. 2409. 2449. 2630. 2777.
Ansbach, Ausſtellung der Erzeugniſſe des vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleißes 912. 2146. 2303. 2365.
— Frauen-Verein 2410. 2651.
— Kreislandwirthſchaftsfeſt 1368. 1699. 2080.
— milde Stiftung zur St. Gumpertuskirche 1620.

Ansbach, Preise-Vertheilung bei dem Kreis-landwirthschaftsfeste 2041.
— Verleihung des Condiaconats an der St. Gumpertus-Kirche 267.
Aufhausen, Kirchenbau daselbst 1516.

B.

Bergel Mt., Pfarrei, Erledigung 109.
— — = Verleihung 1621.
— Schul-Erledigung 60.
— — = Besetzung 968.
Berngersdorf, Patrimonialgericht erster Klasse 1619. 2468.
Bertholdsdorf, Schul-Erledigung 965.
— — = Besetzung 1385.
Bettenfeld, Verbesserung der Pfarrgüter durch die Gemeinde 1518.
Bewar, Pfarrei-Erledigung 2597.
Binswang, Pfarrei-Erledigung 1384.
Birkolbe, Patrimonialgericht zweiter Klasse 1953.
Bonstadt, Schul-Besetzung 2420—2421.
Brand, Schul-Erledigung 1574.
— — = Besetzung 1956.
Bruck, Pfarrei-Erledigung 1585.
— — = Verleihung 2092.
Bruckberg, Schul-Erledigung 908.
— — = Besetzung 1267.
Brunn, Patrimonialgericht erster Klasse 1878.
Büchenbach, Schul-Erledigung 1265.
— — = Besetzung 1578.
Burgbernheim, Diakonats-Erledigung 438.
— — = Verleihung 1461.
Burgfarrnbach, Patrimonialgericht 1ster Klasse 1878.
Burgoberbach, Schul-Erledigung 1932.
Burgsalach, Pfarrei-Verleihung 968.
Burk, Pfarrei-Erledigung 2598.
Büttelbronn, Pfarrei-Verleihung 2329.

C.

Colmberg, momentane Verwesung des Rentamts 2524.

D.

Deiningen, Pfarrei-Verleihung 60.
Dietenhofen, Schul-Besetzung 500.
Dinkelsbühl, Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths 884. 943. 1001.
— Besetzung derselben 1525.

E.

Ebenried, Schul-Erledigung 499.
— — = Besetzung 1265.
Egenhausen, milde Stiftungen 2553.
Emsing, Pfarrei-Erledigung 1826.
Ergersheim, Pfarrei-Erledigung 2379.
Erlangen, Collecte für das Convictorium 500. 2471.
— Schul-Erledigungen 1087. 1324.
— — = Besetzung 1661.
— Verleihung der Stadtpfarrei und des Dekanats 1620—1621.
Erlangen, Verleihung des Diakonats 1620.
— — des stabilen Stadtpfarrei-Vikariats 1621.
Ermetzhofen, Schul-Erledigung 1763.
— — = Besetzung 2080.
Eschenau, Pfarrei-Erledigung 147.
— — = Verleihung 2115.

F.

Feucht, Pfarrei-Erledigung 2215.
— — = Verleihung 267.
Forst, Schul-Erledigung 689.
— — = Besetzung 1326.
Forth, Pfarrei-Verleihung 2115.
Frankenheim, Collecte zu dem Kirchenbau 966. 1202.
Frauenaurach, Schul-Erledigung 1573 1762.
— — = Besetzung 2164—2165.
Fünfbronn, Pfarrei-Verleihung 968.
Fünfstetten, Sitz des Patrimonialgerichts zu Otting 145.
Fürth, Diakonats-Erledigung 1023.
— — = Verleihung 2692.
— Schul-Erledigung 483. 552.
— — = Besetzung 910.

G.

Gansheim, Patrimonialgericht zweiter Klasse 1880.
Gattenhofen, Schul-Erledigung 59.

Gattenhofen, Schul-Beſetzung 790.
Geslau, Pfarrei-Erledigung 1520.
Glockenhof, Patrimonialgericht 2ter Klaſſe 1380.
Gollhofen, Patrimonialgericht erſter Klaſſe 320.
Greiſelbach, Pfarrei-Erledigung 2275.
Groshabersdorf, Schul-Beſetzung 321.
Gunzenhauſen, Erledigung der obern Mädchenklaſſe und des Cantorats 499.
— Beſetzung dieſer Stellen 1142.
— Verleihung des zweyten Diakonats und des damit verbundenen Rektorats 521.

H.

Halsbach, Pfarrei-Erledigung 2595.
Harburg, Diakonats-Verleihung 2329.
Hechlingen, Pfarrei-Erledigung 60.
— — -Verleihung 1620.
Heilsbronn, Schul-Erledigung 1763.
— — -Beſetzung 2115.
Hellmizheim, Pfarrei-Verleihung 1935.
Henfenfeld, Patrimonialgericht 2ter Klaſſe 2596.
Herrnbergtheim, Schul-Erledigung 6.
— — -Beſetzung 500.
Heroldingen, Pfarrei-Verleihung 1764.
Hilpoltſtein, Beſetzung der Gemeinde- und Stiftungs-Anwaltſtelle für den Landgerichts-Bezirk 847.
Hof, Brand-Collecte für die Stadt 2162.
Höfen, Patrimonialgericht zweiter Klaſſe 1266. 1267.

J.

Jobſt St., Pfarrei-Verleihung 1461.
Jochsberg, Pfarrei-Erledigung 1521.
— Schul-Erledigung 2706.

K.

Kirnberg, Pfarrei-Verleihung 1461.
Kleinſorheim, Collecte zur Unterſtützung der durch Brand verunglückten Einwohner daſelbſt 1761. 2596.
Koruhöfſtadt, milde Stiftung zum Schulfond 4.
Krautoſtheim, Schul-Beſetzung 110.

L.

Langenzenn, Erledigung der Knabenlehrers- und Kantors-Stelle 536.
— Beſetzung derſelben 1661.
Layh, Patrimonialgericht 2ter Klaſſe 1265.
Leonhardt St., bei Nürnberg, Pfarrei-Erledigung 147.
— — — Verleihung 1461.
Leonhardt St., bei Rothenburg, Schul-Erledigung 1324.
— — — Beſetzung 16[illegible]1.
Leutersbauſen, Schul-Beſetzung 109—1[illegible]0.
Lohe, Patrimonialgericht erſter Klaſſe 1572. 1619. 2468. 2516.

M.

Malmsbach, Patrimonialgericht 2ter Klaſſe 1881.
Memmingen, Erledigung der Stadtpfarrei bei St. Martin 967.
Mögeldorf, Schul-Erledigungen 1660.
— — -Beſetzungen 2115.
Möhrendorf, Pfarrei-Erledigung 1764.
— — -Verleihung 2706.
Mörlach, Schul-Beſetzung 910.
Mörlbach, und Habelſee, Pfarrei-Verleihung 2115.
Morsbach, Schul-Erledigung 2507.
Münchaurach, Pfarrei-Erledigung 2750.
München, Ergänzung der Polizei-Mannſchaft 2417.
— Verbot der Aufnahme von Schülern aus andern Kreiſen als dem Iſarkreiſe in die Studien-Anſtalt daſelbſt 2221.

N.

Nähermemmingen, Schul-Erledigung 145.
— — — -Beſetzung 639.
Neidhardswinden, Vermächtniſſe für die Kirche daſelbſt 2745.
Nemsdorf, Patrimonialgericht 2ter Klaſſe 1879.
Neudettelsau, Pfarrei-Verleihung 2706.
Neuenmuhr, Schul-Erledigung 1087.
— — -Beſetzung 1709.
Neunkirchen, Schul-Erledigung 2379.

Neustadt an der Aisch, Schenkung an die Alumnenkasse 218.
Nürnberg, Bestätigung des zweiten Bürgermeisters 2114.
— — des ersten rechtskundigen Magistrats-Raths 1660.
— Erledigung der mittlern lateinischen Vorbereitungs-Schule 2379.
— Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke 1932.
— Schul-Besetzungen 321. 790.
— Verleihung des Condiaconats zu St. Lorenz 1368.

O.

Oberampfrach, Schul-Erledigung 1022.
— — -Besetzung 321. 1563.
Oberbürg, Patrimonialgericht 2ter Klasse 658.
Obernzenn, milde Stiftungen 2553.
Oberschwaningen, Schul-Erledigung 1829.
— — -Besetzung 2420.
Odenberg, Patrimonialgericht 2ter Klasse 638.
Oettingen, Diakonats-Verleihung 558.
— Vereinigung der beiden fürstlichen Herrschaftsgerichte 554.
— Wahl eines rechtskundigen Magistratsraths 1141.
Offenhausen, Pfarrei-Verleihung 1461.

P.

Pappenheim, Bürgermeisterwahl 1325.
Peringersdorf, Pfarrei-Verleihung 1936.
Pflaumfeld, Pfarrei-Verleihung 1461.
— Vorschüsse zu dem Pfarrhausbau und den Kirchen-Reparaturen 965.
Pleinfeld, Schul-Erledigung 1325.
— — -Besetzung 8.
Pordorf, Patrimonialgericht 2ter Klasse 1370.
Pufendorf, Pfarrei-Verleihung 1461.

R.

Rasch, Patrimonialgerichtsbarkeit 2596.
Rauschenberg, Schul-Erledigung 1088.
— — -Besetzung 1563.
Rehlingen, Pfarrei-Verleihung 1205.
Reichenschwand, Patrimonialgericht zweiter Klasse 1880.
Rothenburg, Bürgermeisterwahl 2520.
— Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Raths 2583. 2629.
— Erledigung der Mädchen-Elementarschule 555.
— Besetzung derselben 1088.
Röttenbach, Schul-Erledigung 2564.
Rüglaud, Pfarrei-Verleihung 2329.

S.

Sachsen, Pfarrei-Erledigung 1988.
Sardinien, Freizügigkeit 2220.
Scheinfeld Mt., milde Stiftung zum Schulfond 4.
— Verdienste des ehemaligen Bürgermeisters Huppner um das dortige Armenwesen 2652.
Schmähingen, Schul-Erledigung 2554.
Schnelldorf, Schul-Besetzung 219.
Schornweisach, Schul-Besetzung 372.
Schwabach, Bestätigung des rechtskundigen Bürgermeisters 907.
— Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Raths 1065.
— Besetzung dieser Stelle 1574.
— Schul-Erledigungen 943. 1740. 2498.
— — -Besetzungen 1578. 2420.
Schwarzenbruck, Patrimonialgericht erster Klasse 1878.
Schweinau, Schul-Erledigung 266.
— — -Besetzung 724.
Seuckendorf, Pfarrei-Verleihung 267.
Simmelsdorf, Patrimonialgericht erster Klasse 2327.
Sommersdorf, Pfarrei-Verleihung 1461.
Stein, Patrimonialgericht 2ter Klasse 371.
Steinhard, Pfarrei-Verleihung 2692.
Stopfenheim, Pfarrei-Erledigung 497.
Sufferesheim, Schul-Besetzung 2752.

T.

Traishöchstädt, Schul-Erledigung 1698.
— — -Besetzung 2268.

Trautskirchen, Schul-Erledigung 2507.
Treuchtlingen, Pfarrei-Erledigung 1511.
— — -Verleihung 2329.
— Schul-Erledigung 2564.

U.

Uffenheim, Erledigung des Stadt-Cantorats und der damit verbundenen obern Knabenschule 1002.

W.

Wailting, Pfarrei-Erledigung 1931.
Walmersbach, Schul-Erledigung 2223.
Warzfelden, Schul-Erledigung 1987.
— — -Besetzung 2420.
Weidelbach, Schenkung zur Kirche daselbst 266.
Weidenbach, Pfarrei-Verleihung 1461.
Weikershof, Patrimonialgericht 2ter Klasse 106. 2597.
Weissenburg, Schul-Erledigung 1708.
— — -Besetzung 2080.
Wernsbach, Schul-Erledigung 689.
— — -Besetzung 1142.
Wettringen, Pfarrei-Erledigung 1709.
Wiedersbach, Patrimonialgericht erster Klasse 1660.
Wildenholz, Schul-Besetzung 267.
Wilhelmsdorf, Schul-Besetzung 2519.
Windsbach, Verleihung des Dekanats und der Stadtpfarrei 1621.
— Erledigung des Diakonats und des Rektorats 1520.
— Verleihung dieser Stellen 2652.
Windsheim, Erledigung der ersten Mädchenlehrerstelle 555.
— Besetzung derselben 1023.
Winklarn, Collecte für die durch Brand verunglückten Einwohner 429.
Wöhrd, Erledigung der Elementarschulstelle 2518.
Wülzburg, Schul-Erledigung 218.
— — -Besetzung 639.

Z.

Zanth, Schul-Erledigung 1619. 1708.
— — -Besetzung 1936.

Digitized by Google